This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

I 51 X 18/9

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVIII. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1900.

Im Selbstverlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung
Josef Koch.

Commissionsverlag.

DE
191
V45
V.3

10 Sa - 330 723

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Alfons Huber. Von Dr. Julius Jung 1
Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte der Deutschen in Südböhmen. Von Dr. Valentin Schmidt 6, 162, 287
Zur Geschichte einiger Prager Kirchen aus einem Testamente v. J. 1392. Von Dr. Joseph Neuwirth 52
„Wallenstein"-Dramen und -Aufführungen vor Schiller. Von A. N. Harzen-Müller 57
Blankenstein. Von Pfarrer Johann Hrdý 69
Deutsche Grabdenkmäler am ehemaligen Friedhofe bei der St. Veitskirche in Krumman. Mit 1 Siegel. Von Anton Mörath 84
Bausteine zur böhmischen Kunstgeschichte. Von Dr. Valentin Schmidt . . 88
Zwei Leitmeritzer Urkunden. Von Ferdinand Menčik 91
Die Johanneskapelle am Eisberge bei Kamenik. Von Johann Haudeck . . 95
Heinrich von Zeißberg. Von Dr. Julius Jung 105
Zur Geschichte der deutschen Universität in Prag. Von Dr. Adolf Hauffen 110
Die Wandgemälde in der Wenzelskapelle des Prager Domes und ihr Meister. Von Dr. Joseph Neuwirth 128
Ein Bericht über Prag und seine Bewohner aus dem Jahre 1531. Von Rudolf Knott 155
Zur Geschichte des Nürnberger Handels nach Böhmen (1512). Von Dr. Ad. Horčička 197
Der vorkaroliniſche St. Veitsdom in Prag. Von Dr. Joseph Neuwirth 210
Die Bořiwojlegende. Ein Beitrag zur Kritik des Cosmas von Prag. Von Dr. H. Spangenberg 234
Die Glatz von Althof und ihr Stammhaus. Von Dr. Hermann Hallwich 250
Beiträge zur Biographie des M. Zacharias Theobald. Gesammelt von Adolf Ludwig Krejčik 274
Ludwig Schlesinger. (Mit Bildnis.) Von Adolf Bachmann 345
Eine neue Bibelübersetzung des 14. Jahrhunderts. Von Dr. Alois Bernt 353
Die Grenzen zwischen Böhmen und dem Mühllande im Mittelalter und die Heimat der Witigonen. (Mit Beilage.) Von Heinrich Sperl . . . 394
Ein Pasquill auf Georg und Ladislaw Popel von Lobkowitz vom Jahre 1594. Von Rudolf Wolkan 404
Blutige Excesse bei einer Prager Frohnleichnamsprocession im Jahre 1605. Von Josef Fischer 413
Ein Brief des Meißnischen Geschichtsforschers Joh. F. Ursinus an Franz M. Pelzel. Von Dr. Ad. Horčička 416
Aus der Geschichte der Egerer Lateinschule (1595—1629). Von Dr. J. Simon 424
Adalbert Stifter in Karlsbad. Von W. Mayer 441

Seite
Das Raubschloß, das heilige Brünnel und das Pfaffengrab bei Graupen im Erzgebirge. Von Rudolf Knott 445
Splitter 200, 448
Verzeichnis der wissenschaftlichen Zeitschriften und Vereinspublicationen der Vereinsbücherei. Zusammengestellt von Dr. Ad. Horčička 202, 337, 450

Bericht über die am 16. Juni 1899 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 98
Ludwig Schlesinger (Todesanzeige) 209
Mittheilungen der Geschäftsleitung 104, 343, 456

Literarische Beilage.

Adler Friedrich: Moderne Lyrik. Sammlung gemeinnütziger Vorträge 100
Amman J. J.: Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde. Heft I und II . . 65
Angeli von Moritz: Altes Eisen 94
Bachmann Adolf: Geschichte Böhmens (bis 1400), I. Band 73
Barvitius Victor: Die ersten fünfundzwanzig Jahre des St. Lucas-Vereines und Rückblicke auf frühere Vereinigungen der bildenden Künstler in Prag 93
Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien im sächsischen Königreiche. I. Altzelle. Von L. Schmidt 19
Böhmerwaldzeitung deutsche. XXI. Jahrg., Nr. 41 51
Büchse F.: Aus dem Krummauer Stadtarchiv 44
Chronik der Familie Stegmann in Budweis 21
Csuday Eugen: Die Geschichte der Ungarn. 2 Bände 77
Denkschrift zum 500jährigen Jubiläum der Erhebung von Petschau zur Stadt. 1399—1899 44
Dietz A.: Kurze Geschichte des Neubaues der Graslitzer Pfarrkirche 68
Dorfgeschichten nordböhmische. 3. Folge 56
Fischer Josef: Der sogenannte Schottwiener Vertrag vom J. 1600 90
Frankfurter S.: Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz 1
— Graf Leo Thun-Hohenstein 1
Franz Adolf: Der Magister Nicolaus Magni de Jawor 38
Frey Justus: Ein verschollener österreichischer Dichter 52
Friedrich J.: Ignaz von Döllinger. II. Theil 10
Frind Wenzel: Das sprachliche und sprachlich-nationale Recht in polyglotten Staaten u. s. w. 25
Fritsche Anton: Beiträge zur Entwicklung des Postwesens in Nordböhmen 53
— Geschichte der Postverbindung Karlsbads mit Johanngeorgenstadt 53
Gänsebliemel. 2. Auflage 70

Seite

Gertler J.: Durch eigene Kraft 22
Geschichte der Kämpfe Oesterreichs. III. Band 7
Geschichtsblätter deutsche 56
Gibel Franz: Behelf zum Studium der Geschichte Oesterreich-Ungarns . . 24
Hahn Gustav: Aus der Tirolerschule (zu Zillerthal im Riesengebirge) in den ersten 50 Jahren ihres Bestandes 95
Hartel Wilhelm von: Festrede zur Enthüllung des Thun-Exner-Bonitz-Denkmals 1
Heimatkunde des politischen Bezirkes Plan 18
Helbig Julius: Gerlachsheim im Winkel 98
— Evangelische Geistliche und Schulmänner in und aus der Herrschaft Friedland u. s. w. 97
Helfert Josef Freiherr von: Der Prager Juni-Aufstand 1848 1
Heyk L.: Die allgemeine Zeitung 1798—1898 49
Herold Franz: Fremde und Vaterland 52
Hofmann Joseph: Die St. Maria-Magdalena-Pfarrkirche in Karlsbad u. s. w. 16
Hock Theobald: Schoenes Blumenfeld 66
Hrabák Josef: Gedenkbuch zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der k. k. Bergakademie Přibram 1849—1899 69
Jahrbuch des deutschen Gebirgsvereins für das Jeschken- und Isergebirge 54
Kalender, Neuer Prager 54
— Haase'scher landwirthschaftlicher u. s. w. 54
— Minuzen-(Kalender) 54
— Familien-, deutscher (Reichenberg) 55
Kämmel Otto: Christian Wiese, ein sächsischer Gymnasialdirector aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts 62
Ladenbauer Willibald: Die Diöcese Budweis 86
Lambel Hans: Aus Böhmens Kunstleben unter Karl IV. 34
Literatur über den Grafen Leo Thun 1
Marian A.: Ferdinand Hieronymus Ertl 45
— Die Stadt Aussig während des dreißigjährigen Krieges 97
Mayr Michael: David von Schönherr's gesammelte Schriften. I. Band . . 36
Meßner Joseph: Prachatitz. Ein Städtebild 67
Müller Rudolf: Wie das Reichenberger „Nordböhmische Gewerbemuseum" entstanden ist 22
Neuwirth Joseph: Das Prager Synagogenbild nach Barthel Regenbogen 42
— Das Münster zu Ulm 92
Oehl Wilhelm: Vo drheeme! 23
Pazaurek Gustav: Kleiner Führer durch das nordböhmische Gewerbemuseum in Reichenberg 42
Publicationen des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens . . . 43
Schmidt Valentin: Braubetrieb und Braustätten in Südböhmen 98
Schneider Gustav: Der Braunkohlenbergbau in den Revierbergamtsbezirken Teplitz, Brüx und Komotau 69
Seraphin Friedrich: Aus den Briefen der Familie von Heydendorff . . 40
Sperl August: Die Söhne des Herrn Budiwoj. 2 Bände, 3. Auflage . . 98

Seite
Stieve F.: Zur Geschichte Wallensteins 15
Teichl Anton: Geschichte der Herrschaft Gratzen mit Zugrundelegung des Urbars vom Jahre 1553 17
Teubner Adolf: Album von Leitmeritz 43
Teutsch Fr.: Denkrede auf Josef Andreas Zimmermann 1
Tobner Paul: Alberich Heidmann, Abt des Cistercienserstiftes Lilienfeld in N.-Oesterreich und zu Marienberg in Ungarn 14
Tobolka Z. V.: Hilaria Litoměrického traktát k panu Janovi z Rozenberka 87
Toischer Wendelin: Die ältesten Schulen Oesterreichs 61
Tumbült Georg: Karl Aloys Fürst zu Fürstenberg, k. k. Feldmarschall-Lieutenant 1760—1799 13
Urban Michael: Alladahand G'schichtla as'n Eghaland u tschaimst-ümm-andümm 72
Wertheimer Eduard: Der Geschichtsprofessor in Rostands „L'Aiglon" . . 99
Will Cornelius: Der Anfang eines Klageliedes Oswalds von Wolkenstein auf die Hussitenschlacht bei Taus im Jahre 1431 20
Wolfsgruber Cölestin: Franz I., Kaiser von Oesterreich, 2 Bände . . . 57
Wolkan Rudolf: Michael Weiße 64
— Deutsche Lieder auf den Winterkönig 83
Zeißberg Heinrich von: Zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog Albrechts V. von Oesterreich 15

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Achtunddreißigster Jahrgang. 1. Heft. 1899.

Alfons Huber.

Von
Dr. Julius Jung.

Da Alfons Huber seit 1887 Ehrenmitglied des historischen Vereines der Deutschen in Böhmen war und die hervorragende Stellung, die der Verewigte unter den österreichischen Historikern sich erworben hatte, unseren Bestrebungen mannigfach zu Gute kam, darf ein Rückblick auf sein Leben und Wirken in diesen „Mittheilungen" nicht fehlen, zumal auch Erwägungen allgemeineren Inhaltes sich daran knüpfen lassen.

Alfons Huber, geb. am 14. October 1834 zu Schlitters im vorderen Zillerthale, vollendete das Gymnasium zu Hall und Innsbruck, worauf er die Universität bezog, wo er in dem Historiker Ficker den Lehrer fand, der nicht nur seine Studien, sondern zunächst auch seine weiteren Schicksale beeinflußte. Auf dessen Rath habilitirte er sich im Jahre 1859 und blieb auch Innsbruck treu, als die Unterrichtsverwaltung ihm eine Lehrkanzel in Lemberg antrug (die dann Zeißberg erhielt). Da Ficker an die juridische Facultät übertrat, als die Professur für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte frei wurde, empfahl er seinen Schüler zum Nachfolger für die allgemeine Geschichte, worauf Huber im Jahre 1863 als Ordinarius diese Professur erhielt, die er 1870 mit jener der österreichischen Geschichte vertauschte.

Bald darauf kam Zeißberg aus Lemberg, wo man die deutschen Professoren wegschaffte, nach Innsbruck, während Busson als Extra-

ordinarius eintrat, bis zwei Jahre später, als Zeißberg den Ruf nach Wien erhielt, das Ordinariat ihm übertragen wurde. Daneben wirkte für die historischen Hilfswissenschaften der geistreiche Karl Friedrich Stumpf, dem wir die brauchbaren kleineren Kaiserregesten verdanken, er wie Ficker zum Freundeskreise des Schöpfers der Regesten, Johann Friedrich Böhmer, gehörend, und von diesem beeinflußt; welchem Kreis nunmehr auch Huber sich beigesellte, der schon als Privatdocent von Böhmer unterstützt wurde.

Hubers erste Arbeiten behandelten „Die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe" (1860), ferner „Die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft, nebst einem Anhang über die geschichtliche Bedeutung des Wilhelm Tell" (1861), worin er die Resultate der damals schon nicht mehr leicht zu überblickenden Literatur über diesen Gegenstand in gelungener Weise zusammenfaßte. Im Jahre 1864, als man eben die Vereinigung Tirols mit Oesterreich festlich begangen hatte, veröffentlichte er die Geschichte dieses Ereignisses, worin die Rivalitäten der Häuser Luxemburg, Wittelsbach, Habsburg um den Besitz Tirols eingehend dargelegt waren. Die „Geschichte Herzog Rudolfs IV von Oesterreich" folgte (1865). Gleichzeitig bearbeitete Huber die Geschichte der ersten Herzoge von Oesterreich aus dem Geschlechte der Habsburger in der „Oesterreichischen Geschichte für das Volk". Auf die Anfänge Rudolfs von Habsburg ist er später (1873) in einem akademischen Festvortrage nochmals zurückgekommen, so daß Oswald Redlich voriges Jahr die Regesten Rudolfs mit Fug und Recht seinem Lehrer Huber widmen konnte. — Nach Böhmers Tode hatte dieser die Herausgabe des 4. Bandes der „Fontes rerum Germanicarum" übernommen, der 1868 erschien. Ebenso die „Regesten des Kaiserreiches unter Kaiser Karl IV", die 1877 vollendet und Ficker gewidmet wurden; ein Werk, welches nach seinem Erscheinen von M. Pangerl in unserer Zeitschrift warm begrüßt, seither der böhmischen Geschichtsforschung mehrfach die Wege gewiesen hat. Im Jahre 1890 wurde ein Ergänzungsheft ausgegeben.

Bereits hatte Huber sein Augenmerk einem weiteren Ziele zugewendet. Im Jahre 1871 war der Kaiser mit dem Ministerpräsidenten Grafen Hohenwart nach Innsbruck gekommen; bei der Vorstellung der Professoren hatte der Monarch den Professor Huber gefragt, welches jetzt die beste österreichische Geschichte sei. Eine Frage, die damals sich nicht so leicht beantworten ließ, denn das Werk von Krones war noch nicht erschienen, das von Majláth veraltet. Kurzum, das wurde der Anlaß, daß Huber auf den Antrag Giesebrechts, für die von Heeren und Uckert begründete Sammlung die „Geschichte Oesterreichs" zu übernehmen, einging.

Das Werk wurde auf 6 Bände veranſchlagt. Es ſind von 1885 bis 1896 deren fünf erſchienen, welche die Ereigniſſe bis 1648 vorführen. Der ſechſte war in der Arbeit und dieſe bis 1670 gediehen, als Huber am 23. November 1898 plötzlich einem Schlaganfalle erlag. Wenige Wochen vorher war im Archiv für öſterreichiſche Geſchichte (1898) eine Studie über „Oeſterreichs diplomatiſche Beziehungen zur Pforte in den Jahren 1658—1664" erſchienen, welche alle Vorzüge der Huber'ſchen Forſchung aufweiſt: Genauigkeit und Sauberkeit, kein Geiſtreicheln, ſondern ein nüchternes Urtheil.

Huber war von der deutſchen Reichsgeſchichte ausgegangen, deren Fortſetzung ja in gewiſſem Sinne die öſterreichiſche iſt; denn das Conglomerat von Völkern und ſtaatsrechtlichen Individualitäten, welche durch die Habsburger unter einen Hut gebracht ſind, wurde weſentlich durch den Glanz der deutſchen Kaiſerkrone und durch die Mittel, die ſie gewährte, zuſammengehalten. Seit der Rückhalt an Deutſchland ſich lockerte, begannen die Emancipationsbeſtrebungen der Nationalitäten, der Königreiche und Länder mit Erfolg ſich geltend zu machen. Während aber hier zu Lande die „öſterreichiſche" Tradition mit den Confiscationen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, ſowie mit der Aufklärung und Germaniſation des vorigen Jahrhunderts auf das engſte verwoben iſt, geht ſie in Tirol auf viel frühere Zeiten zurück. Der Bauernſtand verehrt in Herzog Friedrich „mit der leeren Taſche" ſeinen maßgebenden Förderer, der den Feudaladel niederwarf, in Kaiſer Max I. aber den Begründer der Wehrordnung des Landes, die ſich wiederholt in rühmlicher Weiſe bewährt hat. Zu Innsbruck hat Max ſein Grabmal und ſein Archiv, die beide durch Hubers Freund, den Archivar David Schönherr, wieder zu Ehren gebracht wurden.

Alſo vorbereitet trat Huber an ſein Werk heran; die Schwierigkeit lag nur darin, den ſeit der Wiedererrichtung des ungariſchen Staatsweſens ſtark geförderten Publicationen in magyariſcher Sprache gerecht zu werden. Huber nahm mit 52 Jahren noch Stunden, um dieſes fremdartige Idiom ſoweit zu erlernen, daß er die ungariſchen Werke verſtehen und verwerthen konnte; ſo daß man in Ungarn ſelbſt damit zufrieden war und ihn zum Mitglied der Akademie wählte. Auch tſchechiſch zu lernen lehnte er ab; man könne das bei ſeinen vorgerückten Jahren von ihm nicht verlangen; er verließ ſich auf die Auskünfte, die ihm der von der Wiener Akademie her bekannte und befreundete Gindely, ſowie andere Fachgenoſſen zu Theil werden ließen. Es iſt dies ein Fingerzeig dafür, daß es auch künftig einer ſolchen Mittlerthätigkeit bedürfen wird; der hiſtoriſche Verein für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen wäre

zu dieſer Rolle berufen, damit die auswärtigen Fachgenoſſen erfahren, was in der anderen Landesſprache hierorts geleiſtet wird.

Wenn nun auch Huber ſeine öſterreichiſche Geſchichte als Torſo zurückließ, ſo erſchien doch unter ſeiner ſachkundigen und gewiſſenhaften Redaction noch ein anderes Werk, das für den Ausfall einen gewiſſen Erſatz bietet. Es iſt die „Geſchichte der öſterreichiſchen Staatsverwaltung 1740—1848 von weil. Dr. Ignaz Beidtel, k. k. Appellationsgerichtsrathe", in zwei Bänden (Innsbruck 1896 und 1898). Dieſes Werk kam unter folgenden Umſtänden zu Tage. An der juridiſchen Facultät zu Innsbruck wirkte durch 40 Jahre der 1893 verſtorbene Profeſſor Karl Beidtel, der in ſeiner Jugend durch eine finanzpolitiſche Schrift (1847) die Aufmerkſamkeit auf ſich gelenkt hatte und daher, wie zu erwarten, 1848 aus ſeiner mähriſchen Heimat in die Paulskirche nach Frankfurt a. M. entſendet wurde. Profeſſor Beidtel hinterließ in ſeinem Teſtament ein Legat zur Herausgabe der Schriften ſeines Vaters, der unter den Regierungen der Kaiſer Franz und Ferdinand eine lange Beamtenlaufbahn durchgemacht, dabei ſich beſtändig literariſch beſchäftigt hatte. Hervorgegangen aus einer Beamtenfamilie vertrat er zugleich die Tradition des 18. Jahrhunderts aus der Zeit der Verwaltungsreform Maria Thereſias und Joſefs II.

Man findet in dem Werke von Beidtel, das Huber in verkürzender Bearbeitung herausgab (da der Verf. zu weitſchweifig ſich gehen ließ), die patriarchaliſchen Verwaltungseinrichtungen, wie ſie vor 1740 beſtanden, von originellen Geſichtspunkten aus beleuchtet, ebenſo den Eindruck, den die Neuerungen unter Maria Thereſia auf die verſchiedenen Claſſen der Bevölkerung machten, namentlich auf die unteren Stände und die Beamtenſchaft. Dann die ſtürmiſche Reformthätigkeit Joſefs II., das Einlenken Leopolds, die Ausbildung eines neuen Regierungsſyſtems unter Franz II., das deſſen Individualität angepaßt war. Die eintretende Stagnation, die unter Ferdinand gewiſſenhaft beibehalten wurde, die Uneinigkeit in den oberen Kreiſen, bis zum Zuſammenſturz im Revolutionsjahr. Durchwegs in belehrender Weiſe, wie ſie bisher uns nicht geboten worden war. Das Werk hat Aufſehen gemacht und auch unter den Praktikern des politiſchen Lebens Verbreitung gefunden.

Zum Schluſſe ſind noch zwei kleinere Publicationen Hubers hervorzuheben, die aus Rectorsreden entſtanden, wie ſolche anläßlich der Verkündigung des Reſultates der Preisarbeiten an der Univerſität Innsbruck gebräuchlich ſind. Huber, der wiederholt Rector war, beſprach das erſte Mal (ich erinnere mich, daß Graf Taaffe, der damalige Statthalter von

Tirol, zugegen war und zu einzelnen Ausführungen seinen Beifall äußerte) „Die Politik Kaiser Josefs II., beurtheilt von seinem Bruder Leopold von Toscana" (1877), während das zweite Mal „Die Geschichte der österreichischen Verwaltungsorganisation bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts" behandelt wurde (1884).

Als das Studium der „Oesterreichischen Reichsgeschichte" unseren Juristen zur Pflicht gemacht wurde, verfaßte Huber ein Handbuch (1895), das demnächst (bei Tempsky und Freytag) in zweiter Auflage erscheinen wird. Darin ist auch ein Abriß der neuesten Geschichte Oesterreichs gegeben. Als 1897 die kaiserliche Akademie der Wissenschaften das fünfzigste Jahr ihres Bestehens feierte, schrieb Huber, der seit 1891 Generalsecretär der Akademie war, die Geschichte ihrer Gründung und Wirksamkeit, die für die literarischen Strömungen im Vormärz wie nach demselben von Bedeutung ist.

Wie man sieht, reihte sich in den letzten Jahren eine Publication Hubers an die andere. Das war vielleicht zu viel, da er seit seiner Berufung nach Wien (1887) auch sonst mit Ehrenstellen oder Vertretungen (Decanat, Monumenta Germaniae in Berlin, Münchener Historische Commission, im Jahre 1892 Präsidium des ersten deutschen Historikertages) betraut wurde. Vor zwei Jahren hatte er einen Anfall, der ihm einige Wochen Ruhe aufnöthigte; er schien sich zu erholen, da er von Haus aus eine gesunde Natur besaß, die durch eine geregelte Lebensweise unterstützt wurde.

Bemerkenswerth an ihm war überhaupt eine gewisse besonnene Ueberlegtheit. Auch in politischer Beziehung; er huldigte gemäßigt liberalen Anschauungen, frei vom Doctrinarismus, der die reellen Verhältnisse des Volkes nicht zu würdigen versteht. Das ist seiner Behandlung der österreichischen Geschichte zu Gute gekommen, deren fünften Band kürzlich (1898) zwei sonst in ihren Anschauungen auseinandergehende Beurtheiler wie Zwiedineck-Südenhorst in Graz, Moriz Ritter in Bonn (der eine in den „Mittheilungen des Instituts", der andere in der „Historischen Zeitschrift") mit Achtung besprochen haben; und da handelte es sich um Reformation und Gegenreformation, um das böhmische Staatsrecht und um „Wallenstein", wo es nicht leicht ist, Jedermann zu befriedigen. Ueberhaupt hat seither jeder Band des Werkes sich als eine solide Grundlage für die weitere Specialforschung erwiesen.

Eben als sich Huber wieder gekräftigt genug fühlte, um energisch an die Fortsetzung der österreichischen Geschichte gehen zu können, ist er

abberufen worden, betrauert von seinen Freunden, die ihn ob seines prunklosen Wesens und der Zuverlässigkeit seines Charakters hochschätzten; zu früh für seine Familie, wie für die von ihm vertretene Disciplin.

Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte der Deutschen in Südböhmen.

Von
Dr. Valentin Schmidt.

IV.

Zur Geschichte des Brauwesens.

Im Nachfolgenden sollen einige geschichtliche Beiträge die Entwicklung des Brauwesens in Südböhmen beleuchten. Da aber der specielle Theil, den allein ich anfangs zu bringen gesonnen war, ohne einen vorausgeschickten allgemeinen Ueberblick unverständlich bliebe, war ich genöthigt, auch diesen — freilich nur in kurzen Umrissen — zu behandeln und dies umsomehr, als trotz mehrerer Bearbeitungen desselben Stoffes immer noch zahlreiche irrige Anschauungen über die Entwicklung des Brauwesens im Schwunge sind. Die Behandlung soll sich also zuerst auf die Geschichte des Brauwesens in Böhmen überhaupt und in Südböhmen speciell auf den Rosenbergischen Gütern insbesondere erstrecken, dann wird die Geschichte der einzelnen südböhmischen Braustätten geschildert werden.

Allgemeiner Theil.

Das allgemeine Brau- und Mälzrecht.

Vor der Ausbildung des Städtewesens konnte jedermann das zum Hausbedarf nöthige Bier selbst brauen, vorausgesetzt, daß die Größe des Haushaltes dies erforderte, daß sich einer die theure Braupfanne anschaffen konnte und die nöthigen Räumlichkeiten in seinem Hause hatte — lauter Umstände, die schon damals die Biererzeugung nur auf größere Wirthschaften, Burgen und Klöster beschränkten.

Ebenso allgemein war das Recht zu mälzen. Aber die Verhältnisse brachten es mit sich, daß die Zahl derer, die es ausübten, noch geringer war, als die der Brauenden: erforderte ja das Mälzen

eine besondere Erfahrung und Geschicklichkeit, die Malzdörre verlangte neue Auslagen und einen besonderen Raum. Die Mälzerei trug so den Keim, der sie zum Gewerbe ausbilden sollte, schon in sich, was bei der Bierbrauerei nicht der Fall war; und so erklärt es sich denn, daß wir in den Quellen des 14. und 15. Jahrhundertes wohl vielen Mälzern aber wenig Brauern begegnen, ja daß in der lateinischen Sprache des Mittelalters und im Tschechischen der Name des Mälzers auf den Brauer übergeht.[1])

Die meisten, welche in ihren Häusern brauten, bezogen das Malz von den Mälzern, die zumeist selbst wieder brauten. So kam es, daß sie sich später als die eigentlich Brauberechtigten ansahen, von deren gutem Willen es abhänge, wenn auch andere brauen konnten, und dies umsomehr, als viele Brauberechtigte in den Häusern der Mälzer brauten, wenn sie keine eigene Braupfanne hatten, und die Gebräue zumeist von fachkundigen Mälzern leiten lassen mußten. Mit dem Fortschritte der Brauindustrie hörte diese obendrein auf, bloße Hausindustrie zu sein und wurde zum Gewerbe; als solches aber suchten es die Mälzer für sich allein in Anspruch zu nehmen.

Daß das Brau- und Malzrecht ursprünglich allgemein war und erst später zur „bürgerlichen Nahrung" gerechnet wurde, dafür haben wir speciell für Südböhmen zahlreiche Beweise. So braute man in den Dörfern Hodowitz, Widerpolen, Steinkirchen bei Budweis und im Dorfe Zborow bei Seltschan noch zu König Wenzels IV. Zeiten,[2]) um 1500 wurde in den Dörfern um Netolitz und Kalsching eifrig gebraut,[3]) 1531 in Kaltenbrunn bei Hohenfurt[4]) u. s. w. Mälzer erscheinen in Kirchschlag bei Krummau (1361 Henzlin der M.,[5]) 1445 Jakob der M.),[6]) 1476 wird in Netrowitz bei Weleschin gemälzt,[7]) im Hohenfurter Urbar erscheinen 1530 Mälzer in den Dörfern

1) Das Rosenberger Urbar und andere Quellen suchten beide dadurch auseinanderzuhalten, daß sie braseatorium für Mälzerei (braseator = Mälzer, brasea = Malz) und braxatorium für Brauerei (braxator = Brauer, braxare = brauen) einsetzten. Im Tschechischen bezeichnet sladek ursprünglich sowohl Mälzer als Brauer (slad = Malz); erst später kommt für den Mälzer sladovnik in Gebrauch (sladovna = Mälzerei).

2) Archiv český XIV, 186 f., Sedláček: Hrady III 83, Registrum bon. Ros. ed. Truhlář 51.

3) Rosenb. Chronik von Heermann-Březan, Msc. d. Stiftes Hohenfurt.

4) Mitth. des Ver. f. Gesch. d. D. in B. XVIII 89.

5) Libri Erect. ed. Borový I 37 f.

6) Pröll: Schlägl 92.

7) Sedláček: Hrady III 223.

Saborsch, Holschowitz und Dobschitz auf der Stritschitzer Sprachinsel.[1]) Doch schon 1483 sagt Wok von Rosenberg in einer Urkunde: Die Schweinitzer Pfarrschenken mögen Biere von Orten einführen, „wo sie das Braurecht haben, aber nicht aus den Dörfern, wo sie es nicht haben."[2])

Meilenrecht.

Dieses allgemeine Brau- und Malzrecht wurde aber bald empfindlich eingeschränkt durch das sogenannte Meilenrecht, ein Privileg, das die Könige ihren Städten, die Grundherrn den ihnen unterthänigen Städten und Märkten verliehen und das bestimmte, daß gewisse Beschäftigungen und Gewerbe innerhalb einer Meile im Umkreise der Stadt allein der Bürgerschaft dieser Orte zur „bürgerlichen Nahrung" vorbehalten sein sollten. Unter anderm durfte im Umkreis einer (oder auch nur einer halben)[3]) Meile (Bannmeile) keine Schenke errichtet, kein Bier gebraut, keine Mälzerei geduldet werden. Die Folge davon war, daß die Bewohner innerhalb der Bannmeile ihre Bierbrauereien, Mälzereien und Schenken eingehen lassen mußten. Thaten sie das nicht, so hatten die Privilegirten das Recht, die Schenken, Brauereien und Mälzereien zu zerstören.[4])

Das Meilenrecht hieng aufs innigste mit der Einführung des deutschen Städtewesens zusammen und ist daher schon im 13. Jahrhundert böhmischen Städten verliehen worden.[5]) Wodnians Meilenrecht stützt sich auf eine (gefälschte) Urkunde K. Johanns vom Ende d. J. 1336. Budweis erhält das Meilenrecht erst 4. Mai 1351 von Karl IV.; innerhalb der Bannmeile sollen keine Schenken bestehen.[6]) Durch das Privileg K. Wenzel IV. vom 20. Juli 1410 werden auch die Malz- und Bräuhäuser betroffen.[7]) Krummau hatte dagegen das Meilenrecht schon 14. August 1347 von Peter v. Rosenberg bestätigt erhalten,[8]) eigentlich aber schon vor dem 27. September 1336 besessen, denn an diesem Tage

1) Urbar v. H., 45—48.
2) Gratzn. Arch.
3) So bei Hohenfurt (Markt).
4) „Nam si forsan per quempiam contra factum foret, extunc praefatis civibus et inhabitatoribus tabernas, braxatoria et braseatoria destruendi . . dedimus . . potestatem" (Urk. Kg. Wenzel IV für Budweis 1410).
5) 1265 Polička und Saaz, 1273 Brüx.
6) Čelakovský: Cod. iur. mun. II 456 f.
7) l. c. 1114 f.
8) Krummauer Intelligenzblatt (Urbanstädt) 1877, S. 124 f.

erlauben Richter und Geſchworne der Stadt Krummau dem „Markte" Prieth al zu ſchenken, zu mälzen und zu brauen gegen einen Zins von 3 ß ß an die Stadt.[1])

Daß vor 1410 noch innerhalb der Bannmeile von Budweis gebraut wurde, mögen nachfolgende Belege darthun, die zugleich beweiſen, daß es ſich 1351 und 1410 nicht um die Beſtätigung eines alten Rechtes gehandelt haben kann. So verweiſen um 1420 die Bewohner von Steinkirchen darauf, ihr Ort ſei aus 2 Dörfern gebildet worden und hätte von einem Herrn auf Maſchkowetz das Recht erhalten, alle ſtädtiſchen Erwerbszweige, alſo auch die Bierbrauerei, zu betreiben.[2]) So ſchreibt Margaretha von Zdanitz auf Widerpolen am 7. Dec. 1463 an Johann von Roſenberg, ihre Unterthanen in Hodowitz und Widerpolen hätten das Recht gehabt, Bier zu brauen und zu ſchenken, es müſſe in der Hoftafel vorfindlich ſein, er möge diesbezüglich nachſehen laſſen.[3]) In einem ſpätern Briefe ſagt ſie, es ſeien Bräuereien (reſp. Mälzereien) noch zur Zeit K. Wenzels IV. (alſo vor 1410) nach Ausſage alter Leute auf ihren Dörfern geweſen; dafür hätten die Hodowitzer Schenken eine jede einen Salzſtock gegeben.[4])

Nicht immer wurden aber durch das Meilenrecht alle in der Bannmeile befindlichen Schenken und Brauhäuſer betroffen. Als namentlich ſeit der Mitte des 15. Jahrh. auch der Adel dieſe „bürgerliche Nahrung" an ſich zu bringen ſuchte und auch auszuüben begann, wurde das Meilenrecht nur mehr unter gewiſſen Einſchränkungen verliehen.

So ertheilt 1488 K. Wladislaw der Stadt Gratzen das Meilenrecht, nimmt aber die alten Brauhäuſer und die alten Schenken davon aus.[5])

Das Meilenrecht ertheilt der König, wenn die Unterthanen der Umgebung verſchiedene Obrigkeiten hatten, die Obrigkeit, wenn die Bannmeile ganz in ihr Gebiet fiel; bei geiſtlichen Obrigkeiten hatte außerdem der weltliche Schutzvogt das Privileg mitzuertheilen; lag in der Bannmeile des Kirchortes ihm unterthäniges Gebiet, ſo ſtellte er die Urkunde für dieſes auch allein aus. Johann v. Michelsberg gibt den Beneſchauern 1383 das Meilenrecht auf

1) Emler: Reg. Boh. IV 852.
2) Sedláček: Hrady III 83.
3) Um dieſe Zeit hatte ſich alſo bereits die Meinung eingelebt, wer Bier braue, müſſe ein Privileg haben.
4) Arch. český XIV 136 f.
5) Teichl: Gratzen.

seinen und anderen Gründen, soweit als er und seine Nachkommen das Bierschenken verhindern können.[1])

Der Hohenfurter Abt Paul Klötzer ertheilte seinem Geburtsorte Höritz 1549 das Meilenrecht, aber nur für den Gäu, soweit er zum Stifte gehörte, und dies mit Bewilligung der Vormünder der minderjährigen Rosenberger; 1553 gibt aber Wilhelm von Rosenberg den Höritzern das vollständige Meilenrecht, das nun auch seine Unterthanen in der Bannmeile traf.[2]) Andere Beispiele im speciellen Theil!

Das Meilenrecht war natürlich vielbegehrt. So bitten 1525 Netolitz und Kalsching Heinrich v. Rosenberg, er möge dem Bauernvolke in den Dörfern, wo man „zum Abbruch ihrer bürgerlichen Nahrung" Bier braue, dasselbe verbieten;[3]) so ersuchen die Sobèslauer am 26. August 1522 denselben, bei K. Ludwig den Befehl zu erwirken, daß innerhalb der Sobèslauer Bannmeile nicht gebraut werde.[4])

Den betroffenen Orten stand es allerdings frei, sich mit der privilegirten Stadt ins Einvernehmen zu setzen und gegen eine Leistung an dieselbe das Braurecht zu bewahren, wie wir es bei Prietha l gesehen haben. Auch die Obrigkeit konnte hier Vergünstigungen eintreten lassen. Die Stadt Hohenfurt hatte 1524 vom Abte Christoph und von Johann von Rosenberg das Meilenrecht (allerdings nur auf eine halbe Meile) erhalten und suchte nun auch in Kaltenbrunn an der Grenze des Bannbezirkes das Bierbrauen und die anderen Gewerbe zu verhindern. Den Streit, der darüber ausbrach, schlichtete am 5. Febr. 1531 Johann von Rosenberg als Schutzvogt des Stiftes Hohenfurt zu Gunsten der Kaltenbrunner, denen das Mälzen und Brauen auch weiterhin erlaubt wurde.[5])

Auch dadurch konnten sich einzelne vom Meilenrechte frei machen, daß sie selbst von der Obrigkeit einen diesbezüglichen Freiheitsbrief — meist nur für den Hausbedarf — erhielten, freilich ein immerhin seltener Fall. So bekamen 1525 am St. Thomastage die 18 Wächter der unteren Burg[6]) in Rosenberg von Heinrich v. Rosenberg

1) Gratzn. Archiv.
2) Höritzer Archiv.
3) Rosenb. Chron. Msc.
4) Arch. český XII 61 f. D. h. sie wollten auch auf die nicht rosenberg. Unterthanen ihr Meilenrecht, das sie schon früher von den Rosenbergern bezügl. der rosenb. Unterthanen erhalten hatten, ausdehnen.
5) Mitth. d. Ver. f. G. d. D. in Böhm. XVIII 289.
6) Sie vertheilten sich auf die Dörfer: Bamberg, Wachtern, Gillowitz, Willentschen, Hurschippen und Linden in der Rosenberger Bannmeile.

das Recht zu mälzen und Bier zu brauen,[1]) 1575, 12. Juli der Steindlhammerſchmied Jobſt das Braurecht vom Abt Johann v. Hohenfurt und Wilhelm v. Roſenberg,[2]) 1594 Vincenz Holzſparer v. Hochſtein in Gratzen Weißbier und Gerſtenbier zu brauen (während der Stadt Gratzen das Braurecht entzogen war!) von Peter Wok v. Roſenberg.[3]) Auch Rudolfſtadt, obwohl auf ſtädtiſchen Gründen erbaut und innerhalb der Bannmeile von Budweis, wußte ſich, als es in Folge des Bergwerkbetriebes aufblühte, vom Kaiſer 1555 und 1561 das Schankrecht (doch ſollte nur Budweiſer Bier geſchenkt werden) und 30. Dec. 1585 das Braurecht von K. Rudolf II. zu verſchaffen.[4])

Herren, Ritter und kgl. Städte.

Nicht ſo leicht konnten die Städte das Meilenrecht auf die Burgen des Adels innerhalb der Bannmeile ausdehnen. Hier wurde auch fernerhin wenigſtens für den Hausbedarf gebraut. Innerhalb der Stadt war es allerdings leichter möglich, die Adeligen an dieſem bürgerlichen Erwerbe zu hindern.[5]) Doch konnte das Braurecht leicht dadurch erworben werden, daß man ein brauberechtigtes Haus ankaufte und die ſtädtiſchen Laſten trug; zu letzterem ließ ſich allerdings der Adel ſelten herbei.

Die unterthänigen Städte und Märkte konnten natürlich ſchon gar nichts einwenden, wenn ihre Obrigkeit innerhalb der Bannmeile braute; bei ſpäteren Verleihungen des Meilenrechtes behält ſich dieſelbe oft ausdrücklich das Braurecht auf der Burg oder im Kloſter vor.[6]) So wurde denn auf den Burgen Krummau, Roſenberg, Gratzen u. ſ. w. auch nach der Verleihung der Bannmeile Bier gebraut, wie auch im Stifte Hohenfurt u. ſ. w. Ebenſowenig konnten die Unterthanen etwas dawiderthun, wenn ihre Obrigkeit trotz der Bannmeile neue Brauhäuſer errichtete; der Geber des Privilegs hatte eben das Recht, es auch einzuſchränken, ja zu widerrufen, wie es im 16. Jahrh. auf den roſenbergiſchen Gütern nur zu oft geſchah.

---

1) Küheweeg: Cod. diplom. Msc. IV 279 ff.
2) In der Bannmeile von Hohenfurt. l. c. 549 ff.
3) Teichl: Gratzen.
4) Huyer: Geſch. d. Budw. Br. 19 ff. und Seyſer: Chronik von Budw. 94 f., 122 f.
5) Vgl. die Altſtadt Prag, wo 1330, 8. Aug. die Richter und Schöffen „den Hofleuten und Pfaffen und Mönchen und Nonnen und Juden" verbieten, in ihren Höfen und Häuſern Bier, Meth oder Wein auszuſchenken, es ſei denn, „ſie litten und trügen mit der Stadt, als wir tun." Jireček: Cod. iur. Boh. II, 2, 308.
6) So das Stift Hohenfurt, als es der Stadt die halbe Bannmeile zuſicherte.

Gegen das Meilenrecht der kgl. Städte freilich getrauten sich die Adeligen wenigstens so lange nicht vorzugehen, als eine starke Königsmacht im Lande war. Als aber nach Beendigung des Hussitensturmes der Adel allmächtig wurde, griff er auch in die Bannmeile der kgl. Städte ein, indem er Brauhäuser und Schenken entweder selbst errichtete oder durch seine Unterthanen innerhalb der städtischen Bannmeile errichten ließ.[1])

Der erste allgemeine Ansturm beginnt zur Zeit der schwachen Regierung K. Wladislaws II. Die eigentlichen Kampfesjahre sind 1479 bis 1517. Doch schon zu K. Ladislaus und Georgs Zeiten hören wir von Versuchen des Adels, zu seinen und seiner Unterthanen Gunsten das Meilenrecht zu umgehen und sich diese „bürgerliche Nahrung" nutzbar zu machen. K. Georgs Entscheidung (1463)[2]), daß die Bauern innerhalb der Bannmeile nicht brauen durften, es sei denn, daß sie ein Privileg aufzuweisen hätten,[3]) ist nur zu Gunsten der Städte ergangen, sonst hätten sie ja diese nicht als Beweismittel in ihrer Eingabe an K. Wladislaw 1502 angeführt;[4]) sie bot aber dem Adel die willkommenste Waffe, indem sie aus dem Umstande, daß darin des Herren- und Ritterstandes keine Erwähnung geschah, den Schluß zogen: daher ist es dem Adel erlaubt, das Meilenrecht der Städte nicht zu beachten. Neue Schenken wurden errichtet, die Unterthanen verhindert, Bier von den Städten zu beziehen und Getreide dahin zu führen, wodurch viele Städte in eine arge Klemme geriethen. Daß das schon zu K. Georgs Zeiten geschah, werden wir im Nachfolgenden (Budweis und die Rosenberger) sehen; wir können es auch daraus schließen, daß 1497 K. Wladislaw befahl, alle seit den letzten 30 Jahren (also seit 1467 — Kampf K. Georgs mit dem Herrenbund!) errichteten Schenken einzustellen.

1) Vgl. Lippert: Mitth. d. V. f. G. d. D. VII, 67 ff., 84 ff.; Bohemia 1860, N. 254, 256; Palacky: Gesch. V, 1, 270, 378 f., 443 f., 468, V, 2, 10, 31. 46 f., 97 u. s. w. Winter: Kulturní obraz z česk. měst II 300 ff. Slovník naučný: Artikel pivo; Časop. č. Mus. 1847, 2, 412 ff., 422 ff., 1844 S. 21 ff., Staří letopisové 259 ff.

2) Ich schließe das aus dem Schreiben der Margaretha v. Zdanitz auf Widerpolen vom 7. Dec. 1463. Arch. č. XIV 136 f. zusammengehalten mit dem Wortlaute der Entscheidung.

3) Desky pamatné: „Item, také sedláci, aby žádných piv k šenku ani k prodaji ve vsech nevařili, lečby kteří vysazení měli aby vařili a to v míli od každého města královského vedle jeho vysazení. Pakliby kdo měli vysazení k vaření piva, aby to okázali o suchých dnech adventnich nejprv příštích před královú Milostí a před pány též." Čas. č. Mus. 1847, 2, 427 f.

4) l. c. 427 f.

Die Schwäche der Königsmacht unter Wladislaw ermöglichte es dem Adel, nicht nur seine Unterthanen leibeigen zu machen, sondern auch die Städte empfindlich zu treffen, wagte es doch der Wortführer des Adels, Albrecht Rendl v. Dubava, 1502 die Prager und übrigen Städter vorm Könige „Bauern", d. h. in seinem Sinne „Leibeigene", des Adels zu nennen.

Am St. Wenzelslandtage des Jahres 1479, in welchem die Streitigkeiten zum Ausbruch kamen, wurde zwar noch ausdrücklich die Errichtung neuer Schenken innerhalb der städtischen Bannmeile untersagt, doch nur in dem Falle, wenn die Städte urkundlich ihr Meilenrecht nachweisen konnten. Ebenso wurde 1484 auf die erneuerten Klagen der Städte hin noch entschieden, daß die Städte, welche das Mälz- und Braurecht besäßen, darin nicht gestört werden sollten. Aber schon am 1. Jänner 1493 gab das oberste Landgericht in dem seit 1488 schwebenden Streite Chrudims mit dem Ritter Sigmund Šarovec und dessen Brüdern gegen die ausgesprochenen, klaren Privilegien der Stadt den letzteren Recht, indem es erklärte, daß die früheren Könige zur Ertheilung der vorgelegten Privilegien gar nicht berechtigt gewesen seien, weil darin freie Edelleute, die in ihren Rechten und Freiheiten nicht eingeschränkt werden konnten, in ihrer Freiheit geschmälert worden seien. Am Landtage 1497 behielt sich K. Wladislaw die Entscheidung der Streitfrage vor, kam aber den Städten insofern entgegen, als er bestimmte, daß alle seit den letzten 30 Jahren errichteten Schenken eingestellt werden sollten. 1498 wurde die strittige Frage wieder angeregt und wieder verschoben; 1499 gab Wladislaw auf dem Preßburger Landtag die Erklärung ab, daß eine k. Verleihung, die gegen die Rechte eines Standes verstoße, ungiltig sein solle; indem er so die Entscheidung des Landgerichtes von 1493 bestätigte, stellte er sich ganz auf die Seite des Adels. Als auch die Wladislaische Landesordnung 1500 den Städten nicht entgegenkam, verbanden sich alle k. Städte, darunter auch Budweis, Wodnian, Klattau, Tabor zur gegenseitigen Hilfe. Der König, darüber unwillig, ordnete eine Besprechung der 3 Stände für den 6. Jänner 1501 in Prag an, die resultatlos verlief, ebenso die Versuche, am Landtage die strittigen Angelegenheiten zu ordnen. 1502, Dienstag vor Maria Verkündigung [1]) (22. März)

1) Palacky V, 1, 46, hat „Dienstag nach Pfingsten." Das richtige Datum: Č. č. M. 1847, 2, 413 f.

entſchied endlich der König, den Entſcheid K. Georgs im Sinne des Adels deutend, den Streit dahin, daß das Meilenrecht nur die umwohnenden Bauern treffe. Vergebens hatten die Städte ihren Urkundenapparat herbeigebracht: die Budweiſer das Privileg Wenzels 1410, die Wodnianer K. Johanns, die Tauſer K. Wenzels, die Taborer das Sigmunds, die Klattauer das Johanns; vergebens hatten ſie auf Georgs Entſcheidung hingewieſen, gerade dieſe deutete der Adel in der Entgegnung zu ſeinen Gunſten. Der Adel griff auch auf den Entſcheid des Landgerichtes 1493 zurück: Sie ſeien freie Herrn und Ritter, es dürfe ihnen daher kein Nutzen ihrer Freiheit verwehrt werden; was ſie thäten, thäten ſie aus dieſer ihrer gerechten Freiheit, denn die Privilegien könnten nicht gegen ihre Freiheiten ſein und keine kgl. Begabung könne ihnen ſchaden. Der König ſchloß ſich, wie geſagt, ihrer Anſchauung an: „Die Adeligen könnten Bier brauen und mälzen zu ihrem Gebrauche und zu ihrem Nutzen und Handwerker auf ihren Burgen und Feſten zu ihren Zwecken haben.“ Die Städter packten nach dieſer Entſcheidung ihre Urkunden ſtillſchweigend zuſammen und entfernten ſich; der ſchwache König, der den Mißmuth der Städte ſah, erklärte zwar den Pragern, er nehme ſeinen Beſcheid zurück, aber es blieb dabei.[1]) — Am 2. Mai 1502 ſchloſſen die Städte in Prag einen neuen Bund zur Wahrung ihrer Rechte.[2]) Auch die Herrn und Ritter ihrerſeits hielten Verſammlungen ab, ſo eine vielbeſuchte am 15. Auguſt d. J. auf Rabi, weil die Städte ſich mit Gewalt ihr Recht verſchaffen wollten, indem ſie die Herren am Bierbrauen u. ſ. w. hinderten.[3]) Die Städte waren aber einem ſolchen Gegner nicht gewachſen. 1508 wird die Entſcheidung von 1502 wieder beſtätigt, nachdem es auf den Landtagen 1502 St. Martinstag und 1504 zu heftigen Auseinanderſetzungen gekommen war. Nicht beſſer ging es auf den folgenden Landtagen. 1516, Mittwoch vor Timotheus forderte der Prager Magiſtrat die Budweiſer auf, bei den Verhandlungen über die alten Stadt- und Bürgerrechte gegen den Adel ſich mit ihm zu verbinden.[4]) Der Streit erloſch erſt 1517 mit dem ſogenannten Wenzelsvertrage. Im Artikel 75 und 76 wurde beſtimmt, der Kampf ſolle auf 6 Jahre ruhen ohne Schädigung der Braurechte eines jeden Theils, bezüglich der Bauern ſollte es aber beim Ausſpruch K. Georgs bleiben.

1) Č. č. Mus. 1847, 2. 422—440.
2) Staří letop. 621.
3) Sedláček: Hrady X 91.
4) Seyſer: Chron. v. Budw. 67.

Eine Austragung der Streitsache kam jedoch auch später nicht zu Stande; der Wenzelsvertrag mit der obigen Entscheidung, der ja die Frage offen ließ, wurde in die Neuausgaben der Landesordnung von 1530, 1549, 1564 u. s. w. aufgenommen[1]) und in der verneuerten Landesordnung 1637, A. 34, abermals bestätigt.[2])

In Wirklichkeit hatte also der Adel auch über die Städte, wie im Braurecht so auch in andern städt. Rechten, den Sieg davongetragen, den er denn auch gehörig ausnützte.

Die Rosenberger und Budweis.

Auch in Südböhmen wurde dieser Kampf heftig geführt und auch hier zog die k. Stadt Budweis den kürzern. Der Streit datirt hier seit 1453, seitdem die Rosenberger den freilich mißglückten Versuch gemacht hatten, Budweis zur unterthänigen Stadt herabzudrücken.

Der erste Vorstoß wurde, was das Braurecht anbelangt, 1464 gemacht. Die Rosenberger suchten darzuthun, daß ihr Dorf Steinkirchen außerhalb der Budweiser Bannmeile liege. Am 11. Sept. 1464 erklärte die von K. Georg zur Vermessung der Strecke Budweis-Steinkirchen entsandte Commission, beide Orte seien nicht über eine Meile von einander entfernt.[3]) Die Rosenberger mußten also hier nachgeben. 1478 verboten die Brüder Wok und Peter, wie es schon 1453 durch Johann v. R. geschah, ihren Unterthanen, Getreide und Lebensmittel nach Budweis zu führen, was auf eine Beschwerde der Budweiser hin K. Wladislaw den Rosenbergern untersagte, wovon er der Stadt Sonntag nach Katharina 1478 Mittheilung machte.[4]) Hatte Margaretha von Ždanitz für ihre Unterthanen in Widerpolen und Hodowitz das Braurecht nicht durchsetzen können, so erhielten jetzt die Budweiser gefährlichere Gegner in unmittelbarer Nähe, da 1490 Widerpolen von den Rosenbergern gekauft wurde. Um 1522 brauen bereits die rosenbergischen Unterthanen in der Budweiser Bannmeile. Vergebens berufen sich am 7. April d. J. die Budweiser dem Heinrich von Rosenberg gegenüber auf den Artikel des Wenzelsvertrages, in dem sich Adel und Städte dahin geeinigt hätten, man möge sich beim Entscheide K. Georgs halten, der das Bierbrauen unter den Bauern in den Dörfern verbiete; Heinrich ant-

1) Jireček: Cod. iur. Boh. IV, 1, 102, 444, 685.
2) l. c. V, 2, 49.
3) Čelakovský: Cod. iur. mun. II, 1115.
4) Seyfer: Chron. v. B. 54; Č. Č. Mus. 1846, 175 ff.

wortete kurz, er wisse nichs von einer solchen Einigung![1]) Zur Zeit der Regentschaft Johanns von Rosenberg (1526—32) war auch bereits in Widerpolen ein herrschaftliches Brauhaus im Gange, in dem sehr stark gebraut wurde.[2]) Am 13. Aug. 1552 beschweren sich deshalb die Budweiser, daß sie schon seit mehreren Jahren durch dieses Brauhaus, das kaum eine ¼ Meile von Budweis entfernt sei, geschädigt würden und ersuchten um Aufhebung der Braustätte. Aber schon am 19. Aug. wurde ihnen bedeutet, man könne gegenwärtig den Rosenbergern in dieser Sache nichts befehlen, wolle aber gerechter Weise vorgehen.[3]) Dagegen entschied Ferdinand I. zu Gunsten der Budweiser, als die Rosenberger im selben Jahre Steinkirchen mit dem Marktrechte begaben wollten. Am Montag nach Bartholomäus 1552 verordnete er nämlich, daß das Dorf Steinkirchen zu keinem Markte erhoben und daselbst kein Brauhaus errichtet werden dürfe.[4])

Auch auf andere Weise machte sich die Gegnerschaft der Rosenberge den Budweisern fühlbar. 1546 verboten die Vormünder der jungen Rosenberge Wilhelm und Peter Wok ihren Unterthanen, Gerstenbier von den Budweisern zum Ausschank zu beziehen und Getreide u. s. w. nach Budweis zu führen. Der König legte die Sache bei, indem er Mittwoch zu Wenzeslai an den Grafen v. Guttenstein den Auftrag ergehen ließ, das Verbot aufzuheben.[5]) Aehnlich handelte auch Freiherr v. Ungnad auf Frauenberg. Er hielt Handwerker auf der Burg, verbot den Unterthanen Getreide und anderes nach Wodnian zu führen, was K. Ferdinand 1545 abstellte; 1546 verbot er den Budweisern den Holzbezug aus Frauenberg, bis sich ebenfalls der K. ihrer annahm.[6]) Die Rosenberger dachten damals schon daran, neue Brauhäuser zur Bequemlichkeit ihrer Unterthanen zu errichten, da ja das Verbot der Vormünder auch für sie wegen der weiten Entfernung von den Herrnbrauhäusern sein Mißliches hatte.[7]) 1553, 18. Febr. verordnete Wilhelm von Rosenberg, in den Schenken seiner Herrschaft dürfe kein anderes Bier gekauft und geschenkt werden als Herrenbier;[8]) 6. Mai 1562 verbot er neuerdings die Ausfuhr von

1) Arch. český XII, 54 ff.
2) Rosenb. Chron. Msc.
3) Huyer: Gesch. d. b. Brauh. Budw. 16.
4) Seyser 91. = Winter: Kult. obr. I 100.
5) l. c. 103, 106.
6) l. c. 84.
7) Březan: Živ. Viléma z Ros. 29.
8) l. c. 53.

Getreide aus der Herrschaft und die Abnahme des Bieres von anderswoher als aus den herrschaftlichen Brauhäusern,[1]) nachdem er schon 1560 angeordnet hatte, daß alles, besonders aber Getreide, zuerst in den Städten und Märkten der Herrschaft feilgeboten werden solle.[2]) 1570 wurden diese Verbote der Getreideausfuhr wieder eingeschärft und die Bauern angewiesen, alles nach Krummau zu liefern.[3])

Das von den Rosenbergern gegebene Beispiel fand übrigens auch anderwärts Nachahmung. So errichtete in unmittelbarer Nähe der Stadt Budweis der Besitzer des Krenauerhofes (jetzt Franz Joseph-Kaserne), Johann Krenauer, auf seinem Hofe ein Brau- und Malzhaus zum Nachtheile der Stadt; 1525 wurde er deshalb von seinem Besitze verjagt. Ebenso begannen die der Stadt unterthänigen Dorfbewohner um Budweis wieder zu brauen, weshalb 1562 mehreren die Braupfannen genommen wurden, trotzdem sie baten, man möge sie dabei lassen, da sie nur Afterbier fürs Gesinde gebraut hätten, aber kein altes Bier.[4])

Anderseits sehen wir die Budweiser eine rege Thätigkeit entfalten, um die kleineren adeligen Concurrenten aus der Nähe der Bannmeile los zu werden; um ihre Brauhäuser und Schenken an sich zu bringen, scheut die Stadt keine Kosten und es gelingt ihr thatsächlich, im 16. und 17. Jahrh. viele Güter anzukaufen; die Brauhäuser wurden dann größtentheils cassirt.[5])

Der südböhmische Adel und seine Unterthanen.

In der älteren Zeit, in der die Herrenbrau- und Malzhäuser meist nur für den Eigenverbrauch berechnet waren, mußte es im Interesse der Herren stehen, die Brau- und Malzgerechtigkeit der Unterthanen zu fördern, da diese dadurch zugleich leistungsfähiger wurden. So sehen wir auch in den Rosenbergern bis in die Mitte des 16. Jahrh. eifrige Förderer des Brauwesens bei den Unterthanen.

Geradezu vereinzelt scheint für das 14. Jahrh. das Vorgehen des Wyschehrader Probstes Johann Sobĕslaw gegen Prachatitz zu sein. Er entriß nämlich der Stadt nebst andern bürgerlichen

1) l. c. 148.
2) l. c. 141. Die Budweiser wußten sich übrigens dadurch theilweise zu helfen, daß sie den Unterthanen für die Befreiung vom Todtenfall zur Abgabe des sog. Todtenfallweizens verpflichteten.
3) Studien und Mitth. aus dem Ben. u. Cist. Orden XIII, 15.
4) Huyer: l. c. 15. Anm. 1 und Köpl: Mitth. XXXIV, Lit. Beil. 45.
5) Huyer: l. c. 16.

Rechten auch das Braurecht und nahm ihnen 2 Braupfannen weg. Die Prachatitzer aber wiesen nach, daß sie die entzogenen Fleisch-, Brodbänke und Krämereien nach emphyteutischem Rechte gekauft hätten, weshalb ihnen Johann Sobëslaw am 7. Juli 1370 die entzogene bürgerliche Nahrung and auch das Braurecht wieder zurückgab (die 2 Braupfannen ließ er wieder herstellen); zugleich versprach er, nicht mehr in ihre Rechte einzugreifen.[1]) Sein Vorgehen erinnert lebhaft an Uebergriffe des Adels im 16. und 17. Jahrh., von denen später die Rede sein soll.

Nicht so die älteren Rosenberger. Die Errichtung der herrschaftl. Braustätten in Widerpolen und Kugelweid in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. haben keineswegs eine Schädigung der Unterthanen bezweckt, das erstere war mehr der Stadt Budweis zum Eintrag, das letztere für die Bedürfnisse der dortigen Bediensteten errichtet.

Aber schon 1546 gingen die Vormünder der Herren v. Rosenberg mit dem Plane um, selbst neue Brauhäuser zu errichten, weshalb sich schon im nächsten Jahre Wallern, Sablat und Hussinetz sowie Prachatitz zur Zahlung eines Faßgeldes (letztere Stadt 2 Gr. meißn. per Viertel) bereit erklärten, um das Braurecht nicht zu verlieren. Die Vormünder gingen darauf ein, behielten sich aber das Recht der Kündigung vor.[2]) 1548 wird auf Helfenburg in größerem Maßstabe gebraut, ebenso auf Drislawitz. Die Verordnung Wilhelms v. Rosenberg vom 18. Febr. 1553, daß in den Schenken seiner Herrschaft kein anderes Bier gekauft und ausgeschenkt werde als Herrenbier,[3]) trifft nun auch die eigenen brauenden Unterthanen schwer. Der Erlaß war umso härter, als ja die wenigen Herrenbrauhäuser nun dem gesteigerten Bedürfnisse nicht genügen konnten, anderseits manche Unterthanen das Bier meilenweit her holen mußten, abgesehen von der Schädigung und Vernichtung des eigenen Braurechtes. Wilhelm v. Rosenberg sah ein, daß seine Maßregel verfrüht war, und erlaubte 1555 den Städten und Märkten neuerdings das Brauen, aber gegen die Zahlung von 4 w. Gr. per Viertel in die fürstl. Kammer. Den Unterthanen wurde Herrenmalz zu 1 ℔ Gr. per Strich verkauft und auf 10 Strich einer darauf gegeben.[4]) Den Städten und Märkten wurden die umliegenden Dörfer zum Bierbezuge etc. zugewiesen, solche Urkunden erhielt Wittingau,

1) Čelakovský: Cod. iur. mun. II, 727 f.
2) Březan: Ž. Viléma 14, 29.
3) Ros. Chron.
4) l. c. 53.

Rosenthal, Unterhaid.[1]) Ja er ließ sogar in einigen Herrschaftsbrauhäusern, wie in Kugelweid und Drislawitz nicht mehr brauen, weil er durch die Faßgelder der Unterthanen besser seine Rechnung zu finden hoffte. Doch schon 1558 wurde den Sablatern, Hussinetzern und andern das Faßgeld wieder abgesagt, d. h. das Brauen verboten, weil die Brauerei in Drislawitz wieder betrieben wurde. 1560 wurden die fürstl. Brauhäuser in Krumman, Lomnitz und Wittingau zum großen Schaden der brauberechtigten Unterthanen in größerem Stile neu erbaut und als Krčin 1561 in den Dienst des Rosenbergers trat, begann man nun erst recht den Bau von herrschaftlichen Brauhäusern in großem Maßstabe. Damit mag auch das neuerliche Verbot Wilhelms vom 6. Mai 1562 in Zusammenhang zu bringen sein, womit die Getreideausfuhr aus dem Herrschaftsbereiche und die Bierabnahme von anderswoher als aus den Herrenbrauhäusern untersagt wurde. Auch die Netolitzer mußten 1566 vom Bierbrauen ablassen, „da sie kein Privileg dafür besaßen",[2]) — ein neuer Beweis dafür, daß die Ansicht, das Bierbrauen sei ein Privileg und kein Recht, immer mehr Geltung bekam, wie wir es ja schon im 15. Jahrh. (bei Widerpolen) gesehen haben — eine allerdings irrige Anschauung, die durch die im 14. Jahrh. häufig werdenden Meilenrechtsbriefe hervorgerufen und vom Adel nur zu wohl verwerthet wurde.

Um nun wieder auf die Thätigkeit des größten rosenbergischen Oeconomen Krčin zurückzukommen, sei bemerkt, daß er besonders in der Monopolisirung der Brau- und Malzhäuser die beste Einnahmsquelle für die fürstl. Kammer sah. Es beginnt eine rege Bauthätigkeit auf den rosenb. Herrschaften. 1564 wird das fürstl. Brauhaus in Plawnitz, 1566 in Netolitz, 1567 in Deutsch-Beneschau und Elhenitz, 1568 in Schwarzbach, 1569 in Trojern neu errichtet. Die umliegenden Orte wurden zum Bierbezuge daselbst angewiesen, so Höritz, Oberplan ꝛc.; letzteres konnte ausnahmsweise 1569 im Winter brauen, weil die Wege nach Schwarzbach verschneit waren.[3])

Dann tritt wieder eine Pause ein. Wilhelms von Rosenberg Gesandtschaft nach Polen 1572/3 hatte die rosenb. Cassen geleert; man suchte daher eine Besserung der Finanzen dadurch zu erzielen, daß man

1) l. c. 91. Für das Folgende verweise ich auf den speciellen Theil meiner Abhandlung.

2) Brezan: Ž. Viléma 195.

3) Krum. Archiv. Mitth. v. H. A. Mörath.

den einzelnen Städten und Märkten die Bierbrauerei wieder gestattete und zwar für weißes und braunes Bier, während bisher die Weißbierbrauerei der Herrschaft größtentheils reservirt worden war. Das konnte um so leichter geschehen, als in Südböhmen das Weißbier erst seit Anfang des 16. Jahrh. gebraut wurde (von Budweis abgesehen, hier schon Ende des 15. Jahrh.).[1] Im Krummauer fürstl. Brauhaus begann man es 1561 zu brauen,[2] in der Stadt gab es aber schon 1503 ein Weißbierbrauhaus, in Wittingau 1505.

Dasselbe Princip sehen wir 1570 von dem Abte von Tepl durchgeführt;[3] in Neuhaus wollte Joachim v. N. die Weißbierbrauerei ebenso für sich in Anspruch nehmen mit der Begründung: „Wie meine Vorfahren guten Angedenkens, die Herren von Neuhaus, das sich selbst in ihrem guten und freien Willen vorbehielten, wenn es ihnen gut dünken und scheinen würde, daß sie das Brauen des weißen Bieres, welches dieselben Brauer jetzt betreiben, einstellen könnten und zu eigenem Nutzen verwenden."[4] Dennoch mußte er 1560, 28. Juli den Brauberechtigten die Weißbierbrauerei gestatten.

Für die Erlaubnis neben dem Braunbier auch Weißbier zu brauen, erklärten sich die Städte und Märkte dem Rosenberger gegenüber bereit, jährlich 60—300 Schock Gr. meißn. — je nach dem örtlichen Verbrauche — an die rosenb. Kammer zu zahlen.[5] Die meisten dieser Privilegien sind im Jahre 1577 ausgestellt; den Prachatitzern zu Liebe ließ Wilhelm schon 15. Oct. 1575 das Drislawitzer Brauhaus auf und wies gegen Erlag von 2000 ℔ meißn. und ein separat zu entrichtendes Faßgeld den Markt Wallern und 32 herrschaftliche Dörfer an, ihr Bier aus Prachatitz zu beziehen.[6]

Aber schon wenige Jahre nachher, um 1590, schlug Wilhelm andere Wege ein, seine leere Casse zu füllen; wieder wurde der Brauhaus-

1) Huyer: Budw. Brauhaus.
2) Březan: Život Viléma 193, 235.
3) Winter: Kulturní obraz II, 310. (Privileg für Neumarkt.)
4) Rull: Monografie města Hradce Jindřichova 139 f.
5) Březan: Živ. Viléma 240. Siehe den speciellen Theil!
6) Sláma: Prachatice 75. Die zugetheilten Dörfer waren: Wrbitz, Krallen, Nebahau, Žernowitz, Jelenky, Laziště, Frauenthal, Klenowitz, Pleschen, Klein-Laziště, Sahorsch, Jáma, Přislop, Tisch, Scharfberg, Křižowitz, Neuberg, Oberhaid, Markus, Miletinky, Planskus, Haberles, Chrobold, Hundsnursch, Schweinetschlag, Blahetschlag, Pfefferschlag, Albrechtschlag, Peterschlag, Krepenschlag, Weyrow.

und dazu noch der Mühlenzwang[1]) eingeführt; die Unterthanenbrauhäuser in Rosenthal, Rosenberg, Oberhaid, Zettwing, Friedberg, Kaplitz, Beneschau, Gratzen, Netolitz, Kalsching, Wittingau, Höritz (Gut Hohenfurt) u. s. w. wurden auf einige Jahre eingestellt, das Unterhaider Gemeindebrauhaus in ein fürstl. verwandelt und die Schenken den fürstlichen Brauhäusern zugewiesen. Freilich geschah das in etwas milder Form: Wilhelm bat sich den Braunutzen auf einige Jahre (in Wittingau z. B. auf 3), anderswo auf Lebenszeit aus.[2]) Manche Orte, wie Kalsching, wurden allerdings für dieses Opfer entschädigt; die meisten aber gingen leer aus.

Dasselbe geschah übrigens auch in Winterberg, wo sich 1612 und 1623 Joachim Novohradsky das Weißbierbrauen wenigstens auf 6 Jahre „ausbat".[3])

1592 starb Wilhelm von Rosenberg, aber das Braurecht wurde den Gemeinden noch immer vorenthalten; erst 1594—97 gab es Peter Wok zurück; die meisten diesbezüglichen Urkunden wurden im Laufe des Jahres 1596 ausgestellt, — aber nur für den Ortsbedarf und die nicht herrschaftlichen Schenken sollte gebraut werden dürfen. Wir scheinen es aber mehr mit einer bloßen Rechtsanerkennung als mit einer Erlaubnis, das Recht auszuüben, zu thun zu haben, denn obwohl z. B. die Stadt Rosenberg am Dienstag nach hl. 3 Könige 1596 das Braurecht bestätigt erhielt, mußte die Gemeindevertretung dennoch am Dienstag nach Maria Lichtmeß, also nach 3 Wochen, einen Revers ausstellen, daß die Stadt das Braurecht zu Lebzeiten Peter Woks nicht ausüben werde. 1612 am Gallitage bestätigt Joh. Georg v. Schwanberg den unterthänigen Städten und Märkten neuerdings das Braurecht. Zur Ausübung scheint es aber erst 1619 gekommen zu sein, als Karl Buquoy Herr des südlichen Böhmens wurde; wenigstens wissen wir, daß er den Höritzern (Krummauer Domaine) das Bierbrauen gestattet, und beginnen die Brauregister der südböhmischen Orte erst mit dem Jahre 1620 wieder. 1623 erneuert Maria Magdalena Buquoy die Bestätigung der Braugerechtsame, die nur 1628 auf dem Gratzner und Rosenberger Dominium auf kurze Zeit entzogen wird, da sich die Unterthanen weigern, den erhöhten Bieraufschlag

1) 1591 kauft Wilhelm allein 84 Mühlen von Unterthanen (wenn man von einem Kaufe reden kann!). Krum. Schloßarchiv = Böhm: Regesten 174.

2) „a suis civitatibus ut Rosenberg et oppidis fructum cerevisiae et forte quorundam molendinorum ad dies vitae expetiit." Acta Altov. = Kühew. XXI, 32 f.

3) Sedláček: Hrady X, 147, Walter: Winterberg 21.

zu zahlen, und 1646, als sie ihre Schulden an die Obrigkeit nicht tilgen können. 1652 wollte man den Städten und Märkten neuerdings das Braurecht entziehen, doch ging man davon ab. Die Gemeinden übten das Recht auch fernerhin aus.

Nur die Unterthanen von Rosenberg und Gratzen wurden von den Buquoys so glimpflich behandelt, während die der Herrschaft Krummau u. A. an den Kaisern und Eggenbergern weniger gute Herren fanden. So errichtete K. Rudolf II. in Prachatitz 1607 ein herrschaftliches Brauhaus. Wegen Betheiligung am böhm. Aufstande wurde der Stadt das Braurecht entzogen, 1623 wieder zugesichert, aber 1625 den protestantischen Bürgern wieder genommen. Selbst einem Katholiken entzog man einmal das Braurecht, als an ihn die Reihe kam, weil er von einem Protestanten Malz bezogen hatte. Erst um 1653, als Prachatitz wieder ganz katholisch geworden war, wurde das Braurecht wieder allgemein.[1]) Die Höritzer, Kalschinger u. a. erhielten es nie mehr. Aber selbst Orte, die ihre Braugerechtigkeit wieder ausübten, wurden wiederholt darin gestört und geschädigt. So begann in Wittingau der Hauptmann Gattermaier († 1664) zum Schaden der Stadt Bier zu brauen. 1673 verbot der Hauptmann Maierhofer den Bauern das städtische Bier und befahl ihnen auf der Burg oder in der „pazderna“ (Flachskammer) fürstl. Bier zu trinken.[2])

Aus dem Gesagten erklärt es sich, warum auf dem ehemaligen Gratzner und Rosenberger Dominium, nicht aber auf dem Krummauer, Wittingauer u. s. w. sich die kleinen Brauhäuser erhalten haben. Freilich führen sie meist ein kümmerliches Dasein und werden nach und nach von den fürstl. und städt. Brauhäusern aufgesogen und zu Bierniederlagen umgewandelt.

Die Herren von Rosenberg und ihre ritterl. Nachbarn.

Neben den Unterthanenbrauhäusern hatten die fürstl. Brauhäuser auch an den Braustätten der kleinen Adeligen Concurrenten. Diese konnte man nur auf dem Wege friedlicher Einigung oder durch Ankauf des Gutes, wie es von Wilhelm v. R. geübt wurde, außer Betrieb setzen. Außerdem konnte man durch Errichtung von Schenken in Theildörfern, wenn man darin auch nur einen hausgesessenen Unterthanen besaß, den andern Besitzern des Dorfes Eintrag thun. Deshalb sehen wir oft in einem kleinen Dörfchen 3 und mehr Schenken.

---

1) Meßner: Prachatitz, 65 f., 83, 89 und Sláma.
2) Časop. česk. Mus. 1858, 372.

Natürlich merkt man auch hier das Schwanken der rosenb. Finanzpolitik. Als die Bierbrauerei noch nicht Herrschaftsmonopol war, wies sogar Wilhelm v. R. seine und die Klosterunterthanen an benachbarte Brauhäuser des kleinen Adels, natürlich gegen eine gewisse Entschädigung für die überlassenen (verpfändeten) Schenken. So weist er 1555 das Gericht Saborsch (Gut Hohenfurt) der Witwe nach Přibik von Čekau zur Bierabnahme zu, so verpfändet er vor 1560 dem Johann Častolar auf Chlum die Schenken in Berlau, Neudorf und Mritsch, 1561 dem Wenzel Častolar die Schenken in Trissau, Holubau, Krasletin, Roisching, in der rothen Mühle, in Chmelna, Stupna und Loutschej; 1554 die von Kruschlow, Nahořan, Zahoří, Hostlowitz, Radostitz und Libotin (nördlich von Winterberg) dem Peter Hajka von Robschitz, 1564 wieder die von Miliwitz, Kruschlow, Nahořan und Libotin dem Nikolaus Zalecky; 1561 verpfändet Wilhelm die Schenken in Driesendorf, Bentschitz, Nettrowitz und Oemau dem Georg Kořenský auf Komarschitz u. s. w. [1]) Alle diese Verschreibungen wurden später wieder zurückgenommen, als die zahlreichen Herrschaftsbrauhäuser, über das ganze Dominium verstreut, im Stande waren, den Bierconsum der Umgegend zu decken und man sich einen größeren Ertrag von ihnen versprach, als von der Verpfändung der Kretschen (krčma = Schenke).

Daß die Nachfolger der Rosenberger diese Politik der Rosenberger fortsetzten, davon möge ein Beispiel Zeugnis geben. Die Wittingauer Herrschaft hatte eine neue Schenke in Neudorf (Nová ves) errichtet, gegen welche die Besitzerin des Gutes Zborow protestirte. Die Schenke wurde darauf nach Hurka verlegt, wo die Wittingauer Herrschaft nur einen einzigen Unterthan hatte. 1651 wurde die Schenke durch einen Entscheid des Kammergerichtes aufgehoben; aber schon 10 Jahre später wurde schon wieder Bier in Neudorf und Hurka ausgeschenkt; der Streit begann also wieder und wurde erst 1709 beendet, als Adam Franz Karl Schwarzenberg das Gut ankaufte.[2])

1) Siehe den speciellen Theil! Driesendorf liegt übrigens in der Hohenfurter Herrschaft!

2) An dieser Stelle möge auch etwas über das Propinationsrecht gesagt werden. Es kam um die Wende des 16. Jahrh. auf. Erst in den Urbaren zu Ende des 16. Jahrh. findet man auf dasselbe Gewicht gelegt. Die meisten Propinationsstreitigkeiten gab es im 17. Jahrh. Sie sollen theilweise im speciellen Theile berücksichtigt werden. Das k. städtische Propinationsrecht wurde durch die Hofdecrete K. Josef I. vom 12. Juli 1705 und 20. Dec. 1706 dem Adel gegenüber sichergestellt, doch 1708, 20. Oct. dahin gemildert, daß

Die Roſenberger ꝛc. und die Kirchen und Klöſter.

Bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts hatten die Klöſter und ihre Unterthanen ungehindert das Braurecht auf ihren Gütern ausüben können, ebenſo auch das Malzrecht. Ja, wir ſehen die Roſenberger gerne bereit, vereint mit den Aebten als Schutzvögte den ſtiftiſchen Unterthanen Meilenrechte und Braurechte überhaupt zu ertheilen.

Goldenkron hat ein Stiftsbräuhaus; man ließ es beſtehen, obwohl man ſonſt gerade dies Stift am ſtiefmütterlichſten behandelte; ja laut Vertrag vom 9. December 1547 verpflichteten ſich die Vormünder der jungen Roſenberger dem Stifte jährlich zwei Gemälze à 30 Zuber, gut zubereitet, aus der Herrnmälzerei in Krummau zu liefern.[1]) Als aber das Stift 1568 von Wilhelm von Roſenberg für das in den fürſtl. Meierhof Neuhof umgewandelte ſtiftiſche Dorf Lhotka Langenbruck erhielt und zu Beginn des 17. Jahrhunderts darin Kloſterbier ausſchenken wollte, da wurde dies 1609 und 1610 kategoriſch unterſagt.[2])

Das Auguſtinerchorherrenſtift Forbes braute ebenfalls. Aber 1560 ließ der leichtſinnige Propſt Mathias Rynarec, genannt Kozka, das Bräuhaus auf und verpfändete die dazugehörigen Schenken in Nesmeň und Rankau an das Gut Oſtrolow-Oujezd.[3]) Dem Roſenberger konnte dieſe Mißwirthſchaft nur erwünſcht ſein; 1564 kam er ſo in den Beſitz des Stiftes; das Bräuhaus wurde von Wilhelm ſogleich wieder in Betrieb geſetzt.[4])

Das Wittingauer Chorherrenſtift wurde ebenſo 1556 aufgehoben; bei der Neuerrichtung kam es wieder in den Beſitz des Bräuhauſes, das vom Propſte Albert Prechtl 1719—1744 neu erbaut wurde.[5])

---

man es den ſtändiſchen Perſonen erlaubte, Bier für den Hausbedarf in die k. Städte einzuführen. Durch das Leibeigenſchaftspatent vom 1. Nov. 1781, dann durch die Abſtellung des Bierzwanges vom 17. Aug. 1784, 5. Juli 1787 und 27. Febr. 1788, — für die ſtädtiſchen Wirthe vom 28. Jänner 1788 und 29. Mai desſelben Jahres wurden die Braumonopole und Propinationsrechte aufgehoben. Trotzdem wurden noch 1796 die Huſſinetzer von der Winterberger Herrſchaft verklagt, daß ſie fremde Biere einführten; das Gubernium entſchied zu Gunſten der Geklagten. Freilich war es einer gewaltthätigen Obrigkeit möglich, bis 1848 den Propinationszwang durchzuführen. (Chodounsky: Přispěvek k děj. česk. pivov. 100 f., Grünwald: Husinec.)

1) F. r. A. II, 37, 597.

2) Studien und Mith. aus dem Ben. und Ciſt. Ord. XIII 18, 19.

3) Březan: Ž. Viléma 135, Reg. maj. (Msc.) 109.

4) Ž. Viléma 136. 243.

5) Vaćkář: Děj. reholní kan. v Třeboni 65.

Die Krummauer Klöſter brauten ohnehin nicht, wenigſtens im 16. Jahrhundert und ſpäter. Die Minoriten hatten aber im 15. Jahrhundert vom Bürger Pertlin ein brauberechtigtes Haus geerbt.[1])

Nicht ſo ſchlimm kam das Stift Hohenfurt weg; als Begräbnißſtätte ihrer Ahnen behandelten es die Roſenberger mit mehr Rückſicht, doch hatte es auch zu leiden. Das Stift beſaß im 16. Jahrh. neben dem Stiftsbräuhaus ein herrſchaftl. Bräuhaus im Glashof (Teutſchmannsdorf bei Höritz), im 17. Jahrh. auch Bräuhäuſer in Habří und Komarſchitz, ferner zwei bräuberechtigte Orte: Hohenfurt und Höritz. Die Brauſtätten im Glashof und Höritz wurden bereits 1568 geſchädigt, ja letzteres aufgehoben durch die Errichtung des Schwarzbacher Bräuhauſes, umſomehr, als man es den Roſenbergern als Schutzvögten und Gründern nicht verwehren konnte, Schenken auch auf Stiftsgründen anzulegen. 1590 hat aber Wilhelm von Roſenberg auch vom Stifte die Ueberlaſſung des Bräunutzens auf Lebenszeit verlangt.[2]) Der Abt geſtand ihm nun mehrere Schenken zu; und zwar vorſichtigerweiſe weit vom Stifte entfernt und an Orten, die vom Stifte erkauft und nicht von den Roſenbergern geſchenkt waren, da er die kommende Gefahr wohl ahnte.[3]) Außerdem gab Abt Anton Flaming, obwohl ſchweren Herzens die Zuſtimmung zur Auflaſſung des ſtiftiſchen Bräuhauſes im Glashof und des Marktbräuhauſes in Höritz.[4]) Die Höritzer Umgegend wurde angewieſen, aus Schwarzbach fürſtliches Bier zu beziehen, ebenſo das Saborſcher (Stritſchitzer) Gericht dem fürſtl. Bräuhaus Netolitz zugetheilt. 1597 mußte ſich das Stift auch dem Peter Wok v. R. gegenüber verpflichten, zu ſeinen Lebzeiten keine neuen Bräuhäuſer, Mühlen und Teiche zu errichten.[5])

Wilhelm ſtarb im Jahre 1592; aber der überlaſſene Braunutzen wurde dem Stifte nicht mehr zurückgegeben; ebenſo wenig erhielt die Höritzer Gemeinde ihr Braurecht zurück. Als 1619 die Generäle Buquoy und Collalto das Privileg mit Vorbehalt der kaiſerl. Zuſtimmung wieder ertheilten, bewarben ſich die Höritzer umſonſt um dieſelbe. 1622 kommt die Herrſchaft Krummau an die Eggenberger, die 1623 kurzen Proceß machten, indem ſie den armen Höritzern die Bräupfanne nehmen und weg-

1) Emler: Dvě nekrologia Krumlovská. Ber. d. b. Geſ. 1880, 207.
2) „a monasterio extorsit . . . precibus armatis". Kühew. XXI, 32 f.; ſiehe auch den ſpeciellen Theil!
3) l. c.
4) Kühew. III, 399.
5) l. c. II, 726 f.

führen ließen. Der Streit zwischen dem Stifte, dem Kaiser und den Eggenbergern zog sich ein ganzes Jahrhundert hin![1]) Das Stift wendete sich an den Visitator, an den kaiserl. Leibarzt, dieser wieder an die Beichtväter des Kaisers Ferdinand III., alles umsonst. Vergebens verschwendet der energische Abt Georg Wendschuh alle Mühe! Als ihm endlich die Verhältnisse günstiger zu sein schienen, ließ er im neugebauten Glashofe 1651 wieder brauen und das hier erzeugte Stiftsbier in der Höritzer Gegend ausschenken. Der Fürst Eggenberg beschwert sich beim Kaiser, dieser resolvirt 3. November 1674, der Fürst solle das Stift im alten Rechte des Bierschankes belassen. Da greift der Fürst zur Selbsthilfe. Am 6. December 1674, ungefähr um Mitternacht, drangen ein fürstl. Trompeter sammt dem Oberjäger und noch anderen Bedienten, jeder mit ein Paar Pistolen unterm Arm und mit ihnen wohl 100 Mann in den Glashof, sprengten den Keller auf und ließen das Bier ab; am anbrechenden Tage kam wieder der Bierschreiber von Schwarzbach mit etwa 30 Bauern und besetzten eine nahe Mühle. Auf die neuerliche Beschwerde des Abtes Johann Clavey, erfolgt ein neuerlicher Befehl des Kaisers vom 24. Juli 1675, das Stift Hohenfurt „in possessorio momentaneo" zu belassen. Der Streit wird endlich 1714, 20. September durch einen Vergleich zwischen der Herrschaft Krummau und dem Stifte dahin beendet, daß im Markte Höritz und im Gerichte Planles Schwarzbacher Bier geschenkt werden solle, daß ferner im Glashof nicht mehr gebraut werde; der Vertrag wird 16. Sept. 1715 vom Kaiser Karl VI. bestätigt. — Also eine völlige Niederlage des Stiftes! Dieser Vertrag sollte noch in unserm Jahrh. dem Stifte wehe thun! Er enthielt nämlich einen Artikel, in dem das Stift verpflichtet wurde, im Falle die Höritzer auch weiterhin die Braugerechtigkeit gegen die Eggenberger und ihre Nachkommen anstreben würden, die Sache der Eggenberger gegenüber den Höritzern auf eigene Kosten zu vertreten. Als nun zu Beginn unseres Jahrh. die Höritzer ein Bräuhaus errichten wollten und das Stift ihren Plan auf alle mögliche Weise förderte — an den alten Pakt dachte niemand mehr — da wurde auf Ansuchen der Schwarzenberge auf Grund des alten Vergleiches wirklich das Stift dazu verurtheilt, den Proceß gegen die eigenen Unterthanen, gegen das eigene Interesse und dies alles noch dazu auf eigene Kosten zu führen — jedenfalls ein Unicum eines Processes, in dem eine Partei gegen sich selbst processirt! Der

1) Dazu kommt noch die Errichtung eines fürstl. Eggenbergischen Bräuhauses um 1640 in Hermannschlag, das das dort begüterte Stift sehr schwer schädigte. Act. Alt. I, 272.

Streit zwiſchen der Gemeinde und dem Stifte dauerte bis in die vierziger Jahre hinein und wirklich ſiegte das Stift — aber nicht in ſeiner Sache, ſondern in der des Gegners!

Dem Krummauer Erzdechanten ging es nicht viel beſſer. 1601 ſtellte einfach der kaiſerl. Beamte der Herrſchaft Krummau Jakob Menſchik von Menſtein dem Peter Wok den Antrag, dieſer möge zu ſeinen Brauhäuſern in Kaplitz, Forbes und Gratzen die erzdechanteilichen Wirthshäuſer in Beſſenitz, Lhota und Triebſch heranziehen und dafür die Schenken in Teindles, Hodowitz und Hummeln dem Plawnitzer Brauhaus überlaſſen. Das Braurecht gab ihm der Eggenberger wieder; aber das Propinationsrecht in ſeinen Dörfern mußte er ſich durch lange Kämpfe erwerben.[1])

Gnädiger verhielten ſich die Eggenberger den Jeſuiten gegenüber. Als dieſen von Ulrich v. Eggenberg das Gut Řimau abgetreten wurde (1626), wollte Ulrich das Bierbrauen daſelbſt nicht mehr erlauben; 1627 aber gab er dennoch ſeine Genehmigung dazu, ja er ſchenkte den Jeſuiten ſogar eine Braupfanne („cacabum“) im Werthe von 2060 fl. fürs Bräuhaus daſelbſt.[2])

Streitigkeiten in Städten und Märkten.

Auch hier brachte das Braurecht viele Zwiſtigkeiten mit ſich. Die Mälzer erklären ſich als allein berechtigt zum Bierbrauen; die Altbürger wollten die Neubürger, die Bürger die Inſaſſen, die Städter die Vorſtädte, die Bürger die in der Stadt anſäſſigen Adeligen, Klöſter, Pfarrhöfe, Judenhäuſer nicht brauen laſſen und zwar deswegen, weil ſie ſich den ſtädtiſchen Laſten größtentheils entzogen. Hier nur einige Beiſpiele aus Südböhmen:[3])

In Krummau hatten die Vorſtädte zwar alle ſtädtiſchen Rechte wie die Bürger der Altſtadt, ausgenommen das Recht der Jahrmärkte, Fleiſchbänke und der Bierbrauerei; hier wurde das Meilenrecht auch auf die Vorſtädte bezogen. Dieſe mußten daher das Bier aus der Stadt nehmen und Schenkgeld (denarii tabernales, pokrčemné) zahlen. Das empfanden ſie, namentlich die Latron ſehr ſchwer. Die Folge davon war ein langjähriger Streit, der 1459 dadurch beendigt wurde, daß die Vor-

1) Böhm.: Regeſten der Roſenberger. Mſc. des Stiftes St. Florian S. 182 und Gratzn. Arch.

2) Geſchichte des Krummauer Jeſuitencollegs. Mſc. im Stifte Hohenfurt.

3) Bezüglich der Stadt Budweis, des Mälzerſtreites ꝛc. verweiſe ich auf Huyer und Winter: Kulturní obraz českých měst II 307 f.

städter in allem den Städtern gleichberechtigt erklärt wurden. Aber schon 1503 und 1555 mußte Wilhelm von neuem einen Streit zwischen Stadt und Vorstädten schlichten; er erklärte endlich, beide sollten eine Einheit bilden, aus den Vorstädten sollten 2 oder 4 Bürger unter die Consuln gewählt werden, dafür sollten sie aber das Weißbier aus dem Gemeindehause nehmen, das rothe von den Bürgern — also in der Bierfrage eine Niederlage der Vorstädte![1]) Einen gleichen Streit zwischen der Gemeinde Wittingau und den Vorstädten legte 23. Febr. 1480 Wok v. Rosenberg bei. Auch hier verwehrten die Städter den Vorstädten das Bierbrauen und hinderten sie in den Gewerben. Wok entschied die Sache dahin, daß die Vorstädter zu ihrem Gebrauche, aber nicht zum Verkaufe Bier brauen sollten.[2])

Zwischen der Stadt Wittingau und dem Convent der Augustiner daselbst war es schon 1439 zu einem Streite wegen des Bierschankes in den Dörfern gekommen, der am 28. März d. J. von Ulrich von Rosenberg, Abt Sigismund von Hohenfurt und andern auf eine für beide Seiten befriedigende Weise gelöst wurde.[3])

Als 1482 Schweinitz von Wladislaw II. das Meilenrecht erhielt, suchte es dieses auch gegen den Pfarrer daselbst und seine Unterthanen zu verwerthen. Den Streit, der darüber zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde ausbrach, entschieden 1483 Wok und Peter v. Rosenberg dahin, daß der Pfarrer auf seinen Gütern 2 Schenken haben und Prager und andere alte Biere ausschenken könne; wenn er aber junge Biere schenken wolle, müsse er sie von der Stadt abnehmen.[4]) Auch zwischen der Stadt Budweis und den Dominikanern, welche ihr Bier (aus Poritz) in der Stadt ausschenkten, gab es diesbezüglich Streit.[5]) In Rosenthal sind es die Müller, die das Braurecht anstreben, da sie auch die Lasten tragen müssen. Nach langem Streite wird von der Obrigkeit 1669 entschieden, daß sie ebenfalls brauberechtigt seien.[6])

Was den Adel betraf, der sich in der Stadt ansässig machte, so konnte sich dieser immerhin durch Ankauf eines brauberechtigten Hauses ein Braurecht verschaffen oder sich von der Obrigkeit des Ortes ein diesbezügliches Privileg geben lassen; ein solches erhielt z. B. der langjährige,

---

1) Winter: Kulturní obraz II, 312, Urbanstädt im Krumm. Intell. 1877 Nr. 22 ff.
2) Sedláček: Hrady III, 132.
3) Böhm: Rosenberger Regesten. (Orig. im k. k. geh. Hausarchiv) 94.
4) Březan: Register maj. 172.
5) Huyer: Budw. Brauhaus.
6) Gratzner Arch.

treue Gratzner Schloßhauptmann Vincenz Holzſparer v. Hochſtein für ſein Haus am Gratzner Ringplatze am 7. April 1594 von Peter Wok v. Roſenberg, demgemäß er Weißbier brauen und Gerſtenmalz erzeugen konnte. So erhielt auch das Preitenbergiſche Haus in Beneſchau, das Schreiner-Sudek'ſche in Unterhaid und das Schreinerſche in Roſenberg das Braurecht.[1]) Natürlich ſahen die Städte und Märkte ſolche Vorrechte des Adels äußerſt ungern; doch ließ ſich in der Regel nicht viel dagegen machen, es ſei denn, daß die Stadt das betreffende Haus ankaufte — wenn es übrigens die Obrigkeit zuließ.

Ausübung des Braurechtes.

Reihenbräuen und Gemeindebräuhäuſer.

In den Burgen und Feſten der Adeligen war natürlich meiſtens neben der Bräuerei auch die Mälzerei; von einer Einſchränkung war hier keine Rede, maßgebend für die Anzahl der Gebräue war einzig der Bedarf; dasſelbe gilt von den ſpäter errichteten größeren Herrſchaftsbräuhäuſern. In den brauenden Bauernhöfen war man, ſolange man brauen durfte, auf die nächſten größeren Orte oder auf die Herrnmälzereien angewieſen, da hier das Malz wohl nur in den ſeltenſten Fällen erzeugt wurde und die Qualität des erzeugten eben nicht die beſte ſein konnte. Daß übrigens auch in eben entſtehenden Ortſchaften Malzhäuſer errichtet wurden, dafür haben wir ein Beiſpiel an Pfefferſchlag bei Prachatitz, wo 1351 Peter Hölzel, deſſen Vater das Dorf angelegt hatte, vom Propſte Heinrich von Wyſchehrad eine Handfeſte auf einen freien Lahn Erbgut, auf eine Mühle und auf ein freies Malzhaus daſelbſt erhielt,[2]) ein Privileg, das wohl auch anderen Locatoren (Ortsgründern) und ihren Nachkommen ertheilt wurde.

In größeren Orten, Märkten und Städten, liegt die Sache allerdings nicht ſo einfach. Wir haben da zu unterſcheiden zwiſchen Mälzern, die neben der Malzbereitung meiſt auch ſelbſt brauen und den andern Malz verkaufen oder das gebrachte Getreide mälzen, anderſeits zwiſchen Bürgern, die zwar brauen, aber nicht mälzen.

Die Zahl der Mälzer iſt natürlich geringer, als die der Bräuer. Manche Gemeinden hatten zuſammen ein Mälzhaus, brauten aber noch zu Hauſe. So hat Netolitz 1401 nur einen Ge-

1) Teichl: Gratzen 37. Vgl. Lippert in Mitth. VIII 43 ff. Gratzn. Arch.
2) Březan: Reg. maj. 249.

meindemälzer,[1]) Hohenfurt 1530 zwei, Höritz 1530 vier, die Dörfer Saborſch, Holſchowitz, Dobſchitz nur einen, Schweinitz 1553 einen, Roſenberg 1495 und 1598 zwei Mälzer. Die Städte Prachatitz, Wittingau, Winterberg, Krumman ꝛc. hatten ihrer natürlich mehrere.

Wie Wilhelm von Roſenberg die Brauerei zum Herrſchaftsmonopol machte, ſo auch die Mälzerei; wir wiſſen, daß er bereits 1565 die Unterthanenbrauhäuſer an die fürſtl. Malzhäuſer anwies. Doch blieben immerhin auch ſpäter noch einige Mälzereien in den Händen der Unterthanen.

Die Mälzer hatten für ihre Mühe von den Abnehmern gewiſſe Abgaben zu erhalten, mußten ſich aber dafür eine Controle von Seite der ſtädtiſchen oder obrigkeitlichen Aichmeiſter (cejchíř) und der Obrigkeit gefallen und ihren Strich von denſelben prüfen laſſen.

Was das Brauen anbelangt, ſo wurde es in der erſten Zeit reihenweiſe betrieben und das Bier auch reihenweiſe ausgeſchenkt. Doch gab es auch Schenken, die von andern ihr Bier kauften, oder denen andere ihr Bier zum Ausſchanke überließen. So gab es in Militſchin 1379 36 Schenken, von denen nicht alle brauten,[2]) in Strunkowitz ſcheinen wieder alle gebraut zu haben,[3]) in Prčic brauten ebenfalls nicht alle Schenken;[4]) in der Regel war aber mit der Schenke in Städten und Märkten auch die Brauerei verbunden. Aber ſchon 1379 finden wir neben dem Reihenbrauen in den einzelnen brauberechtigten Häuſern auch Gebräue in einer größeren Braupfanne[5]) (wohl gemeinſames Gebräu mehrerer oder aller Bürger).

Vor dem Gebräu mußte ſich der Brauberechtigte ins Rathhaus um den Erlaubniszettel wenden, oder es wurde ihm durch den Gemeindediener angeſagt, daß an ihm die Reihe ſei. Ferner mußte vor dem Gebräu, wenigſtens ſeit Ferdinands Zeiten auf dem Rathhauſe oder beim Faßgeldeinnehmer die Biertaxe erlegt werden; erſt nachdem man die Empfangsbeſcheinigung (cejch) erhalten hatte, durfte man brauen.[6]) Die Zahl der

1) „braseator oppidanorum“ F. r. A. XXXVII, 326.
2) Reg. bon. Ros. 49. „XXXVI tabernae, qui minui non possunt, sive braxent, sive non braxent“.
3) l. c. 40.
4) l. c. 51.
5) „in magna patella“, daneben die „parvae patellae“ erwähnt im Markte Rabnitz l. c. 52.
6) Winter: Kult. obr. II und Lippert: Mitth. VIII, 43 ff.

Gebräue und die Quantität des gebrauten Bieres hing natürlich von der Größe des Hauses ab; mancher hatte ein, zwei Burgrechte, und war daher im Besitze mehrerer Braurechte, d. h. er braute öfter als andere. Allerdings ging man in einigen Städten davon ab; so in Budweis 1605, 22. Sept. Es wurde bestimmt, daß Bürger, welche 2 und mehr Häuser hätten, nur soviel Gebräue machen sollten, als ob sie nur ein Haus besäßen. Der Bürgermeister und die Rathsherren genossen besondere Vergünstigungen. Nach dem 30jähr. Kriege machte man auch in größeren Städten die Größe des Gebräus von der Schätzung abhängig. Dessen Haus auf mindestens 1000 Schock geschätzt war, der konnte ein volles Gebräu machen; andere, deren Schätzung geringer war, brauten zusammen ein Gebräu und vertheilten dann das gebraute Bier nach der Schätzungssumme oder konnten, wenn das Brauwerk sich rentirte, sich auf 1000 Schock einschätzen lassen. Die Unterſassen waren vom Bierbrauen von altersher ausgeschlossen.

Jeder Brauberechtigte hatte das Recht, in seinem Hause sein Bier auszuschenken oder ausschenken zu lassen. So war jedes brauberechtigte Haus der Reihe nach auch Schenke. Das eben schankberechtigte Haus wurde durch einen „Bierzeiger" (Tannenreisig und ähnliches) kenntlich gemacht. War hier der Vorrath zu Ende, so begann anderswo der Ausschank. Daneben gab es „privilegirte" Schenken, in denen immer Bier ausgeschenkt wurde, das sie von den Brauberechtigten kaufen mußten (die herrschaftlichen natürlich von der Herrschaft).

Die Zeit des Ausschankes war eine vielfach beschränkte. An Sonn- und Festtagen durfte kein Bier vor dem Gottesdienste ausgeschenkt werden. Die Sperrstunde war meist 9 Uhr Abends; ein Glockenzeichen verkündete dieselbe.[1]) Dagegenhandelnde erhielten eine bedeutende Geldbuße (oft 1—2 Schock Gr.). Interessant ist die Bestimmung des Hohenfurter Weistums, daß keiner, um die schwache Wirkung des Bieres bloszustellen, einen schnellen Zug mache und so einen ehrbaren Rath kränke. Wer das Rathsbier auf zwei Züge austrinke, müsse 2 Schock Strafe zahlen!

Reihenweise wurde in Hohenfurt bis 1666 gebraut, in Winterberg noch 1598; in Prachatitz dauerte es bis 1663 zu Hause, dann im Brauhause des Bürgers Rumpal; in Krummau wird 1503

1) Noch heute läutet man an mehreren Orten um diese Stunde. Die spätere Generation, der der Zweck dieses Läutens nicht mehr klar war, hat es mit den Hussiten in Zusammenhang gebracht und nennt es „Hußansläuten".

nur das Rothbier noch reihenweiſe gebraut, ebenſo in Wittingau 1505. Schon ſeit Ende des 16. Jahrh. wurde auch in den ſüdböhm. Märkten nur mehr das Rothbier reihenweiſe gebraut und zwar von Galli bis Georgi; 1650 und 1669 wurde es von dem Gr. v. Buquoy unterſagt, ſpäter wieder geſtattet (1671). In Neuhaus gab es 1660 noch 12 Brauberechtigte, deren Braurechte nach und nach von der Gemeinde erworben wurden; die letzten 3 Brauberechtigten entſagten erſt 1828 ihrem Rechte. Die Bergreichenſteiner hatten ſeit 1551 ein eigenes Brauhaus, in dem ſie noch 1772 reihenweiſe brauten. Als dies 1772 abgeſchafft und die Verpachtung des Brauhauſes angeordnet wurde, beſchwerte ſich die Bürgerſchaft darüber; die Beſchwerde wurde aber 1793 abgewieſen. Schon 1752, 29. Febr., hatte nämlich Maria Thereſia die Verpachtung des bürgerl. Brauweſens in den kgl. und landesfürſtl. Städten angeordnet. 1753 wurde in Folge deſſen das Roſenthaler, 1754 das Hohenfurter, 1756 das Krummauer Gemeindebrauhaus verpachtet.

Das Reihengebräu hatte natürlich ſeine Nachtheile: primitive Brauvorrichtungen, ſchlechte Qualität des Bieres, das zu jung ausgeſchenkt wurde, keine Eiskeller, Eiferſüchteleien der Bürger u. ſ. w. Dazu kam noch das Beſtreben der Gemeindevertretungen, das geſammte Brauweſen zu Gunſten der Gemeinde einzuziehen, deren Laſten in demſelben Maße wuchſen, als die Einkünfte abnahmen, was Verſchuldung zu Folge hatte. Daher das Beſtreben, das Brauweſen ganz oder zum Theile der Gemeinde nutzbar zu machen, was freilich erſt nach langen Kämpfen mit der brauberechtigten Bürgerſchaft durchgeſetzt wurde: Kämpfe, die in manchen Orten noch heute nicht ausgefochten ſind (Krummau).

Zuerſt brachten die Gemeinden die Weißbiererzeugung an ſich, während den Brauberechtigten die Rothbiererzeugung belaſſen wurde. In Budweis wird das Weißbier ſchon zu Ende des 15. Jahrh. zu Gunſten der Gemeinde gebraut, in Krummau bereits 1503, in Wittingau 1505; Strobnitz hatte 1553 bereits ein Gemeindebrauhaus, ebenſo Gratzen, was wohl darauf ſchließen läßt, daß ſchon damals die Weißbiererzeugung von der Gemeinde in die Hand genommen wurde.

Damit war aber einzelnen Gemeinden keineswegs geholfen. Die ſtets ſteigende Schuldenlaſt nöthigte ſie, auch die Rothbiererzeugung den Brauberechtigten zu entziehen. In Krummau verzichteten dieſe 1696 aufs Brauen, in Hohenfurt 1666; der Budweiſer Bürgerſchaft war ſchon am 17. Jänner 1595 der gleiche Vorſchlag gemacht worden, um 1662 verzichteten ſie auch wirklich mit Ausnahme der Mälzer; ähnlich hatten auch in Neuhaus die Mälzer noch 1660 und bis 1828 ihr Braurecht

sich vorbehalten. Die Budweiser Bürgerschaft begann 1722 wieder zu brauen und 1795 brachte sie auch das Gemeindebräuhaus in ihren Besitz, während in Krummau sich Gemeinde und Brauberechtigte 1794 dahin einigten, die Einkünfte des Brauwesens untereinander zu theilen. In Prachatitz verzichteten 1734—1826 die Brauberechtigten zu Gunsten der Gemeinde. Wir haben demgemäß Gemeinde- und bürgerl. Brauhäuser zu unterscheiden, letztere im Besitze der brauberechtigten Altbürger (die Neubürger waren davon ausgeschlossen),[1]) die eine Art Actiengesellschaft bilden, ursprünglich das Reihengebräu fortsetzten, dann aber das Bräuhaus verpachteten und den Braunutzen jährlich erhielten. Sie bildeten und bilden eine eigene (Brau-)Gemeinde innerhalb der (Orts-)Gemeinde, und genießen daneben auch andere Vorrechte der Altbürger den Neubürgern gegenüber (Gemeindewald, -weide u. A.).

Biere (Materiale).

Nach dem zum Brauen verwendeten Malze unterschied man Hafer-, Gersten- und Weizenbiere. Reine Malzbiere sind im 14. Jahrh. schon seltener; der reichliche Hopfenbau läßt schon darauf schließen.

Für das Gesindebier verwendete man noch im 16. Jahrh. häufig Hafermalz. Einen interessanten Beleg hiefür haben wir aus dem Jahre 1519. Peter v. Rosenberg sandte von Krummau nach Gratzen Hafermalz, damit daraus Bier fürs Schloßgesinde gebraut werde. Darüber war man nun im Gratzner Schlosse keineswegs zufrieden; einer beschwerte sich darüber mit den Worten, für ihn gehöre Gersten oder Weizen zum Biere; man habe den Hafer für die Pferde nöthiger als für die Leute.[2])

Gewöhnlich wurde Gerstenbier (rothes, bitteres, altes Bier = pivo ječné, červené, hořké, staré) gebraut; das Weizenbier (weißes, neues Bier = pivo pšenicné, bilé, mladé) kam erst später in Gebrauch. In Budweis ist es, wie gesagt, schon Ende des 15. Jahrh. nachweisbar. 1483 sagt Wok v. Ros. in einer Schweinitzer Urkunde: „da von altersher die weißen Biere nicht so gewöhnlich waren wie jetzt." Da die Gemeinden als Obrigkeit sich die Weißbierbrauerei meist vorbehielten, that dies auch die Herrschaft den

1) Diese Schließung der Altbürgerlisten geschah meist gegen Ende des 16. Jahrh. Brauberechtigte Bürger in: Krummau (1876) 201, Prachatitz (1724) 140, Bergreichenstein (1785) 123.

2) Rosenb. Chron.

Unterthanen gegenüber oder verlangte wenigstens eine Abgabe für die Erlaubnis, dasselbe brauen zu dürfen.

Hopfenbau ist in Südböhmen schon im 14. Jahrh. zahlreich nachweisbar. Das Dorf Chmelna hat davon den Namen. Hopfengärten (hortus humuli, humularium, chmelnice) werden 1379 erwähnt in Rosenberg,[1]) Schweinitz,[2]) 1384 in Kaplitz.[3]) 1553 wurde Hopfen in Gratzen, Harbetschlag und Deutschreichenau gebaut; Harbetschlag lieferte an die Obrigkeit jährlich 29½ Zuber, Deutschreichenau 14 Zuber.[4]) Außerdem gab es Hopfengärten bei den meisten Burgen. 1554 wurden bei Kugelweid neue Hopfengärten angelegt,[5]) 1563 beim Teiche Služebný.[6])

Außerdem bei Bzí 1594,[7]) Želetz 1596,[8]) Neuhaus 1580 und 1654,[9]) Keblan 1615.[10]) Bei den Städten Budweis, Prachatitz,[11]) Barau 1593[12]) wurde der Hopfenbau ebenfalls fleißig betrieben; Netolitz erhält 1596 einen Hopfengarten von Peter Wok v. Rosenberg,[13]) Krummau 1623 vom Primas Mathias Hölderle am oberen Thore,[14]) ebenso hatten die Stifte Hohenfurt und Goldenkron[15]) ihre Hopfengärten. — Nur so ist es erklärlich, daß auch Hopfen aus Südböhmen ausgeführt werden konnte (1574 kauft Herr Helferich von Meggen, Freiherr von Kreuzen, Hopfen in Südböhmen).[16]) Heute ist vom Hopfenbau daselbst fast keine Spur mehr; doch hat er auch in früherer Zeit keineswegs den Bedarf gedeckt. Die letzten Hopfengärten auf den Schwarzenberg'schen Herrschaften in Südböhmen: Favoritenhof, Schwalben- und Neuhof, Turkowitz, Roblmühle, Krenauer und Rothenhof, Kugelweid, Chlum, Plawnitz, Mugrau, Olschhof wurden mit Ende 1788 aufgelassen;

1) „de novo ortus humuli inventus". Reg. bon. Ros. 1.
2) l. c. 13.
3) Emler: Reliqu. tab. regn. I, 497.
4) Urbar v. Gratzen. Mſc. Hohenf.
5) Březan: Živ. Viléma z R. 59.
6) l. c. 153.
7) Sedláček: Hrady III 194.
8) l. c. VII, 81.
9) l. c. IV, 56, 60.
10) l. c. III, 96.
11) Meßner: Prachatitz 58, Život Petra Voka 65.
12) Slama: Prachatice 80.
13) Sedláček: Hrady VII, 115.
14) Millauer: Fragmente aus dem Nekrolog v. Hohenf. (17. April).
15) Cistercienser-Chronik IX, 197.
16) Maade: Handelsgesch. v. Freistadt. Progr. d. Gymn. II (1882) 130 f.

nur in Wittingau versuchte man es in den sechziger Jahren mit dem Hopfenbau neuerdings.

Ebenso wenig erzeugte Südböhmen die nöthige Gerste und noch weniger Weizen. Dieser gedeiht nur um Budweis in besserer Qualität; hier waren denn auch die Stadtunterthanen zur Ablieferung des Todtenfallweizens verpflichtet. So lange man nur Rothbier (Gerstenbier) braute, wurde allerdings Weizen ausgeführt, so 1435 von Ulrich von Rosenberg [1]) nach Linz, 1492 nach Leonfelden;[2]) als aber die Weiß-(Weizen-)Bierbrauerei allgemeiner wurde, hören wir nur mehr von der Einfuhr nach Böhmen. Die Rosenberger verboten nun die Getreideausfuhr in fremde Herrschaften, sie legten neue Höfe an und erweiterten die alten. Durch den neuangelegten Neuhof bei Krummau wurde das fürstl. Brauhaus daselbst hinlänglich mit Weizen versorgt, so daß man keinen mehr kaufen mußte. Anderwärts herrschte freilich Noth an Weizen, so in Drislawitz. Um 1584 beschloß daher Wilhelm v. Rosenberg hier eine Salzniederlage zu errichten und den Bauern gegen Weizen Salz zu verabreichen, wogegen aber die Prachatitzer protestirten.[3]) Man war genöthigt, Weizen von anderswoher, namentlich Oberösterreich und Niederösterreich, zu beziehen. 1562 und 1572 hören wir von solchen Einkäufen in Oberösterreich;[4]) 1591 veruntreute ein gewisser Sigmund Petschacher aus Steinbach die bedeutende Summe von 3000 Schock meißn. (7000 fl.), die er zum Weizenankaufe erhalten hatte.[5])

Dagegen konnte, so lange die Brauthätigkeit nicht intensiver betrieben wurde, Gerste aus Böhmen nach auswärts verführt werden. 1492 wird sie als ein Hauptausfuhrartikel nach Oberösterreich genannt,[6]) auch 1557 und 1559 wird sie aus Südböhmen dahin eingeführt.[7]) Ober- und Nieder-Oesterreich benöthigten umsomehr Gerste und konnten um so leichter den Weizen zur Ausfuhr bringen, als 1560, 17. Jänner K. Ferdinand gelegentlich einer Theuerung verbot, zum Bierbrauen anderes Getreide als Gerste zu verwenden.[8])

1) l. c. 127.
2) l. c. 22.
3) Böhm. Landtagsverh. VI, 515.
4) Maade: Handelsgesch. II, 130, 134.
5) Březan: Živ. Viléma 296 f.
6) Maade: l. c. II, 22 = Kurz: Handel 373.
7) Maade: l. c. II, 129, 133.
8) l. c. II, 35.

Am geſuchteſten war das böhmiſche Malz. Viel wurde in Prachatitz,[1]) Winterberg,[2]) Schüttenhofen[3]) und Budweis erzeugt. Aus den erſtgenannten Orten wurde es nach Bayern, aus letzterem und einzelnen Roſenberger Mälzereien nach Oeſterreich verfrachtet. 1492 iſt es ein böhm. Hauptausfuhrartikel über Freiſtadt und Leonfelden,[4]) 1549 kauft Hildebrand Jörger zu Brandegg Malz in Südböhmen;[5]) ſeit 1582 ſind die Freiſtädter Wochenmärkte für böhm. Hopfen und Malz von Bedeutung.[6])

Von den ſüdböhm. Bieren hatte das Budweiſer den beſten Ruf. 1532, am Marzelltage belobte K. Ferdinand, der die Faſte in Budweis zubrachte, die Budweiſer deshalb brieflich;[7]) 1547 erbat er ſich ſogar einen Brauer aus Budweis an ſeinen Hof in Augsburg, damit er für ihn Bier braue. Auch der böhm. Vicekanzler Georg Žabka v. Limbeck ſchrieb 1547, das Budweiſer Bier habe ihm beſſer gemundet als das Frauenberger.[8]) 1557 führt ein gewiſſer Moskowec (v. Pernlesdorf?) weißes Budweiſer Bier nach Freiſtadt.[9]) Wittingauer Bier wurde im 16. Jahrh. ſogar in Olmütz geſchenkt.[10]) Auch die leichteren ſüdböhm. Landbiere wurden viel nach Oberöſterreich, weniger in das Weinland Niederöſterreich verfrachtet. So ſchickt 1435 Ulrich v. Roſenberg Bier über Freiſtadt nach Linz,[11]) 1469 führen Fuhrleute von Strakonitz Malz, Weizen und Bier nach Freiſtadt,[12]) 1442 wird böhm. Bier innerhalb der Freiſtädter Bannmeile zum Ausſchank gebracht,[13]) ebenſo 1489.[14]) Den Leonfeldnern wird 1496 erlaubt, böhm. Bier für den eigenen Bedarf einzuführen.[15]) Südböhm. Biere werden in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. ausgeſchenkt in St. Oswald, Rauhenödt, Lasberg,

---

1) Slama: Obraz města Prach. 100.
2) Walter: Winterberg 21.
3) Gabriel: Sušice 30.
4) Kurz: Handel 373.
5) Maade l. c. II, 128.
6) Kurz: Handel 449.
7) Seyſer: Chron. v. Budw. 74.
8) l. c. 83 und Huyer.
9) Maade l. c. II, 133.
10) Časopis muzejního spolku Olomuckého 1897.
11) Maade II, 127.
12) A. f. ö. G. XXXI, 359.
13) Arch. f. öſt. Geſch. XXXI, 321.
14) Maade II, 20.
15) l. c. II, 22 = Kurz: Handel 373.

Neukirchen, Neumarkt, Schenkenfelden[1]) u. ſ. w. Auch die Prachatitzer, Winterberger und Schüttenhofner Biere fanden an der bayr. Grenze reichlichen Abſatz.

Doch wurden in Südböhmen auch fremde, beſſere Biere eingeführt. So erlaubt 1396 Heinrich von Roſenberg den Sobeslauern, fremdes Bier einzuführen und auszuſchenken und zwar Leitmeritzer, Zittauer und Schweidnitzer, aber nur bis künftige Weihnachten.[2]) Der Pfarrer von Schweinitz erhält 1483 von Wok und Peter von Roſenberg die Erlaubniß, in ſeinen 2 Schenken Prager und andere alte Biere ausſchenken zu dürfen.[3]) In Budweis durfte von fremden Bieren nur das Schweidnitzer ausgeſchenkt werden.[4]) 1578 wurden bei der Hochzeit Wilhelms von Roſenberg mit der Pfalzgräfin von Baden ausgetrunken: Weißbier 5487 Viertel, Gerſtenbier 970 Viertel, Rakonitzer 180 Viertel und Schöps (samec, in Breslau und Saaz ſtärker eingebrautes Gerſtenbier) 24 Viertel.[5])

Maße und Preiſe.

Unter Otokar II. hatte ein Eimer 2 Achtel à 12 Pinten à 4 Seidel à 2 Halbe à 2 Quart, ein Eimer alſo 24 Pinten, 96 Seidel, 192 Halbe oder 384 Quart. Ein Viertel hatte 128 Pinten, war alſo gleich $5^1/_3$ Eimern; ein Schweidnitzer Faß faßte 2 Viertel.[6])

1) Maade II, 37 f, 131—135.
2) Sedláček: Hrady III, 157.
3) Březan: Reg. maj. 172.
4) Huyer: B. Brauh. Budweis.
5) Denkwürdigkeiten des Hans von Schweinichen, herausgegeben von Oeſterley 164 ff. Ueber das Rakonitzer (Gerſten-) Bier und „Samec" vgl. Mitth. des nordböhm. Excurſionsclubs X, 35 ff. Berühmt war das Schweidnitzer Märzenbier (pivo marcovní, cerevisia martialis. Vgl. A.-Oe.-G. 1, S. 49). — Zu bemerken wären noch das Padres = After-Dünnbier (řidké pivo) und das Füllbier (patoky), zum Nachfüllen in den Fäſſern, ferner das Baba-(Mütter- oder Frauen-)Bier (das ſogenannte Zuſtandfaſſl). 1805, 3. Mai wurde durch ein Patent die Erzeugung von Ausſchuß- und Dünnbier verboten; die Erzeugung von Mütterbier verbot die Gratzner Obrigkeit ihren Unterthanen 1668. — Bis in unſer Jahrhundert hinein wurden nur Oberhefenbiere gebraut, erſt ſeit den Dreißiger Jahren erzeugt man Unterhefenbiere nach bayr. Vorgange (daher auch in der Mitte unſeres Jahrh. „bayriſche Biere" genannt), ſo 1836 in Plawnitz, 1837 in Krummau.
6) Müller: Münz-, Maß- und Gewichtskunde (1796), S. 32 f. Leider iſt bis jetzt keine zuſammenhängende Darſtellung der Maße und Gewichte geliefert worden.

1561—1564 werden in den Hohenfurter Brauregiſtern als Maße erwähnt: Zuber, Viertel oder Faſſl, „ein Prauaß", Kufe und Dreiling. Dem gezahlten Faßgelde entſprechend muß ein Zuber $^1/_3$ Viertel geweſen ſein, Viertel und Faſſl waren identiſch, eine Kufe betrug 4 Viertel = 16 Eimer, ein „Prauaß" war $^1/_2$ Kufe oder 2 Viertel, ein Dreiling betrug 5 Viertelfaß = 20 Eimer. Sonſt berechnete man das Faß zu 4 Eimern à 32 Pinten à 4 Seidel à 4 Viertling.[1]) Dies dauerte bis 1765, wo dann das niederöſterreichiſche Maß in Böhmen eingeführt wurde: Ein Eimer = $42^1/_2$ Maß, 4 Eimer = 1 Faß.

Die Größe des Gebräus war verſchieden, ſie hieng ab von der Größe der Braupfanne. Städtiſche und herrſchaftliche Brauhäuſer hatten größere Gebräue aufzuweiſen als Märkte und Brauſtätten kleinerer Gutsherrſchaften. Im Budweiſer Weißbierbrauhauſe wurden z. B. 28 Viertel gebraut, in Neuhaus und Tabor 18 Viertel aus 20 Metzen Weizen, wie in anderen größeren ſüdböhmiſchen Städten,[2]) in Želetz um 1550 15 Viertel,[3]) in Prachatitz 1590/91 14 Viertel, 1621 in Gratzen (Stadtbrauhaus) je 15 Viertel, ſpäter nicht mehr als 20 Viertel, in den obrigkeitlichen Brauhäuſern zu Unterhaid 1623 je 15, in Roſenberg je 20 Viertel. Die Marktbrauhäuſer in Südböhmen hatten im 17. Jhrh. einen Guß von 5 und 10 Faß. Im Brauhauſe zu Herſchlag gab es nur eine Braupfanne auf 3 Faß.[4])

Am 12. Auguſt 1577 erging über Erſuchen der böhmiſchen Stände eine kaiſerliche Verordnung, daß ein jeder Bierbrauer auf ein Gebräu (Weißbier) nicht weniger als 20 Strich Weizen nehmen ſolle und daraus ſammt dem Füllbier nicht mehr gebraut werden dürfe als 10 Faß, bei einer Geldſtrafe von 10 Schock Groſchen, von denen 2 Theile dem Spital, der dritte den Aufmerkern (Inſpectoren) gegeben werden ſollten.[5]) Für die Buquoyſchen Unterthanen-Brauhäuſer wurde 1662 verordnet, daß auf 10 Viereimerfäſſer 26 Strich, auf 11 aber 28 Str. Gerſtenmalz genommen werden ſollten, jeder Strich Weizenmalz ſollte für 2 Str. Gerſtenmalz gelten.

Die Bierpreiſe hiengen damals natürlich vom Getreidepreiſe vollſtändig ab. 1393 beſtimmte K. Wenzel, daß das Zittauer Bier per Pinte um 6 Heller, Schweidnitzer um 8 und alle Prager Biere

1) l. c. 39 f.
2) Winter: Kulturní obraz II.
3) Živ. Viléma 37.
4) Siehe ſpeciellen Theil und für 1840 Sommer: Königr. Böhmen IX.
5) Landtagsverhandlungen V, 263.

um 6 Heller gegeben werden ſollten. 1400 zahlten die Prager für ein Viertel Gerſtenbier 35 Gr., für Weizenbier 36 Gr.[1]) 1453, als das Getreide ſehr wohlfeil war, koſtete ein Viertel Bier nur 7 Gr., $^1/_2$ Pinte 1 Pf.[2]) Während der Theuerung 1503 koſtete ein Viertel 1 Schock meißn.,[3]) 1517 ein Viertel Weißbier 50 Gr. und ſpäter gar 1 Schock meißn.[4])

1544 berechnete man in Neuhaus den Metzen (míra) Weizen zu 17 Gr., vom Malzmachen 16 Gr., vom Führen des Malzes zur und von der Mühle 17 Gr., 3 Metzen Hopfen zu 18 Gr., den Bierbrauern 10 Gr., für Holz 15 Gr., im ganzen 7 Schock 6 Gr.: ein Viertel Bier komme daher auf 33 Gr., ein Zuber Dünnbier auf 4 Gr., Trebern zu 32 Gr., das mache $8^1/_2$ Schock Gr., man gewinne alſo bei einem Gebräu $1^1/_2$ Schock Gr.[5]) 1562 ordnete Maximilian in ſeiner Polizeiordnung für Prag an, das Viertel Bier ſollte 68 Gr. meißn. (34 weiße Gr.) koſten[6]) in der Ordnung 1570, ein Viertel Weißbier ſolle nicht theurer ſein, als 45 Gr.;[7]) 1577 wurde verordnet, daß ein Viertel Bier „über den gemeinen Treidkauf, was ein Strich Weizen gilt und außerhalb des Biergelds, ſo der k. Majeſtät bewilligt wird", nicht theurer als um 8 Gr. böhm. gegeben werde.[8])

In Budweis koſtete vor 1664 das Faß Weizenbier 6 fl. rhein., ſpäter ſtieg es immer mehr, 1702 bereits auf 10 fl. und die Pinte auf 5 kr. — 1652 war daſelbſt beſtimmt worden, daß ein Seidel Weißbier 2 kleine ₰, alſo eine Pinte 2 kr. und 4 kleine Denare gelten ſollte, ein Seidel Braunbier 1 kr., eine Pinte 4 kr.[9]) In Krummau koſtete 1623 eine Pinte Bier 12 kr.; 1694 ein Faß Bier 9 ℔, während es früher 7 ℔ koſtete.

Brauperſonal und Löhne.

Aus dem früher Geſagten erhellt, daß die wichtigſte Perſönlichkeit der Mälzer war, da die Malzbereitung eine größere Erfahrung und Geſchicklichkeit, als die Bierbrauerei, die ja in der älteren Zeit auch von gewöhnlichen Bürgern und Bauern betrieben werden konnte, erforderte.

1) Hübſch: Geſchichte des böhm. Handels 271.
2) Staří letopis. čeští 163.
3) l. c. 264.
4) l. c. 409.
5) Winter: Kult. obraz II 340.
6) Landtagsverh. III 125 f. (während der Krönungsfeier Maxens).
7) l. c. III 466.
8) l. c. V 263.
9) Huyer: Budw. Brauhaus.

Der Mälzer (sladek, braseator, braxator) war denn auch meiſt der eigentliche Leiter der fürſtlichen und größeren ſtädtiſchen Brauhäuſer, unter ihm ſtand der Altgeſelle (der podstarší, welches tſchechiſche Wort noch jetzt im deutſchen Südböhmen im Gebrauche iſt), der mládek (Junggeſelle), dann die Lehrbuben (pachole), daneben wird noch der pomahač (Helfer), der špělak, der Binder (bednář) genannt. Die Prager berechneten (freilich zu hoch!) die Ausgaben für ein Gebräu außer den Materialien: dem Meiſter und pomahač $7\frac{1}{2}$ Gr., fürs Bräuhaus 4 Gr., dem špělak $4\frac{1}{2}$ Gr., für das den Helfern gegebene Eſſen 40 böhm. Gr. Dazu komme noch der Lohn für die Binder und die jährliche Arbeit des Mälzers und Junggeſellen zu $5\frac{1}{2}$ Schock Gr.[1])

Hier ſehen wir übrigens neben dem Mälzer bereits einen Braumeiſter.

Im 15. Jahrh. leiteten aber noch die Mälzer die Gebräue. So ſchickt (1458—60) die Frau von Roſenberg dem Herrn von Plankenſtein auf ſeinen und ſeines Kellners Hans Wunſch einen Mälzer, „damit Euer Gnaden verſorgt ſei zu brauen und was dazu gehört". Sie (oder ihr Burggraf) entſchuldigt ſich wegen der langen Zögerung, aber man habe lange keinen geeigneten bekommen können, ſondern nur „ein ganzen Peham (Böhmen) oder ſunſt ein alter Mann", womit ihm nicht gedient geweſen wäre.[2])

Natürlich konnte auch dem geſchickteſten Mälzer ein Unglück paſſiren. So fing am 29. Juni 1605 in Wittingau im Hauſe des Johann Mirotický von Maleſchau das Malz in der Dörre zu brennen an, man dämmte den Brand ein; der unvorſichtige Mälzer ſuchte aus Furcht vor Strafe das Weite.[3])

In Gratzen hinwieder ſtieß ein Braujunge den andern beim Brauen im Rathhauſe in den Maiſchbottich, wo er förmlich zerkocht wurde.[4])

Die Mälzer betrachteten ſich als die einzig zum Bierbrauen berechtigten. Schon zur Zeit K. Wenzels gab es deshalb in der Prager Altſtadt Anſtände zwiſchen den bräuberechtigten Bürgern, die daneben auch andere Handwerke betrieben und den Mälzern, die eben nur mälzten und brauten. Wenzel entſchied den Streit zu Gunſten der

---

1) Winter: Kulturní obraz II 339. Vgl. Lippert: Mitth. d. V. f. G. d. D. VIII 43 ff. — Die „špilka" wurde in die „stará" und „mladá" unterſchieden. Špilka mladá (Gährkeller), špilka stará (Vorrathskeller). Die tſchech. Namen haben ſich bis heute in den ſüdböhmiſchen Brauhäuſern erhalten.

2) Miſc. d. Stiftes Hohenfurt 120 f. 3 f.

3) Ž. Petra Voka 211.

4) l. c. 30 f.

brauberechtigten Bürger, indem er den Haupteinwurf der Mälzer: niemand dürfe zwei Gewerbe zugleich treiben, dadurch lahmlegte, daß er entschied: Die „Bierbrauerei sei kein Gewerbe (Handwerk), sondern ein Geschäft".

Um ihre Rechte noch besser vertheidigen und vor allem, um der übrigen brauberechtigten Bürgerschaft einig und geschlossen gegenübertreten zu können, schlossen sich die Mälzer im 15. Jahrh. zu Zünften zusammen, so 1456 in der Neustadt Prag.[1]) Am 5. Febr. 1458 bestätigte Joh. v. Ros. den Mälzern in Soběslau die Statuten.[2]) In Budweis erhielten die Mälzer, die damals mehr als 20 Meister zählten, die Bestätigung ihrer Zunftartikel am Freitag vor Epiphanie 1510.[3]) Später entstanden Gilden der Mälzer und Bierbrauer in Rosenberg, Wittingau, Frauenberg und Drahonitz, die Artikel der 3 letzteren wurden 1706, 8. Oct. von Adam Franz, Fürst zu Schwarzenberg bestätigt.[4]) 17. Oct. 1660 gab Ferdinand Wilhelm, Graf von Slawata den Neuhauser Bräuern und Mälzern (12 an der Zahl) die Bestätigung ihrer Zunftartikel,[5]) 1614, 24 Aug. bestätigt K. Mathias den Schüttenhofner Mälzern und Brauern die Artikel.[6])

Als 1547 und 1549 eine Gesindelohnordnung im Landtage beschlossen wurde, vergaß man auch des Mälzers (Bräuers, sladek) nicht; es wurde bestimmt, daß einer, der bei einem vom Herrn- oder Ritterstande aufgenommen wurde, jährlich 6 Schock Groschen Gehalt erhalten sollte; bei den Städten sollte er nach der alten Gewohnheit gezahlt werden, da hier eine Einheit nicht erzielt werden könne.[7])

Schließlich möge noch erwähnt werden, daß die Obrigkeit das Malz entweder in den eigenen Herrenmühlen, oder von den Unterthanen mahlen ließ, die es natürlich unentgeltlich thun mußten. So 1479 die Mühle bei Ruben,[8]) 1653 die Ruskomühle bei Driesendorf.[9]) Die Unterthanen hatten

1) Winter: Kulturní obraz II.
2) Památky arch. XVII 594 f.
3) Huyer: Budw. b. Bräuhaus.
4) Památky archeologické VI 156. Die Rosenberger Zunft genannt 1636 und 1760, die Wittingauer 1706—1737 l. c.
5) Rulf: Monografie města Hradce Jindřichova 62 f.
6) Gabriel: Sušice 98.
7) Landtagsverhandlungen II 521. Vgl. auch Lippert in den Mitth. VIII.
8) „Tenetur molere brasea, quidquid necesse est." Mitth. XXV 92, vgl. auch Dec. Reg. cens. 144 Čejevice.
9) Hohenf. Urbar 59.

natürlich für das Malzmahlen zu zahlen. Anderswo waren die Unterthanen auch verpflichtet, beim Bierbrauen der Obrigkeit zu helfen;[1]) wieder andere mußten das Bierführen als Robot leisten.[2])

Ueber die Bräuhäuser auf den Roſenb. (und Herren-) Gütern hatte der Regent oder Schloßhauptmann die Oberaufſicht;[3]) jedes Bräuhaus hatte wieder ſeinen Bierſchreiber, der die finanzielle Leitung desſelben beſorgte. Die Städte (wie Budweis) hatten ihre „Weißbierherrn", die aus dem Rathe erwählt wurden, zur Leitung des ſtädt. Brauweſens,[4]) die Märkte bezüglich des Rothbierbrauens 2 „Bierbeſichter".

Biertaxe, Poenal.

Schon zu den Zeiten K. Wladislaws und Ludwigs wurde auf das Bier eine Taxe (Faßgeld, posudní) geſchlagen, beſonders in Prag, wo von einem Faß Bier ein weißer Groſchen gegeben wurde. Die erſte allgemeine Bierſteuer vom Jahre 1481 beſtimmt, daß für jeden Strich Malz 2 Gr., für jedes Gebräu aber 50 Gr. zur Schuldentilgung abgeliefert werden ſollten. 1491 wurde 1 Gr. für das Faß als Abgabe feſtgeſetzt. Dieſer Bierſteuer hatten ſich die Stände freiwillig und nur auf ein Jahr unterzogen; um keine bleibende Steuer daraus entſtehen zu laſſen, hatten ſie ſich dies vom König beſtätigen laſſen, ſo Budweis und Prachatitz 1492 von K. Wladislaw. Er erklärt, beide hätten ſich ohne jede Verpflichtung, nur aus aufrichtiger Liebe zu ihm bereit erklärt, fürs laufende Jahr dem Willen des Königreiches gemäß ein Faßgeld geben zu wollen. Er gibt ihnen dafür das Verſprechen, daß weder er noch ſeine Nachkommen fernerhin das Faßgeld beanſpruchen werden. Finanznoth zwang ihn aber, doch wieder die Stände um die Bewilligung des Faßgeldes anzugehen und ſo bliebs bei der Steuer unter ihm und Ludwig.[5])

Auch K. Ferdinand wünſchte 1527 das Faßgeld bewilligt.[6]) 1534 geſtanden ihm die Stände von jedem Strich Weizen und Gerſte, der verbraut werde, 1 weißen oder böhm. Groſchen zu. Der Kretſchner und Schenke, der ſein Bier aus dem Hauſe verkauft, ſolle von jedem Faß Weizenbier 1 w. Gr., für ausgeſchenktes Gerſtenbier per Viertel 2 b. Gr.

---

1) So Čejevice, Dec. Reg. cens. 144.
2) So in Bližvedly l. c. 102.
3) Ž. Viléma z R. 146 (Inſtruction für den Regenten Michael Březký von Ploskowitz).
4) Huyer: B. Bräuhaus Budweis.
5) Huyer l. c. Vgl. Archiv český VII 410, 414. Sláma: Obraz Prachatic 47.
6) Landtagsverh. I 255.

zahlen; nur wer in seinem Hause braue und ausschenke, solle dazu nicht verpflichtet sein. Ebenso wurde für die eingeführten Biere eine Taxe bestimmt.[1]) So auch in den folgenden Jahren. 1546 beschwerten sich die Budweiser gegen das Faßgeld von 1 w. Gr. (= 2 Gr. meißn.), da man in B. das alte oder Gerstenbier nicht nach Vierteln messe. Von den Budweisern wurde daher vom ganzen Gebräu 15 Gr. meißn. gefordert.[2])

1552 betrug das Faßgeld schon 2 böhm. Gr. oder 14 w. Pfennige für Weiß- und Gerstenbier und wurde auf 2 Jahre bewilligt.[3]) Man zahlte es immer für ein Quartal: von Georgi bis Jacobi und Jacobi bis Galli. Vom Hause Rosenberg kamen 1552 von Georgi bis Jacobi 658 ℔ 3 Gr. meißn., von Jacobi bis Galli 755 ℔ 37 gr. m. ein.[4])

1554 wurden auf 3 Jahre wieder 2 b. oder w. Gr. bewilligt.[5])

1558 stieg man auf 3 weiße Gr. So blieb es bis 1568. In diesem Jahre erhöhte man das Faßgeld auf 4 böhm. Gr., 1569/70 auf 5 b. Gr.[6]) In Budweis wurde das Faßgeld 1570/71 per Gebräu auf 37½ Groschen erhöht.[7]) Diese 5 Groschen blieben auch in den folgenden Jahren.[8]) 1583 stieg die Biersteuer per Faß auf 6. w. Gr.; so blieb es in der nächstfolgenden Zeit.[9])

Die Biersteuer bewilligten die Stände meist nur nach vielem Drängen auf 1—3 Jahre; einen Theil der Steuer erhielt der Kaiser, einen andern der König oder die Kaiserin, ein Theil wurde zur Schuldentilgung verwendet.[10]) In jedem Kreis waren Zapfengeldeinnehmer (aus dem Ritterstande) bestellt, die freilich ihre Noth mit dem Eintreiben des Geldes

---

1) l. c. I 376 und 383.

2) Huyer l. c. 1549 mußten die Budweiser das Faßgeld dem Einnehmer Johann Wiskitansky für die Moldauregulirung abführen. (Seyler 87 f.) 1558 wurden sie angewiesen für jedes Viertelfaß Weizen- und Gerstenbier 1 Gr. einzuheben und dem kgl. Einnehmer Jacob Kotz v. Kotzenstein abzuführen (l. c. 98). 1546 hatten sich die Budweiser auf dem Landtage wieder „freiwillig" erboten, durch 4 Jahre das Zapfengeld von 1 Gr. für jedes Faß alten und weißen Bieres zu zahlen. (l. c. 81.)

3) Landtagsverh. II, 639.

4) Ž. Viléma 52.

5) l. c. 86 und Landtagsverh. II, 675.

6) l. c. III 33, 59 f., 178, 251 (1561, 1564, 1565).

7) l. c. III 454, 494.

8) Huyer l. c.

9) Landtagsverh. III 623, 751, IV 3, IV 304, IV 559, V 103, 308, 366, 453, 672, IV 51, 322, (1571, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583). Gindely: Gesch. der böhm. Finanzen von 1526—1618.

10) l. c. 449, 559 f. VII 285, 511 (1583, 1585, 1588, 1590—3).

hatten. Falſche Einbekenntniſſe waren häufig. So wurde 1587 der Rath von Budweis verklagt, daß er ſeit vielen Jahren mit der Bierſteuer unehrlich verfahre und den Kaiſer beſtehle. Das Kammergericht berechnete den Entgang zu 30.000 Schock Gr., zu deren Zahlung die Budweiſer 1591 verpflichtet wurden.[1])

1579 kamen 58.955 ℔ 5 Gr. 5½ ₰ in Böhmen an Bierſteuer ein, davon wurden zur Erhaltung des Hofes ²/₅, ³/₅ zur Abzahlung der Zinſen verwendet; 1580 war das Erträgniß geringer; es betrug 54.152 ℔ 9 Gr. 4½ ₰; Urſache davon waren viele Reſtanten.[2]) Nach 1580 berechnete man den Ertrag des Biergeldes auf 70.000 Thaler jährlich im Durchſchnitte.[3])

Die Städte Budweis, Pilſen und Rokitzan waren eigentlich ſeit 1547, da ſie „nicht rebelliſch geweßt", vom Biergeld befreit; dennoch wurden auch ſie herangezogen. So erſucht z. B. 3. Jänner 1579 Rudolf II. die Stadt Budweis, die ihm von den Pragern und anderen Städten wie auch von der Geiſtlichkeit ſtatt eines Neujahrsgeſchenkes bewilligte zweimonatliche Bierſteuer auch in Budweis einſammeln zu laſſen.[4]) Aber ſchon 1587, wie oben erwähnt, hat der Kaiſer aus einzelnen Vergünſtigungen auch in Budweis ſein Anrecht auf die Bierſteuer vindicirt.[5])

Zu der Bierſteuer kam 1627 durch die verneuerte Landesordnung noch das Pönal, eine zweite Abgabe. Von den kgl. Städten wurde von allen daſelbſt erzeugten und verkauften Bieren 1 fl. rhein. per Faß eingehoben, wegen des Abfalles zu Beginn des dreißigjährigen Krieges. Nur die allzeit getreuen Städte Budweis[6]) und Pilſen waren auch jetzt wenigſtens formell befreit. In der Landesordnung 1627 A. 34 heißt es diesbezüglich: „Betreffend die kgl. Städte haben wir dieſelben alle und jede ſoweit begnadigt, daß wir ſie zwar wiederum zu einem Stande und alſo dem vierten gnädigſt aufgenommen: doch ſollen ſie hingegen ſammt und ſonders, außer den Städten Pilſen und Budweis (welche wir von ſolchen Bürden und Auflag darum befreit, weilen ſie uns in der vorgegangener Rebellion jederzeit treu verblieben) von jedem Faß darin gebrauten oder von andern Orten zu ihnen geführten

1) Huyer l. c.
2) Landtagsverh. VI 209.
3) l. c. VII 202.
4) l. c. V 711.
5) l. c. V, 357 f.
6) Huyer l. c.

und allda ausgetrunkenen Bieres einen Gulden zu 60 Kreuzer geraitet, Ungelds oder Biergelds, je und allweg zu ewigen Zeiten unserer kgl. Kammer zu unserer und der nachkommenden Könige Dispoſition zu reichen und zu geben ſchuldig ſein." [1]) Unter K. Maria Thereſia erreichte die Abgabe für 1 Faß bereits die Höhe von 3 fl., wovon aber das Füllbier- und das Haustrunk-(Mutter-)Faß ausgenommen wurden. — Daneben gab es noch eine Pfannſteuer, die 1644 von 10 Faß Guß 15 fl., von 5 Faß $7\frac{1}{2}$ fl. betrug.

Kaiſer Leopold II. hat mit Hofdecret vom 28. Auguſt 1791 die Pönaltax (auch „der Pönaltaz") abgeſchafft und verordnet, daß dieſe Gabe noch durch 3 folgende Jahre unterm Namen Akziſe einzufordern ſei, nach Verlauf derſelben aber aufzuhören habe, weil die Strafe auf unſchuldige Erben und Nachfolger nicht zu erſtrecken ſei und die Städte ſeit Ferdinands Zeiten ihre Treue durch Thatſachen mehr als einmal bewieſen hätten. Aber der erſchöpften Finanzen wegen wurde mittels Hofdecret vom 23. Auguſt 1794 verordnet, daß der Bierakziſe noch weiters auf eine unbeſtimmte Zeit entrichtet werden müſſe.

29. Mai 1829 wurde endlich an Stelle der Biertaxe und des Akziſes eine einheitliche allgemeine Verzehrungsſteuer in den deutſch-ſlawiſchen Ländern Oeſterreichs eingeführt. Dazu kommt noch der in neuerer Zeit allgemein gewordene Bierkreuzer für Gemeindezwecke.

Abgaben an die Obrigkeit.

Da in der älteſten Zeit in den Städten und Märkten die meiſten Schenken mit einem Bräuhauſe verbunden waren,[2]) war das Bräugeld (povarné) meiſt in das Schenkgeld (pokrčemné, tabernales denarii) eingerechnet. Dieſes Schenkgeld floß theils zur kgl. Berna, theils in die Caſſe der Obrigkeit und wurde theils nach der Zahl der ausgeſchenkten Fäſſer berechnet,[3]) theils (und dies iſt in Südböhmen Regel) in einem beſtimmten jährlichen Betrage (Zins, aurok) an die Obrigkeit abgeführt.[4])

1) Jireček: Cod. iur. Boh. V, 2, 49.

2) Beweiſe dafür: Reg. bon. Ros. 49: „Ibidem (Miličin) sunt 36 tabernae, qui minui non possunt, sive braxent, sive non braxent. l. c. 40 (Strunkowitz) „Taberne de braxatura dant per III parvos l. c. 51. (Prčitz) 27 tabernae, sive braxent, sive non." Vgl. X reg. censuum 192 (Braunau). „Item braseatoria, que absolute sunt preter braseatoria (Mälzereien) pertinencia ad tabernam"; l. c. 314 in Přibram hat der Richter ein braxatorium und eine taberna, l. c. 335 in Roſejovice.

3) So in Hradzen l. c. 38.

4) In Enzowan und Hruſchowan war bald das eine, bald das andere in Uebung.

Uebrigens war der Bierzins keineswegs durchgängig festgesetzt, hie und da hing er von der Bestimmung und dem Belieben des Grundherrn ab.[1]) Um 1290 beträgt der Zins auf den bischöfl. Prager Gütern von einer Schenke (taberna, krčma) ½ ferto;[2]) in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. 12, 16, 20, 30, 32, 40, 80 Gr. bis 2 ℳ,[3]) das gewöhnlichste sind 16 Gr. Die Schenke des Richters, ebenso die des Pfarrers war meist von der Abgabe befreit.[4]) Es hängt dies entweder mit der Gründung der Ansiedlung zusammen, bei der der locator (zugl. Richter) und seine Erben besondere Rechte erhielten, oder mit der Uebernahme der richterlichen Würde in einem Dorfe, das unter deutsches, emphyteutisches Recht gestellt wird. Ein Beispiel davon haben wir am Dorfe Újezdec, das Marcus von Neudorf vom Bechiner Erzdechant Podywa zu emphyteutischem Rechte übernimmt (1353): „Et quia dignum est . . . ut qui plus laboris suffert, plus premii recipiat . . idcirco memorato Marco damus ultimum laneum liberum . ., tabernam liberam cum venacionibus leporum et aucupum . . .“[5])

Wo nach Vierteln oder Fässern gezahlt wurde, zahlte man per Viertel Bier 2 w. ₰ und per Faß 4 Heller.[6]) Doch weiß ich dafür aus Südböhmen keinen Beleg. Das Bräuhaus in der Stadt Latran unter Přibenitz zahlte von jedem Gebräu 1 Gr. Im Markt Miličin zahlten die 36 Schenken, die nicht vermindert werden durften, ob sie nun brauten oder nicht, jährlich je 24 Gr. mit Einschluß der Robot. Die 6 Schenken des Pfarrers zahlten den Rosenbergern je 8 Gr., die Schenken im Markt Strunkowitz zahlten per Gebräu 3 kleine ₰,[7]) die im Markt Prčitz, ob sie nun brauten oder nicht, zu Weihnacht je 8 Gr., im Dorfe Zbiroh von jedem Gebräu 6 Heller, für jedes zum Ausschank eingeführte Faß 2 Heller.[8]) Im Markte Radnitz gab man von jedem Gebräu 2½ Gr., wenn man aber in der großen Bräupfanne braute, 1 Zuber Korn dazu.[9]) Einen Zuber Korn gab man auch im Dorfe

1) Decem registra censuum 7, 24, 36, 213 etc.
2) l. c. 2, 3;
3) l. c. an vielen Stellen, bes. 175 (2 ℳ für die Obrigkeit und 16 Gr. für die Berna).
4) l. c. 106, 122, 125, 136, 141, 146, 147 ꝛc.
5) l. c. 235.
6) l. c. 38, 43, 46.
7) Reg. bon. Rosenb. 15, 40, 49.
8) l. c. 51.
9) l. c. 52.

Tučap von jeder Schenke.[1]) Auch Bier konnte als Abgabe bestimmt sein.[2]) Anderswo waren die Inhaber der Schenken verpflichtet, je 2 Arbeiter zur Wiesenarbeit zu stellen.[3]) 1458—60 zahlte eine Schenke in Reichenau an der Maltsch und in Rosenthal 50 ß und das Schenk- (Kretschen-) Geld betrug am ganzen Rosenberger Dominium 6 Tal. 7 Schill. 10 ß.[4]) 1475 zahlte der Richter in Ruben seiner Obrigkeit Schenkgeld (pokrčemného) 10 Gr. Pr. Münze.[5]) 1500 zahlten von den 3 Tafernen im Dorfe Kaltenbrunn die des Richters nichts, die andern 2 je 17 Gr. 1 Pf. jährlich.[6]) Die Schenken (caupones) in Höritz mußten 1530 an das Stift Hohenfurt jährlich je 2 Gr. im Fasching und zu Pfingsten entrichten.[7]) Von den zur Herrschaft Gratzen gehörigen 53 Schenken gaben 1553 nur die 4 Schenken in Deutsch-Reichenau zu Georgi und Galli 17 Gr. 1 ß, die in Buggau 10 Gr., zu Uretschlag je 50 Gr., zu Meinetschlag aber die Schenke 1 ℔ 10 Gr. an Schenkgeld.[8]) 1598 ist auf der Herrschaft Rosenberg gar kein Schenkgeld eingehoben worden (dagegen war der Bierzwang.) In Tweras (Herrschaft Strahow) gab es 1410 zwei Schenken. Eine gehörte dem Kloster und zahlte jährlich 30 Groschen, die andere dem Pfarrer. Auch in Schweinitz hatte der Pfarrer seine Schenken.[9]) Diese waren natürlich der Obrigkeit gegenüber frei, wenn sie der Pfarrer selbst betrieb, was ja an manchen Orten vorkam, sonst war eben der Pfarrer die Obrigkeit und das Schenkgeld mußte an ihn abgeliefert werden.

Was die Mälzereien anbelangt, die in Herrn- und Unterthanenmälzereien zerfielen, so konnten erstere in Zeit- oder Erbpacht gegeben werden, wodurch sie der Obrigkeit zinsbar wurden. So waren in Přibeníček (gegenüber von Přibenitz) 1379 2 Herrnmälzereien; beide wurden verpachtet („exponitur"), eine gegen einen jährlichen Zins von 1 Schock Gr. und 100 Zuber Malz für die Burg, die andere gegen 60 Gr.;[10]) die Mälzerei in Mýto brachte einen Pachtzins von 3 Schock

1) l. c. 20.
2) So in Raigern (Mähren). Decem reg. cens. 209.
3) Böhm. Brod. l. c. 104.
4) Msc. v. Hohenfurt 120.
5) Mitth. XXV 91.
6) F. r. a. XXIII 371—76.
7) Hohenf. Urbar 38.
8) Msc. des Stiftes Hohenfurt.
9) Decem reg. cens. 224.
10) Březan: Reg. maj. 172.

Gr.[1]) Aus der Herrenmälzerei in Krummau bezogen Goldenkron seit 1547 und die Prälatur Krummau (1601) unentgeltlich ihr Malz.

Daneben waren die Unterthanenmälzereien in den Städten und Dörfern.[2]) In Pilgram waren 1379 4 Mälzereien, von denen eine nicht verkaufte, also nur zum eigenen Gebrauch mälzte; sie zahlen 15, 16 und 20 Gr. Berna, während dagegen die 12 Bräuer (darunter die erwähnten Mälzereien) $1\frac{1}{2}$ Schock 9 Gr. zahlten.[3]) In Wittingau waren 1379 in der Stadt 4 und außerhalb der Mauern 6 mit Einschluß der nicht mehr betriebenen; jede zahlte 40 Gr.[4]) — Wenn ein Fremder Malz vom Markte Radnitz wegführte, mußte er $\frac{1}{2}$ Gr. zahlen.[5]) Wie es freie Schenken gab, so hatte oft der Richter und der Locator des Ortes, resp. seine Nachkommen eine freie Mälzerei. Eine solche erhält 1351 Peter Hölzel, dessen Vater das Dorf Pfefferschlag angelegt hatte, vom Propste Heinrich von Wyschehrad mit einem freien Lahn und einer freien Mühle; doch behält sich der Propst die Strafen vor.[6]) Die Unterthanenmälzereien in Rosenberg zahlten jährlich $3\frac{1}{2}$ ℳ, die in Gratzen 74 Gr., in Strobnitz (nur eine) 60 kleine ß.[7])

Außerdem gab es noch andere Abgaben, so für den Pfarrer des Ortes. In Radnitz hatte der Pfarrer den zehnten Markt und in der ihm gehörigen Marktwoche von jedem Gebräu 8 Heller zu beanspruchen;[8]) in Rosenberg erhielt der Pfarrer (1495) von allem Malz, das in der zehnten Woche gemahlen wurde, 2 Pfennige; der Schneider Kaspar mußte ihm zu Georgi und Galli je 12 Pf. geben, ebenso jeder, der in seinem Hause braute, jährlich 50 ß. Der Mälzer Johann ebenso je 12 ß und die in seinem Hause brauten, jährlich auch 50 ß.[9]) Daraus mögen sich die späteren Deputate entwickelt haben.

Von den späteren Abgaben der Mälzer ist mir nur ein Beispiel

---

1) Reg. bon. Ros. 43. l. c. 53. Ein Beispiel eines emphyteutisch verkauften Malzhauses haben wir aus dem Jahre 1400, in welchem das Kloster Strahow seine Mälzerei in der „Obora“ bei Prag veräußerte. Dec. reg. cens. 293—296.

2) In Dörfern auch in Stechowitz. (Dec. reg. cens. 56), Tochovice (l. c. 77), Rosicovice (l. c. 335.)

3) Dec. reg. cens. 387.

4) Reg. bon. Ros. 54.

5) l. c. 52.

6) Brezan: Reg. maj. 249.

7) Reg. bon. Ros. 1, 11, 13.

8) l. c. 52.

9) F. r. A. XXIII 366 f.

bekannt. Mert Tregs in Rosenberg (1598) zahlte zu Georgi und Galli vom Malzhaus je 1 Gr. 1 ₰; der andere Mälzer daselbst Hans Schreiner zahlte einen größeren Haus- und Grundzins.[1]) Auf dem Hohenfurter Dominium werden im Urbar 1530 von den Mälzern keine besonderen Abgaben erhoben.

Dagegen werden nun die Bräuer mit Abgaben reichlich bedacht. Schon 7. Jänn. 1490 hören wir von einem jährlichen Faßgeld der Lomnitzer zu Galli per 2 ℔ gr., wovon ihnen Wok v. Ros. 1 ℔ erläßt. — 1527 hebt Johann v. Ros. unter anderem auch eine Biersteuer von seinen Unterthanen ein: vom Faß alten Bieres 2 b. gr., vom Viertel Weißbier 1 gr. und zwar sowohl vom Verkäufer als Käufer.[2]) 1555 erlaubt Wilhelm von Rosenberg den Städten und Märkten seiner Herrschaft das (weitere) Bierbrauen gegen 4 w. Gr. von jedem Viertel in die fürstl. Kammer;[3]) dazu kommen dann natürlich noch die 2 w. Gr. der dem Könige bewilligten Biertaxe. 1577 erklären sich die Märkte und Städte der Herrschaft Rosenberg bereit, für die Belassung des Braurechtes jährlich 300 Schock Groschen zu zahlen[4]) — natürlich summatim; so Oberhaid jährlich 60 ℔ meißn., ebenso Rosenthal, Unterhaid, Zettwing, Friedberg, Rosenberg und zwar alle Quatemberzeiten zu je 15 ℔.[5]) Sablat, Hussinetz und Wallern hatten sich schon 1547 zu einem Faßgelde herbeigelassen, um nur die Bierbrauerei zu behalten;[6]) später (1558) wurde es ihnen aufgesagt.[7]) Doch erhielt Sablat gegen 50 Schock meißn. das Bierbrauen wieder erlaubt, ebenso Hussinetz gegen 200 Schock meißn. jährlich,[8]) Elhenitz gegen 20 Groschen von jedem Viertel,[9]) Kalsching gegen 160 Schock meißn. jährl.,[10]) in Gratzen die bräuberechtigten Bürger jeder gegen 2 Schock meißn. und 1 Zuber Trebern 1603 von Peter Wok von Rosenberg,[11]) Wittingau 1596 von Peter Wok gegen ein Zapfengeld von 7 kr. per Faß, die andern zu je 6 w. gr., wobei es

1) Urbar von Rosenberg. Mitth. XXXV 176.
2) Mitth. H. Archivars Mareš in Wittingau; Ros. Chron.
3) Ž. Viléma 91.
4) l. c. 240.
5) Siehe den speciellen Theil!
6) Ž. Viléma 14.
7) l. c. 127.
8) l. c. 238 f.
9) l. c. 238.
10) l. c. 236.
11) Teichl: Gratzen 38 und 202 ff.

1612 und 1623 verblieb.[1]) Die Buquoyſchen Unterthanen ſollten 1628 8 fl. per Gebräu zahlen, als ſie beim alten Faßgeld per 6 w. gr. beharrten, wurde ihnen das Braurecht zeitweiſe entzogen; darauf ließen ſie ſich zur Zahlung von 1 M meißn. und 1 fl. 10 kr. (erſteres als obrigkeitl., letzteres als kaiſ. Abgabe) herbei; 1666, 30. Jänner kam man mit der Obrigkeit überein, eine jährl. Abfindungsſumme zu zahlen: Roſenberg 150 (ſpäter 120), Friedberg 257, Oberhaid 95, Roſenthal und Zettwing je 85 fl. 30 kr., Unterhaid 77 rhein. fl.

Natürlich haben dieſe Abgaben mit 1848 ihr Ende erreicht.

Schenken (Tabernae, Krčmy).

Es waren das, wie geſagt, privilegirte Gaſthäuſer, die immer ausſchenkten und ihr Bier von der Obrigkeit oder vom Unterthanenbrauhauſe des Ortes bezogen.

Es mögen die Schenken auf dem Roſenberger Gebiete wenigſtens theilweiſe angeführt werden. 1379 werden erwähnt: In Cheznovice 1, in Suchenthal 3, in Militſchin 36, in Vapno 1, in Priethal 3, in Plaštovice 3, in Hlawatetz 1, in Zahoří (bei Militſchin) 1, in Oldřichov 3, in Dublowitz 1, in Prčitz 27, in Wolduch 3; unbeſtimmt iſt die Anzahl in Roſenberg, Schweinitz, Tučap, Žiželitz, Strunkowitz, Jiſtebnitz, Seltſchan.[2]) 1458—60 waren in Reichenau a. d. Maltſch 4, in Roſenthal 11, in Kaltenbrunn, Zettwing, Malſching und Oberhaid wird ihre Zahl nicht genannt.[3]) 1500 waren in Kaltenbrunn 3 „Tafernen".[4]) 1553 waren 10 Schenken in Gratzen, Schweinitz und Kaplitz, 5 in Beneſchau, 4 in Weleſchin und Strobnitz, 2 in Gutwaſſer, je 1 in Niederthal, Wienau, Böhmdorf, Piberſchlag, Göllitz, Scheiben, Buggau, Langſtrobnitz, Friedrichſchlag, Rauhenſchlag, Deutſch-Reichenau, Hardetſchlag, Waldetſchlag, Rappetſchlag, Ottenſchlag, Uretſchlag, Meinetſchlag, Radiſchen, Oemau, Nětschau, Buſchendorf, Zirnetſchlag, Oppolz, Stiegesdorf, Poreſchin, Klein-Poreſchin, Nettrowitz, Wiehen, Subſchitz, Chlum, Wölſchko, Jarmirn, Hochdorf, Raukau, Buggau, Lotſchenitz, Pflanzen, Slawtſch,

1) Sommer: Königr. Böhmen IX 81.
2) Reg. bon. Roſenberg.
3) Msc. des Stiftes Hohenfurt 120.
4) F. r. A. XXIII 371, 375.

Bukwitz und Sohorsch (bei Sonnberg).[1]) 1593 in der Herrschaft Rosenberg: 6 in Rosenberg, Oberhaid, Friedberg, 5 in Rosenthal, Unterhaid, Zettwing; im Dorfe Einsiedl sollte der Richter ein Schenkhaus haben.[2])

Auf dem Hohenfurter Dominium werden 1530 nur Schenken in Höritz,[3]) Kapellen und Einsiedel und eine (schon 1475) in Ruben erwähnt.[4])

Natürlich gab es ihrer mehr; aber viele in Märkten und Städten waren mit bräuberechtigten Häusern verbunden, andere zahlten wieder keine Abgaben und sind darum — wenigstens in den älteren Urbaren — nicht mehr erwähnt. Später freilich, als die Schenken, namentlich in Theildörfern, vielbegehrt wurden, hat man auch die Schenken, wie wir das 1553 im Gratzner Urbar durchgeführt sehen, in die Urbare eingetragen.

Ebenso hatte jede andere kleinere Gutsherrschaft ihre Schenken, oft nur eine einzige; doch lassen wir es mit obigem genug sein, da wir doch eine vollständige Aufzählung nicht liefern können.

Aber schon aus dem Gesagten erhellt, daß im 13. bis 15. Jahrh. die Schenken keineswegs so zahlreich waren. Sie sind erst zahlreicher geworden, als die Herren und Ritter sich auch auf den Bräuhandel verlegten und natürlich bei ihren Unterthanen soviel als möglich Absatzquellen suchten. So kam es, daß in einem Theildorfe oft 2—3 Schenken waren, jede von einer anderen Obrigkeit errichtet und erhalten. 1474 war z. B. in Wittingau nur eine einzige Schenke, in der noch dazu schlechtes Bier verzapft wurde! Deshalb wandte sich der Hauptmann des Schlosses Wittingau an den Bürgermeister und die Aelteren der Stadt, welche Bier hatten, mit dem Auftrage es zu verzapfen, statt es, wie bisher, nach auswärts zu verkaufen.[5]) Aber schon 1544 konnte ein böhmischer Ritter klagen: „Wo jetzt ein Dorf ist, da ist eine Schenke oder zwei, und wo zwei Bauern ansässig sind, da ist gleich die Schenke das dritte.“[6]) Thatsächlich ist wohl in keinem Jahrhundert mehr von Wirthshausraufereien die Rede, als in dem 16. Jahrhunderte.

1) Urbar v. Gratzen, Msc. des Stiftes Hohenfurt.
2) Urbar v. Rosenberg. Mitth. XXXV.
3) Urbar v. Hohenfurt.
4) Mitth. XXV 91.
5) Archiv český XIV 24. Vgl. auch Vačkář: Dej. reholní kanonie v Třeboni 104.
6) Riegers: Slovník naučný. Artikel pivo.

Zur Geſchichte einiger Prager Kirchen aus einem Teſtamente v. J. 1392.

Von

Dr. Joſeph Neuwirth.

Trotz ziemlich zahlreicher Quellen für die Geſchichte Prags im 14. Jahrhunderte fließen die Angaben für den Bau verſchiedener Kirchen, die unter Karl IV. begonnen wurden und während der Regierung ſeines Nachfolgers der Vollendung entgegen gingen, nicht allzu ergiebig. Sie finden ſich in einzelnen Stadtbüchern verſtreut, in welche die beſitzrechtlichen Verhältniſſe der Bürger, Verfügungen über ihr Eigenthum, Laſten auf demſelben, Streitigkeiten aller Art und die ihnen geltenden Entſcheidungen eingetragen wurden. Ganz vereinzelt erhielten ſich auch Privaturkunden, deren Beſtimmungen für die Feſtſtellung der Baugeſchichte einiger Prager Kirchen verwendet werden können.

In dieſe Kategorie gehört das Teſtament des Bräuers Mareſch, eines Bürgers der Prager Neuſtadt, aus dem Jahre 1392. Dasſelbe iſt der Handſchrift Nr. 4208 der k. und k. Hofbibliothek in Wien am Schluſſe als Deckblatt beigebunden und nur an dem einen Rande mäßig beſchnitten, wobei durchſchnittlich nur wenige leicht ergänzbare Buchſtaben verloren gingen. Es enthält unter anderem drei Legate für den Bau verſchiedener Kirchen und lautet mit Einbeziehung der darauf bezüglichen Stellen wortgetreu alſo:

In nomine domini amen. Ego Maress braseator civis noue ciuitatis Pragensis notum facio tenore presencium vniuersis nam volens meis futuris . . sibus salubriter providere bona deliberacione sufficientique consilio prehabitis non per errorem aut inprovide non coactus nec conp . . spontanea et libera mea voluntate sanus mente et corpore existens volens ad beatam mariam virginem in aquisgranum c[ausa de]vocionis visitare. feci disposui ac ordinaui forma et modo quibus melius fieri potest meum finale testamentum mee vltime [volun]tatis de omnibus bonis meis mobilibus et inmobilibus vbicumque situatis habitis uel repertis a deo altissimo michi collat[is et con]cessis ne meam post mortem inter amicos et posteros meos aliqua litis materia valeat quomodolibet suscitari. Cuius quide[m testa]menti prudentes ac circumspectos viros Johannem Hoffman protunc consulem et Chotkonem de Broda de communitate ciues n[oue ciui]-

tatis Pragensis in commissarios tutores disbrigatores et defensores meos vigoros et carissimos presentibus duxi fideliter eligend[o] et concedens eis plenam licenciam et liberam potestatem agendi et faciendi atque disponendi eodem cum testamento meo prout ego d[ignos] fide ac honore gero confidenciam singularem. Igitur primo et principaliter lego dono et deputo quinque sexagenas grossorum P[ragensium] denariorum ad ecclesiam sancti Stephani in Ribnyczka pro labore ecclesie priusdicte. Item lego et deputo ad beatam Mariam Niuis .. quinque sexagenas grossorum eciam pro labore ecclesie. Item lego dono et deputo fratribus ibidem ad beatam virginem Niuis vnam [sexagenam] grossorum ad pietanciam pro intitulacione nominis mei ad librum animarum penes alios fideles defunctos. Item lego ad Brunno . . . tres sexagenas grossorum fratribus. Item lego ad Karlowiam duas sexagenas grossorum ad edificium vnam et secundam fratribus ad pietanciam [. Item] lego dono atque deputo sex sexagenas grossorum Pragensium denariorum pueris awunculi mei in Colonia. etc. etc.

Das Teſtament, welches „sabbato ante Penthecosten Anno domini Millesimo Trecentesimo nonagesimo secundo“ datirt iſt, wurde bei einem beſtimmten Anlaß gemacht, als der genannte Mareſch eine weite Wallfahrt nach Aachen antreten wollte. Dieſelbe war bei den Böhmen des 14. Jahrhundertes trotz der Beſchwerlichkeit der Verkehrswege keineswegs etwas Ungewöhnliches. Auf den wiederholten Beſuch von Wallfahrern aus Böhmen deutet doch vor allem die Thatſache, daß Karl IV. bei dem von ihm errichteten Wenzelsaltare des Aachener Münſters am 30. December 1362 einen Caplan beſtellte, der den nach Aachen wallfahrenden Tſchechen die Beichte abnehmen ſollte.[1]) Angeſichts der Fährlichkeiten einer ſo weiten Reiſe von Prag nach Aachen und von dort nach Böhmens Hauptſtadt zurück erſcheint der Wunſch des Wallfahrenden begreiflich, vor ſeinem Aufbruche ſein Haus zu beſtellen und alle ſeine Angelegenheiten zu ordnen. Daß ein Aachenfahrer, den frommer Sinn für geheiligte Stätten in die Ferne trieb, gerade bei dieſem Anlaſſe förderungswerthe Gotteshäuſer und Klöſter ſeines Aufenthaltsortes beſonders bedachte, darf eigentlich als ein gar nicht befremdender Ausfluß ſeiner Geſinnung betrachtet werden.

Mit Ernennung zweier Teſtamentsvollſtrecker, die unter den da-

1) Huber, Die Regeſten des Kaiſerreichs unter Kaiſer Karl IV. (Innsbruck 1877.) S. 315.

maligen Bürgern der Prager Neuſtadt nachweisbar ſind,[1]) beſtimmte Mareſch fünf Schock Groſchen für die Stephanskirche, den gleichen Betrag für die Maria-Schneekirche und ein Schock für die bei derſelben anſäſſigen Carmelitermönche, drei Schock für die Brüder in Braunau und zwei Schock für Karlshof, eines zum Baue, das andere für den Unterhalt der Brüder. Aus dem anſchließenden Vermächtniſſe von ſechs Schock für die Söhne ſeines Oheims in Kolin ergibt ſich wohl die Bedachtnahme auf jene Perſonen, deren Einſpruche gegen ſeine Verfügungen Mareſch zunächſt begegnen wollte.

Die Legate für die Stephans- und für die Maria-Schneekirche ſowie für Karlshof gewinnen durch die kurze Angabe des Widmungszweckes für die Baugeſchichte der genannten Gotteshäuſer Bedeutung. Für die beiden zuerſt erwähnten Kirchen wurden je fünf Schock ausgeſetzt „pro labore ecclesie“. Dieſe Beſtimmung beweiſt nach der Gleichartigkeit des Ausdruckes, mit welchem in ſo vielen Quellenangaben des 14. Jahrhundertes die Zuwendung von Summen für Kirchenbauzwecke „ad laborem“ oder „pro labore ecclesie“ erfolgte, die Thatſache, daß 1392 weder die Prager Stephans- noch die Maria-Schneekirche vollendet war. Die Fertigſtellung ihres Baues wurde vielmehr damals noch durch Spenden der Neuſtädter Bürger gefördert, welche ſpäter, als es ſich mehr um die Innenausſchmückung z. B. der wohl vollendeten Stephanskirche handelte,[2]) die Zuwendung der Spende „pro labore seu ornamentis ecclesie“ vollzogen. Für die Maria-Schneekirche[3]) begegnet noch 1411 ein Legat von zwei Schock „ad laborem ecclesie beate Marie Nivis in Arena“. Der Bau der Kirchen auf der Prager Neuſtadt ſchritt mithin nur ſehr langſam vorwärts; jener der Stephans- und Maria-Schneekirche war 1392 noch in vollem Betriebe, den die Legate des Bürgers Mareſch wahrſcheinlich etwas zu beſchleunigen beſtimmt waren. Daß ſie direct Kirchenbauzwecken zugute kommen ſollten, beweiſt abgeſehen von einer Stiftung, die 1380 „pro labore monasterii fratrum Carmelitarum“ erfolgte,[4]) auch der Wortlaut der für Karlshof gemachten Widmung, von welcher ein Schock „ad edificium“, das andere für den Unterhalt der Mönche beſtimmt war. Dieſes „edificium“ iſt aber zweifellos das an die berühmte Karlshofer Kirche

1) Tomek, Základy starého místopisu Pražského (Prag, 1865—1875), II., S. 44 u. S. 2, 20 u. 35.

2) Neuwirth, Geſchichte der bildenden Kunſt in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Huſitenkriegen. 1. Band (Prag 1893), S. 516, Anm. 3.

3) Ebendaſ. S. 492, Anm. 1.

4) Ebendaſ. S. 491—492, Anm. 11.

ınstoßende Klostergebäude, für dessen besondere Anlage und Aufführung er Abt und Convent von Karlshof am 4. Mai 1379 die kirchenbehördliche Erlaubniß erhalten hatten,[1]) nachdem der Kirchenbau soweit fertiggestellt war, daß seit einer auf 1377 angesetzten Weihe der Gottesdienst darin abgehalten werden konnte. Noch am 18. September 1406 erfolgte die Zuweisung eines nicht unbeträchtlichen Jahreszinses[2]) durch Adelheid, die Witwe des Glasers Herlin, „ad fabricam monasterii sancti Karoli in Nova Civitate Pragensi". Für diese Bauhütte des Karlshofer Klosters, welche die Aufführung der Conventsgebäude besorgte, war die Stiftung des Bürgers Maresch im Jahre 1392 bestimmt. Hätte er mit dem einen Schock nicht den Bau des Karlshofer Klosters selbst, sondern die Aufführung der Klosterkirche speciell fördern wollen, so wäre die Widmung nicht „ad edificium", sondern zweifellos wie unmittelbar vorher bei der Stephans- und Maria-Schneekirche „pro labore ecclesie" erfolgt. Da dies nicht geschah, aber in allen Testamentsanordnungen die Berücksichtigung des Thatsächlichen unverkennbar ist, so ergibt sich daraus, daß in den Augen des Testators, dem bei der Stephans- und Maria-Schneekirche Schenkungen „pro labore ecclesie" nothwendig erschienen, eine gleiche Bedachtnahme auf die Karlshofer Kirche durchaus nicht nothwendig war, weil ein anderer Theil der Kloseranlage eine Bauförderung viel dringender brauchte. Wollte jemand annehmen, daß das als Karlshofer Klostergebäude deutbare „edificium" ja auch auf die Kirche sich beziehen ließe, so steht diesem Deutungsversuche der Sprachgebrauch entgegen, welcher eine Kirche regelmäßig nicht als „edificium", sondern als „ecclesia" bezeichnet. Die Wahl des verschiedenen Ausdruckes in dem Testamente von 1392 beruht eben darauf, daß man ein nicht direct für Abhaltung des Gottesdienstes bestimmtes Gebäude, also auch das für die Unterbringung der Mönche eines Klosters dienende als „edificium" zu bezeichnen pflegte, für die regelmäßig zum Gottesdienste benützte oder dazu bestimmte Kirche die Bezeichnung „ecclesia" festhielt. In Verbindung mit den oben berührten Thatsachen der 1379 ertheilten Bewilligung für eine besondere Ausführung des Karlshofer Klosterbaues und der noch 1406 erfolgten Schenkung für die Bauhütte des Karlshofer Klosters — nicht seiner Kirche — läßt sich das 1392 mit einer Spende bedachte „edificium" in Karlshof nur als ein Theil des eigentlichen Klosters betrachten, an welchem während der beiden letzten Jahrzehente des 14. Jahrhundertes

1) Neuwirth, Geschichte d. bild. Kunst i. Böhmen I., S. 454, Anm. 10.
2) Ebendas. S. 130, Anm. 2.

und am Beginne des 15. Jahrhundertes gebaut wurde. Die in dem Teſtamente noch begegnende Stiftung für die Brüder in Braunau galt zweifellos nur dem Lebensunterhalte der Mönche, wenn dies auch nicht wie bei den Prager Carmelitern und bei den Karlshofer Auguſtinerchorherren beſonders hervorgehoben iſt. Von Intereſſe bleibt außerdem, daß der Teſtator Mareſch durch ſeine Spende die Aufzeichnung ſeines Namens in das Seelbuch der verſtorbenen Kloſterwohlthäter bezweckte, deſſen Vorhandenſein durch die Urkunde von 1392 verbürgt iſt; es hat zweifellos auch in anderen Prager Klöſtern jener Tage für ähnliche Zwecke beſtanden.

So reihen ſich die Stiftungen für die Stephans- und die Maria-Schneekirche wie jene für den Karlshofer Kloſterbau, die der Bürger Mareſch der Prager Neuſtadt am 1. Juni 1392 ausſetzte, in ergänzender Weiſe den nicht zahlreichen Nachrichten für die Baugeſchichte dieſer einheimiſchen Kunſtdenkmale an und beſtätigen die aus anderen Quellen erwieſenen Thatſachen, daß die Bauführung aller drei Objecte gegen das Ende des 14. Jahrhundertes noch nicht abgeſchloſſen war, weshalb es auch nicht angeht, die beiden zuerſt genannten Kirchen nach der landläufigen Anſicht nur als Schöpfungen der karoliniſchen Zeit zu betrachten, welcher bloß der Beginn, nicht aber die Vollendung des noch unter Wenzel IV. betriebenen Baues zufällt. Abgeſehen von dieſer Bedeutung des in Rede ſtehenden Teſtamentes für die Geſchichte einiger Prager Kirchen dürfte die Urkunde auch als ein aus Bürgerkreiſen ſtammendes Originalteſtament intereſſiren, weil ja gerade derartige Ausfertigungen nur durch wenige Jahrzehente eine actuelle Bedeutung behielten und nach nicht zu langer Zeit als überflüſſig der Vernichtung anheimfielen, weshalb das Erhaltene im Verhältniſſe zu dem in weitaus größeren Mengen Verlorenen recht ſpärlich genannt werden darf.

„Wallenſtein"-Dramen und -Aufführungen vor Schiller.

Von

A. M. Harzen-Müller.

Eduard Devrient in ſeiner „Geſchichte der deutſchen Schauſpielkunſt"[1] und J. V. Klein in ſeiner „Geſchichte des Dramas",[2] beide erwähnen keinen „Wallenſtein" vor dem Schillerſchen, und doch gibt es deren über zwanzig, eine Anzahl, welche ſelbſt den literarkundigen Leſer überraſchen wird! Der erſte, welcher in umfaſſender Weiſe die Wallenſtein-Literatur, ſo weit ſie ihm bekannt und zugänglich war, ſammelte, ordnete und beſchrieb, war Georg Schmid, der Cuſtos der Bibliothek an der k. k. Karl Franzens-Univerſität Graz; er zählt in ſeiner im Sommer 1882 geſchriebenen bibliographiſchen Studie die Aufführungen von drei vorſchillerſchen dramatiſchen Bearbeitungen des Wallenſtein-Sujets auf.[3] Weitere vier „Wallenſtein"-Dramen, und zwar die erſten und älteſten, findet man bei Theodor Vetter;[4] mir ſind jetzt im Ganzen über 20 vorſchillerſche bekannt geworden. Wallenſtein wurde in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar 1634 zu Eger ermordet; aber ſchon vorher gab es ein lateiniſches, zwei deutſche und ein ſpaniſches „Wallenſtein"-Drama. Da das lateiniſche und die beiden deutſchen von einem und demſelben Verfaſſer ſtammen und in einem engen Zuſammenhange mit einander ſtehen, ſo ergibt ſich die intereſſante Thatſache, daß unſer hier zu behan-

1) Leipzig 1848—1874, 5 Bände.

2) Leipzig 1865—1876, 13 Bände.

3) Beilage zum II. Heft des Jahrganges XXI der „Mittheilungen des Vereines für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen", Prag, 1883.

4) „Wallenſtein in der dramatiſchen Dichtung des Jahrzehnts ſeines Todes," Frauenfeld i. d. Schweiz 1894. Ueber Wallenſtein in der deutſchen Dichtung ſiehe den eingehenden, intereſſanten Aufſatz von dem ausgezeichneten Literarhiſtoriker Univerſitätsprofeſſor Dr. A. Sauer in der „Pilſener Zeitung" Nr. 33, 34 u. 35 vom 23., 27. u. 30. April 1898. Höchſt wichtig für unſer Thema iſt auch das ſoeben erſchienene Buch des Züricher Univerſitätsprofeſſors Dr. Paul Schweizer: „Die Wallenſtein-Frage in der Geſchichte und im Drama", Zürich, bei Fäſi und Beer 1899, und der Aufſatz „Die dramatiſche Behandlung des Wallenſteinſtoffes vor Schiller" von dem damaligen Archivar in Hannover, Dr. Georg Irmer, ſeit 1894 Landeshauptmann der deutſchen Marſchallinſeln, veröffentlicht in der von Paul Lindau herausgegebenen deutſchen Monatsſchrift „Nord und Süd", Breslau 1891, Band 57, Seite 248 bis 261.

delnder Cyklus mit einer Trilogie beginnt und mit einer Trilogie abschließt! Die ersten Schauspiele dieses Stoffes nennen den Namen Wallenstein nicht, weder im Titel noch im Scenarium: sie sind historisch-politische Stücke allegorisirender Art und haben für ihre Helden Pseudonyme. Der erste, welcher die Thaten Wallensteins dramatisirt hat, war der aus Köslin in Pommern gebürtige Stettiner Schulrector Johann Lätkeschwager oder Micraelius, wie er sich als Gelehrter und Schriftsteller nannte; er hat mehrere Schulkomödien und eine pommersche Chronik geschrieben und ist im Jahre 1658 gestorben. Im Jahre 1631 ließ er, wahrscheinlich in Stettin, ein in Versen geschriebenes, lateinisches Schauspiel in fünf Acten drucken, dessen Titel lautet: „Tragico-comoedia nova de Pomeride, a Lastlevio afflicta et ab Agathandro liberata." Lastlevius ist Valstenius. Wallenstein, Agathander der Schwedenkönig Gustav II. Adolf; das Stück behandelt Wallensteins Unterwerfung des Herzogs von Pommern, seine vergebliche zehnwöchentliche Belagerung Stralsunds (1628), Gustav Adolfs Landung in Deutschland, seine Wiedereinsetzung der Herzöge von Mecklenburg, seiner Verwandten, und seine Vertreibung der Kaiserlichen aus Pommern; außer den beiden Heerführern — der Tyrann Lastlevius = Wallenstein tritt nur ein einziges Mal persönlich auf, in der zweiten Scene des 3. Actes — erscheinen die drei Schwestern Pommern, Mecklenburg und Preußen, die Nymphen der Insel Rügen und der Städte Stettin, Stralsund, Stargard, Kolberg, Wolgast, Jolola der Sykophant, ein Chor und andere allegorische Personen. Vor jedem der fünf Acte tritt der Argumentator auf und macht nach Herolds Art in deutscher Sprache auf das zu Schauende und zu Hörende aufmerksam; auch der Prolog und der Epilog des Stückes sind deutsch, alles andere ist lateinisch. Ein Jahr später, 1632, dramatisirte Micraelius die Ereignisse des Jahres 1631 in einem ebenfalls fünfactigen aber deutschen Schauspiele und ließ es drucken unter dem Titel: „Ein neu Comödienspiel, darinnen abgebildet wird die blutige Hochzeit der schönen Parthenia"; Parthenia ist die Stadt Magdeburg, zu Lastlevius = Wallenstein und Agathander = Gustav Adolf kommt neu hinzu Contilius = Tilly, der Eroberer Magdeburgs. Auch in diesem Stücke, dem ältesten deutschen „Wallenstein"-Drama, treten wieder verschiedene allegorische Personen und vor jedem Acte der Argumentator auf.

In dem dritten Drama des Micraelius, welches anno 1633 gedruckt erschien, tritt Lastlevius = Wallenstein schon mehr handelnd hervor; es heißt: „Ein neu poetisch Spiel von dem siegreichen Helden Agathander" und bringt achtzehn Personen, Bauern und abgeschiedene Seelen auf die

Bühne. Alle drei Dramen des Stettiner Schulrector ſcheinen dortſelbſt gedruckt zu ſein; ſie ſind dramatiſch von geringem Werthe, wenn ſie auch der Spuren einer gewiſſen Individualitäts- und Charakterſchilderung der Hauptheldeu nicht entbehren.

Aus dem folgenden Jahre iſt von einer „Wallenſtein"-Aufführung in Spanien zu berichten; wie nämlich der fürſtliche Rentkammerrath des Herzogs Eugen III. von Württemberg Hieronymus Welſch in der Beſchreibung ſeiner elfjährigen Reiſen erzählt (Stuttgart 1658), wurde im Jahre 1634 zu Madrid ein die Geſchichte Wallenſteins darſtellendes Drama wiederholt aufgeführt; nachdem aber die Kunde von der Ermordung Wallenſteins aus Böhmen nach Madrid gelangt war, verſchwand das Stück von den Brettern; in ihm kommt zum erſten Male der Name „Friedland" vor; es iſt das älteſte auf einer außerdeutſchen Bühne gegebene „Wallenſtein"-Schauſpiel.

Die erſte Tragödie, in welcher eine rhetoriſch ausgemalte Darſtellung des geplanten Verrathes und der Ermordung Wallenſteins vorkommt ſtammt aus dem Jahre 1637; ihr Verfaſſer iſt Nicolaus de Vernulz oder de Vernule oder Vernulaeus aus Robelmont in der belgiſchen Provinz Luxemburg, der von 1583 bis 1649 gelebt hat; er ſtudirte in Trier und Cöln und ging dann in ſeine belgiſche Heimat zurück, wo er Profeſſor der Philoſophie und der Beredſamkeit an der Univerſität Löwen wurde, der zu jener Zeit bedeutendſten in ganz Europa; weite Reiſen führten ihn ſpäter auch nach Wien, wo ihm der Titel eines kaiſerlichen und königlichen Geſchichtſchreibers verliehen wurde; ſein reiches Wiſſen hat er in zahlreichen und umfaſſenden Werken der Nachwelt überliefert. Im Jahre 1631 veröffentlichte er in Löwen zehn in lateiniſchen Verſen geſchriebene Tragödien, zu denen in den folgenden Jahren noch mehrere im Einzeldruck hinzukamen, darunter 1637 „Fritlandus"; nach ſeinem Tode erſchienen (Löwen 1656, 2. Auflage) zwei Bändchen, enthaltend je ſieben ſeiner geſammelten Tragödien, von denen die fünfactige lateiniſche „Fritlandus" die letzte des 2. Bändchens iſt; in der dieſem Bändchen vorgeſetzten Einleitung, welche von dem Leben und den Schriften des Vernulaeus handelt, wird als Jahr der Veröffentlichung ſeiner „Wallenſtein"-Tragödie 1633 angegeben, was ich für einen Druckfehler halte; es muß 1637 heißen. Der Tragödie geht eine kurze Inhaltsangabe, argumentum, voraus, in der es u. a. heißt: „Notum etiam pueris Fritlandi nomen est et nominis fatum; in ore omnium est et commemoratur cum horrore." Der Genius austriacus beginnt das Stück und ſchließt dasſelbe zuſammen mit der Germania; er eröffnet auch den

2. Act und hält in den beiden letzten Scenen der Tragödie (Act V, Scene 6 und 7) mit den übrigen Personen Wechselreden. Ein Chorus tritt bei den ersten vier Actschlüssen auf; am Ende des ersten Actes verbreitet er sich „de ambitione, superbia et vanitate hominis," des zweiten „de invicta Austriacorum fortuna", des dritten „de constanti fide" und des vierten verbindet er sich mit dem genius austriacus und der Germania zu einem Schlußchor. Die handelnden Personen des Bernulaeischen „Fritlandus" sind folgende:

Fritlandus seu Albertus Walstenius, Dux Fritlandiae.
Lalgus, parasitus.
Senex
Terscha
Kinskius } Tribuni.
Illous
Neumanus
Piccolominius seu Octavius comes Piccolominius, praefectus caesareanus.
Butlerus, praefectus equitum, Hibernus.
Cordonus et Leslaeus, Scoti.
Geraldinus, Magdonellus, Ebroxius, Burnaeus, Hiberni.
Pedissequus (d. i. Wallensteins Leibpage).

Den oben erwähnten „Wallenstein"-Dramen in lateinischer, deutscher und spanischer Sprache folgt nunmehr eine englische Tragödie „Albertus Wallenstein" von Henry Glapthorne. Er ist einer der letzten und unbekanntesten aus der großen Schule der Elisabethschen Dramatiker;[1]) Wistanley nennt ihn „one of the chiefest dramatic poets of that age". Als Shakespeare 1616 starb, war Glapthorne noch nicht 10 Jahre alt; er ist ein Zeitgenosse von Milton (1608—1674), welcher im Jahre 1620 sein Mitschüler auf der Londoner St. Paulsschule wurde. Seine Jugend fällt also in die Zeit, als sich die welthistorische Bedeutung Englands entwickelte, das goldene Zeitalter der englischen Literatur herrschte, und besonders das englische Drama blühte und die Bühnen des Festlandes beeinflußte. Glapthorne sah die Regierung der Könige Jakob I. und Karl I., die Londoner Revolution von 1642, als das sogen. lange Parlament alle Theater schließen ließ, die Republik unter den Cromwells und scheint nach der Restauration der Stuarts unter der Regierung Karls II. (1660—1685) gestorben zu sein. Nachdem Glapthorne im Jahre 1639

1) Unerwähnt lassen ihn W. Spalding „Geschichte der englischen Literatur" (Halle, 1854) und George Peele „The english Dramatists". (London 1888, 2 Bände.)

ſeine „Gedichte" veröffentlicht hatte, wandte er ſich dem Drama zu; von ſeinen neun Stücken ſind fünf gedruckt worden; aufgeführt wurden dieſelben durch die königlichen Schauſpieler bei Hofe und vor den Majeſtäten zu White-Hall, auf dem Londoner Globetheater und „at the private-house" oder „at the cockpit in Drury-lane", d. h. in dem in der Straße Drury-lane gelegenen Phönixtheater. Wahrſcheinlich das erſte Schauſpiel, welches Glapthorne ſchrieb, war „The Tragedy of Albertus Wallenstein, late Duke of Fridland and Generale to the Emperor Ferdinand II."; jedenfalls war es das erſte, welches er veröffentlichte, denn es wurde bereits 1639 und 1640 im Original zu London gedruckt[1]) und iſt vielleicht ſchon einige Jahre früher „acted with good allowance at the Globe on the Bankeside by his Majesties servants". Der Dichter widmete dieſes Werk dem königlichen Kammerherrn William Murrey, „to the great example of vertue and true Mecenas of liberal arts Mr. William Murrey of his Majesties bedchamber"; der Tragödie vorgedruckt iſt ein lateiniſches Gedicht „In caedem Alberti Wallenstenii, ducis Fridlandiae 1634" von Alexander Gill, dem aus Lincolnſhire gebürtigen berühmten Lehrer der Londoner Paulsſchule; die nur das hiſtoriſche Moment der Ermordung Wallenſteins beſtimmende Jahreszahl hat die Veranlaſſung gegeben, die „Wallenſtein"-Tragödie Glapthornes ins Jahr 1634 zu ſetzen, während ſie doch erſt aus dem Jahre 1639 ſtammt.[2]) Der engliſche Dichter hat den geſchichtlichen Stoff um zwei Liebesintriguen bereichert, deren Träger die von ihm frei erfundenen beiden Söhne Wallenſteins ſind; in Wirklichkeit hatte Wallenſtein keine Söhne, er hinterließ nur eine Witwe, Gräfin Harrach, und eine Tochter Maria Eliſabeth. Die Perſonen des fünfactigen Stückes ſind:

Ferdinand the second, Emperor of Germany,
Ferdinand, his son, King of Hungary.
Matthias Gallas.
Earle of Questenberg.
Albertus Wallenstein, duke of Fridland.
Dutchesse to Wallenstein.

---

1) Hiernach abgedruckt in „The old english Drama" von Charles Baldwyn (London 1824 u. 1825), Band II, Nr. 2 und in Henry Glapthornes „Plays and Poems" (London 1874), Band II, Nr. 1.

2) Siehe „Eine engliſche Wallenſtein-Tragödie aus dem Jahre 1634" (!) von dem Prager k. k. Univerſitätsbibliothekar A. Zeidler in der Beilage zur Zeitſchrift „Bohemia" Nr. 45 u. 46, 48 u. 49 vom 15. u. 16., 18. u. 19. Februar (Prag, 1879).

Frederick and Albertus, sonnes to Wallenstein.
Isabella, woman to the Dutchesse.
Duke Saxon-Waymar.
Emilia, danghter to Saxon-Waymar.
Marquesse Brandenburg.
Earle of Tertzki. Earle of Kintzki. Marshall Illawe. Colonell Lesle. Colonell Gordon, Governor of Egers. Captaine Butler. Colonell Newman.
Page to Wallenstein. Executioner. Attendants.
Guard to the Emperor and Guard to Wallenstein. Dragoons.

Auf dieſen engliſchen „Wallenſtein" folgt wiederum ein deutſcher aus dem Jahre 1647, der aber leider verſchollen iſt. Sein Verfaſſer war der bekannte Vater des Hamburgiſchen Singſpieles und der Gottſched des 17. Jahrhunderts Johann Riſt, „Hamburgs dramatiſcher Meſſias", wie K. Th. Gaedertz ihn einmal mit vollem Rechte nennt.[1]) Riſt iſt im Jahre 1607 zu Ottenſen bei Altona geboren worden, machte ſich als hoch- und niederdeutſcher Dichter von geiſtlichen und weltlichen Geſängen und Liedern, von Comödien, Tragödien und Aufzügen einen Namen und gründete im Jahre 1656 den Schwanenorden an der Elbe; er iſt im Jahre 1667 als Paſtor in dem kleinen, durch ſeinen Roland berühmten holſteinſchen Orte Wedel geſtorben. Von ſeinen viel zu wenig bekannten und viel zu gering geſchätzten dreißig und mehr Theaterſtücken ſind nur ſieben gedruckt worden; nur fünf von ihnen ſind uns erhalten. Er ſchrieb im Jahre 1647 ein Trauerſpiel „Wallenſtein" und ließ es in 8° ſ. l., wahrſcheinlich in Hamburg, drucken. Er ſelber erwähnt in ſeinen Schriften einmal, daß er neben ſeinen neu erfundenen Tragödien „Herodes" und „Guſtav" auch den „Wallenſtein" gelegentlich zu veröffentlichen hoffe; daß er bereits aufgeführt worden wäre, ſagt er nirgends; J. G. Th. Gräſſe hat das Stück gekannt, denn er ſchreibt:[2]) „Riſt's „Wallenſtein" iſt der verſchiedenen Auffaſſung des Charakters des Helden halber mit Schillerſchen zu vergleichen." Noch weniger als von dem Riſtſchen „Wallenſtein" wiſſen wir von dem folgenden, den ich der Vollſtändigkeit halber nicht übergehen möchte. Der Graf Auguſt Adolf von Haugwitz

1) In ſeinem Buche „Das niederdeutſche Schauſpiel" (Berlin 1884, 2 Bände). Irmer erwähnt in ſeinem oben genannten Aufſatze die intereſſante Thatſache, daß der däniſche Puppenſpieler Michael Daniel Drey mit ſeinen Puppen im Jahre 1666 zu Lüneburg ein Stück „General Wallenſtein" geſpielt habe.

2) In ſeinem „Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeſchichte" (Dresden u. Leipzig 1837—1859, vier Bände).

aus der Lauſitz (Lusaticus) hatte die Abſicht ein Drama „Wallenſtein" zu ſchreiben, welches jedoch über den Entwurf nicht hinausgekommen zu ſein ſcheint. Außer dem „Prodromus poeticus" (Dresden 1684) lieferte er für das Dresdener Theater die Trauerſpiele „Maria Stuart" (1683) und „Soliman" (1684); dann hatte er damit begonnen, einen „Wallenſtein" auszuarbeiten, welcher dieſe beiden Tragödien in den Schatten zu ſtellen und auszuſtechen beſtimmt war.

Auch die älteſten aller vorhandenen deutſchen Theaterzettel, die bremiſchen Theaterzettel von 1688, geben uns Kunde von einem „Wallenſtein"; unter ihnen befindet ſich ein Zettel, welchen die Bremer Stadtbibliothek unter Glas und Rahmen ſorgfältig aufbewahrt, und welcher auf der Wiener Muſik- und Theaterausſtellung des Jahres 1892 zu ſehen war; er enthält die Ankündigung einer „Fauſt"- und einer „Wallenſtein"-Aufführung; der Titel der letzteren lautet: „Der verrathene Verräther oder der durch Hochmuth geſtürtzete Wallenſteiner, Hertzog von Friedland. Nach der Aktion ſol ein vortreffliches und lächerliches Nachſpiel den Beſchluß machen."[1])

Ebenfalls noch in das 17. Jahrhundert hinein gehört „Das große Ungeheuer der Welt oder Leben und Tod des ehemals geweſenen kaiſerlichen Generals Wallenſtein, Herzogs von Friedland, mit Hans Wurſt. Eine Haupt- und Staatsaktion." Dieſes Stück eines mir unbekannten Verfaſſers ſcheint zuerſt zu Torgau oder vielmehr auf dem nahen Schloſſe Hartenfels[2]) in der Carnevalszeit des Jahres 1690 von der zum großen Theile aus Studenten beſtehenden Schauſpielertruppe des Magiſter Johann Veltheim aus Dresden vor dem kurfürſtlich-ſächſiſchen Hofhalte gegeben worden zu ſein; auch in Hamburg (1692) und vielleicht auch in Berlin iſt es über die Bühne gegangen. Den „Hans Wurſt" ſpielte Joſeph Anton Stranitzky (auch Schernitzky genannt) aus Schweidnitz, welcher ſpäter eine eigene Truppe gründete und leitete; ſeine Mitſpieler hießen Huber, Geißler, Judenbart, Elendſohn und Salzhüter (eigentlich Salzſieder, ein Jenenſer Student). In Hamburg hatte dieſer „Wallenſtein" jedenfalls den größten Erfolg, denn noch im Jahre 1736 ging er ſeitens der „Hochfürſtlich Waldeckſchen privilegirten hochdeutſchen ſächſiſchen Hof-

1) „Die bremiſchen Theaterzettel von 1688" von Prof. Dr. Heinr. Bulthaupt in der „Zeitſchrift für Bücherfreunde" vom Juli 1898. Die Darſteller waren ſächſiſche „hochdeutſche Comödianten".

2) Bekanntlich die Wiege der erſten deutſchen Oper „Daphne" von Martin Opitz und Heinr. Schütz, aufgeführt am 13. April 1627.

comödianten-Gesellschaft" unter der Direction von Johann Ferdinand Beck über die Bretter der Comödienbude in der Fuhlentwiete.

Wie die Bremischen Theaterzettel von einer Wallenstein-Aufführung des Jahres 1688 erzählen, so ein in Stettin befindlicher von einer solchen, die im Jahre 1690 zu Berlin stattgefunden hat; es ist der letzte „Wallenstein" aus dem 17. Jahrhundert, soweit mir bekannt ist. Ein vergilbter, über zweihundert Jahre alter, merkwürdiger gedruckter Theaterzettel befindet sich als Beilage eingeklebt in einem handschriftlichen Folianten der pommerschen Chronik von Cosmus von Simmer auf der Bibliothek der Königl. preußischen pommerschen General-Landschaftsdirection zu Stettin;[1]) er kündigt die Aufführung eines Schauspieles „Wallenstein" auf dem Berlinischen Rathhause an, in dessen oberem Flure, dem großen Saale, damals Festlichkeiten, Hochzeiten und Theaterstücke gegeben zu werden pflegten; es war das jenes Berliner Rathhaus, welches nach dem dritten Brande am 7. November 1581 wieder aufgebaut und im Jahre 1584 vollendet worden ist. Auf den ersten Blick, schon bei einem Vergleiche der Personen, bietet dieses Drama eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der englischen Tragödie „Albertus Wallenstein" von Henry Glapthorne aus dem Jahre 1639; wir haben in der That in dem Berliner Stücke eine mit geringen Veränderungen bewerkstelligte Uebertragung jenes englischen vor uns.[2])

Der Theaterzettel gibt das folgende Scenarium unter Hinzufügung der Figuren des Kochs und des betrunkenen Reiters:

---

1) Der Zettel ist abgedruckt und besprochen in den „Baltischen Studien" vom Jahre 1836 III. 2; 254—257 u. a. a. O. Cosmus von Simmer, gebürtig aus Colberg, lebte von 1581 bis 1650; er wirkte unter Kaiser Matthias, der ihn und sein Geschlecht 1612 adelte, als Kaiserlicher Hoffiskal zu Breslau und machte weite Reisen durch Deutschland, Dänemark und Schweden, von denen er am 10. November 1616 in Breslau wieder anlangte. Seine reichen Kenntnisse legte er nieder in seiner großen handschriftlichen Weltchronik, der Cosmographie, deren Vollendung er jedoch nicht mehr erlebte. Einzelne Folianten, speciell die mehrfach abgeschriebene pommersche Chronik, gehören zu den seltenen Schätzen verschiedener Bibliotheken, z. B. derjenigen des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin; die dortige Königl. Bibliothek besitzt keinen Simmer.

2) Dies erkannte bereits Dr. Joh. Bolte in seiner Abhandlung: „Eine englische Wallenstein-Tragödie in Deutschland" (Zeitschrift für deutsche Philologie, Halle 1887, Band 19, Seite 93 bis 97). Nach ihm stammt der Zettel aus dem Jahre 1690, es wurde dieser „Wallenstein" durch die Theatergesellschaft des Sebastian di Scio den Berlinern vorgespielt. Der Name des Bearbeiters oder Uebersetzers ist unentdeckt geblieben.

Ferdinandus II., Römiſcher Kaiſer.
Ferdinandus III., König von Ungarn.
Matthias Gallas und Graf Queſtenberg, Kaiſerliche Generale.
Albertus Wallenſtein, Herzog von Friedland, Sagan und Mecklenburg.
Deſſen Gemahlin.
Friederich und Albertus, ihre Söhne.
Iſabella, Kammerjungfer bei Wallenſteins Gemahlin.
Herzog von Weimar.
Aemilia, deſſen Tochter.
Graf von Arnheim.
Tertzki und Kinski, böhmiſche Grafen. Illaw, Wallenſteins Marſchall.
Obriſter Lesle
Obriſter Gordon } ſo den Wallenſtein und ſeine Kreaturen töten.
Kapitän Buttler
Neumann, Wallenſteins poſſierlicher Rittmeiſter.
Ein Page. Die Henker. Der Koch. Ein vollerbeſoffener Reuter.

Es folgt ſodann der „Summariſche Inhalt", eine Scene für Scene erläuternde Inhaltsangabe des Stückes, deren Abdruck mir hier zu weitläufig erſcheint.

Wir kommen nunmehr zu den Wallenſteindramen des 18. Jahrhunderts, an deſſen Anfang ein durch Jeſuitenzöglinge zu Würzburg im Jahre 1701 aufgeführter „Albertus, Fritlandiae dux" ſteht. Ihm folgen ein „Wallenſtein" zu Nürnberg vom Jahre 1750 und ein „Fridlandus" aus den Jahren 1761 und 1762.

Zwanzig Jahre ſpäter ſchrieb C. Fr. G. Ritter von Steinsberg ein Schauſpiel „Albrecht Waldſtein", welches 1781 zu Prag im Druck erſchienen iſt. Der im Jahre 1757 in Böhmen geborene Verfaſſer hat eine ganze Reihe von Schauſpielen geſchrieben; ſeit 1797 war er Director des „Vaterländiſchen" oder „Zweiten Theaters" in Prag und zeitweiſe auch des dortigen Nationaltheaters, ſpäter lebte er in Wien.

Unbekannt geblieben iſt dagegen der Verfaſſer eines Dramas „Der Baron von Wallenſtein", welches zu Gotha anno 1783 anonym erſchien; in dieſem aus 5 Aufzügen beſtehenden „militäriſchen Schauſpiel" tritt Wallenſtein als Geiſt auf!

Im Mai des Jahres 1785 vollendete der oldenburgiſche Juſtizrath und erſte Rath in der Regierung zu Eutin Gerhard Anton von Halem in Oldenburg — er lebte von 1752 bis 1819 — ein Schauſpiel in fünf Acten „Wallenſtein", welches zuerſt als Einzelausgabe im folgenden Jahre

[illegible] „Helena“ [illegible]

[illegible] eine [illegible]

[illegible] Schloß- [illegible] J. H. Voß, die [illegible] Schwager [illegible] als [illegible] an [illegible]

[illegible] deutsches Trauer- [illegible] zu einem [illegible] „Deutschen [illegible] durch [illegible] Auersperg be- [illegible] „Der Fürsten- [illegible] der Stadt [illegible] und von [illegible] spielte [illegible] 1765 der [illegible] in Laibach [illegible] hauptsächlich [illegible] war hier [illegible]

[illegible] „Wallenstein“- [illegible] Jahrhunderts stehenden [illegible] Bedeutung be- [illegible] immer als einer

[illegible] dreißigjährigen [illegible] Jahrhunderts [illegible] Wallenstein, [illegible] Shakespearegesellschaft 19, [illegible]

4 [illegible] Grüns“ [illegible] Grün ist bekannt- [illegible] Alexander Maria von Auersperg.

ihrer Säulenheiligen angesehen worden!" Um 1790 veröffentlichte der Böhme Wenzel Tham seinen „Albrecht Wenzel von Waldstein, Herzog von Friedland", und am 10. April 1791 wurde zu Pilsen ein fünfactiges Trauerspiel „Albrecht Waldstein, Herzog von Friedland" aufgeführt und erwarb sich ungeheuchelten Beifall; der Schauspieler Voß gab den „Wallenstein", die Erfurth stellte die Gattin Wallensteins dar; dem Titelhelden ist vom Dichter ein sechsjähriges Söhnlein Hans hinzugegeben; die ganze Handlung umfaßt nur die Egerer Ereignisse des 25. Hornung (Februar) 1634. Verfasser war der Pilsener Schauspieler und spätere Buchhändler Johann Nepomuk Komareck, der u. a. auch einen „Faust" geschrieben hat. Nachdem das Stück bereits 1789 in Pilsen einzeln gedruckt worden war, erschien es nach der günstigen Aufnahme auf dem Pilsener Theater 1793 zu Leipzig in zweiter, verbesserter Auflage im ersten Bande von Komarecks gesammelten Schauspielen. Sowohl Tham als auch Komareck schreiben nicht Wallenstein sondern correcterweise Waldstein, und Komareck sagt in der Vorrede zu seinem Drama, Schiller erwähnend: „Die Herren Schiller, Herchenhahn und Andere mehr, welche den dreißigjährigen Krieg oder seine Geschichte beschrieben haben, nennen ihn mit Ungrund Wallenstein." Komarecks „Waldstein" ist der Zeit nach der nächste Vorgänger der Schillerschen „Wallenstein"-Trilogie, denn mit „Wallensteins Lager" wurde am 12. October 1798 das Theater in Weimar wieder eröffnet; ebendort folgten „Die Piccolomini" am 30. Januar 1799 und „Wallensteins Tod" am 20. April desselben Jahres; im Jahre 1800 erschien das Schillersche Werk zuerst im Druck; der Dichter hatte die Vorstudien zu demselben in seinen geschichtlichen Arbeiten niedergelegt und auf seiner Reise durch Böhmen gemacht.

Man sieht aus der Menge von Wallenstein-Dramen vor Schiller, welchen Einfluß das Leben und Wirken des Helden auf die dramatische Literatur Deutschlands — bemerkenswerth ist, daß er in Süddeutschland und in Oesterreich erst im 18. Jahrh. über die Bretter geht — Englands, Spaniens und Böhmens geübt hat; von der Oder bis an den Manzanares, von der Themse bis nach Böhmen hinein hatten Schauspieler von Beruf, Schüler und Studenten, Militär- und Jesuitenzöglinge während eines Zeitraumes von über 150 Jahren ihn, seine Thaten und seinen Tod zur Darstellung gebracht.[1])

1) Irmer sagt: „Es gibt keinen geschichtlichen Stoff, der so frühzeitig und so oft der Gegenstand dramatischer Behandlung geworden ist, wie die Geschichte Wallensteins."

delnder Cyklus mit einer Trilogie beginnt und mit einer Trilogie abschließt! Die ersten Schauspiele dieses Stoffes nennen den Namen Wallenstein nicht, weder im Titel noch im Scenarium; sie sind historisch-politische Stücke allegorisirender Art und haben für ihre Helden Pseudonyme. Der erste, welcher die Thaten Wallensteins dramatisirt hat, war der aus Köslin in Pommern gebürtige Stettiner Schulrector Johann Lütkeschwager oder Micraelius, wie er sich als Gelehrter und Schriftsteller nannte; er hat mehrere Schulkomödien und eine pommersche Chronik geschrieben und ist im Jahre 1658 gestorben. Im Jahre 1631 ließ er, wahrscheinlich in Stettin, ein in Versen geschriebenes, lateinisches Schauspiel in fünf Acten drucken, dessen Titel lautet: „Tragico-comoedia nova de Pomeride, a Lastlevio afflicta et ab Agathandro liberata.“ Lastlevius ist Valstenius, Wallenstein, Agathander der Schwedenkönig Gustav II. Adolf; das Stück behandelt Wallensteins Unterwerfung des Herzogs von Pommern, seine vergebliche zehnwöchentliche Belagerung Stralsunds (1628), Gustav Adolfs Landung in Deutschland, seine Wiedereinsetzung der Herzöge von Mecklenburg, seiner Verwandten, und seine Vertreibung der Kaiserlichen aus Pommern; außer den beiden Heerführern — der Tyrann Lastlevius = Wallenstein tritt nur ein einziges Mal persönlich auf, in der zweiten Scene des 3. Actes — erscheinen die drei Schwestern Pommern, Mecklenburg und Preußen, die Nymphen der Insel Rügen und der Städte Stettin, Stralsund, Stargard, Kolberg, Wolgast, Jolola der Sykophant, ein Chor und andere allegorische Personen. Vor jedem der fünf Acte tritt der Argumentator auf und macht nach Herolds Art in deutscher Sprache auf das zu Schauende und zu Hörende aufmerksam; auch der Prolog und der Epilog des Stückes sind deutsch, alles andere ist lateinisch. Ein Jahr später, 1632, dramatisirte Micraelius die Ereignisse des Jahres 1631 in einem ebenfalls fünfactigen aber deutschen Schauspiele und ließ es drucken unter dem Titel: „Ein neu Comödienspiel, darinnen abgebildet wird die blutige Hochzeit der schönen Parthenia“; Parthenia ist die Stadt Magdeburg, zu Lastlevius = Wallenstein und Agathander = Gustav Adolf kommt neu hinzu Contilius = Tilly, der Eroberer Magdeburgs. Auch in diesem Stücke, dem ältesten deutschen „Wallenstein“-Drama, treten wieder verschiedene allegorische Personen und vor jedem Acte der Argumentator auf.

In dem dritten Drama des Micraelius, welches anno 1633 gedruckt erschien, tritt Lastlevius = Wallenstein schon mehr handelnd hervor; es heißt: „Ein neu poetisch Spiel von dem siegreichen Helden Agathander“ und bringt achtzehn Personen, Bauern und abgeschiedene Seelen auf die

Bühne. Alle drei Dramen des Stettiner Schulrector ſcheinen dortſelbſt gedruckt zu ſein; ſie ſind dramatiſch von geringem Werthe, wenn ſie auch der Spuren einer gewiſſen Individualitäts- und Charakterſchilderung der Hauptheldeu nicht entbehren.

Aus dem folgenden Jahre iſt von einer „Wallenſtein"-Aufführung in Spanien zu berichten; wie nämlich der fürſtliche Rentkammerrath des Herzogs Eugen III. von Württemberg Hieronymus Welſch in der Beſchreibung ſeiner elfjährigen Reiſen erzählt (Stuttgart 1658), wurde im Jahre 1634 zu Madrid ein die Geſchichte Wallenſteins darſtellendes Drama wiederholt aufgeführt; nachdem aber die Kunde von der Ermordung Wallenſteins aus Böhmen nach Madrid gelangt war, verſchwand das Stück von den Brettern; in ihm kommt zum erſten Male der Name „Friedland" vor; es iſt das älteſte auf einer außerdeutſchen Bühne gegebene „Wallenſtein"-Schauſpiel.

Die erſte Tragödie, in welcher eine rhetoriſch ausgemalte Darſtellung des geplanten Verrathes und der Ermordung Wallenſteins vorkommt ſtammt aus dem Jahre 1637; ihr Verfaſſer iſt Nicolaus de Vernulz oder de Vernule oder Vernulaeus aus Robelmont in der belgiſchen Provinz Luxemburg, der von 1583 bis 1649 gelebt hat; er ſtudirte in Trier und Cöln und ging dann in ſeine belgiſche Heimat zurück, wo er Profeſſor der Philoſophie und der Beredſamkeit an der Univerſität Löwen wurde, der zu jener Zeit bedeutendſten in ganz Europa; weite Reiſen führten ihn ſpäter auch nach Wien, wo ihm der Titel eines kaiſerlichen und königlichen Geſchichtſchreibers verliehen wurde; ſein reiches Wiſſen hat er in zahlreichen und umfaſſenden Werken der Nachwelt überliefert. Im Jahre 1631 veröffentlichte er in Löwen zehn in lateiniſchen Verſen geſchriebene Tragödien, zu denen in den folgenden Jahren noch mehrere im Einzeldruck hinzukamen, darunter 1637 „Fritlandus"; nach ſeinem Tode erſchienen (Löwen 1656, 2. Auflage) zwei Bändchen, enthaltend je ſieben ſeiner geſammelten Tragödien, von denen die fünfactige lateiniſche „Fritlandus" die letzte des 2. Bändchens iſt; in der dieſem Bändchen vorgeſetzten Einleitung, welche von dem Leben und den Schriften des Vernulaeus handelt, wird als Jahr der Veröffentlichung ſeiner „Wallenſtein"-Tragödie 1633 angegeben, was ich für einen Druckfehler halte; es muß 1637 heißen. Der Tragödie geht eine kurze Inhaltsangabe, argumentum, voraus, in der es u. a. heißt: „Notum etiam pueris Fritlandi nomen est et nominis fatum; in ore omnium est et commemoratur cum horrore." Der Genius austriacus beginnt das Stück und ſchließt dasſelbe zuſammen mit der Germania; er eröffnet auch den

Pfarre in Mozierz (Mosern) am 1. und 8. August 1404 und der Pfarre in Naklerzow (Nollendorf) am 12. März 1405 wird der Patron Wenzel von Wartenberg ausdrücklich als „seßhaft — residens —" in Blankenstein bezeichnet.[1]) In den politischen Umwälzungen, welche damals die Mißwirthschaft des Königs Wenzel IV. hervorrief, hielten die Wartenberger treu zur Seite des Herrenbundes und des damaligen Landesverwesers Sigmund; dieser ließ seinen königlichen Bruder in Prag am 6. März 1402 gefangen nehmen und belohnte nun seine Helfer mit reichen Gütern. Auf diese Weise bekam auch Wenzel von Blankenstein, laut einer in Prag am 19. April 1402 ausgestellten Obligation, 500 Schock verschrieben, deren alle zu St. Galli fälligen Zinsen theilweise die Stadt Aussig aus den königlichen Steuern bezahlen sollte; dieser Schuldschein galt noch im Jahre 1487.[2]) Aus diesem Umstande ist die Meinung einiger Geschichtsschreiber, als ob die Begebenheit mit dem Markgrafen Prokop von Mähren vor der Burg Blanik auf Blansko zu beziehen wäre, irrig.[3]) In engen Freundschaftsverhältnissen stand Wenzel von Blankenstein, wie sein Onkel Johann von Tetschen, zum Markgrafen Wilhelm von Meissen, welcher die innere Zerrüttung im Lande zu seinem Vortheile ausbeutend, unter dem Vorwande, der Unsicherheit des Elbehandels ein Ende zu machen, sehr bemüht war, möglichst viele feste Punkte im nördlichen Böhmen zu gewinnen. Am 11. Jänner 1405 öffnete ihm Wenzel von Wartenberg sein Schloß Blankenstein und erhielt dafür am 13. März 1405 fünfzig Schock Gr. geliehen.

Auch den nahen Schreckenstein, wo seine Lehensleute Dobusch (Tobias) und Otto von Prohn (Bran) auf Lukow saßen, hielt der Markgraf von Meißen zur Verfolgung seines Zweckes im Jahre 1406 mit der Dresdner Mannschaft besetzt.[4])

Etwa im Frühjahre 1407 starb Wenzel von Wartenberg auf Blankenstein, kaum 40 Jahre alt und hinterließ die Witwe Margarethe, welche über ihren minderjährigen Sohn Johann die Vormundschaft führte und bereits am 30. Mai 1407 (relicta nobilis d. Wenceslai de Wartenberg alias de Blansko) einen neuen Pleban für Naklerium illa (Nollendorf) präsentirte.[5]) Von den übrigen Geschwistern Wenzels v. W. treffen wir Johann auf Ralsko (bei Niemes), Benesch auf Lämberg (bei Gabel) und

1) Libr. conf. VI., pag. 124, 125, 141.
2) Arch. č. II., 185, Feistner, Aussig, S. 211.
3) Palacký, II., 430; Sedláček, Místop. slovn. 30.
4) Mittheilg. d. V. f. Gesch. XXVIII. S. 290, Feistner, Aussig 135.
5) Libr. conf. VI. 210.

Elisabeth, welche am 10. März 1408 mit ihrer Schwester Agnes den Tetschner Onkel Janko — vielleicht wegen Vorenthaltung ihres Erbgutes — klagte; sie trat in das Benedictinerinenkloster zu Teplitz ein, wo sie am 30. März 1425 zur Aebtissin gewählt und bestätigt, im J. 1427 starb.[1])

Die Herrschaft Blankenstein wechselte nun rasch ihre Besitzer; schon am 28. Mai 1412 treffen wir in Mosern eine gewisse Katharina seßhaft, welche für die Pfarre in Naklerzow (Nollendorf) einen neuen Pleban ernennt. Diese „ehrwürdige Matrone" (honesta matrona de Moyzierz) mag wohl die Witwe nach dem Ritter Rynold von Lungwitz sein, welcher einst im J. 1393 Mosern gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Hildan, Weigand und Diepold besaß.[2]) Jedoch schon im nächsten Jahre, am 5. August 1413 ist Niklas, genannt Dobruß (recte Dobusch) „de Moyzierz" als Patron der Kirche in Komonyn (Arnsdorf) bezeichnet. Auch dieser Nikolaus wird schon in früheren Jahren und zwar mit Otto, in Mosern erwähnt; beide Rittersleute weigerten sich damals die dem Moserner Pfarrer Hodiko von Altersher gebührenden Abgaben zu leisten, und als dieser sie verklagte, überfielen sie um 1396 aus Groll die Pfarre und Kirche, plünderten dieselben und verwundeten sogar den Pfarrer so, daß er beinahe leblos liegen blieb.[3]) Kurz darauf treffen wir „Dobusch von Bran" (Bron, Prohn) unter den Lehensleuten, welche für den Markgrafen Wilhelm von Meißen auf dem Berge Chotěny (am rechten Bielaufer, Hertina gegenüber) das Schloß Paradies erbauten und am 3. August 1402 zu Lehen nahmen; um dieselbe Zeit 1403—1405 residirte Dobusch mit Otto von Lukau und auf der Warthe, auf dem nahen Schreckensteine und erkaufte von dem letzten Besitzer Peter von Kycz auch den Meierhof Schönpriesen (Brzeznicz).[4])

So war die ganze Umgebung in den Händen der meißnischen Dienstleute; die Burg Blankenstein (sowie Riesenburg, Dux und die Brüxer „Landeswarte") hielt der Markgraf durch einen seiner Hauptleute — den H. Gotz von Karras — besetzt. Solche Verhältnisse konnten in Prag nicht unbemerkt bleiben und der damalige Oberstlandschreiber Nikolaus von Lobkowitz bekam um 1416 vom K. Wenzel den Auftrag, Blankenstein mit Gewalt zu nehmen, wobei ihm für seine Verluste eine angemessene

1) Lib. conf. VIII—X. 95, 132; Emler, Reliq. tab. II. 45; Focke, Gesch. Deutsch-Böhmens I. 135.
2) Vergl. Lib. conf. V. 164, VII. 56, 91; Emler, Reliq. tab. I. 489.
3) Protokollbuch der päpstlichen Auditoren aus dem Ende des XIV. Jahrh.
4) Vergl. Mittheilungen f. d. Gesch. d. D. VII. 43, XXIX. 387; Aug. Sedláček Míst. slovník 62.

Entschädigung versprochen und auch später vom K. Sigmund im J. 1420 abermals verschrieben wurde.[1]) Das Werk gelang, Blankenstein wurde erobert und als ein königliches Lehen dem Bohusch von Zwěřinec verliehen. Dieser „residens in Blanksstein" erscheint am 9. Juli 1417 als Patron der Kirche in Komonyn (Arnsdorf) und am 27. November 1418 in Swadow (Schwaden); auch das nahe Schönpriesen wurde seinem Besitze einverleibt.[2]) Mit dem Tode des Königs Wenzel IV. am 16. August 1419 verwaiste der königliche Thron und sollte auf dessen Bruder Sigismund, den König von Ungarn, übergehen; dieser gefiel aber den Taboriten gar nicht und deshalb kam es nun zu einem langjährigen Kriege zwischen der Königs- und der Volkspartei. Oestere Niederlagen, große Geldnoth zwangen den K. Sigmund, sich nach Hilfe umzusehen und da waren es wieder die Meißner Oheime, welche mit ihren Adeligen sehr gern dieselbe versprachen, aber dabei zugleich die inneren Wirren im Lande zu ihrem Vortheile ausnützten. Viele Burgen und Städte Nordböhmens kamen nun pfandweise in ihre Hände und auch der Blankenstein überging um 1420 in den Besitz des Herrn Albrecht Schenk von „Landperg", anders von „Seydow" (Saida in Sachsen), welcher im J. 1403 als meißnischer Burggraf in Brüx genannt wird. Bohusch von Zwěřinec wurde für diesen Verlust vom K. Sigmund mit dem Gute Řepin entschädigt. Als die Städte Brüx und Aussig an den Churfürsten von Sachsen Friedrich verpfändet wurden und den Bürgern am 15. April 1423 befohlen wurde, ihrem neuen Herrn unter Vermeidung schwerer Ungnade die Huldigung darzubringen, wurde in diesem Briefe (dto. Bartfeld) ausdrücklich bemerkt, daß die Aussiger Bürgerschaft dem Herrn Albert Schenk von Landsberg von der königlichen Steuer — bernen und summen — alljährlich 100 Schock zu entrichten hat, wie es ihm schon der K. Wenzel IV. in Kuttenberg am 20. December 1403 verschrieben hatte. Aus Furcht vor den Hussiten verpfändete Albrecht „Schengk" von Landsberg mit K. Sigmunds Bewilligung im J. 1424 das Schloß „Blanckenstein" mit allen seinen „zubehorunghin" und auch die jährliche Gülte zu Aussig an den sächsischen Herzog, den Markgrafen Friedrich.[3])

Am 16. Juni 1426 kam es zu der unglücklichen Schlacht bei Aussig; Sigmund von Wartenberg auf Tetschen stellte sich damals mit seinen Mannen bei Königswald auf, fiel im entscheidenden Augenblicke den ver-

1) Arch. čes. II. 460.
2) Lib. conf. VII. 233, 278; P. Tscherney, Schwaden I. 126.
3) Hieke und Horčička, Urk.-Buch d. St. Aussig, S. 69, 94, 96; Schlesinger, Stadtb. Brüx 64, 84.

haßten Meißnern in die Flanke und in den Rücken und verhalf auf dieſe Weiſe am meiſten zum vollſtändigen Siege der Huſſiten. Zugleich benützte er die günſtige Gelegenheit, um den früheren Familienbeſitz in ſeine Hände zurückzubekommen; anſcheinend flüchtig erſchien er vor Blankenſtein („Hangſtein") und begehrte dringend den Einlaß; der dortige, ſächſiſche Befehlshaber Konrad von Einſiedel ließ ihn ein, ward aber gefangen und was ſich von der Beſatzung widerſetzte, niedergehauen.[1]) Aus Mangel an anderen Quellen jener Zeit läßt es ſich ſchwer entſcheiden, was an dieſem Berichte, ſowie an der Erzählung, daß Johann Chudoba der Aeltere von Wartenberg ſeinen Tetſchner Verwandten Sigmund von Wartenberg ebenſo liſtig auf Blankenſtein überfallen und in die Gefangenſchaft auf ſein feſtes Schloß Ralsko auf Roll geführt habe, wahr iſt; zu bemerken iſt nur, daß ſchon am 31. Juli desſelben Jahres 1426 ein königlicher Burggraf (castellanus) Namens Hynek von „Chotyeſſow" (Kl. Chotieſchau bei Mies) in „Blanſkſtein" (sic!) genannt und als Kirchenpatron in Swadow (Schwaden) angeführt wird. Doch ſchon einige Tage darauf, am 28. Auguſt und 16. October 1426 präſentirt Johann von Wartenberg „ſeßhaft in Dyeczin" (Tetſchen), Bruder Sigmunds von Wartenberg, für die Pfarre in Mozierz (Moſern), während der früher genannte Hynek von Chotieſchau ſeinen Wohnſitz auf das Brüxer Afterlehen und den meißniſchen Pfandbeſitz nach Bukowa (Pockau bei Auſſig) und ſpäter ſogar (1436) nach Schöbritz verlegt hatte. Auch bei der anderen zur Blankenſteiner Herrſchaft gehörigen Pfarre in Komonyn (Arnoldi villa, Arnsdorf) fungirt Sigismund von Wartenberg „ſeßhaft in Theczin" (Tetſchen) am 9. September 1427 als Patron.[2]) Somit erſcheinen die Wartenberge wieder im Beſitze ihres früheren Familiengutes; jedenfalls haben die Meißner dieſen Verluſt nicht ſo leicht ertragen und ſie ließen auch thatſächlich ihre Hoffnungen auf die Wiedergewinnung Blankenſteins nicht fahren. Noch am Sonntage vor St. Martini, 10. November 1426, ſtellte der Herzog Friedrich der Streitbare von Sachſen (dto. Weißenfels) den Brüdern Albrecht und Hans „Schenken" von Landsperg, Herren von Teupitz (zum Tupce) die Beſtätigung darüber aus, daß er das Schloß „Blangkenſtein" mit der Gülte zu Auſſig mit allem Zugehör eingelöſt habe und ihnen ſowie ihren Erben dafür 2257 rhein. Gulden und 5 Gr. ſchuldig ſei; er ſetzt zugleich die Städte Leipzig, Freiberg, Meißen, Torgau und Grimma zu Mitbürgen für dieſe Schuld ein. Wenige Tage darauf, am 22. November 1426,

1) Dobner I. 151, 153. Theobalds Huſſitenkrieg. Feiſtner, Auſſig, 133. P. Tſcherney, Schwaden I. 134. P. Focke I. 149, II. 15.

2) Lib. conf. VIII—X. 117, 118, 119, 121, 133, 259.

quittiren beide Brüder zu Wittenberg den Betrag von 1800 rhein. Gulden auf die zu erhaltende Kaufſumme.[1]) Die Wartenberge gaben aber Blankenſtein nicht mehr zurück; es kam daher zwiſchen beiden Parteien zu ſteten Feindſeligkeiten, welche kaum geſchlichtet, wieder von Neuem ausbrachen. Dazu mußten die Tetſchner ihren Beſitz gegen einen anderen gefährlichen Nachbar, den Herrn von Auſſig, Bilin, Teplitz und Geiersburg — Jakoubek von Wřeſowitz ſchützen. Am 21. December 1433 ließen die Zittauer Johann den Jüngeren von Wartenberg auf Ralsko enthaupten und die Wartenberger erhoben ſich nun gegen die Lauſitz, um den Tod ihres Verwandten zu rächen. Um dieſe Zeit übergab Sigmund von Wartenberg auf Tetſchen das Gut Blankenſtein mit Zugehör ſeinem „Vetter" Johann von Wartenberg; dieſer wird bei der Neubeſetzung der Pfarre in Mozierz (Moſern) am 18. Mai 1435 als „reſidenz" (ſeßhaft) in „Blansk" bezeichnet und vereinbarte am Tage der hl. Eliſabeth, am 19. November 1436 mit den ſächſiſchen Herzogen „Friedrich, Sigmund und Wilhelm", auf Lichtmeß oder eine Woche darauf einen Tag abzuhalten wegen des Schadenerſatzes, welchen „Blangkenſtein" erlitten hat, als Heinrich Maltitz Hauptmann in Brüx (1423—1430) geweſen.[2])

Der neue Beſitzer Johann von Wartenberg, ein Vetter der Tetſchner Brüder Sigmund und Johann, war angeblich der einzige Sohn des früheren Herrn von Blankenſtein, des im J. 1407 geſtorbenen Wenzel von Wartenberg; nach dem Tode ſeiner Mutter Margaretha hielt er ſich bis zu ſeiner Großjährigkeit bei ſeinen Onkeln in Tetſchen auf und nahm auch mit ihnen ſchon damals Antheil an den Streifzügen gegen Meißen und die Lauſitz, bis er nun ſelbſt ſeine eigenen Güter vertheidigen mußte. Wegen Grenz- und Beſitzſtreitigkeiten führte er im J. 1436 eine Fehde mit den Dresdnern; mit den ſächſiſchen Fürſten hatte er einen langjährigen Streit wegen der Gerichtsbarkeit in Peterswald. Am Landfriedenstage zu Leitmeritz, den 25. Juli 1440, wurde Johann von Blankenſtein mit Johann Smiřický von Habſtein zu den Hauptleuten gewählt, denen es oblag gegen alle Landesſchädiger, Räuber, Diebe, Weglagerer u. ſ. w. in ihrem (Leitmeritzer) Kreiſe einzuſchreiten, Frieden zu ſchlichten, die geſammte Militärmacht des Kreiſes aufzurufen. Verehelicht war Johann von Blankenſtein mit Anna, einer Tochter des Beneſch Berka von Duba, und mit dieſer bekam er als Heiratsgut die Zeidelweide (Honiggewinnung) um den Wildenſtein und

1) Urkundenbuch Auſſig S. 101. Feiſtner, Auſſig 135.
2) Lib. conf. X. 247. Stadtbuch Brüx S. 94, 108.

den Raustein zum Nutzgenusse.[1]) Als nun seine Schwäger Benesch und Albrecht Berka auf Wildenstein wegen der Burg Rathen (Ratný) mit den sächsischen Herzogen Friedrich und Wilhelm die Fehde führten, stand ihnen Johann von Blankenstein zur Seite, wurde aber mit Albrecht (im December 1440) gefangen genommen und auf Rathen ins Gefängniß geworfen; der andere Schwager Benesch blieb bei dieser Fehde auf dem Kampfplatze todt. Bei der Gefangennahme ging es aber nicht ganz richtig zu und deshalb beklagt sich der Hauptmann auf Blankenstein — Balthasar von Dobutschin, daß sie den mächtigen Fürsten „zur Schande" gereiche; sein Herr wurde bald darauf ohne Lösegeld freigelassen und die einmonatliche Fehde mit einer Waffenruhe am 6. Jänner 1441 geschlossen.[2]) Zum Frieden kam es aber nicht, denn schon nach Ostern desselben Jahres 1441 erschienen die Meißner mit den Lausitzern vor der Burg Blankenstein, kehrten aber, nachdem sie am 10. Juni einen Vertrag abgeschlossen hatten, unverrichteter Dinge heim. Am 25. Juli d. J. kauften die Lausitzer Sechsstädte einem Johann v. Wartenberg, welcher „auf Roll und Blankenstein" genannt wird, die Burgen Karlsfried und Winterstein an der böhmischen Grenze für 200 Sch. böhm. Gr. ab; Görlitz zahlte damals als Beitrag zur Kaufsumme 34 Sch. 23 Gr., Zittau gab 150 Sch. und beanspruchte dafür den Platz der Burg. Die beiden Burgen, welche der Kaiser Sigismund im J. 1436 dem Johann auf Ralsko (dem Aelteren) geschenkt hatte, wurden am 3. August d. J. 1441 vollständig zerstört und abgetragen.[3]) Mit dem Ausspruche des Schiedsgerichtes vom 26. September 1442 wurden die sächsischen Fürsten zum Schadenersatze von 250 fl. verurtheilt und somit nahmen auch die Grenzstreitigkeiten mit Blankenstein ihr Ende. In diesem Jahre wurde Johann v. Blankenstein unter die churfürstlichen Hofherren mit einem Jahresbeitrage von 33 Sch. 20 Gr. aufgenommen, dabei stand ihm auch ein Paradepferd aus dem Dresdner Marstalle zu Gebote; Johann kaufte sich aber ein anderes Reitpferd und erhielt die dafür erlegte Summe von 100 Schock erst auf dem Proceßwege. Im J. 1444 lieh er dem Churfürsten zu seinem Kriegszuge nach Luxemburg 20 Trabanten. Diese Freundschaftsverhältnisse wurden durch die neu eingetretenen politischen Aenderungen getrübt; nach dem Tode des K. Albrecht II., 27. October 1439, schlug der Herzog Albrecht von Baiern die auf ihn gefallene Wahl zum böhmischen Könige ab und weil der rechtmäßige Thronerbe Ladislaus Posthumus noch ein Kind war,

1) P. Focke III. 368.
2) Mittheilungen XXIV. 143. P. Tscherney, Schwaden I. 148.
3) Script. rer. Lus. I. 184.

herrichte im ganzen Lande eine wahre Anarchie und Gesetzlosigkeit. In dieser Zeit gewann immer mehr und mehr Georg von Podiebrad, ein Sohn des Victorin Boček von Kunstat und der Anna von Wartenberg und Tetschen, an Ansehen und lenkte durch seine Tapferkeit und Energie die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Als dieser gegen seine Gegner, die Strakonitzer Partei der katholischen Herren, einen großen Theil des Adels zur sogenannten Podiebrader Einigung bewog und für dieselbe sogar den jüngeren Bruder des Markgrafen Friedrich von Sachsen Wilhelm am 27. März 1450 gewonnen hat, fehlte auch Johann v. Blankenstein unter den Bundesgenossen seines Verwandten nicht. Die alten Feindseligkeiten zwischen Blankenstein und Meißen begannen nun aufs Neue. Die Sachsen klagen: die Leute Johanns hätten 2 Fuhrleute bei Görlitz erschlagen, bei Mohren einem Fuhrmanne die Fracht abgenommen, bei Bischofswerda 4 Pferde nach Schwaden entführt, aus Fichte (bei Peterswald) 18 Rinder nach Blankenstein abgetrieben, Frauen in Markersbach „geplackt", in Döbra den Richter und etliche Bewohner, welche bewaffneten Widerstand leisteten, getödtet, den Pfarrer von Gottleuba am Kopf verwundet, den edlen Nikolaus von Losz und den großen Jürgen nach Schwaden ins Gefängniß geschleppt, einem sächsischen Marktbesucher Hut und Gürtel genommen, Johann v. Blankenstein maße sich die Gerichtsbarkeit in Peterswald an und habe einem Mörder aus Fichte 10 Schock Sühngeld zudiktirt u. s. w. Hingegen führte der Blankensteiner an: daß ihm kein Vertrag und kein Versprechen gehalten wurde, die Markersbacher hätten ihm mehrere Peterswalder Einwohner abgefangen, einen Kohlschütter von seinem Hammerwerke (Gratzhammer) ermordet, sein Richter aus Peterswald und sein Schildknappe Nikolaus Dachs seien in die sächsische Gefangenschaft abgeführt worden. Bei dem Schiedsgerichte, welches am 22. März 1452 unter dem Vorsitze des Meißner Bischofs Caspar v. Schönberg in Dresden tagte, wurde dem Johann v. Blankenstein ein theilweiser Schadenersatz zuerkannt, die Grenzstreitigkeiten blieben aber unerledigt. Der obenerwähnte „Mikulasch Dachs von Hammerstein" gerieth in einen Streit mit der Stadt Brüx und sandte an dieselbe, Montag nach der Octav des Osterfestes, am 9. April 1453 einen Fehdebrief.[1])

Als auf dem st. Georgslandtage zu Prag am 23. April 1452 Georg von Podiebrad zum Landesverweser für Böhmen berufen wurde, befand sich auch Johann von Blankenstein unter denjenigen, welche sich an jener Wahl betheiligten; Ende 1453 bewarb er sich um die Hauptmannsstelle

1) Stadtb. Brüx, S. 128.

in Schlesien, jedoch vergeblich.[1]) Um diese Zeit hielt sich in Blankenstein ein bekannter Raubritter Christoph Schoff aus dem schlesischen Geschlechte der Schafgotsche auf; dieser hatte sich im J. 1439 der Burg Trosky bemächtigt und unternahm von hier aus häufige Raubzüge bis nach Schlesien und die Lausitz; später schloß er einen Bund mit Johann Kolda von Nachod gegen die Podiebrader Partei und übergab demselben sein anderes Raubschloß Waldstein. Der „Landfried" des Bunzlauer Kreises züchtigte aber (anfangs 1449) beide Landesschädiger und während die Burg Waldstein zerstört wurde, kam die Doppelburg Trosky an ihren rechtmäßigen Besitzer Otto den Jüng. von Bergow zurück. Wir treffen nun Christoph Schoff (Šuoff) auf Blankenstein; im Verzeichnisse der Parteigänger vom Juni 1450 befindet er sich bei der Strakonitzer Einigung, während Johann v. Wartenberg auf Blankenstein mit Johann dem Jüng. von Tetschen zu Georg von Podiebrad hält.[2]) Am St. Gertrude-Abend in der Fasten — bei nachtschlafender czeit — 16. März 1453 brach Schoff von Blankenstein aus mit einem kleinen Heere, verstohlen und mit Sturmgeräth, Leitern und nothdurftigen Instrumenten versehen, zur Eroberung Sonnensteins bei Pirna! Der Plan war aber verrathen worden; die Sachsen erwarteten unter dem Stadtvogte Ritter Bruno von Porta den anrückenden Feind und als dieser schon mit den Leitern an der Besteigung der Veste war, wurde alarmirt, der Angriff blutig zurückgeschlagen und Viele gefangen genommen. Zum Gedächtnisse an diesen Tag haben die Pirnaer „ein löblich ampt der messen" gehalten.[3]) Gleich nach dieser Niederlage, im April 1453, sandte eine ganze Reihe von böhmischen Rittern von Blankenstein aus Fehdebriefe nach Dresden und Meißen, denen auch bald darauf die Gegen-Fehdebriefe seitens des Churfürsten und seiner Helfer folgten und viele derselben, wie z. B. vom Herzoge von Braunschweig, von den Bischöfen zu Halberstadt, Bremen, Magdeburg, vom Grafen von Pyrmont, von den Herren v. d. Lippe u. s. w. an Johann v. Blankenstein adressirt waren. Zum Kampfe kam es nicht und auch die Nachricht, daß man von Blankenstein aus eine Ueberrumpelung Dohnas plane und mit 11 Schiffen bis Pirna zu fahren gedenke, erwies sich als falsch und die Rüstung der Dresdner übereilt.[4])

Nach der Krönung des Königs Ladislaus am 28. October 1453 wurde eine allgemeine Revision des Güterbesitzes in Böhmen angeordnet und

1) Archiv čes. II. 309, V. 208.
2) Archiv čes. II. 283, 284.
3) P. Focke I. 158.
4) P. Tschernev, Schwaben I. 149, 150

zwei dazu gewählte Landtafel-Commiſſionen nahmen in der geſetzlich beſtimmten Friſt vom 23. November 1453 bis zum hl. Georgstage 23. April 1454 die vorgezeigten Privilegien und Verſchreibungen entgegen. Auch Johann v. Blankenſtein legte damals den Schuldſchein auf 500 Sch. lautend vor, welchen der frühere Landesverweſer Sigismund, König von Ungarn, dem Herrn Wenzel v. Wartenberg, genannt von „Blankſtein", Mittwoch vor Georgi 1402 ausgeſtellt hatte; gleichzeitig nahm er ſich der Waiſen (Paul und Barbara) nach dem im J. 1447 geſtorbenen Chval Berka v. Hühnerwaſſer auf Hauska an.[1]) Vom J. 1454 an wird Johann v. Wartenberg und „Blanſtein" mit Johann dem Jüng. von Tetſchen (dem zweiten Sohne des † Sigmund v. Tetſchen) als Beiſitzer des oberſten Landesgerichtes erwähnt; zum letzten Male hören wir von ihm im J. 1471. Als nämlich in demſelben Jahre eine Räuberhorde von Pirna aus nach Böhmen bis in das Blankenſteiner Gebiet vordrang, trieb er die Angreifer bis nach Pirna zurück.[2]) Bald darauf — vor Ende Mai 1472 — ſchied Johann v. Blankenſtein aus dem Leben; ſeine Güter Blankenſtein mit Schwaden, welches er nach dem J. 1434 von Sigmund v. Wartenberg auf Tetſchen bekommen hatte, fielen ſeiner Witwe Anna, geborenen von Duba und der einzigen, minderjährigen Tochter Katharina zu.

Die Witwe Anna (relicta Johannis Blanssteyn, Blansstyn) verwaltete nun dieſe Güter und gerieth wegen eines Flechtzaunes, in dem ſie im Frühjahre fiſchen ließ und eine Nachbeſſerung vornehmen wollte, in einen Streit mit ihrem Gutsnachbar Georg v. Wartenberg auf Warta und Großprießen, welcher behauptete, ein beſſeres Recht auf dieſen Flechtzaun zu haben. Beide Theile wurden am 27. Mai 1472 in Gegenwart des Königs Ladislaus verhört, da aber Anna auch bei dem zweiten Gerichtstage am 18. Juni auf keine Einigung eingehen wollte, blieb die Sache unentſchieden. Der König griff ſelbſt ein und gab das ihm infolge des Abſterbens anheimgefallene Gut (munitio) Swadow (Schwaden) den beiden Tetſchner Brüdern Sigmund und Chriſtoph (Söhne des im J. 1464 geſtorb. Johann des Jüng. v. Wartenberg) für ihre Dienſtleiſtungen (pro servitiis) zu Lehen. Dieſe Belehnung geſchah am Samſtage der Kettenfeier des hl. Peters 31. Juli 1472; Anna proteſtirte mit ihrer Tochter Katharina gegen dieſe Schenkung durch ihren Vertreter Peter Kořenský von Teresow am 30. Auguſt d. J., gab aber dieſen Proteſt am 25. Jänner 1476 auf. Noch vor Juni 1476 heiratete die Witwe den Herrn Nicolaus von Hermsdorf (Harmsdorf, Herſtorff), welcher bereits im J. 1474 die Haupt-

1) Archiv čes. II. 185, 204.

2) Mencken II. 722. Hallwich, Türmitz 13.

mannsſtelle auf Blankenſtein einnahm, die Sachſen beunruhigte und nun durch die Heirat zum Beſitzer Blankenſteins wurde; dagegen verzichtete die unterdeſſen vom Könige großjährig erklärte Tochter Katharina von Wartenberg auf ihre Rechte in Schwaden zu Gunſten des Niclas von Kökeritz und deſſen Sohnes Hans und erklärte am 16. Juni 1476, daß ſie keine Einwendung erheben will, wenn Nikolaus von Kökeritz Schwaden in Beſitz, Nutzgenuß nehmen und weiter vererben, verpfänden oder verkaufen will. Kurz darauf — 27. Juli 1476 — verkaufte Chriſtoph von Wartenberg mit der königlichen Einwilligung, ohne jedoch ſich die Zuſtimmung ſeines Bruders und Mitbeſitzers eingeholt zu haben, alle ſeine Gerechtigkeiten an dem Hofe Swadow und ſeinem Zugehör an Nicolaus von Kökeritz. Dieſer ſicherte den beiden Eheleuten Nicolaus von Hermsdorf und Anna von Blankenſtein das Reſidenzrecht in Schwaden zu. Mit Genehmigung des Königs vom 4. October 1477 kaufte Nicolaus von Hermsdorf den Hof „Swadow und Koyticz" mit allem Zugehör „ſofern das etwan der von Blankenſtein (Johann) innen gehabt und beſeſſen hat", in ſein Erbeigenthum, aber ſchon am 4. December 1478 verlieh K. Ladislaus kurzweg Schwaden an Heinrich von Rabſtein. Nun proteſtirte Sigmund von Wartenberg im J. 1479, daß die Auflaſſung des Lehenbeſitzes in Schwaden — ſeitens ſeines Bruders Chriſtof im J. 1476 — ohne ſeine Einwilligung geſchah und auch Nicolaus von Hermsdorf wie Katharina v. Wartenberg wollten ihre Rechte nicht fallen laſſen; Heinrich von Rabſtein mußte endlich auf das Lehen in Schwaden verzichten und Nicolaus von Hermsdorf wurde am 10. Mai 1483 abermals Lehensinhaber daſelbſt.[1])

Nach dem Tode des (Johann) Šeſtak von Chuderow (Großkaudern) verwaltete Nikolaus v. Blankenſtein deſſen Güter für ſeine hinterlaſſenen Waiſen und ſeine Witwe Margaretha; bei der Verlaſſenſchaftsverhandlung am 4. Auguſt 1484 wurde entſchieden, daß der Bruder des Verſtorbenen Šeſtak, Bernard, das Erbe antreten und für die Witwe und Waiſen ſorgen ſoll; der Witwe gebührt Auszug und $^1/_3$ des Vermögens, die aufgelaufenen Verwaltungskoſten und die Schuldſumme des Verſtorbenen (an Nikolaus von Hermsdorf) ſind dem Nikolaus von Hermsdorf zu entrichten.[2])

Nikolaus v. Hermsdorf hatte noch einen Bruder, welcher — Chriſtophel v. Hermsdorf auf Rumburg und Seifhennersdorf genannt — im J. 1451 bei der Abtretung Wildenſteins an den ſächſiſchen Churfürſten, mit anderen Vaſallen tauſchweiſe in den Beſitz des Herrn Albrecht Berka kam; er war Hauptmann in Tollenſtein, übertrat 1464 zu der Warten-

1) Desky dv. XVI. 382 b. P. Tſchernej, Schwaden I. 151—160.
2) P. Tſchernej, Schwaden I. 160.

berger-Partei und als Tollenstein im J. 1471 an die Herzöge Ernest und Albrecht von Sachsen verkauft wurde, schlug Christoph seine Residenz in Rumburg auf und nannte sich daher mit Vorliebe „v. Romberg und Hermsdorf". Die sächsischen Herzöge verkauften im J. 1485 die Herrschaft „Tollenstein-Rumburg-Schluckenau" an Hugold von Schleinitz; weil Christoph sich sträubte, diesem bloßen „Edelmann" Huldigung zu leisten, mußte er sein Lehenrecht verkaufen und zog „gegen Blankenstein und Schwaden". Am 23. Mai 1487 ist schon Christoph v. Romberg unter den Zeugen des Kaufvertrages, nach welchem Sigmund v. Wartenberg den zu Tetschen seit Wenzels v. Wartenberg Zeiten (1402) gehörigen und von der Stadt Aussig für die Benützung der Scherkenthaler Wasserleitung zu leistenden Kammerzins, jährlich 6½ Schock Gr., für 290 ung. fl. an den „Schwarzen Peter" (Černý Pešek), genannt Panic (Junker), einen reichen Leitmeritzer Bürger verkaufte. Derselbe Bürger kaufte am Freitage vor dem Feste der allh. Dreifaltigkeit, 8. Juni d. J. auch den anderen zu Blankenstein gehörigen Wasserrecht-Theil, 8 Schock Jahreszins, von Niklas Hermsdorf auf Blankenstein.[1]) Am 13. Juni 1487 borgte Christof seinem Bruder Nikolaus in Schwaden 190 Schock, welche Summe ihm bis zum 11. November desselben Jahres beim Verlust des Eigenthumsrechtes über „Schwaden und Kojetitz" zurückgezahlt werden sollte; beide Brüder theilten mit der königlichen Zustimmung vom 22. December 1487 den ganzen Besitz zu gleichen Theilen, wobei ihnen gestattet wurde, den beiderseitigen Frauen hierauf 500 bis 600 Schock sicherzustellen. In Ansehung ihrer Verdienste wurde ihnen mit dem königlichen Briefe vom 24. März 1488 auch bewilligt: lehen- oder landtäfliche Güter und sonstige Rechte zu Lebzeiten oder im Tode, wem immer, nur nicht geistlichen Personen, anstandslos selbst oder mittelst Vormünder an ihre Kinder zu vererben. Mit demselben Datum erscheint auch die obenerwähnte Schuld des Herrn Nikolaus an seinen Bruder Christof gelöscht.

Nun kam aber auch der nicht unbedeutende Formfehler, welcher die bisherigen Belehnungen bezüglich Schwadens seitens des Königs begleitete, zum Vorschein. Die Tetschner Brüder Christof und Sigmund ließen nämlich ihre seinerzeitige Belehnung mit Schwaden (1472) in die Landtafel eher eintragen, ehe das Recht des Königs klar dargelegt wurde (prius quam jus regium deduxerint); dieser Fehler konnte die Ungiltigkeiten aller seitherigen Verleihungen zu Folge haben und deshalb ließ Sigmund v. Wartenberg seine Einsprüche (defensa) am 16. Jänner 1488 löschen, beide

1) Mitth. d. T. XXIV. S. 144; Urk.-Buch, Aussig S. 141.

Wartenberger bekannten dann ihre Irrung und baten den König, es möge ihr Fehler dem dermaligen Besitzer von Schwaden nicht zum Nachtheile gereichen. Der König Wladislaus erhörte diese Bitte mit seinem Briefe vom 14. August (Donnerstag am Vorabende der Maria-Himmelfahrt) 1488, womit beide unrechtmäßigen Besitzer (occupatores seu teutores) Schwadens, Christofor und Nicolaus von Hermsdorf (auch von „Warnsdorf" genannt), von allen schlimmen Folgen befreit und in ihren Rechten bestätigt werden ut eisdem bonis utantur hereditarie, pacifice et quiete sine quorumbet hominum contradictione et impedimento); die Eintragung dieses besonderen Gnadenactes in die Lehentafel erfolgte Freitag am Tage des hl. Franziskus (9. October) 1489.[1])

Aus unbekannten Gründen schwur Thomas Hermann v. Arnsdorf vor dem Aussiger Stadtrathe den Brüdern Christof und Nikolaus Hermsdorf auf Blankenstein und den Leuten derselben am 20. November 1487 Urfehde; ebenso mußte ihnen ein gewisser Blaha von Nesterschitz, der wegen Todtschlages gefangen wurde und sich mit dem Vater des Erschlagenen verlichen hatte, am 19. Feber 1488 Urfehde (d. h. ewigen Frieden) schwören und mit seinen Brüdern „Waynne und Mertein" verbürgen, worauf er aus dem Gefängnisse freigelassen wurde.[2]) In seiner Geldnoth borgte sich Nicolaus von Hermsdorf von dem Aussiger Bürger Wenzel Zelený 200 Sch. Pr. Gr. aus und verschrieb demselben diese Summe mit der königlichen Bewilligung vom 6. Juli (Dienstag nach dem hl. Prokop) 1489 auf seinem Elbezolle in Aussig; diese Schuld wurde erst am 20. October 1503 von Christof jun. von Hermsdorf an die Erben Wenzels ausgezahlt.[3])

Um diese Zeit 1488 starb Anna v. Wartenberg und etwa zwei Jahre darauf auch ihr Ehegatte Nikolaus v. Hermsdorf. Die hinterlassene Tochter Johanns von Wartenberg auf Blankenstein Katharina heiratete Heinrich Albrecht Krakovský von Kolowrat auf Krakowec und ließ bereits am 21. December 1481 durch ihre Schwiegermutter Barbara Krakowský, geborene Waldstein auf Groß-Skal, in der Lehentafel eine Widerspruchsvormerkung (defensa) gegenüber der damaligen Besitzergreifung Schwadens durch Heinrich v. Rabstein eintragen. Als dieser Besitz am 10. Mai 1483 an ihre Mutter und ihren Stiefvater Nikolaus v. Hermsdorf zurückgelangte, wurde der jungen Frau Katharina Krakowský ein Theilanspruch auf 100 Sch. grundbücherlich sichergestellt.[4])

1) Desky dv. XVI. 382 b. P. Tschernej, Schwaden I. 155.
2) Hieke und Horčička, Urk.-B. Aussig, S. 143, 145.
3) Vergl. Urk.-B. Aussig.
4) Lehentafel 25, 56.

Chriſtof v. Romberg nahm nach dem Tode ſeines Bruders deſſen Güter Blankenſtein und Schwaden in ſeinen alleinigen Beſitz und reſidirte in Schwaden. Er war zweimal vermählt; mit ſeiner erſten Ehegattin Katharina de Pruſia (v. Preußen) bekam er die Dorfſchaft Rohnau und einen Antheil vom Städtchen Hirſchfelde (bei Zittau), verkaufte aber dieſen entfernten Beſitz im J. 1494; ſeine zweite Gemahlin war Anna v. Gersdorf. Dieſer verſicherte Chriſtof 300 Schock als Ausgeding und verpfändete Schwaden am 19. Jänner 1495 ſeinem einzigen Sohne aus der erſten Ehe Chriſtof jun. für 200 Sch.; am 2. September desſelben Jahres änderte er aber dieſen Vertrag dahin ab, daß die Schuldforderung mit der gänzlichen Uebernahme Schwadens gleichbedeutend ſein ſolle, nur wahrte er ſich das Recht, eventuell auf dem Sterbebette Legate machen zu dürfen.[1]) Bald darauf hören wir von ſeinem Tode und während nun ſein einziger Sohn und Erbe Chriſtof jun. auf Blankenſtein und Schwaden verblieb, heiratete die Witwe Anna (geb. von Gersdorf) den Bürgermeiſter von Kamenz in Sachſen, Johann Folkner, welcher ſich den adeligen Titel ſeiner Frau „von Romberg" aneignete.

Chriſtof jun. veräußerte am 20. October 1497 für 150 Sch. eine auf Komonin (Arnsdorf) haftende Jahreszinſung per 9 Sch. an die Stadtgemeinde Leitmeritz; als er die Frau des Auſſiger Tuchmachers Georg Paſchek, Namens Chriſtine, eines Tuchdiebſtahles beſchuldigte und dieſes Tuch ſpäter bei einem Juden in Leitmeritz, wo es durch eine männliche Perſon verſetzt war, gefunden wurde, ließ die Beleidigte dieſes ihr geſchehene Unrecht im Auſſiger Buche 30. April (Freitag vor hl. Philipp und Jakob) 1502 verzeichnen. Am 30. October 1503 verkaufte Chriſtof jun. ſein Gut Schwaden mit Kojedic um 700 Sch. und ebenſo auch Blankenſtein an Wolfhart Plankner v. Königsberg (Kynšperg bei Elbogen) und hielt ſich von nun an in Auſſig auf. Am 24. Mai 1504 kaufte er vom Auſſiger Bürger Johann Charwat einen Acker und eine Wieſe und verkaufte wiederum am 9. Juli desſelben Jahres eine Scheuer mit einem Garten vor dem Teplitzer Thore in Auſſig an Georg Schwarz und deſſen Familie; am 21. Jänner 1505 (am Tage der hl. Agnes) kaufte er in Auſſig ein Haus, welches ihm Peter Scholz namens des Georg um 150 Sch. abtrat und als Johann Litold von Sebuſein Dienſtag am 13. Mai 1505 eine Schuldſumme von 200 Sch. meißn. Schwertgr. auf ſeinem ganzen Beſitze in Auſſig ſicherſtellte, leiſtete auch Criſtoph jun. von Romberg mit anderen „Wladyken" (Stanislaus v. Lungwitz zu Eulau, Habart v. Chrametz,

1) P. Tſcherney, Schwaden I. 170, 171.

Sigmund v. Maxen, Otto Kölbel v. Geyſing, Wolfhart Plauckner auf Blankenſtein) die Bürgſchaft.[1])

Der neue Beſitzer Blankenſteins Wolfhart Plauckner v. Königsberg war der zweitgeborene Sohn des Herrn Johann Plauckner v. „Kyßberg" (Kinsperg), Hauptmanns in Pilſen und Budweis — eines mächtigen Parteigängers des K. Mathias von Ungarn gegen K. Wladislaus — und ſeiner Ehegattin Anna von Zwole; noch im J. 1501 (16. September) führt er den Titel „auf Biskupitz". Im Sommer 1505 kam es zum Kriege gegen die Grafen Schlick im Elbogner Kreiſe und auch der Herr von Blankenſtein und Schwaden mußte zu dieſem Zwecke ein Pferd und einen Ritter mit 2 Fußtruppen beiſtellen und nebſt drei anderen nachbarlichen Gutsherren drei Bagagewagen rüſten. Im J. 1510 trat die Stadt Auſſig gewiſſe Schoßgründe an Wolfhart Plankner als erblich ab, wofür dieſer wiederum der Stadtgemeinde das Recht zugeſtand, daß die Wirthe in Leukersdorf, Spansdorf und Arnsdorf nur Auſſiger Bier ausſchenken dürfen;[2]) er befand ſich auch im J. 1511 unter den Kaufzeugen, welche den Verkauf von Tetſchen ſeitens Sigmund v. Wartenberg an Nicolaus Trčka v. Lipa und Lichtenburg unterzeichneten. In dem Streite, in welchen die Stadt Leitmeritz mit Hans von Polensk und deſſen Gemahlin Ludmila wegen einer ſilbernen Schale gerieth, wurde auch Plankner v. Blankenſtein mit Johann v. (Groß-) Prieſen, Nicolaus Trzka, Oppel Vitzthum, Lorenz Glatz, außer dem Unterkämmerer und Hofrichter, zum Schiedsrichter gewählt; doch alle diesbezüglichen Verhandlungen der Parteien — vom 3. Juli 1514 in Teplitz, Ende Feber 1515 in Benſen und vom 19. Juni 1516 in Gaſtorf — blieben erfolglos und erſt als der Herzog Georg von Sachſen ſich zum Vermittler angeboten hatte, wurde am 29. Auguſt 1516 zu Dresden das Urtheil gefällt, demnach die Stadtgemeinde Leitmeritz zum Schadenerſatze von 500 Sch. an Johann v. Polensk verurtheilt wurde.[3])

Donnerſtag vor St. Ambros oder am Palmſonntag, 3. April 1517, verkaufte Wolfhart Plankner ſeinen Beſitz in Schwaden um 800 Schock an Johann Witeneč und begab ſich zum königlichen Hofe nach Prag, wo er um 1530 unter dem K. Ferdinand I. die Würde eines Unterkämmerers und Hauptmanns des Königreiches Böhmen erlangte; als er im J. 1539

1) Hieke und Horčička, Urk.-B. Auſſig, S. 171, 173, 174.
2) Urk.-B. Auſſig, S. 178.
3) Lippert, Leitmeritz, S. 234, 239, 247, 257, 259.

ſtarb, trat ſeine Tochter Elška (Eliſabeth) von „Kynšperk“ deſſen Verlaſſenſchaft auf dem Gute Koleč (bei Schlan) an.[1])

Während Schwaden, wie geſagt, im J. 1517 an Johann v. Witenec verkauft wurde, kam Blankenſtein gleichzeitig in andere Hände und als neuer Beſitzer „uff Blankenſtein“ wird ſeit dem J. 1518 Johann Březenſký v. Wartenberg, Sohn des Georg Wartenberg auf Großprieſen (Březno) und Warta genannt. Er ſchuldete der in Auſſig wohnhaften Doppelwitwe Ludmila von Krzemuſch (nach † Richard v. Hřiwic und Habart von Chramec) 150 Sch. böhm. Gr. und dieſe verſchrieb jene Summe mit dem Jahreszinſe von 7½ Sch. am 22. October 1520 dem Auſſiger Stadtrathe zu einer Meſſenſtiftung beim hl. Kreuzaltar in der dortigen Marienkirche; in dem Schuldnerverzeichniſſe des Auſſiger Schmiedes Thomas vom 25. Jänner 1521 iſt Johann Březenſký mit 4 Sch. weniger 2 Gr. und 1 fl. rhein. für das Ausborgen eines Pferdes im Reſte eingetragen.[2]) Im J. 1522 verkaufte Johann v. Wartenberg ſein väterliches Erbe Großprieſen und Warta an Hans von Salhauſen und bald darauf überließ er auch ſeine Herrſchaft Blankenſtein — am 8. Jänner 1527 — um 6250 Sch. Pr. Gr. dem Herrn Heinrich v. Bünau auf Meuſelwitz.

Deutſche Grabdenkmäler am ehemaligen Friedhofe bei der St. Veitskirche in Krummau.

Von

A. Mörath.

Von den Epitaphien mit deutſchen Inſchriften bei und an der St. Veitskirche in Krummau, auf welche wir in unſerer Studie „Zur älteſten Geſchichte der Stadt Krummau“[3]) aufmerkſam gemacht haben, war beſonders das des Bäckermeiſters Mathias Plandl arg gefährdet. Es lag nämlich mit noch einem anderen Epitaphe der Familie Plandl im Erdboden des die St. Veitskirche umgebenden Platzes, der einſt als Friedhof benützt worden war.

---

1) Emler, Rel. tab. I. 372, 389. Tſchernej, Schwaden I. 181.
2) Hieke und Horčička, Urk.-B. Auſſig 185, 186, 187.
3) Seite 449 des XXXVI. Jahrgangs dieſer Mittheilungen.

Durch das Herumtreten der Kirchenbesucher auf denselben und durch den Einfluß des Wassers, welches sich nach Regengüssen in den Vertiefungen dieser Grabdenkmäler ansammelte, war bereits ein Theil der Inschriften unleserlich gemacht worden.

Behufs ihrer besseren Conservirung wurden nun über Anordnung des hochwürdigsten Herrn Prälaten P. Johann Grill und des Stadtrathes kürzlich diese beiden Epitaphe aus dem Erdboden ausgehoben und in die gegenüber der St. Veitskirche befindliche Wand des Caplanhauses eingemauert.

Das Epitaph des Bäckermeisters Planckl zeigt uns das Brustbild eines alten Mannes mit Vollbart, der sich mit beiden Händen an einen Schild stützt, auf welchem eine Bretze, das Zunftzeichen des Bäckergewerbes, zu sehen ist. Diese Bretze, in deren Verschlingungen auch eine kleine Rose angebracht ist, findet sich auch auf dem ältesten Zunftsiegel der Krummauer Bäcker, auf dem in gothischen Buchstaben die Legende „Peter peckenknecht zv Krumbnaw" zu lesen ist. Wir setzen die Entstehung dieses Zunftsiegels, welches heute noch in der im Krummauer Rathhause deponirten Zunftlade der Bäcker aufbewahrt wird, in den Anfang des 16. Jahrhunderts.

Das älteste Zunftsiegel der Bäcker in Krumman.

Doch kehren wir zu unserem Epitaphe, welches 167 *cm* hoch und 74 *cm* breit ist, zurück. Von der Inschrift auf demselben ist noch folgendes zu lesen: „Anno domini 15 . . . ist in Got verschiden der ersam und weyse herr Mathes Planckl Burger alhie zu Behm . . . Krumaw dem Gott der allmechtig ein froliche Aufferstеung verleihen wolle."[1])

Das Todesjahr Planckls kann leider nicht mehr genau bestimmt werden. Wie aus den nachfolgenden Erörterungen hervorgeht, starb er wahrscheinlich zu Anfang der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts.

Es liegt nämlich vor uns[2]) eine in deutscher Sprache verfaßte Eingabe des „Purgermaister vnd Rhat der Stat Chrumbaw d. d. den 13. tag Aprilis im 1569 jare", in welcher Wilhelm von Rosenberg um die Bestättigung der Rathserneuerung gebeten wird.[3])

1) Dasselbe ist in latein. Sprache auch am äußersten Rande des Epitaphs zu lesen gewesen.

2) Aus meinen „Regesten zur Geschichte der Deutschen in Krummau". (Mss.)

3) Die Gesuche um Bestätigung der Rathserneuerung d. d. 24. Feb. 1567 und den 20. April 1568 wurden ebenfalls in deutscher Sprache verfaßt.

Dieſer Eingabe liegt ein Namensverzeichniß des abtretenden Stadtrathes und eine Liſte der neu vorgeſchlagenen Rathsmänner bei. Auf der Liſte der neuen Rathsmänner iſt auch unſer Bäckermeiſter zu finden. Ferner hat ſich auch eine auf der Rückſeite von einer gleichzeitigen Hand mit der Jahrzahl 1570 verſehene Supplication der „Appolonia Planckhlin Burgerin zu Chrumbaw" erhalten, in welcher ſie in deutſcher Sprache Wilhelm von Roſenberg um die Enthebung ihres Gatten von der Würde eines Rathsmitgliedes bittet.

Sie begründet ihr Geſuch u. a. folgendermaßen: „dan er alljetz anhaimbs khrankh ligt vnd ninderſt außgehen khan, darzue ſo mueß ich ime ein gantze nacht ein Zeitt lang her ein liecht hallten vnd prinnen laſſen, da er alle nacht des dampfs vnd hueſtens halben am pette nur ſitzen mueß, ſo khan er auch nit woll aine ſtund an ainem ortt obbemellter ſchwachheit halben beſitzend pleiben, das er alſo nit vill auf das Rathauß wirdt khomen mogen, des doch ſolches Ambt anderſt vnd ſtättige gegenwertigkhaitt erfordert, welches alſo durch ſeine khrannkheit gar vbel vnd nit genuegſam nach notdurfft verſehen ſein wurd."

Außer dem Epitaphe Planckls befinden ſich noch folgende Grabdenkmäler mit deutſchen Inſchriften auf dem ehemaligen Friedhofe bei der St. Veitskirche:

1. Ein ſolches von rothem Marmor aus dem Jahre 1518 mit Steinmetzzeichen und Hausmarken verziert und der Inſchrift: „Hie ligen dy erber monen Michel Rybik Staynmecz, Margaretha vnd Katherina Symon, Criſtof Girzik der Got genadt ien allen. Anno Domini MCCCCCXVIII."[1])

Dieſe Inſchrift iſt ein weiterer Beweis dafür, daß die Krummauer Steinmetzenzunft ſtets deutſch war.

2. Ein ſolches von rothem Marmor mit der Inſchrift: Anno 1560 im Samſtag vor gots Auffartstag (den 19. Mai 1560) ſtarb der Edl und Veſt Georg Strahotinsky von Straholm des wolgebornen Herrn von Roſenberg ſeiner gnaden geweſenen Cammerer dem Got der Herr genedig ſein wolle.

3. Ein ſolches von grauem Sandſtein vom Jahre 1599 mit der Inſchrift: „Im Jar nach der Geburt Chriſti Jeſu MDXCIX den VII tag Mai iſt in Gott dem Heiland chriſtiglich entſchlaffen und ruhet alhie die ehrenreiche und tugendhaffte fraw Apollonia Lauttin ſambt ihrer Tochter Eliſabeth denen Gott eine frohliche Aufferſtehung verleyhen wolle. Amen.

1) Siehe Seite 247 und 248 des XVIII. Bandes N. F. der Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion für Kunſt- und hiſtor. Denkmale.

Ferners haben ſich auf dieſem Friedhofe noch ein Epitaph mit tſchechiſcher Inſchrift, nämlich das des im Jahre 1591 verſtorbenen roſenbergſchen Herrſchaftshauptmanns Dietrich Slatinsky von Slatina[1]) und zwei Epitaphe mit lateiniſchen Inſchriften erhalten.

Die Perſönlichkeiten, denen die Epitaphe mit lateiniſchen Inſchriften errichtet worden ſind, waren gewiß deutſcher Nationalität. Es ſind dies die „honesta et casta virgo Anesca Planckl", welche auf dem ſchon am Anfange dieſes Aufſatzes erwähnten Grabſteine in ganzer Figur, mit beiden Händen ein Gebetbuch haltend, abgebildet iſt und welche nach der nur unvollſtändig erhaltenen Grabinſchrift zu urtheilen, eine Schweſter oder Tochter des obenerwähnten Bäckermeiſters Mathias Planckl war und in den 70er Jahren[2]) des 16. Jahrhunderts geſtorben iſt,

und der am 23. Auguſt 1549 verſtorbene deutſche Secretär der Roſenberge Johann Streiller. Seine Grabinſchrift lautet:

Egregius vir dns Joanes Streiller[3]) generosorum dominorum Rossenbergensium in negotiis germanicis secretarius et questor obiit 23. Augustii anno salutis humanae 1549 cuius anima requiescat in domino.

Durch die Fürſorge des Stadtrathes ſind nun alle dieſe Grabdenkmäler entweder in der Außenwand der Veitskirche oder am gegenüberliegenden Caplanshauſe angebracht und ſo vor weiterem Verderben geſchützt.

---

1) Siehe Seite 122 des XIV. Bandes N. F. der Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion für Kunſt- und hiſtoriſche Denkmale.

2) Es iſt auf dem 174 Cm. hohen und 73 Cm. breiten Grabſteine von grauem Sandſteine u. a. blos noch zu leſen: „ . . . . . mini 157 . . . . die 3. Septembris obiit in domino."

3) Wagner nennt in ſeinem Aufſatze „Deutſche Correſpondenz der Roſenberge" im XIX. Jahrgange (Seite 56) unſerer „Mittheilungen" unſeren Johann Streiller irriger Weiſe „Sträller". Der letzte deutſche Secretär der Roſenberge unter Peter Wok von Roſenberg († 1611) war bekanntlich der deutſche Dichter Theobald Höck. (Wolkan, Geſchichte der deutſchen Literatur in Böhmen. Prag 1894, Seite 364 ff.)

Bausteine zur böhm. Kunstgeschichte.

Von

Dr. Valentin Schmidt.

Goldenkron.

s. d. (1456 oder 1457) Abt Gerhard und Convent von Goldenkron bitten Ulrich v. Rosenberg, doch wenigstens einen Theil der Klostergüter zurückzustellen und so das Stift in den Stand zu setzen, das Klostergebäude wiederherzustellen und die von den Hussiten eingeäscherte Kirche, bevor noch die Mauern zerfallen, einzudecken.[1])

Abt Gerhard wird 1454—61 erwähnt; Ulrich trat von der Leitung seines Hauses am 14. Mai 1457 zurück. Vergleicht man noch dazu den Vergleichsentwurf von 1457: „Cupiens itaque dictus dominus Ulricus de Rosenberg solita devotione restaurationi et relevationi dicti monasterii nostri s. Coronae . . . intendere . . . (F. r. A. XXXVII, 488), so wird obiges Schreiben ins Jahr 1456 oder anfangs 1457 (bis 14. Mai) zu setzen sein. Neuwirth: Gesch. d. christl. Kunst in Böhm. I, 374 hat also Recht. Der Schaden war keineswegs so groß; bestand ja das Mauerwerk und jedenfalls auch das Gewölbe, nur die Bedachung nebst der inneren Einrichtung wurden zerstört.

Krems.

s. a. (1469/71 oder 1475/6) Mittwoch vor St. Andreas. Přibik v. Chlum ersucht den Krummauer Burggrafen Konrad v. Petrowitz, die nach Krems eingepfarrten Krummauer Unterthanen zur Beitragsleistung für die Ausbesserung ihrer Pfarrkirche (Krems) zu verhalten.[2])

Konrad v. Petrowitz ist Krummauer Burggraf 1469 (schon am 14. Nov.) —1478; Přibik v. Chlum wird bis 1495 erwähnt. 1474 fällt der Andreastag auf einen Mittwoch; 1472/3 und 1477/8 fällt er in die ersten Wochentage vor dem Mittwoch, daher obige Datirung. Un-

1) Krummauer Schloßarchiv. In Böhm Matthias: Regesten der Rosenberge. Mss. d. Chorherrnstiftes St. Florian (Ob.-Oest.) f. 122. Die Handschrift, für deren Uebersendung ich dem hochwürdigsten Propste und dem Bibliothekar Czerny zu großem Danke verpflichtet bin, enthält noch viele andere unedirte Goldenkroner Urkundenregesten aus dem 14.—16. Jahrh.

2) l. c. Böhm, f. 124.

mittelbar vor St. Andreas fällt der Mittwoch 1469 und 1475 und dieſe beiden Jahre möchte ich vorziehen, namentlich 1475, da gerade um dieſes Jahr die Kremſer Kirche durch die Raubſcharen Ulrich Raubiks v. Hlawatetz auf Netolitz geſchädigt worden ſein mag. Vgl. dazu Pam. arch. XVI, 297 (Die Roſenberger haben ihrerſeits die Netolitzer Kirche eingeäſchert.)

Schweinitz.

1481, 17. Juli, Krummau. Urſus v. Orſini, Biſchof v. Teano, päpſtl. Legat in Allemanien, Ungarn, Polen, Böhmen und Dacien gibt der Pfarrkirche der hl. Maria in Schweinitz (Swin) 40 Tage Ablaß an mehreren Feſten „ut in suis edificiis reparetur“.[1])

Daß um dieſe Zeit an der Schweinitzer Kirche gebaut wurde, bezeugt die Wappenumſchrift oberhalb des Eingangthores zur Kirche: „Sigillum communitatis civium Svin anno Dom. 1485“ (Trajer: Diöceſe Budweis 372). Am ſelben Tage ſtellt Orſini den Brüdern Wok, Peter und Ulrich v. Roſenberg in Krummau eine Beſtätigung aus, daß ſie aus ſeinem, der Orſini, Geſchlecht ſtammen (Millauer: Fragmente a. d. Nekrolog v. Hohenfurt, S. 58) und gibt dem Stiftsſpitale in Hohenfurt einen Ablaß (F. r. A. XXIII, 342).

Deutſch-Reichenau bei Gratzen.

1. 1491, 12. Sept., Reichenau. Benedict, Biſchof v. Kamin und Prager Weihbiſchof, ertheilt der zu Ehren des hl. Egid conſecrirten Kirche in Reichenau für mehrere Feſte Abläſſe, die allen zugute kommen ſollen, die zum Baue beitragen.[1])

Wie rege die Bauthätigkeit in Südböhmen um dieſe Zeit war, möge aus folgender, jedenfalls noch zu ergänzender, Zuſammenſtellung erſehen werden. Im ſelben Jahre 1491 conſecrirt derſelbe Weihbiſchof: Sonntag vor Bartholomäus die Pfarrkirche in Weleſchin (Trajer 377), Sonntag nach Bartholom. die Pfarrk. Kaplitz (Památky archeol. XVII, 41), 8. Sept. die Wolfgangscapelle im Minoritenkloſter zu Krummau (Trajer 69), 12. Sept. die Kirche in Deutſchreichenau (ſiehe oben!), 16. Sept. die in Černitz (F. r. A. XXXVII, 624) und 19. Sept. die Margarethencapelle im Stifte Goldenkron (l. c. 545 f.).

2. 1500, 8. April, Rom. Die Cardinalbiſchöfe Ulnerius v. Sabina, Georg v. Albano und Hieronymus v. Präneſte, die Cardinalprieſter

1) Abſchriften aus dem 17. Jahrh. im Gratzner Archive, deren Einſichtnahme ich Hrn. Archivar A. Teichl verdanke.

Ludwig Johann tit. ss. IV Coronatorum, Dominik t. s. Clemens, Baptiſta t. s. Johann und Paul, Bernardin t. s. Crux in Jeruſalem, Wilhelm t. s. Prudentiana und Bartholomäus t. s. Agatha, die Cardinaldiacone Julian t. ss. Sergius und Bacchus, Friedrich t. s. Theodor und Alexander t. ss. Cosmas und Damian geben derſelben Kirche, „zu der Johann Fritz, Pfarrer in Neubiſtritz („Fiſtritz, Prag. Diöc."), Sohn des Gerbers (cerdo) Johann, beſondere Verehrung hat", einen Ablaß, damit ſie „in suis structuris et edificiis debite reparetur".[1])

3. 1500, 20. April, Rom. Die Cardinalbiſchöfe Ulnerius, Georg und Hieronymus, die Cardinalprieſter Dominik, Laurenz t. s. Cäcilia, Raimund t. s. Vitalis, Wilhelm, Bartholomäus und Johann t. s. Prisca, die Cardinaldiacone Franz t. s. Euſtach, Friedrich und Alexander ertheilen derſelben Kirche „zu der Laurenz Müller, ein Laie, beſondere Verehrung hat, aus demſelben Grunde Abläſſe.[1])

4. 1500, 17. Juni, Prager Burg. Magiſter Ambroſius de Plana, Dechant der Prager Kirche, Blaſius de Plana, Canonicus derſelben Kirche und Cantor als erzbiſchöfl. Adminiſtratoren und das Capitel beſtätigen obige Abläſſe.[1])

Aus den angeführten Ablaßbriefen iſt erſichtlich, daß der Bau auch nach der Conſecration noch fortgeſetzt wurde.

Tiſch.

1. 1493, 30. Juni, Tiſch. Benedict, Biſchof v. Kamin und Prager Weihbiſchof, reconciliirt die Kirche zu Tiſch und conſecrirt den Bartholomäusaltar und andere auf Bitten des Königs Wladislaw.[2])

Conſecrationsreiſe des Weihbiſchofs 1493: 10. Juni, Budweis (hier ertheilt er der von ihm geweihten Drieſendörfer Kirche Abläſſe; Trajer 78), 12. Juni conſecrirt er die Kirche in Bošiletz (l. c. 123), 18. Juni die in Roſenthal bei Kaplitz (F. r. A. XXIII, 363), darauf wohl die Katharinencapelle in Friedberg (Pröll: Prämonſtratenſerſtift Schlägl 110), 30. Juni die Pfarrkirche in Tiſch, 5. Juli die in Suchenthal (Trajer 451).

2. 1498, 27. Aug. Tiſch. Johann, Biſchof zu Symbolum,[3]) conſecrirt Altäre in derſelben Pfarrkirche.[4])

---

1) l. c.

2) Krumm. Schloßarch. Böhm: Regeſten f. 118.

3) Heißt einmal episcopus Simbaliensis, dann wieder von Simbrat.

4) Krumm. Schloßarch. l. c. f. 121.

Am 17. Auguſt desſelben Jahres war der Weihbiſchof in Goldenkron, wo er der Poletitzer Kirche einen Ablaß gab (F. r. A. XXXVII, 624). — Für die rege Bauthätigkeit in Südböhmen um die Wende des 15. Jahrh. iſt wohl nichts bezeichnender, als daß Peter v. Roſenberg am 3. Aug. 1497 in Krummau den Meiſter Hans Gezinger zum Oberſteinmetzer ernennt und ihm das Recht gibt, eine Steinmetzzeche nach dem Muſter der Paſſauer Bauhütte zu gründen, da „in unſer Herrſchaft bei den Klöſtern, Kirchen, Schlöſſern, auch in Städten und Märkten etwa viel Gebäu täglich fürgenommen und beſchehen" (Památky arch. XVI, 301). Wir dürften, auf dieſe Nachricht geſtützt, auch nicht irren, wenn wir behaupten, daß es Deutſche waren, die dieſe Kirchenbauten aufführten. Die Bauthätigkeit dauerte ins 16. Jahrh. hinein. 1507, 11. Juli wird vom Paſſauer Weihbiſchof Bernhard die Pfarrkirche des hl. Egid in Unterhaid conſecrirt auf Aufforderung des Adminiſtrators der Prager Kirche, Ambros (Roſenberger und Unterhaider Pfarrdiplomatar); am 29. Juli 1522 erſucht Peter v. Roſenberg den Adminiſtrator Ernſt des Paſſauer Bisthums, ſeinen Weihbiſchof zur Conſecration der bis aufs Gewölbe fertigen Heuraffler Kirche abzuſenden, und am 3. und 4. Mai 1523 weiht der Paſſauer Weihbiſchof die Kirche und die Altäre wirklich ein (Notizenblatt d. k. Akademie II, 240). Ob es zur Ausführung des Planes von 1497 gekommen, iſt aus dem Geſagten zwar wahrſcheinlich, ſichere Kunde könnten uns nur über eine Krummauer Bauhütte das Krummauer Schloß- und Stadtarchiv geben. Vielleicht bin ich ein anderesmal in der Lage, mehr zu bringen.

Zwei Leitmeritzer Urkunden.

Von

F. Menčik.

In dem Buche „Sechſiſch Weychbild und Lehenrecht" (A. D. 1537), das dem Dr. Modern in Wien gehört, finden ſich Abſchriften von zwei für die Geſchichte von Leitmeritz wichtigen Urkunden. Die erſte Urkunde vom Jahre 1372 iſt nach J. Lippert (Geſchichte der Stadt Leitmeritz. Prag. 1871. S. 56 und 103) dem Inhalte nach bekannt, und bezieht ſich auf die Freiheit, durch Teſtament oder Schenkung über ſein Vermögen

zu verfügen, und weiter auf das Heimfallsrecht an die nächsten Verwandten, wenn keine Verfügung getroffen wurde. Die zweite Urkunde vom Jahre 1506 definirt das Heimfallsrecht der beweglichen Sachen nach dem Tode der Ehefrau, was früher Anlaß zu vielen Streitigkeiten gab. Das im böhmischen Texte vorkommende Wort „gruob" ist das deutsche Gerade, welches bewegliche Sachen bedeutet und im Lateinischen „ornamenta muliebria" oder „matrimonialia" heißt; das Adj. wygradowany bedeutet also den, „der die bei der Vermählung gebührliche Aussteuer erhalten hat".

Beilagen.

I.

1372. 19. September Prag.

Carolus quartus divina favente clementia Romanorum imperator semper Augustus et Boemiae rex. Notum facimus tenore presentium universis, quod desiderantes profectui civitatis nostre Luthomeritz cura benigni favoris intendere, ita ut ejus cives et incole fideles nostri celsitudini regali Boemie eo quidem melius servire valeant, quo benignius fuerint regie liberalitatis clementia consolati, qua propter animo deliberato sano principum, baronum ac procerum regni et corone Boemie nostrorum accedente consilio auctoritate regia Boemie de certa sciencia et regie celsitudinis gratia supra dictis civibus, heredibus, successoribus, posteritati et universitati ipsorum et eidem civitati Luthomeritz nec non inhabitatoribus, qui sunt vel pro tempore fuerint, infra scriptam gratiam pro nobis, heredibus et successoribus nostris regibus Boemie fecimus, dedimus et concessimus, facimus, damus et concedimus in perpetuum virtute presentium gratiose videlicet, quod ex nunc in antea omnes et singuli cives seu inhabitatores dicte civitatis in Luthomeritz et quilibet ipsorum, heredes et successores sui, in perpetuum libere possint et valeant universas et singulas possessiones, hereditates, proprietates, allodia, agros, census, redditus, domos et bona sua mobilia et immobilia in quibuscumque rebus consistant intus et extra dictam civitatem in Luthomeritz aut alibi, ubicunque talia sita noscuntur, quibuscumque etiam possint vocabulis designari, cuicumque seculari dumtaxat homini seu persone vendere, legare, donare, testari et juxta sue voluntatis arbitrium ordinari jure hereditario possidendum juxta jura, mores et consuetudines ipsius civitatis in Luthomeritz, actenus ab antiquo tempore observatas.

Si autem aliquem seu aliquos ex dictis civibus seu inhabitatoribus predicte civitatis in Luthomeritz, viris et mulieribus, sine donatione, testamento, ordinatione seu dispositione non relictis utriusque sexus legittimis heredibus ab hac luce migrare contingeret, ex tunc universe et singule possessiones, hereditates, proprietates, allodia, agri, census, redditus, domos et bona mobilia et immobilia in quibuscumque rebus consistant, intus et extra civitatem in Luthomeritz predictam aut alibi, ubicumque talia sita noscuntur, ad proximiores et propinquiores ita decedentis seu decedentium consanguineos masculini seu feminini sexus tunc superstites libere et jure hereditario devolvantur, sub omni modo, libertate et forma, quibus in talibus casu et articulis civitati nostre Majori Pragensi gratiam nostris regalibus literis noscuntur erogasse. Gratiam hujusmodi ad illos dumtaxat cives et incolas in Luthomeritz volentes extendi, qui in solucionibus steure, exactionum, lozungarum et aliarum contributionum onera cum antedicta civitate Luthomeritz sustinent et sustinebunt temporibus affuturis. Presentium sub Imperialis nostre Majestatis sigillo testimonio literarum. Datum Prage Anno Domini millesimo trecentesimo septuagesimo secundo, indictione decima XIII kalendis Octobris, regnorum nostrorum anno vicesimo septimo, imperii vero decimo octavo.

II.

1506. 12. März. Ofen.

My Wladislaw z Božii milosti uhersky, czesky, dalmatsky, charwatsky etc. kral, markhabrie morawsky, luczemburske a slezske kniiže a luzeczky margkhrabie etc. Oznamugem listem timto wssem, že sme prosseni od opatrnych purgmistra, konsselnow y wsii obcze miesta nasseho Litomierzicz nad Labem, wiernych nassich milych, mnohe a platne služby, ktere nam a przedkuom nassim czinili a okazowali, przedkladagicze a k pamieti przywodicze, przitom nas pokornie s welikymi prozbami prosycze, abychom wzhlednucze na gich przedessle služby a zachowanii z sstiedroty nassii kralowske a z nassii zwlasstnii nachylnosti niekteru gim a miestu tomu zwlasstnii milost pro dobre gich a miesta toho nynii a potomnie vcziniti a dati naczili, tak aby oni znagicze takowu milost od nas, kteruz gim pro gich wierne sluzby a zachowanii czinime, tiim hotowiegii a lepe nam služiti a zachowati se hledieli a mohli. A hned gmenowitie za toto su nas prosyli, kdez przi temz miestie mezy sebau mnohe zmatky a nedostatky magii a nesli na statczych mowitych po zenach swych

z swieta sesslych, że když kteremu z obywateluow nadepsaneho miesta žena umrze, což gest koli ona statku mohowiteho gmiela a k swemu muži przinesla iako na ssatech chodiczych a ložniich, pasych, prstenech a ginych swrchczych a nabytczych, že te giste ženy przatelee bud w miestie wosedlii nebo ginde wsseczek statek beru, a muž každy te giste ženy tymž przatelom pod przisahau sprawiti musy, aby z toho statku a swrchczych ženy swe nicz nezadržowal, než to wsseczko, czož se naprzed pisse a gmenuge, wydal, tak že z toho ze wsseho statku manželu pozuostalemu nicz se nedostane. A abychom takowu starodawnij gich a miesta toho zwyklost a nedostatek y zmatek, ktery se diege, zdwihnuti a o tom ginacze zrzediti raczili, aby nynii y po wieczne buduczy časy podle toho spuosobu wssiczkni živi byli a zachowali se. Kdez my hledicze na takowu gich snažnu prosbu a przedessle služby, ktere su nam czinili a we wssem se powoleni nagiti dali, a tim lepe aby nam slaužiti a zachowati se hledieli, czimž nas pana k sobie milostiwieyssiho poznagii s dobrym rozmyslem nassim gistym wiedomim s raddau wiernych nassich milych moczy nassii kralowsku w Czechach takto sme mezy tymiž miesstiany a obywateli miesta nahorze psaneho Litomierzicz, nynieyssimi a buduczymi o tychž statczych a napadych zrzidili a listem timto na wieczne buduczy časy ustanowugem, rzidime a znowu wyzdwihugem, umrzela-li by kteremu z obywatelnow miesta swrchudotčeneho žena a po sobie žadne dczery newygradowane to gest neodbyte ani syna swieczeneho po sobie pozuostawila a nechala, tehdy ten gegi gruod totizto chodieczy a ložnii ssaty a ginii swrchczy a nabytkowe, kterziž slowe gruod, pržigiti a przipadnuti ma na gegi dczeru newygradowanu y na toho syna swieczeneho nownym dilem. Przihodilo-li by se pak, že by ktera dczera w stawu panenskem newygradowana aneb ten syn swieczeny umrzeli, tehdy gich gruod przigiti a spadnuti ma zase na gich otcze; pakli by otcze nemieli, tehdy przigiti a spadnuti ma zase na gich przately bud po otczy neb po materzi yako giny mowity statek. Kterežto milosti nadepsanii miesstiane a obywatele miesta Liitomierzicz, nynieyssi y buduczy, magii a moczy budau gmiti, držeti a gich požiwati nynii a na wieczne buduczy časy a to bez nassii, buduczych nassich kraluow czeskych y ginych wssech lidii wsselike przekažky. Przikazugicze podkomorzimu nassemu kralowstwii českeho nynieyssimu a buduczymu, y wssem ginym urzednikom nassim tehož kralowstwii, wiernym milym, abysste nadepsane miesstiany a obywatele miesta Liitomierzicz nynieyssii y buduczy przi tom przi wssem, czož se w tomto listu piisse, gmieli,

drželi a neporussitedlne zachowali pod uwarowanim hniewu a nemilosti nassii a buduczych nassich kraluow czeskych. Tomu na swiedomii peczet nassii kralowsku k tomu listu przywiesyti sme kazali. Dan na Budinie ten cztwrtek na den swateho Rzehorze papeže leta Božiho MV^{C}V$_{I}$. kralowstwii nassich uherskeho XVI° a czeskeho trzidczateho pateho.

Die Johanneskapelle am Eisberge bei Kameik.

Von

Joh. Haudek.

Das außerordentlich naſſe Jahr 1897 und der darauf folgende milde Winter mit gleichfalls zahlreichen Niederſchlägen hatten zur Folge, daß im Leitmeritzer Mittelgebirge ungewöhnlich viele Erdrutſchungen vorkamen, welche erſt im äußerſt trockenen und warmen Sommer 1898 nachließen. So konnte man auch noch zu Anfang Juli dieſes Jahres von einer Erdrutſchung am Eisberge bei Kameik leſen; ja ein Wiener Blatt brachte ſogar die Drahtnachricht, dieſe Erdrutſchung bedrohe die Johanneskapelle am Eisberge. Das veranlaßte mich, mir die Sache ſelbſt näher anzuſehen. Der Beſuchtsag war gut gewählt und bald hatte ich den unruhigen Waldboden „bei der großen Kiefer" unweit des Kapellenbrunnens erreicht. Schon nach einigen Schritten rechts vom Fuhrwege wurde der Boden ſumpfig. Schmutziggelbe Waſſertümpel veranlaßten mich, ſeitwärts das Gebüſch zu betreten. Unmittelbar hinter dieſer ſumpfigen Stelle war der Waldboden terraſſenartig vorgeſchoben und bald darauf waren tiefe Bodenriſſe zu bemerken, die ſich weit in den Wald hinein erſtreckten. Ich ſuchte weiter und gelangte endlich zu der oberſten Bodenkluft, die ſtellenweiſe eine Breite von ungefähr 6 Meter und eine obere Tiefe von etwa 3 Meter aufwies. Die Hauptabrißſtelle zeigte weichen, mehligen Sand, der ſtellenweiſe noch ſtark mit Waſſer geſättigt war. Darunter bemerkte ich die berüchtigten Lettenlager, welche der Volksmund auch mit „Katzenſeife" bezeichnet, welche einmal „angeſoffen" zu einer teigartigen undurchläſſigen und äußerſt ſchlüpferigen Maſſe wird, auf welcher das leichtere Erdreich mit allem, was darauf wächſt, in Bewegung gerathen kann. Auffallend iſt bei dieſer Erdrutſchung, daß die ganze darauf befindliche Vegetation, die größtentheils aus Niederwald mit eingeſtreuten

Dieſer Eingabe liegt ein Namensverzeichniß des abtretenden Stadtrathes und eine Liſte der neu vorgeſchlagenen Rathsmänner bei. Auf der Liſte der neuen Rathsmänner iſt auch unſer Bäckermeiſter zu finden. Ferner hat ſich auch eine auf der Rückſeite von einer gleichzeitigen Hand mit der Jahrzahl 1570 verſehene Supplication der „Appolonia Planckhlin Burgerin zu Chrumbaw" erhalten, in welcher ſie in deutſcher Sprache Wilhelm von Roſenberg um die Enthebung ihres Gatten von der Würde eines Rathsmitgliedes bittet.

Sie begründet ihr Geſuch u. a. folgendermaßen: „dan er alljetz anhaimbs khrankh ligt vnd ninderſt außgehen khan, darzue ſo mueß ich ime ein gantze nacht ein Zeitt lang her ein liecht hallten vnd prinnen laſſen, da er alle nacht des dampfs vnd hueſtens halben am pette nur ſitzen mueß, ſo khan er auch nit woll aine ſtund an ainem ortt obbemellter ſchwachheit halben beſitzend pleiben, das er alſo nit vill auf das Rathauß wirdt khomen mogen, des doch ſolches Ambt anderſt vnd ſtättige gegenwertigkhaitt erfordert, welches alſo durch ſeine khrannkheit gar vbel vnd nit genuegſam nach notdurfft verſehen ſein wurd."

Außer dem Epitaphe Planckls befinden ſich noch folgende Grabdenkmäler mit deutſchen Inſchriften auf dem ehemaligen Friedhofe bei der St. Veitskirche:

1. Ein ſolches von rothem Marmor aus dem Jahre 1518 mit Steinmetzzeichen und Hausmarken verziert und der Inſchrift: „Hie ligen dy erber monen Michel Rvbik Staynmecz, Margaretha vnd Katherina Symon, Criſtof Girzik der Got genadt ien allen. Anno Domini MCCCCCXVIII."[1])

Dieſe Inſchrift iſt ein weiterer Beweis dafür, daß die Krummauer Steinmetzenzunft ſtets deutſch war.

2. Ein ſolches von rothem Marmor mit der Inſchrift: Anno 1560 im Samſtag vor gots Auffartstag (den 19. Mai 1560) ſtarb der Edl und Veſt Georg Strahotinsky von Straholm des wolgebornen Herrn von Roſenberg ſeiner gnaden geweſenen Cammerer dem Got der Herr genedig ſein wolle.

3. Ein ſolches von grauem Sandſtein vom Jahre 1599 mit der Inſchrift: „Im Jar nach der Geburt Chriſti Jeſu MDXCIX den VII tag Mai iſt in Gott dem Heiland chriſtiglich entſchlaffen und ruhet alhie die ehrenreiche und tugendhaffte fraw Apollonia Lauttin ſambt ihrer Tochter Eliſabeth denen Gott eine frohliche Aufferſtehung verleyhen wolle. Amen.

1) Siehe Seite 247 und 248 des XVIII. Bandes N. F. der Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion für Kunſt- und hiſtor. Denkmale.

Ferners haben ſich auf dieſem Friedhofe noch ein Epitaph mit tſchechiſcher Inſchrift, nämlich das des im Jahre 1591 verſtorbenen roſenbergſchen Herrſchaftshauptmanns Dietrich Slatinsky von Slatina[1]) und zwei Epitaphe mit lateiniſchen Inſchriften erhalten.

Die Perſönlichkeiten, denen die Epitaphe mit lateiniſchen Inſchriften errichtet worden ſind, waren gewiß deutſcher Nationalität. Es ſind dies die „honesta et casta virgo Anesca Planckl", welche auf dem ſchon am Anfange dieſes Aufſatzes erwähnten Grabſteine in ganzer Figur, mit beiden Händen ein Gebetbuch haltend, abgebildet iſt und welche nach der nur unvollſtändig erhaltenen Grabinſchrift zu urtheilen, eine Schweſter oder Tochter des obenerwähnten Bäckermeiſters Mathias Planckl war und in den 70er Jahren[2]) des 16. Jahrhunderts geſtorben iſt,

und der am 23. Auguſt 1549 verſtorbene deutſche Secretär der Roſenberge Johann Streiller. Seine Grabinſchrift lautet:

Egregius vir dns Joanes Streiller[3]) generosorum dominorum Rossenbergensium in negotiis germanicis secretarius et questor obiit 23. Augustii anno salutis humanae 1549 cuius anima requiescat in domino.

Durch die Fürſorge des Stadtrathes ſind nun alle dieſe Grabdenkmäler entweder in der Außenwand der Veitskirche oder am gegenüberliegenden Caplanshauſe angebracht und ſo vor weiterem Verderben geſchützt.

---

1) Siehe Seite 122 des XIV. Bandes N. F. der Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion für Kunſt- und hiſtoriſche Denkmale.

2) Es iſt auf dem 174 Cm. hohen und 73 Cm. breiten Grabſteine von grauem Sandſteine u. a. blos noch zu leſen: „ . . . . . mini 157 . . . . die 3. Septembris obiit in domino."

3) Wagner nennt in ſeinem Aufſatze „Deutſche Correſpondenz der Roſenberge" im XIX. Jahrgange (Seite 56) unſerer „Mittheilungen" unſeren Johann Streiller irriger Weiſe „Sträller". Der letzte deutſche Secretär der Roſenberge unter Peter Wok von Roſenberg († 1611) war bekanntlich der deutſche Dichter Theobald Höck. (Wolkan, Geſchichte der deutſchen Literatur in Böhmen. Prag 1894, Seite 364 ff.)

Bausteine zur böhm. Kunstgeschichte.

Von

Dr. Valentin Schmidt.

Goldenkron.

s. d. (1456 oder 1457) Abt Gerhard und Convent von Goldenkron bitten Ulrich v. Rosenberg, doch wenigstens einen Theil der Klostergüter zurückzustellen und so das Stift in den Stand zu setzen, das Klostergebäude wiederherzustellen und die von den Hussiten eingeäscherte Kirche, bevor noch die Mauern zerfallen, einzudecken.[1])

Abt Gerhard wird 1454—61 erwähnt; Ulrich trat von der Leitung seines Hauses am 14. Mai 1457 zurück. Vergleicht man noch dazu den Vergleichsentwurf von 1457: „Cupiens itaque dictus dominus Ulricus de Rosenberg solita devotione restaurationi et relevationi dicti monasterii nostri s. Coronae . . . intendere . . . (F. r. A. XXXVII, 488), so wird obiges Schreiben ins Jahr 1456 oder anfangs 1457 (bis 14. Mai) zu setzen sein. Neuwirth: Gesch. d. christl. Kunst in Böhm. I, 374 hat also Recht. Der Schaden war keineswegs so groß; bestand ja das Mauerwerk und jedenfalls auch das Gewölbe, nur die Bedachung nebst der inneren Einrichtung wurden zerstört.

Krems.

s. a. (1469/71 oder 1475/6) Mittwoch vor St. Andreas. Přibik v. Chlum ersucht den Krummauer Burggrafen Konrad v. Petrowitz, die nach Krems eingepfarrten Krummauer Unterthanen zur Beitragsleistung für die Ausbesserung ihrer Pfarrkirche (Krems) zu verhalten.[2])

Konrad v. Petrowitz ist Krummauer Burggraf 1469 (schon am 14. Nov.) —1478; Přibik v. Chlum wird bis 1495 erwähnt. 1474 fällt der Andreastag auf einen Mittwoch; 1472/3 und 1477/8 fällt er in die ersten Wochentage vor dem Mittwoch, daher obige Datirung. Un-

1) Krummauer Schloßarchiv. In Böhm Matthias: Regesten der Rosenberge. Mſc. d. Chorherrnstiftes St. Florian (Ob.-Oest.) f. 122. Die Handschrift, für deren Uebersendung ich dem hochwürdigsten Propste und dem Bibliothekar Czerny zu großem Danke verpflichtet bin, enthält noch viele andere unedirte Goldenkroner Urkundenregesten aus dem 14.—16. Jahrh.

2) l. c. Böhm, f. 124.

mittelbar vor St. Andreas fällt der Mittwoch 1469 und 1475 und dieſe beiden Jahre möchte ich vorziehen, namentlich 1475, da gerade um dieſes Jahr die Kremſer Kirche durch die Raubſcharen Ulrich Raubiks v. Hlawatetz auf Netolitz geſchädigt worden ſein mag. Vgl. dazu Pam. arch. XVI, 297 (Die Roſenberger haben ihrerſeits die Netolitzer Kirche eingeäſchert.)

Schweinitz.

1481, 17. Juli, Krummau. Urſus v. Orſini, Biſchof v. Teano, päpſtl. Legat in Allemanien, Ungarn, Polen, Böhmen und Dacien gibt der Pfarrkirche der hl. Maria in Schweinitz (Swin) 40 Tage Ablaß an mehreren Feſten „ut in suis edificiis reparetur“.[1])

Daß um dieſe Zeit an der Schweinitzer Kirche gebaut wurde, bezeugt die Wappenumſchrift oberhalb des Eingangthores zur Kirche: „Sigillum communitatis civium Svin anno Dom. 1485“ (Trajer: Diöceſe Budweis 372). Am ſelben Tage ſtellt Orſini den Brüdern Wok, Peter und Ulrich v. Roſenberg in Krummau eine Beſtätigung aus, daß ſie aus ſeinem, der Orſini, Geſchlecht ſtammen (Millauer: Fragmente a. d. Nekrolog v. Hohenfurt, S. 58) und gibt dem Stiftsſpitale in Hohenfurt einen Ablaß (F. r. A. XXIII, 342).

Deutſch-Reichenau bei Gratzen.

1. 1491, 12. Sept., Reichenau. Benedict, Biſchof v. Kamin und Prager Weihbiſchof, ertheilt der zu Ehren des hl. Egid conſecrirten Kirche in Reichenau für mehrere Feſte Abläſſe, die allen zugute kommen ſollen, die zum Baue beitragen.[1])

Wie rege die Bauthätigkeit in Südböhmen um dieſe Zeit war, möge aus folgender, jedenfalls noch zu ergänzender, Zuſammenſtellung erſehen werden. Im ſelben Jahre 1491 conſecrirt derſelbe Weihbiſchof: Sonntag vor Bartholomäus die Pfarrkirche in Weleſchin (Trajer 377), Sonntag nach Bartholom. die Pfarrk. Kaplitz (Památky archeol. XVII, 41), 8. Sept. die Wolfgangscapelle im Minoritenkloſter zu Krummau (Trajer 69), 12. Sept. die Kirche in Deutſchreichenau (ſiehe oben!), 16. Sept. die in Černitz (F. r. A. XXXVII, 624) und 19. Sept. die Margarethencapelle im Stifte Goldenkron (l. c. 545 f.).

2. 1500, 8. April, Rom. Die Cardinalbiſchöfe Ulnerius v. Sabina, Georg v. Albano und Hieronymus v. Präneſte, die Cardinalprieſter

1) Abſchriften aus dem 17. Jahrh. im Gratzner Archive, deren Einſichtnahme ich Hrn. Archivar A. Teichl verdanke.

Ludwig Johann tit. ss. IV Coronatorum, Dominik t. s. Clemens, Baptiſta t. s. Johann uud Paul, Bernardin t. s. Crux in Jeruſalem, Wilhelm t. s. Prudentiana und Bartholomäus t. s. Agatha, die Cardinaldiacone Julian t. ss. Sergius und Bacchus, Friedrich t. s. Theodor und Alexander t. ss. Cosmas und Damian geben derſelben Kirche, „zu der Johann Fritz, Pfarrer in Neubiſtritz („Fiſtritz, Prag. Diöc."), Sohn des Gerbers (cerdo) Johann, beſondere Verehrung hat", einen Ablaß, damit ſie „in suis structuris et edificiis debite reparetur".[1])

3. 1500, 20. April, Rom. Die Cardinalbiſchöfe Ulnerius, Georg und Hieronymus, die Cardinalprieſter Dominik, Laurenz t. s. Cäcilia, Raimund t. s. Vitalis, Wilhelm, Bartholomäus und Johann t. s. Prisca, die Cardinaldiacone Franz t. s. Euſtach, Friedrich und Alexander ertheilen derſelben Kirche „zu der Laurenz Müller, ein Laie, beſondere Verehrung hat, aus demſelben Grunde Abläſſe.[1])

4. 1500, 17. Juni, Prager Burg. Magiſter Ambroſius de Plana, Dechant der Prager Kirche, Blaſius de Plana, Canonicus derſelben Kirche und Cantor als erzbiſchöfl. Adminiſtratoren und das Capitel beſtätigen obige Abläſſe.[1])

Aus den angeführten Ablaßbriefen iſt erſichtlich, daß der Bau auch nach der Conſecration noch fortgeſetzt wurde.

Tiſch.

1. 1493, 30. Juni, Tiſch. Benedict, Biſchof v. Kamin und Prager Weihbiſchof, reconciliirt die Kirche zu Tiſch und conſecrirt den Bartholomäusaltar und andere auf Bitten des Königs Wladislaw.[2])

Conſecrationsreiſe des Weihbiſchofs 1493: 10. Juni, Budweis (hier ertheilt er der von ihm geweihten Drieſendörfer Kirche Abläſſe; Trajer 78), 12. Juni conſecrirt er die Kirche in Bošiletz (l. c. 123), 18. Juni die in Roſenthal bei Kaplitz (F. r. A. XXIII, 363), darauf wohl die Katharinencapelle in Friedberg (Pröll: Prämonſtratenſerſtift Schlägl 110), 30. Juni die Pfarrkirche in Tiſch, 5. Juli die in Suchenthal (Trajer 451).

2. 1498, 27. Aug. Tiſch. Johann, Biſchof zu Symbolum,[3]) conſecrirt Altäre in derſelben Pfarrkirche.[4])

---

1) l. c.

2) Krumm. Schloßarch. Böhm: Regeſten f. 118.

3) Heißt einmal episcopus Simbaliensis, dann wieder von Simbrat.

4) Krumm. Schloßarch. l. c. f. 121.

Am 17. Auguſt desſelben Jahres war der Weihbiſchof in Goldenkron, wo er der Poletitzer Kirche einen Ablaß gab (F. r. A. XXXVII, 624). — Für die rege Bauthätigkeit in Südböhmen um die Wende des 15. Jahrh. iſt wohl nichts bezeichnender, als daß Peter v. Roſenberg am 3. Aug. 1497 in Krummau den Meiſter Hans Gezinger zum Oberſteinmetzer ernennt und ihm das Recht gibt, eine Steinmetzzeche nach dem Muſter der Paſſauer Bauhütte zu gründen, da „in unſer Herrſchaft bei den Klöſtern, Kirchen, Schlöſſern, auch in Städten und Märkten etwa viel Gebäu täglich fürgenommen und beſchehen" (Památky arch. XVI, 301). Wir dürften, auf dieſe Nachricht geſtützt, auch nicht irren, wenn wir behaupten, daß es Deutſche waren, die dieſe Kirchenbauten aufführten. Die Bauthätigkeit dauerte ins 16. Jahrh. hinein. 1507, 11. Juli wird vom Paſſauer Weihbiſchof Bernhard die Pfarrkirche des hl. Egid in Unterhaid conſecrirt auf Aufforderung des Adminiſtrators der Prager Kirche, Ambros (Roſenberger und Unterhaider Pfarrdiplomatar); am 29. Juli 1522 erſucht Peter v. Roſenberg den Adminiſtrator Ernſt des Paſſauer Bisthums, ſeinen Weihbiſchof zur Conſecration der bis aufs Gewölbe fertigen Heuraffler Kirche abzuſenden, und am 3. und 4. Mai 1523 weiht der Paſſauer Weihbiſchof die Kirche und die Altäre wirklich ein (Notizenblatt d. k. Akademie II, 240). Ob es zur Ausführung des Planes von 1497 gekommen, iſt aus dem Geſagten zwar wahrſcheinlich, ſichere Kunde könnten uns nur über eine Krummauer Bauhütte das Krummauer Schloß- und Stadtarchiv geben. Vielleicht bin ich ein anderesmal in der Lage, mehr zu bringen.

Zwei Leitmeritzer Urkunden.

Von

F. Menčik.

In dem Buche „Sechſiſch Weychbild und Lehenrecht" (A. D. 1537), das dem Dr. Modern in Wien gehört, finden ſich Abſchriften von zwei für die Geſchichte von Leitmeritz wichtigen Urkunden. Die erſte Urkunde vom Jahre 1372 iſt nach J. Lippert (Geſchichte der Stadt Leitmeritz. Prag. 1871. S. 56 und 103) dem Inhalte nach bekannt, und bezieht ſich auf die Freiheit, durch Teſtament oder Schenkung über ſein Vermögen

zu verfügen, und weiter auf das Heimfallsrecht an die nächsten Verwandten, wenn keine Verfügung getroffen wurde. Die zweite Urkunde vom Jahre 1506 definirt das Heimfallsrecht der beweglichen Sachen nach dem Tode der Ehefrau, was früher Anlaß zu vielen Streitigkeiten gab. Das im böhmischen Texte vorkommende Wort „gruod" ist das deutsche Gerade, welches bewegliche Sachen bedeutet und im Lateinischen „ornamenta muliebria" oder „matrimonialia" heißt; das Adj. wygradowany bedeutet also den, „der die bei der Vermählung gebührliche Aussteuer erhalten hat".

Beilagen.

I.

1372. 19. September Prag.

Carolus quartus divina favente clementia Romanorum imperator semper Augustus et Boemiae rex. Notum facimus tenore presentium universis, quod desiderantes profectui civitatis nostre Luthomeritz cura benigni favoris intendere, ita ut ejus cives et incole fideles nostri celsitudini regali Boemie eo quidem melius servire valeant, quo benignius fuerint regie liberalitatis clementia consolati, qua propter animo deliberato sano principum, baronum ac procerum regni et corone Boemie nostrorum accedente consilio auctoritate regia Boemie de certa sciencia et regie celsitudinis gratia supra dictis civibus, heredibus, successoribus, posteritati et universitati ipsorum et eidem civitati Luthomeritz nec non inhabitatoribus, qui sunt vel pro tempore fuerint, infra scriptam gratiam pro nobis, heredibus et successoribus nostris regibus Boemie fecimus, dedimus et concessimus, facimus, damus et concedimus in perpetuum virtute presentium gratiose videlicet, quod ex nunc in antea omnes et singuli cives seu inhabitatores dicte civitatis in Luthomeritz et quilibet ipsorum, heredes et successores sui, in perpetuum libere possint et valeant universas et singulas possessiones, hereditates, proprietates, allodia, agros, census, redditus, domos et bona sua mobilia et immobilia in quibuscumque rebus consistant intus et extra dictam civitatem in Luthomeritz aut alibi, ubicunque talia sita noscuntur, quibuscumque etiam possint vocabulis designari, cuicumque seculari dumtaxat homini seu persone vendere, legare, donare, testari et juxta sue voluntatis arbitrium ordinari jure hereditario possidendum juxta jura, mores et consuetudines ipsius civitatis in Luthomeritz, actenus ab antiquo tempore observatas.

Si autem aliquem seu aliquos ex dictis civibus seu inhabitatoribus predicte civitatis in Luthomeritz, viris et mulieribus, sine donatione, testamento, ordinatione seu dispositione non relictis utriusque sexus legittimis heredibus ab hac luce migrare contingeret, ex tunc universe et singule possessiones, hereditates, proprietates, allodia, agri, census, redditus, domos et bona mobilia et immobilia in quibuscumque rebus consistant, intus et extra civitatem in Luthomeritz predictam aut alibi, ubicumque talia sita noscuntur, ad proximiores et propinquiores ita decedentis seu decedentium consanguineos masculini seu feminini sexus tunc superstites libere et jure hereditario devolvantur, sub omni modo, libertate et forma, quibus in talibus casu et articulis civitati nostre Majori Pragensi gratiam nostris regalibus literis noscuntur erogasse. Gratiam hujusmodi ad illos dumtaxat cives et incolas in Luthomeritz volentes extendi, qui in solucionibus steure, exactionum, lozungarum et aliarum contributionum onera cum antedicta civitate Luthomeritz sustinent et sustinebunt temporibus affuturis. Presentium sub Imperialis nostre Majestatis sigillo testimonio literarum. Datum Prage Anno Domini millesimo trecentesimo septuagesimo secundo, indictione decima XIII kalendis Octobris, regnorum nostrorum anno vicesimo septimo, imperii vero decimo octavo.

II.

1506. 12. März. Ofen.

My Wladislaw z Božii milosti uhersky, czesky, dalmatsky, charwatsky etc. kral, markhabrie morawsky, luczemburske a slezske kniiže a luzeczky margkhrabie etc. Oznamugem listem timto wssem, že sme prosseni od opatrnych purgmistra, konsseluow y wsii obcze miesta nasseho Litomierzicz nad Labem, wiernych nassich milych, mnohe a platne služby, ktere nam a przedkuom nassim czinili a okazowali, przedkladagicze a k pamieti przywodicze, przitom nas pokornie s welikymi prozbami prosycze, abychom wzhlednucze na gich przedessle služby a zachowanii z sstiedroty nassii kralowske a z nassii zwlasstnii nachylnosti niekteru gim a miestu tomu zwlasstnii milost pro dobre gich a miesta toho nynii a potomnie vcziniti a dati naczili, tak aby oni znagicze takowu milost od nas, kteruz gim pro gich wierne služby a zachowanii czinime, tiim hotowiegii a lepe nam služiti a zachowati se hledieli a mohli. A hned gmenowitie za toto su nas prosyli, kdez przi temz miestie mezy sebau mnohe zmatky a nedostatky magii a nesli na statczych mowitych po zenach swych

z swieta sesslych, że když kteremu z obywateluow nadepsaneho miesta žena umrze, což gest koli ona statku mohowiteho gmiela a k swemu muži przinesla iako na ssatech chodiczych a ložniich, pasych, prstenech a ginych swrchczych a nabytczych, že te giste ženy przatelee bud w miestie wosedlii nebo ginde wsseczek statek beru, a muž každy te giste ženy tymž przatelom pod przisahau sprawiti musy, aby z toho statku a swrchczych ženy swe nicz nezadržowal, než to wsseczko, czož se naprzed pisse a gmenuge, wydal, tak že z toho ze wsseho statku manželu pozuostalemu nicz se nedostane. A abychom takowu starodawnij gich a miesta toho zwyklost a nedostatek y zmatek, ktery se diege, zdwihnuti a o tom ginacze zrzediti raczili, aby nynii y po wieczne buduczy časy podle toho spuosobu wssiczkni živi byli a zachowali se. Kdez my hledicze na takowu gich snažnu prosbu a przedessle služby, ktere su nam czinili a we wssem se powoleni nagiti dali, a tim lepe aby nam slaužiti a zachowati se hledieli, czimž nas pana k sobie milostiwieyssiho poznagii s dobrym rozmyslem nassim gistym wiedomim s raddau wiernych nassich milych moczy nassii kralowsku w Czechach takto sme mezy tymiž miesstiany a obywateli miesta nahorze psaneho Litomierzicz, nynieyssimi a buduczymi o tychž statczych a napadych zrzidili a listem timto na wieczne buduczy časy ustanowugem, rzidime a znowu wyzdwihugem, umrzela-li by kteremu z obywatelnow miesta swrchudotcženeho žena a po sobie žadne dczery newygradowane to gest neodbyte ani syna swieczeneho po sobie pozuostawila a nechala, tehdy ten gegi gruod totizto chodieczy a ložnii ssaty a ginii swrchczy a nabytkowe, kterziž slowe gruod, pržigiti a przipadnuti ma na gegi dczeru newygradowanu y na toho syna swieczeneho nownym dilem. Przihodilo-li by se pak, že by ktera dczera w stawu panenskem newygradowana aneb ten syn swieczeny umrzeli, tehdy gich gruod przigiti a spadnuti ma zase na gich otcze; pakli by otcze nemieli, tehdy przigiti a spadnuti ma zase na gich przately bud po otczy neb po materzi yako giny mowity statek. Kterežto milosti nadepsanii miesstiane a obywatele miesta Liitomierzicz, nynieyssi y buduczy, magii a moczy budau gmiti, držeti a gich požiwati nynii a na wieczne buduczy časy a to bez nassii, buduczych nassich kraluow czeskych y ginych wssech lidii wsselike przekažky. Przikazugicze podkomorzimu nassemu kralowstwii českeho nynieyssimu a buduczymu, y wssem ginym urzednikom nassim tehož kralowstwii, wiernym milym, abysste nadepsane miesstiany a obywatele miesta Liitomierzicz nynieyssii y buduczy przi tom przi wssem, czož se w tomto listu piisse, gmieli,

drželi a neporussitedlne zachowali pod uwarowanim hniewu a nemilosti nassii a buduczych nassich kraluow czeskych. Tomu na swiedomii peczet nassii kralowsku k tomu listu przywiesyti sme kazali. Dan na Budinie ten cztwrtek na den swateho Rzehorze papeže leta Božiho MV^{c}v$_{i}$. kralowstwii nassich uherskeho XVI° a czeskeho trzidczateho pateho.

Die Johanneskapelle am Eisberge bei Kamenik.

Von

Joh. Haudeck.

Das außerordentlich naſſe Jahr 1897 und der darauf folgende milde Winter mit gleichfalls zahlreichen Niederſchlägen hatten zur Folge, daß im Leitmeritzer Mittelgebirge ungewöhnlich viele Erdrutſchungen vorkamen, welche erſt im äußerſt trockenen und warmen Sommer 1898 nachließen. So konnte man auch noch zu Anfang Juli dieſes Jahres von einer Erdrutſchung am Eisberge bei Kamenik leſen; ja ein Wiener Blatt brachte ſogar die Drahtnachricht, dieſe Erdrutſchung bedrohe die Johanneskapelle am Eisberge. Das veranlaßte mich, mir die Sache ſelbſt näher anzuſehen. Der Beſuchtsag war gut gewählt und bald hatte ich den unruhigen Waldboden „bei der großen Kiefer" unweit des Kapellenbrunnens erreicht. Schon nach einigen Schritten rechts vom Fuhrwege wurde der Boden ſumpfig. Schmutziggelbe Waſſertümpel veranlaßten mich, ſeitwärts das Gebüſch zu betreten. Unmittelbar hinter dieſer ſumpfigen Stelle war der Waldboden terraſſenartig vorgeſchoben und bald darauf waren tiefe Bodenriſſe zu bemerken, die ſich weit in den Wald hinein erſtreckten. Ich ſuchte weiter und gelangte endlich zu der oberſten Bodenkluft, die ſtellenweiſe eine Breite von ungefähr 6 Meter und eine obere Tiefe von etwa 3 Meter aufwies. Die Hauptabrißſtelle zeigte weichen, mehligen Sand, der ſtellenweiſe noch ſtark mit Waſſer geſättigt war. Darunter bemerkte ich die berüchtigten Lettenlager, welche der Volksmund auch mit „Katzenſeife" bezeichnet, welche einmal „angeſoffen" zu einer teigartigen undurchläſſigen und äußerſt ſchlüpferigen Maſſe wird, auf welcher das leichtere Erdreich mit allem, was darauf wächſt, in Bewegung gerathen kann. Auffallend iſt bei dieſer Erdrutſchung, daß die ganze darauf befindliche Vegetation, die größtentheils aus Niederwald mit eingeſtreuten

Eichen und Birken besteht, sehr wenig gelitten hat. Der ganze, schüttere Waldbestand hat diese Rutschung mitgemacht und grünt ruhig weiter. Die Erdbewegung scheint also ziemlich gleichmäßig und nur allmälig vor sich gegangen zu sein. Der Siebenbrüdertag (10. Juli) brachte allerdings zwei ausgiebige Regentage, allein der Volksglaube, es folge darauf eine siebenwöchentliche Regenzeit, behielt diesmal nicht Recht, so daß ein weiteres Fortschreiten der Rutschung nicht darauf folgte. Allem Anscheine nach scheint dies nicht die erste Rutschung am Eisberge zu sein, denn die dortige Bodenformation läßt vermuthen, daß solche Bodenbewegungen auch schon früher stattgefunden haben. Was nun aber die Johanneskapelle anbelangt, so ist dieselbe seit ihrer Erbauung, das ist seit dem Jahre 1660 außer Gefahr geblieben und kann auch diesmal von einer Gefahr für dieselbe nicht gesprochen werden. Die Erdrisse verschwinden zwar nordwestlich im Basaltgerölle, so daß man ihr eigentliches Ende in der Richtung gegen diese Waldkapelle nicht genau verfolgen kann, doch ist an eine Gefahr für dieselbe nicht zu denken, da sie auf einem benachbarten Hügel erbaut ist, auf welchem ich keine Spur mehr von einer Bodenbewegung bemerken konnte. Die weiteste Ausdehnung haben die Erdrisse überhaupt mehr in südöstlicher Richtung. Auch der näher gelegene Kapellenbrunnen hat keinen Schaden gelitten. Das Wasser ist krystallrein und besitzt seine gewöhnliche Sommertemperatur von + 4° C.[1]) Die Kapelle scheint vor nicht langer Zeit renovirt worden zu sein, denn noch jetzt trägt sie eine recht frische Tünche.

Diese Kapelle bildet ein regelmäßiges Sechseck mit unten rechteckigen, oben kreisrunden kleinen Fenstern. Auf dem Mauerwerke sitzt eine oblonge Kuppel mit einer primitiven Steinlaterne, welche durch ein Kreuz verziert ist. Die Kuppel ist mit festen Dachziegeln eingedeckt. Ueber dem Eingange befindet sich die Jahreszahl der Erbauung 1660 nebst einem kleinen Brustbilde. Das Innere der Kapelle ist gut erhalten. Das Altarbild stellt die Taufe Christi durch Johannes dar. Zu beiden Seiten stehen die Landespatrone Johann von Nepomuk und der hl. Wenzel. Obwohl diese Waldkapelle ein ziemlich bedeutendes Vermögen besitzen soll, ist von besonders werthvollen Einrichtungen nicht viel in ihr zu finden. Und das ist auch erklärlich, denn ihre einsame Lage im Walde schützt sie vor dem Raube nicht. So ist mir erinnerlich, daß dieselbe auch thatsächlich zu Anfang der 70er Jahre ausgeraubt worden ist.

1) Diese ungewöhnlich niedrige Temperatur ist wohl dadurch erklärlich, weil das Brunnenwasser aus dem Niederschlagsgebiete der großen Basaltgerölle stammt, unter welchen man bei größter Sommerhitze in ½ bis 1 Meter tiefen Gruben oft faustgroße Eisstücke finden kann.

An der linken Außenseite ist eine einfache hölzerne Halle und eine steinerne Kanzel angebaut, in welcher vier Wappen eingemeißelt sind. Ueber den zwei mittleren Wappen stehen die Jahreszahlen 1660 und 1727. Hie und da sind am Mauerwerk Beschädigungen von unberufener Hand zu bemerken. Man muß sich nur wundern, daß diese 4 Wappenschilder noch so ziemlich gut erkennbar sind. An der Innenseite des Fensterladens innerhalb der hölzernen Halle fand ich eine Schrift befestigt, welche ein Auszug aus dem Lobositzer Pfarrgedenkbuche zu sein scheint. Darauf steht unter anderem: „Diese Kapelle wurde von der ehemaligen Herrschaftsbesitzerin Frau Sylvia Katharina, Markgräfin von Baden, i. J. 1660 erbaut und ist laut kreisämtl. Kommissionsprotokolles vom 21. Februar 1793 als eine öffentliche erklärt, welche von der Obrigkeit zu verwalten ist. Dem Lobositzer Seelsorger[1]) steht die Obsorge über diese Kapelle zu, doch hat er keinen Einfluß auf die Vermögensverwaltung, weil sie ein obrigkeitliches Eigenthum war und ist, weshalb er auch kein Inventar, noch Documente und Rechnungen besitzt." Aus den geschichtlichen Nachrichten geht hervor, daß schon vor dem 30jährigen Kriege, als die Familie Elstiborz die Burg Kameik besaß, eine Kapelle am Eisberge bestand. So berichtet J. Lippert in seiner Geschichte der Stadt Leitmeritz auf S. 526: „Wilhelm, d. i. Wilhelm Kameitzky von Elstiborz, starb 1614 und ruht in der St. Johannes-Kapelle unter dem Eisberge bei Kameik."[2]) Nun befindet sich aber das Wappen und die Grabschrift Wilhelms von Elstiborz mit demselben Sterbejahr und Tag in der St. Nikolauskirche in Großczernosek, welches nebst Libochowan gleichzeitig der Familie Kameitzky von Elstiborz bis zum 8. April 1628 gehörte. Mit diesem Tage übergieng dieser Besitz käuflich für den Betrag von 29.000 Schock M. G. an den Grafen Hermann Czernin von Chudenitz[3]) und dessen Gemahlin Salomena geb. Freiin Hradiska von Horowitz. Es scheint also an Stelle dieser Kapelle schon vor

1) Der etwa ¼ Stunde abwärts gelegene Ort Kameik, in dessen Gemeinderayon diese Kapelle gehört, ist nach Leitmeritz eingepfarrt. Die Johannes-Kapelle aber gehört zum fürstl. Schwarzenbergischen Patronate.

2) Daselbst heißt es in der Note: „Eine fleißige Zusammenstellung der Belege für diesen Theil der Geschichte von Kameik siehe bei Hebers Burgen IV. 178 ff. Auch Ressel behauptet in seinem Leitmeritzer Adreßbuche auf Seite 118, daß Wilhelm von Elstiborz, welcher am 20. Juli 1614 starb, in der St. Johanneskapelle unter dem Eisberge bei Kameik ruhe. Erstere Quelle hatte zur Folge, daß diese geschichtliche Notiz auch in die Heimatskunde des polit. Bezirkes Leitmeritz (pag. 191) aufgenommen wurde.

3) Derselbe blieb bis zu seinem Tode i. J. 1651 im Besitze von Kameik. Der vorherige Besitzer aber war seinen Verwandten ins Exil gefolgt.

dem 30jährigen Kriege eine Gruftkapelle der Besitzer von Kameik gestanden zu haben, welche gleichzeitig mit der Burg Kameik zerstört worden sein mag, worauf dann später wahrscheinlich die Uebertragung der irdischen Ueberreste nach dem nahen Czernosek erfolgte.

Am Sonntage nach dem 24. Juni (Johann d. Täufer) findet daselbst ein Kapellenfest statt, wobei ein Hochamt mit Predigt abgehalten wird. Die Betheiligung der Bevölkerung, namentlich der jüngeren Leute, ist eine ziemlich rege, wenn sie auch jener des Hradekfestes[1] gewöhnlich etwas nachsteht.

Bericht

über die am 16. Juni 1899 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der vom Geschäftsleiter im Namen des Ausschusses vorgelegte Bericht über das 37. Vereinsjahr vom 16. Mai 1898 bis zum 15. Mai 1899 wurde einstimmig angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

Die Mitgliederzahl beträgt 17 Ehrenmitglieder, 78 stiftende und 1113 ordentliche Mitglieder, zusammen 1208.

Leider hat der unerbittliche Tod auch im abgelaufenen Jahre eine nur zu große Zahl von Freunden und Förderern (15) unserem Vereine entrissen, darunter das Ehrenmitglied Dr. Alfons Huber, k. k. Hofrath und Universitätsprofessor in Wien. Das Andenken Aller wird jederzeit in Ehren gehalten werden.

Die Bücherei hat sich durch Berichtenaustausch mit gelehrten Gesellschaften und Vereinen durch freundliche Ueberlassung der Programme vieler deutscher Mittelschulen Böhmens und anderer Kronländer seitens der Direction, ferner durch Uebersendung von Recensionsexemplaren seitens der Verfasser und Verleger, durch Spenden von Seite der Mitglieder und durch Kauf um ein Bedeutendes vermehrt.

Die Bücherei erhielt im abgelaufenen Vereinsjahre einen Zuwachs von 748 Bänden und hatte nach Ausscheidung einiger Doubletten einen Stand von 22.102 Bänden und Heften, abgesehen von den Handschriften, Flugblättern und Landkarten. — Allen Geschenkgebern wurde der ver-

1 Der Hradek (mundartl. Radkn) besitzt gleichfalls eine Waldkapelle, welche etwa ½ Stunde von Kameik entfernt ist.

bindlichſte Dank ausgeſprochen. An Stelle des ausſcheidenden Bücherwartes Herrn Cand. Phil. F. Wiechowsky trat Herr Dr. Richard Batka das Amt an. Heuer wurde bereits die Anlegung eines Handortskataloges in Angriff genommen, dem dann behufs leichterer Ueberſicht ein Realkatalog folgen ſoll.

Die Ueberwachung und Inventariſirung des Archivs, wie auch die Anlage eines Kataloges der Handſchriftenſammlung beſorgte wie in früheren Jahren Herr Profeſſor Dr. A. Horčička; die Vollendung des letzteren dürfte noch in dieſem Vereinsjahre erfolgen.

Die Münzſammlung umfaßt 915 Inventarnummern mit 1389 Stücken. Die umfangreiche Siegelſammlung wird gegenwärtig ebenfalls geordnet.

Die Sammlung prähiſtoriſcher Alterthümer wurde unter Wahrung des Eigenthums- und Rückforderungsrechtes der Teplitzer Muſeumsgeſellſchaft zur Aufſtellung in den dortigen Räumen überlaſſen. Der Ausſchuß verbindet damit die Abſicht, einerſeits durch die Vereinigung ſeiner an werthvollen Stücken reichen Sammlung mit einem in weiteren Fachkreiſen bereits als in hohem Grade beachtenswerth anerkannten prähiſtoriſchen Muſeum dieſem noch größere Bedeutung zu geben und zugleich mit gutem Beiſpiel voranzugehen, wo es gilt, durch vereinte Kräfte etwas Hervorragendes zu Stande zu bringen.

Unter den Gönnern, welche auch in dieſem Jahre den Verein mit größeren Spenden bedachten, verzeichnen wir zunächſt den hohen Landtag des Königreiches Böhmen, der wie bisher 2000 fl. zur Förderung der wiſſenſchaftlichen Arbeiten und 1000 fl. als Miethzinsbeitrag für das Jahr 1899 bewilligt hat. Die löbliche Direction der böhm. Sparcaſſa wendete in dieſem Jahre dem Vereine den Betrag von 500 fl. zu. Die löbliche Handels- und Gewerbekammer in Eger hat zur Fortſetzung der Induſtriegeſchichte 100 fl. beigeſteuert, die von Reichenberg iſt behufs Förderung dieſes Unternehmens dem Verein als Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 50 fl. beigetreten.

Was die wiſſenſchaftliche Thätigkeit des Vereines betrifft, ſo erſchien im verfloſſenen Vereinsjahr der 37. Jahrgang der „Mittheilungen" ſammt der „Literariſchen Beilage" in der Stärke von 38 Bogen unter der Redaction der Herren Prof. Dr. Ad. Horčička und Univerſitätsprofeſſor Dr. O. Weber, der an Stelle des wegen hohen Alters von der Redaction zurückgetretenen Schulrathes Dr. G. Biermann getreten iſt.

Von ſelbſtändigen Publicationen erſcheint demnächſt Heft I der „Beiträge zur Kenntniß deutſchböhmiſcher Mundarten" von J. Schiepeck: Satzbau der Egerländer Mundart. Mit dieſem Werke wird eine neue,

dem Wesen der deutschböhmischen Mundarten gewidmete Reihe von Schriften eröffnet. Das Urkundenbuch der Stadt Budweis, welches Herr k. k. Statthaltereiarchiv-Director Karl Köpl bearbeitet, schreitet seiner Vollendung entgegen, so daß die Drucklegung desselben im kommenden Vereinsjahr erfolgen kann. Von größeren Aufsätzen in den Mittheilungen erschienen als Sonderdrucke die Abhandlungen von Dr. Heinrich von Zeißberg „Erzherzog Karl in Böhmen (1798)" und von Ferd. Menčik „Das ökonomische System des Grafen Swéerts-Sporck".

Die wissenschaftliche Thätigkeit in den Sectionen war eine sehr rege. In der 1. Section, deren Leitung nach dem Ausscheiden des Herrn Schulrathes Dr. G. Biermann der Herr Regierungsrath Dr. Ludwig Chevalier übernahm, wurden 5 und in der 3. Section 6 Vorträge gehalten.

Von der Abhaltung einer Wanderversammlung glaubte der Ausschuß unter Berücksichtigung der dermaligen Zeitverhältnisse absehen zu sollen.

Von den Sammlungen wissenschaftlicher Hilfsmittel des Vereines wird insbesonders die Bücherei von hiesigen und auswärtigen Forschern immer häufiger benützt. Im verflossenen Jahre wurden, abgesehen von den im Vereinslocale benützten Büchern, 354 Bände entlehnt. Der wissenschaftliche Tauschverkehr, in welchem wir mit einer großen Zahl historischer Vereine und gelehrter Körperschaften stehen, hat sich auch im letzten Vereinsjahre wieder erweitert. Die Zahl derselben beträgt 185, um drei mehr als im Vorjahre. Zugewachsen sind: Revue des études historiques à Meulon, die Zeitschrift des Franz Josef-Museums in Troppau und die Zeitschrift für Socialwissenschaft.

Aus dem Vermögensberichte sei mitgetheilt:

1. Das Stammvermögen beträgt . . . . . 16.003 fl. 59 kr.
   Es hat sich sonach gegen das Vorjahr um 1397 fl. 14 kr. vermehrt.
2. Zu bestimmten Zwecken gewidmetes Vermögen:
   Der Fond für Industriegeschichte beträgt . . . 145 fl. — kr.
   Derselbe verminderte sich um 41 fl. 36 kr.
   Der Fond für die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Budweis beträgt . . . . . 1.000 fl. — kr.
3. Das verfügbare Vermögen beträgt, die Posten 2 mitgerechnet . . . . . 4.552 fl. 57 kr.
   Es hat sich somit gegen das Vorjahr um 186 fl. 36 kr. vermehrt.

Herr Professor Dr. G. Laube hat wie in den früheren Jahren die Leitung der Vereinsgeschäfte in liebenswürdigster Weise besorgt. Der

Obmann des Vereines Herr Dr. Ludwig Schleſinger und der Geſchäftsleiter Herr Profeſſor Dr. G. Laube wurden anläßlich ihres ſechzigſten Geburtstages, letzterer durch Ueberreichung einer Adreſſe, beglückwünſcht, ebenſo das verdienſtvolle Mitglied des Ausſchuſſes Herr Hofrath Univerſitätsprofeſſor Theol. Dr. Joſef Schindler anläßlich ſeiner Ernennung zum Propſt des Capitels zu Allerheiligen auf dem Hradſchin.

Einer Anregung von dieſer Seite Folge gebend hat ſich die Stadtvertretung von Friedland bereit gefunden, das Andenken des verdienſtvollen deutſchböhmiſchen Schulmannes, des langjährigen Geſchäftsleiters und Obmannes unſeres Vereines, des Dr. Alexander Wiechowski, durch Errichtung einer Gedenktafel im dortigen Schulgebäude zu ehren.

Der Bericht ſchließt: Das Bild, welches Ihnen der Ausſchuß heute vom Zuſtande und der Thätigkeit des Vereines entrollen konnte, iſt gleich dem im Vorjahre ein vortheilhaftes zu nennen. Auf allen Gebieten iſt der Verein gedeihlich vorgeſchritten, auch die Reihe größerer Veröffentlichungen iſt nunmehr ungeſtört fortgeſetzt worden. Der Ausſchuß gibt ſich der Hoffnung hin, daß der nunmehr 37 Jahre von unſeren deutſchen Volksgenoſſen gehegte und gepflegte Verein unter werkthätiger kräftiger Unterſtützung von dieſer Seite auf dem mit Erfolg betretenen Pfade fortſchreiten wird. Er will daher die Gelegenheit nicht vorübergehen laſſen, ſich mit der Bitte an alle Mitglieder zu wenden, durch Zuführung neuer Mitglieder die Thätigkeit des Vereines zu fördern. Darf ſich der Ausſchuß der Erwartung hingeben, daß die Verſammlung aus dem vorgelegten Berichte die Ueberzeugung gewinnen werde, er ſei im abgelaufenen Jahre nicht ohne Erfolg für die Förderung der Aufgaben des Vereines thätig geweſen und habe in Erfüllung ſeiner Obliegenheiten nach Kräften geſtrebt, gedeihlich zu wirken, ſo ſoll andererſeits nicht überſehen werden, daß nur die getreue und opferwillige Unterſtützung ſeitens der Vereinsmitglieder, die vielvermögende Gönnerſchaft hervorragender Männer unſeres Volkes, die von Seiten des hohen Landtages gewährten Mittel zunächſt mit beigetragen haben, ein günſtiges Bild von dem Zuſtande und der Thätigkeit des Vereines entwerfen zu können, was zu der Hoffnung berechtigt, daß der Verein, von ſchönen Erfolgen begleitet, auch in der Zukunft ſich gedeihlich entwickeln werde. Von dieſem Gedanken beſeelt und von dem geſteigerten öffentlichen Intereſſe an dem Wirken des Vereines getragen, und im Bewußtſein, ſeinen übernommenen Verpflichtungen auch im abgelaufenen Jahre gerecht geworden zu ſein, legt hiemit der Ausſchuß ſein Amt in Ihre Hände zurück. Indem der Ausſchuß allen Freunden und Förderern des Vereines den aufrichtigſten Dank ausſpricht, knüpft

er hieran die Bitte, es mögen alle Mitglieder, Gönner und Freunde des Vereines demſelben auch künftighin ihr Wohlwollen nicht verſagen und ihn durch eifrige und emſige Arbeit nach Außen und Innen zu heben und zu ſtärken trachten, da die Verwirklichung jener ſchönen Hoffnungen für die Zukunft, die geſtellten bedeutſamen Aufgaben zum Nutzen des deutſchen Volkes in Böhmen nach und nach zu löſen, nur durch ein vereintes, zielbewußtes Wirken wie bisher ermöglicht wird.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden gewählt:

Zum Ehrenvorſitzenden: Se. Excellenz Herr **Joſef Oswald Graf Thun-Salm**, k. u. k. wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, Großgrundbeſitzer u. ä., ſowie der abtretende Ausſchuß, nur daß an Stelle von Herrn Julius Lippert, der wegen Ueberſiedlung nach Auſſig ſeine Würde niederlegte, Herr **Karl Köpl**, k. k. Statthaltereiarchiv-Director gewählt wurde.

Der neue Ausſchuß beſteht daher aus folgenden Mitgliedern:

Herr **Bachmann Adolf**, Phil. Dr., Profeſſor an der k. k. deutſchen Univerſität in Prag;

„ **Chevalier Ludwig**, Phil. Dr., k. k. Regierungsrath und Gymnaſialdirector in Prag;

„ **Horčička Adalbert**, Phil. Dr., k. k. Gymnaſial-Profeſſor in **Wien**;

„ **Kiemann Johann**, JUDr., Landesadvocat und Landtagsabgeordneter in Prag;

„ **Köpl Karl**, k. k. Statthalterei-Archivdirector in Prag;

„ **Lambel Hans**, Phil. Dr., Profeſſor an der k. k. deutſchen Univerſität in Prag;

„ **Laube Guſtav C.**, Phil. Dr., Profeſſor an der k. k. deutſchen Univerſität in Prag;

„ **Neuwirth Joſef**, Phil. Dr., Profeſſor an der k. k. deutſchen Univerſität in Prag;

„ **Pfeiffer Moriz**, Central-Inſpector der Buſchtiehrader Eiſenbahn in Prag;

„ **Roſenbacher Arnold**, JUDr., Landesadvocat in Prag;

„ **Schleſinger Ludwig**, Phil. Dr., Director des deutſchen Mädchen-Lyceums in Prag, Landtagsabgeordneter und Landesausſchußbeiſitzer;

„ **Schindler Joſef**, Theol. Dr., k. k. Hofrath, Profeſſor an der k. k. deutſchen Univerſität in Prag und Propſt des Capitels zu Allerheiligen auf dem Hradſchin;

Se. Excellenz Herr **Joſef Oswald Graf Thun-Salm**, k. u. k. wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, Großgrundbeſitzer u. ä.;

Herr **Weber Ottokar**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

„ **Werunsky Albert**, JUDr., Landesadvocat in Prag, Landtagsabgeordneter und Landesausschußbeisitzer;

„ **Werunsky Emil**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

Zu Rechnungsrevisoren wurden gewählt: Herr **Josef Koch**, Buchhändler in Prag, Herr JUDr. **Robert Marschner**, Concipist der Unfallversicherungs-Anstalt in Prag und Herr JUDr. **Karl Freiherr von Wolf-Zdekauer** in Prag.

Der neugewählte Ausschuß trat sein Amt am 19. Juni an und wählte:

Zum Obmann: Hrn. Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Landesausschußbeisitzer und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Obmann-Stellvertreter: Hrn. Dr. **Josef Schindler**, k. k. Hofrath und Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter: Hrn. Dr. **G. C. Laube**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter-Stellvertreter: Hrn. Dr. **Albert Werunsky**, Advocaten und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Zahlmeister: Hrn. Dr. **Ottokar Weber**, Professor an der deutschen Universität in Prag.

Die Bibliotheks-Commission und die übrigen mit Vereinsämtern betrauten Herren wurden wieder bestätigt.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 1. August 1899.

Neu eingetreten als:

A. Stiftende Mitglieder:

Löbliches Deutsches Casino in Prag.
Herr Feilchenfeld Max, Privatier in Prag.

B. Ordentliche Mitglieder:

Herr Doerr August von, Großgrundbesitzer in Smilkau.
„ MUDr. Krause Stefan, Gemeindearzt in Obergrafendorf.
„ Przedak Aladar Quido, Redacteur der Prager Zeitung in Prag.
„ Stegmann Josef, Fabrikant in Budweis.
Se. Hochwürden Herr P. Bodička Karl, Minorit in Krummau.

C. Verstorbene Mitglieder:

Se. Hochwürden Herr P. Fischer Karl, Pfarrer in Tschausch.
Herr JUDr. Kral Karl, Advocat in Gablonz a. d. Neisse.
„ Perutz Adolf, Banquier in Teplitz.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. J. Loserth und Dr. O. Weber.

Achtunddreißigster Jahrgang. 2. Heft. 1899.

Heinrich von Zeißberg.

Von
Dr. Julius Jung.

Indem der österreichischen Geschichtsforschung binnen drei Jahren Alfred von Arneth, Alfons Huber und Heinrich von Zeißberg entrissen wurden, schließt damit gewissermaßen eine Epoche ab; dies bezeugt der Lebenslauf und die Wirksamkeit Zeißbergs, dem wir als einem freundlich gesinnten Gönner und verehrten Mitarbeiter dieser Zeitschrift hiemit den Nachruf widmen.

Zeißberg war am 8. Juli 1839 in Wien geboren, wo er achtzehnjährig an die Universität kam und alsbald in das Institut für österreichische Geschichtswissenschaft eintrat, dessen Leitung vorzugsweise in den Händen Albert Jägers ruhte, neben dem Sickel erst nach und nach sich zur Geltung brachte; während Aschbach die „allgemeine Geschichte" vortrug. Auch Bonitz wurde gehört. In dieser Weise herangebildet, veröffentlichte der junge Gelehrte 1863 seine Schrift über „Arno, den ersten Erzbischof von Salzburg", habilitirte sich und wurde kurz darauf an die Universität Lemberg versetzt, wo er erst als Supplent, dann als Professor wirkte, bis 1871. Die Universität Lemberg, eine Gründung Josephs II., lag damals noch für uns im „Inland", da sie (abgesehen vom theologischen Studium) einen wesentlich deutschen Charakter an sich trug; es wirkten als Collegen Zeißbergs der Philologe Linker, der Botaniker Weiß, der Jurist Rulf, der Chemiker Linnemann, der

Rechtshistoriker Heinrich Brunner, der später an die Universität in Prag kam. Das Leben war nicht unangenehm; man machte gemeinsame Ausflüge, hatte deutsche Colonistendörfer in der Nähe und schöne Waldungen; neben den Polen waren Ruthenen da, die sich lieber deutsch als polnisch regieren und bilden ließen, ferner eine zahlreiche Judenschaft, die ein deutsches Jargon redete, mit der man sich also verständigen konnte. Erst die constitutionelle Aera brachte in diese Verhältnisse Unruhe und Unfrieden, bis unter Hohenwart und Jireček alles den Polen überliefert wurde. Seitdem ist Lemberg außer in militärischer Beziehung für uns „Ausland".

Zeißberg, eine ironische und [illegible] Natur, verlegte sich mit Eifer auf das Studium der polnischen Sprache und der polnischen Geschichtsquellen. Sein Ziel war, einen „polnischen Wattenbach" herzustellen, was ihm so gut gelang, daß sein Werk über „Die polnische Geschichtschreibung im Mittelalter" von der Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig 1873 mit dem Preise gekrönt wurde. Während Zeißberg sich in dieser Weise [illegible] Polen [illegible], [illegible] sein College Robert Roesler „Romänische Studien", die Zeißberg, als er [illegible] zu Innsbruck lehrte, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung besprach. [illegible] dann den Anlaß zu weiteren Arbeiten über Römer und Romanen in den Donauländern gab, [illegible] Zeißberg die Ausführungen Roeslers für [illegible]

[illegible] Innsbruck, wohin er von Lemberg [illegible] dauerte nur drei Semester. Er trieb damals nach [illegible] unterrichtete im Seminar [illegible] über den Alpenüber[illegible] hat er erst wieder [illegible] von Ottokar Lorenz abwechselnd mit Alfons [illegible] auf diesem Ge[illegible] Band der Oesterreichischen Geschichte [illegible] und Babenberger [illegible] Lebensjahr ein feines [illegible] Ordnung, überaus [illegible] in großen Zügen darstellend; [illegible] auch als er in höhere [illegible]

[illegible] 1871 [illegible] wegen Erreichung [illegible] waren, gedachte [illegible] Max Büdinger aus Zürich auch Wilhelm

Wattenbach aus Heidelberg zu berufen. Aber den Ausſchlag gab hier die Erwägung, daß bei der Berufung auf die Eignung zum Geſchichtslehrer des Kronprinzen beſondere Rückſicht zu nehmen ſei. So kam Zeißberg nach Wien (1872).

Er trug dem Kronprinzen Rudolf die öſterreichiſche Geſchichte vor, während für die ungariſche und die böhmiſche Geſchichte eigene Lehrer berufen waren. In welcher Weiſe Zeißberg ſeines Amtes waltete, zeigt der Ueberblick über die geſchichtliche Entwicklung der Monarchie im Einleitungsbande zum „Kronprinzenwerk". Wir begegnen hier überall der nachhaltigen Einwirkung Arneths, namentlich in dem Kernſtück der Darſtellung, vom Ausgange des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts — der Zeit Eugens von Savoyen, Maria Thereſias, Joſephs II.

An dem genannten Werk „Die öſterreichiſch-ungariſche Monarchie in Wort und Bild" betheiligte ſich Zeißberg nicht allein von Anfang an, ſondern er wurde nach dem Tode Weilens ſogar der Chefredacteur der cisleithaniſchen Hälfte. Als ſolcher erſchien er auch in Prag, um für den Band „Böhmen" Mitarbeiter zu werben. Da dieſer Band ſeiner Zeit in unſeren „Mittheilungen" eingehend beſprochen wurde, ſo kann hier nur bemerkt werden, daß der großböhmiſche Anſtrich nicht von Zeißberg herrührt, vielmehr ſein Einfluß den Beſtrebungen Anderer weichen mußte.

Zeißberg, der immer bereit war in eine ſich ergebende Lücke einzutreten, hatte unterdeſſen im Auftrag der Wiener Akademie die Fortſetzung des Werkes „Quellen zur Geſchichte der deutſchen Reichspolitik Oeſterreichs während der franzöſiſchen Revolutionskriege" übernommen. Dieſes war durch Alfred von Vivenot begonnen, einen jungen Offizier, der ſich 1866 an der Spitze eines Streifcommandos im Rücken der preußiſchen Armee hervorgethan hatte, zugleich mit Feuereifer literariſch für die großdeutſche Sache unter Oeſterreichs Führung eintrat; oft über das Ziel hinausſchießend, immer anregend und tüchtig; da er ſich trotz ſchwächlicher Geſundheit nicht ſchonte, war er 1874 erſt 38 Jahre alt aus dem Leben geſchieden. Zeißberg führte die Publication fort, weniger die „deutſche Reichspolitik" hervorhebend, wie vielmehr die „öſterreichiſche"; denn die beiden Großmächte Deutſchlands dachten, wie die durch die Ereigniſſe ernüchterte Beurtheilung erkannte, immer erſt an ihre Sonderintereſſen, trotz der diplomatiſchen Phraſen, die ſie wetteifernd gebrauchten. Erſt der fortgeſetzte Widerſtand gegen Napoleon, beſonders 1809, hob wieder Oeſterreichs Anſehen, auch in Deutſchland.

Es traf ſich gut, daß um jene Zeit die Söhne des durchlauchtigen Siegers von Aſpern, die Erzherzoge Albrecht und Wilhelm, den Plan

faßten, den gesammten literarischen Nachlaß des Erzherzogs Karl der Oeffentlichkeit zu übergeben. Zu dieser Arbeit wurde auch Zeißberg herangezogen, auf dessen Loyalität man volles Vertrauen setzte; er sollte eine groß angelegte Biographie des Erzherzogs Karl schreiben und die Herausgabe der politischen Denkschriften besorgen.

Dieses Unternehmen war im Interesse der historischen Wissenschaft freudig zu begrüßen; namentlich auf den politischen Nachlaß Karls konnte man gespannt sein. Man weiß, daß zwischen Karl und seinem kaiserlichen Bruder nach Wagram ein heftiger Conflict zum Ausbruch kam, wegen angeblich eigenmächtiger Unterhandlung des Erzherzogs mit dem Feinde; Karl wurde des Commandos enthoben und damit seiner militärischen Laufbahn ein Ende gemacht.

Als der Befreiungskampf gegen Napoleon ausbrach, wurde er der öffentlichen Meinung und dem Prestige des Erzhauses zuwider ohne Karl durchgeführt. Dieser lebte in Zurückgezogenheit bis nach der Julirevolution, die in Wien großen Eindruck machte, was den Erzherzog veranlaßte, dem Kaiser Franz mehrere Denkschriften vorzulegen, die von liberalen Reformideen erfüllt waren. Dieselben wurden äußerst ungnädig beschieden. Auch nach dem Tode Franzens wirkte dessen System nach; als Erzherzog Karl im November 1835 dem Staatskanzler Fürsten Metternich erklärte, er habe sich überzeugt, daß die Armee eines Obercommandirenden bedürfe, er biete deshalb dem Kaiser Ferdinand seine Dienste an, da erhielt er nach wenigen Tagen von seinem kaiserlichen Neffen ein Handschreiben mit dem Bedauern, daß man von seinem gütigen Anerbieten keinen Gebrauch machen könne.

Diese Vorgänge sind seit 1877 bekannt, in welchem Jahre Heinrich von Sybel nach den Berichten der preußischen Gesandten in Wien eine interessante Studie über „Die österreichische Staatsconferenz im J. 1836" („Historische Zeitschrift" Bd. 38) der Oeffentlichkeit übergab. Es wäre vom österreichischen Standpunkte aus erwünscht gewesen, wenn durch die Publication der Herren Erzherzoge diese Dinge, die den Gang unserer Geschichte entscheidend beeinflußten, in ein helleres Licht gesetzt worden wären.

Es kam nicht dazu. Zeißberg mußte die Herausgabe der politischen Schriften aus dem Nachlasse Karls unterbrechen, da nur die militärischen Schriften des Erzherzogs veröffentlicht werden sollten.[1])

1) „Ausgewählte Schriften weiland Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Karl von Oesterreich. Herausgegeben im Auftrage seiner Söhne der Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm." 6 Bände, Wien 1893 f.

Dagegen arbeitete Zeißberg mit gewohntem Fleiße an der Biographie Karls, indem er seine Studien über die einzelnen Lebensabschnitte gesondert (meist in den Schriften der Wiener Akademie) herausgab. Die Jugendzeit des Erzherzogs behandelte er in einem Vortrag, den er am 30. Mai 1883 in der feierlichen Jahressitzung der Akademie hielt. Dann kam ein Feldzug des Erzherzogs nach dem andern an die Reihe, wobei in Folge der Gewissenhaftigkeit und Umständlichkeit des Verf. nur ein langsames Vorrücken bemerkbar war; so sind der Generalstatthalterschaft Karls in Belgien (1793—1794) drei Abhandlungen gewidmet, die gleichsam zum hundertjährigen Gedächtniß 1893 und 1894 erschienen.[1]) Auf diese Weise kam Zeißberg Ende 1797 mit dem Erzherzog in Böhmen an, zu dessen Generalcapitän Karl von Kaiser Franz nach dem Frieden von Campoformio ernannt wurde; allerdings auch da mit beschränkten, bloß militärischen Befugnissen; es sollten die Truppen der früheren Rheinarmee in Böhmen neu organisirt werden. Darüber handelt Zeißbergs Aufsatz „Erzherzog Karl in Böhmen (1798)", der in unseren „Mittheilungen" 1898 erschienen ist; eine willkommene Gabe, der die Güte des Verfassers noch andere, namentlich eine Darstellung von Karls Thätigkeit in Böhmen 1800—1801, folgen zu lassen in Aussicht stellte. Eine Frucht dieser Studien war auch die provinzialgeschichtlich interessante Zusammenstellung der um 1800 in Prag wirkenden Gelehrten mit Angabe ihrer Heimatszugehörigkeit, die gleichfalls 1898 in dieser Zeitschrift zum Abdruck kam.

Im Jahre 1896 war Zeißberg zum Director der reichhaltigen, vor Kurzem durch Wilhelm v. Hartel neu organisirten Hofbibliothek ernannt worden, was ihn Manchem von unseren Mitarbeitern noch näher brachte. Alle rühmten das überaus große Wohlwollen, womit er ihnen entgegenkam, so daß die Kunde von Zeißbergs vorzeitigem, am 27. Mai 1899 erfolgten Tode aufrichtige Theilnahme erregte und eine freundliche Erinnerung ihm bewahrt bleibt.

1) Von Zeißbergs Biographie des Erzherzogs Karl gelangten daraufhin zwei Bände zur Ausgabe, welche die Ereignisse bis 1795 vorführen (Wien 1895).

Zur Geschichte der deutschen Universität in Prag.

Mit einem bibliographischen Anhang.

Von

Dr. Adolf Hauffen.

Ueber die jüngste Geschichte unserer Universität liegt uns eine monumentale Darstellung vor, die vom akademischen Senate herausgegebene, für das Regierungsjubiläum Seiner Majestät bestimmte Festschrift,[1]) die mit einer kleinen, durch die Reichhaltigkeit ihres Inhaltes entschuldigten Verspätung im Frühling dieses Jahres erschienen ist. Die äußeren Geschicke, sowie die innere Geschichte des Studien- und Wissenschaftsbetriebes der Universität während der 50jährigen Regierungszeit unseres die Wissenschaften jederzeit huldvoll fördernden Kaisers werden in diesem schönen Werke zur Erbauung der Mitwelt und zum Gedächtniß für die kommenden Geschlechter niedergelegt.

Trotz der in vielen Abschnitten überaus knappen, nur auf die wichtigsten Daten sich beschränkenden Darstellung ist das Werk bei der Ueberfülle des sich von allen Seiten darbietenden Stoffes auf 500 Seiten angewachsen. Seine vornehme Ausstattung, sowie die Beigabe von 17 durch Bellmann trefflich ausgeführten Phototypien (Gründungsurkunde, Siegel, Scepter, Denkmäler, Aula und die hervorragendsten Baulichkeiten der Universität) ist durch die dankeswerthe Uebernahme der Herstellungskosten von Seiten der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen ermöglicht worden.

Das Jahr 1848, der Regierungsantritt des Kaisers Franz Josef, wurde im Allgemeinen zum Ausgangspunkt der Darstellung gewählt. Hiemit ist eine deutliche Grenze gegenüber den älteren Zuständen an der Universität gewonnen worden. Denn das Jahr 1848 bildet einen wichtigen Wendepunkt in dem gesammten Unterrichtswesen Oesterreichs, den Beginn tief einschneidender, fruchtbringender Reformen im Universitätsbetriebe, den Beginn der Lehr- und Lernfreiheit, die Einführung neuer Disciplinen, die

1) Die deutsche Karl-Ferdinands-Universität in Prag unter der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. Festschrift zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers herausgegeben vom akademischen Senate. Prag. Verlag der J. G. Calve'schen k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung (Josef Koch) 1899. 492 Seiten.

Anbahnung lebhafter Wechselbeziehungen mit den Hochschulen und dem allgemeinen Geistesleben des deutschen Reiches. Zwar mußten des Zusammenhanges wegen die geschichtlichen Darlegungen einzelner Abschnitte bis in's vorige Jahrhundert, ja gelegentlich bis in die Gründungszeit der Universität zurückgreifen; den eigentlichen Gegenstand des Buches aber bildet die Schilderung des im letzten halben Jahrhundert erfolgten unvergleichlichen Aufschwunges aller Wissenschaften, an deren reicher Entfaltung und fortschreitender Entwicklung unsere Universität in ununterbrochener Geistesarbeit lebendig und bedeutsam mitgewirkt hat.

Der weitschichtige und reichhaltige Stoff ist natürlich nach den Facultäten geordnet; voran geht aber ein allgemeiner, Beiträge zur Geschichte der Universität enthaltender Abschnitt, der unser regstes Interesse erweckt. Es wird uns hier zunächst die Verfassung der Universität im Jahre 1848 vorgeführt, die noch im Wesentlichen auf den landesherrlichen Verfügungen unter Maria Theresia beruht. Die Universität war eine staatliche, in vier verschiedene Abtheilungen gegliederte Lehranstalt, an denen die Professoren unter strenger Beaufsichtigung in Gemäßheit genau bestimmter Instructionen den Unterricht zu ertheilen hatten. An der Spitze der einzelnen Abtheilungen standen die ernannten Studiendirectoren, als landesfürstliche Beamte, die die Prüfungen, sowie die schriftstellerische und die Lehrthätigkeit der Professoren zu beaufsichtigen hatten. Neben den Studiendirectoren fungirten die Decane, die von den Facultäten, d. h. von der Gesammtheit der an der Prager Universität graduirten und in Prag lebenden Doctoren aus ihrer Mitte gewählt wurden. Die Decane hatten nur die eigentlichen Angelegenheiten der betreffenden Facultät, die eine Art berufsgenossenschaftlichen Verband (als Rest der ursprünglichen selbständigen vermögensrechtlichen Corporation), etwa wie unsere Advocaten- und Aerztekammern darstellte, zu leiten. Der akademische Senat bestand unter dem Vorsitze des nach dem üblichen Turnus von den Facultäten gewählten Rectors aus den vier Studiendirectoren, den vier Decanen und den vier Senioren der einzelnen Facultäten und hatte im Wesentlichen nur einen repräsentativen Charakter.

Diese Universitätsverfassung war sehr unzweckmäßig. Domherren, Advocaten, praktische Aerzte ohne Lehrthätigkeit, ohne innere Beziehungen zur Wissenschaft, übten auf die Verwaltung der Universität einen bestimmenden Einfluß aus. Das geistige Leben war durch engherzige obrigkeitliche Verfügungen in Fesseln geschlagen. Darum dieser völlige Stillstand im wissenschaftlichen Betriebe der Universität bis zum Jahre 1848. Die Professoren förderten nicht durch eigene Schriften die Wissenschaft, sie

ſchloſſen ſich an fremde Lehrbücher an und hielten mit ermüdender Eintönigkeit ohne die geringſte Ausgeſtaltung und Vertiefung der Fächer jahraus jahrein die gleichen Vorleſungen.

Dies ſollte bald anders werden. Die Stürme der Revolution ergriffen auch die Univerſität. Noch im März 1848 wurde in Beantwortung einer Petition der Profeſſoren und Studenten vom Miniſterium die Lehr- und Lernfreiheit anerkannt, die Inſtitution der Privatdocenten eingeführt, den Studirenden das Recht gewährt, Verbindungen zu bilden, Turn- und Fechtböden zu errichten, zeitweilig ausländiſche Univerſitäten zu beſuchen. Wichtigere Reformen folgten im Jahre 1849: Die Organiſation der akademiſchen Behörden, vor Allem die Abſchaffung der Studiendirectoren, an deren Stelle aus den Profeſſorencollegien gewählte Decane traten, neben denen die alten aus den Doctorencollegien gewählten Decane noch als berufsgenoſſenſchaftliche Vertreter bis zum Jahre 1873 weiter fungirten, ferner die Gehaltsregulirung, die Einführung der Collegiengelder und allgemeine freiſinnigere Anordnungen für das Studienweſen an den weltlichen Facultäten. Das Jahr 1873 brachte eine für alle Univerſitäten Oeſterreichs gleichförmige, den heutigen Verhältniſſen entſprechende Organiſirung, demnach für Prag die Loslöſung der Doctorencollegien aus dem Verbande der Univerſität, die Beſchränkung der Wahlfähigkeit zum Rector auf die ordentlichen Profeſſoren. Das Jahr 1882 brachte die Theilung der Karl-Ferdinands-Univerſität, das Jahr 1898 endlich die neue Regelung der Profeſſorengehalte und die bedingte Aufhebung des Collegiengeldes.

Zwei beſondere, vom Kanzleidirector Dr. Johann Scherer verfaßte Rückblicke behandeln die Aenderungen im confeſſionellen und nationalen Charakter der Univerſität von der Gründungszeit bis zur Gegenwart. Wie alle älteren, mit päpſtlichen Stiftsbriefen begründeten Univerſitäten des deutſchen Reiches, ſo hatte auch die auf Grund der Bulle Clemens' VI. vom 26. Jänner 1347 von Karl IV. am 7. April 1348 ins Leben gerufene Prager Univerſität von Haus aus einen kirchlichen Charakter; die meiſten Profeſſoren waren Geiſtliche, ihr Kanzler der jeweilige Erzbiſchof von Prag. Nach der Unterdrückung der huſſitiſch-utraquiſtiſchen und proteſtantiſchen Bewegung, die auch die alte Univerſität (das Carolinum) ergriffen hatte, wurde dieſe mit der von Ferdinand I. 1562 begründeten Jeſuitenakademie im Clementinum 1654 vereinigt zu der nach beiden Stiftern ſo benannten Karl-Ferdinands-Univerſität, die bis zur Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu 1773 als ſtreng katholiſche Lehranſtalt unter dem Einfluſſe des Jeſuitenordens verblieb. Erſt Decrete des Kaiſers Joſef II. und die Reformen des Jahres 1848 durchbrachen den ausſchließlich katho-

lischen Charakter der Universität und gewährten auch Akatholiken die Zulassung zum Lehramte und zu akademischen Würden. In Wirklichkeit wurden freilich noch lange beschränkende Bestimmungen aufrecht erhalten. So protestirten z. B. noch im Jahre 1863 das theologische Doctoren- und Professorencollegium gegen die Wahl des protestantischen Professors der Zoologie Dr. Friedrich Stein zum philosophischen Decan, was insofern einen Erfolg hatte, als der das ganze Jahr unbehindert weiter amtirende Decan vom Ministerium nicht bestätigt wurde. Erst mit den Bestimmungen des Jahres 1873, wornach unter Anderem auch das Kanzleramt des Prager Erzbischofs auf die theologische Facultät beschränkt wurde, trat eine völlige Emancipirung der Universität in confessioneller Beziehung ein.

Die Unterrichtssprache der Prager Universität war, wie die sämmtlicher deutscher Universitäten bis tief in das 18. Jahrhundert hinein, das Lateinische. Wenn wir unsere Alma mater als die älteste deutsche Universität bezeichnen, so geschieht dies (wie ich zu den betreffenden Ausführungen der Festschrift hinzufügen möchte) doch mit vollem Rechte aus sehr gewichtigen Gründen. Die Prager Hochschule ist die erste Universität, die auf dem Boden des deutschen Reiches und zwar von einem erwählten deutschen Könige gegründet wurde. Sie war nicht nur für Böhmen, sondern vom Anfang an für das ganze Reich bestimmt. Das erweist unter Anderem die Eintheilung ihrer Mitglieder in die vier Nationen: Böhmen (d. h. die Einheimischen, außerdem Mährer, Ungarn, Südslaven und Russen), Polen (d. h. Polen, Lausitzer und auch die Deutschen aus Schlesien, Meißen und Thüringen), Sachsen (d. h. Norddeutsche und Skandinavier), endlich Bayern (d. h. Deutschösterreicher, Süddeutsche und Rheinländer). Die Universität hat ferner in der That bis zum Ausgang des 14. Jahrhundertes den Tendenzen des Stifters entsprechend einen Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens für ganz Deutschland gebildet. Die überwiegende Mehrzahl ihrer Lehrer und Hörer hat gleich zu Beginn der deutschen Nationalität angehört. Schließlich hat sich unsere gegenwärtige deutsche Universität aus der älteren Universität mit lateinischer Vortragssprache ohne Unterbrechung entwickelt, auch ihre Siegel und Scepter beibehalten, während die tschechische Universität nach der Theilung im Jahre 1881 erst allmählich nach den einzelnen Facultäten gebildet wurde als eine neue Anstalt, an die die Lehrkräfte von der alten Universität „übertreten" mußten.

Schon unter Maria Theresia begannen einige Professoren, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Josef II. bestimmte im Jahre 1784 das Deutsche für die Mehrzahl der Fächer als Vortragssprache. Den gegen

dieſen Vorgang ſich beſchwerenden böhmiſchen Ständen, ſowie der (Ende des 18. Jahrhundertes überhaupt anhebenden) tſchechiſch-nationalen Bewegung ſuchte die Regierung durch die Errichtung einer Lehrkanzel für tſchechiſche Sprache und Literatur, die 1793 mit dem Hiſtoriker Franz Martin Pelzel beſetzt wurde, entgegenzukommen. Auf Grund des durch eine Petition der Hörer hervorgerufenen Miniſterialerlaſſes vom 31. März 1848 wurden nun Vorleſungen aller Fächer auch in tſchechiſcher Sprache geſtattet und allmählich für mehrere Disciplinen tſchechiſche Parallelprofeſſuren errichtet, hingegen die Ablegung der Prüfungen in tſchechiſcher Sprache bis zum Jahre 1866 nicht geſtattet. Von dieſem Jahre ab drangen die Tſchechen, deren Nationalgefühl durch zahlreiche Erfolge und eine ihnen günſtigere politiſche Sachlage lebhaft geſteigert wurde, immer rückhaltsloſer auf eine durchgängige ſprachliche Utraquiſirung der Univerſität, die gewiß nur ein Uebergang zur völligen Tſchechiſirung geworden wäre. Obwohl die Regierung dieſen Wünſchen von Jahr zu Jahr williger zu entſprechen ſuchte, kam es glücklicher Weiſe nicht zur Utraquiſirung, ſondern nach langen parlamentariſchen Verhandlungen auf Grund des Geſetzes vom 3. März 1882 zu zwei in Organiſation und Verwaltung vollſtändig getrennten univerſitäten, denen nur das alte Univerſitätsvermögen, die juridiſche Staatsprüfungscommiſſion, das Archiv, die Bibliothek und bis zum Herbſt 1898 der botaniſche Garten als gemeinſchaftliche Inſtitutionen verblieben. Die juridiſche und philoſophiſche Facultät der neuen tſchechiſchen Univerſität wurde im October 1882, die mediciniſche im Herbſt 1883, die theologiſche Facultät erſt im Herbſt 1890 activirt, alſo erſt einige Jahre nach dem Tode des Cardinals Schwarzenberg, der ſich als Kanzler gegen deren Errichtung ausgeſprochen hatte.

Wie die Prager Univerſität die Feier ihres 500jährigen Beſtandes im Jahre 1848 der politiſchen Unruhen wegen nicht abhalten konnte und im Weſentlichen auf die Errichtung eines Denkmals für ihren Stifter Karl IV. beſchränkte, ſo war es ihr auch im Jahre 1898 nicht vergönnt, ihr 550jähriges Jubelfeſt zu begehen. Die ſtürmiſchen Ereigniſſe in den Prager Straßen vom 29. November bis 2. December 1897, die ſich gegen das Deutſchthum der Stadt kehrten, ihre Spitze gegen die Univerſität richteten und in verwüſtenden Angriffen erregter Volksmaſſen auf die wiſſenſchaftlichen Inſtitute und in thätlicher Bedrohung von Profeſſoren und Studenten gipfelten, ſind in der Feſtſchrift ruhig und ſachlich und mit einer in Anbetracht ihres beſonderen Anlaſſes begreiflichen Reſerve geſchildert. Unerwähnt blieben wohl auch aus dieſem Grunde die politiſchen

Vorgänge, die den genannten Ereigniſſen vorausgegangen waren. Ich möchte darum in dieſem Zuſammenhange aus ihnen nur ein für die Geſchichte der Univerſität wichtiges Ereigniß hervorheben. Am 5. April 1897 wurden ohne vorherige Verſtändigung der deutſchen Abgeordneten die Sprachenverordnungen für Böhmen erlaſſen; am 12. Mai wurde einſtimmig von ſämmtlichen Profeſſoren der Univerſität eine Petition an beide Häuſer des Reichsrathes zur Aufhebung der Sprachenverordnungen beſchloſſen. Dieſe glänzend abgefaßte Petition (ihr Wortlaut findet ſich z. B. in der „Bohemia" und im „Prager Tagblatt" vom 14. Mai 1897) führt in mannhaften und überzeugenden Worten aus, wie ſchwer dieſe Sprachenverordnungen die Zukunft der deutſchen Univerſität gefährden, das deutſche Volk in Böhmen ungerechtfertigt bedrücken und ſchädigen, das Wohl und die Geſammtintereſſen des Vaterlandes beeinträchtigen müßten. Die Petition hatte, wie es vorauszuſehen war, nicht den gewünſchten Erfolg, ſie brachte aber den Profeſſoren die jubelnde Zuſtimmung aus allen Kreiſen des deutſchen Volkes in Böhmen und weit darüber hinaus, ſowie ein ganz unvergleichliches und großartiges Zeugniß herzlichſter Theilnahme aus dem deutſchen Reiche. Denn Mitte Juli 1897 langte an Rector und Senat der deutſchen Univerſität Prag eine von weit über 800 ordentlichen Profeſſoren ſämmtlicher 21 Univerſitäten des Reiches unterzeichnete Kundgebung folgenden Inhaltes an:

„In dem großen und ſchweren Kampfe, den heute die Deutſchen Oeſterreichs um ihre nationale Exiſtenz und ihre berechtigte Stellung in der alten, von ihnen geſchaffenen und in erſter Linie durch ihre Kraft erhaltenen habsburgiſchen Monarchie zu kämpfen gezwungen ſind, hat die Prager Univerſität, die älteſte deutſcher Zunge, mannhaft das Wort ergriffen, um auf geſetzlichem Wege die großen Gefahren zu betonen, die ihr, der uralten Stätte deutſcher Wiſſenſchaft, und dem ganzen deutſchen Volksthum in Böhmen und Mähren drohen.

Die unterzeichneten ordentlichen Profeſſoren der Univerſitäten des deutſchen Reiches drücken den Collegen der ehrwürdigen öſterreichiſchen Schweſteruniverſität ihre wärmſten und lebhafteſten Sympathien zu ihrem Vorgehen aus und geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß Millionen national geſinnter Bürger des deutſchen Reiches mit ihnen in dieſen Gefühlen ſich einig wiſſen."

Die Anfeindungen, Bedrohungen und thätlichen Verletzungen, denen die deutſchen Studenten auch nach der Beilegung der allgemeinen Unruhen noch immerzu ausgeſetzt waren, ſowie das Verbot des Tragens ſtudentiſcher Verbindungsabzeichen erregten, wie die Feſtſchrift weiter erzählt,

die leicht aufwallenden Gemüther der Jugend und legten den Gedanken nahe, eine Verlegung der Universität in eine Stadt Deutschböhmens anzubahnen. Dieser aus politischen Gründen durchaus abzulehnende, aus finanziellen und technischen Schwierigkeiten kaum durchführbare Plan wurde auf den Akademikertagen zu Eger und Leitmeritz berathen und abgelehnt. Nachdem am 16. März 1898 das erwähnte Polizeiverbot zurückgenommen worden, das darauffolgende Semester im Allgemeinen ruhig verlaufen war und die reichen Stiftungen der Universität durch die Gründung einer Mensa academica und eines deutschen Studentenheims (die großartige Schenkung des ehemaligen Grand Hôtel für diesen Zweck von Seiten der böhmischen Sparcassa konnte noch in den Nachtrag aufgenommen werden) zweckmäßig vermehrt worden waren, erfüllte alle akademischen Bürger die einmüthige Ueberzeugung, daß es eine politische und nationale Pflicht der Deutschen sei, auf dem bedrohten Boden der für beide Stämme des Landes gemeinsamen Hauptstadt muthig auszuharren und die Prager Universität in möglichst großer Zahl zu besuchen.

Der von ängstlichen Gemüthern geweissagte starke Rückgang der Hörerzahl und des wissenschaftlichen Strebens an unserer Universität ist, Gott sei Dank, durchaus nicht eingetreten. Die Hörerzahl unserer Universität, die begreiflicher Weise nach der Theilung 1882 um einige hundert Mann sinken mußte, hält sich in den letzten Jahren in den Wintersemestern auf der (im Vergleiche zu vielen deutschen Universitäten) stattlichen Höhe von über 1300 bis über 1400, in den Sommersemestern von über 1100 bis über 1200, sie ist (wie ich zu den statistischen Daten S. 41 hinzufügen will) im Wintersemester 1898/99, also nach dem Jahre der Unruhen nur um 10 gesunken (1326 gegen 1336), im letzten Sommersemester hingegen um 34 gestiegen (1162 gegen 1128). Die Zahl der Theologen beginnt sich zu heben, die der Philosophen, seit mehreren Semestern stetig steigend, war im verflossenen Jahre weit höher als jemals seit der Theilung der Universität. Die philosophischen Promotionen haben im Jahre 1898/99 mit der Zahl 17 die des Vorjahres um 10 übertroffen und den Höhepunkt seit dem Bestande dieser Facultät überhaupt erreicht. Die nächst höhere Zahl war 15 im Jahre 1871/72.

Werfen wir aber nun noch einen Blick auf die wissenschaftliche Vergangenheit und Gegenwart der Universität, deren Schilderung den Hauptinhalt der Festschrift in vier den einzelnen Facultäten gewidmeten Abschnitten bildet. Die verschiedenen Fächer werden hier gewöhnlich von den Anfängen der betreffenden Disciplin in Prag rasch heraufgeführt bis zum Jahre 1848; es folgt dann eine mehr oder weniger eingehende Charakte-

risirung der einzelnen Lehrer der behandelten Wissenschaft und ihrer persönlichen Leistungen und Erfolge, sowie eine Geschichte der zugehörigen Institute, Kliniken oder Sammlungen, deren Eröffnung, Neubau oder Neueinrichtung zumeist in den geschilderten Zeitraum der letzten 50 Jahre fällt. Ein reiches, buntes Bild rollt sich hier auf. Mit Stolz ersehen wir aus jedem Blatte, welche hohe Bedeutung unserer Universität von 1848 bis in die Gegenwart jederzeit, auf allen Gebieten des Wissens zukommt, lesen wir die vielen Namen hervorragender Gelehrter, die entweder der Prager Universität ihre Lebensarbeit gewidmet haben oder die hier strenge Schulung genossen und die ersten wissenschaftlichen Sporen sich verdient haben, um dann als Zierden der Universität in Wien oder verschiedenen Hochschulen des deutschen Reiches anzugehören, oder die endlich später als Volksvertreter, einige auch als Minister an den öffentlichen Angelegenheiten unseres Staates bedeutsam mitgewirkt haben. Mit Sachlichkeit nnd Wärme werden die Verdienste der Vorgänger anerkannt, mit Bescheidenheit die eigenen Verdienste der Berichterstatter nur kurz erwähnt oder (was weniger zu billigen ist) gänzlich verschwiegen.

Die einzelnen Fächer sind für die Festschrift in der Regel von den ältesten Vertretern der betreffenden Disciplin, nur die theologische Facultät ist in ihrer Gesammtheit von Hofrath Prof. Dr. Schindler bearbeitet worden, der nach einer allgemeinen Uebersicht über den Zustand der theologischen Facultät im Jahre 1848 und über die Reformen der nächsten Jahre die einzelnen Disciplinen: Fundamentaltheologie, Bibelstudium, Dogmatik, Kirchenrecht u. s. w. behandelt, die Persönlichkeiten der früheren und der gegenwärtigen Vertreter knapp, aber mit scharfer Charakteristik in der Art ihrer lehrämtlichen und schriftstellerischen Wirksamkeit, in der Eigenart der Auffassung und Behandlung ihres Gegenstandes kennzeichnet (S. 74—76 z. B. erhalten wir eine schöne Würdigung des Domcapitulars Dr. Wenzel Frind) und mit statistischen Zusammenstellungen und hoffnungsvollen Ausblicken in die Zukunft der Facultät und des literarischen Betriebes der „idealsten Wissenschaft" schließt.

Auch in der Abtheilung „rechts- und staatswissenschaftliche Facultät" werden nach einer zusammenfassenden geschichtlichen Darstellung der Lehrpläne und Prüfungsordnungen seit 1770 die einzelnen Fächer und deren Vertreter charakterisirt. Hier erfahren wir, um nur einzelne Namen herauszugreifen, in dem Abschnitt „Römisches Recht" Näheres über die Prager Wirksamkeit von Czyhlarz und Mitteis, die jetzt in Wien und Leipzig lehren, S. 119 f. über die neuartige wissenschaftliche Behandlung des österreichischen Privatrechtes durch Josef Unger, den jetzigen Präsi-

denten des Reichsgerichtes, S. 123/4 von Habietinek, der, als er 1861 zum Professor des österreichischen Civilrechtes und des Handels- und Wechselrechtes mit tschechischer Vortragssprache ernannt wurde, auf dieses gegen seinen Willen ihm übertragene Lehramt sofort verzichtete und erst 1863 die ihm verliehene Professur für dasselbe Fach mit deutscher Vortragssprache übernahm, 1871 aber in das tschechenfreundliche Ministerium Hohenwart eintrat. In den Capiteln Strafrecht, öffentliches Recht und politische Oekonomie hören wir von der Prager Thätigkeit der späteren Minister Eduard Herbst (S. 128) und Leopold v. Hasner (S. 137 bis 139). Mit Ausführungen über die Nebenfächer, Seminarübungen, Preisarbeiten und das 1897 begründete staatswissenschaftliche Institut schließt dieser Abschnitt.

Den weitaus größten Raum nimmt die Abtheilung über die medicinische Facultät ein, was durch die eingehend behandelten Sondergeschichten aller medicinischen Institute verursacht wurde. Nach einem einleitenden Capitel über die medicinischen Studien- und Prüfungsordnungen seit dem Beginne unseres Jahrhundertes schildert Prof. Rabl die Entwicklung der Anatomie in Prag von 1747 ab, würdigt unter Anderem die nur acht Jahre (1837—1845) währende, aber höchst ersprießliche Wirksamkeit des berühmten Anatomen Hyrtl[1]) in Prag (S. 168—170),[1]) berichtet über das unter Toldt's Leitung 1877 neu erbaute und eingerichtete anatomische Institut, über das unvergleichlich reichhaltige anatomische Museum und über die Art der Leichenbeschaffung.

Indem wir von den zahlreichen kleineren Berichten absehen, seien noch hervorgehoben: Prof. Gad's Abschnitt über Physiologie mit der Würdigung Purkyně's (S. 195—197) und Ewald Hering's (S. 198 bis 201), des Schöpfers des physiologischen Institutes im Wenzelsbade und „des festen Hortes der Interessen der ganzen deutschen Universität", Prof. Huppert's „medicinische Chemie", Prof. Chiari's „pathologische Anatomie" mit dem Bericht über den Neubau und die Erweiterung dieses

1) Hyrtl hat Prag eine dankbare Erinnerung bewahrt und noch auf die Glückwünsche der Prager medicinischen Facultät zu seinem 80. Geburtstage (7. December 1890) mit folgendem schönen Telegramme geantwortet: „Ihr freundlicher Gruß hat die Jahre mir ins Gedächtniß zurückgerufen, welche ich als Professor an ihrer Facultät zugebracht habe; sie waren die glücklichsten meines Lebens. Seither hat ein tiefer Spalt das herrlichste Kleinod der österreichischen Kaiserkrone zerklüftet zu meiner und aller Freunde Böhmens tiefster Betrübniß. Möge der Dämon der Zwietracht auf das wissenschaftliche Leben und Wirken keinen hemmenden Einfluß üben. Gruß und Dank an alle Mitglieder der Facultät."

Institutes unter Treitz und Klebs (jetzt in Chicago), Prof. Knoll's „allgemeine und experimentelle Pathologie", Prof. Dietrich's „gerichtliche Medicin" mit der warmen Würdigung des jüngst verstorbenen Hofrathes Maschka (S. 235—236) u. v. a.

Eine werthvolle selbständige Monographie innerhalb des großen Werkes ist der im Wesentlichen von Hofrath Přibram abgefaßte Abschnitt über innere Medicin, der eine Geschichte des Unterrichtes in der praktischen Medicin von der Gründung der Universität an, sowie eine Geschichte der medicinischen Kliniken von 1791 ab bis in die Gegenwart (S. 283 f. Oppolzer, S. 254 und 259 Halla, S. 256 f. Anton von Jakſch) mit genauer Berücksichtigung der Einrichtungen und Lehrerfolge darbietet. In ähnlich gründlicher und übersichtlicher Weise erzählt Prof. Wölffler die Geschichte des chirurgischen Unterrichtes vom Jahre 1773 an (Gussenbauer S. 311—313), Prof. von Rosthorn die Geschichte der Lehrkanzel für Geburtshilfe und Frauenheilkunde, „die bis in die 70er Jahre eine der hervorragendsten Lehrstätten in Europa" bildete. Rosthorn schildert temperamentvoll und anziehend den Lebensgang und die Wirksamkeit seiner berühmten Vorgänger (u. A. Kiwisch S. 325—328, Scanzoni (S. 329 f.), Breisky (S. 335—337), Schauta (S. 339 f.) die Einrichtung der neuen Gebäranstalt, die unter seiner Leitung erfolgte Errichtung einer neuen Frauenklinik und die Geschichte der Hebammenlehranstalt.

Ausführlichere Abschnitte sind auch die über Kinderheilkunde von den Prof. Ganghofner und Epstein, über Psychiatrie und Irrenbehandlung von Prof. Arnold Pick, Augen- und Ohrenheilkunde von den Prof. Czermak und Zaufal, Dermatologie von Ph. J. Pick und Thierheilkunde von Prof. Dexler.

Die letzte Abtheilung ist der philosophischen Facultät gewidmet. Auch sie wird mit einer allgemeinen Uebersicht eingeleitet, die uns trefflich orientirt über die großen Veränderungen in den Lehrplänen und Studienordnungen seit dem Jahre 1848, über die segensreichen Folgen der Lehr- und Lernfreiheit, Dank welchen die vorher nur wenig am geistigen Leben betheiligte Facultät immer mehr an Ansehen und allgemeiner Werthschätzung gewonnen hat und zu einem Mittelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit geworden ist. Zu den erwähnten günstigen Reformen des letzten halben Jahrhundertes gehört die Zuweisung der naturwissenschaftlichen Lehrkanzeln und Institute von der medicinischen zur philosophischen Facultät, die Einführung der Privatdocenten und Assistenten, das stärkere Hervortreten des praktischen Unterrichtes in experimentellen und Seminar-Uebungen, Verfügungen zu Gunsten

der socialen Stellung der Professoren, die der reichen und vielfältigen Ausgestaltung der philosophischen Wissenschaften entsprechende Vermehrung von Instituten, Lehrmittelsammlungen, Seminarbibliotheken und von Lehrkanzeln (gegenüber 12 ordentlichen und 3 außerordentlichen Professuren im Jahre 1848 nun 28 ordentliche und 9 außerordentliche Professuren im gegenwärtigen Augenblicke). So ist die philosophische Facultät zu einer Institution geworden, „der nicht bloß die Aufgabe zufällt, eine bestimmte Berufsbildung zu geben, sondern deren Zweck vor Allem die Pflege der Wissenschaft um ihrer selbst willen ist". Der Geist, der heute Lehrer und Schüler erfüllt (von den zahlreichen philosophischen Promotionen des letzten Jahres war schon oben die Rede), bietet die Gewähr für eine weitere Epoche von Leistungen und Erfolgen.

Nun folgen die Berichte über einzelne Fächer: Philosophie (Robert von Zimmermann, S. 388 f.), Mathematik, Astronomie, ferner Naturwissenschaften mit einer geschichtlichen Einleitung und Sonderdarstellungen der einzelnen Gegenstände: Physik (Ernst Mach, S. 403 f.), Geologie, Zoologie (Stein, Hatschek, S. 435), Mineralogie u. s. w. Besonders eingehend berichten hier Professor Goldschmiedt über die Geschichte des chemischen Unterrichtes seit 1745 (Redtenbacher, S. 411), sowie über die Einrichtung des 1879 eröffneten großartigen chemischen Institutes, und Prof. v. Wettstein über die Geschichte der botanischen Lehrkanzel seit 1750 (Mikan, S. 424, Kosteletzky, S. 425, Willkomm, S. 426 f.), des botanischen Gartens und über das neue October 1898 sammt dem neuen Garten fertiggestellte botanische Institut, das von ihm (wie wir hinzufügen müssen) in erstaunlich kurzer Zeit und in unübertroffener Weise hergestellt worden war. Den zweiten Stock dieses Institutsgebäudes nimmt das neue pflanzenphysiologische Institut ein, das von Prof. Molisch, der über diesen Gegenstand Bericht erstattet, neu eingerichtet worden ist.

Es folgen hierauf die historischen und philologischen Fächer: Allgemeine und österreichische Geschichte (Höfler, S. 437 f., Gindely, S. 439), alte Geschichte (Otto Hirschfeld, jetzt in Berlin, S. 442), Hilfswissenschaften, Kunstgeschichte (Woltmann, Janitschek, S. 444) Musikwissenschaft (Ambros, S. 445), Geographie, der von Professor von Holzinger verfaßte Abschnitt Classische Philologie, mit einer kurzen Skizze über die classischen Studien in Prag seit den Zeiten des Humanisten Matthäus Collinus (dessen im Carolinum befindlicher Denkstein in einer Abbildung beigegeben ist) und über die Reformen des classischen Unterrichts unter Leo Thun. Von einzelnen Vertretern dieses Faches ragen hervor: Alois Klar (S. 450 f.), Georg Curtius (S. 453), Benndorf (S. 455 f.),

der erste Professor der classischen Archäologie an unserer Universität. Die Geschichte der deutschen Philologie und Literatur wird verfolgt von der Zeit, da sie durch die aus dem deutschen Reiche berufenen Aesthetiker Karl Heinrich Seibt (ernannt 1763) und August Gottlieb Meißner (1785) in den Prager Vorlesungen Berücksichtigung fand, bis zur Wirksamkeit von Hahn, Schleicher, Martin und der gegenwärtigen Vertreter des Faches. Die jüngeren Disciplinen der romanischen, englischen, orientalischen Philologie und der vergleichenden Sprachwissenschaft beschließen die letzte Abtheilung.

So stellt uns die Gesammtheit dieser Berichte eine wahre universitas litterarum im vollsten Sinne des Wortes, in reichster Mannigfaltigkeit dar.

Ist es gestattet an diesem inhaltsreichen stattlichen Werke etwas auszusetzen, so möchte ich nur die etwas zu stark hervortretende Ungleichmäßigkeit in der Art der Behandlung der einzelnen Fächer bedauern. Es ist ja allerdings begreiflich, daß bei den inneren Unterschieden der einzelnen Gegenstände und bei den verschiedenartigen Persönlichkeiten der Berichterstatter nicht alle Berichte völlig gleichförmig ausfallen konnten, aber die gar zu verschiedenen Grade der Ausführlichkeit einzelner Darstellungen sind nicht immer sachlich berechtigt und es fällt störend auf, daß bei den Theologen, Medicinern und einem Theile der Juristen die lehrämtliche und schriftstellerische Wirksamkeit der gegenwärtigen Vertreter des Faches eingehend gewürdigt ist, während bei dem anderen Theile der Juristen und mit einer einzigen Ausnahme bei der Gesammtheit der Philosophen von den gegenwärtig wirkenden Professoren und Docenten nur die Namen genannt sind. In der Theorie kann man ja darüber streiten, welcher von beiden Vorgängen vorzuziehen wäre, in der Praxis wäre Einheitlichkeit erforderlich gewesen. Diese Ungleichmäßigkeit in dem Ausmaß der Darstellung ist ja zuweilen auch innerhalb der anderen Abtheilungen fühlbar (z. B. Zahnheilkunde: sieben Zeilen; Thierheilkunde: fünf Seiten), aber am schlechtesten kommt hiebei im Ganzen die philosophische Facultät weg, bei der die durchgängige Kürze der Berichte jedoch nur durch die zuweit gehende Selbstbeschränkung der betreffenden Referenten verursacht wurde. Denn die reichen wissenschaftlichen Erfolge und die intensive literarische Thätigkeit der jüngst verwichenen und der heutigen Gelehrtengeneration an der Prager philosophischen Facultät ist ja allgemein anerkannt. Mag auch eine möglichst kurze Darstellung von vorneherein für die Festschrift überhaupt in Aussicht genommen worden sein, Niemand wird es meiner Meinung nach den Medicinern verdenken, daß sie von den ursprünglichen Be-

ſchloſſen ſich an fremde Lehrbücher an und hielten mit ermüdender Eintönigkeit ohne die geringſte Ausgeſtaltung und Vertiefung der Fächer jahraus jahrein die gleichen Vorleſungen.

Dies ſollte bald anders werden. Die Stürme der Revolution ergriffen auch die Univerſität. Noch im März 1848 wurde in Beantwortung einer Petition der Profeſſoren und Studenten vom Miniſterium die Lehr- und Lernfreiheit anerkannt, die Inſtitution der Privatdocenten eingeführt, den Studirenden das Recht gewährt, Verbindungen zu bilden, Turn- und Fechtböden zu errichten, zeitweilig ausländiſche Univerſitäten zu beſuchen. Wichtigere Reformen folgten im Jahre 1849: Die Organiſation der akademiſchen Behörden, vor Allem die Abſchaffung der Studiendirectoren, an deren Stelle aus den Profeſſorencollegien gewählte Decane traten, neben denen die alten aus den Doctorencollegien gewählten Decane noch als berufsgenoſſenſchaftliche Vertreter bis zum Jahre 1873 weiter fungirten, ferner die Gehaltsregulirung, die Einführung der Collegiengelder und allgemeine freiſinnigere Anordnungen für das Studienweſen an den weltlichen Facultäten. Das Jahr 1873 brachte eine für alle Univerſitäten Oeſterreichs gleichförmige, den heutigen Verhältniſſen entſprechende Organiſirung, demnach für Prag die Loslöſung der Doctorencollegien aus dem Verbande der Univerſität, die Beſchränkung der Wahlfähigkeit zum Rector auf die ordentlichen Profeſſoren. Das Jahr 1882 brachte die Theilung der Karl-Ferdinands-Univerſität, das Jahr 1898 endlich die neue Regelung der Profeſſorengehalte und die bedingte Aufhebung des Collegiengeldes.

Zwei beſondere, vom Kanzleidirector Dr. Johann Scherer verfaßte Rückblicke behandeln die Aenderungen im confeſſionellen und nationalen Charakter der Univerſität von der Gründungszeit bis zur Gegenwart. Wie alle älteren, mit päpſtlichen Stiftsbriefen begründeten Univerſitäten des deutſchen Reiches, ſo hatte auch die auf Grund der Bulle Clemens' VI. vom 26. Jänner 1347 von Karl IV. am 7. April 1348 ins Leben gerufene Prager Univerſität von Haus aus einen kirchlichen Charakter; die meiſten Profeſſoren waren Geiſtliche, ihr Kanzler der jeweilige Erzbiſchof von Prag. Nach der Unterdrückung der huſſitiſch-utraquiſtiſchen und proteſtantiſchen Bewegung, die auch die alte Univerſität (das Carolinum) ergriffen hatte, wurde dieſe mit der von Ferdinand I. 1562 begründeten Jeſuitenakademie im Clementinum 1654 vereinigt zu der nach beiden Stiftern ſo benannten Karl-Ferdinands-Univerſität, die bis zur Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu 1773 als ſtreng katholiſche Lehranſtalt unter dem Einfluſſe des Jeſuitenordens verblieb. Erſt Decrete des Kaiſers Joſef II. und die Reformen des Jahres 1848 durchbrachen den ausſchließlich katho-

lischen Charakter der Universität und gewährten auch Akatholiken die Zulassung zum Lehramte und zu akademischen Würden. In Wirklichkeit wurden freilich noch lange beschränkende Bestimmungen aufrecht erhalten. So protestirten z. B. noch im Jahre 1863 das theologische Doctoren- und Professorencollegium gegen die Wahl des protestantischen Professors der Zoologie Dr. Friedrich Stein zum philosophischen Decan, was insofern einen Erfolg hatte, als der das ganze Jahr unbehindert weiter amtirende Decan vom Ministerium nicht bestätigt wurde. Erst mit den Bestimmungen des Jahres 1873, wornach unter Anderem auch das Kanzleramt des Prager Erzbischofs auf die theologische Facultät beschränkt wurde, trat eine völlige Emancipirung der Universität in confessioneller Beziehung ein.

Die Unterrichtssprache der Prager Universität war, wie die sämmtlicher deutscher Universitäten bis tief in das 18. Jahrhundert hinein, das Lateinische. Wenn wir unsere Alma mater als die älteste deutsche Universität bezeichnen, so geschieht dies (wie ich zu den betreffenden Ausführungen der Festschrift hinzufügen möchte) doch mit vollem Rechte aus sehr gewichtigen Gründen. Die Prager Hochschule ist die erste Universität, die auf dem Boden des deutschen Reiches und zwar von einem erwählten deutschen Könige gegründet wurde. Sie war nicht nur für Böhmen, sondern vom Anfang an für das ganze Reich bestimmt. Das erweist unter Anderem die Eintheilung ihrer Mitglieder in die vier Nationen: Böhmen (d. h. die Einheimischen, außerdem Mährer, Ungarn, Südslaven und Russen), Polen (d. h. Polen, Lausitzer und auch die Deutschen aus Schlesien, Meißen und Thüringen), Sachsen (d. h. Norddeutsche und Skandinavier), endlich Bayern (d. h. Deutschösterreicher, Süddeutsche und Rheinländer). Die Universität hat ferner in der That bis zum Ausgang des 14. Jahrhundertes den Tendenzen des Stifters entsprechend einen Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens für ganz Deutschland gebildet. Die überwiegende Mehrzahl ihrer Lehrer und Hörer hat gleich zu Beginn der deutschen Nationalität angehört. Schließlich hat sich unsere gegenwärtige deutsche Universität aus der älteren Universität mit lateinischer Vortragssprache ohne Unterbrechung entwickelt, auch ihre Siegel und Scepter beibehalten, während die tschechische Universität nach der Theilung im Jahre 1881 erst allmählich nach den einzelnen Facultäten gebildet wurde als eine neue Anstalt, an die die Lehrkräfte von der alten Universität „übertreten" mußten.

Schon unter Maria Thersia begannen einige Professoren, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Josef II. bestimmte im Jahre 1784 das Deutsche für die Mehrzahl der Fächer als Vortragssprache. Den gegen

die tſchechiſche Akademie der Wiſſenſchaften zum Regierungsjubiläum des Kaiſers veröffentlicht hat.

Památník na oslovu padesátiletého panovnického jubilea jeho veličenstva císaře a krále Františka Josefa I. Vědecký a umělecký rozvoj v národě českém 1848—1898 vydala česká akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění. Prag 1898. — Ein überaus umfängliches Werk, das B. S. 58—64 eine kurze Skizze der Univerſitätsgeſchichte und im Allgemeinen ſehr viel zur Geſchichte der Wiſſenſchaften, ſoweit ſie von tſchechiſchen Gelehrten an der Prager Univerſität ſeit 1848 und vielfach auch vorher gefördert worden ſind, beibringt.

Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß auch von deutſcher Seite mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen zu Tomek's Werk geliefert und verſchiedene Abſchnitte der Univerſitätsgeſchichte mit ſtärkerer Hervorhebung des deutſchen Antheils behandelt worden ſind, eine zuſammenfaſſende Darſtellung iſt bisher auch von deutſcher Seite leider nicht geliefert worden. Die meiſten Studien wurden der Gründungsgeſchichte und dem älteſten Zeitraum gewidmet. Zu nennen iſt hier zunächſt:

C. Höfler, Magiſter Hus und der Abzug der deutſchen Profeſſoren und Studenten aus Prag 1409. Prag 1864. — Im zweiten Theile dieſer Schrift ſchildert Höfler die Gründung der Univerſität, die Verhältniſſe und Schickſale unter Karl IV., das Auftreten von Hus und die Verdrängung der deutſchen Profeſſoren und Studenten auf Grund reichen, vielfach von ihm gefundenen urkundlichen Materials und wie er ſelbſt in der Einleitung betont, „von deutſchem Standpunkt“ aus. Eine leidenſchaftliche Entgegnung hat Höfler erfahren in der Schrift von

F. Palacky, Die Geſchichte des Huſſitenthums und Profeſſor Conſtantin Höfler. Prag 1868.

Für die älteſte Geſchichte kommen ferner in Betracht:

C. Höfler, Geſchichtſchreiber der huſſitiſchen Bewegung in Böhmen, I, II. Wien 1856, 1865. (Fontes rerum austriacarum, 1. Abth. II, VI.) — Hier unter anderem I, 13 ff. Chronicon Universitatis Pragensis 1348—1413. II, 95 ff. Des Magiſter Joh. Huß' Univerſitätsſchriften.

H. Friedjung, Kaiſer Karl IV. und ſein Antheil am geiſtigen Leben ſeiner Zeit. Wien 1876. (S. 125 ff.)

E. Werunsky, Geſchichte Kaiſer Karls IV. und ſeiner Zeit. Innsbruck 1880 ff. (II. S. 330 ff.)

K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation I. Halle 1893 (erweiterter Abdruck aus dem Centralblatt für Bibliothekswesen 1891. Eine neue ſehr vermehrte Auflage wird vorbereitet).

A. Bachmann, Geſchichte Böhmens. Erſter Band. Bis 1400. Gotha 1899. (S. 826—828. Ueber die Gründung der Univerſität und die dabei waltenden Beweggründe Karls IV. Die weitere Geſchichte wird der zweite Band bringen.)

A. Frind, Kirchengeſchichte Böhmens. Prag 1862 ff. (Namentlich Band II, S. 333 ff.)

Natürlich erfahren wir Näheres über die Prager Univerſität auch in den Arbeiten jener deutſcher Gelehrten, die ſich mit der Geſchichte der Univerſitäten überhaupt beſchäftigen. Ich nenne hier beſonders:

F. Paulſen, „Die Gründung der deutſchen Univerſitäten im Mittelalter" und „Organiſation und Lebensordnungen der deutſchen Univerſitäten im Mittelalter" (Sybels hiſtoriſche Zeitſchrift, 45 S. 251—311 und 385—440), der S. 258 ff. die Gründung ſchildert, S. 266—270 die Geſchichte des Auszuges der Deutſchen aus Prag auf Grund neuer Forſchungen darſtellt, S. 290 f. die übertriebenen Angaben über die Hörerzahl in Prag und anderwärts von neuem prüft u. ſ. w. Vergl. dazu Höfler in dieſen Mittheilungen 25 S. 20 ff. Ich nenne ferner:

P. H. Denifle, Die Entſtehung der Univerſitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin 1885. S. 582—603 werden eingehend die Vorgeſchichte, die Gründung (Karls IV. Stiftsbrief wird als Nachbildung der Stiftsbriefe Friedrichs II. für Neapel und Konrads für Salerno erwieſen), die älteſten Geſchicke mit Citirung der wichtigſten urkundlichen Belege behandelt.[1]) Ferner:

G. Kaufmann, Die Geſchichte der deutſchen Univerſitäten. 2. Band. Stuttgart 1896. Bei Beſprechung der Gründung, Verfaſſung, Studienplänen der deutſchen Univerſitäten wird Prag auch gebührend berückſichtigt. (S. 7 f., 60 u. a.) Die Zuſtände der Univerſität während des 14. Jahrhunderts werden auch ausführlich dargethan in der (von mir in dieſen Mittheilungen (Lit. Beilage unten S. 38) beſprochenen Arbeit von:

A. Franz, Der Magiſter Nikolaus Magni de Jawor. Freiburg im Breisgau 1898.

Für das darauffolgende Zeitalter des Humanismus liegt auch Manches vor. Zwar gedenkt F. Paulſen. Geſchichte des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. I. (Leipzig 1896) im vierten Capitel: „Die humaniſtiſche Reformation der Univerſitäten" der Prager Hochſchule (S. 150) nur mit wenigen Zeilen und nennt nur Bohuslav von Lobkowitz, der ja zur Univerſität in keiner Beziehung ſtand. Doch hat der Humanismus, wenn

1) Ueber die Quellen der Gründungsurkunde vgl. auch A. Nováček im Časopis českého musea 64 S. 226—238.

auch in Folge der ungünstigen Verhältnisse spät und in spärlichem Ausmaß an der Universität Eingang gefunden. Es unterrichten uns darüber:

R. Wolkan, Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Prag 1894. — (Namentlich S. 95 ff. Ueber die Geschichte der Universitätsbibliothek S. 58 ff.)

J. Truhlář, Počatky humanismu v Čechách. Prag 1892.

J. Truhlář, Humanismus a humanisté v Čechách za krále Vladislava II. Prag 1894.

Beide Schriften von Truhlář sind erschienen in den Rozpravy české akademie, Třída III, ročník I, 3 und III, 4.

Was die neuere Zeit betrifft, so ist sie hauptsächlich nur in den (einzelnen Facultäten gewidmeten) Monographien mit berücksichtigt worden. Es sind dies:

M. Millauer, Geschichte der theologischen Facultät der Prager Universität 1831. — Aufbewahrt als Handschrift Nr. 758 im Cisterzienserstifte Hohenfurt. Für die ältere Zeit benützt in der oben genannten Schrift von A. Franz. Ferner:

J. Schindler, Geschichte der theologischen Facultät und Geschichte des k. k. Clericalseminars zu Prag. (In Zschokkes: Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Oesterreich. Wien 1894.)

Für die mediciniſche Facultät kommen in Betracht:

A. Sebald, Geschichte der mediciniſch-praktiſchen Schule an der k. k. Karl Ferdinandeiſchen Universität. Prag und Leipzig 1796.

J. V. Krombholz, Fragmente einer Geschichte der mediciniſch-praktiſchen Schule an der Karl Ferdinands-Universität. (Rectoratsrede.) Prag 1831.

Ferner die hiſtoriſchen Skizzen von J. von Hasner und andere Arbeiten zur Geschichte der Medicin in Böhmen, die in der oben beſprochenen Feſtſchrift, S. 155 und 239 f. aufgezählt ſind.

Für die philoſophiſche Facultät:

Čupr, Sein oder Nichtſein der deutſchen Philoſophie in Böhmen. Ein Beitrag zur Geſchichte der utiliſtiſchen Tendenzen der Jetztzeit. Prag 1847. — Eine Reihe polemiſcher Aufſätze, die den vormärzlichen Betrieb der Philoſopie in Prag beleuchten.

C. Höfler, Die philoſophiſche Facultät. Ihre Stellung zur Wiſſenſchaft und zum Staate. Eine Rede gehalten in der akademiſchen Aula bei Gelegenheit der erſten Verkündigung der Preisaufgaben durch die philoſophiſche Facultät. Prag 1857. — Allgemein gehalten, aber doch auch ein Zeugniß für den Geiſt der philoſophiſchen Facultät in jener Zeit.

Für die letzten Jahrzehnte führe ich noch an:

Lemayer, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868—1877. Wien 1878. (Namentlich S. 143 ff.) und die anonym erschienene Schrift:

Die Karl Ferdinands-Universität und die Tschechen. Leipzig 1885.

Nachträglich werde ich noch aufmerksam auf:

F. M. Pelzel, Böhmische, Mährische und Schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten. Prag 1786.

G. N. Schnabel, Geschichte der juridischen Fakultät zu Prag. Prag 1827.

J. A. Hanslik, Geschichte und Beschreibung der Prager Universitäts-Bibliothek. Prag 1851.

Endlich auf die neuere Literatur über den Grafen Leo Thun (Vergl. diese Mittheilungen 38, Beilage S. 1 ff.) und auf die Beziehungen der Altzeller Schule zur Prager Universität (Vergl. ebenda, Beilage S. 19 f.).

Zum Schlusse darf ich noch erwähnen, daß der Herr Kanzleidirector Dr. Johann Scherer seit vielen Jahren alle Schriften, Aufsätze, Zeitungsartikel u. s. w., die für die laufende Jahreschronik unserer Universität von Belang sind, sammelt und in dem Universitätsarchiv aufbewahrt für den künftigen deutschen Geschichtsschreiber unserer Alma mater. Möge er nicht zu lange auf sich warten lassen!

Eine vollständige, eingehende, quellenmäßige deutsche Geschichte unserer Universität ist nicht ein bloß örtliches Bedürfniß. Sie wäre für die Geschichte der deutschen Wissenschaft überhaupt von allgemeinster Bedeutung. Als Beweis hiefür brauche ich nur einen Ausspruch des gelehrten päpstlichen Archivars P. Heinrich Denifle anzuführen, der in seinem oben genannten Werke S. 586 Anmerkung ausruft: „Es bleibt eine Schande, daß die erste Hochschule Deutschlands bis jetzt noch keine wissenschaftliche Darstellung gefunden hat!"

Die Wandgemälde in der Wenzelskapelle des Prager Domes und ihr Meiſter.

Von

Dr. Joſeph Neuwirth.

Nächſt dem reichen Bilderſchatze der Burg Karlſtein und den Wandgemälden des Prager Emausklosters erſcheinen für die Geſchichte der Malerei in Böhmen während der Regierungszeit Karls IV. die Wandbilder in der Wenzelskapelle des Prager Domes beſonders beachtenswerth. Obzwar ſie nicht durch Reichthum der Compoſitionseinzelheiten ausgezeichnet ſind, ſondern ſich überall nur auf die unbedingt nothwendigen Perſonen beſchränken, ſtehen ſie doch unter den Denkmälern Böhmens in erſter Reihe, weil ſich die Zeit ihrer Ausführung ſicher erweiſen und auch die Perſönlichkeit des Meiſters nach verläßlichen Belegen mit großer Wahrſcheinlichkeit feſtſtellen läßt.

Die Wenzelskapelle iſt ein älterer Bau als der karoliniſche Veitsdom ſelbſt,[1]) in welchen ſie offenbar auf Wunſch des Bauherrn in entſprechender Weiſe einbezogen wurde. Ihre dauernde Vereinigung mit dem Neubaue erfolgte unter dem zweiten Dombaumeiſter Peter Parler von Gmünd im Jahre 1366.[2]) Doch erſt am 30. November 1367 vollzog der zweite Prager Erzbiſchof Johann Očko von Wlaſchim[3]) die feierliche Weihe. Wenige Jahre darauf faßte man den Plan, dieſen Kapellenraum, in welchem 1358 ein überaus koſtbares Grabmal des heil. Landespatrones

1) Neuwirth, Geſchichte der bildenden Kunſt in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Huſitenkriegen. I. Band (Prag 1893), S. 421 u. f. — Neuwirth, Der Dom zu Prag (Borrmann-Graul, Die Baukunſt, 2. Heft, Berlin 1898), Seite 8.

2) Benessii de Weitmil chronicon. Fontes rerum Bohemicarum. IV. Band (Prag 1884), S. 534. Eodem anno (1366) in vigilia sancti Wenceslai consumata est capella eiusdem sancti Wenceslai de novo et miro opere in ecclesia Pragensi.

3) Ebendaſ. S. 535. Eodem anno (1367) in die sancti Andree apostoli venerabilis pater dominus Johannes archiepiscopus Pragensis dedicavit et consecravit capellam in qua requiescit corpus sancti Wenceslai in ecclesia Pragensi in honore sancti Johannis ewangeliste et sancti Wenceslai presente eodem domino imperatore.

errichtet worden war,[1]) noch prächtiger auszuſchmücken. Bei der hohen Verehrung, die dem heil. Wenzel allzeit und beſonders von Karl IV. gezollt wurde, erſcheint es ſelbſtverſtändlich, daß man für die Ausſtattung der ihm geweihten Domkapelle jene eigenartige Decoration wählte, welche dieſer Herrſcher und die von ihm beeinflußten Kreiſe als die herrlichſte Ausſchmückungsweiſe eines gottesdienſtlichen Raumes betrachteten, nämlich Bild- und Edelſteinſchmuck. Die Verbindung beider hatte ja der Kaiſer ſelbſt zum Schmucke der Wände in der Karlſteiner Katharinen- und Kreuzkapelle gewählt. Auf ſeine Anordnung hin wurden 1372 auch die Wände der Wenzelskapelle des Prager Domes mit Gemälden, deren bunte Farben ſich vom Goldgrunde wirkungsvoll abhoben, und mit koſtbaren Steinen[2]) geſchmückt. Dieſe Thatſache iſt aufs zuverläſſigſte verbürgt durch die kurze Aufzeichnung des Geſchichtſchreibers Beneſch von Weitmil, der damals ſelbſt der adminiſtrativen Leitung des Dombaues als Dombaudirector vorſtand und natürlich über alle Einzelheiten im Fortgange des großen Werkes ganz genau unterrichtet ſein konnte. Sie findet ihre ausdrückliche Beſtätigung in den Aufzeichnungen der erhaltenen Prager Dombaurechnungen, welche im Auguſt 1372, im April und Juli 1373 das Einſetzen der Edelſteine in die Wände der Wenzelskapelle[3]) verzeichnen und die Verläßlichkeit der Angaben des Chroniſten überaus dankenswerth bezeugen. Da in keinem der nächſten Jahre eine Ausgabe für den gleichen Zweck gemacht wurde, ſo war die Edelſteinverkleidung der erwähnten Wände offenbar 1373 vollendet. Angeſichts des Umſtandes, daß ſie keinen gar zu großen Flächenraum bedeckt, erſcheint dies auch innerhalb der beiden Baujahre ſehr gut möglich.

1) Benessii de Weitmil chronicon a. a. O. S. 527. Eodem anno dominus imperator specialem habens devocionem ad sanctum Wenceslaum, protectorem et adiutorem suum precipuum, caput ipsius sancti circumdedit auro puro et fabricavit ei tumbam de auro puro et preciosissimis gemmis atque lapidibus exquisitis adornavit et decoravit adeo, quod talis tumba in mundi partibus non reperitur. — Pessina de Czechorod, Phosphorus septicornis, stella alias matutina. Hoc est: Sanctae Metropolitanae Divi Viti Ecclesiae Pragensis maiestas et gloria (Prag, 1673), S. 715 u. f. die Beſchreibung der verloren gegangenen großartigen Tumba s. Wenzeslai.

2) Ebendaſ. S. 546 (1372). Deinde dominus imperator reversus Pragam fecit decorari capellam sancti Wenceslai in ecclesia Pragensi cum picturis, auro, gemmis et lapidibus preciosis ad honorem Dei et sancti Wenceslai martiris.

3) Neuwirth, Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378. (Prag 1890), S. 39, 40, 42, 94, 108 und 109; dazu S. 484 u. f.

Die Ausführung auf Befehl des Kaiſers, welche nach dem Berichte des gerade über Kunſtunternehmungen ausgezeichnet informirten Beneſch von Weitmil und nach dem Wortlaute der Rechnung der erſten Auguſtwoche [1]) von 1372 außer Zweifel ſteht, verweiſt von ſelbſt auf die Vorbildlichkeit der nur wenige Jahre früher vollendeten Karlſteiner Kapellen, die für die Privatandacht des Herrſchers und zur Aufbewahrung ſeiner koſtbarſten Reliquienſchätze und Kleinodien dienten. Kein Wunder, daß Karl IV. den Heiligen jener nationalen Dynaſtie, der er ſelbſt von mütterlicher Seite her entſtammte, durch eine nicht minder reiche Ausſchmückung der ihm beſonders geweihten Domkapelle ehren wollte. Schon die Thatſache, daß die Edelſteinverkleidung in den Karlſteiner Kapellen und in der Wenzelskapelle nur auf den unteren Theil der Wände beſchränkt [2]) wurde, zeigt auf die Vorbildlichkeit der Karlſteiner Räume hin. Es iſt nicht ausgeſchloſſen, daß der Reſt des in Karlſtein nicht verwendeten Edelſteinmateriales für die Ausſchmückung der Wenzelskapelle benützt wurde. Im allgemeinen ſind die einzelnen Stücke nicht von der in Karlſtein wiederholt überraſchenden Größe und Schönheit. Dieſelben waren von einem der „pollitores lapidum“ geſchliffen, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes in Prag begegnen und vereinzelt direct im Dienſte des Kaiſers ſtanden.[3]) Das Einſetzen der Edelſteine beſorgten die ſonſt in der Bauhütte beſchäftigten Steinmetzen. In der erſten Auguſtwoche des Jahres 1372 waren dabei thätig Maysner, Wierczpurger, Henrich, Regenspurger, Fridlin, Welflin, Stephan und Peter, in der zweiten außer Peter, dem Geſellen des Dombaumeiſters, Heinrich von Lincz, Stephan, Andernach, Paul, Wierczpurger, Henslin von Brünn, Petrlin, in der dritten Heinrich von Lincz und ſein Bruder Stephan. Die Rechnung der letzten Aprilwoche des Jahres 1373 verzichtet bei den Ausgaben für das „locando in parietibus lapides“ auf die Namensangabe, welche früher auch bei den „famulis, qui locaverunt gemmas“ ebenſo wie bei den Hüttenmitgliedern feſtgehalten worden war. Da damals einige jener Steinmetzen, welche 1372 dieſe Arbeit beſorgt hatten, noch in der Prager Dombauhütte arbeiteten, ſo der oft genannte Wierczpurger, Maysner und Andernoch, mochte man wohl dieſe damit bereits vertrauten Arbeitskräfte wiederum dafür verwenden. Die ſicher überlieferten Namen laſſen ganz zweifellos feſtſtellen, daß die Edelſteine in die Wände der Prager Wenzelskapelle

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 39.
2) Neuwirth, Der Dom zu Prag. Taf. VI.
3) Tomek, Základy starého místopisu Pražského. (3 Bände, Prag 1865—1875) I., S. 39, 112 u. 237; II., S. 23, 67, 153, 158, 164, 275, 281 u. 315.

ausschließlich von deutschen Steinmetzen eingesetzt wurden, da keine einzige Namensform tschechische Herkunft verbürgt oder nach tschechisirter Umbildung eines Namens auf slawische Abstammung des Namensträgers schließen läßt, während das Deutschthum bei der Mehrzahl direct durch die Heimatsbezeichnung und die gewiß nicht tschechische Bildungssilbe „lin" unanfechtbar feststeht.

Die Art der Ausführung der Arbeit[1]) ist theilweise noch bestimmbar. Für die Anbringung der Edelsteinverkleidung und des Wandbilderschmuckes wählte man den unteren Theil der Wenzelskapelle, der durch ein kräftiges, mit eleganten Zierbogen besetztes Gesims von dem viel höheren oberen Theile[2]) geschieden ist. Wo aber der Raum für die Unterbringung der geplanten Composition nicht ausreichte, schlug man einfach, wie über dem Hauptbilde der Ostwand, dies Gesims herab. Die Wandfläche wurde mit einem besonders haltbaren und feinen Mörtel überzogen, dem zerstoßener Ziegelstaub beigemengt war; dieser Zusatz erklärt an manchen Stellen, an welchen der Goldgrund entweder ganz verschwunden oder stark abgerieben ist, die röthliche Färbung des Verputzes. Für die Bindung des letzteren mit den eingesetzten Edelsteinen verwendete man Eier, die in beträchtlicher Menge vom Dombauamte gekauft wurden. Die dazwischen frei bleibenden Streifen und die Flächen für die auszuführenden Wandgemälde belegte man mit Goldgrund, dessen Ziermotive die abermalige Verwerthung der in der Karlsteiner Kreuzkapelle nachweisbaren Formen bezeugen, da z. B. bei der Dornenkrönung und der Auferstehung die Wappenthiere Böhmens und des deutschen Reiches, bei der Himmelfahrt wie um den Kaiser und die Kaiserin die fein stilisirte Lilie begegnen. Neben diesen Formen wurden noch besonders Rosetten verwendet, die aus kräftig vortretenden Punkten zusammengesetzt sind; so bei Paulus, bei Pilatus, auf der Geißelung, um den Gekreuzigten und Maria und Johannes auf dem Hauptbilde. Das Flechtwerkmotiv um Christus vor Pilatus kehrt auch auf dem Pfingstfeste wieder. In den Umrahmungsstreifen der Petrusgestalt fällt die Berücksichtigung architektonischer Motive, von Maßwerkfenstern, Fialen, Wimpergen u. dgl. auf. Im allgemeinen nahm man an der wiederholten Benützung der gleichen Formen gar keinen An-

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 484 u. f. behandelt zum ersten Male diese Frage quellenmäßig.

2) Die Wandgemälde oberhalb des Gesimses, welche das Leben des heil. Wenzel selbst behandeln, entstammen erst dem 16. Jahrhunderte und wurden wohl nach dem großen Brande von 1541 ausgeführt; vgl. Ambros, Der Dom zu Prag. (Prag 1858) S. 194—197.

ſtand; die Beſchäftigung von Geſellenhänden bei dieſer Arbeit kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, da es ſich ja nur um ganz ſchablonenmäßige Ausführung handelte. Da dieſer Goldgrund ſich den Umriſſen der Geſtalten genau anpaßt, ſo iſt er offenbar zuletzt aufgetragen worden, nachdem Edelſteinverkleidung und Bildſchmuck die Wandflächen bedeckten. Wie ſich an mehreren Stellen, z. B. bei Petrus oder bei der Pilatusſcene, nach Abblätterung des Verputzes feſtſtellen läßt, ſind die Edelſteine nach dem Einſetzen in den Mörtelauftrag mit Nägelchen befeſtigt worden, deren Ankauf die Rechnung der dritten Juliwoche des Jahres 1373 mit Angabe des Zweckes getreu buchte.[1]) Für kleinere Steine genügten zwei bis drei Nägelchen, bei den größeren wurden auch vier und noch mehr benützt. Edelſteinverkleidung und Bildſchmuck erſcheinen an einigen Stellen als ein planmäßig zuſammengehöriges Ganze; ſie gehören zueinander und ergänzen einander. In der Scene „Chriſtus vor Pilatus“ iſt ſchon in der Anordnung der Steine die Form des Sitzes für den Landpfleger angeſtrebt, nicht aber von des letzteren Geſtalt die Edelſteinlagerung beſtimmt. Bei der „Geißelung“ ſind Baſis, Schaft und Capitäl der Säule aus aneinander gereihten Amethyſten gebildet; ſie iſt von dem Maler zweckentſprechend für ſeine Darſtellung verwerthet worden. Für die „Frauen am Grabe Chriſti“ wurden die drei ſpitzbogig umrahmten Flächen ausgeſpart, deren jede für die Unterbringung einer Geſtalt genügte. Dagegen ſetzte man den Chryſopras an der Kreuzesfahne des auferſtehenden Heilandes erſt bei oder nach der Ausführung des Bildes ein, da die Kreuzesform des Steines ſich hier der Haltung der Fahne anpaſſen mußte, deren Hauptzierſtück ſie bildet. Jedenfalls ging die Ausführung der Edelſteinverkleidung und der Wandgemälde ziemlich gleichzeitig, unzweifelhaft aber nach einem gemeinſamen Plane vor ſich, der jedes Bild im Verhältniſſe zu ſeiner nächſten Umgebung genau beſtimmte.

Die Darſtellungen vertheilen ſich, das Leiden und die Verherrlichung Chriſti umfaſſend, in folgender Weiſe. Neben dem derzeit noch vermauerten, ehemaligen Haupteingange der Wenzelskapelle, den die ſtark übermalten kraftvollen Geſtalten der heiligen Apoſtelfürſten Petrus und Paulus gleichſam bewachen, beginnt an der Weſtwand die Scenenfolge mit dem „Gebete Chriſti am Oelberge in Anweſenheit der ſchlafenden Jünger“. Letztere iſt von einer den urſprünglichen Charakter der Malerei unerfreulich entſtellenden Uebermalung ebenſo wie die erſte Darſtellung an der Nordwand be-

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 109. Item pro claviculis ad ligandas gemmas in capella sancti Wenceslai XV gr. sol.

offen, welche die „Gefangennahme Christi" bietet. Ihr folgen neben m die Nordwand durchbrechenden Seiteneingange, den eine schwere Thüre s 14. Jahrhundertes verschließt, „Christus vor Pilatus" und „Christus : der Geißelsäule". In der Nordostecke der Kapelle setzt die „Dornen- nung des Heilandes", welche wegen der durch das stark vortretende esims und einen Wandpfeiler verursachten tiefen Schatten nur bei günstiger leuchtung erkennbar bleibt, die Bilderreihe an der Ostwand fort. Die uptdarstellung der letzteren sowie der ganzen Wenzelskapelle bleibt der ekreuzigte zwischen Maria und Johannes, hinter und unter welchen rl IV. und drei seiner Gemahlinnen in anbetender Stellung angeordnet d. Auffallender Weise wiederholt sich in der Südostecke der Ostwand die arstellung des Gekreuzigten, allerdings ohne jede weitere Personenbeigabe. n der Südwand führen die „Frauen am Grabe Christi", „Auferstehung" d „Himmelfahrt" die heilige Geschichte bis zur Darstellung des Pfingst- unders an der Westwand weiter.

Links und rechts von dem letztere durchbrechenden alten Hauptein- ge der Wenzelskapelle stehen überlebensgroß Paulus und Petrus. Die eitschultrige Gestalt des Ersteren ist in einen violetten Mantel über auem Unterkleide gehüllt, trägt im linken Arme ein blaugrünes Buch it Goldbeschlägen und läßt die Rechte auf dem Kreuzgriffe des Schwertes hen. Der mächtige Kopf mit der hohen Stirn, breitrückiger Nase, auf- worfenen Lippen, stärker betonten Backenknochen und den theilweise belspäneartig aufgerollten Barthaaren gemahnt an die Theodorichstypen, bei allerdings nicht vergessen werden darf, daß die Uebermalung manche nzelheit vergröberte. Sie traf noch stärker den grauhaarigen Petrus rothem Mantel über grauem Untergewande, dessen verhüllte Rechte en großen Schlüssel emporhält, während im linken Arme ein gold- schlagenes graues Buch ruht. Tiefe Furchen sind in die Stirne ge- aben; das Kinn schiebt sich etwas vor.

Bei der Darstellung des „Gebetes Christi am Oelberge" ist der itpunkt der Uebermalung [1]) angegeben; über dem Haupte des Herrn

1) Auf dieselbe bezieht sich augenscheinlich die über der Pilatusscene erhaltene Inschrift, die in zwei Abtheilungen auf eine Tafel vertheilt wurde: ZDENKO ADALBE|RTVS POPEL A LOB|KOWITZ SUPREMVS REGNI BOEMIE CANCELL|ARIVS — POLIXENA LOB|KOWISKA Z PERN|SSTEINA. ANNO. M·D·C·XIIII· Da bei dem Brande des Domes im Jahre 1541 auch die Wenzelskapelle arge Beschädigungen erlitten hatte, welche sich offenbar hauptsächlich auf die unteren Bilder der Nordwestecke erstreckten, so wurden letztere im Auftrage der Genannten — und zwar von Daniel Alexius von Kwietna — restaurirt. Vgl. dazu Ambros, Der Dom zu Prag, S. 191,

ſteht die Jahreszahl 1.6.1.4. Der Herr kniet in grauem Gewande mit gefalteten Händen in der Mitte der Scene und blickt faſt mit leichter Wendung des Kopfes dem Beſchauer entgegen. Geſcheitelte braune Haare umrahmen das länglich ovale, lebhaft geröthete hochſtirnige Antlitz. Die Augenbrauen ziehen ſich ziemlich hoch von dem ſchmalen Naſenrücken empor, der Mund iſt ſüßlich zugeſpitzt. Von rechts kommt ein grauweiß gekleideter Engel mit einem Kelche zu dem Erlöſer herab, hinter welchem vorn links der grauhaarige Petrus in rothem Mantel über grünem Unterkleide lagert und das ſchlaftrunkene Haupt in die Rechte ſtützt, indes über ihm der rothgekleidete zweite Jünger dem Beſchauer den Rücken zukehrt. Rechts unten ſchläft der blonde Johannes, unter deſſen weißgrauem Gewande grüne Aermel hervorſchauen; das Haupt ruht auf der Linken. Zwiſchen den Geſtalten ſchlägt die alte Malerei des Erdreiches und einer Landſchaftsandeutung mit Gras- und Baumwuchs durch. Doch iſt der Goldgrund nicht aufgegeben, wohl aber vollſtändig erneuert.

Eine gleichfalls alle Perſonen der Darſtellung treffende Uebermalung begegnet auch bei der erſten Scene der Nordwand, welche die Gefangennahme Chriſti mit dem Judaskuſſe und dem das Schwert in die Scheide ſteckenden Petrus verbindet. Der graugekleidete Erlöſer wendet ſich im Bildmittelpunkte dem ſich nähernden Judas zu, der in gelbem Gewande erſcheint und in der Linken einen rothen Beutel trägt. Eben legt er die Rechte auf den linken Unterarm Chriſti, den gleichzeitig die rechte Hand eines jugendlichen Kriegsknechtes erfaßt. Letzterer kehrt ſich voll dem Beſchauer zu und iſt ein intereſſantes Trachtenbild der Zeit. Knapp umſchließt der bis zu den Oberſchenkeln reichende, einſt purpurrothe Lendner die kräftige Geſtalt, deren prall anliegende rothe Beinlinge die Körperformen nicht minder ſcharf hervorheben. Auf dem Haupte ſitzt ein grünes Barett, von welchem ein ſendelbindeartiger Streifen längs der rechten Seite des Oberkörpers herabfällt. Die linke Hand liegt auf dem Kreuzgriffe eines großen Zweihänders. Auf der linken Bildhälfte gewahrt man zunächſt hinter Judas den mit Haarkranz bedachten Petrus in weißlichviolettem Mantel über blauem Unterkleide; er ſtößt eben das Schwert in die von der Linken umfaßte ſchwarze Scheide zurück. Neben ihm rückt ganz gegen den Bildrand ein gepanzerter Kriegsknecht, in deſſen rechtem Arme der braune Schaft einer Lanze liegt.

Anm. theilt eine zweite gleichfalls von 1614 ſtammende Inſchrift mit, die als den Meiſter der Reſtaurirung „Danielum Alexium de Kwietna. Plsnensem et Civem Pragensem“ nennt.

Durch den vortretenden Wandpfeiler ist „Christus vor Pilatus" von der eben geschilderten Darstellung getrennt; hier[1]) kann man die Edelsteinbefestigung durch Nägel ganz besonders deutlich erkennen. Die Gestalt des graugekleideten Erlösers, der mit übereinander gebundenen Händen vor Pilatus steht, ist unverändert geblieben; wieder begegnet unter gescheiteltem, braunem Haupthaare die hohe Stirn, in welche die Augenbrauen sich ziemlich hoch hinaufziehen. Die weich fallenden Haare sind nicht als wollige Masse wie auf den Theodorichbildern behandelt, von deren breiten Nasen die hier eher feststellbare Schmalrückigkeit ebenso abweicht wie die Bildung der mehr schlanken und zarten Finger von der rundlich vollen, überwiegend kurzen Gliederbehandlung Theodorichs. Der in grüngefütterten Purpurmantel über gelblichbraunem Brocatlendner gekleidete Pilatus trägt einen weißen, spitz zulaufenden Hut, über dessen in zwei Bändern nach hinten ausflatterndem Wulste ein rother Streifen hinläuft; unter seinem Gewande werden purpurfarbene Beinlinge sichtbar. Seine Stirn ist niedriger, die Nase etwas eingedrückt, der Mund fast süßlich zugespitzt. Trotz der an einigen Stellen erkennbaren Uebermalung — z. B. der Hand — erscheint noch das Meiste des ursprünglichen Bestandes bewahrt. Durch das Erheben der Hand gegen den gesenkten Blickes ergebungsvoll dastehenden Heiland wollte der Maler offenbar das Stellen einer Frage an denselben von Seite des Pilatus andeuten. Der vom Dominnern in die Wenzelskapelle führende Eingang durchbricht neben dieser Darstellung die nördliche Kapellenwand, neben deren zweitem Wandpfeiler die „Darstellung Christi an der Geißelsäule" mehr in die Nordostecke rückt und theilweise von dem sogenannten St. Wenzelsleuchter verdeckt wird. Nur mit einem durchsichtigen weißen Lendenschurze bekleidet, steht der Herr hinter der Säule, die aus Amethysten zusammengesetzt ist; die Basis ist durch Malerei erweitert. Der nackte Oberleib und die in den Ellbogen scharf gebogenen Arme sind ziemlich fleischig behandelt; die sehr schlanken, voneinander gespreizten Finger mit hölzernsteifen Gelenken haben gar nichts von der auf den Karlsteiner Theodorichwerken begegnenden Bildung. Der Kopf mit dem gescheitelten braunen Haupthaare zeigt keine Veränderung; sein Ausdruck ist voll Sanftheit und Ergebung. Schnitt und Breite der Nase stimmen nicht zur Formensprache Theodorichs, der auch die Backenknochen stärker betont, als es hier geschieht. Graue Schatten in der bleichen Carnation verstärken den Zug des Leidens, den auch die „Dornenkrönung Christi" festhält. In blauen, am Halse geschlossenen

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. Taf. IV. — Neuwirth, Der Dom zu Prag, S. 9, Fig. 14.

Mantel gehüllt, ſitzt der Herr, deſſen auf dem Oberſchenkel ruhende Rechte ein nur ſchwach kenntliches Scepter mit den wieder voneinander abſtehenden ſchlanken Fingern mehr ſteif berührt als umfaßt. Die Linke liegt mit der Geberde ſtummen Duldens auf der Bruſt;[1]) ein rothes Unterkleid iſt ſtellenweiſe ſichtbar.

Die ganze Fläche zwiſchen den Pfeilern der Oſtwand nimmt Chriſtus am Kreuze zwiſchen Maria und Johannes mit Beigabe der Votivgeſtalten Karls IV. und ſeiner drei Gemahlinnen (Taf. I) ein. Die Edelſteindecoration, welche jede Geſtalt geſondert umſchließt, hebt eigentlich den unmittelbaren Zuſammenhang der ganzen Darſtellung auf. Um dieſelbe unterzubringen, wurde die Mitte der Zierdecoration des Geſimſes herabgeſchlagen; denn der unten in der Mitte eingeſetzte große Edelſtein erforderte ein Hinaufrücken des Kreuzes, deſſen Querbalken nur untergebracht werden konnte, wenn auf die erwähnte Weiſe oben Raum gewonnen war. Sonſt wären das Kreuz und die daran hängende Erlöſergeſtalt im Verhältniſſe zu Maria und Johannes zu kurz und gedrungen geworden. Das mit der Dornenkrone geſchmückte Haupt Chriſti iſt leicht gegen die rechte Achſel herabgeneigt, die angeſpannten Arme ſind ein wenig herabgezogen, der rechte Fuß etwas verdreht über den linken gelegt; dem braunen Kreuzesſtamme fehlt der Titulus. Zur Rechten des Herrn ſteht Maria in blaugrünem Mantel über rothem Untergewande, die Hände über der Bruſt kreuzend. Ihr Blick hängt wie jener des zur Linken Chriſti angeordneten Johannes, der einen rothen Mantel über grünem Unterkleide trägt, mit leiſer Aufwärtswendung des Hauptes an dem Gekreuzigten. Hinter Maria kniet Karl IV. gekrönt in einem grüngefütterten Goldbrocatmantel mit rothbraun gezeichneter Granatapfelmuſterung. Die Stirn iſt höher als auf den Karlſteiner Bildniſſen, die Backenknochen der lebhaft gerötheten Wangen ſind ſtärker betont, die Augen groß und ruhig, die Finger der gefalteten Hände ebenſo ſchlank wie bei Maria und Johannes, der ſie ſchmerzbewegt ineinander ſchlägt. Hinter dem grünes Unterkleid und rothen Mantel tragenden Lieblingsjünger kniet die gekrönte Kaiſerin, deren blondes Haar ein lieblich gerundetes Antlitz umrahmt und leicht auf den hermelinbeſetzten Goldmantel herabfällt; um den Mund ſpielt wie bei ihrem Gemahl eine leiſe Zuſpitzung. Unter dem Kreuze, und zwar zwiſchen dieſem und Maria und Johannes, ſind noch zwei kleine gekrönte Frauengeſtalten in grünen Gewändern angeordnet. Sie falten die Hände und blicken zum Kreuze empor; das Fehlen der Nimben zeigt, daß es ſich nicht um Heiligen-

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. Taf. IV.

Photographie und Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag.

Prager Domes.

geſtalten handle, ſondern wie mit der Fürſtin hinter Johannes hier zwei andere Gemahlinnen Karls IV. gemeint ſeien, welche die Wenzelskapelle mit Geſchenken [1]) und Stiftungen bedachten. Die drei Fürſtinnen ſind als die vierte Gemahlin Karls IV., Eliſabeth von Pommern, die als zur Zeit der Bilderausführung lebend dem Kaiſer oben gegenübergeſtellt wird, und als Anna von der Pfalz und Anna von Schweidnitz zu deuten.[2]) Intereſſant bleibt die Thatſache, daß dies Wandgemälde nicht nur als Beſtandtheil der Innenausſchmückung eines Kapellenraumes, ſondern auch unmittelbar als Altarbild des Hauptaltares geplant war, vor welches der Altartiſch ebenſo wie bei dem Niſchenbilde der Karlſteiner Katharinenkapelle aufgeſtellt wurde.

Daß an der Oſtwand der Südoſtecke die Darſtellung des Gekreuzigten noch einmal angeordnet iſt, fällt auf und muß wohl auf beſonderen, heute nicht mehr feſtſtellbaren Gründen beruhen. Das Haupt, auf welchem die grüne Dornenkrone ruht, ſinkt tiefer auf die Bruſt herab als auf dem erſten Bilde; Arme und Leib ſind etwas voller behandelt. Die ſonſt traditionell beigegebenen Geſtalten der heil. Maria und des heil. Johannes fehlen hier ganz. Unterhalb der beiden Kreuzesarme ſind zwei Schriftbänder ausgebreitet, welche einſt eine Inſchrift trugen oder tragen ſollten.

Die daran anſchließende Darſtellung [3]) der „drei Frauen am Grabe Chriſti" eröffnet in der Südoſtecke die Bilderreihe der Südwand. An ihr ſieht man ganz klar das planmäßige Ineinandergreifen der Edelſteindecoration und der Wandmalerei. Die erſtere iſt ebenſo für den Schmuck der dem Beſchauer zugekehrten Tumbawand wie für die Niſchenbogen verwendet, in welche je eine der Frauen eingeſtellt wurde. Sie ſtehen mit weißen Kopfſchleiern in grauen und grünen Kleidern klagend hinter der Tumba, in welcher der Leichnam des Herrn lang ausgeſtreckt iſt. Die mittlere hält das Salbgefäß in Form einer runden Büchſe empor und trocknet mit einem Tuche, das die Linke gegen das Antlitz führt, die Thränen. Die beiden anderen Frauen haben ihre Salbgefäße auf den hinteren Tumbenrand geſtellt, erſcheinen klagend zu Häupten und zu Füßen des Erlöſers mit gefalteten, beziehungsweiſe ſchmerzvoll ineinander geſchlagenen Händen und neigen ſich ein wenig über den Tumbenrand vor. Fromme Verehrung und verſchiedene Aeußerungen des Schmerzes kommen dabei ſehr gut zum Ausdrucke. Bei dem Leibe des dornengekrönten Heilands iſt ein gewiſſes Streben nach realiſtiſcher Behandlung in den

1) Grueber, Die Kunſt des Mittelalters in Böhmen. III. (Wien 1877), S. 50.
2) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 488 und 489.
3) Ebendaſ. Taf. V. — Neuwirth, Der Dom zu Prag. S. 10, Fig. 16.

hageren Armen und Beinen, den ſchlanken, ſteif liegenden Fingern, in den Kniegelenken und in der Farbenſtimmung unverkennbar. Der Maler hat Leichenſtarre und Veränderung des Tones der Körperfarbe nach dem Tode ganz genau gekannt und zutreffend charakteriſirt.

Zwiſchen den beiden Wandpfeilern der Südwand ſind die „Auferſtehung" und die „Himmelfahrt Chriſti" angeordnet. Die erſtere zeigt den Heiland in weißem, vorn auf der Bruſt zurückgeſchlagenem Mantel eben aus der Tumba ſteigend, über welche ſein rechter Fuß herabhängt. Die übermalte Rechte iſt ſegnend erhoben, die Linke hält den braunen Schaft der Fahne, welche ein rothes Kreuz auf weißem Grunde ziert. Den oberen Abſchluß des Fahnenſchaftes bildet ein kreuzförmig zugeſchnittener Chryſopras. Hier fällt bei dem gut erhaltenen Chriſtuskopfe eine gewiſſe Annäherung an das bekannte Tafelbild im Prager Dome [1]) auf. Noch einfacher als die Auferſtehung iſt die Himmelfahrt dargeſtellt. Unter einer Wolke bleibt der Entſchwebende nur bis zu den Knien ſichtbar; die ziemlich voll behandelten Füße mit den aneinander liegenden Zehen ſchauen unter grauem Unterkleide, über dem ein rother Mantel liegt, hervor. In der Südweſtecke wird die von Malerei frei bleibende Wand von einer Thür durchbrochen, die den Zugang zur Kronkammer verſperrt; an der Weſtwand ſchließt dagegen die Bilderreihe mit dem Pfingſtfeſte ab.

Die Pfingſtdarſtellung (Taf. II) mußte, der Natur des zu behandelnden Stoffes gemäß, wieder auf eine Mehrzahl von Perſonen greifen. Maria, in blaues Gewand über rothem Unterkleide gehüllt, ſitzt mit gefalteten Händen in der Mitte und wendet ſich voll dem Beſchauer zu; über ihr ſchwebt die weiße Taube herab. Rechts und links von der Gottesmutter gruppiren ſich auf halbkreisförmigen Bänken die Apoſtel, von denen der die linksſeitige Gruppe führende Petrus in rothbraunem Mantel die Hände lebhaft bewegt auseinander breitet. Der mit grauer Stirnlocke bedachte Kopf gewinnt durch die lebhaften hübſchen Augen viel Anziehendes. Der Petrus gegenüberſitzende Führer der rechten Gruppe in rothem Mantel über grünem Unterkleide faltet die Hände; nächſt ihm treten noch ein braunhaariger Apoſtel in grauem Mantel, ein blaugekleideter und einer in rothem Mantel mehr hervor. Letzterer ſtreckt die Hand in lebendiger Bewegung gegen die Mitte der Scene, an deren rechtsſeitigem Rande noch zwei Köpfe auftauchen. Die in der Südweſtecke ſtehende Orgel, welche bis vor kurzem dies Gemälde vollſtändig verdeckte, iſt jetzt beſeitigt. Doch nur an beſonders hellen Tagen kann man in Folge der nicht

1) Mikowec Jar, Alterthümer und Denkwürdigkeiten Böhmens. (2 Bände, Prag 1860 u. 1865), II., S. 63 m. Taf.

Photographie und Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag

II. Die Darstellung des Pfingstfestes in der Wenzelskapelle des Prager Domes.

günſtigen Beleuchtungsverhältniſſe auch die Farbenwerthe näher abſchätzen, die noch viel Urſprüngliches zu haben ſcheinen.

Die Flächen innerhalb der Zierbogen des über den Wandgemälden hinlaufenden Geſimſes ſind mit den Bruſtbildern überaus zarter, fein gemalter Engel in anbetender Haltung ausgefüllt. Die anmuthigen Blondköpfchen haben etwas ungemein Anziehendes und gemahnen an die Engelsgeſtalten beim Traume Jakobs in dem Kreuzgange des Emausklosters in Prag.

Die Eigenart des Meiſters läßt ſich in Folgendem zuſammenfaſſen. Die Köpfe ſind rundlich und weich, haben ziemlich hohe Stirn, ſchmalrückige gerade verlaufende Naſe, etwas ſchmale Lippen und ein der Abrundung zuneigendes Kinn; die Augenbrauen erſcheinen nirgends aufdringlich markirt. Die ſchlanke Halsbildung und die Schmalheit der vereinzelt unvermittelt abfallenden Schultern unterſtützen die Betonung der Schlankheit des Körpers, deſſen Verhältniſſe durch die Faltengebung des Gewandes mit Verſtändniß hervorgehoben werden. Der nackte Körper, an welchem ab und zu auch die Rippenlage betont wird, gelingt weniger; ſeine Formen ſtreben überwiegend weicher Rundung zu. Die Behandlung der Beine iſt etwas hölzern; die Fußgelenke des Gekreuzigten ſind ziemlich verdreht. Die Zehenbildung der Füße, die einer gewiſſen fleiſchigen Fülle zuneigen, bleibt z. B. bei Johannes unter dem Kreuze oder bei dem in den Wolken entſchwebenden Heilande naturgemäß und berückſichtigt auch den Nagelanſatz in zutreffender Weiſe. Die ſchlanken Finger entbehren nicht einer gewiſſen Steifheit der noch hölzern behandelten Gliederung, werden aber bei Johannes ſowie bei den Frauen am Grabe erforderlichen Falls zum Ausdrucke ganz beſtimmter Gefühle recht gelungen bewegt. Die Haarbehandlung geht mehr ins Einzelne; beim Chriſtuskopf iſt die Scheiteltheilung beliebt.

Der Meiſter war durch den Goldgrund und die Edelſteindecoration in der Entfaltung ſeines Compoſitionstalentes weſentlich beſchränkt. Nur bei „Chriſtus am Oelberge", „Chriſti Gefangennahme", den „drei Frauen am Grabe" und bei der „Pfingſtdarſtellung" konnte dasſelbe ſich etwas freier bethätigen. Aber ſelbſt hier ging der Maler nicht über die Zahl der zum Verſtändniſſe der Scenen unbedingt nothwendigen Perſonen hinaus. Sind auch die beiden erſtgenannten Darſtellungen ganz übermalt, ſo haben ſie doch ihren Werth für die Beurtheilung der Compoſitionsgabe des Künſtlers nicht verloren, da die ganze Anordnung, Haltung und Kleidung der Geſtalten nirgends eine weſentliche Aenderung erfuhr, und die urſprünglichen Umrißlinien augenſcheinlich pietätvoll beibehalten wurden.

Dieſe Thatſache bezeugen der betende Heiland und die Stellung des ſchlafenden Johannes oder die beiden Kriegsknechte, insbeſondere der den Arm Chriſti erfaſſende, bei der Gefangennahme. Abgeſehen von den erwähnten Scenen begnügte ſich der Meiſter mit Ausnahme des Votivbildes mit zwei Perſonen oder auch nur mit einer; ſelbſt bei der „Auferſtehung" und „Himmelfahrt" iſt auf die ſonſt übliche Beigabe der Wächter, beziehungsweiſe der Apoſtel verzichtet. Ueberall wird aber der Zuſammenhang mit den gebräuchlichen Darſtellungstypen bewahrt, ſelbſt wo wie bei der Himmelfahrt mit den geringſten Mitteln das Auslangen gefunden iſt. Die Geberdenſprache und zutreffende Bewegungen beherrſcht der Künſtler in ganz unbeſtreitbarer Weiſe. Selbſt in den übermalten Scenen bleibt dies an den ſchlafenden Jüngern oder an der ſich willig den Häſchern überlaſſenden Haltung des eben gefangen genommenen Heilandes unverkennbar. Die gleiche Ergebung in das ſchwere Leid durchdringt die Heilandsgeſtalt vor Pilatus, an der Geißelſäule und bei der Dornenkrönung; unter den ſich ſchließenden Augenlidern iſt die Widerſtandskraft gewiſſermaßen ſchon erloſchen. Treffend kommt die Frage in der Handbewegung des Pilatus, der Schmerz in dem Zuſammenſchlagen der Hände des Johannes und lebhafte Mittheilſamkeit bei einigen Apoſteln der Pfingſtdarſtellung zum Ausdrucke. In innigſter Theilnahme hängen die Augen Mariä und des Johannes an dem Gekreuzigten. Daß der Meiſter ſich bemüht, ähnliche Stimmungen in einer gewiſſen Abwechslung und Steigerung darzuſtellen, beweiſen die klagenden Frauen am Grabe Chriſti, bei denen händeringende Klage, in Thränen ſich löſender Schmerz und im Gebete ſich faſſendes Leid vortrefflich charakteriſirt ſind. Aber alle Bewegungen halten Maß und bleiben frei von Uebertreibung, von Härten und Ecken; nur in den Fingergliedern ſitzt manchmal hölzerne Steifheit. Der einfache Faltenwurf zeigt ruhigen Fluß der Linien und vereinzelt anſprechende Rundung, die jedoch nirgends ſo voll wie bei den Geſtalten Theodorichs wird. Die Geſtalten ſind edel aufgefaßt und athmen z. B. bei Maria einen für jene Tage nicht zu unterſchätzenden Schönheitsſinn. Die Darſtellungen Karls IV. und ſeiner Gemahlin Eliſabeth erſcheinen beim Vergleiche mit den Karlſteiner Bildern[1]) oder den Büſten der Triforiumsgalerie des Domes,[2]) die nicht viel ſpäter entſtanden, bildnißtreu

1) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlſtein in Böhmen. Forſchungen zur Kunſtgeſchichte Böhmens I. (Prag 1896). Taf. X, XI, XII, XV, XVII, XLVII.

2) Mádl, XXI Portrait-Büſten im Triforium des St. Veit-Domes zu Prag. (Prag 1894.) Taf. I u. V.

und lebenswahr behandelt und bringen wirklich eine Persönlichkeit zur Geltung; der Charakterkopf läßt sich nicht verkennen und bezeugt die Macht lebendiger Anschauung und genauer Beobachtung.

Die in großen Linien sich haltende Zeichnung ist sorgfältig ausgeführt und verräth in jedem Zuge zielbewußte Hingebung, die sich keiner Flüchtigkeit schuldig macht, aber auch keine Aengstlichkeit aufkommen läßt. Die zum Goldgrunde glücklich gestimmte klare Farbe ist, wie intacte Stellen sicherstellen lassen, von lichtem Tone. Die Palette beschränkt sich auf einige wenige Farben, grau, purpurroth, gelb, weiß, blau und grün. Feine graue Schatten dienen mitunter wirkungsvoller Modellirung der Fleischpartien. Die Einzelherausarbeitung der Haare unterstützen manchmal geschickt vertheilte und sehr fein aufgesetzte Lichter. Gebrochene Töne begegnen in den Gewandfarben. Der Farbenauftrag ist flüssig und breit, die Farbenwirkung ruhig, vereinzelt sogar freudig, wie es eben im Geiste der farbenfrohen Zeit lag. Auf den Nimben Christi, Mariä und des Johannes waren auf dem Hauptbilde einst Edelsteine aufgesetzt, deren Einsatzstellen noch erkennbar sind. Die Umrisse der Gestalten sind sehr scharf und sicher gezogen und heben sich überaus bestimmt von dem Goldgrunde ab.

Nach allem erweist sich der Maler der Wandbilder in der Prager Wenzelskapelle als ein sehr beachtenswerther Meister, der eine mit manchen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe ganz geschickt zu bewältigen verstand. Da er mit gegebenen Verhältnissen, nämlich mit weder gerade großen noch vielen Bildflächen und doch wieder mit einem genau bezeichneten Darstellungskreise, aufs genaueste zu rechnen hatte, so waren ihm die Hände ziemlich gebunden. Er mußte die Scenen sorgfältig auswählen, bei denen auch mit der Personenbeschränkung volle Verständlichkeit der Darstellungen gesichert blieb; ihm war es nicht gegönnt wie den gleichzeitigen Malern des Prager Emausklosters [1]) in der Ausführung gestaltenreicher Gruppen etwas freiere Hand zu haben. Die Anordnung des Votivbildes wurde ihm zweifellos von dem kaiserlichen Auftraggeber, der wohl auch die Scenenauswahl beeinflußte und guthieß, in allen Einzelheiten genau angegeben. Wo er die durch Edelsteindecoration und Goldgrund bedingte Lockerung der Composition beheben konnte, that er es bei den voneinander streng geschiedenen Gestalten mit geringen, jedoch volle Wirkung erzielenden Mitteln einer Handbewegung oder Kopfwendung und stellte so feinfühlig und ungezwungen den geistigen Zusammenhang des Ganzen wieder

1) Neuwirth, Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in Prag. Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens, III. (Prag 1898).

her. Er verfügte über manche Mittel einer künstlerisch wohldurchdachten Composition und wandte sie mit kluger Berechnung an, sich der knappen Raumbemessung geschickt anpassend und sie zugleich voll ausnützend. Jedenfalls gehörte der mit einem Auftrage des Kaisers Ausgezeichnete zu den hervorragenden Meistern jener Tage. Angesichts dieses Umstandes drängt sich von selbst die Frage auf, ob der Maler der Wandgemälde der Prager Wenzelskapelle unter den anderwärts im Dienste Karls IV. beschäftigten, theilweise dem Namen nach bekannten Künstlern nachweisbar sei oder als eine von diesen verschiedene Persönlichkeit zu gelten habe, deren Eigenart den Reiz der Abwechslung in dem Gesammtbilde des kunstfrohen Zeitalters nur zu erhöhen vermöchte.

Vergleicht man die Bilder der Wenzelskapelle mit den andern gleichzeitigen Schöpfungen der Malerei in Böhmen, so kommt man sofort zur Ueberzeugung, daß man sie keinem jener namentlich bekannten Meister zurechnen darf, die im Dienste und im Auftrage Karls IV. gearbeitet haben. Sie stimmen weder mit den Karlsteiner Bildern noch mit den Wandgemälden des Prager Emauskreuzganges so überein, daß die Ausführung durch einen der an diesen beiden Orten beschäftigten Künstler zweifellos wäre. Die Annahme,[1]) daß „nur Nicolaus Wurmser aus Straßburg der Urheber sein" könne, erweist sich als unhaltbar. In dem nicht unbeträchtlichen Bilderreichthume Karlsteins, an dessen Ausschmückung dieser Hofmaler zweifellos betheiligt war, läßt sich nur mit allerdings hoher Wahrscheinlichkeit die Ausmalung des Treppenhauses mit den Legenden des heil. Wenzel und der heil. Ludmila[2]) sowie vielleicht noch der im 16. Jahrhunderte verloren gegangene Luxemburger Stammbaum im Palas[3]) auf diesen deutschen Meister beziehen. Seine künstlerische Eigenart ist angesichts der Thatsache, daß die schon 1608 und 1609 erneuerten Treppenhausbilder derzeit vollständig restaurirt und an vielen Stellen mehr als zur Hälfte ergänzt werden, und der Stammbaum überhaupt nur aus einer zwei Jahrhunderte jüngeren Copienfolge bekannt ist, in vollem Umfange jetzt nicht mehr mit Sicherheit bestimmbar, weshalb eine Zuweisung der Gemälde der Wenzelskapelle an seine Hand unter allen Umständen bloß mit einem Vorbehalte erfolgen könnte. Sie erscheint jedoch aus anderen Gründen unzulässig. Nicolaus Wurmser von Straß-

1) Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen, III., S. 60 u. 122.
2) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen. S. 103.
3) Neuwirth, Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein. Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens, II. (Prag 1897). S. 28—30.

burg ist urkundlich nicht über 1360 in Böhmen nachweisbar; mehrere Thatsachen[1]) sprechen dafür, daß er nach 1360 und vor 1367 Böhmen wieder verließ und nach Straßburg zurückkehrte. Die Wandgemälde der Wenzelskapelle können aber vor 1372 gar nicht ausgeführt sein, welchen Zeitpunkt Beneš von Weitmil für die Inangriffnahme der eigenartigen Wandausschmückung derselben angibt, und den auch die Dombaurechnungen dieses und des folgenden Jahres als den Thatsachen entsprechend controliren lassen. Wäre Nicolaus Wurmser daran betheiligt gewesen, so müßte man annehmen, daß er seit 1367 in Prag gelebt und gewohnt hätte, wofür jedoch in keiner der zahlreichen Quellen, die für die Geschichte Prags und seiner Bewohner unter Karl IV. erhalten sind, sich irgend ein Anhaltspunkt findet. Das Fehlen jeder Nennung des Meisters in diesen Belegen, welche so viel Nachrichten über das Verweilen verschiedenartiger Künstler in Böhmens Landeshauptstadt enthalten, schließt einen längeren Aufenthalt Nicolaus Wurmsers in Prag geradezu aus.

Ebensowenig, als man nur ihm die Wandgemälde der Wenzelskapelle zuweisen kann, lassen sich dieselben als Producte „der eigentlichen Prager Schule bezeichnen,[2]) die von scharf ausgesprochener localer Eigenthümlichkeit sind. Man hat sich daran gewöhnt, als jene Werke, in welchen diese örtlichen Eigenthümlichkeiten durch einen auch urkundlich erweisbaren Meister ihren bestimmtesten Ausdruck gefunden haben, die Wand- und Tafelbilder Theodorichs von Prag in der Karlsteiner Kreuzkapelle zu betrachten. Mit ihnen berühren sich die Wandgemälde der Wenzelskapelle jedoch keineswegs derart, daß man von einer Schulzusammengehörigkeit, wie bei dem Votivbilde des Erzbischofes Johann Očko von Wlaschim im Prager Rudolphinum[3]) oder — wenn auch entfernter und unter Mischung mit anderen Einflüssen — beim Tafelbilde des Emausklosters,[4]) reden könnte; noch weniger sind sie als Schöpfungen Theodorichs

1) Neuwirth. Beiträge zur Geschichte der Malerei in Böhmen während des XIV. Jahrhundertes. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 29. Jahrgang (Prag 1891). S. 60—62.

2) Woltmann, Notizen zur Geschichte der Malerei in Böhmen in Pangerls „Das Buch der Malerzeche in Prag". Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance, XIII. (Wien 1878), S. 42. — Chytil, Malby z doby Karlovy v kathedralním chrámě sv. Víta. Památky archaeologické a místopisné, XII. (Prag 1884), S. 83.

3) Bartitius, Illustrirter Katalog der Gemäldegalerie im Rudolphinum zu Prag. (Prag 1889.) Taf. zu S. 232.

4) Neuwirth, Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in Prag. Taf. I.

ſelbſt zu betrachten. Wären ſie Theodoricharbeiten, ſo müßten gerade in jenen glücklicherweiſe gut erhaltenen Hauptdarſtellungen der Wenzelskapelle und der Karlſteiner Kreuzkapelle, nämlich in der Kreuzigungsgruppe, ſich zwingende Uebereinſtimmungen finden. Dieſelben fehlen jedoch vollſtändig. Der Körper des Gekreuzigten auf dem Wandbilde der Wenzelskapelle hat nichts von der ſchwammig weichen Rundung des Oberkörpers auf dem Wiener Theodorichbilde, das die Füße anders übereinander legt, vollſtändig verſchieden formt und mit durchaus anders modellirten Zehen beſetzt. Der in den aufgetriebenen Fußwundrändern ſich regende Realismus körperlichen Leidens, der bei Theodorich geradezu auffällt, fehlt dem Gekreuzigten in der Wenzelskapelle, deſſen Leib ſchlanker gebildet iſt. Der Geſichtstypus aller drei Geſtalten hat nichts mit dem Wiener Bilde gemein; der Naſenrücken bleibt ſchmaler, die Lippe tritt nicht wulſtig vor. Das Haupt des Erlöſers ſinkt weniger ſchwer und tief auf die Bruſt herab. Die Finger Mariä und des Johannes ſind ſchlanker, bei letzterem iſt das plumpe Herabhängen der Linken mit dem faſt den Fingern entgleitenden Buche vermieden und auf das ſchmerzdeutende Stützen der rechten Wange verzichtet. Durch leiſe Wendung des Hauptes bleiben Maria und Johannes in unmittelbarer Fühlung mit dem Gekreuzigten, indes Theodorich ſie in Schmerz verſunken den Blick zur Erde richten läßt. Dieſer Unterſchied der Darſtellung findet ſeine Erklärung wohl in der Verſchiedenheit des für die Hauptperſon gewählten Darſtellungsaugenblickes. Aus den noch nicht vollſtändig geſchloſſenen Augenlidern des Herrn fällt eben der letzte Blick auf die unter dem Kreuze ſtehende Mutter, die das Auge ebenſo wenig von dem heißgeliebten Sohne laſſen kann wie der Lieblingsjünger von dem hochverehrten Meiſter. Noch im letzten Momente ſtehen ſie alle drei in innigſter Wechſelbeziehung. Bei Theodorich deuten die geſchloſſenen Augenlider auf das bereits erfolgte Hinſcheiden Chriſti, das die Schmerzverſunkenheit der nächſten Umgebung vollauf erklärt; ihr Blick hat ſich vom Kreuze gelöſt wie die Seele vom Leibe des Herrn. Welche Ueberlegenheit der Ausdrucksmittel bekundet nicht das Ineinanderſchlagen der Hände des Johannes gegenüber der Hölzernheit traditioneller Darſtellungseinzelheiten bei Theodorich! Das Problem iſt ſeeliſch vertieft, ſeine Löſung nicht mehr ſymboliſch, ſondern thatſächlich beobachteten Gefühlsäußerungen entſprechend. Die Haarbehandlung bei Chriſtus und Johannes geht mehr ins Einzelne als bei Theodorich, der wollige Maſſen bevorzugt. Die Zehenlage und Zehenbildung des unter dem Gewande hervorſchauenden linken Johannesfußes iſt eine andere als auf dem Wiener Bilde. Das Lendentuch Chriſti bietet andere Schürzung und eine weſentlich verſchiedene

Faltenbehandlung; Theodorich rückt es faſt bis zu den Knien herab, in der Wenzelskapelle bleibt der Oberſchenkel nahezu unbedeckt. Die Faltenwurfmotive bei Maria und Johannes behandelt Theodorich rundlicher, die Geſtalten ſelbſt breiter und gedrungener. Vergleicht man den Karlskopf mit dem Kopfe des dritten Königes, in welchem Theodorich in der Anbetung der heil. drei Könige an der Wölbung des erſten Oſtfenſters der Karlſteiner Kreuzkapelle die Züge ſeines kaiſerlichen Auftraggebers feſtzuhalten ſuchte,[1]) ſo ſpringt der Unterſchied im Profil, in der Naſenbildung, in der Haarbehandlung ſofort ins Auge. Der Naſenrücken Karls IV. auf dem Bilde der Wenzelskapelle hat nichts von der platten Naſenbreite des in ähnlicher Kopfhaltung dargeſtellten zweiten Königes auf dem Karlſteiner Gemälde. Theodorich bildet auch die Lippen voller, die Finger fleiſchiger. Hier iſt eine ganz andere Hand unverkennbar. Etwas näher rückt der Art des Theodorich die zweite Darſtellung des Gekreuzigten, die allerdings bei näherer Betrachtung der weniger breiten Naſe, des Mundes und des Haares mehrere charakteriſtiſche Verſchiedenheiten bietet. Hätte Theodorich die Hauptdarſtellung in der Prager Wenzelskapelle wirklich ausgeführt oder zur Ausführung übernommen, ſo wäre es wohl zweifellos, daß dieſelbe ſich mit dem Kreuzigungsbilde aus der Karlſteiner Kreuzkapelle viel inniger berühren müßte, als es nach den vorſtehenden Darlegungen der Fall iſt. Gerade mit den Bildern dieſes Kapellenraumes — und gewiß nicht in letzter Linie mit dem eigentlichen Hauptbilde — hatte Meiſter Theodorich ſich den Beifall ſeines kaiſerlichen Herrn in ſo hohem Maße erworben, daß letzterer ihn durch beſondere Beweiſe ſeiner Gunſt auszeichnete. Angeſichts dieſer Thatſache geht man gewiß nicht zu weit mit der Annahme, daß der Meiſter, wenn ihm für die Prager Wenzelskapelle unter Anderem genau dieſelbe Hauptdarſtellung mit Einbeziehung der Votivgeſtalten Karls IV. und ſeiner Gemahlin übertragen worden wäre, ſicher allen Fleiß darauf verwendet hätte, durch eine möglichſt große Uebereinſtimmung der neuen Kreuzigung mit jener, die er als den Kaiſer beſonders befriedigend kannte, ſich die Fortdauer der kaiſerlichen Huld zu ſichern. Dann müßten aber zwiſchen beiden Werken ganz andere augenfällige, charakteriſtiſche Berührungen ſtattfinden, die ſich als Ausdrucksmittel *desſelben* Künſtlers erklären ließen, während eigentlich in allem Weſentlichen nur Unterſchiede nachweisbar ſind, deren Vorhandenſein die Ausführung der Bilder in der Wenzelskapelle und in der Karlſteiner Kreuzkapelle durch zwei verſchiedene Künſtler

1) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlſtein. Taf. XLVII.

verbürgt und die persönliche Betheiligung Theodorichs an ersteren ausschließt. Denn auch die Typen der Apostel,[1]) der Frauen am Grabe, der Kriegsknechte und der Engel innerhalb der Zierbogen des Gesimses der Wenzelskapelle stimmen mit den Bildern der Altarwand, der Epistel- und Evangelienseite,[2]) mit den heiligen Frauen im vorderen Ostfenster,[3]) mit den heiligen Streitern[4]) und mit den Engelsgestalten als Füllfiguren in der Karlsteiner Kreuzkapelle keineswegs überein. All diese Kategorien sind schwerer, voller und plumper, ihr rundes Gesicht bei stärkerer Backenknochenbetonung aufgedunsener, die Nasenrücken breiter, die Lippen wulstiger, die Mundwinkel mehr herabgezogen, die Fingerglieder kürzer und fleischiger als in der Wenzelskapelle, wo die Gestalten geschmeidiger, die Nasenrücken schmal, die Lippen zugespitzt und die Finger wesentlich schlanker sind. Namentlich überragen die Engel an kindlicher Lieblichkeit die mehr ernste Gemessenheit Theodorichs, dessen Flügeltypus gleichfalls abweicht. Aus allem erhellt, daß an eine Ausführung der Wandgemälde der Wenzelskapelle durch den genannten Hofmaler Karls IV. nicht zu denken ist,[5]) an dessen so charakteristischen Stil sie eigentlich auffallend wenig Anklänge bieten; ihr Meister hat offenbar eine andere Schule durchgemacht und seine Selbständigkeit nachdrücklich zu wahren und zu betonen verstanden.

Noch weniger als von der Richtung Theodorichs sind die Wandgemälde der Wenzelskapelle von der Art des gleichfalls für Karl IV. arbeitenden Italieners Thomas von Modena abhängig. Ihre Verschiedenheit von dem bekannten Wiener Tafelwerke,[6]) dem Karlsteiner Altarreste des Meisters[7]) und von den italienischen Geist athmenden Wandbildern in der Karlsteiner Marienkirche und der Katharinenkapelle[8]) ist so augenfällig, daß auf Einzelheiten gar nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Auch die Wandgemälde im Kreuzgange des Emauskloſters in

1) Ausgenommen Petrus und Paulus.
2) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein. Taf. XXX, XXXII, XXXIII.
3) Ebendaſ. Taf. XXXIV u. XXXV.
4) Ebendaſ. Taf. XXXVIII.
5) Chytil, Mistr Osvald a jeho účastenství při výzdobě chrámu svatovítského. Památky archaeologické a mistopisné, XV. (Prag 1892), Sp. 29 u. 30 tritt mit Ablehnung Meister Oswalds, ohne auf Vergleichung aller Einzelheiten einzugehen, für die Zuweisung an Theodorich ein.
6) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein. Taf. I.
7) Ebendaſ. Taf. II und III.
8) Ebendaſ. Taf. IV—IX, XV, XVI.

Prag, welche unter Heranziehung italieniſcher Künſtler entſtanden, aber theilweiſe ſchon eine gewiſſe Annäherung an die durch Meiſter Theodorich begründete Richtung erkennen laſſen, bieten keine Anknüpfungspunkte für die Beſtimmung des mit der Ausſchmückung der Prager Wenzelskapelle betrauten Malers. Derſelbe ſteht außerhalb des Kreiſes jener namentlich bekannten Meiſter, die in Karlſtein arbeiteten, und der perſönlich nicht näher beſtimmbaren Maler des Prager Emausklosters. Iſt er in dem böhmiſchen Denkmälerbeſtande aus der karoliniſchen Zeit auch nur mit dieſem einen erhaltenen Werke vertreten, ſo intereſſirt er doch als eine in ihren Eigenſchaften theilweiſe ſicher beſtimmbare Künſtlerindividualität, deren Namen feſtzuſtellen von Wichtigkeit iſt.

Die Möglichkeit der Löſung dieſer Aufgabe bieten die Dombaurechnungen ſelbſt; denn in ihnen iſt gerade während der Jahre, in welchen die Edelſteindecoration und die Wandgemälde in der Wenzelskapelle ausgeführt wurden, ein vom Dombauamte beſchäftigter Maler zweimal genannt. Nach der Wochenrechnung vom 3. bis 9. October 1372 wurden für die Bemalung der Wappen an dem ſüdlichen Treppenthürmchen dem Maler Meiſter Oswald 80 Groſchen gezahlt;[1]) ſeine mit dieſer Arbeit betrauten Geſellen hatten in der erſten Septemberwoche desſelben Jahres ein Trinkgeld von 6 Groſchen erhalten.[2]) Die Wochenrechnung vom 11. bis 17. September 1373 weiſt dem Maler Meiſter Oswald die Zahlung von $1\frac{1}{2}$ Schock „de pictura ymaginis s. Wenceslai ad hostium minus“ zu.[3])

Gegenüber der früheren Annahme,[4]) daß dieſes Werk Meiſter Oswalds mit einem Tafelbilde der „Ermordung des heil. Wenzel“, das nach 1369 ausgeführt war und ausdrücklich als „ante capellam s. Wenceslai“ befindlich bezeichnet iſt,[5]) identificirt werden dürfe, ſcheint eine andere Deutung den Vorzug zu verdienen, die zugleich die Datirung eines heute noch erhaltenen Kunſtwerkes ermöglicht. Die Bezeichnung „ymaginis s. Wenceslai“ muß nämlich auf eine Schöpfung der Plaſtik, auf ein Standbild des heil. Wenzel bezogen werden. Schon der Königſaaler Abt Peter

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 50.
2) Ebendaſ. S. 44.
3) Ebendaſ. S. 118.
4) Ebendaſ. S. 492—494. — Chytil, Mistr Osvald a jeho účastenství při výzdobě chrámu svatovítského a. a. O. Sp. 25 u. f. verſucht eine Widerlegung derſelben.
5) Tomek, Základy III., S. 248. Fit commenda ante capellam s. Wenceslai prope sedem ligneam, quantum posset pede calcare contra tabulam, in qua occisio s. Wenceslai continetur.

von Zittau[1]) und der Geſchichtſchreiber Franz von Prag gebrauchen „ymago“ im Sinne einer Leiſtung der Plaſtik gegenüber den „picturis“, mit welchen letzterer Werke der Malerei charakteriſirt.[2]) Gleichem Sprachgebrauche huldigte der kunſtverſtändige Dombaudirector Beneſch von Weitmil, der bei dem Schmucke der Karlſteiner Kreuzkapelle[3]) von „picturis multum preciosis“ und bei der Nachricht über die prächtige Ausſtattung der Wenzelskapelle an erſter Stelle von „picturis“ redet.[4]) Die Verzeichniſſe des Prager Domſchatzes vom 18. Auguſt 1368[5]) und von 1387[6]) enthalten in der „Rubrica de imaginibus“ eine größere Anzahl in Silber getriebener und vergoldeter Heiligenſtatuetten, unter welchen zuletzt eine „imago sancti Wenceslai cum lancea et vexillo habens reliquias in pectore“ angeführt iſt. Dieſe Thatſachen verbürgen die Zuverläſſigkeit der Deutung „ymaginis sancti Wenceslai“ als eines plaſtiſchen Werkes, da ja der ohnehin zur Domgeiſtlichkeit zählende Rechnungsführer des Dombaues Andreas Kotlik[7]) keinen Augenblick über die Wahl des Ausdruckes, der für Schöpfungen der Plaſtik in ſeinen Kreiſen üblich war, im Zweifel ſein konnte. Damit erſcheint es zugleich ausge-

1) Chronicon Aulae Regiae. Font. rer. Boh. IV., S. 105. Sicque inter verba blasphemie ille impius homo manum elevat et lapidee imagini corpori regis superposite in maxillam alapam maximam dat. . Imago vero lapidea illa, que tunc super sepulcrum iacens percussa fuerat in maxilla, hodie in columpna sanctuarii Aule Regie stat erecta. Nondum enim imago enea per magistrum Johannem de Brabancia fuit fusa.

2) Francisci Pragensis chronicon. Font. rer. Boh. IV., S. 423. Et adhuc plena fruens sospitate (Johannes IV., episcopus Pragensis) fieri mandavit ymaginem de auricalco artificiali opere consumatam et optime deauratam adinstar presulis in pontificalibus. — Ebendaſ. S. 368. Capellam pulcherrimis picturis depingi procuravit, in qua ymagines omnium episcoporum Pragensium secundum ordinem sunt situate. — Ebendaſ. S. 385 heißt es von der Ausſchmückung des durch denſelben Biſchof begründeten Kloſters in Raudnitz: Ipsumque decoravit ymaginibus lapideis excellenter, artificialiter sculptis, auro et argento decoratis et coloribus preciosis et picturis variis ac delicatis multipliciter distinctis. — Die Angabe des Materiales macht es ganz zweifellos, daß hier wie beim Königſaaler Abte Peter von Zittau „ymago“ durchwegs in der Bedeutung einer Schöpfung der Plaſtik gebraucht iſt.

3) Benessii de Weitmil chronicon a. a. O. S. 533.

4) Ebendaſ. S. 546.

5) Pessina de Czechorod, Phosphorus septicornis. S. 467 u. 468.

6) Bock, Das Schatzverzeichniß des Domes von St. Veit in Prag. Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale. 4. Band (Wien 1859), S. 243 u. 244.

7) Neuwirth, Wochenrechnungen, S. 11 u. 12.

Photographie und Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag.

III. Die Wenzelsstatue mit dem Parlerzeichen vom Prager Dome.

ſchloſſen, die „pictura ymaginis s. Wenceslai“ und die „tabula, in qua occisio s. Wenceslai continetur“ für identiſch zu erklären; erſtere bezeichnet ein bemaltes Standbild des heil. Wenzel, letztere ein Tafelbild mit der Darſtellung ſeiner Ermordung. Uebrigens würde „imago“ im Sinne von „pictura“ unmittelbar hinter letzterem geradezu auffällig und unnöthig erſcheinen, während es, auf eine Statue bezogen, das vollkommen verſtändliche Nebeneinanderſtehen beider Ausdrücke geſtattet und auch zu der erſten Art der Beſchäftigung Meiſter Oswalds für Dombauzwecke ſehr gut paßt.

Im Juli und Auguſt 1372 hatten die Steinmetzen Fridell, Wolfel, Michael und Mertlin „sturcz cum clippeo“, „sturcz cum clippeo czu snek“, beziehungsweiſe noch je vier „clippeos“ in der Dombauhütte[1]) gearbeitet. Schon Ende Auguſt und Anfang September hört man von „famulis pictoris, qui clippeos in snek depinxerunt“. Dieſe Arbeit war identiſch mit dem Auftrage „de pictura armorum in snek“, für deſſen Ausführung man anfangs October Meiſter Oswald bezahlte. Er und ſeine Geſellen waren alſo mit der Bemalung von Steinmetzarbeiten beſchäftigt, die ja nach den Angaben des Geſchichtſchreibers Franz von Prag für die Ausſchmückung des Auguſtinerchorherrnſtiftes Raudnitz ſchon während der erſten Hälfte des 14. Jahrhundertes in Böhmen wohlbekannt war. Ein ganz gleicher Auftrag war auch die „pictura ymaginis s. Wenceslai“, der Farbenaufputz einer von anderer Hand vollendeten Bildhauerarbeit, einer Statue des heil. Wenzel, die nach dem Brauche der Zeit in ähnlicher Weiſe wie die Statuette des Domſchatzes aufgefaßt geweſen ſein müßte. Sie iſt augenſcheinlich erhalten in der alten Wenzelsſtatue, die mit dem Zeichen Peter Parlers verſehen[2]) und heute im Treppenhauſe der Dombaukanzlei aufgeſtellt iſt (Taf. III). An ihr ſind Reſte der alten Bemalung nachweisbar: Bart und Haar lichtbraun, der Lendner als ſchimmernder Goldbrocat, Waffen, Gürtel und Sporen vergoldet, die Rüſtungstheile ſtahlblau, der rothe Mantel grün gefüttert, der rothe Herzogshut mit vergoldetem Stirnreif und Bügel ausgeſtattet. Dieſe Bemalung war ein Werk Meiſter Oswalds, den man ja 1373 für eine „pictura ymaginis s. Wenceslai“, alſo gerade für die Bemalung einer Wenzelsſtatue bezahlte; denn es kann gar keinem Anſtande unterliegen, das thatſächlich der Zeit und augenſcheinlich auch der Hand Peter Parlers

1) Neuwirth, Wochenrechnungen, S. 38 u. 41.

2) Mikowec-Zap, Alterthümer und Denkwürdigkeiten Böhmens. I., S. 42 u. f. m. Abb. — Grueber, Kunſt des Mittelalters in Böhmen, III., S. 56 u. 106. — Neuwirth, Der Dom zu Prag. S. 11 u. 12 m. Fig. 18.

entſtammende Werk mit der von Meiſter Oswald bemalten Wenzelsſtatue zu identificiren. Damit iſt auch ein wichtiger Anhaltspunkt für die Beſtimmung der Entſtehungszeit der erhaltenen Wenzelsſtatue gewonnen, deren bisheriger Anſatz[1]) nach 1366 bis 1370 dem Thatbeſtande augenſcheinlich ſchon recht nahe kam. Wie die oben angeführten Stellen zeigen, wanderte die fertiggeſtellte Steinmetzen- oder Bildſchnitzerarbeit raſch in die Hände des mit ihrem weiteren Aufputze betrauten Malers, der gleich an die Arbeit ging. War dies auch bei der von Meiſter Oswald bemalten Wenzelsſtatue der Fall, dann darf man ihre Vollendung durch Peter Parler gewiß auf das Frühjahr 1373 und die in einigen Monaten erzielbare Fertigſtellung der Bemalung auf das Ende des Sommers 1373 anſetzen, alſo genau in dieſelbe Zeit, in welcher die Wandgemälde der Wenzelskapelle entſtanden.

Die vom Meiſter Oswald und von ſeinen Geſellen ausgeführten Arbeiten befanden ſich an Domtheilen, die mit der Wenzelskapelle in innigem Zuſammenhange ſtehn. Das ſüdliche Treppenthürmchen mit den einſt bemalten Wappen an dem Geländer der Wendeltreppe ſteigt unmittelbar neben und über ihr luftig empor; auf einem Strebepfeiler über der Wenzelskapelle befand ſich bis ins 19. Jahrhundert auf einer ſäulengeſtützten Conſole das Standbild des heil. Wenzel, das in einer gelungenen Nachbildung an Stelle des Originales an demſelben Orte erneuert wurde, um das von der Zeit ſchon recht mitgenommene Parlerwerk vor weiteren Beſchädigungen zu ſichern. Wenn nun das Dombauamt dem Maler Oswald 1372 und 1373 gerade Arbeiten übertrug, die ſich in unmittelbarſter Nähe der Wenzelskapelle befanden, ſo lag denn doch wohl der Gedanke zunächſt, dem Meiſter, dem man ſchon durch Zuwendung mehrerer Aufträge Beweiſe des Vertrauens gegeben und damit zugleich gewiſſermaßen officiell die Zufriedenheit mit der gelieferten Arbeit ausgeſprochen hatte, die gleichzeitig in Angriff genommene Ausmalung der Wenzelskapelle ſelbſt zu übertragen. Die wiederholte Beſchäftigung des Künſtlers für Dombauzwecke mußte eigentlich naturgemäß zur Zuwendung dieſes Auftrages führen, der ihm größere Entfaltung ſeiner Fähigkeiten geſtattete und ſich den früheren Arbeiten geradezu ungezwungen angliedern läßt.

Gegen dieſe Annahme ſpricht nicht im Geringſten die Thatſache, daß die Prager Dombaurechnungen ſelbſt keinen Betrag für die Ausführung der Wandgemälde in der Wenzelskapelle verzeichnen. Sie erfolgte nach dem Wortlaute jener und nach der Angabe des Dombaudirectors

1) Neuwirth, Peter Parler von Gmünd, Dombaumeiſter in Prag, und ſeine Familie (Prag 1891), S. 99 u. 100.

Beneſch von Weitmil im Auftrage des Kaiſers ſelbſt, der aus dieſem Grunde auf dem Votivbilde gewiſſermaßen als Urheber des Ganzen dargeſtellt wurde. Daher fiel die Beſtreitung der Koſten nicht der Dombaucaſſa, deren Ausgaben in den Wochenrechnungen genau gebucht wurden, ſondern Karl IV. zu, deſſen Hofhaltungsauslagen in Prag von einer ganz anderen Perſönlichkeit verrechnet wurden. Denn auch bei anderen Arbeiten des Dombaues, wie bei den Fürſtengräbern des Kapellenkranzes, iſt die Bezahlung der Ausführung durch den kaiſerlichen Auftraggeber nachweisbar.[1]) Bei dieſem Sachverhalte konnten natürlich die Herſtellungskoſten der Wandgemälde in der Wenzelskapelle keine Aufnahme in die Dombaurechnungen finden, deren Schweigen über dieſe Angelegenheit am klarſten für die durch Beneſch von Weitmil überlieferte Thatſache der unmittelbaren Förderung der Unternehmung durch Karl IV. ſpricht.

Es lag wohl auch für den Kaiſer zunächſt, die Ausführung eines Sonderauftrages einem Meiſter zu übertragen, den das Dombauamt durch wiederholte Zuwendung von Arbeiten als ſeinen Vertrauensmann und zur Uebernahme verſchiedener Malereiaufträge für geeignet bezeichnet hatte und gerade ſelbſt noch beſchäftigte. Man darf daher mit Recht den Maler Meiſter Oswald als den Schöpfer der Wandgemälde der Prager Wenzelskapelle betrachten. Dieſe Annahme wird nicht unweſentlich geſtützt durch die Thatſache, daß der Genannte ſich genau in den Jahren, in welchen dieſe Wandbilder ausgeführt wurden, quellenmäßig in Prag nachweiſen läßt. Am 6. März 1372 wurde zwiſchen ihm und Mixo Hokel ein gerichtlicher Austrag wegen eines Roſſes im Werthe von 20 Schock angeſetzt; 1373 ſtand der Maler Meiſter Oswald zweimal gegen den Unterkäufel Heinrich wegen eines Betrages von nahezu 7 Schock vor Gericht und führte als Zeugen auch den Goldſchmied Johannes.[2]) Ihn

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 494 und 495. — Beneſch v. Weitmil berichtet zum Jahre 1373, daß die Uebertragung der Fürſtenleichen erfolgte „iubente domino imperatore“, zum Jahre 1374 betreffs jener der Prager Biſchöfe dagegen, ſie ſei von ihm „de mandato eiusdem domini archiepiscopi et capituli Pragensis“ durchgeführt worden.

2) Prag, Stadtarchiv. Cod. 988. Bl. 120. Henricus underkouffel statuit ad ius erga Oswaldum pictorem pro VII sex. gr. sicut debebat ducere testes et non fecit predictus Oswaldus. Actum feria quinta ante dominicam Oculi anno domini LXXIII°.

Bl. 208' (Sabbato post Oculi 1372.) Mixo Hokel debet ius facere magistro Oswaldo pro equo valoris XX sexag. gr. ad diem.

Bl. 251'. Oswaldus pictor debet ducere testes nominatos erga Henricum underkoufil in VII sex. gr. minus fertonem et nuncupat Johannem goldsmet et alium suum testem. Actum die Vincentii anno LXXIII°.

mit dem vom Dombauamte gerade in denselben Jahren beschäftigten Maler Oswald zu identifiziren, kann gar keinem Bedenken unterliegen, wenn sein Name in den Listen des Buches der Prager Malerzeche auch nicht begegnet.

Gestattet der Name des Meisters vielleicht einen Rückschluß auf die Gegend, aus welcher der möglicherweise nach einem an bestimmten Orten besonders verehrten Heiligen getaufte Künstler stammte, so wird man nach Passau und Regensburg[1] hingelenkt, von welch letzterer Stadt gerade 1372 auch der Zuzug von Steinmetzen in die Prager Dombauhütte nachweisbar[2] ist. Jedenfalls war der Träger des sonst in Böhmen ungewöhnlichen Namens[3] seiner Herkunft nach ein Deutscher, der weder von der damals so angesehenen Richtung des Hofmalers Theodorich noch von der mit ihr gewissermaßen um den Vorrang kämpfenden Kunstweise der von Karl IV. beschäftigten Italiener beeinflußt wurde. Er behauptete beiden gegenüber seine künstlerische Selbständigkeit und nähert sich in manchen Einzelheiten gerade charakteristischen Merkmalen der Nürnberger Schule, auf deren Wechselbeziehungen zur sogenannten Prager Schule schon Thode in einer mehrfach ganz zutreffenden Weise aufmerksam gemacht hat[4].

Vergleicht man z. B. die bekannte Imhof'sche Madonnatafel, welche in St. Lorenz in Nürnberg sich befindet[5]) so ergibt sich eine unverkennbare Annäherung der Engelstypen, ihres Gesichtsschnittes und der Flügelbehandlung mit den ungemein ansprechenden Engelsbrustbildern unter dem Abschlußgesimse der alten Wandbilderreihe der Wenzelskapelle. Die Modellirung der Nase und die Zuspitzung des Mundes der Madonna bieten mehrfache Berührungen mit der Madonna unter dem Kreuze. Die Stifterbildnisse auf dem Imhof'schen Altare in St. Lorenz zu Nürnberg[6]) bekunden eine ähnliche Auffassung der Bildnißmalerei wie die Darstellungen Karls IV. und seiner Gemahlin Elisabeth und bieten gleichfalls Charakterköpfe in schlichter Naturtreue. Bei der das Mittelstück bildenden Krönung

1 Detzel, Christliche Ikonographie II. (Freiburg i. Br. 1896), S. 568.
2 Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 495 u. 496. Anm. 1.
3 Der Name Oswald ist in der Prager Bürgerschaft während der Zeit Karls IV. und Wenzels IV. im Verhältnisse zu anderen Namen thatsächlich selten gewesen; vgl. Tomek, Základy, Namensregister S. 116.
4. Thode, Die Malerschule von Nürnberg im XIV. und XV. Jahrhundert in ihrer Entwicklung bis auf Dürer. (Frankfurt a. M., 1891.) S. 44 u. f.
5 Ebendas. Taf. 4.
6. Ebendas. Taf. 2. — Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei. (Berlin 1890). Taf. zu S. 207.

Mariä zeigen die Finger die etwas hölzerne Gliederung und ähnliche Schlankheit wie auf den Bildern der Wenzelskapelle. Auch das Mittelbild vom Bamberger Altare in dem Nationalmuſeum in München,[1]) die Kreuzigung Chriſti, läßt außer trachtlichen Berührungen noch andere Annäherungen feſtſtellen. Die Kopfbedeckung des nach dem Kreuze emporbeutenden heidniſchen Hauptmannes gemahnt an die ſpitze Hutform des Pilatus in der Wenzelskapelle. Die Beine des Gekreuzigten ſind lang geſtreckt und etwas hölzern wie auf der Hauptdarſtellung des Prager Kapellenraumes. Schmerzerfüllt ſchlägt eine Frau hinter der Gruppe, welche ſich mit der hinſinkenden Maria beſchäftigt, mit ähnlicher Geberde die Hände ineinander wie eine der drei Frauen am Grabe Chriſti. Nicht minder bieten einige andere ältere Nürnberger Schöpfungen bald mehr bald minder ausgeſprochene Anklänge an die Wandbilder der Prager Wenzelskapelle. Die Hände auf dem ſogenannten Deichſel'ſchen Altare im Berliner Muſeum[2]) weichen von Theodorichs Manier zwar offenkundig ab, entſprechen aber faſt den Bildungen einzelner Scenen in der Wenzelskapelle, deren am Kreuze hängender Heiland an die Modellirung des Chriſtus auf dem Epitaph der Frau Kunigunde Kunz Rymenſnyderin erinnert. Allerdings ſoll nicht verſchwiegen werden, daß all dieſe Schöpfungen jünger ſind als die Bilder Meiſter Oswalds und mithin auch durch einen von Prag aus beeinflußten Nürnberger Meiſter, beziehungsweiſe ſeine Schüler beſtimmt ſein können; ſteht doch der Meiſter des Imhof'ſchen Altares dem letzten großen Vertreter der Prager Schule, dem ſogenannten Meiſter von Wittingau, nahe.

Die Zuwanderung deutſcher Maler nach Prag war in den letzten drei Jahrzehnten des 14. Jahrhundertes durchaus nicht ſelten; 1370 kam Henslin von Augsburg, 1380 Johann Rogel von Halberſtadt, 1383 Heinrich von Paſſau und 1391 Klaus von Erfurt nach Prag, wo des letzteren Landsmann Pertold von Erfurt neben den Malern Herdegen[3]) und Mhaſter Hanric von Monichhen in den Liſten der Malerzeche begegnet, und 1382 ein Maler Nicolaus von Conſtanz nachweisbar iſt.[4]) Aus dem ſüdweſtlichen Deutſchland dürfte auch Meiſter Oswald gekommen ſein, der jedenfalls unter den gleichzeitigen Prager

1) Thode, Malerſchule von Nürnberg. Taf. 3.
2) Janitſchek, Geſchichte der deutſchen Malerei. S. 206 u. 207.
3) Baader, Beiträge zur Kunſtgeſchichte Nürnbergs. I. (Nördlingen), S. 32. Die Nürnberger Meiſter Seitz Herdegen und Hieronymus Hölper übernahmen 1452 die Ausführung des Siegels Königs Ladiſlaus von Böhmen.
4) Neuwirth, Geſchichte d. bild. Kunſt in Böhmen I., S. 238 m. Anm. 1—3.

Malern eine hervorragende Stellung einnahm, da ihm Aufträge bei der großartigſten Bauunternehmung des ganzen Böhmerlandes wiederholt zugewendet wurden. Die Erwähnung ſeiner Geſellen verbürgt den Beſtand einer Werkſtätte Meiſter Oswalds in Prag, dem dieſe Hilfskräfte gewiß bei der Herrichtung des Goldgrundes für die Gemälde der Wenzelskapelle werkthätig zur Seite ſtanden. Als Werke ſeiner Hand dürfen mit guten Gründen die untere Bilderreihe der Wenzelskapelle und die Bemalung der Wenzelsſtatue in Anſpruch genommen werden; mit ihnen wird der quellenmäßig erweisbare Maler Meiſter Oswald eine künſtleriſch feſtſtellbare Perſönlichkeit, welche auch für die Geſchichte der mittelalterlichen Kunſt Deutſchlands Beachtung verdient. Sie vertritt mit dem Straßburger Meiſter Nicolaus Wurmſer, und doch nicht in ihm aufgehend, die Anſchauungen weſtdeutſcher Malerei gegenüber der anderen Idealen nachgehenden Richtung Theodorichs, deren Kraft aus dem heimiſchen Boden aufſtieg, und gegenüber den noch im Kreuzgange des Prager Emausklоſters eine gewiſſe Vorherrſchaft behauptenden italieniſchen Einflüſſen als vollſtändig gleichberechtigt und bei der Ausführung von Aufträgen berückſichtigt, die zu den bedeutendſten des ganzen Zeitalters gehören und von den kunſtſinnigſten Perſönlichkeiten jener Tage ertheilt wurden.

Ein Bericht über Prag und seine Bewohner aus dem Jahre 1531.

Von

Rudolf Knott.

Der mantuanische Gesandte Abbadino, der sich im Jahre 1531 in Prag aufhielt, fühlte sich veranlaßt, da er nach achttägigem Aufenthalte noch nichts anderes von Belang mitzutheilen hatte, seinem Herrn, dem Herzog Friedrich von Mantua, Prag und seine Bewohner zu schildern.[1]) Diese Schilderung ist in mehr als einer Beziehung interessant, vor allem dadurch, daß wir aus ihr erkennen, wie sich das Gesehene und Gehörte in der Auffassung des fremden Gesandten widerspiegelt. Er beschreibt zuerst die Lage und Eintheilung der Stadt, dann die große steinerne Brücke, die er als die schönste der Welt erklärt, hebt die im Verhältniß zur Größe der Stadt geringe Einwohnerzahl hervor, die sich auf 60.000 belaufe, rühmt die Schönheit der Gebäude, klagt aber, daß die zahlreichen Kirchen sich seit langer Zeit in trümmerhaftem Zustande befinden, in den sie durch die kirchlichen Wirren versetzt worden seien. Er kommt dann auf die Glaubensspaltungen zu sprechen und berichtet, daß die Bevölkerung dreierlei Bekenntnissen anhange; ein Theil, jedoch nur ein geringer, gehöre der römischen Kirche an, die Mehrzahl sei utraquistisch, ein dritter Theil bestehe aus Adamiten. Diese Secte interessirt ihn am meisten und er berichtet ausführlich über die sonderbare Art ihres „Gottesdienstes". Sein Gewährsmann ist ein Mailänder, der sechzehn Jahre dieser Secte angehörte. Allwöchentlich versammeln sich Männer und Frauen zur Abendzeit in einem großen Hause, wo Stroh aufgeschüttet ist. Hier hält einer eine Rede, in welcher er die Versammelten zu gegenseitiger Liebe auffordert und zur Befolgung des göttlichen Befehles: „Wachset und mehret Euch!" Dann werden die Lichter ausgelöscht und — man kommt der Aufforderung nach.

Das Schloß auf dem Hradschin hält er nicht für sehr fest, aber er bewundert seine Größe und Schönheit. Dann beschreibt er das Land, das er als fruchtbar schildert und reich an Metallen und Edelsteinen, die jedoch den orientalischen nicht gleich kämen. In einem Flusse (da meint er

1) Der Bericht befindet sich im Archivio Gonzaga in Mantua.

wohl die Wottawa) fänden sich auch Perlen, jedoch von minderer Güte. Ein höchst ungünstiges Urtheil fällt er über die Sittlichkeit der Bewohner. Diese gehören zu den verworfensten Geschöpfen, sie lauern nicht nur den Fremden auf den Straßen auf, sondern bringen sich auch gegenseitig, bis in die Stadt hinein, ums Leben. Körperlich seien die Männer von sehr schöner Gestalt, die Frauen auch von Gesicht schön, aber in keinem Lande seien sie so liederlich wie hier. Das Volk sei sehr schwer zu beherrschen, und es erfordere die größte Umsicht und Gewandtheit, mit ihm fertig zu werden. Die ordentlichen Einnahmen des Herrschers betrügen nicht mehr als 40.000 Ducaten.

Die Kleidung der Bewohner sei verschieden. Die Vornehmen kleiden sich prächtig auf französische Weise mit sammtenen, schön gefütterten Gewändern, die andern ziehen die deutsche Tracht vor. Die Frauen bevorzugen die deutsche Tracht und unterscheiden sich weiters von den Männern durch größere Reinlichkeit. Gesprochen werde großen Theils slawisch, aber viele verstünden deutsch. Die Geschäfte werden nur im Wirthshause abgewickelt. Der Gesandte bezeichnet die Bewohner als gewaltige Esser, die alle ihre Speisen stark würzen. Die Witterung schlage sehr oft um, an einem und demselben Tage sei es heiß und wieder sehr kalt, seit er in Prag sei, habe er kein beständiges Wetter gehabt. Gegenwärtig herrsche eine große Theuerung, die Preise seien auf das Sechsfache gestiegen, so daß das Land sehr darunter leide, aber in Ansehung der Schlechtigkeit der Bewohner immer noch nicht genug. In diesen Tagen sei die Moldau so angeschwollen, wie seit Menschengedenken nicht, sie habe an den Ufergebäuden großen Schaden angerichtet. Man höre, daß auch in Niederdeutschland der Wasserstand der Flüsse ein ungewöhnlich hoher sei.

Der Gesandte berichtet ferner, daß er einen Büchsenmacher gefunden habe, der ihm als gut empfohlen worden sei und ihm ein Paar Handbüchsen machen werde. Wenn sie zur Zufriedenheit ausfallen, werde er noch ein zweites Paar bestellen, vorausgesetzt, daß er Zeit habe, darauf zu warten. Fertige Waare könne er nicht kaufen, denn es gebe keine größeren Waffenläden, die Büchsenmacher verfertigen die Waffen nur auf Bestellung. Hirschfänger mache man in großer Menge, aber sie seien so erbärmlich dünn, daß er sie nicht für brauchbar halte. Er suche aber eifrig nach alten Klingen, welche viel besser seien. Die Klinge, die der Herzog habe, scheine eine solche zu sein, nach ihrer Form zu schließen, die von der jetzt gebräuchlichen ganz verschieden sei. —

In diesem Berichte fällt vor allem das überaus harte Urtheil auf, das der Gesandte über die Bewohner fällt. Man möchte glauben, er sei

in seiner Meinung beeinflußt durch die verdrießliche Stimmung, in die er durch die Theuerung und den Mangel an genügenden Baarmitteln versetzt war; denn am 11. Juni desselben Jahres meldet er dem Herzoge, daß es am Prager Hofe nichts Neues gebe, als daß jeder über Mangel an Geld klage und an demselben Tage klagt er in einem anderen Briefe dem Castellan von Mantua, daß er mit Geld schlecht bestellt und es zum Verzweifeln sei, unter diesen Barbaren zu leben. Aber es liegen uns Berichte von anderen Seiten vor, die sein Urtheil bestätigen. Zwei Menschenalter später, im Jahre 1615, urtheilt einer seiner Nachfolger auf dem Gesandtschaftsposten, Claudio Sorina, in ähnlicher Weise. Er verwünscht geradezu die Stadt, wo man tausend Unannehmlichkeiten hinunterwürgen müsse.[1]) In der Barberinischen Bibliothek in Rom befindet sich eine Handschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die einen Bericht über sämmtliche damals bekannte Staaten enthält.[2]) Darin heißt es über die Bewohner Böhmens: „Sie sind hochgewachsen und schön und waren ehemals auch stark und tapfer, heutigen Tages aber sind sie in Folge von Unmäßigkeit feige und schwach (mit Ausnahme der Lausitzer)."[3]) Und selbst die Berichte Einheimischer aus jener Zeit bestätigen das Urtheil des Italieners.

Der Humanist Gregor Khern bezeichnet die Zustände in Prag um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit den Worten:

„Pragensi caedes sic saepe videmus in urbe
Factas Bacchus ubi castra superba tenet."[4])

Und der gleichzeitig lebende und dichtende Johannes Orpheus sagt in seiner Epistola Boiemiae ad regem Ferdinandum:

---

1) Sein Brief, datirt vom 10. August 1615, schließt mit den Worten: „... Non posso con 60 fiorini di provisione sostentarmi. Il vivere è carissimo. Non però questo dico, perchè mi sia accresciuto il salario e perchè non oso pretender cosa alcuna da S. A., che troppo mi ha obligato con questo donativo, ma per supplicar V. J. M. a farmi subito rimetter li 537 scudi, che avanzo comprese dentro li 60 fiorini del presente meso e li altri 60 del sequente di settembre, perchè non ho un soldo, anziho impegnato. Maladetta Praga, bisogna inghiottir mille disgusti ...."

2) Relatione di tutti gli monarchi e potentati dell' universo e dello stato, dominio, entrate e forze di essi.

3) a. a. O. f. 36. Qualità de sudditi: Alti e belli sono i sudditi e già valorosi, hoggi dì per caggione dell'incontinenza vili e dapochi fuor che quelli di Luczazia.

4) Prima Farrago Sacri Argumenti poëmatum ab aliquot Studiosis Poëticae Bohemis scriptocum etc. Pragae MDLXI f. 87.

.... „Ah, meminisse dolet, quam multa miserrima mater
Ante tuli, quam sum tradita sponsa tibi.
Nulla fere fuerat, quae sylva latrone careret,
Qua tellus nostra sub ditione patet.
Vix propter fures fuit urbe excedere tutum,
Impunem licuit quemlibet esse malum.
Saepe mei passi sunt mutua vulnera nati,
Et mea fraterna caede rubebat humus“ . . . .[1])

Beilagen.

I.

Bericht des Geſandten Abbadino an Herzog Friedrich von Mantua über Prag und ſeine Bewohner aus dem Jahre 1531.

„ . . . S^{or} mio ill^{mo}, accio che V. ex^{a}. sia informata dello essere di questa real città m'è parso notificarli, come Praga è divisa in tre parti di maniera che sieno tre città, una parte si domanda terra vecchia, l'altra si dimanda terra nova, e la parte, dove è il castello, dove habbita il re e tutta la corte, se chiama la picola parte. Questa parte è divisa da terra vecchia e terra nova mediante il fiume Voltava, qua ha sopra un ponte di pietra viva, il più bello che credo sia hoggi dì al mondo, longo passi settecento cinquanta et largo passi XVIII, che fa un bellissimo vedere. Il circuito de tutta la città è grandissimo, ma gli è vacuo dentro assai e non fa però in tutto più che sessanta millia persone o siano anime. Edefficii vi sono assai belli. Chiese vi erano assai e grandi, ma sono antiquamente ruinati per le heresie, che vi sono state e vi sono, che tre sette al presente si tengono, una la dritta della Chiesa Romana, che è però poca parte, l'altra de sub utraque specie, che è grande setta; questa ogni dì che se dice la messa communica grandi e picoli ciò danno a ciascuno il corpo di Christo in pane e vino consecrato senza che altrimenti se confessino. La terza è delli Adamiti, che usano quel „Crescite et multiplicamini“, ponendo loro donne in commune, et per questo me dice uno Milanese, che sedici anni è stato in questa parte. Questa tal setta tien questo modo, che ogni settimana quelli, che sono die questa fraternità, maschi e femine, se riducono la sera in una casa grande, dove è paglia, et ivi uno fa uno sermone, indu-

1) Ebend. f. 145.

cendoli ad amarsi l'uno l'altro, et inanimandoli ad obedir alle parole de dio, Crescite et multiplicamini. Et che finito questo sermone se smorceno tutti li lumi et ciascuno se abraccia come le viene alle mani non guardando fratello o sorella ne ad alcuna altra cosa, et ivi fin che li pare stanno in solazzo. Il castello di questa città è sopra una collina et scopre tutta la terra, non è molto forte, ma è bello et grande con infinite habitationi.

Il paese è grandamente fruttifero et quasi tutto è boschino con diversi et infiniti coli pur fruttiferi, avengha che vi habbi anche de horridi monti, oro, argento et de tutte le minere se ritrovano assai abondanti, et pietre preciose ma non eguali alle orientali. In certo fiume anche se ritrovino perle, ma non molta qualità. Li habbitanti sono di pessima natura, et tra le altre cose che fanno voluntieri stanno alla strata et non tanto li forastieri ma l'uno et l'altro sindentro la città se assassinano. Li homini sono di bellissima statura, et le donne sono di volto et corpo bellissime et prone alla luxuria più che natione sia al mondo. Infinite vi sono di prostitute.

La iustitia si fa assai bona, et più che al tempo di alcuno altro re, ma sua M^{tà} non po anche in tutto et cosi subito domar questo populo, che bisogna procedi con dextrezza. In sette parti si tien iustitia nella città; p^{ta} sua M^{tà} gli po prohibir che non servino li loro riti et tengano le loro sette, pero che qui fu citato re, gli promise che cosi volse il populo de non innovargli cosa alcuna et lassar ogniuno perseverar nelli soi riti. Di questo regno, per quanto intendo, il re non ne cava de entrata ordinaria salvo che XXXX^{m} ducati de taglie, se ne preval pur alquanto, ma bisogna che siano imposte in tempo necessario, che altramente non le exigeria. L'habito de questi genti è diverso. Li grandi vestino honorevolmente con veste de drappo et bellissime fodre et tirano quasi al vestir Francese, altri sequitaro il vestir Alemanno. Le donne vestino più conforme al Alemanno che li lori, ma hanno più polizia. Il parlar ha gran parte de schiavo et molti intendono il Thodesco. Alle mercantia niuno è dedito e facende non si fanno se non in tener hosteria. Manzeno assai e tra le altre cose usano spiciarie in grandissima quantità nelli loro vivande. L'ere è distemperatissimo, in un di fa gran fredo e gran caldo, ne dappoi son qua visto un giorno che sia stato bono o tristo tempo, ma promiscuo. Questo anno se ha qua una extrema carestia di modo che quello valea un carentano, hora ne val sei, si che questo paese patisce molto, ma non tanto come

meritano le scelerità delli habitanti. A questi giorni è cresciuta l'aqua di questo fiume talmente, che non è memoria che mai fosse tanto grossa, et ha fatto assai danno per haver ruinato molti edefficii che stavano alla ripa. Se intende anche, che li fiumi in Alemagna bassa sono cresciuto fori del commune.

Ho trovato qua un armaiuolo, qual m'è laudato per bono, che mi farà un paio de schiopi, se saranno belli, ne farà un altro paio, se haverò tempo de aspettarli. V. ex^tia. non se meraviglii, se non gli ne mando, imo che qua non sono boteghe grandi da schioppi, forsi come la pensava, ma li armaiuoli li fanno a posta. ne ho trovato armaiuolo, che ne habbi tre in casa e sono refridar. si che per questo non ritrovando cosa al proposito non le mando come tengo in commissione.

De tisacchi[1]) se ne fanno assai. ma sono tanto teneri et tristi. che non mi pareno al proposito. Jo faccio diligentia per ritrovare de vecchi, che sono bonissimi. Et quello di v. ex^tia al iudicio mio è uno delli vecchii parmi. Et più lo credo quanto che tien forma, che al presente non si usa tal forma, si ritrova ben nelle lame vechie, delle quale potendovi haver ne portarò al ritorno mio, se altramente non ne potrò mandar. Altro non mi occorre a scriver a p^ta v. ex^tia, salvo che ai quella baso la mano, et in sua bona gratia humilmente et di core mi racomando.

Dà Praga alli XXII de Marzo MDXXXI.

II.

Aus einem Briefe Abbadinos an den Herzog von Mantua vom 27. Juni 1531.[2])

Illmo et ex^mo Signor mio, Signor et patron observatissimo. Scrissi per letere mie de XXI. del presente quanto me occoreva, altro hora non me accadi, salvo avisar la excellentia vestra, come qua è cresciuta la peste di sorte che la M^ta del re s'è retirata et ristretta talmente, che ad alcuno non da audientia. La cause di haversi così subito restretto, che per il passato ancor che vi fosse assai bona peste non haveva fatto, è stato per la morte de gran canceller di Boemia, qual in dui di è mancato con la peste et stasea ogni di in secreto con la p^ta M^ta et la corte per la mazor parte, subito che se infirmò lo andette a visitar, il che fa dubitar,

1) tisacco kommt wohl vom tſchech. tesák = Hirſchfänger.

2) Im Archivio Gonzaga zu Mantua.

che non vi ne siano de molti infetti. Di qua partirà fra quattro giorno et se andarà a Bodovaizo, dove il re finirà la dieta de Boemia, dappoi andarà a Linz et da Linz, se tien, voltarà il camino verso Spira per ritrovarsi ivi con cesare . . .

La M^{ta} della regina sta assai bene e se tien che passarà di longo a Linz firmandosi il re a Bodovaizo.

Molti anche della corte vi andaranno si perchè la M^{ta} del re starà retirata ne voria negociar con alcuno sin che non se assicuri meglio di questa peste, si perchè il loco è picolo che non capirà tanta gente . . . .

Da Praga alli XXVII de Giugno MDXXXI.

De v. ex^{tia}

Schiavo Abbadino.

III.

Regno di Boemia.[1])

Sito. È quasi nel mezzo dell' Alemagna et è circondato dalla selva Ircinia.

Circuito. Di longhezza ha 180 miglia, di larghezza di figura ovata 140, e contiene di più Moravia, Slesia, Lusatia, che sono di longhezza 400 miglia e di larghezza 140 in tutto.

Viveri. È copiosissimo di tutte le cose fuor che di vino.

Miniere. Ha di tutte le sorti di miniere salvo che d'oro.

Città. Ha 28 città in Boemia e la principale è Praga che gira sette miglia.

Castelli. Ha poco meno di 800 castelli, $\frac{m}{3}$ ville, la maggior parte in Boemia.

Entrate. Ascende l'entrata a $\frac{m}{525}$ tallari, ciò è di Boemia $\frac{m}{525}$ e delle provincie sogette $\frac{m}{350}$ oltre à quello che d'impositione sopra beni e sopra la cervegià gli concede la dieta che alcuna volta arriva intorno à $\frac{m}{300}$.

Fortezze. Non ha fortezza alcuna.

Cavalleria. Ha $\frac{m}{14}$ cavalli in tutto, di Boemia $\frac{m}{8}$ e di Moravia $\frac{m}{6}$.

---

1) Aus „Relatione di tutti gli monarchi e potentati dell' Universo e dello stato, dominio, entrate e forze di essi." Die Zeit der Abfassung dieser in der Barberinischen Bibliothek zu Rom liegenden Handschrift ist nicht angegeben. Doch läßt sich aus verschiedenen darin enthaltenen Bemerkungen mit Bestimmtheit auf das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts schließen.

Fanteria. Ha di Boemia gran numero di guastarori e di Luczazia $\frac{m}{3}$ buoni soldati.

Numero di gente. Ha gran quantità di habitanti.

Qualità de sudditi. Alti e belli sono i sudditi e già ualorosi, hoggidi per cagione dell' incontinenza vili e dapochi, fuor che quelli de Luczazia.

Feudatarii. Son suoi feudatarii gran parte de prencipi della Germania.

Arcivescovati e vescovati. Per esser stati usurpati li beni ecclesiastici non vi è se non l'arcivescovato di Praga.

Religione. Il re e la maggior parte de sudditi sono cattolici.

Autorità. Si eleggeva già il rè, poi fu fatto hereditario da Carlo IV°, quale li concesse molti privilegi, mà poi Carlo V° gli li levò per esserseli ribellato.

Beiträge zur Wirthſchaftsgeſchichte der Deutſchen in Südböhmen.

Von

Dr. Valentin Schmidt.

IV.

Zur Geſchichte des Brauweſens in Südböhmen.

(Fortſetzung.)

Specieller Theil.

1. Albrechtsried.

*) H. B.[1]) 1840 und 1868 Guß 5 Faß; 1873 Guß 20 Eimer, erzeugtes Bier 780 Eimer; 1880 Guß 12 hl, Erzeugung 336 hl; Handbetrieb, verpachtet.

Altſtadt, ſiehe Landſtein!

2. Barau.

H. B.[2]) Der Bau desſelben mag wohl auf Krčín zurückzuführen ſein. 1593, Dienſtag nach Thomas verkauft Peter Wok v. Roſenb. den Pracha-

1) Bernart Joſ. Statistika pivovarství 1875 (für 1873) und Schematismus der Bierbrauereien ꝛc. 1883 (für 1880); Sommer: Kgr. Böhmen VIII 285 (1840); Gabriel: Sušice 116.

2) Slama: Obraz minul. města Prachatic 79 f., Sedláček: Hrady VII 103; Sommer VIII 385; Hanamann, Fortſchritte im Brauweſen auf den Schwarzenberg'ſchen Gütern in Böhmen 9.

tițern mit dem Gute Helfenburg auch die Stadt Barau ſammt Schloß mit dem Brauhauſe und Kellern beim Herrenhauſe in B. und den dazu gehörigen Hopfengärten. Als das Gut 1621 den Prachatițern confiscirt und 1628 an Ulrich v. Eggenberg übergeben wurde, wird das Br. gleichfalls erwähnt. In den ſechziger Jahren unſeres Jahrh. wurde es aufgelaſſen.

Guß 1841: 14 Faß.

B. B.[1]) 28. Sept. 1384 werden folgende Mälzereien der Barauer Kirche zinspflichtig erklärt: die der Petra, Witwe nach Odpolth, des Mälzers Simon, des Bürgers Schimanko und des bürgerl. Mälzers Wltſchko. Bei der Spitalgründung 1364 wird beſtimmt, daß die Pfründler täglich wenigſtens 1 Pinte guten Bieres erhalten ſollten. Auch dem Pfarrer wird 1384 eingeſchärft, den Caplänen gutes Bier nach ihrem Belieben verabreichen zu laſſen. — Am 6. Aug. 1617 beſtätigen die Prachatițer der Stadt Barau ihre Privilegien und geſtatten den Bürgern die Benützung ihres Brauhauſes. Noch im ſelben Jahrhunderte verloren die Bürger das Braurecht.

3. Běleč.

H. B.[2]) 1623 wird hier in dem zur gleichnamigen Feſte gehörigen Dorfe ein Hof und Brauhaus erwähnt. 1676 mag letzteres aufgelaſſen worden ſein, als es Fürſt Eggenberg erwarb.

4. Beneſchau, Deutſch-.

H. B.[3]) 1567 begann Krčín mit dem Neubau desſelben. 1571, 4. Jänner deckte ein heftiger Sturm die Bedachung des Vorrathskellers ab. 1596—1613 hatte es 17 Schenken zu verſorgen. 1668 iſt gräfl. Bierſchreiber Hieronymus Knapp, 1678 wird Nikolaus Zellfelder, geweſter Bierſchreiber daſelbſt, genannt. Um dieſe Zeit ſcheint auch die Herrſchaftsbrauſtätte aufgelaſſen worden zu ſein. 1815 wurde das alte baufällige Brauhausgebäude an Private verkauft.

* B. B.[4]) 31. Jänner 1383, Kamnitz, gab Johann v. Michelsberg den Bürgern das Meilenrecht auch für Bierbrauerei „auf ſeinen und

1) Arch. Wittingau; Libri Erect. I 50 ff.; Hrady VII 92.
2) Bilek: Děj. konfisk. 409, Hrady VII 230.
3) Březan: Ž. Viléma z R. 196, 199, 240, 182; Bílek: Děj. konf. 652 f., Teichl: Urbar v. Gratzen 155; Gratzner Archiv.
4) Urbar 1564 (Archiv Gratzen); Mitth. d. Ver. f. G. d. D. XXIX, 181 f.; Teichl: Urbar 153; Schaller: Topogr. XIII 138; Sommer IX 139; Arch. Gratzen; Bernát l. c.

andern Gründen, wo er und ſeine Nachkommen es verhindern können". 14. Dec. 1423 beſtätigt Ulrich v. Roſenberg auch dies Meilenrecht. Das Reihengebräu war bis ins 18. Jahrh. üblich. 1564 werden die Mälzer Feytl (Veit), Motz (Matthias), Jans, Baſtl und Schimku daſelbſt genannt. Von jedem Gebräu zahlten die Bürger 1564 4 ß, von einem halben 2 ß, wenn ſie aber nur für ſich brauten und nicht ausſchenkten, zahlten ſie kein Brau- und Schenkgeld. Als das herrſchaftl. Brauhaus erbaut wurde, verloren ſie das Braurecht, erhielten es aber 1596, 1612 und 1623 wieder beſtätigt; nach letzterem Jahre übten ſie es thatſächlich aus. 1596 war eine Abgabe von 6 Gr. meißn. per Faß beſtimmt worden, 1628 wurde von der Obrigkeit der Bieraufſchlag von einem Gebräu auf 8 rhein. fl. erhöht. Die Gemeinde weigerte ſich; Primator, Bürgermeiſter und Rath wurden eingekerkert. Am 28. Nov. 1628 baten die Beneſchauer bei ihren Privilegien belaſſen zu werden, der Markt ſei abgebrannt, 47 Mannsperſonen ſeien niedergehauen worden (in den Wirren des 30jähr. Krieges), ihr Elend ſei groß. Man gibt ihnen das Braurecht zurück. 1654 werden pr. 4 Eimerfaß 1 fl. 10 kr. k. Trankſteuer gezahlt, dazu kommt noch 1 ℔ meißn. obrigk. Bieraufſchlag; ſpäter einigte man ſich mit der Obrigkeit auf eine jährl. Pauſchalſumme. 1669 wurde das Rothbierbrauen (das von Galli bis Georgi noch immer reihenweiſe ausgeübt wurde, während das Weißbier bereits zu Gunſten der Gemeinde gebraut wurde) von der Obrigkeit gleichfalls der Gemeinde zuerkannt und den Bürgern abgeſprochen; möglich, daß es die Bürger aber dennoch wieder erhielten. 1789 waren alle Bürger brauberechtigt, 1841 kam das Braurecht nur den altberechtigten Bürgern zu; es muß alſo die Bürgerliſte erſt nach 1789 geſchloſſen worden ſein. Das alte (ſchon aus dem 16. Jahrh. herrührende) Gemeindebrauhaus wurde 1838 veräußert, da im Rathhausgebäude ein neues erbaut wurde. Der jetzige Eiskeller iſt 1867 errichtet worden.

1608, 10. Nov. befreite Peter Wok v. Roſ. den Gallus Weninger v. Breitenberg, bürgerl. Hausbeſitzer in Beneſchau und Hauptmann der Herrſchaft Gratzen, von allen Abgaben und erlaubt ihm, in ſeinem Hauſe in B. Bier zu brauen, welches Privileg 13. Juli 1614 Johann v. Schwamberg, 20. März 1620 Maria Magdal. Gräfin Buquoi und 28. Aug. 1626 K. Ferdinand erneuerten.

Guß: 1841: 12 Faß. — 1873: 50 Eimer — 1880: 32 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1625 Galli — 1626 Georgi (10 Reihengebräue à 8 Faß und die Gemeinde 1½ Gebräu) zuſammen 94 Faß. — 1873: 9300 Eimer. — 1880: 4129 hl.

Schüttung: Seit 6. Mai 1662 in Folge obrigkeitlicher Verordnung auf 10 viereimerige Fässer 26 Strich Gerstenmalz, auf 11: 28 Str. Gerstenmalz, jeden Strich Weizenmalz für 2 Strich Gerstenmalz gerechnet.

5. Bergreichenstein.

H. B.[1]) Der Witwe des Ludwig Towar v. Towar und auf Enzesfeld († 1555), dem das Schloß Karlsberg verpfändet war, bewilligte K. Ferdinand I. 1556 1000 Thaler zum Bau des Schlosses und Brauhauses. 1584 erwarb die Stadt die Burg Karlsberg und das herrschaftl. Brauhaus in der Stadt. Nach der Schlacht am weißen Berge wollte man der Stadt auch das Brauhaus confisciren, beließ es ihr aber in Rücksicht auf ihre Armuth.

* B. B.[2]) Georg v. Lokschan, dem Karlsberg verschrieben war, kaufte von Joh. Kalisch v. Wodotok ein Haus in Bergreichenstein mit Mälzerei und Brauhaus, zu dem er mit großen Kosten eine Wasserleitung anlegte. 1539 befreite ihm K. Ferdinand dies Haus von allen städtischen Abgaben. Seine Witwe, Katharina Adler v. Lokschan, verkaufte dies Haus 1554 der Gemeinde, die es als bürgerliche Brau- und Malzstätte benützte. Auch dies Brauhaus sollte nach der Schlacht am weißen Berge confiscirt werden, was aber unterblieb. 1678 brauten die Bürger darin der Reihe nach; weil „jedoch kein Verschleiß" war, gelangte ein Gebräu von 6 Faß erst in 4 bis 5 Jahren auf einen Bürger! 1767 und 1818 wurde durch obrigkeitliche Entscheidung das Brauhaus sammt Zubehör wieder den Brauberechtigten ins Eigenthum übergeben, nachdem die Gemeinde eine Zeitlang den Braunutzen beansprucht hatte. 1772 wurde durch Gubernialdecret das Reihenbrauen abgeschafft, sowie die Verpachtung des Brauhauses angeordnet. Gegen diese nur nützliche Verordnung beschwerte sich die Bürgerschaft, wurde aber abgewiesen. 1841 und 1875 hatten 123 Brauberechtigte Antheil am Braunutzen. 1850 wurde das Brauhaus vergrößert.

Guß: 1678: 6 Faß. — 1841: 25 Faß. — 1873: 40—60 Eimer. — 1880: 36 hl.
Erzeugtes Bier: 1873: 7864 Eimer. — 1880: 2880 hl.

6. Brabčow (Osek).

* H. B.[3]) 1605 erwarb die Gemeinde Schüttenhofen den Hof Brabčow von Jakob Wrabetz. Das Brauhaus betrieb man fernerhin.

Guß: 1840 und 1868: 9 Faß. — 1880 16 hl. (Schebesta Wenzel.)
Erzeugtes Bier: 1880: 176 hl.

1) Hrady X 171 f.; L. Erect. IV 450; Panni: Bergreichenstein 21, 31 f.; Sommer VIII 269; Bernát l. c.

2) 1396 wird hier ein Andreas Melczner erwähnt.

3) Gabriel: Susice; Bilek: Déj. konf. 1217; Sommer VIII 225.

7. Brandlin.

H. B.[1]) 1692 war hier ein Brauhaus aus Stein gebaut, in welchem bis 12 Faß gebraut wurden, dazu 3 Schenken: in Brandlin, Kratoschitz und das neue Wirthshaus im Brauhause. Zur Zeit des letzten Abtes von Goldenkron, Gottfried Bylansky, war es in schwunghaftem Betriebe und das Bier sehr gut. Die Brandliner bekamen nur 8 fl. vom Faß, während es in Goldenkron theurer war. Daher wollte der Abt von dort wöchentlich 1 oder 1½ Faß nach Goldenkron einführen. Dem Goldenkroner Brauer sollte das Bier öfters, besonders im Sommer, zum Verkosten gegeben werden, „wo er uns schon namhaften Schaden zugefügt hat". Nach 1841 wurde es aufgelassen.

Guß: 1692 bis 12 Faß. — 1841: 11 Faß.

8. Buchers.

H. B.[2]) 1693 wurde hier eine Schenke errichtet. Am 25. Juni 1695 gab Graf Philipp Emanuel v. Buquoy seinem Waldmeister Urban Kramper und dem Urban Glaser, beide hausgesessen in Ziernetschlag, die Erlaubniß, hier eine Glashütte zu errichten und Bier zu brauen sowie Branntwein zu brennen, da die Entfernung von Gratzen zu groß sei. Als die Glashütte 1717 von der Obrigkeit in Eigenbetrieb genommen wurde, kam auch das Brauhaus in herrsch. Hände. Seit der Zeit erliegen die Rechnungen im Gratzner Archive. 1742 wurde das Br. vergrößert, 1826 verpachtet, 1889 geschlossen.

Guß: 1841: 12¼ Faß. — 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

Erzeugtes Bier: 1873: 4650 Eim. — 1880: 1081 hl.

9. Budweis.

* B. B. Die Geschichte desselben veröffentlichte Huyer: Gesch. d. bürg. Br. Budw., auf dessen gediegenes Werk ich hier verweise. Hier nur einige Daten zur Vergleichung mit den übrigen Braustätten!

Guß: 1880: 120 hl, Dampfbetrieb.

Erzeugniß 1860: 51.810 Eim. — 1873: 80.480 Eim. — 1880: 56.100 hl — 1889: 71.418 hl. — 1890: 80.706 hl. (Dem Erzeugn. nach nimmt die B. Br. die 6. Stelle unter den Br. Böhmens ein.) 1895/6: 120.145 hl. — 1896/7: 106.704 hl — 1897/8: 110.036½ hl.

* Čech. Actienbr. Am 7. October 1895 in Betrieb gesetzt.

Erzeugniß: 1895/6: 51.100 hl. — 1896/7: 71.100 hl. — 1897/8: 81.500 hl.

---

1) Hohenf. Bibl.; Cistercienserchronik 1897 194 f., 198; Sommer IX 103.

2) Mareš: České sklo 118 f., 199, Archiv Gratzen; Sommer IX 147; Bezirkskunde v. Kaplitz 164; Bernát l. c.; Teichl: Urbar 393.

10. Byšov.

H. B.[1]) 1573, 2. Oct. werden hier eine Mälzerei, Braustätte und Keller erwähnt. Nach 1628 wurde die verlassene Feste in einen Schüttkasten umgewandelt.

11. Bzí.

H. B.[2]) Dasselbe wird mit der Mälzerei und dem Gähr- und Vorrathskeller 1558 und 1584 erwähnt, 1594 werden auch Hopfengärten als Zubehör genannt. 1649 wird außer der verbrannten Feste das Dorf mit dem Hofe und Brauhause angeführt, letzteres lag also damals bereits im Dorfe. 1672 kam das Gut an die Schwarzenberger, die das Brauhaus weiter betrieben. Da es zu den kleinsten Brauhäusern gehörte, wurde es Ende der sechziger Jahre außer Betrieb gesetzt.

Gub: 1841: 20¼ Faß.

Čejkowitz, siehe Wildstein.

12. Čekau, Klein-.

H. B.[3]) Am 23. Jänner 1555 befahl Wilhelm v. Rosenberg dem Abte v. Hohenfurt, er solle die Wirthe des Gerichtes Saborsch anhalten, von der Čekauerin (der Witwe nach Přibik Čekauer) das Bier abzunehmen, wie er es angeordnet habe. 24. April 1630 wird hier nur mehr eine obrigkeitliche Schenke erwähnt. Das Stift Hohenfurt, als neue Obrigkeit, wies sie zum Bierbezuge von Habří an.

13. Černoduben.

H. B.[4]) 1615 verkaufte Melchior Kalkreiter v. Kalkreit das Gut sammt Brauhaus dem Joh. Hagen von Schwarzbach auf Pozděraz; 1687, 5. Nov. verkauft es Joh. Lukas Anton Kořensky sammt der Braustätte und drei Schenken der Stadt Budweis. Die Braupfanne war weggekommen; nur ein kleiner Kessel und anderes Brauzeug war vorhanden. Das Brauhaus wurde von der Stadt wieder in Stand gesetzt, 1689—1692 wurde wieder gebraut, nach kurzer Unterbrechung ebenfalls 1693—1700. Seitdem wurde es nicht mehr benützt.

---

1) Bílek: Děj. konf. 351, Hrady VII 170.
2) Hrady III 194 ff.; Sommer IX 96; Hanamann: Fortschritte 9.
3) Hohenf. Arch.
4) Hrady III 291; Huyer: Gesch. d. bürg. Br. in Budweis 76 f.

14. Čeſtitz.

* H. B.[1]) Am 18. Oct. 1567 tritt Wilhelm v. Roſenberg an Přech Lčovický v. Čeſtitz 3 Schenken in ſeinen Dörfern Hoſchlowitz, Hodějev und Zahořitz gegen ½jährige Kündigung ab.

Guß: 1840: 10 Faß 1 Eim. — 1873: 82 Eim. — 1880: 20 hl. (Graf Emanuel Waldſtein.)

Erzeugtes Bier: 1873: 1120 Eim. — 1880: 240 hl. (Handarbeit.)

15. Chlum.

H. B.[2]) Dasſelbe wird bereits am 4. April 1547 erwähnt, als Joh. Čaſtolar v. Langendorf das Gut kaufte. Dieſem († 1560) verpfändet Wilhelm v. Roſenberg die Schenken in Berlau, Neudorf und Mkitſch; 1561 verpfändet derſelbe dem Wenzel Čaſtolar, Vormund der Söhne Johanns, die Schenken in Triſſau, Holubau, Kraſſetin, Roiſching, in der rothen Mühle, in Chmelna, Stupna und Loutſchej. 1668 kam das Gut an die Eggenberg, die das Brauhaus aufließen. — Der Hopfengarten daſelbſt wurde 1788 aufgelaſſen.

16. Chlumeček.

* H. B.[3]) Die Feſte Chl. wurde um 1600 gebaut und wohl auch die Brauſtätte, die 1615 erwähnt wird, als die Söhne Ulrich Čaſtolars von Langendorf ſich in den Beſitz theilten. Leopold erhielt Chlumeček mit dem Brauhauſe, das noch im ſelben Jahrh., als es an das Stift Goldenkron kam, aufgelaſſen wurde.

17. Chlumetz.

H. B.[4]) 1508 wird nur eine Schenke daſelbſt erwähnt. Erſt 1577 läßt Johann der Aeltere v. Lobkowitz, als er Platz an Wilhelm v. Roſ. verkauft, in Chlumetz ein Brauhaus errichten, das er bis zum nächſten Georgitage fertig zu haben glaubt. Die Schenken in Suchenthal und Cep bat er ſich zum Chlumetzer Br. aus, weil ſie nicht vom Roſenberger, ſondern „aus dem Deutſchen" (Nied.-Oeſterr.) ihr Bier bezögen und Chlumetz am nächſten ſind. Wilhelm v. Roſ. überließ ihm nur die Suchen-

1) Březan: Ž. Viléma 169; Sommer VIII 313; Bernát l. c.

2) Krumm. Schloßarchiv. (Böhm: Roſenb. Regeſten Mſc. des Stiftes St. Florian 148.) Březan: Reg. maj. 857.

3) Hrady III 90.

4) Geſ. Mitth. d. Archivars Mareš aus d. Witting. Arch.; Bibl. míst. děj. IX 129; Sommer IX 121; Bernat l. c.

thaler Schenken auf drei Jahre zum Br. Chl. — 1597, als Ludmila Eusebia Pruskovsky das Gut dem Radslav v. Kinsky verkaufte, wird das Br. ebenfalls erwähnt. Jetzt im Besitze des Erzh. Franz Ferd. v. Este. Es ist verpachtet; Handbetrieb.

Guß: 1841: 20 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 34 hl.
Biererzeugung 1873: 4200 Eim. — 1875|76: 2508 hl. (?) — 1880: 696 hl.

18. Chwalschowitz.

H. B.[1]) 1616 genannt. Als das Gut dem Wenzel d. Jüngeren von Malowitz confiscirt wurde, gehörten diesem auch 2 Brauhäuser in Zirnau und Chwalschowitz, von denen früher bis 1240 Eim. Bier jährl. gebraut wurden, zur Zeit der Confiscation (1623) aber kaum 620. 1619 kam es mit dem Gute Zirnau an Frauenberg; das Brauhaus, noch 1628 im Betrieb, wurde darauf aufgelassen.

19. Čichtitz.

H. B.[2]) Es wird 1623—51 erwähnt. Die Gräfin Maria Magdalene v. Buquoy, die das Gut 1651 von Wenzel Kořensky v. Tereschau erkaufte, setzte es außer Betrieb.

20. Čkyň.

* H. B.[3]) Die jedenfalls ins 16. Jahrhundert zurückgehende Braustätte ist gegenwärtig verpachtet (Handbetrieb).

Guß: 1840: 12 Faß. — 1873: 32 Eim. — 1880: 20 hl. (Dr. Claudi Hugo.)
Erzeugtes Bier: 1873: 3552 Eim. — 1880: 840 hl.

21. Daubrawitz.

H. B.[4]) Im 16. Jahrh. wurde hier ein Brau- und Mälzhaus eingerichtet, das noch zu Beginn des 18. Jahrh. erwähnt wird, dann aber einging, als das Gut 1736 von der Stadt Budweis erkauft wurde; die Schenken wurden dem Brauhause Ostrolow Oujezd zugetheilt.

22. Deschenitz.

* H. B.[5]) Eine Braustätte mag hier schon in älteren Zeiten bestanden haben. Das jetzige Brauhaus ist das alte Schloßgebäude, das um die

1) Bilek: Děj. konf. 350; Hrady VII 175 f.
2) Bilek: Děj. konf. 6; Hrady VII 123.
3) Hrady XI 277; Sommer VIII 330; Bernat l. c.
4) Huyer: B. Br. Budweis 15; Hohenf. Arch.
5) Hrady IX 150; Heimatsk. v. Neuern 51; Sommer VII 89; Chodounsky: Příspěvek k dějinám česk. piv. 119; Bernat l. c.; Prášek: Okr. Klat. 153.

Mitte des vorigen Jahrh. nach dem Bau des neuen Schlosses seine gegenwärtige Bestimmung erhielt. Das Bier findet bis Klattau und Eisenstein Abnehmer und weit hinunter im Böhmerwalde.

Guß: 1839: 34½ Faß. — 1873: 100 Eim. — 1885: 60 hl. (Fürst Karl Hohenzollern.)

Biererzeugniß: 1860: 16.930 Eim. — 1873: 22.240 Eim. — 1879: 11.946 hl. — 1885: 12.000 hl. — 1889: 14.940 hl. Eigene Verwaltung, Handbetrieb.

23. Divčitz.

H. B.[1]) 1528 wird die Mälzerei und das Brauhaus daselbst erwähnt. 1551 verpfändete K. Ferdinand das Gut dem Andreas v. Ungnad, der es mit Frauenberg vereinigte und die Braustätte außer Betrieb setzte.

24. Dobrsch.

H. B.[2]) Das Brauhaus wird 1616 erwähnt, ebenso dazu gehörige Hopfengärten; 1609 gehörte eine Schenke in Rohanov zum Gute Dobrsch. 1707 erwarben die Schwarzenberger dasselbe, die die Braustätte nicht mehr benützten.

25. Dobschitz.

In diesem Dorfe wird 1530 der Mälzer Mertl[3]) genannt.

26. Drislawitz.

H. B.[4]) Schon 1548 schlossen die Vormünder der Rosenberge mit dem damaligen Besitzer Wolf Wiener v. Murau einen Vertrag, demgemäß er ihnen gegen eine Summe von 500 ℳ meißn. die Einkünfte des Brauhauses in Dr. zuwandte. 1548 brauten sie bereits fleißig unterm Bierschreiber Johann Klatowsky, 1551 unter Johann Černý v. Winoř, nachdem 1549 auch das Gut Dr. in den Besitz der Rosenberge gekommen war. Um 1550 brannte der Bierschreiber von Dr., Johann Plošek, mit einer Geldsumme durch, wurde aber in Salzburg gefangen. Um 1554 hört man hier zu brauen auf, weshalb Wilhelm v. Rosenberg mehrere zu Dr. gehörige Schenken verpfändet (siehe Wolin!). 1558 entschloß man sich nach Galli wieder zu brauen, richtete die Gefäße her, kaufte Weizen

1) Hrady VII 173.
2) Hrady XI 281 f.
3) Urbar v. Hohenfurt.
4) Březan: Ž. Viléma z R. 23, 37 f., 127, 218; Reg. maj. (Msc.) 169, 249, 270; Böhm. Landtagsverh. VI 515; Hrady XI 162.

und entzog den Huſſinetzern und Sablatern das Braurecht; vor Sanct Margaret 1559 wurde ſchon gebraut. Aber bereits 1564 verfolgte man eine andere Politik. Wieder wurden Schenken 1564 (ſ. Zalesl), 1567 (ſ. Ceſtitz) und 1571 (ſ. Dub) verpfändet. 1575, 18. Oct. ließ Wilhelm v. Roſ. auf Anrathen Krčins das Brauhaus ganz auf und zwar zu Gunſten der Prachatitzer (vorderhand auf ein Jahr) gegen Erlag von 2000 ℔ meißn. und ein ſeparat zu entrichtendes Faßgeld. 32 herrſchaftl. Dörfer ſammt dem Markte Wallern wurden nach Prachatitz zum Bierbezuge gewieſen. 1584 war das Brauhaus wieder im Betrieb der Roſenberger; da man große Noth an Weizen hatte, wollte man hier eine Salzniederlage errichten und den Bauern gegen Weizen Salz verabreichen, wogegen die Prachatitzer proteſtirten. Das Brauhaus beſtand noch 1619. Am 20. Juli wurde es von den kaiſ. Huſaren ausgeplündert. Als das Gut 1628 an den Eggenberger kam, ließ man die Brauſtätte auf.

27. Drieſendorf.

Hier wurde das Brauwerk von den Dörflern geübt, 1657 wurde ihnen die Braupfanne genommen.[1])

28. Dub.

H. B.[2]) 1571 verpfändete Wilhelm v. Roſ. dem Peter Boubinsky auf Dub die Schenke im Dorfe Těšovic. Um die Mitte unſeres Jahrh. wurde die Brauſtätte aufgelaſſen.

Guß: 1840: 10 Faß.

29. Duben.

H. B.[3]) Das Gut kam 1623 an die Stadt Budweis, das Brauhaus wurde aufgelaſſen.

30. Eiſenſtein.

* H. B.[4]) 1771 kaufte Hüttenmeiſter Joh. Georg Hafenbrädl, Bürger in Pilſen, das Gut, und ſetzte die Brauſtätte in Betrieb.

Guß: 1840: 9 Faß 1 Eimer. — 1868: 9 Faß. — 1873: 26—44 Eimer. — 1880: 26 hl.

Biererzeugung: 1873: 2808 Eim. — 1880: 1664 hl.

In eigener Verwaltung; Handarbeit. Beſitzer 1873: Altmann Matthias, 1880: Oberhofer Joſ.

1) Hohenfurter Arch.

2) Březan: Reg. maj. 249; Sommer VIII 374.

3) Huyer: B. Brauh. Budw. 18.

4) Sommer VIII 208; Gabriel: Sušice 144; Mareš: České sklo 55 ff.; Bernat l. c.

31. Eiſenſtraß.

* H. B.[1]) Beſitzer 1873 und 1880 Pflanzer Jakob; Handbetrieb, verpachtet.

Guß: 1873: 54 Eim. — 1880: 22—33 hl.

Biererzeugung: 1873: 10.116 Eim. — 1879: 3322 hl. — 1880: 3213 hl.

32. Elčovitz.

* H. B.[2]) (Siehe auch Čeſtitz!) Beſitzer 1873 und 1880: Lippert Adolf; Handbetrieb.

Guß: 1840: 10 Faß. — 1873: 32 Eim. — 1880: 20 hl.

Biererzeugung: 1873: 998 Eim. — 1880: 200 hl.

33. Elenitz.

H. B.[3]) 1623 kam das Schloß an die Stadt Budweis. Das Brauhaus wurde damals aufgelaſſen, das Gut wieder veräußert und 1727 rückgekauft. Das Brauwerk wurde dann bis gegen Ende des vorigen Jahrh. neuerdings betrieben. 1787 wurde aus dem nicht mehr benützten Brauhauſe auf Koſten des Religionsfondes die Kirche hergeſtellt; die Schenken waren dem Oſtrolov-Oujezder Brauhauſe zugewieſen worden.

34. Elhenitz.

H. B.[4]) 1567 begann Krčin mit dem Baue derſelben. 1602 übergab es Peter Wok v. Roſenberg mit einer Schenke dem Martin Greiner von Wewerí auf Lebenszeit; um 1605 trat er es wieder an Peter Wok ab. Es ging wohl noch im ſelben Jahrh. ein.

B. B.[5]) Um ſich das Braurecht zu ſichern, hatte Elhenitz ſich 1577 zur Zahlung von je 20 Gr. vom Viertel verpflichtet, was jährlich bei 150 ℔ ausmachte, namentlich handelte es ſich um die Weißbierbrauerei, wozu der Markt „noch kein Privileg hatte". Bald darauf mußten ſie wieder auf das Braurecht zu Gunſten Wilhelms v. Roſ. verzichten. Die Braugerechtſame beſtätigten ihnen neuerdings Peter Wok v. Roſ. 1596 und K. Rudolf II. 1605. Bald darauf, ſicher aber unter den Eggenbergern, wurde ſie ihnen für immer entzogen.

---

1) Bernat l. c.; Prášek: Okr. Klat. 153.

2) Sommer VIII 326; Bernat l. c.

3) Huyer: B. Brauh. in Budw. 185; Trajer: Diöceſe Budw. 347.

4) Březan: Ž. Viléma 196, 249; Hrady VII 125.

5) Březan: Ž. Viléma 238, 251; Schaller: Topogr. III 115; Method XIII 65.

35. Forbes.

H. B.[1]) Ursprünglich zum Kloster gehörig, gedieh es unter Krčins Verwaltung vortrefflich. Als dieser jedoch in rosenbergische Dienste trat, setzte es der Propst Matthias Rynaretz außer Betrieb und verpfändete 1560 um 100 ℔ meißn. seine Schenken in Nesmeň und Raukau an Christoph Kořensky v. Tereschau (s. Ostrolov-Oujezd). 1567 übergab er das Kloster an Wilhelm v. Ros., der das Brauhaus vergrößern ließ, indem man einen Theil des Stiftsgebäudes dazuzog. 1631 wurde das Kloster den Augustiner-Chorherren wieder zurückgegeben, die dann das Brauwerk wieder betrieben. 1715 wollten sie im Theildorfe Hodenitz Stiftsbier ausschenken, weshalb sie mit der Gratzner Herrschaft in Streit kamen. 1785 wurde das Kloster aufgehoben, 1787 vom Fürsten Schwarzenberg erworben, der das Brauwerk ausübte, in den sechziger Jahren aber wegen geringen Ertrages verpachtete und endlich aufließ.

Guß: 1841: 8 Faß. — 1873: 36 Eim. — 1880: 22 hl.

Biererzeugniß: 1873: 2804 Eim. — 1880: 572 hl.

36. Frauenberg.

* H. B.[2]) Die Brauerei, im Markte Podhrad gelegen, stammt aus dem 16. Jahrh. und wird zur Zeit des Andreas Ungnad (1534—1557) bereits genannt. Das Bier hatte 1547 einen guten Namen. Erwähnt wird die Braustätte auch 1598, 1623 und 1628. In der Nacht vom 14.—15. Juni brannten die Kroaten das Brauhaus nieder. — Am 8. Oct. 1706 bestätigte Adam Franz Fürst Schwarzenberg die Artikel der Brauerordnung auf der Herrschaft Frauenberg und verband sie der Wittingauer Zunft.

Guß: 1841: ? — 1873: 100 Eim. — 1880: 36 hl. Handbetrieb, eigene Verwaltung.

Biererzeugung: 1862|63: 15.240 Eim. — 1871|72: 24.000 Eim. jährl. — 1873: 29.200 Eim. — 1880: 9600 hl.

37. Friedberg.

* G. B.[3]) Schon 1456 wird auf den Wochenmärkten daselbst ein schwunghafter Handel mit Bier, Getreide und Malz betrieben. Wilhelm

1) Březan: Ž. Viléma 135 f., 243; Reg. maj. 109; Gratzn. Arch.; Sommer IX 188; Hanamann 9.

2) Huyer: B. Br. Budw., Hrady VII 127 f., Památky arch. VI 156, XVII 589; Bilek: Děj. konf. 350; Hanamann: Fortschr. 8; Mašek: Schloß Frauenberg 55, 57.

3) Markus: Friedberg 10—13, 16; Hohenf. und Gratzner Arch.; Sommer IX 165; Bernat l. c.

v. Roſ. entzieht den Bürgern das Braurecht, gibt es ihnen 1555 wieder, entzieht es ihnen abermals, geſtattet es Wittingau, am Pfingſtdienſtag 1577 für den Ortsbedarf gegen jährl. 60 ℔ meißn. neuerdings. Nachdem es ihnen von Wilhelm v. R. wieder entzogen und die 6 Friedberger Schenken zum Bierbezuge aus Schwarzbach angehalten wurden, gibt ihnen Peter Wok v. Roſ. in Krummau, Freitag nach Pauli Bekehrung 1596 die Braugerechtigkeit für den eigenen Bedarf zurück gegen ein Faßgeld von 6 Groſch. meißn. von jedem Eimer Bier. Wittingau, Dienſtag vor Galli 1612 ertheilt ihnen Joh. Georg v. Schwanberg und 1623, Samſtag nach Matthias in Roſenberg Maria Magdalena v. Buquoy die Beſtätigung (für Weiß- und Rothbier) unter den gleichen Bedingungen wie 1596. 1628 wollte die Obrigkeit einen Bieraufſchlag von 8 fl. rhein. pr. Gebräu durchſetzen, dagegen wehrten ſich die Bürger und baten, bei den 6 Gr. meißn. belaſſen zu werden. 1654 betrug die k. Trankſteuer 1 fl. 10 kr. pr. Eimerfaß, dazu kam noch 1 ℔ meißn. als obrigk. Bieraufſchlag, was 1666, 30. Jänner in Gratzen für Friedberg dahin geändert wurde, daß jährlich 257 fl. (darunter auch das Mühlgeld) zu zahlen ſeien. Daß die Friedberger Bierbrauerei damals blühte, erſehen wir aus der hohen Summe; Roſenberg zahlte nur 150 fl. rhein., ſpäter nur 120. Viel Friedberger Bier kam namentlich in Höritz zum Ausſchanke (ſo 1640). 1681, Dienſtag nach der „unbeſl. Empfängniß", Gratzen, verbriefte Ferdinand v. Buquoy den Friedbergern die Braugerechtſame ꝛc. gegen 257 fl. rhein., ebenſo den alten Bierſchank zu Friedau. Das Reihengebräu beſtand bis ins 17. Jahrh., doch braute man auch zu Gunſten der Gemeinde Weißbier. 1636 wurde das Brau- (und Rath-)Haus neu erbaut, zugleich wurden von der Marktgemeinde den Brauberechtigten die Braurechte abgelöſt; übrigens erklärten 1644 die Friedberger, daß es ſeit über 50 Jahren nur eine Braupfanne im Orte gebe, als ſie 15 fl. laut k. Patentes als Pfannenſteuer ablieferten; es muß alſo ſchon vor 1600 nur eine Braustätte vorhanden geweſen ſein, in der auch die Reihengebräue errichtet wurden.

Guß: 1621—1623: Weißbier 9, Rothbier 7½ Faß; die Pfanne des Gemeindebrauhauſes 1644: 10 Faß. — 1841: 12 Faß. — 1878: 82 Eim. — 1880: 22 hl.

Biererzeugniß: 1621 Georgi bis Galli: Rothbier (Reihenbräu) 60 Faß. Weißbier (Gemeinde) 108 Faß; im Ganzen 168 viereimerige Fäſſer. — 1623: Georgi bis Galli: Gerſtenbier (Reihenbräu) 90 Faß, Weißbier 36 Faß, im Ganzen 126 Viereimerfäſſer. — 1873: 3423 Eim. — 1880: 1408 hl.

38. Glashof (Teutschmannsdorf).

H. B.[1]) Nachdem Abt Georg Wendschuh 1649 den Hof wieder erworben hatte, ließ er ihn 1650 und 1651 restauriren und das Brauhaus daselbst einrichten, das übrigens schon um 1570 bestand. Am 10. Juni 1649 berichtete nämlich der Laienbruder Joh. Negelin an den Abt, beim Abbrechen des alten Gebäudes sei eine Braupfanne und andere Braurequisiten gefunden worden, nach Aussagen einiger sei vor 80 Jahren daselbst gebraut worden. Dasselbe bezeugt auch die Höritzer Gemeinde am 2. Mai 1658. Zum Glashofe hätten die Schenken in Droschlowitz, Planles und Schöbesdorf gehört. Vom 3. Oct. 1651 an wurde hier wieder gebraut; als Mälzer wird Simon Gallitscher (später Bürger in Höritz) genannt, der vor 1668 starb. Am 26. Mai 1652 verbot der Bierschreiber Tobias Koller in Schwarzbach den Höritzern die Bierabnahme vom Glashof. Da dies nichts half, beschwerte sich Fürst Eggenberg beim Kaiser, der 3. Nov. 1674 entschied, der Fürst solle das Stift Hohenfurt in dem Stande des Bierschankes lassen, wie er vor der Beschwerde üblich war. Da griff man zur Selbsthilfe. Am 6. Dec. überfielen Nachts ein fürstl. Trompeter, der Oberjäger mit mehreren bewaffneten Bedienten und an 100 Mann den Glashof, zerschlugen die Fässer und versuchten die Braupfanne zu zerstören. Am anbrechenden Tage kam auch der Bierschreiber von Schwarzbach mit etwa 30 Bauern. Abt Joh. Clavey beschwerte sich darüber bei der Statthalterei; durch diese wurde das Stift am 3. März 1675 und durch kaiserlichen Erlaß vom 24. Juli desselben Jahres im „momentanen Besitzstande" bestätigt. Der Streit dauerte aber fort, bis endlich am 20. Sept. 1714 zwischen dem Stifte und der Krummauer Herrschaft ein Vergleich zu Stande kam, den Karl VI. am 16. Sept. 1715 bestätigte. Das Stift versprach, nicht mehr im Glashofe zu brauen; die Höritzer und das Gericht Planles (Waldgericht) sollten das Bier aus Schwarzbach beziehen.

39. Göllitz.

H. B.[2]) Hier soll der Tradition nach ein Brauhaus bestanden haben. 1514 war Margaretha von Stubau, die Besitzerin von Göllitz, Stubau und eines Hauses in Krummau, ihrem Stiefsohn 7½ ℔ meißn. für Malz schuldig; sie muß also auf ihrem Besitze eine Braustätte gehabt haben.

---

1) Hohenf. Stifts- und Höritzer Gem.-Arch.; Proschko: Hohenf. 48 f.
2) Bezirkskunde v. Kaplitz; Gratzner Archiv.

40. Goldenkron.

H. B.[1]) Dasſelbe war jedenfalls faſt ſo alt, als das Stift. Laut Vertrag vom 9. Dec. 1547 erhielt dieſes jährlich 2 Gemälze à 30 Zuber auf Gerſtenbier aus der herrſchaftl. Mälzerei in Krummau. 1609 wurde das Brauhaus unterm Abte Valentin Schönbeck neu gedeckt. Der Bierausſchank auf den Stiftsgütern wird allerdings verhindert. Sept. 1609 ermahnt der k. Schloßhauptmann von Krummau, Sigmund Turnowsky, und 1610, 24. Juli die Räthe der k. Kammer, in Langenbruck kein Stiftsbier auszuſchenken. Am 27. Sept. 1610 erwidert der Abt, er ſchenke dort keines aus, bittet aber um die Bewilligung dazu. 1634 errichtet Fürſt Eggenberg eine Schenke neben der Gojauer Kirche unter dem Vorwande, er erbaue eine Schule und verwendete 501 ℔ 28 Gr. 2 ₰ (darunter Kirchengelder) darauf. 1641, 19. Juli bekennt Abt Bentius, man habe im Februar und März nicht gebraut, da der Convent aus Furcht vor den Feinden (Schweden) geflohen ſei; von Anfang April bis Mitte Juli ſeien bloß 10 Faß gebraut worden, für die er eine Taxe von 16 fl. rh. einſchickt. 1664, 1. Juli ſtarb der Kloſterbrauer Matthias, 1666, 22. Oct. der Brauer Michael Mairhofer, beide Wohlthäter des Stiftes. Der letzte Abt Gottfried Bylansky wandte auf dasſelbe und auf Hopfengärten um Goldenkron große Sorgfalt an und ſetzte auch das alte Propinationsrecht des Stiftes in Gojau gegen Joh. Schwarzenberg durch. Nach Aufhebung des Stiftes (1785) ward die Brauſtätte aufgelaſſen.

41. Gratzen.

* H. B.[2]) Dasſelbe, anfänglich im Schloſſe, wird bereits 1390 erwähnt. Da es der Sturm abgedeckt hatte, wurde es in dieſem Jahre von Peter Stumbſol und andern neu gedeckt. Zugleich wurde der Ofen und die Malzdarre neu hergeſtellt. 1519 wurde hier noch für das Geſinde Haferbier gebraut. 1591 verſchwendete Sigmund Petſchacher von Steinbach das Geld, womit er Weizen für das Gratzner Brauhaus in Oeſterreich ankaufen ſollte. 1592 begann der Regent Vincenz Holzſparer

1) F. r. A. XXXVII 597; Studien u. Mitth. aus dem Ben. u. Ciſt.-Orden XIII 18 f., 243, 372; Nekrolog v. Goldenkron. SB. d. b. Geſ. 1888 61, 69; Ciſtercienſerchronik 1897 167, 194 f., 197.

2) 1390 wird für das Gratzner Schloßbrauh. Hopfen beſonders in Schweinitz gekauft, ſo 37 modii (Muth), jede „tina“ für 4 ₰. Burggr. Rechnungen (Witting. Arch.) Mitth. d. Arch. Mares; Teichl: Gratzen; Roſ. Chron. Mſc. in Hohenf.; Březan: Ž. Viléma 186 f., Ž. Petra Woka 140; Bílek: Děj. konf. 652—54; Sommer IX 137; Bernat, Teichl: Urbar 42.

v. Hochſtein mit dem Bau des neuen (jetzigen) Brauhauſes in der Vorſtadt Niederthal; das alte wurde zu Wohnungen benützt. Zugleich wurden Hopfengärten angelegt. 1596—1618 gehörten zum Gratzner, Beneſchauer und Schweinitzer herrſch. Brauhaus 31 Schenken. Vom 4. Aug. 1698 bis Ende Dec. d. J. wurde das Brauhaus vom Tranksteueramt in Prag wegen Contributionsreſten geſperrt. 1768 wurde das Brauhaus vergrößert, 1873 neue Eiskeller gebaut, 1891 die Brauerei für Dampfbetrieb eingerichtet.

Guß: 1841: 45 Faß. — 1873: 90 Eim. — 1880: 48 hl.

Biererzeugniß: 1873: 20.251 Eim. — 1880: 9218 hl.

* G. B.[1]) Mälzereien werden daſelbſt ſchon 1379 genannt. 1488 Samſtag vor Galli erhielt die Stadt von K. Wladislaw das Meilenrecht; nur die alten Brau- und Malzhäuſer ſowie die alten Schenken ſollten davon ausgenommen ſein. 1553 hat die Gemeinde bereits ihr Brauhaus (Weißbier) im Rathhauſe. Daneben betreiben die Bürger das Rothbiergebräu reihenweiſe. Ein Malzhaus beſaß damals der Bürger Urban Schmid. 1564 wird ein Mälzer Kaſpar in der Stadt genannt. Am 30. Juli 1568 ſteckte ein Lehrling den andern in den Sud, daß er verbrannte. Die Stadtgemeinde mußte vom Brauen zu Gunſten Wilhelms v. Roſ. ablaſſen, erhielt aber 1596 von Peter Wok das Braurecht wieder für den Ortsbedarf (abgeſehen von den herrſch. Schenken). 1603 erlaubte er auch den Bürgern wieder, der Reihe nach zu mälzen und Rothbier zu brauen gegen eine Leiſtung von 2 ℔ meißn. und eines Zubers Trebern per Gebräu; die Weißbiererzeugung blieb dem Gemeindebrauhauſe vorbehalten; ſpäter, nach 1712, wurde auch das Rothbier nur von letzterem gebraut und das Reihengebräu hörte auf. 1712 wurde der Niederthaler Richter mit den Geſchwornen eingeſperrt, weil ſie eine Schenke errichteten, wozu ſie als Vorſtädter von Gratzen berechtigt zu ſein glaubten. Die Gratzner Bürger wollten aber, daß es beim Reihenſchank in Niederthal bleibe. 1878 wurde das Brauhaus reconſtruirt mit einem Aufwande von 23.000 fl.

Am 7. April 1594, zur Zeit alſo, als die Bürger nicht brauen durften, erhielt der Gratzner Hauptmann Vincenz Holzſparer v. Hochſtein von Peter Wok das Privileg, in ſeinem Hauſe am Ringplatze Gerſtenmalz und Weißbier (aus herrſchaftl. Malz) erzeugen zu dürfen.

---

1) Reg. bon. Ros. ed. Truhlář 11; Teichl: Gratzen 37 f., 202 f.; Urbare 1553 und 1564 und Brauregiſter Arch. Gratzen; Březan: Ž. Petra Voka 30 f. Sommer IX 136; Bernat, Teichl: Urbar 29, 36.

Guß: 1621: 10 Faß; 1658—69: 11 F. — 1841: 12 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 24 hl.

Biererzeugung im Gemeindebr. (abgesehen vom Reihengebräu) 1621 Ga. — 1622 Ge.: 100 Faß. 1658 Ga. — 1659 Ge. 110 F. 1659 Ge. — Ga. 99 F. 1659 Ga. — 1660 Ge. 104½ F. 1660 Ge. — Ga. 88 F. 1660 Ga. — 1661 Ge. 93½ F. 1661 Ge. — Ga. 88 F. 1661 Ga. — 1662 Ge. 77 F. 1662 Ge. — Ga. 66 F. 1662 Ga. — 1663 Ge. 71½ F. 1663 Ge. — Ga. 66 F. 1663 Ga. — 1664 Ge. 77 F. 1664 Ge. — Ga. 38½ F. 1664 Ga. — 1665 Ge. 88 F. 1665 Ge. — Ga. 66 F. 1665 Ga. — 1666, 28. Febr. 22 F. 1667, 1 Aug. — Ga. 187 F. 1667 Ga. — 1668 Ge. 132 F. 1668 Ge. — 22. Oct. 115½ F. 1668, 24. Oct. — 1669 Ga. 93½ F. — Da in diesem Jahre die Brauregister aufhören, wird man sich mit der Obrigkeit auf eine jährliche Pauschalsumme geeinigt haben. — 1873: 6540 Eim. — 1880: 2017 hl.

Schüttung: 1660: 6 Strich Weizen- + 6 Str. Gerstenmalz. — 1660/61: 2 Str. W. + 14 Str. G., oder 18 Str. W. — 1661: 18 Str. G.; 4 Str. W. + 8 (9 oder 10) Str. G. — 1661/62: 18 Str. G.; 16 Str. W. — 1662: 10 Str. G. + 2 Str. W.; 14 Str. G. — 1662|63: 14 Str. G.; 4 Str. W. + 6 Str. G. — (Alles per ½ Gebräu.) — Am 6. Mai 1662 verordnet übrigens die Obrigkeit, daß beim Gratzner Gemeindewerk und den Unterthanenbrauhäusern auf ein ganzes Gebräu sammt des Bräuers „Mutter" nicht mehr gegeben werde als auf 10 Viereimerfässer 26 Strich, auf 11 derselben 28 Strich Gerstenmalz, jeden Strich Weizen- für 2 Str. Gerstenmalz gerechnet, weil die Gemeindebraustätten mehr Malz zu einem Gebräu gegeben hatte als das herrsch. Brauhaus.

42. Habří.

H. B.[1]) Dasselbe wird 1623 zuerst erwähnt. 1649 wird den fürstl. Eggenberg'schen Unterthanen verboten, Bier daraus zu beziehen, aber auch den Hohenfurter Dörflern war es nicht leicht, ihren Bedarf aus dem Brauhause der eigenen Obrigkeit (seit 1623 gehörte Habří dem Stifte) zu nehmen; so ließ der Netolitzer Hauptmann Spinka einem Stiftsunterthan von Linden, der Bier aus Habří bezog, das Faß zerschlagen. Um 1885 wurde das Br. dem bürg. Br. in Budweis als Bierniederlage verpachtet.

Guß: 1841: 8 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 12 hl.

Erzeugtes Bier: 1873: 1800 Eim. — 1880: 300 hl.

43. Hammerhof bei Řimau.

H. B.[2]) Die Braustätte wird 1564 erwähnt. 1625 kam das Gut an die Krummauer Herrschaft, die das Brauhaus aufließ.

43. Hanžna bei Hackelhöf.

H. B. Hier soll im 16. Jahrh. eine Braustätte bestanden haben, als 1523 die Stadt Budweis das Gut erwarb. Das Brauh. wurde nicht mehr betrieben.[3])

1) Hohenfurt. Arch.; Sommer IX 194; Bernat.

2) Hrady III 96.

3) Huyer: B. Brauh. Budweis 15.

44. Helfenburg.

H. B. Das Brauwerk ist bereits im 15. Jahrh. nachweisbar. Am 11. Sept. 1468 bittet der Burggraf um Malz, 1472 um einen Mälzer; 1471 nahm ein Siegfried bei Strakonitz zwei Wagen, unter anderm auch mit Hopfen beladen, und brachte sie auf die Helfenburg. 1548 braute und mälzte man noch in der alten Brauſtätte im Schlosse unter dem Schreiber Georg. Zugleich begann man unterm Schlosse ein neues Brauhaus zu erbauen, das 1553 unter dem Beamten Georg Bavorovsky fertig wurde. Das Schloß verödete nach 1579; Dienstag nach St. Thomas 1593 verkaufte Peter Wok v. Rosenberg das verlassene Schloß der Stadt Prachatitz; vom Brauhaus war keine Rede mehr.[1])

45. Hermannschlag.

* H. B. Wurde kurze Zeit vor 1642 vom Fürsten Eggenberg erbaut und auch 1683 betrieben. 1841, wie es scheint, außer Betrieb, wurde es 1873 bis jetzt wieder benützt. Besitzer: 1873: Doucha Josef, 1880: Gangl Franz.[2])

Guß: 1873: 20. Eim. — 1880: 16 hl.

Biererzeug: 1873: 980 Eim. — 1880: 576 hl.

46. Hodowitz.

Die Dörfler brauten und schenkten noch zu K. Wenzels Zeit, bis die Budweiser 1410 das Meilenrecht erhielten.[3])

47. Höritz.

B. B. 1549, 11. Aug. gibt Abt Paul v. Hohenfurt im Einverständnisse mit den Vormündern der jungen Rosenberger das Meilenrecht „im Gäu", soweit es zum Stifte gehört; Wilhelm v. Rosenberg dehnt 4. Juni 1553, Krummau, das Meilenrecht der Höritzer auch auf seine Unterthanen aus. (Mälzer werden 1530 genannt: Urban, Gira, Gindra und Philipp, 1588 Matthäus.) Brauregister waren seit 1553 vorhanden. Als das Schwarzbacher Brauhaus errichtet wurde, wurden auch die Höritzer (Unterthanen des Stiftes Hohenfurt!) genöthigt, vom Brauen abzulassen und ihren Bierbedarf aus Schwarzbach zu beziehen. Man hielt sich aber nicht daran, braute weiter oder bezog das Bier von andersher; deshalb

1) Pam. arch. X, 230, 234; Březan: Reg. maj. 221, Ž. Viléma 23, 55; Hrady VII, 102 f.; Slama: Obr. minul. měst. Prach. 79 f.; A. č. VIII, 104.

2) Act. Altov. (Mac. Arch. Hohenf.) 272; Gratzner Arch.; Bernat.

3) Arch. český XIV, 136 f.

erging an den Richter am 25. Febr. 1569 der neuerliche Befehl, daß inner- und außerhalb des Marktes nur Schwarzbacher Bier geſchenkt werden ſolle. 1577 ſcheint ihnen das Braurecht für den Markt wiedergegeben worden zu ſein. 1590 zog Wilhelm v. Roſenberg die Brauerei wieder ein, obwohl ſich Abt Flaming dagegen wehrte, die Höritzer wurden aufs neue angewieſen, ihr Bier aus Schwarzbach zu beziehen; dabei blieb es auch, als 1600 die Herrſchaft Krummau an den Kaiſer gedieh. 1603 wandte ſich Abt Fabricius für die Höritzer an Peter Wok von Roſenberg, der ihn an die kgl. Kammer wies. 1612, 5. Aug. bittet der Abt Fahrenſchon den Kaiſer um Beſtätigung der Stiftsprivilegien und um die Erlaubniß in Höritz ein Brauhaus errichten zu dürfen; die Privilegien werden beſtätigt, vom Brauhaus in Höritz geſchieht keine Erwähnung. Der Krummauer Hauptmann Turnowsky war dagegen (Brief an den Kaiſer vom 3. Febr. 1614); die Verwendung Zdenko Adalberts von Lobkowitz fruchtete nichts. Am 4. Juni 1619, Krummau, gibt endlich Karl Buquoy, Generallieutenant und Feldmarſchall, den Höritzern das Recht, Roth- und Weißbier zu brauen, da ſie durch die Kriegsläufe in große Armuth gerathen ſeien, aber bis auf weitere Beſtätigung des Kaiſers; das gleiche that auch Graf Collalto. Die Höritzer erſuchten nun den Abt, um die Beſtätigung einkommen zu dürfen und um ſeine Vermittlung. Das ſagte er ihnen zu; nur ſollten ſie von jedem Faß Weizen- oder Gerſtenbier 2 ℔ erlegen und von jedem Gebräu einen Eimer Afterbier für das Geſinde im Glashof liefern. In ſeinem Geſuche an K. Ferdinand II. vom 1. Dec. 1620 erfüllt der Abt ſein Verſprechen; aber wieder arbeitet Turnowsky in einem Berichte an den Kaiſer vom 9. Jänner 1621 dagegen. Die Folge davon war, daß Fürſt Karl v. Lichtenſtein am 9. Dec. 1621 den Abt beauftragt, die Höritzer zur Bierabnahme von Schwarzbach zu verhalten; gleichen Inhaltes waren die Schreiben Turnowskys vom 9. Febr. und Karls v. Lichtenſtein vom 24. Mai 1622. Zugleich erging der Befehl, das Stift ſolle das Höritzer Bräuhaus ſchließen. Nicht beſſer wurde es, als 1622, 23. Dec. die Herrſchaft Krummau an die Eggenberger kam, die ebenfalls die Schutzvogtei über das Stift Hohenfurt beanſpruchten. 1623, 28. April war die feierliche Uebergabe des Krummauer Dominiums an die Eggenberger; bald darauf kamen fürſtl. Officiere und Leute und führten die Braupfanne der Höritzer weg. Dieſe bezogen das Bier lieber von weither (Friedberg 1640) als aus Schwarzbach,[1]) was zu vielen Klagen Anlaß gab. 1641, 5. Mai bitten die

1) 1642, 7. Sept. beklagt ſich der Pfarrer von Höritz beim Abte, daß ihm vom Bierſchreiber in Schwarzbach 2 Fäſſer Bier unrechtmäßig zerſchlagen wurden.

Höritzer wieder den Abt Schroff, beim Kaiser für ihr Braurecht zu intercediren. Als der energische Abt Georg Wendschuh das Braurecht der Höritzer nicht durchsetzen konnte, errichtete er das Brauhaus im Glashof, von wo die Höritzer seit Ende 1651 das Bier bezogen. Der darüber mit dem Eggenberger entstandene Streit dauerte bis zum Vergleich 1714, 20. Sept. (siehe Glashof!). In diesem Vergleiche wurden die Höritzer dem Schwarzbacher Brauhaus zugewiesen; zugleich verpflichtete sich das Stift den Eggenbergern und ihren Nachkommen gegenüber, sie wider die Höritzer auf eigene Kosten zu vertreten, falls diese das Braurecht wieder anstreben sollten. Das geschah nun wirklich Anfangs 1812. Das Gesuch wurde 1831, 30. Jänner, dem Stifte zur gutachtlichen Aeußerung überschickt, die am 7. Febr. 1831 zu Gunsten der Höritzer erfolgte; das Stift hatte leider auf den fatalen Passus in der Transaction 1714 vergessen. Als nun Höritz den Proceß gegen die Schwarzenberge zu führen begann, suchten diese am 26. Febr. 1833 beim Landrechte an, das Stift aufzufordern, dem Vertrage von 1714 gemäß den Proceß gegen die Höritzer zu führen! Das Stift wurde wirklich dazu genöthigt, gewann den Proceß gegen die eigenen Unterthanen und das eigene Interesse am 17. Jänner 1838, trotzdem sich ihr Vertreter JUDr. Alois Wydra ganz richtig darauf berief, daß der Vergleich veraltet und daher unverbindlich sei, daß die Höritzer ihren Consens dazu verweigert, daß die Urkunde von 1714 durch das Leibeigenschaftspatent vom 1. Nov. 1781 und durch die Aufhebung des Bierzwangs durch die allerhöchsten Decrete vom 17. Aug. 1784, 5. Juli 1787 und 27. Febr. 1788 hinfällig geworden sei. Die Höritzer appellirten, der Streit dauerte fort; das Jahr 1848 machte ihm ein Ende, aber die Lust, ein Brauhaus zu besitzen, war den Höritzern ein für allemal vergangen.[1])

48. Hörschlag.

H. B. Am 3. Mai 1617 schrieb Peter v. Schwanberg an den Bierschreiber Tobias Aleš in Kaplitz, er habe dem Bohuslaw Wambersky v. Rohatetz (auf Hörschlag und Hřeben) bis auf Widerruf erlaubt, das für seinen Haustrunk nöthige Bier vom herrsch. Brauhaus in Kaplitz gegen Lieferung eines Strichs guten Weizens für ein Viertel Weißbier zu beziehen. Damals mag Boh. Wambersky das Brauen auf Hörschlag

1) Urkunden des Höritzer Gemeindearch., Hohenfurt. und Krummauer Schloßarch.; Kühewег: Cod. dipl. III, 399, 410 ff., 415 ff., 489 ff., 611 ff., 644 f., 651 ff., 710 f., 742 ff.; Acta Altov. I 185, 251, 254, 262 f.; Urbar v. Hohenf. 1530.

und Hřeben eingestellt haben; später betrieb er es auf Hřeben. In Hörschlag übte 1666 die Frau Muckenberg das Braugeschäft aus. Nach 1865 hörte der Betrieb auf.[1])

Guß: 1841: 3 Faß (wohl die kleinste Braupfanne im südl. Böhmen!)

49. Hohenfurt.

* H. B. Das „braxatorium abbatis“ wird schon am 25. Jänner 1380 erwähnt. Es scheint, daß damals auch der Convent eine eigene Braustätte hatte. Abt Georg Wendschuh stellte das dem Ruine nahe Br. wieder her (Mitte des 17. Jahrh.) und nahm sich eifrig des stiftischen Propinationsrechtes gegenüber der Rosenberger und Krummauer Herrschaft an. Der jetzige H. Generalabt L. Wackařz ließ es den modernen Anforderungen entsprechend umbauen und vergrößern. Handbetrieb. Eigene Verwaltung.[2])

Guß: 1841: 20 Faß. — 1873: 80 Eim. — 1880: 48 hl.

Biererzeugung: 1653: 61 Gebräue zu 626 Viereimerfässern = 2404 Eim. Auszugbier; für den Convent Rothbier 10 Gebr. à 36 Eim. = 360 Eim. — 1700: Conventbier 32 Gebr. à 14 F. 1 Eim. = 456 F. = 1824 Eim.; Auszugbier 40 Gebr. à 19 F. = 704 F. = 2816 Eim. — 1750: 60 Gebr. Gutbier à 17 F. 1 E. und 2 Schnittergebräue. — 1800: 50 Gebr. à 24 F. 2 Eim. — 1850: 57 Gebr. à 80 Eim. = 4560 Eim. — 1873: 8960 Eim. — 1880: 3168 hl.

Schüttung: 1653, Auszugbier: 10 Str. Gerstenmalz, 6 St. Weizenm.; Guß 8 ½ F.; 15 Str. GM., 9 Str. WM. Guß 12 ½ Faß; 12 Str. WM. Guß 9 F., 18 Str. WM. Guß 13 F. — Convent-(Roth-)Bier: à 32 Str. Gerstenm. zu 36 Eimer Guß. — 1700, Auszugbier: 9 Str. WM., 20 Str. GM. 10 ℔ Hopfen, Guß 19 Faß; Conventbier: 15 Str. WM., 8 Str. GM., Guß 14 Faß, Zusatzbier (Füllbier) 1 Eimer. — 1750: 7¾ Str. WM., 9¾ Str. GM. (1 Jänner — Ende Juni), 7¼ St. WM. + 20¼ GM. (Juli), 4 Str. WM. + 25 Str. GM (Aug. — Mitte Oct.), dann wieder 7¼ Str. WM. + 20¼ GM. — Hopfen immer 12 ℔. Guß: 17 Faß 1 Eimer.

* G. B. 1524, Samstag nach Bartholom. gab Abt Christoph im Einverständnis mit Joh. v. Ros. dem Orte das Meilenrecht für den Umkreis einer halben Meile. 1530 werden die Mälzer Wenzel und Jakob genannt, 1558 Wölffl, 1564 Hans und 1588 Balthasar. Von den Jahren 1558, 1561, 1564 und 1566 sind uns die Bieraufschlagregister auf Weiß- und Rothbier erhalten. 1608, 14. Mai, Wittingau, bestätigen Peter Wok v. Ros. und Abt Paul Farenschon das Braurecht, nehmen jedoch das Stiftsbrauhaus ausdrücklich von der Bannmeile aus, ebenso K. Matthias Samstag nach Maria Geburt 1614 in Linz. Seit 1661 gab der Markt

1) Gratzn. Arch.; Sommer IX, 169.

2) Fr. A. XXIII, 182; Hohenf. Arch. und Registratur; Sommer IX, 175; Bernat.

100 Rheinthaler jährlich fürs Brauwerk, 1666 wird das Gemeinbrauen eingeführt und das bisherige Reihengebräu abgeschafft. 1754 wurde das Gemeindebrauhaus verpachtet, wie es auf k. Befehl auch anderwärts geschah.[1]) (Siehe Kaltenbrunn und Steindlhammer!)

Guß: 1841: 12 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 24 hl.

Biererzeugung: 1558: 71¼ F. Rothbier, 16 F. Weißbier. — 1561: 61 Zuber Rothb., 32 Z. Weißb. — 1564: 77 F. Rothb., 18 F. Weißb. — 1566: 82 F. Rothb., 58 F. Weißb. — 1873: 4240 Eim. — 1880: 2136 hl.

50. Holschowitz.

1530 wird hier der Mälzer Ambros erwähnt.
Hohenf. Urbar 1530.

51. Hřeben.

H. B. Die Braustätte erwähnt zur Zeit des Bohuslaw Wambersky, der das Gut bis 1623 besaß. 1617 scheint er das Braurecht nicht ausgeübt zu haben (s. Hörschlag!). Zur Zeit des Joh. Hynek Wambersky (1640—50) braut man wieder daselbst und versorgte zwei herrschaftl. Schenken, in Hodonitz und Hřeben, mit Bier. 1650 kam das Gut zur Herrschaft Gratzen, das Brauhaus wurde aufgelassen.
Gratzner Archiv. (S. Hörschlag!)

52. Hussinetz.

B. B. Um im Braurechte nicht gestört zu werden, geben die Hussinetzer ein Faßgeld. Als Wilhelm v. Ros. in Drislawitz wieder zu brauen beschloß, wurde den H. „das Faßgeld abgesagt", d. h. das Brauen verboten. Zur Zeit Krčins (1560—79), wahrscheinlich 1577, wurde ihnen wieder erlaubt, Weißbier nebst Gerstenbier zu erzeugen. Dafür erklärten sie sich bereit, jährlich 200 ℔ gr. meißn. zu zahlen. „Auf Bitten Wilhelms v. Ros." stellten aber bald wieder die H. das Bierbrauen ein. Am Dienstag nach dem ersten Sonntag nach Dreifaltigkeit 1596 gab ihnen Peter Wok v. Ros. in Krummau wieder das Braurecht auf Weizen- und Gerstenbier, aber nur für den Ortsbedarf; von jedem Viertel hatten sie 6 gr. meißn. zu entrichten. Zugleich sollten sie ihre zwei Mühlen wieder herstellen und zum Malzmahlen verwenden dürfen. Im 17. Jhrh. wurde ihnen die Braugerechtsame, wie es scheint von Joachim Kolowrat (der den Ort 1611 erwarb), entzogen. Trotz der Aufhebung des Bierzwangs durch K. Josef II. wurden die Hussinetzer noch 1796 von der

1) Hohenf. Markt- und Stiftsarchiv.

Winterberger Herrschaft geklagt, daß sie „fremde" Biere einführten und ausschenkten. Das Gubernium entschied aber 23. März 1798 zu Gunsten der Hussinetzer.[1])

53. Kalsching.

B. B. Um 1500 wurde hier und in den umliegenden Dörfern fleißig gebraut. Zur Zeit Krčins (1560—79) verwilligte sich (1577) der Markt, um im Brauen nicht gehindert zu werden, jährlich an Wilhelm v. Rosenberg 160 ℔ meißn. zu zahlen. Zu Gunsten Wilhelms von Rosenberg stellten die Bürger das Brauen ein und erhielten dafür von den Rosenbergern einen Ziegel- und Kalkofen, dann die Marktmühle und einen Wald, wie die Höritzer Marktgemeinde am 7. Juni 1661 bezeugt. Seither wurde nicht mehr gebraut.[2])

54. Kaltenbrunn.

Die Hohenfurter hatten 1524 das Meilenrecht für ½ Meile im Umkreis erhalten und wollten Kaltenbrunn in die Bannmeile eingezogen wissen, das genau ½ Meile von Hohenfurt entfernt liegt. Den Streit, der zwischen beiden Orten entstand, schlichtete am 5. Februar 1531 Johann von Rosenberg. Handwerksleute sollten in Kaltenbrunn fortan nicht mehr geduldet werden, außer den Töpfern und einem Lederer und Weber; diese zwei Handwerker sollten ihr Geschäft noch lebenslänglich betreiben können, aber ohne Gesellen und Lehrlinge. Dagegen wird Reichen und Armen erlaubt, Malz zu bereiten und Bier zu brauen, aber bloß zur Nothdurft, nicht zum Ausschanke und Verkaufe. (Noch heute heißt ein Haus in Kaltenbrunn beim „Bräuer".) Später wurde ihnen das Braurecht entzogen (wie es scheint 1608).[3])

55. Kaplitz.

* H. B. Errichtet vielleicht zu Krčins Zeiten. Bestand nachweisbar 1596. 1609—1618 war Tobias Aleš Bierschreiber, Simon Strauß vor 1666, Johann Franz Sperr 1666 und 1668; vor 1668 war hier ein Mälzer Georg Frischauf. 1596—1613 gehörten 13 Schenken dazu. Nach 1648 außerhalb der Stadt bei der Taubermühle erbaut, nach dem Brande 1718 vergrößert. Das alte Brauhaus ging 1675 durch Kauf von Graf

1) Březan: Ž. Viléma z Rožmb. 14, 127, 239, 251; Grünwald: Husinec 20 f. 58, 28 ff., 74 f.
2) Rosenb. Chronik, Mſc.; Březan: Ž. Viléma z Ros. 236; Hohenf. Archiv.
3) Mittheil. des Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. XVIII, 289.

Ferdinand Buquoy an die Gemeinde über. Bis 1852 wurde es in eigener Regie betrieben, seither ist es verpachtet. (S. Hörschlag!) [1])

Guß: Ende des 16. Jahrh. 20 Viertel Weißbier, 52 Eimer Gerstenbier. — 1841: 25 F. — 1868: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Biererzeugung: 1860: 19.207 Eim. — 1873: 11.780 Eim. — 1880: 4428 hl.

* G. B. Am 26. Sept. 1482 gab K. Wladislaw auf Verwendung der Brüder Wok und Peter v. Roš. der Bürgerschaft in Kaplitz das Meilenrecht, was K. Ferdinand am Petri Kettenfeiertage 1529 bestätigte. Von Mälzern werden genannt: 1551 Johann, 1553 Andreas Ticzky, 1564 Wondra, Blaha, Mörtl, Georg, Peter und Wytt (Veit). Wilhelm v. Roš. wußte sie zu bewegen vom Braurechte abzulassen, als er das herrsch. Brauhaus errichtete. Peter Wok v. Roš. gab ihnen 1596, Dienstag nach Fabian und Sebastian, das Braurecht wieder; von jedem 4 Eimerfaß sollten sie 6 gr. meißn. zahlen, sowohl vom Weiß- als Rothbier. Bestätigungen erhielten sie 1612 von Joh. Georg v. Schwanberg, 1623 von Maria Magdalena v. Buquoy. 1628 wurde der Bieraufschlag von 6 gr. meißn. per Viereimerfaß auf 8 fl. rhein. per Gebräu erhöht. Da sich die Kaplitzer weigerten, soviel zu zahlen, wurde ihnen das Brauwerk auf eine kurze Zeit eingestellt. 1654 ist ein Bieraufschlag von 1 fl. 10 kr. rhein. und 1 ß meißn. per Gebräu zu zahlen. Später findet man sich mit der Obrigkeit mit einer jährl. Pauschalsumme ab (wahrscheinlich 1666). 1669 wird das Rothbierbrauen auf den Buquoyschen Herrschaften den Bürgern untersagt und der Gemeinde gegeben. — Das Stadtbrauhaus ist ein alter, dem 16. Jahrh. angehöriger Bau mit gothischen Thürstöcken und dem Roseub. Wappen versehen, und mag 1671, wo von einem „neuen" Gemeindebrauhause die Rede ist, dazu adaptirt worden sein.[2])

Guß: 1625: 7 F. — 1841: 20 F. — 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

Biererzeugnis: 1624 Ge. — Ga. (Reihenbrau) 21 halbe Gebräue à 3½ F. und 2 ganze à 7 F. = 87½ F. — 1873: 5450 Eim. — 1880: 3900 hl.

Schüttung: Mit obrigkeitl. Verordnung vom 6. Mai 1662 auf jedes ganze Gebräu von 10 Viereimerfässern und des „Bräuers Mutter" 26 Str., auf 11 Viereimerf. 28 Str. Gerstenmalz, jeden Strich Weizenm. für 2 Str. Gerstenm. gerechnet.

56. Kardaſch-Řečitz.

B. B. Die diesbezüglichen Nachrichten fehlen, doch ist es sicher, daß die Bürger das Brauwerk bis ins 16. Jahrh. ausübten, bis ihnen die

1) Bílek: Děj. konf. 652 f., Březan: Ž. Petra Voka 239, Gratzner Arch.; Sommer IX, 141; Chodounsky 150, Teichl: Herrsch. Gratzen 229.

2) Klimesch: Reg. von Poreschin 109 f. Urbar v. Gratzen 1564; Gratzner Archiv; Sommer IX, 140 f., Bezirkskunde v. Kaplitz 153, Bernat.

Obrigkeit das Braurecht nahm und die Schenken dem herrsch. Brauhaus zuwies.

* H. B. Zuerst erwähnt 1568 mit Mälzerei und Kellern (es lag bereits damals in der Stadt), ebenso 1654 im Neuhauser Urbar, wo es als „gut eingerichtet, gut und gründlich gebaut", mit Malzdarre, Gährkeller ꝛc. versehen geschildert wird. 1753 wurde das alte Brauhaus demolirt und das neue gebaut, 1874 wurde es modern eingerichtet. — Bierschreiber 1612 und 1613, sowie 1619—22 Joh. Chrysost. Drachowsky, 1615—18 Simon Holicky, nach 1625 war der Herrschaftsverwalter zugleich Brauhausverwalter. — Mälzer: Matthias Dlabal † 1618, Thomas Spěváček um 1669, Martin Cvikar 1694. — Beim Holensky-Hofe besaß es einen Hopfengarten, Gerste und Weizen kaufte man aus der Wittingauer Herrschaft. — 1740 versorgte es 6 Schenken der Herrschaft, 3 im Orte, je 1 in Klenov, Vřesna und Drahow; in den andern Dörfern hatten die Dorfrichter Schenken. 1840 im Orte schon 6 Schenken.[1])

Guß: Um 1654: 20 Faß; 1753: 8½ Faß.

Biererzeugung: Um 1654: Jährl. wenigstens 30 Gebräue à 20 F. = 600 F. — Ca. 1753: 570 F.

Bierpreise: 1612 ein Faß (den Wirthen) um 3 ℔ gr. — 1654: 7 rh. fl. — 1766: 10 fl.

Karlsberg siehe Bergreichenstein!

57. Keblan.

H. B. 1585, 2. Aug. borgt sich Joh. Keblansky von der Stadt Budweis 50 ℔ meißn. auf seine Schenke in K. aus. 1615, 15. März wird hier ein Hopfengarten erwähnt, was auf eine Braustätte schließen läßt, die auch in den 20ger Jahren des 17. Jahrh. erwähnt wird.[2])

58. Kirchschlag.

1361 wird hier der Mälzer Henzlin und 1445 der Mälzer Jakob genannt, seit dem 16. Jahrh. ist von einer Braustätte hier keine Rede mehr.[3])

59. Komařitz.

H. B. 1555 verbot Georg Kořensky den Ausschank des Wittingauer bürgerl. Bieres im Dorfe Petrowitz. 1561 wird das Brauhaus erwähnt;

1) Hruby: Řečice Kard. 17, 74, 88, 96, 119, 181; Hrady IV, 335.
2) Hrady III, 96; Gratzn. Arch.; Budw. Arch. (Mitgeth. v. Prof. Huyer.)
3) Libr. erect. I, 37 f. Pröll: Schlägel 92.

Wilhelm v. Roſenberg verpfändet für 3000 ℔ meißn. die Schenken in Drieſendorf (Gut Hohenfurt!), Bentſchitz, Netrowitz und Oemau dem Georg Kořensky v. Tereſchau auf Komařitz, damit er dort ſein Bier ausſchenken könne. Im ſelben Jahre befiehlt der Roſenberger den Netrowitzern, das Bier aus dem Brauhauſe des Kořensky in Komařitz zu beziehen. Aber ſchon 1574 will Wilhelm die Verpfändung rückgängig machen. Deshalb ſchreibt ihm Peter Kořensky v. Komařitz, er ſei dazu bereit, doch ſolle ihm Wilhelm 500 ℔ meißn. herausgeben. Am Bartholomäitag 1620 brannte das Brauhaus mit andern Schloßbaulichkeiten ab. Am 16. Oct. 1623 kauft das Stift Hohenfurt das Gut Komařitz ſammt Brauhaus ꝛc. und den Schenken in Komařitz, der Hanſlowskymühle, Straſchkowitz (je 1) und Petrowitz (2) von Tiburtius Kořensky. Zum Bierbezuge verpflichtete man ſpäter auch die Wirthe in Stropnitz, Sacherles, Hermannſchlag, Sedlo, Měchau, Rankau und Todně. In Petrowitz hatten die Canoniker von Wittingau, in Měchau die Herrſchaft Gratzen eine Schenke, die ſpäter aufgelaſſen wurden. Als die Gratzner Herrſchaft eine Schenke in Měchau beanſpruchte, erklärten 16. Apr. und 16. Juli 1686 mehrere Bauern aus verſchiedenen Dörfern, die Gratzner Herrſchaft habe ihres Wiſſens nie eine Schenke in Měchau beſeſſen. 1668 hat das Stift mit der Gratzner Obrigkeit einen Streit wegen des Propinationsrechtes in Hermannſchlag, wo das Stift erſt vor kurzem eine Schenke eröffnet und zum Bierbezuge aus Komařitz angewieſen habe, 1676 und 1678 neuerdings wegen Hermannſchlag und Sacherles; hier habe man vor 1623 das Bier in Böhm. Reichenau (R. an der Maltſch), in Beneſchau, Gratzen, oder auch in Zweiendorf und Keblau bezogen; ebenſo entſteht ein Streit, als der Richter von Konradſchlag aus Komařitz Bier bezieht.[1])

Guß: 1841: 12 F. — 1873: 48 Eim. — 1880: 30 hl.
Biererzeugung: 1873: 4464 Eim. — 1880: 1230 hl.

60. Koroſek.

H. B. 1594, 14. Dec. berichtet der Bürgermeiſter von Budweis im Rathe, daß Herr Heinrich Častolár ein Brauhaus baue zum Schaden der Stadt. Erwähnt auch 1611. Als es 1623 an die Stadt Budweis kam, wurde die Brauſtätte aufgelaſſen. Vergebens hatte die Stadt Krummau um die dazu gehörige Schenke und die Unterthanen in Čertyn gebeten.[2])

1) Březan: Reg. maj. 119, 168; Gratzner und Hohenf. Arch., Kühewег: Cod. dipl. Altov. XXII, 846; Hrady III, 276; Gratzner Urbar 1553; Budivoj 1899 Nr. 83.

2) Huyer: B. Br. Budweis 18; Urban v. Urbanſt. Geſch. der Stadt Krumman Mſc.; Bílek: Děj. konf. 274; Budw. Arch. (Mitgeth. von Prof. Huyer.)

61. Kropfschlag.

H. B. Die Braustätte wird 1564 erwähnt. Dazu gehörte eine privilegirte, „gute" Schenke, in der wöchentlich 4 und mehr Viertel Weißbier ausgeschenkt wurden.

Gratzner Arch.

62. Krummau.

* Schloßbräuhaus. Im 14. oder 15. Jahrh. wird ein „Pesko braxator de castro" genannt. 1483 erhält der Bierbrauer 1½ ℔ Gehalt. Aus der Herrenmälzerei daselbst erhielt auch das Stift Goldenkron seit 1597 jährlich 2 Gemälze zu 30 Zubern für Gerstenbier. Ursprünglich befand sich die Mälzerei und Braustätte in der Burg im letzten Hofe vor der Mantelbrücke gegen die Stadtseite. Es wurde darin nur Gerstenbier gebraut, ferner Speis- und Dünnbiere für die Minoriten, Schloßdienerschaft, Gesinde in den Meierhöfen, Taglöhner, Roboten und Armen- und Krankenspital. 1560 ließ Wilhelm von Rosenberg ein neues Brauhaus von italienischen Maurermeistern (Andreas v. Lomnitz, Paul dell' Acqua, Johann Bernhard vom Veltlin und Alexander dell' Acqua, die auch gleichzeitig die Brauhäuser in Lomnitz und Wittingau herstellten) erbauen. Dazu ließ Peter Iwan von Trojern 150 Klafter Steine brechen. 1561 ließ auch Krčín eine Röhrenwasserleitung in das neue Brauhaus auf die Vorburg legen. Das neue Brau- und Mälzhaus lag gegen den Hirschgarten hin, dort, wo jetzt die Hufschmiede, Wagnerei und Wohnungen ꝛc. sich befinden. Es waren dort das Roth- und Weißbierbrauhaus, die Mälzereien, Keller, die Wohnung des Brauers, Bierschreibers ꝛc. untergebracht. Auch das alte Brauhaus wurde noch einige Zeit benützt. 1561 begann man zum erstenmal auf dem Schloßbrauhaus weißes neben dem Gerstenbier zu brauen; durch den ebenfalls von Krčín auf dem Grunde des Goldenkroner Dorfes Lhota erbauten Neuhof (1564) konnte das Brauhaus hinlänglich mit Weizen versorgt werden. 1562 starb der Bierschreiber Peterka, 1598 ein Junggeselle (mladek) an der Seuche; 1638 und 1639 wird der Waisen- und Bierschreiber Simon genannt. Als die Herrschaft Krummau 1600 in den Besitz des Kaisers kam, wurde das Brauwerk noch energischer betrieben, auch die Stadt Budweis wurde Montag nach Lucia 1602 vom Kaiser angewiesen, 1000 Strich Weizen dem herrschaftl. Krummauer Bräuer zuzuführen. Zu den 3 Brauhäusern in Krummau, Schwarzbach und Plawnitz gehörten 1600 bereits 103 Unterthanenschenken (zu Krummau allein 43), die sich in der Folge eher vermehrten, als verminderten. 1625 wurde das Brauhaus an die Stelle

des ehemaligen Zeughauſes auf der Neuſtadt gebaut, wo es noch ſteht. 1837 begann man hier (in Plawnitz ſchon im Vorjahre) die Unterhefenbiererzeugung, vorderhand nur ſubſidiariſch für Plawnitz. Bald darauf wurde ſie in allen fürſtl. Schwarzenbergſchen Brauereien eingeführt. Das h. Brauhaus in Krummau war bis in die ſechziger Jahre die größte Brauſtätte der Schwarzenberge; ſeitdem iſt es bedeutend vergrößert und dem modernen Stande der Technik entſprechend nach 1880 mit Dampfbetrieb eingerichtet worden. Streitigkeiten bezügl. des Propinationsrechtes (ſiehe Höritz, Glashof, Goldenkron, Stadtbr. Krummau) 1678 entſtand auch wegen des Schankrechtes in Markwartitz ein Streit mit der Gratzner Herrſchaft.[1])

Guß: 1841 und 1865: 43 F. — 1873: 120 Eim. — 1880: 72 hl. — Guß 1561, 1603, 1650, 1700, 1750, 1800, 1850 ſiehe unten!

Erzeugtes Bier und Schüttung:

1561 wurden 43 Gebräue Weißbier und zwar 10 mit je 20 Strich und 33 mit je 30 Strich Malz Schüttung (die Menge des verwendeten Hopfen wird nicht genannt) zu 20 reſp. 30 Viertel erzeugt. Das Viertel koſtete 80, ſpäter 90 meißn. Groſchen. — 1603 erzeugte man an Weißbier 86 Gebräue (aus je 19½ Strich trockenen Weizen und 2½ Strich Hopfen, Guß zu 24 Viertel = 2064 Viertel à 3 ß, 3 ß 40 gr. und 3 ß 45 gr. oder 4 ß meißn. Davon wurden an Dünnbier in die Meierhöfe 258 Viertel à zu 8 gr. verabfolgt. Von Gerſtenbier auf weiße Art braute man 17 Gebräue (Schüttung à 30 Strich trockene Gerſte und 2½ Str. Hopfen, Guß 24 Faß, alſo 408 Viertel à 2 ß 30 gr. und 3 ß, davon Dünnbier 51 Viertel à 8 gr.). Gerſtenbier auf alte Art: 5 Gebräue (Schüttung 24 Strich trockene Gerſte und 3 Str. Hopfen, Guß zu 30 Eimer, alſo 150 Eimer à 1 ß und 1 ß 10 gr., davon außerdem Speisbier 150 Eimer à 30 gr. und Dünnbier 75 Eimer à 15 gr.), ferner Speisbier für die Mönche, Dienerſchaft und Deputate 10 Gebräue (Schüttung 12 Str. 3 Viertel trockene Gerſte und 2 Str. Hopfen, Guß 40 Eimer, alſo 400 Eimer à 30 gr. und dazu Dünnbier 120 Eimer à 15 gr.), endlich aus Gerſtenmalz Sommerbier für die Feldarbeiter 3 Gebräue (2 zu 8¼ Str. trockene Gerſte und 2 Str. Hopfen und 1 zu 5 Strich trock. Gerſte und 2 Str. Hopfen = 208 Eimer à 15 gr. zuſammen alſo 1103 Eimer). Im Jahre 1603 wurden alſo an Weizen- und Gerſtenbier in den Krummauer fürſtl. Brauhäuſern 3056 Faß (= Viertel-viereimeriges Faß) und 3 Eimer Weizen- u. Gerſtenbier gebraut. — 1650 braute man an Weizenbier 63 Gebräue (Schüttung à 21 Strich 1 Viertel Weizen und 2 Strich Hopfen, Guß 24 Faß = 1512 Faß à 7 fl. rhein.), an Speisbier für die Schloßhandwerker, Dienſtleute, die Schloßſpitäler 8 Gebräue (Schüttung à 12¾ Str. Gerſte und 2 Str. Hopfen, Guß 50 Eimer = 400 Eimer = 100 Faß), an Afterbier für die Getreideſchnitter in den

1) Hrady III, 10 f. (Plan der Burg), 50; Necrol. d. Min. in Krummau: SB. d. b. Geſ. 1888, 217; F. r. A. XXXVII, 597; Březan: Ž. Viléma 140, 193, 235, 153; Ž. Petra Voka 178, Hohenf. u. Gratzn. Arch. Krummauer Arch. Mitth. v. Arch. Mörath. (Květon), Seyſer: Chron. v. Budweis 134, Hanamann Fortſchritte 7—9; Bezirkskunde v. Krummau 39, Sommer IX, 241.

Meierhöfen (= Sommerbier) 1 Gebräu (Schüttung 6 Str. 1 Viertel Gerste und 2 Str. Hopfen). — 1700 an Weizenbier 76 Gebräue (Schüttung à 42 Str. Weizenmalz und 3 Str. Hopfen, Guß 32 Faß = 2432 Faß à 9 fl.), an Speisbier für Schnitter und Feldarbeiter in den Meierhöfen 1 Gebräu (von 15 Str. Gerstenmalz und 1 Str. Hopfen). — 1750 an Weizen- und Gerstenbier 56 Gebräue (mit einer Schüttung von 5 Str. 2 Viertel Weizen- und 61 Str. Gerstenmalz und 34 ℔ Hopfen per Gebräu, Guß 40 Faß = 2240 Faß à 10 fl.), an Schnitterbier von 17 Str. Gerstenmalz und 11 ℔ Hopfen. — 1800 an Gerstenbier 121 Gebräue à 36 Faß = 4356 Faß (Schüttung à 56¼ Str. Malz zu 55 Wintergebräuen 1 25 ℔ und zu 66 Sommergebräuen à 36 ℔ Hopfen; Verkaufspreis per Faß 12 fl. 40, 14 fl. — 1850: Oberhefenbier, 128 Gebräue à 120 Eimer = 3840 Faß, Unterhefenbier 43 Gebräue à 84 Eimer = 903 Faß, im Ganzen 4743 Faß (Schüttung auf ein Oberhefengebräu 37 Str. 10 M. Gerstenm. und 24, 26, auch 28 ℔ Hopfen, auf ein Unterhefengebräu 26 Str. 11 M. Malz und 21 ℔ Hopfen; Verkaufspreis per Faß 12 fl. Conv.-M. — 1860 wurden 19.400, 1862/3 jährlich 21.840 Eimer erzeugt, 1871/2 stieg das Erzeugungsquantum bereits auf 39.000 Eimer, 1873: 41.160 Eim., 1880: 24.840 hl, 1885 auf 30.200 hl, 1889: 26.910 hl; 1890: 27.000 hl. — Hopfengärten (1788 aufgelassen): beim Favoritenhof, Schwalben- und Neuhof, bei Turkowitz, bei der Rodlmühle, beim Krenauer und Rothenhof (siehe auch Schwarzbach und Plawnitz!).

* B. B. Die Stadt muß schon 1336, 27. Sept. das Meilenrecht gehabt haben, da der Markt Priethal sich an diesem Tage, um sein Braurecht zu behalten, zu einem Zins an die Stadt bereit erklärt. In der Urkunde Peters von Rosenberg vom 14. Aug. 1347 haben wir wohl nur eine Zusammenfassung aller von ihm der Stadt gegebenen Privilegien zu sehen, wozu ihn vielleicht die Ahnung seines baldigen Todes (14. Oct. d. J.) bewog. Darin gab er der Stadt den freien Gebrauch der Brau- und Wirthshäuser und Fleischbänke, wofür sie einen Zins von 16 ℔ ₰ Wiener oder Passauer Münze entrichten mußte. Die Vorstädte waren davon ausgeschlossen und mußten das Bier von der Stadt beziehen und Schankgeld zahlen. Zugleich bestätigte er der Stadt das Meilenrecht. 1347 werden bereits auch mehrere braseatoria (Mälzereien) in der Stadt erwähnt; die Insassen des Krummauer herrschaftlichen Spitals hatten laut Urkunde Peters v. Rosenberg vom 15. Juni 1347 täglich wenigstens eine Pinte Bier Prager Maßes anzusprechen, was ihnen aber wahrscheinlich aus der Schloßbraustätte geliefert wurde. Mälzer werden im 14. bis 15. Jahrh. erwähnt: Gessyko und Pertlin, dieser vermachte den Minoriten in Krummau sein Mälzhaus; 1499 Šimek. 1456, 29. Juli bestätigen die Brüder, Ulrich, Jost, Heinrich und Johann v. Rosenberg die obenerwähnte Urkunde Peters v. Rosenberg. Ein Streit, der zwischen der Vorstadt Latron und den Städtern ausbrach, wurde am 27. Sept. 1459 dahin geschlichtet, daß die Vorstadt in allem der Stadt gleichberechtigt

erklärt wurde; ein neuer Vergleich kam am 7. Dec. 1503 zwiſchen beiden zu Stande, namentlich wegen der Weißbiererzeugung, die von den Latronern angeſtrebt, von den Städtern aber ausſchließlich beanſprucht wurde. Die Weißbiererzeugung wurde der Gemeinde der Altſtadt zugeſprochen.

Aber auch jetzt ruhte der Streit nicht. 1555 mußte Wilhelm v. Roſenberg neuerlich eingreifen; er vereinigte die Latron mit der Altſtadt, aus der Vorſtadt ſollten 2 oder 4 Bürger unter die Conſuln aufgenommen werden; dafür ſollten ſie das Weißbier aus dem Gemeindebrauhaus nehmen, das Rothbier aber könnten ſie von den Bürgern beziehen. 1605 wurde das jetzige ſtädtiſche Brauhaus von der Gemeinde (in der Breitengaſſe) gebaut; das alte Brau- und Malzhaus[1]) der Gemeinde, die, wie wir ſahen, ſchon 1503 das Weißbierbrauen ausübte, während den Bürgern nur das Rothbiergebräu überlaſſen blieb, wurden von derſelben 1643 verkauft (Nr. 68 und 69). Um 1624 werden mehrere Hopfengärten um Krummau erwähnt, einen, am oberen Thore, vermachte der Primas Mathias Hölderle der Gemeinde. 1696 erreichte die Schuldenlaſt der Stadt eine ſolche Höhe, daß man keine andere Hilfe mehr wußte, als die Bürgerſchaft (dieſe braute urſprünglich das ganze Jahr, ſpäter nur von Galli bis Georgi) zum Aufgeben des Braurechtes zu Gunſten der Gemeinde zu vermögen, was auch 1705 (vorderhand auf 50 Jahre) geſchah. Damit war ein neuer Anlaß zu fortwährenden Streitigkeiten zwiſchen der Bürgerſchaft und der Gemeinde gegeben. 1719 ſuchte Fürſt Schwarzenberg den Braunutzen der Stadt auf jede Weiſe zu ſchmälern. 1737 nahm eine Ueberſchwemmung beide Bräuhäuſer (das ſtädt. und fürſtl.) hart mit, beim letzteren ſtand das Waſſer eine Elle hoch. 1743 brannte das ſtädt. Brauhaus ab. Am 1. Juli 1756 wurde es in Folge kaiſerl. Reſcriptes verpachtet. Um dem Streit zwiſchen Bürgerſchaft und Gemeinde ein Ende zu machen, entſchied am 7. April 1766 Fürſt Schwarzenberg, daß die Brauberechtigten wieder in den Genuß ihres Rechtes treten ſollten; da aber kein bürgerl. Brauhaus mehr beſtand, ſtieß die Sache auf Schwierigkeiten; 1768 kam man endlich mit der Gemeinde überein, nach wie vor von dieſer das Bier zu beziehen, dafür ſollte die Gemeinde für Krummau und die Latron die Steuern zahlen. 1794, 8. Jänner fand ein neuerlicher Ausgleich zwiſchen der Gemeinde und den Brauberechtigten ſtatt, in welchem beſtimmt wurde,

1) 1552 werden in der Latron beim Krummauer Schloßgarten 2 Malzdarren genannt; 1558 hatte Anna v. Roggendorf, Mutter Wilhelms v. Roſenberg, ein eigenes Brauhaus und Häuſer in Krummau (Neuſtadt).

daß vom Braunutzen die Hälfte den Gemeinderenten, die andere den Brauberechtigten der Stadt und Latron zufallen sollte; dafür sollte die Gemeinde der Bürgerschaft einen Steuerbeitrag von 2274 fl. 28 kr. aus den Stadtrenten so lange zahlen, als sie dies zu leisten im Stande sei. Mit Gubernialverordnung vom 30. Jänner und 20. Februar 1794 wurde der Vergleich genehmigt. 1807 entschied das Gubernium, daß die außerordentlichen Steuern nicht mehr aus den Gemeinderenten, resp. der Brauhauscasse zu nehmen seien, sondern auf die Bürger vertheilt werden sollen; 1813 wurde jede Steuerleistung aus den Gemeinderenten eingestellt, 1819 wieder zugestanden. Der Streit zieht sich übrigens bis in die Gegenwart hinein. 1876 zählte man 201 Brauberechtigte. 1898 beschloß man es in eine Dampfbrauerei umzuwandeln.[1])

Guß: 1841: 41¼ F. — 1873: 100 Eim. — 1880: 60—72 hl.

Erzeugtes Bier: 1841: ca. 4100 F. = 16.400 Eim. — 1865: 15.200 Eim. — 1873: 17.000 Eim. — 1880: 7848 hl. — 1885: 10.400 hl. — 1898: 18.282 hl.

Bierpreise: 1623 kostet die Pinte 12 kr. (Theuerung: Strich Weizen 10 ßP. — 1694 das Faß Bier (früher um 7 ßP meißn.) 9 ßP, die Pinte 5 kr.

Prälaturbrauhaus.[2]) Entstand aus dem brauberechtigten Pfarrhause und vielleicht andern dazu erworbenen Braurechten. Als Obrigkeit setzte dann der Krummauer Erzdechant und Prälat im 16. Jahrh. den Ausschank seines Bieres auch in den Unterthanendörfern durch. Vor 1601 wurde diese Braustätte größtentheils von der Burg mit Malz versorgt. Die Rosenberger schonten das Braurecht des Erzdechanten; unter der kaiserl. Herrschaft erlaubte man sich auch hier Eingriffe. Am 20. Juni 1602 machte der kaiserl. Herrschaftsbeamte Jakob Menschik v. Menstein dem Peter Wok v. Rosenberg den Antrag, die vom Plawnitzer Brauhaus losgetrennten und zu Wittingau und Gratzen zugetheilten Schenken in Teindles, Hodowitz und Hummeln wieder dem Plawnitzer Brauhause zu überlassen und dagegen die Schenken des Erzdechants von Krummau in Bessenitz zum Kaplitzer, in Lhota zum Forbeser und in Triebsch zum Schweinitzer Brauhause zu übernehmen. Darauf entzog man dem Prä-

1) v. Urbanstädt: Chronik; Thaller: Intelligenzblatt 1877 u. 1878 Nr. 23 ff.; — Winter: Kulturní obraz II, 312, Notizenbl. d. k. Akad. III, 417, 450; Necrol. d. Minoriten, SB. d. b. Ak. 1888, 207, 217; Böhm: Rosenberger Regesten Mſc. 33 f., 100, 127, 151; Arch. český X, 93; Březan: Ž. Vilémá z R. 128 f.; Millauer: Fragmente aus dem Necrolog v. Hohenf. zum 17. April; Bezirkskunde v. Krummau 39; Sommer IX, 239; Bernat, Orth und Sládek.

2) Březan: Ž. P. Voka 194; Böhm: Rosenberger Regesten Mſc. 182; Krummauer Intelligenzblatt 1878, S. 25; Mittheilung des Stadtcaplans P. Picha aus den Pfarrgedenkbüchern Sommer IX, 279; Bezkde. von Kr. 39.

laten das Braurecht ganz, bis es die Eggenberge wenigstens für den Hausstrunk zurückgaben. In den 20ger Jahren übten die Prälaten die Braugerechtsame wieder aus (unter dem Prälaten Matthäus Thoma v. Lusteneck), wie wir aus den zahlreichen Zeugenschaften in Propinationsstreitigkeiten mit der Herrschaft Gratzen (1630 wegen der Schenke in Brettern, 1668 wegen Litschau und Gallein, 1670 wegen Pflanzen; in Bessenitz habe Erzdechant Matthäus „doch nur bittweise", Prälat Bilek in Litschau nur zur Winterszeit geschenkt ꝛc.). — 1702 wurde eine neue Braupfanne für das Prälaturbrauhaus vom Kupferschmied Hans Stöckl in Krummau und Meister Martin Gratz aus Budweis, 1779—80 eine neue von Mathias Präckl, Kupferschmied in Krummau, verfertigt und am 24. März 1780 eingesetzt. 1768, 2. März brannte das Prälaturbrauhaus sammt der Mälzerei ab. — 1767 bestritt man von Seite der Stadt dem Erzdechanten das Schankrecht in der Prälatur, 1771 von Seite des Fürsten das bei der Teufelsmühle in Schestau, der Prälat wies aber das Recht darauf nach. 12. Juli 1782—1865 war das Brauhaus an die Stadt verpachtet; 1865 begann der Prälat wieder in eigener Regie zu brauen; in den letzten Jahren verpachtete man das Brauhaus an den Fürsten Schwarzenberg.

Guß: 1841: 12 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 24 hl.

Erzeugtes Bier: 1723: 210 Faß. — 1873: 3860 Eim. — 1880: 2040 hl. — 1885: 1500 hl.

Bierpreis: 1782 den Wirten um 10 fl. rh. — K. Biertaxe 1782: 2 fl. 30 kr. per Faß.

Schenkenobrigkeit: 1782 Bessenitz, Lhota, Litschau, Brettern, Schestau und Kirchschlag; in Opalitz, Roisching und Chmelna von Galli bis Georgi.

63. Kugelweid.

H. B. Am Dienstag nach Bartholom. 1540 wurde die Mühle unterhalb Kugelweid zu bauen begonnen, hauptsächlich der Malzbereitung wegen. Die Arbeit leitete der Tischler Wawra aus Netolitz. Darnach wurde bei der Mühle auch ein Brauhaus gebaut, das aber wenig Nutzen brachte, „da man alle Jahre über 50 fl in der Wirthschaft einbüßte". Vor Georgi 1554 begab sich Nikolaus Humpoletz nach Kugelweid, wo man an Wasser Noth litt; er fand 2 alte Quellen, die er reinigen ließ. So wurde Bräuhaus und Hof mit Wasser versorgt. Ebenso ließ er einen neuen Hopfengarten in Kugelweid anlegen. Gleich zu Beginn des Jahres 1556 stellte Wilhelm v. Rosenberg das Brauwerk ein, weil er den Unterthanen das Braurecht überlassen hatte. — Der Hopfengarten daselbst wurde 1788 aufgelassen.[1])

1) Rosenb. Chron. Mſc.; Březan: Život Viléma z R. 59, 112 f.

64. Lagau.

HB. Das Br. wird am 24. Oct. 1627 erwähnt, als das Gut an die Stadt Krummau verkauft wurde, die das Br. eingehen ließ. Die Brauſtätte war in einem Theile des Meierhofes (Nr. 19).[1])

65. Landſtein.

H. B. 1599, 10. März erwähnt bei der Burg, ebenſo 1620 und 24. Febr. 1668. Es war aus Stein erbaut, lag unter der Burg und enthielt die Mälzerei und Keller. Die Burg verödete ſeit 1771. 1841 gab es auf dem Dominium kein Brauhaus mehr; die Schenken bezogen das Bier aus den Brauereien Neubiſtritz und Zlabings. 1873 beſtand wieder ein herrſch. Brauhaus im nahen Altſtadt mit einem jährl. Erzeugniß von 2610 Eim. 1880 war auch dies nicht mehr im Betriebe.[2])

66. Langendorf.[3])

* HB. Guß: 1840: 9 F. — 1868: 25 F. — 1873: 48 Eim. — 1880: 80 hl. Biererzeugung: 1873: 5826 Eim. — 1880: 3240 hl. — Wegen des geringen Bedarfes vom F. Schwarzenberg um 1870 verpachtet.

67. Ledenitz.

G. B. Die Ausübung des Brauweſens iſt alt; da ſie natürlich (ſ. allgem. Theil) kein Privileg diesbezüglich aufweiſen konnten, erlaubte ihnen Wilhelm v. Roſ. Freitag nach Kilian 1563 in Krummau, „da ſie weißes oder Gerſtenbier weder zum Ausſchanke, noch zu eigener Nothdurft zu brauen, nicht befreit ſeien", für ihren eigenen Trunk und zum Ausſchank Weiß- und Gerſtenbier zu brauen und Malz zu machen (dies jedoch nur aus dem eigenen Getreide) und zwar nur von Martini bis Georgi; in der übrigen Zeit haben ſie das Bier aus dem herrſch. Brauhauſe zu beziehen. Am 15. Auguſt 1596 dehnt in Krummau Peter Wok dieſes Recht aufs ganze Jahr und auch auf gekauftes Getreide aus. Ebenſo geſtattet ihnen K. Ferdinand die Erzeugung von Weiß- und Gerſtenbier und den Verkauf desſelben außerhalb der herrſch. Dörfer gegen 6 gr. per Faß. — 1654 betrieben ſie zwar die Bierbrauerei, aber erzeugten nur wenig. 1789 waren von 92 Häuſern die älteren brauberechtigt. 1880 ſtand das Br. nicht mehr im Betrieb.[4])

1) Sedláček: Hrady III, 92; Mitth. d. Ver. f. Geſch. d. D. XX, 332.
2) Hrady IV, 107 f., 190; Bílek: Děj. Konf. 394; Sommer X, 222; Stippel: Landſtein, Progr. d. St. O. G. Eger 1894—96; Bernat.
3) Sommer VIII, 255; Gabriel: Sušice 136; Hanamann: Fortſchritte 9; Bernat.
4) Mitth. d. H. Arch. Mareš in Wittingau; Schaller XIII, 106; Sommer IX, 83; Bernat.

Guß: 1841: 8 F. — 1873: 32 Eim. — Erzeugtes Bier: 1873: 2592 Eim.

68. Libějitz.

H. B. Innerhalb der Jahre 1560—79 wurden beim Brauhause von Wilhelm v. Rosenberg Zubauten gemacht, der das Gut 1559 angekauft hatte. 1609 war das Hohenfurter Pfarrdorf Stritschitz dem Libějitzer Brauhause zugewiesen; Peter Wok v. Ros. forderte den Abt auf, den Pfarrer sofort seines Amtes zu entsetzen, da er „fremdes" Bier im Pfarrhofe ausschenke und so dem Libějitzer Br. Abbruch thue. 1619 fielen die Kaiserlichen nach der Schlacht von Zablat hier ein und raubten eine bedeutende Menge Malz, Gerste und Hopfen, die sie nach Budweis abführten. 1698 protestirt die Gräfin Trautmannsdorf dagegen, daß man zum Schaden ihres (des Protiviner) Brauhauses im Dorfe Myšenetz Libějitzer Bier ausschenke. Das Brauhaus lag beim Neuhof. 1847 richtete daselbst Chr. Gassauer, ein Schüler Ballings, ein Sudhaus ein, in welchem er den Wasserdampf zu verwenden wußte. Auch ein großer Eiskeller wurde den neuesten Erfahrungen gemäß gebaut. Das Gassauersche System stand bis 1869 im Gebrauche, dann wurde das Brauhaus aufgelassen.[1])

Guß 1841: 24 F. — Biererzeugung in den sechziger Jahren 6—7000 Eim.

69. Lischau.

H. B. 1554 besaß Freiherr Andreas Ungnad v. Suneck ein neuhergestelltes Brauhaus daselbst, war aber mit dem Bräuer sehr unzufrieden und wollte ihn trotz der Fürbitte Wilhelms v. Rosenberg strenge bestrafen; im selben Jahre übergab er das Brauhaus seiner Tochter; 1598 kam es wohl an die Lischauer.

* G. B. Um 1550 wurde den Lischauern jedenfalls das Braurecht entzogen. Am 23. April 1598 gab der Besitzer Frauenbergs Joachim Ulrich v. Neuhaus dem Markte wieder die Erlaubniß weißes und Gerstenbier „zum Nutzen der Marktgemeinde" zu brauen und in Lischau, Hurky, Jelmo, Welechwin, Lewin, Jiwno, Kalischt und Trebotowitz auszuschänken gegen jährl. 225 ℔ böhm. Groschen. Auch in der Folgezeit braute die Gemeinde; als aber 1619 der Markt ganz niedergebrannt wurde, konnte

1) Březan: Ž. Viléma 238, Hrady VII, 120; Bílek: Děj. konf. 654; Sommer VIII, 395; Gratzner Arch.; Kühewog: Cod. diplom. Altov. II, 676; Sommer VIII, 395; Hanamann: Fortschr. 9; Berger: Fürstenhaus Schwarzenberg 289 Chodounsky: Příspěvky 59.

man den Brauzins nicht mehr zahlen. Man bat den neuen Herrſchafts-beſitzer Don Balthaſar Marradas um Erleichterung. Dieſer erlaubte dem Markte am 23. April 1630, auch fernerhin Bier zu brauen und auszuſchenken; von einem Faſſe à 4 Eimer Weiß- und Gerſtenbier ſollte die Gemeinde fortan nur 36 Kreuzer zahlen, was auch Don Francisco Marradas 27. Dec. 1641 und Bartholomaeo Marradas 16. Febr. 1657 beſtätigten und in Geltung blieb, als 1661 die Fürſten Schwarzenberg durch Kauf in den Beſitz des Gutes Frauenberg gelangten. 1676 betrug ein Gebräu nur 8 viereimerige Fäſſer, jährlich wurden etwa 32 Gebräue gemacht. Als im 18. Jahrh. das Brauhaus ſchwunghafter betrieben wurde, bat die Gemeinde die Herrſchaft um die Wiedereinführung des alten jährlichen Brauhauszinſes, der ihr 1808 auch im Betrage von 525 fl. bewilligt wurde; dabei bliebs bis zur allgemeinen Grundentlaſtung.[1])

Guß: 1676: 8 Faß. — 1873: 50 Eim. — 1880: 24 hl.

Erzeugtes Bier: 1676: ca. 256 F. = 1024 Eim. — 1873: 3000 Eim. — 1880: 200 hl.

70. Lomnitz.

H. B. Dasſelbe wurde 1560 erbaut (Baumeiſter war ein Italiener [ſiehe Krummau]). Man begann daſelbſt im Herbſte zu brauen und zwar wöchentlich dreimal. Ende der ſechziger Jahre wurde es aufgelaſſen.[2])

Guß: — Biererzeugniß um 1865: 5160 Eim.

* B. B. Am 1. Jänner 1382 gibt K. Wenzel IV., in Lomnitz anweſend, dem zur k. Stadt erhobenen Orte auch das Recht, alle Handwerker ꝛc. und Schenkhäuſer in der Umgegend hindern zu dürfen (Meilenrecht). Am 7. Jänner 1490 erläßt Wok v. Roſ. in Wittingau den Lomnitzern vom Faßgeld, das ſie um Galli mit 2 ℔ gr. entrichteten, die Hälfte, alſo 1 ℔ gr. Am 25. Jänner 1596 beſtätigt Peter Wok v. Roſ. in Krummau den Lomnitzern alle Privilegien und gibt ihnen das Braurecht wieder zurück, auf das ſie zu Gunſten Wilhelms v. Roſ. hatten verzichten müſſen, erlaubt ihnen Weizen- und Gerſtenbier wie früher zu brauen, entweder zu Hauſe in der Stadt oder Vorſtadt untereinander auszuſchenken und auch auszuführen, nur nicht auf die Roſenbergſchen Güter und Schenken; für jedes Viertel wurden 6 gr. meißn. Faßgeld feſtgeſetzt. 1610 ſchenkt auch der Pfarrer Bier aus, worüber ſich die

1) Gefällige Mittheilg. des f. Schwarzenbergiſchen Archivars in Murau F. E. Zub, der eine Geſchichte v. Liſchau für den Druck vorbereitet. — Bernat.

2) Hanamann: Fortſchr. 9; Berger: Fürſtenh. Schwarzenb. 300; Březan: Ž. Viléma 140; Sommer IX, 92.

Lomnitzer beſchweren. 1654 werden die Lomnitzer „genug vermögend" genannt, ihr Brauhaus, Braupfanne, Branntweinbrennerei waren in gutem Stande. Das Br. gehört der brauberechtigten Bürgerſchaft.[1])

Guß: 1841: 27¼ F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 15 hl.
Biererzeugniß 1873: 916 Eim. — 1880: 495 hl.

71. Lžin.

H B. Guß 1841: 6 F. — Vor 1878 aufgelaſſen.[2])

Zur Geſchichte des Nürnberger Handels nach Böhmen (1512).

Von

Dr. Ad. Horčička.

Daß Nürnberg einen lebhaften Handel mit dem weſtlichen Böhmen, namentlich mit Eger, Mies und Pilſen um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit betrieb, iſt eine bekannte Thatſache, die leider noch immer nicht eingehend genug gewürdigt wurde. Doch auch von Böhmen her iſt nach dieſer alten Reichsſtadt ein ſehr reger Verkehr unterhalten worden. Die Gegenſeitigkeit dieſer Handelsbeziehungen genau auf Grund urkundlicher Quellen feſtzuſtellen, wäre gewiß eine dankbare Aufgabe, die ſchon deswegen unſere Aufmerkſamkeit verdiente, weil ſich erweiſen ließe, daß gewiſſe Artikel, wie z. B. Blei, Zinn und andere in ihrem Preiſe ſich in Böhmen darnach richteten, in welchem Ausmaße die Ausfuhr derſelben aus Nürnberg erfolgte. Nur gering war dagegen der Handelsverkehr, den Nürnberg mit den Gegenden an der Elbe oder im öſtlichen Böhmen pflegte. Dieſe Gebiete ſind meiſt von Norddeutſchland, insbeſondere von Magdeburg verſorgt worden. So finden wir über den Verkehr Nürnbergs mit Auſſig an der Elbe bis 1512 nur eine einzige Urkunde, welche beſagt, daß die Eheleute Erhardt und Margarethe Hebenſtreit dem Nürnberger Bürger Hans Amelreich den Betrag von 115 fl. rheiniſch für Kaufmannswaare auf ihrem Hauſe in Auſſig ſicherſtellen. Leider läßt ſich

1) Geſ. Mitth. d. Arch. Mareš in Wittingau; Winter: Život cirkev. II, 581; Sommer; Bernat.
2) Sommer IX, 100.

über Hebenſtreit und ſeine Gattin in den Auſſiger Büchern nichts Näheres feſtſtellen, auch über Hans Amelreich waren keine weiteren Angaben aufzufinden. Und am meiſten iſt zu bedauern, daß in dem Vertrage, obwohl die Sicherſtellung der Summe auf das Beſitzthum der Hebenſtreit bis in die Einzelheiten genau angegeben iſt, es ganz allgemein heißt, daß die Schuld nur für „Kaufmannswaare" gemacht wurde. Es dürfte wahrſcheinlich für Blei oder Zinn ſein, das man von Nürnberg her bezogen hat. Die Urkunde gehört zu den Eintragungen in deutſcher Sprache, welche im 16. Jahrhundert im Auſſiger Stadtbuche nicht allzu häufig vorkommen, iſt auch ſprachlich nicht ohne Intereſſe und verdient daher gewiß, daß man ſie vollinhaltlich abdrucke. Das Regeſt derſelben befindet ſich im „Urkundenbuche der Stadt Auſſig", Seite 180, Nr. 416 nach der Eintragung im Auſſiger Stadtbuch Fol. 271b und 272, da es für den Zweck des Urkundenbuches wohl ausreichte, die einfache Thatſache zu verzeichnen.

Beilage.

Die Eheleute Erhardt und Margarethe Hebenstreit, die dem Nürnberger Bürger Hans Amelreich für Kaufmannswaaren 115 fl. rheinisch schulden. entschliessen sich, die Schuld ratenweise zu bezahlen und versichern dieselbe auf ihrem Wohnhause in Aussig 1512, Mai 28.

Nach Cristi geburt tawssent funffhundert vnd ym XII. yare vff Freitag nach Vrbani XXVIII may ist gescheen eyn fruntlicher vortrag vnd contract czwischn deß ersamen vnnd weissen Hanns Amelreichs burgers zcu Noremberg anwalt Steffan Beyern an eynem vnd Erhart Hebenstreit vnd Margaretha seyner Hawßfrawen am andern teyle, nemlych vmb dy schult hundert vnd XV floren Rh., dy sye beyde ehelewte gedachtem Hanns Amelreich vor kawffmanns ware schuldig worden seyn; vnd das mit der bescheidenheit, das gdachter Erhart vnd seyne hawßfrawe sulche summa angeczeigt sullen bezalen vff tageczeit, wie hernach volget: item erstlich vff Bartholomei nach dato dißer czedel vnd schrifft[1]) kunfftig sullen sye ym entrichten vnd geben 4 gulden, vnd von Bartholomei vber eyn yar XXV fl., vnd alzo alle yar vff Bartholomei zcu XXV fl. sullen sye vnd yre erben geben vnd entrichten, biß dy summa hundert vnd XV fl. rh. entrichtet werden, vnd alle frist gen Nuremberg antworten mit gutem gelde ane alle Hanns Amelreichs costen, scheden, nachreißen, botenlön; ader anders vorpfenden, verßiczen, vorschreiben sye fur sulche

1) Zweimal geſchrieben.

summa geldes Erhart Hebenstreit vnd seyne frawe dem Hanns Amelreich vnd seyne erben jre behawßunge alhie zu Aussigk vnd allen yren hawßrat, es were an czinen, geschirre, betegewant oder andern, nichs außgeschlossen, vnd vorpfenden ym ouch darbey siben vass weyns, zcwe pferde vnd ouch den kram vnd pferdegwart, so gemeltes Erharts frawe fur sich selber hette alles oben angeczeigts fur yr beyder aygenn gut. vnd globen dar auff beyde oben gnante behawßunge, hawsrat vnd czinen, geschir, bettegewant, weyn, pferde nach kram vnd anders gar nichts außgeschlossen, ferner nymant zcu uerseczen, zuuorpfenden, nach zcu uerkewffen vnd ouch hinfur nymandes vorseczt, vorkomen, vorpfendt oder vorkawfft vnd aller ir eygen gut sey bey guten waren, trewen vnd eren wie biderlewten wol zcusteet. Auch mogen sye den weyn, kram vnnd pferde mit vorkawffen, wol angreiffen, doch nicht anders dan zcu nucze vnd bezalunge Hanns Amelreichs schulden. vnd ab Erhart Hebenstreit vnd seyne hawßfrawe eynich frist nicht hielten, das doch bey obgemelten yren angelobten trewen nicht sey, szo sullen dy andern fristen vnd tageczeit alle verfallen vnd vorschynen seyn. vnd als den ßo ßal Hanns Amelreich sulch hawß vnd alles das ßo ym vorpfendt ist, das obgemelt vnd das ßo sye hinfur vberkommen mochten, annemen vnd das vorkewffen nach seynem besten fromen vnd nucz, biß zcur bezalunge seyner schulden vnd aller schèden, ßo er darumbe erlide. in aller maß form er alle recht daruber erstanden, erklaget vnd erlanget hette, an aller wenigklich hinderunge vnd eyntrag. es haben sych ouch obgenanter Erhart Hebenstreit vnd seyne haußfrawe bewilliget vnd zcugefugt, alßo yre rechtfertigung kegen herren regenten am Kustoff von Ruczinewst vmbe seyner gefugten scheden, ßo ym lescheen in der landtaffel zcu Prage erlangen wurden, eher diße fristunge eyne oder alle vorschynen, das sye Hanns Amelreich seyne gancze summa obgenante gancz vnd gar zcu eyner frist bezalen wollten, alles getrewlich. solichen contract haben beyde parthey angenomen vnd den stet, vest vnd vnuorbrechelich zcu halden dem herren burgermeister angelobt ane alle ayntrage, widderrede vnd behelff. ydoch sulch angenomen gelubniß ßol dem herren burgermeister vnd der ganczen gemeyne zcu Aussigk an alle schaden seyn vnd kegen keynen wandel nach fuge darumbe zcu leyden vorhafft. Czu vrkunde vnd sycherheit ist dißer vortrag in das statbuch zcu Aussigk eyngeschriben vnd gescheen in kegenwortikeit eynes ganczen rats am tage vnd yare wie oben steet.

Splitter.

Nr. 2.

Eine Sage über die Wiederkunft des Kronprinzen Rudolf.

Die Revue des traditions populaires, Tome XIII Nr. 12, S. 693, bringt nach der Zeitung Le Temps die unten abgedruckte Sage über weiland Kronprinzen Rudolf. Zunächst wird erwähnt, daß in Deutschland Sagen über die Wiederkehr von Fürsten und Kriegshelden oft im Umlauf waren und daß sich nun eine ähnliche Volksmeinung in Oesterreich festsetze. Darauf heißt es:

Depuis quelques temps, en effet, le bruit court parmi les populations slaves de cet empire, que l'archiduc Rodolphe n'est pas mort. Comme il aimait beaucoup les Tschèques et que cela déplaisait aux Allemands, ceux-ci l'ont obligé à s'enfuir en Amérique et ont raconté, qu'il était mort. Il restera aux Etats-Unis aussi longtemps que son père vivra; mais le jour où l'empereur mourra, il rentrera en Europe et délivrera la Bohême et les autres provinces slaves.

Man sieht, in den französischen Gehirnen spuken merkwürdige Anschauungen über die Befreiungsbedürftigkeit der österreichischen Slawen herum. A. Hn.

Nr. 3.

In der Zeitschrift „Deutsche Dichtung" (1899) XXV. Heft 12 veröffentlicht der Herausgeber K. E. Franzos mehrere ungedruckte Briefe österreichischer Dichter. Darunter 2 Briefe von Karl Herloßsohn an J. L. Deinhardstein vom 15. Juni 1831 und 13. März 1845. Beide in Angelegenheit der Redaction des von Herloßsohn herausgegebenen „Kometen". In dem zweiten Briefe entschuldigt sich Herloßsohn, daß Deinhardstein in diesem Blatte angegriffen worden war. Der Angriff rühre von dem Mit-Redacteur Moriz Hartmann her. — Der gleiche Aufsatz bringt einen an Julius Mosen gerichteten Empfehlungsbrief Uffo Horns für Alfred Meißner aus dem Jahre 1847. A. Hn.

Nr. 4.

Das Möskefeſt in Rheinsberg.

Die „Gartenlaube" (1899, Nr. 18) bringt über dieſes Feſt einen intereſſanten Bericht. Seit alten Zeiten zogen am Sonntag vor Pfingſten die Kinder von Rheinsberg hinaus in den Wald, um Möske d. h. Waldmeiſter zu pflücken und das duftende Kraut zum Schmucke der Kirche zu verwenden. Im Jahre 1757 am 6. Mai war die Schlacht bei Prag geſchlagen, an welchem Siege Prinz Heinrich, der Bruder Friedrichs des Großen, hervorragenden Antheil hatte. Als nun am 20. Mai die Siegesnachricht in Rheinsberg, der Reſidenz des Prinzen Heinrich, eintraf, wurde aus dem kirchlichen Feſte ein militär-patriotiſches gemacht, welches bis zum heutigen Tage beſteht. Des Morgens wird von den Knaben Reveille geſchlagen, am Vormittag ſammelt ſich die junge Schaar, um zunächſt auf dem Schloßhofe zu Rheinsberg dem Herrſcher und weiterhin im Umzuge durch die Straßen den Honoratioren des Städtchens Huldigungen darzubringen. Das ganze leitet ein „General", der vom Rector der Schule beſtimmt wird. Alles trägt preußiſche Uniformen oder wenigſtens Theile derſelben. Nachmittags gehts zum eigentlichen Feſtplatz im Schloßpark, voran die Muſik, dann die Generalität, die Truppen und zum Schluß auch die Mädchen in hellen Kleidern und blumengeſchmückten Reifen, welche bogenförmig über den Kopf getragen werden. Allerlei Spiele, Scheibenſchießen mit Armbruſt und Luftgewehr unterhalten die Jugend, an deren heiterem Treiben auch die zahlreich verſammelten Eltern, Verwandten und ſelbſt Gäſte von auswärts ihre Freude haben. — Dieſe Feier iſt ein ſchöner Beleg für die Art, wie ein hervorragendes Ereigniß oftmals im Stande iſt, einem alten, im Volke tief eingewurzelten Brauche eine ganz andere Wendung zu geben. Dr. Ad. Horčička.

Verzeichniß der wissenschaftlichen Zeitschriften u. Vereinspublicationen der Vereinsbücherei.

Zusammengestellt
von
Dr. A. Horčička.

Die Bücherei des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen besitzt eine große Anzahl von Zeitschriften und periodisch erscheinenden Abhandlungen gelehrter Vereine, die zum Theil im Wege des Austausches, zum Theil durch Anschaffung erworben werden. Diese Publicationen bilden einen wahren Schatz, der an Bedeutung noch dadurch gewinnt, daß er in der bequemsten und handlichsten Weise von dem Forscher benützt werden kann. Um nun insbesondere den auswärtigen Mitgliedern die Kenntniß der im Verein befindlichen Zeitschriften und Abhandlungen historischer Vereine zu vermitteln, hat der Ausschuß beschlossen, das Verzeichniß derselben in Druck zu legen. Einfache Berichte, Jahresberichte, Protokolle, Programme und andere Schriften ähnlichen Inhalts, die für den Geschichtsforscher weniger von Belang sind, wurden in dieses Verzeichniß nicht aufgenommen, da auf Anfrage nach denselben der Bücherwart in zuvorkommendster Weise von Fall zu Fall Auskunft ertheilt.

In dem vorliegenden ersten Theile bringen wir das Verzeichniß der in Oesterreich-Ungarn erscheinenden Zeitschriften und Abhandlungen gelehrter Vereine, welche wegen leichterer Uebersichtlichkeit nach dem Orte und in alphabetischer Anordnung abgedruckt werden.

I.

Oesterreich-Ungarn.

Aussig: Aus deutschen Bergen. Blätter für Freunde der deutschen Bergwelt, herausg. von Dr. A. Moschkau und J. W. Krondorf. Jahrg. VI ffg. Fortsetzung der nordböhmischen Touristenzeitung. Jahrg. I—V.

Bistritz in Siebenbürgen: Jahresbericht der sächsischen Gewerbeschule in Bistritz. Heft 4—16. Jahresbericht der sächsischen Gewerbelehrlingsschule zu Bistritz. Heft 17, 18, 19, 22. Bistritz.

Bregenz: Museumsverein für Vorarlberg. Jahresbericht. I—XX (1862—1882), dann XXXI (1892) ffg.; Rechenschaftsbericht für dieselben Jahre.

Brünn: K. k. mähriſch-ſchleſiſche Geſellſchaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. 1. Schriften der hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Section. Heft IV (1852), VII bis XXX (1854—1896). Selbſtverlag. 2. Notizenblatt der hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Section. Jahrg. 1856, 1859, 1860—1892. Verein für die Geſchichte Mährens und Schleſiens. Zeitſchrift, red. von Dr. Karl Schober. Jahrg. I (1897) ffg. Selbſtverlag.

Matice Moravská. Časopis; red. von Vincens Brandl und Ferd. Bartoš. Jahrg. II—VII (1870—1875), X (1879) ffg. Selbſtverlag.

Budapeſt: K. ungariſche Akademie der Wiſſenſchaften. 1. Értekezések a társadalmi tudományok. Köréből. VII (1—10), VIII (1—10), IX (1—10), X (1—10), XI (1—12) ffg. 2. Archaeologiai Értesitö. Jahrg. I (1881) ffg. Selbſtverlag. 3. Ungariſche Revue, herausg. mit Unterſtützung der k. ungariſchen Akademie der Wiſſenſchaften von P. Hunfalai und ſeit 1881 mit G. Heinrich. Jahrg. I (1881), VIII—XV (1888—1895). 4. Literariſche Berichte aus Ungarn über die Thätigkeit der ungariſchen Akademie der Wiſſenſchaften und ihrer Commiſſionen, des ungariſchen Nationalmuſeums u. ſ. w. Jahrg. I—IV (1877—1880). Selbſtverlag.

Eger: 1. Egerer Jahrbuch. Jahrg. I (1871) ffg. Verlag J. Kobrtſch und Gſchihay. 2. Literariſches Jahrbuch, herausg. v. A. John. Jahrg. I (1891) bis VI (1896). Selbſtverlag. 3. Unſer Egerland. Blätter des Vereines für Egerländer Volkskunde. Jahrg. I (1897) ffg. Selbſtverlag.

Graz: Der hiſtoriſche Verein für Steiermark. 1. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark; herausg. von deſſen Ausſchuſſe. Jahrg. I (1850) ffg. 2. Beiträge zur Kunde ſteiermärkiſcher Geſchichtsquellen. In Verbindung mit der hiſtoriſchen Landescommiſſion für Steiermark, herausg. vom hiſtoriſchen Vereine für Steiermark. Jahrgang I (1864) ffg. 3. Bericht der hiſtoriſchen Landes-Commiſſion für Steiermark, Nr. IV (1895/96) und V (1896/97). 4. Veröffentlichungen der hiſtoriſchen Landes-Commiſſion für Steiermark. H. I ffg. Selbſtverlag.

Herrmannſtadt: Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde. 1. Archiv des Vereines für ſiebenbürgiſche Landeskunde; herausg. vom Vereinsausſchuß. Jahrg. I—IV (1843—1850), neue Folge Jahrg. II (1855) ffg. 2. Jahresbericht des Vereines, Jahrg. 1862/3 ffg. Selbſtverlag.

Innsbruck: Das Ferdinandeum. 1. Zeitſchrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. III. Folge. Jahrg. I (1883) ffg. 2. Jahresbericht des Verwaltungs-Ausſchuſſes; Heft 1846 ffg. Selbſtverlag.

Klagenfurt: Der Geſchichtsverein für Kärnten. Archiv für vaterländiſche Geſchichte und Topographie; unter verantwortlicher Redaction des Vereinsausſchuſſes. Jahrg. I (1849) ffg.

Carinthia. Mittheilungen des Geſchichtsvereines für Kärnten, herausgegeben von dem Geſchichtsverein ꝛc. Jahrg. LXIII (1873) ffg. Verlag Kleinmayer, jetzt Joh. Beer sen. — Neue Carinthia. Zeitſchrift für Geſchichte, Volks- und Alterthumskunde Kärntens, red. von S. Laſchitzer. Jahrg. I (1890) ffg. Verlag von Joh. Leon sen.

Laibach: Der Muſealverein für Krain. Mittheilungen des Muſealvereines für Krain, herausg. von dem Ausſchuſſe. Jahrg. I (1866), red. von Carl Deſchmann, II (1889) ffg. Selbſtverlag.

Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines für Krain, red. von A. Dimitz. Jahrg. XV—XXIII (1860—1868). Selbſtverlag.

Leipa: Der nordböhmiſche Excurſionsclub. Mittheilungen des nordböhmiſchen Excurſionsclubs, red. von A. Paudler, von 1890 an Dr. F. Hantſchel. Jahrg. I (1878) ffg. Selbſtverlag.

Lemberg: Kwartalnik historyczny. Organ towarzystwa historyczu. Jahrg. VII (1894) ffg. Selbſtverlag.

Linz: Das Muſeum Francisco-Carolinum. 1. Bericht über das Muſeum Francisco-Carolinum, Nr. 3 (1839). 2. Beiträge zur Landeskunde von Oeſterreich ob der Enns (und Salzburg), Nr. 4 (1840) ffg. Selbſtverlag; ebenſo die Jahresberichte.

Prag: K. k. Statthalterei für Böhmen. Studienſtiftungen im Königreiche Böhmen. Band I (1894) ffg. Selbſtverlag.

Der Landtag für das Königreich Böhmen. 1. Die böhmiſchen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeſchlüſſe vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit; herausgegeben vom königlich böhmiſchen Landesarchive. Band I (1877) ffg. Verlag des k. böhm. Landesausſchuſſes. 2. Archiv český čili staré pisemní památky české i moravské. Band I (1840) ffg. Selbſtverlag.

Die Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur in Böhmen. 1. Die Mittheilungen der Geſellſchaft, 2. Rechenſchaftsbericht der Thätigkeit, 3. Ueberſicht über die Leiſtungen der Deutſchen Böhmens auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur. Band I (1893) ffg., 4. alle von der Geſellſchaft herausgegebenen Publicationen. Selbſtverlag (Commiſſion die Calve'ſche Hof- und Univerſitätsbuchhandlung in Prag).

Die Leſe- und Redehalle der deutſchen Studenten zu Prag. Jahresbericht derſelben von 1862/3 ffg.

Die kgl. böhmiſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. 1. Abhandlungen derſelben 1. Folge 1785, I u. II, 1786, 1788, IV; 2. Folge 1791, 1796 und 1798; 3. Folge Band V, VI und VIII (1814—17, 1818—19, 1822—23); 4. Folge Band I—IV (1824—1836); 5. Folge Band II bis XIV (1843—1860); 6. Folge Band II—V (1869—1872); 7. Folge Band I—IV (1886—1892). 2. Sitzungsberichte der kgl. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Jahrg. 1859 ffg. Selbſtverlag. 3. Jahresberichte der k. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften von 1880 angefangen. Selbſtverlag.

Mittheilungen des Vereines für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Jahrg. I (1862) ffg., ſowie alle von dem Verein herausgegebenen Publicationen. Selbſtverlag. Commiſſion bei Calve.

Sedláček August: Hrady, zámky a tvrze království českého. B. I (1882) ffg. Verlag Šimáček.

Čechy, společnou prací spisovatelův a umělců českých vede Alois Jirásek. B. I (1881) ffg. Verlag Otto.

Das kgl. böhmiſche Muſeum. 1. Časopis Musea království českého. Jahrg. II (1828) ffg. 2. Památky archaeologické a místopisné, Organ archaeologického sboru Musea království Českého, nákladem Matice české. Jahrg. I (1857) ffg. Ferner die vom Muſeum, ſowie im Verlage der Matice česká erſcheinenden Werke hiſtoriſchen Inhaltes. Selbſtverlag.

Die böhmiſche Franz Joſefs-Akademie für Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur (Česká akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění), welche alle Publicationen auf dem Gebiete der Geſchichte, Literatur und Kunſt (III. Claſſe) dem Verein übermittelt. Selbſtverlag.

Sborník historický; herausg. von Dr. A. Rezek. Jahrg. I—III (1883—1885). Schluß. Verlag bei Otto.

Český časopis historický; herausg. von Dr. J. Goll und Dr. A. Rezek. Jahrg. I. 1895 (ſeit 1897 herausg. von Dr. J. Goll und Dr. Joſ. Pekař) ffg. Verlag Burſík und Kohout.

Český lid. Sborník věnovaný studiu lidu českého v Čechách, na Moravě, ve Slezsku a na Slovensku; red. von Dr. L. Niederle und Dr. V. Zíbrt. Jahrg. I (1892) ffg.

Národopisný Sborník československý, herausg. von der „národopisná společnost československá“ und dem „národopisné museum“, red. von Dr. Fr. Pastrnek. H. I (1896) ffg. Selbſtverlag.

Im übrigen verfügt der Verein über die meisten Berichte der Vereine und deutschen Institute in Prag, welche periodisch erscheinen und in den betreffenden Abtheilungen der Bücherei aufgestellt wurden.

Raigern: Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik, red. von P. Maurus Kinter. Jahrg. I (1880) ffg. Selbstverlag.

Reichenberg: Das nordböhmische Gewerbemuseum in Reichenberg. Mittheilungen des nordböhmischen Gewerbemuseums. Jahrg. I (1882) ffg. Selbstverlag.

Der deutsche Gebirgsverein für das Jeschken- und Iser-Gebirge. Mittheilungen des Vereines. Jahrg. I—IV (1885—88) ffg., fortgesetzt als Jahrbuch des deutschen Gebirgsvereines für das Jeschken- und Isergebirge; Jahrg. I (1891) ffg. Selbstverlag.

Sitzungs-Protokolle der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer. 1882 ffg.

Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mittheilungen der Gesellschaft. I. Jahrg. (1860) ffg. Selbstverlag.

Teplitz: Touristen-Verein des böhmischen Erz- und Mittelgebirges. Erzgebirgs-Zeitung. Jahrg. I (1880) ffg. Selbstverlag.

Trautenau: Das Riesengebirge in Wort und Bild. Fachblatt für die Gesammtkunde des Riesengebirges und der angrenzenden Gebiete. Jahrg. I—XVIII (1881—1898, Schluß); fortgesetzt seit 1899 als der Wanderer im Riesengebirge als Zeitschrift des deutschen und österreichischen Riesengebirgsvereins in Hirschberg. Jahrg. XIX (1899). Selbstverlag.

Troppau: Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe. 1. Jahres-Bericht I (1898) ffg. Selbstverlag. 2. Mittheilungen des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau, red. von Dr Edmund Braun. Jahrg. I (1898) ffg. Selbstverlag.

Wien: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, herausg. unter Leitung des Oberstkämmerers Sr. kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät Franz Grafen Folliot de Crenneville, jetzt Hugo Grafen von Abensperg und Traun, vom k. k. Oberstkämmerer-Amte. Ein Geschenk des k. k. Oberstkämmerer-Amtes. Band I (1883) ffg. Verlag von Adolf Holzhausen.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften. 1. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Band I (1848) ffg. 2. Anzeiger der kaiserlichen Akademie der Wissen-

ſchaften der philoſophiſch-hiſtoriſchen Claſſe. Jahrg. XVII (1885) ffg. 3. Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen, herausg. von der zur Pflege vaterländiſcher Geſchichte aufgeſtellten Commiſſion der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. B. I (1848) ffg. 4. Fontes rerum austriacarum, herausg. von der hiſtoriſchen Commiſſion der Akademie. B. I (1849) ffg. 5. Mittheilungen aus dem vaticaniſchen Archive. B. I u. II (1889 u. 1894). 6. Denkſchriften der kaiſerlichen Akademie. Band XLV (1897), deren weitere Zuſendung von der Akademie zugeſagt wurde.

K. k. Handelsminiſterium. Nachrichten über Induſtrie, Handel und Verkehr aus dem ſtatiſtiſchen Departement im k. k. Handelsminiſterium. B. I (1871) ffg. Verlag der k. k. Staatsdruckerei.

K. k. Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmale. 1. Die Mittheilungen derſelben. Jahrg. VI. Neue Folge (1880) ffg. 2. Mittheilungen der dritten (Archiv) Section derſelben. B. II (1893). Commiſſion bei Gerold's Sohn. 3. Bericht der k. k. Central-Commiſſion ꝛc. über ihre Thätigkeit. Jahrg. 1886 ffg. Commiſſion bei Braumüller.

Das k. k. Inſtitut für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung. Die Mittheilungen nebſt den Ergänzungsbänden. Jahrg. I (1880) ffg. Innsbruck. Wagner.

Statiſtiſches Jahrbuch der öſterreichiſchen Monarchie, herausg. von der k. k. Statiſtiſchen Central-Commiſſion. Jahrg. 1861/2—1881/2. Wien. Gerold's Sohn. Oeſterreichiſche Statiſtik, herausg. von der k. k. ſtatiſtiſchen Centralcommiſſion. B. I (1880) ffg.

K. u. k. Kriegs-Archiv. Mittheilungen desſelben. (Abtheilung für Kriegsgeſchichte. N. Folge. B. I (1887) ffg. Seidel und S.

Monatsblatt der k. k. heraldiſchen Geſellſchaft „Adler". Jahrg. I (1881) ffg. Verlag Gerold's Sohn.

Mittheilungen des k. k. öſterreichiſchen Muſeums für Kunſt und Induſtrie. Jahrg. I (1865) ffg. Commiſſion bei Gerold's Sohn.

Mittheilungen der k. k. geographiſchen Geſellſchaft in Wien. Jahrg. I—IX (1857—1865). N. Folge. B. III—XVII (1870—1884), XIX (1886), XXI (1888) ffg.

Verhandlungen des öſterreichiſchen Reichsrathes (1848—9) nach der ſtenographiſchen Aufnahme. 1—99. Sitzung. Verhandlungen des öſterreichiſchen verſtärkten Reichsrathes 1860. Nach den ſtenographiſchen Berichten. I. B. 1—15. Sitzung. II. B. 16—20. Sitzung.

Stenographiſches Protokoll des Reichsrathes, von der III. Seſſion angefangen, nebſt den Beilagen zu den ſtenographiſchen Protokollen des

Abgeordnetenhauses. Von der Kanzlei des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes zugesendet.

Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft. Jahrg. I (1871) ffg. Gerold's Sohn.

Verein für Landeskunde von Niederösterreich. 1. Jahrbuch für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. Jahrg. I (1868) ffg. Selbstverlag. 2. Blätter des Vereines f. Landeskunde von Nieder-Oesterreich. Jahrg. I (1865) und II (1866). Selbstverlag.

Niederösterreichischer Gewerbeverein. Wochenschrift des niederösterreichischen Gewerbevereines. Jahrg. XLII (1881) ffg. Selbstverlag.

Alterthums-Verein zu Wien. 1. Monatsblatt des Alterthumsvereines. B. I (1884) ffg. Commission bei Kubasta und Voigt. 2. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien. B. VI (1863) ffg. Commission bei Prandel und Ewald.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Jahrg. I (1880) ffg. Verlag von Klinkhardt.

Die Leo-Gesellschaft. Oesterreichisches Literaturblatt; herausgegeben durch die Leo-Gesellschaft. Jahrg. I—VII (1891—1898) ffg. Selbstverlag. Vom VIII. Jahrg. (1899) an unter dem Titel „Allgemeines Literaturblatt".

Die österreichisch-ungarische Revue; herausg. und red. von A. Mayer-Weyde. B. I (1886) ffg. Selbstverlag.

Die Lyra. Allgemeine deutsche Kunstzeitschrift für Musik und Dichtung, herausg. von August Naaf. Jahrg. XVII (1893) ffg. Commission bei F. Rörich.

Zeitschrift für österreichische Volkskunde. Organ des Vereines für österreichische Volkskunde in Wien; red. von Dr. Michael Haberlandt. Jahrg. I (1895) ffg. Selbstverlag.

Verein der Geographen an der Universität Wien. Bericht über das Vereinsjahr 1886 ffg. Selbstverlag.

Akademischer Verein deutscher Historiker in Wien. Bericht über das Vereinsjahr 2 (1891) ffg. Selbstverlag.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Achtundvierzigster Jahrgang. 3. Heft. 1900.

Dr. Ludwig Schlesinger

ist am Weihnachtsabend 1899 jählings verschieden.

Tieferschüttert stehen wir an seinem Grabe.

Viele Stunden seines rastlosen, emsigen Lebens hat der Verblichene dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen gewidmet. Er ist — mit Anderen — sein Begründer gewesen, hat ihm als Schriftführer, Vicepräsident, langjähriger Schriftleiter der Mittheilungen, endlich seit Jahren als Obmann gedient und ihn nach Kräften gefördert.

Ludwig Schlesinger war ein echter deutscher Mann, treu, wahr, ehrenfest. Als Schulmann, als Forscher, als Politiker hat er Unvergängliches für das deutsche Volk in Böhmen geleistet.

Seine wissenschaftliche Bedeutung wird eine berufene Feder im nächsten Hefte dieser Zeitschrift schildern.

Möge ihm die deutsche Erde, in der er bestattet liegt, leicht werden! Wir wollen sein Andenken hüten und verehren als das eines treuen deutschen Mannes.

Die Redaction.

Der vorkaroliniſche St. Veitsdom in Prag.

Von

Dr. Joſeph Neuwirth.

Nahezu ein volles Jahrtauſend reichen die Nachrichten über den Beſtand der Veitskirche in Prag zurück, die als Hauptkirche des Böhmerlandes namentlich ſeit der Errichtung des Bisthumes und des Erzbisthumes Prag im Laufe der Jahrhunderte in prächtigen Neubauten anſehnlich erweitert und immer glänzender und reicher ausgeſchmückt wurde. Der beengte Bau des heil. Wenzel machte ſchon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhundertes einer weiträumigen, doppelchörigen Baſilika Platz, in welcher zahlreiche Altäre aufgeſtellt werden konnten. Noch manches Jahrzehent ſtand der große romaniſche Dom neben dem ſeit 1344 langſam fortſchreitenden gothiſchen Neubaue, deſſen erſt im 19. Jahrhunderte aufgenommene Fortführung nunmehr raſch ihrem Abſchluſſe entgegengeht.

Von den beiden älteren Veitskirchen hat ſich außer in der Wenzelskapelle kein weſentlicher Bautheil erhalten, da ſelbſt Reſte einer vor 20 Jahren bloßgelegten Krypta nur geringe Aufſchlüſſe über den vorkaroliniſchen Dom bieten konnten. Immerhin vermitteln jedoch verſchiedene Quellennachrichten eine freilich nicht in allen Einzelheiten vollſtändige Vorſtellung über die Anlage und Ausſchmückung der beiden vorkaroliniſchen Prager Veitskirchen, deren Typen ſich ganz zweifellos feſtſtellen laſſen.

Als Veranlaſſung zum Baue der erſten Veitskirche wird die Thatſache angegeben, daß der deutſche König Heinrich I. dem frommen Herzoge Wenzel von Böhmen einen Arm des heil. Veit ſchenkte, für welche Reliquie der Landesfürſt eine Kirche als würdige Aufbewahrungsſtätte errichten laſſen wollte.[1]) Obzwar damals bereits auf dem Hradſchin eine von Spitihniew I. gegründete Marienkirche und die von Wratislaw I., Wenzels Vater, erbaute Georgskirche beſtanden,[2]) gab der Regensburger Biſchof

1) Gumpoldi vita s. Wenceslai. Fontes rerum Bohemicarum I. (Prag 1873), S. 157. Jam parvo interiacente tempore vir deo carus voto salutari propositum obligavit, se deo donante aecclesiam nobili operum artificio constructurum, . . Viti martiris honori dicandam; dazu Font. rer. Boh. I., S. 186, 215 u. 220.

2) Gumpoldi vita s. Wenceslai a. a. O. S. 148. Zpuytignev . . domos dei ad beatissimae eius genitricis Mariae sanctique apostolorum principis memorandam veneracionem construxit. — Wratizlav . . beato martiri Georgio basilicam deo dicandam . . erexit.

Tuto, zu deſſen Diöceſe das ganze Böhmerland gehörte, dem Herzoge die durch Entſendung beſonderer Boten angeſuchte kirchenbehördliche Erlaubniß zum Kirchenbaue. Letzterer wurde durch raſch zuſammenberufene Künſtler eifrig betrieben und reich ausgeſtattet, aber offenbar von Wenzel ſelbſt nicht vollendet;[1]) die Conſecration der erſten Veitskirche, in welcher die Ueberreſte ihres Gründers 938 in prächtigem Grabe beigeſetzt wurden, erfolgte wahrſcheinlich erſt nach 942 durch den Regensburger Biſchof Michael.[2])

Hatte auch Herzog Wenzel gewiß ein für jene Zeit recht ſtattliches Gotteshaus aufzuführen beabſichtigt, das in kunſtvoller Ausführung errichtet und reich mit Gold und edlen Metallen geſchmückt wurde, ſo war daſſelbe doch offenbar räumlich ſehr beſchränkt. Denn die Erbauung der zweiten vorkaroliniſchen Veitskirche wurde vom Herzoge Spitihniew II. deshalb in Angriff genommen, weil er ſich 1060 beim Wenzelsfeſte überzeugt hatte, daß die alte Veitskirche nebſt dem Zubaue des Adalbertskirchleins für die zuſammenſtrömende Volksmenge nicht ausreichte. War doch die Errichtung des eben genannten Kirchleins dadurch nothwendig geworden, daß der Innenraum der Veitskirche ſelbſt für die Unterbringung des 1039 von Gneſen nach Prag gebrachten Leichnames des heil. Adalbert keinen entſprechenden Platz bot, weshalb zu letzterwähntem Zwecke ein an das Gotteshaus anſtoßendes und gleichſam in deſſen Eingangshalle gelegenes Kirchlein aufgeführt wurde, in deſſen Mitte auf ſehr beſchränktem Raume ſich das Grabmal des heil. Biſchofes erhob.[3]) Von der Innenausſtattung der erſten Veitskirche iſt außer dem Altare des

1) Gumpoldi vita s. Wenceslai a. a. O. S. 157. Missis Ratesponae sedi regiae legatariis Tutonem episcopum . . cuius diocesi tota subcluditur Boemia, supplici rogatu, quo idem opus deo sacrandum eius licentia et assensu fieret, implorat. Dato iuxta beati ducis vota ab episcopo permissu remissisque caritate nuntiis, artifices celeri iussione convocat; fervet opus, labor inpatiens effulget, aecclesia ad perfecti ornatus extremam manum perducitur, miroque metallorum fulgore decorata exornatur; dann S. 186, 215, 216, 220.

2) Neuwirth, Geſchichte der chriſtlichen Kunſt in Böhmen bis zum Ausſterben der Premysliden. (Prag 1888) S. 14. — Schindler, Der heil. Wolfgang in ſeinem Leben und Wirken. (Prag 1885) S. 92 u. 95.

3) Cosmae chronicon. Fontes rerum Bohemicarum II. (Prag 1874) S. 92. Anno dominicae incarnationis cum ad festum sancti Wenceslai dux Spitignev venisset Pragam, videns ecclesiam sancti Viti non adeo magnam nec capessentem populum concurrentem ad festivitatem sanctam, quam videlicet ipse sanctus Wenceslaus construxerat ad similitudinem Romanae ecclesiae rotundam, in qua etiam eiusdem corpus sancti Wenceslai quiescebat; similiter et aliam ecclesiolam, quae fuit contigua et quasi in porticu

Kirchenpatrones selbst [1]) nur noch ein in der altslawischen Wenzelslegende genannter Altar der zwölf Apostel bekannt, an dessen rechter Seite man den heil. Wenzel selbst beigesetzt hatte.[2])

Die für den Baucharakter der ersten Veitskirche wichtigste Angabe macht der älteste Geschichtschreiber Böhmens Cosmas, der den Bau noch in seinen ersten Jünglingsjahren gesehen hatte und auch in seiner Stellung als Dechant bei St. Veit über die Art der Anlage naturgemäß Zuverlässiges berichten konnte. Er schildert die älteste Veitskirche Prags als ein Gotteshaus, welches der heil. Wenzel „ad similitudinem Romanae ecclesiae rotundam" errichtet hatte. Eine Miniatur der Bautzener Handschrift der Cosmaschronik bietet leider keineswegs eine innerhalb der Burg gelegene Kirche als einen Rundbau, dessen bildliche Darstellung wenigstens den Typus der Anlage richtig wiedergeben möchte, sondern beschränkt sich nur auf die Andeutung der befestigten Burg selbst.[3]) Die vom heil. Wenzel erbaute Veitskirche war also ein Rundbau, für welchen ein der römischen Kirche wohlbekanntes Muster verwerthet wurde; ja, wenn in dem „Romanae" durch Cosmas, wie es allen Anschein hat, ein ganz bestimmter localer Hinweis gegeben werden sollte, da Cosmas selbst in Italien gewesen war[4]) und sich über das als „Romanus" zu Bezeichnende zuverlässige Anschauungen bilden konnte, so müßte man das Vorbild für die erste Prager Veitskirche in jener Art des Centralbaues suchen, der als Rundkirche in Italien während der altchristlichen Periode nach römischen Mustern sich ausgebildet und auch vielfach als Grabkapelle Verwendung gefunden hatte. Da aber die Benützung der Veits-

sita eiusdem ecclesiae, cuius in medio nimis in arto loco erat mausoleum sancti Adalberti; optimum ratus fore, ut ambas destrueret et unam utrisque patronis magnam construeret ecclesiam.

1) Cosmae chron. a. a. O. S. 38. Tunc praesul . . ut ventum est Pragam, iuxta altare sancti Viti intronizatur. — Ebendas. S. 47. Anno dom. inc. 998 Nonis Julii consecratus est Teadagus . . ad cornu altaris sancti Viti intronizatur.

2) Život sv. Václava. Font. rer. Boh. I. S. 134. In tschechischer Uebersetzung: I položili ho v chrámě svatého Vita . . po pravé straně oltaře 12ti apostolův. Aehnlich ebendas. S. 135.

3) Monumenta Germaniae historica. Script. IX. (Hannover 1851), Taf. zu Cosmas. — Illustrirte Chronik von Böhmen. I. (Prag 1853), Taf. zu S. 13. — Ambros, Der Dom zu Prag. (Prag 1858) S. 32 behauptet unrichtig, daß diese Ansicht der Wenzelsburg auch „die älteste St. Veitskirche in der beschriebenen Gestalt" zeige.

4) Einleitung zu Cosmae chron. a. a. O. S. VII. — Palacký, Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber. (Prag 1830.) S. 2.

kirche als Grabkirche schon frühe sowohl durch die Bergung der Veits-reliquie als auch durch die Beisetzung des heil. Wenzel selbst nachweisbar ist, so scheint der Rundbau mit dem von italienischen Mustern abhängigen Centralbaue, der überdies andere alte Kirchenanlagen Deutschlands beeinflußte, in einem gewissen Zusammenhange zu stehen. Die Feststellung dieser Grundrißform für eine gerade durch den heil. Wenzel erbaute Kirche, die nach der Errichtung des Bisthumes Prag Hauptkirche des Herzogthumes wurde und eine gewisse vorbildliche Bedeutung für den Kirchenbau des ganzen Landes erlangte, erklärt wahrscheinlich aufs natürlichste eine in der Geschichte der ältesten Kirchenbauten Böhmens auffallende Thatsache. Die verhältnißmäßig größere Anzahl von Rundbauten unter den ältesten böhmischen Kirchenanlagen dürfte, da in anderen Ländern eine ähnliche Menge gleicher Bauten sich nur vereinzelt nachweisen läßt, augenscheinlich darauf zurückgehen, daß jene Form, deren Verwendung der hochverehrte Landespatron[1]) gleichsam selbst an einem von ihm in Angriff genommenen Kirchenbaue vorbildlich geheiligt hatte, für die anfangs mehr beschränkte Bedürfnisse berücksichtigenden Gotteshäuser üblich wurde; in diesem Sinne läßt sich vielleicht ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß der böhmischen Rundkirchen von der ältesten Prager Veitskirche annehmen.

Die Entsendung der Boten nach Regensburg, die Ertheilung der Erlaubniß zum Kirchenbaue von Seite des Regensburger Bischofes und die Weihe des fertigen Werkes durch denselben lassen angesichts der Thatsache, daß die Zahl der Kirchenbauten Böhmens damals noch verhältnißmäßig klein war, auch eine den Typus der Anlage bestimmende Einflußnahme Regensburgs für die Prager Veitskirche umso mehr annehmen, als gerade dort in den Tagen Ludwigs des Deutschen (845) böhmische Edle getauft worden waren[2]) und Böhmen bis zur Errichtung des Bisthumes Prag (973) dem Bisthume Regensburg einverleibt war. Gerade das letzterwähnte Abhängigkeitsverhältniß, dessen natürlicher Ausgangspunkt die Taufe der böhmischen Edlen in Regensburg wurde, mußte auch die Entwicklung der kirchlichen Architektur des neubekehrten Gebietes hier ebenso gut wie anderwärts beeinflussen; dies geschah gewiß schon um die Mitte des 9. Jahrhundertes, da man zweifellos bald daran ging, geeignete gottesdienstliche Stätten hie und da im Böhmerlande zu errichten.

1) Neuwirth, Geschichte der christl. Kunst i. Böhm. S. 16 u. 17.

2) Rudolfi annal. Fuldens. M. G. SS. I., S. 364: Hludowicus 14 ex ducibus Boemanorum cum hominibus suis christianam religionem desiderantes suscepit et in octavis theophanie baptizari iussit.

Daher entspricht die mehr mit Emphase als geschichtlicher Begründung ausgesprochene Behauptung, das denkwürdige, quellenmäßig jedoch keineswegs sichergestellte Jahr 874, in welchem der heil. Method zu Welehrad den Herzog Borivoj taufte, sei „zugleich das Geburtsjahr der Architektur Böhmens",[1]) durchaus nicht den Thatsachen, weil einfach schon vor diesem mit nationaler Voreingenommenheit aufgestellten Geburtsjahre der böhmischen Architektur in dem Gebiete der mit ihren Untergebenen zu Regensburg getauften böhmischen Edlen mindestens einige Gotteshäuser bestanden haben müssen. Wie diese Behauptung eben nur auf eine ganz harmlos aussehende, aber absichtliche Beiseiteschiebung des schon lange vor Method vorhandenen deutschen Einflusses hinausläuft, so sucht Lehner auch die böhmischen Rundkirchen in einer ähnlichen, wieder auf Ablehnung deutscher Beziehungen abzielenden Weise zu erklären, indem er die Ansicht aufstellt,[2]) „die böhmische Architektur hat ihre tausendjährige Pilgerfahrt mit einem charakteristischen, selbständig construirten Bauwerke angetreten". Als solches wird ein kreisrundes Schiff mit einer daran anschließenden halbrunden Apsis angegeben; diesen Typus vertreten die Rundbauten in Budetsch, Prag, Holubitz, Schelkowitz, Hradeschin, Prawonin, Teinitz, Pilsenetz, Kopanina oder auf dem Ripberge u. a. Im Anschlusse an die kurze Charakteristik dieser Anlageform behauptet Lehner: „Gleich an der Schwelle der Kunstgeschichte kam demnach der Volksgeist der böhmischen Nation an einem ebenso originellen als schönen Kunstwerke zum Ausdruck." Die Selbständigkeit der Construction und die Originalität werden also bei den alten böhmischen Rundbauten dem tschechischen Volke und seiner besonderen künstlerischen Regsamkeit zugerechnet.

In die Gruppe dieser gewöhnlich im Raume recht beschränkten Gotteshäuser gehörte offenbar auch die von dem heil. Wenzel erbaute Rundkirche des heil. Veit in Prag, deren räumliche Unzulänglichkeit direct als Grund für das Niederreißen angegeben wird. Hinsichtlich derselben macht aber Cosmas gerade Angaben, die weder einem „selbständig construirten" noch einem „originellen" Bauwerke entsprechen. Mit dem Hinweise „ad similitudinem Romanae ecclesiae" löst der Vater der böhmischen Geschichtschreibung[3]) die ganze Frage der böhmischen Rund-

1) Lehner, Romanische Architektur. Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Band Böhmen, 2. Abtheilung (Wien 1896), S. 193.

2) Lehner, Romanische Architektur. S. 196.

3) Mádl, Okrouhlé kosteliky v Čechách. Památky archaeologické a místopisné XIV. (Prag 1889), Sp. 427 u. f. geht bei der Erörterung über die böhmischen Rundkirchen auf die kritische Würdigung dieses Hinweises gar nicht ein.

kirchen, da wohl doch nicht anzunehmen ist, daß man nur für diesen Bau des heil. Wenzel allein ein fremdes Vorbild wählte, dessen charakteristisches Merkmal sich auffallender Weise gerade mit jenem der böhmischen Rundbauten deckt, während sonst im ganzen Böhmerlande seit 874 ein selbstständiger Zug des Kirchenbaues sich entwickelt haben soll. Wenn letzteres wirklich der Fall gewesen wäre, so mußte man nach 40 Jahren doch wohl so weit gekommen sein, daß „der Volksgeist der böhmischen Nation" auch bereits etwas Brauchbares für die Errichtung der Hauptkirche des Landes beisteuern konnte und nicht einer Anlehnung an ein fremdes Vorbild ruhig zusehen mußte. Gerade diese Anlehnung widerlegt schlagend das Vorhandensein selbständig construirter Bauwerke, deren Schätzung recht gering gewesen sein müßte, wenn sie nicht einmal in einem solchen Falle ausschließlich als Vorbilder dienten, sondern fremde Muster ihnen vorgezogen wurden.

Die Angaben eines Zeitgenossen, der nach seiner Bildung und Stellung über das wichtigste kirchliche Bauwerk mit einem gewissen Sachverständnisse zu urtheilen in der Lage war, verdienen jedenfalls mehr Glauben als alle gekünstelten Deutungen des 19. Jahrhundertes, welche die Abhängigkeit von Deutschland um jeden Preis bestreiten und dafür entweder byzantinische Einflüsse oder tschechoslawische Selbständigkeit einschieben wollen. Daß die Veitskirche des heil. Wenzel als ein „byzantinisches Kirchlein" gedeutet werden dürfe,[1]) schließen die Worte „Romanae ecclesiae" aus, die direct auf einen in Italien gebräuchlichen Rundbautypus gehen, bei welchem allerdings byzantinische Einflüsse nicht bestritten werden sollen. Cosmas war ja 1092 mit den Bischöfen von Prag und Olmütz in Mantua gewesen.[2]) Wenn er nun einmal anläßlich des Mauerbaues einer Stadt die Wendung[3]) gebraucht „opere Romano, sicut hodie cernitur", so entspricht dieselbe vollständig der Wahrnehmung eines Augenzeugen, der auch Bauten anderer Länder, so in den Niederlanden, in Deutschland und Ungarn,[4]) auf verschiedenen Reisen kennen und vergleichen gelernt hatte. Die bis 1060 stehende Prager Veitskirche kannte er noch aus eigener Anschauung; seine Angaben über dieselbe und ihr Verhältniß zum anstoßenden Adalbertskirchlein machen ganz den Eindruck persönlicher Beobachtung des Thatsächlichen. Der mit den Eigenthümlichkeiten fremdländischer Kirchenbauten

1) Tomek, Geschichte der Stadt Prag, I., S. 14.
2) Cosmae chron. a. a. O. Einleitung S. VII.
3) Ebendas. S. 32.
4) Ebendas. Einleitung S. VI, VII u. X.

Vertraute fand aber auch rasch das ihn besonders interessirende Vergleichsmoment der Anlageform heraus, die er auf ein ihm selbst nicht unbekannt gebliebenes Land bezog. Der Umstand, daß Cosmas die erste Prager Veitskirche ebenso gut wie manche Kirche Italiens selbst gesehen hatte, stützt die Zuverlässigkeit seiner Beschreibung umso mehr in ganz außerordentlicher Weise, als er ja auch sonst gar keine Ursache haben konnte, in diesem Falle mit Absicht irgendeine unzutreffende Bemerkung zu machen. Uebrigens wäre er, selbst wenn er Italien nie gesehen hätte, auch als Prager Domdechant in einer nicht einmal 200 Jahre hinter der Erbauung der ersten Veitskirche liegenden Zeit stets noch im Stande gewesen, sich verläßliche Auskunft über das Vorbild seiner Domkirche zu verschaffen, da man im Capitel denn doch wohl über diese nicht unwichtige Frage zweifellos irgendwelche zuverlässige Ueberlieferungen hatte und namentlich wegen ihres Zusammenhanges mit dem Landespatrone und Kirchengründer hoch in Ehren hielt. Unter solchen Umständen läßt sich gar nicht bezweifeln, daß Cosmas mit den Worten „ad similitudinem Romanae ecclesiae rotundam“ eine dem Bauzustande der ersten Prager Veitskirche vollständig entsprechende Angabe über das Abhängigkeitsverhältniß von bestimmten, auch ihm bekannten Vorbildern machen konnte und wollte. Sie verweist direct auf Anlehnung an fremdländische Muster und auf ihre Nachbildung bei der Hauptkirche des Böhmerlandes, dessen vereinzelte kleine Gotteshäuser in den verschiedenen Gauen doch kaum mehr Selbständigkeit in Kirchenbaufragen gezeigt haben können, als man sich in der Residenz des Herzoges selbst gestattete. Dies alles deutet, da der gut unterrichtete Augenzeuge glaubwürdiger erscheint als eine willkürliche Annahme des 19. Jahrhundertes, entschieden darauf hin, daß bei der Rundkirche des heil. Wenzel wie bei den anderen offenbar in ihrem Typus errichteten böhmischen Rundkirchen weder von einem „selbständig construirten“ noch von einem „originellen“ Bauwerke die Rede sein könne, sondern anerkannte und wohlbekannte Nachahmung vorwaltete.

Die von dem heil. Wenzel errichtete erste Prager Veitskirche war ein gleich der Aachener Pfalzkapelle Karls des Großen auf italienische Vorbilder zurückgehender Centralbau. Schon lange, ehe man in Böhmen überhaupt an einen Kirchenbau dachte, war die Rundkirche in Italien gebräuchlich und durch die von dort ausgehenden Anregungen auch in Deutschland verwendet worden;[1] sie brauchte nicht erst mehrere Jahr-

1 Dehio Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. (Stuttgart 1884 u. f.) Taf. 1—4, 7—11. — Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen. S. 16.

hunderte ſpäter in Böhmen bei „einem charakteriſtiſchen ſelbſtändig conſtruirten Bauwerke“ ebenſo originell als ſchön zum Ausdrucke des Volksgeiſtes der böhmiſchen (tſchechiſchen) Nation zu werden. Die ganze Entwicklungsgeſchichte der Gedanken des außerhalb Böhmens bereits durch Jahrhunderte bekannten und oft benützten Centralbaues widerſtreitet aufs entſchiedenſte der ganz willkürlichen Behauptung, daß in den böhmiſchen Rundkirchen von allem Anfange an charakteriſtiſche Selbſtändigkeit und Originalität ſich erfolgreich geregt und bethätigt habe. Uebrigens zeigt ſchon ein Blick auf das benachbarte Niederöſterreich, das zahlreiche romaniſche Rundkirchen an verſchiedenen, niemals von Böhmen beeinflußten Orten beſitzt,[1]) die Verwendung dieſer Anlageform in anderen Ländern; auch in Mähren,[2]) Steiermark,[3]) Kärnthen,[4]) Ungarn[5]) und bis nach Zara[6]) hinab findet ſie ſich in ſpäteren und früheren Tagen, der beſte Beweis, daß ihre Originalität ebenſo wenig an den „Volksgeiſt der böhmiſchen Nation“ als an Böhmen gebunden zu werden brauchte.

Man darf gewiß annehmen, daß die von dem heil. Wenzel für die erſte Prager Veitskirche gewählte Rundform gerade, weil ſie bei der vom Landespatrone ſelbſt erbauten Hauptkirche des Landes verwendet war, auf lange Zeit hinaus für den Kirchenbau Böhmens eine gewiſſe Vorbildlichkeit behauptete, die mit der verhältnißmäßig nicht unbeträchtlichen Zahl böhmiſcher Rundkirchen in einer gewiſſen Wechſelbeziehung zu ſtehn ſcheint. Iſt nun erſtere erweisbar von fremden Vorbildern beeinflußt und abhängig, dann läßt ſich unbedingt das zunächſt von ihr maßgebend Beſtimmte weder als ſelbſtändig noch als originell bezeichnen, geſchweige denn noch weiter mit Ernſt als ſolches feſthalten. War aber irgend eine Beeinfluſſung bei der Wahl des Vorbildes für den Bau der erſten Veitskirche von einem beſtimmten Vororte aus erfolgt, ſo konnte dies nur Regensburg ſein, deſſen Biſchof die Baubewilligung ertheilte und die Entwicklung aller kirchlichen Verhältniſſe des ihm unterſtehenden Böhmer-

1) Lind, Ueber Rundbauten mit beſonderer Berückſichtigung der Dreikönigskapelle zu Tulln in Niederöſterreich. Mittheilungen der k. k. Centralcommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale. XII. Jahrgang (Wien 1867), S. 146 u. f.

2) Ebendaſ. S. 149, Fig. 3.

3) Ebendaſ. S. 153, Fig. 15, S. 155, Fig. 19, S. 152 u. 158, Fig. 13, 26 u. 27.

4) Ebendaſ. S. 151, Fig. 8.

5) Ebendaſ. S. 151, Fig. 10, S. 157, Fig. 25, S. 159 u. 160, Fig. 28—30.

6) Eitelberger, Die mittelalterlichen Kunſtdenkmale Dalmatiens. Jahrbuch der k. k. Centralcommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale. V. Band (Wien 1861), S. 161 u. Taf. V.

landes, also auch seines Kirchenbaues mit dem größten Interesse verfolgen sowie durch Rath und That unterstützen mußte.

Nahezu 120 Jahre stand der Bau des heil. Wenzel, als Spitihniew II. angesichts der räumlichen Beschränktheit desselben sowie jener des anstoßenden Adalbertskirchleins 1060 den Plan faßte, beide Gotteshäuser niederreißen und offenbar auf dem Platze derselben eine große Kirche zu Ehren der beiden Landespatrone erbauen zu lassen. Dem Entschlusse folgte rasch die Inangriffnahme der Ausführung, da der bereits am 28. Jänner 1061 gestorbene Herzog noch den Platz für den Neubau in weitem Umfange ausstecken und den Grund legen ließ.[1])

Diese zweite vorkaroliniſche Veitskirche lag westlicher als der Chorbau des heutigen Domes, vorwiegend auf jener Grundfläche, über welche sich der noch unvollendete Bau des Langhauses der Kathedrale erstreckt. Denn anläßlich der Krönung der Königin Elisabeth, der Gemahlin Wenzels II., ist 1303 ausdrücklich des großen, zwischen der Veitskirche und der Georgskirche liegenden Platzes gedacht.[2]) Auf letzterem fand am 21. November 1344 an einer außerhalb des alten Domes liegenden Stelle[3]) die Grundsteinlegung zur dritten Veitskirche statt, die sich demnach nicht unmittelbar auf dem Grunde der zweiten, sondern östlich von derselben zu erheben begann, während noch durch mehrere Jahrzehente der Gottesdienst in dem älteren Baue ununterbrochen abgehalten wurde, und die allmähliche Niederreißung einzelner Theile des letzteren erst erfolgte, als die Fortschritte des immer mehr gegen Westen vorrückenden Neubaues dies forderten.[4]) Die mehr westliche Lage des von Spiti-

1) Cosmae chronicon a. a. O. S. 92. Continuo per longum gyrum designat ecclesiae locum, iacit fundamenta, fervet opus, surgit murus; sed eius felicia coepta in subsequenti mox anno intercipit mors inepta.

2) Chronicon Aulae Regiae. Fontes rerum Bohemicarum. IV. (Prag 1884) S. 86. Facta fuit tunc curia regalis sive ambitus inter ecclesias beati Viti et Georgii martyrum mire magnitudinis et structure de serratis roboribus et dolatis, compaginacionibus quoque feruminatis.

3) Benessii de Weitmil chronicon. Font. rer. Boh. IV., S. 495. Exeuntes de Pragensi ecclesia, veniunt ad locum efossum et pro fundamento novo preparatum. — Francisci Pragensis chronicon. Font. rer. Boh. IV., S. 438. Archiepiscopus accepto pallio egressus de ecclesia . . novam fundavit ecclesiam Prage.

4) Benessii de Weitmil chronicon a. a. O. S. 540. (1369) Eodem anno die V. Novembris recondita sunt duorum presulum ecclesie Pragensis ossa in capella sanctorum Symonis et Jude . . quia fractis muris antique ecclesie oportebat necessario illa in alium locum transferri et collocari. — Ebendas. S. 547. (1373) Eodem anno de mense Decembri . . translata sunt

hniew II. begonnenen Domes iſt auch feſtgeſtellt durch die 1879 vorgenommenen Ausgrabungen auf dem zur ehemaligen Dompropſtei gehörigen Hofe. Bei denſelben wurde nämlich die Apſis einer Krypta bloßgelegt, deren Wölbung einſt auf Säulen ruhte.[1])

Spitihniew II. ſtarb bald nach dem Beginne des Baues, den ſein Bruder Wratislaw II. offenbar raſch weiter führte, da der am 9. December 1067 geſtorbene Biſchof Severus bereits die Wenzelskapelle erweitern ließ.[2]) Am 17. April 1091 traf das Domkloſter und mit ihm die neue Veitskirche, deren Vollendungsjahr nicht ſicher erweisbar iſt, eine ſchwere Feuersbrunſt,[3]) welche mehr die Innenausſtattung des Domes als das Mauerwerk desſelben beſchädigt haben mag. Denn ſchon am 27. September 1094 wurde auf beſonderen Befehl des Herzoges Bretislaw II. der Hochaltar des heil. Veit durch Biſchof Cosmas wieder geweiht,[4]) der am 14. April 1096 auch die neue Conſecration der Domkirche zu Ehren der Heil. Veit, Wenzel und Adalbert vornahm.[5]) Mehr als durch die verhältnißmäßig nicht lange, für die vollſtändige Wieder-

---

corpora antiquorum principum et regum Boemie de antiquis sepulcbris suis et posita ac tumulata in novo choro ecclesie Pragensis. — Ebendaſ. S. 548. (1374) Et quia olym, dum rumperetur ecclesia Pragensis antiqua, multa episcopoium corpora sunt obruta et deperdita in cripta sancti Gaudencii . . . Hec corpora sunt translata, ne simul cum illis successu temporis per oblivionem, dum rumperetur antiqua fabrica, per negligenciam perderentur. — Grueber, Die Kunſt des Mittelalters in Böhmen (4 Theile, Wien 1871—1879), III., S. 45. Item anno domini MCCCLXXXXVI . . translatum est corpus sancti Adalberti . . de antiqua ecclesia in medium nove Pragensis ecclesie.

1) Neuwirth, Geſchichte d. chriſtl. Kunſt i. Böhm. S. 44.

2) Cosmae chronicon a. a. O. S. 187. Tempore enim suo Severus sextus huius sedis episcopus ampliorem dilatans capellam, circa sacram praedicti patroni tumbam ossa praedicti clientis (Podivin) effodiens, quia aliter non poterat fundari murus, et collocans ea in sarcophago, posuerat in camera, ubi ecclesiastica servabantur xenia.

3) Ebendaſ. S. 124. Eodem anno (1091) XV Kal. Maii IV feria in secunda ebdomada paschae combustum est monasterium sanctorum martyrum Viti, Wencezlai atque Adalberti in urbe Praga.

4) Ebendaſ. S. 138. Item eodem anno (1094) et eodem duce iubente Cosmas episcopus V Kal. Octobris consecravit altare sancti Viti martiris, quia monasterium adhuc non erat perductum ad ultimam manum.

5) Ebendaſ. S. 138. Anno dominicae incarnationis 1096 XVII Kal. Mai iubente gloriosissimo duce Boemorum Bracizlao a venerabili episcopo Cosma consecratum est monasterium sanctorum martirum Viti, Wencezlai atque Adalberti.

inſtandſetzung nöthige Zeit erſcheint durch die Thatſache, daß nachweisbar die Sacriſtei vor und nach dem Brande an derſelben Stelle lag[1]) und vor und nach der Feuersbrunſt die Krypta der Heiligen Cosmas und Damian in gleicher Weiſe als Aufbewahrungsſtätte für den Leichnam des Gneſener Erzbiſchofes Gaudentius diente,[2]) der Fortbeſtand der unter Spitihniew II. begonnenen Anlage verbürgt. Geringe Beſchädigungen erlitt die Veitskirche bei dem Brande, welcher 1142 während der Belagerung Prags durch Konrad von Znaim den Hradſchin heimſuchte und insbeſondere die Kirche des Georgsкloſters einäſcherte.[3]) Denn da die Biſchöfe von Prag, Olmütz und Bamberg bereits am 30. September 1143 die neue Weihe des Prager Domes vornehmen konnten,[4]) bis zu welcher zweifellos alle Beſchädigungen wieder behoben ſein mußten, ſo waren letztere offenbar durchaus nicht bedeutend und betrafen vielleicht noch mehr das anſtoßende Domkloſter und den Domſchatz. Von dieſer Zeit an erhielt ſich der Bau abgeſehen von einer 1252 durchgeführten Erhöhung des Hauptchores und der gleichzeitig vorgenommenen baulichen Veränderung der Sacriſtei[5]) ſowie von der 1270 unter Biſchof Johann III. vollendeten Wiederherſtellung des 1264 zuſammengeſtürzten Thurmes[6])

1) Sieh oben S. 219, Anm. 2.

2) Cosmae chronicon a. a. O. S. 110. (1074) Dum psalmiculos ruminarem stans in cripta sanctorum martirum Cosmae et Damiani u. ſ. w. — Sieh oben S. 218—219, Anm. 4.

3) Monachus Sazaviensis, Font. rer. Boh. II., S. 261. (1142) Monasteria sanctorum Viti, Wencezlai atque Adalberti sanctique Georgii incendio vastaverunt. — Vincentii chronicon. Font. rer. Boh. II., S. 413. Monasterium predictum (sancti Viti) cum maximo thesauro et plurimis ecclesiis combustum est.

4) Ebendaſ. S. 262. Eodem anno (1143) venerabilis dedicatio monasterii sanctorum Viti, Wencezlai atque Adalberti II. Kal. Octobris a tribus episcopis, Ottone Pragensi et Heinrico Olomucensi et Babenbergensi episcopo.

5) Continuatores Cosmae, Font. rer. Boh. II. S. 289. Eodem anno (1252) tempore veris et ante initium aestatis erectus est chorus in ecclesia Pragensi et capella sancti Michaelis dilatata. — Ebendaſ. S. 322. (Vitus decanus) capellam sancti Michaelis, in qua vestiuntur ministri ad missas celebrandas, amplificavit subtus cameris testudinatis et supra, et locavit altare sancti Michaelis.

6) Ebendaſ. S. 298. Item eodem anno (1264) XI Kal. Martii aedificium turris Pragensis ecclesiae, quod vulgariter dicitur campanarium, corruit. — Ebendaſ. S. 300 (1270) Turris Pragensis ecclesiae, quae ante multos annos corruerat, reparata est domino Johanne venerabili episcopo procurante.

in seiner ursprünglichen Anlage bis in die Tage der Luxemburger und wurde von den Landesfürsten, den Bischöfen und anderen frommen Personen immer reicher und glänzender ausgestattet. Erst im Jahre 1369 ist es mit Sicherheit nachzuweisen,[1]) daß man Theile des vorkaroliniſchen Domes, der für den Gottesdienst bis dahin ununterbrochen verwendet worden war, niederreißen und abtragen ließ. Die Nachrichten, welche sich für die Uebertragung der sterblichen Ueberreste böhmischer Fürsten und Bischöfe aus dem alten Dome in den neuen erhalten haben, gestatten die Weiterverfolgung der Abtragungsarbeiten bis 1373 und 1374. Doch wurde selbst in dem letztgenannten Jahre keineswegs schon die vollständige Abtragung der vorkaroliniſchen Veitskirche durchgeführt oder in nahe Aussicht genommen, weil man bei der Uebertragung der Bischofsleichname als Ursache hervorhob, daß dieselben nicht wie die Leichname in der Krypta der Heiligen Cosmas und Damian „mit der Zeit" (successu temporis), bis das alte Gebäude niedergerissen würde, verloren gingen. Ja, der alte Hauptchor war auch im Jahre 1404 noch nicht abgebrochen,[2]) sondern wurde erst später demolirt; ein Theil des vorkaroliniſchen Domes überdauerte nicht nur den Hussitensturm, sondern wahrscheinlich auch den furchtbaren Brand von 1541, wie wenigstens aus dem Briefe des Prager Domdechantes Scribonius vom Jahre 1548 hervorgeht, da derselbe ausdrücklich auf den Zusammensturz des alten Thurmes auf der Nordseite verweist, welcher im Hinblick auf den andern jüngeren, heute noch bestehenden Hauptthurm einem älteren Baue, also dem Dome Spitihniews II., angehört haben muß. Bei den Wiederherstellungsarbeiten, die unter Ferdinand I. zur Instandsetzung des schwer beschädigten Veitsdomes ausgeführt wurden, scheinen die letzten Ueberreste der vorkaroliniſchen Anlage vollständig verschwunden zu sein; denn nach Beczkowskys Berichte ließ man „die von dem gegen Mitternacht gestandenen und eingefallenen Thurm übrig gebliebenen Steine herausklauben und für die Wiedererbauung des verbrannten Chors oder Presbyterii" verwenden.[3])

Die Anlage und die Ausstattung des vorkaroliniſchen Veitsdomes lassen sich aus verschiedenen Quellenbelegen ziemlich eingehend feststellen. Die Erwähnung zweier Chöre, nämlich des auch dem heil. Wenzel ge-

1) Sieh oben S. 218, Anm. 4.

2) Tomek, Základy starého místopisu Pražského (Prag 1865—1875) III., S. 104 u. 112.

3) Legis Glückselig, Der Prager Dom zu St. Veit. (Prag—Leitmeritz 1855), S. 13.

weihten öſtlichen Hauptchores[1] und des offenbar weſtlichen Marienchores,[2] ſteht mit jener zweier Krypten, nämlich der verſchließbaren Krypta der Heil. Cosmas und Damian[3] ſowie der Martinskrypta,[4] in einem gewiſſen Zuſammenhange; war doch bei größeren Kirchen der romaniſchen Zeit in der Regel unterhalb des Chorraumes eine Krypta angelegt. Daher charakteriſiren die doppelten Chöre und die doppelten Krypten den vorkaroliniſchen Veitsdom zuverläſſig als eine doppelchörige Baſilika,[5] welcher Typus auch der gleichzeitig bei den größeren Kirchenbauten Deutſchlands geradezu bevorzugten Grundrißbildung entſpricht und ſich angeſichts der Abhängigkeit der kirchlichen Verhältniſſe Böhmens von Deutſchland vollauf erklärt. Gerade in den mit Böhmen vielfach verkehrenden nächſten Biſchofſtädten Regensburg und Bamberg ſowie in Mainz, dem Sitze des über Böhmen gebietenden Erzbiſchofes, begegnen doppelchörige Anlagen, die bei gleichem Zwecke auch für Prag vorbildlich werden konnten. Mit dem Marienchore des karoliniſchen Domes, dem vorderen Theile des Presbyteriums, welcher beſonders für den Gottesdienſt der damals erſt geſtifteten Manſionare beſtimmt wurde, läßt ſich jener des vorkaroliniſchen Baues nach dem Brauche der jeweiligen Bauzeiten weder auf dieſelbe Stufe ſtellen[6] noch aus dem gleichen Bedürf-

1) Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae I. (Prag 1855), S. 188, N. 418. (1194) Haec autem omnia . . me praesente et collaudante ab omnibus canonicis, qui aderant, finitis vesperis in medio chori sancti Wenceslai recognita sunt.

2) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 322. (Vitus decanus) locavit altare sanctorum euangelistarum ad latus chori sanctae Mariae a sinistris.

3) Ebendaſ. S. 344. Von den Kriegern Ottos von Brandenburg, die 1279 in die Wenzelskapelle und in die Krypta eindrangen, heißt es: „Intrantes criptam sanctorum Cozmae et Damiani . . Ad ultimum receptis clavibus a sacrista per vim criptae et capellae u. ſ. w. — Sieh oben 220, Anm. 2.

4) Cosmae chron. a. a. O. S. 187. Sepultus est (1124) autem in Praga metropoli . . ad principalem ecclesiam sanctorum martyrum Viti, Wenceslai atque Adalberti in cripta sancti Martini episcopi et confessoris.

5) Tomek, Der Aufbau der Prager Sct. Veitskirche. Kalender des Prager Dombauvereines für 1862, S. 29 behauptet, daß beide Krypten „ſich ſymmetriſch rechts und links von dem Hauptchore in den Apiden der beiden Seitenſchiffe" befanden.

6) Tomek, Aufbau d. Prag. Sct. Veitskirche a. a. O. S. 28 nimmt für das Presbyterium zwei Abtheilungen an, „wovon die eine dem Hauptaltare nähere den Hauptchor, die andere entferntere bei einem in der Mitte des Presbyteriums ſtehenden Marienaltare den Marienchor gebildet hat". — Für dieſe unhaltbare Deutung tritt auch ein Chytil, Zur Kunſtgeſchichte Böhmens. Kunſtchronik, 23. Jahrgang (Leipzig 1888), Sp. 564.

niſſe ableiten. Die Ausmalung des vor allem als „sanctuarium“ geltenden Oſtchores, welche Biſchof Nicolaus 1253 ausführen ließ,[1] hing mit der 1252 vollendeten Chorerhöhung zuſammen.

Das Langhaus, welches Chorſchranken[2] vom Presbyterium trennten, war dreiſchiffig und mit einer caſſetirten Felderdecke geſchmückt, die, offenbar wie der geſtirnte Himmel bemalt, über den Häuptern der Andächtigen ſich ausſpannte.[3] Da 1264 ausdrücklich die Beſchädigung der Glasfenſter des Veitsdomes verzeichnet wurde,[4] ſo beſaß letzterer offenbar ſchon ziemlich frühe die nöthige Verglaſung ſeiner Lichtöffnungen. Glasmalereien erhielt er jedoch erſt 1276, in welchem Jahre Biſchof Johann III. zwei fein und koſtbar gearbeitete Fenſter mit Darſtellungen aus dem alten und neuen Teſtamente ſpendete.[5] An Stelle der alten Orgel beſchaffte man 1255 um 26 Mark Silber ein neues Werk, das im folgenden Jahre aufgeſtellt wurde.[6] Die Zahl der Altäre ſtieg im 14. Jahrhunderte bis auf 47,[7] ein ſprechender Beleg für die Größe der Spitihniew'ſchen Anlage, die dem früheren Raummangel gründlich abhalf. Nicht nur das 1129 vom Biſchofe Meinhard aufs neue mit Gold, Silber und Kryſtall geſchmückte Adalbertsgrabmal,[8] ſondern auch manch Grabdenkmal und manche prächtige Altarausſtattung zierten das im Laufe der Zeit immer reicher bedachte Gotteshaus.

---

1) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 291. Eodem anno (1253) depictum est sanctuarium maioris ecclesiae procurante episcopo Nicolao III Kal. Aprilis.

2) Tomek, Základy III., S. 109 u. 112 weiſt für den Katharinenaltar die örtliche Beſtimmung „in cancellis“ und „intra cancellum“ nach.

3) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 294 u. 295. Eodem anno (1257) in medio veris dominus Nicolaus, episcopus Pragensis, tabulatum, quod vulgariter dicitur coelum, veteri destructo, renovavit.

4) Ebendaſ. S. 298. Fenestrae etiam Pragensis ecclesiae vitreae sunt confractae.

5) Ebendaſ. S. 302. Fecit etiam duas fenestras magnas de subtili opere et pretioso, et vitro eas clausit, in quibus materia depicta continebatur veteris et novi testamenti.

6) Ebendaſ. S. 293. Eodem anno (1255) organa nova facta sunt in ecclesia Pragensi, quae constiterunt XXVI marcas argenti, sed perfecta sunt futuro anno tempore quadragesimae.

7) Tomek, Aufbau der Prager Sct. Veitskirche a. a. O. S. 33—38.

8) Canonici Wissegradensis continuatio Cosmae. Font. rer. Boh. II., S. 207. Eodemque anno dominus Meynhardus, episcopus Pragensis ecclesiae, renovat sepulcrum sancti Adalberti pontificis auro et argento et cristallo. — Den urſprünglichen Schmuck beſchreibt Cosmae chron. a. a. O. S. 77. Quinto loco ferunt tabulas tres graves auro,

In der Wenzelskapelle ſtand die Tumba des heil. Landespatrones,[1] die 1358 durch ein noch viel prächtigeres Werk erſetzt wurde, welches auf der Welt damals nicht ſeinesgleichen fand.[2] Den „tumulum Gebhardi episcopi“[3] darf man wohl auch als ein tumbenartiges Grabmal betrachten. Ein ſolches, mit Steinplatte verſehen, war dem 1271 verſtorbenen Domdechant Veit[4] errichtet worden. Dieſelbe Form hatten wohl auch die Denkmäler über den Beiſetzungsſtätten einzelner Mitglieder[5] des Herrſcherhauſes, nach deren Uebertragung in den neuen Dom in den Chorkapellen ähnliche Tumben neu aufgeſtellt wurden. Durch beſondere Pracht der Ausführung zeichnete ſich das in der Silveſterkapelle errichtete Grabdenkmal des letzten Prager Biſchofes Johann IV. von Dražitz aus, das der Geſchichtſchreiber Franz von Prag in folgender Weiſe näher beſchreibt:[6] „Et adhuc plena fruens sospitate fieri mandavit ymaginem de auricalco artificiali opere consumatam et optime deauratam adinstar presulis in pontificalibus, que locabitur suo tempore super thumulum lapidemque magnum concavum ad corpus ipsius locandum, et tabulam argenteam, in qua ewangelium: „In principio erat verbum“ est mirifice sculptum; de aliis quoque cunctis studiose providit, que ad sepulturam dinoscuntur pertinere. Tabulas vero sive asseres cypressinos magne quantitatis pro arca sive capsa ex eis facienda pro corpore suo . . in eadem tempore Dei adveniente condiendo magnis sumptibus et expensis per Pragenses institores in Weneciis conquisivit.“ Als 1374 die Ueberreſte der ehemaligen Prager Biſchöfe in den neuen Dom übertragen und beigeſetzt wurden, blieb dieſes Grabdenkmal in der noch beſtehenden Silveſterkapelle des alten Domes.[7] Wie lange es beſtand, läßt ſich nicht mehr quellenmäßig feſtſtellen. Unter den Grabdenkmälern des vorkaroliniſchen Domes ragte es durch Kunſtwerth und als Werk der Gußtechnik offenbar ganz bedeutend hervor.

quae circa altare, ubi sanctum corpus quievit, positae fuerant. Erat enim maior tabula quinque ulnarum in longitudine et decem palmarum in latitudine, valde adornata lapidibus pretiosis et cristallinis sachis.

1) Sieh oben S. 219, Anm. 2.

2) Benessii de Weitmil chron. a. a. O. S. 527.

3) Cosmae chron. a. a. O. S. 187.

4) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 326. Hoc etiam epitaphium lapidi ipsius tumbae superposito scriptum erat: Nomen sortitus fuit a vita vere Vitus — Cuius erat vita morum fidei redimita.

5) Tomek, Základy, III., S. 101 u. f.

6) Francisci Pragensis chron. a. a. O. S. 423.

7) Benessii de Weitmil chron. a. a. O. S. 548. In alio loco iacet dominus Johannes, episcopus XXVII, videlicet in capella sancti Sylvestri.

Vereinzelt erſcheint ein Altar [1]) als „de ligno positum“. Um die Altarvermehrung machte ſich der Dombechant Veit ſehr verdient, [2]) dem der Chroniſt auch nachrühmt: „Erexit enim pulpitum facultatibus propriis testudinatum . . erexit etiam aliud pulpitum.“ Hinter ihm blieb Biſchof Johann III. nicht zurück, der von 1276 bis 1277 „erexit etiam ibidem duo pulpita decori et magnifici operis.“ [3]) Dombechant Veit ließ ſich auch die Beſchaffung der verſchiedenartigſten gottesdienſtlichen Bücher angelegen ſein, [4]) um deren Vermehrung ſich nicht minder Biſchof Tobias bemühte; [5]) zu ſeinen Spenden zählten das heute noch erhaltene, 1293 geſchriebene Evangeliar A. 61 und das 1294 vollendete Agendenbuch P. 3 in der Prager Capitelbibliothek [6]). Biſchof Tobias ſtellte außerdem verſchiedene gottesdienſtliche Gewänder und manches Ausſtattungsſtück für die Altäre [7]) bei. Am berühmteſten iſt wohl von den Ausſtattungsgegenſtänden romaniſcher Kunſt der oft genannte, angeblich aus Salomos Tempel ſtammende Leuchterfuß [8]) mit ſeinen phantaſtiſchen Ornamenten, Thier- und Menſchenformen. Koſtbare Paramente und Altargeräthe dankte der Dom auch der Freigebigkeit der Herrſcher, beſonders Přemyſl Ottokars II. [9]) Mit der wachſenden Pracht der Innenausſtattung ging die Bedachtnahme auf entſprechende würdige Hebung des Aeußeren Hand in Hand. Biſchof Johann III. ließ den Dom 1276 mit ſchönem

1) Tomek, Základy, III., S 104.

2) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 322. Ampliavit etiam Pragensem ecclesiam construendo altaria.

3) Ebendaſ. S. 302.

4) Ebendaſ. S. 321. Compilavit lectionarium, quod matutinale appellatur . . Procuravit etiam libros plures musicos scribi ad officium divini cultus pertinentes suis propriis sumptibus . . Erant enim libri antiqui usuales et simplices, quidam etiam iam vetustate consumti, inutiles . . Sunt autem hi libri, qui conscripti sunt Viti decani pretio et expensis, missalia, gradualia, antifonaria musica, psalteria, ymnaria, collectaria, baptisteria, breviaria et alii plures sermonum libri.

5) Ebendaſ. S. 368. Contulit etiam missale magnum . . nocturnale magnum . . breviarium.

6) Neuwirth, Geſch. d. chriſtl. Kunſt i. Böhm. S. 442 u. 443.

7) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 367. Ecclesiam Pragensem . . confovendo providit ei in ornatibus pretiosis et libris ecclesiasticis mit folgender Einzelaufzählung.

8) Heider Eitelberger, Mittelalterliche Kunſtdenkmale des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates. I. (Stuttgart 1858), S. 197 u. f. m. Taf. XXXV.

9) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 335.

dauerhaftem Ziegelbelage decken,[1]) aus deſſen beſonderer Erwähnung auf eine urſprünglich andere, wahrſcheinlich nur hölzerne Dachdeckung geſchloſſen werden darf; letztere hatte das Ausbrechen des Brandes im Jahre 1142 begünſtigt.[2])

An den Langſeiten des Domes waren zwei Thürme angeordnet. Der am 10. April 1132 durch Blitzſtrahl zerſtörte Wenzelsthurm,[3]) welcher zwiſchen dem Nicolausaltare und dem Grabmale des 1089 geſtorbenen Biſchofes Gebhard emporſtieg, enthielt im Erdgeſchoſſe eine Kapelle; letztere war offenbar mit der ſchon vor 1068 erweiterten Wenzelskapelle identiſch, da die Beiſetzung der bei der Erweiterung beſeitigten Gebeine Podiwens, die Biſchof Meinhard 1124 in einer Thurmkapelle[4]) bergen ließ, gerade in einem dieſem Heiligen geweihten Kapellenraume natürlich erſcheint; der treue Begleiter verdiente den Ruheplatz unmittelbar neben ſeinem heiligen Gebieter.

Die heutige Wenzelskapelle erweiſt ſich als ein Bautheil des Prager Domes, deſſen Errichtung aus mannigfachen Gründen[5]) noch der vor Karl IV. liegenden Bauperiode, wenn auch bereits der Gothik des 14. Jahrhundertes zufällt. Ihre Einbeziehung in den neuen Dombau, die augenſcheinlich auf Wunſch des Bauherrn aus beſonderen Rückſichten erfolgte und vom zweiten Dombaumeiſter Peter Parler von Gmünd bis 1366 vollendet war, ſtörte die Gleichmäßigkeit der Grundrißentwicklung des Neubaues. Stand die Wenzelskapelle mit dem vorkaroliniſchen Veitsdome in unmittelbarem Zuſammenhange, ſo wäre ein ſolcher nur an der heutigen Südſeite denkbar, da die Fenſtereinſtellung in den drei anderen Wänden ein nach dieſen Seiten urſprünglich freies Vortreten des Kapellenraumes und ehemals unbehinderten Lichtzufluß von Weſten, Norden und Oſten

1) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 302. Anno domini 1276 Johannes episcopus Pragensis, cooperuit ecclesiam sancti Viti kathedralem pulchri et durabilis operis lapideis tegulis.

2) Vincentii chronicon a. a. O. S. 412—413. Quidam nefarius .. sagitte sue igne per artem adiuncto eam uersus monasterium sancti Viti dirigit, que tecto monasterii affixa predictum monasterium incendit.

3) Canonici Wissegrad. continuat. a. a. O. S. 215. Inaudita fulgura apparuerunt, ex quibus turris sancti Wenceslai succensa est . . sola turris tantummodo combusta est, ecclesia autem tuta ab igne permansit

4) Cosmae chron. a. a. O. S. 187. Megnardus casu reperiens in sacrario ossa Podivin condit humi in capella, quae est sub turre inter altare sancti Nicolai episcopi et confessoris et tumulum Gebeardi episcopi. — Sieh dazu oben S. 219, Anm. 2.

5) Neuwirth, Der Dom St. Veit zu Prag. Borrmann-Graul, Die Baukunst. 2. Heft, Berlin 1898, S. 8.

verbürgt. Bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhundertes ist die Wenzelskapelle als ein seitlich vortretender Erweiterungsbau des vorkaroliniſchen Veitsdomes erweisbar,[1]) deſſen Platz man auch beibehalten mochte, als man — wahrſcheinlich unter König Johann von Luxemburg[2]) — einen Neubau der Kapelle in Angriff nahm. Derſelbe könnte mithin der letzte ſichtbare Ueberreſt der vorkaroliniſchen Domanlage genannt werden, welcher jedoch durch die Meiſterhand Peter Parlers dem Charakter des karoliniſchen Baues vollſtändig angeglichen erſcheint und in der Edelſteindecoration und den Wandbildern der Wände einen gerade dem Zeitalter Karls IV. bekannten Wandſchmuck erhielt.

Dem an der einen Domſeite liegenden Wenzelsthurm entſprach an der anderen die ausdrücklich als „campanarium“ oder „campanile“ bezeichnete Thurmanlage, die 1264 zuſammenſtürzte und bis 1270 wieder inſtand geſetzt war.[3]) In ihrem Erdgeſchoſſe befand ſich eine Kapelle mit dem Stanislausaltare, der 1259 errichtet wurde und auch zwiſchen 1368 und 1373 als „in campanili“ liegend genannt iſt.[4]) Die Reſte eines ſolchen noch im 16. Jahrhunderte erwähnten Thurmes verſchwanden erſt nach dem Brande von 1541. Vielleicht war durch die Anordnung eines Süd- und eines Nordthurmes die Kreuzform in der Anlage des Domes ähnlich wie bei der Kirche des benachbarten Georgsklosters betont. In der bekannten Bilderbibel Welislaws in der Lobkowitziſchen Bibliothek in Prag iſt die Veitskirche als romaniſche Baſilika mit drei Thürmen dargeſtellt. Das Fehlen der Doppelchörigkeit der Anlage berechtigt aber zu dem Schluſſe, daß hier nicht eine dem Thatſächlichen entſprechende Darſtellung angeſtrebt wurde, ſondern nur ein allgemein gebräuchlicher Typus ohne Rückſicht auf den Bauzuſtand ſelbſt Verwendung fand.

An der Nordſeite des Domes befand ſich die Kapelle des heil. Gotthard, die Biſchof Johann I. (1134—1139) nach Durchbrechung der nördlichen Langhausmauer hatte errichten laſſen und zu ſeiner Grabſtätte wählte.[5]) Da an der Nordſeite auch der Domkreuzgang längs des Langhauſes ſich hinzog und gegen Oſten nächſt dem Hauptchore der Glocken-

1) Sieh oben S. 219, Anm. 2 und S. 226.

2) Neuwirth, Geſchichte der bildenden Kunſt in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Huſitenkriegen. I. Band (Prag 1893), S. 422 u. 423.

3) Sieh oben S. 220, Anm. 6.

4) Tomek, Základy III., S. 108.

5) Canonici Wissegrad. continuat. a. a. O. S. 231. Sepultus est autem in capella sancti Gothardi episcopi et confessoris, quam ipse perforato pariete ecclesiae sancti Wencezlai ad aquilonem construi iusserat.

thurm anſtieg, ſo muß die Gotthardskapelle am nordweſtlichen Ende des Langhauſes ſich befunden haben.

Neben dem Hauptchore lag zweifellos die Sacriſtei, ſchon frühe ausdrücklich als Aufbewahrungsort der Kirchenſchätze und Ankleideraum der celebrirenden Prieſter genannt. Denn als der Chor 1252 erhöht wurde, ſetzte man auch auf die Sacriſteimauern ein dieſer Erhöhung offenbar entſprechendes Stockwerk auf und wölbte beide Geſchoſſe ein, deren unteres, als Ankleideraum benütztes nach Aufſtellung des Michaelsaltares[1]) auch zur Michaelskapelle und am 21. Mai 1252 vom Biſchofe Nicolaus geweiht wurde.[2])

Das 1298 erwähnte Hauptportal der doppelchörigen Baſilika[3]) konnte in Rückſicht auf die nördlich unmittelbar an den Dom anſtoßenden Bauten nur an der Südſeite angeordnet werden. Der „porta maior“ ſtehen die gewöhnlichen „portae“ als Nebeneingänge oder Seitenſchiffsportale gegenüber. Dem ſchon Cosmas bekannten Eingange zum linken Seitenſchiffe,[4]) vor welchem Herzog Bretislaw II. auf dem beim Dome liegenden Beerdigungsplatze begraben wurde, muß nach den zweifellos genau unterſcheidenden Worten „a sinistris“ auch ein ähnlicher Eingang zum rechten Seitenſchiffe entſprochen haben, ſo daß dieſe beiden Nebenportale ſymmetriſch neben dem weſtlichen Marienchore angeordnet waren. Aus dem nördlichen Seitenſchiffe führte ein 1357 genannter Eingang unmittelbar in den Kreuzgang,[5]) ein anderer, 1305 erwähnter ins Freie und zur Domdechantei.[6])

1) Sieh oben S. 220, Anm. 5.

2) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 289—290. Capella sancti Michaelis in ecclesia Pragensi XII Kal. Junii dedicata est a venerabili patre domino Nicolao, episcopo Pragensi.

3) Tomek, Základy III., S. 103. Ego Adalbertus de Podehus . . in ecclesia Pragensi altare construxi retro portam ecclesiae maiorem.

4) Cosmae chron. a. a. O. S. 147. Sepultus est . . in polyandro sancti Wenceslai ecclesiae forinsecus ante portam a sinistris, uti ipse disposuerat.

5) Tomek, Základy III., S. 104. Pro ecclesia Pragensi ad altare sancti Blasii in ambitu ecclesiae Pragensis a sinistris, ubi de ipsa ecclesia itur ad ambitum.

6) Emler, Regesta Boh. II., S. 1212, Nr. 2772. Volumus preterea, vt camera, que est in ecclesia ipsa Pragensi prope altare s. Petri ambitu contigua et domus, que est iuncta refectorio aput altare s. Gothardi extra ecclesiam prope hostium ecclesie, quod ducit ad domum decani, ad ipsum altare s. Siluestri pertineat ad conseruandum in ipsa camera ornatus et inhabitanda in ea ministris, qui pro tempore fuerint ipsius altaris.

Westlich oder nördlich neben dem Dome erstreckte sich der eben angeführte Beerdigungsplatz, auf welchem Ludmila, die Schwester Bretislaws II., eine für das Lesen der täglichen Seelenmessen bestimmte gewölbte Rundkapelle zu Ehren des heil. Thomas hatte errichten lassen.[1]) Es scheint, daß dieser Beerdigungsplatz allmählich von den Bauten des Domklosters ganz umschlossen wurde und die später neu hergerichtete Thomaskapelle für die Abhaltung der Capitel in Verwendung kam. Ist doch die Weihe einer Thomaskapelle, die nach der Erwähnung desselben Thomasaltares „in antiquo capitulo“ nur im Kreuzgange gesucht werden muß,[2]) für 1228 bei der Prager Domkirche[3]) verbürgt. Die einige Jahrzehnte später erfolgte Errichtung einer Todtenleuchte mitten auf dem vom Domkreuzgange umschlossenen Platze[4]) spricht auch dafür, die in Rede stehende Beerdigungsstätte hieher zu verlegen, da ja nur auf einem Beerdigungsplatze die Aufstellung einer Todtenleuchte ihre volle Berechtigung hat und ganz erklärlich bleibt.

Die Gemeinschaftlichkeit des Lebens der Domcapitularen nach einer für alle gleichen Vorschrift fand wie bei den Klöstern ihren baukünstlerischen Ausdruck in einer streng geschlossenen, an die Hauptkirche anstoßenden Anlage, welche alle für die Wohnung und andere Bedürfnisse der Capitularen erforderlichen Räume enthielt. Sie war auch bei dem vorkarolinischen Dome in Prag vorhanden und läßt sich in ihren Einzelheiten noch ziemlich genau verfolgen.

Dieses Domkloster lag an der Nordseite des Domes[5]) und hatte an der Ostseite einen Ausgang gegen den königlichen Palast zu;[6]) seine

1) Sieh oben S. 228, Anm. 4; dazu Cosmae chron. a. a. O. S. 147. Ubi soror eius Ludmila . . supra testudines construxit arcuatam in honore sancti Thomae apostoli capellam, et constituit, ut cottidie ibi celebraretur missa pro defunctis.

2) Tomek, Základy III., S. 109 u. 114.

3) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 284. XVI Kal. Julii consecrata est capella sancti Thomae.

4) Ebendas. S. 300. Hoc anno (1270) turris lapidea erecta est in medio claustri Pragensis ecclesiae ad lumen ponendum in ea, Gregorio milite regis et reginae procurante eam in expensis.

5) Das unmittelbare Anschließen an den Dom ist verbürgt durch die Art und Weise der Erwähnung des Blasiusaltares im Kreuzgange; vergl. Tomek, Základy, III., S. 104. Altare sancti Blasii in ambitu ecclesiae Pragensis a sinistris, ubi de ipsa ecclesia itur ad ambitum. — Die Anlage erstreckte sich bis zu der oberhalb des Hirschgrabens hinlaufenden Burgmauer, bei deren Einsturz auch der Domkreuzgang und das Refectorium bedroht waren.

6) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 322. Induxit . . ad construendam ecclesiam omnium sanctorum, quae sita est in exitu claustri versus curiam regalem.

Anlage wurde durch den in der Mitte liegenden Kreuzgang bestimmt, welcher unmittelbar vom nördlichen Seitenschiffe des Domes zugänglich war. Ob dieselbe streng symmetrisch war, ist deshalb zweifelhaft, weil der nördliche Flügel zweimal ausdrücklich als „longa via“ bezeichnet wird, was vielleicht auf eine rechteckige Grundrißform schließen ließe, da bei dieser immerhin zwei Seiten im Vergleiche zu den andern „lang“ genannt werden konnten. Uebrigens deutet der Ausdruck „longa via versus aquilonem“, der offenbar durch den Zusatz der Himmelsrichtung erst unzweideutig wurde, auf das Vorhandensein einer zweiten „longa via“ des Kreuzganges; dieselbe müßte als der an den Dom anstoßende Südflügel erklärt werden. Wäre aber thatsächlich nur der Nordflügel als „longa via“ bezeichnet worden, mithin allein länger als die drei anderen Kreuzgangsflügel gewesen, so würde diese Unregelmäßigkeit eine vom Süden nach Nordosten verlaufende Richtung des Ostflügels bedingen, welche zu dem Ostausgange gegenüber dem Königspalaste vollauf stimmen würde. Im zweiten Viertel des 13. Jahrhundertes wurden umfassende Bauherstellungen des Domklosters durchgeführt, deren solide Stein- und Wölbungsarbeit 1234 [1]) gerühmt ist. Es handelte sich offenbar um eine größere Bauunternehmung, vielleicht theilweise um einen Neubau. Denn die Wölbung des Nordflügels, der nach dem inneren Hofe mit schön sculpirten Säulenanordnungen sich öffnete[2]) und seit 1243 in seiner ganzen Ausdehnung mit Malereien ausgestattet wurde,[3]) vollendete erst[4]) der als Kunstförderer hochberühmte Domdechant Veit, ein geistlicher Würdenträger, der sich unter Wenzel I. und Přemysl Ottokar II. die größten Verdienste um die Belebung des Kunstschaffens im Dienste der Kirche erwarb. 1244 waren alle Wandmalereien des Domklosters fertig gestellt, die augenscheinlich eines der bedeutendsten Werke des Pinsels der Uebergangszeit vom romanischen zum gothischen Stile gewesen, jedoch vollständig verloren und nicht einmal ihren Gegenständen nach bekannt sind. Vielleicht befand sich

1) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 284. 1234. Claustrum ecclesiae Pragensis reparatum est de lapidibus et testudinatum.

2) Ebendas. S. 322. Per ipsum etiam consumatum est opus claustri in longa via versus aquilonem in columnis sculptis et testudinibus et pictura totius claustri.

3) Ebendas. S. 285. (1243) Longa via claustri versus aquilonem depicta est. — (1244) Eodem anno claustrum Pragense depictum est.

4) Die wiederholte Erwähnung der Wölbung des Kreuzganges und die ausdrückliche Hervorhebung des Steinbaues lassen die Vermuthung aufkommen, daß das Domkloster bis ins 13. Jahrhundert ungewölbt und vielleicht zum großen Theile nur ein Holzbau war.

hier oder im Dome ſelbſt jenes Wandbild der Synagoge, von dem Barthel Regenbogen in ſeinem „Rat von dem boume und dem bilde" ſagt:[1])

„Ich fantz ze Prag an einer want".

Von hohem ikonographiſchem Intereſſe iſt die Beſchreibung der Figur, die „uf irem houpt trûc . . vier kron" und betreffs welcher Barthel Regenbogen „von wiſen liuten" hörte, „ez ſi diu ſynagog ſo ſchon"; er berichtet von ihr weiter:

„Diu ougen waren verbunden ir
mit einem tûch, daz was drierlei ſiuten:
diu erſt was rot, geloubet mir,
diu ander gel, daz kan ich in bediuten,
diu dritte farb, ſült ir verſte,
unt diu was ſwarz genant.
das was für war diu alten e ze hant.
uf irem houpt trûc ſi vier kron
vnd ouch ein ſper daz war mitten enzwei.
ir ougen warn verbunden ſchon."

Im unmittelbaren Anſchluſſe an die erſte Erwähnung des Bildes fährt Barthel Regenbogen fort:

„Mer fant ich da an einer mure
ein ſchoenez bilt daz was ſo minneclich geſtalt."

Mitten im Kloſterhofe war 1270 auf Koſten des Ritters Gregor eine thurmförmige Todtenleuchte aus Stein errichtet, was mit der Verwendung dieſes Platzes als Beerdigungsſtätte zuſammenhing.[2]) Eine Wiederinſtandſetzung des Prager Domkreuzganges faßte nicht lange vor ſeinem Tode der kunſtfreundliche Biſchof Johann IV. von Draziţ (1301 bis 1343) ins Auge, weshalb er entſprechende Sammlungen frommer Beiträge zur Ausführung des Werkes vornehmen ließ.[3]) Dieſer Neubau mochte wohl ſeit 1281 immer nothwendiger erſcheinen, da bei dem durch Regengüſſe verurſachten Einſturze der nördlichen Burgmauer gegen den Hirſchgraben die Wölbungen des Nordflügels zuſammenbrachen und die eine Kreuzgangshälfte nebſt dem Refectorium, von der Erdbewegung mit ergriffen, einzuſtürzen drohte.

1) Wackernagel, Das deutſche Kirchenlied von der älteſten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. II. (Leipzig 1867), S. 261. — Neuwirth, Das Prager Synagogenbild nach Barthel Regenbogen. Zeitſchrift für chriſtliche Kunſt, Jahrg. XII, (Düſſeldorf 1899), S. 175—184.

2) Sieh oben S. 229, Anm. 4.

3) Tomek, Základy, III, S. 103. Negotium petitorum Pragensis ecclesiae nostrae super reaedificando ambitu suo admitti fecimus in ecclesiis vestris.

Um den Kreuzgang als Grundstock der klösterlichen Anlage waren die übrigen Gebäudetheile der letzteren angeordnet. Als Capitelsaal diente anfangs die Thomaskapelle,[1]) später aber die zwischen 1327 bis 1333 durch den Domdechant Heinrich errichtete Kapelle des heil. Geistes,[2]) außer welchen beiden Kapellen noch eine Allerheiligenkapelle im Domkreuzgange[3]) bestand. Das gleichfalls für Capitelabhaltung benützte,[4]) als selbständiger Bautheil vortretende Refectorium stieß an den Nordflügel des Kreuzganges und zugleich an die Burgmauer an, mit welcher es im Jahre 1281 in Folge eines heftigen Regens sich im Mauerwerke setzte, daß man seinen Einsturz befürchten mußte;[5]) es lag demnach nördlich vom Dome unmittelbar oberhalb des Abhanges gegen den Hirschgraben. Neben dem Refectorium befand sich ein mit demselben in Verbindung stehendes Haus, das 1305 dem Priester des Silvesteraltares[6]) zugewiesen wurde. Die nördliche Lage desselben ergibt sich aus der Ortsbestimmung „aput altare s. Gothardi extra ecclesiam"; denn die Gotthardskapelle war ja nach Durchbrechen der Dommauer „ad aquilonem" erbaut worden, weshalb ein ihr naheliegendes Gebäude gleichfalls auf diese Seite verlegt werden muß.

Im Kreuzgange war auch links vom Eingange aus dem Dome ein Altar zu Ehren des heil. Blasius aufgestellt,[7]) auf welchen man, da nicht minder in dem Kreuzgange der Leitmeritzer Collegiatkirche während des

---

1) Sieh oben S. 229, Anm. 1 bis 3.

2) Tomek, Základy, III, S. 104. 1350 erklärt der Prager Canonicus Wernher bei einer Stiftung „ad altare S. Spiritus, per avunculum nostrum piae recordationis dominum Henricum decanum Pragensem in ambitu seu capitulo ecclesiae Pragensis erectum." — 1343 erfolgt die Wahl Ernsts von Pardubitz „apud eandem nostram ecclesiam in ambitu in capella s. Spiritus, ubi capitulum per nos consuetum est celebrari."

3) Ebendas. S. 104. 1358. Budco minister quondam altaris capellae Omnium Sanctorum in ambitu ecclesiae Pragensis.

4) Ebendas. S. 119. 1349. Aput ecclesiam memoratam in domo refectorii, in quo solitum est capitulum celebrari, congregati capitulariter; auch 1341 erfolgt die Ausstellung einer Urkunde durch König Johann „in domo refectorii ecclesiae Pragensis".

5) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 342. (1281.) Item in ecclesia Pragensi testudines claustri in longa via versus aquilonem omnes confractae et dimidia parte ambitus claustri et refectorium cum muro castri mota sunt de loco suo et omnia ruinam minantur.

6) Sieh oben S. 228, Anm. 6.

7) Sieh oben S. 229, Anm. 5.

14. Jahrhundertes eine Blaſiuskapelle begegnet,[1]) bei den Kreuzgängen böhmiſcher Collegiatcapitel Bedacht genommen zu haben ſcheint. An der Nordſeite des Domes iſt endlich die in der Nähe des Petrusaltares an den Kreuzgang anſtoßende Kammer zu ſuchen, welche zur Aufbewahrung der Kirchengewänder des Silveſteraltares beſtimmt war. Südlich oder ſüdweſtlich vom Dome erhob ſich die von 1388 bis 1414 mehrmals erwähnte Mauritiuskapelle,[2]) die offenbar ſchon aus früherer Zeit ſtammte.

Außer der Domdechantei[3]) und der Wohnung des Domſacriſtans[4]) befand ſich in der Nähe des Domes der ſchon 1109 ausdrücklich genannte[5]) biſchöfliche Palaſt, der offenbar erſt im 13. Jahrhunderte mit der Biſchofsreſidenz neben der Moldaubrücke auf der Kleinſeite[6]) vertauſcht wurde, innerhalb der Burgmauern nächſt dem Dome[7]) und der Dompropſtei lag.[8]) Schon 1194 iſt ein großer Verſammlungsraum desſelben genannt, in welchem man bei Tiſchen ſich niederſetzen konnte.[9]) Gegen den Kleinſeitener Biſchofshof, der 1253 ſtattlich befeſtigt[10]) und namentlich durch Biſchof Johann IV. prächtig inſtand geſetzt worden war,[11]) trat jener auf dem Hradſchin ſeit dem Beginne des 14. Jahrhunderts ganz zurück.

Der vorkaroliniſche Veitsdom in Prag ſtellte in Verbindung mit dem zu ihm gehörigen Domkloſter und mit den genannten Wohnhäuſern der hervorragendſten Würdenträger des Capitels einen ſehr ſtattlichen Gebäudecomplex dar. Derſelbe mochte aber trotzdem mit den ſteigenden

1) Neuwirth, Geſchichte der bildenden Kunſt in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Huſitenkriegen. I. Prag 1893, S. 90 m. Anm. 4.

2) Tomek, Základy, III., S. 119. Um 1414 wird ſie erwähnt als „Capella s. Mauritii in latere ecclesie Pragensis".

3) Sieh oben S. 228, Anm. 6.

4) Tomek, Základy, III., S. 120.

5) Cosmae chron. a. a. O., S. 165. Praesul autem Hermannus in suo palatio deprehensus.

6) Tomek, Základy, III., S. 25 u. f.

7) Ebendaſ. S. 119. 1350. In domo nostra (archiepiscopi Pragensis), ubi vicarius noster inhabitare consuevit; retro domum nostram, quam habemus in castro Pragensi intra muros ipsius castri. — 1382 In castro Pragensi in curia archiepiscopali, quae est contigua ecclesiae Pragensi

8) Ebendaſ. 1196 bis 1486. In castro domus archiepiscopi et praepositi in unam construitur per dominum praepositum.

9) Erben, Regesta Boh. I., S. 188, Nr. 418. Alii, qui sedebant ad mensas in stuba magna episcopali.

10) Continuat. Cosmae a. a. O. II., S. 291. Curia episcopalis ad pedem pontis posita alienata est ab episcopo Nicolao Pragensi et munita vallis et propugnaculis.

11) Francisci Pragensis chron. a. a. O. S. 368.

Bedürfnissen des Gottesdienstes und seiner Prachtentfaltung namentlich dann nicht mehr ausreichend erscheinen, als die Errichtung des Erzbisthumes Prag festere Gestalt anzunehmen begann. Manche sicher erweisbare Einzelheit wird nur durch den Hinblick auf den Zusammenhang mit Deutschland leicht erklärlich, der namentlich die Verhältnisse der Kirchenorganisation und die von letzterer abhängige Kunstpflege beeinflußte; so hat auch die älteste Geschichte der Hauptkirche Böhmens gar vielfach Bedeutung für die Feststellung deutscher Anschauungen im Kunstleben des Landes.

Die Bořiwojlegende.

Ein Beitrag zur Kritik des Cosmas von Prag.

Von

Dr. H. Spangenberg.

Die älteste Geschichte des tschechischen Stammes ist durch die Sage in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Cosmas, der Vater der böhmischen Geschichtschreibung, hat die einheimische Tradition aufgezeichnet.[1]) Nach ihr ist Krok, den spätere Chronisten als Nachkommen Samos bezeichnen, der älteste Landesfürst gewesen. Kroks Tochter Libuscha soll Přemysl aus Stadiz geheiratet haben, auf den das bis 1306 über Böhmen herrschende Geschlecht der Přemysliden seine Abstammung zurückführt. Die ersten Nachfolger Přemysls Nezamysl, Mnata, Wojen, Unislav, Křesamysl, Neklan und Hostivit sind nur dem Namen nach bekannt.

Erst mit Hostivits Sohn Bořiwoj beginnt sich die böhmische Geschichte aufzuhellen. Zu seiner Zeit waren die Tschechen, wie ihre Nachbarstämme, mit Mähren verbunden. Die Oberhoheit des deutschen Reiches, welche die Karolinger bisher wenigstens dem Anspruche nach festgehalten, wurde im Jahre 890 aufgegeben, als Arnolf zu Omuntesberg in aller Form den deutschen Herrschaftsrechten zu Suatopluks Gunsten entsagte.[2]) Seitdem wurden die Böhmen in die Lebensbedingungen des großmährischen Reiches hineingezogen. Nach des Cosmas Erzählung soll Bořiwoj damals (894) vom Slawenapostel Method an Suatopluks Hofe getauft worden sein. Der Chronist berichtet hierüber an zwei sich ergänzenden Stellen

1) Cosmae chron. Boemorum I 2 ff. M. G. IX 33 ff.

2) Ann. fuld. M. G. I 407; Reginonis chron. M. G. I 601.

des ersten Buches in Capitel 14: „894 Borivoy baptizatus est, primus dux sanctae fidei catholicae.“ [1]) und im zehnten Capitel: „Gostivit autem genuit Borwoy, qui primus dux baptizatus est a venerabili Metudio episcopo in Moravia sub temporibus Arnolfi imperatoris et Zuatopluk eiusdem Moraviae regis.“ [2]) Diese Angabe enthält einen chronologischen Widerspruch; denn Method ist schon am 6. April 885 (spätestens 886) gestorben, Arnolf aber erst 887 König geworden. Da es ferner auffällt, daß Cosmas im vierzehnten Capitel von Bořiwojs Taufe berichtet, ohne Method zu erwähnen, ist zu ermitteln: 1. Hat die Taufhandlung im Jahre 894 stattgefunden? 2. Ist es richtig, daß Method sie vollzogen hat?

I.

Die Jahreszahl 894 als Datum für Bořiwojs Taufe ist allein durch Cosmas bezeugt.[3]) Da der Chronist selbst im Vorwort seines Geschichtswerkes erklärt, er beginne von Bořiwojs Zeit an chronologisch zu erzählen, „quia in initio huius libri nec fingere volui nec cronicam reperire potui“,[4]) so ist es sehr wahrscheinlich, daß die erste Jahreszahl eben jener chronistischen Quelle entnommen ist. Diese ist nach Dobrowsky[5]) das von Cosmas selbst erwähnte „privilegium Moraviensis ecclesiae“ oder der „epilogus Moraviae atque Boemiae“[6]) gewesen; vermuthlich aber hat der Chronist eine annalistische Quelle benutzt. Indessen zuverlässig ist dieselbe besonders in chronologischer Beziehung nicht gewesen. Wenigstens beginnt Cosmas seine chronologische Darstellung mit einer großen Reihe falscher Zahlenangaben, und Wattenbach bemerkt daher mit vollem Recht, daß kein Grund vorliege, allein die erste dieser Jahres-

1) M. G. IX 44.

2) M. G. IX 39.

3) M. G. IX 44. Die Prager Annalen M. G. III 119 sind, wie Köpke M. G. IX 10 und Tomek in der „Apologie der ältesten böhmischen Geschichte“ (Abhandlungen der kgl. böhm. Ges. der Wiss. Fünfter Folge Bd. XIII Prag 1865) S. 27 erwiesen haben, nur „ein magerer Auszug aus Cosmas und anderen bekannten Quellen“: sie haben daher neben diesem keinen selbständigen Werth. Tomeks Argumente sucht W. Regel Ueber die Chronik des Cosmas von Prag. Dorpat 1892 S. 35 ff. näher zu begründen. Auch die Nachricht des Auctarium mellic. M. G. IX 536 ist der Chronik des Cosmas entnommen.

4) M. G. IX 32.

5) Vgl. Dobrowsky Kritische Versuche, die ältere böhmische Geschichte von späteren Erdichtungen zu reinigen. Prag 1803. S. 53.

6) M. G. IX 45.

zahlen (894) für richtig zu halten.[1]) Dazu steht sie in Widerspruch mit der weit zuverlässigeren Tradition der von Stumpf edirten böhmischen Annalen, nach deren Bericht Bořiwoj schon 891 gestorben ist.[2])

Obwohl die einzige Nachricht, welche einen Anhalt zur chronologischen Bestimmung gewährt, unglaubwürdig ist, hat man wieder und wieder versucht, durch Combination das Datum für die Taufe Bořiwojs zu ermitteln. Zu einem einigermaßen wahrscheinlichen Resultat ist keiner dieser Versuche gelangt; fast alle aber sind ausgegangen von der Nachricht des Cosmas, daß Method selbst die Taufhandlung vollzogen, um aus dem Leben des Slawenapostels den wahrscheinlichsten Zeitpunkt für die Taufe zu bestimmen.[3])

II.

Da das spärliche Quellenmaterial, welches von den Beziehungen des Slawenapostels Method zum tschechischen Fürstenhause berichtet, durch Legendenbildung und Fälschung getrübt ist, sei vor Prüfung der Tradition die Frage beantwortet:

Ist es nach der kirchlich-politischen Entwicklung Böhmens und Mährens wahrscheinlich, daß Methods Mission sich bis an den Prager Hof ausdehnte?

Auszugehen ist von der Thatsache, daß der bairische Clerus vielleicht seit Karls des Großen Zeit, jedenfalls seit der Taufe der 14 böhmischen Häuptlinge in Regensburg (845)[4]) Rechtsanspruch auf den kirchlichen Besitz Böhmens erhob und die deutsche Mission im benachbarten Tschechenlande bereits einige erhebliche Erfolge zu verzeichnen hatte, als Method nach dem Tode seines Bruders Cyrill (14. Febr. 869)[5]) durch den

1) Vgl. Wattenbach „Die slawische Liturgie in Böhmen" in den Abhandlungen d. hist. phil. Ges. in Breslau Bd. I 223.

2) Vgl. Miklosichs Slawische Bibliothek II 301. Daß die durch Fehler eines Abschreibers entstellte Jahreszahl der böhmischen Annalen in 891 und nicht 901 herzustellen ist, geht hervor aus den Fuldaer Annalen M. G. I 411, nach denen Spytihněv bereits 895 an der Regierung war.

3) Nach Palackỳ Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber 1830 S. 26 ist Bořiwoj zwischen 872 und 881, nach Ginzel Geschichte der Slawenapostel Cyrill und Method. Leitmeritz 1857 S. 67—69 in den Jahren 878—879, nach Dudik Mährens allgemeine Geschichte Brünn 1860 Bd. I 271 zwischen 878 und 880, nach Loserth „Beiträge zur älteren Geschichte Böhmens" in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1885 Bd. XXIII S. 15 zwischen 878 und 879 getauft worden ꝛc. Ginzel gibt auf S. 68 Anm. 4 einen Ueberblick über die verschiedene Auffassung des Taufjahres.

4) Ann. fuld. M. G. I 364.

5) Vgl. Dudik Mährens allgem. Gesch. Bd. I 182 Anm. 1.

Slawenfürſt Kozel aus Rom berufen und vom Papſt Hadrian II. zum Erzbiſchof Mährens und Pannoniens ernannt wurde.[1]) Da Paſſau dieſe vom Papſt verliehenen Gebiete zu ſeiner Diöceſe rechnete,[2]) mußte Method ſeit ſeiner Berufung heftige Kämpfe mit der bairiſchen Geiſtlichkeit um den Beſitz ſeines Sprengels führen. Im Jahre 871 wurde er vor ein bairiſches Concil gebracht[3]) und gezwungen, ſich über den Eingriff in die Salzburger Metropolitanrechte zu verantworten. Da bei der gegenſeitigen Erbitterung eine Verſtändigung ausblieb, wurde er gefangengenommen und faſt drei Jahre in Deutſchland zurückgehalten.[4]) Erſt als Papſt Johann VIII., Hadrians II. Nachfolger, ſich für Method verwandte und die Widerſpänſtigen mit Kirchenſtrafen zum Gehorſam

1) Vita S. Clementis Cap. 3 (die ſogen. „Bulgariſche Legende“ zuerſt herausgegeben von Fr. Miklošich. Vita S. Clementis episcopi Bulgarorum Wien 1847) in d. Fontes rer. bohem. I 79; translatio s. Clementis in Acta SS. Martii Tomus II 22; Erben Regesta Bohemiae et Moraviae I 16 Nr. 41. In der Urk. bei Erben I 17 Nr. 42 wird Method als Erzbiſchof von Pannonien, in der Urk. Nr. 43 als Erzbiſchof von Mähren bezeichnet.

2) Vgl. Conversio Bagoariorum et Carantanorum M. G. XI 4.

3) Bretholz ſucht in den Mittheilungen des Inſtituts f. öſterr. Geſch. 1895 Bd. 16 S. 342 ff. nachzuweiſen, daß jenes Concil, vor dem ſich Method verantworten mußte, nicht in Baiern ſondern in Mähren ſtattgefunden habe. Da die Gewaltthat der bairiſchen Biſchöfe unter dem ſlawiſchen Volke Mährens ſchwerlich geſchehen konnte, iſt Bretholz genöthigt, die Disputation der pannoniſchen Legende (Cap. 9 vgl. E. Dümmler im Archiv für Kunde öſterreich. Geſchichtsquellen Bd. XIII Wien 1854 „Die pannoniſche Legende vom heiligen Method“ S. 160) von dem in Johanns VIII Brief erwähnten Concil (vgl. Neues Archiv Bd. V 303) zu ſcheiden (vgl. S. 348 Anm. 1). Offenbar aber ſind beide identiſch. Es erſcheint mir daher wahrſcheinlich, daß das Conzil ſich vielmehr auf pannoniſchem Boden abſpielte. Dort beſaß die bairiſche Geiſtlichkeit noch großen Einfluß; dort auch war das Arbeitsfeld Methods, der ſich erſt nach der Befreiung aus der Gefangenſchaft wieder vorzugsweiſe dem mähriſchen Volke widmete. Auch die Erklärung Methods (vgl. Cap. 9 der pannon. Leg.), das Reich, in dem er lehre, gehöre dem heiligen Petrus, iſt wohl zunächſt auf Pannonien zu beziehen. Hat das Concil in Pannonien ſtattgefunden, ſo erklärt es ſich ferner, warum gerade der Verfaſſer der pannoniſchen Legende und er allein von ihm berichtet.

4) Vita Methodii Cap. 9 bei Dümmler a. a. O. S. 161: „et detinebant annos duos et dimidium.“ Die Gefangenſchaft Methods wird in anderen Legenden nicht berichtet, doch iſt ſie bezeugt durch eine Geſandtſchaftsinſtruction Papſt Johanns VIII an Biſchof Paulus von Ankona: „Ego quidem ad sedem eius, qui per tres vim pertulit annos recipiendam . . . destinatus sum.“ und ebendaſelbſt: „Vos sine canonica sententia dampnastis episcopum . . . carceri mancipantes . . . et a sede tribus annis pellentes“ Neues Archiv V 302.

zwang, konnte Method sein bischöfliches Amt in Mähren wiederaufnehmen.[1]) Nun begann er das mährische Kirchenwesen planvoll auszubauen. Doch die Gegnerschaft der deutschen Geistlichkeit ließ ihn nicht zur Ruhe kommen. Man verdächtigte den Apostel beim Papst und dem Mährenherzog Suatopluk, machte ihm Irrlehre zum Vorwurf und Uebertretung päpstlicher Gebote. Im Jahre 879 wurde er nach Rom citirt, um sich daselbst zu verantworten. Zwar wurde hier seine Rechtgläubigkeit anerkannt und Method als Erzbischof Mährens bestätigt; aber zugleich wurden ihm zwei Suffragane unterstellt, unter diesen der Alamanne[2]) Wiching als Bischof von Neitra,[3]) an dem die bairische Geistlichkeit nunmehr ein gefügiges Werkzeug für ihr Auftreten gegen den Erzbischof fand. Der Kampf wurde mit der größten Leidenschaft geführt. Wiching kündigte seinem Metropoliten öffentlich den Gehorsam, indem er sich auf Versprechungen berief, die er dem Papste gegeben, und suchte, — wie es scheint, durch einen untergeschobenen Brief Johanns VIII. an Suatopluk — den mährischen Herzog gegen Method einzunehmen.[4]) Als dieser vollends durch Johanns VIII. Tod (882) seinen hochsinnigen Beschützer verlor, wurden die gegen die slawisch-griechische Priesterschaft gerichteten Angriffe kühner denn zuvor. Suatopluk, der weder tieferes Verständniß noch Interesse für die kirchlichen Streitfragen besaß, gerieth nach Angabe einer freilich sehr befangenen Quelle völlig in das Schlepptau der deutschen Geistlichkeit, welche den Fürsten durch Nachsicht gegen seinen ausschweifenden Lebenswandel zu gewinnen wußte, während Method ihn durch seine rücksichtslose Sittenstrenge abstieß.[5]) Nach dem Tode Methods (6. April 885) verloren seine Nachfolger und Schüler jeden Halt im mährischen Lande; sie wurden vertrieben und „auf ewig verbannt“.[6])

1) Regesta pont. roman. ed. Jaffé Bd. I 1885 Nr. 2971 und 2973.

2) Ann. fuld. ad ann. 899 M. G. I 414.

3) Erben Regesta Bohemiae I 17. 18 Nr. 43.

4) Papst Johann VIII an Method: „neque aliae litterae nostrae ad eum directae sunt, neque episcopo illi palam vel secreto aliud faciendum iniunximus et aliud a te peragendum decrevimus.“ Erben I 18. Unter dem „episcopus ille“ kann nur Wiching verstanden werden. Mit den Worten des Papstbriefes übereinstimmend berichtet die Vita Methodii Cap. 12 bei Dümmler a. a. O. S. 161, die Gegner Methods hätten behauptet: „Nobis dedit papa potestatem, hunc (scl. Methodium) autem et doctrinam eius iubet expelli. Tum congregati omnes Moravici homines iusserunt coram se recitari epistolam, ut audirent expulsionem eius.“

5) Vita s. Clementis Cap. 5 in den Fontes rer. bohem. I 83 (bei Miklosich a. a. O. S. 8).

6) Vita s. Clementis Cap. 13 in den F. rer. b. I 92 (bei Miklosich a. a. O. S. 11).

Ist es bei den aufreibenden Kämpfen, die Method mit der bairischen Geistlichkeit führen mußte, anzunehmen, daß er auch nach Böhmen übergriff, auf welches ihm der Papst sicherlich keine Anrechte gewährt, und seinen Gegnern dadurch neuen, berechtigten Grund zur Klage gab? Hätte Bořiwoj vom Slawenapostel die Taufe erhalten, so würde er in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zur mährischen Kirche getreten sein und die Regensburger Geistlichkeit, welche seit 845 mindestens das westliche Böhmen zu ihrem Sprengel rechnete, geschädigt haben. Zweifellos hätte sie dagegen Einspruch erhoben. Hiervon hören wir indessen nichts; weder in den Klageschriften des bairischen Clerus noch in sonstigen Quellen, die von jenen Kirchenkämpfen berichten, ist der Böhmen gedacht.

Es bleibt ferner zu bedenken, daß Böhmen zu Bořiwojs Zeit noch nicht ein einheitliches Reich bildete. Die Tschechen waren von Mähren durch ostböhmische Stämme,[1]) Chorvaten, Zličanen u. a. getrennt, die noch zu Boleslaws II. Zeit (972—999) unter Slawnik eine gewisse

1) Unter den ostböhmischen Stämmen haben sich in späterer Zeit Spuren einer Verbreitung der slawischen Kirchenlehre gefunden. Aber kein einziges, einigermaßen sicheres Zeugniß läßt sich dafür anführen, daß diese Verbreitung schon zu Methods († 885) Zeit stattgefunden hätte. Nach den Beziehungen Böhmens und Mährens ergeben sich drei Möglichkeiten, aus denen sich das Eindringen des slawischen Ritus im östlichen Böhmen erklären läßt. 1. Seit 890, als König Arnolf zu Gunsten Suatopluks auf die Lehnsabhängigkeit Böhmens verzichtete, stand dieses fünf Jahre lang unter mährischer Herrschaft. Damals können die östlichen Stämme von der slawischen Mission beeinflußt worden sein. Nachhaltig aber wäre diese Einwirkung kaum gewesen, da Herzog Suatopluk von Mähren bekanntlich unter dem Einflusse des Alamannen Wiching stand und nach Methods Tode dem Zerstörungswerke der bairischen Geistlichkeit, der Vertreibung der Schüler Methods freien Spielraum ließ. 2. Mit den Flüchtlingen aus dem zerstörten Mährerreich im Anfange des zehnten Jahrhunderts haben vermuthlich auch Jünger der Slawenapostel Aufnahme im östlichen Böhmen gefunden: „*καὶ οἱ ὑπολειφθέντες τοῦ λαοῦ διεσκορπίσθησαν προσφυγόντες εἰς τὰ παρακείμενα ἔθνη.*" (Const. Porphyrog. de admin. imperii Cap. 42. Corp. scr. hist. byz. vol. III 176). 3. Vielleicht aber gelangte die slawische Kirchenlehre erst seit Mährens Eroberung durch Břetislaw (1029) zu größerer Verbreitung in Böhmen. Auf diese Zeit würde die Gründung des Klosters Sazawa (1032) hinweisen, wo der von der Volksgunst getragene slawische Ritus zur förmlichen Anerkennung gelangte. Es ist dies die einzige sichere Spur von dem Fortbestehen der slawischen Liturgie im östlichen Böhmen. Auch Wattenbach „Die slawische Liturgie in Böhmen" a. a. O. S. 232 gibt zu: „Ein völlig beweisendes und stichhaltiges Argument für die Existenz slawischer Kirchensprache in Böhmen vor der Gründung des Klosters Sazawa haben wir demnach nicht aufzufinden vermocht."

Unabhängigkeit behaupteten.[1]) Auf das westliche Böhmen aber, zu dem der Tschechenstamm gehörte, wirkte unmittelbar das Schwergewicht der deutschen Herrschaft. Die Kämpfe mit der Reichsgewalt wiederholten sich fast jährlich; indessen nach dem Forchheimer Frieden, dem Jahre 874, in dem Method aus der Gefangenschaft des bairischen Clerus entlassen wurde — seit dieser Zeit ist natürlich erst mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Bořiwoj von Method die Taufe erhalten — wird von Kämpfen mit den Böhmen oder Erhebungsversuchen derselben in den deutschen Annalen für längere Zeit nicht mehr berichtet. Dies spricht jedenfalls eher für ein auskömmliches Verhältniß mit der bairischen Geistlichkeit, zu deren Diöcese Böhmen gerechnet wurde, als für einen Versuch, sich ihrer Herrschaft zu entziehen. Die deutsche Mission aber war bereits zu einigen Erfolgen im slawischen Nachbarlande gelangt. Im Jahre 845 hatten sich vierzehn böhmische Häuptlinge in Regensburg taufen lassen;[2]) zum Jahre 872 nennen die Annalen fünf böhmische Herzoge,[3]) unter ihnen Goriwei — wohl gleichbedeutend mit Bořiwoj — und Heriman, dessen Namen, wie Dobrowsky bemerkt,[4]) darauf hinweist, daß er Christ war. Einige Stammesfürsten waren also schon damals christlich. Nun hat sicherlich in der Zeit nach dem Forchheimer Frieden (874) der Kampf um Einigung der böhmischen Stämme unter Herrschaft der Přemysliden begonnen,[5]) denn unter Bořiwojs Sohn Spytihněv (891—905?) war er zu einem gewissen Abschluß gekommen. Da einige seiner Rivalen sich zum Christenglauben bekannten, konnte Bořiwoj die nothwendige Stütze gegen dieselben und den Rückhalt am deutschen Reiche, dessen er im Kampf mit den benachbarten Stammesfürsten bedurfte, nur nach dem Uebertritt

1) Es ist daher ganz verkehrt, wenn Ginzel a. a. O. S. 69 behauptet: „Es ist unumstößliche Thatsache . . ., daß ganz Böhmen vor Errichtung des Prager Bistums zum Regensburger Sprengel gehörte, und zwar seit 845."

2) Ann. fuld. M. G. I 364.

3) Ann. fuld. M. G. I 381.

4) Vgl. Dobrowsky Kritische Versuche, die ältere böhmische Geschichte von späteren Erdichtungen zu reinigen. Prag 1803. I 47.

5) Zum Jahre 872 berichten noch die Fuldaer Annalen von fünf böhmischen „Herzogen"; da Goriwei (= Bořiwoj?) unter ihnen ohne auszeichnendes Prädicat genannt wird, ist anzunehmen, daß er den anderen vier an Rang ungefähr gleichstand. Bis zum Jahre 895 hat sich dagegen bereits ein Primat der Přemysliden ausgebildet, den Bořiwojs Sohn Spytihněv freilich noch mit einem gewissen Witizlaw theilen mußte: „omnes duces Boemaniorum . . . quorum primores erant Spitignewo, Witizla . . . ad regem venientes . . . regiae potestati reconciliatos se subdiderunt" (Ann. fuld. M. G. I 411 ad ann. 895.) Das Zeugniß des Italieners Gumpold M. G. IV 214: „Zpuy-

zur deutſchen Kirche gewinnen.[1]) Politiſche Gründe waren es in der Regel, welche dem Chriſtenthum unter den heidniſchen Fürſten Anhang ſchafften. Es iſt höchſt unwahrſcheinlich, daß der Přemyslide zu eben der Zeit, in welcher ihm die Hilfe der Deutſchen oder mindeſtens deren Neutralität unentbehrlich war, durch Anſchluß an Methods Kirche die Feindſchaft des Reiches und des bairiſchen Clerus gegen ſich aufgerufen haben ſollte. Nach den Zeitverhältniſſen iſt daher anzunehmen, daß Bořiwoj, wie jene vierzehn Häuptlinge, von denen die Fuldaer Annalen erzählen, von der bairiſchen Geiſtlichkeit die Taufe empfangen hat. Dafür ſpricht indirect auch

Die Ueberlieferung.

In ſeinem Vorwort an Gervaſius bekennt Cosmas, er habe erſt von Bořiwojs Zeit an chronologiſch dargeſtellt, weil er für die älteſte Geſchichte keine Chronik habe finden können. Was er vorher aufgezeichnet, hat ihm der Volksmund erzählt: „Perpauca, quae didici senum fabulosa relatione, non humanae laudis ambitione, set ne omnino tradantur relativa oblivioni, pro posse et nosse pando omnium bonorum dilectioni".[2]) Dort, wo er von Bořiwoj ſpricht, berühren ſich beide Theile ſeiner Darſtellung: Das Ende der legendariſchen und der Anfang der annaliſtiſchen Aufzeichnungen. Man erkennt dies deutlich an der zweimal erwähnten Taufe Bořiwojs. Die erſte Erwähnung ohne Angabe der Jahreszahl im zehnten Capitel — ſie nennt Method — beruht noch auf dem, „quae didici senum fabulosa relatione",[3]) ebenſo die unmittelbar

tignev nomine, principatus regimen sub regis dominatu impendens" iſt mit Vorſicht aufzunehmen; nicht minder die Worte des im fernen Lothringen aus mündlicher Tradition ſchöpfenden Regino von Prüm M. G. I 601: „ducatum Behemensium, qui hactenus principem suae cognationis ac gentis super se habuerant" (zum Jahre 890), denen Tomek in der „Apologie der älteſten Geſchichte Böhmens" a. a. O. S. 12 zu großen Wert beilegt.

1) Einen Beleg für dieſe Annahme könnte man in folgender Angabe der von Wattenbach zuerſt aus einer Handſchrift des 12. Jahrhunderts edirten Ludmillabiographie finden: „et omne regnum eorum a die, quo baptismi gratiam perceperunt, amplius crescebat." (Fontes rer. bohem. I 144.) Die Wendung „von der Vermehrung ſeines (d. i. Bořiwoj's) Reiches vom Tage der Taufe an" erinnert zwar an herkömmliche Phraſen der Legendenſchreiber; doch iſt zu bedenken, daß erwähnte Legende die Sage in ihrer einfachſten Geſtalt überliefert und von den Ausſchmückungen ſpäterer Zeit verhältnißmäßig frei geblieben iſt.

2) M. G. IX 32.

3) M. G. IX 32. In einem nach Beendigung dieſer Arbeit erſchienenen Aufſatz in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreich. Geſchichtsforſchung 1899

vorhergehende Aufzählung der Nachfolger Přemysls, von denen er nichts berichtet, „quia non erat illo in tempore, qui stilo acta eorum commendaret memoriae“,[1] und die unmittelbar folgende Darstellung vom Kampfe Neklans mit dem Lučanenfürsten Wlastislaw; auch diese schrieb er noch nach dem, „quod referente fama audivimus“.[2] Die ausführliche Erzählung vom Kampfe Neklans, die in Köpkes Ausgabe der Monumenta Germ. fast drei Seiten füllt, schließt dann mit der Bemerkung: „Et quoniam haec antiquis referuntur evenisse temporibus, utrum sint facta an ficta, lectoris iudicio relinquimus. Nunc ea, quae vera fidelium relatio commendat, noster stilus . . . ad exarandum digna memoriae se acuat.“[3] Dem folgt die zweite Erwähnung der Taufe Bořiwojs: „894 Borivoy baptizatus est, primus dux sanctae fidei catholicae.“[4] Sie enthält die erste Jahreszahl und kennzeichnet sich schon hierdurch als Entlehnung aus einer chronistischen Quelle, die Cosmas nach eigenem Zeugniß „a temporibus Borivoy primi ducis catholici“ benutzt hat. Die zuverlässige Tradition also berichtet nur, daß Bořiwoj Christ war, nicht aber, daß Method ihn taufte. Die früheste Nachricht von der Taufe durch Method ist jene Angabe des Cosmas im zehnten Capitel. Bis auf ihn lassen „fast keine Spuren eine fortlebende Erinnerung an Methodius erkennen“.[5] Und dieses einzige Zeugniß entstammt, wie man der Chronik deutlich entnehmen kann, einer Legende! Es hieße sich über alle Regeln historischer Kritik hinwegsetzen, wenn man an jener Angabe, die durch chronologische Verwirrung und sonstige Merkmale die Zeichen später Entstehung an sich trägt, noch länger festhalten wollte.

Dazu kommt, daß keine der älteren Cyrill-Methodlegenden, weder die pannonische,[6] noch die bulgarische,[7] noch irgend eine vor dem zwölften

Bd. XX Heft 1 S. 46 ff. sucht A. Bachmann zu erweisen, daß Cosmas die Nachricht über Bořiwojs Taufe aus dem epilogus Moraviae et Bohemiae entlehnt habe.

1) M. G. IX 39.

2) M. G. IX 39.

3) M. G. IX 44.

4) M. G. IX 44. Die entgegengesetzte Ansicht Tomek's in der „Apologie“ a. a. O. S. 31 scheint mir aus den im Text angeführten Gründen unrichtig zu sein.

5) Vgl. Wattenbach „Die slawische Liturgie in Böhmen“ a. a. O. S. 224; auch Tomek a. a. O. S. 37 bemerkt: „Wir haben nun also für die Taufe des Bořiwoj allerdings kein älteres Zeugniß, als das des Cosmas.“ Ueber die böhmische Tradition vgl. A. Bachmann a. a. O. in den Mittheilungen des Inst. für österr. Gesch. 1899 Heft 1 S. 50.

6) Vita s. Methodii ed. Dümmler im Archiv f. K. österr. Gesch. 1854 Bd. XIII 147 ff., Fontes rer. bohem. I 39 (in russischer und tschechischer Sprache).

7) Vita s. Clementis ed. Fr. Miklosich Wien 1847, Fontes rer. bohem. I 76 ff.

Jahrhundert entstandene legendarische oder annalistische Ueberlieferung die Anwesenheit Methods beim Uebertritt Bořiwojs zum Christenthum bestätigt, die doch bei der großen Popularität des Slawenapostels allgemeines Interesse erwecken mußte. Die Passio sanctae Ludmillae,[1]) die nach Holder-Egger[2]) vor Ende des zwölften Jahrhunderts, vermuthlich aber schon früher geschrieben ist, erklärt sich noch die Taufe Bořiwojs und seiner Gattin Ludmilla aus göttlicher Eingebung („divino nutu compuncti"); erst die späteren Legenden, wie der Pseudo-Christian[3]) (nach Holder-Egger[4]) aus dem zwölften, nach Dobrowsky[5]) aus dem vierzehnten Jahrhundert), die böhmische Legende[6]) (oder vita s. Ludmillae aus dem vierzehnten Jahrhundert), die mährische Legende von Cyrill und Method,[7]) die conversio Bohemorum[8]) u. a. berichten, daß Bořiwoj am Hofe Suatopluks, also in Mähren, von Method getauft sei, in dem sie je später entstanden, um so reichlicher den Vorgang ausschmücken, wie es Dobrowsky[9]) im einzelnen nachgewiesen hat. Hiernach muß man annehmen, daß die Erwähnung Methods auf einer Erfindung der Legende beruht.

Entstehungszeit- und -Grund der Legende.

Da sich die ersten Spuren der Sage bei Cosmas finden, müßte man deren Entstehung spätestens in das Ende des elften Jahrhunderts verlegen. Am Schlusse des zehnten Jahrhunderts dagegen scheint sie noch nicht bekannt gewesen zu sein. Damals schrieb Bischof Gumpold von Mantua im Auftrage Kaiser Ottos II. das Leben des heiligen Wenzel. Er nennt Spytihněv den ersten christlichen Tschechenherzog.[10]) Da der italienische Bischof gewißlich keinen Grund hatte, Bořiwojs Taufe zu verschweigen, so liegt die Vermuthung nahe, daß er von ihr nichts gehört habe und die Taufe des ersten christlichen Přemysliden zu Gumpolds Zeit noch nicht so allbekannt war, als den Zeitgenossen des Cosmas, der durch

1) M. G. XV 573, Fontes rer. bohem. I 144.
2) M. G. XV 572.
3) Acta SS. Sept. Tomus V 356 (16. Sept.).
4) M. G. XV 572.
5) „Kritische Versuche" etc. I 26.
6) Fontes rer. bohem. I 192 ff. (bei Dobrowsky a. a. O. I 70 ff.).
7) Fontes rer. bohem. I 106 ff. (Acta SS. Martii Tom. II. 24, bei Ginzel im „Codex legendarum" a. a. O. S. 18.)
8) Acta SS. Martii Tom. II 26.
9) Vgl. Dobrowsky a. a. O. I 31 ff.
10) M. G. IV 214.

ihre Erzählung ſeinen Leſern „Ekel zu erregen" fürchtet.[1]) Hiernach müßte die Tradition im elften Jahrhundert entſtanden ſein, in dem wie zu keiner anderen Zeit der Kampf um die ſlawiſche Liturgie in Böhmen actuelle Bedeutung hatte. Man vergegenwärtige ſich in Kürze Entſtehung und Verlauf jener Kämpfe.

Im Jahre 1029[2]) wurde Mähren, das ſeit der Zerſtörung des Moimiridenreichs unter ungariſcher Herrſchaft geweſen und im Anfange des elften Jahrhunderts von Boleslaw Chabry unterjocht worden war,[3]) durch Břetislaw von Böhmen der polniſchen Herrſchaft entriſſen. Die weſtliche Hälfte des altmähriſchen Moimiridenreiches war nun nach langer Trennung mit dem tſchechiſchen Schweſterlande wieder vereinigt. Wohl manche Trümmer mochten noch an die Stätten erinnern, da Cyrill und Method die zarten Keime chriſtlicher Geſittung und Bildung gepflegt hatten.[4]) An jene Traditionen, welche die ungariſche und polniſche Herrſchaft überdauert, konnte Břetislaw anknüpfen, als er die Verwaltung des neugewonnenen Landes übernahm. Im Jahre 1038 ernannte er den Eremiten Procop aus Chotun, einen gelehrten Kenner der Schriftſprache Cyrills, zum Abt des kürzlich gegründeten Kloſters Sazawa[5]) und belebte damit aufs neue den Ritus der Slawenapoſtel. Sein Sohn Wratislaw (1061—1092) ſetzte es ſchon im zweiten Jahre ſeiner Regierung durch, daß aus der Prager Diöceſe ein mähriſches Bisthum Olmütz ausgeſchieden wurde, deſſen Leitung er 1063 dem Benediktinermönch Johann von Břewnow anvertraute.[6]) Unzweifelhaft ſollte einem Bedürfniß zur Ausbreitung chriſtlicher Cultur in Mähren abgeholfen werden; wie es ſcheint, aber hoffte man zugleich dem Zukunftsplan eines eigenen böhmiſch-mäh-

1) M. G. IX 45.

2) Vgl. Breslau Jahrbb. unter Conrad II. Bd. I 267 Anm. 2.

3) Vgl. Bretholz „Mähren und das Reich Herzog Boleslaws II. von Böhmen" im Archiv für öſterr. Geſch. Bd. 82 Jahrgang 1895.

4) Einige Reſte alter Cultur ſcheinen ſich unter der ungariſchen Herrſchaft erhalten zu haben. Nach Boczek Codex diplomaticus Moraviae I 90 ließen chriſtliche Eltern ihre Kinder im geheimen taufen. In einer Urkunde vom 28. April 976 bei Boczek a. a. O. I 97 nennt der Erzbiſchof von Mainz unter den Suffraganen des Mainzer Stuhles einen „episcopus Moraviensis" (vgl. Bretholz a. a. O. S. 155). Die Exiſtenz eines mähriſchen Biſchofs (vor der Zeit Severs von Prag 1031—1067), von der wir ſonſt freilich nichts wiſſen, wird beſtätigt durch Cosmas II 21 M. G. IX 80.

5) Monachi sazavensis cont. Cosmae M. G. IX 149.

6) Ann. gradic. M. G. XVII 647; vgl. J. Loſerth im Archiv für öſterr. Geſch. Bd. 78 S. 67.

rischen Metropolitanverbandes näherzukommen,[1]) dessen Verwirklichung auch die politische Machtstellung Böhmens heben mußte. Für den Bestand der neuen Gründung wurde der Tod Bischof Severs von Prag, der am 9. December 1067 starb, verhängnißvoll. Jaromir — seit der Ordination am 6. Juli 1068 Gebhard genannt —, dem sein Bruder Herzog Wratislaw wider Willen den Bischofsitz einräumen mußte, versuchte mit ganzer Kraft das Olmützer Bisthum zu vernichten und die Prager Diöcese „im alten Umfange" herzustellen.[2])

Der nun beginnende Kirchenstreit wurde mit größter Erbitterung geführt. Gebhard ging soweit, bei einem Besuche in Olmütz den greisen Bischof Johann, das unschuldige Opfer seines Zornes, in dessen Schlafgemach niederzuwerfen und in rohester Weise zu mißhandeln. Er wurde von seinem Bruder Wratislaw bei der Curie verklagt, durch Papst Alexander II. des bischöflichen Amtes entkleidet, später aber, als er die geforderte Genugthuung geleistet, von Gregor VII. (im April 1074) wiedereingesetzt.[3])

Das feindselige Verhältniß Herzog Wratislaws zu seinem Bruder, welches zeitweise in wildesten Haß ausartete, war bei der engen Verbindung fürstlicher und bischöflicher Haushaltung, bei der gegenseitigen Abhängigkeit des Herzogs und Bischofs auf die Dauer unerträglich. Kein Wunder, daß Wratislaw jedes Mittel ergriff, um den Einfluß des Prager Episcopates nach Möglichkeit zu schwächen.

Dem Zwecke, die herzogliche Autorität und Unabhängigkeit dem Bischof gegenüber zu wahren, diente, wie J. Lippert in einem lehrreichen Aufsatz erwiesen hat, „die scheinbar bedeutungslose Erwerbung des Rechtes, eine Mitra zu tragen, und die Begründung eines neuen, glänzender ausgestatteten und jeder Jurisdiction des Bischofs entrückten Domcapitels auf dem Wyschehrad."[4])

Daneben war Wratislaw eifrig bemüht, seine Lieblingsgründung, das Olmützer Bisthum, allen feindlichen Angriffen der Prager Geistlichkeit zum Trotz zu erhalten und zu festigen. Man wird kaum irren, wenn man mit diesem Zwecke die Förderung des slawischen Ritus in Verbindung

1) Vgl. Dudik a. a. O. II 297.

2) Cosmas M. G. IX 82 ff.

3) Cosmas M. G. IX 85; Erben a. a. O. I 61—64, Nr. 144—146, 149. Der Verlauf dieses Kirchenstreites ist häufig dargestellt worden, so von Palacky, Dudik, Büdinger, Giesebrecht, Bretholz u. a.

4) Vgl. J. Lippert „Die Wyschehradfrage" in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1894, Jahrgang XXXII S. 239 ff.

bringt. Wratislaw erwies nicht nur den Mönchen Sazawas besondere Gunst;[1]) er richtete ein nachdrückliches Gesuch an Papst Gregor VII., den Gebrauch der slawischen Liturgie in Böhmen zu gestatten.[2]) Zweifellos wurde er hierin von der mährischen Geistlichkeit unterstützt; denn diese konnte die Existenzberechtigung ihres neuen Bisthums nicht besser beweisen, als wenn sie dasselbe mit dem Kirchenwesen der Slawenapostel in Verbindung brachte, dessen Blüthezeit um ein volles Jahrhundert über die Prager Bisthumsgründung hinausreicht. Mußte nicht die Anknüpfung an eine so alte und ehrwürdige Tradition die Berechtigung der Olmützer Stiftung klar erweisen? Denselben Zweck, die Erinnerung an die Slawenapostel neu zu beleben, verfolgte man offenbar mit der Einführung des Clemenscultus,[3]) die, wie mir scheint, aus ähnlichen Gründen zu erklären ist. Die Nachricht, daß die Clemenskirchen in dem alten fürstlichen Schlosse Lewy Hradec bei Prag und auf dem Wyschehrad die ältesten Kirchen Böhmens und bereits von Bořiwoj gegründet seien, begegnet zuerst in Legenden des vierzehnten Jahrhunderts und ist aus ihnen in die Chroniken Neplachs, Pulkawas u. a. übergegangen.[4])

Da Cosmas, der einzige böhmische Chronist, der die Zeit Wratislaws ausführlicher behandelt, von den Ansprüchen und Kämpfen der mährischen

1) Mon. saz. cont. Cosmae M. G. IX 152, 153.

2) Erben Regesta Bohemiae I 70, 71 Nr. 162. Zu den Worten des Papstbriefes „Neque enim ad excusationem iuvat, quod quidam religiosi viri hoc, quod simpliciter populus quaerit, patienter tulerunt seu incorrectum dimiserunt“ bemerkt Wattenbach a. a. O. S. 230: „Es ist nicht wahrscheinlich, daß die hier ausdrücklich erwähnte Nachsicht, welche fromme Männer in der früheren Zeit geübt hatten, sich allein auf das Kloster Sazawa bezieht.“

3) Cyrill und Method verehrten Papst Clemens, dessen Reliquien sie einst in Cherson gefunden und 867 in feierlicher Procession nach Rom zurückgeführt hatten, als ihren Schutzheiligen.

4) Die Gründung der Clemenskirche auf der Burg Lewy Hradec ist in der Wenzellegende des als „Pseudochristian“ bekannten Fälschers (Fontes rer. bohem. I 203) und in der Ludmillalegende (Fontes rer. b. I 193) zuerst erwähnt. Beide Legenden stammen aus dem 14. Jahrh. Die von den Vertheidigern der Tradition des Cosmas — so von Tomek in der Apologie a. a. O. S. 37 — angezogene Stelle der Urkunde b. Erben I 98 Nr. 219 (circa 1132): „in Levo Gradech terra ad aratrum, ubi christianitas incepta est“ beweist weder die Existenz der Clemenskirche noch deren Gründung durch Bořiwoj und ist zu einer Zeit geschrieben, in der die Legendenbildung schon ziemlich weit vorgeschritten war. Die angeblich von Bořiwoj gegründete Clemenskirche auf dem Wyschehrad wird vor dem 13. Jahrhundert nur in einer als Fälschung nachgewiesenen Urkunde aus dem Jahre 1088 oder 1089 (Erben I 77 Nr. 175) erwähnt. Vgl. Dudík a. a. O. II 441 Anm. 1.

Kirche ſo gut wie nichts berichtet, iſt der wahre Sachverhalt gänzlich verdunkelt worden. Die Schickſale des Sazawer Kloſters, die Bemühungen des Herzogs um Einführung der ſlawiſchen Liturgie, die angebliche Gründung der Clemenskirchen durch Bořiwoj und manches andere, das Cosmas als Zeitgenoſſen wohl bekannt war, verſchweigt er aus gutem Grunde; denn er war Decan der Prager Kirche und daher Parteimann, wie es z. B. auch die ungünſtige, faſt gehäſſige Schilderung Wratislaws deutlich erkennen läßt. Aus einer Bemerkung aber wird derjenige, der ſich die erregten Parteikämpfe jener Zeit lebhaft zu vergegenwärtigen vermag, doch manches herausleſen können. Im erſten Buche bemerkt Cosmas: „Qualiter autem gratia dei semper praeveniente et ubique subsequente dux Borivoy adeptus sit sacramentum baptismi, aut quomodo per eius successores his in partibus de die in diem sancta processerit religio catholicae fidei, vel qui dux quas aut quot primitus ecclesias credulus erexit ad laudem dei, maluimus praetermittere quam fastidium legentibus ingerere, quia iam ab aliis scripta legimus: quaedam in privilegio Moraviensis ecclesiae, quaedam in epilogo eiusdem terrae atque Boemiae. quaedam in vita vel passione sanctissimi nostri patroni et martiris Wencezlai.“ [1]) Von der früheſten Entwicklung der chriſtlichen Kirche in Böhmen, den erſten Kirchengründungen, die doch jeden und beſonders die Leſer des kirchlich ſo ſehr intereſſirten zwölften Jahrhunderts lebhaft beſchäftigen mußten, erzählt er nichts, um nicht „Ekel ſeinen Leſern zu erregen“! Dieſe Wendung iſt nur aus der Stimmung und Erbitterung erklärlich, welche die Kirchenkämpfe jener Zeit hinterließen! Als der Chroniſt ſein Geſchichtswerk ſchrieb, waren ſie ſoeben zu Gunſten der Prager Geiſtlichkeit beendet. Cosmas ſcheute ſich, die Leidenſchaft von neuem wachzurufen. Zu dem aber, was den Leſern „Ekel“ erwecken konnte, rechnete er und an erſter Stelle die Erzählung, „qualiter . . . dux Borivoy adeptus sit sacramentum baptismi“. Hieraus ſcheint deutlich hervorzugehen, daß auch die Taufe Bořiwojs, des erſten chriſtlichen Přemysliden, zu den umſtrittenen Fragen gehörte, und daß die zuerſt von Cosmas überlieferte Tradition, Bořiwoj ſei vom Slawenapoſtel Method getauft worden, in eben jener Zeit entſtanden iſt. [2]) Aus ihr ließen ſich ſehr reale Anſprüche ableiten.

1. M. G. IX 45. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die von Cosmas genannten Schriften, wenigſtens das Privilegium und der Epilog der mähriſchen Kirche, Tendenzſchriften oder gar Fälſchungen des elften Jahrhunderts waren.

2. Bisher hat man faſt allgemein die Angabe des Cosmas über Bořiwojs Taufe durch Method als gut beglaubigtes Zeugniß verwerthet; vgl. Palacky Geſchichte

War die Tradition anerkannt, daß Borîwoj durch den Slawenapoſtel zum Chriſtenthum bekehrt ſei, ſo mußte Prag ſelbſt, welches damals auf Mähren

---

von Böhmen Prag 1836 Bd. I 136: „Wenn auch nicht alle ſpäteren Legenden und Chroniſten darin übereinſtimmten, ſo müßten doch Cosmas' Worte dieſe Thatſache ſchon außer allen Zweifel ſetzen;" Ginzel Geſchichte der Slawenapoſtel Cyrill und Method 1857 S. 67—69; B. Dudik Mährens allgem. Geſch. Brünn 1860 I 271; Schindler Der heilige Wolfgang, Prag 1885 S. 80, der wie Frind Kirchengeſchichte Böhmens I 9 u. a. in unkritiſcher Weiſe auch die Angaben ſpäter Legenden als hiſtoriſche Thatſachen hinnimmt; Loſerth a. a. O. S. 15; Dümmler Geſch. d. oſtfränk. Reichs, Leipzig 1888 S. 340 beruft ſich auf Wattenbachs Slawiſche Liturgie a. a. O. S. 221.

Die Encyklika vom 30. Sept. 1880 „Grande munus", durch welche Papſt Leo XIII. den 5. Juli als Feſt der Heiligen Cyrillus und Methodius für die römiſch-katholiſche Kirche feſtſetzte, iſt tendenziös und völlig kritiklos. Ihre Angaben über Borîwojs Taufe durch Method beruhen auf den Erfindungen ſpäter Legenden.

Huber Geſchichte Oeſterreichs 1885 S. 108 äußert Zweifel an der Zuverläſſigkeit des Cosmas; L. C. Götz Geſchichte der Slawenapoſtel Conſtantinus und Methodius, Gotha 1897 S. 227 bemerkt richtig: „Ebenſowenig in den ſicheren Quellen bezeugt iſt die Nachricht, Methodius habe den Böhmenherzog Borîwoj getauft, die nach mündlicher Ueberlieferung der älteſte böhmiſche Chroniſt, Cosmas, aufgezeichnet hat." — Viel zu weit iſt m. E. J. Lippert gegangen, wenn er in der „Socialgeſchichte Böhmens in vorhuſſitiſcher Zeit" Prag 1896, Bd. I S. 165 ff. die Tradition über Borîwojs Taufe gänzlich verwirft und Spytihnèw, „wie die älteſten Legenden berichten", als erſten chriſtlichen Přemysliden, „Mitte Juli 895" nach den „jüngeren Legenden" als Zeit der officiellen Einführung des Chriſtenthums bezeichnet. Von den „älteſten Legenden" kommt indeſſen als Quelle von ſelbſtändigem Werth nur die Gumpold'ſche Lebensbeſchreibung des heiligen Wenzels (M. G. IV 814) in Betracht, da die dritte von Lippert angeführte Wenzellegende, die passio s. Vendezlavi m. (Fontes rer. bohem. I 183 ff., bei Dobrowsky a. a. O. als Legende D bezeichnet), wie er ſelbſt zugibt (vgl. S. 165), auf Gumpolds Darſtellung beruht und die an zweiter Stelle von ihm genannte Legende des Benediktinermönches Laurentius (Fontes rer. bohem. I 167 ff.) Spytihnèws Taufe nicht berichtet. Nach Gumpold aber iſt Spytihnèw erſt während Heinrichs I Regierung (919 bis 936) getauft worden: „iam regnante . . . rege Heinrico . . . Zpytignev . . . baptismo mundatur" (M. G. IV 214). Hiermit fallen Lipperts Combinationen zuſammen. Die jüngeren Legenden aber, welche nach L. an dem Jahre 895 für die Einführung des Chriſtenthums feſthalten, nennen überhaupt kein Jahr. Dagegen bezeichnen ſie, die passio s. Ludmillae (Fontes rer. bohem. I 141), vita s. Ludmillae (ibid. I 192), conversio Boemorum (Acta SS. Martii Tom. II 26) u. a., wie auch Cosmas an drei Stellen ſeiner Chronik (M. G. IX 32, 39, 44), ausdrücklich Borîwoj — nicht Spytihnèw — als „primus dux catholicus". Was bedeutet hiergegen das abweichende Zeugniß des Italieners Gumpold in der Wenzelbiographie, die nach Büdingers freilich

Ansprüche erhob,[1]) als Tochtergründung der mährischen Kirche erscheinen! Um wie viel mehr hatte Olmütz unter solchen Verhältnissen ein Anrecht, seine selbständige Existenz neben Prag zu wahren. Auch die Wünsche, welche Einführung der slawischen Liturgie in Böhmen betrafen, konnten in dieser Legende eine Stütze finden.

Es ist gewiß kein zufälliger Zusammenhang, daß zu eben der Zeit, in der nach Lage der Ueberlieferung die Sage von Boriwojs Taufe sich gebildet haben muß, leidenschaftliche Kirchenkämpfe geführt wurden, aus deren Verlauf und praktischen Zielen die Entstehung der Legende sich vollauf erklären läßt. Daß dieselbe schnell Glauben fand, kann bei den kirchlichen und nationalen Interessen, denen sie Vorschub leistete, nicht befremden. Wie oft hat allein die Neigung, große Institutionen und Ereignisse an eine hervorragende Persönlichkeit anzuknüpfen, zur Sagenbildung geführt!

Boriwoj ist demnach — nicht Spytihněw, wie Lippert meint — der erste christliche Fürst aus dem Geschlechte der Přemysliden gewesen. Das Taufjahr bleibt ungewiß; dagegen darf nach der Tradition und den kirchlich-politischen Verhältnissen des neunten Jahrhunderts mit gutem Grunde der bairischen Geistlichkeit das Verdienst zugeschrieben werden, das Christenthum im Prager Fürstenhause eingeführt zu haben. Die Ueberlieferung, daß der Slawenapostel Method den Tschechenherzog getauft habe, ist von ihrem frühesten und verhältnißmäßig glaubwürdigsten Berichterstatter, von Cosmas selbst, als Legende gekennzeichnet worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese im elften Jahrhrhundert entstanden, in dem die böhmische Tradition ebensowohl von den Anhängern der slawischen Liturgie als von dem deutschen Clerus in weitem Umfange verfälscht worden ist, eine Thatsache, die seit Dobrowskys „kritischen Versuchen" zu wenig Berücksichtigung gefunden, insbesondere zu einseitiger und parteiischer Darstellung der Zeit König Wratislaws von Böhmen geführt hat.[2])

---

ein wenig übertriebenem Urtheile als „ein rhetorisches oder theologisches Glanzstück voll Unrichtigkeiten und Entstellungen" „ohne historischen Werth" gekennzeichnet ist! (Vgl. Zeitschr. für österr. Gymnasien 1857 „Zur Kritik altböhmischer Geschichte" S. 158; Tomek „Apologie" etc. a. a. O. S. 27).

1. Bischof Gebhard suchte bekanntlich seine Ansprüche auf Vereinigung der böhmischen und mährischen Diöcese 1085 mit der Behauptung zu begründen, daß beide von Anfang an vereint gewesen seien; vgl. die Worte des kaiserlichen Diploms vom 29. April 1086: „Pragensis episcopatus, qui ab initio per totum Boemiae ac Moraviae ducatum unus et integer constitutus" (M. G. IX 92).

2) Da der Verfasser den Artikel eingesendet hat, ehe der I. Band der „Geschichte Böhmens" von Adolf Bachmann (Gotha, Fr. A. Perthes, 1899) erschien, so konnte auf dessen Ansicht über die vorliegende Frage, welche auf S. 96 ff. behandelt wird, keine Rücksicht genommen werden. (Anm. der Schriftleitung.)

Die Glatz von Althof und ihr Stammhaus.

Von

Dr. Hermann Hallwich.

Unterhalb der altehrwürdigen Bergstadt Graupen, hart an dem Wege, der über die „Blöße" nach dem vormals vielberühmten Wallfahrtsorte Mariaschein führt, gleich nahe dem einen wie dem anderen genannten Orte, liegt ein Gehöfte, heute wie vor Jahrhunderten der „Alte Hof" — der „Althof" genannt. Nun ein Complex von mehr oder minder ansehnlichen Wirthschaftsgebäuden, läßt doch der Hof auf den ersten Blick kaum ahnen, was er dereinst gewesen. Nur eine relativ geringe äußere Spur ist geblieben.

Durchschreitet man, von dem Hofraum rechts, eine enge, niedere Thür, so gelangt man an eine alterthümliche, vier Bogen spannende Quadernbrücke, die den Hof mit einem weiten, kreisrunden Bau in Verbindung setzt, allem Anschein nach dem Grundbau eines sehr alten, massiven Thurmes, um den sich, als um das ursprüngliche und noch im 16. Jahrhundert sogenannte „Wohnungshaus" des ganzen Gebäudecomplexes, im Zirkel ein mehr als 14 Meter breiter Graben zieht. Wir stehen vor den Ruinen einer dereinstigen förmlichen „Wasserburg". Bringt man hiemit noch einzelne feste Wölbungen in den jetzigen Wohngebäuden und Stallungen des Hofes in Zusammenhang, wie sie nur in Jahrhunderte alten Baudenkmälern wiedergefunden werden; ferner die rings um den Hof im Ackergrunde aufgefundenen Reste breiter, umfangreicher Befestigungsmauern; dazu das „uralte" Rüstzeug, das früher alljährlich in diesen Mauerresten, wie vor Allem in dem Thurmgemäuer ausgegraben wurde (Pfeil- und Bogentrümmer, Sporen, Schienen u. dergl.) — so ist nicht mehr zu bezweifeln, daß man es hier mit einem Gehöfte nicht gewöhnlicher Art zu thun hat.[1])

Der Althof ist wohl nicht viel jünger als die Burg der Stadt, deren bedeutendstes „Vorwerk" er die längste Zeit gewesen, der Bergstadt Graupen, die (nunmehr nachweisbar) bereits das sechste Jahrhundert

1) Diese Baulichkeiten finden in einem von Herrn Director Franz Laube, k. k. Conservator in Töplitz, der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale erstatteten Berichte (Mscr.) eingehende fachmännische Darstellung.

überlebt hat. Die Burg von Graupen aber, die heutige Rosenburg, wurde erbaut von Timo (I.) von Koldiz, der im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in den Besitz des bis dahin offenen Städtchens Graupen gekommen war, das er nach aller Möglichkeit befestigte und selbst durch lange Zeit bewohnte, bis er im Jahre 1340 starb. Dank der Zerstörungswuth des Hussitismus ist es uns leider (daß wir das alte Klagelied wiederholen), wie fast bei jedem, dem größten und kleinsten Punkte des Aussig-Töplitzer Thals, auch bezüglich des Althofs unmöglich geworden, aus der vorhussitischen Zeit etwas Ausführliches zu erzählen. Thatsache ist es, daß sowohl der Althof als auch das zweite Vorwerk der Stadt Graupen, „zur Scheune", und ebenso das dritte, der „Hof Kirchlitz", bereits standen, als an jenem so verhängnißvollen Sonntag nach St. Veit des Jahres 1426 das flüchtige Heer der Meißner von Aussig herüber durch den Paß von Graupen drängte, verfolgt von den wüthenden hussitischen Siegern. Vor den Wällen des Althofs und der Veste „Scheune" war es, wo am Abend des genannten Tages „auf einem Haufen mehr als 300 deutsche Ritter" lagen, erschlagen in dem furchtbaren Gedränge am Eingange des Passes. Wenn an diesem Tage der Althof wie die Bergstadt Graupen nicht zertrümmert wurde — drei Jahre später kamen dieselben Gäste, und die Stadt und ihre Vorwerke alle wurden ein Trümmerhaufen. Ueber den Leichen der Dreihundert aber erhob sich eine Kapelle: die heutige Kirche Mariaschein.[1])

Sechs Jahre vergehen, bis wir wieder von der Bergstadt Graupen hören. Da ist der Althof im Besitze der Graupner Familie Hengst, die den Hof von dem damaligen Besitzer der Stadt, Albrecht von Koldiz, gegen einen jährlichen Grundzins erhalten hat und einigermaßen wieder aufgebaut zu haben scheint, wie die Stadt überhaupt sich aus dem Schutte wieder zu erheben beginnt. Am 2. November 1443 erscheint vor Gericht in Graupen Martin Hengst und bekennt, seinem Sohne Lorenz Hengst die Hälfte alles seines Gutes verschrieben zu haben, „es sei an Gruben, an Hütten oder an Mühlen, an Haus und Hof, an Aeckern, am Vorwerk" u. s. w.[2]) Bald darauf starb Martin Hengst; der Althof kam an dessen Söhne Lorenz und Peter. Die Brüder aber traten das Vorwerk einer anderen Graupner Patricierfamilie ab, den „Glatzen",

1) Vergl. des Verfassers Schriften: „Die Herrschaft Türmitz" (Prag, 1863); „Die Jesuitenresidenz Mariaschein" (Prag, 1867) und „Geschichte der Bergstadt Graupen" (Prag, 1868).

2) Stadtbuch I. in Graupen, S. 578.

wie man sie damals nannte, oder Glatz von Althof, wie sie später, bis zu ihrem Erlöschen, genannt wird.[1])

Die „Glatzen" scheinen lange vor dem 15. Jahrhundert in Graupen angesessen gewesen zu sein, wenn wir sie auch nicht zu „Ureinwohnern" dieser Stadt machen wollen.[2]) Es führt der Name der Familie ganz von selbst zu der vermuthlichen Herkunft derselben, wenn eben immer und überall ein Ort dasjenige sein muß, was einem Geschlecht den Namen gibt.[3]) Es haben aber tausend andere Zufälligkeiten sowohl Personen- als Familiennamen geboren; kommt es ja vor, daß sogar irgend ein körperliches Gebrechen eines Einzelnen dem ganzen Geschlecht für alle Zukunft die Bezeichnung gegeben hat. Das Conterfei des Ahnherrn der Familie der Glatz oder Glatzen würde vielleicht genügen, uns den Weg bis Schlesien zu ersparen.[4])

Als Aeltester der Glatz von Althof ist Hans Glatz (auch „Glatze") zu betrachten. Mit rühriger Hand arbeiten die Holkro, Breterer, Schwärzel, Hochmuth, Kölbel, Müntzer, Spitzhut u. s. w., wie die alten Graupner alle heißen, an dem Wiederaufbau unserer Stadt, und mit ihnen zugleich fördert nach besten Kräften Hans, der „alte Glatz", das gemeinsame Werk, wie er die Reste seines Familienbesitzes mit umsichtigem Blick zu erhalten und zu mehren weiß. Noch gehören ihm in der von seinen Vor-

1) Sie wurde noch in keinem genealogischen Werke behandelt, so auch in keiner der Geschichten jener böhmischen Güter, welche in der Folge von dieser Familie erworben wurden, so daß mit vorliegenden Zeilen wohl eine, wenn auch kleine Lücke sowohl der Adels- als auch der Ortsgeschichte Böhmens ausgefüllt wird.

2) Allerdings zählt der Monachus Pirn. (Mencken, Script. rer. Germ., II., col. 1618) die „Glatzen" zu den „Erbauern" von Graupen, wenn er sagt, „Graupen, eine stat czu Behmen vnderm Muckenberge, von Zihenbergfart erbawet von den Schwerczeln, Holcren, Glaczen ꝛc." Diese Worte beziehen sich aber durchaus nur auf die Wiedererbauung der Stadt Graupen, nicht ihre eigentliche Gründung.

3) So könnte die in Rede stehende Familie mit dem alten schlesischen Geschlechte Gladiß oder Glatz, als dessen Stammsitz Gladisgorpe (ein Dorf im Kreise Sagan) genannt wird, dermaleinst wohl verwandt gewesen sein. Die Wappenzeichen beider Familien aber (wenn Wappen überhaupt einen Anhalt bieten) sind von einander gründlich verschieden. Siehe u. A. Kneschke, Deutsches Adelslexikon, III, 531, das in dem Schilde derer von Gladisgorpe einen „rothen Hirsch" erkennt, und das „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland", herausgeg. von „einigen deutschen Edelleuten" (1863, I, 33), die in demselben Schilde einen „schreitenden Widder" sehen wollen. — Noch viel ferner liegt hier eine Beziehung zu den Grafen von Hardegg und Glatz.

4) Man vergl. A. F. C. Vilmars „Deutsches Stammbüchlein" (4. Aufl., 1865).

fahren erschürften „Glatzenzeche" auf dem Mückenberge etliche „Theile", dazu eine Pochmühle und eine Schmelzhütte „oben in dem Stadtl", ebenso ein Seifenwerk unterhalb der Stadt, ein Haus in Graupen und ein zweites Haus auf dem „Alten Graupen" (so „vor Zeiten der alte Nössel gehabt hat") — ein stattlicher Besitz und doch, wie deutlich zu ersehen, nur das Erbe eines vor Zeiten noch weit mehr begüterten, reichen Hauses.

Hans Glatz wird zum ersten Male in dem Jahre genannt, bis zu welchem das nun älteste Stadtbuch von Graupen zurückreicht, 1443, und zwar unter den Schöppen der alten Bergstadt, die der Uebergabe Martin Hengsts an seinen Sohn, von der wir schon gesprochen, assistiren. Wie gesagt, nach wenigen Jahren ist Hans Glatz selbst im Besitze des Althofs. Schon am 24. Juni 1452 erklären die Brüder Lorenz und Peter Hengst, zugleich im Namen ihrer Mutter und unmündigen Geschwister, den ehrsamen Hans Glatz wegen seiner Schuld an sie nicht weiter zu belangen; er hat sie zur Gänze bezahlt.[1]) Das zeigt, daß es dem neuen Besitzer des Graupner Vorwerkes eben nicht schlecht ging. Und doch war auch er nicht verschont von der allgemeinen Noth. Hat er bezüglich seines Grubenbesitzes sich von dem Grundherrn Hans von Kolditz einen „Brief" erwirkt, der ihm die wichtigsten „Berggerechtigkeiten" auf dieser Zeche verschaffte, sieht er schon im Jahre 1454 sich gezwungen, seinem Mitbürger Michel Reichel alle Ansprüche, die ihm jener Brief gegenüber Hans von Kolditz einräumt, als Bürgschaft für die Bezahlung einer gewissen Schuld zu verschreiben, nachdem er bereits im Jahre 1450 dem Graupner Nikel Rütschel sein Haus in der Stadt auf Jahre hinaus hatte verpfänden müssen.[2]) Noch im Jahre 1454 (1. Mai) einigt sich Hans Glatz mit der Familie von Netzen in Graupen über deren Ansprüche an ihn, insbesondere was die Hütte und die Mühle „oben in dem Stadtl" anbelangt.[3])

So folgte Gutes und Schlimmes im Leben des Alten. Seine Hand war gesegnet, daß er, wie sich selber, Anderen auch zu helfen vermochte. In seinem Testamente, schon im Jahre 1444, Sonntag Quasimodo (19. April), in das Stadtbuch eingetragen,[4]) stiftete der fromme Mann „ein ewig Seelgeräthe, dem heiligen Leichnam zu Lobe und zu Ehren", d. h. eine Seelenmesse, alljährlich zu lesen am Altare „Leichnam Christi" in der Pfarrkirche zu Graupen, und setzte dafür zu Pfand sein Seifenwerk

1) Stadtbuch, I., S. 585.
2) Daselbst, S. 5, 8 u. fg.
3) Daselbst, S. 579 fg.
4) Daselbst, S. 596.

unterhalb der Stadt; zur selben Zeit übergab er dem Spital in Graupen die ansehnliche Summe von 100 Schock Groschen, gleichfalls zu einer „ewigen Messe". Zu wiederholten Malen finden wir Hans Glatz, den unermüdlichen Alten, als Zeugen, Schiedsrichter, Vormund und vor Allem unter den Schöppen der städtischen Gerichtsbank.[1])

Hans Glatz war zu der Zeit, da wir zum ersten Male seinen Namen hören, bereits zum zweiten Male vermählt. In seiner ersten Ehe mit drei Kindern, einem Sohne (Georg) und zwei Töchtern (Apollonia und Else) gesegnet, war er von Katharina, seiner zweiten Frau, mit noch zwei Sprossen beschenkt worden Namens Hans und Lorenz. Georg, der Aelteste, ist bereits großjährig. Schon im Jahre 1456 sitzt er im Schöppenstuhl zu Graupen,[2]) und am 7. November 1457 kommt der „alte Glatz mit seinem Sohne Jörgen" vor Richter und Schöppen daselbst und erklärt, daß er diesem seinen Sohne „habe geholfen und gegeben an Theilen, daß er die gebrauchen soll zu ewigen Zeiten". „Auch soll Jorg, sein Sohn, nach des alten Glatzen Tode — das Gott lange entwende (sic!) — einlegen in das Gut, das nach des Glatzen Tode bleibt, dreihundert Schock Groschen, so soll Jorg Glatz gleichen Theil in dem Gute haben gleich anderen seinen (des Alten) Kindern, wenn das zu einer Reitung käme."[3]) Dies Familiengut bestand aber nicht mehr bloß aus der einen Hütte, der einen Mühle u. s. w., sondern aus mehren Mühlen und Hütten, nicht nur unmittelbar ober- und unterhalb Graupens, auch an der Müglitz, dem kleinen Wasser, das durch Ebersdorf und Müglitz nach Sachsen fließt und an welchem nun die Graupner ihre Pochwerke und Schmelzhütten wieder zu bauen begannen.

Es war zur selben Zeit, daß in der meißnischen Nachbarschaft von Graupen auf dem „Geyßingberge", da wo heute Altenberg steht, durch die Entdeckung neuer Zinnerzlager der dortige Bergbau ganz außerordentlich gehoben wurde, so daß man von daher die Gründung des letzteren Ortes datirt,[4]) unter dessen „Gründern" neben anderen vorzüglich Graupner Familien die der Glatz in erster Reihe genannt wird. Neben den „Hütten und Mühlen auf dem Graupen und an der Müglitz" werden

1) Daselbst, SS. 1, 4, 6, 9 fg., 583 fg.
2) Daselbst, S. 28 fg.
3) Ebendaselbst, S. 581.
4) Monach. Pirn. a. c. ccc. 1529, nach diesem M. P. Albinus, meißnische Bergb. Chronika, S. 22, und M. Chr. Meißner, „Umständl. Nachricht von der [illegible] Zien Berg Stadt Altenberg", S. 1—9; nach letzterem Brandner, Gesch. von Lauenstein, S. 244 fg. — Ich lege, aus Gründen, die zu erörtern hier nicht der Platz ist, die Gründung Altenberg's weit vor das Jahr 1458.

in der Zukunft zu dem Besitz der Glatz auch immer etliche „Theile und Hütten und Mühlen auf dem Altenberge" gezählt. Eben damals aber starb der „alte Glatz".

Am 13. August 1459, „nach dem Tode des alten Glatzen", erscheinen Katharina, die Witwe, und Georg Glatz, ihr Stiefsohn, vor „gehegter Dingbank" und vergleichen sich über das Erbe nach dem Verstorbenen. Georg erhält von Katharina 100 Schock Groschen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Jeder, der dem „alten Glatz" etwas schuldig geblieben, dies der Witwe desselben und deren Kindern zu zahlen habe „und nicht Georg Glatzen" (ausgenommen einen gewissen Hochhäuser, den sie gemeinschaftlich mahnen wollen). Bei dem Vergleiche aber blieb es nicht. Georg vertrug sich nicht mit der Stiefmutter, und so kommen die Genannten schon am 7. September 1459 wieder vor Gericht, ihre Streitigkeiten dahin zu vergleichen: Frau Katharina erhält ein Drittheil aller nach Hans Glatz hinterbliebenen Güter, klein und groß, wogegen sie gelobt, diesen Drittheil einst den vier noch unmündigen Kindern zuzuwenden; blos Kirchen u. dergl. dürfte sie davon beschenken. Doch, „wäre es Sache, daß die Frau sich veränderte und einen Mann nähme, derselbige Mann soll in der Kinder Gute noch in der Frau Drittheile keine Gerechtigkeit haben." Hätte Jemand Ansprüche auf die Vormundschaft der Kinder, so sollen die „abgethan und machtlos" sein; „die Frau soll der vier Kinder Vormund sein". Würde sie aber krank und siech, so solle sie Macht haben, einen Vormund für die Kinder bis zu deren Großjährigkeit zu bestellen. Sodann erhalten Georg Glatz und seine Geschwister ihr gesondertes Erbe, jegliches auf seinen Theil; die Theile wurden nicht näher bezeichnet.[1])

Georg scheint sich von nun an nie mehr um die Mutter oder die Brüder sehr gekümmert zu haben. Er wohnt für sich in einem Hause neben der Pfarrei, bestellt seinen Garten unterhalb der Stadt neben „des Schwärzels Hofstatt" oder fördert Zinn in seinen Bergtheilen, sitzt aber nach wie vor im Schöppenstuhl der Stadt und macht sich seinen Nachbaren nützlich, ob als Bürge oder Vormund u. s. w.[2]) Frau Katharina, die bald immer nur die „alte Glatzin" heißt, „veränderte" sich nicht, d. h.

1. „Und also sollen alle czuspruche ond czwitrachte, die czwischen den bayden obgenanten parteyen, was da her sich verlaufen haben, gancz ond gar hingelegt ond abgethan sein"; wer den Vertrag zu brechen Miene macht, „sol vervallen sein geen der herrschafft hundert schock groschen ond der Kirchen ond Spital ock hundert schock groschen." Stadtbuch I, 14—16.

2) Daselbst, SS. 12, 26, 44, 62 ꝛc.

unterhalb der Stadt; zur selben Zeit übergab er dem Spital in Graupen die ansehnliche Summe von 100 Schock Groschen, gleichfalls zu einer „ewigen Messe". Zu wiederholten Malen finden wir Hans Glatz, den unermüdlichen Alten, als Zeugen, Schiedsrichter, Vormund und vor Allem unter den Schöppen der städtischen Gerichtsbank.[1])

Hans Glatz war zu der Zeit, da wir zum ersten Male seinen Namen hören, bereits zum zweiten Male vermählt. In seiner ersten Ehe mit drei Kindern, einem Sohne (Georg) und zwei Töchtern (Apollonia und Else) gesegnet, war er von Katharina, seiner zweiten Frau, mit noch zwei Sprossen beschenkt worden Namens Hans und Lorenz. Georg, der Aelteste, ist bereits großjährig. Schon im Jahre 1456 sitzt er im Schöppenstuhl zu Grauven,[2]) und am 7. November 1457 kommt der „alte Glatz mit seinem Sohne Jörgen" vor Richter und Schöppen daselbst und erklärt, daß er diesem seinen Sohne „habe geholfen und gegeben an Theilen, daß er die gebrauchen soll zu ewigen Zeiten". „Auch soll Jorg, sein Sohn, nach des alten Glatzen Tode — das Gott lange entwende (sic!) — einlegen in das Gut, das nach des Glatzen Tode bleibt, dreihundert Schock Groschen, so soll Jorg Glatz gleichen Theil in dem Gute haben gleich anderen seinen (des Alten) Kindern, wenn das zu einer Reitung käme."[3]) Dies Familiengut bestand aber nicht mehr bloß aus der einen Hütte, der einen Mühle u. s. w., sondern aus mehren Mühlen und Hütten, nicht nur unmittelbar ober- und unterhalb Graupens, auch an der Müglitz, dem kleinen Wasser, das durch Ebersdorf und Müglitz nach Sachsen fließt und an welchem nun die Graupner ihre Pochwerke und Schmelzhütten wieder zu bauen begannen.

Es war zur selben Zeit, daß in der meißnischen Nachbarschaft von Graupen auf dem „Geyßingberge", da wo heute Altenberg steht, durch die Entdeckung neuer Zinnerzlager der dortige Bergbau ganz außerordentlich gehoben wurde, so daß man von daher die Gründung des letzteren Ortes datirt,[4]) unter dessen „Gründern" neben anderen vorzüglich Graupner Familien die der Glatz in erster Reihe genannt wird. Neben den „Hütten und Mühlen auf dem Graupen und an der Müglitz" werden

1 Daselbst, SS. 1, 4, 6, 9 fg., 583 fg.

2 Daselbst, S. 28 fg.

3 Ebendaselbst, S. 581.

4) Monach. Pirn. l. c., col. 1529; nach diesem M. P. Albinus, meißnische Bergh Chronika, S. 22, und M. Chr. Meißner, „Umständl. Nachricht von der . . . Zinn-Berg-Stadt Altenberg", S. 1—9; nach letzterem Brandner, Gesch. von Lauenstein, S. 244 fg. — Ich lege, aus Gründen, die zu erörtern hier nicht der Platz ist, die Gründung Altenberg's weit vor das Jahr 1458.

in der Zukunft zu dem Besitz der Glatz auch immer etliche „Theile und Hütten und Mühlen auf dem Altenberge" gezählt. Eben damals aber starb der „alte Glatz".

Am 13. August 1459, „nach dem Tode des alten Glatzen", erscheinen Katharina, die Witwe, und Georg Glatz, ihr Stiefsohn, vor „gehegter Dingbank" und vergleichen sich über das Erbe nach dem Verstorbenen. Georg erhält von Katharina 100 Schock Groschen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Jeder, der dem „alten Glatz" etwas schuldig geblieben, dies der Witwe desselben und deren Kindern zu zahlen habe „und nicht Georg Glatzen" (ausgenommen einen gewissen Hochhäuser, den sie gemeinschaftlich mahnen wollen). Bei dem Vergleiche aber blieb es nicht. Georg vertrug sich nicht mit der Stiefmutter, und so kommen die Genannten schon am 7. September 1459 wieder vor Gericht, ihre Streitigkeiten dahin zu vergleichen: Frau Katharina erhält ein Drittheil aller nach Hans Glatz hinterbliebenen Güter, klein und groß, wogegen sie gelobt, diesen Drittheil einst den vier noch unmündigen Kindern zuzuwenden; blos Kirchen u. dergl. dürfte sie davon beschenken. Doch, „wäre es Sache, daß die Frau sich veränderte und einen Mann nähme, derselbige Mann soll in der Kinder Gute noch in der Frau Drittheile keine Gerechtigkeit haben." Hätte Jemand Ansprüche auf die Vormundschaft der Kinder, so sollen die „abgethan und machtlos" sein; „die Frau soll der vier Kinder Vormund sein". Würde sie aber krank und siech, so solle sie Macht haben, einen Vormund für die Kinder bis zu deren Großjährigkeit zu bestellen. Sodann erhalten Georg Glatz und seine Geschwister ihr gesondertes Erbe, jegliches auf seinen Theil; die Theile wurden nicht näher bezeichnet.[1])

Georg scheint sich von nun an nie mehr um die Mutter oder die Brüder sehr gekümmert zu haben. Er wohnt für sich in einem Hause neben der Pfarrei, bestellt seinen Garten unterhalb der Stadt neben „des Schwärzels Hofstatt" oder fördert Zinn in seinen Bergtheilen, sitzt aber nach wie vor im Schöppenstuhl der Stadt und macht sich seinen Nachbaren nützlich, ob als Bürge oder Vormund u. s. w.[2]) Frau Katharina, die bald immer nur die „alte Glatzin" heißt, „veränderte" sich nicht, d. h.

1. „Und also sollen alle czuspruche ond czwitrachte, die czwischen den bayden obgenanten parteyen, was da her sich verlaufen haben, gancz ond gar hingelegt ond abgethan sein"; wer den Vertrag zu brechen Miene macht, „sol vervallen sein geen der herrschafft hundert schock groschen vnd der Kirchen vnd Spital och hundert schock groschen." Stadtbuch I, 14—16.

2) Daselbst, SS. 12, 26, 44, 62 ꝛc

sie bekam keinen zweiten Mann, und erzog in der Furcht des Herrn ihre minderjährigen Söhne, mit denen sie den Althof bewohnte, der den letzteren in der Theilung zugefallen war. Das Haus im „alten Graupen", das sehr baufällig war, überließ Katharina einem gewissen Gabriel Döber, doch mit der Bedingung, daß, wenn sie oder ihre Kinder einmal vermeinen sollten, die Abtretung wäre nicht zu ihrem Frommen, Döber das Haus zurückerstatten müsse gegen Vergütung der auf dasselbe von ihm verwendeten Kosten (28. Oct. 1464).[1] Vier Jahre darnach erscheint der älteste Sohn Katharinas, wie der Vater geheißen, als großjährig und übergibt ihm Wilhelm Taubenheim, auch Graupner Bürger, für eine ihm „und anderen seinen Geschwistern" schuldige Summe Geldes ein Achttheil (das sind 4 Kuxe) in der St. Georgszeche auf dem Mückenberge.[2] Bald darauf heiratete die älteste Tochter des alten Glatz, Apollonia, Herrn Buschek von Sullowitz, den Besitzer von Tschochau, während Else, die Schwester Apollonias, zu gleicher Zeit sich mit Siegmund Burgsdorf vermählte. Sowohl die Sullowitz als die Burgsdorf sind bekannte Familien, die eine in Böhmen, die andere in Sachsen. Beide Verbindungen aber brachten keinen besonderen Segen in die Familie Glatz.

Dagegen widerfuhr dieser Familie an höchster Stelle eine besondere Auszeichnung. Auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1471, am Dienstag nach St. Laurentius (13. Aug.), fertigte Kaiser Friedrich III. „für Hansen, Georgen und Laurenzen Gebrüder die Glatz und ihre ehelichen Leibeserben" einen Wappenbrief, mit dem die Genannten in den erblichen Adelsstand erhoben wurden. Der kaiserliche Brief beschreibt das Wappen in ausführlicher Weise — „mit Namen einen weißen Schild, darin ein grün-gelb bartets (d. h. bärtiges) Angesicht, um die Stirn eine weiße, fliegende Binde habend, an jeder Seite, von den Ohren auf, eine roth ausgethane Flugе und den Helm geziert mit einer rothen und weißen Helmdecke, entspringend daraus ein gelb bartets Brustbild, in Weiß bekleidet, mit einem grünen Antlitz, fliegender Binden und Flugen, von Farben und allem geschickt als in dem Schild."[3] Leider ist von dem ganzen Wappenbriefe weiter nichts als die eben mitgetheilte Beschreibung auf uns gekommen. Wir wissen also nicht, welchem besonderen Anlasse die Familie ihre „Standeserhöhung", vor Allem aber

1) Daselbst, S. 590.

2) Ebendaselbst, S. 593.

3) „Kaiser Friedrichs Registratur de anno 1471—75" (S.), fol. 195, Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien.

gerade dieſes Wappen, wie es gezeichnet wurde, zu danken hatte. Faſt ſcheint es, als wollte namentlich durch die „weiße, fliegende Binde", einen Turban, der „ein grün-gelb bartets Angeſicht" als Herzſchild wie als Helmzier ſchmückt, auf Verdienſte hingewieſen werden, welche ein älterer oder jüngerer Sprößling der ausgezeichneten Familie ſich gegen den „Erbfeind der Chriſtenheit", die Türken, erworben hatte. Doch, wie geſagt, wir ſind da nur auf Vermuthungen beſchränkt. Die Glatz erſcheinen künftighin mit dem Prädicat „von Althof" als wohlbeſtallte und, wie wir ſehen werden, nicht unebenbürtige Mitglieder des böhmiſchen, vielmehr des reichsdeutſchen niederen Adels.

Gleichfalls im Jahre 1471, am 15. Auguſt, verſchrieb Apollonia, die Schweſter der vorgenannten Brüder, ihrem Gemahl die Hälfte ihres väterlichen Erbtheils „an Bergwerken, Theilen, Hütten, Mühlen" u. ſ. w. Dagegen proteſtirte aber Siegmund Burgsdorf in ſeinem und ſeiner Gemahlin Elſe Namen. Buſchek von Sullowitz war gezwungen, Herrn Burgsdorf zu erklären, daß ihm die Verſchreibung ganz ohne Schaden ſein ſolle an dem Vermögen und den Rechten, die er durch ſeine Gemahlin erworben habe, was auch die „alte Glatzin" und ihre Söhne bekräftigen, die in demſelben Jahre 1471 (11. Nov.) nach dem Tode des Herrn Hans von Kolditz deſſen Witwe Agnes von Landſtein und deren Söhne Timo und Albrecht „nach Gewohnheit der Stadt", wie es heißt, ein Achttheil in ihrer Grube und Zeche auf dem Mückenberge erblich überließen — wogegen nun Elſe, dem Beiſpiele ihrer Schweſter gemäß, ihr Hab und Gut ihrem Gatten verſchrieb, doch nicht getheilt, ſondern in Gänze, groß oder klein, ob Erbe oder Kaufgut, „oder wie das mit anderen Worten möchte benannt werden" und „von wem oder wo ſie das von Rechtswegen überkommen (habe) oder zukünftig überkommen möchte, . . nichts nicht ausgenommen." — Siegmund Burgsdorf aber ſtarb ſehr bald darnach, wohl noch im Jahre 1472; zwei Jahre ſpäter iſt Frau Elſe mit Siegmund Küchenmeiſter vermählt. Am 29. April 1474 überließ Frau Apollonia ihrem Gemahl, Herrn Buſchek, auch die zweite Hälfte ihres väterlichen Erbes, mit der ausdrücklichen Verwilligung der Brüder Hans und Lorenz, doch zugleich mit der Erklärung der Letzteren, daß nun auch ſie mit ihrem Gute ſchalten und walten wollten, ungehindert von Jedermänniglich, was Herr Timo von Kolditz in ſeinem und ſeines Bruders Albrecht Namen ihnen beſtätigte. Indeſſen war eben auch Lorenz Glatz, der jüngſte Sohn Katharinas, herangewachſen und mündig geworden. Er trifft mit ſeinem älteren Bruder Hans noch 1474, am 29. Juli, eine Einigung, nach welcher Beide ſich gegenſeitig ihr Hab und Gut verſchreiben,

für den Fall, als Einer oder der Andere ſterben ſollte. Heiratet Einer, ſoll er ſeine Frau „bemorgengaben" dürfen nach der Stadt Gewohnheit; ſterben ſie Beide, ohne Weib oder Kind zu hinterlaſſen, ſoll ihr Vermögen auf Georg Glatz, ihren Stiefbruder, und Elſe, ihre Schweſter, fallen; ſo lange die Brüder leben, haben ſie Macht, den Vertrag zu ändern, wie der Ueberlebende nach Gutdünken über das geſammte Vermögen verfügen kann. Unter Einem aber erklärt Frau Katharina, die Mutter, daß ſie von nun an ihr eigen Hab und Gut, das mit jenem ihrer Söhne bis dahin vereint geweſen, für ſich behalten wolle, ſo daß künftig Jedes das Seine haben und behalten ſolle. Jedoch verſchreibt ſie ſchon im nächſten Jahre ihr ganzes Vermögen, das nach Theilung mit den Stiefkindern, klein oder groß, verblieben, ihren beiden leiblichen Söhnen.[1])

Hans und Lorenz Glatz wurden während dieſer Zeit in große Streitigkeiten mit der Familie Münzer „einer Zeche wegen auf dem Mückenberge" verwickelt, bis im Jahre 1475 Bergmeiſter Hans Köhler die Parteien (wir wiſſen nicht, auf welche Weiſe) verſöhnte.[2]) Unbedeutender allerdings erſcheint der Streit, in welchen eben damals Georg Glatz, der älteſte der Brüder, mit dem Pfarrer der Stadt, Meiſter Jacobus, ſeinem Hausnachbar, gerieth, gewiſſer Baulichkeiten wegen, die ſich Jener gegen die Bequemlichkeit des Pfarrers erlaubt hatte. Ein durch Vermittlung mehrer guter Freunde abgeſchloſſener Vergleich (gegen Ende 1474) nützte wenig; Georg ward angehalten, das Gemäuer des Pfarrhofes „mit Kalke und mit Steinen zu überziehen" u. ſ. w., ſchließlich aber wegen eines Vorbaues vor den Keller, die Stube, Küche und Kammer des Herrn Pfarrers dieſem 10 Schock Groſchen zu bezahlen. Das ſcheint unſern Georg gekränkt zu haben. Seine Bitterkeit wider Meiſter Jacobus nahm nur zu — es muß zu argen Auftritten gekommen ſein — im Jahre 1479, 19. April, verkauft Georg ſein Haus an den damaligen Richter Beneſch Holkro.[3]) Da geſchah es, noch im Jahre 1479, „am Sonnabend, faſt am Abend zwiſchen ſieben und achten, . . vor des heiligen Kreuzes Tag der Erhöhung" (11. Sept.), daß die Bergſtadt Graupen durch ein plötzliches, in der Nähe des Kloſters ausgebrochenes Feuer bis zum niederen Thore zu beiden Seiten der Straße gänzlich niederbrannte.[4]) So verhütete Georg Glatz durch den Verkauf

1) Alles nach Stadtbuch I, S. 23—41.
2) Moller, Theatrum Friberg. II, 116. — Biſchof Dietrich's Materialien, Mſcr. — Siehe auch Brandner, Lauenſtein, S. 30.
3) Stadtbuch I, S. 44, 75.
4) Liber manualis opp. Grupnensis, fol. 9b.

ſeines Hauſes — allerdings geradezu gegen den eigenen Willen — einen namhaften Schaden an ſeinem Vermögen, was wohl der eigentliche Beweggrund geweſen ſein mag zu einer Schenkung, die Georg zu jener Zeit an die (gleichfalls niedergebrannte) Graupner Pfarrkirche „aus Innigkeit und ſeiner Seele Seligkeit wegen" vollzog mit ſeinem Garten unterhalb der Stadt und einem Häuschen in demſelben, das künftighin das „Siechenhäuschen" heißt. Georg baute ein neues Haus in der Stadt, zwiſchen Nikel Schmied's und Nikel Holkro's Häuſern. Ob nun aber der Zank mit dem Stadtpfarrer noch immer nicht zu Ende kommen wollte, ob aus irgend einem anderen Grunde: Georg verkaufte im Jahre 1485 (28. Febr.) auch dieſes Haus, u. zw. an Wenzel Müntzer in Graupen, und machte, zu einer großen Reiſe entſchloſſen, am ſelben Tage ſein Teſtament — „ob Gott der Allmächtige über ihn auf dem Romweg, den er angenommen hat, in Meinung, durch ſeiner Seele Seligkeit wegen die heiligen Stätten zum Rom zu beſuchen, den Tod verhienge und (er) außenbliebe oder auch wieder heim käme" — indem er ſeinem einzigen Kinde Roſa all ſein Vermögen überließ. Georg kam wohl wieder von Rom; wir ſehen ihn 1487 noch einmal im Graupner Rathsſtuhl ſitzen; bald darauf muß er aber geſtorben ſein.[1]) Sein Name wird nicht wieder genannt.

Indeſſen war an den Brüdern Hans und Lorenz Glatz auch Mancherlei vorübergegangen. Mit Hans von Treibenteufel (ſchlechtweg auch Hans Teufel genannt) in eine „ſehr verdächtige", doch nicht näher bezeichnete Unannehmlichkeit verwickelt, werden ſie 1478 (7. Aug.) vor der Graupner Dingbank mit dem genannten Herrn verglichen.[2]) Der Brand der Stadt im Jahre 1479, der weder in die „Glatzenzeche" noch an die Hütten und Mühlen an der Müglitz oder an den Althof reichte, ſchädigte alſo auch die Brüder Georgs nicht, wenigſtens nicht unmittelbar. Da ſtarb die Schweſter Apollonia, Gemahlin Buſcheks von Sullowitz, der, wie wir gehört, in den vollen Beſitz des Erbes Apollonias gekommen war, in dieſen Beſitz aber ſogleich auch ſeinen Bruder Wenzel, wie ſeinen Vetter Paul von Sullowitz (damaligen Herrn von Rieſenburg und Dux) mit eingeführt hatte. Die Herren ſcheinen aber wenig von Bergbau u. dergl. verſtanden zu haben. Kaum war Apollonia todt, ſuchten Buſchek und Paul von Sullowitz den ganzen Beſitz ſich vom Halſe zu ſchaffen. Schon am 29. Februar 1479 verſchrieben die Genannten „ihre Theile in der Glatzenzeche mit den Hütten und Mühlen auf dem

1) Stadtbuch I, S. 146, 149, 160. — Liber manualis, fol. 18.
2) Stadtbuch I, S. 68.

Graupen und an der Müglitz und die Theile, Hütten und Mühlen auf dem Altenberge" an den Freiberger Bürger Lucas Schönberg, dem sie ohnehin schon nicht weniger als 374 Centner Zinn und 3000 rhein. fl. schuldig geworden waren, so daß sie Letzterem alles an den bezeichneten Orten erbaute und noch zu erbauende Zinn, den Centner für 7 rhein. fl., überlassen wollten. Vor Abschluß des Vertrages aber mußte Buschek vor dem Bürgermeister in Graupen, Balthasar Müntzer, erklären, die der Stadt noch schuldigen Zinse zahlen zu wollen, und sich zur Erlegung der auch künftig von der Stadt angesetzten „Geschos" ganz ausdrücklich verpflichten, „dieweil er mit Hans und Lorenz den Glatzen in gesammelten Gütern (in Gesammtlehen) zum Graupen eingetheilt ist."[1])

Wie sich hiemit das Bürgermeisteramt gegen alle durch den Vertrag zu besorgenden Eventualitäten zu sichern suchte, so erhob sich nun auch die Familie Glatz gegen jene Verschreibung. Es wurde Vieles hin und wider geredet und geschrieben. Frau Katharina, die „alte Glatzin", legt zu wiederholten Malen Protest ein, ob durch Hans, ihren Sohn, oder durch Blasius Schwärzel, den sie sich zum Vormund genommen — „ihre Tochter hat nicht Macht gehabt, ihr väterlich Gut ihrem ehelichen Manne oder sonst Jemandem ohne den Willen der nächsten Erben zu übergeben".[2]) Der letzte Protest, datirt vom 29. Januar 1481, ist zugleich die letzte Nachricht, die wir von der „alten Glatzin" hören. Sie starb noch im selben Jahre, nachdem Else, ihre Stieftochter, ihr im Tode schon vorausgegangen war mit Hinterlassung eines Sohnes Johann Küchenmeister.

Der Streit zwischen den Glatz und Sullowitz war nicht zu Ende. Schon zu Anfang 1480 wendeten sich die Brüder Hans und Lorenz Glatz durch ihren „Diener" Hans Rothe sogar an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen um Unterstützung gegen ihre Widersacher.[3]) Da gingen die von Sullowitz an den König von Böhmen. Der König aber wies die ganze Angelegenheit auf einem Tage zu Prag dem Obermarschall der genannten sächsischen Herren (Hugold von Schleinitz) und Herrn Nikel von Köckeritz zur schiedsrichterlichen Entscheidung zu. Die Brüder Glatz von Althof traten nochmals an den Kurfürsten und den Herzog heran, denen sie sich als ihren „gnädigen Herren" völlig unterwarfen.[4]) Dagegen sandte Paul von Sullowitz auf Dux nun gleichfalls an die

---

1) Daselbst, S. 69.
2) Daselbst, S. 85, 97.
3) Orig., Hauptstaatsarch. Dresden (W. A., II. 247 fg.).
4) Daselbst, Bl. 250.

ſächſiſchen Herren einen Brief, der zur Kennzeichnung der fraglichen Streitigkeit hier buchſtäblich wiedergegeben ſei. Er lautet:[1])

„Den Irleuchtichſtenn, hochgebornen fürſten vnnd herrn, herrn Ernſt Kurfurſt ꝛc. vnnd Albrecht gebrüdern herzogen zcu Sachſſen ꝛc. . , meynen genedigen herrn.

Durchleuchtigiſtenn, hochgebornen fürſtenn, genedigen, libenn herren. Mein gancz willigenn dinſt eweren furſtlichen genoden allerczeit bereyt. Geruge ewer furſtliche genode zcu wiſſenn, das ich vornommen habe, wy das hannß glacz ewere genode vore Schutczherenn hat auf genommen. Geruge ewer genode zcu wiſſen, kondte ewern genoden nicht alſo vil zcu ere vnnd zcu gut geſchen, wolt ich eweren genoden williglichen gerne gonnen, aber mack ewerenn genoden vnuerborgen ſein, wi das Ich hannß glacz in anſpruch habe vmb eyne große ſumma, das denne mir von im vorhalden iſt. Nu vorneme ich nicht anderß, das er ſich der Sachen halben eweren genoden in ſchutz gibet, das er villeicht meynt, mir dor durch meyne gerechtikeyt ab zcu ſlagen vnnd mir nicht zcu dem rechten geſtehen, alz ich in habe an gefangen durch ſchryfft meynes genedigenn hernn des koniges. Genedigenn hernn, dorvmb habe ich meyn zczweyffel nicht vnnd habe gancz hoffnunge zcu eweren furſtlichen gnoden, das er mir vor eweren genoden geleich alſo wol müſt recht ſeyn alz vor meynem genedigen hernn, dem konige, vnnd bit ewer furſtliche genoden, das ewere furſtliche genode in den ſachen ſich keyn mir vnnd keyn meyn vetteren genedicklichen erzczeygen wolde, das ewern genoden hulffe vnnd ratt wider vnß nicht were vnnd auch das ewere genode nicht wolle in onwillen haben, ab ich den hannß glatz an neme vor meynem genedigen hernn, dem konige, das ich mich meyner gerechtikeit mocht an im erholen. Das wil ich mit ſampt meyn vettern keyn eweren furſtlichen genoden williglichen vordynen, vnd wu ich eweren furſtlichen genoden mit ſampt meyn vetternn zcu dinſt vnnd zcu wolgefallen ſeyn ſullenn, ſeyn wir allerzceit bereit, vnd ich bit ewer genode vmb eyn genedige antwortt. Geben zcu Doxe, am donerſtage vor ſente Andrestage. Pauel vonn Sulewytz."

So viel aus dem Allen erſichtlich — die ganze Sache wurde weniger ſchriftlich als vielmehr durch erwähnten Hans Rothe mündlich geführt — hatten Hans und Lorenz Glatz den Bergbeſitz der Herren von Sullowitz gegen Uebernahme der Verbindlichkeiten letzterer an ſich gebracht, ohne jedoch im Stande zu ſein, dieſen Verbindlichkeiten alsbald nachzukommen.

1) Orig., daſelbſt, Bl. 250., o. J. — St. Andreas (30. Nov.) fiel 1480 auf einen Donnerſtag, dagegen 1481 auf einen Freitag. Es iſt ſomit obiges Schreiben zweifellos in das letztgenannte Jahr zu verlegen.

Leider fehlt es nur zu sehr an genügenden Quellen; wir können blos vermuthen, daß schon zu Anfang 1483 der ganze Streit beendigt war; er wird in den Graupner Büchern mit keinem Worte mehr erwähnt, doch sind in der Zukunft die von Sullowitz wieder im Besitz ihrer früheren Bergtheile, Hütten und Mühlen,[1]) was auf die Art und Weise des Ausgleichs der Parteien einen Schluß zuläßt.

Im Jahre 1483, Sonnabend nach Himmelfahrt Christi (10. Mai), treffen die Brüder Glatz von Althof eine Theilung der elterlichen Güter innerhalb des Graupner Gerichtes, so daß jeder von ihnen die Hälfte der Bergwerke sammt Zugehör, sowie die Hälfte vom Althof haben und „derselben nach aller Nothdurft gebrauchen solle als seines Eigenthums".[2]) Die Brüder suchen, jeder für sich, ihr Glück. Und mit Erfolg. Nach wenigen Jahren hat der eine wie der andere ein festes Schloß erworben, dazu eine ganz bedeutende Herrschaft. Hans, der ältere Bruder, ist im Jahre 1487 Lehenträger der Burg Schreckenstein an der Elbe sammt Zugehör; Lorenz, der jüngere, in demselben Jahre Herr auf Rothenhaus im Erzgebirge.[3]) Nur die Ergiebigkeit ihrer Zinnwerke in Graupen konnte beiden die Mittel zu derartigen Erwerbungen bieten. Um nur ein Beispiel anzuführen: eben im Jahre 1487 erhielt Lorenz Glatz von den Brüxer Bürgern Jakob Hupauf und Hans Waldung für das in seinen Theilen auf dem Mückenberge jüngst gewonnene Zinn mehr als 2420 rhein. Gulden ausbezahlt,[4]) eine für jene Zeit immerhin ansehnliche Summe, mit der allein damals ein stattlicher Grundbesitz erworben werden konnte. Hans Glatz, vermählt mit Katharina von Milin (Melyn, auch „Micheln"), Tochter eines der Theilbesitzer von Türmitz, dürfte durch diese Heirat seinen Reichthum nicht besonders vermehrt haben. Von Nikel Meißner in Aussig kaufte er ein Haus daselbst, „am Ringe, an der Ecke der Kirchgassen" gelegen, das er für den Fall seines Todes Katharina verschreiben ließ.[5]) Von Lorenz wissen wir nur, daß er verheiratet war, ohne daß wir jedoch den Namen seiner Gattin kennen.

1) Stadtbuch I, S. 198 fg. — Nach wenigen Jahren betreiben Paul von Sullowitz und Hans und Lorenz Glatz wieder gemeinschaftlich Geschäfte. Daselbst, S. 243 (1492).

2) Die Urkunde wurde am Abend St. Peter und Paul (28. Juni) 1485 in das Graupner Stadtbuch (S. 153) eingelegt.

3) Stadtbuch I, S. 169 fg. — Vergl. dagegen L. Schlesinger, Gesch. des Kummerner Sees (Festschrift des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen), S. 37.

4) Stadtbuch I, S. 169.

5) W. Hicke-A. Horcicka, Urkundenbuch der Stadt Aussig, Nr. 354, S. 167.

Lorenz aber fühlte sich krank und schwach, und so verschrieb er bereits 1487, am Mittwoch nach St. Elisabeth (21. November), nach einer abermaligen Theilung des Erbes seinem Bruder und dessen Nachkommen alle seine Theile, Hütten und Mühlen in Graupen und an der Müglitz; doch solle es ihm, „ob er seine Besserung erkennte", bei Lebzeiten freistehen, über den Besitz nach Belieben zu verfügen.[1]) Und in der That sollte der jüngere Bruder den älteren überleben. Der „ehrbare und wohltüchtige Hans Glatz vom Altenhof, auf Schreckenstein gesessen", verkaufte im Jahre 1488 (18. October) dem Brüxer Bürger Wenzel Monwitz ein Erbsechszehntheil in der Glatzenzeche für den Preis von 1670 Schock Schwertgroschen.[2]) 1490, 11. Aug., fungiren die Gebrüder Hans und Lorenz Glatz als Zeugen eines Vergleiches vor Gericht zu Aussig aus Anlaß eines Todtschlages, welchen Hänsel Richter, „des (Hans) Glatzen Diener", an einem Mann aus Dux, Andreas Hanzmann, begangen hatte.[3]) Demselben Hans Glatz von Althof („Hanušowi Glacowi z Starého dworu") verschrieb am 16. November 1499 König Wladislaw 200 Schock böhm. Groschen auf das Gebäude des Schreckensteins, das er sonach restaurirt zu haben scheint.[4]) Noch fünf Jahre später erscheinen beide Brüder Glatz in Graupen vor Gericht, um für eine gewisse Forderung an Nikel Holkro dessen Grubentheile zu pfänden. Dann hören wir von Hans nur mehr zu den Jahren 1508 und 1510 einige (flüchtige) Worte,[5]) während Lorenz Glatz „vom Altenhof auf dem Rothenhaus" am 14. December 1506 der von Albrecht von Kolowrat berufenen Versammlung sämmtlicher Graupner Gewerken in Angelegenheit der Münzerzeche beiwohnt, ja noch am 8. April 1511 der Graupner Bürgerschaft den Eid abnimmt, mit welchem sie den Brüdern Johann und Bernhard von Waldstein als ihren neuen Grundherren huldigt.[6]) Im Jahre 1517 wird auch Lorenz unter den „Seligen" genannt, nachdem er, wie es heißt, ein Jahr vorher die Herrschaft Rothenhaus an die Gebrüder Weitmühl verkauft.[7]) Nachmals erscheint ein Albrecht Glatz

1) Stadtbuch I, S. 183.
2) Daselbst, S. 201. — Gemeinschaftlich mit den Besitzern von Türmitz hat Hans Glatz im Jahre 1491 Forderungen an Georg Müntzer und dessen Gesellschaft. Daselbst, S. 226
3) Hieke-Horcicka a. a. O., Nr. 324, S. 153.
4) Archiv Český VI, 581.
5) Stadtbuch I, SS. 213, 354, 371 und 378.
6) Orig. 10.163, Hauptstaatsarch. Dresden. — Liber man. Fol. 10.
7) Vergl. A. G. Meißner, Historisch-malerische Darstellungen aus Böhmen, S. 219. — Dlask u. Mussil, Topographie des Saazer Kreises, S. 568. — A. Cr. Eichler, Teplitz und seine Umgebungen (1833), S. 266.

von Althof als Besitzer der sogen. Bielmühle in Aussig, die er um 1520 an den Müller Hans von Brüx verpachtete[1]) — vielleicht ein Sohn des Lorenz Glatz.

Es ist wohl anzunehmen, daß der Althof unter den Brüdern Hans und Lorenz Glatz, deren Verhältnisse im Ganzen doch nur äußerst günstige genannt werden müssen, sich aus seinem Schutte in neuer, vielleicht noch festerer Gestalt als ehedem wieder erhoben hat. Ist aber die Besitzung Rothenhaus, wie gesagt, schon 1516 und scheint der Schreckenstein sogar noch früher in andere Hände übergegangen zu sein, so erwarben die Glatz von Althof um dieselbe Zeit ein noch weit größeres Besitzthum. Bereits vor dem Jahre 1522 erscheint Herr Bernhard Glatz von Althof als Herr der ausgedehnten Herrschaft Geiersberg. Bernhard, aller Wahrscheinlichkeit zufolge der Sohn jenes Hans Glatz, von dessen „Erben" 1487 sein damals noch kinderloser Bruder Lorenz gesprochen, gab offenbar dem doppelten Besitz im Erzgebirge und an der Elbe nicht die Bedeutung wie dem Einen der sehr festen, vormals erzbischöflichen Burg in der nächsten Nähe des Althofs. Am 2. Juni 1522 überläßt er, gemäß einem Willebrief Albrechts von Wřesowitz, seines unmittelbaren Vorgängers als Herrn der Geiersburg, die ehedem zu dieser Burg gehörige „Wiese des Bergmeisters", nun „Streitwiese" genannt, an Lorenz Littmann, Bürgermeister von Graupen; am 12. November desselben Jahres verkauft er eine Mühle in der Müglitz an den Graupner Bürger Clement Koith für 170 rh. Gulden.[2]) Von nun an scheint die Familie Glatz den Bergbau in Graupen aufgegeben zu haben. Bernhard erwarb zur Geiersburg, auf welcher zur Zeit der in der Geschichte Graupens vielgenannte Stadtschreiber und Bürgermeister Wolf Knobloch als Hauptmann derer von Althof saß, auch noch das in der Nähe von Aussig gelegene kleine Rittergut Kleischa mit den Dörfern Lieben und Gratschen und kaufte von Hans Hesse in Rosenthal bei Graupen ein Haus in der letzteren Stadt („welches da liegt zwischen Thomas Schwertfeger und Caspar Stengel"), das er seiner Gemahlin Anna, einer geborenen von Sullowitz, verschrieb, mit der Bedingung, daß dieses Haus nach deren Tode „ihren Töchtern allen zugleich" zufallen solle, starb aber schon im Jahre 1524, mit den Töchtern noch drei Söhne — Burghard, Hans und Siegmund — hinterlassend.[3])

1) Hieke-Horcicka, Nr. 430, S. 185 fg.
2) Stadtbuch I, S. 402 fg.
3) In der Aussiger Decanalkirche befindet sich der Grabstein „Bernhards des älteren" Glatz mit dem Todesjahre 1542. Mittheilungen der Central-

Da ereignete es ſich, daß die Geiersburg durch einen „unvorſichtigen Büchſenſchuß" des Ritters Siegmund Glatz von Althof in Brand geſteckt wurde und in Feuer aufging.[1]) Die einſt ſo ſtolze, ſchöne Burg wurde von den Glatz nur ganz nothdürftig wiederhergeſtellt, nach wenigen Jahren aber aufgegeben. Noch 1531 ſind ſie die Herren der Herrſchaft Geiersberg;[2]) bald darauf gebietet hier der Ritter Wolf von Salhauſen, bis vor Kurzem mit ſeinen Brüdern Hans und Friedrich. Beſitzer von Tetſchen, Großprieſen u. ſ. w.[3]) Nicht viel ſpäter veräußerten die Glatz auch ihren Stammſitz Althof. Er hatte niemals aufgehört, einen Beſtandtheil der Herrſchaft Graupen zu bilden. So wird denn, als im April 1537 Adam Löw von Roſenthal (Rožmital) dieſe Herrſchaft an Wenzel von Wartenberg verkaufte, unter deren Zugehörungen auch der Althof aufgezählt.[4]) Bereits zum Jahre 1524 wird ein Herr „Žďarſki von Žďar (Saarer von Saar) auf dem Alten Hofe" genannt, und der Name iſt nothwendig mit unſerem Althof in Zuſammenhang zu bringen. Hatte bis dahin thatſächlich eine Abtretung des Hofes ſtattgefunden, ſo war dieſelbe jedoch noch keine endgiltige. In einer Urkunde, die von

---

Commiſſion für Erforſchung und Erhaltung der Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmale, XXIV. Neue Folge, S. 86. — Dasſelbe Todesjahr des Genannten gibt W. Kropf, „Geſchichte von der Herrſchaft Kulm" (Mſr. des Schloßarch. Tetſchen), S. 5. — Nach dem Stadtbuch I in Graupen, S. 412, war aber Lorenz ſchon im Jahre 1525 beſtimmt todt und überlebten ihn Anna von Sullowitz, ſeine Witwe und „Burghard Glatz vom Althof auf dem Geiersberge und ſeine Gebrüder". Das gibt mit der gleich zu erwähnenden Nachricht zum Jahre 1526 die Namen der drei Söhne Bernhards und zugleich das Todesjahr desſelben, indem wir in der Zahl 1542 auf dem bewußten Steine nothwendig eine Verletzung der beiden letzten Ziffern erkennen müſſen.

1) W. Kropf in der Monatſchrift des böhm. Muſeums, I. Jahrg. (1827), Decemberheft, S. 41, nach „der alten Karwitzer Chronik". — Vergl. auch F. B. Mikowec, Alterthümer und Denkwürdigkeiten, I, 172, und „Mittheilungen des Vereines für Geſch. der Deutſchen in Böhmen", 1. Jahrg., Nr. III, S. 23. — Wenn auch die Erzählung Kropf's nicht unrichtig iſt — obgleich das dem Verf. vorliegende Exemplar der „Kronik des Schutzſtadtls Karbitz" das fragliche Factum nicht erwähnt — ſo iſt es doch falſch, von Siegmund Glatz als einem „Gaſt des damaligen Beſitzers der Geiersburg — Wolfs von Salhauſen" (sic) — zu ſprechen.

2) Monach. Pirn. l. c., col. 1561. — Das Stadtbuch von 1527 im Stadtarch. Töplitz nennt 1531 Hans Glatz von Althof „und von Geiersberg".

3) Landtafel Prag, Nr. 31, lit. A 21. — Hauptſtaatsarch. Dresden, Miſc. B, 3517. — Ant. Tſcherney, Schwaden a. d. Elbe, S. 195. — Vergl. Mikowec a. a. O.

4) Landtafel Prag, Inſtr.-B. 41, lit. G. 8.

Streitigkeiten wegen eines Teiches neben dem Althof handelt, heißt es wörtlich, „insonderheit, daß in dem anno 1539 zwischen denen Glatzner Gebrüdern und Herrn Caspar Anderschen von Ottendorf aufgerichteten Kaufsinstrumento verhaltene Formalien hiezu großen Anlaß gegeben, worinnen folgende Worte verhalten: Dießer Damm ist der Herrschafft in Grauppen jährlich mit 2 ℔ gr. zinßbar."[1]) Wir müssen demgemäß annehmen, daß der Althof erst 1539 von der Familie Glatz an die der Anderſch von Ottendorf — wie jene ein Graupner Patriciergeschlecht — überging. In Graupen wird der Name Glatz nicht wieder genannt, wenn nicht mit jener Zeche auf dem Mückenberge, welche dieser Familie die Entstehung verdankte. Der einzige Besitz der Glatz war Kleiſcha mit Lieben und Gratschen, obwohl ihnen auch in Zukunft das Epitheton „von Althof" blieb.

Von den drei Söhnen Bernhards scheint Hans Glatz, der dritte dieses Namens, die beiden anderen überlebt zu haben; er wird noch oft in den Grundbüchern von Lieben und Gratschen erwähnt, während von seinen Brüdern nicht mehr die Rede ist. Vermählt mit Eva, einer geborenen Kölbel von Geyßing, starb er im Jahre 1564 mit Hinterlassung eines einundzwanzigjährigen Sohnes Adam und ward in Aussig bestattet.[2]) Am 7. Mai 1585 starb auch Eva Glatz von Althof, nachdem ihr schon am 8. Juli 1583 Magdalena Kaplíř von Sullowitz, geb. Glatz, offenbar eine der Töchter Bernhards, in die Kulmer Gruft vorangegangen war.

Adam Glatz von Althof und auf Kleiſcha ist der letzte seines Geschlechtes, den wir kennen. Es war demselben allerdings nur ein sehr bescheidener Wirkungskreis geblieben, der uns wenig mehr berichten läßt als — seinen Todestag. Adam starb, in der besten Manneskraft, erst 45 Jahre alt, am Montage nach Bartholomäus (26. August) 1588, zwischen 8 und 9 Uhr Früh, und wurde zu Aussig in der Stadtpfarrkirche neben seinem Vater mit Schild und Helm beigesetzt. Sein Grabmal ist noch heute auf der Epistelseite des Hauptschiffes der genannten Kirche zu

1) Urk., Fasc. II in Graupen.

2) Bischof Dietrich's Materialien. — W. Kropf, Herrschaft Kulm, Micr. — Die alten Grundbücher von Lieben und Gratschen sind nach Aussage der dortigen Ortsvorsteher nicht mehr an diesen Orten zu finden, sondern „damals" an die P. T. Obrigkeit (Thun? Westphalen?) abgegeben worden.

3) „Verzeichniß der im J. 1847 beim Einreißen der alten Kirche in Kulm vorgefundenen Grabsteine." Micr. des Bezirksvicars und Dechants P. Josef Hampel in Kulm.

ſehen, ein zu beachtendes Werk der Steinmetzkunſt des 16. Jahrhunderts.[1] Unter der ſtattlichen knienden Figur des Ritters in voller Rüſtung erſcheint neben anderen das an dem Epitaph angebrachte, uns bereits bekannte Wappen der Familie Glatz von Althof: im Schilde, beflügelt und bebändert, eine männliche, vollbärtige Halbfigur mit Turban, die ſich über dem offenen (Turnier-) Helm wiederholt. Der letzte Beſitz der Glatz, das Gut Kleiſcha ſammt Zugehör, wurde von der Witwe Adams, Marianne, gebornen von Adler, im Jahre 1590 an Peter Kölbel von Geyßing auf Kulm verkauft,[2] deſſen Mutter, gleichfalls Marianne geheißen (Witwe nach Otto Kölbel), eine geb. Glatz von Althof, am 6. Oct. 1593 in Kulm verſtarb.[3] Dies iſt das jüngſte Datum, das uns den Namen „Glatz von Althof" nennt.[4]

1) Vergl. Joh. Siebmacher, Allgem. Wappenbuch (Nürnberg, 1772), III, 64. — Die Inſchrift des Steins, doch nicht buchſtäblich treu, bei Fr. Sonnewend, Geſch. u. Beſchreibung der königl. Freiſtadt Auſſig, S. 177.

2) Kropf a. a. O. — „Urbarium der Hſt. Blankenſtein von 1584 fg.", Mſcr. des Pfarrers P. Hoppe in Seeſitz.

3) Kropf a. a. O. — P. Hampel's Verzeichniß. — Auf dem ſiebenten Grabſteine außerhalb der Kulmer Kirche finden ſich die Contouren einer weiblichen Figur, dabei das Datum 6. Oct. 1593, doch iſt die Schrift des Steins nicht weiter zu entziffern.

4) Zur Verdeutlichung der obigen Ausführungen wird die folgende Tabelle dienen:

Hans I. 1444—58
1. Gem. ?
2. Gem. Katharina — 1481.

Georg 1456—87	Appollonia (1459) † vor 1479, Gem. Buſchek v. Sullowitz	Elſe (1459) † vor 1481, Gem. 1. Siegm. Burgsdorf 2. Siegm. Küchenmeiſter	Hans II. v. Althof u. auf Schreckenſtein 1459—1510 Gem. Katharina von Milin (Molyn)	Lorenz v. Althof u. auf Rothenhaus 1459—1516; 1517 todt
Roſa 1485	. . .	Johann K.	Bernhard v. Althof auf Geiersberg u. Kleiſcha 1522 † 1524	

Burghard auf Geiersberg 1525	Hans III. auf Geiersberg und Kleiſcha 1531, † 1564. Gem. Eva Kölbel v. G. † 1585.	Siegmund auf Geiersberg 1526

Wir fügen der vorstehenden genealogischen Skizze, dem eigentlichen Zwecke dieser Zeilen, in Kürze die weitere Reihenfolge der Besitzer des Althofs bei, dessen Geschichte, wenn auch nur in matten Umrissen, stets das wechselvolle Schicksal unserer lieben Bergstadt Graupen wiederspiegelt.

Im Verlaufe von kaum fünfzig Jahren war das durch die liederliche Wirthschaft des letzten Kolditz tief gesunkene Graupen nach einander in die Hände von nicht weniger als zehn verschiedenen Familien gekommen. Von Burghard, Hans und Siegmund Glatz, wie es den Anschein hat, nicht sonderlich gepflegt, war der Althof, wie gesagt, an Caspar Andersch von Ottendorf gekommen, der ihn jedoch bald einem gewissen Balten Ruprecht, genannt „vom Hungerkasten", überließ, welcher denselben aber gleichfalls nicht lange besaß, sondern schon am 28. März 1552 mit Bewilligung des neuen Pfandherrn von Graupen, Wolfs von Wresowitz auf Töplitz und Neuschloß, an die Bürgerschaft von Graupen verkaufte, u. zw. um den geringen Preis von 850 Schock Schwertgroschen.[1])

Der Hof mit seinen weiten Aeckern, Wiesen, Teichen u. s. w. wurde in seine Theile zerlegt und an die verschiedensten Familien der Stadt Graupen vergeben. Wir nennen hier nur den Erwerber der Gebäude des Hofes, Bürger Franz Jühre, der die verfallene Scheune neu aufbaute, sich aber bald in die Lage versetzt sah, die Hälfte seines Besitzthums zu veräußern. Um die Summe von — eilf Schock baaren Geldes trat der Graupner Thomas Kürschner in den Mitbesitz des Althofes, bezw. der genannten Scheune und eines schmalen Raumes, der noch dabei geblieben war.[2]) Dieser Zustand dauerte so lange, bis die

---

Hans III. auf Geiersberg und Kleischa

Adam auf Kleischa

geb. 1543, † 1588, 26. Aug.

Gem. Marianne v. Adler.

In K. F. Kittlitz, Systema status publ., II (Mscr. im Kloster Strahow) wird zum J. 1710 unter den „Staroſten bei der kgl. Landtafel" nach Pilats Materialien, I. 148, ein „Maximilian Glatz von Althausen" genannt. — Ihn nennt ein „Neuer Titular-Kalender zu Ehren deß heil. Wenceslai . . auff das 1717. Jahr", S. 17, den „Wohl-Edelgeb. Ritter H. Maximilian Gottlieb Glatz von Althauß, . . Staroſta." — Vergl. auch Ant. Schimon, Der Adel von Böhmen, SS. 2 und 46. — Im 18. Jahrh. war die Familie Glatz von Althof (wie offenbar für „Althaus" zu lesen), gewiß noch nicht ausgestorben.

1) „Protocoll oder Verzeichnuß waß bey dieser Bergstadt Graupen . . . sich denkwürdiges zugetragen hat" (Mscr.), S. 4. — Des Verf. Gesch. d. Bergstadt Graupen, S. 115.

2) Gerichtsbuch A 3 in Graupen (1581), Bl. 154.

Stadt, durch den ersten „Freikauf" (1584) in ihren Mitteln ganz erschöpft, um die angehäufte Schuldenlast zu decken, genöthigt war, den Hof mit allen seinen Theilen „pfandweis hinzulassen". Er wurde gegen Ende des Jahres 1586 „der Edlen und Ehrentugendhaften diezeit Jungfrau" Mathilde von Salhausen für die Summe von 2500 Thaler in Pfand gegeben. Es dauerte acht Jahre, bis die Gemeinde ihr „Geschoßgut" des Pfandes wieder „losgewirkt" hatte und das Vorwerk „wiederum zur Stadt unter die Bürgerschaft gelangen und zum bürgerlichen Besitz gebracht werden" konnte. Am 6. Dec. 1594 ward der Hof auf's Neue zerlegt, doch in „Erbstücke", und an die Familien Gutkäs, Müntzer, Müller, Dietrich und Klippel verkauft; den eigentlichen Althof aber, „das Gebäuderevier des Alten Hofs besammt dem Wassergraben, der um das Wohnungshaus herumgeht, item den Acker unter dem Kalkofen sammt dem Obstgarten, wie es allenthalben um den Hof umfangen und vermacht", übernahm der letztgenannte Georg Klippel, „Bürger und Handelsmann zum Graupen," in Summe für 1530 Thaler. Ausdrücklich wurde hinzugefügt: „Und solche Käufe und Erbstücke sind also von Einem Ehrbaren Rath, den Aeltesten und der ganzen Gemeinde den obgeschriebenen Käufern, ihren Erben, Erbnehmern und Nachkommen in allen den gesetzten Meinungen, Gerechtigkeiten und Nützen (sic) innezuhaben und zu gebrauchen eingerechnet und abgetreten; allein hiemit gleichwohl hierin der Gemeinde Aufnehmen und Frommen gesucht und gefördert werde, so hat sich verkaufender Theil mit den Käufern dahin einhelliglich verglichen und verbunden, daß Keiner, so dero Erbstücke eines erb ich an sich gebracht, sowohl ihre Erben und Nachkommen, weder eines noch keines von der Gemeinde verkauften Erbstücken durchaus keinem vom Adel, er wäre gleich in oder außer dieser hießigen Bürgerschaft und Jurisdiction, nicht verpfänden, versetzen, verkaufen, vertestiren oder wie das Menschen List, Geiz und Sinn erdenken möchte, heimlich oder öffentlich zukommen lassen soll; ihnen allein, den Inwohnern dieser Stadt, so nicht des Adels und gleiche Last und Bürde mit der Gemeine allhier tragen, auch zu Aemtern der Stadt sich gebrauchen lassen, soll es zu kaufen und an sich zu bringen freistehen." . .[1])

Es lassen die letzten Worte ahnen, was Alles während der letzten Zeit in Graupen vorgegangen. Wir bleiben bei dem einen Hofe der Stadt, dessen neuer Besitzer das gewesene „Vorwerk", das diese Bezeichnung noch durch lange Jahre führt, gänzlich zum Meierhofe um-

1) Stadtbuch I daselbst, S. 523 fg. (1586 und 1594.)

gestaltete, zu welcher Metamorphose wohl schon frühere Jahre beigetragen hatten. Georg Klippel aber, zugleich der eigentliche Wiedererbauer der St. Annakirche in Graupen (1609),[1] war kinderlos. Nachdem er am 30. Dec. 1608 mit seiner „lieben Hauswirtin" Sabina vor dem Rath zu Graupen eine „ordentliche, aufrichtige Donation inter vivos" in's Stadtbuch hatte legen lassen,[2] zu seinen Gütern aber am 23. Nov. 1609 vom Graupner Stadtrath ein Stück Acker, das „Mühlfeld" genannt, sammt Wiese und Hutweide erworben hatte,[3] verkaufte er mit Consens „Eines Ehrbaren Rathes, der Gemeinältesten und im Gegensein der Bräuhöfe" am 1. Sept. 1614 „sein Vorwerk den Althof" als ein „frei Bürgergut" mit allem Zugehör an Herrn Dionysius Kluge, Hauptmann der Herrschaft Blankenstein, um den Preis von 4500 Schock meißn.[4]

Die Biographie Dionysius Kluge's ist ein ganzes Stück Geschichte der Bergstadt Graupen. Nachdem er den so sehr verhängnißvollen zweiten „Freikauf" Graupens von der revolutionären Regierung in Prag, in der Graupner Stadtrathssitzung am 17. Sept. 1619 durchgesetzt hatte[5] — nach nicht zwei Jahren aber die kaiserlichen Untersuchungscommissäre unterwegs nach Graupen waren, wurde Dionysius Kluge landesflüchtig, bis er nach vielfachem Schriftenwechsel mit dem Stadtrathe am 7. Sept. 1638 als Dionysius Kluge „zum Haselberg" den Althof an Adam Pecelius von Adlersheim, königl. böhm. Hofsecretär, um eintausend Gulden veräußerte.[6] Franz Carl von

1 S. des Verf. Bergstadt Graupen, S. 149.

2 Er übermachte der Frau seine „Herrwath", sie ihm ihr „Gerade"; das wurde nach alter Gewohnheit von seiner Seite „durch Ueberreichung seines Schwerts", von der ihren „durch Ueberreichung ihres Schleiers exequirt und gerichtlich vollzogen". Stadtbuch I. S. 543 fg.

3 Daselbst, S. 547.

4 Daselbst, S. 549 fg. — Dem Consens fügt der Rath buchstäblich dieselben Worte bei, mit denen der Kauf vom 6. Dec. 1594 geschlossen worden war.

5 S. des Verf. Bergstadt Graupen, S. 158 fg.

6 Original-Urk, im Privatbesitz. — Als Zeugen fungirten die Agenten am kaiserl. Hofe Johann Löw v. Eisenach, kgl. dänischer u. kur-sächs. Rath, und Friedrich Breithaupt, fürstl. sachsen-altenburg. Rath. — Adam Pecelius war schon als Concipist der böhm. Hofkanzlei am 6. März 1632 in den Adelsstand erhoben worden, welche Auszeichnung später (7. Januar 1645) Kaiser Ferdinand III. auf den „alten Ritterstand" des Königreiches Böhmen „extendirte". (Concept. Adels-Archiv, Wien.) — Nach Confiscation der Wallenstein'schen Güter hatte Pecelius durch kaiserl. Resolution vom 19. Juni 1635 das sogen. Zaruba'sche Haus auf der Altstadt-Prag erhalten. (T. V. Bílek, Dějiny konfiskací v Čechách, II. 924.)

Sternberg genehmigte nicht nur diesen Kauf, „sondern befreite auch mittelst einer Handfeste vom 28. Mai 1639 Herrn Pecelius und alle seine Nachfolger von aller Servitut und Schuldigkeit, mit welcher Kluge und alle vorigen Besitzer der Graupner Grundobrigkeit zugethan gewesen, ohne alle Ausnahme." Pecelius aber, wohlbewußt, was es mit Dionysius Kluge für Bewandtniß hatte, wendete sich, um vor der Confiscirung sicher zu sein, an den Kaiser Ferdinand III., der den Althof von allen Fiscalansprüchen förmlich loszählte.[1]) Seit dieser Zeit ist der Althof „von der Herrschaft Graupen losgerissen".

Umsonst war alles Bemühen der Graupner Räthe, den Hof, das „freie Bürgergut", im „bürgerlichen Posseß" zu erhalten; umsonst das Sträuben der gesammten Bürgerschaft gegen den Vorgang Sternberg's (ihres „Schutz"- oder „Erb"-Herrn, darum handelte sich's), der nicht berechtigt gewesen zu jener Handfeste vom 28. Mai 1639, die aber eben durch ein kaiserliches Wort sanctionirt war. Und 1640, am 7. August, „hat Ein Ehrbarer Rath den Alten Hof genannt, welcher des Dionysii Klugen gewesen, abtreten müssen und dem Herrn-Pecelio, Ihrer kaiserl. Maj. Secretario, eingeräumt."[2]) . . Am 13. Juli 1641 sagt derselbe Magistrat Herrn Pecelius von allen „oneribus, Servituten und Schuldigkeiten" des ehemaligen, der Stadt mit jährlichen 2 Schock 24 Gr. zinsschuldigen „Bürgergütels" los und ledig, nachdem der Hof landtäflich „zu einem freien Rittergütel erhoben" worden.[3])

Indessen waren, wie in Graupen, so auch auf der anderen Seite des Althofs, mit dem Vorwerk „Scheune" sowohl als mit der nächsten Nachbarschaft desselben große Dinge vorgegangen. Aus der unscheinbaren Kapelle des 15. Jahrhunderts war im Laufe der Zeit eine Kirche — „Unsere liebe Frau zur Scheune" — geworden, in welche später (1591) aus dem Collegium Kommotau die Patres societatis Jesu zogen, in deren Pflege nun die Kirche rasch zur vielbesuchten Wallfahrtskirche sich entfaltete. Nach längeren Verhandlungen gelang es P. Conrad Stadlhofer, dem Rector des Kommotauer Collegiums, von Adam Pecelius „auf Horenitz" (derzeit „kaiserl. Rath, Hof- und Kammerrechts-Assessor, auch Vice-Landkämmerer") das „unter der Stadt Graupen gelegene freie

1) L. Al. John, Gedenkbücher v. Töplitz, II. 244.

2) „Vndt kostet dieser des Dionysen Hoff unserer armen Gemein in die 3000 ßß. Müßen aber alles darben daran." Protokoll oder Verzeichnuß (Mscr.), Bl. 69. — Ausführliches in den Urkunden des Fasc. I 2. Abth., Nr. 3 fg., des Archivs Graupen.

3) Gerichtsbuch A 5 in Graupen, Bl. 207. — Protokoll oder Verzeichniß, Bl. 70b.

Rittergütel, Althof genannt", um den Preis von 3200 rhein. fl. an den Jesuitenorden zu bringen.[1])

Das alte Vorwerk wurde ein frommes Haus. Doch hören wir zunächst nichts von einer besonderen Veränderung, die an dem Gehöfte vorgenommen worden wäre; eine solche wurde erst dreizehn Jahre später und gewaltsam herbeigeführt, indem im Jahre 1664 der Althof mit den meisten Nebengebäuden bis auf die Gewölbe niederbrannte.[2]) Da erst entschloß man sich, den Hof einer gründlichen Restauration zu unterziehen, die ihm beiläufig seine heutige, nur frischere Gestalt verschaffte. Bereits ein Jahr später erwarb der Jesuitenorden nach dem Tode der Frau Anna Maria Regnier von Bleyleben († 12. April 1665) die Herrschaft Sobochleben (Geiersberg), in welche mit dem Orte Scheune — von den Jesuiten „Mariaschein" genannt — auch der Althof einbezogen wurde. Die frommen Brüder kamen zu vielen Ehren, und der Althof sah alljährlich eine Menge hoher Gäste zu Tische[3]) — bis am 13. October 1773 der kaiserliche Commissär von Schönau die päpstliche Bulle von der Aufhebung des Jesuitenordens auch auf der Herrschaft Sobochleben publicirte und der Althof wie die ganze Herrschaft eingezogen wurde. Während man aber von Letzterer zu beweisen wußte, daß dieselbe ihrerzeit nicht eigentlich der Gesellschaft Jesu, sondern vielmehr der Kirche zu Scheune, nun Mariaschein, von Anna Maria Bleyleben testirt worden sei, weshalb die Herrschaft als solche an die genannte Kirche übergeben und damit der Administration des Guberniums zugewiesen wurde, war man hinsichtlich des Althofs außer Stande, etwas Aehnliches zu beweisen

---

1) Landtafel Prag, Instr.-B. 307, lit. H 8 fg. — Die Kaufsumme wurde bezahlt durch „wider Abtrettung derjenigen 3000 fl. rh. sambt den davon verseßenen Interesse, so wehl. dem H. Oberst Bleyleben auf des (Titul.) Herrn Bohuslawen Walkaun Gutt Stradenicz versichert und nach gedachtes Hrn. Obersten tödlichen hintritt ihme Hrn. P. Rectori von deßen (Titul.) hinderlaßenen Bleylebischen Frawen Wittib und instituirten Universal-Erbin den 30. Junij 1659 mit der königl. Landtafel abgetretten worden." — An obige Erwerbung erinnert die Chiffre eines in die jüngst (am 24. Dec. 1899) abgebrannte Scheune des Althofs eingemauerten Steines mit der Jahreszahl 1651.

2) P. Johann Miller, Historia Mariascheinensis, p. 109.

3) Daselbst, SS. 112 fg., 117 fg. — Ein während dieser Zeit zwischen dem Jesuitenorden und dem Graupner Stadtrath entstandener Streit um die ehemaligen Arrertinentien des Althofs (Fundamentum Grupnensium, Mscr., p. 298 sq.) endigte damit, daß der genannte Rath dem Orden nicht nur einen Kalkbruch, der seit jeher zur Stadt Graupen gehört hatte, sondern auch einen Teich, Fischhalter u. s. w. „aus guter Nachbarschaft" — schenkte.

und durchzusetzen; das Gehöfte wurde an den Meistbietenden verkauft.[1])

Die Familie Klöcker, die den Hof erstand, war noch weit kürzere Zeit als ihre Vorgänger in dessen Besitz, indem Carl Klöcker am 1. März 1821 den Althof an den Töplitzer Arzt Wenzel Krieguer († 26. August 1856) abtrat, von welchem Letzteren ihn wieder dessen Sohn Oskar Krieguer (am 2. Febr. 1849) erwarb, der ihn durch mehr als dreißig Jahre trefflich verwaltete, dann aber mit Tauschvertrag vom 10. Mai 1882 gegen ein den Eheleuten Andreas und Franziska Hofer gehöriges Wohnhaus (Nr. 840) in Carlsbad vertauschte. Bereits am 12. September des letztgenannten Jahres ging jedoch der Althof durch Kaufvertrag an den gegenwärtigen Besitzer, Med. Univ. Dr. Gustav Adolf Eichler in Töplitz, einen Enkel Wenzel Kriegner's, über.[2]) Oskar Krieguer starb zu Kommotau am 30. November 1895 im 77. Lebensjahre.

1) Historia Residentiae Soc. Jesu Beatae virginis dolorosae, Mscr. der Pfarrei Mariaschein, p. 1031 fg., 1035 fg. — Die ausführlichen, interessanten Acten über die oben angedeutete Frage wurden von dem jüngsten Geschichtsschreiber von „Mariaschein", Alois Kröß, „Die Residenz der Gesellschaft Jesu . . Mariaschein", S. 237 fg., höchst einseitig verwerthet.

2) Originalurkunden. — Dominical-Grundbuch Nr. 1, Bl. 246 fg. in Karbitz. — Es ist fraglich, ob die Erwerbung des Althofs durch die Familie Klöcker mittelbar oder unmittelbar nach den Jesuiten erfolgte. Das Fragment eines Thürstockes, das jüngst von Herrn Dir. Franz Laube, k. k. Conservator, unter verschiedenen Steinen im Althofe aufgefunden wurde, trägt über der Jahreszahl 1793 die Buchstaben PH. T., die doch wohl einen Besitzer des Althofes markiren sollen. — Die Kriegner stammten aus Alt-Geyßing. Dort lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein „Herr Salomon Krügner", dem der Graupner Magistrat im Jahre 1677 eine gewisse Summe Geldes zurückerstattete. Protokoll oder Verzeichnuß, Mscr., Bl. 145.

Beiträge zur Biographie des M. Zacharias Theobald.

Gesammelt von

Adolf Ludw. Krejčík.

In den heurigen Ferien habe ich im Auftrage der Direction des Institutes für österreichische Geschichtsforschung in Wien mit Unterstützung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in den heimischen und ausländischen Archiven Nachforschungen über Zacharias Theobald gemacht. Schlaggenwald, Brüx, Wittenberg, Halle a. S., Kraftshof und Nürnberg kamen bei dieser Reise in Betracht. Das städtische Archiv in Brüx blieb mir leider trotz meiner Bemühungen nahezu verschlossen. Die Universitätsbibliothek in Halle a. S. war mir auch trotz aller Mühe und Liebenswürdigkeit des Herrn Bibliotheksdirectors Dr. Gerhard aus technischen Gründen der Zeit unzugänglich. Obwohl die Nachforschung noch nicht vollendet ist, erlaube ich mir doch schon jetzt das Gefundene der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die wichtige Stellung des Zacharias Theobald in der Literaturgeschichte der Deutschen in Böhmen und die Möglichkeit einer Revision meiner in Zukunft folgenden größeren Arbeit über Zacharias Theobald mögen diesen Schritt rechtfertigen.

I.

1584. December 12./22. (Schlaggenwald.)

Herren Matthes Olhansen, burgermeister ꝛc. sambt seiner hausfrauen und tochter eins und dann herrn M. Zachariassen Theobaldum belangend.

Sint emal vor eim erbaren rathe dieser kaiserlichen freien bergstadt Schlackenwald nun vor dritthalben abgeloffenen jahren etzliche irrungen zwischen dem erbarn und ehrnvesten herrn Mattheseu Olhansen, burgermeistern, auch seiner hausfrauen und tochter, jungfrauen Annen, sowohl anderen interceſſirten personen eins und dann dem auch achtbarn, wohlgelarten herren M. Zacharia Theobaldo, ludi rectori alhie anders theils wieder einander vorgebracht, aber seithero von beiden theilen der sachen ganz und gar geschwiegen worden, und erst nunmehr der gedachte herr M. Theobaldus sich derselben wiederumb angenommen und um gerichtliche tagfart angeholten. Darauf auch dato klagenantwort, ein- und

gegenreden gebuhrlich und notdurftig nochmals angehoret und doch summariter, weil auch ein theil dem anderen dieselben unlangst geklagte und itzt erwiderte irrungen inmassen vurgewandt, nicht gestendig, sich vor lengst von hinnen abe und an ander frembde orte verwendet, hat nach gnugsamer deren aller umbstendiger gelegenheiten erwegung, das solche durch unruhiger oder zanklustiger leute mißgunstigkeit zu mehreren hizigen zorn und verbitterungen verleitet und widerumb angeheitzt sein mag, sich befunden. So wollen obermeldte burgermeister, richter und rath dieser bergstadt Schlackenwald auch in billigen bedenken, das nach mehrers eine person, so vurnemblich in der klage neben dem herrn burgermeister Olhansen begriffen gewesen, auch unlangst todlichen abgangen, nun mehro alle solche klagen und vermeindte beschwernussen, wie die von beiden theilen bevorn, sowohl auch itzt von einem zum andern eingewandt, vurgeschutzt worden, ex officio himit ganzlichen aufgehoben, auch nichtig declarirt und cassirt haben also und dieser gestalt: das die sambt allen hessigen wiederwertigkeiten ihnen den beiden parthen und allen ihnen verwandten, so darinnen interessirt oder verdacht sein oder werden mugen, an ihren ehren, namen, stande, gliempf und gutem geruchte durchaus hinfuro gar nichts nachtheilichs, schedlich, noch abbruchlich oder erssorieſſen (?), darumben auch von keinem theile nach den ihrigen von dato an in argen oder ungueten nimmermehr weiters gedacht, geamtet noch geeifert werden, sondern fortan auch bei brennfall funfzig schock behmisch, so der ursachende oder bruchige theil ohne alle gnade, behelf und wiederreden eim erbarn rathe jeder zeiten zu erlegen verfallen, oder, do das geldvermuegen nicht vorhanden sein möchte, doch unerleßlich mit gefenknuß andern vielen zur abscheu hartiglichen gestraft werden, sich mit und gegen einander aller pflichtigen ehren, freundschaft und frieden eigentlich verhalten sollen, welches dann auch beide theile also unverbruchlich und unwiederruflich nachzukommen mit munden und handen dem herren burgermeister Hansen Noyhel zugesagt und angelobt, auch einander die hende gegeben und ferner auch solches alles zu ewigen gedechtnuß ins stadtbuch zu verleiben und demnach ein jedem theil, so es begehret, davon abschriften wiederfahren zu lassen, verordnet. Actum in kagenwart der ehrwirdigen achtbarn und wohlgelerten herren M. Martini Pfuntelii, pfarrherrs und beider diacon, Martini Weigels und Cristophori Krinissen, so aus besonderen motiven dorzu bittlichen vermocht, den zwölften monatstag decembris anno 1584.

(Schlaggenwalder Stadtarchiv. Altes Gedächtnisbuch Nr. 1. fo. 38. r. — fo. 39 r.)

II.

1607. November 5. 18. (Schlaggenwald.)

Letzlichen ist auch beider herren pastoribus und preceptoribus des herren supremi Leonhardi Themnitii resignation vermeldt und, ob solliche stelle mit dem Theobaldo wieder zu ersetzen sei, zu votiren gebeten worden, welliche einhellig ui ihn gestimbt und ihm zu befinden, rätlich erach: worden.

(Schlaggenwalder Stadtarchiv. Rathsprotokoll vom Jahre 1605 bis 1610. Nr. IX. fo. 108 r. unten.)

III.

1611. Februar 15. 25. (Schlaggenwald.)

Freitag nach dominica Invocavit 1611.)

Johannes. humanissimi domini M. Zachariae Theobaldi sohn; uxor frau Catharina. herrn Martini Wegele. diaconi allhier seeligen. hinterlassene tochter; compatres clarissimi domini Michael Reutenius. herr B. Samuel Mays. frau Susana Spanin.

(Pfarrarchiv in Schlaggenwald. Schlaggenwalder Taufbuch 1610. Tom. II. p. 11.)

IV.

1612. März 4. 14. (Wittenberg.)

Ego M. Zacharias Theobaldius. iunior. natus sum Schlaccowaldi anno 1584.. mensi 13. M. Zacharia Theobaldo et Anna Melchioris Multii. consulis Schlaccowaldensis piae memoriae illi. parentibus. In patria schola celebri a teneris institutus sum unguiculis et 18 aetatis anno in academiam hanc Wethinam missus. Hunnium. Gesnerum. Rungium. Mylium. quorum animae sunt in pace. et Hutterum. praeceptores audivi. Vocatus ad paedagogicam nobilium quorundam Bohemorum functionem comparavi illosque per biennium institui. Reliquum tempus in patria schola conrector consumpsi. usque tum a nobili et strenuo viro Jobsco Ataino Schirtingero etc. ad pastorale officium, quod est in Clotnow, piano vocatus. per reverendum dominum Leonhardum Hutterum. sanctissimae theologiae doctorem. examinatus, a reverendo domino doctore Friderico Baltuino. superintendente eius loci, sacris 4. martii anno 1612. initiatus sum. Nunc me deo totum commendo: is. qui misit, dabit et consilium et auxilium in omnibus. Amen.

(Archiv der Pfarrkirche zu Wittenberg. Ordinirtenbuch de anno 1600—1627.

V.

1620. September 30. (October 10.) (Nürnberg.)

Uf abhörung M. Zachariae Theowaldi an Veit Spengler gethanes schreibens, darinnen er viel particularia wegen des behamischen kriegswesens avisiret und zu end bittet, seinem weib und kindern, die er anhero zu schicken vorhabens, eine zeitlang bei einem burger als Simon Halbmeiern zu vergonnen, ist verlassen, ihme auf solchen notfall und, damit er desto mehr ursach habe, seine avisen zu continuirn, zu willfahren; dem Halbmair und Spengler aber zu sagen, das sie solches in der still halten, damit nicht andere auch dergleichen zu suchen anlas nemen.

Burgermeister senior.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg. 1620. Nr. 6. fo. 80 r. — 80 v. Samstags 30. September.)

VI.

1621. März 21./31. (Nürnberg.)

Item a di. dito M. Zachariae Theobaldo, welcher jedem herren losungere ein exemplar seines Hussiten-Kriegs praesentirt, verehert fl. 25.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Nürnbergische Stadtrechnungen. 1621. fo. 144. r. Verehrungen.)

VII.

1621. April 10./20. (Nürnberg.)

M. Zachariae Theobaldi dankschreiben für empfangene verehrnus soll man beruhen lassen.

Rathsschreiber.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg. 1621. Nr. 1. fo. 20 v. Erichtags 10. aprilis.)

VIII.

1621. September 25. (October 5.) (Nürnberg.)

M. Zachariam Theobaldum, welcher sich zu kirchendiensten zu befurdern bittet, soll man an M. Johannem Fabricium weisen, mit ihme zu conversiren, auch eine probpredigt thun lassen mit vertröstung, das man seiner, wann etwas ledig werde, eingedenk sein wolle.

Herr Leonhard Grundherr.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1621. Nr. 7. fo. 27 v. — 28 r. Erichtags 25. septembris.)

IX.

1621. November 5. 15. (Nürnberg.

Uf den wiederbrachten bericht, das der pfarrer bei S. Lienhard, welcher den kranken ſoldaten bei S. Rochio als ein kirchendiener beiſtand leiſten ſollen, ſelch krank ſei, und obwohl dem pfarrern bei S. Johannes zugemalet worden, ſeiner ſtell zu vertretten, ſo hab doch derſelbe ſich deſſen auch beſchwert, ſolle man dem ſpitalmeiſter befeh'en, Zachariam Theobaldum, der im ſpital auch krank gelegen, zu erſuchen, ſelchs auf ſich zu nemen.

Herr F. Löffelholtz.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1621. Nr. 8. fo. 66. r. — fo. 66 v. Montags 5. novembris.)

X.

1622. Jänner 28. (Februar 7.) (Nürnberg.)

Anſtatt M. Michel Beern iſt zu einem caplan bei S. Egidien angenommen M. Johann Saubertus, dieſer zeit caplan zu Altorf, und dabei befohlen, ihne die fruepredigt in der predigerkirch am montag zu verrichten, bis auf fernere verordnung aufzutragen, M. Johann Michel aber die vesperpredigt in S. Egidienkirch zu befehlen: Zachariae Theobaldi in gedenk zu ſein, wann ein pfarrdienſt auf dem land ledig wird: und iſt auf die almosherren geſtellt, M. Adam Winter, pfarrer bei S. Johannes eine beſſerung ſeiner beſoldung zu thun.

Herr Leonhard Grundherr.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg. 1621. Nr. 11. fo. 65. r. Montags 28. januarii 1622.)

XI

1622. März 14. 24. (Nürnberg.)

M. Zacharias Theobaldus, der als ein kirchendiener den ſoldaten (im ſpital bei S. Rochio) beigeſtanden.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1621. Nr. 13. fo. 27. r. — fo. 27. v. Donnerſtags 14. martii 1622.)

XII.

1622. April 17. 27. (Nürnberg.)

M. Zachariae Theobaldo (für dienſte im S. Rochius' ſpital) 50 fl.

Herr Leonhard Löffelholtz.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1621. Nr. 14. fo. 50. r. Mittwochs 17. aprilis 1622.)

XIII.

1622. Juni 8./18. (Nürnberg.)

Herren Wilhelm Jobſt und Hannſen Wilhelm der Kreſſen ſupplication, darinnen ſie ſich beſchweren, das man anſtatt Johann Vogels, pfarrers zum Craftshof, Enders Hainlein, pfarrer zu Heroltzberg, der doch eben ſo alt und abkummen als der Vogel, verordnen wolle, mit bitt Zachariam Theobaldum gen Craftshof zu verordnen, ſoll man den almosherren zuſtellen und ihren bericht, ob der Hainlein ſo gar unvermöglich, das er dieſer pfarr nicht verſehen könnte, wiederkummen laſſen.

Almosherren.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 2. fo. 60. v. — fo. 61. r. Sambſtags 8. iunnii.)

XIV.

1622. Juli 10./20. (Nürnberg.)

Uf der almoſenherren bericht, wie es mit den pfarren Kraftshof und Heroltzberg beſchaffen, iſt befohlen, den pfarrer zu Craftshof Johan Vogel zu ruhe zu ſetzen, und ihm wochenlich 2 fl. reichen zu laſſen, an ſeiner ſtatt aber M. Zachariam Theobaldum zu verordnen, doch den herren Kreſſen, das ſolchs diesmal aus gutem willen geſchehen, anzuzeigen, dann man ihnen keins iuris praesentandi auf die pfarr Craftshof geſtendig, mit dem pfarrer zu Heroltzberg aber, Endersſen, Hainlein, zu handlen, ſich auf ſolicher pfarr noch lenger zu gedulden und ihme zu ſeiner beſoldung noch 20 fl. reichen zu laſſen.

Almoſenherren.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 3. fo. 79. r. — fo. 79. v. Mittwochs 10. iulii.)

XV.

1622. Juli 26. (Auguſt 5.) (Nürnberg.)

Obwohl M. Johann Vogel, pfarrer zum Craftshof, gebeten, ihne noch lenger bei ſeiner pfarr zu laſſen, dieweil er derſelben noch weiter vorzuſtehen, wohl getraue, ſo iſt doch befohlen, weil er gehörs halben ſeinen pfarrdienſt fueglich nit wohl mehr verſehen kann, ihne an die erledigte caplanſtell bei Unſer Frauen anzunehmen, M. Zachariam Theobaldum aber auf die pfarr Craftshof zu ſetzen und derwegen dem Vogel anzuzeigen, ſich umb eine wohnung alhier zu bewerben, dieweil man ihme, bis Thomas Fuchs mit lad abgehen, mit keiner wohnung verſehen

kenne. Christian Katterich aber und M. Michael Weber, welche auf dieſen capelandienſt probpredigten gethan, ſoll man vertroſten, das man ihr in ander weg ingedenk ſein wolle.

Herr E. Fuerer.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 4. fo. 30. v. Freitags 26. iulii.)

XVI.

1622. September 29. (October 9.) (Kraftshof.)

Im namen der hochheiligen dreieinigkeit, gottes des vaters, des ſohns und des heiligen geiſtes. Amen.

Anno 1622, den 29. septembris altes und den 9. octobris neues bin ich, M. Zacharias Theobaldus. Schlaccowaldensis Bohemus. auf großgünſtige anordnung eines edlen, ehrnveſten, vürſichtig, hochweiſen raths — gerath an tag Michaelis — durch den herrn Kautzen, denen gottes pflegern, in der kirchen allhier praeſentirt worden und darauf den 3./13. octobris mit weib und kind nach Kraftshof gezogen und bei Hans Ebersperger in ſein hinderes haus wegen wiederwertigkeit meines anteceſſoris eingekehrt. Gott vergeb es allen denen, ſo daran ſchuldig.

(Pfarrarchiv zu Kraftshof. Des kirchſpiels Kraftshof taufbuch und eheregiſter zur zeit M. Zachariae Theobaldi. Schlaccowaldensis Bohemi. Archiv. Sign. Nr. 11. p. 1.)

XVII.

1623. Jänner 17./27. (Nürnberg.)

M. Zachariae Theobaldi, pfarrers zum Craftshof, supplication ihme mit 2 ſummer korn gegen leidenlicher bezahlung zu helfen, auch ſeine beſoldung von nehſt verſchienen Laurencii angehen zu laſſen, ſollen die almoſenherren zu ſich nehmen, und iſt auf ſie geſtellet, ob und was geſtalt ime zu willfahren.

E. Schließelfelder.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 10. fo. 49. v. — fo. 50. r. Freitags 17. ianuarii 1623.)

XVIII.

1622. Jänner 27. (Februar 6.) (Nürnberg.)

Nach dem mündlich fürkommen, das in M. Zachariae Theobaldi, pfarrherren zum Kraftshof, tractat, „Der wiederteuferiſche geiſt“ in-

titulirt, welchen Simon Halbmair gedruckt, etliche päs seien, welche sehr nachdenklich und meinen herrn böse nachred verursachen möchten, als ist befohlen, den Halbmair zu erfordern und zu vernehmen, wer ihm solches zu drucken erlaubt und die censur darüber gegeben haben ꝛc.; den bericht wiederzubringen.

Herr F. Löffelholtz.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 10. fo. 83. r. Montags 27. ianuarii 1623.)

XIX.

1623. Jänner 29. (Februar 8.) (Nürnberg.)

Uf den wiederbrachten bericht, das M. Zachariae Theobaldi tractätlein „Der wiedertauferiſche geiſt" und erklerung des „Hohenlieds Salomonis" erſtlich aus rath M. Rieders gen Altorf geſchickt und, als es wieder herein kummen, durch M. Paulum Pickel approbirt und darauf durch Simon Halbmair gedruckt worden, iſt befohlen, ſowohl den Pickel als Halbmair zu erfordern und ihnen anzuzeigen, das ihnen nit gebuhre ohne der herren ſcholarchen vorwiſſen etwas zu cenſiren oder zu drucken, ſonder, wenn ihnen etwas zukummen, ſo zu cenſiren befohlen werde, ſollen ſie die cenſur zu vorderſt und ehe mit dem drucken ein anfang gemacht, den herren kirchenpfleger zuſtellen und desſelben reſolution erwarten.

Scholarchen.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 10. fo. 90. v. — fo. 91. r. Mittwochs 29. ianuarii 1623.)

XX.

1623. März 5./15. (Nürnberg.)

Samuel Pölers zum Bohenſtraus ſchreiben und M. Zachariae Theobaldi, pfarrers zum Kraftshof, darauf übergebnen gegenbericht, ſoll man herren D. Langen zuſtellen, denſelben etwas kürtzer zu machen und allein, was zur ſachen notdurft gehörig, drinnen zu laſſen, damit er zum einſchlus tauglich ſei, und zu bedenken, was dabei zu ſchreiben.

Herr Z. Haler.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 12. fo. 22 v. Mittwoch 5. martii 1623.)

XXI.

1623. Auguſt 29. (September 8.) (Kraftshof.)

1623 den 29. auguſt hab ich Hermann Saurbier, pfarrer in Großm Gründlach, dem ehrwirdigen, achtbarn und wohlgelehrten herrn M.

Zachariae Theobalto, pfarrherrn alhie in Crafftshof, und ſeiner geliebten hausfrauen Eliſabethen, weiland des hochgelehrten und vürnehmen herrn Wolfgangs Ölhanſen, ſyndici und ſtadtrichters der kaiſerlich freien bergſtadt Schlaggenwald ehelichen tochter einen jungen ſohn getauft, Friedrich, [1]) deſſen compater war der ehrſame Friederich Duerfelder, wirth und gaſtgeb in Buch.

(Pfarrarchiv in Kraftshof. Des kirchſpiels Kraftshof taufbuch und eheregiſter zur zeit M. Zachariae Theobaldi, Schlaccowaldensis Bohemi, Archiv. Sign. Nr. 11. p. 11.)

XXII.

1623. November 12./22. (Nürnberg.)

Uf M. Zachariae Theobaldi, pfarrers zum Kraftshof, bericht, was maſſen Cunrad Horn Jacob Künels mag geſchwengert und erbiete ſich dieſelbe zu ehelichen, item das Els Nannlin von ihrem ehemann malitioſe verlaſſen worden, welcher eine ander genommen und mit derſelben kinder erzeugen, iſt befohlen, dieſe perſonen herein zu erfordern und zu red zu halten.

Herr J. Legel.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg. 1623. Nr. 8. fo. 59. v. — fo. 59 v. Mittwochs 12. novembris.)

XXIII.

1624. April 16./26. (Nürnberg.)

Des raths zu Schlaggenwald ſchreiben, darinnen M. Zacharias Theobaldus wegen etlicher güter, daran er nachtheil hat, citirt wird. Soll man ihme zuſtellen.

Wilhelm Kreß.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg. 1624. Nr. 1. fo. 64. r. Freitags 16. aprilis 1624.)

XXIV.

1624. Mai 26. (Juni 5.) (Nürnberg.)

Uf des raths zu Schlaggenwald ſchreiben und beſchwerung wider M. Zachariam Theobaldum, das derſelbe ein ganz unbeſcheiden, onzugig ſchreiben an ſie abgehen laſſen, derowegen ſie hinfuro einig privatſchreiben von ihme anzunehmen nit bedacht, ſondern wollen ihne ſechs wochen als einen peremptoriſchen termin angeſetzt haben, inner dem er ſeine notdurft

1 Durch die Hand J. Theobalds in margine nachgetragen.

perſonlich oder durch einen gevollnechtigten bei ihnen anbringen möge ꝛc. und ermaler Theobaldi darauf gethanen bericht iſt befohlen, weil derſelbe zum einſchlus auch nit tuglich, ihne ſeine unbeſcheidenheit zu verweiſen und aufzulegen, eine perſon zu vollmechtigen, die ſeine notdurft in beſtimbter zeit handle und ſich gebürlicher beſcheidenheit gebrauche; und ſolchs ſoll man ohne einſchlus des Theobaldi berichts dem rath alſo zuſchreiben.

Herr P. Nutzel, rathsſchreiber.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1624. Nr. 2. fo. 77 v. — fo. 78. r. Mittwochs 26. maii 1624.)

XXV.

1624. Juni 28. (Juli 8.) (Nürnberg.)

Uf M. Zachariae Theobaldi ſchreiben und bericht, was geſtalt Katharina Steffan, Plapperts, burgers allhie, tochter eines unehelichen kinds zur Lohe niederkommen, welches ſie zwar auf Hanſen Heumel, einen ſoldaten, taufen laſſen, man hab aber das kind mit anſehenlichem comitat auf einem verhangenen kutſchwagen zur tauf führen laſſen, daher die ſach ſehr verdächtig, iſt befohlen zuvorderſt den Plappert hierüber zu hören und alsdann die kindbetterin herein in gewerſam führen zu laſſen, doch zuvor nachzuſehen, ob Lohe in der Fraisvehel begriffen.

Herr P. Nutzel.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1624. Nr. 4. fo. 12. v. fo. 13. r. Montags 28. iunii.)

XXVI.

1625. März 29. (April 8.) (Nürnberg.)

Uf Johann Carl, ingegneurs, ſupplication und beſchwerung wider Simon Halbmair, buchdrucker, das derſelbe ihm ſeinen abris des zerſprungenen bergs nachſchlagen[1]) laſſen und mit einem discours M. Zachariae Theobaldi drucken wolle ꝛc., iſt befohlen, den ſtock von ihme abzufordern und zu beſichtigen, ihme aber zu ſagen, das er des Theobaldi discurs abſonderlich wohl drucken möge.

Herr C. Pucher.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1624. Nr. 13. fo. 105. v. Erichtags 29. martii 1625.)

1) Im Original ſteht: „nachſhl" mit Abkürzungsſchlinge bei dem l.

XXVII.

1625. December 21./31. (Kraftshof.)

Dem edlen, ehrenvesten, vorsichtig, hochweisen herren Johann Wilhelm Kressen von Kressenstain ꝛc. des inneren [1]) raths in Nürnberg, meinem gebietenden und großgönstig herren ꝛc.

Edler, ehrnvester, vorsichtig, hochweiser herr, neben wunschung von gott eines glückseligen in anfang, mittel und end des angehenden und laufenden neuen jahrs sein dero edel ehrnvest mein gebet und schuldiger dienst jeder zeit bestes fleißes bevor. Edler herr und großgönstiger patron, meinem versprechen nach hett ich vorlangst diese predigt uberschicken sollen, hab kein füglichen amanuensem bekommen können, dem ich's wegen etlichen sachen abzucopiren hett vertrauen dörfen, und hatt dieser aus meinen drei bögen neun bögen gemacht; das ich's so ausführlich soll geprediget haben, das ist nicht, ich hab allein die realia in der generaldisposition tractirt, aber zu guter gedächtnus, so zu papier gebracht, das dero eure ehrnvest und herrlichkeit sachen darinnen finden wird, so nicht bei einjeden zu finden. In ersten theil bin ich ein historicus. in dem andern ein theologischer logicus, syllogisir, und soll diese predigt nach mein tod ein zeugnus meines glaubens sein, dann ich mit gotteshilf gedenk, bei der lehr zu leben, sterben und vorn richterstuhl Christi getrost erscheinen. Wer anders von mir' helt und red, der thut mir unrecht. Befehl dero edel ehrnvest und herligkeit neben derselben geliebten hausfrauen und kinderlein in schutz und schirm des neugebornen Jesuleins. Amen. Kraftshof 21. decembris des zu end laufenden 1625ten jahres.

Der edel ehrnvest und herligkeit unterdienstwilliger

M. Zacharias Theobaldus,
subscripsit manu propria.

(Bibliothek des böhmischen Landesmuseums in Prag Sign. 46. B. 13.)

XXVIII.

1626., Februar 14./24. (Nürnberg.)

M. Zacharias Theobald soll man anzeigen, meine herrn haben seine entschuldigung ziemlich schlecht befunden, und ihme nicht geburt, bei der nacht alle mit dem degen zu dorf herumbzuschwermen; soll sich dessen hinfür enthalten, sich bescheidenlicher erweisen und sein ambt in bessere obacht nehmen. Der Nederin aber unterstoßen (?), das sie den pfarrherrn allerlei hohn und üppigkeit beweise und auferlegen, ihne nicht

1 Folgt durchgestrichenes „gehaimben".

allein hinfüre unbeleidigt zu laſſen, ſondern auch aus dem dorf hinweg zu machen und eine andere herrſchaft zu ſuchen.

Herr A. Haller.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1625. Nr. 11. fo. 67. v. — fo. 68. r. Erichtags 14. februarii 1626.)

XXIX.

1626., Auguſt 23. (September 2.) (Nürnberg.)

M. Zachariae Theobaldi, pfarrherren zu Kraftshof, uberſchickten bericht, ſo ihme von Frauenau nachzukommen, welche geſtalt nemblich 600 reuter, ſo umb Rotenburg und Windſcheimb ankommen, ihren marche uf hieſige ſtadt zu nehmen, vorhabens ſeien ꝛc., ſoll man in die kriegſtuben geben und kundſchaft machen laſſen, wie es mit ſolch reutern beſchaffen.

Kriegsherren.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1626. Nr. 5. fo. 93. v. — 94. r. Mittwochs 23. augusti.)

XXX.

1626. Auguſt 28. (September 7.) (Nürnberg.)

Auf M. Johannis Erhardi von Regenspurg, vertriebenen Oſternohiſchen predigers, supplication, ihne zu den pfarrdienſten zum Craftshof, weil M. Zacharias Theobaldus demſelben nicht mehr verſtehen, von und des wegen bald reſigniren möchte, kommen zu laſſen, dann auch des raths zu Regenspurg der vurnembſten hieſigen theologen und der Kreſſen-Tucher, Koler, Rieter und ander vurnehme interceſſiones, iſt befohlen, nachzufragen, was es mit gedachtem Theobaldo für eine beſchaffenheit habe, ihne Erhardum zu einer probpredigt beim Egidien, darumb herrn Weber ſelbſt gebeten, anzuweiſen; die bericht wiederzubringen und ferner räthig zu werden.

Herren kirchenpfleger und ſcholarchae.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1626. Nr. 5. fo. 106. v. — fo. 107. r. Montags 28. augusti.)

XXXI.

1626. (Nürnberg.)

Item zahlt herrn Balthaſar Rheinsberger, umb er den pfarrer zum Kraitshof mit predigen vertreten, für 23 wochen, wochentlich ein gulden, thut 23 fl.

Mehr ihme pfarrern ſelbſten, Zachariae Theobaldo, in ſeiner großen krankheit ſteuer 12 fl.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Landalmoſenamtsrechnungen 1626—1627. fo. 14. r. Saal IV. Rep. 11./1.)

XXXII.

1626. September 29. (October 9.) (Nürnberg.)

Uf M. Zacharias Theobalds, pfarrherrn zum Kraftshof, ſchreiben iſt befohlen, Hanſen Schanzen den jüngeren zu Neunhof herein zu erfordern und ihme die gewohnliche unzuchtſtraf aufzulegen, ſein braut aber draußen anſchließen und, wenn ſie etwas erſtarkt, gleiche ſtraf ausſtehen zu laſſen.

Herr F. Löffelholtz.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1626. Nr. 7. fo. 7. r. Freitags 29. septembris.)

XXXIII.

1627. Jänner 24. (Februar 3.) (Nürnberg.)

Pfarre Sebaldi monats ianuarii anno 1627: Tag (Begräbnistag): 24. Der ehrwürdig und wohlgelehrt herr M. Zacharias Theobaldus, geweſener pfarrer zum Craftshof, im Krämersgäßlein.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Nürenberger Todtenbücher von 1625 bis 1627. fo. 195. Archiv. Sign. S. III. R. $^{3}/_{4}$ Repert. 65. Nr. 29.)

XXXIV.

1627. März 1./10. (Nürnberg.)

Michael Stain und Jacob Murman als weiland M. Zachariae Theobaldi, geweſenen pfarrers zu Kraftshof ſeeligen, nachgelaſſener fünf kinder vormunden, ſoll man die gebetene fürſchrift an den rath zu Schlaggenwald in optima forma mittheilen.

Rathſchreiber.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläſſe der Stadt Nürnberg 1626, Nr. 12. fo. 76 r. A meridie 1. martii 1627.)

Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte der Deutschen in Südböhmen.

Von
Dr. Valentin Schmidt.

IV.

Zur Geschichte des Brauwesens in Südböhmen.

(Fortsetzung.)

Specieller Theil.

72. Machowitz bei Čejkowitz.

H. B. 1612 wird bei der Theilung eine Mälzerei in der Burg erwähnt; die Feste existirt nicht mehr.[1])

73. Maidstein.

H. B. In der 2. Hälfte des 15. Jhrh., ebenso 1501 erhielt der Burggraf daselbst ein Malzdeputat. 1501, 10. October wird die Mälzerei und das Brauhaus daselbst direct erwähnt.[2]) Jetzt ist Maidstein eine Ruine.

74. Mezimosti.

* B. B. Wilhelm v. Rosenberg gab den Bürgern das Privileg Weiß- und Rothbier zu brauen (1577), entzog es ihnen aber wieder. Sein Bruder Peter Wok gab ihnen 1596, 26. Juni, Krummau, das Braurecht zurück gegen ein Faßgeld von 6 gr. meißn. per Viertel, was ihnen am 20. October 1600 K. Rudolf II. bestätigte. 1639 besaß die Gemeinde einen eigenen Hopfengarten. 1794 wurde das Rathhaus, in welchem zugleich das Bräuhaus sich befindet, vergrößert. Das Bräuhaus gehört der brauberechtigten Bürgerschaft.[3])

Guß: 1841: von nur 6 Faß. — 1873: 32 Eim. — 1880: 18 hl.
Erzeugtes Bier: 1873: 3000 Eim. — 1880: 576 hl.

75. Moresdorf.

H. B. Am 6. November 1651, beim Verkaufe des Gutes durch Adam Sudek v. Langendorf an Marie Magdalena v. Buquoy, werden

1) Hrady VII 166.
2) A. č. X 101.
3) Český jih 1878 n. 21 und 36; Sommer IX. 87; Bernat.

hier ein Brauhaus, Mälzerei, Schenke und Hopfengarten erwähnt. Als 1654 Karl Albert v. Buquoy den Herrenhof an einen Unterthan verkauft, verbietet er ihm das Bierbrauen und -ſchenken. Seitdem wurde es nicht mehr betrieben.[1])

76. Netolitz.

* H. B. (Peterhof.) 1566 wurde durch Krčin der Bau des herrſch. Br. in Netolitz veranlaßt. Die Bürgerſchaft mußte im ſelben Jahre das Brauen aufgeben. Schon 1566 ward das Brauwerk von der Herrſchaft mit ſehr gutem Erfolge betrieben. Das ſehen wir ſchon daraus, daß ſich die Netolitzer 1577 Krčin gegenüber bereit erklärten, für die Ueberlaſſung des Herrenbrauhauſes, Hofes und der Mühle auf 3 Jahre jährlich 2000 ſſ meißn. an Wilhelm v. Roſ. zu zahlen. Krčin verwies ſie an Wilhelm von R. 1600 wurde die Mauer um den Peterhof vollendet. 1723 wurden dem Pfarrer von Němčitz aus dem H. B. jährlich 6 Faß Deputatbier zugeſprochen, für weitere 6 Faß als Zugebräu ſollte er aber Weizen oder Gerſte liefern. 1863 wurde der Dampfbetrieb eingeführt, zweckmäßige Eiskeller und Sommergährlocalitäten eingerichtet.[2])

Guß: 1841: 34 F. — 1873: 100 Eim. — 1880: 60 hl.

Biererzeugung: 1860: 20.860 Eim. — 1873: 35.800 Eim. — 1880: 13.680 hl.

* B. B. 1362, 16. Oct. wird ein Mälzer Nikolaus daſelbſt erwähnt, 1401 Nikolaus geheißen Frandenreich, „Mälzer der Bürger in Netolitz". 1500 wird hier und in den umliegenden Dörfern eifrig gebraut. Am 29. Nov. 1518 gab Peter v. Roſ. den Netolitzer Mälzern eine Zunftordnung; die Brauerzunft wird noch 1760 erwähnt; mit der Bäckerzunft vereint, ließ ſie den Hochaltar der Decanalkirche in Netolitz reſtauriren. 1525 erzeugten die Bürger ſehr ſtark Weiß- und Gerſtenbier und baten Heinrich v. Roſenberg, er möge „allem Bauernvolke" in den Dörfern, wo ſie zum Abbruch ihrer bürgerlichen Nahrung Bier brauen, es verbieten und verwehren; d. h. ſie baten ums Meilenrecht. Da die Netolitzer „die Urkunde bezüglich der Bierbrauerei nicht fanden", mußten ſie 1566 vom Bierbrauen ablaſſen. Später (wohl 1577) mußten ſie, da man gefunden habe, daß die Netolitzer kein Privileg zum Weißbierbrauen hätten, ſich zur Zahlung eines Zapfengeldes, „wovon jährlich einige hundert Schock Gr. eingingen", herbeilaſſen. Es wurde ihnen alſo wieder erlaubt, Weiß- und Rothbier zu brauen. Darnach (um 1590)

1) Gratzn. Arch.

2) Grady VII 115; Přezan: Ž. Vilémy z. R. 195, 237; Ž. Petra Voka 65; Method XIII 112; Chodounsky 150; Berger: Fürſtenb. Schwarzenb. 275; Hanamann 7 ff.; Sommer VIII 380.

entzog es ihnen Wilhelm v. Roſ. nochmals, entſchädigte ſie jedoch durch die Jirowsky-(Bruſensky-)Mühle. 1596 gab Peter Wok v. Roſ. den Netolitzern das Recht, Weiß- und Rothbier zu brauen und es in den umliegenden nächſten Dörfern auszuſchenken, zurück gegen 6 Gr. meißn. für ein Viertel, was 1600 K. Rudolf II. beſtätigte. 1596 hatte ihnen Peter Wok als Erſatz für die Gründe, die ſie zum Thiergarten abgetreten hatten, unter anderem auch einen Hopfengarten unterhalb der St. Wenzelskirche gegeben. Zu Beginn des 18. Jahrh. wurde das Brauhaus gebaut (vor 1719). 1754 erklärte ſich die Gemeinde bereit, einem Einſiedler, der ſich bei Netolitz niedergelaſſen hatte, von jedem Gemeindebrau ½ Faß Dünnbier verabreichen zu wollen. 1841 waren in der Stadt zwei bürgerl. Brauhäuſer. Das Braurecht iſt in den Händen der brauberechtigten Bürgerſchaft.[1])

Guß: 1841: 2 Brauh. à 19 F. 1 Eim. — 1873: 80 Eim. — 1880: 54 hl.
Biererzeugung: 1873: 10.960 Eim. — 1880: 5076 hl.

77. Nettrowitz.

Aus dieſem Dorfe bezog der Burggraf von Weleſchin 2 Gerſten- und Weizengemälze, ſo beſtimmt es ein Vertrag vom 2. Jänner 1476.[2])

78. Neubiſtritz.

* H. B. Das Brauhaus auf der Vorburg, ſowie die Mälzerei und Hopfengärten werden 1597, 1602, 1612 und 1626 erwähnt. 1610 f. ließ Radſlav Kinsky das Brauhaus vor der Burg aus Stein erbauen. 1697 wies Adam Slawata den Paulanern in Neubiſtritz ein Deputat von 75 Faß Gerſtenbier auf dem Herrſchaftsbrauhaus an. Das gegenwärtige Brauhaus war früher ein Badhaus und 1763 zu Fabrikszwecken (Baumwollſpinnerei) eingerichtet worden.[3])

Guß: 1841? — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.
Biererzeugung: 1873: 12.600 Eim. — 1880: 5112 hl.

B. B. Vor der Mitte des 16. Jahrh. waren jedenfalls auch die Bürger brauberechtigt. Das Meilenrecht wird ihnen am Sonntag nach Galli 1482 Wolfgang v. Kreig gegeben haben, der ihnen mit Bewilligung des

1) F. r. A. XXXVII 326 = L. Erect. V 542. Čelakovsky: Cod. iur. mun. II 579; Rosenb. Chron.; Březan: Ž. Viléma z. R. 195, 236; Hrady VII 115; Pam. arch. X 379, XVII 598; Method XIII 2, 31; Světozor 1875, 586; Sommer VIII 380; Bernat.

2) Hrady III. 223.

3) Hrady IV 160 f., Feſtſchrift zur Enth. d. Standb. K. Joſ. II. 10; Bílek: Statky a jmění 268, Sommer X 227; Bernat.

Königs die 1420 verlorenen Privilegien bestätigte.[1]) Vor allem bedrückte Radslav Kinzky v. Wchinitz (seit 1579) die Bürgerschaft auf willkürliche Art. Er mag den Bürgern das Braurecht entzogen haben.

79. Neuhaus.

* H. B. Dasselbe ist jedenfalls sehr alt. Schon 1491 begabt Heinrich IV. v. Neuhaus die Minoriten und verspricht ihnen 8 Eimer Weißbier jährlich; 1534 erhielten die Frauen und Armen im Katharinaspital von der Obrigkeit auf Gerste 10 ℔, das Bier daraus wurde ihnen im Schloßbrauhause umsonst gebraut und zugeführt. 1564 stiftet Joachim von Neuhaus zum neugegründeten Johannesspital wöchentlich ein Faß Weißbier aus dem Schloßbrauhause. Adam v. Neuhaus weist 1594 dem neugegründeten Jesuitencolleg monatl. 4 Faß Weißbier an. 1605 bestimmt seine Tochter Ottilia Gräfin Slawata für die armen Schüler im Jesuitenseminar jährl. 60 Faß Mitterbier und wöchentlich ein Fäßchen Weißbier, welches Deputat das Seminar bis zur Aufhebung behielt. Manche Gebräue gingen am Gründonnerstag bei Verabreichung des „süßen Breies" auf; außer Bier bekamen die Armen eine Suppe aus Malzbier mit Butter oder Mohnöl geschmalzen und noch mit Honig versüßt, eine Schüssel süßen Breis aus Weizengraupen in Malzbier gekocht, mit Honig versüßt und mit Mohnöl eingefettet. (1551 wurden 5204 Personen betheilt, 1570: 5110, 1596: 5500, 1606: 3068, 1616: 7876, 1694—1695 über 9000. Seit 1782, 16. Nov. ist diese Vertheilung mit Bewilligung Kaiser Josef I. in eine Geldsumme von 570 fl. für den Armenfond umgewandelt.)

Das Brauhaus befand sich ursprünglich links vom Eingange ins Schloß, wenn man dasselbe von der Stadt her betrat. 1556 wurde hier nur einmal wöchentlich gebraut, „da die Bauern leider nicht viel trinken wollen", 1580 werden unterm Neuhauser Schloßgesinde aufgezählt: Ein Bräuer, Binder, Malzführer, Faßwascher und Leute für die Hopfengärten. In den Jahren 1580—82 wurde von Adam v. Neuhaus das neue, jetzige Brauhaus gebaut. Der Baumeister war gleichfalls ein Italiener (siehe Krummau!), Balthasar Majo, der 380 ℔ erhielt. Der Bau kostete 2100 ℔ 6½ gr. 1638 brannte es ab. 1654 werden ebenfalls Hopfengärten bei Neuhaus erwähnt. Am 4. April 1721 brach im Herrenbrauhause wieder ein Feuer aus, das auch einen Theil des Schlosses einäscherte. In der Mitte unseres Jahrh. gehörte es zu den bedeutendsten in Südböhmen. Vom

1 Stiprl: Landstein. Progr. D. G. Eger 1896, 4; Festschrift 10.

Grafen Jaromir Černin 1866—72 vergrößert und dem Stande der modernen Technik angepaßt, wurde es in den letzten Jahren in ein Dampfbrauhaus umgewandelt, 1887 mit elektrischer Beleuchtung versehen.[1])

Guß: 1841: 57½ F. — 1873: 120 Eim. — 1880: 72 hl.

Biererzeugung: 1860: 20.810 Eim. — 1865: 26.000 Eim. — 1873: 28.320 Eim. — 1880: 12.024 hl. — 1889: 15.840 hl.

Bierpreise: 1771: Ein Eimer Mittelbier 9 fl.

G. B. Neben den einheimischen Bieren wurden Ende des 15. Jahrh. Schweidnitzer, Prager und Taborer Biere eingeführt. 1544 erging der Befehl an die Mälzer in Neuhaus, wie viel sie brauen und wie hoch sie das Bier verkaufen sollten. Als 1547 die Mälzer den Weizen um 21 gr. kauften, also um 4½ gr. theurer als 1544, wurde der Preis eines Viertel Bieres von den Consuln auf 46 gr., also um 13 gr. höher als 1544, bestimmt. Das Bierbrauen in Neuhaus lag ganz in den Händen der Mälzer, die sich frühzeitig zu einer Zunft zusammenthaten. 1485 wird der Mälzer Peter, 1486 der Mälzer Joh. Železnik erwähnt, der in diesem Jahre seine Mälzerei verkaufte, 1486 auch die Mälzerei des Hermann. Auch das städtische (Maria-Magdalene-) Spital hatte seine Mälzerei auf der Neustadt, die es 1545 an Thomas Kleklar (Glöckler) um 15 ℳ meißn. veräußerte.[2]) 1564 versprach die Mälzerzunft dem Johannisspital, das in diesem Jahre gegründet wurde, seine Hilfe. — Joachim von Neuhaus beanspruchte die Weißbierbrauerei für sich mit der Begründung, seine Vorfahren hätten sich das Recht auf dieselbe vorbehalten, die Mälzer wehrten sich dagegen, am 28. Juli 1560 gab ihnen Joachim die Erlaubniß, auch fernerhin Weißbier zu brauen. Die Mälzer standen wie andere Gewerbtreibende unter eigenen „Geschworenen", die die Aufsicht über die Gebräue u. s. w. führten. 1571 beklagte sich die Mälzerzunft, daß die Geschwornen selbst schlechtes Bier bereiteten und ihrer Pflicht nicht nachkämen; sie wurden nach der Bestrafung zwar im Amte belassen, aber unter Oberaufsicht eines Rathsmitgliedes gestellt. 1577 gab Adam v. Neuhaus auf die Fürsprache seiner Mutter Anna v. Rosenberg neuerdings den Neuhauser Mälzern

1) Method VIII 15 f., 18, 26 f., Hrady IV 3 (Plan) 53, 56, 58 ff.; Rull: Monografie města Hradce Jindř.; Orth: Nastin etc. I. 20; Bilek: Statky a jmění 63, 65 f.; Pam. arch. 16, 655; Watterich: Handwörterb. d. Landesk. Böhm. 365; Sommer X 240; Bernat: Chodounsky 150; Domečka: Průvodce 70; Dvorsky: Památky žen a deer česk. 91. Orth u. Sladek.

2) Andere Mälzer: 1539 Wolf, Slavek Martin 1552, Schönhansl Andreas 1559, Schützner Mathes 1569, Wenzel 1570, Sebastian 1571, Miška 1579 u. a.

die Erlaubniß, gegen Abführung eines bestimmten Zinses bis 7 Viertel Bier brauen und verkaufen zu dürfen; als er aber das neue Brauhaus errichtet hatte, entzog er den Mälzern das Braurecht. Für den Entfall der Einkünfte aus den Gebräuen entschädigte er wenigstens die Gemeinde am 1. Nov. 1591. Am 4. Oct. 1610 constituirte sich neuerdings die Bräuerzeche. Ferdinand Wilhelm v. Slawata gab den damaligen 12 Mälzern am 17. Oct. 1660 die Bestätigung ihrer Brauartikel. 1668 waren in der Stadt 6 Mälzer, 2 arme und einer brannte Branntwein. Sie brauten nur von Galli bis Georgi und machten in dieser Zeit jeder nur 2—3 Gebräue auf 13 Fässer. In der Neustadt war 1 Mälzer, der ebenfalls eine Branntweinbrennerei besaß. 1673, 3. Dec. gab Johann Joachim Slawata endlich auch der Gemeinde Neuhaus eine leere Brauerstelle. Am 15. Febr. 1767 brannte das Brau- und Malzhaus der brauberechtigten Bürger (es stand an der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 143—I), ab, es wurde infolge dessen ein neues Brauhaus beim jetzigen Gemeindepark erbaut, das am 21. Sept. 1769 vollendet war. Die Stadt brachte einige Braurechte an sich; die letzten 3 Mälzer entsagten ihrem Rechte 1828. Da stellte man von Seite der Obrigkeit der Stadt den Antrag, Bier und Branntwein von der Herrschaft gegen eine gewisse jährliche Entschädigung zu nehmen, dagegen verwahrte man sich. 1841 hatte das städt. Brauhaus einen Guß auf 34 Faß und braute nur von Galli bis Georgi; 1848 wurde es aufgelassen.[1])

Guß: 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

Erzeugtes Bier: 1873: 14.900 Eim. — 1880: 4800 hl.

80. Oberhaid.

G. B. Erhielt das altgewohnte Braurecht jedenfalls von Wilhelm v. Ros. wieder zugesagt, dann entriß er es ihnen, gab es aber Dienstag nach Pfingsten, Wittingau 1577 gegen 60 ℔ meißn. jährl. neuerdings zurück. Um 1590 neuerlicher Verzicht zu Gunsten Wilhelms für dessen Lebenszeit; die Oberhaider Schenken wurden dem Unterhaider Herrenbrauhause zugetheilt. 1596 Freitag nach Pauli Bekehrung, Krummau, gab Peter Wok das Braurecht wieder zurück gegen 6 gr. meißn. per Viertelfaß (aber nur für den Ort und die nicht Rosenberg'schen Güter und Schenken). Dienstag nach Galli 1612 be-

1) Jetzt besteht außer dem herrsch. Br. in Neuhaus noch ein Privatbr. (Kaufried Samuel.)

Orth: Nástin I 27, 76, 9, 28, 43. 59; II 2 f.; Rull: Monografie 62 f., 139 f.; Pam. arch. XVII 602; Method VIII 16, 18; Winter: Kult. obr. II. 307; Domečka: Průvodce 27; Sommer X 240; Bernat.

stätigte ihnen Joh. Georg v. Schwanberg in Wittingau die Braugerechtsame, die ihnen vordem entzogen war, ebenso Maria Magdalena v. Buquoy 1623 Montag nach Maria Lichtmeß unter gleichen Bedingungen wie 1596. 1628 wollte die Obrigkeit 8 fl. Bieraufschlag von jedem Gebräu; die Oberh. wehrten sich dagegen, daher wurde ihnen eine Zeit lang das Braurecht entzogen. 1646 wurde ihnen das Brauhaus neuerdings gesperrt, da sie an die gräfl. Renten schuldig waren. Sie baten um Belassung „unsers geringen Bräuhäusel"; die Gräfin erlaubte ihnen wieder zu brauen, nachdem ein Theil der Schulden getilgt war. 1654 ist der K. Bieraufschlag 1 fl. 10 kr., dazu kam noch der obrigkeitl. per 1 fl meißn. für ein Faß. Am 27. Nov. 1666 klagen die Oberhaider über die Beeinträchtigung ihres Brauwerkes durch die Braustätten und Schenken in Hörschlag, Zulissen, Kerschbaum und Stiftung (letztere drei in Ob.-Oest.). Am 30. Jänner 1666 war statt des Bieraufschlages per Faß die einjährige Pauschalsumme von 95 fl. rhein. (zugleich Maut- und Besichtgeld für das Malzbrechen festgesetzt, was am 9. Dec. 1681 Ferdinand v. Buquoy in Gratzen bestätigte. 1669 wird das Rothbierreihenbrauen der Bürger untersagt und dem Gemeindebrauhause zugewiesen. Dagegen beschwerten sich 1670 die Bürger.[1])

Gußgröße: 1644: 10 Faß, 1841: 5 F. — 1873: 30 Eim. — 1880: 18 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1620 Ga. — 1621 Ge.: 12 Weißbiergebräue zusammen 90 Faß, 8 Rothbiergebräue 60 Faß, im ganzen 150 Viereimerfässer. — 1623 Ge. — Ga.: 8 Weißbiergebräue à 8 F. = 64 F., 4 Rothbiergebr. à 8 F. = 32 F., im ganzen 96 Faß. — 1873: 1360 Eim. — 1880: 666 hl.

81. Oberplan.

B. B. Den Oberplanern wurde zur Zeit der Errichtung des Schwarzbacher Brauhauses das Bierbrauen ebenso eingestellt. Da aber 1569 im Winter ein heftiger Schneefall eintrat,[2]) und etliche Unterthanen deshalb das Bier aus Schwarzbach nicht beziehen konnten, ordnete am 25. Febr. d. J. Wilhelm v. Rosenberg an, der Richter solle dem Rosenbergischen Mälzer eine Pfanne zum Brauhaus in Oberplan verschaffen; es sollte also interimistisch zuhanden der Herrschaft wieder gebraut werden.

82. Oppolz.

H. B. Um 1789 war die Feste in ein Brauhaus umgewandelt worden, das aber schon 1841 nicht mehr betrieben wurde.[3])

1) Gratzn. Arch.; Rosenb. Urb. 1598; Hohenf. Arch., Sommer IX 163, Bernat.
2) Krumm. Arch. Gef. Mitth. d. H. Centralarch. Mörath.
3) Schaller: Topogr. XIII 136.

83. Oſtrolow-Oujezd.

H. B. Als der Propſt v. Forbes Mathias Rynaretz das Forbeſer Stiftsbrauhaus eingehen ließ, verpfändete er 1560 mit Erlaubniß Wilhelms v. Roſenberg die Schenken in Nesmeň und Rankau an Chriſtoph Kokensky auf Oſtrolow-Oujezd. Das Brauhaus wird auch 1613 erwähnt. Am 21. Mai 1692 kam das Gut durch Kauf an die Stadt Budweis mit 8 Schenken und dem eigenen Brauhaus. Hier brauten die Budweiſer auch fernerhin und wieſen mehrere Schenken ihrer umliegenden Dörfer zum Bierbezuge daher an. So wurde 1702 hier gebraut, ebenſo zu Ende des 18. Jahrh. 1792 gehörten die Schenken der Güter Elexnitz und Daubrawitz dahin.[1])

1841 betrug das Gußquantum 16 Faß und 1873: 40 Eim.; das Brauhaus wurde zeitweiſe verpachtet. 1865: 4200 Eim. — 1873 wurden 1120 Eimer erzeugt; 1880 nicht mehr betrieben.

84. Paſſern.

H. B. Wird 1623, 3. Dec. und 1624, 10. Juni erwähnt, als Johann Weichſel v. Wettern ſein Gut der Stadt Krummau verkaufte.[2])

85. Pernlesdorf.

H. B. Das Brauhaus betrieben zur Zeit Johann Marquards v. Hřeben (— 1627), Georg Řisnickys v. Řisnitz (um 1660), Johann Schreiners von Roſeneck (1666) und im Beſitze der Frau Pecher (um 1734), von der es durch Kauf mit dem Gute an den Grafen Thürheim überging, der es 1760 der Herrſchaft Gratzen verkaufte. Dazu gehörte das Schankrecht in Brettern, Dobichau und Pernlesdorf, aber auch nach Hodonitz wurde Bier geliefert. Nach 1760 wurde das Br. außer Betrieb geſetzt.[3])

Peterhof, ſiehe Netolitz!

86. Pfefferſchlag.

1351 gab Propſt Heinrich v. Wyſchehrad, Kanzler v. Böhmen, dem Peter Hölzel („Heczel"), deſſen Vater den Ort angelegt hatte, einen Brief auf einen Lahn Erbgut, eine Mälzerei und eine Mühle im Dorfe. Dieſe Urkunde beſtätigte 1466 Johann v. Rabenſtein, Propſt v.

1) Březan: Reg. maj. 109: Život Viléma; Hrady III 283; Huyer: B. Brauh. Budw. 76 f.; Sommer IX 34; Bernat; Orth.

2) Böhm: Reg. d. Roſ. 170; Pam. arch. V 142; Hrady III 94; Bilek: Děj. konf. 876.

3) Gratzner Archiv.

Wyſchehrad dem Matthias, Richter in Pfefferſchlag, ferner Johann v. Roſenberg, Großprior des Malteſerordens, und endlich am 17. Mai 1593 auf der Prager Burg Peter Wok v. Roſenberg dem Nachkommen des Matthias und Richter in Pf. Siegmund Fentzl; doch iſt in letzter Urkunde nur mehr von einer Schenke (die wahrſcheinlich das Braurecht nicht mehr genoß) die Rede.[1])

87. Plaben.

Hier brauten die Dörfler noch vor 1657.[2])

88. Platz (Stráž).

* H. B. 1473 und f. führen die Wittingauer Brauberechtigten viel Bier nach Platz, was darauf ſchließen läßt, daß das Brauwerk daſelbſt gar nicht oder nur ſchwach betrieben wurde. Das Br. wird erwähnt, als es mit dem Gute und den privilegirten Schenken Franěk v. Liběchow an Johann d. Aelt. v. Lobkowitz 1553 verkauft. 1577 kaufte es von dieſem Wilhelm v. Roſ. Das Br. lag ſchon damals unter der Burg gegen die Vorſtadt zu. Da die Stadt an einem belebten Verkehrswege liegt, hatte das Bier im Orte großen Abſatz und wurde außer in 9 Erb- und freien Schenken der unterthänigen Dörfer auch anderwärts verzapft. Beim Verkaufe behielt ſich Joh. v. Lobkowitz vor, das aus dem von ihm erkauften Weizen gewonnene Malz noch im Platzer Brauhauſe verbrauen zu dürfen, bis das Chlumetzer Brauh. fertig geſtellt wäre. Der Verkäufer ſchlägt im Kaufangebote den jährl. Braunutzen auf 2500 ℔ b. gr. an. — 1594 wird auch ein Hopfengarten beim Br. erwähnt, letzteres auch 1596, 9. Oct., als Peter Wok v. Roſ. das Gut an Adam v. Neuhaus verkauft.[3])

Gußz: 1577: 22 Viertel; 1594: 25 Viertel; 1841: 20 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 24 hl.

Biererzeugung: 1577 wöchentl. Gebr. à 22 Viertel = 2144 Viertel; 1865: 2820 Eim. — 1873: 5280 Eim. — 1880: 1844 hl.

Schüttung ꝛc.: 1594: Trockenen Weizen 19 Str., Malz 21 Str. Hopfen per Gebräu 3½ Str. — Holz zum Brauen 10 Klafter, für die Malzdörre 5 Klafter.

89. Plawnitz.

* H. B. 1564 wurde unter Krčins Verwaltung das hieſige Brauhaus neu errichtet „und das that er aus gerechtem Zorne, denn auf

1) Březan: Reg. maj. 249; Časop. přátel starož. V 133.

2) Hohenf. Arch.

3) Mitth. H. Archiv. Mareš, Witting.; Vačkář: Děj. řehol. kan. v. Třeb. 104; A. č. XIV 241; Hrady III 264 f.; Sommer IX 116; Bernat; Orth.

Widerpolen braute man so, daß mehr die Beamten Nutzen daraus zogen, als der Herr". Zur Ummauerung des Brauhausbrunnens hatte man sich mehrerer Grabplatten aus dem Stifte Goldenkron bedient, das damals ganz in den Händen der Rosenberger war. Am 7. März 1586 ließ Krčin den Bierschreiber Matoušek von Plawnitz henken und am 21. März den Brauer Bumba wegen Diebstahls und Untreue im Dienste. Březan bemerkt dazu, der Bierschreiber habe dem Vernehmen nach Krčins galante Abenteuer getheilt. 1600 ging das Plawnitzer Brauhaus mit dem Gute Krummau an den Kaiser über; damals bezogen 12 Schenken ihr Bier aus Plawnitz. 1602 macht Jakob Menschik v Menstein, k. Beamter in Krummau, dem Peter Wok v. Rosenberg den Vorschlag, die vom Plawnitzer Brauhaus getrennten und zur Wittingauer und Gratzner Herrschaft zugetheilten Schenken in Teindles, Hodowitz und Hummeln gegen eine Entschädigung für Peter Wok durch Krummauer Prälaturschenken wieder ans Plawnitzer Brauhaus zu überlassen. 1603 wird hier nur Weißbier gebraut. 1621 kam ein Wald, der zum confiscirten Gute Thurmplandles gehörte, an das Brauhaus in Plawnitz. 1638, 23. Nov. begehrt der Waisenschreiber Simon v. Krummau vom Abte v. Hohenfurt, dem Pfarrer von Driesendorf das Bier einzustellen, und am 4. März 1639 neuerdings, weil sich der Pfarrer weigert, das Bier aus dem fürstl. eggenbergisch. Brauhause zu beziehen. 1836 wurde es zur Unterhefenbiererzeugung umgebaut. Das Bier genoß einen sehr guten Ruf.

Guß: 1841: 15¼ F. — 1873: 65 Eim. — 1880: 40 hl.

Erzeugtes Bier und Schüttung: 1603 wurden im Plawnitzer Brauhaus erzeugt an Weißbier 50 Gebräue (Schüttung à 13½ Str. trockenen Weizen = 15 Str. Malz, 2 Str. Hopfen, Guß zu 17 Faß = 850 Faß à 3 ℔, 3 ℔ 40 gr., 3 ℔ 45 gr. und 4 ℔ meißn.) Das dabei mit erzeugte Dünnbier wurde in die Plawnitzer Meierei verabfolgt und per Gebräu mit 24 gr. berechnet. — 1650: An Weizen- und Gerstenbier 40 halbe Gebräue, hievon 36 ganz aus Gerste zu 12 Str. 2 Viertel und 4 von Gerste à 8 Str. und Weizen à 4 Str. 2 Vtl. 2 M., dann auf jedes Gebräu 1 Str. Hopfen; Guß per ½ Gebräu 8½ Faß = 340 Faß à 7 fl. rhein. Das Afterbier wurde an die Meierei und das Gesinde verabfolgt. Auf das Speisbier für die Getreideschnitter sind 10 Str. Gerste und 2 Str. Hopfen verwendet worden. — 1700: An Weizenbier 45 Gebräue (Schüttung à 16 Str. Weizenmalz und 1 Str. Hopfen, Guß 12 Faß = 540 Faß à 9 fl.), Speisbier für die Getreideschnitter 2 Gebräue, wozu 21 Str. 1 Vtl. 2 M. Gerstenmalz und 2 Str. Hopfen gebraucht wurden. — 1750: An Gerstenbier 39 Gebräue (Schüttung à 26 Str. Malz und 15 ℔ Hopfen, Guß à 14 Faß = 546 Faß à 10 fl.), Schnitterbier 2 Gebräue (à 8 Str. 2 Vtl. Malz und 12¾ ℔ Hopfen Schüttung). — 1800: Gerstenbier: 56 Gebräue à 29 Faß = 1624 Faß (Schüttung a 44 Str. 1 Vtl. 1 Achtel Malz und zu 26 Wintergebräuen à 18 ℔ und zu 30 Sommergebräuen à 25 ℔ Hopfen; 1 Faß zu 12 fl. 40 kr. und 14 fl.). — 1850: Lagerbier 44 Ge-

bräue à 63 Eimer = 2583 Eimer, Unterhefenbier 84 Gebräue à 63 Eimer = 5292 Eim., Oberhefenbier 75 Gebr. à 63 Eim. = 4725 Eim., zuſammen 12.600 Eimer = 3150 Faß. Schüttung à 21 Str. 6 M., auch 22 Str. 8 M. Gerſtenmalz und 36 ℔ Hopfen per Gebräu Lagerbier; 19 Str. 11 M. Malz und 16 ℔ Hopfen per Gebräu ordin. Bier. 1 Faß Lagerbier à 14 fl. 24 kr. C. M., 1 ordin. 12 fl. — 1862/3 wurden jährlich 6790, 1865: 7280 Eim., 1871/2 12.025 Eimer gebraut.[1]) — 1873: 9685 Eim. — 1880: 3840 hl.

Hopfengarten: Derſelbe, bei Plawn. gelegen, wurde 1788 aufgelaſſen.

90. Počič.

H. B. Das Brauhaus erwähnt 4. März 1593, ebenſo 1617 und 1623. Nach der Schlacht am weißen Berge ging das Gut in den Beſitz der Dominikaner v. Budweis über, die 1674 das Brauhaus wieder in Stand ſetzten und einen Laienbruder (Fr. Martin) als Bierbrauer anſtellten. 1711 wurde den Dominikanern der Ausſchank ihres Bieres in der Stadt Budweis verboten. Sie brauten noch 1720, 1729, 1736 zum Schaden der Budweiſer. 1687 war aber bereits von den Dominikanern ein weltlicher Bräuer angeſtellt. Das Gut kam 1785 an den Religionsfond, 1790 an den Budw. Bürger Donner, der 1792 ebenfalls das Brauwerk betrieb. 1851 bereits Unterhefenbiererzeugung. Nun außer Betrieb.[2])

Guß: 1841: 8¼ F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Erzeugtes Bier: 1873: 13.620 Eim. — 1880: 1.296 hl.

91. Pozděraz bei Certyň.

H. B. Als 1628, 5. Auguſt Johann Ulrich, Fürſt von Eggenberg das Gut ankaufte, ließ er das daſelbſt beſtehende Brauhaus auf.[3])

92. Prachatitz.

H. B. Am 7. Nov. 1607 beſtätigte K. Rudolf den Prachatitzern alle Privilegien mit Ausnahme des Braurechtes, weil er die Errichtung eines herrſchaftlichen Bräuhauſes im Auge hatte. Er bewog die Bürgerſchaft dazu, ihm die 1580 um 3000 ℔ erkaufte Bartoſchmühle in der Vorſtadt mit einem anſtoßenden Grundſtücke abzutreten, letzteres wurde in einen Hopfengarten verwandelt, erſtere zum Herrenbrauhaus umge-

1 Březan: Ž. Viléma z. R. 193, 199, 235, 267; Mitth. d. Ver. f. Geſch. d. D. XXIV 403; Böhm: Roſenb. Reg. 182; Bilek: Děj. konf. 919 f.; Acta Altov. I. 254 f., 272; Hanamann Fortſchritte 8; Watterich 365; Sommer IX, Bernat, Orth u. Sladek; vor allem Krumm. Arch. (Květon.)

2) Hrady III 292; Bilek: Děj. konf. 902; Huyer: B. Brauh. Budweis 87, 89, Hohenf. Archiv; Sommer IX; Bernat; Handelskammerber. Budw. 1851, 77.

3 Květon (Arch. Krumm. Mſc.).

baut. Dafür beließ er der Stadt die Braugerechtsame; das herrschaftl. Bier sollte nur in Wallern und dem zum Schlosse gehörigen Dörfern ausgeschenkt werden. 1623 ließ der eggenbergische Hauptmann in Prachatitz Klášterský, für die fürstliche Brauerei 700 Stämme aus den städtischen Wäldern fällen. Hier begann man in Böhmen zuerst mit der Unterhefenbiererzeugung. Das Brauhaus ist jetzt außer Betrieb (Protiviner Bierniederlage).[1])

Guß: 1841: 23½ Faß. — 1873: 40 Eimer. — 1880: 24 hl.
Erzeugtes Bier: 1873: 2040 Eim. — 1880: 1584 hl.

* B. B. Johann Soběslav, Propst vom Wyschehrad, nahm den Prachatitzern 2 Braupfannen weg, die er ihnen aber 1379 am 6. Dec. wieder zurückgab, wobei er zugleich versprach, nicht mehr in ihre Rechte eingreifen zu wollen. Das Braurecht wurde den Bürgern bis ins 17. Jahrh. nicht mehr entzogen. 1492 ließen sich die Prachatitzer zum Faßgelde K. Wladislaw gegenüber ein, dafür versicherte er ihnen am Georgstag d. J. aus Ofen, daß sie sich freiwillig dazu erklärt hätten und für ewige Zeiten vom Biergelde befreit sein sollten. 1527 verstanden sie sich zur Zeit der Geldnoth der Rosenberger dazu, vom Viertel alten Bieres an die Rosenberger 2 gr., vom Weißbier 1 gr. zu zahlen, obwohl sie damals in Leos v. Rosenthal Pfandschaft waren. 1547 erklärten sich die Prachatitzer, um in der Ausübung ihres Braurechtes nicht gestört zu werden, neuerdings bereit, den Rosenbergern je 2 gr. meißn. per Viertel als Faßgeld zu zahlen. Die Vormünder der jungen Herrn v. Rosenberg gingen darauf unter Vorbehalt einer jährl. Kündigung ein, „denn schon damals nahmen sich die Herrn und Ritter des Brauwesens in Böhmen an". 1569, am Tage der Verklärung Christi, ließen sich die innerstädtischen Bürger das Braurecht aufs neue von Wilhelm v. Rosenberg bestätigen. 1575 begannen die Verhandlungen der Prachatitzer mit den Rosenbergern wegen des Brauhauses in Drislawitz. Am 18. Sept. schrieb diesbezüglich Krčín an Wilhelm, die Bürger hätten sich wohl im Vertragsentwurfe auf jede mögliche Weise sicher gestellt, dennoch sei er dem Rosenberger nicht zu Schaden. Nach dem Willen der Prachatitzer sollte der Vertrag vom Wenzeslaitage an Geltung haben, aber Wilhelm v. Rosenberg ließ das Brauhaus Drislawitz erst am 18. Oct. auf und wies den Prachatitzern die Schenken zu Wallern, Felbern, Krallen, Nebahau, Žernowitz, Jelenky, Laschitz, Frauenthal, Klenowitz, Pleschen, Schlag, Sahorsch, Jama (Grub), Přislop, Tisch, Scharfberg,

1) Meßner: Prachatitz 65 f.; Slama: Obraz min. Prach. 84; Slama—Šofferle 91, 117, 119.

Kriſchowitz, Neuberg, Oberhaid, Markus, Paulus, Planskus, Haberles, Chrobold, Hundsnurſch, Schweinetſchlag, Blahetſchlag, Pfefferſchlag, Albrechtſchlag, Peterſchlag, Kreppenſchlag und Weyrow an. Dafür erlegte die Stadt 2000 ℔ meißn. und verpflichtete ſich zu einem ſeparat zu entrichtenden Faßgeld. Jeder Wirt, der aus den genannten Orten ſein Bier von anderwärts bezog, ſollte 2 ℔ gr. meißn. Strafe zahlen und 3 Tage arreſtirt werden. Das fremde Bier wurde zu Handen des eben ausſchenkenden Prachatitzer Bürgers (alſo Reihenbräuen und -ſchenken!) confiscirt. Wilhelm von Roſenberg ſetzte das frühere obrigkeitliche Faßgeld zugleich von 2 auf einen weißen ℔ herab. Dagegen mußten die Prachatitzer vom Getreide (den Hafer ausgenommen) eine Abgabe an die Herrſchaft zahlen. Die nicht brauberechtigten Bürger durften keinen Weizen kaufen, noch Weizen- und Gerſtenmalz den Säumern verkaufen. Es war natürlich, daß man nun an die Neuanlage von Hopfengärten ging; der Hopfenbau gewann jetzt um Prachatitz eine große Ausdehnung. — 1585 erhielt der Pfarrer außer ſeinem Gehalte unter anderem auch 4 Faß Deputatbier. Aber bereits 1584 ſehen wir wieder das Driſlawitzer Brauhaus in den Händen der Roſenberg; das erklärt wohl auch, warum im letzten Quartal 1590—91 (Maria Opferung bis St. Valentin) nur 44 Gebräue à 12 Viertel gemacht wurden. Von jedem Viertel wurden 12 gr. meißn. abgeliefert, was eine Summe von 105 ℔ 36 gr. meißn. als Faßgeld gab, das der Hauptmann auf Prachatitz, Sigmund Turnowsky, in Empfang nahm. Ein neues Abſatzgebiet erhielten die Prachatitzer, als ſie 1593 von Peter Wok v. Roſenberg die Herrſchaft Helfenburg mit den Märkten Barau und Strunkowitz ſammt der herrſch. Brauſtätte in Barau und den Hopfengärten ankauften. 1586 hatten ſich die Bürger von Prachatitz auf 10 Jahre bereit erklärt, von jedem Viertel Bier 4 gr. meißn. ſtändigen und erblichen Zinſes an ihre Obrigkeit (abgeſehen vom Faßgeld an den Kaiſer) zu zahlen; es geſchah zur Zeit der großen Noth Wilhelms von Roſenberg; 1596 verpflichteten ſie ſich gegenüber Peter Wok v. Roſenberg für weitere 10 Jahre dazu. Mittlerweile trat aber dieſer 1600 die Herrſchaft Prachatitz an den Kaiſer ab und die 4 gr. Erbzinſes wurden ins Urbar als ſtändige Verpflichtung eingetragen. Um nun von dieſer Laſt befreit zu werden, boten ſie dem Kaiſer 2040 ℔ Ablöſung an; Rudolf II. nahm dieſe an und erklärte Prachatitz 1608 für ewige Zeiten vom Zins befreit. 1607, 7. Nov. hatte er ihnen die Privilegien mit Ausnahme des Braurechtes beſtätigt, dieſes ſuchte er an ſich zu bringen; da aber die Prachatitzer für das neue herrſchaftliche Brauhaus die größten Opfer brachten (ſiehe oben!), beließ er ſie bei ihrem

Rechte. Bis zum böhm. Aufstande hatten vor allem die Mälzer sich durch ihren schwunghaften Handel nach Passau, Salzburg, Oesterreich ꝛc. bereichert. Das Getreide führten die Bauern selbst zu und kauften dafür in Prachatitz Salz ein. Da die Bürger abwechselnd brauten und nur der Getreide einkaufte, der am Mälzen und Brauen war, konnten sie leicht den Preis nach ihrem Gutdünken festsetzen. Die so bedrückten Bauern wollten nun kein Getreide mehr in die Stadt führen, weshalb Wilhelm v. Rosenberg 1579 anordnete, es könne jeder Getreide einkaufen, soviel er wolle. Die dadurch hervorgerufene Uneinigkeit unter den Bürgern wurde durch ein neuerliches Einschreiten Wilhelms beseitigt. Wegen schlechten Gebräues oder aus anderen Ursachen, so Ende des 16. Jahrh., wenn z. B. ein Brauberechtigter die armen Schüler nicht unterstützte, konnte manchem das Braurecht zeitweise entzogen werden. Der Betheiligung am böhm. Aufstande wegen wurde den Prachatitzern das Braurecht entzogen. Eine Deputation, die sich 1623 zur neuen Grundobrigkeit, dem Fürsten Eggenberg, begab, erhielt zwar die Zusicherung, daß ihre Braugerechtigkeit vorläufig unangetastet bleiben sollte, und thatsächlich übten sie selbe theilweise aus. Die protestantische Bevölkerung wurde aber 1625 davon ausgeschlossen, ja sogar ein Katholik, weil er von einem Protestanten das Malz bezogen hatte; er erhielt das Braurecht erst unter der Bedingung, daß er das Malz nur von einem kathol. Bürger abnehme. Um diese Zeit brauten bereits alle im Brauhause des Mathias Rumpal, dem je 1 ℔ dafür gezahlt wurde; niemand durfte mehr als 20 Fässer brauen. — 1653 kam eine neuerliche Deputation um Bestätigung der Stadtprivilegien zum Eggenberger. Der Krummauer Schloßhauptmann Germersheim war dafür, daß man sie beim Braurecht belasse, doch sollte man ihnen härtere Bedingungen stellen oder es ihnen ganz entziehen. Man bestätigte ihnen die Braugerechtsame, ebenso 23. Juni 1724, aber es durfte nur im Gemeindebrauhause (dem Br. des Math. Rumpal, das seit 50 Jahren, also ungefähr seit 1674, der Gemeinde gehörte), aber nicht mehr in den einzelnen Häusern gebraut werden. Damals waren 140 Häuser brauberechtigt. Auch hier nöthigten die Gemeindeschulden, 1734 das Brauwesen den einzelnen zu entziehen, dann erhielten diese wieder das Braurecht gegen Beginn unseres Jahrhunderts. Damit waren wieder die Vorstädte unzufrieden, welche verlangten, daß die Bürger die Lasten selbst tragen und das Braurecht der Gemeinde selbst abgetreten werde. Der Streit wurde endlich 1826 zu Gunsten der Brauberechtigten entschieden. Das alte Brauhaus, das zwischen 1560—80 entstand, wurde um 1663 der Gemeinde verpachtet

und ging dann in ihren Beſitz über. Jetzt wird es nur mehr als Mälzerei benützt.[1])

Guß: 1841: ? — 1873: 60 Eim. — 1880: 50 hl.
Erzeugtes Bier: 1873: 15.660 Eim. — 1880: 6050 hl.

93. Přečín.

H. B. Beſitzer Joh. Adolf Schwarzenberg; 1873 verpachtet, nach dieſem Jahre aufgelaſſen.[2])

Guß: 1840: 13 F. 2 Eim. — 1873: 60 Eim.
Biererzeugung: 1873: 640 Eim.

94. Přehořov.

* H. B. 1686 wird hier nur ein Bierkeller landtäflich erwähnt, dagegen 1692 das Brauhaus mit 6—7 Faß Guß; Biertaxe wurden 20 fl. jährlich gezahlt und 2 Schenken in Přehořov und Kvaſejovic von da verſorgt. 1699 wird der Braunutzen auf 400 fl. veranſchlagt. 1851 bereits Unterhefenbiererzeugung (nach „bayr. Methode"). Mit Počič wird es zu den „größeren Brauereien" Südböhmens gezählt (nach Budweis, Krummau, Wittingau und Plawnitz).[3])

Guß: 1692: 6—7 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 24 hl.
Biererzeugung: 1873: 8080 Eim. — 1880: 1488 hl.

95. Priethal.

Am 27. Sept. 1336 erlauben Richter und Conſuln der Stadt Krummau den Priethalern, Malz zu machen und Bier zu brauen und zu ſchenken gegen einen ewigen, jährlichen, zur Faſchingszeit zu zahlenden Zins von 3 ß Paſſauer Pfennigen, „welche die Stadt Krummauer dem Roſenberger für dieſe Krätſchen zu rechtem Zins geben müſſen". 1379 gaben die Priethaler noch dieſen Zins. Im 16. Jahrh. mag man Priethal, an der Grenze der Krummauer Bannmeile gelegen, in dieſelbe gerechnet haben. Vom Brauweſen daſelbſt iſt dann keine Rede mehr.[4])

1) Meßner: Prachatitz, 38 f., 58, 65, 81, 83, 89, 136; Slama: Obraz min. 47, 75, 77, 80, 83 f., 89, 100, 102, 107, 114, 118, 121, 126, 140, 147; Slama-Sofferle 37, 130; Čelakovsky: Cod. iur. mun. II 727 f. Březan; Ž. Viléma 14, 218; Ž. Petra Voka 65; Landtagsakten VII 569; Winter: Život církevní v Čechách II 554. Čas. česk. Mus. 1896, 439 f., vgl. A. č. X 234.

2) Sommer: VII 321; Bernat.

3) Hohenf. Arch.; Hrady IV 93, 97; Bernat; Handelskammerber. Budw. 1851, 77.

4) Emler: Reg. Boh. VI 852 = Mitth. d. Ver. f. Geſch. d. D. in B. XXXVI 450 = Březan: Reg. maj. 84; Reg. bon. Ros. ed. Truhlář 84.

96. Protivin.

* H. B. Die Bräuſtätte wird 14. Dec. 1598 zuerſt erwähnt, ebenſo Hopfengärten. 1698 legte die Gräfin Trautmannsdorf auf Protivin Proteſt dagegen ein, daß Libějitzer Bier im Dorfe Myſchenetz ausgeſchenkt werde. 1711, 20. Mai kam das Gut in den Beſitz der Schwarzenberge; das kleine Brauhaus, das jährlich durchſchnittlich etwa 5000 hl. erzeugte, wurde 1876 mit großen Koſten in die jetzige Brauſtätte (Dampfbrauerei) umgewandelt, ſo daß ſich das Erzeugniß in den neunziger Jahren bereits verzehnfachte. Die geweſene, wenig rentable Zuckerfabrik wurde 1890 in eine Mälzerei verwandelt.[1])

Guß: 1840: 38 F. — 1873: 50 Eim. — 1880: 84 hl.

Erzeugniß: 1860: 22.240 Eimer. — 1862/3: 4592 hl. — 1871/2: 5824 hl. — 1873 ca. 40.000 Eim. — 1880: 30.240 hl. — 1889: 54.012 hl. — 1890: 54.852 hl.

97. Reichenau a. d. Maltſch.

G. B. 1458—60 werden hier 4 Schenken erwähnt, die je 50 ß zinsten; ſie waren jedenfalls zugleich brauberechtigt. Am Chriſti Himmelfahrtstage 1537 wurde der Ort auf Bitten der Aebtiſſin Bohunka v. Sternberg von K. Ferdinand I. zum Markte erhoben und erhielt das Recht, andere, die zum Mälzen und Brauen nicht berechtigt ſeien, daran zu hindern. 1593 wird hier ein Mälzer Paul genannt. Bei einer Grundſchenkung 1655 und 1701 an die Wallfahrtskirche Maria Schnee ſtellten die Reichenauer die Bedingung, daß ſie daſelbſt in ihrer bürgerl. Nahrung mit Schank ꝛc. nicht geſtört werden ſollten. 1784 wurde ein Bierſchreiber aufgenommen und das Br. verpachtet. In den letzten Jahren wurde es dem Stadtbr. Krumman als Bierniederlage vermiethet.[2])

Guß: 1641: 7 Viereimerfaß. — 1841: 10 F. — 1873: 30 Eim. — 1880: 20 hl.

Biererzeugniß: 1566 v. Sonntag Reminiscere bis Pfingſten 13 Halbdreilinge Rothbier, 63 Halbdreilinge Weißbier, davon Biertaxe 9 ß 33 gr. meißn. — 1641: 1. Jänner bis 31. März: 6 Gebräue Gerſtenbier zu 7 Viereimerfaß, der 11. Eim. als Füllbier abgerechnet, à Eim. 24 Kr., alſo 153¼ Eim. mit 61 fl. Faßgeld. Solche „Bekenntnißſchreiben" exiſtiren bis 1678, in dieſem Jahre wohl ein jährliches Panſchale an die Obrigkeit beſtimmt. — 1873: 1530 Eim. — 1880: 900 hl.

---

1) Hrady VII 238; Gratzner Arch.; Sommer VIII 418; Hanamann: Fortſchr. 9; Chodounsky: Přispévek 68, 168; Bernat; Sto let práce.

2) Mitth. d. Ver. f. Geſch. d. D. XXXVII 289; Pam. arch. IX 736 und XVI 511; Urbar v. Roſ. 54; Hůlka: Maria Schnee 11; Sommer IX 247; Bernat: Krumm. Schloßarch. (Mčrath).

98. Řimau.

H. B. Das Brauhaus beſtand bereits, als das Gut 1626 von den Budweiſern an Ulrich v. Eggenberg zu Handen der Jeſuiten in Krummau abgetreten wurde. Als der Rector des Collegs vom Hauptmann das Urbar ꝛc. des Gutes verlangte, erklärte ihm dieſer, dem Colleg ſeien zwar die Güter Řimau und Hammerhof abgetreten worden, aber nicht das Brauhaus. 1627 erlaubte aber dennoch der Fürſt den Jeſuiten in Řimau zu brauen und ſchenkte ſogar eine Braupfanne im Werthe von 2060 fl. fürs Brauhaus daſelbſt. 1697 beſaßen die Jeſuiten beim fürſtl. Brauhauſe einen kleinen Hopfengarten. 1880 beſtand das Brauh. noch, jetzt ſteht es nicht mehr im Betriebe.[1])

Guß: 1841: ? — 1873: 36 Eim. — 1880: 16 hl.
Biererzeugniß: 1873: 1728 Eim. — 1880: 592 hl.

99. Roſenberg.

* H. B. Das alte Brauhaus lag gegen die Latron zu. Mittwoch nach Judica 1522 brannte es zwiſchen 8 und 9 der böhm. Uhr ſammt dem Getreidekaſten und 12 Häuſern der Latron ab. Doch wurde auch nach dem Brande darin gebraut. Da es aber zu klein und ſehr feuergefährlich war, ließ der Roſenberg. Hauptmann Andreas Rott auf Befehl der Regenten Čaſtolar v. Langendorf und Bartholom. Fließenbach 1590 5. Juni das Brauhaus und eine fünfgängige Mühle in der Altſtadt nebeneinander neu erbauen, wozu zwei öde Häuſer angekauft wurden. Auch im alten Brauhaus wurde noch gebraut. 1613 wurde im herrſch. Br. jede Woche ein Gebräu auf 20 Viertel gemacht. 1621 gehörten 13 Schenken dazu. Den Weizen bezog man von der Libějitzer Herrſchaft, woher ihn die Roſenb. Unterthanen gegen eine geringe Entlohnung führen mußten. 1666 baten ſie um eine Erhöhung der letzteren. 1669 war die Mutter des Grafen Karl Buquoy im Nutzgenuſſe des Brauhauſes.

Guß: 1841: 14 F. 1 Eim. — 1880: 24 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 20. Nov. 1742 bis 30. Sept. 1843: 32 Gebräue; 1. Nov. 1744 bis 31. Oct. 1745: 38 Gebr.; Ga. bis 1745 Ga. 1746; 38 Gebr.; 1. Sept. 1746 bis 31. Oct. 1747: 39 Gebr.; 23. Juli 1747 bis 30. Sept. 1748: 42 Gebr.; 1. Nov. 1748 bis 30. Sept. 1749: 34 Gebr.; 1. Jänner bis 31. Dec. 1750: 34 Gebr. „ſammt des Brauers Mutter, worunter auch das Füllbier verſtanden"; 13. Nov. 1750 bis 31. Dec. 1751: 37 Gebr.; 1. Jänner 1753 — 31. März 1754: 47 Gebr. — 1880: 1704 hl.

---

1) Historia colleg. societ. Jesu Crumlov. (Hohenf. Mſc.), Sommer IX; Bernat: Statky a jmění 58; Riegger; Materialien III 513 f.

Schüttung: 1742/3: per Gebräu 13 Str. Weizen- + 7 Str. Gerstenmalz; 1744/6 5 Str. W. + 18 Str. G., 1746/8: 2 Str. 2 Viertel W. + 21 Str. G.; 1748/9: 2½ Str. W. + 22¼ Str. G. und 12 ℔ Hopfen; 1750: 3 Str. 3 V. W. + 22¼ Str. G., 1750/1: 3 Str. 3 V. W. + 22 Str. G., 1753/4: 3 Str. ¾ W. + 24½ G. + 13 ℔ Hopfen.

Maß: 1669, 8. Mai ordnet Graf Karl Buquoy an, daß nach Statthaltereibefehl das Prager Maß eingeführt werde. Der alte Strich sei um ein Prager Maßl größer als der Prager Strich.[1])

G. B. 1397 gaben die hiesigen Mälzereien 3½ ℔ b. gr. an die Rosenb. Kammer. 1458—60 besaß Nikolaus Muerabe, 1495, 13. Oct. Kaspar Schneider und Janek, 1598 Hans Schreiner und Mert Tregs Malzhäuser, letzterer zahlte zu Georgi und Galli je 1 gr. 1 ₰ Malzhauszins. Am 13. Oct. 1495 bestimmte Peter v. Ros., daß der Pfarrer von jedem Gemälze, das in der zehnten Woche gemahlen werde, 26 ₰ zu erhalten habe. Kaspar Schneider neben der Brücke und Janek sollten dem Pfarrer zu Georgi und Galli je 12 ₰ geben; wer in ihrem Hause braue, jährlich 50 ₰.

Am Freitag nach Unschuld. Kind. 1515 gibt K. Wladislaw in Ofen auf Bitten Peters v. Ros. den Bürgern das Meilenrecht (Ausnahme davon die Wächter auf der Burg). 1555 werden sie von Wilhelm v. Rosenb. im Braurechte bestätigt, ebenso 1577 gegen 60 ℔ meißn. jährl., so daß von der Rosenberger Herrschaft (im engeren Sinne) 300 ℔ jährl. aus dem Brauwesen einkamen. Gegen 1590 mußten sie das Braurecht zu Gunsten Wilhelms (neuerdings) aufgeben. Peter Wok v. Ros. bestätigte 1596, Dienstag nach drei Könige in Krummau das Brau- und das Schankrecht in der Stadt und Vorstadt (Latron) gegen 6 meißn. gr. per Faß. Doch war diese Bestätigung nur eine formelle und sollte das Braurecht erst nach Peter Woks Tod in Kraft treten, wozu sich die Rosenberger 1596, Dienstag nach Maria Lichtmeß, durch einen Revers verpflichteten. 1612 zu Galli bestätigt in Wittingau Joh. Georg v. Schwanberg die Stadtprivilegien cumulativ. Am 24. März 1623 gab Maria Magdalene Buquoy den Bürgern das Brau- und Schankrecht innerhalb der Stadt wieder zurück. 1628 wird der bisherige Bieraufschlag von 6 w. gr. per Viertelfaß auf 8 fl. per Gebräu erhöht, die Rosenberger petitionirten dagegen; die Obrigkeit gab nach. Um 1652 wollte die Herrschaft das Braurecht wieder für sich allein beanspruchen, die Rosenberger erreichten vom Grafen die Belassung bei ihrem Brauwerke. 1654 betrug der k. Bieraufschlag 1 fl. 10 kr. rhein. und der

1) Ros. Chron.; Arch. č. XIII 56; Březan: Ž. Petra Voka 128; Bílek: Děj. konf. 655 f.; Teichl: Gratzen 48 f.; Sommer IX 160; Gratzner Archiv.

obrigkeitl. 1 ℔ meißn. per Viereimerfaß. Die Rosenberger baten 1665 um Erleichterung. Ferdinand v. Buquoy verordnete eine jährliche Zahlung von 150 fl. rhein. (16. Jänner 1666 Rosenberg); dieser Pauschalbetrag wurde am 26. Jänner 1566 auf 120 fl. rhein. herabgesetzt. Die Rosenberger hatten sich gleich anfänglich zu 100 fl. rhein. bereit erklärt.

Das Weißbier wurde im 17. Jahrh. zu Handen der Gemeinde, das Rothbier von Galli bis Georgi von den Bürgern gebraut, die einzeln oder zwei und drei zusammenbrauten. 1650 erging der Befehl, auch das Rothbier zu Handen der Gemeinde zu brauen; die Bürger beschwerten sich dagegen; sie hätten es schon früher gethan, es hätte aber mehr Schaden als Nutzen gebracht. 1669 erging der Auftrag neuerdings; die Rosenberger weigerten sich wieder und erklärten sich bereit, von einem Eimer Rothbier statt wie bisher 11 kr. an die Gemeinde 12 kr. geben zu wollen. 1671, 3. April erlaubt die Herrschaft den Bürgern wieder das Reihenbräu von Galli bis Georgi. 2 Bürger sollen als „Bierbeschichter" aufgestellt werden und von jedem Eimer Rothbier seien 15 kr. in die Gemeinderenten zu entrichten. Sowohl arm als reich sollte brauen. 1671, 13. April wurde dann die Brauordnung verfaßt. Von Galli 1677 bis Neujahr 1679 wurde aber dennoch das Reihenbrauen zu Gunsten der Gemeinde unterlassen. 1679 wurde es wieder eröffnet und die Reihenbrauordnung von den Bürgern aufs neue verabredet. Die, welche nicht brauten (arme Bürger), sollten je 4 zusammen ½ Eimer Gutbier und jeder ein Schaffel Trebern erhalten. Die Rothbier brauen, brauen auf jedes Gebräu ein Faß Weißbier dazu. Auf ein Faß gingen mehr als 3 Zuber reines Bier oder 4 Zuber vom Grandl. Wer brauen wollte, mußte 5 fl. bar im voraus erlegen und den Rest in kürzester Zeit bezahlen. Auch die Stadt hatte ihren Bierschreiber. Ein ganzes Gebräu betrug 40 Eim.; ½ 20 Eim. Wenn die Bürger nicht selbst brauten, sollten je 2 vom ½ Gebräu ½ Eim. erhalten. Die 2 Bierbeschichter mußten einen Eid schwören, daß sie der Eingießung des Bieres beiwohnen, mit dem hiezu geordneten gerechten Zuber abmessen, das Bier prüfen, nichts übersehen wollen, dem Bürgermeister darüber berichten, kein Mutter- oder Frauenbier dulden werden, da das von der Obrigkeit verboten sei. Von jedem Eimer sollten der Gemeinde 15 kr. für den obrigkeitl. und 9 kr. für den kaiserl., also zusammen 24 kr. gezahlt werden (Jän. 1679). — Im 18. Jahrh. hörte das Rothbierreihenbrauen auf. 1636, 6. März und 1760, 5. Juni wird die Mälzer- und Bierbrauerzunft in Rosenberg erwähnt; sie geht in die Zeit der Rosen-

berger zurück und umfaßte die umliegenden Brauer und Mälzer; 1636 wird sie ausdrücklich „die deutsche Zunft in Rosenberg" genannt.

Jetzt ist das städt. Brauh. dem Budw. bürg. Br. als Bierniederlage verpachtet. — Am 12. Febr. 1628 befreite Maria Magdalena v. Buquoy das Haus des Samuel Schreiner v. Roseneck in Rosenberg und erläßt ihm auch den obrigkeitlichen Bieraufschlag, so oft er braue: 1637, 25. Febr. kaufte die Gräfin das Haus von Isaias Schreiner v. Roseneck, dem Sohne des Samuel, womit das Privileg erlosch. [1])

Guß: 1669: 10 Viereimerfässer. — 1841: 10 F. 1 Eimer. — 1873: 40 Eim. — 1880: 18 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1621 Ge.—Ga. (Stadtbrauhaus zum Gemeinnutzen): 18 Weizenbiergebr. à 12 Faß und 2 Gerstenbiergebr. à 7½ Faß = 235 Viereimerfässer. Mühlgeld von einem Gebräu 40 kr. — 1623 Ge.—Ga. (Stadtbrauhaus): 5 Gebr. Weißbier à 12 F. 3 Gerstenb. à 7½ F., zusammen 81½ Faß. — 1873: 2760 Eim. — 1880: 1278 hl.

100. Rosenthal.

* G. B. 1458—60 werden hier 11 Schenken erwähnt, von denen jede 50 ß zahlte. 1555 Dienstag nach dem Palmsonntage, Krummau gibt Wilhelm v. Rosenberg den Bürgern das Braurecht wieder zurück, das er ihnen vordem entzogen hatte und weist die Dörfer: Hablesreit, Liebesdorf, Zettlesreit, Kerschbaum, Ziering, Muscherad, Stömnitz, Hodenitz, Hochdorf, Hoschlowitz, Schlumnitz, Schömern, Haag, Oppach, Pieseureit, Kuttau, Wonnesdorf, Ziebisschlag, Stubau und Rum an, das Bier von Rosenthal zu beziehen. Die Rosenthaler sollten von jedem Faß Weißbier 3 w. gr. zahlen und die Schenke 1 w. gr.; vom alten und rothen Bier von einem Zuber 2 w. gr. Zugleich sollten 2 Biergeldeinnehmer bestellt werden. Aber bald darauf sagte Wilhelm den Bürgern die Brauberechtigung wieder ab. 1577, Dienstag nach Pfingsten, gibt er in Wittingau den Rosenthalern neuerdings das Recht, aber nur für den Markt gegen jährlich 60 ℳ meißn.

1) Reg. bon. Ros. 1; Mitth. d. Ver. f. G. d. D. XXXVII 291; F. r. A. XXIII 367; Urbar d. Herrsch. Roj. 1598 S. 4 und 9; Brezan: Ž. Viléma 240; Pam. arch. VI 156; Sommer IX 260; Bernat: Gratzner Archiv. — Wächter auf dem Schlosse Rosenberg. Die 18 Wächter auf der untern Burg erhielten 1525, Thomastag, Krummau von Heinrich v. Rosenberg neuerdings die Befreiung vom Todtenfall und das Malz- und Braurecht. Diese Freiheiten sollten sich auch auf die 8 Wächter im obern Schlosse erstrecken, falls sie dort wieder den Wachtdienst versehen würden. 1379 stellte Bamberg 7, Wachtern 5, Gillowitz 4, Willentschen 2, Hurschippen 6 und Linden 3 Wächter; auf die wachtdienstpflichtigen Häuser dieser Dörfer erstreckte sich also das Privileg, das jedenfalls noch im 16. Jahrh. wieder cassirt wurde. Hohenf. Arch.

gr. und zwar an allen Quatembertagen je 15 ℔ gr. Nachdem er ihnen das Braurecht neuerdings entzogen hatte, gab es Peter Wok v. Rosenberg 1596, Samstag nach Pauli Bekehrung, in Krumman abermals zurück gegen ein Faßgeld von 6 kleinen Groschen von einem jeden viereimerigen Faß. Die 5 Schenken im Orte mußten aber auch noch 1598 ihr Bier aus dem fürstl. Brauhause in Unterhaid beziehen. 1612 am Gallitag, Wittingau, bestätigte Johann Georg v. Schwanberg das Braurecht unter den gleichen Bedingungen von 1596; dasselbe that Maria Magdalena v. Buquoy 1623, Montag nach Maria Lichtmeß, in Rosenberg. Aber schon 1628 wurde ihnen das Braurecht wieder entzogen, weil sie in den neuen Bieraufschlag von 8 fl. nicht einwilligten. Die Rosenthaler baten am 22. Mai d. J. die Gräfin um Belassung bei ihrem alten Rechte, das ihnen „vor einigen Wochen" „wegen Ungehorsams der benachbarten Städte und Märkte" entzogen worden sei und zwar mit Unrecht, da sie ihrer Obrigkeit immer treu gewesen seien. Sie erhalten wirklich das Braurecht noch im selben Jahre wieder. Da sie in den Wirren des 30jähr. Krieges ihre Zahlungen an die Obrigkeit nicht leisten konnten, entzog diese ihnen 1646 neuerdings das Braurecht, gab es ihnen aber noch im selben Monate Juni zurück, als sie einen Theil der Schulden abtrugen. 1644 hatten die Rosenthaler von der Braupfanne auf 10 F. 15 fl. laut Landtagsbeschluß gezahlt; 1654 betrug der k. Bieraufschlag 1 fl. 10 kr. und der obrigkeitl. 1 ℔ meißn. per Faß. 1666, 30. Jänner kam in Gratzen ein Accord mit dem Grafen zustande, wonach an Stelle des bisherigen Bieraufschlages per Faß jährlich 85 fl. 30 kr. rh. zu zahlen seien. Wegen des Bierbrauens kam es 1668 zu einem Streite zwischen der bisher brauberechtigten Bürgerschaft und den bisher nicht brauberechtigten 6 Müllern, der am 3. Mai 1669 dahin entschieden wurde, daß auch den Müllern das Malz- und Braurecht verliehen wurde, weil sie alle Lasten gleich den andern Bürgern tragen müßten. 1668, 8. Sept. kamen die Bürger überein, daß ein brauender Bürger zur Gemeinde von 5 Faß Bier 1 fl. 30 kr. erlege, zugleich baten sie, daß das ehemalige Gemeinbrauen, das nicht viel eingetragen habe, aufhöre und das bürgerliche Brauen anfange. Am 17. Sept. 1668 wurde nach ihrem Wunsche von der Obrigkeit verordnet, das Gemeinbrauen solle aufhören und auf die Bürgerschaft übergehen; Bieraufschlag und Faßgelder sollten im voraus entrichtet werden und überdies von jedem Eimer Gutbier (Mütterbier wurde nicht gestattet) sollten der Gemeinde 6 kr. gezahlt werden. 1669, 20. Nov. wurde das Rothbierbrauen den Bürgern untersagt, das Gemeindebrauen wieder eingeführt. Die Rosenthaler

baten um ersteres. 1671 wurde das Rothbierbrauen wiederum von Georgi bis Galli den Bürgern zu ihrem Privatnutzen gestattet analog dem der Stadt Rosenberg gegebenen Decrete. Zwei beeidete Bürger wurden zur Ueberwachung aufgestellt. Jeder sollte über die kais. und obrigkeitliche Taxe noch 8 kr. per Eimer zahlen. Ursprünglich waren 15 kr. (wie bei Rosenberg) bestimmt. Die Rosenthaler verwilligten sich zu 6 kr. und zum halbjährigen Bestandgeld von 42 fl. 45 kr. in die gräfl. Renten. Der Rosenberger Hauptmann entschied für 8 kr. und die Hälfte des 1666 30. Jänner bestimmten Bestandgeldes; die andere Hälfte zahlte die Gemeinde für die Weißbierbrauerei. Ferner kam man überein: das Rothbier sollte nicht wohlfeiler oder theurer verkauft werden, als das herrschaftliche; das Mütter- oder Fraubier wurde verboten. Am 12. Jänner 1672 erhielt diese Abmachung die Bewilligung der Obrigkeit. Das höchste was ein Bürger braute, waren, wie aus den gleichzeitigen Brauregistern zu ersehen ist, 39 Faß, das mindeste 12 Faß. 1681 „Dienstag nach der unbefleckten Empfängniß" bestätigt Ferdinand v. Buquoy den Rosenthalern neuerdings das Recht, Gersten- und Weizenbier zu brauen gegen 85 fl. 30 kr. jährl. Seit der Zeit wurde das Brauwerk nicht mehr eingestellt. Mit kais. Rescripte vom 29. Febr. 1752 ddto. Wien wurde die Verpachtung der Gemeinderealitäten, Gemeindenutzungen, bürgerl. Bräuhäuser u. s. w. angeordnet, infolge dessen fand am 18. Sept. 1753 die erste Verpachtung des bürgerl. Brauhauses an mehrere Rosenthaler Bürger statt, die von 6 zu 6 Jahren erneuert wurde. [1])

Gußgröße: 1644: 10 F., 1841: 6 Faß 2 Eimer. (Das Brauhaus ist im Rathhause.) — 1873: 20 Eim. — 1880: 14 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1620 Ga. — Ge. (Reihenbräu) à 6½ F. 195 Faß, davon 19½ Faß Weißbier, das übrige Rothbier. — 1621 Ge. — Ga. (Reihenbr.) 143 Faß, davon 32½ Viertel Weißbier. — 1633 Ge. — Ga. (Reihenbr. 84 F. 3 Eim. — 1873: 900 Eim. — 1880: 448 hl.

101. Rondný.

H. B. 1616, 20. März wird das „unfertige" Brauhaus daselbst erwähnt. Das Gut wurde noch im selben Jahre mit Myskowitz vereinigt; die Feste und das Brauhaus ging ein. [2])

---

1) Rosenthal. Gemeindearch.; Gratzn. Arch.; Urbar. v. Ros. 1598; Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XXXVII 292.

2) Hrady IV 307.

102. Ruben.

Der Müller daſelbſt war 1479 verpflichtet Malz zu mahlen, ſoviel nöthig war; das ſetzt eine Brauſtätte auf der Feſte voraus. Wenzel v. Ruben befreite 1530 am St. Veitstag in Budweis den Mathes („Kretſchmer". Schankwirt) vom Todtenfall, beſtätigte ihm das Braurecht und den Beſitz des obrigkeitl. Malzhauſes, das ihm Wenzel v. Ruben früher abgetreten hatte.[1])

103. Rudolfſtadt.

B. B. Das raſch aufblühende Bergwerk war zur Bierabnahme in Budweis verpflichtet, weil der Ort auf Stadtgrund erbaut war. Am 30. Dec. 1585 wurde der Ort zur Stadt „Kaiſer Rudolfſtadt" erhoben und erhielt zugleich das Recht, ein Brauhaus zu errichten und Weiß- und Rothbier für den eigenen Bedarf, aber nicht für den Handel zu brauen. Der Bau des Brauhauſes wurde bereits 1586 von den Gewerken begonnen, da die Gemeinde zu arm war. Trotz der Vermittlung Erzherzog Karls und des Herzogs von Bayern, die die Budweiſer anriefen, hielt der Kaiſer ſein Privileg aufrecht. 1586 wurde das Brauhaus wohl ſchon betrieben. Als 1619 die Truppen der Aufſtändiſchen von Rudolfſtadt weggerückt waren, ſteckten es die Kaiſerlichen unter Buquoy (und wie es heißt, auch die Budweiſer) in Brand, durch den das der Stadt Budweis ſo ſchädliche Brauhaus gleichfalls zerſtört wurde. Am 20. Dec. 1620 ſchenkte K. Ferdinand II. der Stadt Budweis das zerſtörte Rudolfſtadt, das nun wieder zum Bierbezuge von Budweis verhalten wurde. Als am 11. Juli 1681 K. Leopold I. durch Rudolfſtadt paſſirte, baten die Bürger daſelbſt, daß ihnen „als Mitbürger von Budweis" wie den andern Budweiſer Bürgern das Recht verliehen werde, wenigſtens das halbe Jahr rothes Bier zu brauen. In dem Proceſſe der ſich darüber entwickelte, unterlagen die Rudolfſtädter.[2])

104. Sablat.

B. B. 1547 gaben die Sablater ein Faßgeld, um in der Braugerechtigkeit nicht geſtört zu werden, „weil ſchon damals die Herren und Ritter ſich des Brauweſens annahmen". Als man in Drislawitz wieder zu brauen begann, ſagte ihnen Wilhelm v. Roſenberg das Faßgeld ab,

1) Mitth. d. Ver. f. G. d. D. in B. XXV 92, Hohenf. Bibl.

2) Huyer: Brauh. Budw. 19 ff., 61 f., f. 81; Seyſer: Chronik v. Budweis 94 f. 122 f.; Mitth. d Ver. f. Geſch. d. D. XXXIV; Lit. Beilage 45 f.; C. c. Musea 1578 355—61.

d. h. unterſagte ihnen das Bierbrauen. Am 18. Oct. 1575 wurden Wallern und 32 herrſchaftliche Dörfer angewieſen, das Bier aus Prachatitz zu beziehen. Nur Sablat erhielt aus beſonderer Gnade die Bewilligung, zum eigenen Bedarfe Weiß- und Rothbier zu erzeugen gegen die jährliche Zahlung von 50 ℔ meißn. Dasſelbe Privileg erneuerte ihnen Wilhelm Donnerſtag nach St. Veit 1580 in Krummau (Bierbrauerei für den Ortsbedarf) und Peter Wok 1596. Im 17. Jahrh. wurde ihnen das Braurecht ganz entzogen.[1])

105. Saborſch bei Stritſchitz.

1530 wird daſelbſt der Mälzer Blaho erwähnt.[2])

106. Sahorſch bei Kaplitz.

H. B. 1607 erwarb Peter Wok v. Roſenberg durch Kauf von Adam Reichart v. Sparrenberg um 2000 ℔ den Hof Sahorſch mit einer Brauſtätte darin; ſpäter kam der Hof (ohne Braurecht) an die Stadtgemeinde Kaplitz.[3])

107. Schüttenhofen.

* B. B. Die Bürger erhielten am 6. Febr. 1356 das Meilenrecht für Schenken und Gewerbe von Karl IV. In den älteſten Zeiten braute man in den einzelnen Häuſern. 1372 wird ein Mälzer Handlin erwähnt. Im 15. und 16. Jahrh. wurde viel Malz aus Sch. nach Bayern ausgeführt. 1614, 24. Aug. beſtätigte K. Matthias in Budweis die Zunftartikel der Schüttenhofner Brauer und Mälzer. 1605 erwarb die Stadt den Hof Brabčow ſammt Brauſtätte, 1599 den Božanowskyhof ſammt einer privilegirten Schenke, 1604 eine Schenke im Dorfe Rajsko, 1615 beim Maierhof Bohdašitz einen Hopfengarten. 1868 war das Brauhaus im Beſitze von 134 brauberechtigten Bürgern, die in den früheren Jahrhunderten je zwei und zwei nacheinander brauten. Auch jetzt haben nur die Brauberechtigten Antheil am Braunutzen.[4])

Guß: 1840: 20 F. — 1868: 27 F. — 1873: 60/80 Eim. (verpachtet) — 1880: 50 hl.

Biererzeugniß: 1873: 11.660 Eim. — 1880: 3150 hl.

---

1) Březan: Ž. Viléma 14, 239, 251; Meßner: Prachatitz 58; Pam. arch. X 804.

2) Hohenf. Arch.

3) Wagner: Gratzen unter der Herrſch. d. Roſ. Mic.

4) Gabriel: Sušice 50; Bilek: Děj. konf. 1217; Sommer VIII 220; Bernat; Pam. arch. XI 469; Libri er. I 96.

108. Schwarzbach.

* H. B. 1568 gründete und erbaute Krčin das Brauhaus und die Mühle daſelbſt. 1571 am Sonntag nach Lucia erſchoß ſich der Bierſchreiber daſelbſt, als eben gebraut wurde; 1591 wird Bedva als geweſener Bierſchreiber erwähnt. 1569 waren die Schenken um Oberplan und Höritz zum Bierbezuge daſelbſt angewieſen, 1598 auch die um Friedberg; 1605 bezogen 48 Schenken ihr Bier aus Schwarzbach. 1640—52 wird der Bierſchreiber Tobias Koller in Schwarzb. als eifriger Verfechter des Eggenberg'ſchen Propinationsrechtes genannt. Bis in die ſiebziger Jahre unſeres Jahrh. ſtand hier noch eine Malzdarre nach Poupès Syſtem in Verwendung.

Guß: 1841: 38 F. — 1873: 120 Eimer. — 1880: 60 hl.

Erzeugtes Bier und Schüttung: Im Schwarzbacher Brauhaus erzeugte man 1603: Weißbier 90 Gebräue (Schüttung à 18 Str. 3 Vtl. trockener Weizen und 2 Str. Hopfen, Guß 24 Faß = 2160 Faß, à zu 3 ℔, 3 ℔ 40 gr., 3 ℔ 45 gr. und 4 ℔ meißn. gr.). Das dabei gewonnene Dünnbier wurde in den Olſchhof und anderwärts fürs Geſinde verführt und mit 2 gr. 4 ₰ per Eimer aufgerechnet. — 1650: Gerſtenbier 32 Gebräue (Schüttung à 32 Str. trockener Gerſte und 2 Str. Hopfen, Guß 24 Faß = 768 Faß à 7 fl. rhein.), Weizenbier (vom 24. Mai bis 14. Nov.) 29 Gebräue (Schüttung 19½ Str. Weizen, 2 Str. Hopfen. Guß 24 Faß = 696 Faß à 7 fl. rhein.). Von beiden Bierſorten wurden 230 Eimer Afterbier à 3 kr. verkauft und 244 Eimer nach Olſchhof ausgefolgt. — 1700: Weizenbier 63 Gebräue (Schüttung à 31 Str. Weizenmalz und 2 Str. Hopfen, Guß 24 Faß = 1512 F. à 9 fl.). — 1750: Weizenbier 43 Gebräue (Schüttung à 35 Str. Malz und 22 ℔ Hopfen, Guß 30 Faß = 1290 F. à 10 fl.) — 1800: Gerſtenbier 80 Gebräue à 33¼ Faß = 2660 F. (Schüttung à 50 Str, 1 Vtl. Malz und zu 38 Gebräuen à 25 ℔, zu 42 à 27℔ Hopfen, per Faß = 12 fl. 40 kr. 14 fl.). — 1850: Oberhefenbier: 60 Gebräue à 88 Faß = 2280 F. (Schüttung à 48 Str. 9 M. Gerſtenmalz und 38 ℔ Hopfen; Bierpreis 12 fl. C. M. per Faß). — 1862/3 wurden jährlich 17.000, 1871/2: 15.000 Eimer, 1873: 17.700 Eimer, 1880: 10.200 hl. 1885: 14.000 hl. erzeugt. — 1890: 17.500 hl.

Hopfengärten bei Mugrau und beim Olſchhof; Ende 1788 aufgelaſſen.[1])

109. Schweinitz.

H. B. Dasſelbe entſtand in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. 1590 heißt es, daß Paul Wodňansky, der frühere Schreiber des Schweinitzer Brauhauſes, etwas ſchuldig geblieben ſei. 1596 und 1613 gehörten zum

1) Březan: Ž. Vilém. 185, 196, 235 f., 249; er fügt hinzu „a ty hory neužitečné také k užitku připravil". Jetzt würde er das allerdings nicht mehr ſagen, wenn er den ergiebigen Graphitbergbau in „dieſen unnützen Bergen" ſehen würde; Reſ. Urb. 1598; Hohenf. Arch.; Hanamann: Fortſchr. 8; Bezirkskunde v. Kr. 39; Sommer IX 262; Bernat. — Siehe auch Glashof, Höritz und Oberplan!

Brauhaus in Schweinitz, Gratzen und Beneschau 31 Schenken. Später wurde es aufgelassen.[1])

* G. B. 1379 wird hier ein Hopfengarten erwähnt. Die (jedenfalls brauberechtigten) Schenken zahlten damals je 3 Schillinge. 1390 wird von hier der Hopfen für das Gratzner Schloßbrauhaus bezogen. 1391 begegnen wir hier einem Mälzer Jaklin, 1473 dem Mälzer Vavroš, 1553 wird ein M. Valentin, 1564 die Mälzer Šimek, Matthias, Paule, Hawel, Mertl und Nikolaus erwähnt. 1481 Donnerstag vor Wenzeslai gibt K. Wladislaw II. auf Bitten der Brüder Wok und Peter v. Rosenberg den Schweinitzern das Meilenrecht. Infolge dessen brach ein Streit zwischen der Gemeinde und dem Pfarrer aus; 1483 Dienstag nach Egidi entschieden die Brüder Wok und Peter v. Rosenberg die Sache dahin, daß der Pfarrer auf seinen Gütern 2 Schenken haben dürfe, in denen er Prager und andere alte Biere ausschenken könne, wenn er aber junge Biere ausschenken wolle, müsse er sie im Markte nehmen, ebenso könnten die Schenken, so oft sie selbst brauen, ihr junges Bier ausschenken. Auch das Weißbier könnten die 2 Schenken verzapfen, aber nur dann, wenn der Ausschank im Markte erlaubt ist, sonst nicht, „da von altersher die Weißbiere nicht so gewöhnlich waren, wie jetzt". 1536 klagt Peter v. Ros., daß die Budweiser Unterthanen Talikar in Slabsch, Martin Kulhan in Jedovar, Hašl in Čerau und Blaha Lopata in Todnic den Schweinitzern zum Schaden brauen; Martin Kulhan braute noch 1539. 1553 haben die Schw. noch die Braugerechtigkeit, ebenso 1564; in diesem Jahre gaben die Brauenden und Schenkenden dreimal jährlich je 30 ß Faßgeld (in der Faste, Sommerquatember und Wenzeslai). Nachdem sie eine Zeit lang vom Braurechte unter Wilhelm v. Ros. abstehen mußten, erhielten sie selbes für den Ortsbedarf bestätigt von Peter Wok v. Rosenberg 1596, Joh. Georg v. Schwanberg 1612 Samstag nach Maria Geburt, Wittingau und 1623 Dienstag nach Maria Lichtmeß von Maria Magdalene v. Buquoy. Vgl. für die Folgezeit die übrigen Buquoy'schen Unterthanenbrauhäuser! 1636 war Thomas Dostrčil Marktbräuer. 1841 wurde das Brauhaus umgebaut.

Guß: 1841: 16 F. 1 Eim. — 1873: 40 Eim. — 1880; 24 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1622 Ge. — Ga. 6 Gebräue à 107 Faß (per Faß zahlte man 10 ß Faßgeld). — 1658 Ga. — 1659 Ge. 104½ F. — 1659 Ge. — Ga. 126½ F. — 1659 Ga. — 1660 Ge. 130 Faß (1658/9 war der Guß 11 Faß pro ein ganzes Gebräu, seitdem 10 F.) — 1660 Ge. — Ga. 160 F. — 1660 Ga. — 1661 Ge. 150 F. 1661 Ge. — Ga. 150 F. (Gemeinde): — 1661 Ga. — 1662 Ge: 100 F. — 1662 Ge. — Ga. 100 F. 1662 Ga. — 1663 Ge. 110 F.

1 Březan: Ž. Petra Voka 128; Bilek: Děj. konf. 652 f.

Schüttung: 1658/9 16 Str. Gerſtenmalz, oder 8 Str. 1½ Viertel auch bloß 8 Str. Weizenmalz; 1659 auch 8½ Str. W. — 1659/60 15 Str. G., 7½ Str. W. + 2 Str. G.; 7¼ Str. W. + 1½ Str. G.; 8 Str. W. oder 8½ Str. W. — 1661: 8½ Str. W.; 8¼ Str. W. + 2 Str. G.; 5½ Str. W. + 6 Str. G. — 1661/62 15 Str. G. oder 14 Str. G.; 6 Str. W. + 2 Str. G. — 1662: 5½ Str. W. + 2 Str. G., 6½ Str. W., 5 Str. W. + 2 Str. G., 12 Str. G. — 1662/63 13 Str. G., 12 Str. G. + ½ Str. W. alles pro ½ Gebräu per 5 Faß. — Seit 1662, 16. Mai auf obrigkeitl. Anordnung auf 10 Viereimerfäſſer 26 Str. G., auf 11 28 Str. G., jeder Strich Weizenmalz für 2 Str. Gerſtenm. gerechnet. — 1865: 3680 Eim. — 1873: 4040 Eim. — 1880: 1320 hl. [1])

110. Sedleč.

H. B. 1563 wird das Brauhaus mit der Mälzerei erwähnt; als das Gut an die Roſenberger kam. Die Feſte wurde bald darauf zerſtört, das Gut mit Libějitz vereinigt. [2])

111. Sedlo.

H. B. 1623 und 1629 wird das öde Brauhaus daſelbſt erwähnt. Die Brauſtätte wurde nach Stradow verlegt, wo wir ſie 1672 und 1673 finden. In Sedlo wird in dieſen beiden Jahren ein Hopfengarten und eine öde Schenke genannt. (Siehe Stradow!) [3])

112. Sitzkreis.

H. B. 19. Juli 1650 wird das öde Brauh. beim gleichfalls öden Schloſſe angeführt. [4])

113. Skalitz Alt-.

* H. B. Guß: 1849: 6 F. — 1873: 16 Eim. — 1880: 10 hl.
Biererzeugung: 1873: 816 Eim. — 1880: 240 hl.

114. Sobèslau.

* B. B. 1390, 16. Febr. werden im Teſtamente Ulrichs v. Roſ. die „braxatoria“ des Hauns und des Pfarrers von S. erwähnt. 1396 erlaubt Heinr. v. Roſ. den Sobèslauern fremde Biere: Leitmeritzer, Zittauer und Schweidnitzer bis künftige Weihnachten einzuführen, und gab

1) Reg. bon. Roſ. 13; Ausgabenreg. des Burggrafen Zoubek in Gratzen 1390 Mſc. Arch. Wittingau; Libr. Erect. IV 362; Arch. č. VIII 120; Gratzner Arch.; Brezan: Reg. maj. 172, Z. Petra Voka 138; Bilek: Déj. konf. 625 f.; Urbar v. Gratzen 1553 und 1564; Sommer IX 145; Bernat; Orth; Budw. Arch. (Huyer).

2) Hrady VII 126.

3) Hrady III 279; Hohenf. Arch.

4) Hrady III 259.

ihnen Krummau, Sonntag vor Mathäus 1396 das Recht der k. Städte, soweit seine Macht reiche. Die Mälzerzunft wird hier bereits am 5. Febr. 1458 ddto. Krummau von Johann v. Ros. errichtet. Auf ein Gerstengemälze seien 21 ℔ trockener Gerste zu nehmen, der Mälzer solle dafür 6 gr. 4 ₰ erhalten: auf ein Weizengemälze 21 ℔ Weizen und dem Mälzer 8 gr. Nur die hausgesessenen Mälzer sind berechtigt zu mälzen. Schlechtes Malz muß ersetzt werden, die Gemälze dürfen nicht vermengt werden. Die, welche in den Mälzereien beschäftigt seien, dürften kein anderes Geschäft betreiben, auch nicht die Bierbrauerei. 1458 hatte man auf dem Schlosse Schweidnitzer Bier und Weißbier vorräthig. Man sieht, daß man hier bereits Weißbier braute; 1485 wurden ebenfalls den beiden Thurmbaumeistern 6 Faß Weißbier oder „patoky" zugesprochen. 1515, 17. Nov. klagt die Sobèslauer Mälzerzeche bei Peter von Rosenberg über ihren Mitmeister Wenzel Hubáček, der seinen Nachbarn Steffl als Lehrling aufnahm, um ihm in die Hände zu arbeiten. 1520, 29. März entscheidet Peter v. Ros. den Streit zwischen der Mälzerzunft und den Bürgern. Letztere sollten alle 4 Wochen ein weißes Gebräu machen, die Mälzer in 3 Wochen 2 Gebräue. Nach 4 Gebräuen sei von jedem 1 Gerstenbiergebräu zu machen. Die nichtansäßigen Gesellen der Mälzer durften keine Mälzereien pachten, die ansässigen durften aber zu ihren Mälzereien Gesellen aufnehmen. 1522, 26. Aug. theilen die Sobèslauer dem Heinr. v. Ros. mit, daß sie bei K. Ludwig, dessen Ankunft in Sobèslau erwartet wurde, bitten wollten, daß innerhalb ihrer Bannmeile nicht gebraut werde. Ob sie es gethan, läßt sich nicht nachweisen. 1555, 9. April stellt Wilhelm v. Ros. alle Bürger bezüglich der Biererzeugung gleich, was den Mälzern nicht genehm war. Am 16. Febr. 1594 bestätigt ihnen Peter Wok v. Ros. unter anderm das Braurecht von Weizen- und Gerstenbier gegen eine bestimmte Abgabe. 1611 verwilligen sie sich, dem Peter Wok bis zu seinem Tode jährlich 100 ℔ vom Bierbrauen zu zahlen, „aber nicht aus Pflicht, sondern aus Liebe", was Peter Wok reversiert, „damit es nicht einst der Gemeinde zur Last falle". 1613 erwarb die Stadt 2 Schenken im Dorfe Zvèrotitz, die ihr nach 1620 confiscirt wurden. Am 11. Mai 1621 verlangte Huerta von Klokot aus von den Sobèslauern 6 Faß alten oder weißen Bieres. 1626 gab K. Ferdinand II. der Stadt die Privilegien zurück und bestätigt dieselben; am 19. Mai 1634 schenkte er den Bürgern das von Peter Wok testamentarisch 24. April 1610 zu einer Schule bestimmte Schloßgebäude, das sie theilweise in das jetzige Brauhaus umwandelten. Nur die Bürger waren brauberechtigt, nicht aber die Gemeinde. Nur hie und da bewilligten

die Bürger der Gemeinde ein Gebräu. Zur Zeit des Primas Zacharias Markovsky verzichteten die Sobĕslauer Bürger zugunsten der Gemeinde 3 Jahre aufs Braurecht zur Bezahlung der Gemeindeschulden. Diese wurden nicht beglichen, das Braurecht nach 3 Jahren nicht zurückgegeben; nur hie und da wurde einem Bürger erlaubt zu brauen, weshalb sich die Bürger 1685 beim Wittingauer Hauptmann beschwerten. 1807 und 1881 wurde das Brauhausgebäude renovirt. Das Brauwerk gehört der brauberechtigten Bürgerschaft. Handbetrieb.[1])

Guß: 1841: 26 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Biererzeugung: 1865: 3660 Eim. — 1873: 9180 Eim. — 1880: 5472 hl.

115. Sonnberg.

H. B. Die Braustätte wird am 15. Juli 1602 erwähnt, ebenso 3. Aug. 1612 im Sonnberger Urbar sammt Malzhaus, Malzdörre, Füll- und Vorrathskeller. Dazu gehörten je eine Schenke in Sonnberg, Neudorf, Dörfles, Gollnetschlag, Hochdorf, Elnischt, Porschiken, Sohorsch, Haid und Buggau. Als es 1620 an Karl v. Buquoy kam, wurde das Brauhaus aufgelassen.[2])

116. Steindlhammer bei Hohenfurt.

Der Steindlhammerschmied Jobst erhielt am 12. Juli 1575 vom Abt Johann v. Hohenfurt und Wilhem v. Rosenberg auch das Braurecht. Am 26. Nov. 1718 wurde dem Besitzer und seinen Nachfolgern das Recht ertheilt, Bier zu schenken; von einem Braurecht war natürlich keine Rede mehr.[3])

117. Steinkirchen.

Schon um 1420 hieß es, daß an der Stelle von Steinkirchen zwei Dörfer gestanden seien, die später durch ein Privileg des Herrn von Maskowetz zu einem Orte verbunden wurden und das Recht erhielten, alle städtischen Erwerbszweige — also auch die Bierbrauerei — ausüben zu dürfen, was vor 1410, wo Budweis das Meilenrecht erhielt, geschehen sein müßte. Als die Rosenberger in den Besitz des Gutes kamen, wollten sie den Ortsbewohnern zu einem Brauhause verhelfen. Die Budweiser be-

---

1) Witting. Arch.; Pam. arch. XVII 594 ff., XVI 144; Hrady III 157, 164; Bilek: Děj. konf. 1211; Český jih 1878 n. 29, 40, 1877 n. 10; Arch. český XIV 286, XII 61 f. = Roj. Chron.; Sommer IX 88; Bernat; Orth, Budivoj 1899.

2) Hrady III 246; Sonnberger Urbar (Mic. des Stiftes Hohenf.).

3) Hohenf. Arch.; Urbar 9 f.

riefen sich auf ihr Meilenrecht und behaupteten, Steinkirchen liege innerhalb der Bannmeile. K. Georg beauftragte demnach den Schaffner (procurator) Čenko v. Klinstein, Nikolaus v. Landstein, Burggraf in Frauenberg mit dem kgl. Geometer (mensurator) den Weg von Budweis nach Steinkirchen zu bemessen; die Commission erklärte am 11. Sept. 1464, der Ort sei nicht über eine Meile entfernt. Am 7. April 1522 ersuchen die Budweiser Heinrich v. Rosenberg, seinen Unterthanen in der Bannmeile von Budweis — jedenfalls sind darunter die Steinkirchner gemeint — das Brauen zu verbieten. Heinrich antwortete ablehnend. 1564 wurde in der Nähe das Plawnitzer Brauhaus von Wilhelm v. Rosenberg erbaut; es ist immerhin möglich, daß er ursprünglich (1552) den Plan hatte, es in Steinkirchen selbst zu errichten.[1])

118. Stradow.

H. B. Hieher wurde das Brauhaus von Sedlo um die Mitte des 17. Jahrh. verlegt. 1672 und 1673 ist die Stradower Braustätte aus Steinen gebaut, aber öde und ohne Braupfanne. Dazu gehörten die Schenken (ebenfalls öde) in Sedlo, Stradow, Měchau, Rankau und Todnie und ein Hopfengarten in Sedlo. Das Gut gedieh 1673 durch Kauf ans Stift Hohenfurt, das die Braustätte nicht mehr einrichtete und die Schenken dem Komarschitzer Brauhaus zuwies.[2])

119. Strobnitz.

G. B. 1379 zahlte die Mälzerei daselbst 60 kleine ß. 1390 wird der Mälzer Ulrich erwähnt. 1553 hatten sie bereits ihr eigenes Brauhaus. 1533—53 wird der Mälzer Peter erwähnt. 1577 erlaubt ihnen Wilhelm v. Rosenberg, nachdem er ihnen das Braurecht einige Jahre entzogen hatte, das Brauen wieder, aber nur auf Widerruf und gegen eine Zahlung von 150 ℔ meißn. jährlich zu Martini. 1579, Montag nach Pauli Bekehrung wurde das erste Weißbiergebrau zu gunsten der Gemeinde gethan und zwar wurden 10 Viereimerfässer à 2 ℔ gr. meißn. gebraut. Zugleich wurden zwei Bierschreiber gewählt. 1596, Freitag nach Pauli Bekehrung, Krumman gibt Peter Wok den Strobnitzern das Braurecht zurück, das sie etliche Jahre unter Wilhelm nicht ausüben durften, gegen eine Zahlung von 6 gr. meißn. per Viertel

1) Hrady III 83; Celakovsky: Cod. iur. mun. II 1115; Arch. český XII 54 ff.; Huyer: B. Brauh. Budweis; Seyler: Chronik v. Budw. 91 und Mitth. d. Ver. f. G. d. D. XXXIV, Lit. Beil. 45.

2) Hohenf. Arch. und Landtafelauszüge.

Weiß- oder Gerstenbier. Dasselbe bestätigt Johann Georg v. Schwanberg 1612, Samstag nach Maria Geburt in Wittingau. Trotzdem finden wir 1596—1613 die Strobnitzer Schenken dem Gratzner Herrschaftsbrauhause zugetheilt. 1621 braute man aber von Georgi bis Galli Roth- und Weißbier zur Gemeinde. Maria Magdalene von Buquoy bestättigte 1623, Montag vor Matthias, in Rosenberg den Strobnitzern neuerdings das Braurecht gegen 6 kleine gr. von jedem Viertel, ferner das Malz- und Schankrecht (ausgenommen davon sind „die uralten Schenkhäuser auf unseren Gründen"). 1649 wurde im Marktbrauhause nichts gebraut; 1654 und 1665 wurde der obrigkeitliche Bieraufschlag auf 1 fl. 10 kr. von jedem Viereimerfaß bestimmt. Da man sich aber weigerte, soviel zu zahlen, wurde das Brauwerk eine Zeit lang eingestellt, 1669 aber vom Grafen Ferdinand Buquoy das Weizen- und Gerstenbierbrauen zur Gemeinde wieder erlaubt, nachdem man sich zur Zahlung des Biergeldes bereit erklärte. Bierdeputate erhielten: 1641 der Rathsschreiber ½ Eim. Bier per Gebräu; 1771 der Bürgermeister jährlich 12 Eimer Gutbier, der Primator von 25 Gebräuen je ¼ Eimer Gutbier; der Marktrichter und der Gemein-Primator im ganzen nur je ½ Eimer. 1791 waren allen Bürgern bei der Verpachtung im ganzen 101 Maß Bier passiert (also 101 Bürger), später nur mehr den altberechtigten Bürgern. 1752, 25. Dec. wurden die Gemeindeeinkünfte (auch das Bräuhaus) an 7 Bürger aus Strobnitz verpachtet; 1769 ist bereits nur ein Pächter. März bis Ende Juni 1824 braute die Gemeinde wieder in eigener Regie, dann verpachtete sie das Brauhaus wieder. 1851 wurde zugleich mit dem Rathhause eine neue Braustätte erbaut: das letzte Gebräu fand am 31. October 1895 statt.[1])

Guß: 1579: 10 Faß. — 1739: 3 bis 6 Faß. — 1841: 4½ Faß. — 1873: 40 Eim. — 1880: 20 hl.

Gebrautes Bierquantum: 1579 zur Gemeinde 33 Gebräue Weißbier à 10 Viereimerfässer. — 1658 Ga. — 1659 Ge. 75 Faß. — 1659 Ge. — Ga. 65 F. — 1659 Ga. — 1660 Ge. 80 F. — 1660 Ge. — Ga. 70 F. — 1660 Ga. — 1661 Ge. 80 F. — 1661 Ge. — Ga. 75 F. — 1661 Ga. — 1662 Ge. 65 F. — 1662 Ge. — Ga. 50 F. — 1662 Ga. — 1663 Ge. 65 (alles meist halbe Gebräue zu 5 Faß). — 1865: 1360 Eim. — 1873: 4040 Eim. — 1880: 1361 hl.

Schüttung: 13 Strich Gerstenmalz, seit 1659, 14 Febr. 14 Str., seit Georgi 1662 wieder 13 Str. Gerstenmalz pro ½ Gebräu. Nach 6. Mai 1662 auf

---

1) Reg. bon. Ros. 13; Gratzner Burggrafenrechnung 1390 (Arch. Witting.); Urbar v. Gratzen 1564; Brezan: Z. Viléma 251; Bilek: Děj. konf.; Bezirkskunde v. Kaplitz 177; Gratzner Arch.; Sommer IX 138; Bernat, Orth; Gef. Mitth. d. H. Directors F. Steinko in Strobnitz (Gedenkbuch).

obrigk. Verordnung auf 10 Viereimerfäſſer 26, auf 11 28 Str. Gerſtenmalz oder die Hälfte Weizenmalz (alſo 13 reſp. 14 Str.).

Preiſe: 1579, 27. Jänner: Ein Viereimerfaß 2 ℔ gr. meißn., 26. Decemb.: 2 ℔ 10 gr. m. — 1771: ¼ Eim. 34 kr. 2 ₰. — 1781: 1 Maß Bier 5 kr.

120. Strunkowitz.

H. B.[1]) 1552 ließ der Hauptmann von Helfenburg Ignaz v. Tučap ein neues Brauhaus in Strunkowitz erbauen, das aber nicht mehr in Thätigkeit war, als der Ort an Prachatitz kam.

B. B.[2]) In Strunkowitz waren 1379 die Schenken verpflichtet, von jedem Gebräu je 3 kleine ₰ zu geben. Heute beſteht kein Brauhaus daſelbſt.

121. Strups.

H. B.[3]) Hier war im 16. Jahrh. ein Malz- und Brauhaus, das die Budweiſer eingehen ließen, als ſie das Gut 1599 erwarben.

122. Stubenbach.

* H. B.[4]) Das dem Fürſten Schwarzenberg ſeit 1798 gehörige Br. iſt verpachtet; Handbetrieb. 1749 erwarb der Hüttenmeiſter Laurenz Gattermayer, Bürger der Neuſtadt Prag, das Gut und legte daſelbſt eine Bräuſtätte an. Ein Proteſt dagegen wurde am. 9. November 1750 abgewieſen.

Biererzeugung 1873: 7300 Eim. — 1880: 2010 hl.

Guß 1840: 20¼ F. — 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

123. Sucha.

H. B.[5]) Wird am 17. Nov. 1614 erwähnt, 1618 wurde der Hof mit dem Brauhaus in Brand geſteckt und 1634 kaufte das Gut Maradas, der die Bräuſtätte nicht mehr betrieb.

124. Tremles.

* G. B.[6]) 1553 macht Maria Magdalena, Mälzerin oder Bräuerin aus Tremles, ihr Teſtament. Das Brauhaus, Handbetrieb, iſt verpachtet.

Guß: 1842: 24 F. — 1873: 30 Eim. — 1880: 18 hl.

Biererzeugung: 1865: 760 Eim. — 1873: 690 Eim. — 1880: 1098 hl.

---

1) Hrady VII 102.

2) Reg. bon. Ros. 40.

3) Huber: B. Brauh. Budw. 15, 18.

4) Mareš: České sklo, 58 ff.; Sommer VIII 260; Bernat.

5) Hrady VII 174.

6) Orth: Nástin II 35; Sommer X 219; Bernat; Orth.

125. Třebín.

H. B.[1]) Dasselbe wurde 1623 von den Budweisern, als sie das Gut erwarben, aufgelassen.

126. Trojern.

H. B.[2]) Als 1569 Wilhelm v. Ros. das Gütchen erwarb, ließ er noch im selben Jahre durch Krčín ein Brauhaus erbauen, das bald darauf aufgelassen, resp. nach Unterhaid verlegt wurde.

127. Tučap.

B. B.[3]) 1379 zahlten die Unterthanen daselbst von jeder Schenke 1 tina Korn. Sie waren jedenfalls brauberechtigt.

* H. B.[4]) 1600 wird die Braustätte auf der Feste erwähnt. Den Gebrüdern Pfeiffer gehörig, Handbetrieb, ist sie jetzt verpachtet.

Guß: 1842: 10 F. — 1873: 20 Eim. 1880: 14 hl.

Biererzeugung: 1865: 820 Eim. — 1873: 1080 Eim. — 1880: 462 hl.

128. Unterhaid.

H. B.[5]) Dasselbe wird 1598—1613 erwähnt: im letztern Jahre wurden jährlich bis 40 Gebräue zu je 15 Viertel gemacht, dazu gehörten 8 Schenken; 1598 waren sogar 21 Schenken zum Bierbezuge daselbst verpflichtet und zwar aus dem Unterh., Rosenthaler, Zettwinger und Oberhaider Gericht. 1614 verpfändet Joh. Georg von Schwanberg für eine Schuld das Brauhaus mit dem dabei neu erbauten Hause.

* G. B.[6]) 1553 wird ein Mälzer Pollik von der „Haid" erwähnt. Am Dienstag nach Palmsonntag 1555 gibt in Krummau Wilhelm v. Ros. den Unterh. das ihnen entzogene Braurecht wieder zurück und weist die Dörfer Migolz, Suchenthal, Pschenitz, Angern, Stiegesdorf, Budageln, Rudetschlag, Ossnitz, Zibetschlag, Einsiedel und Oppolz zum Bierbezuge vom Markte an. (Suchenthal, Angern, Einsiedel und ein Theil von Pschenitz und Stiegesdorf gehörten dem Stifte Hohenfurt!) Nachdem er ihnen das Brauen wieder untersagt hatte, erlaubte er es am 28. Mai 1577 neuerdings gegen einen jährl. Zins von 60 ß meißn. 1596, Dienstag nach

1) Huyer: B. Brauh. Budw. 18.

2) Ž. Viléma 197, 200; Hrady III 118.

3) Reg. bon. Ros. 20.

4) Bilek: Děj. konf. 609 f.; Sommer; Bernat; Orth.

5) Bílek: Děj. konf. 655 f.; Hrady III 115, 118; Ros. Urbar. 1598.

6) Maade: Handelsgesch. v. Freistadt. Gymn.-Progr. 1882/28; Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XII 159 f.; Gratzner Archiv; Schaller XIII 162; Sommer IX 163; Bernat.

Pauli Bekehrung bewilligte ihnen Peter Wok in Krummau wieder die Braugerechtsame für den Ort und Umgebung, die roſenb. Güter und leibeigenen Schenken jedoch ausgenommen, und änderte das Faßgeld in 6 gr. meißn. per Viertel um. 1612, Dienſtag nach St. Galli, Wittingau, beſtätigt dasſelbe Joh. Georg. v. Schwanberg und 1623, Montag nach Maria Lichtmeß, Roſenberg, Maria Magdalene v. Buquoy. Als ſich die Unterhaider 1628 wehrten, den auf 8 fl. rhein. per Gebräu erhöhten Bieraufſchlag zu bezahlen, wurde ihnen das Braurecht auf kurze Zeit entzogen, ebenſo 1646 im Juni, um ſie zur Zahlung ihrer Schulden in die gräfl. Renten zu zwingen. 1644 zahlten ſie für ihre Braupfanne (5 Faß) 7 fl. 30 kr.; 1654 hatten ſie an k. Bieraufſchlag 1 fl. 10 kr., an obrigk. 1 ß meißn. per Faß zu zahlen. 1666, 30. Jänner, kamen ſie in Gratzen (wie die andern Orte der Herrſchaft) mit der Obrigkeit überein, für das obrigk. Faßgeld nebſt Beſichtgeld vom Malzmachen ꝛc. 77 fl. rhein. jährlich zu zahlen, was am 9. December 1681, Gratzen, Graf Ferdinand v. Buquoy zugleich mit dem Braurechte beſtätigte. — 1669 wurde auch ihnen das bisherige Rothbierreihenbrauen unterſagt, ſie baten mit den Roſenthalern und Oberhaidern beim alten Brauch belaſſen zu werden, was man ihnen ſchließlich bewilligte.

1651, 6. Nov. verkaufte Adam Sudek v. Langendorf ſein Gut Moresdorf an die Gräfin Maria Magdalene v. Buquoy, dafür erhielt er das Haus, das ſie von Joh. Octavian Schreiner v. Roſeneck in Unterhaid gekauft hatte (vielleicht das ehemalige herrſch. Brauhaus?), auf Lebenszeit zum Genuſſe, zugleich wurde ihm das Bierbrauen erlaubt, doch ſollte den privileg. Schenken und den Unterhaidern kein Schaden geſchehen. Als Beſitzer des Hofes und Brauh. begegnet er uns bis 1659. Noch 1666 wird das Brauwerk auf dieſem Hauſe betrieben, ebenſo in den benachbarten ob.-öſterr. Orten Wullowitz, Stiegesdorf und Leopoldſchlag.

Guß: 1634 zu 5 F., 1841: 10 F. 1873: 30 Eim. — 1880: 18 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1620 Ga. — 1621 Ge.: 12 Gebräue à 6 Viertelfaß = 72 F. theils Weiß-, theils Rothbier. — 1621 Ge. — Ga. 9 Weiß- und Rothbiergebr. mit zuſammen 51 F. — 1623 Ge. — Ga. (Reihenbräu): 4 Gebr. theils Weiß-, theils Rothbier 38 F. Von jedem Gebräu entfielen 40 Ge. Mühlgeld (Malzbruch-, Beſichtgeld) an die Obrigkeit. — 1873: 3000 Eim. — 1880: 162 hl.

129. Unterreichenſtein.

* B. B. In den Händen der brauberechtigten Bürgerſchaft; verpachtet, Handarbeit.

Guß: 1873: 20 Eim. — 1880: 12 hl.

Erzeugung: 1873: 660 Eim. — 1880: 457 hl. (Bernat).

130. Přesna.

H. B. [1]) Um 1572 gehörten zu diesem Brauhause die privilegirten Schenken in Př., Mostečné und Ober-Radouň. 1619 wurde das Gut dem Albrecht Vrchotický confiscirt und 1621, 31. Mai in Klokot von Maradas der Gemeinde Neuhaus für eine geliehene Summe verpfändet. Am 25. Jänner 1626 kam es durch Kauf von der k. Kammer an den Hauptmann der Herrschaft Neuhaus Jakob Ketzel v. Rottendorf. Nach 1742 hob Graf Joh. Kufstein das Brauhaus auf, die Schenken versorgte er aus seinem Brauh. in Kardaſch-Řečic.

131. Pstuh.

H. B. [2]) 1585, 16. Oct., schreibt Daniel Matthias a Sudetis auf Pstuh den Budweisern, die ihn citirten, weil er Bier zum Schaden der Stadt braue, er gehöre nicht in den Schoß (Unterthänigkeit) der Stadt.

132. Wallern.

* B. B. [3]) 1547 gaben die Wallerner ein Faßgeld, um im Braurechte nicht gestört zu werden, da der Adel sich schon damals um das Braugeschäft annahm. Am 18. Oct. 1575 wurde W. von Wilhelm v. Rosenberg angewiesen, das Bier von der Stadt Prachatitz zu beziehen und 1608 von K. Rudolf dem eben errichteten herrschaftlichen Brauhause in Prachatitz zugewiesen. Seit der 2. Hälfte des 16. Jahrh. betrieb der Ort die Bierbrauerei nicht mehr, bis man in den siebziger Jahren ein Brauhaus errichtete.

Guß 1880: 40 hl. — Erzeugniß 1880: 6330 hl. (Brauberechtigte Bürgerschaft).

In den Jahren 1811—14 gedachte Fürst Schwarzenberg ein Brauhaus am Bucherbache nächst der Glasfabrik Ernstbrunn (bei Christianberg) zu erbauen, Baupläne und Ueberschläge waren bereits verfaßt; da man aber auf einen permanenten Absatz im Markte Wallern nicht rechnen konnte, ließ man den Plan fallen. [4])

133. Wällischbirken.

* H. B. [5]) Besitzerin Gräfin v. Herberstein. Handbetrieb, verpachtet.
Guß: 1840: 25¼ F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 24 hl.
Erzeugung: 1873: 6960 Eim. — 1880: 3888 hl.

---

1) Hrubý: Kard. Řeč. 255 ff.; Bilek: Děj. konf. 906; Hrady IV 339.
2) Budw. Arch. (Huyer).
3) Březan: Ž. Viléma; Meßner: Prachatitz 58; Sláma: Obraz etc. 84.
4) Květon (Arch. Krumm.).
5) Sommer VIII 369; Bernat.

* Privatbrauerei: 1873 im Besitze des Schmied Joh., 1880 des Schmied Hermann; Handbetrieb.

Guß: 1873: 24 Eim. — 1880: 15 hl.

Erzeugung: 1873: 144 Eim.! — 1880: 1770 hl. (Bernat.)

134. Weleschin.

G. B.[1]) 1439 wird der Mälzer Janek von Weleschin erwähnt, 1564 der Mälzer Wondra. 1536, 9. Febr. Wittingau, klagt Peter v. Ros. bei den Budweisern, daß ihr Unterthan Veit von Vesce den Weleschinern zum Schaden Bier braue. Im Jahre 1564 genoßen die Bürger noch das Braurecht und zahlten von einem ganzen Gebräu 1 gr., vom halben ½ gr. Schenkgeld; die zum eigenen Gebrauch brauten und ihr Bier nicht ausschenkten, zahlten nichts. Die Schenken mußten außerdem dem Richter vom Fäßchen 2 ß geben. Das Braurecht bestätigte ihnen 1577 Wilhelm v. Rosenberg, Peter Wok v. Rosenberg 1596, Johann Georg v. Schwanberg 1612 und Maria Magdalene v. Buquoy 1623. Als die Weleschiner 1628 den erhöhten Bieraufschlag von 8 fl. rheinnicht bezahlen wollten, wurde ihnen das Braurecht entzogen. Der Pfarrer von Weleschin und Oemau legte Fürbitte für sie ein. Vgl. im übrigen die anderen Buquoy'schen Orte!

Guß: 1622—62: 5 F. (½ Gebräu); 1841: 10 F. — 1873: 32 Eim. — 1880: 10 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1622 Ga. — 1623 Ge. (Reihenbrau, in den spätern Jahren theils Bürger, theils Gemeinde): 100 F. — 1658 Ga. — 1659 Ge. 140 F. — 1659 Ge. — Ga.: 65 F. — 1659 Ga. — 1660 Ge.: 60 F. — 1660 Ge. — Ga. 70 F. — 1660 Ga. — 1661 Ge. 90 F., 1661 Ge. — Ga. 70 F. — 1661 Ga. — 1662 Ge. 70 F. — 1662 Ge. — Ga. 50 F. — 1662 Ga. — 1663 Ge. 70 F. — 1865: 1824 Eim. — 1873: 2336 Eim. — 1880: 240 hl.

Schüttung: 1658/59 auf ein ½ Gebräu 10 Str. Gerstenmalz, 1659 Georgi bis Mai 1662 15 Str. G. oder (für Weißbier) 7 Str. Weizenmalz pro ½ Gebräu, seit Mai 1662: 13 Str. G. — Vgl. Edict von 1662!

135. Wesseli a. d. L.

* B. B.[2]) 1587 wird der Bierschreiber Martin Lomnicky in Wesseli genannt. Im Besitze des Braurechtes wurden sie von Peter Wok v. Rosenberg und Johann Georg v. Schwamberg bestätigt. Das Braurecht besaß 1841 die ganze Bürgerschaft, das städt. Brauhaus war verpachtet und der Pachtschilling wurde unter die Bürger vertheilt.

Guß: 1841: 20 F. — 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

Erzeugung: 1865: 6950 Eim. — 1873: 2750 Eim. — 1880: 1200 hl.

1) Hrady III 262; Gratzner Archiv; Urbar 1564; Sommer IX 145; Bernat; Huyer (Arch. Budw.).

2) Hrady III 178, 180; Sommer IX 85 ff.; Bernat; Budw. Arch. (Huyer).

136. Widerpolen.

H. B. [1]) Im Dorfe wurde von den Unterthanen noch vor 1410 gebraut; auch die Braustätte in der Feste wird sehr alt gewesen sein. Als das Gut 1490 von Wok von Rosenberg gekauft wurde, wurde das Brauen noch reger betrieben, so namentlich zur Zeit der Regentschaft Johanns von Rosenberg 1526—32; die dazu gehörigen neuerrichteten Schenken mußten je 20 gr. meißn. zahlen. Am 13. August 1552 beschwerten sich die Budweiser, daß ihnen durch dieses „kaum ¼ Meile Weges von Budweis entfernte" Brauhaus großer Schaden geschehe; sie bitten den Kaiser, die Braustätte aufzuheben. Dieser aber erklärt ihnen am 29. Aug., daß er gegenwärtig in dieser Angelegenheit dem Herrn von Rosenberg nichts schreiben und befehlen könne; er werde aber nach Recht und Gerechtigkeit vorgehen. Die Mutter Wilhelms v. Rosenberg, Anna von Roggendorf, hatte nach dem Tode ihres Gemahls Jost v. Rosenberg das Brauhaus in Widerpolen zum Nutzgenusse; 1559 trat sie es wieder an Wilhelm ab. 1561 bezogen die Rudolfstädter Gewerken Weißbier aus diesem Brauhause zum Schaden der Stadt Budweis. 1564 errichtete Krčin das Plawčitzer Brauhaus, „denn auf Widerpolen brauten sie so, daß mehr die Beamten, als der Herr Gewinn hatte"; das Brauhaus in W. wurde cassirt.

137. Wildstein bei Čejkowitz.

H. B.[2]) Im 16. Jahrhundert war hier ein Brauhaus und Malzhaus. 1682 verkauft Georg Jaroslav Kunaš v. Machowitz die Feste Wildstein mit Brauhaus dem Fürsten Ferdinand v. Schwarzenberg, der das Brauhaus nicht mehr betreiben ließ.

138. Winterberg.

* H. B.[3]) Errichtet von Peter Malowetz (1534—1547) zum Schaden der Stadt. K. Ferdinand, dem das confiscirte Gut 1547 anheimfiel, überließ das Brauhaus 1552 der Stadt gegen einen gewissen Zins, da es der k. Kammer nicht viel eintrug; zugleich versprach er, kein anderes Brauhaus auf der Herrschaft Winterberg erbauen zu wollen. 1553 erwarb das Gut Adam v. Neuhaus, der die Privilegien der Stadt und den Besitz

1) Arch. český XIV 136 f.; Ros. Chron.; Hrady III 192; Huyer: B. Brauh. Budw. 16, 19; Březan: Ž. Viléma 132, 193.

2) Hrady VII 166; Huyer: B. Brauh. Budw. 18.

3) Hrady XI 146 f.; Březan: Ž. Petra Voka 77, 125; Walter: Gesch. d. Burg und Stadt Winterberg; Sommer VIII 348; Watterich: Handwörterbuch d. Landesk. Böhm. 365; Hanamann: Fortschr. 8; Bernat.

dieſes Brauhauſes beſtätigte. 1554 kam das Gut an die Roſenberger; Wilhelm überließ es 1565 ſeinem Bruder Peter Wok. Dieſer nahm das Brauweſen wieder in ſeine Hand. 1575 wird die Herrenmälzerei vorm Schloſſe erwähnt. Peter Wok beſchuldigte nämlich ſeinen Beamten Johann Černý v. Winoř, er hätte aus der Herrenmälzerei Getreide genommen und es ſich ins Haus tragen laſſen. 1589 wurde das Winterberger Brauhaus unter der Leitung des Beamten Jakob Raudnitzky neuerdings für Herrengebräue eingerichtet. 1612 mußten die Winterberger dem neuen Herrn Joachim Nowohradsky das Brauen des Weißbiers auf 6 Jahre überlaſſen (ebenſo wohl auch 1618 auf weitere 6 Jahre) und ſo auch 1623, dafür befreite er ſie in dieſem Jahre von der Leibeigenſchaft. 1841 wurde auf dem Herrenbrauhaus bereits nach bayr. Art (Unterhefenbier) gebraut; das Bier genoß einen ſehr guten Ruf.

Guß: 1841: 26 F. — 1873: 100 Eim. — 1880: 60 hl.

Erzeugung: 1862—63: 16.600 Eim. — 1871—72: 29.000 Eim. — 1873: 34.100 Eim. — 1880: 8580 hl. — 1890: 21.000 hl.

* B. B.[1]) Seit Beginn des 16. Jahrh., namentlich aber 1547 bis 1618, betrieb die Stadt einen einträglichen Malzhandel nach Paſſau, auch Bier führte man in bedeutender Menge nach Bayern aus. Im Braurechte, das ihnen Peter Malowetz (1534—1547) geſchmälert hatte, wurden die Bürger von Kaiſer Ferdinand 1549 beſtätigt; derſelbe überließ ihnen auch 1552 das Herrenbrauhaus (ſiehe oben!), ebenſo 1553 Adam von Neuhaus. 1565 beſtätigt Wilhelm v. Roſenberg alle Privilegien der Stadt mit Ausnahme der Braugerechtſame; Peter Wok erneuert 1598 das von K. Ferdinand I. beſtätigte Braurecht, das die Bürger ſchon ſeit Menſchengedenken ausgeübt hätten, „da ſie kein Privileg darauf hatten". Er erlaubt allen hausgeſeſſenen Bürgern in der Stadt und Vorſtadt, reich und arm, das Brauen von Weiß- und Braunbier, die Bereitung von Weizen- und Gerſtenmalz, den Ausſchank in der Stadt und den Verkauf überallhin, nur nicht in die herrſch. Dörfer, damit das herrſch. Brauhaus nicht geſchädigt werde. Falls die Reihen mehrere Häuſer haben, dürfen ſie das Braurecht nur auf dem Hauſe ausüben, wo ſie ſeßhaft ſind, auch dürfen die Reichen den Armen das Bier nicht abkaufen, „damit die Armen in ihrer Nahrung nicht gehindert werden". Dafür ſollte ein Brauzins von 14 ℳ gr. meißn. jährlich entrichtet werden. Außerdem erlaubte er ihnen, das zum Mälzen und Brauen ꝛc. nöthige Holz aus den herrſchaftl. Wäldern zu holen, dafür mußten die Brauberechtigten

1 Walter: Winterberg 17 f., 20 f., 25, 191; Hrady XI 147; Sommer VIII 348; Bernat.

jährlich je 6 gr. meißn., diejenigen aber, die kein Malz- und Dörrhaus hatten, nur 2 gr. in die Rentamtscaſſe zahlen. 1612 und 1623 mußten ſie die Weißbierbrauerei auf je 6 Jahre der Obrigkeit abtreten. Das Brauhaus gehört den brauberechtigten Bürgern.

Guß: 1841: 18 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 86 hl.
Erzeugung: 1873: 8220 Eim. — 1880: 4176 hl.

139. Wittingau.

* H. B.[1]) 1379 wurde die Pfanne daſelbſt den Bürgern gegen Zahlung zum Mitgebrauche überlaſſen. 1482 wurde das Schloß von Wok v. Roſenberg umgebaut. Das frühere Gebäude umfaßte auch die Schüttkäſten, das Brauhaus und die Pferdeſtälle und glich mehr „einem mit Planken umzäunten Hofe", als einem Schloſſe. Es wurde nun mit guten Kellern und Gewölben verſehen. Aus der Schloßmälzerei gab Peter v. Roſenb. zur Hochzeit Heinrichs v. Roſ. 20 Strich Malz. 1522 fanden Bauten beim Brauhauſe ſtatt. — Das neue Brauhaus in der untern Burg wurde 1560 von italieniſchen Baumeiſtern (ſiehe Krummau!) erbaut. Im Herbſte desſelben Jahres begann man zu brauen, wöchentlich dreimal. „Obwohl die Quelle ſtinkendes Waſſer enthielt, war das Bier doch ausgezeichnet." 1575 kamen die Schenken von Radoſtitz und Teindles zum Wittingauer Br. 1611 wurde eine neue Pfanne vom Keſſelſchmied David in Neuhaus verfertigt. In der Mitte des 17. Jhrhundert begann der Schloßhauptmann Gattermaier († 1664) zum Schaden der Stadt Bier ausſchenken zu laſſen. 1673 verbot der Hauptmann Maierhofer den Bauern das Stadtbier und befahl ihnen unter Strafe, herrſchaftl. Bier entweder auf der Burg, wo bisher keine Schenke beſtanden hatte, oder in der „Pazderna" (Wirthshaus hinter der Stadt) zu trinken. 1699 bis 1712 wurde das Zeughaus durch den Baumeiſter Giacomo de Maggi in die jetzige Brauerei umgewandelt. 1708 wurde eine neue Pfanne vom Keſſelſchmied Martin Graetz von Neuhaus angefertigt. 1851 bereits Unterhefenbiererzeugung. Seit 1863 wird die Braustätte mit Dampf betrieben, wurde mit geräumigen Eiskellern verſehen und iſt auf eine Leiſtungsfähigkeit von 100.000 Eim. erweitert. Das Bier genießt jetzt einen Weltruf. Auch der Hopfencultur wurde große Aufmerkſamkeit

1) Březan: Ž. Viléma 140; Hrady III 121 (Plan) 124, 132, 135, 147; Čas. č. Mus. 1858 372, 1896 96; Roſenb. Chron.; Beſchreibg. d. f. Schwarzenb. Domäne Wittingau 64; Hanamann: Fortſchr. 7 ff.; Sommer IX 77; Schaller XIII 98; Bernat; Berger: Fürſtenh. Schwarzenberg 300; Mitth. d. H.Archivars Mareš in Wittingau; Handelskammerber. Budw. 1851, 77; Budivoj 1899.

in den sechziger Jahren zu theil; 3 vergrößerte Hopfengärten lieferten 45 Centner gute Waare, jetzt bestehen sie nicht mehr.

Guß: 1550 und 1600: 33 F. — 1650: 20 F. — 1700: 21 F. — 1750: 26 F. — 1800: 32 F. — 1841: 38¼ F. — 1850: 40 F. — 1873: 240 Eim. — 1880: 72 hl.

Erzeugung: 1550: 798 F. Weißbier. — 1590: ca. 3300 F. W. — 1600: 2211 F. W. — 1650: 800 F. Mischling. — 1700: 1029 F. M. — 1750: 1181¼ F. — 1800: 3968 F. — 1841 etwa 9000 Eim. — 1850: 2640 F. — 1862/63: 17.880 Eim. — 1865: 22.181 Eim. — 1871/72: 76.080 Eim. — 1873: 88.320 Eim. — 1875 Sept. — 1876 Aug.: 35.352 hl. — 1880: 38.880 hl. — 1890: 57.818 hl.

Schüttung: 1550: 27 Str. trockenen Weizen oder 31 Str. Weizenmalz. — 1590: 27 Strich trockener Weizen oder 31 Str. Weizenmalz, 3 Str. Hopfen. — 1600: 26¼ Str. Weizen oder 20 Str. Gerste. — 1650: 24 Str.: Weizenmalz oder 30 Str. Gerstenmalz. — 1700: 10 Str. Weizenmalz und 30¼ Str. Gerstenmalz (Mischling). — 1750: 45 Str. Gerstenmalz. — 1800: 41 Str. Gerstenmalz. — 1850: 50 Str. Gerstenmalz.

Klosterbrauerei.[1]) Eingerichtet 1367, bald nach der Gründung mit Mälzerei und Zubehör. Am 28. März 1439 entschied Ulrich v. Ros. den zwischen dem Kloster (Abt Johann) einer- und der Bürgerschaft anderseits entstandenen Streit bezüglich des Bierschankes in den Dörfern. Diese durften nur aus eigenem Getreide und nur zum eigenen Bedarfe mälzen und schenken. Die Gemeindeschenken sollten ihren Mehrbedarf von den Stadtmälzern kaufen. 1520 gab der Abt zur Hochzeit Heinrichs v. Ros. Malz aus seinen Dörfern auf 4 Gebräue. 1555, 1. Febr. klagt der Abt über seine Unterthanen, daß sie das Bier von den Bürgern bezögen und so das Kloster schädigten. 1566 kam das Stift in den Besitz Wilhelms v. Ros., der das Brauhaus aufließ. Nach der Neugründung durch K. Ferdinand II. 1631 wurde das Brauhaus wieder in Betrieb gesetzt. Das Stift begann zum großen Aerger der Wittingauer Herrschaftsbeamten in den abgetretenen Dörfern Bier zu schenken und unterm Propste Norbert Heermann versuchte man das Stiftsbier auch in der Stadt zum Ausschanke zu bringen, was die Herrschaft verhinderte. 1723 brannte das Brauhaus ab; Abt Albert Prechtl (1720—44) ließ es 1736 und 1737 neu erbauen. Als 1785 das Kloster aufgehoben wurde, wurde die Braustätte außer Betrieb gesetzt.

* B. B.[2]) 1379 werden in der Stadt 4 Mälzereien und außerhalb der Mauern 6 mit Einschluß der verlassenen erwähnt, welche alle 40 gr.

1) Böhm: Ros. Regesten 94; Vačkář: Děj. řeh. Kanonie v Třeboni 65, 127; Čas. č. Mus. 1896 96, 522; Klimesch in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XXXVI 465 f.; Antl: Budivoj 1899.

2) Reg. bon. Ros. 54; Pam. arch. XVII 61 f.; XVI 314, 511; Časop. přátel starož. V 60 ff.; Vačkář: Děj. řeh. Kan. 101 f., 104 f., 111 f., 114 f.; Ros. Chron.; Böhm: Reg. d. Ros. 94; Arch. český XIV 186 f.; Hrabý III

gaben. Die Herrenpfanne wurde den Unterthanen verpachtet („exponitur"). 1384 wurde die Schweinitzer Vorstadt angelegt (auf der Straße nach Domanin). Die Einwohner wurden durch Peter und Johann von Rosenberg unters Stadtrecht gestellt, erhielten das Recht Handwerke zu betreiben, mußten aber das Stadtbier beziehen. 1439, 28. März schlichtet Ulrich v. Rosenberg nach dem Ausspruche der beiderseits bestellten Schiedsrichter (Abt Sigismund v. Hohenfurt, Nikolaus Prediger von Krummau, Brus v. Zahradka, Wittingauer Hauptmann und Litwin v. Nemyschl) den Streit zwischen der Stadt und dem Kloster wegen des Mälzens und Bierbrauens und -Schankes in den Dörfern. 1473 ersuchten einige brauberechtigte Bürger den Hauptmann, er möge ihnen erlauben, Bier nach Platz zu verkaufen. Der Hauptmann Bolochowetz rieth dem Heinrich v. Rosenberg von der Bewilligung ab, da die Petenten aus gewissen Ursachen dieser Gnade nicht würdig seien. Ihre Bitte wurde darum abgeschlagen. Darüber erbost, weigerten sie sich, das Bier der Gemeinde und dem Herrengesinde zu verkaufen und führten es trotz des Verbotes nach Platz und anderswohin aus. Der Hauptmann rieth daher dem Heinrich v. Rosenberg, das Bier von anderswoher nach der Stadt zu führen und in einem Gasthause ausschenken zu lassen, wenn die Bürger von ihrer Absicht nicht abstehen würden. Am 8. October 1474 schrieb der Hauptmann diesbezüglich an Heinrich, daß in Wittingau nur an einem Orte Bier geschenkt werde und zwar ein sehr schlechtes. Er habe darum mit dem Bürgermeister und den Aelteren gesprochen, damit die, welche Bier haben, es anzapfen, „da sie es lieber nach Platz und anderswohin verkaufen".

Am 23. Februar 1480, Krummau, entschied Wok v. Rosenberg den Streit zwischen der Stadt Wittingau und den Vorstädten, der deshalb entstanden war, weil die Städter den Vorstädten das Brauen verwehrten. Er bestimmte nach dem Ausspruche der Stadt Budweis, daß die Vorstädter zwar zu ihrem Gebrauche, aber nicht zum Verkaufe Bier brauen könnten. Die Malzbereitung wurde ihnen untersagt. — Die Bierbrauerei lag größtentheils in den Händen der Brauberechtigten; die Gemeinde hatte bis 1510 nur zwei Malz- und Braustätten von brauber. Bürgern angekauft. 1520 gab ihnen Peter v. Rosenberg die Erlaubniß, noch eine dritte für die Gemeinde anzukaufen, um die Auslagen für den seit 1475 angelegten Břilitzer Teich und andere Schulden zu decken und die zahlreichen Teicharbeiter in rosenberg. Diensten (da um Wittingau um diese

132, 135, 137; Březan: Z. Petra Voka 211; Č. č. Mus. 1858 372; Franta: Okr. Třeboňský 100; Sommer III 78, 135; Bernat; Antl: Budivoj 1899; Orth.

Zeit viele Teiche gebaut wurden) beſſer mit Bier verſorgen zu können. Das Recht, Weißbier zu brauen, genoß die Gemeinde ſeit dem 4. März 1505 (ddto. Wittingau) durch Wok v. Roſ., was die Brüder Peter und Ulrich v. Roſ. am 27. Jänner 1513, Krummau, beſtätigen und Wilhelm v. Roſ. der Gemeinde neuerdings am 30. Nov. 1577 zuſichert. Um 1532 dehnte Johann v. Roſenberg das Recht Weißbier zu brauen auch auf die Bürger aus. Für jedes Viertel, das ſie in die Dörfer verkauften, ſollten ſie 2½ Pr. Pfennig aufs Rathhaus zur Gemeinde geben. Am 9. April 1555 hatte Wilhelm v. Roſ. den Wittingauern eine feſte Malz-, Brau- und Schenkordnung gegeben, die Höhe des Brau- und Zapfengeldes feſtgeſetzt und die Dörfer: Hlinna, Briliz, Dunajiz, Preſeka, Wurzen, Branna, Domanin, Spoli, Libin, Mladoſchowiz, Petrowiz, Gilowiz, Kramolin, Schalmanowiz, Hrachoviſt, Kojakowiz, Lipniz, Cep, Suchenthal, Luznitz und Slowenitz zum Bierbezuge von der Stadt angewieſen, was aber ſpäter widerrufen wurde. (ſ. Chlumetz!) Alle, arm und reich, ſollten brauen können. Der Brauende zahlt per Viertel Weißbier 2 w. Gr., der Ausſchenkende 1 w. Gr.; vom Zuber Gerſtenbier 1 w. Gr. Zwei Bierbeaufſichter wurden eingeführt, einer als Faßgeldeinnehmer, der andere als Ausgeber des „Zeichens". Als Wilhelm ſich in Geldnoth befand, entzog er ihnen gegen eine Entſchädigung das Braurecht neuerdings und zwar auf 3 Jahre, mit der Begründung, die Herrenbrauhäuſer genügten für die vielen Arbeiter am Roſenberger Teiche, der damals angelegt wurde, nicht mehr. Das Braurecht und das von Wilhelm entzogene Gemeindebrauhaus gab Peter Wok aber erſt nach Wilhelms Tod 1592 zurück, beſtätigte 1596 am Donnerſtage nach 3 Könige gegen ein Zapfengeld von 6 gr. meißn. per Faß dasſelbe und geſtattete ihnen den Holzbezug aus den herrſchaftlichen Wäldern. 1596 geſtattete derſelbe den Bürgern auch das Rothbierreihenbrauen wieder, welches nach 1505 auch ferner den Brauberechtigten geſtattet, aber durch Wilhelm v. Roſenberg ebenſo caſſirt worden war. 1598 wurde das Rathhaus von Peter Wok gekauft und der Gemeinde das Weißbierbrauen auf eine Zeit gegen Entſchädigung entzogen. Das Rothbier brauten die Bürger im neuerrichteten (jetzigen) Gemeindebrauhaus; Weißbier wurde nur im Herrenbrauhauſe erzeugt. Am 6. April 1610 verpflichtete ſich Johann Georg von Schwanberg den Wittingauern gegenüber, ſie beim Brauen des Gerſtenbieres zu belaſſen, wenn ſie ihm auf 6 Jahre das Weißbierbrauen überließen, was 1611 nach Peter Woks Tode geſchah. 1618 übernahm die Wittingauer Gemeinde wieder das Weißbiergebräu. Am 13. April 1618 brannte das Gemeindebrauhaus ab; September war es wieder im Gange. 1628,

20. December gestattet K. Ferdinand sowohl der Stadt als den Bürgern das Braurecht für Gersten- und Weizenbier und den Ausschank mit Ausnahme seiner Güter (wie 1596) gegen 6 w. gr. per Viertel. 1654 braute man infolge Verschuldung nur zum Gemeindenutzen, ebenso 1690; aber in diesem Jahre erhielten immer zwei Bürger einen Eimer. Vom Jahre 1740 betrug das Bürgerbier schon vier Eimer vom Gebräu, so daß jeder 2 Eimer erhielt. 1754 verpachtete die Gemeinde das Brauhaus an 4 Bürger; seither wurde es immer verpachtet. An Stelle des Bürgerbieres wurde die Zahlung von 2000 fl. aus den Gemeindeeinkünften an die brauberechtigten Bürger am 26. April 1796 bewilligt. Am 27. December 1798 wurde endgiltig das Brauhaus durch Gubernialentscheidung den Brauberechtigten zugesprochen. Brauberechtigte Häuser werden folgende erwähnt: Ein der Kirche gehöriges Haus in W., dem die Gemeinde am 7. Aug. 1483 das Malz-, Brau- und Schankrecht unbeschränkt zusicherte, während die 3 dazu gehörigen Häuschen nur einmal im Jahre ein Gemälze von 30 Zubern kaufen, verbrauen und verkaufen sollten. 1520 Mälzer Stephan; 1525 Mälzer Nikolaus Mraz, Hána, Prokeš, Nikolaus Hrdy, Bräuer. 1528, 11. April wird das Malzhaus des Herrn Drachowsky erwähnt; 1571 ein Mälzer Johann.[1]) Der erste, der nach Erlaubniß durch Peter Wok 1598 braute, war der Bürger Ladislaus Gallus. Am 29. Juni 1605 fing im Hause des Joh. Mirotický v. Maleschow das Malz zu brennen an; der Brand wurde gestillt, der unvorsichtige Mälzer verließ die Stadt. — 1509, 5. April wird auch eine Hopfenhändlerin genannt, in deren Hause Feuer ausbrach.

1531, zur Zeit der großen Theuerung, wurde der Mälzer vom Rathhause nach Mähren gesandt, um Weizen einzukaufen, mußte aber leer zurückkehren, da mittlerweile die Getreideausfuhr verboten worden war. 1552, 9. Jänner klagen die Wittingauer, daß sie keinen Weizen zum Weißbierbrauhause im Rathhause in der Umgegend kaufen könnten, da die Bauern nur in die Herrenbrauhäuser ihren Weizen verkaufen durften. 1556, 15. Sept. baten die Wittingauer, Hopfen in der Umgegend von Beneschau und Kaplitz einkaufen zu dürfen. 1571 wurde die Schweinitzer Vorstadt in die Brilitzer verlegt, die nun von der Gemeinde das Bier kaufen mußte, das in der Vorstadt ausgeschenkt wurde. Die Hauptleute Gattermaier und Maierhofer verboten im 17. Jahrhunderte den Bauern das städt. Bier. 1706, 8. Oct. bestätigte Adam Franz Fürst Schwarzenberg die Artikel der Bräuerordnung auf der Herrschaft Wittingau, und verband mit dieser Zunft die Frauenberger und Drabenitzer. — Im

1) Zahlreiche andere Mälzer bei Anul: Budivoj 1899.

16. Jahrh. gab die Gemeinde zum Seelbad in Wittingau ein Viertel Weißbier. 1821 wurde das Brauhaus neu hergestellt. Das jetzige Brauhaus ist seit 1869 im Betrieb und gehört der brauberechtigten Bürgerschaft.

Guß: 1841: 28 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Erzeugung: Um 1560 im Rathhause jährlich 116 Gebräue à 16 Viertel = 1856 Viertel = 7424 Eim. 1584–1592 braute die Herrschaft im Rathhause nur Rothbier und nahm auf ein Gebräu 26 Str. trockene Gerste oder 36 Str. Malz, 2 Str. Hopfen und 2 Klafter Holz. 1592 erzeugte man von 30 Str. Gerste 40 Eimer Ausschankbier, 3 Eimer Füllbier, 1 Viertel Patoken. Die Obrigkeit erhielt von jedem Viertel 6 gr., die Mälzer fürs Mälzen 10 gr., die Mühle fürs Mahlen 6 gr. 1598 braute Ladislaus Gallus aus 12 Strich 25 Eimer Ausschankbier. — Um 1740 auf ein Gebräu 10 Str. Weizen- und 30½ Strich Gerstenmalz, daraus braute man 21 Faß. — 1841: Circa 1680 F. = 6720 Eim. — 1864: 4800 Eim. — 1865: 1020 Eim. — 1873: 9960 Eim. — 1875—76: 4101 hl. — 1880: 3456 hl

140. Wodnian.

* B. P. 1336, 25.—31. Dec. Prag gibt Joh. v. Böhmen den W. das Meilenrecht; es dürfe kein Brauhaus und keine Schenke innerhalb einer Meile erbaut werden.[1]) Auch hier ursprünglich Reihenbrau. Von Mälzern werden genannt 1360 Merklinus, 1420 Konrad und Frana, 1548 Matthäus, 1621 Hawel Vrbsky, ein Libějitzer Unterthan. Neben den Bürgern braute auch die Gemeinde im 16. Jahrh. 1547 wurden die W., weil am Aufstande betheiligt, zur Pönaltaxe verurtheilt, sie verloren Zahoř, das sie 1546 gekauft hatten mit dem Hopfengarten dabei und der Schenke in Truskowitz ꝛc. Nicht besser erging es ihnen 1620. Bis dorthin besaß die Stadtgemeinde das Brauhaus im Rathhause; außerdem bestanden 3 bürgerl. Brauh., in welchen die Bürger (vor 1620) der Reihe nach brauten. Aus dem Gem.-Brauh. hatte die Gemeinde einen Nutzen von über 1575 fl. rh. jährlich. 1623 erhielt Balt. Marradas auch das Gem.-Brauh. und Gem.-Mälzerei, sowie die privilegirten Schenken zum Pfande; 1628 pachtete der Stadtgubernator Servatius v. Fossen alle Stadteinkünfte auf 5 Jahre, verbot den Bürgern nun auch den Brau des

1) Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf 2 bisher unbeachtete Urkunden zur Geschichte Wodnians im Stiftsarchive v. Schlägl (Ob.-Oe.) 1327, 2. Juni, Frauenberg, verleiht Wilhelm v. Landstein mit Willen K. Johanns an Schlägel Markt und Kirche von Wodna. 1341, Sonntag nach Epiph., Passau, entscheiden Peter v. Rosenb. und der Abt von Mühlhausen im Auftrage K. Johanns den Streit des Pfarrers von W. Petrus de Luna (von Laun) mit dem Stifte Schlägel. — Beide Urkunden machen K. Johanns Privileg von 1336 verdächtig; auch der ganze Inhalt enthält Verhältnisse, die sich erst im 14. und 15. Jahrh. ausgebildet haben! (Pröll: Schlägl 48.)

Dünnbiers („z otrub pod omáčku"). Nach dem Tode des Balt. Marradas folgte ihm sein Neffe Franz Marradas; dieser nahm den Wodnianern auch das Rothbierbrauen weg, wovon sie je 15 fl. in die gräfl. Kammer abzuführen hatten. Auf wiederholte Beschwerden endlich wurde durch kais. Resolution vom 29. Oct. und 8. Nov. 1652 dem Grafen Marradas der Auftrag ertheilt, den Wodnianern wieder das Braurecht für Weiß- und Rothbier zu überlassen. Franz Marradas überließ ihnen aber nur das Rothbierbrauen; wollten sie aber vom Rechte Gebrauch machen, mußten sie sich aus ihrem Gelde ein Brauhaus erwerben, nur auf 5 Fässer brauen und von jedem außer dem k. Faßgelde noch 1 fl. rh. in die gräfl. Kammer abführen. 1699 trat Franz Marradas die Pfandschaft an Joh. Adolf Schwarzenberg ab; den Wodnianern blieb wieder nur das Rothbiergebräu, aber auf 7 Faß, gestattet. 1705 beschloß die Stadt selbst die Pfandsumme an die Schwarzenberg zu erlegen. Am 18. März 1709 erhielt die Gemeinde die Erlaubniß sich auszulösen und am 16. Juli 1710 trat Fürst Adam Franz Schwarzenberg derselben die Stadt- und Seelsorggüter ab, wodurch sie auch in den Besitz ihres vollen Braurechtes und Gemeindebrauhauses gelangte. — Anfang des 15. Jahrh. stifteten Fenslin, Niklas Čap und Joh. Palek Seelbäder, bei jedem sollte ein Faß Bier verabreicht werden: 1570 beschlossen die Wodnianer, ihrem Bürgermeister 2 ℔ und 1 Faß Bier jährl. zu geben. — Am 27. Mai 1722 brannte das Rathhaus, Gemeindehaus und Brauhaus ab, wobei mehrere Strich Malz zu Grunde gingen. Das Br. ist im Besitze der brauber. Bürgerschaft; Handbetrieb.[1])

Guß: Vor 1620 im Gem.-Br. jährl. 194 Gebr. zu 1720 Viertel. — In den 3 bürg. B. Weißbier 104 Gebr. à 12 Viertel = 1248 Viertel. Gerstenbier 90 Gebr. à 3 Schweidnitzer Faß = 472½ Viertel. — 1652 Gem.-Br. 5 Faß. 1669: 7 F. — 1828 bis 1845: 20 Faß. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Erzeugniß: Vor 1620: 3440¼ Viertel. — 1860: 21.760 Eim. — 1873: 12.240 Eim. — 1880: 6084 hl.

141. Wolfersdorf.

II. B. Hier wird 1631 die Braustätte erwähnt; als das Gut 1633 an die Herrsch. Gratzen kam, wurde das Br. aufgelassen.[2])

---

1) Ztschrft. d. b. Mus. 1831 II, 253 ff. (auch Palacky zweifelte Anfangs die Urkunde 1336 an); Čelakovsky: Cod. iur. mun. II 303, 579, Monatschr. d. b. Mus. 1828, 400; Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in B. XXI, 217; Bilek: Děj. Konf. 1246–58; Winter: Kult. obraz I 708; Sommer VIII 403; Watterich; Chodounsky 149; Bernat: Český jih 1878 n. 26.

2) Teichl: Herrsch. Gratzen.

142. Wolin.

*H. B. Dasſelbe muß 1554 beſtanden haben, als Wilhelm v. Roſ. dem Peter Hajek v. Robtſchitz die Schenken in Kraſſow, Hoſtlowitz, Zahořitz, Nahořan, Libotin und Radhoſtitz gegen eine Summe von 2400 ſP meißn. zum Ausſchank weißen und alten Bieres verpfändet. Peter Hajek war bereits 1543 Hauptmann auf dem Woliner Schloſſe. Seit 1629 beſitzt das Gut das Prager Domkapitel. Handbetrieb; verpachtet.[1])

Guß: 1840: 18 F. — 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

Erzeugung: 1873: 1600 Eim. — 1880: 4776 hl.

*B. B. Der Ort hat Privilegien von K. Georg 1462, Joſt von Roſenberg, Großprior der Malteſer, 1464. Vom Braurechte iſt 1511 die Rede, als der Großprior der Malteſer 1511 den Wolinern die Ordnung beſtätigte, die ſie zum Wohle ihrer Stadt beſchloſſen hatten bezügl. des Verkaufes von Getreide auf den Märkten, des Weinſchanks, der Waſſerleitung in die Brauhäuſer ꝛc.; dieſe Ordnung beſtätigte ihnen auch der Großprior Joh. v. Wartenberg. Neben dem Rothbierreihenbrau betrieb die Gemeinde die Weißbierbrauerei. 1632, 18. März mußten die Woliner dem Regimente Mannsfeld den Bierzehent geben. Das Br. iſt auch jetzt noch in der Verwaltung der brauber. Bürgerſchaft; Handbetrieb.[2])

Guß: 1840: 20 F. — 1873: 80 Eim. — 1880: 48 hl.

Erzeugung: 1873: 23.040 Eim. — 1880: 7444 hl.

Bierpreiſe: Am 3. Sept. 1623 wurde der Preis eines Viertel Weißbiers auf 17 ſP 15 gr. und eine Pinte auf 10 kr. feſtgeſetzt; altes Bier ſollte die Pinte 12 kr. koſten.

143. Wratzau.

H. B. Das Brauhaus wird am 28. Febr. 1650 erwähnt, als es Leo Kalkreiter von Hans Sudek v. Laugendorf erwarb; dazu gehörte eine Schenke in Wratzau. 1660, 7. Jänner erwarb das Stift Hohenfurt das Gut, der Abt überließ es ſeinem Bruder Jacob Franz Wendſchuh. Am 19. Oct. d. J. gab er ihm auch die Schenken in Einſiedel, Buggaus und Haag, ebenſo die in Kuttau und Oppach. Dagegen proteſtirte der Prior des Stiftes, in Folge deſſen Wratzau am 11. Sept. d. J. wieder an Leo Alex. Kalkreiter überlaſſen ward, doch wurde der Rückkauf nicht verwirklicht, das Stift blieb im Beſitze des Gutes und am 10. Nov. 1661 gelangte es neuerdings durch einen Scheinkauf an Jakob Franz Wendſchuh mit den genannten Schenken, die zum Bierbezuge von Wratzau verpflichtet waren. Jakob Franz Wendſchuh verkauft dann am 2. Mai 1667

1) Brezan: Reg. maj. 270; Hrady XI 273 f.; Sommer VIII, 308; Vernat.

2) Hrady XI, 274; Pam. arch. XIII, 59, 63, 166; Sommer VIII, 308; Vernat.

Wratzau endgiltig mit dem Brauhause ꝛc. ans Stift. Das Brauhaus ist in den 70ger Jahren aufgelassen worden.[1])

Guß: 1841: 8 F. — 1873: 20 Eim.
Erzeugung: 1873: 300 Eim.

144. Zalesl.

H. B. 1564 wurden die Schenken in Miliwitz, Krassow, Nahořan und Libotin von Wilhelm v. Ros. für 1000 ℔ meißn. gr. dem Nikolaus Zalesky verpfändet. Das Brauhaus wird auch 1618 und 1622 genannt und wurde später aufgelassen.[2])

145. Zartlesdorf.

H. B. Dasselbe wird 1656 als neu und aus Stein erbaut mit Malzhaus und Braupfanne erwähnt. Dazu gehörte damals ein Wirthshaus im Dorfe mit einem Verbrauche von 18 Viereimerfässern jährlich. 1745 verkaufte Ulrich Spalt das Gut dem Grafen Franz Buquoy, der es zur Herrschaft Rosenberg schlug und die Braustätte nicht mehr betreiben ließ. Dem Baron v. Luttichau, der 1774 das Gut pachtete, wurde ursprünglich die Errichtung des Brauhauses zugestanden, dann aber vom Rosenberger herrsch. Br. das Zugebräu gegen 2 Str. Gerste und 2 fl. Taxe als Entschädigung gegeben.[3])

146. Zborow.

H. B. Dasselbe wird 1619 erwähnt. Die Witwe nach Georg Ulrich Kořensky, Anna Chrt v. Rtin begann nach 1647 einen langen Streit mit der Wittinganer Herrschaft wegen einer Schenke in Neudorf, die von der letztern neu errichtet worden war. Die Schenke wurde später nach Hurka verlegt, wo die Wittinganer Herrschaft nur einen Unterthan hatte. 1651 wurde die Hurkaer Schenke auf den Entscheid des Kammergerichts aufgehoben. Nach 10 Jahren wurde in Neudorf und Hurka wieder Wittinganer Bier geschenkt; die Streitigkeiten dauerten noch bis 1688. 1709 endlich kaufte Fürst Adam Franz von Schwarzenberg das Gut, das Brauhaus ließ man eingehen.[4])

---

1) Küheweg: Cod. dipl. Altovad. XXII 859; Act. Altov. II 14; Hohenf. Arch.; Hrady III, 280; Sommer; Bernat.
2) Březan: Reg. maj. 221; Bilek: Děj. Konf. 490 f.
3) Hohenf. Bibl.
4) Hrady III, 199.

147. Ždar Plánov-.

H. B. Dasselbe wird 1622 beim Herrenhofe erwähnt; zum letztenmale wird es am 7. Nov. 1688 genannt, als es durch Kauf an Joh. Georg Joachim Slawata, Herrn auf Neuhaus, überging. Vielleicht ließ es dieser auf, und die nachfolgenden Besitzer mögen es nicht mehr in Betrieb gesetzt haben. 1688 gehörten zum Brauhaus Mälzerei, Schenke und Hopfengarten.[1])

148. Zdikau Groß-.

H. B. Guß: 1840 10 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 20 hl.
Erzeugniß: 1873: 10.320 Eim. — 1880: 3320 hl.
Besitzer Graf Thun Hohenstein; Handbetrieb: verpachtet.[2])

149. Zeltsch.

*H. B. 1550 begann man hier in der Woche um Mittfasten unterm Bierschreiber Johann zu brauen; bei jedem Gebräu wurden 15 Viertel erzeugt à zu 1 ℔ meißn. 1553 wurde eine Brücke bei Plana über die Luschnitz auf Kosten Wilhelms v. Rosenberg gebaut, um den Bierbezug von Zeltsch für die Umgebung zu erleichtern. 1555 überließ Wilhelm v. Rosenberg mit andern Gütern auch Z. sammt Brauhaus an seinen Bruder Peter Wok. 1596 wird das Brauhaus bei der Feste sammt Mälzerei, 3 Hopfengärten und 16 dazugehörigen Schenken erwähnt. 1677 ist die alte Feste bereits verödet.[3]) Besitzer Graf Harrach; Handbetrieb.
Guß: 1841: 23 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.
Erzeugtes Bier: 1873: 8730 Eimer. — 1880: 2940 hl.

150. Zettwing.

*G. B. Das Braurecht erhielt der Markt am Pfingstdienstag 1577 in Wittingau von Wilhelm v. Ros. wieder zurück, nachdem es ihm dieser mehrere Jahre entzogen hatte; dafür sollte der Ort jährlich 60 ℔ meißn. jährlich zahlen. Um 1579 führte man das Zettwinger Bier auch nach Rauhenödt (Ob.-Oest.) ein. Um 1590 mußte Zettw. neuerdings das Brauwerk einstellen, erhielt jedoch die Braugerechtsame Freitag nach Pauli Bekehrung, Krummau 1596 für den Ortsbedarf und zum Verkaufe nach auswärts, ausgenommen die Rosenberg. Güter und die leibeigenen Schenken, von Peter Wok neuerdings bestätigt. 1598 werden die Mälzer

1) Hruby: Kardaš. Řečice 264, 268; Hrady IV, 337.
2) Sommer VIII, 338; Bernat.
3) Březan: Ž. Viléma 37, 54; Sedláček: Hrady VII. 81 und Český jih 1877 n. 9, 1878 n. 46; Sommer: Kgr. Böhm. X, 23.

Andre, Hans, Georg und Paulle in Z. erwähnt. Die „leibeigenen" Schenken waren zum Bierbezuge vom Unterhaider herrsch. Br. angewiesen. Dienstag nach Galli 1612 gibt ihnen Joh. Georg v. Schwanberg das neuerlich entzogene Braurecht wieder und 1623, Montag nach Lichtmeß, Rosenberg erhielten sie das Brau- und Schankrecht für Zettwing und Böhmdorf und die nicht rosenb. Güter von Maria Magdalena von Buquoy bestätigt. 1628 wehrten sie sich ebenfalls gegen den Bieraufschlag von 8 fl. per Gebräu statt der bisherigen 6 gr. meißn. pro Viertel. Sie baten am 27. Oct. d. J. beim vorigen Aufschlage belassen zu werden, da sie arm, Markt und Kirche abgebrannt seien. 1644 Pfannensteuer 15 fl., 1654 obrigk. Aufschlag 1 ℔, kais. 1 fl. 10 kr. per Faß; seit 1666, 30. Jänner 85 fl. 30 kr. Pauschale für den obrigk. Aufschlag, was 1681 Ferdinand v. Buquoy (Mühl- und Besichtgeld sind im obigen Betrage eingeschlossen) sammt dem Braurechte bestätigt. 1669 das Rothbierbrauen der Gemeinde zugewiesen, was aber wohl erst im nächsten Jahrh. durchgeführt wurde. Das Brauhaus befindet sich im Rathhause.[1])

Guß: 1644: 10 F. — 1841: 10 F. — 1873: 30 Eim. — 1880: 20 hl.

Erzeugung: 1620 Ga. — 1621 Ge. (Gemeindebrauhaus): 80½ F. theils Weiß-, theils Rothbier. — 1621 Ge.-Ga. (Reihenbräu): 34½ F. Weiß- und Rothbier. — 1623 Ge.-Ga. (Reihenbräu): 32½ F. — 1873: 2400 Eim. — 1880: 902 hl.

151. Zimmutitz.

H. B. 1637, 3. April klagt Johanna Čabelitzky v. Pabenitz der Susanna Černin, sie hätten aus dem Gemälze, das ihnen der Wittingauer Hauptmann überließ, am Tage des Schreibens das letzte Gebräu machen lassen; sie besäßen nichts mehr, um Bier zu brauen und doch käme nur aus dem Brauhaus und nirgends anderswoher Geld ein. Am 2. Mai 1648 wird es, in der Feste befindlich, erwähnt: alles war größtentheils verödet. 1677 kam das Gut an die Schwarzenberge, die das Brauwerk nicht mehr betrieben.[2])

152. Zirnau (Dřiteň).

H. B. 1550 wird ein Bierkeller daselbst erwähnt; 1616, 1623, 1628 auch das Brauhaus. 1623 kam das Gut an Frauenberg. Das Zirnauer und Chwalschowitzer Br. erzeugten früher bis 1240 Eim. jähr-

1) Gratzner Arch.; Schaller XIII, 161; Maade: Handelsgesch. v. Freistadt II. 191; Ros. Urbar 1598; Sommer IX, 164; Bernat.

2) Hrady III, 197; Dvorsky: Pamatky žen a dcer česk. 284.

lich, 1623 nur mehr gegen 620 Eim. — In den siebziger Jahren unseres Jhrh. wurde es vom Fürsten Schwarzenberg außer Betrieb gesetzt.[1])

Guß: 1841: ? — 1851: 16 Faß. — 1873: 40 Eim.

Erzeugung: 1851: 1140 Faß. — 1873: 1840 Eim.

153. Zweiendorf.

H. B. Dasselbe wird 1623 betrieben; 1633 kommt das Gut an die Herrschaft Gratzen, die das Br. aufließ.[2])

Nachträge.

Ehwalschowitz. Hier wird am 4. Juli 1616 zugleich ein Hopfengarten erwähnt.

Frauenberg. Der Brand des Brauhauses fand 1742 statt. 1851 wurde hier noch Oberhefenbier gebraut und zwar 114 Gebräue à 30 Faß = 3420 Faß = 1368 Eim. (Mikußkowicz.)

Křenovic. Das Brauhaus daselbst im Maierhofe neben der Burg 1671 erwähnt. 1687, 24. April kam das Gut an Frauenberg; das Brauhaus wurde aufgelassen. (l. c.)

Krtětic. In diesem Dorfe (Gut Frauenberg, Ger. Chwaletic) erscheint 1490 im Frauenberger Urbar ein Mälzer Šimek. (Arch. č. XVII 326.)

Krummau. Daselbst 1541 ein Mälzer Blaha erwähnt. (Budw. Arch., Huyer). Im Prälaturbrauhause ließ Prälat Friedrich Dörfler (1657—60) die Malztenne bauen. (Mitth. v. H. Kaplan Alois Picha.)

Lischau. Der jährliche Brauzins von 525 fl. wurde 1. Mai 1852 gegen ein Capital von 2800 fl. C. M. abgelöst. Das Brauhaus hatte 1598, 23. April Andreas Ungnad den Lischauern überlassen. (Mikußkowicz.)

---

1) Hrady VII, 175 f.; Bilek: Děj. Konf. 352; Sommer IX, 47; Hanamann 9.
2) Gratzner Arch.

Verzeichniß der wissenschaftlichen Zeitschriften u. Vereinspublicationen der Vereinsbücherei.

Zusammengestellt

von

Dr. Ad. Horčička.

(Fortsetzung.)

II. Deutsches Reich.

Aachen: Der Aachener Geschichtsverein. Zeitschrift desselben; herausgegeben im Auftrage der wissenschaftlichen Commission von Dr. E. Fromm. Jahrg. I (1879) ffg. Verlag: Cremer'sche Buchhandlung.

Altenburg: Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Mittheilungen derselben. Jahrg. I. 3. Heft (1842) ffg. nebst den Jahresberichten der Gesellschaft. Selbstverlag.

Annaberg: Verein für Geschichte von Annaberg und Umgebung. Mittheilungen desselben; erscheinen auch unter dem Titel Jahrbuch. Jahrg. I. (1885) ffg. Verlag Graser'sche Buchhandlung.

Anspach: Der historische Verein für Mittelfranken. Jahresbericht desselben. Jahrg. XXXI (1863) ffg. Anspach: Brügel und Sohn.

Augsburg: Der historische Kreisverein im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg. 1. Jahresbericht desselben. Jahrg. XXVII (1861) ffg. Verlag Pfeiffer'sche Buchhandlung. 2. Zeitschrift desselben. Jahrg. II. (1875) ffg. Commission bei Schlossers Buchhandlung.

Mittheilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde. Augsburg. Jahrg. I. (1895) ffg.

Bamberg: Der historische Verein. Jahresbericht über Bestand und Wirken des historischen Vereines zu Bamberg. Jahrg. I—II. (1834 bis 1886/7), LII. (1890). Selbstverlag.

Bayreuth: Der historische Verein für Oberfranken. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Jahrg. I (1834) ffg. Selbstverlag.

Berlin: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Märkische Forschungen. Jahrg. VIII (1863) bis XX (1887 Schluß), Verlag von Ernst und Korn; erscheint dann als „Forschungen zur brandenburgischen

und preußischen Geschichte; herausg. von Otto Hintze. Jahrg. I (1888) ffg. Leipzig. Duncker und Humblot.

Historische Gesellschaft in Berlin. Jahresbericht der Geschichtswissenschaft, herausg. von J. Jastrow. Jahrg. V (1882) und Jahrg. XIV (1891). Berlin, Gaertners Verlag; daraus dann Literaturbericht über Böhmen, 1886—1890; herausg. v. A. Horčička.

Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. 1. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft ꝛc., herausg. v. Rud. Virchow, Jahrg. 1894 ffg. Verlag Ascher u. Comp. 2. Nachrichten über deutsche Alterthumskunde, red. von R. Virchow und A. Voß, Jahrg. 1890 ffg. Verlag Ascher u. Comp.

Verein für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin. Der Deutsche Herold. Monatschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrg. I (1870) ffg.; erscheint jetzt unter dem Nebentitel „Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde; herausg. von Ad. M. Hildebrandt; Verlag Carl Heymann.

Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Berlin. Correspondenzblatt desselben. Jahrg. I (1853) ffg., herausg. vom Verwaltungs-Ausschusse desselben. Es erschienen Jahrg. I u. II in Dresden, III—VI in Hannover, VII—XIV in Stuttgart, XV—XX in Altenburg, XXI—XXXII in Darmstadt, von XXXIII an in Berlin, jetzt bei Mittler und Sohn.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung unter dem Schutze Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, herausg. von G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke und K. Ritter. Band I (1847) ffg. Verlag: Berlin, Besser; jetzt Leipzig, Duncker.

Verein für Volkskunde. Zeitschrift desselben; herausg. von Karl Weinhold; Jahrg. I (1891) ffg. Verlag Ascher u. Comp.

Zeitschrift für Socialwissenschaft; herausg. von Dr. Julius Wolf. Jahrg. I. (1898) ffg. Berlin. Verlag von Georg Reimer.

Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher desselben; jetzt unter dem Titel „Bonner Jahrbücher". Jahrg. XXXVI (1864) ffg. Selbstverlag.

Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. d. H. Jahresbericht desselben; herausg. von O. Tschersch. Jahrg. I—VI (1868 bis 1874), XVII (1887) ffg. Selbstverlag.

Braunsberg: Historischer Verein für Ermland. Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands; herausg. von Dr. Franz Hipler. Jahrg. I (1860) ffg. Braunsberg. Commission bei C. Bender.

Braunſchweig: Braunſchweigiſches Magazin; herausg. unter der verantwortlichen Redaction von Dr. Paul Zimmermann. Jahrg. I (1895) ffg. Verlag Julius Zwiſtler in Wolfenbüttel.

Bremen: Hiſtoriſche Geſellſchaft des Kunſtvereines in Bremen. Bremiſches Jahrbuch. Jahrg. I (1864) ffg. Auch 2. Serie Jahrg. I (1885), II (1891). Verlag von C. Müller.

Breslau: Schleſiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur. 1. Jahres-Bericht derſelben. Jahrg. XL (1862) ffg. Breslau. Aderholz. Dazu die Autoren-Verzeichniſſe und das Generalregiſter. 2. Abhandlungen derſelben: a) Philoſophiſch hiſtoriſche Abtheilung; Jahrg. 1862—1873/4; b) naturwiſſenſchaftl. mediciniſche Abtheilung, Jahrg. 1862—1872/3.

Verein für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. 1. Zeitſchrift desſelben; herausg. von Dr. Colmar Grünhagen. Jahrg. V (1863) ffg. 2. Codex diplomaticus Silesiae. Band V (1862) ffg. 3. Scriptores rerum silesicarum. Band I (1835) ffg. — Verlag Max und Comp.

Bromberg: Die hiſtoriſche Geſellſchaft für den Netzediſtrict. Jahrbuch derſelben. Jahrg. 1886 ffg. Selbſtverlag.

Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geſchichte. Mittheilungen desſelben. Jahrg. I (1873) ffg. Selbſtverlag. Commiſſion bei O. May.

Danzig: Der weſtpreußiſche Geſchichtsverein. Zeitſchrift desſelben, erſcheint in zwangloſen Heften. Jahrg. XXXIV. (1894) ffg. Commiſſion bei Th. Bertling.

Darmſtadt: Der hiſtoriſche Verein für das Großherzogthum Heſſen. 1. Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Jahrg. I (1835) ffg. Neue Folge ab Band I (1893) ffg. Selbſtverlag. Commiſſion bei A. Bergſträſſer. 2. Quartalblätter des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen. Jahrg. 1880 ffg. Selbſtverlag.

Donaueſchingen: Verein für Geſchichte und Naturgeſchichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueſchingen. Schriften desſelben. Jahrg. I (1870) ffg.; erſcheint in zwangloſer Weiſe. Tübingen. Laupp'ſche Druckerei.

Dresden: Kgl. ſächſiſcher Alterthumsverein. 1. Mittheilungen desſelben. Jahrgang I—XXX (1853—1880) nebſt Regiſter zu Band I—XXIX. Selbſtverlag. 2. Neues Archiv für ſächſiſche Geſchichte und Alterthumskunde; herausgegeben von Dr. Hubert Ermiſch. Band I (1880) ffg. Verlag Wilhelm Baenſch.

Verein für Geſchichte (und Topographie) Dresdens und ſeiner Umgebung. 1. Mittheilungen desſelben. Heft I (1872) ffg. 2. Dresdner

Geschichtsblätter, herausg. Dr. Otto Richter. Jahrg. I 1892 flg. Verlag Wilhelm Baensch.

Der Verein für Erdkunde. Jahresbericht desselben. Jahrg. I 1865 flg. Commission bei A. Huhle.

Düsseldorf: Der Düsseldorfer Geschichtsverein. Beiträge zur Geschichte des Niederrheines. Jahrbuch desselben. Jahrg. I (1886) flg. Verlag Ed. Lintz.

Eisenberg: Der geschichts- und alterthumsforschende Verein zu Eisenberg im Herzogthume Sachsen-Altenburg. Mittheilungen desselben. Jahrg. I (1886) flg. Selbstverlag. Commission bei H. Geyer.

Eisleben: Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Mansfelder Blätter. Mittheilungen ꝛc. ꝛc.; herausgegeben von Dr. Hermann Größler. Jahrg. I 1887 flg. Selbstverlag.

Elberfeld: Der Bergische Geschichtsverein. Zeitschrift desselben. Jahrg. I (1863) flg. Beiträge zur Bergisch-Niederrheinischen Geschichte von Prof. Dr. Wilhelm Crecelius, der XXXVII. Band. Selbstverlag. Commission bei A. Hartmann.

Emden: Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Jahrbuch derselben. Jahrg. I 1872 flg. Selbstverlag.

Erfurt: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen desselben. Jahrg. I (1865) flg. Selbstverlag.

Essen: Der historische Verein für Stadt und Stift Essen. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Jahrg. XIV (1892) flg. Selbstverlag.

Frankfurt am Main: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. 1. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue (II.) Folge. Jahrgang I—XI (1860—1884). Neue (III.) Folge. Jahrg. I (1888) flg. Verlag A. Völcker. 2. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines. Jahrg. II—VI (1863—1881). Verlag A. Völcker. 3. Neujahrsblatt des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde für das Jahr 1859—1864, unter dem Nebentitel „Mittheilungen aus dem Frankfurter Stadtarchiv". Selbstverlag. Commission bei Völcker.

Das freie deutsche Hochstift für Wissenschaften, Kunst und allgemeine Bildung in Goethes Vaterhause. Bericht desselben: herausg. vom akademischen Gesammtausschuß. Jahrg. 1882/3 flg. Selbstverlag. Auch die Berichte über einzelne Hauptversammlungen.

Freiberg in Sachſen: Der Freiberger Alterthumsverein. Mittheilungen desſelben. Heft I (1862) ffg. Selbſtverlag.

Freiburg im Breisgau: Die Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften. Jahrg. I (1867) ffg. Commiſſion bei Stoll und Bader.

Breisgauverein. Schau ins Land. Jahrlauf XII (1885), XXI (1896), XXV (1898) ffg. Selbſtverlag.

Gießen: Der Oberheſſiſche Verein für Localgeſchichte. Jahresbericht desſelben. Jahrg. I—V (1878/9—1886/7), erſcheint dann als „Mittheilungen des Oberheſſiſchen Geſchichtsvereines in Gießen". Neue Folge. Band I (1889) ffg. Selbſtverlag. Commiſſion bei E. Roth.

Görlitz: Die Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Görlitz. Neues Lauſitziſches Magazin; herausg. Dr. R. Jecht. Jahrg. XVII (1839), XVIII (1840), XX (1842), XXII—XXIV (1844—1847), XXVIII bis XXXVI (1851—1860), XXXVIII (1861) ffg. Selbſtverlag. Commiſſion bei Tzſchachel.

Gotha: Deutſche Geſchichtsblätter. Monatsſchrift zur Förderung der landesgeſchichtlichen Forſchung, herausg. von Dr. Armin Tille. Jahrg. I (1899) ffg. Verlag Fr. A. Perthes.

Aus der Heimat. Blätter der Vereinigung für Gothaiſche Geſchichte und Alterthumsforſchung; red. von C. Lerp. I. Jahrg. (1898) ffg. Verlag Fr. A. Perthes.

Göttingen: 1. Nachrichten von der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und der Georg-Auguſt-Univerſität Göttingen von Jahrg. 1864 an. 2. Nachrichten ꝛc.; geſchäftliche Mittheilungen; von Jahrg. 1874 an. Selbſtverlag.

Greifswald: Die geographiſche Geſellſchaft. Jahresbericht derſelben: herausg. von Dr. R. Credner. Jahrg. I (1882) ffg. Verlag Abel.

Greiz: Verein für Greizer Geſchichte. Jahresbericht desſelben; herausg. von K. Collmann und O. Richter. Jahrg. II—V (1897). Selbſtverlag. Commiſſion M. Frege.

Habelſchwerdt: Vierteljahrſchrift für Geſchichte und Heimatskunde der Grafſchaft Glatz; red. von Dr. Volkmer und Dr. Hohaus. Jahrg. I—X (1882—1891). Schluß. Habelſchwerdt. Verlag J. Franke.

Halle an der Saale: Der thüringiſch-ſächſiſche Verein für Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums und Erhaltung ſeiner Denkmale. Neue

Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen. Band VI (1842) ffg.

Hamburg: Der Verein für hamburgiſche Geſchichte. 1. Zeitſchrift des Vereines u. ſ. w. Band I (1843) ffg. 2. Mittheilungen des Vereines u. ſ. w. Jahrg. I (1878) ffg.

Hanau: Hanauer Bezirksverein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereines u. ſ. w. Heft I—III (1860, 1863), Heft V (1876) ffg.

Hannover: Der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen. Archiv des hiſtoriſchen Vereines. N. F. Jahrg. 1845 - 1849; erſcheint von 1850 an unter dem Titel: Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereines u. ſ. w.

Heidelberg: Der hiſtoriſch-philoſophiſche Verein. Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. I ffg.

Hirſchberg in Preußiſch-Schleſien: Der Wanderer im Rieſengebirge. Zeitſchrift des deutſchen und öſterreichiſchen Rieſengebirgs-Vereines. Jahrgang VII (1899) ffg.

Hohenleuben: Der voigtländiſche Alterthumsverein. Jahresbericht u. ſ. w. 14—27, 29—33, 44 ffg.; erſcheint vom Jahre 1879 an zuſammen mit dem Jahresberichte des Geſchichts- und Alterthumsvereines zu Schleiz.

Homburg vor der Höhe: Mittheilungen des Vereines für Geſchichte und Alterthumskunde zu Homburg vor der Höhe. Heft IV, V (1891, 1892).

Jena: Der Verein für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Zeitſchrift des Vereines u. ſ. w. Jahrg. I (1852) ffg.

Kahla und Roda: Verein für Geſchichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. Mittheilungen u. ſ. w. Band I (1876). Heft 2 ffg.

Kiel: Die ſchleswig-holſteiniſch-lauenburgiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg. Band I—X (1858—1868), erſcheint von Band XI an (1870 ffg.) unter dem Titel Zeitſchrift für die Geſchichte der Herzogthümer ꝛc.

Die ſchleswig holſtein-lauenburgiſche Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer. Bericht der u. ſ. w. VI (1841), XIII (1848) ffg.

Köln: Der hiſtoriſche Verein für den Niederrhein, insbeſondere die alte Erzdiöceſe Köln. Annalen des hiſtoriſchen Vereines u. ſ. w. Heft I (1855), V—XVI (1857—1865), XXIV (1872), XXVI (1874) ffg.

Königsberg in Preußen: Altpreußiſche Monatsſchrift. Der neuen preußiſchen Provinzialblätter vierte Folge (herausg. von Rudolf Reicke und Ernſt Wichert). Band IV (1867) ffg.

Landsberg an der Warthe: Der Verein für Geſchichte der Neumark. Schriften des Vereines u. ſ. w. Jahrg. 1899 ffg.

Landshut: Der hiſtoriſche Verein für Niederbayern. Verhandlungen u. ſ. w. Band I (1846) ffg.

Mittheilung der Geſchäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geſchloſſen am 1. Feber 1900.

Neu eingetreten als:

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Batka Richard**, Phil. Dr., Bücherwart des Vereines für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen.

„ **Bernt Alois**, Phil. Dr., k. k. Profeſſor am Staatsgymnaſium in Krummau.

Löbliche **Bürgerſchule in Dux.**

Herr **Endler Franz**, Theol. Dr., k. k. Profeſſor an der deutſchen Univerſität in Prag.

„ **Gibel Franz**, k. u. k. Hauptmann in Prag.

„ **Hilgenreiner Karl**, Theol. Dr., k. k. Profeſſor an der deutſchen Univerſität in Prag.

„ **Kolb Joſef**, JUDr., Advocat und Bürgermeiſter in Loboſitz.

„ **Rieber Joſef**, Theol. Dr., k. k. Profeſſor an der deutſchen Univerſität in Prag.

„ **Schneider Adolf**, k. k. Profeſſor an der Staatsrealſchule im IV. Bezirk in Wien.

„ **Zaus Joſef**, Theol. Dr., k. k. Profeſſor an der deutſchen Univerſität in Prag.

Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Band VI (1842) ffg.

Hamburg: Der Verein für hamburgische Geschichte. 1. Zeitschrift des Vereines u. s. w. Band I (1843) ffg. 2. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Jahrg. I (1878) ffg.

Hanau: Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde. Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereines u. s. w. Heft I—III (1860, 1863), Heft V (1876) ffg.

Hannover: Der historische Verein für Niedersachsen. Archiv des historischen Vereines. N. F. Jahrg. 1845–1849; erscheint von 1850 an unter dem Titel: Zeitschrift des historischen Vereines u. s. w.

Heidelberg: Der historisch-philosophische Verein. Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. I ffg.

Hirschberg in Preußisch-Schlesien: Der Wanderer im Riesengebirge. Zeitschrift des deutschen und österreichischen Riesengebirgs-Vereines. Jahrgang VII (1899) ffg.

Hohenleuben: Der voigtländische Alterthumsverein. Jahresbericht u. s. w. 14—27, 29—33, 44 ffg.; erscheint vom Jahre 1879 an zusammen mit dem Jahresberichte des Geschichts- und Alterthumsvereines zu Schleiz.

Homburg vor der Höhe: Mittheilungen des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde zu Homburg vor der Höhe. Heft IV, V (1891, 1892).

Jena: Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift des Vereines u. s. w. Jahrg. I (1852) ffg.

Kahla und Roda: Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. Mittheilungen u. s. w. Band I (1876). Heft 2 ffg.

Kiel: Die schleswig-holsteinisch-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Band I—X (1858—1868), erscheint von Band XI an (1870 ffg.) unter dem Titel Zeitschrift für die Geschichte der Herzogthümer ꝛc.

Die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Bericht der u. s. w. VI (1841), XIII (1848) ffg.

Köln: Der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Annalen des historischen Vereines u. s. w. Heft I (1855), V—XVI (1857—1865), XXIV (1872), XXVI (1874) ffg.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Achtunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1900.

Ludwig Schlesinger.

Von
A. Bachmann.

Noch sind kaum zwei Jahre dahingegangen, seitdem Constantin von Höfler, der Begründer der modernen wissenschaftlichen Geschichtschreibung der Deutschböhmen, im höchsten Greisenalter aus dem Leben schied.[1]) Daß es ihm vergönnt war, in seltener Rüstigkeit nahezu die äußerste Grenze menschlichen Daseins zu erreichen, daß, als er von uns schied, das Werk seines Lebens festbegründet dastand und eine Reihe von jüngeren Männern an seinem Werke eifrig weiter baute, ließ wohl den Verlust weniger schmerzlich erscheinen.

Ein solcher Trost gilt bei Ludwig Schlesinger, dessen Verlust wir seit kurzem beklagen, nicht. Wenn auch seit einer Reihe von Jahren zufolge anderer, namentlich politischer, Aufgaben der Geschichtsforschung nahezu entrückt, hatte er doch seine Thätigkeit auf historiographischem Gebiete keineswegs abgeschlossen. Der Plan, eine dritte Umarbeitung seiner „Geschichte Böhmens" zu versuchen, war in den letzten Jahren immer wieder kund geworden. Als einer der ältesten und nebst dem viel zu früh heimgegangenen Kohl wohl der begabteste der Schüler Höflers aus dessen erster Schaffensperiode in Böhmen, dann zufolge seiner politischen Stellung unter den Volksgenossen schien er zu solcher volksthümlich-wissenschaftlicher Arbeit besonders befähigt. Unerwartet jäh ward er abgerufen.

1) S. Mitth. des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 36, Prag 1898.

Phil. Dr. Ludwig Schlesinger,

Mitbegründer und Obmann des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

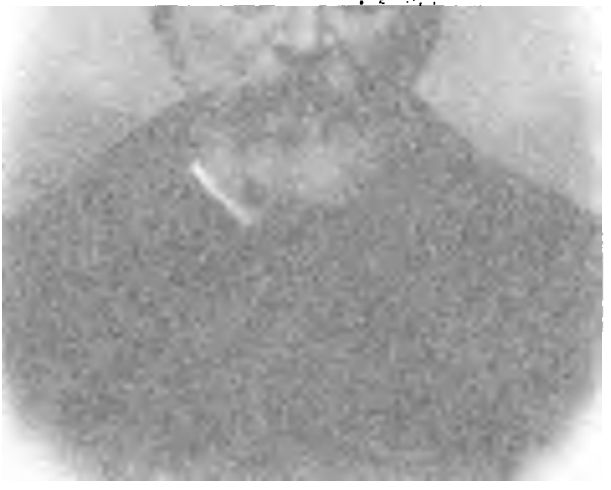

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. J. Harticka und Dr. O. Weber.

Achtunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1900.

Ludwig Schlesinger.

Von

A. Bachmann.

Noch sind kaum zwei Jahre dahingegangen, seitdem Constantin von Höfler, der Begründer der modernen wissenschaftlichen Geschichtschreibung der Deutschböhmen, im höchsten Greisenalter aus dem Leben schied.[1]) Daß es ihm vergönnt war, in seltener Rüstigkeit nahezu die äußerste Grenze menschlichen Daseins zu erreichen, daß, als er von uns schied, das Werk seines Lebens festbegründet dastand und eine Reihe von jüngeren Männern an seinem Werke eifrig weiter baute, ließ wohl den Verlust weniger schmerzlich erscheinen.

Ein solcher Trost gilt bei Ludwig Schlesinger, dessen Verlust wir seit kurzem beklagen, nicht. Wenn auch seit einer Reihe von Jahren zufolge anderer, namentlich politischer, Aufgaben der Geschichtsforschung nahezu entrückt, hatte er doch seine Thätigkeit auf historiographischem Gebiete keineswegs abgeschlossen. Der Plan, eine dritte Umarbeitung seiner „Geschichte Böhmens“ zu versuchen, war in den letzten Jahren immer wieder kund geworden. Als einer der ältesten und nebst dem viel zu früh heimgegangenen Kohl wohl der begabteste der Schüler Höflers aus dessen erster Schaffensperiode in Böhmen, dann zufolge seiner politischen Stellung unter den Volksgenossen schien er zu solcher volksthümlich-wissenschaftlicher Arbeit besonders befähigt. Unerwartet jäh ward er abgerufen.

1) S. Mitth. des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 36, Prag 1898.

Schleſingers Stellung als Politiker iſt anläßlich ſeines Hinganges vielfältig gekennzeichnet worden. Hier erübrigt nur der Verſuch, ſeine Entwicklung und Bedeutung für die heimiſche Geſchichtſchreibung in kurzen Worten zu veranſchaulichen. Hat er doch durch lange Jahre (1870—1892) die Redaction dieſer Mittheilungen geführt und einen guten Theil ſeiner Kraft und Thätigkeit dem Vereine für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen gewidmet.

Ludwig Schleſinger wurde am 13. October 1838 als Sohn eines ſchlichten Handwerkers zu Oberleutensdorf nächſt Brüx in Böhmen geboren. Dort beſuchte er auch die Volksſchule. Das Gymnaſium abſolvirte Schleſinger in Brüx und es ward ihm das in jenen Tagen nicht eben häufige Glück zu Theil, ſchon hier treffliche Lehrer zu finden, wenigſtens auf dem Gebiete, zu dem ihn ſeine ganze Neigung hinzog, dem der Geſchichte. Noch heute überraſchen die Schriften Z. Reſſels durch Gedankenreichthum und Formenſinn. Daneben verſtand Reſſel ſeine Schüler durch idealen Schwung und ausgebreitetes, freilich nach unſern Anſchauungen ungeordnetes, Wiſſen zu feſſeln. Schleſinger, frühreif und ſelbſtſtändig, gab ſich ihm hin, ohne irgendwie den Gefahren ſolcher Führung zu erliegen.[1]) Aber er kam wohlvorbereitet an die Prager Hochſchule, wo ſeit einigen Jahren C. Höfler wirkte. An ſeiner Hand ward Schleſinger in das wiſſenſchaftliche Studium der Geſchichte eingeführt.

Welche Stellung und Bedeutung C. Höfler für die Erweckung und Pflanzung hiſtoriſchen Denkens, für die Wiedererſtehung einer wiſſenſchaftlichen Geſchichtsſchreibung an der Prager Univerſität und unter den Deutſchböhmen insbeſondere zukommt, erſcheint in dieſen Blättern, Jahrgang 36, S. 261 ff., ausgeführt. Obwohl ſchwäbiſcher Herkunft, bisher in Baiern und Franken wirkend, der deutſch-böhmiſchen Stammesgeſchichte im weſentlichen fremd, hat er es doch verſtanden, vor allem auf dieſes Gebiet ſeine Schüler hinzuleiten. Mit ihnen erſt hat Höfler das Fühlen und Denken unſerer deutſchen Bevölkerung ganz verſtehen gelernt, iſt er ſelbſt zum Deutſchböhmen geworden. Weit entfernt, ſeine Schüler irgendwie in ihrer Eigenart und ihren perſönlichen Neigungen und Richtungen über Gebühr zu beeinfluſſen, hat er dabei nicht unterlaſſen, dem Beſonderen das Allgemeine, dem Einzelnen das Beherrſchende und Ganze entgegenzuſtellen. Er hat auf den unmittelbaren und ununterbrochenen Zuſammenhang der allgemein deutſchen und europäiſchen mit den böhmiſchen Dingen hingewieſen und ſtets gelehrt, daß man bei der Verſenkung in die intimen

1) Vgl. Schleſinger ſelbſt in Mitth. 26, 117 ff.

Details des Geschehenen die Rücksicht auf die leitenden Ideen und Motive nicht vergessen dürfe.

Zur Zeit, als Höfler und seine Schüler der böhmischen Geschichte näher traten, war Palackys bekanntes Geschichtswerk bereits über die ersten Bände hinausgediehen und für den kundigen Leser ein Urtheil darüber möglich. Dem Deutschböhmen namentlich mußte es auffallen, daß sein Antheil an der materiellen und geistigen Cultur des Landes seit der frühesten Zeit, die Geschichte der deutschen Colonisation des 13. und 14. Jahrhunderts, die Bedeutung des deutschen Bürgerthums in Böhmen zu eben jener Zeit, nur nebenher gestreift wurden oder geradezu unberücksichtigt blieben. Die Art, wie Palacky das Verhältniß Böhmens zum deutschen Reiche und zu seinen Herrschern an sich zeichnete und wie er demgemäß, bei der steten und innigen Berührung zwischen beiden, immer wieder Personen und Verhältnisse schief beurtheilte, und so vieles andere, das uns heute Palackys Werk als überholt und veraltet zeigt, mußte namentlich die Deutschböhmen zu energischem Widerspruche auffordern gegen ein Werk, das, zumal bei dem Stande der momentanen politischen Sachlage in Böhmen und Oesterreich, leicht auch von verhängnißvollem Einfluß für ihre gegenwärtige Stellung im Lande ward, so wie es thatsächlich die moderne politische Entwicklung der tschechischen Nation auf das entschiedenste beeinflußte. Diesem Widerspruch wissenschaftlich Anerkennung zu verschaffen, machte aber nicht die unleugbare Bedeutung des Gegners allein zu einer sehr schwierigen Aufgabe. Palacky war, von der Parteinahme und Förderung im eigenen Volke abgesehen, auch sonst vielfach von äußern Verhältnissen begünstigt. Erhoben auch hervorragende und weiter blickende Vertreter der mächtig aufstrebenden deutschen Geschichtschreibung entschiedene Einsprache gegen sein Werk — man vgl. vor allem L. Häusser — und erschien selbst Laien vielfach die Tendenz des Werkes völlig offenbar: im ganzen und großen ward dem tschechischen Forscher aus deutschen Gelehrtenkreisen vielfältige und langjährige Förderung zu Theil. Die deutsche Geschichtschreibung, damals von nationalem Eifer nur sanft berührt, freute sich des tüchtigen Stückes Arbeit, das hier trotz allem geleistet war; sie übersah über Pal.'s Liebe und eifrigster Hingabe für sein Werk und Volk die Uebertreibungen, Lücken und schiefen Aufstellungen, deren actuellen Hintergrund sie sowenig zu würdigen verstand, als ihr anderseits Palacky als Protestant und zufolge seiner Stellung zu der im Reiche befehdeten österreichischen Regierung vielfach auch persönlich sympathisch war.

Und welchen Rückhalt fanden Höfler und seine jungen Freunde an dem gelehrten Deutschböhmen? Lagen nicht auch dessen historisch und literarisch thätigen Männer, zu dem die geistigen Kinder der vormärzlichen Zeit in Oesterreich, meist im Banne der Anschauungen, welche eben Palacky's „Geschichte von Böhmen" lehrte, waren sie nicht zum Theile selbst eifrig thätig, dieselben noch weiter zu verbreiten?

Trotzdem trat Höfler auf den Plan, und überblicken wir den Ausgang des langen Kampfes — in den Einzelphasen wechselten Sieg und Niederlage vielfältig — mit unbestreitbar glücklichem Erfolge. In diesem Kampfe aber war es, wo zuerst die frische Kraft Schlesingers, sein kritischer Blick und sein Wissen, seine Hingebung für die Heimat und deren Geschicke wie seine Unerschrockenheit zur Geltung kamen. Diesem Ringen entstammt die Gründung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, wobei Schlesinger in erster Reihe stand, und die Schaffung des Vereinsorgans, der Mittheilungen, in denen wir Schlesinger alsbald als eifrigen Mitarbeiter finden. Er, und mit ihm Lippert, unternahm es, in der „Würdigung der Angriffe Palackys auf den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" in großen Zügen auf die habituellen Schwächen der Palacky'schen Geschichtschreibung mit polemischer Schärfe aufmerksam zu machen. Als darum eben die Vereinsleitung den Entschluß faßte, in einem populären Werke — ein anderes war eben im Augenblicke nicht herzustellen — dem deutschen Volke in Böhmen einen Abriß seiner Geschicke, eine Darstellung der Leistungen seiner Vorfahren im Lande, der Bedeutung von deutscher Sprache und Cultur für die Entwicklung von Land und Volk von Böhmen von den ältesten Zeiten her, in die Hand zu geben, so ward als die geeignete Kraft, ein solches Handbuch zu verfassen, Schlesinger erkannt.

Das Buch[1]) hat seine Aufgabe, auch von dem äußeren Erfolge abgesehen, ganz und voll erfüllt, wenn es auch nicht wohl eigentlich als wissenschaftliche Leistung betrachtet werden kann. Aber man darf nicht vergessen, daß Schlesinger wenigstens in einzelnen Partien, namentlich für die ältere Přemysliden- und die frühere Zeit der Luxemburger Periode,[2]) sich auch auf eigenes Quellenstudium stützte und daß ihm, eben mit Rücksicht auf Palackys Werk, in gewisser Hinsicht sein Weg vorgeschrieben war. Gleich anderen seiner Art hat das Buch vor manchem tiefgründenden

1) Erschienen im Verlage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 2. Aufl. Prag 1870.

2) Vgl. diese Mittheilungen Jahrg. 4, 5, 6 und 9.

wissenschaftlichen Werke sicher das eine voraus, daß es wirklich und mit Erfolg gelesen wurde.

Die Wirkung so emsiger Thätigkeit Schlesingers zeigte sich auch darin, daß man in weiteren Kreisen des deutschböhmischen Volkes auf ihn aufmerksam wurde. So wenig wie Höfler und Palacky und alle die Männer, die in den Reich und Volk Oesterreichs in jenen Tagen bewegenden Fragen zu Worte kamen, widerstand dann auch Schlesinger der Lockung, selbst in die politische Arena hinabzusteigen und als Volksvertreter am Kampfe für seine Ueberzeugungen direct Theil zu nehmen: er wurde Abgeordneter des Luditzer Landgemeinden-Wahlbezirkes für den böhmischen Landtag, nachdem er schon früher (1865) als Supplent, dann als wirklicher Lehrer an der deutschen Staatsrealschule in Prag eine öffentliche Stellung übernommen hatte. Und noch weitere wichtige Aenderung vollzog sich unlange darauf. Die Stadtgemeinde Leitmeritz übertrug die leer gewordene Stelle eines Directors ihrer Communalrealschule an Schlesinger, was natürlich die Verlegung seines Wohnsitzes nach Leitmeritz zur Folge hatte (1869), und bald darauf (1870) übernahm Schlesinger die Redaction der Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Neue oder erweiterte Arbeitsgebiete thaten sich damit vor ihm auf und ihre Geschäftslast mußte sich um so mehr bemerkbar machen, als Schlesinger auf ihnen allen erfolgreich nach Geltung strebte.

Gewiß vermittelte die Uebernahme der redactionellen Leitung unserer Mittheilungen für Schlesinger auch äußerlich den ferneren innigeren Contact mit der deutschböhmischen Geschichtforschung. Trotzdem mußten sich die Folgen seiner Uebersiedlung in eine Provinzstadt in dieser Hinsicht naturgemäß einstellen. Ob sich Schlesinger die Bedeutung seines Schrittes, des Verlustes steter directer Beziehungen zur Universität, zumal ja Leitmeritz für die Bibliotheken der Hauptstadt keinen Ersatz zu bieten vermochte, damals vollauf bewußt war, wissen wir nicht. Aber vergessen darf man nicht, daß die neue Stellung, abgesehen von den materiellen Vortheilen, seine Bewegungsfreiheit mehrte, daß die Aussichten auf die Erlangung einer Lehrstelle an der Universität, wo soeben Gindely ein zweites Ordinariat für österreichische Geschichte erlangt hatte, gleich Null waren, daß zufolge politischer Meinungsverschiedenheiten auch die literarischen Beziehungen zwischen Höfler und Schlesinger — die persönlichen, auf die Beide stetig Gewicht legten, sind nie getrübt worden, — weniger innig waren, als zuvor.

Ueberblickt man die historischen Leistungen Schlesingers während seines Aufenthaltes in Leitmeritz, so darf man bei Würdigung der oben

gekennzeichneten Verhältniſſe — auch ſeine einſt ſo rüſtige Geſundheit hielt nicht Stand — nicht klagen, daß er die Erwartungen, die man nach ſeiner Begabung und ſeinen Anfängen auf ihn ſetzen konnte, nicht ganz erfüllte; billiger iſt es, hervorzuheben, daß er ſo vieles und ſo gutes, als daß er nicht mehr und nicht beſſeres geleiſtet hat. Dabei verſtand er mit großer Einſicht und Klugheit ſich in die Verhältniſſe zu finden und ſeine getheilte Zeit und Kraft zu Rathe zu halten. Beſchäftigt mit politiſchen Fragen, mit der Leitung ſeiner Anſtalt u. ſ. w., abſeits geſtellt von den Centren wiſſenſchaftlicher Thätigkeit, deren Hilfsmittel zu erlangen ſtets mit Zeitverluſt und anderen Umſtändlichkeiten verbunden waren, lenkte er bei ſeinen hiſtoriſchen Arbeiten ſein Augenmerk auf Gebiete, die ihm bereits vertraut waren und die er auch in ſeiner jetzigen Poſition zu überſehen und zu beherrſchen vermochte: der Local- und Detailgeſchichte, der Biographie, der Quellenedition. Eine ganze Reihe mehr oder minder verdienſtlicher Publicationen, die zumeiſt in dieſen Mittheilungen erſchienen ſind und zum Theile auch beſonders ausgegeben wurden, iſt da zu verzeichnen. Es ſeien genannt die Aufſätze über die ältere Geſchichte von Elbogen,[1]) Saaz und Brüx,[2]) die Iglauer Sprachinſel, die Hiſtorien des Magiſters Leonis,[3]) das ſogen. Registrum Slavorum,[4]) Anton Fürnſtein und ſeine Gedichte.[5]) Es ſtand ihm wohl zu, in den erſteren Aufſätzen das Gebahren allzu waghalſigen Dilettantismus zu beleuchten. Größere Bedeutung erlangte das von Schleſinger begonnene Unternehmen, die urkundlichen Meldungen über die wichtigſten deutſch-böhmiſchen Städte zu ſammeln und in angemeſſener Form zu publiciren. So veröffentlichte er ſelbſt das Stadtbuch (ſoll heißen Urkundenbuch) von Brüx und das Urkundenbuch von Saaz (beide in Verlage des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen).[6]) Die Reihe dieſer verdienſtlichen Quellenſammlungen iſt bereits mit dem Urkundenbuch von Auſſig (ed. W. Hiecke und A. Horčička) fortgeſetzt;[7]) ihr Werth nicht bloß für die Local- ſondern auch die allgemeine Landes-, die Rechts- und Culturgeſchichte Böhmens ſteht außer Zweifel, obwohl natürlich auch vielfach bereits bekanntes Materiale zur Mittheilung kommt.

1) Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, 17, 10 ff.
2) Ebdt. 26, 245 ff. und 28, 193 ff. a. a.
3) Ebdt. 23, 305 ff. bez. M. L. in Brüx 1877.
4) Ebdt. 16, 249 ff.
5) Ebdt. 1880, vgl. A. Jäger, Prag 1874, auch ſeparat; ferner 4, 10—12, 20—23, 25—28.
6) Prag, 1875, 1891. Vgl. auch Mitth. 11, 1 ff., 20, 21 ff., 21, 61 ff., 145.
7) Erſchienen Prag 1896.

In gewiſſem urſächlichen Zuſammenhange mit der Herausgabe von Urkundenbüchern ſteht eine zweite Editionsreihe, die Schleſinger begründete: die Sammlung deutſcher Städtechroniken aus Böhmen. Es ſteht ebenſo feſt, daß hiebei das berühmte Unternehmen der Münchener Akademie Anregung und Vorbild war, wie anderſeits von vorhinein kein Sachkundiger aus den beſcheidenen Communen Böhmens derart alte, umfangreiche und für weitere Kreiſe in Betracht kommende Aufzeichnungen erwarten konnte, wie aus den großen und langezeit mächtigen ſtädtiſchen Gemeinweſen Frankens und Schwabens, Weſtfalens und vom Niederrhein. Auch ſo wurde die Mühe nicht vergebens aufgewendet, zumal mit der Erzählung ſtädtiſcher Chroniſten auch die Mittheilung verwandten urkundlichen Materiales verbunden wurde. Schleſinger ſelbſt edirte ſo die Chronik der Stadt Elbogen[1]) und Simon Hüttels Chronik von Trautenau.[2]) Ein dritter Band, von H. Gradl bearbeitet, enthält die älteren Chroniken der Stadt Eger; daß Gradl den Text zum Theil ungehörig behandelt, ſei eben nur bemerkt.[3])

Auch ſchöne Finderfreude wurde Schleſinger daneben beſchieden. Er hatte ſich geſagt, daß bei ſo weiter Verbreitung bäuerlichen Rechtes in Böhmen und Mähren wohl auch eine Fortbildung und Umgeſtaltung desſelben in den Sudetenländern zu erwarten wäre, und richtete deshalb auf die Ausforſchung von Dorfweisthümern ſein Augenmerk. In der That gelang es ihm, eine Anzahl derſelben freilich wieder ziemlich ſpäter Zeit angehörig, nachzuweiſen. Sie wurden geſammelt und fanden gleichfalls in dieſen Mittheilungen (Jahrg. 15, S. 169 ff. und Jahrg. 22, S. 281 ff.) ihre Bekanntgabe. In einem Schriftſtücke des Saazer ſtädtiſchen Archives erkannte Schleſinger die ſo wichtige Erbtheilungsurkunde Kaiſer Karls IV. vom 21. December 1376, welche die bedeutſame Vollendung des vom Kaiſer in einer der Goldenen Bullen vom 7. April 1348 ſtatuirten Nachfolgerechtes der luxemburgiſchen Königsfamilie in Böhmen und der von ihm mit ſeinem Bruder Johann Heinrich getroffenen bezüglichen Vereinbarungen darſtellt. Leider war es Schleſinger nicht möglich, dieſen ſeinen Fund auch ſelbſt allſeitig zu verwerthen.[4])

In den letzten Jahren war Sch. wie erwähnt mit der Vorbereitung der 3. Auflage ſeiner Geſchichte Böhmens beſchäftigt, wobei ihm politiſche

1) Prag, 1879.
2) Ebdt. 1881.
3) Deutſche Städtechroniken aus Böhmen, Bd. III., Prag, 1884.
4) Vgl. Mittheilungen Jahrg. 31, S. 1 ff. und A. Sedláček, Časopis českého musea, 50, 146 ff., 346 ff., 51, 194 ff., 639 ff.

Thätigkeit immer wieder hindernd in den Weg trat. Trotzdem war er soweit davon entfernt, etwa deswegen seine literarische Thätigkeit aufgeben zu wollen, daß er vielmehr mit einer gewissen Sehnsucht und freudigen Zuversicht jenen Zeitpunkt herbeihoffte, der ihm die Befreiung von den Fesseln öffentlicher Aufgaben und Stellungen und die völlige Hingabe an die wissenschaftliche Beschäftigung der Jugendzeit ermöglichen würde. Noch fühlte er sich dafür von alter Schaffenslust erfüllt und schien es ihm nicht zu spät, tüchtiges zu leisten. Sein Gesundheitszustand hätte aber längst solche Beschränkung gefordert; in den letzten Jahren trat eine gewisse greisenhafte Gebrechlichkeit immer und immer wieder bei ihm hervor. Doch auch die ihm näher standen, wollten an sein nahes Ende nicht glauben. Es kam unerwartet rasch, nach kurzer Krankheit, am 24. December 1899.

Es ist nur eine Seite der öffentlichen Thätigkeit Schlesingers, die hier kurz gezeichnet wurde. Vor allem als Politiker war er daneben längst zur Geltung gekommen, so daß ihm nach Franz Schmeykals Tod (1894) die Führung der deutsch-liberalen (nun deutschen Fortschritts-) Partei zufiel. Aber schon das Gesagte wird genügen, um in Schlesinger einen der rührigsten und befähigsten Arbeiter auf dem Gebiete unserer heimischen Geschichtschreibung erkennen zu lassen. Geht einst das deutsche Volk in Böhmen daran, die Namen der Männer zu verzeichnen, die sich um die Erforschung der Geschicke seiner Vergangenheit verdient gemacht haben, so wird Schlesinger nicht vergessen bleiben.

Eine neue Bibelüberſetzung des 14. Jahrh.

Von

Dr. Alois Bernt.

Das Minoritenkloſter in Krummau hat außer dem von Mourek in den Sitzungsber. der böhm. Geſ. der Wiſſ. (1890, 1892) beſprochenen Codex altdeutſcher geiſtl. Gedichte und Perikopen eine zweite mhd. Hſ., die bisher den Beſitzern ſelber unbekannt war und von mir bei einer eingehenden Beſichtigung der Bücherei gefunden wurde. An dieſer Stelle ſei dem hochw. Herrn P. Quardian für die liebenswürdige Erlaubniß zum Beſuche der Bibliothek ſowie dem Archivar Herrn P. K. Vodička für vielſeitiges Entgegenkommen der herzlichſte Dank ausgeſprochen. Ich hoffe, durch Beſprechung des werthvollen Buches der Kloſterbücherei meinen Dank einigermaßen abzutragen.

I.

Die Handſchrift und ihr Inhalt.

Der Codex iſt in ſtarke Holzdeckel gebunden, welche mit ehemals weißem Leder überzogen, mit Knöpfen und Schließen beſchlagen ſind. Die Papierhandſchrift beſteht aus 12 Lagen zu je 10 Blättern; die Bl. ſind nicht numerirt. Das Waſſerzeichen iſt der Kopf eines Mohren mit Stirnbinde. Die Blätter ſind 30 cm hoch, 21 cm breit; die Seiten zweiſpaltig beſchrieben, die Spalten durch feine Linien begrenzt; Zeilenlinien finden ſich nicht. Die Spalte iſt 21—21½ cm hoch, 6½—7 cm breit und mit je 39—41, meiſt aber 40 Zeilen beſchrieben. Das erſte Blatt iſt entfernt; das zweite Blatt (der Beginn des Textes) iſt ſtark beſchädigt und nur noch zur Hälfte vorhanden; das 3. Bl. iſt loſe. Mit dem 116. Blatt endigt die Ueberſetzung, Blatt 117 iſt herausgeriſſen, die letzten 2 Blätter ſind leer. Die Schriftzüge ſind nicht ſchön, aber feſt und deutlich.

Kürzungen verwendet der Schreiber häufig für das -en und -er (ē, n̄, ꝛ) am Ende und im Innern des Wortes; ſonſtige Kürzungen ſind ſelten. In den erſten 21 Blättern ſind die Satzabſchnitte durch rothe Striche angezeigt; auch die Initialen werden in der 2. Hälfte des Buches ſpärlicher, für die kleineren finden ſich noch hie und da die leeren Plätze.

Die Hſ. iſt die Abſchrift einer deutſchen Bibelüberſetzung des alten Teſtamentes aus dem Jahre 1380. Das Original war älter. Auf den 116 beſchriebenen Blättern findet ſich der Text vom 1. Buch Moſ. bis

4. B. der Könige in folgender Vertheilung: 1. Buch Moſ. Bl. 1a (Die große Initiale jetzt herausgeriſſen) bis Bl. 20 c. — 2. B. Moſ. (große Init. R) bis Bl. 33 d. — 3. B. Moſ. (g. Init. G) bis Bl. 39 c. — 4. B. Moſ. (g. Init. G) bis Bl. 51 a. — 5. B. Moſ. (g. Initale D) bis Bl. 58 c. — B. Joſua (g. Init. G) bis Bl. 65 b. — Buch der Richter (g. Init. N) bis Bl. 78 b. — Buch Ruth (g. Init. C) bis Blatt 80 a. — 1. B. der Könige (g. Init. E, die letzte des Buches; die 4 Bücher der Könige wohl als ein Buch aufgefaßt) bis Bl. 94 b. — 2. B. d. Kön. bis Bl. 104 c. — 3. B. d. Kön. bis Bl. 108 d. — 4. B. d. Kön. bis 116 c.

Die Initialen ſind in der Spaltenbreite und in wechſelnder Höhe von 6—9 cm; doch reichen Ranken weiter, rothe Zierlinien öfter über die ganze Seite. Die großen Buchſtaben ſind auf färbigem Grunde in vielen Farben, auch mit Gold, zwar nicht beſonders kunſtreich, aber ſauber und ſorgfältig ausgeführt. Außer dieſen ſtehen bei faſt allen Capiteln der einzelnen Bücher rothe oder blaue Anfangsbuchſtaben über 2—4 Zeilen.

Unter der Schlußzeile der Ueberſetzung Bl. 116 c iſt von derſelben Hand lateiniſch und deutſch das Datum der Vollendung geſetzt: Sb anno dominicae incarnacionis M° CCC° lxxx. quarta feria post letare; alſo 1380, am 4. Sonntag nach Lätare.

Darunter: In gotez namen amen. Nach gotez geburt dryczenhundir iar vnd in Achczegisten iare. in nomine domini amen.

Daß dieſes Datum die Vollendung der Abſchrift bedeutet, geht aus den nachfolgenden Eintragungen hervor. Bl. 116 d ſteht oben, wohl von unſerem Schreiber herrührend in ſchönen Buchſtaben: Karolus Quartus dīūa fauente Clemen^{a} Rōnor Imp(er)ator Semp. Auguſt^{o} Et Boemie Rex.

Daß die Eintragung ſchon im Original ſtand, iſt unwahrſcheinlich, weil darunter derſelbe Anfang der Urkunde nochmals ſteht; darunter: Mein dinſt czu vorliber (zweimal); es ſind wohl bloße Schreibübungen des Abſchreibers, wie ſie ſich am Deckelblatt der Hſ. noch mehrmals finden. Urkunden Karls mit obigem Anfange ſind öfter; ob der Erlaß Karls IV. vom J. 1369 betreffs des Verbotes deutſcher Bibeln dieſen Anfang zeigt, iſt mir nicht zur Hand. Die Eintragung weiſt wohl auf das engere Gebiet der Herrſchaft Karls, Böhmen, Mähren, Schleſien.

Unter dieſer Eintragung ſteht in anderen (ſpäteren) Schriftzügen, mit anderer (ſchlechter) Tinte, in unbeholfenen Buchſtaben folgende Note: Als man czalt von criſt gebourt wirczehen hunder Jar vnd in dem funften iar. Am nechſten dinſtag nach vnſern frawen tag der hymel wart Jſt tod mein libe frawe Ludmilla pit got fur ſy vnd sprecht ir durch got ein Aue maria. Auch dieſe Eintragung kann uns

etwas lehren. Ich ſchließe aus ihr, daß das Buch im Jahre 1405 im Beſitz eines ſchreibkundigen Laien war, weiters, daß die Abſchrift der Ueberſetzung nicht für einen Geiſtlichen (Kloſter), ſondern für einen Laien gemacht wurde, und wenn wir die mehrfach bezeugte Thatſache bedenken, daß vor allem weltliche Kreiſe ſich für die Uebertragung der Bibel in die Mutterſprache intereſſirten, könnten wir ſogar weitergehen und annehmen, daß die Verdeutſchung überhaupt in Laienkreiſen entſtand. Das Minoritenkloſter in Krumman iſt nach den Nachrichten im J. 1357 gegründet, das Buch muß alſo viel ſpäter aus Laienhänden in den Beſitz des Kloſters gekommen ſein. Was unſere Meinung vom Autor der Ueberſetzung betrifft, ſo treffen wir da mit Walthers Anſicht (Sp. 722) zuſammen, der die Ueberſetzer der Bibel im 14. Jhdt. nicht für Kleriker hält.

Die Handſchrift iſt eine Copie. Man kann das aus den vielen Doppelſchreibungen von einzelnen Wörtern, Fügungen und ganzen Sätzen erſchließen; vgl. Bl. 21 b, wo z. B. ein $2^1/_2$ Zeilen langer Satz doppelt geſchrieben erſcheint; zweitens aus Verſchreibungen, die nur durch Falſchleſen erklärlich ſind, wie Bl. 36 c. d, wo der Schreiber mehrmals blinde Sperlinge ſchreibt für lebinde (3. Moſ. 14 = duos passeres vivos). Auslaſſungen, die ſich übrigens auch durch Nachſchreiben eines Dictats erklären ließen, ſind überall nachzuweiſen, öfter das praedicat, manchmal ein Hauptwort. Auslaſſungen ſind nachträglich gebeſſert, in der Zeile oder am Rande; manchmal mit rother Tinte, immer von derſelben Hand, von der der ganze Codex ſtammt. Die Falſchſchreibungen ſind auch öfter ſofort richtig geſtellt und bloß geſtrichen (vgl. z. B. Bl. 16 b, 59 a). Radirungen finden ſich, die übrigens zu keiner Bemerkung Anlaß geben. Umſtellungen werden in der Zeile oder am Rande angedeutet. Bl. 21 b ſteht über dirtotyn klein: dotten, was auf eine ſtark md. gefärbte Vorlage zurückwieſe.

Gehen wir auf eine nähere Betrachtung des Inhaltes ein, ſo finden wir, daß manches Buch des alten Teſt. nicht die durch die Vulgata vorgezeichnete Ausdehnung hat, es zeigen ſich zahlreiche ſtarke Kürzungen an verſchiedenen Stellen. Während die zwei erſten Bücher Moſis eine ziemlich eng anſchließende Ueberſetzung bringen, iſt z. B. im 3. B. Moſ. Cap. 13—14, die über den Ausſatz handeln, bloß durch 52 Zeilen vertreten. Cap. 21—27 wird durch 4 Spalten wiedergegeben. Inhalt: Cultgeſetze der Juden. Wir ſehen den Grund: Was für Deutſche nicht wiſſenswerth und unwichtig oder gar unverſtändlich in den hl. Büchern war, hat der Ueberſetzer ausgeſchieden. So erfährt natürlich auch ſtarke Kürzungen in der Ueberſetzung das 4. Buch Moſ. (Numeri); das 5. B. Moſ. weiſt

theilweiſe dieſelben Kürzungen auf. Solche Auslaſſungen enthält auch das Buch Josua, während das Buch der Richter, Ruth und das 1. B. der Könige eine recht eng anſchließende Ueberſetzung erfahren. Das 3. Buch d. Kön. weiſt Auslaſſungen auf. So fehlt Cap. 3 und 5 ganz. Sehr gekürzt iſt die Erzählung vom Tempelbau Salomos. Cap. 11 (von den Weibern des Königs) iſt ausgeblieben, weil der Inhalt zum Ton und Zweck des Ganzen nicht ſtimmte. Die Fortſetzung beginnt Cap. 11, v. 43. Auch Cap. 12—22 ſind ſtark beſchnitten. Im 4. Buch der Könige werden nur die vornehmſten Könige der ſpäteren Zeit und ihrer Thaten einer genaueren Uebertragung gewürdigt, minder Wichtiges unbarmherzig weggelaſſen. So iſt Cap. 4 gekürzt: Cap. 5—6 fehlt: Cap. 7 iſt nur z. Th. da, Cap. 8—12 fehlen. Von hier bis Cap. 24 iſt die Ueberſetzung wieder mit einigen Kürzungen enger anſchließend.

Die drei letzten Capitel des 4. Buches werden nur im Auszuge angeführt. Dazwiſchen aber ſtreut der Ueberſetzer Theile aus dem Buche Jeremias. In die Beſchreibung der letzten Jahre des jüdiſchen Reiches werden die wiederholten Weisſagungen des Propheten Jeremias von der Wegführung nach Babylon, die Leiden des Propheten durch ſeine Gegner bis zur endlichen Erfüllung ſeiner Weisſagungen eingeſchoben, alles nicht in wörtlicher Ueberſetzung, ſondern bloß im Auszuge, wobei der Ueberſetzer nur hiſtoriſches Intereſſe zeigt. So verwebt er mit Cap. 23—25 des 4. Kön., ſoweit ſich das feſtſtellen läßt, die Cap. 36, 18, 28, 29, 24, 37, 32, 38, 52 aus Jeremias alles auf einem Raume von 13 Spalten. Wir ſehen offen die Abſicht, die unſeren Ueberſetzer (oder Copiſten?) leitet: er will die Geſchichte des jüdiſchen Volkes bis zum Ende des jüdiſchen Reiches bieten. Mit dem Triumphe Nabuchodonoſors, dem Tode und Begräbniſſe des Königs Sedechias in der Gefangenſchaft endet das Werk: vnd czu der czit hatte daz rych eyn ende der iuden.

Die Arbeit iſt aber eine wirkliche Ueberſetzung der Bibel. Die Veränderungen ſind bloß Streichungen im Texte der Vulgata. Was geboten iſt, iſt (von wenigen Fällen abgeſehen) wirkliche Ueberſetzung der lateiniſchen Vorlage, nicht bloß Inhaltsangabe. Ich erwähne das, um nicht den Verdacht aufkommen zu laſſen, daß wir es mit einer Hiſtorienbibel zu thun haben. Das Beſtreben des Ueberſetzers iſt offen und ausgeſprochen (ſ. unten 378) darauf gerichtet, die Vorlage zu kürzen, um einen lesbaren und doch auf den hl. Büchern beruhenden Text zu gewinnen. Solche Beſtrebungen finden ſich öfter in den Bibeln des Mittelalters und ſind begreiflich. Wir werden einem Manne, der das ſchwierige Geſchäft des Ueberſetzers auf ſich nahm, nicht verübeln, daß er auf werthloſe Theile, wie die

Cultgeſetze der Juden nicht ſeine Kraft vergeudete. Doch überging er auch dieſe nicht, ſondern verkürzte nur einzelne Theile. Beſonders Geſchichtliches hat er möglichſt treu überſetzt. Auch zwiſchen ſonſt wörtlicher Uebertragung finden ſich Sätze, wo nur der Sinn wiedergegeben iſt, weil eine wortgetreue Ueberſetzung den Sinn der Stelle nicht bereichert oder direct Bekanntes wiederholt. Er wollte die Bibel nicht bloß überſetzen, er wollte ſie ganz verdeutſchen, und ſo beſeitigt er ſichtlich alles, was dem deutſchen Empfinden fremd oder auffallend erſcheinen mußte, ſo beſonders, wie ſchon erwähnt, vieles aus der jüdiſchen Cultgeſetzgebung und manches derart aus der Geſchichte der Könige.

Die Frage und der Einwurf, ob dieſe Ausſcheidungen und Kürzungen des Textes dem Originale oder unſerem Abſchreiber zuzuſchreiben ſind, fordert eine Antwort. Die vielen Schreibverſehen ſprechen dafür, daß wir es mit einem getreuen Copiſten zu thun haben. Aber nicht wenige Stellen gegen Schluß der Arbeit dürften uns beweiſen, daß ſie eine mit Abſicht gekürzte Abſchrift eines vollſtändigen oder wenigſtens vollſtändigeren deutſchen Originals iſt. Hier treffen wir Stellen, wo eine Lücke im Gedankengange klafft, die wir nur dem Kürzungsbeſtreben eines Abſchreibers zuſchreiben können, der ſein Werk beendet ſehen will. Solche gedankliche Lücken finden ſich beſonders im 3. B. der Könige. Nach Cap. 14, v. 6 und 7 kommt gleich v. 21, ſo daß ein Sprung in der Gedankenfolge entſteht: got ſpricht ich hab dich vnd dyn man dirhoet — Roboam ſalomonz ſon herzchte XXIII iar. Auch das folgende zeigt ſtarke Kürzung. Cap. 15 wird mit 27 Zeilen abgethan. Im Cap. 16 iſt nach v. 4 mit dem Satze abgebrochen: do der pphete hyenu (= Jehu) di rede volente vnd liz yn Baſa voen vnd liz yn dirtotē und Cap. 17 beginnt. Auch hier iſt auf eine gewaltſame Kürzung des Abſchreibers zu ſchließen. Nach dem Schluſſe des Cap. 17 kommt ſofort ohne Zuſammenhang die Stelle Cap. 18, v. 43 ff. do quam der knecht wedir vnd ſp'ch h're ich (ſehe) nichz nicht; hier offenbar ganz gewaltſam. Später Cap. 19, 10 wird doch die Tödtung der Baalspriester erwähnt, die Cap. 18 wegblieb. Cap. 20, v. 18 iſt noch ganz überſetzt. Daran ſchließt ſich v. 43 der konig wart czornig vnd achte der rede nicht vnd czoch ken ſamariā und darauf Cap. 21; auch hier mit einer Gedankenlücke. Auch nach dem 7. Vers des Cap. 21, der noch halb überſetzt iſt, kommt mit Auslaſſung von faſt 2 Capiteln gleich das 4. Buch, Cap. 1, der Abbruch der Geſchichte von Naboths Weinberg iſt umſo auffälliger, da er eine bekannte Stelle trifft. Solche gewaltſame Uebergänge finden ſich auch ſonſt vereinzelt, und wir werden ſie unſerem Abſchreiber zur Laſt legen müſſen, wenn

es auch ſehr wahrſcheinlich iſt, daß er damit nur das Kürzungsprincip ſeiner Vorlage ſeinerſeits ungerechtfertigt übertrieb.

Mehrere Zuſätze, die ſich innerhalb der Ueberſetzung befinden, verdienen bemerkt zu werden. In ihnen erhebt ſich der Ueberſetzer gleichſam über ſeine Arbeit, indem er irrige Anſichten, die ſich verbreitet haben, zurückweiſt und dadurch ſeine hohe Achtung vor der reinen Ueberlieferung bekundet.

So 1. Moſ. 4 als Einleitung: Etlich meyſtir ſcreybit daz methodius dem heyligyn merterer in dem kerker vor quam in dem geyſte daz adam vnd eua Juncfrawen vz dem padiſe quemē vnd an dem vunfczenden iare ſinz lebins hatte den ſyn kayn vnd ein thoht' kalmana dy waz kaynz ſweſt' vnd zȳ huzvrowe dor noch in dem andirn vünfczeen iare hatte den ſon abel vnd ein thoht' delbora Daz ſpricht nicht dy bybile. ſundir kürclich ſchribit alzo adam hatte eyn ſon kayn do noch eyn ſon abel u. ſ. w.

Andererſeits bringt er ſolche Zuſätze ohne weitere Bemerkung: zu 1. Moſ. 4, 24: daz ſprechen die meiſtir Lamech waz ein ſchücze vnd ſach nicht vnd hatte eyn iügen der yn leyte eins molz vürte mā yn durch luſt ſchyſen wiltnüz czu pelczen nicht durch vleyzches wille. wenn mā az nicht vleichz vor der ſyntflut von geſchichte erſchoz her kayn ȳ eyme geſtrwte vor eyn tȳr noch geheyze dez iügen Lamech d' czornte vnd ſlug mit den bogyn den iügin czu tode dor vīne wyſagete lamech ſynē hüz vrowen von d' geſchicht wen h' erſlug kayn mit d' wūdin den iügen mit dem czorne.

2. Moſ. 32, 17 trägt den Zuſatz: vñ ſpricht di ſchrift daz Joſue hatte gewart alle tage Moyſes ſuchnē vnd' dē berge.

1. Kön. 9, 18 ubi est domus Videntis iſt überſetzt: wo iſt dez wyſſagen huz ad' dez ſehendē wē etwē hiz mā den wyſſage den ſehendē. 4. Kön. 1, 13 bietet den Zuſatz: vnd mā wil iz ſy geweſt Abdyas.

Eigenthümlich iſt der Zuſatz zu 2. Moſ. 32, 20: vñ wolde vorſuchen wer ſchuldig wer do bleyb yclichin d' ſchuldig waz di azzchen clebē an dē barte; alſo gleichſam ein Gottesurtheil; noch einmal erwähnt zu v. 27: dē h' vindit geczeichnūt mit d' azzche an ſynē bart.

Intereſſant iſt die Auffaſſung und Ueberſetzung der Stelle 3. Kön. 4, 33: her hat geretit vō d' naturē der bowmē vñ allir worcze vñ von naturē aller caturē her machte ſeyne (= Segen) do mete mā ſüche vortreybe. vnd di böſen geyſte vz dē lutē. vnd ſeyne do mete mā ſy beſwir in eyn glaz. Er denkt offenbar an Zauberſprüche von der Art der altdeutſchen.

In 3. Kön. 10 iſt nach v. 13 jene bekannte mittelalterliche Legende vom Kreuzesholze Chriſti eingeſchaltet: vnd ſprechū dy meyſtir daz ſaba dirkante eyn holcz in dez konigis ſal an dē ſolde eyn' der hangē werdȳ durch dez tōlez dēr Judē rych vorgen ſolde. daz torſte ſy nicht ſagē in dez konigez gegenwertikeit Svndir ſy enpot iz ym do nā h' daz ſelbe holcz vnd liz iz tyf vorbergē in di erde ydoch vant mā iz in eyme tyche do mā got martern ſolt. Dieſe Zuſätze entſprechen in ſtiliſtiſcher und ſprachlicher Hinſicht dem Charakter der Ueberſetzung, ſo daß ſie dem Originale zuzuweiſen ſind.

Der Tendenz der Verdeutſchung entſprechend läßt er die lyriſchen Lobgeſänge in verſchiedenen Stellen der Vulgata weg, gewöhnlich unter Anführung der lateiniſchen Anfangsſtelle und Ueberſetzung des Anfanges, öfters mit dem Hinweiſe auf ſeine Abſicht, kurz zu ſein. 2. Moſ. 15 iſt der Lobgeſang des Moſes auf einige Sätze gekürzt; dann heißt es: vñ machtē dē lebelichē ſalm dē mā liſt in dē ſaltir Cantemus domino glorioſe dorvm̄e get m̄a ſebē tage in d' oſtirlichē czit vm daz waſſir. — ähnlich 5. Moſ. 32, wo bloß v. 1—4 überſetzt wird mit dem lat. Anfang: Audite celi quid loquar — ähnlich 1. Kön. 2; — ebenſo 2 Kön. 22, welche Stelle unten ſ. 378 angeführt erſcheint; oder 3. Kön. 6 u. 7, die mit einigen Sätzen abgethan werden, dann heißt es: vnd bowete daz mit groſir czerūge. vō ſilbir vnd von golde alz vns di bybilie ſayt. daz ich hye laze vndir wegē. Durch der korcze wille mit alle ſyn huz rate goldir rouchueſſir vñ goldyn kruge (Cap. 7, v. 51).

II.

Proben.

Hier ſollen dieſelben drei Stellen Platz finden, die Walther (die deutſche Bibelüberſetzung) als Proben der verſchiedenen Ueberſetzungszweige aus jenen Theilen des alten Teſtaments beibringt, welche unſere Hſ. enthält. Das erſte Blatt des Codex iſt verſtümmelt.

1. Mos. 1, 1—8 (Bl. 1 a): . . . . . hymel . . . . . waz vnfr(vchper) vnd y(del) vnd mit vinſternys vmgeben. gotes vorſychtikeit waz czu ſeinē geſchefte. vnd ſprach werd ein liecht. do wart ein lycht. daz behayte gote. vnd teylte licht vnd vinſternyz. daz licht daz hyz her den tag. daz vinſternyz di nacht. do vorging mit dem morgen vnd mit dē obēde ein tag. do ſprach got w'de ein veſteūnge in dem mittil der waſſer. vnd machte ein veſtenunge di teilt dy waſſer di obin worn von dē waſſe'n di vnd' in worn. do dy

veſtenūg wart. do macht . . . . . hyml. do vorgink mit (dem mor) gen vnd mit dem (abende der an)dir tag.

1. Mos. 3, 1—8 (Bl. 2 a). V. 1 qm Ende des 1. Blattes iſt verſtümmelt v. 2 ff.: wir ſullin eſſen von allem holcze. ane von dem holcze des lebins daz wir icht ſterbin. Di ſlange ſprach mit nichte ſtirbet ir tot. weyz got an welchem tage irs eſzet. ſo offen ſich ewr ougen Vnd wert alz dy wyſſenden gôte ôbyl vnd gût Daz wip ſach daz daz holcz waz gut czu eſſen. ſchône den oûgen Loſtſam dem geſichte. vnd nā der frûcht vnd az vnd gab dem mañe der az vch do offentē ſich ir beydir oûgen vnd der kantē ſich bloz. vnd namē lowber der vigē vnd machtē dor vz queſten Do ſy hôrtē gotis ſtymme noch mitte tage vor got barg ſich adam.

v. 14—16: do ſprach got czu der ſlange wen du daz getan haſt. ſo biz vor vlucht vndir allen lebendē tyrn der erdē vnd du ſalt gen uf dyner bruſt vnd erde ezzen in den tagen dynes lebins. vintſchaft ſal ſyn czwizzen dir. vnd dem wybe. vnd ewyrn ſomē. ſy ſal czu ryben dyn houpt vnd ſalt vint ſyn dinē tretē Got ſprach czū wybe. ich wil meren dyn angyſtē. vnd dȳ gebort geberyſtu mit ſmerczē du ſeyſt vndir d' gehorſā dez mannes. vnd h' ſy dyn h're.

Richter 5, 1—32 (Bl. 67 c): wie man ſehen wird, iſt das Cap. ausgiebig gekürzt: Delbora vnd Barach ſungen got ir lob vñ ſprachē hort ir konige vñ vornemt ir vurſten mit den orn lob got Ich byns vnd ſinge gote von iſr'l mȳ lob Got hat vme gekart dy pfortē der vynde Stant vf ſtant vf ſprich daz lob ſtant vf Barach vnd begrif dyne gevangē daz waſſer Cyſon hat czu ym geczogē daz az der lute. vnd d' engil Got ſprach vorvluchet ſin di inwoner dez landis dy nicht czu helfe quamē vnſerm herren geſeynt ſiſtu vor allen wiben Jahel abnerz huzvrow du gabiſt dem milch czu trinken d' dich vm waſſir bat du hildiſt in der lynken hāt den nagil vnd in der rechten hant den hamer vnd ſlugeſt yn durch ſyſaramz houbt daz her vor dir tot bleyb. du biſt eyn wyſe vrowe vor andirn vrowen du biſt ſchoner allir vrowen. Man ſal dir dem rowb mete teylē vnd ſal dir gebin czu dyner czerūge manchirley cleydir dez vurſten Syſara h're alſo ſullen vorterbin dyne vynde vnd di dich lib habn̄ di ſollen ſchynē alz di ſonne an dem mittē tage. do noch ſaſen di Juden mit vrede. XI. iar.

III.

Ueberſetzungstechnik.

Der Abſchnitt ſoll ſich mit der Ueberſetzungskunſt beſchäftigen. Zu dieſem Zwecke mögen 15 Capitel — beliebig aus der Vulgata (Ausgabe Allioli) gewählt — unterſucht werden. Es ſind dies 1. Mos. 4 — C. 7 — C. 29 — C. 41 — 2. Mos. 32 — 3. Mos. 25 — 4. Mos. 13 — 5. Mos. 13 — Josua 2 — Richter 14 — Ruth 2 — 1. Kön. 9 — 2. Kön. 18 — 3. Kön. 10 — 4. Kön. 1. In dieſem Abſchnitte ſowie in der Behandlung der Mundart ſind die Kürzungen der Hſ. für en, er mit e aufgelöſt.

Ein Prüfſtein der mittelalterlichen Ueberſetzungskunſt iſt die Behandlung der Participia. Für unſern Ueberſetzer iſt Regel, alle Mittelwörter im Deutſchen durch beigeordnete Sätze wiederzugeben. So videns; 1. Mos. 29, 31 = got dirkante; 2. Mos. 32, 1 = daz volk ſach; Richt. 14, 1 = vnd ſach; 3. Kön. 10, 4 = do di konigyn ſaba merkete, alſo an dieſer einen Stelle durch einen Nebenſatz. — dicens; 2. Mos. 32, 11; Jos. 2, 3; Richt. 14, 16 = vnd ſprach; 5. Mos. 13, 6 vnd ſpricht. — accubantes 1. Mos. 29, 2 = by dem logen dry herte ſchoffe; — at illa festinans nuntiavit 1. Mos. 29, 12 = ſi lif ſnelle vnd ſayte iz — surgentes mane 2. Mos. 32, 6 = dez morgenz quam daz volk — portans 2. Mos. 32, 15 = vnd trug — arripiensque 2. Mos. 32, 20 vnd dirwyzchte daz kalb — pergentesque 4. Mos. 13, 24 = vnd czogen — habens in manu Richt. 14, 6 = vnd hatte in der hant. — revertens Richt. 14, 8 = her czoch wedir czu ir — quae cadens in faciem suam et adorans super terram Ruth 2, 10 = Si vile nedir vf ir antlicz vnd bete yn an. — assumens 1. Kön. 9, 22 = Samuel nam Saul — portantibus 3. Kön. 10, 2 = di trugen — deferens 3. Kön. 10, 22 = di brochte — sedenti 4. Kön. 1, 9 = der ſach (= ſaz) hoch vf eynen berge — zugleich mit ſinngemäßer Erweiterung: compascens murmur. 4. Mos. 13, 31 = der wolde ſtüren dem volke, daz do redte ken Moyſi — vnd gab dem volke troſt — Auch das part. perf. macht er zu einem Hauptſatze — iratus 2. Mos. 32, 19 = vnd wart czornig — und ebenſo wird das part. pf. pass. Aufgelöſt: quorum ablatas vestes — Richt. 14, 19 = vnd czoch yn vz ir ſydyn rocke.

Doch kennt er auch deutſche Mittelwörter: scriptas ex utraque parte 2. Mos. 32, 15 = beydirſyt geſchrebin; ebenſo das praes: de comedente Richt. 14, 14 = von den eſſende; oder er weiß es durch ein deutſches Hauptwort auszudrücken: iratus Richt. 14, 19 = vor czorne;

metentes Ruth 2, 3 = di ſneter — Oefters bleibt es, wenn zum Sinn nicht nothwendig, ganz weg. Oft: dicens locutus est — pergentes ingressi sunt Jos. 2, 1 = do gyngen ſy — veniens Richt. 14, 9 — narrantibus 3. Kön. 10, 7.

Auch den Ablat. absol. gibt die Ueberſetzung durch Beiordnung und Auflöſung: et adaquato grege 1. Mos. 29, 11 = vnd liz dy ſchoffe trynkyn — vocatis multis amicorum turbis 1. Mos. 29, 22 = ſi ruften vil vrunde czu der wirtſchaft — audita fama 3. Kön. 10, 1 = horte vil ſagen — freier: clamante praecone 1. Mos. 41, 43 = vnd hiz di knechte vor ym laufen — durch Unterordnung: ut cunctis ovibus congregatis devolverent lapidem 1. Mos. 29, 3 = den born endakket man nicht, dy ſchofe quemen den alle czu enander. — omni regione circuita 4. Mos. 13, 26 = alz ſy daz lant hatten vmmegangen — Durch ein Hauptwort: et facto mane, pavore perterritus 1. Mos. 41, 8 = dez morgens derſchrak pharao — Der abl. abs. bleibt auch ganz weg, wenn zum Sinn nicht nothwendig: auditis causis itineris 1. Mos. 29, 13 — quibus urbem ingressis Jos. 2, 23 = do —

Auch die Wiedergabe des lat. Gerundiums und Gerundivums werden wir nur loben können: ad colligendum Ruth 2, 8 = di ehern vf leſyn (Infin.) — hora vescendi Ruth 2, 14 = czit, daz man eſſen ſal — egredientes ad hauriendam aquam 1. Kön. 9, 11 = di wolt wazzir holn — ut eatis ad consulendum Beelzebub 4. Kön. 1, 3 = daz ſy gen vnd rot vrogen belczebub.

Ebenſogut behandelt der Ueberſetzer den accus. cum infin. — audivit me haberi contemptui 1. Mos. 29, 33 = got horte, daz mich myn man vorſmete — esse scirent 1. Mos. 41, 43 = daz her wer — durch Anwendung der indir. Rede: se stare super fluvium 1. Mos. 41, 1 = her ſtunde vf eynem wazzir — qui somnium vidisse se dicat 5. Mos. 13, 1 = vnd ſpricht, her habe czu konftege dich (= ding) geſehen in dem trowme — die Construct. iſt durch ein Hauptwort wiedergegeben: 1. Mos. 41, 15 = mir iſt gesayt von dyner wyſheyt.

Bei der Wiedergabe der Tempora finden wir begreifliche Abneigung gegen die Zuſammenſetzung durch Hilfszeitwörter, wenn man ſie auch bereits in reichem Maße verwendet findet. So tritt für das Futurum faſt durchaus eine dem jedesmaligen Sinne entſprechende Ueberſetzung durch die Hilfszeitwörter ſollen, wollen, laſſen ein, die bezeugt, daß der Ueberſetzer zwiſchen Wort und Sinn wohl zu unterſcheiden weiß. Oft ſteht für das Fut. das praesens. amabit 1. Mos. 29, 32 = wirt lib han — aber: Nonne si bene egeris, recipies = tuſtu wol, du dirvindiſtiz — ähnl.

1. Mos, 4, 12, = wen du ſy arbeyſtiſt, ſo ſy ſi vnfrůchtper, ähnl. v. 14; v. 15. — comprehendetis eos Jos. 2, 5 = ir dirwiſcht ſy noch — auch Fut. exact. durch die Gegenwart: quando ingressi fueritis 3. Mos. 25, 2 = wen ir komt; ähnl. Ruth 2, 14 = wen jz czit wirt — quod si solveritis Richt. 14, 12 = ratit ir daz, ähnl. v. 15. — vgl. auch 4. Mos. 13, 18 = wen ir komt.

Gut deutſch durch wollen: 1. Mos. 29, 18 = ich wil dir dynē — Richt. 14, 12 = ich wil euch gewen — mittam 1. Kön. 9, 16 — 1. Kön. 9, 19 — Ruth 2, 2. Durch ſollen: 3. Mos. 25, 4 = do ſoltir nicht erbeyten — 5. Mos. 13, 5 = den ſal man tôten — 1. Kön. 9, 16 (salvabit); 2. Kön. 18, 3 (exibis); non descendes, morieris 4. Kön. 1, 4. — durch laſſen: sed statim interficies = vnd laz yn tôten 5. Mos. 13, 9 — ganz paſſend durch die Befehlsform: non audies 5. Mos. 13, 3 = volge im mit nichte. Auch der Conj. praes. findet außer durch die Befehlsform paſſende Ueberſetzung durch ſollen und wollen: deleam 2. Mos. 32, 10 = vnd wil ſi vortilgen — ne vadas Ruth 2, 8 = du ſalt nicht gen — ne prohibeatis Ruth 2, 15 = ir ſolt iz ir nicht wern — daturus sum heißt wie bei uns = daz ich dir geben wil 4. Mos. 13, 3. — Ausnahmsweiſe heißt praecepit paſſend: dir gebwt der konig 4. Kön. 1, 9 — praeceperat = gebot 1. Mos. 7, 9. — Der Ueberſetzer gibt das Paſſiv wie wir öfter durch man: cum porta clauderetur Jos. 2, 5 = do man di ſtat czu ſloz. Auch in der Wiedergabe der Zeiten verdient er unſer Lob.

Wenn wir die Ueberſetzung der lat. Nebenſätze überſchauen, findet ſich auch hier die Vorliebe für ſyntaktiſche Beiordnung ſtatt der Unterordnung, dem einfachen Satzbau jener Zeit entſprechend. Im folgenden ſtelle ich für die oben bezeichneten Capitel alle jene Fälle zuſammen, wo ein lat. Nebenſatz durch Beiordnung wiedergegeben iſt. Es betrifft dies Temporal-Causal-Finalſätze. quas cum ille accepisset 2. Mos. 32, 4 = dy nam Aaron — cumque appropinquasset 2. Mos. 32, 19 = vnd quam czu demvolke — quem cum sumpsisset in manibus Richt. 14, 9 = do nam herz in ſyne hant — quod pepererim 1. Mos. 29, 34 = wen ich geber — quoniam poterimus obtinere 4. Mos. 13, 31 = wir mogens wol gewynnen — quia vis accipere Richt. 14, 3 = vnd wiltu nemen — quia placuit Richt. 14, 3, ſy behayt — et quod — Ruth 2, 11 = vnd haſt dich vorczegen aller dyner vrunde vnd — quia — sunt 1. Kön. 9, 20 = ſy ſint vůnden — quia — ibat 3. Kön. 10, 22 = vnd — ſante her (mit Inverſion) — quam quaeso ut accipiatis Richt. 14, 2 = di gebt mir — vnd hat ſy vorterbit vf den bergen

vnd hat ſi vortilget vf der erden 2. Mos. 32, 12 — ut videret Richt. 14, 8 = vnd wolt beſchowen — ut explorarent terram Jos. 2, 2 = di weldin di ſtat vorraten — ut ex more colligeret Ruth 2, 15 = vnd laz ehern alz vor — neque parcat ei oculus tuus, ut miserearis et occultes cum = 5. Mos. 13, 8 = vnd vorſwygiz nicht ſvndir ſage iz vf yn (vnd laz yn tôten) vnd dirbarme dich ober yn nicht — si — vestro 2. Mos. 32, 30 = vnd wil beten vor vwer ſunde — ubi erant 4. Mos. 13, 23 = do wonte ynne — ut cognosci potest 4. Mos. 13, 28 = daz mogit ir derkennen. — Umgekehrt macht er einen lat. Hauptſatz mit richtigem Gefühl zum Nebenſatze: et confregit eas 2. Mos. 32, 19 = daz ſi czu brachen — egrediebaturque 2. Kön. 18, 4 = do daz volk vz czoch.

Was wir bisher von der Verdeutſchungskunſt des Ueberſetzers hörten, läßt uns behaupten, daß er ſein Latein und Deutſch gut verſtanden hat. Die folgenden Ausführungen ſollen zeigen, daß er auch alle jene lateiniſchen Stellen, die in Form oder Inhalt dem deutſchen Ohre fremd erſcheinen konnten, mit großer Kunſt verdeutſcht hat, daß er ſich nicht ſclaviſch an das Wort hielt, ſondern vor Allem im Anſchluß an das Original den Sinn zur Darſtellung brachte.

Fuit abel pastor ovium 1. Mos. 4, 2 = A. hutte der ſchoffe — custos sum fr. 1. Mos. 4, 9 = ich ynhûte nicht myniz brudirz — et respexit dominus ad Abel 1. Mos. 4, 4 = gote behayte abelz opfir Kaynz abir nicht — posuit signum 1. Mos. 4, 15 = got czeychente yn — nomen uni Ada 1. Mos. 4, 19 = eyne hyz ada — in livorem meum 1. Mos. 4, 23 = yn mynem czorne — posuit mihi semen aliud pro Abel 1. Mos. 4, 25 = got hat mir gegebin eyn andirn ſon vor A. — coepit invocare 1. Mos. 4, 26 = rûfte von erſten got an — coram me 1. Mos. 7, 1 = gegen mir — diluvii aquae 1. Mos. 7, 6 = di vlut — et inclusit eum dominus deforis 1. Mos. 7, 16 = got tet noch yn dy tor czu der archen — 1. Mos. 7, 11 = dy brûn der erde ryſyn ſich do tôten ſich uf di wolkyn — arca ferebatur super aquas 1. Mos. 7, 18 = vur vf den wazzir — in terram orientalem 1. Mos. 29, 1 = in daz lant keyn der ſonnen vfgank — Rachel veniebat cum ovibus patris 1. Mos. 29, 9 = do treib ſi dy ſchoffe czu dem borne — quid mercedis accipias 1. Mos. 29, 15 = waz nymſtu czu lone vor dyn dinſt — prae amoris magnitudine 1. Mos. 29, 20 = vor groſſer libe — puer Hebraeus 1. Mos. 41, 12 = eyn iunger Jude — septem ubertatis anni 1. Mos. 41, 26 = ſiben gute jare — ministri Pharaonis 1. Mos. 41, 37 = ſyne mannen —

ad tui oris imperium 1. Mos. 41, 40 = czu dyme gebote ſal ſten — fertilitas septem annorum (s. ob.) 1. Mos. 41, 47 = di ſiben guten jare — v. 54 septem anni inopiae = di ſebin tw̃ren iar — postea egredietur 3. Mos. 25, 41 = ſo ſy her lere vnd vry — ne affligas eum per potentiam 3. Mos. 25, 43 = drucke ſy nicht mit dyner gewalt — uva vesci 4. Mos. 13, 21 = den wyn leſen — ex his fructibus cognoscere 4. Mos. 13, 28 = an deſen fruchten derkennen — fortissimi 4. Mos. 13, 29 = vz dir mozen ſtark — urbes grandes atque murates (das atque fällt aus) = groſe gemvirte ſtete 4. Mos. 13, 29 — fictor somniorum 5. Mos. 13, 5 = trowmer — amicus, quem diligis ut animam tuam 5. Mos. 13, 6 = dyn allirbiſte vrunt — serviamus 5. Mos. 13, 6 = beten an vremde got — fecit ascendere Jos. 2, 6 = his ſtygen — Jos. 2, 11 = dez ſyn alle inwoner dez landis ſere dirſchracken vnd vorchten ſich ſo ſere daz ſi keyne craft habin in erem libe. — domus enim eius haerebat muro Jos. 2, 15 = wan ir huz waz gebwit obir die muwir — descendit Richt. 14, 5 = do czoch — nihil omnino Richt. 14, 6 = hatte nicht geweris — post aliquot dies Richt. 14, 8 = noch etlich czit — ut acciperet eam Richt. 14, 8 = daz her ſy geneme czu eyner huz vrown — de forti dulcedo Richt. 14, 14 = von der ſterke ginc di ſuſe — viros Richt. 14, 19 = heyden — percussit v. 19 = ſlug czutode — post terga metentium Ruth. 2, 3 = noch den ſnetern — ut nemo molestus sit tibi Ruth. 2, 9 = daz ſi dich nicht betruben ſollin — si sitieris = vnd begynnet dich czu dorſten — unde mihi hoc = Ruth 2, 10 = wo von komt daz — peregrinam mulierem Ruth. 2, 10 = mich armen ellende vrowe — ad messorum latus Ruth 2, 14 = czu den ſnetern — reliquiae Ruth. 2, 14 = waz ir obir bleyb — perierant asinae 1. Kön. 9, 3 = der hatte czu eyme mol (Zuſatz) eyn eſelyn vorlorn — veni et revertamur 1. Kön. 9, 5 = ge wir wedir heym — vir Dei 1. Kön. 9, 6 = eyn wyſſag — sine ambiguitate venit 1. Kön. 9, 6 = daz wirt wor — revelaverat auriculam 1. Kön. 9, 15 = hatte kvnt getan — in excelsum 1. Kön. 9, 19 = ſtig vf di hoe — triclinium 1. Kön. 9, 22 = huz — dedit locum = v. 22 = liz yn ſiczen — subsiste 1. Kön. 9, 27 = beyte — dedit sub manu Joab 2. Kön. 18, 2 = beual her Joab — v. 4 quod vobis videtur rectum, hoc faciam = waz ir welt daz fal ſyn — pendere de quercu 2. Kön. 18, 10 = hangen an eyme bowme — bonus est nuntius in ore eius 2. Kön. 18, 25 = ſo brengit her gote botſchaft — qui stant coram te semper 3. Kön. 10, 8 = di alle tage vor dir dynen — et ascende

in occursum nuntiorum 4. Kön. 1, 3 = louf den boten enken — quam ob rem 4. Kön. 1, 4 = vmme daz ſo — de lectulo v. 4 = vz dem bette — cuius figurae et habitus est vir ille 4. Kön. 1, 7 = wy waz der man geſtalt adir waz hatte her an — noli despicere animam meam 4. Kön. 1, 13 vorſmehe nicht myn gebete — descende cum eo 4. Kön. 1, 15 = ſteyg her nedir vnd gee mit yn —

Bei dem Beſtreben, dem Sinne neben dem Worte das Hauptgewicht beizulegen, kann es nicht an freien Ueberſetzungen einzelner Stellen fehlen. Auch dieſe ſollen hier Platz finden: et omnis domus tua 1. Mos. 7, 1 = vnd dyn huz vrawen — os meum es et caro mea 1. Mos. 29, 14 dem Deutſchen entſprechender, auch in der Wortſtellung = du biſt myn blut vnd meyn vleyzch — in locis palustribus 1. Mos. 41, 2 = in eym ſchönen graſe — nunc ergo provideat 1. Mos. 41, 33 = vnd rate dir herre daz du nemeſt — qui nos praecedant 2. Mos. 32, 1 = di vns vorgen in daz gelobete lant. — formavit opere fusorio et fecit 2. Mos. 32, 4 = warf daz in daz vugir vnd guz yn dor vz — et surrexerunt ludere 2. Mos. 32, 6 = vnd hatte myt vroude eyn groſe wirtſchaft — agrum tuum 3. Mos. 25, 3 beſſer: vwer ackir — sabbatum erit terrae, requietionis Domini 3. Mos. 25, 4 = daz gvte iar vnd wonſam — 4. Mos. 13, 19 b. ſind die einzelnen Theile zwar wörtlich wiedergegeben, aber anders geordnet = vnd beſet di lute. adi (= ab) vil ader wenig ſyn, ab ſy ſtark ſyn oder crank — frei mit Beziehung auf das Folgende heißt es: 5. Mos. 13, 9 = wirf den ersten ſteyn vf yn vnd do noch allis volk — Jos. 2, 10 = wir wiſſen wol daz ir trockens vůſis ſyt komen vbir daz rote mer — anima nostra sit pro vobis in mortem Jos. 2, 14 = ſo habe dir vnſer ſele czu pfande — et timore prostrati sunt cuncti habitatores eius Jos. 2, 24 = di inwoner dez landis di mogen vor vorchte nirgen bliben — et ecce examen apum in ore leonis Richt. 14, 8 = do hatten benen geſwerint in ſyne kynebacken — triginta sindones et totidem tunicas Richt. 14, 12 = ſydyn gewant czu XXX recken — dixitque messoribus: dominus vobiscum Ruth. 2, 4 = vnd gruſte di ſneter vnd ſprach — servate 2. Kön. 18, 5 durch 2 verba erweitert wiedergegeben = behalt mir daz kint abſolon tut ym keyn leyt nicht — quos saltus consumpserat 2. Kön. 18, 8 = vortilgit von den tirn dez waldiz — quispiam 2. Kön. 18, 10 = eyn knecht — Benedictus etc. 2. Kön. 18, 28 = got ſy gelobit der hute obir wunden hat alle di ſich weder den konig gelegit haben got hat hute gericht alle di di ſich wedir dich geleyt haben (der zweite Gedanke aus v. 31) — contristatus rex

2. Kön. 18, 33 frei = der konig der dacte ſyn houbt — audivi 3. Kön. 10, 6 = mir gesayt iſt — Die directe Rede wird indirect gemacht und gekürzt: Jos. 2, 2 = daz zwene ſpeher weren komen, ebenſo Ruth. 2, 19; 4. Kön. 1, 3 numquid = abe nicht —

Der Ueberſetzer geht noch einen Schritt weiter und gibt zu einzelnen Gedanken Zuſätze, deren Inhalt aus dem Zuſammenhange oder aus ſeinem eigenen Anſchauungskreiſe genommen iſt. Daß die Zuſätze Eigenthum des Originals ſind, iſt nach dem ganzen Charakter der Arbeit ſicher. vgl. 1. Mos. 41, 3 = VII magir ochſen alze vngeſtalt, alz ſy y geſehen worn in egiptum — 2. Mos. 32, 1 Moisi ignoramus quid acciderit = Moyſes den habe wir vorlorn wir wiſſen wy ym geſchen iſt. Um nun die Schuld Aarons kleiner erſcheinen zu laſſen, ſetzt er hinzu: vnd retten ſere vreuelich keyn aaron daz ſich aron vorchte von dem tode vnd ſprach. Ebenſo iſt nach v. 5 eingeſchoben: aaron wolde behegelich ſin dem volke vnd bwte — 2. Mos. 32, 17 Zuſatz (daz volk) iz ſlet ſich in den geczelden — 2. Mos. 32, 24 das Thun Aarons wird durch den Zuſatz erklärt: vnd dochte daz ſy iz nicht hetten getan durch der libe vnd durch der gyrkeyt czu dem golde — ähnlich der Satz: Moyſes ſprach: Nu wil nymant ſcholdig ſyn — Richt. 14, 5 Zuſatz = vnd vrygeten ym dy vrowe — Richt. 14, 11 freier und der deutſchen Anſchauung verſtändlicher = do geſelten ſich czu ym XXX geſellen vz der ſtat vnd waren mit ym vrolich czu ſyner wirtſchaft — Richt. 14, 16 findet es der Ueberſetzer auffällig, daß die Frau Samſons zu weinen beginnt, bevor ſie gebeten; er ſchiebt alſo ein: Si bat den man daz her iz vz lete daz geteylte ſi ſchuf an ym nicht mit bete do hub ſy an czu weynen (fundebat lacrimas); und die echt weibliche Bitte im folgenden iſt frei und gut gegeben: du haſſiſt mich vnd haſt mich nicht lib wiltu mir nicht daz cleyne ding ſagen wy tuſtu den mit eym groſen; (et tibi indicare potero = wy mochte ich dirz geſagen) -- Richt. 14, 17 ausführlicher = gehabe dich wol ich wil dirz ſagen. vnd ſayte iz ir — quae statim indicavit civibus suis (v. 17) findet freie Ausführung = do vur ſy czu an dem ſebinden tage e di ſonne czu riſte gynk vnd ſprach czu den XXX geſellen waz iſt ſuſer den daz honig vnd waz iſt ſterker den der lewe (v. 18 a bleibt weg); — Richt. 14, 18 die Bildlichkeit, die nicht jedem verſtändlich ſein konnte, iſt beſeitigt: hette iz euch nicht myn huzvrow geſayt ir hettet iz nicht geratyn — 4. Kön. 1, 9 erweitert: daz her czu ym neme ſyne winczeg (= 50) man mit harnaſchz vnd brechten czu ym Eliam ab her nicht wolde gutlich geen —

In einer Ueberſetzung iſt die **Wortſtellung** ein Factor zur Beurtheilung der Ueberſetzungskunſt. Betrachten wir hierin unſere Bibel, ſo werden wir mit Lob nicht zurückhalten dürfen, denn ſtellenweiſe lieſt ſie ſich wie eine nhd. Verdeutſchung. Zur Beurtheilung müſſen wir natürlich Stellen heranziehen, wo die latein. freie Wortſtellung mit der deutſchen nicht übereinſtimmt. Z. B. clamat ad me de terra 1. Mos. 4. 10 = ruft von der erden czu mir — et omnia, quae — tuo, indicabo tibi 1. Kön. 9, 19 = vnd wil dir ſagen alliz, daz — Das im Latein vorangeſtellte Zeitwort tritt an den Schluß: placuit Phar. consilium 1. Mos. 41, 37 = der rat behayt pharao. ebenſo 2. Mos. 32, 7 — 4. Mos. 13, 3 — Jos. 2, 2 — 4. Kön. 1, 5 u. ſ. w.

Sehen wir hier die von unſerem Sprachgefühle geforderte Wortſtellung, ſo müſſen wir bei abweichenden Fällen doch bedenken, daß jene Zeit noch nicht unſere durch eine lange Literaturepoche eines geeinten Volkes ausgebildete Stellung der Satztheile kannte. Wir werden alſo mit unſerem Urtheile über Verſehen der Art vorſichtig ſein. Gewöhnlich iſt die Nachſetzung des Objectes: daz volk hat begangen groſe ſunde 2. Mos. 32, 31 — ähnl. Jos. 2, 3 — 1. Kön. 9, 16 — Richt. 14, 2 — 4. Kön. 1, 2 — Härter fühlen wir Fälle wie 1. Mos. 4, 11 = di daz blut yn ſich genumen hat dynez brudirz — 1. Kön. 9, 2 = der gync vbir alle lute der achſiln hoch — 2. Kön. 18, 33 = kynt myn Abſolon — Abſ. kynt myn — Richt. 14, 17 = an dem ſebinden tage ſtalte ſy an ſich ſulch leyt dy vrowe (Die Stelle iſt doppelt nachgebeſſert). Das ſind auch alle Fälle auffälliger Wortfolge in den behandelten 15 Capiteln, und wir müſſen die Verdeutſchung auch in dieſer Hinſicht eine gute nennen.

Invertirte Wortſtellung findet man außer im Conj. adhort. noch 1. Mos. 29, 10 = do Jacob dirkante, her rukkete den ſteyn von dem borne — 2. Mos. 32, 1 = vnd quam daz volg czu aaron — 2. Kön. 18, 8 = vnd worden vil mer vortilgit.

Dem hervorragenden Charakterzuge der Arbeit, der guten Verdeutſchung des latein. Originals, ſtehen nur wenige Fälle gegenüber, wo man wegen engen Anſchluſſes an die Vorlage einer minder geſchickten Ueberſetzung begegnet; doch mag auch das nur für unſer heutiges Sprachgefühl gelten. So 1. Mos. 4, 12 vagus et profugus eris = vnd biz ein vlyher uf der erden; ebenſo v.14 — septuplum ultio dabitur 1. Mos. 4, 24 = ſyben rochunge wirt mir v. K. — 1. Mos. 29, 35 cessavitque parere = vorbas mer lyz di gebort von ir — ascendite per meridianam plagam 4. Mos. 13, 18 = Get vf ken dem mitten tage

— Jos. 2, 1 = in eyn hurrenhuz dy his raab — apparuit Samuel egrediens obviam eis 1. Kön. 9, 14 = do begeynte yn ſamuel czu gen.

Nur ganz vereinzelte Stellen weiſen auf ein Mißverſtehen der Vorlage hin, wie faciamque te in gentem magnam 2. Mos. 32, 10 = vnd wil dich dirheben vnder dem volke, er las wohl in gente magnum. 4. Mos. 13, 12 = von Joseph ſcepter, wo er ſcopter für einen Eigennamen hält, da er in jedem Vers nur den Stamm und den Namen des Sendboten bietet. in torrente Carith 3. Kön. 17, 3 = vnd vorberg dich by dem waſſir torrens, ebenſo v. 5, alſo mißverſtanden als Eigenname. — Mit der Vorliebe des Ueberſetzers für freie Uebertragung wird man erklären 1. Mos. 41, 5 in culmo = ſchoner ehern VII blůnde vf dem velde — Ruth 2. Cap. werden pueri und puellae durchaus mit: myne kynde gegeben — 3. Kön. 10, 22 ſcheint et simias et pavos nicht verſtanden; wohl mit Beziehung auf v. 25: vnd edil gewant vz der mazen vil.

Die zuſammenwirkenden Beſtrebungen des Ueberſetzers, den Text gut deutſch und in möglichſter Kürze zu geben, behandelt die folgende Zuſammenſtellung. Lateiniſche Wendungen werden gekürzt, aber dafür meiſt gut deutſch geboten. Das Ziel, deutlich und klar zu ſchreiben, hat der Ueberſetzer meiſt erreicht. In Wörtern oder Wortverbindungen:

1. Mos. 4, 1 = Adam hatte eyn ſon kayn do noch eyn ſon abel; ähnl. v. 17. — factum est, ut offerret munera 1. Mos. 4, 3 = kayn ophirte — nec erat, qui interpretaretur 1. Mos. 41, 8 = dy konde nymant vz legen — de primogenitis gregis et de adipibus eorum 1. Mos. 4, 4 = dy erſten veyſten lammechyn — egrediamur foras. Cumque essent in agro 1. Mos. 4, 8 = gehe wir uf den ackir, do — os terrae 1. Mos. 4, 11 = erde — facies terrae v. 14 = erde — os putei 1. Mos. 29, 2 = der borne — 1. Mos. 4, 16 = K. vloch vor gote keyn dem mittetage — v. 22 = Tubalchaym den erſten ſmyt dez eyſyn — 1. Mos. 29, 10 = do iacob dirkante rachel — vocavit nomen eius 1. Mos. 29, 33 = der hyz — quibus respondit: Ite ad Joseph 1. Mos. 41, 55 = her hyz ſy gen czu J. — quia locutus est, ut vos averteret 5. Mos. 13, 5 = der dich czyen wil von dyme gote — uxor quae est in sinu tuo 5. Mos. 13, 6 = dyn huzvrow — duos viros exploratores in abscondito Jos. 2, 1 = zwene ſpeher heymelich — sic enim iuvenes facere cousueverant Richt. 14, 10 = alz man phlegit — de amicis eius et pronubis Richt. 14, 20 = in erem geſlechte — qui erat de cognatione Elimelech Ruth. 2, 3 = Elim. vrunde eyn — et nosse me dignareris Ruth 2, 10 = daz

du mich — dirkennſt — quem antea nesciebas Ruth 2, 11 = vremd — puer qui erat cum eo 1. Kön. 9, 5 = ſyn kynd — dic puero. ut antecedat nos et transeat 1. Kön. 9, 27 = laz daz kynt vor gen — angelus domini locutus 4. Kön. 1, 3 = Got ſprach czu elien. Dieſe Kürzungen treffen nicht bloß den deutſchen Ausdruck in kleineren ſyntakt. Verbindungen, ſondern das Beſtreben geht auf Kürzung ganzer Gedanken und Gedankenreihen. 1. Mos. 29, 25 heißt es: worumme haſtu mir Lyam czu geleyt wen ich dir gedint habe vm Rachel — 2. Mos. 32, 14 bloß: got vorgaz ſynez czorns keyn dem volke — 2. Mos. 32, 18 = daz geſchrey iſt nicht eyn geczenke Ich hore daz ſy ſingen vnd vrowen ſich — 4. Mos. 13, 22 = sy czogen ken dem lande durch dy wuſtenunge Sin ken Roob — Jos. 2, 18 b di do wonen in dyme huſe den ſal nicht geſchen — Richt. 14, 5 cumque — v. 6 discerpens = an dem wege gync ſampſon durch eyn wyngarten by der ſtat. dez lif ym an eyn grimmeger lewe vnd czu reyz den lewen als eyn czickil — 1. Kön. 9, 12 = get ſnelle e her get eſſen vf dem berg — 1. Kön. 9, 20 die rhetor. Frage durch einen Behauptungsſatz — 2. Kön. 18, 3 heißt = ſy ſuchen dich alleyn vnſir achten ſy nicht iz iſt beſſir du blibeſt in der ſtat. abe wir nu halb dirſlagen worden, ſo achte wir euch vor X tuſent — 2. Kön. 18, 12 = der knecht ſprach mit nichte wen der konig gebot man ſolde abſolon bewarn — 4. Kön. 1, 2 die Urſache der Krankheit, wohl weil nicht verſtanden, nicht angegeben: Ottoſiam wart ſich — 4. Kön. 1, 16 = vnd ſayte ym daz her ſterbin ſolde der ſuche vm daz das her gerotfroyte vremde gote.

Damit kommen wir auf die ſchon oben beſprochene Eigenthümlichkeit dieſer Bibelüberſetzung: auf das offen überall zutage tretende Beſtreben, den Text von allem unnöthigen und das Verſtändnis nicht fördernden Beiwerk zu befreien. Ich gebe für die behandelten 15 Cap. die Verkürzungen, freien Ueberſetzungen und Auslaſſungen an, damit man ſich über den Umfang dieſer Kürzungen eine Vorſtellung machen könne. Wenn man die einzelnen Fälle nachprüft, findet man jederzeit als Grund das Beſtreben, das minder Wichtige zu beſeitigen, die Wiederholungen, die nicht immer verſtändliche Bildlichkeit der Rede, die für die deutſchen Leſer unwichtige Erörterung jüdiſcher Cultgeſetze wegzulaſſen und einen fortlaufenden, gut lesbaren Text zu bieten. Dieſe Kürzungen ſind für die einzelnen Theile der Vorlage verſchieden umfangreich ſ. ob. Allerdings geht die Ueberſetzung nie ſoweit, daß man ſie nur annähernd mit einer Hiſtorienbibel vergleichen könnte. Im großen und ganzen iſt die Arbeit eine an der lat. Vulgata ſich anſchließende Uebertragung.

1. Mos. 4. v. 9 fehlt quirespondit; v. 10 ad eum, quid fecisti; v. 15. qui invenisset eum; v. 23 auscultate sermonem meum fehlt.

1. Mos. 7. v. 2—5 fallen weg, weil ſchon in C. 6, v. 19 f. enthalten; v. 4 iſt in v. 7 nachgeholt: got sayt noe vor ſebin tage; v. 10—16 b. fehlt, weil ſchon vorher enthalten; v. 11 iſt nach v. 17 nachgeholt; v. 21—22 bleibt mit Rückſicht auf v. 23 weg; v. 23 iſt gekürzt: vnd vor dirbte alle creature uf der erden von den menſchen czu den tyrn.

1. Mos. 29. v. 4 fehlt als unweſentlich, ebenſo die Antwort dixerunt: novimus; v. 5. Sanusne est? inquit. valet; v. 7—9 b. fehlt; v. 13 heißt es bloß: Laban quam vnd kuſte iacob vnd vurte in in ſyn huz; v. 21 b fällt als ſelbſtverſtändlich weg.

1. Mos. 41. v. 6—7 heißt es nur: dez wuchzen ander VII ehern dy woren dorre vnd vorterbete gene; v. 16 fehlt; v. 17—24 heißt es bloß, weil ſchon vorausgegangen: vnd ſayte ym do noch dy trowme; v. 27—32 ſtark gekürzt; v. 38 fehlt; v. 42: vnd ſtiz ym eyn vingerlyn an ſyne hant vnd eyn ſtol an ſynen halz; v. 54 coeperunt venire = do noch quamen; das Uebrige fehlt; v. 57 fehlt.

2. Mos. 32. v. 2 tollite, v. 3 fecit fehlt (daz volk brachte —); v. 8 fehlt Anfangs- und Schlußſatz; v. 13 der zweite Theil indirect gemacht und gekürzt; v. 25 fehlt; v. 32 si non facis fällt als ſelbſtverſtändlich weg; v. 34—35 fällt aus, weil Cap. 33 am Anfang wiederholt.

3. Mos. 25. v. 3 fällt die Erwähnung des Weinberges (et — eius) weg; v. 5—10 b fällt weg, weil für Deutſche ohne Belang; v. 10 b heißt es: ſoln alle knechte vry ſyn von erem dinſte vnd dy vorkouften erbe ſoln weder komen an ir herren; v. 11—13 fehlt; v. 14 ff. frei wiedergegeben: vnd ſolt rechnunge haben mit vil kouf genoſen ab her dez erbiz obrig genoſſen habe ader nicht vnd ouch do noch dy czit lang iſt czu den guten iare; v. 15—38 fällt weg (das Jubeljahr betreffend).

Das folgende heißt: Iſt daz vor armut dyn bruder ſych vorkouft dir czu eym dynſte drucke yn nicht mit dem dinſte dyner knechte ſunder laz yn ſyn dyn houeman vnd dyn ſcheffir etc.; v. 42 kommt dann als Begründung mit: wen ſy ſint myne knechte nach v. 43; v. 46—55 gibt die Bibel in folgender Kürze: dor vmme wil eyn man ſynen brudir ader ſyne vrunt lözen von dem dinſte dorczu her ſich vorkouft hat der mag rechen dy czit dy her hat czu dem guten iare (= Jubeljahr) do noch löze her in mit dem gelde wen in dem guten

iare ſo iſt her nymandis knecht wen myn (= Gottes) alleyne wenne ich habe yn gevurt vz egypto.

4. Mos. 13. v. 1 fehlt. v. 5—16 zählt er nur Stamm und Sendboten ohne weitere Angabe auf; v. 17—18 b. fehlt als überflüſſig; die Schlußbemerkung von v. 21 ſteht paſſend im v. 24: v. 25. v. 33 fehlen.

5. Mos. 13. v. 3 b. — 4 incl.; v. 7 fehlen. v. 10—18 werden durch die Bemerkung erſetzt: alſo ſaltu tuen alle den di vremden göten dynen.

Jos. 2. v. 6 ſteht vor v. 4; dann fehlt dort: tollens — abscondit, dafür fügt er ein: vnd di vrowe ſprach czu dem boten. v. 6 domus suae und quae ibi erat fehlt als ſelbſtverſtändlich; v. 9 etenim — terrae fehlt.

Richt. 14. v. 4 et — Israeli fehlt; v. 9 quod — assumpserat fällt aus, bloß: do von; v. 13 iſt natürlich gekürzt, doch ſetzt er v. 14 hinzu: ratit waz daz bedutit; v. 19 irruit — Domini fehlt.

Ruth 2. v. 1 fehlt; v. 2 fehlt als ſelbſtverſtändlich quae — metentium. v. 4 qui — v. 5 praeerat fehlt. Doch bringt er hinter puella den Zuſatz: di dy ehern noch euch vf liſt; v. 7 gekürzt; v. 12 reddat und recipias als ein Verb.; v. 14 et comede panem fehlt; ebenſo et congessit polentam sibi; v. 16—21 gekürzt; v. 22—23 fehlen.

1. Kön. 9. v. 1 die Abſtammung des Cis wird weggelaſſen; v. 2 nur Anfangs- und Schlußſatz überſetzt; v. 3 et consurgens vade fällt weg, dafür im folgenden Satze den Zuſatz: wo dy hyn komen ſy; v. 4 fällt als unwichtig aus, nur Salim wird genannt; v. 5 forte — asinas fehlt; ebenſo v. 6 nunc — venimus; v. 11 der Temporalſatz fehlt. puellas als Sing. überſetzt; v. 13 fehlt; v. 14 ut — excelsum; v. 15, 16 kommt nach v. 17; v. 16 quia -- ad me fehlt; nach v. 22 ſteht der Zuſatz: vnd aſen mit enandir; v. 23—25 stravitque saul fehlt; v. 26 fehlt.

2. Kön. 18. v. 1 gekürzt; v. 4 per turmas — milleni ausgelaſſen; dafür iſt nach v. 5 der Zuſatz: do czoch daz volk vz wol VII M^{a}; v. 8 quam hi — illa fehlt; v. 9 nur von adhaesit — quercui überſetzt; da er hier überſetzt: an dem bowme, obwohl er vorher nicht erwähnt iſt, könnte man annehmen, daß in der Vorlage mehr ſtand. v. 11 cum terra — balteum fehlt; v. 13—14 coram te fehlt; auch der Satz mit cumque am Schluß; v. 16 fehlt; v. 17 fehlt omnis — sua; v. 18 fehlt; v. 19 gekürzt; ebenſo v. 20 louf biz nicht en boſir bote wen dez konigiz ſon der iſt tot; daß der Schreiber vielleicht ſeine Vorlage eigenwillig kürzte, könnte man aus v. 21 ſchließen: vnd ſprach Chuſy vnd brochte dem

konige di botſchaft. Dann kommt ſofort v. 24 frei überſetzt und gekürzt: der wechter ſprach herre ich ſehe durt her loufen eynen menſchen alleyne; v. 25 properante bis v. 26 ait fehlt; ebenſo v. 27; v. 28 iſt zur Erklärung der Ankunft des Achimas nichts geſagt: Ach. quam vnd ſprach. v. 28 salve — ait fehlt; v. 29—31 fehlt.

3. Kön. 10. v. 1. tentare — anigmatibus fehlt. v. 2 und 3 gekürzt; v. 5 fehlt non habebat ultra spiritum; v. 7 fehlt et probavi — fuerit; v. 8 fehlt et audiunt sapientiam tuam; v. 9 fehlt cui complacuisti und eo quod — sempiteruum; v. 11—12 fehlt; v. 13 gekürzt; v. 14—20 incl. fehlt, mit der Bemerkung: di czirheyt dez konigis ſalomonis ſeczt man hy nicht durch der korczwile; v. 21 beginnt: ydoch ſvndirlich alle ſyn geueſe daz waz goldyn; das Uebrige fehlt; v. 22 fehlt die Erwähnung der Flotte; die Stelle wird dadurch unverſtändlich, da gleich darauf di brochte ſteht; es wäre möglich, daß unſer Abſchreiber willkürlich und ungeſchickt gekürzt hat; v. 23—29 iſt ſtark gekürzt.

4. Kön. 1. v. 1 fehlt; v. 4 fehlt et abiit Elias; v. 5 qui dixit eis und der ganze v. 6 fehlt, dafür: vnd ſayten ym dy rede; v. 10 fehlt: et quinquaginta qui erant cum eo; v. 11 fehlt die Schlußrede, ebenſo v. 12 ganz; es heißt nur: den geſchach ouch daz ſemelich als dem erſten; v. 13 fehlt qui cum venisset. v. 16 iſt gekürzt; v. 17 bis 18 fehlen.

Bloß aus den behandelten Cap. mögen einige Vocabeln hier Platz finden, die für das Wörterbuch oder der Ueberſetzung wegen intereſſant ſind: di bulge wazzirs (Bl. 8 b) = utrem aquae 1. Mos. 21, v. 14 und 19, alſo Lederſchlauch — ebincriſt im 2. Mos. 2, 13 als anachroniſt. Ueberſetzung von proximus tuus — etherichen, er etricht 3. Mos. 11 = ruminare = wiederkäuen — gegen (= eggen) als Ueberſetzung von arare 3. Kön. 19, 19 — geraten = günſtig 1. Mos. 39. Gegenſatz vngyſag (ungeſaget bei Lexer) als Uebertragung von indignans — geteyltis (= spil) = problema Richt. 14, 12, dann v. 15 daz ratſal — dominus = got häufig — neclich = neu — Vorliebe für femin. auf -ung -unge: rochunge = ultio; wonunge = consuetudo 1. Mos. 29, 26; wuſtenunge häufig; czyrung = Zierrat.

IV.

Stellung zu den mhd. Ueberſetzungen.

Wir verſuchen im Folgenden, auf Grund des von W. Walther in ſeinem umfaſſenden Werke: „Die deutſche Bibelüberſetzung des Ma." (3 Bde. 1889—92) gegebenen Materials die Stelle ausfindig zu machen

die unſere Ueberſetzung unter den bereits bekannten Arbeiten des Mittelalters einnimmt. Wir finden die intereſſante Thatſache, daß keiner der 40 Ueberſetzungszweige, die Walther eingeordnet und beſprochen hat (mit ungefähr 200 Hss. und vielen ſpäteren Drucken) mit unſerer Recenſion übereinſtimmt, daß wir keinen Zuſammenhang mit einer der allerdings nicht zahlreichen Ueberſetzungen des alten Teſtamentes feſtſtellen konnten. Unſere Ueberſetzung muß als ſelbſtändige Arbeit bezeichnet werden. Wohl werden unſere Vergleiche mit mehreren Zweigen Walthers Berührungen zeigen; directe Vorläufer, auf denen ſie beruhte, oder Nachfolger, die denſelben Text brächten, hat die Hs. unter den bekannt gewordenen Bibelüberſetzungen nicht.

Vergleichen wir den von Walth. Sp. 350 ff. beſprochenen 6. Ueberſetzungszweig — eine Münchener Hs. Nr. 341 aus dem Ende des 14. Jahrhdts. — ſie enthält in geſonderter Recenſion 1. Mos. 1—2. Mos. 20. Die Probe 1. Mos. 1 mit unſerer am 1. Blatt leider verſtümmelten Hs. verglichen, gibt durchaus keine Uebereinſtimmung. Auch in der Stelle 1. Mos. 3 zeigen ſich nur geringe Anklänge. v. 3 in beiden Hss.: daz wir iht ſterben. v. 4 M: Nicht enſterbet ir dez todes — Kr: mit nichte ſterbet ir tot. Von v. 5 ab iſt die Uebereinſtimmung größer:

M.	Kr.
v. 5. wañ got der weiz daz in welhem tag ir vō im ezzet So werdent geoffent ew' augen vñ ir wert als got wiſſen gut vñ bos.	weyz gôt an welchem tage irs eſzet ſo offen ſich ewr ougen Vnd wert alz dy wyſſenden gôte ôbyl vnd gût.
v. 6. Dar vmb ſach daz weip daz daz holcz gut was zu ezzen vnd ſchon vor den augen vñ luſtleich dem geſiht vñ nam d' frücht vñ azz vñ gab irē mann vñ d' azz.	daz wip ſach daz daz holcz waz gut czu eſſen ſchône den ougen loſtſam dem geſichte vnd nā der frûcht vnd az vnd gab dem mañ der az vch
v. 7. vn do wart geoffent ir beider augen. do ſie im ſich erkanten bloz do machten ſie von den pletern der veigen bamü in ſelber koſten	do offentеñ ſich ir beydir ougen vnd der kantē ſich bloz vnd namē lowber der vigē vnd machtē dor vz queſten

Die folgenden Stellen ſtimmen wohl ſchon in der benützten Vulgata nicht überein; in Kr. kommt zuerſt die Frage des Herrn nach Adam. So iſt keine nähere Uebereinſtimmung bis v. 16.

Vergleichen wir noch die von Walth. aus M. beigebrachten Stellen, die vom lat. Texte abweichen, mit Kr. — 1. Mos. 19.

M.	Kr.
v. 1 pronus in terram = vſt der erden	
v. 2 vnd ewre füzz werden gewaſchen — ſo get dann ewren weg	uf dir erden wazchet ewer vůze den morgiz wādirt vorbas
v. 3 vnd furt ſie in ſein haus	L. twang ſi yn czu gen in ſyn huz
v. 6 post tergum = nach im	noch ym
v. 7 fratres mei = liben bruder — tut ſo übel nicht	libē brudir — tut nicht daz boze an yn
v. 8 tůt mit in was ir wolt	vnd gebruch ir noch ewrn willen
v. 9 du biſt anders wo her kvmen — vnd grozzen freuel taten ſie loth	— fehlt. Sy toten loth gedone
v. 14 vnd ſie wanten er ſchimpet mit in	ſi lachtē vñ hattē erē ſchympf dorvz
v. 17 pariter — nicht überſetzt.	— ebenſo.
v. 28 vnd daz ertreich alles des kvnigreiches vnd gedaht vnd ſach nider gen fünken von dem hymel	ſach ōbir daz lant czu ſodomā vñ gomorrā vñ ſach vůnkyn vf gen alz vz eyn ouen

oder 1. Mos. 3, 12 dare sociam = zu einer geſellin geben — Kr. gabiſt czu eyn' geſellyn. 1. Mos. 3, 21 rocke von rauhen velen — Kr. ledryn rōkke. 1. Mos. 2, 24 er heltet ſich zu ſeiner hauſſrawen — Kr. vnd wont by ſyner houfrawen.

Wir ſehen, daß unſere Ueberſetzung mit dieſem 6. ungefähr gleichaltrigen Zweige faſt ebenſo vieles gemein hat wie verſchieden. Gemeinſam haben beide auch die große Freiheit in der Ueberſetzung und die Bemühungen, ein gutes Deutſch zu ſchreiben.

Vergleichen wir nun die ſog. Wenzelbibel und ihren Kreis mit unſerem Funde. Dieſe Ueberſetzung (den 2. Kreis) verlegt Walth. der Entſtehungszeit nach in die Jahre 1370—80. Die Hss. dieſes Zweiges ſind ziemlich gleichlautend; wir nehmen die uns vorliegenden Proben der Wenzelbibel (Wiener Hs. No. 2759 ff.). — Ich ſtelle den Text dieſer Hs. für 1. Mos. 1 her:

v. 2 die erde was aber vnnücz vnd lere vnd vinſternůſſe warn auf der geſtalt der abegrůnd vñ gotes geiſt wart gefurt auf den waſſern — v. 6 vnd got ſprach. Es werde ein veſtenunge in der mitte der waſſer vnd teilte die waſſer vō den waſſern. — v. 7. vnd got

machte ein firmament. vnd ſchied die waſſer die do waren vnder dem firmament von den die do waren auf dem firmament. vnd es geſchach alſo —

1. Mos. 3, v. 4 die nater ſprach. Mit nichte nicht ſterbit ir des todes — v. 5 wenne got der weis ſo das in welchem tage ir do von eſſet ſo werden ewer ougen augen aufgetan, vnd werdet als die gote wiſſende gutes vnd bozes — v. 6 Nu ſach dorvmbe das wip das der bovme gut czu eſſen was vnd ſchone in den ougen vnd an czu ſehen geluſtig vnd nam von ſeiner frucht vnd as vnd gab irem manne. Vnd er as — v. 7 vnd ouf wurden ir beider ougen vnd do ſie ſich erkannten das ſi nakkent waren do bvnden ſie czu ſammen von feigbovm laup vnd machten in do qweſten.

Vergleichen wir dieſe Stellen mit unſerem Texte (s. s. 360), ſo finden wir recht wenig Vergleichbares; mehr ſtimmt Kr. mit dem 6. Ueberſetzungszweig überein, der eigentlich nur (für ein Stück des alten Teſtam.) von Walther aus einer Hs. des 2. Zweiges als 6. Zweig ausgehoben iſt. — Die von Walth. Sp. 305 aufgeführte Ueberſetzung der Wenzelbibel 1. Mos. 11: ein öpfeltragendes holcz hat auch unſere Hs.: ein apphiltragende holcz. Vielleicht iſt es einer eingehenden Unterſuchung vorbehalten, das genauere Verhältniß des 2., 6. Kreiſes und unſerer Recenſion aufzuhellen.

Zur holl. niederd. Claſſe der Bibelüberſetzungen gehört der von Walther als 35. beſprochene Zweig (Wiener Hs. No. 2771—2; aus dem 14. Jahrhunderte, altes und neues Teſtament). Die von Walther Spalte 635 angeführte Probe ſtimmt mit unſerer Arbeit nicht überein. Gemein haben beide die Eigenthümlichkeit, daß ſie weitläufige, wenig werthvolle Auseinanderſetzungen übergehen. So werden die Salomon'ſchen Lehrbücher nicht vollſtändig gegeben „vm der cortheit will". vgl. mit unſeren Stellen s. 359. Einzelne Capitel werden wie in unſerer Ueberſetzung ganz überſchlagen mit der Bemerkung: „van dit capittel ſla ic een deel ouer, ſoe wie dat leſen wil, ſoeket in die latiinſche bibel," ſo in 3. Mos. 15 u. 18 und 20; 5. Mos. 22, wo v. 13—21 fehlt. Aber gerade dieſe Capitel bringt unſere in jenen Büchern ſonſt ſtark gekürzte Arbeit alle ziemlich ausführlich. 1. Mos. 22, 7 iſt nach Walth. dort überſetzt: (ecce ignis et ligna) sich hij vuer ende hout — Kr. hy iſt vůgir vñ holcz, alſo die Ellipſe vervollſtändigt. Jos. 2, 11 (ad introitum vestrum) te uwen incomen — Kr. fehlt die Stelle. — Eine engere Verbindung iſt nicht zu erweiſen.

Eine weſtmitteldeutſche fragmentariſche Ueberſetzung des alten Teſt. bis 1. Kön. 10 (Münſterſche Hs. [Abſchrift] des 15. Jahrhunderts Nr. 183 — bei Walth. Zweig 36) ſoll nach Walth. Sp. 653 ihren Urſprung im 14. Jahrhunderte haben; die Ueberſetzungen ſei eine der beſten des ſpäteren Ma. Auch dieſe Recenſion ſtimmt in den mitgetheilten Proben nicht zu unſerer Arbeit.

Eine Ueberſetzung, die unſerer Hs. eigenthümlich ähnlich iſt, finden wir in Walth. 13. Zweige (Berliner Hs. Nr. 67; angefertigt vor dem Jahre 1465, alſo bedeutend jünger als unſere Arbeit, die ganze Bibel umfaſſend). „Wo man die Berliner Hs. aufſchlägt, begegnet man Auslaſſungen," ſagt Walth. Sp. 413; es fehlen Worte, Sätze, ganze Abſchnitte. Und gerade das iſt eine Haupteigenthümlichkeit auch unſerer Hs. So ſind dort 2. Mos. 40 nur folgende vv. überſetzt: 1—5, 14, 15, 32, 33, 36 b, und nun vgl. man unſere Hs.[1]) Got ſprach czu Moyſi an dē erſtē tage dez erſtē mōdē dez and'n Jarez rechte vf daz betehuze vn̄ ſecze dor in dy arche vn̄ dē tiſch vn̄ lege dor vf czwelf brot czu eyme ewigen gedechtniſſe d' czwelfe geflechte vn̄ and' geveſe vn̄ nȳ daz geſeynte ōl vnd beſtrich dē altir vnd di cleydir vn̄ daz geueſe vnd ſecze yclich an ſyn ſtat vnd nym aaron mit ſynē kindē vnd wyge ſy czu priſt'n vnd waſche yn hende vnd vůſe e ſy in daz betehůſe geen. vnd beſtrich ſich mit dē helygē ōle Moyſes tet alz ym got gebot do daz betehuz wart vf gericht Do quā eȳ wolke vn̄ vme gab daz betehuz vnd ſcheȳ ſotē clarheyt doryñe do Moyſes dor in nicht mochte gen. byz dy clarheyt vorginc do gink Moyſes mit dē Judē. doryn dez tagez bedacktē dy wolkē daz betehuz vor dē glācze der ſonnē dez nacht bedacte daz vugir daz bethůz daz dy kyndir vō iſr'l mochte geſehē.

Bei 3. Mos. 27, wo dort v. 10 b, 12 b, 13, 16—25, 27—29, 31—4 fehlen, gibt unſere Hs. nur einen kurzen Auszug, da dieſe Beſtimmungen des jüdiſchen Geſetzes für ihren Zweck belanglos waren: In dē ſtucke gebwtit got waz mā gote globit iz ſy menſche vie ad' getreyde daz ſal mā halden gote. vn̄ ſal daz nicht enpfremdē noch in keȳ bozers noch in keȳ bezzirz vowandiln daz ſyn deſe gebot dy got moyſi gegebin hat vf dem berge ſynay.

In 5. Mos. 14 fehlen in B. v. 6 b — 9 a, 10 a — 21 a, 23, 25 b, 26 a — bei Kr. fehlt daſelbſt: 1b, 2, 5, 7—8, 13—22 (bloß: vnd and' vogil di uor geſchrebin ſyn), 23—28 gekürzt, 29.

1) Ich führe die Stelle ganz an, um einem etwaigen eingehenden Vgl. der beiden Recenſionen entgegenzukommen.

Dort bleibt 2. Kön. 22 ganz weg mit der Bemerkung: do sang Dauit den pſalm diligam te domine der XVII pſalm; ebenſo fehlt Capitel 23 ganz. Und unſere Hs. weiß von dieſen 2 Capiteln zu ſchreiben: Got d' h're mȳ heyler mȳ ſterke ich hoffe in yn vñ beſloz dor yn den ganczē ſalme diligā te dm̄e fortitudo mea daz iſt di leczte rede di dauid ſp'ch d' edle pſalmiſta geſaczt von gote dez geyſt vnſirr h'ren. redt mit mir vnd ſyne rede mit myner czunge vnd ſaget do noch syn ganczē ſalm dē Do mochte czu dē lecztē mole d' iſt nicht geſchrybn̄ andirthalbhundirt ſalm ydoch iſt h' beſchrebin in d' bybilie dē ich vndirwegē laze durch der korczewil vnd hebet h' ſich an. Sp̄t dm̄ locut⁹ ē p me et ſ' mo ei⁹ p ligwā meam. (Dann noch ein längerer Satz über die Helden Davids.) Walther vermuthet, daß ſchon das Original v. B. dieſe Auslaſſungen aufgewieſen habe, auch conſtatirt er, daß im 1. Mos. ſehr wenig fehle, dieſe Auslaſſungen ſeien größer in den übrigen Büchern Mos.; gering im Buche der Richter, und zwar alles nach klarem Plane. Vgl. unſere Beſchreibung von Kr.

Im Folgenden vergleichen wir Einzelheiten beider Ueberſetzungen.

1. Mos. 19. v. 5 fehlt huc in B—Kr.: vnd vure ſy h'vz. v. 8 fehlt ad vos — Kr.: di bringe ich euch. v. 9 fehlt et rursus inquiunt — Kr. hat noch kürzer: vnd gib uns di geſte. v. 11 fehlt a minimo usque ad maximum — Kr. hat aber di minſten czu dē groſten. v. 12: fehlt beiderſeits quempiam tuorum, ebenſo v. 16 duarum, ebenſo v. 18 ad eos, ebenſo v. 19 quam fecisti, v. 20 numquid non modica est, in Kr. fehlt noch mehr. v. 21 fehlt ad eum, bei Kr. dixitque ad eum. v. 22 beiderſeits illuc; v. 27 prius; v. 35 und v. 15—17 iſt Kr. noch kürzer. v. 31 nach der gewonheit der welt, — Kr.: als gewonlich iſt uf der erden. Jos. 2, 6 ſagt B.: und ſie het die man mit flachs bedeck oben jn irem hauſz — Kr. hat v. 4 die Verheimlichung nicht erwähnt und bringt darum v. 6 ausführlicher: di vrowe his dy man ſtygē vf dē ſalir vnd leyte vf ſy vlachz. 1. Kön. 2. 29 ut comederetis = das ſie eſſen bleibt in Kr. weg. 2. Mos. 2, 3 fehlt beiderſeits in carecto (= Röhricht), Kr.: vñ leyte yn vf daz waſſir. 1. Mos. 14, 18 das Partic. (proferens) aufgelöſt: er opfert — Kr.: brochte ym wyn vñ brot. 1. Kön. 2, 30 absit hoc a me = das ſei von mir — Kr. daz ſal vorwaz nymer ſyn. Zur Auflöſung des Partic. vgl. 2. Mos. 2, 5:

B.	Kr. noch kürzer:
ſie ſant eine von iren dirnen die ir das bracht vnd do ſie das auff tet do ſahe ſie ein kleins kint zabeln do erbarmt ſie ſich des vnd ſprach	vñ ſach dē korb her vliſen vñ hiz dē korb ir meyde eȳ vf tũn vñ dirbarmte ſichz vñ ſp'ch.

v. 7 cui soror pueri = vnd ſein ſweſter ſprach bietet Kr. noch verſtändlicher: dez hatte di ſweſt' noch geuolget vñ ſp'ch. — Die part. constr. (stante — considerante) v. 4 vnd ſein ſweſter ſtand von ferrens das sie merckt die zukunfft des dings — Kr.: do ſtũt dez kyndis ſw. nō do by vñ ſach dy geſchicht. — 4. Kön. 1, 5 die boten wider kerten zu Ocheſiam — Kr.: beſſer: di boten quomē wedir czu Och. — 4. Kön. 1, 2 do viel Ochoſias durch ein gegitter — überſetzt Kr. nicht, weil er die Sache nicht verſtand (per cancellos coenaculi sui) Ottoſiam wart ſich. 2. Mos. 2, 3 iam non = nicht lenger — Kr. umſtändlicher: czu leczten konde h' iz nich vorhelyn. 2. Mos. 2, 18 velocius solito gibt B. wörtlich: endlicher dann andermal — Kr. wy ſyt ir hute zo ſchire wed' komẽ. 4. Kön. 1, 9 sedenti in vertice montis = der wirbel des berges — Kr.: der ſach (= ſaz) hoch vf eynen berge.

Aus dieſen Vergleichsſtellen geht hervor, daß Kr. der Ueberſetzung B ſehr nahe ſteht, ſowohl was die Bemühungen betrifft, ein gutes, verſtändliches Deutſch zu ſchreiben als auch in dem Beſtreben, alles was der Verſtändlichkeit entgegenwirken konnte, wie beſonders Theile des 3.—5. Buches Mos., der Bücher der Könige, zu kürzen, den Hauptinhalt zu geben, ganze Theile wegzulaſſen — die Ueberſetzungstechnik iſt dieſelbe. In dem Texte ſelbſt können wir trotz vieler Aehnlichkeiten doch nicht feſtſtellen, daß das jüngere B aus Kr. hervorgegangen iſt, da Kr. theilweiſe ſogar kürzer zu ſein ſcheint. Wollen wir aber einen Zuſammenhang annehmen, ſo wären zwei Möglichkeiten: Entweder bietet einer der beiden Texte das Urſprüngliche und der andere hat geändert, oder beide gehen durch geänderte Mittelglieder auf dieſelbe Arbeit zurück, in der ſchon deutlich die Neigung herrſchte, alles der Deutlichkeit und Kürze Abträgliche wegzulaſſen. Vielleicht bringen neue Funde die Bindeglieder zwiſchen mehreren vorläufig noch getrennten Gruppen. Wenn Walther Sp. 426 meint, die Berliner Verſion (13. Zweig) dürfte erſt im 15. Jahrhundert entſtanden ſein, weil ſie die Huſſiten ſchon kennt (Im Prolog zu Job läßt ſie dieſen in terra usitidi wohnen), ſo iſt dieſe Stelle wegen ihrer Unklarheit nicht

ſicher beweiſend und kann überdies erſt ſpäter hineingekommen ſein unſere Hs. kennt überhaupt keine Prologe.

Die Neigung, die Bibel durch Auslaſſungen für Deutſche unwichtiger Dinge deutlicher und kürzer zu geſtalten, findet ſich auch ſonſt öfter in dieſen Ueberſetzungen. So in der von Walther als 19. Zweig angeführten obd. Evangelien-Ueberſetzung (Münchner Hſ. Nr. 532) vom Jahre 1367; auch hier will der Ueberſetzer vor allem den Text fließend, durchſichtig geſtalten.

Weil der Zeit nach vorausgehend, ſtelle ich noch vergleichend die md. Evgl. Uebertragung aus dem Jahre 1343 her (20. Zweig; Leipziger Hſ. Nr. 34; von R. Bechſtein herausgegeben). Sie iſt ſprachlich der unſeren ſehr ähnlich. Doch überſetzt ſie wörtlich und bietet nur die Evangelien.

Wir haben alle Ueberſetzungszweige des alten Teſtamentes, die zeitlich vor, neben und nach unſerem Texte liegen, zum Vergleiche — ſoweit er ſich nach Walthers Werk durchführen läßt — herangezogen. Keine ſtimmt nach dem Wortlaute des Textes mit unſerer Verſion überein. Als unſerem Texte näherſtehend kamen bloß der 6. Zweig aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (München Nr. 341), der 35. Zweig (niederd.) aus dem 14. Jahrhunderte; die Wenzelbibel und ihre Schweſterhandſchriften als 2. Zweig aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in Betracht; und als wahrſcheinlich nahe verwandt mußten wir den 13. Zweig (Berlin) bezeichnen, der allerdings faſt 100 Jahre jünger als unſer Text iſt.

Unſere Handſchrift nimmt in Rückſicht auf Alter (und wir dürfen wohl ſagen auch in Rückſicht auf Ueberſetzungstechnik) eine hervorragende Stelle ein unter allen mhd. Bibelüberſetzungen im allgemeinen und denen des alten Teſtamentes im Beſonderen; ſie ſteht unter den älteſten Arbeiten der Uebertragung dieſes wichtigen Theiles des alten Teſtamentes.

V.

Sprache.

Wir ſchreiten zur Darſtellung der Mundart unſeres Denkmals. Bei ſeinem Umfange iſt es begreiflich, daß unſere Beiſpiele und Aufſtellungen nur auf der genauen Behandlung etwa des 7. Theiles der 116 Bl. aus verſchiedenen Partien des Textes beruhen. Doch iſt das Denkmal auch als Ganzes berückſichtigt und würde eine Unterſuchung jedes Blattes bloß die Zahl der Beiſpiele mehren, den von uns vorgeführten ſprachlichen Charakter aber nicht beeinfluſſen. Das Denkmal iſt mitteldeutſch.

Vocalismus

Mhd. ă iſt regelmäßig erhalten. Der Umlaut (geſchrieben e) überſchreitet manchmal die gewöhnliche Grenze: daz elder, geſpeldene cloen, lemmechyn, behegelich, nepfe (pl.), der gere (= gare), pl. di hende, aber di nacht (Bl. 20), di vatir; mit wegen (currus Bl. 108 b). Die durchaus herrſchenden Formen: wen, wenne, den, denne — aber öfter die Verbindung wol dan — laſſen md. Herkunft erkennen. di erbeyt (durchaus) iſt md. Wb. mhd. Gr. § 28. — Die ôpphil neben apphil mag Umlaut ſein. — Neben dem gewöhnl. altir (= altaere) findet ſich die md. bekannte Form eltir.

Der md. Widerſtand gegen die Verdumpfung des kurzen a zeigt ſich noch in den Formen sal, salt (neben ſol), die überwiegen; einmal auch er wante (Bl. 15), meiſt adir für oder, ab, abe für ob. — Selten findet ſich außergewöhnliche Verdumpfung: gemochen, tofiln, vv̊ſtoffil (vuozstaphe), er bot (Bl. 94 d).

Für ĕ findet ſich manchmal (md.) i: di ſtirkeſten manne (Bl. 94 c), ſtirke (= fortitudo Bl. 58), ſi vorczirten (vorzern).

ăge < ai erſcheint vorwiegend: mayt, sayt, ſayte, neben ſaget, haylen (= hageln), yayte (Bl. 115 = jagte), di wayn (neben wegen) (Bl. 106 c) ähe < ā ſlahen neben ſlan u. ſ. w.

ĕge < oi: leyte, der reyn, reynen, geſeynen in allen Formen. subst. mit dem ſeyne. Durchaus keyn = gegen, ſelten kegin iſt md. Wb. § 335; daneben häufig ken. Dieſes md. ê für ei auch in begente (= begegnete) Bl. 101 c.

mhd. ē̲ und i̲. Für i ſteht immer auch y. ſtēr, welf, brem (swm.) — czwiſchen, geſchribin.

Doch tritt häufig, in manchen Wörtern ausſchließlich, für i die md. Lautung e ein. Nicht bloß im indic. sgl. des ſt. Zeitw. durchaus in brenge, werden. Abwechſelnd mit den i-Formen in: ich gebe, er gibit, ich bete dich (oft), ich ſehe ueben ſich (imp.); rich, er richet, ſi gebert (gebërn); auch in anderen Verb.-Formen: ſi ſtegyn (impf.), trebyn, gesegit neben ſigen, obirſtretin, vnbeſnetin — in speln, eren, ere, durchaus neben öfterem ir, vnczemelich, ſent dem mole, wedir, nedir, deſer vielleicht durchaus, weſil (f.), mete durchaus; ſete, der vrede (immer), czu den ſnetern, ſebin, regil (Riegel), dyne ſwegir (socrus); einzelne finden ſich nur in dieſer Lautung, manche wechſeln mit i.

quë < ko — durchaus in komen und ſeinen Formen. Das praet. iſt immer quam, quamen, als feſte md. Form. kôt aus quât; queſte (f.) nicht koſte.

Die md. Verſchmelzung ēhe < ê ſcheint lautlich Regel, wenn ſie auch in der Schrift nicht immer zutage tritt: ich ſehe, ich ſe, du ſieſt, ſehent neben ſeht und beſet, geſehn, ſeen; ebenſo in geſchehen; das Verb. jēhen fand ich nicht belegt; czehen neben czen (= zehn); czwene ſpeher. Wh. § 52.

Mhd. ö und Umlaut. Das o findet ſich als o und ô geſchrieben, welche Bezeichnung den ſchwankenden Charakter des Lautes andeuten wird: genomen, gôt. Umlaut bezeichnet dieſes diakritiſche Zeichen wohl ſelten: crôten, ôl. Vereinzelt findet ſich u für o: er vorſtukkete neben vorſtokte; trukens vuſis; immer ſulch.

mhd. u und Umlaut. Hier wie bei o iſt keine Scheidung zu conſtatiren; es erſcheinen die Zeichen u und û, letzteres ſelten gebraucht und dann nicht zuverläſſig den Umlaut bezeichnend. Der md. Schwebelaut zwiſchen u und o kommt in der Schrift zum Ausdrucke; regelmäßig ſon ausnahmsweiſe ſvn; konig neben kunig gleichwertig; bornen = brennen; gebort (f); di worcze (f), derczornt; her was gegort (gegürtet), vergolden (swv.), bedolgig (= geduldig), durchaus: di ſonne, vromme lute — beſonders im Plur. praet. ſtarker Verb. häufig o für u: ſi worden, ſtorben, worfen, do czoge wir, ir czogit; ſi entphlohen, czohen neben dy vunden (auch vonden Bl. 94), trunken, gewunnen; ebenſo partic.: getrunken, gewunnen — vbir neben obir, nach dem vloſſe; er koſte neben kuſte; aber ſundir, rukke, vrucht, pl. fruchte.

Ebenſo findet ſich in den Fällen, wo mhd. der Umlaut gebräuchlich iſt, eine ſichere Bezeichnung nur in: ginſtik, gynſtīg; vielleicht ſchûcze (stm.); auch hier das Eindringen des o für die nicht umgelauteten Formen: er vorchtit, imp. vorchte, ebenſo impf.; er ervolte; aber ich dirvulle, daz worde (= würde); dorſten (infin. = dürſten); czukonftig; di tôr = Thüre; daneben ſunde, einen vurſten, vûrſten; ein gelobde neben gelubde; der vlogil; daz ich dirſluge; in antworten zeigt ſich beſonders dieſes Schwanken: her entwûrte, her entworte; her entwerte; letztere Form gilt als md. Wh. § 28.

Mhd. â und Umlaut: ane, getan, ſi aſen; Umlaut geſchrieben e. Vor r und h: beſwert, ſi weren, brechte, ferner: er queme, genedig, du retiſt. Die auch auf md. Gebiete bis ins mnl. beliebte Verdumpfung zu o (gedehntes offenes o) Whd. § 90 findet ſich in zahlreichen Fällen vor allen Conſon.: wo, jo, cloen, (clâ, clâwe), dor uf, dor vmme; ſi worn, ir wort neben waren; daz hor, worheyt, czu eyme mole, neben male, der some; mond, mondes (= Monat); er wonte, ſi nomen neben namen; quomen vereinzelt neben quamen, er vorſmohte, brochte.

ſi ſtochen, czubrochen neben ſprachen; do noch (immer); do mete; dy rochunge, volbrocht, vohen, vohet, neben enphaen, du enpheſt, ſlan, ſahen; phloge, phlogen (plagen), er vrogete, wogete, mogeſchaft; di ſchof, ſchoffe; ſlof (imp.) neben ſloffen, ſlaffen; vorloſen neben lazen; ſi boten, der obent; vz der mozen; ſi vorgoſen; man bloſit (vgl. oben du retiſt), hoſt neben haſt.

Ueber mhd. ê iſt nichts zu berichten: herre.

Mhd ī, häufig y geſchrieben. Intereſſant iſt das Verhalten des Textes zur obd. Zerdehnung zu ei. Das ī iſt faſt durchweg erhalten; daneben fand ich folgende Fälle der neuen Zerdehnung: meyn, deyn vereinzelt neben myn, dyn; hineyn; geweyſt vereinzelt neben: wiſen, wyſt, ſi wiſten; ſtreyten vereinzelt neben ſtryt (imp.), ſtryten; ſtryt (m.); vereinzelt ſchreyen; obirſchreytit; ſchreyb (imp.), neygit (imp.); aber nur win, yſen, liden, ſtygen, bi und ſonſt immer. In Berückſichtigung der Zeit der Abſchrift müſſen dieſe ſpärlichen Fälle uns auf das öſtliche Mittel-Deutſchland weiſen, wo gegen Ende des 14. Jahrhunderts die neue Lautung Eingang gefunden hatte und fand. Dieſe Anſätze finden ſich in Oſtfranken und Schleſien.

Im weſtlichen Oſtfranken (Würzburg) kam die neue Lautung in Aufnahme, in Schleſien ſind überall ſchon Anſätze.

In Böhmen und im angrenzenden Oſtfranken hatte der neue Diphthong ſtarke Fortſchritte gemacht (Prager Kanzlei); in Meißen tritt er erſt 40 Jahre ſpäter auf Whd. § 108.

„ê für ī iſt den md. Mundarten dieſer Zeit nicht fremd, wenn auch nicht ſtark entwickelt," ſagt Wh. § 107. Ich finde: ſe vereinzelt für ſi, ſy (= ſie) und ir ſtretit (Bl. 72 c).

Mhd. ô und Umlaut. Für beide Laute findet ſich ohne erſichtlichen Grund o neben ô, z. B. groz neben grôz, er goz, czoch, oftirkoſſen, ſchonen (swv.), daz ore, derhoen.

Vereinzelt zeigt ſich die von Whd. als weſt-md. und ſchleſiſch belegte Senkung zu û in: er gebwt neben gebot, zwu, regelmäßige Form des fem. — Die gleiche Willkür weiſt der Umlaut auf: loſen, horen in allen Formen; ſnode, ſchone, getôtit u. ſ. w. Ob einzelne Fälle den Umlaut bezeichnen, iſt zweifelhaft und nicht zu unterſcheiden. Im allg. kommt das diakritiſche Zeichen nicht häufig zur Anwendung.

Mhd. û und Umlaut. Bezeichnung u, û, ſeltener w, ẘ. Der Umlaut iſt nicht nachweisbar. der buch, ſugen, gebruchen, ſwbirliche, hûz, wyntrûbel, er bwte (bûwete). Die bair. Zerdehnung zu ou fand ich nur in einem Falle: kowme (adv.) Bl. 108 a; daſſelbe Wort das

Weinhold § 118 ſchon aus Gudrun str. 1603, Mantel v. 965 belegt; bair. um dieſe Zeit allgemein, weiſt uns der vereinzelte Fall wieder wie bei î < ei auf das weſtl. Oſtfranken oder Schleſien.

Die Lautung ô für û findet Wh. § 121 im Mittelfränkiſchen. Wir leſen: czw toben und ein hoffen steyne (Bl. 102 d).

Mhd. ei, ai erſcheint als ey, ei, ſelten ay.

Die im md. des 14. Jahrhunderts beliebte Vereinfachung des ei < ê zeigt ſich in einzelnen Fällen: ſy ſweg; das neutr. num. durchaus zwe; einmal di cledir, in helyg; daneben aber als Regel: er ſchrey, ſchray, ſchreib, czureyz, begreyf. dirſchein, ſteyg. Auch Erhöhung zu î in er ſtig, obirſtryt Wh. § 99, wenn nicht Analogie.

Mhd. ou, au geſchrieben ou, ow, ſeltener aw. Nach Weinhold § 127 zeigen Thüringen und Meißen wenig Vorliebe für au: ouch. ougen, bowm, ſtowb, dir lowbt, lawfen; — vrawe, vrowe, beſchawen, beſchowete. mit gehowmyn holcze. Umlaut nicht erſichtlich; ich finde ihn nur in der md.-Bezeichnung eu, und der md. beliebte unorgan. Umlaut des ou (Wh. § 128) mag ſich in einzelnen Schreibungen kundthun: euch neben regelm. ouch (etiam); czewberer; neben czowberer, er ſtrewte (= ſtröuwete). Die Verengung ou < ô in geloben (Bl. 43); auch die alem. im 14. Jahrhundert bekannten Formen er lo , geloffen finden ſich Bl. 94 d u. Bl. 108 b; ſie ſind md verbreitet nach Wh. § 112. Neben dem regelmäßigen ouch findet ſich öfter vch, was als md. Verengung und Verdumpfung aufzufaſſen iſt (vielleicht trat auch Verkürzung ein).

Mhd. iu erſcheint durchaus in der md. Vereinfachung zu û, geſchrieben u, mehrmals û: lute, lûte, ſuche, hûte, der geczug, derſufczen, vuchte (f.), vruntſchaft. Im sgl. des Verb. er czucht, du czuheſt, czuch, man czut; du gebutiz, er luget, ez vluſt, du vluſiſt. Merkwürdig iſt die im fränk. bis in die älteſte Zeit belegbare Lautung ui für iu in der Form: vugir. vûgir, die regelmäßig iſt. Wh. § 132. adj. vûrig, einmal vigir (Bl. 86).

Nur vereinzelt findet ſich auch hier die Zerdehnung zu eu in der pronom-Form (regelm.) euch und ewr, und in dem Falle veurr (acc.). Die md. Lautung ou für iu (Wh. § 133) mag das wiederholte ouch bezeugen = euch, das auch Rückert für Schleſien belegt.

Die Brechung ie zeigt durchaus die md. Lautung î. geſchrieben i, y. Einmal fand ich die Form des red. verb. ſi vieln nedir; einmal (Bl. 1 a) liecht neben licht, lycht.

Mhd. uo und Umlaut üe: Wir finden durchaus die md. Lautung u, geſchrieben u und û z. B. wuſtenunge, gutlich, di rute, rutte,

rufen, ruffen die Doppelconſonanz bezeichnet hier wie in andern Fällen die Länge der Silbe, vielleicht mit Kürzung des Vocales: ſchoffe, hurren, di ſchupen, vorſuchte, buze, buch, ſi ſlugen, daz geſchude (= geschuohede), di ſnûre, vrû. Zweifelhaft iſt, ob durch das diakritiſche Zeichen der Umlaut bezeichnet werden ſoll. Man findet: man vulte (= vüelte), wir muſen, er vure, ein vûrer, vûren, mûde. Dieſes û für uo, üe herrſcht nach Wh. § 142 md. auch in Oſtfranken, Meißen, Schleſien; ſo verſchwinden die einzelnen Belege für ô in ſtont uf neben ſtunt, stunden, daz got (Bl. 51 c), ein gote bote (Bl. 52 c) neben ſonſtigem gut.

Die irrationalen Vocale der Vor- und Nachſilben — en, ent, el, er, der und ver weiſen in der Mehrzahl die md. Bezeichnung i auf. In meinen Umſchreibungen ſind alle Kürzungen von ir und in als er, en aufgelöſt, ſo daß der reine Charakter nur in den mitgetheilten Proben zum Ausdrucke kommt.

Consonantismus.

Lippenlaute. Im Anlaute und Inlaute unverſchobenes b durchaus. Einzelne Ausnahmen werden durch die lautliche Umgebung erklärt: vruchper (immer) als zweiter Theil der Zuſammenſetzung Wh. § 155. enpyten (nach ent), di plyben, daz betrubniſſe, neben betrubniz. Er ſampte ſich, das öfter neben ſamente auftritt, iſt wohl Einſchiebung eines p, ebenſo einmal: czuſampne (Bl. 114). — Im Auslaut durchaus das md. b (tonlos) z. B. gab, hub, lib, ſtowb, gib, bleyb, (imp.), ſtarb, daz grab, ſchreyb (impf.), wib u. a. — w für b in wiz (= biz) — Ausfall des Lippenlautes in Folge läſſiger Ausſprache einmal in bleiſtu (du blîbeſt) Bl. 116 a. mb immer als mm in vm, vmme.

Gemeingerm. p zeigt aber Verſchiebung zu pf, ph — f, ff wie im obd.: pfhennige, apphel — ſlafen, ſloffen, koufen, loufen, rufen und Auslaut (napf) nepfe; ſchof, ſchofe; in entlehnten Wörtern opfirn, phloge, phlogen (v.).

F, v wie mhd. f, v; geſchrieben im Anlaut v, ſeltener f, im Inlaut und Auslaut f; vereinzelt auch u in houeman, hymiluar, geuangen, geuolget; — ebenſo w für f in wigen (ficus) neben figen. Auf md läſſige Ausſprache iſt zurückzuführen vûſtoffil (Bl. 108 a).

w, geſchrieben w; einmal v in vuchz (wuohs); vereinzelt erſcheint b für w in bazzir, gebert (Bl. 59 a); es iſt obd. und md. bekannt.

Zahnlaute: d und t entſprechen im Anlaut gemein-mhd. d und t; ebenſo im Inlaute; nur iſt nach Liquiden die Erhaltung des alten d

Regel. daz aldir, elder (adj.), hindir, halden, gespelden, ſchelden, wolde, ganz ſelten wolte.

Im Anlaut tritt vereinzelt für germ. d ein th neben t auf: thochter, neben tochter, thyſch (= Tiſch), [die Schreibung th ſonſt ungewöhnlich, z. B. enketh]. trache (m) und für germ. th in vorterben, für welches verb. Whd. § 198 allgemein md. Gebrauch mit t aufweiſt.

Im Auslaut tritt Tenuis nach gemein-mhd. Gebrauch für d — t ein, auch nach Liquiden: wart, golt, walt, kynt, hant, gewant, der obent.

Verdopplung des t findet ſich öfter in bettehuz; ferner in den ſchw. Praeteriten er gerette, bette, redte, totte.

Anſatz von t iſt regelmäßig in nymant; dann habicht, auffälliger in laſſent (infin.) Bl. 58 b. nurt, nwirt (solum) Bl. 72, Bl. 114 a.

t fällt mehrmals ab in Worte lan(t) Bl. 43 d; mehrmals in nich für nicht; regelmäßig in der 3. p. plur. In Folge läſſiger Ausſprache faſt immer in vruchper.

Einen eigenthümlichen Wechſel zwiſchen Lippen- und Zahnlaut darf ich nicht übergehen, zumal ich ihn in meinen gramm. Behelfen nicht beſprochen finde. d wechſelt mit b: adir (= oder) erſcheint öfter als abir: z. B. abir ob (lat. an); abir nicht (lat. necne) Bl. 108 d. Ich kenne den Gebrauch aus heutiger Mundart ſüdlich von Kaaden a. d. Eger: willsts móchn owa net?

Ebenſo findet ſich die entgegengeſetzte Erſcheinung. Für abir (sed) erſcheint adir. Beiſp.: (Sie haben Hilfe) wir haben adir keine hilfe; ebenſo Bl. 108 b: oder kynder der geb ich ym nicht; als Ueberſetzung von autem. Herr Profeſſor Seemüller überläßt mir freundlichſt folgende Belege. aber (= oder) findet ſich in einem Briefe des Kurfürſten Albrecht von Brandenburg v. J. 1485 (Deutſche Privatbriefe des Mittelalters hs. v. Steinhauſen I. s. 267.); in einem Briefe der Kurfürſtin Anna von Brandenburg, ungefähr aus dem Jahre 1491 (ebenda s. 294); der Markgräfin Barbara v. Br. v. J. 1493 (s. 302 mehrmals); (s. 303) in einem Briefe derſelben Frau v. J. 1494 (s. 307).

ader (= aber) in einem Briefe der Aebtiſſin Margrete von Brandenburg v. J. 1486 (s. 274). Die Belege ſtammen alſo durchweg aus Briefen der kurfürſtl. Familie in Brandenburg (Margarete und Barbara ſind Töchter Albr. v. Br.).

Die Erſcheinung muß als feſtes Eigenthum der Mundart gelten. Sie gewinnen bei ſo frühen Vorkommen für die Sprachbetrachtung unſeres Denkmals eine nicht geringe Bedeutung und ſind geeignet, bei der Localiſirung der Handſchrift beachtet zu werden.

Als Vorwegnahme der Articulation mag man bedolgig = beduldig auffaſſen Bl. 43.

Auch die tönende Spir. z, geſchrieben z, im Inlaut z, ſ, ſſ, im Auslaut z, s entſpricht dem mhd. Lautſtand. — Für s, Schreibung z, ſ, im Auslaut z, s tritt vereinzelt im Anlaut z auf: zo, zyn.

Die Affricata z = ts erſcheint immer als cz, unverſchobenes t fand ich nicht.

sch erſcheint als ſch (vereinzelte Schreibungen: dir wichſchte, valchſchen, di azzche, harnachs, vleichz, ſi drachz (= dreſchen).

ſl, ſm, ſn, ſp, ſw, ſt ſind erhalten: ſliſſen, beſniten, ſwert u. ſ. w.; vereinzelt ſogar — ſcreyben — Nasal. Verklingen des n, in der Schreibung durch Auslaſſen bezeichnet, tritt häufig in der 1. p. plur. auf; gerne in der Aufforderung: beſicze wir, kyſe wir, vlihe wir, czy wir, wel wir; auch ſonſt: nu habe wir, moge wir; do czoge wir, den czubroche wir — ich ha vereinzelt; auch im Inf. ich wil beſchowe. Es iſt md. allgemein.

Der allgem. Charakter der Zahnlaute zwingt, das ſonſt md. Denkmal in eine dem obd. Sprachgebiet benachbarte md. Gegend zu ſetzen.

Gaumenlaute. g und k entſprechen im In- und Anlaut gemein-mhd. g und k.

Nach ent- findet ſich die vereinzelt auch md. bekannte Verhärtung Wh. § 229: er enkeet, entketh neben ſonſtigem entgen Bl. 108 a. Die obd. Schreibung ch = kh tritt nicht auf. In der Schreibung wechſeln k und c an allen Stellen des Wortes (Doppel-k geſchrieben ck, kk).

Aber auslautend g wandelt ſich nicht in k (c), ſondern bleibt gewöhnlich g: berg, ding, er gyng, barg, ſtyg (imp.) ſlug, mag, tag, weg, wenig, czornig. mechtig, gynſtig, vzſeczig — Ausnahmen ſind öfter: gync, gynk, ſluk, wek, tak, ginſtik, inwendik, vndirtenik. Als Vertreter von auslautend germ. k einmal chk (Bl. 79) trynchk.

Anlautend k als Vertreter gewöhnlicher Media nur in den md. Gebieten von der Wetterau bis Schleſien Wh. § 229 im Worte gegen: kegen, keyn, ken, das unſere Hs. durchaus bietet: s. ob. ebenſo in loukent, das md. bekannt iſt.

md. g als Vertreter von k im Auslaut nach l, n (Wh. § 226) zeigt ſich vereinzelt: daz volg neben volk, werg — werk, ſy trengte daz kynt; auch ſonſt mehrmals: er dirſchrag (Bl. 72) neben dirſchrak (Bl. 79). dirſchrack (Bl. 86).

Auflöſung des g findet ſich immer im adv. dat: morne.

Der grammat. Wechſel tritt mehrmals nicht ein: unauffällig im Beiſp.: ſi entphlohen (ph nur nach ent-) Bl. 94 neben geuolgen als Ueberſetzung von fugiens (Richt. 12, 5 — Bl. 72 c), mit Umſtellung des l; ob geuolgen gramm. Wechſel bedeutet, iſt zweifelhaft. ſi czohen Bl. 94 a) neben ſonſtigem czogen. — Als md. muß wohl die Form wygen (= wîhen) aufgefaßt werden Wh. § 224.

Ein k wird eingeſchoben: dy roſynken (Bl. 101 c) alſo velar = nasal. = roſîne, mir mundartlich bekannt aus der obengenannten deutſch-böhm. Gegend.

g für j in lilge, gar (Bl. 39) neben ſonſtigem jar. iar; auch meyge (Bl. 105 c); hieher wohl auch vugir. Doch anders Wh. § 224, der hier g als Vertreter von w auffaßt.

ch und h (Verſchiebung und Hauchlaut) entſprechen dem mhd. Lautſtand, nur iſt ch für h in der Schreibung vorgedrungen: neben vorſmehte (swv.) ſteht brochte; erſteres vielleicht ohne phonetiſche Bedeutung.

Im Auslaut verſchärft ſich der Hauchlaut zu ch: ſach, czoch, hoch — imperat. beuelch, enphach ſlach, czuch, ſich.

Zwiſchen Vocalen und im Auslaut nach Vocalen ſchwindet h leicht; ſo leſen wir die md. leicht erklärbaren Formen: czyhen, czyen, czyn, czyt, czy, man czut, du czuheſt — derhoen, in der hoe, der hoheſte; di ſchue (schuohe) Bl. 79 — daz vie, vieh, vich; vohet, voen, ſlan neben ſlahen. (Ueber ſëhen, geſchëhen s. ob.).

Oefter iſt dieſes h wohl nur Schriftzeichen, den Abſatz zwiſchen den Silben bezeichnend: gehn, gehen, geen, gen.

h ſchwindet öfter leicht nach l, vor t; Wh. § 244; mehrmals die Form nit = nicht; mehrmals geſlette (Bl. 65 d) neben regelmäßigem geſlechte — beuolen. Der unorganiſche Vorantritt des Hauchlautes vereinzelt in heſil,helyas.

Für chs tritt in der Schreibung auch ſch, ſogar ſchſch auf; er geweſchet, di wuſchſchen; für ich ſteht einmal iſch.

Apokope.

Das Verhalten der Mundart gegen das e in Nebenſilben iſt für den ſprachlichen Charakter des Denkmals wichtig genug, es in einem eigenen Abſchnitte zu beſprechen. Die mhd. Regel, e nach l und r bei kurzer Stammſilbe abfallen zu laſſen, findet ſich in der vielleicht überwiegenden Zahl der (für 16 Blätter der Hſ.) beobachteten Fälle nicht eingehalten: imp.: ſwere; 3. p. conj. er ſchere; der gere (= gare), den are, in dem ole, mit dem hĕre — ſogar vereinzelt noch richtere

— gegen bewar dich, gewer, opfir (imp. und conj.), bi dem mer — Auch ſonſt iſt Apokope Ausnahme: mit dem ſone, wone (imp. u. conj.), er lêre, wêre, vure, ſwêre, ſêre, daz ôre, ſint dem môle, von iare czu iare gegen: ez wêr, mêr, ſint dem mol — in dem hofe, ich habe, trage, gote, mite, ich gebe, kome, er neme (einmal nem), abe (= ab), abe (ob), ſonſt ab; in dem huze, wiſe (imp.), vroge (imp.), ebenſo vorchte, vorkoufe, huzvrowe; vereinzelt apok. Formen: vorcht, er ſtraft (imp.); ſtatt des regelm. auftretenden plur.: ſchofe auch ſchof; aber neutr. pl. di vûs; czyrung, vielleicht alte Ableitung neben gewöhnlichem -unge; huzvrow.

Synkope.

Umgekehrt iſt bei der Synkope in den meiſten Fällen die Regel befolgt, aber eine Minderzahl nicht ſynkop. Formen iſt zu belegen: speln (inf.), dirvarn, vorczern, wern, mert, dirwelt, des mers, die geſpiln, auch vorwandiln, geborn, dervert, — gegen: beſcheren (inf.), du geriſt, beuolen, bi dem geren (= gare), dez mêris.

Nach langer Silbe bei l, r, nach langer und kurzer bei n, m ſtehen die ſynk. neben den unſynk. Formen: horen, horn, du horiſt, gehort; er czuſtort, eins mols neben öfterem einis moles, beſwêrt, mêrn, ſi worn neben woren, ſi weren, ſwurn, er rurit aber gevurt, begynnet — daneben auch by iaren, czu czen molen, vorſeret (part.) — einmal die menige; du komiſt neben komt (durchaus), dirvult, er wont, wonte, nemt (imp.), dirkenniſt, getrowmit neben weinte, vordint (imp. u. part.).

In Mutaſtämmen iſt Synkope Ausnahme, Regel die volle Form nach kurzen und langen Stämmen: ir habit, gehabt, er gibit, ich lebete, gelobete, gelobit neben: das gelobte lant — geſalbit, blibit, betrubete, betrubet, ſtirbit, grifet neben grift — dagegen nur: erlowbt, daz houbt, dem houbte, aber noch wetewe, werft (imp.), vorkouft (part.) — des nachtis, herſchit, gegruſit, wiſſet, du vluſiſt, er bloſit; gegen: er heiſt, geweyſt (von wiſen), er loſte, erloſt, man haſt — ſaget, legit, gelegit, geſiget, dirwegit, richit, geſundiget, gereineget, gekreftegit — geczeygit, er vorſtukkete, beſprengete, vortilgete, vrogete, wogete; neygit, merkete, ſlingit, dunkit, gedenkit, volget, geuolget, volgete — dagegen: er trynkt, gemacht, ir ſprecht, ſpracht.

Auch das Verhalten in dieſen ſprachlichen Erſcheinungen muß auf ein dem obd. benachbartes md. Gebiet hinführen.

Die Vorſilbe ge- erſcheint auch ſynkop. in gnade neben genade, genedig, vngelowbig, daz globte lant neben gelobte, globen, glich.

Zum Verbum gebe ich nur einzelne Bemerkungen. Die 2. p. sgl. endigt auf -eſt, vereinzelt auf -is: waz du gebutiz (Bl. 79 b) wenn wirklich Indic. Die 3. plur. hat regelmäßig die Endung -en. Kurze Präteritalformen des ſchwachen Zeitwortes in gerette, redte, totte, entworte, bette, vorſpotte — gerett, vzgebreyt, gegort (v. gürten); auch ſonſt vereinzelt Zuſammenrückung: ir redt, er bet an; immer er wirt, ir wert. — ſtatt -net ſteht -ent: er ſamente ſich, ſtatt -enet ir lowkent. In rufen wird nur die ſchwache Form rufte gebraucht. Vom ſtarken verb. finden ſich ſchwache praet.: ſi geberte (= peperit) Bl. 15.; gebugit haben v. biegen, Bl. 108 b. — Dafür vom ſchwachen Verbum ſchouwen die ſtarke Form: ſy hatten beſchowen Bl. 43 d. — Ohne die Vorſilbe ge- finde ich part. perf.: brocht Bl. 65, vunden Bl. 79 a. — ich habe neben han gleichberechtigt in allen Formen; ich hatte, conj. hette; gehat, gehabt.

Praeteritopraesentia: Ich führe nur belegte Formen an: ich mag, du macht, wir mogin, ir mogit, ich mochte. (md.) — ich ſal, daneben ſol, du ſalt; conj. ich ſulle; wir ſullen, ſollen, ſuln, ſoln; einmal ſi ſollent, ſchollent vereinzelt; ir ſolt, ir ſalt, ir ſult. ich ſolde; die Form ſchollen weiſt auf Oſtfranken — (ich gan) infin. gonnen, imp. gunne mir (öfter); ich gonde neben gunde — ich kan, ir kant (indic. Bl. 22 a) — ich tar, ich torſte — ich muz, wir muſen — ich weiz, ich woſte. (md) —

Das Zeitwort wollen fand ich in den Formen: ich wil, du wilt. wir wollen, wir wellen, wel wir, wil wir, ir wellit. Conj. du welleſt. ich wolde — Das Zeitwort ſtehen hat nur die ê Formen; ſte, ſten. ſtunt, auch ſtont; ebenſo gen, ge; imp. gee, get; part. gende; gynk — tuon: ich tu, imp. tu, tue; du tuſt, er tut; wir tun; inf. tuen, tûn; imp. tet, ſi teten, ſi toten — sîn, wesen: ich bin, biſt, iſt; wir ſin, vereinzelt wir ſeyn; ir ſit, ſi ſin neben ſint; conj. ich ſi; imp. biz; inf.: ſin, weſin; impf. waz, wir waren, worn; conj. wir wern, were wir; part. geweſt.

Zur Declination erwähne ich bloß die md. Vorliebe für den neutr. Plur. auf -er in nom.: kyndir, gen. kyndir und kynde; dat. kynden — di kleydir, di tücher.

Das Pronomen der 3. pers. iſt durchaus her = er, als md. Erſcheinung. Nach Wh. § 476 iſt in Oſtfranken he gebräuchlich, das ſpäter mit her wechſelt, während dem Schleſiſchen die Form her entſpricht, neben der ſeltener he erſcheint. Neben deſer ſteht dirre, auch im dat. fem. z. B. an dirre ſtunt; auch an irre vzvart neben ere. Die

ie-Formen in die, sie erscheinen als i, y. Neben sulch findet sich oft soten (= sôgetân).

Das Zahlwort 2 heißt m.: czwene, czwen; f.: czwu; n.: czwe; gen.: czweier — Die Negation ist nicht, vereinzelt -en — die Präposition und das Präfix heißt vor, vor-, czu, czu-.

Zusammenfassend können wir sagen: Wir finden durchaus md. Vocalismus und vorwiegend md. Consonantismus. Die einzelnen Erscheinungen weisen auf eine dem obd. Gebiete benachbarte md. Gegend. Besonders sind es die Erscheinungen in der neuen bairischen Diphthongisirung, welche uns einen Anhaltspunkt geben, das Denkmal in das westliche Ostfranken oder nach Schlesien (nicht nach Deutschböhmen oder Meißen) zu verlegen. Betrachten wir nun die oben erwähnte Eintragung aus einer Urkunde Karls IV. und ziehen wir schließlich als nebensächlichen Stützpunkt auch den Fundort der Bibel heran, so werden wir Schlesien als Ort der Entstehung der Abschrift annehmen dürfen, mit welchem Lande Böhmen in engster Verbindung stand.

Eine nähere Vergleichung mit schlesischen und deutschböhmischen Denkmälern soll unser vorläufiges Ergebnis einer endgiltigen Entscheidung zuführen. Naheliegend wäre es, die Abschrift in Böhmen zu localisiren. Außer deutschböhmischen Urkundensammlungen haben wir im Prager Stadtrecht des 14. Jahrhunderts ein umfangreiches Prosadenkmal, dessen sprachlicher Zustand in ziemlicher Uebereinstimmung mit der Kanzlei der Luxemburger steht, welche ihrerseits besonders gegen Ende des Jahrhunderts von unserer Bibelübersetzung stark abweichende Erscheinungen aufweist. Doch mögen die wichtigsten Unterschiede von der deutschböhmischen Mundart jener Zeit hier zusammengestellt werden. Es ist richtig, daß wir auch für das 14. Jahrhundert in Böhmen nicht von einer einzigen Mundart sprechen dürfen. Aber die schriftlichen Aufzeichnungen sind von der Prager Kanzlei und ihrem Schreibgebrauch so beeinflußt, daß wir einen ziemlich einheitlichen Charakter feststellen können. Wenn also auch mancher nordböhmische Ort jener Zeit den lautlichen Charakter unserer Hs. aufgewiesen haben kann, die schriftlichen Aufzeichnungen bewegen sich immer ziemlich stark im Rahmen der Prager Kanzleisprache.

In allen Punkten, die im Folgenden nicht behandelt werden, finden wir Uebereinstimmung. Aber mhd. î < ei, û < au (außer uf), iu < eu (außer frunt) erscheint schon zwischen 1340—50 in den deutschböhmischen Urkunden im Uebergewichte, wenn nicht ausnahmslos durchgedrungen, im vollsten Gegensatz zur Hs. Kr., die noch im Jahre 1380 (und sicherlich als Sprache des Schreibers) mit ganz vereinzelten Ausnahmen die alten

langen Vocale beſitzt. Sogar die Suffixe -lich, -in wurden ergriffen, doch drang dies nicht durch und kehrte bald zur alten Lautung zurück.

Mhd. ie findet ſich in Böhmen kaum in einem Denkmale durchaus in der md. Vereinfachung i, y, ſondern die Schreiber zeigen häufig genug ie, ja wir ſehen ſogar gegen Ende des 14. Jahrhunderts (ſo im Prager Stadtrecht und anderen Urkunden) die Schreibung ie die Uebermacht gewinnen.

Mhd. ou, das auch in unſerer Hs. bis auf vereinzelte Fälle als ou auftritt, wird in Deutſchböhmen nach der Mitte des Jahrhunderts immer als au, aw geſchrieben. Das ſchwachtonige und unbetonte e der Nebenſilben findet ſich im Stadtrecht ſelten als i wie in Kr., doch iſt dieſer Unterſchied deshalb nicht von Bedeutung, weil Schriften des nördlichen Böhmens das i in der Mehrzahl der Fälle aufweiſen. Das Vorwort und die Vorſilbe vur, vor, ver- tritt immer gemiſcht auf, während in Kr. nur vor, vor- herrſcht.

Dem md. Conſonantismus der Krummauer Hs. gegenüber zeigen ſich in den böhmiſchen, von der Prager Kanzlei und obd. Schreibern beeinflußten Schriften häufig genug p im Anlaute für b, in manchen Urkunden faſt regelmäßig. Für mhd. k im Anlaut ſtirbt (z. B. im Prager Stadtrecht) das obd. ch bis gegen Ende des Jahrhunderts nicht aus. Hs. Kr. kennt es nicht. In dieſem Vergleiche wurde von ſüdböhmiſchen, offenbar bair.-öſterr. Denkmälern ganz abgeſehen. Wir können mit Rückſicht auf die gewichtigen ſprachlichen Unterſchiede die neue Bibelüberſetzung nicht in Böhmen localiſiren.

Gehen wir nach Schleſien und benützen Rückerts Arbeit[1]) als Grundlade des Vergleiches. Sind wir ſchon während der Sprachunterſuchung der neuen Diphthonge wiederholt nach Schleſien gewieſen worden (neben der oſtfränk. Gegend von Würzburg), ſo wird die kurze Zuſammenſtellung der für den Vergleich wichtigen Eigenheiten ſchleſiſcher Mundart unſer Schwanken endgiltig für dieſes Land als Heimat der Hs. entſcheiden. In graphiſcher (alſo wenig beweiſender) Hinſicht iſt in den ſchleſiſchen Denkmälern Wechſel zwiſchen i und y, v und u, v und f. Die willkürliche Verwendung von diakritiſchen Zeichen über u und w ohne phonetiſche Bedeutung; e für den Umlaut von a; Schreibung von ff auch nach langen Vocalen; ſeltene Schreibung von c ſtatt k (Rück. ſ. 157); wahlloſer Gebrauch von s und z. Einzige Abweichung au und aw für das

1) Entwurf einer ſyſtematiſchen Darſtellung der ſchleſiſchen Mundart im Ma. hſ. v. Pietſch 1878.

in unſerer Hs. verwendete ou, ow, aw. Doch wird der Unterſchied kaum in Anſchlag gebracht werden können.

Daneben aber durchgreifende Gleichheit in ſprachlichen Dingen. Die Verdumpfung von â < ô faſt durchgedrungen, die von ä < o nur in geringerem Maße; vgl. bei Kr. (Rück. s. 39). Für o auch Verdumpfung zu u. Für uo und üe wie in Kr. durchaus u (Rück. ſ. 45). Das ie faſt ausſchließlich durch i, y wiedergegeben (Rück. ſ. 106); ebenſo Kr. Anlautend p nur recht ſelten für b (Rück. ſ. 124). ehe, ee, ē in gleichem Wechſel wie in unſerem Denkmal. Herrſchende Verwendung von ſl, ſn u. ſ. w. (Rück. 144). Einſchiebung von p zwiſchen m-t (Rück. 191), vereinzelt auch in Kr.; ebenſo vmb nur ſelten neben vmme. wenn, wen, den faſt durchaus neben vereinzelt unumgelauteten Formen (Rück. ſ. 29 und Anhang); vgl. Kr. ſol neben ſal ſchon im Gebrauch. Die Apokope und Synkope nur im geringen Maße auftretend. Vgl. beſonders den Tractat über das Leben des hl. Paphnutius aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts (Rück. Anhang ſ. 32 ff.), wo übrigens die Flexionsſilben -er, -en, -est nicht mit md. i gegeben werden. Wir finden in allen Punkten auffallende Aehnlichkeit mit den ſchleſiſchen Urkunden derſelben Zeit.

Die Zerdehnung î < ei, û < ou, au; iu < eu ſetzt ſich, wie ſchon in der Sprachbetrachtung erwähnt, in Schleſien um 1400 feſt, beſonders in den ſüdöſtlichen Theilen und in den fürſtl. Kanzleien (Rückert, ſ. 96). Da unſer Denkmal zwar manches Beiſpiel für î < ei, doch bei ſo bedeutendem Umfange für û < ou, iu < eu kaum erſt Spuren zeigt, ſo werden wir ihm eine mehr weſtlich gelegene, dem Oberſächſiſchen benachbarte Gegend als Heimat zuweiſen. Und darauf hat uns auch jener Anhaltspunkt hingewieſen, der durch die Belege Prof. Seemüllers Bedeutung erlangte. adir (= aber), abir (= oder) in unſerer Ueberſetzung und in brandenburgiſchen Briefen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Wir ſind aber nicht gezwungen, den Boden Schleſiens zu verlaſſen, da ſich auch auf ihm der erwähnte Gebrauch von adir für aber findet (D. Privatbriefe I., ſ. 351 f.), Brief des Hauptmanns von Oels, Michael von Schmotten v. J. 1414.

Wir können alſo mit einiger Gewißheit die Abſchrift unſerer Bibel localiſiren. Sie wird im nordweſtlichen Theile Schleſiens geſchrieben ſein.

Die Grenzen zwiſchen Böhmen und dem Mühlande im Mittelalter und die Heimat der Witigonen.

Von
Heinrich Sperl.

I. Südböhmens Grenzen im Mittelalter.

Für die Geſchichte des Deutſchthums im ſüdlichen Böhmen und, in genauem Zuſammenhange damit, für die Geſchichte der Witigonen iſt die Frage nach der Grenze zwiſchen Böhmen und dem alten Baiern, d. h. der Grenze zwiſchen Böhmen und dem Mühllande, von großer Bedeutung und doch hat ſie, ſoviel dem Verfaſſer bekannt geworden, noch nirgends nähere Erörterung gefunden.

Die hiſtoriſchen Atlanten begnügen ſich, die heutige Grenze auch für das Mittelalter anzunehmen, aber die alte Grenze lag weiter nördlich und wurde von der Moldau gebildet.

Wir haben hiefür Zeugniſſe aus vier verſchiedenen Jahrhunderten:

1. Die älteſte Urkunde findet ſich in den Mon. Boic. XXVIII. II., S. 421: König Heinrich II. ſchenkte im Jahre 1010 dem Frauenkloſter Niedernburg „portionem siluae, quae uocatur Nordwalt in comitatu Adalberonis in longitudine a fonte fluminis, qui dicitur Ilzisa, sursum usque ad terminum praedictae siluae, qui separat duas terras, Boioariam videlicet et Boemiam, et ita usque ad fontem fluuii, qui dicitur Rotala usque ad fluuium danubii, quicquid ejusdem siluae his finibus inclusum est.“ Es wird hier der ganze Nordwald als bairiſches Gebiet erklärt und die Grenze des Nordwaldes gilt als Grenze für Böhmen: „usque ad terminum praedictae siluae.“

Dieſer Theil des Nordwaldes war zu jener Zeit Urwald, der jedenfalls ununterbrochen bis an die Moldau herabreichte, und heute noch iſt der ganze nördliche Abhang dieſes Landſtriches bis an die Moldau herab Wald; der Theil, durch welchen die heutige Grenze läuft, war alſo zu jener Zeit uncultivirtes Land, und eine durch dieſe Wildniß hinlaufende Grenzlinie kann es nicht gegeben haben.

Die Grenzlinie war die Moldau.

2. Gerade hundert Jahre ſpäter erſcheinen wieder zwei Urkunden, welche beſtätigen, daß noch immer die Moldau die Grenze war:

Eppo de windibergo und ſeine Hausfrau Regelinde übergaben etwa 1108 dem Stifte St. Florian als Schenkung ihr Gut Waldahouin bei Waldkirchen und einen Strich Waldes „usque ad bauaricos terminos“. Der Originalbrief iſt nicht mehr vorhanden, wohl aber eine Beſtätigungsurkunde des Königs Heinrich V. d. d. Paſſau, 4. November 1109,[1]) worin es heißt: „usque ad terminos boemie“. Und Biſchof Ulrich von Paſſau gibt in ſeiner Beſtätigungsurkunde vom 23. Auguſt 1111[2]) näher an, wo dieſe Grenze eigentlich lag: „et silvis, que protenduntur usque ad fluvium, qui Wultha (Moldau) vocatur“.

Julius Strnadt, deſſen dankenswerthe Abhandlung im XX. Bericht des Muſeums Francisco-Carolinum, Linz 1860: „Verſuch einer Geſchichte der paſſauiſchen Herrſchaft im oberen Mühlviertel“ der Verfaſſer vielfach benützt hat, meint zwar S. 101: „Aus dieſem Paſſus hat man folgern wollen, daß Oeſterreich ſich damals bis an die Moldau ausdehnte; nach meinem Dafürhalten iſt hiermit nichts weiter geſagt, als daß die Beſitzungen Eppos bis an die Moldau zerſtreut lagen.“

Hiegegen iſt aber, abgeſehen von dem oben Geſagten, zu bemerken:

a) In Eppos Urkunde iſt von einem Strich Waldes usque ad bauaricos terminos die Rede und nicht von zerſtreut liegenden Beſitzungen;

b) König Heinrich V. ſagt in ſeiner Beſtätigungsurkunde: „usque ad terminos boemie“. Da aber dieſer Strich thatſächlich bis an die Moldau ging, ſo müßte es, wenn Strnadt recht hätte, heißen: usque ad et ultra bauaricos terminos.

c) Biſchof Otto ſpricht in der oben allegirten Urkunde zuletzt von „silvis, que protenduntur usque ad fluvium, qui Wultha vocatur“. Es handelt ſich alſo hier um einen Streifen Waldwildniß, der ſich bis an die Moldau ausdehnte, und nicht um zerſtreut liegende Beſitzungen.

3. Auch noch aus einer Urkunde, welche am 11. September 1341 zwiſchen dem Biſchof von Paſſau und Peter von Roſenberg errichtet wurde,[3]) läßt ſich nachweiſen, daß die böhmiſche Grenze, welche heute an der nördlichen Grenze des Gerichtes Haslach hinläuft, im Mittelalter

1) Hormayr, Wien I. 2. XVII; o. ö. Diplom. II. 127.

2) Stülz, Geſchichte des Stiftes St. Florian. Linz, Haslinger 1835; o. ö. Diplom. II. S. 142 ff.

3) M. B. XXX. II. 170; Strnadt S. 197.

weiter nach Norden hin gelegen gewesen sein muß. In dieser Urkunde wird nämlich ausführlich beschrieben, wie die Grenzen zwischen dem Gebiete des Gerichtes Haslach und dem Allodialgute Wittinghausen liefen.

Wäre hier schon damals die Grenze Böhmens gewesen, so stünden in der betreffenden Urkunde doch wohl statt einer ausführlichen Grenzbeschreibung einfach die Worte: „bis an die Grenzen Böhmens" (Man vergleiche die Karte Strnadts zum Jahre 1460).

4. Einen Beweis für die bei 3 aufgestellte Behauptung dürfte noch Norbert Heermanns Rosenberg'sche Chronik [1]) bieten. Der Herausgeber Dr. Matthäus Klimesch weist S. 11 nach, daß Heermanns Chronik eine in tschechischer Sprache verfaßte ältere Chronik zu Grunde gelegen sein muß, die er Wenzel Březan zuschreibt. Letzterem Chronikenschreiber waren aber in den Jahren 1594—1618 die Rosenbergischen Archivalien in Wittingau, sowie die Archive der Klöster Hohenfurt und Goldenkorn ꝛc. zugänglich. Seite 66 der genannten Chronik ist zu lesen: Joannes von Rosenberg starb a° 1389, „hat aber vor seinem Todt ain Geschafft gemacht .... vndt etlichen Vndterthanen etwaß von den iahrlichen Zünsen nachgelassen, ausser den Teutschen bey Wittigenstain (Wittinghausen) vnndt denen in Frimburg (Friedberg), denselben nichts."

Da nun nicht nur Friedberg, sondern auch alle umliegenden ehemaligen Besitzungen der Rosenberger noch heutzutage dem rein deutschen Sprachgebiete angehören, so ist jedenfalls der Ausdruck: „denen in Frimburg" identisch mit: „denen Undterthanen in Frimburg" und „den Teutschen bey Wittigenstain" identisch mit: „den Undterthanen in dem deutschen Gebiet Wittigenstain" im Gegensatze zu den in Böhmen gelegenen Besitzungen.

5. Zum Schlusse ist noch ein weiteres tschechisches Zeugniß anzuführen, welches ausdrücklich bestätigt, daß die Burg Wittinghausen im Mittelalter außerhalb des Königreichs Böhmen lag. Es ist wieder Wenzel Březan, der Kenner der alten Rosenberger Urkunden, dem gewiß die Familiensagen wohl bekannt waren. Wenn dieser auch die Fälschungen über der Rosenberger Abstammung von den italienischen Orsini auf Treu und Glauben mit in den Kauf genommen hat, so trägt doch folgende Stelle, welche S. 22 in deutscher Uebersetzung des Norbert Heermann angeführt ist, das Gepräge einer echten Familienüberlieferung. Sie lautet: „Der Witko hat ihme im Gebürg vndt Stainfelsen ain Schloß angefangen

1) Norbert Heermanns Rosenberg'sche Chronik. Herausgegeben von Dr. Matthäus Klimesch. Prag 1898.

zuebauen vndt ſelbig auch volendet, ſolches nach ſeinem Nahmen Wittigenhaußen genennet, alda ſeine Wohnung ihme erkhorn, von dannen nachmallen ihmerzue ſich mehr vnndt nehender dem Behmerlandt begeben vnndt ſeine Herrſchaften erweitert — —".

Witinghauſen lag alſo im Mittelalter nicht in Böhmen.

II. Der Witigonen Heimat.

Wir freuen uns, wenn wir von tſchechiſchen Schriftſtellern das Geſchlecht der Witigonen, „die fünfblätterige Roſe der Vitkowice" als „den Glanz der böhmiſchen Adelszierde" rühmen hören. Sie haben, ohne es zu wollen, damit dem Deutſchthum in Böhmen ein hohes Loblied geſungen.

Die Königinhofer Handſchrift, in der Hanka 1819 den Zawiſch als deutſchfeindlichen tſchechiſchen Minneſänger vorführt, iſt als Fälſchung erwieſen, und daß Palacky die tſchechiſche Abſtammung der Witigonen nur behauptet, aber durchaus nicht bewieſen hat, dafür geben Zeugniß alle ſpäteren vergeblichen Bemühungen der Tſchechen, den Beweis wirklich zu erbringen, bis herab auf L. Domeckas Abhandlung vom Jahre 1886.

Wir begnügen uns im Folgenden das zuſammenzuſtellen, was die deutſche Abſtammung der Witigonen beweiſt:

1. Der Name Witigo iſt ein urdeutſcher Name. Er lautet in der dem Verfaſſer bekannten älteſten Form Vuitagonno und kommt in einer Schenkungsurkunde des Kloſters St. Emeran in Regensburg um das Jahr 1000 vor.[1])

Daß wir ſpäter beim Witigonengeſchlechte neben der ganz überwiegenden Mehrzahl von deutſchen Vornamen auch einige tſchechiſche Vornamen finden, wie Zawiſch und Budiwoj, beweiſt nur, daß die in Böhmen ſeßhaft gewordenen Dynaſtenfamilien ſich den Einflüſſen der Umgebung nicht ganz entziehen konnten — eine ſelbſtverſtändliche Sache.

2. Wir haben ſchon oben eine tſchechiſche Chronik als Beweis für den Verlauf der alten Grenze Böhmens angeführt. Es bietet uns aber dieſe Chronik noch viel werthvolleres Material zur Beantwortung der Frage nach der Heimat der Witigonen.

In den Sagen der Völker und einzelnen Geſchlechter iſt meiſtens ein Korn Wahrheit unter einem Wuſte erdichteter Zuthaten aus ſpäterer Zeit verborgen. Das Erlogene in der bekannten Sage von der Herkunft der Witigonen liegt auf der Hand: es iſt die Behauptung vom Urſprunge des

1) Quellen und Erörterungen I, 1, S. 10.

Geschlechtes im Hause Orsini — eine aus der Modekrankheit der deutschen Genealogen im Zeitalter der Renaissance entsprungene Fälschung, deren Entstehungsgeschichte allgemein bekannt ist.

Es bleibt aber in der Sage doch ein Korn von Wahrheit, nämlich: „Dieser Witko zog mit seinem Weibe, Kindern, Freundtschafft vndt Dienern, auch mit weniger Anczall Kriegsleuthen von dannen, biß daß er auch an die Thonau kommen ist.“[1])

Die Besiedelung der beiden Seiten der Donau und namentlich des heutigen Mühllandes im frühen Mittelalter durch bajuwarische Edelgeschlechter ist eine Thatsache. Die Entstehung der einzelnen Kirchspiele im Mühllande, ihr immer weiteres Vordringen in den Nordwald, der böhmischen Grenze zu, wird uns in Strnadts oben citirter Geschichte in anschaulicher Weise vorgeführt.

In analoger Weise war der Erbauung der Kirchen die Gründung von Höfen, Ortschaften und Burgen für die Nachgeborenen der Edelgeschlechter und für deren Mannen vorausgegangen. Der Wald war immer lichter geworden, und an seinem Saume gegen Böhmen hin erhoben sich neue Ansiedelungen, so das Steinhaus Wittinghausen und die Grenzburg Gratzen der Witigonen, welch' letztere wahrscheinlich im Mittelalter auch noch auf deutschem Gebiete lag. Die Witigonen hatten sich „ihmerzue mehr vnndt nehender dem Behmerlandt begeben“.[2])

3. Das erste Eindringen der Witigonen nach Böhmen selbst dürfen wir uns nicht als eine allmähliche Colonisation Südböhmens vorstellen: Die böhmischen Bürgerkriege waren es, die das deutsche Element zu Hilfe herbeiriefen, und nach beendigtem Kampfe wurden alte tschechische Besitzungen den Siegern zum Lohne gegeben. Schreibt ja doch der böhmische Reimchronist Dalimil an einer bisher viel zu wenig beachteten Stelle:

„Von dem strit begunden dy rosin
Uf stigin vnd sich begrasin.
Des mich werdrußit ser,
Daz dy geburt ist komen her
Vnd also vf gestigin . . . .“

Die ungefähre Zeit der ersten Einwanderung und die damalige einflußreiche Stellung der Witigonen in Böhmen ist geschichtlich überliefert: „Witko von Placz war ein Legat oder Abgesandter gewesen zue dem Kaiser Hainrich von dem behmischen Fürsten anno domini 1042.“[3])

1) Norbert Heermanns Rosenberger Chronik, S. 21.
2) Norbert Heermanns Chronik, S. 22.
3) Ebenda, S. 23 unten.

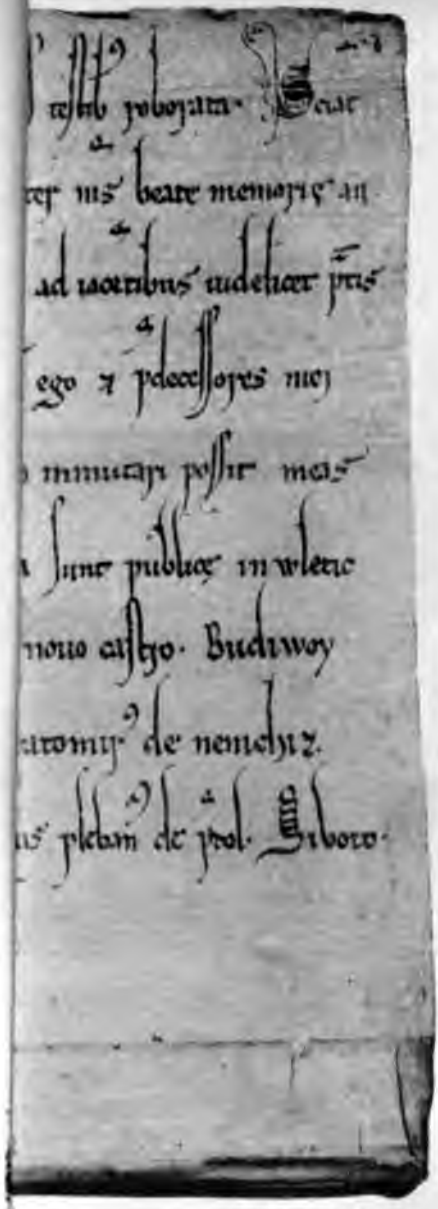

C. Bellmann, Prag.

nten Siegel der Witigonen.

„Nach etlichen Jahren hat ſich das Geſchlecht der Witkowiczer ſehr erweitert, bemechtigt vndt vielerley Herſchaften in Behmen umbfangen.“[1])

Aber es muß dann ein Rückſchlag eingetreten ſein, die Chronik fährt fort: „Vnndt obgleich es vermehret geweſen, ſo iſt es doch geſchehen, daß thaillß diſſelbigen durch Krieg vndt thaillß gemeinem Weltlauf nach wieder abkommen vndt an Manſchafft abgenommen.“

In tiefes Dunkel ſind alſo die Geſchicke der erſten Anſiedelung gehüllt. Erſt gegen Ende des 12. Jahrhunderts ſtieg das Geſchlecht in neuem Glanze empor.

Witigo I. von Přčitz (1169—1194) erſcheint wieder als hoher Würdenträger des Reiches, und von ihm ab kennen wir die Stammväter der in Böhmen zur Blüthe gelangten Zweige des Roſengeſchlechtes.

4. Witko II, des Obigen Sohn, errichtete und ſiegelte 1220 die älteſte bekannte Witigonen-Urkunde, die ſich im Archiv zu Worlik befindet. Wir theilen ihren Inhalt hier im Wortlaute mit:

Witco de Perchyc verkauft das Dorf Cogetin, das ſein Vater beſeſſen hatte, an den Convent des Kloſters Mühlhauſen. 1220 Wletic.

Dicta uel gesta hominum sepelit uetustas temporum, si non fuerint scriptis uel ydoneis testibus roborata. sciant presentes et discant posteri, quod ego Witco de Perchyc uillam nomine cogetin, quam pater meus beate memorie anticus Witco possedit pacifice, et ego possedi, uendidi conuentui milevcensi cum omnibus ad iacentibus uidelicet pratis, siluis, agris, riuis, certis premonstratis eiusdem uille terminis et sub eadem pace, sub qua ego et predecessores mei possedimus, possidendam. ad confirmandam igitur uendicionem meam, ne in posterum ab aliquo inmutari possit, meas litteras super hoc predicto conuentui c[ontu] li sigilli munimine roboratas. hec acta sunt publice in Wletic presentibus his testibus. Pribizlaus de Werckouic. Witco de Clocot. Heinricus de nouo castro. Budiwoy filius Zauise cum fratre Witcone. Nevh(. .)z filius Radim. Budilaus de Cowarov. Zvatomirus de Nemchiz. Dalebor de radmiric. Bohuzlaus de z . . n. Yuoco et Zacharias filii witconis. Vitus plebanus de Predol. Siboto. Johannes filius Dobronii. Hval prefectus. Anno incarnationis dominice M° CC° XX.° [2])

1) Ebenda, S. 23 oben.

2) Die Urkunde iſt geleſen nach der photographiſchen Aufnahme, welche Fürſt Karl Schwarzenberg zu Worlik im Jahre 1898 für den fürſtlich Schwarzenberg'ſchen Centralarchivsdirector Herrn Anton Mörath in Krummau hat anfertigen laſſen, der ſo freundlich war, dieſelbe für die Reproduction in den

Dieſe Urkunde und das an ihr hangende Siegel bietet gegenwärtig das wichtigſte Zeugniß für die Herkunft des Witigonengeſchlechtes. Bisher haben die Tſchechen aus der Legende dieſes Siegels ſich eine Stütze zu conſtruiren geſucht für ihre Behauptung, daß die Witigonen aus Mähren eingewanderte Slawen ſeien. So ſagt Martin Kolář im Programm der Taborer Mittelſchule 1883 in der Abhandlung über die älteſten Siegel des böhmiſchen Adels, welche vom Grafen Meraviglia-Crivelli in Klattau ins Deutſche überſetzt und im Jahrbuch der k. k. heraldiſchen Geſellſchaft „Adler", Jahrgang 1883, abgedruckt wurde, auf Seite 84 bezüglich dieſes Siegels: „Zuerſt kommt die Roſe in dem Siegel des Vitek von Prčic (1220) vor . . . . . die Umſchrift lautet: ‚Sigillum domini Vitkonis de Plathinberg', ein Ort in Böhmen, den zu finden noch Niemandem gelang."

L. Domečka verſucht es, dieſes Siegel ſeinem Zweck nutzbar zu machen, und behauptet in ſeiner in der Zeitſchrift „Sborník historický" 1886 abgedruckten Abhandlung S. 210—212: „Zu ſolchen mähriſchen Orten, deren älteſte bekannte Beſitzer Wittigonen ſind, gehören: Plankenburg, eine Burg, ſchon 1390 verödet, lag auf einer Anhöhe unweit Biſkupitz im Olmützer Kreiſe. Ueber die Geſchichte und Beſitzer dieſer Burg hat man bisher beinahe nichts gewußt. (Gregor Wolný: die Markgrafſchaft Mähren, topographiſch, ſtatiſtich und hiſtoriſch geſchildert V. S. 192.)" „Den Namen dieſer Burg lieſt man auf dem älteſten bekannten Witigoniſchen Siegel vom Jahre 1220, welches im Worliker Archiv aufbewahrt wird und die Inſchrift trägt: Sigillum domini Vitkonis de Planthenberg. Dieſen Ort konnte Niemand in Böhmen finden (M. Kolář: Nejstarší pečetě šlechty české. Tabor 1883). Man hat auch vermuthet, daß Planthenberg eine deutſche Ueberſetzung von Prčice iſt. Weil in der Urkunde, an welcher dieſes Siegel hängt, Witek von Prčic genannt wird, gehört dieſer Plankenberg dem Ahnherrn der Herren von Roſenberg."

Mittheilungen zu überlaſſen. Erben, Regesta dipl. n. n. epist. Bohemiae et Moraviae. Pars. I. S. 296 Nr. 534 theilt nur die Regeſtangabe und die Zeugen nach der im böhm. Muſeum befindlichen Abſchrift mit. Das Siegel dieſer Urkunde iſt in Sedláček, Hrady a zámky III. (Budweiſer Kreis) S. 49 abgebildet. Kolař (l. c.) weicht in der Leſung der Umſchrift dieſes Siegels von der Zeichnung Sedláček's ab, worauf in den Mittheilungen XXII, Lit. Beilage S. 16 hingewieſen wurde. Da aus dieſer Urkunde und dem an ihr befindlichen Siegel der Rückſchluß auf die deutſche Abſtammung dieſes Herrengeſchlechtes erfolgt, wird es gewiß jedermann intereſſiren, dieſes Schriftſtück in tadelloſer Wiedergabe zu ſehen, wenn auch das leider nicht gut erhaltene Siegel nicht mit größerer Schärfe hervortreten kann. (Für die Redaction Dr. A. H.)

5. Hiezu bemerken wir:

Der Verfasser hat die Photographie dieser Worliker Urkunde mit anhängendem Siegel genau studirt, über deren Inhalt an dieser Stelle nichts besonderes zu erwähnen ist. Um so interessanter ist uns aber das anhängende Siegel, insbesondere dessen Legende, die sowohl Kolář als Domečka unrichtig gelesen haben.

Die Legende heißt nicht, wie Professor Kolář angab:

„Sigillum Domini Vitkonis de Plathinberg“ oder wie Domečka meint:

„Sigillum Domini Vitkonis de Planthinberg“ sondern:

✣ WITKO : DE : PLANKINBERC.

Für diejenigen, welche diese Lesung mit der Photographie oder dem Originale selbst vergleichen wollen, mögen folgende Angaben zweckdienlich sein:

✣ WIT ist deutlich erkennbar.

Von K ist nur die untere Hälfte vorhanden.

O ist deutlich. : ist nicht mehr zu erkennen, war aber als Worttrennungszeichen jedenfalls vorhanden.

D ist ziemlich deutlich, aber durch einen Riß im Wachs gespalten.

E : PL ist ganz deutlich.

A ist sehr undeutlich, doch erkennbar.

N ist ziemlich deutlich, doch stört oben ein horizontaler Strich, dessen Entstehung wohl in einer Verletzung des Wachses zu suchen ist.

K ist bei richtiger Beleuchtung deutlich erkennbar.

IN ist ziemlich deutlich.

B fehlt, es ist eine defecte Stelle des Siegels.

E ist $^2/_3$ sichtbar.

RC ist deutlich.

Der mit einem langen Rocke bekleidete Schildhalter trägt den oberen Theil eines Bärenschädels mit Fell und Ohren als Kopfschutz. Es ist dieser jedenfalls urdeutsche Ersatz eines Helmes culturhistorisch sehr interessant. Der Speer mit Fahne ist Zeichen des Bannerherrn. Die Rose im Schild ist zweiffellos die älteste bekannte Witigonenrose. Die Behauptung in Klimesch, Rosenberger Chronik S. 23, Schluß der Anmerkung: „Ebenso bestand das ursprüngliche heraldiische Zeichen der Witikonen nicht in einer fünfblätterigen Heiderose, sondern in einer Teichrose“ ist unrichtig und aus der Luft gegriffen.

6. Es ist auffallend, daß Domečka, der offenbar den Wortlaut der erst von uns richtig entzifferten Legende dieses alten Siegels gar nicht kannte, lediglich unter Zugrundlegung der unrichtigen Angabe Koláčs, durch Einsetzen eines N aus Plathinberg ein Planthinberg construirt, dann aus diesem Planthinberg ein Plankenburg emendirt und mit Hilfe dieser, unbewußt richtigen, Emendation die vom Erdboden verschwundenen Reste einer obscuren altmährischen Burg als Stammsitz der Witigonen ausgegeben hat.

Den Beweis freilich für die Behauptung, daß dieses mährische Plankenburg als ältesten bekannten Besitzer einen Witigonen hatte, bleibt er uns schuldig; denn Wolny V S. 192, auf den er sich stützt, weiß von Plankenberg nichts anderes zu sagen, als: „Auf einer der nahen Anhöhen (nämlich von Biskupitz, 5 Meilen westlich von Olmütz) stand in der Vorzeit die Burg Plankenberg, die bereits im Jahre 1390 als verödet vorkommt und von der sich, wie es scheint, keine Spur mehr erhalten hat."

7. Es ist sonach sehr gewagt, wenn Domečka in seiner Abhandlung zu einer Schlußfolgerung kommt, die in deutscher Sprache ungefähr also lautet: „Weil in der Urkunde, an welcher dieses Siegel hängt, ‚Witek von Prčic' und auf dem Siegel ‚de Planthenberg' steht, gehörte dieser (mährische) Plankenberg dem Ahnherrn der Rosenberger."

Dem gegenüber ist von vorneherein zu betonen, daß es zu jener Zeit mehr Orte des Namens Plankenberg gegeben hat und daß also aus der Legende Witko de Plankinberc allein nichts gegen, aber auch durchaus nichts für das mährische Plankenberg als Witigonensitz gefolgert werden kann. Domečkas als feststehende Thatsache ausgegebene Hypothese zerfällt jedoch in nichts, weil wir nachweisen können, wo das Plankinberc des Siegels v. J. 1220 wirklich gelegen war.

8. Sehen wir uns nämlich in dem Lande um, welches bis zum Auftauchen der gegentheiligen tschechischen Behauptungen stets als wirkliche Heimat der Witigonen gegolten hat, in dem Lande südlich von Witinghausen, so finden wir an der großen Mühl bei Velden die Burg Planchinperge (jetzt die Ortschaft Blankenberg), die Burg Witkos de Plankinberc. Und daß es in der That Witkos Burg war, ist keine Vermuthung, sondern wir wissen: Schon 1209, 6. Juni kommt Witigo de planchinberc in einer Urkunde als Zeuge vor. Mit ihm Chunradus de planchinberc und Pillungus de planchenwerch. [1])

1) M. B. XXIX. II. S. 280. Hier ist zu lesen: „Testes . . . Clerici . . . Chunradus de planchinberc . . . ex laycis . . . Witigo de planchinberc . . . pillungus de planchenwerch . . ." Es ist sehr auffallend, daß Strnadt,

Schon aus Urkunden des 12. Jahrhunderts geht hervor, daß dieſes Planchinberc einem hochedlen Geſchlechte angehörte. So ſchenkte 1170 Domina Chunegund de Planchenberge dem Kloſter St. Nikola in Agilsberge ein Gut.[1]) Sie war die Gemahlin des Nobilis Liber Engelbertus de Planchenberge, der 1173 mit Alkerus de Waldeck und Chadelhohus de Valchenstein in einer Urkunde[2]) vorkommt und am 17. Auguſt 1186 der Uebergabe der Steiermark beiwohnte.[3])

Eine Verwechslung verſchiedener Perſonen iſt auch völlig ausgeſchloſſen. Witko de Perchyc, der 1220 die Worliker Urkunde ſiegelte, kann nur dieſer Burg an der großen Mühl entſtammen, denn wir finden ihn 1231 am 17. December in dem nur wenige Kilometer von Planchinberge entfernten Markte Velden, wo Biſchof Gebhard von Paſſau mit dem ‚edlen Herrn Witigo aus Böhmen' einen Vertrag abſchloß über die Abtretung eines an der großen Mühl ſich von der Rueſchenmuhel (d. heutigen böhmiſchen Mühl) bis herab zur Donau erſtreckenden Landſtriches.[4])

Nachdem nun aber erwieſen iſt, daß der Ahnherr der böhmiſchen Witigonen ſich ſchon 1209 von der deutſchen Burg Blankinberg im Mühlviertel ſchrieb und noch im Jahre 1231 großen Landbeſitz in der Nähe von Plankinberg beſaß, iſt

9. die deutſche Abſtammung der Witigonen außer allem Zweifel. Die im 12. und wahrſcheinlich ſchon im 11. Jahrhundert in Böhmen zu hohem Anſehen und reichem Beſitz gelangten Roſenherren waren nicht etwa eine namenloſe, aus einer obſcuren mähriſchen Burg nach Böhmen eingewanderte Familie, ſondern ein deutſches Dynaſtengeſchlecht, dem ein ganzer Landſtrich, von der Moldau bis herab zur Donau gehörte, ein Gebiet, das nachweisbar urſprünglich freies Eigenthum war und erſt dann paſſauiſches Lehen wurde, als ſeine Beſitzer, gleich den übrigen Dynaſten des Mühllandes dem Andringen des mächtigen Hochſtiftes Paſſau nicht mehr widerſtehen konnten.

S. 105, wo er von den Dynaſten Blankenberg ſpricht, in einer Anmerkung dieſe Urkunde folgendermaßen citirt: „1209 ſaß hier ein paſſauiſcher Lehensmann: pillungus de planchenwerch (M. B. XXIX. II. 281)", aber den darin zuerſt vorkommenden Witigo de planchinberc ganz ignorirt. Mit welchem Rechte er den pillungus de planchenwerch einen paſſauiſchen Lehensmann nennt, iſt aus der Urkunde nicht erſichtlich.

1) M. B. IV. 250.

2) Ebenda XXVIII. II. 251.

3) Diplom. II. 401. Strnadt, S. 105.

4) M. B. XXVIII. II. 334. Strnadt, S. 132.

Und als späterhin, im Jahre 1260, König Ottokar II. den Grafen Wok von Rosenberg zum Hauptmann in Steiermark ernannte, war es kein slawischer Wojwode, der über die deutschen Ritter und Herren im Steierland gesetzt wurde, sondern ein deutscher Graf von „hochedler freier Abstammung", es war ein nahe Versippter, wenn nicht der Urenkel jenes Nobilis Liber Engelbertus de Planchinberge, der 1186 als Zeuge bei der Uebergabe Steiermarks erscheint.[1])

Ein Pasquill auf Georg und Ladislaw Popel von Lobkowitz vom J. 1594.

Mitgetheilt von
Rudolf Wolkan.

Das letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts sah in Böhmen einen Proceß, der die Gemüther von Hoch und Niedrig lange beschäftigte; handelte es sich doch dabei um den zweithöchsten Landesbeamten Böhmens, den obersten Landhofmeister Georg Popel von Lobkowitz. Von maßlosem Ehrgeize getrieben, der Hand in Hand mit unersättlicher Habsucht ging, strebte Lobkowitz auch die durch den Tod Wilhelms von Rosenberg († 31. Aug. 1592) erledigte Stelle des obersten Burggrafen von Prag an. Um dies Ziel zu erreichen und Kaiser Rudolf II., der seinem Streben abgeneigt war, willfährig zu machen, ließ er dem Landtage des Jahres 1593, der unter anderen auch über eine Geldhilfe für den Türkenkrieg Beschluß fassen sollte, durch Sebastian Wrschesowetz von Wrschesowitz eine Beschwerdeschrift, die angeblich von dem gesammten Herren- und Ritterstande des Landes ausging, überreichen, worin vor allem betont wurde, daß durch die Nichtbesetzung des Oberstburggrafenamtes die Freiheiten und Rechte des Landes verletzt worden seien; diese Beschwerde sollte zuerst vom Könige erledigt und erst dann über die königlichen Vorlagen verhandelt werden. Die Folge

1) Wir dürfen hier nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auch noch im altbaierischen Mutterlande zu jener Zeit ein Geschlecht de Plankenberg blühte. Wir finden in den Urkunden des Klosters Aldersbach: 1170 u. 1180: Engelbert von Blankenberch. (M. B. V. 312, 336. VII. 487.) In Osterhofer Urkunden erscheint: 1155 an vornehmer Stelle unter den Zeugen Engelbertus de Planchenburg und 1177 an erster Stelle Ex nobilibus: Engelbertus de Blanchenberch (M. B. XII. 389 und 349).

davon war, daß die Verhandlungen des Landtages ins Stocken geriethen; da die Stände, durch Wrſchesowetz, Georg von Lobkowitz und deſſen Bruder Ladislaw aufgeſtachelt, auf ihren Forderungen zu beſtehen, es ablehnten, die kaiſerlichen Wünſche, trotzdem ſie Reichserforderniſſe betrafen, in Verhandlung zu ziehen; um den Landtag beſchlußunfähig zu machen, verließ der größte Theil des Ritterſtandes, kurz entſchloſſen, Prag. Lobkowitz triumphirte, und dieſer Sieg über den Kaiſer riß ihn vollends zur Maßloſigkeit hin; den Ständen machte er Hoffnung, „daß der König künftig in Böhmen nicht mehr ſo wie in Oeſterreich werde befehlen und anordnen können, ſondern daß er früher die Stände darum erſuchen müſſe, was er anordnen oder erlangen wolle", ja er wagte es ſogar, dem Kaiſer, der ihn zu einer Audienz befohlen hatte, mit den drohenden Worten entgegenzutreten, „er ſei bisher in einer Maske mit ihm umgegangen, und habe denſelben auf beiden Achſeln getragen, allein er wolle ſchon die Maske ablegen und den Landtag ganz anders leiten als bisher".

Das war directe Unbotmäßigkeit und Auflehnung gegen den Kaiſer, die dieſer nicht ungeſtraft hinnehmen konnte; andere Umſtände traten noch hinzu, Rudolfs Zorn zu ſteigern. König Sigmund von Polen hatte dem Erzherzoge Maximilian Mittheilung von einem an ihn gerichteten Schreiben des Cardinals Aldobrandini gemacht, worin dieſer ſagte, Georg von Lobkowitz würde beſſer zum Könige von Böhmen taugen, als der in Glaubensſachen läſſigere Rudolf II. Dieſe Worte brachten dem Kaiſer eine vielleicht ſchon halb vergeſſene Epiſode aus der Zeit der Anweſenheit Aldobrandini's in Prag (1588) in lebhafte Erinnerung; damals nämlich hatte Lobkowitz dem Cardinal zu Ehren ein Mahl gegeben und dabei auf Aldobrandini das Glas mit dem Beſcheide: „Vivat futurus pontifex!" erhoben, was dieſer mit dem an den Feſtgeber gerichteten Trinkſpruche: „Vivat futurus rex Bohemiae!" erwidert hatte. Dieſer Toaſt, das Schreiben Aldobrandinis und das aufreizende Benehmen Georgs von Lobkowitz waren ganz geeignet bei dem Kaiſer den Verdacht zu erregen, als ſtrebe Lobkowitz nach der Krone von Böhmen; daß er bei einem ſolchen Plane die Unterſtützung der katholiſchen Partei im Lande gefunden hätte, war ſicher, um ſo mehr, als Aldobrandini inzwiſchen (1592) als Clemens VIII. den Stuhl Petri beſtiegen hatte.

So begannen ſich über Georgs Haupte drohende Wolken zu ſammeln. Der Kaiſer lud, nach Berufung eines Familienrathes, Sebaſtian von Wrſchesowitz vor Gericht, allein noch vor der öffentlichen Verhandlung bezeichnete dieſer Ladislaw von Lobkowitz als Hauptſchuldigen, ſo daß auch er vor das Landrecht geladen wurde. Doch Ladislaw entzog ſich auf

Anrathen seines Bruders Georg dem drohenden Unheil durch die Flucht; seine Güter verfielen der königl. Kammer. Georg hoffte, daß damit die ganze Angelegenheit auch für ihn erledigt sein würde, und war seiner Sache so sicher, daß er selbst jetzt noch dem Kaiser gegenüber dasselbe hochfahrende Wesen herauskehrte, wie früher. Der Kaiser aber, dessen Groll durch geschäftige Einflüsterungen von Feinden Georgs genährt wurde, war entschlossen, gegen ihn mit aller Strenge vorzugehen. Lobkowitz wurde nach kurzem Verfahren seiner Güter für verlustig erklärt und mit lebenslänglichem Gefängniß bestraft. Er wurde zuerst nach Litschkau, dann nach Glatz gebracht, nach 12 Jahren und in Folge einer von seiner Tochter Eva veröffentlichten Apologie, die das Herz des Kaisers erweichen sollte, aber nur das Gegentheil erreichte, nach Elbogen überführt, wo er am 28. Mai 1607 eines natürlichen Todes starb, und nicht, wie oft behauptet worden ist, hingerichtet wurde.

Ueber die Einzelnheiten dieses Processes sind wir jetzt durch die im VIII. Bande der „Böhmischen Landtagsverhandlungen" (L.-V.) S. 139—815 veröffentlichten Urkunden, auf denen auch die vorstehenden Zeilen beruhen, genau unterrichtet, weniger jedoch über die öffentliche Meinung, die wie immer geschäftig war, die Thatsachen zu übertreiben und ins Ungemessene zu vergrößern. Im Volke sprach man mit voller Bestimmtheit von einer Verschwörung Georgs von Lobkowitz, die zum Zweck haben sollte, den Kaiser, wenn er zur Jagd nach Brandeis reiten würde, gefangen zu nehmen, wenn nicht zu ermorden, und von dem Plane Georgs, sich selbst zum Könige von Böhmen, seinen Bruder Ladislaw zum Könige von Ungarn zu machen. Von diesen Absichten weiß die kaiserliche Anklageschrift gegen Georg nichts, ein Beweis, daß sie gewiß nicht vorhanden waren; wohl aber wehren sich die Mitglieder der Familie Popel von Lobkowitz in einer Bittschrift an den Kaiser (L.-V. 466) gegen „das große Unrecht, welches uns und unserm ganzen Geschlecht zu merklichem Hohn und Spott von falschen Angebern und Ehrenverleumbdern hochvermeßlich, böslich und ungründlich nachgedichtet und zugemessen will werden und nunmehr fast an allen Orten und Enden durch allerlei contumelioſiſche Schriften ohne alles Aufhören ausgebreitet wird" und Georgs Tochter Eva klagt in ihrer Apologie (L.-V. 764), daß ihres Vaters Feinde „schwere, erschreckliche Red und Pasquillen unters Volk ausgegeben, dadurch sie ihn beschuldiget, als hätte er etlich Tausend bestellter Kriegsleute an gewisse Oerter hin und wieder ausgetheilet, auf daß, wann E. Kais. Mt. Kurzweil halber sich zu erlustigen auf Ihr Schloß Brandeis ausreisen würden, er dieselbe gefangen nehmen und sich selbst zu einem Könige in Beheimben machte." „Es ist

auch," ſchreibt Eva an anderer Stelle (L.-B. 765), „die Sache ſoweit eingeriſſen, daß nit allein hin und wieder auf den Gaſſen wie zuvor ſolche Pasquillen geſtreuet, ſondern ſchon gar öffentlich im königlichen Schloſſe an die Saal-Thür, daß ſie jedermann ſehen und leſen können, angeſchlagen, etliche auch auf unſere Hauptthür mit Kreiden geſchrieben, ja ſogar Comoedien öffentlich gehalten worden. Endlich ſind auch etliche junge Herren und von dem Adel in Maſchara bei halbem lichten Tage öffentlich, daß es männiglich geſehen, für unſer Haus gerannt, die Spieße in der Erden gebrochen und mit halber lauter Stimme geruft, ſie müßten vor dem böhmiſchen Könige turnieren und Spieß brechen."

Proben eines tſchechiſchen Spottliedes auf Lobkowitz finden wir in den L.-B. Seite 164 mitgetheilt, eine deutſche „Tragedia, Von Zweyen Böhmiſchen Landherren" aus dem J. 1594 habe ich in meinen „Ausgewählten Texten aus der deutſchen Litteratur Böhmens im 16. Jh.", Seite 178—86 veröffentlicht, die vielleicht jene „Komödie" iſt, deren öffentliche Aufführung Eva von Lobkowitz erwähnt, und die jedenfalls viel Anklang gefunden hat, da mir bereits vier abweichende Drucke aus demſelben Jahre bekannt ſind; heute kann ich ein gleichzeitiges Pasquill vorlegen, das ſich, merkwürdig genug nach Italien verſchlagen hat; ich fand es nämlich in einem Sammelbande des 16. Jhs. auf der Biblioteca comunale in Siena (Cod. C., X, 4 f. 1946), die ich nach Briefen des Aeneas Silvius durchforſchte. Beide Stücke, die Tragödie (T.) wie das Pasquill (P.) kennzeichnen deutlich die Stimmung des Volkes, oder wenn man, was nicht unwahrſcheinlich iſt, annehmen darf, daß ihre Abfaſſung von den Gegnern Georgs angeregt und ihre Verbreitung von ihnen gefördert wurde, die Stimmung, die man im Volke zu erregen ſuchte. Beide Stücke ergänzen einander, ſtammen aber, wie ein genaueres Eingehen auf Formeigenthümlichkeiten zeigt, nicht von demſelben Verfaſſer; beide fallen noch vor die Beendigung des Proceſſes, P. gehört gleichfalls ins Jahr 1594, wie aus dem Titel hervorgeht, T. iſt allgemeiner gehalten und zieht alle betheiligten Perſonen mit ins Spiel: Georg (Gyrzigk) und Ladislaw (Laßla) von Lobkowitz, Wrſcheſowetz (Wrzeſowitz), der nach der Oberſt-Burggrafſtelle ſchielt (Zeile 15) und Johann Pikhart von Grünthal (Jhan Pugkhard in T., Jan Pickardt in P.) Letzterer iſt uns eine neue Perſon. Aus den L.-B. erfahren wir nur, daß er Ladislaws Geheimſchreiber war, was auch T. im Perſonenverzeichniß erwähnt, gefangen genommen wurde und Ausſagen über die Schulden Ladislaws, die Abfaſſung der Beſchwerdeſchrift und die Flucht Ladislaws machte. T. ſagt von ihm, daß er das Kanzleramt angeſtrebt (Zeile 19 und 151), ſpottet über ſeine Rechts-

unkenntnis (Z. 174) und bezeichnet ihn als treuen Beistand (Z. 153); P. (Z. 31) nennt ihn einen Helfer am Werke. Daß es die Absicht der Verschworenen war, den König bei einer Jagd gefangen zu nehmen, behaupten T. und P. übereinstimmend, nur geht T. noch einen Schritt weiter, indem auch die Ermordung des deutschen Gefolges des Kaisers (Z. 45, 103, 275, 296, 306) als geplant hingestellt wird, wovon P. nichts weiß.

P. geht eingehender auf die beiden Hauptpersonen ein, neben denen es zwar Pikart erwähnt, Wrschesowitz aber ganz aus dem Spiele läßt. Von Ladislaw weiß es zu erzählen, daß er den Herrn von Hasenburg um sein Klostergut gebracht habe (es war nach L.-B. 412 um 25.000 Thaler gekauft worden, von denen allerdings erst 7000 Thaler bezahlt waren) und seinen Vetter auf dem Brüxer Schlosse hart bedränge. Bei Georg wird auf dessen, thatsächlich nicht ganz einwandfreien Erwerb von Komotau hingewiesen, das er gegen die Herrschaft Jungbunzlau umtauschte (vergl. L.-B. 162 Anmkg.), auf seine Erwerbung von Litschkau, sein lockeres Treiben in Komotau, alles natürlich in der Absicht, den Kaiser, der zum Schluß zu thatkräftigem Eingreifen aufgefordert wird, noch mehr gegen beide aufzustacheln. So ist also, wie ich glaube, auch P. ein ganz interessanter Beitrag zur Geschichte dieses Processes; ich lasse nun seinen Text folgen:

Anno Narrendavi 6594 regnorum Popelinorum in Arschkerbis primo, navigatione stultorum tertio, fugae ex Boemia secundo. Terentius in Adelphis. Capenciplionibus 3 Ha ha ha. Ego hunc deridendum vobis propino.

Pasquile.

Dem Mohrn in Praag seindt Zaittung khommen,
Die er beim Rathauß hat kläglich vernommen,
Das etliche Poppel haben abgenommen,
Darzu ihn jre guetter sein eingenommen.
Sie haben sich wöllen über die altenn herrn dringen
An die furnembste Ampter sich herfur zwingen,
Ihr aigene vndt auch frembte freundt
Haben sie muetwilliger weiße angefeindt;
Gleich alß hetten sie kein Gott noch Khunig über ihnen,
Thet ihr hertz in hoffart hoch schwimmen.

Auff ihren Vettern, den hoffmeiſter, thätten ſie bawen
Vndt mehr dann auff Gott ſetzen ſie ihr Vertrawen.
Vndt theten daß nicht bedenckhen eben,
Daß er wurdt mußen daß Landt übergeben.
Was iſt die ſchandt, ſag mirs zu troſt der Frommen,
Dan eß iſt jetzundt die rechte Zait khommen.
Ihr muetlein khunden ſie an deme nicht verrichten.
Hör, Lieber, waß ſie[1]) thätten weiter ertichten.[2])
Seltzame Pratickhen vnd Parkiten[3]) thätten ſie üben,
Denn herrn Haßen von ſeinem Cloſter weg ſchieben,
An frembten haben ſie nit mögen ein genuegen haben,
Thäten den Irigen nit faſt woll zwagen.
Laßla ſeinen Vetter thet fangen
Vnndt ihn auff Bruzer Schloß ſehr bedrangen,
Hatt eine große Liſt balt erdacht
Vnndt desſelben Parkitiſche ſchulden an ſich gebracht.
Seinem Weib hatt er die übergebenn,
Die thätt Taynitz[4]) ſein guet darfur einnehmen.
Danck hab, mein Poppell, alſo fein,
Meiner hundt vormundt ſoltu nicht ſein!
Jan Pickardt,[5]) der hueren Son, ſein helffer
Parkiten vnd allerley Schelmerey ſtiffter,
Taußent Taller hat er davon vberkhommen,
Die herr Niclaß Poppell nit hat von ihme genommen.
Girzik, der ſich hat wollen zum Khunig machen,
Nach Commethaw thet er freundtlich trachten,
Sein furnehmen hatt er ſcharff gewetzt,
Sein Vetter[6]) von Commethaw auff Buntzel geſetzt.
An dem gehen ließ er ſich nicht benuegen
Thät den Waldemar[7]) vnd[8]) ſeine Burgen betruegen,

1) Auf „ſie“ folgte urſprünglich ein durchgeſtrichenes „ſich“.
2) Corrigiert aus „vnderſtehn“.
3) Wohl Partiten, betrügeriſche Darlehensgeſchäfte, deren Strafe „Verluſt Leib, Ehe und Guts ohne alle Gnad und einigen Aufzugs“ ſein ſollte (L.-V. 237).
4) Biſchofteinitz.
5) Johann Pikhart von Grünthal.
6) Bohuſlaw Joachim Haſſenſtein auf Jungbunzlau.
7) Johann Waldemar von Lobkowitz und Haſſenſtein, der 1594 beim Kaiſer gegen Georg v. Lobkowitz eine Klage wegen der Herrſchaft Litſchkau einbrachte (Landtagsverhandlungen VIII, 168).
8) vmb?

Hatt aus ihnen allen Bettler gemacht,
Das beweinen ſie mit Weib vnd kindt Tag vnd nacht.
Zu Commethaw hat er großen Bracht getrieben,
Das auff etlichen die Kopff nit ſein blieben.
Hör weitter, wie ihne Amor thet fuehren.
Schöne Maydtlein thet er gern berueren,
Elßlein iſt geweßen die Favorida ſeinn,
Hat ihn ſehr geliebet vmb geldeß ſchein.
An ihr hat er ſich nicht laßen benuegen,
Thät ſich zu ſeiner Nätterin verfuegen,
Darzue vnuerſehens daß ſchöne Elßlein khwamb,
Die Nätterin bey iren Harren namb.
Sie ſtelt ſich darzue mit einem gebertt,
Tratt ſie mit fueßen, warff ſie wider die Erdt.
Gyrtzik wolt dieſem Krieg vnderkhommen,
Hatt eine große Maullſchell dauon eingenommen.
Herr hoffart thet ſich balt in ſein dienſt begeben
Vnd ſein herrlich vnd gantz woll pflegen,
Furſten vnd Abgeſandte ließ er vor ſeim Zimer ſtan,
Der Geuſl Judt[1]) thet frey zue im eingehn.
Warzue in dieſer praeceptor hat gebracht,
Ein ehrlich gemueth daß recht betracht.
Nach der hoffardt richtet er alle ſeine ſitten,
Thät die käy. Majeſtat darumb bitten,
Das er möchte Burggraff zue Meyßen werden,
Daß gulden flnß[2]) wolte er ihme auch abreden.
An dem allem haben ſie khein genuegen gehabt,
Nach Khunigreichen haben ſie zwar gebracht,
Der Laßla ihn Hungern, Gyrtzig in Beheimben
Die Tropffen ſollen ſich in ihr hertz ſchemen.
Jr Jagdthundt haben ſie in Rach geſetzt,
Jhre witz aber gar ſtumpff gewetzt.
Die Jagdt kundten ſie nicht recht volbringen.
Der beſchißne khunig mueſt außm Landt entrinnen,
Der ander thuet auch ſitzen wie ein haß im netz,
Dan er wartet täglich frembder gäſt.
Deß Khunigleinß geſuntheit thälten ſie trinckhen

1) Wohl der Jude Meyzl (L. B. VIII, 469).
2) Das goldene Vließ.

Vndt einander mit gläßer winckhen.[1])
Wie ihnen der Truncкh wirt bekhommen,
Daß erachten die getrewen vnd frommen.
Alſo haben ſie ihnen die khayſerliche gnadt gewogen,
Der ſie auß dem Kodt hat herfur getzogen,
Sonſt hette die Aſch mußen dahinden bleibenn,
Vnndt ſich nit an eltere geſchlechter reiben.
O Rudolph, wach auff, eß iſt zäit,
Ehe dich waß ergerß vmbgät,
Du wirſt woll bleiben römiſcher Khayſer vor denen,
Ein Khunig in Hungern vnndt Behäimben.
Deine getrewe vnderthonen ſein dir vnbekandt,
Deren du viel haſt zu Beheimber Landt.
Die Poppell haben nicht laßen darzu khommen,
Daß du derſelben Trew hetteſt vernommen.
Wen du dieſelb recht erkhennen wurdſt!
In mascharis werden ſie nit gehn, wo du biſt,
Ihr Leib vnd Leben werden ſie fur dich auffetzen,
Dich mit nicht Jemandt laßen verletzen,
Sie werden dreyßig Tauſendt von dir nit begern,
Sondern dir trewlich dienen zu Ehren.
Die Aſch,[2]) ſo auß hartem holtz iſt gebrandt
Helt lang in ſich Kholen zum böſſen endt.
Es möchte leicht weiter glumen,
Vndt daß ſtro von kholen ſich entzunden.
Zerſtrew die Aſch vnndt legß nieder,
So wirt eß in Beheimb wol zugehn wieder.
Dan wen man die ſchaff ſchiert, thut der ziegen der Arſch knakhen,
Die Poppell werden deß nit freuntlich lachen.
All werden ein groß Auffmerckhen auf dich haben,
Wan du der Aſch alſo wurdſt zwagen,
Daß die Khunigle mußen auß Beheimb lauffen
Vndt ihre Jagdthundt ihnen nach lauffen.
Man guntß in nit, daß die ſach ſeint alſo geſchaffen,
Alſo haben ſie es gemacht, daß ein Jeder ihr thut lachen.

1) Vgl. L. V. VIII, 163.

2) Anſpielung auf Popel; die Warnung, der Kaiſer möge auf ſeiner Hut ſein, da unter der Aſche ein Funken glimme, kommt in den Flugblättern dieſer Zeit häufig vor (L. V. VIII, 164, Anmerkung).

Darumb ſoll man dem Vnuberwundtlichen nit wiederſtreben,
Eß koſt einem ſonſt auch ſein Leib vnd Leben.
Thue Jeder Recht, vnd ſey getrew dem herrn dein,
So wirſtu ſtehts in ſeiner gnade ſein.
Ich hett noch viel mehr dauon zue ſchreiben,
Auff ein andere zeit will ichs laßen bleiben.
Hiemit will ich den Pasquil enden
Vnd mich widerumb nach Rom wenden,
Ob ich der Aſch möchte Ablaß zue wegen bringen.
Ich trag ſorg, eß werdt in mißlingen,
Den Aſchen muß Aſchen bleiben.
Mit nutzlicherm will ich mein Zäit vertreiben
Vnndt will der ſachen weiter nicht denckhen,
Sondern diß ihnen zum Newen Jar ſchenckhen.

Datum ut supra.

Quid juvat humanos scire atque evolvere casus
Si fugienda fugis, si fugienda facis.

Propertius.

Ach miser est quisquis primo perjuria celat
Sera tamen tacitis poena venit pedibus.

Blutige Excesse bei einer Prager Frohnleichnamsprocession im Jahre 1605.

Von
Jos. Fischer.

Culturhistorisch sind die Berichte der beiden bairischen Agenten Boden und Manhart über die Feier des Frohnleichnamsfestes in Prag v. J. 1605 sehr interessant.[1]) Hoch zu Roß begab sich der Erzherzog-Deutschmeister Maximilian am Montag den 13. Juni mit einem „ansehnlichen" Gefolge nach St. Thomas, um der Frohnleichnamsprocession beizuwohnen. Am Tage vorher, Sonntag den 12. Juni, hätte er sich an der entsprechenden Feier in St. Jakob betheiligen sollen, aber zu seinem Glücke hatte er der Einladung nicht Folge geleistet. Zu seinem Glück, denn sonst hätte er ebenso wie der päpstliche Nuntius, die Botschafter von Spanien, Florenz und Venedig und die höchsten kaiserlichen Minister Augenzeuge sein müssen von der empörenden Gewaltthätigkeit, deren sich zwei vornehme Genuesen aus dem Geschlechte der Doria und Spinola in der Kirche unmittelbar vor dem Auszuge der Procession schuldig machten. Boden berichtet über diesen unerhörten Scandal, der fast in einen „General-Tumult und Aufstandt" ausgeartet wäre, am 14. Juni seinem Herrn, dem Herzoge Maximilian von Baiern: „Gestern seindt Ir Durchlaucht Erzherzog Maximilian mit einer ansehnlichen Comitin zue Roß zue S. Thomas alhier geritten undt der Procession daselbst beygewonet. Undt ob sy auch wol vorgestern ad S. Jacobum alhier, gleichmeßig invitirt gewesen, haben sy sich doch bey derselbigen Procession nit befunden, welches dan seher guet gewesen. Dan der Doria undt Spinola in der Kirchen S. Jacobi ein solche Tragediam gehalten, daß schir ein General-Tumult undt Aufstandt drauß erfolget were. Undt ist zwar wegen einer schlechten Ursachen undt aus diesem entsprungen: demnach man yezt mit dem Venerabili Sacramento, welches der Nuntius getragen, aus der Kirchen gehen wöllen, haben ettliche ansehenliche Hern den Himmel getragen, under welchen auch der Spinola sich befunden. Wie solches der Doria gesehen, gehet er hinzue, nimbt dem Spinola die Stangen mit Vermelden,

1) Die Berichte finden sich im Münchener Reichsarchiv Fürstensachen Tom. 89 S. 329 f. u. 340 ff. Ueber die Gründe des damaligen Prager Aufenthaltes des Erzh. Maximilian von Tirol vgl. Fischer, Der Linzer Tag v. J. 1605 in seiner Bedeutung für die österreichische Haus- und Reichsgeschichte. Feldkirch 1898.

er ſei darzue berufen undt eingeſchrieben worden undt gebüre im (ihm) Spinola durchaus nit, im Doria in ſein Stell zue tretten. Darauf als Spinola im ein Mentida gibt, ſchlecht Doria in an [den] Hals undt darauf balt der Spinola mit ſeinem Dolch dem Doria ein Wund in Kopf macht. Wie ſolches fürgeht, greift menniglich zuer Weher, undt hat wenig gefelet, das nit ein ſchreckliches Bluetvergießen es abgeben hette. Doch die Bottſchaften undt furnembſten keyſerlichen Miniſtri haben ſich drein gelegt undt beede Partheyen abgeſchafft, welche ſich in der Geheimb (wiewol man darfür halten wil, das ſy gewichen ſein) halten undt nit blicken laſſen derfen. Trage Sorge, es wirt ein ſelzam Ausgang mit inen gewinnen."

Faſt acht Tage ſpäter erſtattete der andere bairiſche Agent Manhart ſeinem Herrn Bericht über dieſelbe „böſe, ärgerliche Sache". Ueber die Beſtrafung oder den Verbleib der Uebelthäter kann auch er noch nichts Sicheres melden, dafür aber bietet er manche ergänzende Einzelheiten über die blutigen Exceſſe in der St. Jakobs-Kirche und deren Folgen ſowie die Erzählung von drei andern blutigen „Händl", die nur zu klar beweiſen, daß man ſich damals in Prag wohl vorſehen mußte, beſonders wenn man ein Deutſcher war. Ueber die Prager Vorgänge der letzten Woche heißt es in dem Briefe Manharts vom 20. Juni: „Diſe Wochen hat ſich alhie auch [wie in Ungarn] allerlai Unglück zutragen. Dann als am nechſten Sontag die Process Corporis Christi bei St. Jacob alhie und dabey die Fürnembſten zu Hoff als der Päbſtiſche Nuncius, Späniſche, Florrentiniſche und Venediſche Bottſchafter, auch andere mehr Fürſten und Herrn Gſandte, Item der Herr Graf von Fürſtenberg, der oberſte Behaimiſche Canzler und noch andere vil catholiſche Räth und Landtofficier ſampt vilen Frauenzimmer geweſen, hat ſich dis große Scandalum und Rumor zutragen zwiſchen zwaien Genueſen dem Jo: Ambroſio Doria und Jo: Antonio Spinula (welcher Simultates, Criminal und andere alhie anhängige Sachen E. Dt. etwa zuvor genuegſamb bewüſt ſeien), daß diſe baide vor dem Coraltar, gleich als die Monſtranz dem Nuncio Apostolico ad ferendum iſt zugetragen worden mit wenig Worten aneinander gerathen und Doria dem Spinula ainen Maulſtraich gegeben, diſer aber alsbaldt ine mit ainem Tolchen in Packen geſtochen, darauf hernach vil Rapier emplöſt, das gemaine Volk durcheinander erſchrocken und in der Kirche ain großes Schreien von Weib und Kindern, auch entlich ain ſolch Geträng worden, daß ir vil Schaden gelitten, Item Hiett, Mäntl und anders mehr verloren haben. Beide, Doria und Spinula, ſeind baldt entwichen. — Die Herrſchaft hat die Monſtranz umbſtanden, der Nuncius locum prophanatum wider benediciert. Und iſt man alſo in ain

andere Capellen, auch von dannen, ne maius fieret scandalum et tumultus in populo, mit der Proceß fortgangen. Es hat diſer Rumor gar gleich geſehen deme, welcher vor ezlich Jahren in eodem festo zu Wien ſich zutragen. Gott hat es aber noch verhuettet.

Was nuhn vorgenannte baide darfur werden zu Lohn bekomen, wirdt die Zeit eröffnen. Es iſt ain böſe ärgerliche, auch nit alhie jemals erhörte Sach. Seind baide catholiſche Männer anſechenlichen Geſchlächts und großen Anhangs. Die Heretici reden hiervon gar ärgerlich und ſpöttlich, alſo da nit ain Demonſtration ſolte geſchechen, daß noch verächtlicher wider Ir Mt. und alle Catholiſche wurde geredet und gehalten werden.

Man ſagt, daß Doria und Spinula ſich aus dem Landt ſollen gemacht haben — Spinula in Sachſen, der ander aber noch nit bewüſt wohin, hiervon wirdt man noch mehrers hören. — Die Kirche St. Jacob hat Nuncius über drei Tag hernach abermals solemni ritu in Beiſein der Fürnembſten, ſo beim Handl geweſen, reſtituiert.

Ain ander Unglück hat ſich alhie zutragen mit ainem lottringiſchen fürnemen Cavillier, welcher nuhn ezliche Zug in Ungern gethan, Monſieur Schallon genannt. Diſer hat in die S^ti^ Viti, da alhie Jahrmarkt auf der Neuſtadt, Roß wellen kaufen, wider ſich in Ungern zu ſtaffiern mit dem Rheingrafen. Iſt alſo ſampt funf ſeiner Leuth vom Roßmarkt in ain Schenkhaus komen, daſelbſt ſy ſich mit dem Wirth verunainigt und die Sach zum Schlagen komen. Der Wirth aber aus dem Haus umb Hilf geſchrien. Da ſeind vil Behaimiſche Kriegsknecht, in die 50 Perſonen, zugeloffen, haben das Haus geſtürmet und diſen Schallon und die Seinigen jämerlich zerſtochen und zerhauen. Drei hab ich ſelbſt todter geſehen, zwen haben noch ain wenig gele[bt], werden ſchwerlich davon komen; ſy ſeind gar nakh ausgezogen worden. Wie man ſagt, ſollen ſy bei inen gehabt haben in die 200 Stuck Goldt und ain Ketten von 300 Cronen. Das Haus iſt gleichsfalls ganz und gar geblündert und ſehr zerriſſen worden. 5 oder 6 diſer Behaimen hat man nach verrichter Sach gefänglich eingenomen, die übrigen ſeind zunächſt durchs Thor ausgeloffen.

Ain ander Handl eodem die. Der Späniſchen Bottſchaft Diener ainer, als ain Behaimb wollen losſchießen, ime aber die Pichſer [Büchſe] verſagt, hat ſeiner geſpottet, und als der Behaimb wider geſpant, der Diener aber noch geſpottet, hat der Behaimb gleich auf ine geſchoſſen und troffen, daß der Diener zu Poden gefallen, wirdt auch ſchwerlich aufkomen.

Vil dergleichen Todtſchläg, Rumor und andere Unglick hin und wider in der Statt, tragen ſich zu, daß warlich ainer ſich wol zu fürſehen hat, und ſonderlich, wer Teutſch iſt.

Ain Jacobitter Mönch gehet allain vom Markt der Kirchen zu, dem begegnet ain Ketzer, welcher den Mönich ſtracks on alles Wort, mit bloßem Schwerdt ain Schramen ins Geſicht hauet und gehet gleich wider davon. Die Leuth habens wol geſechen, aber darzu gelacht. Pessima certe sunt omnia."

Ein Brief des Meißniſchen Geſchichtsforſchers Joh. F. Urſinus an Franz M. Pelzel.

Von

Dr. Ad. Horčička.

Der vorliegende Brief[1]) gewährt uns einen dankenswerthen und intereſſanten Einblick in die Art des Verkehres der Gelehrten des vorigen Jahrhundertes mit einander, abgeſehen davon, daß durch ihn die innigen, freundſchaftlichen und ſehr vertraulichen Beziehungen, welche der böhmiſche Geſchichtsſchreiber Franz Martin Pelzel mit dem Meißniſchen Gelehrten pflegte, zum erſten Male mit ſo klarer Beſtimmtheit feſtgeſtellt werden konnten, von denen man bisher nicht unterrichtet war. Dieſer Brief bildet daher zunächſt einen ſehr willkommenen Beitrag zur Biographie der beiden Gelehrten, die, wiewohl über Pelzel ſchon Vieles geſchrieben wurde, doch noch Manches zu wünſchen übrig laſſen, wogegen Johann Friedrich Urſinus in der „Allgemeinen Deutſchen Biographie" nur mit einigen knappen Zeilen kärglich bedacht wird. Und doch iſt letzterer ein ſehr fleißiger, gewiſſenhafter Schriftſteller geweſen, der neben theologiſchen Werken mehrere hiſtoriſche Arbeiten (Geſchichte der Domkirche zu Meißen, das Leben des erſten Meißniſchen Superintendenten Johannes Weiß) veröffentlichte; andere aber leider nicht vollendete verwahrt die öffentliche Bibliothek und das kgl. Hauptſtaatsarchiv zu Dresden in handſchriftlicher Ueberlieferung. Hoffentlich dürfte er in abſehbarer Zeit doch auch einen ausführlichen Biographen finden! Man erſieht aus dieſem Schreiben, daß die beiden Gelehrten miteinander ſchon ſeit langem in brieflichem Verkehr ſtanden, der ſich wohl meiſt, beinahe ausſchließlich auf wiſſen-

1) Der Brief iſt in meinem Beſitze, in dem der Familie noch aus der Zeit Fr. M. Pelzels, deſſen Urenkel ich bin.

ſchaftliche Fragen bezog, welche das Forſchungsgebiet beider ſtreiften. Sie ehren einander gegenſeitig durch die Ueberſendung ihrer literariſchen Erzeugniſſe. Pelzel ſendet ſeine Jeſuiten, für deren Widmung ſich Urſinus bedankt; Urſinus wiederum überreichte ſeine Abhandlung über „Quoczdecz“ (die Burg Großenhain) mit der Bitte um die Begutachtung und freut ſich ſchon auf Pelzels Abhandlung über die Herrſchaft der Böhmen in Meißen. Welche Ueberzeugung von der Leiſtungsfähigkeit des Urſinus muß Pelzel gehabt haben, wenn er ihm die Herausgabe der Biographie des erſten Meißniſchen Biſchofes Johann von Jenzenſtein übertrug! Das harmoniſche Zuſammenwirken dieſer Gelehrten zeigt ſich ferner darin, daß ſie ſich in ihren Forſchungen unterſtützten und dadurch ihre Arbeiten förderten und weſentlich erleichterten, ſo z. B. ſendet Urſinus mit dieſem Briefe die Abſchrift einer Bulle Papſt Bonifac IX. an Pelzel, die dieſer für ſeine Abhandlung über Meißen gewünſcht hatte. Aber auch mit ſolchen Büchern, welche ſchwer zu erlangen waren, halfen ſie ſich aus, wie aus den mannigfachen Anfragen zu erſehen iſt, die Urſinus an Pelzel richtet. Ich beſitze überdies noch zwei Quartblatt mit der Aufſchrift „Aus Bernh. Ludwig Beckmanns hiſt. Beſchreibung der Chur und Mark Brandeburg (sic). T. 1 ed. Berlin. 1751, in Fol. p. 19 sq.“ nach den Schriftzügen entſchieden von der Hand des Urſinus, welche dieſem, wahrſcheinlich aber einem früheren Briefe beigelegt waren, auf denen ſich die Stelle abgeſchrieben findet, in welcher über die Beſtrebungen Karls IV. geſprochen wird, die Mark Brandenburg mit dem Königreiche Böhmen für immerwährende Zeiten als einen untrennbaren Theil zu vereinigen. Der ſtreng proteſtantiſche Standpunkt des Urſinus anläßlich der Beurtheilung namentlich jener Jeſuiten, welche als Vorkämpfer gegen das Lutherthum auftraten, und die etwas ironiſche Aeußerung über die Titelfrage des Prager Erzbiſchofes waren wohl nicht im Stande, die Freundſchaft zum Verfaſſer der Geſchichte der Jeſuiten in Böhmen auch nur im geringſten zu trüben. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, daß dieſe Männer ſich wohl kannten und im beſten Vertrauen zu einander ihre Meinung friſchweg austauſchten. Noch die letzte Bemerkung in dem Briefe verdient beſondere Aufmerkſamkeit, da ſie den Beweis erbringt, daß man es in früheren Zeiten geradeſo gemacht, wie heute es zu geſchehen pflegt, wenn ſich einflußreiche Herren um eine Sache verwenden ſollen, die ihnen nicht recht zuſagt, ihnen aber eine abſchlägige Antwort zu geben aus gewiſſen, perſönlichen Gründen nicht paſſend ſcheint. Man wendet ſich an einen Gewährsmann. So hat ſich D. Haniſch mit einem Plan für eine Wappen- und Siegelſammlung an Urſinus gewendet, dieſer aber Pelzel um ſeine

Anſicht angegangen, doch keine erhalten. „Sie und ich haben uns mit ſolidern Dingen zu beſchäftigen, — ſchreibt er deshalb an Pelzel, — damit wir aber doch den guten Mann einigermaßen befriedigen, denn er erinnert mich oft daran, ſo dächte ich ohnmaßgeblich, Sie ſchrieben mir ſo ein Quid pro Quo etc. darüber.“ Man überträgt ſo am bequemſten jegliche Verantwortung und daraus ſich etwa ergebende Unannehmlichkeit auf die Rechnung eines Fachmannes, den man für die betreffende Frage als geeignet hält.

Dieſer Brief, der nach Form und Inhalt ein ſprechendes Beiſpiel deutſcher Gelehrſamkeit und Kleinlichkeit iſt, füllt demnach eine weſentliche Lücke in der Biographie Franz Martin Pelzels aus, beweiſt aber auch vor allem die Thatſache, daß die Biographen, ſei es aus Bequemlichkeit, ſei es aus Unkenntniß, es unterließen, ſich an die Nachkommen Pelzels mit der Anfrage zu wenden, ob ſich nicht in ihrem Beſitze noch irgendwelche handſchriftliche Aufzeichnungen oder Briefſchaften befinden, welche von Pelzel herrühren oder ſich auf ihn beziehen: denn dieſer Brief dürfte, ſoweit mir bekannt iſt, nicht der letzte Reſt ſein, der ſich aus dem handſchriftlichen Nachlaſſe Pelzels in deſſen Familie erhalten hat.

Hochgeſchätzter Freund und Gönner.

Ihr lieber Brief vom 17. Jenner ward mir am 29ten darauf überbracht, ich brach ihn mit dem ganzen warmen Eifer der Sehnſucht auf, laß ihn, und erröthete bey der erſten Zeile. Die Herrn Walther in Dresden ſchickten mir im Auguſt des vorigen Jahrs Ihre Gelehrten Geſchichte der böhmiſchen Jeſuiten,[1]) als ein Geſchenk von Ihrer gütigen Hand, und ſolange blieb ich Ihnen den Dank, der ſich gebührte, dafür ſchuldig. Hübſch und fein iſt das nicht, und ich will gern geſtehn, daß ich gefehlt habe. Aber ich weiß auch, daß Sie mir um ſo viel eher vergeben werden, wenn Sie erfahren, was mich abgehalten hat. Juſt da ich Ihr ſchönes Buch erhielt, hatte ich keine Zeit es zu leſen, und leſen wollte ichs doch, ehe ich ſchrieb. Die hohe Familie unſeres ſächſiſchen Kabinetsminiſters, des Grafen von Loos, ſejournirte dieſen Sommer auf

1) Böhmiſche, Mähriſche und Schleſiſche Gelehrte und Schriftſteller aus dem Orden der Jeſuiten, von Anfang der Geſellſchaft bis auf gegenwärtige Zeit. Geſchrieben und herausgegeben von Franz Martin Pelzel, ordentlichem Mitglied der böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Prag. Selbſtverlag, 1786. Die Vorrede iſt datirt S. VI „Prag, am 1. November 1785, F. M. P.“

dero hier eingepfarrten Schloß Hirſtein, wo eine Kapelle iſt, in welcher ich predigen muß. Da war ich denn ſehr gebunden, ich mußte den Hofprediger auf der Kanzel, an der Tafel, im Vorzimmer machen; und ich erfuhr da in meinem Leben zum erſtenmahl, wie ermüdend das Hofleben im Großen und Kleinen ſey. Kaum war dieſes vorüber, ſo entſpann ſich mit dem Herrn Conrektor Müller auf der Fürſtenſchule Meißen ein Briefwechſel, dabei es viel gelehrte hiſtoriſche Arbeit gab. Er ſchreibt eine Geſchichte dieſer Schule, von welcher der erſte Theil ſchon unter der Preße iſt. Er traute mir es zu, daß ich ihm dabey die meiſte Unterſtützung ſchaffen könnte; und aus Liebe zu meiner Afra[2]) that ich, was ich wußte und konnte. Endlich ließ es etwas in dieſen Arbeiten nach, ſo hatte ich mir durch das viele Schreiben — vielleicht auch durch vieles Weinen über den Abſchied einer geliebten Familienmutter — meine Augen ſo böſe gemacht, daß ich beynahe 5. Wochen nicht leſen und ſchreiben und manchen Tag faſt gar nicht ſehen konnte. Gott half endlich, und ich ſehe jeczt faſt beſſer als vorhin. Mein Uebel hatte ich überſtanden, nun ward meine liebe Frau ſo krank, als ſie es noch nie geweſen war, und an die 4. Wochen konnte ich faſt mit niemanden weiter correſpondiren, als mit ihrem Arzte. Unter allen dieſen Trübſalen revidirte ich einige meiner Predigten, die ich ins reine zu ſchreiben anfing, weil ich aufgefordert worden war, ein Bändgen derſelben herauszugeben. Me hercule! ingratus labor. So gern ich Predigten halte, ſo ungern laße ich ſie drucken. Es geht daher nicht ſo hiczig damit, wie wenn ich ein hiſtoriſches Produkt vor der Feder habe. Nun da haben Sie meine langweilige Entſchuldigung. Ich erzehle ſie nicht ſo wohl zu meiner Rechtfertigung, als vielmehr bei Ihnen meiner Nicht-Politeſſe eine mitleidige Vergebung auszuwirken. Dank, verbindlichſter Dank für Ihr herrliches Geſchenk! Mögen die Herrn Exjeſuiten mit dieſem Ihrem Buche immer unzufrieden ſeyn. Ich bin es nicht. Mich hat es ſehr unterhalten; ich habe für die Gelehrten-Geſchichte viel daraus gelernt, auch da und dort ein Steingen zu unſrer ſächſiſchen Geſchichte herausgehoben. Da hab ich die Anti-Löſcher,[3])

---

2) Die Vorliebe des Urſinus für „ſeine Afra", die Lateinſchule in Meißen, erklärt ſich aus dem Umſtande, daß er 1735 als Sohn des Thorwärters in dieſer Anſtalt geboren wurde.

3) Valentin Ernſt Löſcher, geb. 1673 zu Sondershauſen, war ein Vorkämpfer der lutheriſchen Orthodoxie gegenüber dem Pietismus. Er wirkte ſeit 1710 als Superintendent in Dresden. Die von Krauſe ſo heftig angefeindete Schrift Löſchers führt den Titel „Der abgewieſene Demas". Vrgl. Deutſche Biographie, B. XIX, S. 209—213.

Joh. Krauſen[1]) und Joh. Milanen[2]) als Schriftſteller und rüſtige Streiter genau kennen lernen; auch einige Nachricht von dem ehemahls in Dresden ſo berufenen Controverspredіger Rauhard gefunden. Aber, was mir doch am meiſten auffiel, war das, was kein Menſch in Sachſen wißen will, und doch S. 198 ſteht: Auguſt Greuer[3]) war ein natürlicher Sohn ꝛc. Da dieſer Greuer in Leipzig jung geworden iſt, ſo muß ſeine Mutter eine Leipzigerin ſeyn, oder doch daſelbſt gelebt haben. Iſt ſie Ihnen bekannt? und darf man es zu erfahren erwarten? — Wenigſtens iſts doch ein Supplement zu der ſchon vorhandenen Geſchichte von Auguſts Liebſchaften.

Auf Ihre Abhandlung, über die Herrſchaft der Böhmen im Markgrafthum Meißen bin ich ſehr begierig. Ich hoffe dadurch vieles Licht

1) Ebenda. S. 108—114. Er ſchrieb gegen Löſcher u. A.: 1. Salz und Schmalz auf das von dem nicht hinkenden (wie er ſich nennt) Lutheriſchen Truchſes dem Refutatori des Löſcher'ſchen abgewieſenen Demas, auf leipzig aufgetragene, ungeſalzene, ungeſchmalzene Früſtück. Prag, 1717, 8°. 2. Der hinkende Löſcher, welcher das unverloſchene Licht der katholiſchen Lehre durch 24 Löſchhörnel ſeiner ungegründeten Schrift (abgewieſener Demas genannt) vergeblich zu erlöſchen, und zu vertilgen geſucht hat; mit ſeinen krumm und lahmen Conſequenzen nach Hauße gewieſen. Prag, 1715 u. 1717, 8°. 3. Der abgewieſene Krauſoldus mit ſeinem annoch hinkenden Valentin Löſcher, ſo das Licht der katholiſchen Lehre durch ſeine ungegründete Schrift (abgewieſener Demas genannt) vergeblich zu erlöſchen, und zu vertilgen geſucht hat. Andere Abhandlung an den Statthalter Chriſti auf Erden. Prag, 1718, 8. 4. Freundliche Befragung an einen Wohl-Edlen Landſaſſen in Sachſen, wie zu verſtehen, daß Valentin Löſcher, Superintendent in Dresden, in ſeinem Demas nur zwey heilige chriſtliche Sacramente ſtatuirt. Prag, 1719, 8. 5. Der von Valentin Löſcher ſehr ſchlecht vertheidigte Luther. Prag, 1719, 8. 6. Valentin Löſcher's untichtiger Vorſchlag, die Strittigkeiten der lutheriſchen Religion bald beyzulegen. Prag, 1720, 8. 7. Valentin Löſcher, kaum ein Haar wahr, das iſt: die geringe und vergebliche Bemühung des Dresdniſchen Superintendenten in Lobſprechung der lutheriſchen Lehre zernichtet. Prag, 1720, 8. Vrgl.: Ueber Joh. Kraus, geb. 1649 zu Aicha in Böhmen, geſt. 1732 in Gitſchin Wurzbach, Biogr. Lexikon, B. XIII, S. 158. Deutſche Biographie. B. XVII, S. 74. Für ſeine Schreibweiſe bezeichnend iſt ſchon die Wahl der Titel für ſeine polemiſchen Schriften.

2) Joannes Milan (Pelzel, l. c., S. 137—138) geboren 1662 in Schleſien, geſtorben 1738 in Mariaſchein. Er ſchrieb hauptſächlich gegen die Schwenkfelder, gelegentlich auch gegen Valentin Löſcher.

3) Pelzel, l. c. S. 198. Greuer zu Leipzig 1699 geboren, ſtarb am 1. März 1762 als Miniſter des Collegiums zu Znaim. Pelzel berichtet über ihn: „War ein natürlicher Sohn des Kurfürſten Auguſt zu Sachſen.“ Er ſchrieb 1. Novem oder Neuntägige Andacht zur heil. Jungfrau Maria, Prag 1751; und 2. Kurz gefaßter Urſprung und fernere Geſchichte des Marianiſchen Bildniſſes von Foya in Niederlanden. Znaim, 1760.

zu meiner meißniſchen Geſchichte zu erhalten. Vermuthlich werden Sie es erörtern, wie weit ſich ſonderlich im zehnten und folgenden beiden Jahrhunderten bis auf Conradi Illustrissimi Zeiten die Herrſchaft Böhmens in das Meißner Land herein erſtreckt habe; ob ſie vor dieſer Zeit Dresden[1]) gehabt? u. ſ. w. Ich habe bei meinem hiſtoriſchen Nachforſchen bishieher beſtändig den Pagum Nisani[2]) für die Gränzlinie des böhmiſchen und meißniſchen Gebietes in jenen älteren Zeiten gehalten. Nach den Ortſchaften, die aus Urkunden bis iezo in dieſem Pago angegeben werden, reicht er nicht weiter als bis Brieſeniz und das daſige Flüßgen ſcheint ſeine Gränze zu beſtimmen. Schöttgen hat dieſen pagum zwar in delineatione terrae Soraborum kühn über die Elbe hinüber hüpfen laßen, hat ihn aber auch da ganz ledig gelaßen, und das Burgw. Woz ſo er nüber geſezt, iſt kein anders als das diſſeits liegende Weißdorf, ſo in ältern Urkunden Woztorp genennt wird. Mir hat es immer geſchienen, als ſey Dresden vor Conrads Zeiten ein böhmiſcher Gränzort geweſen. Erſt zu Anfange des 13. Sec. wird er für unſer Land nahmhaffter und bekannter. Wir würden es Ihnen ſehr Dank wißen, wenn Sie aus den Schäczen Ihrer Archive unſern Mangel abhelfen könnten. — Was Sie nun noch aus meinem Guoczdecz[3]) machen werden, überlaße ich gern Ihren Einſichten. Jedoch habe ich mir unterſtanden, Ihnen ein Excerpt aus meinen fernern Beobachtungen über dieſe hiſtoriſche Dunkelheit vorzulegen, darüber ich mir Dero Belehrung und Meinung ausbitte. Sind Dero Gründe ſtärker als die meinigen, ſo ergreife ich ſie mit beiden Händen.

---

1) Er meint, daß Dresden von den Böhmen nach 1084 aufgeführt wurde, um von da aus Meißen zu beunruhigen. Ebenda S. 45.

2) Der Gau Niſani lag zwiſchen den Flüſſen Elbe und Mulde; ebenda S. 45.

3) Guozdek-Hainſchloß bei Meißen. Pelzel: Ueber die Herrſchaft der Böhmen in dem Markgrafthum Meißen. Abhandlungen der kgl. böhm. Geſ. der Wiſſenſchaften vom Jahre 1787, S. 43. „Darüber berichtet Cosmas a. a. 1087, 1088. Wo die neue Feſtung hingebaut wurde, läßt ſich ſchwer beſtimmen; daß aber das erſte und alte Guozdek nahe an der Stadt Meißen geſtanden, hat Herr Urſinus, Pfarrer zu Boritz, ein fleißiger Alterthumsforſcher ſeines Vaterlandes, ausfindig gemacht und beſchrieben. Siehe deſſen gelehrte Abhandlung von dem alten Schloſſe Guozdek." Ebenda. S. 47. Es iſt mir leider nicht gelungen auszufinden, wo dieſe Abhandlung des Urſinus erſchienen iſt. Dr. G. Schuberth ſchreibt in ſeiner Feſtſchrift: „Gvozdec-Großenhain, ein Beitrag zur älteſten Geſchichte des Hauſes Wettin und der Mark Meißen, herausgegeben im Jubiläumsjahr 1889, Großenhain" S. 11: Als nun Schöttgen in den erwähnten Werken mit der Meinung hervorgetreten war, daß Gvozdec Großhain ſei, und für dieſelbe im Laufe der Zeit manchen Nachbeter bekommen

So mache mir es auch zum Vergnügen, Ihnen die verlangte Abschrift von der Bulle des P. Bonifacius 9. communiciren zu können. Ich hätte sie gern noch mit dem Original verglichen; da aber der Herr Stiftssyndikus D. Bucher auf dem Landtage in Dresden und also abwesend ist; so war dazu keine Möglichkeit. Die Bestättigungsbulle des P. Innocenz VII. fehlt; aber aus verschiedenen Verzeichnissen erhellet, daß sie da gewesen. Durch Gefälligkeit und Unvorsichtigkeit sind vornehmlich im vorigen Jahrhunderte viele Urkunden des Stifts-Archivs abhanden gekommen. Jeczt passiren dergleichen Unordnungen nicht mehr. — Ich denke, die Bulle des Bonifacius soll den Herrn Erzbischof zu Prag[6]) überzeugen, daß es vielleicht noch etwas mehr als Arroganz ist, in den iczigen Zeiten, gesezt es wäre auch dergleichen Bulle nicht vorhanden gewesen, sich einer Titulatur zu gebrauchen, bey welcher der Denker, wenn er auch aus Bescheidenheit sich das Lachen verbiethet, doch gewiß die Achseln zucken und ein paar große Augen machen muß. Meißen hätte er doch wenigstens auf alle Fälle weglaßen sollen, wenn er sich auch auf Bamberg und Regensburg etwas zu Gute hätte thun wollen. Denn daß da die Jura legationis cassirt worden wären, davon ist mir nirgend, so weit ich mich in der Geschichte umgesehen habe, etwas Beweisendes vorgekommen. Mit Meißen hat es seine völlige Richtigkeit, ist auch seit 1402 immer dabey geblieben. Merkwürdig war es auch, daß die leczten meißnischen Bischöfe, als sie bei der Reformation gar sehr ins Gedränge kamen, doch nie zum Erzbischof in Prag ihre Zuflucht genommen haben. Selbst Pabst Paulus IV. brauchte bey der Wahl und Confirmation des

---

hatte, da stellte der als Historiker rühmlichst bekannte Pastor von Boritz bei Riesa Ursinus (er hat auch zur Chledenius'schen Chronik die sehr werthvolle Abhandlung über die hiesigen Pröbste geliefert) im Jahre 1778 durch eine eingehende Widerlegung nicht nur die frühere Annahme wieder her, sondern suchte auch nachzuweisen, daß die erste Burg Gvozdec oberhalb von Meißen auf der hohen Eifer am Triebischthal, wo noch ein beliebter Gasthof den Namen Altenburg trägt, die zweite Burg Gvozdec unterhalb Meißen beim Keilbusch in der Nähe von Gasern gestanden habe; und dies ist die vorherrschende Meinung bis zur Gegenwart geblieben. Wiewohl man aber Ursinus zum Danke dafür verpflichtet ist, daß er allein unter allen Schriftstellern unseren Gegenstand einmal nicht bloß beiläufig, sondern für sich behandelt hat, und daß er dabei z. B. auch zeigt, welche Gelehrten sich vorher damit beschäftigt haben, so ist doch seine Auslegung der Stellen bei Cosmas in einem solchen Grade willkürlich und falsch, daß die Werthlosigkeit derselben für jeden wissenschaftlich gebildeten Mann beim ersten Durchlesen auf der Hand liegt." Schubert führt dann seine gegentheilige Ansicht aus.

6) Anton Peter Graf Příchowsky von Příchonitz (1763—1793).

leczten meißniſchen Biſchofs Johann von Haugwicz, die Vorſichtigkeit, daß, da ihm die Lage der kirchlichen Sachen in Sachſen damahls den feinen Pfiff eingaben, den Neuerwehlten einer nahen mächtigen geiſtlichen Protection zu empfehlen, er ihn nicht dem Erzbiſchofe zu Prag, ſondern dem Erzbiſchof zu Magdeburg empfohl, und geradezu ecclesiam Misnensem ganz von forne für eine suffraganeam des magdeburgiſchen Erzbißthums erklärte. Die päbſtliche Bulle: Datum Romae apud S. Marcum an. incarn. Dom. M. D. LV. VIII Kalend. Novemb. Pontificatus nostri anno Primo, iſt gedruckt und ſteht in M. Carl Sam. Senf's Kirchen- und Reformgeſchichte der Stadt Stolpen. S. 321 u. f. Das, dächte ich, wäre genug zum Beweis für unſere Sache. Die Diſſertation, welche auf Veranlaſſung des Biſchofs zu Bamberg hierüber 1781 geſchrieben worden iſt, iſt mir nicht bekannt. Ich wünſchte ſie doch durchzuleſen. Können Dieſelben mir etwa darzu verhelffen, ſo will ich ſolche mit ſchuldigen Dank wieder überſchicken. Lange habe ich auch ſchon nach der Apologia Bennoniana des Jeſuiten Anton Crammers, die er 1773 zu München Sumptibus Joh. Nepom. Friz in 8. maj herausgab und Seyfarts Markreichen Offilegio S. Bennonis entgegenſezte, getrachtet, und ſie doch noch nirgend auftreiben können. Es wird zwar nicht viel Sonderliches zur Aufklärung ſeiner Geſchichte darinnen vorkommen. Doch möcht ichs leſen, und manchmal findet man auch in crassis tenebris ein Goldſchäczgen.

Für die gütige Erlaubniß, das Leben des erſt (sic!) meißniſchen Biſchofes Johann von Jenzenſtein ediren zu dürfen, bin ich von ganzen Herzen verbunden. Es kan vielleicht bald, und ſo viel wie möglich, nach Ihrem Wunſche ins Publikum treten. Darf ich aber auch bitten, daß Sie mir, wenn ich dieſes Mannes Biograph werden ſollte, Ihre beſte Hülfe leiſten wollen, wofern ich etwa auf Lücken oder Obſcuritäten ſtoßen ſollte? —

Noch Eins, theuerſter Freund, wie hat Ihnen des D. Haniſchens Plan zu einer Wappen und Siegelſammlung, welche ich Ihnen leczthin überſchickte, gefallen? Ich merke, daß das Ihre Sache ſo wenig iſt, als die Meinige. Sie und ich haben uns mit ſolidern Dingen zu beſchäftigen. Damit wir aber doch den guten Mann einigermaßen befriedigen, denn er erinnert mich oft daran, ſo dächte ich ohnmaßgeblich, Sie ſchrieben mir ſo ein Quid pro Quo darüber. Nach Dero Gefallen. Ich bin mit ganz ausnehmender Hochachtung bis ans Ende meiner Laufbahn

Dero

ergebenſt-gehorſamſter

Diener

M. Johann Friedrich Urſinus.

Boricz,

am 31ten Januar 1787.

Aus der Geſchichte der Egerer Lateinſchule (1595—1629)[1].

Von

Dr. J. Simon.

Die Entwicklung der Egerer Lateinſchule in der Zeit nach der verdienſtvollen Leitung Goldammers[1] ſoll auf Grund der folgenden, bisher nicht veröffentlichten Originalurkunden des Näheren behandelt werden.

Mußte ſich ſchon Goldammer ſelbſt über eine zeitweilige Verletzung der Disciplin ſeitens der ihm unterſtehenden Lehrkräfte beklagen,[2] ſo darf es nicht Wunder nehmen, daß kurz nach deſſen Tode und zwar während der verwaiſten Leitung der Lateinſchule ein Mitglied des Lehrkörpers eines tadelnswerthen Benehmens ſich ſchuldig machte. Johannes Montanus iſt der Schuldige, und in ſeinem am 27. Mai 1595 ex carcere an den Stadtrath geſchickten reuevollen Bericht erfahren wir, daß er eines Tages zu viel ins Glas geſchaut und „einen Collegen der Schull nicht nach ſeinem Wunſch gegrüßt" habe. Jener Mann, ein „Diener Gottes hätte vielleicht" — ſagt Montanus — „mein armen gebrechlichen Kopf mögen anſehen, ſich abſentiren und mir, einem trunkenen Menſchen nicht weiter ad aliquod infortunium Urſach geben". Er gebe in aller Demuth das Ungebührliche ſeines Benehmens zu, aber auch „Reissius" (dies alſo der Name des beleidigten Collegen) „ipse suam conscientiam consulat et experietur, quod tanquam literatus est et potius verus Christianus, erga me miserum sese non gesserit". Das Vorgehen des Collegen Reiß ſei um ſo auffallender, als ja „didicisse fideliter artes emollit mores". Montanus ruft Gott, cui nemo mentiri potest, als Zeugen an, daß ihm während ſeines ganzen Lebens kein ſolcher Spott widerfahren ſei wie durch Reiß und den „ehrenwerten Herrn Burgermeiſter". Offenbar meint er damit die Schande, ins Gefängniß abgeführt worden zu ſein. Wenn Reiß behaupte, er ſei von Montanus „angefodert" (= provociert) worden, könne er salva conscientia dieſe Behauptung als unwahr bezeichnen. Er ſchließt mit der Bitte um Gewogenheit des Stadtrathes und erfleht von Gott jegliches Wohl für die Stadt. „Qui sidera

1. Mittheilungen d. Ver. f. Geſch. d. Deutſchen. Jahrg. XXXVII, S. 409—427
2. Ebdſ. S. 424, 425.

torquet, Deus, ter optimus et maximus in hoc exulceratissimo seculo quam diutissime salvam et incolumem conservet, omnesque actiones et conatus in administratione afflictae patriae provehat ad optatos exitus.“ [1])

Als einer der ersten Bewerber um die Rectorsstelle tritt Conrector Fabian Zollitzsch mit seinem Gesuche vom 21. Juli 1595 auf. In der Einleitung bedauert er lebhaft, daß Goldammer „in das ewige Leben abgefordert und also die Schull gleichsam eines Vaters beraubt worden“. Indem er nun seit 3 Jahren Conrector der Egerer Lateinschule sei und stets zur Zufriedenheit des Rathes gedient habe, biete er sich als Rector an und würde alle Kräfte anwenden, damit auch fernerhin die Schule „zu sonderlich Lust und Wolgefallen gedeihen soll“. Falls seine Jugend Bedenken erwecken sollte, so erinnere er, daß auch Goldammer in jungen Jahren Rector dieser Anstalt geworden sei. Er selbst würde sich der gnädigen Verleihung stets würdig erweisen. Ungefähr einen Monat später läuft ein lateinisch abgefaßtes Gesuch des Bartholomäus Hermann um die frei gewordene Rectorsstelle ein. Wir wollen dieses Gesuch, da es auch philologisches Interesse erregen muß, vollständig wiedergeben:

„Tanta in me, Amplissimi, eruditionis, sapientiae, prudentiae omniumque virtutum laude celebratissimi viri, Domini, Patroni et Maecenates mei summa animi subiectione colendi, contulistis in me beneficia, ut, cum temporis illius memoriam, quo provinciam in schola vestra sustinui, remetior, quidnam primum potissimo loco collocem, vix reperiam: repertum vero ingenii et eloquii mei paupertate sat condignis praeconiis ornare possim. Quae omnia cum sint vestrorum in me propensissimorum animorum certissima τεκμήρια fretus cum insigni vestra benevolentia, tum causae aequitate, paullulum quittam a V. V. A. A. petere non reformidavi. Universis et singulis vobis in recenti adhuc est memoria, quot clariss. vir Dn. M Johannes Goldammerus Scholae vestrae Rector olim dignissimus, nunc ἐν ἁλίοις, cuius obitum merito Musae earumque cultores lugent; quod quidem multarum incommoditatum haud expers esset, honori tamen et reverentiae illius concedens non iniquo animo tuli. Cum vero illut non tantum auctoritatem meam, set et reditus hactenus imminuerit, obnixe et submisse a V. V. A. A. peto, ut mihi regimen et baculum, Cantoris tam proprium quam tridens Neptuni, insigne instituant eaque commoda, quae onus hoc comitantur, adiudicent.

1) Ebdſ. S. 413 ein ähnlicher Geſuchſchluß.

Quod cum et Scholae vestrae utile futurum et per se aequissimum sit, preces extendere nolo, ne vestrae benevolentiae diffisus ad verborum lenocinia confugisse videar. Hoc iam ut spero impetrato, unicum adhuc, antequam epistolae huic finem imponam, clausulae et coronidis loco, si vestra venia fieri potest, a V. V. A. A. peto, ut in hac ingravescente in dies annona modio sitiginis Egrano maiori cum dimidio suppetias, quotannis ferre non recusent, persuasissimum habentes, quicquid in scholarum et Ecclesiae ministros erogaturae fuit, id omne Deum opt. max. decuplo cum faenore remuneratum. Me quod attinet, officii mei saxum ea cura volvam, Spartam meam ea diligentia et industria ornabo, ne V. V. A. A. collati in me beneficii paenitere unquam possit.

Dieſes Geſuch fand kein Gehör. Hingegen wurde das am 20. Sept. 1595 von Thomas Ott, Pfarrer in Frauenreuth, Adam Viether und Michael Liſt als Vormündern der drei hinterbliebenen Söhne Goldammers eingereichte Geſuch um Erlaß der vom Rector hinterlaſſenen Schuld von 176 fl., wenn auch erſt mit Act vom 3. Mai 1596, im günſtigen Sinne entſchieden. In obigem Bittgeſuch wird auf die 35jährige treue Thätigkeit Goldammers hingewieſen, wie er andere einträglichere Stellen abgelehnt habe, weil er es vorgezogen, dem „lieben Vaterlande zu ehren und nutz lieber umb geringe Beſoldung" zu dienen. Infolge ſeines geringen Gehaltes habe er „wenig erobert, weil wie der teuere man philippus Melanchthon ſagt: „est labor in miseris et sine fruge scholis".

Da Conrector Zolitzſch ſeit Goldammers Tode bereits ein Quartal die Anſtalt leitete, bittet er (25. Sept. 1595) um entſprechenden Gehalt und wiederholt ſowohl bei dieſer Gelegenheit als auch in ſeiner Bittſchrift vom 9. October 1595 die Bewerbung um das Rectorat. Doch auch die übrigen Mitglieder des Lehrkörpers mußten, inſolange Goldammers Stelle unbeſetzt blieb, Ueberſtunden leiſten. Daher „erlauben ſie ſich ein Erinnerungs Zetelein einem Ehrenfeſten Rath zuzuſtellen und bitten, da ſie einmütiglich an Einem Joch gezogen", um die Vertheilung des Betrages, der ſonſt dem Rector für ein Quartal zufiel. (14. Nov. 1595.)

Aus dem Jahre 1596 iſt ein ſehr ſchön geſchriebenes Geſuch des philosophiae Baccalaureus Sebaſtian Schoenbach um die Stelle des Supremus erhalten. Da er in ſpäteren Acten als ſolcher erwähnt wird, wurde ihm ſicherlich ſofort die erbetene Stelle verliehen. Hingegen iſt das Ernennungsdecret des Nachfolgers Goldammers, nämlich des M. Nicolaus Balhorn, nicht mehr vorhanden. Aus dem oben erwähnten Anſpruche des

Lehrkörpers für eine Entschädigung der Ueberleistung eines Quartals dürfen wir aber wohl schließen, daß Balhorn am 15. Nov. 1595 sein Amt antrat. Etwas mehr als ein Jahr nach der Uebernahme der Leitung (4. Jänner 1597) verständigt er den Rath von seiner Vermählung „mit der Erbaren und Thugensamen Jungfrau Ursula Jacobs" und lädt den Rath ein, ihn „an diesem Ehrentage biß in die Kirchen zu begleiten".

Mit Zuschrift vom 3. Dec. 1599 geben Bürgermeister und Rath der Stadt Eger dem Rectorate der lateinischen Schule kund, daß Niclas Bernhard aus Nürnberg in seinem Testamente 500 fl. als Stiftung „für arme Schüler der Lateinschule bey Sanct Niclas Pfarkirchen" gewidmet habe. Die Verwaltung dieser Stiftung sei dem Stadtrathe anheimgestellt, von den Zinsen „sollen, soweit es raicht, alljährlich zu Weihnachten die Schueler bekleidet werden".

Nach kaum fünfjähriger Thätigkeit legt Balhorn am 14. Juli 1600 suum officium sponte nieder. Wieder bittet Zolitzsch „um günstige Beförderung zum Rector", da er nunmehr unter zwei Rectoren das Conrectorat verwaltet und „der Jugend besten Fleißes vorgestanden habe". Auch habe er sich „allzeit wolgeordneten Herren Inspectores nach Willen undt mandat gehorsamblich gerichtet", keiner der Herren Scholarchae werde ihm Unfleiß nachsagen können, „de qua re me et A. V. et P. (alhorni) nec non dominorum inspectorum de me iudicio totum permitto, ut libere de meo labore et officio pronuncient". Zur weiteren Unterstützung des Gesuches weist er auf die Ehe mit einer Bürgerstochter aus Eger hin. Unter überschwänglichen Versicherungen, sich in jeder Beziehung nach dem Willen der Inspectoren im Amte richten zu wollen, schließt er sein Gesuch. Gleichzeitig mit ihm richtet eine Zuschrift am 21. Juli 1600 der bereits oben genannte Schönbach, durch die er als Rivale gegen Zolitzsch auftritt „zur Vermeidung des Sprichwortes: die Patienten, so ihr geprechen verhölen, sind nit zu curiren vnd zu heilen". Ihm als Stadtkind gebühre es, nicht zu schlummern, sondern seine dienstwillige Anmeldung zu thun. Daher bitte er, falls Zolitzsch Rector werden sollte, ihn „wenigstens an des Herrn Supremi Ambt zu befürdern". Wieder jedoch fiel Zolitzsch mit seiner Bewerbung ums Rectorat durch, denn mit Schreiben vom 4. November 1600 theilt M. Abraham Schade mit, daß er die Leitung der Lateinschule am 21. November antreten wolle. Zugleich bittet er, ihm „drei Lastwägen, darauf er seine Bibliothecam und Hausrath fortfördern möchte, einen Wagen vor sich, sein Weib und Kinder ahnkommen und vor die Schul von Schneeberg rucken zu lassen".

Unter dieſem Rector wurde im Jahre 1601 die Stelle des Auditors[1], frei, um die ſich mit Geſuch vom 11. April 1601 Andreas Prunner, „etliche Jar vor der Zeit geweßener Alumnus" zu Eger, bewirbt. Einige Zeit weilte er in der Fremde, um ſeine „studia zu continuiren", allein wegen „hochtringender Armut und Unglück" mußte er das Studium aufgeben und ſich „auf die löbliche Kunſtdruckerey begeben". Daneben hatte er ſich noch der Studien befliſſen, damit er patriae, quae omnibus esse debet carissima, dienen könne. Seine alte, „verlebte und einſame Mutter" habe ihn von der vacanten Stelle des auditoris verſtändigt und biete er daher ſeine „geringen Dienſte" an. Er ſchließt ſein Bittgeſuch mit den Worten: „Bitte mein ſchlecht und einfältig Schreiben nicht zu verargen." Der Hinweis auf die Heimat wird hier ſowie in früheren Geſuchen[2]) betont. Pruner erhielt die Stelle, bittet jedoch nach dreijähriger Thätigkeit (1. Sept. 1603) um eine Addition oder Erhöhung ſeines Gehaltes. Er begründet dies mit dem Wunſche, bei ſeiner alten Mutter zu wohnen. Der Rector aber wolle nicht geſtatten, daß im Schulgebäude 2 Haushalte beſtänden, weil er Pruners „Wohnung und Kammer zur Erhaltung ſeiner Küchenſpeiß nicht entrathen" könne.

Am 3. Oct. 1603 theilt M. Nicolaus Balhorn, nicht als Rector unterſchrieben, dem Rathe mit, daß ihm von der Stadt Schneeberg die Stelle des Rectors „deferiert, auch alsbalden darauf eine legitima vocatio zugeſchickt worden ſey, auch ſei der Rath jener Stadt bereit, „fuhr und Wagen abzuordnen", um Balhorn mit den Seinigen abzuholen. Vor ſeinem Abſchiede wolle er ſich beim Rathe auch dafür bedanken, daß man ihn „auch buergerlichen privilegien theilhaftig" werden ließ. Da Balhorns Rectorat am 21. Nov. 1600 in die Hände Schades überging, erſterer aber trotzdem noch als Mitglied des Lehrkörpers in Eger gewirkt zu haben ſcheint, muß er aus einem urkundlich nicht feſtzuſtellendem Grunde degradiert worden ſein. Doch gelingt es ihm, 3 Jahre ſpäter der Nachfolger Schades in Schneeberg zu werden. Zolitzſch hingegen, der zweimal vergebens das Rectorat zu Eger angeſtrebt hatte, theilt nach 12jähriger Lehrthätigkeit, während welcher er „pro facultate ingenii et viribus" wirkte, Folgendes dem Rathe mit: „Nun will ſich mein gemuet nach Gottes willen ad studium iuris, quo nihil uberius, nihil utilius hominum vitae satum est; si quidem illud est lapis ille Philosophicus, quo culmen Imperii et Rei publicae

1) Auch Adjutor wird hiefür geſagt.
2) Mitth., XXXVII, S. 426.

gubernacula tractantur, nunmehr vollständig zuwenden. Daher will mich resignato conrectoratis officio hinfüro ad forum gänzlich begeben."

Nicht viel länger als Balhorn war es dem Rector Schade vergönnt, die Egerer Lateinschule zu leiten. Denn mit Beschluß vom 19. Mai 1606 setzte ihn der Rath ab. In der diesbezüglichen Zuschrift wird ihm „sein Alter, Unvermögenheit und das er der Arbeit muedt und verdrossen worden", vorgeworfen. Die Jugend sei in exercitio styli et linguae sehr zurück geblieben. Daher habe die Frequenz der Schule abgenommen „und der Zugang frembder Schueler" fast aufgehört, was „gemeiner Stadt nit allein zu allerhandt nachrede, Sondern auch den Buergern und Kindern zu großem Nachtheil reichen thut. Darzu aber Bürgermeister und Rath lenger nit Schweigen, sondern Verbeßerung der Schulen in die Handt nehmen mueſſen, also wird Ihnen, Herr Rector M. Abrahamo Schaden, seine Verbeßerung anderen Ortes zu suchen und Michaelis seinen Abzug zu nehmen, hiemit angemelt." Schon 5 Tage später, also am 24. Mai übersendet Rector Schade eine 5 Bogenseiten lange, schwer leserliche Rechtfertigung. In derselben heißt es: „Aufs erste werde ich beschuldigt, die Schule nehme nicht zu, sondern werde von tag zu tag geringer. Das es sich aber anders verhalte, ist aus dem offenbar, daß ich diese Schule viel geringer gefunden in allen classibus als sie itzt ist. Denn über 5 Primani sind nicht da geweßt, die sich doch bald also gesterket, daß ihr in die 20 und mehr geworden, indem ich etliche von Schneeberg mit mir hieher gefüret und noch Gottlob erhalten werde. So weiß man ja wohl, wie es in Schulen zugeht, daß der numerus bald groß, bald klein ist. Daß aber die großen hier nicht bleiben, sondern bald wieder davonlaufen, ist das die Ursache, sie können sich nit erhalten mitt 12 oder 14 Kr., die sie wochentlich mit großer Mueh ersingen mueſſen. Andere wollen das vinculum disciplinae nicht leiden, sind amatores, potatores et saltatores, kommen selten zur Schul, lernen keine lectiones, schemen sich des betens, begeren unverschemt ihren freien lauf zu haben, geben fuer, in andern schulen mögen sie machen wie sie wollen und haben gut einkommen darneben. Bei der neu Speißordnung haben sie über die Zeit biß in die Nacht verharren, seien darnach heimkommen toll und voll, haben sich gezankt und geschlagen, seien mit lichten und schleiſſen in die Holzkammer gelauffen, die Betten zeriſſen und verunreinigt. Da ich ihnen aber alles nicht gestatten wollen, haben sie ein Auffsehen gemacht und zuvor die praeceptores aufs ergste belogen, als theten sie das ambt nicht, wie sich gebuert. Die andere Klag ist gewesen, daß der Buerger Kinder nichts lernen in der Schulen und mueſſen mit Unkosten an andere örter geschickt

werden. Dieſe Schuld iſt nicht den praeceptoribus zuzumeſſen, ſondern vielmehr den Kindern, die gar keine luſt noch lieb zum lernen haben. Sie geben für, ſie wollen ſchreiben lernen, bereden die Eltern, das ſie darein willigen müſſen, dazu kommen die aus den deudſchen Schulen, vexiren und nennen ſie Todtenſinger und was dergleichen ſchmeelich wort mer ſein. Doch ſein noch ettliche von dem Hauffen, von denen gute Hoffnung und Willen, den Großen, die aus frembden ſchulen gekommen, vorzuziehen. Weiß deswegen wenig, die auß unſerer Schule gezogen ſein mit Unkoſten, ausgenommen derjenigen, die aus Armut ſich weiter zu verſuchen geſinnt ſind. Auf die Klage, daß man müſſe privatos praeceptores halten für die Kinder, ſo ſie ſolten in der Schul ſoviel lernen, wenn ſie vleiß mit ihnen hätten, gebe ich dieſe Antwort, daß ſolches in allen wohlbeſtellten Schulen gehalten wird, ja auch auf Univerſitäten und Fürſtenſchulen neben den publicis professoribus, da man in privatſtunden oft mehr ausrichtet als in publicis lectionibus. Fürs vierde bedarf es meines alters halben Gott lob noch keine klage, Sintemal ich mit Gottes hilfe, ohne ruhm zu reden, meinem ampt ſo wohl fürſtehen will als einer, der 20 Jahre jünger iſt; habe auch bewieſen, indem ich des Herrn Supremi Stelle alſo vorſorgt, das keine Stunde von mir mit Wiſſen verſeumt worden iſt, deſſen mir alle meine collegae mit Wahrheit geben mueſſen ein guttes Zeugniß. Letzlich belangendt, das exercitium latine zu reden und zu ſchreiben, weiß ich, das dasſelbe fleißig ſoviel wie möglich getrieben wird in prosa et ligata oratione, das bei mir keiner aufgezogen kommen mit deutſch reden. Wenn ſogroßer Unfleiß in dieſem und anderen were geſpürt worden, würde ich nicht von fürnehmen Städten wieder zur administration der Schulen vocieret worden ſein. Berufe mich auf die testimonia. Noch viel ſchmerzlicher kommt mir für eine Beſchuldigung des Calvinismi, das ich ſolche lehr unter die jugend ſpargiere. Darauf antwort ich, das ich der calviniſchen Lehre keineswegs zugethan bin, auch noch nicht in die Stedte und Länder gekommen bin, wo ſolche abſcheuliche lehr getrieben wird, ſondern ich bekenne mich zu meiner lutheriſchen lehr, will auch keine andere lehren noch brauchen als die ich von piis praeceptoribus gehört habe. Ob ich wohl aber ratione officii den discipulis in die locos doctrinae catecheticae ettwas dictieret, ſo bin ich doch gewiß, es werde nichts Irriges darinnen gefunden werden."

Mit nochmaligem Hinweis auf ſeine von anderen Städten gelobte Lehrthätigkeit glaubt er, es nicht verdient zu haben, daß er „ohne einige warnung und praeter spem ſo plötzlich" ſeines Amtes enthoben wurde, und bittet, der Rath wolle ihn nicht „ſo ſchimpflich abweiſen mit einem

ſolchen proceß, ſondern auf der Schul oder anderswo laſſen zum Verhör kommen".

In lateiniſcher Sprache ein Geſuch um eine Stelle abzufaſſen, war wohl im 17. Jahrhundert keine Seltenheit, doch ſcheinen die Bewerber hiedurch einen Beleg ihrer claſſiſchen Kenntniſſe von vorneherein liefern zu wollen. So wendet ſich auch der Studioſus Georg Zeidler mit folgendem ſtyliſtiſch nicht unintereſſantem lateiniſchem Geſuche am 11. Aug. 1606 an den Egerer Rath:

Salutem a Deo Opt. Max. una cum humilimis precibus meis N. A. ac P. V. [1]) precor. Nondum, nobilissime atque amplissime vir, Domine consul prudentissime, Studiorum fautor ac Patrone plurimum observande, petitionem meam subiectam duobus in supplicibus libellis superioribus diebus tam ad Nobilissimum et Prudentissimum Urbis huius inclytae Senatum quam etiam ad Reverendum et Clarissimum Virum, Dn. M. Ecclesiae Egranae Superintendentem generalem factam, omnino exstitisse memoria reor, in quibus nimirum sanctionem Scholasticam nunc temporis vacantem petii. Cum vero de eiusmodi conditione consequenda certis de causis voti compos hactenus fieri non potuerim, a N. A. et P. V. iussus sum, intra duarum vel trium septimanarum spatium rursus, at apud eandem sollicitarem et supra petita recenti memoriae de novo quasi infigerem. Ideoque ad N^ae A^is [2]) et P^ae V^ae favorem, amorem et promovendi animi promptitudinem iterum revertor. Eandem, qua par est reverentia, studio et observantia submisse etiam atque etiam rogans, et vel ipsa auctoritate vel commendatione ac intercessione sua praenominatae contioni Scholasticae hoc tempore vacanti et restituendae praefici atque prae aliis promoveri digner. Qua quidem in re etsi ingeniis mei tenuitatem, cuius mihi optime sum conscius, libenter agnosco, nec quicquam de me arroganter sentire vel debeo neque volo: attamen bona fide recipio me eam fidem, assiduitatem ac diligentiam, iuvante Deo, in iuventute instituenda, adhibiturum bonisque omnibus probaturum quam N. A. et P. V. a me exspectant, quaeque fideli et sollicito praeceptore digna est, ut easdem nec mihi commisisse hanc provinciam scholasticam paeniteat nec me suscepisse unquam pudeat. N. A. ac P. V. Deo ter Opt. Max. ad felicem, tranquillam et salutarem inclytae huius Rei publicae gubernationem,

1) Nobilissimis Amplissimis ac Prudentissimis Viris.
2) Auctoritatis.

quibus possum votis, humiliter commendo. Hisce me subiectissime commendatum esse, summa spe teneor. Valeat eadem et vivat in annos Nestoreos.

Am 19. December 1606 wendet ſich wieder Schade an den Rath, um denſelben zu bewegen, ihn weiter als Rector zu belaſſen. „Inſonderheit gebe ich zu erwegen, das ich meinem Dienſte ſolange ich lebte vorzuſtehen habe verſprechen mueſſen, welches ich den eo animo gethan, das ich dieß mir damals angemutete begehren anders nit den vor eine reciprocam promissionem meinesteils gehalten und genzlich verhofft habe, man würde ex atverso auch mich die ganze Zeitt über auß dieſem Dienſte alſo ſchimpflich zu verſtoßen keineswegs begeren.“ Man möge ihm, alten Manne, den Schimpf nicht anthun, ſondern den Beſchluß gänzlich umſtoßen und ihm, einer „graduirten Perſon die chriſtliche Liebe neben gewogener Gunſt verleihen“. Man möge ihm nur ſagen, was an der Leitung der Anſtalt auszuſetzen und auf welche Weiſe ſie zu verbeſſern ſei. Die Klage wegen mehrtägiger Abweſenheit rechtfertigt er ſo: „Nicht aus Vorwitz habe ich die Reiſe unternommen, ſondern aus hochtringender Not, keineswegs aus despect vor den inspectores, denn ich bete täglich für dieſe wie für die Obrigkeiten der ganzen Stadt.“ Vielmehr habe er, weil er als Anhänger der Calviniſten verſchrien wurde, anderer „hohen leuth sententiam hörren“ wollen und habe deshalb die Reiſe „mit vorwiſſen des Bürgermeiſters angeſtellt“. Zugleich habe er die Collegen gebeten, ihn während ſeiner Abweſenheit zu vertreten und beſonders den Supremus Jacobi (Nachfolger des Zolitzſch) gebeten, die „Stunden auf ſich zu nehmen“. Da er ſich „in ſeinem Gewiſſen keiner Nachläſſigkeit“ ſchuldig fühle, bittet er um günſtigen Beſcheid. Er unterfertigt das Geſuch noch mit dem Titel eines Rectors, wie er es auch in der Zuſchrift vom 1. April 1607 thut. Zum drittenmal ſei er aufs Rathhaus beſchieden worden und er habe auf eine endgiltige günſtige Erledigung der „faſt ein Jahr hangenden Sache“ erhofft. Allein er ſei nur aufgefordert worden, nochmals wegen ſeiner Angelegenheit ſchriftlichen Bericht zu erſtatten. Er wolle es thun, obwohl er „ſolcher sufficienter ſchon gethan“. Vor 7 Jahren ſei er mit einhelligem consens vociert worden, und bald nach ſeiner Ankunft ſei alles sollemniter ins Werk geſetzt worden. Welche Angelegenheit ihm Hohn und Spott gebracht und ihn beim Rathe und den Scholarchen verhaßt gemacht habe, ſei „ſtadt- und landkundig“. Es ſei ihm nicht bloß mündlich der Auftrag, auf ſein Amt zu verzichten, ertheilt worden, ſondern auch ſchriftlich die „entverlaubung aus der Cantzeley des senatus zugeſchickt worden .... Jetzt drohe ihm ſchimpfliche

Entlaſſung und er gerathe mit den lieben Kindern in Armut und werde ſeines Stückleins Brot beraubt. Dieſe remotio werde ihm ſchaden und laufe wider ſeine an anderen Orten erhaltenen testimonia. „Mein liebes Weib hat ob ſolcher unverhoffter Enturlaubung ſich alſo entſetzt, daß ſie in eine große Krankheit, Harm und Schwermuth gerathen und zu beſorgen, an ihrem Leben kann verkürzt werden, ſo daß mein Kummer noch erhöht wird." Er bittet um Verzeihung, falls er den Rath wieder offendierte, allein ſolche offensio könne aus menſchlicher Schwachheit, Betrübnis oder Unmuth geſchehen. Der Rath möge ihn wieder mit den Scholarchen ausſöhnen und ihn ſelbſt nur erinnern, was zu beſſern ſei, wie und wann man es anfangen ſolle.

Nachdem auch dieſes Geſuch die Herzen der Rathsherren nicht erweichte und ſein Nachfolger Hauer das Amt bereits antrat, nimmt er mit ſeiner Zuſchrift vom 11. Juni 1607 Abſchied. Er habe — ſo klagt er nochmals — eine ſchimpfliche Entlaſſung umſoweniger erwartet, als er auf die Empfehlungen der doctores der Univerſität Leipzig, Wittenberg und Dresden hinweiſen konnte. Die rechte Urſache ſeiner remotion ſei ihm verborgen, er müſſe ſein Herz in Geduld faſſen und ſein Elend mit Seufzer tragen. Weil er den laboribus scholasticis bis auf Trinitatis zu verrichten verhindert worden ſei, ſolle man ihn dies nicht entgelten laſſen, ſondern den Gehalt des ganzen Quartals ihm auszahlen und neben ſeinen übrigen testimoniis auch ein günſtiges über ſein Verhalten „günſtiglich communicieren". Mit dem Bewußtſein, „unverſchuldeter Sachen in den elenden Zuſtand geraten zu ſein", empfiehlt er ſich der Gnade des Rathes.

Sein Nachfolger Hauer erklärt in der Zuſchrift vom 7. Juni 1607, für 6 Jahre „ſich zum Schulrectorat zu verſprechen, alſo und dergeſtalt, das kein Teill dem anderen ohne erhebliche Urſache aufzukündigen". Zugleich bittet er, das erſte Quartal ihm trotz ſpäteren Amtsantrittes völlig zu begleichen in „ergötzung des Schadens, ſo die mutationes auf ſich tragen. Weil dies meine erſte Bitte" — ſchließt er — „bin ich tröſtlicher Zuverſicht, dieſelbe wird keine Fehlbitt ſein".

Gegen Ende desſelben Jahres (10. Dec. 1607) erinnert M. Joh. Jacobus, daß ihm bei ſeiner „Beſtellung" das Rectorat in Ausſicht geſtellt worden ſei. (Vgl. die Urkunde vom 19. December 1606.) Nach Hauers Ernennung ſei er mit einer additio vertröſtet worden, die dem Gehalte eines Rectors gleichkommen würde. „Mit ſolchen Vertröſtungen muß ich mich nun bißhero außhalten laſſen und habe auch das Rectorat in meiner Vaterſtadt Oſchatz in Meißen verſäumt. So habe ich Spartam, quam

nactus eram, lieber orniren helfen als deseriren wollen. So habe ich auch das Sprichwort bedacht: Si qua sede sedes et erit tibi commoda sedes, illa sede sede nec ab illa sede recede." Nunmehr aber wolle er sich mit den bisherigen Versprechungen nicht abspeisen lassen, zumal noch andere Berufungen an ihn ergehen könnten. Da nun ein conrector für die Schule, welche „itzo respectu lectionum et exercitiorum mehr einem wohlbestellten gymnasio gleichet", nothwendig sei, solle man ihm diese Stelle verleihen, damit er sein Amt „nicht mit seufftzen, sondern mit unverdrossenheit" verrichten möge.

Hauer muß als Rector einen weit über Böhmen ausgedehnten Ruf genossen haben. Denn am 12. September 1609 theilt der Egerer Stadtrath „den löblichen Ständen von Herren und Ritterschaft des Erzherzogs Österreichs ob der Enß" mit, daß er das Gesuch derselben, den Rector Hauer in ihren Dienst treten zu lassen, nicht erfüllen könne. „Mit ziemlicher Mühe und Unkosten" — heißt es — „haben wir den Rector nach Eger gebracht und deswegen für einige Jahre eine vertragsmäßige Bestellung gemacht." Die Entlassung des Rectors wäre auch für die Schule von Nachtheil, weil derartige mutationes periculosae et perniciosae seien. Auch würde Hauer „umb seiner und seines Weibes schwachheit und plödigkeit (?) sich von hinnen und sonderlich in so entlegenen Ort sich nicht wenden".

Im Lehrkörper tritt im Jahre 1610 eine Lücke ein, da Bartholomeus Hermann nach 19jähriger Dienstzeit die Stelle als Cantor aufgibt. Stets habe er vom Rathe Wohlthaten erfahren. „Fateri cogor," heißt es in seiner Zuschrift vom 27. Mai 1610 „me omnis generis beneficia sub tutela ac defensione vestra hactenus cumulate accepisse. Weil er noch keinen Anstand gehabt habe,[1]) möge man ihn und sein Weib und Kostknaben allhier so lange gedulden, bis er anderweitig eine passende Stelle erlange. Auch habe er bei seiner Berufung unter Rector Goldammer auf eigene Kosten sein „Gereth und suppelectilem anhero führen lassen und 18 fl. aufwenden müssen." Die versprochene Entschädigung habe er bisher nicht bekommen, auch habe er auf seine Kosten sein „Losement und Wohnstuben firnessen und mahlen" und einen neuen „kupfernen Hefen" einsetzen lassen. Der Rath wolle ihm daher eine ent-

1) Dies entspricht nicht der Wahrheit. Denn einer fast unleserlich geschriebenen Anzeige Hauers vom 30. Juli 1609 läßt sich entnehmen, daß Herman wegen nachlässiger Amtsführung und aufhetzenden Benehmens vom Rector verklagt werden mußte.

ſprechende remuneratio und gleichzeitig ein testimonium über die Dienſtzeit geben.

Traurige Lebensverhältniſſe treiben Georg Zeidler, „der lateiniſchen Schule Collega“ (Vgl. ſein Geſuch vom 11. Auguſt 1606), zur Klage (11. Mai 1611), daß er mit ſeinem Gehalt von 30 fl. „kaum das liebe Brod“ ſich ſchaffen könne, anderer Dinge wie „Zinſes, Holzes, Kleidung und dergleichen zu geſchweigen.“ Er bittet den Rath, ihm „noch etwas es ſey gleich an getreidt, holz oder gelt günſtig reichen zu laſſen.“

An Stelle Hermanns wurde Johann Hupfauf zum Cantor beſtellt. Schon $1\frac{1}{2}$ Jahre nach ſeinem Dienſtantritte (11. December 1611) muß er klagen, daß ſeine „eſſentialbeſoldung an barem geldt ſich nicht höher als auf 44 fl. 30 kr.“ erſtrecke. Hochzeiten, Leichenbegängniſſe und dgl. trugen ihm lange nicht ſoviel ein, als die ihm „zugeſtellte designatio“ in Ausſicht ſtellte, dazu ſei die Hungersnoth im vorigen Jahr und eine unerträgliche Theuerung hinzugekommen, im heurigen Jahr aber „die ſchreckliche Seuch oder Peſtilenz“. Hätte er nicht von dem Seinigen zuſetzen können und hätten nicht „andere gutherzige Leut“ ihm Geld vorgeſtreckt, ſo hätte er Noth leiden müſſen. In Anbetracht dieſer Verhältniſſe und da jetzt „die Victualien doppelt, ja drei- und vierfach theurer geworden“, möge ihn der Rath zu ſeinem alten didactro (Lehrgeld) noch mit einigen Bahr Korn jährlich bedenken oder weil dem gubernatori Chori Musici vor alters jährlich 12 fl. vom deutſchen Hauſe für ſeine Mühewaltung gereicht worden ſei, jenen Betrag auch „widerfahren laſſen“. Schließlich klagt er über ſeinen antecessor, der noch immer, obwohl des Amtes enthoben, bei Leichenbegängniſſen fungire und ſeinen Verdienſt ſchmälere, indem er wie eine Harpyie oder ein Raubvogel lauere.“

Wie wir oben [1]) gehört haben, erbat ſich der einſtige Cantor Barthel Herman vom Stadtrathe ſo lange eine gnädige Belaſſung auf ſeinem Poſten, bis er anderswohin berufen werden würde. Am 27. Jänner 1612 meldet er nun, daß die Stadt Reichenbach ihn als Cantor „in Dienſt aufgenommen“. An den Dank für die ihm erwieſenen Wohlthaten knüpft er die Bitte, der Egerer Stadtrath wolle ihm das testimonium ausſtellen, daß er „niemals mit einem wortt weder Kirchen- noch Schuldiener allhir zänkiſcherweis ſich vergriffen“. Ohnehin habe er ſeit $1\frac{1}{2}$ Jahren „große beſchwernus“ ausgeſtanden. Offenbar wurde Herman in Folge Hauers Anzeige abgeſetzt (vgl. oben den Act vom 30. Juli 1609) und wird rechte Noth gelitten haben. Wiederholt ja ſein Nachfolger

1) Vgl. die Zuſchrift vom 27. Mai 1610.

Hupfauf am 18. Mai 1612 die (bereits am 11. December 1611 ausgesprochene) Bitte „um eine geringe auctio stipendii durch 2 Kahren Korn oder 12 fl." Er weist darauf hin, daß „an legirten und anderen Geldern ein solcher Vorrat vorhanden, das von denselben dürftigen collegis scholae ohne merklichen Abgang zur ergetzlichkeit könnte gereicht werden."

Am 31. Mai 1612 wendet sich an den Stadtrath bittlich „totus alumnorum coetus: Casparus Praetorius Bresnicensis, Stephanus Rasch Neodenensis, Andreas Knauer Wildsteinensis, Christophorus Lehman, Bischofswidensis; Aegidius Sching, Müglensis; Georgius Fux, Egeranus; Andreas Geisler, Pleustactiensis. Die Unterzeichneten erinnern zunächst daran, daß sie gleich den anderen Bürgern „durch wolverdiente Strafe Gottes leider der bösen und abscheulichen Seuch oder Pestilenz" und durch die deshalb eingetretene Theuerung viel gelitten hätten. Es sei ihnen unmöglich, wöchentlich von dem Gelde, das sie „ostiatim colligiren", dem Herrn auditori 17½ fl. zu geben. Darum richten sie an den Rath das „demütige Bitten, sie dieses Geltes zu befrein und zu erlaßen. Dann würden sie die stutia desto leichter und sanfter continuiren". Georg Zeidler, der „schon in drei Supplicationen" um eine Gehaltserhöhung ersucht hat, schreibt am 3 Juni 1612 dem Rathe, man habe ihn letzthin auf die Zeit vertröstet, bis „die Herren Scholarchae die Rechnung vor die Handt würden nehmen, dann solle seiner in gnaden gedacht werden". Weil nun „die Rechnung vergangene Wochen von den Herrn inspectoribus scholae vorgenohmen und zu ende gebracht", bringe er wieder die Bitte vor, seine „geringe conditio" zu verbessern und betont „die mühselige und sauere Arbeit in unterweisung jetziger frecher Jugendt." Auch er weist auf die „geschwinde[1]) Zeit, die von tag zu tag sich mehre", hin und erbittet sich Getreide, Geld oder Holz, damit er „nach der heiligen Pauli Lehr mit Freuden" unterrichten könne.

Wohl wurde ihm endlich seine Bitte um ein additamentum erfüllt und ihm „eine Rechnung, während er gerade nicht zu Hause war, zugeschickt", wie es in seiner Zuschrift vom 19. September 1612 lautet. Doch da die „necessitas ingens telum" sei und der Rath sich aller Nothdürftigen annehme, so werde er sich besonders ausgiebig jener erbarmen, die „in pulvere scholastico" leben und „die Jugend ad altiora viam praemuniren". Er hofft daher, der Rath werde „mehr ad amovendam quam ad promovendam alicuius indigentiam" ihm eine Anweisung auf eine wöchentliche Unterstützung zutheil werden lassen. Drei

1) Mitth. XXXVII., S. 412.

Jahre hindurch begnügt ſich Zeidler mit ſeinem Gehalte, der „ſich nicht über 38 fl. erſtreckt". Doch am 18. Sept. 1615 klagt er dem Rathe, daß er misere vivendo ſeine Tage hinbringe. Man möge daher hanc officioli et fortunae huius tenuitatem durch eine Gehaltserhöhung mildern.

Etwa fünf Jahre ſpäter (16. September 1620) beklagt ſich Rector Hauer, daß Andreas Hainl, Fleiſcher zu Schönlindt, ihm 30 fl. 26 kr. für Koſt- und Schulgeld wegen des Sohnes ſchulde. Er habe „anfangs ihn guetlich interpelliret"; weil aber ſolches nicht verfangen, habe er ihn bey ſeiner Obrigkeit Wilhelm von Steinbach in Klage genommen. Auch das habe nicht gefruchtet. Der Rath wolle daher ſich an Steinbach wenden und jenen zur Erſtattung des Betrages auffordern. „Solche Intervention wird nicht ohne Furcht abgehen", ſagt der Bittſteller mit Zuverſicht.

Der 8. October 1624 bringt der lateiniſchen Stadtſchule ein neues Oberhaupt. Denn an dieſem Tage „bekennt der Bürgermeiſter und Rat der Stadt Eger, das er nach gepflogener Unterhandlung und ordentlicher vocatio den achtbaren Herrn Sebaſtian Fürgang, weylandt rectorem der Schule zu Schlaggenwald zum rector der Egerer Schule beſtellt habe". Der Rector ſolle „getreu und gewahr ſein, Nutzen zu ſchaffen und fördern, in allen billichen Sachen ſich nach gemeiner Stadt richten, ſambt ſeiner Haußfrauen und Kindern und dem ganzen haußgeſinde ein chriſtlich ehrbar eingezogenes Leben fueren und alſo der Jugendt mit guten Exempeln voranleuchten". Ferner ſolle der Rector den vom Stadtrath „verordnetten scholarchen ſambt und ſonders neben ſeinen collegen gebuerlichen Reſpect zeigen, Schulordnung und Geſetze in allen Punkten treu obſerviren ohne einige exceptio, Verwaigerung oder Calumnien. Doch ſoll dem rectori ſambt ſeinen collegis frey geſtellt ſein, was er zur Verbeſſerung erachtet, nach jederzeit beſchloſſenem examine an die Herren ſcholarchen zu referiren, damit die Schulobrigkeit unzeittige mutationes vermeide und aller uneinigkeit vorgebaut werden möge. Zudem ſoll der Rector nit allein ſeine lectiones fleißig vorſehen, ſondern auch auf alle classes ein fleißiges Auf- und Einſehen haben und darob ſein, das von allen collegis der obrigkeitlichen Ordnung nachgelebet, alles ordentlich und Unärgerlich zugehe, alles, was zu ergernis der Jugendt gereichen köndte, beſcheidentlich vorhueten und abſchaffen." Nöthige Anzeigen ſolle der Rector bei den Scholarchen machen, von denen ihm jederzeit „die hülffliche Handt" geboten werden würde. Weiters „nachdem die inspectio unſerer Schulen unſerm Pfarherrn und Superintendenten beſonders anbevohlen, ſoll Herr Rector ſambt collegis derſelben ambt erkennen und gebuerlich reſpectirn,

treuherzige Erinnerung und vormahnung in acht nehmen, auch in fuerfallenden Schulsachen sich mit ihnen freundlich unterreden und mit einander betrachten, was zur allgemeinen Schulen notturfft dient oder nach beschaffenheit der Sachen an einen ganzen Schulrat referiren. Schließlich solle auch des Herrn Rectoris haußfrau achtung geben, da der Alumnen Nachtgewandt, Ziechen oder Tuchen zerrissen oder schadhaft werden wollten, das solches bey Zeiten, weil es noch zu flicken ist, gebessert und nit gar vorkauft werden möge. Für solche Muhewaltung ist Herrn Rectori zu reichen versprochen worden an gelt einhundert Thaler, jeden Thaler zu siebenzig Kreuzer gerechnet, mit einer zimblich Notturfft Holz und anderen Accidentien sambt 30 fl. vor dem Tisch aus dem deutschen Hauß. Und da erhebliche Ursachen sind, soll jedem Theil die Aufkündtung ein halb Jahr vorher frei stehen. Darauff hat er, Herr Rector, uns mit Handgeben treu gelobt und zugesagt, solches auch mit seiner Hand und Petschaft bestättiget, dermäßen wir Unser und Gemeiner Stadt Innsiegl auch aufgetruckt." Folgt Datum, Siegl und Unterschrift des Rectors.

Am 9. August 1626 sendet Jacob Puchner, baccalaureus, eine Bittschrift an den Rath. Nach einer von schmeichelnden Epithetis strotzenden Ansprache an den Rath und dem Wunsche für dessen „beständige gesundtheit und langes Leben" heißt es: „der berühmte orator Salustius spricht mit höchster Wahrheit, das die liebe Obrigkeit die größte Sorge, die meiste Mühe und Arbeit habe und tragen muesse. Obwol ein jeglicher Mensch ohne Sorge, Müh und Arbeit nicht sein kann, so ist es doch gegen die, so die Obrigkeit hat, gering. Dann wan wir nur der itzigen Zeit zustand betrachten, so muß sie tag und nacht dahin sorgen, wie Sie wider alle listige anschläg der Feind die Unterthanen nit allein bei der Reinen Evangelischen, Lutherischen Religion erhalten, sondern auch dieselben vor gewalt, öftermals mit gefahr leibs und leben schuetzen können. Weil demnach bei den Herren ich jederzeit eine solche vätterliche sorg gesehen, also habe auch ich zwar auß noth die Herren hisce litteris supplicibus zu ersuchen nicht unterlasser können, weil Sie denen Kirchen- und Schuldienern, welche ihre herberg bei den Burgern mit großem Zinß haben muessen, mit einer steuer zu hülff komen und järlich auch an getreid was vorstrecken, damit sie in ihrem ambt desto fleißiger sein mögen und aus noth nit andere Handthierung treiben muessen: Sie wollen auch mich günstig bedenken und fontem libertatis gegen mir fließen lassen und mit einer Herbergsteuer und Kahr Korn zu hülsse kommen, in betrachtung wie einer bei dieser theueren Zeit mit 60 fl. alles zu kauffen das Jar soll auskomen. Weil fürnemlich unsere besoldung einmal wie das andere verbleibt, da

hergegen ein jeder Burger dem taglöhner das ſeinige ſteigert.“ Er ſchließt mit der „unfehlbaren Hoffnung auf eine gute resolution“.

Den Abſchluß der durchgeſehenen Schulacten bildet ein lateiniſches Bittgeſuch mehrerer Studierenden, die auf ihrer Wanderſchaft nach Eger gekommen ſind. Es lautet: „Nobilissimi amplissimi, spectatissimi, prudentissimi, humanissimi viri, Domini, Maecenates ac promotores omnibus modis honorandi. Quales simus, intermittere haut potuimus, quin statum nostrum detegeremus, nimirum liberalium litterarum studiosi, qui hactenus partim in Marchia vitam egimus studiisque nostris invigilavimus, propter rabiosi autem Martis impium, quod per universam fere Europam tenet, diutius ibidem commorari, nedum studia nostra continuare nequivimus, quapropter coacti sumus ulterius progredi et alia via rem aggredi, cuius rei gratia hactenus aliquot civitates praestantiores accessimus, nullibi tamen eo, quod omnes ferme anguli a militibus occupati sunt, requiem et salutem studiis nostris invenire potuimus, donec tandem Deo sic disponente hic quoque pedem fiximus. Cum vero a quibusdam huius civitatis incolis, imprimis a Domino Cantore nobis relatum sit, amplissimum celeberrimae huius reipublicae senatum constituisse, denuo scolam restaurare et in integrum quasi florem ac vigorem restituere, potissimum in finem, ut chorus symphoniaeque in dei honorem vicissim et quo par est modo constitui possit, itaque nobis persuademus, num hic comoditatem subigere queamus, si fortuna iamiam ad animi sententiam nobis accidere vellet, unicum hoc in summa votorum nobis esset, ut hic non solum recipi, verum etiam necessarius tantum victus nobis suppeditari possit, proinde cum certo nobis constet, hoc negotium solum modo, in amplissimi senatus potestate situm esse, ad A. V. unice confugimus, officiola nostra exigua quamquam, prompta tamen ac parata, debita animi submissione, offerimus, etiam atque etiam rogantes, ut nos prae reliquis haut gravatim promovere et in alumnorum numerum recipere non dedignitetur; pro tanta fide diligentiam, pietatem atque oboedientiam omniumque vobis, quantum quidem in nobis est, respondebimus. Fecerit hoc in tam pio negotiorem Deo gratam ac nobis ipsis haut infrugiferum, Deus omnibus boni largiosissimus remunerator, nos interea pro A. A. V. V. salute et felicissima gubernatione Deum devote implorare acquiescimus. Dabantur Aegrae 18. Dec. 1629.“

Faſſen wir den Inhalt der mitgetheilten Schulacten zuſammen, ſo ergibt ſich:

In der Zeit von 1595—1629 waren mit der Leitung der Egerer Lateinschule betraut die Rectoren: M. Nicolaus Balhorn (1595—1600), M. Abraham Schade (1600—1607), Hauer (1607—1624), Seb. Fürgang (1624—1629). Nach erfolgter vocatio wurde mit dem Rector ein Vertrag auf bestimmte Dauer abgeschlossen. Nur aus triftigen Gründen und nur innerhalb einer bestimmten Frist konnte derselbe von der einen oder anderen Seite gelöst werden. In dem Ernennungsdecrete werden auch die Pflichten und Rechte des Rectors bis ins Einzelne angeführt. Die Behörde, an die sich der Rector zu wenden hat, sind die Scholarchae. Letztere haben die Aufsicht über die Schule und das Lehrercollegium, sie können Mitglieder des Lehrkörpers, selbst den Rector absetzen; allerdings ist gegen ihren Beschluß ein Recurs an den Stadtrath gestattet. Der Gehalt des Rectors belief sich im Anfange des 17. Jahrhunderts auf 100 Thaler, 30 fl. für die Kost und ein Quantum Holz. Die übrigen Lehrkräfte genießen einen Gehalt von 40—45 fl. und müssen daher oft um eine Subvention ersuchen. Sowohl der Rector als die anderen Lehrer dürfen auswärtige Schüler in Kost nehmen. Wenn das Schul- oder Kostgeld ($17^1/_2$ fl.) nicht rechtzeitig entrichtet wurde, hatten die Scholarchen zu interveniren. Die Schüler suchten durch Theilnahme an dem Kirchengesange einen Theil des Kostgeldes zu verdienen; öfters wandten sie sich an den Rath um Geldunterstützungen. Auch gab es bereits damals Studentenstiftungen, die sogar von Ausländern errichtet wurden. Für die zeitweise treffliche Leitung der Schule spricht die Berufung des Rectors Hauer nach Oberösterreich. Der Umfang der lectiones und exercitia aber muß ein achtunggebietender gewesen sein, da die Schule mit einem „wohlbestellten gymnasio" verglichen wird. Leider ist über den Unterrichtsplan, die Zahl der Classen uud derartige Schuleinrichtungen unseren Urkunden nichts zu entnehmen.[1]) Der einmal begegende Name Primani dürfte auf die Schüler der höchsten Classe zu beziehen sein. Besonderes Gewicht wurde auf Gewandtheit im lateinischen Stil gelegt. Daher fassen Bewerber um eine Lehrstelle ihr Gesuch mit Vorliebe in lateinischer Sprache ab und trachten so einen Befähigungsnachweis zu erbringen. Beziehungen zu Eger als Geburtsort oder in Folge Heirat einer Bürgerstochter werden neben Verwendungszeugnissen (testimonia) regelmäßig betont. Das Lehrercollegium untersteht der Aufsicht der Scholarchen. Für die

1) Weitaus reichlicher fließen die Quellen zur Geschichte der Lateinschule zu Krems, die aufs sorgfältigste von A. Barau benützt wurden in seiner „Geschichte der alten lat. Stadtschule in Krems (Progr. d. Gymn. Krems 1895).

Disciplin der Schüler sind Rector und Lehrer verantwortlich. Das Verhalten der erwachsenen Schüler ließ oft zu wünschen übrig, da über Nachlässigkeit, Trunkenheit und Frechheit derselben geklagt wird.

Ad. Stifter in Karlsbad.

Von

W. Mayer.

Ende April 1865 [1]) unternahm Adalbert Stifter seine erste Badereise, indem er sich mit seiner Gemahlin und Nichte vorerst von Linz nach Eger begab. Er fuhr „Sonntag, den 30. April auf der Bahn nach Passau, am Montag auf der Bahn nach Regensburg", wo er bis Mittwoch verblieb. An diesem Tage reiste er weiter „von Regensburg auf der Bahn nach Mitternich nahe bei Eger [2]) und noch bis Eger mit Pferden. Von hier kam die Reisegesellschaft am 4. Mai 1865 um ½ 4 Uhr Nachmittags mittels Wagen in Karlsbad an. Diese ganze Fahrtrichtung bezeichnet Stifter als die „am kürzesten dauernde von Linz nach Karlsbad".

Die im Hause zu „Zwei Prinzen" gewählte Wohnung schildert Stifter in demselben Brief in folgender Weise: „Wir wohnen auf dem Kirchenplatze mit wunderschöner Aussicht über den Sprudel auf die alte und neue Wiese und die Wälder. Wir haben im zweiten Stock ein großes Zimmer mit drei Fenstern, ein kleines Kabinet mit Tapetenwand, in dem die Betten stehen, und ein kleines Hofzimmer für die Nichte Katharina. Dafür zahlen wir wochentlich fünfzehn Gulden, was für Karlsbad sehr wenig ist." Dem Dichter behagte das Leben in Karlsbad, wie aus seinen, in dem erwähnten Briefe enthaltenen Bemerkungen hervorgeht: „Die Speisen lassen wir aus einem nahen Gasthause zweiten Ranges holen; sie sind sehr gut und wohlfeiler als in Linz beim Erzherzog Karl. Mir verordnet der Arzt Schloßbrunn, der Frau und Nichte Mühlbrunn. Unter Tags sollen wir als Getränke Gießhübler Wasser mit Wein nehmen, was wir gerne thun, da es so wohl schmeckt."

---

1) Vergl. den Brief Stifters dto. Karlsbad, 22. Mai 1865 an Adolf Freiherrn von Kriegsau in „Stifters Briefe" von Johannes Aprent. Pest, 1869, III. Band, S. 128.

2) Wohl der Ort Mitterteich gemeint.

Die Karlsbader Curliste Nr. 7 des Jahres 1865 führt unter der Parteienzahl 447 an:[1] „Am 6. Mai Herr Adalbert Stifter, k. k. Schulrath mit Gemahlin Amalia aus Linz; zwei Prinzen, Kirchenplatz, Personenzahl 3," — worin eben noch die Nichte inbegriffen war, welche im Curtaxprotokolle als „Jungfer" bezeichnet wird. Aerztlicher Berather des Dichters war Herr Dr. Josef Seegen, welcher vom Jahre 1853 bis 1884 die Praxis in Karlsbad ausübte. Er wirkte seit 1855 als Docent und vom Jahre 1859 als Professor der Heilquellenlehre an der Wiener Universität und lebt noch derzeit in Wien. Nach seinen freundlichen Mittheilungen litt Adalbert Stifter „an einem chronischen Darmcatarrh und zeitweilig an leichter, durch catarrhalische Affektion veranlaßter Gelbsucht". Auf andere Einzelnheiten aus seinem Verkehre mit dem berühmten Patienten vermag sich Herr Professor Seegen bei der Länge der verstrichenen Zeit nicht mehr zu erinnern, und die ihm von Stifter zugekommenen Briefe haben ihren Weg in verschiedene Autographensammlungen gefunden. Ob auch Stifters Gattin und Nichte seinen ärztlichen Rath eingeholt, kann Herr Professor Seegen ebenfalls nicht mit Bestimmtheit behaupten. Der Dichter selbst erwähnt[2] gelegentlich, daß Essenwein, sein Linzer Hausarzt, seiner Frau und Nichte Mühlbrunn zu trinken empfohlen habe, weshalb anzunehmen ist, daß beide Damen dann keinen Karlsbader Arzt zu Rathe zogen, sondern einfach den Weisungen Essenweins nachkamen. Am 9. Juni 1865 trank Stifter in Karlsbad das letzte Glas Wasser, reiste am folgenden Tage[3] nach Königswart und hielt sich im Schlosse seines ehemaligen Schülers, damals österreichischen Botschafters am französischen Hofe, des Fürsten Richard Metternich, einige Tage auf. Hier besuchte er einen „ausgezeichneten, geist- und gemüthvollen Mann", der „von den ersten Studienjahren her sein Jugendfreund" gewesen, den Director des Königswarter Museums, Professor Paul Rath, dem er sodann ein Exemplar seiner Schriften verehrte. Dieser von Adalbert Stifter[4] in so schmeichelhafter, aber vollkommen zutreffender Weise charakterisirte Gelehrte war[5] in Waidhofen a. d. Ybbs im Jahre 1807 geboren, trat 1827 in das

1) Für die Mittheilung dieser und der weiteren Daten aus dem Karlsbader Archive sei Herrn Prof. Dr. K. Ludwig in Karlsbad der beste Dank ausgedrückt.

2) Aprent, Briefe, III. Pest 1869. S. 236.

3) Der 10. Juni ist auch im Curtaxprotokolle als Tag seiner Abreise bezeichnet.

4) In einem Briefe an Gustav Heckenast, de dato Königswart 12. Juni 1865. Vgl. Aprent, Briefe, III., S. 143.

5) Nach gütiger Mittheilung des hochw. Herrn P. Bibliothekars im Stifte Seitenstetten, wofür an dieser Stelle der gebürende Dank ausgedrückt wird.

Prämonſtratenſer-Stift Seitenſtetten ein und erhielt im Jahre 1832 die Prieſterweihe. Er widmete ſich der Lehrthätigkeit und wurde (1835) als Profeſſor der claſſiſchen Sprachen an das kgl. Lyceum zu Augsburg berufen. Im Jahre 1844 übernahm er die Erzieherſtelle im Hauſe des Staatskanzlers Fürſten Metternich, in deſſen Dienſten er ſpäter als Bibliothekar und Vorſtand des Muſeums bis zu ſeinem, im Jahre 1887 erfolgten Ableben wirkte.

Von Königswart trat Stifter am 13. Juni 1865 die Heimreiſe an und fuhr über Pilſen nach Prag, woſelbſt er bis zum 24. Juni verweilte. An dieſem Tage reiſte er nach Furth a. W. und am folgenden nach Nürnberg, in welcher Stadt er zwei Tage verbrachte, worauf er über Regensburg und Paſſau in ſeine geliebten Lakerhäuſer am Dreiſeſſelberge zog, um ſich hier noch einer ſehr erſprießlichen Nachcur zu unterziehen.

Im Jahre 1866 wiederholte der Dichter, welcher mittlerweile als Hofrath in den Ruheſtand getreten war, ſeinen Beſuch in Karlsbad. Er traf daſelbſt am 30. April ein und wird in Nr. 5 der Curliſte unter Z. 234 als „Herr Adalbert Stifter, k. k. Hofrath mit Gemahlin Amalia aus Linz", dann mit der Wohnungsangabe: „Zwei Prinzen, Kirchenplatz" und der Perſonenzahl drei angeführt. Im Curtaxprotokolle wird die dritte, in ſeiner Begleitung angekommene Perſon als Dienſtmädchen bezeichnet, doch war es nach Stifters eigener Anführung [1]) ſeine Nichte, welche ebenſo wie ſeine Gattin Mühlbrunn trank. Letztere litt an der Leber, erſtere an der Milz. Am 1. Mai 1866 feierte der Dichter „den Morgen mit dem erſten Becher Schloßbrunn" und ſetzte die Cur bis 3. Juni fort. An dieſem Tage verließ er Karlsbad, fuhr aber nur bis Eger, weil Frau Amalia von der Karlsbader Cur zu ſehr angegriffen war. Die Weiterreiſe erfolgte am nächſten Tage nach Regensburg, am darauf folgenden nach Paſſau und am 6. Juni mit dem Dampfſchiffe nach Linz, worauf Stifter ſofort wieder in den geliebten Böhmerwald eilte.

Sein dritter Beſuch fällt in das Jahr 1867. Wiederum in Begleitung der Gattin und Nichte gebrauchte er dortſelbſt vom 30. April bis 4. Juni die Cur. Die Liſte Nr. 6 führt dieſe Gäſte unter Z. 267 genau ſo an, wie im Vorjahre, und das Curtaxprotokoll verzeichnet unter dem 4. Juni die Abreiſe derſelben nach Linz.

Bei allen dieſen Badecuren blieb Stifter dem ärztlichen Berather Dr. Seegen, wie auch der zuerſt gewählten Wohnung treu. Letztere iſt auch ſeither unverändert geblieben, und der Beſitzer des am Kirchenplatze

1) Aprent, Brief, III. S. 236.

gelegenen Hauſes zu „Zwei Prinzen" erinnert ſich noch der Perſönlichkeit des Dichters, welcher ſich beſonders gegen die weiblichen Mitglieder ſeiner Familie ſehr liebenswürdig benahm. Leider ſind auch die von Stifter hieher gerichteten Briefe in Verluſt gerathen und hat ſich in dieſem Hauſe als einziges Andenken an den wiederholten Beſuch des Dichters bloß ſein „Witiko" erhalten, welcher folgende eigenhändige Widmung des Autors trägt:

„Der hochverehrten Frau
Anna Wagner,
unſerer freundlichen Hauswirthin
zur Erinnerung an den Frühling 1865
von dem Verfaſſer
Adalbert Stifter.
Linz am 28. Feber 1866."

Die wunderbare Heilkraft der Karlsbader Thermen hatte ſich auch an Stifter glänzend bewährt und demſelben Linderung gebracht. Leider ſollte er ſich der wieder gewonnenen Geſundheit nicht lange erfreuen. Nachdem er noch ſeinen Geburtsort Oberplan aufgeſucht, um eine Pflicht kindlicher Pietät zu erfüllen, erkrankte er im November 1867 und verſchied am 28. Jänner 1868 zu Linz.

Würde nicht eine Gedenktafel, welche an Stifters Anweſenheit in Karlsbad erinnerte, ſowohl dem Hauſe zu „Zwei Prinzen" zur Zierde, als auch ſeinem Beſitzer zur Ehre gereichen?

Das Raubschloß, das heilige Brünnel und das Pfaffengrab bei Graupen im Erzgebirge.

Von
Rudolf Knott.

Eine gute Wegstunde nordwestlich von der alten Bergstadt Graupen, mitten im Gebirge, ist eine Waldflur, welche den Namen „Raubschloß" führt. Keine geschichtliche Erinnerung, keine Sage knüpft sich an diese Stätte, niemand in der Gegend konnte bisher überhaupt mit Sicherheit die Stelle angeben, wo das Raubschloß gestanden. Zuweilen wird eine mächtige Steinhalde als der Ueberrest desselben angegeben. Der Verfasser dieses Berichtes unternahm es nun im Verein mit dem Professor Hermann Eichler aus Aussig nach etwaigen wirklichen Spuren des verschollenen Schlosses zu suchen. Am 11. August d. J. begaben wir uns von Graupen aus durch den Vogelgrund in der Richtung, in der auf der Karte jener Flurname angegeben war und stiegen endlich den waldigen Abhang des Preuselsberges [1]) in ein schmales Thal hinab, dessen unterer, südlicher Theil der finstere Grund heißt. Wir befanden uns bei einem großen Holzschlage. Vor uns hatten wir kahle Porphyrkuppen, rechts, gegen Norden, wo sich das Thal schließt, sahen wir hoch oben die Straße, die vom Mückenberge einerseits über Siebengiebel nach Eichwald, anderseits nach Zinnwald führt. Die Holzschläger, die wir hier trafen und nach dem Raubschlosse fragten, deuteten auf jene kahlen Höhen hin und sagten, das alles heiße Raubschloß, die Burg selbst sei verschwunden, man wisse nicht, wo sie gestanden. Einer fügte hinzu, weiter abwärts im Walde sei ein großer Steinhaufen, dort dürfte sie gewesen sein. Uns erschien aber die bezeichnete Stelle, fern von größeren Verkehrswegen, nicht als die wahrscheinliche Stätte einer Befestigung, vielmehr erregte unsere Aufmerksamkeit die unmittelbar vor uns aufsteigende Höhe, welche die angeführten Wege beherrscht. Diese stiegen wir empor. Mehrere größere und kleinere Pingen, an denen wir vorüberkamen, geben Zeugniß von dem hier ehemals betriebenen Zinnbergbau. Auf dem Gipfel fanden wir eine kreisförmige Umwallung von dreißig Schritt im Durchmesser, rings umgeben von einem breiten Graben. Der Wall besteht aus großen Porphyrsteinen und Gesteinsschutt und hat, von der Sohle des Grabens gemessen, eine

1) Ein Name, der nurmehr wenigen bekannt ist und vergessen zu werden droht.

Höhe von mehr als zwei Meter, der Graben weist eine Breite von sechs Meter auf. Er ist, ebenso wie das Innere der Umwallung, mit großen Steinen erfüllt und von hohen Gräsern und dichtem Himbeergesträuch überwachsen. Von Mauerwerk fanden wir keine Spur. Vor kurzem gab der H. Lehrer Törmer in Teplitz dem Verf. bekannt, daß er schon vor Jahren auf diese Stelle aufmerksam wurde. Leider fand seine darauf bezügliche Mittheilung damals nicht die verdiente Verbreitung und Beachtung. Der Blick reicht von hier nordwärts bis zur Mückenberger Straße, ostwärts über die Thalschlucht hinüber auf den Abhang des Preuselsberges, südwärts, gegen die Thalöffnung, bis an die blaue Kette des Mittelgebirges; westwärts sieht man über bewaldete Höhen hin. Bei einem zweiten Ausfluge hierher begleitete mich der Graupner Waldheger, der die geschilderte Stätte noch nicht kannte, und von dem ich mir noch einige andere Fluren, die mir dem Namen nach bekannt waren, zeigen lassen wollte.

Es ist unzweifelhaft, daß jene Stelle dieselbe ist, von welcher noch vor 260 Jahren mit Bestimmtheit behauptet wurde, daß hier einmal ein altes Raubschloß gestanden habe. Der Graupner Bürger Michel Stüeler (geb. um 1580, gest. 1657) berichtet in seinem Tagebuche [1]) zum 11. Jänner 1632: „ . . . Caspar Eüchler Holz vordingt, von 1 Schragen reiner zu führen 1 Rthlr., gestanden hinter dem heiligen Brünnel, wo das Raubschlos gestanden." Das heilige Brünnel ist nun auch den wenigsten bekannt, unter diesem Namen sogar niemandem. Der Heger sagte, er wisse eine Quelle, die er das goldene Brünnel nennen gehört habe und die ganz in der Nähe sei. Wir stiegen den Raubschloßberg hinab auf den Weg, der sich von der Mückenberger Straße herabzieht und über den Preuselsberg nach Graupen führt. Einstmals stellte er die bequemste Verbindung zwischen dieser Stadt und Zinnwald her, jetzt wird er fast gar nicht mehr begangen. Wenige Schritte vom Wege entfernt entspringt dem Waldboden eine anmuthige Quelle, das goldene Brünnel. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß dies das heilige Brünnel ist. Stüeler erwähnt es, abgesehen von der oben angeführten Stelle, noch einigemal, während von einem goldenen Brünnel bei ihm nie die Rede ist. Besonders beachtenswerth ist seine Eintragung zum 21. Mai 1640: „ . . . sind die Karwizer etliche Personen, mehr George Bruch, Pitner alhier, welche von Kleidern und Wesche aufn Zinnwalde gehabt,

1) Siehe „Michel Stüeler. Ein Lebens- und Sittenbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges" von Rudolf Knott. (Jahresbericht des k. k. Real- u. Obergymnasiums in Teplitz-Schönau. 1898.)

wieder hereiner geholet und beim heiligen Brünnel beraubet worden ..."

Aber wie kommt diese Quelle zu dem auszeichnenden Namen „Heiliges Brünnel"? Sollte hier ehemals eine geheiligte Stätte gewesen sein, und war etwa das dahinter liegende „Raubschloß" gar kein Schloß, sondern eine uralte Opferstätte, wie solche ja auch anderwärts auf hochragenden Höhen bestanden haben?

Indem wir den Weg nach Graupen weiter verfolgten, kamen wir zu einer Stelle, wo der von Obergraupen herabführende Waldweg einmündet. Dieser Theil des Preuselsberges führt den Namen „Bei des Pfaffengrabe" oder kurz „Das Pfaffengrab". Auch da sieht man verfallene Stollen und Steinhalden. Im Volksmunde geht die Sage, daß hier zur Zeit der Reformation ein evangelischer Pfarrer erschlagen worden sei. Diese Sage entbehrt nicht ganz des geschichtlichen Hintergrundes, nur war es nicht ein evangelischer, sondern ein katholischer Pfarrer, der in dieser Gegend erschlagen und vergraben wurde, nämlich Simon Schemelius, Pfarrer von Karbitz, der sich gegen Ende des Jahres 1631 mit seiner Köchin, namens Hedwig, vor den einfallenden Sachsen nach Obergraupen geflüchtet hatte und das Opfer eines Raubmords geworden war. Michel Stüeler hat selbst mit die Untersuchung gegen die Mörder Merten Hüppel, Gorge Richter und Jacob Philipp geleitet. Von seinen Berichten über den Verlauf des Processes seien hier nur die vom 17. bis 21. Juni 1632 mitgetheilt, in denen der Ort des Verbrechens genau bezeichnet ist: „Den 17. dito Jacob Philipp uf die Turtur werfen lassen und bekennet, das er und Merten Hüppel den Pfarrherrn erschlagen hinter des Schroters Wiese am Wege und in einem Stolln gelegt, welchen Balten Hüebel [1]) nach der Pinge am Preuselsberg hat treiben lassen. An einem Freitage frue hat Hüppel den H. Magister Simon Schemelius aus seinem Hause mit einer Laternen geleuchtet, Philip aber hinterwerts nachgangen und mit einer Rodehauen vorn Kopf geschlagen, das er gefallen ist, Hüppel aber mit einem Peule vollent zu Tode geschlagen, das Geld in einem Beigürtel von ihme genommen, nacket ausgezogen und in Stoln gelegt, große Steine auf ihme geleget und mit Erde vorscharret; den 18. dito haben uf befehl eines Erbarn Raths Bergleute frue umb 6 Uhr gesuchet, als Michel Schlinzigk, Gorge Tieterich, Gorge Hegenicht,

1) Bergmeister v. J. 1630—1633, starb am 21. Jänner 1633, nachdem er 14 Tage zuvor von einem Soldaten über den Steinfels hinter der Pfarrkirche hinabgestoßen worden war, an den Folgen des Sturzes, Protokoll D im Graupner Archiv. Hallwich, Geschichte der Bergstadt Graupen. Prag 1868, S. 176.

alsbald funden, kein Fleiſch an ihme geweſen, als an Beinen, und den lincken Arm haben die Füchſe und aus Seiten gefreſſen, wo ſie darzu gekont haben. In einem Sarg geleget, uf ein Handſchlitten herein geführet, ins Kloſter in Sacriſtei geſezet." „Am 21. dito sepultus est Magiſter Simon Schemeli in Kloſterkirch zu Mittag, den Gott genedig ſei. Von Wittigenau bei Pauzen gelegen." [1])

Splitter.

Nr. 5.

In der Schrift: Heinrich Knauſt: Fünff Bücher, Von der Göttlichen vnd Edlenn Gabe der Philoſophiſchen hochthewren vnd wunderbaren Kunſt, Bier zu brawen. Erfurt 1575, findet ſich neben Ausführungen über die Beſchaffenheit und Behandlung des Bieres, über das Brauen u. a. eine umfängliche Aufzählung und Würdigung „der vornehmſten Biere in Deutſchlanden" und zwar zunächſt der weißen Weizen- und dann der rothen Gerſtenbiere. Auch Böhmen wird hier, wie billig berückſichtigt:

„Pragiſch Bier. Zu Prag in Behmen ſollen ſie auch ein gar gut Weitzen oder weiß Bier brawen, daß mir auß der maſſen ſehr gelobet wird und habe dieſes löblichen Biers vmb der hochberhümpten Univerſität willen zu Prag in Behmen nicht ſchweigen ſollen, und habe ſein gern dieſes Orts unter den weiſſen Bieren meldung gethan, denn es hieher wie auch das Engeliſche Bier gehörig, dieweil Behmen und Deutſchland gar nahend aneinander ſtoſſen vnd genachbart ſeyn, daß alle Tage Deutſche in Behmen und Behmen in Deutſchland ſeyn ab vnd zu ziehen.

Kadenſch Bier. Kaden liegt an der Behmiſchen Grenze vnd wird daſelbſt auch ein gut weiß Bier gebrawet, daß in vieler Lobe ſtehet, wiewol man des Orts auch roth Bier brawet.

Pragiſch roth Bier. Droben iſt gemeldet von einem guten Weitzen oder weiſſen Bier das die von Prag brawen; ich laſſe mich aber auch berichten von einem guten rothen Biere, das daſelbſt gebrawen wird, das habe ich dieſes Orts nicht vergeſſen ſollen, weil es mir gerhümet iſt worden. Auch iſt allda ein gar köſtlich gut Racknitzer Bier zu bekommen."

Hn.

---

1) Vgl. Hallwich a. a. O. S. 176 f.

Nr. 6.

Zur Grüneberger Handschrift.

In dieser Zeitschrift, Jahrg. 37, Literarische Beilage S. 61—64, wurde auf einen Aufsatz Máchals verwiesen, der den positiven Erweis für die Unechtheit der Königinhofer Handschrift erbracht und gezeigt hat, daß V. Hanka die lyrischen Lieder der Handschrift russischen Volksliedern fast wörtlich nachgedichtet hat. — Die Grüneberger Handschrift wurde schon früh als Fälschung erkannt und man vermuthete allgemein, daß sie auch aus dem Freundeskreise Hankas hervorgegangen sei. Nun ist auch für diese (bekanntlich Libussas Gericht enthaltende) Handschrift der positive Beweis, daß sie von Hanka angefertigt wurde, durch L. Dolansky in den Listy filologické 26, S. 460—468 erbracht worden. Die Handschrift zeigt auf S. IV, Z. 3 neben den zwei Worten slavnė sněmė zehn farbige verschiedenfach umgestürzte Buchstaben. Prof. Dolansky, der die betreffende Seite in einem Facsimile beigibt, hat die Buchstaben genau untersucht, die verkehrten nach oben gerichtet und das Versteck-Räthsel gelöst. Die Buchstabenreihe besagt einfach V HANKA FECIT = V. Hanka fecit. Hanka bekennt sich also hier selbst als Anfertiger der Handschrift. Ein deutlicherer Beweis der Fälschung ist wohl kaum möglich. Von Wichtigkeit ist es hiebei auch, daß die von Hanka beigefügte Glosse von dem gleichen Alter ist, wie die Handschrift selbst, denn es hat bereits die im Jahre 1840 unternommene chemische Prüfung der Handschrift gezeigt, daß die Farbe der erwähnten räthselhaften Buchstaben identisch ist mit der Farbe der Mehrzahl der Initialen. Hn.

Verzeichniß der wissenschaftlichen Zeitschriften und Vereinspublicationen der Vereinsbücherei.

Zusammengestellt
von
Dr. Ad. Horčička.
(Schluß.)

II. Deutsches Reich.

Leipzig: Kgl. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. 1. Abhandlungen der philologisch-historischen Classe u. s. w. Band I (1850) ffg. Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung. 2. Berichte über die Verhandlungen

der kgl. sächsischen Gesellschaft u. s. w. Band XV (1863) ffg. Leipzig. Verlag S. Hirzel.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft. Jahresbericht u. s. w. Heft 1878, 1881, 1882, 1887, 1889, 1890, 1892, 1896 und 1898. Druck von Breitkopf und Härtel.

Der Verein für die Geschichte Leipzigs. 1. Schriften u. s. w. erscheinen in zwangloser Folge. Band I (1872) ffg. Commission von List und Francke. 2. Zweiter Bericht des Vereines u. s. w. 1870.

Museum für Völkerkunde in Leipzig. Bericht des Museums u. s. w. I (1873) ffg.

Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer. Mittheilungen u. s. w. Band VIII, Heft 3 (1890), IX. Heft 1 (1894). Leipzig. K. W. Hiersemann.

Verein für Erdkunde zu Leipzig. 1. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Jahr 1872—1875, 1878 ffg. 2. Jahresbericht des Vereines u. s. w. VI (1866), VIII (1868), erscheint von 1872 an im Anhang zu den Mittheilungen. Leipzig. Duncker und Humblot.

Literarisches Centralblatt für Deutschland, herausg. von Friedrich, jetzt Eduard Zarncke. Jahrg. 1864 ffg. Eduard Avenarius.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, begründet von L. Quidde, Jahrg. I (1889) ffg. Freiburg i. Br. J. C. Mohr. Neue Folge in Verein mit G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks herausg. von Gerhard Seeliger. Jahrg. I (1896/7) ffg. Freiburg i. Br. und Leipzig. J. C. Mohr.

Centralblatt für Bibliothekswesen; herausg. unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von Dr. O. Hartwig. XVII. Jahrg. (1900) ffg. Leipzig. Harrassowitz.

Mittheilungen der Kgl. preußischen Archivverwaltung. Heft 1 (1900) ffg. Leipzig. Hirzel.

Leisnig: Der Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig im Königreiche Sachsen. Heft I (1868) ffg. Leisnig. Druck von Herm. Ulrich; erscheint in zwangloser Folge.

Lübeck: Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 1. Zeitschrift des Vereines u. s. w. Band I (1860) ffg. Verlag Fried. Aschenfeld. 2. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Heft I (1883) ffg. Verlag Ferdinand Grautoff. 3. Bericht des Vereines u. s. w. Jahr 1878 ffg.

Lüneburg: Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg. Jahresbericht über die Thätigkeit u. s. w. Jahrg. 1878 ffg. Lüneburg. Stern'sche Druckerei; erscheint in zwangloser Folge.

Magdeburg: Der Verein für die Geſchichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzſtifts Magdeburg. Geſchichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereines u. ſ. w. Jahrg. I (1866) ffg. Magdeburg. Verlag von Victor Niemann.

Mainz: Der Verein zur Erforſchung der Rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer in Mainz. Zeitſchrift u. ſ. w. Band III. Heft 2 (1883) ffg. Mainz. Commiſſion bei Victor von Zabern.

Marienwerder: Der hiſtoriſche Verein für den Regierungs-Bezirk Marienwerder. Zeitſchrift des Vereines u. ſ. w. Jahrg. I (1876) ffg. Marienwerder Selbſtverlag.

Meiſſen: Der Verein für Geſchichte der Stadt Meiſſen. Mittheilungen des Vereines u. ſ. w. Heft I (1882) ffg. Meiſſen. Commiſſion bei L. Moſche.

Metz: Die Geſellſchaft für Lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Jahrbuch der Geſellſchaft u. ſ. w. Jahrg. I (1888–89) ffg. Metz. Verlag bei G. Scriba.

Mölln in Lauenburg: Der Verein für die Geſchichte des Herzogthums Lauenburg. Archiv des Vereines u. ſ. w. Band 4 (1894) ffg. Mölln in Lauenburg. Verlag L. Alwart.

München: Die königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in München. 1. Abhandlungen der hiſtoriſchen Claſſe der Kgl. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften. Band I (1833) ffg. Selbſtverlag. 2. Sitzungsberichte der königl. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu München. Jahrg. 1860 ffg. München. Selbſtverlag. Commiſſion bei G. Franz.

Das Bayeriſche allgemeine Reichsarchiv in München. Archivaliſche Zeitſchrift; begründet durch Dr. Franz von Löher, Band I—V (1876 bis 1880). Stuttgart. Verlag W. Spemann; von Band VI—XIII (1881 bis 1888) ffg. München. Verlag Theodor Ackermann; Neue Folge. Band I (1890) ffg. herausgegeben durch das Bayeriſche allgemeine Reichsarchiv in München.

Der hiſtoriſche Verein für Oberbayern. 1. Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte. Band III—VII (1841—1845), IX—X (1847—1848, 1849—1850), XXI (1858–1860) ffg. München. Selbſtverlag. Commiſſion bei F. Franz. 2. Altbayeriſche Monatſchrift. Jahrg. I (1899) ffg. München. Selbſtverlag. 3. Altbayeriſche Forſchungen. Heft I (1899) ffg. München. Selbſtverlag.

Die deutſche Geſellſchaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeſchichte. Correſpondenzblatt der deutſchen Geſellſchaft u. ſ. w. Jahrg. I

(1871) ffg. redigirt von Professor Dr. Johannes Ranke in **München.** Verlag Straub.

Historische Zeitschrift, herausgegeben von Heinrich v. Sybel. Jahrg. I (1859) ffg. München. Verlag der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung; jetzt herausg. von Friedrich Meineke. München und Leipzig. Verlag R. Oldenbourg.

Die Görres-Gesellschaft. Historisches Jahrbuch. Band IX (1888) ffg. München. Herder u. Comp.

Münster: Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. 1. Archiv für Geschichte und Vaterlandskunde Westphalens. Heft 1—3 (1825, 1826). Hamm. Verlag bei Schulz und Wundermann. 2. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Band XXV (Neue Folge V) 1865 ffg. Münster. Verlag der Regensburg'schen Buchhandlung, dazu auch die Ergänzungshefte.

Literarischer Handweiser zunächst für alle Katholiken deutscher Zunge; begründet, herausgegeben und redigirt von Dr. Franz Hülskamp. Jahrg. XXV (1886) ffg. Münster. Verlag bei Theissing.

Neisse: Die Philomathie. Bericht der Philomathie in Neisse, XIV (1863—1865) ffg. Neisse. Verlag Graveur.

Nürnberg: Das germanische Museum. 1. Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Jahrg. I (1853) ffg. Nürnberg. Selbstverlag. 2. Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg, I—XXIX, XXXVIII, XLII ffg. Nürnberg. Selbstverlag. 3. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, herausgegeben vom Directorium. Band I (1884) ffg. Nürberg. Selbstverlag. 4. Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, herausg. vom Directorium. Band I (1884) ffg. Nürnberg. Selbstverlag.

Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Heft I (1879) ffg. Nürnberg. Selbstverlag.

Osnabrück: Der historische Verein. Mittheilungen u. s. w. Jahrg. II bis IV (1850—1855), VII (1864) ffg. Osnabrück. Selbstverlag.

Plauen: Der Alterthumsverein zu Plauen i. V. Mittheilungen u. s. w. 13. Jahresb. (1897—99) ffg. Plauen. Selbstverlag.

Posen: Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen. Zeitschrift der historischen Gesellschaft u. s. w., redigirt von Dr. B. Endrulat. Jahrg. I (1885) ffg. Posen. Commission bei J. Jalowicz.

Regensburg: Der historische Verein der Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen des historischen Vereines u. s. w. Jahrg. I (1831), IV (1839) ffg. Regensburg. Selbstverlag.

Reutlingen: Der Sülchgauer Alterthumsverein. Reutlinger Geſchichtsblätter. Correſpondenzblatt des u. ſ. w. Jahrg. I (1890) ffg. Reutlingen. Selbſtverlag.

Schwerin: Der Verein für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereines u. ſ. w. Jahrg. XIV (1849) ffg. Schwerin. Selbſtverlag.

Sigmaringen: Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrg. I (1867) ffg. Sigmaringen. Selbſtverlag.

Speier: Der hiſtoriſche Verein der Pfalz. Mittheilungen des u. ſ. w. Jahrg. I (1870) ffg. Speier. Selbſtverlag.

Stade: Der Verein für Geſchichte und Alterthümer des Herzogthums Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Jahrg. I—XI (1862—1886). Stade. Selbſtverlag. Commiſſion bei A. Pockwitz.

Stettin: Die Geſellſchaft für Pommer'ſche Geſchichte und Alterthumskunde. 1. Baltiſche Studien. Jahrg. VIII (1840) ffg. mit den zugehörigen Jahresberichten; ſeit 1897 Neue Folge. Band I ffg. Stettin. Selbſtverlag. 2. Monatsblätter. Jahrg. I—III (1887—89). Stettin.

Straßburg: Der hiſtoriſch-literariſche Zweigverein des Vogeſen-Clubs. Jahrbuch für Geſchichte, Sprache und Literatur Elſaß-Lothringens; herausgegeben von dem hiſtoriſch-literariſchen Zweigverein u. ſ. w. Jahrgang I (1885) ffg. Straßburg. Verlag J. H. Ed. Heitz. (Siehe ferner Metz.)

Stuttgart: Der Verein für Landesgeſchichte in Verbindung mit dem Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben, ſowie dem Württembergiſchen Alterthumsverein in Stuttgart. Württembergiſche Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte, Jahrg. I—XIII (1878—92); Neue Folge. Band I (1892). ffg. Stuttgart. E. Lindemann.

Thorn: Coppernicus-Verein für Wiſſenſchaft und Kunſt zu Thorn. Mittheilungen des Vereins u. ſ. w. Jahrg. II—IV (1880—82), VI (1887) ffg. Thorn. Verlag Lambeck.

Ulm: Der Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberfranken. 1. Verhandlungen u. ſ. w. Neue Folge. Heft I—VI (1869—74). Ulm. Commiſſion bei Stettin. 2. Mittheilungen des Vereines u. ſ. w. Ulm 1896. Nüpling. 3. Correſpondenzblatt des Vereines u. ſ. w. Jahrg. I, II (1876—77). Ulm. Selbſtverlag.

Münſter-Blätter. Im Auftrag des Münſter-Comités. Herausg. von Friedrich Preſſel. Heft I. (1878) ffg. Verlag J. Ebner'ſche Buchhandlung.

Wernigerode: Der Harz-Verein für Geſchichte und Alterthumskunde. Zeitſchrift des Vereins u. ſ. w. Jahrg. I (1868) ffg. Selbſtverlag. Commiſſion bei H. C. Hurt in Quedlinburg.

Weißenſee: Numismatiſche Zeitung; herausg. von J. Leitzmann. Jahrg. VI—XX (1835-1853). Weißenſee in Thüringen. Verlag bei Friedrich Häsler.

Wiesbaden: Der Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung. 1. Annalen des Vereins u. ſ. w. Band VI (1859) ffg. Wiesbaden. Verlag R. Bretold & Comp. 2. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines u. ſ. w., Nr. 1—6 (1861—67). Wiesbaden. Sebſtverlag.

Wolfenbüttel: Braunſchweiger Magazin. Jahrg. I (1895) ffg. Braunſchweig. Selbſtverlag.

Würzburg: Der hiſtoriſche Verein von Unterfranken und Aſchaffenburg. Archiv des hiſtoriſchen Vereins u. ſ. w. Jahrg. I (1833) ffg. Würzburg. Selbſtverlag. Commiſſion bei Stahel.

Mittheilungen und Umfragen zur bayeriſchen Volkskunde. Jahrg. I (1895) ffg. Herausg. im Auftrage des Vereins für bayeriſche Volkskunde und Mundartforſchung. Würzburg. Selbſtverlag.

Zwickau: Der Alterthumsverein für Zwickau und Umgebung. Mittheilungen des Vereins u. ſ. w. Heft I (1887) ffg. Zwickau. Selbſtverlag.

III. Außerdeutſche Staaten.

Aarau: Die hiſtoriſche Geſellſchaft des Cantons Aargau. Argovia, Jahresſchrift u. ſ. w. Jahrg. X (1879) ffg. Aarau. Verlag H. R. Sauerländer.

Baltimore: Studies John Hopkins University in historical and political science. Serie III (1885) ffg. mit Ausſchluß von Serie VI. Baltimore.

Baſel: Die hiſtoriſche und antiquariſche Geſellſchaft zu Baſel. Mittheilungen u. ſ. w. Heft I, II (1843—44), Heft VI—X (1855—67), Neue Folge I (1878) ffg. Baſel. Selbſtverlag. 2. Jahresbericht der hiſtoriſchen und antiquariſchen Geſellſchaft zu Baſel über das Vereinsjahr 1893—94 ffg. Baſel. Selbſtverlag.

Bern: Der hiſtoriſche Verein des Cantons Bern. Archiv u. ſ. w. Band III (1857) ffg. Bern. Verlag Stämpfli.

Chriſtiania: Foreningen for Norsk folkmuseum. Jahrg. I (1895) ffg. Chriſtiania. Verlag Fabricius.

Dorpat: Die gelehrte eſtniſche Geſellſchaft. 1. Schriften der u. ſ. w. Nr. 2, 4, 5—7 (1863, 65, 67, 69). Dorpat. Selbſtverlag. 2. Sitzungsberichte der u. ſ. w. 1863 ffg. Dorpat. Selbſtverlag. Commiſſion bei

K. F. Koehler in Leipzig. 3. Verhandlungen der u. ſ. w. Band V (1869) ffg. Dorpat. Selbſtverlag. Commiſſion bei Koehler in Leipzig.

Acta et Commentationes imperialis universitatis Jurievensis. (olim Dorpatentis). Nr. 2 (1893) ffg. Dorpat. Selbſtverlag.

Glarus: Der hiſtoriſche Verein des Cantons Glarus. Jahrbuch u. ſ. w. Heft I (1865). Zürich und Glarus. Meyer und Zeller; jetzt Glarus. Selbſtverlag.

Leiden: Levensberichten der afgestorven Medeladen van de Maatschapappij der vederlandsche letterkunde te Leiden. Jahrg. 1864 ffg. Leiden. E. J. Brill.

Liége in Belgien: Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Jahrg. XVI. (1881) ffg. Liége. Verlag Léon de Thier.

Luxemburg: Publications de la section historique de l'institut Grand-ducal de Luxembourg. Band XIV (1895) ffg. Luxemburg. Bück.

Der Verein für Luxemburger Geſchichte, Literatur und Kunſt. Ons Hémecht. Organ des Vereines u. ſ. w. Jahrg. IV (1898) ffg. Luxemburg. Selbſtverlag.

Luzern: Der hiſtoriſche Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Der Geſchichtsfreund. Band XXIV (1869) ffg. Stans. Selbſtverlag. Commiſſion Hans von Matt.

Mitau: Die Kurländiſche Geſellſchaft für Literatur und Kunſt. Sitzungsberichte u. ſ. w. Jahrg. 1864—71, 76, 77, 79 ffg.; dazu die Jahresberichte des Kurländiſchen Provinzialmuſeums aus denſelben Jahren. Mitau. Selbſtverlag.

New-York: Bulletin of the american Museum of natural history. B. IX (1897) ffg. New-York. Dazu auch Annual Report of the President.

Paris: Revue de études historiques, publié par la société des études historiques. Jahrg. LXV (1899) ffg. Paris. Verlag Albert Fontemoing.

Reval: Die eſtländiſche literariſche Allerhöchſt beſtätigte Geſellſchaft. 1. Archiv für die Geſchichte des Liv-, Eſt- und Curlands. Zweite Folge, Band I—XI (1861—85). Dritte Folge, Band I ffg. Reval. Verlag Franz Kluge. 2. Mittheilungen der Ehſtländiſchen literariſchen Geſellſchaft. Heft 1, 2 (1860—61). Reval. Selbſtverlag.

Stockholm: Kongl. vitterhets historie och antiqvitets akademiens Månadsblad. Jahrg. I (1872) ffg. Stockholm. Akademieverlag.

Antiqvarisk Tidskrift för Sverige. Jahrg. 1899 ffg. Bilder från Skansen. Skildringar af svensk natur och svensks folklif; herausg. von Arthur Hazelius. Stockholm. Plauſch- und Literatur-Aktiebolaget.

Upſala: Upsala universitets Ärsskrift. Jahrg. 1861 ffg. Upſala. Adamiſcher Verlag.

Toronto: Proceedings of the canadian institute. III. Serie ffg. Toronto, Murray, Printing Company. Annual Report of the canadian institute. Jahr 1888—89 ffg.

Transactions of the canadian institute. Nr. 9 (1896) ffg. Toronto. The Copp, Clark Company.

Waſhington: Annual Report of the american historical association for the year 1889 ffg. Washington. Government printing office. Annual Report of the bureau of Ethnology to the secretary of the Smithsonian institution. Jahr 1879 ffg. Washington. Government printing office.

Zürich: Die antiquariſche Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer. Mittheilungen u. ſ. w. Jahrg. 1852, 1860—69, 1875—78, 1880 ffg. Zürich. Commiſſion bei Orell Füßli u. Comp.

Mittheilung der Geſchäftsleitung.

In dem neugedruckten Mitglieder-Verzeichniß des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, das mit dem III. Hefte verſendet wurde, ſind einige Irrungen unterlaufen, welche hiemit richtig geſtellt werden. Es ſoll heißen: S. 11 Vollgruber Franz, Bürgerſchuldirector und Landtagsabgeordneter (Budweis) und Taſchek Joſef, Vicebürgermeiſter und Landtagsabgeordneter (Budweis); S. 14 iſt der löbliche Bezirksausſchuß für Karlsbad ausgelaſſen worden; S. 20 hat bei Heinrich Teweles der Titel JUDr. zu entfallen; S. 25 ſoll es richtig heißen Ernſt Haaſe, Fabrikant in Wran.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haaſe, Prag. — Selbſtverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVIII. Jahrgang. I. 1899.

Literatur über den Grafen Leo Thun.

1. S. **Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz.** Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform. Wien 1893 (bei A. Hölder).
2. **W. v. Hartel, Festrede zur Enthüllung des Thun-Exner-Bonitz-Denkmals,** gehalten in der 1. Hauptsitzung der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner am 23. Mai 1893. (Wien 1893).
3. **Freiherr v. Helfert, Der Prager Juni-Aufstand 1848.** (Aus dem Oesterr. Jahrb. 1897 besonders abgedruckt). Prag 1897 (bei Fr. Řivnáč).
4. S. **Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein.** In der „Allgemeinen Deutschen Biographie" (1894).
5. **Fr. Teutsch, Denkrede auf Josef Andreas Zimmermann.** „Archiv f. siebenbürgische Landeskunde." Bd. 28 (1898). S. 5—40.

Als im J. 1893 die Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner in Wien tagte, wurde zugleich die Enthüllung der Büsten der gefeierten Organisatoren des höheren Schulwesens in Oesterreich, des Ministers Grafen Leo **Thun**, sowie seiner Berather Franz **Exner** und Hermann **Bonitz** vorgenommen, was der Anlaß wurde, daß S. Frankfurter (als Epigraphiker wie als Bibliotheksbeamter weiteren Kreisen bekannt) eine gediegene Festschrift und W. v. Hartel die bei der Enthüllungsfeier gehaltene Rede in Druck erschienen ließ. Dies gab den Anlaß, daß die „Allgemeine Deutsche Biographie", als sie vor dem Artikel „Thun" stand, denselben dem Dr. Frankfurter anvertraute. Für seine Arbeiten erhielt Frankfurter alle nöthigen Materialien zur Verfügung gestellt: aus dem Unterrichtsministerium, aus

dem Besitze des ehemaligen Unterstaatssecretärs Freiherrn von Helfert (der überdies selbst einen Theil seiner Erinnerungen tschechisch in der Zeitschrift „Osvěta“, ferner im „Oesterr. Jahrbuch“ 1891, 1892, 1893, 1896, 1897 über Leo Thun werthvolle Abhandlungen publicirte) und aus dem Familienarchive der Grafen Thun in Tetschen, so daß wir einen willkommenen Einblick nicht nur in das 1848 begonnene Organisationswerk, sondern auch in die Schul- und Bildungsverhältnisse des Vormärz erhalten. Letzteres erscheint uns um so wichtiger, als hierüber der jüngeren Generation wenig genug bekannt ist, ohne die Anfänge zu würdigen aber auch der Fortgang der Dinge nicht verstanden werden kann.

An die Spitze der Betrachtung gehört Franz Exner, der älteste der drei Männer, geb. 1802 in Wien, dort und zu Pavia als Philosoph und Jurist herangebildet, 1827—1831 Supplent der philosophischen Lehrkanzel zu Wien; hier wurden damals in engeren Kreisen die literarischen und musikalischen Interessen desto eifriger gepflegt, je weniger man sich politisch erregen durfte; es herrschte große Selbstbethätigung, weil officiell nichts geboten wurde. Im J. 1831 kam Exner als Professor nach Prag, wo er bis April 1848 wirkte und dem philosophischen Systeme Herbarts für Oesterreich die Bahn brach. Nicht ohne auch auswärts Anerkennung zu finden, wie denn die Universität Bonn ihn für sich zu gewinnen suchte, eine damals für einen Oesterreicher unerhörte Auszeichnung; durch Reisen nach Deutschland wurde er mit Männern wie Bonitz u. A. bekannt.

Frankfurter gibt eine Schilderung der damaligen Studienverhältnisse, wonach jeder Professor an das vorgeschriebene Lehrbuch sich zu halten verpflichtet war und wie Exner, als die Zügel unter Kaiser Ferdinand sich lockerten, darüber hinauszugehen wußte: was damals für eine That galt und die Hochachtung der Gleichstrebenden eintrug. Die Prager Gesellschaft war zu jener Zeit national noch nicht so gespalten, obwohl beim Erscheinen des ersten Bandes von Palackys Böhmischer Geschichte (1836) der Historiker der Universität, Knoll, sofort die Tendenz des Werkes begriff, wenn er auch nur gesellschaftlich, bei den Behörden oder vom Katheder herab, nicht aber literarisch dagegen auftrat. (Frankfurter 1, S. 61.) Exner, der keine politische Ader hatte, verkehrte mit Palacky und in ihrem Kreise erschien bald auch Graf Leo Thun.

Dieser war im J. 1811 auf dem Stammschloß zu Tetschen geboren. Durch seine Mutter, eine geborene Gräfin Brühl, kam er in mancherlei Beziehungen zu dem benachbarten Königreich Sachsen, von denen auch Graf Beust in seinen Memoiren Erwähnung thut. Beust kannte die drei Brüder Franz, Fritz, Leo Thun schon von Kindesbeinen an. Graf Friedrich Thun, der Vater unseres gewesenen Statthalters und derzeitigen Ministerpräsidenten, war Beusts Duzbruder und noch als Bundespräsidialgesandter in den Fünfziger Jahren sein lieber Freund; Beust hielt auf ihn und hätte gewünscht, daß derselbe der Nachfolger des Fürsten Felix Schwarzenberg in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten geworden wäre anstatt des viel weniger geeigneten Grafen Buol. Als aber Beust in Oesterreich Minister wurde, ging die Freundschaft in Trümmer, was Herrn von Beust den Anlaß gab, auch seiner Zeit an den Grafen Thun Kritik zu üben. Namentlich an ihrer Neigung zum Tirolerthum, die früh zu Tage trat, „obschon die Familie damit historisch nicht verwebt war“, da sie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges aus Südtirol nach Böhmen kam, um an dem damaligen Latifundienerwerb Theil zu haben. (Die Tridentiner und die böhmische Linie haben sich neuerdings noch wiederholt ver-

ſchwägert). Beuſt hörte den Grafen Leo ſchon in ſeiner Jugend oft ſagen: „Ich bin kein Deutſcher, ich bin ein Böhme.“ Von den Reden aber, die Graf Friedrich Thun 1867 auf dem Böhmiſchen Landtag hielt, meint Beuſt, daß dieſelben „ganz objectiv und von jedem Parteiſtandpunkt abgeſehen betrachtet nicht geeignet waren die gute Meinung von ſeiner ſtaatlichen Befähigung, die er ſich als Geſandter bei den deutſchen Mittelſtaaten (weniger bei Bismarck) erworben hatte, zu beſtärken.“ Wie dem nun ſpäter auch war, in den Dreißiger Jahren galten die Grafen Thun als „ſehr liberal“, Leo als der bedeutendſte unter ihnen, ein Charakter, aber auch leidenſchaftlich, ſchroff und hartköpfig; wozu ſehr beitrug, daß er auf einem Ohr nichts hörte. — Das Familienleben auf Schloß Tetſchen wird als ein erfreuliches geſchildert; Vater und Mutter harmonierten, der Erzieher der jungen Grafen, früher bei Lobkowitz, Joh. Rohrweck, war ein tüchtiger Pädagoge, bald auch der väterliche Freund ſeiner Zöglinge. Hiebei mag die Bemerkung eingeſchoben werden, daß der böhmiſche Hochadel in der damaligen Zeit durch ſeine geiſtige Regſamkeit ſich auszeichnete. Graf Chotek, der ſpätere Oberſtburggraf, der in den Zwanziger Jahren Gouverneur von Tirol war, hat dort das beſte Andenken hinterlaſſen; unter ſeiner Anregung und Mitwirkung kam das Muſeum Ferdinandeum in Innsbruck zu Stande, während ein Promenadeweg hinter dem Hofgarten noch immer nach ihm die „Choteksallee“ benannt iſt. Die Wirkſamkeit des Grafen Sternberg iſt bekannt. Aber auch Graf Stefan Széchenyi, der „große Ungar“, der 1845 der Grundſteinlegung des Kaiſer Franzmonumentes in Prag beiwohnte, hebt den muskulöſen Körperbau und die rothen vollen Wangen der böhmiſchen Herren gegenüber manchen ſchmächtigen ungariſchen Magnaten hervor; er rühmt ihre Anſtelligkeit, welche ihnen in der Reichsregierung über den ungariſchen Adel das Uebergewicht verſchafft habe. (Die Reiſeberichte Széchenyis, in beſtem Wiener Deutſch ins Tagebuch geſchrieben, ſind 1890, wenn ich nicht irre, ungariſch publicirt worden. Ich entnehme dieſe Notizen einem Aufſatze von A. Zichy im „Peſter Lloyd“.) Die jungen Grafen Thun, um zu dieſen zurückzukehren, abſolvirten die Grammatical- und Humanitätsclaſſen im J. 1826, das folgende Jahr auch die beiden „philoſophiſchen“ Jahrgänge „privat“, wonach ſie auf Andringen Rohrwecks (obwohl der Vater es dabei bewenden laſſen wollte) die Univerſität Prag bezogen, um bis 1831 Jura zu ſtudieren. Dann folgten zur Erweiterung ihres Geſichtskreiſes kleinere und größere Reiſen: nach Dresden, nach England, nach Paris, wobei Beziehungen zu Perſönlichkeiten wie Alexis de Toqueville angeknüpft wurden, auch zu dem Engländer James Hope, demſelben, über den Friedrich in ſeiner Döllingerbiographie als einem Führer der katholiſirenden Anglicaner nähere Erwähnung thut.

Graf Leo brachte von dieſen Reiſen mannigfache Anregungen mit, ſo aus Oxford in Bezug auf das Univerſitätsweſen, aus Frankreich hinſichtlich der Beſtrebungen für das Wohl der verwahrloſten Claſſen der Geſellſchaft, namentlich auch der entlaſſenen Sträflinge; über „die moraliſche Reform der Gefängniſſe“ handelt eine kleine Schrift, die er im J. 1836 herausgab. Er betheiligte ſich zugleich eifrig an den Wohlthätigkeitsbeſtrebungen ſeiner Standesgenoſſen, auf deren Erſprießlichkeit und moraliſchen Nutzen für den Adel ſelbſt ſein Lehrer Rohrweck mit Nachdruck verwieſen hatte.

Damit Hand in Hand ging ſein Intereſſe für das „Böhmiſche“, das ſich ja auch in einer zurückgeſetzten Stellung befand. Leo erlernte dasſelbe wie eine fremde Sprache, ohne daß ſie ihm jemals ſo geläufig geworden wäre, wie das

fleißiger geübte Französisch und Englisch. Er trat auch zu den damaligen Wortführern des „Böhmenthums", zu Hanka, Jungmann, Palacky und Šafařik in persönliche Beziehungen.

Im J. 1842 veröffentlichte Leo Thun seine schon zehn Jahre früher abgefaßte Schrift „Ueber den gegenwärtigen Stand der böhmischen Literatur und ihre Bedeutung" (Prag bei Kronberger und Riwnáč), worin er für die Wiederbelebung des von der Germanisirung zurückgedrängten Böhmenthums eintrat und die Besorgniß vor den Gefahren des Panslawismus u. s. w. zurückzuweisen suchte. Da er dabei auch die Lage der Slovaken in Ungarn berührte, gerieth er in eine Controverse mit dem drei Jahre jüngeren Franz Pulszky aus Eperies in Oberungarn, der sich damit gleichfalls die publicistischen Sporen verdiente. Beide Streiter sind ihrem Standpunkte bis ans Ende ihrer Tage treu geblieben; man findet diese Polemik, die sich schließlich in die Spalten der „Allgemeinen Zeitung" hineinzog, in Pulszkys Memoiren besprochen, wo zugleich der Verwunderung Ausdruck gegeben wird, daß der deutsche Adel Böhmens so hitzig für die slawische Sache sich einsetzt, ohne die politische Tragweite davon zu ermessen; ein Standpunkt, den dreißig Jahre später Fürst Bismarck in den „Grenzboten" durch sein „Büschlein" vertreten ließ und der sich durch die Thatsachen als richtig herausgestellt hat. Wie ja bekanntlich auch nicht alle Grafen Thun in Böhmen der Richtung der Tetschener Linie gefolgt sind. Unterdessen war Graf Leo (1836) zu Prag in die Gerichtspraxis eingetreten, worauf er das reguläre Avancement eines Staatsbeamten der damaligen Zeit wenn auch rascher als Andere durchmachte; er wurde 1840 überzähliger Auscultant beim k. k. böhmischen Landrechte, 1841 „aus besonderer Gnade" überzähliger unbesoldeter Rathsprotokollist, 1842 überzähliger und unbesoldeter Kreiscommissär zunächst beim Kaurimer Kreisamt, das seinen Sitz in Prag hatte, dann in Rakonitz, 1843 in Königgrätz; 1845 unbesoldeter Secretär bei der niederösterreichischen Landesregierung mit der Diensteszuweisung zur Vereinigten Hofkanzlei, u. zw. zuerst im illyrischen Departement, später beim Gemeindedepartement. Er hatte Gelegenheit hiebei den schleppenden Geschäftsgang und die ganze einer gründlichen Revolution durchaus bedürftige Regierungswirthschaft kennen zu lernen. Auch in Wien verkehrte der Graf mit den literarisch angeregten Kreisen, die wir in den Memoirenwerken der Zeit erwähnt finden; beim Freiherrn Clemens Hügel, dem bekannten Vertrauten Metternichs; bei dem Botaniker und Polyhistor Endlicher, bei dem jüngeren Baron Sommaruga „dessen Connexionen junge freisinnige geistreiche Beamte zum Theil Freunde von Professor Exner, Bolzano u. A." waren; namentlich wird unter diesen hervorgehoben „ein junger Doctor Bach (d. h. der spätere Minister) und Professor (Leopold) Neumann, polnischer Abkunft und slawischer Gesinnung". Er beschloß auch in den politischen Leseverein, dessen Mitglieder die meisten dieses Kreises waren, einzutreten. Dort hätte er einige der künftigen „Bürgerminister" kennen lernen können.

Unterdessen war das J. 1846 herangekommen und mit ihm der Aufstand in Galizien, den zu dämpfen Graf Rudolf Stadion, der Gouverneur von Mähren, in außerordentlicher Mission entsendet wurde. Thun erbot sich als „Regierungssecretär" mitzugehen, was acceptirt wurde. So hatte er Gelegenheit Galizien nach allen Seiten hin kennen zu lernen, indem sich zugleich seine Geschicklichkeit erprobte, die concreten Verhältnisse richtig aufzufassen, was ihn auch in seiner Ministerstellung später ausgezeichnet hat. Er ließ sich (das ist gleichfalls charakteristisch für ihn) nicht die Mühe verdrießen, sowohl polnisch wie ruthenisch zu erlernen, um selbständig urtheilen zu können.

Nach Wien zurückgekehrt, heiratete er 1847 Karoline Gräfin Clam-Martinitz, die Schwester des Grafen Heinrich Jaroslav Clam-Martinitz; eine Familienverbindung, die auf Leo von großem Einfluß war. Dieser ging noch im selben Jahr mit Franz Stadion, dem bisherigen Statthalter des Küstenlandes, als Gubernialrath nach Lemberg, wohin ihm auch sein Schwager folgte.

Sie erlebten hier zusammen den Anfang der Revolution, bis Graf Thun am 17. April 1848 an Stelle des feigen und lethargischen, behandschuhten und parfumirten Rudolf Stadion als Gubernialpräsident nach Prag berufen wurde. Indem der neue Minister des Innern, Pillersdorf, ihm die Ernennung mittheilte, bezeugte er zu seiner Landeskenntniß, seiner Energie und seiner Gewissenhaftigkeit das größte Zutrauen.

Ueber die Erlebnisse Leo Thuns während der stürmischen Zeiten des Revolutionsjahres in Prag hat Helfert einen eigenen Band publicirt, der mannigfaches Interesse darbietet. Thun, der als Beamter seine Pflicht that, ward von den Parteien angefeindet, von den Studenten während des Pfingstaufstandes gefangen gesetzt, dann von dem Ministerium Doblhoff fallen gelassen, worauf der Graf ein Jahr als Privatmann in Prag, in Tetschen und in Smečna verbrachte.

Helfert hat für die Zeit des Aufstandes unter seinen adeligen und tschechischen Freunden fleißig Umfrage gehalten, so daß er ein vollständiges Tableau der Ereignisse entwerfen konnte, für das nur der höfischloyale Hintergrund nicht recht paßt. Denn wenn Fritz Thun damals aus Innsbruck schrieb, das Auftreten des („vergötterten") Banus von Kroatien habe einen ausgezeichneten Eindruck gemacht, so wäre doch andererseits hervorzuheben, daß die Regierung, die in Innsbruck war, auf die Leute, die sie sahen, nichts weniger als einen günstigen Eindruck machte; worüber Nachrichten genug vorliegen, so neuerdings wieder über den Empfang einer Deputation aus Siebenbürgen (am 11. Juni 1848) von Seite eines Theilnehmers an derselben, des späteren Präsidenten des protestantischen Oberkirchenrathes in Wien J. A. Zimmermann, der 1850 bis 1860 der einflußreiche Rath Leo Thuns in allen siebenbürgischen Angelegenheiten war. Unter den Zeugen über die damaligen Zustände in Prag vermissen wir einen berühmten Prager, Anton Springer, allerdings einen Antipoden des Herrn v. Helfert, den er in seinen Lebenserinnerungen „einen durch seine kirchlich-politischen Wandlungen berüchtigten" Mann nennt. Dafür wird er von Helfert durch Ignorirung bestraft, wie aus demselben Grunde langjährigen Gegensatzes Alfred von Arneth in seinem Buche über Wessenberg Helferts Geschichte Oesterreichs seit den Octobertagen 1848, z. B. hinsichtlich der Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph, zu benützen verschmäht hat.

Helfert schließt seine Darstellung der Prager Junitage mit einer politischen Betrachtung. Das Nationalböhmenthum sei in Folge des Aufstandes auf lange hinaus bei Regierung und Adel discredirt gewesen; auch Palacky, der ja auf dem Slawencongreß mit Bakunin zusammen ein Manifest an die Völker Europas ausgearbeitet hatte; die literarischen Kreise verloren ihre Fühlung mit jenen politisch einflußreichen Schichten der Gesellschaft, aber auch umgekehrt; was erst in der constitutionellen Aera wenigstens zum Theil wieder anders geworden sei (nämlich gegenüber den tschechischen Literaten und Gelehrten). In Folge jener Entfremdung hätten auch die Errungenschaften des Völkerfrühlings 1848 (von den Tschechen) nicht behauptet werden können. „Welches war der Inhalt der kaiserlichen Gewährungen vom 8. April? Zusammengehörigkeit der Länder der böhmischen Krone Böhmen, Mähren und Schlesien; Er-

richtung verantwortlicher Centralbehörden in Prag; Besetzung aller öffentlichen Aemter und Gerichtsbehörden durch solche, die beider Landessprachen mächtig sind. Dazu kam die Ernennung eines kaiserlichen Prinzen, des nächststehenden am Throne (Franz Joseph), zum königlichen Statthalter mit verantwortlichen königlichen Statthaltereiräthen zur Seite und in letzter Stunde die Einberufung eines constituirenden böhmischen Landtages. — Am 10. Juni kam das aus Innsbruck vom 6. datirte königliche Rescript nach Prag (Graf Albert Nostitz und Rieger waren deshalb 8 Tage in Innsbruck gewesen), es sollte kundgemacht und ins Werk gesetzt werden — da erfolgte der Losbruch und die Kundmachung unterblieb. Der Aufstand bekam die Oberhand, und der Gubernial-Präsident erhielt aus Innsbruck die Weisung, mit dem Vollzuge der königlichen Gewährungen innezuhalten."

Trotzdem war Leo Thun entschlossen, an dem Wesen der Gewährungen vom 8. April festzuhalten und die Durchführung derselben ins Werk zu setzen, was nur durch die am 17. Juli 1848 erfolgte Enthebung des Grafen von seinem Posten vereitelt wurde. Im Ministerium wie im Reichstage überwogen die centralisirenden Tendenzen. „Und so waren die kostbaren kaiserlichen Gewährungen für Böhmen begraben, nicht bloß für damals, vielleicht für immer, um nicht wieder aufzuerstehen." Mit diesen Worten schloß Helfert vor drei Jahren (vom letzten November 1896 ist die Vorrede datirt) seine Darstellung, nicht ohne daß er seitdem durch die Ereignisse überholt worden wäre.

Unterdessen hatte die Umwälzung ihr Ziel erreicht, die ganze seit dem Tode des Kaisers Franz regierende Gesellschaft war beseitigt und der energische Fürst Felix Schwarzenberg sammelte um sich alle Kräfte, mit denen die Reorganisation der Monarchie in Angriff genommen werden konnte: Franz Stadion, Bach, Schmerling, Leo Thun, wie man sieht, Männer von sehr verschiedener politischer Tendenz. Aber darin zeigt sich eben die Geschicklichkeit des Staatsmannes, daß er die Kräfte zu vereinen und dem gesetzten Ziele entgegenzuführen versteht. Freilich muß auch das Ziel richtig gewählt sein.

Die Ernennung des Grafen Leo Thun zum Unterrichtsminister erfolgte am 28. Juli 1849. Auch er wußte mit Männern verschiedener Richtung zusammenzuarbeiten, in erster Linie mit dem zum Ministerialrathe ernannten Exner und mit dem aus Deutschland berufenen Philologen Bonitz. Es wurden die Universitäten und die Mittelschulen nach dem erprobten deutschen Muster (die Gymnasien mit lobenswerthen Abweichungen) auf die Grundlage gestellt, auf der sie noch jetzt beruhen. Ein Werk, wir wiederholen es, welches immerdar der Regierung des Kaisers Franz Joseph zum Ruhme gereichen wird. Es erfolgten die Berufungen auswärtiger Kräfte, die im Allgemeinen mit Takt gewählt waren und die der Minister wiederholt selbst lockenden Anerbietungen gegenüber in Oesterreich festzuhalten verstand. Die Noblesse, mit der er dabei verfuhr, hat keiner seiner Nachfolger erreicht. Für das historische Studium hat er viel gethan, besonders für das der österreichischen Geschichte; Prof. Albert Jäger sprach mir noch als hoher Achtziger davon mit Rührung, und seine Schüler, jetzt auch schon alte Herren, erinnern sich, wie Leo Thun im Institut für österreichische Geschichtsforschung einer Unterrichtsstunde beiwohnte, als an ein unvergeßbares Ereigniß. Ficker hat dem Grafen Thun noch nach dem Ausscheiden desselben aus dem Ministerium sein Werk über den „Reichsfürstenstand" gewidmet (1861); Bonitz, als er 1866 Oesterreich verließ, hat ihm seine Dankbarkeit erwiesen. Auch darin zeigte es sich, wie wenig Thun ein Mann der Schablone war, daß er dem örtlich

erprobten Institutionen entgegenkam, so in der Behandlung der italienischen Universitäten Padua und Pavia, der ungarischen Rechtsakademien, der siebenbürgischen Gymnasien; über letzteren Punkt enthält die Denkrede auf Zimmermann interessante Daten. In dieser Beziehung überragte Thun an staatsmännischer Befähigung die josephinisch-liberalen Reformer auf dem Gebiete des Schulwesens, die für die wirthschaftlich wie confessionell verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Länder zu wenig Verständniß erwiesen; daher die Rückschläge, die auf das politische Gebiet übergriffen. Die umfassende Wirksamkeit Leo Thuns als Unterrichtsminister hat Hartel, der seitdem selbst zu einer leitenden Stellung berufen wurde, vortrefflich gekennzeichnet und dabei den Antheil, den das auf dem Gebiete des Erziehungswesens öfters vorangehende Prag an den Reformen genommen, in berechter Weise hervorgehoben.

Thuns späteren Lebenslauf von dem Rücktritte als Unterrichtsminister am 20. October 1860 bis zu seinem Tode am 17. December 1888 findet man von Frankfurter in der Allgemeinen deutschen Biographie in großen Zügen dargelegt, doch wollen wir darauf nicht näher eingehen. Thuns politische Thätigkeit in der constitutionellen Aera gehört in ein eigenes Capitel. Jedenfalls verdient der Mann und seine Ansichten, auch wo man dieselben nicht theilt, ein aufmerksames Studium; denn er gehört zu den wenigen Mitgliedern unseres Hochadels, deren ministerieller Wirksamkeit die Nachlebenden eine dankbare Erinnerung dauernd bewahrt haben. —n—

(Geschichte der Kämpfe Oesterreichs.) Kriege unter der Regierung der Kaiserin Maria Thersia. Im Auftrage des k. und k. Chefs des Generalstabs herausgegeben von der Direction des k. und k. Kriegsarchivs. Oesterreichischer Erbfolgekrieg. 1740—48. III. Band. Der erste schlesische Krieg, bearbeitet von Maximilian Ritter von Hoen, k. u. k. Hauptmann des Generalstabs, und Andreas Kienast, k. u. k. Hauptmann des Armeestandes. XV. u. 997 S. Wien, Seidel und Sohn, 1898. Mit sechs graphischen Beilagen.[1])

Mit anerkennenswerther Raschheit ist auf die Darstellung des ersten Theils des Krieges von 1741/42 zwischen Maria Thersia und Friedrich II., bis zur Convention von Klein-Schnellendorf reichend, der zweite Theil gefolgt, der im vorliegenden Bande die Geschichte dieses Feldzugs beendet. Es ist die gemeinschaftliche Arbeit zweier Officiere, von denen der eine, Hptm. Kienast, abgesehen von Anderem sich bereits durch ein vortreffliches Capitel über die Wehrverfassung Oesterreichs im 1. Bande dieses monumentalen Werks hervorgethan hat.

Die beiden Herren haben sich in die Bearbeitung dieses Bandes so getheilt, daß die einleitenden Abschnitte „der ungarische Landtag 1741 zu Preßburg und seine militärischen Ergebnisse", „die Rüstungen Oesterreichs" (S. 1—143) sowie die abschließenden „die Friedensverhandlungen im Juni und Juli 1742" (S. 739—828) von

1) S. Jahrgang XXXV, Liter. Beil. S. 4 und Jahrgang XXXVI, Liter. Beil. S. 3 dieser Zeitschrift.

Hptm. Kienast herrühren, während die Darstellung der eigentlichen Kriegsereignisse dem Hptm. v. Hoen zufiel.

Der erstgenannte schildert zunächst in ausführlicher Weise den Verlauf des ungarischen Landtags von 1741, der bis in neueste Zeit zu einer legendaren Bedeutung gekommen war, und stellt dann an der Hand genauester Daten fest, wie verhältnißmäßig wenig bedeutend seine Resultate gewesen sind. Es kann nicht lebhaft genug auf das Mißverhältniß hingewiesen werden, das sich uns in Bezug auf die damaligen militärischen und finanziellen Leistungen Ungarns im Vergleiche zu denen der österreichischen Erbländer darbietet. Abgesehen davon, daß letztere dieselben als Pflicht und Schuldigkeit ansahen und von Seiten der Regierung dieselbe Auffassung vorfanden, während die Ungarn ihre Beitragsleistung als ausnahmsweise bezeichneten, quasi als einmalige Ehrengabe, über welche sich die damalige cisleithanische Welt nicht genug verwundern konnte, eine Bewerthung, die dann durch die zünftige Historiographie bestärkt wurde. Freilich hebt der Verf. sehr richtig hervor, daß man eben bis dahin von den Ungarn gar nichts zu erwarten gewöhnt war, ja froh war, wenn man dieselben überhaupt nicht auf der Seite der Feinde Oesterreichs fand. Immerhin sprechen die Ziffern sehr craß: die ungarischen Stände verpflichten sich zuerst zur Stellung von 30.000 Recruten (abgesehen von der Insurrection); nachdem ihnen dafür alles Geforderte bewilligt worden ist, reduciren sie diese Zahl einseitig auf 21.622, stellen thatsächlich bis Ende 1742 17.932 — eine Zahl, die durch übermäßig häufige Desertionen effectiv auf 14.877 herabgeht! Es ist sehr dankenswert, daß Hptm. Kienast diese Thatsachen, deren große Züge allerdings schon durch Arneth bekannt geworden waren, noch im Detail festgestellt hat. Die Leistung der Erbländer an Recruten für 1742 betrug, wie im nächsten Abschnitte (S. 112) ausgeführt wird, 15.000 Mann, „die wohl unter den althergebrachten Schwierigkeiten, aber doch willig vor sich ging und das angestrebte Ziel erreichte". Man wird aber dabei berücksichtigen müssen, was die Erblande bereits im Vorjahre geleistet hatten, während es bisher nur drei überdies sehr reducirte ungarische Regimenter in der Armee gab, dann daß die Erbländer das als eine regelmäßig jährlich zu leistende Menschensteuer betrachteten, während Ungarn das nur einmal leisten wollte. Dazu kamen dann noch gleichzeitige Ergänzungswerbungen für bereits bestehende österr. Regimenter. (S. 113.) Ueber alle diese Ergänzungen, sowie über das wichtige Hinzukommen von Grenzern und Landmilizen werden wir da genau unterrichtet. Interessant sind auch die Daten über die Verpflegung der Truppen. (S. 131 ff.)

Es ergreift nun der zweite Verf. das Wort, um uns in die Kriegsereignisse hineinzuführen. In dem ersten Capitel, die Zeit vom Abschlusse des Waffenstillstandes bis zum Wiederausbruch des Kriegs mit Preußen umfassend (Oct. 1741 bis Jän. 1742), muß natürlich die Frage über die Klein-Schnellendorfer Convention eine Rolle spielen. Es wird sich beim Studium dieser Frage sicher immer mehr die Ueberzeugung aufdrängen, daß zunächst beide Contrahenten die wesentlichen Vortheile, die sie durch dieselbe erzielen wollten, wirklich erzielten, daß Oesterreich wohl vorläufig auf Grund derselben Frieden zu schließen gedachte, während diese Absicht dem weiterschauenden Friedrich doch sehr rasch vergangen ist. Das weitere ergibt sich aus dieser Feststellung der Thatsachen, und andere Betrachtungen, wie über einen Vertragsbruch Oesterreichs, oder über arge Hinterlist Preußens sind eigentlich belanglos.

Die einseitige Betonung des einen oder anderen Standpunkts führt zu den merkwürdigsten Folgen — dafür ein Beispiel. Verf. will aus einem Briefe Friedrichs

(Polit. Corresp. I., Nr. 568, citirt im vorliegenden Werke S. 176/77) „die so oft wiederholte Fiction von der ungünstigen und unhaltbaren Lage der österr. Armee in Schlesien aus dem berufensten Munde" widerlegen. Dadurch würde nämlich die thatsächliche Bedeutung der Kleinschn. Convention für Oesterreich stark herabgemindert werden. Nun nennt aber der Verf. gerade diesen Brief „eine geschickte Mischung von Dichtung und Wahrheit" und das mit Recht, galt es ja doch den Kurfürsten von Bayern über das Geschehene hinwegzutäuschen. Es frägt sich aber nun, warum denn gerade dieser Passus in das Gebiet der „Wahrheit" gehören muß, da es doch zur Erreichung seines Zwecks für Friedrich ersprießlich sein mußte, die österr. Stellung stärker erscheinen zu lassen, als sie es war. Man kommt derart anläßlich dieser Convention in immer größere Schwierigkeiten hinein, die sich vermeiden lassen, wenn jener oben angeführte objective Thatbestand festgehalten wird. Daß Friedrich schon nach wenigen Wochen unbekümmert um den Vertrag das that, was Oesterreich, sobald es nur der anderen Gegner sich entledigt hatte, später sicher auch gethan hätte: den Kampf um Schlesien wieder aufnehmen, das darf man ohne Rücksicht auf moralische Bedenken, seiner politischen Einsicht zu Gute halten. Er wollte eben zwei Eisen im Feuer behalten; wurden etwa Franzosen und Bayern vor Prag Ende November geschlagen, so war er gegen Oesterreich gedeckt. Ref. beharrt bei seiner Ansicht,[1]) daß es nicht angehe, Friedrich zu imputiren, er habe die Convention mit der unbedingten Absicht abgeschlossen sie niemals einzuhalten. Mit vollem Rechte bemerkt Verf. — freilich ohne sich selbst durch dieses eigene Urtheil gebunden zu erachten — „die vielfältigen Betrachtungen über den ‚ersten Anstoß' für Friedrich II. von dem Kl. Vertrage zurückzutreten, sind daher recht werthlos" (S. 229). Es ist auch auffallend, daß Verf. das ruhige Urtheil des preuß. Generalstabs (Kriege Friedrichs d. Großen, Erster Theil. II. 167) zu Gunsten seiner Anschauung citirt (S. 232, Anm. 1.), ebenso kann Ref. nicht der Ansicht beipflichten, als wäre Unzer in seiner Arbeit über diese Convention zu gleichem Resultate gelangt. (Ebenda.)

Die Darstellung der militärischen Ereignisse — Einnahme von Neisse, Glatz, Einmarsch nach Mähren — war durch die langathmigen Betrachtungen über die Kl. Convention unterbrochen worden — S. 250 wird sie wieder aufgenommen; Verf. betritt damit vertrautes Gebiet und schildert nun in klarer eingehender Weise die weiteren Ereignisse des Kriegs, zunächst die Vorgänge in Mähren. Friedrich sieht sich schließlich genöthigt, dieses Land wieder aufzugeben und sich nach Böhmen zurückzuziehen, wo dann am 17. Mai bei Czaslau die Entscheidung in diesem Kriege fällt.

Als interessanter Beitrag zur Geschichte der damaligen Sitten hebt Verf. hervor, daß es nothwendig schien, in einem Tagesbefehle an ein österr. Regiment, in welchem als abschreckendes Beispiel gegen lockere Disciplin eine Execution abgehalten werden mußte, ausdrücklich hinzu zu fügen: „aber nicht Nasen und Ohren abschneiden lassen". (S. 539. Anm. 1.)

Es kommt also bei Czaslau zur Schlacht. Wie Verf. hervorhebt, scheint Friedrich der Große bis in sein spätes Alter sich nicht klar darüber geworden zu sein, daß ihm damals am 16. Mai bei Wilimov nicht ein Armeecorps, sondern die ganze österr. Armee entgegen stand. (S. 582.) Auch glaubte er bestimmt erst am 18. schlagen zu können, glaubte überhaupt, daß von ihm die Initiative abhinge. Die österr. Armee befand sich unbedingt in besserer Lage, ein Vortheil, der freilich durch

1) S. 36. Band, Liter. Beil. S. 61.

das Vorgehen des Prinzen von Lothringen, der hier wiederum bewies, daß er kein Feldherr war, verloren ging. Wiederholt wird hier freimüthige Kritik geübt, allerdings auch — mit Recht — manche Entschuldigung vorgebracht (z. B. S. 612).

Die Darstellung dieser Schlacht darf wohl als Höhepunkt des ganzen Buches bezeichnet werden; mit entsprechender Sorgfalt und großer Anschaulichkeit wird der ganze Kampf vom Vortage an geschildert, wiederholt wird der Darstellung im preußischen Generalstabswerke, besonders bez. der österr. Verhältnisse, in discreter, anscheinend wohlbegründeter Weise entgegen getreten — es ist hier unmöglich, auf diese Detailfragen einzugehen; der unbefangene Leser bekommt aber durchaus den Eindruck, es mit einer auf besten Quellen beruhenden, wohlerwogenen, abschließenden Darstellung zu thun zu haben. Interessant ist der Versuch der Erklärung, warum König Friedrich seinen Sieg nicht zu einem großen Schlag ausgenützt habe: er habe die Armee der Kaiserin absichtlich geschont, um dadurch ein Gegengewicht gegen seine — eigenen Verbündeten zu schaffen (673/4). Ob da nicht mehr gesucht wird, als gefunden werden kann?

Sicher ist, daß er nicht nach weiteren militärischen Lorbeeren gestrebt und sofort seinen früheren Gedanken, rasch Frieden zu schließen, aufgenommen hat. Der Schluß des Buches ist der Ausführung dieses Plans gewidmet. Hptm. Kienast ergreift da das Wort, um uns die Vorgänge in sorgfältigster Weise zu schildern, die zu den Präliminarien von Breslau, dann zum Frieden von Berlin geführt haben.

Das Buch ist mit genauester Benützung aller zugänglichen Quellen geschrieben; besonders für die militärischen Dinge konnte viel Neues gebracht werden, die politischen Ereignisse fußen doch großentheils immer auf Arneths grundlegender Darstellung, so viel neues Material da auch — besonders in der politischen Correspondenz Friedrichs II. — mittlerweile erschienen ist. Ein Anhang vorzugsweise militärischen Inhalts, aus dem aber die auf den ungarischen Landtag bezüglichen Actenstücke vornehmlich hervorgehoben zu werden verdienen, dann Karten, Terrainskizzen, Marschpläne ꝛc. vervollständigen das Werk. Vielleicht hätten manche Erörterungen, wie die über die Kleinschnellendorfer Convention, kürzer gefaßt werden können; der Hauptwerth des Buches ruht in der Erzählung der militärischen Operationen — es sei nochmals gesagt, daß die Schilderung der Schlacht bei Czaslau den Höhepunkt des Werks bedeutet. Man kann ihm überhaupt nichts Besseres nachsagen, als daß es seinen Vorgängern gleichwerthig ist.

O. Weber.

J. Friedrich, Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt. Zweiter Theil: Vom Ministerium Abel bis zum Ablauf der Frankfurter Zeit 1837—1849. München 1899. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck).

Die Erwartung, die wir bei Besprechung des ersten Bandes zum Ausdruck brachten, daß diese Döllingerbiographie auch das geistige Leben in Oesterreich und Böhmen mannigfach beleuchten werde, hat uns nicht getäuscht. Schon auf den ersten Seiten wird der junge Professor C. Höfler erwähnt, die Nöthen die er hatte in die Akademie zu kommen, seine journalistische und wissenschaftliche Thätigkeit unter dem Ministerium Abel und innerhalb des Kreises, der nach Görres den Namen

führte, seine Verwendung zur Ausarbeitung der officiell approbirten Lehrbücher für Geschichte, weil Döllinger mit der Ausführung nicht zu Stande kam. Sogar Höflers Heirat wird 1841 von Döllinger an Capponi nach Florenz vermeldet: „il vient de se marier à une jeune dame très-aimable et paraît être parfaitement heureux" heißt es in diesem Schreiben, das über die literarischen Persönlichkeiten Münchens und ihre Thätigkeit dem italienischen Gelehrten Aufschluß zu geben bestimmt war.

Dann werden wir in die Verhältnisse der theologischen Facultät eingeweiht. Es bestand damals die Absicht, unseren Landsmann (er stammte aus der Leitmeritzer Gegend) Anton Günther von Wien, wo er den Höhepunkt seiner Wirksamkeit erreicht hatte, nach München zu ziehen; worüber auch Prof. Löwe in seinem Buche über den Domprediger J. E. Veith berichtet. Man kennt die Beziehungen dieser Männer zu dem Cardinal Fürsten Friedrich Schwarzenberg, der immer ein Interesse für die geistige Regsamkeit innerhalb der theologischen Kreise bekundet hat. Der Wiener Nuntius dachte kühler über Günther's Bestreben, den Katholicismus mit der Philosophie in Einklang zu bringen; bereits 1836 hatte er dem jungen Erzbischof von Salzburg, eben dem Fürsten Schwarzenberg, der ein Schüler Günthers war, gegenüber geäußert: „Der Weg Günthers ist zwar nicht akatholisch, aber unnütz und gefahrvoll." Was nicht hinderte, daß im J. 1855 sämmtliche Werke Günthers auf den Index kamen. Nebenbei bemerkt, hielt Döllinger die verwandten Lehrmeinungen Bolzano's 1840 selbst für häretisch. Döllinger hatte schon in den dreißiger Jahren angefangen, die Quellen für die Ketzergeschichte des Mittelalters zu sammeln, die er erst in seinen alten Tagen in einem umfangreichen Werke zu verwerthen Zeit fand (denn er trug sich immer mit mehreren Projecten zugleich, so daß er mit Vielem nicht fertig wurde); dies führte ihn auch auf das Studium des böhmischen Sectenwesens, speciell des Hussitismus. Professor Ginzel in Leitmeritz, der noch später mit den Münchener Kreisen, z. B. auch mit Fallmerayer, in Fühlung geblieben ist, schickte an Döllinger im September 1839 das von diesem „so lange vergebens gesuchte Buch Hus damnatus von Jahradka", das Ginzel selbst durch einen Freund aus der Prager Bibliothek auf zwei Monate hatte entlehnen lassen. Döllinger, der eben auf einer belgisch-französischen Reise begriffen war, vielleicht auch sonst, wenn er einmal ein Buch in Händen hatte, es nicht mehr gern hergab (natürlich sine dolo malo), versäumte den Termin; worauf Ginzel, um sich den Beamten gegenüber zu decken, dem Prof. Döllinger sogar mit einer öffentlichen Mahnung in der Allgemeinen Zeitung drohte. Auch aus Stift Raygern in Mähren bot man ihm damals Material an. Döllinger veröffentlichte anonym in den „Historisch-politischen Blättern", dem Organ des Görreskreises, 1839 einen katholischerseits vielbemerkten Aufsatz über „Johann Hus und seinen Geleitsbrief". Einige Jahre später, 1843, schrieb ihm Jarcke, der Nachfolger von Gentz bei Metternich: „Ich habe neulich durch die dritte Hand (ob es ausgerichtet worden ist weiß ich nicht) Sie darauf aufmerksam machen lassen, daß ein kleiner Artikel über Hus und die Hussiten (in der Weise des „Tilly") von größtem Nutzen wäre." Dieser Theil der kaiserlichen Regierung arbeitete also gegen die Wiederbelebung des Hussitenthums und seiner Erinnerungen, während ein anderer, der Minister Graf Kolowrat, wie Ignatz Beidtel klagt und Wessenberg bestätigt, im Beamtenstande und sonst die Tschechen begünstigte; d. h. man trieb nach außen hin eine deutsche, nach innen eine slawenfreundliche Politik, was schließlich zu den bekannten Resultaten geführt hat. In München freilich hatte man kein Augenmerk auf diese Dinge, deren Folgen ja auch sonst von Nie-

mandem vorausgesehen wurden; es galt noch das Wort, das 1816 Graf Buol, der erste österreichische Bevollmächtigte beim neuen Bundestage, zur Legitimirung des österreichischen Deutschthums gesprochen hatte: „Die Böhmen hätten sich originell und gediegen zu einem deutschen Volksstamme ausgebildet; zwei Millionen Deutsche und eine durchaus deutsche Bildung besäße Ungarn." Daher wurden Männer wie Palacky und Pulszky, so oft sie nach München kamen, von den dortigen Gelehrten wie Gleichstrebende aufgenommen, des ersteren Böhmische Geschichte als das Muster einer deutschen Provincialgeschichte in den Anzeigen der Münchener Akademie gepriesen, derselbe auch von Höfler bei der Ausgabe des Albertus Bohemus zu Rathe gezogen. Erst später sind die Wege dieser Männer auseinander gegangen.

Es ist bekannt, daß der Görreskreis um die Wiederbelebung des religiösen Sinnes im Gegensatz zu dem vielfach flachen Rationalismus des 18. Jahrhunderts sich große Verdienste erworben hat und daß auch das Studium der katholischen Theologie unter seiner Einwirkung einen neuen Aufschwung nahm. Männer wie Jacob Grimm und Johann Friedrich Böhmer verkehrten mit Vergnügen in diesem Kreise. Andererseits hatte das System eine große Einseitigkeit ausgebildet und wurde im Laufe der Zeit auch immer unduldsamer, Görres selbst verlor sich in mystische Speculationen, womit die Wissenschaft nichts anzufangen wußte. Höfler machte sich als allzu hitziger Publicist Gegner, u. zw. nicht bloß unter den jungen Leuten, die sich durch die herrschende Richtung um ihre Carrière gebracht sahen. Auch der Kronprinz Maximilian, geistig regsam wie er war, wollte von den Mystikern und ihrem Anhang nichts wissen; er wendete seine Gunst der Opposition zu, die an der Universität und in der Akademie gegen die „Gottseligen" (wie man sie euphemistisch nannte) zu Tage trat. Der von Systemswegen quiescirte Professor Fallmerayer, der durch seine Reisen im Orient und seine Schriften über das Kaiserthum Trapezunt, über Morea im Mittelalter, über die orientalische Frage sich einen Namen gemacht hatte, wurde auf Jahre hinaus der vertraute Lehrer des Kronprinzen. Worüber seiner Zeit Höfler in unseren „Mittheilungen" (1888) allerdings von einem sehr subjectiven Standpunkt aus Einiges referirt hat.

Aber auch der König selbst wurde wegen der Unverträglichkeit der kirchlichen Richtung, wobei man zwischen der römisch-ultramontanen und der Görres-katholischen nicht immer genau zu unterscheiden vermochte, gegen diese aufgebracht. Das betreffende (9.) Capitel empfehlen wir der Beachtung unserer Theologen; es behandelt die Erfahrungen, die Ludwig I. mit seinen Bischöfen und seinen Schulordnungen machte. Wir können hier nicht darauf eingehen.

Das System, durch literarische Angriffe, wie die berühmte Vorrede Fallmerayers in den „Fragmenten aus dem Orient" (1815) nachhaltig erschüttert, wurde durch ein fahrendes Fräulein gestürzt, dem der König seine Gunst zugewendet hatte; nicht nur der Minister Abel sondern auch die gegen Ludwigs Vorgehen sich auflehnenden Professoren des Görreskreises wurden abgesetzt, darunter im März 1817 Lasaulx, Moy, Philipps und Höfler; im August Döllinger. Diese Verwicklungen sind vom Verf. in Cap. 14 eingehend dargelegt, besser als im 5. Band von Treitschke's „Deutscher Geschichte"; sie endeten bekanntlich mit der Thronentsagung des Königs. Die abgesetzten Professoren, Höfler und Andere, die nach Oesterreich berufen wurden, ausgenommen, erlangten durch Max II. die Wiedereinsetzung in ihre frühere Stellung, da man die Universität doch nicht dauernd der bewährtesten Lehrkräfte berauben konnte. Zumal die theologische Facultät war ohne Döllinger nicht denkbar.

Nach einem Jahrzehnt, seit dem Erscheinen des Werkes über „Judenthum und Heidenthum" als „Vorschule für die Geschichte des Christenthums" und mehr noch seitdem der Bruch mit den „Römern" erfolgt war, trat er auch dem profanen Publicum näher, das er noch ein volles Menschenalter lang durch die reifen Ergebnisse seines Studiums erfreuen und belehren sollte. Darüber wird im dritten Bande des Friedrich'schen Werkes, dem wir mit Interesse entgegensehen, das Nähere enthalten sein.

Zu der Darstellung der Vierziger Jahre wüßten wir gelegentlich wohl eine Ergänzung zu geben; z. B. aus den Tagebüchern Fallmerayers. Als dieser 1842 von seiner zweiten Reise nach dem Orient zurückgekehrt war, kam er mit seinem einstigen Schüler Höfler und in der Akademie, sowie in privater Gesellschaft auch mit den Mitgliedern des Görreskreises zusammen, trotz der verschiedenen Parteistellung, wie dies ja zur Zeit des Absolutismus bei uns ähnlich der Fall war. Fallmerayer verzeichnet Spaziergänge, die er mit Lasaulx, Höfler, Sepp und anderen „Gottseligen" unternahm; von Symposien, bei denen er mit Döllinger und Jarcke oder bei Emilie Linder auch mit Ringseis zusammensaß. Als dann Döllinger, Lasaulx, Sepp und Fallmerayer in die Paulskirche gewählt wurden (wo sie mit den österreichischen Deputirten in mannigfache Beziehung traten), zeigte sich die offenkundige Verschiedenheit der Gesinnung, der Fallmerayer durch einige Artikel, die jetzt in seinen „Gesammelten Werken" stehen, Ausdruck gab; sie enthalten eine interessante Kritik des damaligen Döllinger. In den Fünfziger Jahren und auf dem gelehrten Gebiet näherten sich beide Männer, wofür Fallmerayer's Recension von „Heidenthum und Judenthum" in der Allgemeinen Zeitung (1858) den Beweis lieferte und ebenso die achtenswerthe Anerkennung des „Fragmentisten" durch Döllinger, der dieser in der Akademie als Classensecretär der historischen Classe 1861 Ausdruck gab, nicht weniger aber noch später in den Reden als Rector der Universität zum dritten Male (1872) und ebenso als Präsident der Akademie, in welcher Stellung Döllinger die Geschichte einzelner Wissenszweige und ihrer Vertreter wiederholt Revue passiren ließ. Nachdem Döllinger hochbetagt entschlafen war, stellte sich in der Prager „Bohemia" C. Höfler mit einem Nekrologe ein, der unter den noch übrigen „Gottseligen" des einstigen Münchener Kreises lauten Wiederhall fand, aber auch den Beweis lieferte, daß dieser Kreis nunmehr der Geschichte gehöre. —n—

Tumbült Dr. Georg. Karl Aloys Fürst zu Fürstenberg, k. k. Feldmarschall-Lieutenant 1760—1799. Ein Gedenkblatt zur hundertjährigen Wiederkehr des Tages seines Heldentodes. Tübingen 1899. 36 S.

Der fürstlich Fürstenberg'sche Archivar in Donaueschingen entwirft in der vorliegenden Studie ein Lebensbild des Urgroßvaters des jetzt regierenden Fürsten. Offenbar gestützt auf die sichersten Quellen erzählt er nach einer kurzen Einleitung über die Genealogie des Geschlechts die Schicksale des Fürsten Karl Aloys. 1760 in Prag geboren, tritt dieser frühzeitig in kaiserliche Dienste. Die Kämpfe gegen die Türken zu Ende der Regierung Kaiser Josephs geben ihm Gelegenheit, die unteren Posten der Officierslaufbahn schnell zu überwinden, die Revolutionskriege lassen ihn dann

raſch die höheren und höchſten Staffeln erklimmen; wenn ihm auch ſeine vornehme Geburt die Wege geebnet haben mag, ſo erhält man doch aus der vorliegenden Darſtellung den Eindruck, daß ſein raſches Avancement ein durch Tüchtigkeit und Muth verdientes geweſen iſt.

Trotz ſeiner 1790 erfolgten Verehelichung mit einer Prinzeſſin Taxis, einem eingeſtreuten rührenden Briefe zufolge muß es eine ſehr glückliche Ehe geweſen ſein, trotz eines heftigen Gichtleidens bleibt er Soldat mit Leib und Seele. Frühzeitig wurde aber ſeiner rühmlichen Laufbahn ein Ende geſetzt; in den Märzkämpfen 1799 bei Oſtrach und Stockach iſt er, unweit des letzteren Ortes, im grauen Walde gefallen. Es war an einer überaus exponirten Stelle im heftigſten Feuer; eben hatte noch der Feldherr ſelbſt, Erzherzog Carl, dort befehligt, dem Drängen des Fürſten Karl Aloys nachgebend aber den gefährlichen Poſten verlaſſen mit den ehrenden Worten: „Nun, wenn Sie hier ſind, kann ich mich entfernen.“ Kurz darauf ſtarb der Fürſt den Heldentod.

Verf. gibt uns noch Details über die letzten Ruheſtätten des Gefallenen und citirt Erinnerungsverſe an ihn, die unzweifelhaft — im Sinne ihrer Zeit — ſchön ſind, wenn ſie vielleicht auch nicht ganz die polemiſche Bemerkung, die T. daran knüpft, rechtfertigen. Eine genealogiſche Tafel der Nachkommenſchaft des Fürſten beendet die anmuthende Schrift, die in dankenswerther Weiſe das Lebensgeſchick eines tapferen Officiers der Vergeſſenheit entriſſen hat. O. Weber.

Tobner Paul, P. S. O. Ciſt., Stiftskämmerer und Archivar zu Lilienfeld: **Alberich Heidmann, Abt des Ciſtercienſerſtiftes Lilienfeld in N.-Oeſt. und zu Marienberg in Ungarn.** Ein Lebensbild. (Sonderabdruck aus der „Ciſtercienſerchronik“, X. Jahrg.) Bregenz, J. N. Teutſch, 1898. 8°, 26 S. m. 1 Abb.

Am 16. Auguſt 1898 verlor die alte Babenbergerſtiftung Lilienfeld ihren hochverdienten, im 90. Lebensjahre ſtehenden Prälaten P. Alberich Heidmann, der dem genannten Kloſter mehr als 36 Jahre vorſtand und zum Wohle ſeines Hauſes und ſeiner geiſtlichen Söhne durch Jahrzehnte raſtlos thätig war. Zu Joachimsthal am 27. December 1808 als Sohn eines angeſehenen Bürgers und Kaufmanns geboren, am Gymnaſium in Eger und in den philoſophiſchen Curſen in Prag gebildet, hat Abt Heidmann bis ins hohe Alter ſeiner deutſchböhmiſchen Heimat treueſte Anhänglichkeit bewahrt; noch 1897 beſchenkte er die Kirche ſeiner Vaterſtadt mit einem prächtigen Kelche und ſpendete den Ortsarmen von Joachimsthal wiederholt bedeutende Beträge. So bleibt auch in Deutſchböhmen ſein Andenken geſegnet. Was der Verſtorbene aber ſeinem Stifte geweſen, das ſchildert einer ſeiner treuen Mitarbeiter in ſchlichter und darum durch den Reichthum der Thatſachen doppelt beredter Weiſe. Waldwirthſchaft und mannigfache Fragen des Verkehrweſens, Seelſorge und Förderung von Humanitätsanſtalten und Vereinen, Belebung wiſſenſchaftlichen Sinnes der Stiftsmitglieder, eine rege Bauthätigkeit, welche insbeſondere der würdigen Inſtandſetzung des herrlichen Kreuzganges und der dem Stifte unterſtehenden Pfarrkirchen galt, das Spenden werthvoller Paramente für das Stift und ſeine Pfarreien, Hebung der Kirchenmuſik: alles mußte Abt Heidmann, deſſen ſelbſtloſes Schaffen, deſſen Reichs- und Kaiſertreue auch

durch hohe Auszeichnungen geehrt wurde, zum köstlichen Inhalte eines reichgesegneten Lebens zu vereinen, das — um des Psalmisten Wort zu gebrauchen — so köstlich gewesen, weil es eben Mühe und Arbeit gewesen. Das wohlgetroffene Bild Abt Heidmanns schmückt die mit Wärme geschriebene Darstellung seines Lebensganges.

Joseph Neuwirth.

F. Stieve, Zur Geschichte Wallensteins. (Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1899.)

Der Verfasser behandelt das Emporkommen Wallensteins, indem er an den bisherigen Darstellungen in gelungener Weise Kritik übt; unter anderen werden Gindely, Hallwich, Schebek, Bilek, Tadra, Patsch vorgenommen.

Stieve ist der Ansicht, daß man von den militärischen Leistungen Wallensteins, bevor er selbst zum „Capo" der kaiserlichen Armee bestellt wurde, sich neuerdings übertriebene Vorstellungen gemacht habe. Wallenstein förderte seine Carrière, indem er als Gönner der Jesuiten auftrat, durch seine Heiraten und als Höfling Ferdinands II. Er wußte sich in eine Stellung zu bringen, in der er die Confiscationen nach der Schlacht am weißen Berge sich zu nutze machte, übrigens wie Stieve meint, nicht mehr und nicht weniger als andere; ein würdiges Mitglied jenes „in Selbstsucht und äußerlichem Kirchenthum verkommenen Adelsgesindels, das den Aufstand in Böhmen und den Nebenländern machte und leitete und am Hofe des unselbständigen und beschränkten Ferdinand II. herrschte". Ueberdies erwarb sich Wallenstein, indem er die Kriegführung als scrupelloser Impresario betrieb, Geld und Einfluß. Ueber den bisher meist unterschätzten Carafa, Marchese von Montenegro, den Obercommandirenden im Kampfe gegen Gabriel Bethlen (1623 und 1624), unter dem Wallenstein „Obristwachtmeister über das Kriegsvolk zu Fuß" war, gibt der Vers. willkommene Nachweise. Jedenfalls darf diese Abhandlung, die dem Nachlasse Stieves entstammt, von der künftigen Forschung nicht außer Acht gelassen werden.

Zum Schlusse bemerken wir, daß Stieve den Artikel über Wallenstein für die Allgemeine deutsche Biographie übernommen hatte, von dem das bei dem vorzeitigen Tode des Vers. (1898) vorhandene Bruchstück unter dem Titel „Wallenstein bis zur Uebernahme des ersten Generalates" in der „Historischen Vierteljahrschrift" (herausgegeben von G. Seeliger) 1899, S. 211—230 publiciert ist. Auch dieser Aufsatz zeichnet sich durch Gründlichkeit und Objectivität aus. —u—

Zeißberg Heinrich, Ritter v. Dr.: Zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog Albrechts V. von Oesterreich. Mit einer Beschreibung der Handschrift Suppl. 3344 der k. k. Hofbibliothek in Wien. (Aus dem Archiv für österreichische Geschichte Bd. LXXXVI, II. Hälfte, S. 455, separat abgedruckt.) 8°, 96 S.

Die neue, ergebnißreiche Studie des leider vor kurzem verstorbenen gelehrten Vorstandes der Wiener Hofbibliothek streift wiederholt Einzelheiten, die auch für Böhmen nicht ohne Belang sind. Namentlich bietet die Handschrift Suppl. 3344 eine Anzahl von Einzeichnungen, deren genaue Durcharbeitung für die bewegten Zeiten des 15. Jahrhundertes, für die Tage Georgs von Podiebrad, manches Werthvolle enthalten dürfte. Die Aneinanderreihung der Stücke zeigt, daß der Schreiber den Vorgängen in Böhmen ein ausgesprochenes Interesse entgegenbrachte. —w—

Hofmann Joseph, Kilian Ignaz Dienzenhofers Hauptwerk: Die Sct. Maria-Magdalena-Pfarrkirche in Karlsbad nebst Streiflichtern auf den Meister und zahlreicher Bauwerke des Zeitalters der Barocke. Eine kunstgeschichtliche Studie. (Siebenter Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule in Karlsbad, Karlsbad 1898.)

Es ist nur mit Freude zu begrüßen, daß auch die Lehrerschaft Deutschböhmens der Würdigung der einheimischen Kunstdenkmale ein erhöhtes Interesse entgegenbringt und an die Charakterisirung einzelner Objecte sowie an ihre Geschichte selbst herantritt. Wie manche Bezirkskunde vereinzelt recht brauchbare Angaben dieser Art enthält, so bietet auch die Studie des Leiters der Karlsbader gewerblichen Fortbildungsschule, des Bürgerschullehrers Joseph Hofmann, über die von Kilian Ignaz Dienzenhofer errichtete Karlsbader Stadtpfarrkirche eine Menge guter Beobachtungen und neuen Materiales. Zunächst glückte dem Verf. die Auffindung einer Gedächtnißschrift, welche ziemlich ausführlich über den Fortgang des Kirchenbaues und die daran betheiligten Kräfte berichtet. Wer dagegen in der Zusammenstellung über die nennenswerthen Mitglieder der Künstlerfamilie irgendwelche neue Daten erwartet, wird von Hofmanns Arbeit gewiß nicht befriedigt werden; sie geht hier in keinem Punkte über allgemein Bekanntes hinaus. Nirgends ist es versucht, auf Grund neuen Quellenmateriales das bisher Gebotene zu erweitern. Die Behauptung, daß die Karlsbader Maria-Magdalenen-Kirche den Gipfelpunkt der böhmischen Barocke bilde, läßt sich wohl mehr vom Standpunkte des Localpatriotismus als der vergleichenden Denkmälerkritik erklären und scheint offenbar von den Ansichten Cornelius Gurlitts in seiner überaus verdienstvollen „Geschichte des Barockstiles in Deutschland" beeinflußt zu sein. Obzwar Hofmann selbst bei der Kirche in Rosawitz die Unzuverlässigkeit Gurlitts (S. 6, Anm. 2) nachweist, folgt er ihm doch nahezu überall. Selbständigkeit des Urtheils, die gerade solche Sonderuntersuchungen besonders werthvoll machen kann, begegnet nur selten; vorwiegend bleibt der Verf. von den Anschauungen seiner literarischen Hilfsmittel abhängig, wenn er auch die nur anerkennenswerthe Mühe nicht gescheut hat, wiederholt vor das Object selbst hinzutreten. Wo er Eigenes zu bieten sucht, wie bei der Laurentiuskirche in Gabel (S. 27 und 28), dürfte er kaum die Zustimmung der Kunstforscher finden, die doch über vieles günstiger als Hofmann urtheilen. Sie werden insbesondere eine straffere und mehr geschlossene Behandlung des Stoffes verlangen, welche den Hauptgegenstand doch mehr, als es bei Hofmann geschieht, in den Vordergrund rückt und ihm das Uebrige unterzuordnen versteht, während hier das nicht streng zur Sache

Gehörige, ab und zu Abschweifende überwiegt. So werthvoll die Werke von Gurlitt und Ilg auch sind, welche H. als seine Quellen und Hauptvorbilder bezeichnet, bilden sie doch keineswegs Muster methodischer Darstellung. Letztere erhöht den Werth von Sonderuntersuchungen mehr als die Anwendung scheinbar blendender Vergleiche und volltönender Redensarten. Gerade auf dem Gebiete der Barockforschung liegen aus den letzten 10 Jahren mehrere Arbeiten vor, welche sich durch strenge Sachlichkeit auszeichnen und für eine Arbeit wie die Hofmanns vorbildlich sein könnten. Druckfehler wie S. 4 Hyberbel, das Schwanken der Schreibweise Christof und Christov und die etwas gewagte Construction im Titel („zahlreicher Bauwerke") befremden gerade bei einem Schulmanne. Die beigegebenen Abbildungen sind gut ausgeführt, aber im Texte selbst zu wenig berücksichtigt. Ist mit der „jesuitischen Mutterkirche Sct. Ignazius zu Rom" (S. 26) vielleicht der bekannte Musterbau „Il Gesù" gemeint, welcher auch Sant Ignazio beeinflußte?

Joseph Neuwirth.

Anton Teichl: Geschichte der Herrschaft Gratzen mit Zugrundelegung des Urbars vom Jahre 1553. Gratzen 1899. Im Selbstverlage des Verfassers. S. 475.

Obwohl das vorliegende umfangreiche Werk keinen Berufshistoriker, sondern einen Beamten zum Verfasser hat, der seine besten Kräfte dem von ihm verwalteten verantwortungsvollen Amte widmen muß und nur seine freien Stunden dazu benützen kann, sich auch mit historischen Forschungen zu befassen, so bildet es doch eine namhafte Bereicherung der historischen Literatur des deutschen Volksstammes in Böhmen. Es ist ein literarisches Denkmal, welches der Verfasser seiner engeren Heimat gesetzt hat und welches insbesondere demjenigen willkommen sein muß, der den ehemaligen nationalen, socialen und volkswirthschaftlichen Verhältnissen des südlichen Böhmens nachforscht.

Der Verfasser leitet sein Werk mit einer allgemeinen Uebersicht des ehemaligen und des gegenwärtigen Zustandes der Gratzener Herrschaft ein. Könnte man dasselbe schon dieser allgemeinen Uebersicht zufolge passender eine historische Topographie der genannten Herrschaft nennen, so wäre ein solcher Titel hinsichtlich der nachfolgenden Abschnitte noch mehr am Platze. Der erste Abschnitt enthält nämlich eine Zusammenstellung der historischen Daten für die 99 Ortschaften, welche im Jahre 1553 entweder ganz oder theilweise zur Herrschaft gehörten, der zweite aber eine solche für die 57 Ortschaften, welche seit dem Jahre 1553 entweder durch Kauf oder durch Neugründung zu den alten Ortschaften hinzugekommen sind. An das Geschichtliche im ersten Abschnitte schließt sich eine deutsche Uebersetzung der entsprechenden Partien aus dem herrschaftlichen, in böhmischer Sprache abgefaßten Urbare vom Jahre 1553 an. Die Daten des Urbars sind ungemein lehrreich. Unmittelbar lernt man daraus allerdings nur die Namen der Insassen der einzelnen Orte und die Pflichten kennen, welche ein jeder dieser Insassen der Grundobrigkeit gegenüber zu erfüllen hatte; vergleicht man dieselben aber mit einander, so ergeben sich aus einer solchen Vergleichung auch manche höchst interessante Thatsachen. So läßt sich z. B. bei einer Zusammenstellung der Orts- und der Personennamen der Schluß ziehen, daß die deutsche Sprach-

grenze im ſüdlichen Böhmen ſelbſt in der damaligen, für die Ausbreitung der böhmiſchen Nationalität ſehr günſtigen Zeit zum mindeſten ebenſo weit nach Norden reichte wie gegenwärtig, und daß ſie keineswegs an manchen Stellen mit der Landesgrenze zuſammenfiel, wie man es ſo häufig in der jüngſten Zeit zu hören bekommt. Wenn dem zweiten Abſchnitte des Werkes auch kein eigenes Urbar zu Grunde liegt wie dem erſten Abſchnitte, ſo hat der Verfaſſer ein ſolches doch wenigſtens dadurch zu erſetzen gewußt, daß er die aus anderweitigen Archivalien ermittelten Namen der Inſaſſen, welche in den einzelnen Ortſchaften bei deren Ankauf oder bei deren Neugründung vorhanden waren, ſtets angibt.

Die eben beſprochenen zwei Abſchnitte des Werkes bilden deſſen Hauptbeſtandtheile. Was dann noch nachfolgt, das ſind theils Nachträge und Ergänzungen, theils Stammtafeln der Grafen von Buquoy und jener Adelsfamilien, welche einſt entweder die Herrſchaft beſaßen oder innerhalb der Grenzen derſelben begütert waren. Der Schluß des Werkes beſteht aus einem möglichſt vollſtändigen Regiſter über die im Texte erwähnten Orte, Perſonen und Sachen, ſowie aus einer Karte des herrſchaftlichen Territoriums.

In dieſen Zeilen konnte nur das Hauptſächlichſte von dem reichen Inhalte des Teichl'ſchen Buches erwähnt werden; die zahlreichen intereſſanten Einzelheiten, die das Buch enthält und die viele zu weiterer Forſchung anregen werden, mußte ich wegen des einem Referat ſpärlich zugemeſſenen Raumes leider mit Stillſchweigen übergehen. Ich will zwar nicht behaupten, hier eine in jeder Hinſicht tadelloſe Geſchichte oder, beſſer geſagt, eine tadelloſe hiſtoriſche Topographie der Gratzener Herrſchaft angezeigt zu haben, ich bin vielmehr vollkommen überzeugt, daß die meiſten Leſer des Buches auf ſo manche unhiſtoriſche Stelle und ſo manche unrichtige Schreibung von Eigennamen ſtoßen und ſich dabei ihre Deſideria und Einwände notiren werden; aber das muß jedermann rückhaltslos anerkennen, daß das Buch eine Fülle werthvollen und bisher großentheils unbekannt geweſenen hiſtoriſchen Materials enthält. Die verſchiedenen Mängel, die es beſitzt, wird übrigens jeder Fachmann, der es als Hilfsmittel bei ſeinen Forſchungen benützen wird, mit Leichtigkeit verbeſſern können. Es wäre unrecht, wollte ich nicht zum Schluſſe der großen Beleſenheit Teichls gedenken, die ſich nicht bloß auf die handſchriftlichen Quellen, ſondern auch auf die gedruckte Literatur erſtreckt. In dieſer Hinſicht könnte ſich ihn wahrlich ſo mancher Schriftſteller auf dem Gebiete der Localgeſchichte zum Muſter nehmen. J. M. Klimeſch.

Heimatkunde des politiſchen Bezirkes Plan, verfaßt von Georg Weidl, Volksſchullehrer in Plan, M. U. Dr. Michl Urban, Stadtarzt in Plan, Ludwig Hammer, Bürgerſchullehrer in Plan. Herausgegeben von dem Plan-Königswarter Bezirkslehrerverein. Plan 1896. Im Selbſtverlag. Druck von Hermann Holub in Tachau.

In 16 Capiteln und einem Regiſter hat der Plan-Königswarter Bezirkslehrerverein durch die Herren Georg Weidl, Volksſchullehrer in Plan, den rühmlichſt bekannten M. U. Dr. Michl Urban, den fleißigen Forſcher, und Ludwig Hammer, Bürgerſchullehrer in Plan, die Heimatkunde des politiſchen Bezirkes Plan bearbeiten

lassen. In klarer und übersichtlicher Weise werden Lage, Grenzen, Größe, die Bodengestaltung, die geognostischen Verhältnisse, Gewässer, Klima ꝛc. besprochen. Das interessanteste Capitel ist das XII., welches „Das Volksleben" behandelt. Hier haben die Arbeiten Dr. Urbans den Hauptantheil geliefert. Wie viel davon würde bald vergessen sein, wenn nicht Dr. Urban mit Liebe zu seiner Heimat unablässig und mit Erfolg gesammelt hätte, was noch zu entdecken war. Die allgemeine Geschichte des Bezirkes im XV. Capitel gibt einen recht gründlichen Ueberblick nach den besten Quellen. Die deutsche Ansiedlung in dem ursprünglich slawischen Gebiete der Lutschaner begann im 12. Jahrhundert. Die Premysliden betrieben eifrig die deutsche Einwanderung. Um die Grenze zu sichern, erhielten mehrere Grenzdörfer besondere Freiheiten. Die Choden hatten den Wachedienst bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Sonst theilte der Bezirk die Schicksale des ganzen Landes; besonders die Hussitenzeit nahm diese Gegenden hart mit, ebenso die Kämpfe der adeligen Herren untereinander. Im Jahre 1517 kam die Herrschaft Plan durch Kauf an den Grafen Stephan Schlick, nachdem der Besitz längere Zeit gewechselt hatte. Albrecht von Seeberg war der Gründer der inneren Stadt Plan. Die Seeberger behaupteten den Besitz bis 1517.

Zur Zeit des Beginnes des 30jährigen Krieges 1620 hatte die evangelische Bevölkerung Gewaltthaten verübt und die Gegenreformation brachte schwere Strafen und großes Elend durch Brand und ansteckende Krankheiten über die Gegend. Auch der erste schlesische Krieg traf den Bezirk sehr hart. 1783 wurde die Abtei Kladrau aufgehoben. Capitel VII behandelt eingehend und mit Verständniß die Topographie, berücksichtigt die Flurnamen und meidet alles Ueberflüssige. Ausführlich wird selbstverständlich Plan behandelt. Seit 1665 waren die Grafen von Sinzendorf im Besitz der Herrschaft bis 1823. Die Grafen von Nostitz-Rhieneck folgten im Besitz. Das schön ausgestattete Buch enthält ein Bild der Stadt Plan, ein Bild von Kuttenplan, der Sct. Annakirche, des Schulhauses in Schmelzthal, ein Bild von Königswart, des Schlosses Glatzen und der Kneipelbachcapelle und die Bezirkskarte, entworfen vom Schulleiter Herrn Franz Baier. Daß auch um den Staat und die Wissenschaft oder Kunst verdiente Männer erwähnt werden ist selbstverständlich.

Der, wie gesagt, schön ausgestattete Band wird gewiß in seinem Kreis gern gelesen werden. Er ist lehrreich und befördert die Liebe zur Heimat; er bringt damit in jene Kreise, die nicht im Stande sind, aus zerstreutem Material sich ein klares Bild zu entwerfen und das ist eine hoch verdienstliche Leistung der Verfasser. Ch.

Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. I. Altzelle. Von Ludwig Schmidt. Erweiterter Sonderabdruck aus dem „Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde" XVIII, der 44. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner dargebracht von der königlichen Bibliothek in Dresden. Dresden 1897, bei W. Baensch.

Unter den Klöstern des Meißnischen Landes zeichnete sich das im Jahre 1162 gestiftete, 1175 eingeweihte Cistercienserkloster Altzelle bei Nossen nicht bloß durch seinen

materiellen Besitz — es besaß 3 Städte, 75 Dörfer, 11 Klösterhöfe und 23 Kirchen — sondern auch durch seinen wissenschaftlichen Eifer aus. Von seiner Bibliothek, die in der Humanistenzeit Bewunderung erregte, während sie später den Grundstock der Leipziger Universitätsbibliothek abgab, ist ein im Anhang abgedruckter Katalog aus dem Jahre 1514 erhalten; ebenso ein Bücherverzeichniß aus dem 12. Jahrhunderte, das älteste bekannte aus diesen Gegenden. Daran schließt die vorliegende Studie an, nicht ohne daß auch der Thätigkeit der deutschen Cistercienser im früheren Mittelalter, besonders ihrer Verdienste für die Colonisation und die Germanisation in den Grenzmarken mit einem Worte gedacht wäre. Als diese nächste Aufgabe erfüllt war, begann der Aufschwung der wissenschaftlichen Studien der Cistercienser, der sich an die Gründung der Universität in Prag anschloß. „Hier stiftete Karl IV. durch Urkunde de dato Elbogen 1374 December 17 für die Cistercienser ein besonderes Studiencolleg (Bernhardinercolleg) nach Pariser Muster mit der Bestimmung, daß die Zöglinge daselbst in den theologischen Wissenschaften unterrichtet werden sollten. Die Oberaufsicht führte der jeweilige Abt von Königssaal. Leider ist, da eine vollständige Universitätsmatrikel von Prag nicht vorliegt, im Einzelnen nicht nachzuweisen, aus welchen Klöstern und in welcher Zahl Cistercienser dort studirt haben. Daß indessen Altzelle unter diesen vertreten gewesen, ist bei den sonstigen vielfachen Beziehungen zwischen jener Universität und dem Kloster mit Sicherheit anzunehmen." Diese Beziehungen zu Böhmen waren auf die Bibliothek von Altzelle nicht ohne Einfluß; wie denn ein Exemplar des Cosmas von Prag (von einer Hand des ausgehenden 12. Jahrhunderts) zu dem ältesten Bestande derselben zählt. Schon vor der Vertreibung der deutschen Studenten aus Prag (1409), infolge deren auch die Cistercienser ihr Colleg räumten, organisirten die Mönche von Altzelle ihr Studium auf eigene Faust, wobei der gelehrte Vincentius Gruner oder Grüner aus Zwickau, der früher in Prag akademische Würden bekleidet hatte, 1410 aber Rector der Universität in Leipzig wurde, als Lector der freien Künste und der Theologie an das Kloster kam. Die Altzeller Schule übernahm in der kritischen Zwischenzeit gleichsam die Rolle des Prager Studiencollegs. Bald nach 1411 oder noch in diesem Jahre kam Magister Matthaeus, Mönch von Königssaal, der durch die hussitische Bewegung aus Prag vertrieben war, in das Kloster, um daselbst als Lehrer und, wie es scheint, auch als Bibliothekar zu wirken. Erst nach des Matthaeus Tod (1427) erfolgte die Errichtung eines Studiencollegs in Leipzig, wo seit 1428 die Cistercienser in der Universitätsmatrikel nachweisbar sind. Auf fortgesetzte Beziehungen zwischen Altzelle und Ossegg weist es hin, daß die Klosterbibliothek in Ossegg eine 1509 in Altzelle geschriebene Regula s. Benedicti besitzt, während andererseits Altzellenser Handschriften böhmischer Provenienz zu sein scheinen.

Wie man sieht, enthält die Arbeit des Herrn L. Schmidt Verschiedenes, was die hiesige Forschung nicht unbeachtet lassen darf. —l—

Will Cornelius Dr.: Der Anfang eines Klageliedes Oswalds von Wolkenstein auf die Hussitenschlacht bei Taus im Jahre 1431. Sonderabdruck aus dem LI. Bande der Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. Stadtamhof. Mayr. S. 12.

Die Siege der Huſſiten wurden viel gefeiert. In deutſcher, lateiniſcher und čechiſcher Sprache haben ſich eine Reihe von Gedichten erhalten, welche auf die kriegeriſchen Ereigniſſe Bezug nehmen. Das vorliegende Fragment eines epiſchen Gedichtes über die Schlacht bei Taus (13. Auguſt 1431), in welcher Oswald von Wolkenſtein, der Verfaſſer desſelben, perſönlich theilnahm, hat ſich erhalten auf einem urſprünglich unbeſchriebenen Blatte eines die Regensburger Goldſchmiede-Bruderſchafts- und Innungs-Ordnung enthaltenden Manuſcriptes auf Pergament aus dem 15. Jahrhundert. Das Gedicht iſt bisher vollkommen unbekannt geblieben, da es weder in dem Werke von Beda Weber über Oswald von Wolkenſtein (Innsbruck 1850) noch in der Sammlung hiſtoriſcher Lieder von Liliencron, den Publicationen von Kainz und der Abhandlung von V. Zingerle, Oswald von Wolkenſtein (Wien 1870) erwähnt wird. Die Aufzeichnung enthält außer einer geſchichtlichen Einleitung nur acht Verſe, die wenn auch eine kleine, ſo doch ſehr intereſſante Bereicherung der poetiſchen Literatur des Mittelalters enthalten. Da die Abhandlung nicht leicht jedermann zugänglich iſt, ſo bringen wir dieſelbe zum Abdruck (S. 4, 5):

Nach criſti gepurt vierczehen hundert iar vnd aynsvnddreißig iar an ſand Ypolititag geſchah eyn erloſe flucht aus Peham. Vnd wart da vernewet der alde ſpruch Danielis am dreiczehenden vnderſchaid: A senioribus qui videbantur regere populum egressa est iniquitas. Von demſelben aufpruch hat geticht mit klag der edle Wolkenſtainer mit ſulhem anfang:

„Got mus fur vns vechten,
ſulln dy huſſen vergan,
von herren rittern vnd von knechten
iſt ez vngetan,
ſy kunnen nur vil trachten,
da iſt gar luczl an,
daz macht den ſchlechten herzen
gar argen poſen wan."

Ein „kurzer Lebensabriß Oswalds von Wolkenſtein" (S. 6—12) aus der Feder des als tüchtigen Forſcher bekannten Dr. Cornelius Will, eines Schülers von J. F. Boehmer, wird jedem Leſer willkommen ſein, da er einen Einblick in das abenteuerliche Leben des deutſchen Ritters gewährt. Es liegt nach Wills Meinung die Vermuthung nahe, daß das Klagelied in Regensburg verfaßt ſein mag, da dieſe Stadt den erſten ſicheren Ruhepunkt nach der unabläſſigen Flucht der geſchlagenen kaiſerlichen Armee von Böhmen her bot.

Chronik der Familie Stegmann in Budweis. Budweis 1899. S. 13.

Die Familie Stegmann gehört zu den alten, angeſehenen Patriziergeſchlechtern in Budweis. An der Hand der Aufzeichnungen im Stadtarchive und in den Taufmatriken kann man 6 Generationen (bis 1660?) feſtſtellen, welche in Budweis lebten. Die Stammväter der Stegmann waren bis in das zweite Viertel unſeres Jahrhundertes Kunſtgärtner, welche nach alten Ueberlieferungen aus Württemberg eingewandert ſein dürften. Der gegenwärtige Chef der Familie Johann Franz Stegmann (geb. 1823) lernte das Gürtler- und Broncearbeiter-Gewerbe und legte 1847 den

materiellen Beſitz — es beſaß 3 Städte, 75 Dörfer, 11 Klöſterhöfe und 23 Kirchen — ſondern auch durch ſeinen wiſſenſchaftlichen Eifer aus. Von ſeiner Bibliothek, die in der Humaniſtenzeit Bewunderung erregte, während ſie ſpäter den Grundſtock der Leipziger Univerſitätsbibliothek abgab, iſt ein im Anhang abgedruckter Katalog aus dem Jahre 1514 erhalten; ebenſo ein Bücherverzeichniß aus dem 12. Jahrhunderte, das älteſte bekannte aus dieſen Gegenden. Daran ſchließt die vorliegende Studie an, nicht ohne daß auch der Thätigkeit der deutſchen Ciſtercienſer im früheren Mittelalter, beſonders ihrer Verdienſte für die Coloniſation und die Germaniſation in den Grenzmarken mit einem Worte gedacht wäre. Als dieſe nächſte Aufgabe erfüllt war, begann der Aufſchwung der wiſſenſchaftlichen Studien der Ciſtercienſer, der ſich an die Gründung der Univerſität in Prag anſchloß. „Hier ſtiftete Karl IV. durch Urkunde de dato Elbogen 1374 December 17 für die Ciſtercienſer ein beſonderes Studiencolleg (Bernhardinercolleg) nach Pariſer Muſter mit der Beſtimmung, daß die Zöglinge daſelbſt in den theologiſchen Wiſſenſchaften unterrichtet werden ſollten. Die Oberaufſicht führte der jeweilige Abt von Königsſaal. Leider iſt, da eine vollſtändige Univerſitätsmatrikel von Prag nicht vorliegt, im Einzelnen nicht nachzuweiſen, aus welchen Klöſtern und in welcher Zahl Ciſtercienſer dort ſtudirt haben. Daß indeſſen Altzelle unter dieſen vertreten geweſen, iſt bei den ſonſtigen vielfachen Beziehungen zwiſchen jener Univerſität und dem Kloſter mit Sicherheit anzunehmen.“ Dieſe Beziehungen zu Böhmen waren auf die Bibliothek von Altzelle nicht ohne Einfluß; wie denn ein Exemplar des Cosmas von Prag (von einer Hand des ausgehenden 12. Jahrhunderts) zu dem älteſten Beſtande derſelben zählt. Schon vor der Vertreibung der deutſchen Studenten aus Prag (1409), infolge deren auch die Ciſtercienſer ihr Colleg räumten, organiſirten die Mönche von Altzelle ihr Studium auf eigene Fauſt, wobei der gelehrte Vincentius Grunner oder Grüner aus Zwickau, der früher in Prag akademiſche Würden bekleidet hatte, 1410 aber Rector der Univerſität in Leipzig wurde, als Lector der freien Künſte und der Theologie an das Kloſter kam. Die Altzeller Schule übernahm in der kritiſchen Zwiſchenzeit gleichſam die Rolle des Prager Studiencollegs. Bald nach 1411 oder noch in dieſem Jahre kam Magiſter Matthaeus, Mönch von Königsſaal, der durch die huſſitiſche Bewegung aus Prag vertrieben war, in das Kloſter, um daſelbſt als Lehrer und, wie es ſcheint, auch als Bibliothekar zu wirken. Erſt nach des Matthaeus Tod (1427) erfolgte die Errichtung eines Studiencollegs in Leipzig, wo ſeit 1428 die Ciſtercienſer in der Univerſitätsmatrikel nachweisbar ſind. Auf fortgeſetzte Beziehungen zwiſchen Altzelle und Oſſegg weiſt es hin, daß die Kloſterbibliothek in Oſſegg eine 1509 in Altzelle geſchriebene Regula ſ. Benedicti beſitzt, während andererſeits Altzellenſer Handſchriften böhmiſcher Provenienz zu ſein ſcheinen.

Wie man ſieht, enthält die Arbeit des Herrn L. Schmidt Verſchiedenes, was die hieſige Forſchung nicht unbeachtet laſſen darf. —l—

Will Cornelius Dr.: Der Anfang eines Klageliedes Oswalds von Wolkenſtein auf die Huſſitenſchlacht bei Taus im Jahre 1431. Sonderabdruck aus dem LI. Bande der Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. Stadtamhof. Mayr. S. 12.

und seinen Verdiensten bei der „unter stetem Kampfe durchgeführten Organisationsarbeit" leicht begreiflich. Volle fünf Jahre hat Müller aus Liebe zu seiner Vaterstadt der Institution eine opfervolle Thätigkeit gewidmet. Möge der greise hochverdiente Künstler auf diesen würdigen Abschluß seiner Gesammtthätigkeit mit dem Bewußtsein, ein so schönes und in die Zukunft hin wirkendes, dem ganzen Lande nutzbringendes Werk mitgeschaffen zu haben, ruhig zurückblicken! —k.

Oehl Wilhelm, Vo drheeme! Gedichte und Erzählungen in Grulicher Mundart. Zweite vermehrte Auflage. Grulich 1898. 52 S.

Nachdem die erste (1897 im Selbstverlage erschienene) Ausgabe rasch vergriffen worden war, hat Oehl nun eine neue vermehrte Auflage im Verlage der Section Grulich des Mährisch-schlesischen Gebirgsvereines ausgehen lassen. Es ist eine sehr hübsche Sammlung kleiner Erzählungen, gereimter Gedichte und Sprüche, der man Holteis Ausruf: „Suschte nischt, ack heem!" als Wahlspruch vorsetzen könnte. Holteis mundartliche „Schlesische Gedichte" waren überhaupt des Verfassers eingestandenes Vorbild; die Liebe zur Heimat hat seine Muse geweckt. Oehls Dichtungen, die einen durchaus erfreulichen Eindruck machen, sind in der Grulicher Mundart, einem Zweige der schlesischen Mundart des Adlergebirges richtig und in lesbarer und verständlicher Schreibung wiedergegeben.

Sie bringen Poesie und Prosa, Heiteres und Ernstes, bald übermüthigen Scherz, bald tiefe Empfindung, erdichtete Schwänke und eigene Erlebnisse. Alle die Ereignisse, wie sie in dem bescheidenen Lebenskreise eines abgeschiedenen Landstädtchens vorzukommen pflegen, werden hier behandelt. Die ländlichen und kleinstädtischen Berufe sind alle vertreten; Pfarrer, Richter, Wirthe, Kaufleute, Lehrer, Förster und Bauern treten auf. Mit herzlicher Wärme wird die engere Heimat besungen, doch ertönen daneben auch allgemein nationale Klänge.

Wollten wir Proben geben, so würde uns namentlich bei den vielen gelungenen heiteren Stücken der Sammlung die Wahl schwer fallen. Ich gebe darum als Zeugnis von dem Können Oehls ein nach dem Abschluß der Sammlung entstandenes, bisher ungedrucktes Gedicht, das mir in einer freundlichen Zuschrift des Verfassers zugekommen ist, das ernste und überaus stimmungsvolle Gedicht: „Noch ist der Wald voll Leben."

Noch is dr Pusch voll Laaba.

Noch is dr Pusch vell Laaba,
Noch is a vull Sonne on Sang,
Do mohnt zum Obnd 's Glöckla
Eim Derfla[1]) mit semm Klang.

Die Sonne senkt on die Barche[2])
Die taucht se ei prächtiche Ruth

1) Im Dörflein.
2) Berge.

On ſtellr werdts eim Boſche[1])
A leit wie ei völlichr Gluth.
Dr Sonne letzte Strohla
Die huſcha eim Boſche rem
On off dr Hieh em die Fichta
Do tonza ſe em on dem.[2])
Off eemohl vrleſcht dos Geflackr,
Off eemohl verſchwendt die Procht
On lauſchich werdts wie ei am Märla[3])
On plotze[4]) kemmt die Nacht.

Den verhältnißmäßig großen Kreis deutſchböhmiſcher mundartlicher Dichter, der einmal eine zuſammenfaſſende Charakteriſtik und eine gut ausgewählte Blüthenleſe verdienen würde, hat nun Wilhelm Oehl in erfreulicher Weiſe vermehrt.

Adolf Hauffen.

Franz Gibel: Behelf zum Studium der Geſchichte Oeſterreich-Ungarns. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. Joſ. Koch (Calve'ſche Buchhandl.) 1899. 32 S. 8°.

Ueberaus raſch hat ſich die Nothwendigkeit herausgeſtellt von dem „Behelfe", wie der Verf. beſcheiden ſein Büchlein genannt hat, eine neue Auflage zu veranſtalten. Dieſelbe iſt gegenüber der erſten[5]) auf den doppelten Umfang angewachſen, eine Vermehrung, die ſpeciell der Zeit von 1526 ab zu Gute kommt. Der Verf. hat in dankenswerther Weiſe die Schlagworte, die dieſe Periode kennzeichnen ſollen, ergänzt und hat damit eine Beſchränkung der Nützlichkeit dieſes Behelfs, die er in der erſten Auflage ſich auferlegt hatte, ſelbſt beſeitigt. Es kann neuerlich als nützliches Handbuch empfohlen werden, jetzt aber auch anderen Lernbegierigen als Cadettenſchülern. Genealogiſche Tabellen ergänzen das Bändchen.

O. W.

1) Und ſtiller wird's im Walde.
2) Um und um.
3) Wie in einem Märchen.
4) Plötzlich.
5) Beſprochen Jahrgang XXXV, Liter. Beil. S. 43.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haaſe, Prag. — Selbſtverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVIII. Jahrgang. II. 1899.

Frind Wenzel, Theol. Dr., Canonicus des Metropolitan-Domcapitels bei St. Veit, ehem. Prof. der Moral an der theologischen Facultät der k. k. deutschen Universität in Prag: „Das sprachliche und sprachlich-nationale Recht in polyglotten Staaten und Ländern, mit besonderer Rücksichtnahme auf Oesterreich und Böhmen vom sittlichen Standpunkte aus beleuchtet." Wien 1899. Manz'sche Buchhandlung. Gr. 8°. XV und 392 Seiten.

Der Verfasser hat nicht die Absicht, in die actuellen politisch-nationalen Streitfragen einzutreten. Die vorliegende Schrift verfolgt nur den Zweck, „jene Gesichtspunkte herauszustellen und zu untersuchen, welche bei der Findung und Normirung des positiven Rechtes kraft der sittlichen Grundsätze nicht außer Augen gesetzt werden dürfen."

Die Schrift will eine Untersuchung der sittlichen Grundsätze sein, die in der Sprachen- und Nationalitätenfrage Geltung haben, und ist daher theoretisch-speculativer Natur, mag auch der Gegenstand selbst ein eminent praktischer sein.

In IV Abschnitten behandelt der Verfasser Vorfragen — Recht und Gerechtigkeit — Sprache und Nationalität — Kirche und Nationen — welchen als V. Abschnitt eine „Recapitulation" angefügt ist.

Zu den „Vorfragen" gehört zunächst die Feststellung des Begriffes: „Nation und Nationalität", wobei der Verfasser die von Gumplowicz aufgestellte (und in Ungarn angenommene) Begriffsfassung, wornach „das Wesen der Nationalität in der Cultur- und Interessengemeinschaft eines Staatsvolkes liege" — mit Recht als unbrauchbar verwirft und seinerseits zu nachstehender Definition gelangt. „Nation ist eine Summe von Familien und Individuen, welchen eine gewisse gemeinsame Ab-

ſtammung und eine darin gründende beſondere körperlich-geiſtige Veranlagung eignet und welche eine gemeinſame Sprache als Mutterſprache ſprechen."

Die Frage, ob innerhalb der menſchlichen Geſellſchaft die Nation eine eigene Geſellſchaft ſei, ähnlich dem Staate oder gewiſſen Einzelgeſellſchaften, glaubt der Herr Verfaſſer verneinen zu müſſen. Die Nationalität iſt jedoch ein wichtiger geſellſchaftlicher Factor und es kann daher verſchiedene Vereinigungen zu Zwecken geben, welche dann den Namen von „nationalen Geſellſchaften" verdienen, ohne daß jedoch die Nation ſelbſt den Geſellſchaftscharakter hat.

Das der modernen Zeit angehörige Nationalitätsprincip, d. i. die Doctrin, als ob die verſchiedenen Nationen das Recht hätten, einen ſelbſtändigen Staat zu bilden und zu dieſem Zwecke auswärtige Stammesangehörige ſich anzugliedern und fremdnationale Beſtandtheile auszuſcheiden — erklärt der Verfaſſer für undurchführbar und zu abſurden Conſequenzen führend, aber auch für innerlich unberechtigt.

Den Grundirrthum des Nationalitätsprincipes findet der Herr Verfaſſer in der Ueberſchätzung des Einfluſſes des Nationalmomentes auf die Staatsbildung und in der Erhebung des Anſpruches, daß derſelbe als der ausſchließliche und höchſte Factor angeſehen werde, welcher das Recht verleiht.

Der Herr Verfaſſer erkennt der Nationalität die Befugniß ab, ausſchließlich oder ſtets höher als andere geſellſchaftliche Beſtimmungsmomente in der menſchlichen Entwicklung angeſehen zu werden — anerkennt aber, daß dem Nationalmomente ein gewiſſes Recht zukomme, nicht ein beſtimmtes poſitives Recht dieſer oder jener beſtehenden Nation, ſondern die aus der ſittlichen Ordnung ſich ergebende Forderung, daß gewiſſe natürliche Eigenſchaften und Beſonderheiten nach dem Verhältniſſe, als ſie zum allgemeinen menſchlichen Wohle beitragen, berückſichtigt zu werden haben, woraus den Trägern dieſer Eigenſchaften, alſo den beſtehenden Nationen ein gewiſſer Anſpruch erwächſt.

In dieſem Sinne ſpricht der Verfaſſer von einem „Rechte der nationalen Entwicklung".

Den wichtigſten und zugleich intereſſanteſten Stoff behandelt der III. Abſchnitt (Sprache und Nationalität — und die Gerechtigkeit). Von der Feſtſtellung ausgehend, daß die Mittheilung der Zweck und daß die Sprache hiezu das Mittel iſt, erörtert der Herr Verfaſſer zunächſt die Frage der Gleichwerthigkeit der Sprachen. Ausſchlaggebend für das Leben und für die Gewinnung der Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Rechtsſeite der Sprachen iſt ihr Gebrauchswerth. Diesbezüglich kann die innere Sprachqualität nur inſofern in Frage kommen, als eine Sprache jenen Grad von Entwicklung beſitzt, um die Sprachgenoſſen ein ſie umgebendes und durchdringendes Cultur- und ſtaatliches Leben auf allen Gebieten auch in ihrer eigenen Sprache führen zu laſſen. Im Uebrigen aber hängt der Gebrauchswerth einer Sprache von äußeren Umſtänden, nämlich von der Summe der ſie Sprechenden, von der territorialen Vertheilung dieſer Sprachgenoſſen, ſowie auch davon ab, welche culturelle und geſellſchaftliche Intereſſen in dieſer Sprache vermittelt werden.

Eine Gleichwerthigkeit aller Sprachen in dieſer Beziehung zu behaupten, iſt wohl Niemandem möglich. Kann der engliſchen Weltſprache das baskiſche oder finniſche Idiom gleichgeſetzt werden? Gewähren die franzöſiſche und die vlämiſche Sprache gleiche Gebrauchsvortheile?

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVIII. Jahrgang. II. 1899.

Frind Wenzel, Theol. Dr., Canonicus des Metropolitan-Domcapitels bei St. Veit, ehem. Prof. der Moral an der theologischen Facultät der k. k. deutschen Universität in Prag: „Das sprachliche und sprachlich-nationale Recht in polyglotten Staaten und Ländern, mit besonderer Rücksichtnahme auf Oesterreich und Böhmen vom sittlichen Standpunkte aus beleuchtet." Wien 1899. Manz'sche Buchhandlung. Gr. 8°. XV und 392 Seiten.

Der Verfasser hat nicht die Absicht, in die actuellen politisch-nationalen Streitfragen einzutreten. Die vorliegende Schrift verfolgt nur den Zweck, „jene Gesichtspunkte herauszustellen und zu untersuchen, welche bei der Findung und Normirung des positiven Rechtes kraft der sittlichen Grundsätze nicht außer Augen gesetzt werden dürfen."

Die Schrift will eine Untersuchung der sittlichen Grundsätze sein, die in der Sprachen- und Nationalitätenfrage Geltung haben, und ist daher theoretisch-speculativer Natur, mag auch der Gegenstand selbst ein eminent praktischer sein.

In IV Abschnitten behandelt der Verfasser Vorfragen — Recht und Gerechtigkeit — Sprache und Nationalität — Kirche und Nationen — welchen als V. Abschnitt eine „Recapitulation" angefügt ist.

Zu den „Vorfragen" gehört zunächst die Feststellung des Begriffes: „Nation und Nationalität", wobei der Verfasser die von Gumplowicz aufgestellte (und in Ungarn angenommene) Begriffsfassung, wornach „das Wesen der Nationalität in der Cultur- und Interessengemeinschaft eines Staatsvolkes liege" — mit Recht als unbrauchbar verwirft und seinerseits zu nachstehender Definition gelangt. „Nation ist eine Summe von Familien und Individuen, welchen eine gewisse gemeinsame Ab-

ſtammung und eine darin gründende beſondere körperlich-geiſtige Veranlagung eignet und welche eine gemeinſame Sprache als Mutterſprache ſprechen."

Die Frage, ob innerhalb der menſchlichen Geſellſchaft die Nation eine *eigene* Geſellſchaft ſei, ähnlich dem Staate oder gewiſſen Einzelgeſellſchaften, glaubt der Herr Verfaſſer verneinen zu müſſen. Die Nationalität iſt jedoch ein wichtiger geſellſchaftlicher Factor und es kann daher verſchiedene Vereinigungen zu Zwecken geben, welche dann den Namen von „nationalen Geſellſchaften" verdienen, ohne daß jedoch die Nation ſelbſt den Geſellſchaftscharakter hat.

Das der modernen Zeit angehörige *Nationalitätsprincip*, d. i. die Doctrin, als ob die verſchiedenen Nationen das Recht hätten, einen ſelbſtändigen Staat zu bilden und zu dieſem Zwecke auswärtige Stammesangehörige ſich anzugliedern und fremdnationale Beſtandtheile auszuſcheiden — erklärt der Verfaſſer für undurchführbar und zu abſurden Conſequenzen führend, aber auch für innerlich unberechtigt.

Den Grundirrthum des Nationalitätsprincipes findet der Herr Verfaſſer in der *Ueberſchätzung* des Einfluſſes des Nationalmomentes auf die Staatsbildung und in der Erhebung des Anſpruches, daß derſelbe als der *ausſchließliche* und *höchſte* Factor angeſehen werde, welcher das Recht verleiht.

Der Herr Verfaſſer erkennt der Nationalität die Befugniß ab, ausſchließlich oder ſtets höher als andere geſellſchaftliche Beſtimmungsmomente in der menſchlichen Entwicklung angeſehen zu werden — anerkennt aber, daß dem Nationalmomente ein *gewiſſes* Recht zukomme, nicht ein beſtimmtes poſitives Recht dieſer oder jener beſtehenden Nation, ſondern die aus der ſittlichen Ordnung ſich ergebende Forderung, daß gewiſſe natürliche Eigenſchaften und Beſonderheiten *nach dem Verhältniſſe*, als ſie zum allgemeinen menſchlichen Wohle beitragen, berückſichtigt zu werden haben, woraus den Trägern dieſer Eigenſchaften, alſo den beſtehenden Nationen ein gewiſſer Anſpruch erwächſt.

In dieſem Sinne ſpricht der Verfaſſer von einem „Rechte der nationalen Entwicklung".

Den wichtigſten und zugleich intereſſanteſten Stoff behandelt der III. Abſchnitt (Sprache und Nationalität — und die Gerechtigkeit). Von der Feſtſtellung ausgehend, daß die *Mittheilung* der *Zweck* und daß die *Sprache* hiezu das *Mittel* iſt, erörtert der Herr Verfaſſer zunächſt die Frage der *Gleichwerthigkeit der Sprachen*. Ausſchlaggebend für das Leben und für die Gewinnung der Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Rechtsſeite der Sprachen iſt ihr *Gebrauchswerth*. Diesbezüglich kann die *innere* Sprachqualität nur inſofern in Frage kommen, als eine Sprache jenen Grad von Entwicklung beſitzt, um die Sprachgenoſſen ein ſie umgebendes und durchdringendes Cultur- und ſtaatliches Leben auf allen Gebieten auch in ihrer eigenen Sprache führen zu laſſen. Im Uebrigen aber hängt der Gebrauchswerth einer Sprache von *äußeren* Umſtänden, nämlich von der Summe der ſie Sprechenden, von der territorialen Vertheilung dieſer Sprachgenoſſen, ſowie auch davon ab, welche culturelle und geſellſchaftliche Intereſſen in dieſer Sprache vermittelt werden.

Eine Gleichwerthigkeit aller Sprachen in *dieſer* Beziehung zu behaupten, iſt wohl Niemandem möglich. Kann der engliſchen Weltſprache das baskiſche oder [illegible]niſche Idiom gleichgeſetzt werden? Gewähren die franzöſiſche und die vlämiſche [illegible]che Gebrauchsvortheile?

Daraus folgt, daß, wo in einem Lande mehrere Sprachen von ungleichem Gebrauchswerthe zusammentreffen, sie nur den relativen Gleichwerth, nämlich in Beschränkung auf jenes Gebiet haben, wo sie miteinander gesprochen werden. In einigen Bezirken Belgiens sind die französische und vlämische Sprache, trotz ihrer absoluten Ungleichheit, dennoch relativ gleichwerthig und es tauscht der hier lebende Franzose mit der Erlernung des Vlämischen ein nur hier gleichgeltendes Sprachmittel ein und gelangt in die Sprachgemeinschaft mit einem Volke von wenig Millionen.

Umgekehrt tauscht aber der hier französisch lernende Bläme nicht bloß „hier Geltendes" ein, sondern er setzt sich überdies in den Gebrauch eines Sprachmittels, das ihm den Verkehr mit einem Continental- und Colonialvolke von 40 Millionen erschließt.

Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß die natürliche Ungleichheit der Sprachen, die vom menschlichen Willen unabhängig ist, bei der Frage der „Gleichberechtigung" der Sprachen nicht außer Anschlag bleiben kann, weshalb es eine sehr bedenkliche und verwirrende Ausdrucksweise ist, zu sagen, daß eine Verhandlung strittiger Sprachenrechte auf der „Basis der Gleichberechtigung und Gleichwerthigkeit der Sprachen" zu geschehen habe, weil damit gefordert wird, daß ungleiche Objecte als gleich anzunehmen seien und daß diese (angenommene) Gleichheit nunmehr den Ausgangspunkt für die übrigen Bethätigungen des gleichen Rechtes zu bilden habe.

Hieran schließt sich die Untersuchung über „das Recht auf die Sprache". Das „Sprachenrecht" ist nicht das Recht, das eine Sprache hat, sondern das Recht einer Person auf den Gebrauch einer Sprache, wobei der innere Zweck der Sprache, daß sie nämlich als Verständigungsmittel im Verkehre zu dienen hat, stets festzuhalten ist. Als Hauptursache der hier herrschenden Verwirrung bezeichnet der Verfasser die Unklarheit und trübe Fassung der Vorstellungen, welche sich mit den neu erhobenen sprachlichen Rechtsansprüchen verbinden und welche oft mehr in der Begehrlichkeit als im vermeintlichen Rechte gründen.

Der Verfasser gelangt im Wege einer umfangreichen und gründlichen Untersuchung der einschlägigen Fragen zu dem Folgesatze, daß lediglich aus dem Titel der Nationalität der Gebrauch einer Sprache dort nicht gefordert werden könne, wo dieselbe nicht den Charakter eines Verkehrsmittels von absoluter oder relativer Allgemeinheit hat.

Dagegen vindicirt der Verfasser im Grunde der legalen Gerechtigkeit der Staatsautorität das Recht und die Pflicht, Staatsbürgern die Verpflichtung zum Gebrauche eventuell zur Erlernung einer Sprache aufzuerlegen, wenn dieser Gebrauch zu einem höheren und allgemeinen Zwecke nothwendig ist.

Für den Staatsbürger ergeben sich hieraus kraft der legalen Gerechtigkeit zwei Pflichten: die negative, von einem Forciren jeder einzelnen Sprache bis in die Centralstellen hinein Abstand zu nehmen, und die affirmative, sich mit angemessenen Auskunftsmitteln (z. B. Uebersetzungen) zufrieden zu geben, beziehungsweise solche auch ihrerseits zu ergreifen.

Die principielle Leugnung einer unter die legale Gerechtigkeit fallenden Sprachenpflicht würde die Selbstauflösung eines Staatswesens mit gemischter Bevölkerung bedeuten, weil es dann kein geistiges Mittel zur Erfassung der Einheit und des allgemeinen Zweckes gäbe.

Wenn ein polyglottes Staatengefüge ohne ein allgemeines Verſtändigungsmittel nicht aufrecht erhalten werden kann, ſo iſt es eine Forderung der legalen Gerechtigkeit für alle Glieder, ein ſolches gelten zu laſſen. Der Verfaſſer bezeichnet dieſes Verſtändigungsmittel für die höheren allgemeinen Intereſſen des ſtaatlichen Geſellſchaftsweſens als ſtaatliche Einheitsſprache oder Gemeinſprache.

Iſt aber der Beſtand einer Einheitsſprache eine ſtaatliche Nothwendigkeit und erzeugt er Legalpflichten, ſo ergibt ſich daraus eine unausweichliche Verſchiedenheit innerhalb der Bewohnerſchaft.

Einmal ſind die Angehörigen des Idioms der Einheitsſprache in günſtigerer Lage als die übrigen ſtaatlichen Mitglieder, weil bei ihnen die Natur dasjenige erfüllt, was viele der letzteren unter Beſchwerde erfüllen, nämlich die Pflicht der Erlernung dieſer Einheitsſprache. Dieſe Vergünſtigung iſt weder das Werk einer Parteilichkeit, noch ein Privilegium in der Geſellſchaft, noch tendenziöſe Abſichtlichkeit, ſondern die Folge davon, daß die Einheitsſprache zugleich ihre Mutterſprache iſt.

Fürs zweite gibt es keinen Grund für die Angehörigen der Einheitsſprache, dieſe günſtige Folge als ein nationales Recht in Anſpruch zu nehmen, ſowie es den übrigen nicht erlaubt iſt, dies als ein nationales Vorrecht der erſteren zu deuten und auszugeben. Die Gleichberechtigung iſt in der Gleichheit des Maßſtabes, aber nicht in der quantitativen Gleichheit des Gemeſſenen gelegen.

Im Namen der Gleichberechtigung wird ſeitens der Nationalparteien in Oeſterreich das Poſtulat aufgeſtellt, daß jede Sprache in Oeſterreich in jedem Belange mit abſolut gleicher Geltung auszuſtatten ſei, und es iſt Gewohnheit geworden, bei dem Sprachenſtreite mit der Gleichberechtigung auch die Anerkennung der Gleichwerthigkeit derſelben zu fordern und zwar ſo, daß dieſer Beiſatz einen erklärenden Commentar zu bilden hätte, oder daß die Gleichwerthigkeit der Sprachen einen Beſtandtheil der Gleichberechtigung ausmache. Allein im Ausdrucke „Gleichwerthigkeit" handelt es ſich nicht um den ſubjectiven Affectwerth, ſondern um den objectiven Gebrauchswerth einer Sprache.

Aus den ſtatiſtiſchen Verhältnißziffern der Sprachgenoſſen der verſchiedenen Idiome in Oeſterreich ergibt ſich eine in die Augen ſpringende Ungleichheit der Vertheilung dieſer Sprachen. Auch iſt nicht zu überſehen, daß die für Oeſterreich geltende Verhältnißziffer den Gebrauchswerth dieſer Sprachen nicht vollkommen deckt. So iſt die lithauiſche und die ſloveniſche Sprache auf Oeſterreich eingegrenzt, während die deutſche ihr ungleich größeres Geltungsgebiet außerhalb Oeſterreich hat.

Handelt es ſich um den abſoluten Gebrauchswerth dieſer Sprachen und um die [illegible] Relationsziffer, ſo verhält ſich die deutſche Sprache zur tſchechiſchen nicht [illegible] 3 : 2 und zur ſloveniſchen nicht bloß wie 36 : 5, ſondern man würde ein [illegible] von etwa 60 : 6 und von 60 : 1¼ erhalten.

Je kleiner eine Nation iſt, deſto mehr iſt ſie auf den Verkehr mit den Nachbarnationen auf materiell-wirthſchaftlichem und auch auf geiſtigem Gebiete angewieſen, in dieſem Maße verringert ſich der geſellſchaftliche Gebrauchswerth ihrer Sprache, welcher dann nur auf die eigenen Stammesgenoſſen confinirt bleibt, [illegible] der geſellſchaftliche Gebrauchswerth der Sprache der größeren Nachbarnationen. Solche Naturwahrheiten können zwar geleugnet, aber durch die Leugnung nicht geändert werden.

Welchen Sinn könnte nun die Forderung haben, daß die Gleichwerthigkeit der Sprachen einen Beſtandtheil der Gleichberechtigung zu bilden habe? Etwas, was

nicht besteht, soll gleichwohl als bestehend angenommen werden; das ungleiche soll dennoch als Gleiches gelten!

Eine eingehende und im Wesen zutreffende Erörterung widmet der Verfasser dem Art. 19 des österreichischen Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

Der Verfasser behauptet, daß nur jene Interpretation zulässig ist, die mit der sittlichen Ordnung der Gerechtigkeit im Einklange steht. Denn wie etwas, was der letzteren widerspricht, niemals ein erlaubtes Gesetz werden kann, so steht auch die Präsumtion dafür, daß ein erlassenes Gesetz der sittlichen Ordnung entspreche, und eben deshalb muß jede Interpretation abgewiesen werden, welche zu unerlaubten Consequenzen führen würde. Daher geht es für's Erste nicht an, die „Gleichberechtigung aller Volksstämme" (al. 1) vom Standpunkte des Nationalitätsprincipes aus beurtheilen zu wollen und die „Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache" bis zur Selbständigkeit der Volksstämme unter Desorganisirung des Gesammtkörpers zu treiben. Der sittlich wahre Inhalt dieses Alinea ist der Bruch mit der veralteten Staatsmaxime, nach welcher die Nationalität der Staatsangehörigen eine rechtlich-indifferente Sache ist, auf welche von Staatswegen nicht Rücksicht genommen zu werden braucht und welche nach dem Ermessen der Staatsmänner benützt, beziehungsweise geopfert werden kann.

Dieser Absatz gewährleistet also die Wahrung des aus dem Persönlichkeitsrechte fließenden Rechtes auf Nationalität und Sprache sowohl dem Staate als den anderen Nationen gegenüber; der Staat kann aber jenes Recht nur in dem Umfange gewährleisten und zutheilen, als die Nationalität vermöge der sittlichen Güter- und Gesellschaftsordnung innerhalb der staatlichen Gesellschaft geltend gemacht werden darf. Ihn über diesen Umfang hinaus interpretiren wollen, heißt behaupten, daß der Staat Gesetze gegeben habe, um sich mittels derselben zerstören zu lassen.

Für's Zweite geht es nicht an, die „Volksstämme" und die „Sprachen" in dem Sinne zu correlationiren, als ob der Umfang des Rechtes der Nationalität und des Rechtes der Sprache sich decken würde. Das Recht des Gebrauches einer Sprache richtet sich nach dem im Verkehre gelegenen Bedürfnisse. Dieser, dem sprachlichen Zwecke entnommene Rechtstitel ist der sittlich selbständige und primäre. Der nationale Titel zum Gebrauche einer Sprache ist erst concomitant und vom ersteren abhängig. Wird diese Unterscheidung außer Augen gesetzt, so wird im Namen des Rechtes die Sprachenverschiedenheit zu einem Sprachenchaos gemacht, die Naturordnung in die Unordnung verkehrt und die allgemeine staatliche Administration, die in den obersten Centralämtern nicht zehnsprachig sein kann und daher eine einheitliche Verkehrssprache zur nothwendigen Voraussetzung hat, verunmöglicht.

Der sittlich wahre Sinn dieser Correlationirung von Volksstämmen und Sprachen in al. 1 und 2, sowie des in al. 2 gewährleisteten Rechtes ist: der Staat spricht es als staatsbürgerliches Recht aus, daß die Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten nach gleichem Maßstabe in Schule, Amt und im öffentlichen Leben in ihrer Sprache bedient und berücksichtigt zu werden haben. Diese Berücksichtigung kann nicht dahin ausgedehnt werden, daß die Sprache aller Volksstämme kraft des Nationaltitels in jedem staatlichen Berührungspunkte gleichmäßig (also mit Ausschluß eines einheitlichen Verkehrsmittels) zur Geltung komme, weil nach der sittlichen Ordnung der nationale Titel der Sprache dem Zwecktitel untergeordnet ist.

und weil nicht alle Sprachen für die allgemeinen Interessen dieselbe Zwecktauglichkeit besitzen.

Mit kurzen Worten: Es geht nicht an, den Artikel 19 gegen die Grundsätze der legalen und distributiven Gerechtigkeit auszulegen. Indem dieser Artikel die staatsbürgerlichen, nationalen und sprachlichen Rechte gewährleistet, hebt er die nationalen und sprachlichen Pflichten seiner Angehörigen gegen den Staat nicht auf; und indem er die Gleichberechtigung gewährleistet, kann er sie nur innerhalb der Gerechtigkeit gewähren, welche bei der Findung des Maßes an die Wirklichkeit der Dinge gebunden ist.

Vergleicht man die Behandlung der „Sprache" in dem 1. und 2. Alinea, so erscheint das 2. Alinea wie eine Erklärung des ersten in zweifacher Hinsicht. Einmal werden die sprachlichen staatsbürgerlichen Rechte in Bezug auf die gegenständliche Anwendung concretisirt, nämlich in „Schule, Amt und im öffentlichen Leben". Da aber eine unterschiedlose Geltung aller österreichischen Sprachen in allen Territorien in der gedachten Anwendung undenkbar wäre, wird der Wirklichkeit der Dinge insoweit Rechnung getragen, als das Recht dieses Gebrauches auf die Gebiete beschränkt wird, wo die einzelnen Sprachen üblich sind. Beide Gedanken, nämlich derjenige des qualitativen Anwendungsgebietes (Amt, Schule und öffentliches Leben) und derjenige des territorialen Anwendungsgebietes sind miteinander verbunden in der Textirung: „Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben."

Die „Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen" darf aber nicht zum Mittel gemacht werden, um damit den sprachlichen Zusammenhang mit der Gesammtheit und den Bestand von Allgemeininteressen zu beseitigen. Ein solcher Versuch kommt aber zum Ausdrucke, wenn man Alinea 2 des Artikels 19 zu einem neuen und vom ersten Alinea verschiedenen selbständigen Rechtsprincipe stempeln wollte oder wenn erklärt wird, daß die Sprachengesetzgebung nicht in die Competenz des Reichsrathes, sondern lediglich in die Competenz der Landtage gehöre.

Da die Natur eines Einheitsstaates mit Wahrung eines gewissen Umfanges von gemeinsamen Angelegenheiten und von gemeinsamer Administration eine Einheitssprache voraussetzt, so gehört die Gesetzgebung über die Sprachenfrage schon nach der Naturordnung auch und zwar zuerst in die Competenz der Centralvertretung. Der Umstand, daß die deutsche Sprache sowohl die Einheitssprache bildet, als auch in den meisten Ländern üblich ist, begründet ein Doppelverhältniß.

Insofern sie staatliche Einheitssprache ist, fällt sie nicht in die Vergleichung, sondern nur insofern sie gleich anderen irgendwo landesüblich ist.

Die Beamten eines polyglotten Staatswesens lernen die staatliche Einheitssprache kraft der legalen Gerechtigkeit und dienen damit dem Gesammtwesen, die landesübliche wird von ihnen angeeignet, damit sie der Bewohnerschaft in ihrer Sprache in den betreffenden Territorien dienen, und hierin folgen sie den Verkehrsverhältnissen der Bewohnerschaft, deren sprachliches Recht auf den commutativen Grundsätzen beruht.

Es ist demnach der Rechtsgrund zur Erlernung der Einheitssprache und einer landesüblichen Sprache verschieden und es bilden beide diese Rechtsgründe separate Pflichttitel; es darf der eine mit dem anderen nicht verwechselt werden und deshalb die Forderung des einen nicht im Namen des anderen geschehen.

Der Begriff der „Landesüblichkeit“ hat an ſich nur den natürlichen Sinn, daß die betreffenden Sprachen in einem Lande geſprochen werden und in dieſem Lande örtlich in größerer oder geringerer Ausdehnung üblich ſind, ohne daß damit ihre Ueblichkeit in allen Landestheilen behauptet werden will. Daher kann und darf ſowohl nach dem natürlichen als auch nach dem poſitiven Geſetze die Landesüblichkeit einer Sprache zunächſt nur im topographiſch-territorialen Sinne verſtanden werden; die Zuerkennung der ſprachlichen Rechte hat ſtatt, wenn und wo in einem Lande die betreffende Sprache üblich iſt. Der Sinn kann nicht ſein, daß in den andersſprachigen Landestheilen die zweite Sprache üblich gemacht werde, ſondern daß den Sprachgenoſſen im Lande dort ihr Recht werde, wo ihre Sprache üblich iſt und daß ein ſolches Recht im Lande dort nicht in Anſpruch genommen werden kann, wo ſie eben nicht üblich iſt.

In der Einwendung, daß eine mehrſprachige Qualification der Beamten ſeitens des Staates im Namen des Dienſtverhältniſſes gefordert werden könne und daß dann zufolge dieſer Qualification der ſämmtlichen Beamten jeder Sprachgenoſſe in jedem Theile eines Landes in ſeiner Sprache bedient zu werden habe, wird die Rechtsfrage umgeſtellt und eine petitio principii begangen. Die Frage iſt: Steht einem Jeden in einem Lande auch dort ein ſprachlich-nationales Recht zu, wo ſeine Sprache nicht geſprochen wird, oder hat er der dort zu Lande üblichen Sprache ſich zu bedienen? Erſt dann, wenn ein ſolches Recht bejaht werden könnte, würde folgen, daß der Staat von allen ſeinen Beamten dieſe ſprachliche Qualification verlangen müſſe. Dieſe Qualification wäre eine Folge des Rechtes der Parteien, nicht der Grund desſelben.

Zu verlangen, daß der Staat deshalb von allen ſeinen Angeſtellten die Mehrſprachigkeit begehre, damit hiedurch Jeder trotz der Kenntniß der Verkehrsſprache kraft ſeiner Nationalität in ſeiner Mutterſprache überall bedient werde, heißt dem Staate die Anerkennung und Proclamirung des alleinigen Nationaltitels der Sprache zumuthen, welcher ſich ſittlich nicht vertheidigen läßt und für ſich allein keine ſittlichen Rechte gewährt. — Es kann daher die ſprachliche Qualification der Beamten nicht aus dem Grunde der Nationalität der Sprechenden, ſondern nur aus dem Grunde der Sprachunkenntniß der Petenten vorgeſehen werden, und es fällt die ſprachliche Qualification der Beamten in den einſprachigen Gebieten nicht unter die Einrichtung der Adminiſtration mit ſprachlicher Rechtsſeite wie in Miſchgegenden, ſondern nur unter die einfache Adminiſtrativrückſicht, welche dort genommen zu werden hat, wo dieſe Fälle wirklich und öfters vorkommen. — Man kann von den Beamten verlangen, daß ſie die Sprache des Volkes verſtehen; dieſelben ſind um des hieſigen Volkes willen da, aber ſie ſind nicht um einer Nation willen da, welche hier nicht wohnt. Der angerufene Grundſatz, daß „die Beamten für das Volk da ſind“, ſpricht alſo nicht für den national-rechtlichen Sprachentitel und für eine aus dieſem abzuleitende Sprachqualification aller Beamten, ſondern nur für die einfache Adminiſtrativrückſicht der Vorſorge für ſolche Fälle, wenn ſprachunkundige Parteien erſcheinen. Die Natur und der Umfang dieſer Adminiſtrativrückſicht wird ſich nur nach der Natur und der Zahl dieſer Fälle richten. Um dieſem fallweiſen Bedürfniſſe den Parteien gegenüber nachzukommen, iſt es gewiß keine Forderung der Gerechtigkeit, daß alle Beamten mehrſprachig ſeien und noch weniger, daß die Amts- und actenmäßige Verhandlungsſprache daſelbſt utraquiſtiſch zu ſein habe.

Es ist einleuchtend, daß für die Gleichberechtigung in Böhmen keine anderen sittlichen Principien gelten können, als die allgemeinen. Zum Zwecke dieser Beurtheilung wirft der Verfasser einen Blick auf die sprachlich-nationale Vertheilung der Bevölkerung in Böhmen und zieht daraus Schlüsse auf die Normirung des sprachlichen Rechtes.

In 75 Bezirksgerichtssprengeln gibt es nicht eine tschechische Gemeinde und in 104 Gerichtssprengeln nicht eine deutsche Gemeinde. Neben den 75 deutschen und 104 tschechischen Gerichtsbezirken gibt es 15 deutschgemischte und 25 tschechischgemischte.

Für den Verfasser ergibt sich die einsprachige Amtirung gegenüber den Parteien als die grundsätzliche Regel für die öffentlichen Aemter der betreffenden Territorien, sowie die doppelsprachige Amtirung in den gemischten Territorien.

Den „Grundsatz des praktischen Bedürfnisses" erkärt der Verfasser für einen sehr wahren und daher auch für Böhmen giltigen, er verneint aber jene Interpretation und Anwendung desselben, welche von einer Verschiebung der Rechte und Pflichten ausgeht, welche ferner nicht das wirkliche Bedürfniß zu Grunde legt und welche das sprachliche Bedürfniß mit nationaler Empfindung verwechselt. Nur kraft des wirklichen sprachlichen Bedürfnisses entsteht für die Staatsgewalt die Pflicht und das Recht, das Entsprechende vorzukehren.

Die ethische Untersuchung der sprachlichen Rechte der Individuen geht von der Wahrnehmung der natürlichen Thatsache aus, daß eine Sprache in gewissen Territorien die Verkehrssprache bildet. Für die äußere Rechtsordnung ist die Constatirung der Einsprachigkeit oder Doppelsprachigkeit der betreffenden Landesgebiete nothwendig.

Diese Constatirung hängt ab von der Frage, bei welchem Procentsatz von Angehörigen der zweiten Sprache ein Territorium anfange, gemischtsprachig in dem Sinne zu sein, daß es zwei Verkehrssprachen daselbst gibt.

Anlangend den Percentsatz meint der Verfasser, daß die Findung desselben am besten im Einvernehmen geschieht, wobei jedoch für die Staatsgewalt die Pflicht und das Recht bestimmend einzugreifen, nicht erlischt, wenn es zu einem Einvernehmen der interessirten Nationen nicht kommt. Die Erwägung neigt sich auf die Seite der Bemessung einer höheren Ziffer. Im Vergleiche zur Gesammtheit ist die Zahl der Mischgemeinden in Böhmen außerordentlich gering. In Rücksicht auf die verschiedenartige Zusammensetzung der Mischbezirke ist der Gedanke einer besseren nationalen Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke in den Punktationen des Jahres 1890 principiell beschlossen worden. Vom Standpunkte der Moral ist diese Maßregel zunächst als leichteres Mittel der Constatirung der Verkehrssprachen aufzufassen. Vom administrativen Standpunkte wird sich hieraus eine Vereinfachung der behördlichen Amtsführung ergeben und beiden Nationalitäten besser zum Frieden verholfen werden können.

Als einen sehr passenden Beleg hiezu führt der Verfasser die Regelung des Sprachenwesens an, wie sie rücksichtlich der Schuladministration durch das Landesgesetz vom 24. Juni 1890 geschehen ist.

Was nun die für Böhmen im Verlaufe der Zeiten erlassenen Sprachennormen anbelangt, so wird in den älteren Sprachennormen von der Kundigkeit und Unkundigkeit der Sprache, also von der Naturseite der Sprache und ihrem Naturzwecke ausgegangen. Der Fall, daß ein des Deutschen kundiger Tscheche in rein deutschen Gegenden kraft des Nationaltitels in seiner Sprache

bedient zu werden begehrt, gehört erst der Neuzeit an. — Die neueren Sprachenverordnungen nehmen in ihrer Stilisirung einen anderen Standpunkt ein, indem dieselben nicht vom Gesichtspunkte der Sprachkundigkeit oder Unkundigkeit, sondern von dem Belieben der Partei ausgehen und es ihr ermöglichen, den nationalen Titel der Sprache auch dort zu erheben, wo er sittlich nicht gerechtfertigt werden kann.

Im IV. Abschnitte behandelt der Verfasser „Die Kirche und die Nationen". Dieses Verhältniß läßt sich dahin präcisiren, daß die Kirche in den Streit der Nationen sich nicht einmischt, und zwar weder als Richter noch als Partei. Die Stellung der Kirche muß als eine internationale angesehen werden.

Wird ihre Stellung mit derjenigen des Staates zur Nationalität verglichen, so kommen Kirche und Staat darin überein, daß die Institution beider von Natur aus nicht national ist. Wenn es zwar nationale Staaten gibt, so hat dies nicht den Sinn, als ob der nationale Gedanke und die staatliche Natur zusammenfalle, sondern es ist diese Erscheinung das Resultat historisch-gesellschaftlicher Zustände.

Während aber die Grenzen eines concreten Staates und einer bestimmten Nation zusammenfallen können, ist selbst dies bei der Kirche ausgeschlossen, deren Güter der Gesammtheit der Menschen zugedacht sind und die deshalb nur als allgemein denkbar ist.

Ein zweiter Unterschied dieser Stellung liegt darin, daß, während die Kirche bei dem Streite der in ihr vereinigten Nationalitäten vollständig unbetheiligt ist und zu autoritärem Eingreifen keinerlei Competenz hat, der Staat sich der Pflicht des Eingreifens nicht entschlagen kann und darf.

Zwar ist der Staat unbetheiligt in dem Sinne, daß die Staatsgewalt weder selbst Partei gegenüber den Nationalitäten ist, noch sich mit einer bestimmten Nationalität parteimäßig identificirt, aber er ist betheiligt im Sinne der Zwecke und Aufgaben des Staates, nämlich seines Bestandes, der allgemeinen Wohlfahrt und der Gewährung des äußeren Rechtsschutzes. Darum kann er sich bei dem Streite der Nationalitäten nicht wie die Kirche auf die Mahnung zur Uebung der Tugenden der Gerechtigkeit und Liebe zurückziehen, sondern hat die Aufgabe, die sittlichen Rechtsgrundsätze durch Normen und Veranstaltungen, sowie durch richterliche Entscheidung zu verwirklichen, wobei er ebenso parteilos als unparteiisch zu sein hat.

Das in vieler Hinsicht bedeutsame Buch, von tiefem sittlichem Ernste durchweht, zeigt überall den gelehrten Moraltheologen und den wissenschaftlich-streng geschulten Moralphilosophen, und die Ergebnisse, zu denen der Verfasser, von bisher wenig beachteten Grundlagen ausgehend, durch seine gründlichen sine ira et studio durchgeführten Untersuchungen gelangt, können um so mehr befriedigen, als sich dieselben im Großen und Ganzen mit jenen Forderungen decken, welche von den Vertretern des deutschen Volkes bei den Wiener Ausgleichsverhandlungen im Jänner 1890 und jüngst im Pfingstprogramm 1899 aufgestellt worden sind. Ein „Anhang" von einschlägigen älteren und neueren Gesetzen und Verordnungen erhöht die Brauchbarkeit des empfehlenswerthen Buches. W.

Lambel Hans: Aus Böhmens Kunstleben unter Karl IV. Oesterr.-ungar. Revue. XXIV. S. 35–52, 102—119, 179—191, 260—273, 373—384. Auch Separatabdruck S. 72.

Hans Lambel, der bekannte Prager Germanist und der so eifrige Förderer der Interessen unseres Vereines, hat in dieser Abhandlung eine der bedeutendsten Kunstepochen Böhmens zum Gegenstande einer eingehenden Erörterung gewählt. Das goldene Zeitalter der Kunst in Böhmen unter Karl IV. hat seine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und zwar auf Grund der neuesten Forschungen, die der beste Kenner der Gothik Böhmens, Josef Neuwirth, über die mittelalterlichen Wandgemälde und Tafelbilder und über den verloren gegangenen Cyklus des Luxemburgischen Stammbaumes der Burg Karlstein, sowie auch über den verlorenen Cyklus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg veröffentlicht hat. Kein fremdes, ihm etwa erst seit Kurzem bekanntes Gebiet hat Lambel in diesem Aufsatze bebaut, da er stets, wie das eigentlich bei jedem Forscher mittelalterlicher Sprache und Dichtkunst vorausgesetzt werden sollte, den verschiedenen Erscheinungen der Kunst im Allgemeinen mit Aufmerksamkeit folgte, sich für die eigenthümliche Entwicklung derselben in Böhmen ein richtiges Verständniß verschaffte und in dem vorliegenden Falle den schlagenden Beweis seines Wissens und Könnens für die Behandlung von Kunstfragen erbrachte, da es ihm möglich war, einen an sich so schwierigen Stoff wie die Karolinische Zeit in Böhmen, wo der fremde Einfluß und die Bethätigung einheimischer Künstler im Dienste ihres kaiserlichen Auftraggebers im edelsten Wetteifer mit einander standen, mit Hinweglassung des streng wissenschaftlichen Rüstzeuges, das Neuwirth verwenden mußte, in einer für weitere Kreise berechneten Form mit bestem Erfolge zu behandeln. In ihm hat Neuwirth einen gut geschulten Freund der Kunst gefunden, der sich nicht etwa, wie das leider bei Besprechungen nur zu oft der Fall ist, mit dem Hinnehmen der Ergebnisse und der Anerkennung derselben begnügt, sondern mit wissenschaftlicher Kritik ihm Schritt für Schritt folgt, jede seiner Annahmen und Behauptungen mit größter Genauigkeit auf Grund seiner eigenen Erfahrung prüft. Zollt er selbstverständlich dem Verdienste Neuwirths, wie das von allen engeren Fachgenossen geschehen ist, das gebührende Lob, so erlaubt er sich doch in einzelnen Punkten Verbesserungen oder Aenderungen in Vorschlag zu bringen, die jedenfalls, wenn auch nur kleine Einzelheiten berührt werden, vollste Berücksichtigung verdienen. Als tüchtiger Paläograph bringt er einige neue Lesungen der verderbten oder sehr schlecht erhaltenen Bilderinschriften in Vorschlag, auch sind ihm kleine Verschiedenheiten zwischen der Bilderbeschreibung Neuwirths und den Tafeln aufgefallen, selbst bei der Erklärung der apokalyptischen Bilder in Karlstein kann manche andere Deutung gegeben werden, was nicht auffallen darf, da solche Stoffe im Geiste der mystisch-scholastischen Auffassung des XIV. Jahrhunderts selbst damals schon an verschiedenen Orten eine ganz verschiedene Behandlung erfuhren. Dadurch aber gewinnt Lambels Abhandlung eben an Bedeutung, daß in ihr bei der Zusammenfassung der Hauptergebnisse von Neuwirths Forschung eine Reihe neuer Ideen niedergelegt ist, über welche ein Forscher dieser Periode in Zukunft mit Stillschweigen nicht hinweggehen wird.

Die Schriftleitung der österr.-ungar. Revue hat zu diesem Aufsatze eine Gesammtansicht der Burg Karlstein beigegeben, die füglich ebensogut hätte wegbleiben können, da sie für den Leser dieses Aufsatzes ganz belanglos ist; doch wäre es ganz leicht gewesen, einige Innenansichten oder Vervielfältigungen von Tafelbildern, z. B. ein

Porträt Karls IV. oder irgend ein Bild der Kreuzcapelle u. a., zu bringen, da die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" oder der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen", in deren Verlag Neuwirths Werke erschienen sind, stets mit größter Bereitwilligung die Zustimmung für solche Verwendung ertheilen. Jedenfalls kann es uns nur sehr erfreulich sein, daß dieser Aufsatz in der österr.-ungar. Revue veröffentlicht wurde, weil durch ihn die Forschung des deutschen Gelehrten in weitere und in solche Kreise gelangt, die wohl nicht so leicht in der Lage gewesen wären, sich einen Einblick in die Werke selbst zu verschaffen, namentlich dürfte dies der Fall sein bei den nichtdeutschen Völkern der österr.-ungar. Monarchie, unter denen die österr.-ungar. Revue einen großen Abnehmerkreis zu haben scheint. Der Rücksicht auf diese Leser dürfte wohl auch eine ganz richtige, den Thatsachen vollkommen entsprechende Bemerkung Lambels, daß wir diese neuen Forschungen dem Zusammenwirken eines deutschen Gelehrten, einer deutschen Gesellschaft und einer deutschen Kunstanstalt in Prag verdanken, zum Opfer gefallen sein. Der Berichterstatter, der Gelegenheit hatte, den Aufsatz noch vor dem Drucke kennen zu lernen, erinnert sich ihrer von daher ganz genau. Im gedruckten Texte vermißt er sie. Es sollte wohl die Empfindlichkeit der tschechischen Leser geschont werden. Aber auch noch andere willkürliche Aenderungen muß sich die Schriftleitung erlaubt haben. Berichterstatter erinnert sich aus der Handschrift des Verfassers einer durchaus sachgemäßen Eintheilung in Abschnitte: Auch diese ist im Druck verschwunden und dadurch die bequeme Uebersichtlichkeit über das näher Zusammengehörige empfindlich geschädigt. Ganz besonders überraschend aber war für den Berichterstatter die auffallend große Zahl noch dazu oft sehr übel angebrachter Fremdwörter, für die der Verfasser, dessen Stil ja auch unseren Lesern aus dessen eigenen Abhandlungen in unseren Mittheilungen selbst bekannt ist, sonst begreiflicher Weise keine solche Vorliebe zeigt und die daher auch, wie Berichterstatter abermals bezeugen muß, in der handschriftlichen Fassung des Aufsatzes nicht vorkamen.[1]) Berichterstatter glaubte, diese Bemerkungen nicht verschweigen zu dürfen, nicht um der Schriftleitung einen Vorwurf zu machen, denn deren Gesichtspunkte können uns hier ganz gleichgiltig sein, sondern lediglich um den Verfasser davor zu bewahren, daß ihm aus fremder Willkür etwa ungerechtfertigte Vorwürfe erwachsen sollten.

Dr. Ad. Horčička.

---

[1]) Ich führe einige Proben nach dem Separatabdrucke an, z. B. S. 8 resultatlos statt erfolglos, S. 16 präsentirt statt darbietet (?), S. 19 Pose statt Stellung (?), S. 29 conform statt entsprechend, S. 40 das schöne Wort Inscription statt Inschrift, Bildermanuscript statt Bilderhandschrift, S. 43 Bildersuite statt Bilderfolge, S. 45 intimer Anschluss, S. 47 Basis statt Grundlage, S. 52 Concordanz in der Behandlung der vollen Hände (was denkt sich ein kritischer Leser unter dieser „Concordanz?"), S. 53 für ihn vindiciren statt in Anspruch nehmen, S. 56 constatiren statt sicher stellen, S. 59 künstlerische Impulse, S. 60 führende Gedanken inspiriren, S. 64 Fundation statt Gründung u. a. Es scheint dem Berichterstatter ganz undenkbar, daß der Verfasser selbst in dieser Weise geändert haben sollte!

Philippinens, deren Grabstätte erst neuerdings (1898) unter dem Mausoleum des Kaisers Max I. in Innsbruck entdeckt wurde; ihre Ueberreste waren neben denen einer 1584 verstorbenen Tochter aus Ferdinands zweiter Ehe beigesetzt, müssen also wohl bei der Uebersiedlung Philippinens nach Tirol mitgebracht worden sein.

Ueber Augusta, jenen Bischof der böhmischen Brüdergemeinde, der lange Jahre in Bürglitz gefangen gehalten und erst auf „Fräulein" Philippinens und des Herrn von Sternberg Fürsprache hin seit 1560 besser behandelt wurde, ist von Hirn in seinem „Ferdinand" nach Gindely das Nähere beigebracht, während er eine neuere Publication „Die Gefangenschaft des Johann Augusta und seines Diaconus Jacob Bilek, von Bilek selbst geschrieben", aus dem Böhmischen übersetzt und herausgegeben von Joseph Müller (Leipzig 1895) soeben in den „Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung" XX (1899), S. 519 f. einer Besprechung unterzogen hat, auf die wir verweisen. Hirn bemerkt, daß die genannte Schrift nicht den Leidensgefährten Augustas, Bilek, allein zum Verfasser haben kann, da in derselben gesagt ist, sie sei „unter seiner Leitung" vollendet worden.

Indem so die böhmische Geschichte den tirolischen Forschern mehrfach zum Danke verpflichtet wurde, ist es erfreulich, constatiren zu können, daß von deutscher Seite in Böhmen die Gegengaben nicht gefehlt haben, indem Jos. Neuwirth sein im J. 1897 erschienenes Werk „Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers" dem „Nestor der österreichischen Kunstgeschichte" David von Schönherr „in freundschaftlicher Ergebenheit" gewidmet und andererseits durch seine Abhandlung über den Sterzinger Steinmetzentag vom J. 1460 die tirolische Cultur- und Kunstgeschichte um einen werthvollen Beitrag bereichert hat.

—n—

Franz, Adolf. Der Magister Nicolaus Magni de Jawor. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1898. XII und 269 S. Mk. 5.

Diese Monographie ist schon in verschiedenen Zeitschriften besprochen worden.[1]) Mehrfach wurde betont, daß Franz seinen Helden, dessen Wirksamkeit hinter den Leistungen zahlreicher bedeutenderer Gelehrten der Zeit zurücktreten müsse, überschätzt habe. Tadelnd wurde auch bemerkt, daß der Verfasser trotz der Heranziehung zahlreicher Quellenschriften, wichtige einschlägige Vorarbeiten, namentlich Schriften von Loserth und Aufsätze unserer Zeitschrift, übersehen habe.

Ich will diese gewiß berechtigten Ausstellungen nicht erst breit wiederholen. Für uns bringt diese trotz alledem verdienstliche Würdigung des um 1355 in dem schlesischen Städtchen Jawor (Jauer) gebürtigen Nikolaus Magni manchen interessanten Aufschluß. Jawor hatte ja von circa 1375 bis zum Jahre 1402 als Student, dann als Baccalaureus und Professor der Theologie an der Prager Universität gewirkt und hier eine rege literarische Thätigkeit entfaltet.

1) Ich hebe hervor die Besprechung von Loserth: Göttinger gelehrte Anzeigen 1898, S. 782—787.

Um den Hintergrund für Jawors Wirken zu zeichnen, hat nun Franz auf Grund alter nach Tomeks grundlegendem Werke verstreut erschienener Forschungen zur Geschichte der Prager Universität, sowie auf Grund eigner sorgfältiger Untersuchungen eine Schilderung der Verhältnisse an unserer Universität während des 14. Jahrhunderts gegeben.

Wir erhalten hier Aufschluß über die näheren Umstände bei der Gründung der Universität, über die nationalen Verhältnisse, die Rechte und Pflichten, die Lebensweise und Arbeiten der Studirenden, über den langen Studiengang, die Unterrichtsmethode, die Erlangung der verschiedenen akademischen Grade. Besonders ausführlich handelt Franz über die Verfassung, die Studienordnung und den Lehrbetrieb an der theologischen Facultät. Da die directen Quellen für Prag spärlich fließen, beleuchtet F. die Verhältnisse näher durch eine kritische Betrachtung der Wiener und Heidelberger Statuten, die ja nach dem maßgebenden Prager Vorbilde abgefaßt worden waren.

Im 3. Capitel bespricht F. den Personalbestand der Prager theologischen Facultät von 1348—1409, wobei ihm unter anderen Quellen die in der Hohenfurter Stiftsbibliothek aufbewahrte Handschrift Codex 758, die von Maximilian Miller 1824—1830 abgefaßte Geschichte der Prager theologischen Facultät vorlag. F. gibt hier eine ausdrücklich als unvollständig bezeichnete Liste der Magistri (Professoren) und Baccalare der Theologie im 14. Jahrhunderte mit der Angabe ihrer Lebensdaten und ihrer Schriften. Interessant ist es hier zu beobachten, daß unter den aufgezählten 47 Lehrpersonen sich nur 16 Tschechen, sonst außer ein paar Polen und einigen Personen unbekannter Herkunft lauter Deutsche befinden. Daß in den ersten Jahrzehnten der Universität die Zahl der deutschen Studenten jene der Tschechen und Polen weit überwog, ist ja allgemein bekannt.

Von Georgi bis Galli 1397 war Jawor Rector der Universität und in dieser Würde eifrig bestrebt, die Rechte und Einnahmequellen der Universität zu erweitern. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir durch den Verfasser auch wieder alles Nähere über die Einnahmen der einzelnen Professoren, sowie der Universität als Gesammtheit, ferner über das sogenannte Conservatorium, das 1383 der Universität ertheilte Privilegium, wornach das Eigenthum der Lehrer und Scholaren unter päpstlichen Schutz genommen wurde, endlich über die unabhängige Jurisdiction, die dem Rector 1392 (durch König Wenzel IV.) über alle weltlichen, 1397 (durch Bonifaz IX.) auch über die geistlichen membra universitatis verliehen wurde.

Das 5. Capitel berichtet über Jawors Predigten in Prag und seinen für ein Prager Frauenkloster geschriebenen Tractat De tribus substantialibus, d. i. über die drei Ordensgelübde.

Im Jahre 1402 wurde Jawor an die Universität Heidelberg berufen, wohin schon vor ihm andere deutsche Prager Professoren übersiedelt waren. Alle waren dem Rufe gerne gefolgt, denn „für einen Gelehrten, der in friedlicher Arbeit seine Berufsaufgaben zu lösen suchte, konnte Prag an der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts kein Ort freudigen Wirkens sein. Das nationale Empfinden der Tschechen steigerte sich und die theologischen Zänkereien wurden von Jahr zu Jahr ärger.“ Die nächsten Capitel beschäftigen sich demnach mit Jawors Lehrthätigkeit in Heidelberg, mit seinem Auftreten als Abgeordneter dieser Universität auf den Concilien zu Konstanz und Basel und mit seinen in diesen Stellungen gehaltenen Predigten, Dis-

putationen und Reden. Diese Capitel gehen also über das Forschungsgebiet hinaus, dem unsere Zeitschrift gewidmet ist.

Das 11. Capitel bringt eine eingehende Inhaltsangabe und Würdigung der in vielen Handschriften erhaltenen, aber ungedruckt gebliebenen Abhandlung Jawors De superstitionibus, die 1405 unmittelbar nach der Aufsehen erregenden Verhandlung gegen den (abergläubischer Segnungen beschuldigten) Augustiner Lector Werner von Freiburg abgefaßt worden ist. Franz unterrichtet uns hiebei zusammenhängend über die Stellung der mittelalterlichen Kirche dem heidnischen Aberglauben des Volkes gegenüber und charakterisirt hierauf den culturgeschichtlichen und volkskundlichen Werth dieser (gelegentlich auch von Jakob Grimm, Mythologie III, 414 f. herangezogenen) Schrift Jawors, die eine „schulgemäße Darstellung der Dämonologie und des damit zusammenhängenden Aberglaubens" ihrer Zeit darbietet.[1])

Nach einer mehr als 50jährigen Lehrthätigkeit an den theologischen Facultäten zu Prag und Heidelberg starb Jawor am 22. März 1435. Zwei Jahrzehnte nach seinem Tode hielt der Humanismus seinen Einzug in Heidelberg und Jawor gerieth mit den Männern der alten Schule in Vergessenheit.

Umfängliche Beilagen geben den Abdruck kleinerer, Proben und Auszüge größerer Schriften Jawors, sowie die Beschreibung erhaltener Manuscripte.

Ad. Hauffen.

Aus den Briefen der Familie von Heydendorff. (1737—1853.) Mitgetheilt von Friedrich Wilhelm Seraphin. „Archiv des Vereines f. siebenbürgische Landeskunde", N. F. Bd. XXV. Hermannstadt, 1896.

Die Familie Conrad von Heydendorff ist eines der ältesten siebenbürgisch-sächsischen Patriciergeschlechter, die durch zwei Jahrhunderte hindurch in Mediasch geblüht hat, aber nicht nur für diese Stadt Bürgermeister und für die Geschicke der engeren Nation einflußreiche Männer hervorbrachte, sondern solche auch in höheren staatlichen Würden sah. Carl von Heydendorff, geb. 1735, gest. 1797 als General, verlies in Folge eines ärgerlichen Liebeshandels, wobei weiblicherseits bis an die Kaiserin Maria Theresia appellirt worden war, die Heimat, trat 1755 zu Wels in die Armee ein und kam, sobald er die Uniform hatte, zu dem „Königlich Kaiserlichen Handkuß" bei Hof, was damals für ein beneidenswerthes Glück galt. Er machte sodann den siebenjährigen Krieg mit und die Briefe, die er als Cadet, Fähnrich, Unter- und Oberlieutenant aus den böhmischen Quartieren schrieb, haben auch für uns einiges Interesse. Ueber seine Reisen und Feldzüge während der Jahre 1756—1760 hat er ein „Itinerarium" für sich geführt, an dessen Hand sich die Bewegungen der Heeresabtheilung, bei welcher er stand, genau verfolgen lassen; wobei der Ortskundige sich ja zu Rectificationen der Namen hier und da veranlaßt sehen mag. Im August 1756 stand Heydendorff in Kolin, doch sind die von dort aus an seine Angehörigen in Siebenbürgen geschriebenen Briefe verloren gegangen. Im September ging es folgendermaßen zu: „Den 22. rucket die ganze Armee in das neue Lager (bei Budin) ein. Den 27. marschieret die Armee auf Lowo-

1) S. 172 ein Beleg für „Hulda" aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts.

ſchitz, und kommet der linke Flügel bei Szulovitz zu ſtehen. Den 1. October haben wir eine Battalie, um 12 Uhr in der Nacht gehen wir in unſer altes Lager bei Budin zurück. Den 12. November marſchieren wir von Budin auf Gasdorf (von wo aus Heydendorff an ſeinen Vater und an ſeinen Bruder ſchreibt). Den 31. December marſchieren wir von Gasdorf auf Grabern". U. ſ. w. Unter den Briefen, die Heydendorff in die Heimat ſchreibt, iſt der aus Prag vom 5. Auguſt 1757 hervorzuheben, wonach der Briefſchreiber die Retirade von Brandeis und die Einſchließung ſowie das Bombardement Prags durch die Preußen mitgemacht hatte. Er meldet ſeinem Vater, wie er aus dem hitzigen Treffen bei Prag (6. Mai) ohne die geringſte Beſchädigung herausgekommen und dann als Fähndrich vorgeſtellt worden ſei. „Ich habe über unſere elende Koſt in Prag berichtet, daß wir auf die letzt haben Pferdefleiſch eſſen müßen. Was die Bombardierung anbelangt, ſo iſt dieſelbe ſo heftig nicht geweſt, als man vielleicht davon ſchreiben wird, indem die mehrſten Kugeln diejenige Wirkung nicht gethan, als die Herren Preußen geglaubet. Es iſt die Stadt bald wiederum reſtituiret." Es ſeien über 100 preußiſche gefangene Officiere in Prag, worunter der Prinz von Holſtein und General Potkamer. Deſerteure kämen auch täglich über 100. Des Prinzen von Preußen Regiment ſei faſt ganz deſertirt. Und im „Itinerarium" heißt es: „Den 1. Juni thun wir einen Ausfall, den 20. haben wir den Feind verfolgt, den 22. haben wir Te Deum laudamus (da Prag entſetzt war). Den 24. marſchieret die Armee aus Prag." Es ging unter Daun, „unſerem tapferen Commandirenden", nach Schleſien hinein, wobei unterwegs die ſchöne Stadt Zittau durch das Artilleriefeuer der Belagerer ſchwer zu Schaden kam, während die preußiſche Beſatzung entwiſchte. Heydendorff mußte eines Fiebers halber nach Prag zurück und ins Spital. Am 11. April 1758 ſchreibt Heydendorff aus Trautenau, wo er mit ſeiner Compagnie ſeit 23. März ſtand, während das übrige Regiment gegen Lieben an der ſchleſiſchen Grenze poſtirt war. „Morgen wird aber die Compagnie auf ein Dorf, Golden-Elſe genannt, eine halbe Stunde von den preußiſchen Vorpoſten marſchiren und alldorten auf Poſtirung ſtehen bleiben. Wir werden alſo nicht viele oder gar keine ruhige Nächte mehr haben." Wozu dann wieder das „Itinerarium" weiteres Detail bietet. Auch während des J. 1759 war unſer Briefſchreiber, wie es die damalige Kriegführung mit ſich brachte, bald in Böhmen, bald in Mähren oder Schleſien; den 6. März d. J. iſt er „durch Gottes Gnad als Oberlieutenant fürgeſtellet worden"; den 17. April fiel er bei Troppau den Preußen in die Hände, entkam denſelben zwar, mußte aber, da er dem Feind ſeinen Namen angegeben, auf Befehl Dauns bis zu ſeiner Ranzion als kriegsgefangener Officier ſich verhalten.

Soweit Carl von Heydendorff über böhmiſche Dinge; die ſiebenbürgiſchen und die anderweitigen vom Wiener Hof (ein Mitglied der Familie diente 1790—1826 in der adeligen ungariſchen Leibgarde und erfuhr dabei Manches aus beſter Quelle) können uns hier nicht beſchäftigen. Im Ganzen haben ſich von der Correſpondenz der Heydendorffſchen Familie aus der Zeit von 1735—1853 an die viertauſend Briefe erhalten, ein wahrer Schatz für die Provinzialgeſchichte, zumal darin auch die literariſchen Anregungen der Zeit zur Geltung gelangen. Wir ſehen, wie in dieſen entlegenen Landſchaften der Hiſtoriker Schlözer, Klopſtocks „Meſſias", der Philoſoph Kant einſchlägt; es wird vom Herausgeber bemerkt, daß im 3. und 4. Jahrzehnt dieſes Jahrhunderts in geiſtiger Beziehung auch hier die größte Depreſſion herrſchte.

— Aus Gründen, die nicht angegeben sind, wurde die Veröffentlichung der Heydendorffschen Sammlung gegen die ursprüngliche Absicht mit den Briefen von 1792 bis 1800 abgebrochen und von einer Publication der jüngeren Briefe bis auf weiteres abgesehen. g.

Neuwirth Joseph: Das Prager Synagogenbild nach Barthel Regenbogen. Zeitschrift für christliche Kunst. 1899. S. 175–184.

In dem alten, romanischen Dome zu Prag, der dem großartigen Bau Karls IV. weichen mußte, befand sich auch ein Wandgemälde der Synagoge mit vier Kronen, welches in dieser Art der Ausführung nicht zu den typischen Formen des Mittelalters gehört. Barthel Regenbogen beschreibt dies, das er nach dem Wortlaut der Stelle (Wackernagel „Das deutsche Kirchenlied" ꝛc. 1867, Leipzig, S. 261) in Prag selbst gesehen hat, wo es sich in der Folge der Bilder befand, welche daselbst um die Mitte des 13. Jahrhundertes ausgeführt wurden, in seinem „Rat von dem boume und dem bilde", in welchem er sich wiederholt an Herrn „Frowenloß" wendet, der am Hofe Wenzels II. öfters weilte, das Krönungsfest 1297 in Prag mitmachte und den König noch nach dessen Tode im Liede feierte. Der vorliegende Bericht Regenbogens ist die einzige gleichzeitige Beschreibung und versuchsweise Deutung eines Bildes aus der Folge der Gemälde des alten romanischen Domes, die für die Feststellung der fremden Einflüsse auf die Malerei in Böhmen von umso größerem Interesse ist, als Neuwirth nachzuweisen im Stande ist: Sie können nicht vom Osten hergekommen sein und an byzantinische Vorbilder anknüpfen, welche einzelne tschechische Forscher einzig und allein für die Entwicklung der Kunst in Böhmen gelten lassen möchten; denn der Gegensatz zwischen Kirche und Synagoge, welcher dem Darstellungstypus des in Rede stehenden Prager Dombildes zu Grunde lag, ist der oströmischen Kirche fremd geblieben. Es wird also auch hier wieder zunächst an Abhängigkeit von der Kunst des Westens zu denken sein.

Pazaurek, Gustav E. Dr.: Kleiner Führer durch das nordböhm. Gewerbemuseum in Reichenberg. 1899. Selbstverlag des Museums. 16 S. Mit 20 Abbildungen. Albumformat.

Im Auftrage des Curatoriums hat der Verfasser den mit vielen schönen Abbildungen geschmückten, kleinen Führer herausgegeben, der dazu dient, dem Besucher über den Bau und seine Anordnung, über die Sammlungen und die Art ihrer Einreihung Aufschluß zu geben, dem auch einige Ansichten und Details des Museumsgebäudes wie auch einige Abbildungen der schönsten Objecte der Sammlungen beigegeben sind. Wir stimmen vollständig damit überein, daß aus dieser nur skizzenhaften Zusammenstellung gewiß jeder die Ueberzeugung gewinnt, daß das nordböhmische Gewerbemuseum in jeder Beziehung redlich bemüht ist, seinen Beruf in allen durch die Statuten vorgeschriebenen Punkten nach besten Kräften zu erfüllen. Wer

nur kurze Zeit im Museum verweilen kann und nicht Gelegenheit hat, an der Hand des ausführlichen Katalogs die Schätze des Museum mit Muße zu betrachten, wird gewiß dem strebsamen und fleißigen Leiter der Anstalt zu großem Danke verpflichtet sein, daß er ihm mit vieler Sachkenntniß den kleinen Führer zusammengestellt hat, dessen Durchsicht nur wenige Zeit in Anspruch nimmt und doch eine willkommene Orientirung gewährt.

Teubner Adolf: Album von Leitmeritz. Selbstverlag. 1894. In Commission bei F. Martins Buchhandlung in Leitmeritz. S. 27 und 10 Tafeln.

Allerdings erst etwas spät haben wir Gelegenheit, das vorliegende Werk anzuzeigen. Dasselbe zerfällt naturgemäß in 2 Theile. Den ersten bilden 10 sehr sorgfältig ausgeführte Vollbilder, den zweiten ein erläuternder Text (S. 1—27), dem 10 geschmackvolle Vignetten beigegeben sind. Der eigentliche Werth dieses Albums liegt naturgemäß in den Abbildungen, denn der Professor an der Staatsrealschule in Leitmeritz, Adolf Teubner, war seinem Berufe nach akademischer Maler, der auch während seines zeitraubenden Berufes als Lehrer des Zeichnens doch immer noch Gelegenheit fand, in Stunden der Muße und während der Ferien seiner Kunst nachzugehen. Die Vollbilder, wie auch die Vignetten im Text sind nach eigenen photographischen Aufnahmen oder Handzeichnungen Teubners im Kunstdruck sehr rein und sorgsam wiedergegeben. Bei den Aufnahmen gewahren wir überall das geschulte Auge und den feinen Sinn des Künstlers, der es verstanden hat, überall den für Landschaften und Gebäude vortheilhaften Gesichtspunkt herauszufinden. Unter den Vollbildern treffen wir charakteristische Ansichten von Leitmeritz (zwei), der Brückenstiege, des Stadtplatzes, der Langen Gasse, dann schön zusammengestellte Gruppen von Alt- und Neu-Leitmeritz, der Staatsmittelschulen, des Domgebietes, ferner ein Tableau der Kirchen und der nächsten Höhen um Leitmeritz. Auf S. 1—10 folgt ein nur sehr knapper Auszug aus der Geschichte der Stadt, der den Leser über die wichtigsten Ereignisse allerdings nur ganz nothdürftig in Kenntniß setzen kann. Weit interessanter ist S. 11—27 die Wanderung durch die Umgebung und die Stadt selbst, bei der uns der Verfasser zu allen Denkwürdigkeiten geleitet und von seinem Standpunkte als Künstler die nöthigen Aufschlüsse an der Hand der geschichtlichen Nachrichten vermittelt. Den Abschluß bildet auf S. 28 das Wappen der Stadt Leitmeritz. Das sehr elegant ausgeführte Album wird für jeden von Interesse sein, der einmal die Gelegenheit hatte, die Naturschönheiten und Denkwürdigkeiten von Leitmeritz zu besichtigen. Jeder Familie, die aus dieser Gegend stammt, dürfte es eine Zierde ihrer Bibliothek bilden, da es mit Liebe, aber ohne Uebertreibung, der Wahrheit entsprechend, den Vorort des Elbeparadieses schildert. Möchten nur andere herrlich gelegene Städte Böhmens auch begeisterte Männer finden, die ihre Schönheiten mit ebenso beredten Worten zu schildern vermögen, wie Adolf Teubner es für Leitmeritz mit Wort und Zeichnung gethan hat.

Denkſchrift zum 500jährigen Jubiläum der Erhebung von Petſchau zu Stadt. 1399—1899. Stadtgemeinde Petſchau. 1899. S. 8. Quart.

Am 23. Juli d. J. hat Petſchau in feierlicher Weiſe den 500jährigen Gedenktag der Erhebung zur Stadt begangen. Aus dieſer Veranlaſſung iſt die vorliegende Denkſchrift von dem Oberlehrer A. Koppmann verfaßt worden. Nur in Kürze berichtet er über die wichtigſten geſchichtlichen Ereigniſſe wie auch über die gegenwärtigen Verhältniſſe der kleinen, im herrlichen Teplthale gelegenen Stadt, die ſich eines ganz beſonderen Aufſchwunges erfreute, als die beiden Rabenſteiner, Johann († 1537) und ſein Neffe Kaſpar, Petſchau und den umliegenden Orten durch Förderung des Bergbaues zu einem Wohlſtande verhalfen, den dieſe ſpäter nie wieder erlangen ſollten. Die damals evangeliſche Bevölkerung wurde zur katholiſchen Kirche zurückgebracht, als die Herrſchaft Petſchau von Ferdinand II. 1624 an den Freiherrn Gerhard von Queſtenberg käuflich überlaſſen wurde. Von den Queſtenbergern überging ſie dann 1755 an Dominik Andreas Grafen Kaunitz, dann an deſſen Sohn Alois, von dem ſie 1813 der Gouverneur von Belgien, Herzog Friedrich von Beaufort-Spontin, erwarb, in deſſen Familie ſie noch heute ſich befindet. Die Stadt hat im Laufe der Zeiten durch Brände, Ueberſchwemmungen und Kriegsnoth ungemein gelitten. Endlich iſt die Stadt Petſchau durch den Ausbau der Strecke Karlsbad-Marienbad in das Eiſenbahnnetz einbezogen und dürfte dies auf die Hebung ihres Wohlſtandes günſtig rückwirken. — Auch eine Medaille wurde aus dieſem Anlaß geſchlagen, welche auf der Averſsſeite die Inſchrift „500jähriges Jubiläum der Stadt Petſchau 1399—1899“ trägt, auf der Reverſsſeite umgibt ein Eichenkranz das Stadtwappen. Vielleicht folgt noch ſpäter dieſer kleinen Feſtſchrift eine ausführlichere Geſchichte der Stadt, die nicht ohne weiteres Intereſſe ſein dürfte. Zu bemerken iſt noch, daß die Stadt Petſchau keinen Archivbeſtand aus der älteren Zeit hat, die Petſchau betreffenden Originalurkunden befinden ſich im Archiv zu Schlaggenwald.

B. F. (Büchſe F.): Aus dem Krummauer Stadtarchiv. I. und II. Deutſche Böhmerwaldzeitung, 1899, Nr. 27 und 34 vom 7. Juli und 25. Auguſt.

„Ein kleiner Beitrag zur Geſchichte der Deutſchen in Krummau“ iſt der Abdruck der energiſch gehaltenen Eingabe der Krummauer Bürgerſchaft vom 31. December 1649 an Wolf Freiherrn von Stubenberg, den Vormund der beiden minderjährigen Prinzen Johann Chriſtian und Johann Seyfried von Eggenberg gegen den Erzdechant von Krummau Gregor Bilek von Billenberg, welcher der deutſchen Bevölkerung, die ſeit der Gegenreformation 1624 den Gottesdienſt in der St. Jodocuskirche hatte, die größere Stadtpfarrkirche zu St. Veit nicht einräumen wollte, wiewohl erwieſenermaßen die erſtere Kirche zu klein war, die große Zahl der Gläubigen zu faſſen. In dieſer Eingabe heißt es wörtlich: „weilen aber in unſerer gantzen Burgerſchaft khaum zehen behemiſche Burger ſeint.“ Dieſe berechtigte Bitte wurde mit allerhöchſter Entſchließung vom 8. Juni 1650 abgewieſen und am 22. Juni 1650 dem Bürgermeiſteramte zugeſtellt. Iſt das vielleicht auch ein Act der Germaniſation,

die nach der Katastrophe von 1620 so großartig gewesen sein soll? Um ihren Zweck zu erreichen, ließen die Krummauer ein Verzeichniß aller in der Stadt wohnenden Personen anlegen, das am 10. Juni 1653 geschlossen wurde. Darnach hatte Krumman 2010 Einwohner, 1914 in der Stadt und 96 im Schlosse. Davon waren in der Stadt und auf dem Schlosse nur 29 Personen rein tschechisch, die gar nichts oder wenig deutsch verstanden, beider Sprachen gut mächtig, aber doch beinahe alle vorwiegend deutsch waren 163 Personen. Deutsche, die ein wenig tschechisch gelernt hatten, gab es 66, die große Mehrheit der Bevölkerung der Stadt und des Schlosses, bestehend aus 1752 Personen, war rein deutsch. Im Schlosse befanden sich nur 2 rein tschechische Personen, nämlich ein „Dienst-Mensch" des Herrn Oberhauptmannes und der Hofschmied Wagner. Wir schließen diese Bemerkungen mit dem Wunsche, daß der Verfasser recht bald noch andere Artikel folgen lasse, welche so schlagend wie diese den rein deutschen Charakter Krummaus um die Mitte des XVII. Jahrhundertes erweisen: Es wird doch kein Mensch annehmen wollen, daß eine solche Umwälzung in Folge der erneuerten Landesordnung binnen 20 Jahren eingetreten sei. Es war eben, wie wir schon in manchem Artikel unserer Zeitschrift nachgewiesen haben, im XV. und XVI. Jahrhundert ein gesunder Kern deutschen Volksthums in Krumman, das sich im XVII. Jahrhundert bei den damals für die Deutschen günstigeren Verhältnissen rasch und frei entwickeln konnte.

Marian A., Dr. Ferdinand Hieronymus Ertl. Aussiger Stadt-Syndicus von 1759—1780. Separatabdruck aus dem Aussiger Anzeiger. 1 Blatt Großfolio. 1898.

Ertl, aus Görkau gebürtig, hat sich besondere Verdienste um Aussig erworben zur Zeit des siebenjährigen Krieges und im Jahre 1778, als die Kriegsnoth für die Stadt so verderblich wurde. Er wußte durchzusetzen, daß die Kriegscontribution, die Preußen von Aussig forderte, bis auf ein kleines Maß herabgesetzt wurde, und durch wiederholte Intervention und Audienz bei K. Josef II. erzielte er den Erfolg, daß der Stadt ein großer Theil des erlittenen Schadens vergütet wurde. Auch setzte er sich 1779 für die Errichtung einer Lateinschule ein, doch scheiterte dieser Versuch ebenso, wie das aus gleichem Grunde 1817 verfaßte Majestätsgesuch ohne Erfolg blieb; erst der neuesten Zeit blieb es vorbehalten, daß die Stadt aus eigenen Mitteln eine Lateinschule errichten konnte. In jeder Beziehung förderte Ertl das Wohl der Stadt, so daß ihm mit Recht ein gutes Andenken zu wahren ist. Marian hebt die einzelnen Momente aus seinem Leben hervor und vereint sie zu einem wirksamen Lebensbilde. Ertl starb im Jahre 1807. Von seinen Töchtern war Constanze die Gattin des Bürgermeisters Johann Maresch und Mutter des Fabrikanten Johann Maresch, in dessen Besitze sich ein gut gemaltes Porträt Ertls befindet.

Tr. Ad. Horčička.

Publicationen des „Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens".

Die Druckschriften, die der Verein im laufenden Jahr der Oeffentlichkeit übergab, bestehen nach hergebrachter Weise aus dem Codex diplomaticus Silesiae, sodann aus der Zeitschrift.

1. Der Codex ist der XIX. in der Reihenfolge und gleichzeitig der dritte Band von F. Friedenbergs „schlesischer Münzgeschichte", mit dem das gediegene Werk zum Abschluß gelangt und für welches wir dem Verfasser und dem Verein den ihnen vollauf gebührenden Dank abstatten. Es hat keine zweite Provinz eine für die Numismatik so eminente Arbeit, wie die vorliegende ist, aufzuweisen. Sie umfaßt die Münzen von Boleslaw Chrobry bis auf die Neuzeit und ist auch für Böhmen vom höchsten Werth, indem ja seit den zwei letzten Przemysliden bis auf Friedrich den Großen Schlesien im innigen Zusammenhang mit Böhmen stand und die Geschichte des schlesischen Münzwesens vielfach mit dem böhmischen zusammenfällt.

Nachdem die 1887 und 1888 herausgegebenen Bände in der „literarischen Beilage der Mittheilungen" bereits angezeigt wurden, wende ich mich der Besprechung des dritten Bandes zu, der mit dem Jahre 1526 beginnt. — Ferdinand I., nicht gewillt seine Herrscherrechte einschränken zu lassen, griff mit fester Hand in das zerrüttete Münzwesen. Ich begnüge mich bloß die Geldzeichen flüchtig zu berühren, die gegen den Willen ihrer Oberlehensherren von den Fürsten unseres Schlesiens in Umlauf gesetzt wurden.

Die Piasten des Herzogthums Teschen besaßen gleich ihren schlesischen Mitfürsten das Münzregale, das aber von Ferdinand I. in Frage gestellt wurde. Dessen ungeachtet beginnt mit den letzten Herzogen des alten Fürstenhauses eine Münzreihe, die zu den interessantesten, wenn auch wenig rühmlichen ihrer Zeit gehört, indem sie eine fast ständige Raubmünzung mit Nachahmung fremder Gepräge ist. An ihr betheiligen sich Wenzel II., sein mit Bielitz und Freistadt abgetheilter Sohn Friedrich, sein zweiter Sohn Adam Wenzel, sein Enkel Friedrich Wilhelm und seine Enkelin Lucretia. Der erste prägte Denare mit dem eckig geschnittenen T(eschen), schweidnitzer Pölchen, Heller; der zweite setzte den Gros(sus) Bilicensis in Umlauf; der dritte Zweikreuzerstücke und Thaler, der vierte während der Kipperzeit verschiedene Sorten von Münzen, die fünfte Groschen, Kreuzer und Thaler. Aber auch Ferdinand IV., von seinem Vater mit dem an die Krone heimgefallenen Herzogthum Teschen belehnt, setzte Groschen mit dem Adler des römischen Königs und auch Gröschein in Umlauf, deren Prägung 1655 abschließt. Mehr denn hundert Jahre später erhielt Maria Christine, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen, und deren Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt das Herzogthum Teschen als untheilbares Mannesleben der Krone Böhmen. Von ihnen sind zwei Medaillen vorhanden, die eine auf ihre Vermählung, die andere als Erinnerung an das Ableben der Erzherzogin. Dieses Münzstück zeigt auf der Reversseite das Denkmal von Canowa in der Augustinerkirche. Beide Medaillen sind in Wien verfertigt und stehen mit der Münzgeschichte des Teschnischen nur im losesten Zusammenhang.

Nach dem Aussterben der Przemysliden in Troppau beansprucht die Münzgeschichte dieses Ländchens bis auf die Belehnung Karls von Liechtenstein keine Erwähnung. Der Lehensbrief vom 26. December 1613 erwähnt nebst andern Regalien auch das Münzrecht. Er ließ mit seinem Brustbilde versehene Ducaten, Thaler und verschiedene Sorten von Groschen prägen, denen sehr bald ihr zu geringer Gehalt vorgeworfen wurde. Die Münzstätte zu Troppau benützte auch Friedrich von der Pfalz, die hier geprägten Münzen zeigen das Brustbild des Winterkönigs. Während der Occupation des Ländchens von Seite des Markgrafen Johann Georg und später des Mannsfelders wird eine regelrechte von Balthasar Zwirner geleitete Falschmün-

zerei in Troppau betrieben. Später gaben die Liechtensteiner in bestimmten Zeitfristen Medaillen mit den Brustbildern des jeweiligen Fürsten aus.

Das Jägerndorfische, von Matthias Corvinus an Georg von Schellenberg und von diesem an Georg, Markgrafen von Ansbach, verkauft, wurde mit dem Münzregale bedacht, das die Nachfolger des letztgenannten Herrn seit 1557 auch ausübten. Unter der Leitung des Eisenschneiders Endres traten außer einem höchst seltenen Goldgulden auch Zweikreuzer-Stücke, Kreuzer und Pfennige auf. Selbstverständlich hat auch Markgraf Johann Georg die Münzprägung nicht vernachlässigt, so hat er zu Beginn der Kipperzeit halbe schlesische Thaler mit der auf der Reversseite angegebenen Zahl 36 in Umlauf gesetzt, deren Werth den eines Halbthalers lange nicht erreichte.

2. Der XXXIII. Band der „Zeitschrift des Vereins" wird mit einem lesenswerthen Aufsatz des Prof. Dr. Staender über „die Handschriften der königl. und Universitätsbibliothek zu Breslau" eingeführt, die nahezu 4000 Bände umfaßt und welche die rettende Zufluchtsstätte der literarischen Besitzthümer von ungefähr 95 schlesischen säcularisirten Klöstern und Stiftern wurde, denen das Jahr 1810 die Auflösung brachte. Der Sitz der Haupt-Säcularisations-Commission in Schlesien war Breslau, das General-Commissarium übernahm Johann Gustav Büsching, der gut vorbereitet an die ihm gestellte Aufgabe trat. Seinem umsichtsvollen Handeln ist der Hauptsache nach zu danken, was zur Rettung der schlesischen Klosterbibliotheken geschehen ist; durchgreifende Verwerthung der Büchersammlungen schlesischer Klöster sind nach seinem Abgang, er wurde 1812 zum Archivar ernannt, nicht mehr erfolgt. — Felix Priebitsch bespricht den „Glogauer Erbfolgestreit" nach dem Tode des letzten Herzogs (22. Febr. 1476), der mit einer Tochter des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg vermählt war, und welcher das Ländchen nach dem Ableben seines Schwiegersohnes für die Witwe einziehen wollte. Er fand aber in Matthias Corvinus einen mächtigen Gegner und in Kasimir einen Mitbewerber um das Erbe. — Mit der uns bekannten Gründlichkeit und Klarheit beleuchtet Konrad Wutke den „Streit um Leubus zwischen König und Herzog. 1534—1565". Ferdinand I. sah sich als den eigentlichen Landesherrn von Schlesien an und nahm als solcher auch die Oberherrlichkeit über die Klöster und Stifter in ganz Schlesien umsomehr in Anspruch, da ihm ihre Hilfsmittel in seiner „Türkennoth" höchst wünschenswerth schienen. Das Stift hatte bei vorkommenden Abtswahlen immer wieder Geldsummen vorzustrecken, ohne daß der König die Einwendungen des unmittelbaren Landesherrn Georgs von Brieg berücksichtigt hätte. Zu einem definitiven Abschluß des Streites ist es, soweit die archivalischen Quellen reichen, nicht gekommen. — J. Franzkowski berichtet auf Grund der alten Acta hypothecaria des ehemaligen standesherrlichen Gerichtes, die später an die Grundbuchämter der einzelnen Amtsgerichte und theilweise auch an das Oberlandesgericht in Breslau abgegeben wurden, über „die Erwerbung von Wartenberg durch den Grafen Ernst Johann von Biron; 1733—35". Die Inhaber dieser Standesherrschaft sollten laut Urkunde des Burggrafen Abraham von Dohna vom 1. Juni 1600 keine Aenderung in der katholischen Religion vornehmen. Im Jahre 1728 starb die katholische Linie aus, und nun sollten die dem reformirten Bekenntnisse zugethanen preußischen Dohna dem Kaiser die Versicherung geben, daß sie, obgleich die Wartenbergischen Unterthanen den evangelischen Lehrmeinungen zugethan waren, nur katholische Beamte bestellen, den

ſtädtiſchen Magiſtrat bloß mit „katholiſchen Subjectos“ beſetzen und keine öffentliche Hauscapelle haben ſollten. Dieſe Einſchränkungen reiften den Entſchluß, die Herrſchaft zu veräußern, ſie fanden in dem genannten Grafen einen Käufer. Ihm wurden, obgleich er evangeliſchen Bekenntniſſes war, aus politiſchen Gründen das ſchleſiſche Incolat und die kaiſerliche Zuſtimmung zu dem Kauf ertheilt, war doch Biron eine höchſt einflußreiche Perſönlichkeit am ruſſiſchen Hof. — Der Raummangel verbietet mir über „Schleſiens Wünſche bei den Friedensverhandlungen von 1814“ von Otto Linke näher einzugehen, ich bemerke bloß, daß die ſchleſiſchen Vertrauensmänner der Regierung eine vielfach zu rectificirende Grenze zwiſchen unſerem und dem Preußiſch-Schleſien verlangten und Vorſchläge in Bezug auf das Poſtweſen u. ſ. w. machten. Was den Commerz betrifft, ſind ſie entſchiedene Freihändler. — „Die Nachrichten der Ciſterzienſer über Kloſter Leubus“ erörtert Wilhelm Schulte, der über dieſen Gegenſtand ſchon früher wiederholt geſchrieben hat. — „Die vier Stadtthore der Stadt Frankenſtein“ von Prof Dr. Kobietz wurden im Laufe unſeres Jahrhunderts abgebrochen. — Prof. und geh. Archivrath Dr. C. Grünhagen, Herausgeber der Zeitſchrift, ſchildert die „ſchleſiſchen Beziehungen zur Carmerſchen Juſtizreform und die Entſtehung des Landrechts“. Friedrich der Gr. regte 1746 die Ausarbeitung eines „Teutſchen allgemeinen Landrechts“ an, die ſich aber wegen des dritten ſchleſiſchen Kriegs verzögerte. Mit der Aufgabe wurde dann Kaſimir von Carmer betraut, der in dem noch jugendlichen Schleſier Karl Gottlieb Swarez (geb. 1746) einen Helfer fand, deſſen Umſicht ſich in gleichem Maße wie ſeine Urtheilskraft mehr und mehr bewährte. Die ihm geſtellte Aufgabe löſte er unter dem Nachfolger des großen Königs, das Geſetzbuch wurde den 29. März 1791 ſanctionirt. Bald darauf ſuspendirte es Friedrich Wilhelm II. auf Wöllners Einreden, bis das große Werk, nach Ausmerzung von einigen Paragraphen mit Cabinetsordre vom 5. Febr. 1794 in Kraft trat. „Muſtergiltig durch Klarheit und Präciſion des Ausdrucks, in einer durchweg reinen und edlen Sprache ſtellte ſich hier ein Geſetzbuch dar, wie es in der That die Welt noch nie geſehen, ganz und gar aus einem Guſſe.“ Dem genialen Schöpfer des Geſetzbuches wurde jüngſt in Breslau ein Denkmal geſetzt. — Grünhagen veröffentlicht außerdem: „Schleſien im Jahre 1797“; ein im königl. Staatsarchiv befindlicher Bericht des ſchleſiſchen Miniſters Grafen Hoyen, in welchem die großen Fortſchritte beleuchtet werden, welche die Provinz nach allen Seiten hin machte. — Prof. Dr. Guſtav Bauch, der ſchon wiederholt das Breslauer Schulweſen in den Kreis ſeiner Unterſuchungen hineinzog, wendet ſich in dem vorliegenden, auf actenmäßigen Quellen beruhenden Aufſatz: „Breslau und Peſtalozzi“ der neuen Zeit zu. In den Jahren 1767 und 1768 wurden in der Hauptſtadt Schleſiens das katholiſche und das evangeliſche Lehrerſeminar errichtet; ſpäter waren Severn und Nicolovius, von Wilhelm von Humbold unterſtützt, beſtrebt, die Peſtalozziſche Methode zur Geltung zu bringen, für die ſich hauptſächlich Johann Friedrich Hänel verdient machte. Er ward 1816 nach Yverdon entſendet. Seine eingehenden Berichte, die den klaren und ſelbſtändigen Pädagogen erkennen laſſen, bilden die Baſis der Abhandlung. — Hans Schulz referirt über die „Stammbücher eines ſchleſiſchen Fürſten und eines Breslauer Bürgers“, welche in der Bibliothek des Gymnaſiums zu Brieg aufbewahrt werden. Jenes führte Karl Friedrich von Münſterberg, dieſes Georg Hänſel, Bürger zu Breslau. — Nach einer Petersburger Handſchrift bringt Profeſſor Praſek in Olmütz „Breslauer Schöffenſprüche“. — Der Privatdocent Dr. jur. Ernſt Hey-

mann erörtert „das Mäklerrecht der Stadt Breslau“ und J. Jungnitz liefert „Beiträge zur mittelalterlichen Statistik des Bisthums Breslau“.

In den vermischten Mittheilungen referirt der Pastor von Dobschütz über „die Kirche zu Karoscha“; Lic. Konrad über „Moiban als Breslauer Superintendent“; O. Tippel über die „evangelische Kirche und Thurm in Guhrau“; Hans Wendt über „das Siegel der königl. Landeshauptmannschaft im Fürstenthum Breslau“; Konrad Wutke über den „angeblichen Aufenthalt des mecklenburgischen Fürsten Pribislow von Parchim-Reichenberg am 1. Sept. 1247 zu Gorkau am Fuße des Zobten“. — Hierauf folgen zwei Nekrologe (Otto Frenzel, erster Custos der Stadtbibliothek in Breslau, und Rudolf Peiger, Oberlehrer am Magdalenum Gymnasium), der Bericht über die Vereinsthätigkeit im abgelaufenen Jahr, das Verzeichniß der 1897/8 gehaltenen Vorträge in den Sitzungen des Vereines und schließlich das Mitglieder-Verzeichniß Brm.

E. Heyck, Die allgemeine Zeitung 1798—1898. Beiträge zur Geschichte der deutschen Presse (München 1898).

Die Wiener Regierung stand zur deutschen Literatur zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Beziehung. Man weiß, daß Klopstock, Lessing, Wieland ihre Blicke nach Wien richteten, da von „des großen Friedrich Thron“ ihre Muse nicht geehrt wurde. Friedrich war literarisch ein Franzose, ebenso Fürst Kaunitz, dem Wieland seine Uebersetzung der Episteln und Satiren des Horaz gewidmet hat. Indem Wieland der französischen Geschmacksrichtung huldigte, hoffte er unseren Franzosenfreunden die deutschen Literaturerzeugnisse näher zu bringen. Aber auch damit hatte es seine Schwierigkeiten. Wenn wir das maßgebende publicistische Organ jener Tage, A. L. Schlözers „Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts“ nachschlagen, so finden wir darin im Jahrgang 1779 (V), S. 51 ff. einen Artikel betitelt „Bücherinquisition in Prag“, der mancherlei interessante Einzelheiten verräth.

Der Verf. bemerkt, daß die Censur in Prag früher weniger streng gehandhabt worden sei, als in Wien, „wo doch gewiß nicht mehr, sondern noch eher weniger neue Bücher als hier in Prag eingeführt werden“. Prag lag eben dem bücherproducirenden deutschen Norden und Leipzig näher als die „Stadt der Phaeaken“ an der Donau. Uebrigens übte der 1763 berufene Prof. Seibt, ein geborener Schlesier, großen Einfluß auf die Jugend aus, die auf seine Empfehlung hin Wieland, Goethe, Bürger zu lesen anfing; bis plötzlich ein Rückschlag eintrat, indem von Regierungswegen ein Unterschied zwischen erlaubter und nicht erlaubter Literatur gemacht wurde. Es wurden unter anderem verboten: Ovid „von der Liebe“, die „Pucelle d'Orleans“, die „allgemeine deutsche Bibliothek“, Wieland; confiscirt wurden (in den Jahren 1772 ff.) Haller, Briefe wider die Freigeister, Rousseaus Heloise, Goethes sämmtliche und Wielands meiste Schriften; erlaubt finden wir Gellerts Fabeln, Weißes Kinderfreund, verschiedene Basedowsche, Hallersche, Wielandsche, Abbtsche Bücher. Dieses Vorgehen erregte „unter allen aufgeklärten Leuten“ Murren, früher habe sich van Swieten der Literatur angenommen, jetzt setze man auf den Fürsten Kaunitz seine Hoffnung, daß „das erst aufkeimende Wachsthum der Literatur und Wissenschaften bei uns“ nicht in dieser Weise verhindert werde. Des Prof. Seibt, der wegen An-

preiſung jener Bücher in Unterſuchung gezogen ſei, hätten ſich die Mediciner und der Adel angenommen. Wozu Schlözer die Bemerkung hinzufügt: „Die Sache ſelbſt iſt ſo erheblich, daß ſie für die ganze böhmiſche Literatur geradeſo epochemäßig werden kann, wie es leider der 30jährige Krieg war.“ Unter „böhmiſcher Literatur“ verſtand man, wie zu ſehen, damals die in Böhmen gepflegte deutſche. Da Schlözers „Briefwechſel“ im Cabinet Maria Thereſias eifrig geleſen wurde, ſcheint der Artikel nicht ohne Nutzen geblieben ſein. In derſelben Zeitſchrift Bd. VI, 87 ff., wird die Losſprechung Prof. Seibts von der geſchehenen Anſchuldigung berichtet, die Kaiſerin ſehr gelobt. In der That erreichte hier, wie die Jubiläumsfeſtſchrift der Prager Univerſität (1899) conſtatirt, das Studium der claſſiſchen Literatur unter Seibt und (ſeit 1785) Meißner einen Höhepunkt. Zugleich verbreiteten ſich die deutſchen Claſſiker, auch Meißners Schriften nach Ungarn, wo erſt die Oppoſition gegen den Wiener Hof im 19. Jahrhundert und weil man daſelbſt nicht „böhmiſch“ regiert werden wollte (wie Pulszky es ausdrückt), ſchließlich den Rückgang des Intereſſes und die einſeitige Pflege des avitiſchen Ideoms bewirkte; nachdem das Banat unſerer Literatur noch einen Dichter wie Lenau geſchenkt hatte.

In den zwanziger und dreißiger Jahren wohnte auch der (1790) in Schleſien geborene Freiherr Chriſtian von Zedlitz, der Dichter der „Todtenkränze“, viel im Banat, da er durch ſeine Gattin, eine geborene Baroneſſe Lipthay, Tochter des bekannten Generals der franzöſiſch-öſterreichiſchen Kriege zu Ende des 18. Jahrhunderts, hier Güterbeſitzer und gleichſam ungariſcher Magnat geworden war. Zedlitz mißbilligte die negative Richtung, die Kaiſer Franz in der Behandlung der Literatur zur Durchführung brachte, während reactionäre Scribenten gehegt und gepflegt wurden. Er ſtand ſeit 1828 mit der „Allgemeinen Zeitung“ in Verbindung, der er Artikel über den Fortgang des ruſſiſch-türkiſchen Krieges beſorgte; ſpäter ſchrieb er ihr über die politiſche Entwicklung in Ungarn — mit geſundem Urtheil ſo viel ich ſehe. Da Zedlitz nach dem Tod ſeiner Gattin die Beſitzungen im Banat an die Verwandten derſelben verlor, ſetzte er ſeine Correſpondenzen gegen gute Honorirung im Dienſte des Fürſten Metternich fort, was ihm von den oppoſitionellen Wiener Literaten verübelt wurde. Gleichwohl enthalten auch dieſe Artikel mancherlei Richtiges; wie denn Metternich, obwohl durch Selbſtverhimmelung mehr und mehr herunterkommend, immerhin Sinn für die zeitgenöſſiſche Literatur, für Byron und für Heine, bewies, mit dem Gelehrtenkreis, an deſſen Spitze Hammer-Purgſtall ſtand, Fühlung hielt und die „Allg. Zeitung“ gegen Sedlnitzky protegirte; dafür ſollte letztere den Inſpirationen der Staatskanzlei Raum geben.

Erſt nach und nach kam die Oppoſition auf journaliſtiſchem Gebiete zu größerer Geltung, indem der rührige Franz Pulszky den ungariſchen Correſpondenzen des Baron Zedlitz in der „Allg Zeitung“ ſelbſt entgegentrat, während von Leipzig aus die „Grenzboten“ Kurandas eindrangen. Im J. 1848 war der journaliſtiſche Stab des ehemaligen Staatskanzlers geſprengt und neue Federn verkündigten den Umſchwung der Dinge. Sehr zum Mißvergnügen von Zedlitz. Er correſpondirte darüber zu Anfang 1849 mit Cotta: er habe umſonſt den Verſuch gemacht, Kolb, den Redacteur der „Allgemeinen“, zu überzeugen, daß die ihm aus Wien zukommenden Artikel mit wenigen Ausnahmen nicht die nationale Stimmung abſpiegeln. „Dieſe liegt und lag nie in den inficirten Revolutionsſchichten der Bevölkerung .... die nationale Stimmung müſſen Sie in den drei großen Factoren des Volkes ſuchen, in der Totalität des Bauernſtandes, der Armee und

der Aristokratie." Von diesem Standpunkt aus habe er Radetzky und seine Armee in Schutz genommen, habe er 1846 in Bezug auf die galizischen Verhältnisse und seit Jahren über Personen und Dinge in Ungarn geschrieben. Seine Ausführungen hätten sich in der Folge durchaus bewahrheitet. Im März 1849 meldet Zedlitz an Cotta, daß die „Allg. Zeitung" in Oesterreich 2000 Pränumeranten verloren habe. „Ein Blatt, das die schlechteste Meinung, die der Prager und Wiener Judenpresse für den Ausdruck der öffentlichen Meinung in Oesterreich hält, die da meint, der Majorität von Kremsier wohne die Macht und der Charakter bei, die Geschicke des österreichischen Staates definitiv und dauernd zu bestimmen," müsse irreführen. Dieser Presse scheinen die Claudys, Trojans u. s. w. würdigere und gewichtigere Leute als Schwarzenberg, Bach, Stadion, Radetzky, Windischgrätz; Aristokratie und Militär seien ihr verhaßt. Es wäre ein Mißgriff, solche Correspondenten in Wien und Prag zu haben. „Die Nachrichten, die sie Euch geben und geben können, repräsentiren nicht die öffentliche Meinung, sie repräsentiren bloß die Gasse, die Clubs, das Kaffeehaus."

Man sieht, wie die alte aristokratische Federführung über die neue aufkommende journalistische Berufsgattung sich empört, welche allerdings ihre Jugendthorheiten erst nach und nach abstreifen sollte. Manche Bemerkung von Zedlitz kann man trotz der Einseitigkeit seiner Anschauung jetzt noch beherzigen.

Das Buch von Heyck enthält für die Geschichte der Journalistik im großen Stil beachtenswerthe Beiträge, bis in die sechziger Jahre unseres Jahrhunderts herein; da die „Allg. Zeitung" im Vormärz das einzige ausländische Blatt war, das die österreichische Regierung zu halten erlaubte, war ihr Einfluß auf die gebildeten Schichten unserer Bevölkerung ein überwältigender. Aus welchen Faktoren dieser Einfluß sich zusammensetzte, ist in dem hier besprochenen Buche zum ersten Mal klargelegt. —n—

Deutsche Böhmerwaldzeitung. Krummau, 13. October 1899. Nr. 41. Jahrg. 21.

Diese Zeitung hat das 1. Heft des XXXVIII. Jahrganges unserer Mittheilungen sehr eingehend besprochen, weil sich in demselben mehrere auf Südböhmen bezügliche Artikel befanden, unter anderem auch die Abhandlung von A. Mörath „Deutsche Grabdenkmäler am ehemaligen Friedhofe bei der St. Veitskirche in Krummau" abgedruckt. Im Anschlusse daran bringt sie die Inschriften der Glocken dieses Gotteshauses, welche durchwegs deutsche Inschriften tragen (Vergl. darüber Franz Branky in der Zeitschrift für österr. Volkskunde, Jahrg. 1899, Heft 2). Sehr interessant ist insbesondere die Inschrift der Thurmuhr bei St. Veit:

„ave marya yst ym hymel erwacht
hat uns das vater unser auf erden
pracht und den glauben haben
dye hayly-
gen apostel gemacht khayn fromer
hat das nye veracht und ym 1559
yar pyn ych vam yohst kyn-
termayer gemacht,"

— Aus Gründen, die nicht angegeben sind, wurde die Veröffentlichung der Heydendorffschen Sammlung gegen die ursprüngliche Absicht mit den Briefen von 1792 bis 1800 abgebrochen und von einer Publication der jüngeren Briefe bis auf weiteres abgesehen. g.

Neuwirth Joseph: Das Prager Synagogenbild nach Barthel Regenbogen. Zeitschrift für christliche Kunst. 1899. S. 175–184.

In dem alten, romanischen Dome zu Prag, der dem großartigen Bau Karls IV. weichen mußte, befand sich auch ein Wandgemälde der Synagoge mit vier Kronen, welches in dieser Art der Ausführung nicht zu den typischen Formen des Mittelalters gehört. Barthel Regenbogen beschreibt dies, das er nach dem Wortlaut der Stelle (Wackernagel „Das deutsche Kirchenlied" ꝛc. 1867, Leipzig, S. 261) in Prag selbst gesehen hat, wo es sich in der Folge der Bilder befand, welche daselbst um die Mitte des 13. Jahrhundertes ausgeführt wurden, in seinem „Rat von dem boume und dem bilde", in welchem er sich wiederholt an Herrn „Frowenloß" wendet, der am Hofe Wenzels II. öfters weilte, das Krönungsfest 1297 in Prag mitmachte und den König noch nach dessen Tode im Liede feierte. Der vorliegende Bericht Regenbogens ist die einzige gleichzeitige Beschreibung und versuchsweise Deutung eines Bildes aus der Folge der Gemälde des alten romanischen Domes, die für die Feststellung der fremden Einflüsse auf die Malerei in Böhmen von umso größerem Interesse ist, als Neuwirth nachzuweisen im Stande ist: Sie können nicht vom Osten hergekommen sein und an byzantinische Vorbilder anknüpfen, welche einzelne tschechische Forscher einzig und allein für die Entwicklung der Kunst in Böhmen gelten lassen möchten; denn der Gegensatz zwischen Kirche und Synagoge, welcher dem Darstellungstypus des in Rede stehenden Prager Dombildes zu Grunde lag, ist der oströmischen Kirche fremd geblieben. Es wird also auch hier wieder zunächst an Abhängigkeit von der Kunst des Westens zu denken sein.

Pazaurek, Gustav E. Dr.: Kleiner Führer durch das nordböhm. Gewerbemuseum in Reichenberg. 1899. Selbstverlag des Museums. 16 S. Mit 20 Abbildungen. Albumformat.

Im Auftrage des Curatoriums hat der Verfasser den mit vielen schönen Abbildungen geschmückten, kleinen Führer herausgegeben, der dazu dient, dem Besucher über den Bau und seine Anordnung, über die Sammlungen und die Art ihrer Einreihung Aufschluß zu geben, dem auch einige Ansichten und Details des Museumsgebäudes wie auch einige Abbildungen der schönsten Objecte der Sammlungen beigegeben sind. Wir stimmen vollständig damit überein, daß aus dieser nur skizzenhaften Zusammenstellung gewiß jeder die Ueberzeugung gewinnt, daß das nordböhmische Gewerbemuseum in jeder Beziehung redlich bemüht ist, seinen Beruf in allen durch die Statuten vorgeschriebenen Punkten nach besten Kräften zu erfüllen. Wer

nur kurze Zeit im Muſeum verweilen kann und nicht Gelegenheit hat, an der Hand des ausführlichen Katalogs die Schätze des Muſeum mit Muße zu betrachten, wird gewiß dem ſtrebſamen und fleißigen Leiter der Anſtalt zu großem Danke verpflichtet ſein, daß er ihm mit vieler Sachkenntniß den kleinen Führer zuſammengeſtellt hat, deſſen Durchſicht nur wenige Zeit in Anſpruch nimmt und doch eine willkommene Orientirung gewährt.

Teubner Adolf: Album von Leitmeritz. Selbſtverlag. 1894. In Commiſſion bei F. Martins Buchhandlung in Leitmeritz. S. 27 und 10 Tafeln.

Allerdings erſt etwas ſpät haben wir Gelegenheit, das vorliegende Werk anzuzeigen. Dasſelbe zerfällt naturgemäß in 2 Theile. Den erſten bilden 10 ſehr ſorgfältig ausgeführte Vollbilder, den zweiten ein erläuternder Text (S. 1—27), dem 10 geſchmackvolle Vignetten beigegeben ſind. Der eigentliche Werth dieſes Albums liegt naturgemäß in den Abbildungen, denn der Profeſſor an der Staatsrealſchule in Leitmeritz, Adolf Teubner, war ſeinem Berufe nach akademiſcher Maler, der auch während ſeines zeitraubenden Berufes als Lehrer des Zeichnens doch immer noch Gelegenheit fand, in Stunden der Muße und während der Ferien ſeiner Kunſt nachzugehen. Die Vollbilder, wie auch die Vignetten im Text ſind nach eigenen photographiſchen Aufnahmen oder Handzeichnungen Teubners im Kunſtdruck ſehr rein und ſorgſam wiedergegeben. Bei den Aufnahmen gewahren wir überall das geſchulte Auge und den feinen Sinn des Künſtlers, der es verſtanden hat, überall den für Landſchaften und Gebäude vortheilhaften Geſichtspunkt herauszufinden. Unter den Vollbildern treffen wir charakteriſtiſche Anſichten von Leitmeritz (zwei), der Brückenſtiege, des Stadtplatzes, der Langen Gaſſe, dann ſchön zuſammengeſtellte Gruppen von Alt- und Neu-Leitmeritz, der Staatsmittelſchulen, des Domgebietes, ferner ein Tableau der Kirchen und der nächſten Höhen um Leitmeritz. Auf S. 1—10 folgt ein nur ſehr knapper Auszug aus der Geſchichte der Stadt, der den Leſer über die wichtigſten Ereigniſſe allerdings nur ganz nothdürftig in Kenntniß ſetzen kann. Weit intereſſanter iſt S. 11—27 die Wanderung durch die Umgebung und die Stadt ſelbſt, bei der uns der Verfaſſer zu allen Denkwürdigkeiten geleitet und von ſeinem Standpunkte als Künſtler die nöthigen Aufſchlüſſe an der Hand der geſchichtlichen Nachrichten vermittelt. Den Abſchluß bildet auf S. 28 das Wappen der Stadt Leitmeritz. Das ſehr elegant ausgeführte Album wird für jeden von Intereſſe ſein, der einmal die Gelegenheit hatte, die Naturſchönheiten und Denkwürdigkeiten von Leitmeritz zu beſichtigen. Jeder Familie, die aus dieſer Gegend ſtammt, dürfte es eine Zierde ihrer Bibliothek bilden, da es mit Liebe, aber ohne Uebertreibung, der Wahrheit entſprechend, den Vorort des Elbeparadieſes ſchildert. Möchten nur andere herrlich gelegene Städte Böhmens auch begeiſterte Männer finden, die ihre Schönheiten mit ebenſo beredten Worten zu ſchildern vermögen, wie Adolf Teubner es für Leitmeritz mit Wort und Zeichnung gethan hat.

Jahrbuch des deutſchen Gebirgsvereines für das Jeſchken- und Iſergebirge. Geleitet von Franz Hübler. IX. Jahrgang. 1899. Reichenberg. S. 190.

Der vorliegende ſtattliche Band enthält eine Reihe intereſſanter Aufſätze mannigfaltigen Inhaltes, welche geographiſche Verhältniſſe betreffen, ſich auf die landſchaftliche Schönheit des Iſer-, Jeſchken- und Rieſengebirges (Herbſt im Iſergebirge. — Am Buchberg. — Der Finkſtein bei Morgenſtern) oder auf das Volksleben der Gegend beziehen, ſo ſchildert z. B. Joſef Taubmann die bäueriſchen Verhältniſſe in der früheren Zeit, Prof. Fr. Hübler bringt neue „Aufzählreime und ſonſtige Kinderreime aus dem Iſer- und Jeſchkengebirge" (Fortſetzung). Auch geſchichtliche Abhandlungen ſind zu verzeichnen. A. Reſſel „Zur Geſchichte der Reformation in den Bezirken Friedland und Reichenberg" (S. 43—52) gibt einen Ueberblick über die evangeliſchen Geiſtlichen, welche ſeit dem Eindringen der Lehre Luthers um 1521 bis zur Einführung der Gegenreformation um 1624 daſelbſt wirkten. Beſondere Gönner der evangeliſchen Lehre waren die Herren von Rädern. Michael Dorn (1530) war der erſte Paſtor in Friedland; der älteſte evangeliſche Geiſtliche der Stadt Reichenberg war Johann Pfeifer, der bis 1569 wirkte. Dr. Moſchkau beſchreibt „Alte Richtſtätten" (Galgenberge) am Südweſtabhange des Jeſchkengebirges (S. 65—70) zu Reichenberg, Kratzau, Oſchitz, Wartenberg, Niemes, Reichſtadt, Lämberg und Gabel unter Zugrundelegung der betreffenden geſchichtlichen Daten. Prof. Fr. Hübler beſchließt ſeine „Bilder aus Alt- und Neu-Reichenberg" (S. 70—85), zu denen wie auch zu anderen Abhandlungen gute Abbildungen beigegeben ſind. Sehr ſchön iſt die große Geſammtanſicht Reichenbergs vom Töpferberge, welche als Titelbild dem Buche zur beſonderen Zierde gereicht. Fleißig zuſammengeſtellt iſt auch der „Beitrag zur Literatur über das Iſergebirge" (S. 52—60) von L. Sturm. Man gewinnt beim Durchleſen des Jahrbuches den Eindruck, daß dasſelbe gewiß für jeden aus dieſen Gauen des Böhmerlandes ſtammenden oder daſelbſt lebenden deutſchen Landsmann viel Belehrendes und Unterhaltendes enthält.

Neuer Prager Kalender für Stadt und Land auf das gemeine Jahr 1900 (Red. v. Willomitzer.) Prag. A. Haaſe. 178 S.

Haaſe'ſcher landwirthſchaftlicher und Flachsbau-Kalender für das Jahr 1900. (Red. von C. M. Hergel.) Ebenda. 220 S.

Haaſe'ſcher Minuzen-Kalender. Kleiner Haus- und Wirthſchaftskalender für das gemeine Jahr 1900. Ebenda. 120 S.

Sonſt haben wir über jeden dieſer drei Kalender einzeln berichten können, ſind aber heuer leider in der Lage, nur in Kürze über alle drei Kalender einen gemeinſamen Bericht abgeben zu können, denn wir vermiſſen in denſelben auch nur einen einzigen geſchichtlichen Artikel. Wir hoffen, daß dies heuer nur in Folge des der Schriftleitung zur Verfügung ſtehenden Stoffes geſchehen ſei, daß zufällig nicht eine geſchichtliche Abhandlung vorlag; hoffentlich iſt nicht bei der Leitung die Anſchauung zur Geltung gelangt, daß mit Beginn des neuen Jahrhundertes Abhandlungen ge-

ſchichtlicher Stoffe nicht mehr abgedruckt werden ſollen. Im übrigen bringt jeder der Kalender eine Reihe von Aufſätzen, die für weitere Kreiſe von Intereſſe ſind. Wir treffen außer ganz reizenden, im Volkston gehaltenen Erzählungen eine Fülle von Artikeln belehrenden und erziehlichen Inhaltes, Humoriſtiſches, Nekrologe, ſchöne Abbildungen und ſonſt alle Angaben, die man in jedem Kalender zu ſuchen berechtigt iſt. Insbeſondere füllt der landwirthſchaftliche und Flachsbau-Kalender eine recht fühlbare Lücke auf dem Gebiete dieſer Literatur aus und er iſt dem Landwirth durch ſeinen trefflichen Inhalt, die guten Winke und Rathſchläge, ferner durch die landwirthſchaftlichen Buchführungs-Tabellen als Jahr- und Hausbuch ebenſo willkommen als ſchätzenswerth. Die beſten Erzählungen ſtammen von: Roderich Freimund „In der zwölften Stunde" (Min.-Kal.), Maximilian Schmidt „Der zweite Schuß", P. Roſegger „Ich weiß ein Buch" (landw. Kal.), M. Wundtke „Die Rache des Inderfürſten", Joſef Maraß „Die Schwarzhofbäuerin" (Neuer Prager Kal.); auch iſt daſelbſt ein Rückſchau-Artikel über die wichtigſten Ereigniſſe des abgelaufenen Jahres. Wir ſind daher in der angenehmen Lage, dieſe wohlbekannten Kalender auch diesmal beſtens zur Anſchaffung zu empfehlen, da ſie dem praktiſchen Bedürfniſſe und den Anforderungen jeder Familie vollſtändig entſprechen — ſelbſtverſtändlich, wenn auch kein geſchichtlicher Aufſatz in ihnen iſt.

— ———

Deutſcher Familien-Kalender für das Jahr 1900. Neue Folge. II. Jahrg. Zuſammengeſtellt von Anton Bienert. Reichenberg. Deutſcher Landeslehrerverein für Böhmen. 186 S.

Auch dieſer Kalender enthält vieles Schöne. Er zeichnet ſich durch eine Reihe von guten Erzählungen aus. „Der Thalhofer" von Hans Fraungruber iſt eine Geſchichte aus dem Volksleben (S. 40—45), „Robert Hamerling als nationaler Dichter" iſt aus K. Pröll's „Deutſche Vermächtniſſe ꝛc." abgedruckt (S. 47—50). Hermann Bobolsky „In den Abgrund geſtürzt!" (S. 50—54), Karl Stärz „Wie iſt der Bodenſee entſtanden?" — eine Epiſode aus dem Nibelungenliede — (S. 54—56), J. Oberparleiter „Fritz Ermold", Geſchichte aus dem Leben eines Lehrers (S. 57—61); Aurelius Polzer „Theodor Körners Heldentod" (S. 62—64) bringen in dieſen Beiträgen gute und zeitgemäße Erzählungen, die von allgemeinem Intereſſe ſind. Dann folgen noch Artikel praktiſchen und belehrenden Inhaltes von Hans Hartel über die Telegraphie ohne Draht, von Dr. Gränzner über den Regenwurm, einen Freund des Landmannes u. a. m. Wilhelm Abbel bringt eine recht ſchöne, kleine Erzählung „Preisgekrönt" (S. 69—71) und Willibald Böhm führt uns mit dem „Herzensadel" in das Leben auf dem Dorfe (S. 72—75). Ein Rückblick auf das Jahr 1898—99 von Ludwig Hübner ſchließt den belletriſtiſchen Theil ab (S. 86—107). Mögen dieſe Proben genügen, um zu erweiſen, daß auch dieſer Kalender ein wahres Volksbuch iſt, das recht viel geleſen zu werden verdient. Schließlich ſei noch bemerkt, daß um den geringen Preis (1 Krone) die Ausſtattung des Buches eine vortreffliche iſt.

——— ———

Nordböhmische Dorfgeschichten. Dritte Folge. Vom Verfasser der „Geschichten vom Hockewanzel". Warnsdorf 1898. Druck und Verlag von Ed. Strache.

Die Nordböhmischen Dorfgeschichten bringen im III. Theil eine weitere Sammlung lustiger Geschichten. Es ist ein erfolgreiches Unternehmen, den lustigen Humor, der sich in allen diesen Geschichten spiegelt, wie in einem Focus zu sammeln. Bekanntlich ist es kein geringerer als der berühmte P. K. Rosegger, der im „Heimgarten" den Dorfgeschichten ein kräftiges Lob spricht und sie warm empfiehlt. Der Stoff ist eben glücklich aus der Heimat erlauscht, „die, von einem munteren, offenen Völklein bewohnt, reiches Material bietet". Vor allem sind diese Geschichten gut erzählt und volksthümlich gehalten. Es braucht für sie nach den Worten Roseggers keine weitere Empfehlung. Gekauft werden sie, weil sie eine gesunde, kräftige und lustige Nahrung bieten. Die Ausstattung ist gut, der Druck groß und leicht lesbar.

r.

Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung. Herausgegeben von Dr. Armin Tille. Gotha. F. A. Perthes.

Diese Zeitschrift, welche sich die Aufgabe stellt, die Forschung auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte, die hauptsächlich an den Universitäten gepflegt wird, und dann die local- und territorialgeschichtliche Forschung, die ihren Platz in erster Linie in den Archiven und in Geschichtsvereinen findet, möglichst stark einander anzunähern und in steter Fühlung zu erhalten, erscheint nach dem uns vorliegenden Prospecte ab October dieses Jahres. Für die Wissenschaftlichkeit und Gediegenheit der Aufsätze bürgt das Verzeichniß der Mitarbeiter, unter denen wir aus Oesterreich folgende Namen treffen: Sectionschef von Inama-Sternegg (Wien), die Professoren Mühlbacher und Oswald Redlich (Wien), von Ottenthal (Innsbruck), Weber (Prag) und von Zwiedineck-Südenhorst (Graz). Die Geschichtsblätter sollen enthalten: Umfassende Bücherbesprechungen und Aufsätze (mit besonderer Betonung des in den behandelten Werken verkörperten wissenschaftlichen Fortschrittes), Mittheilungen über große Erscheinungen der allgemeinen Forschung, wie über die Thätigkeit der localen Vereine, kleine Mittheilungen (auch aus der Personalbewegung), eine Bibliographie, Briefwechsel der Abonnenten u. a. Die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhaltes dürfte das Interesse der meisten Geschichtsfreunde auf sich lenken, wobei noch zu bemerken wäre, daß der Preis der Zeitschrift (6 Mark fürs Jahr) sehr mäßig ist. Wir wünschen daher dem Unternehmen ein gutes Gedeihen, denn es ist dies unseres Wissens der erste Versuch, allgemeine und Localforschung — letztere nicht bloß für ein Gebiet, sondern für alle Länder — gleichmäßig zu behandeln und in Rücksicht auf den Werth ihrer Leistungen zu würdigen. Hoffentlich wird der Erfolg nicht hinter der Erwartung bleiben. Wir werden seiner Zeit über den ersten Jahrgang Bericht erstatten.

Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVIII. Jahrgang. III. 1900.

Wolfsgruber, Dr. Coelestin. Franz I., Kaiser von Oesterreich. 1. Band: Der Großprinz von Toscana 1768—1784. — 2. Band: Der Erbprinz in Oesterreich 1784—1792. Wien und Leipzig. W. Braumüller. 1899. 8° XII + 346, VII + 246 S.

Aus den vorliegenden Bänden erfahren wir zum ersten Male Genaues über die Kindheit und die Jugendzeit eines Regenten, der in seiner 43jährigen Regierung von größter Bedeutung für die Entwicklung unseres Kaiserstaates im 19. Jahrh. geworden ist. Wir folgen zunächst den Wegen des Verf. Erzherzog Franz, der spätere erste Kaiser von Oesterreich, wurde am 12. Januar 1768 zu Florenz geboren. Er ist der älteste Sohn — das zweite Kind — des Großherzogs Leopold von Toscana (später Kaiser Leopold II.) und der Marie Louise von Spanien gewesen; noch vierzehn Kinder folgten auf ihn. Es war in jeder Beziehung ein äußerst glückliches Familienleben am Hofe zu Florenz; wir sehen auch das Elternpaar stets um das Wohl ihrer Kinder emsig besorgt, mehr als es wohl sonst in fürstlichen Familien üblich war. Bekannt ist es ja, wie groß die Freude der Kaiserin Maria Theresia über dieses erste männliche Enkelkind war, sie eilte ins Burgtheater, um von der Logenbrüstung aus ihren Wienern die Botschaft zuzurufen: der Leopold hat an Buam! Begreiflich: Joseph II. war vor kurzem zum zweiten Male Witwer geworden, hatte keine Kinder und machte kein Hehl daraus, daß er nicht gesonnen sei, sich ein drittes Mal zu vermählen, so daß in dem neugeborenen Knäblein in Florenz der Erbe der römisch-deutschen Kaiserkrone und der österreichischen Erbländer zu sehen war.

Mit besonderer Sorgfalt wurde darum auch die Erziehung dieses Erzherzogs von Wien aus verfolgt, ja eigentlich von hier aus geleitet; insbesondere Kaiser Joseph ist es, der ängstlich bemüht war, seinen Nachfolger zu dem Ideale eines Herrschers heranzubilden. So gut der Wille war, so hat doch, wie es scheinen will, die Wahl der Erzieher und Lehrer oft vieles zu wünschen übrig gelassen. An dem

[illegible]

[illegible]

[illegible] ... z. B. [illegible] der Brief des [illegible] Franz an seine Groß- mama vom 17. März 1775 [illegible] von ihm herrühren kann, wie Verf. gläubig annimmt. I. 48.

[illegible] hat mehr Sinn für den natürlichen [illegible] der Knaben [illegible] über einen Heuschreber [illegible]. [illegible] wird man daher dem [illegible] vorwerfen können, daneben [illegible] daß er die Pflichten ernst genommen und jede Stunde [illegible] gewidmet hat.

Weniger [illegible] erscheinen andere Lehrer, so ein gewisser Saubein: „[illegible] von 7—10 Ziffern aus und fehlen beim Aussprechen zweizifferiger Zahlen“, in der Geographie hielt er sich meist mit Armenien auf (I. 44). Selbst der auf einer weit höheren Stufe stehende Lehrer der Geschichte, der 1777 sein Amt antrat, Graf Sigmund Anton Hohenwarth, früher Jesuit und Geschichtslehrer [illegible] Ritterakademie, war ein Freund von sonderbaren [illegible] z. B. wie viel Zeit hatten die Hunnen dem Vermuthen nach gebraucht um [illegible] wie die Römer zu werden? I. 115. Ob es in einer Monarchie oder Republik [illegible] sei, dem Volke die Eßwaaren und Feste umsonst zu geben (I. 21[illegible]) [illegible] diese Übersetzung von panem et circenses an?) Wer würde [illegible] haben, wenn Alexander mit den Römern zu streiten gehabt hätte? I. 219.

Uns [illegible] scheint Hohenwarth ein bedeutender Mann gewesen zu sein; Verf. gibt uns seine Ansichten über den Unterricht in der Geschichte in extenso wieder (I. 105 ff. 298 ff.) [illegible] sein Einfluß auf Erzh. Karl ist bekannt. (S. dazu auch I. 246.) Neben [illegible] und den Lehrern — alle anzuführen ist hier nicht möglich — finden wir dann [illegible] einen Sotto-Ajo in dem Major Manfredini, der wohl manchmal mit

Erfolg versucht haben mag, durch größeres Eingehen auf die Neigungen des Prinzen den pedantischen Ajo auszustechen, was auf das Verhältniß zwischen Colloredo und Manfredini nicht ohne störenden Rückstoß bleiben konnte.

Im Juni des Jahres 1775 war Kaiser Joseph zum ersten Male bei Großherzog Leopold zu Besuch gewesen, hauptsächlich um seine kleinen Neffen kennen zu lernen und ihre Entwicklung zu beobachten; zu Beginn 1784 wiederholte er den Besuch (I. 49—55, 265—282). Bei diesen Gelegenheiten kümmerte er sich um die kleinsten Details der Erziehung der Erzherzoge, sowohl in physischer wie psychischer Hinsicht und führte darüber interessante Gespräche mit Colloredo, die der Verf. mit seiner diesmal sehr dankenswerthen Gründlichkeit verzeichnet; werfen sie doch aufs Neue helle Lichter auf die weitschauenden Ansichten des Kaisers über Leben und Staat.

Schon 1781 hatte er dem Erzh. Franz eine Braut in der Prinzessin Elisabeth von Württemberg, der Schwägerin des Großfürsten Paul von Rußland, späteren Kaiser Paul I., gewählt. Jetzt griff Joseph noch entscheidender in sein Leben ein, indem er bestimmte, daß er ihm nach Wien folgen sollte zum Abschlusse seiner Erziehung. Bis hierher reicht der erste Band Wolfsgrubers.

Vielfältig sind die Schilderungen über Franz' Charakter, die er uns in demselben nach den Beobachtungen und Berichten Colloredos und Anderer entwirft; man kann sagen im Großen und Ganzen keine günstigen; von Monat zu Monat vernehmen wir dieselben Klagen über den Erzherzog, er sei hinterhälterisch (I. 45, 161, 194), karg und zaghaft (S. 90, 172, 194), er arbeite „machinalement" (S. 129, 279), sei überhaupt nicht natürlich, stets verlegen (S. 231, 236).

Der aufmerksame Leser wird aber gestehen müssen, daß diese Urtheile vielfach hart und unbillig sind, daß sie von der Idee ausgehen, einen Idealmenschen zu bilden, der eben auch unter Fürsten nicht zu finden ist, daß sie namentlich — wie schon erwähnt — der Jugend des Prinzen keine Rechnung tragen. Wenn wir z. B von den Erzh. Franz und Ferdinand lesen (I. 35): „beide Herren sind schwer zu etwas Raisonablem zu bringen und graufet selben schon wenn selbe von etwas Gescheidtem reden hören", so dürfen wir zur richtigen Beurtheilung dieses harten Ausspruchs nicht vergessen, daß es sich dabei um sechs- und fünfjährige Knaben handelt!

Wiederholt klagt Colloredo über des Erzherzogs geringe Arbeitslust und ebenso oft hat man beim Lesen des Buchs die Empfindung, daß Franz viel gearbeitet hat, wovon auch die vielen Hefte mit Aufsätzen, Uebungen u. dgl., die die Wiener Bibliotheken aufbewahren, Zeugniß ablegen.

Er hat gewiß mit Fleiß und Ausdauer gelernt, wenn auch vielleicht die vielen Tageseintheilungen, mit denen der Verf. uns bedenkt (I. 9, 26, 28, 36, 41, 75, 120, 122, 130, 205), nicht immer genau eingehalten worden sein mögen.

Manche Eigenschaft hat freilich der werdende Mann aus der Knabenzeit ins Leben hinüber genommen: so erzählt W. im zweiten Bande (S. 37), daß Franz einmal darüber unklar gewesen ist, was er seiner Braut zu ihrem Namenstage bescheeren solle, schließlich verfällt er auf den Ausweg, sich bei ihr „mit etwas Geschmuck geputzet" zum Essen einzuladen. Auch bleibt er zunächst am Wiener Hofe auch scheu, von „übelgebundenem Wesen" (II. 12); noch andere harte Urtheile muß der Kaiser über ihn fällen (II. 13—18, 55); dagegen zeigt er vor dem Feinde Muth und Kaltblütigkeit. (II. 80.)

Wie bereits angedeutet, schildert W. im zweiten Bande zunächst den Aufenthalt Erzh. Franz am kaiserlichen Hofe in Wien, wo Joseph II. bemüht ist, ihn nach

seinem Sinne zu formen. Von höchstem Interesse sind da die „Beobachtungspunkte für den Grafen Colloredo und die zwei Generaladjutanten, die Erziehung des Erzh. Franz betreffend“ (S. 4—10). Man ersieht daraus aufs neue die trefflichen Grundsätze dieses großen Kaisers, die er nur leider so oft mit Ungeduld, Eigensinn und ohne Rücksicht auf locale und individuelle Eigenthümlichkeiten hastig durchzuführen versucht hat. Ebenso ungerecht und unrichtig er oft, aus bester Meinung und mit bester Absicht, gegen Franz vorgegangen ist, so handelte er gegen seine Völker.

Neue Lehrer treten auf, Schloißnigg für Staatsrecht, Schmidt für Geschichte, Abbé Diesbach für Mathematik; nur der erstere scheint genügt und dem Schüler Interesse für sein Fach beigebracht zu haben. Sonst finden wir in der Tageseintheilung (S. 10) noch Militärwesen, Fortification, Architektur, Musik, Böhmische Sprache (in der er aber keine Fortschritte gemacht hat, S. 48), dann Fechten, Reiten ꝛc. Für die religiösen Bedürfnisse hatte Burgpfarrer Langenau zu sorgen, zu Generaladjutanten wurden die Oberstl. Graf Lambert und F. X. Rollin ernannt. Auch für das Erlernen der „äußeren“ Herrscherpflichten wurde gesorgt, indem der Erzh. in Spitäler, Fabriken, Museen geführt wurde; auf den Reisen, die er bald unternimmt, muß er allen öffentlichen Anstalten seine Aufmerksamkeit zuwenden. Eine Eigenschaft, die Personen, die „repräsentiren“ müssen, unerläßlich ist, hat Franz frühzeitig gezeigt: er hat ein ausgezeichnetes Namensgedächtniß (I. 228).

Jetzt fühlt er auch lebhaftes Interesse für Höheres und legt den Grund zur berühmten kaiserlichen Porträtsammlung und zur k. k. Fidei-Commiß-Bibliothek; eigenhändig schreibt er da die Kataloge. Was Sprachkenntnisse anbelangt, so übt er sich emsig in der französischen Sprache, die italienische war ihm längst geläufig, eine große Vorliebe zeigte er frühzeitig für die deutsche (I. 227). Mit großem Eifer obliegt er dann den militärischen Studien; zu diesem Zwecke macht er 1787 eine Studienreise, auf der er namentlich die Festungen Olmütz, Königgrätz, Theresienstadt und die Anlage der neuen Festung studirt, die K. Joseph eben an der Stelle des Dorfes Pleß erbauen ließ: Josephstadt. 1788 darf er dann endlich heiraten. Aber nicht lange kann er das Glück der jungen Ehe genießen: er muß hinaus, was er theoretisch eben gelernt auch praktisch zu betreiben, das Kriegshandwerk. Und da kann W., der überhaupt in dem zweiten Bande viel Interessanteres berichtet als im ersten, aus den Aufzeichnungen des Erzherzogs wichtige Ergänzungen zur Geschichte jenes unglückseligen Türkenkriegs bringen: über die Einnahme von Sabac (S. 71—90), die Schreckensnacht von Karansebes (S. 111—122), später über die Kämpfe um Belgrad. Dazwischen hinein macht Franz Reisen nach Bosnien, der Bukowina, Galizien ꝛc., über die er stets genaue Berichte erstatten muß. Erwähnenswerth ist mit Rücksicht auf die Ereignisse in den letzten Jahrzehnten unserer Zeit seine hohe Werthschätzung der Bedeutung Bosniens für den Kaiserstaat (S. 124). Im November 1789 kehrt er aus dem Feldzuge heim, am 17. Februar 1790 genest seine Gemahlin einer Tochter, stirbt aber am Morgen darauf und zwei Tage später folgt K. Joseph seiner jungen Nichte ins frühe Grab.

Eilends zieht Großherzog Leopold aus Italien zur Uebernahme der Regierung heran; bis dahin und dann im darauffolgenden Jahre, während einer mehrmonatlichen Abwesenheit des Kaisers von Wien, leitet Franz als Regent die Regierungsgeschäfte. Und hier zeigt er bereits die Eigenschaften, die ihm dann später als Kaiser nachgerühmt und nachgesagt worden sind: Pflichteifer, emsige Arbeitskraft, aber ohne Rücksicht auf Bedeutung oder Bedeutungslosigkeit des betreffenden Geschäfts. Schon früher

und jetzt wieder überrascht er durch scharfe und treffende Urtheile über österreichische Mißstände jener Zeit „unsere gewöhnliche Langsamkeit konnte nichts unternehmen“ (S. 122). „Maschinenarbeiter . . deren wir leider so viel haben“ (S. 195). Die Denkschrift, die er am Ende seiner Regentschaft seinem Vater Juli 1791 überreicht, gibt, wie W. ausführt, „ein erschreckend trauriges Bild der österr. Verwaltungszustände in jener Zeit“ (S. 198). Mit allen möglichen Verwaltungszweigen hat sich der Prinz aber vertraut gemacht; über seine Entscheidungen in der Fleischversorgung der Wiener Garnison, über Finanzangelegenheiten, in Sachen der Bettelorden, des Wiener Krankenhauses ꝛc. weiß uns W. Näheres zu erzählen. Schon 1790 hatte er sich wieder verheiratet, seine Braut war Maria Theresia von Neapel; am 12. December 1791 gebar sie eine Prinzessin, Marie Louise, die spätere Kaiserin der Franzosen. Kaiser Leopolds Körper war den ungeheueren Anforderungen, die der traurige Zustand der österr. Länder an die Arbeitskraft des neuen Monarchen stellte, nicht gewachsen; nach zweijähriger Regierung starb er am 1. März 1792 und Franz wird Kaiser. Einer seiner ersten Regierungsacte war die Ernennung seines alten Ajos Colloredo, der 1790 sein Oberstthofmeister geworden war, zum Conferenz- und Cabinetsminister in einem sehr huldvollen Handbillet, dessen Facsimile dem Buche beigegeben ist. Mit diesem schließt W. sein Werk.

Man wird aus diesem Auszuge ersehen haben, daß W. viel neues und wichtiges gebracht hat, daß aber Ref. der Art seiner Darstellung nicht zustimmen konnte. Man muß Verf. vorwerfen, daß er seine Arbeit mit allzuviel Details überladen hat, daß er oft nur aus bloßer Lust am Rankenwerke der Sprache die überflüssigsten Dinge aufgenommen hat. Was soll z. B. (I. 4) die Ditbyrambe Erzh. Maxmilians, späteren Kaisers von Mexico, über Florenz für das Jahr 1765 bedeuten? wozu die Bemerkung, gelegentlich des Besuches des kleinen Franz in Genua, 1771, daß Napoleon auf der Insel Corsica seinen Bruder Joseph geschlagen, gekratzt hat? (I. 183) u. A. m. Wir werden mit Episoden behelligt, die nicht vom Erzh. Franz allein zu berichten wären, sondern von allen Kindern in allen Ständen. Dabei vermeidet der Verf. nur zu häufig sein eigenes Urtheil über die Charakter-Entwicklung des Knaben zu geben und überläßt solches dem Leser.

Endlich ist die Sprache oft gesucht bizarr; Wortbildungen wie „verkatarrht“, Ausdrücke, wie der Kaiser wurde „bewohnt“, kehren häufig wieder; Sätze von ganz ausdrucksloser Verschlingung werden gebildet, wie „Hohenwarth lehrte den zagenden Jüngling das eigene Herz verstehen und vermittelte ihm den Gnadenhauch, bei dessen Weben die Seele ihren Fittig regen lernte“ (I. 148), daneben Sätze, die Alles sind nur nicht deutsch, wie: „jedoch so reizend Pisa war, bot es doch Manches schwach.“ (I. 242.) Es ist bedauerlich, daß eine an sich äußerst dankenswerthe und fleißige Arbeit durch Irrthümer der Darstellung und Mängel der Sprache starke Einbuße erleiden muß. Zahlreiche gute Porträts Erz. Franz's in verschiedenem Alter schmücken das Werk. R. R.

Wendelin Toischer. Die ältesten Schulen Oesterreichs. Sonderabdruck aus dem Jahresberichte des k. k. Staatsgymnasiums Prag-Neustadt, Graben. (Prag 1899.)

Der Verf. behandelt nicht die ältesten und alten Schulen „Oesterreichs" überhaupt, sondern zieht nur jene in Betracht, die heute noch fortbestehen. Ohne sich bei Tridentum, Sabiona (auf die jedoch später zurückgegriffen wird), bei Aquileia, Salonae, den istrischen Bischofsitzen (außer Capodistria), Tiburnia, Lauriacum, überhaupt dem römischen Schulwesen unserer Provinzen aufzuhalten, wird mit Salzburg begonnen, über das wir aus der Zeit Karls des Gr. gute Nachrichten besitzen. Es folgen die Stifte diesseits und jenseits der Ens, wie Kremsmünster, Melk, Seitenstätten, die alle von Anfang an auch Schulorte waren. In Böhmen kann das Stiftsgymnasium der Benedictiner in Braunau seine Geschichte in alte Zeiten zurückverfolgen. Im J. 993 wurde das Kloster in S. Margareth (Břewnow) bei Prag vom hl. Adalbert gegründet, seit 1420 ist der Sitz des Abtes Braunau. Eine größere Entfaltung zeigt die Schule seit dem 14. Jahrhundert; Ernst von Pardubitz, der erste Erzbischof von Prag, war Schüler in Braunau. Auch am Prager Dom bestand eine bedeutende Schule.

Uebrigens hing das Schulwesen mit der Verbreitung der deutschen Cultur enge zusammen. So die Gründungen der baierischen Herzoge im 8. Jahrhundert; Stift Innichen z. B. ist im J. 770 von Herzog Tassilo geradezu gegründet, „um das ungläubige Geschlecht der Slawen auf den Weg der Wahrheit zu führen", wie die Gründungsurkunde es ausdrückt. Gleichem Zwecke dienten die Stiftungen in dem Colonialgebiet des baierischen Stammes an der Donau und ihren Zuflüssen, wo vereinzelt noch viele romanische „coloni" saßen. Ebenso im Vintschgau das Kloster Marienberg; um dasselbe herum wohnte durch das ganze Mittelalter hindurch romanische Bevölkerung, während die geistlichen Orden und der Adel deutsch waren; bald kamen in die Orte, die an der Verkehrsstraße lagen, deutsche Schulmeister. So werden im Jahre 1509 Hans Waibel von Constanz und Hans Enneberger als Schulmeister der deutschen Schule zu Mals genannt.

Aehnlich in den slawischen Landschaften, wo deutsche Colonien gegründet wurden, in Iglau, Saaz, Leitmeritz u. s. w. Kurzum, das Thema, das der Verf. angeschlagen, ließe sich einmal vom weiteren Gesichtskreise aus behandeln und würde die Bedeutung des Deutschthums für die allgemeine Cultivirung unseres Ländergebietes in ein helles Licht rücken. Es ist die Zeit, wo nur „ehrbare deutsche Männer" als Bürger in die Städte aufgenommen wurden, wie die Bestimmung auch in böhmischen Urkunden für Städtegründungen lautet; „kein Eidgenosse, Engedeiner, Wälscher oder Savoyer", wie das Statut für Meran aus dem J. 1608 festsetzt.

Der Verf. schließt mit der Versicherung, daß die ältere Schulgeschichte Oesterreichs ungleich reicher sei, als es nach der vorliegenden Skizze scheinen könnte. Namentlich die Geschichte der Stadtschulen erfordere eine ausführlichere Darstellung, wofür aber noch mancherlei Untersuchungen localgeschichtlicher Art fehlen, zu denen hoffentlich diese Programmarbeit den Anstoß geben wird. —n—

Otto Raemmel: Christian Weise, ein sächsischer Gymnasialrector aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1897, bei B. G. Teubner der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dresden gewidmet von den höheren Schulen Sachsens).

Die Heimat Christian Weises, der hauptsächlich aus der deutschen Literaturgeschichte bekannt ist, war die Oberlausitz, die erst durch den Prager Frieden 1635 als ein „Pertinenzstück" der böhmischen Krone und böhmisches Lehen an das Kurhaus Sachsen kam; und so beginnt denn der als Historiker wohlbewährte Verf. mit einem historischen Rückblick auf die Geschichte dieses Ländchens, seiner eigenen Heimat, bis herunter in die Zeiten der Reformation und des dreißigjährigen Krieges. Während desselben flüchteten zahlreiche Exulanten aus Böhmen hieher, wo sie ihre „böhmischen Gassen" und „böhmischen Kirchen" begründeten; in der Folge gingen außer den deutschen auch tschechische und wendische Drucke aus der Hartmannschen Druckerei in Zittau hervor, wo Weise seine Werke verlegte. Von den „Sechsstädten" der Landschaft war Zittau nicht die größte, wohl aber neben Görlitz die reichste Gemeinde, von der fast sämmtliche Dörfer der Umgebung und das ganze Waldgebirge längs der Grenze regiert wurde. Ursprünglich böhmisch wie der ganze Gau Zagost („Hinter dem Walde") und erst durch den Anschluß an den oberlausitzischen Städtebund von Böhmen allmälig sich trennend, unterhielt Zittau nach wie vor enge Beziehungen zu Böhmen, dessen Löwen und rothweiße Farben es im Wappen führt. Die Leinweberei wurde von Alters her in Stadt und Umgebung schwunghaft betrieben.

Christian Weise ist 1642 in Zittau geboren; sein Vater war Lehrer am Gymnasium, seine Mutter die 1614 geborene Tochter des protestantischen Predigers Georg Profelt zu Kamnitz in Böhmen, nach dessen baldigem Tode sie im Hause ihres mütterlichen Großvaters Martin Bergmann, Bürgers und Kirchenvorstehers der lutherischen Gemeinde in Böhmisch-Leipa, erzogen worden und mit diesem 1628 vor der kirchlichen Reaction nach Zittau geflüchtet war. Christian erhielt eine straff geregelte, von religiösem Geiste getragene Erziehung, machte früh Verse und ergab sich ganz dem Studium; nur daß die Schulcomödien auf ihn größeren Eindruck machten. Die Universitätsjahre legte er als Mitglied der „meißnischen" Nation seit 1659 in Leipzig zurück, damals einer Hochburg der lutherischen Orthodoxie und Scholastik; wobei er sich als Dichter eines zunehmenden Rufes erfreute, zumal er auf Bestellung und gegen Honorar der Liebhaber die hübschen Leipzigerinen in zarter Schäferweise besang. Daneben fesselte ihn die scholastische Philosophie, die, merkwürdig genug, auch auf den Leipziger Kathedern der Jesuit Suarez beherrschte, doch hat sich W. später davon emancipirt.

Den Lern- folgten die Wanderjahre, während deren W. Secretär und Hofmeister bei verschiedenen großen Herren war. Im J. 1670 erhielt Weise einen Ruf an das Gymnasium zu Weißenfels, wo er bis 1678 wirkte; hierauf finden wir ihn durch dreißig Jahre (1678—1708) bis an seinen Tod als Rector in seiner Vaterstadt Zittau. Der Verf. behandelt seine hiesige Wirksamkeit, die für die pädagogische Reformbewegung des 17. Jahrhunderts von Bedeutung ist, in ausführlicher Weise; man ersieht daraus, wie mächtig die Schriften des Comenius einwirkten; übrigens setzte sich auch W. zum Ziel, seine Schüler zu brauchbaren Staatsbürgern zu erziehen. An oratorischen und theatralischen Darstellungen ließ es diese Pädagogik so wenig wie die der Jesuiten fehlen. Weise schrieb hiefür mit bewundernswerther Gewandtheit stets neue Stücke, durchwegs in deutscher Sprache, von denen sich viele lange im Gebrauche erhalten haben

In den Schulreden kamen auch die politischen Ereignisse zur Geltung, so die französischen Verwüstungen im Elsaß, so der Krieg gegen die Türken 1683, an dem der Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen persönlich theilnahm, 1686 aus ähn-

lichem Grunde der Sieg bei Wien; wobei das kurſächſiſche Haus und ſeine Actionen particular-patriotiſch verherrlicht wurden. Den pädagogiſchen Reformgedanken und Reformen Weiſes iſt ein eigenes Capitel gewidmet; ein anderes behandelt „Häusliches und Perſönliches". Darin iſt auch Weiſes Verkehr mit dem „freundlichen und gelehrten Jeſuiten" Bohuslav Balbinus in Prag berührt. Nachdem Beide ſeit 1678 ſchriftlichen Gedankenaustauſch gepflogen hatten, gedachte Weiſe im Frühjahr 1683 den Balbin „in dem ſtattlichen Schloſſe des Ordens" zu Liebeſchitz bei Auſcha (an der großen Straße Zittau-Leipa-Prag) zu beſuchen; aber unmittelbar vor der Abreiſe aus Zittau langte die Nachricht ein, daß Balbinus vom Schlage getroffen und an der rechten Seite gelähmt ſei. So erfolgte die Zuſammenkunft erſt im Herbſt 1684, indem Weiſe den erfreuten Balbinus im Collegium Clementinum überraſchte. Da der lebhafte Verkehr der Zittauer Kaufleute nach Prag und Leipzig der Uebermittlung von Paketen und Briefen günſtig war, blieb Weiſe mit Balbin bis an deſſen Tod (1688) in Verbindung, indem er ihm die Leipziger Meßproducte beſorgte. Ihre Correſpondenz iſt von A. Patera in den Sitzungsber. der böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 1887 herausgegeben. Auch mit dem Jeſuiten Pable in Prag correſpondirte Weiſe, obwohl ſonſt in jener Zeit die confeſſionelle Sonderung ſo ſtrenge eingehalten wurde, daß einige Livländer, die Prag beſuchten, ſich wunderten, daß die Katholiken Aehnlichkeit mit Menſchen beſäßen. — Die Dresdner Philologenverſammlung, die von Prag aus zahlreich beſucht war, hat durch dieſe vortreffliche Begrüßungsſchrift nicht nur den Studien reichliche Anregung gegeben, ſondern auch den alten Connex zwiſchen diesſeits und jenſeits der böhmiſch-ſächſiſchen Grenze in neuerliche Erinnerung gebracht. —l—

Wolkan, Rudolf: Michael Weiße. Allgemeine deutſche Biographie. Band XLI. S. 597—600.

Wolkan, der über das deutſche Kirchenlied der böhmiſchen Brüdern im XVI. Jahrh. ſchrieb, ferner Weiße in ſeiner Geſchichte der deutſchen Literatur in Böhmen (S. 246 bis 257) eingehend würdigte, iſt wohl der berufenſte Mann geweſen, die leider zu knappe Biographie dieſes Kirchenliederdichters des XVI. Jahrhunderts abzufaſſen. Für uns in Böhmen hat Weiße, geb. in Neiße, große Bedeutung, weil von ihm die erſte Sammlung deutſcher Kirchenlieder 1531 unter dem Titel „Ein New Geſangbuchlen" in Jungbunzlau erſchien, welche 157 Lieder enthält, die unter Zwinglis Lehrmeinung verfaßt ſind. Er wirkte in Landskron. 1532 erſchien von ihm die viel angefeindete Apologie der böhmiſchen Brüder ins deutſche überſetzt, die bewirkte, daß er allen Anhang verlor. Er ſtarb 1539. Johann Horn beſorgte 1594 die neue Auflage des Geſangbuches, die jedoch im Zeichen der neuen Zeit erſchien, da mehrere Lieder ausgelaſſen, andere geändert ſind und 26 neu hinzugefügt wurden. Luther nahm 11 Lieder Weißes in ſeine eigenen Geſangbücher auf, von denen das Lied: „Nu laßt uns den Leib begraben" lange Zeit als Eigenthum Luthers galt. Nur 20 ſeiner Lieder hatten tſchechiſche Vorlagen, die übrigen ſind alle originell. Luthers Wort, daß Weiße ein „trefflicher deutſcher Poet" geweſen, hat wieder ſeine Geltung erlangt, und Wolkan iſt es, der die Würdigung dieſes Literaten entſprechend beſorgte.

Dr. Ad. Horčička.

Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, geleitet von Prof. Dr. Adolf Hauffen.

II. Band, 1. und 2. Heft: Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde. Gesammelt, wissenschaftlich untersucht und herausgegeben von J. J. Ammann, k. k. Professor in Krummau. I. Heft XII und 188, II. Heft X und 168 SS. 8°.

Die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen hat mit der Veröffentlichung der „Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde" ein sehr verdienstvolles Unternehmen ins Leben gerufen. In Prof. Dr. Adolf Hauffen wurde demselben ein Leiter gewonnen, dessen fachliche Tüchtigkeit und unermüdlicher Eifer für die Förderung der ihm übertragenen Arbeit alle Gewähr für ein günstiges Gelingen bieten. Und so schreitet die Arbeit rüstig vorwärts. Nach dem inhaltsreichen 1. Bande, der in 3 Heften erschienen ist, liegen nunmehr schon die ersten 2 Hefte des 2. Bandes vor, enthaltend Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde, gesammelt und herausgegeben von Prof. J. J. Ammann. In diesen 2 Heften werden 11 Volksschauspiele mitgetheilt, und zwar 5 im 1. Hefte: Passionsspiel mit Vor- und Zwischenspiel, Christkindl-Spiel, Vorspiel und Leiden-Christi-Spiel, Der ägyptische Josef, Johann von Nepomuk; ferner 6 im 2. Hefte: Eustachius, Alexius, Der türkische Sultan, Genovefa, Hirlanda, Heinrich von Eichenfels.

Eine Fülle von Stoff zur Erkenntniß des Volkscharakters und der Volksseele wird uns in diesen Volksdramen geboten, in denen uns der wenn auch mitunter derbe Witz ebenso überrascht wie uns die echt kindliche Anschauung des deutschen Volkes wohlthuend berührt. Und wohlthuend berührt uns auch die Art und Weise, in der der Herausgeber seiner Aufgabe gerecht wird. Da tritt uns nicht der Gelehrte entgegen, der, über der volksthümlichen Ueberlieferung stehend, diese bessert und meistert und so das beste, was an ihr ist, die Volksthümlichkeit, zerstört, sondern der aufmerksame Beobachter, der, mit und in dem Volke lebend, ein feines Verständniß und zartes Empfinden für die Töne dieser volksthümlichen Dichtung sich angeeignet hat und mit pietätsvoller Hingebung und Schonung den zarten Duft, den diese Producte volksthümlicher Muse ausströmen, ganz und voll gewahrt hat. In diesen Volksschauspielen tritt uns wirklich das Volk entgegen, wie es denkt, wie es fühlt, wie es spricht und wie es lebt. Diese köstliche Mischung von Schriftsprache und Dialect! Diese Volksdichter möchten so gerne ihre Personen dadurch, daß sie sie nur die Sprache der Gebildeten sprechen lassen, in eine höhere Sphäre emporheben. Aber auf diesem Wege straucheln sie auf Schritt und Tritt, immer wieder kommt die Mundart zum Vorschein. Und da ganz besonders ist die Pietät zu rühmen, die der Herausgeber dem überlieferten Texte gegenüber geübt hat. Wenn wir, um nur ein Beispiel herauszuheben, im I. Hefte, S. 2, lesen „genohmen", dagegen II, 12 „genommen", wenn I, 40 „vernohmen: bekommen" reimt, wenn wir „fahlen" lesen und unmittelbar darauf „gefallen" und „fallet", so hat der Herausgeber darin mit Recht keine Inconsequenz eines Schreibers erblicken wollen, sondern da liegt immer ein Rückfall in die mundartliche Aussprache vor. Freilich kommen auch ausschließlich in der Mundart geschriebene Scenen vor; aber das sind die komischen Scenen, dargestellt in der Regel vom Bauer, dem ja die Mundart allein angemessen ist, oder auch von Juden,

die ihr Judendeutsch sprechen. Hieher gehören der 3. Auftritt in dem Spiele „Der ägyptische Josef", die als Muschgalanz des Bauern betitelt ist (zu beachten ist in dieser Scene, daß der Bauer, solange er allein ist, nur im Dialect spricht, sowie aber Josef auftritt, diesen in der Schriftsprache anzureden sucht), ferner Scenen in dem sonst nur in gebundener Rede abgefaßten „Geistlichen Komedi-Spiell in der heiligen Weinachtszeit" I, S. 61 f. und 72 ff. u. a.

Was nun den Inhalt anbelangt, so ist es ja vor allem das Buch der Bücher, die Bibel, die den Verfassern dieser Volksschauspiele hauptsächlich als Quelle gedient hat. Immer und immer wieder stoßen wir auf Stellen aus derselben, die entweder wörtlich oder doch nur wenig verändert herübergenommen sind. Und auch ganze Scenen aus der Bibel werden verarbeitet, und zwar verarbeitet im wahrsten Sinne des Wortes. Denn keineswegs halten sich die Verfasser sclavisch an ihre Vorlage, sondern sie wissen den einzelnen Ereignissen immer neue Seiten abzugewinnen. Man sehe sich doch nur das Paradiesspiel als Vorspiel zum Passions-Spiel (I) und das ihm ähnliche Vorspiel zum Leiden-Christi-Spiel (III) an, die beide denselben Stoff den Sündenfall, behandeln! Wie ganz verschieden wissen die Bearbeiter diesen Stoff zu gestalten! Um nur auf eines hinzuweisen: in dem 1. Vorspiele wird Adam von Eva auf den verbotenen Baum aufmerksam gemacht, allein er will nichts davon wissen: „Laß ihm, laß ihm, mir schauert es, wenn ich an denselben vorübergehe, komme, laß uns gehen!" ruft er der Eva zu. Aber im 2. Vorspiele ist es gerade Adam, der in Eva die Neugierde erregt, die ihnen beiden später so verhängnißvoll wird: „Liebe Eva, das kann ich aber gar nicht begreifen, daß wir von allen Früchten der Bäume essen dürfen, warum denn gerade von diesem Baume allein nicht?" Freilich ist er es aber trotzdem, der später die Eva abzuhalten sucht, von dem Baume zu essen.

Und die Legenden von dem schwer geprüften Eustachius und von der unschuldig verfolgten Genovefa, wer kennt sie nicht? Aber nicht jeder kennt sie in der Fassung unserer Volksschauspiele, und jeder, der Sinn für volksthümliche Dichtung und kindliche Anschauungsweise des Volkes sich bewahrt hat, der lese die vorliegenden Volksdramen, und er wird gewiß mit Befriedigung die Hefte aus der Hand legen und darüber staunen, was in der Bearbeitung dieser Volksdichter aus diesen Stoffen geworden ist.

Mit den vorliegenden 2 Heften ist das Werk noch nicht abgeschlossen, demnach auch ein abschließendes Urtheil noch nicht möglich. Es ist uns noch ein drittes Heft mit Volksschauspielen versprochen, und ein 4. Heft wird als abschließende Arbeit kritische Untersuchungen und nähere Mittheilungen über diese Volksschauspiele bringen. Nach dem Vorliegenden darf man mit Recht gespannt sein auf das, was noch folgen wird. Der Name des Herausgebers bürgt dafür, daß wir nicht zu lange werden warten müssen und daß das, was folgen wird, an innerem Werte und sachlicher Gediegenheit nicht hinter dem zurückbleiben wird, was bereits vorliegt.

Dr. b

Theobald Hock, Schoenes Blumenfeld. Abdruck der Ausgabe von 1601. Herausgegeben von Max Koch. (= Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Nr. 157—9.) M. 1·80.

Der Referent hat hier einen Neudruck anzuzeigen, den er selbst seit Jahren für die „Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen" vorbereitet hatte, denn Theobald Hock ist eine so eigenartige und selbstbewußte Persönlichkeit, daß seine Gedichte es wohl verdienten, wieder ans Licht gestellt zu werden. Nun ist dies in dankenswerther Weise geschehen. Dem Neudrucke, dem das Breslauer Exemplar zu Grunde gelegt ist (es existiren außer diesem noch drei andere Drucke, die allerdings nur unwesentlich von einander abweichen), stellt der Herausgeber eine ausführliche Einleitung vor, die nicht nur des Dichters Schaffen ausführlich behandelt, sondern auch eingehend über sein Leben sich verbreitet und die, meist in tschechischen Zeitschriften, zerstreuten Einzelnheiten zu einem klaren Gesammtbilde abrundet; daß nicht alle Räthsel gelöst sind, die in Hocks Dichtungen uns entgegentreten, ist bei der Schwierigkeit, den Lebensverhältnissen eines Einzelnen genau nachzugehen, leicht zu entschuldigen und nur im Vorübergehen sei bemerkt, daß auch die Acten des Prager erzbischöflichen Archivs noch manches Detail zu des Dichters Biographie enthalten; nur dem Hörensagen nach, nicht aus Selbstkenntnis kann ich berichten, daß auch das Wittingauer Archiv noch Documente zur Geschichte Hocks besitzen soll. Der Dichter, ein Pfälzer von Geburt (geboren 10. August 1573 nach seinen Angaben im 6. Gedichte, wozu freilich Gedicht 65 nicht recht passen will, wo er sich bereits zu den Alten zählt), stand zuerst in Diensten des Kaisers Rudolf II. in Prag, trat aber bald (eher vor als nach 1601) in die Peter Woks, des letzten der Rosenberge, als dessen Secretär, und wußte sich seinem Herrn so unentbehrlich zu machen, daß dieser ihm nicht nur seinen angeblich alten Adel erneuern ließ, sondern ihm auch um eine auffallend billige Kaufsumme die Burg Sonnberg mit 9 dazu gehörigen Dörfern verkaufte und in seinem Testamente (Wok starb am 6. Nov. 1611) mit dem Dorfe Planau bedachte. Eine solche Freigebigkeit erregte schon damals Neid und brachte Hock in den Verdacht, Woks Testament zu seinen Gunsten gefälscht zu haben; tschechische Forscher haben in unserer Zeit diesen Verdacht, trotz besserer Kenntniß der Verhältnisse, wieder aufgenommen und sahen in Hock nur einen habgierigen, verschlagenen deutschen Eindringling. Gegen diese Verdächtigung wendet sich nun Koch und weiß sie in ihren Hauptpunkten überall als grundlos darzulegen. — Den Dichter, der bisher unter dem Namen Höck bekannt war, nennt der Herausgeber auf Grund der Documente wohl mit Recht Hock; doch ist im Text selbst (wie p. 56, Anmerkung) überall Höck stehen geblieben; auch die Schreibweise der Eigennamen ist nicht immer richtig, was sich daraus erklärt, daß der Herausgeber viel mit Uebersetzungen aus tschechischen Zeitschriften zu arbeiten hatte; so heißt es S. XVIII Z. 21 richtig Schwamberg nicht Svamberg; das dem Hock verkaufte Besitzthum Sonnberg (S. XXVII Z. 26, gehört zum Dominium Gratzen, das nur tschechisch den Namen Nové Hrady führt, und S. XXVIII, Anmerkung 1 Z. 7 kann Theobald Hock nur „zu Schwarzbach und Zweibruck", nicht „zu Švarcpachu a Zweibrücku" genannt werden.

Rudolf Wolkan.

Meßner, Josef. Prachatitz. Ein Städtebild. Mit besonderer Berücksichtigung der noch erhaltenen Baudenkmäler. Zweite erweiterte Auflage. Pilsen 1899. Verlag von Carl Maasch's Buchhandlung, A. H. Bayer. Kl. 8° VIII + 180 S.

Ueber die 1885 erschienene erste Auflage dieses Buches äußerte sich der damalige Berichterstatter in dieser Zeitschrift es sei „eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete unserer heimischen Localgeschichte".[1] Ref. kann diesem Urtheile nur zustimmen, es ist eine der besten Städtegeschichten Deutschböhmens und es ist sehr erfreulich, daß die rührige Verlagsbuchhandlung eine neue Auflage erscheinen ließ. Dieselbe bringt als Zugabe zur ersten auf S. 175–181 einen Ueberblick über die Ausgestaltung der Stadt in neuerer Zeit, dann als Anhang einen überaus sorgsam gearbeiteten Führer durch Prachatitz und Umgebung von E. Kaltofen, den Ref. aus eigener Erfahrung — in dieser Sommerszeit geschöpft — bestens empfehlen kann,[2] endlich zieren die neue Ausgabe eine Reihe ganz vorzüglich gelungener Abbildungen, die ein vortreffliches Bild von den interessanten Baudenkmälern der Stadt geben (die Unterschrift zum Bilde A. Meßners „aus der Belagerung von Prachatitz" deckt sich nicht mit dem bez. Texte auf S. 94!).

Das Erscheinen dieses Buches ist auch in nationaler Beziehung zu begrüßen, um die Blicke weiterer Kreise hinzulenken auf hartumstrittenen deutschen Boden, der in kurzer Zeit einer zähen Vertheidigung bedürfen wird. So sehr man darum der Verlagsbuchhandlung für ihr Unternehmen dankbar sein muß, so darf doch auch an dieser Stelle hingewiesen werden, daß seit dem ersten Erscheinen dieses Buches nahezu 15 Jahre verstrichen sind, die eine ganze Reihe von Publicationen gebracht haben, die bei einer Neubearbeitung des Buches zu verwerthen seien; als einziges sehr naheliegendes Beispiel möge auf die Ergänzung hingewiesen werden, die ein Neubearbeiter für die wichtige Braugeschichte Prachatitz' aus der Arbeit Dr. V. Schmidt's im laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift schöpfen könnte. Auch könnte die etwas störende Zweitheilung der einzelnen Capitel — besonders so im 4. Zeitraum — dann vermieden werden. Es soll dies kein Tadel sein, sondern es soll nur der Wunsch ausgesprochen werden, es möge dieser zweiten bald eine dritte, dann aber überarbeitete Auflage folgen. O. W.

Dietz A. Kurze Geschichte des Neubaues der Graslitzer Pfarrkirche. Graslitz 1896. Verlag der Stadtgemeinde. S. 18.

Der Neubau trat an Stelle der 1619 von den Brüdern von Schönburg erbauten Kirche, welche ursprünglich für den evangelischen Gottesdienst bestimmt war. Der Bau

1) Bd. 21. Lit. Beil. S. 54.

2) Vielleicht wären da einige Ergänzungen zu bieten: etwa die Combination des Patriarchenwegs auf den Libin von den „Gmöseln" ab links durch einen kurzen Verbindungsweg mit dem Abkürzungsweg der Thurmstraße: der kürzeste Weg auf den Libin; dann der wunderschöne Weg nach Sablat über Grilling und Hummelberg, vom Zehnerweg abgehend, weiß grün weiß markirt, der zu den reizvollsten Spaziergängen in dieser Gegend zählt; endlich verdient auch das reizende Flutythal größere Beachtung. Ebenso der abwechslungsreiche Weg von der ersten Serpentine der Thurmstraße ab über die Schindau nach Pfefferschlag; dagegen konnte Ref. einen weiß-blau markirten Weg vom Rudolfsthurme nach dem Josefsteine nicht mehr finden. Es wäre wohl zweckmäßig, wenn dieser „Anhang" auch selbständig herausgegeben werden könnte.

wurde nach einem im Hochbau-Departement des k. k. Ministeriums des Innern angefertigten Project als eine dreischiffige Basilika in den architektonischen Formen des 13. Jahrhunderts durchgeführt und mit einer geraden Holzdecke abgeschlossen. Die verhältnißmäßig einfache, aber in ihrem Aufriß rein und edel gehaltene Kirche erzielt eine sehr vortheilhafte Wirkung. Dietz hat nun alles Materiale sorgfältig zusammengetragen, welches sich auf den Neubau der Kirche bezieht, als deren besondere Gönner außer der Stadtgemeinde und dem Patronate Kaiser Franz Josef I. und Fabrikant Josef Meinl erscheinen; auch sonst ergaben die für diesen Zweck eingeleiteten Sammlungen namhafte Beiträge. Die Weihe der Kirche erfolgte am 2. Juni 1896 durch den Cardinal Fürst-Erzbischof von Prag Franz Grafen von Schönborn. Die aus diesem Anlaß in Bronze geprägte Medaille (50 mm Durchmesser) trägt im Avers im Lorbeerkranze die Inschrift „Zur Erinnerung an die Weihe der neuen Kirche in Graslitz am 2. Juni 1896"; der Revers zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „Von der Stadtgemeinde Graslitz." Der kleinen Festschrift ist auch eine gute Abbildung der alten und der neuen Kirche beigegeben. Dr. Ad. Heyrička.

Dr. Gustav Schneider. Der Braunkohlenbergbau in den Revierbergamts-Bezirken Teplitz, Brüx und Komotau. Mit einer geolog. und Grubenrevierkarte. Teplitz 1899. Becker Commissionsverlag.

Dieses als Festschrift zum allgemeinen Bergmannstag in Teplitz vom Vereine für bergbauliche Interessen im nordwestlichen Böhmen gewidmete Buch vermittelt einen vorzüglichen Einblick in die gewaltige Ausdehnung, welche der Braunkohlenbergbau zwischen der Elbe und Eger in den letzten Jahrzehnten genommen hat. Ein Bild von der ungemein langsamen Ausgestaltung desselben von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in das drittletzte Decennium, mit welchem der ungeheuere Aufschwung erst begann, gibt das erste mit Benützung von Herm. Hallwichs „Geschichte des Braunkohlen-Bergbaues im nordwestlichen Böhmen" diesem Gegenstande gewidmete Capitel. Weitere Abschnitte des Buches bringen eine geolog. Skizze des Gebietes, besprechen den technischen Betrieb, die Braunkohlen-Production, den Eisenbahnverkehr, das vereinigte Brüx-Dux-Oberleutensdorfer Bergrevier, Vereine und endlich die in Dux bestehende Bergschule. Eine vorzüglich ausgeführte geologische zugleich Grubenrevierkarte im Maßstab 1 : 75.000 ist eine wertvolle Beigabe. Lbe.

Hrabák Josef. Gedenkbuch zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der k. k. Bergakademie Přibram 1849—1899. Přibram K. k. Bergakademie 1899.

Das vorliegende Buch bringt auf den ersten 158 Seiten die Vorgeschichte und Geschichte der Přibramer Bergakademie in ausführlicher, actenmäßiger Weise. Von den im Laufe des Bestandes aus den Leben geschiedenen Mitgliedern des Lehrkörpers der Hochschule sind die von Fall zu Fall in der österr. Zeitschrift für Berg- und

Hüttenwesen gebrachten Nekrologe auszugsweise eingeflochten. Weitere 18 Seiten enthalten den Lehrplan der Akademie für 1898/99. Dann folgen auf Seite 177—265 tabellarische Verzeichnisse des Lehrpersonales und der Hörer und ein Anhang, Darstellung und Beschreibung der Bergakademie-Gebäude. Die als Jubiläums-Festschrift aufzufassende Veröffentlichung weicht von der bei Hochschulen — wir verweisen auf die nächstjüngste, die in dieser Hinsicht vorzüglich ausgestattete zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der technischen Hochschule in Brünn — üblichen Form ab, indem von der Beigabe einer oder der anderen wissenschaftlichen Abhandlung Umgang genommen worden ist. Wir sind aber der Ansicht, daß das Buch jedenfalls an bleibendem Werte gewonnen hätte, wenn sein letzter Theil entsprechend eingeschränkt und der so gewonnene Raum dazu benützt worden wäre, einen oder mehrere Aufsätze von Mitgliedern des Lehrkörpers der Akademie zum Abdruck zu bringen. Lbe.

Gänseblüemel. Fer seine lieben Landsleute gepflockt und n deutschen Schulderhaltungsverein fer Pronge zugedocht vu Mühlhonnels Tresels Ludewiken. Zweete vermehrte Usloge. Prag. Verlag des deutschen Schulerhaltungsvereins. 1899.

In einem der letzten Hefte konnte ich Oehls Gedichte und Erzählungen in Grulicher Mundart anzeigen (Beilage S. 23) und nun liegt uns wieder eine hübsche Sammlung deutschböhmischer Dialektdichtungen vor und zwar in der Tannwalder Mundart. Auch der pseudonyme Verfasser der „Gänseblümel" gehört wie Oehl dem schlesischen Volksstamme in Böhmen an. Das ist kein Zufall, daß unter den deutsch böhmischen Dialektdichtern die Schlesier in so großer Zahl vertreten sind, das ist im Charakter dieses tüchtigen deutschen Volksstammes begründet. J. Partsch hat in seinem schönen Werk: Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk auf wissenschaftlicher Grundlage I (Breslau 1896) S. 373—385 eine treffende Charakteristik der Schlesier entworfen, die im Großen und Ganzen natürlich auch für die in Böhmen vom Jeschken bis gegen Iglau hin seßhaften Angehörigen dieses Volksstammes gilt. Er hebt aus den schönen Bemerkungen zweier Landsleute, Gustav Freytags und Karl Weinholds, die Sätze hervor, daß die Schlesier einen sinnigen Genuß darin finden, sich mit aller Wärme und dem Reichthum ihres Gemüthes in einem kleinen Kreis von Genossen fest abzuschließen gegen das Ganze und in diesem Kreise alte Bräuche treu zu bewahren. Daß sie gemüthlich, gesprächig, voll trockenen Humors sind, sprachlichen Feinsinn besitzen, gerne Verse machen, wenn sie verliebt sind (wozu sie sehr neigen), oder wenn eine Festlichkeit dazu Veranlassung gibt, daß sie die Musik lieben und Neigung zum Phantastischen besitzen. Daß sie endlich, wie alle Deutschen, einen ausgeprägten Familiensinn mit inniger Liebe zur Heimat verbinden. Alle diese Charaktereigenschaften sind ein guter Nährboden zum Aufsprießen der mundartlichen Dichtung. Preußisch Schlesien hat viele große Dichter hervorgebracht. Die bedeutendsten unter ihnen, wie Karl von Holtei in seinen „Schlesischen Gedichten" 1830, Gerhard Hauptmann in seinen Dramen „Die Weber", „Die versunkene Glocke", „Fuhrmann Henschel" haben sich der heimischen Mundart bedient.

Mit diesen berühmten Namen lassen sich unsere deutsch-böhmischen Dichter schlesischen Stammes natürlich nicht in eine Reihe stellen, aber in der Dialektpoesie haben die Reichenberger F. Siegmund, B. Baier (Jeschkenblumen 1888), J. Watter (Underm Jaschken 1896), der 1880 verstorbene Tanndorfer Weber Hieronymus Brinke (vgl. E. Langer, Aus dem Adlergebirge 1. S. 164 ff.), der Gablonzer F. Schmidt (Wölde Hejde 1893), der Grulicher W. Oehl anerkennenswerthe und erfreuliche Leistungen dargeboten.

Die vorliegende Gedichtsammlung „Gänsebliemel" zerfällt in mehrere inhaltlich gesonderte Gruppen. Die erste ist der Heimat gewidmet, doch nicht nur dem engsten örtlichen Umkreis der Vaterstadt des Dichters, sondern auch dem gesammten Deutsch-Böhmen.

„Deutschbihmerland, du schienes Land,
Nej anderſch kon der gleichen,
Nej schieners ho ich je gekannt,
Ver dir muß jedes weichen.
Jo, Menschenfleiß und Menschenkroft,
Die sein bei uns zu finden,
Deutschbihmerland das werkt und schofft,
Sei Loub muß ich verkünden!"

Die zweite Abtheilung „Vun Garne hon" enthält zumeist Liebesgedichte. Aus ihnen ertönt ein heißes Sehnen und Streben, ein starkes Ringen nach dem Glück, und sobald es endlich errungen ist, der lauteste Jubel, rührende innige Freude über den Segen der Ehe und der Familie.

Dann folgen zahlreiche „Lustige Geschichten", wie sie sich in der Heimat zugetragen haben oder seit Alters vom Volk erzählt werden. Alle mit örtlichem Hintergrunde und mit guter Laune wirksam vorgetragen. Die weitere Gruppe „Bekannte Leute" schildert mehrere in der Heimat beliebte und sprichwörtlich gewordene Gestalten, doch auch wirklich bekannte Erscheinungen. So feiert ein Gedicht den großen schlesischen Stammesgenossen Gerhard Hauptmann. Der Verfasser erzählt, wie bei der Aufführung des „Fuhrmann Henschel" die schlesische Mundart von der Bühne her als ein heller Freudenruf zu ihm gedrungen sei. Er glaubte den heimischen Bergwald um sein Ohr rauschen zu hören und in ihrer vollen Pracht stieg die Heimat vor seinem inneren Auge auf.

A Denkmol tot'st de unser Sprouche setzen,
Dos ewich stiehn werd, ewich wie dei Ruhm,
Ne dorf sich mih mehr der Spott jan Schnobel wetzen,
O unses biedern Volkes Eigenthum.
Dank, tausend Dank, doß du je brocht'st zu Ehren
De Sprouche, de a ehrlich Volkstum sprecht,
Dos sich o Ländergrenzen ne mog kehren
Ei Ewichkejt ne deutsche Treue brecht.

Der Abschnitt „Unser Kolander" schließt sich an die Volksbräuche und Sitten der verschiedenen Kirchenfeste an. Den Beschluß bilden Lieder-Cyklen, die sich auf zwei im deutschböhmischen Volksmunde berühmte und sagenumwobene Persönlichkeiten beziehen, auf den 1783 verstorbenen Schumburger Arzt Johann Mittel, der in Folge seiner glücklichen Curen in den Ruf eines Zauberers und Teufelsgenossen kam (vgl. F. Mašek, Doctor Mittel, eine nordböhmische Faustsage, Reichenberg 1882.

und auf Heckenanzel, den 1[illegible] als Erzdechant zu Polit verstorbenen eulenspieglichen Wenzel Hecke.

Der Dichter hat den Erlös des Absatzes dem deutschen Schulerhaltungsverein in Prag gewidmet und es ist schon darum ein guter Vertrieb des Werkchens zu wünschen. Die „Gänseblümel" verdienen aber überhaupt eine freundliche Aufnahme. Es sind schlichte, gemüthvolle Gedichte mannigfachen Inhalts, die einen schalkhaft, unterhaltend, die anderen ernsten oder begeisternden Tones. Sie zeigen glatte Verse, eine sichere Beherrschung der Mundart und eine durchaus poetische Auffassung. Es ist auch ein Vorzug der Gedichtsammlung, daß der Autor nicht etwa hehre und fern abliegende Dinge in die hiefür kaum geeignete Mundart faßt, sondern hübsch in dem ihm vertrauten Kreise bleibt, und Begebenheiten erzählt, die sich wirklich zugetragen, Personen schildert, die wirklich gelebt haben. Hn.

Dr. Michael Urban. Alladahand G'schichtla as'n Eghaland n tschaimstümm-an-dümm. Plan 1898. Druck und Verlag bei A. Hassold in Mies.

Der für seine Heimat begeisterte Dr. Michael Urban in Plan hat in diesem Buche die in der „Wacht an der Miese" veröffentlichten „Allerhand Geschichtlein" gesammelt. Er widmet sie „seiner theueren deutschen Heimat in Westböhmen in heißer Liebe und Treue". Es ist ein fast fünfthalbhundert Seiten starker Band geworden mit 40 Geschichten, die letzte „Der Feuertelegraph" in hochdeutscher Sprache. Im Vorworte berichtet Urban über die Mundart die im Egerland „und sonst herum" also auch in Westböhmen gesprochen wird; er corrigirt die Angaben „Weinholds" betreffs der deutschen Sprachgrenze des „nordgauischen Dialectes" und zeigt seine Freude an der altehrwürdigen Sprache der ehrenfesten Ahnen: er erhebt den Vorwurf, daß sie nicht treu und warm, wie es sich gebürt, gehegt und gepflegt wird. Der Verfasser kennt die Arbeiten auf diesem Gebiete und liefert durch sein Buch ein tüchtiges Hilfsmittel zum Studium der Mundart. „Das Lesen unserer geliebten alten Volkssprache bedarf nur des Fleißes: ist es gelernt, dann ist es ein Labsal". Die Geschichten selbst zeugen von dem naturwüchsigen Volkswitz und gesunden kräftigen Humor. Man muß dem Verfasser für seine Rührigkeit auf dem ganzen Gebiet der „Folklore" im Egerland warmen Dank aussprechen.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVIII. Jahrgang. IV. 1900.

Bachmann Adolf: Geschichte Böhmens. I. Band (bis 1400). Gotha. Fr. A. Perthes. 1899. S. 911. (Geschichte der europäischen Staaten, herausg. von Heeren und Ukert, Lief. LIX. Abth. 2.)

Wenn ein Volk eine gewisse Stufe cultureller Entwicklung erreicht hat, so beginnt es sich um seine geschichtliche Vergangenheit zu interessiren, daher ist die Geschichtschreibung gewöhnlich die erste wissenschaftliche Bethätigung der Völker. Wir finden dies bei den Griechen und Römern, auch orientalische Völker bilden keine Ausnahme, bei allen Culturvölkern des Mittelalters läßt sich dies nachweisen. Und in Böhmen war dies auch nicht anders. Sobald sich daselbst das einheitliche Herzogthum der Przemysliden gebildet hat, in seinen schweren Kämpfen gegen die ihm feindlichen Stammesfürsten des Landes erstarkt war und die inneren Kämpfe der Mitglieder der Herzogsfamilie nachgelassen haben, da beginnt der Domherr Cosmas, der Vater der böhmischen Geschichte, mit seinen Aufzeichnungen. An ihn reihen sich dann andere verschiedenwerthige Annalisten und Chronisten an, deren Ueberlieferung wir die Kenntniß über die Thätigkeit unserer Vorfahren in diesem Lande verdanken. Wollten wir diesen Maßstab, daß mit der Höhe der culturellen Entwicklung das Interesse für die geschichtliche Vergangenheit wachse, auch auf unsere Zeit in Böhmen anwenden, so würde das Ergebniß, soweit es sich um das deutsche Volk dieses Landes handelt, die Bestätigung dieses Satzes aussprechen. Es hat allerdings eine Zeit gegeben, in der sich die Deutschen an der Geschichtschreibung und Geschichtsforschung in Böhmen wenig betheiligten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis etwa zur Berufung Höflers auf die Lehrkanzel der Geschichte der Prager Universität ist von deutscher Seite nichts Hervorragendes auf diesem Gebiete wissenschaftlicher Bethätigung geschaffen worden. Diesen Zeitraum charakterisirt überhaupt eine ganz unverantwortliche Lässigkeit, ein dolce far niente im wahrsten Sinne des Wortes, da die Deutschen als beati possidentes, denn die deutsche Sprache galt damals ausschließlich als Amtssprache und selbst als Umgangssprache in allen tschechischen Fami-

lichem Grunde der Sieg bei Wien; wobei das kursächsische Haus und seine Actionen particular-patriotisch verherrlicht wurden. Den pädagogischen Reformgedanken und Reformen Weises ist ein eigenes Capitel gewidmet; ein anderes behandelt „Häusliches und Persönliches". Darin ist auch Weises Verkehr mit dem „freundlichen und gelehrten Jesuiten" Bohuslav Balbinus in Prag berührt. Nachdem Beide seit 1678 schriftlichen Gedankenaustausch gepflogen hatten, gedachte Weise im Frühjahr 1683 den Balbin „in dem stattlichen Schlosse des Ordens" zu Liebeschitz bei Auscha (an der großen Straße Zittau-Leipa-Prag) zu besuchen; aber unmittelbar vor der Abreise aus Zittau langte die Nachricht ein, daß Balbinus vom Schlage getroffen und an der rechten Seite gelähmt sei. So erfolgte die Zusammenkunft erst im Herbst 1684, indem Weise den erfreuten Balbinus im Collegium Clementinum überraschte. Da der lebhafte Verkehr der Zittauer Kaufleute nach Prag und Leipzig der Uebermittlung von Paketen und Briefen günstig war, blieb Weise mit Balbin bis an dessen Tod (1688) in Verbindung, indem er ihm die Leipziger Meßproducte besorgte. Ihre Correspondenz ist von A. Patera in den Sitzungsber. der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1887 herausgegeben. Auch mit dem Jesuiten Pable in Prag correspondirte Weise, obwohl sonst in jener Zeit die confessionelle Sonderung so strenge eingehalten wurde, daß einige Livländer, die Prag besuchten, sich wunderten, daß die Katholiken Aehnlichkeit mit Menschen besäßen. — Die Dresdner Philologenversammlung, die von Prag aus zahlreich besucht war, hat durch diese vortreffliche Begrüßungsschrift nicht nur den Studien reichliche Anregung gegeben, sondern auch den alten Connex zwischen diesseits und jenseits der böhmisch-sächsischen Grenze in neuerliche Erinnerung gebracht. —l—

Wolkan, Rudolf: Michael Weiße. Allgemeine deutsche Biographie. Band XLI. S. 597—600.

Wolkan, der über das deutsche Kirchenlied der böhmischen Brüdern im XVI. Jahrh. schrieb, ferner Weiße in seiner Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen (S. 246 bis 257) eingehend würdigte, ist wohl der berufenste Mann gewesen, die leider zu knappe Biographie dieses Kirchenliederdichters des XVI. Jahrhunderts abzufassen. Für uns in Böhmen hat Weiße, geb. in Neiße, große Bedeutung, weil von ihm die erste Sammlung deutscher Kirchenlieder 1531 unter dem Titel „Ein New Gesangbuchlen" in Jungbunzlau erschien, welche 157 Lieder enthält, die unter Zwinglis Lehrmeinung verfaßt sind. Er wirkte in Landskron. 1532 erschien von ihm die viel angefeindete Apologie der böhmischen Brüder ins deutsche übersetzt, die bewirkte, daß er allen Anhang verlor. Er starb 1539. Johann Horn besorgte 1594 die neue Auflage des Gesangbuches, die jedoch im Zeichen der neuen Zeit erschien, da mehrere Lieder ausgelassen, andere geändert sind und 26 neu hinzugefügt wurden. Luther nahm 11 Lieder Weißes in seine eigenen Gesangbücher auf, von denen das Lied: „Nu laßt uns den Leib begraben" lange Zeit als Eigenthum Luthers galt. Nur 20 seiner Lieder hatten tschechische Vorlagen, die übrigen sind alle originell. Luthers Wort, daß Weiße ein „trefflicher deutscher Poet" gewesen, hat wieder seine Geltung erlangt, und Wolkan ist es, der die Würdigung dieses Literaten entsprechend besorgte.

Dr. Ad. Horčička.

bewohnende Völkerſtämme, keine Geſchichte der Deutſchen oder der Tſchechen Böhmens ſein: was beide Bemerkenswerthes hier erlebt und geleiſtet haben, was ſie heute erſtreben und ſind, wird Gegenſtand der Darſtellung bleiben. Mit dieſen Worten präciſirt Bachmann in der Vorrede ſeinen Standpunkt und nimmt dadurch gleichzeitig entſchieden Stellung gegen Franz Palacky in ſeinen Dějiny národa českého („Geſchichte des tſchechiſchen Volkes"), welche eben in 5. ganz unveränderter Auflage erſcheinen, daher abgeſehen von der darin waltenden Grundanſchauung in vielen Punkten durch die moderne Forſchung weit überholt, in einzelnen Partien ganz veraltet ſind. Da der Verfaſſer unter dem Banner der Objectivität an die Abfaſſung ſeines Buches geſchritten iſt, ſo wurde er ſchon dadurch den Anforderungen des deutſchen Volkes in Böhmen gerecht, denn man kann in einer ſolchen Sammlung, wie ſie Ukert und Heeren begründet haben, nicht eine Geſchichte des deutſchen Volkes in Böhmen verlangen, wohl aber eine ſolche Geſchichte von Böhmen, in welcher den Deutſchen die Berückſichtigung gegeben wird, die ſie verdienen, welche die Verdienſte und die Bedeutung des deutſchen Volkes in Böhmen anerkennt und würdigt, welche ſich dieſes ſeit uralten Zeiten um die ſtaatliche und culturelle Bedeutung dieſes Landes erworben hat. In richtigem Taktgefühle wird jede offen ausgeſprochene Polemik gegen Palacky oder andere Schriftſteller gemieden, nur in den Fußnoten in ſolchen Fällen, wo es für den Leſer nothwendig iſt, die Sachlage näher kennen zu lernen, wird einfach auf die gegneriſche Meinung hingewieſen. Als langjähriger Lehrer der öſterreichiſchen Geſchichte an der Prager Hochſchule, der neben den Studien auf dem Gebiete der Reichsgeſchichte insbeſonders die Geſchichte Böhmens ſeit Beginn der akademiſchen Laufbahn mit Vorliebe pflegte und in größeren Studien, die ſich auf die verſchiedenſten Epochen derſelben beziehen, fruchtbar bebaute, beherrſcht er die ganze Literatur derart, daß es ganz erſtaunlich iſt, welche Fülle von Hilfsmitteln und Hilfsquellen er für dieſes Werk ausbeutete. Hier ſei auch ausdrücklich betont, daß ihm die Kenntniß der tſchechiſchen Sprache ſehr zu ſtatten kam, weil ein großer Theil der neueſten hiſtoriſchen Forſchungen in ihr niedergelegt iſt; ja es gewinnt bei der immer zunehmenden Ausbreitung der tſchechiſchen Literatur ſogar den Anſchein, daß man in gewiſſen Partien der böhmiſchen Geſchichte ohne Kenntniß des ſlawiſchen Idioms wird nur mit größter Schwierigkeit arbeiten können. So liegt denn endlich eine Geſchichte von Böhmen in unſeren Händen, welche den Anforderungen der modernen Geſchichtsſchreibung entſpricht.

Die Werthſchätzung dieſes Buches wird dem kundigen Leſer nicht ſchwer fallen. Er vergleiche einzelne Partien bei Bachmann mit ſolchen in anderen Geſchichtswerken, um den Unterſchied ſelbſt zu beurtheilen. Ich würde für dieſen Zweck z. B. die allerälteſte Zeit in Böhmen vorſchlagen, die celtiſche und markomanniſche Periode bis zur ſlawiſchen Wanderung. Er leſe darüber nach, was bei Palacky, bei Dudik, Geſchichte Mährens, u. a. ſteht, und wenn er der tſchechiſchen Sprache mächtig iſt, ſo ziehe er auch die Ausführungen von L. Pič, Bojové, Markomani a Češi in den Památky archeologické u. a. heran. Dann wird er aber auch beurtheilen, warum Bachmann bei der Vorgeſchichte Böhmens bis etwa 900 ſo lange verweilt und ihr 118 Seiten widmet, während man beim erſten Anblicke leicht ſich zu der Meinung hinneigen kann, daß da des Guten zu viel geſchehen ſei, weil dieſe Zeit meiſt viel kürzer behandelt zu werden pflegt. Solche Wahrnehmungen kann man auch in anderen Partien des Buches genug machen und der kritiſche Leſer wird auch ſofort finden, daß dies in der guten Berechnung geſchehen, um ſolchen Anſichten entgegen zu treten, welche ſich nicht auf

einem aus allen zu Gebote stehenden Quellen abgeleiteten Urtheile aufbauen oder mitunter absichtlich in einseitiger Weise dargestellt werden. Solche Bestrebungen zurückzuweisen ist das anerkennenswerthe Bemühen des Verfassers. Der unkundige Leser, der gewohnt ist, auf Treue und Glauben hinzunehmen, was der Geschichtschreiber sagt, findet in den Literaturangaben den sichersten Beweis für den Fleiß des Verfassers, in der schlichten, knappen Darstellungsweise dessen redlichstes Bestreben, ein rein wissenschaftliches Werk auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, so daß bei der übersichtlichen Anordnung des Stoffes selbst das Nachschlagen für gewisse Fragen dem Laien nicht schwer wird.

Es wird schwer halten, die Geschichte Böhmens in zwei Bänden abzufassen. Ist der erste Theil, der bis 1400 reicht, schon ein so stattlicher Band von nahezu 1000 Seiten geworden, so dürfte bei gleicher Behandlung der Verhältnisse im zweiten Theile mit dieser Seitenzahl kaum ein Auskommen zu finden sein. Handlicher wäre die Benützung jedenfalls, wenn die Bände nicht so dickleibig wären. Und die Verlagshandlung hätte bei Böhmen keinen so engherzigen Standpunkt einnehmen müssen, auf zwei Bänden zu bestehen, nachdem z. B. für Baiern bis 1597, für Dänemark bis 1559 je vier Bände gewährt wurden. Für den Verfasser ergibt sich daraus auch eine große Schwierigkeit namentlich für die Behandlung cultureller Fragen und Verhältnisse, da er oft genöthigt wird, eine sorgfältige Auswahl zu treffen, Proben statt der reichen Fülle des Materiales zu bieten. Der vorliegende Band schließt mit der Absetzung König Wenzels am 20. August 1400 durch die rheinischen Kurfürsten zu Oberlahnstein, wornach am 21. August Ruprecht von der Pfalz zu Rhense gewählt wurde, ein Ereigniß von großer Tragweite für Böhmen, da hiemit der Versuch Karls IV., die Vereinigung dieser Königswürde mit der deutschen Königsmacht und dem römischen Kaiserthum durchzuführen, endgiltig gescheitert ist, doch gelangen die wirthschaftlichen und geistigen Zustände in Böhmen unter Karl IV. und Wenzel, wie auch die Besprechung über den königlichen Hof und die Verfassungsverhältnisse Böhmens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes erst im zweiten Bande zur Behandlung. Der Band zerfällt in vier naturgemäß gewählte Abschnitte: I. Buch, Die Vorgeschichte. Böhmen bis zur Aufrichtung des Stammesherzogthums (etwa 900); II. Buch, Böhmen unter den Herzögen (ca. 900—1198); III. Buch, Das böhmische Erbkönigreich der Přemysliden (1198—1306); IV. Buch, Böhmen unter Königen aus verschiedenen Häusern (bis 1400); und zwar ist die Anordnung im allgemeinen so getroffen, daß nach der Darlegung der äußeren und inneren politischen Verhältnisse des Landes eigene Capitel sich mit der geistigen und materiellen Entwicklung beschäftigen. Zum Schlusse sind 5 Excurse beigegeben: 1. Böhmen und Deutschland im 9. Jahrhundert; 2. Die Fridericiana am 26. September 1212; 3. Böhmen und das Reich 1276—1305; 4. Die Handfesten König Johanns für Böhmen und Mähren 1310, 1311; 5. Die Constituirung der böhmischen Erbmonarchie durch Karl IV.

Es kann nun meine Aufgabe nicht sein — so verlockend es auch ist — in streng kritischer und rein sachlicher Form auf alle die Einzelheiten und die Fülle von neuen Ansichten und Anregungen einzugehen, deren es in diesem Buche eine so stattliche Zahl gibt, weil der für die Anzeige in diesen Blättern zur Verfügung stehende Raum weit überschritten würde. Daß bei einem so groß angelegten Werke, selbst dann, wenn man die Frucht jahrelanger Arbeit vor sich hat, über gewisse Punkte wird eine Discussion eingeleitet werden können, daß in einzelnen Fällen neben den daselbst niedergelegten Anschauungen auch andere werden bestehen können, daß insbesondere bei

den Verhältniſſen, wie ſie in Böhmen liegen, wo neben den übrigen Sonderanſchauungen, die man in einſprachigen Ländern findet, noch das nationale Moment hinzutritt, ein deutſcher Geſchichtſchreiber der Landesgeſchichte auf die denkbar größten Schwierigkeiten ſtößt, iſt eine von uns allen gefühlte Thatſache. Und Bachmann hat ſeine Aufgabe, ſoweit ich nach der Lectüre des Buches urtheilen kann, in guter und zweckentſprechender Weiſe gelöſt. Selbſt die Gegner anerkennen das Verdienſt Bachmanns, wenngleich ſie gewiſſe, ihnen nicht zuſagende Ergebniſſe ſeiner Forſchung angreifen, wie ich mich erinnere [1]), in der Beſprechung einer mähriſchen Zeitſchrift geleſen zu haben. Von den Wegen, die Bachmann bei der Abfaſſung ſeiner Geſchichte gewählt hat, war derjenige der Objectivität einzig und allein wiſſenſchaftlich und berechtigt, er führte zu Ergebniſſen, die, wenn ſie auch der Zuſtimmung gewiſſer Kreiſe ſich nicht erfreuen werden, doch der Wahrheit am nächſten liegen und gerade das deutſche Volk hat Grund, dafür dankbar zu ſein, da über dasſelbe in der bisher am meiſten geleſenen Geſchichte Böhmens leider nur zu ſubjectiv abgeſprochen wurde. Darum bleibt uns zum Schluſſe nur noch der Wunſch übrig, daß der zweite Band um ſo raſcher nachfolge, da von 1526 an eine deutſch geſchriebene umfaſſende Geſchichte Böhmens in der neueren Zeit überhaupt nicht beſteht. Wir freuen uns dann, bis das ganze Werk als ein abgeſchloſſenes Ganzes in unſeren Händen iſt, bei der Beſprechung desſelben in die einzelnen Partien des Näheren eingehen zu können.

Dr. Ad. Horčička.

Die Geſchichte der Ungarn. Von Dr. Eugen Csuday, Chorherr des Prämonſtratenſerſtiftes von Csorna und Univerſitätsdocent. Zweite vermehrte Auflage überſetzt von Dr. M. Darvai. Zwei Bände. Berlin 1899. Verlag von Ad. Bodenburg.

Bisher iſt die ungariſche Geſchichte bei uns vom Standpunkte der Wiener Regierung aus geſchrieben worden. Seit das neue Staatsweſen jenſeit der Leitha ſich conſolidirt hat, ſchreiben ſie die Geſchichte nach eigenen Heften, nicht bloß die ungariſche, ſondern auch die der Geſammtmonarchie, mit dem Beſtreben zugleich das Ausland in dieſem Sinne zu unterrichten. Daher denn das hier vorliegende Werk in Berlin erſchienen iſt, deſſen Hiſtoriker über das innere Gefüge des Habsburger Reiches nicht beſonders gut informirt zu ſein pflegen, alſo der Beeinfluſſung zugänglich erſcheinen.

---

1) Trotz ſorgfältiger Correctur ſind zahlreiche Druckfehler ſtehen geblieben, z. B. S. 27 den Teutonern ſtatt den Teutonen, daſ. Note 2 Teutonen ſtatt Cimbern, S. 51 Beziehungen ſtatt Bezeichnungen, S. 59 fehlt der Standort für Note 3 u. a. m. Die Hausorthographie, welche zur Verwendung kommt, iſt für uns Oeſterreicher ſehr ungewohnt z. B. Haustier (S. 14.), Bratenteile (19), dezimiert (23), demütigen (35), Verrat (36), Geſamtheit u. ſ. w. Wegen der Gleichartigkeit mit den früheren Bänden hält die Verlagshandlung an der vorliegenden Form feſt; ſonſt hätte wohl eine paſſendere und modernere Ausſtattung, was Druck und Form anbelangt, gewählt werden können.

Innerhalb unserer Monarchie sind wir über die ungarische Auffassung unterrichtet durch das „Kronprinzenwerk", in dem Julius Pauler in vortrefflicher Weise „das Zeitalter der Könige aus dem Hause Habsburg" bis 1825, daran anschließend M. Jokai die Neuzeit (ausschließlich des Revolutionskrieges) geschrieben hat. Es ist vor allem die Geschichte der „historischen Nation" des Landes, während die „österreichische" Auffassung auch die anderen Nationen und namentlich die Culturbestrebungen der Wiener Regierung mit einbezogen hatte, was wieder die „Ungarn" zu ignoriren belieben. Wer sich wirklich über den Gang der Dinge unterrichten will, muß gegenwärtig beiden Richtungen Rechnung tragen.

Sehen wir uns das Buch Csudays daraufhin näher an. Die ältere Periode von Ungarns Geschichte schließt mit dem Szathmárer Frieden (1711) unter Kaiser Karl VI. ab; Cs. beginnt mit diesem Ereignisse einen Abschnitt, den er überschreibt: „Aussöhnung der Nation mit der Dynastie. Bestreben der Dynastie zur Umgestaltung Ungarns." Denn auch das meinen patriotische Magyaren, daß seit jener Zeit ihre Unabhängigkeit ein Ende genommen habe. In Folge der vielen Kriege sei die ungarische Nation an Zahl sehr heruntergekommen gewesen. „Ein kleiner Bruchtheil, der gemeine Adel, bildete die eigentliche Nation. Der Hochadel war in Sprache und Sitten dem Volk entfremdet, die Hörigen verwahrlost, die Bürgerschaft in den Städten meist fremder Zunge; die Gerichte bedienten sich der lateinischen Sprache." (Pauler.)

Man weiß, daß hier die Colonisations- und Culturbestrebungen der Habsburgischen Herrscher, zugleich deutscher Kaiser, anknüpften, wie unter Karl VI. das wüste Temeser Banat mit jenen „Schwaben" besiedelt wurde, die heute noch das wirthschaftliche Uebergewicht deutschen Bauernfleißes in jenen Gegenden Ungarns zur Geltung bringen. Damals (um 1720) war es auch, daß die Vorfahren unseres Historikers Anton Gindely („Gindele", bei Nagy-Karoly eine neue Heimat fanden.

Da kam das Jahr 1740, das Aussterben des Mannesstammes der Habsburger. „Seit zwei Jahrhunderten war es wieder zum erstenmal, daß der König von Ungarn nicht auch zugleich römischer Kaiser oder präsumptiver Erbe dieser ersten Krone der Welt war. Die Stände waren nicht geneigt, die Stellung, welche sie wenigstens stillschweigend den Würdenträgern des römischen Reiches eingeräumt hatten, auch den obersten Beamten der österreichischen Erblande zu gewähren." (Pauler). Vielmehr planten die Stände zur Sicherung der gesetzlichen Unabhängigkeit des Landes hinsichtlich seiner inneren Administration eine Art von ungarischem Ministerium, da der bisherige „Statthaltereirath" zu sehr österreichischen Einwirkungen unterlegen gewesen wäre. Bestrebungen, denen dann allerdings Maria Theresia eine andere Wendung gab, indem sie den hohen Adel an den Wiener Hof zog, eine adelige ungarische Leibgarde creirte und viele nützliche Reformen aus eigener Machtvollkommenheit ins Werk setzte. Aber während z. B. die neuerworbenen polnischen Landschaften sofort nach „deutschem Modus" organisirt wurden, behauptete Ungarn seine Sonderstellung, seine eigene „Canzlei". Joseph II. konnte dagegen nicht aufkommen. Auf dem Krönungsreichstag von 1790—1791 wurde neuerdings festgesetzt: Ungarn sei seiner eigenen Verfassung gemäß und nicht nach Brauch der Erblande zu regieren. Trotzdem suchte auch Leopold II. nur Zeit zu gewinnen. Die Staatsmänner seines Sohnes Franz, Thugut und Metternich, hegten dasselbe Bestreben: „Den althergebrachten Wunsch der Habsburger unser Vaterland den Erbländern einzuverleiben" seiner Verwirklichung entgegenzuführen.

Wieder trat ein Hemmniß ein, indem nämlich der Erbe Franzens den Anlaß gab, wo die Opposition einsetzen konnte. Die Feststellung der Thronfolge wurde durch die Rücksicht, die der Hof auf Ungarn nahm, wesentlich beeinflußt, zumal durch die Julirevolution und den polnischen Aufstand, der in Ungarn begeisterten Beifall fand, 1830 die Zuversicht der Regierenden erschüttert war.

Indem der „Reichstag" von 1830 der Krönung Ferdinands zustimmte, brachte er seine Gravamina in Bezug auf den Gebrauch der ungarischen Sprache vor, worüber diejenigen, die den Verlauf dieses Sprachenkampfes verfolgen wollen, bei Csuday die nöthigen Aufschlüsse finden können. Natürlich hat es sich auch hiebei um politische Justamentpolitik gehandelt (die Steuerfreiheit des Adels war das andere Palladium, um das gekämpft wurde), vor der die schwache und unter sich uneinige Wiener Regierung Schritt vor Schritt zurückwich. Dasselbe Spiel wiederholte sich in Siebenbürgen. Nicht die Stärke der Bewegungspartei, der gegenüber man ja die Gegenbestrebungen, überdies die ungarischen Nebenlande: Kroatien, Siebenbürgen, die Militärgrenze organisiren und ins Feld führen konnte (wie das im Revolutionsjahr 1848 auf 1849 thatsächlich geschah), sondern die Schwäche und Zielloſigkeit der Regierung gab den Ausschlag.

Hinsichtlich der ungarischen Sprache brachte das Unterhaus im J. 1830 folgende Wünsche zum Ausdruck: 1. Nach dem Schlusse des Reichstages soll die Verwaltungssprache der Gerichte, der Kammer und des Statthaltereirathes (statt der lateinischen) die ungarische sein und nach 6 Jahren jeder Regimentscommandant in Ungarn ungarisch correspondiren. 2. In gewissen Processen soll das Urtheil schon jetzt ungarisch gesprochen, nach 6 Jahren Keiner ohne genügende Kenntniß der ungarischen Sprache zur Advocatenprüfung zugelassen, nach 12 Jahren aber jeder Proceß in dieser Sprache geführt werden. 3. Die Gesetze werden ungarisch und lateinisch herausgegeben. 4. Oeffentliche Aemter sollen nur ungarisch sprechende Individuen erlangen können. 5. Die ungarische Sprache werde schon in der ersten Classe gelehrt. 6. Ein Verein möge gegründet werden, der für ungarische Bücher zu sorgen hat. 7. Im Pester Theater sollen überwiegend ungarische Vorstellungen veranstaltet werden. 8. In Ungarn geprägte Münzen versehe man mit ungarischer Aufschrift.

Woraus man ersieht, was damals noch nicht war, und was seitdem einerseits in Erfüllung ging, andererseits als Zugeständniß des Deák'schen „Ausgleiches" zu betrachten ist.

Da der Verf., ohne nach rechts oder links zu sehen, nur seinen ungarischen Standpunkt walten läßt, so möchten wir ihn aufmerksam machen, daß in den ersten Decennien des Jahrhunderts sich auf ungarischem Boden Ereignisse abspielten, die auch auf Böhmen zurückwirkten. Da war Paul Šafařik aus Oberungarn, von slovakischen Eltern evangelischer Confession abstammend, geb. 1795, gebildet im evangelischen Lyceum zu Kaesmark am Fuße der Tatra (1810—1814), später in Jena (1815 bis 1817), zwei Jahre als Erzieher in Preßburg, 1819 Professor und Director am neuerrichteten serbischen Gymnasium zu Neusatz bis zum J. 1825, in dem er als Evangelischer das Directorat abgeben mußte, worauf die Anstalt in Verfall gerieth; doch blieb er in Neusatz bis 1833, worauf sich in Prag ein neuer Wirkungskreis für ihn eröffnete. Da war der 3 Jahre jüngere Franz Palacky, gleichfalls ein Lutheraner, zwar aus Mähren gebürtig, aber gebildet an der evangelischen Lateinschule zu Trentschin (1809—1812) und am evangelischen Lyceum zu Preßburg (1812—1818), an letzterem Orte auch durch mehrere Jahre (1817—1823) als Erzieher thätig, wo er (nach den

interessanten Mittheilungen von J. Pekař zu schließen) für das Gepräge seiner Individualität die entscheidenden Eindrücke empfing, von slovakischer, von magyarischer, von deutscher Seite her (da seine Preßburger Freunde, außer Šafařik z. B. Kollár, zum Theil in Jena studirt hatten. Palacky besang seine Gönnerinen damals in deutscher Sprache). Gelegentlich kamen Šafařik, Kollár, Palacky in Pest zusammen. Wir lernen aus den „Briefen von Dobrowsky, Kopitar und anderen Süd- und Westslawen", die V. Jagić neuerdings (1899, Berlin) herausgab, auch noch andere Männer kennen, den Erzbischof von Karlowitz Stefan Stratimirovitsch, ferner den Erlauer Erzbischof Ladislaus Pyrker, der als deutscher Dichter bekannt ist. Im J. 1831 nimmt (a. a. O. S. 776) G. C. Rumy in einem Schreiben aus Gran an den Erzbischof von Karlowitz den Erzbischof Pyrker gegen hämische Angriffe, daß er deutsch und nicht ungarisch dichte, in Schutz. Ebenso den ungarischen Dichter Kazinczy, daß er Pyrkers „Perlen der Vorzeit" ins ungarische übersetzt habe (was ihm von den Magyaromanen zum Vorwurf gemacht wurde).

Ferner lasen wir neulich in der „Zeitschrift für deutsches Alterthum" 43 (1899) S. 107 einen Brief, den Wilhelm Grimm im Februar 1814 an Friedrich Schlegel (damals in Wien) richtete, mit Bezug auf ein zu Calocza im Besitze des Domcapitels befindliches Manuscript, deutsche Dichtungen des Mittelalters darunter auch den „Armen Heinrich" des Hartmann enthaltend. Man wandte sich deswegen an Herrn Kovachich in Pest.

Also gab es dazumal in Ungarn, wenn auch aus der lateinischen Hülle erst nach und nach hervortretend, neben dem „ungarischen" doch auch ein deutsches und ein slawisches geistiges Leben, was sich erst im Laufe des Jahrhunderts mannigfach verschoben hat. Dazu kamen zahlreiche segensreich wirkende gesammtstaatliche Institutionen, wie z. B. die von Maria Theresia begründete Bergakademie in Schemnitz, die mit der zu Přibram in Böhmen wiederholt sowohl Directoren wie Lehrkräfte tauschte und dadurch zu einer Anstalt von europäischer Bedeutung gedieh, während sie jetzt unter dem Einfluß der specifisch magyarischen Cultur ebenso verödet ist, wie die im J. 1818 durch Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, den Adoptivvater des Erzherzogs Karl, errichtete einst berühmte landwirthschaftliche Hochschule zu Ungarisch-Altenburg.

Von all diesen Dingen ist bei Cs. nicht oder wenig die Rede; sie werden wie unberechtigte Bestrebungen angesehen, die nur der Reaction dienten.

Wir kommen zur Regierung König Ferdinand „des Fünften" — als Kaiser (meint der Vf. etwas undeutlich) „des Vierten", von Oesterreich „des Ersten". Durch die verschiedene Numerirung wollte die ungarische Bewegungspartei, die sich dafür einsetzte, die Selbständigkeit des Landes gegenüber den Erblanden demonstriren — und die Regierung gab nach; wodurch jene unter Franz erfolgte Erhebung zum Kaiserthum „Oesterreich" in staatsrechtlicher Beziehung von noch mehr Unklarheit umgeben wurde. Der König selbst, so charakterisirt ihn Cs., war von grenzenloser Güte, aber wegen schwacher Begabung zum Herrscher ungeeignet. Erzherzog Ludwig sei zu den Regierungsgeschäften weder erzogen gewesen noch habe er dazu Lust verspürt. Den Grafen Kolowrat habe der den magyarischen Forderungen unfreundlich gesinnte Fürst Metternich in den Hintergrund gedrängt. Der ungarische Kanzler Fidel Pálffy, den die Regierung der Opposition entgegenstellte, verstand nicht in der ungarischen Sprache sich auszudrücken, die 1839 als die officielle proclamirt wurde. Die Kroaten durften im ungarischen Landtage auch fernerhin in lateinischer Sprache

Reden halten, die aber weiter nicht berücksichtigt werden sollten. Bereits begann Kossuth seine publicistische und agitatorische Thätigkeit, wodurch er den Grafen Széchenyi, der für Reform, nicht für Revolution war, überflügelte. Es machte die Bewegungspartei auch im Hause der Magnaten Fortschritte, wenngleich die Majorität noch „conservativ" gesinnt war. Die Namen Franz Deáks im Unterhause, wo er die Opposition führte, der Grafen Georg Apponyi und Anton Szécsen im Oberhause als Verfechter der conservativen Ideen treten hervor. Der Palatin Erzherzog Joseph drängte die Regierung etwas zu thun, auch Metternich erkannte (1843) die Nothwendigkeit, wenn auch in anderem Sinne, als der Palatin, aber es geschah nichts. Es fehlte eben die monarchische Spitze, ohne die ein Zusammenwirken aller Kräfte nicht zu erzielen war. Vielmehr verzettelten sich diese: Erzherzog Joseph wünschte, daß die Regierung constitutionell vorgehe und auf die öffentliche Meinung Einfluß gewinne. Erzherzog Albrecht, der größte Grundbesitzer im Wieselburger Comitat (Ungarisch-Altenburg), verhalf dort 1847 dem Grafen Széchenyi, der im heimischen Oedenburger Comitate durchgefallen war, zu einem Mandate im Reichstag, wo Deák und Kossuth nunmehr vereint für ein „unabhängiges, verantwortliches Ministerium" eintraten. Erzherzog Stefan, bisher in Prag, wurde nach dem Tode seines Vaters, des Erzherzogs Joseph, nach Ungarn entsendet, wo er alsbald zum Palatin gewählt und von der Opposition umworben wurde, auch der „Camarilla" in Wien gehörig seine Meinung sagte, dann aber, was ihm die Kossuthianer noch heutigen Tages nicht verzeihen können, sich zurückzog.

Es kam der Umsturz des Regierungssystems, der Revolutionskrieg, die Reaction, die Bach'schen Organisationen, Erzherzog Albrecht als Gouverneur, 1859, der Fall des absolutistischen Systems und damit neue Rathlosigkeit in den regierenden Kreisen, die parlamentarischen Unterhandlungen, 1866 und die radicale Umgestaltung der Machtverhältnisse in der Monarchie, wie sie seit einem Menschenalter vor unseren Augen sich vollzieht. Auch diese Zeiten werden vom Vf. seiner Tendenz entsprechend vorgeführt, nicht ohne daß er gelegentlich gute Aufschlüsse darböte, so über den österreichisch gesinnten ungarischen Grafen Gyulay, der 1859 die in Italien operirende Arme befehligte, über Deáks staatsmännische Conceptionen, über Andrássys Staatsleitung in Ungarn und sein Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Dinge, über die sich von der ungarischen Auffassung zu unterrichten auch für unsere Parlamentarier nicht ohne Belang ist.

Wir halten es nicht für nöthig, auch auf die Behandlung der Geschichte des Mittelalters im 1. Bande einzugehen, weil Prof. Loserth, ein den Lesern dieser „Mittheilungen" competenter Gewährsmann, sofort nach dem Erscheinen des Werkes in der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien" (1899) darüber eine erschöpfende Kritik veröffentlicht hat. Ebenso liegen für diese Zeit, wo es sich noch nicht um die Kenntniß magyarisch geschriebener Actenstücke handelt, genügend tüchtige Arbeiten nichtungarischer Forscher vor; man kann sich namentlich aus Hubers (neuerdings ins Ungarische übersetzter) „Oesterreichischer Geschichte" informiren, von der der Vf. keinen Gebrauch gemacht hat. Hr. Csuday verkennt auch in der Darstellung des Mittelalters die Bedeutung der deutschen Cultur für das ungarische Staatswesen (während er von den byzantinischen und unter den Anjou von den italienischen Einflüssen ausführlich spricht), indem er dem Glauben zuneigt, als ob die Geschichte sich wie eine logische Folge verfassungsgemäßer Discussionen entwickle, während doch dem faulen und störrigen Adel gegenüber die Einführung freier Bauern und die Beför-

und auf Hockewanzel, den 1808 als Erzdechant zu Politz verstorbenen eulenspiegliſchen Wenzel Hocke.

Der Dichter hat den Erlös des Abſatzes dem deutſchen Schulerhaltungsverein in Prag gewidmet und es iſt ſchon darum ein guter Vertrieb des Werkchens zu wünſchen. Die „Gänſeblieme“ verdienen aber überhaupt eine freundliche Aufnahme. Es ſind ſchlichte, gemüthvolle Gedichte mannigfachen Inhalts, die einen ſchalkhaft, unterhaltend, die anderen ernſten oder begeiſternden Tones. Sie zeigen glatte Verſe, eine ſichere Beherrſchung der Mundart und eine durchaus poetiſche Auffaſſung. Es iſt auch ein Vorzug der Gedichtſammlung, daß der Autor nicht etwa hohe und fern abliegende Dinge in die hiefür kaum geeignete Mundart faßt, ſondern hübſch in dem ihm vertrauten Kreiſe bleibt, und Begebenheiten erzählt, die ſich wirklich zugetragen, Perſonen ſchildert, die wirklich gelebt haben. Hn.

Dr. Michael Urban. Alladahand G'ſchichtla as'n Eghaland u tſchaimſt=ümm=an=dümm. Plan 1898. Druck und Verlag bei A. Haſſold in Mies.

Der für ſeine Heimat begeiſterte Dr. Michael Urban in Plan hat in dieſem Buche die in der „Wacht an der Mieſe“ veröffentlichten „Allerhand Geſchichtlein“ geſammelt. Er widmet ſie „ſeiner theueren deutſchen Heimat in Weſtböhmen in heißer Liebe und Treue“. Es iſt ein faſt fünfthalbhundert Seiten ſtarker Band geworden mit 40 Geſchichten, die letzte „Der Feuertelegraph“ in hochdeutſcher Sprache. Im Vorworte ſpricht Urban über die Mundart die im Egerland „und ſonſt herum“ alſo auch in Weſtböhmen geſprochen wird; er corrigirt die Angaben „Weinholds“ betreffs der deutſchen Sprachgrenze des „nordgauiſchen Dialectes“ und zeigt ſeine Freude an der altehrwürdigen Sprache der ehrenfeſten Ahnen: er erhebt den Vorwurf, daß ſie nicht treu und warm, wie es ſich gebürt, gehegt und gepflegt wird. Der Verfaſſer kennt die Arbeiten auf dieſem Gebiete und liefert durch ſein Buch ein tüchtiges Hilfsmittel zum Studium der Mundart. „Das Leſen unſerer geliebten alten Volksſprache bedarf nur des Fleißes: iſt es gelernt, dann iſt es ein Labſal“. Die Geſchichten ſelbſt zeugen von dem naturwüchſigen Volkswitz und geſunden kräftigen Humor. Man muß dem Verfaſſer für ſeine Rührigkeit auf dem ganzen Gebiet der „Folklore“ im Egerland warmen Dank ausſprechen.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haaſe, Prag. — Selbſtverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVIII. Jahrgang. IV. 1900.

Bachmann Adolf: Geschichte Böhmens. I. Band (bis 1400). Gotha. Fr. A. Perthes. 1899. S. 911. (Geschichte der europäischen Staaten, herausg. von Heeren und Ukert, Lief. LIX. Abth. 2.)

Wenn ein Volk eine gewisse Stufe cultureller Entwicklung erreicht hat, so beginnt es sich um seine geschichtliche Vergangenheit zu interessiren, daher ist die Geschichtschreibung gewöhnlich die erste wissenschaftliche Bethätigung der Völker. Wir finden dies bei den Griechen und Römern, auch orientalische Völker bilden keine Ausnahme, bei allen Culturvölkern des Mittelalters läßt sich dies nachweisen. Und in Böhmen war dies auch nicht anders. Sobald sich daselbst das einheitliche Herzogthum der Przemysliden gebildet hat, in seinen schweren Kämpfen gegen die ihm feindlichen Stammesfürsten des Landes erstarkt war und die inneren Kämpfe der Mitglieder der Herzogsfamilie nachgelassen haben, da beginnt der Domherr Cosmas, der Vater der böhmischen Geschichte, mit seinen Aufzeichnungen. An ihn reihen sich dann andere verschiedenwerthige Annalisten und Chronisten an, deren Ueberlieferung wir die Kenntniß über die Thätigkeit unserer Vorfahren in diesem Lande verdanken. Wollten wir diesen Maßstab, daß mit der Höhe der culturellen Entwicklung das Interesse für die geschichtliche Vergangenheit wachse, auch auf unsere Zeit in Böhmen anwenden, so würde das Ergebniß, soweit es sich um das deutsche Volk dieses Landes handelt, die Bestätigung dieses Satzes aussprechen. Es hat allerdings eine Zeit gegeben, in der sich die Deutschen an der Geschichtschreibung und Geschichtsforschung in Böhmen wenig betheiligten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis etwa zur Berufung Höflers auf die Lehrkanzel der Geschichte der Prager Universität ist von deutscher Seite nichts Hervorragendes auf diesem Gebiete wissenschaftlicher Bethätigung geschaffen worden. Diesen Zeitraum charakterisirt überhaupt eine ganz unverantwortliche Lässigkeit, ein dolce far niente im wahrsten Sinne des Wortes, da die Deutschen als beati possidentes, denn die deutsche Sprache galt damals ausschließlich als Amtssprache und selbst als Umgangssprache in allen tschechischen Fami-

lien, die auf einen höheren Grad der Bildung Anspruch erhoben, sich förmlich in die Wahnidee einlebten, es könne in Böhmen eine andere Gestaltung der Dinge nie Platz greifen. Erst die Vorgänge des Jahres 1848 haben ihnen plötzlich die Augen geöffnet, als von den Tschechen die nationale Frage in den Vordergrund gestellt wurde, die sie schon lange sorgfältig vorbereitet, aber bisher vorzubringen noch nicht gewagt hatten. Die sogenannten „Erwecker" der tschechischen Nation haben schon seit Abschluß des XVIII. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, Geschichtschreibung und Alterthumskunde langsam, aber stets zielbewußt alle Ergebnisse in einer den Tschechen günstigen Form zu kleiden verstanden, ohne daß von deutscher Seite dagegen eine entschiedene Verwahrung oder Widerlegung erfolgt wäre. Man denke an die Auffindung der verschiedenartigen Handschriften, die Fälschungen in den Bilderhandschriften u. a. Man lese die in deutscher Sprache geschriebenen Abhandlungen, z. B. die des Erasmus Wocel über Kunstgeschichte, so sieht man, wie sie alle stets bemüht waren, die Bedeutung des deutschen Volkes für Böhmen abzuschwächen, die Beziehungen und Einflüsse des deutschen Volkes auf dieses Land zu leugnen und auf Grund künstlich gebauter Annahmen, wo möglich durch die Anlehnung an den slawischen Osten, zu ersetzen. Bedeutende Männer, wie Palacký, Tomek u. a. m., haben ihre groß angelegten Werke „Geschichte von Böhmen" und „Geschichte der Stadt Prag" geschaffen, die, weil sonst keine andere, der wissenschaftlichen Höhe der Zeit entsprechende Bearbeitung dieses Stoffes da war, überall Eingang und allgemeine Verbreitung und Anerkennung fanden. Während man sich deutscherseits nur mit gelegentlichen Protesten gegen die Tendenz und einige Anschauungen in Palacký „Geschichte von Böhmen" z. B. in der Augsburger Allgemeinen Zeitung begnügte, haben diese einen Kreis von Schülern herangezogen, denen allerdings Deutsche nicht angehörten. Darin nun besteht das große Verdienst Höflers, daß er nach seiner Berufung in Prag durch seine geistvolle Art des Vortrages und durch seine fachmännischen Anregungen die Jugend zu begeistern verstand, tüchtige Forscher heranbildete, welche sowie er an ihrer Spitze gegen die national tschechische Darstellungsweise in der Geschichte auftraten. Es wurde zur Begründung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen geschritten, in den Mittheilungen desselben ein Organ geschaffen, das die Anschauungen dieser Männer auch in die weiteren Schichten des Volkes tragen sollte. Namentlich Ortsgeschichte wurde gepflegt, weil man auf diesem Gebiete am besten darlegen kann, was deutscher Geist und deutsche Bildung in Böhmen geschaffen haben. Dr. Ludwig Schlesinger wurde beauftragt, eine Geschichte Böhmens für das deutsche Volk zu schreiben, die sich solcher Beliebtheit erfreute, daß bald nach deren Erscheinen eine zweite Auflage nothwendig wurde, die schon lange vollständig vergriffen ist. In Vorbereitung der 3. Auflage hat den Verfasser der Tod ereilt. Sieht man endlich von der Geschichte Böhmens in „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" ab, weil diese nur für das Volk berechnet, in einzelnen Partien von Männern der verschiedenartigsten Anschauung abgefaßt, kein einheitliches Ganzes bietet, so blieb es Adolf Bachmann vorbehalten, eine „Geschichte Böhmens" vom akademisch geschulten Standpunkte eines Universitätsprofessors aus zu schreiben. Diese bisher so schwer empfundene Lücke hat er ausgefüllt und damit gewiß eine Lieblingsidee Höflers, dessen Schüler er ist, der wahrscheinlich auch in ihm diese Idee angeregt hat, verwirklicht.

Das vorliegende Werk soll eine Geschichte der staatlich-politischen und culturellen Entwicklung Böhmens mit gleichmäßiger Rücksichtnahme auf beide das Land

bewohnende Völkerſtämme, keine Geſchichte der Deutſchen oder der Tſchechen Böhmens ſein: was beide Bemerkenswerthes hier erlebt und geleiſtet haben, was ſie heute erſtreben und ſind, wird Gegenſtand der Darſtellung bleiben. Mit dieſen Worten präciſirt Bachmann in der Vorrede ſeinen Standpunkt und nimmt dadurch gleichzeitig entſchieden Stellung gegen Franz Palacky in ſeinen Dějiny národa českého („Geſchichte des tſchechiſchen Volkes"), welche eben in 5. ganz unveränderter Auflage erſcheinen, daher abgeſehen von der darin waltenden Grundanſchauung in vielen Punkten durch moderne Forſchung weit überholt, in einzelnen Partien ganz veraltet ſind. Da der Verfaſſer unter dem Banner der Objectivität an die Abfaſſung ſeines Buches geſchritten iſt, ſo wurde er ſchon dadurch den Anforderungen des deutſchen Volkes in Böhmen gerecht, denn man kann in einer ſolchen Sammlung, wie ſie Ukert und Heeren begründet haben, nicht eine Geſchichte des deutſchen Volkes in Böhmen verlangen, wohl aber eine ſolche Geſchichte von Böhmen, in welcher den Deutſchen die Berückſichtigung gegeben wird, die ſie verdienen, welche die Verdienſte und die Bedeutung des deutſchen Volkes in Böhmen anerkennt und würdigt, welche ſich dieſes ſeit uralten Zeiten um die ſtaatliche und culturelle Bedeutung dieſes Landes erworben hat. In richtigem Taktgefühle wird jede offen ausgeſprochene Polemik gegen Palacky oder andere Schriftſteller gemieden, nur in den Fußnoten in ſolchen Fällen, wo es für den Leſer nothwendig iſt, die Sachlage näher kennen zu lernen, wird einfach auf die gegneriſche Meinung hingewieſen. Als langjähriger Lehrer der öſterreichiſchen Geſchichte an der Prager Hochſchule, der neben den Studien auf dem Gebiete der Reichsgeſchichte insbeſonders die Geſchichte Böhmens ſeit Beginn der akademiſchen Laufbahn mit Vorliebe pflegte und in größeren Studien, die ſich auf die verſchiedenſten Epochen derſelben beziehen, fruchtbar bebaute, beherrſcht er die ganze Literatur derart, daß es ganz erſtaunlich iſt, welche Fülle von Hilfsmitteln und Hilfsquellen er für dieſes Werk ausbeutete. Hier ſei auch ausdrücklich betont, daß ihm die Kenntniß der tſchechiſchen Sprache ſehr zu ſtatten kam, weil ein großer Theil der neueſten hiſtoriſchen Forſchungen in ihr niedergelegt iſt; ja es gewinnt bei der immer zunehmenden Ausbreitung der tſchechiſchen Literatur ſogar den Anſchein, daß man in gewiſſen Partien der böhmiſchen Geſchichte ohne Kenntniß des ſlawiſchen Idioms wird nur mit größter Schwierigkeit arbeiten können. So liegt denn endlich eine Geſchichte von Böhmen in unſeren Händen, welche den Anforderungen der modernen Geſchichtsſchreibung entſpricht.

Die Werthſchätzung dieſes Buches wird dem kundigen Leſer nicht ſchwer fallen. Er vergleiche einzelne Partien bei Bachmann mit ſolchen in anderen Geſchichtswerken, um den Unterſchied ſelbſt zu beurtheilen. Ich würde für dieſen Zweck z. B. die allerälteſte Zeit in Böhmen vorſchlagen, die celtiſche und markomanniſche Periode bis zur ſlawiſchen Wanderung. Er leſe darüber nach, was bei Palacky, bei Dudik, Geſchichte Mährens, u. a. ſteht, und wenn er der tſchechiſchen Sprache mächtig iſt, ſo ziehe er auch die Ausführungen von L. Píč, Bojové, Markomani a Češi in den Památky archeologické u. a. heran. Dann wird er aber auch beurtheilen, warum Bachmann bei der Vorgeſchichte Böhmens bis etwa 900 ſo lange verweilt und ihr 118 Seiten widmet, während man beim erſten Anblicke leicht ſich zu der Meinung hinneigen kann, daß da des Guten zu viel geſchehen ſei, weil dieſe Zeit meiſt viel kürzer behandelt zu werden pflegt. Solche Wahrnehmungen kann man auch in anderen Partien des Buches genug machen und der kritiſche Leſer wird auch ſofort finden, daß dies in der guten Berechnung geſchehen, um ſolchen Anſichten entgegen zu treten, welche ſich nicht auf

einem aus allen zu Gebote ſtehenden Quellen abgeleiteten Urtheile aufbauen oder mitunter abſichtlich in einſeitiger Weiſe dargeſtellt werden. Solche Beſtrebungen zurückzuweiſen iſt das anerkennenswerthe Bemühen des Verfaſſers. Der unkundige Leſer, der gewohnt iſt, auf Treue und Glauben hinzunehmen, was der Geſchichtſchreiber ſagt, findet in den Literaturangaben den ſicherſten Beweis für den Fleiß des Verfaſſers, in der ſchlichten, knappen Darſtellungsweiſe deſſen redlichſtes Beſtreben, ein rein wiſſenſchaftliches Werk auch weiteren Kreiſen zugänglich zu machen, ſo daß bei der überſichtlichen Anordnung des Stoffes ſelbſt das Nachſchlagen für gewiſſe Fragen dem Laien nicht ſchwer wird.

Es wird ſchwer halten, die Geſchichte Böhmens in zwei Bänden abzufaſſen. Iſt der erſte Theil, der bis 1400 reicht, ſchon ein ſo ſtattlicher Band von nahezu 1000 Seiten geworden, ſo dürfte bei gleicher Behandlung der Verhältniſſe im zweiten Theile mit dieſer Seitenzahl kaum ein Auskommen zu finden ſein. Handlicher wäre die Benützung jedenfalls, wenn die Bände nicht ſo dickleibig wären. Und die Verlagshandlung hätte bei Böhmen keinen ſo engherzigen Standpunkt einnehmen müſſen, auf zwei Bänden zu beſtehen, nachdem z. B. für Baiern bis 1597, für Dänemark bis 1559 je vier Bände gewährt wurden. Für den Verfaſſer ergibt ſich daraus auch eine große Schwierigkeit namentlich für die Behandlung cultureller Fragen und Verhältniſſe, da er oft genöthigt wird, eine ſorgfältige Auswahl zu treffen, Proben ſtatt der reichen Fülle des Materiales zu bieten. Der vorliegende Band ſchließt mit der Abſetzung König Wenzels am 20. Auguſt 1400 durch die rheiniſchen Kurfürſten zu Oberlahnſtein, wornach am 21. Auguſt Ruprecht von der Pfalz zu Rhenſe gewählt wurde, ein Ereigniß von großer Tragweite für Böhmen, da hiemit der Verſuch Karls IV., die Vereinigung dieſer Königswürde mit der deutſchen Königsmacht und dem römiſchen Kaiſerthum durchzuführen, endgiltig geſcheitert iſt, doch gelangen die wirthſchaftlichen und geiſtigen Zuſtände in Böhmen unter Karl IV. und Wenzel, wie auch die Beſprechung über den königlichen Hof und die Verfaſſungsverhältniſſe Böhmens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes erſt im zweiten Bande zur Behandlung. Der Band zerfällt in vier naturgemäß gewählte Abſchnitte: I. Buch, Die Vorgeſchichte. Böhmen bis zur Aufrichtung des Stammesherzogthums (etwa 900); II. Buch, Böhmen unter den Herzögen (ca. 900—1198); III. Buch, Das böhmiſche Erbkönigreich der Premysliden (1198—1306); IV. Buch, Böhmen unter Königen aus verſchiedenen Häuſern (bis 1400); und zwar iſt die Anordnung im allgemeinen ſo getroffen, daß nach der Darlegung der äußeren und inneren politiſchen Verhältniſſe des Landes eigene Capitel ſich mit der geiſtigen und materiellen Entwicklung beſchäftigen. Zum Schluſſe ſind 5 Excurſe beigegeben: 1. Böhmen und Deutſchland im 9. Jahrhundert; 2. Die Fridericiana am 26. September 1212; 3. Böhmen und das Reich 1276—1305; 4. Die Handfeſten König Johanns für Böhmen und Mähren 1310, 1311; 5. Die Conſtituirung der böhmiſchen Erbmonarchie durch Karl IV.

Es kann nun meine Aufgabe nicht ſein — ſo verlockend es auch iſt — in ſtreng kritiſcher und rein ſachlicher Form auf alle die Einzelheiten und die Fülle von neuen Anſichten und Anregungen einzugehen, deren es in dieſem Buche eine ſo ſtattliche Zahl gibt, weil der für die Anzeige in dieſen Blättern zur Verfügung ſtehende Raum weit überſchritten würde. Daß bei einem ſo groß angelegten Werke, ſelbſt dann, wenn man die Frucht jahrelanger Arbeit vor ſich hat, über gewiſſe Punkte wird eine Discuſſion eingeleitet werden können, daß in einzelnen Fällen neben den daſelbſt [illegible]ergetegten Anſchauungen auch andere werden beſtehen können, daß insbeſondere bei

den Verhältniſſen, wie ſie in Böhmen liegen, wo neben den übrigen Sonderanſchauungen, die man in einſprachigen Ländern findet, noch das nationale Moment hinzutritt, ein deutſcher Geſchichtſchreiber der Landesgeſchichte auf die denkbar größten Schwierigkeiten ſtößt, iſt eine von uns allen gefühlte Thatſache. Und Bachmann hat ſeine Aufgabe, ſoweit ich nach der Lectüre des Buches urtheilen kann, in guter und zweckentſprechender Weiſe gelöſt. Selbſt die Gegner anerkennen das Verdienſt Bachmanns, wenngleich ſie gewiſſe, ihnen nicht zuſagende Ergebniſſe ſeiner Forſchung angreifen, wie ich mich erinnere [1]), in der Beſprechung einer mähriſchen Zeitſchrift geleſen zu haben. Von den Wegen, die Bachmann bei der Abfaſſung ſeiner Geſchichte gewählt hat, war derjenige der Objectivität einzig und allein wiſſenſchaftlich und berechtigt, er führte zu Ergebniſſen, die, wenn ſie auch der Zuſtimmung gewiſſer Kreiſe ſich nicht erfreuen werden, doch der Wahrheit am nächſten liegen und gerade das deutſche Volk hat Grund, dafür dankbar zu ſein, da über dasſelbe in der bisher am meiſten geleſenen Geſchichte Böhmens leider nur zu ſubjectiv abgeſprochen wurde. Darum bleibt uns zum Schluſſe nur noch der Wunſch übrig, daß der zweite Band um ſo raſcher nachfolge, da von 1526 an eine deutſch geſchriebene umfaſſende Geſchichte Böhmens in der neueren Zeit überhaupt nicht beſteht. Wir freuen uns dann, bis das ganze Werk als ein abgeſchloſſenes Ganzes in unſeren Händen iſt, bei der Beſprechung desſelben in die einzelnen Partien des Näheren eingehen zu können.

Dr. Ad. Horčička.

Die Geſchichte der Ungarn. Von Dr. Eugen Csuday, Chorherr des Prämonſtratenſerſtiftes von Csorna und Univerſitätsdocent. Zweite vermehrte Auflage überſetzt von Dr. M. Darvai. Zwei Bände. Berlin 1899. Verlag von Ad. Bodenburg.

Bisher iſt die ungariſche Geſchichte bei uns vom Standpunkte der Wiener Regierung aus geſchrieben worden. Seit das neue Staatsweſen jenſeit der Leitha ſich conſolidirt hat, ſchreiben ſie die Geſchichte nach eigenen Heften, nicht bloß die ungariſche, ſondern auch die der Geſammtmonarchie, mit dem Beſtreben zugleich das Ausland in dieſem Sinne zu unterrichten. Daher denn das hier vorliegende Werk in Berlin erſchienen iſt, deſſen Hiſtoriker über das innere Gefüge des Habsburger Reiches nicht beſonders gut informirt zu ſein pflegen, alſo der Beeinfluſſung zugänglich erſcheinen.

---

1) Trotz ſorgfältiger Correctur ſind zahlreiche Druckfehler ſtehen geblieben, z. B. S. 27 den Teutonern ſtatt den Teutonen, daſ. Note 2 Teutonen ſtatt Cimbern, S. 51 Beziehungen ſtatt Bezeichnungen, S. 59 fehlt der Standort für Note 3 u. a. m. Die Hausorthographie, welche zur Verwendung kommt, iſt für uns Oeſterreicher ſehr ungewohnt z. B. Haustier (S. 14.), Bratenteile (19), dezimiert (23), demütigen (35), Verrat (36), Geſamtheit u. ſ. w. Wegen der Gleichartigkeit mit den früheren Bänden hält die Verlagshandlung an der vorliegenden Form feſt; ſonſt hätte wohl eine paſſendere und modernere Ausſtattung, was Druck und Form anbelangt, gewählt werden können.

Innerhalb unserer Monarchie sind wir über die ungarische Auffassung unterrichtet durch das „Kronprinzenwerk", in dem Julius Pauler in vortrefflicher Weise „das Zeitalter der Könige aus dem Hause Habsburg" bis 1825, daran anschließend M. Jokai die Neuzeit (ausschließlich des Revolutionskrieges) geschrieben hat. Es ist vor allem die Geschichte der „historischen Nation" des Landes, während die „österreichische" Auffassung auch die anderen Nationen und namentlich die Culturbestrebungen der Wiener Regierung mit einbezogen hatte, was wieder die „Ungarn" zu ignoriren belieben. Wer sich wirklich über den Gang der Dinge unterrichten will, muß gegenwärtig beiden Richtungen Rechnung tragen.

Sehen wir uns das Buch Csudays daraufhin näher an. Die ältere Periode von Ungarns Geschichte schließt mit dem Szathmárer Frieden (1711) unter Kaiser Karl VI. ab; Cs. beginnt mit diesem Ereignisse einen Abschnitt, den er überschreibt: „Aussöhnung der Nation mit der Dynastie. Bestreben der Dynastie zur Umgestaltung Ungarns." Denn auch das meinen patriotische Magyaren, daß seit jener Zeit ihre Unabhängigkeit ein Ende genommen habe. In Folge der vielen Kriege sei die ungarische Nation an Zahl sehr heruntergekommen gewesen. „Ein kleiner Bruchtheil, der gemeine Adel, bildete die eigentliche Nation. Der Hochadel war in Sprache und Sitten dem Volk entfremdet, die Hörigen verwahrlost, die Bürgerschaft in den Städten meist fremder Zunge; die Gerichte bedienten sich der lateinischen Sprache." (Pauler.)

Man weiß, daß hier die Colonisations- und Culturbestrebungen der Habsburgischen Herrscher, zugleich deutscher Kaiser, anknüpften, wie unter Karl VI. das wüste Temeser Banat mit jenen „Schwaben" besiedelt wurde, die heute noch das wirthschaftliche Uebergewicht deutschen Bauernfleißes in jenen Gegenden Ungarns zur Geltung bringen. Damals (um 1720) war es auch, daß die Vorfahren unseres Historikers Anton Gindely („Gindele") bei Nagy-Károly eine neue Heimat fanden.

Da kam das Jahr 1740, das Aussterben des Mannesstammes der Habsburger. „Seit zwei Jahrhunderten war es wieder zum erstenmal, daß der König von Ungarn nicht auch zugleich römischer Kaiser oder präsumptiver Erbe dieser ersten Krone der Welt war. Die Stände waren nicht geneigt, die Stellung, welche sie wenigstens stillschweigend den Würdenträgern des römischen Reiches eingeräumt hatten, auch den obersten Beamten der österreichischen Erblande zu gewähren." (Pauler). Vielmehr planten die Stände zur Sicherung der gesetzlichen Unabhängigkeit des Landes hinsichtlich seiner inneren Administration eine Art von ungarischem Ministerium, da der bisherige „Statthaltereirath" zu sehr österreichischen Einwirkungen unterlegen gewesen wäre. Bestrebungen, denen dann allerdings Maria Thresia eine andere Wendung gab, indem sie den hohen Adel an den Wiener Hof zog, eine adelige ungarische Leibgarde creirte und viele nützliche Reformen aus eigener Machtvollkommenheit ins Werk setzte. Aber während z. B. die neuerworbenen polnischen Landschaften sofort nach „deutschem Modus" organisirt wurden, behauptete Ungarn seine Sonderstellung, seine eigene „Canzlei". Joseph II. konnte dagegen nicht aufkommen. Auf dem Krönungsreichstag von 1790—1791 wurde neuerdings festgesetzt: Ungarn sei seiner eigenen Verfassung gemäß und nicht nach Brauch der Erblande zu regieren. Trotzdem suchte auch Leopold II. nur Zeit zu gewinnen. Die Staatsmänner seines Sohnes Franz, Thugut und Metternich, hegten dasselbe Bestreben: „Den althergebrachten Wunsch der Habsburger unser Vaterland den Erbländern einzuverleiben" seiner Verwirklichung entgegenzuführen.

Wieder trat ein Hemmniß ein, indem nämlich der Erbe Franzens den Anlaß gab, wo die Opposition einsetzen konnte. Die Feststellung der Thronfolge wurde durch die Rücksicht, die der Hof auf Ungarn nahm, wesentlich beeinflußt, zumal durch die Julirevolution und den polnischen Aufstand, der in Ungarn begeisterten Beifall fand, 1830 die Zuversicht der Regierenden erschüttert war.

Indem der „Reichstag" von 1830 der Krönung Ferdinands zustimmte, brachte er seine Gravamina in Bezug auf den Gebrauch der ungarischen Sprache vor, worüber diejenigen, die den Verlauf dieses Sprachenkampfes verfolgen wollen, bei Csuday die nöthigen Aufschlüsse finden können. Natürlich hat es sich auch hiebei um politische Justamentpolitik gehandelt (die Steuerfreiheit des Adels war das andere Palladium, um das gekämpft wurde), vor der die schwache und unter sich uneinige Wiener Regierung Schritt vor Schritt zurückwich. Dasselbe Spiel wiederholte sich in Siebenbürgen. Nicht die Stärke der Bewegungspartei, der gegenüber man ja die Gegenbestrebungen, überdies die ungarischen Nebenlande: Kroatien, Siebenbürgen, die Militärgrenze organisiren und ins Feld führen konnte (wie das im Revolutionsjahr 1848 auf 1849 thatsächlich geschah), sondern die Schwäche und Zielloſigkeit der Regierung gab den Ausschlag.

Hinsichtlich der ungarischen Sprache brachte das Unterhaus im J. 1830 folgende Wünsche zum Ausdruck: 1. Nach dem Schlusse des Reichstages soll die Verwaltungssprache der Gerichte, der Kammer und des Statthaltereirathes (statt der lateinischen) die ungarische sein und nach 6 Jahren jeder Regimentscommandant in Ungarn ungarisch correspondiren. 2. In gewissen Processen soll das Urtheil schon jetzt ungarisch gesprochen, nach 6 Jahren Keiner ohne genügende Kenntniß der ungarischen Sprache zur Advocatenprüfung zugelassen, nach 12 Jahren aber jeder Proceß in dieser Sprache geführt werden. 3. Die Gesetze werden ungarisch und lateinisch herausgegeben. 4. Oeffentliche Aemter sollen nur ungarisch sprechende Individuen erlangen können. 5. Die ungarische Sprache werde schon in der ersten Classe gelehrt. 6. Ein Verein möge gegründet werden, der für ungarische Bücher zu sorgen hat. 7. Im Pester Theater sollen überwiegend ungarische Vorstellungen veranstaltet werden. 8. In Ungarn geprägte Münzen versehe man mit ungarischer Aufschrift.

Woraus man ersieht, was damals noch nicht war, und was seitdem einerseits in Erfüllung ging, andererseits als Zugeständniß des Deák'schen „Ausgleiches" zu betrachten ist.

Da der Verf., ohne nach rechts oder links zu sehen, nur seinen ungarischen Standpunkt walten läßt, so möchten wir ihn aufmerksam machen, daß in den ersten Decennien des Jahrhunderts sich auf ungarischem Boden Ereignisse abspielten, die auch auf Böhmen zurückwirkten. Da war Paul Šafařik aus Oberungarn, von slovakischen Eltern evangelischer Confession abstammend, geb. 1795, gebildet im evangelischen Lyceum zu Kaesmark am Fuße der Tatra (1810—1814), später in Jena (1815 bis 1817), zwei Jahre als Erzieher in Preßburg, 1819 Professor und Director am neuerrichteten serbischen Gymnasium zu Neusatz bis zum J. 1825, in dem er als Evangelischer das Directorat abgeben mußte, worauf die Anstalt in Verfall gerieth; doch blieb er in Neusatz bis 1833, worauf sich in Prag ein neuer Wirkungskreis für ihn eröffnete. Da war der 3 Jahre jüngere Franz Palacky, gleichfalls ein Lutheraner, zwar aus Mähren gebürtig, aber gebildet an der evangelischen Lateinschule zu Trentschin (1809—1812) und am evangelischen Lyceum zu Preßburg (1812—1818), an letzterem Orte auch durch mehrere Jahre (1817—1823) als Erzieher thätig, wo er (nach den

interessanten Mittheilungen von J. Pekař zu schließen) für das Gepräge seiner Individualität die entscheidenden Eindrücke empfing, von slovakischer, von magyarischer, von deutscher Seite her (da seine Preßburger Freunde, außer Šafařik z. B. Kollár, zum Theil in Jena studirt hatten. Palacky besang seine Gönnerinen damals in deutscher Sprache). Gelegentlich kamen Šafařik, Kollár, Palacky in Pest zusammen. Wir lernen aus den „Briefen von Dobrowsky, Kopitar und anderen Süd- und Westslawen", die V. Jagić neuerdings (1899, Berlin) herausgab, auch noch andere Männer kennen, den Erzbischof von Karlowitz Stefan Stratimirovitsch, ferner den Erlauer Erzbischof Ladislaus Pyrker, der als deutscher Dichter bekannt ist. Im J. 1831 nimmt (a. a. O. S. 776) G. C. Rumy in einem Schreiben aus Gran an den Erzbischof von Karlowitz den Erzbischof Pyrker gegen hämische Angriffe, daß er deutsch und nicht ungarisch dichte, in Schutz. Ebenso den ungarischen Dichter Kazinczy, daß er Pyrkers „Perlen der Vorzeit" ins ungarische übersetzt habe (was ihm von den Magyaromanen zum Vorwurf gemacht wurde).

Ferner lasen wir neulich in der „Zeitschrift für deutsches Alterthum" 43 (1899) S. 107 einen Brief, den Wilhelm Grimm im Februar 1814 an Friedrich Schlegel (damals in Wien) richtete, mit Bezug auf ein zu Calocza im Besitze des Domcapitels befindliches Manuscript, deutsche Dichtungen des Mittelalters darunter auch den „Armen Heinrich" des Hartmann enthaltend. Man wandte sich deswegen an Herrn Kovachich in Pest.

Also gab es dazumal in Ungarn, wenn auch aus der lateinischen Hülle erst nach und nach hervortretend, neben dem „ungarischen" doch auch ein deutsches und ein slawisches geistiges Leben, was sich erst im Laufe des Jahrhunderts mannigfach verschoben hat. Dazu kamen zahlreiche segensreich wirkende gesammtstaatliche Institutionen, wie z. B. die von Maria Theresia begründete Bergakademie in Schemnitz, die mit der zu Přibram in Böhmen wiederholt sowohl Directoren wie Lehrkräfte tauschte und dadurch zu einer Anstalt von europäischer Bedeutung gedieh, während sie jetzt unter dem Einfluß der specifisch magyarischen Cultur ebenso verödet ist, wie die im J. 1818 durch Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, den Adoptivvater des Erzherzogs Karl, errichtete einst berühmte landwirthschaftliche Hochschule zu Ungarisch-Altenburg.

Von All diesen Dingen ist bei Cs. nicht oder wenig die Rede; sie werden wie unberechtigte Bestrebungen angesehen, die nur der Reaction dienten.

Wir kommen zur Regierung König Ferdinand „des Fünften" — als Kaiser (meint der Vf. etwas undeutlich) „des Vierten", von Oesterreich „des Ersten". Durch die verschiedene Numerirung wollte die ungarische Bewegungspartei, die sich dafür einsetzte, die Selbständigkeit des Landes gegenüber den Erblanden demonstriren — und die Regierung gab nach; wodurch jene unter Franz erfolgte Erhebung zum Kaiserthum „Oesterreich" in staatsrechtlicher Beziehung von noch mehr Unklarheit umgeben wurde. Der König selbst, so charakterisirt ihn Cs., war von grenzenloser Güte, aber wegen schwacher Begabung zum Herrscher ungeeignet. Erzherzog Ludwig sei zu den Regierungsgeschäften weder erzogen gewesen noch habe er dazu Lust verspürt. Den Grafen Kolowrat habe der den magyarischen Forderungen unfreundlich gesinnte Fürst Metternich in den Hintergrund gedrängt. Der ungarische Kanzler Fidel Pálffy, den die Regierung der Opposition entgegenstellte, verstand nicht in der ungarischen Sprache sich auszudrücken, die 1839 als die officielle proclamirt wurde. Die Kroaten durften im ungarischen Landtage auch fernerhin in lateinischer Sprache

Reden halten, die aber weiter nicht berücksichtigt werden sollten. Bereits begann Kossuth seine publicistische und agitatorische Thätigkeit, wodurch er den Grafen Széchenyi, der für Reform, nicht für Revolution war, überflügelte. Es machte die Bewegungspartei auch im Hause der Magnaten Fortschritte, wenngleich die Majorität noch „conservativ" gesinnt war. Die Namen Franz Deáks im Unterhause, wo er die Opposition führte, der Grafen Georg Apponyi und Anton Szécsen im Oberhause als Verfechter der conservativen Ideen treten hervor. Der Palatin Erzherzog Joseph drängte die Regierung etwas zu thun, auch Metternich erkannte (1843) die Nothwendigkeit, wenn auch in anderem Sinne, als der Palatin, aber es geschah nichts. Es fehlte eben die monarchische Spitze, ohne die ein Zusammenwirken aller Kräfte nicht zu erzielen war. Vielmehr verzettelten sich diese: Erzherzog Joseph wünschte, daß die Regierung constitutionell vorgehe und auf die öffentliche Meinung Einfluß gewinne. Erzherzog Albrecht, der größte Grundbesitzer im Wieselburger Comitat (Ungarisch-Altenburg), verhalf dort 1847 dem Grafen Széchenyi, der im heimischen Oedenburger Comitate durchgefallen war, zu einem Mandate im Reichstag, wo Deák und Kossuth nunmehr vereint für ein „unabhängiges, verantwortliches Ministerium" eintraten. Erzherzog Stefan, bisher in Prag, wurde nach dem Tode seines Vaters, des Erzherzogs Joseph, nach Ungarn entsendet, wo er alsbald zum Palatin gewählt und von der Opposition umworben wurde, auch der „Camarilla" in Wien gehörig seine Meinung sagte, dann aber, was ihm die Kossuthianer noch heutigen Tages nicht verzeihen können, sich zurückzog.

Es kam der Umsturz des Regierungssystems, der Revolutionskrieg, die Reaction, die Bach'schen Organisationen, Erzherzog Albrecht als Gouverneur, 1859, der Fall des absolutistischen Systems und damit neue Rathlosigkeit in den regierenden Kreisen, die parlamentarischen Unterhandlungen, 1866 und die radicale Umgestaltung der Machtverhältnisse in der Monarchie, wie sie seit einem Menschenalter vor unseren Augen sich vollzieht. Auch diese Zeiten werden vom Vf. seiner Tendenz entsprechend vorgeführt, nicht ohne daß er gelegentlich gute Aufschlüsse darböte, so über den österreichisch gesinnten ungarischen Grafen Gyulay, der 1859 die in Italien operirende Arme befehligte, über Deáks staatsmännische Conceptionen, über Andrássys Staatsleitung in Ungarn und sein Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Dinge, über die sich von der ungarischen Auffassung zu unterrichten auch für unsere Parlamentarier nicht ohne Belang ist.

Wir halten es nicht für nöthig, auch auf die Behandlung der Geschichte des Mittelalters im 1. Bande einzugehen, weil Prof. Loserth, ein den Lesern dieser „Mittheilungen" competenter Gewährsmann, sofort nach dem Erscheinen des Werkes in der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien" (1899) darüber eine erschöpfende Kritik veröffentlicht hat. Ebenso liegen für diese Zeit, wo es sich noch nicht um die Kenntniß magyarisch geschriebener Actenstücke handelt, genügend tüchtige Arbeiten nichtungarischer Forscher vor; man kann sich namentlich aus Hubers (neuerdings ins Ungarische übersetzter) „Oesterreichischer Geschichte" informiren, von der der Vf. keinen Gebrauch gemacht hat. Hr. Csuday verkennt auch in der Darstellung des Mittelalters die Bedeutung der deutschen Cultur für das ungarische Staatswesen (während er von den byzantinischen und unter den Anjou von den italienischen Einflüssen ausführlich spricht), indem er dem Glauben zuneigt, als ob die Geschichte sich wie eine logische Folge verfassungsgemäßer Discussionen entwickle, während doch dem faulen und störrigen Adel gegenüber die Einführung freier Bauern und die Beför-

derung des Städteweſens die ausſchlaggebende und rühmenswerthe That des ungariſchen Königthums war. Gerade das Capitel über die Coloniſation Ungarns im Mittelalter iſt in dieſer „Geſchichte der Ungarn" ungenügend dargeſtellt.

Im Uebrigen ſcheint mir das Studium der neueren Geſchichte Ungarns für die „Diesſeitigen" deshalb empfehlenswerth, weil viele öffentliche Inſtitutionen „jenſeits" ſich in ganz anderer Weiſe wie bei uns entwickelt haben, z. B. das Schulweſen, das nicht einem Centralſchulgeſetz nach cisleithaniſcher Art unterworfen, ſondern den Confeſſionen überantwortet iſt, was bei der lebhaften Theilnahme der Laien im Vereine mit ihrer Geiſtlichkeit erſprießliche Wirkung macht und zugleich dort, wo wie in Siebenbürgen Nationalität und Confeſſion zuſammenfällt, den Nationalitäten zu Gute kommt. Selbſt die Wahl der Beamten und Richter hört man an manchen Orten, wo man weit von der Corruption der Hauptſtadt lebt, loben; während von anderer Seite gelegentlich die Vorzüge der Verwaltung in der Bach'ſchen Periode hervorgehoben werden, denen gegenüber man ſich wieder in „avitiſche" Zuſtände zurückgeſetzt findet. Die Stellung des Adels, des Clerus zur Nation und zu den Nationalitäten, die conſtitutionelle Beſchränktheit der Krone verdienen ebenſo Erwähnung und Erwägung, wie die Kritik, welche die Vorkämpfer der ungariſchen Verfaſſung an der Politik der diesſeitigen Verfaſſungsmänner geübt haben. Dinge, auf die Hr. Cſ. vielfach ſelber nicht aufmerkſam geworden iſt, da er die Scheuklappen ſeiner Nationalität trägt. Wir zweifeln nicht, daß dieſe zweibändige ungariſche Geſchichte trotz mancher Mängel buchhändleriſch ihren Weg machen wird, da ein Bedürfniß danach von mehr wie einer Seite vorlag. Aber die Werke von Huber, Arneth, Krones, H. J. Bidermann, Adam Wolf, Zeißberg, Helfert wird man im gegebenen Falle immer wieder zur Correctur heranziehen müſſen. Einiges dürfte man ſich auch beim erſten Anblick berichtigen, ſo die Angabe, als ob die Ungarn der Maria Thereſia im J. 1741 mit 80.000 Mann beigeſprungen wären, „obwohl die Habsburger zu ihrem Aufſchwung ſeit 250 Jahren nichts beigetragen hatten" — der angegebenen Zahl gegenüber und über die militäriſchen Ergebniſſe des Preßburger Landtages von 1741 überhaupt verweiſen wir auf O. Webers Beſprechung der einſchlägigen Publication des k. und k. Kriegsarchivs (Lit. Beil. der „Mitth." XXXVIII. S. 7 ff.). Ferner werden die geringfügigen finanziellen Leiſtungen der Ungarn für die Geſammtmonarchie, von denen der preußiſche Geſandte in Wien, Wilhelm von Humboldt 1810—1815, als von einem weſentlichen Grunde der Schwäche Oeſterreichs an ſeine Regierung berichtet, mit Stillſchweigen übergangen. Es iſt auch ſonderbar, wenn in dem Werke immer vom ungariſchen „Reichstag" die Rede iſt, da er doch auch officiell nur als „Landtag" bezeichnet wurde; oder wenn proleptiſch der Name „Budapeſt" ſchon für die erſte Hälfte des 19. Jahrhunderts gebraucht wird. Die Benützung ausländiſcher Werke durch den Vf. iſt nicht unterblieben, aber weder folgerichtig noch genügend durchgeführt. Der erſte Band iſt mit dem Bildniſſe Arpads geſchmückt, welches dieſen Urhelden zu Pferd und ſauber adjuſtirt auch mit nicht ſehr uralaltaiſchen Geſichtszügen darſtellt, ſo daß man nur an ſeiner finniſchen Zählweiſe und dem türkiſchen Temperament ſeine Abſtammung zu erkennen vermöchte. Dem zweiten Band iſt das Bildniß Franz Joſefs I. von demſelben Künſtler (Guſtav Morelli) beigegeben, während Vorrede und „Proſpectus" verkünden, daß die Ueberſetzung des Sinday'ſchen Werkes in die deutſche Sprache durch das 50jährige Regierungsjubiläum Sr. Majeſtät veranlaßt wurde. —n—

Deutſche Lieder auf den Winterkönig. Herausgegeben von Dr. Rudolf Wolkan. (Bibliothek deutſcher Schriftſteller aus Böhmen. 8. Band). Prag. J. G. Calve 1898. VIII u. 412 S. 8. M. 3.

Der den Leſern unſerer Mittheilungen wohlbekannte, auf dem Gebiete unſerer heimatlichen Literaturgeſchichte unermüdlich thätige Forſcher Wolkan bietet uns in dem vorliegenden Bande einen werthvollen Ausſchnitt aus der hiſtoriſchen und politiſchen Volkslyrik des 17. Jahrhunderts. Nach einer faſt zehnjährigen eifrigen Sammelarbeit an allen größeren Bibliotheken Deutſchlands, Böhmens, Hollands und Belgiens hat Wolkan 202 Lieder (nebenbei auch Geſprächſtücke und Proſa-Satiren) auf den Winterkönig (Kurfürſten Friedrich V. von der Pfalz) aus den Jahren 1608—1632 nach gleichzeitigem Drucke (einige auch nach Handſchriften) in deutſcher, lateiniſcher, niederländiſcher, franzöſiſcher und tſchechiſcher Sprache zuſammengebracht und mit der Angabe des Titels, der Anfangsverſe und des Fundortes in einer chronologiſchen Bibliographie am Schluſſe des Buches verzeichnet. [1])

Dieſer langen Liſte wäre jetzt noch hinzuzufügen:

In Friderici Palatini Septemviri electionem Bohemicam timidioris cuiusdam iudicium sed tamen non aspernendum d. dat. Octobr. anno 1619.

Hactenus a curis vacuus vixisti et in alta
Rexisti populos prosperitate tuos.

In 12 Diſtichen. Am Schluß: J. Brande R. B. fecit paulo ante obitum, und:

Clag Lied des armen ellenden betrübten Verlaſſenen vnd verjagten Junckher Fritz newen Königs in Böhmen. Vber die Melody Lutheri: Ach Gott vom Himmel ſich darin. Im Jahr 1620:

Ach Gott vom Himmel ſich darein
Vnd laß dich das erbarmen.

13 ſiebenzeilige Strophen am Schluſſe:

Finis heißt ein End,
Dichter iſt ein ſchelm genendt,
Er wird noch vor ſein end verbrandt.

(Es iſt eine gekürzte Variante zu Nr. 34 in Wolkans Ausgabe. Ein neues Beiſpiel für das „Zerſingen" der politiſchen Lieder vgl. Einleitung S. VI.)

Beide Lieder ſind jetzt abgedruckt von F. W. Roth in den Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines der Pfalz 22 S. 73—76 nach einer Sammelhandſchrift im Privatbeſitz.

Aus den ihm vorliegenden reichen Material hat W. nach ſorgfältiger Sichtung 63 deutſche Lieder zum Abdruck ausgewählt. Beſtimmend für die Auswahl war der Wunſch, alle Parteien und Richtungen zu Worte kommen zu laſſen, die hiſtoriſch und literariſch bemerkenswertheſten Beiſpiele und im Allgemeinen möglichſt viel unbekannte Stücke zu bieten. Einzelne Lieder Nr. 11, 18, 36, 55, 57, 59 (50, 60) ſind zum erſten Male nach der Handſchrift mitgetheilt.

---

1) Feſtzuſtellen iſt hiebei, daß nur die Stadtbibliothek Ulm jede Antwort verweigert hat.

In der Einleitung gibt W. eine knappe hübsche Charakteristik der Lieder. Unmittelbare Bedeutung für die Feststellung historischer Thatsachen haben die politischen Volksdichtungen des 17. Jahrhunderts kaum, weil die poetische Kraft des Volkes bei ihnen zu wirksam ist. Wie bei der Entwicklung geschichtlicher Sagen, so werden auch bei den geschichtlichen Liedern oft die Thatsachen willkürlich zusammengedrängt, Zusammengehöriges auseinandergerissen, voneinander unabhängige Ereignisse in einen inneren Zusammenhang gebracht. Sie haben aber einen umso größeren culturgeschichtlichen Werth, weil sie (auch wie die Sagen) zeigen, was das Volk geglaubt, gefühlt und gewünscht hat, weil sie die Zeitereignisse im Spiegel der Volksmeinung und nach der Anschauung großer politischer Parteien geben. Die Lieder auf den Winterkönig insbesonders zeigen ausgesprochen den Parteistandpunkt und lassen einen freieren Blick vermissen. Nirgends wird die Lage Deutschlands im Allgemeinen erwogen, das Augenmerk bleibt an den Einzelthatsachen haften, die Person des Winterkönigs, der mit Vorliebe redend eingeführt wird, steht im Mittelpunkte des Interesses. Die Lieder gegen ihn gehen fast ganz auf in persönlicher Satire.

Kennzeichnend ist ferner das Vorherrschen der Parodie, der Spielereien mit Räthseln, Akrostichen und Chronogrammen, der Allegorie (namentlich bei den illustrirten Liedern). Viele Stücke zeigen äußerlich ganz den Charakter von Volksliedern. Sie werden nach bekannten Volksliedmelodien des 16. Jahrhunderts gesungen, beginnen mit Anfangsversen beliebter Volkslieder und deuten am Schluß nur ganz allgemein den Stand des ungenannten Verfassers an. Sie werden „zersungen", wie echte Volkslieder, gekürzt, umgeändert je nach dem Geschmack der Sänger oder mit neuen Strophen versehen. Daneben gibt es freilich ebenso zahlreiche unvolksthümliche, nicht für das Singen bestimmte Sprüche, die auch den vollen Namen ihrer gelehrten Verfasser nennen und die nur durch gedruckte Flugblätter weiter verbreitet wurden.

Für die herrschende Stimmung bezeichnend ist es ferner, daß die Lieder *für* den Winterkönig fast alle in Böhmen entstanden und gedruckt sind, während von den Liedern *gegen* ihn nur das „Jaghörnlein" (Nr. 53) und der „Pragerische Hofkoch" (Nr. 20) auf Prager Druckereien zurückgehen. Alle übrigen stammen aus Deutschland, namentlich aus Bayern, ferner aus Holland und Oesterreich. Aus diesem Umstand, namentlich aus der großen Zahl der niederländischen Lieder gegen den Winterkönig zieht W. den sehr glaubwürdigen Schluß, daß ein großer Theil dieser Spottlieder nicht spontan entstanden, sondern durch die kaiserliche Partei angeregt worden sei. Es waren also officiöse Dichtungen, die zu zahlreich und auch in ihrer Tendenz zu unpopulär waren, als daß ein Verleger damit ein Geschäft hätte machen können, wenn er nicht gewissermaßen aus dem Dispositionsfond der Regierung unterstützt worden wäre.

Die Lieder auf den Winterkönig erschienen zumeist in Folioformat mit einem Kupferstich geschmückt. Der Stich ist oft die Hauptsache, indem der Text nur eine Erläuterung zur allegorischen Darstellung gibt und ohne diese kaum verständlich wäre. Die Bilder, die zur Erhöhung der satirischen Wirkung dienten und auch für die des Lesens unkundige Menge berechnet waren, sind culturhistorisch von größtem Interesse. Es ist darum sehr erfreulich, daß die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft etc. die Kosten nicht gescheut hat, außer einem alten Portrait des Winterkönigs auch sieben charakteristische Bilder in Lichtdruck (die Bellmann mit bekannter Meisterschaft hergestellt hat) der Ausgabe beizugeben. Den zu Nr. 37 „Der Pfälzisch Patient" gehörigen Stich (ein kranker Löwe, von Affen bedient; vor ihm der Fuchs als Arzt) hat W. jetzt in der Zeitschrift für Bücherfreunde 2 S. 460 veröffentlicht.

Leſen wir die Sammlung ſelbſt durch, ſo finden wir eine große Mannigfaltigkeit, die verſchiedenſten Stimmungen, literariſchen Formen, Einkleidungen, Strophenformen und Versarten, Lieder im echteſten Volkston (wie z. B. Nr. 48), neben gelehrten Sprüchen mit lateiniſchen Reimen (Nr. 42) und ſteifen Geſprächen.

Die älteſten Lieder aus Böhmen begrüßen den neugewählten König auf's Freudigſte und mit den beſten Hoffnungen. Das Volk jubelt ihm zu, der Himmel wird angefleht, ſeinen Waffen Sieg zu verleihen und ihm dann eine lange friedliche Regierung zu gönnen. Man wünſcht ihm Vergrößerung ſeiner Macht, ja die römiſche Kaiſerkrone. Neben den Lobliedern auf den König (Nr. 7 iſt eines der ſchönſten und zuverſichtlichſten) ertönen Spottlieder gegen den Papſt und die Jeſuiten, die nun nichts mehr im Lande zu ſagen hätten. Sobald ſich die Anzeichen der Gefahr zu mehren beginnen, werden der König und ſeine Leute ermahnt, mit Muth und Bedacht dem Feinde zu begegnen, für die Freiheit und den Glauben zu kämpfen. Nach der Schlacht am Weißen Berge (1620), die der Herrſchaft des Winterkönigs ein jähes Ende bereitet hat, ertönen viele Lieder über dieſe Schlacht. Natürlich nur aus den Reihen der Sieger. Meiſt ſind dieſe Lieder friſch, humorvoll und übermüthig gehalten. Friedrich wird verhöhnt, daß er in dieſer Schlacht den Hoſenbandorden verloren habe (was bekanntlich wirklich geſchehen iſt), womit werde er ſich nun die Strümpfe binden? Der „Kehraus" wird ihm geſungen und das bekannte Heinrich Iſaak'ſche Volkslied mit den nöthigen Aenderungen in den Mund gelegt: „O prag ich mueß dich laßen, Ich fahr dahin mein Straßen" (S. 97). Einzelne Epiſoden vom Tage der Schlacht werden humorvoll ausgeführt. So beſonders wirkſam Nr. 20 „Der Prageriſch Hofkoch", der in der Hradſchiner Hofküche mit den ſchon überfertigen Speiſen vergebens auf das Erſcheinen des Königs und ſeiner Leute wartet. Die bittere Lage, in die der Winterkönig nach ſeiner Flucht gerathen iſt, wird von den Gegnern weidlich zu bittern Anwürfen und Verhöhnungen ausgenützt. Es wird ihm vorgeworfen, daß er mit den reichen Gütern, die ihm das Geſchick beſchieden habe, nicht zufrieden geweſen ſei und ſeiner hochmüthigen Frau zu Liebe nach fremden Ländern geſtrebt habe. Uebermuth komme vor dem Fall. Dieſes Thema wird dann mannigfaltig variirt, ſo mit beſonders ſcharfer Hervorhebung der Gegenſätze in Nr. 26 „Deß geweſten Pfaltzgrafen Glück vnd Vnglück". Seine „Königliche Hoffhaltung" wird mit beißender Satire auf einzelne Perſönlichkeiten und politiſche Factoren ſeiner Partei beſchrieben (Nr. 29, 30). Selbſtanklagen werden ihm in den Mund gelegt (Nr. 32), Schuldbekenntniſſe in parodiſtiſcher Nachahmung des Beichtgebetes (Nr. 33), oder Luthers Pſalmlied: „Aus tiefer Noth ſchrei ich zu Dir" (Nr. 35). Friedrich wird als Pilgram geſchildert, wie er flüchtig und geächtet durch Deutſchland wandert, bald da, bald dort um Hilfe und Aufnahme fleht, aber überall zurückgewieſen wird. Sein armſeliges Leben in der Verborgenheit und Verbannung iſt der Gegenſtand mehrerer Lieder. In Nr. 37 wird er mit Anſpielungen auf die Thierſage als kranker Löwe behandelt. In Nr. 41 unterreden ſich der Hofnarr und der Pfarrer über die troſtloſen Verhältniſſe ihres Herrn. Kurz und wirkſam wird in Nr. 43 „Deß Adlers und Löwen Kampff" als Allegorie der Kämpfe zwiſchen Ferdinand und Friedrich dargeſtellt. In Nr. 46 wird der Winterkönig witzig als König des Winters mit ſeinen Oberſten Kälte, Nebel, Reif und Schnee, und mit ſeinen Hauptleuten October bis Februar verſpottet. Doch auch im Unglück wird Friedrich von ſeinen Freunden nicht vergeſſen. Sie verfaſſten Lieder als Antwort auf die vielen Pasquille, zu ſeiner Ehrenrettung (Nr. 49—51). Friedrich tritt ſelbſt als Sprecher auf. Er iſt ergeben in Gottes Fügungen. Er

vertraut auf ihn, will nicht ganz verzagen und sein Glück von Neuem versuchen. Vielleicht werde auch ihm wieder das Glück blühen. Dann folgen politische Parodien auf den Katechismus (Nr. 54), auf Gebete, Vater unser (Nr. 55—58), Ave Maria (Nr. 59), Bohemicum puer natus (Nr. 60). Den Beschluß macht der von Nr. 20 her bekannte Prager Hofkoch (Nr. 63), der nach 11 Jahren wiederkehrt, die Verhältnisse aber nicht zum Besten verändert findet. Im Euphorion 6, 418 trägt Wolkan nach, daß die Strophen 17—26 des Liedes Nr. 13 den Strophen 6—15 des bekannten Liedes Wilhelm von Nassauen (= Ambraser Liederbuch Nr. 146) entsprechen.

Dem Abdruck der Lieder folgen die schon erwähnte reichhaltige Bibliographie, sachliche Anmerkungen und ein Glossar (beide sehr knapp gehalten) und ein Verzeichniß der Liederanfänge.

Die von Prof. August Sauer redigirte deutsch-böhmische Bibliothek ist durch die vorliegende Ausgabe um einen werthvollen Band bereichert worden. Hn.

Ladenbauer Willibald, Phil. Dr.: Diöcese Budweis (Königreich Böhmen). Wien. Commissions-Verlag bei Mayer u. Comp. 1899. S. 335.

Die vorliegende Publication bildet den IX. Band des großangelegten Werkes „Das sociale Wirken der katholischen Kirche in Oesterreich", welches im Auftrage der Leo-Gesellschaft unter der Aufsicht des Prof. Dr. Franz M. Schindler erscheint. Zweck des Werkes ist ein auf genauen Erhebungen beruhendes Gesammtbild des socialen Wirkens der katholischen Kirche in Oesterreich zu veröffentlichen. Die Bearbeitung der einzelnen Bände erfolgt nach Diöcesen, und dem Professor des Budweiser Gymnasiums W. Ladenbauer, S. O. Cist., fiel die Aufgabe zu, die Budweiser Diöcese zu bearbeiten. Der Verfasser hatte bei Abfassung seines Buches mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als man für den ersten Augenblick glauben könnte, und hatte eine schwierigere Arbeit zu leisten, als dies bei vielen anderen Bänden dieses Werkes der Fall sein wird, denn schon darin liegt eine große Schwierigkeit, daß bei den 424 Pfarrämtern dieses Bisthums das handschriftliche Materiale zum größeren Theil in tschechischer Sprache vorliegt, und daß das Bisthum selbst, als eines der jüngsten unserer Monarchie (1784), kein Consistorialarchiv besitzt, welches die gewünschten Aufschlüsse für die ältere Zeit geben kann. Nur für das letzte Jahrhundert bietet es reichliches Quellenmateriale, wogegen es sehr mühsam war, für die ältere Zeit die nothwendigen Daten aus den verschiedensten Archiven zusammenzutragen. Dieser mühsamen Arbeit unterzog sich Ladenbauer mit anerkennenswerthem Eifer und Fleiße bei seiner großen Begeisterung für die Leistungen der katholischen Kirche in Böhmen und hat nach mehrjährigem Studium dieses Werk zum Abschlusse gebracht, in welchem er als deutscher Ordensmann mit vollster Objectivität, was wir an dieser Stelle nicht genug hervorheben können, dem Plane des Gesammtwerkes gemäß alles verzeichnete, was innerhalb des Diöcesangebietes zur socialen Erziehung, Leitung, Heilung und Rettung Einzelner wie ganzer Classen und Schichten im Interesse des gesammten gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Wohles der Menschheit, sei es durch die berufsmäßigen Organe der Kirche, also durch den geistlichen Stand im weitesten Sinne des Wortes selbst, oder zwar unmittelbar durch die Initiative der Gläubigen,

jedoch unter offenkundigem Einflusse der katholischen Ueberzeugung, beziehungsweise durch die mitbestimmende Thätigkeit der kirchlichen Organe, veranstaltet und ausgeführt erscheint. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—7), in welcher die Stellung des Christenthums zur socialen Frage erörtert wird, gliedert der Verfasser sein Buch in 4 Hauptabschnitte: 1. Das sociale Wirken der Kirche auf dem eigentlichen geistlichen Gebiete (Seelsorge, fromme Stiftungen, Gnadenorte, Bruderschaften, Missionen, Orden, Congregationen u. s. w.), S. 8—163. 2. Wirksamkeit der Kirche auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes, S. 164—249. In dieser Abtheilung ist von besonderem Interesse das 6. Capitel über Kunst, Literatur und Wissenschaft, S. 229 ffg., in welchem eine Reihe neuer, sehr interessanter Angaben geboten werden. 3. Sociales Wirken der Kirche auf dem Gebiete der leiblichen Barmherzigkeit, S. 250—303. 4. Wirken der Kirche auf dem eigentlichen socialen und wirthschaftlichen Gebiete, S. 304—324. Die Quellen flossen während der Arbeit in so reichlicher Fülle, daß sie in ihrer Gesammtheit gar nicht verarbeitet werden konnten, um den Umfang des Buches nicht zu sehr anwachsen zu lassen; es dürfte sich aus dem noch nicht verwendeten Materiale noch manche nicht uninteressante Arbeit auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen Forschung in Böhmen ergeben. Aus der Lecture gewinnt man die Ueberzeugung, daß die Kirche sich um die Cultivirung insbesondere Südböhmens große, unleugbar gewaltige Verdienste auf allen Gebieten menschlicher Bethätigung erworben hat, daß sie beinahe ausschließlich in der älteren Zeit des Mittelalters daselbst die Trägerin der Cultur gewesen und daß mit ihr auch deutsches Wesen, deutsche Sitte und deutsche Sprache in den Gegenden des Grenzwaldes Eingang gefunden und sich eine feste Stätte gegründet haben, die selbst dem schwersten Sturm nationaler Wogen zur Zeit der Hussiten u. s. w. siegreich Widerstand geleistet hat. Insbesondere die Cistercienserklöster Hohenfurt und Goldenkron verdienen in dieser Beziehung an erster Stelle genannt zu werden. Und gerade durch die geschichtlichen Angaben, die der Verfasser bei allen Orten auf Grund der eingehendsten Studien nach sorgfältiger Prüfung ausführt, verpflichtet er sich jeden Historiker zu besonderem Danke, so daß Forscher, die sich in Zukunft mit den kirchlichen Verhältnissen Böhmens befassen, dieses Nachschlagewerk werden nicht unberücksichtigt lassen können. Dr. Ad. Horčička.

Tobolka Z. V. Dr.: Hilaria Litoměřického traktát k Janovi z Rozenberka. Prag 1898. Historický archiv Č. Akademie etc. Nr. 13.

Die Frage, wie man die schriftlichen Denkmäler der älteren tschechischen Literatur nach einem fest geregelten System im Druck herausgeben sollte, ist bis heute in Böhmen und Mähren ungelöst geblieben. Ja sogar die Grundbegriffe der Edition sind noch nicht klar gelegt worden. Man vertauscht fast ganz regelmäßig den terminus technicus „paläographische Abschrift" mit dem „der diplomatischen oder druckfertigen Abschrift", wo sicher nur von jener und nicht von dieser die Rede sein kann, und umgekehrt. Diese Verwirrung wird einerseits durch den in dieser Hinsicht nicht ganz präcisen Aufsatz Emlers[1]) und durch die einander ausschließenden Aufsätze Gebauers[2]) noch weiter geführt und noch weiter ausgebreitet. Im Allgemeinen haben

1) Časopis Českého Musea 1877. S. 610—625.

2) Filologické Listy II. S. 167—180, V. 183—217, VII. 122—125.

die Hiſtoriker die Regel des „Výbor“ aufrechtgehalten, wodurch ſie allerdings den Beifall der neueren Philologen nicht fanden und mit Recht auch nicht finden konnten. Die Philologen dagegen beliebten es, ihre Ausgaben nach einem regelloſen Syſtem in paläographiſcher — ſie ſagen „diplomatiſcher“ — Abſchrift zu beſorgen. Ein Mittelweg, ein neues Syſtem zu ſchaffen, das nicht nur den Hiſtorikern, ſondern auch den Philologen entſprechen könnte, wurde bis heute nicht gefunden. Es wäre höchſt wünſchenswerth, wenn die tſchechiſchen gelehrten Geſellſchaften im Einverſtändniß mit den tſchechiſchen Hiſtorikern und Philologen die endgiltig geltenden Principien der Edition der älteren Denkmäler der tſchechiſchen Sprache feſtſtellen wollten.

Eine „ſchöne“ Frucht dieſer Zuſtände und ein claſſiſches Beiſpiel, wie eine Edition nicht ausſehen ſoll, liefert Tobolkas Ausgabe des Hilarius.

Wie fehlerhaft die literariſch-biographiſche Einleitung ſei, hat T. Kalina gezeigt.[1] — „Wir haben die Arbeit unternommen,“ ſchreibt Tob. S. 12 „und geben jene Handſchrift ohne Transſcription, ſo wie es im Original ſteht „heraus“. Wir haben da alſo ausdrücklich mit einer paläographiſchen Abſchrift zu thun; alſo ein Princip, ein Syſtem, das trotz allen ſeinen Mängeln doch in gewiſſem Fall ſeine Berechtigung haben kann. Hat vielleicht der Herausgeber ſelbſt die Schwäche dieſes Syſtems geahnt, als er gleich zufügte: „Wir haben nur in unſerer Ausgabe jene Worte getrennt, die im Original zuſammengeſchrieben worden ſind, die Interpunction gemacht und mit eingeklammerten Nummern im Texte die Seiten der Handſchrift und mit verticalen Strichen die Zeilenſchlüſſe gekennzeichnet?“

Paläographiſche Abſchrift mit moderner Interpunction, das ſind die Hauptprincipien dieſer Ausgabe.

Die Beſchreibung des Hſ. iſt äußerſt oberflächlich. Es wird angegeben, daß das eine Papierhandſchrift in 4° iſt, ihre Größe aber (21·5 cm H × 15·5 cm L) wurde ſchon nicht mehr berückſichtigt. Die Hſ. hat 48 und nicht 46 Blätter, wie Tob. angibt (es ſind 4 Sexterni [4 × 12 = 48]); die moderne Paginirung iſt unrichtig, da ſie erſt mit Fol. 2 und nicht mit Fol. 1 anfängt. Auf Fol. 2, wo der Text beginnt, iſt eine Initiale U; nähere Beſchreibung fehlt auch hier, und es iſt, glaube ich, gerade nicht ohne Intereſſe zu wiſſen, daß dieſe Hſ., die Johann v. Roſenberg gewidmet wurde, auch in der Initiale die roſenbergiſche rothe Roſe mit goldenem Fruchtboden trägt. Die ornamentale Ausſchmückung der Initiale iſt in rother und grüner Farbe ausgeführt. — Wie viele Hände an der Hſ. betheiligt ſind, hat Tob. auch nicht geſagt. Die ganze Hſ. ſammt den Rubriken iſt von einer Hand geſchrieben, nur die Marginalien[2] ſind von drei anderen Händen saec. XV—XVI nachgetragen. Ob die erſte Hand die des Hilarius geweſen, ſollte doch der Herausgeber feſtſtellen und ſich nicht mit der Vermuthung Palackys allein begnügen. Um den Einband und ſpätere Ein-

1) Český Časopis Historický V. S. 311—321. Kalina — nebenbei bemerkt — gehört auch zu jener Gruppe die mit dem ſcharfen Unterſcheiden der paläographiſchen und druckfertigen Abſchrift nicht gerade am beſten Fuß ſtehen. Cf. l. c. S. 320.

2) Die Marginalien hat Tob. überhaupt nicht berückſichtigt. Ich will nur paar Beiſpiele anführen: Fol. 3 a oben „Přisaha Jiříkova“; Fol. 3 b „Přisaha Jiříka odvolaného skonává se“; Fol. 4 a unten „Přisaha Johanky“; Fol. 12 b in der Mitte „hereticus“; Fol. 29 a „Augustin super Genesim“; Fol. 37 b „3 Regum XII“; Fol. 38 a „Matthaeus VII“; Fol. 38 b „Secunda Petri primo capitulo“; Fol. 39 a oben „II a ad Corinthios VI.“; Fol. 39 a unten

und Nachtragungen an den Vorſteckblättern hat ſich Tob. auch nicht gekümmert. An den inneren Seiten des Einbandes und an der erſten Seite der Hſ. ſind ſicher nicht weniger als fünf Hände zu conſtatiren. Daß Fol. 1 a „Liber auctore P. Hilario, decano Pragensi, conscriptus contra Georgium Podiebradium a papa excommunicatum habet capitula IX.“ saec. XVII oder XVIII ſteht, hat Tob. entweder überhaupt nicht geſehen oder wenigſtens nicht bemerkt; auch von der lateiniſchen Inhaltsangabe saec. XVII Fol. 1 b weiß Tob. nichts.

Jedes Syſtem, das für eine wiſſenſchaftliche Edition gewählt wird, muß auch conſequent durchgeführt werden. Das kann man aber bei Tob. nicht ſagen; er ſelbſt leugnet ſein Syſtem. Gleich der Anfang des Tractats beweiſt das; dieſer Anfang iſt auch ſehr intereſſant für die paläographiſche Art der Ausgabe. Ich will dieſe Stelle hier folgen laſſen.

Original:

VRozenemu Panu panu Ja|nowi z Rozmberka, Kniez | hilarius diekan koſtela praz|ſkeho, Modlitbu ſwu wier| nu A tiechto kniezek obyet | na pamiet wiecznu Aby | porozumieno bylo otkazde|ho wierneho krzeſtiana, a | zwlaſſtie ot Slawne koru|ny Zemie Czeſke Procz pa|nij krzeſtianſſtij Mieſta, Ry|tierzſtwo genz gſu podpo|ſluſſenſtwim, Otcze Swateho, A netoliko tij, ale | wſſickni Czechowe Biskupowe, Prelatowe, Knie|zata, Pani, Rytierzſtwo, Zemane, Miesta, Sedlaczi, | y wſſickni k korunie prziſluſſegicze, Gyz negſu po|winowati, anij Zawazani nizadnym ſlibem przi|ſſahu czlowieczenſtwim, ani yakymzkoli poddanim | apowinnoſti, Girzikowi Z podiebrad niekdy krali | Czeſkemu, A aby vmieli geho chytrych wymluW | ſie wyſtrzietczi, a ſwych duſſij podle nieho neza|woditij.

Tobolkas Ausgabe:

Vrozenemu panu, panu Ja/nowi z Rozmberka, Kniez / Hilarius diekan koſtela praz/ſkeho modlitbu ſwu wier/ nu a tiechto kniezek obyet / na pamiet wiecznu, Aby / porozumieno bylo ot kazde/ho wierneho krzeſtana a / zwlaſſtie ot Slawne koru/ny zemie Czeſke, procz pa/nij krzeſtianſſtij, mieſta, ry/tierzſtwo, genz gſu pod poſ/ſluſſenſtwim Otcze Swateho, a netoliko tij, ale / vſſickni Czechove, biſkupove, prelatowe, knie/zata, pani, rytierzſtwo, zemane, mieſta, Sedlaczi / y wſſickni k korunie prziſluſſegicze, gyz negſu po/winowati anij zawazani nizadnym ſlibem, prziſſahu, czlowieczenſtwim ani jakymzkoli poddanim a powinnosti Girzikowi z Podiebrad, niekdy krali / Czeskemu, A aby vmieli geho chytrych wymluv / ſie wyſtrzietczi a ſwych duſſij podle nieho nezawoditij.

„ad Titum capitulo ultimo“; Fol. 41 a oben „XXIII questio III.“; Fol. 42 a „Matthaeus XVIII“ und „XI questio tercia in capitulo ‚Nolite‘“; Fol. 42b unten „XV questio VI in capitulo ‚Auctoritatem‘“; Fol. 45 b „In capitulo ‚Excommunicatus‘“, questio „Audentes de hereticis“; „In capitulo ‚Cum contumacia‘ et in capitulo ‚Ut inquisicionis‘ de hereticis libro VI.“ — Alle Marginalien ſind mit rother Tinte geſchrieben, nur kleinere Zuſätze mit ſchwarzer Tinte.

In 22 Zeilen des Originals 23 Fehler und das gleich am Anfange! Dieſes Beiſpiel enthebt mich, glaube ich, noch weiter die Paläographie zu verfolgen. Ich möchte nur noch auf die ſcharfſinnigen Bemerkungen Tob.'s hinweiſen. Sogleich S. 13, Anm. 1 bemerkt er, daß anſtatt des jetzigen „saditi" urſprünglich „ſsaditi" ſtand, daß das s aber jetzt getilgt iſt. In der That aber kommt das s in der ganzen Hſ. niemals am Anfange des Wortes vor; es ſtand da unzweifelhaft „zsaditi", wie man gleich aus der Zeile 18 an derſelben Seite ſehen kann. Das sic iſt bei Tob. ſehr beliebt; er ſetzt es auch dort, wo gar kein Grund dazu vorhanden iſt, z. B. S. 15. „poslal posly ... k otci svatemu Pium". Es handelt ſich doch ganz deutlich um einen Latinismus „mittere ad aliquem", das ſo oft in Nationalſprachen des ſpäteren Mittelalters vorkommt.

Ich möchte ſchließen: Tobolka's Ausgabe des Hilarius iſt wegen ihrer paläographiſchen Unzuverläſſigkeit für die Philologen unbrauchbar und den Hiſtorikern wegen ihres Editionsprincipes unlieb. Aus ſolchen Editionen hat daher Niemand einen Nutzen. Adolf Lud. Krejčí.

Joſef Fiſcher, Der ſog. Schottwiener Vertrag vom J. 1600. Ein Beitrag zur öſterreichiſchen Haus- und Reichsgeſchichte. Nach bisher unbenutzten Archivalien. (Compte rendu du quatrième congrès scientifique international des catholiques, tenu à Fribourg (Suisse) du 16. au 20. août 1897.) Fribourg (Suisse) 1898. Imprimerie et librairie de l'oeuvre de Saint-Paul. 18 S. in kl. 8.

Der Verf. übergibt die Reſultate ſeiner von uns ſchon mehrfach erwähnten Studien in kleineren Portionen der Oeffentlichkeit; ſie dürfen gleichwohl von denen, die für die Geneſis des „Bruderzwiſtes im Hauſe Habsburg" ſich intereſſiren, nicht außer Acht gelaſſen werden. Wir erfahren aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv Manches, was Hurter und Stieve noch nicht bekannt war, auf denen die Darſtellung im vierten Bande von Alf. Huber's Oeſterreichiſcher Geſchichte (1892) weſentlich beruht. Daß der Vf. ſeiner Forſchungen halber auch mit den Prager Archivaren Director Köpl und Dvorsky (das böhmiſche Landesarchiv bewahrt die Gindely'ſchen Abſchriften), ebenſo mit dem Münchener Staatsarchiv ſich in Verbindung geſetzt hat, ſoll nur nebenbei erwähnt werden.

Ueber den abnormalen Geſundheitszuſtand des Kaiſers Rudolf II. wurden die Erzherzoge Mathias, Max, Ferdinand durch vertraute Correſpondenzen ſtets auf dem Laufenden erhalten. Als der Deutſchmeiſter Max am 21. October 1600 von einer ſpaniſchen Reiſe nach Wiener-Neuſtadt zurückkehrte, fand er zwei Schreiben aus Prag vor, das eine geſchrieben auf Veranlaſſung des Erzherzogs Mathias, das andere von dem Todfeinde dieſes Erzherzogs, dem Oberſten Rusworm, der damals das größte Vertrauen des Kaiſers genoß. Mathias meldete aus Prag, daß er Rudolf „nit allain melancoliſch", ſondern auch gegen alle Räte und Diener erzürnt angetroffen habe; Mathias ſelbſt erſchien ihm verdächtig. Dieſe und ähnliche Gedanken beunruhigten Rudolf Tag und Nacht, ſo daß er„ darfor nit eſſen noch ſchlafen" konnte und ſich „ſelbſt Schaden thun" wollte. Um keinen Preis war er zur Regelung der

Nachfolge, die er in ruhigen Augenblicken ſelbſt „für pilich und notig“ hielt, zu bewegen. Die „beheimiſchen Landoffizier“ leiſteten Mathias nicht die gewünſchte Unterſtützung. Ueberall rührten ſich die Gegner des Hauſes Habsburg; eben war, im Auftrage des Kurfürſten von der Pfalz, Chriſtian von Anhalt in Wien eingetroffen, um verſchiedenes auszukundſchaften. Mathias bittet ſeinen Bruder Max, er möchte alsbald auf der Poſt nach Prag kommen. Er fürchtet allein mit dem Kaiſer zu keinem Ende zu kommen. Auch den Erzherzog Ferdinand wünſchte Mathias in Prag zu ſehen.

Der Oberſt Rusworm theilte mit, es ſei dem Kaiſer vor einigen Tagen von glaubwürdiger Seite vorgetragen worden, Maximilian habe „nach der roemiſchen Kron gebracht und derowegen mit den Cuhr- und Fürſten des Reichs heimlichen practicirt“, auch die Reiſe nach Spanien wurde ſo gedeutet. Daraufhin ſandte Erzherzog Max ſeinen Vertrauten Marquardt von Eck „in der Still und Geheimb“ auf der Poſt nach Graz, um mit Erzherzog Ferdinand und deſſen energiſcher Mutter Berathung zu pflegen, während er gleichzeitig beim Kaiſer um die Erlaubniß bat, ihn demnächſt auf der Reiſe nach Mergentheim in Prag begrüßen zu dürfen, um wegen dem „ungleichen Verdacht“ des Prakticirens ſolche Satisfaction zu geben, daß der Kaiſer mit ihm „allergnädigſt zufrieden“ ſein werde.

Unterdeſſen waren auch an den Hof von Graz alarmirende Berichte über das Befinden des Kaiſers eingelaufen. Verfolgungswahn und Selbſtmordgedanken hätten ſich eingeſtellt. „Die Capuziner kann man gar nit leiden, man wolt gern ir Gebet für ein Zauberei halten. Die Meß hat auch viel Anfechtung. Gar durch die Klaider empfindt (der Kaiſer), wer ein Crucifix oder Heiligthumb am Hals tregt.“ Kurzum, alles zuſammengefaßt: „Sein augenſcheinliche Sachen des peſen Feindts“.

Beſonders energiſch ſprach ſich unter dieſen Umſtänden die Mutter Ferdinands, die baieriſche Marie, in einem eigenhändigen Schreiben vom 29. Oct. 1600 an den Deutſchmeiſter aus. Sie lobt den Erzherzog Mathias, weil er den 3 (geiſtlichen) Curfürſten und dem von Sachſen geſchrieben hatte. Doch meinte ſie, am beſten ſei es, zu verſuchen, ihren Bruder, den Curfürſten von Köln „gen Prag (zu) bringen“, damit er dem Kaiſer „recht zuеſpreche“. Sollte die Güte nicht helfen, „ſo möcht man halt die Scherfe prauchen“, denn des Kaiſers wegen dürfe „das Haus Oeſterreich nit verderben“. Je mehr man Rudolf recht gebe, um ſo „ubler wierdts werdten“. Sie hält für gewiß, man müße „ein Gewalt mit ihr Mt. prauchen und derſelben helfen“. Womit erwieſen iſt, daß auch in Graz die Nachfolgefrage ſchon ſeit geraumer Zeit erwogen wurde, was man bisher nicht wußte.

Unterdeſſen hatte Mathias, dem in Prag nicht wohl war, am 24. October 1600 die Hauptſtadt verlaſſen; hingegen Max vom Kaiſer ein freundliches Schreiben empfing, daß er nicht ſogleich aber „über ain Monat“ in Prag willkommen ſei, worauf er die Reiſe von Wiener Neuſtadt nach Mergentheim antrat. In Wien hatten die beiden genannten Erzherzoge eine Unterredung (3. bis 7. November 1600), der am 21. November zu Schottwien eine Zuſammenkunft von Mathias und Ferdinand folgte. Bisher hatte man angenommen, daß alle drei Erzherzoge hier zuſammengekommen ſeien, was vielleicht, nach den Berichten des Grazer Nuntius Portia an den Münchener Hof zu ſchließen, urſprünglich in Ausſicht genommen war. Die Verhandlung wurde, namentlich ſo weit ſie ſich auf die Nachfolgefrage bezog, ſtrenge geheim gehalten; was man bisher als das Reſultat derſelben angeſehen hat, ſtellt ſich nunmehr als die Propoſition dar, mit der Mathias an Ferdinand herantrat. Es

wurde zunächſt der Gedanke der Erzherzogin-Witwe Marie, ihren Bruder zu einer Reiſe nach Prag zu vermögen, durchzuführen geſucht. Aber ſo wenig Mathias Courage zeigte, weswegen er lieber andere für ſich handeln ließ, ebenſowenig der Curfürſt Ernſt von Köln oder einer der übrigen geiſtlichen Curfürſten; als der Kölner das Jahr darauf wirklich nach Prag kam, wagte er mit dem Kaiſer nur über Alchemie und ähnliche Dinge zu reden. Alle fürchteten ſich vor Rudolf, der von den Dingen, die vorgingen, immer wieder Nachricht erhielt; auch Erzherzog Maximilian, der Anfangs 1601 in Prag anlangte, richtete mit ſeinen Vorſtellungen nichts aus, ebenſowenig der ſpaniſche Geſandte und der Nuntius. Es iſt bemerkenswerth, daß ſchon damals von dem großen „Bluetbad" die Rede iſt, das aus der „Zerrittigkeit und Discrepanz in Deutſchland" entſtehen würde; die extremen Parteien rüſteten ſich, um aus dieſen Zuſtänden zu profitiren. G.

Neuwirth Joſef Dr.: Das Münſter zu Ulm. S. 24 mit 7 Tafeln und 26 Abbildungen im Text. Folio.

Der vorliegende Aufſatz bildet das 12. Heft des Werkes „Die Baukunſt", das im Verlage von W. Spemann (Berlin und Stuttgart) erſcheint, für welches derſelbe Verfaſſer im 2. Hefte den „Dom zu Prag" bearbeitet hat. Wir verweiſen in Bezug auf dieſe vortreffliche, unter der Leitung von R. Borrmann und R. Graus veranſtaltete Folge von Abhandlungen über die großartigſten Werke der Architektur aller Zeiten auf das, was wir bereits bei Beſprechung des zweiten Heftes geſagt haben (Jahrg. XXXVI, Beilage S. 43). Mit derſelben Liebe und Begeiſterung, wie die einheimiſchen Denkmale, ſchildert Neuwirth die Geſchichte dieſes Münſters, würdigt die architektoniſche Feinheit der Anlage und Durchführung und fügt mit dieſer Studie ein neues Glied in die Reihe ſeiner Arbeiten über die Gothik. Für Böhmen hat aber das Ulmer Münſter noch eine ganz beſondere Bedeutung. Steht nämlich die Entwicklung der Gothik in der karoliniſchen Zeit ganz entſchieden unter deutſchem Einfluſſe durch die ganz hervorragende Thätigkeit des Dombaumeiſters Peter Parler von Gmünd, ſo hat anderſeits Böhmen in der ſpäteren Zeit tüchtige Baumeiſter, die aus dieſer Schule entſtammen, nach den verſchiedenſten Gegenden abgegeben. Und erſt in der allerneueſten Zeit iſt der Beweis dafür erbracht worden, daß an dem Bau des Ulmer Münſters in Prag geſchulte Architekten, Mitglieder der Parlerfamilie, betheiligt waren. „Als die erſten Leiter des Baues, welche an der Grundſteinlegung im Jahre 1377 bis 1387 thätig waren, ſind in der Münſterbaurechnung von 1387 ein ſchon 1386 verſtorbener Meiſter Heinrich, der ihm nur kurze Zeit folgende, aber noch lebende Meiſter Michel und der wohl erſt 1387 beſtellte Meiſter Heinrich genannt. Einen derſelben darf man mit Beziehung auf einen Ende December 1897 gemachten Fund wohl als Angehörigen der berühmten Parlerfamilie denken, deren Thätigkeit von Gmünd in Schwaben ausgeht. Ein im nördlichen Seitenſchiffe ausgegrabener Grabſtein, der 2 m lang, 0·9 m breit und 0·3 m dick iſt, leider aber keine Inſchrift hat, bietet oben und an beiden Schmalſeiten das gleiche Wappen (abgebildet Fig. 13). Der doppelt gebrochene Winkelhaken des Wappenſchildes ſtimmt mit dem Werkzeichen des weit bekannten Prager Dombaumeiſters Peter Parler von Gmünd überein. Zwei hammerartige Steinhauerwerkzeuge, welche ſyſtematiſch neben dem Stamme des auf dem

Bogensims stehenden Kreuzes angeordnet sind, deuten darauf hin, daß es sich um den Grabstein eines Steinmetzen handle, der zu dem Münster in nahen Beziehungen stand. Da Michael Parler nur bis 1383 in Prag blieb, so ist es nach dem Grabstein, der ein Mitgliedern seiner Familie geläufiges Zeichen ausweist, nicht unwahrscheinlich, daß dieser Meister eine Zeit lang in Ulm arbeitete, mit dem 1386 kurze Zeit den Münsterbau leitenden Meister Michel identisch war, in Ulm starb und im Münster begraben wurde." (S. 10.) Und der ihm folgende Meister Heinrich kann identisch sein mit Heinrich von Gmünd, dem Baumeister des Markgrafen von Mähren, oder aber mit dem deutschen Meister, der beim Mailänder Dombau zu Rathe gezogen wurde, in Ulm aber nur bis 1391 thätig war. So zieht die Parlerfrage immer weitere Kreise, welche die Wechselbeziehungen auf dem Kunstgebiete zur Zeit der Gothik nach und aus Böhmen aufdecken. Wir empfehlen die Studie über Ulm, die mit trefflichen Bildern ausgestattet ist, jedem Freunde mittelalterlicher Kunst auf das Wärmste.

Barvitius Victor: Die ersten fünfundzwanzig Jahre des St. Lucas-Vereines und Rückblicke auf frühere Vereinigungen der bildenden Künstler in Prag 1348—1895. Prag. Haase. 1896. S. 44.

Der Cassier des St. Lucas-Vereines und frühere Director der Gemäldegallerie im Rudolphinum Herr Victor Barvitius hat diese Festschrift verfaßt, die dadurch an Interesse gewinnt, weil sie alle Versuche der Malervereinigungen in Prag von der Begründung der Malerzeche (1348) bis zum Jahre 1895 in Kürze berührt. Der Verfasser hat sich bei seiner Vorliebe für die Geschichte der Kunst in Böhmen mit den schriftlichen Quellen sehr vertraut gemacht, bringt für die ältere Zeit, insbesondere für das XVI—XVIII. Jahrhundert eine Reihe bisher unbekannter Acten, doch fließt ihm am reichlichsten das Materiale für das XIX. Jahrhundert zu. Als Gallerie-Director, durch seinen langjährigen Aufenthalt in Prag und durch den regen immerwährenden Verkehr mit den Künstlern Böhmens, kennt er alle Regungen auf das Genaueste, welche insbesondere seit den dreißiger Jahren ausgingen, um durch Ausstellungen und Künstlervereinigungen die materielle Lage, aber auch die Schaffensfreudigkeit und eine wahre höhere Ausbildung der Künstler zu fördern. Hier spricht aus ihm der Mann der Erfahrung, der überall aus dem Selbsterlebten schöpft. Sodann übergeht er zur Schilderung des St. Lucas-Vereines, was dieser erstrebt und was er in den 25 Jahren geleistet hat. Uns freut es, daß der Verfasser zu dem Resultate kommt: „Das Ziel des St. Lucas-Vereines fand nicht nur bei den ausübenden Künstlern, in deren Interesse er gegründet wurde, sondern auch bei den selbstlosen Kunstfreunden — bei den altbewährten wie auch bei den neu auflebenden — ungetheilten Beifall und werkthätige Förderung." Möge der Verein auf der Grundlage und bei den Tendenzen, die ihn ins Leben gerufen, auch in Zukunft blühen und stark werden.

Dr. A. Horčička.

Altes Eisen. Intimes aus Kriegs- und Friedensjahren von Moriz Edlen von Angeli, k. u. k. Oberst. Stuttgart 1900. Cotta's Nachf. 8°. 378 S.

Drei Episoden aus den Anfängen seiner militärischen Laufbahn schildert uns der Verf. Episoden, die sämmtliche das höchste Interesse des Lesers erwecken; sie enthalten Dinge, die gewöhnlich seitab von der Heerstraße historischer Forschung liegen, gerade aber als Ergänzung dazu von nicht geringer Wichtigkeit sind.

Der erste Theil führt in die Zeiten des Krimkriegs, da die Oesterreicher als Nachfolger der Russen die Donaufürstenthümer besetzt hielten. Verf. führte sein Schicksal nach Jassy; er schildert die Zustände daselbst ebenso plastisch, wie er über die eigenthümliche Stellung der Oesterreicher in diesen occupirten Provinzen Interessantes zu erzählen weiß. So über das einheimische Militär (S. 44): „so diente es zu unserer großen Erheiterung, wenn bei Regenwetter eine moldauische Abtheilung durch die Ulica mare marschirte: die Gewehre ‚verdeckt' unter dem Arm, die Schösse des langen Mantels hochgeschürzt mit beiden Händen tragend, so daß bis zum Knie die nicht immer blühend weiße Unterhose sichtbar war, an der Tête aber der führende Officier mit aufgestülpter Hose — den aufgespannten Regenschirm in der Hand". Oder wenn der Verf. erzählt, daß die österr. Behörden ein gutes Einvernehmen mit den einheimischen Kreisen dadurch herzustellen suchten, daß den Frauen der Officiere verboten ward, ihre Männer in die neuen Garnisonen zu begleiten, dagegen es deutlich vermerkt wurde, man würde es gerne sehen, wenn ledige Officiere durch Heirat mit den Töchtern des Landes zur engeren Verbindung der Moldau mit Oesterreich beitragen wollten. Diese Hoffnungen sind aber nur in bescheidenstem Maße in Erfüllung gegangen, wie überhaupt die Situation der Oesterreicher den Eingeborenen gegenüber keine beneidenswerthe war, besonders da sie durchaus nicht über die pecuniären Mittel verfügten, um jenen zu imponiren, wie es die Russen gethan hatten. Mit Freuden vernahmen daher unsere Truppen die kaiserl. Ordre, die sie im Frühjahre 1857 aus den Donauländern heim berief.

Nach einem kurzen Stilleben in Peterwardein und Prag (man beachte da seine Bemerkungen über das Lorenz-Gewehr S. 174—176; auch darüber noch S. 257 bis 258) wird Verf. in den italienischen Krieg von 1859 hineingesandt. Durch Sachsen und Baiern geht es an den Kriegsschauplatz — ein Triumphzug, bei dem sich die Officiere manchmal banger Ahnungen, daß sie solche Ehrung unverdient genossen, nicht entschlagen konnten.

Auch hier erfahren wir interessante Episoden (z. B. über die angebliche Sprengung der Eisenbahnbrücke über den Ticino am 2. Juni, S. 191 ff.) — über die Odyssee des Verf., um mit seinem Zuge nach der Schlacht von Magenta sein Regiment wieder zu erreichen (S. 203 ff.).

Von allen drei interessanten Abschnitten der interessanteste scheint dem Ref. der letzte zu sein, der während der polnischen Revolution von 1863—64 spielt. Verf., bereits Hauptmann geworden, erhält da den Auftrag, an verschiedenen Stellen die österr. Grenze gegen das Ueberschreiten der aufständischen Polen von Rußland her zu schützen und andererseits das Ueber-die-Grenze-gehen der österr. Polen gleichfalls zu hindern. Wie das gemacht wurde, beleuchtet die einzige Angabe des Verf. (S. 255), daß beispielsweise die Strecke von Belzec bis Boranie Peretocki — 75 Kilom. — durch eine Comp. von 80 Mann und von einigen Zügen Husaren hermetisch abgeschlossen wurde. Was er dann über den militärischen Werth dieser Insurrection sowie

über die gesellschaftlichen Verhältnisse des damaligen österr. Polens aus eigener scharfer, dabei durchaus objectiver Wahrnehmung zu erzählen weiß, verdiente eingehendere Würdigung, als es in dieser speciell böhmischen Verhältnissen gewidmeten Zeitschrift möglich ist. Man legt das Buch aus der Hand mit der Empfindung, sehr werthvolle, schwer zu erlangende Aufschlüsse bekommen und sich dabei ausgezeichnet unterhalten zu haben (s. z. B. die köstliche Episode über die patriotische Insurgentin S. 321 ff.). O. Weber.

Gustav Hahn, Aus der Tirolerschule (zu Zillerthal im Riesengebirge) in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens. Jubiläumsschrift enthaltend Lebens- und Todesbilder aus der kleinen und großen Welt. Hirschberg (in Schlesien) 1894.

Mit Kaiser Ferdinand II. begann für die Habsburgischen Länder eine neue Periode; wie er als Beherrscher der innerösterreichischen Erblande durch die Vertreibung der protestantischen Bewohner sich als gelehriger Schüler der Ingolstädter Studienanstalten erwiesen hatte, so setzte er es später in Böhmen fort, welches Land er seinen Generalen und Ministern als Beute überantwortete, während die Jesuiten den Cultus und Unterricht überkamen. Ferdinand arbeitete (wie schon die Zeitgenossen urtheilten) nicht sowohl für den Staat und seine Unterthanen, als mit nicht zu ermüdender Freigebigkeit für Andere, was bis auf den heutigen Tag nachwirkt.

Hingegen suchten die Habsburger des 18. Jahrhunderts, die unter dem Einflusse der Aufklärung standen, die Bevölkerung möglichst zu heben, namentlich auch das Schulwesen und die allgemeine Bildung auf die Höhe der Zeit zu bringen. Unser größter Regent, die Kaiserin Maria Theresia, las mit Begierde den historisch-politischen „Briefwechsel" des Göttinger Professors Aug. Ludwig Schlözer; und als dieser im J. 1782 mit seiner gelehrten Tochter Dorothea über Tirol nach Italien reiste, ertheilte ihm die juridische Facultät in Innsbruck den Doctorgrad honoris causa, während der Bischof von Brixen es sich zur hohen Ehre schätzte, ihn bewirthen zu können.

Zwei Menschenalter später ein anderes Bild. Der Schweizer Friedrich Hurter, der den Papst Innocenz III. in einem vierbändigen Werke verherrlicht und darob seine Stellung als Antistes der protestantischen Kirche zu Schaffhausen verloren hatte, kam als Convertit eingeladen vom Fürsten Metternich und begünstigt von der Frau Erzherzogin Sophie nach Wien, wo er 1845 zum Hofrath und k. k. Historiographen mit festem Gehalt ernannt und beauftragt wurde, die Geschichte Kaiser Ferdinands II. zu schreiben; was er in einem elfbändigen Werke gewissenhaft zur Ausführung brachte.

Das heißt: Die Tradition Josephs II. wurde durch die Ferdinands II. in den Schatten gestellt.

Wenige Jahre vorher (1837) hatte man vierhundert Bewohner des hinteren Zillerthales (aus den Seelsorgsbezirken Zell, Mairhofen, Brandberg, Hippach, Finkenberg) genöthigt, ihre Heimat zu verlassen, weil sie nicht katholisch sein wollten, sondern die allerdings etwas unklaren Traditionen aus der Zeit der Reformation und der

Wiedertäuferei (die in Tirol ſtarke Verbreitung hatte) nunmehr dem evangeliſchen Glauben zu accomodiren befliſſen waren. Mit Rückſicht auf die Geſetzgebung aus der Zeit der Gegenreformation wurde dieſen Akatholiken der Aufenthalt im Lande unterſagt; die Berufung auf das Toleranzpatent Joſephs II. ließ man nicht gelten, indem darauf hingewieſen wurde, daß dieſer Kaiſer die Proſelytenmacherei auch nicht geduldet habe u. ſ. w. Vergebens bemühte ſich der jugendliche Erzbiſchof von Salzburg, Fürſt Schwarzenberg (nachher in Prag), zu deſſen Sprengel die Orte am rechten Ufer der Ziller gehörten, in anerkannt wohlwollender Weiſe die unter der Führung des Schuſters Fleidl ſtehenden Diſſidenten umzuſtimmen. Die religiöſe Erregung, durch frühere Perſecutionen und durch das widerſpruchsvolle Benehmen der Obrigkeit entfacht, wurde ſchließlich durch ausländiſche Einflüſſe weiter gefördert, und ſo erfolgte unter Vermittlung des preußiſchen Hofpredigers Strauß der Exodus über Linz durch Böhmen nach Preußiſch-Schleſien. König Friedrich Wilhelm III. hatte die Domaine bei Erdmannsdorf zur Vertheilung an die Auswanderer beſtimmt (wie 1732 die aus ähnlichen Beweggründen ausgetriebenen Salzburger nach Preußiſch-Lithauen verpflanzt worden waren); hier am Fuße der Schneekoppe wurde ein neues „Zillerthal" begründet. Dieſes Ereigniß hat ſeine Bedeutung für die Tiroler Geſchichte des 19. Jahrhunderts, worüber die tiroliſche Literatur, die poetiſche wie die proſaiſche, Aufſchluß bietet; für die Einzelnheiten vergleiche man Guſtav von Gaſteiger, Die Zillerthaler Proteſtanten und ihre Ausweiſung aus Tirol, actenmäßig dargeſtellt (Meran 1892). Uns intereſſiren hier nur die Nachwirkungen, welche die Anſiedlung der Zillerthaler in der Nähe von Böhmen hatte. Dieſelben wurden dem preußiſchen ſtaatlichen und kirchlichen Organismus einverleibt, ſo daß ſie im Laufe der Zeit ganz gute Preußen wurden, als welche ihre Wehrpflichtigen die Kriege von 1864, 1866, 1870 mitgemacht haben. Der Lehrer von „Zillerthal", Hr. Guſtav Hahn, führte über alle Vorkommniſſe genaue Chronik, er gibt Aufſchluß über den Transformationsproceß dieſer Leute, die im J. 1887 (damals 638 Köpfe ſtark) die fünzigjährige Gedenkfeier ihrer Einwanderung mit der Enthüllung eines Denkmals für ihren Führer Fleidl begingen, wobei eine von Hrn. Hahn gedichtete Hymne nach der Melodie: „Ich bin ein Preuße, kennt ihr ꝛc." geſungen wurde. Hr. Hahn, der ſeit 1852 über 40 Jahre lang der Zillerthaler Schule vorſtand, ließ überhaupt bis zu ſeinem 1894 erfolgten Tode keine Gelegenheit vorübergehen, um Gedenktage zu feiern, zu denen er das Feſtgedicht verfaßte; ſo (und das geht allerdings uns an) 1866 „Den tapfern Kriegern zur Erinnerung an die Kämpfe und Siege bei Nachod, Skalitz, Königgrätz ꝛc." Damals führte Lehrer Hahn wiederholt eine Verpflegscolonne von Erdmannsdorf nach Böhmen, worüber in dem vorliegenden Buche intereſſante Mittheilungen gemacht werden. Man kam dabei nach Trautenau, wo einige Tage vorher gekämpft worden war; der alte Wrangel ſchickte ſich eben an von hier dem Kriegsſchauplatze zuzureiten; es waren auch zahlreiche gefangene Oeſterreicher da; das Verhalten der civilen Bevölkerung wird charakteriſirt. Wir hören, daß auf der Schneekoppe Viele ſowohl von der preußiſchen, wie von der öſterreichiſchen Seite auf den Kanonendonner aus der Gegend von Trautenau horchten, wobei die böhmiſchen Leute jammernd ausriefen: „Jeſus Maria, nichts wie Himmel und Preißen!" Auch von der Schlacht bei Königgrätz aus iſt der Kanonendonner hier gehört worden. Auf ſeinem zweiten Zuge kam Hahn nach Horſitz (wie er ſchreibt) nahe dem Schlachtfeld von Königgrätz, von wo er 108 verwundete Preußen mitnahm; wie denn die „Zillerthaler" in dieſen Zeiten mit ihren Fuhrwerken viel in Anſpruch genommen

wurden. Die Verpflegung im Lazareth von Erdmannsdorf wird geschildert und manche Erzählung der Verwundeten zum Besten gegeben. Ueber die Schicksale einzelner Zillerthaler Combattanten berichtete Hr. Hahn bereits in einem früheren Buche: „Die Zillerthaler im Riesengebirge" (Schmiedeberg i. R. 1887). Es macht einen merkwürdigen Eindruck, wenn man diese Dinge liest und sich nebenbei etwa erinnert, daß ein Heinrich von Treitschke der Abkömmling von böhmischen Emigranten war, also jeder Exodus nicht nur an und für sich das Ausland verstärkte, sondern auch der einstigen Heimat und ihren Herrschern nicht zu unterschätzende Gegner schuf. —u.—

Helbig Julius: Evangelische Geistliche und Schulmänner in und aus der Herrschaft Friedland während der Zeit der Reformation und Gegenreformation. Separat-Abdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin. Band LXXV. S. 18.

Es sind im ganzen 120 Männer, deren Thätigkeit auf dem Gebiete der Herrschaft Friedland der Verfasser nachweisen kann. Viele von ihnen wirkten in der Reformationszeit und gehörte der größte Theil der Bevölkerung daselbst dem evangelischen Glauben an. Im Jahre 1583 fand in Friedland eine Conferenz sämmtlicher Pfarrer statt, in der eine allgemein bindende Kirchenordnung für den Umfang der Herrschaften Friedland, Seidenberg und Reichenberg vereinbart wurde, die auch die Bestätigung des Grundherrn und Kirchenpatrons Melchior Freiherrn von Rädern erhielt, der auch in Friedland eine Superintendentur errichtete, um die Einigkeit der Lutheraner gegen den Calvinismus zu erhalten und zu festigen. Viele der genannten Geistlichen haben die Standhaftigkeit im Glauben und das Festhalten an der religiösen Ueberzeugung 1624 mit Entfernung aus dem Amte und Verbannung aus dem Lande gebüßt. Sie gingen bis auf wenige Ausnahmen in die Lausitz ins Exil. Die fleißige Studie Helbigs ist reich an vielen interessanten biographischen Daten der einzelnen Geistlichen.

Marian, A. M. Dr.: Die Stadt Aussig während des dreißigjährigen Krieges. Separat-Abdruck aus den Mittheilungen des nordböhm. Excursions-Clubs. B. XXII. S. 209—232. S. 24.

Eine sehr dankenswerthe Arbeit, welche die Werke von Sonnenwend, Födisch und die Bezirkskunde von Moißl, welche diese Zeit nur im Allgemeinen streifen, wesentlich ergänzt. Das Materiale ist ausschließlich aus dem Stadtarchiv geschöpft und zwar aus den Akten, dem Memorabilienbuch von 1625—1652, dem Tercium Protocollum (ab a. 1634), dem Memorabilienbuch Nr. I von 1603—1722 und der Geschichte des Aussiger Schießstandvereines. Die wichtigeren Stücke sind vollständig abgedruckt, von den übrigen ist ein ausführliches Regest mitgetheilt. Die Stadt hatte, weil sie gegen die sächsische Grenze zu gelegen ist, durch die Einfälle der Sachsen und Schweden sehr zu leiden und hohe Contributionen zu zahlen.

Helbig Julius: Gerlachsheim im Winkel. Separat-Abdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin, Band LXXIV. S. 5.

Gerlachsheim (Niedergerlachsheim, Winkelhof) gehörte zur Herrschaft Friedland. Die geschichtlichen Daten darüber gibt Helbig auf Grund der Eintragung in den alten Lehensbüchern der Herrschaft Friedland von 1549 bis 1816, bis es im Juni dieses Jahres mit Günthersdorf, welche bisher Enclaven im preußischen Besitze waren, endgiltig an Preußen abgetreten wurde. Im Anschluß daran folgt eine interessante Beschreibung des Niedergutes Gerlachsheim aus dem Jahre 1621 von Georg von Döbschitz.

Schmidt Valentin Dr.: Braubetrieb und Braustätten in Südböhmen. Prag 1900. Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. S. 134.

Das vorliegende Buch erschien als Separatausgabe der Artikel „Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte der Deutschen in Südböhmen. IV. Zur Geschichte des Brauwesens in Südböhmen" aus den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen Jahrg. XXXVIII, S. 6—56, 162—197 und 287—336 in der Absicht, daß denjenigen Lesern, welche für die Geschichte des Brauwesens in Böhmen Interesse haben, sowie auch Nichtmitgliedern des Vereines, dieser für die Volkswirthschaft wichtige Aufsatz im Zusammenhange leicht handlich zu Gebote stehe. Wir müssen uns an diesem Orte leider nur damit begnügen, auf das Erscheinen des Buches aufmerksam zu machen.

Sperl August: Die Söhne des Herrn Budiwoj. Eine Dichtung. München. Beck. 1900. 3. Auflage. 2 Bände.

Der vorliegende historische Roman, den der Verfasser einfach eine Dichtung nennt, wurde in seiner ersten Auflage von einer sachkundigen Hand in diesen Blätteru eingehend besprochen und gewürdigt (Jahrg. XXXV, Beilage S. 88—94). Prof. H. Lambel hat in sehr anerkennender Weise sich über dieses Werk August Sperls ausgesprochen. Eine seltene Reinheit des epischen Stiles, die kaum noch strenger durchgeführt sein könnte (S. 92), muß er ihm nachrühmen. Da die neue dritte Auflage doch nur mit ganz geringen Aenderungen der Neudruck der zweiten Auflage ist, so genügt es, wenn die Leser auf die Besprechung Lambels verwiesen werden, der seine Ansicht darüber in den Worten zusammenfaßt: Und im Grunde lohnt es sich doch wohl überhaupt nur, solche Bücher einmal zu lesen, die man mit Genuß und Gewinn wieder und wieder lesen kann (S. 94). Indem ich mich diesem Urtheile in allem anschließe, so empfehle ich die Lectüre dieses Romans insbesondere jenen Kreisen, welche ein größeres Interesse für die culturelle Entwicklung Böhmens im XIII. Jahrhunderte haben, zu der Zeit, als das Land seine größte politische Bedeutung unter Ottokar II. erreichte; aber auch sein Fall und die schwache Regierung seines Sohnes Wenzels II. werden uns vorgeführt, von dem Dante so trefflich berichtet:

Ottachero ebbe nome, e nelle fasce
Fu meglio assai che Vinscialao suo figlio
Barbuto, cui lassuria ed ozio pasce.

Ist König Ottokar II., namentlich Zawisch von Falkenstein, Königin Kunikunde u. a. nicht immer historisch treu geschildert — dazu hat doch der Dichter das Recht — so ist andererseits der Geist der damaligen Zeit genau charakterisirt: Das Leben auf den Burgen und in der Stadt Prag, das Arbeiten der armen Lyoner (Waldenser), die nationalen Gegensätze im Adel, in der Geistlichkeit und der Bevölkerung sind prächtig hervorgehoben. Sie beruhen auf gediegenen Studien insbesondere der böhmischen Geschichtsquellen des XIII. Jahrhundertes und sind so fesselnd geschildert, daß sich der Leser leicht in jene bewegten Zeiten im Geiste versetzen kann, die stellenweise ganz an die gegenwärtigen Verhältnisse in Böhmen anklingen. Nicht weniger genau sind die örtlichen Schilderungen, die der Verfasser jedenfalls auf Grund eigener Anschauung dieser Gegenden darstellt. Es ist daher der vorliegende Roman, was Inhalt und Form betrifft, eine der wenigen poetischen Arbeiten dieser Art aus der neuesten Zeit, die man jedermann auf das Beste empfehlen kann. — In den Anmerkungen, dem Anhang zum zweiten Band (S. 316—334), sind Erklärungen einzelner technischer Ausdrücke, das Verzeichniß der vom Verfasser benützten Quellen und Hilfsmittel, aber auch S. 319 und 320 ein kleiner Excurs über die deutsche Abstammung der Witigonen enthalten. Dieses ist der kurze Auszug aus dem Aufsatze seines Vaters Heinrich Sperl, der in diesem Hefte der Mittheilungen abgedruckt ist. Derselbe schließt mit den Worten: Die Tschechen freilich werden nach wie vor dieses berühmteste deutsch-böhmische Geschlecht für sich reclamiren — wenn auch schon im Jahre 1282 die Blutsverwandtschaft zwischen den Habsburgern und Rosenbergern urkundlich bezeugt worden ist, wenn auch schon im XIII. Jahrhundert der tschechische Reimchronist Dalimil (Capitel 58 der mittelhochdeutschen Uebersetzung) die Witigonen als fremde Eindringlinge bezeichnet und seinen Aerger über das Aufblühen der Rose unzweideutigen Ausdruck verleiht, und wenn auch die Witigonen selbst, die den Böhmerwald germanisirt hatten und der tschechisch-hussitischen Bewegung schroff entgegen getreten waren, sich nie für Tschechen ausgegeben haben. Mit demselben Rechte könnte aber vielleicht in dreihundert Jahren irgend ein tschechischer Historiker die tschechische Herkunft des urdeutschen Geschlechts der Schwarzenberge zu beweisen versuchen. — Für das rege Interesse, das die Leser der Dichtung August Sperls entgegen bringen, spricht doch am besten die Thatsache, daß sie innerhalb 4 Jahren die dritte Auflage erlebte.

Wertheimer Eduard: Der Geschichtsprofessor in Rostands „L'Aiglon". Neue Freie Presse. 1900. März 27.

Hat der Dichter das Recht, historische Thatsachen so umzuwandeln, wie es ihm für seine Zwecke paßt, so hat er doch nicht das Recht, einen als rechtschaffen bekannten Mann um seinen guten Ruf zu bringen, ihn förmlich zu einer niedrigen, verächtlichen Seele umzumodeln, wie es Rostand gegenüber Baron Obenaus, dem Geschichtslehrer des Herzogs von Reichstadt, unternimmt, nur in der Absicht, um in der Scene zwischen dem Herzog und seinem Lehrer einen wirksamen Effect zu erzielen. Wertheimer tritt dieser absichtlichen Entstellung der Verdienste Obenaus entgegen und veröffentlicht zum ersten Male die äußerst interessante Denkschrift, die Obenaus am 18. Januar 1831 für Kaiser Franz niederschrieb, aus welcher der Leser allerdings ein ganz anderes Urtheil

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Die Errichtung des Prager Bisthums. Von Dr. Karl Uhlirz 1
Ueber die Echtheit der Iglauer Stadthandfeste von 1249. Von Dr. Adolf Zycha 10
Ein neuer deutscher Psalter vom Jahre 1373. Von Dr. Alois Bernt . . . 23
Noch einige Nachrichten über die Glatz von Althof und ihr Gut Kleische. Von C. Jahnel 53
Zacharias Theobald. Eine biographische Skizze. Von Ad. L. Krejčik . . . 63
Ein Beitrag zur Geschichte der Ermordung Wallensteins. Von Rudolf Knott 77
Die deutsche Zunftordnung der Krummauer Müller aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mit einem Lichtdruckbild des Siegels. Von Anton Mörath 81
Ein Brief Adalbert Stifters an August Pieyenhagen. Von Dr. F. Jiřik . . 91
Das Pestkirchlein in Liebeschitz. Von Heinrich Ankert 101
Dorfrecht in alter Zeit. Von Johann Haudeck 104
Das bürgerliche Bräuhaus in Aussig. Von MUDr. A. Marian 115
Der Hohenfurter deutsche Psalter des 14. Jahrhunderts. Von Dr. A. Bernt 155
Studien zur Musikgeschichte Böhmens. Mit einer Abbildung. Von Dr. Richard Batka 171, 275
Die Bücherei eines utraquistischen Pfarrers in Ludiz. Von R. Knott . . . 186
Ein Beitrag zur Schulgeschichte Böhmens im 17. Jahrhundert. Von Nik. Scheib 188
Zur Geschichte der alten Steinkreuze. Von Fr. Wilhelm 195
Ein auf Götz von Berlichingen bezügliches Schriftstück im Egerer Stadtarchiv. Von Dr. K. Siegl 210
Der Hradek bei Libochowan. Mit einer Abbildung. Von J. Haudeck . . . 212
Das Egerer Achtbuch aus der Zeit von 1310 bis 1390. Von Dr. Karl Siegl 227, 375
Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen der Luxemburger in Böhmen zu den Gonzaga in Mantua. Von Rudolf Knott 272
Geschichte der Gegenreformation und der gleichzeitigen Kriegsereignisse in der Herrschaft Friedland. Von J. Helbig 287, 452
Die Zunftordnung der Schlosser in Krummau v. J. 1593. Mit einer Lichtdrucktafel. Von Dr. A. Raschek 312
Ein deutsches Hussitenpaternoster aus dem Stifte Hohenfurt. Von Dr. Alois Bernt 320
Adalbert Stifter. Sein Leben und seine Werke. Von A. R. Hein 323
Die Aufhebung des Benediktinerstiftes Kladrau. Von W. Mayer 356
Gottlieb Biermann. Von Dr. Ludwig Chevalier 367
Graf Kaspar Sternberg und sein Einfluß auf das geistige Leben in Böhmen. Von Dr. August Sauer 427

Seite
Splitter 109, 475
Bericht über den Verlauf der Dresdener Festtage. Von Dr. A. Horčička . . 223
Nachtrag zum Verzeichniß der Zeitschriften des Vereines. Von Dr. A. Horčička 114

Bericht über die am 16. Juni 1900 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 109
Mittheilung der Geschäftsleitung 225, 477
Anfrage 366

Literarische Beilage.

Adler Friedrich: Zwei Eisen im Feuer 92
Albert Eduard Dr.: Der Blumenstrauß 55
Alt-Leitmeritz 21
Arbeit, Deutsche, in Böhmen 81
Ausstellung, die, für deutschböhmische Hausindustrie und Volkskunst in Bodenbach vom 4. bis 19. August 1900 28
Bericht über die sechste Versammlung deutscher Historiker zu Halle an der Saale vom 4. bis 7. April 1900 50
Berlet Erich: Die böhmisch-sächsische Grenze im Erzgebirge 71
Bernheim E.: Localgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht 89
Blumer Josef: Die Familiennamen von Leitmeritz und Umgebung. II. Theil 62
Brauner J. M.: Ein streitbarer Pfarrherr von Brüx 69
Bretholz Berthold: Mocran et Mocran 68
Buchwald Conrad Dr.: Adriaen de Vries 87
Codex diplomaticus Silesiae 15
Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich, V. Band 2. Theil; Heinrichs von Biber „Sonatae Violino Solo“ (1681) 5
Dörr August von: Der Adel der böhmischen Kronländer 87
Frey Justus: Gesammelte Dichtungen 22
Friedrich Josef: Reichstadt, das kaiserliche Schloß. Mühlstein, die bedeutendste Ruine im Gebiete der kaiserlichen Herrschaft Reichstadt 19
Führer durch Reichenberg und Umgebung 49
Frimmel Th. v. Dr.: Galerie Jos. V. Novák in Prag 42
Gabl Dr: Das Urbar von Schatzlar 1647 72
Gablonz, der politische Bezirk 22
Geschichte der Kämpfe Oesterreichs. Kriege unter der Kaiserin Maria Theresia. IV. Band 77
Groß Emanuel: Der Hopfen 52
Haidinger Wilhelm: Briefe von Erzherzog Stephan 11
Helbig Julius: Vom Rössel zum Roß 91

Seite

Hirn J.: Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Aus den nachgelassenen Schriften Anton Gindelys 80
Hofmann Alfred Dr.: Kaiser Friedrichs III. Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1464—1477. I. Theil 51
Hofmann Josef: Beiträge zur Geschichte des Handwerks und der Kunst in der Heimat 50
Huonder Ant. T.: Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts 16
Jahnel Karl: Geschichtliches von der Aussiger Stadtkirche 72
Jahrbuch Egerer für das Jahr 1900 53
Jahrbuch Egerer für das Jahr 1901 74
Jahresbericht, 2., über den allgemeinen Geschäftsverkehr bei dem k. k. Post- und Telegraphenamte I in Karlsbad für das Jahr 1899 51
Jahresbericht X der gewerblichen Fortbildungsschule in Karlsbad 91
John Alois: Aus den Papieren einer schöngeistigen Dame Egers 23
Kalender Neuer Prager für Stadt und Land (1901) 54
Kalender Montan (1901) 54
Kalender Minuzen (1901) 54
Kastner-Michalitschke Else: Auf rother Heide 24
Kastner-Michalitschke Else: Psyche 24
Klemm Paul: Karlsbader Skizzen in Versen 91
Köler David: Psalm 3 „Ach Herr, wie sind meiner Feinde so viel" 31
Kurz Johann Dr.: Geschichte der Stadt Littau von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1848 48
Lahmer Robert: Gedenkbuch der Stadt Schönlinde 45
Lang Alois Dr.: Studien zum Bruderschaftsbuche und den ältesten Rechnungsbüchern der Anima in Rom 46
Laube Gustav Dr.: Goethes Beziehungen zu Deutsch-Böhmen 39
Laube Gustav Dr.: Philipp Knoll: Beiträge zur heimischen Zeitgeschichte . 86
Leisching Julius: Die St. Lucasbruderschaft der Maler und Bildhauer von Brünn 42
Linde Franz K.: Chronik des Marktes und der Stadt Melk. 2. Aufl. . . 47
Mayr M.: Erinnerungen an Andreas Hofer 34
Mittheilungen für die Theilnehmer der in Zwittau stattfindenden 6. Hauptversammlung des deutsch-mährischen Lehrerbundes 21
Moißl Konrad und Krautsteugel Ferdinand: Die deutsch-österreichische Jugendliteratur 53
Neuwirth Josef Dr.: Das akademische Corps „Saxonia" in Wien 1850—1900 17
Neuwirth Josef Dr.: Wiener Kunstleben 1900 43
Neuwirth Josef Dr.: Erläuterung zur Kunst- und Culturgeschichte. Beigabe zu Gindelys Lehrbuch der allg. Geschichte. Band II und III. Für Oberclassen 44
Neuwirth Josef Dr.: Prag. Berühmte Kunststätten Nr. 8 60
Peez Carl und Raubnitz Josef Dr.: Geschichte des Maria Theresienthalers 69
Rilke Rainer Marie: „Mir zur Feier" 23
Salomon Ludwig: Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches 7
Sauer Hedda: Ins Land der Liebe 55

Seite

Schacherl A.: Geheimniſſe der Böhmerwäldler 75
Schiepek Joſef: Der Satzbau der Egerländer Mundart. I. Theil 1
Schmerber Hugo Dr.: Beiträge zur Geſchichte der Dintzenhofer 57
Schubin Oſſip: Peterl 56
Šipek Karl: Bauernrecht. Deutſch von Dr. R. Batka 92
Siegl Karl Dr.: Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs 25
Siegl Karl Dr.: Einladungen zu Feſtſchießen aus der Egerer Vergangenheit 73
Städtebuch Oeſterreichiſches. 1900 74
Stocklöw Joſef und Hammer Wenzel: Das Buch der Heimat. Der Bezirk Kaaden in ſeiner Gegenwart und Vergangenheit 70
Studnička F. J. Dr.: Prager Tychoniana zur bevorſtehenden Säcularfeier der Erinnerung an das vor 300 Jahren erfolgte Ableben des Reformators der beobachtenden Aſtronomie Tycho Brahe geſammelt 64
Thiérot E.: Prague et ses monuments 39
Trſchiblitz Schloß 21
Tuma Franz: Ausgewählte Chöre und Chorſätze, bearbeitet von Otto Schmid 66
Tuma Franz: Ausgewählte Werke für Clavier; bearbeitet von Otto Schmid 66
Ueberſicht über die Leiſtungen der Deutſchen Böhmens auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur in den Jahren 1895—1897 84
Urban Michel Dr.: Eppas Bläimla as'n Tüllnwold 24
„ „ „ Alt-Marienbad 56
„ „ „ Der Najade und Klios 56
„ „ „ Das Deutſchthum in Weſtböhmen 56
Volkmer Dr.: Geſchichte der Stadt Habelſchwerdt in der Grafſchaft Glatz . 18
Weinek L. Dr.: Die Tychoniſchen Inſtrumente auf der Prager Sternwarte 66
Wilhelm Franz: Aechtung und Todtſchlagführen im mittelalterlichen Eger 73
„ „ Altes und Neues über die ſogenannten alten Schwedenkreuze 73
Willomitzer Joſef: Letzte Geſchichten und Gedichte 92
Wuttke Robert: Sächſiſche Volkskunde 8
Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, XXXIV. Jahrg. 12
Zeitſchriftenſchau über Aufſätze zur deutſchen Literaturgeſchichte in Böhmen 75

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Neunundvreißigster Jahrgang. 1. Heft. 1900.

Die Errichtung des Prager Bisthums.

Von

Dr. Karl Uhlirz.

Zu jenen Fragen, welche anscheinend niemals zur Entscheidung und Ruhe kommen können, gehört auch die nach der Errichtung des Bisthums zu Prag. Nationale und kirchliche Tendenzen, seit jeher die größten Feinde geschichtlicher Wahrheit, haben schon in sehr früher Zeit auf ihre Beantwortung Einfluß genommen und darin arge Verwirrung gestiftet.[1])

Lassen wir jene kurzen annalistischen Notizen, welche die Einsetzung des ersten Bischofs Deothmar zu den Jahren 974, 975, 980 melden, zunächst bei Seite, so finden wir den früheſten Bericht in Othlohs vor dem J. 1052 geschriebenem Leben des h. Wolfgang, in dem neben dem Buche Arnolds von S. Emmeram eine ältere, uns nicht mehr erhaltene Biographie des Heiligen, sowie die in Regensburg verbreitete mündliche Ueberlieferung verwerthet ist.[2]) Darnach hatten die Böhmen zwar den heidnischen Kult verlassen, doch waren sie außer Stande, den christlichen Glauben in rechter Weise zu pflegen, da sie eines geistlichen Oberhirten

1) Die reiche Literatur über den Gegenstand findet sich jetzt bei Delehaye in den Acta SS. Nov. tomi II. pars prior, p. 541. Dazu kommen noch: Bretholz im Archiv für österr. Gesch. LXXXII, 150 ff. Derselbe, Geschichte Mährens I, 141. Erben in der Hist. Ztsch. LXXVII, 143. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, 199. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 163.

2) Mon. Germ. SS. IV. 538. — Acta SS. p. 578. — Vgl. Allg. Deutsche Biographie XLIV, 123.

entbehrten. Kaiſer Otto II. ſei daher von dem Herzog Heinrich II. von Baiern und anderen Getreuen angegangen worden, das Begonnene kraft ſeiner königlichen Gewalt zu Ende zu führen. Gerne entſprach der Kaiſer dieſer Bitte und ſandte, da Böhmen zum Regensburger Sprengel gehörte, an den Biſchof Wolfgang eine Abordnung, welche gegen Widmung entſprechenden Gutsbeſitzes von dieſem die Einwilligung zur Errichtung des Bisthums erlangen ſollte. Die von dem Biſchofe zu Rathe gezogenen Würdenträger ſprachen ſich einſtimmig dagegen aus. Wolfgang aber kehrte ſich daran nicht, das allgemeine kirchliche Intereſſe über den anſcheinenden Nachtheil ſtellend, gab er ſeine Zuſtimmung und fertigte, als es zur Ausführung kam, ſelbſt die Urkunde über das vom Kaiſer angebotene Tauſchgeſchäft an.[1])

Othlohs Erzählung iſt einfach und klar. Wir haben zuerſt mit Hauck ſeine volle Unbefangenheit in der Hauptfrage hervorzuheben, er berichtet uns nur in Hinſicht auf die Verdienſte ſeines Helden, läßt daher alles bei Seite, was er entweder nicht wußte oder was ihm für ſeinen Zweck ohne Belang ſchien. Sagt er uns alſo nicht Alles, was geſchehen war, ſo iſt hinſichtlich des Berichteten eine abſichtliche Täuſchung ausgeſchloſſen und es wäre nur zu unterſuchen, ob ihm nicht etwa unabſichtlich ein Fehler unterlaufen oder ob er nicht durch eine falſche Ueberlieferung in die Irre geführt worden ſei. An der Theilnahme Wolfgangs iſt ebenſowenig zu zweifeln, wie daran, daß die kirchlichen Angelegenheiten Böhmens dem Regensburger Biſchofe unterſtanden.[2]) Auch daran, daß Herzog Heinrich ſich um die Errichtung eines Bisthums in Prag bekümmerte, wird man nicht Anſtoß nehmen, das entſprach durchaus den nahen Beziehungen, in denen er zu Boleslav II. ſtand, und dem regen Eifer, den er in allen kirchlichen Angelegenheiten bewies. Der einzige

1) Gradl (in den Mitth. des Vereins für Geſch. der Deutſchen in Böhmen XXI (1883), 318) hat die Stelle: „Unde rex, legatione missa ad episcopum, petiit, ut, acceptis pro parrochia praediis, in Poemia sibi liceret episcopatum efficere“, inſoferne falſch aufgefaßt, als er unter dem rex den Böhmenherzog Boleslav II. verſtand. Wie aber aus dem folgenden „quomodo caesari conveniens redderet responsum“ hervorgeht, kann auch an jener Stelle nur Otto II. gemeint ſein. Der Wechſel in der Bezeichnung des Herrſchers entſpricht dem Sprachgebrauche des Biographen, vgl. in demſelben Capitel „regali potestate perageret“, dann c. 17 caesaris Heinrici, c. 30 Heinricum, qui postea Dei nutu rex est effectus, praenominavit regem.

2) Büdinger, öſterr. Geſch. S. 306, 308. — Ginzel, Geſch. der Slawenapoſtel Cyrill und Method, S. 132 ff.

Punkt, an dem Othlohs Bericht kritiſche Anfechtung erfahren konnte und erfahren hat, wäre alſo die Erwähnung Kaiſers Otto II. Kalouſek[1]) hat angenommen, daß Othloh ſich da geirrt habe und dieſer Irrthum Folge eines früheren ſei, indem er auch die Erhebung Wolfgangs zum Biſchofe von Regensburg dieſem Kaiſer zuwies, obwohl Ende 972 noch Otto der Große am Leben war. Kalouſek hat jedoch nicht beachtet, daß an letzterer Stelle Othloh einfach ſeinem Gewährsmanne Arnold gefolgt iſt, alſo ſchon dieſer ſich geirrt haben mußte. Mit Recht hat daher Delechaye (p. 540) bemerkt, daß es gar nicht nothwendig ſei, ein Verſehen anzunehmen, da Otto II. dieſe Angelegenheit ganz gut als Mitregent des Vaters hatte zu Ende führen können.

Somit ſteht Othlohs Bericht in ſich gefeſtet und geſichert da. Wir entnehmen ihm, daß die Errichtung des Bisthums durchaus auf die Initiative der deutſchen Reichsgewalt, welche durch ihre Hauptvertreter, den Kaiſer, den Herzog und den Diöceſanbiſchof wirkte, zurückzuführen iſt. Der erſte Antrag mußte mit Rückſicht auf das Verhältniß des Bayernherzogs zum Kaiſer vor dem Juni 974 geſtellt worden ſein.

Wie aber verhalten ſich zu dieſer Regensburger Ueberlieferung andere Berichte? In Auffaſſung und Darſtellung bildet die Prager Tradition, welche uns der Dekan Cosmas, der mehr als 60 Jahre nach Othloh ſchrieb, bewahrt hat, einen vollſtändigen Gegenſatz. Die Schweſter Herzogs Boleslav II., Mlada-Maria, hatte aus Rom nicht allein die Würde einer Aebtiſſin von S. Georg, ſondern auch eine Bulle mitgebracht, in welcher Papſt Johann XIII. die ihm von ihr vorgetragene Bitte des Herzogs wegen Errichtung eines Bisthums freudig genehmigt. Jedoch ſolle ja nicht der Ritus des bulgariſchen oder ruſſiſchen Volkes eingeführt oder die ſlawiſche Sprache bei dem Gottesdienſte gebraucht werden, ſondern der Herzog einen der lateiniſchen Sprache kundigen, katholiſchen Geiſtlichen zum Biſchofe wählen. Boleslav beruft hierauf den ihm durch längeren Verkehr vertrauten Sachſen Deothmar, läßt ihn von dem Clerus, den Großen und dem Volke zum Biſchof wählen und ſendet ihn mit einem Begleitſchreiben an Kaiſer Otto den Großen, der dem Erzbiſchofe von Mainz den Auftrag ertheilt, ihn zu weihen. Der neue Biſchof kehrt zurück und wird feierlich inthroniſirt. Den ganzen Vorgang ſetzt Cosmas in das J. 967, den Tod des erſten Biſchofs in das J. 969, die Wahl ſeines Nachfolgers Adalbert zum 19. Februar dieſes Jahres und verbindet damit

1) SB. der böhm. Geſellſch. der Wiſſenſch. 1883, 86. Merkwürdiger Weiſe ſchließt ſich ihm Bretholz (Archiv S. 151) an.

den aus Canaparius entnommenen Bericht über die Investitur Adalberts, welche in Wirklichkeit auf dem Reichstage zu Verona im Juni 983 stattgefunden hat (I, c. 22—25, SS. IX, 48—50).

Man erkennt leicht die Auffassung, von der sich Cosmas leiten ließ. Die Errichtung des Bisthums wird von dem so sehr gerühmten Boleslav II. geplant und im ausschließlichen Einvernehmen mit dem Papste durchgeführt. Der Kaiser und der Erzbischof von Mainz müssen sich mit der Anerkennung und Weihe des von Boleslav ausgewählten Bischofs begnügen. Verdient nun der Prager Decan irgend welchen Glauben? Auffällig ist vor Allem die Willkür und Verwirrung in den Zeitangaben. Cosmas fügt, wie bemerkt, seinen Bericht zum J. 967 ein und kommt damit in eine Zeit, in der möglicher Weise Boleslav II. noch gar nicht zur Regierung gelangt war.[1]) Delehaye meint, daß die von Cosmas mitgetheilte Bulle des Papstes Johann XIII. die Verwirrung verursacht habe und in gewissem Sinne mag er damit das Richtige getroffen haben. Nur darf man daraus nicht auf die Echtheit derselben schließen. Wir müssen trotz aller Rettungsversuche daran festhalten, daß die Bulle, wie sie uns Cosmas überliefert hat, eine Fälschung ist.[2]) Delehaye selbst gibt zu, daß sie verderbt und überdies von Cosmas aus einer fehlerhaften Abschrift mitgetheilt worden sei, behauptet aber, daß in der That

1) Huber, Oesterr. Gesch. I, 161, Anm. 3 und Regel W., Ueber die Chronik des Cosmas, S. 40, 67, von Bachmann a. a. O. S. 163 nicht beachtet.

2) Die Echtheit der Bulle (Jaffé—Löwenfeld, Regesta pontiff. n° 3720) ist von Wattenbach (Abh. der hist.-philos. Gesellsch. in Breslau I (1858, 226) in Schwebe gelassen, von Ginzel (a. a. O. S. 135) eifrig, aber mit unzureichenden Gründen vertheidigt worden. Er meint, daß der Satz „verumtamen non secundum ritus aut sectam Bulgariae gentis vel Ruziae aut Sclavonicae linguae, sed magis sequens instituta et decreta apostolica, unum potiorem totius ecclesiae ad placitum eligas in hoc opus clericum, latinis adprime litteris eruditum", an dem Assemann und Pubitschka Anstoß genommen hatten, den Verhältnissen durchaus entspreche, und in gewissem Sinne ist auch Wattenbach dieser Ansicht. Möchte man auch die Bulgaren und die Sclavonica lingua durchgehen lassen, so kommt man an der gens Ruzia nicht vorbei. Von einem christlichen Kirchenwesen Rußlands, welches nach Außen solchen Einfluß üben konnte, daß der Papst darauf besondere Rücksicht genommen hätte, kann im J. 967 nicht die Rede sein. Im J. 958 erst hatte sich Großfürstin Olga-Helena von Kaiser Otto I. Priester erbeten, deren Mission erfolglos blieb, die griechische Liturgie aber nahm Großfürst Wladimir erst im J. 988 an. Wenn ferner Delehaye (p. 542, Anm. 14) sagt: „Recentissime easdem litteras adhibuit praecipuasque difficultates removit A. Lapôtre S. J. Le pape Jean VIII., in periodico Études religieuses tom. LIX (1893) p. 214", so behauptet er etwas zu viel. Lapôtre führt die Bulle nur neben-

Johann XIII. im J. 967 eine auf die Errichtung des Bisthums bezügliche Bulle hinausgegeben habe. War dies der Fall gewesen, warum hat sich Bischof Gebhard im J. 1085 nicht auf diesen Papst, sondern auf Otto I. und einen Papst Benedikt als diejenigen berufen, welche die Gründung des Bisthums bestätigt haben sollten? Delehaye sucht dem auszuweichen, indem er annimmt, Johann XIII. sei „initi tantum et nondum expleti consilii fautor et laudator“ gewesen. Das aber steht in Widerspruch gegen den Wortlaut der Bulle und gegen die Erzählung des Prager Dekans, der eben auf die Ankunft der päpstlichen Zustimmung sofort die Ausführung folgen läßt. Wollte man nach einem echten Kerne suchen, so könnte höchstens angenommen werden, daß Johann im J. 967 ein Privileg für das Nonnenkloster S. Georg ausgestellt habe.[1]) Dieses hätte dem Cosmas dazu gedient, seine Erfindungen unterzubringen, und ihn gleichzeitig zu seiner ungeheuerlichen chronologischen Construction verleitet. Mit dem Bisthum aber hat dieses Klosterprivileg nichts zu thun gehabt.

Daß wir dem Dekan solches Vorgehen wohl zutrauen dürfen, ergibt sich daraus, daß wir wenige Zeilen später einer zweiten offenkundigen

her nach Ginzel an und hat nur zu erklären versucht, wie die Päpste seit Stephan V. dazu kamen, die slawische Liturgie allerorten zu verbieten. Daß sie dies thaten, war ja seit langem bekannt. Daraus kann aber nichts anderes gefolgert werden, als daß ein solches Verbot nicht unmöglich und nicht im Widerspruche mit der Haltung der Curie gewesen wäre. Es ist jedoch wohl zu beachten, daß die betreffenden Verfügungen immer einem bestimmten Anlasse, sei es einer bestehenden Uebung oder einem darauf gerichteten Ansuchen, entsprechen. Von Beiden konnte aber bei der Errichtung des Prager Bisthums, wenn wir an dem geschichtlich beglaubigten Vorgange festhalten, nicht die Rede gewesen sein. Man hatte hier ebensowenig wie bei der Errichtung des Magdeburger Erzbisthums, seiner wendischen Suffraganbiöcesen oder der polnischen Bisthümer Ursache, diese Frage besonders zu betonen. Man wird also recht wohl mit Dobrowsky daran denken dürfen, daß Cosmas hier einem Gedankengange folgte, der durch das Ansuchen des Herzogs Wratislaw um Gewährung der Feier des „officium divinum secundum Sclavonicam linguam“ und die am 2. Jänner 1080 erflossene entschiedene Ablehnung von Seite Gregor VII. angeregt worden war. Wenn Ginzel es für ein großes Unrecht hält, den „ehrlichen Chronisten“ einer derartigen Erfindung zu beschuldigen, so können wir heute von Cosmas nicht so gut denken. Entscheidend ist aber, was Hauck hervorgehoben hat, daß „das Verhältniß zu Regensburg und die Mitwirkung des Kaisers nicht berührt werden“. Das war „bei der Umsicht der päpstlichen Kanzlei“ und auch mit Rücksicht auf das Verhältniß des Papstes zu Otto dem Großen ganz unmöglich (Vgl. Baxmann, Die Politik der Päpste, II, 121.).

1) So auch Regel a. a. O. S. 79.

Fälschung begegnen. Daß die im c. 23 mitgetheilte Epistel an Otto den Großen niemals geschrieben worden ist, dürfte auch dem Befangensten klar sein. Es wäre schon sehr schwer zu erklären, wie Cosmas, wenn sie wirklich dem ersten Prager Bischofe mitgegeben worden war, zu ihrer Kenntniß gelangt sei. Aber wir brauchen uns gar nicht in dieser Richtung zu bemühen, denn wir wissen genau, wann und wo Diethmar die Weihe erhalten hat. Es geschah dies in den ersten Jännertagen des Jahres 976 durch den Erzbischof Willigis von Mainz und den Bischof Erkanbald von Straßburg zu Brumpt im Elsaß.[1]) Ist uns dieser Zeitpunkt sicher beglaubigt, so folgt daraus mit aller Wahrscheinlichkeit, daß die Erhebung des ersten Prager Bischofs gar nicht im Einvernehmen mit dem Böhmenherzoge erfolgt ist. Denn dieser war kurz vorher vom Kaiser bekriegt worden und hielt auch in den nächsten Jahren eine feindliche Stellung ein. Auch der weitere von Cosmas erzählte Vorgang wird durch ein urkundliches Datum ausgeschlossen. Der neugeweihte Bischof begab sich zunächst gar nicht nach Prag, sondern verblieb mit seinem mährischen Collegen in Mainz und nahm am 28. April 976 an jener Synode Theil, auf der Erzbischof Willigis den Aschaffenburger Schulstreit schlichtete.[2])

---

1) Mon. Germ. SS. XIII, 323. Der nur bei Wimpheling, Catal. ep. Argent. p. 33 erhaltene Index consecrationum, welcher nach dem J. 999 zusammengestellt wurde, verdient guten Glauben. Allerdings ist darin die zeitliche Folge nicht strenge eingehalten und an einer Stelle ist dem Verfasser das Versehen zugestoßen, den Bischof Heinrich von Augsburg von seinem Vorgänger Ulrich weihen zu lassen, aber alle anderen Angaben sind zuverlässig und die Zusammenstellung erfolgte wohl auf Grund gleichzeitiger Aufzeichnungen des Bischofs Erkanbald. Vollends die auf den Prager Bischof bezügliche Notiz steht in engem und richtigem Zusammenhange mit der ihr unmittelbar vorhergehenden. Bischof Gamenolf von Constanz wurde zu Erstein um Weihnachten 975 geweiht, von da begab sich der Hof nach Bruchsal, wo am 18. Jänner 976 geurkundet wurde. Auf dem Wege dahin machte man in Brumpt Halt und hier fand die Weihe des Prager Bischofs statt, für die wir als Zeitgrenzen den 29. December 975 und den 16. Jänner 976 erhalten. Das hat Delehaye übersehen, der als Zeitraum für die Weihe das ganze Jahr 975 und die ersten Monate 976 freiläßt, um mit der Hilfsannahme langer Verhandlungen die Sache möglichst weit zurückzubringen. Damit erledigen sich auch die irrthümlichen Ansätze der Prager und polnischen Annalen, von denen höchstens der zum J. 975 insoferne Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen kann, als in diesem Jahre Deothmar von dem Kaiser für seine Würde bestimmt worden war. Vgl. Regel a. a. O. S. 66.

2) Gudenus CD. Mogunt I. 352 n° 129 ex libro primo registri litt. eccl. Mogunt. saec. XIV., jetzt im k. Kreisarchiv zu Würzburg, Mainzer Copialb. Nr. 17.

Von Anfang bis zu Ende, im Ganzen wie im Einzelnen ruht also der Bericht des Prager Dekans auf unsicherster Grundlage, hält sich in stetem Widerspruch gegen gut beglaubigte geschichtliche Thatsachen. Im vollen Gegensatz dazu läßt sich, wie Hauck überzeugend nachgewiesen hat, die Darstellung Othlohs aufs Beste mit unserer Kenntniß der politischen Vorgänge jener Zeit vereinigen. Hat Kaiser Otto II. im Herbste des Jahres 975 einen Kriegszug gegen den mit dem aufrührerischen Bayernherzoge verbündeten Boleslav geführt, erfolgte wenige Monate später die Weihe des ersten Prager Bischofs, so wird man beide, zeitlich einander so nahe liegenden Thatsachen auch in ursächliche Verbindung setzen dürfen. Man hat ganz im Sinne der Politik Ottos des Großen die Verbreitung und Festigung des christlichen Glaubens als eines der wichtigsten Mittel zur Herstellung der Ruhe im Slawenlande betrachtet und davon eine günstige Rückwirkung auch auf das Verhältniß Böhmens zum Reiche erwartet. Deshalb brachte man die schon früher angeregte Errichtung eines Bisthums wenigstens zu einem formalen Abschlusse und sicherte sich damit eine Vorbedingung des Friedens, der allerdings erst nach neuen Kämpfen eintreten sollte.

Lassen wir also die von Cosmas verfälschte Prager Ueberlieferung ganz bei Seite, so ergibt sich uns Folgendes: Die erste Anregung zur Errichtung eines Bisthums in Böhmen ging von Herzog Heinrich II. von Bayern aus. Es ist gewiß nicht unwahrscheinlich, daß er damit einem Wunsche des Böhmenfürsten entgegen kam. An diesen ersten Antrag, der dem Kaiser im Laufe des Jahres 973 oder in den ersten Monaten des nächsten vorgebracht wurde, schlossen sich Verhandlungen mit dem Bischofe Wolfgang von Regensburg, welche durch dessen Entgegenkommen zu gutem Ende geführt wurden. Der im Sommer 974 entdeckte Anschlag des Bayernherzogs, an dem auch Boleslav II. betheiligt war, mußte der formellen und feierlichen Erledigung der wichtigen Angelegenheit hinderlich sein. Sie trat dann in Folge der gleichzeitigen römischen Wirren und der im Spätherbste unternommenen Kriegsfahrt gegen die Dänen in den Hintergrund. Doch verloren sie weder der Kaiser noch der Erzbischof von Mainz aus dem Auge. Durch die Verbannung Herzogs Heinrich und die Befehdung Böhmens waren aber die Voraussetzungen für die Ausführung des Planes vollständig verschoben und diese selbst erfolgte, wie Hauck hervorgehoben hat (S. 201), durchaus nicht im Sinne des Antragstellers. Das neue Bisthum wurde der bayrischen Einflußsphäre entzogen und in den Verband des Mainzer Erzsprengels, dessen Vorsteher in engster Beziehung zur obersten Reichs-

gewalt ſtand, gebracht. Nicht im Einvernehmen mit den beiden Herzögen, ſondern allein durch den Kaiſer und den neuen Metropoliten erfolgte die Beſtellung des erſten Prager Biſchofs, der zu Anfang des Jahres 976 im Elſaß die Weihe erhielt. Die noch fortdauernde Unſicherheit der politiſchen Lage machte es ihm unmöglich, ſein Amt ſofort anzutreten. Er blieb mit dem mähriſchen Biſchofe aus denſelben Urſachen in Deutſchland, welche ſpäter die Biſchöfe Volkold von Meißen und Ekkehard von Schleswig zwangen, ihren Aufenthalt ferne von ihrem Sprengel zu nehmen und die Gaſtfreundſchaft der Reichsbiſchöfe zu genießen.

Wir haben noch zu erwägen, ob nicht etwa dieſer ausreichend beglaubigte Vorgang eine Ergänzung nach zwei Seiten erfahren kann. Sprechen irgendwelche Gründe dafür, daß ſchon vor jenem bayriſchen Antrage die Errichtung eines böhmiſchen Bisthums von Otto dem Großen erwogen, vielleicht ſogar grundſätzlich genehmigt worden war? Die Frage wurde nach Palackys und Gieſebrechts Vorgang von Ginzel, Kalouſek, Huber, Bretholz, Delehaye, Bachmann und in gewiſſem Sinne auch von Dümmler[1]) bejaht. Undenkbar, unmöglich iſt es ja nicht; wir wiſſen nicht, was Herzog Boleslav und der große Kaiſer zu Oſtern 973 in Quedlinburg mit einander beſprochen haben, es läßt ſich daher keineswegs beweiſen, daß dieſe Angelegenheit nicht den Gegenſtand einer Verhandlung abgegeben habe. Aber dafür, daß ſie über eine Beſprechung hinaus gediehen, es etwa zur Ausſtellung einer Gründungsurkunde gekommen ſei, fehlt es an jedem Beweiſe und ſelbſt an einer geeigneten Grundlage für eine nur halbwegs ſichere Vermuthung.[2]) Die Stelle bei Othloh, „ut quod apud ipsam gentem incohatum esset, pro Dei amore regali potestate perageret“ (sc. Otto II.), auf welche Bretholz (Archiv S. 151) hingewieſen hat, läßt ſich in dieſem Sinne nicht verwerthen, denn das Begonnene iſt nach dem Vorhergeſagten nicht das Bisthum, ſondern die Verbreitung chriſtlicher Lehre überhaupt. Ganz ausgeſchloſſen iſt es nach unſerer früheren Ausführung, dem Berichte des Cosmas den Schluß auf die Betheiligung des großen Kaiſers zu entnehmen. Etwas anders verhält es ſich mit der Urkunde Heinrichs IV. vom 29. April 1086, welche Cosmas in ſeine Chronik aufgenommen (II, c. 37), Stumpf aus einer Abſchrift des XII. Jahrhunderts neuerdings

1) Jahrb. Ottos d. Gr. S. 503.

2) Bretholz ſelbſt, der die Ausfertigung einer Gründungsurkunde durch Otto den Großen annimmt, führt den Nachweis, daß dieſe in der Urkunde Heinrichs IV. nicht benützt iſt. (Archiv, S. 158 ff.)

mitgetheilt hat.[1]) In ihr wird ausdrücklich behauptet, daß das Prager Bisthum „tam a Benedicto papa quam a primo Ottone imperatore“ bestätigt worden sei. Ich lasse die Frage der Echtheit dieser Urkunde, welche neuestens noch von Bachmann angezweifelt worden ist,[2]) ebenso bei Seite wie die Behauptung, daß Papst und Kaiser die Vereinigung Böhmens und Mährens zu einem Sprengel genehmigt hätten. Beides ist für unseren Zweck ohne Belang, da es uns nur darauf ankommt, daß Bischof Gebhard der Ansicht war, ein Papst Benedict und Kaiser Otto I. hätten die Errichtung des Bisthums bestätigt.[3]) Nun wird man diesen Bischof gerade nicht für den besten Zeugen halten können. Sein Verhalten hat offenen, scharfen Tadel von Seite des Papstes Gregor VII. gefunden, der ihn unzweideutig der Lüge und Fälschung zieh.[4]) Man wird also seinen Behauptungen nicht unbedingten Glauben schenken und um so vorsichtiger sein dürfen, als eine Verwechslung der beiden Ottonen leicht möglich war.[5]) Es ist daher sehr wohl zulässig, mit Delehaye eine solche auch an dieser Stelle anzunehmen und den Otto primus der Urkunde durch seinen Sohn zu ersetzen.

Ganz anders verhält es sich mit der Frage nach der Theilnahme des Papstes. Diese muß in irgend einer Form stattgefunden haben. Es handelte sich nicht allein um die Errichtung eines Bisthums in einem neu zu bekehrenden Lande, sondern auch um die Ausscheidung eines großen Gebietes aus dem Salzburger Erzsprengel und die Einverleibung in den Mainzer Metropolitanverband. Mochten dem Kaiser in dieser Hinsicht weitgehende Vollmachten ertheilt sein,[6]) so liegt doch gar kein Grund zur Annahme vor, daß man die oberste kirchliche Gewalt vollständig bei Seite gelassen habe. Es ist vielmehr mit gutem Grunde anzunehmen, daß der Papst um seine Zustimmung angegangen worden war und dieselbe durch ein Schreiben oder eine Bulle gegeben hat. Sie wird

1) Acta inedita 79 u. 76.

2) a. a. O. S. 270 und Mitth. des Inst. f. öst. Geschichtsf. XXI, 213 ff.

3) Daß der in chronologischen Dingen so unglückliche Cosmas dies in Verbindung mit dem h. Adalbert bringt, verdient keineswegs den Aufwand von Scharfsinn, mit dem sich Bretholz (Archiv S. 155 ff.) und Delehaye (p. 543) um die Deutung dieser Stelle (Chron. II, c. 37) bemüht haben. Vgl. Spangenberg in den Mitth. des Instituts für öst. Geschichtsf. XX (1899), 388.

4) Bretholz im Archiv S. 163.

5) Vgl. v. Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Otto II. in den Mitth. des Inst. f. öst. Geschichtsf. Ergbd. II, 155.

6) Hinschius, Kirchenrecht II., 381. — Uhlirz, Geschichte des Erzbisthums Magdeburg. S. 32, 36.

wahrscheinlich im Laufe des Jahres 975 erfolgt sein, in dem überhaupt ein reger Verkehr zwischen der deutschen Geistlichkeit und der Curie nachzuweisen ist. Das Schriftstück hat sich allerdings nicht erhalten und es ist fraglich, ob es überhaupt nach Prag gelangt ist. War es an den Kaiser oder den Erzbischof gerichtet, so ist es mit den anderen Einläufen der Reichskanzlei verloren gegangen. Immerhin aber konnte man in Prag irgendwelche Kunde davon bewahrt haben und Bischof Gebhard mit voller Berechtigung einen Papst Benedict, nach unserer Annahme den siebenten, als denjenigen anführen, der in Gemeinschaft mit Kaiser Otto II. die Errichtung des Prager Bisthums genehmigt und gesichert hat.

Ueber die Echtheit der Iglauer Stadthandfeste von 1249.

Von

Dr. Adolf Zycha.

Die glänzende Rolle, welche die alte Bergstadt an der Igla in der mittelalterlichen Geschichte des deutschen Städtewesens spielte, verdankt sie weniger ihrer wirthschaftlichen und politischen Bedeutung als vielmehr der ideellen Potenz ihres Rechtes. Weder der Bergbau, der im 13. Jahrhundert einen merkwürdig raschen Aufschwung des neu entstandenen deutschen Gemeinwesens herbeiführte, noch die kaufmännische und gewerbliche Thätigkeit der Bürger kann sich mit dem messen, was Iglau auf dem Gebiete des Stadt- und noch mehr des Bergrechtes nicht nur für Böhmen und Mähren, sondern auch für Schlesien, Meissen und Ungarn geleistet, was es sich damals als Vorkämpfer rechtlicher Cultur des deutschen Volkes auf fremdnationalem Boden an Verdiensten erworben hat.

Die Quelle, auf die alles, was in der Iglauer Werkstätte an Recht erzeugt wurde, in letzter Linie zurückgeht, bildet ein Diplom, das die Stadt in ihrem Archiv noch derzeit verwahrt. Es enthält das älteste Stadt- und Bergrecht. Die Bürger nannten es schlechtweg „die Handfeste". Nach den Eingangsworten stammt dieses Rechtsdenkmal von König Wenzel I. und seinem Sohne Ottokar, deren Siegel es auch an seidenen Schnüren, wenig verletzt, trägt. Es ist undatirt.[1])

1) Vgl. die Beschreibung bei Tomaschek, Deutsch. Recht in Oesterr. 1859, S. 29 ff.

In der bisherigen Literatur hatte die Handfeste folgendes Schicksal. Nachdem Sternberg sie in seinem vorzüglichen Werke über die böhmische Bergwerksgeschichte (1836) als der erste, ohne aber doch weiter Kritik zu üben, ans Licht gezogen und ihr den richtigen Platz unter den Rechtsurkunden der Stadt angewiesen hatte, ging Chlumecky in seinen Regesten der Archive in Mähren (1856) auf eine Untersuchung derselben ein, deren Ergebniß dahin geht,[1]) daß die vorliegende Ausfertigung in das Ende des 13., vielleicht erst in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen sei, und „daß man es daher nicht mit der Originalbestätigungsurkunde Wenzels aus den Jahren 1247—1249, sondern mit einer später verfaßten Abschrift zu thun habe, die durch das Anhängen des echten königlichen und markgräflichen Siegels für die Originalbestätigungsurkunde des Iglauer Stadt- und Bergrechtes ausgegeben werden wollte". In den österreichischen Blättern für Literatur und Kunst (Jahrgang 1856)[2]) gab O. Lorenz der Vermuthung Ausdruck, daß die Urkunde vielleicht „als ein Entwurf zu betrachten sei, welcher vom Stadtrathe als Grundlage der Stadtrechte dem König vorgelegt wurde", und zu dem nämlichen Resultate gelangte nach eingehender Untersuchung Tomaschek:[3]) es liege ein Original-Entwurf der Bürger vor, der bis zur förmlichen Ausstellung der Urkunde interimistisch durch Anhängung der Siegel des Königs und Markgrafen bekräftigt wurde. Seither hat sich Lorenz[4]) sehr entschieden auch gegen die Annahme eines echten Entwurfes ausgesprochen, im Cod. dipl. et epist. Moraviae (Bd. VII, 3, 1864) wurde die Urkunde in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts verwiesen, und selbst Tomaschek ist in seinem Ergebniß schwankend geworden, indem er dessen Richtigkeit im Oberhof Iglau (1868)[5]) dahin gestellt sein läßt.

Wenn ich diese, der Echtheit des Iglauer Diploms nicht eben günstigen Ansichten in der folgenden Abhandlung zu revidiren versuche, so geschieht es vorzüglich aus dem Grunde, weil sich mir bei Bearbeitung des Iglauer Bergrechtes eine Reihe neuer Argumente, materieller wie formeller Natur, ergeben haben, die vielleicht geeignet sind, die Stellungnahme in der gegenständlichen Frage endgiltig zu bestimmen.

Sehen wir zunächt, was die Urkunde in ihrer vorliegenden Gestalt scheinen will; sodann, ob unter den obwaltenden Umständen die diplomatische Authenticität angenommen werden kann.

1) S. 10 ff.
2) Nr. 38, S. 300.
3) a. a. O. S. 50 ff, 64.
4) Deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jahrh. I. 1863, S. 355.
5) S. 2.

Die Handfeſte zerfällt inhaltlich in 3 Theile:

1. in ein das Urkunden-Protokoll enthaltendes Proömium, worin als Ausſteller K. Wenzel ſprechend eingeführt wird und die „libertates. jura nec non et statuta subscripta“ verleiht und beſtätigt. Sein Sohn, Markgraf Przemyſl, dem der König ſeine Iglauer Bürger und Bergleute in väterlicher Huld ſchenkt, tritt dem Act durch Anhängung auch ſeines Siegels bei.

2. Den andern Theil bilden 4 Freiheiten (libertates, jura), darunter das Recht der ſtatutariſchen Geſetzgebung, welche der König „una cum filio nostro“ verleiht.

3. Daran ſchließen ſich die ſtadtrechtlichen und endlich die bergrechtlichen Statuten, gekoren von den Bürgern kraft der verliehenen Autonomie, wie die Eingangsworte bezeugen: De gloriosorum principum gracia . . . . . nos jurati Iglavienses statuimus.[1]) Danach erſcheint der König bezüglich dieſes Theiles nur mittelbar als Legislator, nämlich als Geber der Autonomie und überdies inſoferne, als er unter 1. die statuta subscripta ausdrücklich beſtätigt. Allein es iſt zu beachten, daß einige Statuten noch als direct vom König geſetzt ſich darſtellen: ſo zwar durchaus nicht der ganze bergrechtliche Theil des Statutarrechtes, wie nach Tomaſchek anzunehmen wäre,[2]) aber doch der Eingang desſelben (Statuimus, ut quicquid urborarii de consilio juratorum . . . . concesserint. . . . , ratum habeatur), dann der Schluß (quicquid urborarii cum scitu juratorum . . . . . disposuerint, hoc ratum habeatur) und ferner mehrere Artikel des ſtadtrechtlichen Theiles.[3])

Was demnach Urkunde A (U—A), wie wir die Handfeſte weiterhin im Gegenſatze zu einer weiter unten zu nennenden jüngeren Redaction kurz bezeichnen wollen, ſcheinen will, iſt: eine officielle Niederlegung der von K. Wenzel und ſeinem Sohne gewährten Stadtfreiheiten mit gleichzeitiger Regelung des Stadt- und Bergrechtes, welch letztere nominell theils vom König, theils von den Bürgern ausgeht.

Iſt es nun denkbar, ſo wird man vor allem fragen müſſen, daß eine ſo „merkwürdige Urkunde“, welche die Eigenſchaft eines königlichen Gnadenbriefes und einer ſtädtiſchen Rechtsaufzeichnung vereinigt, jemals

1) Aehnlich erklärt Art. 8 Nobis civibus expedire videtur, 28 Omnes decrevimus unanimiter, 43 Omnes unanimiter ratum habere volumus (Jireček, Cod. jur. Boh. I. S. 89, 98, 103).

2) Deutſch. R. S. 43.

3) Doch nicht alle bei Tomaſchek S. 43 angeführten, worauf übrigens hier nichts ankommt.

officiell ausgestellt wurde? Kann sie wirklich vom König und den Bürgern zugleich herrühren? Liegt nicht vielmehr eine spätere Compilirung des Stadtrathes vor, welcher die Siegel eines älteren königlichen Privilegs angehängt wurden?

Gegen die Möglichkeit, daß das Diplom aus der königlichen Kanzlei hervorgegangen sei, hat man sich mit Recht von allen Seiten ausgesprochen. Zwar sind die Siegel allem Anscheine nach echt,[1]) allein eine Reihe von Mängeln der Conception und der Schrift schließt die Ausfertigung in der Kanzlei von vorneherein aus. Es genügt zu bemerken, daß Datum, Corroborationsclausel, Zeugenaufführung fehlen, daß das Pergamentblatt auf beiden Seiten beschrieben ist, daß sich manche Schreibfehler finden und an einer Stelle durch ein Einschaltungszeichen und die Worte: sub hoc signo quere in inferiori linea auf einen Nachtrag verwiesen wird, schließlich, daß zwischen dem Stadt- und Bergrecht ein Raum von 8 linirten Zeilen freigelassen wurde.[2]) Die Ausstellung einer derartigen Urkunde kann der königlichen Kanzlei unter keinen Umständen zugemuthet werden, es bedarf gar nicht nebenbei des Hinweises, daß 6 Jahre vorher für Brünn ein vollkommen formgerechtes Diplom über das Stadtrecht ausgestellt worden war. Als äußerer Behelf kommt in Betracht, daß die Handschrift des königlichen Notars Rembot, der die Brünner Handfeste schrieb, mit der des Iglauer Schreibers nicht übereinstimmt.[3])

Dagegen steht einer Ausfertigung der Urkunde durch die Stadt — abgesehen von den Siegeln — formell nichts im Wege. Der Stadtrath hielt Notare, die wiederholt aus den Kreisen der Geistlichkeit stammten[4]) und zu einer, wenn auch nicht mustergiltigen Redigirung und Niederschrift wohl befähigt waren. Warum sollte der König die schriftliche Aufzeichnung nicht der Stadt überlassen haben? Eine solche Erlaubniß ist ja wortwörtlich in der Brünner Handfeste enthalten. Das erste Pergamentblatt hatte nicht ausgereicht, das Stadtrecht zu fassen, und da ertheilte der König den Bürgern das Recht, unter seinem Siegel

1) Ein unanfechtbares Urtheil ließe sich allerdings erst abgeben, wenn man die Siegel zerstören würde.

2) Näheres über diese Mängel bei Tomaschek S. 39 ff. Wenig Gewicht ist auf die Titulatur rex Bohemie et Moravie im Eingang der Handfeste zu legen, welche übrigens auch in deren Bestätigung durch Karl IV. 1359 überging, wogegen zu Anfang des Statutarrechtes von einem marchio Mor. gesprochen wird.

3) Tomaschek hat sie verglichen (S. 51).

4) Belege bei Tomaschek S. 75.

die Fortsetzung auf ein zweites Blatt zu schreiben. Sunt et aliae leges, heißt es zum Schlusse des ersten Blattes, quae quoniam omnia praesens pagina fuit insufficiens continere, in hoc eciam dilectorum civium nostrorum de Brunna de gracia speciali preces decrevimus admittendas, ut ea, quae restant, sub nostris possint sigillis in alio volumine plenius annotare.[1]) Warum sich die Brünner dann trotzdem des königlichen Notars bedienten,[2]) ist nicht ersichtlich, vielleicht hielten sie sich doch nur durch eine formelle Königsurkunde für vollkommen gesichert. Jedenfalls ist klar, daß der Gedanke, eine Urkunde unter königlicher Beglaubigung durch die Bürger ausstellen zu lassen, nicht ungeläufig war. Man hat ja auch in Goslar kein Hinderniß dagegen gefunden, die Niederschrift des Bergrechts des Rammelsberges von 1271, das sich nach dem Eingang als Privileg des Herzogs Albrecht von Braunschweig gibt (We hertoge Albrecht von Brunswich bekennen), der genannten Stadt zu überlassen; es heißt zum Schlusse nur: desse benomden riddere und de ersexen in deme Harte unde des rikes borgere de betughen an dessem breve, dat he screven si mit willen unde mit vulbord desser benomden vorsten: hertogen Albrecht von Brunswic, hertogen Janes von Luneborch u. s. w.[3])

Hiegegen dürfte nun derselbe Einwand aus der Conception des Textes zu gewärtigen sein, den Lorenz speciell gegen die Annahme eines Bürger-Entwurfes erhoben hat: „daß Formeln, welche ganz strenge und ausschließlich nur Sache der Kanzlei sein konnten", nicht der Partei zugeschrieben werden dürfen, wie „die Eingangsformeln und der königliche und markgräfliche Name sammt der Beglaubigungsformel von der Anhängung der Siegel". Allein dieser Einwand würde eine irrige Verstellung von der Art der Textesredigirung bedeuten. Wir stehen keineswegs vor dem Dilemma, daß die Urkunde entweder der königlichen Kanzlei entstammen oder von den Bürgern als fertiges Concept dem Könige zur Bekräftigung durch Anhängung der Siegel vorgelegt worden sein muß. Vielmehr hat bei der Textesherstellung ein beiderseitiges Zusammenwirken stattgefunden. Hieraus erklären sich gewisse formelle Wendungen, zugleich auch, daß abwechselnd der König und die Bürger das Wort ergreifen.

1) Jireček S. 77.

2) Auch der zweite Theil des Privilegs ist gegeben Pragae per manum curiae nostrae notarii Rembothonis. Die Zeugen werden nur im ersten Theil genannt. Es ist anzunehmen, daß der zweite Theil nachträglich, auf specielle Bitte, von der Kanzlei ausgefertigt wurde.

3) Goslarer Urkundenb. II. Nr. 169.

Wie der Vorgang bei der Abfaſſung zu denken iſt, lehrt die Art, nach der bei anderen Bergleuten,[1]) jenen von Trient,[2]) verfahren wurde, um eine officielle Rechtsaufzeichnung zu Stande zu bringen. Auch die „Carte laudamentorum et postarum“ von 1208 zeigen bald den Privilegienertheiler, den Biſchof von Trient, bald die Bergleute als Legislator. Man vergleiche etwa folgende Stellen: emtor venam amittat et X libras pro banno nostro;[3]) Item volumus . . . . . donec lis sedabitur per gastaldiones nostros;[4]) L libras fisco nostro emendare teneatur;[5]) Dicimus insuper . . . . . L libras fisco nostro emendare teneatur.[6]) Und andererſeits: L libras . . . . . solvere teneatur domino episcopo et plus ad eius voluntatem;[7]) Insuper ibidem omnes werchi de consensu prememorati domini episcopi electi inter se statuerunt, quod u. ſ. w.;[8]) statuimus . . . . . si quis contrafecerit, L libras — domino dare teneatur.[9]) In den erſten Fällen ſpricht der Biſchof, in den letzten ſprechen die Gewerken — in der Aufzeichnung wird aber formell keinerlei Unterſcheidung gemacht. Aehnliches findet ſich, wie Tomaſchek hervorhebt, in Magdeburger Quellen. Wenn nun bei der Iglauer Urkunde die gleiche Erſcheinung beobachtet wird, ſo iſt es ebenſowenig wie bezüglich des Trienter Rechtes, deſſen Niederſchrift übrigens durch die biſchöfliche Kanzlei erfolgte,[10]) erlaubt, kurzweg mit Tomaſchek von einer „nachläſſigen äußeren Geſtalt der Urkunde“ zu reden und zur Erklärung anzuführen, daß ſich darin „der wirre und noch ungeklärte Charakter der Zeit getreulich abpräge“. Vielmehr ſtellt die Textesfaſſung nur eine kunſtloſe Aufnahme des thatſächlichen Vorganges bei Feſtſtellung des Inhalts der Urkunde vor. Der genannte Specialbearbeiter des Iglauer-Rechtes hat, wie Andere, überſehen, daß es

1) Daß der König vorzüglich Bergleute ſich gegenüber ſah, geht aus der Widmung dilectis civibus nostris in J. et montanis ubique in regno nostro constitutis (Jireček S. 83) hervor.

2) Es ſei hier erwähnt, daß die Iglauer Bergleute aus den deutſchen Alpenländern ſtammten, was ich an einem anderen Orte zu begründen verſuchen werde.

3) Cod. Wang. in Font. rer. austr. II. Dipl. et acta V, S. 446.

4) a. a. O.

5) S. 448.

6) a. a. O.

7) S. 444.

8) S. 446.

9) S. 448.

10) dom. Fridericus . . . in publicum redigi et autenticari imperavit. Cod. Wang. S. 444.

ſich bei U—A nicht um ein Stadtprivileg im geläufigen Sinn, ſondern um ein unmittelbares Product jener eigenthümlichen, dem Mittelalter wohlvertrauten Form der Rechtſetzung handelt, die ſich als Combinirung von Weisthum und autoritärer Legislation kennzeichnen läßt. Dieſelbe baſirt auf der grundſätzlichen Anerkennung des perſönlichen Rechtes der Mitglieder gewiſſer Rechtskreiſe, ohne daß doch dieſes Recht gegenüber autoritärer Einflußnahme durchaus ſelbſtändige Exiſtenz gehabt hätte. Solch perſönliches Recht billigte man allenthalben den Bergleuten zu: ſie lebten nach Bergrecht. Aehnlich ſehen wir aber auch das nationale Recht der deutſchen Anſiedler im ſlaviſchen Oſten principiell gewährleiſtet: die deutſchen Coloniſten leben nach „deutſchem Recht.“ Doppelt begreiflich iſt daher jene Verbindung von eigener Rechtsfindung und Rechtsverleihung dort, wo es ſich aus beiden Gründen um die Aufzeichnung eines grundſätzlich gewährleiſteten Sonderrechtes handelte.

Nun ſagen die vorerwähnten Carte laudamentorum ſelbſt über ihre Entſtehung: dominus Fridericus d. g. sancte Tridentine ecclesie electus habito consilio supra scriptorum wercorum et aliorum sapientum et bonorum hominum civitatis Tridenti tale decretum et ordinamentum fecit.[1]) Näher drückt ſich über das consilium wercorum das Bergrecht von 1185 aus: Actum est hoc, lautet deſſen Schluß, existentibus et residentibus ipsis silbrariis Tridenti in curia, sedente autem suprascripto domino episcopo in fenestra u. ſ. w. Laudamentum hoc ab ipsis dicendo sea, sea, sea est confirmatum.[2]) Demgemäß ging man ſo vor, daß bei perſönlicher Anweſenheit des Privilegienertheilers und der Vertreter der Berggemeinde die Rechtsſätze bald von der einen, bald von der anderen Seite proponirt wurden, und man auf ſie einig zu werden ſuchte. Davon ſtellt dann die Niederſchrift ein genaues Abbild vor.

In der gleichen Art wurde der Inhalt der Urkunde A einvernehmlich feſtgeſetzt. König Wenzel und ſein Sohn hielten ſich vom 15. bis 24. Auguſt 1249 in Iglau auf,[3]) und in dieſer Zeit dürften die Verhandlungen mit dem Rathe der Stadt vom König perſönlich gepflogen worden ſein. Auffallendes kann an dieſem perſönlichen Verkehr durchaus nicht gefunden werden; es mag da nur darauf verwieſen ſein, daß der

1) Cod. Wang. a. a. O.
2) Schwind-Dopſch, Ausgew. Urk. Nr. 12.
3) Palacky II. 1. S. 135.

Landesfürſt 1234 ſich nicht geſcheut hatte, ſelbſt vor dem Berggericht in Iglau zu Recht zu ſtehen. [1])

Erkennt man dieſe Anſicht für richtig, ſo erklärt ſich zur Genüge der ſtellenweiſe formelle Privilegialſtil, beſonders im Eingang; dieſe Stellen rühren offenbar von einem Dictat des im Gefolge des Königs befindlichen Notars her. Da aber die Ausfertigung des Diploms — auf Grund der Textesfeſtſtellung bei den Verhandlungen — der Stadt überlaſſen blieb, ſo erſcheinen auch wieder gewiſſe Mängel der Urkunde in techniſcher Beziehung aufgehellt, die dem Stadtſchreiber zur Laſt fallen. Was ſpeciell den Mangel der Zeugenaufführung betrifft, auf den man hingewieſen hat, ſo liegt darin durchaus nichts Bedenkliches, etwa ein abſichtliches Weglaſſen der Zeugen des wahren Privilegs in einer ſpäteren Fälſchung. Weicht U—A dadurch auch von den analogen Urkunden ab, ſo wiſſen wir doch, daß und warum die Iglauer eine Beifügung von Zeugen für überflüſſig hielten; in einer ungefähr gleichzeitig (1258) ausgeſtellten Urkunde betreffend die Uebergabe des Spitals zu Iglau an den Abt von Seelau bemerkt der Stadtrath mit den Münzmeiſtern: testes quidem non posuimus, quia nos ipsi testes sumus et bonum conscientiae nostrae. [2]) Um wie viel mehr konnten die Zeugen wegfallen, wo der König die Bekräftigung durch ſein Siegel zugeſagt hatte! Andererſeits ſind ſolche formelle Eigenthümlichkeiten des Diploms, die gegen eine Abfaſſung durch den Stadtſchreiber im Jahre 1249 ſprechen würden, nicht zu conſtatiren. Die ganze Urkunde iſt einheitlich redigirt; die Schrift läuft vom Anfang bis zum Ende gleichmäßig fort [3]) und kann ihrem Charakter nach unbedenklich in die bezeichnete Zeit geſetzt werden.

Demnach ſtellt ſich die Handfeſte dar als ein vom Stadtnotar über die Verhandlung des Königs und Markgrafen mit den Bürgern im Jahre 1249 aufgenommenes Protokoll, bekräftigt durch die Anhängung der fürſtlichen Siegel.

Mit dieſem Reſultate ſtimmt die Unterſuchung des Inhaltes der Handfeſte vollkommen überein; im Beſonderen ergeben die Bergſtatuten, daß an eine Abfaſſung zu Ende des 13. oder gar Anfang des 14. Jahrhundertes unmöglich gedacht werden kann.

---

1) Erben Reg. Nr. 852.

2) Emler Reg. II. Nr. 199. Vgl. Tomaſchek S. 40.

3) Zwei Artikel ſind mit ähnlicher Schrift erkennbar nachträglich eingefügt, 22 und 27 (Jireček S. 96 und 97). Tomaſchek S. 45 ff.

Streifen wir nur nebenbei die hiſtoriſche Richtigkeit der im Proömium erwähnten Uebertragung des principatus Moravie an den Sohn Wenzels, ſo gehören zunächſt die 4 Bürgerfreiheiten unzweifelhaft in die bezeichnete Zeit (1249), denn 1, 2 und 4 ſtimmen faſt wörtlich mit dem Brünner Recht von 1243 überein und 3 iſt gleichzeitig in Breslau bezeugt.[1]) Nicht minder iſt der ſtadtrechtliche Theil des Statutarrechtes in die nämliche Periode zu ſetzen; ungefähr die Hälfte der Artikel findet ſich ja wörtlich oder mit unweſentlichen Modificationen in dem unbeſtrittenen echten Deutſch-Broder Recht von 1278 wieder (das in dieſer Form übrigens ſchon als erweiterte und verbeſſerte Auflage einer älteren Redaction anzuſehen iſt),[2]) und auch aus den reſtlichen Artikeln ergibt ſich nicht die geringſte Handhabe, ihre Geltung um die Mitte des 13. Jahrhundertes auszuſchließen.[3]) Dasſelbe gilt von den bergrechtlichen Statuten ſchon deshalb, weil auch ſie (mit Ausnahme des erſten und letzten Artikels) im D. Broder Rechte wiederkehren. Das Bergrecht der Handfeſte bedeutet aber nicht bloß keinen Anachronismus in einer Urkunde von 1249: ſein Entwickelungsſtadium im Verhältniß zu dem der nachfolgenden Codificationen und zur Rechtsweiſung des Rathes nach Leubus von 1268[4]) weiſt uns geradezu nur in die Mitte des vorgenannten Jahrhundertes, ſo daß die Bergſtatuten — bei den ſtadtrechtlichen Artikeln läßt ſich dieſer Beweis nicht erbringen — eine Hauptſtütze für die Echtheit der Handfeſte bilden. Denn wenn nachweislich die eben citirten Iglauer Bergrechtsquellen ſich als Fortbildung und Abänderung des Rechtes der Handfeſte darſtellen ſollten, welchen Zweck hätte es gehabt, in eine zu ihrer Zeit hergeſtellte Fälſchung bereits überholtes, antiquirtes Recht aufzunehmen, da doch das Stadtgericht ſich nach derſelben richten ſollte und richtete? Hätte man nicht geltendes Recht in die Fälſchung aufgenommen? Mögen auch allerdings die Städte allgemein beſtrebt geweſen ſein, das Alter ihrer Grundrechte möglichſt hinaufzurücken, eine Fälſchung lediglich dieſes theoretiſchen Zweckes wegen wird ſicherlich niemand annehmen wollen. Aus dem Entwickelungsſtande des Bergrechts der Handfeſte ergeben ſich aber folgende chronologiſche Anhaltspunkte: dasſelbe iſt jedenfalls älter als das deutſche

---

1) Tomaſchek, S. 56.

2) Der Nachweis wird in meinem Buche über das Igl. Berg-Recht erbracht werden. Gedruckt iſt das D. Broder R. u. a. in Jireček's Cod. I, S. 198 ff. zu finden.

3) Vgl. die eingehenden Erörterungen Tomaſcheks S. 57 ff.

4) Gedr. u. a. bei Jireček S. 163, Emler II. Nr. 289 (unrichtig datirt).

Iglauer Bergrecht.[1]) Denn es kennt im Vermeſſungsrecht noch kein Herrenlehen (§ 3 gegenüber § 13); die Vermeſſung mangels bergfreien Feldes beginnt noch nicht bei der Fundgrube, ſondern zu Gunſten des Finders noch bei der Grenze des hindernden Bergwerks (§ 13 gegenüber § 13 [7]); die Ueberſchaar fällt noch den Bürgern zu (§ 14), nicht dem Regalherrn, wie wahrſcheinlich ſchon nach dem deutſchen J. B. R. (a. a. O.); der Stollenhieb endlich als geſetzliches Recht iſt U—A noch unbekannt (§ 9 gegenüber § 7). In all dieſen Punkten, deren erſter und letzter ganz beſonders charakteriſtiſch iſt, ſtellt das deutſche J. B. R. das jüngere, im 14. und 15. Jahrhundert in Geltung geſtandene Recht vor. U—A iſt aber auch augenſcheinlich älter als die Weiſung nach Leubus von 1268, denn dieſe enthält ſchon das Herrenlehen (als Abtslehen), und der Rath theilte doch wohl kein Recht mit, das ihm nicht aus der eigenen Praxis bekannt geweſen wäre. Demnach haben wir das Bergrecht der Handfeſte nicht nur hinter das deutſche J. B. R. zu ſetzen, deſſen Alter ſich nach den dasſelbe vollinhaltlich verarbeitenden Constitutiones juris met. Wenzels II. von ſpäteſtens 1305[2]) beſtimmt, ſondern noch hinter das Jahr 1268. Dazu kommt, daß die Handfeſte eine jüngere, erweiterte Recenſion gefunden hat (U—B),[3]) die man, obwohl ſie kein Herrenlehen kennt, zwar nicht mit Sicherheit vor 1268 datiren darf, weil ſie vielleicht mit Abſicht nur ergänzen, nicht aber das königliche Privileg ändern wollte, die aber doch jedenfalls dem deutſchen J. B. R. vorangegangen ſein muß, da ſie mit Rückſicht auf die den §§ 3, 9, 13 und 14 von U—A gleichlautenden Beſtimmungen unmöglich zu einer Zeit entſtanden ſein kann, in der bereits die der neueren Entwickelung Rechnung tragende dritte Redaction des Bergrechtes, eben das deutſche J. B. R. exiſtirte. Berückſichtigt man nun einerſeits, daß U—A von der Rechtsweiſung nach Leubus ſchon überholt erſcheint, andererſeits, daß bis zur Niederſchrift von U—B, einer zweiten Redigirung des ganzen Stadt- und Bergrechtes, eine gewiſſe Zeit verſtreichen mußte,[4]) und daß auf U—B erſt, ſpäteſtens um die Wende des

1) Ich citire dasſelbe nach der von mir vorbereiteten Ausgabe, deren Paragraphenzählung mit jener von Ermiſch, D. Sächſ. Bergr. d. M. A. 1887, S. 20 ff. übereinſtimmt. Auch U—A. (Bergſtatuten) iſt nach meiner Ausgabe citirt. — Wegen Erklärung der folgenden bergrechtlichen Belegſtellen muß ich auf die im Anſchluß an die eben bemerkte Ausgabe erſcheinende Darſtellung der Igl. Bergwerksverfaſſung verweiſen.

2) Wenzels Todesjahr.

3) Beſchrieben bei Tomaſchek, S. 31.

4) Durch Berückſichtigung des Alters des bergrechtlichen Theiles läßt ſich auch die Entſtehungszeit von U—B, die Tomaſchek S. 68 nicht näher als auf die

14. Jahrhunderts das moderniſirte deutſche Bergrecht folgte, ſo ergibt ſich aus allen dieſen Gründen, daß die Hinaufrückung der Entſtehung des Bergrechtes A in die Mitte des 13. Jahrhunderts vollauf gerechtfertigt iſt.

Der Aufhellung bedarf noch ein Punkt, der für die Würdigung unſerer Urkunde nicht der Bedeutung entbehrt, das iſt die eigenthümliche Beſtimmung ihres rechtlichen Geltungsgebietes. Nach dem Proömium ertheilt der König das Privileg diletis civibus nostris in Iglavia et montanis ubique in regno nostro constitutis. Dieſer Faſſung entſprechend wird thatſächlich an mehreren Stellen von einem allgemeinen Recht der Städte Böhmens und Mährens geſprochen, ſo in Art. 1 der Bürgerfreiheiten,[1]) in Art. 3, § 1,[2]) 8, § 1,[3]) 11. § 3[4]) und 45, § 3[5]) des ſtadtrechtlichen Theiles der Statuten.

Die bisherigen Erklärungsverſuche Tomaſcheks[6]) gehen viel zu flüchtig über dieſe auffallende Erſcheinung hinweg. Einmal[7]) findet er, daß ſich die gebrauchten Ausdrücke „nur durch die Annahme erklären laſſen, daß die Handfeſte urſprünglich (?) nicht für eine, ſondern für eine große Anzahl, wenn nicht für alle Städte des Königreiches erlaſſen war", dann wieder,[8]) daß für Iglau ſelbſt und „die gleichzeitig mit Iglauer Recht bewidmeten Bergſtädte" ein Geſetz, rückſichtlich der übrigen Städte aber ein Wunſch des Geſetzgebers vorliege. Damit wird die Sache um nichts klarer. Hätten wir es wirklich mit einer gleichzeitigen Bewidmung anderer königlicher Städte (welcher?) oder gar aller zu thun, ſo läge ein gewiß bemerkenswerther frühzeitiger Verſuch der

---

Periode von der Regierung Ottokars II. bis zum Anfang des 14. Jahrh. beſtimmen konnte, genauer fixieren. Sie fällt in die Jahre 1265—1280. Ohne weitere Motivirung nennt Čelakovský, O pravech městk. ꝛc. S. 25 das Jahr 1300.

1) quatenus nullus baronum . . . violenciam exercere praesumat in aliqua civitate nostra. Jireček S. 84. Das Brünner R. ſagt in der correſpondirenden Stelle (Art. 1, Jireček, S. 77, bei Rößler II, S. 351. Art. 23): in civitate Brunensi, das D. Broder R.: in eadem civitate nostra.

2) Jurati uniuscuiusque civitatis teneantur. Jir. S. 86.

3) ne in aliqua civitate regni plures sint judices. Jir. S. 89.

4) si . . . in aliqua civitate querimoniam fecerit. Jir. S. 92.

5) quicumque in una civitate domini regis proscriptus fuerit. Jir. S. 105.

6) M. W. hat man allgemein von einer Bewidmung ſämmtlicher böhm.-mähr. Städte oder doch der Bergſtädte mit Iglauer Recht geſprochen, ſo ſchon Sternberg, neueſtens Lippert Socialgeſch. II. 1898, S. 159.

7) S. 112.

8) S. 118 betr. Art. 8, § 1 (ſ. oben).

Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiete des Stadtrechtes vor, wie er den Königen Ottokar II. und Wenzel II. mit umfassendster Tendenz zugeschrieben wird. Indes geht diese Annahme zu weit. Die Generalisirungen der Handfeste erklären sich anderswoher.

Wieder sind es die bergrechtlichen Beziehungen der Codification, die auf die richtige Spur führen. Während die Bürger sonst mit ihrer Stadt verwachsen an dem Recht anderer Städte doch nur in wenigen Punkten interessirt waren, war der freizügige Bergmann überall zu Hause und hatte ein lebhaftes Interesse, an einem neuen Gewinn verheißenden Schauplatze seiner Thätigkeit sein altes Recht nicht angefochten zu sehen. Da spielte der Unternehmerhorizont der Bergleute zu Folge ihrer Vergangenheit vornehmlich mit, denn stets concentrirten sich die bergmännischen Gemeinden in den Montanorten durch Zuwanderung von außen. In diesem dem Bergmann so nahe liegenden Gedanken der Ausdehnung seines Rechtes auf neue Betriebsstätten ist, zumal wenn man die zu dieser Zeit von Iglau ausgehende bergmännische Colonisationsbewegung nach Brod, Kolin, Czaslau, Kuttenberg, Ausk und anderen Orten berücksichtigt, der Grund für die generalisirende Textirung zu suchen — die sich übrigens auch anderwärts, gerade wieder an Bergbauorten, findet.[1]) Wenn daher die durch die Bürger aufgezeichnete Handfeste im Eingang sagt, sie gelte für die Iglauer und außerdem für alle montani — nicht cives! — sie mögen sich aufhalten, wo sie wollen, so ist dem keine andere Bedeutung beizumessen, als daß sich die Iglauer Bergleute, geleitet von der Vorstellung eines ihnen überall im Lande zustehenden persönlichen Rechtes, auch für den Fall gegen eine ungünstigere Behandlung schützen wollten, daß sie sich anderswo niederließen und eine Stadt gründeten — in aliqua civitate. An eine gleichzeitige Bewidmung anderer Städte mit dem Iglauer Recht kann demgemäß nicht gedacht werden. Nach dem eben Gesagten dürfte das etwaige Bedenken beseitigt sein, daß die bezogenen Stellen eine nachträgliche, nicht ganz gelungene Adaptirung eines älteren, für weitere Zwecke bestimmt gewesenen Originalprivilegs verrathen.

---

1) Schemnitzer Stadt- und Bergr., Wenzel, Cod. dipl. Arpad. cont. III. S. 220: das der richter und der rat einer iglichen perckstatt hat zu setzen einen gesworen perckmaister. Das Goldberger Bergr., Zivier, Gesch. des Bergregals in Schlesien 1898, S. 264, soll zukommen allen den, dy goltwerk bestellen. Aus demselben Gesichtspunkt ist die Ueberschrift des älteren Freiberger Bergr. (ähnlich des jüngern) zu erklären: Dys ist bergrecht yn unsers hern lande des margrefen czu Missen und was darczu gehort (Ermisch a. a. O. S. 3).

Schließlich muß man ſich auch noch fragen, welchen Zweck die Iglauer mit einer Fälſchung der Handfeſte, der ſie das königliche und markgräfliche Siegel einer anderen Urkunde angehängt haben ſollen, hätten verfolgen wollen, wenn ſchon allerdings der Zeitgeiſt in einer ſolchen Handlungsweiſe gewiß nichts Verwerfliches erblickt haben mag. Ein ſolcher Zweck iſt nicht zu entdecken. Die Wahrſcheinlichkeit, daß ſie die aus U—A erſichtlichen Rechte beim König, zumal dem warmen Freund Iglaus, Ottokar, nicht hätten durchſetzen können, iſt ſicherlich nicht vorhanden; ſie gehen, ſo viel man ſieht, in keiner Beziehung ſo weit, daß ſich hätten Schwierigkeiten ergeben können, da man ſie doch auch an anderen Orten antrifft. Ueberdies zeigt die Ausſtellung der Urkunde B unter Autorität der Stadt — ſie trägt deren Siegel — auf welche Weiſe man die Rechte der Bürger zu erweitern ſuchte: nämlich durch eine offene Neuredigirung auf Grund der Autonomie. Davon gibt ebenſo das deutſche J. B. R. Zeugniß, das am Anfang als „von den Bürgern von der Igla und den älteſten Bergleuten beſtätigt und beſchrieben" bezeichnet, zum Schluſſe ein Recht genannt wird, mit welchem „di burger von der Ygla begnadet" wären „von czweien konigen unde mit der konige hantfeſten", obwohl dasſelbe zum guten Theil neue und mehrfach mit der Handfeſte in Widerſpruch ſtehende Rechtsſätze enthält. Der Rath erachtete ſich eben auf Grund des jus statuta condendi — das den Bürgern, auch wenn ſeine Verleihung unbezeugt wäre, ſonder allen Zweifel gleich den Brünnern und zahlreichen andern deutſchen Gemeinden zuſtand — für berechtigt, der Entwickelung gemäß Geſetze zu machen, die dann ebenſo als vom Landesfürſten ausgehend angeſehen werden ſollten wie das unmittelbar verliehene Recht. Darauf berufen ſich die Bürger bei der Redigirung von U—B [1]) und ebenſo am Ende des vorcitirten Bergrechtes: was ſie zu Recht fänden dem Könige zu Nutz und dem Bergwerk zur Förderung, das ſolle Kraft haben. Dieſer Weg aber ſtand den Iglauern auch ſchon früher offen, und es läßt ſich nicht plauſibel machen, warum ſie bei U—A hätten das königliche Siegel mißbrauchen wollen.

Demgemäß iſt an der Echtheit der Handfeſte, die Lorenz „eine der unerhörteſten Monſtroſitäten" genannt hat, nicht zu zweifeln. Ihre Entſtehung fällt aber dann, wie ſchon Tomaſchek [2]) angab, in die Zeit zwiſchen dem 15. und 24. Auguſt 1249.

1) Art. 62, Firecek, S. 114. Praeter haec praedicta, quidquid jurati civitatis Iglaviae pro commodo et profectu civitatis invenerint . . . , ratum ab omnibus teneatur.

2) S. 36.

Ein neuer deutſcher Pſalter vom Jahre 1373.

Von

Dr. Alois Bernt.

I. Die Handſchrift und ihr Inhalt.

Papierhſ. in ſtarken, lederüberzogenen Eichendeckeln[1]) mit Einlage einer lateiniſchen theolog. Pergamenthſ. Die Blätter 20 cm hoch, 13 cm breit, einſpaltig mit meiſt 30 liniirten Zeilen beſchrieben, Spaltenhöhe c. 14·5—15 cm, breit 8·5—10 cm, 11 ungleiche Lagen mit zuſammen noch 124 Blättern. In der 3. Lage fehlt das letzte Lagenblatt (das 12.) vom Schreiber ſelbſt entfernt, denn im Texte (54. Pſalm) fehlt nichts. In der 10. Lage fehlt das letzte Blatt zwiſchen dem jetzigen 112. und 113., ebendort beginnt der 2. Schreiber; es ſtand wohl eine Einleitung darauf; Bl. 113 ſetzt im Texte mit premiorum ein. Endlich ſind aus der letzten Lage von 14 Blättern Bl. 10 und 11 herausgeſchnitten.

Die erſte Hand reicht bis Bl. 112 b, ſie ſchließt mit der Angabe der Vollendung: anno domini mileſimo trecenteſimo ſeptuageſimo tercio finitus eſt iſte liber. Alſo im Jahre 1373. Die zweite Hand ſchreibt von Bl. 113 bis Bl. 124 a ohne Schlußbemerkung. Beide Schreiber ſchreiben mit für dieſe ſpäte Zeit ſeltener Feinheit und Zierlichkeit; die zweite Hand iſt etwas ſteifer und weniger zierlich, doch deutlich und gewandt. Bl. 23 a (Pſalm 35) ſchreibt eine ungeübte Hand 7 Zeilen und läßt das ſchwierige Geſchäft wieder.[2])

Die Anfangsbuchſtaben jedes größeren Satzes ſind mit ſchlechter Röthelfarbe ausgezeichnet, ebenſo die über 2—3 Zeilen reichenden Initialen der Capitelanfänge. Die Farbe iſt beſonders in der 2. Hälfte des Buches, wo ſie auch heller wird, verwiſcht.

Blatt 1 oben der Hs. beginnt ohne irgendwelche Einleitung eine vollſtändige Ueberſetzung der Pſalmen; ſie reicht bis Bl. 91 b. Vor jedem Pſalm ſtehen 1—2 lateiniſche Anfangszeilen, wobei jedoch immer der bibliſche Einleitungsvers über die Entſtehung des Pſalms

1) In der Bücherei des Minoritenkloſters in Krummau fand ich dieſe mhd. Ueberſetzungsarbeit, die ich hiemit der Oeffentlichkeit vermitteln will. Für die freundliche Erlaubniß zum Beſuche der Bibliothek ſei dem hochwürdigen Herrn Pater Quardian an dieſer Stelle der herzlichſte Dank ausgeſprochen.

2) Hier findet ſich in der Hs. das einzige ze (ſonſt czu) und das einzige ae für den Umlaut e, in ze ſtunt und waerleich.

wegbleibt. Nach den Pſalmen folgen ohne Abſatz die deutſchen Lobgeſänge, die meiſt mit den Pſalterien verbunden erſcheinen: Isaias 12; Is. 38, 10—20; I. Kön. 2, 1—10; II. Mos. 15, 1—19; Habak. 3; V. Mos. 32, 1—43; Dan. 3, 57—87; Luc. 1, 68—79; Luc. 1, 46—55; Luc. 2, 29—32; Cant. Ambrosii et Augustini: Te deum; Symbolum Athanasii (quicumque); die Litanei zu allen Heiligen.

Bei Pſalm 26, 38, 54, 68, 80, 97 ſteht von ſpäter Hand: der ander, dritt, vierd, funfft, ſechſt, ſibende nocturn. Da es nur drei Nocturnen gibt, ſo beziehen ſich dieſe Eintragungen wohl auf den nächtlichen Gebetsdienſt der Wochentage.

Einzelne lateiniſche Wörter ſind in den Pſalmen unüberſetzt geblieben. 13, 3 aspidum = der aſpiden; 17, 29 lucernam = lucerne, ebenſo 131, 17; 68, 12 ich leget an mein gewant czilicium; 77, 45 coenomyiam = er ſante in ſi cymonomiam vnd vraſſen die kroten.

Blatt 103b beginnt ohne Abſatz das Officium defunctorum deutſch. Der Eintritt der Nocturnen und laudes, der Lectiones, der Antiphone, Reſponſorien, Verſiculi iſt bezeichnet, die Pſalmenſtellen ſind durch die lateiniſchen Anfangsworte gegeben. Daß dieſer Theil vom Abſchreiber in engſter Verbindung mit dem vorausgegangenen Pſalter gedacht wurde, beweiſt bei Angabe einer Pſalmſtelle (verba mea auribus (5) Bl. 104a) der Zuſatz in der Zeile: quere in primo nocturno.

Die 9 lectiones entſprechen nicht dem Brevier Romanum. Die Oratio iſt für Vater und Mutter überſetzt: Got der dv gepoten haſt u. ſ. w. Darauf beginnt Bl. 107b noch einmal die Faſſung der 9 lectiones nach dem Brevier Rom. (Job), diesmal am Schluſſe mit dem Gebete; Inclina domine aurem tuam, alſo für einen Verſtorbenen. Es heißt dort: Neyge herre deyn ore czv unſerm gepet mit dem wir deyn parmherczikeit vlevnde piten daz dv dy ſele Cvnrady dy dv haſt geheiſen gehen von diſer werlt daz dv yn ſeczeſt in dem reich des vrides vnd des lichtes vnd heiſſet yn ſeyn eynen czv geſellen deyner heiligen. durch vnſern herrn u. ſ. w. Aus dem Namen Konrad iſt nicht viel zu machen. Ob es ein beliebig gewählter Name oder der eines verſtorbenen Zeitgenoſſen des Schreibers iſt, in beiden Fällen iſt nichts weiter zu finden. Bl. 112b endet das Officium, und darunter ſteht roth übermalt das ſchon erwähnte Datum des Abſchluſſes. Der Reſt der Seite iſt freigeblieben. Ein Blatt zur Ergänzung der Lage fehlt.

Blatt 113a ſteht oben (nun von anderer Hand) einleitend der bekannte lateiniſche Hymnus auf Maria: Ave maris stella bis honor trinus et unus amen. Dann beginnt, nach der rothen Eintragung:

incipit curſus de dominica zu ſchließen, ein ſonntäglicher Gebetsdienſt; und wirklich kommen die einleitenden Gebetsverſe: herre tu auf meine lebeſen u. ſ. w. bis der ewigen amen. Dann aber ſteht: in der ere der aller ſeligiſten juncfrawen marigen, woraus zu erſehen, daß es ſich um den Cursus beatae Mariae virginis handelt. Nach dem Pſalmverweis venite (94) kommt der verdeutſchte Hymnus quem terra. Er mag als Ueberſetzungsprobe hier ſtehen: Wen di erde daz mer vnd dy̓ himel eren vñ anbeten vñ kunden dreiualdig ley̓tende daz himelreich der hat gemacht daz cloſter marie. Wem der mande dy̓ ſonne vnd alle dy̓nen durch dy czeit durch goſſen mit hymeliſcher gnade den han getragen der meyde gederme. Dv ſelige muter der gabe. des oberſten kunſtigers der dy̓ werlt iſt halden in der fauſt der iſt beſloſſen vnder der archen des leibes. Dv geſegente hymeliſche ſalbunge beſchatet mit dem heiligen geiſte. eyn begerunge den heiden der durch dich gegoſſen iſt. Maria eyne muter der gnaden eyn muter der barmherczikeit behute vns vor dem vey̓nde. in der czeit des todes entphach vns. Dy ere ſey dir herre der du geporn biſt von der juncfrawen mit dem vater vnd mit dem heiligen geiſte in der ewigen werlt amen daz geſche. Die überall zu Tage tretende Unbeholfenheit der Uebertragung iſt durch die Schwierigkeit der Stelle im Wortlaut und im Gedanken zu erklären.

Blatt 117b folgt ohne Abſatz ein Cursus de passione, wie aus der rothen Randbemerkung hervorgeht. Er entſpricht nicht unſeren Officien der Karwoche. An eine kurze deutſche Stelle aus den Paſſionsevangelien ſchließen ſich immer Bitten und Gebete an. Die Antiphone, Reſponſorien, Hymnen und Pſalmen ſind bezeichnet, das Ganze auf die kanoniſchen Tageszeiten aufgetheilt und das Leiden Chriſti damit in Verbindung gebracht. Zwiſchen Veſper und Completorium ſind zwei Blätter herausgeſchnitten; ob ſie auch im Texte fehlen, kann ich nicht entſcheiden, da mir ein ſolcher Cursus de passione noch nicht bekannt geworden. Als Probe daraus möge hier der erſte Hymnus Platz finden: In der marter des herren da wirt dem menſchen daz heil gegeben daz ſey vnſer erquikvnge vnd des herczen begervnge. Trage wir in der gedechtnuſſe dy peyn vnd dy̓ ſcheltwort criſti krone durney̓n dacz crevcze dy nagel vnd das ſper. vnd dy allerheiligeſten ſlege alles lobes aller wirdigesten. dem eſſige vnd dem rore vnd der biterkeit des todes. Dy ſetigen vns alle vnd trenken vns gar ſuſlich ſi fullen vns mit tugenden vnd mit erlichen fruchten. Dich gecrevczigeten ere wir als wir mugen von gancem herczen daz dv vns czv fugeſt der ſchar

der heiligen in den hymelen. Daz lop ſey dem vorkauften criſto vnd vorlorn ane ſache gemarteret mit dem tode vor daz volk an dem ſcharfen galgen. amen.

Blatt 122 b folgt unter dem Titel patris sapientiae ein Gebets-Auszug aus dem vorausgehenden Cursus, der die Paſſion auf die einzelnen Tagesſtunden auftheilt. Danach kommt 123 a ein Gebet, die Ausdeutung der ſieben letzten Worte des Herrn. Blatt 124 a ſchließt der Text.

Noch eine erwähnenswerthe Eintragung weiſt das Buch auf. Blatt 124 b benützt ein Schreiber des 15. Jahrhunderts, einen deutſchen Segensſpruch einzutragen. In nomine domini amen. Drey vil ſelig gut pruder gingen ein ſelig beg zi viengen si gingen in kurczer friſt do wegegent yn vnſer her ihñ criſt. Er ſprach wo belt ir hin ir ſelig gutten pruder al drei das bel wier gen her maiſter vnd ſuhen eyn craut daz czu al bunten gut zey Si zeyn geſthochen ader geſlagen oder gevallen oder wie der wuntten geſchehen zey daz das zelbe craut darczu ſey u. ſ. w. (Sprachlich intereſſant das Zuſammenfallen von b und w.) Im Folgenden gibt der Herr die Art der Erwerbung (auf einem Berge) und Anwendung des Krautes an. Am Schluſſe wiederum der Hinweis auf einen ähnlichen Vorgang: alz der wund geſchach di longinus vnſerm hern in zey rechte zeyten ſtach. Noch jetzt wird man die Reimworte des ganz nach Art der ahd. in Erzählungsform gebrachten Segensſpruches erkennen. Wenn wirklich ein altheidniſcher Spruch zu Grunde liegt, ſo iſt er bereits ganz verchriſtlicht.

Der Pſalter iſt eine Abſchrift.

Ich beſpreche dieſen Punkt eingehender, weil das Ergebniß ein ſpäteres zu ſtützen geeignet iſt. Daß der Pſalter eine Abſchrift iſt, beweiſen

1. die Auslaſſungen von ganzen Sätzen, die dann vom Schreiber am Rande oben oder unten nachgetragen werden. An 16 Stellen, darunter bis zu vier Zeilen. Pſ. 105, 23 f. iſt überſetzt: vnd er ſprach daz er ſi vorterbete vnd vornichtet hetten ſi daz begerliche lant nicht glaubeten u. ſ. w. Dieſer offenbar durch Abirren des Auges auf das zweite disperderet entſtandene falſche Text wird am Rande durch den Zuſatz geordnet: vnd ſprach daz er ſi vorſmehete (durchgeſtrichen) cz ſtrewete ap nicht ſein erwelter het geſtanden in der czvbrochenheit ſeines antluczes. Die Beſſerung des vorſmehete zeigt, daß der Schreiber eine Vorlage hatte, welche Doppelausdrücke beſaß, oder daß er ſelbſt nach

eigenem Wiſſen änderte. Am leichteſten wäre die Erklärung durch eine Interlinearverſion als Vorlage, die häufig Doppelüberſetzungen kennen. Solche Auslaſſungen ſind in der Pſalmenüberſetzung auch von anderer Hand, vielleicht der des zweiten Schreibers nachgetragen und dann durch eine gemalte Hand bezeichnet. Pſ. 73. 79, wo v. 4 nachgetragen werden ſollte; in Wirklichkeit wurde v. 5 eingeſetzt, dieſes wieder gelöſcht und dann erſt v. 4 geſchrieben. Der urſprüngliche v. 5 heißt: herre der ſterke vncz wo hin czurneſtu avf daz gepet deines knechtes. Die am Rand nachgetragene Faſſung: herre der tugent wy verre czurneſtu auf daz gepet deynes knechtes. Auch einzelne Wörter ſind von derſelben Hand am Rande eingeſetzt; Pſ. 10. 36. 63; einmal in den Lobgeſängen.

2. wird die Hs. als Abſchrift erwieſen durch die immerhin zahlreichen Doppelſchreibungen; ohne Berichtigung durch den Schreiber Pſ. 6, 10; mit ſofortiger Beſſerung, oft durch Abirren des Auges entſtanden, in ungefähr 12 Fällen; von kleinen Sätzen Pſ. 10. 102: wen er hat erkant vnſer krankheit, geſtrichen, 5 Zeilen ſpäter: wen er hat vnſer krankheit erkant. Auch hier könnte man mit Rückſicht auf die nun gebeſſerte Wortſtellung auf eine Interlinearverſion ſchließen, die unſer Abſchreiber ändert. Pſ. 68. 118 mehrmals.

Einige Fälle könnten zur Folgerung führen, daß der Schreiber ſelbſtändig überſetzt hat. Pſ. 3 erwacht durchgeſtrichen und dafür erſtanden geſchrieben; ebenſo Pſ. 111, 2, wo erit = iſt durch ein darübergeſchriebenes wirt von derſelben Hand gebeſſert erſcheint; ebenſo 135, 12, wo excelsus erſt durch groſſen gegeben, dann geſtrichen und durch hohen überſetzt wird. Doch ſind dieſe vereinzelten Fälle nur dadurch zu erklären, daß der Abſchreiber freier mit ſeiner Vorlage umging oder ſchon in dieſer Doppelüberſetzungen fand, was wiederum in einer Interlinearverſion am leichteſten anzunehmen iſt.

Wir ſchließen alſo 1. Unſer Pſalter iſt eine Abſchrift, die aber, wie manche Anzeichen andeuten, nicht ſclaviſch war und Beſſerungen durch den Schreiber nicht ausſchloß.

2. Die Vorlage war möglicherweiſe eine Interlinearübertragung; vielleicht können dieſe Annahme auch Fälle unterſtützen wie Pſ. 53, wo ſteht: vnd in virtute tua deiner crefte, oder Pſ. 136, 9, wo ad petram überſetzt iſt: czv dem ſteine petram.

Manchmal ſieht es aus, als ob die lateiniſchen Anfangszeilen der Pſalmen ſchon vor der Abſchrift, vielleicht nach einer Vorlage, eingetragen und dann der deutſche Text eingeſetzt wurde. Denn an manchen Stellen

kommt der Schreiber mit dem Raum ins Gedränge und muß ſtückweiſe auf eine Zeilenlinie zwei Zeilen ſchreiben, um den Text unterzubringen, z. B. Pſ. 53. 131. 134.

Auch der Schreiber B wird nach einer Vorlage geſchrieben haben. Kleine Auslaſſungen hat er über die Zeile (Bl. 113 b, 118 b, 122 a) oder am Rande (Bl. 114 b) ſelbſt nachgetragen. Intereſſant ſind Doppelſchreibungen, die beweiſen dürften, daß auch dieſer Abſchreiber ſeine Vorlage frei benützt und vielleicht aus Eigenem geändert hat. Bl. 114 a ſteht: daz wir dir von vnſern teten nicht mugen behagen. Der durch Abirren des Auges zum nächſten Abſatz entſtandene Irrthum wird geſtrichen, und im nächſten Abſchnitte heißt es: wen wir dir nicht mügen behagen von vnſern teten. Blatt 113 a ſteht über weis ein kan. Blatt 120 b: czv deýner heiligen (geſtrichen) ſeligen eren (geſtrichen) ewigen eren, ähnl. Blatt 123 b: laz mich alſo leben von deyner libe wegen. alſo bis von iſt geſtrichen und darüber ſteht von derſelben Hand: durch.

Von einer fünften oder wenn die Nachbeſſerung in den Pſalmen vom Schreiber B herrühren, vierten Hand ſind mit verblaßter Tinte vereinzelte Worte im Codex nachgetragen, einmal am Rande ein Satz. Bl. 122 b.

Bei der ganzen Anlage des Werkes und der Zahl verſchiedener Hände, zu denen noch der Schreiber des Segensſpruches kommt, iſt zu ſchließen, daß das Buch in einem Kloſter entſtanden iſt. Spuren ſtarker Benützung zeigen ſich überall. Außerdem finden ſich noch auf zwei Seiten des Textes am Rande: Jeſhu miserere meý et adiuua me und ein: Jesu marie ſon hulf. Von ſpäterer Hand ſtammen auch die Bezeichnungen der nocturnen in den Pſalmen.

II. Stellung der Ueberſetzung unter den mhd. Pſalterien.

Zu dieſem Zwecke vergleichen wir drei Ueberſetzungszweige nach W. Walthers umfaſſender Darſtellung aller bekannt gewordener Pſalterien. (Die deutſche Bibelüberſetzung des Mittelalters. 3 Bde. 1889—92.)

1. Der vierte deutſche Pſalter mit einer Hs. der Olmützer Studienbibl. 2. V. 10 mit Lobgeſängen aus dem 14. Jahrhundert.

2. Der neunte Pſalter mit drei Hſſ. 1. Breslau, Univ.-Bibl. D 26 ohne Lobgeſänge, geſchrieben 1340, eine Copie. 2. Die ſchöne Bilderhandſchrift in St. Florian mit latein., polniſch., deutſch. Text, wie die 1. Hs. md. 3. Wiener Hs. Nr. 2767 aus dem 14. Jahrhundert mit Lobgeſängen.

3. Der fünfzehnte Pſalter mit zwei Hſſ. 1. Stuttgart bibl. 21; aus dem 15. Jahrhundert mit Lobgeſängen. 2. Olmütz 1. VII. 5 mit Lobgeſängen.

Mit dieſen Recenſionen ſtellen wir in der folgenden Tabelle die Krummauer Hs. in den durch Walter gebotenen Pſalmenſtellen der drei genannten Zweige derart zuſammen, daß die Abweichungen im Texte dieſer Zweige vergleichend angegeben werden.

Zweig 9	Krummauer Hſ.	Zweig 4	Zweig 15
Ps. 1, v. 1—6.			
. . . gink . .	1. Der ſelige man der nicht abeget in dem rate der poſen vnd in dem wege der ſvnder	hingangen iſt .	. . inget
in dem geſcze der ſpotter nicht ſaz	nicht ſtvnt vnd in dem ſchelme ſtule nicht enſas.	. geſtanden iſt . auf dem ſtul der ſuchtichait geſeſſen	. enſtuend . . . . geſeſſe des geſpottes . . .
iſt (fehlt) gedenket in den	2. Sunder in der ee gotes iſt ſeyn wille vnd in ſeyner ee begert er tag vnd nacht.	des hern iſt (fehlt) . . . . trachten wirt er . .	
u. her w. . . . newen dem abluffe . .	3. Unde wirt als eyn holcz daz da gephlanczt iſt an dem lauffe der waſſer daz da gybet ſeyn frucht in ſeyner czeit.	gepelczt . czneſt der ſluſſe . . . . gewenwirt . .	. er . . . daz . . da (fehlt) . . . . pei dem ſtad dez wazzers.
nicht valwet . . alle di . . . . di werdyn beglukeit .	vnd ſein plat valbet nicht vnd alles daz daz er tuet daz wirt vorbedacht.	. das laub ſein wirt valwen . . . . . tun wirt . . im wol gen	. . . . fallet
n. a. di ſ.	4. Nicht alſo di poſen nycht alſo ſvnder als der ſtaup den da wirfet der wint von dem antlucz der erden.	. . anplik . .	. . der aſchen . da (fehlt) d. w. w.
	5. Dar vm ersten dy poſen nicht in dem gerichte noch dy ſvnder in dem rate der gerechten.	. nicht erſten .	. . nicht e. d. p.
w. irkant h. g. . . wec . .	6. Wen got hat erchant den weg der gerechten vnd der ſteig der poſen vortirbet.	W. e. h. der her v. weg . . . . wirt verderwen	. . . erchennet . . . . weg . .

Zweig 9	Krummauer Hſ.	Zweig 4	Zweig 15
Psalm 15, 1 – 11.			
Behute (Hs. W. behald). . . .	1. Behalt mich herre wan ich han gehoffet in dich.	. . . hofte czu dir	
gote (Hs. W: herren) . myner guten	2. ich ſprach czv dem herren du piſt meyn got wen meynes gvtes bedarfſtu nicht.	. ſait	. . czu dem h. (fehlt) . . . . . meyn gut tet bedurffen nicht.
. . ſiner erdyn her h. g. . . . mynen w.. . .	3. Den heiligen di da ſint in seinem ertreich hat gewundert alles meynes willen in yn.	gew. h. er alle di willen meyn .	. . . . allen meynen willen .
. . . . ſuchin . . . . . yre	4. Gemeret ſint ir ſichtum. darnach eilten ſi nicht ſammen ich dy ſammenunge von den	. . habn ſi geeilt . wil ich ſ .	. . haben ſ. g. . . . . ir
bluten (W: ſunden). . . . . lippen.	ſvnden noch gedenke irrer namen durch meyn lebſen.	. . gedenkend wird ich . . .	plutigen . . . nicht irs n . pei
Got (ein fehlt) .	5. Der herre ein teil meynes erbes vnd meynes cheliches du piſt der . der du wider gibeſt mir meyn erbe.	got . . . . . der (fehlt) . . . . da . mir (fehlt)	got . . . . . der (fehlt) . . . . gibt . mir (fehlt)
. . . vilin mir (W: ſint geuallen mir) i. d. ſchonſten . . . . . vil ſchone iſt mir	6. Dy ſail ſint mir gevallen in dy lautern vnd werleich meyn erbe iſt mir czv lauter.	. in gar clarun wan . . . . . gar clar ist mir	. in lautterkeit . . . . . iſt lautter mir .
Ich ſeyne got .	7. Ich lobe den herren der mir hat gegeben vornvmft vnd bis an dy nacht haben mich gereiczt meyne lenden.	. . . . . got . . darczu auch	. . . . . got . . verstentikait vncz an dy . .

Für v. 8—11 bietet Walther nur den Text aus dem 4. Zweige.

Krummauer Hſ.	Zweig 4
v. 8. Ich vorſach got in meynem anplikke alle czeit wen er iſt mir czv der rechten hant daz ich icht werde erweget.	czeſm halb . . . . . gewegt werd.
9. Darvm iſt ervrewet meyn hercze vnd ervrewet ſich meyn czvnge darvber meyn vleiſch ruget in der hoffenunge.	durch das . . . . . gewunnet ist . . dar czu auch der leichnam meyn ruen wirt.

Krummauer Hſ.	Zweig 4
10. Wen du vorleſt nicht meyn ſele in der helle noch dv gýbeſt deynen heiligen czv ſehende dý faulechait.	. . . ſehen . · czubrochnkait.
11. Bechant haſtu mir gemacht dý wege des lebens vnd haſt mich erfullet mit der vrevde deýnes antluczes dý geluſtigen deyner rechten hant vncz an das ende.	. . . erfullen wirſt du . . . luſtikait pei der czeſm dein . . . . .

Zweig 9	Krummauer Hſ.	Zweig 4	Zweig 15
Psalm 67, 21—36.			
vnſe got got irlozunge. vnd gotis vſgang d. t.	Got vnser heil machende des herren czv avsgange des todes.	der got vnser ein got loz czu machen vnd . . der aufgank d . t .	. got hail macht vnd des . aufsganck . . . .
Werlich idoch got	22. Werlich der herre czv pricht dý haupt seiner veint dý ſcheytel vnd dý lokken der gevnden in ir vortilgvnge.	aber doch got . . den wirflok des lockes der wanderunden in den ſunden iren.	. . got . . . . . der löck durch get ir vortilgunge.
des hors der wandirndin . .			
Sprach got vſ . . . . kere . . kere	23. Der herre ſprach von baſan ich vorkere ich vorkere in dý tevfe des meres.	Is ſpr. d. h. aus . . beker . . peker in das tief	Got ſpr. aufs . . . widerkere . widerkere . . .
. in getunkt .	24. daz geneczt werde dein fues in dem plute dý czvnge deiner hvnde avs den veinden von ym.	. in gedunket .	von ym (fehlt).
Si ſoyn. . . . . meynes (fehlt)	25. Si haben geſehen dy ingenc meýnes gotes meines kvniges der da ist in den heiligen.	. . . deine got der ingank gotes meines	. . in in ging got vnd die eingeng . . . .
. czuſamene gevugit den ſ. . . . . der pukendin . . .	26. vorkvmen dý furſten voraýnet mit den ſingunden mitten in den jvngelingen der pavker.	Vurkumen ſint . . . gevuget den herpfunden in der mitt der . . paukerinne.	Es kumen fur . . ayniget . . . . mit dem . . . . mit päuckenden ſchellen.
. . ſeynet got .	27. In der ſamenvnge der geſegent dem hern von den prunnen ýſrahel.	wol ſprechet got d. h..	In der kirchen geſegent got d. h.. . . . .

Zweig 9	Krummauer Hſ.	Zweig 4	Zweig 15
. waz (fehlt) . . . . . des mutis hoch . .	28. da waz benyamyn der jvngeling in hohem gemvte. di furſten iuda ir herczogen di furſten ſabulon vnd die furſten neptalym.	Alda (waz fehlt). . . in des mutes enczuken .	. . mut . . .
tugint beueſtene . . gewerkit. .	29. Gepevt got deiner craft. bestetige das got daz dv geworcht haſt in vns.	an vns	. . . das (fehlt)
Von dyner wonunge in ihrlem . brengin .	30. von dem tempel der da iſt in ieruſalem dir opphern dy kunige dy gabe.	dein cz irl'm werden opf. kunig gab	V. deinem t. . . dy (fehlt) . .
urochſin in den kuin der lute . . . . . ſi intſliſin di di . . mit d. ſ. . . . . di di ſtrite wollin .	31. Strafe di tir des rores dy ſammenvnge der ochſen vnd der rinder daz volk daz ſi daz avs ſliſſen di da gepruuet ſind als daz ſilber Czustore dy levte di da wollen den ſtreit.	. vnder kun der . . ſchaiden . . verſucht . . . . . mit ſ . . . . . den (fehlt) .	. . ochſen (fehlt) die in den küen des volkes daz entſchliſſent . . . . . czuſtrew . diet . .
Es (fehlt) . . di gewaltigen vz . . morinlant vorkumit ſine hant gote.	32. Es kvmen di legaten von egippto von anthiopia vor kvmen ir hende got.	E. k. poten aus . . . . . vorkvmt di hant ir got	. . . vor got ſeiner hent.
Ir (fehlt) . . . . . (fehlt) . .	33. Ir reiche der erde ſinget gote vnd ſinget vnd pſalliret gote ſinget gote.	huſſelt den herren . . huſſelt got	vnd wol lobet hern.
. . . . . dez himils czu oſtin	34. Der da auf ſteiget auf den hymel der hymele gegen dem aufgange der ſvnnen. Sich er gybet dy ſtymme der ſtymme der tugent.	. . . uert vbr . . . . . des hymels czu dem . (d. ſ. fehlt) . . . der ſtim ſein ein ſtim der krafte.	d. d. ſteiget auf . . . . . der hymele (fehlt) . ſeiner ſt . der krafft.
. . . . die ere tugent	35. Gebet gote das lop auf Iſrahel vnd ſeiner groſe vnd ſeiner craft in den wolken.	. . . das (fehlt) vbr . . . . . di michlhait ſein v. d. kr. ſein . .	Gebet d. l. . . . . vnd ſein groſſung . . .
v. 36 von Walther weggelaſſen.	36. Wunderleich iſt got in ſeinen heiligen got von yſrahel er wirt geben dy craft vnd di ſterke ſeinem volke der gebenedeite got.	wunderſam got . . iſraeles der . . dy (fehlt) . di (fehlt) . . . . gelobt . .	Von Walther weggelaſſen.

Betrachten wir dieſe Zuſammenſtellung, ſo iſt damit bewieſen, daß alle 4 Reihen im Texte bis auf geringe Abweichungen übereinſtimmen. Die Abweichungen ſind nicht größer als in allen mhd. Hſſ. desſelben Autors und betreffen bemerkenswerther Weiſe häufig die Wortſtellung und Aenderungen formaler Natur. Es ſind ſomit die von Walther in ſeinem Werke aufgeſtellten drei Zweige deutſcher Pſalterien mit zuſammen 6 Hſſ. eine und dieſelbe Recenſion eines älteren Originals, dazu tritt, faſt gleichlautend mit dem 15. d. Pſalter die neue Krummauer Ueberſetzung.

Gehen wir auf die Abweichungen in den 4 Reihen im einzelnen ein, ſo iſt beſonders deutlich die Gleichheit von Kr.+15, die ſich auch darin äußert, daß ſie oft gegen die beiden andern Verſionen gleiche Ausdrücke bieten. Z. B. 67, 22 (gevnden) gegen (wandirnden) 9+4; 67, 24 geneczt gegen in getunkt; v. 26 voraynet — gevugit; v. 31 als daz ſilber — mit ſilber; v. 34 gegen — czu; oder Kr.+15 ſtimmen zuſammen, während 4 und 9 je eigene Ueberſetzung bietet. 15, 6 (in praeclaris) lautter, lautterkeit; 1, 2 begert er; 1, 3 vorbedacht; 67, 32 legaten.

Eine nähere Gemeinſchaft bilden andererſeits Kr.+4+15 gegen 9, wobei natürlich wie im ganzen Vergleiche die Wortſtellung der Interlinearverſion in 4 nicht in Betracht kommt. 15, 3 bietet Hſ. B. (Zw. 9), erden gegen ſonſt ertreich; v. 4 ſuchin, ſeuche. — ſichtum; v. 4 lippen — lebſen; v. 7 ich ſeyne (= ſegne) — ich lobe; 67, 29 tugint — craft; v. 30 wonunge — tempil; v. 32 morinlant — anthiopia; v. 33 ir reiche — reiche; v. 33 oſtin — aufgange; v. 34 ere — lop; v. 35 tugent — craft.

Doch iſt die Trennung von Hſ. B. (9) nicht zu weitgehend; ſie bildet wiederum mit 15 eine Einheit gegen 4+Kr. vgl. 1, 1 geſeze gegen ſtul (4+Kr.); 15, 4 bluten, plutigen — ſunden (die Stelle ſcheint übrigens nicht verſtanden); v. 7 nyrn — lenden; 67, 21 die Ueberſetzung von salvos faciendi in 9+15 gegen 4+Kr.

Vereinzelt ſtehen auch 4+15 gegen 9+Kr. zuſammen z. B. 67, 34 tugent gegen craft.

Manchmal bietet die jüngſte Verſion, wie leicht erklärlich, eine ſinguläre Lesart; Pſ. 15, 7 verſtentikait gegen ſonſt: vornunft; 67, 27 kirchen — ſammenunge.

Auch Kr. ſieht ſich hie und da durch das Beſtreben, die Vorlage weiterzubilden, vereinſamt; es überſetzt meiſt dominus durch herre gegen die übrigen (got); 15, 5; 15, 7 u. ſ. w. Die Verbeſſerung unklarer Stellen gelingt Kr. nicht immer; ſo 67, 31 im Anfang. Andererſeits zeigt

dieſe Hſ. auch für ſchwierige Stellen einen guten Text, ſo 67, 19: vnd werlich di vngelevbigen inwonen dem herren got, wo 4 wörtlicher ſagt: Idoch nicht gelavbunde innewonen den herren got, und 15 direct mißverſtanden hat: werlich ſie gelauben nicht in die wonung gotes des hern; zugleich ein Beweis, daß die jüngere Hſ. O, St nicht auf Kr. beruhen kann, weil es ſich ſonſt die dort verſtändliche Lesart angeeignet hätte.

Die Interlinearverſion 4 (Hſ. O) bietet manchmal einen ſingulären Text, der Beachtung verdient, beſonders wenn ſich zeigen ließe, daß ihr Abſchreiber ſclaviſch copirt hat. 1, 1 pestilentiae der Vulgata durch ſuchtichait wiedergegeben, während die 3 anderen Verſionen, wie es ſcheint, im engeren Anſchluſſe an das hebräiſche Original: der ſpotter (9), der ſchelme (Kr.), des geſpottes (15) leſen[1]), 1, 3 gepelczt gegen ſonſt: gephlanczt; 1, 4 anplik gegen antlucz; 15, 2 ich ſait — ich ſprach; 15, 7 geſtraft — gereiczt; 67, 22 (verticem) wirflok — ſcheytel; 67, 26 den herpfunden — ſingenden; 67, 28 alda — da; in des mutes enczuken — des mutis hoch (9), in hohem gemute (Kr.), in hohem müt (15), jedenfalls eine gute Ueberſetzung des ſchwierigen: in mentis excessu; 67, 31 ausſchaiden — intſliſſen (9+15), ausſliſſen (Kr.); 67, 35 michlhait — groſe, groſſung.

Die Verſion 4 (O) mag wohl öfter eine originale Lesart bringen, nicht immer aber die beſte Ueberſetzung.

Wie ſind nun alle dieſe Abweichungen in den ſonſt gleichlautenden Ueberſetzungen zu erklären? Schon der oft vorkommende Fall, daß der ſpätere Abſchreiber einer Ueberſetzung, beſonders einer Interlinearübertragung gerne aus eigenem Wiſſen änderte, bietet eine Erklärung. In unſerem Falle mag aber eine zweite Erklärung ebenſo wahrſcheinlich ſein, daß das Original, in dieſem Falle die Interlinearverſion, für einzelne lateiniſche Ausdrücke mehrfache Uebertragungen zur Auswahl gab. Oefter wurden auch aus anderer Vorlage oder aus eigenem Beſſerwiſſen in die Interlinearverſion einzelne Verdeutſchungen von ſpäterer Hand nachgetragen und dann von Abſchreibern in den Text aufgenommen. Wir werden die Möglichkeit aller dieſer Fälle in unſerer Gruppe annehmen müſſen. Darum iſt eine Beſtimmung des urſprünglichen Textes nicht für alle Fälle möglich.

---

1) Daß mhd. Pſalterien auf den hebräiſchen Text zurückgehen, vermuthet Walther zum 8. deutſch. Pſalter. vgl. auch in Kr. die Ueberſetzung Pſ. 16, 14 geſatet ſint ir kinder, die von der Vulgata abweicht und auf das Original hinweiſt.

Das Original der in den nun vereinten Zweigen Walthers und in dem Krummauer Pſalter vorliegenden Ueberſetzung iſt eine Interlinearüberſetzung. Der Beweis iſt leicht erbracht. Iſt erwieſen, daß alle dieſe Hſſ. im Texte übereinſtimmen und findet ſich unter ihnen eine (die Olmützer 2. V. 10), welche (bis Pſalm 113) eine Interlinearverſion bietet, ſo müſſen auch die zeitlich früher liegenden Recenſionen auf eine ſolche zurückgehen. In dieſer Folgerung unterſtützt uns Walther, welcher den Olmützer Pſalter als Interlinearübertragung (bis 113, 7) nachweiſt, wo mit einer andern Hand eine regelrechte Ueberſetzung anhebt. Der Pſalm 142, den Walther als Probe dieſes Theiles gibt, ſtimmt mit Kr. bis auf Kleinigkeiten wörtlich überein. Wenn er Sp. 570 ſagt, daß das Orig. dieſes Olmützer Pſalters nicht lange vor dem Ende des 14. Jhdt. entſtanden ſein kann, ſo iſt dies nun zu berichtigen. Das Orig. muß mindeſtens in den Anfang des 14. Jhdt. zurückgehen, da die Breslauer Hs, welche ihrerſeits ſchon Copie iſt, im J. 1340 geſchrieben, ſchon eine lesbare Ueberſetzung aufweiſt. Als Beiſpiel für die Arbeit der Hs. O diene Pſ. 15, 5: Got ein tail des erbes meins. vnd des kelichs meins du biſt. der da widergibſt das erbe mein mir.

Auch von dem 9. deutſch. Pſalter (Breslau) ſagt Walther, daß der Ueberſetzer in allerſtärkſter Weiſe dem Lateiniſchen Schritt für Schritt folge. „Unendlich oft iſt es wie die reinſte Interlinearverſion." (Sp. 615). Als Beiſpiel, aus dem der Charakter des Originals noch erſichtlich iſt, bringe ich wieder Pſ. 15, 5 (Hſ. B.): got teyl mynes erbes vnd mynes chelchz. du biſt der du bider gibſt myn erbe myr. Pſ. 67, 24: dy czunge dinir hunde vs den vyndin von ym. Eine eingehende Betrachtung des Textes würde unanfechtbare Belege beibringen können. Auch aus einzelnen Vergleichungsſtellen mit Kr. mag der Charakter der ſlaviſchen Ueberſetznng erſichtlich werden. Die Ueberſetzung des accus. c. inf. 132, 1 B: wi wunniclich wonin di brudir in eyn, Kr. Sich wi gvt vnd wie wunneſam wonende dy prudere in ayn — können auf mangelhaftem Verſtändniß des Gedankens beruhen. Beweiſend ſind die durchaus wörtlichen Uebertragungen lat. Participialconſtr. 103, 28 dante te B: gebinder dich — vf tunder dich — ab kerender dich — Kr.: gebende dich — auf tuende deine hant — ap kerende aber dein antlucz. vgl. auch 77, 39 B: eyn geiſt gender vnd nicht wider kumender — Kr. ein geiſt gevnde vnd nicht wider kervnde; oder 105, 20 eyn glichnuſſe eyns kalbis dez eſſindin heu — Kr.: in ein gleichnuſſe eynes kalbes eſſende daz hev. Wir können ſagen, daß Kr. in der Verdeutlichung ſeiner Vorlage einen kleinen Schritt weiter gegangen iſt als B: 2, 12 B: von

deme wege deme gerechten — Kr.: von dem rechten wege. Sonſt aber ſind auch hier die Ellipſen zahlreich. 2, 13 B: dy ſelegen alle dy do hoften yn in — Kr.: dy ſeligen alle dy da hoffen in yn. 45, 1 B: got vnſir czuvlucht — Kr. got vnſer czvflucht. 2, 9 alzo eyn vas des tophers czu brichiſt du zy — Kr.: als eynes topfers vas czupricheſtu ſi. für Kr. noch z. B. 17, 31; 17, 47; 121, 1 er vrewet pin in dy. dy mir geſaget; wörtliche Partic. Conſt. 17, 51 oder 121, 6: vnd vbir fluſſigkeit den liep habenden dich. u. ä.

Vom 15. d. Pſalter (Hſſ. Olmütz und Stuttg.) hebt Walther (Sp. 623) das häufige Fehlen der Pronomina und die Beibehaltung der elliptiſchen Sätze hervor. In den Proben iſt durchaus eine geläufige Ueberſetzung zu finden; es ſind übrigens die jüngſten Hſſ. des ganzen Kreiſes.

Der Zweig 9 (Hſſ.: B. Fl. W.) iſt der älteſte Vertreter der ganzen Reihe. Doch iſt leicht feſtzuſtellen, daß das jüngere Kr. nicht auf ihnen beruht, denn Kr. ſteht in vielen Fällen zuſammen mit O (4.) und noch häufiger mit St. O (15.) gegen das iſolierte 9. Ich vergleiche noch als unterſcheidende Stellen die von Walther aus Br. gegebenen Einzelüberſetzungen zum Beweiſe, daß Kr. eine ſelbſtändige Vertreterin der Claſſe iſt. 105, 35 commiscere beiderſeits miſchen; aber 21, 19 (sortem mittere) B loz werfin; 80, 15 (manum mittere) ſine hant ſendin in — Kr.: vnd auf meyn gewant liſen ſi daz los; het ich gelaſen meyne hant. 27, 4 (adinventionum) zcu vundin — Kr. nach iren ſunden, wohl verleſen. 21, 2 (delictum) B fälſchlich: vertilgung — Kr. meyner miſſetat. 77, 40 (in inaquoso) war wohl ſchon in der 1. Ueberſetzung falſch geleſen oder verſtanden. B: in den wasrigin, Kr.: in dem gemveſe. Aber 2, 10 wo Walther für B. Verleſung utimini ſtatt erudimini annimmt, muß dieſer Fehler ſchon auf das Original zurückgehen, da B. und Kr. gebrucht ſchreiben.

Von dem zeitlich jüngeren Vertreter O (4) iſt im voraus klar, daß dieſe Hſ. direct auf das Original zurückgehen muß. Daß die Hſ. O nach Pſ. 113, 7, wo die Interlinearverſion verlaſſen wird, eine andere Hſ. der Claſſe als Vorlage benützte, iſt wahrſcheinlich.

Zum Beweiſe der Zuſammengehörigkeit von Kr. und O mögen aus beiden Pſalm 142, 1—3 hier Platz finden.

Kr.:	O (4. Zweig):
Herre her hore mein gepet mit den oren enphach mem vlevnge in deiner warheit erhore mich in deiner gerechtikeit	herre erhore mein gepet mit den oren enphach mein flehunge erhore mich in deiner gerechtikeit vnd in deiner warheit

Vnd ge nicht in daz gerichte mit deinem knechte wen nicht wirt gerechtfertiget in deinem anplike ein ẏczlicher lebentiger	Vnd ge nicht in daz gerecht mit deinem knecht wen nicht wirt gerechtet in deinem anplig ein icleich lebentiger
Wen geiaget hat der veint mein ſele er hat geeinvaltiget in der erden Er ſaczte mich in di vinſtern als dẏ toten der werlt	Wen gejaget hat der veint mein ſele in der mein ſele in der erden hat er geainwoltiget mein leben. Er ſaczt mich in di winſtern als di toten der werlde vn vinſtern.

Daß übrigens die Abſchrift O jünger iſt als Kr., beweiſt der ſprachliche Charakter von O. Beide Hſſ. gehören demſelben Dialektgebiete an[1]) und ſind zeitlich nicht weit getrennt; und doch zeigt bei ſonſtiger Gleichheit mundartlicher Erſcheinungen O überall ſtark hervortretende Apokope und Synkope. O: ich lob, beker, beſtetig, er ſaczt — Kr. ich lobe, vorkere, beſtetige, ſaczte. O: geſtandn, habn, gibſt — Kr.: gibeſt; gebt — gebet, gewegt — erweget; gevreut — ervrewet; ſlaft — ſlaffet; tegleich — tegeleich. Wo O die alten vollen Formen bewahrt hat, weiſt ſie auch Kr. auf.

Schon Walther hat bemerkt, daß die Hſ. O mit Vorliebe die zuſammengeſetzten Zeitformen anwendet, für das latein. Futurum nicht mehr das alte deutſche Präſens, ſondern die Zuſammenſetzung mit werden. So (aus den Proben) O Umſchreibung in Pſ. 1, v. 2; v. 3 (3 Fälle); v. 6; Pſ. 15. v. 4, v. 9; Pſ. 67, 30; Umſchreibung mit wil 15, 4; Kr. hat überall das Präſens. Auch ſonſt findet ſich, was allerdings nicht für jeden Fall ein Kriterium ſpäterer Entſtehung iſt, in O perfect. Pſ. 1, 1—67, 26, wo Kr. das Präſens zeigt (umgekehrt 142, 8); in O das Perf. 1, 1; 15, 4 — in Kr. impf. (umgekehrt 15, 1). Beſonders die Vorliebe für umſchriebene Formen fällt ſchwer ins Gewicht, ſo daß wir O ſchon aus dieſem Grunde gegenüber Kr. nur noch in die letzten Jahre des 14. Jhdt. ſetzen dürfen. Eine nähere Sprachbetrachtung und die Hſ. ſelbſt würden ein ſicheres Ergebniß liefern. Die Hſ. Kr. kennt die Umſchreibung für das latein. Fut. nur in ſeltenen Fällen.

Daß die jüngeren Hſſ. St., O aus Zweig 15 aus Kr. hervorgegangen ſind, iſt nicht wohl anzunehmen, ſie müßten denn freiere Abſchriften dieſer Recenſion ſein.

Ebenſowenig iſt 15 aus 9 hervorgegangen, von welcher Recenſion es ſich in Verbindung mit Kr. in verſchiedenen Ausdrücken unterſcheidet.

1) Auch die Endungen des Partic. auf — unde finden ſich in beiden.

Wir müſſen alſo in dieſer neu geeinten Claſſe wenigſtens 4 verſchiedene Recenſionen gelten laſſen, die ſelbſtändig auf das Original zurückgehen.

Daß die kleinen Abweichungen der einzelnen Recenſionen die Gewißheit, daß wir es mit derſelben Ueberſetzung des lateiniſchen Originals zu thun haben, nicht erſchüttern können, möge auch die Thatſache beweiſen, daß die von Walther im 9. Zweige vereinten 3 Hſſ. unter einander ſelbſt Abweichungen zeigen, die ſich ihrerſeits in Kr. oder O (4) wiederfinden; für die anderen Hſſ. ſtehen mir die Stellen nicht zur Verfügung. Es zeigt ſich, daß entweder die Lesart der Breslauer oder St. Florianer und Wiener Hſ. in unſerem Krummauer Pſalter erſcheint, ohne daß in der Uebereinſtimmung Conſequenz bemerkbar wäre. Wir führen für einzelne Stellen die Lesarten der Hſſ. B. Fl. W. — Kr. — O (4) an. 67, 13 rex B: di kunege; Fl. Kr. O: konik, kvnig, kvnik. 6, 5 B. Kr. irloſe — Fl. benym — 6, 7 (lacrimis) B. Kr. czerin, czehern — Fl. trenen. 6, 9 B. vlyhet — Fl. Kr. entwichet, weicht. 67, 10 B. Kr. O (ab)-ſcheideſtu — Fl. W. czuſundirſtdu. 67, 14 (pennae) B: vlittachim — Fl. W. Kr. O: vederin, vedern. B: hinderteil — Fl. W. hinderſtin — Kr. daz hinderſte — O. das hinder. 67, 17 B: behagender — Fl. W. Kr. O: behegelich. 67, 14 B: in dem bleiche — Fl. Kr. in der bleiche — O in plaich. 67, 16 Fl. der berk veyſte, der berk geliuerte, die berge geliuerten ebenſo O, alſo die Interlinearverſion — Kr. ſchon: der veiſte perg, der perg gelibert, dy grvnnen perge. 67, 20 B. W: alle tegelich — Fl. de\ tages des tegelichen — Kr. alle tage tegeleich, O: pei tag tegleichen oder B. W. den glucklichen weg, ebenſo Kr., aber Fl.: den gelukhaftigen weg — O geluckſeligen weg. Auch in Rückſicht der Wortſtellung: 6, 10 B: Got myn gebet hat ynphangin — Fl. entphangen hot got myn gebete — Kr. der herre hat enphangen meyn gepet.

Wir ſehen faſt überall O mit Kr. übereinſtimmen, was bei dem Werthe, den wir der Interlinearverſion zuerkennen müſſen, ein auch für Kr. günſtiges Zeichen iſt. Andererſeits müſſen wir doch ſagen, daß das inconſequente Zuſammenſtimmen der einzelnen, dieſem Kreiſe angehörigen Hſſ. in Bezug auf Ueberſetzung einzelner Worte die Vermuthung beſtätigt, daß ſchon in dem Originale entweder durch den erſten Ueberſetzer oder durch ſpätere Zuſätze Doppelüberſetzungen einzelner Ausdrücke geweſen ſein müſſen.

Ergebniß:

1. Die von Walther aufgeſtellten Zweige deutſcher Pſalterien 9, 4, 15 beruhen auf der derſelben Ueberſetzung des lateiniſchen Originals.

2. Dazu tritt der neue Krummauer Pſalter am engſten zuſammengehörig mit Hſ. St. und O (Stuttgart bibl. 21) (Olmütz 1. VII. 5).

3. Die Recenſionen ſind für ſich ſelbſtändige Abſchriften des Originals, welches eine Interlinearverſion war.

Dieſes Ergebniß wird die Aufſtellungen Walthers, die in Rückſicht der Pſalterien bei der Unmaſſe des zu bewältigenden Stoffes einen ſelbſt zugegebenen flüchtigen Charakter tragen, zwar berichtigen, aber den Werth ſeiner umfaſſenden Arbeit über die Bibelüberſetzungen des Mittelalters nicht beeinträchtigen.

III. Darſtellung der Mundart.

Die Hſ. zeigt einen ſprachlich einheitlichen Charakter; dieſer entſpricht der Zeit der Abſchrift. Daraus und aus dem Umſtande, daß wir an manchen Stellen die Sorgfalt des Schreibers für ſprachliche Dinge beobachten können, geht hervor, daß der Abſchreiber die Sprache ſeiner Zeit geſchrieben hat. Die Heimat des Denkmals iſt Böhmen.

Mhd. ă iſt regelmäßig erhalten; auch der Umlaut zeigt keine ungewöhnlichen Erſcheinungen: di zcene, czehern. negele; — di veter hende, auch ſchon di wegen (currus) 19, 8. Wie ſorgfältig der Schreiber in ſprachl. Dingen vorgeht, mag der Fall zeigen, daß er: in den nechten als ſprachl. bedenklich corrigirt. (Pſ. 133) und ſtatt des e ein a überſchreibt. Neben dem ſeltenen wan ſteht meiſt wen, wenne. Der Umſtand, daß unter den 60 Pſalmen, die ich auf die ſprachlichen Erſcheinungen hin genau unterſuchte (1—20; 60—80; 120—140), nur vereinzelte Fälle von Verdumpfung ă > o ſich finden, mag uns bei der ſpäten Zeit auf md. Gebiet hinweiſen. Es findet ſich öfter in worvm neben warvm und einmal in aynvoltikeit (Pſ. 9), alſo vor Liquida. Die zuſammenziehung age, ege > ai, ei belegen nur wenige Fälle: geſait 77; der meide 122. geleit 131. 138.

Mhd. i und ë haben ihre Lautung behalten. Vereinzelt tritt die md. Vertretung des i durch e auf, ſo sgl. indic. st. v: ich gebe (ſelten, faſt immer ich ſehe, aber nur ſiheſt, ſihet, und immer in den md. bekannten Formen von brengen; imp. prenge 16, 5. 79, 16 (perfice); prengeſtu 72, 20; ir prenget 75, 12. Wh. Gr. § 46. — Verdumpfung zu ü, u drückt ſich in der wiederholten Schreibung hulfe (subst.) aus (5 Fälle neben einem helfe); da die Erſcheinung vereinzelt bleibt, iſt die Folgerung für ein md. Gebiet nicht geſichert. ehe > ê zeigt ſich nirgends in der Schreibung. Ich möchte allerdings die Schreibung von h in ſehen, geſchehen, czehen neben ſonſtigem ch als Zeichen des verklingenden h und

der lautl. Contraction annehmen, falls der sonstige sprachl. Charakter des Textes für md. Gebiet spricht. Näheres über die Frage unter h. Mit vorausgehendem w verschmilzt ë zu u durchaus in den Präsens-Formen kumen u. s. w. Die an sich indifferente Lautung wird durch die durchaus herrschenden Formen: quam, quamen nach Mitteldeutschland gewiesen.

Mhd. ö und Umlaut. Die conjunct. ob erscheint mit wenigen Ausnahmen als ab, ap (ob z. B. Pf. 12); es ist die gewöhnliche md. Form. Wh. Gr. § 324. Auch ader (= aut) 76, 10 weist auf eine md. Gegend. o hat sonst sein mhd. Gebiet bewahrt, vereinzelt ist die Verdumpfung zu u in genumen 11. 138. volkumen 138; vorsmulczen 74. Es bietet zu keiner Folgerung Anlaß. Stärker sind die Fälle in kucher = Köcher 10; belubet (vovete) 75, 12. Das Gebiet des Umlautes ist nicht zu bestimmen, nur in der Schreibung daz oel 140. 127. erkennbar; daz gevögele (gevügele) ist wohl analoge Form nach vogel.

Mhd. u und Umlaut. Hier wie bei o ist keine Scheidung festzustellen. Es erscheinen ohne Consequenz für u und ü in der Hs. u und v nebeneinander. son, kunig; di fursten; ich furchte. Diakritische Zeichen werden dabei nicht verwendet. Einmal Vertretung durch o : si forchten 77. Nur vereinzelt wird doch der Umlaut bezeichnet sein: di tür, tver; ebenso: di da fuer gyngen 128; einmal müge wir (vielleicht Conj.).

Mhd. â und Umlaut: ane, der mande, da vereinzelt do. Die Verdumpfung, die sonst auch md. bei â stark verbreitet ist, findet sich nicht. Vereinzelt nur in worn neben waren, einmal si vochten (fechten) 128. Der Umlaut ist durchaus entwickelt; Schreibung e : echtter, echtunge, der neheste.

Mhd. ê erscheint in gleicher Verwendung in unserer Hs: herre, des hern. Doppelschreibung nur in ee (Gesetz) und ee (ehe). Impf. karte, larte.

Mhd. î. Die Hs. zeigt ohne Ausnahme die bair. Diphthongisirung zu ei. Dies muß beweisen, daß die neue Lautung bereits Gemeingut der Sprache des Schreibers geworden ist. Wir werden mit Rücksicht auf die vorkommenden md. Erscheinungen auf ein Gebiet gewiesen, das bei sonst md. Charakter die neue Lautung aus dem bair. Nachbargebiete aufgenommen, das ist Böhmen, Schlesien und das bambergische Gebiet. Da in Schlesien, von einzelnen fürstl. Urkunden abgesehen, die neuen Diphthonge nur zögernd und erst am Ende des 14. Jhdts. Eingang finden, können nur die beiden anderen Gebiete in Betracht kommen. Zu bemerken ist, daß für den neuen Diphthong nicht ai, ay, sondern nur ei,

ey verwendet wird. In den Suffixen lich, lîn, în nahm die Zerdehnung Anſätze, drang aber nicht durch. So finden wir eyſerin, daneben ereyn (aereum), kindeleyn, pilgereym; werlich, wahllos neben werleich.

Mhd. ô und Umlaut ohne Unterſcheidung als o bezeichnet. Einmal das diakritiſche Zeichen: gehöret, wohl für den Umlaut. Dialektiſche Abweichungen finden ſich nicht.

Mhd. û und Umlaut. û iſt durchwegs zu au zerdehnt, geſchrieben au, av. Die einzige Ausnahme zeigt: geprucht (Pſ. 2 utimini ſtatt erudimini). Vielleicht iſt hier Kürzung des alten û anzunehmen vgl. Wh. Gr. §. 122. er lûſchet Pſ. 9 iſt wohl Zeichen des Diphthongs. Der Umlaut iu erfuhr ebenfalls Zerdehnung.

Mhd. ai, ei erſcheint als ai, ay, das gern zur Unterſcheidung vom neuen ei (î) geſchrieben wurde. Doch iſt — wohl weil der neu eingedrungene Laut phonetiſch nicht vom alten zu trennen war — die Schreibung nicht conſequent. Es finden ſich zahlreiche ei, ey.

Mhd. au, ou wird durchaus au, av, ſelten aw geſchrieben. Als md. Verengung oder Analogiewirkung muß die Form: er vlog Pſ. 17, 11 gefaßt werden. Der Umlaut, geſchrieben eu, ev entſpricht dem mhd. Umfange vrewen, vrewede (ſ), hew, hev. Ueber die Grenze geht er in vngelevbig neben vnglavbig.

Mhd. iu (alter Laut und Umlaut) erſcheint regelmäßig zu eu, ev zerdehnt: heut, leute, euch, ewer, fewer, des fevres, getrewelich, er czeucht, betreuget u. ſ. w. Dieſe Erſcheinung iſt in gleicher Weiſe zu betrachten wie û < au, î < ei. Das einzelſtehende: di frunt 138, 17 iſt in Hinſicht auf ſonſtige Erſcheinungen als md. zu faſſen. Ich kenne es aus dem Prager Stadtrecht des 14. Jhdts. — Die Brechung ie ſowie das alte ie (=ea) kann nach dem Stande der Hs. mit md. Vereinfachung zu î angenommen werden. Bei der Sorgfalt, die der Schreiber auch in ſprachlichen Dingen zeigt, iſt anzunehmen, daß er, was er ſchrieb, auch ſprach. Wir finden in den unterſuchten 60 Pſalmen faſt durchaus í, y geſchrieben, auch nur di, ſi, wi, wo auch md. Gegenden die alte Schreibung lang beibehielten. Daneben finden ſich aber ie, ye. Ich habe alle Beiſp. geſammelt: rief (5 mal), ſi rieffen, ich lies, lief, ſlief (je einmal), ſi lieſen, (2mal) — licht, liechtvnde, tyef, die diet, ſi ſchiſſen (1mal), wie einmal neben regelmäßigem wi; öfter ſiech, immer liep. Sonſt durchaus Vereinfachung in der Schrift, auch in den praeter: er vil, hilt, gyng, enphing (wenn auch die letzteren Beiſpiele bei der bekannten Verkürzung nicht beweiſend ſind). Im ganzen ſind kaum 30 Beiſp. mit ie zu belegen. Auch die Schreibung rieſe (= mhd. riſe) 18, 6 mag

den geringen Werth der ie-Fälle beleuchten. Einmal die Schreibung greis ſtatt griez 77, 27. In teufe (=tiefe, tiufe) zeigt ſich die alte Lautung.

Mhd. uo und Umlaut üe. Die Verhältniſſe ſind dieſelben wie bei ie. ue, ů, der Vertreter von uo, üe, findet ſich geſchrieben: durchaus in fues und ſeinen Formen (fueſe, füſe), wohl immer in ruefen, rüfen, ebenſo in wueſtenunge, wůſtenunge, in wůste (adj.), vorwůste (verb.) verwůſtet; in hvete (2mal), wir hueten, in gemüſe, gemveſe. — Vereinzelt tritt der Diphthong auf in ſtuel, güt, ich hueb, wůſch, aus gewůlet, gemůte, frue, er bluet (blüht.) — Die Fälle er tuet, tue, du tueſt, tuen ſind vielleicht ganz außer Acht zu laſſen. — Wenn wir bedenken, daß der Schreiber mit ue, ů zugleich den Umlaut ue, ü bezeichnet (ſ. oben: oel, tuer, fuer, alſo Monophthong), ſo kann man von den annähernd 35 Fällen auf 60 Pſalmen kaum 25 in Anſpruch nehmen, denen die große Maſſe von Monophthongen u, v gegenüberſteht. Auch hier müſſen wir zum Schluſſe kommen, daß der Schreiber ſowie î für ie auch û für uo (beziehungsweiſe ü für üe) ſprach. Beſtärken mag uns in dieſer Annahme noch der Fall: ich han gehevtet (custodire) 16, 4, welche unorganiſche Zerdehnung einen Monophthong ü als Vorläufer gehabt hat (wenn man das Beiſpiel nicht als Schreibverſehen nehmen will).

Die irration. Vocale in Vor- und Nachſilben ſind durch e ausgedrückt. In mehreren Fällen findet ſich i für e : vbir, vndir. Svarabhakti öfter in durich neben durch, chelich neben chelch, naphiczen (=dormire) 120, 4.

Conſonantismus.

Zu erwähnen iſt die Verdopplung von Conſonanten, auch nach langen Vocalen, beſonders in ff, öfter in ſſ. ſeltener in ll und kk. lauffen, werffen, krafft, fliſſen.

Lippenlaute. mhd. b wird im Anlaut meiſt p, ſeltener b geſchrieben; im Inlaut der Stand der mhd. Litteraturſprache. Im Auslaut mit Vorliebe p, doch zahlreiche b. Im allgemeinen iſt zu ſagen: Die Media zeigt in der Schreibung regelmäßig den Stand einer obd. Mundart, im beſonderen die Erſcheinungen, welche uns die deutſchböhmiſchen Urkunden der Zeit bieten: Die Regel b < p iſt bekannt, wird aber in einer großen Zahl von Fällen und zwar ohne erſichtliche Conſequenz nicht beachtet: poſe neben boſe, prechen neben ebrecher, fur pas neben furbas, neben perk berg, pleibet bleibet, parmherczigkeit barmherczigkeit, vorderbnuſſe neben vorterpnuſſe; betrubnusse neben betrupnuſſe — gip neben gib, lop — lob, ap — ab. p iſt Regel, b Ausnahme.

German. p < ph, f regelmäßige Erſcheinung. ph erſcheint auch als pf. — f und v werden ohne Regel neben einander verwendet, mit ſichtlicher Vorliebe für f. — mb immer als mm in vmme, vm, vmſuſt, chrumme (imp. trans. v.). Dieſe Erſcheinung iſt vorwiegend md. Einſchiebung von p zwiſchen m—t in mitſampt, alleſampt, er nimpt, er czympt, chumpt (alle Fälle); zwiſchen m—n: vordampnuſſe.

b für f im Inlaut in ſwebel (Pſ. 10) iſt md. Wh. § 162. Hieher wohl auch die Lautung: lebeſen, lebſen (plur.) 11. 62. u. ſ. w. (mhd.=leſſe). Die Form iſt mir aus heutiger Mundart aus dem nördl. Böhmen bekannt. — b ſtatt w in lebe 9. 16. — di weinremen (= reben) 79, 12 wird bloß Angleichung von bn < m ſein; ich kenne die Form mundartlich aus Kaaden und Umgebung. — Die mehrmals auftretende Form turm (= turn) iſt md. Wh. Gr. 183.

Zahnlaute. Im Anlaut im allgem. die gemein mhd. Literaturerſcheinung. t = german. d; d = germ. th. di diet (die Heiden), ding, vorderben, doch dafür in der Mehrzahl der Fälle vorterben. Nach Wh. § 198 auch die im Md. regelmäßige Form. — Auch vortunkelt, alſo vor u. Wh. § 198. Im Inlaut nach Liquiden natürlich d: geduldig, hende, milde, veldes; aber lebentig. — Im Auslaut Verhärtung des d zu t, wie im gemein = mhd. auch nach Liquiden: gedult, golt, wint, kint. — Während dieſe Erſcheinungen auf rein obd. Bodem erklärlich ſind, iſt die Erhaltung von d ſtatt verſchobenen t nach Liquiden (außer r) Regel und ſpricht für md. Charakter: daz alder, voralden, gewaldig, valdig, behalden, beheldeſt u. ſ. w. behilden, kelde, eylden, werlde, vnder. — Anfügung von t am Schluſſe nach n immer in nymant.

Die Affrikata erſcheint durchaus als cz in allen Stellungen. — s und z ſcheinen auch in der Lautung wie in der Schreibung zuſammengefallen; ſ im Anlaut und Inlaut, s im Auslaut, vereinzelt dafür ſ: auf. — ſch, einmal ſh geſchrieben: des tiſhes 127, als ſ einmal in menſlich, velſlich, wahrſcheinlich mit dem Lautwerte ſch, das übrigens in menſch, valſch und in dem zweiten Fremdwort harnaſch geſchrieben wird. Aber hirſſen (hirz). Einmal ſtand menſlich (Pſ. 52) und wurde durch ein eingeſchobenes ch gebeſſert. — ſl, ſm, ſn, ſw, ſp erſcheinen durchaus in der Schrift. — n fällt in der 1. p. plur. des Verb. öfter ab: czu preche, lâſe wir (Aufforderung); indic: ſazze, hinge, ſehe wir. — n für l in der Form enlende (ich werde vorenelendet 61=emigrabo) und ſonſt immer iſt md. Wh. Gr. § 218.

Gutturallaute. g entſpricht im An- und Inlaut dem mhd. Gebrauche. Einmal wird das Verſehen kreber (alſo vor r) vom

Schreiber gleich in greber gebeſſert. Dieſe in md. Gegenden vorkommende Schreibung mag uns den nicht obd. Charakter des eigentlichen k bezeugen. Die palatale (md.) Färbung des g beweiſen Fälle wie: mageſtat 71, 19. daz geschreige 17, 7 (clamor) und g = j = w durchaus in (ruowen) rugen 14; ez ruget 15; 75; di ruge mehrmals 131. Wh. Gr. § 224. — Im Auslaut wird das tonloſe g nur ſelten nach mhd. Regel zu k: ſprank, geſank, er ſluk neben ſlug; gevanknuſſe, meiſt ſteht g: tag, vlog — ding, gyng, perg u. ſ. w. Das Suffix -ig wechſelt mit -ik. — k, auch c geſchrieben, beſonders in Verbindung mit Liquiden: clayn, craft neben kraft, entſpricht durchaus gemein = mhd. Gebrauche; doch wird im Anlaut häufig genug, doch ohne Conſequenz und Regel, nach obd. Lautung ch geſchrieben: chele, chelich (neben kelch), bechennen, erchant, vereinzelt chunig, neben kunig, churcz. Es verräth obd. Einfluß. — Für k erſcheint im Auslaut vereinzelt g, werg z. B. 63, 10, eine aus md. Quellen bekannte Form Wh. § 226. — Als rein md. bezeugte Erſcheinung treffen wir die Form: nakepaure Pſ. 78, 4 mehrmals; 79, 7. Wh. § 229.

Für h (germ. h und verſchobenes k) wird außer in der Stellung zwiſchen Vocalen ch geſchrieben: nacht, nicht; enphach, ſich (imper.); neben vich ſtehen die Formen: vich, viech, vie, das ie wohl ohne lautl. Werth. In der Ausſprache wohl Doppelformen: vi und vich. In der Stellung zwiſchen Vocalen dürfte die Schreibung h, die durchaus herrſcht, den Ausfall des Hauchlautes bedeuten, welche Erſcheinung obd. und vorzüglich md. bekannt iſt. Die Beiſpiele unterſtützen dieſe Annahme: erhohet, vlehen, der neheste, enphahen, vorſmehen — in die hoeſten, des hoeſten, enphavnge, vlen.

h tritt vor den vocal. Anlaut im Präfix er — ir hertotet. Die Erſcheinung findet ſich beſonders gegen Schluß der Pſalmenüberſetzung; in Pſſ. 129—140 in 13 Fällen. Sie iſt md. beliebt Wh. Gr. § 243.

j wechſelt in der Schrift mit i auch in denſelben Wörtern.

Apokope.

Die mhd. Regel vom Abfall des unbetonten e nach kurzer Silbe mit l und r iſt großentheils in der Schreibung und vielleicht auch in der Lautung nicht befolgt. Es mag uns das ein ſicheres Zeichen ſein, daß der gewiſſenhafte Schreiber der Hs. einem Dialektgebiete angehörte, das die Apokope und Synkope nur in ſehr beſchränktem Maße kennt. So erſcheinen als regelmäßige Formen: di negele, daz gevogele, di richtere; ch wandere, czele; in dem mere neben mer. Natürlich findet ſich auch

nach langer Silbe mit l, r keine Apokope: in dem ſtule, di ſele, daz ore, er hore. Auch ſonſt nicht nach Muta: dem ſune, di lugene, âne; dem wege, ich gebe, czu gote; mit eſſige, antlucze, anegenge.

Synkope.

Dieſelben Erſcheinungen zeigt die Synkope; nur findet ſich hier die Regel öfter befolgt. So in: begert, begerte, erwelt part. neben erwelet; gemert, geſworn, geborn; daneben aber zahlreiche volle Formen: des oles, di kollen (carbones), verhollen; du vereſt, ſweret; durchaus ires, irem, iren; des doneres, di vederen. — Ebenſo nach langen Silben: warn neben waren; er horte, erhoret und erhort (partic.), horeſtu, gemeret, den oren. Nach kurzer Silbe ſonſt durchaus volle Formen: er wonet, vornemet; gibet, weget, gelobete. Immer: beſtetiget, demutiget, gepeyniget, hochvertiget. Nur vereinzelt ſprecht ir und ez czympt, nimpt, chumpt neben den regelmäßigen Formen. — wirfet, czaiget, betrubet, gereiczet; geſalbeten, rufete, glaubete, vragete. Vereinzelt gephlanczt neben gephlanczet. angeſt, aber immer haupt.

Zur Flexion gebe ich nur einzelne Bemerkungen. Die md. Neigung zum neutr. plur. auf -er findet ſich in kinder, dat. den kinden und kindern, in grebern. — Schwache Formen ſt. mascul. z. B. in schate (vnder dem ſchaten 16, 8).

Zum Zeitwort mag die regelmäßige Vertretung von -enet durch — ent erwähnt werden: partic: beczaichent, geſegent; 3. pers.: ez regent, ſamment, du geſegenſt. — Kurze Formen des partic. perf. finden ſich häufig, ſeltener die Impf: ſi retten 72. — Die Mittelwörter auf -unde zeigen ſich recht oft neben -ende; ſie ſind auch in md. beſonders ſchleſiſchen Gebieten häufig zu belegen nach Wh. Gr. § 84. Der Schreiber liebt ſchwache Verbalformen neben ſtarken: gepert neben geporn; geſchepphet; er rufte, ſi ruffeten neben rief.

Neben den vollen Formen haben finden ſich überall die kurzen hân; praet. het, plur. hetten, Conj. hette; ſie ſind obd. und md. zu belegen. Im Zeitwort wollen ſtehen nur die -e Formen: welle wir, ſi wellen. Zu mögen ſind die plur. Formen: mugen, mûgen; zu wiſſen das praeter. ich weſte. -gên und stên (gehende, gevnde, ſtende, ſtvnt, gynk) ſind die gebräuchlichen Formen. —

Die Negation iſt nicht, daneben noch in voller Geltung en-. Vorwort und Vorſilbe ſind durchaus vor, vor-; czu, czu-.

Einige Vocabeln mögen hier der Bedeutung wegen Platz finden: erkrîgen (= acquirere) 68, 36. di michelunge (multitudo) 63, 3 u. ö. und das Verbum begern in der Bedeutung meditari, so 1, 2 meditabitur = er begert; 142, 5 Hs. O. ich hab pegeret (meditatus sum) Hs. Kr. ich pin gedechtig. di begerunge (= meditatio) 38, 4 u. ö.

Wir fassen die Ergebnisse der sprachlichen Untersuchung zusammen und vergleichen zugleich eingehender den Stand unserer Hs. mit den sprachlichen Erscheinungeu, welche im sogenannten Altprager Stadtrecht (R)[1]) aus der Zeit von 1318 bis gegen Ende des Jahrhunderts zutage treten. Näheres Vergleichsmaterial hat mir Dr. N. Endisch aus seiner noch ungedruckten eingehenden Arbeit über die Sprache dieses Denkmals freundlichst zur Verfügung gestellt.

Die Verdumpfung des ä < o findet sich hier wie dort selten. Nur vereinzelt tritt auch dort e für mhd. i ein, auch dort die herrschende Form prengen. Den dumpfen Laut treffen wir hier wie dort in hulfe. Für die bei uns herrschende Form kumen steht im R. komen und kumen, aber ebenso wie in Kr. quam, queme als md. Zeichen. ab (= ob), ader (= oder) treffen wir beiderseits. Die uns auffällige vereinzelte Verdumpfung belubet (75, 12) steht auch im R. in gelubt, während die Schreiber sonst diese Verdumpfung nicht lieben. Dort wie hier der Umlaut von o, u gewöhnlich nicht, manchmal durch ȯ, ů angedeutet. Häufiger als in unserer conservativen Hs. findet sich im R die Verdumpfung von â < o. Der Umlaut des a und â ist beiderseits regelmäßig entwickelt. Die Zerdehnung î < ei ist in Kr. durchgedrungen. Nach dem Stande des R erscheint schon nach 1340 kaum mehr ein altes î. Auch die eigenthümlichen Formen auf -leich, -ein zeigen sich dort oft genug, wenn auch wahllos wie in Kr. neben dem regelmäßigen -lîch, -în; im R verlieren sie sich gegen Ende des Jhdts. Diese Erscheinung ist mir aus sonstigen deutsch-böhm. Urkunden genugsam bekannt. — û < au ist im R. um 1330 durchgedrungen, auch in Kr. bereits Regel. — Die Inconsequenz im Gebrauche von ai für den alten Diphthong neben ei, ey, das durchaus für die neue Zerdehnung verwendet wird, zeigt sich auch im R., wo im letzten Viertel des Jhdt. das ai durchaus verdrängt ist; in unserer Hs. herrscht der Streit noch. — Mhd. ou, au erscheint in Kr. immer als au, dasselbe herrscht im R. im letzten Drittel des Jhdt., nachdem es das alte ou verdrängt hat. Der Umlaut von ou erscheint dort wie hier als eu. Das mhd. iu ist beiderseits eu geworden.

1) Rössler „Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren. I. Bd.: Das Altprager Stadtrecht aus dem 14. Jhdt." Prag 1845 (S. 9—62).

Eigenthümlich iſt die Uebereinſtimmung auch in der Erhaltung des alten Monophthongs in frunt, das im R. öfter als das jüngere freunt auftritt. Es muß als md. Erhaltung durch Verkürzung des u erklärt werden. — Für ie nehmen wir in Kr. den Monophthong an, indem wir die kaum 30 Fälle auf 60 Pſalmen als ſchriftmäßige Anlehnung an das Obd. betrachten. Das R. zeigt auch hier Uebereinſtimmung, nämlich die intereſſante Erſcheinung, daß gegen Ende des Jhdts. der frühere Monophthong in der Schreibung durch die obd. ie erſetzt werden. Von dem Standpunkt dieſes Streites ſind alſo auch die Fälle in unſerer Hs. zu erklären. — Für mhd. uo, üe finden wir in Kr. zumeiſt u, v, daneben auch in einer kleinen Zahl von Fällen ue, ů. Dieſelbe Erſcheinung weiſt R. auf, das nur in einem Drittel aller Fälle ů, vereinzelt ue zeigt. In den ſpäteren Belegen verlieren ſich dort die diakrit. Zeichen ganz. Auch die Sprache unſerer Hs. wird dieſem Ziele zuſtreben. — Die irrat. i für das e der Nebenſilben kommen im R. nur in einer mäßigen Zahl von Beiſpielen vor; unſer Kr. kennt nur mehrere vbir und vndir.

Conſonanten.

Für b im Anlaut finden wir in Hs. Kr. vorwiegend p, ſeltener b; auf dieſem Stande ſtehen die Eintragungen im R. in der erſten Hälfte des Jahrhunderts, ſpäterhin überwiegen die b. Im Auslaute kennt unſer Schreiber die Regel der Verhärtung zu p, beachtet ſie aber in vielen Fällen nicht. Das R. hat nur wenige Fälle von p für b. In dieſen beiden Punkten werden wir für Kr. auf eine mehr obd. Gegend hingewieſen. Doch werden andere Erſcheinungen dieſes Verhältniß umkehren. vmb findet ſich in Kr. nicht, nur vm, vmme. Dieſes herrſcht auch im R. in den ſpäteren Eintragungen, nachdem es umb, umbe zurückgedrängt hat. b für f im Inlaut (ſwebel) hat R. oft, beſonders in ſwebel, ebenſo liebt es die Form turm für mhd. turn. Eingeſchobenes p zwiſchen m—t kennen beide Denkmäler.

Die Verhärtung von d zu t im Auslaut erſcheint in Kr. als Regel; auch hier Uebereinſtimmung mit R., welches gegen Ende des Jahrhunderts dieſer Regel immermehr folgt. Auch hier zeigt ſich beiderſeits ein Hinneigen zum obd. Schreibergebrauch, denn phonetiſch war hier wohl in beiden Dialekten kein Unterſchied. Die Erhaltung von d nach Liquiden (l, r, n), die unſer Kr. durchaus aufweiſt, zeigt R. in $^2/_3$ aller Fälle. Anfügung von t (d) bei ymant liebt auch R. Die Affrikata z (= ts) erſcheint in Kr. immer, im R. meiſt als cz. s und z (tonlos und tönend) fallen hier wie dort in der Schreibung und wohl auch bereits in der

Lautung zusammen. ſ für ſch (ſ. oben: velſlich, menſlich) kennt R. in vielen Fällen beſonders der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das -n der 1. p. plur. laſſen beide Denkmäler gern verklingen.

k für tonloſes g im Auslaut kennt Kr. ſelten, R. in ungefähr ⅓ aller Fälle, doch wird die Erſcheinung auch dort gegen Ende des Jahrhunderts ſelten. Vereinzelte Schreibungen von g für auslautend k (ſ. oben: werg) zeigt auch R. In Hs. Kr. treffen wir häufig genug noch obd. Schreibung ch für k im Anlaut. Dieſe Schreibung war auch im R. in der erſten Hälfte des Jahrhunderts vorherrſchend und verſchwand erſt allmählich.

ch (Spir.), h zeigt in beiden Texten dieſelbe Erſcheinung, immer ch; h nur zwiſchen Vocalen. Dieſe eigenthümliche Erſcheinung mag unſere oben geäußerte Meinung beſtätigen, daß das h hier nicht mehr Laut-, ſondern nur noch Schriftzeichen war, umſomehr als R. mehr als Kr. Fälle von wirklicher Ausſtoßung des h zwiſchen den langen und kurzen Vocalen enthält.

Der Zuſtand der Apokope und Synkope zeigt in unſerer Hs. einen conſervativen md. Standpunkt mehr als R., welches recht zahlreiche und nicht immer leichte Fälle von Apokope und Synkope kennt; doch ſchreibt auch R. immer ires, irem. In dieſem nicht geringfügigen Punkte muß der Hs. Kr. umſoeher ein mehr md. Charakter zugeſprochen werden, da die Eintragungen des Rechtes meiſt früheren Datums ſind als unſer Pſalter.

Zur Flexion mag als intereſſanter Vergleichungspunkt angeführt werden, daß auch R. die praeter. het, hett, hette ziemlich ausſchließlich kennt; ebenſo wellen, mugen, gên und stên. Das vor (praep. und praef.) zeigt Kr. ausſchließlich, im R. überwiegt dieſe Form in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Das ſind die lautlichen Erſcheinungen unſeres Denkmals im genauen Vergleiche mit dem Altprager Stadtrecht des 14. Jahrhunderts. Wir haben nicht einen einzigen Punkt anzuführen, der in irgend bemerkbarer Weiſe vom ſprachlichen Charakter des Pſalters abwiche oder ihm gar widerſpräche. Es iſt der Nachweis geführt — und die meiſten deutſch-böhmiſchen Urkunden derſelben Zeit liefern neues Beweismaterial — daß der neue deutſche Pſalter, wenn auch nur die Abſchrift Kr., in Böhmen entſtanden iſt. Daß ſie nicht im ſüdlichen reinbairiſchen Böhmen geſchrieben wurde, beweiſt vor allem das nur vereinzelte Vorkommen von Verdumpfungen ä < o, die vereinfachten ie (< î), uo (< û). Doch gibt mir der in zahlreichen Punkten rein md. Charakter der Hs. und

besonders der Widerstand gegen Apokope und Synkope die Gewißheit, daß der Psalter nicht in Krummau geschrieben sein kann, sondern eine mehr nördlich gelegene Gegend Böhmens zur Heimat hat. Es ist nicht unbedingt Prag anzunehmen. Auch der rein obd. sprachliche Zustand der Krummauer Perikopen (nach Moureks Darlegungen), die ungefähr derselben Zeit (1380) entstammen, muß unsere Ansicht unterstützen.

Der sprachliche Charakter der außer den Psalmen vom Schreiber A herrührenden Stücke ist der gleiche wie im Psalter, nur könnten für mundartliche Besonderheiten hie und da die Belege sich mehren.

Im Folgenden soll nun die Sprache des Schreibers B (Bl. 113—124) vergleichend mit der von A untersucht werden. Wir können sagen: Der sprachliche Charakter ist bis auf geringfügige Abweichungen derselbe, nur neigt der Schreiber B noch mehr ins md. als A, in der Weise, daß er die obd. Schreibung von p für b im An- und Auslaut auf ein Mindestmaß einschränkt, ch für k im Anlaut überhaupt nicht kenut, k für g im Auslaut (nur twank) nicht aufweist, und daß in sonstigen Erscheinungen durchaus geregelte Schreiber-Gesetze herrschen, die beweisen, daß der Schreiber alles Schwanken überwunden hat und zu einer für seinen Kreis ausgebildeten Schriftsprache gelangt ist. Die Niederschrift dieses Theiles des Psalters ist kurz nach dem Schreiber A (1373) geschehen; s. das in der Einleitung Bemerkte.

Ich gehe die Lautlehre im Einzelnen durch. Ueberall, wo nichts Neues erwähnt wird, ist der sprachliche Zustand wie in A vorausgesetzt. Wichtigere Erscheinungen und Beispiele bringe ich auch bei Gleichheit wiederholend vor. Die Zahlen in Klammer bezeichnen die Zahl der vorkommenden Fälle.

Vocale. Stand wie in A durchaus wen, den (= wan, dan), etwenne. Umlaut fehlt in: mit nagelu. Die Form erbeit (= arbeit) kann als md. gelten Wh. § 28. Verdumpfung tritt in einem einzigen Falle auf: kegenwortig. Die praes. Formen von kommen sind durchaus kumen, ebenso wie in A: die md. praet: quamen. ë für i wiederum in brenge imper. (3), volprengen. Das pronom. sôlich hat auch hier die md. Form: sulch. Verdumpfung von ŏ < u findet sich im part. genumen, geschulden (= schelten) und geczugen. Der Umlaut von o ist bezeichnet in: di töchtere. Dieses diakr. Zeichen findet sich in dem ganzen Theile, der von B. herrührt, nur noch dreimal, also noch viel seltener als bei A. sun und kunig zeigen auch hier die u-Form. Der Umlaut von u ist bezeichnet in: di tüer. Langes â weist nur einmal Verdumpfung auf in: worleich. Diese Erscheinung muß für jene Zeit

und für Böhmen als außerordentliche Reinhaltung von mundartlich neuen Lautungen bezeichnet werden. î ist regelmäßig zu ei, ey geworden. Ausnahmen finden sich in: ertrich, einmal in durnin neben durneyn; auch -lich steht immer, -leich nur in ewigleich (3), worleich, vreyleich, verhältnißmäßig weniger Fälle als bei A. Auch das lateinische prîma wurde zerdehnt, und es heißt immer: czv preyme czeit. Das alte ai ist mit dem neuen vollständig zusammengefallen, nur ganz vereinzelt noch ai in begerlichait, vrolichait, hail, gegaissełt (2), di gayschel (alle Fälle). ou ist durchaus au, av geschrieben; der Umlaut findet sich nicht in: di glaubigen (vgl. bei A). Der Umlaut als eu (drewen) iu < eu durchgeführt. Das mhd. ie erscheint durchwegs als i, y, also als Monophthong und wurde unzweifelhaft auch î gesprochen. Nur zwei Ausnahmen zeigen sich: er lies, er rief (neben sonstigem lis). uo, üe wird als Monophthong geschrieben und gesprochen. Das Wort bluende, daneben blunde (= blühend) ist nicht als Ausnahme zu rechnen. Die zwei Schreibungen gefürt, füre (imper.) bedeuten den Umlaut ü. Das schwache e in Nebensilben erscheint als e, zweimal gotis, einmal vbir. Als irrat. Vocale kann man bezeichnen: dem herczagen, der breutegum. Einmal treffen wir das aus A wohlbekannte -unde des Mittelwortes: schreivnde.

Consonanten. Verdopplung der Consonanten sind nicht häufig: gotes geberrerin, gebererrin neben gebererin. In A und B finden sich vereinzelte Schreibungen von u für f, doch scheint es auf die Stellung zwischen Vocalen beschränkt (dreiualdig). Einschiebung von p zwischen m—t in nympt. Zwingen erscheint als (twingen) twank, also mit einfacher Verschiebung (wie im Prager R.). t für auslautend d in: di schult, di veint, di bant, aber tod adj. und subst. (doch totlich). d nach Liquiden erhalten: si hilden, di eldesten u. s. w., aber wolte neben wolde und einmal: seine hertte (grex). Dafür d statt mhd. t bei geliden, partic. (dreimal); der grammat. Wechsel unterblieb. Für die Affrikata cz steht einmal c: gancem. sch für s, das der Schreiber A nicht kennt, weist B auf in: er geischelete, di gaischelslege. Solche md. Schreibungen des 14. Jahrhunderts sind bekannt. sh für sch wird einmal, und zwar wie bei A in einem Fremdworte (tishes) hier in: bishofe geschrieben. Auch s für sch treffen wir wiederum im Worte menslich, aber mensch; daneben menscheit, vnkeuscheit. s für sch kennt das md. in zahlreichen Fällen. Für das s im Worte menslich, das hier bei zwei verschiedenen Schreibern derselben Landschaft vorkommt, wäre eine lautliche Grundlage nicht unmöglich, wenn sie auch bereits

verſchwindet, wie die Beſſerung des Schreibers A zu menſchlich beweiſt (ſ. oben). Die Vorſilbe ent- erſcheint immer voll: entphingen (ph nur euphonisch), beim Schreiber A meiſt als en-. Die Form nymant iſt herrſchend. Die Schreibung: ſi geſengent (geſegnet) iſt vielleicht Naſalierung durch Vorwegnahme. Das md. enelende (2) zeigte auch A.

K für g im Auslaut findet ſich nur in dem Worte er twank. k für g im Anlaut nur in kegenwortig. kegen = gegen iſt die md. verbreitete Form. ch wird durchaus für die Spirans geſchrieben, auch vor t (almechtig), ebenſo im Auslaut für h: entphach, verleich (oft). Daß aber wie in A germ. h im Inlaut zwiſchen Vocalen zwar in der Schreibung noch vorherrſcht, aber nicht mehr geſprochen wird, mag uns die ſchriftliche Vertretung h beweiſen gegen ſonſtiges ch: anvlehen, entphahen, ſlahen, ſehen; neben geſchehe ſteht geſche, neben aller hoheſt — des hoeſten, dem hoſten wie bei A, ebenſo ich entphele (2), er entphal. Das md. palatale g = j = w weiſt auch der Schreiber B auf. Durchaus in ruge (= ruowe) (2), rugen (verb.) (3); in ſi ſpeigeten neben ſpeiten. Für j zwiſchen Vocalen auch in marigen (marien) und in cregenteure (= crejenteure = creatiure).

Die Apokope und Synkope kennt der Schreiber B noch weniger als A. Folgende Formen ſollen den durchaus md. Charakter der Mundart in Hinſicht der Behandlung des unbetonten e zeigen: di hymele, vbele, di töchtere, ſundere, dem jungere, lottere. Die ſynkopirten: erwelt, begert, gebert, geborn neben: den hymelen, geperende, gemarteret, vorwandelende, er geiſſelete. In erloſen und furen kennt der Schreiber Synkope: er erloſte, erloſt, neben geloſet. ir furt, gefurt neben gefuret. Sonſt iſt der ſtrenge mhd. Stand der Nebenſilben durchaus erhalten. Die eigenthümliche Form: den brun (= Brunnen) (2) erklärt ſich durch die obd. und md. bekannte Verſchweigung der Endung -en nach naſ. Stamm. Wh. § 458.

Auch der Schreiber B gebraucht st. masc. ſchwach: in dem ſchaten, den trâmen (acc.). — In den Praeteritopraes. finden ſich dieſelben Formen wie bei A. Das partic. des verb. subst. iſt geweſt. Die Vorſilbe ge- des part. perf. fehlt in: du haſt bracht. stên und gên, ſtunt, gyng ſind die verwendeten Formen. Immer ſteht vor, vor- und czu, czu-. Ich bemerke noch, daß A für das häufig vorkommende Wort: ab initio vom anegenge, B meiſt vom anevange ſchreibt.

Zuſammenfaſſend können wir ſagen: Der Schreiber B ſtimmt im allgemeinen Charakter der Mundart und in beſonderen lautlichen Erſcheinungen mit A vollkommen überein, er ſtimmt auch mit den ſprach-

lichen Erſcheinungen der deutſchböhmiſchen Urkunden derſelben Zeit zuſammen. sch für s, welches A nicht kennt, findet ſich auch im Prager Rechte häufig. — Iſt alſo der ſprachliche Charakter beider Schreiber derſelbe, ſo muß doch die ſchon erwähnte Thatſache feſtgeſtellt werden, daß der zweite Schreiber mit Rückſicht auf conſonantiſche Erſcheinungen und auch in Behandlung der Apokope und Synkope ſich dem allgemeinen md. Stande noch mehr nähert als A. Es iſt noch ein dritter Schreiber ſprachlich zu erwähnen, der mit nun verblaßter Tinte einzelne Worte beſſerte und einmal einen ganzen Satz auf den Rand ſchrieb, worin in den Formen werkauft, werroten ſich die aus dem Prager Stadtrecht bekannte Vertretung von w für v und auch die Verdumpfung des â vorfindet.

Wir ſchließen mit folgendem Ergebniſſe: 1. Die Sprache der beiden Schreiber A und B zeigt obd. Einflüſſe in Rückſicht der Schreibung von anlautenden und auslautenden Conſonanten und in Rückſicht der durchaus vollzogenen Zerdehnung von mhd. î < ei, û < au, iu < eu; die ſonſtigen Erſcheinungen können als md. in Anſpruch genommen werden.

2. Der Krummauer deutſche Pſalter trägt durchaus den ſprachlichen Charakter deutſchböhmiſcher Denkmäler derſelben Zeit und hat ſeine Heimat in Prag oder in einem nördlich von Prag gelegenen Orte Böhmens.

Noch einige Nachrichten über die Glatz von Althof und ihr Gut Kleische.

Von
C. Zahnel.

Als weiteren kleinen Beitrag zur Adels- und Ortsgeschichte Nordböhmens stelle ich im Anschluß an die Mittheilungen von Dr. Hallwich[1]) im Folgenden die mir bekannt gewordenen Nachrichten über die Familie Glatz von Althof und über das kleine Rittergut Kleische[2]) zusammen, das einige Zeit ihr gehört hat. Letzteres beansprucht dadurch ein größeres Interesse, daß es einst einen Theil des Besitzes der Johanniter in der Umgebung von Aussig bildete.

Die Brüder Hans und Lorenz Glatz, welche das Ansehen der Familie begründeten, hatten schon vor dem 9. Mai 1485 das Lehengut Rothenhaus gemeinschaftlich von Friedrich Ogierz von Oczedelicz (Holletitz) erworben; denn an dem genannten Tage übergab Hans seinem Bruder alles Recht, das er an dem Gut besaß, und erhielt vom König das Recht, diese Uebergabe in die Landtafel einzulegen.[3])

Schon früher, i. J. 1483, scheint die Familie gewisse Anrechte auf das damals dem Wenzel von Kladno gehörige Gut Schreckenstein besessen und ausgeübt zu haben, denn ihr Diener Franz Rothe wird auf dem Schreckenstein erwähnt,[4]) aber in den Besitz des Gutes (Pfandbesitz) ist sie erst später gekommen; denn noch am 5. Feb. 1487 wird Wenzel von Kladno „Strekovsky" genannt, besaß es also noch.[5])

Der Kauf des Hauses, das „Hannus Glacz" in Aussig von Nikolaus Meyßner für 300 ℔ erwarb, wurde ins Aussiger Stadtbuch erst am 5. Feb. 1499 eingetragen, an dem Tage, an welchem „Hanus Glacz von Aldemhoff uff Schreckstein" seiner Gattin „Katherine von Melyn" für seinen Todesfall gewisse Rechte an dem Hause versicherte. Unter diesen befanden sich auch solche auf das Bettzeug und Zinngeräthe.[6])

1) Diese Mitth. XXXVIII. 250.

2) „Kleische" schreibt, der üblichen Aussprache gemäß, die Generalstabskarte.

3) Lehentafel 62, 86. Hier sei nur kurz darauf verwiesen, daß im Arch. č. VIII, 403 sich ein Bericht findet über eine Verhandlung in dem Streit der Brüder mit Paul von Sullowitz, die am 17. August 1482 vor dem Kammergericht stattfand.

4) Mitth. d. nordb. Exc.-Cl. XIII, 129.

5) Arch. č. VIII, 441.

6) Aussiger Stadtbuch I, 147. Den Wortlaut der Verschreibung gibt Hieke-Horčička, Urkundenbuch d. St. Aussig, 167.

Katharina war wohl die zweite Gattin des Hans. Sie entstammte der Familie von Milin (oder, wie später geschrieben wird: von Mühlen), die seit dem 14. Jahrhundert das Gut Untertürmitz besaß. Ihr Vater wahr wohl Jeschek von M.; als ihren Bruder lernen wir Karl von M. kennen.[1])

Außer dem Hause erwarb Hans noch andern Besitz in Aussig. Am 3. Feb. 1501 wird ihm verbüchert, daß er (er wird da noch „von Schreckenstein" genannt) vom Bäcker Benesch die Bielamühle für 300 ℔ gekauft habe. Am 30. Mai 1505 wird er als Bürge für die Aussiger Bürger Melchior und Johann Schwerczel genannt.[2]) Ob er damals noch Schreckenstein besessen hat,[3]) scheint fraglich; denn er führt von jetzt ab nur das Prädicat „von Althof". Auch ist zu beachten, daß ihn das Verzeichniß der Adeligen, die Leute zum Krieg gegen die Schlicke im Juli 1505 zu stellen hatten, nicht aufführt.

Von den „Kindern", von denen er 1499 in der Verschreibung für seine Gattin spricht, erscheint in den Aussiger Stadtbüchern nur sein Sohn Albrecht. Mit diesem und dessen junger Frau (newiesta pany) Marianna verglich sich Hans am 13. Juli 1506 durch einen (bereits am 7. August dess. J. kancellirten) Vertrag, nach welchem er der Marianna auf seiner Bielamühle 300 ℔ m = 150 ℔ b. als ihr Heiratsgut verschrieb und seinem Sohn 100 ℔ b. zusicherte, die er auch gezahlt hat.[4]) Daß er Landwirtschaft betrieb, ergibt sich aus der Nennung seines Schäfers Heinrich, der am 13. April 1510 als Zeuge vor dem Kammergericht erschien.[5]) Noch am 7. Januar 1512 war er am Leben; er ertheilte an diesem Tage seinem Bruder Lorenz die Vollmacht, die oben erwähnte Verfügung über das Bettzeug und Zinngeräth in der Verschreibung für seine Frau zu löschen, was auch am 13. Januar geschah. Bald darauf scheint er gestorben zu sein.

Sein Bruder Lorenz überlebte ihn um einige Jahre. Am 25. Jan. 1499 hatte Lorenz sein Lehengut Kleinpriesen (Maly Brzesno bei Eisenberg), die Hälfte des Ganzen und die Hälfte des Patronats, wie sie die Lehentafel dem Georg von Udritsch vollständiger nachwies, dem Peter Kölbel

1) In Mitth. d. nordb. Exc.-Cl. XVIII, 232 habe ich versucht eine Genealogie der „Ritter von Mühlen" zu geben.

2) Stadtbuch I 147, 198.

3) „Bald nach 1506" war das Gut an Apel v. Vitzthum gekommen. (Mitth. d. nordb. Exc.-Cl. XIII, 129).

4) Auss. Stadtb. I 211.

5) Arch. č. XIII, 271.

von Geiſing, dem Jüngern, dem Sohn des Peter K. auf Kulm, für 250 ℔ verkauft.[1]) Im Jahre 1505 hatte er zum Zug gegen die Schlicke 13 Mann und 2 Pferde zu ſtellen.[2]) Da ihm bereits am 12. Mai 1485 König Wladiſlaw das Recht verliehen hatte, frei zu teſtiren, verfügte er in ſeinem Teſtament vom 9. Feb. 1516, daß die Burg Rothenhaus ſeiner Tochter Anna, die als Gattin für Sebaſtian von Weitmühl in Ausſicht genommen war, zufallen ſolle. Seiner Gattin Urſula geb. von Milin (von Mühlen; er war alſo vielleicht Schwager ſeines Bruders) beſtimmte er das Lehen auf dem Gute Göttersdorf (Bolibor), das damals Raczek von Dubicz inne hatte. In dem Teſtament nennt er Bernhard Glatz ſeinen Vetter (stryc).[3])

Albrecht Glatz, der Sohn des Hans, ſcheint in Auſſig gelebt zu haben. Am 25. Juni 1510 zahlte er dem Sigmund von Maxen 66 ℔ von einer Schuld von 100 fl. rh., die zur dortigen Adalbertskirche gehörten, und am 29. Oct. deſſ. J. pfändete er wegen Schulden dem Bielamüller einen Wagen, 3 Pferde, eine Kuh und die Betten. Schon am 18. Jan. 1511 machte er ein Teſtament (es iſt kanzellirt). Er beſtimmte darin ſein Haus bei der Gaſſe, die zur Kirche führt, ſeiner Frau Marianna und ſeinen Kindern zu gleichen Theilen, erſterer außerdem ſeinen Wein- und Hopfengarten.[4]) Er ſcheint aber noch länger gelebt zu haben, denn am 17. April 1517 quittirte Karl von Mühlen für ſeine Schweſter, die Witwe des Hans Glatz, einem „Herrn Albrecht" — alſo wohl dem Albrecht Glatz — die völlige Bezahlung ihres (obenerwähnten) Hauſes.

Albrechts Gattin Marianna iſt wohl die Marianna Glatz von Nedwidkow (Einſchicht auf der Herrſchaft Winterberg?), Enkelin des Johann Twoch von Nedwidkow, die laut Eintragung vom 17. März 1544 dem Johann Handl die Vollmacht gegeben hat, ihre Gerechtigkeit nach ihrem Großvater („von Draſchtow") der Anna „Welemizſſka von Barſſow" in die Landtafel einzulegen.[5]) Eine Marianna Glatz von Nedwidkow finden wir nämlich ſpäter als Beſitzerin eines Hauſes — wohl des von ihrem Gatten Albrecht verſchriebenen — in Auſſig anſäſſig. Sie ſtand in ver-

1) Lehentafel 62, 259.
2) Daß er dieſer „pan Glac" iſt, ergibt ſich daraus, daß mit ihm zugleich der von Weitmühl auf Komotau und der Abt von Oſſegg genannt werden. Arch. č. VI, 317.)
3) Landtafel 3 L. 25.
4) Auſſ. Stadtb. I, 250, 253, 255.
5) Landtafel 44 A 29.

wandtschaftlichen Beziehungen zu dem Herrn Hans Glatz, von dem wir zunächst nur erfahren, daß er in oder bei Aussig wohnte; es ist zweifellos der Hans III. Glatz, von dem Hallwich berichtet. Er trieb Landwirthschaft; denn in der ersten Hälfte 1540 schuldete er für Gras dem Schmied Hawel in Aussig 3 ℔ weniger 6 g.[1]) Am 24. Jan. 1550 erfahren wir seinen vollen Titel: Johann Glatz von Althof und in Kleische. Er kauft an diesem Tage von Peter Menhart eine Scheuer für 30 ℔ m. und verkauft dieselbe nebst 2 Feldern, Weingarten, Presse und Garten mit „Forberk" dem Sigmund Kölbel von Geising. Am 6. Oct. 1551 übergab ihm die obenerwähnte Frau Marianna Glatz durch ihren Bevollmächtigten Hans Hutmacher zu sofortigem Besitz ihr Haus in Aussig, seiner Tochter, Jungfrau Marianna, aber testirt sie ihre Wiesen, Felder und anderes Gut. Hans Glatz soll der Frau Marianna jährlich bis zu ihrem Tode 10 ℔ auszahlen, seiner Tochter aber 100 ℔ m. herausgeben. Johann erscheint noch am 15. Mai 1565 als Bürge für eine Schuld der Witwe des Peter Menhart, Anna geb. Kölbel.[2])

Der Inhalt der zu besprechenden Urkunden macht es zweiffellos, daß Adam Glatz von Althof, der letzte seines Geschlechtes, der Sohn dieses Johann war. Seine Schwester Marianna war mit Otto Kölbel von Geising auf Kulm († 1585) verheiratet. Sie überließ ihrem Bruder die ihr von der oben erwähnten Frau Marianna testirten Geschoßgründe in Aussig zu lebenslänglichem Genusse. Seine Frau hieß ebenfalls Marianna und war eine geb. Walkaun von Adler.

Adam war Besitzer von Kleische. Als solcher erscheint er schon vor dem Tode seines Vaters, als er am 9. April 1565 Zeuge eines Vergleichs zwischen Adam Kölbel von Geising auf Prödlitz einer- und dem Dechant Peter Netter und dem Rath von Aussig andrerseits ist.[3]) Er betheiligte sich an dem Kriegszug 1566 gegen die Türken und befand sich unter jenen, die am 7. Oct. dess. J. mit Bewilligung des Kaisers aus dem Lager bei Raab heimkehren durften.[4]) — Am 2. Nov. 1581 hatte er von Kaiser Rudolf das Recht frei zu testiren erhalten und setzte demgemäß am Freitag nach Johann d. T. 1588[5]) in Gegenwart des Adam Teyn

1) Auss. Test. B. 139. Vielleicht beziehen sich auf ihn die Bemerkungen, die Zdenko Löw von Rosenthal in seinem Brief von Teplitz, 3. Aug. 1532, seinem Hauptmann zu Graupen über einen „Herrn Glatz" macht. (Arch. č. XII, 125.)

2) Auss. Stadtb. II, 4, 16, 123.

3) Auss. Archiv.

4) Landtgsverh. III, 310.

5) Das Datum scheint ungenau zu sein, denn i. J. 1588 fiel der Johannestag selbst auf einen Freitag.

von Teyn auf Poschtowitz und Großbocken, Nikolaus Otto Türmitzky (von Mühlen) auf Untertürmitz, Peter Kölbel auf Kulm und Neusattel und des Hinek Kekule von Stradonitz auf Geiersberg und Stradonitz sein Testament auf. Er bestimmte darin, daß seine Veste (tvrz) Kleische mit dem Meierhof, die Dörfer Kleische (Klissy), Lieben (Lewin) und Gratschen (Radessin), wie er sie nach dem Tode seines Vaters Johann ererbt, nebst seinen beweglichen Gütern an seine Gattin fallen sollen. Sobald diese aber wieder heiratet, übergeht das Gut an Peter von Kölbel auf Kulm und Neusattel, seinen Oheim (ugec),[1]) der dann der Marianna als ihr Heiratsgut 1000 ℔ und dazu noch 500 ℔ und der Ursula Kapler von Sullowitz, seiner (des Testators) Muhme (streyna), 1000 ℔ auszahlen soll. Seinem Diener Veit vermacht er 150 ℔.

Erst nach dem Tode Adams[2]) wurde das Testament in die Landtafel eingetragen, am 30. September. Am 5. October desf. J. erklärte sich die Witwe zum Antritt der Erbschaft bereit,[3]) und am 11. October ließ sich die Schwester Adams, Marianna Kölbel, in die Aussiger Geschoßgüter ihres verstorbenen Bruders einführen, in das Haus zwischen Dorota Herzog und Sebastian Dorf, 2 Wiesen und ein Feld, welche sie ihrem Bruder zu lebenslänglichem Nutzbrauch überlassen hatte.[4]) Die Witwe Adams behielt aber das Gut Kleische nicht, sondern überließ es dem Peter Kölbel, der sich am 11. Mai 1590 in Gegenwart des Wenzel Kölbel von Geising auf Priesten in dasselbe einführte und es so mit dem Gute Kulm verband, bei dem es bis zur Auflösung des Unterthänigkeitsverhältnisses verblieb.

Während das zum Gute Kleische gehörige Dorf Lieben bereits im J. 1169 im Besitz der Johanniter erscheint,[5]) erfahren wir erst i. J. 1418,

1) Landtafel 24 F. 29 u. f. Die Bezeichnung des Peter von Kölbel als „ugec" des Adam ist wohl nicht im Sinne von „der Mutter Bruder" zu nehmen. Hallwich „die Kölbel von Geising" (Arch. f. sächs. Gesch. V 348) meint zwar, daß die Gattin des Hans Glatz, Eva Kölbl, eine Schwester des Otto Kölbel auf Kulm gewesen sein könne, da aber Otto, wie feststeht, die Tochter Marianna des Hans Glatz zur Gattin hatte, so erscheint das wenig wahrscheinlich; Otto müßte dann die Tochter seines Schwagers geheiratet haben. — Ob man das im Testament angewendete Wort streyna mit „Vaters Schwester" übersetzen darf, vermag ich nicht zu entscheiden.

2) „1588 Montag nach Bartholome." Hallwich löst das Datum nach dem alten Stil auf (26. August); damals wurde aber in Böhmen schon allgemein nach dem neuen Stil gerechnet (29. August).

3) Landtfl. 24. G. 1.

4) Aussig. Stadtb. II, 288.

5) Reg. Boh. I, 143.

daß Kleische und Gratschen dem Orden gehörten. Damals war der Besitz der Johanniter in der Umgebung Aussigs schon sehr zusammengeschrumpft. Im Elbethal unterhalb Aussigs gehörte ihnen schon längst keines der Dörfer, auch der größte Theil des großen Waldgebiets im Norden der Elbe, das ihnen i. J. 1169 König Wladislaw bestätigt hatte, war schon längst in andere Hände übergegangen, und auf Herbitz, das ihnen seit 1169 gehört hatte, sehen wir bereits 1393 einen Lehensmann derer von Kolditz auf Bilin und Graupen, Heinrich von Mühlen, sitzen.[1]) Wir müssen daher wohl annehmen, daß es der ganze Rest des einst so großen Ordensbesitzes in dieser Gegend war, der, wie der Großprior Heinrich von Neuhaus am 17. Juni 1418 nachträglich bekennt, vom Orden der Anna von Kolditz, der Witwe des Borscho d. J. von Riesenburg, auf Lebenszeit für 265 ℳ überlassen worden war. Die betreffende Urkunde ist leider nur unvollständig veröffentlicht;[2]) es heißt darin, der Orden habe der Anna von Kolditz die Dörfer „Przyedlycze, Klisse, Ugezd, Janina u. a. m." überlassen. Hallwich meint, das „Janina" mit Böhmisch Kahn (Chwojna) identificiren zu können; das geht wohl nicht an, denn Böhmisch Kahn gehörte schon, wie die Bestätigungsbücher beweisen, 1354 dem Otto von Bergau und später denen von Kolditz. Meiner Ansicht nach ist „Janina" nur eine irrige Lesung für Lewina, d. i. Lieben, wie sich aus dem folgenden ergeben wird. Auch die in dem „u. a. m." zusammengefaßten Dörfer werden in den folgenden Urkunden genannt.

Anna von Kolditz wird noch am 9. Mai 1423 als Patronatsherrin der Kirche von Prödlitz[3]) und somit als Besitzerin des von ihr gepachteten Gutes genannt. Während der Hussitenwirren wurde dieses herrenlos, und es bemächtigte sich seiner Johann von Wartenberg auf Blankenstein, dessen Besitz an einen Theil des Gutes angrenzte. Am 7. Februar 1454 mußte er aber die das Gut bildenden sieben Dörfer „Levina, Radyšina Kliše, Předlice, Ugezd, Habrovice, Žbánov" an den König abtreten, da er die Rechtlichkeit ihres Besitzes nicht nachweisen konnte.[4])

Es erscheint mir beachtenswerth, daß die betreffende Urkunde angibt, nur vier von diesen Dörfern zahlten Zins, und zwar nur einmal im Jahr, zu Galli 52½ ℳ Gr., außerdem zu Ostern Eier und zu Weih-

1) Lib. erect. 407.
2) Hallwich: Graupen 13.
3) Daß Prödlitz mit dem mehrfach genannten Pfarrorte „Kolcz" identisch ist, glaube ich in „Mitth. d. nordb. Exc.-Clubs" XVIII, 327, nachgewiesen zu haben.
4) Arch. č. XIV, 377.

nachten Hühner. Die übrigen drei Dörfer zinsten wohl deswegen nicht, weil sie zu der Zeit eingegangen waren. Während zwei von ihnen verschollen sind, so daß wir ihre Lage nicht mehr anzugeben vermögen, Ugezd und Zbanow, ist das dritte wieder aufgebaut worden. Ich vermuthe, daß dieser wiedererstandene Ort Johnsdorf-Habrovice war, denn dort hat sich die Ueberlieferung von einem Neuaufbau erhalten.[1]) Das verschollene Dorf Ugezd ist wohl identisch mit dem Orte gleichen Namens, der schon i. J. 1186 den Johannitern gehörte und 1188 verderbt Nawiezdl geschrieben wurde.[2]) Da dieser Ort beide Male mit Pömmerle, Reindlitz, Rongstock und Wessely zusammengenannt wird, so haben wir ihn einerseits nicht weit vom linken Ufer der Elbe und andrerseits nicht fern von Lieben und Gratschen zu suchen.[3]) — Wo „Zbanow" lag, darauf fehlt jeder Hinweis. Es steht nicht einmal ganz fest, ob die Herausgeber des „Arch. č." den Namen richtig gelesen haben. Als nämlich der Schreiber der Landtafel i. J. 1547 den Namen in die Landtafel eintragen sollte, vermochte er ersichtlich die ersten Schriftzeichen des Wortes, das ihm seine Vorlage bot, nicht zu entziffern und „malte" einige Striche hin, die keine Aehnlichkeit mit Zb haben, sondern eher einem Cz oder einem H gleichen.

Es scheint nicht, daß König Ladislaus bezw. Georg von Podiebrad die Dörfer ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben haben, das Gut scheint vielmehr sofort als heimgefallenes königliches Lehen angesehen und als solches in Theilen verliehen worden zu sein. So finden wir i. J. 1507 Prödlitz und Ugezd als zu Graupen gehörig aufgezählt, was 1487 noch nicht, 1523 nicht mehr der Fall war.[4]) Johnsdorf scheint i. J. 1510 „Herr" Johann Obojczek — wohl identisch mit dem J. O. von Tuschitz, der i. J. 1500 als Beamter bei der Landtafel angeführt wird,[5]) — als

1) Moißl: Der pol. Bez. Aussig, 341. „Das Dorf soll in früherer Zeit am gegenüberliegenden Ufer der Teichwiese unweit des Dorfes Tillisch gestanden sein. Die dort liegenden Felder führen heute noch den Namen: im alten Dorfe."

2) Reg. Boh. I, 174, 181.

3) Mit dem heutigen Augießl bei Türmitz, das ebenfalls Ugezd hieß, ist er nicht identisch; denn dieses erscheint von seiner ersten Nennung an als ein Bestandtheil der Güter Ober- und Untertürmitz.

4) Hallwich: Graupen, 58, 85, 103. Vielleicht gehörte zu dem an den Besitzer von Graupen überlassenen Theil des Johanniterbesitzes auch der seiner Lage nach nicht mehr zu bestimmende Hof Klatow dwůr, der gleich nach den beiden Dörfern genannt wird. Hallwichs Vermuthung, dass sich hinter diesem Namen Nollendorf berge, verliert dadurch an Wahrscheinlichkeit, weil auch dieser Hof 1523 nicht mehr unter den Bestandtheilen der Herrschaft Graupen aufgezählt wird und Nollendorf als solcher erst i. J. 1537 erscheint.

5) Arch. č. XIII, 523.

Lehen beſeſſen zu haben, denn wir erfahren die Namen zweier ſeiner Unterthanen, die in „Habrovice“ zu Hauſe waren.[1]) In gleicher Weiſe wird Bernhard Glatz, wie Hallwich, leider ohne Angabe der Quelle, mittheilt,[2]) das Rittergut Kleiſche mit den Dörfern Lieben und Gratſchen, erworben und beſeſſen haben, aber nur als perſönliches Lehen, das nach dem Tode des Inhabers wieder an den König zurückfiel. Wir finden nämlich zwei Jahrzehnte nach Bernhards Tode ſämmtliche obengenannte ſieben Dörfer als königliches Lehen im Beſitz der Johanniter wieder, denen wahrſcheinlich König Ferdinand ihr ehemaliges Gut in dieſer Form überlaſſen hat. Sie ſcheinen ſich beeilt zu haben, das Wiedergewonnene gegen klingende Münze ſo bald als möglich an den Mann zu bringen.

Nach einem am 10. October 1547 in die Landtafel[3]) eingelegten Vertrag verkauften mit Einwilligung König Ferdinands der Grandprior im Kgr. Böhmen und kgl. Kämmerer Hinek (? Zbinko ?) Berka von Duba auf Strakonitz, der Prieſter Wenzel Nawara und der ganze Convent der Mutter Gottes auf der Kleinſeite bei der Brücke ihr Lehengut, die Dörfer „Przedlicze, Klysse, Hawrowicze, ?aniow, Augezdecz, Hradessin, Lowni (!)“ mit dem Theil des Berges, der „Barek“ heißt, mit dem Fluß bei Prödlitz, der Mühle in Prödlitz und der unter Pokau, welche die Markowſche heißt, mit dem Patronat von St. Laurenz (bei Herbitz) dem Jareſch Kölbel von Geiſing und ſeinen Erben für 1750 ℔ pr. Gr. König Ferdinand entließ das Gut aus der Lehenspflicht und machte es zu einem freierblichen.

Damit war der letzte Reſt des ehemals ſo ausgedehnten Johanniterbeſitzes in der Umgebung Auſſigs aus den Händen des Ordens gekommen. Ueber den neuen Beſitzer desſelben, Jaroſlaus Kölbel, vermochte ich noch keine Nachrichten aufzufinden.[4])

---

1) Ebenda XIII, 267. Obojczek mußte 1505 zum Kriege gegen die Schlicke zwei Mann ſtellen (Arch. č. VI, 317). Daß ſein Beſitz in der Nähe von Auſſig lag, ergibt ſich daraus, daß vor ihm Albrecht v. Wrzeſowitz auf Geiersberg, nach ihm Stanislaus von Lungwitz in Eulau genannt wird. In Auſſig kaufte er 1505 und 1506 Häuſer und übergab ſie 1509 ſeiner Frau Agnes und einem Matuſch Prucha. (Auſſ. Stadtb. I, 199, 206, 211, 243).

2) Dieſe Mitth. XXXVIII, 264.

3) 8 G 19.

4) J. J. 1510 war die Stadt Auſſig in einen Proceß mit Jaroſlaus Kölbel v. Geiſing verwickelt (Hieke-Horčička, a. o. O. 170). Im Auſſiger Teſt. Buch, 60, wird i. J. 1522 zugleich mit Bernhard Kölbel ein „pan Jaross“ als Schuldner des Bürgers Gregor Rutyk genannt. Vielleicht iſt J. K. identiſch mit dem Nikolaus Jaroſlaus Kölbel, der als Vormund der Kinder des Peter III.

Wie nun neuerdings wieder das Gut Kleische in den Besitz der Familie Glatz gekommen ist, darüber habe ich nichts zu ermitteln vermocht. Auffallend ist, daß die oben erwähnten Eintragungen in den Aussiger Stadtbüchern aus den Jahren 1550 bis 1565 den Johann Glatz nicht als Besitzer des Gutes („auf Kleische"), sondern nur als in Kleische wohnhaft bezeichnen, während doch sein Sohn Adam erklärt, er habe das Gut von seinem Vater ererbt und bereits am 9. April 1565 als „auf Kleische" sitzend bezeichnet wird. Vielleicht hat Johann das Gut direct für seinen Sohn erworben. Uebrigens muß das Dorf Kleische ein sogenanntes Theildorf gewesen sein, denn Otto Kölbel auf Kulm besaß dort, zur Lebenszeit des Adam Glatz, bereits in den Jahren 1572 und 1574 Unterthanen.[1])

Das Dorf Kleische wird i. J. 1324 zum ersten Male genannt, am 5. Januar dess. J. übernahm „Herr Hannus von Kleisch", Bürger von Aussig, von den Kreuzherren einen Weingarten und ein Feld; er ist wohl identisch mit dem „Johannes genannt von Cleysch", der am 10. Februar 1335 als Richter von Aussig angeführt wird.[2]) Mit Lippert[3]) nehmen wir an, daß er sich nach dem Dorfe nannte, weil er dort „agrarische Meliorationsunternehmungen" durchgeführt, wahrscheinlich im Auftrag der Johanniter die Umwandlung des slawischen Ortes in eine Siedelung nach deutschem Recht bewirkt hatte und dort liegende Gründe (vielleicht auch das Richteramt) besaß. Auch der Matthäus genannt Klisch, der am 11. Juli 1330 unter den Aussiger Schöppen genannt wird, dürfte seinen Beinamen von Kleische erhalten haben.[4]) Die Nähe von Aussig brachte es mit sich, daß sich mehrfach Erwähnungen des Ortes und seiner Bewohner in den Aussiger Stadtbüchern finden; leider sind sie meist recht inhaltslos und betreffen nur Schuldverhältnisse. Ein nicht genannter Richter testirte (1438?) ein halbes Schock Gr. zur Aussiger Stadtkirche.

Kölbel auf Kulm i. J. 1548 in Kulm zu Gericht saß und den Hallwich für einen Sohn des Peter II. K. auf Kulm zu halten geneigt ist. (Arch. f. sächs. Gesch. V, 344, 347.)

1) Auss. Stadtbuch II, 184: 1572, 29. Oct. Eine Anzahl von Bewohnern von Aussig, Bensen, Sandau ꝛc. bekennen, daß ihnen Otto Kölbel als Erbherr ihres verstorbenen Vetters und Ohms Gregor Hoch „zu Kleisch" auf Fürbitte aus dessen Nachlaß 50 kleine Schock ausgezahlt hat. — Vortragb., 9: 1574, 8. Okt. Nicol Diele zu „Kleischa" erscheint auf Nachlassung und im Beisein Kölbels in Aussig vor Gericht.

2) Hieke-Horčička, a. o. O. 14, 24.

3) Socialgeschichte Böhmens II, 188.

4) Hieke-Horčička, a. o. O. 16.

Sonst wird in den älteren Stadtbüchern nur noch 1538 eine „Richterin zu Kleyſch" erwähnt. Auſſiger Bürger beſaßen Grundſtücke, die zu Kleiſche gehörten, ſo 1439 der Schöppe Heinrich Viſcher und deſſen Bruder, der Schuſter Michael, der 1446 bereits verſtorbene Nikolaus Poſchmann, der Beſitzer des erſten Auſſiger Gaſthauſes, von dem wir Nachricht haben, u. a. Wohl auf dem Bauernhofe, der nachmals zum Ritterſitze wurde, ſaß der Truczil von Klyſch, der als Seelgeräthe zur Marienkirche in Auſſig i. J. 1474 20 ℔ Gr. ſtiftete. Ein beſonderes Intereſſe gewinnt der Vertrag, durch den die Auſſiger Witwe Margarethe Nicz und ihre zwei Töchter i. J. 1490 ihr „Streitacker oder bogisscze" genanntes Feld an Paul Prokſchowitz (=Sohn des Prokeſch) aus Kleiſche für 50 ℔ verkaufen, durch die Bedingung, daß das Feld dem Paul nur ſo lange gehören ſolle, als der Grund des Janek Smrz, der urſprünglich zu Kleiſche gehörte, bei der Stadt bleiben werde; man war alſo ſehr darauf bedacht, daß die Ausdehnung des zur Stadt gehörigen Weichbildes nicht geſchmälert werde. Leider iſt nicht zu ermitteln, ob ſich in dem Namen des Feldes eine hiſtoriſche Erinnerung ausſpricht. — Die Eintragungen nennen die Bewohner von Kleiſche meiſt nur mit dem Vornamen: Anton, Beneſch, Gira, Girzik, Heinrich, Linhart, Matiey, Melichar oder Melcher, Oswald, Paul, Peter, Prokop, Thomas oder Thuoma, Waczek, Wenzel; auch eine Duoſſkowa und eine Waczkowa werden genannt. Deutlicher als aus dieſer Namensreihe ergeben die angeführten Zunamen, daß ſpäteſtens ſchon vom Anfang des 16. Jahrhunderts ſich unter den Bewohnern Kleiſches Deutſche befanden: Newmann 1521, Keyßer 1542, Fogel 1542—1551, Kaczſcher 1555, Gregor Hoch 1572, Nicol Diele 1574, Stephan Titze 1583. — Aus Kleiſche dürfte auch der Böhme (Bohemus) Gallus Cleischensis ſtammen, der ſich im September 1542 an der Univerſität Wittenberg immatriculiren ließ und dadurch als Proteſtant erkennbar wird.[1])

Von Lieben und Gratſchen fand ich in den älteren Auſſiger Stadtbüchern keine Erwähnung.

1) Foerſtemann: Alb. Ac. Vitteb. I, 198.

Zacharias Theobald.

Eine biographiſche Skizze.

Von

Adolf Lud. Krejčik.

Zacharias Theobald wurde am 13. Juli 1584, als Sohn M. Zacharias Theobald und Annas, Tochter des Schlaggenwalder Schöppen Melchior Multz, zu Schlaggenwald in Böhmen geboren.[1]) Sein Vater war ein

---

Literatur und Quellen:

Bachmann A.: „Zacharias Theobald.“ Allgemeine deutſche Biographie. Band XXXVII. S. 682—684, Leipzig, Duncker u. Humblot. 1894. gr. 8°.

Balbin Boh.: „Bohemia docta.“ Ed. Ungar. Pragae 1778. Tomus II. p. 75—76.

Doppelmayr Joh. G.: Hiſtoriſche Nachricht von den Nürnbergiſchen Mathematicis und Künſtlern. Nürnberg 1730. P. C. Monath. Fo. S. 95. Anm. c.

d'Elvert Chr. Ritter: „Hiſtoriſche Literatur-Geſchichte von Mähren und Oeſt.-Schleſien.“ Brünn 1850. gr. 8°. S. 79.

Fabricius Joh.: Historiae bibliothecae Fabricianae pars V. etc. Wolfenbuttelii, sumptibus Jo. Chr. Meisneri, 1722. S. 246, 540—541. — Pars II. 1718. S. 194.

Freher Paulus: Theatrum virorum eruditione clarorum. Norimbergae 1688. Fo. S. 429.

Heumannus de Teutschenbrunn Jo.: „Bibliotheca Heumaniana“ Cum praefatione Jo. Bernh. Hofferi Altdorfii L. Schüpfel. 12°. S. 764, Nr. 4474.

Jöcher Chr. Gottlieb: „Allgemeines Gelehrten-Lexikon.“ Leipzig 1751, IV. Band. S. 1094.

Krejčik Adolf Lud.: „Beiträge zur Biographie des M. Zacharias Theobald.“ M. V. G. D. i. B. 1900. S. 274—286. — „Zacharias Theobald.“ M. J. Oe. G. XIX. S. 347—350.

Majer Joh. Ulrich: „Nürnbergiſches Kirchenbuch ꝛc.“ Nürnberger Stadtbibliothek. Mſ. Nr. 272. Anno 1722 Fo.

Palacky Fr.: „Würdigung der alten böhmiſchen Geſchichtſchreiber.“ Prag 1830. S. XVIII.

---

1) „Ego M. Zacharias Theobaldus iunior natus sum Schlaccowaldi anno 1584. iulii 13. M. Zacharia Theobaldo et Anna Melchioris Multii, consulis Schlaccowaldensis piae memoriae filia, parentibus.“ M. V. G. D. i. B. 1900. S. 276 Nr. IV. — Alle bisherigen Biographen Theobalds geben den 29. März 1584 als ſeinen Geburtstag an. Ich folge der eigenen Ausſage Theobalds. — „Susceptores suos nominat G. Heslerum suae caesareae maiestatis Schlaccowaldi decumatorem et Sebastianum Koppelium, civem Schlaccowaldensem, primarium.“ Schmid l. c.

Geiſtlicher,[1]) außer Zweifel zuerſt in Schlaggenwald, dann vermuthlich zu Brüx,[2]) weil ihn der Sohn in einer Dedication von 1603,

---

Rybička Ant.: „Zachariáš Theobald.“ Riegrův Slovník Naučný. IX. Band. S. 386. Prag 1872.

Schmid Erhard: „Bibliotheca Norimbergensis etc.“ Mſ. der Nürnberger Stadtbibliothek Sign. „Will III., 16.“ Tom I, S. 352.

Scotomus G. Jac. M.: „Pandectae theologico-litterariae oder allgemeines gelehrtes Prieſter-Lexikon“ ꝛc. 1728. Mſ. der Nürnberger Stadtbibliothek, Sign. „Will III., 14, fo.“

Voigt Ad.: „Effigies virorum eruditorum atque arteficium Bohemiae et Moraviae unacum brevi vitae operumque ipsorum enumeratione.“ Pragae 1773. Tom. I, p. 90—93.

Will Georg Andr.: „Nürnbergiſches Gelehrten-Lexikon“ ꝛc. IV. Theil (T—Z) Nürnberg u. Altdorf 1758, 4. S. 22—25. III. Supplementband v. Chr. C. Nopitſch, S. 328.

Witte Henning: „Diarium biographicum, in welchem die vornehmſten Scribenten des 17. Jahrhunderts in der Ordnung, wie ſie verſtorben . . . . . recenſirt werden.“ Rigae, 1691, Tom II. p. 34.

Wolkan Rud. Dr.: „Geſchichte der deutſchen Literatur in Böhmen bis zum Ausgange des XVI. Jahrhunderts. Prag 1894. S. 448.

Würfel Andreas: „Diptycha ecclesiarum in oppidis et pagis Norimbergensibus etc.“ Nürnberg, Chr. Melchior und Matthäus Roth, Gebrüdere. 1759. 4°. S. 338—339.

Wurzbach C. v.: Biographiſches Lexikon des Kaiſerthums Oeſterreich. Band XLIV. S. 205—207. Wien 1882.

Zedler Joh. Heinr.: „Großes vollſtändiges Univerſal-Lexikon aller Wiſſenſchaften und Künſte. Band XLIII. S. 661. Leipzig u. Halle a. S. 1745.

---

1) Außer der oben angeführten Stelle vergleiche auch M. V. G. D. i. B. 1900, S. 274—275 Nr. I den Vertrag zwiſchen dem Theobald Vater und dem Schlaggenwalder Bürgermeiſter Matthaeus Oelhanſen vom 1584, December 12. Der Stand der Eltern Theobalds iſt demnach genug bekannt. Vgl. auch Will, IV, S. 22 und die unſichere und unhaltbare Vermuthung Bachmanns A. D. B. XXXVII., S. 682. — In meinem kleinen Aufſatze in M. J. Oe. G. XIX., S. 347—350 habe ich die Vermuthung geäußert, daß auch der Vater Theobalds Zacharias hieß, woraus ich den Zunamen „Junior“ erklärte. Durch die Mittheilungen Wills wurde dieſe Hypotheſe bekräftigt und durch die Nachricht des Wittenbergiſchen Ordinirtenbuches als ganz richtig nachgewieſen.

2) Ueber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieſer Vermuthung Wills kann ich mich nicht äußern. Das archivaliſche Material von Brüx, das mir bisher zugänglich geweſen, bot mir gar keine ſichere Auskunft. Auch Joh. Nep. Cori „Geſchichte der königlichen Stadt Brüx“ bis zum J. 1788, fortgeſetzt bis in die Gegenwart von MUDr. Franz Siegel sen. (Brüx 1889, gr. 8°. S. 455) hat gar keine Nachricht über Theobalds Vater.

„pastorem Pontanum“ nennt“.[1]) Bis zu seinem 18. Lebensjahr blieb Zacharias an den Schulen seiner Vaterstadt.[2]) Johann Hauer, Rector der Schlaggenwalder Schule, war sein Lehrer.[3]) Im J. 1602 kam er an die Universität Wittenberg; Hunnius, Gesner, Rungius, Mylius und Hutter hörte er hier.[4]) Im J. 1603 disputirte er zweimal unter Thobias Knobloch „De physica in genere“ und „De fossilibus in genere“ und einmal unter M. Jacobus Martini über „xxiii. exercitationem theorematum metaphysicorum“.[5]) Im J. 1604 erlangte er da auch das Magisterium philosophiae.[6])

In dieser Zeit begann er auch an seinem „Hussitenkriege“ zu arbeiten. In seiner vom 26. April 1609 in Wittenberg datirten Vorrede zum vorgenannten Werke schreibt er: „Als ich gnädiger graf und herr vor fünf jahren auf der weitberühmten Wittenbergischen universität aus sonderlichen

1) Will, IV. S. 22. Leider konnte ich diese Dedication vom J. 1608 nirgends finden. Will scheint eine Handschrift Theobalds aus jener Zeit gehabt zu haben, die ich aber leider nicht mehr finden konnte. Daß es möglich war, zeigt die Mittheilung Balbins in „Bohemia docta“ ed. Ungar Tom. II. S. 76: „Eius (Theobalds) mihi opera petenti submisit . . . . Achatius Hillius . . ., narrabat is multa Zachariam Theobaldum reliquisse scripta manu sua, quae numquam lucem aspexerint; conabatur Achatius eorum me facere participem, sed heredes, cum audivissent, pro Jesuitis ista quaeri, nulla umquam prece aut pretio adduci potuerunt, ut vel Achatio ostenderentur.“

2) „In patria schola celebri a teneris institutus sum unguiculis et 18 aetatis anno in academiam hanc Wethinam missus, Hunnium, Gesnerum, Rungium, Mylium, quorum animae sunt in pace, et Hutterum praeceptores audivi“. M. V. G. D. i. B. 1900, S. 276. Ueber das Schlaggenwalder Schulwesen des XVI. Jahrhunderts siehe Wolkan l. c. S. 68—79 passim, wo auch die übrige Literatur angegeben wird.

3) Will, IV. S. 22; Schmid l. c. „Praeceptorem coluit Johannem Hauerum, scholae Schlaccowaldensis rectorem.“

4) Siehe oben Anm. 2. (Eine große Monographie über die Universität Wittenberg schreibt Prof. Dr. Bauch in Breslau.) Voigt Ad. l. c. tom. I. p. 90: „ . . . . . iactisque in patrio gymnasio scientiarum fundamentis Wittenbergensi in academia easdem amplius excoluit.“

5) Will l. c. IV. S. 22. Würfel l. c. S. 338. Die Archivalien der Universität Wittenberg, die sich jetzt in der Universitätsbibliothek in Halle a. S. befinden, konnte ich derzeit nicht benutzen. M. V. G. D. i. B. 1900, S. 274.

6) Will l. c. IV. S. 22. Die Mittheilung Frehers „Theatrum“ S. 439, als ob Theobald in Halberstadt promovirte, soll meiner Meinung nach für einen Druckfehler angesehen werden, weil sein Universitätsprofessor M. Jacobus Martini aus Wittenberg richtig angeführt wurde. Will erklärt diese Mittheilung l. c. für „außer Zweifel falsch“.

zu den hiſtorien luſt etliche tractätlein neben etlichen in latein brief und die tomos M. Johann Huſſii, des böhmiſchen martyris, laſe auch darinnen ſahe, wie unbillig und unchriſtlich dieſer mann von dem concilio zu Coſtnitz iſt neben M. Hieronymo Pragenſi verbrannt worden, hab ich angefangen, ſoviel ich damals in hiſtorien finden mögen, zuſammenzuſchreiben und Hajeci, Dubravii, Lupacii neben ander hiſtoricorum ſchriften zu durchſuchen." [1])

In Wittenberg hat er auch die Theologie ſtudirt. [2]) In den Jahren 1605—1607 [3]) verweilte er in Böhmen als Präceptor einiger junger böhmiſcher Adeliger, um ſie die deutſche Sprache zu lehren. [4]) Da fand er wieder neue Gelegenheit, ſeine hiſtoriſche Arbeit fortzuſetzen. „Als ich aber hernacher mit etlichen jungen von adel, welche die ſprach lernen ſollten, in böhmiſche ſtädte geſchickt wurde, fraget ich fleißig nach, ließ mir viel böhmiſche glaubwürdige manuſcripta, derer ich nicht wenig zu Tauſz in der liberei M. Procopii Lupacii gefunden, verdeutſchen und damit ich ja nichts unterließ, machet ich mich ſelbſten auf und durchreiſet die vornehmſten böhmiſchen ſtädte, machet mich mit pfarrherrn, ſchuldienern und ſtadtſchreibern bekannt, alſo daß ich nit ſchlechte ſachen zuſammenbrachte." [5]) Die Frucht dieſer fünfjährigen Arbeit war ſein viel geleſener und wiederholt herausgegebener „Huſſitenkrieg." [6])

Auf Grund des Beſchluſſes des Schlaggenwalder Stadtrathes vom 8. November 1607 wurde er an die Stelle des Leonhard Chemnitius nach Schlaggenwald berufen. [7]) Vier und ein halbes Jahr hat er als Conrector in ſeiner Vaterſtadt zugebracht. [8]) In dieſer Zeit (1607—1612) mußte er ſich mit Katharina, Tochter des verſtorbenen Diacons Martin Wegele, verheiratet haben. [9])

Nachdem er am Anfange des J. 1612 von Jodocus Adam Schirtinger zum Predigeramte nach Chotnov berufen wurde, ließ er ſich in

1) Zach. Theobald „Huſſitenkrieg", Wittenberg 1609, Vorrede S. 1.
2) Will l. c. IV. S. 22. Voigt l. c. p. 90.
3) „Vocatus ad paedagogicam nobilium quorundam Bohemorum functionem, comparui illosque per biennium institui." M. V. G. D. i. B. 1900. S. 276 Nr. IV.
4) Die Familiennamen dieſer Adeligen ſind mir bis jetzt unbekannt geblieben.
5) „Huſſitenkrieg." Wittenberg 1609. Vorrede S. 1—2.
6) Siehe „Beilage" Nr. 1, 6, 7, 11, 13, 20, 22, 26; die erſte Auflage vom J. 1609 iſt dem Grafen Joachim Andreas Schlick gewidmet.
7) M. V. G. D. i. B. 1900. S. 276, Nr. 2.
8) Ibidem S. 276, Nr. 4.
9) Ibidem S. 276, Nr. 3.

Wittenberg von Leonhard Hutter aus der Theologie examiniren und wurde dann nach dem Examen durch den Superintendent Friedrich Baltuin am 4. März 1612 zu Wittenberg ordinirt. [1])

In die Zeit seines Aufenthaltes in Schlaggenwald fällt die Entstehung von anderen zwei Schriften: „Adumbratio“ [2]) und „Series“.[3]) Im J. 1612 besorgte Theobald für seinen Verleger Samuel Selfisch eine neue Auflage der Brusch'schen „Beschreibung des Fichtelberges“.[4])

Nicht lange verweilte er in Chotnov; schon im J. 1613 oder 1614 mußte er nach seinen eigenen Worten dem Rufe Josef Lammingers von Albernreut auf Weißenstultz Folge geleistet haben und bei ihm in Heiligenkreuz das Predigeramt bekleiden.[5])

An der Opposition gegen Ferdinand II. hat auch Theobald theilgenommen. Wir finden ihn im J. 1618 im Feldlager Mansfelds bei Pilsen. Er diente dorten als Feldprediger des Grafen von Löwenstein;[6]) seine Feldpredigt vom 17. October 1618 ist auch im Druck erschienen.[7]) Krankheitshalber verließ er diese Stelle und kehrte nach Heiligenkreuz zurück.[8]) Aber kurz war sein Aufenhalt an dieser Stelle; nach zwei

1) Ibidem S. 276, Nr. 4.

2) Siehe „Beilage“ Nr. 2, sie ist zu Wittenberg 1611 datirt und aus Dankbarkeit den Taufern gewidmet: „Amplissimis et prudentissimis viris, domino iudici regio, domino primati et reliquis consulibus liberaeque civitati Tustae.“ Als Grund der Widmung wird angegeben: „Concinnavi vobisque, ut musarum earumque alumnorum fautoribus dicavi, partim cum amicos inter vos faventes habeam, partim ut ingenuus — in urbe enim vestra a vestris adiutus civibus hoc argumentum et alia huiusce farinae accepi — gratum erga vos animum declararem, offere volui.“

3) Siehe „Beilage“ Nr. 3, 23, 26, 27; „Series“ vom J. 1611 ist von Wittenberg datirt und „Joanni Baptistae Eisen a Lehnberg, Hungariae atque Bohemiae regis appellationum et feudalium causarum in curia Pragensi consiliario, precipuo maecenati suo honorando“ zugeschrieben.

4) S. „Beilage“ Nr. 4.

5) In der Widmung der „Einsetzung des Abendmahles“ vom 11. November 1619 nennt er als Grund seiner Widmung: „Vors ander, weiln euer edel gestreng mir die sechs jahr, die ich im predigeramt zu Heiligenkreuz bin, solche große gunst, förderung und guts als ein leiblicher vater seinem kinde thun möcht, erwiesen, daß also in der that war worden, was mein seliger anteceſſor Christof Pfreumbder zu mir sagt.“

6) Freher „Theatrum“ S. 429: „Ernesto comite Mansfeldio copiarum ad Pilsnam in Bohemia militiae duce sub comite Löwenstein pastor castrensis fuit.“

7) S. „Beilage“ Nr. 24.

8) Will l. c. IV. S. 22; Zach. Theobald „Einsetzung des Abendmals“, S. 12. „Datum Heiligenkreuz 11. novembris anno 1619.“

Jahren wurde er vertrieben und krank flüchtete er mit seiner Frau und Kindern nach Nürnberg, wo er zuerst Zuflucht und dann auch eine Pfarre zu Kraftshof unter dem Patronate der Herren Kressen von Kressstein gefunden hat.[1])

Mit seiner zweiten Gemahlin Elisabeth, Tochter des verstorbenen Schlaggenwalder Syndicus und Richters Wolfgang Oelhansen,[2]) hat er zwei Kinder gehabt: Katharina[3]) und Friedrich,[4]) der erst in Kraftshof geboren wurde.

---

1) Ueber die Zeit des Nürnberger Aufenthaltes Theobalds in den Jahren 1620 bis 1622 sind wir jetzt auf Grund des archivalischen Materials, das in M. V. G. D. i. B. 1900, S. 277—280 abgedruckt ist, ziemlich gut informirt. So hat er am 30. September (10. October) 1620 „viel particularia wegen des behamischen kriegswesens avisiret" und um Zuflucht für seine Frau und Kinder bei den Nürnberger Bürgern Veit Spengler und Simon Halbmeier gebeten. Im März 1621 hat er allen Losungsherren je ein Exemplar der zweiten Auflage seines „Hussitenkrieges" gewidmet, wofür er eine „Vereherung" von 25 Fl. bekommen hat. Sein Dankschreiben für diese „Vereherung" wurde am 10./20. April 1621 vom Stadtrathe zur Kenntniß genommen. Am 25. Sept. (5. October) wurde er an M. Joh. Fabricius wegen der Conversation und der Probepredigt gewiesen. Am 5./15. November wurde er zum Seelsorger beim S. Rochusspital ernannt und am 17./27. April 1622 für diese Dienste mit 50 Fl. belohnt. Schon am 28. Jänner (Februar 7) 1622 wurde im Stadtrathe beschlossen „Zachariae Theobaldi ingedenk zu sein, wann ein pfarrdienst auf dem land ledig wird." Am 10./20. Juli 1622 wurde er auf Fürbitte der Herren Kressen zum Pfarrer in Kraftshof ernannt. Aber es hat noch fast vier Monate gedauert, bis er wirklich diese Stelle angetreten. „Gott vergeb es allen dennen, so daran schuldig" l. c. S. 280, Nr. XVI. Erst am 29. September (9. October) 1622 zog er nach Kraftshof ein. — Die „Libri normales" unterschrieb er am 8. Mai 1622. cf. Würfel l. c. S. 338. — Bei Würfel sind auch die Vorgänger und Nachfolger Theobalds in seinem Amte zu Kraftshof angeführt. Vgl. auch Majer l. c. S. 375.

2) M. V. G. D. i. B. 1900. S. 280, Nr. XXI; Will l. c. „Seine hinterlassene Wittwe Elisabeth starb in Nürnberg 1654." Würfel l. c. „Seine hinterlassane wittib Elisabeth wurde in Nürnberg anno 1654, den 4. decembris begraben.

3) „Eine Tochter Katharina verheiratete sich 1651 mit G. Rothan, Weinkiesern in Nürnberg." Will IV. S. 22; Würfel l. c. „Eine tochter von ihm, Catharina verheiratete sich anno 1651, den 4. mai mit Georg Roth, weinkiesern in Nürnberg."

4) M. V. G. D. i. B. 1900. S. 282, Nr. XXI. In seiner Vorrede zur „Trostpredigt" vom J. 1626 wendet er sich an seine Patrone Wilhelm Kressen von Kressenstein, Joh. Wilhelm Kressen von Kressenstein, Jobst Kressen von Kressenstein, Pflegern zu Engelthal, und Jobst Christof Kressen von Kressenstein, Gerichtsassesoren in Nürnberg, mit der Fürbitte für seine Familie, wo er insbesondere seinen Sohn empfiehlt: „Insonder heut meinen kleinen Fridriechen, so zu Krafts-

Bis zum Jahre 1626 verwaltete er die Kirche zu Kraftshof.[1] Auch seiner literarischen Thätigkeit vergaß er nicht.[2] Rastlos arbeitete er in den verschiedensten Gebieten der wissenschaftlichen und schönen Literatur.[3] Aber mehr und mehr schwanden die körperlichen Kräfte, durch lange, wiederholte Krankheiten erschöpft.[4] Am Ende des J. 1626

hof geboren worden, im besten lassen befohlen sein, auf daß er, wann er tüchtig zum studiren, mit einem stipendio, so er's erlebet, dabei mochte erhalten werden." — Daß Theobald auch einen Sohn Namens Zacharias gehabt, der die lateinische Uebersetzung des „Hussitenkrieges" besorgt und die „Dissertatio de halitu minerali, quem metallici den schwaden vocant" verfaßt hätte, ist ganz falsch. (Vgl. M. J. Oe. G. XIX. S. 347—350.) Der größte Antheil um diesen Irrthum gehört auf die Rechnung Balbins und Jöchers. Es schreibt Balbin in seiner „Bohemia docta" II. S. 75: „Patris historiam germanice scriptam in latinum transtulit Theobaldus iunior. . . . Edita est Zachariae Theobaldi historia Norimbergae anno 1621." Daraus ist zu sehen, daß Balbin die Originalausgabe vom J. 1609 nicht gesehen hat und nur die lateinische Uebersetzung und die zweite vermehrte Auflage von 1621 kannte. Es ist höchst merkwürdig, daß Balbin nicht bemerkt hat, daß die lateinische Uebersetzung nicht von dem Sohne Theobalds, sondern von Jacobus Pontanus Heidelbergensis herrühre. Auch Ungar, Herausgeber der Balbin'schen „Bohemia docta" scheint das Original vom J. 1609 nicht gesehen zu haben, obwohl er schon bessere Kenntnisse von der lateinischen Uebersetzung hatte. Seine Worte beweisen es: „Id praeterea in hac editione (lat. Uebersetzung v. 1621) me multum perplexum reddit, quod interpres ipsum autographum opus de bello Hussitico Theobaldo iuniori attribuat." („Bohemia docta" ed. Ungar II. S. 75, Anm. 78.) Ungar folgt in seinen Anmerkungen auch den Mittheilungen Jöchers, der in seinem „Allgemeinen Gelehrten-Lexikon IV. S. 1094 dem Sohne Theobalds die Autorschaft der „Dissertatio de halitu minerali etc." und die Herausgabe der Brusch'schen „Beschreibung des Fichtelberges" vom J. 1683 zuschreibt. Diese zwei irrigen Meinungen werden dann überall, Will ausgenommen, bis auf Bachmann wiederholt. — Wolkans Meinung, daß Theobald überall als den Jüngeren sich unterzeichnet, ist einem Versehen zuzuschreiben.

1) M. V. G. D. i. B. 1900. S. 286, Nr. XXXII. Recht interessante Nachrichten über die Sittlichkeitsverhältnisse jener Zeit bringen die Nummer XXV, XXVIII, XXXII, S. 283—286.

2) Vgl. „Beilage" Nr. 8—20. Charakteristisch für die Nürnberger Censurverhältnisse und ein gutes Beispiel des Autorenrechtes in der damaligen Zeit zeigen die Nummer XVIII, XIX, XXVI, S. 280 ff.

3) Vgl. „Beilage" Nr. 8 ff.

4) M. V. G. D. i. B. 1900. S. 285 ff, Nr. XXX. In der Vorrede zu seiner „Trostpredigt", die vom 29. September 1626 datirt ist, schreibt er: „Edle, ehrnveste, hochweisen, auch edle und veste herren, dieselben tragen gut wissen, mit was gefährlicher leibesschwachheit mein lieber gott mich ein geraume zeit hero väterlich heimgesucht."

wurde er gezwungen, wegen chroniſcher Heiſerkeit ſein Amt zu verlaſſen.[1]) Er lebte eine kurze Zeit in Nürnberg, als er für die Altdorf'ſche mathematiſche Lehrkanzel, anſtatt des am 17. Juli 1626 verſtorbenen Joh. Caſpar Odontius deſignirt wurde.[2]) Er ſtarb aber früher, ehe er noch ſein neues Amt bekleidete, in Nürnberg, wo er am 24. Jänner 1627 begraben wurde.[3]) Die Frau mit fünf Kindern[4]) und zahlreiche Freunde beweinten ſeinen Tod. Sein Landsmann M. Chriſtophorus Aineſius gedenkt ſeiner mit folgenden Verſen:

Te perIMIt TheobaLDe sagaX VIs,
FebrVa IVXta,
At genIVs VegetVs VIVet In aXe.

Σοφῶν.[5])

* * *

Sechs ganz verſchiedenen Richtungen galt Theobalds literariſche Thätigkeit: die Geſchichte, die Philoſophie, die Theologie, die Naturgeſchichte, die Gelegenheitspoeſie und die Publiciſtik haben ſeine literariſche Kräfte in Anſpruch genommen. Am meiſten war er in der Geſchichte thätig; ſein größtes und bedeutendſtes Werk iſt der „Huſſitenkrieg", deſſen erſte Auflage vom J. 1609 die böhmiſche Geſchichte vom J. 1401 bis 1436 umfaßt. Die zweite Auflage vom J. 1621 wurde um zwei Theile vermehrt und bis auf Sleidanus fortgeführt. Die „Sèries" und „Adumbratio" ſind Compilationen, die faſt keinen Werth haben. Der Philoſophie iſt ſeine „Paraphrasis in libros Aristotelis de prima philosophia" gewidmet, die ich leider nicht zur Verfügung hatte. Seine Predigten und „Der wiedertäuferiſche Geiſt" ſind in ſeine theologiſche Thätigkeit einzureihen. Der Naturgeſchichte gehören ſeine Ausgabe der Bruſch'ſchen „Beſchreibung des Fichtelberges" mit der zugefügten „Dissertatio de halitu minerali" und die „Arcana naturae". Seine Gelegenheitspoeſie galt allen traurigen und heiteren Zufällen des menſchlichen Lebens. Gedichte zur Trauung und zum Tode ſeiner Freunde geben Zeugniß

1) Freher l. c. „Cum vox tandem rauca ad munus concionandi redderet ineptum, designatus est professor mathematum in universitate Altorfina." Die Archivalien der Altdorf'ſchen Univerſität, die jetzt in Erlangen liegen, ſtanden mir derzeit nicht zur Verfügung.

2) Doppelmayer l. c. S. 95. Anm. c.

3) Vgl. M. V. G. D. i. B. 1900. S. 286, Nr. XXXIII, anders Will und Würfel.

4) M. V. G. D. i. B. 1900. S. 286, Nr. XXXIV.

5) Freher l. c.

hiefür. Am wenigſten tritt er als Publiciſt auf; nur „Einfältiges Bedenken von dem Bergfalle am Berge Prutleiden“ bezeichnet dieſe Richtung ſeines literariſchen Schaffens.

Zacharias Theobald war nicht ein hochbegabter Geiſt, nein, er war ein literariſcher und wiſſenſchaftlicher Durchſchnittsmenſch ſeiner Zeit, der in ſeinen Arbeiten einen guten Willen zeigt, aber nicht die Kraft beſitzt, etwas Hervorragendes zu leiſten. Obwohl er mit den gewöhnlichen Claſſikern befreundet zu ſein ſcheint, obwohl er in ſo vielen Richtungen literariſch thätig war, zeigen doch ſeine ſämmtliche Arbeiten alle Mängel der wiſſenſchaftlichen Arbeit ſeiner Zeit, obwohl ſie ſich wieder durch die Aufrichtigkeit ihres Autors von manchen anderen vortheilhaft unterſcheiden.

Beilage.

Theobalds Werke.

A. Drucke, die ich ſelbſt fand:

1. Huſſitenkrieg, darinnen begriffen das leben, die lehr und tod M. Johannis Huſſii und wie derſelbige von den Böhmen, beſonders Johann Ziſzka und Procopio Raſo iſt gerochen worden. Alles aus glaubwürdigen geſchichtſchreibern, alten monumenten und manuſcriptis mit fleiß zuſammengetragen und deutſcher nation allerdings gnugſam zum nöthigen bericht in offentlichen druck verfertigt durch M. Zachariam Theobaldum den jüngern. Wittemberg, 1609, 4°. Gedruckt bei Lorenz Seuberlich, in verlegung B. Samuel Selfiſch, buchführer.

2. Chronologica bohemicae ecclesiae adumbratio. Authore M. Zacharia Theobaldo iuniore. Wittebergae 1611, 4°. Typis suis exscripsit Laurentius Seuberlich, impensis Samuelis Selfisch.

3. Genealogica et chronologica iudicum, ducum et regum Bohemiae series, topographica eiusdem regni non magis inclyti quam christiani iuxta veteres et recentiores descriptio paucis plana plene tradita a M. Zacharia Theobaldo iuniore. Wittebergae. Ex officina typographica Laurentii Seuberlichii, impensis Samuelis Selfisch. 1612, 4°.

4. Gaspari Bruſchii redivivi gründliche beſchreibung des Fichtelberges, aus welchem vier ſchiffreiche waſſer, der Mayn, die Eger, die

Naab und Saal entſpringen; darinnen viel alter hiſtorien erkläret werden; item eine klare beſchreibung des fluſſes Eger und aller inſließender waſſer und anſtoßenden fleckern, beſonders auch des ſchlackenwalderiſchen zinnbergwerks, welches die hueb genennt wird, wie daſſelbe itziger zeit zu finden, neben vermeldung, was der ſchwaden ſei, ſo die bergleute erſticket, auf ein neues überſehen und mit einem nützlichen regiſter vermehret durch M. Zachariam Theobaldum iuniorem. Wittemberg. Gedruckt bei Laurentio Seuberlichen, in verlegung herrn Samuels Seelfiſchen, buchführers, im jahr 1612, 4°.

5. Chriſtliche in buchſtaben göttliches worts gegründete auslegung der wort der einſetzung des hochwürdigen abendmahls unſers herrn und heilands Jeſu Chriſti in der kirchen zum Heiligenkreuz geprediget von M. Zacharia Theobaldo, Schlaccowaldensi Bohemo. Gedruckt im jahr 1620. 4°.

6. Bellum hussiticum, quo M. Johannis Hussii vita doctrinaque et mors comprehenditur utque Bohemi, imprimis vero Joannes Zisca et Procopius Rasus vindicationem ipsius susceperint, luculenter exponitur. Omnia e gravibus scriptoribus veteribus monimentis atque manuscriptis magno studio congesta inque Germanorum gratiam. quae necessariae notitiae sufficiant, ipsorum lingua in lucem edita a M. Zacharia Theobaldo iuniore, nunc autem certis de causis latino sermone reddita (per Jacobum Pontanum Heidelbergensem). Francofurti in officina Danielis et Davidis Aubriorum et Clementis Schleichii anno 1621, fo.

7. Huſſitenkrieg, darinnen begriffen das leben, die lehr, der tod M. Johannis Huſſii, auch wie derſelbe von den Böhmen beſonders Johann Ziſchka iſt gerochen und ſeine lehr hernacher in dem königreich erhalten worden. Alles aus glaubwürdigen geſchichtsſchreibern, alten monumenten und manuſcripten mit fleiß zuſammengetragen, auf ein neues überſehen, corrigiret, mit zweien theilen vermehret bis auf Sleidanum continuiret, mit einem nothwendigen regiſter aller drei theile verſehen und deutſcher nation zu einem nöthigen bericht neben angehängter rechter böhmiſcher confeſſion in druck verfertigt durch M. Zachariam Theobaldum Schlaccowaldensem Bohemum. Nürnberg 1621. 4°.

8. Salomonis kirchenbraut das iſt gründliche erklärung des hohenlieds Salomonis analytice und paraphraſtice verfaßt, auch die alte deutſche bibliſche verſion mit des herrn Lutheri ſeligen coniungirt und in druck verfertigt durch M. Zachariam Theobaldum, dieſer zeit pfarrern zu

Kraftshof. Gedruckt und verlegt zu Nürnberg durch Simon Halbmayern, anno 1622, 4°.

9. Palaemon hoc est ecloga epithalamica in honorem nobilissimi patricia dignitate et virtutum ornamentis conspicui domini Jodoci Christophori Cressi a Cressenstein etc., nobilissimi et amplissimi viri, domini Jodoci Cressi a Cressenstein in Rezelsdorf etc. Angelicae Vallis praefecti dignissimi etc. filii sponsi necnon nobilis et pudicae virginis Mariae Sabinae nobilissimi, amplissimi et prudentissimi viri domini Marci Rietari a Kornburg piae memoriae patricii et senatoris Norici etc. relictae filiae sponsae, dum nuptiarum festivitatem communi omnium ordinum applausu solemni maiorum more in patria feliciter celebrant die 26. augusti 1622 fausti ominis faustaeque congratulationis erga sonscripta a M. Zacharia Theobaldo Schlaccowaldensi Bohemo. Norimbergae 1622, typis Simonis Halbmayeri.

10. Wiedertäuferischer geist, das ist glaubwürdiger und historischer bericht, was jammer und elend die alten wiedertäufer gestiftet und angerichtet, daraus zu schließen, was man von den neuen genannten Weigelianern, Rosenkreuzern und pansophisten zu gewarten hab, weiln sie — wie in dem tractat erwiesen — einerlei lehr führen, frommen christen zu einer treuherzigen warnung, unschuldigen und in ihrer lieben einfalt verwirrten, verführten herzen zu einer nöthigen unterrichtung mit fleiß und ohne einigen falsch aus bewehrten historien colligirt durch M. Zachariam Theobaldum, dieser zeit pfarrern zu Kraftshof. Nürnberg, 1623, 4°. Gedruckt und verlegt durch Simon Halbmayern.

11. Hussitenkrieg (2c. wie Nr. 7) I. Theil. Nürnberg, 1623, 4°. Gedruckt und verlegt durch Simon Halbmayern.

12. Epistola poetica ad nobilem strennuumque Wolfgangum Albertum Poemerum, nobilissimi amplissimique viri domini Georgii Poemeri, praefecti Veldensis piae memoriae dignissimi, etc. filium pro tempore inclytae et celeberimae reipublicae Noricae cohortis bellicae tribunum et sponsum communi omnium ordinum applausu solemni maiorum more in patria nuptiarum festivitatem feliciter 12 maii anni 1623. celebrantem cum nobili et pudica virgine Helena, nobilissimi et amplissimi viri, domini Jodoci Cressi a Cressenstein in Rezelsdorf etc., Angelicae Vallis eparchi dignissimi etc. filia sponsa fausti ominis faustaeque congratulationis erga scripta a M. Zacharia Theobaldo Schlaccowaldensi Bohemo. Norimbergae, 1623, typis Simonis Halbmayeri.

13. Huſſitenkrieg (ꝛc. wie Nr. 7) I. Theil. Nürnberg, 1624, 4°. Gedruckt und verlegt durch Simon Halbmayern.

14. Kirchenſegen zum lieben und ſeligen neuen jahr anno 1624, erklärt und ſeinen pfarrkindern verehret in der Georgenkirchen zu Kraftshof von M. Zacharia Theobaldo pfarrern daſelbſt. Gedruckt zu Nürnberg bei Simon Halbmayer.

15. M. Zachariae Theobaldi einfältiges bedenken, was von dem bergfall zu halten, welcher ſich in unſerer nachbarſchaft an dem berg, die Trutleiden genannt, zwiſchen Ebermansſtadt und Gäyſeldorf bambergiſchen gebiets gelegen anfänglich den (22. februarii) 4. martii zwiſchen 10 und 11 uhr vormittag dieſes 1625. jahr begehen und noch ferners continuirt. Nürnberg (1625). Gedruckt bei Simon Halbmayer.

16. Kinderbüchlein in kurzen fragen von den vürnemſten feſten im jahr; item auserleſene ſprüchlein aus den ſontäglichen und evangelien und epiſteln neben unterſchiedlichen formularen einer beicht und ſchönen darzu gehörigen gebetlein zuſammengetragen durch M. Zachariam Theobaldum pfarrern zum Kraftshof. Nürnberg, 1625, 12°. Gedruckt bei Simon Halbmayern.

17. נַחֲבַתאיוב hoc est consolatio Jobiana reverendo doctissimoque viro domino Sigismundo Schererzio Lundeburgi Saxonum ad d. Lamperti, pastori devoto legenti vices septem suorum liberorum nuper peste peremptorum ex affectu cordifluo a pare amicorum eiusdem antiquorum pro tempore evangelio Jesu Christi in agro Norico deservientium repetita, dicata et tramissa. Altdorphie typographia Balthasaris Scherfii universitatis typographi anno 1626.

18. Elegia in natalem Jesu Christi Immanuelis tristissimum lapsum universi generis humani instaurantis ex affectu cordifluo scripta ad viros spectantissimos et honestissimos dominum Conradum, dominum Hieronymum, fratres uterinos Schrekios etc., maioris concilii et mercatores in celeberrima Norimberga etc. fautores et amicos eximios a M. Zacharia Theobaldo, pro tempore pastore Kraftshovensi. Norimbergae e typographeo Ludovici Lochneri (1626).

19. Troſtpredigt von dem ſeligen anſehen und anſchauen gottes im ewigen leben aus dem ſchönen ſprüchlein Chriſti Matthäus V. v. 8: „Selig ſind, die reines herzens ſind, denn ſie werden gott ſchauen.“ Verfertigt von M. Zacharia Theobaldo derozeit pfarrern zu Kraftshof. Gedruckt zu Nürnberg bei Ludwig Lochner, 1626, 4°.

20. Arcana naturae das iſt ſonderliche geheimnis der natur, ſowohl aus glaubwürdigen autoribus als aus eigner erfahrung zuſammengetragen durch weiland den ehrwürdigen und wohlgelehrten herren M. Zachariam Theobaldum, pfarrern zum Kraftshof. Gedruckt zu Nürnberg bei Ludwig Lochnern, in verlegung Achatii Hillings, bürgern und materialiſten in Nürnberg im jahr Chriſti 1628.[1])

21. Caſpari Bruſchii redivivi gründliche beſchreibung des Fichtelberges (ꝛc. wie Nr. 4). In verlegung Georg Scheurers, kunſthändlers in Nürnberg, drucks Abraham Liechtenthaler. 1683. 4°.

22. M. Zacharias Theobald's Huſſitenkrieg oder geſchichte des lebens und der lehre Johannes Huſſens ingleichen der böhmiſchen kirche nebſt einem anhange des böhmiſchen glaubensbekenntniſſes. Mit verſchiedenen kupfern und mit einer vorrede Siegmund Jacob Baumgartens. Breslau, 1750, 4°. J. J. Korn.

23. In obitum Gregorii Hillingii. Norinbergae s. a.

B. Drucke, die mir nur aus fremden Nachrichten bekannt ſind:

24. Huſſitenkrieg (ꝛc. wie Nr. 1) Prag, 1610, 4.[2])

25. Genealogica et chronologica . . . . series (Nr. 3) Wittembergae 1617, 4°.[3])

26. Heerpredigt aus dem ſchönen gebet des theueren feldoberſten Judas Macabäus, gehalten in dem feldlager vor Pilſen, den 17. october 1618. Friedberg, 1618, 4°.[4])

---

1) In der „Bibliotheca Heumanniana" l. c. wird unrichtig „Zachariae Theobaldi „Geheimnus der natur" Nürnberg 1627 angeführt.

2) Dieſe Auflage wird nur bei Will l. c. angeführt auf Grund einer mißverſtandenen Stelle bei Fabricius l. c. S. 246. Die betreffende Stelle lautet: „Zachariae Theobaldi, Huſſitenkrieg", „Bellum Hussiticum Norimbergae 1624 . . . . . Eiusdem auctoris cura et studio accessit operi huic „Confessio bohemica evangelica trium statuum regni Bohemici", qui in vera fide corpus et sanguinem domini sub utraque accipiunt, cum Rudolphi II. maiestatica confirmatione huius confessionis, necnon consistorii et academiae pragensis consensu sive concordia statuum sub una et sub utraque articulis et transactione in comitiis inter status sub utraque seorsum et constitutione ecclesiastica ac consistoriali; omnia ad editionem pragensem anni 1610." Es handelt ſich bei der Datirung 1610 nicht um den „Huſſitenkrieg", ſondern um einen Prager Druck der „Confessio". — Eine Prager Ausgabe des „Huſſitenkrieges" konnte ich übrigens nirgends finden.

3) Voigt „Effigies" l. l. c.; Bachmann l. c. S. 683.

4) Will l. c.; Voigt, l. c.; Bachmann l. c.

27. Deutſche Ueberſetzung der „Series“. Augsburg 1620. [1])

28. Genealogica . . . series (Nr. 3). Augsburg 1620. [2])

29. Item Schleusingiae. 1621, 4°. [3])

30. Huſſitenkrieg (Nr. 7.) Frankfurt 1625. [4])

31. Huſſitenkrieg (Nr. 7.). Nürnberg, 1640, 4°. [5])

32. Der alten und neuen ſchwärmer wiedertäuferiſcher geiſt mit denen dazu gehörigen kupferſtichen. Cöthen, 1701. fo. [6])

33. „Dehortatio a veteribus anabaptistis et recentioribus anabaptistis“ in „Anabaptisticum et enthusiasticum pantheon.“ Halberſtadt. 1702. [7])

34. De halitu minerali quem metallici den schwaden vocant. Dresden, 1750. [8])

35. Paraphrasis in libros Aristotelis de prima philosophia. [9])

C. Handſchriften:

36. Pietas mea gloria, patientia mea victoria. Krieg und ſieg des allein unüberwündlichen herren Jeſu Chriſti wider den alten drachen, der da friſt der teufel und ſatans, erklärt in der Georgenkirchen zu Kraftshof anno 1623 dominica XVI. a trinitatis, welches war das feſt Michaelis, durch M. Zachariam Theobaldum Schlaccowaldensem Bohemum. Papierhandſchrift, 7 Blätter. Bibliothek des böhmiſchen Landesmuſeum in Prag unter Sign. 46, B. 13.

37. Kirchenweihepredigt aus dem text Deutoronomii cap. XVI. v. 13 et seqq. gehalten in der Görgenkirchen zu Kraftshof von M. Zacharia

---

1) Wurzbach l. c. S. 205.

2) Nach Bachmann war es die dritte fortgeſetzte Auflage.

3) Zedler l. c.; Will—Nopitſch l. c.

4) Zedler l. c.; Bachmann l. c.

5) Voigt l. c.; Wurzbach l. c.; Bachmann l. c.

6) Will—Nopitſch l. c.

7) Fabricius II. S. 194. Dieſer Nachricht des Fabricius zu Folge war es eine deutſche Abhandlung. Ueber das Verhältnis dieſer Arbeit zum „Wiedertäuferiſchen Geiſt“ vom Jahre 1623 (Nr. 10) kann ich mich nicht äußern. Ohne Jahresangabe auch bei Freher, Jöcher, Voigt, Will, Wurzbach und Bachmann l. c.

8) Will, l. c.

9) Zedler, Jöcher, Voigt, Will, Wurzbach, Bachmann l. c. Die bei Balbin „Miscellanea regni Bohemiae“ l. cap XVII. als verloren angeführte „Geſchichte der Joachimsthaler bergwerke“ konnte ich nicht finden. Es ſcheint mir aber, daß dieſe Nachricht der „Beſchreibung des Fichtelberges“ gilt.

Theobaldn anno 1624. septembris 26. dominica XVIII. a trinitatis. Papierhandſchrift, 16 Blätter ibidem unter derſelben Signatur.

38. Renovalia Kraftshofiana oder kirchenweihpredigt von der reinen propheteiſchen, apoſtoliſchen lehr, die in die hundert jahr über in der Görgenkirchen daſelbſt unverfälſcht mit gottesgnad auch ſchutz der obrigkeit iſt öfftlich gelehret, bekennet und bis auf den tag erhalten worden, gott zu ehren, der chriſtlichen obrigkeit zu unſterblichem rhum, dem pfarrkind zu ein guten gedächtniß anno 1625. dominica XV. a trinitatis 7. kalendas octobris aus der Pauliniſchen confeſſion act. XXIV. v. 14 et seqq. gehalten von M. Zacharia Theobaldo, derzeit pfarrer daſelbſt. Papierhandſchrift ibidem.[1])

Ein Beitrag zur Geſchichte der Ermordung Wallenſteins.

Von

Rudolf Knott.

Zwei Wiener Berichte, die ſich im Archive zu Mantua befinden, ſchildern recht anſchaulich die Stimmung des kaiſerlichen Hofes und der Bevölkerung der Hauptſtadt in jenen Tagen, da die Vernichtung Wallenſteins eine beſchloſſene Thatſache war und mit Spannung erwartet wurde.

Der erſte Bericht, vom 18. Februar 1634, meldet, in der vergangenen Nacht ſei der Feldmarſchall und Generalleutnant der katholiſchen Liga Aldringer in Wien eingetroffen und ſogleich zum Kaiſer beſchieden worden, während dieſer noch im Bette lag. Es werde auch der General Gallas erwartet. Der Berichterſtatter kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß er nicht wiſſe, ſolle er ſagen, Gallas ſei Befehlshaber über die kaiſerlichen Truppen oder in Dienſten des Herzogs von Friedland, denn dieſer ſei bereits offen als Rebell gegen die kaiſerliche Majeſtät bezeichnet worden, indem man behaupte, er ſtünde im geheimen Einvernehmen mit den Feinden, durch deren Waffen er unterſtützt werden ſolle, um ſich zum König von Böhmen und ſogar zum römiſchen König aufzuwerfen, wenn er nur die Unterdrückung des Hauſes Oeſterreich in

1) Andere Handſchriften ſind mir bis jetzt trotz aller meiner Nachforſchung nicht untergekommen.

Deutſchland mit der Ermordung des Kaiſers und ſeiner Söhne herbeiführe. Schon ſei zu dieſem Zwecke ein ihm ergebener Reiterführer, Scherffenberg, bereit, Wien zu beſetzen und zu plündern. Der Herzog von Friedland habe ſich auch eifrig bemüht, eine Zuſammenkunft mit dem Grafen Onate, dem ſpaniſchen Geſandten, und dem Grafen Aldringer zu veranſtalten, um Beide zu ermorden, der Plan ſei aber glücklicher Weiſe entdeckt worden. Die Oeffentlichkeit werde durch Kundmachungen, deren Druck ſchon vorbereitet werde, darüber näheres erfahren. Wichtige Neuigkeiten erwarte man aus Pilſen (wo Piccolomini in des Herzogs Nähe verweilt habe und dieſer dem Obriſten Leon Gropello den Kopf habe abgeſchlagen laſſen wollen, was aber durch desſelben Flucht vereitelt worden ſei), und aus Prag. Ein neuer, noch ſchrecklicherer innerer Krieg ſei zu befürchten.

In den folgenden Tagen verminderte ſich die Angſt vor Wallenſtein und die Sorge um das eigene Leben, als die Maßregeln bekannt wurden, die der Hof gegen jenen ergriff. Nun wartete man täglich auf das Eintreffen der Nachricht von der Unterdrückung des „Rebellen".

In dem zweiten an den Herzog von Mantua gerichteten Schreiben vom 22. Februar berichtet derſelbe Gewährsmann, die Entſcheidung ſtehe unmittelbar bevor, der Zuſammenſtoß zwiſchen Wallenſtein und Piccolomini, der mit 1500 Dragonern und 4000 Musketieren gegen ihn vorgerückt ſei, um ſich ſeiner todt oder lebendig zu bemächtigen, dürfte bereits ſtattgefunden haben. Vorgeſtern habe der Kaiſer durch den Grafen Werdenberg vor den auf dem öſterreichiſchen Landtage verſammelten Ständen Wallenſtein als Verräther und Rebellen bezeichnet, nachdem es klar geworden, daß er auf die Ermordung des Kaiſers, ſeiner Söhne und der hervorragendſten Miniſter und auf die Beſitzergreifung von Böhmen und Mähren hingearbeitet und mit dem Kurfürſten von Sachſen, dem Herzog Bernhard von Weimar und anderen Feinden des kaiſerlichen Hauſes ſich verſtändigt habe. Viele Gerüchte ſeien im Umlauf, bemerkt der Berichterſtatter, die Wahrheit werde man aber erſt erfahren, wenn die Entſcheidung gefallen ſei, die für heute oder morgen in Pilſen erwartet werde. Er hoffe darüber noch durch die Stafette berichten zu können, die am 25. von Wien abgehe. Jetzt ſei man in Wien, Gott ſei Dank, in Sicherheit, nachdem man für dieſen Tag ſchon dem Tode geweiht war. Man könne auch hoffen, daß die Gefahr ſeitens des Friedländers nunmehr überhaupt verſchwunden ſei, da ja alle Obriſten und Hauptleute der Regimenter für den Kaiſer in Eid genommen worden ſeien, während beim Herzoge in Pilſen nur Illo, Schaffgotſch, Trčka und der Prinz Julius von

Sachſen geblieben ſeien, und beſonders da in Prag 6000 Musketiere und Reiter ſtänden unter dem Befehle des Don Balthaſar Marabas.

Die Kaiſerin, die bisher in der größten Angſt geweſen, athme einigermaßen erleichtert auf. Sie habe reichliche Thränen vergoſſen, weil der Kaiſer an die Untreue und den unglückſeligen Verrath eines Mannes nicht glauben wollte, den er für den treueſten gehalten und dem er die größte Machtbefugniß anvertraut hatte.

Beilage I.

Aus dem Bericht des mantuaniſchen Geſandten ddo. Wien, den 18. Februar 1634.

L'Aldringher Maresciallo di campo e tenente generale della Liga catholica è qui venuto su le porte la notte passata et subbito andò all' audienza dell' Imperatore, che stava in letto. S'aspetta il Galasso tenente generalissimo delli S. M. eserciti, non so s'io dica dell' Imperatore o del duca di Fridland, poichè questo già è reputato ribelle di S. M. Ces., dicendosi, che tenesse intelligenza segreta con li altri, dalle armi de quelli dovesse esser spulleggiato per fars Re di Bohemia ed Rom., purch' egli procurasse l'oppressione dela casa d'Austria in Alemagna: con l'estinzione personale dell' Imperatore et de suoi figli, et a questo fine il Sciafenberg (sic) [1]) dovesse con la cavalleria alloggiata in questi contorni saccheggiare et occupare Vienna. Affettava et affrettava il duca di Fridland d'abboccarsi col conte d' Onate, ambaxiatore di Spagna, et col conte Aldringher in Bohemia, e con tal occasione dissegnava di far ammazzar l'uno e l'altro. Ma dio ha fatto scoprire la congiura, la quale si publicarà con manifesti e si compongono e si stamperanno. Intanto si sta attendendo le novità che saranno seguite a Pilsen (ove era il Piccolomini appresso il duca di Fridland, chi haveva voluto far tagliar la testa al colonello Leone Gropello, mà è fuggito) et à Praga. Cosi si scuopre ut tiranno et si comincia un altra guerra civile e più crudele. Dio ce la mandi buona . . . . . ."

Beilage II.

Aus dem Bericht desſelben Geſandten ddo. Wien, den 22. Februar 1634.

Quattro di fa con l'ordinario di Venezia rivereatamente io accennai a V. A. le feste tragiche, le quali si preparavano qui et

[1]) Wohl Scherffenberg. Es gab zwei Obriſten dieſes Namens: Joan Ernſt H. von Sch. und G. H. von Sch. Beide unterſchrieben den erſten „Pilſener Schluß."

in Bohemia dal duca generalissimo. che hoggi deve essere ale batoste col Picollomini, il quale sè avanzato con 1500 dragoni et era seguitato da $\frac{m}{4}$ moschettieri per assicurarsi d'esse generalissimo vivo o morto, essendo stato d'ordine dell' Imperatore l'altrohieri dichiarato infedele e ribelle suo nella dieta dell' Austria ali stati congregati dal mag. duomo magre e dal cancelliere aulico conte de Verdenberg mandati da S. M. Ces., perchè è chiaro e certo, che machinasse sino alla personale estinzione dela M. sua e suoi figli e de principali ministri e d' occupare la Bohemia e la Moravia et s'intendisse con il duca elettore de Sassonia e con l duca Bernardo de Wainmar (sic) e con altri ribelli et inimici dell' augustissima casa. Si dicono molte cose, ma la verità si scoprirà con l'effetto. che succederà hoggi o domani a Pilsen. del che s'haverà aviso forse a tempo, che si potrà scrivere costa con la stafetta, che di qua partirà a 25. del cadente. Ben siamo à 22. febraio in Vienna vivi dio gratia, al quale tempo eramo designati ala morte . . . . . .

Speriamo d'haver assicurato e l'Austria e la Moravia e la Silesia e la Bohemia dale machinationi del Fridlandt, havendo tutti li colonelli e tenenti de regimenti giurato di obedir et esser fedeli all' Imperatore, rimanendo appresso a Fridland in Pilsen solamente Illo, Schiafgotz e Terzka oltre il principe Giulio de Sassonia et particolarmente si è . . . . a Praga con $\frac{m}{6}$ moschettieri e cavalleria, che vi la condotto Don Baldessar de Marrada.

La Mta della imperatrice mia clementissima signora respira alquanto dalle angoscie, nele quali era perchè l'imperatore non voleva credere, ch s'adicea infedeltate infelice tradimento da chi era tenuto fedelissimo et teneva autorità suprema, onde piangeva grossissime lagrime . . . . ."

Die deutsche Zunftordnung der Krummauer Müller aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von

Anton Mörath.

Zu den ältesten und wichtigsten Gewerben in der Stadt Krummau zählt wohl das der Müller.

Der Mühlen in Krummau wird schon in dem Privilegium gedacht, welches Peter von Rosenberg am 14. August 1347 der Stadt Krummau ertheilt hat.[1]) In demselben werden die Einkünfte von den Mühlen der Rosenberg'schen Kammer vorbehalten. In dieser Urkunde wird auch ein Hof erwähnt, der oberhalb der Mühle Wlastownik liegt. Dieser Hof, „curia superius molendino Wlastowecznik sita" ist der heutige Schwalbenhof und an Stelle dieser Mühle steht gegenwärtig die Spiro'sche Papierfabrik. In dem ältesten Rosenberg'schen Urbar vom Jahre 1379[2]) werden folgende Mühlen in Krummau erwähnt:

1. Die Mühle des Weygerlinus, welche für das Schloß mahlt. Wie wir später sehen werden, ist diese Mühle mit der heutigen vor dem Budweiser Thore gelegenen Weihermühle identisch.

2. Eine Mühle in Polleßnicz, welche 70 Schäffel Hafer zinst. Wahrscheinlich befand sich diese Mühle am Blätter- oder Kalschinger Bache unter dem Walde (Poleßnicz) in der Nähe des heutigen fürstl. Forstamtes.

3. Die heute noch bestehende Stadtmühle unterhalb der St. Veitskirche, welche jährlich 110 Schäffel Hafer und ein Schock Groschen, statt der Verpflichtung, für die Herrschaft Schweine zu mästen, zinst.

4. Die heute noch bestehende Stadtmühle vis à vis dem Schlosse am jenseitigen Ufer der Moldau, deren Zins an die Herrschaft 130 Schäffel Hafer und ein Schock Groschen statt der Verpflichtung der Schweinemästung beträgt.

5. Die heute der Firma Spiro als Papierfabrik gehörige und in der Urkunde v. J. 1347 schon erwähnte Mühle in Wlastowecznyk.

1) Original im Stadtarchive in Krummau.

2) Registrum bonorum Rosenbergicorum anno 1379 compilatum, edidit Truhlař. Prag, 1880, Seite 32.

6. Die heute derselben Firma gehörige Pötschmühle (molendinum in Peczka).

Laut einer in Krummau am 6. Februar 1447 in deutscher Sprache ausgestellten Urkunde hat nun Ulrich von Rosenberg die herrschaftliche Mühle in Krummau, welche am neuen Teiche am Wege nach Dumrowitz zu gelegen war und daher mit der heutigen Weihermühle und wohl auch mit der im Jahre 1379 erwähnten Mühle des Weygerlinus, in der damals ausschließlich für die Schloßbewohner gemahlen wurde, identisch ist, an den Meister Thaman (wohl Thoman), Müller von Kaltenbrunn, verkauft.

Dieser Müller übernahm die Verpflichtung, der Herrschaft jährlich einen Zins von 2 Schock Groschen zu reichen und zwar 1 Schock am St. Jörgen- und 1 Schock am St. Gallentag. Es wurde ihm freigestellt, auf dieser Mühlstätte eine Säge-, Schlag-, Mehl- oder Schleifmühle zu errichten. Für die Brettsägearbeiten auf dieser Mühle, welche für die Herrschaft verrichtet werden mußten, wurden eigene Taxen festgesetzt.

Wir bringen von dieser Urkunde, welche besonders auch als deutsche Sprachprobe aus Krummau im 15. Jahrhunderte von großem Interesse ist, in der Beilage eine diplomatisch getreue Abschrift.

Am 5. Juni 1494 hat Peter von Rosenberg für sich, seine Brüder und Nachkommen der Stadt Krummau die Errichtung einer Mühle im Graben unter dem oberen Thore (die heutige sog. Parkgrabenmühle) gegen einen jährlichen Zins von 15 Prager Groschen erlaubt. Dieser Zins wurde von Peter von Rosenberg am 14. October 1495 der Krummauer Pfarre geschenkt.[1]) Auf Anrathen des Herrschaftshauptmanns Dietrich Slatinsky von Slatina hat Wilhelm von Rosenberg im Jahre 1586 seinen Unterthanen das Mahlen und Bierbrauen verboten.[2]) Unter ihm und seinem Bruder Peter von Rosenberg versuchte man in den Jahren 1591—1602 recht viele Mühlen für die Herrschaft zu erwerben.

Wie das noch im fürstl. Herrschaftsarchive in Krummau befindliche Mühlenkaufbuch[3]) nachweist, befanden sich darunter aber keine im Stadtgebiete von Krummau gelegene Mühlen.

---

1) Gütige Mittheilung des Herrn Dr. Valentin Schmidt. Chronik der Stadt Krummau von Urbanstädt. Mſ. im Stadtarchive.

2) Dr. Valentin Schmidt, Erläuterungen zum Urbar der Herrschaft Rosenberg. Seite 134 des XXXVI. Jahrgangs unserer Vereinsmittheilungen.

3) Krummauer Herrschaftsarchiv I, 1 Aα Nr. 66.

Als die Herrschaft Krummau in den Besitz des kaiserlichen Hauses (1602—1623) gelangt war, wurde der Mühlzwang nicht mehr aufrecht erhalten. Man gestattete sogar von Seite der königlichen Kammer dem Krummauer Primator Mathias Hölderle im Jahre 1617[1]) den Wiederaufbau einer an der Straße nach Gojau am Blätterbache gelegenen Mühle, der heute noch bestehenden Hammermühle, deren Eingangsthor in Frescomalerei mit den Wappen der Familien Hölderle und Strahotinsky von Strahotin geziert ist.

Im Jahre 1682 gab es auf dem Gebiete der damals fürstl. Eggenberg'schen Herrschaft Krummau 22 obrigkeitliche und 23 eigenthümliche Mühlen. Zum Betriebe dieser Mühlen benöthigte man ein zahlreiches fachmännisch ausgebildetes Personal, welches sich wahrscheinlich schon im 15. Jahrhunderte zunftmäßig organisirt hatte. Da Wilhelm von Rosenberg ja fast allen Krummauer Zünften ihre Zunftordnungen neu bestätigt hat und über Ansuchen des Abtes Johann von Hohenfurt auch den Höritzer Müllern am St. Thomastage des Jahres 1574 eine Zunftordnung[2]) ertheilt hat, so dürfen wir wohl annehmen, daß das Gleiche auch bezüglich der Krummauer Müllerzunft geschehen ist. Die Original-Zunftordnung Wilhelms von Rosenberg hat sich in der Zunftlade der Krummauer Müller nicht mehr erhalten. Dagegen erliegt in dieser Lade die auf Pergament geschriebene Bestätigung[3]) der Müllerzunftordnung durch Kaiser Mathias, welche derselbe in Linz am 30. April 1614 ausgestellt hat. Die Eingangs- und Schlußformeln dieser Urkunde sind ebenso wie bei den gleichzeitigen Bestätigungen der deutschen Zunftordnungen der Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute, sowie der Weber in Krummau in tschechischer Sprache abgefaßt. Die Zunftartikel sind aber dieser Urkunde in deutscher Sprache inserirt. Dieselben sind sehr wahrscheinlich mit der von Wilhelm von Rosenberg ertheilten und in Verlust gerathenen Zunftordnung gleichlautend. Nachdem diese Zunftartikel, die ja allen Mitgliedern der Zunft zur Kenntniß gebracht werden mußten, in deutscher Sprache verfaßt sind, so ist auch die Annahme gerechtfertigt, daß die Majorität der Müller in der Stadt Krummau im 16. und 17. Jahrhunderte der deutschen Nationalität angehört hat. Das

1) Krummauer Herrschaftsarchiv I, 1 A/ Nr. 45.

2) Gütige Mittheilung des Herrn Dr. V. Valentin Schmidt.

3) Im Besitze des Herrn Müllermeisters Prix in Krummau, welcher die Freundlichkeit hatte, mir diese Urkunde zur Veröffentlichung zu überlassen. An dieser Urkunde hängt auch an einer gelben Schnur das große Siegel des Kaisers Mathias in rothem Wachse.

heute noch erhaltene, aus dem Jahre 1578 ſtammende Zunftſiegel der Müller zeigt eine deutſche Legende.[1])

Siegel der Müllerzunft in Krumman aus d. J. 1578.

Intereſſant iſt die Thatſache, daß nach dieſen Zunftartikeln zwei vom Stadtrathe erwählte und beeidete Meiſter aus den Krummauer Müllermeiſtern alle Mühlen auf der umfangreichen Herrſchaft Krumman zu beſichtigen und zugleich mit einem Abgeſandten der Herrſchaft deren Betrieb zu controliren hatten. Denjenigen Zunftgenoſſen, welche keine eigenen Mühlen beſaßen oder in keiner herrſchaftlichen Mühle beſchäftigt waren, wurde (laut Artikel 9 dieſer Zunftordnung) geſtattet, in der Stadt Mehl, Gries und Grauppen zu verkaufen und auf Wochenmärkten ſogar großes Rockenbrod. Den in den herrſchaftlichen Mühlen beſchäftigten Müllern wurde es freigeſtellt, in einer fremden Zunft, welcher ſie früher angehört hatten, auch bei ihrem Aufenthalte in Krummau zu verbleiben.

Wir laſſen hier dieſe der Urkunde des Kaiſers Mathias vom 30. April 1614 einverleibten deutſchen Zunftartikel, welche, wie ſchon erwähnt, ſehr wahrſcheinlich der von Wilhelm von Roſenberg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlaſſenen, heute aber bereits in Verluſt gerathenen Zunftordnung entnommen worden ſind, in diplomatiſch getreuer Abſchrift folgen:

„Anfangendt von Göttlichen ſachen, weiln die Elteſte vnd alle andere maiſter auch geſellen des handtwerchs der müller in der Stadt Behmiſchen Crumaw ſo woll auch auf der gantzen herrſchafft das Reich Gottes vor allen Jrdiſchen dingen ſuchen ſollen als haben ſy wie von alters her gebreuchlich geweſen in der Pfarrkirchen zue Krumaw einen altar bei aller heiligen Gottes genandt erwehlet vnd angerichtet daßelbe zue fundiren, khertzen vnd all andere zier was von Nöthen ſeindt wirdt, alles wie obgemeldt ohn aufhörendt feſtigklich zu haldten angeordnet.

Sollen derentwegen alle Zeit auf järige hohe Feſttäge Gott dem allmechtigen zue Ehren in nachvolgung ſeiner lieben heilligen dieſen altar mit khertzen von wachs vnd anderer chriſtlichen Zier verſehen zue den

1) Der eiſerne Stempel zu dieſem Siegel befindet ſich im Beſitze des Herrn Müllermeiſters Prix in Krumman. Die Legende lautet: S . DES . HANDWERCKS . DER . MVLNER . Z . BO . KR . 78. Im Schilde ein Rad und andere Müllerwerkzeuge. Ober dem Rade eine fünfblättrige Roſe.

Gottesdienſten alleſammtlich die gantze Bruderſchafft erſcheinen, ihre gebett Gott vmb der Seelen vnd des Leibes Notturfften aufopffern, von den chriſtlichen Ceremonien ohne ergernus eines jedlichen neben andern Zechen ſich friedlich verainigen. Bei dieſen außgewißenen altar, damit alda gutte ordnung gehalten werde, ſollen die Jüngſte Zwen Maiſter ſo zue allerletzt in das handtwerckh angenommen werden; Sinthemahl bei dem altar zum offtermall ſonderlich außer der hohen Jahresfeſten alle Quatember die Dienſt Gottes von den Caplanen (denen ein gewiße Bezahlung als vier weiß groſchen geraicht) gehalten werden ſchuldig ſein, zue ausgezeigten gewißen Zeiten den zue beleuchten. Ferner wen es nun die noth erforderte vnd dem Handtwerckh von den Eltiſten oder andern maiſtern angezeigt wirdt, werden Sy ſchuldig ſein, ohn alle wieder rede dem handtwerckh zue dem Dienſt Gottes fleißig an zue ſagen, welcher aber vnter den Eltiſtn oder andern maiſtern dieſes handtwerckhs, da es im angeſagt iſt, nicht wurde neben anderer Bruderſchafft zue ſolchem Gottesdienſten gehorſamblich erſcheinen vnd den alten gebreuchen nicht nach khommen, ſo offt er dieſes verbreche vnd den Gottesdienſt verſäumbte, ſoll er vmb ain pfundt wachs geſtrafft werden.

Zum Erſten ſollen alle und jede maiſter vnd geſellen in ihren järlichen zueſamenkünften, ſo des jahrs vier mahl geſchehen wirdt, nemblich zue Oſtern, Pfingſten, Martini vnd Weihnachten auf irer beſtimbten Herberg, da die gantze Handwerksverſamblung ſolle gehalten werden in Gottesforcht vnd forderiſt mit anhörung gottlichen worts vnd Gottesdienſt zueſamen kommen vnd ſonſten alle Quattember die einhaimiſchen maiſter vnd geſellen auf gemelter Herberg vmb eilf Uhr zue mittag ſich gehorſamblich vnd willig finden laſſen, nit weniger da es die Notturfft erfordert auch zue andern Zeiten zueſamen zue komben vnd do ein meiſter oder geſell in genenten Stunden ohne erhelbliche wichtige vrſachen nicht erſchiene, der ſoll zur ſtraffe zwen weiß groſchen erlegen vnd im fall er ſich bey den geſchwornen nicht angemeldet vnd fürſetzlicher weiß außen bliebe, fünff weiß groſchen verfallen vnd alsbaldt zu erlegen ſchuldig ſein.

Zum andern ſoll ein jeder maiſter alle Quarttall ain kleinen groſchen oder ſieben kleine Pfennig Quattember gelt vngeweigert in die Handtwercks Laden erlegen, ſo woll auch die geſellen, welche aber zwiſchen den Quattember Zeiten wandern wolten, von denſelben ſolle ire maiſter die Pixen Pfennig einfordern vnd zue ordentlicher Quattember ſolche in die Laden verrechnen.

Zum Dritten. Soll ein jeder maiſter ſo ein zue kommen begert vnd aufgenommen werden will, ſeinen ordentlichen geburtsbrief vnd Lehr-

brief auch ſonſten ſeinen ehrlichen abſchiedt vnd kundtſchafft, dofern er anderſtwo gewohnt hette, dem handtwerck fürlegen vnd wan er gerecht vnd paſſirlich befunden als dan erſt aufgenommen werden.

Zum Vierdten. Ehe vnd zuvor einer zue einem maiſter aufgenommen wirdt, ſoll er ſchuldig ſein, dieſe maiſterſtuckh zu machen, nemblich ain Stirnradt, Fürleg, Gründl, Kampradt, Stainabdrehen vnd ein gantzen Gang auf zue richten vnd anſtadt des maiſter mahls drey Schock groſchen fünf pfundt wachs in die Laden geben.

Zum Fünfften, wan ain maiſter einen knecht (der vmbs lohn arbeitet) aufnehmen will, ſo ſoll er den am erſten vierzehen tag verſuchen laßen, nach ſolcher Brueffung nach handtwerckhs gewohnheit ime das Lohn machen vnnd als dan ſolcher knecht ſeinen Lehrbrief (das er ſein handtwerck redlich gelehrnet hatt) auf zue legen ſchuldig ſein.

Zum Sechsten. Wann ein maiſter einen Lehrjungen auf nehmen will, ſoll er den am erſten vierzehen tag verſuchen, darnach ſo es beyden thailen gefelt, der Jung mit zwen oder drey ehrlichen Männern beweiſen oder ſeinen Geburts brief vorlegen, daß er von ehrlichen Eltern gebohren vnd erzogen ſey vnnd als dan zwen glaubwirdigen Bürgen für das Handtwerkh ſtellen ſo für den Jungen, daß er redlich auslehrnen will Burg werden vmb fünff Schock meißniſch vnd als dan erſt auf drey Jahr aufgenommen vnd einverleibt werden mit angelobung, das er ſeinen Maiſter vnd deßen Hauffrawen ſo woll dem gantzen handtwerk in allen billichen ſachen gehorſamb laiſten, fromb vnd getrew ſein wolle vnd ſo er auch nur vor der letzten wochen in ſeiner Lehr Zeit vngehorſamb vngetrew vnd vnehrbar erfunden worden des handtwercks verluſtig ſein vnd nicht genießen. Imfall aber ein Lehr-Jung wegen ſeines maiſters vnmeßiger härtigkeit vnnd wütterey nicht außlehrnen khondte, ſollen die geſchwornen maiſter macht haben ihn zue ainem andern maiſter zue geben die vbrige Zeit zu erſtrekhen.

Zum Siebenden wan ein Lehr-Junger ſeine drey Jahr der Lehrnung vollkomentlich erſtreckt vnd vor dem gantzen handtwerck nach handtwercks gebrauch ordentlich wieder von ſeinem maiſter freigeſagt wirdt, ſoll er auflegen ein weißen groſchen ſchreibgelt, ein pfundt wachs vnd wieder abſonderlich dreiſig groſchen, ſo woll der maiſter auch dreiſig groſchen.

Zum achten. Sollen in allgemainen järlichen zueſambenkünfften durch ain gantzes handtwerch zwen geſchworen maiſter erwehlet vnnd vom jetzigem vnd künfftigem Rath zue Crumaw dießelbe in aidtspfliecht zu nehmen vorgeſtelt werden, welche nach volziehung der aidtspfliecht ſollen

verbunden vnd ſchuldig ſein, alle Quatember einmahl alle müllen in der herrſchaft Crumaw neben einer abgeordneten Perſon von vorgeſetzter Obrigkeit des Schloß Crumaw zue beſichtigen, ob die müllen vnd Steinwerck gerecht vnnd woll nach handtwercksordnung vnd gebrauch geführet vnd mit nutz dem armen ſo woll dem Reichen mit irem güettl ehrlich vnd trewlich vorgeſtanden werde, vnnd wo vnrechts, aigner vortheil vnd genieß oder ſchaden vnd beſchwert armer Leuth befunden wurde, daß der Verbrecher entweder mit zwey Schock groſchen geſtrafft oder da ers gar zue grob gemacht, aus dem handtwerkh als vntüchtig gentzlich verworffen vnd abgeſchafft werde.

Zum Neundten. Ein jeder redlicher müller, der in dieſe handtwerks-Zunfft angenommen vnd keine aigene müll noch herrnwerckſtatt hett, darbey er ſich nehren vnnd erhalten köndte, dem ſoll zuegelaßen vnd vergundt ſein alle wochenmarckt in der Stadt meel, Grieß, Gruppen vnd anders ohne Verhinderung zu verkauffen ſo woll an den beſtimbten wochenmarckt auch daß große Rockenbrodt.

Zum Zehenden. Wan ain maiſter ein Beſchwer hett vnd zum klagen billiche vrſach, ſoll er ſein Beſchwer oder klag nüchterner weiß ordentlich vor einem gantzen handwerckh bey offener Laden fürbringen vnd nicht in Wein- oder Bierheuſern viel darvon auffſchreien, wurde aber einer der ſolches thet befunden, der ſoll dem handtwerckh ein pfundt wachs zur ſtraff verfallen ſein, thett ers aber fürſetzlich trutziger weiß zum andern oder mehrmallen, ſo ſoll er nach erkandtnuß des gantzen Handtwercks mit ernſt darumb geſtrafft werden, es ſey Maiſter oder knecht.

Zum ailfften. Wan in beſtimbten Jahrs Zueſambenkunfften bei allerlei betrachtung gueter handtwercksordnung klag und verhör gehalten werden vnd die Eltiſten vnnd geſchworne maiſter gebietten ſtill zue ſein vnd einer oder mehr dem gebott nit gehorſamen wurden, ſo ſoll ein jeder vngehorſamer maiſter dem handwerck ein halben Tahler vnd ein geſell zehen weiß groſchen zur ſtraff verfallen ſein vnd ſolche ſtraff ſtracks auflegen.

Tum Zwelfften. Sollen auch die Eltiſten vnnd geſchwornen maiſter vnd geſellen alle Quattember Zeitten das gefallene Quattembergelt oder wochenpfennige ordentlich in die Püxen vberantwortten vnd nachmolß in gantzer handtwercks verſamblung der Jahrzeit ſolches ein gantzem handtwerck zu uerechnen ſchuldig ſein; würden aber die Eltiſten vnd geſchwornen maiſter hierinnen nachleßig ſein vnd nicht richtige Räitung halten vnd dem handtwerck da durch ſchaden vnd nachtheil ervolgte, ſo ſollen beyde die Eltiſten vnnd geſchwornen maiſter ſo wohl als knechte ein

Jeder ein halbs ſchock groſchen zur Straff dem handtwerck verfallen ſein vnd auflegen.

Zum dreyzehenden. Sollen järlich nach beſchloſſener Räittung andere Elteſte vnnd geſchworne maiſter vnnd altknechte erwehlet vnnd verordnet werden, im fall aber die vorigen von eim handtwerck fürtauglich vnnd guet erachtet werden, dieſelben wiederumb aufs Nev zu uerbleiben ſchuldig ſein.

Zum vierzehenden. Wan ein frembder wandersknecht auf die herberg kombt, ſoll er den Vattern mit gebürlichen gruß vmb herberg bitten, mit vermeldung, das er ſich ehrbar vnd redlich verhalten wolle, wo er aber daß nit thet, ſo iſt der Vatter ihme herberg zue geben nicht ſchuldig.

Zum fünffzehenden. Solle alle Vnzucht bei allen denen, ſo in dieſer Brueberſchafft ſein, es ſey maiſter knecht oder jungen mit freyen weibern oder ſonſten in Vnzucht zu hauſen oder ſich mit ſolchen ſachen zue befleckhen gantz vnnd gar verbotten ſein vnd derſelben keiner die ſolches thun wurden im handtwerck nicht geduldet noch für redlich gehalten werden. Sy ſollen auch bey verſambleten handtwerckh keinem freyen weib noch andern vnehrlichen Perſonen nicht zue trincken geben.

Zum Sechzehenden. Da etwan von andern vnd frembden orten ein maiſter oder knecht an denen ortten, ſo weit ſich dieſe ordnung erſtreckt, ohne einlaßung ins handtwerckh in arbeit einſtehen wolte, der ſich anderswo etwa nit redlich verhalten vnd von dannen hett weichen müßen oder Vnzucht halber ſich an ſolchen orten auf zue halten vermainte, ein ſolcher maiſter oder knecht ſoll keineswegs geduldet, ſondern als ein vnredliche Perſon mit Gericht aufgehebt, geſtrafft, abgeſchafft vnd ein Redlicher in dieſelbe werkſtatt verordnet werden.

Zum Siebenzehenden. Sollen die Geſchwornen vnnd maiſter des müllerhandtwercks auch vber die ordnung des geſindts ernſtlich vnnd ſteif halten vnnd derſelben fleißig nachkommen.

Zum achzehenden vnd letzten, ſo viel vnſere aigenthumbliche zum Schloß Crumaw gehörige mühlen anbelangt, darinnen maiſtenthailß gemuethe Leuth gehaldten vnnd jederzeit ſo oft es vonnöthen aufgenomben oder nach gelegenheit wieder abgefertigt werden, auch öfters anderer-ortten in Zunfften vnd Zechen ſein als ſoll ainem jedwedem maiſter der, wie jetzo gedacht, zue der Vermuetung vnſer mühlen ainer kehmb vnnd anderer ortten in der Zunfft wäre, frey ſtehen, bey ſeiner vorigen Zech zue bleiben oder aber ſich zue den müllnern zue Crumaw in ire Zunft zue begeben.

Beilage.

Ulrich von Rosenberg verkauft seine unter dem neuen Teiche in Krummau am Wege nach Dumrowitz gelegene Mühle an den Meister Thoman Mulner von Kaltenbrunn.

1447. Februar 6. Krummau

Wyr Vlrich van Rosenberk bekennen offenlich mit dem briff fur vns vnd alle vnsere Erben var allen den, dy in sehen horen adr lesen, das wyr verlihen vnd verlassen haben, verleichen verlassen auch in krafft dicz briffs vnser mulstat zu Crumbnaw vndr dem newen Teych als man gen Dumrabitz get, mit sambt dem garten, der var czu dem Spital gehort hat, czu kauffrecht als kauffrecht recht ist, dem vorsichtigen mayster Thaman mulner van Kaltenprun vnd allen seinen Erben mit solhem geding vnd berednus als hernach geschriben stet.

Item van ersten sol ein furweg zwyschen der mul vnd des gartens gen, das zwen wegen wal gegenaynander vnd nebenaynander gen mugen.

Es sol vnd mag auch der abgemelt mayster Thaman auf diselbigen mulstat pawen Sagmul, Chatmul, Slachmul, Mel Mul vnd Sleiffmul nach seiner noturfft.

Es sol auch der abgemelt mayster Thaman vns vnd vnsere erben vnd nachkomen alle jar jerlichen czu rechtem zins raychen vnd geben czway schok guter Behmischer grossen adr so viel Wienner phenning dafur ye siben pfenning vmb ein grossen van derselbigen mul vnd irer czugehorung, ein schok auf sand Jorgen tag vnd ein schok auff sand Gallen tag vnd darnach alle jar jerlichen nacheinandr czelende.

Es sol auch der abgemelt mayster Thaman dy ablas des Teychs ob der mul mit auffcziehen vnd nydrlassen bey tag vnd nacht als ver er mag vngeuerlichen beworen, damit wyr an dem teych nicht czu schaden komen, vns sol auch der abgemelt mayster Thaman was er laden adr dyllen sneidet aus seinem haltz einladen geben vmb vier phenning, dach so verrn ab vns vnd vnsern ambtleuten dy laden gevielen czu nemen; wer abr das sy vns adr vnseren ambtlewten nicht gevielen, so mag er dy laden verkauffen, wem er wil. Jst abr das wir das halcz zu der sag lassen bringen, so sol vns mayster Thaman ein laden sneiden vmb drey haller vnd ein schwertling vmb ein phenning var aller meinklichen; wer auch sach, das der teych ab brech, da got var sey, adr wir adr vnser erben ablyesen vnd daran ettwas czu pesseren heten vnd das derselbig teych an wasser sten solt als auff ein halbs jar vnd mayster Thaman

niht gemalen mocht, ſundr das waſſer auf lande auf dy mul furen muſt, ſo ſullen wir adr vnſer erben dem abgemelten mayſtr Thaman ſein Erben vnd nachkomen geben dartzu czu hilff drythalb ſchok, es koſt mayſtr Thaman adr ſein nachkomen vil adr wenig. Es ſol auch mayſtr Thaman dy pruk beworen vbr den ablas des teychs; wenn ein ſtrew haltz bricht, das er ein andr ſtrew haltz an dy ſtat legen ſol, dach ſo ſullen wir im dy ſtrew haltzer czu der pruk antworten laſſen. Es mag auch der abgemelt mayſtr Thaman dy abgemelten mul mit irer zugehorung ſtuken, punten artikeln vnd in allen rechten als aben geſchriben ſtet, verkauffen, verkomern adr verſetzen, wem er wil, dach mit willen vnd wiſſen vnſer vnd vnſer nachkomen.

Was auch mayſtr Thaman vbr dy abgemelten artikl mit der hakchen czimeren adr machen wirdet, darumb ſullen vnd wellen wir in vnd einen yetzlichen mulner ſeinen taglon geben laſſen als einem andern Czimrman, der das taglon arbeyt.

Mit vrkund dicz briffs verſigilt mit unſerm anhangenden inſigl der briff geben vnd geſchriben iſt czu Crumbnaw am mantag nach vnſer frawen tag lychtmeſs nach Chriſts geburd vierczehenhundrt vnd in dem ſiben vnd vierczigiſten jare.

Original auf Pergament mit dem an einer pergamenen Preſſel hängenden Siegel Ulrichs von Roſenberg in rothem Wachs im fürſtl. Schwarzenberg'ſchen Herrſchaftsarchive in Krummau. Der durchlauchtige Standesherr Fürſt Adolf Joſef zu Schwarzenberg hat dem Verfaſſer die Benützung der fürſtl. Archive zu dieſer Arbeit geſtattet, wofür der ergebenſte Dank ausgeſprochen wird.

Ein Brief Adalbert Stifters an August Piepenhagen.

Von

Dr. F. Zirik.

Anknüpfend an den im XXXVI. Jahrgange der Mittheilungen veröffentlichten Aufsatz des Herrn Dr. Ad. Horčička[1]) und dem daselbst geäußerten Wunsche betreffend die Veröffentlichung von Briefen Stifters nachkommend, erlaube ich mir im Nachstehenden einen Brief Stifters der Oeffentlichkeit vorzulegen in der Hoffnung, daß die darin enthaltenen wichtigen Kunstprincipien, welche aus Anlaß einiger, seitens des Prager Malers August Piepenhagen an Stifter nach Linz im J. 1859 gesendeter Skizzen daselbst behandelt worden, zur genaueren Kenntniß von Stifters Kunst- und ästhetischen Bestrebungen wohl beitragen und über eine, wie Hr. Dr. Horčička im erwähnten Aufsatze mit Recht behauptet, in Stifters Biographien bisher nicht entsprechend gewürdigte Seite der ästhetischen Thätigkeit dieses deutschböhmischen Dichters und Malers neue und interessante Aufschlüsse geben dürften. Die Würdigung der im Briefe geäußerten Ansichten und Theorien vollauf dem geneigten Leser überlassend, will ich nur einige Notizen über den Lebenslauf und die Kunstthätigkeit Piepenhagens hier anschließen, um auf diese Art gewissermaßen eine festere Grundlage zum Verständnisse der wechselseitigen Beziehungen zwischen Stifter und Piepenhagen zu schaffen.

Piepenhagen wurde in Soldin in Preußen 1791 geboren und seine ursprüngliche Beschäftigung soll das Posamentir-Handwerk gewesen sein; irgendwo auf Reisen (man sagt in der Schweiz) hat er von einem fahrenden Künstler die Landschaftsmalerei erlernt, auf welche er sich dann gänzlich verlegte, ohne dabei sein Handwerk vollständig aufzugeben. Da sich nun diese Schulung wohl nur auf das Beibringen von gangbarsten Handgriffen der Malerei beschränkte, müssen wir Piepenhagen als einen Autodidakten in der Kunst betrachten, was umsomehr zu bemerken ist, da er später einer der größten Landschafter seiner Zeit wurde und besonders in Prag, wohin er auf seiner Gesellenwanderschaft kam, keinen Rivalen in seiner Eigenart zu befürchten hatte. Hier gründete er sich seine neue Heimat und lebte hier unaufhörlich bis zu seinem Tode 1868.

1) Ueber einige kunstkritische Abhandlungen Adalbert Stifters, S. 478 ff.

Seine besten Bilder, besonders die Mondlandschaften, haben etwas unaussprächlich Anziehendes in sich, so daß die Wirkung derselben treffend mit Lenau's Naturanschauungen verglichen wurde.[1]) Es sei erlaubt, hier eine vortreffliche Charakteristik seiner Richtung anzuführen, die im Ganzen genau mit den diesbezüglichen Ansichten Stifters, welche weiter unten folgen, übereinstimmt: „Mit unbeschreiblicher Anmuth und Zartheit haucht er seine Landschaften auf die Leinwand und übergießt sie mit süßem Duft und mit allen Zaubern einer echt romantischen Poesie. Man wird bei ihrer Betrachtung unwillkürlich zum Dichten aufgefordert. Man strebt den Nebelschleier zu lüften, den er mit unvergleichlicher Meisterschaft über diese oder jene Partie wirft, oder man erschöpft sich in Muthmaßungen, was wohl dahinter sein könne. Piepenhagen ist mehr Poet und mehr Romantiker als mancher gepriesene Schriftsteller und Dichter. Unter den Malern habe ich noch keinen gefunden, in dessen Werken der Typus des Romantischen so rein und schön wäre ausgeprägt gewesen wie in den seinen."[2]) Daß eine so hervorragende künstlerische Individualität auch Stifters Aufmerksamkeit zu fesseln vermochte, wird also ein Jeder wohl als selbstverständlich finden; Stifter leitete auch thatsächlich einen Briefwechsel mit Piepenhagen ein,[3]) bei welcher Gelegenheit er sich von ihm eine Sendung von Studien und Skizzen zur Ansicht erbat und über dieselben dann folgenden Bericht erstattete.

Euer Wohlgeboren!

13. Dezember 1859.

Erst heute kann ich über Ihre Skizzen zu schreiben anfangen. Ich halte es für Pflicht, Ihnen den Grund der langen Verzögerung anzugeben; denn meine Absicht war Ihnen die Blätter längstens 14 Tage nach deren Empfang wieder zuzustellen. Zuerst verging einige Zeit bis die meisten Mitglieder des Verwaltungsrathes des Vereines, welche Antheil an der Kunst nehmen, die Gemälde gesehen hatten. Dann breitete sich die Sache aus, u. dieser u. jener ging mich an ihm die Studien zu zeigen. Ich that es gerne, u. trug selber, weil ich die Blätter nicht gerne dienenden Händen anvertraute, zu mancher Familie das Fach mit denselben. So verbrachte ich manchen Überschuß von Zeit, der mir an

1) Sonntagsblätter, 1842 S. 19.

2) Wurzbach, Biogr. Lexikon XXII, S. 271.

3) Der vorliegende Brief befand sich unter den Papieren der Verlassenschaft A. Piepenhagens. Die Orthographie des Originales wurde mit allen Eigenthümlichkeiten beibehalten.

manchem Tage gegeben war. Mich freute der Triumpf immer sehr, welchen sich diese Skizzen aller Orts errangen. Da nun so viele Zeit hingegangen war, so sündigte ich gleich noch darauf los, u. erwartete den Beginn des Monates Dezember, weil da die sehr edle und kunstsinnige Familie des Grafen Revertera wieder in die Stadt kommen sollte, welcher ich die Blätter noch zeigen wollte, um dann ein für alle Male einen Abschluß zu machen. Da geschah es mir noch, d. ich mir die Hüftmuskeln verrenkte, u. längere Zeit nicht zum Schreibtische gelangen konnte. Heute Abends aber fange ich an, u. werde nun jeden der nächsten Abende benüzen, um dieses Schreiben, das etwa lang werden dürfte, zu beenden.

Zuerst folgt eine Bitte. Nach Ihrem Schreiben vom 7. November wären Sie bereit, einge der Skizzen auf Bestellung zu copiren. Wir bitten also, diejenigen Blätter, welche mit A. und St. auf der Rükseite bezeichnet sind, zu copiren. Die A. gehören für den Postdirector Moriz von Az, die St. gehören für mich. Wenn auf einem Blatte A. und St. gezeichnet ist, so müßte es zweimal gemacht werden. Da wir aber glauben, d. kaum etwas schwieriger sein dürfte, als das Copiren von Skizzen, die gerade durch ihre Feinheit immer so schön sind, u. meistens ausgeführte Gemälde in dieser Hinsicht übertreffen, so bitten wir Sie in Kleinigkeiten nicht ängstlich zu sein; denn wenn in solchen auch die Copie vom Originale abweicht, so wird sie doch andererseits an Leichtigkeit gewinnen.

Eine zweite Bitte und Frage wäre die: Was würde das Bild kosten, welches nach Nr. 26 (Tannenwald, aus dem ein Bach hervorfließt) in der Größe ausgeführt würde, d. die höchsten zwei Tannen links 3 Schuh hoch wären, so d. das Bild etwa 5½ Schuh lang würde. Oder sollte dieser Gegenstand nicht noch größer ausgeführt werden, natürlich mit größerer Entwiklung von Einzelheiten? Dieses Bild ist so ernst u. tief gedacht, d. es in einer bedeutenden Größe eine außerordentliche Wirkung hervorbringen müßte. Meine Frage ist keine müßige. Unser Verein hat in seinen Sazungen eine, welche bestimmt, d. wir in Linz eine Landesbildersammlung anlegen sollen. Wir haben bereits begonnen, u. von Mevius in Düsseldorf ein sehr großes schönes Bild gekauft. Wenn das Bild des Tanenwaldes in seiner Art so schön würde, wie es die Skizze in ihrer Art ist, so glaube ich, d. das Bild für uns ein Galleriebild sein u. mit Freude gekauft werden würde. Wenn Sie die Güte hätten, diesen Gegenstand in Betrachtung ziehen, u. uns gelegentlich darüber schreiben zu wollen, so würden Sie uns zu großem Danke verpflichten.

Die nehmliche Frage möchte ich auch in Hinsicht des Mondbildes Nr. 30 thun. Wenn dasselbe auch dem Gegenstande nach nicht so großartig u. erhaben ist als das Tannenbild, so ist es der Ausführung nach noch wirksamer, weil der Lichtreiz des Mondes jedes Auge, auch das des Laien, mächtig an sich zieht. Dieses Bild brauchte eben nicht so groß als das Tannenbild ausgeführt zu sein, um seine Wirkung zu machen; aber eine gewisse Größe dürfte doch nöthig sein. Haben Sie die Güte auch hierüber gelegentlich zu schreiben. In Erwartung des Antwortschreibens u. in Erwartung, d. Sie uns wenigstens einige Skizzen bald schiken werden, schließe ich diese Einleitung u. beginne meinen Bericht über die Studien.

Ich habe diejenigen Stüke, welche zu oberst liegen, u. keinen weißen Rand haben, auf der Rükseite mit a, b, c . . . . bezeichnet.

Im Allgemeinen halte ich die mir von Ihnen mitgetheilten Studien für außerordentlich schön, so schön, wie selten Studien sind. Nach meiner Meinung gehört zu einem Werke der bildenden Kunst, wie jeder Kunst, nicht bloß die Richtigkeit der Mache, nicht bloß die Leichtigkeit und Freiheit der Behandlung, nicht bloß die täuschende Wahrheit des dargestellten Gegenstandes — das lernen sehr viele, lernen es oft vortrefflich; aber es ist all dieses nur das Handwerkszeug — neben diesem Handwerkszeuge liegt ein Haar, man meint, wenn der Mann nur noch über dieses Haar hinüber wäre, dann ist er ein Künstler; aber über dieses Haar kommt er nicht hinüber, diesseits macht er die verschiedensten, verwunderlichsten Dinge, aber er kommt nicht hinüber. An diesem Haare stehen Tausende, jenseits einer, u. manchmal wieder einer. Sie stehen nach meiner Meinung jenseits. Was ist denn nun das, was der noch haben soll, der über das Haar hinüber gehört. Der Künstler ist es eben, die anderen sind herrliche Handwerker aber nur Handwerker. Der Künstler hat jenes Ding in seiner Seele, das alle fühlende Menschen in ihrer Tiefe ergreift, das alle entzükt, u. das keiner nennen kann. Manche heißen es Schönheit Poesie Fantasie Gefühl Tiefe etc. etc. aber das sind all nur Namen, die das Ding nicht bezeichnen. „Deus Jehova Liebe Gott" sagt Göthe — ich möchte es wohl das Göttliche nennen, das große u. leuchtende Menschen überhaupt offenbaren theils als Charakter theils in Handlungen, u. das der Künstler in dem darstellt, was er hat, in reizenden Gewandungen. Wer es besizt, wen Gott damit gesegnet hat, der prägt es in allen Dingen aus, in allen Stoffen, er beseelt sie damit, u. wären es die kleinsten, z. B. d. ein Mann u. eine Frau aus dem Nebel herausgehen, d. der Mond aus dem Nebel scheint, d. er eine Brüke beleuchtet, u. d. daneben ein dürrer Stamm steht. Wer

es nicht hat, der fühlt deſſen Mangel nicht, er ſucht die Wirkung im Stoffe, er häuft den Stoff, u. erzielt nichts, wie halsbrechende Dinge er auch verübt. Daher kommt es, d. ſolche Menſchen ſo gerne in Abſonderlichkeiten verfallen, u. ſo unſäglich viele Materie verbrauchen. Der Künſtler findet mit ſeinen Formen auch ſeine Stoffe, u. er findet ſie ſehr leicht, weil ſie ihm überall begegnen. Wer dieſes ungenannte Ding nicht hat, kann es nicht lernen, wer es hat der wirkt damit, ſelbſt wenn er in jenen obengenannten Handwerksdingen einigen Mangel hätte; aber er darf darauf nicht ſtolz ſein, weil es ihm der liebe Herrgott gegeben hat, nur deſſen Entwiklung kann ſein Verdienſt ſein. In Ihren Bildern, die ich geſehen habe, ſo wie in den überſendeten Studien finde ich das. Es liegt nie in einer Einzelheit, immer im Ganzen, wie die Seele nicht in der Hand im Fuße im Haupte, ſondern im ganzen Körper wohnt. Manche nennen dies Stimmung des Kunſtwerkes; aber bei Ihnen wäre das falſch, Stimmung kann vorhanden ſein, u. mit ihr doch Trokenheit Langweile Troſtloſigkeit. Der Geiſt, der aus Ihren Bildern ſpricht, wendet ſich mit Innigkeit auf den unſeren u. hebt ihn in ein beſeligendes Gefühl. Öfter iſt es wohl der Geiſt beglükender Heiterkeit, wie z. B. in dem Bilde, welches ich von Ihnen gekauft habe; noch öfter aber ſcheint es der Geiſt der Sehnſucht der Schwermuth der tiefen Betrachtung oder der Düſterheit zu ſein, der in Ihren Werken ſich offenbart, immer aber iſt es ein Geiſt der Schönheit u. Größe, und wenige Maler ſind ſo ſehr Dichter, wie Sie. Wer es gar nicht iſt, deſſen Pinſel iſt eine fehlgegriffene Waffe, ſie führt zu keinem Siege.

Wie Sie nun dieſen Geiſt offenbaren, mit welch äußeren Mitteln, ſoll ich wohl auch ſagen; aber es dürfte nicht gar leicht ſein.

14. Dezember.

Wenn wir bei einem Gemälde Zeichnung u. Färbung unterſcheiden, u. bei der Zeichnung beginnen, ſo dürfte dieſer Theil bei Ihren Skizzen der ſchwächere ſein, nicht d. ich ſagen will, Ihre Zeichnung ſei überhaupt ſchwach, im Gegentheile iſt ſie ſehr beſtimmt kräftig u. geübt, aber bei ihrem tiefen Gefühle für Farbe u. bei der Meiſterſchaft, womit Sie die Farben behandeln, werden Sie etwas gleichgültiger gegen Formen, zeichnen ſehr häufig mit dem Pinſel u. laſſen ſich durch Zufälligkeiten beſtimmen, die zum Vorſcheine kommen, wodurch freilich die Leichtigkeit u. Freiheit des Vortrages gewinnt, aber dennoch die Geſtaltgebung Gefahr läuft, als nebenher mitgenommen zu werden. Ich meine, jedes Gemälde müſſe ſo entworfen werden, d. wenn nur erſt gar nichts als Linien auf dem lichten Grunde ſind, dieſelben durch den Reiz ihrer

Stimmung durch ihren Adel durch ihre Ruhe troz der Bewegung des Werdens, die in jedem Bilde ſein muß, jedes empfängliche Herz zum Entzüken erregen, u. die Befriedigung oder gar das Staunen des Kenners hervorrufen. Die bloße Conturzeichnung eines künftigen Bildes ſoll ſchon ein Meiſterwerk, ſoll ein in ſich abgeſchloſſenes Kunſtwerk ſein. Die Linien einer ſolchen Zeichnung dürfen dann bei dem Malen nicht mehr verlezt werden. Manche mögen ſagen, dann wird das Bild ſteif. Ich antworte darauf: Ja, wenn jemand im Zeichnen weniger geübt iſt als im Mahlen. Iſt er aber in dieſem Theile der Kunſt, welcher reizender u. ſüßer iſt, als viele meinen, ſehr eingeübt, u. liebt er dieſe Bauführung des Auges, dann wird ihm das Einhalten ſeiner Linien leicht, ja es wird ihm Gewiſſensſache u. er zeichnet mit dem Pinſel die Nebenlinien zu den Hauptlinien ſo ſicher u. mit ſolcher Empfindung, d. dann, wenn er in der Farbe der gleiche Meiſter iſt, das fertige Bild in Zeichnung u. Farbe wie gehaucht iſt, u. man zweifelt, was ſchöner ſei, die Zeichnung oder die Färbung. Die Landſchafter, weil ſie es mit den verſchiedenſten Geſtalten zu thun haben, nehmen es mit denſelben nicht ſo genau; wie immer ein Körper ausfällt, man kann ihm Naturwidrigkeit nicht ſo leicht nachweiſen, er kann möglicher Weiſe ſo ausſehen. Dadurch werden Landſchafter, die andererſeits wieder über ein ſo großes Reich der Farben gebiethen, verleitet, der Farbe zuviel, der Zeichnung zu wenig zu geben. Der Künſtler im Bilden von Thier- u. Menſchengeſtalten iſt mehr gebannt, eine Naturwidrigkeit ſeiner Geſtalten zeigt ſich ſehr leicht auf, er muß daher ſtrenger ſein u. wird in der Regel ein beſſerer Zeichner als der Landſchafter. Aber wenn der leztere auch ſchwer auf einer Naturwidrigkeit ertappt wird, ſo ſtraft ihn dafür eine andere Göttin, ſehr oft, die Schönheit. Sie iſt viel inniger und zarter in den Linien der Natur vorhanden als man glaubt. Wie ſchön ſind Bergeslinien, wie ſchön iſt die der Wolken, der Bäume, ſelbſt die des Meeres u. der Ebene. Wenn der Landſchafter leicht wahr iſt, ſo iſt er nicht eben ſo leicht ſchön in ſeinen Linien. Wenn er aber beides iſt, wen ſeine Formen aus den Gemeinplätzen, die man in allen Landſchaften findet, in das Edle gehen, ſo wirkt er mit einem Zauber, der dem Figurenzeichner nicht in ſo hohem Maße zu Gebothe ſteht. Freilich hat der leztere dafür wieder etwas Anderes, was Menſchen heftig an ſich zieht, die menſchliche Handlung ſeiner Geſtalten. Wie ſehr ein tiefes Streben nach Schönheit der Zeichnung im Landſchaftlichen ſich lohnt, zeigt Claude Lorrain, obwohl ich ihn von einer Art idilliſcher u. ſchäfer[illegible] Manier nicht ganz freiſprechen möchte. Aber ruhige Größe u.

Würde liegt in allen ſeinen Liniengebilden. So ſehr Ihre landſchaftlichen Körper von dem Gewöhnlichen u. Hausbakenem ſich hervorheben, ja ſo fantaſiereich ſie meiſtens ſind, ſo ſind ſie doch noch nach meiner Meinung Ihrer Farbengebung nicht ebenbürtig.

Dieſe Farbengebung nun finde ich bei Ihnen meiſterhaft. Sie handhaben dieſelbe mit einem Grade von Sicherheit, wie ich ſie bei wenigen alten u. neuen Künſtlern gefunden habe. Die meiſte Verwandſchaft haben Sie mit den großen Künſtlern des Mittelalters in Kraft und geſättigter Tiefe der Farbe. Dem größten landſchaftlichen Farbenkünſtler der Neuzeit Carl Rottmann ſtehen Sie im Feuer der Farben (er malte aber meiſt ſüdliche Landſchaften), nicht aber in Kraft derſelben nach, in der Sie ihn manchmal übertreffen dürften. Rottmann iſt dafür nicht frei von Manier. Sie haben (vorzüglich in Ihren Nachtbildern) keine, ſondern die Natur. Einen ſehr großen Vorzug haben Sie vor vielen Landſchaftern im Schmelze der Übergänge der Farben, daher Ihre Nachtnebelbilder von ſo unnachahmlichem Reize ſind. Sie führen wahrſcheinlich mit nicht gar kleinen u. nicht gar kurzen Pinſeln mahlend die Farbmaſſen in Ihren Mondnebelbildern aus dem Lichten in das Dunklere u. Dunklere, laſſen da unbeſtimmte Geſtalten entſtehen, die die Einbildungskraft unendlich reizen, u. eigentlich die Nacht erzeugen, gehen nach vorwärts, ſtellen dort kräftige Körperſchatten hin, u. geben ihnen die einzelnen Lichter, die der Mond auf ihren beleuchteten Flächen erzeugt. Ein Mondbliz im Waſſer hilft die Manigfaltigkeit des Ganzen erhöhen. Ihre Lichter ſind immer ganz beſtimmt u. feſt u. mit viel Farbkörper hingeſtellt, was ſie markig macht. Ihr Vortrag iſt nicht breit, die Farbenfläche wird durch Manigfaltigkeiten gebrochen, was das Fantaſieſpiel u. die Leichtigkeit erhöht. Die Gefahr, die hier nahe liegt, in das Zerbröckelte zu fallen, haben Sie überwunden, u. in Ihren beſten Arbeiten iſt keine Spur davon vorhanden, obwohl ſie in Einzelheiten nicht fehlt, z. B. in Nr. 33 in Theilen des Vordergrundes, ſo ſchön ſonſt das Bildchen iſt. Ihre Farbe iſt ſtets ſtimmend u. doch wechſelnd, Sie haben im Hinſtellen derſelben eine große Gewandtheit u. verarbeiten ſie kräftig. Ihre rege Fantaſie zaubert dieſe Muſik für das Auge in großer Fülle u. Tiefe hin, aus welch lezterem Grunde ſie dem Bunten aus dem Wege geht, was nur ſeichte Menſchen bringen u. genießen können. Ihre Farbe iſt gebrochen, aber immer klar. Ihre Stärke ruht in der Schattengebung; denn auch die Natur hat in Maßen größeren Licht- als Farbenreiz, daher ſie kräftig aber nicht bunt iſt, ihre feurigſten Farben legt ſie auf kleine Stellen z. B. Blumen, oder in kleine Zeit-

abſchnitte z. B. in das Abendroth in den Bliz. Der Maler erzeugt die Kraft durch Gegenſaz von Hell u. Dunkel, nicht durch ſtreitende Farben. Und Sie gehören durch die Kraft Ihres Vortrages, wie ich ſchon erwöhnt, eher zu den kräftigen Mittelalterlichen als zu den bunten Neuen.

Wenn ich aus den geſendeten Skizzen u. aus den wenigen Bildern, welche ich von Ihnen geſehen habe, urtheilen ſoll, ſo müßte ich nach meinem Standpunkt ſagen: Wenn Sie in Ihrer Zeichnung Größe u. Würde erfaſſen, in der Färbung noch getreuere Naturwahrheit erzielen, u. dieſe Dinge mit Ihren jezigen außerordentlichen Vorzügen verbinden, ſo ſind Sie einer der größten Landſchafter aller Zeiten u. dürfen ſich neben Ruisdael ſtellen.

Um von den Skizzen im Einzelnen zu ſprechen, muß ich vorausſchiken, d. ich im Allgemeinen den Mondſtudien den Vorzug gebe. In ihnen iſt faſt völlige Naturwahrheit, u. in Nr. 30 iſt ſie vollendet tadellos. Da iſt kein falſcher Strich. Ich würde das Bild (denn es iſt faſt keine Studie mehr), wenn ich es ohne Nennung u. ohne Wiſſenſchaft eines Meiſters in die Hände bekommen hätte, Rembrand zugeſchrieben haben. Das Braun des großen Baumes hilft die ſchönen Silbertöne der Luft machen, u. das blaulichere Gewölke um den Mond wird wieder durch jene braunlicheren Nachbarſilbertöne hergeſtellt. Die Wolken gehen weich in den Hintergrund über, laſſen ihn ahnen u. links etwas ſehen, u. machen Nacht. Der ſchöne Baum zerlegt das Bild in Maſſen das tiefe Dunkel des Waſſers u. der Schatten mit dem ganz kleinen Reflex des Mondes gibt ihm träumeriſche Ruhe. Auch die Zeichnung iſt trefflich. Das Bildchen iſt ſo zart u. ſo fein abgeſtuft behandelt, d. ich ſehr zweifle, ob Sie es getreu werden copiren können. Und dennoch iſt es faſt ein kindiſch heftiger Wunſch von mir, dieſes Bildchen zu bekommen. Auch Az hat es bezeichnet.

25. Dezember. Sie wiſſen aus dem Briefchen, welches ich Ihnen geſendet habe, d. mich unſer Statthalter auf eine Amtsreiſe geſendet hat, was wieder eine Verzögerung verurſachte. Ich fahre alſo erſt heute fort. Alle Ihre Mondſtudien haben etwas Vortreffliches durch die Weichheit u. Zartheit der Behandlung, durch die Unbeſtimmtheit der Hintergründe, wodurch die Nacht entſteht, u. durch das Licht, welches in ſehr gebrochenen Farben auf den Gegenſtänden liegt, wodurch die Thatſache des wirklichen Scheines des Mondes auf den irdiſchen Körpern erzeugt wird. Doch möchte ich folgenden den Vorzug geben: e, f, g, h (beſonders durch den Hintergrund [redacted] 5, 30 (welches ich für das ſchönſte halte) 31, 32 (in welchem

mir der mit dem Pinſelſtiele ausgezeichnete Vordergrund etwas zu beſtimmt ſcheint), 36 (beſonders dichteriſch).

Unter den Tagbildern ziehe ich weit das Tannenbild vor. Es iſt keine Studie mehr, ſondern es iſt ein vollendetes Gemälde. Als ſolches iſt es ſo ſchön, wie ich wenige Bilder geſehen habe. Ich halte es auch für das ſchönſte der ganzen Sammlung. Die Gegenſtände ſind mit ſolcher Sicherheit hingeſtellt, als wären ſie nicht gemacht, ſondern durch ſich da, ſie ſind nicht geſucht, ſondern naturnothwendig. Die Farbe iſt ſo wahr, d. ſie die Täuſchung der Wirklichkeit hervorbringt, u. der ganze Augenblik dieſer Farbendichtung iſt ſo großartig u. ernſt, d. er das Gemüth in eine feierliche Stimmung bringt. Wenn zu dieſem Gemälde zahlreiche u. treue Einzelſtudien gemacht würden, ſo müßte es, wie ich ſchon oben bemerkte, groß ausgeführt, von ungeheurer Wirkung ſein. Auch die anderen Tagſtudien halte ich dem größten Theile nach für ſehr ſchön. Ich will die, welche mir beſonders gefielen anführen, 7 (ſehr fantaſiereich), 11 (ausgezeichnet in der Abendglut u. in Schatten), 12 (tiefgefühltes Fantaſiebild), 15 Vordergrund u. Waſſer trefflich in Behandlung u. Zurüktretten, der mittlere Berg dürfte mit den vielen gleichfärbigen Lichtern etwas an Manier ſtreifen), 18 (herrlich in Licht u. Schatten u. in der Gegenſtändlichkeit des Vortrages), 19 (voll Fantaſie), 24 (eines der reizendſten Bildchen in der Manigfaltigkeit ſeiner Gegenſtände), 33 (beſonders friſch), 39 (treffliche Plaſtik des Laubſchlages), 48 (trefflich in der Vegetation u. in den Gründen), 68 (tief gedacht, mit einer Art einſamer Größe), 97 (wunderſchöne Sonnenwirkung, nur das breite röthliche Licht auf dem Berge jenſeits des Sees dürfte zu ſchwer ſein).

Die Studien, auf welchen ſich die Sonne befindet, dürften die ſchwächſten ſein. Die Sonne läßt ſich mit Erfolg nur ſehr ſtark durch Nebel gedämpft malen. Sonſt iſt ſie kein Gegenſtand des Geſichtsſinnes, nicht einmal im Untergehen, wenn ſie rein am Himmel ſteht, weil ſie die Thätigkeit des Geſichtsſinnes im Augenblike des Hinblikens auf ſie lähmt. Einige dieſer Studien ſind in der Art, wie Sie früher öfter gemalt haben, z. B. 2, 4, (auf welchen wohl die Sonne ſteht), 59 (in welchen beſonders der lichte Weg der Wirkung der Sonne Abbruch thut), 75. Verfehlt ſcheint mir der Sonnenuntergang in 21 und zwar bloß wegen des zu lichten Tones in der reinen Luft oberhalb der Sonne u. auch der in ihr befindlichen Wolken, welcher Ton die Sonne ihres Scheines beraubt. Wie trüb die Sonne auch aus Wolken ſchauen mag, wenn ſie einmal herausſchaut, ſo iſt ſie das Feuerigſte in der Landſchaft. Ich

glaube d. wenn Sie dasselbe Bild, dessen Wasserspiegel sehr schön ist, noch einmal malten, die obere Luft in demselben Tone, aber um etliche Grade tiefer hielten, u. in die Schatten der hinteren Gegenstände u. der Wogen mehr blauliche Lufttöne u. Reflexe des kalten gegenüberstehenden Himmels spielen ließen, die beabsichtigte Wirkung nicht ausbleiben könnte. Dieselbe zu lichte Umgebung scheint mir in den anderen Sonnenbildern zu sein.

Und nun verzeihen Sie mir meine Freimüthigkeit. Nehmen Sie mein Urtheil für nichts weiter als für eine Privatansicht, was es auch ist, ergänzen Sie es, wie ich schon in einem früheren Briefe sagte mit Ihrer besseren Einsicht u. dem gründlicheren Urtheile anderer, u. lassen Sie sich durch meinen Tadel, wenn er falsch sein sollte nicht beirren. Ich habe nur den lebhaften Wunsch, Sie persönlich kennen zu lernen, u. dann auch öfter mit Ihnen im kunstfreundlichem Verkehre zu stehen. Am liebsten wäre es mir freilich, mit Ihnen in demselben Orte zu leben. Da dieses aber in dem Augenblike wenigstens nicht möglich ist, so bitte ich Sie, u. mit mir bitten viele Kunstfreunde hier, senden Sie uns recht oft etwas von Ihrer Hand, Ihre Bilder würden unsere Ausstellungen zieren, u. kaum würde je eines den Rükweg nach Prag finden. Mir, einem sehr großen Freunde landschaftlicher Natur, würden Sie ein wahres Labsal bereiten. Und endlich liegt bei mir noch ein anderer Wunsch im Hintergrunde: ich möchte gerne mit meinen geringen Kräften etwas zur Verbreitung Ihres Namens beitragen, wozu ich öfter Bilder von Ihnen sehen muß, da ich schon nicht mit Ihnen in einer Stadt leben kann. Ihnen mag es vielleicht gleichgültig sein, wie weit Ihr Name töne, den Freunden Ihrer Kunst aber liegt daran, d. es so weit sei, als Sie es verdienen.

Mit den herzlichsten Grüßen von allen, die hier die Kunst lieben, besonders vom H. Postdirector Az u. mir schließe ich dieses Schreiben u. zeichne mich in Hochachtung u. Verehrung

Euer Wohlgeboren ergebener Diener

Adalbert Stifter.

Das Peſtkirchlein in Liebeſchitz.

Von

Heinrich Ankert.

Zu den ſchwerſten Heimſuchungen, von denen unſere Heimat betroffen wurde, gehören unzweifelhaft die großen Volkskrankheiten. Neben dem Faulfieber, den Blattern und der Cholera iſt es beſonders die größte und furchtbarſte derſelben, die Peſt, welche in früheren Jahrhunderten unſere Heimat ſchwer heimſuchte. Tauſende fielen dieſem Würgengel zum Opfer; kein Alter, kein Geſchlecht, kein Stand blieb von ihm verſchont.

Beſonders ſchrecklich wüthete „der ſchwarze Tod" im Jahre 1680.[1]) Zahlreiche Peſtdenkmäler, Peſtfriedhöfe erinnern noch immer an dieſes Schreckensjahr. So ſteht, um ein Beiſpiel aus nächſter Nähe anzuführen am Leitmeritzer Ringplatze eine Marienſäule mit den vier Peſtpatronen zur Erinnerung an dieſe Peſt und im Wopparner Thale zeigt man nächſt der Kaiſermühle einen Peſtfriedhof und ein kleines pultförmiges Denkmal, deſſen Inſchrift lautet: Denen Anno 1680 in der Peſt geſtorbenen und hier begrabenen wolle Gott gnädig ſein. Amen. Einen andern Peſtfriedhof findet man unweit Liebeſchitz (bei Auſcha). Im Jahre 1680 wüthete in Kuttendorf die Peſt in ſo ſchrecklicher Weiſe, daß man die Leichen der Anſteckung halber nicht auf den Pfarrfriedhof nach Liebeſchitz bringen durfte, ſondern ſie auf einem Platze am Wege zwiſchen Laden und Liebeſchitz beerdigen mußte. Man hatte im Sinne dieſen Begräbnißplatz ſpäter mit einer Mauer zu umgeben und daſelbſt eine Kapelle zu erbauen. Die Mauer[2]) errichtete man zwar, von dem Plane, eine Kapelle daſelbſt zu erbauen, kam man jedoch ab.

Dafür errichteten aber die Jeſuiten[3]) in Liebeſchitz, einige Jahre nach dem Erlöſchen der Peſt, höchſtwahrſcheinlich 1686—1687 zur Erinnerung an dieſelbe ein kleines, aber ganz intereſſantes Kirchlein auf

---

1) Nach alten Aufzeichnungen ſollen dieſer Peſt in Böhmen über 100.000 Menſchen erlegen ſein.

2) Heute noch iſt der mit Geſtrüpp bewachſene „Kuttendorfer Peſtfriedhof" mit einer niedrigen, halbverfallenen Mauer umgeben. Ein Erinnerungszeichen an das Schreckensjahr iſt jedoch dort nicht vorhanden.

3) Liebeſchitz (ein Marktflecken, 2 Stunden von Leitmeritz entfernt, an der nordböhmiſchen Transverſalbahn gelegen) kam nach der Schlacht am Weißen Berge an das Jeſuitencollegium St. Clemens in Prag und blieb in deſſen Beſitze bis zur Aufhebung des Jeſuitenordens (1773). Aus der Jeſuitenzeit haben

dem 1685 neu angelegten Liebeschitzer Gottesacker. Das dem hl. Franz X. geweihte Kirchlein — ein ganz beachtenswerthes Baudenkmal aus der Jesuitenzeit — liegt an der Ostseite des Gottesackers und zwar an der Stelle, wo 1680 bereits 15 an der Pest Verstorbene beerdigt worden sind. Zum größten Theile aus mächtigen Sandsteinquadern erbaut, verstärkt noch durch massive Pilaster, macht es den Eindruck, als wäre es für die Ewigkeit bestimmt. Von außen ist es würfelförmig, mit circa 11 Meter Seitenlänge. Innen sind die Ecken abgestutzt, so daß es achteckig erscheint; die längeren Achteckseiten sind $6^1/_2$, die pilasterartigen Eckwandungen 2 Meter lang. Die Mauerstärke beträgt im Durchschnitt 1·4 Meter.[1]) Das Ganze ist von einer hohen, breiten Kuppel überwölbt, welche mit einer Laterne bekrönt ist.

Im Innern des Kirchleins befinden sich an den Eckwandungen vortrefflich ausgeführte Statuen der Engel Raphael, Gabriel, Michael und der hl. Schutzengel. Ueber diesen sind kleine, von Engeln getragene, gemalte Heiligenporträts und noch höher treten vier aus Stuck ausgeführte, weißgehaltene, goldverzierte Relieffiguren, die vier Pestpatrone, aus der Mauer hervor.

Mit schönen Stuckarbeiten ist auch die Kuppel verziert. Die Wandfläche derselben ist durch vier Cartouchen getheilt, zwischen welchen kränzetragende Engel schweben. Am oberen Rande der Kuppel, da wo dieselbe in die durch vier runde Fensterchen erhellte Laterne übergeht, schweben acht Engel, in der einen Hand Guirlanden, in der anderen verschiedene Embleme haltend.

Die ganze wundervolle Stuckdecoration erhebt sich weit über das Handwerksmäßige; der Stuckateur verdient Künstler genannt zu werden.

Volle Beachtung verdient im Kirchlein auch der hölzerne Altar. Er ist ein ganz vorzügliches Werk der Kunsttischlerei und Holzschneidekunst. Er ist schwarz gehalten, reich vergoldet, mit Gewinden und Engelköpfchen

---

sich in Liebeschitz noch erhalten die ehemalige Residenz, das jetzige Schroll'sche Schloß, 1736 unter der Aufsicht des berühmten Kilian Dienzenhofer erbaut, mit Resten alter Stuckarbeit; ferner eine Anzahl großer, schöner Heiligenstatuen aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

1) In seinen Grundformen hat das Kirchlein viel Aehnlichkeit mit dem etwas kleineren St. Johanneskirchel nächst der Haltestelle der Nordwestbahn in Leitmeritz, welches 1677 von Bischof Sternberg an Stelle eines älteren, von den Schweden 1639 zerstörten Kirchleins erbaut wurde. (Ueber dasselbe siehe Mittheil. der k. k. Central-Commission für Kunst- und hist. Denkmale 1900, Not. 2.)

verziert. Seine Hauptzierde jedoch bildet das herrliche Altarblatt.[1]) Es ist von dem Schlesier F. G. Hainsch[2]) und stammt vermuthlich aus dem Jahre 1686. Es stellt Pestkranke vor einem Crucifixe dar. Unter ihnen steht der hl. Rochus (Franciscus?), einen Pilgerstab in der Rechten. Er fleht zu Gott um Erlösung von der Pest. Da erscheint in den Lüften ein Engel, in der einen Hand einen Todtenschädel, mit der andern die flammende Pestgeisel wegnehmend.

Ueber diesem Bilde befindet sich, eingeschlossen von dem, von sechs Säulen getragenen Giebel des Altars ein kleineres Bild, die Madonna mit dem Jesukinde.

Der die Reliquien enthaltende Altarstein trägt die Inschrift: „Residentiae Soc. Jesu Liebeschicensi pro Sacello S F. Xavery vel Domestico 1687."

Das Schloß der eisenbeschlagenen Eingangsthür trägt innen die Worte: Gemacht in Prag bei St. Clemens 1686.[3])

In einer unzugängigen Dachlucke hängt ein kleines Glöckchen, „die Pestglocke" mit der Inschrift: E. M. S. ANNO 1686 ST. FRANCISCVS I. N. D. APOS. CONTRA PESTEM PATRONVS.

Hinter dem Hauptaltare ist ein niedrigerer Raum angebaut, welcher unten als Sacristei, oben als Musikchor dient.

Dieses ganz beachtenswerthe Kirchlein befindet sich leider nicht im besten Bauzustande; es bedarf dringend einer durchgreifenden Restaurirung. Hoffentlich läßt man nicht zu lange auf dieselbe warten.

1) Dieses wirkungsvolle Bild soll auf 4000 fl. geschätzt worden sein.
2) Hainsch, ein Schüler Scretas, starb 1713.
3) Nach den Mittheilungen des Nordböhmischen Excursionsclubs. II. Jahrgang, pag. 183—186.

Dorfrecht in alter Zeit.

Von
Johann Handeck.

Unter den Feldnachbarn am Lande entstehen nicht selten Streitigkeiten wegen der Feldgrenzen, wegen Benützung von Wegen und Steigen, wegen der Zu- und Abfuhr von Grundstücken, zu welchen kein eigentlicher Fahrweg führt, wegen der Bewässerung von Wiesen u. s. w. Können solche Streitigkeiten nicht durch die Ortsvertretung geschlichtet werden, so entstehen daraus langwierige Rechtsstritte mit kostspieligen Commissionen. Doch abgesehen vom Kostenpunkte, den die Streitenden vielleicht nach einer guten Ernte überwinden, bleibt oft eine langjährige, wenn nicht gar lebenslängliche Feindschaft zwischen diesen Nachbarn zurück, die in ihrer Fortdauer selbst ein ganzes Dorf in zwei feindliche Parteien zu spalten vermag. Wer lange Jahre unter Landleuten gelebt hat, wird davon so Manches zu erzählen wissen. — Was that man nun in alter Zeit, um solchem Zwiste vorzubeugen? — In früherer Zeit suchte man solche Streitigkeiten und Feindschaften dadurch zu verhindern, indem alljährlich der sogenannte „Tauschk'n" abgehalten wurde. Das Wort „Tauschk'n" ist vielleicht von „tauschen" abzuleiten, denn der Tausch hat ja in alter Zeit eine weit größere Rolle gespielt als heute.

Worin bestand nun der „Tauschk'n" in einer Dorfgemeinde? — Nachdem sich die Ortsgemeindevertretung über Zeit und Ort der Zusammenkunft geeinigt hatte, wurden die Nachbarn, zumal die Geschworenen von dem Richter durch das Herumschicken der „Keule" [1]) eingeladen. Die Geladenen erschienen und trugen wohl auch ihre Hacken auf den Schultern. Zunächst wurden die Gemeindewege besichtigt, und vielleicht durch sofortiges gemeinsames Zusammenwirken sogleich mancher Schaden wieder in Ordnung gebracht. War dies nicht sogleich möglich, so einigte man sich dahin, durch beigestellte Arbeiter solches später nachzuholen. Nebstdem wurden die Grenzen der Fluren begangen und dabei namentlich der richtige Stand der „Rainsteine" untersucht. War ein Grundtausch oder ein Verkauf eines Feldes vorgekommen, so wurde bei dieser „Flurschau" besonders darauf Rücksicht genommen. Zum Abschluß des „Tauschk'n" [2])

1) Wird auch hie und da „Hammer" genannt. Auf demselben war der Einladungszettel befestigt.

2) Zu Beginn des 18. Jahrhundertes schrieb man „Dauschken".

aber wurde ein „Freibier“ verabreicht, welches entweder die Tauschenden, die Käufer oder wohl auch der Gemeindesäckel bestreiten mußte.[1]) Nun könnte man freilich dagegen einwenden, daß ein solcher Trunk aus Gemeindemitteln, zu denen ja alle Ortsbewohner beitragen müssen, nicht recht zu billigen sei. Wenn man jedoch erwägt, daß die bei dem „Tauschk'n“ Betheiligten manches Ungehörige wieder auf gütlichem Wege in Ordnung brachten, ja manchen Streit dadurch verhüteten, so ist dieser freie Trunk, fast könnte man sagen dieser nachbarliche Friedentrunk, auch auf allgemeine Kosten nicht zu verurtheilen. Allerdings konnte zuweilen auch dieser alte Brauch, der sich hie und da noch bis in unsere Zeit erhalten hat, nicht verhindern, daß sich Einzelne Uebergriffe erlaubten, Rainsteine eigenmächtig versetzten, um sich auf Kosten der Nachbarn zu bereichern. War der Betreffende durch das Ortsgericht beziehungsweise bei dem „Tauschk'n“ nicht zur alten Ordnung zu bringen, so mußte weitere Hilfe in Anspruch genommen werden. Wie man dabei zu Werke gieng, ist aus einer Grundbuchseintragung der Gemeinde Libochowan ersichtlich, welche ich hier wörtlich anführen will.

Gantzer Verlauf wegen deß Joseph Walters von Klotzen[2]) seinen Weingartten wie folget.

Es hat sich zugetragen, daß Anno 1718 in hießiger gemein zu Lybochowann ein großer Streith mit dem Joseph Walter von Klotzen entstanden. Als nehmblich.

Es hat ermelter Joseph Walter ein Stückh Weingartten, welcher hießiger gemein zuegehörig nach seinen Schwiegervatter Andreas Klein auß Klotzen ein geraume vndt lange Zeit genossen. Auß welchen grundt von alters hero allezeit jährlich 7. x. am Zünß entrichtet worden. Weilen aber erwehnter Joseph Walter die gemein mit einen großen vortheil hintergangen, vndt einen Rayństein, welcher mitten in dem Weingartten gestanden, heraußgerissen, undt selbigen verworfen, als hat solcher hernach in die 7. Jahr lang solchen Grundt ohne Entrichtung solcher Zünßen genossen. Als nun aber Vrsach dessen die gemein auf ihm gedrungen, so hat er vorgeben, daß, weilen keine Rayńung zu finden, dießer Grundt der gemein nicht zugehörete vndt solchen grundt der gemein gar entwenden, vndt an sich zuzyhen gäntzlich entschlossen. Nach dehme aber ein gantze gemein in Beysein dreyerley Herrn Ambten als Herr Haubt-

1) War ein junger Wirt durch Verheiratung ins Dorf gekommen, so gab auch er ein „Nupperbier“ zum Besten.

2) Klutzen bei Hlinai. Der Volksmund spricht heute noch „Kluts'n.“

mann Siegl zu Lỹbochowann, Herrn Khornschreiber Kopprl, Herrn Ambtschreiber Proc. Kordel, vndt Burggrafen von Leuthmeritz ein solches betrachtet, so hat sich befunden, wie daß der Raynstein so in der Mitten gestanden, verworfen. Vndt hernach mit rechtmäßige vndt glaubwürdigen Zeugen vberwießen worden. Als hat entlich solcher Besitzer (welcher solchen grundt verlỹhren sollen) nicht nur allein 20 fl. [rhein.] wie auch denen gerichte 4 fl. [rhein.] zur Straff verwilligt, vndt erleget, sondern ihme auch der Züns an Statt 7. *x.* allezeit jährlich 35. *x.* erlegen müssen. Vndt wiedrumb solchen grundt in die 8. Jahr ruhig genossen. Vndt allezeit dem angelegten Züns jährlich entrichtet.

Nach dehme aber dieße bemelte Zeit verflossen, so hat solcher Besitzer nicht ruhen können. Vndt wiedrumb einen Stein auf einen andern Orth, so er im Weingarten gefunden, vorgewießen, welcher die rechte Raỹnung zeigen solte. Vnd von newen wiedrumb zu zancken angefangen. Welches auch zu keinen vergleich gebracht werden können, bies endtlich nachgesetzte Herrn Beambten, nehmbl. Herr Haubtmann Milde zue Tschernoseck, Herr Rendt Meỹster von Lowositz, Herr Primator, wie auch Herr Vix, Rath Verwandter zue Leuthmeritz, solchen Grundt in Augenschein genommen, beỹ welcher Comission ihme Joseph Walter solcher Grundt der Billigkeit nach völlig abgesprochen vndt hießiger gemein vbergeben vndt sein Verbleiben haben solle, vndt hinführo weder Joseph Walter, noch seine nachkommende Kinder Anspruch darzue haben sollen. Item waß die Raỹnung anbelanget, so fangt solche beỹ deß Thomas Simma seinen grundt an, vndt gehet Schnuergradt vber Eckh durch deß Johann Hönen Weingarten durch, welches in der Mitte mit Stainen vereinet ist. Solches bezeugen wir.[1])

Hochgräfl. Nostitz Seits.	Markgraf Baadisch Seits.
Wentzel Schlentz, Richter.	Joh. Christ. Stoltz, Richter.
Johann Bendl, geschwohrner.	Christian Khỹnel,
Georg Hanke, geschwohrner.	Tobias Böhm, geschwohrne.

[1]) Die ehemaligen Insassen von Libochowan waren theils nach Grosscernosek- (Graf Nostiz Rhinek), theils nach Lobositz (Markgraf von Baden-Baden) robot- und zinspflichtig.

Es war also ein recht langwieriger Rechtsstreit, der da ausgefochten werden mußte, bei welchem, verursacht durch die Habsucht und den Eigensinn eines freilich auswärtigen Besitzers, die zweimalige Intervention der genannten Behörden erforderlich gewesen ist. Freilich kann hinzu gesetzt werden, daß das betreffende Gemeindegrundbuch, welches über die gemeindezinspflichtigen Grundstücke, Baugründe etc. und deren Besitzer resp. Nutznießer handelt, nur diesen einzigen Rechtsstreit verzeichnet hat. Und doch beginnen die eingezeichneten Urkunden schon mit dem Jahre 1651 und dauern bis zum Jahre 1849.

Nicht ohne Intresse ist auch, was dieses alte Urkundenbuch über die Entlohnung des Richters und der Geschworenen schreibt:

Ingleichen auch weilen in andern vndt vielen gemeinen Wegen vieler Versäumnus Mühwaltungen deren Richter vndt geschwohrne von all vndt jeden ein sonderl. Gebühr von denen gemeinen passiret vndt gerichtet wirdt. Alhier aber zum öfftern (nach gestalt der Sach) ihr aignes geldt zusetzen, vnd verzehren müssen. Vndt doch zum öftern von etlichen etwaß verdächtige Rede einnehmen vndt erfohren müssen: Dahero eben wie beÿ vielen gemeinen der Brauch, von ein vndt andern der Billigkeit nach alhier nachfolgende Puncten angesetzet worden, vndt auf ewig sein Verbleiben haben solle, damit dergleichen Verdächtigkeiten entübriget, vndt vermitten bleiben mögen, als nehmbl. Erstlich ist andern Orthen der Brauch, daß denen Gerichten (wo einerleÿ Herrschaft ist), beÿ der jährl. Gemeinrechnung am gebühr gewährt wirdt [1]) . . . . . Weilen aber alhier die gemein ziemblich starckh vndt zweÿerleÿ Herrschaft ist, so solle hinführo einen jeden Richter mit seinen geschwohrnen passiret werden . . .

2. Item von denen Rauchfängern jährl. viermahl zue besuchen, jedesmahl . . . . . 7 *x.*
3. Mehr am Dauschken, so etwann Raÿnstainer versetzt werden. Von ein jeden . . . . . 7 *x.*
4. Item so aber zue andern Zeiten solche versetzet werden. Von jeden . . . . . 14 *x.*
5. Wiedrumb so etwann ein oder andrer beÿderleÿ gerichten, solche Stainer oder Gründt zu besichtigen begehret . . . . . 1 ″ 10 *x.*
6. Mehr so etwann ein Vnterthan wieder einem andern Klogen vorbringet . . . . . 14 *x.*

1) An diesen beiden Stellen ist leider das Papier gänzlich abgemodert.

7. Vndt so etwann ein Stuckh grundt oder Heußel verkauft oder etwann nach seine Eltern ererbet wirdt, so solle der Verkaufer vndt Kaufer, einer so viel wie der andere nach Schatzung deß alten Kaufs deß grundts von jeden ℔ 3 *x.* gebühr zu geben schuldig sein.

Zum Schluſſe will ich bloß noch die älteſte Grundbuchseintragung hier wörtlich folgen laſſen:

Anno 1551. Erkauft Christoff Michel ein Stuckh grundt von hießiger gemein zue Lybochowann Auf welchen er eine Schewer [1]) ..... vndt Weinpress erbawet, welchen grundt [1]) ..... völlig bezahlet, vndt anietzo auß denen alten gemeinen Büchern Schrifften in dießes Buech von newen vbersetzt vndt ein verleubet worden ist, vnd zünßet jährlich der gemein dauon 40 *x.* welcher grundt ihme, seinen Weib vndt Kindern hiemit ordentlich verschrieben wirdt. So geschehen im gemeingericht zue Lybochowann in Beysein:

Hofgräfl. Nostitzischer Seyths Thomas Quaßnitzka Richter, Joh. Schlentz geschwohrner, Vndt Hochfürstl. Marggrafbaadischer Seyths Georg Mayer Richter, Christoff Michel geschwohrner.

Von Christoph Michel übernahm dieſen Gemeindegrund Joseph Böhm,[2]) von dieſem am 2. Jänner 1814 denſelben Bernardt Kromer und von letzteren kam er am 10. März 1835 an Joseph Hegenbart, welchen ich noch perſönlich gekannt habe. Er war der Beſitzer des Gaſthauſes nächſt der Ueberfuhr. Der Gemeindezins von 40 *x* jährlich war derſelbe geblieben, nur ſind im Jahre 1835 der Währung entſprechend, 40 *x* Con. M. verzeichnet. Als Lobositzer Obrigkeit iſt in den letzten Verſchreibungen gezeichnet: „Hochfürstlich Schwarzenberger Seitz.“ Noch will ich bemerken, daß es auffällig iſt, daß auf Christoph Michel und Joseph Böhm, die erſten Beſitzer, nicht weniger als 163 Jahre entfallen. Das wird jedoch durch Folgendes erklärlich. Dieſes alte Gemeindegrundbuch wurde erſt im Jahre 1727 angelegt und wurden in dasſelbe noch jene vorfindlichen Urkunden der etwaigen Erben eingetragen. Dieſe Eintragung dürften alſo wahrſcheinlich erſt die Kinder, beziehungsweiſe einer ſeiner Söhne veranlaßt haben, welchen ja ſchon im Jahre 1651 dieſer Grund gleichzeitig mit verſchrieben worden war.

1) Nicht leſerlich.

2) Am 23. Februar (das Jahr fehlt).

Splitter.

Nr. 6.

In der Zeitschrift „Deutsche Dichtung" 27, Heft 4, S. 104 druckt Franzos einen bisher unbekannten Brief Tiedges an Egon Ebert vom 10. April 1829 ab. Tiedge dankt für die Zusendung des Heldenepos Wlasta, beurtheilt „den köstlichen Werth" günstig, constatirt dessen gute Wirkung bei einer Vorlesung in einem privaten Kreis und sagt u. a.: Besonders erfreut haben mich die mit gewandter Kunst herbeigeführten Motivirungen der wunderbaren Begebenheiten. Was ich dabei etwa zu erinnern geglaubt, betrifft noch die Gesetze des Wohlklangs, obwohl Ihnen vor sehr vielen unserer jungen Dichter ein ziemlich lebhaftes Gefühl davon eigen ist; denn im Ganzen fließen die Verse ihres Gedichtes leicht und lieblich dahin. Die Nibelungenform steht ihrem Gedichte sehr wohl. Der fast durchgängig männliche Ausgang der Verse wirkt mit einer gewissen Kraft auf die Empfindung." Hn.

Bericht

über die am 16. Juni 1900 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der Bericht, welchen der Geschäftsleiter namens des Ausschusses über das 38. Vereinsjahr vom 15. Mai 1899 bis 15. Mai 1900 vorlegte, wurde einstimmig angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

Die Mitgliederzahl beträgt 17 Ehrenmitglieder, 80 stiftende und 1094 ordentliche Mitglieder, zusammen 1181.

Der Verein beklagt in diesem Jahre eine größere Zahl von Mitgliedern (21), die ihm der Tod entrissen, darunter an erster Stelle Dr. Ludwig Schlesinger (gest. am 24. December 1899), den Mitbegründer unseres Vereines, und dessen langjährigen Obmann, der sich durch seine Thätigkeit als Schriftleiter der Mittheilungen, wie auch durch seinen Rath und Einfluß unvergängliche Verdienste um die äußere Blüthe des Vereines erworben, aber auch durch seine Thätigkeit als Schriftsteller und

Hiſtoriker, durch ſeine Geſchichte Böhmens und zahlreiche Arbeiten zur deutſchböhmiſchen Ortsgeſchichte die idealen Ziele des Vereines in hohem Grade gefördert hat. Eine eingehende Würdigung ſeiner wiſſenſchaftlichen Verdienſte iſt von berufener Feder im Maihefte des 38. Jahrganges veröffentlicht worden. Wir dürfen hier der Verſicherung Ausdruck geben, daß, ſo lange der Verein beſteht, ſein Andenken in Ehren gehalten werden wird. — Ferner wurde dem Verein noch deſſen langjähriges Ausſchußmitglied Herr Centralinſpector, Moriz Pfeiffer, durch den Tod entriſſen, der ſich ſowohl als Functionär wie auch als Bereicherer unſerer Sammlungen durch Spenden von Büchern und Antiquitäten um den Verein weſentlich verdient gemacht hat. Das Andenken aller wird jederzeit in Ehren gehalten werden.

Die Bücherei hat ſich durch Schriftenaustauſch mit gelehrten Geſellſchaften und Vereinen, durch freundliche Ueberlaſſung der Programme vieler deutſcher Mittelſchulen Böhmens und anderer Kronländer ſeitens der Direction, ferner durch Ueberſendung von Recenſionsexemplaren ſeitens der Verfaſſer und Verleger, endlich durch Spenden und durch Kauf um ein Bedeutendes vermehrt. Sie erhielt einen Zuwachs von 563 Bänden, ſo daß ſich der Stand von 22.725 Bänden ergibt, abgeſehen von Handſchriften, Flugblättern und Landkarten. — Allen Geſchenkgebern wurde der verbindlichſte Dank ausgeſprochen. Die vom Ausſchuß eingeſetzte Bibliotheks-Commiſſion hat auch in dieſem Jahre die Ueberwachung der Bücherei mit dankenswerther Umſicht beſorgt und ſowohl durch Erwerbung neuer Publicationen als auch durch Completirung lückenhafter älterer Bücherfolgen den Werth der Bibliothek für wiſſenſchaftliche Studien erheblich geſteigert.

Durch Tauſch und Kauf iſt die Zahl der aufliegenden Zeitſchriften um ſechs vermehrt worden. Der von Dr. A. Horčička verfaßte Zeitſchriften-Katalog, veröffentlicht in den Mittheilungen, erleichtert die Benützung derſelben insbeſonders für die auswärtigen Mitglieder. Das Anwachſen der Bibliothek machte die Erweiterung der Localitäten nothwendig, was durch Zumiethen eines neuen Wohnungsbeſtandtheiles erreicht wurde. Der Standort-Katalog iſt ſo weit gediehen, daß die wichtigſten hiſtoriſchen Beſtände und Zeitſchriften bereits inventariſirt ſind.

Die übrigen Sammlungen des Vereines erhielten in dem verfloſſenen Vereinsjahre keinen erwähnenswerthen Zuwachs. An der Katalogiſirung derſelben wird gearbeitet und dürfte die der Handſchriftenſammlung noch im Verlauf dieſes Jahres erfolgen, worauf der Handſchriftenkatalog in Druck gelegt wird.

Unter den Gönnern, welche auch in dieſem Jahre den Verein mit größeren Spenden bedacht haben, verzeichnen wir zunächſt: den hohen Landtag des Königreichs Böhmen, der wie bisher 2000 fl. zur Förderung der wiſſenſchaftlichen Arbeiten und 1000 fl. als Miethzinsbeitrag für das Jahr 1900 bewilligt hat, die löbl. Direction der böhm. Sparcaſſe, welche auch diesmal den Betrag von 500 fl. widmete und die löbliche Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, welche in Anbetracht der Publicationen auf dem Gebiete der Induſtrie-Geſchichte dem Vereine mit dem Jahresbeitrag von 50 fl. beigetreten iſt.

Die wiſſenſchaftliche Thätigkeit des Vereines war eine ſehr rege. Es erſchien im verfloſſenen Vereinsjahr der 38. Jahrgang der „Mittheilungen" ſammt der „Literariſchen Beilage" in der Stärke von 36¾ Bogen unter der Leitung der Herren Prof. Dr. Ad. Horčička und Univerſitätsprofeſſor Dr. O. Weber.

Von ſelbſtändigen Publicationen erſchien: J. Schiepek „Der Satzbau der Egerländer Mundart" als 1. Band der „Beiträge zur Kenntniß deutſchböhmiſcher Mundarten" und J. Neuwirth „Die Wandgemälde in der Wenzelskapelle des Prager Domes und ihre Meiſter" als V. Heft der „Studien zur Geſchichte der Gothik in Böhmen". Unter der Preſſe befindet ſich der I. Band des Urkundenbuches der Stadt Budweis, bearbeitet von Herrn k. k. Statthalterei-Archivdirector Karl Köpl, der den Druck noch im Verlaufe dieſes Vereinsjahres beenden wird. Von größeren Abhandlungen in den „Mittheilungen" erſchienen im Sonderdrucke Dr. Val. Schmidt „Der Braubetrieb und die Brauſtätten in Südböhmen" und Dr. A. Bernt „Eine neue Bibelüberſetzung des 14. Jahrhunderts".

Ebenſo rege wurde in der 1. und 3. Section gearbeitet. Zahlreiche Vorträge wurden gehalten und Referate über neue Erſcheinungen auf dem Gebiete der Literatur wie auch kritiſche Beſprechungen eingelaufener, für die Veröffentlichung in den „Mittheilungen" beſtimmter Artikel wurden erſtattet. Sämmtliche Sectionen vereinten ſich am 6. Januar d. J. zu einer gemeinſamen Sitzung als Trauerfeier für Dr. Ludwig Schleſinger, bei welcher Gelegenheit die in den „Mittheilungen" veröffentlichte Gedenkrede von Herrn Univerſitätsprofeſſor Dr. A. Bachmann gehalten wurde. Die Abhaltung einer Wanderverſammlung wurde auch im heurigen Jahre in Rückſicht der gegenwärtigen Zeitverhältniſſe unterlaſſen. Von den Sammlungen des Vereines wurde am meiſten die Bücherei benützt, aus welcher — abgeſehen von den im Vereinslocal benützten Werken — 324 Bände entlehnt wurden. Die Zahl der aufliegenden Zeitſchriften beträgt nunmehr 191, um ſechs mehr als im Vorjahre. Zugewachſen ſind:

Deutſche Geſchichtsblätter, Mittheilungen aus der hiſtoriſchen Literatur, Centralblatt für Bibliotheksweſen, Mittheilungen der Preußiſchen Archivverwaltung, Forſchungen zur Geſchichte Baierns und Altbayriſche Monatsſchrift.

Aus dem Vermögensberichte ſei mitgetheilt:

1. Das Stammvermögen beträgt . . . . . 34.609 K 30 h.
   Es hat ſich ſonach gegen das Vorjahr um 2602 K 12 h vermehrt.
2. Zu beſtimmten Zwecken gewidmetes Vermögen:
   a) Der Fond für Induſtriegeſchichte beträgt . . . 389 K 04 h.
   Derſelbe vermehrte ſich um 99 K 4 h.
   b) Der Fond für die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Budweis beträgt . . . . . 2.105 K 80 h.
3. Das verfügbare Vermögen, die Poſten 2 mitgerechnet 10.680 K 48 h.
   Es hat ſich gegen das Vorjahr um 1576 K 34 h vermehrt.

Die Leitung der Vereinsgeſchäfte beſorgt wie in früheren Jahren Herr Univ.-Prof. Dr. Guſtav Laube. In der aus Anlaß des Hinſcheidens des Obmannes Dr. Ludwig Schleſinger einberufenen Ausſchuß-Sitzung hielt der Geſchäftsleiter den Nachruf. Es wurde beſchloſſen, dem Nekrolog des Verſtorbenen in den „Mittheilungen" ein Porträt beizufügen und zum beſonderen Zeichen der Trauer von der Neuwahl eines Obmannes im laufenden Vereinsjahr abzuſehen. Herr Dr. Arnold Roſenbacher ſah ſich in Folge von Berufsüberbürdung beſtimmt, aus dem Verbande des Ausſchuſſes auszuſcheiden; für ſein langjähriges, verdienſtvolles Wirken im Intereſſe des Vereines wurde ihm der gebührende Dank ausgeſprochen.

Wegen der ſorgfältigen Wahrung der Intereſſen des Vereines verdienen auch die Herren Vertreter außerhalb Prag beſonderen Dank. Leider hat der Tod vier langjährige verdienſtvolle Vertreter entriſſen: Bezirksſchul-Inſpector Franz Schneider in Trautenau, P. Juſtinus Bauer in Hohenfurt, Dr. Karl Kral in Gablonz und den Fabrikanten Adolf Jordan.

Hierauf legte der Ausſchuß im Bewußtſein, ſeinen übernommenen Verpflichtungen auch im abgelaufenen Vereinsjahr gerecht geworden zu ſein, ſein Mandat in die Hände der Verſammlung.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden gewählt:

Zum Ehrenvorſitzenden: Se. Excellenz Herr Joſef Oswald Graf Thun-Salm, k. u. k. wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, Großgrundbeſitzer u. ä.

Zu Mitgliedern des Ausschusses:

Herr **Bachmann Adolf**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

„ **Chevalier Ludwig**, Phil. Dr., k. k. Regierungsrath und Gymnasialdirector in Prag;

„ **Hauffen Adolf**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

„ **Horčička Adalbert**, Phil. Dr., k. k. Gymnasial-Professor in Wien;

„ **Jung Julius**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

„ **Kiemann Johann**, JUDr., Landesadvocat und Landtagsabgeordneter in Prag;

„ **Köpl Karl**, k. k. Statthalterei-Archivdirector in Prag;

„ **Lambel Hans**, Phil. Dr., k. k. Regierungsrath und Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

„ **Laube Gustav C.**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

„ **Neuwirth Josef**, Phil. Dr., Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien;

„ **Schindler Josef**, Theol. Dr., k. k. Hofrath, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag und Propst des Capitels zu Allerheiligen auf dem Hradschin;

Se. Excellenz Herr **Josef Oswald Graf Thun-Salm**, k. u. k. wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, Großgrundbesitzer u. ä.;

Herr **Weber Ottokar**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

„ **Wernusky Albert**, JUDr, Landesadvocat in Prag, Landtagsabgeordneter und Landesausschußbeisitzer;

„ **Wernusky Emil**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

„ **Wolf-Zdekauer Karl, Freiherr von**, Banquier in Prag.

Zu Rechnungsprüfern wurden gewählt: Herr **Josef Koch**, Buchhändler in Prag, Herr JUDr. **Robert Marschner**, Concipist der Unfallversicherungs-Anstalt in Prag, und JUDr. **Ludwig Pick**, Landesadvocat in Prag.

Der neugewählte Ausschuß trat sein Amt am 19. Juni an und wählte:

Zum Obmann: Hrn. Dr. **Josef Schindler**, k. k. Hofrath und Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Obmann-Stellvertreter: Hrn. Dr. **Hans Lambel**, k. k. Regierungsrath und Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter: Hrn. Dr. G. C. **Laube**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter-Stellvertreter: Hrn. **Karl Köpl**, k. k. Statthalterei-Archivdirector in Prag.

Zum Zahlmeister: Hrn. Dr. **Ottokar Weber**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Die Bibliotheks-Commission und die übrigen mit Vereinsämtern betrauten Herren wurden wieder bestätigt.

Nachtrag zum Verzeichniß der Zeitschriften des Vereines.

Berlin: Brandenburgia. 1. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Mark Brandenburg. Jahrgang I (1892) ff. 2. Archiv der Brandenburgia, Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg. Unter Mitwirkung des Märkischen Provinzial-Museums. Verlag P. Stankiewicz. Bd. I (1894) ff.

Heidelberg: Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten. Herausg. von O. Heilig und Ph. Lenz. Jahrg. I (1900). Verlag C. Winter.

Salzburg: Jahresbericht des städt. Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg. 1897 ff.

Straßburg: Zeitschrift für deutsche Wortforschung. Herausg. von Fr. Kluge. Bd. I (1900). Verlag J. Trübner.

Wien: Deutsche Mundarten. Zeitschrift für Bearbeitung des mundartlichen Materials. Herausg. von W. Nagl. Bd. I (1899). Verlag C. Fromme.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Neununddreißigster Jahrgang. 2. Heft. 1900.

Das bürgerliche Bräuhaus in Aussig.

Von
M. U. Dr. A. Marian.

I.

Geschichte des alten Bräuhauses und der Winkelmühle.

Dem nimmer rastenden Fortschritt in unserer mächtig auftretenden und sich immer mehr verschönernden Heimatsstadt fiel gegen die Neige dieses Jahrhunderts ein Stück Alt-Aussig zum Opfer, dem in Folgendem ein Blatt der Erinnerung gewidmet sein möge.

Wo sich jetzt die eleganten dreistöckigen Zinshäuser der langen Gasse und der neuangelegten Bräuhausgasse erheben, stand bis zum Jahre 1894 ein düsterer, umfangreicher Gebäudecomplex, in welchem zur Befriedigung des heimischen Durstes durch mehr als hundert Jahre ein Stoff gebraut wurde, dessen Qualität, wie wir erfahren werden, sich nicht jederzeit des ungetheilten Beifalles der Bevölkerung erfreut hat.

Eine verhältnißmäßig nicht lange Zeit diente das nun verschwundene Bräuhaus seinem Zwecke; wohl schon mit Beginn des 18. Jahrhunderts wurde der Bau desselben in Aussicht genommen, aber erst am 2. October 1766 wurde es von dem damaligen Stadtdechant feierlich eingeweiht.

Fragen wir nach dem Ort, wo zuvor das Bräuhaus gestanden, so finden wir zunächst im II. Stadtbuch Fol. 358 im Jahre 1601 genannt „das Haus des Johann Windisch in der Töplitzergasse zwischen Frau Ursula Weis und dem Bräuhaus", welches Haus „in der Töplitzer-

...sse am Eck neben dem Bräuhaus gelegen", laut Stadtmemorabilienbuch, I. Fol. 30 der derzeitige Besitzer Adam Windisch am Freitag nach Neujahrstage 1608 seinem Stiefsohn Salomon Freudenberger um 550 Schock übergibt, der es nicht lange darauf, am 27. December 1610, dem Christian Müller Piatecky von Rosenthal um 515 Schock wieder verkauft.

Außer diesem Bräuhaus in der Töplitzergasse existirte in früheren Zeiten ein zweites, wohl im Gegensatze zu dem im oberen Stadttheile gelegenen, das Niederbräuhaus genannt, in der Töpfergasse (Abschiedsbuch S. 59: 1594 Dienstag nach Exaudi: „Mathes Petrsch und die Bräuer, so das Niederbräuhaus verwalten").

Auch ein Bericht des Primators Josef Herrmann vom 9. November 1608 an die böhm. Kammer (Statth. Arch. S. XV: 15) erwähnt zwei Bräuhäuser: . . . „Ist wohl zu glauben, daß kein kgl. Stadt in Behemb dermassen bedrängt, da ist weder Nahrung, Handel, noch Abgang. Ein ganzer Brauhof hat durchs Jahr 2 Gebrau zu thun, ein weizens und ein gerstens, ein halber halb so viel. Das Weizenbier, so aufs Los gebrauen wird, kumbt nicht wohl in 3 Jahren umb, Gerstenbier dessen man so lange jemanden das Los des weizenen nicht betrifft, 2 Gebrau vor voll brauen mag, wird nur von wegen des Trinkens oder Koffents[1]) vor die Weinarbeiter gethan, sonsten ist daran nichts zu erlangen, versauert auch oft mit großem Schaden, müssen uns damit über den Sommer bis auf den Winter plagen, dann alles Bier, so allhier / nur in zweien Brauhäusern / wird gebrauen, muß die Bürgerschaft auch untereinander austrinken, dann weil die uns so nahe gelegenen von Adel, selbsten ihre Malz- und Brauhäuser haben, ist dessen sonst kein Abgang."

Ueber das endliche Schicksal des unteren oder Niederbräuhauses in der Töpfergasse, an dessen Stelle jetzt das Eckhaus Nr. 62 steht, berichtet uns eine Urkunde im Memorabilienbuch der Jahre 1625—1652. Es heißt dort nämlich Fol. 225: „Cession des alten Preuhauses (an) Herrn Christian Friedrich Windisch: Zu wissen . . . unsern Nachkommenden,

1) Koffent = Kofent = Kovent, an andern Orten auch Schöps genannt, ein Dünnbier oder Nachbier, das in früherer Zeit nach Abzug der zweiten Würze durch einen kalten Aufguß auf die Treber gewonnen wurde, jetzt aber nur noch als Hausgetränk hergestellt wird. Der Name soll entstanden sein aus Konventbier, d. h. Bier der Konventualen oder Klosterbrüder im Gegensatz zu dem stärkeren (Herren-) Bier der Patres. — Dr. Val. Schmidt (Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte der D. i. B. IV. Zur Geschichte des Brauwesens: Mitth. d. V. f. G. d. D. i. B. XXXVIII. Jahrg.) citirt den Ausdruck nicht und bezeichnet „Pabres" = After- und Dünnbier und „Schöps" = „samec, in Breslau und Saaz stärker eingebrautes Gerstengebräu".

Bürgermeiſtern, Primaſſen, Rath . . . wasmaſſen Ihr. röm. kaiſ. Maj. Richter Herr Chriſtian Friedrich Windiſch (von Aſchenfeldt) uns ſämtl. in völliger Seſſion des Rathes loco ordinario vongebracht: Demnach die alte Bauſtadt, worinnen vor Zeiten ein gemein Breyhauß geweſen, gegen ſeinen jetzigen Wohnhaus über, von vielen Jahren wüſt und öde geſtanden, auch weder der Gemein, noch weßen jemand zu Nutz geweſen: Derentwegen freundlich gebeten, wir wollten ihm ſolch wüſten Ort erblich vergünſtigen, ſolchen ſeinem Gefallen nach auszubauen und zu genießen, mit dieſem Erbitten und Verſprechen, daß Herr Windiſch einen Schuppen oder Behältniß, worin die Jahrmarktsbuden, Böcke und Bretter verwahrt werden können, anſtatt dieſes wüſten Ortes der Gemeinde zum Beſten aus eigenem Säckel aufbauen laſſen will — als haben wir hiemit Herrn Chriſtian Windiſch, ſeinen Erben und Erbnehmern ſolchen wüſten Ort und Bauſtelle zu ſeinem Gefallen zu gebrauchen — übergeben und abgetreten. So geſchehen auf dem kgl. Rathhauße zu angehendem Conſulat Herrn Adam Kippelt den 7. Juli 1645."

Später befand ſich, noch bei Lebzeiten der Witwe des genannten kaiſ. Richters Chriſtian Friedrich Windiſch v. Aſchenfeldt eine Weinpreſſe auf dieſem Platze und bis zum Jahre 1708 iſt derſelbe als Bauſtelle bezeichnet, erſt dann wurde ein Haus darauf gebaut, in welchem zuerſt durch lange Jahre das Weißgerber, dann das Seifenſiedergewerbe betrieben wurde.

Der Platz, wo das (obere) Bräuhaus in der Töplitzergaſſe geſtanden, war, wie aus einem im Stadtarchiv befindlichen Plane vom J. 169[illegible] hervorgeht, an der Stelle, wo der Hofraum des ehemals Brey'ſchen Hauſes Nr. Consc. 207 (Eck des Marktplatzes und der Töplitzergaſſe) und ein Theil jenes Grundes, auf welchem derzeit das Haus des Herrn Alois Köhler Nr. 551 ſteht. Dieſen Plan, welcher die Namen der Beſitzer und die Situation der Häuſer an der weſtlichen Seite des Marktplatzes darlegt und ſchon darum von hohem Intereſſe iſt, weil er der älteſte bisher aufgefundene Situationsplan iſt, reichte die Beſitzerin des Hauſes (nachmals Geburtshaus des Malers Raphael Mengs, gegenwärtig Nr. 210, Beſitzer Herr Joſef Falk), Frau Maria Eliſabeth Werner beim Magiſtrat ein, um gegen deſſen Beſchluß, in dem durch ihr Haus fließenden Stadtbach Waſſerröhren zum Bräuhaus zu legen, Proteſt zu erheben, indem ſie betont, daß ſie bei nothwendiger Reparatur behufs Zugang zu den Röhren ihr Haus jederzeit offen halten müßte und ihr dadurch ein „grauſames" Servitut aufgebürdet würde; auch müßte in ſolchen Fällen der Bach jedesmal vor der Stadt abgeſchlagen werden, was bei Feuersgefahr verhängnißvoll ſein

könnte, indem ſonſt in der Stadt außer dieſem „Bächl“ kein Tropfen Waſſer in den Röhrkäſten zu finden iſt; der Magiſtrat könnte die Röhren zum Bräuhaus durch öffentliche Gaſſen legen, wie es auch in andern Städten zu geſchehen pfleget, wo dann bei der Reparatur das Bächl (der heute noch durch die Gärten und Höfe dieſer Marktplatzhäuſer fließende Stadtbach) dennoch ſeinen „ordinären Lauf hätte“.

Frau Maria Eliſabeth Werner von Weißenfeldt, eine Tochter des 1647 geſtorbenen Auſſiger Primators Marcus Wachtel von Eyßfeldt, in erſter Ehe mit dem kaiſ. Richter Johann Adam Windiſch von Aſchenfeldt († 1679), einem Sohne des vorgenannten kaiſ. Richters Chriſtian Friedrich Windiſch v. A., verheiratet, verfocht mit großer Energie ihre Sache bis zum kgl. Appellationscollegium „ob dem Prager Schloß“ und ging ſchließlich auch als Siegerin aus dieſem Proceß hervor, der bezeichnend für die damaligen ſanitären Zuſtände und hygieniſchen Begriffe einen hochkomiſchen Beigeſchmack gewinnt.

Auf den dem Magiſtrat zur Aeußerung überſendeten Recurs der Frau Werner berichtet derſelbe an das Appellationsgericht, daß „aus den oberhalb des Bräuhauſes am Bach liegenden Häuſern u. zw. am meiſten aus dem Hauſe und Hofe der Frau Werner u. zw. aus den Schwein- und Viehſtällen, dann von dem ihr gehörigen Pferde-, Rind-, Schwein- und Federvieh, deſſen alles bei ihr ſoviel als in einem großen Maierhof iſt, aller Miſt und Unrat in den Bach fließet, überdieß ihre Gänſe und Enten den ganzen Tag ſich in dieſem Bach aufhalten und auch noch ſonſt viel unſauberes darin gewaſchen und gegoſſen wird: daher das Bier je länger, je mehr einen ſtinkenden Geruch und üblen Geſchmack bekommt, daß ſolches die Bürgerſchaft nicht gern trinken will, ſondern lieber von anderwärts, wie auch die Werner'ſche Wittib für ſich und die ihrigen ſelbſt (fremdes Bier) kommen laſſet; deshalb beſchloß der Magiſtrat, das Waſſer oberhalb dieſen Häuſern in Röhren faſſen zu laſſen, worein die andern Hausbeſitzer alle mit Ausnahme dieſer Wittib, die (auch) ſonſt dem Magiſtrat ſich zu widerſetzen gewohnt iſt, eingewilligt haben.“

Der Magiſtrat ſucht ferner durch Beilage eines Situationsplanes zu beweiſen, daß in früheren Zeiten der Grundbeſitz der Häuſer (an der weſtlichen Seite des Marktplatzes) nur bis zum Stadtbach ging, jenſeits desſelben aber bis an das Bräuhaus eine offene Gaſſe, das ſogenannte Murr- oder Mauergaſſel, mit jedermanns freiem Zutritt zum Bach exiſtirt habe, bis der verſtorbene erſte Ehegatte der Frau Eliſabeth Werner, der kaiſ. Richter Johann Adam Windiſch von Aſchenfeldt die hinter ſeinem Haus über dem dazwiſchen gelegenen freien Gaſſel geſtandenen 11 Häuſer

und Bauſtellen (an der jetzigen Schlüſſelgaſſe) zuſammengekauft, niedergeriſſen und daraus einige Weinpreſſen, dann Pferde- und Viehſtälle errichtet, die Schweineſtälle aber ganz an den Bach (im Original heißt es, noch wie heute hier im Volksmunde, ſtets die Bach), wo die Gaſſe geweſen, geſetzt und „inmitten einen großen, weiten Hof, woſelbſt von ſo vielem Vieh das Jahr (hindurch) aller Miſt geſammelt und in das Bächel geführt wird, eingerichtet."

Oben am Anfang des ſog. Mauergaſſels (an der jetzigen Quergaſſe, gegenüber der jetzt gleichfalls bereits verſchwundenen Fritſch- oder Mittel-, zuletzt Herrn Franz Güttler gehörigen Mühle) errichtete Johann Adam Windiſch von einem zum andern Eckhaus eine Mauer mit einer verſchloſſenen Thür zu ſeines Hauſes alleinigen Eingang, nahm ſomit die ganze Mauergaſſe ein und ſperrte ſelbe ab. Der Magiſtrat wollte nun der Frau Werner das Befugniß der Abſperrung dieſes Gaſſels abſprechen und ihr die Beweisführung des Rechtes hiezu auftragen und verwahrte ſich entſchieden gegen ihren Vorſchlag der Röhrenlegung durch öffentliche Gaſſen, „da man dabei das Pflaſter aufheben und Graben machen müßte, mithin große Unkoſten, ſo der Gemein ſchwer fallen, aufwenden und noch beſorgen müſſe, daß ſolche Aufwerfung und Aufgrabung des Pflaſters denen Häuſern, wo die Röhren daneben gelegt werden, wie es zu geſchehen pflegt, zum Schaden gereichen dürfte".

Frau Werner verabſäumte nicht, gegen dieſe magiſtratiſche Eingabe, welche ihr vom Appellationsgericht zur Aeußerung zugeſtellt wurde, alsbald u. zw. unterm 20. Jänner 1698 energiſch Stellung zu nehmen: Vor Allem könnte nach ihrer Meinung das Waſſer von dem Röhrkaſten am Markte ins Bräuhaus ohne ſonderliche Unkoſten eingeleitet werden. Zweitens ſagt ſie „will es mir nicht beifallen und iſt auch von unſeren Vorfahren und Voreltern noch Niemandem beigefallen, daß von dem für unrein angegebenen Bach ein ſchlimmes und ſtinkendes Bier gebräut werden müſſe, weil ja die Eigenſchaft des Feuers alſo beſchaffen iſt, daß dasſelbe Alles Unreine läutere, demſelben allen Geſtank und Geſchmack benehme und mit dem Dampf in die Luft treibe und ausdämpfe, das Kondenſirte aber zu Boden werfe, mithin nichts, als das pure, klare Waſſer verlaſſe, welches vom Anbeginn der Welt, wo das Feuer ſeine Eigenſchaft bekommen, wahr geweſen iſt, noch wahr bleibet und alle Tage experimentirt wird. Und daher ſiehet man auch, daß aus denen ſtagnirten, ſtinkenden Pfützen und aus gleichſam salva venia puren Miſtlacken gute, ja auch die beſten Biere gebräuet werden, wie bei Kopitz, Schöbritz, und bei Enzowan Fürſt Lobkowitziſche Herrſchaft und anderen Oertern mehr

es die Erfahrung hat. Wenn aber der Anten und Gäns Unflat das Bier verderben soll, so wird schwerlich im Königreich Böheimb ein gutes Bier zu bräuen sein, weil derlei Geflügelwerk alle Bäche und Wasser voll sein. Und wenn auch ferners die Röhr eingeleget und das Wasser gefaßt werden solle, so ist doch auch dann keine Reinigkeit zu bekommen, weil auch ober der Fassung noch Bürgerhäuser, Misthaufen, Fleischhacker, Müller und derlei Leut mehr wohnen, welche alle Vieh halten und in gleicher Form den Bach mit Waschen, Eingießen und Einschmeißen verunreinigen: scheinet dahero dieses ein nicht wohl überlegtes Concept zu sein, welches mich und meine Waisen zu kränken und in unserm ruhigen Possess zu turbiren suchet." Die Behauptung des Magistrats, daß bereits in früheren Jahren eine Rohrleitung im Stadtbach zum Bräuhaus gegangen, weist Frau Werner damit zurück, daß sie, die seit 40 Jahren in dem Hause lebt und daselbst geboren ist, niemals etwas davon gesehen habe und dies vielleicht auf den Umstand zurückzuführen ist, daß ihr Mann seinerzeit selbst Röhren zu besserer Bequemlichkeit in seinen Besitzstand eingeführt habe, von denen noch Kennzeichen vorhanden. „Wegen der besorgenden Krankheiten aber, so dieß aus diesem Bach gebräute Bier verursachen solle, hat es keine Gefahr, weil wie gedacht das Feuer dem Wasser allen Unflat benimmt und unsere Vorfahren und wir selbst schon längst hätten erkranken müssen, indem vor undenkbaren Jahren her der Bach also geloffen, die Häuser darneben also gestanden, auch die Misthaufen also gelegen und allerlei Wasser güßen, gleichwie noch geschieht, unterworfen gewesen sein. Gesetzt, aber nicht zugestanden, es wäre vor 30 Jahren das Röhrwasser in das Bräuhaus geführet und davon das Bier gebräuet worden, so bleibt gleichwohl die Frag übrig: ob besser Bier damals von solchem Röhrwasser gebraut worden sei oder nicht. Wäre besser Bier gebräut worden, so würden es unsere Voreltern nicht haben eingehen lassen oder würden bei Befund des Unterschieds wahrhaftig die Röhren wieder haben legen lassen. Ist aber das Bier nicht besser worden, so kann man der ohnedem armen Gemeinde wohl die Kosten ersparen und Witwen und Waisen ungekränkt lassen. Meines Erachtens aber scheint dieses Bachel von mineralhartem Wasser zu sein, welches ohnedem zum Bier Bräuen nicht allzu köstlich und dahero nicht ich, noch meine Gäns und Anten, viel weniger meine Viehzucht an dem nicht köstlichen Biergebräu, sondern die Natur des Wassers und auch zu Zeiten die wenige Zuschütt guten Malzes schuldig ist." Schließlich beweist sie durch Beilegung der Abschrift einer Urkunde aus dem lib. addit. vom 26. Juli 1668, daß der Magistrat ihrem Manne Johann Adam Windisch

von Aſchenfeld beim Kaufe der Fritſchmühle dieſes Mauergaſſel erblich überlaſſen und geſtattet „alldort eine Mauer oder was ihm beliebig aufbauen zu laſſen".

Auf dieſe Replik der Frau Werner äußerte ſich der Magiſtrat, daß er bei ſeinem Beſchluß beharre und um deſſen Beſtätigung erſuche, zumal die Kontribuziones ſeitens der Stadt nicht geleiſtet werden könnten, wenn durch das Biergefälle nicht eine Einnahme erzielt werden würde.

Am originellſten iſt jedoch der Schluß dieſer Geſchichte, d. h. die Entſcheidung des Appellationsgerichtes vom 6. Juli 1698: (gezeichnet: Heinrich Julius Freiherr von Blum) daß der Gerichtshof nicht findet, daß durch die beabſichtigte Waſſerleitung dem Gemeinweſen Nutzen geſchaffet werde, indem die vorgeſchützte Verunreinigung (von der Wernerin aber nur in casu eines jährlichen Regenguſſes zugeſtanden) zu der Güte des Bieres nichts contribuiret (!), und nachdem die Wernerin die Proprietät des ſogenannten Murrgaſſels mit einem mit dem Gemeinde-Inſiegel bewährten durch die Nachläſſigkeit des damaligen Stadtſchreibers und Magiſtrats aber in die Bücher per extensum nicht eingetragenen Inſtrument genugſam docirt, folglich ihr ein neues Servitut aufzubinden nicht billig ſcheinen will, als werdet Ihr Euch hiernach richten."

Dieſer Mißerfolg, ſowie vielfache Klagen über die höchſt mangelhafte und defecte Einrichtung des Brau- und Malzhauſes ſowie ſtete Beſchwerden über ſchlechtes oder gar verdorbenes Bier mögen den Magiſtrat und die Brauſchaftsgemeinde bewogen haben, alsbald eine Verlegung und Neuanlage des Bräuhauſes in Erwägung zu ziehen.

In dem noch gänzlich von den Stadtmauern umgürteten Alt-Auſſig waren jedoch der Plätze nicht viele, wo ſich, wenn auch unter den damaligen beſcheidenen Verhältniſſen eine ſolche Anlage errichten laſſen konnte und es mochte wohl der Bräuſchaftsgemeinde nach mehrjähriger Ausſchau nach einem geeigneten Platze ſehr willkommen geweſen ſein, als die gerichtliche Veräußerung eines größeren Grundcomplexes in Ausſicht ſtand, der ſich zu dem genannten Zwecke vortrefflich eignen ſollte.

Es war nämlich mit Ende des Jahres 1713 Anna Margaretha Roſalia, die Gattin des Primators der Neuſtadt Prag Nathaniel Perlenetz von Perlbach, geſtorben, welche, eine geborene Auſſigerin und in erſter Ehe mit Johann Georg Rudolf Ulbrecht verheiratet, nach deſſen 1698 erfolgten Tode einen namhaften Beſitz, darunter auch das ſogenannte Kaltſchmied'ſche (nachher Stolz'ſche) Haus am Ring (neben dem königl. Rathhaus), dann die Winkelmühle nebſt Bauſtatt und eine ſtattliche Anzahl Felder, Wieſen und Weingärten geerbt hatte. Deshalb faßte die Brau-

ſchaftsgemeinde am 27. April 1714 den Beſchluß: „Die Perlentz'ſche Bauſtatt beim oberen Thor zu erkaufen und in Zukunft ein Malz-Bräuhaus und Spilken zu erbauen."

Aus nicht erſichtlichen Gründen kam jedoch der gefaßte Beſchluß des Grundankaufes nicht zur Ausführung, denn am 10. April 1715 kaufte Rathsmitglied Johann Michael Stoltz, nachdem er bezw. ſeine Frau Juliane bereits am 1. März 1709 das Kaltſchmied'ſche Haus am Ring und einige Felder ceſſionsweiſe übernommen, von den Perlenetz'ſchen Erben ſämmtliche Gründe: Häuſer, Bauſtätte und Mühle um 5949 fl. und verkaufte am 17. April 1716 davon wieder die „Mahlmühle beim obern Thor" (Winkelmühle) ſammt daneben befindlicher Bauſtätte an die Eheleute Joſef Franz und Anna Dorothea Möltzer um 1040 fl.

Trotz wiederholter Beſchlüſſe der Brauſchaftsgemeinde wenigſtens den ſo nothwendigen Malzhausbau zu beginnen, wußten die Gegner die Sache immer mit Erfolg hinauszuſchieben; ſo berichtet uns das Rathsprotokoll vom 16. März 1718, daß bei der jüngſten Verſammlung der Brauſchaftsgemeinde „Mathes Plattlich das ganze Brauſchaftswerk umkehren, den Bau hindern und das geſammelte Geld vertheilen wollte", worauf ein landesunterkammeramtliches Miſſiv vom 2. April ernſtlich decretirt, den Bau anzufangen und dem Plattlich die unternommenen Aufwiegeleien zu unterſagen.

Aber auch mit dem am 17. Auguſt 1722 abgeſchloſſenen Kaufe einer Bauſtelle bei der Winkelmühle (um 70 fl.) und einem neuerlichen Auftrage des Landesunterkammeramtes vom 15. October 1722, den Bau zu beſchleunigen und diejenigen Bürger, „welche wider dieſes heilſame Inſtitutum opponiren und abſeitige Konventikel halten", mit Arreſt zu beſtrafen, wurde die Angelegenheit nicht gefördert; es folgten neuerliche Proteſte gegen den beabſichtigten Bau, ſo am 26. Feber 1723 vom Poſtmeiſter Johann Georg Böhm von Böhmenau, der die erkaufte Bauſtelle beſſer zu einem Holzhof geeignet fand und der Meinung war, daß das jetzige Bräuhaus „wegen durchfließenden lebenden Waſſers und hievon kommender Kühlung beſſer, bequemer und nützlicher ſei, zudem wann es oben aufgebaut werden ſollte, die Stadt in einer ſteten Feuersgefahr ſtehen würde, weil der Wind mehrerentheils von oben hereinkommt", und im Auguſt 1724 vom Rathsmitglied Ferdinand Hartel von Schärffenſtein.

Nichtsdeſtoweniger ſchien man doch endlich mit dem Bau begonnen zu haben, denn ein landesunterkammeramtliches Miſſiv vom 30. Juli 1725 verordnet, daß der Kammerſchreiber Krusburſky den neuen Malz- und Bräuhausbau in Augenſchein nehmen und über den Befund relationiren

ſoll, und eine Notiz aus dem Rathsprotokoll vom 25. Auguſt 1725 beſagt, daß das Malzhaus bereits in Stand gebracht iſt und die Bräuhöfer zuſammenberufen werden ſollen, um „über das vielen zur Ungeſundheit dienende Bier zu conferiren und auch wie die Einrichtung im neuen Malzhaus und des Bräuers Beſoldung geſchehen könnte".

Gebraut wurde aber auch fernerhin noch im alten Bräuhauſe, wie aus den Aeußerungen einiger Beſitzer der Nachbarhäuſer hervorgeht, und obwohl ſich in den folgenden Jahren die Klagen über den ſchlechten Zuſtand des Hauſes ſtetig wiederholen, wird erſt am 25. Auguſt 1763 eine Commiſſion beſtimmt, um zu unterſuchen, „ob das Bräuhaus nur zu repariren oder ein neues aufzubauen iſt, nachdem es alſo baufällig, daß ohne Gefahr nicht mehr gebeſſert und vom Zimmermann beſtiegen werden kann, und mit dem Gebräu eine gleiche Gefährlichkeit iſt, weil die Sonne das auf der Buttung ſtehende Bier leichtlich verderben könne". Da aber der dem angefertigten Plane beigelegte Koſtenvoranſchlag ſich auf 3300 fl. belief, beſchloß man am 3. November 1763, das alte Bräuhaus „noch zu flicken und mit dem Neubau wenigſtens noch ein Jahr zu warten".

Jedoch noch 3 Jahre ſollten vergehen, bis das Project endlich durchgeführt war, denn nachdem am 25. Jänner 1766 die unumgängliche Nothwendigkeit eingeſehen und die vom Brüxer Zimmermeiſter Franz Tobiſch und vom hieſigen Maurermeiſter Joſef Hoffmann vorgelegten Riſſe genehmigt und mit dem Kupferſchmied Gabriel Arnolt wegen der neuen Bräupfanne accordirt worden war, ſchritt man endlich zum Bau, nachdem ein Capital von 3500 fl. zu 6% aufgenommen und gleichzeitig beſchloſſen wurde, das alte Bräuhaus zu ſubhaſtiren und nach Verlauf von 4 Wochen licitando zu verkaufen. Erſtanden wurde die alte Bräuhausſtelle am 17. April 1766 von dem nachmaligen (und letzten) königl. Richter Franz Johann Steydler als Meiſtbietendem um 110 fl., welcher einen Garten daraus machte, deſſen Mauer an das Mathes Kalliwoda'ſche (nachmals Syndicus F. H. Ertl'ſche, jetzt Herrn Alois Köhler gehörige Haus) Nr. 206 anſtieß, „wogegen Herrn Math. Kalliwoda und ſeinen Nachfolgern jedesmal das Recht einberaumt wird, ein Fenſter in dieſen anliegenden Garten zu brechen und Franz Steydler die Verbindlichkeit hatte, jene Seite des Kalliwodiſchen Hauſes, die gegen den Platz ſchaut, putzen und malen zu laſſen, ferner das Stadtbachwaſſer ungehindert laufen zu laſſen, auch zur Winterszeit die Aufeiſung den Müllern unbehindert zu geſtatten".

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde das neue Bräuhaus am 2. October 1766 vom Stadtdechant P. Anton Barm feierlich eingeweiht,

wozu auch der Magiſtrat von den Bräuſchaftsinſpectoren Franz Meixner und Franz Löſch eingeladen wurde.

Das neuerbaute Bräuhaus hatte jedoch noch nicht den Umfang und die Größe des nun abgetragenen: mehrmals wurden im Laufe der Jahre durch Grundankauf die Area vergrößert und nothwendige Zubauten vorgenommen, ſo in den Jahren 1810 und 1833. Im letztgenannten Jahre wurde eine umfaſſende Erweiterung des Bräuhauſes, nebſt Herſtellung eines Kellers unter dem Bräuhauſe, ſowie einer Eisgrube, beſchloſſen, nachdem man den nöthigen Grund vom Maurermeiſter Joſef Pieſchel käuflich erworben hatte. Das alte Mauerwerk an der Gaſſenſeite bis zum Einfahrtsthor ſollte abgebrochen und die neue Mauer ſoweit zurückgeſetzt werden, daß die gerade Flucht auf die Ecke des Joſef Pieſchel'ſchen Hauſes (Nr. 238) hergeſtellt wird. Das obere Stadtthor war bereits im vorangegangenen Jahre gefallen. Zugleich wurde der Braugeſellſchaft bewilligt, das Waſſer aus dem Bräuhaus durch eine unter dem Straßenpflaſter anzubringende ſteinerne Rinne in den Anna Maria Ulbrecht'ſchen Garten zu leiten. Den mit 1221 fl. 11 kr. C.-M. veranſchlagten Bau erſtand am 12. September 1833 Zimmermeiſter Franz Pieſchel um den Mindeſtbetrag von 1098 fl. Bei dem im März 1834 begonnenen Bau ſtürzte ein Theil der alten Stadtmauer, ſowie ein Theil des hinteren Giebels des Bräuhauſes ein, wodurch auch die Abtragung des übrigen Giebels auf der Nordſeite nothwendig wurde. Im Jahre 1841 (4. Mai) kaufte die Bräuhausadminiſtration von den Ignaz Stadler'ſchen Waiſen einen öden Platz von $13^{5}/_{12}$ □ K. bei der Winkelmühle um 45 fl. C.-M. und im Jahre 1844 wird abermals eine weſentliche Erweiterung des Brauhauſes beſchloſſen, nämlich der Bau einer zweiten Hummel mit Malzböden, ſowie einer zweiten Dörre im Koſtenvoranſchlag von 5432 fl. 33 kr. C.-M., nachdem zuvor eine größere Grundparcelle von Frau Thereſia Höhnel (Beſitzerin des Hauſes Nr. 235) um 60 fl. ſowie das Haus (Nr. 234, demolirt 1855) und der Garten der Anna Zeh um 8000 fl. C.-M. angekauft worden war. Den Bau erſtand Maurermeiſter Joſef Pieſchel um 4590 fl. Im darauffolgenden Jahr (26. Mai 1845) erſuchte die damalige Brauhauspachtung (Raymund Kellermann, Franz Höhnel und Johann Riedel) um Herſtellung einer zweiten Spilke, eines Aſchengewölbes und einer Kammer zur Unterkunft für die Bräuerburſchen, welche Objecte, auf 646 fl. 27 kr. veranſchlagt, vom Maurermeiſter Joſef Pieſchel mit 608 fl. C.-M. erſtanden und auch ausgeführt wurden.

Am 14. April 1847 wurde eine Beſchreibung des bürgerlichen Bräuhauſes Nr. 239 zum Zweck der grundbücherlichen Eintragung vor-

genommen, weil auf dieser Realität eine Verbindlichkeit zu Handen der Stadtgemeinde grundbücherlich sichergestellt werden sollte. Die brauberechtigte Bürgerschaft hatte nämlich auf einen Zeitraum von fünfzig Jahren anfangend vom 1. Jänner 1847 die Verbindlichkeit übernommen, an die Aussiger Stadtgemeinde einen jährlichen Canon von 7½%, das ist von dem Pachtschilling, den der Pächter jährlich einzahlt, der Stadtgemeinde nebst den derselben zustehenden bisherigen Bezügen von jährlichen 6 Faß Bier und 2½ Braulosen gegen die Bedingung abzugeben, daß die Stadtgemeinde von jeder Ausübung des Bräuregals auf dem Gute Wannow ablasse und daß der Magistrat der Braubürgerschaft in der Verfolgung ihrer Rechte jederzeit den gesetzlichen Schutz angedeihen lasse. Dieses Uebereinkommen wurde mit h. Gubernialdecret vom 5. März 1847 Z. 11.424 genehmigt.

Das über die Aufnahme der Bräuhausrealität geführte Protokoll berichtet uns, daß dieselbe am obern Eingange der langen Gasse gelegen ist, eine Länge von 17° 2′, eine Tiefe von 7° 2′ und eine Höhe von 2° 3′ hat, 9 Fenster mit Eisengittern und Läden aus weichen Brettern enthält. Im Innern befindet sich eine gewölbte Spilke, welche ringsum mit hölzernen Kantern auf steinernen Unterlagen und einem Ofen versehen ist und 3 besondere Fenster mit Eisengittern hat. Als Einrichtung zum Brauen befindet sich daselbst eine kupferne Pfanne von 1° 5′ Länge und 1° 3′ Breite mit einem Fassungsraum auf 40 Eimer. Ferner sind daselbst 2 Kühlstöcke, 1 Maisch- und 1 Zusammengußbottich. Rechts vom Eingange befindet sich eine zweite Spilke, an der Gassenseite 5° 5′ lang, 4° 4′ breit und 3° 3′ hoch, ebenfalls gewölbt. Ueber dieser Spilke befindet sich ein großes und ein kleines, heizbares Zimmer, eine gewölbte Küche und ein Vorhaus, zu welchem eine hölzerne Stiege führt. Rückwärts anstoßend an diese Spilke ist eine italienische Malzdörre, von nur einem Fenster beleuchtet und in altem Banzustande. Daran anstoßend befindet sich die Hummel, 12° lang und 4° 2′ breit, mit 4 Pfeilern, auf Kreuzzirkel gewölbt, und 6 niedrigen Fenstern. Aus der alten Hummel gelangt man in die neuerbaute Hummel. Die ist 15° 3′ 6″ lang und 5° 2′ breit, hat 5 Pfeiler mit Gurten und Kuppelgewölbe, 6 Fenster mit Eisengitter, der Fußboden ist mit Kuwitzer Steinplatten belegt. Links im Hofe befindet sich eine Pechkammer, eine Essigkammer, ein Binderschupfen, eine neue Aschenkammer mit Pichschupfen. Ferner befinden sich im Brauhause zwei gewölbte Keller, einer unter dem Bräuhause selbst, welcher zur Biereinkellerung benützt wird, und der zweite, rückwärts im Hofe, welcher zum Hausgebrauch bestimmt ist. Anstoßend an das Bräuhaus gegen die

Anrainer Winter (Nr. 339), Peukert (Nr. 237) und Klein (Nr. 236) ist ein der Bräuschaftsgemeinde gehöriger Garten von 8° 1′ 6″ Länge und 6° 1′ 10″ Breite. In diesem Garten befindet sich ein neuer, gut ausgemauerter Brunnen mit Schwengel. Aus dem Stadtbach geht in das Bräuhaus eine Wasserleitung aus steinernen Röhren in einer Länge von 36 Klaftern. Das Häuschen Nr. 234, welches von der Braubürgerschaft zum Bräuhause angekauft wurde, ist 7° lang, 3° breit und 1° 1′ hoch, hat ein Wohnzimmer und eine Kammer und ein mit Schindeln gedecktes Dach. An dasselbe schließt sich ein 7° langer, 1° 4′ 3″ breiter Hof und ein 7° langer und 6° 4′ 6″ breiter Garten an; nächst diesem Garten läuft an der neuen Hummel am Bach ein gemauerter Gang von 12° 3′ Länge.

Nebst diesen Realitäten besitzt die Brauschaftsgemeinde noch laut Kauf vom 17. Mai 1836 das Hirtenhäuschen vor dem Teplitzer Thore an der Arbesauer (jetzt Dresdner) Straße, enthaltend ein Wohnzimmer und einen Stall mit einem Garten von 36 □° (demolirt im Jahre 1881 anläßlich der Regulirung dieser Straße) und einen Baustellengrund von 107 □° an der Arbesauerstraße neben der Scheuer des Raymund Kellermann laut Kauf vom 18. October 1846 (wieder verkauft im J. 1849).

Behufs weiterer nothwendiger Zubauten und Verbesserungen der Braueinrichtungen erwarb die Brauschaftsgemeinde im Jahre 1857 einen anstoßenden Gartengrund vom Hause Nr. 236 der Rosalia Klein im Ausmaß von 37½ □° um 375 fl., im Mai 1861 von Eduard und Anna Haslinger das Haus Nr. 235 nebst Garten und Hofraum um 7000 fl. zur Errichtung der heute noch bestehenden Bräuhausschenke, im August desselben Jahres 1861 das Häuschen Nr. 236 der Eheleute Karl und Rosalia Klein zur Anlage eines Eisreservoirs und in der außerordentlichen Generalversammlung am 7. März 1875 die Winkelmühle Nr. 240 vom damaligen Besitzer Josef Schuldes um 8250 fl.

Die neben dem Bräuhaus gelegene und mit diesem zugleich im Jahre 1894 abgetragene Winkelmühle war eine jener alten Aussiger Mühlen, von denen bereits eine Urkunde aus dem Jahre 1408 berichtet, daß Agnes, die Witwe des Schulrectors und Stadtschreibers Johann 40 Groschen Zins (von den Mühlen in und außerhalb der Stadt) für ein Salve regina an allen Samstagen gestiftet hat. Sie wurde auch Weidenmühle „molendinum scilicet Salicz, quod in vulgari dicitur Weidenmol“ genannt, oder die Obermühle in der Stadt, zum Unterschied gegen die außerhalb der Stadtmauern befindliche, im Jahre 1888 aufgelassene und umgebaute Obere Mühle Nr. 232.

Den Namen Winkelmühle finden wir das erstemal im Jahre 1590, wo es im II. Stadtbuch Fol. 294 unterm 7. Feber heißt „Andreas Klinser gibt dem Tilman Schirs seine Mahlmühle, die man die Winkel-Mühl nennt, und die er pfandweis wegen eines Baumgartens versetzt hat, zurück als Erbgut.“ Tilman Schirs, ein sehr begüterter Bürger und Rathsherr, der die Witwe des Steinmüllers Reichel zur Frau hatte, und auch Mitbesitzer der Mittel- oder Fritschmühle war, hatte die Winkelmühle im Jahre 1580 von Peter Sturm von Ditmansdorf um 650 Schock erkauft. Einen Theil des bedeutenden Nachlasses des um 1620 verstorbenen Tilman Schirs, darunter auch die Winkelmühle erbte Frau Maria Tretscher von Steinperg geb. Mollerus von Solino, k. k. Grenzzolleinnehmersgattin, später mit Philibert Emanuel de Bois, Hauptmann der Herrschaft Priesnitz (Schönpriesen), verehlicht. Im Jahre 1656 übernimmt der Primator (und nachmalige kaiserliche Richter) Mathaeus Franz Ulbrecht gelegentlich der Erbtheilung über die Tretscher'sche und de Bois'sche Verlassenschaft namens seiner Frau Martha Christine (geb. Mollerus von Solino) einen Theil der Winkelmühle, welche wohl bald darauf gänzlich in deren Besitz übergegangen sein mußte, da Frau Martha Ulbrecht in der Erbtheilung nach ihrem verstorbenen Gatten im J. 1668 die ganze Winkelmühle sammt Baustatt und Gartel im Werthe von 900 Schock eingeantwortet erhielt. Frau Martha Christine Ulbrecht bestimmte in ihrem Testamente vom 11. März 1671 u. a. auch „von meiner ererbten Mühle, die Winkelmühle genannt, lege ich zu ewigen Zeiten und zwar jährlich am hl. Gründonnerstag den im Spital St. Materni befindlichen armen Leuten ein Strich stadtgebräuchlichen Maßes Weizenmehl auszutheilen; die armen Leute sollen für meine arme Seele fleißig und andächtig beten.“ Ihr einziger Besitznachfolger war ihr Sohn Johann Georg Rudolf Ulbrecht, — ein zweiter Sohn Mathaeus Ferdinand war kurz zuvor gestorben — dem durch testamentarische Verfügung seines Oheims Leopold Mollerus von Solino und dessen Frau Maria auch die beiden Häuser am Ringe zwischen dem kgl. Rathhaus und dem Gasthof zum Engel, die einst im Besitz des 1617 ermordeten Primators JUDr. Johann Ernst Schösser von Embleben gewesen, zugefallen waren.

Johann Georg Ulbrecht's Frau Anna Margarethe Rosalia geb. Partsch heiratete nach seinem Tode den Franz Nathaniel Perlentz von Perlbach, Primator der Neustadt Prag, und da dieselbe durch ihre Heirat 1701 ihr Heimatsrecht in der Stadt Aussig verlor, so sollte sie nach den geltenden Stadtrechten ihre hiesigen Güter einem „Stadtfähigen“ verkaufen, wozu ein Termin ausgesetzt wurde, nach welchem der Magistrat berechtigt

war, die Güter „ex officio zu subhastiren". Der Prager Primator wußte aber durch wiederholtes Ansuchen um Fristerstreckung den Verkauf klugerweise hinauszuziehen und erst im Jahre 1709 trat dessen Frau ihrer Nichte Juliane, der Gattin des früheren herrschaftlichen Controlors in Priesnitz und nunmehrigen Aussiger Rathes Johann Michael Stoltz das eine Haus neben dem Gasthof zum „goldenen Engel", auch das Kaltschmied'sche genannt, nebst mehreren Grundstücken ab. Nach dem Tode der Frau Perlentz erwarb Joh. Mich. Stoltz 1715 auch den übrigen Besitzstand derselben, darunter auch die Winkelmühle, verkaufte die letztere aber bald wieder an den aus Leipa eingewanderten Josef Franz Möltzer und seine Frau Anna Dorothea um 1040 fl. Bemerkt sei hiebei, daß Johann Michael Stoltz trotz seines bedeutenden Besitzes in Crida verfiel und nach seinem Tode der ganze Besitz executiv zum Verkaufe kam, wovon die beiden Häuser am Marktplatze zwischen dem kgl. Rathhaus und Gasthof zum Engel mit der Baustelle in der langen Gasse, worauf jetzt das Haus Nr. 249 steht, um 1700 fl. seitens der Stadtgemeinde (1750) angekauft wurden, welche das größere wegen der häufigen Einquartierungen zu einer Kaserne (sogen. Stoltz'sches Gemeindehaus oder Kaserne) adaptirte. Im J. 1841 wurde das kleinere dem Engel anliegende Haus (Nr. 285) vom Besitzer des Gasthofs zum Engel Vinc. Bauer erkauft und mit diesem neugebaut, während das größere (Nr. 286) mit dem alten Rathhaus im Jahre 1846 demolirt und an Stelle der beiden das jetzige Rathhaus (k. k. Amtsgerichtsgebäude) erbaut wurde.

Die Winkelmühle blieb nicht lange im Besitz des Jos. Franz Möltzer. Bereits im Jahre 1733 (am 23. Jänner) erstand sie im Executionswege um 520 fl. Primator Ferdinand Hartl von Schärffenstein, der Vater der Frau Anna Margarethe Dörfl, in deren Besitz die Mühle bis zu ihrem Ableben verblieb. Bei der freiwilligen Feilbietung der Dörflischen Realitäten im J. 1786 kauften Wenzel und Anna Richter die Winkelmühle um 1710 fl., welche sie wiederum nach 3 Jahren ihrem Sohne Johann Wenzel Richter übergaben. Dieser erwarb später die Obermühle und trat die Winkelmühle seinem Bruder Josef ab, der sie kurz vor seinem Tode (1820) der Tochter seiner Schwester Maria Anna Stadler mit der Bestimmung legirte, jährlich 4 Messen für ihn lesen zu lassen. Frau Maria Anna Stadler, verehlichte Haslinger, verkaufte die Mühle 1869 an Josef Schuldes, aus dessen Besitz dieselbe 1875 an die Braubürgerschaft überging.

In den nächstfolgenden Jahren (bis 1881) wurde daselbst noch das Müllergewerbe, dann bis zur Demolirung des Objectes eine Maschinenschlosserei betrieben.

Anläßlich der Errichtung der Aussiger Hochquellenwasserleitung (1890) erhielt die Braubürgerschaft von der Stadtgemeinde als Entschädigung für die Wasserkraft bei der Winkelmühle einen Betrag von 521 fl. 40 kr. ausgefolgt.

Trotz wiederholter, sehr kostspieliger Reconstructionen und Baulichkeiten, welche die Bräuhauspächter in den letzten Jahrzehnten forderten und größtentheils auch erzielten, erwies sich doch eine erfolgreiche Concurrenz mit den zahlreichen, neuen und modernen Bräuhäusern fast unmöglich und die Bräuschaftsgemeinde befaßte sich ganz ernstlich mit dem Plane eines Neubaues, wozu die Firma Ringhoffer in Prag 1888 bereits Plan und Kostenvoranschlag ausgearbeitet hatte. Indessen scheiterte auch diesmal das Vorhaben — man kann sagen — zum Vortheil der Stadt und zum Nutzen der Braubürgerschaft an der Platzfrage, da der im Jahre 1891 in Aussicht genommene Bauplatz in der unteren großen Wallstraße, der sich übrigens vielleicht auch aus mannigfachen anderen Gründen nicht geeignet hätte, nicht mehr zu erwerben war. So beschloß denn die Administration mit den Besitzern der im Nachbarorte Schönpriesen vom seinerzeitigen Herrschaftsbesitzer und jetzigen Reichsrathsabgeordneten JUDr. Victor Ruß 1865 begründeten, seither erweiterten, wohleingerichteten und in flottem Betrieb stehenden Brauerei in Unterhandlung zu treten und der bräuberechtigten Bürgerschaft nach sorgsamer Erwägung aller hiebei in Betracht kommender Umstände die Erwerbung dieser Brauerei zu empfehlen. In der Generalversammlung am 5. August 1893 wurde denn auch der Ankauf der Brauerei Schönpriesen um den Kaufpreis von 400.000 fl. beschlossen und bezüglich der rechtlichen Stellung der alten Braucommune folgendes festgestellt: Die bisherige Gesellschaft löst sich auf und wird sich in eine Actiengesellschaft umwandeln. Jeder der im Grundbuch der Gesellschaft verzeichneten 84 Bräuhöfe wird mit 1600 fl. bewerthet. Betheiligt sich der Besitzer eines bisherigen Brauantheiles nicht an der neu zu gründenden Actiengesellschaft, so erhält derselbe den Werth von 1600 fl. für einen ganzen Bräuhof baar ausbezahlt. Denjenigen Brauberechtigten, welche sich an der neu zu gründenden Actiengesellschaft betheiligen, wird ein ganzer Bräuhof mit 1800 fl. in Anrechnung gebracht. Die in § 2 der Geschäftsordnung aufgeführten Realitäten der Gesellschaft u. zw. die Bräuhausrealität Nr. 239, die Brauhausrestauration Nr. 235, die Winkelmühle Nr. 240 und das Hirtenhaus Nr. 229 gehen zum Buchwerth mit allen darauf haftenden Rechten und Pflichten ins Eigenthum der neuen Gesellschaft über.

Mit der am 1. Juli 1899 vollzogenen Vereinigung der Gemeinde Schönpriesen mit der Stadtgemeinde Aussig ist nun auch dieses neue

bürgerliche Bräuhaus wieder im Auſſiger Stadtrayon gelegen. Die auf dem alten Territorium in der langen Gaſſe gelegenen Gebäude des Bräuhauſes und der Winkelmühle wurden noch im Jahre 1894 demolirt, der Baugrund getheilt und der zur Errichtung einer neuen Straße (Bräuhausgaſſe) nöthige Grund liegen gelaſſen.

II.

Geſchichtliche Entwicklung des Brauweſens in Auſſig.

Wie alle königlichen Städte beſaß auch unſere „allzeit getreue" Stadt Auſſig das Privilegium, gewiſſe Beſchäftigungen und Gewerbe, hierunter auch das Brau- und Schankrecht, innerhalb der „Bannmeile" auszuüben, wie es die Urkunde vom 22. April 1325, bezw. vom 23. November 1349 (Auſſiger Stadtarchiv u. Urkundenbuch d. St. Auſſig Nr. 22 u. 49) beweiſt, welcher zufolge K. Johann und ſpäter K. Karl IV. die der Stadt Auſſig von Přemyſl Ottokar II. zur Zeit der Gründung verliehenen und bisher genoſſenen Rechte und Freiheiten, hierunter auch das Recht der Bannmeile [intra unius miliaris confinium in circumferencia circulari . . . nec braseatores nec braxatores . . . audeant exercere . . .] mithin unter anderer bürgerlicher Nahrung auch zu malzen und zu brauen gewährleiſtete.

Zu Folge deſſen wurde das Brauweſen als bürgerliche Nahrung betrieben auf einzelne Häuſer geſchrieben, deren Beſitzer den zur Errichtung eines Bräuhauſes nöthigen Fond beiſtellten und im Verhältniß ihrer Beſitze auch ihre Antheile an dem Braurechte oder dem Braunutzen genoſſen. Zur Obrigkeit ſtand die Braubürgerſchaft keineswegs, wie zeitweiſe angeſtrebt wurde, im Verhältniß der Unterthänigkeit, wie es z. B. auf den Dominien der Fall war; es bildete das Brauweſen kein obrigkeitliches Regale, ſondern die Körperſchaft der brauberechtigten Bürger bildete eine Privatgeſellſchaft, welche nur aus Rückſicht auf die öffentliche Ordnung der Aufſicht der Ortsbehörde unterſtand. Dagegen beſaß die Stadtgemeinde Auſſig als Obrigkeit des landtäflichen Gutes Wannow und Ziebernik das Brauregal daſelbſt, welches Regal im J. 1846 anläßlich eines Strittes rechtmäßig auf 50 Jahre gegen eine Abgabe mit behördlicher Genehmigung an die Braubürgerſchaft übergegangen war.

Am 28. Feber 1477 decretirte der Rath (A. Urkb. Nr. 281) den Auſſiger Mälzern, daß ein Malz, welches außerhalb der Stadt, 32 Strich, dasjenige, welches innerhalb der Stadt verkauft wird, aber 34 Strich

enthalten muß. Von den andern Bewohnern der Stadt darf niemand für den Verkauf Malz erzeugen, nur für den eigenen Gebrauch. Von diesem Rechte dürften die vermögenderen Haus- und Grundbesitzer der Stadt einen umfassenden Gebrauch gemacht haben, denn wir finden bis ins vorige Jahrhundert hinein häufig als Zugehör des Haus- und Grundbesitzes neben der Weinpresse auch das „Malzhaus", in welchem der von der Bräuschaftsgemeinde angestellte Mälzer nicht nur für den Eigenbedarf des jeweiligen Besitzers, sondern in Anbetracht des oft schlechten Zustandes des zum Brauhaus gehörigen Malzhauses auch für die andern brauberechtigten Bürger das Malz bereitete. Im Jahre 1583 (Freitag nach Exaudi) bestätigte der Rath die Artikel der Mälzerzunft und von 1589 an finden wir bei den in den Stadtbüchern verzeichneten Zunftälteſtenwahlen (Renovationes artificum) auch stets die Mälzer vertreten. (Beilage I und II.)

Ueblich war das Reihengebräu bis 1792, obgleich schon mittelst landesunterkammeramtlichen Auftrag vom 7. März 1786 aufgehoben. Bei diesem wurde vorher gelost und nach der Losordnung hat dann ein jeder der Brauhöfer einmal gebräut, bis alle an der Reihe waren.

Bräuberechtigt waren nur die Häuser in der eigentlichen oder innern Stadt, nicht die in den Vorstädten und auch von den ersteren bei weitem nicht alle; manche hatten nur eine halbe Bräugerechtigkeit. Auch der Ankauf oder die Uebertragung einer ganzen oder halben Braugerechtigkeit (Brauhof) von einem auf ein anderes Haus war nicht selten; so kaufte bereits 1597 Primator Josef Herrmann von Mathes Jaroſch einen ganzen Bräuhof auf sein Haus um 60 Schock, Jacob Lehmann 1606 von Thomas Koch einen halben Brauhof um 55 Schock auf sein Gasthaus zum weißen Lamm (heute Nr. 160 Bielagasse) u. s. w. Auch der Rath ertheilte ausnahmsweise die Bewilligung zur Umwandlung einer halben Braugerechtigkeit in eine ganze, so am 1. Feber 1625 dem Primator Benedict Meußkönig „die halbe Braugerechtigkeit auf seinem Hause (am Marktplatz jetzt Nr. 210) in eine ganze zu einer Ergötzlichkeit, weil er bisher die Zeit über großen Schaden, Unkosten und Ungelegenheiten ausgestanden". Am 16. Jänner 1627 wurde dem Stadtrichter Adam Heidrich, der das Schelensky'sche Haus (am Marktplatz, jetzt Nr. 106) gekauft hat, das früher nur eine halbe Bräugerechtigkeit besaß, „eine ganze zuerkannt".

Die Anzahl der brauberechtigten Häuser erfahren wir aus den im Brauschaftsprotokoll, früher auch zuweilen im Rathsprotokoll verzeichneten Braulosordnungen, von denen uns leider keine vor 1660 erhalten ist.

Im J. 1660 gab es 60 ganz- und 12 halbbräuberechtigte Häuser, im J. 1725 und auch im letzten Jahre, wo noch dem Los gebräut wurde, d. i. im J. 1791, waren 72 ganze und 24 halbe Bräuhöfe, oder 84 ganze Bräuhöfe, welche allerdings in der neuesten Zeit mehrfach aus einem in den andern Besitz übergingen.

Aus den in den Braulosordnungen enthaltenen Namen der Bräuberechtigten lassen sich von 1660 an die braubercchtigten Häuser ganz genau feststellen und sind dieselben nach der jetzigen, seit 1806 bestehenden Conscriptions-Numerirung im Anhang zusammengestellt (Beilage III).

Auch die Stadtgemeinde besaß, wohl schon in früheren Zeiten, aber von 1660 nachweisbar, einen halben Bräuhof, dem dann im Jahre 1750 durch Ankauf der J. M. Stolz'schen Realitäten zwei ganze Bräuhöfe folgten, haftend auf dem später mit dem Rathhaus vereinigten Hause Nr. 286 (Stolz'sche Kaserne) und auf der Baustelle in der langen Gasse. Bei dem Verkaufe dieser Baustelle im Jahre 1797 an Georg Jenatschke, welcher auf derselben das jetzt mit Nr. 249 bezeichnete Wohnhaus erbaute, behielt sich die Stadtgemeinde diesen ganzen Bräuhof vor und übertrug ihn auf das ihr gehörige kgl. Rathhaus (Nr. 1).

Bei der Umwandlung der Bräuschaftsgemeinde in eine Actiengesellschaft im J. 1893 betheiligte sich die Stadtgemeinde an dem neuen Unternehmen nach Maßgabe ihrer Bräuhöfe und erhielt dafür 22 Stück Actien, deren Anzahl sich bei der Ausgabe der 2. Emission noch um 8 vermehrte, so daß die Stadtgemeinde derzeit von 30 Actien à 200 fl. eine Jahresdividende von 300 fl. bezieht, während der frühere Braunutzen 120, 150, höchstens 175 fl. abwarf.

Die Braulosordnung wurde in das Bräuschaftsprotokoll eingetragen, die 2 ältesten Braulosordnungen vom J. 1660 und 1665 finden wir im Memorabilienbuch Nr. II der Stadt Aussig. Es war ein besonderer Braumeister und ein Rechnungsführer angestellt. Die nöthigen Materialien mußte ein jeder Bräuhöfer zu seinem Gebräu „zu schütten". Den Braumeister und den Rechnungsführer überwachte ein aus den Bräuhöfern gewählter Ausschuß, dem noch aus dem Rathe zwei oder auch mehrere Inspectoren beigegeben waren. Die Sitzungen des Brauschaftsausschusses und der Braugemeinde fanden in der „grünen" Stube des kgl. Rathhauses statt, wo auch die Rathssitzungen abgehalten wurden.

Nach altem Gebrauche hatte der jeweilige Schützenkönig das Recht u. zw. immer zu Weihnachten, von 1784 an binnen 4 Wochen nach dem Abschießen des Vogels, ein Königs-Gebräu zu brauen. Auch dem Stadtdechant wurde bei jedem Gebräu ein Eimer Zugebräu vergünstigt, jedoch

mußte er die erforderliche Gerste und das Malz selbst beistellen, auch die übliche kaiserliche Trankſteuer im Betrage von 1 fl. 30 kr. entrichten und jährlich für die brauberechtigte Bürgerschaft 2 hl. Messen lesen. Endlich hat auch der Magiſtrat „seit undenklichen Zeiten“ von der Bräuſchaftsgemeinde alljährlich 24 Eimer oder 6 Faß Deputatbier bezogen, welches unter die jeweiligen 12 Rathsherren vertheilt wurde. Nach der Regulirung des Magiſtrats im J. 1788 beſchloß die Brauſchaftsgemeinde, „da die Rathsgeſchäfte ſich täglich mehren und die Rathsperſonen mit Ausnahme des geprüften 1. Rathes keinen Gehalt beziehen“, dem Bürgermeiſter jährlich 8 Faß und jedem der 4 Rathsherren 3 Eimer abzugeben. Auch zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken wurde hin und wieder ein Extragebräu gethan und das Bier oder deſſen Geldwerth zur Verfügung geſtellt; ſo von 1716—1725 jedes 5. oder 6. Gebräu für den Bau des neuen Malzhauſes, von 1778 an durch mehrere Jahre zur Anſchaffung einer Feuerſpritze. Am 27. März 1763 iſt ein Gebräu „zu thun reſolvirt worden“, um eine „Ergötzlichkeit den durch die ſiebenjährige Feindeszeit niedergeſchlagenen Bürgern bei dermal durch göttlichen Beiſtand hergeſtellten Frieden zu machen, auf daß, nachdem dem Allerhöchſten mit Abſingung des ambroſianiſchen Lobgeſanges Dank abgeſtattet, ein jeder Inwohner der Stadt ſich in Ehren ergötzen möge“. In derſelben Sitzung wurde auch dem 1. Stadtſyndicus Ferd. H. Ertl, der das Brauſchaftsprotokoll führte, ein halber Eimer Zugebräu bewilligt, ein gleiches den geſammten Bräuſchaftsausſchußmitgliedern. Im Jahre 1770 wurde zur Staffirung des Tabernakels in der Stadtpfarrkirche, im Jahre 1780 zur Reparatur des baufälligen Kirchendaches, im J. 1782 zur Anſchaffung eines Leichentuches und einer Umbella durch Beiſtellung von Gebräu beigeſteuert. Anläßlich der am 28. Auguſt 1788 anläßlich der Reparatur des Rathhauſes bewerkſtelligten Abnahme und Wiederaufſetzung des Thurmknopfes ſpendete die Bräuſchaftsgemeinde den hiebei Beſchäftigten „als Gedächtniß“ einen Eimer Bier.

Dominicaner-Prior P. Rudolph Kleinnickl, ein geborener Auſſiger, berichtet in ſeinem Memorabilienbuch über dieſe Feier: „Am Thurmknopf fand man die Zahl 1242 (?), wahrſcheinlich der Erbauung und 1685 wahrſcheinlich der Renovirung, keine Münzen, die Pergamentſchrift vermodert und unleſerlich. Am 1. September wurde der neupolirte Knopf auf die Spitze des Thürmels, über denſelben der erneuerte kaiſerliche Adler unter Trompeten- und Paukenſchall aufgeſetzt. In den Knopf war eine Pergamentſchrift mit folgendem Text eingelegt: „Unter der glorreichen Regierung Ihr. röm. kaiſ. Majeſtät Joſef II. wurde die Rathhausdachung

nebst dem Thürmel im Jahre 1788 renovirt. Erzbischof zu Prag war Reichsfürst und Graf Anton Peter Příchowsky v. Příchowitz; Bischof von Leitmeritz: Reichsgraf Emanuel Ernst v. Waldstein; Dechant zu Aussig: Franz Illing; Prior des Dominikanerklosters: Vincentius Reling;[1]) Oberstburggraf und Präsident des Landesguberniums: Ludwig Graf von Cavriani; Landesunterkammerer zu Prag: Johann Marcellus v. Hennet; Bürgermeister in hiesiger kgl. Stadt Aussig: Herr Franz X. Köhler; der übrige unterm 1. Juli d. J. neugewählte Magistrat besteht aus dem geprüften Rath Franz Alois Peher, dem Wirtschaftsanwalt (und Rath) Philipp Büchel, den Brauschaftsinspectoribus (und Räthen) Anton Schmeltz und Franz Kern. Kanzellisten waren: Franz Czernay, Caspar Gottlob Martin und Josef Franz Melzer. Ratsdiener: Engelbert Gierschik und Josef Demes. Stadtrichter: Georg Jarschel. Geschrieben durch Caspar Gottlob Martin aus Brinkenau in Preußisch-Schlesien, Protocollista exhibitorum."

Anläßlich des am 20. September 1789 im Dörflischen Hause (Nr. 127) in der Bielagasse ausgebrochenen großen Feuers, durch welches in der Bielagasse 7 und in der Gartengasse 4 Häuser gänzlich abbrannten, spendete die Bräuschaftsgemeinde den beim Brande hilfreich gewesenen Nachbarn 2 Faß Bier und 4 fl. auf Brod „um künftighin (Gott wolle zwar behüten) bei vorkommendem Unglück den nachbarlich guten Willen beizubehalten".

Eine Hauptsorge der Brauschaftsgemeinde bildete allzeit die Verhütung der Einfuhr fremder Biere in die Stadt, bezüglich deren Ueberwachung man sich oftmals behördlichen Schutz erbat. So verordnete der Magistrat am 9. August 1703, „weil das Bräuwesen in großen Abgang kommen und mehr fremdes als Stadtbier verzapft wird, daß der Mälzer eines Jeden Gerste, ehe er sie annimmt, probire, ob sie tauglich, ebenso bezüglich Hopfen, Würze, Pech u. dgl. sollen allzeit wenigstens 10 fertige Malz in Vorrat sein; wenn dies nicht der Fall, sollen es die Mälzer im Bürgermeisteramt anzeigen, ebenso vor dem Bräuen jedesmal ein Handvoll im Bürgermeisteramt einlegen, der Bräuherr aber den gewöhnlichen Consens lösen, damit die Bräuordnung verzeichnet werden kann. Wenn ein Gebräu ausgestoßen wird, soll man sich nach der Zeit und dem Abgang des Bieres richten, ob wiederum gebräut werden könne und nicht warten, bis das vorherige Gebräu bald ausgezapft

1) Prior Kleinnickl lebte damals schon im Ruhestande im Kloster; er starb am 8. März 1792 im 73. Jahre.

iſt, damit das Bier ein wenig ausliege und nicht ſo jung getrunken werden müſſe, jedoch ſoll das folgende Gebräu zwar ausgeſtoßen, aber nicht eher als bis das erſte heraus iſt, ausgezapft werden. Sollen die Bräuherren denen, die es verlangen klein Gefäß, als: Tonnen, Eimer und halbe Eimer füllen, doch ſoll ein jeder ſich ſein Gefäß ſelbſt u. zw. echtes Gefäß, der Eimer zu 32 Pint gerechnet, verſchaffen. Soll verboten ſein, das fremde Bier, ſowohl einer faſſlweiſe als auch in Flaſchen hereinzunehmen und da ſich jemand mit Gewalt widerſetzte und (ſolches) hereinführte, mit doppelter Straf desjenigen, was das Bier wert iſt, belegt werden. Da aber gleichwohl ein oder der andere Unpäſſlichkeit halber vorgäbe, daß ihm das hieſige Bier nicht gedeihen thäte, ſo ſoll dieſer deswegen, um fremdes Bier, jedoch für ſeine Perſon allein, hereinzunehmen, ſich anmelden und Conſens-Zettel verlangen, wofür er der Gemeinde für jeden Eimer 22 kr. 3 d. auf die Brauhausunkoſten zu erlegen ſchuldig ſein ſoll. Falls aber dieſer, er ſei wer er wolle, betreten würde, da man Stadtbier im Schank hat und die Stadt damit zur Genüge verſehen iſt, ein oder anderes über die Gaſſe auszuzapfen oder auf den Kegelplätzen, wie bisher, zum merklichen Verderben der Bürgerſchaft und Contribuenten, nur um eigenmächtigen Nutzen halber geſchehen, ſoll mit 3 Schock geſtraft werden; deſſentwegen ſoll ſich niemand weigern, von den Thorwächtern die Wägen beſehen zu laſſen. Soll man die Wirthshäuſer gebührend mit Bier verſehen, wenn aber die Schänker das Bier verwahrloſen, ſollen ſie den Schaden tragen und nicht dem (Aus) Stoſſenden oder Verleger abziehen. Weil die (Brau) Gemeinde viel Geld auf die Pfanne jetzt bezahlt hat, auch ſonſt große Unkoſten im Bräuhaus aufgehen, ſoll von jedem Gebräu der Gemeinde 1 fl. bezahlt werden. Weil auch öfter das Bier von einem Gebräu unterſchiedlichen Geſchmack, beſſer oder ſchlimmer hat, welches gemeiniglich von Nichtſäuberung des Gefäßes herkommt, ſoll derjenige der von der Gemeinde Fäſſer borgt, ſelbe wieder ins Rathhaus ſchaffen und den Herren Haushaltern in ihrer Gegenwart übergeben und wenn einer das Faß hätte ſtinkend werden laſſen, ſoll er es bezahlen. Bevor gepicht wird, ſoll der Binder das Gefäß beſichtigen, ob es ſtinkend oder ſonſt etwa untauglich. Die Bräuherren ſollen das Bier nicht ſelbſt abwarten, ſondern es den Mälzern überlaſſen, wenn die Schuld an den Mälzern, ſoll man ſich an dieſe halten und an ihrem Hab und Gut ſchadlos halten."

Am 23. Juni 1708 fordert der Landesunterkämmerer Wenzel Ernſt Markwart von Hradeck „da ihm vom kgl. Trankſteueramt berichtet worden, daß einige in den kgl. Städten angeſtellte Trankſteuer-Einnehmer und -Überreutter fremdes Bier einführen, was wider Ihr. Maj. Befehl

und Verbot, wie auch zum Nachtheil des einheimischen Bieres geschieht" den Magistrat auf „hierauf ein wachsames Auge zu haben und die Thorhüter zu beauftragen, alle in die Stadt eingehen wollenden fremden und einheimischen Fuhren zu visitiren und dafern einiges fremdes Bier unter was für einem Praetext oder Vorwand immer eingeführt werden sollte, solches zu contrabandiren, davon die Hälfte dem Thorwächter oder Denuncianten, die andere Hälfte ausgeschenkt und das Geld in die Contributionscasse gegeben werden soll." Der Landtag von 1708 decretirt am 20. October auf das Ansuchen der Stände an Se. Majestät, die bisher „verschränkte Einfuhr des Landbieres zu der höheren 3 Stände eigenem und der Ihrigen benöthigten Haustrunk wieder zu relaxiren: daß denjenigen höheren 3 Ständen, welche in einer von Ihr. Maj. an dero kgl. Statthalter unterm 10. Feber 1708 eingeschickten Consignation nicht inbegriffen sind, das Landbier für ihren eigenen und der Ihrigen benöthigten Haustrunk gegen Erlegung des Ein flor: vor jedes 4eimrige Faß neuen Aufschlag, nicht zwar tanquam poenale, sondern pro licentia invehendi intra moenia, sowohl in Prag als auf dem Land in die königlichen Städte einzuführen verstattet werden solle, jedoch mit der Praecautel, daß dieses Landbier keineswegs den Bürgern zu deren eigenen Trunk oder zum Auszapfen verkauft oder damit den Kauf- und Handwerksleuten die schuldigen Auszügeln bezalet (werden); sondern die Magistrate sollen ihren Mitbürgern und Unterfassen die Auszapfung des Landbieres ernstgemessen untersagen, das erstemal unter poena dupli, als das Bier wert ist, doch anderemal aber mit Absetzung ab officio, oder da selbter ein Handwerks- oder sonsten gemeiner Bürgersmann, mit Verlust des Bürger- oder Meisterrechts bestraft werden; auch ist dem Magistrat erlaubt, in casum suspicionis, die bürgerlichen Häuser, Keller oder Gewölbe zu visitiren, den höheren Ständen aber wird derlei Unterschleif bei Straf von 1000 Reichsthaler verboten."

Eine umfassende Aenderung im Bräuwesen der königl. Städte, durch welche die Braucommune Gefahr lief, ihre Selbständigkeit einzubüßen, wurde im J. 1705 geplant. Die in diesem Jahre zur „Emporbringung der königlichen Städte" eingesetzte Commission beabsichtigte den Braucommunen das Braurecht zu entziehen und der Stadtgemeinde zuzuwenden; wohl hauptsächlich eine fiscalische Maßregel, „damit aus denen resultirenden Nutzungen vor allem die Contributiones" und andere allgemeine Abgaben bestritten werden möchten. Es erschien eine umfangreiche Brauordnung und eine Instruction für die aus der Stadtgemeinde zu wählenden Bräuhausdeputirten. Die Brauschaftsgemeinde hatte durch ihre bestellten

Verwalter, die bei der Commiſſion in Prag zur Ablegung des Eides erſcheinen mußten, Vorſtellung erheben laſſen, daß das jus braxandi bei denen verbleiben ſolle, denen es gebührt und nicht den Vorſtädtern und andern, die es bisher nicht haben, zukommen möge. Die 2 Deputirten, Michael Fock und Wilhelm Koch, wurden jedoch in Prag gar nicht zur Beeidigung zugelaſſen, da man darauf beſtand, daß ſie aus der „Gemeinde" ſein müſſen, und ſo wurden denn aus derſelben die Bürger Mathes Ferdinand Roßlau und Tobias Kuhn gewählt und am 22. Auguſt unter Ertheilung der Inſtruction in Eid genommen.

Im Laufe der nächſten Jahre ſcheint man jedoch von der vereinigten Verwaltung wieder abgekommen zu ſein, denn Landesunterkämmerer Ernſt Markwarth von Hradeckh theilt unterm 15. Jänner 1717 dem Rathe mit, daß er über eine Beſchwerde der Bräuhöfer ſich bewogen gefunden habe, „daß ſchon vorhin von mir verordnetermaßen das Oeconomicum von dem Brauweſen allerdings ſeparirt und abgeſondert ſein ſolle". Auch die Wahl der Brauſchaftsdeputirten wurde ſchon nicht mehr von der Gemeinde, ſondern von der Braucommune vorgenommen, indem, wie es in derſelben Zuſchrift heißt, „den ex gremio braxantium erwählten und von mir bereits confirmirten 6 Deputirten: Joh. Wenzel Kleinnickl, Ignaz Arnold, Joh. Mich. Ulbrecht, Joh. Mich. Stolz, Gabriel Arnold und Joh. Mich. Vogel die diesfällige Verwaltung ohne männiglich Hindernis und Eingriff überlaſſen" war. Auch die vom Landesunterkämmerer unterm 1. März 1717 ertheilte Inſtruction für die 6 Brauſchaftsdeputirten beläßt der Brauſchaftsgemeinde wieder ihre ſelbſtändigen Berathungen und Entſchließungen, wie auch das Jurament der Brauſchaftsdeputirten nicht vor den Magiſtrat, ſondern vor der Brauſchaftsgemeinde abzulegen war. Es lautete:

„Ich ſchwöre Gott dem Allmächtigen, der glorwürdig, gebenedeiten und von der Erbſünde unbefleckten Jungfrau Mutter Gottes Maria und allen lieben Heiligen: Ihr. Majeſtät dem römiſchen Kaiſer und König in Böhmen, meinem allergnädigſten Herrn Herrn und dero Erben — ſonderlich aber der ganzen Brauſchaftsgemeinde der königl. Stadt Auſſig an der Elbe: nachdem ich von der Brauſchaftsgemeinde zu dieſem neu eingerichteten Bräuſchaftsweſen Ihro Gnaden dem königl. Herrn Landesunterkammerer gehorſamſt vorgeſchlagen, von hochgedacht Ihro Gnaden auch gnädig confirmirt worden: daß ich allzeit Ihro Gnaden dem königl. Herrn Landesunterkammerer gehorſame Poſition und unterthänige Folge, wie nicht weniger das Bräuweſen zu der ganzen Bräuſchaftsgemein (Wohl) aufnehmen und eines Jeden Bräuenden in particulari Nutzen befördern, alle Eigennützigkeiten (außer was die Braugemeinde aus eigenem guten

Willen und gnädiger Genehmhaltung Ihr Gn. des Herrn Landesunterkammerer zulaſſet) und eingeſchlichene üble Gewohnheiten auch unnöthige Ausgaben hintanſetzen und in allen Brauſchaftsrathſchlägen mich verſchwiegen halten — auch als Wirtſchafter in dieſem Brauweſen bei jedesmaliger Bierfüllung gegenwärtig ſein — und einen gleichen Guß geſchehen laſſen will. Sonſten aber nicht allein nach der von Ihro Gnaden dem königl. Herrn Landesunterkammerer neuen gnädig confirmirten Bräuſchafts-inſtruction oder Puncten in allem und jedem gehorſam Poſition leiſten, ſondern auch mich alſo aufführen ſolle, wie ich es gegen Gott, Ihre kaiſ. Majeſtät, und Ihr. Gnaden Herrn kgl. Landesunterkammerer, wie auch gegen die ganze Brauſchaftsgemeinde verantworten werde können — ſo wahr mir Gott helfe die glorwürdig gebenedeite und von der Erbſünde unbefleckte Mutter Gottes Maria und alle lieben Heiligen. Amen!"

Im Jahre 1754 ordnete ein landesunterkammeramtliches Miſſiv vom 12. December die Verpachtung oder Adminiſtrirung des Bräuhauſes an, wogegen die Bräuhöfer wieder damit vorſtellig wurden, daß die Bräuſchaftsgemeinde bei ihrer alten Gerechtigkeit erhalten werden möge. Am 5. März 1757 recurrirt die Braugemeinde beim Landesunterkammeramt gegen die vorgeſchriebene extraordinäre Steuer, „da durch den letzten feindlichen (preußiſchen) Einfall durch 5½ Wochen 5 Bataillone, dann hart an die Stadt anſtehende Wagenburg und unweit gelegenen Lager gänzlich enerviret — das Bier unentgeldlich in der Stadt als auch ins Lager und Wagenburg abgenommen, die Fäſſer ſamt andern Holzvorräthen und Requiſiten verbrannt worden".

Inzwiſchen war die Verlegung des Bräuhauſes beſchloſſen und 1766 der Neubau vollendet worden, was der Bräuſchaftsgemeinde nur unter großen Opfern und mehrfacher Aufnahme von Darlehen, hierunter auch eines per 500 fl. vom Großpriesner Burggrafen Johann Jacob Marian, ermöglicht geweſen war. Wiederholte Beiſteuern zu Kriegszwecken, Einquartierungen wurden der Bräuſchaftsgemeinde auferlegt, ſo z. B. im Jahre 1777 nicht weniger als 261 fl. für Militärbequartierung, Offizierswachtſtube, Depoſitorien und Krankenzimmer. Das Militär mußte das Bier zu einem billigeren Preiſe erhalten und ſchenkte dasſelbe ſelbſt aus, weshalb die Bräuſchaftsgemeinde den 1776 hier garniſonirenden Capitänlieutenant von Werden anging, darauf zu ſehen, daß Niemandem andern als dem Militär das Bier ausgezapft werde.

Eine abermalige Reform des Brauweſens wurde im J. 1786 (laut Hofdecret v. 3. Feber) angeordnet, wornach in den ſämmtlichen Städten die Reihengebräue aufgehoben und ſtatt derſelben entweder eine Brau-

administration bestellt oder aber das Brauhaus zum Nutzen der brauberechtigten Bürgerschaft verpachtet werden solle. „Der Magistrat hat Bedacht darauf zu nehmen, daß die gedachte a. h. Willensmeinung sobald als möglich bewerkstelligt werde — vorläufig jedoch einen Plan, wie eins oder das andere mit Vortheil bewirkt werden könne — einzusenden."

Die Bräuschaftsgemeinde, welcher dieses Missiv am 28. April 1786 vorgetragen wurde, äußerte sich dahin, daß die Nachtheile des Reihengebräus, die darin bestehen sollten, daß ein Bürger bei dem andern das Bier aus wechselseitiger Gefälligkeit austrinke, somit sein Gewerbe oder seine Familie vernachlässige, hier nicht wahrzunehmen seien, da das Bier in den Schankhäusern verzapft werde, es sei der bestehende Gebrauch des Reihengebräus beizubehalten, zumal sich die brauberechtigten Bürger die zum Gebräu erforderlichen Materialien aus eigenen Mitteln beigeschafft und dadurch einen größern Nutzen haben als bei der Verpachtung, auch erfordere die Administrirung größere Gehalte, als die jetzige Inspection, wo die 2 Brauinspectoren bei jedem Gebräu einen halben Eimer Bier beziehen und 6 von der Brauschaftsgemeinde gewählte Ausschußmitglieder unentgeltlich angestellt sind. Unter dieser Aufsicht hat der gegen eine Caution von 300 fl. angestellte Brauschaftsverwalter das Brau- und Malzhaus zu beaufsichtigen, die nothwendigen Materialien zu besorgen und hierüber Rechnung zu führen, von den brauberechtigten Bürgern die Materialien abzunehmen und dem Brauer wieder herauszugeben; hiefür bezieht er von jedem Gebräu nomine solarii 1 Eimer Bier. Der gleichfalls gegen Caution von 300 fl. angestellte Bräuer bezieht von jedem Gebräu 10 fl. baar, 2 Eimer Bier und 1 Eimer Mittelbier, dessen Bursch von jedem Gebräu 1 fl. Dafür hat der Brauer das Malz zu verfertigen, das zum Dörren erforderliche Holz beizuschaffen und für jeden Schaden zu haften. Die Entlohnung des Binders beläuft sich bei jedem Gebräu auf 3 fl. bis 3 fl. 20 kr., der das Gefäß säubernde Arbeiter hat einen Taglohn von 10 kr. Ein Gebräu (Guß) liefert 29 Faß; hiezu werden gebraucht an Gerste 35 böhm. Strich, an Hopfen 28 Strich, an Holz im Sommer 5 Klafter, im Winter 6 Klafter, an Pech 45 öst. Pfund, ferner 6 Seidel böhm. Maß Salz und 6 Seidel Wachholderbeeren. 25 Faß $1^1/_2$ Eimer kommt zum Ausstoßen und wird das Faß um 9 fl. 45 kr. verkauft. Dem Bräuer werden auf Füllbier 2 Faß gestattet. Im Jahre geschehen ungefähr 21 Gebräue, ganz brauberechtigte Häuser sind 74, halbbrauberechtigte 20. Der brauberechtigte Bürger muß von der Hausbraugerechtigkeit monatlich $11^3/_4$ kr. zahlen, verbräut sein Los ungefähr in 4 Jahren und beziehet den ausfallenden Nutzen, der nicht gleich ist.

Man beſchloß alſo auch weiterhin „in communione“ zu bräuen, bis der Landesunterkammerer gelegentlich der Rathsrenovation hierher kommen würde, um ſodann bei dieſem durch den Stadtſyndicus F. H. Erl und auch im kgl. Kreisamt bittlich vorſtellig zu werden, es bei der gegenwärtigen Art zu belaſſen. Um aber gute Ordnung zu halten, werden 2 Controlore oder Adminiſtratoren, u. zw. Joſef Melzer und Joſef Jarſchel sen. gewählt, welche den Bräuſchaftsverwalter beaufſichtigen ſollen.

So braute man ruhig und wie es ſcheint, auch behördlich unangefochten nach dem Loſe weiter und erſt im J. 1790 beſchloß die Bräuſchaftsgemeinde mit Majorität die Verpachtung des Bräuhauſes in Ausſicht zu nehmen und in den öffentlichen Prager Zeitungen am 2. März, 2. April und 2. Mai kundzumachen. Die Pachtbedingniſſe wurden den Bräuhöfern vorgelegt und als Licitationstage der 19. Juli, 16. Auguſt und 16. September beſtimmt, wozu aber Niemand erſchien. So braute man wieder nach dem Loſe weiter, bis am 29. Oct. 1791 abermals die Verpachtung beſchloſſen und auf den 12. Nov. und 12. December 1791 und 12. Jänner 1792 mit einem Mindeſtanbot von 1400 fl. beſtimmt wurde. Auch bei der 1. und 2. Verſteigerung kam Niemand, erſt am 28. Jänner, wo die 3. abgehalten wurde, erſtand Braumeiſter Georg Paſurka den Pacht auf 4 Jahre um 1506 fl. Er erklärt, um mit der löblichen Bürgerſchaft gute Harmonie zu erhalten, $1\frac{1}{2}$ Faß Bier zur Ergötzlichkeit herzugeben, auch der Bräuſchaftsausſchuß gab ebenſoviel. In den Pachtbedingniſſen heißt es: Der Pächter genießt das Recht und die Freiheit, ſowie die Bräuſchaftsgemeinde ſelbſt, zum Beſten der Stadt und der Bräuſchaftsgemeinde, dann des ganzen Publico in dem hieſigen ſtädtiſchen Bräuhaus ein gutes und trinkbares Bier zu verfertigen und in die Schankhäuſer zu ſtoßen und zu ſchänken. Es beſteht der Guß auf ein Gebräu in 29 Faß $3\frac{1}{2}$ Eimer. Sind zu dieſem Bräuhaus dermalen 5 öffentliche und 6 Privatſchankhäuſer, auch können noch mehr bräuberechtigte Bürger Bier ſchänken. Als Caution hat der Pächter 1000 fl. zu deponiren. Am 21. Feber 1796 pachtete Karl Müller das Bräuhaus gleichfalls um 1506 fl. auf 6 Jahre und reichte, da der Pacht mit 15. April 1802 zu Ende ging, um Weiterbelaſſung desſelben ein, erhielt ihn aber nicht, da bei der am 2. September 1801 ſtattgefundenen öffentlichen Verpachtungsverhandlung der Braumeiſter Karl Horalek, ſpäter Horak genannt, den Meiſtbot mit 1960 fl. ſtellte und acceptirt wurde. Pächter Karl Horak ſtarb am 12. Jänner 1808 und an ſeine Stelle trat Johann Teltſcher aus Priesnitz. Nach Ablauf ſeiner Pachtzeit im Jahre [illegible] übernahm die Bräuſchaftsgemeinde das Brauweſen mit landesunter-

kammeramtlicher Bewilligung wieder in eigene Regie, da sie glaubte, einen Jahresgewinn von 5550 fl. zu erzielen, während bei der Verpachtung nach dem 6jährigen Durchschnitt auf einen ganzen Bräuhof nur 4 fl. 17 kr., mithin kaum die Hälfte ausgefallen war. Als Bräuer war Marcus Krämerbauer angestellt. Durch nahezu 20 Jahre braute man in eigener Regie, doch sah trotz des noch herrschenden Bierzwanges kein erheblicher Nutzen für die Bräuhöfer heraus, so daß aus deren Mitte selbst wiederum auf Verpachtung des Bräuhauses gedrungen wurde. Am 22. August 1833 fand denn auch die licitatorische Verpachtung statt und der Ersteher (mit 2604 fl. C.-M.) Johann Mategczek, Braumeister aus Neuhof, trat am 1. Jänner 1834 den Pacht an. Nach Ablauf der Pachtdauer erstanden am 29. April 1839 die Bürger Raymund Kellermann, Franz Höhnel und Johann Riedel vom 1. Jänner 1840 bis 31. December 1845 um den Meistbot von 2700 fl. C.-M. den Pacht.

Im Jahre 1839 hat auch die Brauschaftsgemeinde von den früheren Besitzern, den rindviehhaltenden Bürgern, das Hirtenhäuschen, Nr. 229 an der Dresdnerstraße gegen die Verpflichtung, für die Folge stets einen Sprungstier zu halten, übernommen. Die Braubürgerschaft ließ sich zu dieser Uebernahme herbei, weil angesichts der Uneinigkeit unter den früheren Besitzern und der Weigerung derselben, das in elendem Banzustande befindliche Hirtenhäuschen dem Auftrag der damaligen Behörde entsprechend herzustellen, es dahin gekommen sein würde, daß in Aussig kein Sprungstier vorhanden wäre, was im Interesse der Viehzucht doch nothwendig war. Im Jahre 1882 wurde anläßlich der Regulirung der Dresdnerstraße das Hirtenhäuschen hinter die Scheuern bei der chemischen Fabrik in einen Neubau um den Kostenpreis von 1586 fl. 50 kr. verlegt. Die Haltung des Stieres wurde im Jahre 1892 aufgelassen.

Die Zunahme der Bevölkerung, das Aufblühen von Handel und Wandel, die lebhafte Bauthätigkeit hatten auch auf die Bierproduction und dessen Abnahme einen steigenden Einfluß genommen, so daß die Bräuhauspächter noch vor Ablauf des Pachtes eine Jahressumme von 3500 fl. boten, wenn ihnen der Pacht auf weitere 6 Jahre verlängert würde. Die Brauschaftsgemeinde ging aber darauf nicht ein, zumal auch schon ein Anbot von 4000 fl. vorlag, sondern beschloß am 19. Mai 1845 die Licitationsverpachtung vorzunehmen, bei welcher Raymund Kellermann, nachmals Bürgermeister von 1850 bis zu seinem Tode 1859, allein den Pacht um 4101 fl. C.-M. vom 1. Jänner 1846 an erstand. Inzwischen hatte die Brauschaftsgemeinde den Streit gegen die Stadtgemeinde wegen Ausübung des der letzteren zustehenden Brauregals auf dem Gute Wannow

und Ziebernik verloren und es drohte, da sich sogar der frühere Pächter Joh. Mategczek zur Uebernahme der Pachtung des Gemeindebrauregals angeboten hatte, dem Aussiger bürgerlichen Brauhaus eine Concurrenz in der Stadt selbst zu erstehen. Da jedoch auch das Landesgubernium zu einer gütlichen Auseinandersetzung aufgefordert hatte, so kam der oben geschilderte Vergleich zu stande. Nun aber kamen die Wirren des Jahres 1848. Am 1. Mai dieses Jahres zeigte der Pächter an, daß auf den Herrschaften Priesnitz und Tetschen, angeblich auch in Türmitz der Bierpreis von 12 kr. auf 10 kr. W. W. herabgesetzt und da die Pächter von Schöbritz und Bodenbach durch die betreffenden Obrigkeiten entschädigt werden, er durch eine solche Herabsetzung sehr geschädigt sei und ersuche daher ebenfalls um angemessene Entschädigung. Die Bräuschaftsgemeinde entschied sich für vorläufige Beibehaltung des höheren Bierpreises, da nur in Schöbritz, nicht aber in Türmitz und Kulm die Ermäßigung eingetreten sei. Eine weitere empfindliche Schädigung aber traf den Pächter durch die im Patente vom 7. September 1848 ausgesprochene Aufhebung des Bierzwanges, wodurch sowohl die hiesigen 2 Zwangswirthshäuser, die goldene Krone und Oster, als auch die andern verpflichteten Bierschänken und die Wannower Schänke von dieser Verbindlichkeit entbunden waren. R. Kellermann kündigte den Pacht, Administration und Ausschuß resignirten auf ihre Stellen und so entschloß man sich nach der Neuwahl zu einem Pachtausruf von 3250 fl. C.-M. Da jedoch bei der Licitationstagfahrt nicht mehr als 2600 fl. C.-M. geboten wurden, beschloß man 3. December 1848 abermals die Uebernahme in eigene Regie, wählte einen verstärkten Ausschuß von 5 Mitgliedern, stellte einen Rechnungsführer, Anton Hlawaczek, mit 200 fl. Jahresgehalt, sowie einen Bräuer, Prokop Lewetz, an, der von jedem Gebräu 4 fl. und ein $^1/_2$ Faß Bier, dann freie Wohnung, Beleuchtung, Beheizung beziehen, dafür aber eine Caution von 1000 fl. C.-M., die ihm mit 5% verzinst wird, legen sollte. Bezüglich des Gesetzes vom 7. September interpretirte später am 14. November 1849 das Ministerium des Innern den § 11 desselben dahin, daß nur der eigentliche Bier- und Branntweinzwang, nicht aber das Propinationsrecht, d. i. das ausschließende Erzeugungs- und Ausschanksrecht in einem gewissen Bezirke aufgehoben sei.

Bis zum Jahre 1855 dauerte mit wechselndem Glück und unter mannigfachen Zufällen in der Verwaltung die eigene Regieführung und da die Administrationsmitglieder wegen Ueberhäufung mit Berufs- und häuslichen Geschäften die Lasten der Regie nicht weiter tragen zu wollen erklärten, wurde wiederum zur Pachtausschreibung geschritten und am

4. Feber 1855 dem Braumeister Josef Daněk das Bräuhaus auf 6 Jahre gegen einen jährlichen Pachtschilling von 5200 fl. C.-M. überlassen. Bei den weiteren Verpachtungen steigerte sich das Erträgniß des Brauhauses stetig bis zum Jahre 1879, so daß ein Bräuhof an Dividende z. B. im Jahre 1872 sogar 70 fl. eintrug.

Mittlerweile war im Juni 1869 das Gesetz über die Aufhebung des Propinationsrechtes in Wirksamkeit getreten, und auch durch die immer mächtigere Concurrenz und die Einfuhr fremder Biere das Absatzgebiet erheblich eingeschränkt worden, daher denn bei der Verpachtung im Jahre 1879 nur ein Pacht von 6100 fl. und von 1885 bis zum Abschlusse des Betriebes im alten Bräuhause gar nur von 6024 fl. erzielt wurden. Nach der Uebernahme der neuen Betriebsstätte am 1. September 1893 wurde dieselbe, um einer erhöhten Leistungsfähigkeit zu genügen, einer durchgreifenden Umgestaltung und Erweiterung unterzogen. Die Kellereien wurden vergrößert, ein ganz neues Sudhaus gebaut, das alte Sudwerk gründlich renovirt, das alte Maschinen- und Kesselhaus, welches unterirdisch situirt war und eine Betriebsmaschine von nur 16 Pferdekräften hatte, durch einen modernen Bau, eine Dampfmaschine von 60 Pferdekraft und die entsprechende Kesselanlage ersetzt. Ein mechanischer Kelleraufzug wurde angebracht, die alte Petroleum- und Kerzenbeleuchtung durch elektrisches Licht ersetzt und das ganze Etablissement entsprechend canalisirt. Einen der wichtigsten und großartigsten Momente der Entwicklung des Unternehmens aber bildet die Einrichtung der künstlichen Kühlanlage im Gähr- und Lagerkeller, welche am 1. August 1898 dem Betriebe übergeben wurde und seither zur vollen Zufriedenheit functionirt. Die stetige Steigerung des Absatzes dank der anerkannt guten Qualität des erzeugten Bieres bedingt eine fortwährende Ausgestaltung der Betriebseinrichtung. In dieser Richtung muß den erhöhten Anforderungen Rechnung getragen werden und ist der Platz glücklicherweise für Erweiterungen nicht beengt. Die gegenwärtige Einrichtung genügt für eine Erzeugung von 120.000 Hektoliter und kann mit entsprechender Umgestaltung auf das Doppelte erhöht werden.

Beilagen.

I.

Die Artikel der Mälzerzunft in Aussig vom Jahre 1583.

Im Namen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit. Amen.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Aussigk an der Elben, bethennen mit diesem Briefe vor jedermenniglich, wo er geleſen oder geleſen gehöret wirdt, das vor uns erſchienen das Handwerck der Melczer, unſere Mitbürger, uns gebeten, das wir ihnen unden beſchriebene Artickel, darein ſie ſich alle bewilliget und vorgliechen bekräfftigten und ihnen aus unſern geſchwornen Ampte ein Czeche geben und da es in unſer Macht wehre wegen der gemeine gueten Nuecz, ſo wol auch wegen Erbarkeit dieſes Handwerckes Zunft, das ſie dieſelbigen brauchende ſtandthafftig bis auf weiter Beſchueczung blieben, ſo ihnen nueczlicher, ſo wol auch der gemeine und ihnen beförderlicher, bis ihnen meher vor uns oder aber kunfftigen Elteſten angeſtalt, angeſchafft oder erfunden wuerden, darunter dieſer der Erſte Artickel:

Erſtlichen. Was belanget das Begrebnues, wen einer aus ihnen, es ſey Kindt oder geſunde Gott der Allmechtige durch den zeitlichen Todt abforderte, wen das Zeichen herumb von der Elteſten und anderer Meiſter angenommen werden, mit Furlegung ihme von den Elteſten, das er ſich in ſeinem Handwercke, es ſey bey Malczmachen, beym Mas des Getreidmeßens, ſo wol des Bierbrauens aufrichtig und redlich darneben an Gott dem allmechtigen und ſeine Ehre und Gute gewießen, bedenckende verhalten ſoll. Und andere Handwerck das er nicht gebrauchen ſoll.

Da auch aber ettwan ein Melczer gewandert kem von anderswo in dieſe Stadt, ſo ſoll er ſeinen Brief, wo und bey welcher Zunfft er gelernet, auflegen und aufweiſen, und da er dieſes mit nichte zue beweiſen hette, denſelbigen und ſolchen, das er keine Malcze noch Bier zue brauen, desgleichen mit Breuen zue helffen nicht zuegelaſſen werden ſoll. Es wehre denn, das er zuvor bey dieſer Stadt bey einem Meiſter auslernete und in die Czeche und Zunfft angenommen wehre; da aber einer wieder die Zunfft hierinnen thete und ſolches auf ihn erkennet wuerde, ſol er erſtlich neben Erkentnues am Gelde darnach auch mit Gefengnues geſtraffet werden. Da auch ein Lehriung ordentlich ausgelernet und ſein Meiſter, das er ſich wol löblich und gehorſamlich bey ihme vorhalten und ordentlich ausgelernet, berichten thete, ſo ſol er wegen kunfftiges Gedechtnues in die

dargue verordnete Gemein Register eingeſchrieben werden, und zwey Pfund Wachs in ſolche einem zum andern als die Einſage geſchicht wirdt, das ſich alsbalde zue dieſem Begrebnues oder in die Czeche ein ieglicher finden ſoll, welcher ſich aber in die Czeche oder zum Begrebnues zuer Beleitung dieſes todten Körpers nicht einſtellete, ſolcher das er alsbalde zuer ſtraffe beneben der Vorwilligung zwene Groſchen behmiſch gebe und erlege, er wehre den zue der Zeit nicht einheimiſch geweſt und über Feldt, wehre weggegangen, ehe er geſtorben. Da er aber fuer ſich eine nottwendige Reyſe hette und könte nicht wanten, ſo ſoll er ſich den Elteſten hievin anſagen, und ſoll der, bey welchen dieſe todte Leiche wehre, zue welcher Stunde das Begrebnues ſein ſollte, bey der Umbſchickungk des Zeichens angezeiget werden. Und wen der erſte Puls wegen Zuefammenkommung des Handwercks geleutet, da ſoll ſich ein ieglicher fur den Hauſe finden laßen, da die todte Leiche iſt, ehe ſie aus den Hauſe getragen wirdt, und da ſoll alsbalde das Handwerck hinder der Bahren gehen, es wehre den das ettliche Herren aus den Ampte wegen Ehrerbietung der todten Leiche gehen und dieſe todte Leiche zum Grabe beleiten wölten; denſelbigen ſoll der Fuerzung fur andere zuegelaßen werden. Da aber aus ihnen oder aber aus uns, wem es wölle, dieſes Melczers Handtwercks Gott der Allmechtige abforderte, ſo ſoll ſein Weib alsbalde ſolches den Elteſten wießen laſſen, das er angezogen und auf die Bahre geleget werden möchte; desgleichen auch ein Eheman thuen ſoll, da ihn Gott der Herr ſein Weib abforderte, dieſer geſtalt, das ſie könte auf die Bahre geleget werden; da aber ſolches iemandt ſelber thuen könte, das wirdt in ſeinen Willen geſtellet.

Desgleichen haben ſich alle hierauf guetwillig und einhellig vorgliechen, das unſere Zuefammenkunfft bey ieglichen Qwartal oder aber alsbald den Sontag nach den Qwartal in die Czeche geſchehe, und bey der Zuefammenkunfft ein iegliche Perſchon, das ſie einen kleinen Groſchen in die Lade wegen Notdurfft und gemeinen Nueze gebe und erlege, und da bey dieſer Zuefammenkunfft, was zue Lob und Ehr Gott des Allmechtigen und ihren Nuecz wehre, ſolches das ſie treulich ohne allerley Rede wieder alle andere Buerger anordneten und ausſuechen.

Ferner desgleichen haben ſich alle hierauf guetwillig vorgliechen, da ettwan ein Meiſter zue ſich aufneme auf die Lernungk einen Lehrjungen und derſelbige ordentlich bey ſeinem ordentlichen Meiſter dieſes Melczer Handwerck auslernete, und in ihre gemeinſchafft aufgenommen begehrete zue ſein, ſolcher ieglicher iſt ſchuldigk, ſolche ſeine guete und ehrliche auf die Welt Ankunfft und Gebuert ſowol ſeiner Eltern Vorhaltnues und den Losbrief furzuelegen, und wen er ſolches vorrichtet, ſo ſoll er in die

1746: Prim. Ferd. Hartl v. Sch. (II.), Joh. Mich. Vogel. 1751: Prim. Ferd. Hartl v. Sch. (II.), Math. Joſ. Kalliwoda. 1754: Prim. Math. J. Kalliwoda, Joh. Georg Böhm v. Böhmenau. 1755: Prim. Bernh. Hladky, Joh. G. Böhm v. Böhmenau. 1758: Prim. Bernh. Hladky, Franz Peher. 1759—1763: Prim. Andreas Eysbrich, Anton Fock. 1767—1771: Prim. Andreas Eysbrich, Adalb. Tham. 1774: Prim. Andr. Eysbrich, Franz Czernay.

1776 wurde die hieſige Bräuer- und Mälzerzunft aufgehoben und der Leitmeritzer zugetheilt, bei welcher außerdem die „Werkſtätten" der Herrſchaft Priesnitz, Schöbritz, Schwaden, Türmitz und Schreckenſtein eingetheilt waren.

III.

Ueberſicht der bräuberechtigten Häuſer in Auſſig in den Jahren 1660 und 1791.

Conſ.-Nr.	ganz brb.	halb brb.	Name des Beſitzers 1660	ganz brb.	halb brb.	Name des Beſitzers 1791
2	1	.	Thomas Rochus	1	.	Johann Schuſter
3	.	.	Frölich'ſche Bauſtelle	.	1	Eliſabeth Eysbrich
4	.	.	Windiſch v. Aſchenfeld-ſche Bauſtelle	.	1	Mathias Strohſchneider
5	1	.	Johann Böckel Erben	1	.	Wenzel Türmer
6	1	.	Hans Kluge	1	.	Franz Czejka
7	1	.	Georg Reichel	1	.	Franz Klinger
8	1	.	Ulrich Sulzer	1	.	Anton Gierſchik
9	.	1	Hans Förſter	.	1	Philipp Häbel
10	1	.	Adam Tham	1	.	Franziska Retter
11	.	.	Chf. Reichel, Bauſtelle	1	.	Joſef Bauer
13	.	1	Martin Strahl	1	.	Joſef Bayer
14	.	1	Paul Tham	.	.	
25	.	.	? Kuhn	.	1	Franz Schrimpfe
26	1	.	Martin Kuhn	.	1	Franz Leißner
28	1	.	Frau Catharina	1	.	Joh. Georg Jarſchel
29	.	.	Windiſch v. Aſchenfeld	1	.	Joſef Jarſchel jun.
30	1	.	Nikodem Windiſch	1	.	Franz Köhler
33	1	.	Johann Zeibig	1	.	Vinzenz Purkert
55	.	1	Georg Vogel	.	1	Wenzel Martin
56	1	.	Lukas Küttel	1	.	Joh. Joſ. Hacker
57	.	1	Adam Fock	.	.	Joſef Blattlich
58	1	.	Michel Hiebſch	1	.	Agnes Richter
59	1	.	Kaspar Pergelt	1	.	Johann Pfaff

Conf.-Nr.	ganz brb.	halb brb.	Name des Besitzers 1660	ganz brb.	halb brb.	Name des Besitzers 1791
63	.	.	Baustelle d. Tob. Schmidt	1	.	Jos. Franz Melzer
65	1	.	Math. Franz Ulbrecht, kais. Richter	1	.	Christof Offelder
66	1	.	Johann Loretis	1	.	Ignaz Hanke
67	1	.	Heinrich Kaiser	1	.	Wenzel Pokorny
68	1	.	Maria Treschtiney	1	.	Josef Hackel
69	1	.	Hans Unger	1	.	Wenzel Rilke
70	1	.	Viktorin Ulbrecht	1	.	Franz Joh. Steydler
71	1	.	Thomas Tauche	1	.	Ignaz Brosy
79	1	.	Ambros Kaiser	.	1	P. Christof Purkert
81	.	1	Katharine Stübner	.	1	Jakob Melzer
99	1	.	Michael Kippelt	1	.	Christof Meixner
100	1	.	Hans Adam Goldammer	1	.	Josef Jarschel sen.
101	1	.	Christian Schmidt	.	.	K. k. Zoll- und Trankſteueramthaus
102	.	.	Bartolom. Schlegel	1	.	Josef Fieblinger
103	1	.	Simon Zaller	1	.	Adalbert Raab
104	1	.	Katharina Petrich	1	.	Josef Franz Melzer
105	1	.	Thomas Rochus	.	1	Franz Rehn
106	1	.	Paul Partsch	1	.	Mathes Hanl
107	1	.	Hans Jak. Kippelt	1	.	Franz Joh. Steydler
108	1	.	Anna Hartl	1	.	Josef Klinkert sen.
109	1	.	Adam Adalb. Kippelt	1	.	Theresia Bernhard
117	.	.	Baustelle zu Nr. 105	.	1	Anton Richter
120	.	.	Christian Schenk	1	.	Josef Klinger
127	1	.	Martin Hartl	1	.	Adalbert Tham jun.
158	1	.	Hans Illing	1	.	Franz Kern
160	1	.	Hans Hübner	1	.	Joh. Georg Löbl
168	.	1	Hans Werner	.	1	Ferdinand Tham
170	.	.	Michel Martin	1	.	Josef Plattlich
171	1	.	Valentin Scherfer	1	.	Elisabet Wilfert
172	1	.	Maria Holfeld	1	.	Josef Illing
173	1	.	Christian Schenk	1	.	Vinzenz Stoy
174	1	.	Jost Müllerin	1	.	Josef Proche
175	1	.	Mathes Müller	1	.	Wenzel Prunitz
176	1	.	Michel Reichel	1	.	Jakob Erdt
178	1	.	Jakob Schmidt	1	.	Anton Preiß
179	.	.	dto.	1	.	Franz Czerney
180	1	.	Margarete Hönl	.	1	Christian Werner
181	.	.		.	1	Marianna Richter
182	.	.	Hans Köchel, Baustelle	1	.	Ferd. Unger
183	.	1	Barbara Illing	.	.	Ignaz Bogner
189	.	1	Hans Foerell	.	1	Josef Gierschik

1746: Prim. Ferd. Hartl v. Sch. (II.), Joh. Mich. Vogel. 1751: Prim. Ferd. Hartl v. Sch. (II.), Math. Joſ. Kalliwoda. 1754: Prim. Math. J. Kalliwoda, Joh. Georg Böhm v. Böhmenau. 1755: Prim. Bernh. Hladky, Joh. G. Böhm v. Böhmenau. 1758: Prim. Bernh. Hladky, Franz Peher. 1759—1763: Prim. Andreas Eysbrich, Anton Fock. 1767—1771: Prim. Andreas Eysbrich, Adalb. Tham. 1774: Prim. Andr. Eysbrich, Franz Czernay.

1776 wurde die hieſige Bräuer- und Mälzerzunft aufgehoben und der Leitmeritzer zugetheilt, bei welcher außerdem die „Werkſtätten" der Herrſchaft Priesnitz, Schöbritz, Schwaden, Türmitz und Schreckenſtein eingetheilt waren.

III.

Ueberſicht der bräuberechtigten Häuſer in Auſſig in den Jahren 1660 und 1791.

Conſ.-Nr.	ganz brb.	halb brb.	Name des Beſitzers 1660	ganz brb.	halb brb.	Name des Beſitzers 1791
2	1	.	Thomas Rochus	1	.	Johann Schuſter
3	.	.	Frölich'ſche Bauſtelle	.	1	Eliſabeth Eysbrich
4	.	.	Windiſch v. Aſchenfeld-ſche Bauſtelle	.	1	Mathias Strohſchneider
5	1	.	Johann Böckel Erben	1	.	Wenzel Türmer
6	1	.	Hans Kluge	1	.	Franz Czejka
7	1	.	Georg Reichel	1	.	Franz Klinger
8	1	.	Ulrich Sulzer	1	.	Anton Gierſchik
9	.	1	Hans Förſter	.	1	Philipp Hübel
10	1	.	Adam Tham	1	.	Franziska Netter
11	.	.	Chf. Reichel, Bauſtelle	1	.	Joſef Bauer
13	.	1	Martin Strahl	1	.	Joſef Bayer
14	.	1	Paul Tham	.	.	
25	.	.	? Kuhn	.	1	Franz Schrimpfe
26	1	.	Martin Kuhn	.	1	Franz Leißner
28	1	.	Frau Catharina	1	.	Joh. Georg Jarſchel
29	.	.	Windiſch v. Aſchenfeld	1	.	Joſef Jarſchel jun.
30	1	.	Nikodem Windiſch	1	.	Franz Köhler
33	1	.	Johann Zeibig	1	.	Vinzenz Purkert
55	.	1	Georg Vogel	.	1	Wenzel Martin
56	1	.	Lukas Küttel	1	.	Joh. Joſ. Hacker
57	.	1	Adam Fock	.	.	Joſef Plattlich
58	1	.	Michel Hiebſch	1	.	Agnes Richter
59	1	.	Kaspar Pergelt	1	.	Johann Pfaff

Conſ.-Nr.	ganz brb.	halb brb.	Name des Beſitzers 1660	ganz brb.	halb brb.	Name des Beſitzers 1791
63	.	.	Bauſtelle d. Tob. Schmidt	1	.	Joſ. Franz Melzer
65	1	.	Math. Franz Ulbrecht, kaiſ. Richter	1	.	Chriſtof Offelder
66	1	.	Johann Loretis	1	.	Ignaz Hanke
67	1	.	Heinrich Kaiſer	1	.	Wenzel Pokorny
68	1	.	Maria Treſchtiney	1	.	Joſef Hackel
69	1	.	Hans Unger	1	.	Wenzel Rilke
70	1	.	Viktorin Ulbrecht	1	.	Franz Joh. Steydler
71	1	.	Thomas Tauche	1	.	Ignaz Broſy
79	1	.	Ambros Kaiſer	.	1	P. Chriſtof Purkert
81	.	1	Katharine Stübner	.	1	Jakob Melzer
99	1	.	Michael Kippelt	1	.	Chriſtof Meixner
100	1	.	Hans Adam Goldammer	1	.	Joſef Jarſchel sen.
101	1	.	Chriſtian Schmidt	.	.	K. k. Zoll- und Trankſteueramthaus
102	.	.	Bartolom. Schlegel	1	.	Joſef Fieblinger
103	1	.	Simon Zaller	1	.	Adalbert Raab
104	1	.	Katharina Petrich	1	.	Joſef Franz Melzer
105	1	.	Thomas Rochus	.	1	Franz Rehn
106	1	.	Paul Partſch	1	.	Mathes Haul
107	1	.	Hans Jak. Kippelt	1	.	Franz Joh. Steydler
108	1	.	Anna Hartl	1	.	Joſef Klinkert sen.
109	1	.	Adam Adalb. Kippelt	1	.	Thereſia Bernhard
117	.	.	Bauſtelle zu Nr. 105	.	1	Anton Richter
120	.	.	Chriſtian Schenk	1	.	Joſef Klinger
127	1	.	Martin Hartl	1	.	Adalbert Tham jun.
158	1	.	Hans Illing	1	.	Franz Kern
160	1	.	Hans Hübner	1	.	Joh. Georg Löbl
168	.	1	Hans Werner	.	1	Ferdinand Tham
170	.	.	Michel Martin	1	.	Joſef Plattlich
171	1	.	Valentin Scherfer	1	.	Eliſabet Wilfert
172	1	.	Maria Holfeld	1	.	Joſef Illing
173	1	.	Chriſtian Schenk	1	.	Vinzenz Stoy
174	1	.	Joſt Müllerin	1	.	Joſef Proche
175	1	.	Mathes Müller	1	.	Wenzel Prunitz
176	1	.	Michel Reichel	1	.	Jakob Erdt
178	1	.	Jakob Schmidt	1	.	Anton Preiß
179	.	.	dto.	1	.	Franz Czerney
180	1	.	Margarete Hönl	.	1	Chriſtian Werner
181	.	.		.	1	Marianna Richter
182	.	.	Hans Köchel, Bauſtelle	1	.	Ferd. Unger
183	.	1	Barbara Illing	.	.	Ignaz Bogner
189	.	1	Hans Foerell	.	1	Joſef Gierſchik

Conſ.-Nr.	ganz brb.	halb brb.	Name des Beſitzers 1660	ganz brb.	halb brb.	Name des Beſitzers 1791
190	1	.	Hans Tham	1	.	Thereſia Peher
191	.	.	Joh. Heinr. Tattik, Bauſtelle	.	1	Karl Vogl
192	.	.	dto.	.	1	Anton Schmeltz
193	.	.	Chriſtof Heintz	.	1	Eliſabet Martin
194	1	.	Michel Jakob und Peter Otto	.	1	Wenzel König
205	1	.	Martin Wagner	1	.	Wenzel Eyßner
206	1	.	Eva Schmidt	1	.	Ferd. Hier. Ertl
207	1	.	Joh. Adam Schmidt	1	.	Gabriel Arnold
208	1	.	Joh. Steininger	1	.	Joſef Klinkert jun.
209	1	.	Mathes Egermann	1	.	Adalb. Tham sen.
210	1	.	Mich. Ulbrecht	1	.	Joh. Joſ. Tham
211	1	.	Adam Windiſch	1	.	Franz Friedl
212	1	.	Math. Ulbrecht jun.	1	.	Anton Wilfert
214	1	.	Max Windiſch	1	.	Vincenz Fock
218	.	.	Johann Koch	.	1	Joſef Bogner
219	.	.	Kaspar Gebhart	1	.	Anton Kellermann
222	1	.	Tobias Watzke	.	.	Joſef Rittig
223	1	.	Leonhard Ulzenheimer	1	.	Anton Tham
224	1	.	Hans Salzmann	1	.	Franz Alois Peher
225	.	.	? Stadtgem. Bauſtelle	1	.	Anton Mennert
241	1	.	Johann Fleißner	1	.	Wenzel Schmidt
243	1	.	Joh. Heinr. Tattik	.	1	Anton Koridansky
244				.	1	Wenzel Prieſche
245	1	.	Michael Mollerns	1	.	Joſef Horn
246	1	.	Kaspar Heide	1	.	Florian Dubitzky
249	.	.	Math. Frz. Ulbrecht k. Richter, Bauſtelle	1	.	Stadtgemeinde: Stoltz'ſche Bauſtelle
250	1	.	Jeremias Kuhn	.	.	Joſef Martin
252	1	.	Ezechiel Tuche	1	.	Joh. Georg Zeiſchke
253	.	1	Joh. Norb. Reintſch	.	1	Anton Ulsperger
258	1	.	Joſef Schmidt	1	.	Johanna Tham
259	1	.	Chriſtian Forberg	1	.	Raimund Lehnert
261	.	1	Wolf Fleiſchmann	.	1	Ignaz Hübel
268	1	.	David Butterſchneider	1	.	Ignaz Gierſchik
282	1	.	Johann Etzelt	1	.	Engelbert Gierſchik
283	1	.	Anna Maria Kippelt	1	.	Joh. Michael Ulbrecht
284	1	.	Georg Petzelt	1	.	Ferd. Tham sen.
286	1	.	Math. Frz. Ulbrecht kaiſ. Richter	1	.	Stadtgemeinde: Stoltz'ſche Kaſerne
ohne	.	1	Stadtgemeinde	.	1	Stadtgemeinde
Zuſammen	69	12		72	24	

IV.

Ueberſicht der Betriebsführung im bürg. Bräuhaus Auſſig.

Eigene Regie: Braumeiſter: Wenzel Meltzer vom $^{20}/_{2}$1711 bis 1732 (Anfang Mai); Tobias Keckert v. $^{2}/_{5}$—$^{3}/_{10}$1732; Joſef Kellermann v. $^{3}/_{10}$1732—$^{30}/_{9}$1740 (†); Joh. Joſ. Gierſchik v. $^{26}/_{11}$1740 bis $^{26}/_{4}$1746; Michael Teychert von 1746—1751; Joh. Joſ. Gierſchik von 1751—1765 (geht ins Kloſterbräuhaus Oſſegg); Joſef Kellermann vom $^{25}/_{9}$1765—$^{27}/_{10}$1772, hieſiger Bürger und Braumeiſter im Bergſtadtel Niclasberg, geht nach Libochowan; Joſef Gierſchik jun. v. $^{3}/_{11}$1772 bis 1774, geht nach Schreckenſtein; Joh. Mich. Müller v. $^{16}/_{2}$1774—1783, aus Niclasberg; Andreas Fritſch v. $^{29}/_{1}$1783—$^{11}/_{12}$1783, geht nach Hſt. Sukohrad; Joh. Mich. Müller v. $^{11}/_{12}$1783 bis October 1790, ſ. oben; Anton Heger v. Oct. 1790—$^{5}/_{1}$1791; Joſef Gierſchik vom $^{11}/_{1}$1791 bis März 1792; dann

Verpachtung: Pächter: Georg Paſurka v. $^{16}/_{4}$1792—1796, Pacht 1506 fl.; Franz Karl Müller v. $^{15}/_{4}$1796—1802, Pacht 1506 fl.; Karl Horalek (Horak) v. 1802—$^{12}/_{1}$1808 (†), Pacht 1960 fl.; Johann Teltſcher v. 1808—1814; hierauf wieder

Eigene Regie: Braumeiſter: Marcus Krämerbauer bis 1833; dann

Verpachtung: Pächter: Johann Mategczek vom $^{1}/_{1}$1834 bis $^{31}/_{12}$1840, Pacht 2604 fl. C.-M.; Raym. Kellermann, Franz Höhnel und Joh. Riedel v. $^{1}/_{1}$1840—$^{31}/_{12}$1845, Pacht 2700 fl.; Raymund Kellermann v. $^{1}/_{1}$1846—$^{31}/_{12}$1848, Pacht 4101 fl. C.-M.; dann

Eigene Regie: Braumeiſter: Prokop Lewetz v. $^{1}/_{1}$1849 bis $^{30}/_{6}$1849; Johann Fauſt v. $^{1}/_{7}$1849—$^{1}/_{6}$1854; dann als prov. Braumeiſter: Joſef Baier, dz. Werkführer bis $^{31}/_{3}$1855; dann wieder

Verpachtung: Pächter: Joſef Daněk vom $^{1}/_{4}$1855—$^{31}/_{3}$1861, Pachtſumme 5200 fl. C.-M.; Prokop Bauer vom $^{1}/_{4}$1862—$^{31}/_{12}$1864, Pachtſumme 7600 fl. ö. W.; Vincenz Klepſch sen. und Wilhelm Klepſch v. $^{1}/_{1}$1864—$^{30}/_{9}$1867, Pachtſumme 7606 fl. ö. W.; Wilhelm Klepſch vom $^{1}/_{10}$1867—$^{30}/_{9}$1873, Pachtſumme 9600 fl. ö. W.; Wilhelm Klepſch vom $^{1}/_{10}$1873—$^{31}/_{9}$1879, Pachtſumme 9960 fl. ö. W.; Franz Ullrich und Ferd. Richter v. $^{1}/_{10}$1879—$^{30}/_{9}$1885, Pachtſumme 6100 fl. ö. W.; Victor Fritſch (Stellvertr. Felix Fritſch) vom $^{1}/_{10}$1885—$^{30}/_{9}$1894, Pachtſumme 6024 fl. ö. W. (Auflöſung des Pachtvertrages mit Ende 1893 in Folge des Ankaufs der Brauerei Schönprieſen.)

V.

Uebersicht der Brauschaftsverwaltung, -Administration und -Inspection.

1705. Bräuschaftsverwalter: Ferd. Hartl v. Scharfenstein. Gegenhändler: Mathäus Ferd. Roßbau; 2 Haushalter.
1717. Bräuschaftsdirector: Ignaz Arnold und 6 Ausschußmitglieder.
1735. Bräuschaftsverwalter: Michel Franz Fock „
1735—1738. „ Mathes Josef Richter „
1738—1744. „ Franz Hanke u. Jos. Pachmann „
1744—31/12 1751. „ Franz Hanke „
1752—1754. „ Josef Illing, Joh. Jac. Martin „
1754—1756. „ (provisorisch): Franz Lötsch „
1756—1759. „ Josef Pachmann „
2/8 1759—31/12 1781. „ Adalbert Ignaz Tham „
1/1 1782—1791. „ Vinc. Alois Fock „
20/10 1791. „ und prov. Administr.: der Rechnungsführer Joh. Wenzel Schmidt.
1791—1815. „ die vom Rathe aufgestellten Brauschafts-inspectoren.
3/8 1815—9/9 1819. Administrator: Ignaz Hanke u. 6 Ausschußmitglieder.
27/11 1819—1/8 1820. „ Michael Ulbrecht „
1/8 1820—1824. „ Adalb. Ignaz Tham „
1824—1827. „ Michael Ulbrecht „
9/11 1827—20/10 1829. „ Ignaz Pieschel „
20/10 1829—29/10 1830: Karl Anton Vogel und 6 Ausschußmitglieder.
29/3 1832—1837. Anton Herzog „
19/4 1837—3/10 1848. Karl Danbrawsky „
12/11 1848—1/4 1849. Wenzel Werner „
1/4 1849—26/12 1849. Adalb. Ignaz Tham „
26/12 1849—22/1 1853. Med. Dr. Johann Kolb, dann provis. Verwaltung.
28/8 1855—1/8 1860 (†). Cölestin Eyssel v. Merling u. 6 Ausschußmitglieder.
19/8 1860—31/12 1864. Franz Anton Wagner „
1/1 1865—29/1 1868. Johann Maresch „
29/1 1868—3/3 1883. Ignaz Lumpe „
3/3 1883—15/5 1885. Josef Kanneberger „
15/5 1885—19/6 1885. Josef Zeiser „
19/6 1885—26/6 1885. Franz Illing „
29/9 1885—1/7 1891. Robert Rosenkranz „

4/7 1891—27/11 1891. Wenzel Heinrich und 6 Ausschußmitglieder.
27/11 1891—7/4 1893. Josef Heller "
5/8 1893 bis zur Bildung der Actiengesellschaft und Neuwahl des Verwaltungsrathes: Karl Kraußpenhaar.

Die laut Bräuwesen-Instruction vom 29/1 1754 vom Rathe gewählten Brauschafts-Inspectoren:

1754. Räthe: Joh. Dominik Böhm v. Böhmenau und Franz Jacob Peher.
1755—1759. Joh. Dom. Böhm v. Böhmenau, Bernhard Hladky und F. J. Peher.
1760—1766. Franz Meixner, Andreas Eysbrich.
1767—1768. Franz Meixner, Franz Lötsch.
1768—1774. Georg Hauptmann, Mathes Ferbert.
1774—1787. Franz Meixner, Ignaz Brosy.
1788—1793. Joh. Anton Schmeltz, Franz Kern.
1794. Joh. Anton Schmeltz, Joh. Georg Jarschel.
1795—1812. Joh. Anton Schmeltz, Franz Kern.
1812—1815. Ignaz Hanke.

VI.

Berechnung des Nutzens von 1 Gebräu Bier.

28. Feber 1791.

Einnahme an Geld:

Für Treber à 8 kr. die Butten wird gelöst		8 fl. 12	kr.
Für Mittelbier und Kofent		— „ 51	„
Für Hefen		15 „ 15	„
An gutem Bier wird vermög Guß gefüllet			
zum Empfang	29 Faß		
Abgegeben gegen Zuschutt dem Protocolisten	— „ 1/8 Eimer		
an Deputat dem Rechnungsführer	— „ 1 „		
„ „ „ Braumeister	— „ 2 „		
„ „ den Braugehilfen, Binder u. Müller	— „ 1 „		
an gewöhnlichen Füllbier	2 „		
bleiben zum Ausstoßen	25 Faß 3 1/2 Eimer.		
Bierausstoßung à 12 fl. 35 kr. das Faß, welche in die privilegirten Wirthshäuser, dann einigen Bräuberechtigten Bürgern geliefert wird		335 „ 35 5/8	„
Zusammen		349 fl. 53 5/8	kr.

Ausgaben, so zu einem Gebräu Bier erforderlich sind:

An k. k. ordin. Traunsteuer	27 fl.	17½	kr.
an k. k. extraordin. Traunsteuer	72 „	30	„
Musicalimpost, Biergefäß und Malzsäcke	4 „	50	„
Militärbeitrag à 7 kr. per Faß	2 „	55	„
für 34 Strich 3 Vtl. Malz Gerste à 5 fl.	173 „	45	„
„ 28 Vtl. Hopfen à 2 fl. 24 kr.	9 „	36	„
„ 5 Klftr. Holz à 2 fl. 36 kr.	13 „	—	„
„ 50 Pfund Faßpech	2 „	37½	„
„ 2 Standl Samen Hefen à 1 fl. 30 kr. nebst ausrichten und abholen lassen von Kulm	3 „	12	„
„ 1 Maßl Mehl	— „	8	„
dem Brunmeister an Lohn	10 „	—	„
den Hilfsknechten	3 „	15	„
dem Binder von Pichen mit Inbegriff der Reifen	3 „	10	„
für die Malzfuhr	1 „	—	„
für Malzschrotten	— „	22½	„
„ 6 Seidl Salz	— „	18	„
„ 6 „ Wachholderbeer	— „	6	„
„ 1½ Pfund Lichter à 18 kr.	— „	27	„
„ 2 Schütten Stroh à 8 kr.	— „	16	„
„ 2 Stück Besen à 1½ kr.	— „	3	„
„ ½ Pfund Schmeer zur Füllung und Ausstossen	— „	10	„
„ das Biergefäß zusammenführen	— „	10	„
„ den Taglöhner bei dem Gebräu	— „	30	„
„ Wassertragen, Treberschütten und Gefäßwaschen	— „	13	„
Summa	329 fl.	51⅞	kr.
Von der Einnahme per	349 „	53⅝	„
bleibt an klarem Nutzen	20 fl.	2⅜	kr.

VII.

Vergleich der Bier-Production im alten und neuen Aussiger Bräuhause.

1859: 15.422	u. ö. Eimer =	9253·2	Hektol.	1893: 41.904	Hektol.
1860: 16.223	„ „	9733·8	„	1894: 52.056	„
1861: 17.088	„ „	10.252·8	„	1895: 61.520	„
1862: 20.520	„ „	12.312·0	„	1896: 57.450	„
1863: 20.608	„ „	12.364·8	„	1897: 63.725	„
				1898: 68.275	„
				1899: 71.750	„

Der Hohenfurter deutſche Pſalter des 14. Jahrhunderts.

Von

Dr. Alois Bernt.

Die Papierhſ. Nr. 27 des Stiftes Hohenfurt enthält eine Ueberſetzung der Pſalmen aus dem 14. Jahrhundert, welche noch keine Behandlung fand und auch dem umfaſſenden Werke Walthers über die deutſche Bibelüberſetzung des Ma. nicht bekannt iſt. Durch die weitgehende Erleichterung in der Benützung des Codex, die mir durch den hochw. Herrn Generalabt Leopold Wackarz gewährt wurde — wofür an dieſer Stelle der herzlichſte Dank ausgeſprochen werden mag — kann ich eine Würdigung dieſes werthvollen deutſchen Pſalters geben.

I.

Der Pſalter und ſein Verfaſſer.

Die aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ſtammende Papierhandſchrift hat 11 Lagen zu je 10 Bogen. Von den ehemals 110 Blättern fehlt heute das 1. Blatt, doch wurden vorn und hinten durch den Buchbinder im Anfang des 16. Jahrhunderts Blätter eingelegt und zur ſelben Zeit nach anderer Vorlage Pſ. 1,1—3,2 eingetragen.[1]) Eine mögliche Einleitung im 1. Blatte fehlt alſo. In ſauberer und gewandter Schrift reicht der deutſche Pſalter bis Bl. 106 b. Die Seiten ſind einſpaltig (12 cm h, 9 cm br.) mit je 25 Zeilen beſchrieben, mit feinen Linien verſehen; alle Satzinitialen roth ausgemalt. Jeder Pſalm trägt die lateiniſchen Anfangsworte. Nach dem Pſalter folgen bis Bl. 110 b. die deutſchen Lobgeſänge Daniel 3,57—88; Luc. 1,68—79; der Cant. Ambros. et August. Te deum und das Symb. Athanas. Quicumque. Das Ganze ſchließt mit der Bemerkung; hie hat der ſalter ein ende got vns ſein genade ſende Amen. Die Blattſeite wird durch eine auf den Leidenszuſtand des Herrn bezügliche Darſtellung ausgefüllt, von deren

1) Aus einer Hſ. des Kreiſes, der von Walther: Die deutſche Bibelüberſetzung des Ma. 1889—92 als der 4., 9. und 15. Zweig deutſcher Pſalterien bezeichnet wurde, von mir aber (Mitth. d. V. f. G. d. D. i. B. XXXIX S. 23 ff.) als eine Recenſion nachgewieſen wird.

Charakter die Probe zeugen soll: Der chvnich von himelreich vnser herre iesus christus stuend an dem heiligen chrewcz mit minnunder gothait. Mit senfter sele. Mit verwuntem herczen. mit betrůbten sinnen. Mit chrachvnden lidern. Mit verhawnme leichnamen. Mit blůtunden wunden. Mit fliezenden rvnsen. Mit erspanten armen u. s. w.

Der Schreiber der Hs. schrieb nach einem Dictate. Das bezeugen die folgenden nur auf Verhören beruhenden Schreibversehen: 17, 34 der hiezzen statt der hirzen. 102,8 langpitich (longanimis) statt langmüetig. 102, 15 als dev achker plneme vber pluet habent (quam flos agri sic efflorebit) wohl statt ir plnet. Zu diesen nicht gebesserten Versehen tritt eine Zahl anderer, die eine spätere Hand: ab oneribus 80,7 = von den průdern am Rande: půrdē, oder der Schreiber selbst gebessert hat: 85,2 naitich (gestrichen) hailich. 146,1 sein (gestrichen) sei ein. 62,3 daz ich seich (gestrichen) sech; vnder mich (gestrichen) mir 17, 37. Mit dir (gestrichen) der 26, 7. darumbe ich (gestrichen) dich 31, 6. Hieher wohl auch 67, 35 dat gloriam deo = gepet lobt vber israhel. p für b steht sonst nur im Stammauslaut; es kann nur Hörfehler sein. got fiel aus; ebenso: 142, 5 noch allen dingen (gestrichen) deinen werchen. — Mit diesen Thatsachen stehen andere kleine Schreibversehen in Uebereinstimmung, wie deines mvndes mvnt (gestrichen) wort 137,14 — Auslassungen sind äußerst selten: 93, 7 der herre von späterer Hand hinzugefügt; 124, 3 czv dem vnrechten, vom Schreiber am Rand nachgetragen. Auch Doppelschreibungen, die übrigens keinen Schluß gestatten, sind sehr selten. (8 Stellen.)

Bei manchen Stellen scheint es, als habe der Dictirende selbst in der Wahl des Ausdruckes geschwankt: 30, 16 sortes meae = mein leben (gestrichen) hail. 34, 26 mit scham vnd mit laide (gestrichen) vorchten oder 49, 8: vor mir ist cze aller czeit dein oppher ist vor mir (ist vor mir = gestrichen) oder 83, 10 in faciem = an daz anthucze deines chnechtes (gestrichen) christes. Interessant ist auch der Fall, daß ein Wort aus dem latein. Originale sich einschlich, das gestrichen und dann übersetzt erscheint: et cognoscant 82, 19.

Wir folgern: Die Hs. ist ein Dictat; manche Schreibversehen lassen vermuthen, daß der Dictirende zugleich der Uebersetzer war. Diese letztere Annahme ist mit Rücksicht auf den Verfasser und auf das Alter der Hs. nicht unmöglich.

Im folgenden werden die dem Werke Walthers entsprechenden Uebersetzungsproben geboten. Für den von späterer Hand hinzu-

gefügten 1. Pſalm gebe ich nur v. 1—2, weil die Stelle für das Werk ohne Bedeutung iſt.

v. 1. Er ſelig mā der nicht vergāgn iſt in dem radt der poſen vnd in dem weg der ſunder nicht enſtund Vnde in dem ſtůel der ſůche nit ſaß.

v. 2. Sund' in dem geſecze des herrn geſchiet ſein wille vnd in ſein geſecze wirt er denckn tag vnd nacht.

Pſ. 15.

v. 1. Conserua me domine Behalt mich herre won ich dir getrowe.

v. 2. geſprochen han ich dem herren czů. mein got piſt dv. wan dv meines guetes nicht bedorft.

v. 3. Under den heiligen die auf ſeiner erde ſint hat er gehőchet allen willen mein in in.

v. 4. Do ſich gemeret ir chranchait do warne ſi dir ſnelle berait. Ir geben gevellet mier nicht. die da die ſvnd tuent. ir nam nicht chvmt in meinen mvnt.

v. 5. Got iſt mein erbetaile. vn mein ſpeis dv piſt der mir mein erbe wider geit.

v. 6. Geluckleich iſt mein loſe gevallen ein reiches erbe iſt mir worden.

v. 7. Got lob ich der mir verſtentichait hat gegeben. dar vber vncz an die nacht ſtraffent mich mein lende.

v. 8. Got den ſiech ich vor mir ſtete. wan er ſtete cze meiner czeſeme. daz mich ieman mvge erwegen.

v. 9. Dorvmbe mein hercz vn munt wil dir lob ſingen. wane mein leipe raſtet in dem gedingen.

v. 10. Daz mein leben icht pei dem tode beleibe. noh mein leip icht gebreſten leide. Dv haſte mir gechvndet des leben weg. vnd vrewden mich erfulleſt mit deinem antlucze. vn wunne iſt an ende in deiner rechten hant.

Ps. 67, 10 ff.

v. 10. Einen willigen regen ſchaideſt dv got deinem erbe. vn ez iſt warden chranch awer dv haſt ez vol bracht.

v. 11. Deinev tyer wonent in ir beraitte haſtv got in deiner ſuezze dem armen.

v. 12. Der h're geit daz wort den predigerne mit grozzer chraft.

v. 13. Der chvnich der tugent des lieben vn des ſchőnen hovſes raube er tailen ſol.

v. 14. Ob ir ſlieft en mitten in der ſchrift. der towben ſeder ſilber ist. vñ ir rukke plaich als daz golt.

v. 15. Als vnder ſchaidet der himelliſche chvnich vber ſev. als ſne werdent ſev. weiz dacz ſelmon.

v. 16. der gotes perch iſt ein vaizter perch. Ein perhaſt vñ ein vaizter perch

v. 17. war vmb nemt ir war andere perige daz ſi vaiſt ſint. Der iſt ein vaiſter perch da got auf wonen wil. Auf dem got an ende wonet.

v. 18. Der gotes wagen iſt tovſentvaltich towſent wunnich got iſt in in auf dem heiligen perig dacz ſynay.

v. 19. Dv piſt auf geſtigen in hôch die vanchnuſſe haſt dv gevangen. gab iſt dir an den leuten gegeben. Awer vnſælich ſint die die do nicht gelowbent daz got do won.

v. 20. Gelobt ſei got alle tag. einen ſæligen weg berait vns got vnſers hails.

v. 21. Vnſer got iſt ein heiliger vñ des h'rn des h'ren iſt des todes aus fart.

v. 22. Jedoch got czebricht dev haubt ſeiner veint den wierfloch di do gent in irne ſvnden.

v. 23. Got hat geſprochen auz baſan ich becher ich becher in daz tief mere.

v. 24. Daz dein fuez geduncht werde in daz pluet die czvnge der deinen hvnde von deinen veinden chvmt von im.

v. 25. Si habent geſechen in gen in got den inganch meines gotes meines chvniges der da in haimleich iſt.

v. 26. Fuerchomen die fuerſten geſellet den loberne enmitten vnder den iunchvrowen. die do ſpilten.

v. 27. In der chriſtenhait lobt got den h'ren von den prunnen dacz iſrahel.

v. 28. Da iſt beniamyn der iungelinch in ſeinem hochen mvet. Die fuerſten auz iuda die ſint ir gelaitte die fuerſten zabulon vñ die fuerſten von neptalin.

v. 29. Gepevte got deiner macht veſten an vns daz dv haſt gewaricht an vns.

v. 30. Von deim tempel daz do iſt cze ieruſalem die chvnig pringen dir ir gab.

v. 31. Straffe die wilden tier die ſampnunge der ſtier pei den rinderne der leute daz ſi verſchaiden ſev die do bewert ſint als daz ſilber. Zeſtreve die diet die ſtreite wellent.

v. 32. poten choment von egypten lande daz morne land fuer chvmt ſein lant.
v. 33. Ellev ierdiſchev reich ſinget got. lobt den herren. Singet got
v. 34. der do aufſteigt vber den himel des himels von der ſvnne aufganch. Tuet war er geit ſeiner ſtimme chraft.
v. 35. gepet lobt vber iſrahel ſein echtichait vñ ſein macht iſt in den wolchen.
v. 36. wunderleich iſt got an ſeinen heiligen got von iſrahel er geit chraft vñ maht ſeinem volch gelobt ſei got.

Vom 142. Pſ. gebe ich nur die 3 erſten Verſe. Sie mögen die Proben beſchließen.

v. 1. Domine exaudi. herre erhôr mein gepet mit ôrne vernim mein vlege in deiner warhait. vñ er hôr mich in deinem rechte.
v. 2. Vnd nicht inginch cze gerichte mit deinem chnecht wan nieman lembtiger rechter iſt vor deinen owgen.
v. 3. Wan mein veint æchtent meiner ſele. gediemvtiget hat er auf erden mein leben. Er hat mich geſaczet in die vinſter als die do tôt ſint der werlt.

Der vorliegende Pſalter gehört dem von Walther ſogenannten 10. deutſchen Pſalter an, mit dem unſere Ueberſetzung faſt wörtlich übereinſtimmt. Doch wird der Hohenfurter Text in Folge des hohen Alters unter den bisher bekanntgewordenen 9 Hſſ. (1 Berliner, 2 Wiener, 1 Olmützer, 1 Heidelberger, 3 Münchner, 1 Copenhagener) die führende Rolle einnehmen.

Die Wiener Hſ. Nr. 2843 dieſes Zweiges, geſchrieben im Jahre 1441, gibt als Verfaſſer der Ueberſetzung den „egregium doctorem magistrum Henricum de Hassia“ an. Walther nimmt an, wohl weil er nur Hſſ. des 15. Jahrhdts. vorfand und die Ueberſetzung nur bis 1390 zurückverfolgen konnte, daß es nicht der ältere, ſondern der jüngere Heinrich von Heſſen, der Heidelberger Rector geweſen ſei, welcher 1427 ſtarb und durch gelehrte Arbeiten hervorragt. Ich bin zu der entgegengeſetzten Anſicht gekommen; der ältere Heinrich von Heſſen, Heinrich von Langenſtein (1325—97) muß der Ueberſetzer ſein. Dazu regt das Alter unſerer Hohenfurter Hſ. an, die um ein Menſchenalter älter iſt als die bisher bekannt gewordenen Hſſ. dieſer Claſſe; zwiſchen den Jahren 1370—90 iſt ſie nach allen Beobachtungen ſicher anzuſetzen.[1])

1) Xenia Bernhardina II. p. 243. Handſchriften des Stiftes Hohenfurt. — Dr. A. Horčička (in Wien) ſetzt mit mir übereinſtimmend die Schrift um d. J. 1375 an.

Prof. von Ottenthal kann auf Grund des Facsimiles einer Seite die Schrift sicher in die 2. Hälfte des 14. Jhrts. setzen.

Die großartige wissenschaftl. Thätigkeit Heinrichs von Langenstein ist bekannt. 1383 verließ er die Hochschule zu Paris und wurde im selben Jahre nach Wien berufen, wo er bis zu seinem Tode an der Universität wirkte.[1]) Außer vielen theol. Streit- und Erbauungsschriften stammt von ihm neben anderen Commentaren zu einzelnen Büchern der Bibel auch einer zu den Psalmen (Aschbach p. 388, welcher ihm auch die Uebersetzung des Psalters der Wiener Hs. zuschreibt). In Paris hat Heinrich den Psalter kaum verdeutscht, da ihm dort wohl ein Anlaß fehlte. 1383 hielt er sich vor der Berufung nach Wien einige Zeit im Cisterc. Kloster Eberbach am Rhein auf. Im J. 1390 ist eine Hs. des sogenannten 11. deutschen Psalters (München Cgm. 440) geschrieben, welche in den späteren Psalmen unsere Uebersetzung aufweist. (Walther Sp. 620.) Zwischen 1383 (?) und 1390 wäre sonach die Uebertragung Heinrichs von Hessen anzusetzen, und eher im ersteren als im letzteren Jahre, da einzelne sprachliche Eigenthümlichkeiten unserer Hs. auf hohes Alter weisen (So z. B. h im Auslaut und vor t geschrieben: mih, reht und bei rein bair. Lautstand zahlreiche alte Diphthonge ou für das sonstige bair. au; die ausschließliche Verwendung des deutschen Präsens für das latein. Futurum.)

Was den Werth unserer Hs. anbelangt, so ist er dem Alter entsprechend. Die Uebertragung gibt gegen die späteren Hss. einen in allen Punkten besseren Text, soweit ich bei den kleinen Proben aus dem Werke Walthers urtheilen kann. Schon Walther bemerkte Sp. 619, daß die Hss. dieses Kreises unordentlich geschrieben und voll Lesefehler seien. Von der Hohenfurter Recension können wir das nicht sagen. — Die Uebersetzung ist nach der Vulgata, wie überhaupt Heinrichs von Langenstein theolog. Arbeiten nur auf diesen Bibeltext zurückgehen; vgl. Aschbach, p. 387.

II.

Kunst der Verdeutschung.

Wir haben es mit einer Uebersetzung des Psalters zu thun, die unter die besten des Mittelalters zu rechnen ist. Von Notkers trefflicher Uebertragung abgesehen, finden wir kaum eine, die die vorliegende überragt. Meist sind es vom lateinischen Original und den früheren Inter-

1) Aschbach: Geschichte der Wiener Universität. 1865. S. 366—402.

'linearverſionen ſtark abhängende Verdeutſchungen. Die Kunſt, Latein gut zu verſtehen und es in gutes Deutſch zu übertragen, war ſelten zu finden.

Schon Walther konnte von dem 10. Zweige bei nur oberflächlicher Betrachtung ſagen, daß die Wahl des Einzelausdruckes in der Regel eine ſehr glückliche, die Satzbildung nicht übel ſei. Hat er dort (Sp. 620) bedauert, daß keine fehlerfreiere Copie des Originals zu finden geweſen, ſo können wir an der dem Originale zunächſtſtehenden Hs. das günſtige Urtheil Walthers beſtätigen und weiter begründen.

Die Klippe der Uebertragung aus dem Lateiniſchen hat unſer Ueberſetzer mit Geſchick umſchifft. Er verſteht es, den ablat. absol., die Participia relativa, ja den Accus. c. infin. und das Gerundium gut deutſch wiederzugeben. Man findet dieſe Fertigkeit, von den vollſtändigen Bibelüberſetzungen abgeſehen, kaum in einer ſelbſtändigen Pſalmenübertragung. Um bei der folgenden Darſtellung feſten Grund zu haben, gebe ich die Beiſpiele aus der genauen Betrachtung von Pſ. 3—10; 50—54; 100—102; 145—147.

Regelmäßig werden partic. relat. durch einen Relativſatz aufgelöſt: 3, 7 die pei dem towſent mich vmbſtent — 3, 8 alle die mir an ſache wider ſint — 7, 2 persequentibus = die mein ætchtent — lactentium 8, 3 = div noch habent geſogen — quaerentes 9, 11 = die dich geſuecht habent — requirens 9, 13 = won er ir plnet rechen wil. Ebenſo 100, 2; 100, 3; 100, 4; 100, 5; 100, 6; 102, 6; 102, 11; 102, 13; 102, 17; 146, 11; 102, 20; 145, 7; 146, 6: die ſenften enphæcht der herre awer er diemvetigt die ſvnder vncz auf die erde. 146, 9. Auch partic. perf. 146, 3 contritos corde = die rewiges herczen ſint. — Selten findet ſich bei ihm die ſonſt auch gewöhnliche Beiordnung: exsurgens 101, 14 = dv ſteſt auf vñ erparmeſt dich; aedificans 146, 2 = der herre powt. Mit Geſchick verwendet er ein Hauptwort zur Verdeutſchung: exaltans caput meum 3, 4 = erheber meines haubtes; ardentibus 7, 14 = mit fewr; operantes iniquitatem 100, 8 = alle vbeltæten — oder findet er ſonſt eine ſinngemäße Ueberſetzung: faciens 9, 17 = got wird an dem gericht erchant. Den ablat. abs. gibt er gut deutſch aufgelöſt 103, 28 ff: dante — aperiente — avertente: Geiſt dv in, ſo chlaubent ſew, tueſt dv auf dein hant ellev werdent ſi guetes vol awer cherſt dv von in dein antlucze ſo werdent ſi betrubt.

Das Verſtändniß für den accus. c. infin. fehlt ihm nicht: 132, 1 = tuet war wie wunnechleich vñ wie guet iſt daz die prueder pei ein ander wonent; und mit Geſchick weiß er die ſchwierige Bildung mit

dem Gerundium zu überwinden: in convertendo inimicum 9, 4 = als dv chereſt mein veinde hinder ſich; in conveniendo populos 101, 23 = daz czeſamen die leut chomen; ad faciendum ea 102, 18 = daz ſi ſev. wurchen. Auch durch ein paſſendes Hauptwort wird es gegeben: 54, 21 in retribuendo = cze gelt; 101, 14 tempus miserendi eius = czeit iſt irre parmvnge; 103, 26 ad illudendum ei = cze ſpötte im. — Ebenſo Gerundivbildungen ad audiendam vocem 102, 20 = daz man hör die ſtimme ſeiner rede.

Die lateiniſchen Nebenſätze ſucht er vor allem ſinngemäß wiederzugeben. So gibt er ganze Relativſätze durch ein Hauptwort: quae dicitis in cordibus vestris 4, 5 = ewres herczen rede; omnes, qui operamini iniquitatem 6, 9 = alle vbeltæten; oder er wählt die Beiordnung: sedisti, qui iudicas 9, 5 = geſezzen piſt dv hoch vñ richteſt daz recht; ne videat 10, 11 = vñ ſiecht nicht an daz ende; quia fecisti 51, 11 = daz haſtv gemachet. Umgekehrt kann ein Hauptſatz untergeordnet werden, wenn dies dem Deutſchen mehr entſpricht 9, 20 = Stand auf herre daz der menſch icht chraft gewinne.

Auch in der Wiedergabe der Zeiten iſt Heinrich von Heſſen zu loben. Bemerkenswerth und für das Alter unſeres Pſalters beweiſend iſt die ausnahmsloſe Vertretung des latein. Futurums durch das deutſche Präſens. In den von mir daraufhin unterſuchten 19 Pſalmen finden ſich in 63 Verſen mehr als 100 Fälle. Nur zweimal fand ſich ein Anſatz zur Uebertragung durch Umſchreibung. docebo 50, 15 = ich wirde lerne; introibimus 131, 7 wir werden gent vnd anpetten; daneben wieder Präſens. Die Umſchreibung des Futur. durch „wollen" kennt er und verwendet es ganz paſſend 4, 9. 5, 4. 5, 8. 9, 3. —

Auch der Imperat. muß dieſe Zeit erſetzen aperies 50, 17. — Wenn er das latein. Perfectum durch das deutſche Präſens gibt, hat er meiſt guten Grund dazu; es iſt dann Vergangenes gemeint, welches in die Gegenwart hereinreicht, ſo clamavi 3, 5. oblitus est 10, 11. irritavit 10, 13. exaudivit 16, 17. dilexi 50, 8 = lieb han. speravi 51, 10. sprevit 52, 6. — Das Paſſiv weiß er gut deutſch durch „man" wiederzugeben; iniquus benedicitur 10, 3 = dem vnrechten ſpricht man wol; cum iudicaris 50, 6 = ſo man dih richtet — oder ſonſt durch eine geeignete Wendung, z. B. mundabor 50, 9 = ſo wierde ich rain. Den Potentialis überſetzt er gut z. B. 54, 13 wand vnd hiet mir mein veint vbel geſprochen daz hiet ich czwar vertragen u. ö. Wichtig für die Beurtheilung der Verdeutſchungskunſt eines Ueberſetzers iſt die Betrachtung der Wortſtellung. Bei Heinrich von Heſſen hat die lateiniſche

freie Wortſtellung faſt ausnahmslos der deutſchen Wortfolge Platz gemacht. Selten findet ſich in dem Pſalter die im Originale ganz gewöhnliche Nachſtellung des Objectes und der adverb. Beſtimmung. — Auch der genet. subj. und obj. tritt nach mhd. Weiſe gerne vor das regierende Wort. lumen vultus tui = deines antluczes ſchein 4, 7. in domo dei = in dem gotes haus 51, 10; 54, 15. ähnl. gotes parmvng 102, 17. vias peccatorum = der ſvnder weg 145, 9. — Enger Anſchluß an die Wortfolge des lat. Originals iſt Ausnahme: 54, 22 = getailt vor czorn ſein antlucze iſt, oder 54, 11 = tag vñ nacht ſev vmbe væcht auf ir mowr daz vnrecht. vnd arbait en mitten in ir vnd vnrecht.

Mit dieſem Vorzug des guten Verſtändniſſes des lateiniſchen Textes iſt eng verbunden eine gewiſſe Freiheit in der Behandlung des Originals. Wir finden genug freie Uebertragungen des latein. Einzelausdrucks; mit genauer Beobachtung des Sinnes ſucht der Ueberſetzer einen dem Deutſchen mundgerechten Ausdruck. Er will einen dem deutſchen Sprachgefühl entſprechenden, gut lesbaren Text herſtellen. Dieſe Freiheit in der Uebertragung hat genaues Verſtändniß für den Sinn des Originals und Gewandtheit im ſchriftlichen deutſchen Ausdruck zur Vorausſetzung.

Gute Verdeutſchung einzelner Wörter wie incidit 7, 16 = viel ſelbe, ähnl. 9, 16 fecerunt = ſi ſelbe; in iudicio 9, 8 = cze gericht; interficere 10, 8 = cze tode ſlachen; respicere 10, 9 = ubeleichen an ſechen; muri Jerusalem 50, 20, wo die meiſten mhd. Ueberſetzer den Eigennamen ohne Flexion ſetzten, heißt es: di mower cze ierusalem. inanis 7, 5 = als ein eiteler man. secundum iustitiam 7, 9 = als ich rechte han. consumetur nequitia 7. 10 = ende nem die ſchalchait. volucres coeli, pisces maris 8, 9 = dev vogel in dem luft, die fiſch in dem mere. oblivio erit 9, 19 = (ez) wirt vergezzen. humilis 10, 18 = der die mütige. auditus 50, 10 = meinen orne. confusi 52, 6 = geſchendet ſint ſev. a pusilla nimitate spiritus et tempestate 54, 9 = von dem chlaine mütigen gæiſte vnd von dem ſtuerme weter. ambulavimus cum consensu 54, 15 = gienge wir wol geſellet. appropinquare 54, 19 = die mir nachen trettent. inter multos 54. 19 = offt. viri sanguinum 54, 24 = die pluet vergiezzer. insatiabili corde 100, 5 = mit dem gruntlöſen herczen. in vita mea 145, 2 = die weil ich lebe. secundum altitudinem 102, 11 = wand als der himel von der erde iſt. louge fecit 102, 12 = hat geverret.

Freiheit im Satz-Ausdruck, zum Zwecke guter Uebertragung: 3, 9 von got chumt daz hail = domini est salus. 4, 2 in tribulatione

V.

Uebersicht der Brauschaftsverwaltung, -Administration und -Inspection.

1705. Brauschaftsverwalter: Ferd. Hartl v. Scharfenstein. Gegenhändler: Mathäus Ferd. Roßbau; 2 Haushalter.
1717. Brauschaftsdirector: Ignaz Arnold und 6 Ausschußmitglieder.
1735. Brauschaftsverwalter: Michel Franz Fock „
1735—1738. „ Mathes Josef Richter „
1738—1744. „ Franz Hanke u. Jos. Pachmann „
1744—$^{31}/_{12}$1751. „ Franz Hanke „
1752—1754. „ Josef Illing, Joh. Jac. Martin „
1754—1756. „ (provisorisch): Franz Lötsch „
1756—1759. „ Josef Pachmann „
$^{2}/_{8}$1759—$^{31}/_{12}$1781. „ Adalbert Ignaz Tham „
$^{1}/_{1}$1782—1791. „ Vinc. Alois Fock „
$^{20}/_{10}$1791. „ und prov. Administr.: der Rechnungsführer Joh. Wenzel Schmidt.
1791—1815. „ die vom Rathe aufgestellten Brauschafts-inspectoren.
$^{3}/_{6}$1815—$^{9}/_{9}$1819. Administrator: Ignaz Hanke u. 6 Ausschußmitglieder.
$^{27}/_{11}$1819—$^{1}/_{8}$1820. „ Michael Ulbrecht „
$^{1}/_{8}$1820—1824. „ Adalb. Ignaz Tham „
1824—1827. „ Michael Ulbrecht „
$^{9}/_{11}$1827—$^{20}/_{10}$1829. „ Ignaz Pieschel „
$^{20}/_{10}$1829—$^{29}/_{10}$1830: Karl Anton Vogel und 6 Ausschußmitglieder.
$^{29}/_{3}$1832—1837. Anton Herzog „
$^{13}/_{4}$1837—$^{3}/_{10}$1848. Karl Daubrawsky „
$^{12}/_{11}$1848—$^{1}/_{4}$1849. Wenzel Werner „
$^{1}/_{4}$1849—$^{26}/_{12}$1849. Adalb. Ignaz Tham „
$^{26}/_{12}$1849—$^{22}/_{1}$1853. Med. Dr. Johann Kolb, dann provis. Verwaltung.
$^{28}/_{3}$1855—$^{1}/_{8}$1860 (†). Cölestin Eyssel v. Merling u. 6 Ausschußmitglieder.
$^{19}/_{8}$1860—$^{31}/_{12}$1864. Franz Anton Wagner „
$^{1}/_{1}$1865—$^{29}/_{1}$1868. Johann Maresch „
$^{29}/_{1}$1868—$^{3}/_{3}$1883. Ignaz Lumpe „
$^{3}/_{3}$1883—$^{15}/_{5}$1885. Josef Kanneberger „
$^{15}/_{5}$1885—$^{19}/_{6}$1885. Josef Zeiser „
$^{19}/_{6}$1885—$^{26}/_{6}$1885. Franz Illing „
$^{29}/_{9}$1885—$^{1}/_{7}$1891. Robert Rosenkranz „

$^{4}/_{7}$1891—$^{27}/_{11}$1891. Wenzel Heinrich und 6 Ausschußmitglieder.
$^{27}/_{11}$1891—$^{7}/_{4}$1893. Josef Heller „
$^{5}/_{8}$1893 bis zur Bildung der Actiengesellschaft und Neuwahl des Verwaltungsrathes: Karl Kraußpenhaar.

Die laut Bräuwesen-Instruction vom $^{29}/_{1}$1754 vom Rathe gewählten Brauschafts-Inspectoren:

1754. Räthe: Joh. Dominik Böhm v. Böhmenau und Franz Jacob Peher.
1755—1759. Joh. Dom. Böhm v. Böhmenau, Bernhard Hladky und F. J. Peher.
1760—1766. Franz Meixner, Andreas Eysbrich.
1767—1768. Franz Meixner, Franz Lötsch.
1768—1774. Georg Hauptmann, Mathes Ferbert.
1774—1787. Franz Meixner, Ignaz Brosy.
1788—1793. Joh. Anton Schmeltz, Franz Kern.
1794. Joh. Anton Schmeltz, Joh. Georg Jarschel.
1795—1812. Joh. Anton Schmeltz, Franz Kern.
1812—1815. Ignaz Hanke.

VI.

Berechnung des Nutzens von 1 Gebräu Bier.

28. Feber 1791.

Einnahme an Geld:

Für Treber à 8 kr. die Butten wird gelöst			8 fl.	12 kr.
Für Mittelbier und Kofent			— „	51 „
Für Hefen			15 „	15 „
An gutem Bier wird vermög Guß gefüllet				
zum Empfang	29 Faß			
Abgegeben gegen Zuschutt dem Protocolisten	— „	½ Eimer		
an Deputat dem Rechnungsführer	— „	1 „		
„ „ „ Braumeister	— „	2 „		
„ „ den Brangehilfen, Binder u. Müller	— „	1 „		
an gewöhnlichen Füllbier	2 „			
bleiben zum Ausstoßen	25 Faß	3½ Eimer.		
Bierausstoßung à 12 fl. 35 kr. das Faß, welche in die privilegirten Wirthshäuser, dann einigen Bräuberechtigten Bürgern geliefert wird			335 „	35⅝ „
Zusammen			349 fl.	53⅝ kr.

ſchamel 98, 5. Die obd. Verdumpfung zeigt ſich in einer bei dem ſonſtigen obd. Charakter der Hſ. auffälligen Weiſe nicht, nur vereinzelt: du bedorft, ainwolt 118, 92, manchmal won für wan. — age, ege wird gern contrahiert: er trait, geleit. einmal gelet, 138; ebenſo ibe in geist, geit, leit.

i und ë. Für i erſcheint ganz ſelten y (vrey, tyer, dyemut). Der obd. Nachklang des i vor r und h wird häufig geſchrieben: ich wierde, er wiert, die gierde, mier, dier, ier, ſiech (vide). ë für i durchaus im Stamme ſchërm, ſchermer, ſchermen, Pſ. 8. 19. 60. 63; das poss. pron. erſcheint öfter als erev (ſo 4, 3), darüber ſ. unten. Aber nur pringen. i für ë in is vereinzelt. 40. — que < ko, ku in chvmen, chomen, wie es ſcheint, die u-Formen mit Vorliebe für den Indicativ.

ö und Umlaut. a für mhd. o in: do van 39, 2; 61, 2 (= ab) u. ö., van danne im Symbol. Athan. geſwarn, geſwarne 23, 4. 109, 4. 131 u. ö. vereinzelt auch wanen 68, 37 könnte als md. Erhaltung gelten. Daneben a für o vor r in gewarcht (faſt durchaus), meiſt in warden, verwarfen (part.). Auch ab dem haubt 132, 2. Wh. § 60 f. unten. — Der Umlaut iſt in der Schreibung nicht immer ausgedrückt, ö ſteht auch, wo kein Umlaut anzunehmen daz hõre (Schmutz), võr.

ü und Umlaut. u und v ohne Conſequenz nebeneinander. Der Umlaut nicht immer bezeichnet: furchten, chvnden, czemuſchen, gegürtet. ue vor r bedeutet wohl nicht den Umlaut, ſondern wie ie vor r den obd. Nachklang, ſo: ein tuerme, ſtuerm, duerſt, vgl. guerten, fuerſt, wuercze, fuer.

â und Umlaut: der mane. Der Umlaut erſcheint als æ. ae, ſeltener e, alſo meiſt in obd. Bezeichnung: der næchſte, fælich, aechten, er ſæch (conj.), ſtete, er enphecht, ſelich. — Die Verdumpfung des langen a findet ſich, wenn auch öfter als die des kurzen, doch recht ſparſam, a und o in denſelben Wörtern neben einander: da — do. darumbe, dor — inne, umbe; verlo neben verla (imp.). Vereinzelt ſie worn (17), worheit (70), den eworten 98, 6. den monen 8. ſev gedochten 61. ſie ſprochen 93. 7. vrogten 135. dev ſchof. entfloſſen 12. cze lozzen 17. ſtrozze 17. in genoden 70; alles, was mir aufſtieß.

î iſt durchaus zerdehnt, geſchrieben ei, dadurch unterſchieden vom alten ai; vereinzelt i in vertriben 61, 5. Auch die -lîch und -în traf die neue Diphthongiſirung: aiſleich, ezzeich 68. ereiner poge 17, 35. ein herein hemde.

ô und ſein Umlaut ſind vom Schreiber nicht unterſchieden. Für beide o und ô, vereinzelt für den Umlaut oe: helflôzze, vrô, mit prôtelônen, horen, in den noten, di getôtten (part.), di poeſen, gehoecht. Man kann wohl annehmen, daß der Umlaut ſeinen regelmäßigen mhd. Umfang erreicht hat.

û iſt ausnahmslos zu au, aw, av geworden, wie es ſcheint, noch unterſchieden vom alten ou (s. d.). Auch der Umlaut iu erfuhr Zerdehnung (ſ. unter iu). erlowchte = illumina 12 kann wohl als bair. öu gefaßt werden Wh. § 119.

Altes ai, ei erſcheint regelmäßig als ai, noch von dem neuen ei getrennt. Nur heilechait, heilig, vereinzelt auch leiden zeigen Schwanken. Als Vertreter des ai kommt æi vor: gæiſt 138.

Der alte Diphthong ou, au, erſcheint in der Hſ. noch in der älteren Schreibung ou, ov, ow, daneben ſchon häufig genug aw, au; umgekehrt für den neuen Zwielaut auch ou. owgen, augaphel; hovs, howa, haus, Das æw in beſchæwde 17 bedeutet den Umlaut, vgl. beſchewde Pſ. 18. 66.

iu (altes iu und jüngerer Umlaut) wurde durchaus eu, ew, ev, vereinzelt æugæuden 93, 3. treu, trewe, fewr, feur, erlevchtet, erlewcht, aber fruntleich 34, 20.

Die Brechung ie, auch geſchrieben ie, vereinzelt: ſi vingen 16, vielleicht mit Verkürzung vor ng. ev für ie in ſi levfen fuer praevenerunt 17, 19 iſt wohl bair. ei = ie Wh. § 131.

Für uo und üe tritt in der Schreibung ue, û auf. In den Verben behuten, behutten, (auch behuetten) und betruben (auch betrûben) ſteht häufig der Monophthong, wohl ohne Bedeutung; auch in wucher 4, 8. Svarabhakti finden ſich zahlreich nach l und r: dev werich, herberige, ich furicht, durich, tiligen, ich enphilich u. a.

Consonanten. Unberechtigte Verdopplung von Conson. tritt recht häufig ein in ff, tt: offt, hafften, rueffen, tieffe — tretten, ſaittenſpil, beraitten.

Lippenlaute. Anlautend b iſt regelmäßig p geworden: parmunge, piterchait. pluet, pringen. Ganz vereinzelt barmunge 61, 13. Auslautend wird dieſe obd. Regel nicht beobachtet; neben leip — leib, gap — gab, chalp, daz lob, lieb. Tritt Apokope ein, ſo ſteht nur die Media: ich lob, di gab. Ein ganz ſingulärer Auslaut, der nur rein mb. Deutung zuläßt, iſt ich hef auf = levabo 62, 5. — abptgötter 134 s. Wh. § 193, aber nur haubt, ſelten howpt. — b für w im Inlaut ſteht immer in lebe,witibe 67, von eben oze eben 145, 10, mit ſmerbe 62, 6, velber 136, 2. Auch ewen 110, 10; es iſt obd. wie mb. bekannt.

Altes w durchaus in awer. — Einſchub von p zwiſchen m—t: enſampt, ſampnunge; einmal nempt (95). Im ganzen ſelten. — Anlautendes v und f wird in der Schreibung auch durch u vertreten: uaſten, uafte, uallen, geuangen, höchuertich, uertreiben, uorcht. Da keine Conſequenz erſichtlich, iſt der Schreibung keine Bedeutung beizumeſſen. — mb wird nicht zu mm, alſo umbe, bechumbern, chrumpe. aber doch der tvme man 52, 1. — ben in lebentig wird zu m verſchmolzen, durchaus lemtich, lemtig Wh. § 182.

Zahnlaute. Altes d erſcheint anlautend als t: tochter, altes th als d: verderben. natürlich twingen, einmal auch tu = dv. Inlautend findet ſich auffallend im Worte der ſchade (umbra) Pſ. 16. 38. 56. 101 die Media unverſchoben, aber ſchatè 90, 4, alſo nach kurzer Silbe ohne Reimzwang Wh. § 185. 188. Es läßt ſich nur durch md. Gebrauch erklären. Nach Liquida ſteht t und d, das erſtere ſcheint bevorzugt: manichvalden — manichvaltich, wolde — wolte, du behaldeſt 35, 7. — Im Auslaut wird die tonloſe Media nach obd. Gebrauch als t geſchrieben golt, munt, iugent; daneben erſcheint häufig d: land. mund; werd (adj.) 18, 15. Häufig durch Apokope, wo nur Media auftritt: die ſtund, ſund; daz end, wand (conj.). — Angefügtes d, t bei ieman findet ſich nicht. — ſm, ſn, ſl, ſw ſind in der Schreibung erhalten. — Die nach meinen Beobachtungen in zahlreichen Hſſ. des 14. Jhdt. ſowohl im bair. als oſtmd. auftretende Schreibung menſhleich (hier 21.) ſcheint in dieſem Worte nicht ohne phonetiſche Bedeutung zu ſein. — Das Verklingen des n in Verbalformen zeigt ſich im ganzen ſelten: ſazze, gienge wir; er hat vergolte 102, 10. — Die Affikata ts wird durchaus cz geſchrieben, wenn der Schreiber nicht vielleicht tz meint.

Kehllaute. Dieſe zeigen beſonders durchgreifende obd. Erſcheinungen. K wird in allen Stellungen nach obd. Weiſe als ch geſchrieben: chint, gechrenchet, volch. ck öfter als chk (Affrik.): er rechket, ſtrichke neben ſtriche, rukke. g theilt auslautend oft das Schickſal von k: iungelinch, iunchvrowe, ganch, dinch, der wech, ſteich, chvnich. — Das Suffix -ich neben -ig: gewaltich, gewaltig. Häufig aber findet ſich g nach ſpäter vordringender Art geſchrieben: weg, tag, ich mag; immer, wenn Apokope vorliegt: ich ledig, mug, gehvg; di parmung. — h (Verſchiebung und alter Hauchlaut) im Inlaut zwiſchen Vocalen, vor t und im Auslaut als ch: der puchel, nachen, vachen; nacht, recht; hoch, ſich (imp.), daz viech. — Auslautend und vor t finden ſich aber in recht zahlreichen Fällen h geſchrieben: noh, dih, mih, ſprah — niht, daz recht, maht, naht. geworht. Dieſe Schreibung muß,

da ſie nicht vereinzelt auftritt, für das Alter der Hſ. beweiſend ſein. vgl. Wh. 233 f. Ausfall des h zwiſchen Vocal. begegnet ſelten: noh ſeinem næſten 23, 4. — g für ch in wagſen z. B. 103, 8. daz wagſe 21, 15. 96, 5 kann auf md. Ausſprache weiſen Wh. § 223 ff. g für h hat ſich feſtgeſetzt in vlegen, vlege Pſ. 38. 60. 134. 139. Wh. § 221. — j erſcheint nur als i geſchrieben, dafür g in gechen = dicere. 65. 66. 74. neben iechen; es gibt zu keiner Bemerkung Anlaß.

Dem allgem. obd. Charakter der Mundart entſprechend zeigt der Schreiber recht häufig die gewöhnlichen Fälle der Apokope und Synkope. Doch geht dieſe Sprachzerrüttung nicht weit. Auffällige Apokope tritt nicht ein. Auch in der Synkope ſtehen neben Fällen wie geſigt, erwegt, gemêrt ziemlich regelmäßig: erweget, gemêret, mereſt, gevellet, ja ſogar du bewereſt, des meres, er wonet, ires u. ä. Wir können ſagen, die Hſ. zeigt einen für dieſe ſpäte Zeit und obd. Gegend wohlerhaltenen Stand der Nebenſilben. — Der Apokope entgegenſtehend iſt die in unſerer Hſ. häufige Erſcheinung der Anfügung eines unorg. e. Sie findet ſich nicht nur dort, wo ſie auch ſonſt bekannt iſt und ſogar für mundartliches Kennzeichen gehalten werden kann Wh. § 374, 448 ff., ſondern tritt regellos auf: aufe, er warfe, imp. wirffe, der tode (mors), ware umbe, du haſte, leſte, behuteſte, du wilde (5, 5), er ohane (18). Hieher vielleicht auch ſcheinbar nicht apok. Formen wie: in dem mere, ich wone, mit vnrechteme hazze 24, 19. — Vielleicht ausnahmslos treffen wir Umſtellung beſonders des n nach liquidalem Auslaut Wh. § 158, 215. den gotterne, predigerne, di orne, mit erne, iren vederne, ſie cherne 17; dem edelme. Vielleicht ſind ſogar Formen wie: ir. erſlachte 61, 4. du haſt erloſte 53. hat beraitte 102 u. ähnl. damit zu erklären, wenn nicht einfacher durch jenes unorg. e.

In der Declination der Pronomina ſind die Formen ſev, ſeu, dev, diſev (n. fem; plur. neutr.) hervorzuheben, mehrmals noch die alten div, ſiv; natürlich ellev leſtev = omnia novissima 138. Dieſe bair. Zerdehnung hat dann auch unberechtigt die Stelle für echtes sie, die eingenommen. Dafür ſtehen auch für eu Formen mit ie und i. Der bair. acc. fem. sî erſcheint öfter in der bair. beliebten Geſtalt ſei (ſo 7, 6. 68, 19. 131, 13—14). dicz heißt das neutr. des pronom., welche Form die bair. gewöhnliche iſt § 485. — Gänzliche Tonloſigkeit des man in nieman tritt vereinzelt in der Form niem auf Pſ. 18, 7.

In der Conjugation iſt die Endung der 3. plur. ent, end; conj. en. Das Mittelwort der Gegenwart zeigt neben -ende auch -unde, ſo 30. 44. 104. 119. — ſten und gen ſind die herrſchenden Formen.

Die Befehlsform heißt vom anderen Stamme: ſtand und gineh; impf. gie und giench. Die Form ſtan nur vereinzelt 7, 17.

Das praeter. zu haben, hân iſt het, ſie heten; conj. hiet z. B. 54, 13. 80, 15. 93, 17. bair. Wh. § 394. — Im Zeitwort ſollen findet ſich die als bair. bekannte Form: ich ſchol 31, 6. ſi ſchullen 39, 15. 70, 22. 60, 35. 93. 104. 138. neben ſulln.

Die Negation iſt en- und nicht. Die Conjunct. ſind causal: wande, wand, wan, won; tempor: wenne, ſwenne; comparat: denne, danne.

Die Präpoſ. zu zeigt ſich als cze, czu. czů (betont), hincz und dacz (= da ze) letzteres z. B. 67, 15 u. 18. u. 27; 101, 22; 100, 4 dacz himel.

Als Beitrag zum Wörterbuch ſetze ich hieher: mit dem grotzen des chornes 147, 14 als Uebertragung von adipe frumenti, zuſammenzuſtellen mit: der grotzen, Grötzlein etc. = Sproſſe, Herzchen im Salat in Schmeller Wb. I. 1018 — slechtichait als Ueberſetzung von iustitia 9, 9 — sperch durchaus = spar s. unten — hincz und dacz.

Zuſammenfaſſend können wir ſagen: der Lautſtand iſt ein durchaus bairiſcher. Wenn wir aber Erſcheinungen wie Erhaltung des alten a in van u. ſ. w., unumgelautete Formen wie den lanczen (ver), vereinzelte erev (= ire), vereinzeltes, deutlich lesbares ich hef = hebe, neben ſonſtigem mb einzelne mm, Media in der ſchade (umbra), g für ch im Inlaut (wagſen), auffällige nicht apok. Formen, md. ſperch, ſperche = ſpar = Sperling 10, 2; 83, 4; 101, 8; 103, 17; 123, 7 finden, ſo kann die Annahme, daß wir es mit verſprengten md. Formen in ſonſt obd. Lautſtande zu thun haben, nicht von der Hand gewieſen werden. Auch die häufigen -ich neben -ig des Auslauts (gewaltich) könnten dann eine andere Bedeutung gewinnen und md. Spiranz bezeichnen. Die Erklärung iſt leicht. Konnten wir an anderer Stelle auf Grund auffallender Schreibverbeſſerungen (ſ. o.) zur Vermuthung kommen, daß der Ueberſetzer Heinrich von Heſſen ſelbſt es war, der dem Schreiber der Hs. dictirte, ſo konnten leicht dem getreu nachſchreibenden Schreiber (vgl. die Hörverſehen) einzelne md. Lautungen in die Feder fließen.

Ergebniſſe: Der Hohenfurter deutſche Pſalter iſt die werthvollſte Recenſion der Ueberſetzung Heinrichs von Heſſen, d. i. Heinrichs von Langenſtein, der ſeine Verdeutſchung zwiſchen 1383 (?)—1390 verfaßt hat. Die Hſ. iſt wahrſcheinlich nach einem Dictate des Ueberſetzers ſelber von einem bairiſchen Schreiber nicht weitab von der Zeit der erſten Uebertragung geſchrieben worden.

Studien zur Musikgeschichte Böhmens.

Von

Dr. R. Batka.

1. Die Einführung des Kirchengesanges.

Etwa zu Beginn unserer Zeitrechnung, beim Einmarsche der Markomannen, erschollen wohl zum ersten Male germanische Weisen im alten Bojerheim. Aber kein leiser Nachhall davon ist bis auf uns gelangt, und die römischen Geschichtschreiber, die sonst der Kriegs- und Cultuslieder fremder Nationen nicht selten Erwähnung thun, haben dies gerade in den Berichten über ihre Kämpfe mit den Völkern Marbods unterlassen. Statt also beim Mangel aller Zeugnisse ein Phantasiebild nach der Analogie verwandter Stämme zu entwerfen, bescheiden wir uns lieber mit der einfachen, in der Natur der Sache begründeten Annahme: daß bis zum Abzuge der markomannischen Schaaren, mithin durch fünf Jahrhunderte, in Böhmen deutsch gedichtet und gesungen worden ist. Die Beziehungen, welche die Markomannenkönigin Fritigild mit Ambrosius, dem Vater des Kirchengesanges, brieflich anknüpfte,[1]) dürften über unmittelbare Glaubensangelegenheiten nicht hinausgekommen sein.

Es folgt die Zeit der slawischen Besiedelung, und erst um die Mitte des neunten Jahrhunderts macht sich deutscher Einfluß in Böhmen wiederum bemerkbar. Er datirt wohl seit jener Taufe der vierzehn slawischen Häuptlinge zu Regensburg (845), wie denn die Christianisirung Böhmens vom dortigen Bischofsitz ins Werk gesetzt und geleitet wurde. Zu Regensburg bekehrte sich 895 Herzog Spitihněv sammt dem ganzen Adelsgefolge, aus Regensburg wird er auch die Geistlichen geholt haben, mit denen er sich nach der Rückkehr in seine Heimat umgab.[2]) Leider fehlt noch eine Arbeit, welche die nationalen Verhältnisse des böhmischen Clerus im Mittelalter genauer untersuchte, desgleichen eine über die Entwicklung des ältesten Gottesdienstes, so daß ich in beider Hinsicht einige Andeutungen geben muß, zumal man in Bezug auf den damaligen Culturzustand Böhmens noch so vielfach ganz romantischen, auf die Königinhofer Handschrift basirten Vorstellungen begegnet. Die Bekehrung des Landes erfolgte von

1) Paulinus, Vita Sancti Ambrosii (bei Baron) zum Jahre 396.

2) Die Biographie des Christanus (Fontes rerum bohemicarum I. 204) nennt ihn: congregator sacerdotum clericorumque.

oben her. Zuerst wurden der Fürst nebst den Häuptlingen der christlichen Lehre gewonnen, und an ihren Sitzen bezw. an den von Spitihněv begründeten Cultusstätten, den Kirchen, St. Maria in Prag und St. Peter in Budeč, haben wir die mitgebrachten bairischen Priester zu suchen. Wenn dann Spitihnevs Nachfolger Wratislav zu Prag auf dem alten heidnischen Malplatz noch eine St. Georgskirche mit einem Collegiat slawischer Geistlichen stiftet,[1]) so sollten diese — sofern die Nachricht nicht, wie es den Anschein hat, der historischen Grundlage entbehrt — wohl der Propaganda des Christenglaubens unter dem Volke dienen, was dem deutschen Geistlichen schon mit Rücksicht auf die Sprache schwerer fiel. Er wirkte eben mehr als Lehrmeister in allen Cultussachen, daneben als diplomatischer oder sonstiger Wissensvermittler mit dem westlichen Nachbarlande und jedenfalls in einer weit günstigeren socialen Stellung als der slawische Leutpriester. Ein höheren Aufgaben als der einfachsten Volksbelehrung gewachsener Clerus war im Lande selbst natürlich erst langsam heranzuziehen. Es muß von mächtigem Eindruck auf das staunende Volk gewesen sein, als zum Feste der Scheerung des später heiligen Wenzel der eingeladene Bischof (Tuto von Regensburg) mit seiner Geistlichkeit eine — u. zw. wie ausdrücklich bemerkt wird — gesungene Messe celebrirte. Ob aber damals mehr als vereinzelte Personen vom eingeborenen Clerus im Stande waren mitzusingen, muß Jeder bezweifeln, der die Verhältnisse jener primitiven Zeiten unbefangen in Erwägung zieht.

Mit dieser Auffassung stimmt, was an historischen Nachrichten vorliegt, auf das Beste überein. Die deutschen Geistlichen erscheinen als die berufenen Träger des Cultus, der lateinischen Cultussprache und des Cultusgesanges. Man braucht keine nationale Tendenz in der Wenzelslegende zu wittern, wenn sie erzählt, der Herzog sei als Kind zunächst „in slawischen Schriften" unterrichtet worden, ehe er auf Geheiß seines dem Regensburger Bischof treu ergebenen Vaters an die Schule zu Budeč kam. Denn was ist einleuchtender als der Aufstieg von den religiösen Elementarkenntnissen zu der höheren Stufe des Budečer Studienganges? Wie sich die deutschen Missionäre bei den Nordslawen aufgezeichneter Anreden und Formeln in der Volkssprache bedienten, so wird es auch den Religionslehrern in Böhmen nicht an schriftlichen Behelfen ihrer Thätigkeit gefehlt haben. Die Priester zu Budeč aber, bei denen man Latein, Psalmengesang ceteraque divina lernte, können nur Regensburger gewesen sein. In dem einzig überlieferten Namen des Lehrers Uenno[2]) haben wir

1) Vgl. Frind, Kirchengeschichte Böhmens. Prag 1864 I. S. 14/15 und 103.
2) Fontes I. 183 ut disceret psalterium a quodam presbytero nomine Uenno.

wohl die Koſeform Wenno des beſonders im Bairiſchen üblichen Namens Werinhart zu vermuthen. Die Erziehung in Budeč übte auf Wenzel eine tiefe, das ganze Leben beſtimmende Wirkung aus. Wie ſeine Vorliebe für den Pſalter, die unter anderem der anekdotiſche Zug illuſtrirt, daß man bei ſeinen Hofbedienſteten bis zum unterſten Koch herab auf Kenntniß des Pſalmengeſanges ſah,[1]) auf die Budečer Lehrjahre zurückgeht, in denen er das Pſalmengeſangbuch[2]) auswendig erlernte, ſo wird ihm daſelbſt auch die beſondere Hinneigung zu den deutſchen Prieſtern, das Feſthalten an den traditionellen Beziehungen zum Biſchofe von Regensburg eingeflößt worden ſein. Die alte Legende enthält den wichtigen Satz: „Und Kirchen erbaute er in allen Städten und Gottesdiener ſchaarte er zuſammen von allen Nationen und der Gottesdienſt wurde unter ihm verrichtet wie bei den großen Völkern.“[3]) Von der Menge fremder Cleriker, die an ſeinen Hof ſtrömten, weil die raſche Vermehrung der Kirchen eine Ausbreitung der Cultusgeſchäfte und Ausſicht auf lohnende Anſtellungen eröffnete, heben die Quellen ausdrücklich ſolche aus Baiern und Schwaben hervor.[4]) Sie werden die Mehrheit gebildet haben. Daß ſich unter den „ſehr vielen Büchern“, die ſie mitbrachten, auch liturgiſche Geſangbücher befanden, darf ohneweiters angenommen werden. Beim Anbruch ſeines Todestages ging Wenzel noch in die erſt kürzlich geweihte Bunzlauer Kirche, um dem Matutinſingen beizuwohnen,[5]) was gleichfalls dafür ſpricht, daß unter ſeiner Regierung, dank den zahlreichen nach Böhmen gezogenen und in der Liturgie bewanderten Prieſtern, der regelmäßige Gottesdienſt

1) Fontes I. 223, wo es von Wenzels Truchſeß Podiven heißt: cunctos pene vernaculos, extremos usque ad cocos ita instruxerat, quod pene nullius curtensium foret, qui psalmigraphorum hymnos canere ignoraret . . .

2) Fontes I. 149 librum psalmodialem perdidicit.

3) Fontes I. 130.

4) Fontes I. 185. In tempore autem illo multi sacerdotes de provincia Bavariorum et de Svevia audientes famam de eo confluebant cum reliquiis sanctorum et libris ad eum. — Ganz ähnlich Fontes I. 215 . . plurimi famuli dei confluunt, Bavariorum, Svevorum aliarumque provinciarum locis reliquiis cum sanctorum bibliothecis plurimis. Daß auch ſächſiſche Prieſter zuwanderten, läßt ſich aus dem Beginn des St. Veitscultes ſchließen. (Vgl. Lippert, Socialgeſchichte Böhmens II 9.)

5) Fontes I. Redeunte autem post gallicinia matutinalis horae officio, pulso signaculo . . ecclesiam properando ingressus, cantum nocturnalem laudesque matutinales modesta intentans auscultatione etc. Ebenſo I 218 matutinarum laudes vel audire vel percantare cupiens. Vgl. noch I. 125, 131, 187.

und der ihn begleitende Geſang überall eingerichtet war „wie bei den großen Völkern".

Nach Wenzels Ermordung (935) wurde der fremde Clerus zwar vertrieben, doch öffnete ſich ihm das Land bald wieder, als Boleslav I. ſeinen Frieden mit dem Biſchofe von Regensburg ſchloß. Während der Heimbringung der Reliquien Wenzels nach Prag zogen die Geiſtlichen unter Hymnenſchall im Zuge mit[1]) und der Biſchof Michael dürfte, als er 945 die vollendete Veitskirche zu Prag conſecrirte, die Liturgie im vollen Umfange wiederhergeſtellt gefunden haben. Mittlerweile begann wohl auch der einheimiſche Clerus ſich mit ihr vertraut zu machen, wodurch die ehedem ausſchließliche Bedeutung der fremden Prieſterſchaft allmälig ſank. Freilich nicht unter ein gewiſſes, immer noch beträchtliches Maß. Denn die mit jedem Jahre regeren Beziehungen Böhmens zum deutſchen Reiche machten ihre Dienſte in der herzoglichen Hofcapelle noch auf lange hinaus ſchier unentbehrlich,[2]) aber auch die hervorragenden kirchlichen Aemter wurden gern mit Deutſchen beſetzt,[3]) einerſeits weil der Biſchof zur Wahrung ſeines Einfluſſes Vertrauensmänner aus ſeiner nächſten Umgebung auf den wichtigſten Poſten wünſchen mußte, anderſeits weil die erforderliche Anzahl geeigneter, d. h. entſprechend vorgebildeter Perſonen im Lande ſelbſt ſchwerlich vorhanden waren.[4]) Es wurde mithin der von Regensburg eingeführte Kirchengeſang als Beſtandtheil des Cultus von dorther wenn nicht geleitet ſo doch wenigſtens überwacht, und als in Prag ein eigener Biſchoffitz erſtand, wurden die kirchlichen Verhältniſſe ſtatt von Regensburg abhängig vom Erzbisthume in Mainz.[5])

1) Fontes I 162 interque sonantibus clericorum ymnis. So berichtet der den Ereigniſſen zunächſt ſtehende Gewährsmann Gumpold. Die ſpäteren Quellen beziehen, wie es ſcheint, das Volk anachroniſtiſch unter die Sänger mit ein. — Vgl. I. 179 maxima cleri et populorum turba comitante et cum cereis, psalmis et laudibus prosequente. — I. 188 Venientes ergo, quotquot adesse poterant, clerici et populi cum hymnis et canticis.

2) Vgl. Tomek, Geſchichte der Stadt Prag (Prag 1856) I. S. 111.

3) Ebenda I. S. 105.

4) Noch in den 70er Jahren des 10. Jahrh. ſtand es um die geiſtlichen Bildungsverhältniſſe genau ſo wie in der Jugend des heil. Wenzel. St. Adalbert erlernte bei ſeinem geiſtlichen Hauslehrer bloß Latein und den Pſalter, obwohl die reichen Eltern gewiß die beſte verfügbare Kraft ſich verſchafft haben dürften. Um eine höhere Bildung zu erlangen, zum wiſſenſchaftlichen Studium der freien Künſte (wozu ja auch die Muſik gehörte) muß er außer Landes, nach Magdeburg geſchickt werden. Die geiſtige Cultur machte in jenen Zeiten eben nur ſehr langſame Fortſchritte.

5) Frind, Kirchengeſchichte Böhmens. I. S. 51 ff. und 159 ff.

Der erſte Biſchof Böhmens war bekanntlich der Sachſe Thietmar, der „ein Mann von wunderbarer Beredſamkeit und wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen" während eines längeren Aufenthaltes in Prag die ſclavoniſche Sprache „vollkommen gut" erlernt hatte, offenbar weil ihn ein innerer, auch hernach mit großem Eifer bethätigter Drang auf die Bekehrung der Heiden ſich verlegen hieß. Ueber ſeinen Einzug in Prag (967) findet man bei Cosmas eine merkwürdige Stelle,[1]) die allerhand muſikgeſchichtliche Ausblicke nach vor- und rückwärts eröffnet und folgendermaßen lautet: „Der neue Biſchof kehrt (von Mainz) fröhlich in ſein Bistum zurück und wird nach der Ankunft in der Hauptſtadt neben dem Altar des heil. Vitus auf den Thron geſetzt, während der Clerus das „Te deum laudamus" ſang. Der Herzog aber mit den Großen ſtimmten an: „Chriſte keinado, kyrie eleiſon und die hallicgen alle helfuent unſe, kyrie eleiſon" u. ſ. w. Die Geringeren und Ungebildeten dagegen riefen „krlessu". Ueber den ambroſianiſchen Lobgeſang der Geiſtlichkeit bedarf es keiner Worte, da wir wiſſen, daß die Liturgie in Böhmen ſchon unter Herzog Wenzel auf die gleiche Stufe gebracht worden war wie anderwärts. Nicht ſchwerer wird es, auch über das krlessu des Volkes ins Reine zu kommen, ein Wort, das, wie Cosmas ſpäter ſelbſt zum Ueberfluß einmal[2]) angibt, die Umformung des Kyrieleiſon im ſlawiſchen Volksmunde darſtellt. Zur Erkenntniß ſeines Gebrauches kann die Analogie mit Deutſchlands Verhältniſſen dienen. Dort hatten ſchon die erſten Karolinger auf die Einführung des gregorianiſchen Geſanges hingearbeitet und auch die Theilnahme des Volkes energiſch ins Auge gefaßt.[3]) Allein die kaiſerlichen Verordnungen ſtießen hier auf ganz andere Schwierigkeiten der Durchführung als in romaniſchen Landen, wo der Unterſchied zwiſchen Cultus- und Volksſprache kein ſo grundtiefer war. Mühſam genug erlernten die Prieſter, Mönche und Kloſterſchüler den Choral, beim Volk aber erwieſen ſich alle dahinzielenden Beſtrebungen als fruchtlos. Um ihm nun doch die Möglichkeit zu gewähren, bei kirchlichen Feſten und Ceremonien hervorzutreten und dem eigenen religiöſen Empfinden Ausdruck zu verleihen, lehrte man es das „kyrieleison" als Refrain zu den Geſängen der Prieſter bezw. des

1) Fontes II. Ut ventum est metropolim Pragam, iuxta altare sancti Viti intronizatur ab omnibus, clero modulante „Te deum laudamus". Dux autem et primates resonabant: „Christe keinado, kirie eleison und die hallicgen alle helfuent unse, kyrie eleison" et cetera. Simpliciores autem et idiotae clamabant „krlessu".

2) Fontes II. 66 Kirlessu, quod est kyrieleyson.

3) Bäumker, Zur Geſchichte der Tonkunſt in Deutſchland von den erſten Anfängen bis zur Reformation (Freiburg 1881) S. 17 ff. 123 f.

geschulten Singchors, und dieser so einfache „Ruf" (wie der technische Terminus lautet), erfreute sich bald der allgemeinen Beliebtheit bei allen möglichen Veranlassungen, Wallfahrten, Begräbnissen, auf dem Schlachtfelde, beim Empfange hoher Persönlichkeiten, Inthronisationen u. dgl. Der Bauer sang ihn hinter dem Pfluge, der Arbeiter in seiner Werkstätte, der Kranke auf seinem Lager.[1]) Die unter ihren Landsleuten gemachten Erfahrungen dürften die deutschen Priester auch beim Bekehrungswerk unter den Slawen genutzt haben. Sie waren zunächst befriedigt, wenn es ihnen gelang den Tschechen das Kyrieleison beizubringen und vielleicht war die Ankunft Thietmars nicht das erste Mal, wo die Menge diesen Ruf erschallen ließ. Man könnte dies aus der schon mundgerecht gemachten Wortform krlessu statt Kyrieleison vermuthen.

Nicht so leicht vermag man zu erklären, warum der böhmische Herzog und sein Adel gerade ein deutsches Lied sang, eine Thatsache, welche die nationale Empfindlichkeit der tschechischen Historiker sehr unangenehm zu berühren scheint. Srb-Debrnov[2]) übergeht sie mit Stillschweigen, Konrád[3]) gleitet daran mit einer gleichgiltigen Wendung vorbei, Tadra[4]) erkühnte sich sogar entgegen dem ausdrücklichen Wortlaute der Quelle schlankweg zu behaupten, der mit Thietmar gekommene deutsche Clerus hätte das Lied executirt. Dagegen hat Kraus[5]) sowohl die Ansicht Mourek's, welcher in der Absingung des Liedes bloß einen Act der Höflichkeit gegen den deutschen Bischof erblickt, ebenso bündig widerlegt, als die zu weitgehenden Folgerungen auf eine deutsche Hofsprache in die richtigen Grenzen gewiesen. Er muthmaßt, daß Herzog Boleslav II. einfach darum deutsch sang, weil christliche Lieder in der damaligen Landessprache noch nicht vorhanden waren, und diese Anschauung des Philologen läßt sich auch durch musikgeschichtliche Gründe ausreichend unterstützen. Die lateinischen Gesänge waren in Folge des den Nordeuropäern so fremdartigen Systems der Kirchentonarten ganz ungemein schwer zu singen, wobei auch der Hinweis auf die musikalische Begabung der Tschechen nichts verschlägt. Hatte doch auch ein so hervorragendes Musikvolk wie die Deutschen Jahrhunderte gebraucht, ehe sie sich mit einigen gregorianischen Weisen wirklich befreun-

1) Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied I. S. 7. — Hoffmann, Geschichte des Kirchenliedes S. 11 ff.

2) Srb-Debrnov, Dějiny hudby v Čechách a na Moravě (Prag 1891).

3) Konrád, Dějiny posvatného spěvu staročeského (Prag 1882) I. S. 34.

4) Tadra, Kulturní styky Čech s cizinou (Prag 1897) S. 60. Anm.

5) Kraus, Christe ginâdô a Hospodine pomiluj ny. Sitzungsberichte der kgl. böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften. 1897. Nr. XIII.

deten und auf deren Grundlage nationale Kirchenlieder zu ſchaffen anfangen konnten. Hierin hatten ſie natürlich vor den erſt viel ſpäter bekehrten Tſchechen einen bedeutenden Vorſprung, und ſo war es denn geradezu unausweichlich, daß der Hof zu Prag, wenn er den neuen Biſchof mit einem Feſtlied empfangen wollte, ein deutſches einübte, zumal ihm die deutſche Sprache ohne Zweifel immer noch geläufiger ſein mußte als das Latein.[1]) Kraus glaubte, die tſchechiſchen Edlen hätten das Lied anläßlich einer Geſandtſchaft beim Kaiſer, etwa zu Quedlinburg kennen gelernt. Aber dagegen ſprechen die ſüddeutſchen Wortformen, die durch den etwas corrumpirten Text deutlich hindurchſchimmern. Sie lenken uns wieder in den geſchichtlichen Zuſammenhang zurück und deuten auf die bairiſchen Geiſtlichen aus der Zeit des Regensburger Episcopats,[2]) die an den Sitzen des Herzogs und der übrigen Großen wirkten und augenſcheinlich auch noch die Einſtudierer des „Chriſte keinado" dem Biſchof zum chriſtlichen Willkommengruß geweſen ſind.

Das Lied, welches Boleslav mit ſeinem Adel beim Einzuge Thietmars ſang, ſcheint in ganz Deutſchland verbreitet geweſen zu ſein. Noch 1147 klang es dem heiligen Bernhard am Rheine überall entgegen.[3]) Seine Melodie iſt nur in einer Predigtſammlung des 12. Jahrhunderts aufgezeichnet, und zwar in Neumen, die noch der Entzifferung harren.[4]) Cosmas unterſcheidet genau zwiſchen dem Kunſtgeſange der Geiſtlichen, dem Volksgeſange des Adels und dem Ruf der Menge durch die Ausdrücke modulare, resonare und clamare. Nach der alten Weiſe des Hospodine pomyluj ny, der dieſer Ruf als Refrain angehängt iſt, dürfen wir ihn uns als ein Schreien auf einem und demſelben Tone vorſtellen, was auch den primitiven muſikaliſchen Fähigkeiten der „Geringeren und

1) Einerſeits denke man des regen Verkehres mit Deutſchland, anderſeits, als welches Wunder noch ſpätere Quellen die Kenntniß des Lateiniſchen an St. Wenzel zu rühmen finden.

2) Specifiſch bairiſch iſt die Vorſilbe mit anlautender Tenuis und i-Laut kinâdô (vgl. kinâda Muſpilli v. 28). Der bei Cosmas vorfindliche Vocal ei bezeichnet entweder einen Uebergangslaut zwiſchen e und i, denn zu ſeiner Zeit lautete das Wort ſchon genâde, oder es iſt ein Schreibfehler entſtanden dadurch, daß ihm erſt der zu ſeiner Zeit gebräuchliche e-Laut und dann das i der alten Vorlage bei der Niederſchrift in die Feder kam. halligen kann leicht aus hailigen verſchrieben ſein.

3) Vgl. die Nachweiſe hiefür in Müllenhoff-Scherers Denkmälern deutſcher Poeſie und Proſa II³. S. 156 f.

4) Vgl. Germania 1, 443. Die Handſchrift befand ſich 1856 im Beſitze von F. K. Grieshaber in Raſtatt. Wohin ſie von dort gelangt iſt, konnte ich nicht ermitteln.

Ungebildeten" am besten entsprochen haben dürfte. Uebrigens ist das Kyrieleisonrufen in Böhmen auch durch die folgenden Jahrhunderte bezeugt, bei der Wahl Břetislavs (1037) und Ottos (1109) zum Herrscher,[1]) in der Schlacht gegen Lothar (1126)[2]). Und wie in Deutschland der einfache Ruf unter dem Einfluß der liturgischen Invocation oft melodische Conturen annahm,[3]) so scheint es auch in Böhmen der Fall gewesen zu sein, denn neben dem clamare wird später nicht selten das Wort modulare oder cantare gebraucht,[4]) ja bei Spitihněvs Wahl (1055) ist geradezu von der „süßen Melodie" des Kyrieleison die Rede,[5]) was unmöglich mehr auf die alte, eintönige Aufart bezogen werden kann.

2. Das St. Adalbertslied.

Hatte bei der Inthronisation Thietmars vielleicht zum ersten Male der Wunsch nach geistlichen Liedern in der Volkssprache oder wenigstens in nichtlateinischer Sprache sich geregt, welch letzterer damals durch einen deutschen Leis befriedigt wurde, so soll schon unter Thietmars Nachfolger Adalbert (Voitěch) ein slawischer Gesang, das „Hospodine pomiluj ny",[6]) aufgekommen sein. Historisch beglaubigt ist das Lied freilich erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts: Adel und Volk begrüßte damit 1249 den

1) Fontes II. 66. At illi (populus) succlamant ter kirlesu quod est kyrieleison. Fontes II. 164 populus insipiens per castra ter kyrieleison clamat.

2) Fontes II. 204 Boëmis tamdiu clamantibus kyrieleison.

3) Der ursprüngliche Ruf auf einem Ton hat sich in vereinzelten Fällen auch in Deutschland erhalten. Vgl. den Choral „Gelobet seist du Jesu Christ" (J. Walters Gesangbüchlein 1524). Die „modulierende" Form ist die übliche, vgl. Bäumker, d. kath. deutsche Kirchenlied. S. 260, 271 ff., 273, 378, 423, 462, 507 ff., 524 ff., 565, 572 ff., 582, 585, 588 ff., 601 ff., 621, 635 f., 639, 661, 690, 716 ff., 731, 786, wo Beispiele von den einfachsten Cadenzen bis zu reichsten Melismen gegeben sind.

4) So heißt es schon, daß Adalbert nach seiner Bischofsweihe in Prag einzieht: clero domni plebe prae laetitia modulante, wozu die Dresdner Handschrift erläuternd kyrieleison setzt (Fontes II. 89). — Bei der Heimholung der Reliquien Adalberts: clerici „Te deum laudamus", laici Kyrie eleyson modulantur (Fontes II. 75).

5) Fontes II. 87. omnes Boëmicae gentis eligunt sibi in ducem, cantantes kirieleison cantilenam dulcem.

6) Literatur: Gerbert, De cantu et musica sacra (St. Blasien 1774) Bd. I. S. 348; Voigt, Von dem Alterthum und Gebrauch des Kirchengesanges in Böhmen. Abhandlungen einer Privatgesellschaft I (1775); A. Klar, Die beiden ältesten böhmischen Choralgesänge (Libussa 1858); Konrád, Dějiny posvatného spěvu I. S. 26–39; Pachta, Recension des Vorigen im „Cyrill"

ſiegreich in die Prager Burg einziehenden Wenzel I.[1]) und wenn gelegentlich der Schlacht an der March (1260) von einem St. Adalbertshymnus die Rede iſt, den das Volk an allen Sonn- und Feiertagen zur Proceſſion zu ſingen pflege,[2]) ſo berechtigt uns die ſpätere Tradition, beide Lieder zu identificiren. Ausführlichere Nachrichten finden ſich erſt in den Aufzeichnungen eines Břevnower Mönches vom Jahre 1397 (Prager Univerſitätsbibliothek III D 17), die durch einen Abdruck in Bolelucky's „Rosa bohemica“ (Prag 1668) zugänglich ſind. Der Mönch, in welchem Dobrowsky Johann von Holeſchau vermuthet, erklärt in ſeiner explicatio hymni S. Adalberti von alten Leuten aus der continuirlichen Ueberlieferung ihrer Vorfahren vernommen zu haben: daß St. Adalbert das Lied auf ſeinem väterlichen Gute Libic verfaßte, als Hungersnoth und Krieg in Böhmen herrſchten und namentlich ſeine eigene Sippe in Bedrängniß ſchwebte. Damals habe er das Lied den Chriſtenleuten eingeübt und mit ihnen geſungen.[3]) Dies ſcheint die im Volke verbreitete Verſion geweſen zu ſein, wogegen eine andere, die Bolelucky mittheilt, ihren Urſprung vielleicht in geiſtlichen Kreiſen hat, weil ſie die liturgiſche Seite der Frage berührt. Darnach hätte St. Adalbert damals, als er zum erſten Male aus Rom zurückkehrte (992), den Pragern mitgetheilt, er bringe die päpſtliche Erlaubniß mit, daß in der Veitskirche das „Kyrie eleiſon“ ſlawiſch an jedem Tage geſungen werde. Als dann Fürſt und Volk von ihm das Lied zu ſehen verlangten, holte er aus ſeiner Kutte ein mit ſlawiſchen Worten und Noten beſchriebenes Blatt und ſang ihnen,

---

Jahrg. IX. 27; Kraus, Kriste ginâdô a Hospodine pomiluj ny (Sitzungsber. d. böhm. Geſell. d. Wiſſenſchaften 1897. XIII, S. 7 f. — H. G. Voigt's Buch über „Adalbert von Prag“ (Berlin 1898) trägt zur Klärung der Frage nach dem Adalbertsliede nichts bei. Dagegen ſtreift ſie Hipler, Zeitſchrift für Geſchichte und Alterthumskunde Ermlands XI. S. 528 ff.

1) Fontes II. 308. Populo et nobilibus terrae . . Hospodin pomiluj ny resonantibus.

2) Fontes II. 319. Boëmi valido clamore in coelum exaltato canentes hymnum a Sancto Adalberto editum, quod populus singulis diebus dominicis et aliis festivitatibus ad processionem cantat.

3) Bolelucky II. 45. Nam ut audivi ab antiquis hominibus, ad quos etiam per successivas priorum relationes devenerat, quod cum esset valida fames et magnae guerrae in terra Boëmiae, et specialiter contra S. Adalbertum et cognationem eius, ab aemulis eorum: tunc S. Adalbertus congregans fideles Christianos ad Lybicz patrimonialem villam suam, . . . ibidem in Lybicz hoc canticum composuit; populum informavit et cum populo illud cantavit ad Dominum Deum, ut famem et guerras averteret et necessitatem et pacem in terra daret.

nachdem er es dem Fürsten, der Geistlichkeit und den übrigen Stän gezeigt hatte, daraus das Lied mit hoher Stimme vor.[1])

Ferner verzeichnet Bolelucky die (aus dem unter Karl IV. emp gekommenen Cyrillusculte leicht erklärliche) Ansicht einer ungenannten Au rität seiner Zeit, daß das Adalbertslied eher von Cyrill oder Meth „den Aposteln der Böhmen" herrühre, weil es schon vor der Zeit Adalbe von mehreren Geschichtschreibern erwähnt werde. Aber er bemerkt sd ganz richtig, daß an den angezogenen Stellen jedenfalls von etwas derem als von „Hospodine pomiluj ny" die Rede sei (nämlich bloß v Kyrieleisonrufen), was indessen nicht hinderte, daß spätere Historiker als willkommene Belege für den slawischen Ritus in Böhmen ins Tref führten.[2]) Nach dieser Doctrin behandelte auch Konrád es ohne Beden als „cyrillisch"; Srb-Debrnow secundirte, wogegen Pachta mit nicht g zwingenden liturgischen, Kraus mit guten literarhistorischen Grün widersprachen. Auch die ehedem ausschlaggebenden sprachlichen Argume für den cyrillischen Ursprung des Liedes — gleich der Anfang und n ein paar Wörter im Texte seien nicht čechisch, sondern kirchenslawisch sind neuestens stark erschüttert worden.[3])

1) Bolelucky I. S. 267 f. Novas etiam (Woytiechus) quas apud Sanctissim Benedictum VII gratias obtinuerat, Pragensibus nunciavit: videlicet dulto summi Pontificis Boëmis concessum, ut kyrie eleison Slavonicum Metropolitana S. Viti singulis diebus decantetur . . . Princeps igitur universus populus „Eja pater" inquiunt „hymnum quem commendas, hibe; servare promittentes edoce; a vitiis, Deo tibique contrariis p hac abstinebimus." Respondit Episcopus, Amen . . . mox immissa m dextra in peram, a sinistra pendulam, . . . exemit membranam, Slav litteris et notis musicis exaratam, Boleslao Principi, Clero caeteris eti ordinibus palam ostendens, Hymnum desideratissimum alta voce praecin

2) Bolelucky II. 19 f. Quendam etiam Reverendissimum in historicis erudit virum, posteaquam in alia materia huius libelli adii, mentis cantile praesentis incidit et mihi quidem non sine scrupulo. Quia cum inaudis eam cantionem, quam sancto nostro subscribimus, non istius, ver S. Cyrilli potius aut Methudii, Apostolorum Boëmiae laborem esse; du tationis etiam argumentum accessit: quod multi scriptores ante nativitat S. nostri Woytiechi celebrem et in bellis usitatum fuisse scribant. H hymnum SS. Cyrilli vel Methudii fuisse non nego. Slavice enim loc sunt et Slavorum Apostoli fuerunt. Verum quis istius hymni textus melodia fuerit, reperire nunquam potui. Alterum autem canticum alius quam Divi nostri Praesulis inventum esse Boëmici Scriptores testant

3) Voubrák, Zur Würdigung der altslowenischen Wenzelslegende und der Lege vom hl. Prokop (Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaf Phil. histor. Classe. Bd. 127. Wien 1892) XIII. S. 50.

Bevor wir aber verſuchen, aus ſeiner ſprachlichen, formalen und muſikaliſchen Beſchaffenheit innere Kriterien zu gewinnen, ſei der ganze Hymnus erſt einmal nach ſeiner früheſten Aufzeichnung[1]) wiedergegeben.

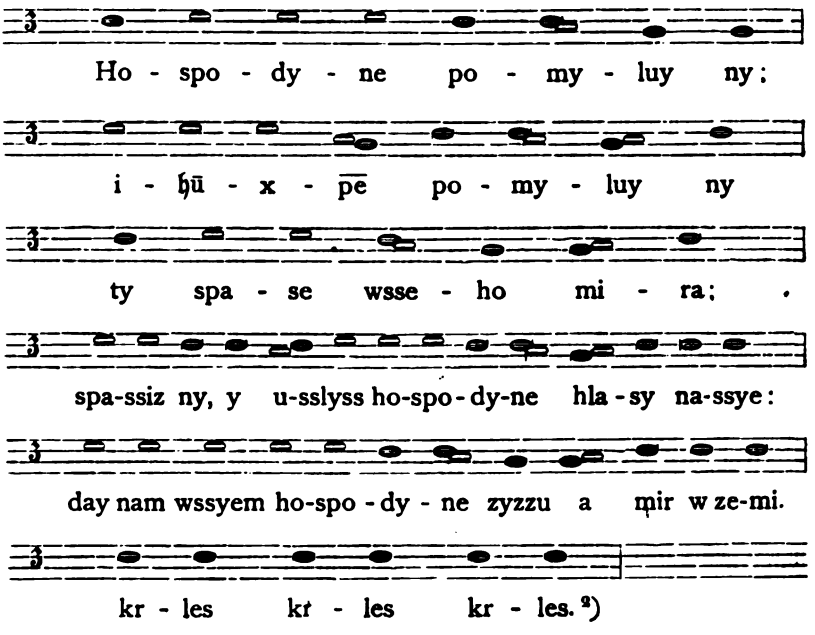

Die Quellen zur Geſchichte der tſchechiſchen Sprache ſowie der Umſtand, daß der Text erſt aus dem 14. Jahrhundert überliefert iſt, geſtatten keine Entſcheidung vom philologiſchen Standpunkt aus. Nur ſoviel iſt ſicher, daß das Lied alterthümlicher iſt als die älteſten erhaltenen tſchechiſchen Sprachdenkmäler, welch letztere bekanntlich erſt dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören.

Die muſikaliſche Beſchaffenheit läßt eine ſichere Datirung allerdings auch nicht zu, und wenn Konráb aus dem nicht gregorianiſchen Charakter

1) Nach dem Fakſimile der Břevnower Handſchrift bei Konráb a. a. O., doch ſind die Zeilen hier nicht wie dort nach der zufälligen Maßgabe des Raumes abgebrochen, ſondern nach den ſyntaktiſchen Perioden abgeſetzt. Z. 4 Note 7 hat Bolelucky in ſeinem Abdruck c ſtatt d. Z. 5 als fünftes Wort ſteht zyzzu irrthümlich ſtatt zyzzu; Bolelucky behält die erſtere Schreibung bei und ſetzt dementſprechend noch eine zweite a-Note hier ein.

2) Zu deutſch: Herr erbarme dich unſer | Jeſu Chriſte erbarme dich unſer | du Erlöſer der ganzen Welt | Erlöſe uns und erhöre Herr unſer Rufen | Gib uns allen Herr, Reichtum und Frieden im Lande | Kirleis, kirleis, kirleis."

der Melodie wiederum gleich auf „cyrilliſchen“ Urſprung ſchließt, ſo überſieht er, daß vom Charakter der cyrilliſchen Geſänge leider ſoviel wie gar nichts bekannt iſt. In die Tonreihen der chriſtlichen Kunſtmuſik kann man das Lied gar nicht einordnen, denn die Weiſe hält ſich — ſonderbar genug — innerhalb der Reihe a—d, umfaßt alſo nur vier Töne und verwendet als Schlußtöne der einzelnen Sätze fünfmal c, nur einmal a. Die Bewegung der melodiſchen Linie iſt mit einer Ausnahme (Zeile 2, Note 5/6) eine ſchrittweiſe, ohne Sprünge. Alles das ſpricht für ein Volkslied und hierin beſtärkt mich ein privates Gutachten Profeſſor P. Wagners in Freiburg, der davor warnt, das Lied ohneweiters für älter zu halten als die hiſtoriſchen Zeugniſſe reichen, und es nicht mit dem ambroſianiſchen oder gregorianiſchen Choral, ſondern mit dem deutſchen mittelalterlichen Kirchenliede in Parallele geſtellt wiſſen will.[1]) Die Bewegung zu Gunſten eines geiſtlichen Geſanges in der Volksſprache geht bekanntlich von den deutſchen Benedictinern aus und knüpft an die Form der ſogenannten Proſen (Sequenzen) an. Solcher Art war der im vorigen Capitel erwähnte Leis „Chriſte keinado“ und der Vergleich mit dieſem litaneienhaften Volkslied iſt damit für den Adalbertshymnus von ſelbſt gegeben.[2]) Beide ſind in Proſa abgefaßt, beide heben mit einer Ueberſetzung des Eleiſonrufes an, beide fügen zu den kurzen Invocationen noch einen länger geſtreckten Abſatz, der deutſche Geſang, indem er zur Verſtärkung

1) Dieſe Auffaſſung beſtätigt indirect eine mir während des Druckes zukommende Aeußerung vom P. A. Kienle, welcher ſchreibt: „Man kann die Melodie zur 6. Kirchentonart (hypojoniſch) rechnen, doch finde ich keinen beſtimmten Anhalt, ſie den alten Kirchenmelodien anzuſchließen. Vielmehr zeigt ſich in ihr das alte gregorianiſche Melodiegefühl ſchon aufgelöst und ins moderne Tongefühl übergegangen. Wir haben wohl auch ſo einfache Choralmelodien wie das Hospodyne. Dieſe aber halten typiſche Tongänge, Melodieformeln feſt, die ſie in verſchiedener Weiſe variieren. Davon ſehe ich hier nichts mehr. Es iſt zwar denkbar, daß eine um 1000 n. Chr. entſtandene Melodie ſo ausſieht, aber wahrſcheinlich? Eine liturgiſche Melodie aus jener Zeit würde ſicher nicht ſo ausſehen. Wie die nichtliturgiſchen Volksweiſen jener Zeit klangen, dafür haben wir leider keine weiteren Beiſpiele und ſomit läßt ſich nichts ſagen. Immerhin iſt die Auflöſung des alten Melodienweſens in dem ſlaviſchen Lied ſchon eine ſtark vorgeſchrittene, die ich ſelbſt im damaligen Volksgeſang nicht vermuthe.“

2) Manche Züge ſprechen dafür, daß der liturgiſche Geſang die Phantaſie des Verfaſſers beeinflußte. Der Form nach iſt das Lied den Pſalmodien der Kirche nahe verwandt, recitirt aber ſeltſamerweiſe ſowohl auf der Tonica als auf dem nächſt höheren, als Dominante aufzufaſſenden Tone d. Die Schlußwendung der erſten Zeile ſtimmt genau mit einem altkirchlichen Recitativ (vgl. Pothier, Der gregorianiſche Choral. Ueberſetzt von P. A. Kienle. Tournay 1891.

der Bitte noch den Beistand aller Heiligen herbeiruft, der tschechische indem er den Ausdruck der Bitte steigert und deren Ziele: Frieden und Reichthum, specificirt. Den Beschluß bildet bei beiden das übliche vervollsthümlichte Kyrieleison. Ginge man auch zu weit, das „Hospodine pomiluj ny“ für eine freie Nachbildung des zu Prag bei Thietmars Inthronisation gesungenen deutschen Liedes zu halten, so bleibt doch die Thatsache aufrecht, daß unter allen uns bekannten Leisen das Adalbertlied jenem „Christe kinado“ formell und wenn wir der Tradition folgen, auch zeitlich am nächsten steht. Das tschechische Lied ist ausführlicher (3 Kurzzeilen — obiger Eintheilung — gegen zwei, 2 Langzeilen gegen eine) und darum wohl auch jünger; es findet auch die Verdolmetschung des Kyrieleison im Texte nothwendig, während ein „trochtin genâde“ in Deutschland unbekannt war; es scheint seiner Structur nach zum Vorsingen bestimmt gewesen zu sein und das krles des Volkes bildete den Chor-Refrain. Es ist als Kunstwerk, wenngleich immer noch recht primitiv, so doch bedeutender und individueller und weist auf eine Persönlichkeit als Autor, die sich bemüht, den gemeinverständlichen Volkston zu treffen.

Damit wären wir wiederum bei St. Adalbert angelangt. Wir erinnern uns nun, daß auch er dem Benedictiner-Orden angehörte, daß er mit einer Schaar Benedictiner nach Böhmen kam und das Benedictinerkloster Brevnow begründete, dasselbe Kloster, aus dem die älteste der Aufzeichnungen des Liedes stammt. Was über Adalberts musikalischen Sinn verlautet, widerspricht der Annahme seiner Befähigung zum Componisten nicht. Schon im väterlichen Hause hatte er gelernt, Psalmen und gregorianischen Choral[1]) zu singen, in Magdeburg hatte er Studien in den freien Künsten, wozu auch die Musik gehörte, betrieben[2]) und noch auf der letzten Missionsreise durch heilige Gesänge seinen Geist gestärkt und erhoben.[3]) Aber können wir uns den so ganz in der kirchlichen

S. 223 unten, das zweite secundum Joannem); die melodische Formel zu den Worten hospodyne hlasy (Zeile 4) findet sich in zwei Fassungen der Präfation Pothier, S. 227 unten) und zum Ganzen vgl. die mailändische Modulation zum Evangelium (a. a. O. S. 219, unten). Solche Reminiscenzen an liturgische Melodien scheinen dem geistlichen Volksliede überhaupt eigenthümlich zu sein.

1) Fontes I. 268. Wogthiech Davidico nectare potatus parvoque melle dulce canentis Gregorii pastus . . .

2) Fontes I. 236. christianis imbuitur litteris; nec egressus est domum patris, donec memoriter didicit psalterium. Proinde pro discendis liberalibus artibus misit eum pater archiepiscopum etc.

3) Fontes I. 232. Lucifero excussa nocte assurgente astro qui tunc erat canendus insegnis insistebat imno. Ebenda 233. vigilias canendo celebrans und 261. forte psalmos in libro decantaverat.

Kunſtmuſik aufgehenden Mann als Schöpfer eines ſo durch und durch volksthümlichen Liedes denken? Hiezu kommt ein anderer, ſtets überſehener Umſtand: weder die bald nach Adalberts Tode verfaßten Biographien noch Cosmas, der 1125 ſtarb, wiſſen ein Sterbenswörtchen von dem Liede, ſondern erſt von einem Prager Domherrn, der den Cosmas fortſetzte, wird uns das „Hospodine pomiluj ny“ zur Mitte des 13. Jahrhunderts als ein im Volke bereits verbreitetes Lied genannt. Freilich ſind jene Biographien weder in noch für Böhmen geſchrieben, freilich hat Cosmas, deſſen Berichte über Adalbert manches Unklare und Lückenhafte enthalten, die erſte Heimkehr des Biſchofs aus Rom überhaupt nicht einmal verzeichnet. Aber ſollte er, der ſtammesbewußte Slawe, der geiſtlicher Feſtgeſänge bei hundert Gelegenheiten mit Kennermiene Erwähnung thut, gerade dieſes angeblich ſo berühmte und ſchon ſeines Urhebers wegen nicht leicht zu überſehende Nationallied mit völligem Schweigen behandelt haben, wenn es zu ſeiner Zeit wirklich ſchon gekannt war? Müßte das Lied nicht 1039, bei der Heimholung der Reliquien St. Adalberts nach Prag eine wichtige Rolle während der ſo ausführlich geſchilderten Feierlichkeiten[1]) geſpielt haben? Aber nichts dergleichen wird gemeldet.[2]) Und nun fällt gar ſchwer ins Gewicht, daß Adalbert bei Lebzeiten die denkbar unpopulärſte Perſönlichkeit in Böhmen war, daß, wenn das „Hospodine pomiluj ny“ wirklich von ihm herrührt, dieſe Herkunft der Verbreitung des Liedes eher hinderlich als förderſam geweſen ſein müßte, daß man gewiß erſt, nachdem der hiſtoriſche Adalbert in Vergeſſenheit gerathen, nachdem er ſeit der Ueberführung ſeiner Reliquien allmählich zum ſagenhaften Landesheiligen emporgeſtiegen war, ſeinen Namen mit dem Liede erfolgreich in Verbindung bringen konnte.

Somit iſt St. Adalberts Autorſchaft an dem nach ihm benannten Liede mit gutem Grund zu bezweifeln. Dem verlockenden Gedanken Makuſchews, es den ſlawiſchen Mönchen von Sazawa zuzuſchreiben[3]) und in Zuſammenhang mit den nationalen Emancipationsbeſtrebungen des Herzogs Břetislav zu bringen, ſteht entgegen, daß uns das Lied von den lateiniſchen Mönchen

1) Fontes II. 75. clericis septem psalmos et alias orationes ymnizantibus ... laici kyrie eleison modulantur (Vgl. oben S. 174, Anm. 1). Meinen die letzten Worte etwa gar unſer Lied? Man citirt doch Lieder ſonſt nach dem Anfange, nicht nach einem Refrain, der ihnen nicht einmal eigenthümlich iſt.

2) Die Berichte der Hagek'ſchen Chronik (16. Jahrh.), die mit einer gewiſſen Abſichtlichkeit das Hospodine pomiluj ny ſeit den Tagen Adalberts bei allen möglichen Anläſſen geſungen wiſſen will, kommen als glaubwürdige Zeugniſſe nicht in Betracht.

3) Vgl. H. G. Voigt a. a. O. 220.

zu Břevnow als eine ehrwürdige Hinterlaſſenſchaft ihres Stifters überliefert iſt. Die Břevnower, welche nach der Vertreibung der Slaven (1056) durch Spitihněv in Sazawa eingeſetzt wurden, mußten das „Hospodine pomiluj ny“ von ihren Vorgängern, gegen die ſie ſich ſonſt eher feindſelig als pietätvoll ſtellten, als erprobtes Mittel auf die Bevölkerung zu wirken, übernommen haben und die Adalbertslegende wurde vielleicht zu dem Zwecke erſonnen, um nachträglich Eigenthumsrechte an dem Liede zu reclamiren. Indeſſen da Cosmas hierüber ebenſowenig verlauten läßt als der Mönch von Sazawa, möchte ich das Lied eher den einzelnen Symptomen des in Schwung kommenden Adalbertscultus zugeſellen. 1126 (ein Jahr nach Cosmas Tode) wird die Adalbertsfahne zu Wrbčan entdeckt,[1]) 1127 findet man das Haupt des Heiligen in Gneſen,[2]) 1129 ſtellt Biſchof Meinhart ſein Grabmal zu Prag auf das prächtigſte wieder her,[3]) 1139 gab es am 23. April ein glanzvolles Adalbertfeſt,[4]) 1143 wird Adalberts Haupt auch zu Prag aufgefunden[5]) und in dieſe Folge gehört offenbar auch das Aufkommen eines Adalbertsliedes. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts iſt es ſchon allgemein verbreitet und zwar dürfen wir, da kein beſtimmtes Datum zu ermitteln iſt, eine langſame Einbürgerung vorausſetzen. Entſtanden könnte es immerhin auch früher ſchon ſein; in ſeiner Geltung als Nationallied Böhmens reicht es aber keinesfalls über die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück.[6])

1) Fontes II. S. 204.
2) Ebenda S. 205.
3) Ebenda S. 207.
4) Ebenda S. 230.
5) Ebenda S. 261.
6) Das Opatowitzer ſogenannte „Homiliar des Biſchofs von Prag“ (herg. vom Ver. f. G. d. D. i. B. Prag 1863) vom Anfang des 12. Jahrhunderts (deſſen einzelne Theile freilich viel älteren Urſprungs ſein dürften) enthält in den Volkspredigten zum Adalbertsfeſte (S. 15, 27) keinerlei Hinweiſe auf ein zu dem Heiligen in Beziehung ſtehendes Nationallied, und auch die aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ſtammenden Reliefdarſtellungen aus dem Leben des hl. Adalbert am Portal des Domes zu Gneſen (vgl. die Abbildung und Erläuterung in Henne am Rhyns Culturgeſchichte des deutſchen Volkes, Berlin 1886, S. 136 ff.) enthalten keinerlei Anſpielungen auf Adalberts tondichteriſches Wirken. Allerdings ſchöpfte der bildende Künſtler ſeine Motive wohl nur aus den bekannten Biographien des Heiligen und ließ obendrein die Lebensereigniſſe, die ſich auf ſeine Rückreiſe von Rom nach Prag, ſeine zweite Romfahrt, das Zuſammentreffen mit Kaiſer Otto beziehen, ja ſogar das Erſcheinen am Hofe zu Gneſen aus, um für das Martyrium Raum zu gewinnen.

Die Bücherei eines utraquiſtiſchen Pfarrers in Luditz.

Von

Rudolf Kuſtl.

Nach der zweiten Einnahme von Luditz durch die Huſſiten im Jahre 1427 wurde auch hier der katholiſche Gottesdienſt bald beſeitigt. Zwar wurde noch im folgenden Jahre, als der Pfarrer Jakob ſich tauſchweiſe nach Luk überſetzen ließ, der dortige Pfarrer Ottico, der früher Altariſt in Luditz geweſen, von dem damals noch römiſch-katholiſchen Dechant von Elbogen in Luditz eingeführt, da aber Jakob von Wřeſowitz, der ſich der Stadt bemächtigt hatte, ein eifriger Huſſit war, ſo wurde auch die Kirche ſowie das ganze Decanat gar bald utraquiſtiſch.[1]) Einer der utraquiſtiſchen Pfarrer, Johannes Gaudentius, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte, vermachte der Luditzer Kirche ſeine Bücherſammlung, beſtehend aus 31 Werken. Bezüglich der in rothes Leder gebundenen Bibel beſtimmte er, daß ſie ſeinem jungen Freunde Janek zufallen ſollte, wenn er Prieſter würde. Die übrigen Bücher ſind, bis auf ein deutſches Wörterbuch, auch theologiſchen Inhalts. Das Verzeichniß derſelben befindet ſich in dem älteſten noch vorhandenen Luditzer Stadtbuch, das im Jahre 1435 angelegt wurde, auf dem 13. Blatt, und lautet:

Registrum super libros pie memorie Johannis Gaudentii, quos delegauit pro ecclesia in Zlutic.

It. Biblia in cute rubra (a tu gest odkazal Jankowi pacholiku przieteli swemu, gestli zebi ten Janek kniezem bil, tehdi mame mu gi widati, paklibi kniezem nebil, tehdi ma przi nassem kostele zuostati Zlutickem.

It. Liber passionalis magnus in pergameno.

It. Origenes super penthateuc. in papiero.

It. Glossarium super Job, super prouerbia, super Ecclesiasticum et super Genesin.

It. Paduanus super ewangelia per circulum anni.

It. Tria volumina super psalterio lecture magistri Wenceslai.

It. Augustinus de Ancona super canonicas in pergameno.

1) Ant. Frind, Kirchengeſchichte. IV. S. 7.

It. Benedictus cum concordantiis de eccles. sacramentis et de viciis et virtutibus cum sermonibus super ewangelia per circulum anni.
It. Litera super Sapientiales et Job.
It. Collectanea per Gaudentium super ewangelia et epistolas.
It. Jacobinus in pergameno.
It. Liber super dominica oratione simbolo et decem preceptis.
It. Sermones super ewangelia et epistolas per circulum anni et super passionem,
It. super Jeremiam et XII prophetas minores,
It. super ewangelia et epistolas cum concordantiis historiarum in papiro.
It. Vocabularius teutonicalis.
It. Quadragesimale maius in papireo.
It. Quadragesimale minus in pergameno.
It. Liber sermonum de passione et corpore Christi per circulum anni.
It. Thomas de sacramentis.
It. Summa de vitiis et virtutibus in pergameno.
It. Quartus liber sententiarum.
It. Glossarium super epistolas Pauli in pergameno.
It. Augustus de vita Christiana et fide ad Petrum.
It. Conradus super ewangelia et epistolas.
It. Jacobini quadragesimale in pergameno volumine.
It. Liber de usura, de adoratione et ceteris multis.
It. De communione sacramentali sub duplici specie scilicet panis et vini coram populo tam adultis quam infantulis, per multos magistros videlicet Jacobellum, Hus, Przibram etc. edita.
It. De sacramentis, super ewangelia, epistolas per circulum anni in papir.
It. Liber pastoralis de simonia cum quam pluribus sermonibus.
It. Liber in coopertura in papiro sine nomine.

Ein Beitrag zur Schul-Geschichte Böhmens im 17. Jahrhundert.

Von

Nikolaus Scheid.

Im Jahre 1675 hat der berühmte Jesuitenpater Nikolaus Avancini[1]) aus der österreichischen Ordensprovinz als sog. Visitator Böhmens seine Beobachtungen in einem umfangreichen Memoriale niedergelegt.[2]) Das sorgfältig ausgearbeitete und bis ins einzelnste genaue Schriftstück ist nicht nur wichtig für die engere Geschichte der böhmischen Ordensprovinz, es enthält auch manche Andeutungen für die allgemeine Culturgeschichte des Landes, insbesondere für die Schulverhältnisse Böhmens im 17. Jahrhundert. Diese scharfen Bemerkungen des Visitators gewinnen an Bedeutung und Werth durch den Namen dessen, der sie gemacht hat. P. Avancini war ein ruhiger, leidenschaftsloser Mann, reich an Erfahrung in seinem Orden sowohl, als auch in den Bestrebungen der österreichischen Länder, ganz ausnehmend bewandert auf allen Gebieten des damaligen Schulbetriebes und somit wie geschaffen, um Uebelstände zu entdecken und sie durch kluge Verordnungen abzustellen. Sein Memoriale kann daher als unverdächtige Quelle gelten, vor allem in den Fragen des Unterrichtes. Daher soll im Folgenden gerade das aus der Denkschrift zusammengestellt werden, was auf die Schulverhältnisse Bezug hat.

Das Schriftstück umfaßt 12 Blätter Fol. und ist in 13 Paragraphen eingetheilt, in denen die verschiedenen Zweige der inneren und äußeren Ordensthätigkeit in Böhmen bis in die kleinsten Einzelheiten nach Licht- und Schattenseiten ihre Beurtheilung finden.

Schon der 1. Paragraph ist zur Würdigung der böhmischen Verhältnisse recht lehrreich; er handelt von der Eintracht der Ordensmitglieder unter einander und verlangt, daß der scandalöse Nationalitätenstreit gänzlich ausgerottet werde. Zu dem Zwecke sollten alle gleich vom Noviziat an die beiden Landessprachen erlernen, und es dürfte niemand eine andere lebende Sprache beginnen, bevor er nicht deutsch und böhmisch geläufig spreche. Die Uebungspredigten der jüngeren Ordensgenossen müßten in

1) Vgl. Programm des öffentl. Privatgymnasiums Stella Matutina zu Feldkirch 1899.
2) K. u. k. Staatsarchiv (Wien), geistl. Archiv, Fascikel 423.

beiden Sprachen geſchehen; bei Auswahl der Candidaten dürften die bevorzugt werden, die beider Sprachen mächtig ſeien, dagegen könne eine Rückſichtnahme auf die eigentliche Mutterſprache bei Beſetzung der höheren Lehrkanzeln nicht geduldet werden, um die möglichſte Gleichſtellung der zwei Nationalitäten zu wahren.

In den Winken an die Obern, die ziemlich ausgiebig der 2. Abſchnitt enthält, berührt die Verordnung zur Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek, mittelbar wenigſtens, auch die Studien. Als maßgebenden Grundſatz ſtellt es P. Avancini auf, „daß die Beſchäftigungen des Ordens die beſten und ausgewählteſten Bibliotheken forderten“.[1]) Daher dürfte das nicht die letzte Sorge der Obern ſein, es müſſe, wenn zum Beſten der Bücherei keine Stiftung beſtehe, alljährlich eine beſtimmt feſtgeſetzte Summe zur thatſächlichen Vermehrung des Bücherſtandes ausgeworfen werden. Dieſe ſcharf abgefaßte Beſtimmung ließ der vorſichtige Viſitator in das Buch der beſonderen Obliegenheiten des Rectors eintragen, um ihre pünktliche Ausführung zu ſichern.

Als die beſte Vorbereitung auf das Predigtamt wird im § 4 die Profeſſur der Rhetorik für einige Jahre anempfohlen; dadurch werde am leichteſten die nothwendige Redegewandtheit erreicht, weil ja das Studium der Beredſamkeit mit der Aufgabe des Predigers in engſter Beziehung ſtehe. Aus dieſer Vorſchrift erhellt zur Genüge, wie P. Avancini die Rhetorik betrieben wiſſen wollte.

Der 6. Paragraph handelt von den höheren Studien, insbeſondere der Theologie und Philoſophie. An erſter Stelle wird die ſorgfältige Auswahl guter Lehrkräfte eingeſchärft; nur hervorragende Talente ſeien zu beſtimmen, nicht ſolche, die ſich allenfalls eben nur den Anforderungen gewachſen zeigten. Sodann erläßt der Viſitator genauere Anordnungen für die unmittelbare Vorbereitung auf das Lehramt und empfiehlt eine Art Probejahr mit Muſterſchulen. Weiterhin erhalten die einzelnen Fächer und die darin vorſchriftsmäßigen Uebungen eingehendere Anweiſungen, die eine Hebung der Studien bezwecken. Insbeſondere ſoll die Mathematik, die ſtark vernachläſſigt ſei, wieder zum alten Glanze aufleben. Daher ſei jeder Provinzial innerhalb ſeiner dreijährigen Amtsverwaltung gehalten, 6 bis 8 junge Kräfte, die Luſt und Begabung für dieſes Fach verriethen, unter einem beſonderen Profeſſor eigens für Mathematik ausbilden zu laſſen. Ebenſo wird die ſtetige Wiederholung der hebräiſchen und griechiſchen Sprache in den dazu eingerichteten Akademien von neuem eindringlich empfohlen.

1) „Functiones nostrae bibliothecas exigunt esse quam optimas et selectas.“

Den wichtigſten Theil des Memoriale bildet § 8 mit ſeinen 21 Nummern, die ſich auf die ſog. studia humaniora erſtrecken.

Vor allem hält es Avancini zur Förderung der claſſiſchen Studien für unerläßliche Vorbedingung, daß die jungen Lehrkräfte, denen die unteren Claſſen des Gymnaſiums anvertraut waren, mit Luſt und Liebe die Anfangsgründe des Lateiniſchen und Griechiſchen ihren Schülern beibrächten. Solche freudige Begeiſterung fürs Lehrfach zu wecken, weiß der erfahrene Pädagoge die beſten Mittel anzurathen. Allein auch der trefflichſte Lehrer vermag es nicht, aus untauglichem Material „einen Mercurius zu ſchnitzeln", um mit Abraham a St. Clara zu reden. Daher gibt der böhmiſche Viſitator die ſtrengſten Vorſchriften in Betreff der Aufnahme ans Gymnaſium und führt zur Begründung ſeiner ſcheinbaren Härte die böſen Folgen aus, wie ſie an einem ſog. „erſtickten Studenten" zu Tage treten; zu einem rechtſchaffenen Handwerker hätte der Knabe getaugt, aber da er trotz ſeiner Talentloſigkeit mehrere Jahre, ſich und ſeinen Lehrern eine Laſt, in den Studien mitgeſchleppt worden, gereicht er nunmehr mit ſeiner Erfolgloſigkeit der Schule zur Schande und wird meiſtens ein unglückliches und unbrauchbares Glied der menſchlichen Geſellſchaft. Dieſelbe unerbittliche Strenge müſſe demnach weiterhin bei Ausſcheidung aus der Schule walten, ſobald ſich eine Untauglichkeit, ſei es aus Mangel an Begabung oder in Folge unverbeſſerlicher Fehler, ſicher herausſtelle; natürlich dürfe die Art und Weiſe der Entlaſſung nicht ſchroff und verletzend ſein. Selbſt bei adeligen Schülern, die keine Fortſchritte machen, hält Avancini im weſentlichen an ſeinen Beſtimmungen feſt; nur müßten die vornehmen Eltern oft und wieder ermahnt werden, ihre Söhne zu Hauſe ernſt anzuhalten, damit ein ſchließlicher Mißerfolg nicht der Schule zum Vorwurf gemacht werden könne. Ein drittes Erforderniß für eine gedeihliche Entwickelung der Schule liegt in der gewiſſenhaften Beobachtung des Studienplanes im Ganzen und in ſeinen einzelnen Theilen; die Ueberwachung der Schulen ſeitens des Studienleiters erſcheint von dieſem Geſichtspunkte aus eher eine Wohlthat als ein gehäſſiges Aufſeherthum. Endlich trägt die geeignete Wahl der Lehrbücher nicht wenig zur Blüthe des Unterrichtes bei; und in dieſem Punkte ſcheint ſich damals an den böhmiſchen Jeſuitenſchulen eine gewiſſe bedenkliche Nachläſſigkeit eingeſchlichen zu haben. Es war nämlich allmählich zur Unſitte geworden, nicht mehr die vollen Texte der Claſſiker den Schülern in die Hand zu geben, ſondern man begnügte ſich unter dem nichtigen Vorwande eines Gelderſparniſſes rückſichtlich der ärmeren Schüler damit, die vorgeſchriebene Jahreslectüre auf einzelne

Blätter drucken zu lassen und diese zu vertheilen.[1]) Avancini weist nun zunächst schlagend nach, daß jene überweise Sparsamkeit in Wirklichkeit nichts erspare. Sodann macht er zu Gunsten der wenigerbemittelten Studenten den Vorschlag, Schülerbibliotheken mit vollen Classikerausgaben, natürlich in gereinigtem Texte, zu gründen. Dafür will er als etwaige Erleichterung allenfalls gestatten, daß z. B. nur jene Reden Ciceros, die am Gymnasium gelesen zu werden pflegten, in einem Sammelband vereinigt würden, um als Schulausgabe gebraucht zu werden. Wie diese Vergünstigung weiter auszudehnen und durchzuführen sei, das gibt der kluge Visitator den Fachkundigen anheim. Worauf er unerbittlich besteht, ist die Forderung, die Classiker wieder in ihr altes Recht auf die vollen Texte einzusetzen. Sonst beraube man ja die studierende Jugend der besten Hilfsmittel zu einem ersprießlichen Fortschritt, besonders in den höheren Classen der Poesie und Rhetorik, sonst lasse sich der Zweck der Lectüre, die Nachahmung, nicht mehr erreichen. Einige Bemerkungen über die Schlußprüfungen ergänzen die Vorbedingungen für ein frisches Leben und Lernen in den Schulen.

Wo möglich noch größeren Nachdruck legt der langjährige Professor in seinem Memoriale auf die Vorbildung seiner jüngeren Mitbrüder zum Lehramt. Es wäre zweckdienlich, meint er, für alle Zukunft ein bestimmtes Colleg auszuwählen, worin diese Vorbereitung geschehen soll. Da möge ein eigener Professor für Latein, so wie für Griechisch und für Mathematik mit der Aufgabe betraut sein, die jungen Ordensmitglieder nach Vollendung ihrer philosophischen Studien zum Lehrfach heranzubilden; eine bestimmte Zeitdauer ist für diese Einübung nicht festgesetzt. Zugleich durften die Lehramtscandidaten, wenn die Möglichkeit geboten war, die Schulen der älteren Professoren besuchen. Auch sollten sie zu ihrer Bequemlichkeit eine eigene Bibliothek haben mit besonderem Bibliotheksstempel, so daß diese Bücher ausschließlich diesem Zwecke dienten und nicht dem Colleg gehörten, worin die Candidaten sich aufhielten. Ja, um jedes Mißverständniß auszuschließen, bestimmt der Visitator, daß diese besondere Bücherei, im Falle einmal aus genügenden Gründen die Vorbildung in ein anderes Colleg verlegt würde, ebenfalls übertragen werden müßte. Wenn solche Anordnungen durchgeführt wurden, war eine Klage über Mangel an Vorbildung der jüngeren Lehrkräfte gerechter Weise wohl nicht mehr möglich.

1) Bekanntlich besteht noch heute in England ein ganz ähnlicher Gebrauch, indem der volle Jahresbedarf an der verschiedenartigen Lectüre zu einem Classenbuch vereinigt wird.

Die letzten 10 Nummern des so weit ausgeführten § 8 befassen sich mit dem Theater bezw. Drama, angefangen von den gewöhnlichen Schuldeclamationen bis zu den Bühnenvorstellungen großen Stiles, und auf diesem Gebiete spricht der berufenste Fachmann. Wichtig sind die Ausführungen auch deshalb, weil sie die Unterscheidung zwischen Drama als Schulübung und eigentlicher theatralischer Aufführung in allen Abstufungen scharf festhalten.

Zuerst erwähnt Avancini die allwöchentlichen Schuldeclamationen in der Rhetorik und Poesie; sie mußten ohne jeden scenischen Apparat geschehen und durften die vorgeschriebene halbe Stunde nicht überschreiten. Den Monatsdeclamationen dagegen wird schon etwas Beiwerk, ja sogar eine kurze musikalische Einlage verstattet, wenn nur das Ganze innerhalb einer Stunde abgemacht sein kann. Als Zeit d. h. Gelegenheit der Darstellung wird, um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, ein Festtag oder ein schulfreier Tag festgesetzt. Die dritte Schulübung dramatischer Natur bildet jene Aufführung, die jede Classe jährlich einmal als eine Art öffentlicher Prüfung zu leisten hatte. Dem Lehrer lag die Ausarbeitung ob; dieselbe paßte sich der Fassungskraft der betreffenden Classe an, hatte Anspruch auf einen maßvollen scenischen Apparat, jedoch mit Ausschluß von Musik, war aber an die Zeitdauer einer Stunde gebunden. Bei Gelegenheit dieser mehr feierlichen Schulübungen fand dann nach Avancinis Wunsch eine öffentliche Notenverlesung für die Schüler der jedesmaligen Classe statt, um dadurch zu erhöhtem Eifer anzuspornen. All die genannten Leistungen traten nicht aus dem engsten Rahmen der Schule heraus und gehörten in keiner Weise zu den sog. Schulkomödien im geläufigen Sinne des Wortes; es waren Uebungen, die erproben sollten, wie weit die Auffassungsgabe und die Darstellungsfähigkeit der Schüler in ihrer Jahresaufgabe fortgeschritten sei.

Das eigentliche Drama hingegen wollte eine Glanzleistung der ganzen Anstalt bedeuten, und auch ihm widmet der Visitator sorgfältige Aufmerksamkeit. In Böhmen herrschte damals die fromme Sitte, bei den Frohnleichnamsprocessionen Festspiele aufzuführen, ganz nach Art der Calderonischen Autos. Dabei scheinen die Studenten in ungebührlicher Weise stark in Anspruch genommen worden zu sein, und so leitet Avancini seine Bemerkungen mit der Erklärung ein, daß hierin nothwendig eine Einschränkung einzutreten habe.

Es dürften nicht mehr zwei oder gar drei Bühnen übereinander aufgeschlagen werden, es dürften ferner nicht mehr als die zum Spiele selbst [illegible]pendigen Personen auftreten, sicherlich nicht 2—400, was nur unter

großem Nachtheile der Studien hätte geschehen können, es dürfte das Spiel nicht ganz Musik sein, wobei der Text unverständlich bleibe, es dürfte endlich in Zukunft die Aufführung nur eine halbe Stunde dauern, sollte man auch ganz plötzlich von den bisher gewohnten 2 und mehr Stunden auf diese eingeschränkte Zeit zurückgehen müssen. Seine gründliche und allseitige Beschneidung begründet der erfahrene Dramatiker durch den Zweck der Frohnleichnamsspiele, der ja kein anderer sei als eine fromme Verherrlichung des hlst. Sacramentes, keineswegs ein eitles Schaugepränge.

War hier bei dem erbaulichen Schauspiel ein „Zu viel" einzuschränken, so sah sich Avancini genöthigt, an der profanen Komödie und Tragödie das „Zu wenig" rügen und abstellen zu müssen. Es war schon seit manchen Jahren in den meisten Collegien kein eigentliches Drama mehr mit einiger Feierlichkeit aufgeführt worden. Die Schwierigkeit lag zumeist darin, einen freigebigen Mäcenas zu finden, der die nothwendigen Geldmittel schenkte, um ein glänzendes Spiel mit einer entsprechenden Preisvertheilung zu ermöglichen. Indessen glaubt der Visitator, daß sich dieses Hinderniß bei größerem Eifer für die Sache ganz leicht beheben lasse; die Beweggründe aber zu einem gesteigerten Interesse für solche Feierlichkeiten der ganzen Anstalt lägen in dem großen Nutzen, den die Aufführung eines schönen Dramas für die Jugendbildung und für den Ruf des Gymnasiums habe. Und damit nicht von Seiten der Schule Bedenklichkeiten und Hemmnisse entstünden, erinnert das Memoriale an den alten Brauch, den geeigneten Verfasser des Stückes früh genug ausfindig zu machen und rechtzeitig zur Einübung zu ermahnen. Auch müßte die vom Ordensgeneral Vinc. Caraffa (1646) erlassene Verordnung, wonach alle dramatischen Leistungen in ein eigenes Buch eingetragen und aufbewahrt werden sollten, wieder in Kraft treten.

Das waren entschiedene und feste Maßregeln, wohl im Stande, die eingerissenen Uebelstände zu beseitigen; daß sie auch durchgeführt werden mußten, dafür hatte der kluge Visitator die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Er stellte 3 oder 4 tüchtige Männer in der böhmischen Ordensprovinz auf, die nicht nur über die Ausführungen der erlassenen Bestimmungen zu wachen hatten, sondern die auch durch Einfluß und Beispiel bewirken sollten, daß die classischen Studien in Böhmen wieder zur früheren Blüthe gelangten, um dauernd darin erhalten zu bleiben.

Die letzten 5 Abschnitte der Denkschrift beziehen sich mehr auf die innere Verwaltung der Ordensangelegenheiten. Nur der Schluß-Paragraph enthält noch einen Wink für die Studien. In manchen Gegenden Böhmens

bestand bekanntlich eine Art Hörigkeit der Pächter dem Herrn gegenüber. Die Söhne solcher Hörigen nun scheinen oft nur in der Absicht ans Gymnasium bezw. ins Colleg geschickt worden zu sein, um während einiger Jahre in der Musik ausgebildet zu werden; das genügte zu einem böhmischen Musikanten. Avancini verbot es, solche Knaben ins Colleg aufzunehmen, wenn nicht der Gutsbesitzer, ihr Herr, die Erlaubniß gab, daß sie das ganze Gymnasialstudium vollendeten.

Einige andere besondere Beobachtungen von weniger allgemeiner Bedeutung, wie z. B. die Unterlassung der Einleitungsrede bei Beginn des Schuljahres am Prager Gymnasium § 6, 4, können füglich hier unberücksichtigt bleiben; sie geben aber Zeugniß von der peinlichen Sorgfalt des Visitators, der in scheinbar kleinen Vernachlässigungen die ersten Keime größerer Uebel erblickte.

So erscheint das Bild, das P. Avancini mehr nach den verdunkelnden Schatten von den damaligen Jesuitenschulen entworfen hat, selbst in der weniger günstigen Beleuchtung doch im großen ganzen nicht unerfreulich. Das Amt des strengen Visitators bringt es mit sich, nicht viel zu loben, vielmehr das Gute als selbstverständlich nur stillschweigend anzuerkennen, aber die Mängel und Schäden schonungslos aufzudecken, um die Heilmittel desto wirksamer empfehlen zu können. Das will schon die Ueberschrift des Memoriale andeuten, die nur Ermahnungen an die Obern und Verordnungen des Visitators der böhmischen Ordensprovinz ankündigt. Die Ausführung rechtfertigt die Ankündigung und beweist dabei in glänzender Weise Avancinis auch sonst bekannte gerade Aufrichtigkeit und biedere Ehrlichkeit, die ebenso weit von Uebertreibungen oder verletzender Tadelsucht als von jeder Art politischer Schmeichelei entfernt ist. Die in ihrer Weise mustergiltige Denkschrift war auf lange Zeit für die böhmische Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu und somit auch einigermaßen für das ganze Land von reichstem Segen.

Zur Geschichte der alten Steinkreuze.

Von

Franz Wilhelm.

In volkskundlichen Zeitschriften des In- und Auslandes, sowie auch in selbständigen Werken, die sich mit der volkskundlichen Seite der Vergangenheit und ihrer Zeugen in der Gegenwart befassen, bilden die noch immer häufiger, als meistens geglaubt wird, anzutreffenden alten Steinkreuze zur Zeit eine stehende Rubrik. Auch die „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen" brachten in ihren ersten Jahrgängen häufiger Nachrichten (Beschreibungen, Sagen) über alte „Kreuzsteine". Daß dies in der letzten Zeit nur seltener der Fall ist, hat seinen Grund wohl darin, daß in neuerer Zeit allenthalben volkskundliche Blätter entstanden, welche die Bearbeitung dieses vornehmlich in ihren Wirkungskreis fallenden Stoffes übernahmen, wodurch die „Mittheilungen" zu Gunsten anderer wichtiger Gebiete der Geschichtsforschung entlastet wurden.

Allerdings ist damit die Erforschung der Geschichte unserer alten Steinkreuze in den „Mittheilungen" zu keinem Abschlusse gekommen und konnte dies eigentlich auch noch gar nicht, da das letzte Wort in dieser Angelegenheit kaum noch gesprochen erscheint und gerade die neueste Zeit erst wieder in ihrem Bestreben, die auffallend lange so räthselhaft gebliebene Geschichte dieser alten Wahrzeichen aufzudecken, Erklärungen und Begriffe schuf, die mehr geeignet sind, die Nachrichten über die wahre Errichtungsursache derselben zu verdunkeln und deren Charakter zu verwischen, als aufzuhellen.

Es dürften darum einige orientirende Bemerkungen über diesen Gegenstand hier umsomehr am Platze sein, als der Verfasser auf Grund neuen Materiales in der Lage ist, einige weitere Bausteine zu der seit nun mehr als einem halben Jahrhunderte[1]) mit Aufmerksamkeit betriebenen

1) Von steinernen „Sühndenkmalen" in Nordmähren ist bereits in „Hormayr's Taschenbuch" 1848 die Rede. Ein unsern Steinen ähnliches „Steinkreuz auf Gothland" finden wir in der „Illustrirten Zeitung" vom Jahre 1853 (p. 374) und ein ebensolches in Dr. Ernst Krause's „Tuisko Land" (p. 261) von der Insel Man abgebildet, welch Letztere allerdings nicht gerade zu den von uns gesuchten Steinen gehören müssen, aber von den Forschern nach diesen im Zusammenhange häufig genannt werden.

Forschung nach Herkunft und Zweck dieser eine der interessantesten Seiten mittelalterlichen Lebens aufdeckenden Wahrzeichen beitragen zu können.

Ohne mich nun auf die verschiedenen Deutungen einzulassen, welche den Steinen im Laufe der Zeit gegeben worden sind, möchte ich doch bemerken, daß Benennungen wie: Schwedenkreuz, Cyrill- und Methud-Stein, Franzosen-, Husiten-, Bonifacius-, Pest-, Raben-Kreuz u. s. w. oder „-Stein" für die meisten, insbesondere aber für die ältesten unserer Kreuze so ziemlich als abgethan zu betrachten sind.[1])

Den ersten Schritt zur Aufklärung des ursprünglichen Zweckes der „Sühn- oder Mordkreuze", wie unsere Steine in neuerer Zeit mit guter Berechtigung genannt werden, hat wohl — von außerösterreichischen Forschern abgesehen — der um die Geschichte seiner Heimat besonders verdiente Dr. Hermann Hallwich gethan, indem er in der Beilage II zu seiner „Geschichte der Bergstadt Graupen" (1868) unter Nr. 6 den „Entschyd von eyns todslags wegen Nikel Becken", wie er in dem alten Graupener Stadtbuche aus dem Jahre 1468 aufgezeichnet erscheint, abdruckt, in welchem u. a. ausdrücklich das Setzen eines „steynen Crewzces geredt vnd beteydingt" worden ist. Da dieser Abdruck nicht zum Zwecke der speciellen Kreuzsteinforschung und an einem Orte geschah, der doch mehr oder weniger nur einen locale Interessen verfolgenden Charakter besaß, so blieb diese für unsere Steine höchst wichtige Mittheilung fast ohne Beachtung, wie auch eine schon früher in den „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen" IV, von Dr. Julius Ernst Födisch zu seinem Artikel „Sagen aus Petersburg und Umgebung" gemachte, der Wahrheit nahe kommende Bemerkung in dieser Beziehung ziemlich unbeachtet geblieben zu sein scheint.

Aus der neuesten Zeit ist es insbesondere ein in dem von W. Hieke begonnenen und Dr. A. Horčička vollendeten „Urkundenbuche der Stadt Aussig" (1896) vollständig abgedruckter „Vergleich" aus dem Jahre 1490, nach welchem ein Hensel Richter an die Verwandten des von ihm erschlagenen Andreas Hanzmann fünf Schock Schwert-Groschen Buße zu zahlen, ein Dreißigist (30 Seelenmessen, nicht eine Seelenmesse) halten zu lassen und „eynen steynen creutcze vor Außik vor dem Tepliczer

1) Man vergleiche hierzu u. a. die Abhandlungen der k. k. Conservatoren A. Franz und A. Czerny in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale" XIX, XXI und XXV, sowie jene von M. Eysn und Franz Wilhelm über „Alte Steinkreuze und Kreuzsteine" in der „Zeitschrift für österreichische Volkskunde", an welchen Orten sich auch weitere Literaturnachweise finden.

thor" setzen zu lassen hat, nebst dem Regest zu einem zweiten, ganz ähnlichen Vertrage aus dem Jahre 1496,[1]) welche, namentlich im Hinblicke auf eine von Dr. A. Horčička zu beiden gemachte Bemerkung „für die Erklärung des Vorkommens steinerner Kreuze ohne Inschrift oder sonst ohne irgend eine nähere Bezeichnung, von besonderem Interesse" sein und die Forscher über diesen Gegenstand in unserem Heimatlande ihrem Ziele näher bringen konnten. Doch scheint auch diese an sich äußerst bemerkenswerte Erscheinung aus den schon bei Dr. Hallwichs „Geschichte der Bergstadt Graupen" angedeuteten Gründen unberücksichtigt geblieben, beziehungsweise nicht näher bekannt geworden zu sein, so daß die Phantasie nicht nur mit dem Volke, sondern auch mit einem guten Theile der Gelehrten noch weiter lustig ihr Spiel treiben konnte.

Wie schon erwähnt, haben in der letzten Zeit insbesondere die volkskundlichen Schriften unserem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zunächst wenigstens dadurch zugewendet, daß sie eine möglichst große Zahl der alten Steine zur Kenntniß ihres Leserkreises brachten und damit auch die Aufmerksamkeit berufener Fachleute auf die Sache überhaupt hinleiteten. Namentlich waren es das nordwestliche und westliche Böhmen, welche eine systematische Sammlung der alten Steinkreuze und Kreuzsteine durch ihre Organe („Erzgebirgs-Ztg.", „Unser Egerland" und mehrere Localblätter) veranstalteten und auch bereits auf schöne Ergebnisse in dieser Beziehung zurückblicken dürfen. So hat der Verfasser in seinen diesbezüglichen Abhandlungen in der „Zeitschrift für österr. Volkskunde", V. 92 Steine aus dem nordwestlichen und westlichen Böhmen in Wort und Bild bekannt gegeben, in der „Erzgebirgs-Ztg.", XX. und XXII., deren 16, bezw. 30, im Bilde und 28, bezw. 20, weitere Steine durch Beschreibung veröffentlicht, in „Unser Egerland", III., 20 Steine abgebildet und weitere 17 beschrieben und in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission", XXVI., 39 Steinkreuze, beziehungsweise Kreuzsteine abgebildet und der Hauptsache nach beschrieben. Außerdem besitzt der Verfasser Kunde von dem sicheren Vorhandensein weiterer 80, bisher noch nirgends veröffentlichter Steine, über die er zum Theile auch schon persönlich Nachrichten (Skizzen, Maße, Sagen ꝛc.) an Ort und Stelle einholte, so daß uns aus dem Westen und Nordwesten Böhmens über dreihundert hierher ge-

1) Die drei in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission" (XXI) mitgetheilten Sühnverträge über mährische Todtschlagsfälle stammen aus den Jahren 1534, 1558 und 1585, während sich zwei in der „Zeitschrift für österr. Volkskunde" (III) abgedruckte Vergleiche auf salzburgische Sühnen (und Kreuze) aus dem Jahre 1550 beziehen.

hörige Steine bekannt sind, namentlich wenn wir noch die von Karl Alberti in einer eigenen Schrift veröffentlichten „Kreuzsteine des Aſcher Gebietes" und die von J. Köhler und J. Wick in „Unser Egerland" beschriebenen Steine hinzuzählen.

Daß auch im übrigen Böhmen, und zwar vornehmlich bei Orten, die schon sehr zeitig sächsisches (Magdeburger) Recht hatten, unsere alten Steine vertreten sind, davon überzeugen uns ab und zu Nachrichten hierüber in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission". Aus dem nördlichen Böhmen liegen uns insbesondere fleißige Zusammenstellungen in den Mittheilungen des nordböhmischen Excursionsclubs vor, in dessen Gebiete bisher gegen 30 Kreuzsteine gefunden worden sind. Außerdem werden noch im Národopisný sborník okresu Hořického, 1895, zwanzig Steinkreuze aus dem östlichen Böhmen abgebildet und beschrieben. Aus dem südlichen Böhmen sind Nachrichten über alte Kreuzsteine naturgemäß seltener.

Bei der Fülle des Materiales hinsichtlich der äußeren Erscheinung dieser Wahrzeichen mußte es für den Freund unserer Sache geradezu beschämend sein, über kein einziges altes Steinkreuz im besonderen ja nicht einmal im allgemeinen weiter bekannte Nachrichten über das Wesen der Steine aus unserer engeren Heimat zu besitzen.

Man kann sich daher die Freude des Verfassers denken, als es ihm an der Hand der chronikalischen Aufzeichnungen des alt-egerer Rathsmannes Endres Baier gelang (Unser Egerland, III. und IV.), das Errichtungsdatum dreier in der Nähe von Eger heute noch vorhandener alter Steinkreuze sicher zu stellen, sowie auch die Spur auf Errichtungszeit und -Ursache eines ebendort befindlichen hochinteressanten Kreuzsteines zu lenken.

Viel wichtiger erscheint uns aber noch die Entdeckung einer Anzahl von Verträgen, welche die Sühnung von Mord-, beziehungsweise Todtschlagfällen zum Gegenstande haben, in einem alten Rechtsbuche der erzgebirgischen Bergstadt Graupen, aus welchem schon Dr. Hermann Hallwich bei der Abfassung seiner „Geschichte" dieser Stadt schöpfte.

Dieses Stadtbuch, im Formate 22 : 33 cm, gut in Leder mit geschmackvollem Messingbeschlage gebunden, Anschlußvorrichtung ꝛc., enthält auf 300 Blättern (mit einer einzigen Ausnahme auf S. 422 aus dem Jahre 1528) nur deutsche Eintragungen aus den Jahren 1444 bis 1568, obwohl deren Schreiber (Beneſch, Girczik u. s. w.), auch der czechischen Sprache sehr gut mächtig gewesen sein dürften.[1]) Der

1) Aus dem (benachbarten) Aussiger Stadtbuche wissen wir, daß Eintragungen in deutscher Sprache aus dem 16. Jahrhunderte dort nicht allzu häufig vorkommen.

Inhalt des Buches deckt sich mit dem anderer Stadtbücher aus derselben Zeit und erstreckt sich über die Aufzeichnung von Zinsungen und Giebigkeiten, Rechtsgeschäften, Streitigkeiten, „Geburtbriefen",[1]) Testamenten u. dgl. Fünfzehn dieser Eintragungen (aus der Zeit von 1451—1501) befassen sich nun mit der Sühne für begangene Mordthaten durch Wergeld und Seelgeräthe; acht davon enthalten insbesondere das Setzen von Steinkreuzen, und wir glauben der Sache am einfachsten und zweckmäßigsten dadurch zu dienen, daß wir den einen und andern Vertrag, der noch nirgends gedruckt vorliegt, dem vollen Wortlaute nach hersetzen, wodurch wir nicht nur den Wünschen der Kreuzsteinforscher im speciellen, sondern auch jenen der Forscher auf rechtshistorischem und vielleicht sogar auch den Forschern auf sprachlichem Gebiete entgegen zu kommen glauben. Einige Bemerkungen zu dem speciellen Inhalte der Verträge, sowie namentlich eine vergleichsweise Betrachtung mit dem Inhalte anderer ähnlicher, den gleichen Gegenstand behandelnder Verträge, wenigstens hinsichtlich der zur Zeit noch strittigen Punkte zur weiteren Klarlegung, sollen uns dann zum Schlusse noch gestattet sein.

I.

Nickel Holkro-Hanns Beruher [1487—1488].

Zu wissn, daß Anno domini inca. L xxx vn°, am Sontag nach laurencij jst ein Bericht vnd beteydigung eyns todslages halbn czwischn Hanns Beruher vnd seynen sonen an eym vnd Nikel Holkro, der Nikeln Beruher, Hanns Beruhers ebemeldtn leiplichn son, vom lebn zcu tode gebracht hat, des andern teils, durch die Ersame Caspar Glaszer, Richter zcu Eberstorff, vnd Nikel Totczawer, auch daselbist wonhaftig, an Hannszn Beruhers vnd seyner söne teil, vnd Eytelhanszn Hanns Swedler vnd Wenczel Knoblochs, zcur czeit Statschreibers, auff Nikel Holkrons teil, gemacht vnd beschcen: Inmassn hernach geschriebn steet, das Nikel Holkro sol dem Hanns Beruher, des umgebrachtn vater, vor solchn todslag seynes gemeldtn sones gebn eyns vnd czweinczig schok groschen nach swert gelde zcu rechn, zcu hernach geschriebn tagzeitn, nemlich v schok grosch auff Sonabenth sant Gilgn tag vnd v ß. g. darnach auff Michaelis, vnd fünff auff die faszнacht, vnd sechs schok darnach auff Pfingstn, alle tagczeit nestenach eynander volgende, nach gab diszer teydungs czedtl vnd Nikel Holkro sol fur der ableybn szel ym closter zcu Grauppn lassn haldn xxx

1) Eintragungen dieser besonderen Art dürften in anderen Stadtbüchern seltener vorkommen.

ſzelemeſſ vnd xxx vigilgn, vnd ein ſteynen Crewtcz ſol er beſtelln vnd ſetczn obyg der Stat bey der marter vnd ſol die gericht gewynnen vnd den ablegung thun, vnd vom auffhebn ſol er das geldt auch gebn vnd den gerichtn ablegung thun, vnd ſol dem ableybn ein ewig gedechtnus in der pfarskirchn zcu Grauppn beſtelln, vnd machn vor ſeyne ſzele mit andern ſzeln zcu bittn zcu ytczlicher kotte mer nach gewonheit, vnd ſol ein Romfarth keen meyſſn in eygner perſon thun. Da bey ſol Nikel Holkro dem Hanns Beruheer vnd Jocoffn ſeym ſon, der zcur czeit bey ym geweſt iſt, in ſeyner ſelbs perſon ein ergetczung thun vnd Hanns Beruher hat ſich oſzwalds, ſeynes diczeit vngewertign ſones, ſolcher richtung halbn gemechtigt vnd ſolchn machtbriffe, mit Nikel Hackers petczyr beſigelt, vor den teydungslewttn auffgeleget, das er ſolche vor richtung obn bemeldt auch vnuorbrochenlich haldn ſol vnd wil on alles widerſprechn. Damit ſolln alle vnwilln, czweytracht vnd vneynikeit czwiſchn den obgemeldtn partheyn, wie ſich die des bemeldtn todſlages halbn gemacht vnd entpfendt habn, vnd czwiſchn allen yn vorwantn vnd vordachtn dar vnder gancz vnd gar voriecht vnd hin gelegt ſein ſolln, ſolchn entſtandn vnwillens keen eynander in ark nymer zcu gedenkn, noch zcu effern in keyner weiſz, wie menſchn aber argeliſt erdenckn kan aber mag, vnd die parth habn in fleys gebethn, ſolche richtung in das Statbuch zcu ſchreibn.

Anno Am. inca. lxxx vnj am Sonnabeth nach corpus Jeſs iſt vor eyn Rath komen der obgemelt Hanns Beruher vnd hat alda bekanth, wie ym ſolch obgemelt geldt in der Richtung gemacht vnd darzcu alle ſzelgerethe vom Nikel Holkro gancz vnd gar awſzgericht gefalln vnd vorbracht ſein vnd hat alda den bemeldtn Nikel Holkro ſolchen gelds vnd ſzelgerethes oben berurt gancz qwyt, ledig vnd laſz gelaſſn, der an yn nymer zcufordern, er noch nymandt von ſeynen wegn in keyner weiſz.

II.

Dy richtung des todſchlages Beyt Schrotters Gott czeligen [1493].

Anno domini der mynderen czal jnn drey vnd newnczigſten, am montag nach Lucie, iſt eine redliche uffrichtige richtung vnd ſchytt gemacht vnd geſcheenn eynnes todſchlages czwiſchen Veit Schroter, dem Gott genade, frunde Jorg Monczer, Jocoff Molner an eynen teyl vnd Andres Heuffel, Mathes Hewffel, Steffann Hicke, Nickel Hertwig, den man nennet Mur-Nickel, an den andernn teyl vnd alle, dy uff beydnn parthen dor vnder vordocht ſein, jn der weyß vnnd geſtaltt hernoch folgende: czu erſtnn [illegible] vnnd wollnn dy Hewffel, Steffen Hicke, Mur Nickel auſzrichtn

vnd gebnn jnn cer vor beſſer dreyſſig vilgenn vnd ſo vil ſel meſſn vnd eynne wandel kercze von iiij ß zcu brennen vor dem Sacrament vnd dornoch hundert vigilien und ſo vil meſſen jn eine Jare zcu beſtellen vnd halden vnd eyne Achfarth, ein ſteynne krewcz, czerung, Gericht gewynne vnd arcz gelt vor Jorg Monczer vnd Jocoff Molner vnd zcu beſſerunge des todes ſchlages vnd morts Veyt Sſrotters ffunfczehenn ſchwert ſchock uff tagczeit, aber hernoch folgende: uff neſt Oſternn dato dyſer ſchrift funff ſchock, uff d'neſt dornoch geende Sant Bartholomeon tag funff ſchock vnd aber uff neſt komende weynachtnn nochenander folgende v ſ. ſwerth gr., ſo das die funfczehen Swertſchock ſollen bezahlt werden als icz uff weinachten uber ein joer dato dyſzer ſchrift. uff ſuliche tagczeitn der beczalung ſollnn vnd wollnn Veyt Sſroters frunde in on wider parthn uff jczlich gelt Quitancz brieff geben vnd dy frunde habn vor gericht volmacht gegeben, zcu quitirenn iczlichen beezal tag. ſoliche richtug vnde ſchit habnn Veytt Sſrotters Mutter vnd ſeynne naturliche frunde vnd neſten ſwerthmage mit name Michel Sſrotter von Lopperſtorf vnd Baſtian Bernnſtorf geſloſſen, Jocoff Moßer zcu Ffreybergk uff dem Sloſſe, Jocoff Tringauſz, auch zcu Lopperſzdorff, geſloſſen vonn wegnn der Mutter vnd Mareh Sſrotter vnmundignn kinder vnd aller ander frunde, Erbnn vnd Erbnemern, dy ſich alle gevolmechtigett haben, vnd in kraft diß Statbuchs mechtignn alzo zcuhalden; auch haben die antwurther vnnd ſchuldiger ſulichnn ſchit vnd vertrag vorburgett alzo ſtett vnd veſt zcu halden, als nemlich Nickel Holkro iſt borge vor denn Steffann Hykenn, Locerhans Mertnn Eberleyn, Lorencz Bucmbawm vor dy Hewffel beyde Bruder, Lorencz Pucnbawm vor Mur Nickel, jedoch habnn dy obgemelten burgnn geredt vnnd gelobt, alleſampt mit geſampter hant vngeſundert und vnuorſchydenlich, erlich vnd redlich zcuhalden. Den ſchidt vnd richtung habnn troffenn vnnd gemacht czwiſchn den beydn partenn der Erſzame vnnd weyſze Eytelhans Nickel Holkro uff der cleger ſeytenn, Andres Ruczel, Jorg Geyſler an der antworter ſeytenn, vnd alzo gepettnn dy parth jn das Statbuch zcu ſchreybn vnd vor penelt bey ffunfczig ſchocknn alzo zcu halden uff beydnn parthen als vonn fromen redlichnn piderleuthen.

III.

Wenntzel Swarczel, Mathes Prawße vnd Gilge Pettrze ſampt yrer fruntſchaft [1500—1501].

Anno domini inn xvte der Geburth Chriſti unnſers libnn Horrnn, am Sontag nach Thimothei, ſinth vor unns irſchin unnſere libnn Getrewen

Wenczel Monczer vnnd Eyttelhans als oberleuthe anbey andernn auch die parth, die eß belangett prſonlichnn, nemlich Mathes Prauwßn mitt ſeynner fruntſchaft an eynnen vnd Wennczel Swarczel mit ſeynne fruntſchaft des andernn teyls vnd habnn vns irczalt, wie ſy fruntlich vnnd ſonlich gehandellt hettenn umb des todſchlages Georgen Prawßenn Got zaligen, der inn unnſernn Gerichte Grawppn ermorth vnd der ſchlagen iſt vnnd hettenn ſich nicht mogenn inn eczlichnn Artikulenn vereynigenn vnd dieſelbigen zu vertragenn und anczugebn. Dorvff wir Thimo von Coldicz, her auffn Grawppn, icl als ir beyder Erbherre, die parthenn gefrogett, ob ſy denn handel bey vns mechtiklichenn vnwidderrufflich bleybnn wollen, des ſy uns mit Handt vnnd Munde vnd bey eynner pona ffunffczigk ſchock czuhalden gelobett habnn, ſprechnn vnd ſcheidnn wir ſy inn kraft diß vnnſers gegebnn Receſſes: Am erſtnn, das Wennczel Swarczel an ſtat des Thatters Richtung haldnn vnnd thun ſal. Czum anderen ſal er dreyſſik Zele-Meſſenn vnnd vigilien in vnnßrer pfarre kyrchnn beſtellenn, der armen zele czu troſte. Czum drittenn ſal er ein Sele-Bade loſſenn halden mit alle czurichtung noch gewonheith. Sal alles geſcheen czwiſchen hir vnnd weinachtnn. Czu vierdnn ſal er gebnn ſeynnen Weybe vnd kyndernn Sechczehnn Swerth ſchock auff tagczeith, nemlich iiijβ vff Martini neſtkomende, iiij ſchock vff vaſnacht, dornoch folgende iiijβ vff Johannis Bapte, dornoch komende vnnd iiij ſchock vff Galli, alles nochenander folgende. Czu pfunpftnn ſal er die gerichte geiſtlich vnnd wernntlich gewynnen. Czu ſechſten ſal er mit vnns adder mit vnnſern Anmachten vmb das aufhebe geltt vortragenn. Czu ſibend vmb das Vorſprecher geltt der gleichnn. Czu achtenn ſal er gebnn vor die czerung, die dor vun der verczerth iſt, iiijβ. ſal auch alles czwiſchen hir vnd weynachten geſcheen vnd gefallen. Czu newnden ſal er ein Steynnen krewtcz beſtellenn vnd ſeczenn loſſenn, auch dy ſtat, vonn der herſchaft in jver und tag gewynnen. Czu czehenden ſal er ein Romfarth alhie im lande mit ſeynnes ſolbeſt leybe vorbringen vnd mit ware Vrkunde ſulchs weiſlich machen. Czum eylften ſal er ein ewigk gedechtnuße in das toden buch inn vnnſer pfarre-kyrchenn bſtellnn, vff das man alle quartale nebenn andernn gelawignn Zelen vor in bette. Czu czwolfften ein gewonlich bette mit ſlechten Worthen kegenn ſeynnen Bruder vnd frundenn czu thun vmb gottes wille vnd umb vnſr Liebnn Frawenn cze willenn, wie die thatt geſcheenn ſey czu vergebnn. Mit dießnn Artikulenn ſollenn die parthen gancz geſcheidnn vnd gericht ſein und alle dy dor vnnder vordocht ſein, kein teyl denn andernn das nymmer meer in roch, noch in argk her noch anders wurde auff hebnn, nach bereden. Welliche parth das

thette vnnd ſulchs mit ware urkunde vberkomen wurde, ſal vns dy obgemelte pena ffunffczigk ſchock vorfallnn ſein vnd Wenczel Swarczel ſal vnd mag ſich ſeynn ſchedn an den jhenige jrholenn, der ſich czu der thatt bekanth hott, in ſeynne brieffe, den er hott im das jnder richtung vorbehalden. Des hab wir obgemelter Thimo von Coldicz, her auff Grawppn, jczlichn parth eynnen receſſe gegeben mit vnnſernn Innſigeln czu rucke beſigelt datum anno die ut s. Des habnn beyde parth gebettnn, ſullichnn reczeß in das Statbuch czu ſchreybnn. Das geſcheen iſt Montag, am tag S. Pauli Bekerung in 1501 jore. Dobey geweſt Wenczel Monczer, Burgermeiſter, Malchior Somer, Hans Pfeffer, Hans Swedler, Hans Fiſcher, Nickel Swarczel, Frewdel Jocoff, Moller, Valter Siber, Mathes Jancko, Hanns Harttel, Valter Goltſmidt, Richter.

Der Inhalt eines jeden Vertrages ſpricht für ſich und es zeichnet ſich insbeſondere Nr. III. durch ſtrenge Gliederung nach (zwölf) „Artikulenn" ſowie überhaupt wegen ſeiner Ausführlichkeit und Durchſichtigkeit aus. So heißt es beiſpielsweiſe in zwei ziemlich gleichlautenden Verträgen — darunter dem bereits oben angezogenen Vertrage aus dem Jahre 1468 — das alte Gewohnheitsrecht, eine ſeit langem geübte Gepflogenheit als etwas ganz Selbſtverſtändliches vorausſetzend, nur ganz allgemein: „ . . alſo nemlich, das ein teyl dem andern der todſlege wegn, die ſich czwiſchn jn uff beyder partey begebn habn, dem andern mit gelde, ſelgerethe, vilgyn, meſſn und ochſarn, ſteinkrewczn nach jnnhald biderbleutte beteydigunge ablegn ſolln . . " und unmittelbar darunter als offenkundig ſpätere Eintragung die gleichfalls ganz allgemein gehaltene Beſtätigung: „Jtem diſer obgeſchriebner beteydigug iſt Pawel Smid von Awſſek ganz und gar nochkomen vnd volkomlich verbracht jn aller maß als eſz beredt und beteydingt worden iſt vnd des genüglich kuntſchaft bracht", woraus auch weiter deutlich die für die Kreuzſteinforſchung nicht ganz belangloſe Thatſache hervorgeht, daß die Todtſchlagſühne mit Geld und Seelgeräthe — Steinkreuzſetzen mit inbegriffen — wie ſie im Sinne des alten ſächſiſchen Landrechtes begründet erſcheint, auch in unſern Gegenden eine dieſer Zeit ganz ſelbſtverſtändliche Erſcheinung war und darum auch dort als „geredt und beteydingt" ſowie „volkomlich verbracht" angenommen werden darf, wo dieſes nicht ausdrücklich erwähnt wird, wie u. a. auch noch aus der folgenden, vollſtändig und ohne jede weitere Erklärung geſchehenen Eintragung zu dem Jahre 1451 geſchloſſen werden kann:

„Entschidigung Hans Hermann vnd Hans Bechsmeister vff dem Eynsidel.

Item ist zcuwissn Richter vnd Scheppn vnd eyn gancz sitzende Rat, das Hans Herman die berethunge redlichn vnd fruntlich gehaldn hat als ein biderbman, die her hat gehabt mit hans Bechmeister von des todslages wegn von seyns Sones wegn."

Diese selbständige Eintragung ist zugleich auch ein Beispiel für die getrennt verzeichnete Bestätigung des Vollzuges einer „beredt und beteydingt" gewesenen Todtschlagsühne, die sich übrigens für den obigen Fall in dem Buche gar nicht findet. In der Regel steht jene, wenn sie schon vorhanden ist, wie vorhin gezeigt und wie u. a. auch noch aus dem Vertrage Nr. I ersehen werden kann, unmittelbar am Schlusse des Vertrages.

Schon aus diesen Ausführungen geht hervor, daß die Zahl der als Todtschlagsühnen gesetzten Steinkreuze eine weit größere sein muß, als sie heute durch Documente bereits nachgewiesen ist, beziehungsweise sich noch weiter wird erweisen lassen,[1]) womit auch die Zweifel, wenigstens zum Theile, bei jenen beseitigt sein dürften, welche die heute noch vorhandene große Zahl von alten Steinkreuzen als ein Hinderniß für den von uns und Anderen angenommenen Erklärungsgrund ihrer Errichtung ansehen. Hier seien nur noch zwei Punkte berührt, die zur Zeit noch ungeklärt, beziehungsweise durch Aeußerungen im übrigen competenter Stellen auf Grund eines nur in unzureichendem Maße vorliegenden Materiales nicht ganz richtig gedeutet worden sind.

Zum ersten ist es das Regest zu dem oben erwähnten, im „Urkundenbuche der Stadt Aussig" unter Nr. 324 mitgetheilten Vergleiche aus dem Jahre 1490, in welchem es heißt: „. . . läßt eine Seelenmesse lesen . .", während in dem zugehörigen, vollständig abgedruckten Vergleiche steht: „. . auch sal Hensil Richter ein dreissigist halden lassen u. s. w."

Hier scheint mir nun die Bezeichnung Dreissigist, als eine Seelenmesse aufgefaßt, nicht richtig gedeutet zu sein, wie indirect schon daraus geschlossen werden kann, daß dort, wo in den Verträgen von einer bestimmten Zahl von Messen die Rede ist, deren — wenn nicht ein Dreissigist oder ein Tricesimum — immer 30[2]) oder ein Vielfaches von 30

1) Daß u. A. auch das Teplitzer Stadtbuch und jenes von Dux aus nahe derselben Zeit mehrere dergleichen Verträge aufgezeichnet enthalten, davon besitzen wir sichere Kunde.

2) „Dreyssig sele mes" war, wie u. a. aus einer Aufzeichnung über „Dy gerechtigkeyt eines capplans" im Falkenauer Stadtbuche (pag. 38) hervorgeht, auch dem fränkischen (also nicht bloß dem sächsischen) Rechte ein ganz geläufiger Begriff. — Vergl. Rietsch: Stadtbuch von Falkenau (1483—1528).

gefordert werden, wie dies ja auch bei dem zweiten (in tschechischer Sprache eingetragenen) Aussiger Vergleiche aus dem Jahre 1496, sowie in unsern oben mitgetheilten drei Graupener Verträgen der Fall ist. In directer Weise werden wir aber über die Bedeutung des Begriffes Dreissigist, beziehungsweise Tricesimum durch die in dem lehrreichen Buche „Blutrache und Todtschlagsühne im deutschen Mittelalter" von Paul Frauenstädt aus verschiedenen Orten Pr.-Schlesiens mitgetheilten Sühnverträge unterrichtet. Da heißt es in einem Vertrage aus dem Jahre 1460: „. . . und die genanten drey gesellen (Todtschläger) sollen itzlicher einen Tricesimum, das seint XXX selemessen, lassen lezen einen zu sante Jocob, den andern zu sante Albrecht und den dritten tricesimum zu sante Bernhardin (in Breslau) u. s. w."; weiter in einem Vertrage aus 1473: „. . . Item Wolffgang sol dortzu fihr tricesimas lossen lesen, Nemlich dreissig selemessen zu sant Elisabeth, dreissig zu sand Bernhardine, dreissig zu sand Albrecht und dreissig selemessen zu sand Jacob alhie, . . ."; ferner aus dem Jahre 1514: „. . . Nemlichen also, das die thotsleger obgenant zum irsten tzweene dreissigste allhy bestellen sullen, als tzwentzig selemessen zu Sand Bernhardin, auch tzwentzig zu Sand Jacob und tzwentzig zu Sand Dorothean u. s. w."

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß „ein dreißigist" und mit noch größerer Berechtigung die in den schlesischen Verträgen neben jener vorkommende Bezeichnung „Dreißigste" offenbar nach dem lat. „Tricesimum" gebildet, als Ordnungszahlwörter und demnach etwa in der Bedeutung unserer heutigen „Vier-Wochen-Messe" gedeutet werden können, so dürften doch in Rücksicht auf die hier mitgetheilten Auszüge und Originalzusätze beide Bezeichnungen wohl kaum anders, als gleich dreißig Seelenmessen zu deuten sein. Allerdings wollen und müssen wir es dahin gestellt sein lassen, ob nicht aus der ursprünglich einen Seelenmesse am dreißigsten Tage (nach dem Ableben) später deren dreißig sowie die Vielfachen davon entstanden sind.[1])

Konnten wir hier den in der Todtschlagsühne besonders bewanderten Paul Frauenstädt als Zeugen gegen eine in neuerer Zeit aufgekommene Ansicht anführen, so möchten wir ihn in einem anderen hierher gehörigen

1) Man vergleiche dazu die oben angeführten „tzweene dreissigste". In einem anderen Breslauer Vertrage aus dem Jahre 1497 werden „funf dreissigste" gefordert, und wie Haupt in der „Zeitschrift für deutsches Alterthum", VI., mittheilt, mußten die Mörder des Ludwig von Breitenbach 2000, die eines Heinrich von Wiltschüssel (nach einer Sühne vom Jahre 1288) sogar 4000 Messen lesen lassen.

Punkte auf Grund unseres neu aufgefundenen Materiales auch wieder ergänzen und damit gleichzeitig eine bis in die neueste Zeit strittig gebliebene Sache erledigen. Paul Frauenstädt spricht nämlich immer nur von Wall- (Buß-, Bitt-, Bede-) Fahrten nach bestimmten Orten (Rom, Aachen, St. Jago de Compostella, Jerusalem, Wilsnack [zum heiligen Blute]), und auch die von ihm aus mehreren Orten Pr.-Schlesiens mitgetheilten (69) Sühnverträge lassen nicht immer erkennen, ob eine „Aachfahrt" etwa nicht nach Aachen, eine „Romfahrt" nicht in die ewige Stadt u. s. f. unternommen zu werden brauchte, beziehungsweise unternommen werden mußte, wie dies, trotz der direct beibehaltenen diesbezüglichen Benennung, wenigstens bei „Romfahrt", aus mehreren unserer Verträge unmittelbar hervorgeht, wo (wie z. B. in Nr. I) von einer Romfahrt gegen Meißen oder (wie in Nr. III) von einer Romfahrt allhie im Lande, in einem anderen Falle von einer „Romfarth alhye jm lande ader wo ym das nach seynem gewissn ebenth" die Rede ist. Hinzuzufügen wäre noch, daß in einem unserer Verträge (aus dem Jahre 1485) eine Romfahrt gegen Meißen und (für denselben Schuldigen) eine gegen Rom „geteydingt" wird.

Es scheint hier also der Name für eine Sache beibehalten worden zu sein, deren Bezeichnung sich wohl anfänglich mit ihrem Wortbegriffe deckte, der später aber nur mehr eine metonymische Bedeutung zu beanspruchen hatte. Nur die „Aachfahrten" dürften ihr Ziel auch von Böhmen aus wirklich in der alten Krönungsstadt gehabt haben, wenigstens kann aus keinem der fünf Verträge des Graupener Stadtbuches, die eine „Aachfahrt" vorschreiben, das Gegentheil gefolgert werden. Zudem wissen wir, daß Wallfahrten nach Aachen von Böhmen aus in der hier in Betracht kommenden Zeit, trotz der Beschwerlichkeit der Verkehrswege und der Fährlichkeiten einer so weiten Reise überhaupt, keineswegs etwas Ungewöhnliches oder Seltenes gewesen sein mußten. Denn auf wiederholten Besuch von böhmischen Wallfahrern deutet doch wohl, wie Dr. Josef Neuwirth in seiner Abhandlung „Zur Geschichte einiger Prager Kirchen" [1]) hervorhebt, die Thatsache, daß Karl IV. bei dem von ihm errichteten Wenzelsaltare des Aachener Münsters (am 30. December 1362) einen Caplan bestellte, der den nach Aachen wallfahrenden Tschechen die Beichte abnehmen sollte. Uebrigens wird uns aus der damaligen Zeit auch wiederholt von Wallfahrten nach Rom berichtet.[2])

1) „Mitth. d. V. f. G. d. D. i. B.", XXXVIII., 1.
2) „Mitth. d. V. f. G. d. D. i. B.", XXXVII., 3. Urkundenbuch der Stadt Aussig, Nr. 287 u. a. O.

Um den Brauch des Steinkreuzſetzens zur Sühne für einen begangenen Mord auch aus einem Gebiete Böhmens mit fränkiſchem Rechte nachzuweiſen, ſei hier noch einer von den zweien der jüngſt vom Verfaſſer im Egerer Stadtarchive aufgefundenen Sühnverträge mitgetheilt, aus dem wir u. a. noch im beſonderen über das in unſerem Graupener Vertrage I nur angedeutete (auch in bairiſchen und ſchleſiſchen Verträgen vorkommende) „ein ergeczung thun" näher unterrichtet worden:

[1467.]

Zuwiſſen, wie der mort an Kuntzen Pachmann gethan vnd den Hanß Linthner gethan hat, abgeredt vnd beteidiget iſt vnd durch Sigmundn Steger vnd Procoppn Foderſreuter auff deß Pachmans teil vnd Hanß Stier vnd Hanß Hawßner auff des Linthners theil. Geſchehen am Montag aller ſelen tag anno 1467.

Zum Erſten ſchol Linthner gebn des Pachmans erbn VIII wandelkerczen, ye eine von III ß. Item er ſcholl in beſtelln vnd machn ein ewiges gedechtnuß zum Predigern. Item er ſcholl in ſeczen vnd machn ein ſteinen krewcz. Das alleß ſcholl er auß richtn zwiſchn hie vnd Oſtern on verzock. Item dornoch ſoll er thun ein Romfart in iar vnd tag mit des freunden wiſſen. Item ein ochfart. Mag ers nicht in dem Jar gethan, ſo ſoll ers doch in andern Jar than, auch mit wiſſen. Item dornoch ſoll er gebn ſeinen Erben χv β. G. on wenung. Die ſoll er gebn in dreien Jaren noch ein ander, yedes Jar v β. G. vnd fur das alles, das oben geſchribe iſt, hat er in zu pürgen geſtehet Erhartn Purckhart, Hannßen Purckhart, Nicklas Göczn vnd den Jugelvoit, die alle do fur purg vnd ſelbſtſchuld ſein worden mit goſampter Hant vnverſcheidenlich. Item dornach hat er in gethan ein ergeczung aber abpitn. Da iſt ſein ſon vnd die Fraw und ire kinder geſeſſen auff einer Sidel, do hat er muſſen für ſie knyen vnd ſein Hont auff hebn vnd hat alzo geſprochn:

Den mort den ich an ewren Vater begangen hab, der iſt mir leit vnd ſo leit, das er mir nicht leider kan geſein von ganczen meinen herczn und bite auch durch Gotes willen und durch der Junckfrawen Mara willen und durch aller Halign willen, das er mir das wollet vergebn. Das will ich auch ab dinen, die wal ich leb mit allen meinen freunden, wu ich kan vnd mag zu lieb und leid. Dorauf ſprach der Son und die Fraw: heiß dir es Got vergebn, wir wollen dirß auch vergebn. Alzo ſtund er auff vnd pat ander ſeine freunde, auch durch gotes willn, das ſie in das

ſollden vergebn. Dorauff gab man in allen die Hende zu ſammen vnd machtn ſie dorauff zu freunden.[1])

Es braucht wohl kaum noch beſonders hervorgehoben zu werden, daß man mit den hier mitgetheilten und erwähnten Sühnverträgen die Zahl dieſer heute noch in den verſchiedenen Archiven Böhmens vorhandenen Urkunden keineswegs erſchöpft zu halten braucht. Deuten doch z. B. die in den Egerer „Achtbüchern" vorhandenen zahlreichen Eintragungen (über vorläufig flüchtige Verbrecher) mit dem ſpäteren ausdrücklichen Vermerke „gebußt und ausgeſohnt", neben Egerer Fällen noch aus den Ortſchaften Haslau (aus den Jahren 1387, 1413 und 1496), Langenbruck (1491), Liebenſtein (1495), Oberndorf (1429), Oberloſau (1378), Seeberg (1522), Watzkenreuth (1483), Wildſtein (1394, 1499, 1523) u. ſ. w., bei denen wir heute überall noch alte Steinkreuze finden, darauf hin, daß auch dieſe Fälle, in welchen es ſich um Mord oder Todtſchlag handelte, in derſelben Weiſe, wie oben mitgetheilt, „gebüßt und ausgeſöhnt" worden ſind.

Im beſonderen können wir hier noch auf eine in dem vorerwähnten „Ächtungsbuche" unter dem 4. Mai 1496 geſchehene Eintragung hinweiſen, nach welcher „Hans Rogler zu Hasla den Jorg von Zedwicz zum Liebenſtein mit rechter clag, vrteil und folg in die echt bracht hat, darum er ſeinen Bruder Nickel Rogler, dizeit Richter geweſt zu Hasla, vom leben zum tod bracht hat, und iſt geſchehen zum Liebenſtein bei der Marter gegen Ryemen". Der Fall iſt, wie aus der Durchſtreichung der Eintragung geſchloſſen werden darf, und wie auch eine ſpätere Abſchrift des Aechtungsbuches beſagt, „gebußt und ausgeſohnt" worden. Doch auch ohne dieſe Zeichen wußten wir, daß dieſes Verbrechen, „wie gewohnt gebußt und ausgeſohnt" worden ſein muß, denn in C. W. Markls „Egerer Stadt- und Landchronica" (1134—1700) finden wir (Fol. 119b) folgende hierher gehörige, zum Jahre 1497 geſtellte Eintragung: „Hannß Malerzickh erlegt von wegen Georgen von Zedtwitz an ſeinem Richter uf der Straſſen bei Riem begangenen Todſchlages 30 Gulden rhein. Landesſchuldigung" — und da heute noch im Liebenſteiner Walde bei der Ortſchaft Riehm ein altes „Schwedenkreuz" ſteht, das, wie aus dem Vorſtehenden mit größter Wahrſcheinlichkeit geſchloſſen werden darf, als dasjenige Steinkreuz anzuſehen iſt, das Georg von Zedtwitz nach altem Rechte „wie Gewohnheit

1) Die in dieſem Vertrage enthaltenen Namen gehören ſämmtlich Alt-Egerer Geſchlechtern an, die auch aus anderen gleichzeitigen Urkunden als in Eger ſeßhaft nachweisbar ſind.

nnd Brauch" zur Sühne für den von ihm an seinem Richter Nickel Rogler begangenen Todtschlag errichten lassen mußte, so hätten wir hier abermals ein Beispiel für ein identificirtes, als Sühnzeichen errichtetes Steinkreuz.

Wenn nun durch die voranstehenden Auseinandersetzungen auch den meisten — wo nicht allen — alten Steinkreuzen ihr (mitunter) tausendjähriger Nimbus abgestreift und mit der Ergründung der wahren Errichtungsursache auch die besonders in Böhmen geläufigen Benennungen „Schwedenkreuz" und „Franzosenstein" als grundlos erwiesen wurden, so bleibt für die meisten derselben doch immer noch das respectable Alter von drei und noch mehr hundert Jahren übrig, ein Umstand, der ziemlich genau mit der Giltigkeit und Verbreitung des deutschen Stadtrechtes in Böhmen zusammenhängt. Und wenn wir heute auch in slawischen Gegenden Zeugen unseres oben näher besprochenen deutschen Rechtsbrauches finden, so beweist dies nur aufs Neue, daß auch hier deutsches Recht verbreitet gewesen, zumal ja die Städte in den tschechischen Landestheilen zumeist von Deutschen gegründet sind. Für uns Deutsche erwächst hieraus aber die Pflicht, diesen alten, wenn auch höchst unscheinbaren (und darum vielleicht bisher so wenig beachteten) „Dingern" nicht allein wegen ihrer culturhistorischen Bedeutung im allgemeinen, sondern auch aus nationalen Gründen im besonderen unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken, umsomehr als fast kein Stein dem andern weder an Gestalt noch an Größe gleich ist, woraus sich für die Technik der Bearbeitung, die Geschichte der Steinmetzkunst und andere Nebenumstände noch manche Schlußfolgerungen ergeben dürften. Dieses Eine aber steht schon heute fest, daß sie als Wahrzeichen alter Cultur nicht nur unsere Beachtung schlechtweg verdienen, sondern der näheren Erforschung und insbesondere der Erhaltung werth sind.

Ein auf Götz von Berlichingen bezügliches Schriftstück im Egerer Stadtarchiv.

Von

Dr. Karl Siegl.

Unter den Städten Oesterreichs und Deutschlands, welche in alter Zeit den regsten Verkehr mit der Stadt Eger unterhielten, nimmt nach der Masse der im hiesigen Stadtarchive befindlichen Handschriften das alte Nürnberg die erste Stelle ein. Die Correspondenzen der Stadt selbst reichen bis zum Jahre 1303, jene der Burggrafen von Nürnberg bis zum J. 1341 zurück, und neun umfangreiche Fascikel sind mit werthvollem, auf Nürnberg sich beziehenden Schriftenmateriale angefüllt. Hievon entfallen sieben Fascikeln allein auf Nürnberger Geschlechter, unter welchen die vornehmsten Namen, wie die der: Baumgartner, Derrer, Fugger (ein Zweig davon in Augsburg), Holzschuher, Imhoff, Löffelholz, Pfinzing, Pirchheimer, Tucher, Volkamer und mehr als 200 andere Vertreter zum großen Theil längst ausgestorbener Familien zu finden sind. Bei diesem innigen Verkehr zwischen den beiden Städten ist es wohl erklärlich, daß sie sich von allen wichtigen Vorgängen in ihrer Stadt gegenseitig in Kenntniß setzen, auch alles Widerwärtige, was in ihnen in schweren Zeitläuften begegnete, gegenseitig berichteten. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war es insbesondere Götz von Berlichingen, auch Götz mit der eisernen Faust genannt, einer der letzten Repräsentanten der scheidenden Ritterzeit, mit dem die Stadt Nürnberg manch unliebsamen Strauß auszufechten hatte. Wegen seiner Händel mit dieser Stadt, mit Köln und mit dem Bischofe von Bamberg, wurde Götz von Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Köln im J. 1512 in des Reiches Acht und Aberacht erklärt und in einer (im Fasc. 783 verwahrten) Pergamenthandschrift vom 11. August 1512 ersuchen nun die Nürnberger unter Mittheilung der „unadenlichen thaten" Götzens ihre Egerer Freunde, dem Nürnberger Boten zu gestatten, jene Achterklärung auch in Eger anschlagen zu dürfen. Dieses auf Quer-Folio geschriebene Ersuchen hat folgenden Wortlaut:

[von außen.] Den ersamen vnd weysen Burgermeistern vnnd Rate der Stat Eger vnnsern besonndern guten freundenn.

wesen ist, der theils zur Vertheidigung gegen Feinde, theils auch als Opferstätte den alten Völkern gedient haben mag. Jedes Kind der dortigen Umgebung weiß davon zu erzählen, auf dem Hradek, im Volksmunde nie anders als „Radk'n" genannt, habe in alter Zeit eine befestigte Stadt, eine Festung gestanden. Und das sei schon zu jener Zeit gewesen, als das nahe Leitmeritz noch nicht erbaut war. Wo heute diese Stadt steht, dort sei damals in waldiger Umgebung nur ein Forsthaus gewesen und das habe an dem Platze gestanden, wo sich heute in Leitmeritz das Haus „zum steinernen Hirschen" befindet.[1])

Und wer sich als Tourist am Hradek einfindet, versäumt gewiß nicht, sich jenen merkwürdigen Platz hinter den Ringwällen, auch den nahe gelegenen und nur durch eine Bodeneinsenkung getrennten Dreikreuzberg anzusehen, wo diese Befestigungen gewesen sein sollen. Kann man doch noch heute einige wenige Mauerreste dieser ehemaligen alten Felsenburg bemerken. Auch theilte mir Herr Gutsdirector Johann Tschernoster von Großczernosek mit, daß vor nicht langer Zeit ein Weingartenarbeiter bei dem Graben eines Gesenkes dort auf eine große Steinplatte stieß. Mit großer Anstrengung hob er dieselbe empor und bemerkte darunter einen großen hohlen Raum, den er für einen Keller oder einen unterirdischen Gang hielt. In diesen tiefdunklen, schauerlichen Raum wagte er nicht hinabzusteigen, da er fürchtete, nicht mehr ans Tageslicht zu kommen.

Am jenseitigen Elbufer aber erhebt sich das steil und felsig begrenzte Plateau der „Dobrey". Tief unten windet sich der Fluß trägen Laufes durch das Elbthor, welches man, wie die Sage weiter berichtet, durch eine mächtige Kette absperren konnte. Nach einer weiteren Sage soll diese Feste auch hauptsächlich den Zweck gehabt haben, die nach Böhmen hereinbrechenden Meißner abzuwehren. — Auch über die Zerstörung dieser Burg herrscht das Dunkel der Sage, nach welcher dieselbe von den Hussiten vernichtet worden sein soll. Gewiß ist, daß im J. 1587 auf diesem Berge 3 Kreuze errichtet und eingesegnet worden sind, woraus man mit Recht schließen kann, daß zu jener Zeit die alte Hradekburg nicht mehr bestanden haben kann. Unterhalb ihrer Mauerreste hat der Leitmeritzer Mittelgebirgsverein an der Südseite eine Schutzhütte für Touristen anbringen lassen. Und damit der Winzer mit seinen Weingartenarbeitern auf diesem hochgelegenen Weingarten auch seine geschützte Unterkunft habe, hat der

1) Eckhaus an der Westseite des Stadtplatzes und der Michaelsgasse. Wocel ist der Ansicht, auf dem Hradek sei eine Festung der Litomieritzen gestanden und der Volksmund will auch wissen, auf dem Hradek habe das ehemalige Leitmeritz gestanden.

Benzer schon in früherer Zeit ein gar freundlich ins Thal hinabblickendes Winzerhäuschen erbauen lassen.

Einer vielleicht viel älteren Zeit gehört die Sage von dem Teufelsteine am Hradek an. Dieser Gneisfelsen,[1] welcher sich auf einem mäßigen Bergvorsprunge der nördlichen Plateaubegrenzung erhebt, wird im Volksmunde „Teifelstrotsche“ (Teufelstatze, genannt. Ich will diese uralte Sage in der Mundart von Libochowan so, wie sie mir wiederholt erzählt wurde, hier anführen:

„Ejmöl wulde der Teifel iber de Elbe ejne Brike bau'n un klaubte derzu um Radk'n Schtejne zomm. Frizeitlich, ejb de Häne krejn, sulde ār dermit fartich sein. Wi hār[2] ober zu der Teifelstrotsche kom, su kunde hār's ni mej dermoch'n. — Uf ejmöl krejt'n de Häne. — Aus worsch! — Seine Brike fule wider zom. Un heite noch sit mer, wi ar mit san gruß'n Totz'n dan Schtejn ongepokt hotte. Vu dar Zeit hejst'r de „Teifelstrotsche“.[3]

Nach einer weiteren sagenhaften Mittheilung soll am Hradek einst die Rzepnitzer (im Volksmunde „Sepnitzer“) Kirche gestanden haben und noch vor etwa 50 Jahren zeigte man eine von jenen alten Eichen, unter welcher das Ritterfräulein „Alberta“, die berüchtigte Anführerin einer Räuberbande, ihr gemordetes Kind begraben haben soll.

Nicht ohne Interesse ist auch der Dreihutberg, welcher sich auf dem östlichen Theile dieses Bergplateaus erhebt und dasselbe auch gegen das nach Mialitschen und Großczernosek abfallende Thal begrenzt. Abgesehen von den herrlichen landschaftlichen Bildern, welche man von seiner dreiseitigen Koppe erblicken kann, hat derselbe auch sicher eine nicht unwichtige Bedeutung gehabt. Der Dreihutberg[4] hat in der That die Gestalt eines riesigen Hutes und man wird daher leicht verleitet anzunehmen, seine Benennung rühre auch von seiner Gestalt her. Doch dürfte dies kaum der Fall sein, denn seine beherrschende Lage in unmittelbarer Nähe der uralten Ringwälle und der ehemaligen Hradekburg, auch der Umstand,

1) Der Hradek besteht vorwiegend aus Gneis, die Vorlagerungen dagegen aus Kalkgestein. Er unterscheidet sich dadurch wesentlich von den Bergen der Umgebung, welche aus Basalt und Klingstein bestehen. Die gegenüber sich erhebende Dobrey zeigt dasselbe Gestein.

2) „ar“ und „har“ wechseln für „er“ in der dortigen Mundart ab.

3) Bürgerschullehrer F. Klinger (Loboschitz) entwarf ein Bild dieses Felsblockes mit den eingegrabenen Zeichen. Dasselbe wurde auch in der Monatsschrift „Aus deutschen Bergen“ veröffentlicht.

4) Er erreicht eine Höhe von 361 m, der Dreikreuzberg hat nur 239 m.

weſen iſt, der theils zur Vertheidigung gegen Feinde, theils auch als Opferſtätte den alten Völkern gedient haben mag. Jedes Kind der dortigen Umgebung weiß davon zu erzählen, auf dem Hradek, im Volksmunde nie anders als „Radk'n" genannt, habe in alter Zeit eine befeſtigte Stadt, eine Feſtung geſtanden. Und das ſei ſchon zu jener Zeit geweſen, als das nahe Leitmeritz noch nicht erbaut war. Wo heute dieſe Stadt ſteht, dort ſei damals in waldiger Umgebung nur ein Forſthaus geweſen und das habe an dem Platze geſtanden, wo ſich heute in Leitmeritz das Haus „zum ſteinernen Hirſchen" befindet.[1])

Und wer ſich als Touriſt am Hradek einfindet, verſäumt gewiß nicht, ſich jenen merkwürdigen Platz hinter den Ringwällen, auch den nahe gelegenen und nur durch eine Bodeneinſenkung getrennten Dreikreuzberg anzuſehen, wo dieſe Befeſtigungen geweſen ſein ſollen. Kann man doch noch heute einige wenige Mauerreſte dieſer ehemaligen alten Felſenburg bemerken. Auch theilte mir Herr Gutsdirector Johann Tſchernoſter von Großczernoſek mit, daß vor nicht langer Zeit ein Weingartenarbeiter bei dem Graben eines Geſenkes dort auf eine große Steinplatte ſtieß. Mit großer Anſtrengung hob er dieſelbe empor und bemerkte darunter einen großen hohlen Raum, den er für einen Keller oder einen unterirdiſchen Gang hielt. In dieſen tiefdunklen, ſchauerlichen Raum wagte er nicht hinabzuſteigen, da er fürchtete, nicht mehr ans Tageslicht zu kommen.

Am jenſeitigen Elbufer aber erhebt ſich das ſteil und felſig begrenzte Plateau der „Dobrey". Tief unten windet ſich der Fluß trägen Laufes durch das Elbthor, welches man, wie die Sage weiter berichtet, durch eine mächtige Kette abſperren konnte. Nach einer weiteren Sage ſoll dieſe Feſte auch hauptſächlich den Zweck gehabt haben, die nach Böhmen hereinbrechenden Meißner abzuwehren. — Auch über die Zerſtörung dieſer Burg herrſcht das Dunkel der Sage, nach welcher dieſelbe von den Huſſiten vernichtet worden ſein ſoll. Gewiß iſt, daß im J. 1587 auf dieſem Berge 3 Kreuze errichtet und eingeſegnet worden ſind, woraus man mit Recht ſchließen kann, daß zu jener Zeit die alte Hradekburg nicht mehr beſtanden haben kann. Unterhalb ihrer Mauerreſte hat der Leitmeritzer Mittelgebirgsverein an der Südſeite eine Schutzhütte für Touriſten anbringen laſſen. Und damit der Winzer mit ſeinen Weingartenarbeitern auf dieſem hochgelegenen Weingarten auch ſeine geſchützte Unterkunft habe, hat der

1) Eckhaus an der Weſtſeite des Stadtplatzes und der Michaelsgaſſe. Wocel iſt der Anſicht, auf dem Hradek ſei eine Feſtung der Litomieritzen geſtanden und der Volksmund will auch wiſſen, auf dem Hradek habe das ehemalige Leitmeritz geſtanden.

Besitzer schon in früherer Zeit ein gar freundlich ins Thal hinabblickendes Winzerhäuschen erbauen lassen.

Einer vielleicht viel älteren Zeit gehört die Sage von dem Teufelsteine am Hradek an. Dieser Gneisfelsen,[1]) welcher sich auf einem mäßigen Bergvorsprunge der nördlichen Plateaubegrenzung erhebt, wird im Volksmunde „Teifelstrotsche“ (Teufelstatze) genannt. Ich will diese uralte Sage in der Mundart von Libochowan so, wie sie mir wiederholt erzählt wurde, hier anführen:

„Ejmōl wulde der Teifel iber de Elbe ejne Brike bau'n un klaubte derzu um Radk'n Schtejne zomm. Frizeitlich, ejb de Häne krejn, sulde ār dermit fartich sein. Wi hār[2]) ober zu der Teifelstrotsche kom, su kunde hār's ni mej dermoch'n. — Uf ejmōl krejt'n de Häne. — Aus worsch! — Seine Brike fule wider zom. Un heite noch sit mer, wi ar mit san gruß'n Totz'n dan Schtejn ongepokt hotte. Vu dar Zeit hejst'r de „Teifelstrotsche“.[3])

Nach einer weiteren sagenhaften Mittheilung soll am Hradek einst die Rzepnitzer (im Volksmunde „Sepnitzer“) Kirche gestanden haben und noch vor etwa 50 Jahren zeigte man eine von jenen alten Eichen, unter welcher das Ritterfräulein „Alberta“, die berüchtigte Anführerin einer Räuberbande, ihr gemordetes Kind begraben haben soll.

Nicht ohne Interesse ist auch der Dreihutberg, welcher sich auf dem östlichen Theile dieses Bergplateaus erhebt und dasselbe auch gegen das nach Malitschen und Großczernosek abfallende Thal begrenzt. Abgesehen von den herrlichen landschaftlichen Bildern, welche man von seiner dreiseitigen Koppe erblicken kann, hat derselbe auch sicher eine nicht unwichtige Bedeutung gehabt. Der Dreihutberg[4]) hat in der That die Gestalt eines riesigen Hutes und man wird daher leicht verleitet anzunehmen, seine Benennung rühre auch von seiner Gestalt her. Doch dürfte dies kaum der Fall sein, denn seine beherrschende Lage in unmittelbarer Nähe der uralten Ringwälle und der ehemaligen Hradekburg, auch der Umstand,

1) Der Hradek besteht vorwiegend aus Gneis, die Vorlagerungen dagegen aus Kalkgestein. Er unterscheidet sich dadurch wesentlich von den Bergen der Umgebung, welche aus Basalt und Klingstein bestehen. Die gegenüber sich erhebende Dobrey zeigt dasselbe Gestein.

2) „ar“ und „har“ wechseln für „er“ in der dortigen Mundart ab.

3) Bürgerschullehrer F. Klinger (Lobositz) entwarf ein Bild dieses Felsblockes mit den eingegrabenen Zeichen. Dasselbe wurde auch in der Monatsschrift „Aus deutschen Bergen“ veröffentlicht.

4) Er erreicht eine Höhe von 361 m, der Dreikreuzberg hat nur 239 m.

4.)

Mitth

daß man von seiner Koppe jede Annäherung des Feindes schon von ferne bemerken und beobachten konnte, endlich aber auch seine slawische Benennung „Straschitzk'n" berechtigen zu seiner Einreihung unter die „Hut- und Wachtberge" Nordböhmens.[1])

Ist doch in der Urkunde des Königs Johann von Böhmen (Prag den 12. Juni 1321) geradezu vom Besitze des Zolles d. i. der Wacht mit dem Wachtwalde (stráž s lesem strážným) die Rede. Auch muß hervorgehoben werden, daß der Name Hut- bezw. Wachtberg gerade jenen Bergen eigen ist, welche sich in der Nähe von wichtigen Verkehrswegen und Uebergängen über das Gebirge befinden. Ich verweise da nur auf den Wachtberg bei Boreslau in der Nähe des Gebirgspasses „Paschko Pole", über welchen man von Töplitz nach Loboschitz in die Ebene gelangt. So manches Kriegsheer hat bis in die neueste Zeit diesen Weg zur Uebersetzung des Mittelgebirges gewählt. Ich erinnere nur an das Jahr 1756 (Schlacht bei Loboschitz), 1813 (Schlacht bei Kulm); auch im Jahre 1866 passirten wiederholt österreichische und preußische Heeresabtheilungen diese Gebirgsstraße. — Daß die Umgebung des Hradek schon in uralter Zeit menschliche Ansiedelungen besaß, geht jedoch nicht bloß aus den zahlreichen Sagen, sondern noch in verläßlicherer und sicherer Weise aus den vielfältigen prähistorischen Funden hervor, welche im Laufe der Zeit namentlich in seiner Nähe aufgedeckt worden sind. Ich verweise da besonders auf die große, heidnische Todtenstätte, welche bei dem Baue der Elbethalbahn unterhalb von Libochowan aufgedeckt worden ist. Weitere Fundstätten gibt es im nahen Zirkowitz, am Deblik, in Rzepnitz, dann in Kameik (namentlich Bronze), in Groß- und Kleinczernosek, in Welhotta, Loboschitz, Wchinitz, Sullowitz, Pistian, Prosmik, Deutsch-Mlikojed und namentlich auch in Leitmeritz.[2]) Ja auch auf dem Hradek selbst fand man innerhalb des Wallraumes Thonscherben, welche aus derselben vorslawischen Zeit stammen wie jene der Todtenstätte unterhalb von Libochowan, deren reichhaltige Funde aus verschiedenen Perioden hier seßhaft gewesener, sehr metallarmer Bevölkerung herrühren müssen (Kelten oder Germanen)[3]). Desgleichen wurden im Orte Libochowan selbst des öfteren bei Grundgrabungen derartige Funde aufgedeckt und besitze ich aus dor-

1) Exc. Cl. IX 297—299, Exc. Cl. XXI 286—288.

2) Ueber diese prähistorischen Funde enthält die von Dr. Fr. Hantschel verfaßte „Prähistorische Fundchronik" sehr Ausführliches.

3) Dr. M. Hoernes W. A. G. XVIII (86, 87); XIX (28). Zu diesem Schlusse kam man namentlich in Folge der großen Heger'schen Grabungen im J. 1878, denen solche von Dr. Osk. Lenz (Prag) u. a. vorausgegangen waren.

tiger Gegend selbst manches Interessante hievon, das ich so vor dem Verderben oder Verschwinden in Sicherheit brachte. Daß man am Hradek nur wenig hievon gefunden hat, scheint dadurch erklärlich, weil man mit Recht annehmen kann, daß es seit der Erbauung dieser Ringwälle Zeitperioden gegeben hat, wo der ganze Hradek eine Wildnis gewesen ist, bedeckt mit Wald und Gestrüpp, wie sie sich selbst fortpflanzten. Ohne Zweifel bestand auch ein ähnlicher Zustand während und nach dem dreißigjährigen Kriege, denn die schwieriger zu bearbeitenden Berggrundstücke wurden sicher später erst wieder der Cultur zugeführt als jene im Thale und in der Nähe der Wohnorte. Auch die tief herabgesunkene Bevölkerungsziffer kann als Beleg hiefür gelten.[1]) Wie schlimm es überhaupt mit den Feldculturen ausgesehen haben mag, geht auch aus einer Stelle des Libochowaner Gemeindegrundbuches, das erst im Jahre 1727 angelegt wurde, hervor. Dort heißt es nämlich wörtlich: „Demnach in hiesiger Gemein zue Lybochowann von Kriegszeiten hero kein rechtschaffenes Grundt-Buech zu finden, noch verschaffet worden, dahero zum öftern große Irrthumben undt Zankereyen von wegen der Grundtstückh undt Raynungen erstanden vndt zu Zeithen gar schwehr zum Vergleich gebracht werden können. Dahero von beyderseyts Richtern vndt Geschwornen, wie auch von einer gantzen Gemein vor billich erachtet worden, ein neues Buech, in welchen all vndt jede Grundstückh sambt Raynen vndt Staynen, wie auch die Auferlegten Zünßen zum (fleyßigsten eingetragen vndt einverleubet worden) verschaffet worden, damit dergleichen Streith vndt Zwistigkeiten hinführo verhindert vndt vermitten bleiben mögen." Hier sei bemerkt, daß einzelne noch erhaltene Verschreibungsurkunden bis in die Jahre 1651, 1667, 1695, 1696 zurückreichen. Eine größere Anzahl derselben stammt schon aus der Zeit zwischen 1700—1727. Die weiteren Urkunden reichen sammt sonstigen Zahlungsanmerkungen bis zum Jahre 1849. Das interessante, freilich schon stark vermoderte Buch ist durchwegs in deutscher Sprache abgefaßt.[2])

Wenn nun, wie aus obigem Citate hervorgeht, noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bezüglich der Feldculturen solche Unordnung

1) So besaß die Stadtgemeinde Leitmeritz im J. 1640 nur noch 8 Unterthanen. J. Lippert, Geschichte der Stadt Leitmeritz, pag. 469.

2) Ausdrücklich will ich hier bemerken, daß die in diesem Buche wiederholt vorkommende Flurenbezeichnung „bei der alten Schantzen" sich nicht auf die Rundwälle am Hradek, sondern auf eine Flur am Elbufer unterhalb von Libochowan bezieht. (Alte Uferschanze einer Schiffmühle in der Nähe der heidnischen Todtenstätte.)

herrſchte, wie mußte es da erſt unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege auf einem Bergcomplexe ausgeſehen haben! Die ſpäteren nothwendigen Rodungen namentlich wegen Anlage des Weinbaues, der dort beſonders ſüdlich von den Ringwällen in viel größerer Ausdehnung beſtand als derzeit, machten eine große Bodenumwälzung zur Nothwendigkeit. Bei dieſer und den ſpäteren Bearbeitungen der Weingärten mit den üblichen tiefen „Geſenken" mag von ſolchen prähiſtoriſchen Funden gar vieles zu Grunde gegangen ſein. Aus obigem Grunde dürften auch Nachgrabungen auf freiem Felde kaum Reſultate zutage fördern. Eher wäre es möglich in den zuſammengeworfenen Steinhaufen, die an Rainen vorkommen, oder auch in den wahrſcheinlich unberührt gebliebenen Wallgräben, die mit Wald bedeckt ſind, noch manchen Reſt zu entdecken. Uebrigens kann man doch auch ſchon aus den bisher aufgedeckten Funden auf eine dichte Bevölkerung jener vorhiſtoriſchen Zeit ſchließen, welche zur Sicherheit gegen feindliche Einfälle ſolche beſonders geeignete Plätze benützt haben mag. Auch läßt ſich gewiß nicht in Abrede ſtellen, daß ein ſo gut geſicherter und geräumiger Platz, zumal in waldiger Umgebung, als Opfer- und religiöſe Cultusſtätte gedient haben kann. Ja manche Forſcher behaupten geradezu, ſolche Ringwälle müßten in erſter Linie als ſolche religiöſe Cultusſtätten gedient haben, ja ſie ſeien hauptſächlich zu dieſem Zwecke erbaut worden, was nicht ausſchließe, daß dieſelben zur Zeit der Kriegsgefahr von der Bevölkerung ſowohl in vorhiſtoriſcher als auch in ſpäterer, geſchichtlicher Zeit als Schutzwehren benützt worden ſind, zu denen man noch eine Burg hinzubaute, wie es hier zutage tritt.

J. Anders, welcher die Ringwälle des böhmiſchen Mittelgebirges und jene der oberen Lauſitz unterſucht und ſich eingehend mit dem Studium der Alterthumsſchriften von Liſch, Virchow, Dr. Robert Behla und Födiſch befaßt hat, kommt hinſichtlich der Erbauer dieſer Wälle zu folgender Eintheilung: Es gibt 1. rein germaniſche, 2. rein ſlaviſche, 3. germaniſch-ſlaviſche und 4. keltiſche Erdwälle. Hinſichtlich ihres Zweckes bemerkt er: „Wenn man den Hradek bei Czernoſek betrachtet, ſo kann man nicht anders ſagen, als daß ſeine Wälle das Ausſehen einer Feſte haben." Im Allgemeinen jedoch meint er hinſichtlich ihrer Beſtimmung: „Als Zufluchtsſtätten und Fliehburgen, eigens zu dieſem Zwecke erbaut, ſind die Rundwälle nicht aufzufaſſen; damit wird aber keineswegs beſtritten, daß ſie gelegentlich in Zeiten der Gefahr von der Bevölkerung ſowohl in vorhiſtoriſcher als in geſchichtlicher Zeit als Schutzwehren benutzt worden ſind. Nur militäriſchen Zwecken haben ſie nicht gedient. Die Rundwälle waren vielmehr Verſammlungsſtätten für religiöſe Angelegenheiten. Da

die alten Völker aber nichts Wichtiges unternahmen, ohne zuvor die Götter durch Opfer und Gebet zu befragen, so sind sie auch zu Gerichtssitzungen und politischen Berathungen benützt worden. In manchen Zeiten mögen sie auch gelegentlich eine kriegerische Rolle gespielt haben."

Für das hohe Alter der Ringwälle am Hradek[1]) sprechen überdies nicht bloß die wenigen dort aufgedeckten prähistorischen Funde, sondern auch der Umstand, daß sie lediglich aus Material hergestellt sind, wie man es in der nächsten Umgebung am Plateau selbst findet. Erde und kleines Feldgestein bilden dasselbe. Aehnlichen Bau weisen die Wälle bei Watislaw, bei Schallan und jene des Schloßberges bei Töplitz auf, während die Befestigungen des nahen Deblik bei Zirkowitz nnd jene des Radelstein zu den Steinwällen gerechnet werden. Rob. v. Weinzierl nimmt als gewiß an, daß die Wälle am Hradek schon in der neolithischen Zeit angelegt wurden. — Gewiß konnte es sich auch nicht bloß um die meist engbemessene Befestigung der Burg des Dreikreuzberges, deren Bau wohl in eine viel spätere Zeit gehört, allein handeln, da man vor Burgen in der Regel keine so weiten, geschützten Zwischenräume findet.

Burgen erbaute man, wie die zahlreichen Reste in weiter Umgebung aufweisen, zumeist auf vorspringenden Felsenbergen, so daß sie nur auf einer Seite zugänglicher waren und an dieser Stelle brachte man allerdings auch die stärksten Befestigungen an. Dieselben waren aber zumeist nur auf einen kleinen Bauraum beschränkt und bestanden bei solchen späteren, mittelalterlichen Burgen keine so ausgedehnten und stark geschützten Vorräume, wie sie der Hradek aufweist. Hat doch der ebene Raum innerhalb der Ringwälle ein Ausmaß von ungefähr 5 ha,[2]) welcher von zwei riesigen, halbkreisförmigen Wällen und zwar einem inneren, höheren und einem äußeren, niedrigeren eingeschlossen ist. Die Längsausdehnung des inneren beträgt nicht weniger als 748 m. Innerhalb eines so ausgedehnten und geschützten Raumes war also genügend Platz selbst für ein

1) J. K. Hraše fand östlich von diesen angeblichen Steinwällen noch 2 Erdwälle um die Hradeker Kapelle herum, welche einen eliptischen Platz von beiläufig 82 m Länge, 50 m Breite und 210 m Umfang einschließen. Der äußere Wall ist 2·8 m bis 3·4 m hoch und 3·7 m bis 5·6 m breit. Ich habe mir an Ort und Stelle Mühe gegeben, diese Wälle zu finden, doch konnte ich trotz großer Aufmerksamkeit davon nichts entdecken, auch etliche meiner Freunde fanden nichts. Desgleicheu konnte ich von der Bevölkerung darüber keine Auskunft erhalten. Man wußte immer nur von jenen Wällen, welche das Plateau vor dem Dreikreuzberge begrenzen.

2) Nach den Mittheilungen VII (160—164) 12.000 □Klafter oder 7 Joch 1 Strich Ausmaß.

kleines Heer oder für die gesammte Bewohnerschaft der Umgebung, welche hier zu ihren Berathungen, zu ihren religiösen Cultuszwecken oder zu ihrer Vertheidigung sich sammeln konnten. Auffallend ist die wohl bedachte Anlage auch dadurch, daß diese Wälle von innen sehr leicht, von außen weit schwerer zu ersteigen sind, welcher Umstand sie zur Vertheidigung gegen anrückende Feinde als sehr gut geeignet erscheinen läßt. So ist der innere Wall von außen 18, von innen nur 5 m hoch, der äußere Wall ist wieder um 9 m tiefer als der innere angelegt. Zwischen den Wällen befinden sich 10·8 m breite Wallgraben.

Wasser findet man im Wallraume allerdings keines, was vielfach zu der Annahme berechtigt, diese Wälle können weniger zu kriegerischen Zwecken benützt worden sein. Doch schließt dies gewiß nicht aus, daß in uralter vorhistorischer oder in späterer historischer Zeit solches vorhanden gewesen sein kann. — Der innere Wall ist, abgesehen von einigen Erdlöchern, welche den Besitzern der mit Obstbäumen bepflanzten Fluren als Hüterbauden dienen mögen, sonst gut erhalten. Die Wallkrone und die Außenseite sind derzeit schwer zugänglich, weil sie mit dichtem Waldgestrüpp und Bäumen bewachsen sind. Diese beiden Wälle reichen bis zu dem steilen Abhange gegen die Elbe, beziehungsweise südlich bis gegen die tiefe Thalschlucht, welche den Dreikreuzberg von den Czernoseker Weinbergen, der großen und der kleinen Vendule, trennt, also bis zu jenen Stellen, wo steile Abgründe eine Annäherung des Feindes geradezu unmöglich machten. Nahe dem südlichen Ende, sowie an der Elbseite gelangt man auf Fahrwegen zu dem Plateau hinter den Ringwällen. Der Durchbruch am südlichen Ende läßt auch deutlich das Material erkennen, aus welchem die Ringwälle aufgebaut sind. Kriegsgeräthe sind — und das ist recht auffallend — bisher nur äußerst spärlich daselbst aufgedeckt worden, dagegen hat Čermak bei angestellten Ausgrabungen slawische Münzen aus der Zeit der przemyslidischen Herzoge Wladislaw I. und II. (1109 bis 1173) gefunden.[1]) So wird denn auch berichtet, daß Herzog Wladislaw II. das Schloß Hradek Ulrich, dem Sohne Sobieslaws, im Jahre 1154 abtrat.

Weiter schrieb Schaller in seiner Topographie des Leitmeritzer Kreises: „Auf dem hohen, felsigen drey-Kreuzelberg, der zum Theil nach Linay[2]) gehört, wächst der vortreffliche und seiner Güte wegen wohl berühmte Wein. Nahe dem drey-Kreuzelberge sieht man noch heutzutage

1) Exc. Cl. X 245—246, XIII 201—206. XV 178—182.

2) Darunter ist jedenfalls Hlinai bei Stadit an der Biela gemeint.

mitten unter den Weinbergen[1]) einige wenige (!) Merkmale des doppelten Wallgrabens, womit das ehedem feste Schloß Hradek umgeben war."[2])

Die drei hölzernen und höchst primitiven Kreuze auf diesem vorgeschobenen Felsenberge, der gegen den Elbstrom ungemein steil abfällt und prächtige Ausblicke gewährt, mögen wohl im Laufe der Zeit recht oft erneuert worden sein,[3]) denn die ersten drei Kreuze wurden im Jahre 1587 also vor 312 Jahren errichtet. Heber schreibt darüber in seinem Werke (IV 186): „Im Jahre 1587 wurden auf dem unterhalb Groß-Tschernosek gelegenen Drei-Kreuzberge drei Kreuze errichtet, welche im selben Jahre von dem frommen Quardian Anselm Bruckner aus Leitmeritz eingesegnet wurden." Nach J. Lipperts Geschichte der Stadt Leitmeritz pag. 413 wurde das Kapuzinerkloster in Leitmeritz i. J. 1649 an der Stelle von 24 meist verwüsteten Stadthäusern, darunter auch der Pfarre St. Laurenz, die Klosterkirche aber erst im Jahre 1656 vom Grafen Schlick erbaut.[4]) Auch über die Ursache der Errichtung dieser drei Kreuze bestehen im Volke Sagen oder doch Brocken von solchen. So sollen nämlich diese 3 Kreuze deshalb auf dem Berge aufgestellt worden sein, weil man auf demselben 3 Ritter, nach einer anderen Version 3 Jungfrauen dort begraben hat. Ausführlich hörte ich dagegen schon in meiner Jugendzeit nachfolgende Sage erzählen, die ich in der Libochowaner Mundart anführen will: „Ejmol ging'n drei Flejscherbursche iber'n Radkn. Es wor schun Oubends schpejte. Wi se an Busch kumm sein, wurd's uf ejmol brandfinsterich, su doss se kenn Wäg mej derkannt'n. Si ging'n immer wetter, kōm'n ober aus dan Busche ni mej raus. Uf ejmol schnaffert'n e por Hindln. Dan Geschnaffer ging'n se enouch un kōm'n derbei um Dreikreizbarg. In dar Finsterei schtarzt'n olle dreie an

1) Daraus geht klar hervor, daß ehedem das ganze Plateau mit Reben bepflanzt gewesen ist. Auch kann ich hinzufügen, daß meine Vorfahren selbst dort Weingärten besaßen.

2) Ueber die Rundwälle berichteten seinerzeit auch Dr. Födisch (Mitth. X 198) und Dr. Kleinwächter (Mitth. VII 160–164 mit Abbildung). Weiter verweist Dr. Fr. Hantschel in seiner prähistorischen Fundchronik auf folgende Schriften) F. A. Heber, Böhmens Burgen ꝛc. IV 181—186, Wocel, P. 427—429, Pam., VIII 321 ff., Pič, Pam., XV 376, 382, J. G. Sommer, Das Königreich Böhmen, Pam. VII 604, Schmitt's Karte u. s. w.

3) Eben im Verlaufe dieses Sommers (1899) war eines derselben umgestürzt. In der Regel setzt man den unvermoderten Theil des Stammes wieder in die Erde und das wiederholt man so lange bis man ihn wegen zu geringer Kürze durch einen neuen ersetzen muß.

4) Bruckner war also jedenfalls ein Quardian der Leitmeritzer Minoriten.

de Elbe nunder und wor'n mausetud. Seit dar Zeit achtin di drei Kreizl'n uf dan Barga." Daß dieſe Sage zum Theil der neueren Zeit angehört, iſt ſelbſtverſtändlich.

Nicht ſelten finden wir, daß ſolche vorhiſtoriſche Plätze durch Errichtung von chriſtlichen Denkzeichen, Kreuzen, Statuen, Capellen und Kirchen das Gepräge des Chriſtenthums erhielten. So finden wir in der Nähe der weſtlich von Loboſitz bei dem Dorfe Watislaw gelegenen Wälle, welche ein Plateau von 7 ha einſchließen, die ſogenannte Modelcapelle, welche von dem bei Loboſitz in die Elbe mündenden Modelbache ihren Namen hat. Aehnlich verhält es ſich mit dem Hradek. Betritt man durch die ſüdliche Wegſpalte der Ringwälle wieder das mehr oder weniger ebene Plateau des Hradek, ſo erblickt man ziemlich in der Mitte desſelben, umgeben von einigen ſchattigen Waldbäumen, auf einer mäßigen Bodenerhöhung die Hradeker Waldcapelle (Maria Heimſuchung). Nach Sommers Topographie des Leitmeritzer Kreiſes, auch nach dem Pfarrarchive von Loboſitz wurde dieſelbe im Jahre 1759 von dem Loboſitzer Waldbereiter Andreas Waldmann errichtet und am 5. Juli desſelben Jahres vom Generalvicar Joſef Jarſchel geweiht. Waldmann erlegte ferner den baaren Betrag von 50 fl. Rheiniſch für eine Stiftsmeſſe, welche jedes Jahr in der Octav von Maria Heimſuchung geleſen werden ſoll. Von den Intereſſen dieſer Stiftung erhielt der Pfarrer von Loboſitz für dieſe Meſſe 45 kr., der Lehrer 15 kr. Das Uebrige ſollte zur Erhaltung der Capelle verwendet werden. Seine Ehegattin Katharina Waldmann widmete laut Stiftungsurkunde vom 15. December 1762 für eine Meſſe daſelbſt 25 fl. Rheiniſch und ſchenkte dieſer Capelle nebſtdem einen Kelch und Paramente. Im Jahre 1768 widmete der markgräfl. Baden'ſche Burggraf Joſef Schiſcha in Loboſitz für eine Stiftsmeſſe in der Hradeker Kapelle 30 fl. Eine weitere Fundation errichtete die am 2. Juli 1813 verſtorbene Thereſia Kunert laut Teſtament vom 4. September 1812 und erlegte den Betrag hiefür ihr Ehegatte Joſef Kunert am 16. December 1833. Die Stiftungsurkunde, welche aber erſt vom 7. Mai 1857 ſtammt, beſtimmt, daß für die Meſſe 1 fl., für die Fahrgelegenheit 2 fl., für die Ueberfuhr 1 fl., für Wein, Wachs und Paramente 30 kr., den Kirchendienern 20 kr., und den Miniſtranten 10 kr., zuſammen 5 fl. Münze zu verwenden ſeien.

Jene hl. Meſſe aber, welche zu Pfingſten geleſen werden ſoll — den Tag, wann ſie zu leſen iſt, beſtimmt die Urkunde nicht — ſtiftete Katharina Hermann aus Skallitz[1]) am 26. September 1818.

1) Darunter dürfte Skallitz bei Leitmeritz gemeint ſein.

Sie widmete hiezu 100 fl. Wiener Währung und erhöhte diesen Betrag im Jahre 1864 auf 60 fl. Conv.-Münze mit dem Bemerken, daß 3 fl. 67½ kr. für diese Stiftsmesse zu verwenden seien.[1]) Aus dieser Stiftsmesse entwickelte sich wahrscheinlich das sogenannte „Radkner Fest" am Pfingstdienstage. Bei demselben finden sich Wallfahrer aus der Umgebung ein; Krämer, Zuckerbäcker und andere Verkäufer halten dort an diesem Tage ihre Waaren feil, auch ist für Speis und Trank gesorgt. Am Nachmittage belustigt sich die heimkehrende Jugend in den benachbarten Ortschaften bei Musik und Tanz.

Wie schon erwähnt, wurde diese Waldcapelle von dem Lobositzer Waldbereiter Andreas Waldmann im Jahre 1759 erbaut. Doch scheint die Vorhalle einer späteren Zeit anzugehören. Von diesem Capellenbau hat sich im Volksmunde ein Spruch erhalten, den ich nicht übergehen will. Die bei diesem kleinen Baue beschäftigten Werksleute müssen nämlich dabei keinen besonderen Fleiß entwickelt haben, denn man erzählt: „Wenn de Schwolben die Copalle gebaut hett'n, wer se ejnder fartich wurd'n."

Die eigentliche Capelle, jetzt richtiger Presbyterium, ist im Raume sehr beschränkt und hat eine sehr einfache Altareinrichtung, welche mit Widmungen, künstlichen Blumen, Bildnissen ꝛc. geschmückt ist. Unter diesen Bildern befand sich seinerzeit eines auf Holz gemalt, welches ein dort geschehenes Unglück versinnbildlicht haben soll.[2]) Früher soll diese Capelle wiederholt bestohlen worden sein. Bei der letzten Renovirung im Jahre 1894 wurde die Vorhalle, die sonst immer offen stand, abgeschlossen. Die ehedem offene Vorhalle mag eben manchem Wanderer nicht bloß Schutz gegen Sturm und Wetter geboten haben, sondern dürfte zuweilen auch als Nachtlagerstätte gedient haben. Unzählige Namens- und andere Spruchschriften bedeckten bis zur Decke die Wände und dieser Umstand mag wohl wesentlich zu ihrer derzeitigen Abschließung die Veranlassung gegeben haben. In der Nähe wurden in letzterer Zeit einige Ruhebänke aufgestellt. Bis zum Jahre 1864 gehörte diese Capelle zur Seelsorge Lobositz. Nach der Errichtung der Pfarre in Libochowan — ehedem Expositur — wurde sie der letzteren zugetheilt.

1) Lobositzer Pfarrarchiv.

2) Mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Franz Richter in Lobositz. Herr Eduard Haudeck in Libochowan theilt darüber mit, daß 2 solche auf Holz gemalte, alte, außer Gebrauch gesetzte Bilder bei der Renovirung im J. 1894 auf den Boden der Capelle geschafft worden sind.

Mittheilungen.

Bericht über den Verlauf der Festtage in Dresden.

In der Zeit vom 24. bis 27. September dieses Jahres waren in Dresden mehrere Festversammlungen. Es wurden daselbst abgehalten: Der erste Tag für Denkmalpflege, der Archivtag, die Generalversammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und am 26. September im Festsaale der Albrechtsburg zu Meißen die Festsitzung zur 75jährigen Stiftungsfeier des königlich sächsischen Alterthumsvereines. Dem „Gesammtvereine" gehört unser Verein als Mitglied an, während er mit dem sächsischen Alterthumsvereine durch langjährige Beziehungen auf wissenschaftlichem Gebiete und durch den Austausch der Publicationen seit seiner Begründung in engster Fühlung steht. Wahrlich triftige Gründe genug, um durch eine würdige Vertretung dem freundschaftlichen Bande, das beide verknüpft, Ausdruck zu geben! Wir sind nun auch in der angenehmen Lage, an diesem Orte unseren Mitgliedern die erfreuliche Thatsache zu verzeichnen, daß kein deutscher Geschichts- oder Alterthumsverein eine so stattliche Anzahl von Vertretern entsendete als der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Von seinen Mitgliedern, welche zugleich dem Ausschusse angehören, sind erschienen Dr. Adolf Bachmann, k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag, Dr. Ad. Horčička, k. k. Gymnasialprofessor in Wien, Karl Köpl, k. k. Statthaltereiarchivsdirector in Prag, Regierungsrath Dr. Hans Lambel, k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag, und Dr. Joseph Neuwirth, k. k. Professor an der technischen Hochschule in Wien. Wie zu Nürnberg bei dem Historikertage 1898 war auch diesmal die Vertretung der Deutschen aus Böhmen und jenes Vereines, der stets eingedenk seines ursprünglichen Zieles als treuer Wächter der geschichtlichen Wahrheit mit Wort und Schrift eintritt, wenn es heißt, den Nachweis dafür zu erbringen, was das Land Böhmen auf allen Gebieten cultureller Bethätigung dem deutschen Volksstamme verdankt, Gegenstand herzlichster Begrüßung seitens der Fachgenossen und aller Theilnehmer.

Bei der Festsitzung in der Albrechtsburg überreichte der Obmannstellvertreter Dr. Hans Lambel mit kurzer Ansprache die vom Verein gewidmete Adresse folgenden Inhaltes:

„Zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestandes des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins am 26. September 1900 beehrt sich der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen die besten Glückwünsche darzubringen.

Unſere Antheilnahme an dem Jubelfeſte des verehrten Alterthumsvereines iſt um ſo inniger, als uns nicht nur das gleiche auf die Erforſchung der heimiſchen Geſchichte gerichtete Streben, deſſen Reſultate wir in freundſchaftlichem Verkehr gegenſeitig ausgetauſcht haben, mit einander verbindet, ſondern auch die Geſchichte ſelbſt, deren Erforſchung wir dienen, ein enges Band um die Nachbarländer und deren Bewohner geſchlungen hat, das kein Grenzſtrich zu trennen vermag.

Mit regem Eifer verfolgen wir die an Erfolgen reiche Thätigkeit des geehrten Vereines, deren Ergebniſſe ja auch vielfach unſeren Arbeiten zuſtatten kommen, und wünſchen aus vollem Herzen, daß der Verein unentwegt, mit friſcher Kraft und mit immer reicherem Erfolge weiter wirke, blühe und gedeihe!

Prag, am 22. September 1900.

Für den Ausſchuß des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen." (Es folgen die Unterſchriften des Obmanns, des Obmannſtellvertreters und des Geſchäftsleiters.)

Bei dieſer Gelegenheit wurden zwölf Ehrenmitglieder des ſächſiſchen Alterthumsvereines ernannt, unter ihnen der um die Reichs- und Rechtsgeſchichte, vor allem aber um die Geſchichtsforſchung in Böhmen ſehr verdiente Gelehrte, Univerſitätsprofeſſor Dr. Adolf Bachmann, deſſen Ernennung wir auf das freudigſte begrüßen, weil wir in der Ehrung, welche ihm zu theil wurde, gleichzeitig auch eine Anerkennung der Beſtrebungen unſeres Vereines erblicken, dem er als Ausſchuß angehört und in deſſen Mittheilungen er ſo manche Ergebniſſe ſeiner Studien niedergelegt hat.

Wir haben an den Berathungen in den betreffenden Sectionen und in den Vollverſammlungen theilgenommen, um uns über den Stand einzelner wichtiger Fragen, welche behandelt wurden, zu unterrichten. Es handelte ſich um dringliche Fragen für Archive behufs Erhaltung archivaliſchen Materiales, die Kunſtforſcher befaßten ſich mit der Anregung zu einer geſetzlichen, ſtaatlichen Regelung der Erhaltung und Reſtaurirung der Kunſtdenkmale, man wünſchte eine Neugeſtaltung der Conſervatorenwürde mit weitgehenden Befugniſſen, namentlich um Funde vor Verheimlichung u. ſ. w. zu bewahren, ferner wurden in den Sectionsſitzungen des Geſammtvereins mehrere das Vereinsweſen betreffende Fragen über gemeinſame Art der Publicationen, Anlage von Ortsrepertorien, Benützung der Grundkarten u. ſ. w. zur Sprache gebracht. In der Sitzung der vereinigten I. und III. Section unſeres Vereines am 4. October dieſes Jahres waren die Herren Karl Köpl und Dr. Hans Lambel ſo freund-

lich, über den Verlauf dieſer Sitzungen und die daſelbſt geführten Debatten und gefaßten Beſchlüſſe und Reſolutionen eingehend zu berichten. Wer ſich des Näheren darüber unterrichten will, kann dies leicht thun durch Einſichtnahme in die betreffenden Nummern des vom Geſammtvereine herausgegebenen Correſpondenzblattes, welches im Leſeſaale unſeres Vereines zu jedermanns Einſicht aufliegt. Wir können uns weiter in die Einzelheiten darüber nicht einlaſſen, da die in Dresden erörterten Fragen mehr allgemeine Geſichtspunkte betrafen, welche natürlich wohl auch Anwendung auf Böhmen finden können, und ſchließen dieſen Bericht mit der Verſicherung, daß in dieſen Tagen fleißiger Arbeit insbeſondere der Verkehr mit einzelnen Fachgenoſſen ſehr anregend wirkte und dieſer, wie wir auch zuverſichtlich hoffen, für die Intereſſen des Vereines in Zukunft nicht ohne Rückwirkung bleiben dürfte. Vor allem waren wir bemüht, einzelne Archivare dafür zu gewinnen, daß ſie auf Böhmen bezügliches Materiale aus den Schätzen der von ihnen verwalteten Archive uns zur Veröffentlichung und wiſſenſchaftlichen Verwerthung freundlichſt überlaſſen mögen. Aber auch an fröhlichen und heiteren Stunden fehlte es nicht, wenn wir uns nach gethaner Arbeit am Abend im geſelligen Kreiſe zuſammenfanden, wo manche Frage und Anregung in gemüthlichem und freundſchaftlichem Gedankenaustauſch erörtert wurde. Die Dresdner Tage werden uns ſtets in angenehmer Erinnerung bleiben. Dr. A. Horčička.

Mittheilung der Geſchäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geſchloſſen am 1. November 1900.

Neu eingetreten als

Ordentliche Mitglieder:

Herr Banko Joſef, Kaufmann in Dux.
Löbl. Bibliothek des Stifts-Gymnaſiums der Benedictiner in Braunau.
„ Deutſcher Club in Trautenau.
Herr Eiſenkolb Gerhard, Droguiſt in Ludiz.
„ Fiſcher Rudolf, JUDr., Advocat in Dux.
„ P. Friedland Joſef, Stadtdechant in Dux.
„ Gröger Fritz, Director der Zuckerfabrik in Dux.
„ P. Klampfl Alfons, em. Pfarrer in Hohenfurt.
„ P. Kraus Franz Xaver, Stifts-Secretär und Rentmeiſter in Hohenfurt.
„ Pſcheidl Wenzel, Phil. Dr., k. k. Profeſſor am zweiten Staatsgymnaſium in Wien, II. Bezirk.

Herr **Raſchek Alfred**, Phil. Dr., k. k. Profeſſor an der deutſchen Staatsgewerbeſchule in Pilſen.
„ **Rogler Franz**, JUDr., Adjunct des k. k. Bezirksgerichtes in Bilin.
„ **Roſenbaum Auguſt, Ritter von**, JUDr., Concipiſt der k. k. Bezirkshauptmannſchaft in Plan bei Marienbad.
Löbl. **Karlsbader Sparcaſſa** in Karlsbad.
„ **Deutſcher Turnverein** in Trautenau.
Herr **Wegſcheider Leopold**, fürſtlich Schwarzenberg'ſcher Forſt-Adjunct in Protiwin.
„ **Wenzel Ferdinand**, Pfarrer in Krzemuſch bei Teplitz-Schönau.

Verſtorbene Mitglieder:

Herr P. **Bauer Juſtin**, Stiftsſecretär und Rentmeiſter in Hohenfurt.
Sr. Gnaden Herr P. **Clementſo Alfred**, Landesprälat in Böhmen und Abt des Stiftes in Tepl.
Herr **Czerny Karl**, Apotheker in Trautenau.
„ **Fitz Richard**, Bergwerksdirector in Brüx.
„ **Forſter Franz Xaver**, Kaufmann in Franzensbad.
„ **Freyer Anton**, ſtädtiſcher Oberingenieur in Teplitz-Schönau.
„ **Graſſe Ignaz**, MUDr., k. k. Bezirksarzt i. R. in Reichenberg.
„ **Grund Karl**, JUDr., k. k. Notar in Auſſig.
„ **Haaſe Ernſt**, Fabrikant in Wran.
„ **John Vincenz**, JUDr., k. k. Profeſſor an der Univerſität in Innsbruck.
„ **Jordan Adolf**, Fabrikant in Bodenbach.
„ **Knötgen Adolf**, JUDr., k. k. Notar in Böhm.-Leipa.
„ **Münzberg Julius**, Guts- und Fabriksbeſitzer in Thereſienau.
„ **Neuſtadtl Rudolf**, Director in Auſſig.
„ **Pöch Ignaz**, Oberingenieur der k. k. priv. Südbahn i. R. in Graz.
„ **Schöſt Wilhelm**, Bürgerſchuldirector in Dobrzan.
„ **Sobitſchka Cöleſtin**, Großhändler und Fabriksbeſitzer in Prag.
„ **Sommer Leopold**, Kaufmann in Prag.
„ **Stern Adolf**, MUDr., Arzt in Oberleutensdorf.
„ **Stockert Franz**, Ritter von, k. k. Reg.-Rath, Central-Inſpector der k. Ferdinandsnordbahn in Wien.
„ **Thaler Johann**, Stadtſecretär i. R. in Krummau.
„ **Thiele Joſef**, Schneidermeiſter in Bodenbach.
„ **Umann Hugo**, Glasfabrikant in Tiefenbach.
„ **Willomitzer Joſef**, Chefredacteur der Zeitung „Bohemia" in Prag.
„ **Wolf Karl**, JUDr., Landesadvocat in Prag.
„ **Worſchech Julius**, k. k. Rechnungsofficial in Wien.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haaſe, Prag. — Selbſtverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Neunundvreißigster Jahrgang. 3. Heft. 1901.

Das Egerer Achtbuch

aus der Zeit von 1310 bis 1390.

Von

Dr. Karl Siegl.

Von den Gerichtsbüchern Egers aus der ältesten Zeit sind nur wenige im Original auf uns gekommen. Am meisten noch sogenannte Schuldbücher, mehrere unhandliche Folianten in Imperial-Format, welche Aufzeichnungen über Schuld- und Kaufsangelegenheiten enthalten und bis in das 14. Jahrhundert zurückreichen. Spärlich dagegen sind die Reste der Strafrechtsbücher. Aus verschiedenen Notaten an anderen Orten, aus Abschriften und Auszügen geht jedoch hervor, daß die Zahl der Gerichtsbücher im Allgemeinen eine ziemlich bedeutende war. Ueber eine interessante Gruppe von Büchern, welche noch im Jahre 1572 im Egerer Stadtarchive vorhanden waren, und ausschließlich dem Strafrechte angehörten, gibt uns ein Notariatsact des Adam Viether Aufschluß, welcher also lautet: „Jnn Gottes Namen. Amen. Kundtt vnnd zu wissenn Allen Ansehern vnnd Hörern ditzs gegenwertigen Jnstruments, Das, als man Zaldtt nach Christi vnsers Lieben herrn geburth Thausendt funfhundertt vnnd Zwey vnd siebentzigk Jar, der funfftzehenden Romer Zinstzal, Jndictio genandt, vff Dinstag nach Medardi, welcher wahr der Zehende Monatstag Junij zu Mittag zwischen Eylff vnd Zwelf vhren, bey Hersung vnd Reggirung des Allerdurchleuchtigistenn, Grosmechtigisten vnd vnvberwindtlichsten fürsten vnnd herrn, herrn Maximiliani des Andern, von

Gottes Gnaden Erwolter Romiſchen Kayſers, zu allen Zeitten mehrer des Reichs u. ſ. w. In der Tugentſamen frawen Eliſabeth, weylandt des Erbarn vnd weyſen Hanſen wegners nachgelaſſenen Witfrawens behauſungs Oberen Zimmer in der hintern ſtuben, Haben die Ehrnueſten, Erbarnn vnnd Hochweyſenn Herrn Burgermeiſter, Rath, Gericht vnd gantze gemein der Statt Eger mir offenbarn Notario vnd hernach genandtten glaubwirdigen gezeugen, durch den Erbarn vnd Achtbarn Chriſtopſchenn Liſten, Statſchreibern daſelbſten, ein Libel oder ſchrieſt etzlich darin verzaichneter vnd vor Jarenn in Eger Creis zugetragener fhell ſampt vier Original buchern, darinnen berurte fähl von wortt zu wortt ingroſſirt vnnd geſchrieben Stunden, ſampt dreyen Zetteln, So Sebaſtian Schonſtetter, geweſener Statſchreiber zu Eger ſeliger, geſchrieben, welche Johann Schönſtetter, ſein Sonn, Itziger Zeit loſungs ſchreiber vnnd wagmeiſter zu Eger, Recognoscirt für Sebaſtian Schonſtetter, ſeines Vattern, Handſchrieſt nit allein erkanth vnd die mit ſeiner aigener handt vnderſchriebenn, Sondern auch vor mir Notarien vnd den glaubwirdigen Zeugen an geſchwornen aidtsſtatt beteuertt vnnd confirmirt oder approbirt hat, vber wortten vnd zuſtellen laſſen, vnder welchen (1.) das Erſte original ein gar aldt buch war, In folijs, in weyſ Eſellhaut gebunden vnd auſſen darauf geſchrieben: „„Hierinnen zur beweyſung Der Jurisdiction vber die Adels Perſon viel dinſtlich,"" vnd war der eingang oder anfang deſſelbigen: „„Dis anno domini M°CCC°lxxix feria secunda etc.““ (2.) Das andere, Ein gar aldt Pergamenes buch in quart vnd in hultzerne Bretter gebunden, auſſen mit dieſen Zaichen # Signirt vnd der eingang oder anfang deſſelbigen warenn folgende wortt: „„Hie an dieſem brief ſtehendt ſo gethane Recht, die alſo her ſindt kommen von Kayſer vnnd kunigen bis vff dieſe Zeitt."" (3.) Das dritte buch war auch in Pergamen in folijs hultzerne bretter gebunden, mit Rothem leder vberzogen, vff jeder ſeitten mit funf meſſingen Buckelen beſchlagen vnd darauf geſchrieben „„Achtbücher Numero 1"" (richtig 2). Der eingang oder anfang dieſes vf des erſten bladts, anderer ſeitten, waren dieſe wortt: „„Anno Domini M°CCC°LXXXXI iſt das gegenwertig Buch von des gerichts wegen vnnd von des Raths wegen gemacht worden, Darin zu ſchreiben alle die, die in acht kommen vnd in die Echt bracht werden mit rechter clag, mit vrtheil vnnd folge der Schopffen hie zu Eger."" (4.) Das vierte Original Buch war in ein Pergamene Haut geheſt, vnnd Stunden auſſen darauf geſchrieben dieſe wortt: „„Was vor Jarn für Raub vnd Nam (Nehmen, Diebſtähle) In Eger Krais geſchehenn, Item Vrgichtenn (Verbrecher-Geſtändniſſe), Item etzliche viel Perſonenn mit Verweyſung Stat vnnd

Landts vnnd anderer Peinlicher haft gestraft, vnd war dies buch mit diesem ☒ signirt. Der eingang oder anfang dieses auf dem Ersten bladt waren folgende wortt: „„Item am Donnerstag vor omnium sanctorum anno LXXII auf die Nacht umb IIII° hatt Hans weis Herrn Albrechten Sack, Ritter zu Kinspergk vil viehs genommen."" — Im weiteren Verlaufe dieses Notariatsactes folgt nun eine Reihe von Auszügen, welche Adam Viether nach den ihm vorgelegten Büchern hergestellt hat.

Von diesen Büchern besitzt das Egerer Stadt-Archiv nur noch das sub 1 beschriebene „Das Buch der Gebrechen" und zwar ganz noch in dem von Viether beschriebenen Zustande. Dasselbe wurde, mit schätzenswerthen Erläuterungen versehen, von Heinrich Gradl bereits i. J. 1882 herausgegeben.[1]) Das unter 4 angeführte Urgichten-Buch ist nicht mehr vorhanden,[2]) und von den unter 2 und 3 verzeichneten Achtbüchern besitzt das Archiv lediglich nur noch die von Viether copierten Auszüge, welche gleichfalls Gradl im J. 1883 veröffentlicht hat.[3]) In einer seiner Fußnoten (pag. 122) gibt Gradl an, daß die Originale der Achtbücher verloren gegangen sind. Aus einer, in einem hiesigen Localblatte vor ungefähr zwei Jahren enthaltenen Notiz entnahm ich nun, daß die alten Egerer Achtbücher im böhmischen Museum zu Prag sich befänden. Ich habe die Sache, die mich hoch interessirte, augenblicklich nicht weiter verfolgen können, weil ich damals noch zu sehr von der Ordnung des Archivs und der Anlegung der Kataloge in Anspruch genommen war. Ich habe sie aber nicht aus den Augen verloren und nach Beendigung der dringendsten Arbeiten war es mein Erstes, die Requisition jener Achtbücher zu veranlassen. Der hiesige Stadtrath fand bei der Verwaltung des böhmischen Museums ein freundliches Entgegenkommen und das in diesem Museum einzig noch vorhandene Egerer Achtbuch wurde mir bereitwilligst zur Verfügung gestellt.[4]) Von den von Viether beschriebenen zwei Achtbüchern erwies es sich als das ältere, noch immer in „hultzerne

1) „Das Buch der Gebrechen am Egerer Schöffengerichte" von Heinrich Gradl, Stadtarchivar in Eger. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, XV. Bd., 2. Heft. Bayreuth 1882.

2) Das älteste Urgichtenbuch des städt. Archives betitelt: „Vrgichten Ihn peinlichen Fragen, Angefangen des 1562. (Jahrs)" beginnt erst mit diesem Jahre.

3) „Egerer Jahrbuch." XIII. Jahrg. 1883.

4) Freunden und früheren Benützern des Egerer Stadt-Archivs sei bei dieser Gelegenheit auch mitgetheilt, daß die Egerer Original-Chronik des Pankraz Engelhart v. Haselbach v. J. 1560, nach welcher seit Jahrzehnten gefahndet wird und die Gradl für verloren hielt, gleichfalls im Böhmischen Museum sich befindet. Ich beabsichtige auf dieses hochinteressante, mit zahlreichen Textbildern, Wappen

Brettern" gebundene. Wenn auch an vielen Stellen, namentlich wegen der häufig vorkommenden Rasuren, schwer leserlich, war es im übrigen von bester Erhaltung. Das Buch enthält im ganzen 42 Pergamentblätter. Beim Einbinden — der Einband gehört noch dem XIV. Jhdt. an — ist das Versehen unterlaufen, daß die Blätter 9—17 nicht an die richtige Stelle gelangt, sondern falsch gebunden sind, welches Versehen ich an den betreffenden Stellen durch Folgenlassen der richtigen Folien zu corrigiren versuchte. Die einzelnen Blätter erscheinen noch von alter Hand nummerirt. Hiebei hat aber der betreffende Schreiber die Anschlußstellen oder die Uebergänge von einem zum anderen Blatte jedenfalls nicht geprüft, da er sonst das ebenerwähnte Versehen und auch das Fehlen eines Blattes überhaupt, nämlich jenes zwischen 16 und 17 (richtig 17 u. 18) hätte wahrnehmen müssen. Diese 42 Blätter enthalten im Ganzen 281 Achterklärungen, während sich die von Viether besorgten und von Gradl herausgegebenen Auszüge bloß auf 36 beschränken. Die ersten vier Blätter erscheinen wie in einem Zuge geschrieben, was wohl mit Recht darauf schließen läßt, daß die ältesten Achterklärungen ursprünglich nur auf Zetteln geschrieben waren und erst später in das zu diesem Zwecke eigens angelegte Buch eingetragen worden sind. Hiebei mögen die „gebußten und ausgesohnten" Fälle überhaupt nicht mehr berücksichtigt worden, einige Zettel vielleicht auch nicht mehr vorhanden gewesen sein und läßt sich hiernach auch das auffallende Mißverhältniß in der Anzahl der in der Zeit von 1310—1357 erfolgten Achterklärungen mit jener der zwischen 1357 u. 1390 erflossenen genügend erklären. Die Achterklärungen, die ich einzeln numerirt habe, sind von 1—115 nicht datirt. Die Datirung erfolgte erst vom J. 1357 ab, und zwar zunächst nur nach Jahren, später auch nach Tagen. Die muthmaßliche Zeit der undatirten Fälle habe ich nach dem Auftreten der betreffenden Geschlechter aus anderweitigen Urkunden-Materiale einzusetzen versucht.

Daß nun die ältesten Eintragungen der Zeit um 1310 angehören, läßt sich aus den Achterklärungen 2 und 3 mit großer Sicherheit nachweisen. Wir finden hier die Namen „Cristan Heckel" beziehungsweise „Cunrad an dem Kornpuhel" erwähnt.

---

und Porträts von Bürgermeistern geschmückte Schriftdenkmal, welches mir von der Museumsverwaltung gleichfalls überlassen, und das in Wort und Bild genau copirt worden ist, in einem späteren Aufsatze zurückzukommen. — Der geehrten Museumsverwaltung sei für diese Ueberlassung sowie für jene des Achtbuches nochmals der wärmste Dank ausgesprochen.

Die Heckel, Heckil, Häcklein in Eger, eine Seitenlinie der Heckel zu Velburg in der Oberpfalz, treten bereits um 1260 mit Cristanus I. in Eger auf und gehörten hier neben dem Geschlecht der Spervogel (1140 bis 1363) und den Familien der Ruduſch (1218 bis 1474) und der Höfer („de curia“ 1252 bis 1385) zu den angeſehenſten Geſchlechtern der Stadt. Cristanus (I) Heckel leiſtet um 1260 Zeugenſchaft in einer Urkunde für das Kloſter Waldſaſſen.[1]) Ein Sohn desſelben, Gottfried Heckel, war Münzmeiſter, monetarius, an der uralten kaiſerlichen Münzſtätte zu Eger und erſcheint zuerſt als Zeuge in einer Urkunde für Waldſaſſen vom 21. September 1275.[2]) Ein Enkel dieſes Gottfried und Sohn des Niklas H. war nun Cristanus (II.) Heckel, eben derſelbe, der in der Achterklärung 2 genannt iſt. Wir finden ihn zuerſt c. 1299 als Lehenträger der Paulsdorfer in den alten Paulsdorfer Lehenbüchern,[3]) 1300, 6. Mai als Zeugen in einer Urkunde der Brüder von Sparneck und des Deutſchen Hauſes zu Eger[4]), 1306, 1. Feber, als Zeugen (Cristan der heckel) in einer Urkunde Tauts von Schönborn, Landrichters zu Eger und zuletzt endlich 1314, 12. März als Kirstanus Hekil mit ſeinem Oheim, dem Egerer Bürgermeiſter Hermann Heckel, als Geſchwornen der Stadt Eger bei einem zwiſchen dem Predigerorden zu Eger und mehreren Anrainern des Kloſters getroffenen Uebereinkommen.[5])

Der in der Achterklärung 3 genannte „Cunradus an dem Kornpuhel“ gehört dem Geſchlechte der Kornbühler an. Die „an dem kornpuhel“[6]) „de colle Frumenti“, „die Kornbühler“ ſind mit den gleichfalls im Achtbuche vorkommenden Hulern („auf der hul“,[7]) „an der hul“, „in palude“, „super palude“) Nebenzweige des ebenerwähnten Geſchlechtes der Heckel. Chunradus de colle Frumenti, der ebenerwähnte Cunradus an dem Kornpuhel erſcheint mit ſeinem Bruder Albertus als Zeuge in einer Urkunde vom 18. October 1292, laut welcher Eckhard der Nothaft von Wildſtein dem Egerer Bürger Walther Höfer (Walthero dicto de Curia) einen

1) Max von Heckel, „Geſchichte der Familie Heckel“. Stadtamhof 1888.
2) Regesta boica. III. 470.
3) „. . . Item herman hackhel vnd sein hausfraw vnd sein bruder sun Christel vnd Chunrat auf der hul drei höf ze Schedower“ (Schüttüber). Papierhandſchrift, Copie aus dem 15. Jahrhundert im Eg. St. A. Fasc. 272.
4) Gradl, Monumenta Egrana, Nr. 520, pag. 190.
5) Orig. Perg. im Eg. Dominikaner-Archive.
6) Kornpuhel, der heutige Roßmarkt in Eger.
7) Die Hül eine Pfütze, Lache, mittelhd. hülwe, hulwe. Die „Odel-hül“. „Die Hülerin“ eine ehemals verſumpfte Wieſe an der Eger. Vergl. „Altdeutſche Idiotismen der Egerländer Mundart“ v. Prof. Joh. Neubauer. Wien 1887.

Hof in Enſenbruck verkauft.[1]) 1298, 1. Mai ſchenken Gottfried und Martin die Kornbühler die Mühle und Zehente in Doberau dem Egerer Spitale, unter den Zeugen erſcheinen wiederum Chunradus et Albertus, fratres, dicti an dem Kornpûhel.[2]) 1300, 20. März finden wir ihn mit ſeinem Bruder Franciscus de Kornpuhel, cives Egrenses als Zeuge in einer zweiten Urkunde Eckhards von Wildſtein.[3]) In demſelben Jahre, 24. Juni als Zeugen in einer Urkunde Ulrichs von Hertenberg[4]) und als civis Egrensis zum letzten Male in einer Urkunde des Albrecht Kornbühler vom 28. Juli 1300.[5]) Bald nach 1300 verſchwinden die Kornbühler in Eger und tauchen in Prag auf, wo ſie zu hervorragenden Stellungen gelangten. 1310, 1. Juli geht derſelbe Cunradus (Cunradus Cornpul) als erſter Vertreter der Stadt Prag mit andern Geſandten zu König Heinrich, um deſſen Sohn Johann zum Könige für Böhmen zu erbitten.[6]) Als civis juratus von Prag erſcheint er in einer Urkunde vom 6. Auguſt 1311.[7]) Später nennt er ſich nur Konrad Egerer (Chunradus de Egra) und wird als Umgeldſammler bis 1317 wiederholt genannt.[8]) Seine Söhne Konrad (II) und Mathäus (Konrad Kornbühler, Chunradus et Mathäus de Egra) ſind Geſchworne und Bürger der Altſtadt Prag.[9])

Auch das Vorkommen anderer Namen in den erſten Achterklärungen ſpricht, wie ich in den betreffenden Fußnoten nachzuweiſen verſucht habe, für die Richtigkeit der Annahme, daß die älteſten Eintragungen noch der Zeit um 1310 angehören.

Bevor ich nun das Achtbuch ſelbſt genau nach ſeinem Wortlaute folgen laſſe, ſei zum beſſeren Verſtändniſſe desſelben auch noch einiges Wiſſenswerthe über die ältere Gerichtspflege in Eger, namentlich über die Einrichtung des Achtgerichtes und den Achtproceß hervorgehoben.

Die Entwicklung der Stadt auf dem Gebiete der Rechtspflege war von allem Anfange an eine freie und ſelbſtändige. Läßt ſich auch nicht

1) Emler, Reg. Boh. 2, 1694, pag. 685. Eine deutſche Copie dieſer Urkunde enthält das im Eg. St. A. befindliche Briefbuch des St. Clarenordens z. E. Fol. 996, welche „de colle frumenti“ mit „von Kornpuhel“ wiedergibt.

2) Transsumpt v. 30./II. 1353 im Eg. St. A., Urk. Nr. 66; Katal. d. A. pag. 40 [(„Kreuzherren“).

3) Copiale Walds. IV, f. 218.

4) Grabl, Mon. Egr. Nr. 522, pag. 191.

5) In dem in der Fußnote 2 erwähnten Transſumpte.

6) Grabl, Mon. Egr. Nr. 588, pag. 216.

7) Emler, Reg. Boh. III. Nr. 33.

8) Emler, ebenda Nr. 55, 114, 172, 236, 341, 347 u. 359.

9) Hockel, Geſch. der Hockel, pag. 30—32.

leugnen, daß bei dieſer Entwicklung Rechte und Gewohnheiten des benachbarten Nürnberg[1]) nicht ohne Einfluß geweſen ſind, daß auch Einflüſſe ſeitens der weſtphäliſchen Gerichte[2]) ſtattgefunden haben mögen, ſo war dieſe Entwicklung im übrigen eine von Kaiſer und Reich ganz unabhängige. Von einigen kaiſerlichen Verfügungen, auf die ich ſpäter zurückkomme, abgeſehen, hat eine Einflußnahme der Herrſcher auf die Egerer Strafgerichtspflege in alter Zeit und bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts niemals ſtattgefunden. Das Hoheitsrecht des Kaiſers ſehen wir nur inſofern gewahrt, als ihm die Ernennung des Landvogts, des Landrichters zuſtand. Die Beſetzung der Gerichte im übrigen, die Beſtimmungen über die materielle und formelle Strafrechtspflege war Sache des Raths und der Gemeinde und nach uralten Rechten und Gewohnheiten „di also her sint kvmen von Kaisern vnd von Kvnigen biz vf dise zit“[3]) wurde Recht geübt und geſprochen. Die Entſcheidungen des Egerer Gerichtes waren unanfechtbar und der Verurtheilte war höchſtens auf die Gnade des Kaiſers beziehungsweiſe Königs angewieſen. In ihrer Freiheit über Bürger der Stadt und Angehörige des Egerlandes nur nach eigenen Rechten und Gebräuchen abzuſprechen, wurde die Stadt überdies noch durch einen Brief K. Albrecht I. vom 25. Juni 1305 geſchützt, welcher die Egerer dahin begnadet, daß dieſelben vor kein fremdes Landgericht vorgeladen werden dürfen, es ſei denn, das zu Eger hätte dem (fremden) Kläger das Recht verweigert.[4])

---

1) Der Einfluß Nürnbergs in civilrechtlichen Angelegenheiten iſt durch die im Egerer Stadtrechtsbuche v. J. 1352 aufgenommenen Correſpondenzen außer Zweifel geſtellt.

2) Mit den weſtphäliſchen Gerichten ſtand Eger im häufigen, mitunter nicht ſehr friedlichen Briefwechſel. Vergl. Dr. Ad. Nováček „Vehmeſchriften aus dem Egerer Archive“ in den Sitzungsberichten der königl. böhm. Geſellſch. der Wiſſenſch. Prag 1893.

3) Die älteſten Kaiſer- und Königsprivilegien der Stadt Eger ſind bekanntlich bei dem großen Brande im J. 1270 vernichtet worden. In der einzigen uns erhalten gebliebenen Urkunde aus der Zeit vor 1270, nämlich jener König Ottokars vom 4. Mai 1266, werden alle früheren Privilegien, ohne leider einzeln aufgezählt werden, nur im Allgemeinen beſtätigt: „. . . omnes libertates et Jura, quibus temporibus Inclite recordationis Imperatorum Regumque Romanorum et actenus sunt gauisi, que et possunt rationabiliter edocere, immutabilia volumus conseruare . . .“ Orig. auf Perg. mit anh. Siegel im Eg. St. A., Urk. Nr. 1.

4) „. . . Ipsis hanc specialem graciam duximus faciendam, vt inantea extra ciuitatem Egrensem super quacumque eciam accione ad nullum Judicium Prouinciale euocari debeant siue trahi, nisi querelantibus in Ciuitate eadem

Das alte Egerer Achtgericht beſtand nun aus dem vom Kaiſer beſtellten Landrichter oder deſſen Stellvertreter, dem judex provincialis, und nach eingelöſter Pflegegerichtsbarkeit durch die Stadt, dem Bürgermeiſter, als Vorſitzenden und den alljährlich gewählten „Herren des Gerichts", den „Schöpfen", deren Anzahl anfänglich ſechs betrug, und je zur Hälfte aus den adeligen Rathsherren der Stadt und dem Landadel genommen wurden, als Beſchließern und Urtheilsfindern. Das Gericht, welches im Ganzen ſomit 7 Mitglieder zählte, hieß auch „Pflegegericht", „Landrecht", „Mannrecht", „Siebenmännergericht" und hatte ſeinen Sitz auf der Burg. Sein Wirkungskreis erſtreckte ſich nicht bloß auf die Stadt und das heutige Egerland, auch die in den Halsgerichten zu Aſch, Redwitz, Selb und Wunſiedel Angeſeſſenen unterſtanden dem Egerer Achtgerichte.

Das Recht, die Hilfe des Achtgerichtes anzurufen, hatte zunächſt der unmittelbar in ſeinen Rechten Verletzte, alſo der Ehegatte für den Ehegatten, der Vater für den Sohn u. ſ. w., aber auch der Freund für den ihm ableibig gemachten Genoſſen. War das Gericht in ſeinen Rechten verletzt, trat es ſelbſt als Ankläger auf. Der Ankläger brachte den begangenen Frevel zur Kenntniß des Gerichtes. Einer der Schöffen „der Furſpreche" übernahm ſohin die Rolle des öffentlichen Anklägers und nach geſtellter Frage und Umfrage „der Folge" verkündete der Pfleger das Urtheil. Mindeſtens zwei der anweſenden Schöffen dienten als „geczeugen" der Verkündigung. Als Strafe für ſchwere Verbrechen nun kannte das Egerer Criminalrecht bis zum Ausgang des XIV. Jahrhunderts nur die Acht. Dieſe war unmittelbare Folge des Schuldſpruches und war es anfangs gleichgiltig, ob der Uebelthäter ergriffen wurde oder nicht, erſt ſpäter, als zu Beginn des XV. Jahrhunderts Todes- und Leibesſtrafen an Stelle der alten Buße traten, wurde die Acht allmählich nur noch gegen flüchtige Verbrecher erkannt. Auf die Strafe der Acht wurde erkannt bei Mord und Todtſchlag, bei Brandſtiftung, dem „abtprennen", bei Raub und Diebſtahl: „wer reupleich oder diebleich" eines andern Gut entwendet, bei Körperverletzungen und je einmal finden wir ſie auch bei einem ſchweren Falle der Verleumdung und bei einem Sittlichkeits-Attentate. Verfügungen des Achtgerichtes wurden auf der Kanzel[1]) kundgemacht und in das Achtbuch eingetragen. Aber nicht allein

per Judicem, qui pro tempore fuerit ibidem, iusticia denegetur . . . ." Orig. auf Perg. mit anh. Siegel ebenda, Urk. Nr. 8.

1) Vergl. die Achterklärung 217. Die Uebung, alle civil- und ſtrafgerichtlichen Verordnungen, auch bloße Polizeimandate auf der Kanzel kund zu machen, war, neben der Kundmachung durch den „Austrommler", die wirkſamſte Art

den unmittelbaren Thäter ereilte die Strafe der Acht, sie traf auch jeden, der bei der Uebelthat Hilfe geleistet und zur sicheren Vollführung beigetragen hat, überhaupt den, „der dabey geweſt iſt", den „Volleister". Die Acht hatte ferner zu gewärtigen jeder, der wissentlich einem Geächteten, dem „echter", Unterstand gibt, „der in einimmt mit ezzen vnd mit trinken", oder wie es im Buche der Gebrechen heißt „der in hauset vnd hofet, der in eczt vnd trenkt".

Die Strafe der Acht aber bestand in einer völligen Recht- und Friedelosigkeit des Geächteten. In der wiederholt vorkommenden Formel: „wir verpiten in seinen Freunden vnd erlouben in seinen veinten" sind die schweren Folgen dieser Strafen genugsam ausgedrückt. Des Geächteten Feinde hatten das Recht, ihn im Betretungsfalle sofort zu tödten. Er mußte alle Wohnstätten fliehen, vor Menschen sich verbergen. So schwebt er beständig zwischen Leben und Getödtetwerden. Schleicht er von Hunger und Heimweh getrieben im Schutze der Nacht in seine Hütte, zu Weib und Kind, so darf die Gattin ihn nicht wiedererkennen, ihn nicht aufnehmen und speisen, denn mit dem Spruche der Acht ist das Weib zur Witwe, die Kinder des Friedlosen sind Waisen und vaterlos geworden. Um sein Leben zu verlängern muß er wie ein Wild des Waldes leben, und hat der Geächtete deshalb auch von seinen Zeitgenossen den Namen „Waldgänger" erhalten.

So überaus drückend und hart die mit der Strafe der Acht verbundenen Folgen waren, so war die Strafe selbst keine ewige. Die Schlußworte im Eingange des Achtbuches: „swer der ist, der an den brief geschriben wirt, der kan da von nicht kvmen an des richters wort vnd an der purger wort, di zv dem rate gehorent, vnd an des schribers recht," deuten darauf hin, daß eine Erlösung möglich war und diese erfolgte durch Aussöhnung mit der Sippe des Getödteten oder des Verletzten durch Zahlung eines Sühn-, Buß- oder Wergeldes[1])

---

der Verlautbarung, und hat sich bis in die späteste Zeit erhalten; auch die Stadtgesetze vom J. 1460 enthalten am Schlusse die Bemerkung: „vnd die gesecz sein auf der Canczel gelesen am Suntag nach lucie, anno etc. lx^mo."

1) Die Zahlung des Wehrgeldes hängt noch mit einer aus der Zeit der Karolinger herrührenden Rechtsanschauung zusammen, die auch in den späteren Stadtrechtsbüchern Aufnahme gefunden hat. Es war Sache der Verwandtschaft dafür zu sorgen, daß ihre Glieder Frieden haben. Gröblichste Verletzung des Friedens war die Tödtung Eines aus der Verwandschaft. Ein solcher Friedensbruch verletzte nach deutscher Auffassung zunächst die Rechte der Familie mehr, als die der Gemeinde und des Staates. Es war daher Sache der nächsten Verwandten an dem Verletzer des Friedens die Blutrache zu üben,

an dieſe, und eines beſtimmten Betrages an den Richter. In dieſer Hinſicht beſtimmte das von K. Rudolf von Habsburg der Stadt Eger verliehene „Stadtrecht" vom 7. Juni 1279, daß das Vermögen eines Todtſchlägers zu einem Drittel ſeiner Gattin und zu zwei Drittel dem Richter bis zu einem eventuellen Ausgleich zufallen ſollen. Bei Verwundungen ſollen fünf Talente an den Verletzten und zwei Talente dem Richter, in geringeren Fällen ſechs Solidi an jenen, ein halbes Talent an den Richter und zwölf Denare an jeden Senator gezahlt werden.[1]) Ein Brief K. Heinrichs VII. vom 17. November 1312 verfügt diesbezüglich, daß dem Richter nur ein Drittel, der Familie dagegen zwei Drittel der fahrenden Habe hinter Todtſchlägern zufallen ſollen.[2])

Iſt eine Ausſöhnung auf dieſe Weiſe erfolgt, ſo hatte der Geächtete zu Gott und allen Heiligen einen „geſtabten"[3]) Eid zu leiſten, d. h. die

---

den Erſchlagenen zu ſühnen. Recht und Sitte gaben ihm hiezu die Befugniß. Wollte aber die verletzte Familie ſich damit begnügen, ſo konnte ſie anſtatt deſſen das Wergeld des Erſchlagenen verlangen, welches je nach dem Stande und Geſchlechte mit einem beſonderen Vermögensquantum an Geld oder Vieh eingeſchätzt wurde. Erſt die Verbeſſerung des Strafentarifes und die dabei beabſichtigte Bekämpfung und allmähliche Ausrottung der wilden Rechtsſitte der Blutrache, welche ſich Kirche und Staat mit wachſendem Eifer gleich angelegen ſein ließen, brachte die unblutige Sühnung in Aufnahme. Die Blutrache fiel nach und nach, aber die Anſchauung, daß jedes Verbrechen durch Zahlung einer Buße, der compositio, geſühnt werden könne, hatte ſich in den meiſten ſpäteren Stadtrechten und was Eger anbelangt, noch bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts erhalten.

1) „. . . Item si aliquis in homicidio absque negacione deprehensus fuerit, facultatum suarum tercia pars uxori sue relique due partes Judici adherebunt, quas ipse non infestet, quousque videat, si ad compositionem dignam secum studeat et laboret. | Item pro omni vulnere manco leso quinque talenta et tria talenta Judici persoluantur. Item pro omni vulnere simplici leso sex solidos et dimidium talentum Judici et unicuique senatorum duodecim denarii persoluentur . . ." Orig. Perg. mit anh. gr. S. im Eg. St. A., Urk. Nr. 3.

2) „. . . si aliquis Ciuis in homicidio deprehensus fuerat et huiusmodi negotium amicabiliter non poterat sopiri, due partes facultatum seu bonorum mobilium ad uxorem et liberos ipsius et Tertia ad Judicem Ciuitatis debeant peruenire . . ." Orig. Perg. mit anh. Siegel. ebenda, Urk. Nr. 14.

3) Ein geſtabter Eid = ein unter Berührung oder Vorhaltung eines Stabes geſchworner Eid. Das „Buch der Gebrechen" enthält auf Fol. 246 einen ſolchen Eid, welcher alſo lautet: „Hildprant Schuster czu Asch, hern Geiselhers des pfarrers wideman, hat czu den heiligen ein gestabten ait geworn, das er vmb die gevancknüsse, die man ym getan het, das er in der Stat keiner lack, daz er dar vmb nymand dester vinter sei (feindlicher sei) vnd

„Urphed“ „urffe“ zu ſchwören, daß er in Hinkunft die Gebote der Stadt achten, nie mehr gewaltthätig vorgehen und etwa erlittene Strafe nicht rächen wolle. Mindeſtens zwei ſeiner Freunde hatten für die Einhaltung dieſes Gelöbniſſes Bürgſchaft zu leiſten. Durch einfaches Durchſtreichen oder durch Ausſchaben der betreffenden Achterklärung galt dann der Fall, wie es in den ſpäteren Auszügen bei Adam Viether heißt, als „gebußt und ausgeſohnt“.

Die Bedeutung des zu den älteſten Geſchichtsquellen der Stadt Eger überhaupt gehörigen Achtbuches ergibt ſich wohl von ſelbſt. Abgeſehen von ſeinem culturhiſtoriſchen Intereſſe bietet es auch dem pragmatiſchen Hiſtoriker ſicherlich viel Willkommenes. Aus ihm erfährt er die Namen von Pflegern und Richtern, zum Theil von ſolchen, die bisher nicht bekannt geweſen ſind, ſowie die Namen der älteſten Schöffen und Gerichtsherren aus einer Zeit, wo ein anderweitiges Urkundenmateriale noch gar nicht oder nur dürftig vorhanden iſt. Auch der Forſcher in der Richtung der Familiengeſchichte wird in den alten Aufzeichnungen manche Aufklärung, manchen ſchätzenswerthen Beitrag finden.

Bei der Wiedergabe des nun folgenden Achtbuches habe ich Ausdruck- und Schreibweiſe des Originals genau beibehalten. Die von Heinrich Gradl bereits herausgegebenen, nicht immer mit dem Original übereinſtimmenden Viether'ſchen Auszüge ſind mit einem *, die durchſtrichenen Fälle mit † und die ausradirten und zum Theil noch leſerlich geweſenen mit †† bezeichnet. Bei Abfaſſung der einzelnen Fußnoten habe ich außer dem Urkunden- und Actenmateriale des Egerer Stadtarchives insbeſondere auch noch folgende Werke zu Rathe gezogen: Böhmer J. F., Regesta Imperii II—VIII; Brenner, Geſchichte des Kloſters Waldſaſſen; Drivok P., Aeltere Geſchichte der deutſchen Reichsſtadt Eger und des Reichsgebietes Egerland; Emler, Regesta Bohemiae II; Erben, Regesta Bohemiae I; Gradl, Geſchichte des Egerlandes bis 1437; Gradl, Monumenta Egrana; Grüner, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Eger; Heckel, Geſchichte der Familie Heckel; Müller, Urkunden und Urkundenauszüge zur Geſchichte Plauens und des Vogtlandes (in den Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Plauen i. V.); Oefele, Rerum Boicarum

daz er, wor er vnsers herren des Küniges vnd der Stat vnd des Landes czu Eger vnd aller der, die dar inne Gesezsen sein, Richer vnd armer, schaden gewenden mag vnd weis czu wenden bei tage vnd nacht, daz schol er tun vnd schol wider die Stat vnd daz Lant nimmer getun vnd in welchen sachen er dar an bruchek (brüchig) wurde, so hat er dar vmb vier purgen gesaczt: . . . (folgen die Namen der Bürgen).

scriptores; Regesta boica I—XIII und Schmidt, Urkundenbuch der Vögte.

Das Achtbuch lautet alſo:

Fol. 1.

„Hie an disem brief stent so getane recht, die also her sint komen von keiser vnd von kvnigen biz vf dise zit. Swer der ist, der an disen brief geschriben wirt mit gericht vnd mit rechter vrteile, der ist indes richezechte vnd indes landesecht vnd avch inder statecht. Swa der ainer begrifen wirt, da gehort nicht mer vber, den ainer vrage. In swes gewalt ein echter begrifen wirt vnd weiz, daz er ein echter ist vnd in einimmt mit ezzen vnd mit trinken vnd mit allen dingen, Derselbe hat daz recht, daz der echter hat. Swer der ist, der an den brief geschriben wirt, der kan da von nicht kvmen an des richters wort vnd an der purger wort, di zv dem rate gehorent vnd an des schribers recht.

1. (1310—1320) Ich Cvntzel vnd Gotzel[1]) gebruder haben mit rechter vrteil in di echt bracht Heinreichen den Tvdeler, daz er Heinreichen den sidenswantz[2]) hat vom lebene zv dem tode bracht. Si haben vch swester Heiln (Helene) bletzzin in di echt bracht vmb ein volleist.

* 2. (1310—1320) Ich Cristan der Heckel[3]) vnd der Gerengroz haben mit rechter vrteil in die echt bracht Conrad den forster[4]) von selben dar vmbe, daz er vns siben rinder genomen hat.

1) In einer im Arch. des Egerer Dominikanerkloſters verwahrten Perg. Urk. v. 12./III. 1314 beſtätigen Bürgermeiſter Hermann Heckl und die Geſchwornen der Stadt Eger den Ankauf eines Grundſtückes ſeitens der Dominikaner von Gocel, dem Zimmermann, behufs Erweiterung des Verkehrs beim Dominikanerkloſter. Grabl, Monum. Egr., Nr. 621; derſelbe, Geſch. d. Egerl., S. 144.

2) In den Egerer Verordnungsbüchern, ab 1352, Perg. Codex im Eg. Stadtarchiv, pag. 22, leiſtet ein „Seydenswancz“ einen Zins von XXX hallern an die Stadt.

3) Siehe die Einleitung.

4) Die Forſter in Eger urkundlich bereits 1312. Martinus Foreſtarius als Zeuge 25/V. 1312. Grabl, Mon. Egr. Nr. 609. Die Forſter in Körbersdorf 21./VII. 1314, Reg. boica V, 284. Die Forſter in Selb 1316. In dieſem Jahre 1./VII. ſchenkt Friczko Foreſtarius in Selben einen Hof zu Schönwald den Mönchen von Waldſaſſen. v. Reitzenſtein, Reg. Nr. 56; Grabl, Mon. Egr. Nr. 641; derſelbe, Geſch. d. Egerl. pag. 148. Ein Kunrad Forſter, genannt Spervogel, erſcheint erſt in einer Urk. Kön. Johanns vom 13./XII. 1340. Vidim. v. 21./I. 1415, Eg. A. Urk. Nr. 335.

* 3. (1310—1320) Ich Nyclaus der delnitzer[1]) han mit rechtem gerichte von mines oheimes wegen Conrades andem kornpvhel[2]) in die echt bracht Conraden von Neyperch[3]) vmbe fvnfzik pfvnt haller vnd sechs schillinge der langen vnd vm zweinzik pfvnt schadens.

4. (1320—1324) Ich Nyclaus der Delnitzer han mit rechter vrteil in die echte bracht Albrechten den weldler[4]) vmb zehen schock groser phennige vnd vmbe zehen schock schadens.

* 5. (1320—1330) Ich vrowe Gedrvd vitztumein[5]) vnd Cvnrad herschuch,[6]) ir amptman vnd Cvnrad Nadler han mit rechter vrteil in die echt bracht, hern Conraden von Neyperch vnd Albrech des Rapoten[7]) svn, hern hanzen Kropf, des brutlufes svn von assche, hern Cvnraden[8]) von Elster, den Riter, vnd Cvnraden seinen svn, Merklin den bok vnd den grosen Oratschan Johan genant vnd den Turdeler, Eberhard von hassla,[9]) Ditzman schider, vm daz si vlri-

---

1) Delnitzer, Dölnitzer, Delitzer, vielleicht nach dem bei Eger gelegenen Gute Dölitz (Delnitz) so genannt, möglich auch aus dem östlich von Petschau befindlichen Delnitz eingewandert. Johann, Frater Johannes Delniczer, sacerdos et monachus de Waltsachsen, als Zeuge in einer Urk. vom 29./III. 1308. Nicolaus, als Zeuge in einer Urk. vom 3./II. 1316, betreffend die Schenkung eines Hofes an die Deutschherren in Eger, ebenso 25./VII. 1321. Emler, Reg. Boh. III, Nr. 298, pag. 119, 120, bezw. Gradl, Mon. Egr. Nr. 705. Nyclas der Delniczer zuletzt als Zeuge 1./VII. 1323. Emler, Reg. Boh. III, Nr. 881, S. 348. Schmidt, I, Nr. 536.

2) Ueber die Kornbühler s. die Einleitung.

3) Urkundlich zuerst 28./VIII. 1301, Heinrich d. ält. und sein Sohn Heinrich Vögte zu Plauen, geben auf Bitten Cunrads de Nyperch dem Kl. Waldsassen die Vogtei in den Landgütern zu Stein. Reg. boica V, 13. Cunradus miles de Nitberc, Zeuge 1./I. 1302. Müller, 1880, Nr. 142, pag. 106.

4) Katherina Waldler, Witwe nach Hermann Waldler, reicht den Brüdern des deutschen Hauses in E. den Zehent zu Fischern, 19./XI. 1308. Gradl, Mon. Egr., Nr. 571. Albrecht Wäldeler im Briefe des Ercoldus von Schönberg vom 5./XII. 1314. Orig. Perg. i. E. A. Urk. Nr. 17, Kat. pag. 43.

5) Die Urk. der Vitzthume im E. A. beginnen erst mit Busse Vitzthum 1435.

6) Ein Herschuh erscheint erst 1413 mit unter den Straßenräubern aufgezählt welche der Burggraf Johann v. Nürnberg nicht zu ahnden versprach. Gradl, Gesch. d. Egerl. pag. 321.

7) Ein Rapoto v. Turssenreut als Zeuge in einer Urk. v. 10./V. 1297. Reg boica IV, 644.

8) Ist der von Neiperg. Kunrad von Neiperg und seine Söhne Cunrat und Eberhart, zu Elster gesessen, berichten sich „lieblich" unterm 3./X. 1324 mit den Eg. Bürgern wegen des ermordeten Boten des Eg. Landgerichtes. Perg. Urk. i. E. A. Nr. 30, Kat. pag. 102.

9) Die von Haslau urkundlich seit 1224. Acta Walds., pag. 247, 248, Nr. 443.

chen den Murren han vom lehen zv dem tode bracht vnd vns berubet zehen Rinder vnd eines pferdes auf firzik pfunt.

6. Ich Arnolt vnd Cvnrat, sin bruder, von iezengrvne[1]) han mit rechter vrteil in die Echte bracht Allbrechten den schramen vnd Rudlin des Franken svn dar vm, daz si Rudlin vnsern bruder vom leben zv dem tode haben bracht.

7. Ich Wolfel der schutze han mit rechter vrteil in die Echt bracht Cvntzlin den wenstlin vnd den sweblin vmb meinem knecht heinreichen, daz si mir den vom leben zv dem tod brachten.

8. Ich Frenzel, des Scheffins aytem, han mit rechter vrteil in die Echt bracht, hansen von dem Cypz[2]) vm mein bruder Nyclausen, daz er mir den vom leben zv dem tod hat bracht.

9. Ich Friderich der Brive han mit rechter vrteil in di Echt bracht den Forbern, oder swi er mit Cristem namen genant ist, dar vmb, daz er mir Cvnraden, mein svn hat vom leben zv dem tode bracht.

Fol. 2.

10. Wir Cvntzel, Gotzel vnd heinzel haben mit rechter vrteil in die Echt bracht Cvnzlin[3]), Cvnzlins svn an der brucke, dar vm, (dass er) mein vorgenanten Heinzelins bruder Heinreichen hat von dem leben zv dem tode bracht.

11. Ich Mertin der pvtel han mit rechter vrteil in die echt bracht Ritolin den Cleinan, dasz (er) sin swager vom leben zv dem tode hat bracht.

* 12. Ich Jacob der wilde[4]) han mit rechter vrteil in die Echt bracht den Langen Kotzzawer,[5]) den Prenner, vnd Heinzelin von Raschawe,[6]) daz si mich haben beravbz in dem Dorf zv Cvnraut[7]) vf fvnfzik pfvnt haller.

---

1) Katzengrün bei Maria-Kulm.

2) Eips in Oberfranken.

3) Künzel, ein Chunczlinus erscheint als Lehensnehmer des Klosters Waldsassen im J. 1316. Grabl, Mon. Egr., Nr. 644.

4) Jacof der wilde, einer der Brüder, die zu Epprechtstein saßen, als Zeuge in einer Schenkungsurkunde der Brüder von Sparneck, 6. Mai 1300. Grabl, Mon. Egr., Nr. 520.

5) Ein Johannes de Koczaube, 21./VII. 1296. Reg. boica IV, 749.

6) Conradus et Albertus germani dicti de Rahsauwe, 12./V. 1303. Reg. boica V, 47.

7) In den Auszügen bei Grabl irrthümlich „lenrewt".

13. Ich Hainreich von dem Hage[1]) vnd auch Heinreich haben mit rechter vrteil in di Echt bracht Cvnzlin von Lengenvelt vnd den Haidlere, daz si vns haben erslagen Wolfharten vndern bruder von dem Hage. Di clage ist auch Meinhartes von dem hage.

14. Ich Rudger von Gera han mit rechter vrteil in die Echt bracht Fritzen den vnsinigen[2]) vnd Heinreichen sinen bruder, daz si mich beraubet haben zv Milosen vf zwelf pfunt haller.

15. Ich Wernel der peck han mit rechter vrteil in die Echt bracht Cvnzlin den Mvleich, daz er mir meinen knecht vllein von dem leben zv dem tode hat bracht.

* † 16. (c. 1330) Ich Sidel goppolt habe mit rechte vnd mit vrteile pracht in des riches echte Cvnraden vnd Albrechten vnd Howarten, hern Allbrechtens sôn von hertenberch,[3]) vm VIIII pfvnt haller haupgvtes vnd vm XXV pfvnt haller schadens.

17. Ich Ditreich vnd Hainreich von dem Radan[4]) haben mit echter vrteil in di Echt bracht Poppen den vischer von Milosten,[5]) daz er vndern bruder vnd ouch vndern mach hat von dem leben zv dem tod (hat) bracht, an schult vnd an recht.

18. Ich Abraham der Jud han mit rechter vrteil indi echt bracht Herman den Salfuer, daz er mir mein bruder Michel hat zv tot erslagen an schuld vnd an recht.

19. Ich Fridel von Jesnitz[6]) han mit rechter vrteil in die Echt bracht Allbrechten von Trautenberch,[7]) Wolfhart vnd Eberhart, sein

---

1) Gehag bei Eger.

2) Hertenberg? 27./I. 1306 gibt Habart v. Hertenberg der Unsinnige alles Recht, das ihm und seinen Brüdern Heinrich und Friedrich auf dem Hofe zu Milozzen (Mühlessen i. Egerl.) zustand, zu Gunsten des Kl. Waldsassen auf. Cop. Walds. II, fol. 63.

3) Albrecht von Hertenberch gibt mit Zustimmung seiner Söhne Eberhard, Albrecht, Habard und Chunrad alle seine Ansprüche auf das Schloß Liebenstein an Abt und Convent von Waldsassen auf, 12./V. 1303. Reg. boica V, 47. Hawarb 17./VIII. 1305. Grabl, Mon. Egr., Nr. 549. Albrecht, Konrad und Hawarb 3./XII. 1320. Reg. boica VI, pag. 25. Die Hertenberge später wiederholt auch im Buch der Gebrechen.

4) Alter Name des südöstlichen Theils der nächsten Umgebung von Eger. Die auf den Radau führende Pforte der Stadtmauer hieß davon zum „Radausthürlein".

5) Mühlessen im Egerlande.

6) Hier wohl Gasnitz im Egerl. Die von Jesnitz, Jößnitz (nördlich v. Plauen) wiederholt im Buch der Gebrechen.

7) Die Trautenberge urkundlich seit 1244. Marquardus de Trutenberg, Zeuge, 1244, o. J. Reg, boica II, 354.

bruder Rudlein den zedlicer, Peter den Coppel vnd Eberhart, hern Pern svn, daz si mir habent mein bruder Cvnrad habent vom leben zv dem tod bracht an schuld vnd an recht.

20. Ich Acelhart vnd mein svn Haincel von der zcedeber[1]) han mit rechter vrteil in die Echt bracht Hainreich von der zcedeber, daz er mir mein wirt Cvnrad vom leben zv dem tod hat bracht an schuld vnd an recht.

† 21. Ich wolfel Kiser vnd mein hausfrav haben mit rechter vrteil in die Echt bracht hern Conrad vnd hern Howart von Hertenberch vm XXII schok haupgutes vnd vm XXX schok schadens.

* 22. (1320—1330) Ich Heinreich der Tegel han mit rechter vrteil in di Echt bracht Hainreichen von zcetendorf[2]) vnd Niclas von hasla, allbrech von hasela[3]) vmbe drisich pfvnt hovpgvtes vnd vm drisich pfvnt schadens.

* 23. (c. 1330.) Ich Goswin[4]) von dem Ellenbogen, burger zv Eger, han mit rechter vrteil in die Echt bracht Hainreichen den zwergengrvner[5]) vnd Gotfried den zwergengruner, vm daz, daz si mich beravbet haben vnd beschatz vf hundert schok.

†† 24. Ich Allbrecht der weldeler von Ras (f?) enruth vnd Niclaus min svne haben mit vrteil in die Echt bracht .... (ein Wort radirt).

Fol. 3.

..... (drei Zeilen radirt).

son vm drev hvndert schok groser pheninge, di si mir schvldich sin.

*† 25. (c. 1330). Ich Ludweich an dem Kornpvhel[6]) vnd Niclaus der Delnitzer haben mit rechter vrteil in die Echt bracht Niclasen

1) Schüttüber bei Eger.

2) Bei Eger. Haynrich von Zetendorf in den Paulsdorfer Lehenbüchern c. 1299. Cop. i. E. A.

3) Albertus de Hasla, Zeuge, 18./XI. 1313. Gradl, Mon. Egr. Nr. 617.

4) Cozwinus, Rector des Egerer Spitals 14./IX. 1271. Alte Papiercopie im Eg. Archiv. Emler, Reg. Boh. 2, 759, pag. 304. Der „Ohaim Gozwain" in den Paulsdorfer Lehenbüchern c. 1299. Siehe auch unten Note 4, S. 249.

5) In den Auszügen bei Gradl irrthümlich Czigengrüner. Unter den im Klosteuerbuche vom J. 1892 aufgeführten Ortschaften des Egerlandes erscheint auch Zwerkengrün, heute verschwunden.

6) Ludewig an dem Kornpuel gibt mit Conrad uf der huel, seinem brudir, und Niklas Krepfl dem deutschen Hause zu Eger ein Feld beim Siechenholze (Siechenhaus), 1309. o. T. Heckl, Gesch. d. Heckl, pag. 27. Ludewicus de Kornpule erscheint auch mit als Geschworner der Stadt Eger in der Urk. 12./III. 1314, vergl. Fußnote 1, S. 238. Siehe auch d. Einleit.

von hasela vnd walther, sinen bruder, vnd Albrechten von hasela vm zweinzich schok groser pheninge vnd einen virdunch haupgvtes vnd vm zehen schok schadens.

26. Ich Goswin von dem Ellebogen, der da ist purger zv Eger, han mit rechter vrteil in die Echt bracht Allbrechten von hasela vnd Niclosen von hasela vm acht schok groser (pheninge) vnd vmbe achte schok schadens.

* 27. (c. 1330). Ich Hildegart di Knodin[1]) in der Scheffegasse (Schiffgasse) han mit recht in die Echt bracht Allbrechten, hern Conraden svn von hasela[2]) vmbe gvlt.

28. Ich Hainreich der Golderl[3]) han mit recht in die Echt bracht Habart von tautenberch,[4]) daz er mir schol vier pfvnt haller vnd han der zweinzich pfvnt schaden genomen.

* 29. (c. 1338). Ich Sidel vnd Albrecht haben mit rechter vrteil in die Echt bracht hern Eberhart von voitsperch,[5]) daz er vns hat beravbet vf des riches straze vf achzich vnd vf hvndert pfvnt haller.

---

1) Heinrich Knob, Bürger zu Eger, als Zeuge, in dem Rechtsstritte der Egerer Deutschherren mit den Bewohnern der Schiffgasse, 1./VII. 1323. Emler, Reg. Boh., III., 881, pag. 348. Heynreich Knob, B. z. E. stiftet 24./III. 1340 eine Messe zu Sct. Johannis, Orig. Perg. Nr. 37 E. A. Kat. pag. 37.

2) Chunradus miles quondam dictus de hasla 31./III. 1314. J. Müller, Urk. zur Geschichte Plauens, 1884, Nr. 53, pag. 39.

3) Heinricus Golderl, Bürger zu Eger, als Zeuge, 1290, o. T. Rud. v. Reitzenstein, Reg. d. v. Redwitz 7. Heinricus dictus golderlin, civ. Egrens. als Zeuge 17./IV. 1292. Gradl, Mon. Egr., nr. 441. Derselbe als Heinricus Goelderl 1./V. 1298, Transsumpt v. 30./XI. 1353 im E. St. A., Urk. Nr. 66; Kat. pag. 40. Heinricus Golderlin, civ. Egr. 20./III. 1300 Copialb. d. Kl. Waldsass., IV, f. 218. Heinrich Gölderl 1330. Gradl, Gesch. d. Egerl. pag. 172.

4) Hawart der Trautenwerch, Zeuge, 9./X. 1320. Reg. boica VI, 19.

5) Eberhart von Voitesberc und seine Brüder Ludwig u. Heinrich weisen dem Nonnenkloster zu Kronschwitz einen Zins an, 1./I. 1302. Müller, 1880, Nr. 142, pag. 106. Eberhard von Voitsperch, 1./XI. 1311. Müller 1884, Nr. 52, pag. 38, 39. Eberhart von vogtsperch 10./IV. 1321, ebenda Nr. 61, pag. 45, 46. Eberhardus de Voitsperch 27./X. 1321, ebenda Nr. 62, pag. 46, 47. Eberhard von vogtsperch 27. X. 1321, ebenda Nr. 63, pag. 47, 48.

* 30. (c. 1330). Ich Hainreich von Reitenbach[1]) han mit rechter vrteil in die Echt bracht Eberhart von hertenberch,[2]) daz er mich beravbet vnd zv schaden bracht hat vf zweihvndert pfvnt.

31. (c. 1330). Ich Cvnrad von Stebnitz[3]) han mit recht in di Echt bracht vlman vnd Diterich von den Tiefenbach,[4]) daz si mir ermorten meinen vater Heinrich den zwelfzehen.

32. Ich Cvnigvnt von Trebendorf[5]) vnd Leupolt von dem Ror[5]) haben mit recht in die Echt bracht Heinreichen, des Otten grvners svn, vnd Heinreichen, des Rulessen svn, daz si mir erslvgen meinen wirt, den smit, des hvsners Knecht, von Trebendorf.

33. Ich Geczel han mit recht in die Echt bracht Heinreichen vnd Cvnraden, di bruder, daz si mir haben ermort meinen wirt Cvnraden den pader.

* 34. (c. 1330—1340). Ich Hainreich von Neyperch vnd Conrad vnd Howart vnd Albrecht, vir pruder,[6]) haben mit rechter vrteil in di Echt bracht Albrecht von hasela vnd sinen bruder Mertein[7]) vnd Albrecht von dem Ror[8]) vnd Hansen seinen bruder vnd Albrechten von moda dar vmbe, daz si vns vndern . . . . . (weitere Zeile leer, nicht radirt).

---

1) Raitenbach zu Raitenbach gesessen. Hainricus de Raitenbach als Zeuge in einer das Sct. Clarenstift zu Eger betreffenden Schenkungsurkunde vom J. 1299, o. T. Reg. boica IV, 705, 706.

2) Eberhard von Hertenberg 12./V. 1303. Reg. boica V. 47.

3) Stabnitz im Egerlande.

4) Ulman von Tiefenbach u. a. schenken dem Kloster Waldsassen ihre Rechte im Hofe Leupoltsvelt (Lapitzfeld) 25./V. 1308. Reg. boica V, 135.

5) Im Egerlande.

6) Konrad, Ritter, Heinrich, Habard, Konrad, Albrecht und Friedrich, die Gebrüder von Neiperg resigniren dem Kloster Waldsassen die Vogtei in Stein und den dazu gehörigen Dörfern, 29./III. 1308, Reg. boica V, 132. Albrecht und Konrad dicti de Niperg einigen sich mit dem Kloster Waldsassen, 26./VII. 1320. Reg. boica VI, 15. Albrecht, Konrad und Habhart verkaufen ihre Lehen zu Albenreut dem Abte und Convent zu Waldsassen, 21./IX. 1323. Reg. boica VI, 110.

7) Hermanus, martinus et albertus de hasla, Fratres, als Zeugen 18./XI. 1313. Grabl, Mon. Egr. Nr. 617.

8) Albrecht von dem Ror, auch Albrecht der Rorer. Die Rorer, Rohrer, altes ritterbürtiges Geschlecht auf Rohr bei Wildstein gesessen. Conradus de Ror, als Zeuge, auf einer Verzichtleistungsurkunde Friedrichs von Waldturn vom 31./V. 1272. Reg. boica III, 390. Albertus I. rorerus senior als Zeuge in der Urk. v. 25./VI. 1289. Reg. boica IV, 110. Derselbe in der Urk. K. Rudolfs v. Habsburg vom 27./VI. 1290. Orig. Perg. im E. St. A.,

35. Ich Heinreich vnd mein bruder Cvnrad vnd Merbot von Schirntinge[1]) haben mit rechter vrteil in di Echt bracht wernheren den Colen, daz er vns ersluk vndern pruder Friderich an schult vnd ane recht.

* 36. Ich Perchta des Gedinlers[2]) haus frav han mit rechter vrteil in di Echt bracht Cvnraden Pertoldes bruder avs dem aygen[3]) vnd Heinreich vnd Herman den Selwicer vnd Gelhart von hostet,[4]) daz si mir erslugen meinen wirt Rudgeren an schuld vnd an recht.

37. Ich Cristein di Mulnerin von Dobrav[5]) han mit rechter vrteil in die Echt bracht Heinreichen vnd Cvnraden di Stire,[6]) daz si mir erslugen meinen man Albrechten.

38. Ich Tristram han mit recht in die Echt bracht den

Fol. 4.

den Schuzzeler, daz er mir nam ein halp lot goldes vnd mich verwunt vntz (beinahe bis) an den tot.

Urk. Nr. 4, Katal. d Arch. pag. 3. Albertus dictus Roraer 16./IV. 1291. Reg. boica IV, 488. Albertus Rorarius 17./IV. 1292. Grabl, Mon. Egr., Nr. 441. Albertus II.: Albrecht und Nyklas die Roerrar im Paulsdorfer Lehenbuch Nr. 1, c. 1299. Derselbe 20./II. 1305 Grabl, Mon. Egr., Nr. 545, ferner 28./VI. 1311; Emler, Reg. Boh. 3, 12, Nr. 31; 4./XII. 1319. Grabl, Mon. Egr., Nr. 679, 1./X 1322; Regest. im Briefb. d. Eg. Clarenstiftes Fol. 32b; 5./IV. 1324 ebenda Fol. 2a; Albrecht R. verkauft dem Jüngel Thos einen Wald zu Weldleins 8./I. 1342 Orig. Perg. im E. St. A. Nr. 42, Kat., pag. 84.

1) Schirnding, Schirndinger, Schirntinger, altes egerländisches auch voigtländisches Geschlecht. Ihr Stammschloß lag am Egerpasse an der Bayreuther Straße, jetzt Ruine. Nach einem im Eg. St. A. befindlichen Vidimus v. J. 1486, Urk.-Nr. 99, haben „Woßlaw von Swandwerg" (Bohuslav von Schwamberg), Hauptmann im Egerlande, und Bürgermeister und Rath zu Eger am 29. Aug. 1361, den zu diesem Zwecke erschienenen Heinrich Schirntinger, Ritter, und Friedrich Schirntinger eine Ahnenbeglaubigung ausgestellt, und wird in derselben hervorgehoben, daß sie (die Aussteller) „auch gut brieff vnd sigel gesehn vnd gehort die bey tzweihundert Jaren alt sein, das man den genanten Schirntingern geschriben hat als Rittern vnd Knecht vnd guten lewten." Der Schirntinger Stammhaus in Eger ist das Haus Nr. 7 am Marktplatze.

2) In den Auszügen bei Grabl irrthümlich „Geimlers".

3) Aigen gibt es mehrere Ortschaften dieses Namens in Bayern.

4) Höchstätt bei Thierstein.

5) Doberau im Egerlande.

6) Altes Egerer Bürgergeschlecht. Deren Gruft in der Sct. Niklaskirche. Urkunden die Stiere, Stire, betreffend, finden sich im Archive jedoch erst von 1455 an.

39. (1330—1340). Ich Heinreich von Trautenberch[1]) han mit recht in di Echt bracht Fridlein von Marchavssen,[2]) daz er mich beraubet in der zidelweide[3]) vnd da zv vrowenrevt[4]) avf zwei hundert mark silbers.

* 40. Ich Heinreich der Cerzener[5]) vnd alle mein bruder han mit rechter vrteil in di Echt bracht Hiltprant von gvtenberch,[6]) Dypolt vnd den Donerlin vnd Otten von dem grase vnd den Haken vnd den Pvlnreuter,[7]) daz si mir meinen bruder Cvnraden den Cerzner ermorten.

41. Ich Eberhart der smit han mit recht in di Echt bracht Herman, des walkers svn, daz er mir meines bruders svn Cvnraden zvm tod bracht.

42. Ich Perchtold von dem Durnbach[8]) han mit recht in di Echt bracht Perchtolden den Pevznich vnd Merklin seinen svn, daz si mir erslugen meinen svn Heinreichen.

43. Ich Levkart di Risenwascherine vnd Fridel, mein aydem, haben mit rechter vrteil in die Echt brachte Hainreich den valknawer vmbe meinen wirt Herman den veter, den er mir hat zv tod erslagen.

44. Ich Eberhart von Cornav[9]) han mit vrteil in di Echt bracht Fridlin den Lengen vunne (vmb) Rudgeren, meinen svn, den er mir hat zv tod geslagen.

---

1) Heinricus (I) de Trutenbech dictus Phaffe 20./V. 1275 acta Walds. pag. 382, 383, Nr. 699. Heinricus (II) de Trautenberg 25./VII. 1294, Copialb. d. Kl. Waldsf. I, f. 466. Henricus (II) de Trauttenberg 25./X. 1298. Reg. boica IV, 674. Heinel von Trautenberg verkauft Pfaffenreut und sein Gut zu Weißenbach dem Konrad Amman (Amtmann?) zu Waldershof. Perg.-Urk. im E. St. A. v. 8./II. 1330, Nr. 31; Kat. pag. 145.

2) Markhausen im Egerlande.

3) Die Zeidelweid, Holz bei Schossenreut.

4) Frauenreut im Egerlande.

5) In den Auszügen bei Grabl „Zerzener".

6) Erst mit 1376 urkundlich. 16./X. 1376 Stiftungen der Guttenberge für den Predigerconvent in Eger. Grabl, Gesch. d. Egerl. pag. 249.

7) Sintram de Pullenreute (in der Oberpfalz), 1244 o. T. Reg. boica II, 354. Markward der Pullenreuter 28./II. 1286 Acta Walds. pag. 421, 422, Nr. 747. Merten und Marquart die Pullenreuter 1317 o. T. Reg. boica V, 372. Urk. über Pullenreuter im Eg. Arch. erst v. 1496 ab „Händel mit Pullenreuter", Fasc. 8; Kat. d. Arch. pag. 191.

8) Dürnbach bei Eger.

9) Kornau im Egerlande.

* 45. (c. 1340—1350). Ich Cvnrad von hasela[1]) han mit vrteil in di Echt bracht Jacob vnd den Juden von selwen,[2]) daz si mich haben beraubet vf des reiches straze vf sechzik pfvnt haller.

* 46. Ich Cvnrad von Hasela vnd vlreich mein bruder haben mit vrteil indie Echt bracht Purkharten von Meringen[3]) vnd Rosler vnd Gvmsel,[4]) daz sie vndern vatern Heinrich von hasla haben zv tod geslagen.

47. Ich Cvnrad der Mair vnd Heinreich der Schosgrille haben in die Echt bracht Heinreich den weldeler mit recht, dar vmbe, daz er Cvnzlinz Kinden vor hat (vorenthalten hat) zweinzich pfvnt havbptgvtes vnd zwelf pfvnt, des si habent schaden genvmen, wan wir der fvrmvnt sin (weil wir der Kinder Vormünder sind, deshalb haben wir den Achtspruch veranlaßt).

48. Ich Cvnrad piningels svn von Knebin[5]) han mit rechter vrteil in di Echt bracht wolfharten von iezengrune[6]) der Newemisterinne svn, Peter, des gemachten hofemannes svn von Schazenrvte, Ditlin den Oder, Cvnraden vroner, Berchtold von Newendorf, Diterichen von der welin, dar vmme, daz si mir mein vater vom leben zv dem tod habent bracht.

49. (1340—1350). Ich Gebhard von dem herdlin han Cvnrad den Ketner mit rechter vrteil indi Echt bracht; da ist bei gewest Albrecht der Scheller[7]) vnd Fritze Goswin[8]) vnd Perchtold der pfefferfleisch[9]) vnd ist geschehen, do her Perchtold von Rughusen[10]) Richter

---

1) Chunrat von haslach, Zeuge, 10./III. 1342 Reg. Samml. d. E. A.

2) Selb bei Asch-Rehau.

3) Märing, Mähring, Mering bei Asch.

4) In den Auszügen bei Gradl „Cnusel".

5) Kneba bei Eger.

6) Katzengrün (richtig Gätzengrün) bei Maria-Kulm.

7) Altes Egerer Rathsgeschlecht, urkundlich jedoch erst seit 1375. Niclas der Junckherre u. Kunrad bey dem Tor, B. zu Eger, machen als Vormünder des Niclas Knod dem Heinrich Scheller, auch B. zu Eger, verschiedene Zugeständnisse in der Angelegenheit eines Hausbaues, 1./IX. 1375. Orig. Perg. i. E. St. A., Urk. Nr. 126. Katal. pag. 73.

8) Vergl. Note 4, S. 242.

9) Pfefferfleisch urkundlich erst 1400. Fricz Pfefferfleisch, genannt Smoll, gelobt den Egerern Urfehde, 20./XI. 1400. Orig. Perg. i. E. St. A., Urk. Nr. 276. Katal. pag. 34.

10) Bertholb von Rughausen, (Burg-) Richter zu Eger, als Stellvertreter und Unterbeamter des Landvogts Heinrich von Weida, der seines Landes wegen häufig von Eger abwesend war. Bertoldus (I) de Rugehausen und sein Sohn

waz, vnd ich Ruprecht, Gebhartes bruder, bin da bei gewest vnd hans der vodert mit rechter vrteil, alz verre als mein bruder Gebhart.

50. Ich vlreich der Schuler vnd vlreich des Fritschen Kint von Taubra[1]) haben mit rechter vrteil in di Echt bracht Rudgern den Fichtner dar vmbe, daz er den vorbenanten Fritschen vom leben zv dem tot hat bracht.

Fol. 5.

51. Ich Johann Nagengast,[2]) Pvrger zv Eger, han mit rechter vrteil indi Echt bracht Icoben den Prantner[3]) vm LX vnd vm VI pfvnt haller, di ich der vodert han, vnd daz er mir ein wisen eigent, der ich mein rechten lehen herren han.

52. Ich han ovch vorgenanter[4]) Herman in die Echt bracht Arnolden von Reitenbach vnd des fritschen erben von selben[5]) vnd han hin zv in vnd zv iren gvte der vodert drev schok groser pheninge.

53. Ich Cvnrad der vngrvez han mit rechter vrteil in di Echt bracht vlrichen wilhelm, daz er mir mein Kint Cvnzel vom leben zvm tod hat bracht.

Bertoldus (II) verpflichten sich dem Abt zu Waldsassen zu ewigen Diensten, 28./IV. 1306, Copialb. d. Kl. Waldsass. I, f. 257. Perchtoldus de Rugshausen als Zeuge, 5./XII. 1308. Reg. boica V, 142. Perchtold Rughusen im Streite mit Kl. Waldsass. 25./X. 1333. Emler, Reg. Boh. III, 2053, 797. Derselbe übergibt am 26. Juni 1335 „bei Eger" dem Kl. Waldsassen das Patronat der Pfarrkirche in Hof. Longol. Sichere Nachrichten VII, 84—86. Derselbe versucht 1343 einen Streit zwischen den Egerer Bürgern Hermann u. Wittich Heckel zu schlichten. Gradl, Gesch. d. Egerl. pag. 188.

1) Taubrat im Egerlande.

2) Goczo dictus Nagengast, civ. Egr., 3./II. 1316. Emler, Reg. Boh., III, Nr. 298, pag. 119, 120. Goczlinus Nagengast, civ. Egr., 13./XII 1319. Reg. boica V, 419. Gotfridus Nagengast, civ. Egr., 7./V. 1322. Emler. Reg. Boh., III, Nr. 778, pag. 315, 316. Derselbe 3./III. 1333. Regest im Briefbuche des Eg. Clarenstiftes, fol. 81a.

3) Die von Brand, die Brandner urkundlich seit 1221; Meino de brande, vielleicht ein Untermann Heinrichs von Liebenstein, als Zeuge in der Urk. des Abtes Eberhart von Waldsassen 1221. Reg. boica II, 124.

4) Ist jedenfalls irrig hier eingesetzt, dürfte vielmehr an die Achterkl. Nr. 78—80 anschließen.

5) Selb bei Asch-Rehau.

*† 54. (1340—1350). Ich Rud(ig)er Angil[1]) han mit rechter vrteil indi Echt bracht Heinreichen gruenrevter[2]) vm zwei Crusenir,[3]) di er mir verstal oder sol mir da fvr ein schok groser duch dafvr zv im vnd zv sinem gvte der vordert han . . . . (zwei Zeilen radirt).

55. Item vrische der yeninne svn, daz er dabei gewest sei, dez ist gezevch Cvntzel bei dem tor vnd der Thegel vnd der burgermeister der Goswin,[4]) daz si in mit rechte in di Echt getan haben.

1) Rubuſch, Rudiſch (Koſeform von Rudiger), urſprünglicher Name Angel, Angil, Ayngel, altes Eg. Geſchlecht, urkundlich ſeit 1218. Arnold Angel verk. dem Abt zu Waldſ. einen Hof zu Kropitz 1218, Oct., Boehmer, Reg. Imp. V, Nr. 960, pag. 227. Rudiger Ayngel auch Rudiſch als Zeuge für den Deutſchorden 24./III. 1340. Perg. Urk. Nr. 37 im E. St. A. Katal. pag. 37. Rubuſch Angel, Bürgermeiſter zu Eger, als Zeuge beim Verkaufe des Schönbacher Gebietes an Rüdeger von Sparneck 7./I. 1348. Reg. Samml. d. E. A. Rubuſch Angil, Bürgerm. i. E., als Theidinger u. Zeuge 27./II. 1352 ebda. Rubuſch Angil, Bürger z. E. in einer Schenkungsurk. an das Eg. Spital 22./II. 1356. Perg. Urk. Nr. 85 i. E. St. A., Kat. pag. 40.

2) Greuenreuter: „. . . in villa Korbelsdorf de duabus curiis, quas possident forestarius et greuenreuter, 21./VII. 1314. Reg. boica V, 284.

3) Grabl bringt in ſeinen Auszügen „cursenirn“ und ſetzt in Klammern „crusenirn“. Sowohl im Original, als auch in der Copie des Adam Viether iſt jedoch deutlich „crusenir“ zu leſen. Die Herkunft und Bedeutung dieſes Wortes war in den mir zugängigen einſchlägigen Werken nicht zu finden. Den Nachforſchungen der Herren Prof. Dr. Horčička und Trötſcher habe ich Nachſtehendes zu danken: Du Canche (gr. Ausg.) bringt folgende Notiz: Creusna, Crosna, Crusina = Palii seu vestis genus, mastruca vel mastruga. Glossarium Saxonicum Aelfrici: Mastruga, Crusne; Chrusenna et Crusenna Rueslich. Lexer I, pag. 1107: grusenir, ſtark. Neutrum, ſoviel als härsenir, pag. 1263: härsenir = hersenier, hersnier eine Art Kopfbedeckung unter dem Helme, ein fremdes Wort, vielleicht von d. franz. herse = Geflecht. Das Wort grusenir iſt bei Lexer pag. 1107 nur einmal belegt: „Biſchöfl. Satzungen über das Eidgeſchoß in Zeitz“ aus dem 14. oder 15. Jahrh., herausgegeben von Beck, Zeitz 1870. Horčička hält dafür, daß dieſes Wort aus dem ſächſ. Dialecte in die Egerer Mundart gekommen, und daß Crusenir ein Behältniß, eine Truhe iſt, in welcher die crusenna aufbewahrt wurde. In Grimm's Wörterbuch kommt dieſes Wort überhaupt nicht vor.

4) Goszwein, Bürgermeiſter in Eger, 19./IV. 1325. Emler. Reg. Boh. IV, 2022, pag. 730. Franz, Frenczl Kosbin, vielleicht derſelbe noch oder deſſen Sohn Franz, erhält vom K. Johann von Böhmen 1346 die Erlaubniß zum Wiederaufbau der zerſtörten Veſte Liebenſtein u. 13 Huben des dortigen Reichsforſtes 19./II. 1346. Perg. Urk. Nr. 47 im E. St. A., Kat. pag. 5. Frenczel Göszwein, Bürger z. E. ſichert der Stadt Eger das Vorkaufsrecht auf Liebenſtein zu 6./IV. 1349. Perg. Urk. Nr. 57 im E. St. A. Kat. pag. 61. Franz der Goswin zum Liebenſtein wird von Karl IV. zu Rom zum Ritter geſchlagen 15./V. 1355. Perg. Urk. Nr. 69 im E. St. A., Kat. pag. 7.

56. (1340—1350). Ich Cvnrad der ascher han mit rechter vrteil indi Echt bracht Cvnraden der Graven, der mir mein bruder Heinreich den asscher vom leben zv dem tod hat bracht an schuld vnd an recht, vnd dez ist gezevc Perchtold der pfefferfleisch vnd Albrecht der Scheller vnd ist geschehen, do her Rudger von Sparneck[1]) richter waz.

57. Ich Cvnrad der Asscher han mit rechter vrteil in di Echt bracht Niclosen den spitzer vm ein volleist, vnd des ist gezeuck Perchtold der Pfefferfleisch vnd Albrecht der Scheller vnd ist geschehen, do her Rudger von Sparneck Richter waz.

† 58. Ich Heinreich der Spigler han mit rechter vrteil in di Echt bracht vlreichen den sinder,[2]) den man nent den blutigen vllein, der mir mein svn Jacoben vom leben zvm tod hat bracht an schuld vnd an recht, vnd des ist gezevck Heinrich der Tegel vnd Cvnrat von Satz, vnd daz ist geschehen, do her Rudger von Sparnek Richter waz.

† 59. Ich Heinreich der Spigler han mit rechter vrteil in di echt bracht Cvntzlin den Frien vm ein volleist vnd des ist gezeuck Heinreich der Tegel vnd Cvnrad von Satz, vnd ist geschehen, do her Rudger von Sparnek Richter waz.

† 60. Ich Wolfhart, der Emmenin svn von Teschan[3]) han mit rechter vrteil in di Echt bracht den Mulacheten Heinreich von der Kager,[4]) der mir mein bruder vlreichen von leben zv dem tod hat bracht an schuld vnd an recht. vnd dez ist gezeuck Heinreich der Tegel vnd Cvnrad von Satz, vnd ist geschehen, do her Perchtold von Rvghusen Richter waz.

† 61. Ich wolfhart, der Emmenein svn, han mit rechter vrteil in di Echt bracht wolfharten von imlagav[5]) dez buchaten wernhers svn vmb ein volleist.

---

1) Ein Rüdeger von Sparneck bereits 1326 Richter zu Eger. Grabl, Geſch. d. Egerl. pag. 168. Rüdeger von Sparneck erhält von den Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg unterm 20./XII. 1341 deren Haus Hohenberg, Wunſiedl und einen Theil von Schönbrunn als Pfand. Vidimus v. 20./X. 1348 im E. St. A. Urk. Nr. 41, Kat. pag. 148. Rüdeger von Sparneck als Zeuge 19./II. 1344. Reg. boica, VIII, 5. Am 7. Nov. 1348 verkauft der Abt von Waldſaſſen dem Rüdeger von Sparneck das Schönbacher Gebiet. Brenner Geſch. von Waldſaſſen pag. 87. Rüdeger von Sparneck als Zeuge 10./X. 1350. Reg. Samml. i. E. St. A.

2) Jacob der Sintter 9./IV. 1337. Note im Briefb. d. Clarenſtiftes fol. 81 b.

3) Teſchau bei Königsberg.

4) Ein „N. von Kager" in der Zeit zw. 1230—1245 zu Oberteich bei Waldſaſſen. Grabl, Geſch. d. Egerl. pag. 89.

5) Imligau, Bez. Elbogen.

† 62. Ich wolfhart, der Emmenein svn, von Teschav han mit rechter vrteil in di Echt bracht Wolfharten vlleins svn in den blanken von Kvngsperch[1]) vm ein volleist.

† 63. Ich wolfhart, der Emmenein svn,

Fol. 6.

han mit rechter vrteil in die Echt bracht hern andres des mulacheten Heinreiches svn von der Kager vmb ein volleist.

† 64. (c. 1350). Ich wolfhart, der Emmenein svn von Theschav, han mit rechter vrteil in di Echt bracht Heinzlin, Peters Knecht dez Trutenbergers,[2]) vm ein volleist.

† 65. Ich wolfhart, der Emmenein svn von Teschav, han mit rechter vrteil in di Echt bracht den jungen Hirsawer, hern Eberharts aydem bruder von Kvngsperch vm ein volleist.

† 66. Ich wolfhart, Emmenein svn von Teschawe, han mit rechter vrteil in di Echt bracht Nyclosen den sletener von dem Elenbogen vm ein volleist.

† 67. Item wolfharten, der Emmenein svn von Teschawe, han mit rechter vrteil indi Echt bracht hern Hansen, der Reinoltin svn, von dem Elenbogen vm ein volleist.

† 68. Ich wolfhart, der Emmenein svn von Teschau, han mit rechter vrteil indi Echt bracht Peter, der Trvtenbergerin svn von Kvngsperch, vm ein volleist.

69. Ich wolfhart, der Emmenein svn von Teschav, han mit rechter vrteil in di Echt bracht des wisen wolflins[3]) Knecht in den blanken vm ein volleist.

70. (c. 1350). Ich Gotfried von der haca han mit rechter vrteil in di Echt bracht Heinreich den Stangen[4]) . . . . . (rabirt) mein bruder Heinreich den Rausacher . . . . (rabirt: von dem leben) zv dem tod hat bracht an schult . . . (rabirt: vnd) an recht vnd . . .

---

1) Königsberg bei Falkenau.

2) her Peter von Trautenberg als Zeuge und Theidinger in der Einigung Konrad Heckels von Ermdorf mit dem Stifte Waldsassen 27./II. 1352. Reg. Samml. im Eg. St. A.

3) Niklas, Sohn des Wölflin von Eger, als Richter zu Prag 6./XII. 1324. Emler, Reg. Boh. III, 1024, pag. 397.

4) Stang urkundlich erst 15/X. 1406, Schuldbuch des E. A. I, 69, 70.

(rad.: des) ist gezevch Heinreich der Plerer vn Albrecht der Scheller,[1] vnd daz ist geschehen. do her Perchtold von Rughvsen[2] Richter waz.

71. Ich Cvnrad der Prem vnd sein bruder von alberenreuth[3] haben mit rechter vrteil in di Echt bracht hern bvtlawen von Neydek vnd sinen bruder Nyclosen. daz si iren bruder von dem leben zv dem tod haben bracht an schuld vnd an recht.

72. Ich H . . . . . (2 Zeilen radirt) Cvnrad . . . . . (rad.) an schvld . . . vnd des ist gezevk Heinreich der (Tegel) vnd Perchtold der pfefferfleisch vnd daz ist geschehen, do her Perchtold von Rvghvsen Richter waz.

73. (c. 1350.) Ich Heinreich der Pretzner[4] han mit rechter vrteil in di Echt bracht vlrichen den Mvlner von Kotschwitz[5], der mir mein Frevnt Cvnraden den Reichen von dem Dvrnbach[6] von dem leben zv dem tod hat bracht an schult vnd an recht, vnd des ist gezevck Perchtold der pfefferfleisch vnd Herman der Frankengrvner[7] vnd Albrecht der Scheller, vnd daz ist geschehen, do her Perchtold von Rughvsen Richter waz.

. . . . . (8 Zeilen vollst. radirt.) . . . . . .

Fol. 7.

. . . . . (12 Zeilen vollst. radirt.) . . . . . .

74. Ich Arnolt von Hatzgenrevt[8] han mit rechter vrteil in di Echt bracht wolfharten den Reif von Trippessenrevt, der mir meinz

1) Siehe Note 7, S. 247.
2) Siehe Note 10, S. 247.
3) Albenreut im Egerlande.
4) „Der Friczsch von Wünsidel ist ertrenkt worden dar vmb, daz er einen Mitburger ermort, wart der preczner schuster", Buch der Gebrechen, 2—3, E. A.
5) Kötschwitz im Egerlande.
6) Dürnbach bei Eger.
7) Frankengrüner, von der „Frankengrün", Wiese bei Oberteich und Mitterteich nächst Waldsassen. Herman Franchengrúner (I) zu der zit purgermeister, als Zeuge in einer Schenkungsurk. v. 15./II. 1342. Orig. Perg. im Eg. Dominikaner-Arch. Hermann Franckengrúner (I) als Zeuge im Testamente des Wolfhart Stainbeck 16./IX. 1351. Perg. Urk. im Eg. St. A., Urk. Nr. 64, Kat. pag. 91. Derselbe widmet ein Seelgeräthe und einen Zins vom Malzhause in der Ameneigasse an das Spital 22./II. 1356. Perg. Urk. Nr. 85 ebenda, Katal. pag. 41. Ehemaliger Altar und Gruft der F. in der Sct. Niklaskirche zu E.
8) Hartessenrent im Egerlande.

Oheimz svn Albrechten von Trippessenrevt[1]) hat vom leben zv dem tod bracht an schuld vnd an recht, vnd dez ist gezevch Herman der frankengruner, Pertold der pfefferfleich vnd fritz der Goswin, vnd ist geschehen, do her Perchtold von Rvghvsen Richter waz.

75. Ich Arnolt von Hatzgenrevt han mit rechter vrteil in die Echt bracht vlreichen, wolhartes svn von Trippessenrevt, vm ein volleist.

76. Ich Arnolt von Hatzgenrevt han mit rechter vrteil in di Echt bracht wernheren, wolfhartes Knecht von Trippessenreut, vm ein volleist.

77. Ich Arnolt von Hatzgenreut han mit rechter vrteil in di Echt bracht Fridreichen den Kerler von der zeidelweid[2]) vm ein volleist.

†† 78. Ich herman von welsaw[3]) han heinrich den .... (rab.) .... cht braht mit rehter vrteil zu Eger, daz er mir min bruder hat von dem leben zvm tod hat braht an schuld vnd an reht ..... (vnd dez ist) gezeug herman von Frankengrůn .... Heckel.

†† 79. Ich herman der vorgenant ... auch hansen, sinen swager, in die ... eht ..... mit dem selben rehten vm ein volleist, vnd dez sint geziug die vorgenanten schephen.[4])

†† 80. Ich han auch in die selben eht ..... (rab.) ... vnd h ... den wenegen[5]) ..... den diruchshendel mit allen vm ein volleist, dez gewizen ist aber ... vorgenanten schephen.

†† 81. Ich wolfram der witwer von aptzrod[6]) han mit rechter vrteil in di Echt bracht Hermann, des Roten swester svn, von hasla[7]) dar vmbe, daz er mir mein svn wolframen von dem leben zv dem tod hat bracht an schuld vnd an rechte, vnd des sint gezevgen Albrecht der Scheller, Heinreich der Plerer vnd Pertold der pfefferfleysch, vnd ist geschehen, do her Pertold von Rvghvsen Richter waz.

. . . . . (zwei Zeilen radirt.) . . . . . .

1) Tipeſſenreut bei Eger, von dieſer Ortſchaft gehörten zur Zeit der Verpfändung 1322 nur die Höfe am linken Bachufer zum Egerlande.
2) Ein Zeidelweid öſtlich von Aſch, ein zweites bei Sandau.
3) Welſau bei Rehwitz.
4) Unmittelbar an dieſe Achterklärung dürfte ſich die unter 52 angeführte anſchließen.
5) „Die dem lande schedlich wern: ... daz wenig hainczel". Buch der Gebrechen, 23, Egerer Stadtarch.
6) Abtsrode, Absroth bei Schönbach.
7) Haslau bei Aſch.

Fol. 8.

weisen . . . . (die ganze folg. Stelle iſt radirt, zu entziffern iſt noch:) dar vmb, daz er mir mein bruder Cvnraden, wölflins svn . . . . . leben zv dem tod hat bracht an schuld vnd an recht, dez sint gezevke Albrecht der heckel,[1]) Albrecht der Scheller, Heinrich der Plerer vnd Herman der Frankengrvner, vnd ist geschehen, do her Pertold von Rvghvsen Richter waz.

†† 82. (Trotz der Raſur noch zu leſen:) Ich Cvnrad der pehaim von Premstorf han mit rechter vrtail in di Echt bracht Fritzen den . . zz . . dar vmb, daz er mir mein bruder Serboten von dem leben zv dem tode hat bracht an schult vnd an recht, vnd des sint gezevk Albrecht der hekel, Hainreich der Plerer vnd Perthold der pfefferflaisch, vnd ist geschehen, do her Perchtold von Rughusen Richter waz.

†† 83. (noch zu leſen:) Ich Cvnrad . . . . . das . . . . leben . . . . . ist geschehen, do her Perchtold von Rvghvsen Richter waz.

†† 84. (noch zu leſen:) Ich . . . . mit rechter vrteil in di Echt bracht . . . . . dar vmb, dass er mir mein . . . . . den purgraven von . . . . . von dem leben zv dem tod hat bracht an schuld . . . .

† 85. Ich Cvnrad der Leng han mit rechter vrteil in di Echt bracht hainreich den ochzler dar vmb, daz er mir mein vater Hainreichen den Lengen von Milosten[2]) von dem leben zv dem tod hat bracht an schult vnd an recht, vnd des sint gezevch Albrecht der heckel vnd Hainreich der Tegel, vnd ist geschehen, do her Perchtolt von Rvghvsen Richter was.

† 86. (c. 1340—1350). Ich Marquart der Schaller von Kvnravt[3]) han mit rechter vrtail in di echt bracht Fritzen, des schusters svn vmb das, das er mir mein swager Conraden, des zwoldes svn, von dem leben zv dem tod hat bracht an schult vnd an recht, vnd des sint gezevk Heinreich der Plerer vnd Heinrich der Tegel, vnd ist geschehen, do her Hans von weizlasstorf[4]) Richter waz.

---

1) Ein Albrecht (I) Heckel, „albertus Heckil“ kommt als Deutſchordensmann in Eger in einer Urk. v. 8./I. 1283 vor; der Obige dürfte ein Sohn Michael Heckels (Bürgermeiſter 1319) ſein, erſcheint jedoch in Heckels Geſch. d. Fam. Heckel nicht angeführt, erſt ſpäter findet ſich ein Albrecht II., 1427 zu Velburg (oberpfälz. Linie der Heckel).

2) Mühleſſen im Egerlande.

3) Kunrent bei Eger.

4) Hans von Weißelsdorf (W. bei Sparneck) erſcheint als „Hans von Wizelsdorf, richter zu Eger“ unter den Zeugen und Theidinger in der Sache des Pfarrers Frobin zu Loſan und Conrad von Reiczenſtein 20./IV.

87. (1340—1350). Ich Hanse von weizlasstorf, Richter zv Eger beken offenlich an disem buch, das Marquart der hekel gevangen was vnd vorpvrgt was for ein devb also beschaidenlichen, das im got vnd biderb levt hulfen, daz ez betaidingt wart, daz der vorgenant Marquart der hekel gelubt, swo er begriffen wurt in dem land

(von da ab ist beim Einbinden des Achtbuches — der Einband gehört noch dem XIV. Jahrhundert an — ein Versehen unterlaufen, indem mehrere der folgenden Blätter nicht an ihre richtige Stelle gebunden sind. Ich versuche im Folgenden, dem Inhalte nach, die vergriffenen Folien an ihre richtige Stelle zu setzen und diese mit den richtigen und mit den von alter Hand herrührenden Folien-Ziffern zu bezeichnen)

Fol. 9. (im Original unrichtig 13)

bei zehen meil weges, das er den halz oder den leip verloren solt haben als ein rechter Echter von recht, ez wer frevnt oder veint, der in von dem leben zv dem tod brecht, das er weder Richter noch burgern dorft bessern, dann als ein Echter des landes vnd der stat vnd des sint gezevk herman der hekel,[1]) Taut der zolner,[2]) hanz

---

1340. Müller Plauener Urk. B. 1884, Nr. 90, pag 60, 61. Hans von Weizleistorf, Richter zu Eger, als Theidinger im Stritte Heinrichs d. Aelt., Vogts von Plauen mit dem Abt Francisen und dem Kl. Waltsahsen, 22./VII. 1341. Müller, Urkb. 1884, Nr. 93, pag. 63, 64; Schmidt, Urkdb. d. Vögte 1, Nr. 835. Reg. boica VII, 313, 314. Johans von Weizlerstorf. Richter in Eger, urkundet in einer Schenkung Herman Heckels an die Prediger zu Eger, 15./II. 1342. Orig. Perg. im Dominik. Arch. Hans von Wyssels-dorf 9./I. 1343. Reg. boica VII, 353. Hans von Weyßleisdorff, Richter zu Eger, 29./VII 1344, Schmidt, Urkdb. d. Vögte I, Nr. 867. Derselbe als Richter z. E. 11./III. 1348. Orig. im Dominik. Arch. Johann von Wetzlersdorf, Richter z. E. 7./XI. 1348, Brenner, Gesch. v. Waldst., pag. 87. Hans von Wizzelstorf, Richter zu Eger 10./XI. 1348. Reg. boica VIII, 145. Johannes von Weizleistorf, Richter z. E. 17./II. 1349. Reg. boica VIII, 153. Nicht mehr als Richter: Johans u. Heins von Weizleistorf, die Gebrüder, 6./II. 1351. Müller, Plauener Urkdb., 1883, Nr. 382. Schmidt, Urkdb. d. Vögte I, Nr. 925. Hans v. W. fungirte sonach als Richter z. E. zw. 1340—1349.

1) Hermann (II.) Heckel, ein Sohn des Eg. Bürgermeisters Michael H., erscheint 1339 mit seinem Bruder Wittig als Edelbürger zu Eger, seit 1349 Bürgermeister in E. Herman der Heckel, Bürger z. E., schenkt zwei Gärten den Predigern 17./IX. 1389. Urk. im Dominik. Arch. Derselbe 15./II. 1342. Urk. ebenda.

2) Taut der zolner als Zeuge in der obenerwähnten Schenkungsurkunde Heckels vom 17./IX. 1339. Taute zcolner, Purgirmayster, Zenge in der

der huler,[1]) Jacob der golderl,[2]) wolther von dem hof,[3]) Perchtold der pfefferflaiz vnd herman dem frankengrvner.[4])

†† 88. (zu leſen noch:) . . . . . mit rechter vrteil in di Echt bracht Cvnraden den weizzen von . . . . . mein bruder heinreichen . . . . . dem leben zv dem tod hat bracht . . . . . Perchtold der pfefferflaisch . . . . .

†† 89. (zu leſen noch:) Ich . . . . . Albrecht . . . . . vnd . . . . . Richter waz.

† 90. Ich herman heksel,[5]) Pvrger zv Eger, han mit recht vrteil in die Echt bracht hern Garslaben von Kvngswart[6]) darvmbe, das er mir hat genomen zehen morgen ackers mit gewalt von meim hoffe zv obern Landawe[7]) vnd des gezeuch albrecht der hekel.

Schenk. Urk. Knods v. 24.|III. 1340. Orig. Perg. Nr. 37 i. E. St. A.; Kat. pag. 37. Taut der zcolner, 23.|II. 1341. Emler, Reg. Boh. IV., 874, pag. 345, 346.

1) Die Hüler eine Seitenlinie der Heckel. Siehe Einleit. Cunradus super palude als Zeuge in einer Urk. Konrads von Wirsperg 1290, o. T. v. Reitzenſtein, Reg. d. von Redwitz 7. Hans Hüler zwiſchen 1339 u. 1362 erſcheinend. Hans der Hüler als Zeuge in der obenerwähnten Urk. v. 17.|IX. 1339. Johans Hüler als Zeuge 24.|III. 1340. Hans der Hüler 22.|VII. 1341. Reg. boica VII. 313, 314; Schmidt, 1, Nr. 835; Müller 1884, Nr. 93, pag. 63, 64. Hans der Hüler 8.|I. 1342. Orig. Perg. Nr. 42 im E. St. A., Kat. pag. 84 („Rohrer"). Johans Hüler 15.|II. 1342. Perg. Urk. i. E. Dominik. A. Derſelbe 7.|XI. 1348. Brenner, Geſch. v. Waldſ., pag. 87. Derſelbe als Zeuge im Teſtam. Wolfhart Stainbecks vom 16.|IX. 1351. Perg. Urk. Nr. 64 i. E. St. A., Kat. pag. 91. Deſſen Schenkung an das Eg. Spital 22.|II. 1356. Orig. Perg. Nr. 85 i. E. St. A., Kat. pag. 40. Derſelbe 11.|V. 1358. Orig. Perg. Nr. 90 u. 91 ebenda. Derſelbe 6.|V. 1359. Reg. im Briefb. d. Sct. Clarenſtifts. Fol. 82a. Endlich 29.|XII. 1362. Copiale d. Kl. Waldſ. II., Fol. 267.

2) Jacob Golderlin, Zeuge in den oben (2, S. 255) erwähnten Urk. v. 24.|III. 1340 u. 23.|II. 1341. Jacob der Göderl, Zeuge, 8.|I. 1342. Orig. Perg. Nr. 42 i. E. St. A., Kat. pag. 84. Derſelbe 20.|III. 1343. Reg. im Briefb. d. Sct. Clarenſt., Fol. 29a.

3) Walther (III.) von dem Hof (de Curia) auch Höfer genannt, Sohn Walthers II., Zeuge 3.|VIII. 1339. Cop. d. Kl. Waldſ. IV., 439. Derſelbe als Zeuge in der oben (2, S. 255) erwähnten Urk. v. 24.|III. 1340. Derſelbe 25.|XI. 1340. Schmidt 1, 826. Derſelbe 23.|II. 1341. Emler, Reg. Boh. VII., 874, pag. 345, 346. Derſelbe 2.|VII. 1343. Urk. im bayr. Reichsarchive.

4) Siehe Note 7, S. 252.

5) Jedenfalls ein Schreibfehler für „Heckel". Der Buchſtabe „s" erſcheint auch im Orig. wie verwiſcht.

6) Königswart.

7) Landawe auch linttich = Lindenhau bei Eger.

† 91. Chvnrad thaler[1]) han mit rechter vrtail in di aht braht mit volge vnd frage fridrichen von der Grvn dar vmb, daz er mein hausfraven elp von dem leben zv dem tode hat braht, dez ist gezevge albrecht der heckel.

†† 92. Ich Meinhart der weldeler han mit rechter vrteil in di Echt bracht Jan den . . . ben[2]) dar vmb, daz er mir mein bruder hansen vom leben zv dem tod hat bracht an schult vnd an recht vnd des sint gezevgen Albrecht der . . . . . vnd Hainreich der Tegel.

†† 93. Ich Meinhart der weldler han mit rechter vrteil in di Echt bracht . . . . sein knecht vmb ein volleist, vnd des sint gezevk Albrecht der hekel vnd Hainreich der Tegel.

† 94. (c. 1353.) Ich Niclas czoswizer,[3]) Margret vnd ir Erben haben mit recht in die Echt bracht Cvntz den slegler dar vmb, daz er mein wirt den langen vlreich beraubt in der lyba[4]) vnd nam im vf achzich pfvnt haller, vnd des ist gezeuk Fridel der hekel[5]) vnd Jacob der golderl.[6])

† 95. Ich Marquart von Cvnraut[7]) han mit rechter vrtail in die Echt bracht Jacoben, der libenekgerin svn, dar vmb, das er mein svn Marquart von dem leben zv dem tod hat bracht an schuld vnd an recht, vnd des sint gezeuk Herman Frankengrvner, wolfel goppolt vnd Perchtold pfefferflaisch, vnd ist geschehen, do der her hans von weisslasstorf[8]) Richter was.

---

1) Die Thaler in Eger urkundlich daselbst erst 1557.

2) Vielleicht Jan der Rab. Derselbe urkundlich 1349. Heinrich der Rab von Wiltsteyn, Heinrich, Engilhartis svn, vnd Jan, Janis svn, bekunden ihren Ausgleich mit dem Egerer Deutschhause bezügl. der Kirche zu Wildstein, 26./VII. 1349. Reg. Samml. i. E. St. A.

3) Niklas Boswitzer, Bürger zu Eger, eint sich 17./V. 1353 mit Abt und Convent des Kl. Waldsassen bezüglich des Dorfes Hundsbach und des Hofes zu Hundsbach. Gradl, Gesch. d. Egerl., pag. 215, 216. Hensel, Sohn des Niklas c. 1360. Egerer Stadtverordn. pag. 53, 54, Berg. Codex im E. St. A.

4) Lieban bei Königsberg.

5) Friedrich (II) Heckel, ein Sohn des Hermann (II) Heckl, als Zeuge für den Deutschorden 28./VIII. 1359 Juncker'schen Diplomatar im Egerer Archiv, Fasc. 422, Nat. pag. 226. In demselben Jahre als Zeuge bei Neustiftung des Juncker'schen Dreikönigaltars in der Sct. Niklaskirche zu E. Ebenda. Derselbe als Zeuge 3./IV. 1370. Derselbe als consul juratus (Bürgermeister) zu E. 30./IV. 1370. Heckl's Gesch. d. Heckel, pag. 23. 29./VI. 1373 wieder als verstorbener Stifter des Barfüßer Kl. zu E. aufgeführt. Ebenda pag. 23.

6) Siehe Note 2, S. 256.

7) Kunreut bei Eger.

8) Siehe Note 4, S. 254.

Fol. 10 (im Orig. 14).

† 96. (1340—1350.) Ich Hans von weyslaisstorf, Richter zv Eger, wekenn, das Nyclos der Ribstain[1]) mit recht in di Echt hat bracht Hainreich den mair auf dem Rosenpuhel[2]) dar vmb, das er im sein Freunt Syfriden, des Pirichleins[3]) svn ermort hat, des sint gezevgen wolfel der goppolt,[4]) Nyclos der huler[5]) vnd Sidel der Pusslab.

* 97. Ich Hans von weyslaisstorf, Richter zv Eger, wekenn, das Chvnrad der Roller vnd Jacob von hasla in di Echt hat bracht Albrecht den Forster dar vmb, das er im sein svn Chunraden ermort hat. des sint gezevgen Chunrat der Lutitzer,[6]) Nyclos der huler vnd vlrich der Clopfer.[7])

---

1) Niclas Ribstein, Bürger zu Eger, kauft von Elbel Schertel einen Zins 15./VI. 1360. Orig. Perg. Nr. 96 i. E. St. A. Katal. pag. 86. Derselbe als Siegler 29./I. 1362. Gradl, Gesch. d. Egerl. pag. 231.

2) D. Rosenbühl, Stadttheil in Eger in der Nähe des alten Schlosses.

3) Birinkel, Pyrinckel seit 1314 kundbar. Pezold (I) Birinkel mit unter den Geschworenen der Stadt Eger in der oben (Note 1, S. 238) erwähnten Urk. v. 12./III. 1314. Pezol der Pirinchel als Zeuge 17./IX. 1339. Orig. Perg. im Dominik. Arch. zu Eger, Marquard Pyrinchel 22./II. 1356. Orig. Perg. Nr. 85 im Eg. Arch. Katal. pag. 40. Schuldbrief des Peczold Pirinchel 5./VIII. 1357. Orig. Perg. Nr. 87 ebenda, Kat. pag. 51.

4) Woelfel Goppolt, Bürger zu Eger, als Zeuge in der Einigung des Konrad Heckel von Erndorf mit Abt und Convent in Waldsassen 27./II. 1352 Orig. im Münchner Reichsarchive. Wolfhard der Goppolt, Bürger zu Eger als Zeuge, 4./V. 1356. Reg. boica VIII, 352. Wolffel Goppolt als Zeuge 13./VII. 1360. Alte Copie im Eg. Archiv, Urk. Nr. 97; Schmidt, Urkundenbuch der Vögte II, 74, pag. 62.

5) Wie bereits in der Einleitung erwähnt, waren die Huler eine Seitenlinie der Heckel. Nyclas der huler, Bürger zu Eger, verkauft 13./IX. 1336 sein Gut in Albenreut dem Abt Johann in Waldsassen. Nycklas der Huler als Zeuge 8./I. 1342. Orig. Perg. Nr. 42 i. E. A. Katal. pag. 84.

6) Ein Konrad Luticzer (Cunradus dictus Luticzer), Bürger zu Eger, urkundlich bereits 21./V. 1316. Gradl, Mon. Egr. Nr. 640. Else Luticzerin und Cunrad, ihr Sohn, bekennen unterm 26./XII. 1356 vom Kl. Waldsassen einen Hof bei Waltershof zu Lehen zu haben. Urk. im bayr. Reichsarchive. Cunrat Luticzer und Els, seine Mutter, verkaufen diesen Hof an das Kl. Waldsassen 8./V. 1363. Ebenda. Ein Franz Luticzer, Vice-Guardian im Orden der minderen Brüder zu Eger. 6./VII. 1396. Orig. Perg. im Eg. St. A., Urk. Nr. 242, Katal. pag. 45. („Schenkungen des Haus Smit").

7) Ulreich Klopfer, als Zeuge und Siegler, 15./VI. 1360. Orig. Perg. im Eg. St. A., Urk. Nr. 96, Kat. d. Arch. pag. 86 („Schertel"). Ulricus Klopfer als Zeuge, 13./VII. 1360. Orig. Perg. ebenda Nr. 97, Kat. pag. 40 („Rubusch Angil ꝛc. bekunden die Beil. eines Streites zwischen dem Rathe und den Kreuzherrenorden").

98. Ich Hans von weyslaisstorf, Richter zv Eger, wekenn, das Albrecht der hecht[1]) vnd Sidel seins bruders svn habent mit recht in di Echt bracht Otlen den hersnir dar vmb, das er im sein bruder ermort hat. des sint gezevgen Chvnrad der Lutitzer, Nyclas der huler vnd Haiman, Chunradens svn, pey dem Tor.

99. Ich Hans von weyslaistorf, Richter zv Eger, wekenn, das Albrecht der hecht vnd Sidel, seins bruders svn, habent mit recht in di Echt bracht Chvnrad den hafner vnd Merclin von hatzgenrevt[2]) vmb ain volleist. des sint gezevgen Chunrad der Lutitzer, Nycles der huler vnd Haiman, Chunradens svn, pey dem Torr.

† u. †† 100. (zu lesen noch:) Ich Hans von weyslaisstorf, Richter zv Eger, wekenn, das Perchtold der zeidler von R . . . . in di Echt hat bracht mit rechter vrtail . . . . den . . . gel Albrechten sein svn . . . . . desselben . . . . . rad den herschv von Tirshaim dar vmb, das si im sein bruder Rudlin, den zeidler, ermort habent. vnd des ist gezevg Häinreich der Ofenstock.[3])

101. Ich Hans von weyslaistorf, Richter zv Eger, wekenn, das Hainreich der Rot mit rechter vrtail in di Echt bracht Hainreichen scharnagel vnd Hainreich sein svn (die Namen der Geächteten sind durchstrichen), vmb ain volleist Herman den scharnagel Albrechten sein svn vnd Chunrad den herschv von Tirshaim, vnd ist gezevg Hainreich der Ofenstok.

Fol. 11 (im Orig. 17).

102. Ich Hans von weislaisstorf, Richter zv Eger, wekenn, das Chvnrad der Gosler[4]) vnd vlreich der zigler[5]) haben mit recht in di Echt bracht Cvnlin den Prugger, vmb hern Nyclosen den Prister, den er hermort on schult vnd on recht. des sint gezevgen vlreich der Cloppfer vnd wolfel der goppolt.[6])

---

1) Albrecht Hecht als Zeuge 13./XII. 1341. Emler, Reg. Boh. IV, Nr. 1042.
2) Hartessenreut bei Eger.
3) Ofenstock, urkundlich erst 1370, Engelhardus Ouenstock, 3./IV. 1370. Reg. Samml. im Eg. St. A. Wolfhart Ofenstock im Leuchtenberger Lehenverzeich. 1394. Manusc. im Eg. A. Fasc. 270, Kat. pag. 208.
4) Perchtold Rausengrüner gibt dem Deutschen Hause zu Eger ein Pfund ewiges Geld auf dem Hause, „das da liegt in der Schefgase zwischen dem Wigelin und dem Gosseler" 17./XII. 1375. Emler, Reg. Boh. IV, 1632, pag. 648.
5) Haus Czigler zu Eger 25./VII. 1370. Regest im Briefb. des Eg. Clarenstiftes Fol. 45 b.
6) S. Note 4, S. 258.

103. Ich Hans von weysleisstorf, Richter zv Eger, wekenn, das Perchtolt der Franch von Kropitz[1]) mit recht in di Echt hat bracht Hainreichen den ginvogel[2]) dar vmb, das er im sein bruder Hainreich den setzraif ermort hat, des sint gezevgen wolfel der goppelt vnd Nyclas der huler.

104. Ich Albrecht der Nothaft,[3]) Richter zv Eger, wekenn, das Chunrad der Schaller von vischern mit recht in di echt hat bracht Hainreichen den vechler dar vmb, das er im sein svn Hainreichen ermort hat, vnd sein bruder Sthepan, vmb ain volleist, auch in di Echt hat bracht, vnd des sint gezevgen Haiman pey dem Tor vnd Seidel pusslab.

105. (1350—1353.) Ich Albrecht der Nothaft, Richter zv Eger, wekennen, dass vlreich, der weger, Elzpet di lobin vnd ire Kinder in di Echt haben pracht Hansen, des Nyclosen wagners svn, dar vmb, das er irn wirt Eberharten den Loblin ermort haben on schult vnd on recht vnd des sint gezevgen Albrecht der Lang[4]) vnd Sidel Pusslab.

*†106. Ich Albrecht der Nothaft, Richter zv Eger, wekenn, das der Purgermaister vnd der Rat gemain mit der sechs vnd dreysich vnd der schoppfen gehaiz vnd rat mit recht vnd mit vrtail in di Echt haben pracht Albrechten des Seydlins goppoltz svn vnd fritzen

---

1) Im Egerlande.

2) Franz Ginvogel 14./V. 1382. Regest im Briefb. des Eg. Clarenstiftes Fol. 5 a.

3) Die Nothafte in Eger urkundlich seit 1163. Adelbertus de Egre, Zeuge 14./VI. 1163 Gradl, Mon. Egr. Nr. 78. Adalbertus (I) Nothaft, Zeuge, c. 1166, Mon. boica XXVII, Nr. 25, pag. 20. Heinrich, röm. König, verleiht Albrecht (VI.) Nothaft das Forstmeisteramt über seinen Wald um Eger, 23./VII. 1310, Orig. Perg. Nr. 13 E. St. A. Kat. pag. 4. K. Ludwig verleiht dem Albrecht Nothaft (dem obigen) dasselbe Amt 1./VII. 1340. Orig. Perg. Nr. 38 ebenda, Kat. pag. 5. Gleiche Verleih. an denselben durch Karl IV. 4./IV. 1349. Orig. Perg. Nr. 56 ebd., Kat. pag. 7. Albrecht Nothaft tritt das Lehen zu Ror an, 12./VI. 1350. Reg. im Briefb. des Eg. Clarenstiftes Fol. 29 a. Heinrich, Abt zu Waldsassen, löst von Albrecht Nothaft, Pfleger im Egerlande, das Gut Wisa mit Zugehör ein. Reg. Samml. im Eg. A. Derselbe „zu der zit Landvoit zu Eger" 27./II. 1352 ebd.

4) Lang Albrecht, Schiedsmann und Theidinger in der Zwietracht zwischen Kl. Waldsassen und Kunusch und Els von Pechofen (bei Mitterteich) 10./X. 1358. Cop. Waldf. II, Fol. 270.

des Albrechtz Cromers[1]) svn dar vmb, das si leut ermort habent, stros geraubt habent, mainayt sint worden vnd on ander vnfug, der zv vil ist. vnd wir erlauben si irn veinten vnd verpiten si irn freunten.

Fol. 12 (im Orig. 11).

†† 107. (noch zu lesen:) Ich Nepko,[2]) Richter zv Eger von hern Rvzz (Reuß) wegen, wekenn offenlich, das wolfhart der Kepff von .... ravt in di Echt hat bracht Fridreich den Payer von Hatzgenravt[3]) dar vmb, ... brudir Hainreich den Pol .... von Hatzgenravt vom leben zvm tod hat bracht an schult vnd an recht. vnd des sint gezevgen Nykel der huler,[4]) Albrecht der Rorer[5]) vnd Peter von Scheben.[6])

† 108. Ich Nepko, Richter zv Eger von hern Revzz wegen, wekenn offenlich, das Conrad der Plawer von Kinsperch[7]) in die Echt hat bracht Hainreichen, des svmers svn von Rotstein dar vmb, das er mir mein aydem Gotfriden vom Rotstein vom leben zvm tod hat bracht on schult vnd on recht. vnd des sint gezevgen Albrecht Rorer vnd Nykel Reymar.[8])

109. Ich Howart (von Prostibor),[9]) Richter zv Eger, wekenn, das Hans von der sormitz[10]) mit recht in di Echt hat bracht vrawen

1) Ob Cromer Eigenname ist oder das Gewerbe bezeichnet, läßt sich bei dem häufigen Vorkommen dieses Namens als Crvmer, Crämer, Kramer, Krämer in den ältesten Aufzeichnungen nicht nachweisen. Erst von 1430 ab bezeichnet Cramer, wechselnd mit Planer, sicher den Familiennamen. Nach einer im hiesigen Dom. Arch. verwahrten Urkunde vom 12./III. 1357 widmet Konrad Kramer, Sohn des Rüdel Krämer, eine Pietanz zu den Predigern.

2) Ein Richter Nepko kommt in den Urk. u. Acten des Egerer Archives nirgends vor, auch Gradls Gesch. des Egerlandes erwähnt seiner nicht. Drivot führt auf S. 257 unter den Provinzialrichtern einen Netzko (1371) auf.

3) Hartessenreut bei Eger.

4) Siehe Note 8, S. 258.

5) Siehe Note 8, S. 244.

6) Schaben bei Falkenau.

7) Kinsberg im Egerlande.

8) Ein Reimarus v. Eger (mit Hermann Heckel) bereits 25./V. 1312 urkundlich. Gradl, Mon. Egr. 609.

9) Howart v. Prochibor (Prostibor) kommt in den Handschriften des Egerer Archives nirgends vor. Gradl beruft sich in seiner Gesch. des Egerl. pag. 209 auf H. v. P. nur in Bezug auf die unter Nr. 113 folgende, in den Auszügen unter Nr. 19 aufgenommene Achterklärung.

10) Sirmitz im Egerlande.

Cristein dar vmb, das si im sein muter vrawen Elzpeten vom leben zvm tod hat bracht on schuld vnd on recht. des sint gezevgen vlreich der Cloppfer. Nykel der huler vnd Sydel pvsslab.

* 110.[1]) Ich Albrecht der Nothaft, Richter zv Eger, wekennen, das der Purgermaister vnd der Rat gemain mit der sechz vnd dreyzich vnd der schopp|fen gehaiz vnd ret mit rechten vnd mit vrtail haben pracht in di Echt Albrechten, des Sydlins goppoltz svn dar vmb, das er hat stres geravbt, levt ermort hat, mainayd ist worden on andir vnfug, der zv vil ist. vnd wir her lavben in sein veinten vnd verpiten sein frunten (im Orig. „veinten" statt Freunden, was offenbar Schreibfehler ist).

* 111. Ich Howart von Prochibar, Richter zv Eger von hern Russ wegen, wekenn, das der Hans der Prantner mit recht in di Echt hat bracht vlreich, des Goczen svn von seizen[2]) dar vmb, das er mir mein bruder gelempt (gelähmt) hat vnd mir mein gůt ravplich hin gefurt hat. vnd des sint gezeugen Albrecht der Rorer, Peter von scheben, Hans huler, Fridreich Schirntinger[3]) vnd Maiz der Forster.

Fol. 13 (im Original 9).

112. Ich Howart von Prochibar, Richter zv Eger, wekenn, das wolfhart, des sporers[4]) svn, mit recht an di Echt hat bracht, Reanlin von der Schedvber[5]) dar vmb, das er mir mein vater Rudigern den Sporer von leben zvm tod hat bracht an schult vnd on recht. des sint gezevgen Seydel der Posslab vnd Albrecht der Rorer.

* 113. Ich Howart von Prochibar, Richter zv Eger, wekenn, das Cvnrad der Perenstainer[6]) mit recht an di Echt hat bracht Cvnrad

1) Diese Achterklärung käme wohl richtiger hinter 106 zu setzen.

2) Seussen bei Arzberg.

3) Heinrich und Friedrich Schirntinger bitten Woslaw von Swandwerg (Schwamberg) um eine Ahnenbeglaubig. 29./VIII. 1361. Vidimus im Egerer St. Arch. Urk. Nr. 99, Kat. pag. 87, s. Note 1, S. 245. Friedrich Schirntinger als Zeuge 22./VI. 1369. Reg. boica IX, 219. Derselbe 30./XI. 1376, Reg. boica IX, 364.

4) Die Sporer in E. urkundlich erst 1398, E. A.

5) Schüttüber bei Eger.

6) Frenczel Rorer überläßt mehrere Wiesen und Aecker Conrades des Pernsteyners dem S. Clarenorden i. Eger. Regest im Briefb. des Eg. Clarenstiftes Fol. 27a. Cunrat Pernsteiner verkauft mehrere Wiesen demselben Orden. Regest ebenda Fol. 27 a. Chunrad Bernsteiner, Mitsiegler und Zeuge 17./VI. 1365. Reg. boica IX, 125. Cunrad der Pernsteiner als Schiedsmann und Theidinger 22./VI. 1369. Reg. boica IX, 219.

den s (f?) vmthein[1]) dar vmb, das er mir mein Ohaim hern Eberharten von wiltzstain vom leben zvm tod hat bracht on schuld vnd on recht, vnd des sint gezevgen Nyclas der huler vnd Albrecht der Rorer.

(Sieben Zeilen leer, ein Stück vom untern Rand herausgeschnitten.)

(2. Seite dieses Foliums) † u. †† 114. (noch zu lesen:) Ich Howart von Prochibar, Richter zv Eger, wekenn, das Cvnrad der vogler von Cvn . . . . . hat bracht Cvnraden Stabeisen[2]) von . . . vt dar vmb, das er mir . . . bruder Albrechten den vogler vom leben zvm tod hat bracht on schult vnd on recht. des sint gezevgen Albrecht der Rorer vnd . . . (Sybel) . . pusslab vnd vmb volleist . . . . . von Munchravt[3]) Hans mesersmit von demselben dorf, Hainreich, des forsters eninkel auch von . . . . (Munch) raut, das si da pey sint gewest, das der vorgenant Albrecht der vogler vom leben zvm tod ist bracht (worden).

115. Ich Howart von Prochibar, Richter zv Eger, wekenn, das Cunrad der Mulner,[4]) Purger zv Eger, mit recht in di Echt hat bracht fritzen des Kromers[5]) svn dar vmb, das er im vnd seim bruder Jacoben, dem Mulner, ire pferd verstolen hat avs irem havs, vnd des sint gezevgen fridel pusslab, Albrecht Rorer vnd Peter von scheben.

---

1) In den Auszügen bei Grabl „Fumichen".

2) Peczold Pirinchel, Bürger zu Eger, bekennt seiner Schwester Clar vier Pfd. Haller Jahreszinse schuldig zu sein auf seine Güter unter andern auf des Chunrads Stabeisens Haus und Garten vor dem Radans Türel, auch vor der Stadt in der Newen gazzen, 5./VIII. 1357. Orig. im St. A., Urk. Nr. 87, Katal. pag. 51.

3) Münchenreut bei Waldsassen.

4) Hier und in vielen andern Fällen ist es fraglich, ob „Mulner", „Müllner", „Müller" der Zuname, der Familienname ist, oder ob er die Beschäftigung andeutet. Dasselbe ist der Fall bei „Haus der Schuster", „Konrad der Schneider", „der Hafner" ꝛc. Der Predigerorden kauft von Cunrad Kramer einen Zins „auf der Mülnerin Haus, das da liegt gegen ihrem Schlafhaus" 4./IV. 1357, Orig. Perg. im Dominik. Arch. Im Jahre 1362 vergaben die Landgrafen von Leuchtenberg unter andern auch die Mühle hinter der Burg zu E. „Mühle an dem Sand" den Gebrüdern Niklas, Hänsel und Konrad Müller. Leuchtenberg. Lehenverzeich. im Eg. St. A. Fasc. 270, Katal. d. Arch. pag. 203. Konrad Milner, als Zeuge, 3./IV. 1370. Reg. Samml. im Eg. St. Arch.

5) Siehe Note 1, S. 261.

Fol. 14 (im Orig. 10).

116. Anno domini M°CCCLVII. Ich Howart von Prochiwar, Richter zv Eger, wekenn offenlich, das Haincel der mvlner von Hardeg[1]) mit recht in di Echt hat bracht Cvnraden den heberlin von albernravt[2]) dar vmb, das er mir mein bruder vlreichen den mvlner von hardeg vom leben zvm tod hat bracht on schult vnd on recht. dez sint gezevgen Albrecht Rorer vnd Nyclos der Reymar.

(Die beiden folgenden Achterklärungen Nr. 116 und 117 aus dem Jahre 1370, bezw. 1371 gehören vor das Fol. 19 anschließend an Nr. 146 und wurden vom Schreiber irrthümlich auf dem hier jedenfalls noch unbeschrieben gewesenen Theile des Fol. 10 eingetragen.)

117. Anno domini M°CCC°LXX°. wir heinrich von Kitlicz.[3]) haubtman in Egerlande, Bechennen, daz der Reynel Sneyder[4]) mit dem rechten in di echte bracht hat den pesolt possolt[5]) dar vmb, daz er im sein sun vom leben zum tode bracht hat. testes: francz goppolt[6]) vnd Chvnrad Kloppfer,[7]) vnd der Lange Albrecht ist fürsprach gewesen.

---

1) Hardeck bei Neu-Albenreuth. Ein Hainczel Müllner „vorm Scheftor" in E. im J. 1390 im ältesten Losungsbuche des Eg. St. A.

2) Albenreut bei Eger.

3) Mehrere Bürger von Redwitz bestätigen in Gegenwart des Heinrich von Kittlitz, Hauptmannes der Stadt und des Landes zu Eger, die Zugehörigkeit des Dorfes Thölau nach Eger, 3./IV. 1370. Reg. Samml. im Eg. St. Arch. Nach Pelzel, König Wenzel, I., pag. 26 übertrug K. Karl IV. dem aus Brandenburg stammenden Heinrich von Kittlitz das Amt eines Hauptmannes zu Eger erst Ende Nov. 1370. Wie jedoch aus dem erwähnten Regest zu entnehmen, hatte Kittlitz dieses Amt schon im April d. J. inne.

4) Cunrad Kramer zu Eger, widmet eine Pietanz „die da liegt auf dem Hause, da nun der Reynel der Sneider auffitzt", 4./IV. 1357. Orig. Perg. im Dominik. Arch. zu Eger.

5) „auf Heinrichs Possolds Haus" 5./VIII. 1357. Orig. Perg. Nr. 87 i. E. St. A., Kat. pag. 87 („Pirinchel").

6) Francz der Goppolt, Bürger zu Eger, verkauft dem Ulrich Maurer zu E. einen Getreidezehent, 1./VIII. 1374. Orig. Perg. Nr. 124 im E. St. A. pag. 124.

7) Konrad Kloppfer als Zeuge 13./VII. 1360. Grüner, Beiträge zur Gesch. d. St. Eger 49, 50.

118. Anno domini M°CCC°LXXI°. wir hans Swabe, haubtman in dem Egerlande, Bekennen offenlich, daz hensel der goltsmit,[1]) Burger zv Eger, mit dem rechten in di echte bracht hat den hans Satler, des Juden sun von Erfürt, dar vmb, das er im seinen swager vom leben zum tode bracht hat. des hat ditrich der Schirntinger[2]) daz wort gesprochen, vnd sint gezeugen Francz goppolt vnd niclas saumbeker.

† u. †† 119. (noch zu lesen:) Anno domini M°CCC°LVIIII°. Wir Bohuslab von Swanberg,[3]) zu den zeiten Richter zv Eger, bechenne offenlich, daz Tavt der Goppolt . . . . Fritz . . . . . vnd H . . . . l pohe, der peheymyn man mit recht . . . . bracht seyn . . . .

(Zwei Zeilen leer.)

* 120. Anno domini M°CCC°LVIIII°. Wir Boshuslab von Swanberg, zu der zeit Richter zv Eger, bechennen, daz der Burgermaister

---

1) Die Goldschmid z. E. urkundlich seit 1281. Sifridus Goldschmid (aurifaber) als Zeuge in der Urk. Eckhart Nothafts v. Wildstein 1281 o. T. Derselbe wiederholt noch als civ. Egr. in Grabls Mon. Egr. Nr. 384, 406, 496, 499 u. 523. Hans Goltschmied in der Schlegelgasse neben Niklas des Junckers Haus 11./VI. 1376, Reg. Samml. d. E. A.

2) Dietrichus Schirndinger, als Geschworner des Raths zu Redwitz 3./IV. 1370. Reg. Samml. im Eg. St. Arch. Ditrich der Schirndinger, als Mitsiegler und Zeuge im Verkaufsbriefe Franz Goppolts 1./VIII. 1374. Orig. Perg. Nr. 124 im E. St. A., Kat. pag. 124. Derselbe, als Zeuge, 30./IV. 1376. Reg. boica IX, 364. Derselbe bekundet die vorgenommene Rainung beim Newenhause der Forster 14./VI. 1391. Orig. Perg. Nr. 217 im E. St. A., Urk. Kat. pag. 143.

3) Bohuslab von Schwanberg, z. d. Zeit Land Voit zu Eger, theidigt und entscheidet die Zwietracht zwischen Kl. Waldsassen und Elß und Kunusch v. Pechofen, 10./X. 1358. Copialb. des Kl. Waldsf. II, Fol. 270. Vereinbarung des Bohuslaw von Svanberg mit den Egerern wegen der Veste Hirschberg, 4./I. 1359. Orig. Perg. Nr. 93 im Eg. St. A. Urk. Kat., pag. 133. Derselbe, „Landt Vogt zu Eger", als Zeuge, 7./I. 1359, Copialb. d. Kl. Waldsf. II., Fol. 149. Ebenso 25./II., 18./III. 1359. Reg. boica VIII., 412; 2./VI. 1360, Müller, Plauener Urkdb., 1885, n. 434; Derselbe als Buslab de Swanfeld (sic!) 13./VII. 1360. Orig. Perg. Nr. 97 im Eg. St. A., Urk., Kat. d. Arch. pag. 40 (Kreuzherren, „Rudusch Angil . . . ."). 11./V. 1361. Reg. boica IX., 37. 4./6. 1361, ebenda pag. 40. Woßlaw von Swandwerg, Hauptmann im Egerlande, in der Ahnenbeglaubig. Für die Schirndinger 29. VIII. 1361. Vidimus im Eg. St. Arch. Urk. Nr. 99, Kat. d. Arch. pag. 87. Derselbe bekundet als Hauptmann im Egerl. die Vermögenstheil. nach Elbel Fönkel 29./VIII. 1361. Orig. Perg. im Eg. St. A., Urk. Nr. 98, Kat. d. Arch., pag. 57. 8./I. 1362. Reg. boica IX., 52.

vnd der Rat gemayne mit der sechs vnd dreinzich vnd der Schepfen gehaiz vnd rat. mit recht vnd mit vrtail haben pracht in die Echt Albrecht den Goppold, Tauten den Goppold. friczen den Cramer, hertil den poho. der Beheymeyn man, darvmb. daz sie haben gestrauzraubet. leut ermort vnd gevangen. maynaid worden seyn. an andir vnfuge. der zu vil ist, vnd wir irlauben sie iren vienten vnd verpiten sie irn frunten.

†† 121. (noch zu lesen:) Anno domini M°CCC°LVIIII° . . . feria post dominicam Esto mihi (zwischen 3. u. 9. März). Wir . . . . . (Bohus) lab von Swanberg, zu der zeit richter zu Eger . . . . (drei Zeilen vollständig radirt) . . . . prudir vom dem leben zu dem tod pracht hat. dez sint gezugen Vlrich Cl . . . . (oppier) Albrecht der lang vnd Anton Huler.

Fol. 15 (im Orig. 12.

Vor diesem Blatt scheint mindestens eines zu fehlen, da diese Blattseite beginnt:

122. . . . . Elbil der Sotgawer, vmb daz er zwein ermort hat den gutenberger[1]) vnd den leist. dorvmb Tun wir in in die Echte als der acht recht ist.

(Mehrere Zeilen leer und theilweise radirt.)

123. Anno domini M°CCC°LVIIII° sabbato ante oculi (23. März). Wir Bohuslab von Swanberg, zu der zeit richter zu Eger, bechennen. daz Berman der Syger mit recht vnd mit vrteil pracht hat in die echte albrecht den premen darvmb. daz her seynen eynen den fritzen hasen[2]) von dem leben zu dem tod bracht hat. dez sint gezugen vlrich cloppfer vnd albrecht der lang.

† u. †† 124. Anno domini M°CCC°LVIIII° dominica proxima post Petri et Pauli (30. Juni). Wir Bohuslab von Swanberg, zu der zeit richter zu Eger . . . . . Echte . . . . . darvmb . . . . . von dem leben zv dem tod bracht hat. dez sint gezugen vlrich cloppfer vnd Jacob Freytag.

---

1) Unterm 16. X. 1376 verpflichtet sich der Predigerconvent zu Eger für Konrad, Vater, Else, die Tochter, und Heinz von Guttenberg, der Letzteren Sohn, einen Jahrstag zu halten. Gradl, Gesch. d. Egerl. pag. 249.

2) Ein Heinczel Has, in der Urk. v. 5. VIII. 1357. Orig. Perg. d. Eg. St. A. Urk. Nr. 87, Kat. pag. 51 („Pirinchel"). Has, der zu Pirk (bei Eger) 8. XII. 1373. Reg. im Briefb. d. St. Clarenstiftes, Fol. 60a.

125. Anno domini M°CCC°LVIIII° in die Sancti Augustini (28. Auguſt). Wir Bohuslab von Swanberg, zu der zeit Richter zu Eger, bechennen, daz hans der Milinger vnd seyn swager Elbel Schinbeyn vnd heinczel Schinbeyn mit recht vnd mit vrtailn bracht habent in die Echte den vllrich Treter darvmb, daz er den Nykel der perchten svn zvm Radan[1]) von dem leben zu dem tod bracht hat. dez sint gezugen Fritz der Soldner,[2]) der heynman bei dem tor.

† 126. Anno domini M°CCC°LVIIII° feria secunda post festum nativitatis Marie (9. Sept.). Wir Bohuslab von Swanberg, zu der zeit Richter zu Eger, bechennen, Daz Margaret, des seligen sent Nyclas hausfrawe vnd Merkil vischer mit recht vnd mit vrtailn bracht habent in die Echte den Rudiger Rudesz darvmb, daz her irn wirt den sent Nyclas von dem leben zu dem tod bracht hat. dez sint gezugen Heynman bei dem tor vnd Jacob Freitag.[3])

† 127. Anno domini M°CCC°LVIIII° eodem die. Wir Bohuslab von Swanberg bechennen, daz die Margaret, dez seligen sent Nyclas hausfrawe vnd Merkil vischer mit recht vnd mit vrtailn bracht habent in die Echte den Gotfrid dünge vmb ein volleist darvmb, daz er da bei gewest ist, daz man den sent Nyclas vom leben zu dem tod brachte. dez sint gezugen Heinman bei dem tor vnd Jacob Freitag.

Fol. 16 (im Orig. 15).

(Es ſcheinen mehrere Blätter ſchon urſprünglich verloren gegangen zu ſein, denn die Datirung ſpringt von 1359 auf 1365.)

128. Anno domini M°CCC°LXV°, feria sexta ante Jacobi (18. Juli). Wir Bohuslab von Swannberg, haubtman in Eger Land, Bechennen,

---

1) Siehe Note 4, S. 241.

2) Fricz̃ſch der Soldner, Bürger zu Eger, zu der Zeit Ausreiter, bekennt von den Jungfrauen Sct. Claren-Ordens zu Eger ein Erbgut empfangen zu haben, 23.|IV.1384. Reg. im Briefb. des Sct. Clarenſtiftes Fol. 45b. Derſelbe 16.|VII. 1406 Schuldbuch I, 61 im Eg. Stadtarch. Derſelbe 18.|II. 1407, ebenda, Fol. 90, 91.

3) Jacob Freitag, als Schiedsmann und Theidinger 10.|X. 1358. Copialb. d. Kl. Waldſ. II. Fol. 270. Derſelbe, Bürger zu Eger, 12.|III. 1359. Reg. Samml. d. Eg. St. Arch. Derſelbe als Zeuge und Siegler 15.|VI. 1360. Orig. Perg. Nr. 96 d. Eg. St. A., Kat. pag. 96 („Schertel"). Derſelbe als Siegler 1364 6.|I. Reg. Samml. d. Eg. St. Arch. Jacob der Freytag, Bürger zu Eger, 31.|III. 1366 Copialb. d. Kl. Waldſ. I., 605. Derſelbe als geſchwor. Rathsherr 6.|X. 1369. Orig. Perg. Nr. 105 i. E. St. A., Kat. pag. 63 (Teſtam. d. Heinrich Gur).

daz von gerichts wegen mit recht vnd mit vrtail bracht ist in die Echte Fridel pecke von valkenawe darvmb, daz er den Chunczel becken, mein knecht, ermort hat. des sint gezeugen Jacob Freitag vnd der Lang Albrecht.

†† 129. Anno domini M°CCC°LXV°, feria tertia post natiuitatem beate Marie virginis (9. Sept.). Wir Bohuslab von Swannberg, haubtman in Eger Land, Bechennen, daz der Berthold von Triesenhofe[1]) mit rechter vrtail bracht hat in di Echte . . . . (rab.) dar vmb, daz er im sein bruder den Gotzel von Langenbrucke[2]) vom leben zum tod bracht hat. des sint gezeugen Jacob Freitag, Albrecht fonkel[3]) vnd Michel Sandauer.

130. Anno domini M°CCC°LXV°, feria quarta post Martini (12. November). Wir Bohuslab von Swannberg, haubtman in Eger Land, Bechennen, das der ditel Luderkalp[4]) mit recht bracht hat in di Echte den hansen pockel darvmb, daz er den Heinreich Luderkalp vom leben zum tode bracht hat, vnd darvmb sint auch mit im vmb di volleist geecht Hans deberl vnd der Jacob Kopf . . . (rab.). des sint gezeugen Jacob Freitag, Niclas steinkeller[5]) vnd Michel Sandawer.

---

1) Trieſenhof bei Eger.

2) Langenbruck bei Eger.

3) Die Fonkel, Fönkl urkundlich ſeit 1290. Cunradus Vonckel, civis Egranus, als Zeuge in einer Urkunde des Konrad v. Wirsperg. v. Reitzenſtein, Reg. d. v. Redtwitz 7. Später wiederholt noch als Vonckel, Fonkil, Venkelinus ſ. Grabls Mon. Egr. Nr. 441, 446, 449, 479, 499, 503, 521, 524, 526, 545 u. 621. Elbel der Fönkel entweicht von Eger unter Zurücklaſſung von Schulden 29. VIII. 1361. Orig. Perg. Nr. 98 i. E. St. A. Chunrad (II.) der Fonkel verk. einen Zins 9. VIII. 1386. Perg. Urk. Nr. 152, ebenda, Kat. pag. 59.

4) Nach dem älteſten Loſungsbuche (1390) des Eg. Stadtarchives hatten die Luderkalp ein Haus in der Leimgaſſe vor dem Oberthor. 3. III. 1410. Niklas Luderkalp bekennt dem Friedrich Soldner 5 fl. Schuldbuch I., 215 im Eg. St. A.

5) Die Steinkeller zu Eger urkundlich ſeit 1308. Heinricus Steinkeller als Zeuge über den Verkauf eines Zehents an das Deutſchhaus in Eger 1308 19. IV. Grabl, Mon. Egr. Nr. 571. Hynricus de lapideo cellario, als Zeuge 19. XI. 1308. Emler, Reg. Boh. IV., Nr. 1956, pag. 769, 770. Derſelbe in der, in der Nota 1, S. 238 erwähnten, Urk. v. 12. III. 1314; nach dieſer Urk. wohnten die Steinkeller in der Steingaſſe den Predigern gegenüber. Hennricus dictus Steinkeller als Zeuge 3. II. 1316. Emler, Reg. Boh. III., Nr. 298, pag. 119, 120. 1357 ſtirbt Abt Heinrich II. von Waldſaſſen, ihm folgt Niklas Steinkeller aus Eger. Oefele, Rer. boic. script. I., 71

†† 131. Anno domini M°CCC°LXVI° proxima feria secunda post Jacobi (27. Juli). Wir Bohuslab von Swannberg, haubtman in Eger Land, Bechennen, daz Nikel der ziner[1]) mit recht bracht hat in di Echt den Merkel p . . . (rab.) he vnd des Pinters svn von waltes darvmb, daz er den Chunraden von der Mugel vom leben zum tod bracht hat, vnd darvmb ist vmb di volleist geecht die Gerle, des Symons[2]) mayt. des sint allez gezeugen vlrich Kloppfer, Jacob Freitag, Michel Sandawer.

132. Anno domini M°CCC°LXVI°, proxima feria quarta post assumptionis Marie (19. Auguſt). Wir Bohuslab von Swannberg, haubtman in Eger Land, Bechennen, daz vlrich Maier von Korbinstorff[3]) mit recht bracht hat in di Echte den Chunrat Grůner von Tůrssenreut darvmb, daz er volleist gewest ist, daz im sein sun der heinrichsgrůner vom leben zum tod bracht wart. des sint gezeugen der Lange Albrecht, Niclas steinkeler vnd Michel sandawer.

133. Anno domini M°CCC°LXVI° proximo Sabbato ante nativitatis Marie (5. Sept.). Wir Bohuslab von Swannberg, haubtman in Eger Land, Bechennen, daz peter Rſwer von asche mit recht da selbst zu asche bracht hat in di Echte den Niclas Můlich von asche darvmb, daz er im sein vater den Merkel Ruwer vom leben zum tode bracht hat. des sint gezeugen Seidel Mag vnd vlrich Behem.

134. Anno domini M°CCC°LXVI° in vigilia beate Katerine (24. Nov.) Wir heinrich von kitlicz,[4]) zv der zeit havpman in dem egerland vnd der purgermaister, der rat gemain vnd all di sehsvnddreysich vnd di schopfen gehais vnd rat mit reht vnd mit vrtail

---

bis 72. Niklas der Steinkeller, als Zeuge und Siegler in dem Verkaufsbriefe des Franz Goppolt vom 1./VIII. 1374. Orig. Perg. Nr. 124 im Eg. St. A., Kat. d. Arch., pag. 62.

1) Die Zinner, als Bürger von Eger, urkundlich ſeit 1275. Bertoldus Cynner, civis Egr., als Zeuge 21./IX. 1275. Reg. boica III., 470.

2) Simon, Burger zu Eger 18./V 1357. Jaucker'ſches Diplomatar im Eg. Arch. Fasc. 422. Kat. d. Arch. 226. Albrecht der Simon, Rathsherr in E., als Zeuge und Theidinger 5./VI. 1370 in demſelb. Diplomatar. Albrecht Symon, B. z. E., als Zeuge im Gözwein'ſchen Stiftsbriefe 5./III. 1372. Orig. Perg. Nr. 115 im Eg. St. A., Kat. pag. 62. Derſelbe 22./II. 1373. Orig. Perg. Nr. 117 im Eg. St. A., Urk. Kat. pag. 43. Derſelbe 24./III. 1373. Orig. Perg. ebenda, Nr. 118, Kat. pag. 44.

3) Körbersdorf bei Thiersheim.

4) Siehe Note 3, S. 264.

haben praht in di echt nikel poser[1]) dar vmb, daz er di leut geschvnten hat, di leut in der stat vnd auf dem land pey nacht vnd pey tag vnd andir vnfvge gar so . . . . . (drei Zeilen radirt).

Fol. 17 (im Orig. 16).

135. Anno domini M°CCC°LXVIII°, proxima feria IIII post Dyonisii (11. October). Wir Heinrich von kitlicz, haubtman in Egerlande, Bekennen, daz der Nikel Koppfleder, Burger zu Eger, mit dem rechten in di echte bracht hat Frowen Margreten di Elberin dar vmb, daz si einen enelenden Knecht vom Leben zum tode bracht hat on schult. des sint gezeugen francz Goppolt vnd Nikel Stainkeller vnd der Jacob Freytag hat das wort gesprochen.

136. Anno domini M°CCC°LXVIII°, proxima feria quarta post Dyonisii (11. October), Wir Heinrich von kitlicz, haubtman in Eger Lande, bekennen, daz der Nikel koppfleder mit dem rechten in di echte bracht hat den Nikel Elbel[2]) dar vmb, daz er einen enlende knecht vom leben zum tode bracht hat vnd ist vmb di volleist. Testes: Francz Goppolt vnd Nikel Stainkeller. Jacob Freytag hat daz wort gesprochen.

137. Anno domini M°CCC°LXVIII°, proxima feria VI ante Galli (13. October). Wir Heinrich von kitlicz, haubtman in Eger Lande, Bekennen, daz der Heinrich hase[3]) mit dem rechten in di echte bracht hat, den Chunrad Müllner von Kornawe[4]) dar vmb, daz ir im seinen Frünt vom leben zum tode bracht hat. Testes: francz Goppolt vnd Nikel Stainkeller, vnd der Jacob Freytag hat daz wort gesprochen.

† 138. Anno domini M°CCC°LXVIII° in die Katherine (25. Nov.). Wir Heinrich von kitlicz, haubtman in Egerlande, bekennen, daz der Elbel wogener von pelicz[5]) in di echte bracht hat mit dem rechten den . . . . . (radirt) von Sandawe darvmb, daz er in seinen bruder vom leben zum tode bracht. gezeugen: francz Goppolt vnd Nikel stainkeller, vnd der Jacob Freytag hat daz wort gesprochen.

---

1) Ein Nickel posser 1382 im Buch der Gebr. Nr. 22. „Der Jopenner vnd der Poeser“ und Nr. 26.

2) „der Elbel, des Schedels swager“. Schuldbuch 1387 im Eg. Stadtarch.

3) v. Note 2, S. 266.

4) Kornau im Egerlande.

5) Palitz im Egerlande.

139. Anno domini M°CCC°LXVIII° eodem die. Wir Heinrich von kitlicz Bekennen, daz der Elbel wogener von pelicz mit dem rechten in di echte bracht hat Fritzschen den premen von Mayersgrun, dar vmb, daz er im seinen bruder vom leben zum tode bracht. gezeugen: Francz Goppolt vnd Nikel stainkeller, vnd Jacob freytag (hat) daz wort gesprochen.

140. Anno domini M°CCC°LXVIII° eodem die. Wir Heinrich von kitlicz, haubtman zu Eger, bekennen, daz der Elbel wogener von pelicz mit dem rechten in di echte bracht hat den heinel heberl dar vmb, daz er im seinen bruder vom leben zum tode bracht. gezeugen: Francz Goppolt, Nikel stainkeller vnd Jacob der Freytag hat daz wort gesprochen.

† 141. Anno domini M°CCC°LXVIII° in die Nicolai (6. Dec.). Wir Heinrich von kitlicz, haubtman in Eger Lande, Bekennen offenlich, daz der Hainel pyrinckel von Sandawe mit dem rechten in di echte bracht hat den Nikel waydehals[1]) dar vmb daz er im seinen bruder vom . . . . . (es fehlt nun mindeſtens ein Blatt).

1) „Waidhals (klagt) zum Heinczlein am Kornpuhel". Schuldbuch I., 34 im Eg. St. A.

(Schluß folgt.)

Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen der Luxemburger in Böhmen zu den Gonzaga in Mantua.

Von

Rudolf Knott.

Im Jahre 1350 hatte der deutsche König Karl IV. bereits den Entschluß gefaßt, nach Italien zu ziehen, um sich zum Kaiser krönen zu lassen, auch hoffte er dabei seine Rechte als lombardischer König zur Geltung zu bringen. Die politischen Verhältnisse aber waren dort äußerst verworren, es herrschte eine beispiellose Zersplitterung der politischen Gewalt, Bündnisse und Kriege der freien Städte und mächtigen Adelsherren unter und gegeneinander wechselten schnell und oft, Söldnerschaaren, die bald diesem, bald jenem Herrn dienten, durchzogen das Land. Die größte Macht hatten die Päpste, die jedoch damals in Avignon saßen, und die Visconti, die sich zu Herren von Mailand emporgeschwungen hatten, beide hatten auch die Absicht, die Oberherrschaft in Italien zu erlangen. Ihnen konnte daher ein Erscheinen Karls im Lande nur unangenehm sein, während die kleineren Herrschaften, wie z. B. die Gonzaga in Mantua der Ankunft des Königs, von dem sie Beschützung ihrer Selbständigkeit erwarteten, freudig entgegensahen. Schon seit dem Jahre 1349 standen die Gonzaga in Unterhandlungen mit ihm. Er hatte ihnen am 6. März dieses Jahres die Würde des Reichsvicariates zugestanden, und sie hatten dann eine Gesandtschaft an ihn geschickt, um ihm den Dank abzustatten. Zugleich hatten sie durch ihren Sachwalter, Angelo von Arezzo, seine Willensmeinung einholen lassen. Aus dieser Zeit stammt ein Brief, den Karl an die Brüder Guido, Filippino und Feltrino von Gonzaga, die Söhne des alternden Luigi, des Begründers der Herrschaft seines Hauses in Mantua, am 24. Juni von Prag aus richtete. Er zeigt ihnen darin an, daß er jenen Angelo, der von seinen Absichten vollständig unterrichtet sei, zu ihnen zurückschicke. (Beilage I.)

Aber erst im Jahre 1354 trat der König die Reise nach Italien an. In Mantua hielt er sich vom 10. November bis zum 30. December auf und belehnte die Gonzaga, die ihm treu zur Seite standen, mit Be-

stätigung ihrer Reichslehen und Zuwendung neuer Gebiete.[1]) Das freundschaftliche Verhältniß zu den genannten Brüdern ging auch auf Ludwig, den Sohn Guidos über, der im Jahre 1368 seinem Vater in der Regierung folgte. Diesem übersandte die Kaiserin Elisabeth durch ihr Hoffräulein Wanka ein Schreiben vom 16. Februar 1368, in welchem sie ihm die glückliche Geburt eines besonders schönen Prinzen (des späteren Kaisers Siegmund) anzeigte. (Beilage II.)

In demselben Jahre unternahm der Kaiser seinen zweiten Zug nach Italien. Ludwig von Mantua, dem er am 7. März seine bevorstehende Ankunft mitgetheilt hatte, mußte ihm einige tausend Mann Truppen stellen. Karl hatte ihm als Beitrag zur Besoldung derselben 4000 Gulden versprochen, welche Summe er aus dem kirchlichen Zehent nehmen wollte, den ihm der Papst für diesen Zug zugestanden hatte. Darauf bezieht sich der in der Beilage III mitgetheilte Brief des Kaisers aus Ferrara vom 17. Juli ohne Angabe des Jahres.

Beilagen.

(Aus dem Archivio Gonzaga in Mantua.)

I.

Karolus dei gratia Rom. rex s. aug. et Boemie rex. Super legatione pro parte vestra maiestati nostre per Angelum de Arecio notarium et familiarem nostrum ac procuratorem vestrum ipsum Angelum ad vos remittimus de nostra responsione plenarie informatum. Data Prage XXIIII die Junii regnorum nostrorum anno quinto.

Auf der Rückseite: Nobilibus Quidoni, Filippino et Feltrino de Gonczaga vicariis Mantue et fidelibus nostris dilectis.

II.

Elizabeth divina favente clementia Roman. Imperatrix semper augusta et Boemie regina.

Nobilis dilecte. Altissimo auxiliante, qui regibus dat salutem, feria secunda proxima post dominicam Exurge hora quasi septima in nocte prolem masculinam corpore et membris singulariter elegantem in lucem mundi produximus, et post partum una cum prole deo auspice grata corporis sospitate gaudemus. Sed quia prosperitatem nostre celsitudinis te sinzere zelare cognoscimus, ideo hoc

1) Werunsky, K. Karl IV. und seine Zeit, II, 541 ff.

tibi per Wankam virginem custodem celsitudinis nostre fidelem dilectam pro speciali solacio nunciamus desiderantes te nostrorum participem existere gaudiorum. Datum Prage die XVI. mensis feb. regnor. nostrorum anno quinto.

Auf der Rückseite: Nobili de Mantua vicario pro Imperiali Maiestate sacri Imperii fideli dilecto.

III.

Karolus quartus divina favente clemencia Roman. Imper. s. aug. et Boemie rex. Amice carissime. Sicut scitis alias obtulimus nos daturos in auxilium releuandi salium Mant. quatuor milia florenor. nobili Ludovico de Gonzaga fideli nostro dilecto pro nostra maiestate ciuitatis Mantue vicario, et quod nostre intentionis est, quod propter ipsius salii relevationem dictus Ludovicus habeat dictam quantitatem pecunie. Idcirco per presentes nostras litteras vobis notifficamus nos contentos esse et nobis placere, quod de denariis decimarum Boemie, quos percipere debemus auctoritate apostolica, habitis vel habendis dictus Luduicus (sic) habeat dicta $^{m}_{im}$ flor. Et nos tenore presentium quittamus vos et quemlibet alium, qui soluerit dictam pecunie quantitatem, eidem Ludouico, cum dictus Ludouicus eandem pecunie quantitatem receperit integraliter et ad plenum. Datum Ferarie die XVII. Jul. nostro sub decreto.

Atgero ven. Petri ep. Montisalb. locotenenti bono amico nostro carissimo.

Ad mandatum Cesaris P[etrus Jaur[ensis].

Studien zur Musikgeschichte Böhmens.

Von

Dr. R. Batka.

3. Vom Herzog bis zum König Wenzel.

Erwies die Ueberlieferung sich als trügerisch, die das älteste erhaltene Denkmal der Tonkunst in Böhmen, das „Hospodine pomiluj ny“ schon im 10. Jahrhundert entstanden sein läßt, und können wir seinen Ursprung mit Sicherheit nur bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts verfolgen, so erübrigen für die Kenntniß der musikalischen Entwickelung des Landes in der Zwischenzeit nur kümmerliche, fast zusammenhanglose Nachrichten, aus denen sich bloß ein lückenhaftes Bild der künstlerischen Verhältnisse gewinnen läßt.

Sobald Bischof Thietmar seinen Sitz in Prag eingenommen hatte, dürfte er eine Domschule ins Leben gerufen haben.[1]) War doch sein zuständiger Erzbischof, Willigis von Mainz, ein eifriger Förderer des Unterrichtswesens. In der Willigis'schen Schulordnung vom Jahre 976, der auch der Prager Bischof beigepflichtet hat,[2]) ist vom Dienst auf dem Chor als von etwas Selbstverständlichem die Rede, und dem Cantor wird ausdrücklich die Befugniß eingeräumt, Schüler, „wenn sie den gestrigen Gesang wiederholen, ohne besondere Bewilligung des Magisters zu züchtigen“.[3]) Da die Prager Domschule offenbar dem Mainzer Vorbilde sich anschloß, haben wir Grund zu vermuthen, daß auch an ihr die Scolaren einem magister puerorum unterstanden und von einem Cantor mit besonderer Vollmacht im Gesang unterrichtet wurden. Den Grundstock der Gesänge bildeten die Psalmen, die sie aus den neumirten Psaltern singen lernten. Als theoretische Wissenschaft gehörte die Musik zusammen mit der Geometrie, Astronomie und Arithmetik zum sogenannten Quadrivium; als praktische Wissenschaft zählte sie unter die sieben freien Künste.

---

1) Vgl. Ungar, Gedanken von dem Zustande der Schulen und der lateinischen Literatur in Böhmen vor Errichtung der hohen Schule zu Prag (Prag 1784).

2) A. a. O. S. 29.

3) In scolis vero, in choro seu in quocumque loco nullus invito Magistro ad correpetitionem scolarium manum extendat, nisi cantor, dum cantum hesternum recitant, eos corripiat. Ungar a. a. O. S. 28.

Es deutet nichts darauf hin, daß die neugegründete Schule in Prag raſch zur Blüthe gelangt ſei. Hervorragende geiſtige Kräfte, die etwa vorhanden waren, wurden in dem halbheidniſchen Lande zu dringlicheren Aufgaben benutzt als zum ruhigen Betriebe der Wiſſenſchaften. Cosmas, der ſelber (1074) in die Schule eintrat, bezeugt uns den Tiefſtand des Prager Domcapitels in früherer Zeit. Darnach lebten die Canonici dort ohne Regel[1]) „wie kopfloſe Leute und thieriſche Centauren", die Lehrer, die nach der Willigis'ſchen Schulordnung die Schüler von ihren Pfründen mit Koſt und Kleidung verſehen ſollten, kümmerten ſich nicht um deren Unterhalt,[2]) bis 1068 der neue Probſt Marcus „aus altadeligem deutſchem Geſchlechte", den Biſchof Gebhard wie es ſcheint, aus Mainz mitgebracht hatte, eine gründliche Reorganiſation durchführte. „Er überſtrahlte," ſagt Cosmas,[3]) „durch ſein Wiſſen alle Andern, welche ſich damals im böhmiſchen Lande befanden. Denn in allen freien Künſten war er ſehr unterrichtet und konnte mit Recht gelehrter als viele Magiſter genannt werden; in der heiligen Schrift aber war er ein wunderbarer Ausleger und im katholiſchen Glauben und den Kirchengeſetzen ein hochangeſehener Lehrmeiſter. Alles was dieſe Kirche an Heiligkeit, Regel und Würde beſitzt, hat er durch ſeine Klugheit zu Wege gebracht." Daß dieſer vielſeitige, gelehrte Mann auch die zum Capitel gehörige Domſchule, und als Meiſter in den freien Künſten die muſikaliſchen Verhältniſſe während ſeines dreißigjährigen Wirkens als Probſt in den Bereich ſeiner Reformen gezogen habe, darf wohl angenommen werden, wiewohl ſein Hauptfach doch die Theologie geweſen zu ſein ſcheint. Das ſogenannte Homiliar des Biſchofs von Prag ſetzt in ſeiner Vorſchrift: „jeder Prieſter habe einen Kirchenſchüler (clericum scolarem), der die Epiſteln und Lectionen leſe, der ihm bei der Meſſe reſpondiere und mit dem er die Pſalmen

1) Fontes II. 101. Prius erant irregulares et nomine tantum canonici, inculti, indocti, et in habitu laicali in choro servientes, velut acephali aut bestiales centauri viventes.

2) Fontes II. 101. „Sed cum saepe aut negligentia ministrorum aut occasione magistrorum intermitteretur fratrum praebenda . . ."

3) Fontes II. 100 (Marcus) „ducens originem de gente Teutonica, pollens sapientia praecunctis, quos tunc habuit terra Boemica. Nam in omnibus liberalibus artibus valde fuit bonus scolasticus, qui potuit dici et esse multorum magistrorum didascalus, in divina vero pagina interpres mirificus, in fide catholica et in lege ecclesiastica doctor magnificus. Quicquid enim religionis, quicquid honoris hac est in ecclesia, hic sua erudivit et ordinavit prudentia.

singe"[1]) die Existenz einer entsprechenden Schule voraus. Dann sind wir ohne Nachrichten[2]) bis zum Jahre 1248, zu welchem die Chronik bemerkt: „Die Prager Schule geht zu Grunde."[3]) Offenbar führten die inneren Wirren, der Aufstand Přemysl Ottokars gegen seinen Vater, worein sich auch der damalige Bischof Niklas verwickelt hatte, die Domschule einer vorübergehenden Katastrophe zu, als alle Cleriker des Capitels von den siegreichen Scharen Wenzels zerstreut und vertrieben wurden. Sobald der Friede hergestellt war, dürfte die Schule reactivirt worden sein, da 1259 wieder von ihr die Rede ist. Ihre weiteren Schicksale fallen indessen schon in die nächste Culturperiode.

Außer am Prager Bischofsitz und in dem 1070 begründeten Collegiatstifte Wyschehrad haben wir die Pflegestätten des Kirchengesanges namentlich in den Klosterschulen zu suchen. Gründungen der Benedictiner waren außer Břevnow (993)[4]) noch Sazau, Ostrow, Opatowitz (1086), Ninchnach (1019), Kladrau, Postelberg, Leitomischl, Selau, Wilemow sowie die Frauenklöster zu St. Georg in Prag und Teplitz. Die Prämonstratenser saßen in Strahow (1140), Mühlhausen (1184), Tepl (1197), besetzten um die Mitte des 12. Jahrhunderts Leitomischl und Selau und

1) „Das Homiliar des Bischofs von Prag." S. 21. Omnis presbyter clericum habeat scolarem, qui epistolam vel lectionem legat, et ad missam respondeat, et cum quo psalmos cantet.

2) Meliš in Mendels musikal. Conversationslexikon (Berlin 1872), Bd. II. S. 70 sagt allerdings in seiner Skizze der böhm. Musikgeschichte: „Hundert Jahre später wurde in Prag der älteste musikalische Verein, von welchem sich sichere Nachrichten erhalten haben, gegründet. Es ist jener der Chorsänger, der zur Zeit des Prager Bischofs Heinrich im Jahre 1195 entstand und wahrscheinlich als Muster für die späteren Literatenchöre diente." Leider konnte ich von diesen „sicheren Nachrichten" in den Quellen nichts entdecken, und da auch Srb-Debrnow und Konrád die Sache unerwähnt lassen, vermuthe ich, daß Meliš ein Irrthum widerfahren ist. Urkundlich sind mehrere Canonici als Magister bezeugt, so die Prager: Hieronymus, Johannes (12. Jahrh.), Bernhard, Johann von Aschaffenburg, Martin, Marquard, Prisnobor, Stephan, Zeyslaus (Anfang des 13. Jahrhunderts), und die Canonici vom Wyschehrader Domkapitel: Conrad, Friedrich, Heinrich, Hermann, Philipp, Reinbot. Die gesperrt gedruckten werden geradezu als scolastici angeführt. Vgl. den Personen-Index zu Emlers Regesten Bd. I. Ebenda ein Reinhardus magister, civis Pragensis (1234) und ein Heinricus scolaris, testis Pragae (1219).

3) Fontes II. 286. Studium Pragae perit.

4) Vgl. P. L. Wintera, die Culturthätigkeit Břevnows im Mittelalter. Studien u. Mittheil. aus d. Benedictiner und Cistercienserorden. Bd. 16. Raigern. 1895. S. 21 ff., wo aber für die musikalische Thätigkeit der Břevnower fast gar nichts beigebracht wird.

hatten zu Doxan, Launowitz und Chotieschau ihre Frauenklöster. Den Cistercienſern endlich gehörte in dieſem Zeitabſchnitt Sedletz (1143), Repomuk, Plaß, Münchengrätz, Oſſegg (1200) und Saar (1251) an.[1] Zwar haben wir aus dieſer Periode nur wenig Zeugniſſe für das Beſtehen von Schulen an den böhmiſchen Klöſtern[2] und keine für den Unterricht im Kirchengeſange. Allein die allgemeinen Gepflogenheiten des mittelalterlichen Ordensweſens, die Zeugniſſe aus nicht viel ſpäterer Zeit, vor allem aber die verbürgte reiche Praxis des liturgiſchen Geſanges in Böhmen geſtatten hier einen unzweifelhaften Schluß.

Für die Pflege des liturgiſchen Geſanges in Böhmen während der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts iſt das Prager (Opatowitzer) Homiliar[3] eine Hauptquelle. Der Umſtand, daß viele ſeiner Vorſchriften nicht unmittelbar aus den beſonderen Verhältniſſen Böhmens heraus getroffen ſind, ſondern aus den Anordnungen deutſcher Kirchenfürſten, z. B. dem Decret des Biſchofs Burchard von Worms (1012/23) geſchöpft zu ſein ſcheinen, macht ſie doch zur Beurtheilung der böhmiſchen Verhältniſſe keineswegs unbrauchbar, denn man würde die Vorſchriften am Prager Biſchofſitze nicht wiederholt haben, wenn die culturellen Vorausſetzungen dafür im Lande nicht vorhanden geweſen wären. Ueberall iſt nur von geſungenen Meſſen die Rede.[4] Das fleißige Horaſingen wird beſonders eingeſchärft.[5] In dem Streite des Břetislaw Achilles mit der deutſchen Aebtiſſin von St. Georg (1055) ruft ſie ihm boshaft zu, er ſolle ſich zu

1) Lippert, Socialgeſch. Böhmens II. 42 ff. Neuwirth, Geſchichte der chriſtl. Kunſt in Böhmen bis zum Ausſterben der Přemysliden. Prag 1888. Cap. 2 u. 3.

2) Wladislaus ſendet 1151 ſeinen Sohn nach Strahow, ſeine Tochter nach Doxan sacris litteris et sanctae conversationi ad erudiendum. Fontes II. 420. Schon im Verzeichniß der erſten Schweſtern des 1146 gegründeten Kloſters Doxan kommt eine Johanna Scholaſtica vor. (Mika, Das ruhmwürdige Doxan. Leitmeritz 1726. S. 12.)

3) Hrg. vom Verein für Geſch. der Deutſchen i. B. Prag 1863. Vgl. dazu die Ausführungen Hankas in den Sitzungsberichten der böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 1866. S. 17 ff.

4) S. 21. De sacerdotibus . . . Nullus cantet, qui non communicet. Nullus cantet nisi jejunus. Nullus in alba, qua in suos usus utitur, praesumat cantare. Nullus in ligneo aut vitreo calice audeat missam cantare. Nullus extra ecclesiam per domos, nec in locis non consecratis missam cantet . . . Nullus in alterius parochia missam cantet . . Nullus illis excommunicatis praesumat missam cantare. S. 80. Laici cum ad convivium conveniunt, clamant ad presbyteros vel ad clerum: jube me hodie carnem manducare et canta mihi unam missam vel psalmos tantos etc.

5) S. 21. Cursum vestrum horis certis decantate.

Ehren die Glocken läuten[1]) und den Clerus in allen Tonarten ſein Lob ſingen laſſen.[2]) Herzog Spytihněw († 1060) ſelbſt betheiligte ſich in der Faſtenzeit regelmäßig am gottesdienſtlichen Geſange der Mönche und Canonici und machte auch alle Ceremonien bei den Vigilien und Gebeten mit.[3]) Die Klänge des engliſchen Lobgeſanges empfingen 1130 Herzog Soběslaw bei ſeinem Einzug in Prag[4]) und für den Geſang in den Klöſtern bietet namentlich Gerlach von Mühlhauſen willkommene Belegſtellen bei der Lebensbeſchreibung des 1184 verſtorbenen Abtes Godſkalk. „Alle Tage ſeines Lebens" rühmt er ihm nach, „zu jeder Stunde des Tages und der Nacht war er der erſte im Chor, aber der letzte aus demſelben. Er ſchlief nicht und war nicht ſchlaftrunken wie Viele, ſondern blieb wach und ſang die Pſalmen zur Ehre des Herrn."[5]) Als Godſkalks Todesſtunde nahte, berichtet Gerlach, „brachten wir die Nacht bei ihm zu, die Schweſtern aber in ihrem Kloſter unter Abſingen von Pſalmen und Litaneien, wie man ſie bei Sterbenden zu ſingen pflegt ... Als der Morgen anbrach, ſangen zwei ſeiner Brüder für ihn die Meſſe zu Ehren der heil. Maria". Endlich ſtarb der Abt. „Am Abend beteten wir feierlich die Vigil und in der Nacht ſangen wir den Pſalter."[6]) Ueberall

1) Die erſte Erwähnung der Glocken in Böhmen geſchieht 1039, da Břetislaw im polniſchen Feldzug immenſas campanas erbeutet. Fontes II. 77.

2) Clerus multimodas campanis personet odas. Fontes II. 88.

3) Fontes II. 91. ut ante matutinalem melodiam aut extensione manuum aut genuflexionibus totam ruminaret psalmodiam.

4) Fontes II. 209. Omnes cum suscipiunt hymnumque angelicum cantantes nec non et campanis sonantes.

5) Die Jahrbücher von Vincenz und Gerlach. Ueberſetzt von G. Grandaur. Geſchichtſchreiber d. deutſchen Vorzeit. Bd. 16. Leipzig 1889. S. 122. Fontes rer. austriacar. V. 168. cantando canticum graduum ibat semper proficiendo de virtute in virtutem. Omnibus diebus vitae suae ad omnes horas diei et noctis primus fuit et ultimus in choro; non dormiendo vel dormitando sicut multi, sed vigilando et vigilanter cantando in psalmis domino. Qui praeter canonicum cantum horas sanctissimae trinitatis nec non et sancti spiritus nunquam omittebat, insuper poenitentiales psalmos cum letania et quindecim gradus cum vigiliis novem lectionum ... usitabat.

6) Ebenda S. 139 f. Fontes rer. austr. V. 179. Sequentem noctem duximus insompnem nos foris circa eum, sorores intus psalmis, ymnis, letaniis que morientibus dici solent, repetitis ... Facto itaque mane sabbathi duo ex fratribus eius, Marsilius scilicet et Wilhelmus, missam pro eo in honorem sanctae Mariae semper virginis decantaverunt .... vespere vigilias solempnizavimus, nocte vero psalterium tonaliter peregimus.

handelt ſichs da um den normalen liturgiſchen Geſang. Daß Geiſtliche bei außerordentlichen Anläſſen ſich auch zur Abfaſſung eigener Lieder aufſchwangen, iſt wenigſtens in einem Falle verbürgt. Bei der Beſtattung Břetislaws (1100) gieng ein Cleriker dem Zuge voran und ſang eine Todtenklage in einem ſeltſamen Gemiſch hebräiſcher, lateiniſcher und griechiſcher Worte, die alles zu Thränen bewegte.[1])

Zur Begleitung der Kirchengeſänge bediente man ſich in der Prager St. Veitskirche mindeſtens ſeit dem Anfang des 13. Jahrhunderts der Orgel. Wenigſtens wiſſen wir, daß die Kirche 1255 eine neue Orgel erhielt.[2]) Es muß alſo ſchon früher eine daſelbſt vorhanden geweſen ſein. Ob damals auch andere Kirchen ſchon mit Orgeln verſehen waren, darüber finden wir in den Quellen keinerlei Andeutungen. Die Begleitung geiſtlicher Geſänge mit andern Inſtrumenten, Pſaltern, Harfen u. ſ. w. iſt erſt ſeit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bezeugt.[3])

Noch iſt ein Wort über die Geſangbücher zu ſagen. Daß Bücher ſchon unter Wenzel dem Heiligen in großer Zahl nach Böhmen kamen, wurde bereits erwähnt.[4]) Auch durch St. Adalbert wurden Bücher importirt.[5]) Wir dürfen hier ebenſo auf liturgiſche Geſangbücher ſchließen, als wenn Herzog Soběslav in einer Urkunde ſich rühmt, das Stift

1) Fontes II. 147. Cuius feretrum unus ex clero sequens usque ad sepulcrum, huius modi planctum iterabat dicens:

Anima Bracislai
sabaoth adonay
vivat expers thanaton
Bracislaus yskiros.

Mira res, sic fletu suo clerum et populum concitabat ad fletum. Ob dieſer planctus eine eigene Compoſition darſtellt oder auf eine bekannte liturgiſche Melodie geſungen wurde, läßt ſich dieſem Wortlaute nicht entnehmen, eher könnte man aus dem Ausdrucke dicens auf einfache Recitation ſchließen. Die fremden Worte verſtand das Volk natürlicherweiſe nicht: ſie wirkten offenbar durch ihren myſtiſchen Klang, und das ganze ernſte Ceremoniell wird zur Rührung der Theilnehmer gewiß nicht weniger als der Geſang ſelber beigetragen haben.

2) Fontes II. 293. Eodem anno organa nova facta sunt in ecclesia Pragensi, quae constiterunt XXVI marcas argenti, sed perfecta sunt futuro anno tempore quadragesimae.

3) Daß die Wendung des Prager Homiliars S. 74 in ecclesiis aut orate aut psallite nichts mit Inſtrumentalbegleitung zu thun hat, ſondern daß psallere hier eine ganz allgemeine Bedeutung hat, zeigt F. Hecht in der Einleitung zu ſeiner Ausgabe S. XXIX.

4) Vgl. Mittheilungen XXXIX, S. 173, Anm. 4.

5) Fontes II. 38. Secum haut modicam copiam librorum referens.

Wyſchehrad mit verſchiedenen Büchern beſchenkt zu haben.[1]) Die Codices der ſlawiſchen Mönche im Sazawakloſter fielen, ſoweit ſie zum ſlawiſchen Ritus gehörten, 1092 der Vernichtung anheim,[2]) aber der neue „römiſche" Abt Diether ſorgte mit unermüdlichem Eifer für die Beſchaffung einer neuen Bibliothek.[3]) Das ſchon mehrmals herangezogene Homiliar führt unter den Büchern, die in jedes Prieſters Beſitz ſich befinden und von ihm ſtudiert werden ſollen, das Miſſale, Lectionar, Antiphonar, ſowie den Pſalter ausdrücklich an.[4]) Die Bücherei des Prager Domcapitels bewahrt unter der Signatur X 1 den koſtbaren Pergamentcodex eines „Troparium's" vom Jahre 1235. Es enthält auf S. 1—35 versus super offertoria, der Mitteltheil (S. 36—59) bildet ein Kyriale, den Schluß (S. 59—68) ein Evangeliar. Die Notenſchrift[5]) iſt jene der ſogenannten Mückenfüße. In Kirchen- und Kloſterbibliotheken Böhmens finden ſich auch ſonſt noch Muſikhandſchriften aus dieſer Zeit,[6]) doch iſt ihre Entſtehung im Lande gewöhnlich nicht zu beweiſen, manche ſind ſogar unzweifelhaft Erwerbungen von auswärts. Eine ſyſtematiſche Durchforſchung der alten Bücher-

1) Erben, Regeſten. I. 93. sacrarium diversis libris ditavi.

2) Fontes II. 250 . . . et libri linguae eorum deleti omnius et diperditi, nequaquam ulterius in eodem loco recitabuntur.

3) Fontes II. 252. Idem abbas libros, quos non invenit loco sibi commisso, praeter slavonicos ipsemet nocte et die immenso labore conscripsit, quosdam emit, quosdam scriptores scribere conduxit et omnibus modis adquisivit.

4) S. 21. Unusquisque (sacerdos) Missale, plenarium, lectionarium et antiphonarium habeat. — S. 85. Quae ipsis sacerdotibus necessaria sunt ad discendum, id est: sacramentarium, lectionarius, antiphonarius, baptisterium, computus, canon poenitentialis, psalterium, homiliae per circulum anni, dominicis diebus et singulis festivitatibus apte.

5) Eine Notenprobe bei Konráb, Dějiny posv. zpěvu I. Beilage Ia.

6) Pawel, Beſchreibung der im Kloſter Hohenfurt befindlichen Handſchriften. (Wien 1891.) S. 183. 11. Jahrh. Nr. XCVIII. Antiphonen de SS. Benedicto, Maria Magdalena et Ruthberto. Pergamenthandſchrift mit Neumen. 12. Jahrh. Nr. X. Fragment eines Officium Resurrexit mit Neumen. Nr. LXVIII. Hymnus de Beata mit Neumen. Imperatrix gloriosa auf einem Vorſteckblatt. Nr. 73. Papierhandſchrift d. 15. Jahrh. Die Vorlegblätter haben Fragmente der Officien SS. Sebastiani et Agnetis auf Pergament d. 12. Jahrh. mit Neumen. 13. Jahrh. Nr. LXIV. Die Hülle des Codex enthält Fragmente eines Antiphonars mit Neumen. Nr. CXII. Missale Cisterciense. (Die Feſte der böhm. Landespatrone fehlen.) Nr. LXVII. Hymnarium cum notis musicis iuxta ord. Cisterz. 74 Bl. Nr. CLXXVI. Bruchſtücke eines neumirten Pſalters. Nr. CXCIV. Bruchſtück eines Miſſale. Einzelne Theile mit Neumen verſehen.

beſtände wird auch in dieſer Hinſicht die wünſchenswerthe Aufklärung bringen.

Inwieweit die böhmiſche Kunſt- d. h. Kirchenmuſik damals noch unter deutſchem Einfluß ſteht, läßt ſich nur ganz im Allgemeinen feſtſtellen oder vermuthen. Im böhmiſchen Clerus bildeten die Deutſchen einen nicht nur der Zahl nach anſehnlichen, ſondern auch vor allem den maßgebenden Bruchtheil. Thietmar, Thidagg, Eckhard waren deutſche Biſchöfe; erſt 1068 wirft der einheimiſche Clerus bei der Beſetzung des Hirtenſtuhles die nationale Frage auf, doch haben auch noch im 12. Jahrhundert deutſche Biſchöfe: Hermann, Meinhart, Gotthart, Friedrich und Valentin in Prag reſidirt. Die meiſten Klöſter in Böhmen waren von deutſchen Mönchen gegründet. Niederaltaich, das ſchon dem Kloſter Oſtrow den erſten Abt gegeben hatte, gründete Rinchnach; ſchwäbiſche Mönche aus Zweifalten ſiedelten ſich in Kladrau an; Steinfeld am Rhein beſetzte Strahow,. Leitomiſchl und Selau, und auch die Nonnenklöſter Doxan, Launiowitz, Chotieſchau waren deutſche Colonien. Vom Ciſtercienſerſtifte Waldſaſſen iſt Sedletz und Oſſegg gegründet worden; Eberbach entſandte ſeine Colonen nach Pomuk; Langheim die ſeinigen nach Plaß, und die meiſten behalten auch nach der allmälig erfolgten Miſchung der Nationalitäten im 13. Jahrhundert noch immer ihre deutſchen Aebte.[1]) Dieſe Mönche, die ihre neuen Kloſter- und Kirchenbauten ſo treu nach dem Muſter ihrer Stammklöſter und Kirchen zu errichten pflegten, haben aus Deutſchland auch ihre Ritual- und Geſangbücher, die den ausziehenden Colonen nach dem Ordensbrauche mitgegeben werden mußten,[2]) und die Traditionen ihres liturgiſchen Geſanges ins Land gebracht. Daß die Kirchenmuſik von der Mainzer Erzdiöceſe her überwacht und beeinflußt wurde, dafür bürgen uns, wenn es ſich nicht von ſelbſt verſtünde, die aus Deutſchland ſtammenden bezüglichen Canones des Prager Homiliars und die Reorganiſation des Domcapitels und der Domſchule durch den deutſchen Probſt Marcus. Dafür ſpricht aber auch der Umſtand, daß die Pflege der Muſik, trotzdem ſo manche Geiſtliche ihre Ausbildung in Frankreich erhielten,[3]) völlig mit ihrem Stande in den benachbarten deutſchen Ländern übereinſtimmt, daß wir von den franzöſiſchen Künſten der Mehrſtimmigkeit, vom Organum und Discantiren in Böhmen nicht die geringſte Spur zu finden vermögen, daß auch die das weſtliche

1) Vgl. Wolkan, Geſchichte der deutſchen Literatur in Böhmen bis zum Ausgange des 16. Jahrh. (Prag 1894.) S. 2f.

2) Neuwirth a. a. O. S. 439.

3) Tadra, Kulturní styky Čech s cizinou. Prag 1897. S. 243ff.

Europa aufrührende Bewegung der Menſuraliſten ihre Wellenkreiſe nicht bis hieher gezogen hat. Der lateiniſche Geſang in Kirchen und Klöſtern iſt natürlicherweiſe an ſich nichts Deutſches, ſondern ein allgemeines Gut des chriſtlichen Abendlandes. Allein der Umſtand, daß man in Böhmen dieſes Gut gerade nur in der Geſtalt aufnahm, in welcher es auch bei den Deutſchen Eingang gefunden hatte und daß die in Deutſchland nicht üblichen Formen auch in Böhmen unbekannt blieben, bezeugt die auf anderen Gebieten längſt erwieſene, vollſtändige Abhängigkeit der böhmiſchen kirchlichen Verhältniſſe von den Deutſchen auch auf dem Felde der Cultusmuſik.

Originaler geſtaltete ſich der geiſtliche Volksgeſang, obzwar auch hier die Analogie mit Deutſchland nicht zu verkennen iſt. In der Kirche duldete man urſprünglich nur den liturgiſchen Geſang.[1]) Der Tendenz des Volkes, ſeine Farcen und weltlichen Geſänge in die Gotteshäuſer zu tragen,[2]) beſonders den Liedern und Tänzen der Weiber in der Vorhalle der Kirche[3]) wird mit aller Entſchiedenheit entgegengetreten. War es die Abſicht der Geiſtlichkeit, allmälig auch das Volk zum lateiniſchen Cultusgeſange heranzuziehen, ſo erwies ſich dieſe Hoffnung als trügeriſch. Die Annahme, daß das Volk in Böhmen je lateiniſche Hymnen und Pſalmen geſungen habe, trifft gewiß nicht zu und beruht auf einer allzuweitgehenden Auslegung der Quellen. Es iſt richtig, daß das Prager Homiliar zur Buße für gewiſſe Vergehen das Abſingen von ſo und ſoviel Pſalmen vorſchreibt,[4]) allein außer Clerikern und in Kloſterſchulen erzogenen Laien wird Niemand imſtande geweſen ſein, das zu leiſten, ſo daß die Meiſten von der Ausnahmsbeſtimmung für diejenigen, die keine Pſalmen ſingen können,[5]) werden Gebrauch gemacht haben. Schließlich waren die Geiſtlichen froh, daß die Laien das Kyrie eleison erlernten[6])

1) Prager Homiliar S. 86. Ut aliud in ecclesia non legatur aut cantetur, nisi ea, quae auctoritatis divinae sunt et patrum orthodoxorum sanxit auctoritas.

2) Ebenda S. 39 . . . et joca et cantationes inanes ibi nullo modo quis faciat.

3) Ebenda S. 22. cantus et mulierum choros in atrio ecclesiae prohibete.

4) Ebenda S. 82, 83.

5) Ebenda S. 84. qui psallere non potest, isti poenitentia elingui superponatur. — Eine andere Hindeutung auf den Pſalmengeſang des Volkes findet Hecht in der Stelle der Homilie S. 6 modo vero illud celebramus et psalmis et hymnis veneramur, wo aber die erſte Perſon Pluralis entweder phraſeologiſch oder in dem Sinne zu verſtehen iſt, daß die Cleriker die Pſalmen und Hymnen als Mandatare der Gemeinde anſtimmen.

6) Vgl. die Aufforderung des Predigers im Prager Homiliar S. 32. Modo fratres cum timore dei et humilitate, clamate et cantate kyrie eleison.

und in der vervolksthümlichten Form krleš — welche die deutsche Form kirleis als Mittelglied voraussetzt — refrainartig anzustimmen liebten. Erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts begegnet ein geistliches Lied in der Volkssprache, das Hospodine pomiluj ny, worin wir eine Nachahmung der liturgischen Psalmodie aber in volksthümlichen Tonschritten erkannt haben.

Völlig eigenartig dürfte in Böhmen bloß die weltliche Volksmusik gewesen sein, die wohl auch mit der Cultusmusik des slawischen Heidenthums gleichartig gewesen ist. Cosmas erzählt von „schändlichen Schwänken und Mummentänzen", welche die Heiden bei ihren Festlichkeiten aufführten.[1]) Břetislaw II. vertrieb die Zauberer und Zeichendeuter,[2]) gegen deren Ansinglieder und Beschwörungsformeln (incantationes) auch das Prager Homiliar an vielen Stellen eifert.[3]) Solche Ansinglieder (čechisch koledy) kennt das Landvolk noch heute; sie werden bei der zähen Bewahrsamkeit des Volkes in solchen Bräuchen sich schwerlich viel geändert haben, so daß ihr durchgängiger Dur-Charakter auch für die älteste Zeit nicht ohne Wahrscheinlichkeit angenommen werden mag.[4])

Gesang und Tanz[5]) und Instrumentalspiel hat man in Böhmen von jeher lieb gehabt. Mit Reigentanz, Flöten und Pauken empfingen Jungfrauen und Jünglinge 1092 den nach Prag heimkehrenden Herzog Bře-

1) Fontes II 136 scenas (coenas), quas ex gentili ritu faciebant . . . item et iocos profanos, quos super mortuos suos, inanes cientes manes ac induti faciem larvis bacchándo exercebant.

2) Fontes II. S. 136, magos et ariolos extrusit regni sui e medio.

3) S. 39, 54, 73 f.

4) Zvonař im Slovník Naučný (Prag 1862, Bd. II, 455) hielt eine noch jetzt gesungene Melodie zu dem Kinderspiele Křepelička für eine Weise aus der čechischen Urzeit. Dazu veranlaßte ihn der Umstand, daß sie auch einigen geistlichen Gesängen des böhmischen Mittelalters zu Grunde liegt und Hlohovský in seinen katholischen Liedern (1622) sie eine „sehr alte" nennt, während er andere, z. B. die des Adalbertsliedes nur als „alte" bezeichnet. Sie geht aus entschiedenem Dur und Zvonař schloß aus ihr, daß dieses Tongeschlecht der slavischen Volksmusik überhaupt eigen gewesen, das Moll hingegen erst durch das Christenthum bezw. den römischen Choral nach Böhmen gelangt sei. Die Bemerkung eines Schriftstellers aus dem 17. Jahrhundert so genau zu nehmen liegt keine Ursache vor. Die allgemeine Folgerung Zvonař's aber kommt der neueren Auffassung der Historiker über den weltlichen Volksgesang sehr nahe.

5) Der bei Neithart von Reuenthal oft genannte Tanz „Ridewanz", den man mit dem böhmischen rejdovak in Zusammenhang brachte, wird jetzt besser aus dem Romanischen erklärt (Böhme, Gesch. des Tanzes in Deutschland, Leipzig 1886, Bd. I. S. 32).

tislaw.[1]) Von der Neigung der Weiber, in den Vorhallen der Kirchen zu tanzen und zu singen ist schon die Rede gewesen.[2]) Aber auch gegen die üppigen Possenlieder bei den Gastmählern hat die Kirche ihre warnende Stimme erhoben.[3]) Endlich wird uns die Existenz balladenartiger Gesänge bezeugt durch den Chronisten Vincentius, der von den 1158 mit Barbarossa nach Italien ziehenden böhmischen Schaaren sagt, die Belagerung Mailands sei der Stoff ihrer Lieder und Gespräche.[4]) Aber all diese Zeugnisse, so schätzbar sie sind und so sehr sie unsere Anschauung von der alten Gesangspflege beleben und bereichern, gäben wir gern um eine einzige echte Volksmelodie aus jenen Zeiten. Aber keine ist erhalten, so daß wir, statt bodenlose Hypothesen über die Beschaffenheit der altčechischen Volksmusik ins Blaue hinein zu erdichten, wohl am besten thun: zu schweigen und uns zu bescheiden.

Jedenfalls gab es schon damals Personen, die ihren Lebensunterhalt als Musikanten suchten. Als 1107 das Lösegeld für Swatopluk durch eine Kopfsteuer eingetrieben wurde, habe man — sagt Cosmas — keinen Abt und Probst, keinen Juden und Kaufmann, keinen Wechsler und Zitherspieler geschont.[5]) Die Leute verdienten also etwas unterm Volke.

1) Fontes II. 132. Bracislaus, quem advenientem in urbem Pragam laetis choreis per diversa compita dispositis tam puellarum quam iuvenum modulantium tibiis et tympanis et per ecclesias pulsantibus campanis plebs laetabunda suscepit.

2) Vgl. oben S. 283, Anm. 3. Daß man beim Studium der Quellen auch mit der übertragenen Bedeutung der Worte rechnen muß, erweist eine Stelle bei Vincentius Fontes rer. austr. V, S. 109, canonici et totus clericalis ordo cum suo praesule D(anielo), maximo tripudiant gaudio, wo an ein wirkliches Tanzen der Geistlichkeit doch nicht gedacht werden kann. Ambros, Gesch. der Musik II², S. 267, meldet: „Das Prämonstratenserstift Tepl in Böhmen besitzt eine sehr schöne emaillirte Kupferschüssel, französische Arbeit aus dem 13. Jahrhundert, traditionell einst Eigenthum des Klosterstifters Hrosnata. Hier sieht man am Rande Paare von Musikanten und Tänzerinnen, von letzteren tanzt eine gleichfalls auf den Armen mit emporgestreckten Beinen. Die Musikanten spielen alterthümliche Geigen, Psalter u. s. w." Auf meine diesbezügliche Anfrage im Stifte Tepl erhielt ich den Bescheid, daß die fragliche Schüssel nur „mannigfache Arabesken und Verzierungen" zeige, „welche aber durchaus nicht als Bilder von Musikanten oder überhaupt als menschliche Figuren erkannt werden können."

3) Prager Homiliar S. 73. Nolito cantica luxuriosa balando proferre.

4) Fontes rer. austr. V. 109. In eorum cantibus et in eorum sermonibus Mediolani resonat obsessio.

5) Fontes II. 157. Certe non abbas, non praepositus, non clericus, non laicus, non Judeus, non mercator non trapezeta, non citarista fuit, qui non conferret invitus aliquid sui.

Noch beſſer erging es ſolchen, die in die Dienſte eines Großen traten, um ihn mit Spiel und Gauklerkünſten zu ergötzen. Von einem **Dobrota**, dem Spielmann (ioculator) Herzog Soběſlaws wiſſen wir zufällig, daß ihn ſein Herr mit einem Landſtrich in Zales (bei Leitomiſchl) beſchenkte.[1]) Die Miniaturhandſchrift der Mater verborum aus der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts zeigt uns unter den Zierfiguren des erſten Initialbuchſtaben einen Geigenſpieler[2]) in ſauber ausgeführtem Coſtüm.

Geiger aus der Mater verborum.

Inwieweit die Deutſchen, die gegen das Ende dieſer Periode als Bauern große Strecken des Landes „aus grüner Wurzel" urbar machten oder als Bürger die Blüthe der Städte begründeten, ihren Antheil an der weltlichen Muſik in Böhmen genommen haben, läßt ſich bei dem Stande unſerer Quellen nur vermuthungsweiſe erörtern. Man wird nicht fehl gehen mit der Annahme, daß ſowohl die Landleute als die Städter den mitgebrachten Schatz an Volksliedern bewahrten, und bei ihren Feſten an Tanz und Sang und an den Inſtrumentalkünſten des Spielmanns ebenſo viel Gefallen fanden wie vorher im Mutterland.

Was die muſikaliſchen Inſtrumente betrifft,[3]) ſo verſpare ich mir ihre Beſprechung für den nächſten Abſchnitt, weil erſt aus der Zeit der letzten Přemyſliden einige Abbildungen erhalten ſind. Das ſchließt na-

1) Erben, Regeſten I, S. 139. 20. Jan. 1167, in einer Urkunde Wladislaws: Terram etiam, quam pater meus joculatori suo, nomine Dobrete in villa Zalasaz dederat . . . Vgl. ebenda S. 157, wo vom Koiata ioculatore in der Olmützer Gegend die Rede iſt. — Im Časop. Česk. Mus. 1863, S. 113 wird ein Notar Below (12./13. Jahrh.) citirt, der erklärt, ſich ſtets a falsis rusticorum fabulis et garrulo cantu joculatorum ferngehalten zu haben.

2) Reproducirt in Památky archaeol. I. Heft 4. (1855).

3) Etwas über die Inſtrumente der ſlawiſchen Völker, beſonders der Böhmen (Materialien zur alten und neuen Statiſtik von Böhmen VII. 1788). Jireček, O hudebních nástrojích staročeských. Pam. Archaeol. X. 423 ff. Vgl. Zibrt, Jak se kdy v Čechách tancovalo (Prag 1895), S. 20 ff. — Als urſlawiſche Inſtrumente führt Wocel im Časop. Česk. Mus. 1864, S. 361 auf Grund der übereinſtimmenden Benennung in allen ſlaviſchen Sprachen an: husle (Geige), trouba (Trompete), buben (Trommel). Die muſikaliſchen Gloſſen der Mater verborum: *bracka* tintinabulum, sistrum, *husle* fides, *pienie* modulatio, *piscel* psalterium sambucum ſind alle gefälſcht. Časop. Česk. Mus. 1877, S. 489 ff.

türlich ihren Gebrauch auch in der vorausgehenden Periode nicht aus, vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, daß außer den bereits erwähnten Instrumenten: Flöte, Pauke, Zither, Geige, zu denen sich noch die militärische Trompete[1]) gesellt, die Cymbel, Leier, Rotte, der Psalter und der Dudelsack bekannt waren. Aber besondere Umstände empfehlen in diesem Falle eine zusammenfassende Behandlung mit Berücksichtigung des ergiebigeren Materials einer späteren Zeit.

Geschichte der Gegenreformation und der gleichzeitigen Kriegsereignisse in der Herrschaft Friedland.

Von

Julius Helbig.

Chronisten sowohl, wie neuere Historiker, welche sich mit der Geschichte des „Friedländer Reichswinkels" befaßt haben, sind bekanntlich getheilter Meinung in Bezug auf die Frage, ob Christoph II., Freiherr v. Rädern, der letzte Sprosse der Ruppersdorfer Linie seines Hauses, an der für die böhmischen Stände verhängnißvollen Schlacht am weißen Berge persönlich betheiligt war, beiläufig bemerkt ein Gegensatz, zu dessen Klärung die eingehenden Studien eines angehenden Mitarbeiters auf dem Gebiete der Forschung voraussichtlich in nicht ferner Zeit beitragen werden; unzweifelhaft sicher ist einstweilen, daß Christoph v. Rädern der Partei des Winterkönigs angehörte, seit 1618 wiederholt nach Prag „ins Lager", d. h. in das Feldlager der aufständischen Barone reiste, den Titel eines ständischen Fähnrichs zu Roß führte[2]) und kriegerische Rüstungen im Bereiche seiner Güter betrieb. Welchem Zwecke diese

1) Vgl. Fontes II. 52. Die bucina (tuba), womit Ulrich 1002 die Prag besetzt haltenden Polen schreckt und Fontes II, 172, wo von Wladislaw gesagt wird: quasi tuba vehemens quae ad bella milites concitat.

2) In einer Kaufs-Confirmation vom 23. November 1618 (Kaufbuch im Friedl. Stadtarchiv fol. 195) ist der gewöhnlichen Titulatur des Grundherrn Christoph v. Rädern noch beigefügt: „der Herren Stände der löblichen Cron Böhmen bestellter Fendrich zu Roß."

Vorbereitungen galten, geht klar aus den Verfügungen hervor, die Hans v. Gersdorf, Hauptmann der Herrschaft Friedland, in zeitweiliger Abwesenheit seines Gebieters traf. Am 17. Juni 1618 publicirte er in Ausführung eines böhmischen, ins Deutsche übersetzten Patents einen Aufruf an die Unterthanen, sich zur Vornahme einer Musterung, zu Roß und Fuß gerüstet, bereitzuhalten, am 16. August d. J. ordnete er die Einziehung der Steuer für geworbenes Kriegsvolk an und eine Woche nachher, am 23. August, die Ausrüstung des fünften Mannes mit Rohr oder Muskete u. z. mit dem Zusatze, er zweifle nicht, daß ein Jeder zur Vertheidigung des evangelischen Bekenntnisses Augsburger Confession sich willfährig erweisen werde.

Das Schwert war entblößt und die trübe Zeit brach an, in der nicht nur alle Greuel des Krieges durch dreißig lange Jahre, wie weit und breit so viele andere, auch unsere Landschaft heimsuchten, sondern noch über diese Zeitperiode hinaus religiöse Bedrängnisse schwerster Art das Maß der Leiden übervoll machten.

Der Ausbruch des Krieges im Innern des Landes wurde alsbald auch in den Rädern'schen Herrschaften Friedland-Reichenberg-Seidenberg fühlbar. Die Elemente, welche bei solchen Anlässen allenthalben auftauchen, Leute, die in der Ausübung des Waffenhandwerks ihr Glück zu machen hoffen, zeitweilig dienstlose Söldner, welche ihre physische Kraft im Wege des Meistbotes verwerthen, aber auch wüste Gesellen, die in Zeiten, wo die Bande der Ordnung gelockert sind, unter gutem Vorwande die Gelegenheit ausnutzen, ihre leeren Taschen zu füllen und oft absonderliche Begriffe von mein und dein entwickeln, bevölkerten die nach Prag führenden Straßen. Die Friedländer Stadtrechnungen jener Zeit verzeichnen zahlreiche Fälle, in welchen von Leuten „die den Herren Ständen zuzogen", bisweilen in Partien von vierzig bis achtzig Mann, Unterstützungen in Anspruch genommen wurden, und wie hier und in Reichenberg war das unzweifelhaft auch anderwärts der Fall. Klagen über „schwere Molestationes derer Vaganten" lassen schließen, daß auch, u. z. nicht immer in glimpflicher Form, an die Privatmildthätigkeit appellirt wurde, deren Leistungsfähigkeit bei der damals in Folge der Münzentwerthung herrschenden außerordentlichen Theuerung[1]) eine sehr beschränkte war.

Lebhafter aber auch drückender wurde die militärische Bewegung nach der Weißenberger Schlacht (8. November 1620). Es fanden sich u. a.

1) Im April 1620 kostete ein Scheffel Korn 20 Thlr., ein Pfund Fleisch 10 bis 14 Groschen u. s. w. Der Ducaten galt bis 24 Thlr., ein meißnischer Pfennig 2 Groschen.

Hilfsbedürftige ein, „so aufm weißen Berge großen Schaden empfangen" oder „durch des Churfürsten Volk beraubet worden", insbesondere aber mehrten sich die Durchzüge von Truppen, welche Quartier und Verpflegung verlangten. Am 10. October 1621 hatte ein Lieutenant mit 17 Knechten und 6 Pferden das Schloß zu Friedland bezogen, am 28. November mußte eine „Partei" Soldaten in den Schankhäusern der Stadt bequartiert werden, am 30. November der Waldstein'sche Hauptmann Georg Kampf v. Thowald mit 20 Mann in den Bürgerhäusern u. s. w. Mit Auslägen für die Stadt waren 16 Truppendurchmärsche verbunden, die innerhalb eines ungefähr sechsmonatlichen Zeitraums stattfanden.

Ein sensationelles Ereigniß dieses Jahres war die Gefangennahme des gewesenen Oberstlandrichters Joachim Andreas Schlick, Grafen v. Passaun, des Oheims Christophs v. Rädern, der gleichzeitig mit dem entthronten Könige Friedrich von der Pfalz geflüchtet war und im Schlosse zu Friedland Zuflucht gesucht und gefunden hatte. Aber sein Aufenthalt daselbst wurde verrathen und am 9. März 1621 gelang es dem churfächsischen Rittmeister Wolf Friedrich v. Lüttichau, den der Churfürst von Sachsen, angeblich auf Betreiben des Hofpredigers Dr. Hor v. Hornegg,[1]) mit einem Commando Reiter entsendet hatte, sich Schlick's zu bemächtigen, der zunächst nach Dresden geführt, dann nach Prag ausgeliefert, zum Tode verurtheilt und am 21. Juni enthauptet wurde. Ob Christoph v. Rädern damals abwesend war, oder nichts zur Rettung seines „durch sonder gebrauchte Vorsichtigkeit" zur Haft gebrachten Oheims zu thun vermochte, ist unbekannt; sicher dagegen, daß er, wie viele andere vielleicht einen kaiserlichen Gnadenact erwartend, im Jahre 1621 noch auf den Gütern weilte, da in dieser Zeit viele Urkunden, die letztbekannte am 18. Mai d. J. von ihm eigenhändig unterzeichnet sind.

Wie die Niederlage des ständischen Heeres eine vollständige Umgestaltung der Reichs- und Landesverhältnisse zur Folge hatte, übte sie auch auf unseren Landestheil besonders nach zwei Richtungen hin einen bedeutungsvollen Rückschlag aus. Der Grundherr Christoph v. Rädern verfiel als Rebell der Reichsacht, er wurde (14. Juli 1622) seines

1) Beschreck, Geschichte der Gegenreformation I. 227 u. 419. Zu berichtigen ist die Angabe, daß die Verhaftung des Grafen Schlick im Voigtländischen erfolgt sei. Als Tag der Verhaftung gibt Moschkau den 10., Käuffer den 17., Bilek den 18. März an. Das obige Datum (9. März) steht in der XIX. Relation des Statthalters Fürsten Lichtenstein an den Kaiser vom 16. März 1621. (Vgl. d'Elvert, Beitr. Heft 17, S. 41.

Leibes und seiner Güter verlustig erklärt, von welch' letzteren der zu Böhmen gehörige Theil, die Herrschaft Friedland-Reichenberg, als verfallenes Lehen zu Handen der Krone eingezogen wurde und nachher (1622) an Albrecht Wenzel Eusebius v. Waldstein, den nachmaligen Herzog von Friedland überging. Durch diesen Besitzwechsel aber gelangte die durchwegs evangelische Bevölkerung der beiden Herrschaften in den Machtbereich eines Mannes, der nicht nur selbst strenger Katholik, sondern auch wie kein Zweiter darnach angethan war, dem buchstäblich bestehenden Rechte des Landesherrn, über den Glauben der Unterthanen zu verfügen, Geltung zu verschaffen. Nur zu bald sollten die Besorgnisse gerechtfertigt werden, welche man Angesichts der veränderten Lage der Dinge hegte.

Sehr zum Mißvergnügen der durch Bequartierung durchziehender Truppen oft belästigten Bürgerschaft erhielt Friedland für die Dauer von zehn Wochen Garnison. Die dazu bestimmte Mannschaft traf am Samstag vor Palmarum (13. April) 1622 ein und bestand unter dem Commando des Capitäns Most und mehrerer Officiere aus 300 Soldaten, welche „in und vor der Stadt" einquartiert wurden. Als den Officieren das ihnen verabreichte Bier nicht zusagte, ließen sie 318 Schock 47 Gr. im städtischen Weinkeller ankreiden, wofür die Stadt aufkommen mußte.[1])

Solche und ähnliche Widerwärtigkeiten vorübergehender Natur traten übrigens in den Hintergrund, als man die Gefahr erkannte, welche einem werthvolleren Gute, der Kirche und dem Glauben drohte. Vor nahezu hundert Jahren hatte die Lehre Luthers Aufnahme und Verbreitung gefunden, zu ihrer Befestigung hatten die Glieder des freiherrlichen Hauses Rädern, insbesondere Melchior, der Patriot und Held, inbezug auf Kirchenzucht und Schulwesen wirksame Einrichtungen getroffen, in deren friedlichem Genusse die gesammte Bevölkerung der Herrschaften der von den Eltern ererbten Confession anhing. Plötzlich und unvermittelt sollte nun darin Wandlung eintreten, nach dem Willen des Kaisers das Lutherthum ausgerottet und die protestantische Bevölkerung Böhmens in den Schoß der katholischen Kirche zurückgeführt werden. Noch suchte man sich mit der Annahme zu trösten, daß es sich wesentlich nur um die Beseitigung der Calvinisten und tschechischen Utraquisten handeln könne, zumal das gegen die unkatholischen Prediger gerichtete Ausweisungs-Edict des Statthalters Fürsten Karl Lichtenstein vom 13. December 1621 die Auslegung fand, daß dasselbe lediglich die eines politischen Vergehens schuldigen evangelischen Geistlichen angehe; die Hoffnungen, welchen man

1) Stadtbuch L. fol. 328.

sich zeitweilig hingab, wurden aber sehr herabgestimmt, als schlimme Nachrichten aus dem inneren Lande kamen und zahlreiche Geistliche und Schulleute, die auf der Durchreise nach der Lausitz unterstützt wurden, Zeugniß für die Maßregeln ablegten, die gegen sie selbst und ihre Glaubensgenossen ergriffen worden waren.

Das Maß des Ungemachs zu füllen, gesellte sich den kriegerischen und confessionellen Bedrängnissen in den Städten Reichenberg und Friedland auch eine wirthschaftliche bei: die im Januar 1623 von dem neuen Grundherrn Waldstein verfügte Entziehung der Braugerechtsame, ein Gewaltstreich, der einen langjährigen, für Reichenberg gänzlich erfolglosen, für Friedland mit einem magern Vergleiche endenden Proceß zur Folge hatte.[1])

Wenige Monate später ging der erste Act der Reformation, wie man sich von amtswegen ausdrückte, oder vielmehr der Gegenreformation, wie das große Trauerspiel folgerichtiger genannt wird, in Scene: die commissionelle Erhebung des Umfanges und der Einkünfte der evangelischen Pfarrsprengel durch den Prager Domherrn Johann Tiburtius Kotwa v. Freyenfeld, der als fürstlich Waldstein'scher Commissär in spiritualibus seines Amtes seit 12. August 1623 waltete. Am 25. August wurden die Zinsungen und Widmuthserträgnisse der geistlichen Benefizien mit Beschlag belegt und am 20. September den Pfarrern die Wegführung ihrer Mobilien, beziehungsweise den Unterthanen die Beistellung von Fuhrwerk zu solchem Zwecke verboten.[2]) Diesen Vorbereitungen folgten im nächsten Jahre einschneidende Maßnahmen. Am 6. Mai 1624 entledigte sich der herrschaftliche Hauptmann Hans v. Gersdorf des ihm gewordenen Auftrages, den im Schlosse zu Friedland versammelten Pastoren der Herrschaften Reichenberg und Friedland ein Decret des fürstlichen Regenten Gerhard v. Taxis zu publiciren, mit dem ihm befohlen wird, alle evangelischen Pfarrer beider Herrschaften sofort abzuschaffen, beziehungsweise ihren Wegzug bei Vermeidung von Zwangsmitteln zu verfügen. Vergeblich waren Proteste und Vorstellungen, die gemaßregelten Diener der evangelischen Kirche mußten sich dem harten Spruche fügen und verdankten es nur der Nachsicht des Hauptmanns, der selbst Lutheraner war, daß sie einen Theil ihrer Habseligkeiten in

1) Ausführlich behandelt unter dem Titel: „Der Privilegienstreit" in des Verfassers Beitr. z. Gesch. der Stadt und des Bez. Friedland, II. Bd. S. 1 u. ff.

2) Günther, Valet zu Friedland. Dresden 1626. — Peschek a. a. O. II. 72.

Sicherheit bringen konnten.[1]) Am 15. Mai verließ ihr geiſtlicher Vorgeſetzter, Superintendent Wolfgang Günther, Friedland, um, begleitet von 2000 Glaubensgenoſſen, von welchen er ſich auf einer Anhöhe bei Kunnersdorf verabſchiedete, nach Zittau in's Exil zu wandern. Seinem Beiſpiel folgten aus dem Bereiche der Herrſchaft Friedland die Paſtoren Chriſtian Stark in Arnsdorf, Zacharias Andrae in Berzdorf, Georg Wandalus (Wendler) in Bullendorf, Paul Breier in Einſiedel, Daniel Purſchius (Porſche) in Heinersdorf, David Senftleben in Kunnersdorf, Martin Cruſius (Krauſe) in Lusdorf, Kaſpar Cruſius (Krauſe) in Neuſtadtl, Jakob Riedel in Niederullersdorf, Friedrich Moritz in Raſpenau, Gabriel Biertigel in Schönwald, Johann Mai in Wieſe, aus der Herrſchaft Reichenberg Andreas Heiſch in Reichenberg (ein 83jähriger Greis), der dortige Diakon Melchior Neumann, Baſilius Sartorius in Reinowitz, Onuphrius Gerſtmann in Röchlitz und Michael Leubner in Wittig.[2]) Kurz zuvor (10. Mai) war in Friedland der Reformations-Commiſſär Kotwa v. Freyenfeld wieder eingetroffen, diesmal in Begleitung von 50 Waldſtein'ſchen Musketieren, gleichzeitig der neuernannte Dechant Balthaſar von Waldhauſen, bis dahin Pfarrer in Königshain und Archidiakon des Zittauer Kreiſes, deſſen Inſtallation dann am 14. Mai unter anbefohlenem Aufgebot des Raths und der Zünfte ſtattfand. Gleichzeitig wurde in Reichenberg der katholiſche Pfarrer Auguſtin Steim in's Seelſorgeamt eingeführt.

Ein Zwiſchenfall, der ſpäter dazu verwerthet wurde, die Bürgerſchaft von Friedland der Rebellion zu bezichtigen, nahm um dieſe Zeit die Aufmerkſamkeit der damaligen Machthaber in Anſpruch: Chriſtoph v. Rädern, der geächtete, vormalige Grundherr, tauchte in der Herrſchaft auf und ſcheint alles Ernſtes mit dem ebenſo tollkühnen als unter den gegebenen Verhältniſſen ausſichtsloſen Plane umgegangen zu ſein, ſich

1) Ob damals die Kirchenmatriken in's Ausland gebracht, oder ebenſo wie im vorhergehenden Jahrhundert die Schriften, welche „nach dem Papſtthum rochen", vernichtet worden ſind, iſt unbekannt. Sie fehlen insgeſammt und die in der Lauſitz angeſtellten Nachforſchungen ſind bisher reſultatlos geblieben.

2) Ausführlichere Nachrichten über 120 evangeliſche Geiſtliche und Schulmänner in und aus der Herrſchaft Friedland während der Reformations- und Gegenreformationszeit ſind vom Verfaſſer im 75. Bande des Neuen Lauſitziſchen Magazins, S. 270 u. ff., ſolche über die Friedländer katholiſche Geiſtlichkeit, 1504 bis 1530 und 1624 bis 1892 im 1. Bande der Beiträge zur Geſchichte der Stadt und des Bezirkes Friedland S. 83 bis 88 und S. 111 bis 217 veröffentlicht worden.

der verlorenen Güter wieder zu bemächtigen. In der Stadt Friedland war seine schroffe Haltung im Privilegienstreite[1]) jedenfalls noch in so frischem Angedenken, daß sich auf eine allgemeinere Parteinahme für ihn nicht rechnen ließ, auch von einer werkthätigen Unterstützung des in der Herrschaft ansässigen Lehensadels ist nichts bekannt, wohl aber kann er, zumal wenn als Schirmer des bedrohten Glaubens auftretend, in den Amtsdörfern Anhang gefunden haben, wo die Maßregeln der kirchlichen Reform noch der nachdrücklichen Durchführung harrten. Daß er „das Landvolk zu rebelliren und persvadiren" suchte, geht auch aus einem in den Herrschaften Friedland und Reichenberg bekanntzumachenden Befehle Waldsteins vom 4. Juni 1625[2]) hervor, den „leichtfertigen schelm Kristof von Redern" beim Kopf zu nehmen. Der Verkehr mit ihm wurde bei Verlust von Leib, Gut und Ehre verboten und auf seine Habhaftwerdung und Einbringung, lebend oder todt, eine Prämie von 5000 Thalern ausgesetzt. Wahrscheinlich genügte die lakonische fürstliche Resolution, den Putsch im Keime zu unterdrücken, gewiß ist wenigstens, daß die aus diesem Anlasse nach Friedland entsendeten Truppen, bestehend aus fünf Fähnlein Knechten und drei Compagnien Reitern, zwar anderweitige Verwendung, aber keine Gelegenheit fanden, gegen Christoph von Rädern militärisch in Action zu treten.

Die Wahl des Dechants Balthasar als ersten katholischen Seelsorgers eines ausgedehnten, ausschließlich von Protestanten bevölkerten Gebietes war insofern eine verfehlte, als derselbe das Werk der Rekatholisirung keineswegs mit Milde und Geduld in Angriff nahm, vielleicht auch die Gabe des überzeugenden Wortes nicht besaß, vielmehr durch Zwangsmaßregeln und schonungslose Härte alles Vertrauen verscherzte und Haß säete, wo Liebe und Nachsicht am Platze gewesen wären. Durch militärische Hilfe erzwungener Kirchenbesuch, Soldateneinquartierungen in den Häusern unwillfähriger Leute, Versagung des ehrlichen Begräbnisses im evangelischen Glauben Verstorbener und eigenmächtige Eingriffe in weltliche Amtsangelegenheiten gehörten zu den verkehrten Mitteln, die er anwendete, den von ihm beklagten Starrsinn seiner Kirchkinder zu brechen, „dergleichen es im ganzen Lande nicht gäbe".[3]) Allerdings kann nicht verkannt werden, daß seine Aufgabe keine leichte war. Die Aus-

1) Chronicon König im Friedl. Stadtarchiv Beitr. 2. Band, S. 35 u. ff.

2) Der Wortlaut des Decrets ist mit unrichtigem Datum (9. statt 4. Juni) abgedruckt in Nemethy's Schloß Friedland, S. 99.

3) Acten des Stadtarch. Rubr. XV. — Beitr. 1. Bd. S. 118. — Hallwich, Reichenberg u. Umgebung, S. 166.

dehnung des die ganze Herrschaft umfassenden Kirchsprengels, die örtliche Lage desselben an der Grenze der evangelischen Lausitz, der Verkehr mit der dortigen, zur Standhaftigkeit ermahnenden Geistlichkeit und das Auskunftsmittel der diesseitigen Protestanten, ihren gottesdienstlichen Obliegenheiten in den nahen Kirchen jenseits der Grenze nachzukommen, waren Umstände, die einen passiven Widerstand ermöglichten, welcher mächtiger war, als der agressive Vorgang eines Einzelnen, der seines Hirtenamtes unter Mitwirkung einer Schaar roher und verhaßter Soldknechte waltete. Erklärlicherweise gestaltete sich das Bekehrungswerk in den Landgemeinden weitaus schwieriger, als in der Stadt, wo die unmittelbare Ueberwachung leichter gehandhabt werden konnte und das fürstliche Amt dem Dechant zur Seite stand. Hier äußerten sich denn auch die Folgen der Bedrängnisse zuerst in jener Form, deren wirthschaftliche Bedeutung von den damaligen Machthabern nicht erkannt, oder mindestens sehr unterschätzt wurde. Man zog die Auswanderung dem Glaubenswechsel vor. Schon im Jahre 1626 standen in der inneren Stadt 10, in der Niedervorstadt 25, in der Obervorstadt 6, zusammen daher nicht weniger als 41 Häuser leer, von welchen die Giebigkeiten abgeschrieben werden mußten.[1]) Die Verminderung der Einnahmen wurde fühlbar, weil nicht nur die militärische Assistenz den Gemeindesäckel in Anspruch nahm, sondern auch neuerliche Truppenmärsche und Einquartierungen stattfanden, so am 6. August, 20. und 30. October 1626, an welchen Tagen Rittmeister Sturm des Regiments Scharfenberg, ein Lieutenant v. St. Monte, Hauptmann Plauen u. s. w. mit Soldaten und Pferden Verpflegung erheischten.[2])

Unzweifelhaft hatte der allgemeine Wohlstand im Verlaufe des vorhergegangenen Decenniums nicht allein durch die mit den Kriegsereignissen verbundene Unsicherheit und Anspannung der Steuerkraft, sondern auch durch anhaltende Theuerung und in Folge schädigender Elementareinflüsse durch höchst ungünstige Ernteergebnisse gelitten, daß aber der Herzog, dessem Scharfblick sonst nicht leicht etwas entging, über die Handhabung der confessionellen Reform, die doch einen sehr wesentlichen Antheil an der Verschlechterung der wirthschaftlichen Verhältnisse hatte, mangelhaft unterrichtet war, oder vielmehr bewußt getäuscht wurde, zeigt das folgende, weniger bekannte Patent desselben:

„Wir Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Friedland etc. — geben allen und jeden aus Unserem Herzogthum Friedland, denen Herr-

1) Stadtrechnung vom J. 1626.
2) Ebda.

ſchaften, Städten, Märkten, Flecken und Dörfern entwichenen Unterthanen hiermit zu wiſſen, daß Uns nach Unſerer Wiederanheimkunft aus'n Reich und Königreich Hungarn Unſers Herzogthums verordneter Landeshauptmann, der Wohlgeborne Gerhard v. Taxis, Freiherr zu Hulß etc. gehorſamlich zu vernehmen gegeben, welchergeſtalt in Zeit Unſerer Abweſenheit viele Unſerer Unterthanen ihr Haus, Hof, Acker und Gründe verlaſſen, mit Weib und Kind aus Unſerem Herzogthum anderswohin ſich gewendet und bis dato ihre Gründe öd und wüſte ſtehen laſſen, mit beſtändigem Bericht, daß ſolches meiſtentheils aus keiner andern Urſache, denn armuthshalber geſchehen, und daß ihrer viele wegen bisher geweſenen ſchweren Zeiten und Mißwuchs, zumal auf den Gebirgen, ſteinigem und ſandigem Boden, die es an manchen Orten hat, nicht gehabt haben, mit Weib und Kind wovon zu leben, vielweniger der Obrigkeit ihr Gebührniß zu geben. Wenn Wir dann die Sachen alſo beſchaffen befunden, jedoch jederzeit gegen Unſere Unterthanen alſo affektionirt geweſen, daß Wir ſie gern bei häuslichen Weſen und Nahrungen erhalten ſehen wollten, als haben Wir uns dahin reſolvirt und erklärt, reſolviren und erklären Uns kraft dieſes offenen Patents hiermit gnädiglich, daß alle diejenigen, ſo aus angezogenen Urſachen ſich abſentirt, damit ſie ſich wieder erholen und zu Kräften kommen mögen, von dato in drei Jahren aller Contribution und Gaben, wie auch aller Roboten und Dienſte befreit und derſelben gänzlich enthoben und geübrigt ſein ſollen, da ſie ſich nur ſonſt, wie getreuen, gehorſamen Unterthanen geziemt und gebührt, erzeigen und beweiſen, welches Jedweder zu erkennen und zu ſeinem Grund und Boden ſich wiederzufinden wiſſen wird. Deſſen auch andere, ſo ſich de novo unter Uns einkaufen und auf Unſern Gründen niederlaſſen wollen, genießen werden können, wenn ſie anders ihres vorigen Wohlverhaltens genugſame Scheine vorzulegen haben werden. Obbeſagtem Unſerem Landeshauptmann und anderen auf den Herrſchaften beſtellten Hauptleuten hierauf befehlend, daß ſie ſolches männiglich inſinuiren, jeden Ausgewichenen, der ſich deswegen bei ihnen anmeldet, wieder einkommen laſſen, auch andere Wohlverhaltene recipiren, ſie ſolcher Befreiung genießen und alſo dieſem Unſern Befehl gehorſamlich nachleben ſollen. Zu Urkunde Wir dieſes offene Patent mit eigener Hand unterſchrieben und mit Unſerem fürſtlichen Sekret-Inſiegel bekräftigt haben. Geſchehen zu Prag den 22. Marty. anno 1627. Albrecht H. z. F."[1])

1) Nemethy, Copial II. aus dem Friedl. Schloßarchiv.

Wenn von der Gnade des Herzogs kein Gebrauch gemacht wurde, so läßt sich schließen, daß die „angezogenen Ursachen“ eben nicht allein die des Wegzuges der Unterthanen waren, die überdies wußten, daß sie nur als Convertiten Wiederaufnahme finden konnten. Die nach dieser Richtung hin herrschenden Grundsätze kennzeichnet ein sehr ungnädiger Erlaß, den ein halbes Jahr später der Landeshauptmann Gerhard von Taxis an den Hauptmann zu Friedland richtete. Derselbe lautet:

„1. Weil der Herr Dechant sich beklagt, daß die Bürger und Eingepfarrten zu Friedland nie oder selten zur Kirche gehen, soll sie der Herr Hauptmann mit Gewalt dazuhalten, sowohl Manns- wie Weibspersonen, die Transgressores und Verächter dieses oft iterirten Gebots aber zur Strafe ziehen. Sonst müßte ich den Hauptmann beim Fürsten verklagen.

2. Alle Friedländer Bürger, welche ihre eigene Pfarrkirche verlassend, zum Prädikanten hinauslaufen, sollen jeder jedesmal um zehn Gulden gestraft werden und daneben mit Gefängniß.

3. Es ist von mir vordem ernstlich befohlen worden, daß die ins Friedländische Gehörenden und doch zu Weigsdorf Eingepfarrten vom Dechant zu Friedland und keineswegs von Prädikanten sollen copuliren und ihre Kinder taufen lassen, welches gleichwohl nicht geschieht und mein Befehl hintangesetzt und verachtet wird. Allen denselben, welche hierin ungehorsam sich erzeigen, soll der halbe Theil ihres Vermögens confiscirt und (sie) darüber noch ein ganzes Jahr mit Gefängniß gestraft werden und soll der Herr Hauptmann hierauf obacht halten und dem Dechant zur Exekution verhelfen.

4. Beklagt sich der Dechant, daß die von Ihr. hochfürstl. Gn. Herrn Erzbischof ihm ertheilten und der Jugend vorzulegen anbefohlenen Katechismus etliche Friedländer entweder hingeworfen oder zerrissen und sie ihre Kinder von der Schule abhalten. Weil aber Ihr. Durchlaucht ernstlicher und endlicher Befehl ist, daß alle Kinder, so dazu tauglich, zur Schule gehalten werden sollen, als soll der Herr Hauptmann zuförderst die, so die Katechismen zerrissen, scharf bestrafen lassen und alle Bürger unfehlbar dazu halten, daß sie ihre Kinder zur Schule schicken.

5. Daß die Friedländer Lehensleute Priester in den Kirchen, über welche sie die Collatur haben, bestellen, im widrigen werde ich genöthigt werden, selber ex officio ihnen Pfarrherren vorstellen zu lassen. Actum Gitschin, den 15. Sept. 1627. Gerard v. Taxis.“[1])

1) Springsholz, Handschriftlicher Nachlaß.

Specielle Nachrichten, wie Heinrich v. Grießel, der in diesem Jahre das Amt als herrschaftlicher Hauptmann antrat, diesen Befehlen nachkam, sind nicht vorhanden, jedenfalls waren dieselben geeignet, die herrschende Schwüle zu vermehren. Aus einem eigenen Berichte des Hauptmanns erfahren wir dagegen, daß das Elend und die Auswanderung damals auch in den Dörfern der Herrschaften beklagenswerthe Fortschritte gemacht hatten. Den Auftrag, das Geld zu verrechnen, welches Ihr. fürstl. Gnaden aus dem Nachlasse der entwichenen Leute zugefallen sei, erledigte Grießel durch den im Sommer 1628 erstatteten Bericht, daß die „Entlaufenen" einige hundert leere, eingefallene Chaluppen und einige von ihnen arme Weiber und Kinder hinterlassen hätten. Nichtsdestoweniger erfolgten verschärfte Anordnungen, unter welchen insbesondere ein neuerliches Mandat des Landeshauptmannes hervorragt, mit dem die Ernennung von Reformations-Commissären bekannt gegeben und für die Conversion ein Termin festgesetzt wird. Nachdem der Kaiser und König, so decretirt Gerhard v. Taxis am 26. September 1628, alles unkatholische Exercitium in Böhmen gänzlich abgestellt und alle Anhänger einer andern Confession für ewige Zeiten ausgewiesen wissen will, und die bisherige Verzögerung der Ausführung dieser Willensmeinung in der Hoffnung geduldet habe, „es würden die im Land wohnhaften Unkatholischen sich freiwillig aus tragendem Eifer ihres Seelenheils bequemen und informiren lassen," seien nunmehr für das Herzogthum Friedland Graf Maximilian v. Waldstein, Graf v. Fleinsburg und Paul Michna, Graf v. Waitzenhofen als Reformations-Commissäre bestellt worden. „Also haben," so fährt Taxis fort, „wohlermeldte hochansehnliche Herren Commissarien ihre kaiserl. habende Commission hieher allbereits insinuiret und mir subdelegando nachfolgenden Befehl aufgetragen, kraft dessen an alle und jede Obbenannte, was Würden, Standes oder Condition die seien, mein fernerer ganz gemessener Auftrag und Befehl (ergeht), sich straks nach Publicirung dessen entweder zu der alleinseligmachenden, uralten katholischen römischen Religion zu bekennen, oder im widrigen Falle das Herzogthum Friedland gänzlich und zu ewigen Zeiten zu räumen. Jedoch aber und damit der Uebereilung sich Niemand zu beklagen, haben die Herren Commissarien, unerachtet vor langem Jedermann ermahnt, invitirt und gewarnt worden, denen, so sich informiren zu lassen bedacht, hierzu einen Termin, nämlich Martini, den Tag des heil. Bischofs und Beichtigers, angesetzt und präfigirt. Wofern aber Einer oder der Andere abzustehen nicht bedacht, dahin wollen angeregte Zeit die Herren Commissarien nicht verstanden haben, sondern es sollen die-

selben alsbald nach Vorlesung dieses Mandats ihren Abzug nehmen und sich sonsten mit Versilberung ihrer Güter und Hinterlassung der gebührlichen Quota wie andere in dem Königreich Böhaimb Ausgeschaffte gleichmäßig verhalten. Dem aber verhoffentlich Alle und Jede zu ihrem ewigen und zeitlichen Heil reiflich vorbeugen und durch so wohlmeinende, ganz väterliche Vorsorge und Verwahrung der hohen von Gott vorgesetzten Obrigkeit sich in der Güte lenken lassen werden. Darnach sich Jedermann zu richten hat."[1])

Noch vor Ablauf der gestellten Frist, im October 1628, kam Graf Michna v. Weizenhofen[2]) nach Reichenberg und Friedland, um sich über die Lage der Dinge an Ort und Stelle zu unterrichten, eine Gelegenheit, die vielleicht auch benützt wurde, den Eifer der Executivorgane zu erhöhen, was daraus geschlossen werden kann, daß der Friedländer Dechant Balthasar um diese Zeit neuerlich in Conflicte mit der Bürgerschaft gerieth. Das Opfer eines solchen Zwiespalts wurde der Bürgermeister Abraham Scholz, der unter der Anklage der „Saumsal propter reformationem" nach Gitschin citirt und im Schlosse Welisch eingekerkert wurde.[3]) Die Verwendung seines Schwiegersohnes, des Kornschreibers Josef Möller, bewirkte eine Kürzung der Haftzeit. In diese Zeit fällt die Nachricht von einer gewaltsamen Auflehnung gegen die Reformations-Commission im Jahre 1629. Der Commissär (Michna?), heißt es, rettete sich zur Noth durch Flucht, ein Jesuit aber kam um's Leben. Es sei zu Kämpfen mit den Soldaten gekommen, wobei viele Bauern getödtet, andere gefangen, zwei geköpft und zwei geviertheilt worden seien.[4]) Um dem Verbote des Besuches evangelischer Kirchen Nachdruck zu gewähren, erhielt der Hauptmann Heinrich v. Grießel den Auftrag, die auf churfächsischem Gebiete situirte evangelische Kirche zu Weigsdorf zu sperren und das dortige Pfarramt bis zur Einführung eines katholischen Priesters durch den Dechant Balthasar administriren

1) Nemethy, Copial I aus dem Friedl. Schloßarchiv

2) Michna, der Sohn eines bürgerlichen Fleischers zu Budin, erlangte durch Vermittlung der Jesuiten, die den begabten Jüngling erzogen hatten, das Amt eines königl. Geheimschreibers und wurde geadelt. Zur Zeit als man wegen Ausweisung der Protestanten noch nicht schlüssig geworden war, rieth er von der sofortigen Anwendung dieser Maßregel ab. Es gehe zu viel Geld aus dem Lande, soll er gesagt haben, man müsse die Leute zuerst arm machen, dann werde alles leichter gehen.

3) Beitr. 1. Bd S. 117, 118.

4) Peschek, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, 2. Bd. S. 279. In den einheimischen Quellen mangelt jede Nachricht darüber.

zu lassen. Von dem letzteren begleitet vollzog Grießel trotz energischen Protestes des evangelischen Pfarrers Johann Mai, der die Ausfolgung der Schlüssel verweigerte, am 14. März 1630 die Versiegluug beider Kirchenthüren. Dabei blieb es auch während der bald nachher erfolgenden Occupation Sachsens durch kaiserliche Truppen, bis im Spätherbst des folgenden Jahres die Kirche dem evangelischen Gottesdienste wiedergegeben wurde.[1]) Einige Tage nach Vollzug der Amtshandlung in Weigsdorf war der Hauptmann in der Lage, am 18. März 1630 einen Gnadenakt seines fürstlichen Gebieters zu publiciren. Der Herzog hatte nämlich in Erfahrung gebracht, vielleicht auch an Ort und Stelle die Ueberzeugung erlangt,[2]) daß in Friedland sich viele Häuser vorfanden, deren Besitzer theils wegen überhäufter Schulden, theils wegen religiöser Bedrängniß weggezogen seien. Diese öden und wüsten Häuser sollten nun denjenigen, die sie annehmen wollten, gegen Uebernahme der Haftungen oder nöthigenfalls ganz unentgeltlich überlassen, denselben das erforderliche Bauholz geschenkt und zugeführt, überdies eine siebenjährige Befreiung von der kaiserlichen Contribution, sowie von Diensten, Zinsen und Abgaben eingeräumt werden.[3]) Daß sich auch diesmal wenige Erwerber der unter so verlockenden Bedingungen angebotenen Objecte fanden, läßt die Trostlosigkeit der Zustände erkennen, welche in der vormals gut situirten Gemeinde herrschten. Anfeindungen hatten die Angehörigen beider Confessionen zu erleiden. Zwei besonders standhafte Anhänger der evangelischen Lehre, der gewesene Stadtrichter Martin Wentsch und der Rathmann und Hammerschreiber Hiob Lohrmann, wurden als „hartnäckige Lutheraner" gefangen gehalten und aus längerer Haft erst entlassen, als sie zugesagt hatten, fleißig zur Kirche zu gehen, den Dechant zu besuchen und sich informiren zu lassen, zugleich aber für die Erfüllung ihrer Zusage Bürgen stellten.[4]) Der nachmalige Bürgermeister Christoph Bernhard Lankisch.

---

1) Eine umständliche Schilderung dieses Conflicts bietet des Verfassers Aufsatz „Die Kirchengemeinde Weigsdorf". (Beitr. 2. Bd. S. 123 ff.)

2) Ueber den mehrmaligen persönlichen Aufenthalt Waldstein's in der Herrschaft Friedland hat der Verfasser im Jahrg. 1897, Nr. 1 der „Reichenb. Ztg." berichtet. Die Angabe zum Jahre 1630 ist dahin zu ergänzen, daß nach dem Zeugnisse des Urbariums vom J. 1631 aus dem Hammerteiche zu Raspenau am 9. Februar 1630 Forellen geliefert wurden, „als Ihr. fürstl. Gnad. anhero kommen."

3) Collectaneen (Mscpt.) I. 535. — Stadtbuch L. Fol. 392. Der herrschaftliche Hauptmann war übrigens ermächtigt, leerstehende Behausungen nöthigenfalls zwangsweise mit Wirthen zu versehen.

4) Protocollum aller vorfallenden Sachen in der fürstl. Herrschaft ꝛc. im Schloßarchiv.

ein Angehöriger der Familie Laukisch v. Hornitz, welcher zum katholischen Glauben übergetreten war, führte Klage über Friedrich v. Boblitz auf Tornhennersdorf, der ihn aufs äußerste injurirt und ihm den Vorwurf gemacht hatte, er sei meineidig an seinem Gott geworden. Auch das Familienleben wurde durch confessionelle Gegensätze zwischen Mann und Weib, zwischen Eltern und Kindern verbittert.

Die Abgabenlast wurde im Jahre 1631 durch eine vom Herzog ausgeschriebene Kriegssteuer zum Unterhalt der Soldaten in den Schlössern Friedland, Skal und Gitschin erhöht. Nach der Zahl der Rauchfänge mußte jeder Unterthan in der Herrschaft Friedland wöchentlich zwei Kreuzer zahlen. Nach erfolgtem Abschluß des Bündnisses zwischen Schweden und Churſachsen wurde die sächsische Oberlausitz als feindliches Gebiet von kaiserlichen Truppen besetzt Dahin gingen auch durch die Herrschaften Reichenberg und Friedland Abtheilungen der Regimenter Terzka, Colalto, Hardegg ꝛc., welche verpflegt werden mußten. Nach den Berichten lausitzischer Geschichtsschreiber war es eine zügellose Soldateska, die im Jahre 1631 das Nachbargebiet jenseits der Grenze schwer heimsuchte, und obwohl der Herzog strengen Befehl ertheilt hatte, daß sich die Truppen innerhalb seiner Güter jeder Ausschreitung enthalten sollten, fand man es doch für nöthig, gegenüber diesen schwer unter Disciplin zu haltenden Kriegsleuten am 22. October an Thören und Schlägen eine militärische Schutzwache (Salva quardia) aufzustellen, die von der Stadt bezahlt und verpflegt wurde. Der Sieg des Schwedenkönigs Gustav Adolph über den kaiserlichen Feldherrn Tilly bei Leipzig (17. September 1631) hatte eine plötzliche Umgestaltung der Dinge zur Folge, die zwar von kurzer Dauer aber dennoch geeignet war, das Werk der Gegenreformation zeitweilig in den Hintergrund zu drängen. Die sächsischen Truppen fielen in Böhmen ein und nahmen (11. November 1631) Prag. Ein sächsisches Streifcorps kam auch nach Friedland, verschonte aber die Stadt gegen eine Geldabfindung.[1]) Um diese Zeit verließ Dechant Balthasar von Waldhausen Friedland für immer. Er war der Verletzung seiner Amtspflichten beschuldigt und vom Prager Erzbischof nicht nur vom Amte suspendirt sondern zeitweilig sogar excommunicirt worden. Der Abgang des übereifrigen Mannes entsprach überdies einem Wunsche seines fürstlichen Patrons. Kurz zuvor (15. November)

1) Privateigenthum blieb diesmal verschont. Generallieutenant v. Arnim soll den Soldaten bei Galgenstrafe verboten haben, auch nur ein Friedländisches Huhn zu stehlen.

war der katholische Pfarrer in Reichenberg, Andreas Stommäus, das Opfer eines Raubmordes geworden.

Zum zweiten Male mit dem Oberfehl über das kaiserliche Heer betraut, vertrieb Waldstein im Frühjahr 1632 die Sachsen aus Böhmen. Als sich die Ansammlung churfächsischer Truppen in der Lausitz mehrte und Feindseligkeiten von dieser Seite zu befürchten waren, ließ der Herzog den Hauptmann Grießel benachrichtigen, daß er zur Deckung gegen feindliche Einfälle den Obristen Freiherrn v. Illo mit 6000 Mann nach Friedland beordert habe.[1]) Die Gefahr schwand, als der Feldmarschall Schaumburg aus Schlesien in die Lausitz einrückte, wohin auch Illo seine Truppen führte, der dann nach der Einnahme von Görlitz dort bis Ende Juli verblieb. Den Truppen des Obersten Gallas sollte beim Durchmarsche nach der Oberlausitz auf Waldsteins Befehl alles Nöthige gegen Quittung verabreicht werden. Für Armeezwecke mußten damals alle Häute des Schlachtviehs bei Vermeidung von Todesstrafe nach Gitschin abgeliefert werden. Beträchtliche Lieferungen hatte die Herrschaft Friedland auch im Jahre 1633 zu leisten. 1500 Scheffel Mehl mußten nach Zittau gesendet und aus weiteren 5000 Scheffeln binnen vierzehn Tagen Brod gebacken werden, eine Arbeit, zu der alle Bäcker und Müller bei Tag und Nacht verhalten wurden. Das fürstliche Eisenwerk hatte eine beträchtliche Lieferung von Hufeisen, Hufnägeln, Gebissen, Brustketten, Winden, Schlägeln, Brechstangen u. s. w. auszuführen. Zum Transport von Mehl und Brod mußten 250 Stück achteimerige Fässer hergestellt werden, wozu das Holz aus den fürstlichen Wäldern gegeben wurde.[1]) Auch Tuchmacher, Schuhmacher, Riemer und andere Gewerbsleute waren für den Heeresbedarf vollauf beschäftigt, eine freudige Thätigkeit aber gab es unter dem Druck der unsteten Verhältnisse um so weniger, als sich den vorhandenen Drangsalen ein weiteres, das Auftreten der Pest zugesellte. Die Seuche hatte schon im vorhergehenden Jahre in der Lausitz zahlreiche, in Görlitz allein über 6000 Menschen dahingerafft und wurde durch Marodeure nach Böhmen verschleppt. In der Herrschaft Friedland, wo ganze Familien ausstarben, forderte sie im Verlaufe von 14 Monaten über 500 Opfer, in der Herrschaft Reichenberg herrschte die Krankheit noch in den beiden nächstfolgenden Jahren.

Wenn Waldstein rücksichtlich der obrigkeitlichen Abgaben mit großer Entschiedenheit verfuhr und gegenüber den Hinweisungen der herrschaft-

1) Nemetby's Verzeichniß Waldstein'scher Urkunden im Schriftennachlasse des Cantors Springsholz.

lichen Hauptleute auf die verminderte Steuerkraft seine Beamten mit ihren Köpfen für den richtigen Eingang der Giebigkeiten verantwortlich machte, so war er andererseits darauf bedacht, daß die Unterthanen sowohl gegen äußere Feinde, wie gegen gewaltsame Uebergriffe seiner eigenen Truppen nach Möglichkeit geschützt wurden. Allerdings sorgten die fürstlichen Renten für eine so reichliche Verpflegung der Soldaten, daß diese, namentlich die Officiere, im Ueberfluß schwelgten und auf Requisitionen nicht angewiesen waren. Nach der Verpflegsliste der Waldstein'schen Besatzung vom Jahre 1633 erhielt der Capitän und Lieutenant wöchentlich 140 Pfd. Brot, 60 Pfd. Rind- und Schöpsenfleisch, 64 Pinten Bier, 10 Hühner, 1 Schock Eier, 10 Karpfen, 12 Pfd. Butter und 15 Maß Wein, außerdem Futter für neun Pferde; der Feldwebel 63 Pfd. Brot, 42 Pfd. Fleisch und 42 Pinten Bier; der gemeine Soldat 21 Pfd. Brot, 14 Pfd. Fleisch und 14 Pinten Bier u. s. w.[1]) Das wurde anders, allein nicht besser nach seiner Ermordung (25. Februar 1634). Die Nachricht von dem Tode des gewaltigen und gefürchteten Mannes drohte alle Bande der Ordnung zu lösen. Hauptmann Grießel erhielt den Befehl, das Schloß bis zur Ankunft von Soldaten des Gallas'schen Regiments nicht zu verlassen und „rebellische Leute, so daselbst eindringen möchten", mit Gewalt abzuweisen, auch die Diener des entleibten Friedländers zu interniren. Alles „unsichere Volk" mußte die Stadt verlassen, die Thore wurden gesperrt und durch bewaffnete Bürger bewacht. Man besorgte einen Ueberfall der Croaten, die in der Lausitz furchtbare Greuel verübten.[2]) Das blieb zwar diesmal vermieden, aber nicht viel besser als

1) Nemethy, Schloß Friedland, S. 56.

2) Die Truppen glichen Räuberbanden. Um die Unglücklichen, besonders auf den Dörfern, zur Angabe verborgener Schätze zu nöthigen, band man ihnen mitunter Hände und Füße, legte sie auf den Rücken und flößte ihnen Düngerjauche (Schwedentrank genannt) ein, dann drehte man den Körper auch wohl um, preßte die Flüssigkeit wieder heraus und begann die Einfüllung abermals, bis das von den geldgierigen Barbaren gewünschte Bekenntniß erzwungen war. Andere wurden in Backöfen gesteckt und langsam gebraten, wieder Anderen zerschnitt man die Fußsohlen, um Salz und Gerstenkörner in die Wunden zu streuen. Man keilte ferner Pflöcke zwischen Nägel und Fleisch an Händen und Füßen, zersägte die Kniescheiben, schraubte die Köpfe ein und schnitt den Unglücklichen Nase und Ohren ab. Die Frauen schändete man und schonte selbst die unschuldigen Kinder nicht. Man nagelte sie wohl gar an die Thorwege und schoß nach ihnen. Das Flehen um Gnade beantworteten die Unmenschen damit, daß sie sich selbst als Teufel bezeichneten, von welchen man kein Erbarmen erwarten dürfe. (Korschelt, Kriegsdrangsale, N. Lauf. Mag. 63. Bd S. 339.)

Feinde hausten die kaiserlichen Truppen, welche bald nachher ankamen. Am 7. März 1634 rückten die drei Regimenter Bornwald, Visconti und Gallas ein, welchen von der verarmten Stadt eine Brandschatzung von 3989 fl. an baarem Gelde, Gold- und Silbergeschmeide, Eisen, Wein ꝛc. erlegt und mehrwöchentliche Verpflegung gewährt werden mußte, zu deren Aufbringung, als der Ort völlig erschöpft war, auch die benachbarten Dörfer herangezogen wurden. Am 3. Mai traf das Reiterregiment Predau ein, welches Rationen für Mannschaft und Pferde und Nachtquartier verlangte. Als dasselbe am 4. Mai Abends abzog, brach — man weiß nicht ob in Folge absichtlicher Brandlegung[1]) oder durch Unvorsichtigkeit — im Stalle des Adam Schön'schen Hauses am Marktplatze Feuer aus, welches so große Dimensionen erlangte, daß der größte Theil der Stadt in Flammen aufging. Von 369 bewohnten Häusern brannten 246, darunter auch das Hospital, bis auf den Grund nieder, verschont blieb nur die Obervorstadt und in der inneren Stadt die Kirche, die Schule und das Pfarrhaus. Die unglücklichen Abbrändler und ihre Familien fanden in den erhaltenen Vorstadthäusern nothdürftige Unterkunft, auswärtige Zufluchtsorte gab es nicht, weil nach dem Treffen bei Liegnitz (13. Mai) die ganze Umgegend von sächsischen und seit Anfang Juli von schwedischen Truppen überschwemmt war.[2]) Als am 10. Juli 1634 die ersten Schweden anrückten, die dann bis 14. d. M. in beträchtlicher Stärke in und um Friedland standen, ahnte man freilich nicht, daß diese fremden Krieger mit kurzen Intervallen volle fünfzehn Jahre im Lande zubringen würden. Schloß und Stadt wurden widerstandslos von schwedischen Combattanten unter dem Commando des Obristlieutenants Weißenstein besetzt. Mit den Schweden kehrten auch evangelische Geistliche und viele Exulanten aus dem nahen Auslande zurück, allerdings nur für sehr kurze Dauer. In Friedland wurde der im Jahre 1624 aus Niederullersdorf vertriebene Pastor Jakob Riedel 1634 als evangelischer Pfarrer und Inspector eingesetzt, in Reichenberg später (1639) der ehemalige Diacon Melchior Neumann als Pfarrer.

Nach halbjähriger Anwesenheit mußte die schwächere schwedische Besatzung kaiserlichen Truppen weichen, die zu Anfang des Jahres 1635

1) In einer Replik des Rathes gegen die Reichenberger Jahr- und Viehmärkte, in der die Unglücksfälle von 1633 bis 1649 aufgezählt werden, heißt es, daß 1634 die Stadt „durch die Predauischen Völker" in Asche gelegt worden sei.

2) Soweit genauere Quellenangaben nicht gemacht werden, sind diese und die folgenden Nachrichten aus den Collektaneen des Verfassers geschöpft.

eintrafen. Es waren Ungarn, zuchtlose Gesellen, die feindselig auftraten. In der kurzen Zeit vom 14. bis 21. Januar plünderten sie dreimal, wobei mehrere Personen erschossen oder niedergehauen wurden. Auch die Stadtkirche, in der die Leute ihre kleinen, aus dem vorjährigen Brande geretteten Werthsachen aufbewahrt hatten, blieb nicht verschont. Alles irgend Bewegliche, Ornate, Paramente ꝛc. wurde weggeführt, sogar vor der Beraubung der Gräber scheuten die Unmenschen nicht zurück. Theils von Zittau, theils von Reichenberg her anrückend sammelte sich im Herbst 1636 ein schwedisches Corps unter General Banér in Friedland und forderte die Uebergabe des Schlosses, dessen schwache, von Hans Wörner commandirte kaiserliche Besatzung gegen Gewährung freien Abzugs capitulirte, aber schon im Frühjahr 1638 wurde dasselbe von kaiserlichen Truppen wieder eingenommen.

Die confessionelle Lage hatte sich inzwischen insoweit geändert, als in den Städten mit Ausnahme von Neustadtl die Zahl der Katholiken zwar im Wachsen begriffen, die Verminderung der Protestanten aber weniger auf Glaubenswechsel als auf Auswanderung zurückzuführen war. Die Mitglieder des Stadtrathes zu Reichenberg bekannten sich seit 25. April 1638 zur katholischen Lehre. Ueber die Bürgerfamilien, welche dort damals einer oder der andern Kirche angehörten, mangeln ziffermäßige Ueberlieferungen, da jedoch die Gegenreformation während der Anwesenheit der Schweden nur spärliche Fortschritte machte und in Reichenberg im Jahre 1650 erst achtundzwanzig katholische Haushaltungen gezählt wurden, so ist anzunehmen, daß zwölf Jahre zuvor die Zahl zwanzig kaum erheblich überschritten war. Aus Friedland waren nach amtlicher Aufnahme vom 18. December 1638 fünfundfünfzig Familien, davon fünfzig dem Stande der Haus- und Grundbesitzer angehörig, in's Exil gegangen, vierzehn gehörten dem evangelischen Bekenntniß an, die Zahl der katholischen Familien hätte somit bei einem Bestande von etwa 240 Haushaltungen damals bereits beiläufig 170 betragen.[1]) In unserem Städtchen, das zum großen Theile noch in Schutt und Asche lag, wäre darnach, wenn nicht neuer Zuzug von Protestanten stattgefunden hätte, die Rekatholisirung nahezu beendet gewesen, ein Erfolg, an dem der Dechant Balthasar Ludwig Gütler insoweit Antheil hatte, als er auf die Entfernung der akatholischen Schulleute aus ihren Aemtern und damit auf die

1) Die von Tobias (Beitr. z. älteſt. Geſchichte der evang. Kirche ꝛc. S. 14) und von Mende (Chronik v. Seidenberg S. 177) gemachten Angaben, daß 1638 in Friedland erſt 14 Bürger katholiſch, 88 evangeliſche aber geflüchtet geweſen ſeien, ſind unzutreffend.

Erziehung der Jugend im katholischen Geiste hinwirkte. Protestantische Gesellen und Dienstboten duldete er nicht und bediente sich der Vermittlung des Raths, dieselben, wenn sie der Belehrung unzugänglich waren, durch gefängliche Haft entweder zum Abzuge, oder zum Glaubenswechsel zu nöthigen. Mit der Information der Dorfbewohnerschaft waren die Jesuiten Kaspar Hildebrand und Thomas Werner betraut, deren Saat aber auf so wenig fruchtbaren Boden fiel, daß man schließlich immer wieder zu dem unglückseligen Mittel der Ausweisung griff. Auch ein neuerlicher Versuch, den Besuch der Kirche in Weigsdorf einzustellen, verlief im Sande. Ein Edikt des General-Commissärs von Böhmen, Zdenko Leo Liebsteinsky v. Kolowrat, vom 7. Februar 1638 besagt, es sei ihm berichtet worden, daß die Friedländer Unterthanen von ihren Ketzereien nicht lassen, weil sich ein gelehrter Prädicant zu Weigsdorf erlaubt habe, „sie zu seinen ketzerischen, lasterhaften Predigten zu admittiren, auch die vormals von ihm verschlossene Kirche eigenthätig mit großem Frevel zu der Zeit, als das schwedische Volk allda herumgelegen, zu occupiren und dergleichen der Menschen Seelen vergiftende Attentata nachmals zu continuiren." Alle Inwohner der Stadt und Herrschaft Friedland sollten sich an die ihnen vorgesetzten Priester halten und, zumal die Kirche zu Weigsdorf abermals verschlossen werden würde, „weder nach Weigsdorf zu angeregtem Seelenmörder, noch anderwärts excurriren", widrigenfalls sie mit einer Menge Kriegsvolk belegt werden müßten. Ein Begleitschreiben an den Hauptmann Grießel beauftragte diesen sehr gemessen, den Unterthanen an Sonn- und Feiertagen den Weg nach Weigsdorf durch Soldaten verlegen zu lassen und die dortige Kirche von amtswegen zu schließen.[1]) Dazu kam es jedoch diesmal nicht, weil durch Vermittlung des Churfürsten von Sachsen die ungestörte Abhaltung evangelischen Gottesdienstes gesichert wurde. Auch ohne diese Dazwischenkunft wäre die Ausführung der Kolowrat'schen Ordre durch die neuerliche Ankunft der Schweden vereitelt worden. Mitte März 1639 verließen die Truppen des kaiserlichen Regiments Schlick die Herrschaft Friedland u. z. wie es scheint in so großer Hast, daß selbst im Friedländer Schlosse keine wehrfähige Besatzung zurückblieb. Es befand sich daselbst lediglich die gewöhnliche, zum Kriegsdienste nicht vereidete Thorwache von 18 Mann unter der Führung eines Corporals. Vorsichtigerweise berief Hauptmann Grießel eine Anzahl Bauern aus den benachbarten Dörfern in's Schloß und bewaffnete sie mit Musketen. Die Vorhut des schwedischen Generals Torstensson

1) Der der „Oberlausitzischen Kirchengallerie" entlehnte Wortlaut beider Actenstücke ist in des Verf. Beitr. 2. Bd. S. 132—134 abgedruckt.

erſchien am 8. Mai in Reichenberg. Es war, wie Käuffer ſagt, nicht mehr die gottbegeiſterte Schaar, die auf dem Schlachtfelde mit ihrem großen König gebetet hatte, ſondern eine zügelloſe Heeresmaſſe, zu allen Ausſchweifungen und Laſtern geneigt. Die Stadt Reichenberg mußte nicht nur Ranzionen im Betrage von über 20.000 fl. leiſten, ſondern wurde am 9. Mai auch geplündert. Acht Tage ſpäter gingen ſtarke ſchwediſche Streif-Patrouillen von Zittau aus durch die Herrſchaft Friedland nach Schleſien. Am 18. Mai rückten 150 ſchwediſche Reiter in Friedland ein. In Folge der ſchlimmen Nachrichten aus Reichenberg befürchtete man auch hier Gewaltthätigkeiten und flüchtete in's nahe Gebirge. Der Truppencommandant, Rittmeiſter Schöſſer, ließ in der Meinung, daß das Schloß als Zufluchtsort gedient habe, durch einen vor dasſelbe geſandten Trompeter bei Vermeidung von Brandſchatzung die Bürger zur Rückkehr auffordern, um mit denſelben einen Accord zu vereinbaren. Die Erfolgloſigkeit dieſer immerhin rückſichtsvollen Anordnung hatte am 23. Mai die Plünderung der Vorſtadthäuſer und neuerlich die der beiden Kirchen zur Folge. Das Maria Magdalena- oder ſogenannte Ringenhainer Kirchlein, wo nicht viel zu holen war, wurde zu einem Pferdeſtall entwürdigt, die Stadtkirche aber gänzlich ausgeraubt. An demſelben Tage ließ Torſtenſon, der vor Zittau lagerte, den Schloßhauptmann auffordern, er ſolle ſich „mit den Bauern herunterpacken", widrigenfalls Stücke vor dem Schloſſe aufgeführt werden müßten. Hauptmann Grießel wollte Stand halten, als aber ſeine damit nicht einverſtandene Mannſchaft ihn perſönlich bedrohte, die Waffen wegwarf und über die Mauern und ſchließlich bis auf den Corporal durch die geöffnete Thorpforte entwich, zog in der Mittagsſtunde des 24. Mai der ſchwediſche Oberſt Wirtenberger v. Debern mit Fußvolk und Reitern widerſtands- und bedingungslos im Schloſſe ein, deſſen Beſatzung fortan der Lieutenant Jenſen vom Regiment Oſterlingen commandirte. Hauptmann Grießel hatte noch ſchwere Anfeindungen zu erleiden, weil er das Mitwiſſen um die Verſtecke von Metall und ſonſtigen Werthſachen in Abrede ſtellte, die in einem Schacht bei Neuſtadtl und einem verborgenen Gewölbe des Schloſſes entdeckt wurden. Bald nach der Rückkehr ſeines ehemaligen Oberlehensherrn, des geächteten Freiherrn Chriſtoph v. Rädern, der ſeiner habhaft zu werden ſuchte, gelang es ihm, ſich ernſteren Gefahren durch die Flucht nach Dresden zu entziehen.[1])

1) Hormayr's mehrfach reproducirter Bericht, das Schloß ſei damals von den Schweden erſtürmt worden, iſt ungenau, was auch von den Nachrichten aus dem J. 1639 in Schallers Topographie, 4. Bd. S. 289 gilt. Ein von

Anfang Juli 1639 war der schwedische Major Nikolaus Dankwarth in Friedland stationirt und stellte neue Forderungen an Stadt und Herrschaft. Am 7. Juli richteten daher die Belehnten, Bürger und Inwohner der Herrschaft an den Obersten Erwed Wirtenberger v. Debern, der auf Grund einer bezüglichen Widmung des Feldmarschalls Banér die Herrschaft Friedland in „Posess" genommen hatte,[1]) die Bitte um Schonung und dahin gehenden Schutz, daß die Assistenz des Schloßcommandanten Capitän-Lieutenant Niklas Jensen erhalten bleiben, von den unerschwinglichen Lasten aber abgesehen werden möge, wogegen man sich erbötig erklärte, den mit Ordre durchmarschirenden Truppen nach Möglichkeit Verpflegung, „Quartier, einen Trunk Bier, ein Stück Brot und was das Haus vermag", angedeihen zu lassen. Anfang September gingen die unter dem Befehl Wirtenbergers stehenden Truppen nach Reichenberg, als Commandant der Friedländer Besatzung blieb Obristlieutenant Baum zurück, der sich zwar dem Dechant Gütler gegenüber tolerant verhielt, „den Herrn aber gebeten haben wollte, reciproce die Lutherischen nicht molestiren zu lassen". Hand in Hand mit der Bitte ging die Ausweisung der Jesuiten-Missionäre aus der Herrschaft.

Vom 27. Jänner 1640 datirt das Patent des Feldmarschalls Banér, mit welchem bekannt gegeben wurde, daß die Krone Schweden die dem Herrn Christoph v. Rädern zustehenden Herrschaften Friedland, Reichenberg und Seidenberg mit allen Zugehörungen in ihren besonderen Schutz genommen habe, daß derselbe in dem Genusse der Güter durch keinerlei Gewaltthätigkeiten zu stören und berechtigt sei, sich mit Hilfe der schwedischen Salvaquardien zu vertheidigen und Gewalt durch Gegengewalt zu vertreiben. Vor seiner Ankunft richtete Christoph v. Rädern von Reichenberg aus an den Rath zu Friedland den Auftrag, den gewesenen Schloßhauptmann Heinrich v. Grießel und den Bürgermeister Michael Benisch als „leichtfertige kaiserliche Schelme" mit Händen und Füßen in Eisen und Bande zu legen und wohl zu verwahren, am 30. Jänner reiste er von Friedland über Reichenberg ins schwedische Lager des

Heinrich v. Grießel eigenhändig niedergeschriebener im Stadtarchiv aufbewahrter „Wahrhafter Bericht, welchergestalt ao. 1639 den 24. May das Schloß Friedland in der Schweden Hände kommen", schildert sehr ausführlich den Verlauf dieser tragikomischen, unblutigen Kriegs-Episode.

1) Nach Angabe des vorstehend erwähnten Memorials des Hauptmanns Heinrich v. Grießel, der ausdrücklich von einer persönlichen Schenkung spricht, doch dürfte es sich lediglich um eine Besitzergreifung zu Handen der Krone Schweden gehandelt haben, da Banér bald nachher die Herrschaften Friedland, Reichenberg und Seidenberg dem Freiherrn Christoph v. Rädern einräumte.

Generalmajors Pfuhl, am 20. Februar beglaubigte er im Schloſſe zu Friedland die zur Verſendung an die Gemeinden der Herrſchaften beſtimmten Abſchriften des ſchwediſchen Patents, endlich ſoll er ſich nach dem Ende Februar erfolgten Abzuge der Schweden noch Anfang März daſelbſt aufgehalten haben. Eine handſchriftliche Ueberlieferung berichtet über dieſe letzte bekannte Scene des Dramas, deſſen Hauptperſon der zurückgekehrte Flüchtling iſt, ſeine Anweſenheit im Schloſſe ſei verrathen und eine Patrouille kaiſerlicher Dragoner beauftragt geweſen, ſich ſeiner zu bemächtigen. Die Dragoner hätten zwar mittelſt Leitern die Schanzmauer erſtiegen, die Schloßräume aber vergeblich viſitirt, weil der Geſuchte mit Benützung eines geheimen Ausgangs entronnen ſei. Einige Wahrſcheinlichkeit kann dieſer Erzählung beigemeſſen werden, weil thatſächlich eine Abtheilung des Kieſenburg'ſchen Dragonerregiments in der erſten Märzhälfte in der Herrſchaft fouragirte. Derſelben folgte ein Regiment Croaten unter Oberſt Loſy, der ebenſo wie früher die Schweden das unvertheidigte Schloß am 17. März 1640 ohne Schwertſtreich in Beſitz nahm, der Herrſchaft eine namhafte Lieferung von Getreide und Schlachtvieh diktirte und ein Strafgericht über die ihm denuncirten Perſonen verhängte, welche ſich dem neuerlich flüchtigen Chriſtoph v. Rädern während ſeines kurzen Aufenthaltes durch Geldhilfe oder in anderer Weiſe dienſtbar gemacht hatten. Außer der Beſatzung des Schloſſes wurde die Stadt mit der Compagnie des Rittmeiſters Feſt in der Stärke von 170 Mann belegt, die achtzehn Monate lang bequartirt und verpflegt werden mußte, was einen Aufwand von nahezu 10.000 fl. erforderte, abgeſehen von den ſonſtigen Anſprüchen, welche die ſeit ihrem erſten Auftreten in der Lauſitz übelbeleumundeten Croaten ſtellten. Auch diesmal ſtatteten ſie der Grenzſtadt Seidenberg am 7. April einen ſehr unwillkommenen Beſuch ab und plünderten in den Bürgerhäuſern.

Kleinere und größere Truppendurchzüge dauerten fort. Zu letzteren gehörten die der churſächſiſchen Regimenter der Obriſten v. Hanau und v. Schleinitz, welche aus der Lauſitz kommend im Mai die Herrſchaften Friedland und Reichenberg paſſirten und in den an der Heerſtraße liegenden Orten Lebensmittel und Vorſpann requirirten.[1]) „Lebende Salva-Quardia" wurde von Friedland nach Reichenberg beigeſtellt, wofür letztere Stadt 330 fl., an die Friedländer Garniſon außerdem 748 fl. zahlen

1) Obriſt v. Schleinitz hatte einen Corporal mit neun Reitern auf Salv. quard. vorangeſchickt. In der den Koſtenaufwand verzeichnenden Friedländer Stadtrechnung iſt von drei Regimentern die Rede, welche „aus Schleſien dieſer Gegend vorbei nach Meißen marſchiret".

Das große Siegel des Peter Wok von Roſenberg an der Zunftordnung der Schloſſer in Krummau vom Jahre 1595.

mußte. Ob der Croatenoberſt Loſy von Friedland abberufen wurde, iſt nicht näher bekannt, im Sommer 1640 aber war Philipp Konrad Spiegel, kaiſ. Obriſt zu Fuß, Truppencommandant. Derſelbe erkrankte und ſtarb in Friedland gegen Ende des Jahres. Das Jahr 1641 verlief verhältnißmäßig ruhig, um ſo lebhafter geſtaltete ſich die militäriſche Bewegung, um ſo größer aber auch die Sorge der Bewohnerſchaft im Jahre 1642. Bald nach Beginn desſelben wurde die Beſatzung des Schloſſes abgelöſt. Der zeitweilige Commandant derſelben war Capitän Guzzonato, ſein Nachfolger Hauptmann Lobenhofer des Gallas-ſchen Dragonerregiments. Soldaten des Regiments Don Felix verſahen die Wache an den Stadtthoren, bei welchen Wachtfeuer unterhalten wurden. Der Schanzgraben mußte geräumt und vertieft werden. Mit Radwern verſehene Schanzgräber wurden für Jungbunzlau requirirt. Auch die „Jüngſten" aus den Zünften waren zum Wachdienſt in der Stadt und im Schloſſe herangezogen worden. Die Gallas'ſchen Dragoner lagen im Vorwerk, halfen aber auch „fleißig wehren", als am 11. April das Stadthaus des Hans Pilz abbrannte. Am 2. Mai wurde an verſchiedene durchmarſchirende Völker Brod, Bier und Wein, für die Pferde Hafer verabreicht. Am 6. Mai nahm ein Secretär des Hanau'ſchen Regiments mit 8 Musketiren ſtädtiſche Verpflegung in Anſpruch, am 7. Juli wurde die Schloßbeſatzung um 30 Musketiere aus Königgrätz verſtärkt. Selbſtverſtändlich erfreute ſich der Weinkeller guten Beſuches von Officieren aller Waffengattungen. Für Schutzwachen bei der Kirche, Dechantei und Schule mußte die Kirchencaſſa aufkommen. Bald wurde die Situation ernſter. Als ein kaiſerliches Heer nach Aufhebung der Belagerung von Groß-Glogau nach Böhmen zurückging, folgte demſelben Torſtensſon auf dem Fuße. Ein Theil der kaiſerlichen Truppen unter dem Commando des Erzherzogs Leopold Wilhelm und des Grafen Octavio Piccolomini machte um Mitte September bei Friedland halt und ſtieß hier mit den nachrückenden Schweden zuſammen. Seit 20. September wurde mit wechſelndem Glück gekämpft, endlich aber ſiegte der ſchwediſche General und bemächtigte ſich am 27., nach anderer Angabe am 29. September des Schloſſes, gegen das ſeine Geſchütze durch vier Tage bei Tag und Nacht gerichtet geweſen waren. Der nöthigen nächtlichen Beleuchtung wegen wurden in der Obervorſtadt zwanzig Häuſer, „täglich etliche" wie der Rathsbericht ſagt, in Brand geſteckt. Und wenn hinzugefügt wird, daß das unglückliche Städtchen abermals geplündert wurde, ſo iſt nur das eine ſchwer begreiflich, daß es überhaupt noch etwas zu plündern gab. Sehr glaubwürdig erſcheint dagegen die Nachricht, daß bei dieſem Anlaſſe

siebzehn dem Bürgerstande angehörige Personen ums Leben gekommen seien. Die Schweden betraten die Herrschaft damals sowohl in der Richtung über Seidenberg wie über Markliſſa, es ist daher erklärlich, daß unter den schwer beschädigten Orten insbesondere diese beiden Städte und die Dörfer Berzdorf, Wünschendorf und Schönwald genannt werden. Torstensson schlug ein Lager zwischen Friedland und Zittau auf, sein Hauptquartier befand sich im Friedländer Schlosse. Anfang October standen das kaiserliche und das schwedische Heer bei Zittau, aber erst am 2. November kam es bei Breitenfeld zur Schlacht, in der Torstensson Sieger blieb. Commandant in Friedland war Oberst Bibo, der mit seinen Soldaten am 10. August abging, nachdem man die Thore verpalliſadirt und die Salvaquardia einem Lieutenant von der Schloßbesatzung übertragen hatte. Die Stadt hatte nicht nur die Kosten der Schutzwache zu zahlen, sondern auch für die Verpflegung schwedischer Officiere und ihrer Dienerschaft zu sorgen, überdies wurde im October von der Herrschaft eine Contribution von 2400 fl., im December eine Naturallieferung nach Zittau verlangt.

Ueber die Ereigniſse im Frühjahr 1643 stimmen die Angaben Dudik's[1]) mit den aus örtlichen Quellen geschöpften Nachrichten im Allgemeinen überein. Leonhard Torstensson verließ sein von Bautzen nach Schönberg verlegtes Hauptquartier am 23. April, verstärkte sich bei Seidenberg, wo schon am 18. d. M. ein feindlicher Ueberfall stattgefunden hatte, durch die Reiterei des Generalmajors Wrangel und trat einen siegreichen Zug nach Böhmen und Mähren an. Die Vorhut führte der in der gebirgigen Grenzgegend wohlorientirte General Wirtenberger v. Debern. Noch am Tage des Aufbruchs (23. April) genoß man in Friedland das Schauspiel des Durchmarsches eines großen feindlichen Heeres, ein Genuß, der freilich auch mit einigen, diesmal aber nicht übermäßigen Kosten verbunden war. Weniger gnädig verfuhren die Schweden in Reichenberg, wo sie drei Tage Rast hielten. Die Stadt erlegte 3600 fl. Brandschatzung, wurde aber dennoch geplündert. Das Generalcommando der kaiserlichen Truppen ging damals an den Besitzer der Herrschaften Friedland und Reichenberg, Grafen Mathias Gallas, über, der auf Anrathen des Grafen Colloredo bei Königgrätz den Schweden den Weg verlegen sollte, die aber, der Begegnung ausweichend, in anderer Richtung nach Mähren gelangten. Das in ihrem Rücken liegende Gebiet, wo sich nur noch kleine schwedische Garnisonen befanden, konnte nun von den

1) „Schweden in Böhmen ꝛc." Wien 1879.

kaiſerlichen Truppen occupirt werden. Eine Angabe Käuffers, daß Torſtenſon am 16. April nach Friedland gekommen ſei, iſt jedenfalls unzutreffend und wahrſcheinlich eine Verwechslung mit dem Generalmajor Wirtenberger, der noch im Frühjahr 1643 aus Sachſen hieher kam, ſich zwei Tage aufhielt und wohl die Ueberzeugung gewann, daß die von ihm bis dahin wie ſpäter mit beſonderem Wohlwollen behandelte Herrſchaft Friedland von den ſchwachen ſchwediſchen Kräften vorläufig nicht zu halten ſei. Dieſe ſcheinen denn auch alsbald nach der Lauſitz, beſonders nach Zittau zurückgezogen worden zu ſein, denn es verlautet nichts von feindlichen Begegnungen und mindeſtens ſeit Juli 1643 waren die Herrſchaften wieder von kaiſerlichen Truppen beſetzt, oder wie die Ueberlieferung ſich ausdrückt, die Schweden von den Kaiſerlichen verdrängt. Nichtsdeſtoweniger beanſpruchten die Verpflegsbeamten der erſteren ſelbſt von auswärtigen Stationen aus noch im Monate Auguſt die Leiſtung von Contributionen. Daß es dieſelben verſtanden, den Leuten in höflichſter Form die Kehle zuzuſchnüren, lehrt ein Circular, welches der ſchwediſche Kriegscommiſſär in Zittau, Georg Boye, an die Städte und Dörfer der Herrſchaft Friedland richtete, das als Beleg dafür, wie man vor dritthalbhundert Jahren militäriſche Executionen einleitete, verdient, vollinhaltlich zur Kenntniß genommen zu werden. Es lautet: „Demnach zwar bisher den armen Leuten die große Unmöglichkeit wegen des lieben Brots geweſen, daß ſie mit der Contribution nicht folgen können, derowegen ich ſie auch wider meines Herrn Ordre nicht übereilen wollen, nunmehr aber der allmächtige Gott den armen Leuten wieder eigen Brot beſchert, dafür Gott höchlich zu danken, als will ich ſie hiermit zum letztenmale freundlich ermahnt und vor Unglück gewarnt haben, daß ein jeder Ort alsbald nach Verleſung dieſes ſich anher befinden und auf Abſchlag der Reſte etwas Contribution nebſt den völligen (fälligen oder geſammten?) Fouragegeldern bis zum 22. Auguſt gänzlich einbringen wolle, auch den Müllern vermelden, daß ſie ihre Reſte und Schuldigkeiten abführen ſollen. Im Fall ſie dieſe Gutthat und freundliche Warnung nicht acceptiren und erkennen wollen, ſo gebe ich mich expresse bei ſie (sic!) an, daß ich als alsbald nach Verfließung nächſten Sonntags mit der Exekution laut meines Herrn Ordre mit Hilfe Herrn Obriſten Reichwaldts durch die ganze Herrſchaft verfahren will und muß. Ein Jeder bedenke bei ſich ſelbſt, wenn ihm nun ſein Haus und Hof mit der Frucht abgebrannt, ob er ſoviel an der Contribution erhalten wird, und die Contribution muß dennoch erfolgen. Ich will dann vor Gott und aller Welt entſchuldigt ſein. Die Scholzen, ſo ihre Gelder noch reſtiren, wollen ſie auch alsbald

mit einbringen, die Richter müßen bis 22. Auguſt alle einkommen und, ſoll nicht Stock oder Stiel in der Herrſchaft ſtehen bleiben ſie können wohl denken, daß ich meines Herrn Ordre nachleben muß. Zu Männigliches Wiſſenſchaft wollen es in den Dorfſchaften die Scholzen von Dorf zu Dorf eilends fortſchicken, ſich unterſchreiben und mir wieder anher liefern. Zur Nachricht, wonach ſich männiglich zu richten und vor Schaden und Unglück zu hüten wiſſen wird. Zittau, am 7. Auguſt 1643." — Eine nochmalige, nicht minder nachdrückliche Mahnung erfolgte am 13. Auguſt 1643, ſelbſtverſtändlich erfolglos, da die angedrohte Execution bei der veränderten Geſtaltung der Dinge nicht durchführbar war.[1])

(Schluß folgt.)

Die Zunftordnung der Schloſſer in Krummau v. J. 1593.

Von

Dr. Alfred Raſchek.

Wie viele andere Ordnungen von Krummauer Zünften hat ſich auch die der Handwerke der Schloſſer, Büchſenmacher und Sporer erhalten. Es iſt das die Originalurkunde, welche von Peter Wok am 4. Mai 1593 der Zunft in Krummau gegeben wurde.[2]) Daß gerade um dieſe Zeit die Zunft ihre Ordnungen erhielt, mag wohl darin zu ſuchen ſein, daß einerſeits Wilhelm und Peter Wok, die beiden letzten Roſenberger, überhaupt viele Handwerksordnungen verliehen haben, andererſeits aber die großen Um- und Neubauten, wie ſie unter Wilhelm im Krummauer Schloß begonnen und unter Peter Wok fortgeſetzt wurden, eine große Zuwanderung und Vermehrung der Schloſſer in der Stadt zur Folge hatten, ſo daß eine feſte Handwerksordnung für ſie nothwendig war. Die Ordnung ſelbſt iſt in deutſcher Sprache abgefaßt und liefert, wie andere Handwerksordnungen dieſer Zeit, wieder den Beweis dafür, daß unter den

1) Die Originale dieſer Actenſtücke verwahrt das Stadtarchiv.

2) Der Zunftbrief befindet ſich derzeit im Beſitze der Genoſſenſchaft der Schloſſer und Spengler in Krummau und wurde dem Herausgeber in der liebenswürdigſten Weiſe von dem Vorſteher derſelben, Herrn Spenglermeiſter Franz Kretſchmer, zur Verfügung geſtellt, wofür ihm der beſte Dank geſagt ſei.

beiden letzten Rosenbergern auch die Mehrheit, wenn schon nicht die Gesammtheit dieses Handwerkes in Krummau deutsch gewesen sein muß. Interessant dabei ist, daß, wie es gleich eingangs heißt, die Artikel denen der Zunftordnung desselben Handwerkes auf der Prager Kleinseite nachgebildet sind. Ein Zunftsiegel scheint sich nicht erhalten zu haben.

Der Brief selbst ist auf einem 72 cm breiten und 63 cm hohen Pergamente in schöner, deutlicher Schrift von dem Rosenbergischen Secretär Martin Schürer von Waldtheim[1]) geschrieben, wie dessen Unterschrift auf der Außenseite des Briefes beweist. Unter dem eingeschlagenen unteren Rande trägt er die eigenhändige deutsche Unterschrift Peter Woks: Peter Wogh h zu Rosenwergh. Das rothe, an einer aus roth-weiß-goldenen Fäden bestehenden Schnur angehängte große Reitersiegel Woks ist, wie die beigegebene Abbildung zeigt, sehr gut erhalten. Es hat 9 cm Durchmesser und ist in einer mit gelbem Wachse eingelassenen Kapsel eingeschlossen. Letztere selbst ist kunstvoll gedrechselt und zeigt die fünfblättrige Rose in schöner Ausführung. Das Wappen enthält einen dahinsprengenden Reiter, dessen Helmzier die fünfblättrige Rose und dessen Schild das neuere Rosenberger Wappen enthält. Die Umschrift lautet:

PETRVS * WOK *
VRSINVS * GVBERNATOR * DOMVS * ROSENBERGICÆ * EC

1) Derselbe gehörte der berühmten Schürerfamilie an, die anfangs des 16. Jahrhunderts in Nordböhmen mehrere Glashütten errichtete und von Rudolf II. i. J. 1592 in den Adelstand erhoben wurde. In dem Adelsbriefe wird auch Martin Schürer mit folgenden Worten erwähnt: „ . . . in Sonderheit aber auch Martin Schürer, obbemeld'ten Valentin Schürers eheleiblichen Sohn, als der sich nicht allein in ehrlichen Künsten, sondern auch an Unserem kais. und königl. Hof bei dem Hochgeborenen, Unserem lieben getreuen Wilhelmen, Herren und Regierern des Hauses Rosenberg auf Krummau, Rittern des Ordens des gulden Vließes, Unserem geheimen Rath und der Kron Behaim obristen Burggrafen in Diensten und zum Theil Unseren vorfallenden Sachen alles getrenen Fleißes gebrauchen lassen . . . .“ (Siehe Schebek, Böhmens Glasindustrie. Prag 1878, S. 54.) Derselbe stand auch Wilhelm in dessen letzten Tagen treu zur Seite, wie Březan berichtet. Er wurde dann nach Wilhelms Tode von Wok in gleicher Eigenschaft übernommen. Er scheint i. J. 1594 gestorben zu sein. In diesem Jahre übernahm nämlich Peter Wok wegen Schulden nach Schürer das jetzt mit Nr. 4 bezeichnete Haus am Ringplatz, welches noch nicht fertig gebaut war, und ließ es in der noch jetzt bestehenden Form ausbauen. Ein Jahr darauf schenkte Wok dasselbe Johann, Hauptmann auf Krummau. (Siehe Chronik der Stadt Krummau von Urban von Urbanstädt. Manuscript im Krummauer Stadtarchiv.)

Wir lassen hier nun die Zunftordnung mit ihren 25 Artikeln in getreuer Abschrift folgen:

Pettr Wockh, Herr zue Rosenbergk, Regierender Herr des Hauses Rosenbergk, Bekhennen vndt thuen kund hie mitt diesem Brieffe für vnss vnsere Erben Erbsnemben vndt nachkomben aller menniglichen, daß wir von denn fürsichtigen vnsern lieben getreuen Zechmaistern, sambt ainen ganczen Handtwerckh der Schlosser, Puchsenmacher vnd Sporern in vnser Stadt Behemischen Crumbaw vnndterthenigist gelangt vnd gebetten worden. Wir wollten Inen hernach beschribene Hanndtwerckhß Artickhl vnd Ordnungen, deren Sie bißher in Manngel gestannden vnd Neulicher Zeitt mitt vnser bewilligung auß bemelter Hanndtwerckszechen in der Khlainern stath Praag erhebt, genedigist bekrefftigen vnd confirmiren, welche von Wortt zue Wortt lautten wie hernach volget. Erstlich soll ein Jeder gesell, der sich in vnser Stath Crumbaw niderlassen vnd sein Hanndtwerckh für Ainen Maistr arbeiten will, Zuuor ein ganez Jahr lang Nacheinannder bey ainen Maister arbeitten auch seinen geburthß-, lehr vnd freybrieff in der Zechen auflegen, damit Mann wüsste Wer vnd von Wannen Er sey vnd ob Er auch bey seinen Lehrmaister ordenlich (!) außgelehrnet habe. Zum Anndren. Ein Jeder Schlosser Sowol auch Sporer, Püchsen vnd Windtmacher Gesell, Wan Ainer Maister werden will, so soll Er hernach beschriebene Maistrstuckh machen. Ein Schlosser soll machen ein gewelb Schloß mitt vier Riegeln, daß Auff vnd Zue hellt mit fünffzehen Raiffen eingericht. Item ein Gelöth Schloß[1]) mitt Zwayen Riegeln, daß Auff und Zue helt vnd der Schlüssel wol besorgt darzue sey. Ehe dann Er selber solch gewelbschloß inß latt (sic!) macht, soll Er eß denn Eltisten Maistern anzaigen, daß Sie eß Zuuor besichtigen. Istß Aber aineß Maisterß Sohn oder ein gesell, der eine Maistrin so aine Wittib ist oder eineß Maisterß tochter Zur Ehe Nemben wollt, der soll nur allein ein gewelb Schloß wie obgemelt machen. Ein Büchsen vnd Windmacher aber soll Zum Ersten machen eine gekripffte[2]) Faust Büchsen vnd ein launge gezogene scheiben Büchsen sambt ainen Purst Rohr, Ists aber eineß Maisters Sohn oder nimbt eine Maistrin, die Aine Wittfraw oder Maisterß Tochter ist, soll Er wie obstehet deren stückh eines zu machen schuldig sein. Ein Sporer Gesell soll machen Ein bieß, das Mann lang vnd Kurz ziehen mag, An welchem das Mundtstuckh erhaben vnd ver-

1) = Vorlegschloß, siehe Grimm IV, S. 1208.
2) = gebogene, Grimm V, S. 2320.

borgen gehet. Jttem ein Par welſche Sporn vnd ein Par welſche Stegraiffen[1]) mit Meſſingky yberzogen. Jſts aber eineß Maiſterß Sohn oder Nimbt aine Wittfraw oder Maiſterstochter, ſoll Er nur daß biß allein zu machen ſchuldig ſein, vnd ſoll ein Jeder mit ſeiner Aignen Hanndt diſe ſtückh beraitten. Da aber die Maiſtr erkhennen würden, daß ſolche Maiſterſtuckh mit ſeiner Aignen Hanndt nicht gemacht wehren, ſo ſoll derſelbe geſell in die Zech nitt angenomben werden; Eß ſoll auch khain geſell ſolchs Maiſtrſtuckh in aineß Maiſters Hauß, der deß Hanndtwerckhs iſt, machen, ſonndern Jme Annderſtwo einen laden vnd Werckh Stadt dingen. Da auch Jrgend ein geſell befunden wurde, der bemelt ſein Maiſtrſtuckh Nit machen khönndte, derſelbe ſoll nitt angenomben, ſonndern Jme ſolchß Hanndtwerckh böſſer zu lehrnen vnd aufs New bey ainen Maiſtr ein ganncz Jahr lang nacheinander zue Arbeiten auferlegt werden. Vndt wann ein geſell die Maiſtrſtuckh will anfahen zu ſchmidden, ſoll Erß zuuor den Eltiſten Maiſtern anzaigen, Auf daß ſy zuſehen, wie erß ſchmidet. Vnd wenn die Stuckh außgemacht, ſoll Er ſy für ein gannz Hanndtwerckh fürlegen; da Alßdann die Maiſtr erkhennen, das Er damit beſtehet, alßdann ſoll er Siebenzehen weiß Groſchen vnd ein Pfundt wachß in die Zech Niederlegen vnd den Maiſtrn ein mahl machen nach ſeinem vermugen. Doch ſollen ſolche Maiſtrſtuckh alle in einem Viertljahr außgemacht werden. Mittler Zeit ſoll Er khainen offenen laden auch khainen lehrbueben haben, Es wehr dann ein lehr Jung, der bey Jrem Hanndtwerckh khaine Arbeyt fünnde, Der ſoll Jm zugelaſſen werden, vnd weill Er in ſolchen ſtückhen machet, ſoll ers khainen Jungen Noch geſellen weyſen Bei ſtraff fünfzehen weiß groſchen. Wann nun Ein geſell alle diſe Jme gebürende Stückh bewiſen vnd erkhennet wirdt, daß Er damitt beſtehet, Alßdann mag Er ſich aufs lengſt in einem Jahr in den heiligen Eheſtanndt begeben, doch das Er ſich mittler weil ehrlich verhaltte vnd khaine vnzucht treibe, bey vermeidung Ernnſtlicher Straffe.

Zum Dritten. ſoll khain Maiſter ſeine Arbeit in zwayen Laden verkhauffen bey ſtraff eineß Meyſniſchen Schockhs. Zum Viertten. Wann ein Maiſtr auß diſer Zechen Jrgendt Annderſtwohin zuge oder ſich ſonſten in böſßleben oder vnzucht begäbe vnd in Ainen Jahr nitt widerumb in Jre Zechen kheme, derſelbe ſoll in die Zech nitt aufgenomben werden, Sonndern ſoll die Maiſtrſtuckh, wie zuuor widerumb auffß Neie machen, Er beweyſe dann, daß Er in herrngeſchefften oder Wegen ſeiner Aignen hochen Notturfft verraiſſen müſſen vnd ſo balt nitt wider hatt

1) = Steigbügel, Heine 3, S. 773.

khomen mögen. Zum Fünfften khain Maiſtr Auß diſen ſoll ſeine Arbeit einen Riemer oder Geſchmeidler[1]) verkhauffen, Welche dieſelbe widerverkhauffen, Sonndern ſollen ſolche denn Maiſtern Auß Iren Zechen zukhomen laſſen bey ſtraff eineß Schockhs Meyniſch (sic!). Zum Sechſten. Khain frembder Maiſtr, noch auch die einhaimiſchen Riemer ſollen khaine Arbeit von aundern Ortten herbringen vnd ſoll auch dieſelbe khainer auß vnß von Innen khauffen, Eß ſey gleich, Schloß, Püchſen, Biß, Sporn oder Stegraiff, waß Einen Jeden Hanndtwerckh zugehört, Sonndern ſoll ſolche Arbeit offentlich in die Zech bringen. Würde Aber Irgendt Ein Maiſtr ſolche Arbeit ohne der ganczen Zeche bewilligung von Inen khauffen, derſelb ſoll ein Schockh groſchen Behembiſch zur Straff in die Zech geben vnd in einem Vierttl Jahr khain geſinndt haltten, denn Riemern aber ſollen ſy ſolche Inen nit zuſtendige Arbeit in die Zech zunemben macht haben. Zum Siebenden. Wann ein Maiſtr eine verdingte Arbeit irgend an ein Paw hette, ſo ſoll Ime khain annder Maiſter verhinnderung darin thuen, Eß wehre dann (sic!), daß ſich der Herr, deme der Paw zuſtendig, zuuor mitt Ime vertragen hett, bei ſtraff Ein Schockh Groſchen Behembiſch. Item, wan Jemandt von Annderſtwo Püchſen hieher führet, dieſelben zu uerkhauffen, ſo ſollen die Auß der Zechen darzue verordneten Maiſtr ſolche Arbeit zuuor beſichtigen, ob ainer damit verſehen oder nitt, vnd da Mengel, ſoll man ſie zu uerkhauffen nitt geſtatten. Zum Achten: Soll khain Maiſtr Zwenne Lehr Jungen auf einmahl haltten, der Erſte, der hab den zuuor halb außgelehrnet. Er ſoll auch khain lehr Jungen yber drey Wochen verſuchen, bey ſtraff fünff zehen Weyſſe groſchen, ſondern ſoll in vor den Maiſtern dingen vnd darneben Ein Pfund Wachs in Zech Niderlegen. Zum Neunden: Wan ein lehr Jung ſeine drey Jahr wie brauchig außgelehrnet hatt, ſoll in der Maiſtr für einen ganczen Hanndtwerckh in die Zech ſtellen vnd frey ſagen, Auch den Lehr Jungen, Wan Er ſeine drey Jahr außgeſtannden, Ein Schockh groſchen Behembiſch zugeben ſchuldig ſein, vnd da Er ſich in der Zeitt ſeiner lehrung allweg Rechtſchaffen gehalten, Alßdann wirdt Ime der Maiſtr ſeinem gefallen nach, Etwaß zur böſſerung zugeben wiſſen. Zum Zehenden: Soll khain Maiſtr yber zweene geſellen vnd einen Jungen oder zweene Jungen vnd einen geſellen nit haltten, Eß wehre dann, daß Irgendt ein geſell oder Junger bey ainem Anndren Maiſtr khain Arbeit finde, Alßdann mag Er Jr ſouil haltten, Alß Im vonnöthen. Zum Ailfften:

1) Händler mit Eiſenwaaren, Grimm IV. S. 3941.

Wann ein geſell oder Junger bey Irgendt einen Maiſter vierzehen tage Neben Hanndtwerckhs gewonhait gearbeitet vnd mit dem Maiſtr nit leikhauff gemacht hett, oder Aber da Er widerumb wandern wollt, ſo ſoll Jme der Maiſtr vor der Sonnen vndtergang das Jenige ſo Er Jm ſchuldig geben vnd bezahlen bey ſtraff drey weyß Groſchen. Zum Zwelfften, Wan Irgendt ein geſell oder Junger ohne billiche vrſach von einen Maiſtr auffſtunde, vnd bey einen Anndren Arbeiten wolt, ſo ſoll Jm khein Annder Maiſtr in ein Viertl Jahr khein Arbeit geben bey ſtraff fünfzehen weiſſe Groſchen, wan Er aber freundlich vnd guetlich von ſeinen Maiſter Abſcheiden thet, Alßdann ſoll Jme ohn Alle verhindernuß Arbeit geben vnd Er befurdert werden. Auch ſoll khain Maiſter dem Anndren ſein geſindt abſpenſtig machen bey ſtraff eineß Schockhß Meyſchniſch. Zum Dreyzehenden: Wan geſellen oder Jungen von Annderſtwo hergewandert khomben, vnd ſich mitt fluchen, ſchelten, vollſauffen vnd vngehorſamb erzaigeu, vnd Jren gefallen nach feiren vnd Müſſiggehen, wurden dieſelben, Wan ſie das abzuſtehen guetlich vermahnet, dauon nit laſſen vnd darüber muetwilligkhlich Entlauffen wolten, die ſollen nach Erkhantnuß der Maiſter Etliche tag mit der gefenckhnuß geſtrafft werden. Eß ſoll auch khain geſell in den werckhtagen feyern vnd Müſſig gehen, Wan Er will; da aber waß zu ſchaffen oder Außzurichten hätt, ſoll er ſolcheß dem Maiſtr anzaigen, der wirdt Jme, da Eß von Nöthen, wol zu erlauben wiſſen vnd ſoll auch khainen nicht geſtath werden, daß Er Anndere geſellen mit ſich aufreden Sie zue feyren vnd Müſſiggang verurſachen vnd Raiczen wollte bey verhüttung obbemelter Straffe.

Zum Vierzehenden: Wann Jn der Zeche denn Hanndtwerckh zum gutten Ettwaß fürderlichs in gehaimb gehandelt wurde vnd Ainer daſſelbe Eröffnete oder Offenbarete, der ſoll ein Schockh Meiſnyſch zur ſtraff Niederlegen. Zum Fünffzehenden: Wann die Eltiſten Maiſtr daß Handtwerckh beſchickhen vnd Ainer die aufgeſeczte Stundt verſaumete, derſelbe der ſoll drey weyſſe groſchen zur Straff geben. Zum Sechzehenden: Wan ein Maiſtr denn Anndren in der Zeche fräuentlich lugen ſtraffte oder ſein Arbeit verachtete, die billich nit zuuerachten währe, der ſoll fünffzehen weyß groſchen zur ſtraff geben. Zum Siebenzehenden. Wan Jemandt Er ſey wer Er wolle das Hanndtwerckh beſchickhen wollte, derſelbe ſoll ein weiſſen Groſchen in die Zech geben.

Alßdann ſoll Ein Jeder Jungſter Maiſter ſchuldig ſein, in die Zech anzuſagen, Auch alleß daß Jenige thuen, waß die Eltiſten Maiſter mit Jme ſchaffen, ſolang biß ein Junger Maiſter nach Jme wirdt. Zum Achtzehenden: Wann Einem Maiſtr oder Maiſterin

Jre khinder oder geſindt eineß mitt todt abgienge, ſo ſollen alle Maiſter vnd geſellen mitt der Leich zue grab gehen bey ſtraff eineß Pfundt wachß. Vnd dieweil eß billich, wittiben vnd Wayſen zuuerſorgen, derohalben wo Etwo Aine Maiſtrin Jn denn Wittibſtanndt mit Jren wayſen kheme, ſo ſollen ſich (sic!) die Eltiſten Maiſtr mit geſellen, ſo die werckhſtadt verſehen khünen, verſorgen, ſolang Sie Jren wittibſtanndt nit verendert, Jm faal aber Jrgendt eine Wittib einen ehrlichen geſellen Jres Hanndtwerckhß zur Ehe nemben wollte, Soll ſich derſelbe geſell mit beweiſung deß Maiſtrſtuckhs verhalten wie obſtehet. Wo Aber Jrgend ein Maiſtr eine beyſchläfferin bey ſich hielte, oder ſonſten eine vnehrliche oder vntüchtige Perſon zur Ehe nembe, demſelben ſoll das Hanndtwerckh zu arbeiten nit geſtattet werden, doch wan Jm dieſſelbe Perſon ſturbe vnd Er ſich widerumb ehrlich verheuratten thet, Alßdan mag Er wider in die Zech Angenomben Vnd Jme das Hanndtwerckh vor ein Maiſtr zu arbeiten zugelaſſen werden. Jtem Eß ſoll khain Maiſtr den Anndren auß ſeinem Zimmer oder laden außkhauffen, Wo Er nit mitt gutten willen außzuge, bey ſtraff ein ſchockh meißniſch. Zum Neunzehenden. Wan ein frembder Maiſtr von Anndterſtwo herkheme vnd Maiſtr zu ſein begerte, demſelben, wan er ſeinen loß, Geburds vnd lehrbrieff in die Zechen aufleget, Auch ſeinen von Anndren Ortten abſchied mitbringt, ſoll eß vergönnet vnd zugelaſſen ſein, doch daß Er ſich bey den Hanndtwerckh allenthalben verhalte wie ein ander geſell.

Zum Zwainczigiſten ſoll khain Schmidt vnd Hammerſchmidt Jnen in Jren Hanndtwerckh khaine verhinderung thuen, Alß mit ſchwarczer Arbeit, Eß ſey mit thüren, thruen, laden und Rahm beſchlagen vnd anhengen, Jttem Gälte machen,[1]) Offenfus oder alleß, waß gewindt belanget, ſo wol auch Gutſchenwägen, waß von geſpreng[2]) mit Stangen, bogen, Pückheln, Schrauffen ſambt allen dem, waß geſeilt wirdt vnd man erkhennen khan, daß Es Schloſſer Arbeit iſt, ſoll Jnen alleß verbothen zumachen ſein. Würde aber ein Schmidt oder Hammerſchmidt, der ſolche Arbeit machte, darüber Ergriffen, dieſelbe Arbeit alle ſollen ſy macht haben in Jre Zeche zunemben. Zum Ainundzwainczigiſten, ſoll khain Maiſtr khainen Schlüſel nach dem Wachß machen oder machen laſſen bey ſtraff eines Schockhs groſchen Behembiſch, Jtem Eß ſoll auch khain lehr Junng oder Bub nichtß verſchloſſenß Aufſperren, Er habe dann alberait Zway Jahr gelernet, doch ſoll ſolcheß ohne wiſſen vnd willen ſeineß Maiſterß auch nicht geſchehen. Eß ſoll auch khain maiſter Auf-

1) Gefäß für Flüſſigkeiten. Grimm IV S. 3062.
2) Zierrath, Grimm IV S. 4167.

ſperren oder Auffſperren laſſen, Eß ſey bey einen Herrn oder burger, Eß ſey denn der wirth oder die Würdin ſelbſt dabey. Zum Zway und Zwainczigiſten. Waß belanget die Jenigen ſo von denn Maiſtrn Entlauffen vnd daß Hanndtwerckh wie brauchig nicht ausgelehrnet haben vnd in Marckhten vnd Dörffern hin vnd wider ſteren[1]), deren dann offtmalß gefunden werden vnd doch mit Jrer Arbeit kheinen Redlichen Mann verſorgen khunen, Auch welche ſich ohne vorwiſſen der Obrigkhaidt hieher begeben vnd nit aufgenomben oder Burggerrecht haben, denſelben ſoll das Hanndtwerckh zue Arbeitten nit geſtattet werden, ſonndern da Jrgendt ein maiſtr wehre, der ſich alhir nidergelaſſen vnd das Hanndtwerckh treiben wolt, derſelb ſoll ſich mit den Hanndtwerckhß Maiſtern in der Zech vergleichen, ſeinen loß, geburtß Vnnd lehrbrief alß obbemelt in der Zech auflegen vnd daß Maiſtrſtückh wie berürt beweiſen. Auſſer deſſen aber ſoll khain Maiſtr oder geſelle, Er ſey wer er wölle. in dieſen Crumbawer Krayß auff zwo meil wegß herumb, der ſich nit allerdingß mit den Hanndtwerckh vergleichen vnd eingelaſſen vnd ſeine gebür allenthalben Sowol alß vnſer ainer in allen Puncten außgeſtanden, das Handwerckh zu treibe khaine Macht oder gerechtigkheid haben. Zum Drey und zwainczigiſten, demnach auch vndter den Geſchmeidlern vnd Eyſenkramern Allerlay Schloß, Schlüſel, Sporn, Strigel ſambt ander ſchloſſer vnd Sporerarbeit verkhaufft wirdt, welcheß Sy von den frembden Einkhauffen vnd dardurch vill böſeß, ſonderlich bey aufſchlieſſungth der Schlöſſer geſchicht, daß offtmalß ſich ein Schlüſſel mehr dann zue ainen Schloß trifft vnd dardurch vill Dieberey vnderhanden laufft, derhalben ſollen ſie macht haben Jnen ſolche Arbeit zunemben vnd zuuerkhauffen nicht geſtatten. Zum Vierundzwainczigiſten Soll den Püchſenmachern von den Schifftern,[2]) da derſelben Ainer in Crumbaw ſeßhaft were, mit machung der rohr, ſchrauben vnd Annderer Eyſenarbeit kein eintrag beſchehen bey vermeidungk einer genugſamen Straff, So hierübr die Maiſtr erkhennen würden. Zum Fünfundzwainczigiſten ſoll khain maiſtr Er ſey Jungk oder Altt, mit khainer wehr in die Zechen gehen, bey ſtraff Eineß Pfundt wachß, Sonndern ſollen auf die Angeſtellten Quartal fein Ehrlich zuſamen khomen vnd Jre Obligen mit freundtlichkaid vnndter einannder berichten. Auf ſolche Jre vnndterthenigiſte Bith wir genedigiſt wolgenaigt vnd haben Jnen Obbeſchribene Ordnungk vndt Artikl mitt vnſern gutten vorwiſſen beſtetiget, confirmiren beſtetigen vnd verneuren Jnen dieſelben hiemit in khrafft diß briefs vnd vnſer Als Regirunder

1) Störer = pfuſchender Handwerker. Heine 3, S. 839.
2) = Schäftern, Schaftmachern. Grimm 9, S. 108.

Herr deß Hauſeß Roſenbergkh tragenden macht Jn allen Iren Jnhalt, Puncten, Clauſeln vnd Artikhln und wollen, daß Sy von Menigklichen der vnſern darbey gelaſſen, geſchüczt vnd vnuerhinnderlich gehaltten werden. Doch wollen wir uns hiebey lautter vorbehalten haben, in vnſer Gewaldt vnd Wilkühr zu ſein, Obbeſchribene Aufgerichte Hanndwerckhß Ordnung Eß ſey in Einem oder mehr Articuln zuuermehren, zuuermindern, zuuerbeſſern Alleß nach erheiſchender Notturfft vnd vnſern gutten gefallen. Deſſen zur warer Vrkhundt haben wir vnſer gröſſer Jnſigl an diſen brieff hangen laſſen, der geben Auff vnſern hauß Crumbaw den Viertten tag deß Monatß May Jm Aintauſend fünfhundert drey und neunczigiſten Jahr.

Petr Wogh h
zu Roſenwergh.

Auf der Rückſeite:
Martinus Schüwrius à
Waldtheim.
93 die 5. May.

Ein deutſches Huſſitenpaternoſter aus dem Stifte Hohenfurt.

Von
Dr. Alois Bernt.

Jn der Papierhandſchrift Nr. 123 des Kloſters Hohenfurt, welche aus dem 14. Jhdt. eine Sammlung von Tractaten vorzüglich über Rechtgläubigkeit enthält, ſteht auf der letzten Seite folgende Eintragung ungefähr aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Da der Buchdeckel fehlt, hat die Aufzeichnung ſtark gelitten. Der Codex kam erſt in jüngſter Zeit in den Beſitz des Kloſters.

vater vnser herre kunig wenczla der du pist zu brag gelobt sey dein nam durich di bittlefsen[1]) zu chom vns dein reich auf di taynherren phaffen munich vnd nunnen dein wil der geschech zu prag als zu blasen pieczigt[2]) zu caden glatau vnd czwu (?) sacz vnser tägleich prot gib vns heut vnd vergib vns vnser schuld als abelln vnd Caym vnd di czins der Thaymherren die guldt[3]) der

1) wohl = biclefsen = wiclefitae.
2) = Piſek.
3) = zehent = census.

pharr munich vnd der nunnen vnd erlaub vns in irm häwsern vnd stadl[1]) mezz ze habñ vnd zu predigñ als tu vns vncz her erlawbt hast . . . . . nicht in versüchung Constancie oder . machometen sunder erlazz vns den Sygmund Chunig zu vngorn vnd vervor . . m vbel Amen.

Das kleine Denkmal ist ein harmloser Funke jenes Brandes, der Böhmen und die Nachbarländer in den Hussitenkriegen 15 Jahre lang verwüstete; es ist ein getreues Spiegelbild der politischen Verhältnisse. Daher gelingt es uns, die Zeit der Entstehung dieses parodistischen Gebetes festzustellen. Wenzel starb am 16. August 1419, die „Versuchung von Constanz" ist das Conzil vom 1. Nov. 1414 ab. Aber sicherlich ist die Entstehung erst nach Hussens Verbrennung zu setzen (6. Juli 1415); denn vorher war die Bedrängniß der katholischen Geistlichen und Klöster in Prag und Böhmen trotz der wachsenden Aufregung nicht so groß, wie sie uns hier entgegentritt.[2]) Der Schlußsatz, wo der Verfasser in Siegmund, dem Könige von Ungarn (Wenzels Bruder), alles Uebel sieht, kann die Zeit der Entstehung noch weiter sichern, denn eine Annäherung zwischen Wenzel und Siegmund fand im Sommer 1416 statt, die im weiteren Verlaufe zur Folge hatte, daß sich Wenzel Anfang Feber 1419 zu wenn auch schwächlichen Maßnahmen gegen die Hussiten bewegen ließ.[3]) In die Jahre 1416—18 setze ich die Entstehung der Parodie.

In dieser Festsetzung unterstützt uns der Ausdruck Machometen. Nach dem Berichte der Chronik des Lorenz von Březow war „Mahometisten" der Spottname, mit dem die Nichthussiten um das Jahr 1416 während des Interdicts von den Pragern belegt wurden.[4]) Die „biclefsen" sind wohl als die Wiclefistae zu verstehen, wie die Anhänger der neuen Richtung anfänglich genannt wurden; die Bezeichnung weist ungefähr auf die angegebene Entstehungszeit.[5])

Auch die übrigen Andeutungen des Denkmals beweisen, daß wir es hier mit einem aus dem pulsirenden Tagesleben geschöpften Zeugnisse zu thun haben. Die genannten Städte gelten nachweisbar als Hauptstützen der hussitischen religiösen und antideutschen Bewegung. Für die Stadt Kaaden allerdings läßt sich eine hussitisch gesinnte Bürgerschaft nicht nach-

1) Brauch der radicalen Hussiten. Vgl. Bezold. Zur Geschichte des Hussitenthums S. 17.
2) Palacky, Gesch. v. Böhm. III. a. 370.
3) Dasf. S. 393 u. S. 411.
4) Das. S. 381.
5) Vgl. Bezold „Zur Gesch. d. Hussitenthums," S. 5.

weiſen; ja, die Huſſiten nahmen ſie 1421 mit Waffengewalt ein und, ſie wurde auch im weiteren Verlaufe des Krieges ein Hauptort der katholiſchen Partei.[1]) Unter „blasen“ kann das Ciſter.-Kloſter Plaß nicht gemeint ſein; es hatte durch die Huſſiten viel zu leiden und wurde 1421 von Žižka verwüſtet.[2]) Es muß Pilſen ſein (nach čechiſcher Ausſprache), das eine ſtarke huſſitiſche Minderheit hatte, ſich aber im weiteren Kriege immer gegen die Čechen behauptete.[3]) Aber Piſek wurde in dieſer Zeit čechiſirt.[4]) Palacky nennt die Stadt ein Centrum des Huſſitismus.[5]) Klattau wurde čechiſirt.[6]) Ueber die frühe Ausbreitung der huſſitiſchen Lehren und über die Čechiſirung der Stadt Saaz vgl. Mittheil. XXVII. 97 ff. Huber 461. — Spottlieder u. ä. wurden in Böhmen ſeit der Čechiſirung der Prager Univerſität (1409) bei beiden Parteien beliebt.[7]) Sie ſind in ſolch bewegter Zeit unausbleiblich. — Daß das Paternoſter in Prag ſelbſt entſtanden, beweiſt wohl der Hinweis auf die Geiſtlichen der Teinkirche. Bei der Frage nach dem Urheber des Gebetes werden wir nicht irre gehen, wenn wir einen Čechen annehmen. Das überlieferte Stück wäre demnach als Ueberſetzung eines čechiſchen Originals zu faſſen, die in ſpäterer Zeit (wohl um die Mitte des 15. Jhdts.) vielleicht aus dem Gedächtniſſe und mit Verſchlechterung des Textes niedergeſchrieben wurde.

Als literariſches Erzeugniß gehört das Denkmal in die Gattung der Parodie, im beſonderen unter die Parodien des Vaterunſers, wie ſie ſich verſchiedentlich belegen laſſen und im Volke noch heute bekannt ſind.

Ueber dieſe Verwendung des Vaterunſers handelt R. M. Werner in der Vierteljahrsſchrift f. Literaturgeſch. V. 1—49; für Böhmen vgl. R. Wolkan „Deutſche Lieder auf den Winterkönig“ Prag 1898, S. 281—87, wo vier liedartige Parodien auf Friedrich von der Pfalz mitgetheilt werden, von denen allerdings nur das erſte Anſpruch auf volksthümlichen Urſprung zu haben ſcheint. Unſere Parodie iſt unter den zahlreichen bekannt gewordenen die älteſte. Ueber das 16. Jahrhundert hinaus finde ich keine nachgewieſen. Jederzeit aber geben ſie ein anſchauliches Bild der religiöſen und politiſchen Bewegungen Deutſchlands; ſie ſind darum eine intereſſante culturhiſtoriſche Erſcheinung.

1) Vgl. Mittheil. XXIII. 48.
2) Vgl. Mitth. XIII. 79.
3) Palacky III. b. 86. Huber, Geſch. Oeſt. II. 448. 471.
4) Huber 449. 459.
5) Palacky III. b. 86.
6) Huber 459.
7) Vgl. Pal. III. a. 271. Krones, Geſch. Oeſterr. 238.

Adalbert Stifter.

Sein Leben und seine Werke.[1])

Von

Alois Raimund Hein.

I.

1805—1826.

Wer jemals auf der Kanzel des Plöckensteines gestanden ist, wird) des bestrickenden Einflusses nicht haben erwehren können, den dort ie eigenartige, märchenhafte Naturschönheit mit tausend Zaubern um) Betrachters Empfinden legt. Eine mäßig große Platte ragt frei und r an einem Ende mit dem Steingrunde des scharf geschnittenen Ge- gsrandes verwachsen, aus der abenteuerlichen Gesellschaft minder be- zter Felstrümmer vor, ein trotzig Spiel der Gebirgslaune, waghalsig end mit den harzduftigen Lüften des Abgrundes. Dem auf diese ein- ne Beobachtungszinne des Waldes Vortretenden wird ein zweifacher blick: Glanz und Lichtfülle blendet das bewundernde und verwirrte ge, wenn es über die weit hinaus sich dehnende, sonnenduftige Ferne weist; dunkle, traumhafte Farbentrauer umfängt den Blick, wenn er sich das Herz des Waldes hinabsenkt. In lothrechten Steilwänden baut) die gigantische Granitarchitektur eines kühnen Halbbogens als Schutz- uer um das Mysterium eines weltfernen Thalfriedens, in sich hegend

1) Die in diesen Blättern zur Veröffentlichung gelangende Lebensgeschichte Adalbert Stifters wurde im Einvernehmen mit seinem langjährigen Freunde und Verleger Gustav Heckenast unmittelbar nach dem Tode des Dichters niedergeschrieben. Die von den Gefühlen tiefster Verehrung geleitete Arbeit des Verfassers erhielt die schätzbarste Förderung durch den Umstand, daß einerseits Heckenast die ganze Fülle des in seinen Händen befindlichen handschriftlichen Materiales, darunter unvollendete Jugendarbeiten, das Bruchstück einer autobiographischen Studie, weit über hundert ungedruckte Briefe Stifters an seine Gattin, eine bedeutende Anzahl von Briefen an Stifter mit Beiträgen von Grillparzer, Lenau, Betty Paoli, Ottilie Wildermuth, Elise Polko, Justinus Kerner und Anderen bereitwillig zur Verfügung stellte, und daß andererseits auch durch den persönlichen Verkehr mit der zu jener Zeit noch lebenden Gattin des Dichters, sowie mit dessen Bruder in Oberplan, mit Stifters vertrauten Freunden Heckenast und den Malern Kaiser und Löffler vieles von lebendigen Erinnerungen festgehalten werden konnte, was ohne dieses Zusammentreffen der Vergessenheit anheimgefallen sein würde.

den schwarzen Spiegel eines Hochsees, umwuchert von tausendjähriger, stets aus dem eigenen Leichname sich phönixgleich neugebärender Vegetationsfülle üppigster Triebkraft.

In zarter, unangetasteter Jungfräulichkeit liegt das Geheimniß des Hochwaldes zu unseren Füßen, verschlossen, abgeschieden und schweigend.

Unzählige Wipfel streben mit grauen Riesenarmen der Höhe des Berges zu und suchen eifersüchtig die stolzragenden Felsen zu überflügeln; manch ein vermessener Fichtenstamm klammert verzweifelnd das knorrige Wurzelgeflecht um die magere Gratspitze einer freistehenden Zackensäule, von da aus fruchtlosen Wettkampf beginnend; rings taumelt an schlechten Haltepunkten ein schiefhangendes Gewirr von Strebegenossen, todesschaurig in die ungemessene Tiefe blickend, wo die Gerippe gefallener Waldsöhne regungslos an den Ufern des schwarzen Wassers langsamer Vernichtung entgegenmodern, einst mitten im kühnen Aufwärtsringen in den Abgrund gestürzt vom rächenden Geiste des Berges.

Oft mag ein verheerender Windbruch hier in einer einzigen Nacht das Ergebniß jahrelanger Aexteарbeit überboten haben und ein wildschönes Schauspiel müßte es gewesen sein, im Blitzesleuchten beim Tosen der Elemente das Stürzen gebrochener Höhenstämme zu betrachten und ihr schattengleich zur Tiefe rasen zu verfolgen: zuerst das Flirren der fliegenden Aeste und wehenden Wurzelfahnen, die lothrechte Wand jenes Felsentheaters hinab, sodann den krachenden Auffall in die Gesellschaft der bereits früher gefallenen Baumleichen oder den Todtensprung in den See. In ungeheurer Menge schauerlich zusammengeworfen, und mit den dürren Sparren ineinandergreifend, bilden hier diese Stämme des südwestlichen Seeufers abmahnende Schutzwehr. Wo aber einer der gestürzten Schäfte den festen Boden im Falle nicht mehr gewinnen konnte, mußte er in das kühle Grab der gierigen Wassertiefe tauchen; daher vom Ufer abwärts, soweit das menschliche Auge die schwarze Fläche forschend zu durchdringen vermag, ein polypenarmiges Greifen und Aufwärtslangen der golden-röthlich emporschimmernden Wurzeln den Blick erschreckt und eine grausige Versammlung von Riesenalgen und vielköpfigen Wasserungeheuern ahnen läßt. Am Ufer umlispeln die dunklen Fluten märchenplaudernd manch einen Stammriesen, dessen Haupt die Tiefe küßt, indeß wie in lächerlicher Umkehr der Naturgesetze seine Wurzel schilfumbuscht das ungewohnte Kosen der linden Lüfte fühlt.

Ein reizendes Kleinleben, rings umher ausgebreitet, vermählt sich mit der ernsten Großartigkeit der Waldespracht, dieselbe sänftigend und mildernd.

Aber dieſer Hochſee, dieſes einförmige und düſtere „Meerauge" des Böhmerwaldes, iſt der Gegend einzige Schönheit nicht. Wenige Schritte von der Kanzel entfernt, erhebt ſich der mächtige Seethurm, ein gewaltig Bauwerk aus rieſigen Granitblöcken errichtet, durch geheimnißvolle Kräfte beim gewaltſamen Werden der Natur emporgeſchoben, kühn und ſeltſamgeſtaltig. Von dieſer ſcheinbar künſtlich gefügten Warte führt ein romantiſcher und abenteuerlicher Weg an dem wüſtgrandioſen, wildherrlichen Granitabſturze des Plöckenſteines, an dem die Ländergrenze zwiſchen Baiern, Böhmen und Oeſterreich bezeichnenden Dreimarkſteine vorüber den noch unbegreiflicheren, noch fabelhafteren Steinwundern des Dreiſeſſelberges und des Hohenſteins entgegen. Der Pfad dahin führt ſtets über Steine und Blöcke, die mit dem dichten, freundlich-grünen Sammte einer weichen Moosdecke überkleidet ſind, umkränzt von nickenden Blumen und wehenden Farrenkräutern; die Ausſicht von dort iſt in einem Grade entzückend und unermeßlich, wie von keinem anderen Punkte des Gebirges.

Unmittelbar neben dem Felſenhange der Kanzel liegt die höchſte Stelle der Seewand; vor Jahren widerhallte dort kunſtkundiger Hämmer Schlag in der lautloſen Waldeinſamkeit, ein ſchönes Werk des Volksdankes fördernd. Heute ſteht die rieſige Steinnadel weißleuchtend im Blau des Firmamentes, welche damals von emſigen Händen dem Andenken Adalbert Stifters mühevoll in tiefer Weltabgeſchiedenheit errichtet wurde, des ſprachgewaltigen Interpreten des Hochwaldes angemeſſenſte Verherrlichung. Meilenweit in der Runde kann dieſes echte Naturdenkmal an heiteren Tagen geſehen werden, als ruhig flimmernde Linie in der Himmelstiefe ſchwebend, Gewähr und Zeichen, daß das Volk ſeinen Dichter verſtand und liebte. Der ſtolze Obelisk ſcheint mit dem Felſengrunde, auf dem er ruhet, in eins verwachſen zu ſein.

Auf der Steinkuppe ſtehend, die er bekrönt, faßt man das ganze Panorama der Gegend mit einem Blicke: unten der einſame See, umringt von den Schwarzenbergiſchen Forſten, welche ſich dicht, finſter und ſchier ohne Ende über die Bergesrücken hinausdehnen, ſodann in weiter Ferne die ſanften Schwingungen einer Hügelreihe unbeſtimmt und dämmrig, zwiſchendurch die freudig leuchtende Kryſtallkette der Moldau, in mannigfachen Windungen abenteuerlich glänzende Contouren in das ſchlafende Grün der ſanften Wieſenflächen zeichnend; am oberen Laufe dieſes dunkelbraunen, von den Geheimniſſen des Hochwaldes ſanft und verſtohlen plaudernden Waldkindes liegt der Ort Hirſchbergen, daraus die Werkleute gekommen waren, um das Denkmal aufzurichten, weiter unten Spitzenberg, und rechts von dem Platze, auf dem die Moldau deutungsvoll in ſeltſam

ſchöner Krümmung ein freundlich ſilberblinkend Herz in die Fluren geſchrieben, erblicken wir die ſtumpfe Thurmpyramide von Oberplan, den Haltepunkt unſerer Betrachtung.

Oberplan iſt der Geburtsort Adalbert Stifters, und ſomit die Seele des Böhmerwaldes.

Es gehört zu dieſes eigenartigen Dichters vornehmſten Schönheiten, uns ein getreueſtes Spiegelbild des Naturlebens entworfen zu haben, das ſich unabweisbar mit ſanfter, elementarer Gewalt in unſere Seelen ſchmeichelt, freundlich und unvergeßlich. Er verſtand es wie keiner, die holde Zauberſprache im Buche der Natur zu leſen, die Hieroglyphen ihrer Züge zu entziffern. Dabei war er ein echter Sohn ſeiner Heimat. Er hat die Stätte ſeiner Geburt geliebt und ihr Andenken unveränderlich im Herzen getragen bis an ſein Lebensende.

Daß Stifter zum hervorragendſten Naturſchilderer geworden, iſt außer der ſeinem Genius eigenen Begabung vornehmlich dem Umſtande zuzuſchreiben, daß er inmitten einer Naturumgebung das Licht des Daſeins erblickte, welcher in ihren machtvollen Zaubern etwas ſo Gefangennehmendes, etwas ſo Uncentrinnbares eigen war, daß ſich ein zur Poeſie und zu ſtiller Betrachtung neigendes Gemüth dieſem magnetiſchen Einfluſſe unmöglich entziehen konnte. Wenn wirklich ein Dichter aus der Einſamkeit, Unſchuld und gelaſſenen Stille dieſer Wälder hervorgieng, ſo mußte es ein Sänger der Waldespracht, ſein Hauptwerk mußte das Epos des Naturlebens ſein, deſſen Sprache mußte duftig ſein, wie das Blühen der keuſchen Höhenblume, aus ihrem klaren Rhythmus mußte uns das Murmeln des Felſenquells grüßen, und die Weſenheit ſeiner Dichtungen mußte unſere Seele beruhigen und klären, wie der Blick in eine milde, ſonnenerfüllte Landſchaft.

Und ſo hat es ſich an Stifters Dichtungen erfüllt. Es erſcheint demnach geboten, um zum vollen Verſtändniſſe der beſonderen Eigenart des Dichters zu gelangen, einen zuſammenfaſſenden Blick auf die Naturumgebung ſeines Geburtsortes zu werfen, in welcher die Erklärung jener begeiſterungsvollen Naturvergötterung gefunden werden kann, die den Poeten ſeit ſeiner früheſten Jugend beſeelte und die ihn in allen Phaſen ſeiner Entwicklung nicht verließ.

Oberplan, friedlich in das Wieſengrün leiſe anſteigender Hügel hinein gebaut, iſt allerorts von der Wucht ſchwerer Wälder umlagert.

Das Thal, in deſſen Mitte der Marktflecken liegt, iſt ſanft und breit, es iſt von Oſten gegen Weſten in das Waldland hinein geſchnitten und faſt ganz von Bäumen entblößt, weil man, da man die Wälder

ausrottete, viel unter dem Ueberfluſſe der Bäume zu leiden hatte, und von dem Grundſatze ausgieng, je weniger Bäume überblieben, deſto beſſer ſei es. In der Mitte des Thales iſt der Marktflecken Oberplan, der ſeine Wieſen und Felder um ſich hat, in nicht großer Ferne auf die Waſſer der Moldau ſieht, und in größerer Entfernung von mehreren herumgeſtreuten Dörfern umſäumt iſt.

„Das Thal iſt ſelber wieder nicht eben, ſondern hat größere und kleinere Erhöhungen. Die bedeutendſte iſt der Kreuzberg, der ſich gleich hinter Oberplan erhebt, von dem Walde, mit dem er einſtens bedeckt war, entblößt iſt und ſeinen Namen von dem blutrothen Kreuze hat, das auf ſeinem Gipfel ſteht. Von ihm aus überſieht man das ganze Thal. Wenn man neben dem rothen Kreuze ſteht, ſo hat man unter ſich die grauen Dächer von Oberplan, dann deſſen Felder und Wieſen, dann die glänzende Schlange der Moldau und die obbeſagten Dörfer. Sonſt ſieht man von dem Kreuzberge aus nichts, denn ringsum ſchließen den Blick die umgebenden bläulichen dämmernden Bänder des böhmiſchen Waldes."

Außer dem Kreuzberge iſt Oberplan noch von manchen anderen größeren oder geringeren Höhen umſäumt: da iſt der Philippgeorgsberg, die Hochſicht, der Tuſſetwald, der Seſſelwald, der Seewald, da iſt der Wald des heiligen Thomas mit der Ruine Wittinghauſen, da iſt endlich der Hüttenwald und der Roßberg.

Von der Vegetation, welche in unvergleichlicher Kraft das Urwaldsparadies dieſer Gegend durchwuchert, mag man eine ſchwache Vorſtellung bekommen, wenn man ſich die Beſchreibung einer Rieſentanne vor Augen hält, welche Hochſtetter in der Gegend von Wittinghauſen gefunden hatte. „Er maß ihren Durchmeſſer in Bruſthöhe mit $9^1/_2$ wr. Fuß, ihren Umfang mit 31 wr. Fuß, dann erkletterte er den liegenden Stamm, gieng darüber hin und zählte 72 Schritte; aber die Krone, die ſchon früher vom Winde abgeriſſen worden ſein mochte, fehlte noch. Rechnete man dieſe und den ſtehenden Stumpf dazu und fünf Schritte zu zwei Klafter, ſo bekam man eine Geſammthöhe von 200 Fuß, faſt die halbe Höhe des St. Stefansthurmes." Hier ſtand ein Baum, ruft Hochſtetter beim Anblick des gefallenen Koloſſes aus, mit ſeinen Aeſten und Zweigen ein ganzer Wald im Walde, mit ſeiner Krone ein Wald über dem Walde! Der Sturmwind hat den fünfhundertjährigen Rieſen abgeriſſen und hingeworfen; Schwärzer haben den hohlen Stumpf angezündet, aber jetzt noch ſtarren die ſchwarzen, verkohlten Reſte ehrfurchtgebietend in die Höhe.

Zu dieſen großartigen Dimenſionen kommen nun noch die eigenthümlichen Bildungen, deren man nicht ſelten anſichtig wird. Da iſt ein

Stein von anſehnlicher Größe vor hunderten von Jahren in das Wurzelgeflechte einer mächtig in die Höhe ringenden Tanne oder Fichte gerathen und ſo ragt ſie nun empor, einen ſtarren Felsblock zu ihrer Unterlage, um den ſich ihre ſtarken Wurzeln tiefer in die Erde gebohrt haben, ſo daß er von ihnen, wie mit eiſernen Banden umklammert, halb in der Luft zu ſchweben und doch wieder den Rieſenſtamm ſeiner Bezwingerin in der Luft zu tragen ſcheint. Oder es hat ſich das Erdreich und Geſteine, das ehedem den oberen Theil ſeiner kräftigen Wurzeln umkleidete, im Lauf der Jahrhunderte weggewaſchen, wodurch eine freie Höhlung entſtand, oft weit genug, einen Mann durchſchlüpfen zu laſſen. Dann trifft man wieder Bäume, die ihre Wurzeln vor uralter Zeit in einander verſchlungen haben, daß ſie gleich den ſiameſiſchen Zwillingen wie aus einem Körper emporgewachſen ausſehen; und wieder andere, die im Gegentheil den einen Stamm etwa in einem Viertel oder Drittel ihrer Höhe in zwei theilen und in ſolcher Weiſe gedoppelt ihre Reiſe in die luftige Höhe fortſetzen.

Wer einmal Berge, auf denen die geſelligen Bäume wachſen, dann lang dahinziehende Rücken, dann das bläuliche und dunkle Dämmern der Wälder und das Funkeln der Luft darüber lieb gewonnen hat, der geht allemale wieder gern in die Gebirge und in die Wälder."

Und ſo gieng denn Stifter, wenn er auch oft weitab in die Ferne ſchweifte, wenn er auch die Meiſterſchaft ſeines Pinſels im Entwerfen einer ungariſchen Steppenlandſchaft ebenſowohl wie in dem glühend coloriſtiſch gemalten Bilde einer afrikaniſchen Wüſte glänzend gezeigt hatte, in die lauſchige Stille ſeiner Gebirge und Wälder, an die Geburtsſtätte ſeiner Anſchauungen und Gefühle zurück.

Am tiefſten war aber ſeinem Gedächtniſſe jener Gebirgsſtock eingeprägt mit dem düſterprächtigen Waldesbogen, wo es ihm gegönnt war, „einen Theil jenes Doppeltraumes zu träumen, den der Himmel jedem Menſchen einmal und gewöhnlich vereint gibt, den Traum der Jugend und den der erſten Liebe". Dem See am Fuße der Plöckenſteinerwand hat er ſeiner Schilderungen innigſte gewidmet:

„Ein Gefühl der tiefſten Einſamkeit überkam mich jedesmal unbeſieglich, ſo oft und gerne ich zu dem märchenhaften See hinaufſtieg. Ein geſpanntes Tuch ohne eine einzige Falte, liegt er weich zwiſchen dem harten Geklippe, geſäumt von einem dichten Fichtenbande, dunkel und ernſt, daraus manch einzelner Urſtamm den äſteloſen Schaft emporſtreckt, wie eine einzelne antike Säule. Gegenüber dieſem Waldbande ſteigt ein Felſentheater lothrecht auf, wie eine graue Mauer, nach jeder Richtung

denſelben Ernſt der Farbe breitend, nur geſchnitten durch zarte Streifen grünen Mooſes und ſparſam bewachſen von Schwarzföhren, die aber von ſolcher Höhe ſo klein herabſehen, wie Rosmarinkräutlein. Auch brechen ſie häufig aus Mangel des Grundes los und ſtürzen in den See hinab, daher man, über ihn hinſchauend, der jenſeitigen Wand entlang in gräßlicher Verwirrung die alten ausgebleichten Stämme liegen ſieht, in traurigem, weiß leuchtendem Verhack, die dunklen Waſſer ſäumend. Rechts treibt die Seewand einen mächtigen Granitgiebel empor, Plöckenſtein geheißen, links ſchweift ſie ſich in ein ſanftes Dach herum, von hohem Tannenwald beſtanden und mit einem grünen Tuche des feinſten Mooſes überhüllet."

Vielfältig herrlichen Zaubers voll iſt jenes wunderbar abwechslungsreiche Stück Natur, welchem im Leben und in den Schriften Adalbert Stifters eine ſo außerordentliche Bedeutung zugemeſſen war, wo der Kindesſeele erſte Regung ſich erſchloß, wo der Jüngling in ahnungsvollen Träumen ſchwelgte, und wo in ſpäten Jahren der Mann nach der Arbeit Sorge und Mühſal des Daſeins Ruhe und Erholung fand.

An einem Ende der Fahrſtraße Oberplans ſteht das Haus, in welchem Adalbert Stifter am 23. October 1805 geboren wurde. Dasſelbe iſt noch jetzt im Beſitze der Familie und hat ſeit des Dichters Geburt nur geringe Veränderungen erlitten, da die dort lebenden Verwandten desſelben das ausdauernde Beharren und die Liebe für das Beſtehende von dem Poeten geerbt zu haben ſcheinen.

Seit Stifter einmal bei einem gelegentlichen Beſuche ſeines Geburtshauſes eine Aenderung in der Lage des Sitzſteines, der ihm in ſeiner Jugend durch die ſchelmiſche Tücke des Wagenſchmiermannes ſo verhängnißvoll geworden war, mit Unwillen und Betrübniß bemerkte, und entſchieden die Wiederherſtellung des früheren Zuſtandes verlangte, iſt keinerlei Veränderung mehr vorgenommen worden. Und ſo zeigt ſich denn alles noch im alten Zuſtande, nur daß Sturm und Wetter auf dem hohen Satteldache des Hauſes allmählich eine neue Schindellage nothwendig gemacht haben und die Verehrung für den Dichter eine ſchöne Gedenktafel mit freundlich leuchtenden Goldbuchſtaben in die reinliche Mauer geſetzt hat. Stifter ſelbſt entwirft im „Granit" eine überaus klare und anſchauliche Schilderung des erwähnten, vielbenützten Ruheſitzes: „Vor meinem väterlichen Geburtshauſe, dicht neben der Eingangsthür in dasſelbe liegt ein großer achteckiger Stein von der Geſtalt eines ſehr in die Länge gezogenen Würfels. Seine Seitenflächen ſind roh ausgehauen, ſeine obere Fläche aber iſt von dem vielen Sitzen ſo fein und glatt geworden, als

wäre sie mit der kunstreichsten Glasur überzogen. Der Stein ist sehr alt und niemand erinnert sich, von einer Zeit gehört zu haben, wann er gelegt worden sei. Die urältesten Greise unseres Hauses waren auf dem Steine gesessen, so wie jene, welche in zarter Jugend hinweggestorben waren, und nebst all den andern in dem Kirchhofe schlummern. Das Alter beweist auch der Umstand, daß die Sandsteinplatten, welche dem Steine zur Unterlage dienen, schon ganz ausgetreten, und dort, wo sie unter die Dachtraufe hinausragen, mit tiefen Löchern von den herabfallenden Tropfen versehen sind.

Eines der jüngsten Mitglieder unseres Hauses, welche auf dem Steine gesessen waren, war in meiner Knabenzeit ich. Ich saß gerne auf dem Steine, weil man wenigstens dazumal eine große Umsicht von demselben hatte. Jetzt ist sie etwas verbaut worden.

Ich saß gerne im ersten Frühling dort, wenn die milder werdenden Sonnenstrahlen die erste Wärme an der Wand des Hauses erzeugten.

Ich sah auf die geackerten, aber noch nicht bebauten Felder hinaus, ich sah dort manchmal ein Glas wie einen weißen feurigen Funken schimmern und glänzen, oder ich sah einen Geier vorüberfliegen, oder ich sah auf den fernen blaulichen Wald, der mit seinen Zacken am Himmel dahingeht, an dem die Gewitter und Wolkenbrüche hinabziehen und der so hoch ist, daß ich meinte, wenn man auf den höchsten Baum desselben hinauf stiege, müßte man den Himmel angreifen können. Zu andern Zeiten sah ich auf der Straße, die nahe an dem Hause vorübergeht, bald einen Erntewagen, bald eine Heerde, bald einen Hausierer vorüberziehen.

Im Sommer saß gerne am Abend auch der Großvater auf dem Steine und rauchte sein Pfeifchen, und manchmal, wenn ich schon lange schlief, oder in den beginnenden Schlummer nur noch gebrochen die Töne hinein hörte, saßen auch theils auf dem Steine, theils auf dem daneben befindlichen Holzbänkchen oder auf der Lage von Baubrettern junge Bursche und Mädchen und sangen anmuthige Lieder in die finstere Nacht."

So war der Schauplatz von Stifters Kindheit beschaffen. Sein Vater war ursprünglich Leinweber in Oberplan; später aber legte er das Gewerbe zurück, beschäftigte sich, wie ja in den kleineren Landstädten meist die Bürger ihre Felder selbst bebauen, mit Landwirthschaft und errichtete einen Flachshandel, den er bis an sein Ende betrieb. Stifter hat uns sowohl über die äußere Erscheinung, wie über das Geistes- und Gefühlsleben seines Vaters nur äußerst spärliche Nachrichten hinterlassen; unter diesen wenigen Belegen hauptsächlich jene Stelle aus den „Bunten Steinen", wo er erzählt: „In dem Schlafgemache der Eltern lag der Vater in dem

Bette, hatte ein Licht neben ſich und las, wie er gewöhnlich zu thun pflegte.“ Der Grund, warum ſein Vater in ſeinen Dichtungen eine geringere Rolle ſpielt, während er ſeine meiſten anderen Verwandten, beſonders ſeine Mutter und Großmutter, in ſeinen Werken mit der größten Naturtreue und Innigkeit zeichnete, mag wohl der ſein, daß er denſelben ſchon in früher Jugend verlor; in einer Zeit alſo, als die Geſtalt des Mannes noch nicht mit ihren individuellen Zügen in dem Auge und dem Geiſte des Knaben feſte, bleibende Eindrücke ſchaffen konnte. Deſto inniger ſchloß er ſich an ſeine Mutter und an ſeine Großmutter an, und gewiß war die milde, weibliche Erziehung und Umgebung, in welcher der Knabe aufwuchs, für ſein ſpäteres Leben und Dichten von den wichtigſten Folgen.

Seine Mutter Magdalene, eine geborene Friepeß, war eine ſtille, ſanfte Frau. Stifter hat, wiewohl die meiſten Frauengeſtalten ſeiner Werke einzelne Züge von ihr an ſich tragen, ſie doch nirgends ganz geſchildert, ſo ideal und ſchön, ſo liebreich und friede- und freudebringend, wie ſie in ſeiner Seele bis zu ſeinem letzten Tage ihm vorgeſchwebt — vielleicht wollte er ſie voll in ſich behalten, das theure Bild in ſich tragen, ganz und rein und ungetheilt. Vielleicht auch ſchien ihm die Mutterliebe zu erhaben und zu edel, als daß er ſie zum Stoff einer Novelle gemacht hätte. Ein deutlicher Beweis, wie tief ihm ſeine Familie ans Herz gewachſen, liefert der Umſtand, daß ſein erſtes Werk, mit dem er vor die Oeffentlichkeit trat: „Seiner Mutter und ſeinen Geſchwiſtern“ gewidmet iſt. Und in einem Briefe an Louiſe Stifter vom 21. April 1855[1]) heißt es: „Meine Mutter, ein unergründlicher See von Liebe, hat den Sonnenſchein ihres Herzens über manchen Theil meiner Schriften geworfen, mein edler, nur zu großmüthiger Vater iſt noch nicht hervorgetreten, wie tief er auch in mir lebt, wohl auch darum, weil er uns ſchon, da ich elf Jahre alt war, entriſſen wurde.“ Ueber den liebenswürdigen Charakter dieſer Frau wirft auch eine Stelle aus demſelben Briefe einiges Licht; Stifter erzählt hier: „Als wir Brüder einmal (1844 oder 1845) alle auf Verabredung die Mutter beſuchten und alle Geſchwiſter vollzählig um den Abendtiſch ſaßen (wie ich glaube keines mißrathen), ſagte die Mutter, die auf der Ofenbank ſaß: „Alle Freuden der Welt nehmen ein Ende, nur die Freude einer Mutter an ihren Kindern nie.“

Als Stifter einmal als Kind einen recht unartigen Streich begangen hatte, deſſen Unrecht er aber nicht einzuſehen vermochte, und er,

1) Briefe von Adalbert Stifter. Herausg. von Joſ. Aprent, Peſt, Heckenaſt. II. Bd. S. 82.

von seinem Stiefvater abgestraft, weinend zu Bette gegangen war, trat seine Mutter, da sie ihn schlafend glaubte, leise herein; er öffnete in stillem Unmuth die Augen nicht; sie aber trat an sein Bett und sah ihn an und machte ein Kreuz auf seine Stirne, dann schlich sie wieder hinaus, und ein süßer Trost kam in sein armes, kleines Herz.

Und als seine Mutter schon lange unter den Todten schlummerte, versicherte er: „Seit mehr als vierzig Jahren giengen die Fäden meiner besten Gefühle, meiner Vorstellungen und Wünsche in dem Herzen meiner Mutter zusammen. Obwohl sie nur eine Bürgersfrau in einem kleinen Marktflecken war, und nicht eine ausnahmsweise Bildung erhalten hatte, war ihr Herz doch von einer sittlichen Tiefe, von einer Großmuth und Leutseligkeit, sowie ihr Verstand von einer Klarheit, wie man es in den sogenannten besten Kreisen selten antrifft, was sich auch dadurch offenbarte, daß, nicht wie die drei Priester und die Beamten des Bezirksamtes, welche die Leiche meinetwegen begleiteten, aus benachbarten Dörfern zahlreiche Menschen zur letzten Ehrenbezeigung herbeikamen, die von mir nichts wußten. Ich liebte und ehrte daher meine Mutter nicht bloß wie eine Mutter, sondern auch wie einen seltenen Menschen. Darum wurden auch meine ersten Dichtungsversuche ihr gewidmet. Alles was ich strebte, alles was mir Gutes geschah, bezog ich auf sie und ihre Freude. Erst nach meiner Vermählung dehnten sich diese Fäden auch auf meine Gattin aus. Selbst die Kleinigkeiten, die wir Brüder immer zur Unterstützung ihres Alters sandten, machten nach und nach einen gewohnten holden Verkehr aus.“[1])

„Zürnen Sie,“ schrieb er früher einmal an Heckenast,[2]) „Ihrem Freunde nicht, daß er verschenkt, was er selber braucht, aber kennten Sie die unerschöpfliche Herrlichkeit meiner Mutter, Sie würden mich eher segnen.“

Hat Stifter seine Mutter, wie erwähnt, uns eigentlich nirgends ganz und lebendig mit allen kleinsten Zügen geschildert, so hinterließ er uns ein desto vollendeteres, in seiner Innigkeit und Lieblichkeit desto rührenderes und ergreifenderes, wahrhaft anschauliches Bild seiner Großmutter im „Haidedorf“.

Felix, der Haideknabe, geht von seinem heimatlichen Dorfe, getrieben von Weltsehnsucht und heiligem Forschergeist, hinaus in die weite Welt, das große, geheimnißreiche Buch des Lebens zu durchblättern. Nachdem er Abschied von seinen Eltern genommen, eilt er zur Großmutter.

1) Briefe II. 226.
2) Ebd. I. 75.

„Er liebte ſie zwar nicht ſo, wie die Mutter, ſondern ehrte und ſcheute ſie vielmehr, aber ſie war es auch geweſen, aus der er die Anfänge jener Fäden zog, aus welchen er vorerſt ſeine Haidefreuden webte, dann ſein Herz und ſein ganzes zukünftiges Schickſal. Weit über die Grenze des menſchlichen Lebens ſchon hinausgeſchritten, ſaß ſie, wie ein Schemen, hinten am Hauſe im Garten an der Sonne, ewig einſam und ewig allein in der Geſellſchaft ihrer Todten, und zurückſpinnend an ihrer inneren, ewig langen Geſchichte. Aber ſo wie ſie daſaß, war ſie nicht das gewöhnliche Bild unheimlichen Hochalters, ſondern wenn ſie oft plötzlich ein oder das andere ihrer inneren Geſchöpfe anredete, als ein lebendes und vor ihr wandelndes, oder wenn ſie ſanft lächelte oder betete, oder mit ſich ſelbſt redete, wunderſam ſpielend in Blödſinn und Poeſie, in Unverſtand und Geiſtesfülle: ſo zeigte ſie gleichſam, wie eine mächtige Ruine, rückwärts auf ein denkwürdiges Daſein. Ja, der Menſchenkenner, wenn hier je einer hergekommen wäre, würde aus den wenigen Blitzen, die noch gelegentlich auffuhren, leicht erkannt haben, daß hier eine Dichtungsfülle ganz ungewöhnlicher Art vorübergelebt worden war, ungekannt von der Umgebung, ungekannt von der Beſitzerin, vorübergelebt in dem ſchlechten Gefäße eines Haidebauernweibes.

Das alte Weib hatte in ihrem ganzen Leben voll harter Arbeiten nur ein einziges Buch geleſen, die Bibel; aber in dieſem Buche las und dichtete ſie ſiebenzig Jahre. Jetzt that ſie es zwar nicht mehr, verlangte auch nicht mehr, daß man ihr vorleſe; aber ganze Prophetenſtellen ſagte ſie oft laut her, und in ihrem Weſen war Styl und Typus jenes Buches ausgeprägt, ſo daß ſelbſt zuletzt ihre gewöhnliche Redeweiſe etwas Fremdes und Romanhaft-Poetiſches zeigte. Dem Knaben erzählte ſie die heiligen Geſchichten. Da ſaß er nun oft an Sonntagnachmittagen gekauert an dem Hollunderſtrauch — und wenn die Wunder und die Helden kamen und die fürchterlichen Schlachten und die Gottesgerichte — und wenn ſich dann die Großmutter in die Begeiſterung geredet, und der alte Geiſt die Ohnmacht ſeines Körpers überwunden hatte — und wenn ſie nun anfieng, zurückgeſunken in die Tage ihrer Jugend, mit dem welken Munde zärtlich und ſchwärmeriſch zu reden, mit einem Weſen, das er nicht ſah und in Worten, die er nicht verſtand, aber tiefergriffen, inſtinctmäßig nachfühlte, und wenn ſie um ſich alle Helden der Erzählung verſammelte, und ihre eigenen Verſtorbenen einmiſchte und nun alles dramatiſch ſkizzenhaft durcheinander reden ließ, da grauete er ſich innerlich entſetzlich ab, und um ſo mehr, wenn er ſie gar nicht mehr verſtand — allein er ſchloß alle Thore ſeiner Seele weit auf und ließ den phantaſtiſchen Zug eingehen.“

Daß der Dichter mit Felix' Großmutter ſeine eigene geſchildert habe, erklärt er ſelbſt in dem ſchon mehrfach citirten Briefe an Louiſe Stifter, wo er ſagt: „Als ich mich der Dichtkunſt zuwandte, weil mich ein Herzenszug immer zu ihr führte, kam die liebe Jugend und Kinderzeit wieder in mir zum Vorſcheine und erzählte mir rührende, märchenhafte Dinge. Jetzt bedauerte ich, manche Dinge mir nicht gemerkt zu haben, namentlich die Lieder, die Erzählungen und Verwandtſchaftſagen der Großmutter väterlicherſeits, welche eine lebendige Chronik und Dichtung war, gänzlich, obwohl ich als Kind von ihnen ſo entzückt war, vergeſſen zu haben. Nur ein blaſſes Bild konnte ich von dieſer Frau in das Haidedorf bringen, ihre merkwürdige, von den Oberplanern nicht gekannte Geſtalt aber in tiefen Zügen zu faſſen, will mir nicht mehr gelingen."

In ſolcher Umgebung wuchs der Dichter auf. Zwei Frauen, frei von jener oberflächlichen Bildung, die oft nur als glänzende Hülle ein deſto verdorbeneres, ſeelenloſes Innere deckt, lehrten ihn früh Milde und Ruhe, woraus wohl eine gewiſſe weibliche Sanftheit Grundzug ſeines Charakters geworden iſt. Und drückte ein Schmerz ſeine Bruſt, ſo hatte er zwei edle Gemüther, zu denen er ſich flüchten konnte, zwei liebende, theilnahmsvolle Herzen eröffneten ſich ihm, in denen er niederlegen konnte all ſeinen Kummer, all ſeine Leiden und Wonnen.

Frühe ſchon mußte all das auf ein empfängliches Gemüth tief und bleibend einwirken. Und der Verluſt iſt daher beinahe unerſetzlich, den Poeſie und Literatur dadurch erlitten, daß Stifter ſeine Lebensbeſchreibung, die er einſt in ſeinen ſpäteren Jahren begonnen, nicht vollenden konnte.

Es wäre dieſe Selbſtbiographie ein ganz einzig daſtehendes Werk geworden, das wohl in der geſammten Literatur ſeines Gleichen nicht gefunden hätte. Keine äußerlichen Lebensumſtände, das innerſte Empfinden und Fühlen eines reichen, tiefen Gemüthes wollte er niederlegen in dieſen Aufzeichnungen. Vergleicht man dagegen andere Selbſtbiographien, ſelbſt Goethes „Wahrheit und Dichtung" oder Grillparzers Leben, ſo verhalten ſich dieſe Werke zu Stifters Fragment, wenn es erlaubt iſt, den Vergleich auf dieſe Weiſe zu führen, wie Leib zur Seele. Ein Schatz der wunderbarſten Poeſie, durch kein Wort, durch keine, noch ſo leiſe Andeutung von proſaiſcher Alltäglichkeit geſtört, eröffnet uns den Eingang in das Gefühlsleben eines reichen, wahrhaften Dichters von Gottes Gnaden. Das Werk, vollendet, hätte das Geiſtesevangelium werden müſſen jedes echten Menſchenſohnes, die Darlegung und Geſchichte einer edlen Seele, von den erſten Regungen und Strebungen, von den früheſten,

noch unbewußten Empfindungen des Kindes, bis hinauf zur glühenden Begeisterung des die ganze Welt mit Liebe umfassenden, stolz zu den Sternen sich aufschwingenden Jünglings — und wieder ausklingend zu den Erfahrungen des gereiften Mannes.

Das Werk blieb Fragment, und als solches ungedruckt. Hier mag es eine Stelle finden. Denn keine Feder wäre wohl im Stande, Jugend- oder vielmehr Kindeseindrücke besser, überzeugender, poetischer zu schildern, als die Stifters. Das Bruchstück lautet: „Es ist das kleinste Sandkörnchen ein Wunder, dessen Wesenheit man nicht ergründen kann. Daß es ist, daß seine Theile zusammenhängen, daß sie getrennt werden können, daß sie wieder Körner sind, daß die Theilung fortgesetzt werden kann, und wie weit, wird uns hienieden immer ein Geheimniß bleiben. Nur Weniges, was unserem Sinne von ihm kund wird und Weniges, was in seiner Wechselwirkung mit anderen Dingen zu unserer Wahrnehmung gelangt, ist unser Eigenthum, das andre ruht in Gott. Die großen Massen, davon es getrennt worden ist, und die den Bau unserer Erde bilden, sind uns in ihrer Eigenheit wie das Sandkörnchen.

Sie sind, und wir sagen manches von ihnen aus, das auf dem Pfade unserer Wahrnehmungskräfte zu uns hereinkömmt.

Und zahlreiche Körper kennen wir, die in ihrer Wesenheit wie unsere Erde in dem ungeheuren Raume schweben, der sich durch sie zunächst vor unsern Augen aufthut, und Millionen und Millionen anderer Körper können wir betrachten, die, wie unsere Sonne der Erde vielleicht verwandt, vielleicht von ihr verschieden sind, und die in dem weit größeren Raume bestehen, der uns durch sie geoffenbart wird und dessen Größe, so wie die ungemeine Größe der Körper selbst wir wohl durch Zahlen ausdrücken, aber in unserem Vorstellungsvermögen nicht vergegenwärtigen können.

Und doch ist dieser Raum nur unsere Umgebung, in die wir mit den Augen, wenn sie mit Werkzeugen bewaffnet sind, sehen können.

Wie weit er geht, wie unsere Fernröhre ahnen, ob er eine Grenze hat, das vermögen wir nicht zu bejahen und vermögen wir nicht zu verneinen und vermögen wir nicht zu fassen.

Ich bin oft vor den Erscheinungen meines Lebens, das einfach war, wie ein Halm wächst, in Verwunderung gerathen. Dies ist der Grund und die Entschuldigung, daß ich die folgenden Worte aufschreibe. Sie sind zunächst für mich allein. Finden sie eine weitere Verbreitung, so mögen Gattin, Geschwister, Freunde, Bekannte einen zarten Gruß darin erkennen und Fremde nicht etwas Unwürdiges aus ihnen entnehmen.

gewesen war, erinnere ich mich nicht mehr. Der Tisch war genau viereckig, weiß und groß, und hatte in der Mitte das röthliche Osterlämmlein mit einem Fähnchen, was meine außerordentlichste Bewunderung erregte. An der Dickseite des Tisches waren die Fugen der Bohlen, aus denen er gefugt war, damit sie nicht klaffend werden konnten, mit Doppelkeilen gehalten, deren Spitzen gegeneinander giengen. Jeder Doppelkeil war aus einem Stück Holz, und das Holz war röthlich wie das Osterlamm. Mir gefielen diese rothen Gestalten in der lichten Decke des Tisches gar sehr. Als dazumal sehr oft das Wort „Conscription" ausgesprochen wurde, dachte ich, diese rothen Gestalten seien die Conscription. Noch ein anderes Ding der Stube war mir äußerst anmuthig und schwebet lieblich und fast leuchtend in meiner Erinnerung. Es war das erste Fenster an der Eingangsthür. Die Fenster der Stube hatten sehr breite Fensterbretter und auf dem Brette dieses Fensters saß ich sehr oft und fühlte den Sonnenschein und daher mag das Leuchtende der Erinnerung rühren. Auf diesem Fensterbrette war es auch allein, wenn ich zu lesen anhob. Ich nahm ein Buch, machte es auf, hielt es vor mir und las: „Burgen, Nagelein, böhmisch Haidel". Diese Worte las ich jedes Mal, ich weiß es; ob zuweilen noch andere dabei waren, dessen erinnere ich mich nicht mehr. Auf diesem Fensterbrette sah ich auch, was draußen vorgieng, und ich sagte sehr oft: „Da geht ein Mann nach Schwarzbach, da fährt ein Mann nach Schwarzbach, da geht ein Weib nach Schwarzbach, da geht ein Hund nach Schwarzbach, da geht eine Gans nach Schwarzbach." Auf diesem Fensterbrette legte ich auch Kienspäne ihrer Länge nach an einander hin, verband sie wohl auch durch Querspäne und sagte: „Ich mache Schwarzbach." In meiner Erinnerung ist lauter Sommer, den ich durch das Fenster sah, von einem Winter ist von damals gar nichts in meiner Einbildungskraft."

Der erste Theil dieser Aufzeichnungen, bis zu der Stelle, da Stifter auf jene räthselhafte erste Empfindung zu sprechen kommt, ist in drei ähnlich lautenden Manuscripten vorhanden. Zwei derselben fanden sich in seinem Nachlasse, das dritte, hier benützte, schrieb der Dichter seinem Bruder auf dessen Bitte, daß er seiner Familie auch etwas Schriftliches hinterlassen möge, ein Jahr vor seinem Tode in seinem Geburtshause und zwar auf demselben Tische mit dem Osterlamme und den rothen Fugen, dessen er in dem Schriftstücke gedachte. Jenes „Unbegreifliche", jener Eindruck, der auf alle Vorstellungen Stifters so tief eingewirkt hatte, erklärt sich auf folgende Weise. Als Kind von nicht ganz einem Jahre wurde der Knabe von seinem Onkel Simon in die Oberkirche mitgenommen und hatte

von hier aus Gelegenheit, das Auferſtehungsfeſt, das unter Glockenſchall und Fahnengepränge ſtets feſtlich begangen wurde, wahrzunehmen. In ſeinen Jünglingsjahren noch, als er die Schulferien in ſeinem heimatlichen Dorfe bei ſeiner Mutter und ſeinen Geſchwiſtern zubrachte, frug er die erſtere oft, was die Urſache jenes merkwürdigen Eindruckes, den er ihr genau ſchilderte, geweſen ſein möge; und ſeine Mutter war es auch, welche auf jenes Auferſtehungsfeſt rieth, als natürlichſte, einfachſte Löſung.

Den wichtigſten, folgenreichſten Eindruck verurſachte aber auf Stifters Gemüth die herrliche Gottesnatur; waren doch, wie wir eben mit ſeinen eigenen Worten mitgetheilt, grüne Wälder ſchon in den Tagen ſeiner früheſten Kindheit Objecte erſter, tiefgehender Gefühle. Und ſo finden wir als natürliche Weiterentwicklung ſeines Charakters, daß Erſcheinungen in der Natur dem für alles Schöne und Große empfänglichen Knaben, als er in die Jahre trat, da die unbewußte Thätigkeit des Empfindens ſich umzuſetzen pflegt in ein bewußtes, ſelbſtändiges Denken und Vergleichen, beſonderes Intereſſe einflößen. Das geheimnißvolle Treiben und Leben im Walde, der ewige Wechſel der Jahreszeiten, die Erſcheinungen am geſtirnten Himmel, all' das erfüllte ihn mit heiligem Staunen und gottesahnender Bewunderung.

Da war es denn immer wieder Frau Urſula, die Großmutter, welche die rege Neugierde und den eifrigen Wiſſensdrang ihres Enkels befriedigen mußte — ſo gut ſie konnte; freilich war ſie nicht ſtets im Stande, die immerwährenden Fragen des Knaben wiſſenſchaftlich zu beantworten; aber dafür beſaß ſie einen wahren Schatz von Märchen und Sagen, von legendenhaften Deutungen all' des Sehenswerthen, das dem jungen Dichter am Herzen lag, ſo daß der Knabe nie ohne eine, wenn auch nur auf die Phantaſie mächtig einwirkende Erklärung oder Erzählung von ihr gieng. So wurde ſie einmal von ihm beſtürmt, was denn das Abendroth ſei, woher es komme und wer dies wunderbare Farbenſpiel täglich vorbereite? Die Großmutter, die natürlich von dem wahren Grunde keine Ahnung hatte, erzählte ihm dafür ein Märchen, wie die Himmelskönigin täglich am Abende ihre Kleider, deren ſie eine große Fülle beſitze, am Himmel aushänge; eine Darlegung, welche dem Verſtändniſſe des Knaben um ſo einleuchtender war, als es eine unter dem Landvolke allgemein verbreitete Sitte iſt, die Feſttagskleider zur Lüftung vor das Haus zu hängen. Solche ahnungsvolle Sagen bewirkten natürlich auf das zum ſtillen Träumen und Betrachten von Natur aus ſchon angelegte Gemüth des Kindes ebenfalls einen tiefen Eindruck; war ja, wie er ſelbſt ſpäter in den Studien erzählt, von ſeiner Kindheit an etwas

in ihm wie eine ſchwermüthig ſchöne Poeſie, dunkel und halbbewußt, in Schönheitsträumen ſich abmühend — ein ungeborner Engel, ein unhebbarer Schatz, den ſelber die Muſik nicht hob . . .[1])

Daß aber Stifter immer wieder zur Großmutter kam, um ſich von ihr alles, was ihm auf der weiten Welt fremd war — und deſſen war eine ziemliche Menge — erklären zu laſſen, das deutet ſchon hin auf das poetiſche Gemüth des Kindes. Denn weder der Knecht Simon, der alles durch übernatürliche, den Sinnen wie der Einbildungskraft widerſtreitende Wunder erklären wollte, noch der Vater, der, mehr auf das Praktiſche und Wahre gerichtet, ſeinen Sohn vor einem etwaigen Ueberwuchern der Phantaſie dadurch zu bewahren ſuchte, daß er alles, worüber der Knabe Auskunft wünſchte, ihm auf natürliche Weiſe auseinanderzuſetzen und klarzulegen trachtete, konnten ihn befriedigen. Der Mutter endlich blieb, wenn ihr der Fragen des kleinen Adalbert zu viele wurden, kein anderes Mittel — da ſie weder die reicheren Kenntniſſe ihres Mannes, noch den Märchenſchatz und die nimmermüde Phantaſie ihrer Schwiegermutter beſaß — als den ſchon läſtigen Frager kurz abzuweiſen — worauf denn der Knabe wieder zur Großmutter ſeine Zuflucht nahm.

Durch den Umſtand jedoch, daß Adalbert an den natürlichen Erklärungen ſeines Vaters — die höchſt wahrſcheinlich auch nicht immer ſo genau klappten, wie dies der wißbegierige Knabe wünſchen mochte — keinen Gefallen fand, darf man durchaus nicht zu der Meinung gebracht werden, als wäre Stifter ein Schwärmer geweſen, welcher, leeren Träumen nachgehend, das Wirkliche verſchmäht oder gering geachtet hätte — im Gegentheil: das Wirkliche im poetiſchen Gewande zu erfaſſen war ſein Beſtreben von Jugend an und iſt es geblieben bis zu ſeinem Ende.

Die Perſonen, die er uns in ſeinen ſpäteren Schriften ſchildert, ſind nicht Schemen, nicht leere Schattenbilder, ſondern Menſchen von voller Wahrhaftigkeit, wie ſie unter uns wandeln, wenn auch ein Hauch der Verklärung auf ihnen liegt — ſeine Landſchaften muthen uns nicht an wie ein kaltes Gemälde von todter Farbenzier, nein, wir glauben ſelbſt den Wald oder die Haide um uns zu haben, wir fühlen faſt den Blüthenduft zu uns dringen. — „Wirklichkeit in der Poeſie, Poeſie in der Wirklichkeit."

Das iſt der Kerngehalt ſeines Lebens und ſeiner Schriften. Und gewiß ſchwebte dem Dichter eine Erinnerung an ſeine eigene Kindheit vor, wenn er im „Nachſommer" den jungen Naturforſcher ſagen läßt: „Ich

1) Stifter, Studien I, S. 82.

war schon als Knabe ein großer Freund der Wirklichkeit der Dinge, wie sie sich so in der Schöpfung oder in dem geregelten Gange des menschlichen Lebens darstellte. Dies war oft eine große Unannehmlichkeit für meine Umgebung. Ich fragte unaufhörlich um die Namen der Dinge, um ihr Herkommen und ihren Gebrauch, und konnte mich nicht beruhigen, wenn die Antwort eine hinausschiebende war."

Alle diese Eindrücke schufen in dem Knaben früh ein gewisses natürliches Gefühl für das Schöne, eine Naturästhetik, welche desto tiefer in seinem Gemüthe lag, als sie ihm nicht angelernt ward durch trockene Paragraphe. Die Natur war seine Lehrerin, und Stifter war und blieb ihr ein treuer, eifriger Verkünder, ihr begeisterter, gottbegnadeter Prophet.

Auf welch' tief wirkende Weise den jungen Dichter die Eindrücke seiner Jugend anregten, zeigt eine Stelle aus einem Briefe von ihm an G. F. Richter vom 21. Juni 1866,[1]) worin er sagt:

„Mir ist jedes Streben nach Schriftstellerruhm vollkommen fremd, wie jedes Streben nach Ruhm überhaupt. Aber für eine Art Beifall war ich von Kindheit an sehr empfänglich, ja ich geizte darnach, für den Beifall, recht gethan zu haben, aber dabei auch zu wissen, daß es wahr ist. Sehr bald entwickelte sich in mir eine Liebe für das Wundervolle und Hohe und ein Widerwillen für das Gegentheil, was mich in meiner ersten Jugend öfter zu überschwenglichem Anschließen oder überschwenglichem Aburtheilen hinriß. Dabei wirkte Schönheit, besonders der menschlichen Gestalt, zauberhaft auf mich. Sehr bald trat sie mir auch in der Kunst und in der äußeren Natur entgegen, wie ich denn kaum im zehnten Lebensjahre durch die „Schöpfung" von Haydn in ein ahnungsreiches, wonnevolles Wunderland versetzt wurde, und oft schon damals die schönen Linien und die Färbung unserer Wälder betrachtete."

Ueber den großen Einfluß, den dieses Meisterwerk der Musik auf Stifter ausübte, berichtet er selbst noch später: „Als ich ungefähr zehn Jahre alt war, wurde auf Veranlassung unseres Schullehrers Jenne von Musikfreunden Oberplans die „Schöpfung" von Haydn aufgeführt. Ich sang im Alte mit. Das Tonwerk machte einen so unermeßlichen Eindruck auf mich, wie nachher nie ein Kunstwerk mehr. Ich war in die höchsten Kreise der Andacht und Gottesverehrung gehoben. Aus den Proben und der Aufführung merkte ich mir oft lange Strecken und sang sie, wenn ich allein auf Wiesen oder Feldern war. Ich weiß nicht, ob jener Kindheitseindruck auf mein späteres Urtheil einwirkte, vermöge dessen ich noch heut-

1) Briefe III, 239.

zutage die „Schöpfung“ für das erhabenſte Tonwerk halte und ſie nie ohne tiefſte Rührung hören kann.“

Einſt, Adalbert war damals in ſeinem 6. Jahre, nahm ihn die Großmutter, die in Begleitung einer anderen Frau nach Glöckelberg gieng, dorthin mit. Am Wege nun erzählte der Kleine, der damals eben leſen lernte, und dem beſonders die bibliſche Geſchichte in ihrer einfachen Größe am meiſten zu Herzen gegangen war, den beiden Frauen die Geſchichte vom ägyptiſchen Joſef, den ſeine Brüder verrathen hatten, vor dem ſie ſich aber zuletzt doch alle beugen mußten, ſo rührend und lebhaft, daß die Frau, welche das angehört hatte, überraſcht und bewegt ausrief: „Urſula, ich ſage dir, aus dem Buben ſpricht der heilige Geiſt ſelber!“

Solche Bemerkungen und die Predigerbegabung, die Stifter in ſeiner Kindheit in hohem Grade beſaß, waren wohl die Urſachen jenes Wunſches, den der Knabe als höchſtes Ziel ſeines Ehrgeizes wiederholt auszuſprechen pflegte: „Ich will Pfarrer werden zu Glöckelberg und nichts weniger!“

Als Adalbert ſechs Jahre alt war, mußte er „in die Schule“. Der Lehrer von Oberplan, Joſef Jenne, der dem Dichter die erſten Kenntniſſe im Leſen und Schreiben beibrachte, wird uns als ein durch und durch gutmüthiger, in jeder Beziehung vorzüglicher Mann geſchildert; Stifter ſelbſt gedachte auch in ſeinen ſpäteren Jahren noch mit der größten Hochachtung und mit liebevoller Verehrung des Mannes, der ihm zuerſt indirect „die Pforten zum literariſchen Schaffen geöffnet“. Anfangs war der an freies Umherſchweifen in der Natur gewöhnte Knabe in der fremdartigen Atmoſphäre des Schulzimmers wohl ängſtlich, ſcheu und ſchüchtern, aber nachdem er die erſten Tage und Wochen einmal hinter ſich hatte, gewöhnte er ſich völlig ein und wurde bald wieder luſtig und fröhlich, ſogar manchmal etwas übermüthig. Aprent hat uns in der Einleitung zu Stifters Briefen eine Anekdote aus der erſten Schulzeit Stifters aufbewahrt, welche recht bezeichnend für den damaligen Charakter und das Gemüth des Kindes iſt und hier eine Stelle finden möge: „In Oberplan war es, wie auch heute noch auf dem Lande, üblich, daß die aus größerer Entfernung kommenden Kinder über Mittag in der Schule blieben, um den Weg Nachmittags nicht noch einmal machen zu müſſen; ſie verzehrten dann etwas, was ihnen die Eltern mitgegeben hatten. Da geſchah es denn einmal, daß Adalbert, als er nachmittags zur Schule kam, einem Mädchen das Butterbrod, das dieſes eben zum Munde führte, aus der Hand ſchlug. Wie es dabei gewöhnlich geht, fiel das Brod mit der fetten Seite auf den Boden, was die Unbill für die Betroffene noch kränkender

machte. Sie führte beim Lehrer Klage, und Adalbert wußte ſich nur dadurch zu helfen, daß er ſagte, es ſei nicht wahr. Aber wahrſcheinlich ſagte ſein Geſicht unverkennbar das Gegentheil, denn der Lehrer ſprach ernſt: „So, nicht wahr! Das hätte ich von dir nie geglaubt, daß du lügſt!“ Dieſe Worte fielen ihm unſäglich ſchwer aufs Herz; „ſie waren,“ ſagte er einmal, „der erſte große Seelenſchmerz, den ich empfand.“ Aber noch bedeutſamer wurde dieſe Begebenheit für ihn dadurch, daß ihm damals zum erſten Male der Sinn für männliche Würde und Schönheit aufgieng. Denn, wie der Lehrer ſo vor ihm ſtand, faſt allwiſſend, und ſtreng, aber doch ruhig ſein Urtheil ſprechend, da fiel es dem Knaben auf, „wie ſchön und herrlich doch der Mann ſei.“

Schabernack trieb übrigens der kleine Adalbert auch ſpäter nicht ſelten. So ſperrte er einmal eine Katze in den Backofen; die Mutter legte ahnungslos Feuer an, und da nun das geängſtigte Thier im Bauche des geheizten Ungethüms fataniſch zu rumoren begann und bereits der Aberglaube der Hausbewohner bedenklich rege wurde, öffnete der Knabe, dem vor den Folgen ſeiner That zu grauen anfieng, den unheimlichen Käfig und entſprang ſammt der Katze, ehe ſich's Jemand verſah, über den Heuboden ins Freie. Ein anderes Mal band er dem auf der Ofenbank ſchlafenden Knechte die Füße mit einer Schnur zuſammen und rief ihn ſodann zur Abendſuppe. Daß der Schlaftrunkene beim erſten Ruck zur Erde kollerte und vermeinend, der Teufel ſei ihm in die Glieder gefahren, die verzweifeltſten Anſtrengungen machte, auf die Beine zu kommen, ergötzte unſern kleinen Schelm ganz außerordentlich.

Daß in der Schule, was auf den pädagogiſchen Takt des Lehrers, Jenne jedenfalls ein ſehr günſtiges Licht wirft, auch Muſik getrieben wurde und zwar claſſiſche Muſik (als Stifter in der zweiten Claſſe war, wurde Haydn's „Schöpfung“ aufgeführt), iſt aus dem früher mitgetheilten Brieffragment erſichtlich; Adalbert ſoll zwar ein ſehr gutes Muſikgehör beſeſſen, jeden falſchen Ton eines anderen ſogleich gehört, ſelbſt aber wenig gutes in der Muſik geleiſtet haben. Doch blieb er ſein ganzes Leben hindurch ein eifriger Verehrer jener ſchönen Kunſt und zahlreiche Stellen aus ſeinen Werken deuten darauf hin, wie hoch er ſie geſchätzt, wie ſehr er ſie immer geliebt habe.

Es iſt natürlich, daß es den Knaben, der für die Natur von jeher die tiefſte Zuneigung bewieſen hatte, gewiß ſehr intereſſieren mußte, tiefer in die Geheimniſſe derſelben einzudringen; die Naturgeſchichte wie die Naturlehre waren ihm daher ſtets liebe Studien; denn hier fand er Wahrheit und Antwort auf alle Fragen, die einſt der Vater nur halb

zu erklären gewußt, welche die Großmutter ihm zwar ſchön gedeutet, aber nicht gelöſt hatte. Als er daher einſt auf dem Tiſche des Lehrers Raffs Naturgeſchichte fand, quälte er ſeinen Vater ſo lange, bis dieſer ſich dazu bequemt hatte, den Lehrer um das Buch zu bitten; Jenne, der es gerne ſah, daß ſich ſeine Schüler auch um etwas annähmen, was außerhalb des Vorgeſchriebenen lag, willfahrte gern der freundlichen Bitte, und nun hatte der kleine Adalbert ſeine helle Freude daran, wenn er das, was er in der Wirklichkeit ſo oft und genau beobachtet hatte, mit ſchönen Worten hier bis ins Kleinſte beſchrieben fand — oder wenn er umgekehrt Gelegenheit hatte, ein ihm dem Namen nach noch unbekanntes Object ſeines Forſchens nach den Merkmalen, die Raff getreulich angab, zu beſtimmen. Bald brachte er es dahin, daß nun er ſeine Eltern oder die Großmutter über etwas belehren konnte, was dieſe bis nun nicht gewußt hatten, und das erfüllte ihn mit nicht geringem Stolze.

Aber auch andere Lectüre trieb der Knabe; ſo wird uns erzählt, daß er aus den Büchern ſeines Vaters einmal eine Novelle „Das Bruſtbild" eigenmächtig herausgenommen und geleſen habe; wobei der Ausdruck „ſchön wie die Göttin der Blumen" ihn ſo ſehr in Verwunderung geſetzt habe, daß er wochenlang über den Grad und das Beſchaffenſein jener geheimnißvollen Schönheit nicht ins Reine gekommen ſei. Mit einem anderen Buche, einem Trauerſpiele „Ludwig der Strenge", das er ebenfalls heimlich der kleinen Bibliothek entlehnt hatte, mußte er, um beim Leſen nicht überraſcht zu werden, in die Einſamkeit des unzugänglichen Taubenſchlages flüchten; dort rührte ihn die verdächtigte Unſchuld der armen Gräfin, die zuletzt doch ſterben mußte, ſo ſehr, daß er helle Thränen dabei vergoß und ganz verſtört in die Wohnſtube zurück kam, wo er dann — da der Vater durch das verweinte Angeſicht ſeines Sohnes zu dem Glauben verleitet wurde, derſelbe habe ſich mit ſeinen Kameraden gerauft, und Adalbert dem nicht widerſprechen konnte, ohne die andere, noch größere Sünde, ein verbotenes Buch geleſen zu haben, einzugeſtehen — knien und ohne Abendbrot zu Bette gehen mußte. Durch die Lectüre angeregt, begann Adalbert nun ſelbſt zu dichten; und zwar ſoll es die wilde Schönheit der Gewitter geweſen ſein, welche ihn dazu geführt. Ein ſolches Schauſpiel machte ihm nämlich zwar ſtets viel Vergnügen und flößte ihm nicht geringe Hochachtung vor der Größe und Erhabenheit der Natur ein, aber es erregte in ihm zugleich ein Gefühl der Furcht vor den Schreckniſſen des entfeſſelten Elementes und vor dem Aufruhr alles deſſen, was ihm ſonſt als Sinnbild hehrſten Friedens erſchienen war. Da kam er zufällig auf die Idee, ein Gewitter, das eben ausgetobt hatte,

zu beſchreiben, und er fand, daß ein ſolches Arbeiten, gleichwie das ſpätere Durchleſen des vollendeten Gedichtes all' die guten und ſchönen Eindrücke, die er während des Gewitters empfunden, in demſelben Maße und in derſelben Stärke wiedererzeuge, die Schreckniſſe aber des rollenden Donners und alles das, was ihm unangenehm und furchtbar erſchienen war, hinwegblieben.

Ueber ſeine Geſpenſterfurcht erzählt Aprent in der ſchon mehrfach erwähnten Vorrede zu den Briefen Folgendes: „Es beſtand in Oberplan, wie auch anderwärts, die Gewohnheit, daß einer der älteren und verläßlicheren Knaben abends das Gebetläuten beſorgte. Im Frühjahr und Herbſte fiel es ſchon in die Zeit der Dämmerung, und da war es denn auch Adalbert, welcher ſich regelmäßig vor dem Schulhauſe einſtellte und den Lehrer um Uebertragung des Geſchäftes bittend anging. Mit einem großen Bund Schlüſſeln, darunter den großen Kirchenthürſchlüſſel, gieng es nun zur Kirche. Er ſperrte auf, ſtieg zuerſt über eine ſteinerne Treppe zur Emporkirche, und dann über eine hölzerne in den Thurm. Alles das gieng noch ſo ſo. Aber mit dem Brummen der großen Glocke kam das Grauen immer ſtärker, und zuletzt vereinigte ſich mit ihr zum Entſetzen auch noch die kleine. Doch jetzt wars aus — der letzte Zug am Strange, unten ſein und den Schlüſſel einmal umdrehen, das Alles war eins. Alles andere geſchah ſchon in ruhigerem Tempo, denn jetzt war er ſicher. Triumphierend brachte er die Schlüſſel zurück, um ſie am nächſten Abend als Belohnung wieder zu empfangen."

Eigenthümlich berührt es uns, wenn wir erfahren, daß der junge Dichter auch grauſam ſein konnte, und daß ſeine ſpätere Sanftheit weniger das Ergebniß einer dazu hinneigenden Naturanlage, als vielmehr das Reſultat einer gereiften und zur Klarheit ausgebildeten gemüthvollen Weltanſchauung geweſen. Stifter mußte, bis er zur erhabenen Größe jener ruhigen Erkenntniß gelangte, wie ſie im Nachſommer ausgeſprochen iſt, eine gewaltige und eingreifende, ſeeliſche Wandlung durchleben. Die Schonung, welche er ſpäterhin jedem lebenden Weſen angedeihen ließ, lag urſprünglich nicht immer in ſeiner Handlungsweiſe. Noch in ſeiner Studentenzeit ſtellte er den Meiſenfang hoch über jedes andere Vergnügen, und pflegte dieſen Sport alljährlich mit ſteigender Leidenſchaft, wenn er, um die Ferien zu genießen, in ſeine Heimat zurückkehrte. Er verfolgte den Zug der Meiſen mit unermüdlicher Zähigkeit und fieng oft Hunderte dieſer Vögel in wenigen Tagen. Ein echter Nimrod, hatte er weniger an dem Genuß als an der Verfolgung des Wildes ſeine Freude, und nicht ſelten verſchenkte er heimziehend die Beute, um deren Erlangung er ſich

ſtundenlang durch Dickicht und Dornen geſchlagen. — Vielleicht war auch der Hang zur Jagd nur eine mißverſtandene Naturſehnſucht, die in dem Gemüth des aufſtrebenden Poeten noch nicht ſelbſtbewußt geworden war, und ihn nur ungeſtümen Dranges ins Freie trieb.

Von den poetiſchen Verſuchen Stifters hatte Jenne Kenntniß erhalten und war ungemein erfreut über dieſelben; er verſicherte den Vater ſeines Lieblingsſchülers, daß dieſer begabt ſei wie kein anderer und daß er unbedingt „auf's Studium“ geſchickt werden müſſe. Der Kaplan des Ortes ſolle ihn in der lateiniſchen Sprache vorbereiten. Aber gab ſich nun dieſer zu wenig Mühe oder zeigte vielleicht Stifter ſelbſt zu wenig Eifer — kurz der Kaplan erklärte nach einigen Wochen, daß der Bube durchaus kein Talent beſitze und jeder Groſchen, den man darauf verwende, ihn ſtudieren zu laſſen, ſo gut als verloren ſei. Vielleicht hätte ſich auch Stifters Vater durch dieſe gegen jedes Erwarten ausgefallene Kritik der Fähigkeiten ſeines Sohnes bewegen laſſen, denſelben nicht an das Gymnaſium zu ſchicken, wenn nicht ein ſchwerer Unglücksſchlag, der eben damals die Familie traf, die Sachlage gänzlich umgeändert hätte. Gegen Ende des Jahres 1817, im November, war der Vater mit einer Ladung Flachs in Oberöſterreich. Frühmorgens war er aus einem Gaſthauſe zwiſchen Wels und Lambach weggefahren, und eine halbe Stunde ſpäter fand man ihn nicht allzuweit von demſelben unter ſeinem umgeſtürzten Wagen als Leiche. Groß war der Jammer in der Familie. Als die Mutter die Schreckensbotſchaft von einem Wirthe aus der Nähe Oberplans erfahren hatte, ſtürzte ſie angſterfüllt und händeringend in das Zimmer mit den Worten: „Kinder, euer Vater iſt todt, jetzt habt ihr niemand, der für euch ſorgt!“ Da erhob ſich der Großvater Auguſtin und ſagte: „Verſündige dich nicht, der Vater im Himmel ſtirbt nicht, und der wird ſorgen!“ Indeß war die Lage der Mutter traurig genug; nebſt Adalbert waren noch vier Kinder da, die eſſen wollten, mancher Gulden, der im Geſchäfte ausſtand, mußte verloren gegeben werden, weil nichts Schriftliches da war, und manche Forderung, die man bereits beglichen glaubte, wurde erhoben, ſo daß die arme Frau gar oft nicht aus und ein wußte.

Was Adalbert betrifft, ſo ſchien es ihm im erſten Schmerz und aus Trotz gegen Gott das Beſte zu verhungern, welchem Vorſatze er auch wirklich treu blieb, bis ihn zu hungern anfieng. Dann aber ſchien es ihm doch beſſer, wieder zu eſſen, und, wie ſich bald zeigen wird, war dies auch wirklich das Beſſere.

Denn als im folgenden Sommer (1818) der Großvater mütterlicher Seite Franz Friepeß nach Oberösterreich gieng, um die in Folge des Todes des Vaters nöthigen Geschäftsausgleichungen zu treffen, trat er den Tag vor der Abreise zur Mutter ins Zimmer, und fragte: „Nun, was ist's mit dem Studieren beim Adalbert?" „Damit ist's aus," antwortete sie; „der Kaplan sagt ja, er hat kein Talent." Aber der Großvater entgegnete: „Der Bub' ist findig wie ein Vogel und soll das bischen Latein nicht lernen können! Das glaub' ich nicht! Gib mir ihn nur mit!" So geschah es denn auch, und Adalbert kam mit dem Großvater nach Viechtwang, wo ein Neffe desselben, Bernhard Koch, Kaplan war. Der gab ein Schreiben an Professor Romuald in Kremsmünster, und dieser wies sie wieder an Pater Placidus Hall, der im nächsten Jahre die erste Grammatikalclasse bekommen würde. Dieser nahm nun mit dem anfangs äußerst verlegenen und befangenen Jungen ein Examen vor, welches sich aber zuletzt für ihn zu einem wahren Triumphe gestaltete. Der Herr Professor fragte also zuerst, woher Adalbert sei, und wie die Ortschaften in der Umgebung von Oberplan heißen, und die Antworten waren vollständig befriedigend. Er fragte dann um die Bäume und Sträucher, um Wässer und Berge der Heimat, und Adalbert nannte sie alle mit großer Genauigkeit. Und selbst, als er gefragt wurde, ob er den Wirth und den Fleischer und noch andere Leute im Orte kenne, ob sie Pferde und Hunde hielten, und wie diese heißen, selbst da stockte er nicht, sondern gab über alles dies und noch über manches Andere, worüber er nicht gefragt worden war, ausführlichen Bescheid. Da erhob sich der Professor und sagte: „Nun, es ist schon gut, es wird schon gehen; bringt mir nun den Buben zu Allerheiligen wieder!" Zögernd nahm der Großvater seinen Hut, aber in der Thüre faßte er doch noch ein Herz, wandte sich um und bemerkte bedenklich: „Aber das Latein, Herr Professor!" Dieser aber erwiderte: „Nun, da habt ihr mir ja selbst gesagt, daß er nichts weiß! Aber es wird schon gehen, bringt ihn mir nur gewiß!" Also wars beschlossen, und der junge Adalbert kam nach Kremsmünster auf die Schule. Die bessere Meinung hatte obgesiegt über alle Bedenklichkeiten, über die Zweifel des Kaplans, über alle schlechten Prophezeiungen.

Es ist fast wie ein Roman, der Kampf eines jugendlichen Talentes um sein Emporkommen; blind waltet des Zufalls wunderliches Spiel; ein unbedeutendes Ereigniß, der Rath eines guten Freundes, ein augenblicklicher Wunsch des sich selbst noch unbewußten Kindes bestimmen die wichtigsten Entschlüsse und geben dem Lebenswege die entscheidende Richtung; und wie der Sieg eines Helden muthet es uns an, wenn unser

Genie hart an dem Abgrunde ewigen Vergeſſens vorbei, auf dem Wege der Bildung einem ſchöneren Lichte zugeführt wird.

Und gewiß, die Frage, ob Adalbert Stifter die höhere Schulbildung genießen ſollte oder nicht, war hier eine Frage über „Sein oder Nichtſein". Wohl iſt anzunehmen, daß der ſinnige Knabe, aufwachſend in der herrlichen Natur ſeiner Heimat, zum Poeten geworden wäre; gewiß iſt, daß die Kräfte, ſo in ihm ſchlummerten, hervorgebrochen wären, aber ein wahres Kunſtwerk wäre es nie geworden, was die Begeiſterung für die Natur in ungeregelten Tönen der Bruſt des Dichters erpreßt hätte. Auch das Genie braucht Schule, und was aus Stifter geworden wäre, wenn nicht Alte und Neue ihn geführt, lehrt Jean Pauls halbvollendete Größe.

Auch unbekannt mit claſſiſcher Bildung hätte Stifter manche genußreiche Stunde dem für alle Poeſie empfänglichen Kreiſe ſeiner Lieben verſchafft, aber die Welt hätte nichts erfahren von der zarten Blume, die des Böhmerwaldes Schatten bedeckt.

Aus dieſem Kreiſe war er nun herausgeriſſen; herausgeriſſen mit einem Male aus den Armen zarter Frauen, die er früher nie verlaſſen; weit entfernt vom Vaterhauſe fand er ſich plötzlich in einer pädagogiſchen Anſtalt, umgeben von ernſten Männern und einer unbekannten Schaar lärmender Altersgenoſſen; kein Wunder, daß der ſonſt aufgeweckte Knabe die erſten vierzehn Tage ganz ſchüchtern und verlegen war; aber auch nur vierzehn Tage; da verwand ſeine glückliche Natur den heftigen Stoß; luſtig und heiter bewegte er ſich im neuen Kreiſe und bald ſehen wir ihn als einen der keckſten, munterſten, zugleich aber auch als einen der lernbegierigſten Knaben der Anſtalt.

Es iſt die Benedictiner-Abtei ſozuſagen eine Stadt für ſich; prächtige Gebäude, aber ohne einheitlichen Plan im Laufe eines Jahrtauſends allmählich aufgeführt, wenn gerade reiche Stiftungen einen Weiterausbau verſtatteten, die Zunahme des Kloſters einen ſolchen nothwendig machte, oder die harten Beſchädigungen ſturmvoller Kriegszeit eine Ausbeſſerung des älteren Gemäuers verlangten. Wie die Gebäude von Außen den Eindruck des Reichthums und der Fülle machen, ſo ſind auch die Sammlungen im Innern werthvoll und gut ausgeſtattet, und wohl konnte ſich zu Anfang unſeres Jahrhunderts das Stift Kremsmünſter rühmen, alles zu beſitzen, was an Schulgegenſtänden damals nöthig war. Beſonders aber wahrten treffliche Lehrer und Leiter den Ruf der Anſtalt.

Da war Pater Reiſchl, Stifters Gönner, ein trefflicher Philologe, ſelbſt eine poetiſche Seele, deſſen Freude an der Natur ſich Luft gemacht hatte in manchem lyriſchen Gedichtlein; dann war Pater Placidus, eben-

falls aus Plan gebürtig, der durch sein günstiges, aufmunterndes Urtheil wesentlichen Einfluß genommen auf den Entschluß der Verwandten Stifters. Stets blieb dieser dem Knaben gewogen und seine Theilnahme wuchs, als er sah, wie in rascher Entwicklung die Talente seines Zöglings sich entfalteten, und dieser in allen Fächern die besten Fortschritte machte. Selbst im Latein überflügelte Stifter bald alle Mitschüler und doch hatte der Kaplan seines Heimatsdorfes bedenklich den Kopf geschüttelt und gemeint, der Junge habe gar kein Talent dafür. Weil aber auf „Philologica" weit mehr noch als jetzt das Hauptgewicht gelegt wurde, war Stifters Tüchtigkeit in diesem Fache maßgebend für seine Rangordnung unter den Collegen. Jeden Freitag wurde pro calculo ein Pensum gemacht, und auf Grund dessen wurden Samstags die Schüler gesetzt, oder besser versetzt; denn in ewigem Wechsel wanderten die Jünger von einer Bank zur andern, nur Adalbert Stifter behauptete stets den ersten Platz. Einmal freilich faßte ihn das Verhängniß, als drei Fehler sich in sein Pensum geschlichen. Das hätte ihn auf eine Woche in die dritte Bank zurückgebracht, doch der Lehrer war schonungsvoll genug, die übliche Versetzung erst am Mittwoch vorzunehmen, so daß, da Donnerstag keine Schule war, Stifter sich bloß einen Tag zurückgesetzt sah — Strafe genug für den Armen, der im niederdrückenden Gefühle der erlittenen, nach seiner Ansicht weltkundigen Schmach sich gar nicht vor der Portier-Liesel wollte blicken lassen, welche hart an der Klosterpforte einen vielbesuchten Obststand verwaltete; lichtscheu schlüpfte er an jenem Nachmittage in weiten Umwegen durch das Dunkel des Klostergartens der Schule zu. So wußten unsere Altvorderen den Ehrgeiz der Knaben anzustacheln und die Lust an geistiger Arbeit ungleich der nüchterneren Pädagogik unserer Zeit durch manch subtiles Mittelchen zu erregen. Wie weit man es hierin bringen konnte, mag die erzählte Episode illustrieren; aber für ein zartes, empfängliches Gemüth, wie Stifter es besaß, hätte diese Methode leicht gefährlich werden können; ein einziges wirklich herabsetzendes Vergehen — und wie leicht trifft ein solches selbst den besten Schüler — hätte ihn moralisch vernichten können. Zu seinem Glücke gieng alles gut; jede Arbeit gelang ihm, und nach Jahresfrist wandte sich Stifter als erster Preisträger, das sorgfältig eingeschlagene und wohlverschnürte Prämienbuch in der Hand, zum schwerverdienten Feriengenusse der Heimat zu. Als er nahe bei Oberplan angekommen war, sah er auf dem Felde seinen Großvater arbeiten und vollkommen überzeugt, in seiner neuen Stellung als prämiierten Studenten werde ihn jener gewiß nicht wieder erkennen und wunders wie überrascht sein, schritt er gemessen und schweigend auf den Alten zu.

Der aber wandte bloß ein wenig den Kopf um und ſagte: „Warte ein bischen, wir gehen dann gleich miteinander!"

Die Ferien über blieb Adalbert zu Hauſe, und als er mit dem folgenden Schuljahre in die zweite Claſſe eintrat, wurde der Mutter eine bedeutende Laſt vom Herzen genommen, denn nun verdiente ſich der Knabe, ſo jung er war, durch Stundengeben alles für die Studien und den Lebensunterhalt Nöthige.

Wie er es aber in den erſten Ferien gethan, da die Sehnſucht nach Mütterchen ihn heimwärts getrieben, ſo hielt er es auch in der Folgezeit.

Meiſt brachte er die freien Monate in Oberplan zu und ſo vermiſchten ſich in ſeinem für Naturſchönheiten ſo empfänglichen Gemüthe die Eindrücke beider Gegenden. Dieſes Wechſeln des Aufenthaltes im Vereine mit der im Verlaufe des Schuljahres immer mächtiger gewordenen Sehnſucht nach der Heimat bewirkte, daß er ſich ſeiner Gefühle für die Natur bewußt wurde, und daß es ihn drängte, dieſelben ſchriftlich niederzulegen.

Das Dunkle, Ahnungsvolle der Eindrücke des Böhmerwaldes wurde nun gemäßigt und geklärt in dem Anblicke der freundlichen Landſchaft, die einem wohlgepflegten Garten gleich um des Kloſters Mauern ſich ausbreitete.

„Einen friedſameren und günſtigeren Ort: Natureindrücke zu ſammeln, wird man außer Kremsmünſter nicht leicht zum zweiten Male in Oeſterreich finden. Noch in der Ebene hingebaut, aber ſchon den Vorbergen der Alpen nahe, zieht die ſanfte Culturſchönheit des Acker- und Wieſenbodens weit ins Land hinaus, während die einſame und ſtrenge Schönheit der gewaltigen Bergzüge an den ſüdweſtlichen Rändern der Landſchaft emporſteigt. Wenn Stifter, einen Büchſenſchuß vom Kloſter entfernt, eine mäßige Anhöhe erſtieg, die ein alleinſtehender Baum auszeichnet, ſo konnte ſein ſchweifender Blick den im Morgen aufdämmernden Oetſcher erreichen und über den hohen Priel hinweg bis zum Traunſtein und zu den Spitzen des Höllengebirges gegen Abend vordringen. Aus Mitternacht aber grüßte ihn das verblaſſende blaue Band des Böhmerwaldes. Es iſt dies der ganze Bühnenraum, wo ſeine Dichtung ſpielt."[1])

Stifter ſelbſt ſchildert die Eindrücke, die dieſes Kloſter auf ihn ausgeübt, mit folgenden Worten:

1) Emil Kuh: Zwei Dichter Oeſterreichs. S. 444.

„In Kremsmünster, das in einer der wundervollsten Gegenden dieser Erde liegt, lernte ich die Alpen kennen, die ein paar Meilen davon im Süden sind. Ich gieng von dort sehr oft in das Hochgebirge (wie später auch von Wien). In den letzten zwei Jahren war meine Wohnung in Kremsmünster so, daß, wenn ich Morgens die Augen öffnete, die ganze Alpenkette in mein Bett hereinschimmerte. Wie viele heimliche Gedichte machte ich damals, wenn ich Abends allein auf irgend einer Höhe unter Obstbäumen saß, und der unendlich zarte Rosenschimmer über die Berge floß."

Und daß er nicht etwa im ewigen Betrachten der Natur ein sentimentaler Schwärmer wurde, daß er nicht in leere Träumereien verfiel, dafür sorgte die ernste Schule.

Sein emsiges Studium und die fortwährenden Aufmunterungen und Auszeichnungen, die er hiebei empfieng, hinderten die Entwicklung jener inneren Zerfahrenheit, die im Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts auftretend, eine Seelenkrankheit unseres Geschlechtes wurde und gerade bei bevorzugteren Naturen epidemisch um sich griff.

Stifter lernte eifrig. Nicht etwa bloß die Beschäftigungen, die seinem Interesse zunächst lagen, wie Lectüre, stilistische Uebungen, Zeichnen, trieb er mit Ausdauer, sondern sein Wissensdurst erstreckte sich über alle Gebiete, die ihm überhaupt zugänglich waren.

Gleich Lessing trieb er neben allen schönen Wissenschaften die trockene Mathematik, und selbst in späteren Jahren wandte er sich derselben mit großem Interesse zu, ohne jedoch ein bedeutendes Talent für diesen Gegenstand zu zeigen. In den späteren Classen war's Logik und Psychologie, was dem arbeitenden Kopfe neue Bahnen zeigte, und besonders die letztere scheint ihn zu aufmerksamen Beobachtungen der Menschen veranlaßt zu haben, wie solches manche Notiz in den zufällig auf uns gekommenen Schulheften beweist.

Hatte er als Kind durch ewiges Fragen seine ganze Umgebung belästigt, so erfreute nun seine Wißbegierde alle Lehrer und ihre Gunst eröffnete ihm manchen Schatz, der der großen Anzahl der übrigen Schüler verschlossen bleiben mußte.

So gelang es ihm, sich die Gemälde-Sammlung des Stiftes zugänglich zu machen, in welcher er sehr gerne verweilte, und an die er sich wieder lebhaft erinnert haben mochte, als er später im Nachsommer das einsame Gallerieſtudium in so überzeugender und stimmungsvoller Weise schilderte.

Noch beſaßen Poeſie und Malerei in gleichem Maße ſein Herz. Bei ſeinem feinen Sinne für das Maleriſche, und vielleicht, weil er eine Schaffensregung, einen frühen, ſehnſuchtsvollen Drang ſeines Geiſtes nach der Hervorbringung von Bildungen mißverſtand, hielt er ſich für berufen, in den zeichnenden Künſten etwas zu leiſten, und auch Profeſſor Ritzelmayer, ſein Lehrer in dieſem Fache, glaubte aus ihm einen tüchtigen Maler machen zu können; darum beſchäftigte er ſich viel mit Stifter und ließ dieſen des gründlicheren Studiums wegen fort und fort nur Bäume zeichnen, als die übrigen Schüler ſchon längſt zu Landſchaften übergegangen waren. Und als Stifter ſelbſt darüber ungeduldig wurde, ſagte er ihm die tröſtenden Worte: „Du mußt etwas Tüchtiges lernen und nicht auf die Anderen ſchauen; die können machen, was ſie wollen, ſie bringen es ſo wie ſo zu nichts!“

Allein, trotz alledem, ein eigentlich künſtleriſches Talent entwickelte ſich nicht bei Stifter, und ob er gleich manches Jahr ſich mit Ausführung von Landſchaften in Waſſerfarben beſchäftigte, ſo erkannte er doch zu gut die Werthloſigkeit dieſer erſten Verſuche und vernichtete ſelbſt den größten Theil derſelben.

In ſpäteren Jahren hat Stifter indeß auch auf dieſem Felde der Kunſt Schöpfungen hervorgebracht, denen man füglich mehr als einen bloß perſönlichen Werth beizulegen vermag. Eine ſehr günſtige Rückwirkung mögen dieſe graphiſchen Hervorbringungen auf das dichteriſche Element Stifters ausgeübt haben; waren doch in ihm, wie in Salomon Geßner die verwandten Talente eines Landſchaftsdichters und Landſchaftsmalers vereinigt, ſo daß durch die Ausbildung der einen Seite ſeiner Fähigkeiten nothwendig auch die andere gewinnen mußte.

Beachtenswerth, wenn auch nicht beſonders zahlreich oder etwa von bleibendem Werte ſind die poetiſchen Verſuche aus jener Zeit, weil ſchon in ihnen die Individualität des jugendlichen Dichters charakteriſtiſch durchbricht. In den Gymnaſialjahren regt ſich zuerſt die poetiſche Ader des zukünftigen Genies; Leſſing, Schiller und Goethe haben in dieſer Periode ſchon kleinere oder größere Werke geſchaffen, und auch Stifter machte manchen Aufſatz, manchen Vers, welchem der Stempel des Genialen in den Augen des Lehrers ſtets den erſten Preis verſchaffte.

Die Schüler Reime fertigen zu laſſen, war eine beliebte, jetzt völlig abgekommene Methode, Gymnaſiaſten in die Kunſt des Rhythmus einzuweihen, und es bedarf kaum der Erwähnung, daß bei einem derartigen Penſum Stifter ſtets jene Arbeit lieferte, die als Beiſpiel der Nachahmung den anderen vorgeleſen wurde. Nur einmal trug die

Musterarbeit den Namen eines anderen Glücklichen, ohne darum weniger von Stifters Hand zu rühren. Die Sache aber trug sich so zu. Ein gewisser Träger (der seinen Namen vielleicht nicht mit Unrecht führte) konnte die vierfüßigen Jamben, in denen die vorgeschriebene Arbeit zu liefern war, nicht zu Stande bringen und wendete sich im letzten Augenblicke, kaum eine halbe Stunde vor Beginn der Frühmesse, die den Unterricht einleitete, in großer Seelenangst an Stifter, der seine Arbeit längst mit gewohntem Fleiß beendet hatte. „Ja, das läßt sich nur so hinschreiben," meint dieser; „ich bin gestern schier den ganzen Tag über meiner Arbeit gesessen und jetzt ist's gleich sieben." „Nun, was das Abschreiben betrifft," erwidert der Andere, „die erste Stunde haben wir Religion, da geht es ganz leicht, wenn Du mir's nur machst." „Na," sagt Stifter, „ich probier's halt, muß halt recht einfach werden." Damit setzte er sich auf die Thürstufe nnd in fliegender Hast wird die Arbeit aufs Papier geworfen. Schon am nächsten Tage erscheint der Professor mit den corrigierten Heften, lächelt Stifter an und sagt: „Schaut, diesmal ist der Träger der erste; der Stifter hat mir ein bischen zu viel gekünstelt." Nach der letzten Schulstunde winkt der Professor und ruft: „Stifter! Träger!" Die Beiden folgen ihm auf sein Zimmer. Hier stellt er sich vor sie hin und sagt langsam: „Also, Träger, du bist heute der erste!" Und nach einer Pause fährt er fort: „Soll nicht sein! Ist nicht in der Ordnung! — Will die Sache aber auf sich beruhen lassen. Wissen's ohnehin alle Andern auch! — Jetzt geht!" So hatte Stifter sich selbst übertroffen, und nicht uninteressant ist es, zu sehen, wie die einfache Arbeit des Augenblicks ihm besser gedieh, als das gekünstelte Product längerer Ueberlegung.

Sonstige kleinere Proben seiner Geschicklichkeit zu erwähnen, würde hier zu weit führen, nur zwei Erzeugnisse dieser Periode, „Das Freudenfest am Trauerdenkmale" und „Das Haidedorf" verdienen wohl genannt zu werden.

Das erstere entstand im Jahre 1824, angeregt durch Professor Reischl, der dieses Thema den Schülern vorgelegt hatte. Es behandelte die Gründung Kremsmünsters, welches Stift seinen Ursprung auf eine kleine Kapelle zurückführt, die der Baiernherzog Thassilo über dem Grabe seines früh verschiedenen Sohnes Günther errichten ließ.

Das andere Werk, „Haidedorf", wurde bekanntlich erst weit später (1840) veröffentlicht, aber angefangen hat Stifter diese Perle seiner Dichtungen schon auf dem Gymnasium. Ein Theil des Urtextes liegt fragmentarisch und skizzenhaft in den vergilbten, modrigen Ueberresten eines

faſt gänzlich zerriſſenen Schulheftes vor mir. Ein eigenthümliches Gefühl der Scheu und Ehrfurcht ergreift das Gemüth, wenn man das Taſten eines großen Geiſtes nach dem Wahren beobachtet, wie dasſelbe ſich namentlich in jenen unmittelbaren Aeußerungen der Jugendzeit offenbart, welche Zeugniß ablegen von einer Periode noch halb unbewußten Ringens und Schaffens. In dieſen Lehrjahren ahnt der künftige Meiſter ſelbſt die Flamme des Genies noch nicht, die indeſſen ſchon zukunftsverheißend über ſeinem Haupte lodert. Es iſt ein Stammeln, ein dichteriſches Traumreden, eine Wortjagd, da und dort eine Strophe, ein Novellentorſo, die Bauſteinſammlung zu wachſenden Romanen, das Feſthalten einer erleſenen Redewendung — oft mitten durch die Adreſſe eines Freundes geſchrieben, oder durch die trigonometriſche Berechnung eines aſtronomiſchen Problems ſammt sinus, cosinus und dem ganzen mathematiſchen Apparat — all das in buntem Durcheinander auf die mürben Lappen hingeſäet, was wir als redende Zeugen augenblicklicher Stimmungen in jenen intereſſanteſten, nachgelaſſenen Schriften finden, die meiſt erſt nach dem Tode des Dichters und oft nach jahrzehntelanger Raſt aus dem Dunkel der Schreibtiſchlade aufgeſcheucht werden von den wühlenden Händen erbgieriger Kleinodienſucher.

Einen eigenartigen Zauber gewährt der Einblick in die künſtleriſche Werkſtätte des Menſchengeiſtes. Das Betrachten von Skizzen iſt anregender als das von Gemälden, das Studium verſtrichener und bis zur Unkenntlichkeit überarbeiteter Manuſcripte lehrreicher als der Genuß der ausgefeilten Werke.

Der Anſicht, als löſe ſich eine Dichtung ausgereift und mit einem Schlage vollentwickelt vom ſchöpferiſchen Geiſte, wie Pallas Athene gewaffnet dem Haupte Jupiters entſprang, wird kaum Jemand huldigen; man weiß, daß der Dichter in der Regel mit ſeinem entſtehenden Werke lange vertraut iſt, und daß faſt jedes größere Kunſtwerk einen oft von zahlloſen Kämpfen und Mühen begleiteten Werdeproceß durchlebt.

Stifter, deſſen unermüdliche Verbeſſerungsſehnſucht ſeine Arbeiten bis zum Setzerkaſten mit ewigen Correcturen verfolgte, beſtätigt dieſe Thatſache in ſeinen Manuſcripten auf das Anſchaulichſte.

Wohl mochte er nicht geahnt haben, als er einſt, einem naiven Schaffensdrange folgend, die verworrenen Zeilen ſchüchterner Dichtungsanfänge in die beſcheidenen Blätter ſeiner Schulhefte trug, daß dereinſt in ſpäten Jahren nach ſeinem Tode nach dieſen Papieren emſig geſucht werden würde, um deren zufällig erhaltene, ſpärliche Reſte wie einen heiligen Schatz behüten und für die Nachwelt bewahren zu können.

Oben an der Seite leſe ich „am 1. Juni begonnen"; die Jahreszahl fehlt. Dann folgt, vielfach ausgeſtrichen und wieder überſchrieben, der Beginn jener dichteriſchen Glanzleiſtung, welche, beiläufig fünfzehn Jahre ſpäter veröffentlicht, allgemeines Entzücken und ungetheilte Bewunderung hervorrief:

„Das Haidedorf. Es iſt eigentlich keine Haide, auf die ich den lieben Leſer führen will, ſondern weit von hier ein traurig liebliches Fleckchen Landes, das ſie die Haide nennen, weil ſeit unvordenklichen Zeiten nur kurzes Gras dort wuchs, und dünne ſtehend die Schwarzföhre, an deren Stämmen kleine Wollflöckchen hiengen von den wenigen Schafen oder Ziegen, die zeitweiſe hier herumgiengen, ferner war noch die Wachholderſtaude da, in vielzweigiger Verwandtſchaft das Land beſitzend und Jahr für Jahr ihre Gäſte bedenkend mit einer Ueberzahl von grünen und blauen Beeren — im weiteren aber war gar kein anderer Schmuck, man müßte nur die fernen Berge hierherrechnen, die ein wunderſchönes, blaues Band um das mattfärbige Haideland zogen." — — — —

Damit reißt dieſer Theil des loſe zuſammenhängenden Manuſcriptes ab; auf der andern Seite ſteht folgende Reflexion über den Tod der Erde: „Und ein blühend rieſenhaft Geſchlecht luſtwandelt auf dem Hügel, der einſt ein Weltkörper geweſen war und eine Geſchichte hatte von billionenfacher Luſt und billionenfachen Schmerzen. Seine einſtigen Bewohner ſinken nach und nach zurück im Laufe der Jahrmillionen und ſtehen endlich nur mehr im Gedächtniſſe des Einzigen, der alles überſchaut und leitet."

Ferner iſt auf einem andern Blatte (offenbar aus etwas ſpäterer Zeit) unter mancherlei Anmerkungen zu leſen: „märchenhaftes Glück (aufheben als guten Ausdruck)" und „Wie einſt ihr Körper in der Umhüllung der alten Kleider, ſo war ihre Seele ein Räthſel in der Umhüllung der zitternden, düſteren Leidenſchaft, die an dem Weibe ſichtbar war." — —

Es iſt unmöglich, alle die einzelnen Punkte hier anzuführen, welche unter den theuren, handſchriftlichen Reſten erhöhtes Intereſſe zu beanſpruchen geeignet wären. Auch machen wohl dieſe Dinge einen weit bedeutſameren Eindruck, wenn ſie auf den alten, vergilbten Blättern geſehen werden können, als wenn ſie aus der Umgebung, in die ſie faſt hineingewachſen ſind, herausgeriſſen werden, wodurch ſie nothwendig allen inneren Zuſammenhang verlieren.

Stifter nannte die Zeit in Kremsmünſter ſeine glückliche Zeit. Wohl war ſie auch grundlegend für ſein ganzes, künftiges Geiſtesleben. In ebenmäßiger und geordneter Vertheilung ſeiner Kräfte, im ſteten und

wohlabgewogenen Wechsel geistiger und körperlicher[1]) Thätigkeit entwickelten sich die gesunden Anlagen des jungen Dichters zu allseitiger Entfaltung. Hier hatte er wahren Gottesdienst gegenüber leerer Frömmelei, ernsten, unverwandt zum Ziele strebenden Eifer gegenüber oberflächlicher Arbeit kennen gelernt; er hatte eingesehen, daß man kleine Fehler hinnehmen müsse größerer Vorzüge willen — denn wer ist sich keiner Sünde bewußt — und so hatte sich in ihm ein natürliches Gefühl für Recht und Sitte gebildet, das ihm ein Leitstern wurde für sein ganzes künftiges Leben.

Die Aufhebung des Benediktinerstiftes Kladrau.

Von

W. Mayer.

Unter den letzten Habsburgern war die Regierungsgewalt in dem österreichischen Staatengebilde so erstarkt, daß die Herrscher es unternehmen konnten, den Föderativstaat mit losem Gefüge in einen Einheitsstaat mit centralistischer Verwaltung umzuwandeln, ohne den Widerstand der ehemals so mächtigen Stände fürchten zu müssen. Bei diesen schon von Maria Theresia begonnenen Bestrebungen mußte auch die Kirche getroffen werden, insbesondere in ihrer Selbstverwaltung und auf wirthschaftlichem Gebiete. Mit der Einsetzung der geistlichen Hofcommission (1750) beginnt die überwachende und verbessernde Thätigkeit der großen Kaiserin, welche sich als suprema advocata ecclesiarum berufen fühlte, der „Unordnung, welche in der Administration des Kirchenvermögens eingerissen sei", ein Ende zu machen. Nach eingehender Erhebung des Vermögensstandes der geistlichen und weltlichen Stiftungen wurde im Jahre 1756 ein Regulativ für die künftige Verwaltung derselben entworfen, und bald darauf (1769) die Zunahme der Klöster beschränkt.

Sodann erflossen zahlreiche Verordnungen, wodurch die Selbstverwaltung der Klöster eingeengt und der staatlichen Aufsicht unterstellt wurde. Ja es war damals schon der Plan erörtert worden, dem gesammten Regularclerus die Verwaltung seiner Güter abzunehmen, dieselbe der Kammer zu übertragen und jedem Ordensgeistlichen ein Jahresgehalt auszusetzen.

---

1) Stifter rechnete es sich noch in späteren Jahren zur Ehre an, einer der tüchtigsten und ausdauerndsten Schwimmer gewesen zu sein.

Josef II. gelangte alsbald zu dem Entschlusse, einen Theil der damals sehr zahlreichen Klöster[1]) aufzuheben. Ueber die Berechtigung des Landesfürsten zu solcher Maßregel bestand damals kein Zweifel. Galten doch die geistlichen Güter von Anfang an als zur königlichen Kammer gehörig und ungeachtet aller Bemühungen der Kirche wurde diese Anschauung stets aufrecht erhalten. Seit den Hussitenkriegen haben die Herrscher wiederholt in ausgedehntem Maße Kirchengüter und klösterliche Besitzungen verpfändet und an Laien vergeben, so oft sie größere Einnahmen benöthigten.

Da war nur noch ein kleiner Schritt zur Einziehung eines Theiles dieses Vermögens überhaupt. Das Ergebniß einer in der Karthause zu Mauerbach durchgeführten Untersuchung gab den letzten und unmittelbaren Anstoß zur Aufhebung der rein beschaulichen Orden, welche mit dem kaiserlichen Rescripte vom 12. Jänner 1782 bezüglich der Karthäuser und Camaldulenser, dann der Karmeliterinen, Klarissinen, Kapuzinerinen und Franziskanerinen verfügt wurde. Gleichzeitig wurden auch die Eremiten (Waldbrüder) abgeschafft.

Wie seinerzeit aus dem Vermögen des aufgehobenen Jesuitenordens der Studienfond gebildet worden, so floß das Vermögen der jetzt aufgelösten Klöster in den Religionsfond, welcher zur Errichtung neuer Seelsorgestationen, zur Dotirung von Kirchen und Pfarren gewidmet war. Anfänglich staunte man über den großen Reichthum, der in diesen Fond zusammenströmte; es zeigte sich jedoch alsbald, daß derselbe nach Versorgung der entlassenen Ordensmitglieder zu dem geplanten Werke, der Errichtung neuer Pfarreien in entlegenen Ortschaften, nicht ausreichte.

In Folge dieser Erkenntniß wurde die begonnene Klosteraufhebung in der Richtung fortgesetzt, daß einerseits die für die Seelsorge entbehrlichen Klöster und andererseits mehrere vermöglichere Stifte eingezogen werden sollten. Auf eine diesbezügliche Weisung legte das Gubernium in Prag ein Verzeichniß derjenigen Stifte und Klöster im Königreiche Böhmen vor, die „in Absicht auf die Seelsorge" entbehrlich seien.

Darin werden unter anderen angeführt:

Im Pilsener Kreise:

1. Dominikaner zu Pilsen;

1) Im Jahre 1770 bestanden in Oesterreich 2163 Klöster u. zw. 238 Abteien, 1334 Mannsklöster und 591 Frauenklöster.

2. Benediktiner zu Kladrau; an dieser Stelle stand: „Franziskaner in Tachau", was dann durchstrichen wurde;
3. Minoriten zu Mies.

Im Elbogener Kreise:

1. Beschuhte Karmeliter in Chiesch;
2. Serviten in Rabenstein;
3. Kapuziner in Maria-Sorg.

Im Leitmeritzer Kreise:

1. Minoriten zu Leitmeritz;
2. Kapuziner allda;
3. Dominikaner in Aussig;
4. Kapuziner in Melnik;
5. Beschuhte Augustiner in Schopka;
6. Serviten in Konojed.

Im Klattauer Kreise:

1. Kapuziner in Bischofteinitz;
2. Beschuhte Augustiner in Stockau;
3. Dominikaner in Klattau.

Dem hiebei erstatteten Berichte ist zu entnehmen, daß die Landesstelle in Böhmen von den im Pilsener Kreise bestehenden Ordenshäusern nur die Franziskaner in Pilsen und Tachau, sowie die Prämonstratenser in Tepl beizubehalten, alle übrigen aber aufzuheben beantragte. Die geistliche Hofcommission erachtete aber (in ihrem Berichte vom 13. August 1785), daß „statt der Franziskaner in Tachau vielmehr die Benediktiner in Kladrau, die ohnehin nicht weit von den Ersteren liegen, beizubehalten seien, um dem Religionsfond nicht soviel Klöster zur beständigen Verpflegung zuzumuthen, und weil auch in allem übrigen Betracht in der Kollision zwischen einem Franziskaner-Kloster und einem Benediktinerstift das Letztere den Vorzug zu verdienen scheint." Sie bemerkte allerdings, daß in den Stiften zu Tepl und Kladrau der numerus fixus mit „je 18 pro cura stets tauglichen Geistlichen" zu bestimmen wäre, schlägt aber zur Aufhebung nur die Klöster der Dominikaner in Pilsen, der Franziskaner und Paulaner in Tachau und der Minoriten in Mies vor.

Dieser Anschauung trat aber die „vereinigte böhmische ö. Hofkanzlei, Hofkammer und Bankodeputation" in dem Vortrage, welcher am 26. August 1785 über „das Pfarreinrichtungs- und Klosterregulirungsgeschäft in dem Königreiche Böheim" erstattet wurde, nicht bei; vielmehr wurden von

derselben nachstehende „in die Reduction fallenden Prälatenstifter und Klöster" des Pilsener Kreises zur Aufhebung vorgeschlagen:

1. die Benediktiner zu Kladrau (damals 51 Priester und 3 Kleriker), welche im Jahre 1782 ihre Einkünfte mit 27.998 fl. einbekannt hatten,
2. die Dominikaner in Pilsen, deren Fassion 2883 fl. betrug,
3. die Paulaner in Tachau mit einer Fassion von 5556 fl. und
4. die Minoriten in Mies, deren Fassion nur 758 fl. ergab.

Dafür sollten neue Seelsorgestationen in Oschelin, Michelsberg, Auherzen, Hals, Brand und Neulosimthal, dann im Egerlande am Annaberge bei Eger und in Palitz errichtet werden.

Ueber diesen Punkt erging sodann folgende kaiserliche Entschließung:

„Nicht minder habe Ich bemerkt, daß obschon die Commission selbst bei mehreren Ortschaften die Anstellung eigener Seelsorger für nützlich, ja manchmal für nothwendig ansieht, selbe dennoch deren Anstellung auf weitere Zeiten hinausschiebe. Ich vermuthe, daß solches lediglich aus Mangel der zureichenden Kräften des böhmischen Religionsfundi geschehe; da jedoch jenes, was das Beste der Seelsorge erfordert, nach Möglichkeit ohne Verschub zu bewirken ist, auch dem besorglichen Abgang der hinlänglichen Bedeckung dadurch vielleicht am sichersten fürgesehen werden kann, wenn man noch mehrere reiche Prälaten-Sifter, und unter diesen besonders die Prälaturen Tepl und Kladrau aufhebe, dafür aber verhältnusmäßig mehrere dem Religionsfond ohnehin in Absicht auf die Unterhaltung nicht so kostbarer Mendikanten-Klöster beibehalten würden, so hat die Kommission diesen Gedanken noch in weitere Erwägung zu ziehen und Mir die hiernach noch allenfalls aufzuhebenden Stifter in Vorschlag zu bringen, auch Mir zu gleicher Zeit den (!) Bilanz der Einnahmen und der zukünftigen Ausgaben des böhmischen Religionsfondes zur Einsicht beizulegen."

Dieser Weisung wurde mit einem längeren Berichte entsprochen, worin es heißt:

„Auf den allerunterthänigsten Vortrag über die allgemeine böhmische Pfarreinrichtung geruhten Euere Majestät unter andern allergnädigst zu befehlen, daß in die weitere Ueberlegung genommen und die Vorschläge gemacht werden sollen, wie durch Aufhebung noch einiger vermöglicheren Stifter, besonders jener von Töpel und Kladrau der neuen Erfordernuß in der Seelsorge eine bessere Bedeckung verschaffet werden möge; wohingegen mehrere dem Religionsfundo ohnehin in Absicht auf die Unterhaltung nicht so kostbare Mendikantenklöster beizubehalten wären. Nun findet man allerunterthänigsten Orts gegen die Aufhebung des Benediktinerstiftes

zu Kladrau kein wesentliches Bedenken, nur dürften sodann die Franziskaner in Tachau mit einem von 24 auf 12 Individuen herabzusetzenden Numero beizubehalten sein, um dem ziemlich beträchtlichen Pilsner Kreis die nöthige Bedeckung in der Aushilfe zu verschaffen.

Dagegen wäre das Stift Töpel unmaßgebigst beizulassen, weil doch in der Gegend kein anderes vorhanden ist, denn da auf der einen Seite die beeden Stifter Plaß und Kladrau, und auf der andern die Klöster der Karmeliten in Chiesch und der Serviten in Rabenstein, welche beeden letzteren auch wegen ihrer geringen Vermögensumstände nicht wohl bestehen können, aufgehoben werden, so bleibt in einer weiten Strecke und eigentlich bis nach Pilsen kein anderes Kloster übrig, weswegen auch das Gubernium auf dessen Beibehaltung eingerathen hat."

Daraufhin erfloß am 19. September 1785 nachstehende Entscheidung des Kaisers:

„Die Stifter Kladrau, Sazawa und Königsaal sind eingerathenermassen noch aufzuheben, dagegen aber die Franziskanerklöster in Tachau und Zasmuk beizubehalten. Uebrigens gewärtige Ich ehestens den verheissenen Erfordernis- und Bedeckungs-Aufsatz über das ganze böhmische Pfarr-Regulirungsgeschäft. Joseph."

Damit war das Schicksal dreier bedeutenden Ordenshäuser in Böhmen besiegelt, von denen das Kladrauer nahezu siebenhundert Jahre bestanden und im westlichen Theile von Böhmen eine hervorragende Stellung eingenommen hatte. Nicht unerwartet traf die Brüder diese Trauerkunde, denn schon seit dem Ableben des Prälaten Amand Streer (9. März 1783) hing das Damoklesschwert der Aufhebung über der altehrwürdigen Stiftung des Böhmerherzogs Swatopluk. Das vom Prior Jodok Hoch mit dem gesammten Convente eingebrachte Gesuch um Gestattung der Wahl eines Abtes wurde nämlich von der Regierung abschlägig beschieden mit den Worten, daß „dies unter den bestehenden Umständen nicht zu bewilligen, sondern einige Zeit abzuwarten sei". Seither schwebten die Brüder zwischen Furcht und Hoffnung, da einzelne Nachrichten eine günstige Entscheidung in Aussicht stellten, dann aber andere Ereignisse die Aufhebung anzudeuten schienen.

Noch am 28. April 1783 erhielten die vom Abte Streer überreichten Privilegien des Stiftes die kaiserliche Bestätigung „insoweit, als es des Stifts rechtmäßig hergebrachte weltlichen Besitzungen und Gerechtsamen betrifft," — die Erlaubnis zur Abtwahl blieb aber aus.

In Gemäßheit der obigen kaiserlichen Entschließung wurde am 24. September 1785 dem böhmischen Gubernium decretirt: „Das Bene-

diktinerstift zu Kladrau soll aufgehoben und die Geistlichen pensionirt oder zur Seelsorge verwendet werden."

Diese Behörde leitete die Weisung am 21. October 1785 an den Kreishauptmann in Pilsen und schon am 5. November Abends traf die abgeordnete Commission in Kladrau ein, um ihres Amtes zu walten. Den hiebei beobachteten Vorgang entnehmen wir dem am 9. November 1785 aufgenommenen „Prothocolum[1]) über die Besitznehmung des in dem Pilsner Kreises Antheil liegenden Stiftsgut Kladrau zu Handen des allerhöchsten Aerarii, dann Aufhebung des Kladrauer Benediktiner-Klosters unter dem Vorsitz — in Abwesenheit des zu diesem Actu als landesfürstlicher Commissär bestellten Pilsner kgl. Kreishauptmann Casimir Widersperger von Widersperg — des ersten kgl. Kreis-Commissair Peter Nigrony von Riesenback und in Beisein des kgl. Buchhalterei-Raithoffiziers Hirnschal. Geschehen in Kladrau den 5. Novembris 1785."

Dasselbe lautet:

Als untern 21. Octobris et praes: 3. Novembris 1785 der Befehl zugekommen, daß bei zustand gebrachter Eintheilung deren neuen Pfarreien und Localien mittelst eines höchsten Hofdecretes vom 24. Septembris unter andern das Stift Kladrau entbehrlich befunden und aufzuheben, dann die dem Kloster-Stift eigentümlich zuständigen Güter oder sonstige Landwirtschaften in Besitz zu nehmen, dann von den daselbst vorhandenen Kassen, Kirchenschätzen, Archiven, Bibliothek und Vorrathshäuser die Schlüssel abzuverlangen, sodann zur ordentlichen Inventur und Liquidation zu schreiten, angeordnet worden, so verfügte sich in meiner Abwesenheit der mir zugetheilte erste Kreis-Commissair von Nigrony den 5. Nachmittags gleich nach Einlangen des Raithoffiziers nach Kladrau und veranlasste den 6ten die Zusammenberufung deren auf den Pfarreien, dann Przestitzer Probstei exponirten Geistlichen zur ordentlichen Publikation auf den 7ten, wo sodann dieser Actus folgender massen seinen Anfang nahm. Am 7. Novembris in der Frühe begab sich die Commission in Begleitung des Priors in das Convent, allwo der Subprior sammt den übrigen Geistlichen am Eingang versammelt waren und diese in das Refektorium führten. Nach einer voraus gemachten kurzen Anrede wurde gesammten Geistlichen der allerhöchste Befehl eröffnet, wie solches sich hier in dem sub lit. A beiliegenden Protokoll vermerkter befindet, und welches sämentliche Geistlichen unterfertigten.

---

1) Statthalterei-Archiv Prag Nr. 14527.

Die Empfehlung in den Willen Gottes und unſers Allergnädigſten Monarchen, das beſcheidene Betragen der Vorſteher und allen Übrigen kann ich nicht genug anrühmen.

An Nicht-Profeßen fanden ſich bei dieſem Stift zwei, benanntlich Thomas Pauli und Michael Reitter[1]), die aber beide bei der Publikation abweſend, in Prag in Studien auf der Univerſität ſich befanden, wo aber alſogleich dem Prior der Auftrag gemacht worden, ihnen die Aufhebung mit dem Zuſatz zu bedeuten, daß ſie a die publicationis binnen 4 Wochen das Kloſter räumen und auf allerhöchſten Befehl die allergnädigſt bewilligte Abfertigung per 150 fl. erhalten.

Nach vollendeter Publikation wurden auf der Stelle die Schlüſſel von allen Kaſſen, Kirchenſchätzen, Archiven und Vorrathshäuſern und all jenes, was nicht zum täglichen Gebrauch in der Kirche und dem Hauſe auf die Zeit ihres Dableibens nothwendig, unter die Sperre genommen. Die Beſorgung der Verpflegung der Convent-Geiſtlichen hat der P. Prior mit dem P. Guntherus Pitſch übernommen, das aber, was zum täglichen Gebrauch der Kirche herausgeblieben, gegen von dem P. Prior, dann Sacriſtane und Regens-Chori gefertigte, dem Hauptinventario sub Nr. 2 beiliegende Inventarium ausgefolget. Die vorgefundenen Comeſtibilien bei dieſem Convent ſind gleich verzeichnet und auf ihre erſte Penſionsquota abgezogen worden, wie es der Einer hohen Landesſtelle eingeſandte Ausweis bewähret.

Was an baaren Geldern, Obligationen vorgefunden worden, enthält das hier sub sig ·//. in triplo zuliegende Hauptinventarium, ſowie auch die demſelben beiligenden Beilagen die Pretioſa, Kirchenſchätze, Effekten und ſonſtigen Vorräthe anzeigen.

Hiernächſt im nemblichen Actu alle Perſonen, ſo in Wirtſchafts- und anderen Temporalitäts-Sachen, und alle, ſo in beweg- oder unbeweglichen Vermögen des Kloſters, der Kirchen oder ſonſt was von Amtswegen beſchäftigt waren, nach voraus ihnen gemachten verſtändlichen Einprägung des wahren Inhaltes des juramenti manifestationis in die Pflicht genommen und ſonach zur Unterfertigung des abgelegten Eides unter der „Warnigung" verwieſen, ihrem Schwur getreulich nachzukommen, in widrigen ſie die „ſchwürſte" Strafe zu erwarten hätten; derer abgelegte Eidsformeln dann hier sub lit. b — n beigebogen werden.

---

1) Letzterer hatte am 24. Juni 1784 die Prüfung aus Mathematik und am 14. Auguſt 1784 aus Logik und empiriſcher Pſychologie abgelegt. Vgl. lit. Magazin von Joſ. Dobrowsky, Prag 1787. III. Stück S. 22.

Nach beschehener Übernahme sind dann die Inventarien und Verzeichnisse, wie die Nummern in dem Hauptinventario laufen, vorgenommen worden.

Nebst dem wurde denen Geistlichen mitgegeben, wie es Se. Majestät bei deren Austritt gehalten wissen wollten, zur vorläufiger Überlegung und „alsdaniger" Erklärung, welch letztere dann dem erstatteten Haupt-Bericht, wie auch alle bei der Liquidation vorgefundene Gebrechen sich vermerkter finden werden, hinausgegeben. Endlich wurde die ganze Wirtschaftsinstruirung nach einer von dem k. k. Kameral-Administratore erhaltenen Nota dem Chotieschauer Oberamtmann überlassen und anmit dieses Protocoll beschlossen.

C. v. Wiedersperg
landesfürstl. Commissär."

Von den Beilagen ist das Kundmachungsprotokoll hervorzuheben, welches von sämmtlichen Ordensbrüdern, 50 an der Zahl, unterfertigt ist. Der Manifestationseid wurde nach den vorliegenden Eidesformeln von folgenden Personen abgelegt: von den P. P. Jodok Hoch, Prior; Berthold Paul, Subprior, Basil Truger, Bibliothekar, Bernard Kunesch, Rentmeister, Gabriel Ritter, Provisor, Robert Streer, Kellermeister, Romuald Brasch, Küchenmeister, Fulgentius König, Sakristan (im Kloster), Anselm Sieber, Wirthschaftsverwalter in Tuschkau und Benedikt Streer, Verwalter in Przestitz, sowie von den Laien Johann Peter Lögler, Wirthschaftsdirector und Bernard Kripner, Contributionsrechnungsführer.

Eine äußerst schwierige und umfangreiche Arbeit bildete die Inventirung des Klostervermögens, welches folgende Liegenschaften umfaßte:

1. Die Herrschaft Kladrau mit 22 Ortschaften, nämlich Kladrau, Laas, Mühlhöfen, Brod, Elhotten, Hniemitz, Radlowitz, Kostelzen, Ostrau, Lochutzen, Mirschowitz, Kapsch, Weshorsch, Gibian, Salesel, Guratin, Tinchau, Holezrieb, Beneschau, Neuhäusel, Labes und Damnau, dann 7 Meierhöfen, nämlich den Klosterhof, Zdiar, Schetnitz, Salesel, Gibian, Wierau und Beneschau, sowie 6 Mühlen.

2. Das Landgut Tschemin mit der Stadt Tuschkau und den Ortschaften Tschemin, Dobraken, Mislinka, Gusicht, Wilkischen, Pleschnitz, Knie, Wellana, Dobranzen, dann einzelnen Unterthanen in Gesna, Rochlowa und Rajowa, ferner den Meiereien Tschemin, Pleschnitz, Dobraken, Tuschkau und Gumberg, sowie zwei Mühlen.

3. Das Landgut Przestitz, bestehend aus 3 Orten, nämlich Stadt Przestitz und den Dörfern Pohorz und Witzow, dann 3 Meierhöfen in Przestitz, Strzizow und Pohorz, sowie der großen Mühle in Przestitz.

Das am 3. Hornung 1786 „nach Hof" geschickte Inventar wurde nachträglich noch mehrfach ergänzt und ergab schließlich folgendes Vermögen:

1. Baargeld	82.700	fl. 34	kr.
2. Ausstehende Capitalien	173.734	„ 41	„[1]
3. Ausstände bei den Unterthanen:			
a) auf der Herrschaft Kladrau	8.896	„ 23	„
b) auf dem Gute Tschemin	1.170	„ 10	„
c) auf dem Gute Przestitz	3.467	„ 53	„
4. Pretiosen	23.286	„ 50	„
5. Grundbesitz und zwar:			
a) Herrschaft Kladrau mit dem Gute Tschemin	202.925	„ 25	„
b) Gut Przestitz	75.000	„	
6. Körnervorräthe, nach dem Mittelpreise abgeschätzt:			
a) in Kladrau	12.554	„ 43	„
b) in Tschemin	10.023	„ 45	„
c) in Przestitz	7.425	„ 55	„
7. Biervorräthe:			
a) in Kladrau 32 Faß 2 Eimer	325	„	
b) in Tschemin im Werthe von	175	„	
c) in Przestitz	301	„ 03	„
8. Erlös aus den veräußerten Effecten	6.391	„ 43	„
9. Viehstand:			
a) in Kladrau	7.801	„ 04	„
b) in Tschemin	5.919	„ 19	„
c) in Przestitz	2.472	„ 45	„
10. Weinvorräthe	7.219	„	
Summe	631.787	fl. 93	kr.

Die Bücherschätze blieben außer Anschlag. Da die Passiven einschließlich der Stiftungscapitalien per 8000 fl. nur 12.071 fl. 01 kr. betrugen, so ergibt sich ein reines Vermögen im Werthe von 619.716 fl. 92 kr.

Von den übrigen böhmischen Klöstern, welche der Aufhebung verfielen, hatte bloß das Cistercienserstift Plaß ein größeres Vermögen im Werthe von 866.628 fl.; dagegen betrug jenes von Königsaal 381.534 fl.

1) Darunter die Forderungen gegen die ebenfalls aufgehobenen Klöster zu St. Niklas in Prag per 6000 fl. und St. Johann unter dem Felsen per 4000 fl., welche als uneinbringlich abgeschrieben wurden.

und von Politz nur 245.535 fl. Kladrau war sohin nach Plaß das reichste der aufgehobenen Klöster Böhmens.

Zur Zeit der Aufhebung gehörten dem altehrwürdigen Ordenshause 50 Priester und 2 Kleriker an. Die Professen erklärten auf die von der Commission gestellte Umfrage insgesammt, daß sie in den Weltpriesterstand übertreten und ihre Pension in den k. k. Erbstaaten verzehren wollen; nachträglich entschloß sich aber Benno Dinzenhofer in das Kloster zu St. Margareth in Břevnov einzutreten. Den übrigen wurde von der fürsterzbischöflichen Kanzlei am 16. Jänner 1786 mitgetheilt, daß ihnen die Dispens von den Mönchsgelübden werde ertheilt und der Uebertritt in den Weltpriesterstand gestattet werden. Sodann schritt Prior Hoch um die Anweisung der Equipirungsgelder ein, welche am 10. Feber 1786 im Betrage von je hundert Gulden bewilligt wurden.

Nicht lange mehr war es ihnen gegönnt in den liebgewonnenen Räumen ihres Ordenshauses zu weilen, denn bis zum 7. April 1786 mußten sämmtliche Brüder die Stätte, welche sie sich als Zufluchtsort für ihr ganzes Leben erkoren hatten, blutenden Herzens verlassen. Wer bereits eine Pfarre hatte, behielt dieselbe,[1]) andere erlangten später Pfarreien[2]) oder wurden als Localisten[3]) und Caplane[4]) in der Seelsorge verwendet. Einige ältere Brüder verbrachten ihre Tage im Ruhestande, zumeist in ihren Heimatsorten; sie bezogen eine Pension von dreihundert Gulden jährlich. Zwei Kladrauer Benediktiner folgten später dem Beispiele Dinzenhofers, indem Chilian Hron in das Kloster Sct. Margareth bei Prag und Egidius Sexstetter im Jahre 1798, nachdem er die Pfarre in Witzow resignirt hatte, in das Benediktinerstift Braunau eintrat.

Die vorhandenen Fahrnisse und Vorräthe, soweit sie zum Wirtschaftsbetriebe nicht erforderlich waren, wurden theils fortgeschafft, theils verkauft. Die reichhaltige Bibliothek u. das Archiv kamen zum Theile in die Hofbibliothek und in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien

1) So Hermann Schmidt in Kladrau, Wenzel R. v. Gfasser in Kapsch, Wendelin Häring in Hollegrieb, Gallus Tulipan in Tuschkau und Martin Ruppert in Kostelzen.

2) Jodok Hoch in Tuschkau, Christophor Löw in Damnau, August Maczak von Ottenburg in Hollezrieb, Egid Sexstetter in Witzow, Gabriel Ritter in Hals.

3) Berthold Paul in Michelsberg und Willibald Jung in Maiersgrün.

4) Veremund Pauli und Raphael Kiswetter in Kladrau, Silvester Daniel in Hollozriebl, Karlmann Schmiedl und Veit Weis in Kapsch, Michael Sorger und Bonifaz Wenisch in Kostelzen, Adalbert Goller in Tuschkau und Basil Truger in Schwihau.

und zum Theile in die Universitätsbibliothek zu Prag; ein namhafter Theil der Urkunden und Handschriften gerieth aber in Verlust.

Der Erlös floß in den Religionsfond, für welchen auch die Güter des aufgehobenen Stiftes verwaltet wurden. Aber schon im Jahre 1789 überging das Gut Tschemin in Privatbesitz, indem es dem Administrator der böhmischen Staatsgüter von Erben gegen einen jährlichen Zins von 8000 fl., welcher im Jahre 1791 ermäßigt wurde, in Erbpacht gegeben wurde, während das Gut Przestitz am 1. Juli 1811 versteigert und von Graf Schönborn um 336.000 fl erstanden wurde. Die Herrschaft Kladrau verblieb in Kameralverwaltung, und die Klosterkirche, ihrer großen Glocke beraubt — welche um 1020 fl. verkauft worden, blieb geschlossen, bis im Juni 1815 eine Expositur daselbst errichtet wurde. Das Conventsgebäude wurde vom Jahre 1798 bis 1802 als Militärspital, dann aber bis 1819 zur Unterbringung eines Theiles des Infanterieregimentes Modena benützt, worauf es vom 1. November 1820 an dem ständischen Militärbequartirungsfonde vermietet und von Invaliden bewohnt wurde. Am 9. Mai 1825 gelangte diese Herrschaft zur Versteigerung und wurde von Alfred Fürsten zu Windischgrätz um das Meistbot von 275.500 fl. C.-M. erworben.

Anfrage.

Von der dritten Auflage der Studien Adalbert Stifters (Pest, 1850—1851, in 4 Bänden) haben sich bisher bloß die beiden ersten Bände (im Britischen Museum) auffinden lassen. Für den Nachweis eines vollständigen Exemplars wäre ich sehr dankbar.

A. Sauer,
Smichow bei Prag, Kreuzherrengasse Nr. 586.

Falls Jemand im Besitze dieser Auflage sich befindet, so ersuchen wir um freundliche Einsendung derselben an die Adresse des Herrn Univ.-Professors A. Sauer oder an die Schriftleitung der Mittheilungen, welche nach genommener Einsicht in dieselbe deren Rückstellung sofort veranlassen wird.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. J. Horčička und Dr. O. Weber.

Neununddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1901.

Gottlieb Biermann.

Von

L. Chevalier.

Schon nach Jahresfrist seit dem Hingang Dr. Ludwig Schlesingers hat der deutsch-historische Verein das Hinscheiden eines Mannes zu beklagen, der ein treubewährter Freund und Mitarbeiter im deutsch-historischen Vereine war. Gottlieb Biermann ist in der Nacht des 10. Februar 1901 gestorben. Biermann gehörte einer protestantischen Bürgerfamilie an, die in Preßburg länger als zwei Jahrhunderte ansässig ist. Am 12. April 1824 in Preßburg geboren studirte er am evangelischen Lyceum seiner Vaterstadt Philosophie und Theologie. Diese Studien, sowie Geschichte und Philosophie setzte er in Jena fort. Seine Lehrer, die er hoch verehrte, waren in Preßburg Schröer, der Vater des kürzlich verstorbenen Germanisten, der unter dem Namen Chr. Oeser eine reiche literarische Thätigkeit entfaltete, in Jena der Kirchenhistoriker Haase, der Exeget Rückert, der Pädagoge Stoy. Bald nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er in die Bewegung des Jahres 1848 hineingezogen, seine militärische Laufbahn schloß bald ab, und er widmete sich jetzt mit Eifer dem Studium der Geschichte und ließ sich als Hilfslehrer an der neu errichteten deutschen Oberrealschule in Preßburg verwenden. Es gelang ihm erst im Jahre 1852 ein Zeugnis über sein „loyales Verhalten" während des Revolutionsjahres zu erhalten, dessen er benöthigte, um an der Universität in Wien seine Studien fortsetzen zu können.

Anfangs der fünfziger Jahre war eine neue Zeit in Oesterreich angebrochen. Der Lehrplan der Gymnasien erlitt eine gewaltige Umänderung. Tüchtige Gelehrte (Bonitz, Hahn, Grauert, Aschbach, Linker, Grysar), aus Deutschland berufen, nahmen die historischen und philologischen Lehrstühle an der Universität ein, treffliche österreichische Gelehrte, der Historiker Albert Jäger, der Germanist Karajan, standen an ihrer Seite. Das Ministerium Leo Thun hatte sich unsterbliche Verdienste für die Reform des Gymnasialunterrichtes erworben. Ein historisches Seminar wurde eingerichtet, das anfangs der tüchtige Historiker Grauert, nach seinem baldigen Tode Albert Jäger und dann Josef Aschbach leitete. Eine Anzahl junger Männer fand sich zusammen, die bereits älter in ihren Studien, meist Juristen, mit den jüngeren Ankömmlingen von den Gymnasien sich dem Lehramte widmen wollten, das ihnen bis jetzt an den Gymnasien verschlossen war, da diese meist in geistlichen Händen (Piaristen, Benedictiner, Franziskaner, Augustiner) waren. Da die Aula der Universität in Folge der Bewegungen im Jahre 1848 und 1849 geschlossen war, so wurden im Theresianum die Vorträge eröffnet. Biermann, von seinen theologischen Studien in Jena zurückgekehrt, damals 23 Jahre bereits alt, widmete sich mit Feuereifer den geschichtlichen Studien, die er bereits in Jena mit Erfolg getrieben hatte. Tomaschek, Beer, Lorenz, Zieglauer, Stumpf, Krones, Rößler, Orbal waren hervorragende Mitglieder des historischen Seminars, in welchen die durch die Leiter des Seminars gegebenen Arbeiten vorgetragen und von den Mitgliedern frei besprochen und kritisirt wurden. Es war eine schöne Zeit des neu erwachenden wissenschaftlichen Lebens bei uns und in voller Begeisterung widmeten wir uns den Studien. Wenige sind nur noch übrig. Die oben genannten wurden meist Lehrer an Hochschulen, andere widmeten sich der Laufbahn des Gymnasiallehrers, darunter auch Biermann. Während der Studienjahre in dem Anfang der fünfziger Jahre fand sich ein intimer Kreis von Gleichstrebenden zusammen, die nachbarlich wohnend, in Freundschaft verbunden, sich gegenseitig förderten; Tomaschek, Ptaschnik, Lorenz, Stumpf. Biermann zählte diese Tage zu den freundlichsten seines Lebens und kehrte immer gern in seinen Erinnerungen in diese Zeit zurück.

Er hörte Jäger, Aschbach, Bonitz, Hahn und Simony, war ein eifriges Mitglied des historischen Seminars und unterzog sich im Jahre 1854 der Lehramtsprüfung. Für einen Protestanten waren damals bezüglich der Erlangung einer Lehrstelle an einem österreichischen Gymnasium recht schlechte Aussichten. Das evangelische Gymnasium in

Teschen war das einzige, an welchem eine Lehrstelle zu erlangen möglich war. Bonitz schätzte Biermann hoch und verwendete sich gerne für ihn. Der berühmte Philolog hatte einigen Einfluß und so kam Biermann nach Teschen, wo er durch viele Jahre als Lehrer und Director thätig, den geeigneten Platz für seine Lebensaufgabe: die Geschichte Schlesiens zu schreiben, gefunden. Seine Anstellung erfolgte im October 1856 als Supplent, im Jahre 1857 wurde er wirklicher Lehrer. Es waren glückliche Jahre, die er in seinem innigstgeliebten Schlesien verlebte, wo er treue und bewährte Freunde gefunden und wo das Heimatsland seiner Kinder ist.

In den Jahren 1871—1873 war Biermann provisorischer Leiter des Gymnasiums in Teschen. 1873 im Herbst kam er als Director an das k. k. Gymnasium Prag, Kleinseite, wo er bis zum Jahre 1890 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand thätig war.

Seine Berufung als Director an das k. k. Staatsgymnasium Prag-Kleinseite war eine Auszeichnung, die dem verdienten Manne, der lange Jahre an dem evangelischen Gymnasium in Teschen als Lehrer und Director gewirkt, zu Theil wurde; hier erfreute er sich der Achtung und der Liebe seiner Schüler, der Lehrer und Collegen. Er lehrte Geschichte und Geographie, seine Lieblingsfächer; er hatte die Gabe, in faßlicher gründlicher Weise die Schüler in das Gebiet der allgemeinen und österreichischen Geschichte einzuführen. Er besaß eine umfassende Belesenheit und wie ihm als Gelehrten eine tüchtige, an den besten Meistern der Geschichte herangebildete Schulung eigen war, so wußte er auch als Pädagog die richtigen Mittel anzuwenden, seine Schüler gründlich auszubilden und ihnen die Lust an diesem Fach beizubringen.

Seine Arbeiten begann Biermann mit der im Programm des evangelischen Gymnasiums in Teschen 1857 erschienenen Abhandlung: Ottokars II. Stellung zur Curie und zum Reiche. Diese Arbeit, die eine sehr günstige Aufnahme fand, berührte sich vielfach mit der kurz vorher erschienenen Schrift von Ottokar Lorenz: „Die Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar von Böhmen." Die verdiente Anerkennung, die Lorenz' Arbeit fand, theilte auch die Arbeit Biermanns, gründliche Quellenkenntniß und selbständiges Urtheil wurde ihr zugesprochen. Das Verdienst Biermanns bestand namentlich darin, daß er das Verhältniß Ottokars zum Reiche und zur Curie einmal überhaupt schärfer ins Auge gefaßt und demgemäß dargestellt hat. Lorenz sagt in der Zeitschrift für österr. Gymnasien 1858: Biermann hat gezeigt, wie bei dem Ausgange der Hohenstaufen Ottokar eben durch seinen entschiedenen Anschluß an die

päpſtliche Curie die große politiſche Gewalt erlangte, die er während des ſogenannten Interregnums inne hatte. „Daß ſich die Stellung Ottokars zum deutſchen Reiche und zu den Päpſten eben nur aus dem Parteikampfe zwiſchen Welfen und Hohenſtaufen erklären laſſe, daß dabei nichts weniger als von einer ſpecifiſchen böhmiſchen Nationalſache die Rede ſein kann, dies iſt eine Anſicht, die dem Referenten ſtets einleuchtete und die derſelbe an anderen Orten gleichfalls zu begründen ſuchte. Die Darſtellung trägt überall das Gepräge eigener ſelbſtändiger Forſchung in ſich." Mit dieſer Arbeit hatte er einen glücklichen Anfang in ſeinen hiſtoriſchen Publicationen gemacht. Nun warf er ſich mit aller Energie auf das Gebiet der ihm nahe liegenden Geſchichte Oeſterreichiſch-Schleſiens. Die Früchte ſeiner Studien auf dieſem Gebiete waren eine lange Reihe von Arbeiten, die ſich in den Jahresberichten des Gymnaſiums in Teſchen, in den Schriften der k. k. Akademie in Wien, in der Zeitſchrift für Geſchichte und Alterthum in Schleſien u. ſ. w. finden.

Im Jahre 1859 erſchien: Die Geſchichte der evangeliſchen Kirche Oeſterr.-Schleſiens mit beſonderer Rückſicht auf die Gnadenkirche von Teſchen als Denkſchrift zum 150jährigen Jubelfeſte der evangeliſchen Jeſukirche in Teſchen. (Druck und Verlag bei Karl Prochaska.) Nachdem die Geſchichte des Proteſtantismus im heutigen Preußiſch-Schleſien tüchtige Bearbeiter gefunden, ſo unternahm für Oeſterr.-Schleſien es nun Biermann, geſtützt auf das Teſchner Kirchenarchiv, das ihm zu Gebote ſtehende Material zu benutzen.

Herr Superintendent Dr. K. Th. Haaſe, Bürgermeiſter Dr. Leonhard Demel, Ritter von Elswehr ihm befreundet förderten Biermann in dieſer Arbeit mannigfach. In treuer Anhänglichkeit an ſeine Confeſſion ſchrieb Biermann dieſes Buch. Mit bewegtem Gefühl ſchreibt er in der Vorrede: „In der Gegenwart, wo das Beſtehen unſerer evangeliſchen Kirche durch Staatsgeſetze geſichert und ſich dieſe, ſo wie andere chriſtliche Religionsgenoſſenſchaften des Schutzes Sr. Majeſtät unſeres gnädigſten Landesfürſten erfreut, bedarf es insbeſondere des Geiſtes unſerer Vorfahren und ihrer innigen Hingebung zu ihren Glaubensüberzeugungen, damit das religiöſe Leben ſich entfalte, reichliche Früchte trage und ſeiner Natur und Leiſtung gemäß die Herzen der Menſchen veredle und beglücke."

Im Jahre 1897 erſchien mit Unterſtützung der Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur und des Vereines für Geſchichte Mährens und Schleſiens die Geſchichte des Proteſtantismus in Oeſterreichiſch-Schleſien. Die Denkſchrift vom Jahre 1859, eigentlich bloß eine Geſchichte der Jeſukirche, war durch Biermanns ſpätere For-

ſchungen in den Archiven zu Teſchen, Troppau, Breslau, Wien überholt, viel neues Material war gewonnen. Damit hatte die Geſchichte des Proteſtantismus in Oeſterreichiſch-Schleſien ein weſentlich verſchiedenes Gepräge von dem der Denkſchrift erhalten, ſo daß ſie nicht als zweite Auflage bezeichnet werden darf. Bei aller eifrigen Arbeit in der ſchleſiſchen Geſchichte war die Arbeit für die Schule für ihn eine Erholung.

Im Jahre 1880 veröffentlichte Biermann als Director des k. k. Kleinſeitner Gymnaſiums in Prag die Geſchichte des deutſchen Gymnaſiums auf der Kleinſeite. Auf Grundlage verläßlicher Quellen, da man ſelbſt in engeren Kreiſen keine genügende Kenntniß der Entwicklungsgeſchichte dieſer hervorragenden Anſtalt hatte, ſtellte er das Gründungsjahr 1628 richtig, da man früher fälſchlich das Jahr 1630 dafür angeſehen. Mit Recht bezeichnet Dr. L. Schleſinger dieſe Arbeit als bedeutende Vorſtudie der noch nicht geſchriebenen Geſchichte des böhmiſchen Mittelſchulweſens.

Die im Jahre 1863 erſchienene Geſchichte des Herzogthums Teſchen iſt dem Bürgermeiſter der Stadt Teſchen gewidmet. Biermann ſuchte bald nach dem Beginn ſeiner dortigen Lehrthätigkeit ſich mit der Geſchichte des Herzogthums bekannt zu machen; ſeinem geübten Blick entging nicht, daß eine Bearbeitung dieſer Geſchichte, die den Anforderungen der neuen Zeit an ein Geſchichtswerk entſpreche, kein überflüſſiges Beginnen ſei. Die Geneſis dieſes Buches gibt Biermann ſelbſt an. Er war durch das Vertrauen ſeiner Mitbürger in den Gemeindeausſchuß gewählt worden, und ſo faßte er den Entſchluß, ſeinen Mitbürgern die Geſchichte ihrer Stadt, ihres Heimatsländchens aufzuzeichnen. Das hohe k. k. Staatsminiſterium bewilligte ihm einen mehrwöchentlichen Urlaub behufs hiſtoriſcher Forſchungen im königl. Provinzial-Archiv in Breslau und der hohe Landtag des Herzogthums Schleſiens unterſtützte die Drucklegung. Die erſte Auflage der Geſchichte des Herzogthums Teſchen war in 20 Jahren vergriffen. Die Mußeſtunden ſeines Ruheſtandes benutzte Biermann, um das Buch umzuarbeiten. Die Regeſten von Grünhagen und eine lange Reihe anderer Arbeiten des gelehrten Kenners der ſchleſiſchen Geſchichte und eine nochmalige Forſchung im Staatsarchiv zu Breslau boten das Material, um einzelne Partien des Buches zu bereichern und zu berichtigen; und ſo erſchien die zweite Auflage der Geſchichte des Herzogthums Teſchen im Jahre 1894 (K. Prochaska, Teſchen, gewidmet ſeinem Freunde Dr. C. Grünhagen). Die hiſtoriſche ſtatiſtiſche Section der k. k. Geſellſchaft in Brünn erkannte Biermann eine Ehrengabe ohne ſein Zuthun zu.

Eilf Jahre ſpäter, 1874, erſchien die Geſchichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf (Troppau 1874, Karl Prochaska). Seine

Geschichte des Herzogthums Teschen, vom Publicum und von der Kritik freundlich aufgenommen, schilderte die Geschicke der einen Hälfte Oesterreich-Schlesiens. Der Gedanke, auch die andere Hälfte zu bearbeiten, lag nahe, umsomehr als ja seine Studien auf dies Gebiet nothwendig hinführen mußten. Die älteren Arbeiten entsprachen den Forderungen der Wissenschaften nicht mehr. Das urkundliche Material lag in erster Linie im Landesarchiv zu Troppau aufgespeichert. Es konnten die Regesten von Grünhagen, die Ausgabe der Lehensurkunden von Markgraf benutzt werden. Grünhagen, königl. Archivrath und Professor an der Universität in Breslau, nahm den wärmsten Antheil an der Fortsetzung der Arbeit, bot ja doch das Staatsarchiv in Breslau reiche Ausbeute. Der hohe Landesausschuß stellte beim hohen Landtag 1874 den Antrag, das Manuscript als Eigenthum für das Land Schlesien anzukaufen und es im Laufe dieses Jahres in Druck zu legen.

Der deutsch-historische Verein in Prag bot ihm reiche Gelegenheit für fruchtbare Wirksamkeit. Die Mittheilungen des Vereines enthalten zahlreiche Besprechungen und Recensionen von seiner Hand. Als Mitglied des Ausschusses war er stets bestrebt die Interessen des Vereines zu vertreten. Als Obmann leitete er die historische Section 25 Jahre lang, bis er, vom zunehmenden Alter gedrängt, sich von diesem Amt zurückzog unter allgemeiner Anerkennung seiner verdienstvollen Thätigkeit. Wie in allen seinen Angelegenheiten hatte er auch hier durch Pünktlichkeit und Gewandtheit sich ausgezeichnet. Durch mehrere Jahre redigirte er mit Hieke und dann mit Horčička die Mittheilungen des Vereins, die während dieser Zeit reichen Stoff und tüchtige Arbeiten brachten. Stets dienstfertig, bereit zu gutem Rath bei seiner reichen Erfahrung wird Biermann dem Verein unvergeßlich bleiben.

Es ist oft bemerkt worden, daß Männer der Wissenschaft, die sich mit Specialarbeiten abgeben, leicht den Ueberblick über ein großes Stoffgebiet verlieren trotz aller Sicherheit der Methode. Dies war bei Biermann nicht der Fall. Ihm war das Gesammtgebiet seiner Wissenschaft nicht fremd. Er war ein guter Kenner nicht bloß der österreichischen, sondern auch der Gesammtgeschichte. Ranke war sein Lieblingsautor. In seiner Darstellung war er klar und einfach, ein abgesagter Feind jeder Phrase. Gern citirte er, wenn von Geschichtswissenschaft die Rede war, seines Freundes Ottokar Lorenz Worte: Die Geschichte ist jene Erfahrungswissenschaft, welche die auf unsere staatlich gesellschaftlichen Zustände in bewußter Weise hinzutretenden Handlungen der Menschen nach allen ihren

inneren und äußeren Gründen in zeitlicher Abfolge entwickelt und darstellt. Immer wieder kehrte er zur Lectüre Rankes zurück, den er hoch verehrte.

G. Biermann war ein treuer deutscher Sohn Oesterreich-Ungarns, sein ganzer Entwicklungsgang wies den in Ungarn gebornen auf die deutsche Wissenschaft hin, dabei hielt er sein engeres Vaterland stets in Ehren. Praktischer Sinn und reife Männlichkeit waren der Grundstock seiner Persönlichkeit. Die reichen Erfahrungen seines Lebens theilte er gerne mit, sein treues Gedächtniß und seine mit Liebe abgefaßten Tagebücher unterstützten ihn für vergangene Zeiten. Voll Arbeitslust noch in seinem hohen Alter, wollte er seine Studien in einem allgemeinen populären Buch über die Geschichte von Schlesien zusammenfassen, als ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm. Die Arbeit ist ziemlich weit fortgeschritten, aber unvollendet geblieben. Man darf das Arbeitsfeld des fleißigen Mannes kein beschränktes nennen, weil es sich auf die Specialgeschichte Oesterreichisch-Schlesiens bezog. Wenn man bedenkt, wie mühsam das wirthschaftliche Leben eines österreichischen Gymnasiallehrers in den Zeiten seines Dienstes war, wie dieser Dienst eine ganze und volle Thätigkeit in Anspruch nahm, so muß man staunen, mit welcher Arbeitskraft nicht ohne persönliche Opfer zugleich, Biermann ausgerüstet war und wie er keine Anstrengung scheute, um die schönen Arbeiten über Schlesien zu erweitern, zu verbessern und auszudehnen. Er suchte alle Verhältnisse der inneren und äußeren Geschichte zu erfassen, wobei ihm seine große allgemeine Bildung, seine umfassenden Studien auf verschiedensten Gebieten unterstützten. Gerade in dieser Beschränkung konnte er Tüchtiges leisten, wie sein praktischer Verstand sofort erkannte. So war sich Biermann des rechten Weges wohl bewußt und hat daran festgehalten.

An äußern Ehren hat es Biermann nicht gefehlt. Zahlreiche Anzeigen und Recensionen in hervorragenden historischen Zeitschriften und anderen Blättern (Sybel, histor. Zs., Oesterreich. Gymnasial-Zs., Liter. Centralblatt., Theolog. Literaturblatt, Oesterr. Wochenschrift f. Wissenschaft und Kunst, Augsburger Allgem. Zeitung, Beilage, Silesia) spenden dem Fleiß, der Sorgfalt, den Kenntnissen Biermanns in seinen Arbeiten alles Lob und stellen seine Arbeiten über österr.-schlesische Geschichte den Arbeiten über die nördlichen Theile als ebenbürtig zur Seite. Während seines Aufenthaltes in Teschen nahm er regen Antheil an dem politischen, dem communalen und kirchlichen Leben. Er war Mitbegründer und längere Zeit Obmann des deutschen Vereins. Er war 1861—1873 eifriges Mitglied des städtischen Ausschusses, er wurde immer wieder in die Seniorats- und Superintendential-Versammlung gewählt, war 1864 und 1871 Mitglied

der ersten zwei Synoden, sodann bis 1874 Curator der mährisch-schlesischen Superintendenz. Die Universität Breslau erfreute 1875 „den als Forscher und Historiker der schlesischen Geschichte hochverdienten Biermann" mit dem Ehrendoctorat, einige wissenschaftliche Vereine wählten ihn zu ihrem correspondirenden und zu ihrem Ehrenmitglied. Der historischen Section des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen stand er ein Vierteljahrhundert als Obmann vor; er war Ausschußmitglied, mehrere Jahre war er Mitredacteur der Mittheilungen des Vereines, wie bereits oben bemerkt. Die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur ernannte ihn auf Grund seiner Arbeiten zum correspondirenden Mitgliede. Für seine lehramtliche Thätigkeit wurde er durch den Titel eines Schulrathes ausgezeichnet und bei seiner Versetzung in den Ruhestand erhielt er das Ritterkreuz des Franz Josefsordens.

In glücklicher Ehe lebte er seit 1857 mit seiner Gattin Wilhelmine, geborne Hornbostel, einer Wienerin, auch aus einer protestantischen Familie stammend. Sie wurde ihm im 40. Jahr der Ehe durch den Tod entrissen. Er hatte die Freude seine beiden Söhne in angesehener Stellung zu sehen. Sein ältester Sohn Otto ist Professor der Mathematik an der technischen Hochschule in Brünn und hat bedeutende mathematische Werke veröffentlicht, sein zweiter Sohn Dr. Rudolf ist ein vielbeschäftigter Arzt in Prag. Die einzige Tochter Grete hat nach dem Tode seiner Gattin sich der treuen Pflege des Vaters gewidmet. Er hat ein hohes Alter erreicht, sein Leben war reich an Arbeit und auch an Erfolgen. Sein Leichenbegängniß zeigte, wie reich er an Freunden von nah und fern war. Seine zahlreichen Schüler bewahren ihm ein liebevolles Andenken, wie auch seine Collegen und Freunde, die den anspruchslosen, wackern Mann schwer vermissen.

Das Egerer Achtbuch

aus der Zeit von 1310 bis 1390.

Von

Dr. Karl Siegl.

(Schluß.)

Fol. 18 (von da ab ſtimmt die Nummerirung der Folien mit dem Texte).

* 142. Anno domini M°CCC°LX° feria sexta ante Andree (27. Nov.). Wir Bohuslab von Swanberg, haubman vnd Lantrichter zu Eger, bechennen, daz der Burgermaister vnd der Rat gemayne mit der Schepfen Rat vnd gehaisse mit rechten vnd mit vrtailn pracht habent in di Echt Nikel Egerer,[1]) den hensil Egerer . . . . . (rab.) darvmb, daz si den vlrich Turlern sein geild habent gestolen bei der nacht, Petir des Elbil Ludewigs[2]) svn vnd hensil Egerer dar vmb, daz si dem henczil von der weyden sein pferd verstolen bei der nacht . . . . . (rab.) Elbil den walhauser dar vmb, daz si dem Nykel zehen[3]) sein pferd verstolen vnd entryten (ritten davon) bei der nacht.

143. Anno domini M°CCC°LXI° feria secunda ante Johannis baptiste (21. Juni). Wir Bohuslab von Swannberg, haubman vnd Lantrichter in dem Eger Land, bechennen, Daz pesold vichtner[4])

---

1) Die Egerer auch „de Egra", „von Eger". Heinrich Egerer (Henricus dictus Egrer), Probſt zu Speinshart, 22./II. 1314 Reg. boica, V, 274. Derſelbe 9./X. 1320, ebenda VI, 19.

2) Ludwig, Ludewig, Ludweich zu Eger urkundlich erſt 1384. Hans der Turler und Ludwig der Furmund urkunden über eine Hofſtatt bei dem Multor, 4./III. 1384. Notiz im Briefb. d. Eg. Clarenſtiftes, Fol. 82 b.

3) Heinrich Zehe, Bürger zu Eger, ſchenkt einen Getreidezins den Predigern 13./VIII 1349. Cop. Predic. Fol. 18 a im Dominik. Arch. Schenkung desſelben an das Eg. Spitalhaus 30./IV. 1356. Orig. Perg. Nr. 85 i. Eg. St. A., Kat. pag. 40. Schenkung der Katharina Zehe an die Barfüßer 22./VII. 1378. Notiz im Briefb. d. Sct. Clarenſtiftes, Fol. 61 a.

4) Nach einer Urk. im hieſ. Dominik. Arch. vom 12./III. 1357 beſaßen die Fiechtner das dritte Haus vor dem Schiffthor.

bracht hat in die Echt mit recht vnd mit vrtailn Hansen, des weissen[1]) fleischmans svn, dar vmb, daz er im sein bruder vom leben hat zu dem tode bracht hat, vnd vmb dez selben totslages volleist hat auch der pesold ge Echt Chunraden dez selben weissen sûn . . . . . (rad.), vnd dez sint gezugen Jacob Freitag, vlrich Klopfer vnd Albrecht Kürsener.[2])

(Mehrere Zeilen vollſt. radirt.)

144. Anno domini M°CCC°LXI° feria secunda ante Symonis et Jude (28. Oct.). Wir Bohuslab von Swannberg, haubman in Eger Lande, bechennen, Daz Berchtold prayte hat mit recht vnd mit vrtailn in die Echt bracht den Kantzko, den Beheim, dar vmb, daz er im sein bruder Chunrad Prayten vom leben zum tode hat bracht, vnd darvmb sein vmb die selben volleist dez selben mordes ge Echt der Herman der Saka[3]) vnd der waka. Dez sint gezeugen Jacob Freitag, Heynman bei dem tor vnd der Lange Albrecht.

145. Anno domini M°CCC°LXI° feria quarta ante Katherine (24. Nov.). Wir Bohuslab von Swannberg bechennen, Daz Meinlin vngefuge mit rechter vrtail in die Echte bracht hat Nikel Grassants[4]) svn von jesnicz[5]) darvmb, daz er im sein frund er mort hat. dez sint gezeugen Jacob Freitag vnd Albrecht der Lange.

†† 146. Anno domini M°CCC°LXII° feria secunda ante Kathedram petri (21. Feber). Wir Bohuslab von Swannberg bechennen, daz

---

1) Die Weiß, Bürger zu Eger, urkundlich ſeit 1320. Niklas Weiß, B. z. E., 1./II. 1320. Grabl, Mon. Egr. Nr. 683. Niklas, Clara, Margaretha und aber Margaretha Weiß 15./III. 1351. Reg. im Briefb. d. St. Clarenſtiftes, Fol. 33a. „Fleiſchmann" zeigt wohl die Profeſſion an.

2) Elbel Kürsner, Zeuge, 15./VI. 1360. Orig. Perg. Nr. 96 im Eg. St. A., Kat. pag. 86 („Schertel"). Albrecht Kürsner 16./I 1375. Orig. Perg. Nr. 125 im Eg. St. A., Kat. pag. 40 („Kreuzherren") Albrecht der Kursner 22./VII. 1378. Reg. im Briefb. d. Sct. Clarenſtiftes, Fol. 61a.

3) Vermuthlich Sack; die Sacke ſaßen um dieſe Zeit auf Brambach, auch zu Epprechtſtein, ſpäter auch zu Kinsberg bei Eger. Urkundlich bereits 1282. Ulricus dictus Saccus 17./VI. 1282. Müller, Plauener Urk., 75. Derſelbe 13./XI. 1288, ebd. 87, 6./III. 1294, ebd. 112. Saccus de Plonswicz 28./VIII. 1301 ebd. 140; Saccus de Sparrenberc 9./IX. 1303 ebd. 1382 N. 156. Nikel Sack 1385 im „Buch der Gebrechen" Nr. 16 im Eg. St. A. — Die Urk. d. Sacke im E. St. A. beginnen mit Ulrich Sack 1433.

4) Nach einer Perg. Urk. (Nr. 508) im Egerer St. Arch. w. 16./X. 1441 beſaß ein Graſſant ein Haus auf der Vorburg z. E.

5) Gasnitz bei Eger.

. . . . . (rab.) vrtail in die Echt bracht hat . . . . (rab.) darvmb, daz er im sein vater vom leben zu dem tode bracht hat . . . . . (rab.) vmb ein volleist den hansen Grensel.[1]) Dez sint gezeugen Jacob Freitag, Anton huler vnd der Lange Albrecht.

(Der Zeitfolge nach kämen hierher die oben unter 117 u. 118 auf Fol. 10, richtig 14, bereits angeführten Achterklärungen.)

Fol. 19.

† 147. Anno domini M°CCC°LXXI° dominica tertia ante natiuitatis (Mariae o. Christi?). Wir Borsse von Risenburg[2]) Bechennen, daz der Eberl mertz mit dem rechte mit rechter vrteil vnd clage vnd mit rechter volge in di echte bracht hat den Heinrich aprecher[3]) dar vmb, daz er im seinen sun vom leben czum tode bracht hat des ist sein Fürspreche gewesen Nikel der Stainkeller vnd sint geczugen der Lange Albrecht vnd der Lange Hense.[4])

148. Anno domini M°CCC°LXXII° in die sancti Antonij (13. Juni). Wir Borsse von Risenburk, haubtman czu Eger, Bekennen, daz vlreich vom dörffelein[5]) von Redwicz mit rechter vrteil, volge vnd clage vnd mit dem rechten in di echte bracht hat den fridreich hager vom

---

1) Grenſel nannte ſich auch Albrecht Nothaft: „Albertus notaſtus dictus Grenselo“, Zeuge, 31./V. 1272, Reg. boica III, 390. Dom. Groenselinus, qui dicitur Nothaft c. 1280, ebenda I, 386 mit irriger Zeitangabe c. 1200. vergl. Grabl, Mon. Egr. Nr. 341. der Bruder (Albrecht) Grenſel in der Urk. Engelhart Nothafts v. Wildſtein 23./III. 1297, Emler, Reg. Boh. 2, 1741, pag. 747.

2) Borſſo de Ryſenburk, Herr in Peczaw, ſchlägt dem Erzbiſch. Arneſto in in Prag einen Seelſorger für Lubitz vor, 19./VI. 1358. Orig. Perg. Nr. 92 im Eg. St. Arch., Kat. pag. 132. Karl IV. gebietet Borſſen von Ryſemburg, alle Landleute des Egerlandes zur Steuerzahlung anzuhalten 2./II. 1372, ebenda Nr. 114, Kat. p. 9. Borß von Ryſenburg legt die Händel zwiſchen der Stadt Eger und den Gebrüdern von Kotzau bei 7./II. 1378. Orig. Perg. Nr. 132 ebenda, Kat. p. 101.

3) Hans Aprecher 1387, älteſt. Schuldbuch im Eg. Stdt. Arch.

4) Eberhart, Lüppolt, Jan und Hermann, Die Toſſen zu Adorf, verk. dem Langen Hanſen, Bürger zu Eger und dem Niklas von Raitenbach ihre Güter ꝛc. zu Mühlgrün und zu der Haide 11./XI. 1380. Orig. Perg. Nr. 140 im Eg. St. A., Kat. pag. 140. Hans Nothaft verkauft dem Langenhanſen, B. z. E., die Forſtrechte zu Lintich (Lindenhau) 31./III. 1391. Orig. Perg. Nr. 216 ebenda, Kat. pag. 75.

5) Dörflas bei Redwitz.

anczenperge[1]) dar vmb, daz er im seinen swager vom leben czum tode bracht. des sint geczeugen niclas Rudusch[2]) vnd hans der forsteth.

† 149. Anno domini M°CCC°LXXII° in die beate Agnetiae virginis (21. Jänner). Wir Borsse von Risenburg, haubtman czu Eger, Bekennen, daz mit rechter clage, volge vnd vrteil, mit dem rechten der peter Rölcz,[3]) — des ist Fursprechen gewesen der nikel Stainkeller[4]) vnd sint geczeugen der Lange Albrecht vnd der Lange hans, — in di echte bracht den Sydel Korp dar vmb, daz er im seinen swager, den Chunraden Kloppfer, vom leben zum tode bracht hat on schult vnd on recht an der stat, do man billich fride gehabt het.

* 150. Anno domini M°CCC°LXXII° feria quinta ante Letare (4. März). Wir Borsse von Risenburg, haubtman in dem Eger Lande, Bekenne, daz der diterich von Sebenpach[5]) mit dem rechten vnd mit clage vnd mit volge, — des ist sein fursprech gewesen der nikel Steinkeller vnd sint gezeugen der ditrich Schirntinger vnd der Lange hans, — in di echte bracht hat den Elbel Smyt von Scheubenreut[6]) dar vmb, daz er im seinen freunt vom leben zum tode bracht hat.

---

1) Manzenberg bei Rednitz.

2) (Siehe auch Note 4, S. 249.) Venczlab der Gozwein zu dem Libenstein und seine Wirthin Margret verkaufen dem Niclas Angil, des sel. Rubuschen Angil Sohn, Bürger zu Eger einen ewigen Zins 21./IV. 1379. Orig. Perg. Nr. 136 im Eg. St. A., Kat., pag. 62. Niklas Rubusch als Zeuge in einem Verkaufsvertrage Niklas Walthers zu Eger 5./I. 1381, Urk. in Münchner Reichsarch. Derselbe als Ankläger im „Buch der Gebrechen" 1382, Eg. St. Arch. Derselbe als Bürgermeister z. Eger 1387, älteste. Schuldbuch d. Eg. St. Arch. Derselbe, Rathsherr 27./I. 1388, Schuldbuch I, 5, 6, ebenda. „Niclas Angil, des Rubuschen Angils sel. Sohn, den man Rubusche nennt" 11./VIII. 1391. Orig. Perg. Nr. 218 ebenda, Kat. pag. 68 („Huler") Niclas der Rubusch als Vormund des Seelgeräths 8./III. 1393. Orig. Perg. Nr. 222 ebenda, Kat. pag. 44 („Barfussen"). Derselbe als Vollstrecker des Testamentes des Hans Heckel d. j. 27./IX. 1395. Orig. Perg. Nr. 233, ebenda, Kat. pag. 66. Derselbe eint sich mit Erhard, Hecht 15./VI. 1397, Nr. 247 ebenda, Kat. pag. 85. Elsbeth des sel. Niclasen Rubusch Tochter 26./IX. 1399, Nr. 264 ebenda, Kat. pag. 85. Erhard, ein Sohn des Niklas, kauft im J. 1400 vom Landgrafen Johann von Leuchtenberg die Veste Liebenstein und stiftet hier 24./III. 1406 die Pfarrkirche, Orig. Perg. Nr. 304 i. E. St. A., Kat. pag. 85.

3) „Hermann der Rolsse zu Scheborn" C. 1299 in den Paulsdorfer Lehenbüchern.

4) Siehe Note 5, S. 268.

5) Bei Eger.

6) Bei Eger.

151. Anno domini M°CCC°LXXII°. Wir Borsse von Risenburg Bechennen, daz der Heinrich Schuel[1]) von Sirwicz mit clage vnd mit volge vnd mit dem rechte in die echte bracht hat den heinrich prucker, des Rudels pruckers sun, dar vmb, daz er im seinen bruder vom leben czum tod bracht hat. des ist sein Fürsprech gewesen niclas Steinkeller vnd sint geczeugen peter Rölcz vnd der Lange hans.

† 152. Anno domini M°CCC°LXXII° In die Walpurgis (1. Mai). Wir Borso von Risenburg, haubtman in dem Egerlande, Bekennen, daz der Friderich Smyt von Rügersgrun[2]) mit dem rechte, mit clage, vrteil vnd volge in di echte bracht hat czu Eger den hansen praitkopf dar vmb, daz er im seinen bruder vom leben czum tode bracht hat. des ist sein Fürsprech gewesen Nikel Steinkeller vnd sint geczugen peter Rölcz vnd der lange hans.

Fol. 20.

153. Anno domini M°CCC°LXXII°. Wir Borsse von Risenburg, czu der czeit haubtman czu Eger, Bekennen daz Chuntzel der Staynel von Selben mit dem rechten, mit clage, vrteil vnd volge in di echte bracht hat da czu Selben den Mertel von haydenhaym[3]) dar vmb, daz er im seinen vater vom leben czum tode bracht an der stat, do er Fride vnd genade scholt gehabt haben, vnd des ist sein Fürsprechen gewesen Michel der vogel vnd sint geczeugen Elbel der Kürsner[4]) vnd ditrich der Schirntinger vnd ist vmb di tat . . . . . (zwei Zeilen leer, anscheinend radirt).

154. Anno domini M°CCC°LXXII°. Wir h(err) Borsse von Risenburg, czu der czeit haubtman czu Eger, Bekennen, daz Chunczel der Staynel von Selben mit dem rechten, mit clage, vrteil vnd der volge in di echte bracht hat vmb ein volleist den hans Rabs von haydenhaim, den Chunczel Schuster von czwendern,[5]) den herman von der weyssenstat, czedliczers sun, den herman von czedlich vnd den herman clayman, smit von czedlich, dar vmb, daz si seinen

1) Schuhel, Nyckel Schuhel, Fleischmann, z. Eger 12./VII. 1360. Reg. im Briefb. d. Sct. Clarenstiftes Fol. 6a. Merten der Schuhel zu Syrmicz (oben Sirwicz = Sirmitz bei Eger) 22./VII. 1378. Reg. ebenda Fol. 61a.

2) Bei Thiersheim. Im „Buch der Gebrechen": „Rudigersgrün".

3) Heidenheim bei Selb.

4) Siehe Note 3, S. 376.

5) Wendern bei Wunsiedel.

vater Mulffen ermorden an der stat, da er scholt fride vnd genade gehabt haben, vnd des ist sein Fursprech gewesen Michel vogel czu Selben vnd sint geczeugen Elbel Kürsner vnd der Schirntinger, Burger czu Eger.

155. Anno domini M°CCC°LXXIII° in die sancti Georgii (24. April). Wir Borsse von Risenburg, haubtman in dem Eger Lande, Bekennen, daz der heyman der Scherer[1]) vor offen Gericht czu Eger mit clage vnd mit volge vnd mit rechter vrteil in di echte bracht hat den vlrich Messersmit von Regenspurg in di echte bracht hat dar vmb, daz er im seinen swager den hensel vom Leben czum tode bracht hat, vnd des ist Fursprech gewesen nikel Stainkeller, geczeugen: francz Goppolt vnd ditrich Schirntinger.

(zwei Zeilen radirt.)

156. Anno domini M°CCC°LXXIII° proxima (deutl. a) Sabato post walpurgis (7. Mai). Wir Borsse von Risenburg, haubtman in dem Egerlande, Bekennen, daz der hayman der Scherer von offem Gerichte czu Eger mit clage vnd mit volge vnd mit rechter vrteil den hansen Kirner in di echte bracht hat dar vmb, daz er im seinen swager den hensel vom Leben czum tode bracht hat, vnd des ist Fürsprech gewesen nikel Stainkeller, geczeugen: ditrich Schirntinger, hans czoschwitzer, vnd ist vmb di volleist . . . . . (drei Zeilen radirt).

Fol. 21.

157. Anno domini M°CCC°LXXIII° (im Orig. irrthümlich LXXII), in die sancti Egidii (1. Sept.). Wir Borsse von Risenburg, haubtman in dem Egerlande, Bechennen, daz der Hans vischpach,[2]) Richter zu Eger, zu der zeit vor offenn gerichte zu Eger mit clage vnd mit volge vnd mit rechter vrteil den hensel herolt[3]) in di Echte bracht hat, dar vmb, daz er im seinen diener den hensel vom Hofe vom

1) Chunrad der Scherer 1382 im „Buch der Gebrechen" Nr. 16. Hans Scherer 25./VIII. 1410. Schuldbuch I, 237 im Eg. St. Arch. Herman Scherer 17./VI. 1420. Schuldb. II, 191 ebenda.

2) Ein Hans Fischbach, als Richter zu Eger, kommt sonst nirgends vor.

3) Die Herold zuerst in Sebenbach „Herolt auf d. Rudulschenhof" in Sebenbach. Musterung der egerländ. Bauernschaft zur Landesvertheidig. 16./II. 1395, Eg. Arch. Peter, Hans und Nickel Herold, die Gebrüder 11./IV. 1403. Reg. Samml. ebenda. Die Urk. der Herolde im Eg. A. beginnen erst mit 1473, Kat. pag. 67.

leben zum tode bracht hat. des ist Fürsprech gewesen nykel Steinkeller, gezeugen: francz Goppolt vnd ditrich Schirntinger.

158. Anno domini M°CCC°LXXIII° proxima feria secunda post Erasimi. (6. Juni). Wir Borsse von Riesenburg, haubtman in dem Egerlande, Bekennen, daz der hans von hasla[1]) vor offem Gerichte czu asch mit clage, mit recht vnd mit vrteil vnd mit volge vnd rechter vrteil den hans Glatz[2]) in di echte bracht hat dar vmb, daz er im seinen man vom leben czum tode bracht hat. des ist Furspreche gewesen Michel vogel von Selben. des sint geczeugen: der ditrich Schirntinger vnd Francz Goppolt zu Eger.

(Zusatz von anderer Hand, vermuthlich von Borso von Riesenburg selbst:)
Nota: ein gobelige zeucknus, das asch mit dem halsgericht herein zur purk vnd Statt Eger gehoret. (Denn,) obgleich des recht zu asch ist gehaben worden vmb die entleibung, So ist doch der thosser hanns glatz allhi in di echt gethan vnd eingeschriben worden, wy den(n) oben vorzeichentt vnd clar gefunden wirdt. wir worsche von rissenwurk, Haupman In Egerlandt.

159. Anno domini M°CCC°LXXIII° proxima feria secunda post walpurgis (2. Mai). Wir Borsse von Risenburg, haubtman in dem Egerlande, Bekennen, daz der hans Reich[3]) mit recht, mit volge, mit vrteil vnd mit clage in die echte bracht hat den hainczel, der hebammen aydem, dar vmb, daz er ym seinen bruder vom Leben czum tode bracht hat. des ist Fursprech gewesen niclas der Steinkeller vnt sint geczeugen ditrich Schirntinger vnd peter der Gumerawer.[4])

---

1) Hans von Hasla 1382 im „Buch der Gebrechen" 16, e, Eg. Arch.

2) Chunrat von Neuberg zu Elster u. seine Brüder verk. dem Heinrich von Czedwicz mehrere Güter, darunter zwei Häuser zu Asch am Markt, da Hanns Glatz und Hanns Födel auffitzen 1413. Reg. Samml. i. E. St. A.

3) Heinrich Reich, Bürger z. E., gesessen in der Schefgazze, in der Urk. Gößeweins v. 5./III. 1372. Perg. Urk. Nr. 115, Eg. St. A. Kat. pag. 62.

4) Die Gumerawer vielleicht mit den Delnitzern aus der Theusinger Gegend eingewandert. Peter Gumerauer, Hausbesitzer vor dem Oberthor, 16./I. 1375. Orig. Perg. Nr. 125, Eg. Arch., Kat. pag. 125 („Kreuzherren"). Derselbe 1384, Ratsherr, Raitherrenbücher d. Eg. Arch. 1385; Schöffe, Wahlbüchlein ebenda; 9./VIII. 1386, als Mitsiegler, Perg. Urk. Nr. 152 ebenda, Kat. pag. 59 („Fonkel"); 1389—1390 Schöffe, Wahlbüchlein ebenda. Sein Bruder Niklas, Gesandter Egers an König Wenzel, 20./I. 1397 Orig. a. Pap. Eg. Arch. „Acten" Fasc. 1.

160. Anno domini M°CCC°LXXIII° proxima feria quinta post natiuitatis Christi (29. Dec.). Wir Borsse von Risenburg, haubtman in dem Egerlande, Bekennen, daz der Eberl Stalheck, Burger czu Eger, mit dem rechten, mit vrteil, mit volge vnd mit clage in di echte bracht hat den pauls peckenknecht von Slackenwerke dar vmb, daz er im sein Frevnt vom leben czum tode bracht, vnd des ist Fursprech gewesen nikel der Stainkeller vnt sint geczeugen Francz Goppolt vnd peter Gumerawer.

Fol. 22.

161. Anno domini M°CCC°LXXIIII° feria tertia ante pasce (28. März). Wir Borsse von Risenburg, haubtman in dem Eger Lande, Bekennen, daz der Jacob fůgespan[1]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit clage in di echte bracht hat den Chůnczel hecht[2]) dar vmb, daz er im seinen bruder vom leben czum tode bracht hat. des ist Fůrsprech gewesen der niclas Stainkeller vnd sint geczeugen ditrich der Schirntinger vnd peter der Gumrawer.

162. Anno domini M°CCC°LXXIIII° proxima feria tercia post Quasi modo geniti (11. April). Wir Borsso von Risenburg, haubtman in dem Egerlande, Bekennen, daz der Jacob Fugespan mit dem rechten, mit clage vnd vrteil in di echte bracht hat den hensel Flaischknecht dar vmb, daz er ym seinen bruder vom leben czum tode bracht hat. des ist Fursprech gewesen der nikel Staynkeler vnd sint geczeugen Francz Goppolt vnd peter Gumerawer.

163. Anno domini M°CCC°LXXIIII° feria quarta proxima ante assumptcionis Maria (9. Aug.). wir Borss von Rysenburg, zu derczeit haubtman im Egerlande, Bechennen, daz diz, Jacobs Czimermans[3]) swester, mit dem rechten, mit clag vnd vrteil in di echt bracht hat den vlrich Trager[4]) dar vmb, daz er ir irn bruder den vorgenanten Jacob vom leben zum tode bracht hat. des ist Fůrsprech gewesen

1) „Auf den flutrienen zwischen dem Fügspon und dem Spiegelbecken", Eg. Stadtverord. ab 1352, Perg. Cod. pag. 22 im Eg. St. A.

2) Die Hecht zu Eger urkundl. bereits 1341 (Siehe Note 1, S. 259). Wolfel u. Anna Hecht 16./III. 1384. Reg. Samml. i. Eg. St. A. Jekel Hecht 1386 im „Buch der Gebrechen" Nr. 33.

3) Nickel Czimerman, Bürger zu E., 24./IV. 1382 im Briefb. des Eg. Clarenstiftes, Fol. 2a.

4) Die Trager zu E. urkundlich erst 1423, Nikel Trager, Unterprior z. E. Reg. Samml. d. Eg. Arch.

Nikel Steynkeller vnd sint geczeugen ditrich Schirntinger vnd peter Gumerawer.

164. Anno domini M°CCC°LXXIIII° feria quarta proxima ante Exaltacionis sancte crucis (13. Sept.). Wir Borss von Rysenburg, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz albrecht vom Schawnforst,[1]) zu den czeiten vnser Richter zu Eger, mit dem rechten, mit clage vnd vrteil in die echt bracht hat den Rebel drotziher dar vmb, daz er den Schentel drotziher vom leben zum tod bracht hat. des ist fürsprech gewesen der Nikel Steynkeller vnd sint geczeugen ditreich Schirntinger vnd hans vorsteth.

† 165. Anno domini M°CCC°LXXIIII° feria sexta proxima post Mathei apostoli (29. Sept.). Wir Borss von Rysenburg, zu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der wolfhart Moswiczer zum Steyn mit dem rechten, mit clag vnd vrteil in di echte bracht hat den Heinrich Sneydern dar vmb, daz er im seinen Freunt den vlrich Moswitzer von

Fol. 23.

dellnitz[2]) vom leben zum tode bracht hat. des ist Fürsprech gewesen der Nikel Steynkeller vnt sint geczeugen der ditreich Schirntinger, der hensel zöschel . . . . . (Schluß radirt).

† 166. Anno domini M°CCC°LXXIIII° feria sexta proxima post Mathei apostoli et ewangeliste (29. Sept.). Wir Borss von Rysenburg, zu der czeit haubtman in Egerlande, Bechennen offenlich, daz der Burgermeister vnd der Rat gemeinlich mit dem rechten, mit clag vnd vrteil in die echt bracht haben den Berchtolt pechrer[3]) dar vmb, daz er geredt hat auf vir vom Rat, daz einer vnder in sei, der sei des Keysers, der stat vnd des landes dip vnd möht daz nicht volbringen vnd wart vom rechten Für Flühtig. des ist Fürsprech gewesen der Nikel Steinkeller vnd sint geczeugen ditrich Schirntinger vnd hensel der Czöschel.

† 167. Anno domini M°CCC°LXXIIII° dominica proxima ante Michaelis (24. Sept.). Wir Borss von Rysenburg zu Eger, zu der

1) Albrecht von Schaunforst theidigt im Stritte des Clariſſinnenconvents mit dem Deutſchen Hauſe wegen des Zehents zu Pilmersreut. Grabl, Geſch. d. Egerl. pag. 244.

2) Dölitz bei Eger.

3) Gottfried Pecherer, Bürger zu Eger, 9. X. 1353. Reg. im Briefb. des Eg. Clarenſtiftes, Fol. 32 a. Derſelbe mit den Töchtern Anna u. Barbara Pecherer 11./V. 1355, ebenda, Fol. 31 b.

czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der pawer Rûdel mit dem rechten, mit clage vnd vrteil in di echte bracht haben den herman, des lipharts sun vom pernstein[1]) dar vmb, daz er im seinen Frûnt den Chûnel vom leben zum tode bracht hat. des ist Fürsprech gewesen der nikel Steinkeller vnd sint geczeugen ditrich Schirntinger vnd Chunrad bei dem Tor.[2])

*† 168. Anno domini M°CCC°LXXIIII° proxima feria secunda post Martini (13. Nov.). Wir Borss von Risenburg, havbtman in dem Egerlande, Bekennen, daz di Katreyn Seczerinne von Schônlint[3]) den hansen Neytperper, des Chunrat Neytpergers[4]) sun von asch, darvmb, daz er irm man vom leben czum tode bracht hat mit rechter clage, volge vnd vrteil in die echte bracht hat. des ist Fürsprech gewesen der niclas Stainkeller vnd sint geczeugen francz Goppolt vnd peter Gumerawer.

169. Anno domini M°CCC°LXXIIII° proxima feria secunda post Martini (13. Nov.). Wir Borss von Risenburg, haubtman in dem Egerlande, Bekennen, daz di Katherin Seczerinn von Schônlint hern friderich von neytperg,[5]) den Ritter, dar vmb, daz er irn man vom leben czum tode bracht hat mit rechter clage, volge vnd vrteil in di echte bracht hat. des ist Fürsprech gewesen der niclas Stainkeller vnd sint geczeugen ditrich Schirntinger vnd peter Gumerawer.

Fol. 24.

170. Anno domini M°CCC°LXXV° dominica Invocauit (11. März). Wir Borss von Rysenburg, haubtman in dem Egerlande. Bechennen, daz der heinrich vihtner[6]) mit dem rechten, mit clag vnd mit vrteil

1) Bernstein bei Wunsiedel. Liebhart, Liphard, Lippert finden sich zu Haid u. zu Fischern. „auf dreien Höfen zu der Hayd, darauf gesessen sein Liebhart u. der Haynusch u. der Goltnagel". Reg. im Briefb. d. Eg. Clarenst., Fol. 40a. auf des Liepharts Hof zun Fischern, 11./V. 1355. Ebenda, Fol. 31b.

2) Kunrad bey dem Tor in der Urk. v. 1./IX. 1375. (Siehe Note 7, S. 247.)

3) Schönlind bei Eger.

4) „Chunrat Neyperger von asch und sein sun Hansen" 1382. Buch der Gebrechen Nr. 21. Chunracz von Neiperch, Richter zu Eger, als Siegler in der Urk. des Jac. Meister v. 16./X. 1390. Perg. Nr. 211 im Eg. St. A., Kat. pag. 79.

5) „Fridrich der Neytperger wart gevangen vnd gemartert vnd bekannt . . ." 1382. Buch der Gebrechen Nr. 16.

6) Heinrich Fiechtner als Besitzer des dritten Hauses vor dem Schiffthor 12./III. 1357. Urk. im Dominik. Arch. z. Eger.

in di echt bracht haben den Trüller, den wagenman, dar vmb, daz er im seinen bruder den nikel Gremsen[1]) vom leben czum tode bracht hat. des ist Fürsprech gewesen der nikel Steinkeller, vnd sint geczeugen der Francz Goppolt vnd ditrich Schirntinger.

† 171. Anno domini M°CCC°LXXV° feria tercia proxima ante Festum pasche (17. April). Wir Borss von Rysenburg, haubtman in dem Egerlande, Bechennen, daz der Ott Hamersmide[2]) mit dem rechten, mit clag vnd mit vrteil in di echt bracht hat den vlreich Fülmayr[3]) von hohstet dar vmb, daz er im seinen sun vom leben czum tode braht hat, den Rûdel. des ist Fûrsprech gewesen der nikel Steinkeller vnd sint geczeugen der Francz Goppolt vnd ditrich Schirntinger.

172. Anno domini M°CCC°LXXV° feria tercia proxima ante festum pasche (17. April). Wir Borss von Rysenburg, haubtman in dem Egerlande, Bechennen, daz der Ott hamersmide mit dem rechten, mit clag vnd mit vrteil in di echt bracht hat den vlreich smide, czu der czeit wirtt zu hohstet, dar vmb, daz er im seinen sun den Rûdel vom leben czum tode braht hat. des ist Fûrsprech gewest der Nikel Steinkeller vnd sint geczeugen Francz Goppolt vnd ditrich Schirntinger.

(Die zweite Seite dieses Foliums ist vollständig leer, trägt jedoch hie und da Spuren von Abschabungen.)

Fol. 25.

173. Anno domini M°CCC°LXXV° feria tercia post Johanis Baptiste (26. Juni). Wir Borss von Rysenburg, haubtman im Egerlande, Bechennen, daz der Bernel der Renfftel[4]) mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in di echt braht hat den Nikel dreizzikmark[5]) dar vmb, daz er im sein Gesweyn vnd sein elich weip, die

1) Die Gremse z. E. urkundlich erst 1403. Niklas Grems, Rathsherr, im Transsumpte v. 24./XI. 1403. Orig. Perg. Nr. 293, Kat. d. Arch. pag. 39 („Dentschherren").

2) Die Hammerschmiede z. E. urkundlich mit 1438 Eg. Arch.

3) Fritz und Nykel Fulmayr zu Höchstätt (bei Thiersheim) 7./III. 1424. Markgraf Frieb. I. v. Brandenburg Lehenbuch Nr. 1132, gedr. im Arch. f. Oberfranken XVIII, 1887, pag. 209.

4) Michel Remftel, Bürger z. Eger, 9./I. 1430. Schreul'sches Copiale aus dieser Zeit, Eg. St. A., Fasc. 441, Kat. pag. 240.

5) Im Wahlbuch für 1386 im Eg. Archiv: Dreißigmark, Tuchmesser. Eberl Dreisigmark, Burger z. E., 1388, „Buch der Gebrechen", Nr. 87.

annen, der Focklin swester vom leben zum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der niklas Steinkeller vnd sind geczeugen ditreich Schirntinger vnd albrecht der Kotzawer.[1])

174. Anno domini M°CCC°LXXV° feria tercia proxima post Alexii (24. Juli). Wir Borss von Rysenburg, zu der zeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz Frowe Künne[2]), die ôwgline, mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in di echt braht hat den Fridrich viereckel, des drotsmid Knecht dar vmb, daz er ir irn man, den ôwgel, vom leben zum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der Niklas Steinkeller vnd sint geczeugen Francz der Goppolt vnd peter der Gumerawer.

† 175. Anno domini M°CCC°LXXVI° feria secunda ante Gregorii (10. März). Wir Borss von Rysenburg, zu der zeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der Seidel Kravs[3]) mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in die echt braht hat den Niclas weissen dar vmb, daz er im seinen swager den Rôtel Schuster vom leben zum tode braht hat. Des ist Fürsprech gewest der Niclas Steinkeller vnd sint geczeugen peter der Gumerawer vnd der lang hans.

† 176. Anno domini M°CCC°LXXVI° feria secunda post dominicam Oculi (17. März). Wir Borss von Rysenburg, zu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Michel Swertzer mit dem rechten vnd mit clage vnd mit vrteil in di echt braht hat den hansen Harweber[4]) dar vmb, daz er im seinen freunt den Matel Mentler vom leben zum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der Niclas Steinkeller vnd sint geczeugen Francz der Goppolt vnd der . . . (nicht ausgeschrieben).

---

1) Borß von Rysenburg, z. Z. Hauptmann in Baiern und im Egerlande, bekennt, daß bei der Teidigung vor ihm zwischen der Stadt Eger und den Brüdern Albrecht, Hans und Heinrich den Koczawern alle verlaufenen Händel beigelegt wurden und daß Eger dem Albrecht Koczawer von seiner † Hausfrau und des Matel Steinkellerischen Testamentes wegen gerecht wurde, 7./II. 1378. Orig. Perg. Nr. 132 im E. St. A., Kat. pag. 101.

2) Nach dem Losungsbuche v. J. 1390 saß eine „Künne von Künigesperg" in der Gasse „hinter der Schul".

3) In Eger urkundlich bereits 1320. Heinrich und Elisabeth Kraus 1./II. 1320. Copialb. d. Kl. Waldsass. III, 123.

4) Hans Harweber 21./XI. 1412, Schuldbuch I, 408 im Eg. St. A. Harweber 3./VII. 1416, Schuldbuch II, 18 ebenda. Hans Harweber 13./II. 1419, ebenda, 129.

177. Anno domini M°CCC°LXXVI° feria sexta proxima ante Margarethe (18. Juli). Wir Borss von Rysenburch, zu der zeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Eckhart, des pesolds sun, vom harte mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in die echt braht hat den Jûrgen Mûleich, etwenn zu Frowenreut[1]) gesezzen, dar vmb, daz er im seinen bruder den heintzel, des pesolds sun vom harde vom leben zum tode braht hat. des ist Fûrsprech gewest der Niclas Steinkeller, vnd sint geczeugen Francz der Goppolt vnd der Lange hans.

178. Anno domini M°CCC°LXXVI° feria tercia proxima post Margarethe (29. Juli). Wir Borss von Rysenburg, zu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Niclas Pestler mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in die echt braht hat den hansen Slegler, dar vmb, daz er im seinen bruder den Merkel pestler vom leben czum tode braht hat. des ist Fûrsprech gewest der Niclas Steinkeller, vnd sint geczeugen hans der vorstethe vnd der lang hans.

Fol. 26.

179. Anno domini M°CCC°LXXVI° eodem die. Wir Borss von Rysenburg, zu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Niclas pestler mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in die echt braht hat hern Gôczen von Egloffstein[2]) dar vmb, daz er im seinen bruder, den Merkel pestler, vom leben zum tode braht hat. Des ist Fûrspreche gewest der niclas Steinkeller vnd sint geczeugen der Hans vorsteth vnd der lange Hans.

180. Anno domini M°CCC°LXXVI° eodem die. Wir Borss von Rysenburg, zu der zeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der Niclas pestler mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in die echt braht hat den hansen mit der haut dar vmb, daz er im seinen bruder, den Merckel pestler, vom leben czum tode braht hat. Dez ist Fûrspreche gewest der Niclas Steinkeller, vnd sint geczeugen der Hans vorstethe vnd der lange Hans.

181. Anno domini M°CCC°LXXVI° eodem die. Wir Borss von Rysenburg, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Niclas pestler mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in di

1) Frauenreut im Egerlande.

2) Ein Konrad von Eglofftein, Deutschordens-Compthur in Eger, 10./XI. 1402. Orig. Perg. Nr. 287, Kat. pag. 39.

echt braht hat den Otten Küne dar vmb, daz er im seinen bruder, dem Merckel pestler, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der Niclas Steinkeller, vnd sint geczeugen der Hans vorstethe vnd der lange Hans.

182. Anno domini M°CCC°LXXVI° eodem die. Wir Borss von Rysenburg, zu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der Niclas pestler mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in di echt braht hat den Burcgraffen dar vmb, daz er im seinen bruder, den Merckel pestler, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürspreche gewest der Niclas Steinkeller, vnd sint geczeugen der hans vorstethe vnd der lange Hans.

183. Anno domini M°CCC°LXXVI° eodem die. Wir Borss von Rysenburg, zu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der Niclas pestler mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in die echt braht hat den Hornwecken dar vmb, daz er im seinen bruder, den Merckel pestler, vom leben zum tode braht hat. des ist Fürspreche gewest der Niclas Steinkeller vnd sint geczeugen der Hans vorstethe vnd der lange Hanse

(der letzte Theil dieser Seite leer, radirt?)

Fol. 27.

(Zwei Drittel der ersten Seite leer, radirt?)

† 184. Anno domini M°CCC°LXXVI° dominica proxima post Augustini (31. Aug.). Wir Borss von Rysenburg, czu derczeit houbtman in Egerlande, Bechennen offenlich, daz der hans Lobensteiner mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in die echt bracht hat den Fritschen Krauthan[1]) dar vmb, daz er im seinen freunt den nikel lobensteiner vom leben czu dem tode braht hat. Des ist Fürsprech gewest der Niclas Steinkeller, vnd sint geczeugen der Francz Goppolt vnd der lange hans.

† 185. Anno domini M°CCC°LXXVI° feria Secunda proxima post Andree (1. Dec.). Wir Borss von Rysenburg, zu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der francz der Rösler[2]) von Chunn-

1) Krauthan, Krathan, Kratha, Gretha später Kraber. Krawthan zu Staboſſen (Stobitzhof) 24./VI. 1392. Klosteuerbuch im Eg. St. A.

2) Die Rösler im Egerlande urkundlich zuerst 1359. Cunrat Roseler und Fritsch, sein Sohn, geben dem Kloster Waldſ. ihre Öd zum Stadel 29./VI. 1359. Reg. Samml. im Eg. Arch.

reut mit dem rechten, mit clag vnd mit vrteil in die echte braht hat den Rûdel Hirt[1]) dar vmb, daz er im seinen vater den Chunrat Rôsler vom leben czum tode braht hat. Des ist Fürsprech gewest der niclas Steinkeller, vnd sint geczeugen der francz Goppolt vnd der lang hans.

† 186. Anno domini M°CCC°LXXVII° sabato ante dominicam Invocauit (14. Feber). Wir Borss von Rysenburg, zu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Chunrat Jôgker von nydern Newnhause[2]) mit dem rechten, mit clag vnd mit vrteil czu Selbe in di echt braht hat den Chûntzel von Reichenbach, des alten Otten Enninkel, dar vmb, daz er im seinen bruder, den vlreich lufft, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der michel vogel, vnd sint geczeugen der ditreich Schirntinger vnd der heinczel pfyster.

† 187. Anno domini M°CCC°LXXVIII° feria secunda post Walpurgis (4. Mai). Wir Borss von Rysenburg, zu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der Gebhart pewsner von artzperge mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in die echte braht hat den hansen habhart,[3]) den Mullner von albernreut dar vmb, daz er im seinen bruder den hansen hamersmid von albernreut vom leben czum tode braht hat. Des ist Fürsprech gewest der Niclas Steinkeller vnd sint geczeugen Ditrich Schirntinger, walther heynusch[4]) vnd der hans vorstethe.

Fol. 28.

*† 188. Anno domini M°CCC°LXXVIII° feria quarta proxima ante vrbani. Wir Borss von Rysenburg, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der Meir heinrich von der Schedûber[5]) mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in die echte braht hat den

1) Ob „Hirt" Familienname oder Beschäftigung, ist hier wie bei den später vorkommenden „Hirten" fraglich.
2) Unter-Neu(n)hausen bei Asch.
3) Nach dem Losungsbuche (1390) des Eg. Arch. saß ein Habhart, der holczhawer, in der Steingasse („am stain").
4) Ein Haynusch erscheint 1351 zu Haid i. Egerl. Jüngel verkauft dem Sct. Claren-Orden z. E. einen Zins „auf dreien Höfen zu der Hayd, darauf gesessen sein Liebhart und der Haynusch und der Goltnagel" 25./X. 1351. Reg. im Briefb. des Eg. Clarenst., Fol. 40a.
5) Schüttüber bei Eger.

Eberhart Newpawrn[1]) von Obern lason[2]) dar vmb, daz er im seinen bruder, den Meynel[3]) von lyntteich, vom leben czum tode braht hat. Des ist Fürsprech gewest Ditrich Schirntinger vnd sint geczeugen walther heynusch,[4]) hans vorstethe[4]) vnd hans der hirnlos.[5])

189. Anno domini M°CCC°LXXVIII° sabato proxima ante Mathei. Ich Jesk von Sulizlab,[6]) czu der czeit pfleger vnd Richter von meines herren des Künigs wegen in Egerlande, Bechennen, daz der heinrich Gynfogel[7]) vom artzperge mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in di echt braht hat den Nikel Müleich, den löffler von der lüttengrün dar vmb, daz er im seinen bruder den Elbel Marstaller,[8]) den Kürsner, vom leben czum tode bracht hat. des ist Fürsprech gewest der Francz Goppolt vnd sint geczeugen der peter Gumerawer vnd der Niclas zöschel.

---

1) Die Neubauer zu Eger im Losungsbuche v. 1390: Ulrich Newpauer vorm Scheftor.

2) Ober-Losau bei Eger.

3) Die Meinl im Egerland treten hier in Linttich (Lindenhau) zuerst auf. In dem Losungsbuche v. 1390 wohnt ein Meinl von lasan (Losau) bei dem obern tor. 1391 Konrad Meinl zu Palitz, ab 1406 in Eger, Losgsb. die Urk. der Meinl im E. St. A. beginnen mit Cunraden Meynl 1429. Kat. pag. 78.

4) In den Auszügen bei Grabl (30) irrig: „Balthasar Heymisch und Hans vorstech".

5) Der einzige bekannte Vertreter dieses Geschlechtes, er erscheint in den Wahlbüchlein des Eg. St. A. 1384 u. 1385 als Schöffe, 1387—1391 als Gemeinherr, 1392—1430 als Ratsherr, 1402, 1404, 1406, 1409, 1411 u. 1412 als Bürgermeister. 1395 besaß er einen Hof zu Wogau „auf des hernlos hof zu Wagaw"; Musterung d. Egerl. Bauernschaft, E. St. A. Hans Hyrnlos, Rathsherr, als Zeuge u. Mitsiegler im Test. des Jac. Meisters, B. z. E. 24./XII. 1395. Orig. Perg. Nr. 234 i. E. St. A., Kat. pag. 79. Hans Hirnlos, Zeuge u. S., in der Urfehde Thomas Hulers 6./I. 1397. Orig. Perg. Nr. 244 ebenda, Kat. pag. 68. Ebenso in der Urfehde des Niclas Forsels 7./III. 1397. Orig. Perg. Nr. 245, ebenda, Kat. pag. 59. Derselbe als Mitschiedsrichter zw. Erhard Hecht, den Deutschherren z. E. u. Niklas Rubusch 15./VI. 1397. Orig. Perg. Nr. 247 ebenda, Kat. pag. 85 („Rubusch") und wiederholt noch in mehreren Urk. des E. St. A. 1417 feiert Hans Hirnlos seine goldene Hochzeit (Rathschronik Fol. 35b, ebenda) und stirbt 1430 ohne männl. Nachkommen.

6) Kommt in Urkunden und Acten des Eg. A. nirgends vor. Bei Drivot, pag. 257 erscheint unter den dort aufgezählten Provinzialrichtern ein Jeszko von Sydlitz (1378).

7) Siehe Note 2, S. 260.

8) Marstaller finden sich 1491 zu Nürnberg, 29./IV. 1491 der Marstaller Nürnberg. Reg. Samml. d. E. St. A.

† 190. Anno domini M°CCC°LXXVIII° feria secunda proxima ante Symonis et Jude. Ich Jesk von Sulizlab, czu der czeit pfleger vnd Richter in Egerlande von meins herren des Kůnigs wegen, Bechennen, daz der Symon von langenbrug[1]) mit dem rechten, mit clage vnd mit vrteil in di echt braht hat den heynel Strenger in der Grân[2]) dar vmb, daz er im seiuen sweher den loden[3]) vom leben zum tode braht hat. des ist Fůrsprech gewest der Niclas Steinkeller vnd sint geczeugen Francz Goppolt, ditrich Schirntinger vnd peter Gumerawer.

† 191. Anno domini M°CCC°LXXVIII° feria secunda proxima ante symonis et Jude. Ich Jesk von Sulizlab, czu der czeit pfleger vnd richter im Egerlande, Bechennen, daz der Eberhart Toss[4]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den hansen Schymer dar vmb, daz er im seinen man den Nikel Schymer vom leben zum tode braht hat. des ist Fursprech gewest der Niclas Czôschel vnd sint geczeugen Francz Goppolt vnd peter der Gumerawer.

† 192. Anno domini M°CCC°LXXVIII° feria secunda proxima post Martini. Ich Jesk von Sulizlab, zu der czeit pfleger vnd richter czu Eger, Bechennen, daz der hans wagner von Newnkirchen mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den Jůrgen ôsterreicher[5]) dar vmb, daz er im seinen Freunt den Berchtolt Canczler[6]) vom leben zum tode braht hat. des ist Fůrsprech

1) Langenbruck bei Eger.
2) Grüngaſſe vor dem Bruckthor in Eger.
3) Cunrad Lod 21./XI. 1412. Schuldbuch I, 408, Eg. St. A. Derſelbe 3./VII. 1424. Schuldbuch II, 463—465 ebenda.
4) Das Geſchlecht der Toſſe, eine Abzweigung der noch älteren Reinoldsdorf, ſeit 1295 kundbar: Albertus de Reinoldesdorf et Tusso de Reinoldesdorf, milites, 19./II. 1295. Müller, Plauener Urkdb. 1880, Nr. 127. Albrecht von Reinoldsdorf vnd Toſſo ſein bruder 12./XII. 1295 ebenda 118, Eberhardus Toſſo 1298, ebenda, 134. Eberhart. Luppold, Jan u. Hermann, die Toſſen Brüder, zu Adorf geſeſſen, verkaufen dem Langenhanſen, Bürger zu Eger u. dem Nicl. v. Raitenbach ihre Güter zu Mülgrün u. zu der Haide 11./XI. 1380. Orig. Perg. Nr. 140 Eg. Arch. Kat. pag. 155. Eberhard Toſſe zu Adorf im Buch der Gebrechen 1382, 16, c. Paul des Eberhards toſſen Knecht, ebenda, 22.
5) Ein Johannes Oſterreicher, an der Zeit Quardian zu Eger, in dem Barfußen Cloſter Sannt Franciscen Ordens 4./XII. 1379. Reg. Samml. d. Eg. Arch. Johannes Oſterreicher, Lehrmeiſter Sct. Francisci Orden in E. 25./IX. 1422. Reg. im Briefb. des Eg. Clarenſtiftes, Fol. 60 b.
6) Ein Kanczler zu Eger 3./IX. 1408. Schuldbuch I, 155, Eg. Arch.

gewest der Niclas Reymar[1]) vnd sint geczeugen der walther heynusch und peter der Gumerawer.

† 193. Anno domini M°CCC°LXXVIIII° feria sexta proxima ante dominicam Judica (25. März). Wir Johans, von gots gnaden lantgraff zu dem leuttenberg,[2]) Graff zu Halss vnd houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der francz Rorer[3]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt bracht hat den vlrich Renner dar vmb, daz er im seinen Knecht den niclas von der Mise vom leben czum tode braht hat. Des ist fürsprech gewest Dittreich der Schirntinger vnd sint geczeugen Niclas der Czöschel vnd albrecht Reymar.[4])

Fol. 29.

† 194. Anno domini M°CCC°LXXVIIII° feria sexta ante dominicam Judica (25. März). Wir Johans, von gots gnaden lantgraff zu dem leuttenberg, Graf zu halse vnd houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der Francz Rorer mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat die Elzen, des vlreichs Renners weip, dar vmb, daz sie do bei ist gewest vnde volleister ist gewest, daz im sein Knecht der niclas von der Mise vom leben czum tode braht chomen ist. des ist Fürsprech gewest der Schirntinger vnd sint geczeugen niclas der zöschel vnd der albrecht Reymar.

---

1) Siehe Note 8, S. 261.

2) Erscheint nun in den folgender Achterklärungen ununterbrochen bis 11. Sept. 1390 (Nr. 280) als Hauptmann im Egerlande. Mit Urk. v. 6./II. 1379 verleiht König Wenzel dem Johann von Leuchtenberg und dem Sohne desselben, Johann, die Hauptmannschaft über seine Lande zu Baiern und zu Franken, über Festen, Schlösser, Märkte und Dörfer. Reg. boica X, 26. Von ihm besitzt das Archiv mehrere Urkunden.

3) (Rorer, Siehe Note 8, S. 244.) Franz Rorer als Zeuge und Mitsiegler in der Einigung zwischen Albrecht Rothaft dem ä. v. Tirstein u. Kl. Waldsassen 17./VI. 1365. Reg. boica IX, 125. Derselbe bei Verrechnung der Klostener 29./VIII. 1401. Raitherrenbuch I, pag. 20, Eg. A. Derselbe bei Verrechnung des Umgeldes 5./XII. 1402. Raitherrenbuch I, pag. 24, ebenda und noch öfter daselbst. Derselbe v. 1388—1405 wiederholt Gemeinherr und Schöffe.

4) (Siehe auch Note 8, S. 261.) Albrecht Reimar, Rathsherr, als Zeuge und Siegler, 8./V. 1385. Reg. Samml. d. E. Arch. Albrecht der Reymar und Chunrat der Fouckel, Bürger z. E. verkaufen dem Heinzel Stadelmann mehrere Lehen, 9./VIII. 1386. Orig. Perg. Nr. 152 i. E. St. A., Kat. pag. 59. Ein Elbel Reymar 1382 im Buch der Gebrechen, 16, i.

† 195. Anno domini M°CCC°LXXVIIII° feria quarta infra octavas pasche (13. April). Wir Johans, von Gots gnaden lantgraff zu dem leuttenberg, Graf zu hals vnd haubtman in Egerlande, Bechennen, daz frowe Gerrusch von Milozzen[1]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den Jürgen Erelpecken[2]) dar vmb, daz er ir iin man, den Mawllahten[3]) peter, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der ditrich Schirntinger vnd sint geczeugen waltber heynusch, peter der Gumerawer vnd niclas der zoschel.

† 196. Anno domini M°CCC°LXXVIIII° eodem die. Wir Johans, von Gots gnaden lantgraff zu dem leuttenberg, Graff zu hals vnd haubtman in Egerlande, Bechennen, daz frowe Gerrusch von Milozzen mit dem rechten mit vrteil vnd mit volge in die echt bracht hat den Chunczen, des Kronrichters sun, vnd den heynel Mawr dar vmb, daz sie da bei gewest sein vnd volleister gewest sint, daz ir ir man, der Mawllabt peter, vom leben czum tode chomen ist. Des ist Fürsprech gewest ditrich der Schirntinger vnd sint geczeugen walther der heynusch, peter der Gumerawer vnd niclas der zöschel.

197. Anno domini M°CCC°LXXVIIII° sabato proxima post Jacobi apostoli (30. Juli). Wir Johans, von Gots gnaden lantgraff zum leuttenberg, Graff zu hals vnd houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der Jacob Mawsser vom altenwazzer[4]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den hansen, des Reichen sun,[5]) in der Scheffgass dar vmb, daz er im seinen Freunt, dem peter Mawsser, vom leben zum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der ditreich Schirntinger vnd sint geczeugen walther der Heynusch vnd vlreich der Kroppf.[6])

---

1) Mühlessen i. Egerl. — Eine Frau Gerusch erscheint auch in dem Verzeichnisse der Leuchtenberger Lehen im Egerl. v. J. 1394. „Item Gerusch die Redrerynn und ire Kinder haben zulehen ein hawse und einen garten etc. zu Eger gelegen am galgenperg."

2) Kunrad Erlweck als Taidinger 28./V. 1396. Reg. boica XI, 74. Ulrich Erlbeck zu Pressat 5./XI. 1407. Reg. Samml. d. E. St. A.

3) Ein Konrad Mawlt zu Nieder-Neunhausen in der Urk. Niklassen des Forsters v. 6./VI. 1385. Orig. Perg. Nr. 144 im Eg. St. A., Kat. pag. 142.

4) Altwasser bei Königswart.

5) Siehe Note 3, S. 381.

6) Ulrich Kropf, gesessen in der Bindergasse, 17./VII. 1380. Rej. im Briefb. des Eg. Clarenstiftes, Fol. 18b. Ulrich Kropf in der Bindergasse, Transsumpt v. 30./IX. 1432. Orig. Perg. Nr. 428 im Eg. St. A., Kat. pag. 51.

* 198. Anno domini M°CCC°LXXVIIII° in die assumpcionis beate Marie virginis gloriose. (15. Aug.) Wir Johans, von gots gnaden lantgraff zum leutenberg vnd Graff zu halse, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz her wetzemyl vom pergleins[1]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echte braht hat den Gôczel Richter[2]) von wildstein dar vmb, daz er im seinen bruder hern psybizlaben, pfleger zu Borssengrûn,[3]) vom leben czum tode braht hat. des ist fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczeugen hans der Swarcz,[4]) walther der heynusch, niclas der Czôschel vnd hans der hirnlos.

† 199. Anno domini M°CCC°LXXVIIII° feria tercia proxima ante Michaelis (27. Sept.) Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graff zu halse, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der hans Slyme mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den Chuntzel, des Eberleins padknechts sun dar vmb, daz er im seinen freunt den heinczel Rawbentisch den hutman vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest Niclas der zôschel vnd sint geczeugen walther der heynusch vnd vlreich der Kroppf.

Fol. 30.

† 200. Anno domini M°CCC°LXXVIIII° feria tercia proxima ante Michaelis (27. Sept.) Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der heynel. des Eberleins padknechts sun, in die echt chomen ist mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge, in dar ein braht hat der

---

Derſelbe, Schöffe, Zeuge und Siegler 8./XII. 1394. Orig. Perg. Nr. 226 im Eg Arch., Kat. pag. 75 (Teſtam. Lapners). 1417 die Kropf zu Selb. Grabl, Geſch. d. Egerl. pag. 326.

1) Perglas (Pergling, Pergles richtiger Bergles) bei Falkenau. Beneda de Perglins als Zeugin in der Urk. Annas, Tochter Heinrichs v. Liebenſtein, vom 5./XII. 1308. Reg. boica V, 142. Die zahlreichen Urk. der Pergler v. Perglas des Eg. Arch. beginnen erſt in der Mitte des 15. Jahrh.

2) Rüdlein Richter zu Mühlgrün in der Urk. Albrecht Rorers v. 8./I. 1342. Orig. Perg. Nr. 42 im Eg. St. A., Kat., pag. 84.

3) Borſchengrün bei Sandau.

4) Conradus Schwarcz z. E. als Zeuge 3./IV. 1370. Reg. Samml. d. Eg. Arch. Ticzman Swarcz 1388 im Buch der Gebrechen, 48 u. 50. Der zu Pograt 20. XII. 1391. Reg. im Briefb. des Eg. Clarenſtiftes, Fol. 52a. Derſelbe 21./XII. 1392, ebenda Fol. 52b.

hans Slyme dar vmb, daz er da bei ist gewest vnd volleister ist gewest, daz im sein Freunt, der heinczel Rawbentisch, der Hutman, vom leben czu tode chomen ist. des ist Fürsprech gewest der Niclas Czoschel vnd sint geczeugen der walther heynusch vnd der vlreich Kroppf.

† 201. Anno domini M°CCC°LXXVIIII° eodem die. Wir Johans, lantgraff zu leutenberg vnd Graff zu halse, zu der czeit haubtman in Egerlande, Bechennen, daz der hans Slyme mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den Michel, des Eberleins padknechts sun, dar vmb, daz er da bei ist gewest vnd volleister gewest ist, daz im sein freunt der heinrich Rawbentisch, der hutman, vom leben czum tode chomen ist. des ist Fürsprech gewest der Niclas Czöschel vnd sint geczeugen der walther heynusch vnd der vlreich kroppf.

† 202. Anno domini M°CCC°LXXVIIII° eodem die. Wir Johans, lantgraff zum leutenberge vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der hans Slyme mit dem rechten mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den heinrich waydenlich, den pader zu Türssenreut, dar vmb, daz er volleister gewest ist vnd do bei gewest ist, daz im sein frünt, der heinrich Rawbentisch, der hutman, vom leben zum tode chomen ist. des ist Fürsprech gewest der Niclas Czöschel vnd sint geczeugen der walther heynusch vnd vlrich der Kroppf.

203. Anno domini M°CCC°LXXVIIII° feria quinta proxima post dyonisii (13. October). Wir Johans, lantgraft zum leutenberg vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz vnder Richter von Gerichts wegen mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den heinrich lenken,[1]) den Fleischman, dar vmb, daz er den Chunrat Beschezko vom leben czum tode brâht hat. des ist Fürsprech gewest ditrich der Schirntinger vnd sind geczeugen walther heynusch, Niclas der Zoschel vnd hans der hirnlos.

† 204. Anno domini M°CCC°LXXVIIII° feria quinta proxima post Galli (20. Oct.). Wir Johans, von gots gnaden lantgraff zum leutten-

1) „bei der Lenckin Garten vor dem Oberntor gelegen" 29./I. 1368. Reg. im Briefb. d. Eg. Clarenst., Fol. 83a. Hans Lenk auf der Vorburg 22./VIII. 1390. Ältst. Losungsb. des Eg. St. Arch. „Der Garten, der etwen des Lencken war", 8./VII. 1396. Reg. im Briefb. d. Clarenst., Fol. 1a.

berg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman in Egerland, Bechennen, daz der Chunrat Niblerz, der trager, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echte braht hat den pesolt Trager[1]) dar vmb, daz er im seinen Freunde, den lewpolt trager, vom leben zum tod braht hat. des ist Fürsprech gewest ditrich der Schirntinger vnd sint geczeugen der walther heynusch, der peter Gumerawer vnd der hans hirnlos.

† 205. Anno domini M°CCC°LXXX° feria quarta proxima post penthecoste (16. Mai). Wir Johans, von gots gnaden lantgraff zum leuttenberg vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der Marchart von Scheybenreut[2]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echte braht hat den Niclas, des Seyfrids sun von Jesnicz,[3]) dar vmb, daz er im seinen freunt, den Meinhart Mader von Jesnicz, vom leben czum tode bracht hat. des ist Fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczeugen der walther hasenczagel,[4]) peter der Gumerawer vnd Niclas der Czöschel.

---

1) Die Trager 22./VIII. 1390 im Losungsb. 1390. d. E. St. A.

2) Scheibenreut bei Eger.

3) Gasnitz bei Eger.

4) Hasenzagel (zagel = schweif) früher Zegelein, Zegelinus, nach Grabl auch Jegelinus, urkundlich seit 21./XII. 1264, Grabl, Mon. Egr. Nr. 249. Syfridus Caudula (Schweiflein) et Haynricus, frater suus, als Zeugen 3./II. 1316, Emler, Reg. Boh. III, Nr. 298, pag. 119, 120. Syfridus zegellin et heinricus, frater suus, als Zeugen, 7./V. 1322, ebenda, Nr. 778, pag. 315, 316. Heinrich (I) der Elder Hasenczagel als Zeuge 17./IX. 1339. Orig. Perg. im Dominik. Arch. Haynreich hazenczagel der alt als Zeuge 24./III. 1340, Orig. Perg. Nr. 37a u. b im Eg. A., Kat. pag. 37 (Sct. Johannis). Derselbe als Zeuge 8./I. 1342, Orig. Perg. Nr. 42, Kat. d. Arch. pag. 84 („Rorer"). Derselbe als Zeuge 25./X. 1351, Reg. im Briefb. d. Eg. Clarenstiftes, fol. 40a. Sein Testament 24./VI. 1354, Orig. Perg. Nr. 68 im Eg. Arch. Kat. pag. 65. Heinrich (II) Hasenczagel und Nickl v. Kaban 29./III. 1360, Orig. Perg. Nr. 95, ebenda. Kat. pag. 65. Franz Hazenzagel, Comthur zu Reichenbach 28./VI. 1359, Juncker'scher Diplomatar im Eg. Arch., Fasc. 422, Kat. pag. 226. Walther Hasenczagel der Jünger, Bürger zu Eger, im Testamente des Niklas Hasenczagel 22./IX. 1375, Orig. Perg. Nr. 127, ebenda, Kat. pag. 65. Derselbe als Bürge 9./II. 1381, Reg. Samml. d. Eg. Arch. Derselbe „hinter der Schul" 27./I. 1388, Schuldbuch I, 5, 6, Eg. Arch. Derselbe als Zeuge und Siegler in der Urk. der Goppolte v. 16./V. 1390, Orig. Perg. Nr. 210 im Eg. Arch., Kat. pag. 62. 1423 bereits †. Seine Tochter Katharina verehel. Dreissigmark stiftet für ihn ein Seelgeräthe bei den Predigern 12./II. 1423, Cop. im Eg. St. Arch.

Fol. 31.

† 206. Anno domini M°CCC°LXXX° feria quarta proxima post Erasmi (6. Juni). Wir Johanns, lantgraff zum leuttenberg vnd Graff zu hals, Bechennen, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen offenlich, daz der Chunrat Swartz,[1]) Burger zu Eger, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den heinrich Ruppen[2]) von der Schön[3]) dar vmb, daz er im seinen swager, den heinrich Gerstentrager, vom leben zum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest ditrich der Schirntinger vnd sint geczeugen peter der Gumerawer vnd Niclas der zöschel.

207. Anno domini M°CCC°LXXX° feria secunda proxima post Michaelis (1. October). Wir Johans, lantgraff zum lewtenberch vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der hans Mülner von heinreichsdorff[4]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den vlreich Rotschühel[5]) dar vmb, daz er im seinen vater den Chunrat Mulner vom leben zum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der langhans vnd sint geczeugen peter der Gumerawer vnd walther der hasenczagel.

† 208. Anno domini M°CCC°LXXXI° feria quarta proxima post circumcisionis domini (4. Jänner). Wir Johans, lantgraff zum leutenberg vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz frow held mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echte braht hat den fridel Knypentel dar vmb, daz er ir irn man den Chunrat Narren,[6]) den drotziher vom leben zum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der peter Gumerawer vnd sint geczeugen walther der hasenczagel vnd vlreich der Kroppf.

† 209. Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg, Graff zu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der albrecht der hirt mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echte braht hat den Chunrat den promayse den hirt dar vmb, daz er im den heinrich hutknecht, seinen Freunt, vom leben zum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest ditrich der Schirntinger vnd sint geczeugen

1) Siehe Note 4, S. 394.
2) In der Musterungsliste der Egerländer Bauernschaft zur Landesvertheidigung v. 16./II. 1395 erscheint ein Rupp zu Heinrichsdorf (Honnersdorf).
3) Bei Eger.
4) Honnersdorf bei Eger.
5) Rotschuel zu Eger urkundlich erst 8./I. 1454.
6) Heinz Narr 4./XI. 1412. Schuldbuch I, 399—401, Eg. St. A.

peter der Gumerawer, der walther hasenczagel vnd der lang hans. Factum anno domini M°CCC°LXXXI° in die Kathedram sancti petri (22. Feber).

† 210. Anno domini M°CCC°LXXXI° feria secunda proxima post letare (25. März). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der hans Kiser,[1]) Burger zu Eger, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den hansen lenken[2]) von der Eych[3]) dar vmb, daz er im seinen freunt, den Chunrat Redessen, von der Awe[4]) vom leben zum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der ditrich Schirntinger vnd sint geczeugen der walther hasenczagel vnd der wolfhart Richter.

211. Anno domini M°CCC°LXXXI° eodem die. Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der hans Kiser, Burger zu Eger, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den fritzschen Kôrber,[5]) den hartman den hirt vnd den Meynel[6]) schuhster von pelicz[7]) (der Name des Letzteren ist durchstrichen) dar vmb, daz si da bei gewest sint vnd volleister sint gewest, daz sein freunt, der Chunrat Redess, von der Awe vom leben czum tode chomen ist, des ist Fûrsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczeugen der walther hasenczagel vnd der wolfhart Richter.

Fol. 32.

† 212. Anno domini M°CCC°LXXXI° feria quarta proxima post dominicam letare (27. März). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der hans Kelhawe,[8]) Burger zu Eger, mit dem rechten, mit

1) Der Kiser 13./I. 1413. Schuldbuch I, 416, Eg. Arch.
2) Siehe Note 1, S. 395.
3) Ag bei Eger.
4) Au bei Eger.
5) Ein Conradus Körber, Barfuße z. E., 6./VII. 1396. Orig. Perg. Nr. 242 im Eg. St. A., Kat., pag. 45 („Franziskaner", „Schenk. b. Smit"). Cunrat Korber z. E. 4./III. 1409. Schuldbuch I, 174, Eg. Arch.
6) Siehe Note 3, S. 390.
7) Palitz im Egerlande.
8) Kelhau, Keilhau, Kehla, Kelha = Kahler. Nach dem Losungsbuche v. J. 1390 saß ein Nickel Keilhan, schucz, am Ring. Kelhan, der Kürschner, 3./III. 1410. Schuldbuch I, 215, Eg. St. A. Franz Kelhaw 30./V. 1410, ebenda, 222.

vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den Chunrat heroltl) von dürrenbach[2]) dar vmb, daz er im seinen Freunt, den vlreich planken, des smyds sun von der Awe, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest ditrich der Schirntinger vnd sint geczeugen der walther hasenczagel vnd der wolfhart Richter.

213. Anno domini M°CCC°LXXXI° eodem die. Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der hans Kelhawe, Burger zu Eger, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den fritzschen Körber, den hartman den hirt vnd den Meynel Schuhster von pelicz (der Name des Letzteren ist durchstrichen. Die hier Genannten erscheinen auch als Volleister bei der unter Nr. 211 angeführten Ermordung des Chunrat Rebeß) dar vmb, daz si da bei sint gewest vnd sint volleister gewest, daz vlrich der planke, des smyds sun von der Awe, vom leben czum tode chomen ist. des ist Fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczeugen walther der hasenczagel vnd wolfhart der Richter.

† 214. Anno domini M°CCC°LXXXI° feria secunda proxima post dominicam Quasi modo geniti (2. April). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der heinrich prvnner,[3]) Burger zu Eger, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den niclas hasenczagel,[4])

1) Siehe Note 3, S. 380.

2) Dürnbach bei Eger.

3) Die Brunner urkundlich zuerst 1290. K. Wenzel II. verleiht dem Abte Dietrich v. Waldsassen die Güter bei Saaz in dem Dorfe Holatitz, die ihm (Wenzel) nach dem Tode des früheren Besitzers Dietrich Brunner, Bürgers von Saaz, heimgefallen waren, 9./XI. 1290. Acta Waldsass. pag. 437, 438, Nr. 781. Henricus prunner, Bürger zu Eger, als Zeuge 7./XI. 1304. Reg. boica V, 74. „auf der Prunnerin Haus und Garten" i. E. 2./III. 1348. Orig. Perg. im Dominik. Arch. ebenso 15./III. 1358. Orig. Perg. ebenda. Konrad, Ulrich und Meinl (=Meinhard) Prunner, anscheinend Brüder, Enkel des vorgen. Henricus P., ersterer 1390—1396, Ulrich 1390—1400 und Meinl 1390—1413 in den Losungsb. d. Arch. Hans P., Ulrichs Sohn, verkauft 29./II. 1432 dem Hans Keßler einen Zins. Orig. Perg. Nr. 425 im Eg. Arch., Kat. pag. 52.

4) (Siehe Note 4, S. 396.) Der „Jung Nikel Hasenczagel" im Testamente des „Hainreich, des alden Hasenczagel" 24./VI. 1354. Orig. Perg. Nr. 68, i. E. St. A., Kat. pag. 65. Nikel Hasenczagel des Jüngern Testament v. 22./IX. 1375, in demselben ein zweiter Nikel H. und sein Bruder? Orig. Perg. Nr. 127 im Eg. A., Kat. pag. 65.

des hansen hasenczàgels[1]) etwenn seligen sun, dar vmb, daz er in seinen Freunt, den peczolde dûrren,[2]) den smyde, vom leben zum tode braht hat. des ist Fûrsprech gewest der ditreich Schirntinger vnd sint geczeugen albrecht der Reymar[3]) vnd wolfhart der Richter.

215. Anno domini M°CCC°LXXXI° feria secunda proxima ante Gregorii (11. März). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz daz Gericht selber mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den wolfhart wirsinger, den hirtt dar vmb, daz er dem Gericht einen ellenden man den Schûstel vom leben zum tode braht hat. des ist Fûrsprech gewest der ditreich Schirntinger vnd sint geczeugen Albrecht der Reymar vnd wolfhart der Richter.

216. Anno domini M°CCC°LXXXI° feria quarta proxima post vrbani (4. Sept.). Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Niclas Knode von Scheibenreut mit dem rechten mit vrteil vnd mit volge in di echte bracht hat den heinreich von der weissenstat, des Klûgleins[4]) Knecht zu Scheibenreut, dar vmb, daz er im seinen sun, den hansen, vom leben zu dem tode braht hat. des ist Fûrsprech gewest ditrich der Schirntinger vnd sint geczeugen vlreich der Kroppf vnd walther der hasenczagel.

† 217. Anno domini M°CCC°LXXXI° feria sexta proxima ante natiuitatis Marie (6. Sept.). Wir Johans, lantgraf czum leutenberg vnd Grafe czu halse, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bekennen, daz der Chunrat Reich[5]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt bracht hat den hansen pechrer[6]) dar vmb, daz er im seinen bruder, den hansen, vom leben czum tode bracht hat. des ist Furspreche gewesen walther hasenczagel vnd sint geczeugen ditrich Schirntinger vnd Niclas Ludweig.[7]) daz geschach in der

1) Hans Hasenczagel als † im Testamente der Kathrein Hulerinne 11./VIII. 1391. Orig. Perg. Nr. 218 im E. St. A., Kat. pag. 68.

2) Der Dürr z. E. 4./V. 1408. Schuldbuch I, 137, Eg. St. A. Heinrich Dürr 10./XII. 1408, ebenda pag. 166. Derselbe 17./VI. 1409, ebenda pag. 182.

3) Siehe Note 4, S. 293.

4) Erhart Clüglein 23./I. 1433. Schuldb. III, 239, Eg. St. A. Die Klüglein (Hans u. Michel die K.) finden sich noch 1531 zu Scheibenreut.

5) Siehe Note 3, S. 381.

6) Siehe Note 3, S. 383.

7) (Siehe Note 2, S. 375.) „Des Niclas Ludweigs Wirthin und deren Kinder" im Testamente der Kathrein Hulerinne vom 11./VIII. 1391. Orig.

losung vnd (ist) gesacut vnd geboten worden von dem Burgermeister vnd von dem ganzen Rate, waz mörde in der losung geschehen vnd dar vmb geecht werden, berichten si sich mit dem Gericht vnd mit den clagern, dannoch schuln si auz der echt nicht geschriben werden, man gebe dann fünfczig pfunt haller an di stat, vnd daz hat sich angehaben an den egenanten hansen dem pechrer (die Worte von „hat sich angehaben" bis „pechrer" durchstrichen) schol sich anheben dar nach schirst in den newn Rate vnd wenn daz berufft wird auf der Kanczel.

Fol. 33.

† 218. Anno domini M°CCC°LXXXI° feria quarta proxima ante Michaelis (25. Sept.). Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz vnder Richter, her Marchart von Redwicz,[1]) von Gerichts wegen in di echte braht hat mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge den Franczen Sneyder von Sandaw dar vmb, daz er den Frewdenspruch, den Sprecher, vom leben zum tod braht hat. des ist Fürsprech gewest der Mathel schreiber vnd sint geczeugen der niclas Fuchs[2])

Perg. Nr. 218 Eg. Arch., Kat. pag. 68. Nach dem Losungsbuche v. J. 1390 saß ein Hermann Ludweig auf dem Roseupuhel (Rosenbühl).

1) Die von Redwitz urkundlich seit 1251. Henricus de Redwitz, Herllinus de Redwitz, als Zeugen in der Urk. Friedrichs und Gebharts v. Leuchtenberg 1251 o. T. Rud. Freih. v. Reitzenstein, Reg. d. v. R. 1878, Nr. 2. Fritz v. Redwitz und Marquart, sein Sohn, einigen sich mit dem Kloster Waldsassen 11./V. 1363. Copialb. d. Kl. Waldsass. II, Fol. 148. Ritter Marquart der Redwitzer 20./IX. 1376. Alte Pap. Cop. i. Eg. Arch. Marchhardt der Redwiczer 6./VIII. 1380. Müller, Plauener Urkbb. 1885, Nr. 511, S. 134, 135. Marchhard R. als Richter von Eger 1382, im Buch der Gebrechen 16 h. Derselbe, Pfleger zu Eger, 12./III. 1382. Reg. boica X, 90. Derselbe, Richter zu Eger, als Schuldner des Niclas Forster v. Weißenbach 22./I. 1383. Orig. Perg. Nr. 142, Eg. Arch., Kat. pag. 82. Derselbe als Zeuge 27./III. 1383. Orig. Perg. im Dominik. Arch. Derselbe mit seiner Frau Beatriz 8./IV. 1389. Reg. boica X, 238.

2) Chunradus Wchs, der Custer, Deutschordensmann, 23./II. 1341. Emler, Reg. Boh. IV, 874, pag. 345, 346. Niklas Fuchs, Rathsherr, als Zeuge und Siegler in der Urk. Jac. Meisters v. 16./X. 1390. Orig. Perg. Nr. 211, Eg. A. Kat. pag. 79. Derselbe, als Vollstrecker des Testam. des Jacob Meister 24./XII. 1395. Orig. Perg. Nr. 234, ebenda, Kat. pag. 79. Derselbe (Niclas der Fuchs) in derselb. Eigenschaft 1./IV. 1398. Orig. Perg. Nr. 250 ebenda, Kat. pag. 43 („Dominikaner").

vnd der walther hasenczagel. daz ist in der losung geschehen. (Der letzte Satz durchstrichen.)

† 219. Anno domini M°CCC°LXXXI° in die Barbare virginis (4. Dec.). Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Chunrat Nöltel[1]) von Slettein[2]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di Echt braht hat den paul, der di voyttin von alten albernreut zu weib genumen hat, dar vmb, daz er seinen herren, dem er dint, den Reynel, des Elbels sun von Oberndorff,[3]) des egenanten Chunraten Freunt, vom leben zum tode braht hat, des ist Fürsprech gewest der ditreich Schirntinger vnd sint geczeugen der niclas fuchs, walther der hasenczagel vnd hans der hirnlos.

† 220. Anno domini M°CCC°LXXXII° feria secunda proxima post dorothee virginis (10. Feber). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman im Egerland, Bechennen, daz der Chunrat hirschhorn von Redwicz mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den niclas weyssen dar vmb, daz er im seinen bruder, den hansen Sûmer, vom leben zum tod braht hat. des ist Fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczeugen walther der hasenczagel vnd der wölffel Richter. daz ist in der losung geschehen. (Der letzte Satz durchstrichen.)

221. Anno domini M°CCC°LXXXII° feria secunda proxima post Scolastice (17. Feber). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz vnder Richter, her Marchart von Redwicz, von Gerichts wegen mit rechten, clage, mit vrteil vnd mit volge in di echte bracht hat den Apel,[4]) den Totengraber, dar vmb, daz er einen armen menschen, einen petler, vom leben zum tqde braht hat. des ist Fürsprech gewest der niclas fuchs vnd sint geczeugen der vlreich Kroppf vnd der wolffel Richter. daz ist in der losung geschehen. (Der letzte Satz durchstrichen.)

---

1) Ein Heinrich Nöltel in Eger, seßhaft in der Rummelgasse, 22./VIII. 1390. Losungsb. Eg. Arch.
2) Schlaba im Egerlande.
3) Im Egerlande.
4) Der Apel zu Ob. Lohma (zu Lamen) 20./XII. 1391. Reg. im Briefb. des Eg. Clarenst., Fol. 52a. „Zwei Höfe zu Obern-Loman, da der Apel und der Heinrich Koman auffitzen" 20./VII. 1400. Orig. Perg. Nr. 271, Eg. St. A., Kat. pag. 55 („Czichner").

† 222. Anno domini M°CCC°LXXXII° feria Quinta ante dominicam Reminiscere (27. Feber). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Chunrat der Koser,[1]) der schuhster, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hatt den hansen Sammentopel,[2]) den trager, dar vmb, daz er im seinen swager, den fridel schuhster,[3]) vom leben czum tode braht hat. des ist fürsprech gewest ditreich Schirntinger vnd sint geczeugen walther der hasenczagel vnd vlreich der Kroppf. das ist in der Losung geschehen.

† 223. Anno domini M°CCC°LXXXII° feria sexta ante dominicam Judica (21. März). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Ott Bernhart,[4]) der schuhster, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echte braht hat den fridel Obsser[5]) dar vmb, daz (er) im sein Elich weip entfurt hat vnd hat in an seinen eren vnd Gute geraubt also, daz er im auch sein wolgewünne gute dipleich vnd rewpleich entragen hat. des ist Fursprech gewest der ditreich Schirntinger vnd sint geczeugen walther der hasenczagel vnd der heinreich Schewbel.

Fol. 34.

† 224. Anno domini M°CCC°LXXXII° in die sancti Gregorii (12. März). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Rûdger Mûlner von dreincz,[6]) Burger zu Eger, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt bracht hat den heinreich Gerstner[7]) dar

1) Kunrad Koſer „im Laymgeszel" 16./I. 1375. Orig. Perg. Nr. 125. Eg. St. A., Kat. pag. 40 („Kreuzherren").
2) Der Sammetöpel von der Liba 16./VII. 1428. Schuldbuch II, 812, Eg. Arch.
3) Die Heinrichin Schuſterine 5./VIII. 1357. Orig. Perg. Nr. 87. Eg. A. Kat. pag. 87 („Pirinchel").
4) Nikel Ott von Awe, 16./II. 1395. Muſterung der Egerl. Bauernſch. Eg. A. Die Ott zu Eger beginnen 14 . . Ott in der Frauengaſſe, Fasc. 434, Kat. pag. 235. — Das Hans des Otten in der Urk. des Nickel Schrötel v. 6./II. 1442. Orig. Perg. Nr. 509, Eg. A. Kat. pag. 89.
5) Nach dem Loſungsbuche v. J. 1390 ſaß ein Künel Obſer hinter der Schul.
6) Treinitz im Egerlande.
7) Gerſtner der Fleiſchſchauer —./III. 1386. Wahlbuch Eg. Arch. Fridereich Gerſtner als Zeuge und Siegler, in dem Teſtam. Nikel Schroters v. 27./IV. 1425. Orig. Perg. Nr. 381 Eg. A., Kat. pag. 81.

vmb, daz er im seinen sun, den heinreich Sapper, vom leben czum tode bracht hat. des ist Fürsprech gewest ditreich Schirntinger vnd sint geczeugen peter der Gumerawer und fritzsch, des langen Albrechts sun.[1]) daz ist in der losung geschehen, und daz Gebote hebt sich am gerstner des ersten an.

225. Anno domini M°CCC°LXXII° feria quarta proxima ante Margarethe (16. Juli). Wir Johans, lantgraff zum lewttenberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Chunrat würffel,[2]) der schuhster, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den hansen Stellnagel, den Knappen, dar vmb, daz er im seinen Freunt, den heinreich Messersmid[3]) Knecht, vom leben zum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest ditreich Schirntinger vnd sint geczeugen peter Gumerawer, niclas Fuchs vnd Fritzsch der lang Albrecht. daz ist geschehen in der losung.

226. Anno domini M°CCC°LXXXII° eodem die. Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Chunrat würffel, der schuhster, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den hansen Schütenpawm vnd den Otten, des Meinhart[4]) Knecht, die Knappen, dar vmb, daz si da bei sint gewest vnd volleister sint gewest, daz im sein freunt, der heinrich Messersmide Knecht, vom leben zum tode chomen ist. des ist Fürsprech gewest ditreich Schirntinger vnd sint geczeugen peter Gumerawer, Niclas der fuchs vnd friczsch der lang Albrecht. Das ist in der losung geschehen.

† 227. Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen offenleich, daz

1) Friedrich Lang, Sohn des Lang Albrecht. (Siehe Note 4, S. 260.)

2) „Der würffel schuhster wart beschuldigt von des preczners wegen" 1379, Buch d. Gebrechen, 2. E. Arch.

3) Franckreich Meſſerſmid am ſtain (Steingaſſe) Loſungsbuch 1390, Fol. 28. Die Nikel Meſſerſmidin 28./I. 1407. Schuldb. I, 85 E. A. Nikel Meſſerſmid 4./V. 1408, ebenda pag. 137. Jacob Meſſerſchmidt 3./X. 1410, ebenda pag. 242.

4) Meinhart v. Dreincz (Treunitz) verk. dem Kl. Waldſaſſen einen Zehent 2./VII. 1343. Reg. Samml. d. E. A. „Der Weczstein, der schuhster, ward beschuldigt vmb ein messer rucken czu dem Meynhart von dreyncz" 1379, Buch der Gebrechen, 4. Hans der Meinhart, Bürger zu Eger, hinter den Barfüßern gelegen, 21./IV. 1384. Schreul'ſches Copiale im Eg. Arch. Fasc. 441, Kat. pag. 240.

ler Germich Soldner, der vischer von Seihssen,[1]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den hansen Gosler en Seihssen dar vmb, daz er im seinen bruder, den fricszchen oldner, vom leben czum tod braht hat. des ist Fürsprech gewest itreich der Schirntinger vnd sint geczeugen walther hasenczagel, hunrat der Rotsneider[2]) vnd Chunrat der fönckl.[3]) factum anno omini M°CCC°LXXXII° feria Quinta proxima ante Bartholomey 21. Auguſt).

† 228. Anno domini M°CCC°LXXXII° feria secunda proxima post Bartholomey (25. Auguſt). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg nd Graff zu hals, czu der czeit houbtman im Egerland, Bechennen, laz der fridreich Sengel mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge n di echt braht hat den Marchart Schirmer, den hamersmide, dar mb, daz er im seinen sun, den wernher, vom leben zum tode braht at, des ist Fursprech gewest der friczsch der lang Albrecht vnd int geczewgen der heinrich Schewbel vnd der hans leubner.[4])

† 229. Anno domini M°CCC°LXXXIII° dominica Oculi (22. Feber). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graf zu hals, czu der zeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der hans Rückel[5]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat len Chunrat Stvbenfol, den hirt, dar vmb, daz ir im seinen freunt,

1) Senßen bei Arzberg.

2) Chunrab Rotſneider an ſtain (Steingaſſe) Loſungsbuch 1390. Fol. 26. Eg. Arch.

3) (Siehe Note 3, S. 268.) Conrat Föndel, Rathsherr, als Zeuge und Siegler, 21./IV. 1384. Schreul'ſches Copiale im Eg. Arch. Fasc. 441. Kat. pag. 240. Albrecht der Reymar und Chunrab der Fondel verk. dem Heinzel Stadelmann mehrere Lehen, 9./VIII. 1386. Orig. Perg. Nr. 152, E. A. Kat. pag. 59. Chunrab Ffondel, Rathsherr, als Zeuge und Siegler im Teſtam. der Kathrein Hulerinne 11./VIII. 1391. Orig. Perg. Nr. 218, ebenda Kat. pag. 68. Kunrat Ffönkel, als Schiedsrichter 15./VI. 1397. Orig. Perg. Nr. 247, ebenda, Kat. pag. 85 („Rubuſch"). Conrat Fonkel, Rathsherr, als Zeuge und Siegler 17./VII. 1399. Schreul'ſches Copiale. Fasc. 441 im E. St. A.

4) Hans Leubner, Rathsherr, als Zeuge und Siegler in der Urk. Fritz Viperls v. 1./IX. 1379. Orig. Perg. Nr. 139, E. St. A., Kat. pag. 94. Hanns Lewbner, geſchworner Schöffe, als Zeuge und Siegler in der Urk. der Goppolte v. 16./V. 1390. Orig. Perg. Nr. 210, E. A., Kat. pag. 62. Derſelbe im Teſtam. der Kathrein Hulerinne v. 11./VIII. 1891. Urk. Nr. 218, E. A., Kat. pag. 68.

5) Ein Franz Rüchel (Frenczel Ruechel) in der Urk. Heinrichs von Laſan, Compthurs des D. O. in Eger vom 13./XII. 1341. Emler, Reg. Boh. IV, Nr. 1042, pag. 419, 420.

den Albrecht Knaben, von Jesnicz[1]) vom leben czum tode braht hat. Des ist Fürsprech gewest der ditreich Schirntinger vnd sint geczeugen der walther hasenczagel vnd der fridrich, des langen Albrechts sun.

† 230. Anno domini M°CCC°LXXXIII° eodem die. Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Hans Rückel mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echte braht hat den hansen Mülczer[2]) vnd den Elbel Mülczer, die hirten, dar vmb, daz si do bei sint gewest vnd volleister sint gewest, daz sein freunt, der Albrecht Knabe, von Jesnicz vom leben czum tode chomen ist. des ist Fürsprech gewest der ditreich Schirntinger vnd sint geczeugen der walther hasenczagel vnd Fridrich des langen Albrecht sun.

Fol. 35.

† 231. Anno domini M°CCC°LXXXIII° eodem die. Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der hans der Köppel, Burger zu Eger, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt bracht hat den Chunrat hausen Mulczer vnd den Elbel Mulczer, di hirtten, dar vmb, daz si da bei sint gewest vnd sint des volleister gewest, daz im sein fründe, der Nyckel Smyde, von dreyncz[3]) vom leben czum tode chomen ist. des ist Fürsprech gewest der ditreich Schirntinger vnd sint geczeugen der walther der hasenczagel vnd friedreich, des langen Albrechts sun.

232. Anno domini M°CCC°LXXXIII° feria quinta proxima post vndecim milium virginum (22. Oct.). Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen offenlich, daz di Margret vischlin, Burgerin czu Eger, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt bracht hat den Elbel huppfinsgrübel, irn bruder, dar vmb, daz er irn man, den heinczel vischel, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der friczsch der lang Albrecht vnd sint geczeugen der

1) Gasnitz bei Eger.

2) Die Mulczer zu Eger urkundlich seit 1351. Chunrad Mulczer im Testam. Wolfhart Stainbecks v. 16./IX. 1351. Urk. Nr. 64, E. A. Kat. pag. 91. Derselbe vor dem Oberthor 3./XI. 1356. Urk. im Dom. A. Heinczel Mulczer „genseit der prucken", Lb. 1390, Fol. 45. E. A. Hans Mulczer 5./XI. 1408. Schb. I, 163, E. A.

3) Treinitz im Egerlande.

ditreich Schirntinger vnd Niclas der ludweig vnd ist in der losung geschehen.

233. Anno domini M°CCC°LXXXIII° eodem die. Wir Johans, lantgraff czum leuttenberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz di Margrét vischlin, Burgerin czu Eger, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat di Margreten huppfinsgrûblin dar vmb, daz sie da bei ist gewest vnd volleister ist gewest, daz ir ir man, der heinczel vischel, vom leben czum tode chomen ist. des ist Fûrsprech gewest der friczsch der lang Albrecht vnd sint geczeugen ditreich der Schirntinger vnd Niclas der ludweig vnd ist in der losung geschehen.

234. Anno domini M°CCC°LXXXIII° sabato proxima post Nicolay (12. Dec.). Wir Johans lantgraff zum leutenberg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der heinrich kûrsner[1]) von wunsidel mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den hansen pemstel, den fleischman, dar vmb, daz er im seinen freunt den zwifil, den fleischman, vom leben czum tode braht hat. des ist Fûrsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczeugen Chunrat der Rotsneider vnd Friczsch, des langen Albrechts sun. das ist geschehen in der losunge.

235. Anno domini M°CCC°LXXXIII° eodem die. Wir Johans lantgraff zum leutenberg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der heinrich Kûrsner von wunsidel mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die Echt braht hat den Chunczen von Forchheim[2]) vnd den Nikel von awrbach, di fleischknecht, dar vmb, daz si do bei sint gewest vnd volleister sint gewest, daz sein Freunt der zwifil, der fleischman, vom leben czum tode chomen ist. des ist Fûrsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczeugen Chunrat der Rotsneider vnd friczsch, des langen Albrechts sun, vnd ist in der losung geschehen.

† 236. Anno domini M°CCC°LXXXIIII° feria sexta proxima post dominicam Reminiscere (11. März). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande,

1) Heinrich Chürsner, Bürger in Wunsiedel, als Theidinger in dem Kaufvertr. Peter Nothafts und Hans Wann v. 25./I. 1394. Reg. Samml. E. A. Heinrich Chursner, B. in W., als Theidinger in einem zweiten Kaufvertr. zwischen denselben 29./VI. 1394. Reg. Samml. E. A.

2) Das bei Arzberg.

Bechennen, daz der hans, des wanners sun, von lewtendorff[1]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den andres fogel[2]) dar vmb, daz er im seinen vater den heinrich wanner vom leben czum tode braht hat. des ist fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczeugen der walther Hasenczagel vnd vlreich der Kroppf, vnd ist zu Redwicz geschehen der totalag, vnd di clag hie czu Eger.

Fol. 36.

237. Anno domini M°CCC°LXXXIIII° sabato proxima ante Jacobi apostoli (23. Juli). Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der heinrich zapff von wunsidel mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die Echt braht hat den hensel Kölbel, den hantschuster, dar vmb, daz er im seinen sun, den peter, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech ditreich der Schirntinger vnd sint geczewgen der walther hasenczagel vnd heinrich der Schewbel, vnd ist in der losunge geschehen.

238. Anno domini M°CCC°LXXXIIII° feria quinta proxima post Mateij apostoli et ewangeliste (22. Sept.). Wir Johans, lantgraff zum leuthemberg vnd graf zu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der Thomas Elber von lasan[3]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den andres von Schlackenwerde, czu der czeit des Albrechts Reymars[4]) knecht, dar vmb, daz er im seinen swager, den Nickel, des Glaczhens[5]) suu, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest, Fridrich, des langen Albrechts sun vnd sint geczewgen Mathel der Schreiber[6]) vnd hans der wechsler.[7])

---

1) Leutendorf bei Redwitz.

2) Die Vogel zu Eger urkundlich seit 1345. Wernlein Vogel in der Nähe des Predigerkl. 20./V. 1345. Urk. Nr. 46, E. St. A. Kat. pag. 43.

3) Losau bei Eger.

4) Siehe Note 4, S. 392.

5) Siehe Note 2, S. 381.

6) „Der Schreiberin Garten" 21./XII. 1366. Reg. im Briefb. d. Eg. Clarenstiftes, Fol. 2b. Matel der Schreiber, Burger z. E. als Siegler 5./III. 1384. Reg. boica X, 129. Johannes Schreiber hinter d. Schul 27./I. 1388. Schbb. I, 5. E. A.

7) Hans Wechsler, Bürger zu E. 16./I. 1375. Urk. Nr. 125, E. A., Kat. pag. 40 („Kreuzherren"). Derselbe 9./V. 1410, Schb. I, 220, E. A.

239. Anno domini M°CCC°LXXXIIII° feria tercia proxima ante Michaelis (27. Sept.). Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, das die Küngunt, des Chunrats Eckharts von valkenow hausfrowe, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat di Elzbethen, di heidnynn, di fleischmanin, dar vmb, daz si ir ir Kint, den Franczen, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest friczsch, des langen Albrechts sun, vnd sint geczewgen der niclas ludweig vnd der Merbot Canis[1]) vnd ist in der losunge geschehen.

240. Anno domini M°CCC°LXXXIIII° feria secunda proxima post Michaelis (3. Oct.). wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der lang hans,[2]) Burger czu Eger, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat die hernach geschriben:
den Nikel von watzsdorff[3]) vnd seinen Knecht, den Cleynen,
den Chunrat wildenstein[4]) (durchstrichen) vnd seinen Knecht, den Ruckein igel (durchstrichen),
den nikel, des swarczen Rabensteiners[5]) sun,
den heinreich Mürrinch[6]) (durchstrichen),

1) Canis (Hund) z. E. urkundlich seit 1306. „heinrich der hunt, der ozu der czyt Comptur waz" 1./II. 1306. Grabl, Mon. Eg. Nr. 553. „Frater Lutherus canis" als Zeuge 11./XI. 1308. Müller, Plauener Urkb. 1882, Nr. 171, pag. 17.

2) Siehe Note 4, S. 377.

3) Die Watzdorfe im Buch der Gebrechen E. A. 16, a; 1382 Hans von Waczdorf und sein Knecht. Nykel von W. und Hans v. W. 16, b; Nikel v. W. 16, g u. i; Cunrat v. W. u. sein sun Hans, 23; Chunrad v. W. 24; Chunrat u. Nickel v. W. 26. 1386 Nikel v. W., 33.

4) Chunrad Wildenstein 1382. Ch. W. und sein chnech, im Buch d. Gebr. 16. b u. c u. 26. Unterm 24./I. 1386 schwört er den Egerern Urfehde. Urk. Nr. 147, E. A. Kat. pag. 101 u. nochmals 15./I. 1387. Urk. Nr. 169, ebenda.

5) Die Rabensteiner urkundlich seit 1303. Hageno, Engelhardus, Witigo germani dicti de Rabenstein 12./V. 1303. Reg. boica V, 47. Die R. im Buch der Gebrechen: 1382 der swarcz Rabensteiner 16a; der swarcz R. in Kulm 16, h; Hans R. 16, a. Unterm 3./IX. 1385 geloben Heinrich Rabensteiner der alte und die Brüder Hans u. Hag die Rabensteiner den Egerern Urfehde. Urk. Nr. 146, E. A. Kat. pag. 144. Nickel u. Chunradt Rabensteiner, Gebrüder, gesessen zu Dölein, verrichten die Streitsache ihres Bruders Friedrich, Mönch zu Waldsassen, mit Abt und Convent daselbst. 8./I. 1398, Cop. B. d. Kl. Waldsass. II. Fol. 144.

6) Ein Heinrich Murrinch als Theidinger bei der Versöhnung Heinrichs d. ä. Vogt v. Weida mit den Egerern 13./X. 1314. Orig. Urk. Nr. 15 u. 16

den hainreich Trampiler, des Ratlers[1]) sun,
den Chunrat von der Grün[2]) des wenigen (durchstrichen),
wolframs sun, czu hertweichsreut[3]) gesezzen (durchstrichen),
den hansen peyr,
den Regenspurger,
den peter von harra,[4])
den hansen hirzperg,[5])
den Albrecht Störe,[6])
den Twinberg[7]) zu Adelsdorf gesezzen,
den ditreich wunticz,[8])

---

i. E. A., Kat. pag. 154. Heinrich Murrinck und Gerharcz, sein Bruder, im Buch der Gebrechen 1388, 48 u. 49. Beide geloben unterm 4./XII. 1388 den Egerern Urfehde. Orig. Perg. Nr. 179 i. E. A. Kat. pag. 33. Für Heinrich u. Gerhard M. bürgt Chunrat v. Crewzburck u. Hermann v. Scheydingen 13./XII. 1388. Orig. Urk. Nr. 185, E. A. Kat. pag. 33.

1) Der Ratler von Reſaw (Rehau) im Buch der Gebrechen 1382, 23. Der Heinrich Ratler, der genannt, iſt der Trampppenheinczel, ebenda 1386, 43. Unterm 25./X. 1388 ſchwört er den Egerern Urfehde. Orig. Perg. Nr. 158 im E. A. Kat. pag. 32.

2) Johannes de Grun als Zeuge 21./VII. 1296. Müller, Plauener Urkdb. 1880, Nr. 16. Cuonrat von der Grvene als Zeuge 15./V. 1318. Reg. boica V, 383; Müller, 1884, Nr. 57, pag. 41—43. Chunrad von der Grün 1382 im Buch der Gebrechen, 26, 1386 ebenda, 33, Chunrad v. d. Grün, der Alte, 1386, Ebenda 33 u. 34. Chunrad von der Grün, der Junge, 1386, Ebenda 43. Chunrad von der Grün czu hertweygsreut geſeſſen, 1388, Ebenda 50. Derſelbe als Bürge für Peczold von Dobeneck 14./XII. 1388. Orig. Perg. Nr. 186, E. A. Kat. pag. 139.

3) Hartmannsreuth? nordöſtl. v. Hof.

4) Peter von Harra, 1382. Buch der Gebrechen. 26. Harra südöſtlich von Lobenſtein.

5) Rudegerus de hircbere, als Zeuge, 1242 o. T. Gradl, Mon. Egr. Nr. 199. — Hans u. Arnolt die Hyrsperger 28./IV. 1360, Reg. boica IX, 13. Hans Hirzsperger 1382, Buch der Gebrechen, 30. Ritter Hans von Hirsperg, Amtmann zu Weißenſtadt 5./V. 1386. Reg. boica X, 183.

6) Die Störe urkundlich bereits c. 1224. Gradl. Mon. Egr. Nr. 167. Ulricus (Bos) 1244 o. T. Ebenda, Nr. 205, Ulricus Sturo, 1251 o. T. Ebenda. Nr. 220. Ulricus Sturo, 1261 o. T. Ebenda. Nr. 244. Ulricus Stoero, 1265 o. T. Ebenda. Nr. 254.

7) Im J. 1508 erſcheint ein Caſpar v. Twinberg als Amtmann zu Arnshaug in Sachſen. E. St. A. Faſc. 816, Kat. pag. 338.

8) „Item er (Friedrich Neyperger) het gesait, daz der Wunticz vnd der Junge Posseck die Kue czu Meringen haben genumen," 1382. Buch der Gebrechen, 16, b.

den paul ütenhôfer[1]) (durchſtrichen) vnd seinen Knecht, den hansen, dar vmb, daz si den egenanten langen hansen vnd seinen armen lewten czu Merring[2]) vnd czu Krûgsreut[3]) daz ire rewplich genûme haben. Auch hat er in di echt braht den Otten wolffstrigel, vnd den ûll pvben, czu Kemnaten gesezzen, dar vmb, daz si di egenanten rawber gehawst vnd gehofet haben vnd den ebenanten rawp eingenumen haben (von „ûll pvben“ bis „haben“ durchſtrichen). des ist Fûrsprech gewest der Friczsch, des langen Albrechts sun vnd sint geczewgen der nikel ludweig vnd der hans wechsler.

Fol. 37.

241. Anno domini M°CCC°LXXXIIII° feria tercia proxima ante Katherine (22. Nov.). Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman in Eger lande, Bechennen, daz der fridrich höfler von Ottengrûn mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echte braht hat den Chunrat Perchtner von albernreut dar vmb, daz (er) im sein elich weip, di Margrethen, vom leben zum tode braht (hat). des ist Fûrsprech gewest der friczsch, des langen Albrechts sun vnd sint geczewgen der niclas ludwig vnd Merbot Canis.

242. Anno domini M°CCC°LXXXV° sabato proxima post francisci (7. Oct.). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Chunrat vischer von Schônlint[3]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den franczen luczman[4]) dar vmb, daz er im seinen sun, dem albrecht vischer, vom leben czum tode braht hat. des ist Fûrsprech gewest ditrich der Schirntinger vnd sint geczeugen walther der hasenczagel, der vlreich Kropff vnd der lang hans, vnd ist în der losung geschehen.

243. Anno domini M°CCC°LXXXV° eodem die. Wir Johans, lantgraff ezum leuttenberg vnd Graf czu hals, czu der czeit houbt-

1) H. de Vthenhouen als Zeuge 1./IX. 1254. Müller Nr. 19. Lupoldus de Vtenhof 2./II. 1314, Grabl, Mon. Egr. Nr. 619. Hans, Berthold und Katharina von Vttenhofen 10./III. 1342. Reg. Samml. E. A.

2) Mähring u. Krugsreut bei Aſch.

3) Schönlind i. Egerlande.

4) Albrecht Luzman (Alpertus cognomento Luzman) 31./V. 1217. Boehmer, Imp. Reg, V, Nr. 905, pag. 217, Reg. boica II, 88. Theodoricus Luzman, Laienbruder zu Waldſ. 25./VII. 1294. Copialb. d. Kl. Waldſ. I, 466.

man in Egerlande, Bechennen, daz der Hans Glatz,[1]) Burger czu Eger, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den Chunrat Hirtten von Seyhssen dar vmb, daz er im seinen bruder, den vlrich Glatz, von Asch vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczewgen walther der hasenczagel, der vlreich Kropff vnd der lang hans.

244. Anno domini M°CCC°LXXXV° eodem die. Wir Johans, lantgraff czum leuttenberg vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der hans Glacz, Burger czu Eger, mit dem rechten mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den Chunrat hirt vnd aber den Chunrat hirt, des obenanten Chunrads hirtten von Seihssen knecht, dar vmb, daz si da bey gewest sint vnd volleister sint gewest, daz vlreich der Glacz von asch, des egenanten hansen Bruder, vom leben czum tode chomen ist. des ist Fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczewgen walther der hasenczagel, vlreich der Kropff vnd der lang hans.

245. Anno domini M°CCC°LXXXV° feria sexta proxima post dyonisii (13. Oct.). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberg vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der hans Glatz, Burger czu Eger, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di eht braht hat den Chunrat hirtten von Seyhssen dar vmb, daz er im seinen bruder, den hansen Glatz von Seihssen vom leben czum tod braht hat. des ist Fürsprech gewest walther der hasenczagel vnd sint geczeugen der peter Gumerawer vnd der lang hans.

246. Anno domini M°CCC°LXXXV° eodem die. Wir Johans, lantgraff czum leuttemberg vnd Graff zu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der hans Glatz, Burger czu Eger, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den hansen hirtten vom artzperge vnd Merkel den hirtten vom Rôtenbach[2]) dar vmb, daz si da bei gewest sein vnd volleister sint gewest. daz sein bruder, der hans Glatz von Seihssen, vom leben czum tode chomen ist. des ist Fürsprech gewest walther der hasenczagel vnd sint geczewgen peter der Gumerawer vnd der lang hans.

1) Siehe Note 2, S. 381.
2) Bei Arzberg.

† 247. Anno domini M°CCC°LXXXV° feria sexta proxima post andree (1. Dec.). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberg vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen offenlich. daz der heinreich hüpfe von Oberschozzenreut[1]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den fritzschen von der heyde[2]) dar vmb, daz er im seinen bruder, den nikel hüpfe, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczeugen der peter Gumerawer, der nikel ludweig vnd der lang hans.

† 248. Anno domini M°CCC°LXXXVI° In invencione sancte Crucis (3. Mai). Wir Johans, lantgraff czum leuttenberg vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen offenlich, daz der vlreich, des heintzel webers sun von Redwicz, mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die Echt braht hat den hansen putersachssen von Redwicz dar vmb, daz er im seinen vater, den heintzel weber, vom leben czum tode bracht hat. des ist Fürsprech gewest ditrich der Schirntinger vnd sint geczewgen der niclas ludwig vnd der lang hans.

Fol. 38.

† 249. Anno domini M°CCC°LXXXVI° feria quarta proxima post dominicam Misericordia domini (9. Mai). Johans, lantgraff czum leuttemberg vnd Graf czu hals, Bechennen, daz der Chunrad Kohler[3]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di Echt braht hat den Michel von der Schedüber[4]) dar vmb, daz er im seinen freunde, den wolfhart Czilgner von Schebar[5]), vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest Friczsch, des langen Albrechts sun, vnd sint geczeugen der niclas ludweig vnd Chunrat der Rotsneider.

1) Bei Eger.

2) Konrad von Haid (de Merica) verzichtet mit Zustimmung seiner Brüder Gottfried, Ritter und Theoderich auf einige Wüstungen in Weißenstadt 6./I. 1307. Reg. boica V, 108. Gottfried von Haid 2./II. 1314. Grabl, Mon. Egr. Nr. 619. Gottfried de Merica 22./X. 1321, Müller Pl. Urkdb. 1884, Nr. 62.

3) Ott Choler in der Urk. des Frenczel Gözwein v. 27./IV. 1352. Perg. Nr. 65. E. A. Kat. pag. 62. Die Chohler, Kohler kommen später als Köhler, Köler vor.

4) Schüttüber bei Eger.

5) Schöba bei Eger

250. Anno domini M°CCC°LXXXVI° sabato proxima post vdalrici (7. Juli.). Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen offenlich, daz vnser Richter dobrohoss der Murher[1]) von Gerichts wegen er vnd sein gewalt mit dem rehten, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den peter hirten von nidern lason[2]) dar vmb, das er dem Gericht seinen man, den Michel hirten von scheibenreut, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczeugen der Chunrat pichein[3]) vnd Friczsch, des langen albrechts sun.

251. Anno domini M°CCC°LXXXVI° feria secunda proxima post natiuitatis Marie (10. Sept.). Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen offenlich, daz der heinrich Spengler mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in die echt bracht hat den Chunczen Amman[4]) dar vmb, daz er im seinen swager, den heinrich Knorren,[5]) vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest friczsch, des langen albrechts sun, vnd sint geczeugen der nikel ludweig vnd der lang hans vnd ist in der losunge geschehen.

† 252. Anno domini M°CCC°LXXXVI° feria secunda proxima post Martini (12. Nov.). Wir Johans, lantgraff zum leuttemberge vnd Graf zu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen offenlich, daz der wolfhart doner[6]) von lewpoldsfelt[7]) mit dem rechten, mit vrteil vnd mit volge in di echte braht hat den peter freitag vnd seinen bruder, den andres von der Schedüber,[8]) den Mertel Soldner von Stebnitz,[9]) (die Worte von: „vnd seinen bruder

1) Kommt in den Handschriften des Archives nirgends vor.
2) Unter-Losan bei Eger.
3) Nickel pichein in der grunoldesgaz (spätere Bindergasse), Losungsb. 1390. Fol. 18. Kuncz Pichein 16./VII. 1428. Schuldbuch II, 811, E. A.
4) Ein Chunrat Amman zu Walthershof bereits 8./II. 1330 in der Urk. des Hainel von Trauttenberch. Perg. Nr. 31, E. A., Kat. pag. 145. Ein Amman zu Schebar (Schöba) 4./VII. 1436. Reg. im Briefb. d. Eg. Clarenst., Fol. 31a.
5) Ein Hermann Knorre als Geselle des Possek 1386 im Buch der Gebrechen, 36.
6) Hertwig Doner (Doenr) 1./XI. 1311, Müller 1884, Nr. 52, pag. 38, 39. Wolfel Donerr in dem Stiftsbriefe des Hans Gößler v. 25./V. 1378, Perg. Nr. 133, E. A. Kat. pag. 36.
7) Lapitzfeld bei Königsberg.
8) Schüttüber bei Eger.
9) Stabnitz bei Eger.

den Andreas" bis „Stebnitz" durchstrichen), den franczen pickel von scheibenreut vnd den nikel Feyrer[1]) von der Schedüber, dar vmb, daz sie im ein hant abgeslagen haben in einen rechten fride, der in geboten wart von vnders herren, des Künigs wegen, von Gerichtswegen vnd von der Stat wegen in offein Gericht, in den gehegten pencken. des ist Fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczeugen der lang hans vnd fricszch der lang Albrecht.

† 253. Anno domini M°CCC°LXXXVI° feria secunda proxima post Katherine (26. Nov.). Wir Johans, lantgraff zum leuttenberg vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der wolfhart doner mit dem rechten, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den hansen vnd den vlreich, des peters freitags Knechte, dar vmb, daz si im ein hant abgeslagen haben vnd auch üll wildsplute, den hirten, auch dar vmb, daz er im ein hant abgeslagen hat in einen rechten fride, der in geboten wart von vnders herren des Künigs wegen, von Gerichts wegen vnd von der Stat wegen. des ist Fursprech gewest der ditreich Schirntinger vnd sint geczeugen der lang hans vnd walther der hasenczagel.

254. Anno domini M°CCC°LXXXVII° in die circumcisionis domini (1. Jänner). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberg vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der vlreich vischer,[2]) Burger czu Eger, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den Niclas Marcus[3]) dar vmb, daz er im seinen Freunt, den heinrichen Wenigen[4]) vom Trisenhof, vom

1) Dorothea Feurerin in E., im „Laymgeszel„ geſeſſen, in der Urk. d. Kreuzherren v. 16./I. 1375. Perg. Nr. 125, E. A. Kat. pag. 40. Ludwig Feyter (Feyrer?) als Lautmärer des Teſtam. des Friczſch Gückelhorn 22./IV. 1412. Perg. Nr. 322, E. A. Kat. pag. 63.

2) Mathias Fiſcher z. E. 12./VI. 1391. Schleſinger, Urkdb. d. St. Saaz, Nr. 208, pag. 91. Nickel Fiſcher, Hauptm. v. Nebesnicz (Nebanitz) 16./II. 1395. Muſterung der Egerl. Bauernſch. E. St. A. Stephan Fiſcher i. E. 11./VII. 1409. Perg. Nr. 315, E. A., Kat. pag. 60 („Fuetrer").

3) Das Kloſter Waldſaſſen erwirbt 1316 die Veſte Hardeck mit Zugehör, darunter: „item in Albnreut novem feoda, quae habet Marcus". Grabl, Mon. Egr. Nr. 644.

4) Hans Wenig, der pavman, auf dem Rosenpuhel 22./VIII. 1390. Loſsgb. Fol. 19, E. A. Heinczel Wenig in der Urk. des Jacob Meiſters v. 16./X. 1390. Perg. Nr. 211, E. St. A., Kat. pag. 79. Hans, Ludil, Erhard, Sophie, Nuyp u. Lorenz Wenig im Teſtam. des erſteren v. 21./VI. 1427. Perg. Nr. 393, E. St. A. Kat. pag. 96. Ein wenig Hainczel auch 1382 im Buch der Gebrechen, 28.

leben czum tode braht hat. des ist Fursprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczeugen niclas der ludweig vnd walther der hasenczagel.

255. Anno domini M°CCC°LXXXVII° eodem die. Wir Johans, lantgraff czum leuttemberg vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen offenlich, daz der vlreich vischer, Burger czu Eger, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in di echte braht hat den hansen Marcus dar vmb, daz er da bei ist gewest vnd volleister gewest ist, daz sein Freunt, der heinrich wenig vom Trisenhof, vom leben czum tode chomen ist vnd dem egenanten wenigen sein hab rewplich genumen hat. des ist Fursprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczeugen Niclas der ludweig vnd walther der hasenczagel.

† 256. Anno domini M°CCC°LXXXVII° in vigilia sancti Erhardi (7. Jänner). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberg vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der heinreich der Gleissenperger[1]) vom hofelein mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in di echte braht hat den nikel von Grockenheim, genant der Pônel, dar vmb, daz er im seinen freunt, den hansen Sneider von Munchrewt[2]) vom leben czum tode braht hat. des ist Fursprech gewest der lang hans vnd sint geczewgen Niclas der ludweig vnd Friczsch, des langen Albrechts sun.

Fol. 39.

† 257. Anno domini M°CCC°LXXXVII° feria tercia proxima post festum Trinitatis (4. Juni). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberg vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz frowe Alusch, di Chunrat Smydin[3]) mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den Nikel

1) Andres der Schirntinger verk. dem Niklas Walther, B. z. E., das ganze Dorf zum Höfelein, bey Chunradesreut gelegen, ausgenommen die zwei Höfe, darauf der Gleizsenperger u. der Wernher sitzen 30./XI. 1376. Reg. boica IX, 364.

2) Münchenreut bei Waldsassen.

3) Die Schmied in Eger urk. zuerst 1321. Margaretha Smid in E. 1321. Repertoriumsnote Nr. 24 im Handschriftenkat. der Zeitzer Stiftsbibliothek pag. 56. Des Smids Acker i. E. in der Urk. des Hans Gößler 25./V. 1378. Perg. Nr. 133, E. A., Kat. pag. 36. Göcz Smid, B. z. E. 17./VII. 1399 im Schreul'schen Copiale, Fasc. 441, E. A., Kat. pag. 240.

wagner[1]) vor dem oberntor dar vmb, daz er ir irn man, den Chunrat Smyde, vom leben czum tode braht hat, des ist Fursprech gewest der friczsch lang Albrecht vnd sint geczewgen der niclas ludweig vnd der lang hans vnd ist in der losunge geschehen.

258. Anno domini M°CCC°LXXXVII° feria sexta proxima post vincula petri (2. Aug.). wir Johans, lantgraff czum leuttemberg vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der niclas wagner vor dem Scheftor mit dem rechten, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echte braht hat den Roten[2]) vlreich, den fleischman, dar vmb, daz er im seinen Frewnde, den Eberhart Kalhart, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczewgen der langhans vnd walther der hasenczagel vnd ist in der losunge geschehen.

† 259. Anno domini M°CCC°LXXXVII° feria tercia proxima post laurenti (13. Aug.). wir Johans, lantgraff zum leuttemberg, Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der vlreich prentel[3]) von v. (nter) Chunnradsgrün[4]) mit dem rechten mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den heynel, des Albrechts sun von Kvbsein, dar vmb, daz er im seinen frewnde, den Götzel figker von Tripessenreut, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der ditreich Schirntinger vnd sint geczewgen der niclas ludweig vnd Friczsch der lang Albrecht.

*† 260. Anno domini M°CCC°LXXXVII° feria sexta proxima post natiuitatis Marie (13. Sept). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberge vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der friczsch forster, des Reynleins sun, mit dem rechten, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den hansen Schirntinger,[5]) czu Schirntinge gesezzen, dar

1) Wagner, Waganer, Currifex. Hensel currifex in den Eg. Stadtverord. ab 1352, Perg. Cod. pag. 22, E. A. Nickel Wagner vor dem Oberthor 19./III. 1367. Reg. im Briefb. d. Eg. Clarenst., Fol. 5 b. Hans Wagner. Nickels sun, schucz, in der Rummelgasse 22./VIII. 1390., Losgb. Fol. 66, E. A.

2) Die Rot, wiederholt im Losungsb. v. 1390. E. A.

3) Die Prentel, Brendel, Brandl z. E. beginnen mit 1424.

4) U. Konradsgrün bei Eger.

5) Ein Hans Schirntinger, zum Rotenpach gesessen, als Zeuge und Siegler, in der Urk. d. Hans Rothaft v. 21./XII. 1389. Perg. Nr. 206, E. A., Kat. pag. 82. Bernhard, Hans u. Erhard die Schirndinger, die Gebrüder, des

vmb, daz er im seinen freunt, den Franczen forster vom hoflein[1]) vom leben czum tode braht hat. des ist Fursprech gewest der friczsch der lang Albrecht vnd sint geczewgen der niclas ludweig vnd der vlreich Kroppf.

*† 261. Anno domini M°CCC°LXXXVII° Feria secunda proxima post Mathei apostoli et ewangeliste (23. Sept.). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberg vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der niclas plösner von Nyderrewt mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den Chunrat pawker[2]) von hasla[3]) darvmb, daz er im seinen bruder, den hansen lorenczen von hasla, vom leben czum tode bracht hat. des ist Fürsprech gewest der friczsch der lang Albrecht vnd sint geczeugen der niclas ludweig, der lang hans, vnd der vlreich Kroppf.

† 262. Anno domini M°CCC°LXXXVII° feria sexta proxima post Mauricii (27. Sept.). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberge vnd graff czu hals, czu der czeit houbtman in Egerlande, Bechennen, daz der friczsch forster, des Reinleins sun, mit dem rechten, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den Elbel, des Bernharts Schirntingers[4]) Knecht, dar vmb, daz er volleister ist gewest, daz im sein Freunde, der francz forster vom höflein, vom leben czum tode chomen ist. des ist Fursprech gewest der friczsch der lang Albrecht vnd sint geczeugen der niclas ludweig vnd der vlreich Kroppf.

Fol. 40.

† 263. Anno domini M°CCC°LXXXVII° feria secunda proxima post natiuitatis Christi (30. Dec.). wir Johans, lantgraff czum leuttemberge vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande,

---

Heinrich Schirntinger sel. Söhne 20./9 1390. Copialb. d. Kl. Waldsass. I, 584 Hans Schirntinger als Zeuge u. Siegler in der Urk. v. 31./III. 1391. Perg. Nr. 216, E. A., Kat. pag. 75 („Langhans").

1) Höflas bei Eger.

2) Ein Cunrat Pawcker in E. 21./VI. 1406. Schuldb. I, Fol. 58, E. A.

3) Haslau im Egerl.

4) Bernhard Schirntinger, gesessen zu Schirnding, als Siegler 27./III. 1383, Orig. Perg. im Eg. Dominik. Arch. Bernhard Sch. 20./IX. 1390 (oben Note 6). Bernhard Sch. als Siegler 31./X. 1391. Waldsass. Copialb. II, 315.

Bechennen, daz der Eckhart Schirntinger[1]) mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt bracht hat den hansen pergawer,[2]) den Chunrat Eschenbeck,[3]) den Chunrat Scharnagel,[4]) den hansen höpler, den Rûdel Stawdner, den Meynl vom Artzperge (die bisher genannten Namen der Geächteten sind durchstrichen) den Chunrat Sleicher[5]) vnd den vlreich Sleicher dar vmb, daz sie im sein habe rewpleich vnd dewplich genumen haben. des ist Fursprech gewest der lang hans vnd sint geczewgen der walther hasenczagel vnd der vlreich Kropf.

*† 264. Anno domini M°CCC°LXXXVIII° feria tercia proxima post purificationis Marie (4. Feber). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberg vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Chunrat von Slettein, den man nennet pfarrer, mit dem rechten. mit vrteil vnd mit volge in die echt bracht hat den Bernhart Schirntinger dar vmb, daz er im seinen Frewnde, den hansen hawswirt, vom leben czum tode braht hat. des ist Fûrsprech gewest der friczsch lang Albrecht vnd sint geczewgen der niclas ludweig, der walther hasenczagel vnd vlreich der Kroppf.

*† 265. Anno domini M°CCC°LXXXVIII° Feria tercia proxima post purificationis Marie (4. Feber). wir Johans, lantgraff czum leuttemberge vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Chunrad pfarrer von Slettein mit dem rechten, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echte braht hat den hansen Schirntinger, der czu Schirndinge was, dar vmb, daz im sein Frewnde, der hans hawswirt, vom leben czum tode chomen ist. des ist Fûrsprech gewest der friczsch lang Albrecht, vnd sint geczewgen der Niclas ludweig, der walther hasenczagel vnd der vlreich Kropf.

*† 266. Anno domini M°CCC°LXXXVIII° feria tercia proxima post dominicam Invocauit (17. Feber). Wir Johans, lantgraff czum leuttem-

1) Friedrich, Andres u. Eckhart di Schirntinger als Zeugen 22./VI. 1369. Reg. boica IX, 219. Bernhard, Hans u. Erhard die Sch. 20./IX. 1390. Waldſ. Copialb. I, 548.
2) Die Bergauer urkundlich erſt 1489.
3) Thomas Eſchenbeck 21./III. 1428, Archiv f. Oberfranken XVII, 1, 1887, pag. 191. Derſelbe 29./IV. 1431, ebenda. Derſelbe 15./VI. 1437, ebenda, pag. 185.
4) Die Scharnagel urkundl. erſt 1460.
5) Hans Sleicher in der Laimgaſſe 22./VIII. 1390. Loſgsb. Fol. 68, E. A.

berg, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Chunrat pfarrer von Slehtein mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in di echt braht hat den Elbel, des Bernhart Schirntingers Knecht, dar vmb, daz er da bey gewest ist vnd volleister ist gewest, daz der hans hawswirt, sein freunde, vom leben czum tode chomen ist. des ist Fürsprech gewest der friczsch lang Albrecht vnd sint gezewgen der Niclas ludweich vnd der vlreich Kroppf.

† 267. Anno domini M°CCC°LXXXVIII° feria tercia proxima ante Festum penthecoste (12. Mai). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberge vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der hans Sleyffer,[1]) der Smyde, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt bracht hat den Niclas, des Chunczel vischers sun, dar vmb, daz er im seinen bruder, den Nikel Sleiffer, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der walther hasenczagel vnd sint geczewgen der lang hans vnd Francz der Rorer[2]) vnd ist in der losunge geschehen.

† 268. Anno domini M°CCC°LXXXVIII°, sabato proxima post dyonisii (10. Oct.). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberge vnd graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Marchart Mawr mit dem rechten vnd mit rechter clag, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den hansen Behem, den vischer, der ôtterlin sun, dar vmb, daz er im seinen frewnt, den Chûnczel vischer, vom leben czum tode bracht hat. des ist Fürsprech gewest der friczsch lang Albrecht vnd sint geczewgen der niclas ludweig vnd der lang hans.

† 269. M°CCC°LXXXVIIII°, feria quarta proxima ante dominicam letare (16. März). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberge vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz vnser Richter Buslab der hertenberger[3]) von Gerichtswegen mit

1) Die Schleifer zu Eger urkundlich erst 1430.

2) Siehe Note 3, S. 392.

3) Buzlab v. Hertenberg als Zeuge in der Einig. des Abtes und Conv. v. Waldſ. mit Albrecht Nothaft v. Tierstein 17./VI. 1365. Reg. boica IX, 125. Derſelbe als Theidinger zw. Heinrich von Kotzau u. Kl. Waldſ. 22./VI. 1369, ebenda 219. Derſ. als Siegler 3./VIII. 1373, Reg. Samml. d. Eg. A. Derſ., Bürger zu Eger, als Zeuge und Teidinger 11./VI. 1374 ebenda. Butzlabe von Hertten-berg, Richter zu Eger, als Zeuge u. Siegler 28./IX. 1378 ebenda. Bußlab v. Hertenwerg urkundet über das Haus des Claren-Convents zu Eger 24./IV. 1382. Not. im Briefb. d. Eg. Clarenſtiftes, Fol. 5b. Zu der Urk. v. 7./III. 1386 als Richter zu Nabburg. Reg. boica X, 177. 9./VIII.

rechter clage mit vrteil vnd mit volge in die echte braht hat den franczen Mahenhawp von Newnhawsen dar vmb, daz er seinen eigen Knecht, den hensel, vom leben czum tode braht hat vnd heimlich verporgen vnd in seinem stalle begraben hett. des ist Fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczewgen peter der Gumerawer vnd Francz der Rorer.

Fol. 41.

† 270. Anno domini M°CCC°LXXXVIIII°, feria tercia proxima post Johanis ante portam (11. Mai). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberge vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz friczsch der Leitgeb von lantwust[1]) mit dem rechten, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echte braht hat den Nikel Trager dar vmb, daz er im seinen Frewnt, den heinczel, des peter Mülners Knecht, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczewgen peter der Gumerawer vnd Francz der Rorer vnd ist in der losunge geschehen.

271. Anno domini M°CCC°LXXXVIIII°, feria quinta proxima post Viti martiris (17. Juni). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberge vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der hans Griss,[2]) Burger czu Eger, mit dem rechten, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den vlreich hirtten von Moswicz[3]) dar vmb, daz er im seinen vater, den hansen Kysmülner von Slabatemhof[4]), vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczewgen der walther hasenczagel vnd hans der lewbner.

† 272. Anno domini M°CCC°LXXXVIIII°, sabato proxima post vdalrici (10. Juli). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberge vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen,

---

1386 wieder als Richter in Eger. Perg. Nr. 152, E. A., Kat. pag. 59 („Foukel"). 20./IX. 1386 als Richter zu Eger, Perg. Nr. 155, E. A., Kat. pag. 96. 13./IV 1389 ebenso, Perg. Nr. 203, E. A., Kat. pag. 79 („Meister"). 25./VIII. 1395 ebenso, Perg. Nr. 232, E. A., Kat. pag. 43 („Dominikaner").

1) Landwüst bei Marktneukirchen.

2) Chunrat Grisze in dem Stiftsbriefe des Hans Gößler v. 25./III. 1378. Perg. Urk. Nr. 133, E. A., Kat. pag. 36.

3) Moschwitz bei Arzberg.

4) Schlottenhof bei Waldsassen.

daz Chunrat Knawer von welssawe[1]) mit dem rechten, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den hansen vrlewegen[2]) vom Steyn dar vmb, daz er im seinen frewnde den hansen frvmolt[3]) von Cetendorff in einem rechten fride vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczewgen der peter Gumerawer, der lang hans vnd der hans lewbner.

† 273. Anno domini M°CCC°LXXXVIIII°, sabato proxima post vdalrici (10. Oct.). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberge vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Kunrad Knawer von welzsawe mit dem rechten, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in di Echt bracht hat den heinreich, des Behem vischers Knecht vom Steyn[4]), vnd den Nikel, des langen sun, des heckels[5]) Knecht vom Steyn, dar vmb, daz si da bey sint gewest vnd volleister sint gewesen, daz der hans frvmolt von Cetendorff, sein frewnde, in einem rechten fride vom leben czum tode chomen ist vmb fridbrech vnd vmb volleist. des ist Fursprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczewgen peter der Gumerawer, der lang hans vnd hans der lewbner.

274. Anno domini M°CCC°LXXXVIIII°, feria quinta proxima post natiuitatis Marie gloriose (9. Sept.). Wir Johans, lantgraff zum leuttemberg vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz frowe Margret, di Engelhertin, mit dem rechten, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den nikel Slyfstein, den Czimerman, dar vmb, daz er irn

---

1) Weljau bei Rednitz.

2) Der Vrlewg zum Stein 16./II. 1395. Musterung d. Egerl. Bauernsch. E. A. Nickel Vrlewgen in E. 13./VII. 1405. Schuldbuch I, 17. E. A.

3) Hans Scherer, Krauthan u. Hanns Maier, B. z. E. und Franz Ott v. Reychersdorf als Vormünder des Geschäfts (Testaments) des Hannsen Frumolts von Czettendorff (Zettendorf bei Eger) stiften für den Letzteren eine Seelenmesse bei den Predigern 5./II. 1434. Orig. Perg. im Dom. A. Reg. Not. auch im Briefb. des Eg. Clarenst., Fol. 17 b.

4) Stein bei Eger.

5) Des Francz Heckels vom Stain tochter in der ledergazze 22./VIII. 1390. Lb. Fol. 49. E. A. Ob Franz Heckel vom Stein, dessen Tochter und Enkel, welche v. 1390—1399 in den Losungsbüchern vorkommen und ob später auftauchende Heckel (Lb. für 1560: Michel, Hans, Erhart u. Heinz) mit den obbezeichneten Heckel (Note 1, S. 238) u. die Einleit. irgendwie zusammenhängen, ist nicht nachweisbar.

man den Engelhart,[1]) Fleischman, vom leben czum tode braht hat. des ist Fursprech gewest der walther der hasenczagel vnd sint geczewgen ditreich Schirntinger vnd hans Lewbner vnd ist in der losunge geschehen.

275. Anno domini M°CCC°LXXXVIIII°, eodem die. Wir Johans, lantgraff czum leuttemberg vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz frowe Margret, die Engelherttin, mit dem rechten, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in di echt bracht hat den hansen Schelm dar vmb, daz er da bei gewest vnd volleister ist gewest, daz ir ir man, der Engelhartt fleischman, vom leben czum tode komen ist. des ist Fursprech gewest der walther hasenczagel vnd sint geczewgen ditreich der Schirntinger vnd hans der lewbner, daz ist in der losunge geschehen.

Fol. 42.

† 276. Anno domini M°CCC°LXXXVIIII°, in die sancte lucie virginis (13. Dec.). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberge vnd Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz Junchfrowe Kathrei, die Cramerin,[2]) Burgerin czu Eger, mit dem rechten, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echte braht hat den peter coldiczer[3]) (der Name ist wieder durchstrichen) dar vmb, daz er auf des Reichs strazze auf sie gehutt hat, (gelauert hat) hat sie mit dem wagen in ein holcz getriben vnd hat mit gewalde irn Knecht vnd ire mayt von ir getriben vnd wolt ir ir wol gewunnen gut rewpleich on schulde genumen haben, vnd do er sie in daz holcz getreibe, da wolt er ir ir junchfrowleiche ere auf des Reichs strazze rewpleich genûmen haben, vnd do er sie angreiff, do schrey si Czethere, do wolt er si on schult vnd on recht ermort haben vnd schozz sie auf des Reichs strazz mit einem pfeyl vnd wolt sie vom leben czum tode braht haben. des ist Fürspreche gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczewgen

1) Ein Engelhart erscheint 23./XII. 1385 in Oberndorf. Reg. im Briefb. d. Eg. Clarenst. Fol. 28a. Im Lb. 1390, Fol. 65: Engelhart v. Dreincz (Treunitz) in der Rummelgasse.

2) Siehe Note 1, S. 261.

3) Hans, Peter, Niclas, Erhard Kolbicz 24./XI. 1403. Urk. Nr. 293, E. A. Kat. pag. 39 („Deutschherren"). In den späteren Urkunden nennen sie sich Kolbicz und Kolbitzer.

peter der Gumerawer, der lang hans, walther der hasenczagel vnd hans der lewbner.

277. Anno domini M°CCC°LXXXVIIII°, in die sancti Steppfani (26. Dec.). Wir Johans, lantgraff czum leuttemberge vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Chunrat hayde, der fleischman, mit dem rechten, mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den nikel Nüssel, den fleischknecht, dar vmb, daz er im seinen bruder, den peter heiden, vom leben czum tode braht hat. des ist Fürsprech gewest der walther hasenczagel vnd sint geczeugen der ditreich Schirntinger vnd hans der lewbnen vnd ist in der losunge geschehen.

278. Wir Johans, lantgraff zum leuttemberge vnd Graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der Chunrat hayde mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt braht hat den hansen, des peskleins Knecht, dar vmb, daz er da bei gewest vnd ist volleister gewest, daz sein bruder, der peter heiden, vom leben czum tode chomen ist. des ist Fürsprech gewest walther der hasenczagel vnd sint geczewgen ditreich der Schirntinger vnd hans der lewbner vnd ist ~~in~~ der losunge geschehen, Anno domini M°CCC°LXXXVIIII°, in die sancti Stepphani (26. Dec.).

279. Wir Johans, lantgraff czum leuttemberge, Graff czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bechennen, daz der heinczel Eberl von Slettein[1]) mit dem rechten vnd mit rechter clage, mit vrteil vnd mit volge in die Echt braht hat den Nikel Nördel vom Rore[2]) dar vmb, daz er im seinen bruder, den Chunrat Eberl, vom leben czum tode braht hett. des ist Fürsprech gewest ditreich Schirntinger vnd sint geczewgen peter der Gumerawer, francz der Rorer vnd hans der lewbner. Anno domini M°CCC°LXXXX°, feria secunda proxima ante purificationis Marie (31. Jänner).

† 280. Wir Johans, lantgraf czum leutemberg. Graf czu hals, czu der czeit houbtman im Egerlande, Bekennen, daz der Chunrat peliczer,[3]) Bernhart, dez Richters sun von Münchenrewt,[4]) mit dem rechten vnd mit rechter clage, mit vrtail, mit volge in die Echt braht hat den Bernhart, dez Richters sun von Münchenrewt, dar vmb, daz er ym seinen vater wolfhart peliczer von dem leben czum

1) Schlaba bei Eger.
2) Nor bei Eger.
3) Pelitzer, Palitzer v. Palitz im Egerl. Peter Peliczer i. E. im Schuldb. I, 587, E. A.
4) Münchenreut bei Waldsassen.

ode bracht hat. dez ist Fursprech gewest walther hasenczagel vnd ind geczewgen vlreich Kropf vnd hans lewbner vnd ist in der osunge geschehen, Anno domini M°CCC°LXXXX° am nechsten untag natiuitatis Marie (11. Sept.).

† 281. Wir Ctymir von Czedlięz[1]) vnd haubtman ym Egerlande ekennen, daz der Andres vom podem mit dem rechten vnd mit echter clage, mit vrteil vnd volge in die echt bracht hett den acob Chunraden sun vom podem[2]) vmb aprtbrennen, dez ist Fur-esprecht walther hasenczagel vnd sein geczeuge lange hans vnd lreich Kropf. Anno domini M°CCC°LXXXX° an sant ... (verwischt) lez heyligen lerers tag.

282. Ich Sdymir von Czedlich, pfleger czu Eger, Bechenne, laz der Jacob Mulner von schebar[3]) mit dem rechten vnd mit echter clage, mit vrteil vnd mit volge in die echt bracht hat den ansen Sprůsler[4]) von lason dar vmb, daz er im seinen bruder, den iclas Mülner, vom leben czum tode braht hat. des ist Fursprech gewest ditreich der Schirntinger vnd sint geczewgen der lang hans nd walther der hasenczagel. Anno domini M°CCC°LXXXX°, feria ercia proxima post Katherine virginis (29. Nov.), vnd ist in der osunge geschehen.

---

1) Friedericus Czeblicząer, als Zeuge in dem Verkaufsbriefe Albrecht Rothafts v. 1./III. 1390, Reg. boica IV, 438. Friedericus de Sedlicz, als Zeuge 25./X. 1298, ebenda, 674. Sdymir de Seblicz, als Burggraf in Elbogen (in cubito) 30./VI. 1386. Reg. Samml. E. A. Zdymir v. Zeblicz, Burggraf zum Elbogen und Pfleger zu Eger in der Urk. der Anna Sighartin, B. z. E. gegen Peter Nothaft v. 15./X. 1392. Perg. Urk. Nr. 221, E. A. Stat. pag. 90. Kön. Wenzel an Sdimiren, Burggrafen z. E., 6./III. 1393, Cop. in K. Wenzels Reſcriptenbuch, E. A. Faſc. 1. Sdymir v. Czeblicz, Pfl. z. E. 2./IX. 1393, Eg. Achtbuch Nr. 2, Nr. 38. Derſelbe 5./XI. 1393. Reg. im Briefb. des Eg. Ct. St., Fol. 18a. Derſelbe, Pfl. z. E. 29./III. 1394, Eg. Achtb. Nr. 2, Nr. 39. Die Beſchuld. d. Egerer gegen Ct. v. Z. 1394 April—Mai, Cop. in der Kriegelſt. Chronik. E. A. Derſelbe im Reſcripte des K. Wenzels v. 2./VI. 1394, worin derſelbe den Bußken v. Swamberg als Nachfolger des Sdymiren beſtellt. Orig. Pap. im E. A. Faſc. 1.

2) Boden bei Eger.

3) Schöba bei Eger.

4) Wilhelm Paulſtorffer zu der Kürn, z. z. Hauptmann im Floß, verleiht 7./V. 1432 Niklas dem Schlick, dem Jüngern, Bürgern zu Eger und deſſen Sohne Wilhelm Schlick 1½ Tagwerk Wismat, welche zuvor Hanns Sprißler zu Loſan (Loſau bei Eger) inne hatte. Paulsdorfer Lehenb. Nr. 5; Reg. Samml. des E. St. A.

Hiemit endet das Egerer Achtbuch Nr. 1. Von einem zweiten, mit 1391 beginnenden, also unmittelbar an das obige anschließenden Achtbuche besitzt das Egerer Stadt-Archiv lediglich nur die Auszüge des Notars Adam Viether v. J. 1572.

Nach diesen Auszügen wird an der Strafe der Acht noch durch das ganze 15. und nahezu bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts, aber stets nur in Mordfällen, festgehalten, ungeachtet die peinliche Gerichtsordnung Karl V. die Acht überhaupt abgeschafft wissen wollte.[1]) Es ist jedoch mit Grund anzunehmen, daß in diesen letzten zwei Jahrhunderten die Acht nurmehr gegen „Ungehorsame", d. h. solche, welche einer gerichtlichen Vorladung nicht Folge leisteten und gegen Flüchtige verhängt worden ist, zumal mit Beginn des 15. Jahrhunderts in Eger neben der Strafe der Acht auch die Todes- und Leibesstrafen in rascher Aufeinanderfolge in Anwendung kamen.[2])

Auch in der Anwendung dieser Strafen schuf sich Eger seine eigene Praxis, die durch die spätere Reichsgesetzgebung nicht verdrängt wurde. Mit der Carolina sollte allerdings ein allgemein geltendes Strafgesetzbuch geschaffen werden, da aber durch dasselbe, wie es am Schlusse der Vorrede heißt, „den alten wolherbrachten, rechtmessigen vnnd billichen gebreuchen nichts benommen werden sollte", so hielt man in Eger nach wie vor am heimischen Brauche fest, die Egerer Gerichtspflege bleibt fortan eine selbständige, von anderen Gerichten „nicht bekümberte". Auch die am 16. Juli 1707 für Böhmen, Mähren und Schlesien erflossene peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Josef I. that ihr keinen Abbruch, bis endlich zufolge Verfügung der königl. Appellation in Prag vom 11. Mai 1725 dem Egerer Gerichte aufgetragen worden ist,[3]) sich in Hinkunft nur an die Bestimmungen der ebenerwähnten Gerichtsordnung Kaiser Josef I. zu

1) Als Strafe für Landfriedensbruch und Landesverrath gegen Reichsunmittelbare blieb die Acht noch bis zum Jahre 1806 in Geltung. Vergl. „Geschichte des Deutschen Privatrechtes" von Fried. v. Thudichum. Stuttgart 1894.

2) Im J. 1427 finden wir in den Chroniken die erste Hinrichtung durch Verbrennung bei versuchtem Stadtverrath: „1427, suntags im Aduendt don thoma Hössler, waldvogel schuster Paumgartner vnnd Proxy verbrent, die dem Hussen" (Hussiten) „die Stadt vbergeben vnnd veratten wöllten". Chronik eines Anonymus, reichend bis 1576, Fol. 38a im Eg. St. A.; Rathschronik, Fol. 41a ebenda. — Näheres über Todesstrafen in meinem Aufsatze „Ueber Todesstrafen nach Alt-Egerer Criminalrecht" im Egerer Jahrbuche v. J. 1901.

3) Dieser Auftrag (ex Fasc. 316) erscheint in dem vorher erwähnten Aufsatze vollständig abgedruckt.

halten und über Strafsachen quartaliter Bericht zu erstatten. Eine unter Hervorhebung der alten Freiheitsrechte gegen diesen Auftrag eingebrachte Vorstellung hatte keinen Erfolg, die alte Selbständigkeit hatte aufgehört, die gesammte Strafgerichtspflege wurde vom J. 1725 ab von Prag aus überwacht, und die gefällten Urtheile waren dem Rechtszuge an die königl. Appellation nach Prag unterworfen.

Graf Kaspar Sternberg und sein Einfluß auf das geistige Leben in Böhmen.[1]

Von

August Sauer.

Als man im Jahre 1899 den 150. Geburtstag von Deutschlands größtem Dichter überall wo Deutsche wohnen bis nach England und Amerika hin festlich beging, zum Ersatz gewissermaßen dafür, daß die Feier von Goethes hundertstem Geburtstag im Jahre 1849 unter den Nachwehen der 48er Revolution untergegangen war, da legten sich die einzelnen deutschen Stämme und Landschaften Rechenschaft darüber ab, in welch engerer Beziehung sie zu dem weltumfassenden Genius stünden. Der fränkische Stamm hat ihn hervorgebracht und ihm dankt der Knabe erste Erziehung und Anregung. Leipzig sah den Jüngling sich heranbilden. In dem damals noch zu Frankreich gehörigen Elsaß wurden seine künstlerischen Anlagen und sein nationaler Sinn geweckt, erster Liebe Glück und Leid stählte seine Seele. Die Schweiz bot der entzündlichen Phantasie neue Nahrung und schärfte seinen Blick für Beobachtung der Natur. In Thüringen fand er seine zweite Heimat und das Herz Deutschlands wurde durch ihn zum geistigen Centrum Europas; Schwaben sandte ihm auf der Höhe seines Lebens den berufensten Mitarbeiter zu, der einen neuen poetischen Frühling in ihm hervorzauberte. Hatte ein Deutschungar (Oeser) den Jüngling in das Studium der Kunst eingeführt und ihm Winckelmanns Schönheitsideal vermittelt, so war es die heitere Frohnatur einer begabten Oberösterreicherin, die den Greis in den heimischen Rhein- und Maingegenden einen dichterischen Nachsommer erleben ließ.

1) Festvortrag, gehalten bei der zehnjährigen Stiftungsfeier der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen.

Hätte man damals auch bei uns in Erfüllung der höchsten nationalen Pflichten diesem geheiligten Augenblick das richtige Verständniß entgegengebracht und die für die gegenwärtige Generation in solcher Weise nie wiederkehrende Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen lassen, hätten sich damals auch die Deutschen in Böhmen darauf besonnen, was sie mit der größten dichterischen Erscheinung, die die neueren Jahrhunderte hervorbrachten, verbindet, so hätte man feststellen müssen, daß es zwar viele deutsche Landschaften gäbe, denen Goethe mehr verdanke als Böhmen, obwohl er in den böhmischen Bädern so oft das kostbare Gut seiner Gesundheit wiedergefunden hat und auf seinen 16, oft auf mehrere Monate ausgedehnten Reisen dahin vielfache Anregung erfuhr, kaum aber eine zweite deutsche Landschaft, welche ihrerseits Goethe so viel zu danken habe als Böhmen. Seit langem war unser Land dem geistigen Fortschritt entfremdet, von der Entwicklung des deutschen Mutterlandes durch politische und sociale Verhältnisse abgeschnitten, einer dumpfen und trägen Ruhe überantwortet, in der die schönsten Anlagen verkamen. Für dieses Land, dessen schroffe geistige Abgeschlossenheit und Isolirtheit Goethe des öfteren mit dessen merkwürdiger geologischen Abgeschlossenheit verglich, war es ein mächtiger Ansporn, eine unwiderstehliche Aufmunterung, ja Aufreizung zum Fortschritt, daß der größte deutsche Dichter so feste Wurzel darin schlug. Goethe ist der Erwecker unseres geistigen Lebens geworden, der Bahnbrecher und Wegweiser auf dem Pfade cultureller Entwicklung. Er hat uns uns selbst kennen gelehrt; er hat die vereinzelten Forscher gegenseitig auf einander aufmerksam und sie mit einander bekannt gemacht. Er gab der einheimischen Naturforschung, besonders auf dem Gebiet der Mineralogie und Geologie neuen Schwung, er beschrieb unsere landschaftlichen Schönheiten, er bewunderte unsere historischen Merkwürdigkeiten, er beförderte die volkskundliche Forschung, er beflügelte die geschichtlichen Arbeiten, er munterte die heimische Dichtung auf. Er hat unser Land entdeckt.

Die bedeutsame Aufgabe nun, zwischen Goethe, der damaligen höchsten geistigen Instanz in Europa, und dem Lande Böhmen die wichtige Vermittlerrolle zu spielen, ihm unsere Schätze zuzuführen und auszudeuten, fiel seinem hervorragendsten Freunde im Lande, dem Grafen Kaspar Sternberg zu. An der Seite Goethes, durch seine Freundschaft, durch seinen Briefwechsel mit Goethe lebt Graf Sternberg für alle Zeiten im Andenken der Nachwelt fort. Damit ist aber seine Bedeutung für das geistige Leben Deutschlands und Oesterreichs keineswegs erschöpft. Selbst ein bedeutender Forscher auf mehreren Gebieten der Naturwissenschaft, insbesondere der Botanik und der Paläophytologie, bildet er ein wichtiges Bindeglied

zwiſchen den Naturforſchern ſeiner Zeit und half jenen ſegensreichen perſönlichen und wiſſenſchaftlichen Verkehr unter den Gelehrten anbahnen und weiterführen, der immermehr zum unentbehrlichen Förderungsmittel der neueſten Zeit geworden iſt. Eine Reihe vorzüglicher, allgemein anerkannter Werke entſtammt ſeiner Feder. In den beiden Ländern, in denen er eine ausgedehnte Wirkſamkeit entfalten durfte, in dem Bisthum Regensburg wie in Böhmen, hat er ſegensreiche Spuren zurückgelaſſen. Er hat die neuere Cultur Böhmens begründet; beiden Völkerſtämmen naheſtehend und zwiſchen beiden in uneigennütziger Weiſe vermittelnd, hat er für ihren geiſtigen Aufſchwung ſelbſtlos ſeine beſten Kräfte aufgewendet; ein organiſatoriſches Genie erſten Ranges, vereinigte er die zerſtreuten Arbeiter zu gemeinſamer erfolgreicher Thätigkeit, als deren glänzendſte Schöpfung wir das vaterländiſche Muſeum anſehen dürfen. Und das Entſcheidende iſt, daß er alles dies leiſtete aus freiem Antrieb, ohne wie in Regensburg ein öffentliches Amt zu bekleiden, ohne im Staatsdienſt zu ſtehen, ein freier unabhängiger Mäcen, eine Macht für ſich. So iſt es vielleicht nicht ohne Werth, im Schoß einer Geſellſchaft, die in demſelben Lande, freilich unter vielfach geänderten Verhältniſſen, die gleichen Ziele anſtrebt wie Graf Sternberg, das Andenken an den ausgezeichneten Mann zu erneuern, der uns ein leuchtendes Muſter und Vorbild abzugeben wohl geeiguet wäre.

Trotz der verdienſtvollen Bemühungen Palackys und Bratraneks, Martius' und unſeres Profeſſor Laube entbehrt Sternberg auch heute noch einer größeren monographiſchen Würdigung, wie ſie die Nekrologiſten gleich nach ſeinem Hinſcheiden mit Entſchiedenheit verlangten. Das Material für ein ſolches Werk, zu dem der Hiſtoriker ſich mit dem Naturforſcher verbinden müßte, iſt wohl vorhanden, freilich in bairiſchen und öſterreichiſchen Archiven verſteckt; das Weimariſche Goethe- und Schiller-Archiv dürfte vorausſichtlich ſeine Schätze willig darbieten. Sternbergs Nachlaß iſt leider zerſtreut worden. Der wichtigſte Theil davon mit den Briefen Goethes befindet ſich im Beſitz des böhmiſchen Muſeums und ich benütze den willkommenen Anlaß, um auch von dieſer Stelle aus dem Ausſchuß des Muſeums und den Bibliotheksbeamten daſelbſt für die Liebenswürdigkeit, mit der mir deſſen Durchforſchung geſtattet iſt, meinen ergebenſten Dank zu ſagen. Werthvolle Ergänzungen dazu ſind mir durch die Güte befreundeter Mitforſcher zugänglich gemacht geworden. Anderes verbirgt ſich allerdings noch in Privatbeſitz. Das wichtigſte Material bilden aber Sternbergs Werke ſelbſt, die in ſtrenger Auswahl zu ſammeln und den Freunden der vaterländiſchen Literatur und Geſchichte vorzulegen eine nicht länger zu verabſäumende Pflicht für

uns ist. Der bisher nur ungenügend herausgegebene Briefwechsel mit Goethe hätte diese Sammlung zu eröffnen. Die gänzlich vergriffene und von Palacky nicht ohne redactionelle Eingriffe veröffentlichte Selbstbiographie mit den erhaltenen Tagebüchern und sonstigen Documenten hätte den zweiten Band zu bilden. Die gedruckten Reisebeschreibungen und die übrigen nicht streng fachwissenschaftlichen Aufsätze, vielleicht auch einige seiner meisterhaften Reden und Vorreden könnten einen dritten Band füllen. Diese und andere Arbeiten sind gegenwärtig noch im Flusse. Hier können nur die äußersten Umrisse seines Lebens und seiner Thätigkeit mit flüchtigen Strichen gezogen werden und als Nichtfachmann bin ich in allen naturwissenschaftlichen Fragen auf fremde Gewährsmänner angewiesen.

Graf Sternberg entstammt einem alten, reichsunmittelbaren Geschlecht, das mit den Schicksalen Böhmens und Mährens seit Jahrhunderten aufs Engste verknüpft ist. Sein Vater war in jüngeren Jahren Soldat gewesen und behielt sein Lebelang eine besondere Vorliebe für diesen Stand; die Mutter, eine geborene Kolowrat-Krakowsky, war eine literarisch hochgebildete Frau. Zwei ältere Brüder Kaspars widmeten sich gleichfalls der militärischen Laufbahn; der eine ist früh verstorben; der andere, Joachim, hatte wie Kaspar eine innige Neigung zu den Naturwissenschaften und ist wie Kaspar mit Glück unter die Reisebeschreiber gegangen. Kaspar, der jüngste, am 6. Januar 1761 in Prag geboren, war ein krankes, schwächliches Kind, das deswegen allzu lange weiblicher Pflege überlassen blieb und aus diesem Grunde, aber auch der ökonomischen Verhältnisse wegen, für die geistliche Laufbahn bestimmt wurde. Für den elfjährigen ward eine Domherrnstelle in Freising, und bald darauf eine zweite in Regensburg erwirkt. Seine militärischen Anwandlungen wurden niedergeschlagen und 1779 trat der achtzehnjährige, nachdem er eine vielseitige Ausbildung genossen hatte, in's Collegium germanicum zu Rom ein. Man würde der geschichtlichen Wahrheit nicht ihr Recht geben, wenn man zu betonen unterließe, daß er, dessen glänzende Anlagen ihn auf ein thatkräftiges Wirken im Staats- oder Kriegsdienst hinwiesen, keinen eigentlichen Beruf zum geistlichen Stande gehabt habe, wobei seine innere Frömmigkeit völlig unangetastet bleibe. Daß er sich der weittragenden Entscheidung, als sie erfolgte, durchaus nicht bewußt war, hat er selbst mehrmals aufs Entschiedenste hervorgehoben, am schärfsten in einem ausführlichen Lebensbriefe an Dalberg, als dieser ihm scheinbar die Coadjutorstelle für die Regensburger Diöcese antrug: weil er mit dem Wort Präbende keinen Begriff verbunden hätte, sagt er, hätte er sich die Tonsur als Knabe ruhig gefallen lassen. Er ist auch niemals zum Priester geweiht worden

und hat niemals Chordienſt verrichtet. So iſt er zum Typus jener verweltlichen Geiſtlichkeit geworden, wie ſie am Ende des achtzehnten und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in den Bisthümern und Stiftern Deutſchlands zum Schaden der katholiſchen Kirche, aber zum Segen der geiſtigen und künſtleriſchen Entwicklung der Nation vielfach anzutreffen war.

Das Collegium germanicum befand ſich damals, nachdem es bei der Aufhebung des Jeſuitenordens aus deſſen Händen in die der Dominicaner übergegangen war, in entſchiedenem Niedergang, wie auch der gelehrte Hiſtoriker des Collegiums, der Cardinal Steingraber, zugibt. Insbeſondere die Disciplin war vollſtändig gelockert und es kam ſogar zu kleinen Revolten, an denen der junge Sternberg einen hervorragenden Antheil hatte. Trotz ſeiner vorzüglichen Studienerfolge ſtellt ihm der Katalog der Anſtalt ein ſchlechtes Sittenzeugniß aus: „Er war bei vortrefflichen Geiſtesanlagen ein widerſpänſtiger, ſtolzer, hochfahrender, frecher Jüngling; ein Verächter der Regeln und der Obern und ein Anſtifter der ſchlimmſten Anſchläge, durch die er ſehr viele Zöglinge zur Auflehnung verleitete.“ Nach dreijährigem Studium entlaſſen, ſeines Eides, ſogleich wieder in die Heimat zurückzukehren, vom Papſt entbunden, konnte er mit Erlaubniß ſeiner Eltern noch ein weiteres Jahr in Italien zubringen. In Neapel verlebte er in ſchwärmeriſcher Hingabe an die Schönheiten der Natur, hierauf in Rom im empfänglichſten Kunſtgenuß, in demſelben Kreis von Künſtlern, in dem mehrere Jahre ſpäter Goethe verkehrte, ſeine glücklichſten Jugendtage. Vierundzwanzigjährig wurde er, nachdem er ſich ſchon früher vorübergehend in Regensburg aufgehalten hatte, in das Kapitel eingeführt und trat Anfangs 1786 als Hof- und Kammerrath in des Biſchofs Dienſte.

Von dem jungen Sternberg, wie er jetzt friſch und lebensluſtig, den Frauen wohlgeſinnt und von ihnen wohlgelitten, in die hohe geiſtliche und weltliche Geſellſchaft ſeiner neuen Heimat eintritt, konnten wir uns bisher keine Vorſtellung machen. Kein Jugendbildniß von ihm iſt bekannt. Er lebt in ſeiner Alterserſcheinung mit den von Goethe hervorgehobenen bedeutenden Formen ſeines Profils bei uns fort, wie ihn die erhaltenen Büſten und Medaillen zeigen und wie ihn Palacky geſchildert hat: „Sein kahler Kopf mit den ſtark ausgeſprochenen und doch regelmäßigen Zügen, erinnerte an die antiken Büſten ſo mancher Philoſophen alter Zeit. Sein Mienenſpiel war weniger beweglich, aber in Verbindung mit dem feurig ſtrahlenden Auge und ſcharf markirten Munde ſehr ausdrucksvoll.“ Und auch die bisherige Charakteriſtik ſeines Weſens hat nur für ſein Alter Geltung, ſo wenn Palacky ſagt: „Weichheit und Sentimentalität

waren ihm fremd." Ein glücklicher Zufall hat uns aber das Tagebuch von seiner Schweizerreise aus dem Jahre 1786 erhalten, das uns ein ganz anderes Bild von seiner Persönlichkeit vermittelt. Sternberg ist durchaus ein Kind seiner Zeit. Erinnern wir uns, daß er um 11 Jahre jünger ist als Goethe, um 1 Jahr jünger als Schiller, daß seine Jugend in die Zeit der Sturm- und Drangperiode, in die Blühtezeit der Sentimentalität fällt, so werden wir uns nicht wundern zu hören, daß er die Leiden des jungen Werthers, die ein Kamerad neben vielen anderen verbotenen Büchern ins Collegium germanicum eingeschwärzt hatte, mit Entzücken las. Er konnte dies bloß am Donnerstag, wo die Zöglinge in ihrer Vinea speisten und sich nach Willkür in dem weiten Raum zerstreuen durften, mit Sicherheit thun. Um nicht verrathen zu werden, kroch er auf eine dicht bebüschte Cypresse und schwamm in Thränen, indeß die Cicaden neben ihm die heißesten Stunden des Tages verkündeten. Rühr- und thränenselig zeigt ihn uns auch das erwähnte Tagebuch, das er seinem fernen Brüderchen in der öden ungarischen Garnison gewidmet hat, um ihm Rechenschaft zu geben von all den überströmenden Empfindungen, von den verschiedenen Eindrücken der mannigfaltigen Natur, die einen jeden Reisenden in der Schweiz überraschen, um die Einbildungskraft des Bruders „aufzusträuben" und in Ungarns ewig gleichförmigen Ebenen ihn mit sich auf eine einsame Felsenspitze in die glücklichen Gefilde der Freiheit „hineinzufaseln". Der spätere kühle und nüchterne Beobachter spricht hier selbst von seinem Hang zur Begeisterung. Gegenstände, die er nicht dreimal mit Muße anstaunen könne, werde er selten richtig beurtheilen. Der erste Eindruck wirke zu heftig auf seine Einbildung und erwecke Enthusiasm; die zweite Betrachtung werfe alles dasjenige zu Boden, was zu hochgespannte Einbildung beim ersten Anblick festsetze; nur bei wiederholtem Betrachten gelinge es ihm, ordentlich zu vergleichen und richtig zu beurtheilen. Er ist ganz betäubt von den ersten Eindrücken der Alpenwelt: „Wenn ich nun zum erstenmal diese erhabene Einöde hinanklettre und immer neue Berge sehe über meinem Scheitel und Todesgefahr unter mir bei jedem Fehltritt, wenn ich mich da allein fühle in der Mitte unter aller dieser Größe der Natur und dagegen an die große Kleinheit menschlicher Kraft denke, auf dieser Himmelhöhe an Monarchenschwäche! wie soll da meine Phantasie nicht ausgleiten!" Gleich beim Eintritt stellt er Vergleiche mit seinem Vaterland an und hebt die ungewohnte Ruhe hervor, mit welcher sie in das fremde Land eingingen „ohne peinliche Fragen auszustehen wer wir wären? und wo wir herkämen? und ohne [wie?] Schurken ehrlich bis auf die Taschen ausgesucht

zu werden, ob man nicht etwa ein Stückgen fremder Nißwurz bei sich führe ... alles dieses, so mir Freiheit, die süßeste Luft auf Erden verkündigte, setzte mich in äußerste Freude, bei jedem Odemzug deuchte es mir, einen Theil von Freiheit mit einzuschnauben und ich fühlte mich selbst veredelt". Ein treuer Schüler Rousseaus, will er damals von Standesunterschieden nichts wissen. Als er in Wittelsbach das Stammhaus der Ottonen in die Sommerwohnung eines Augsburger Kaufmanns umgewandelt sieht, meint er: „hätte man es Otto dem Wittelsbacher gesagt, ein Kaufmann von Augsburg würde in seiner Heimat wohnen, er hätte es dir mit Blut unter die Nase geschrieben, daß es eine Lüge ist — doch die Zeit und Umstände macht alle die Klüften eben, die zwischen Ottonen und einem Kaufmann liegen und dieser wohnt ruhig in dem Hause, das man jenem über dem Kopf wegschleifte." Ja der spätere sorgsame Pfleger jeglichen culturellen Fortschritts wettert hier gegen die Cultur: „Könnte ich doch bei jedem unsanften Augenblick meines Lebens, bei jedem Unglück, in allem Leid mich auf die Zinne dieses Berges wünschen, ich würde die Ruhe wiederfinden, die ich in den Schranken mit Unsinn bemalter Wände, wo modernde Gerippe und Edelgestein einen so lächerlichen Contrast machen, oft umsonst gesucht habe." Er sieht die Alpen mit Hallers dichterischen Augen an, ist aber enttäuscht, als er sieht, daß Gelddurst und ärgere Laster die Bevölkerung entstellen, und daß die Demokratie eine ärgere Tyrannin sei als andere Regierungsformen. Er, der in seiner Selbstbiographie behauptet, daß er nie im Leben Verse gemacht habe, läßt sich durch Hallers Beispiel zu eigenen dichterischen Ergüssen verleiten, deren altfränkische Alexandriner im Jahre 1786 allerdings ein arger Anachronismus sind. Er verweilt mehrere Tage bei dem Wundermann Lavater in Zürich, den er einen großen, liebenswürdigen Menschen nennt, der so viel Anziehendes und Bezauberndes und Hinreißendes in der Güte seines Herzens habe, und nimmt ihn gegen dessen Feinde in Schutz, während er den „angenehmsten der Poeten", Geßner leider verfehlte. In der Alpenlandschaft kann er sich an das Schreckliche und Düstere noch nicht recht gewöhnen; andererseits enttäuscht ihn die Gletscherwelt und seine naturhistorischen Ansichten darüber grenzen noch ans Kindliche. Auch dem Aufklärungszeitalter zollt der junge Regensburger Domherr seinen Tribut: er wohnt einer Predigt in einer protestantischen Kirche bei, meint aber, der Pastor werde ihn schwerlich wiedersehen; denn der Blick von der Höhe des Gebirges sei ihm lehrreicher, als alle Predigten der Welt; es entschlüpft ihm in der traulichen Aussprache gegen den Bruder sogar eine Anspielung auf den „Bassa in

Rom“ und in Conſtanz, wo er den traurigen Spuren der „für Deutſchland ſo wenig Ehre bringenden Kirchenverſammlung“, und ſeines „armen verſtümmelten Landsmannes Huß“ nachgeht, gibt er ſeinem Unmuth über die katholiſche Geiſtlichkeit kräftigen Ausdruck. Auch die Thatenloſigkeit, zu der der junge ſtrebſame Mann verurtheilt iſt, ſcheint ſchon an ſeinem Herzen zu nagen, wenn er am Grabe des Bruder Klaus meditirt: „Herzerhebend iſt der Gedanke, ſich bei den Gebeinen eines Mannes zu wiſſen, der ſich nicht durch Müßiggang in den Himmel geſtohlen, noch durch Feuerbrand, wie weiland viele ſeiner Vorgänger hineingeſtürmt iſt; das was ihn ſeinem Vaterlande werth macht, hat ihm auch den Raum in dem Himmel geſchaffen, die Herſtellung der Ruhe ſeiner Landsleute ...“

Die Züge ſeines Weſens, wie ſie uns hier entgegentreten, bleiben während ſeiner Regensburgerzeit — d. h. während der nächſten 20—25 Jahre ſeines Lebens, unverändert, und zum Theil ſind ſie niemals verwiſcht worden. Immer beſeelt ihn ein reges Freundſchaftsbedürfniß, immer ein ſtarkes Naturgefühl. Und er war ein unvergleichlicher Freund, der ſich nicht bloß im Glück, ſondern noch mehr im Unglück bewährte. Ueberall wo Troſt und Hilfe nothwendig war, war er ſogleich zur Stelle. Der ſterbenden Gräfin Seilern lieſt er ſtundenlang vor; die letzten Tage, da ſie ſich an ſeine Wartung gewöhnt hatte, verließ er ſie gar nicht mehr und ſie entſchlummerte, während er ihr die täglichen Gebete vorſagte. Als die ſchwerkranke Frau von Diede von ihrer Familie nach Italien gebracht wird, begleitet er ſie und drückt auch ihr die Augen zu, iſt den Ihrigen die treueſte Stütze und ſetzt das Begräbniß der Proteſtantin gegen den Willen des Biſchofs von Padua bei der Kirche der Eremitaner durch. Und ſeine eigene Familie lernte dieſe goldenen Eigenſchaften ſeines Weſens in noch opfervolleren Proben kennen.

Wie ſehr der Genuß der Natur ihm ſtetes Bedürfniß blieb, zeigen die Reiſetagebücher und Reiſebeſchreibungen dieſer Zeit deutlich. Gerade ein Decennium nach der Schweizerreiſe, ins Jahr 1796 fällt das Tagebuch von einer Reiſe nach Tirol, aus dem einige Theile in die 1806 gedruckte Reiſebeſchreibung übergingen. Wieder beginnt er mit einer Widmung an einen Freund, den er Bruder nennt und dem er ſie als einen geringen Pflichttheil für die Tage des Elends und des Harmes darbietet, welche der edle, treue, unvergeßliche an ſeinem Krankenbette mit unausſprechlicher Langmuth und Aufopferung ſo theilnehmend zugebracht hatte; wieder ſteht ein Citat von Lavater an der Spitze; wieder nennt er die Augenblicke, die er auf Reiſen zubrachte, ſtets wo nicht die glücklicheren,

doch gewiß die froheren ſeines Lebens; dieſe mit ſeinen Freunden zu
ilen dünkt ihm uneigennütziger, als in Augenblicken des Leidens ſie
t einem Theil unſrer Bürde zu belegen. Wieder erſcheint ihm die
elt zu ſeinen Füßen kleinlich, als er von den Alpen die Ausſicht ge-
ßt. Der Aufklärer lobt auch hier die Benediktbeurer Mönche, die ſich
Freien auf dem Friedhof ſtatt in Grüften begraben laſſen und ſo
ch rühmliche Beiſpiele, durch Unterricht und Vorbereitung auf das
lk wirken. Aber conſervativer als früher, ſtellt er ihnen den wohlmeinenden
ſpotismus, den zerſtörenden Geiſt des „guten Joſef" gegenüber, der
gleichen Tendenzen zu einem unerträglichen Joch machte, ohne jemand
überzeugen. Er legt Werth darauf, daß die religiöſe Aufklärung in
ſes Bergland nicht zu unvermittelt eindringe und mißbilligt auch hier
iſer Joſefs gewaltſame, vergebliche Eingriffe. „Was die Natur durch
e phyſiſche Lage freigemacht hat, kann der Menſch nicht unterjochen;
d alle Unternehmungen dieſer Art gegen Gebürgs-Lande werden in
digkeit mißlingen."

Zeigt er ſchon hier einen geſchulteren Blick für ſociale und politiſche
richtungen und für naturwiſſenſchaftliche Dinge, ſo erweiſt er ſich
weiteres Decennium ſpäter, im Jahre 1806, als der Staatsmann, der
inzwiſchen geworden war und als der Naturforſcher, zu dem er ſich
wiſchen herangebildet hatte, weit vollkommener in ſeiner beſten auch von
ethe gerühmten ſchriftſtelleriſchen Leiſtung, in die auch das frühere
iſetagebuch von 1796 einging, in der zu Regensburg in einem
achtbande gedruckten „Reiſe durch Tyrol in die öſterreichiſchen Provinzen
aliens im Frühjahr 1804". In der Widmung dankt er ſeinem Vor-
ietzten, dem Erzbiſchof Dalberg für die Gnade, mit der er ihm drei
onate reinen Lebens-Genuſſes geſchenkt habe, den er für das höchſte halte,
s Menſchen Menſchen gewähren können. In der Vorrede erhebt er ſeinen
ick bereits höher zum Zuſammenhang aller Dinge. Seine Natur-
chreibungen werden trockener, ſachlicher und wiſſenſchaftlicher; er entnimmt
her einige Schilderungen dem Journal einer Freundin, deren Zauber-
ſel er nicht nachzuahmen vermöge. Er faßt die geognoſtiſchen
obachtungen in einem Rückblick zuſammen, er geht darauf aus, den
arakter der Bevölkerung in den durchreiſten Gegenden zu ſtudieren und
r Charakter der Gebirgsbewohner überhaupt zu analyſiren. Er entdeckt
der Bevölkerung der sette comuni einen deutſchen Volksſplitter, deſſen
rache und Sitten er unterſucht und mit Proben aus ihrem Wort- und Lieder-
atz belegt. Trotzdem aber überwiegt hier zum letzten Mal die Freude an
: Natur und der Naturſchilderung. Am Gardaſee geht ihm das Herz

auf und gerade dieſen Theil hebt Goethe ausdrücklich lobend hervor. Mit dichteriſchem Schwung nimmt er Abſchied von der ihm theuren Gegend und ſchließt: „Fünfmal ſtreifte ich in dieſen verſchiedenen Gebirgen umher, und nie verließ ich ſie ohne den geheimen Wunſch, ſie bald wieder zu ſehen. Unter die glücklichſten Tage meines Lebens, die mir den ruhigſten Nachgenuß verſchaffen, zähle ich diejenigen, die ich auf den Gebirgen unter dem Hirtenvolke zugebracht habe. Mächtig erweitert ſich die Seele bei dieſen erhabenen Naturſcenen und bildet ſich einen neuen Vergleichungsmaßſtab. Das an ſolche Maſſen nicht gewöhnte Auge glaubt anfangs Thäler überſpringen, Höhen erlaufen zu können, die es nach Stunden kaum erreicht oder erklettert, wie das Kind die Hand nach dem Monde ausſtreckt; aber bald lehrt auch hier die Erfahrung ordnen und berechnen, und dann erſt wächſt das Gebirge zu ſeiner wahren Höhe und mit dieſem Fußgeſtelle der Menſch, der von dieſen Zinnen einen Horizont umkreiſt, für welchen ſeine Sehkraft nicht hinreicht. — Erſcheinet mir oft in den ſchwülen Tagen verdickter Stadtluft ihr heitern, erhebenden Bilder glücklich und reuelos genoſſener Tage, bis mir einſt wieder ein freundlicher Genius auf die Gebirge winkt!" Mit dieſem fein und gelegentlich nicht ohne Humor geſchriebenen Werke nimmt er Abſchied von der enthuſiaſtiſchen Art ſeiner älteren Schriftſtellerei. Von da ab führt der ernſte Naturforſcher ruhiger und nüchterner die Feder. Leider haben diejenigen Schüler Ratzels, welche neuerdings die Entwicklung der Naturſchilderung bei den deutſchen Reiſeſchriftſtellern des 18. und 19. Jahrhunderts lehrreich verfolgten (Oertel und Bernhard Richter), von dieſer vorzüglichen Leiſtung des Grafen Kaſpar Sternberg, ſowie von den hiehergehörigen Werken ſeines Bruders Joachim keine Kenntniß genommen.[1])

Im übrigen ſei dieſe zweite Periode ſeines Lebens, die Regensburger Zeit, die bis 1810 währt, nur mit wenigen Worten berührt. Die Schickſale des Bisthums werden durch die politiſchen Verhältniſſe der Zeit beſtimmt. Es bleibt 1803 noch von der Säculariſation verſchont; erhält aber in dem früheren Erzbiſchof von Mainz, dem Primas Karl Theodor von Dalberg, einen neuen Herrn, der Sternberg zum Vicepräſidenten, ſpäter zum Präſidenten der Landescommiſſion ernennt. Hier hatte er Gelegenheit, ſegensreich für Aufklärung und Volksbildung zu wirken und

1) Oertel, Die Naturſchilderung bei den deutſchen geographiſchen Reiſebeſchreibern des 18. Jahrhunderts. Diſſ. Leipzig 1899. — Berth. Richter, Die Entwicklung der Naturſchilderung in den deutſchen geographiſchen Reiſebeſchreibungen mit beſonderer Berückſichtigung der Naturſchilderung in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Euphorion, 5. Erg.-Heft 1901, S. 1 ff.

Martius behauptet in Aufzeichnungen Sternbergs über die Verbeſſerung der Landſchulen Einſicht genommen zu haben, welche dem Staatsminiſter Grafen von Montgelas vorgelegt wurden und, von dem geh. Referendär von Branca bearbeitet, weſentlichen Einfluß auf die damalige Lehrordnung gehabt haben ſollen. Auch nach der von ihm erbetenen Entlaſſung aus ſeiner verantwortlichen Stellung widmete er den wiſſenſchaftlichen Anſtalten des Erzbisthums ſeine erſprießliche Sorgfalt. Mochte er hier von dem für die innere Entwicklung ſeiner Staaten ſegensreichen Vorbilde Dalbergs viel gelernt haben, ſo litt er andererſeits unter der unglückſeligen und doppelzüngigen äußeren Politik des eitlen und kurzſichtigen Franzoſenfreundes auf das Ärgſte. Vorſichtiger und einſichtsvoller als ſein Herr, gab er ſich über den Beſtand des deutſchen Reiches keinen falſchen Hoffnungen hin wie dieſer und lehnte die ihm zum Scheine angebotene Stelle eines Coadjutors für Regensburg in einem wohl motivirten Schriftſtück ab. So blieb er vor einer ſchweren Enttäuſchung verſchont, als Dalberg bald darauf dieſe Stelle ſeinem Schutzherrn Napoleon für deſſen Stief-Onkel, den Cardinal Feſch, anbot. Um alle Ausſichten in der geiſtlichen Carrière gebracht, tief verletzt und verwundet, zog ſich Sternberg, nachdem er längſt das Studium der Botanik ſich zum Refugium erwählt hatte, 1810 endlich ganz aus Regensburg zurück; die Zerſtörung ſeines ſchönen Gartens, die Plünderung ſeiner Wohnungen machte er nicht mehr an Ort und Stelle mit. Er war ſeiner angeſtammten Heimat zurückgegeben und blieb ihr nun bis zu ſeinem Tode erhalteu.

Die ſtaatsmänniſche Regensburger Thätigkeit Sternbergs iſt geeignet, uns neue Seiten ſeines Weſens zu enthüllen. Freimuth und Offenheit hatte er von jeher auch den Höchſtſtehenden gegenüber bethätigt. Als er in Wien irrthümlich für einen Illuminaten gehalten und als ſolcher von der Polizei überwacht worden war, ging er mehrere Male direct zum Kaiſer und ruhte nicht eher, als bis dieſer den Irrthum einſah und ſich des Verſehens wegen entſchuldigte. In den ſchwierigſten Situationen, in epochemachenden Augenblicken ſtellte er ſchlagfertig und energiſch ſeinen Mann. So erwirkte er 1801 von Moreau und deſſen Untergebenen durch Geiſtesgegenwart und Ausdauer eine weſentliche Ermäßigung der Regensburg auferlegten Kriegsſteuer. So ſchleuderte er den Geſandten bei dem Reichsdeputationshauptſchluß im Jahre 1803, als ſie die Verkündigung der Säculariſation der geiſtlichen Güter ſchadenfroh belächelten, im Abgehen das muthige Wort entgegen: „Ich wünſche, daß die Fürſten, die ſich nun ihres Gewinnes freuen, dieſe Handlung nie bereuen mögen! Wer aber die Antaſtbarkeit rechtlich erworbenen Eigenthms factiſch an-

erkennt, hat auch seine eigene Amovibilität mit unterzeichnet." Als der Bischof von Padua der Frau von Diede das Begräbniß verweigern wollte, entspann sich zwischen diesem und Sternberg ein Kampf wie jener zwischen dem Engel und dem Teufel um den Körper Mosis. Die tiefste Empörung verlieh ihm, wie er sagt, in diesem Augenblick eine laute und dreiste Beredsamkeit, so daß sich vieles Volk um die Streitenden versammelte, welches ganz über seine Erwartung sich gegen den Bischof aussprach und ihm den Sieg erleichterte. In den entscheidenden Schriftstücken an Dalberg fand er muthige und kräftige Worte, die ins Fleisch drangen. An dieser aufrechten Kampfnatur ging fürwahr ein Feldherr verloren, dem der Sieg an der Stirn geschrieben stand.

Mit der Uebersiedlung des nunmehr Fünfzigjährigen nach Böhmen im Jahre 1810 beginnt die für uns wichtigste Periode in Sternbergs Leben, in der er sich ganz den Wissenschaften weiht und sein bewährtes Organisationstalent idealen und praktischen Zwecken in seiner engeren Heimat widmet. Er lebte im Sommer auf seinem Gute Březina, im Winter in Prag, von 1818—1830 in engster häuslicher Gemeinschaft mit der Familie seines ihm geistesverwandten Vetters, des Grafen Franz Sternberg, in nahem gesellschaftlichen Verkehr mit dem Adel und den Gelehrten des ganzen Landes, in brieflichem und persönlichem Gedankenaustausch mit den Naturforschern der ganzen Welt; auf zahlreichen Reisen im In- und Ausland stets neue Anregung und Belehrung suchend und findend.

Er traf die Gemüther seines Vaterlandes in heftiger Gährung, das geistige Leben Böhmens bereits in lebhaftem Aufschwung begriffen. Die auch von ihm getadelten überstürzten Reformen Josefs II. hatten besonders in Ungarn und Böhmen heftigen Widerstand hervorgerufen und den Nationalismus in beiden Ländern geweckt. Die Versuche der Regierung seit der Errichtung des österreichischen Kaiserthums (1804), die in Sprache und Cultur so verschiedenartigen Völker des Reiches zu einer einzigen österreichischen Nation zu verschmelzen, erwiesen sich als erfolglos. Wohl pflegte Hormayr und sein Freundeskreis die vaterländische Geschichte und bereitete sie den Dichtern zur Bearbeitung vor; wohl wies A. W. Schlegel in seinen Vorlesungen über dramatische Poesie auf die zahlreichen poetischen Stoffe hin, die in der Geschichte der Habsburger ungenützt verborgen lägen. Spät erst fand sich der gottbegnadete Sänger des Reiches und seiner Dynastie und als dessen Stimme endlich erscholl, fand sie nicht mehr den erhofften allgemeinen Wiederhall. Die einzelnen Länder und Völker waren sich ihrer Sonderart bewußt geworden und pflegten ihre Sonderge-

ſchichte, wie Tirol und Steiermark, wo Erzherzog Johann in der Gründung des Joanneums für Naturforſchung und Geſchichte ein auch für Böhmen Richtung gebendes, von Sternberg bewundertes Muſterinſtitut ſchuf. Die lange vernachläſſigten ſlawiſchen Sprachen und Literaturen erwachten aus ihrem tiefen Schlaf. An der damals Europa beherrſchenden deutſchen Cultur und Literatur entzündeten die ſlawiſchen Völker die vor langem erloſchenen Fackeln ihres Volksthums; eine Culturübertragung ſetzt ein, wie ſie eine gewohnte und häufig wiederkehrende, ganz ſelbſtverſtändliche und unentbehrliche Erſcheinung in der Weltgeſchichte iſt, wie ſie von den romaniſchen Ländern aus die deutſche Literatur und Geiſtesart vom Mittelalter bis zu dem Höhepunkt an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts befruchtet hatte. Nun ſtreuen die Deutſchen den Samen auf dem fruchtbaren Boden ihrer Nachbarvölker aus. Das berühmte, in den öſterreichiſchen Provinzial-Zeitſchriften oft abgedruckte Capitel über die ſlawiſchen Völker in Herders „Ideen" bringt dieſe erſt zum Bewußtſein ihrer Abſtammung und Zuſammengehörigkeit. Der übertriebene Teutonismus findet in einem bald forcirten Slawismus, in einem erträumten Panſlawismus ſeine Nachahmung. Rings von Deutſchen umgeben und unter ihnen wohnend, ſaugen die Slawen die deutſche Bildung begierig ein. Und die patriotiſche Dichterſchule der Tſchechen, die man jetzt mit Murko richtiger als die romantiſche bezeichnet, nimmt von Klopſtock und den Göttinger Dichtern, von Schiller und Goethe, ja vom deutſchen Volkslied, dem erſt ſpät das ruſſiſche als Mitanreger ſich anreiht, ihren Ausgangspunkt. Theils in Jena und Weimar ſelbſt in unmittelbarem Verkehr mit den deutſchen Dichtern und Philoſophen, theils im Studium ihrer von den jungen tſchechiſchen Dichtern ſehnſüchtig erwarteten und heißhungrig verſchlungenen Werke, zumal derjenigen Goethes; aber auch — was oft überſehen wird — angeregt von den zahlreichen Nachahmungen jener deutſchen Dichter durch die eigenen deutſchen Landesgenoſſen in Böhmen, wie ſie in Almanachen, Zeitſchriften und ſelbſtändigen Werken das Land überſchwemmten, ſchuf die aufſtrebende tſchechiſche Nation ſich ihre anfangs unſelbſtändige, ſpäter immer eigenartigere Literatur; Forſcher der heimiſchen Geſchichte, der tſchechiſchen Sprache, erſtanden; die Pflege der Volkskunde kommt in Aufnahme; ein erſtarkendes Nationalgefühl macht ſich geltend; der patriotiſche Feuereifer und der irregeleitete Wetteifer verführt einige chauviniſtiſche Hitzköpfe dazu, die Vergangenheit ihres Volkes über die hiſtoriſch beglaubigten Epochen zurück zu verlängern und den Untergrund zu einer thatenreichen Herrenzeit und einer farbenreichen Mythologie mit Hilfe fremder Vorbilder zu erfinden. Die Täuſchung

gelingt und blendet auch die einsichtsvollsten und wohlwollendsten, die besonnensten und nüchternsten Förderer des tschechischen Volkes.

Ueber die Nationalität des Grafen Sternberg kann ein Streit nicht statt haben. Längst war die Familie, der er entstammte, zu einer deutschen geworden. Seiner Anlage, seiner Bildung und seiner Erziehung nach war er ein Deutscher und fühlte sich als solcher. Nur als deutscher Schriftsteller ist er aufgetreten und lebt er fort. Aber ebenso unzweifelhaft ist es, daß er seinen slawischen Landsleuten große Sympathien entgegenbrachte, die Ausbildung der tschechischen Sprache und die Erforschung der nationalen Vergangenheit aufs Emsigste förderte. Das Entscheidende ist, daß um jene Zeit und bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts, trotz der geschilderten nationalen Bemühungen der Nationalitätsgedanke keineswegs völlig geklärt war, daß der Wetteifer zwischen den beiden Böhmen bewohnenden Völkern rein auf das geistige Gebiet beschränkt blieb und da höchst segensreich wirkte, des politischen Hintergrunds aber noch völlig entbehrte. Sternberg, ein Aristokrat vom Scheitel bis zur Sohle, eine durchaus adlige und vornehme Natur, über die Höhe des Lebens hinaus, milder als in seinen stürmischen Jugendtagen, hielt sich von jeder Uebertreibung und Uebertreibung nach beiden Seiten hin frei, war weit entfernt, das Trennende und Hemmende zu betonen, sondern sah seine Aufgabe im Ausgleichen und Vermitteln. Er hat bei den gemeinnützigen Bestrebungen immer beide Volksstämme oder beide „Zungen", wie er zu sagen liebte, im Auge und es wäre ihm nicht in den Sinn gekommen, von den Segnungen seiner Bestrebungen den einen Theil auszuschließen oder zurückzusetzen. Und wenn er sich für die Förderung der tschechischen Ansprüche auf wissenschaftlichem und geistigem Gebiete mehr einsetzte, so sah er eben auf dieser Seite die Dürftigkeit, ja die Armuth gegenüber der überquellenden Fülle des damals auf seiner eigentlichen Höhe stehenden deutschen Geisteslebens; denn er vertrat den oft ausgesprochenen Grundsatz, daß der Werth und das Glück der Nationen auf der Grundlage ihrer Intelligenz und Moralität beruhe: „Die Würdigung der moralischen Kräfte, die Ausbildung der wissenschaftlichen Intelligenz und genaue Kenntniß alles dessen, was das Vaterland darbietet, was es war, ist und noch werden kann, bedingt die Stufe einer Cultur, die Gesammtkraft einer Nation."

In diesem Sinne begann er nun im Lande langsam und geräuschlos seine fruchtbare Thätigkeit. Kein Talent auf wissenschaftlichem oder künstlerischem Gebiete entgeht seinem Scharfblick; er fördert es, wo und wie er kann; er blickt mit Bewunderung zu der ehrwürdigen Gestalt Dobrowsky's

empor; der junge Palacky wird ſein wie ſeines Vetters Franz bevorzugter Schützling; die Entwicklung des jungen Führich verfolgt er mit Antheil. Geſchichte, Nationalökonomie, Statiſtik liegt ihm ebenſo am Herzen wie die Förderung der Technik und der Naturwiſſenſchaften. Für die Sammlung der böhmiſchen Geſchichtsquellen ſtellt er Pertz' Monumenta Germanicae historica als Muſter auf; er iſt Jahre lang Vorſitzender der ökonomiſchen Geſellſchaft; er vertheidigt beredt die Nothwendigkeit, ja Unentbehrlichkeit einer richtigen Statiſtik für die Regierung wie für die Bevölkerung. Aber allem voran ſtehen ihm ſeine geliebten Naturwiſſenſchaften und da er einſieht, wie die Kräfte des Einzelnen in allen Zweigen des geiſtigen Lebens ohne Vereinigung, ohne feſten Mittelpunkt, ohne zielbewußte Leitung, nicht ausreichen, ja oft verloren gehen, wie die koſtbarſten Sammlungen des einzelnen nach deſſen Tode oft zerſplittert werden, ins Ausland wandern oder gar dem Untergang geweiht ſind, ſo denkt er daran, eine Centralſtätte für das geiſtige Leben in Böhmen zu ſchaffen, wie die damalige Univerſität nach vormärzlichem Zuſchnitt es nicht ſein konnte. Der Aufruf zur Gründung des vaterländiſchen Muſeums, nach Muſter des Grazer Joanneums, im Jahre 1818 iſt ſeine eigenſte That, ja ſelbſt ſeine Feder glaubt man darin zu erkennen, wenn er auch anderen Namen den Vorrang ließ und beſcheiden zurücktrat. Alle Kräfte ſetzt er ein, um dieſen Lieblingsgedanken zu verwirklichen. Seine eigenen reichen und koſtbaren naturhiſtoriſchen Sammlungen, durch den Ankauf einer fremden vermehrt, ſchenkte er der Anſtalt und ſie bilden den eigentlichen Grundſtock des Inſtituts, den er ſelbſt durch immer neue Schenkungen vermehrte. Er wirbt um Beiträge bei Hoch und Niedrig; er weiß den Kaiſer Franz dafür zu gewinnen; er weiß die glanzvollſten Namen auf dem Gebiete der Naturforſchung in die Reihe der Ehrenmitglieder zu ſtellen. Es war nur ſelbſtverſtändlich, daß er bei dem Inslebentreten der Anſtalt im Jahre 1822 zum Vorſitzenden gewählt wurde, der er nach zweimaliger Wiederwahl bis zum Tode blieb. An dieſer Stelle war Sternbergs organiſatoriſches Genie am richtigſten Platz. Sich um das Große und das Kleine gleichmäßig kümmernd, um die finanzielle Grundlage der Anſtalt ebenſo beſorgt wie um ihre wiſſenſchaftliche Ausgeſtaltung und die Bequemlichkeit der Benutzung ihrer Schätze, iſt er die eigentliche Seele des Ganzen. Seine jährlichen Berichte ſind kleine Meiſterſtücke in der Verbindung weiter und hoher Ausblicke mit liebevoller Behandlung des Einzelnen. Sie ſind frei von jeder Ueberhebung und Schönfärberei; beſcheiden weiſt er immer darauf hin, wie es ſich erſt um taſtende Anfänge handle; umſomehr ſpornt er alle Betheiligten zu unermüdlicher Thätigkeit an und um ſo zu-

verſichtlicher ſind ſeine Blicke auf die Zukunft gerichtet, die das weit übertreffen ſollte, was ihm auch in ſeinen kühnſten Träumen vorgeſchwebt haben mag.

Mit der Concentrirung der heimiſchen Kräfte war aber ſeine Vermittlerrolle nicht zu Ende. Auch der Fernerſtehende, auch das Ausland ſollte Kunde erlangen von den Fortſchritten der heimiſchen Forſchung; zwiſchen Oeſterreich und Deutſchland ſollte trotz der großen Schwierigkeiten, die der Polizei- und Cenſurſtaat in den Weg legte und die Niemand genauer kannte und ſchärfer geißelte als Graf Sternberg, eine fruchtbringende Wechſelwirkung Platz greifen. Dazu hielt er die Begründung einer für das größere Publicum beſtimmten Muſeumszeitſchrift für das beſte Mittel. Auch dieſe entſtammt ſeiner Anregung; auch an ihr nahm er den wärmſten Antheil. Er drang auf Allgemeinverſtändlichkeit, auf Abwechslung im Inhalt, auf lebhaften, aufregenden Stil, auf orientirende Anmerkungen und Vorworte und rügt die Unterlaſſung ſolcher unentbehrlichen Hilfsmittel bei fremdartigen Stoffen. „Das Vorſpiel der ‚Rache der Wrſſewetze' — ſchreibt er 1827 an Franz Sternberg — iſt abermals ohne hinweiſende Note auf die Geſchichte eingerückt, das iſt, wie ich ſchon Palacky erinnert habe, für das Ausland unbedingt nothwendig, von welchem man nicht erwarten kann, daß es jeden einzelnen Zug unſerer Geſchichte im Gedächtniß trage; die Namen aller heidniſchen Gottheiten der Slawen möchten wohl ſelbſt ohne Erklärung manchem Leſer innerhalb Böhmens Marken nicht geläufig ſein, ich bekenne ſelbſt zu meiner Schande, daß ich nicht die Ehre habe, die Jagababa auf dem eiſernen Wagen zu kennen."

In demſelben Jahre, in welchem Sternbergs Lieblingsgedanke in der Gründung des Muſeums zur That wurde, erfüllte ſich ihm ſeines Lebens höchſtes Glück in der perſönlichen Bekanntſchaft mit Goethe. Die Naturforſchung hatte beide zuſammengeführt; vereinzelte Briefe waren bereits zwiſchen ihnen gewechſelt worden; mit dem für die Naturforſchung gleichfalls begeiſterten Großherzog Karl Auguſt von Weimar war Sternberg bereits befreundet, als ſeine mehrmals verfehlte perſönliche Begegnung mit Goethe endlich im Sommer 1822 zu Stande kam. Sie hatten viele Berührungspunkte mit einander, vieles Gemeinſame in ihrem Schickſal, da ſie als Greiſe, in einem Alter, in dem man ſich ſonſt gegen neue Bekanntſchaft abzuſchließen pflegt, Goethe der Siebziger und Sternberg der Sechziger, ſich die Hand zu einem Freundſchaftsbund ſeltener Art reichten. Beide hatten als Staatsmänner kleineren Gemeinweſen vorgeſtanden, deren geiſtige Blüthe ſie gefördert hatten, und wie Goethe auch jetzt noch immer

sich um die wissenschaftlichen Anstalten Weimar-Jenas bemühte, so durfte man Sternberg den Leiter und Führer der geistigen Bestrebungen seines Heimatslandes nennen. Beide hatten sich von den politischen Wirren der Zeit tiefverwundet abgewandt, beide sich in die Naturwissenschaft als Friedensstätte geflüchtet; aus den Stürmen ihrer Jugend hatten sich beide das warme Herz, die größte Empfänglichkeit in das Alter hinüber gerettet, die Zügel ihres Wesens aber aufs straffste anspannen und das Maß als die höchste Göttin verehren gelernt. Beide hatten in einem langen Geschäftsleben Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes, Kürze und Prägnanz der Darstellung sich angeeignet, hatten eine Vorliebe gewonnen für das Rubriciren und Schematisiren; ein wissenschaftliches Resultat schien ihnen erst völlig gesichert, wenn sie es in eine tabellarische Form zu bringen im Stande waren. Als irenische Naturen hatten sich beide als schönstes Ziel ihrer Thätigkeit vorgesetzt: „mögliche Vermittelung zur unmöglichen Uebereinstimmung der Erdenbewohner". Der einstige begeisterte Leser des Werther hatte auch in Aneignung der Goethe'schen Dichtungen Schritt gehalten und war auch in allen literarischen Fragen ein feiner Kenner.

In Versen und in Prosa hat Goethe oft das Schicksal dafür gepriesen, daß es sie so spät, als reife Männer erst, einander zugeführt habe, weil sie nun mehr Gewinn von ihrem Ideenaustausch hätten, als wenn sie während ihres ganzen Lebens miteinander verkehrt hätten. Mit einem schönen Vergleich hat er dies gegen Frau v. Lewetzow so ausgedrückt: Wir haben beide den Donnersberg (Milleschauer) bestiegen, ein jeder von einer anderen Seite, auf verschiedenen Wegen, sind aber beide glücklich auf der Zinne angekommen. Ausführlicher äußerte er sich gleich nach der ersten Bekanntschaft in einem Briefe: „Ich darf wohl sagen, daß mir, seit ich den Grafen von Reinhardt in Karlsbad begegnete, kein solches Glück wieder geworden. Wie wichtig es ist, einen Mann von diesen Jahren, von solcher menschlichen, welt- und wissenschaftlichen Bildung anzutreffen, eine vollkommene Mittheilung möglich zu finden und durch wechselseitiges Empfangen und Geben des größten Vortheils gewinnen. Sollte man wünschen ihn früher gekannt zu haben, so läßt sich erwidern: daß wenn zwei Reisende, aus zwei entfernten Weltgegenden nach einem Punkte strebend, auf demselben zusammentreffen, um nun ihren Erwerb zu vergleichen und das einseitig Gewonnene wohlwollend auszutauschen, so ist es vortheilhafter, als wenn sie die Reise zusammen angetreten und zusammen vollendet hätten. Er ist aus einer Zeit, wo sich Aussichten hervorthaten, Gesinnungen entwickelten, Studien besondere Reize

ausübten, zu denen Allen ich mich selbst bekenne. Eine solche Annäherung ist mir doch unendlich werth (weil eine neue Generation unter andern Bedingungen geboren, zu andern Umständen erzogen, durch Verdienst und Unverdienst von der ältern absteht) und so waren wir denn zwei Wochen beisammen, wo Tausendfältiges zur Sprache kam. — In gar manchem Capitel habe ich durch ihn sehr schöne Nachweisungen und Aufklärungen erhalten. Ein fortgesetztes thätiges Verhältniß wird beiden Theilen zu Nutzen und Frommen gereichen."

Ein ideenreicher Briefwechsel schließt sich an diese erste freundschaftliche Begegnung. Goethe weiß den Grafen für alle seine eigenen Bestrebungen zu gewinnen; er sendet ihm die einzelnen Hefte seiner Zeitschrift „Kunst und Alterthum", sowie die Lieferungen seiner Werke zu, bespricht nicht bloß zahlreiche mineralogische, geologische, paläophytologische und botanische Fragen mit ihm, erwärmt ihn nicht nur für die Durchforschung des vulcanischen Kammerbühls bei Eger, die der Graf wie ein Erbe Goethes überkommt, sondern er weiß ihn auch für die Meteorologie so sehr zu begeistern, daß dieser ihm getreue Aufzeichnungen über den Barometerstand in seinen Gegenden zusendet. Der Graf Sternberg wieder bespricht mit Goethe alle Fragen der geistigen und materiellen Cultur Böhmens (noch in einem der letzten Briefe nimmt Goethe Kenntniß von dem Bau der Eisenbahn von Prag nach Pilsen); er gewinnt ihn für das Museum als stiftendes und als Ehrenmitglied, sendet ihm die Museums-Zeitschrift zu und von der Ueberzeugung ausgehend, daß sie eine mächtig wirkende Stimme bedürfe, „um das waltende Vorurtheil gegen ultramontane Erscheinungen zu überwinden (denn hinter unserem Wall von Urgebirgen wird nichts mehr erwartet)", bringt er ihn dahin, daß er in einer angesehenen Berliner kritischen Zeitschrift eine ausführliche Inhaltsangabe dieses Blattes liefert und so ganz Deutschland auf die Bestrebungen der böhmischen Patrioten aufmerksam macht. Von jeher allen geistigen Einflüssen zugänglich, sie mögen von welcher Seite immer gekommen sein, insbesondere für die Volksdichtung jeder Nation empfänglich und damals in die Träume einer Weltliteratur tief eingesponnen, begrüßt Goethe die auch von Sternberg und ihm für echt gehaltene Königinhofer Handschrift als einen schätzbaren Rest des Alterthums und arbeitet nach der deutschen Uebersetzung Swobodas ein Liedchen daraus, „Das Sträußchen", in genialer Weise zu einem ergreifenden Gedicht um, wobei er (nach der abschließenden Untersuchung unseres ordentlichen Mitgliedes Prof. Hauffen) bei seinem sicheren Instinct für das Echt-Volksthümliche mit der ursprünglichen Vorlage der Fälschung, einem russischen Volkslied, aufs Merkwürdigste zusammentraf. Sternberg wieder

überſendet dieſe Ueberſetzung an die bedeutendſten tſchechiſchen Dichter des Landes und legt Goethe deren Wunſch nahe, mehrere ſolcher tſchechiſcher Gedichte in ſeiner Umarbeitung zu erhalten. Allen geſchichtlichen, ſprachlichen und literariſchen Beſtrebungen der tſchechiſchen Gelehrten widmet Goethe auf Sternbergs Betreiben regen Antheil und wir hören aus ſeinem Urtheile das Echo der Reden und Schriften ſeines Freundes, ſo wenn er dem Altmeiſter kritiſcher Geſchichtsforſchung in Böhmen, dem Abbé Joſef Dobrowsky für ſeine Arbeiten, in denen man alsbald den Hauch überlegener Kenntniſſe ſpüre, hohes Lob ertheilt: „Dieſer ſeltne Mann, welcher frühe ſchon dem allgemeinen Studium ſlawiſcher Sprachen und Geſchichten mit genialem Bücherfleiß und Herodotiſchen Reiſen nachgegangen war, führte jeden Ertrag immer wieder mit Vorliebe auf die Volks- und Landeskunde von Böhmen zurück und vereinigte ſo mit dem größten Ruhm in der Wiſſenſchaft den ſeltneren eines populären Namens." Und ebenſo in der Geſammtcharakteriſtik der geiſtigen Signatur des Landes, die er gibt: „Von dem Zuſammenleben zweier Sprach- und Dichtungsſphären gibt uns Böhmen jetzt ein merkwürdiges Bild, worin bei größter Trennung, wie ſchon der Gegenſatz von Deutſchem und Slawiſchem ausdrückt, doch zuletzt die ſtärkſte Verbindung erſcheint. Denn wenn die böhmiſchen Dichter, ſelbſt indem ſie alten Muſtern folgen, nicht umhin können, durch Sinnesart, Ausdrucksweiſe und Gedichtformen doch auch in heutiger Bildung Deutſche zu ſein, ſo ſind hinwieder die deutſchen Dichter in Böhmen durch entſchiedene Neigung und ſtetes Zurückgehen zum Altnationalen ihrerſeits recht eigentlich böhmiſch", wobei er zumal Eberts Anfänge, wie deſſen Wlaſta, im Sinne hat.

Unter Sternbergs Einfluß bricht Goethe mit den ſeltſamen Vorſtellungen, die der proteſtantiſche Deutſche ſich von Böhmen und den kaiſerlichen Erblanden bis dahin gemacht hatte. „Jene ſind in ihren Preßfreiheits-Forderungen ſo leidenſchaftlich, daß ſie einen jeden für dumm halten, der nicht alles dumme Zeug leſen kann und darf. Als wenn das Leben im Leſen beſtünde und als wenn eine reine durchgreifende Thätigkeit nicht ohne die Quängeleien der durcheinander ſchwirrenden Zeitſchreiberei irgend nur denklich wäre.[1]) In der Bildung der Literatoren findet Goethe in Böhmen daher noch etwas Reines, welches im nördlichen Deutſchland ſchon anfange ſelten zu werden, indem dort jeder Lump ſchreibe, bei dem an ein ſittliches Fundament und eine höhere Abſicht nicht zu denken ſei; Worte, welche Feuchtersleben dann auf ganz Oeſterreich beziehen zu können glaubte

1) Dieſer wichtige Brief vom 29. Juni 1829 fehlt in Bratranecks Ausgabe des Briefwechſels, iſt aber in Mundts Literariſchem Zodiacus 1835, 2, 268 gedruckt.

und mit denen Grillparzers oft ausgesprochene Ansicht nahe zusammentrifft. Ganz im Sinne Sternbergs weist Goethe den überspannten jungen Egerländer Dichter Braun v. Braunthal, der ihm gegenüber den Vorsatz ausgesprochen hatte, seine Heimat zu verlassen, eindringlich auf deren eigenthümliche Vorzüge hin: „Sie haben ein schönes, ein großes Vaterland, wo sich viel des Fördernden für Phantasie und Gemüth findet, vieles, das richtig geschätzt und mit Eifer verwendet, zu erfreulichem Gedeihen, zu allseitig Wünschenswerthem zu führen vermag. Die scharfe Denkerluft Deutschlands dürfte wenigstens in Ihrer jetzigen Blüthezeit auf Ihr reizbares Wesen nachtheilig wirken, Versprechendes im Keime vernichten."

Und es entspricht ganz der historischen Auffassung Sternbergs, die er oftmals dargelegt hat, wenn Goethe eine Schilderung der blühenden Prager Universität zur Zeit vor der Vertreibung der Deutschen entwirft und den traurigen Abschluß dieser Glanzzeit beklagt.

Da Goethe seit dem Jahre 1823 nicht mehr nach Böhmen zurückkehrte, so war es Sternberg, der in den zwanziger Jahren mehrmals als Gast des großherzoglichen Hauses in Weimar weilte, und sich dort unendlich wohl fühlte. Ueber den Aufenthalt im Jahre 1827 hat sich ein ausführlicher, wichtiger Brief Sternbergs erhalten, worin er unter anderem sagt: „Der Nimbus, welcher Goethens Freundschaft um mich verbreitet, gibt mir in diesem Ort, dessen Abgott er ist, eine Celebrität, die ich keines weges verdiene. Goethe ist in seinem Alter milder und liebenswürdiger als jemals und genießet die Stunden, die ich ihm widmen kann, als wären es jene eines letzten Wiedersehens, es wird mir recht schwer werden, Abschied von ihm zu nehmen." In demselben Briefe überliefert uns Sternberg ein einsichtsvolles Urtheil Goethes über die Museums-Zeitschrift, das man bei der Durchführung ähnlicher Bestrebungen auch heute noch wohl beherzigen müßte: „Er findet es sehr verständig, daß wir uns auf Böhmen einschließen, wodurch sich unsere Zeitschrift von allen unterscheidet, die alles aufnehmen und eben dadurch sich unter sich gar nicht unterscheiden, als in so ferne sie bessere oder schlechtere Mitarbeiter haben; die Poesie sei eben weltbürgerlich und um so mehr interessant als sie sich national zeige."

Umgekehrt verdanken wir Goethe bei Gelegenheit dieser Besuche die beste Charakteristik, die wir von dem alten Grafen Sternberg besitzen: „er ist darin so herrlich, daß er auf seinem Sinne beharrend, zugleich höchst conciliant ist. Wo er hinkommt, wird er geben und empfangen, auferbauen und vermitteln. Mit der liebenswürdigsten Mäßigung hat er meine Heftigkeiten und Ungeduldeu ertragen, gemildert, auf duldsame

Weltwege geleitet, und ich komme nun oft in den Fall, seine Rolle gegen mich selbst zu spielen." Einen so bedeutenden Einfluß hat Sternberg auf Goethe ausgeübt. Er hat seinen um 11 Jahre älteren Freund, dessen Hinscheiden er tief betrauerte, um 6 Jahre überlebt. Die Verbindung mit Weimar wurde durch den Kanzler Müller auch weiterhin aufrecht erhalten.

Die Freundschaft zwischen Goethe und Sternberg war im Wesentlichen durch die Naturforschung geknüpft worden. Es ist an der Zeit, daß wir eine Vorstellung von Sternbergs Bedeutung als Naturforscher zu gewinnen trachten. Sternberg nimmt zweifellos unter den Naturforschern seiner Zeit eine hohe Stellung ein, wenn er auch kein Gelehrter ersten Ranges ist, wie seine Zeitgenossen oft behaupteten. Den von jeher der Botanik nahestehenden führte der Graf Bray seit den letzten 90er des 18. Jahrhunderts in diese Wissenschaft tiefer ein; er ist seit 1800 der Vorsitzende der botanischen Gesellschaft in Regensburg, legt einen prachtvollen botanischen Garten dort an und bewährt sich auf diesem Gebiete hauptsächlich als Kenner und Sammler. Als seine bedeutendste Leistung aus der systematischen Botanik muß die Monographie Revisio saxifragarum iconibus illustrata (1810, mit 2 Supplementen 1822—1831) angesehen werden. Zahlreiche Einzelbeobachtungen auf diesem Gebiete schließen sich an, die sich in seinen Reisebeschreibungen, wie wir wissen, zur Erfassung des Charakters ganzer Landschaften zusammenschließen.

Weit wichtiger sind seine Arbeiten über fossile Pflanzen, in denen er an die grundlegenden Untersuchungen Schlotheims anknüpft. In seinem Hauptwerk dieser Richtung „Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorzeit" (Regensburg und Prag 1820—1822) sind über 200 fossile Pflanzenarten beschrieben und auf 60 prächtigen Foliotafeln abgebildet. Sternberg sucht nach Zittels Bericht „die fossilen Ueberreste in das botanische System einzufügen, bezeichnet sie nach den für die jetzt lebenden Pflanzen giltigen Regeln und verwirft die bisher übliche besondere Terminologie für die versteinerten Organismen. Sternberg hat sich um das Verständniß und die richtige botanische Deutung fossiler Pflanzen große Verdienste erworben und für eine wissenschaftliche Ausbildung der Paläophytologie den Weg gebahnt."

In seinen Abhandlungen über die Pflanzenkunde in Böhmen 1817/18 tritt er mehr als Historiker der Botanik auf, wie er denn bei seiner historischen Bildung und seinem weiten vorurtheilsfreien Blick besonders zum Historiker der Naturwissenschaften, die er bis in die ältesten Zeiten überblickte, begabt war und seine Reden und Abhandlungen manche

Excurſe ähnlicher Art enthalten. Das was den Laien an Sternbergs Arbeiten überraſcht und anzieht, iſt die ſaubere, oft ſchöne, ſchwungvolle Art der Darſtellung; das was ihn von vielen Specialiſten unterſcheidet, die ſtete Berückſichtigung des Zuſammenhangs, die tiefe philoſophiſche Auffaſſung. In alledem berührt er ſich nahe mit Goethe, der gleichfalls immer den Blick zum Allgemeinen erhob, der in ſeiner Geſchichte der Farbenlehre die erſte Wiſſenſchaftsgeſchichte großen Stils lieferte und auch in ſeinen naturwiſſenſchaftlichen Arbeiten den großen Schriftſteller nicht verleugnete. So läuft eine von Sternbergs vorzüglichſten Reden in folgende Betrachtung aus: Er knüpft an Schelvers Worte an: „Wie Linnées Zeitalter in eine höhere Aufgabe und Zukunft hinüberſchaute, ſo hat auch unſer, zu Förderung der Wiſſenſchaften fortgeſchrittenes Zeitalter noch nicht die Grenze erreicht, und eine höhere Zukunft vor ſich, die den auf einen einzelnen Theil des Naturreichs, als einen geſchloſſenen, gerichteten Geiſt wieder entfeſſeln wird, ſeine Entdeckungen in das Ganze der Natur zu verbinden. Ahnend ſchauen wir hinüber in jenes Syſtem der natürlichen Verhältniſſe, in jene magiſche Lebenskette, die das Pflanzenreich mit dem Menſchen, dem Thiere, der Erde, den Geſtirnen und der Geiſterwelt vereint" und fährt dann fort: „Wer die Naturwiſſenſchaften aus dieſem höhern Geſichtspunkte zu erfaſſen vermag, wer die Kette der Geſchöpfe von der einfachen Monade[1]) bis zu ihrer Culminazion im Thierreiche, dem Menſchen verfolgend, in und durch dieſen die Verbindung mit der Geiſterwelt ahnet und fühlt, dem wird unſere, ſo oft gerüttelte Erde mit allen Spuren überlebter Revoluzionen, mit ihrer ungeſtörten Vegetation unter einem milden Himmel und ihren wechſelnden Jahreszeiten in unſerer rauheren Zone, mit dem bunten Gewimmel der gefiederten Thiere, und der bewunderungswürdigen, vollkommenen Ausſtattung für jegliches Bedürfniß in dem allerkleinſten Inſekt, zu einer wahren Stadt Gottes. Er wird die Bemerkung, daß die Millionen Geſchöpfe aller Art, die den Erdball bewohnen, jedes in ſeinem Bereich täglich die ihm eigenthümlich zuſagende Nahrung findet, nicht ohne Staunen vorübergehn. Er wird bei jeder naturhiſtoriſchen Wanderung, bei jeder Unterſuchung einzelner Gebilde, wie bei Betrachtung der ganzen Schöpfung, die Allmacht und die höchſte Vollkommenheit des Schöpfers in ſeinen Werken anerkennen. Er wird durch dieſe frommen Gefühle gehoben, die hohe Stufe, auf die er von dem Schöpfer in die Reihe der Geſchöpfe geſtellt iſt, mit den Pflichten,

1) In Sternbergs Text ſteht der merkwürdige Druckfehler „Nomade".

die ſie ihm auflegt, deutlicher begreifen, dankbar erkennen und im regen Gefühle wahrer Menſchenwürde die Schlacken niederer Leidenſchaften abſtreifend, dem Adel der Seele gemäß das Höhere verfolgend, der Religion, dem Vaterlande, den Wiſſenſchaften und dem Staate ſeine Tage weihen.“ Am umfaſſendſten hat Sternberg dieſe ſeine Anſchauungen in der letzten Rede, die er als Präſident der Muſeums-Geſellſchaft für den 18. April 1838 niederſchrieb (aber dann nicht mehr ſelbſt gehalten hat), ausgeſprochen und ſich dort auch gegen diejenigen gewendet, welche behaupteten, daß das Studium der Naturwiſſenſchaft zum Materialismus führen müſſe.

Seine Anſichten von dem Segen der Arbeitsorganiſation und Arbeitsvereinigung übertrug er auch auf das naturwiſſenſchaftliche Studium. Er ſtand mit allen bedeutenden Naturforſchern Europas in reger brieflicher und perſönlicher Verbindung. Er genoß eine Art Vertrauensſtellung; man theilte ihm die Arbeitspläne mit, die er gut heißen und fördern ſollte, wie das der originelle J. A. Schultes in einem Briefe einmal folgendermaßen ausdrückt (26. November 1819): „Ich nehme mir daher die Freiheit, Eurer hochgräfl. Excellenz, den ich als den allein rechtgläubigen Archiepiscopus Botanicorum verehre und deſſen Ausſpruch ich meine botaniſche Seele eher unterwerfe als meine katholiſche dem Papſte, den Plan zur Fortſetzung meines Werkes gehorſamſt zu unterlegen, und hochdieſelben um Ihre Bulle zu bitten.“ Galt es irgendwo Forſchungsergebniſſe zu veröffentlichen oder Sammlungen in ihrem Beſtand zu ſichern, ſo war Sternberg zur Stelle; um die Reſultate der großen braſilianiſchen Reiſe von Pohl, Martius und Spix hat er ſich beim Wiener und beim Münchner Hof erfolgreich verwendet. Schon im Jahre 1814 verlangte er nach Muſter ausländiſcher Gelehrtencongreſſe eine regelmäßige Zuſammenkunft der Botaniker. Oken und ſeine Freunde nahmen die Idee 1822 in größerem Stil auf und ſo iſt Sternberg der Anreger der Verſammlungen deutſcher Naturforſcher und Aerzte geworden, wie ſie heute noch beſtehen. An der erſten Verſammlung nahm Sternberg nicht Theil; ſeit der Dresdner erſchien er aber jedesmal und knüpfte immer neue Verbindungen an. In dieſen Verſammlungen überwog zunächſt das ſüddeutſche Element. Preußen und Oeſterreich hielten ſich fern. Es war Okens und Sternbergs lebhafter Wunſch, den Norden und den Süden zu vereinigen und dann dieſer Vereinigung den Oſten zuzuführen. Ein geſchichtlich bedeutſamer Briefwechſel mit Oken hat ſich darüber erhalten, in dem die durch die Mainlinie bezeichnete Trennung von Süden und Norden eine wichtige Rolle ſpielt. Die Vereinigung gelang Sternberg wirklich und nun war es ſein Ehrgeiz, die Verſammlung zur Tagung in Oeſterreich zu beſtimmen und

umgekehrt die österreichiſchen Gelehrten, noch mehr aber die Regierung für dieſe in jener Zeit der geiſtigen Abſchließung kühne Idee zu gewinnen.

Klagte Sternberg doch oft über die Kleinlichkeit der Verbote und Cenſurverfügungen; ſpottete er doch in einem Brief an Goethe: Die franzöſiſche Zeitſchrift Globe dürfe Oeſterreichs Grenze nicht überſchreiten; ſie werde vermuthlich außer dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welches allein Privatiſſima über den Geiſt der Zeit vortrage, ſchwerlich bei irgend Jemandem in der Monarchie zu treffen ſein; hat er es doch auch ſonſt auf die „Geiſterſeher" ſcharf. Eine in Oeſterreich abgehaltene Naturforſcher-Verſammlung, meinte er, würde die Naturforſcher in Oeſterreich, die noch immer wie der Eremiten-Krebs ſich in ihre Gehäuſe verkriechen, ans Licht ziehen und zu größerer Thätigkeit anregen. Auch in Briefen nach Wien wurde er nicht müde über denſelben Text zu predigen: er ſei überzeugt, ſchrieb er 1828, daß eine Sendung von Naturforſchern aus Wien zur Naturforſcher-Verſammlung in Berlin einen Jubel über ganz Deutſchland ausbreiten werde und hierdurch alle Vorurtheile niederſchlagen werde, welche über den wiſſenſchaftlichen Schlagbaum zwiſchen Oeſterreich und Deutſchland im Umlaufe waren; er gab den maßgebenden Perſönlichkeiten gegenüber der Befürchtung Ausdruck, daß die inſelartige Abgeſchloſſenheit der öſterreichiſchen Naturforſcher nach und nach zur Einſeitigkeit der Anſichten und zur Selbſtgenügſamkeit führe, welche dem Vorſchreiten in den Wiſſenſchaften hinderlich ſeien. Seinem Einfluß bei Hof, den naturwiſſenſchaftlichen Neigungen des Kaiſers und beſonders Metternichs, aber auch dem Umſtande, daß der Letztere eine ſolche Verſammlung für einen geſchickten und unſchädlichen politiſchen Schachzug anſah, wurde am 15. December 1829 die Bewilligung zur Abhaltung der Verſammlung in Wien ertheilt und zu dieſem Zwecke im Jahre 1830 eine officielle Deputation von öſterreichiſchen Gelehrten mit Jaquin und Littrow an der Spitze zur Verſammlung nach Hamburg geſandt. Jubelnd rief er jetzt ſein: alea jacta est. Leider mußte die Wiener Verſammlung wegen der Cholera von 1831 auf das Jahr 1832 verſchoben werden, in dem ſie mit großer Pracht und reichem wiſſenſchaftlichen Erfolg ſtattfand.

Oken und Goethe hätten es gerne geſehen, daß Prag den Vortritt vor Wien gehabt hätte. Aber erſt im Jahre 1837, ein Jahr vor ſeinem Tode, ging Sternberg dieſer letzte ſeiner Lieblingswünſche glänzend in Erfüllung. Im September dieſes Jahres fand eine ſehr gut beſuchte Naturforſcher-Verſammlung in Prag ſtatt, ebenſo wie die Wiener eine große politiſche That und ein bedeutſames wiſſenſchaftliches Ereigniß. Sternberg

war der erste Vorsitzende, der die Versammlung im Carolinum mit einer gehaltvollen Rede eröffnete, trotz seiner 77 Jahre an allen Veranstaltungen theil nahm und wie Nöggerath in seinem „Ausflug nach Böhmen" ausführlich berichtet, in allen Sectionen erschien, körperlich und geistig von gleicher Frische. Es war der Höhepunkt seines Lebens, es war der Triumph und die Segensernte seiner unermüdlichen Wirksamkeit, als er bei dem Festmahl im spanischen Saale auf dem Hradschin in dem Toast auf Kaiser Ferdinand die bedeutungsvollen Worte sprach: „Die kalte polarische Theilung ist verschwunden, Nord und Süd, Ost und West sind ineinander verschmolzen: es gibt nur ein Deutschland wie nur eine Naturforschung, wenngleich sie den ganzen Erdball umfängt." In überschwenglichen Worten pries ihn am Schluß der Versammlung Professor Nöggerath aus Bonn als den geistigen Urheber der Versammlung, als großen Gelehrten und edlen Menschen. Einen Theil von den Besuchern der Versammlung konnte Sternberg auch auf seinem Gute begrüßen.

Die letzten schriftstellerischen Leistungen seines Lebens waren die auf urkundlicher Grundlage beruhenden „Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke" (1837—38) und seine Memoiren, die er bescheiden als „Materialien zu meiner Selbstbiographie" bezeichnet. Dieses Werk steht an schriftstellerischem Reiz hinter den Werken seiner jüngeren Tage zurück; auch nimmt es zuweilen allzusehr einen chronikartigen Charakter an; aber noch immer gelingen ihm einzelne ausgezeichnete Charakteristiken hervorragender Persönlichkeiten; er druckt bedeutsame Documente und Briefe darin ab; und bei dem großen Mangel, der in Oesterreich an Memoiren über das 18. und 19. Jahrhundert herrscht, darf das Werk als unschätzbar bezeichnet werden. Fast bis zu seinem Tode hat er es fortgeführt. Die letzte Eintragung ist am Sylvestertag 1837 erfolgt: „Das klimakterische (77.) Jahr ist geschlossen, das Ende meines Altersjahres ist nahe. Vieles hat der Herr gegeben, Vieles hat er genommen; der Name des Herrn sei gebenedeiet!"

Als wahrer Weiser sah er dem Tode entgegen. In dem Eingang seines Testaments zieht er die Summe seines Lebens, wenn er allen seinen Eltern, Brüdern, Freunden, Verwandten und Lehrern vorzüglich für all dasjenige dankt, was sie zur Entwicklung des Geistes und Herzens durch moralische und wissenschaftliche Bildung beigetragen haben, welcher er selbst in schwierigen Tagen seines Lebens Fassung und Gleichmuth verdankt habe. Er verbietet, trotzdem er im Allgemeinen von dem wissenschaftlichen Nutzen der Sectionen überzeugt ist, die Eröffnung seiner Leiche, weil an einem alten abgelebten Körper, der

mit keinem organiſchen Gebrechen behaftet ſei, nichts zu lernen ſei. Der Naturforſcher verleugnet ſich auch hier nicht: er verbietet auch das Waſchen ſeines entſeelten Körpers; es ſei für den Verſtorbenen zwecklos, könne den Lebendigen ſchädlich werden, zumal bei contagiöſen Krankheiten. „Das Gewürm" — fährt er fort — „dieſe allgemeinen leiblichen Inteſtat-Erben aller verweſenden einſt belebten Körper, werden auch mit meinem ungewaſchenen Leichnam vorlieb nehmen." An den Folgen eines Schlaganfalles iſt er am 20. December 1838 auf ſeinem Gute friedlich entſchlafen.

Wie ſein Andenken heute noch fortlebt, in welchen Anregungen, in welchen Werken, in welchen Schöpfungen haben wir geſchildert. Und ſo ertheilen wir zum Schluſſe einem hervorragenden Naturforſcher unter Sternbergs Zeitgenoſſen, Leopold von Buch das Wort, der, weit entfernt von Schmeichelei und Uebertreibung, am 26. Mai 1831, anknüpfend an die Wiener Naturforſcher-Verſammlung, in einem ungedruckten Briefe an den Grafen ſchrieb: er erwarte für die Wiſſenſchaften davon die wohlthätigſten Folgen, „und es iſt nicht einer der kleinſten und der weniger wichtigen Edelſteine in dem Kranz der Unſterblichkeit, den Sie ſich bereitet haben, der menſchlichen, welche ihre wohlthätigen Wirkungen immerfort ausübt bis an das Ende der Geſchlechter, welches nach meinem Dafürhalten die größte und genugthuendſte Belohnung aller menſchlichen Beſtrebungen iſt."

Geschichte der Gegenreformation und der gleichzeitigen Kriegsereignisse in der Herrschaft Friedland.

Von

Julius Helbig.

(Schluß.)

Auf die Heranziehung der Steuerkraft erhoben zunächst die Gallas'schen Dragoner Anspruch, für welche bis 5. August zwölfmal Contributionen eingehoben wurden. Hauptmann Lobenhofer, genannt Ochsenfelder, und Capitän Pflaum waren Commandanten der Friedländer Garnison, deren Verpflegung der Stadt oblag. Das Schloß wurde in guten Vertheidigungszustand gesetzt und die Besatzung verstärkt. Ende Juli campirte das von Reichenberg nach Friedland verlegte Regiment Prinzenau in der Nähe des Schlosses. Die Zuzüge mehrten sich im December. Hauptmann Lobenhofer hatte seine liebe Noth mit dem „leichtfüßigen" (wohl zum Durchgehen geneigten) „jungen Volk" (Recruten), das man ihm zur Dressur schickte, spülte übrigens seinen Unmuth fleißig im Weinkeller hinab und stärkte sich am Tische des Bürgermeisters Michael Görlach — selbstverständlich auf städtische Kosten. Der tapfere Hauptmann, welcher, soweit es anging, die Einquartirungslast zu erleichtern bemüht war, verschmähte es auch nicht, als Merkmal dankbarer Anerkennung — ein Paar Reiterstiefeln im Werthe von 6 fl. entgegenzunehmen. Am 8. December kam Oberst Unger mit Mannschaft bei Nacht und Nebel an, am 10. December Rittmeister Feller auf Salvaquardia, am 15., 18. und 19. December trafen kaiserliche Couriere mit berittener Bedeckung ein, u. s. w.

Schon seit den ersten Tagen d. M. beherbergte das Friedländer Schloß den Grundherrn Feldmarschall Grafen Mathias Gallas, der am 4. December von da nach Hirschfelde ging und nach der Einnahme dieses Ortes an der Spitze kaiserlicher und churſächsischer Truppen zur Belagerung von Zittau schritt. Die altehrwürdige, von dem schwedischen Oberst Johann Reichwald besetzte und vertheidigte Sechsstadt fiel am 31. December 1643, nachdem sie mit einem Aufwande von 177 Centner Pulver durch 1789

Geſchützkugeln faſt gänzlich zerſtört war. Noch in den letzten Tagen des ſcheidenden Jahres mußte in Friedland Proviant für die Belagerungsarmee vor Zittau aufgebracht werden.

Das Jahr 1644 brachte der Bevölkerung inſoweit einige Erholung, als das Kriegsgetöſe nur aus der Ferne vernehmbar, eine unmittelbare Gefahr mithin zeitweilig nicht vorhanden war. Ganz verſtummte der Waffenlärm allerdings auch in der Nähe nicht. Am 13. Februar wurde ein ſchwediſcher Stabsofficier verpflegt, der mit Paß durch Friedland reiſte, kurz vorher ein Rittmeiſter, der Depeſchen des Generals Götz brachte, am 20. Februar löſte Oberſtwachtmeiſter Marotto mit 50 Reitern den Rittmeiſter Feller im Commando der Schutzwache ab, am 13. März kamen von den Schweden gefangene und in Zittau befreite Dragoner an, zu deren Weitertransport ein Cornet mit 25 Reitern eintraf. Die im ſtädtiſchen Weinkeller zechenden Krieger vermehrte der herrſchaftliche Hauptmann Strauch v. Blumenthal durch Einführung des Oberſtlieutenants von Biſchofsheim und ſeiner Officiere. Die Bequartirung der Truppen wurde zwar auf die Dörfer ausgedehnt und zur Deckung der Unterhaltungskoſten auch die Herrſchaft Reichenberg herangezogen, die Erſchöpfung der Kräfte war aber bei dem gänzlichen Darniederliegen der Handwerke und dem mühſeligen Betriebe des Ackerbaues, als ſich in Ermanglung von Zugvieh Menſchen vor den Pflug ſpannen mußten, eine ſo allgemeine, daß die Contributionen öfter mit Soldatenhilfe eingetrieben werden mußten. Einige glanzvolle, wenn auch der armen Bevölkerung kaum mehr als eine Augenweide bietende Tage gab es im Monat Februar 1645, als Graf Mathias Gallas und ſeine Gemahlin ſich, umgeben von höheren Offizieren und Militärbeamten und begleitet von einer zahlreichen Dienerſchaft, in Friedland aufhielten. Am 14. Februar beſuchte der Graf Reichenberg, wo im Jahre vorher auf ſeinen Befehl zum Schutze der Stadt gegen feindliche „Streifungen" eine bewaffnete, 235 Mann ſtarke Bürgerwehr errichtet worden war.

Im September 1645 kam der ſchwediſche General **Königsmark** aus Meißen und fiel mit ſtarker Truppenmacht von Zittau her in Böhmen ein. Die Beſatzung des Schloſſes Grafenſtein capitulirte, Kratzau und Reichenberg erlitten Plünderung. Von dort ſchlug ein Theil der Schweden den Weg nach Jungbunzlau, ein anderer den nach Friedland ein. Die Nachrichten über die Ereigniſſe daſelbſt widerſprechen ſich. Uebereinſtimmend ſagen die Chroniſten Carpzov (1716) und Rohn (1763) und nach ihnen neuere Schriftſteller, Schloß Friedland ſei am 18. September von den Schweden eingenommen worden. Im

Widerſpruch damit ſtehen zwei Ergebniſſe neuerer, einheimiſcher Quellenforſchung. Th. Hutter theilt aus dem Inhalte der Reichenberger Stadtbücher mit, am 18. October 1645 habe der Ausmarſch der Königsmark'ſchen Armada (von Reichenberg) nach Friedland ſtattgefunden und die von Zeitgenoſſen herrührende, bereits erwähnte Replik des Friedländer Raths erwähnt der Affaire wie folgt: „In ao. 1645 im Monat October hat hieſiges Schloß belagert General Königsmark acht Tage, hat aber abziehen müßen, welches darauf im Monat Dezember 1645 General Wirtenberg nach zehntägiger Belagerung einnahm.“ Von einer Occupation in der Zeit zwiſchen September, beziehungsweiſe October und December iſt nirgends die Rede und da die Uebergabe des Schloßes an den ſchwediſchen General Wirtenberger eine urkundlich nachweisbare Thatſache iſt, ſo mußte es ſich bis dahin im Beſitze kaiſerlicher Truppen befunden haben. Wenn dennoch Zeugniſſe vorhanden ſind, daß die Schweden ſeit October und über December hinaus in der Herrſchaft ominirten, ſo dürfte des Räthſels Löſung die ſein, daß es Königsmark war nicht gelang, ſich des gut befeſtigten und ſtark beſetzten Schloſſes zu bemächtigen, ihm dagegen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bot, die Stadt Friedland und das übrige Herrſchaftsgebiet in ſeine Gewalt zu bringen. Zu Gunſten der Angabe des amtlichen Berichtes darf vielleicht der Umſtand geltend gemacht werden, daß noch am 26. September der im Schloſſe commandirende Officier B. Offemer, welcher erfahren hatte, daß aus dem obrigkeitlichen Vorwerk (Meierhof) geraubtes Vieh und Getreide in der Stadt aufgekauft worden ſei, den Bürgermeiſter aufforderte, in der ganzen Stadt und zunächſt in den neuen Häuſern eine Durchſuchung vornehmen zu laſſen und alles, was gefunden würde, mit Beſchlag zu belegen.

Geht man mit einigen Tagesangaben nicht allzu ſtrenge in's Gericht, bezüglich welcher nicht nachgewieſen werden kann, ob ſie nach dem Gregorianiſchen oder dem bei den Schweden noch in Gebrauch geweſenen Julianiſchen Kalender gemacht ſind, ſo bekunden verſchiedene Nachrichten, daß man zur Abwechslung wieder einmal ſchwediſch geworden war. Dahin gehört eine ſchriftliche Salvaguardia, ausgeſtellt am 7. October 1645 von „der kön. Maj. und hochlöblichſten Cron Schweden des hochlöblichen Reichwaldiſchen Regiments beſtelltem Major und Commandant des Hauſes Gräfenſtein“ Joachim Morgenſtern, womit bekannt gegeben wird, daß das Städtel Friedland ſammt Zugehörungen aus beſondern Motiven in ſchwediſchen Schutz und Schirm auf- und angenommen worden ſei, woran an „alle Ihr. kön. Maj. zugethane hohe und niedere Kriegsofficiere und

Soldateska zu Roß und Fuß" das Ersuchen geknüpft ist, besagtes Städtel „unperturbiret sein und bleiben zu lassen, auch unter keinem Prätext im geringsten nicht zu pressiren" u. s. w.

Aus Hirschberg vom 9. October 1645 ist ein Mahnschreiben des schwedischen Kriegscommissärs Hans Heinrich Gröbel datirt, womit die Restanten „in dem Groß-Friedländischen Gebiete" aufgefordert werden, ihre Schuldigkeiten bei Vermeidung militärischer Execution zu Handen der schwedischen Cassa zu Groß-Glogau ungesäumt abzuführen. Der Rückstand betrug 564 Rchsthlr. und stand 4 bis 10 Monate aus, wurde somit auch für eine Zeit verlangt, zu der die Schweden die Herrschaft nicht innehatten. Das zu entrichtende Schutzgeld der einzelnen Gemeinden, denn aus solchem bestand der Rest, war übrigens mäßig. Es hatten monatlich zu zahlen die Gemeinden Bullendorf, Dittersbächel und Wünschendorf je 2 Thlr., Bärnsdorf, Kunnersdorf, Dittersbach, Einsiedel, Hermsdorf, Ringenhain, Ullersdorf (Niederullersdorf) und Wüstullersdorf (Olbersdorf) je 3 Thlr., Wustung und Priedlanz zusammen 3 Thlr., Lusdorf, Liebwerda und Weisbach zusammen 9 Thlr., Haindorf, Mildenau und Mildeneichen zusammen 10 Thlr., Rückersdorf und Schönwald zusammen 7 Thlr., Neustadtl und Heinersdorf je 5 Thlr., Raspenau und Friedland je 8 Thlr.

Annehmbarer Erklärung entzieht es sich, daß schon am 19. April 1645, also in einem Zeitpunkte, wo unser Landestheil noch in kaiserlichem Besitz war, für Friedland ein schwedischer Schutzbrief ausgestellt wurde, dessen Wirksamkeit sogar bis zum Beginne des Jahres zurückreichte. Der kurze Inhalt desselben ist folgender: „Demnach das Städtlein Friedland, in Böhaimb gehörig, zu Verpflegung kön. schwedischer Garnison allhier monatlich vom 1. Januar 1645 an acht Reichsthaler in hiesige kön. schwedische Cassa zu contribuiren sich verwilligt, als werden alle kön. schwedischen Parteien zu Roß und Fuß nach Gebühr hiemit ersucht, daß sie gedachtes Städtlein nebst den Inwohnern und dazu gehörigen Pertinentien, wenn die oberwähnte Contribution monatlich richtig anher geliefert und die Abgabe der Contribution mit absonderlichen Cassa-Quittungen auf jeden Monat bewiesen wird, ganz sicher, unbeleidigt und ruhig verbleiben lassen wollen. Außer der Quittung (d. h. bei Mangel einer solchen) aber dürfen die Parteien dies allerdings nicht beobachten. Datum Groß-Glogau am 9./19. April ao. 1645. Der kön. Maj. und Reiche Schweden bei den Schlesischen Garnisonen bestellter Kriegs-Commissarius: Sigismundt Müller".[1])

1) Originale der angeführten Schriften im Stadtarchiv.

Einen absolut sicheren Schutz gewährten übrigens derlei schriftliche Zusicherungen auch nicht immer. So wurde Friedland im Jahre 1645 mit Brandschatzung bedroht, als die Schweden Brod und Bier requirirten und der gänzlich erschöpfte Vorrath eingetretenen Hochwassers wegen von auswärts für den Augenblick nicht erneuert werden konnte. Die Brüderschaft der Armbrustschützen opferte damals einen vergoldeten Becher, der, mit 40 Thalern bewerthet, als Aequivalent der gestellten Forderung angenommen wurde.

Am 25. November 1645 ging der schwedische Feldmarschall Leonhard Torstenssou von Gitschin nach Schlesien, um sich dort bei Greifenberg mit dem Generallieutenant Königsmark zu vereinigen. Am 2. Adventsonntag (30. November) stand die schwedische Vorhut an der Grenze der Herrschaft zu Marklissa, Gerlachsheim u. s. w. Schloß Greiffenstein wurde auf Discretion übergeben und am 14. December der Marsch nach Friedland angetreten. Ohne Rücksicht auf den Schutzbrief verfiel Neustadtl der Plünderung und mehrere Personen wurden getödtet. Bei herrschender großer Kälte wurden die Wachtfeuer in Schönwald u. a. durch die beweglichen Holzbestandtheile der dortigen Kirche unterhalten. Am 15. December wurde Friedland erreicht, dessen Schloßbesatzung der mehrgenannte Dragonerhauptmann Lobenhofer commandirte. Torstensson, der damals ränkelte, hatte die Armee schon am Tage vorher verlassen und das Interims-Commando dem General der Cavallerie Erwed Wirtenberger von Debern übertragen, der nun zum dritten Male in Friedland war. Am 16. December wurde das Schloß von 7 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittag aus Feldgeschützen, Karthaunen und Mörsern beschossen. Als an drei Stellen Breschen entstanden und die Vertheidiger bis auf vierzig Mann zusammengeschmolzen waren, capitulirte Hauptmann Lobenhofer unter folgenden Bedingungen: Dem Commandanten, seinen Officieren und Soldaten, sowie Weibern und Kindern, wurde sammt Pferden, Wagen und Mobilien freier Abzug unter Trommelschlag, mit Ober- und Untergewehr und brennenden Lunten, Kugel im Munde, gewährt, ausgenommen solchen, die zuvor in schwedischen Diensten gestanden hatten und auszuliefern waren. Der Commandant sollte auf Verlangen sicheres Geleit bis Prag erhalten. Dem im Schlosse wohnenden Obrist a. D. Ritter von Buteani wurde freigestellt, sich mit seiner Familie diesem Convoy anzuschließen oder auf seine Besitzungen zu begeben. Den Beamten blieb es unter Sicherung ihres Eigenthums überlassen, hier zu bleiben oder mit abzuziehen. Der Commandant hatte Proviant und Munition den zur Uebernahme bestimmten schwedischen Officieren zu übergeben. Die Posten

waren sogleich zu übergeben und der Abzug der Besatzung hatte am nächsten Morgen zu erfolgen.[1]) Die Angabe Dubiks, Hauptmann Lobenhofer sei während der Belagerung durch eine Granatkugel getödtet worden, ist unrichtig, er unterzeichnete die Accords-Punkte eigenhändig und trat mit dem Reste seiner Mitkämpfer und begleitet von Ritter von Puteani im Besitze eines schwedischen Freipasses die Reise nach Prag an. Ein aus der Zeit um 1651 stammendes Memorial, welches die Administration der Gallas'schen Herrschaften durch den Oberstlieutenant Stephan Rathmüller von Rathmühl sehr abfällig, allerdings auch nicht ganz unparteiisch beurtheilt, besagt, das Schloß Friedland sei den Schweden leichtsinnig in die Hände gespielt worden, obwohl Graf Mathias Gallas öfter befohlen habe, dasselbe wohl inachtzunehmen und erforderlichenfalls die Besatzung zu verstärken. Als Graf Montecuculi von Turnau aus zu wissen begehrte, wieviel Volk im Schloß stehe und ob Verstärkung gebraucht werde, sei ihm gemeldet worden, es seien 70 Mann da, obwohl die Besatzung in Wirklichkeit nur aus 48 Mann bestanden habe. Die Verpflegskosten aber wären für 70 Mann berechnet und noch andere Gelder erhoben worden. Wenn solche Unterschleife wirklich stattfanden, so geschah das ohne Mitwissen des tapferen Schloßvertheidigers Lobenhofer, der vom gräflich Colloredo'schen General-Auditor nachmals auch von jeder Mitschuld losgezählt wurde.

Die achtstündige Belagerung hatte auf beiden Seiten Opfer gefordert. Die Zahl der Todten ist nicht bekannt, die der Verwundeten kann nach den Nachrichten, die über Unterkunft und Verpflegung derselben erhalten sind, mäßig auf 30 bis 40 Mann veranschlagt werden. Die Gebliebenen fanden am 4. Adventsonntag (20. December) ein gemeinsames Grab. Zwei „beschädigte" schwedische Officiere, die Capitäne Pleß und Benjamin, wurden auf Kosten des Amtes verpflegt und vom hiesigen Bader Christoph Nusig und dem Dr. Kießling aus Zittau ärztlich behandelt. Die Pflege dauerte bis Ende Juni 1647 und verursachte einen Aufwand von 430 Thlr. 11 Gr. Ein Theil der Blessirten wurde wegen Mangel an Unterkunft nach Reichenberg transportirt. Für alle Unkosten, die aus den Folgen der Einnahme des Schlosses erwuchsen, mußten die herrschaftlichen Renten aufkommen. Die indirecten obrigkeitlichen, Landes- und Staatsabgaben dagegen wurden mit großer Strenge von den schwedischen Kriegscassen eingezogen. Ueber Befehl des Generalfeldmarschalls Torstensson erging am 29. April 1646 Auftrag des subdelegirten Commissärs zu Grafen-

1) Nemetsy, Schloß Friedland. S. 54.

ſtein, Hans Georg Grottner, die Regalien an Zöllen, Bier- und Branntweingefällen bei Vermeidung äußerſter militäriſcher Execution ſofort abzuführen. Das Circularſchreiben war an die Städte Friedland, Reichenberg, Liebenau, Turnau, Jungbunzlau, Zwickau, Gabel, Leipa und Schluckenau und an die Herrſchaft Georgenthal gerichtet, welch letztere beſonders „ernſtlich citiret" wurde. Auch der Zollbereiter zu Neuſtadtl, Hans Wolf, ſollte ſich bei Vermeidung hoher Strafe bei der Caſſa einfinden.

Dem ſchwediſchen Oberkriegscommiſſär Möller, der am 5. Mai ankam, folgte zu Pfingſten, begleitet von vier Reitern, der nachmalige Inſpector Johann Georg Barth, welcher „der herrſchenden Unſicherheit wegen" vier Wochen in Friedland blieb, ein anſpruchsvoller, daher auch theurer Gaſt. Ein verwundeter Rittmeiſter vom Markgräflichen Regiment unterzog ſich der Behandlung des hieſigen Baders, der ihn herſtellte und — von der Stadt — mit 6 Thlrn. honorirt wurde. Als Tractament-Gelder für die Monate April bis December zahlte die Stadt 450 Thlr. Zweimal wurden Reiter der hierherrſchaftlichen Salvaquardia von kaiſerlichen Truppen abgefangen, wofür die herrſchaftlichen Renten Gelderſatz leiſten mußten. Es wurden aus ſolchem Anlaſſe einmal dem Rittmeiſter Proben vom Wirtenberg'ſchen Leibregiment 100 Thlr., ein zweitesmal dem Rittmeiſter Hainz 50 Thlr. gezahlt. Am 6. December kam Generalmajor Peukul mit ſeinem Stabe an, zugleich Major Pentzig und Lieutenant Eckſtädt. Sie logirten im Schloſſe und ihr dreitägiger Aufenthalt koſtete rund 100 Thlr. Die ſogenannten Soldaten-Contributionen beliefen ſich vom 4. Mai 1642 bis 16. April 1646 auf 3404 fl. 45 kr.

Mittlerweile wurden die Schäden ausgebeſſert, welche das Friedländer Schloß bei der letzten Belagerung erlitten hatte und im Monate Juli 1646 begann der Bau der Befeſtigungswerke, die noch jetzt an die Schwedenherrſchaft erinnern: neuer Mauern an der Weſt- und Südweſtſeite, des mächtigen Thor-Rundells gegen Norden und der ſogenannten ſcharfen Ecke. Zugleich wurde der Schanzgraben vertieft. Zur Ausführung dieſer Baulichkeiten wurde die Bevölkerung zwangsweiſe verhalten. Die Friedländer Bürgerſchaft mußte, in drei Parteien getheilt, abwechſelnd arbeiten. Ausgenommen waren in Berückſichtigung ihrer Amtsobliegenheiten nur der Bürgermeiſter, der Stadtrichter und der Stadtſchreiber. Jeder andere, der nicht ſelbſt Hand anlegen wollte oder konnte, hatte einen Erſatzarbeiter beizuſtellen. Auch die Dorfbewohner in der Herrſchaft wurden nach Maßgabe der Kamine herangezogen, ſogar in der Stadt und Herrſchaft Reichenberg Schanzarbeiter requirirt. Die Anſprüche an den Geld-

ſäcke blieben dabei keineswegs aus. Obwohl der Schutzbrief vorgewieſen wurde, belaſtete der Generalquartiermeiſter Baudry die Stadt Friedland am 24. Juli mit dem Unterhalt des Schleinitz'ſchen Regiments. Ueber Beſchwerde des Raths wurde demſelben anheimgegeben, ſich um Befreiung von der angeordneten Verpflegung an den Oberſten Schleinitz zu wenden. Der Erfolg iſt nicht bekannt. Zum Ueberfluß wurde um dieſelbe Zeit die Einquartirung vermehrt. Als nämlich der kaiſerliche Oberſt Ungar den Schweden das Schloß Großſkal abgenommen hatte, wurde nur der Rittmeiſter Lattermann, der vorher in Schleſien ſengend und brennend übel gehauſt hatte, von der Pardonirung ausgeſchloſſen, die übrige ſchwediſche Beſatzung aber nach Friedland geführt.

Im letzten Drittel des Monats Auguſt wurde der Verſuch gemacht, die Schweden aus den Schlöſſern Friedland und Greiffenſtein zu verdrängen. Die dazu beſtimmten kaiſerlichen Truppen rückten aus Schleſien an, General Montecuculi machte vor Greiffenſtein halt, Oberſtlieutenant Graf Straſſoldo ging nach Friedland, trieb die in den Grenzdörfern bequartirten Schweden vor ſich her, nahm Stellung vor dem Friedländer Schloſſe, ſicherte ſich die Straße nach Reichenberg für den Proviantbezug und ſchritt dann zur Belagerung der Veſte, deren Beſatzung der ſchwediſche Capitän Benjamin Magnus Mortmann commandirte und die ſo ſtandhaft vertheidigt wurde, daß ſich die Blocade in die Länge zog und ſchließlich ſcheiterte, als General Wirtenberger, nachdem er Greiffenſtein entſetzt hatte, nach Friedland eilte, den kaiſerlichen Oberſten Mirco (Mirek?), der friſche Truppen über Reichenberg zuführte, verdrangte, den Grafen Straſſoldo aber zur Aufhebung der Belagerung zwang und bis Gerlachsheim verfolgte.

In confeſſioneller Beziehung berrichte damals Toleranz. Die Gegenreformation war ſeit der wiederholten Beſitzergreifung der Landſchaft durch die Schweden ſelbſtverſtändlich ins Stocken gerathen und die Anhänger der evangeliſchen Kirche hatten ſich nicht unerheblich vermehrt. Der Dechant zu Friedland, Chriſtoph Johann Reinholt, war vernünftig genug, mit der Macht der obwaltenden Verhältniſſe zu rechnen und ohne ſeiner Würde etwas zu vergeben, den Akatholiken nicht agreſſiv entgegenzutreten. Trotz dieſer toleranten Haltung war er dem ſchwediſchen Machthaber, welcher die Berufung eines evangeliſchen Seelſorgers in Ausſicht nahm, im Wege und erhielt am 14. September 1646 den Befehl des Generals Wirtenberger, Friedland binnen acht Tagen zu verlaſſen. Er gab dieſer Ausweiſungsordre, durch die der erfolgten Vertreibung evangeliſcher Geiſtlicher gegenüber ein warnendes Exempel ſtatuirt werden ſollte, „aus Bedrängung

großen Unheils und militärischer Execution, so theils an ihm auf der Dehantei vollbracht,"[1]) noch vor Ablauf des eingeräumten Termins Folge. Als nominellen Administrator des Decanats beglaubigte er zur Wahrung einer Ansprüche den Ordenspriester P. Anton Hesse, während Heinrich Bartsch, ein Bruder des schwedischen Contributionseinnehmers Hans Georg Bartsch, interimistisch die evangelische Seelsorge bis zur Einsetzung des von General Wirtenberger berufenen Pfarrers Mag. Bartholomäus Trautmann versah, die am 10. Mai 1647 erfolgte.

Ein inzwischen am 27. October 1646 unternommener Vorstoß kaiserlicher Truppen gegen Friedland wurde von den Schweden zurückgewiesen und der General-Reichszeugmeister Wirtenberger v. Debern befand sich nunmehr im ungestörten Genusse der herrschaftlichen Einkünfte, nachdem er mit dem Grafen Mathias Gallas das vom Kaiser genehmigte Uebereinkommen getroffen hatte, die verwüsteten Herrschaften gegen Zahlung einer Summe von 32.000 Thalern fortan in Schutz zu nehmen, was übrigens nicht hinderte, daß Reichenberg noch im Juni 1647 Küchenbedürfnisse des Generals nach Friedland zu liefern hatte, daß die aus Großglogau nach Böhmen durch die Herrschaft Friedland ziehenden schwedischen Völker Verpflegung und Pferdefutter erhalten, fünf Compagnien des Mirwi'schen Regiments von Friedland und Reichenberg zu gleichen Theilen 3480 Pfund Fleisch, 6960 Pfund Brod, 6960 Pinten Bier und 250 Strich Hafer geliefert werden mußten, und daß die Schanzarbeiten am Friedländer Schlosse fortgesetzt wurden. An jene Zeit erinnert eine wohlerhaltene eherne Gedenktafel, die der Schloß-Commandant Nortmann bei seinem Abgange im Thor Rundell einmauern ließ:

Pax bello potior, sequar trahentia fata. Benjamin Magnus Nortmann svaecus Capitaneus et p. arc. Friedland. Praefectus. Anno 1647, 1. Sept.

Nach Herstellung der „scharfen Ecke" hörte zwar das Massenaufgebot von Arbeitskräften auf, dennoch hatte Friedland vom 7. November 1647 bis 2. Jänner 1648 ununterbrochen fünf Handarbeiter „zum Schloß-

1) Er war zur Nachtzeit von schwedischen Soldaten überfallen und schwer mißhandelt worden. Freundschaftliche Beziehungen sowohl zu katholischen wie evangelischen Rathsmitgliedern hinderten nicht, daß er der Stolagebühren wegen mit den Lutheranern in sehr unangenehme Conflicte gerieth. Die materiellen Erträgnisse der Pfründe waren außerordentlich gesunken und die Armuth auch in den zugewiesenen Dörfern so groß, daß der Dechant an Decem mitunter die Hälfte oder den dritten Theil, in vielen Fällen aber gar nichts erhielt.

mit keinem organiſchen Gebrechen behaftet ſei, nichts zu lernen ſei. Der Naturforſcher verleugnet ſich auch hier nicht: er verbietet auch das Waſchen ſeines entſeelten Körpers; es ſei für den Verſtorbenen zwecklos, könne den Lebendigen ſchädlich werden, zumal bei contagiöſen Krankheiten. „Das Gewürm" — fährt er fort — „dieſe allgemeinen leiblichen Inteſtat-Erben aller verweſenden einſt belebten Körper, werden auch mit meinem ungewaſchenen Leichnam vorlieb nehmen." An den Folgen eines Schlaganfalles iſt er am 20. December 1838 auf ſeinem Gute friedlich entſchlafen.

Wie ſein Andenken heute noch fortlebt, in welchen Anregungen, in welchen Werken, in welchen Schöpfungen haben wir geſchildert. Und ſo ertheilen wir zum Schluſſe einem hervorragenden Naturforſcher unter Sternbergs Zeitgenoſſen, Leopold von Buch das Wort, der, weit entfernt von Schmeichelei und Uebertreibung, am 26. Mai 1831, anknüpfend an die Wiener Naturforſcher-Verſammlung, in einem ungedruckten Briefe an den Grafen ſchrieb: er erwarte für die Wiſſenſchaften davon die wohlthätigſten Folgen, „und es iſt nicht einer der kleinſten und der weniger wichtigen Edelſteine in dem Kranz der Unſterblichkeit, den Sie ſich bereitet haben, der menſchlichen, welche ihre wohlthätigen Wirkungen immerfort ausübt bis an das Ende der Geſchlechter, welches nach meinem Dafürhalten die größte und genugthuendſte Belohnung aller menſchlichen Beſtrebungen iſt."

Geſchichte der Gegenreformation und der gleichzeitigen Kriegsereigniſſe in der Herrſchaft Friedland.

Von

Julius Helbig.

(Schluß.)

Auf die Heranziehung der Steuerkraft erhoben zunächſt die Gallas'ſchen Dragoner Anſpruch, für welche bis 5. Auguſt zwölfmal Contributionen eingehoben wurden. Hauptmann Lobenhofer, genannt Ochſenfelder, und Capitän Pflaum waren Commandanten der Friedländer Garniſon, deren Verpflegung der Stadt oblag. Das Schloß wurde in guten Vertheidigungszuſtand geſetzt und die Beſatzung verſtärkt. Ende Juli campirte das von Reichenberg nach Friedland verlegte Regiment Prinzenau in der Nähe des Schloſſes. Die Zuzüge mehrten ſich im December. Hauptmann Lobenhofer hatte ſeine liebe Noth mit dem „leichtfüßigen" (wohl zum Durchgehen geneigten) „jungen Volk" (Recruten), das man ihm zur Dreſſur ſchickte, ſpülte übrigens ſeinen Unmuth fleißig im Weinkeller hinab und ſtärkte ſich am Tiſche des Bürgermeiſters Michael Görlach — ſelbſtverſtändlich auf ſtädtiſche Koſten. Der tapfere Hauptmann, welcher, ſoweit es anging, die Einquartirungslaſt zu erleichtern bemüht war, verſchmähte es auch nicht, als Merkmal dankbarer Anerkennung — ein Paar Reiterſtiefeln im Werthe von 6 fl. entgegenzunehmen. Am 8. December kam Oberſt Unger mit Mannſchaft bei Nacht und Nebel an, am 10. December Rittmeiſter Feller auf Salvaquardia, am 15., 18. und 19. December trafen kaiſerliche Couriere mit berittener Bedeckung ein, u. ſ. w.

Schon ſeit den erſten Tagen d. M. beherbergte das Friedländer Schloß den Grundherrn Feldmarſchall Grafen Mathias Gallas, der am 4. December von da nach Hirſchfelde ging und nach der Einnahme dieſes Ortes an der Spitze kaiſerlicher und churſächſiſcher Truppen zur Belagerung von Zittau ſchritt. Die altehrwürdige, von dem ſchwediſchen Oberſt Johann Reichwald beſetzte und vertheidigte Sechsſtadt fiel am 31. December 1643, nachdem ſie mit einem Aufwande von 177 Centner Pulver durch 1789

Geſchützkugeln faſt gänzlich zerſtört war. Noch in den letzten Tagen des ſcheidenden Jahres mußte in Friedland Proviant für die Belagerungsarmee vor Zittau aufgebracht werden.

Das Jahr 1644 brachte der Bevölkerung inſoweit einige Erholung, als das Kriegsgetöſe nur aus der Ferne vernehmbar, eine unmittelbare Gefahr mithin zeitweilig nicht vorhanden war. Ganz verſtummte der Waffenlärm allerdings auch in der Nähe nicht. Am 13. Februar wurde ein ſchwediſcher Stabsofficier verpflegt, der mit Paß durch Friedland reiſte, kurz vorher ein Rittmeiſter, der Depeſchen des Generals Götz brachte, am 20. Februar löſte Oberſtwachtmeiſter Marotto mit 50 Reitern den Rittmeiſter Feller im Commando der Schutzwache ab, am 13. März kamen von den Schweden gefangene und in Zittau befreite Dragoner an, zu deren Weitertransport ein Cornet mit 25 Reitern eintraf. Die im ſtädtiſchen Weinkeller zechenden Krieger vermehrte der herrſchaftliche Hauptmann Strauch v. Blumenthal durch Einführung des Oberſtlieutenants von Biſchofsheim und ſeiner Officiere. Die Bequartirung der Truppen wurde zwar auf die Dörfer ausgedehnt und zur Deckung der Unterhaltungskoſten auch die Herrſchaft Reichenberg herangezogen, die Erſchöpfung der Kräfte war aber bei dem gänzlichen Darniederliegen der Handwerke und dem mühſeligen Betriebe des Ackerbaues, als ſich in Ermanglung von Zugvieh Menſchen vor den Pflug ſpannen mußten, eine ſo allgemeine, daß die Contributionen öfter mit Soldatenhilfe eingetrieben werden mußten. Einige glanzvolle, wenn auch der armen Bevölkerung kaum mehr als eine Augenweide bietende Tage gab es im Monat Februar 1645, als Graf Mathias Gallas und ſeine Gemahlin ſich, umgeben von höheren Offizieren und Militärbeamten und begleitet von einer zahlreichen Dienerſchaft, in Friedland aufhielten. Am 14. Februar beſuchte der Graf Reichenberg, wo im Jahre vorher auf ſeinen Befehl zum Schutze der Stadt gegen feindliche „Streifungen" eine bewaffnete, 235 Mann ſtarke Bürgerwehr errichtet worden war.

Im September 1645 kam der ſchwediſche General Königsmark aus Meißen und fiel mit ſtarker Truppenmacht von Zittau her in Böhmen ein. Die Beſatzung des Schloſſes Grafenſtein capitulirte, Kratzau und Reichenberg erlitten Plünderung. Von dort ſchlug ein Theil der Schweden den Weg nach Jungbunzlau, ein anderer den nach Friedland ein. Die Nachrichten über die Ereigniſſe daſelbſt widerſprechen ſich. Uebereinſtimmend ſagen die Chroniſten Carpzov (1716) und Rohn (1763) und nach ihnen neuere Schriftſteller, Schloß Friedland ſei am 18. September von den Schweden eingenommen worden. Im

Widerſpruch damit ſtehen zwei Ergebniſſe neuerer, einheimiſcher Quellenforſchung. Th. Hutter theilt aus dem Inhalte der Reichenberger Stadtbücher mit, am 18. October 1645 habe der Ausmarſch der Königsmark'ſchen Armada (von Reichenberg) nach Friedland ſtattgefunden und die von Zeitgenoſſen herrührende, bereits erwähnte Replik des Friedländer Raths erwähnt der Affaire wie folgt: „In ao. 1645 im Monat October hat hieſiges Schloß belagert General Königsmark acht Tage, hat aber abziehen müßen, welches darauf im Monat Dezember 1645 General Wirtenberg nach zehntägiger Belagerung einnahm.“ Von einer Occupation in der Zeit zwiſchen September, beziehungsweiſe October und December iſt nirgends die Rede und da die Uebergabe des Schloßes an den ſchwediſchen General Wirtenberger eine urkundlich nachweisbare Thatſache iſt, ſo mußte es ſich bis dahin im Beſitze kaiſerlicher Truppen befunden haben. Wenn dennoch Zeugniſſe vorhanden ſind, daß die Schweden ſeit October und über December hinaus in der Herrſchaft dominirten, ſo dürfte des Räthſels Löſung die ſein, daß es Königsmark zwar nicht gelang, ſich des gut befeſtigten und ſtark beſetzten Schloſſes zu bemächtigen, ihm dagegen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bot, die Stadt Friedland und das übrige Herrſchaftsgebiet in ſeine Gewalt zu bringen. Zu Gunſten der Angabe des amtlichen Berichtes darf vielleicht der Umſtand geltend gemacht werden, daß noch am 26. September der im Schloſſe commandirende Officier B. Offemer, welcher erfahren hatte, daß aus dem obrigkeitlichen Vorwerk (Meierhof) geraubtes Vieh und Getreide in der Stadt aufgekauft worden ſei, den Bürgermeiſter aufforderte, in der ganzen Stadt und zunächſt in den neuen Häuſern eine Durchſuchung vornehmen zu laſſen und alles, was gefunden würde, mit Beſchlag zu belegen.

Geht man mit einigen Tagesangaben nicht allzu ſtrenge in's Gericht, bezüglich welcher nicht nachgewieſen werden kann, ob ſie nach dem Gregorianiſchen oder dem bei den Schweden noch in Gebrauch geweſenen Julianiſchen Kalender gemacht ſind, ſo bekunden verſchiedene Nachrichten, daß man zur Abwechslung wieder einmal ſchwediſch geworden war. Dahin gehört eine ſchriftliche Salvaguardia, ausgeſtellt am 7. October 1645 von „der kön. Maj. und hochlöblichſten Cron Schweden des hochlöblichen Reichwaldiſchen Regiments beſtelltem Major und Commandant des Hauſes Gräfenſtein“ Joachim Morgenſtern, womit bekannt gegeben wird, daß das Städtel Friedland ſammt Zugehörungen aus beſondern Motiven in ſchwediſchen Schutz und Schirm auf- und angenommen worden ſei, woran an „alle Ihr. kön. Maj. zugethane hohe und niedere Kriegsofficiere und

Soldateska zu Roß und Fuß" das Ersuchen geknüpft ist, besagtes Städtel „unperturbiret sein und bleiben zu lassen, auch unter keinem Prätext im geringsten nicht zu pressiren" u. s. w.

Aus Hirschberg vom 9. October 1645 ist ein Mahnschreiben des schwedischen Kriegscommissärs Hans Heinrich Gröbel datirt, womit die Restanten „in dem Groß-Friedländischen Gebiete" aufgefordert werden, ihre Schuldigkeiten bei Vermeidung militärischer Execution zu Handen der schwedischen Cassa zu Groß-Glogau ungesäumt abzuführen. Der Rückstand betrug 564 Rchsthlr. und stand 4 bis 10 Monate aus, wurde somit auch für eine Zeit verlangt, zu der die Schweden die Herrschaft nicht innehatten. Das zu entrichtende Schutzgeld der einzelnen Gemeinden, denn aus solchem bestand der Rest, war übrigens mäßig. Es hatten monatlich zu zahlen die Gemeinden Bullendorf, Dittersbächel und Wünschendorf je 2 Thlr., Bärnsdorf, Kunnersdorf, Dittersbach, Einsiedel, Hermsdorf, Ringenhain, Ullersdorf (Niederullersdorf) und Wüstullersdorf (Olbersdorf) je 3 Thlr., Wustung und Priedlanz zusammen 3 Thlr., Lusdorf, Liebwerda und Weisbach zusammen 9 Thlr., Haindorf, Mildenau und Mildeneichen zusammen 10 Thlr., Rückersdorf und Schönwald zusammen 7 Thlr., Neustadtl und Heinersdorf je 5 Thlr., Raspenau und Friedland je 8 Thlr.

Annehmbarer Erklärung entzieht es sich, daß schon am 19. April 1645, also in einem Zeitpunkte, wo unser Landestheil noch in kaiserlichem Besitz war, für Friedland ein schwedischer Schutzbrief ausgestellt wurde, dessen Wirksamkeit sogar bis zum Beginne des Jahres zurückreichte. Der kurze Inhalt desselben ist folgender: „Demnach das Städtlein Friedland, in Böhaimb gehörig, zu Verpflegung kön. schwedischer Garnison allhier monatlich vom 1. Januar 1645 an acht Reichsthaler in hiesige kön. schwedische Cassa zu contribuiren sich verwilligt, als werden alle kön. schwedischen Parteien zu Roß und Fuß nach Gebühr hiemit ersucht, daß sie gedachtes Städtlein nebst den Inwohnern und dazu gehörigen Pertinentien, wenn die oberwähnte Contribution monatlich richtig anher geliefert und die Abgabe der Contribution mit absonderlichen Cassa-Quittungen auf jeden Monat bewiesen wird, ganz sicher, unbeleidigt und ruhig verbleiben lassen wollen. Außer der Quittung (d. h. bei Mangel einer solchen) aber dürfen die Parteien dies allerdings nicht beobachten. Datum Groß-Glogau am 9./19. April ao. 1645. Der kön. Maj. und Reiche Schweden bei den Schlesischen Garnisonen bestellter Kriegs-Commissarius: Sigismundt Müller".[1])

1) Originale der angeführten Schriften im Stadtarchiv.

Einen absolut sicheren Schutz gewährten übrigens derlei schriftliche
icherungen auch nicht immer. So wurde Friedland im Jahre 1645
Brandschatzung bedroht, als die Schweden Brod und Bier requirirten
der gänzlich erschöpfte Vorrath eingetretenen Hochwassers wegen von
wärts für den Augenblick nicht erneuert werden konnte. Die Brüder-
ft der Armbrustschützen opferte damals einen vergoldeten Becher, der,
40 Thalern bewerthet, als Aequivalent der gestellten Forderung an-
ommen wurde.

Am 25. November 1645 ging der schwedische Feldmarschall Leon-
d Torstenssou von Gitschin nach Schlesien, um sich dort bei Greifenberg
dem Generallieutenant Königsmark zu vereinigen. Am 2. Adventsonntag
. November) stand die schwedische Vorhut an der Grenze der Herrschaft
Marklissa, Gerlachsheim u. s. w. Schloß Greiffenstein wurde auf
cretion übergeben und am 14. December der Marsch nach Friedland
etreten. Ohne Rücksicht auf den Schutzbrief verfiel Neustadtl der
nderung und mehrere Personen wurden getödtet. Bei herrschender
ßer Kälte wurden die Wachtfeuer in Schönwald u. a. durch die be-
lichen Holzbestandtheile der dortigen Kirche unterhalten. Am 15. De-
ber wurde Friedland erreicht, dessen Schloßbesatzung der mehrgenannte
gonerhauptmann Lobenhofer commandirte. Torstensson, der damals
kelte, hatte die Armee schon am Tage vorher verlassen und das
terims-Commando dem General der Cavallerie Erwed Wirtenberger
Debern übertragen, der nun zum dritten Male in Friedland war.
16. December wurde das Schloß von 7 Uhr Früh bis 3 Uhr Nach-
ag aus Feldgeschützen, Karthaunen und Mörsern beschossen. Als an
Stellen Breschen entstanden und die Vertheidiger bis auf vierzig
nn zusammengeschmolzen waren, capitulirte Hauptmann Lobenhofer
r folgenden Bedingungen: Dem Commandanten, seinen Officieren und
daten, sowie Weibern und Kindern, wurde sammt Pferden, Wagen
Mobilien freier Abzug unter Trommelschlag, mit Ober- und Unter-
ehr und brennenden Lunten, Kugel im Munde, gewährt, ausgenommen
jen, die zuvor in schwedischen Diensten gestanden hatten und auszu-
rn waren. Der Commandant sollte auf Verlangen sicheres Geleit bis
g erhalten. Dem im Schlosse wohnenden Obrist a. D. Ritter von
teani wurde freigestellt, sich mit seiner Familie diesem Convoy an-
hließen oder auf seine Besitzungen zu begeben. Den Beamten blieb
unter Sicherung ihres Eigenthums überlassen, hier zu bleiben oder
abzuziehen. Der Commandant hatte Proviant und Munition den zur
ernahme bestimmten schwedischen Officieren zu übergeben. Die Posten

waren sogleich zu übergeben und der Abzug der Besatzung hatte am nächsten Morgen zu erfolgen.[1]) Die Angabe Dudiks, Hauptmann Lobenhofer sei während der Belagerung durch eine Granatkugel getödtet worden, ist unrichtig, er unterzeichnete die Accords-Punkte eigenhändig und trat mit dem Reste seiner Mitkämpfer und begleitet von Ritter von Puteani im Besitze eines schwedischen Freipasses die Reise nach Prag an. Ein aus der Zeit um 1651 stammendes Memorial, welches die Administration der Gallas'schen Herrschaften durch den Oberstlieutenant Stephan Rathmüller von Rathmühl sehr abfällig, allerdings auch nicht ganz unparteiisch beurtheilt, besagt, das Schloß Friedland sei den Schweden leichtsinnig in die Hände gespielt worden, obwohl Graf Mathias Gallas öfter befohlen habe, dasselbe wohl inachtzunehmen und erforderlichenfalls die Besatzung zu verstärken. Als Graf Montecuculi von Turnau aus zu wissen begehrte, wieviel Volk im Schloß stehe und ob Verstärkung gebraucht werde, sei ihm gemeldet worden, es seien 70 Mann da, obwohl die Besatzung in Wirklichkeit nur aus 48 Mann bestanden habe. Die Verpflegskosten aber wären für 70 Mann berechnet und noch andere Gelder erhoben worden. Wenn solche Unterschleife wirklich stattfanden, so geschah das ohne Mitwissen des tapferen Schloßvertheidigers Lobenhofer, der vom gräflich Colloredo'schen General-Auditor nachmals auch von jeder Mitschuld losgezählt wurde.

Die achtstündige Belagerung hatte auf beiden Seiten Opfer gefordert. Die Zahl der Todten ist nicht bekannt, die der Verwundeten kann nach den Nachrichten, die über Unterkunft und Verpflegung derselben erhalten sind, mäßig auf 30 bis 40 Mann veranschlagt werden. Die Gebliebenen fanden am 4. Adventsonntag (20. December) ein gemeinsames Grab. Zwei „beschädigte" schwedische Officiere, die Capitäne Pleß und Benjamin, wurden auf Kosten des Amtes verpflegt und vom hiesigen Bader Christoph Nusig und dem Dr. Kießling aus Zittau ärztlich behandelt. Die Pflege dauerte bis Ende Juni 1647 und verursachte einen Aufwand von 430 Thlr. 11 Gr. Ein Theil der Blessirten wurde wegen Mangel an Unterkunft nach Reichenberg transportirt. Für alle Unkosten, die aus den Folgen der Einnahme des Schlosses erwuchsen, mußten die herrschaftlichen Renten aufkommen. Die indirecten obrigkeitlichen, Landes- und Staatsabgaben dagegen wurden mit großer Strenge von den schwedischen Kriegscassen eingezogen. Ueber Befehl des Generalfeldmarschalls Torstensson erging am 29. April 1646 Auftrag des subdelegirten Commissärs zu Grafen-

1) Nemetsy, Schloß Friedland. S. 54.

, Hans Georg Grottner, die Regalien an Zöllen, Bier- und Branntgefällen bei Vermeidung äußerſter militäriſcher Execution ſofort abhren. Das Circularſchreiben war an die Städte Friedland, Reichenberg, enau, Turnau, Jungbunzlau, Zwickau, Gabel, Leipa und Schluckenau d an die Herrſchaft Georgenthal gerichtet, welch letztere beſonders rnſtlich citiret" wurde. Auch der Zollbereiter zu Neuſtadtl, Hans Wolf, llte ſich bei Vermeidung hoher Strafe bei der Caſſa einfinden.

Dem ſchwediſchen Oberkriegscommiſſär Möller, der am 5. Mai kam, folgte zu Pfingſten, begleitet von vier Reitern, der nachmalige nſpector Johann Georg Barth, welcher „der herrſchenden Unherheit wegen" vier Wochen in Friedland blieb, ein anſpruchsvoller, her auch theurer Gaſt. Ein verwundeter Rittmeiſter vom Markgräfhen Regiment unterzog ſich der Behandlung des hieſigen Baders, der n herſtellte und — von der Stadt — mit 6 Thlrn. honorirt wurde. ls Tractament-Gelder für die Monate April bis December zahlte die tadt 450 Thlr. Zweimal wurden Reiter der hierherrſchaftlichen Salvaardia von kaiſerlichen Truppen abgefangen, wofür die herrſchaftlichen enten Gelderſatz leiſten mußten. Es wurden aus ſolchem Anlaſſe einmal m Rittmeiſter Proben vom Wirtenberg'ſchen Leibregiment 100 Thlr., n zweitesmal dem Rittmeiſter Hainz 50 Thlr. gezahlt. Am 6. December m Generalmajor Peukul mit ſeinem Stabe an, zugleich Major entzig und Lieutenant Eckſtädt. Sie logirten im Schloſſe und ihr eitägiger Aufenthalt koſtete rund 100 Thlr. Die ſogenannten Soldatenontributionen beliefen ſich vom 4. Mai 1642 bis 16. April 1646 auf 104 fl. 45 kr.

Mittlerweile wurden die Schäden ausgebeſſert, welche das Friednder Schloß bei der letzten Belagerung erlitten hatte und im Monate uli 1646 begann der Bau der Befeſtigungswerke, die noch jetzt an die chwedenherrſchaft erinnern: neuer Mauern an der Weſt- und Südweſtite, des mächtigen Thor-Rundells gegen Norden und der ſogenannten arfen Ecke. Zugleich wurde der Schanzgraben vertieft. Zur Ausführung eſer Baulichkeiten wurde die Bevölkerung zwangsweiſe verhalten. Die iedländer Bürgerſchaft mußte, in drei Parteien getheilt, abwechſelnd beiten. Ausgenommen waren in Berückſichtigung ihrer Amtsobliegeniten nur der Bürgermeiſter, der Stadtrichter und der Stadtſchreiber. eder andere, der nicht ſelbſt Hand anlegen wollte oder konnte, hatte einen rſatzarbeiter beizuſtellen. Auch die Dorfbewohner in der Herrſchaft wurden ch Maßgabe der Kamine herangezogen, ſogar in der Stadt und Herraft Reichenberg Schanzarbeiter requirirt. Die Anſprüche an den Geld-

fäckel blieben dabei keineswegs aus. Obwohl der Schutzbrief vorgewiesen wurde, belastete der Generalquartirmeister Baudry die Stadt Friedland am 24. Juli mit dem Unterhalt des Schleinitz'schen Regiments. Ueber Beschwerde des Raths wurde demselben anheimgegeben, sich um Befreiung von der angeordneten Verpflegung an den Obersten Schleinitz zu wenden. Der Erfolg ist nicht bekannt. Zum Ueberfluß wurde um dieselbe Zeit die Einquartirung vermehrt. Als nämlich der kaiserliche Oberst Ungar den Schweden das Schloß Großskal abgenommen hatte, wurde nur der Rittmeister Lattermann, der vorher in Schlesien sengend und brennend übel gehaust hatte, von der Pardonirung ausgeschlossen, die übrige schwedische Besatzung aber nach Friedland geführt.

Im letzten Drittel des Monats August wurde der Versuch gemacht, die Schweden aus den Schlössern Friedland und Greiffenstein zu verdrängen. Die dazu bestimmten kaiserlichen Truppen rückten aus Schlesien an, General Montecuculi machte vor Greiffenstein halt, Oberstlieutenant Graf Strassoldo ging nach Friedland, trieb die in den Grenzdörfern bequartirten Schweden vor sich her, nahm Stellung vor dem Friedländer Schlosse, sicherte sich die Straße nach Reichenberg für den Proviantbezug und schritt dann zur Belagerung der Veste, deren Besatzung der schwedische Capitän Benjamin Magnus Nortmann commandirte und die so standhaft vertheidigt wurde, daß sich die Blocade in die Länge zog und schließlich scheiterte, als General Wirtenberger, nachdem er Greiffenstein entsetzt hatte, nach Friedland eilte, den kaiserlichen Obersten Mirco (Mirek?), der frische Truppen über Reichenberg zuführte, verdrängte, den Grafen Strassoldo aber zur Aufhebung der Belagerung zwang und bis Gerlachsheim verfolgte.

In confessioneller Beziehung herrschte damals Toleranz. Die Gegenreformation war seit der wiederholten Besitzergreifung der Landschaft durch die Schweden selbstverständlich ins Stocken gerathen und die Anhänger der evangelischen Kirche hatten sich nicht unerheblich vermehrt. Der Dechant zu Friedland, Christoph Johann Reinholt, war vernünftig genug, mit der Macht der obwaltenden Verhältnisse zu rechnen und ohne seiner Würde etwas zu vergeben, den Akatholiken nicht agressiv entgegenzutreten. Trotz dieser toleranten Haltung war er dem schwedischen Machthaber, welcher die Berufung eines evangelischen Seelsorgers in Aussicht nahm, im Wege und erhielt am 14. September 1646 den Befehl des Generals Wirtenberger, Friedland binnen acht Tagen zu verlassen. Er gab dieser Ausweisungsordre, durch die der erfolgten Vertreibung evangelischer Geistlicher gegenüber ein warnendes Exempel statuirt werden sollte, „aus Bedrängung

großen Unheils und militäriſcher Execution, ſo theils an ihm auf der Dechantei vollbracht,“[1]) noch vor Ablauf des eingeräumten Termins Folge. Als nominellen Adminiſtrator des Decanats beglaubigte er zur Wahrung ſeiner Anſprüche den Ordenspriester P. Anton Heſſe, während Heinrich Bartſch, ein Bruder des ſchwediſchen Contributionseinnehmers Hans Georg Bartſch, interimiſtiſch die evangeliſche Seelſorge bis zur Einſetzung des von General Wirtenberger berufenen Pfarrers Mag. Bartholomäus Trautmann verſah, die am 10. Mai 1647 erfolgte.

Ein inzwiſchen am 27. October 1646 unternommener Vorſtoß kaiſerlicher Truppen gegen Friedland wurde von den Schweden zurückgewieſen und der General-Reichszeugmeiſter Wirtenberger v. Debern befand ſich nunmehr im ungeſtörten Genuſſe der herrſchaftlichen Einkünfte, nachdem er mit dem Grafen Mathias Gallas das vom Kaiſer genehmigte Uebereinkommen getroffen hatte, die verwüſteten Herrſchaften gegen Zahlung einer Summe von 32.000 Thalern fortan in Schutz zu nehmen, was übrigens nicht hinderte, daß Reichenberg noch im Juni 1647 Küchenbedürfniſſe des Generals nach Friedland zu liefern hatte, daß die aus Großglogau nach Böhmen durch die Herrſchaft Friedland ziehenden ſchwediſchen Völker Verpflegung und Pferdefutter erhalten, fünf Compagnien des Mirwi'ſchen Regiments von Friedland und Reichenberg zu gleichen Theilen 3480 Pfund Fleiſch, 6960 Pfund Brod, 6960 Pinten Bier und 250 Strich Hafer geliefert werden mußten, und daß die Schanzarbeiten am Friedländer Schloſſe fortgeſetzt wurden. An jene Zeit erinnert eine wohlerhaltene eherne Gedenktafel, die der Schloß-Commandant Nortmann bei ſeinem Abgange im Thor Rundell einmauern ließ:

Pax bello potior, sequar trahentia fata. Benjamin Magnus Nortmann svaecus Capitaneus et p. arc. Friedland. Praefectus. Anno 1647, 1. Sept.

Nach Herſtellung der „ſcharfen Ecke“ hörte zwar das Maſſenaufgebot von Arbeitskräften auf, dennoch hatte Friedland vom 7. November 1647 bis 2. Jänner 1648 ununterbrochen fünf Handarbeiter „zum Schloß-

1) Er war zur Nachtzeit von ſchwediſchen Soldaten überfallen und ſchwer mißhandelt worden. Freundſchaftliche Beziehungen ſowohl zu katholiſchen wie evangeliſchen Rathsmitgliedern hinderten nicht, daß er der Stolagebühren wegen mit den Lutheranern in ſehr unangenehme Conflicte gerieth. Die materiellen Erträgniſſe der Pfründe waren außerordentlich geſunken und die Armuth auch in den zugewieſenen Dörfern ſo groß, daß der Dechant an Decem mitunter die Hälfte oder den dritten Theil, in vielen Fällen aber gar nichts erhielt.

bau" beizustellen. In der Zeit vom 28. März 1646 bis 6. December 1648 wurden für schwedische Truppen 65 Faß Bier, 110 Scheffel Brodgetreide und 488 Scheffel Hafer verabfolgt, weitere 133 Scheffel aber wegen Mangel an Vorrath in Geld reluirt.

Der ebenfalls nicht geringe Antheil, den Reichenberg an der Schloßbefestigung hatte, bestand aus den nahezu 1000 fl. betragenden Kosten dortiger Arbeiter, deren 35 in der Zeit vom 1. August bis 7. November 1648 und fünf von da an bis 9. Januar 1649 beschäftigt waren. Der Werth des in Reichenberg für die Schweden requirirten Getreides belief sich auf 1200 fl. Dem Amtsverwalter beider Herrschaften, Hans Georg Bartsch, der am 2. Mai 1648 als solcher bestellt wurde und in Friedland seinen Amtssitz hatte, mußte die Stadt Reichenberg einen monatlichen Gehaltszuschuß von 100 Thalern zahlen. Nicht besser war Friedland daran, wo die öftere persönliche Anwesenheit des Generals verschiedene Auslagen verursachte und seine militärische Umgebung, für die auch „Bierborn" aus Liebwerda herbeizuschaffen war, allerlei Dienste in Anspruch nahm.

Die Nachwehen des Krieges waren auch nach dem Friedensschluß zu Münster (24. October 1648) noch ein volles Jahr fühlbar. Um den Abschluß der Traktate zu erleichtern, hatten nämlich die kaiserlichen Commissäre, namentlich der General der Cavallerie Graf Montecuculi, der Generalcommissär von Böhmen, Herr von Kolowrat und der Generalkriegscommissär Freiherr von Blumenthal dem schwedischen Reichs- und Feldzeugmeister Wirtenberger von Debern das Zugeständniß gemacht, die Gallas'schen Herrschaften Friedland und Reichenberg, wie es bis dahin gewaltsamer Weise geschehen war, auch fernerhin so lange nutzen und mit Ausnahme weniger Vorbehalte gebrauchen zu lassen, bis der Abzug der schwedischen Truppen erfolgen könne. Dagegen wurden Beschwerden zwar sowohl von den Gallas'schen Pupillenvormündern wie von Seite der Unterthanen erhoben, die so lange Jahre unter dem Drucke der Kriegslasten gesenfzt hatten, allein die Vorstellungen blieben erfolglos. Man vertröstete die Beschwerdeführer mit der Inaussichtnahme, daß die Räumung in kaum mehr als 14 Tagen erfolgen dürfte und empfahl „sich der Herren Commissarien gemachter Disposition zu accomodiren". Indessen verzögerte sich der Abzug der Schweden noch bis October 1649 und der Herr General hatte Muße, seine Angelegenheiten in aller Gemächlichkeit zu ordnen und die Erträgnisse der Güter — natürlich zu Gunsten seines Säckels und auf Unkosten der Unterthanen — zu erhöhen.

Die Baulichkeiten am Friedländer Schlosse wurden im Jänner 1649 eingestellt, weil sie eben vollendet waren, andernfalls wäre es ja dem

Machthaber unbenommen gewesen, die Unterthanenpflichten nach Bedarf auszudehnen, wie ja auch die Stadt „die Wirtenbergische Hofstatt" ohne nutzlosen Einspruch unterhielt. In Reichenberg war schon im September des vorhergehenden Jahres auf wiederholten Befehl des Amtsverwalters Bartsch der evangelische Pfarrer Melchior Neumann ins Amt eingeführt worden und kurz vor dem Abzuge verdankte Heinrich Bartsch der Protection des Bruders die Verleihung der Pfarrerstelle in Neustadtl. Friedland hatte starke Garnison und zeitweilig war der Generalstab daselbst dislocirt. Die Bürger mußten Unterkunft für Mannschaft und Pferde schaffen, wöchentlich unentgeltliche Lieferungen von Victualien machen, bei den fortdauernden Durchmärschen schwedischer Truppen erhöhte Einquartirungslast tragen und Fuhren nach Prag, Leitmeritz, Grafenstein und Großglogau verrichten, oder da es an Zugvieh mangelte, dieselben verlohnen. Beim Durchmarsche des Regiments Pallavicini und einer Compagnie des Hauptmanns Valmor Stahl hatte Reichenberg einige achtzig, Friedland über hundert Verpflegsportionen zu verabreichen.

Auch von den gewöhnlichen Landesquoten waren die Contribuenten nicht losgezählt, unterlagen daher doppelter Besteuerung. Die Kriegsschäden und Contributionen der beiden Herrschaften während der schwedischen Occupation erreichten die für jene Zeit sehr bedeutende Summe von 40.000 fl. Innerhalb der sechs Monate vom 1. August 1648 bis Ende Januar 1649 beliefen sich die baaren Auslagen in Friedland inhaltlich einer vom Rathe aufgestellten, von den Lehensträgern Friedrich von Uechtritz und Friedrich von Kalckreut bestätigten Consignation auf 6530 fl. 13 kr. Die Naturallieferungen bestanden in derselben Zeit aus zwei Anlagen Hafer (352 Strich), Heu und Stroh für angekommene schwedische Truppen und allerlei Victualien für den Haushalt Sr. Excellenz, des Reichszeugmeisters. Das Fuhrlohn für einen damit beladenen Wagen, der allwöchentlich nach Prag geschickt werden mußte, betrug 20 fl.

Erleichtert athmete man auf, als am 7. October 1649 die Schweden, nachdem das Friedländer Schloß an den Gallas'schen Administrator Rathmüller von Rathmühl übergeben worden war, die Herrschaft räumten. Mit allgemeinem Jubel wurde das erneuerte Regime allerdings nicht begrüßt, weil man wahrnahm, daß dasselbe auch seine Schattenseite hatte. Die erste öffentliche Amtshandlung des neuen Machthabers bestand nämlich darin, daß er am 9. October 1649 um 10 Uhr Vormittag dem evangelischen Pfarrer in Friedland, Bartholomäus Trautmann, die Schlüssel der Stadtkirche abfordern und diese sperren ließ, gleichzeitig auch alle übrigen siebzehn Kirchen der Herrschaft. Der Ausweisungsordre ohne

Widerſtand Folge gebend verabſchiedete ſich Pfarrer Trautmann von ſeinen Glaubensgenoſſen am 10. October in Schönwald und wanderte ins Exil nach Rabishau, der Reichenberger Pfarrer Neumann kehrte nach Küpper zurück, der nach Neuſtadtl beſtimmte Pfarrer Bartſch endlich, welchem aus Anlaß ſeiner Ernennung am 9. October vom Friedländer Rath ein Wohlverhaltungszeugniß ausgeſtellt wurde, ſcheint den Dienſtpoſten gar nicht angetreten zu haben.

Seit 1. Februar 1650 folgten nacheinander die bekannten ſtrengen Edikte, durch die verſchiedene Maßregeln gegen die Lutheraner angeordnet wurden, alle kurz geſagt auf das eine und einzige Ziel gerichtet, das evangeliſche Bekenntniß völlig zu verdrängen, ohne Rückſicht auf die troſtloſen Zuſtände, in welchen ſich die Bevölkerung nach dreißig Jahren namenloſen Elends befand.

In faſt allen Dörfern der beiden Herrſchaften gab es Bauerngüter und Gärtnerwirthſchaften, die zehn bis fünfzehn Jahre wüſt gelegen hatten und deren Benützung man den bekehrten und ſeßhaft gebliebenen Leuten gegen Abſtattung des Grundzinſes, welcher 18 bis 24 kr. von einem Gute betrug, überließ, während Erträgniſſe von 10 bis 12 fl. erzielt wurden, ein unter damaligen Verhältniſſen anſehnlicher Nutzen, der es für die Contrahenten nicht vortheilhaft erſcheinen ließ, an der Heranziehung neuer Wirthe mitzuwirken, wenn auch die Behauſungen der Dörfer zur Hälfte leer ſtanden. Die Handwerke klagten über Verkürzung ihrer Berechtigungen, ihre Artikelbriefe entbehrten lange der obrigkeitlichen Confirmation. In das Privilegium der Reichenberger Tuchmacher fügte Hauptmann Wagner die Beſtimmung ein, es ſolle kein Geſelle Meiſterrecht erlangen, der nicht von Reichenberg aus drei Jahre gewandert ſei. Fremde Tuchknappen, die ſich dort niederlaſſen wollten und ihre Wanderjahre zurückgelegt hatten, konnten ſomit das Meiſterrecht nicht erlangen, woraus man, da es ſich auch um katholiſche Gehilfen handelte, den gewagten Schluß zog, „es habe kein rechtgläubiger Tuchmacher unterkommen können und alſo dies Städtel ſo ſehr in der Ketzerei zugenommen". Auch die Juſtizzuſtände ließen viel zu wünſchen übrig. Die Denkſchrift amtlichen Charakters, welcher dieſe Nachrichten entlehnt ſind, beſagt, es ſeien Leute ohne rechtliche Begründung juſtificirt und Urtheile „aus eigenem Capricio" und des Kanzlers Ilgen von Ilgenau Gutachten gefällt worden. So ſei ein gewiſſer Weſſig aus Bärnsdorf in Friedland geheukt worden, der lediglich einen Schreckſchuß gethan hatte, ein Vorfall, der den evangeliſchen Predigern in der Lauſitz Veranlaſſung geboten habe, ſolche unrechtliche Proceduren auf der Kanzel zu verurtheilen. Nicht minder ſei

finanzielle Mißwirthschaft groß gewesen. Auch die „Entweichung" der erthanen erörtert die Denkschrift.

„Aus was Ursachen," heißt es da, „aus der Herrschaft soviel Unter- ien entwichen, werden alle kleinen Kinder berichten, daß der Rathmüller Wagner ihre Beutel gespickt und die vornehmsten und reichsten olzen losgelassen, mit denen dann die Unterthanen weggezogen oder n nachgefolgt sind, es hat aber heißen müssen, die Leute wären wegen Reformation entwichen." Ohne einerseits den Regenten Rathmüller den Hauptmann Wagner gegen diese Anschuldigungen in Schutz zu men und ohne anderseits die Gegenreformation als alleinige Ursache Auswanderung zu betrachten, muß die angeführte Beurtheilung n aus dem Grunde als unzutreffend bezeichnet werden, weil zur Zeit reichen Leuten bäuerlichen Standes überhaupt nicht die Rede sein nte, die Kretschamsgüter vielmehr ebenso wie alle anderen nahezu gänz- entwerthet waren. Der langjährige Krieg mit seinem Gefolge von rschwinglichen Contributionen, rücksichtslosen Plünderungen, verderb- en Bränden und verheerenden Krankheiten hatte eine allgemeine Ver- ung und soweit derselbe noch belastungsfähig war, eine Verschuldung Realbesitzes herbeigeführt, deren Umfang die Tilgung schwer, wenn t unmöglich erscheinen lassen mußte. Die kirchliche Bedrängniß hte das Maß des Ungemachs voll und zeitigte den schweren, aber umgänglichen Entschluß, anderwärts eine erträglichere Existenz zu suchen. l hatte man ja nicht zu verlassen und die Aussicht, dem ererbten Be- tnisse treu bleiben zu können, fiel um so mehr ausschlaggebend in die gschale, als die neue Heimat unfern der heimatlichen Scholle zu suchen zu finden war.

Einige Verlegenheit bereitete den Executivorganen die Anwendung Bekehrungsvorschriften auf den in der Herrschaft Friedland begüterten ensadel. Viele Angehörige desselben hatten die verwüsteten Besitz- de verlassen und domicilirten in der Lausitz, wo ihnen persönlich nicht ukommen war. Der herrschaftliche Hauptmann erbat Instructionen n Ihr. churfürstlichen Durchlaucht von Sachsen wegen der in usnitz eingepfarrten Dorfschaften etwa nicht zu nahe zu treten". Der scheid lautete dahin, es seien Patente ergangen, daß alle unkatholischen Böhmen begüterten Standespersonen sich entweder zur katholischen ligion bequemen oder die Güter an Katholiken verkaufen und emigriren en. Die ersten, welche vor diese Alternative gestellt wurden, waren Brüder Hans Heinrich und Christoph Friedrich v. Schwanitz auf

Hermsdorf. Der erstere verkaufte seine Gutshälfte an den Bruder und ging fort, der letztere wurde Katholik.

Vor Verfolgung des weiteren Verlaufs der Gegenreformation sind noch einige Nachklänge der Schwedenherrschaft aus dem Jahre 1650 zu verzeichnen. Auch nach dieser Richtung hin war nämlich volle Ruhe noch nicht eingetreten, vielmehr nahmen Nachzügler aus Garnisonen des innern Landes wiederholt Verpflegung in Anspruch. Einer der letzten Schweden, welche man in Friedland sah, war kein geringerer, als der Reichszeugmeister Wirtenberger v. Debern selbst, der am 28. Juni, 29. August und am 28. December in Begleitung mehrerer Officiere von der Gastfreundschaft der Stadt Gebrauch machte.

Auch kaiserliche Truppen waren im Verlaufe dieses und des folgenden Jahres da: im Januar und October die Regimenter Bischofsheim und Montecuculi, im September General Graf Sporck. Rittmeister Stahl verlangte ein leinenes Bettuch und in sein Quartier einen neuen Ofen, Oberst Villany Hühner zum Mittagstisch u. s. w.

Um System in die Durchführung der kirchlichen Reform zu bringen legte man im Jahre 1651 in protokollarischer Form einen Status der Bewohnerschaft der Herrschaft Friedland an, welcher genaue Auskunft über Namen, Herkunft, Alter und Religionsbekenntniß jeder einzelnen Person gab. Praktisch brauchbare Anmerkungen unterrichteten über die Willensmeinung der Akatholiken, Lehre anzunehmen oder nicht, im letzteren Falle war es dann sehr leicht, als ultima ratio die Ausweisung zu verfügen. Derlei Zusätze lauten: „Ist keine Hoffnung der Bekehrung", „Will in seinem Glauben sterben", „Hart und ganz verstockt"; weniger bestimmt: „Richtet sich nach den Andern", „Will wegziehen"; selten: „Will sich unterweisen lassen", „Wird katholisch" 2c. Im März 1651 wurde die Conscription in den an der Lausitzer Grenze liegenden Amts- und Lehensdörfern Wustung, Priedlanz, Weigsdorf, Engelsdorf, Wiese, Bunzendorf, Tschernhausen und Ebersdorf vorgenommen. Der Raum gestattet nicht, in die ortsgeschichtlich namentlich in Bezug auf Besitzverhältnisse, Kirche, Schule u. s. w. bemerkenswerthen Details des 72 Folioseiten füllenden Protokolls einzugehen, das Ergebniß der Erhebung war, daß der bei weitem größte Theil akatholisch und einer Belehrung unzugänglich, somit für die Verweisung aus dem Herrschaftsgebiete reif war. Die evangelischen Edelleute erklärten, bei der im gräflichen Amte bereits abgegebenen Resolution verharren zu wollen und sprachen sich damit selbst das Urtheil.

Vom 18. April 1651 datirt eine „Instruktion" der Statthalter, mit welcher dem Oberhauptmann der Herrschaften Christian Strauch (v. Blumenthal) folgende Vorschriften ertheilt werden:

1. Sollen die Leute mit allem Ernst angehalten werden, daß sie sich in der heil. alleinseligmachenden katholischen Religion alsbald informiren lassen, auch darauf beichten und communiciren, und soll ihnen durchaus keine Bedenkzeit weiter gegeben werden.

2. In den Städten sollen die Rathspersonen, so sich nicht zur katholischen Religion bequemen wollen, wie auch bei den Handwerken die Zunftältesten abgesetzt und dagegen andere, so katholisch worden oder zuvor schon katholisch sein (sic!), an ihrerstatt verordnet werden. Desgleichen ist auch auf den Dorfschaften mit den Scholtessen zu verfahren.

3. Die Belehnten von Adel sollen noch einmal erfordert und befragt werden, ob sie auf ihrer gegebenen Resolution beharren, oder sich zur katholischen Religion bequemen wollen, dabei dann den Widersätzlichen anzudeuten, daß sie ungesäumt ihre Güter verkaufen sollen, wo nicht, so werde die Obrigkeit solche verkaufen lassen. Interim aber sollen ihre Güter sequestrirt und ihnen von denselben nichts passirt, auch weiter nicht zugelassen werden, ab- oder zuzugehen, viel weniger den Unterthanen oder Dienstleuten etwas weiters zu befehlen.

4. Wenn von den Scholtessen oder Unterthanen einer oder der andere sein Gut einem Katholischen vertauschen oder verkaufen wollte, soll ihnen zwar solches zugelassen, doch zuvor wohl informirt werden, ob selbige guten Verhaltens, auch Vermögens, die Güter zu bezahlen, und auch, daß sie soviel Personen an Weib, Kindern oder Dienstleuten mit sich in die Herrschaft zur Unterthänigkeit bringen, als diese mit sich wegnehmen. Doch ehe die Käufe ratificirt werden, soll obbemeldter Herr Oberhauptmann uns einen verständlichen Bericht nebst seinem Gutachten einschicken und darauf Bescheid erwarten. Actum Prag den 18. April anno 1651.[1])

Wie man sieht, sollte dem nothwendig eintretenden Mangel an Arbeitskräften durch Heranziehung neuer Unterthanen vorgebeugt werden, aber die Zahl der Käufer war spärlich, so lange die Vorbedingungen einer auskömmlichen Existenz fehlten. Viele Besitzstände waren verlassen, die Leistung der Zug- und Handrobot aber wurde von den Gemeinden in dem früheren Umfange verlangt. Das schreckte Kauflustige ab und es mußten schließlich solche Realitäten zu Spottpreisen verkauft oder auch

1) Springsholz, Handschriftlicher Nachlaß.

lediglich gegen Verrichtung der Hofarbeit hingegeben worden. Ein Beispiel der Entwerthung ist das Friedländer Hubengut des entwichenen Hans Görlach — das nachmals Jäkel'sche — welches sammt Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Wald, Gehölz, Teichen, Geräthen, Ackerwerkzeugen u. s. w. um 100 Schock (beiläufig 450 fl.) gegen vierjährige Termine an den Rentschreiber Christoph Scholze verkauft wurde.

Die erzwungene Auswanderung war schon im Jahre 1650 bedeutend. In Gerlachsheim siedelten sich zumeist frühere Bewohner von Bärnsdorf und Rückersdorf an, in der Nähe von Maffersdorf entstanden 1651 die Dörfer Schwarzbach und Heller. In diesen Jahren wanderten aus Ringenhain 111 Personen (Männer, Weiber und Kinder, davon 13 Bauern- und 13 Häuslerfamilien) aus, aus Dittersbach 119, aus Schönwald 13, aus Bärnsdorf 65, aus Rückersdorf 131, aus Heinersdorf 7, aus Mildenau 5, aus Raspenau 7, aus Ullersdorf 27 Personen. Aus Friedland waren um diese Zeit 64 Familien mit 320 Personen ins Exil gewandert, davon 59 Häuser- und Grundbesitzer und 5 Eigenthümer von Bank- und Meisterrechten. Einen wesentlichen Antheil an solchen zwar angestrebten aber wirthschaftlich beklagenswerthen Erfolgen hatte das gemeinsame Vorgehen des herrschaftlichen Hauptmanns Johann Wagner und des P. Laurenz Felix Figarolli v. Freyporth, eines Petrinermönchs italienischer Herkunft, der seit 1650 Dechant in Friedland war. Charakteristisch für die Bevormundung der Bürgerschaft ist ein an den Friedländer Rath gerichteter, den Kirchenbesuch betreffender Befehl des Hauptmanns Wagner vom 17. Mai 1651. Eine Schande nennt Se. Gnaden die Saumsal im Besuche des katholischen Gottesdienstes, wie sie bei Juden und Heiden nicht vorkomme, und „eine gewisse Strafe halten lassen" soll der Rath, wenn fortan nicht wenigstens ein Glied jedes Hausstandes die kirchliche Andacht verrichtet. Den Jüngsten aus den Zünften wird die Aufsicht anbefohlen und zu wirksamer Controle sind „gewisse Zeichen" auszutheilen und vor der Kirche zurückzunehmen, „damit man die Gehorsamen von den Ungehorsamen unterscheiden und die Uebertreter zur angedeuteten (aus einem halben Pfund Wachs bestehenden) Strafe ziehen könne". Hand in Hand mit der „amtspflichtigen Fürsorge" des Hauptmanns ging das strenge Verfahren des Dechants. Er war gewiß im vollen Rechte, als er die Verhaftung des evangelischen Pfarrers Rudolf Buder aus Friedersdorf veranlaßte, welcher sich im Jahre 1652 während der Frohnleichnamsfeierlichkeit in Friedland despectirlich benommen hatte, weniger aber kann es gebilligt werden, wenn er Strafen diktirte, deren Verhängung und Ausmaß der weltlichen Jurisdiction zu-

land. Daß und in welcher Form das geſchah, zeigt das folgende kurzgefaßte Mandat an den Stadtrichter Lankiſch:

„Ich muß mit Verwunderung vernehmen, daß der alte Stracke ſeine Magd, welche noch unkatholiſch ſein ſoll, eine ſo lange Zeit her verſchwiegen hat. Alſo wolle der Herr ihm belieben laſſen und der Magd ernſtlich befehlen, daß ſie ſich morgen früh zur heil. Beicht und Communion wirklich bequemt und dem Stracke wolle Er auf meine Verantwortung 6 Schock Kirchenſtrafe, daß er ſolche ſo lange verſchwiegen hat, auferlegen, dem der Herr wohl zu thun wiſſen werde. Friedland den 11. Dezember 1653. Des Herrn Richters dienſtwilliger Laurentius Figarolli, Vic. foran."

Die Magd gehorchte, wurde aber dennoch ausgewieſen. Die Verantwortung mag in Anſehung der in kirchlichen Dingen damals herrſchenden Rechtsbegriffe in dieſem Falle ebenſo wenig ſchwer geweſen ſein, wie in anderen, die aus jener Zeit bekannt ſind. Eine alte Frau, die ſich abfällig geäußert hatte, wurde zu achttägigem Arreſt, dann aber noch zu öffentlicher Gaſſenarbeit verurtheilt, Erkenntniſſe, zu welchen der Stadtrichter ſeine Zuſtimmung allerdings unter dem Einfluſſe „gebietender Inſinuation" ertheilte. Einem Geſellen des Binders Peter Titze ließ der Dechant bedeuten, ſich binnen drei Tagen zur katholiſchen Religion zu bequemen, widrigenfalls er aus der Stadt „geſtäupt" werden ſolle.

Im Februar 1652 kündigten die kaiſerlichen Reformations-Commiſſäre ihre perſönliche Intervention in den Herrſchaften Friedland und Reichenberg mittelſt eines an den Oberſtlieutenant und Gallas'ſchen Regenten Stephan Rathmüller v. Rathmühl gerichteten Schreibens an, welches lehrt, wie übel die Unterthanen der beiden Herrſchaften angeſchrieben waren und welche Mittel man nöthigenfalls anzuwenden gedachte, die „Ketzer" gefügig zu machen. Nachſtehend ſein wortgetreuer Text:

„Inſonders hochgeliebter Herr! Nachdem wir innerhalb drei Tagen den allhieſigen Königgrätzer Kreis mit kaiſerl. Reformations-Commiſſion beſchließen und alsdann den Bunzlauer Kreis betreten werden, in welchem die Friedländiſche und Reichenbergiſche Herrſchaft wie die größten alſo auch die halsſtörrigſten bis dato in der Ketzerei geweſen, und was das meiſte, an den Gränzen gelegen ſind, weil dann Ihre Röm. kaiſ. Maj. unſer allergnädigſter Herr von dergleichen Herrſchaften unſere Commiſſion anzufangen allergnädigſt anbefohlen, damit nicht allein die obgemeldten Herrſchaften bekehret, ſondern auch Andern zu entlaufen der Paß geſtöret (d. h. der Weg verlegt) werde, alſo wäre uns ſehr lieb, mit dem Herrn oder dem Oberhauptmann

alldorten (uns) zu unterreden und zu berathſchlagen, wieviel Völker vonnöthen wären, obgemeldte Päſſe zu ſperren und wenn es anders die Nothdurft erforderte, auch gegen die Hartnäckigen einen glimpflichen Zwang zu gebrauchen, darauf uns dann der Herr zu berichten nicht unterlaßen wolle, und ſolches zu denen Herrn Kreishauptleuten des Bunzlauer Kreiſes, allda wir uns befinden werden, auf das eheſte zu überſchicken. Göttl. Obacht uns empfehlend. Actum Königgrätz den 7. Feber 1652. Der Röm. kaiſ. Maj. verordnete Reformations-Commissarii: Niclaß Herr v. Schönfeldt. Rudolf Roder v. Eiltburg, Probſt zu Alten Buntzel." [1])

Wir kennen die Antwort des Herrn v. Rathmühl nicht, wahrſcheinlich aber dürfte geltend gemacht worden ſein, daß zur Sperrung ſämmtlicher Grenzpäſſe ein vollzähliges Regiment nicht ausreichend ſein würde, denn die geplante Maßregel unterblieb und die Herren Commiſſäre kamen nur in Geleit eines mäßigen aber auserleſenen Häufleins von Soldaten an, der „Seligmacher", wie ſie der Volksmund nannte, welchen die Aufgabe zufiel als unwillkommene Quartirnehmer und Koſtgänger in den Häuſern hartnäckiger Akatholiken den Verſuchen gütlicher Bekehrung Nachdruck zu leihen, welche ſeit Mai des vorhergegangenen Jahres durch die Jeſuiten P. Adam Lindner und P. Kaſpar Hildebrand unternommen worden waren. Der für dieſe Informationen beobachtete Vorgang war in allen Gemeinden der gleiche. Der Scholtes erhielt die Verſtändigung, daß ſich an einem beſtimmten Tage ein Beamter „ſamt einem Pater auß der hochlöbl. Societät Jesu" im Dorfe einfinden werde und den Auftrag, ſich nebſt den ſpeciell namhaft gemachten männlichen Ortsbewohnern „in den Gerichten" einzufinden. Die einberufene Verſammlung hörte den Informator gewöhnlich ſchweigend an und löſte ſich auf, ohne eine beſtimmte Erklärung abzugeben. Hie und da gab es ſtürmiſche Scenen, beſonders dann, wenn die weibliche Ortsbevölkerung ſich einfand und ihre Willensmeinung, von der evangeliſchen Lehre nicht zu laſſen, ſehr verſtändlich zum Ausdruck brachte. In einem ſolchen Falle trat beiſpielsweiſe P. Lindner am 5. Mai den Heimweg von Schönwald mit „großer Beſtürzungk" an. Sofern durch die Miſſionen ein befriedigendes Ergebniß nicht erzielt wurde, berief man die Leute nochmals in's herrſchaftliche Amt, um ihnen die unvermeidlichen Folgen des Widerſtandes darzulegen und wenn auch das nicht fruchtete, folgte die Militär-Execution. Das allerletzte Mittel, die Ausweiſung aus dem Herrſchaftsgebiete, kam ſeltener

1) Original im Stadarchiv.

zur Anwendung, weil die ſtandhaften Akatholiken zumeiſt ſchon vorher zum Wanderſtabe griffen.

Anderwärts durften die Soldaten der Reformations-Commiſſionen ſtraflos von barbariſchen Bekehrungsmitteln Gebrauch machen. Solche und ähnliche Grauſamkeiten ſcheinen hier nicht vorgekommen zu ſein, der Verfaſſer hat wenigſtens in den die Gegenreformation betreffenden, ſehr zahlreichen Schriften, die ihm zugänglich wurden, keinen ähnlichen Fall verzeichnet gefunden. Dagegen gehören Klagen über unmäßige Verpflegungsanſprüche der Soldaten, über Eigenmächtigkeiten derſelben, Bedrohungen der Wirthe und unſittliche Attentate zu den nicht ungewöhnlichen Dingen. Soldaten, die nicht auf Execution commandirt waren, mußten im Standorte der Commiſſion verpflegt werden.

Dem Rathe zu Friedland wurde (1651) befohlen, die liegenden Gründe der der Religion wegen entwichenen Bürger zu verpachten. Es handelte ſich um 29 Garten- und Wieſengrundſtücke und Brachen, deren jährliches Pachterträgniß ſich auf 44 fl. 43 kr. belief. Davon wurden zunächſt die rückſtändigen Hofleiſtungen und Erbzinſe „aller Entwichenen" bezahlt, ein etwaiger Ueberſchuß aber durfte zur Deckung der Unkoſten verwendet werden, „welche wegen derer Herrn Reformations-Commiſſarien und derer beihabenden Soldaten aufgangen".

Zwangsverkäufe von Lehenkretſchamsgütern kamen im Jahre 1652 vor. Da der evangeliſche Scholtes Chriſtoph Richter „keinen der alleinſeligmachenden katholiſchen Religion zugethanen Käufer zur Hand geſchafft", verkaufte die Gallas'ſche Erbenvormundſchaft den Lehenkretſcham zu Schönwald am 14. April d. J. an Chriſtoph Paſſig aus Ullersdorf um 1150 Schock und zog dieſen Kaufſchilling zu Handen der herrſchaftlichen Renten ein. Unter ähnlichen Umſtänden wurde der Kretſcham des Chriſtoph Haniſch zu Rückersdorf am 16. April d. J. um 1000 Schock an Paul Lange aus Pfaffendorf verkauft. Dasſelbe geſchah ſpäter (1658) mit dem Lehenkretſcham in Kunnersdorf. Die Witwe des Beſitzers Georg Neumann war „tempore reformationis entwichen" und hatte ſich nachher wieder mit dem Kunnersdorfer Gerichtshalter Georg Menzel verheiratet. Obwohl ein Sohn erſter Ehe da war, wurde das Gut eingezogen und am 15. Auguſt 1658 ſammt der Harte (dem Walde) im Tſchau auf obrigkeitliche Anordnung an Georg Gutbier aus Einſiedel verkauft.

Die Emigration machte große Fortſchritte. In Seidenberg war bis 1651 eine ganze Gaſſe, die Neugaſſe, von Exulanten gebaut worden. Aus Niederullersdorf war die geſammte Bewohnerſchaft fortgezogen, in Engelsdorf gab es (1651) keinen Grundbeſitzer mehr, in Zittau hatten

ſich innerhalb zwei Jahren einige dreißig Tuchmacherfamilien aus Reichenberg niedergelaſſen, auch Friedländer Angehörige desſelben Gewerbes fanden dort ein Aſyl. Neunundſechzig Beſitzſtände waren um dieſe Zeit in Reichenberg von ihren Eigenthümern verlaſſen worden. Im Schloßvorwerk zu Friedland war nur der Kleinvogt Chriſtoph Röſſel zurückgeblieben, das ganze übrige Dienſtgeſinde von dort und ebenſo vom Meierhofe zu Priedlanz war entwichen. Die evangeliſchen Bewohner von Hermsdorf flüchteten 1652 insgeſammt nach Markersdorf. Bis zum Schluſſe dieſes Jahres waren aus der Herrſchaft Friedland nach der Lauſitz 839 Wirthe, 876 Weiber, 1392 Kinder, 9 Inwohner und 64 Dienſtleute, im ganzen 3180 Perſonen ausgewandert Im März desſelben Jahres überblickte man den Erfolg des Reformwerkes. Die katholiſche Bevölkerung beſtand darnach in Friedland aus 440 Perſonen. Neuſtadtl zählte 104 Katholiken (54 männl., 50 weibl.), 238 Lutheraner waren bis dahin fortgezogen. In den Amtsdörfern waren 935, in den Lehensdörfern 189 Perſonen katholiſch (davon in Neundorf-Mühlſcheibe 109), die katholiſche Geſammtbevölkerung beſtand daher aus 1668 Seelen. Zahlen ſind lehrreich und der Vergleich der Summe der „Bekehrten" mit jener der „Entwichenen" zeigt deutlich, daß in jenem Zeitalter, wo die religiöſe Frage im Vordergrunde ſtand und das geſammte Leben in erſter Linie beherrſchte, viele Maßnahmen getroffen wurden, welche in volkswirthſchaftlicher Beziehung für das Land, insbeſondere dieſe Gegend, von größtem Nachtheile waren.

Von den Dörfern der Herrſchaft Reichenberg verloren Luxdorf, Katharinberg und Schönborn je 2, Roſenthal, Ruppersdorf und Voitsbach je 3, Grenzdorf 6, Reinowitz 9, Ober- und Nieder-Wittig 25, Neundorf 26 Wirthe ſammt Familien. In Friedland waren allein aus dem Stande der Tuchmacher 117 Perſonen abgängig. 16 Tuchmacherfamilien hatten ſich nach Bernſtadt, 8 nach Markliſſa, je 4 nach Zittau, Görlitz und Seidenberg, 2 nach Weigsdorf und je eine nach Dörfel und Dürrhennersdorf gewendet. Im Herbſt 1655 wurde daſelbſt die dem Verderben preisgegebene Ernte verkauft, welche neuerlich ausgewanderte Grundbeſitzer auf den Feldern zurückgelaſſen hatten. Bis in die ſiebziger Jahre reichen Nachrichten über Reformationsbeſtrebungen. Im November 1673 war der Jeſuit P. Lauterbach aus Sagan nach Friedland berufen worden, um „reformiren zu helfen". Noch im Jahre 1676 trieb der Religionszwang Bekenner des evangeliſchen Glaubens aus der Heimat, obwohl bis dahin bereits 7000 Unterthanen aus den Herrſchaften Friedland und Reichenberg ausgewandert waren. Nur in den Grenzdörfern

und auf dem Lehengute Nieder-Gerlachsheim erhielten sich Protestanten, die man nicht hindern konnte, die evangelischen Kirchen der benachbarten Lausitz zu Reichenau, Weigsdorf, Seidenberg, Markliſſa und Gerlachsheim zu besuchen. Es kamen zwar wieder Missionäre nach Friedland u. zw. 1676 P. Petrus Bießin und 1677 die Jesuiten P. Georg Klein und P. Heinrich Zesky, um die Lutheraner an den Grenzen zu belehren und zu bekehren, aber ihre Mühe hatte keinen nennenswerthen Erfolg. So wurden die evangelischen Einwohner der Dörfer Wiese, Bunzendorf und Tschernhausen mit gewaffneter Hand (sammt ihrem Viehbestande!) in Verhaft genommen und ihre Sinnesänderung zwangsweise versucht. Sie legten auch nach achttägiger Haft das katholische Glaubensbekenntniß ab, aber als sie freigelassen wurden, flüchteten alle mit Weibern und Kindern in die nahe Lausitz. Jenseits der Grenze nächst Neustadtl entstanden, durch Exulanten angelegt, die Ortschaften Volkersdorf (1654), Neu-Gebhardsdorf (1663), Wigandsthal (1666), Straßberg (1672) und Ober-Gebhardsdorf (1674).[1])

Den Schlußact dieses Vorgehens bildete dann der Verkauf der von den „propter reformationem religionis entwichenen Unterthanen" hinterlassenen Besitzstände, deren Erlös nach Abzug der liquidationsfähigen Privat-Passiven, sowie der Kirchen- und Waisengeldschulden der Obrigkeit zufiel. Nach heutigen Rechtsgrundsätzen ein schwerer Gewaltact, muß eine solche Zwangsentäußerung, um sie begreiflich zu finden, im Lichte oder vielmehr im Dunkel des Zeitalters der Leibeigenschaft betrachtet werden, eines Zeitalters, in dem der bäuerliche Unterthan mit Leib und Seele, Weib und Kind, Hab und Gut Eigenthum des feudalen Herrn war, der als mild galt, wenn er sich darauf beschränkte, die Uebertretung seines Gebotes, den Widerstand gegen seinen Willen zu ahnden. Der Grund zu diesem Vorgange lag nun in der Durchführung des Grundsatzes Cujus regio, ejus religio, d. h. des buchstäblich bestehenden, nach dem Zeugnisse der Geschichte auch anderwärts oft gehandhabten Rechtes des Landesfürsten, den kirchlichen Glauben seiner Unterthanen zu bestimmen. Da es nun der unabänderliche, von der Ansicht, daß alles Elend auf die Glaubensspaltung zurückzuführen sei, geleitete Wille des Kaisers Ferdinand II. war, in Böhmen die katholische Kirche zur ausschließlich herrschenden zu machen, so erlangte dieser Wille die Kraft eines Gesetzes, dem gegenüber es nur die Wahl unbedingter Fügsamkeit oder gewaltsamer, allerdings strafbarer Auflehnung gab. Daß die katholischen Grundherren zur Durchführung der landesfürstlichen Ordre die Hand boten,

1) Rühle, Nachtrag zur Geschichte von Maffersdorf. S. 74.

ist erklärlich, sie konnten nicht anders, selbst wenn sie es gewollt und sich milderer Anschauung angeschlossen hätten. Die Drangsale der Gegenreformation verschuldete das beklagenswerthe Vorurtheil ausschließlicher Rechtgläubigkeit, welches erst zur Zeit Josefs II. toleranteren Grundsätzen wich.

Die zwangsweise Veräußerung verlassener Besitzstände fand in der Stadt Friedland im Jahre 1662 statt. Für 64 solche Objecte wurde der Gesammtpreis von 3871 Schock erzielt. Davon gingen an schuldigen Kirchen-, Bruderschafts- und Ranziongeldern, Steuern und Privatforderungen 2655 Schock 36 Gr. ab, der Rest von 1215 Schock 24 Gr. fiel der Obrigkeit anheim, floß aber nicht, wie irrthümlich angenommen worden ist, in die herrschaftlichen Cassen, sondern wurde vom Grafen Anton Pankratius Gallas der Stadt zum Neubau des seit 1634 in Ruinen liegenden Rathhauses geschenkt.

Die Besitzstandsverkäufe in den Dörfern der Herrschaft Friedland erfolgten von 1667 bis 1695. Es wurden insgesammt 312 eingezogene Objecte in 26 Dörfern veräußert u. zw. je 1 in Hermsdorf, Priedlanz, Raspenau und Ringenhain, je 3 in Haindorf, Mildenau, Olbersdorf und Hohenwald, 4 in Kunnersdorf, 5 in Dittersbach und Göhe, 6 in Dittersbächel, Liebwerda und Tschernhausen, 8 in Weisbach, 11 in Wiese, 12 in Arnsdorf, 13 in Berzdorf, 16 in Lusdorf, 17 in Niederullersdorf, 24 in Heinersdorf, je 26 in Engelsdorf und Rückersdorf, 30 in Schönwald, 38 in Bärnsdorf und 43 in Bullendorf. Der niedrigste Preis betrug 1 Schock für wüste Auenhäuslerstellen, der höchste 105 Schock für ein Gut in Tschernhausen, um 20 Schock wurde ein Erb- und Handgut in Bärnsdorf sammt Beilaß von zwei Ochsen und verschiedenen Ackergeräthen verkauft, um 60 Schock eine Gartenwirthschaft in Wiese mit neugebautem Hause u. s. w.[1]) In vielen Fällen überstiegen die haftenden Kirchen- und Waisengeldschulden den erzielten Kaufschilling. Nach Abzug der Passiven fielen der Obrigkeit ungefähr 4200 Schock zu. Von den 312 veräußerten Liegenschaften waren 193, also nahezu 62% wüste Objecte, gewiß eine sehr traurige Thatsache und doch nur ein Bruchtheil der verhängnißvollen Folgen des Krieges und der Gegenreformation.

1) Kaufbuch, die in den Jahren 1667 bis 1695 vollzogenen Verkäufe der propter reformationem religionis 1651 bis 1653 entwichenen Unterthanen, in der Amtsregistratur der Herrschaftsverwaltung, jetzt im Schloßarchiv. Ein vom Verf. hergestellter, 13 Folioseiten füllender, tabellarischer Extrakt dieses Kaufbuchs gibt ortsgeschichtlich werthvolle Auskunft über die Kategorie jedes einzelnen Objects, den Verkaufstag, die Namen des ausgewanderten Vorbesitzers und des Käufers, den Preis, die Passiven, den der Herrschaft zugefallenen Kaufschillingstheil und die unbedeckten Kirchen- und Waisengeldschulden.

Splitter.

Nr. 7.

In der Bibliothek des Benedikter-Stiftes Braunau befindet sich, worauf mich mein Freund Prof. Dr. P. Eduard Stief freundlichst aufmerksam gemacht hat, der folgende Druck:

„Der nützliche Gebrauch des Adelichen Podagrams mit allen dabey befindlichen Tugenden desselben. Nebst dem darwider dienlichen und heylsamen Pflaster, dem Nächsten aus besonderer Liebe treuhertzig entdeckt und mitgetheilet. Von Einem Adepto, der sich Hanß Michael Moſcheroeſch (sic!) von Wilstädt, sonst Philander von Sittewald nennet. Auf Kosten der Podagraischen Societät 1739." Dieser Druck ist nur eine Sonder-Ausgabe aus „Wunderliche und Warhafftige Gesichte Philanders von Sittewalt" von Hanß Michael Moſcheroſch und zwar des 5. Gesichtes aus dem zweiten Theile: „Pflaster wider das Podagram." Diese Ausgabe war übrigens schon bekannt. (Vgl. Bobertag, Moscherosch. In Kürschners deutscher Nationalliteratur, Band 32, S. XV.) Dem Braunauer Exemplar ist noch die folgende 64 Octavseiten umfassende Schrift beigebunden:

„Kurtze doch gründliche Vorstellung und Recommendation des rothen Böhmischen Melnicker Weins; als ein bewehrtes Mittel wider das Podagra und den Stein-Schmertzen: Worbey Von der Situation, Grund und Boden derer bey der Stadt Melnick gelegenen Weingärten gehandelt: Dann benebst nicht nur des Weinstocks, der Trauben und derer Weine insgemein, sondern auch des Melnicker Weins insonderheit verschiedene Arten, Eigenschaften und Wirkungen, nach der Botanic und der dazu gehörigen Chymie, untersucht. Endlich aber auch derer Wein-Getränke ordentlicher Genuß, Excesse und der daraus entweder entspringende Nutz oder Schade deutlich und nervös vorstellig gemachet wird. Nürnberg und Prag, Bey Joh. Friedrich Rüdiger. Anno 1736."

Der Inhalt der Schrift ist durch den weitschweifigen Titel genau bezeichnet.

Nr. 8.

In der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 10, S. 333/4, theilt R. von Strele aus dem Salzburger Intelligenzblatt vom Jahre 1796 eine für uns sehr interessante Nachricht vom 16. März mit,

wornach Ostern 1796 von einer Schauspielergesellschaft in Nixdorf bei Schluckenau Passionsspiele aufgeführt wurden. Nur mit Mühe und unter beschränkenden Bedingungen konnte die Gesellschaft die Erlaubniß zum Spiele erlangen. „Und nun wurde," sagt der Bericht weiter, „fast alle Tage gespielt und soll bis Ostern täglich fortgesetzt werden. Die Hauptpersonen, welche diese geistliche Comödiantentruppe anführen, sind: Florian Hok, ein Strumpfwürker und Anton Richter, ein Garnsammler. Der Teufel hat dabei die Hauptrolle zu spielen und macht zugleich den Harlequin. Der Zuspruch vom gemeinen Volke ist zahlreich; einige lachten und spotteten, andere geriethen in große Traurigkeit, als man auf dem Theater die verkappte Person, so Jesum darstellte, einen Schein um den Kopf hatte und in fleischfarbigte Leinwand genäht war, hin- und herwarf und riefen aus: Jesus Maria! wie gehen sie mit unserm Herrgott um! Ein Kind fragte den Vater, wer der schwarze Mann gewesen wäre? Der Teufel! war die Antwort. Und das Kind wunderte sich darüber, daß der Teufel so ein Ding wäre. Ueberhaupt war es auffallend und wohl von sehr nachtheiligen Folgen für die Jugend, als unter der Schar, die Jesum gefangen nahm, auch kleine Knaben waren, die reine Unschuld in ihren zarten Gesichtern, die sich doch zwingen mußten, den verstellten Jesum zu foppen, zu verspotten und zu verlachen. Diese Gesellschaft ist entschlossen auch die Auferstehung nach den Ostertagen zu spielen, wo ebenfalls die Teufel wieder viel zu thun haben sollen; und dies soll an mehreren Orten in Böhmen geschehen, weil man diese Schauspiele einträglich findet. Welchen Schluß wird man von diesem abscheulichen Mißbrauch der heiligen Geschichte auf die gerühmte Aufklärung in Böhmen machen!"

Bemerkenswerth ist an diesem Berichte neben der literarhistorisch wichtigen Thatsache der Aufführungen, die große unmittelbare Wirkung, die das Spiel auf die naiven Zuhörer ausgeübt hat, und der josefinische Standpunkt, den der zweifellos „intelligente" Mitarbeiter des Intelligenzblattes den Aufführungen gegenüber einnimmt. Herrn v. Strele ist es leider nicht gelungen, nähere Daten und urkundliche Belege zu dem Berichte zu finden. Ist vielleicht eins unserer Mitglieder im Stande sie zu liefern?

Nr. 9.

In der „Zeitschrift für den deutschen Unterricht" 14 S. 426/7 theilt Schmergosch von Riesenthal ein altes deutsches Kirchenlied aus Böhmen mit. Dieses „Klag- und Trost-Lied" hat sieben Strophen im

Ton „Hertzlich thut mich verlangen nach einem ſeeligen end" und beginnt mit dem Vers „O Gott laß wol gelingen". Es wurde 1617 in Wittingau bei dem Begräbniſſe eines zweijährigen Knaben geſungen. Schmergoſch hat es in der Kirchenbibliothek zu Pirna gefunden, wohin es zweifellos von deutſchen Exulanten aus Böhmen gebracht worden iſt.

In derſelben Zeitſchrift 14 S. 416 bringt Reuſchel nach der Mittheilung einer Frau aus Niemes zwei deutſche Legenden von den Wanderungen des Herrn mit Petrus auf Erden, die von der Entſtehung des Bienenſtocks und der Schwämme handeln. Hn.

Mittheilung der Geſchäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geſchloſſen am 1. Mai 1901.

Neu eingetreten als

Stiftendes Mitglied:

Sr. Gnaden Herr P. **Helmer Gilbert**, Landespräl at in Böhmen und Abt des Stiftes in Tepl.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Barbachzi Franz**, Director des Mädchen-Lyceums in Prag;
Löblicher **Bezirksausſchuß in Dux**;
Herr **Biermann Rudolf**, MUDr., prakt. Arzt in Prag;
„ **Grüner Georg**, Theol. Dr., Pfarrer in Koßlau bei Buchau;
„ **Helbig Julius**, Privatier in Friedland bei Reichenberg;
„ **Herold Franz**, Phil. Dr., k. k. Gymn.-Profeſſor in Wien;
„ **Hoſſinger Theodor**, Phil. Dr., k. k. Gymn.-Profeſſor in Eger;
„ **Jatſch Joſef**, Theol. Dr., Pfarr-Expoſit in Nürſchan;
„ **Leeſe Arthur**, JUDr., k. k. Ger.-Adjunct in Wien, X. Bez.;
„ **Mayer Guſtav**, Phil. Dr., Realſchul-Profeſſor in Eger;
„ **Neudörfel Karl**, MUDr., Stadtarzt in Dux;
„ **Rietſch Heinrich**, JUDr., k. k. Univ.-Profeſſor in Prag;
„ P. **Schmidtmayer Rudolf**, k. k. Gymn.-Profeſſor in Budweis;
„ **Schobloch Anton**, JUDr., Privatier in Prag;
„ **Steinherz Samuel**, Phil. Dr., k. k. Univ.-Profeſſor in Prag.

Verſtorbene Mitglieder:

Herr **Biermann Gottlieb**, Phil. Dr., k. k. Schulrath und Gymn.-Director i. R. in Prag;
„ **Ehrlich von Treuenſtädt Ludwig**, gew. Bürgermeiſter in Reichenberg;
„ **Grotte Ignaz**, MUDr., prakt. Arzt in Brüx;
„ **Herſchmann Max**, Hopfenhändler in Saaz;
„ **Hochberger Gallus Ritter von**, MUDr., k. k. Hofrath in Karlsbad;
„ **Hradil Bernhard**, k. k. Landesſchul-Inſpector a. D. in Friedland bei Miſtek;
„ **Klier Guſtav von**, Fabriksbeſitzer in Schmiedeberg;
„ **Lippmann-Liſingen Joſef Ritter von**, Banquier in Wien;
„ **Loos von Loſimfeld Heinrich**, fürſtl. Schwarzenberg'ſcher Hauptcaſſier in Wien;
„ **Max Emanuel Ritter von Wachſtein**, Bildhauer in Prag;
„ **Nebert Joſef**, k. k. Oberpoſtrath i. P. in Tepl;
„ **Schobloch Anton**, Großinduſtrieller in Prag;
„ **Schubert Karl**, k. k. Notar in Böhm.-Kamnitz;
„ **Walter Joſef**, Phil. Dr., k. k. Gymn.-Director i. R. in Prag.

Wir bringen zur Kenntniß, daß das Inhaltsverzeichniß über die „Mittheilungen" und die „Literariſche Beilage" Jahrg. XXXI—XL dem 4. Hefte des Jahrg. XL wird beigelegt werden. Die Schriftleitung.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXIX. Jahrgang. I. 1900.

Schiepek Josef: Der Satzbau der Egerländer Mundart. Erster Theil. (Beiträge zur Kenntniß deutschböhmischer Mundarten. Im Auftrage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen herausgegeben von Hans Lambel.) Prag 1899. S. XXVI und 206.

Wenn die Deutschen in Böhmen, was Pflege und erfolgreiche Bearbeitung der einheimischen Sprache und Literatur anbelangt, unter den deutschen Stämmen nicht in letzter Reihe, sondern vielmehr, wie erst jüngst wieder ein hervorragender Gelehrter (Rich. M. Meyer im Euphorion VI. 368) anerkannt hat, neben der deutschen Schweiz obenan stehen, so danken sie dies zweifellos zum guten Theile der auch sonst so verdienstlichen Thätigkeit des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, der sogleich nach seiner Begründung, den namentlich von Schmeller und Weinhold ausgegangenen Anregungen folgend, die Erforschung der deutschen Mundarten Böhmens ins Auge faßte und förderte. Die von ihm noch in den ersten sechziger Jahren herausgegebenen Schriftchen von Petters und Naßl eröffnen die wissenschaftliche Literatur über die deutschböhmischen Dialekte. Seit nun im letzten Jahrzehnt dem jüngsten Zweige der deutschen Philologie, der deutschen Volkskunde, d. i. der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Sprache und Dichtung, mit Sitte und Brauch, mit Sage und Glauben des Volkes, eine ungemein lebhafte Theilnahme zugewendet worden und dadurch in die deutsche Mundartenforschung, für welche infolge der fortschreitenden Entwicklung der Sprachwissenschaft, insbesondere der seither zu größerer Exactheit gelangten Phonetik, eine festere Grundlage gegeben war, ein frischer Zug gekommen ist, hat auch der Prager deutschhistorische Verein seinen alten Plan, die Sammlung des Wortschatzes und die grammatische Darstellung der deutschböhmischen Mundarten durchzuführen, wieder aufgenommen, und im 35. Jahrg. der Mittheilungen (1896) hat Prof. H. Lambel „Plan und Anleitung zu mundartlicher Forschung in Deutschböhmen" entworfen; der Förderung desselben Zweckes dienen die im Verlage des genannten Vereines unter der Leitung desselben sachkundigen Herausgebers erscheinenden „Beiträge zur Kenntniß

deutschböhmischer Mundarten". Das löbliche Unternehmen, das mundartliche Forschungen, besonders grammatische Arbeiten mehr specieller Natur nicht in leicht popularisirender, sondern in streng wissenschaftlicher Form zu bieten verspricht, wird in hoffnungsvollster Weise durch Schiepeks Arbeit über den Satzbau der Egerländer Mundart eröffnet. —

Von allen Mundarten Deutschböhmens hat sich das Egerländische schon seit lange her der eifrigsten Pflege erfreut. Zu einer Zeit, da man anderwärts die Volksmundart noch scheel ansah und als verderbtes Hochdeutsch zu betrachten geneigt war oder höchstens um der Seltsamkeit willen duldete, haben die Söhne des Egerlandes, auch die gebildeten, studirten, auf dem Lande und in der Stadt, in der Heimat wie in der Fremde, an ihrer Volkssprache im mündlichen Verkehr festgehalten; früher als in anderen deutschböhmischen Gauen hat man hier den Dialekt in die Dichtung eingeführt, hat Erzählungen und Lieder in der Sprache des Volkes gesammelt, niedergeschrieben und gedruckt. Und wie die Geschichte dieses Landstriches, wie die alten Ueberlieferungen in Brauch und Sitte, die unter dem Landvolke lange zäh bewahrt worden waren, wie die übrigen mannigfachen Zweige der Volkskunde in zahlreichen Schriften — ein Blick in Hauffens Bibliographie (in den „Beiträgen zur deutschböhmischen Volkskunde") überzeugt davon — liebevolle Behandlung gefunden haben, so hat auch die Mundart des Egergaues früher als die anderen Deutschböhmens ihre gründliche wissenschaftliche Darstellung erfahren hauptsächlich durch Heinrich Gradl; ihm, der sich als Forscher auf dem Gebiete der Geschichte um seine Heimat hochverdient gemacht hat, ist es vor allen zu danken, daß die Egerländer Mundart anerkanntermaßen als die bestdurchforschte aller Mundarten Deutschböhmens gilt. Das Egerländische, der Hauptvertreter desjenigen der vier Hauptdialekte Deutschböhmens, dessen Geltungsgebiet vom nördlichen Böhmerwald bei Eisenstein bis an den Fuß des Erzgebirges bei Schlackenwerth und an das Duppauer Gebirge, im Osten bis an die slavische Sprachgrenze reicht, wurde früher gemeiniglich, auch von H. Gradl, als ostfränkisch bezeichnet; erst in seinen letzten Schriften, zum erstenmale in seiner Darstellung der Dialekte der Deutschen in Böhmen in dem Werke „Die österr.-ung. Monarchie" (Band Böhmen, S. 604 ff.), entschied sich Gradl, geleitet von der Erkenntniß, daß die Sprache, wie sie im Egerlande und im angrenzenden westlichen Böhmen gesprochen wird, mit dem Oberpfälzischen vollständig übereinstimmt, während sie sich von der in Oberfranken gebräuchlichen wesentlich unterscheidet, im Anschlusse an Weinhold (Bairische Grammatik S. 5 ff.) für die zutreffendere Bezeichnung nordgauisch. Die Lautlehre dieses Dialektes, der aber nicht, wie Gradl wollte, dem Mitteldeutschen, sondern, wie schon Lambel (Mitth. XXXV. B. S. 19) richtiggestellt hat, dem Oberdeutschen zuzuweisen ist — denn die vereinzelnten mitteldeutschen Lautformen im nördlichen Theile des Dialektgebietes erklären sich als Uebergangsformen zum Obersächsischen —, hat Gradl grundlegend behandelt in seiner Schrift „Die Mundarten Westböhmens" (München 1895); für die Bearbeitung des Wortschatzes hat neben Gradl namentlich Neubauer Ersprießliches geleistet, und nun gewinnt durch Schiepeks treffliche Arbeit das Egerländische auch einen Vorsprung vor allen deutschböhmischen Mundarten auf einem Gebiete, auf dem systematische Darstellungen eingehender, auf Sachkenntniß und wissenschaftlicher Schulung beruhender Forschung überhaupt noch spärlich sind, nämlich auf dem syntaktischen. Ueber die Wichtigkeit gerade dieser Seite der mundartlichen Forschung herrscht kein Zweifel; denn besonders in den syntaktischen Erscheinungen, im Bau der Sätze, im Gebrauch der Wortarten,

in der Form der Negation u. s. w. zeigt sich die eigenthümliche Art eines Volksstammes zu denken. Freilich sind derartige Untersuchungen, für die nur wenig Vorarbeiten vorhanden sind, mühevoll. Um so größere Anerkennung gebührt dem Verfasser für das an feinsinnigen Beobachtungen, an neuen Gesichtspunkten und Aufschlüssen reiche Werk. Als Vorläufer hat er in zwei Programmabhandlungen des Saazer Staatsgymnasiums v. J. 1895 und 1896 „Untersuchungen über den Satzbau der Egerländer Mundart" erscheinen lassen, die in den Mitth. XXXV. Beil. S. 66 ff. eine ebenso gründliche als sachverständige Besprechung durch H. Lambel gefunden haben. Nun bietet der Verfasser seine Ausführungen in erweiterter Gestalt; neue Abschnitte über das Tempo der Rede, über die Betonung u. a. sind hinzugekommen, ein überaus reiches Material, eine Fülle von sprachlichen Erscheinungen ist nach wissenschaftlichem System geordnet, vielfach nach allgemeinen psychologischen Grundsätzen erklärt. Für die Bearbeitung der Syntax bringt Schiepek die wichtigsten Vorbedingungen mit, nämlich neben wissenschaftlicher Schulung vollständige Beherrschung des Stoffes, genaue Kenntniß der Mundart, die er selber in den Kinderjahren in seiner Planer Heimat gesprochen hat. Denn mit Recht stellt Friedrich Kauffmann in der Abhandlung über Dialektforschung (Kirchhoff, „Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung", S. 391) die Forderung auf, daß derjenige, welcher eine Mundart bearbeiten will, derselben Sprachgemeinschaft angehöre. Schiepek stützt sich in seinen Untersuchungen hauptsächlich auf zahlreiche wohlüberlegte und gut gewählte Beispiele aus der Umgangssprache des alltäglichen Lebens und Verkehrs und auf das eigene Sprachgefühl. Die gedruckte Dialektliteratur berücksichtigt er erst in zweiter Linie, ja er wird im Laufe seiner Auseinandersetzungen öfter genöthigt, die Zuverlässigkeit des Buchdialektes hinsichtlich des Satzbaues auf Grund des lebendigen Sprachgefühls in Zweifel zu ziehen. Die älteren Schriftdenkmäler des Egerlandes wurden überall zur Vergleichung herangezogen, aber von einer historischen Darstellung der mundartlichen Syntax mußte abgesehen werden, weil die älteren schriftlichen Quellen hiefür keine genügende Grundlage boten. Das Egerer Fronleichnamsspiel ist wohl aller Wahrscheinlichkeit nach in Eger geschrieben und zeigt einzelne Egerländer Idiotismen und Lautformen, aber es ist, auch dem Satzbau nach, wie Schiepek im Vorwort S. VIII. zutreffend bemerkt, „weit davon entfernt, ein mundartliches Denkmal zu sein". Die Art, wie die alten geistlichen Spiele entstanden sind, macht das erklärlich: aus dem biblischen Text hervorgegangen, stehen alle unter einander in einer gewissen Verwandtschaft, eines ist nach dem anderen bearbeitet worden; und so haben wir es in dem Egerer Spiele wohl auch nur mit einer Ueberarbeitung zu thun, an der sich ein eigenartiges mundartliches Gepräge in syntaktischer Hinsicht nicht erkennen läßt. Ebensowenig bieten die Volkslieder, wie sie in den bekannten Sammlungen vorliegen, unbedingt zuverlässige Belege für die syntaktischen Eigenthümlichkeiten der Mundart. Die Sammlung Wolfs z. B. enthält Lieder, die nicht auf Egerländer Boden gewachsen sind. Wie sticht das Lied Nr. 13 „Ein jäger ging spatzieren" mit dem öfter wiederkehrenden, in der Mundart unmöglichen Indicativ Präteriti („Er nam sie bei irer händ", „Ei wie sie kam") ab von den echt Egerländer Nummern 54 (Kindersprüche), 56 (Neujahrslied), 55 (Gäih i üwərən schmoln Rài)! Andere wie Nr. 45 „Wie is es mögli dann, da r i di lassen kann" mit dem Gemisch von schriftdeutschen und dialektischen Formen wird kein Kundiger als Egerländer Volkslieder gelten lassen. Auch Volkslieder wandern, sie nehmen auf ihrer Wanderung oft wohl die lautliche Form des neuen Dialektes an, können aber hinsichtlich des

Satzbaues und Wortschatzes nicht immer das Gepräge der Schriftsprache oder des anderen Dialektes abstreifen. So haben manche kärntnerische oder steirische Vierzeiler die Egerländer Lautform angenommen, werden aber vom Kenner sofort als unecht erkannt. Von neueren Dialektdichtungen geben wohl die Erzählungen von Dr. Lorenz die Ausdrucksweise und Denkform des Egerländers am besten wieder. Besser als Zedtwitz, bei dem der Dialekt meist nur das äußere Gewand ist, treffen Dämmel, H. R. Kranz, Urban und manche Verfasser einzelner Dialektgedichte im Eg. Jahrbuche den Charakter des Egerländischen, wenn auch sie nicht immer sich von dem Einflusse des Schriftdeutschen ganz freizuhalten vermögen. Man wird daher die Vorsicht, die der Verfasser der Dialektliteratur gegenüber anwendet, nur billigen. Dem aufmerksamen Beobachter wird es übrigens nicht entgehen, daß in unserer Zeit unter dem durch Zeitungen, Vereine u. s. w. überhandnehmenden Einflusse des Schriftdeutschen selbst unter dem Landvolke allmählich sich eine Deformirung der Volksmundart vollzieht und Unsicherheit im richtigen Gebrauch derselben einreißt. Es ist gut und an der Zeit, daß von Männern, die noch das richtige Sprachgefühl besitzen, das dialektisch Echte festgelegt wird, wie es in unserem Buche in syntaktischer Hinsicht geschieht.

In dem vorliegenden ersten Theil seines Werkes geht Schiepek zunächst aus vom Tempo der Rede, das mit dem Temperament der Bevölkerung zusammenhängt; dem gutmüthig ernsten Phlegma des Egerländers entspricht eine mäßige Sprechschnelligkeit. In dem Capitel über Betonung werden interessante Tabellen über auf- und absteigende Tonbewegung im Satze entworfen, in dem Abschnitte über die dynamische Betonung wird auch die Wortbildung berührt. In dem Capitel über die Satzformen wird dem für die Mundart so wichtigen unvollständigen Satze eine eingehende Behandlung zutheil. Dabei fehlt es weder hier noch in den übrigen Partien des Buches an Hinweisen auf ähnliche syntaktische Erscheinungen in anderen Mundarten; nicht nur die deutschböhmischen Mundarten, auch das Bairische, Fränkische, Oesterreichische, selbst das Schweizerische und Niederdeutsche werden in den reichhaltigen Anmerkungen, zu denen auch Lambel manche schätzenswerthe Bemerkung über den oberösterreichischen Dialekt beigetragen hat, zur Vergleichung herangezogen. Formelhafte Wendungen wie gläu, hält werden erörtert. Bei der Darstellung des vollständigen Satzes werden die mannigfaltigen Formen der Beiordnung sowie der Unterordnung mit den verschiedenartigen Conjunctionen und Einleitewörtern vorgeführt; bezeichnend für das Egerländische ist, daß die Nebenordnung bevorzugt wird und in vielen Fällen an Stelle der in der Schriftsprache üblichen Nebensätze tritt. Anderseits wird die Unterordnung wieder verwendet zum Ersatz für abstracte Hauptwörter, die dem Dialekte nicht eigen sind. In dem Capitel über die verschiedenen Arten der Nebensätze sind von besonderem Interesse die Relativsätze wegen der eigenartigen Form des Einleitewortes (dea, wos, döi wos): hier wie auch beim Capitel Verbum fallen interessante Streiflichter auf die Flexionslehre, einen Theil der Grammatik, welcher ebenso wie die Wortbildungslehre eine zusammenhängende Darstellung für die Egerländer Mundart noch nicht gefunden hat. Zahlreiche Beispiele veranschaulichen die verschiedenen elliptischen Sätze, dann die eigenthümliche Erscheinung der Satzverschlingung und der besonders charakteristischen sogenannten Conjugation des Bindewortes, die im Egerländischen mehr durchgeführt ist als in anderen Dialekten. Diese eigenartige Erscheinung, welche darin besteht, daß an einige Relativa und Conjunctionen (besonders wenn, weil, dass, bis, ehe) nicht bloß das Personal-

pronomen in enklitiſcher Form antritt, ſondern daß noch die Flexionsendung des Verbs an die Conjunction angeſchloſſen wird (dast häiəst = daß du hörſt; dammə häiən = daß wir hören; wenn-ts künnts = wenn ihr könnt; ſogar dats diəts wisstə = daß ihr wißt), iſt noch nicht genügend erklärt. Auf keinen Fall braucht man, wie Gradl wollte, an einen Zuſammenhang mit dem Slaviſchen zu denken. Unſere Perſonalendungen ſind Reſte der Perſonalpronomina; daß nun dieſe (aus dem Perſonalpronomen abgeſchliffene) Perſonalendung nicht nur an den Stamm des Zeitwortes (direct oder mittelſt Bindevocals), ſondern auch noch an das Einleitewort tritt, ſcheint darauf hinzudeuten, daß die Mundart das Beſtreben hat, die Perſonenbeziehung möglichſt ſtark, alſo durch doppelte Setzung auszudrücken. Reiches Material wird dann verarbeitet in den Abſchnitten über die Interjectionen in ihren vielerlei Formen, über die Umſchreibung der Bejahung und Verneinung (hinzuzufügen wäre hier noch das abweiſende dàn wā mə) und beſonders über die Formen des Zeitwortes. Wichtig iſt namentlich die Darlegung über das Präteritum. Das Egerländiſche hat, und das iſt ein Hauptkennzeichen dieſer Mundart, im Ind. Act. nur das unumſchriebene Präteritum woə (war) erhalten; alle übrigen Präterita werden im Indicativ durch das Perf. umſchrieben. Der Conjunctiv Prät. blieb im Gebrauche, meiſt aber mit ſchwachen Bildungen auch von ſtarken Präteriten (helfət = hülfe, schráiwət = ſchriebe), nur wenige ſtarke Verba haben ihren urſprünglichen Conjunctiv Prät. (wā = wäre, läiss = ließe und einige andere). Ebenſo reich an Aufſchlüſſen iſt der Abſchnitt über die Modi in Haupt- und Nebenſätzen, beſonders bei der indirecten Darſtellung, und über die Nominalformen.

An Einzelheiten ſeien nur bemerkt: S. 108 der Daus wäre wohl zunächſt auf mhd. tûs zurückzuführen. S. 124 iſt ein Druckfehler unterlaufen: Z. 24 muß es heißen Particip Perf. Ein Druckfehler dürfte endlich auch ſchon in Milchſacks Ausgabe des Fronleichnamsſpieles v. 5061 vorliegen in den von Schiepek S. 196 citirten Worten stinkeczs vas, wo der Sinn wohl verlangt st. aas. — Gegen die Verwendung der populären Dialektorthographie, wie ſie Gradl in den „Egerländer Briefen" vorgeſchlagen hat, ſtatt der ſtreng phonetiſchen iſt für ſyntaktiſche Unterſuchungen nichts einzuwenden. Die Ausſtattung des Buches iſt tadellos. Alles in allem: Schiepeks Arbeit iſt eine erfreuliche Bereicherung der Literatur über die Mundarten Deutſchböhmens, geeignet, zu ähnlichen Arbeiten über andere Mundarten anzuregen. Möge es dem Verfaſſer an Luſt und Kraft nicht fehlen zur Vollendung des zweiten Theiles ſeines Werkes, für das ihm ſowie dem Prager deutſchen Geſchichtsvereine der Dank der Deutſchen Böhmens, beſonders der Egerländer gebührt.

J. Trötſcher.

Denkmäler der Tonkunſt in Oeſterreich. Herausgegeben mit Unterſtützung des k. k. Miniſteriums für Cultus und Unterricht unter Leitung von Guido Adler; Bd. V. 2. Theil: Biber, Heinrich von: „Sonatae Violino Solo" 1681. Mit Einleitung und Reviſionsbericht nebſt 5 Reproductionen des Originaltitels, des Bildniſſes Bibers, der Dedication und des Notenkupferſtiches, herausgegeben von Profeſſor Dr. Guido Adler. Die Ausführung des Baſſo Continuo von Joſef Labor. XX. und 78 pag. (Wien, Artaria und Comp.)

Das überaus verdienstliche, großangelegte wissenschaftliche Unternehmen der „Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich" gelangt nunmehr auch zu den Componisten Böhmens, u. zw. wurde die Ehre des Vortritts den 8 Violinsonaten Heinrichs von Biber zutheil, von denen seit ihrem Erscheinen (1681) nur eine (in Davids „Hoher Schule des Violinspiels") und obendrein in recht freier Bearbeitung neu herausgegeben worden war. Ueber Bibers Lebensgang orientirt uns nun die ausführliche Einleitung Prof. Adlers in zuverlässiger Weise. Darnach ist Heinrich Franz Biber am 12. August 1644 in Wartenberg, der kleinen Ortschaft zwischen Leipa und Lichenau als Sohn eines Flurschützen geboren. Wo er seine Ausbildung erhalten hat, ist unbekannt, es läßt sich sowohl der Einfluß des Dresdner „ersten deutschen Concertmeisters" J. W. Furchheim als jener des Wiener Geigers J. H. Schmeltzer in seinen Compositionen wahrnehmen. Zu Anfang der 70 er Jahre begegnet man seiner Spur in Kremsier, wo er vermutlich in erzbischöflichen Diensten stand und wo (im St. Mauriz-Archiv) eine große Anzahl seiner Werke handschriftlich erhalten ist. Ende 1673 oder Anfang 1674 trat er in die Dienste des Erzbischofs von Salzburg mit dem Titel eines „Musikers und Kammerdieners". Gleichzeitig unterrichtete er seit 1677 die Domsängerknaben im Figuralgesange, wurde 1679 Vicecapellmeister, 1684 Präfect des Singknaben-Instituts und hatte die Gunst, mehrmals vor Kaiser Leopold I. zu spielen, der ihn mit einer goldenen Gnadenkette beschenkte, sein Gesuch, ihn gleich Schmeltzer in den Adelstand zu erheben (1681), jedoch abwies. Erst 1690, als Biber „durch Concertreisen bei vielen Höfen bekandt" worden war und insbesondere am bayrischen Hofe durch die Kurfürsten Ferdinand Maria und Maximilian Emanuel ehrenvolle Aufnahme gefunden hatte, verlieh ihm der Kaiser den Adelstand. Ueber seine Kunstreisen ist sonst nur bekannt, daß sie sich über Deutschland, Frankreich und Italien erstreckten. Bei seinem erzbischöflichen Herrn avancirte Biber noch zum Capellmeister und Truchseß, in welcher Stellung er am 3. Mai 1704 starb. Er hinterließ einen Sohn, Karl Heinrich, der dem Vater nachmals in Amt und Würden folgte, ohne ihm als Componist an historischer Bedeutung gleichzukommen. Nach diesen Ermittlungen Adlers sind die bisherigen Notizen zur Biographie Bibers zu berichtigen bzw. zu ergänzen. Das beigegebene Porträt Bibers ist schon mehrmals, wenn auch nicht so schön reproducirt worden. Zwei weitere Facsimilia geben eine Probe der Originalausgabe u. zw. des Widmungsblattes und des Notenstichs.

Des Componisten kunstgeschichtliche Stellung wird in der Vorrede gleichfalls in gründlicher und aufschlußreicher Weise klargelegt, zunächst durch eine vollständige Angabe seiner Werke. Bemerkenswerth erscheint seine „Klingende Taffel- oder Instrumentalische Taffel-Musik mit frisch lautendem Geigenklang (1680)", eine Serenade für Violinen, in deren letztem Satze ein „Gesang des Nachtwächters" vorkommt, ein Requiem, Stabat Mater, eine Oper „Chi la dura vince", welche Arminius zum Helden hat, eine Menge „Balletti" u. dgl. Sein Hauptwerk aber sind die 8 Violinsonaten, die, wie stets zu beachten, noch vor den Kammer- und Kirchensonaten Corellis herauskamen. In der regen Gemüthsbewegung und gewissenhaften Factur drückt sich Bibers deutsche Eigenart aus. Die Eckſätze sind meist toccatenartig gehalten; einmal schließt er mit einer humorvollen Kirchweihmusik. Den Kern aber bilden die Arien mit Variationen, welche zu den besten dieser Zeit gehören, in den Tanzformen der Passacaglia, Ciacona, Gavotte, Gigue und Sarabande. Die Ausgabe selbst ist sehr praktisch ausgefallen. Den bezifferten Baß für das begleitende Clavier (Spinett) hat der bekannte deutschböhmische Orgelvirtuose Josef Labor in sachkundiger Weise

ausgesetzt, und so hoffen wir, daß der Wunsch des Herausgebers, es möchten die heutigen Violinisten sich wieder mit Bibers Sonaten beschäftigen, kein frommer bleiben wird. Sie dürften dem Spieler immer noch viel Vergnügen bereiten. Wie ich höre, soll sogar eine Volksausgabe in Vorbereitung sein, um unsern berühmten Landsmann der Kenntniß weiterer Kreise näher zu bringen. Namentlich unsere Musikschulen könnten dafür in ersprießlicher Weise wirken. Dr. Batka.

Ludwig Salamon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. Erster Band: Das 16., 17. und 18. Jahrhundert. 1900. Oldenburg und Leipzig, Schultze'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei.

Die Geschichte des Zeitungswesens beginnt mit der Einführung des Buchdruckes, welche eine weitere Verbreitung der literarischen Erzeugnisse förderte. Dazu kam die große Umwälzung, welche in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts in politischer und geographischer Beziehung sich einstellte: die Eroberung Konstantinopels durch die Türken, die Entdeckung eines neuen Welttheiles, das Kaiserthum Karls von Spanien und die dadurch veranlaßte Neugruppirung der europäischen Mächte, endlich die kirchliche Spaltung, die eine Zeitlang Wittenberg in den Mittelpunkt des literarischen Verkehrs stellte. Jedes jener Ereignisse rief eine Fluth von Literaturproducten hervor, die im Laufe des späteren 16. Jahrhunderts sich vergrößerte und weitere Kreise zog. Ueber die Ereignisse jenseits des Meeres und in Westeuropa unterrichteten die Fugger'schen Zeitungen, da das reiche Handlungshaus überall seine Agenten hatte. Andererseits nahm der fortgehende Türkenkrieg die Aufmerksamkeit in Anspruch. Es gab wandernde Buchdruckereien, unter denen die des Hans Männel (Janos Manlius) sich hervorthat. Sie zog von 1581 bis 1605 in ganz Ungarn hin und her und lies von den verschiedensten Orten, bisweilen auch in Versen „Neue Zeitungen" ausgehen, z. B. „Newe Zeittung Und Wundergeschiecht, so zu Constantinopel, den 10. Februari dieses 1593. Jahr offenlich am Himmel gesehen worden. In Gesangweiß verfasset durch A. M. Gedruckt zu Schützing (Sutschau) in Hungern, bei Hansen Männel a 1593." Dazu kamen die officiösen „wahrhafften Berichte", welche dann die Grundlage von historiographischen Darstellungen wurden, z. B. von des Ortelius „Chronologia oder histor. Beschreibung aller Kriegsempörungen und Belagerungen der Städte und Festungen in Hungern, Siebenburgen mit den Türken von 1389 bis auf heutige Zeit, Nürnberg 1603", worüber erst neuerdings Alfred H. Loebl, Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593—1606 (Prager Studien, 1899) eingehender gehandelt hat. Da der Kaiserhof damals in Prag war, hatte eine „Zeitung aus Prag" ihre besondere Bedeutung. „Ueber die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Meßrelationen und insbesondere über deren Begründer Michael von Aitzing" (in Köln) schrieb Felix Stieve 1881 eine grundlegende Studie in die Sitzungsber. der Münchener Akademie. Hier am Niederrhein waren die niederländischen Unruhen naturgemäß im Mittelpunkt des Interesses; daneben die Kölnischen Händel Gegenstand der Publicisten. Die Ausgabe dieser Relationen erfolgte regelmäßig während der Frankfurter Messe. Sie enthielten manches Material, das noch jetzt für den Historiker von Werth ist, wie Stieve urtheilt. — In analoger

Weiſe gehen die venezianiſchen Behandlungen der türkiſchen Geſchichte auf die Berichte ihrer Geſandten zurück, die ſeit Ranke eine Hauptquelle auch der modernen Geſchichtsdarſtellung geworden ſind. Auch gehörte Venedig damals zu den Städten, wo jede Zeitung einen Correſpondenten zu haben ſuchte. Ebenſo mußte auf Rom Rückſicht genommen werden. Es kam der dreißigjährige Krieg, über deſſen Zeitungen eine Monographie von Opel vorliegt. Daß die Prager Ereigniſſe darin eine beſonders genaue Berichterſtattung fanden, hängt mit dem Umſtande zuſammen, daß die Proteſtanten für ihre Sache auswärts lebhafte Propaganda machten. Später ſuchten Wallenſtein und Guſtav Adolph die „Zeitungen" für ſich nutzbar zu machen. Ereigniſſe wie die Zerſtörung Magdeburgs, die Ermordung Wallenſteins wurden ausführlich geſchildert. Bald entwickelte ſich ein ſtändiges Zeitungsweſen an den Centren der politiſchen Action oder des commerciellen Verkehrs, in Straßburg, Frankfurt a. M., Hanau (die „Hanauer Zeitung", gegründet 1678, wurde in Böhmen viel geleſen, da dieſes keine einzige Zeitung beſaß, vgl. S. 81), in Wien, Augsburg, Nürnberg, Heidelberg, München, Berlin, Hamburg, Roſtock, Breslau, Braunſchweig, Magdeburg, Hildesheim, Leipzig, Köln. Am Ende des 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts übte das holländiſche Zeitungsweſen in Deutſchland großen Einfluß, bis in die Zeiten, da Oeſterreich und Preußen einander gegenüberſtanden. Nach und nach treten auch die Univerſitätsſtädte hervor, ſo neben dem mehr und mehr verzopften Leipzig namentlich Tübingen, Jena, Göttingen (von denen Leipzig auf das geiſtige Leben in Prag ſeit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts merklich einwirkte). Göttingen wurde unter der engliſchen Herrſchaft und namentlich durch Schlözer, den einflußreichſten Publiciſten des 18. Jahrhunderts, ein Punkt von der größten Bedeutung für die Verbreitung „aufgeklärter" Ideen in Deutſchland, uns von Wien aus Regierte eingeſchloſſen. Ebenſo des Nicolai „Allgemeine Deutſche Bibliothek." Damit führt die Darſtellung in die Zeiten über, welche aus der Literaturgeſchichte unſerer claſſiſchen Periode näher bekannt ſind. Die Geſchichte der großen Zeitungen, die damals entſtanden, liegt zum Theil in Monographien vor, von denen wir neulich Heycks Geſchichte der „Allg. Zeitung" hier beſprochen haben. Ueber die geſchriebenen Zeitungen des 17., 18. und ſelbſt 19. Jahrhunderts macht der Vf. gute Bemerkungen. Er hätte dabei auch der journaliſtiſchen Thätigkeit Ludwig Koſſuths Erwähnung thun können. Natürlich wird zugleich der Thätigkeit der Cenſur gedacht, die in Hannover, in Preußen, in Oeſterreich von verſchiedenen Geſichtspunkten aus gehandhabt wurde. In Oeſterreich hat die Cenſur dann wieder unter Maria Thereſia, unter Joſeph II., unter Kaiſer Franz ihre beſondere Geſchichte. Das vorliegende Werk erweiſt ſich über dieſe Dinge wegen der geſchickten Zuſammenfaſſung des Stoffes als brauchbar und inſtructiv.

—u.—

Sächſiſche Volkskunde. Unter Mitarbeit von J. Deichmüller, H. Dunger u. a. Herausgegeben von Robert Wuttke. Dresden. G. Schönfelds Verlagsbuchhandlung. 1900. VIII u. 520 S.

Die Beſchaffenheit des deutſchen Volksthums in Böhmen nöthigt uns, zu ſeiner Erforſchung auch die volkskundlichen Schriften der benachbarten Landſchaften heranzuziehen. Denn die Deutſchen in Böhmen bilden bekanntlich nicht einen eigenen, in ſich gleichartigen, von anderen deutſchen Stämmen charakteriſtiſch abweichenden

Volkstypus, wie etwa die deutſchen Schweizer, ſondern ſie zerfallen in mehrere große Gruppen, die ethnographiſche Vorpoſten, über das Grenzgebirge vorgeſchobene Glieder der unmittelbar benachbarten Stämme des deutſchen Reiches uns darſtellen. Wie alſo für den ſchleſiſchen Stamm im öſtlichen Deutſch-Böhmen das Werk von Partſch, Schleſien I. Breslau 1896 (das ich jüngſt: Mittheilungen 38, Beilage S. 70 herangezogen habe), von Wichtigkeit iſt, ſo für die Baiern und Oberpfälzer im ſüdlichen und weſtlichen Böhmen unter anderem das große Werk: Bavaria Landes- und Volkskunde des Königreiches Baiern, bearbeitet von einem Kreiſe bairiſcher Gelehrter. München 1860—1863 (beſonders die Bände I, 2 Niederbaiern, II. 1 Oberpfalz, III. 1 Oberfranken). So endlich für die Deutſchen des mittleren Nordböhmen das vorliegende neue Werk über die ſächſiſche Volkskunde.

Das Buch hat eine Vorgeſchichte. Die Dresdner Ausſtellung des Jahres 1896 hat mit ihrem alle Erwartungen überkreffenden Muſeum für Volkskunde ihrem Volkstrachtenfeſt und dem aus dieſem Unternehmen erwachſenen Werk: „Sächſiſche Volkstrachten und Bauernhäuſer" von Schmidt, Seyffert und Sponſel, Dresden 1897 in weiteren Kreiſen die Theilnahme für die ſächſiſche Volkskunde geweckt. Und ſo bildete ſich am 14. Februar 1897 in Dresden ein Verein für ſächſiſche Volkskunde, der bald zahlreiche Mitglieder aus allen Theilen des Königreiches gewann, eigene Mittheilungen unter Prof. Eugen Mogks Leitung herausgibt und mit Eifer und Erfolg die Aufgabe verfolgt, alle volksthümlichen Ueberlieferungen des Landes ſyſtematiſch zu ſammeln, in ihrer hiſtoriſchen Entwicklung zu verfolgen und wiſſenſchaftliche Ausgaben vorzubereiten. Das nun vorliegende Werk iſt noch nicht das Ergebniß aller dieſer ſammelnden und ſichtenden Thätigkeit, was ja in der kurzen Zeit nicht möglich geweſen wäre, ſondern, wie der Herausgeber in der Einleitung es bezeichnet, ein „erſter Verſuch". Das Buch iſt hervorgegangen aus zwanzig volksthümlichen Vorträgen, die Wuttke mit zahlreichen gelehrten Mitgliedern des genannten Vereines im Winter 1898/99 in der Geheſtiftung zu Dresden gehalten hat und die für die Drucklegung vertieft und umgearbeitet worden ſind.

Die Aufſätze ſind in vier Gruppen angeordnet. In der erſten Gruppe: „Die Grundlagen des Volkslebens", ſchildert Ruge das ſächſiſche Land, Deichmüller Sachſens vorgeſchichtliche Zeit auf Grund der zahlreichen Grab- und Depotfunde und Anſiedlungsſpuren, E. O. Schulze den Verlauf der ſorbiſchen, ſowie der deutſchen Beſiedlung, die allmählige Germaniſirung des Landes, die Dorf- und Flurlage und die übrigen Formen der älteſten Coloniſation, Ermiſch die Anfänge des ſächſiſchen Städteweſens mit allgemeinen geſchichtlichen Erörterungen über die Entſtehung und Entwicklung der deutſchen Städte überhaupt.

Manches aus dieſen Ausführungen iſt von unmittelbarem Intereſſe für Böhmen. So S. 13 die Bemerkung, daß bis ins 16. Jahrhundert nicht nur der Böhmer Wald, ſondern auch das Erzgebirge, die ſächſiſche Schweiz und die Lauſitzer Gebirge ſchlechtweg die Benennung „böhmiſche Wälder" führten. Im Volksbuch vom Till Eulenſpiegel (1515 Hiſtorie 62) wird von dieſem Landſtreicher erzählt, daß er „gen Dreßen für den Böhmerwald an der Elbe" zog. Und Kurfürſt Auguſt trägt 1575 auf ſeiner Reiſeroute zwiſchen Joachimsthal und Annaberg den „Böhmer Wald" ein. Die Bezeichnung „die Erzgebirge" taucht im 16. Jahrhundert auf, aber nur für jene Gegenden, die Erzgruben führten. Auf das ganze Gebirge hat ſie ſich erſt ſpäter allmählich ausgedehnt. Auf Landkarten kann Ruge die Form „das Erzgebirge" erſt für 1815 nachweiſen. Und S. 53 weiſt Schulze darauf hin,

daß die Verbreitung slawischer Ortsnamen nicht mit Sicherheit auf die Ausdehnung ursprünglich wendischer Besiedlung schließen lasse, weil die deutschen Colonisten des 12. und 13. Jahrhunderts auch bei neu begründeten Siedlungen wendische Flurnamen und alte topische Bezeichnungen für ihre Dörfer verwendeten. Ganz dieselbe Erscheinung hat Lippert (Social-Geschichte Böhmens I. S. 8 f.) für den von den Deutschen aus grüner Wurzel besiedelten Markwald Böhmens nachgewiesen.

In der zweiten Gruppe „Die Bevölkerung" bespricht Wuttke mit vielen statistischen Tabellen die Dichtigkeit, Stand, Gliederung, die moralischen Verhältnisse und das Wachsthum der Bevölkerung. Ich hebe aus diesen Zusammenstellungen nur die eine interessante Thatsache heraus, daß die Wenden Sachsens trotz aller Schonung, die sie genießen, in den Jahren 1849—1890 nur von 49.217 auf 49.916 gestiegen sind, während die im übrigen deutsche Gesammtbevölkerung des Königreiches in dieser Zeit von 1,894.431 auf über 3½ Millionen gestiegen ist.

Die eigentliche Volkskunde beginnt mit der dritten Gruppe „Aus dem geistigen Leben des Volkes". H. Dunger gibt zunächst ein Bild von der deutschen Volksdichtung in Sachsen. Nach einer sehr verständigen Einführung über Wesen, Inhalt und Form des echten Volksliedes überhaupt, charakterisirt er den Betrieb des Volksgesanges in Sachsen und die daselbst besonders beliebten geistlichen und weltlichen Volkslieder, Vierzeiler und Tanzlieder, Sprüche, Kinderreime und Weihnachtsspiele. Von den im Königreiche Sachsen üblichen Mundarten charakterisirt Franke nur den obersächsischen Dialekt im engeren Sinne des Wortes, indem er seine besonderen Merkmale gegenüber dem Vogtländischen und Erzgebirgischen hervorhebt und dann die Verschiedenheiten der einzelnen obersächsischen Untermundarten feststellt.

In zwei schönen Aufsätzen schildert Mogk Aberglaube und Mythe an der Hand der abergläubischen Vorkehrungen und mythischen Sagen des sächsischen Volkes immer auf dem Hintergrunde der allgemein deutschen Verhältnisse, sowie außerdem die Sitten und Gebräuche im Kreislauf des Jahres. Aus der Fülle dieser Erscheinungen greift er in seiner nothgedrungen knappen Skizze nur einige wichtigere Erscheinungen heraus, berichtigt vielfach die landläufigen falschen Anschauungen (so besonders bei der Entwicklungsgeschichte unser Weihnachtsbräuche), betont überall die besonderen Merkmale der sächsischen Formen gegenüber den allgemein deutschen und bringt speciell aus Sachsen eine Reihe geschichtlicher Beispiele und alter Zeugnisse bei. — Sympathische Zeichnungen des wendischen Volksthums haben die Pfarrer K. J. Walther und M. Rentsch entworfen.

In der vierten Gruppe: „Das künstlerische Wollen des Volkes" schildert C. Gurlitt auf Grund seiner Forschungen und Reisen für die Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler und für die „Beschreibende Darstellung der älteren Baudenkmäler" die Dorfkirchen Sachsens, O. Gruner Hausbau und Hofanlage im sächsischen Dorfe mit Würdigung aller Einzelheiten und Formen auch vom künstlerischen Gesichtspunkt aus, A. Kurzwelly die bäuerliche Kleinkunst an den wichtigsten und eigenartigsten Zimmertypen des sächsischen Bauernhauses, am Geschirr den Oefen, bemalten Möbeln, an Uhren, Bildern, Spiegeln und dem gesammten Hausrath, O. Seyffert, die wendische, vogtländische und altenburgische Volkstracht im 18. und 19. Jahrhunderte mit Skizzirung ihrer geschichtlichen Entwicklung. Den Beschluß bildet ein anregender Aufsatz von C. Gurlitt über die Zukunft der Volkstrachten. G. erhofft wenig Erfolg vom künstlichen Festhalten der alten überlebten Volkstrachten, aber umso mehr vom Schaffen Neuer. Die Eintönigkeit

der Mode, der trostlosen Alltagstracht soll durchbrochen werden durch neue, kleidsame und zweckdienliche Berufstrachten, so werde man auch für den Bauer verschiedener Gebiete wechselreiche, farbenfreudige und passende Trachten schaffen können.

Das Buch ist mit einer Karte und mit vielen Zeichnungen, Tafeln in Farbendruck u. s. w. versehen, die zumeist nach Gegenständen des Museums für sächsische Volkskunde von O. Seyffert angefertigt worden sind. Sorgfältige Literaturangaben sind jedem Aufsatze beigegeben. Ad. Hauffen.

Erzherzog Stephan. Briefe von **Wilhelm Haidinger**, Director der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1850—1866. Mit einer Einleitung und einem Porträt des Erzherzogs. Wien, 1897. Verlag von S. Kende.

Der Geologe Wilhelm Haidinger gehörte im Vormärz zu den Männern, die einen kleinen Kreis wissenschaftlich anzuregen verstanden. Als erster Director der am 15. November 1849 ins Leben gerufenen geologischen Reichsanstalt hat Haidinger bis 1866 dieses Institut vortrefflich geleitet, wie anläßlich des 50jährigen Jubiläums erst kürzlich wieder in Erinnerung gebracht worden ist.

Erzherzog Stephan, der einige Jahre (1844—1847) auch an der Spitze der Landesverwaltung von Böhmen stand, interessirte sich, von Haidinger angeregt, lebhaft für Geologie, und da er seit dem Revolutionsjahr 1848 zu Schaumburg im Nassauischen im Exil lebte, legte er sich eine schöne Sammlung an, empfing naturwissenschaftliche Capacitäten bei sich, ließ durch Angestellte der geologischen Reichsanstalt seine Schätze aufstellen und sortiren, unterhielt zugleich mit seinem „lieben Haidinger" einen Briefwechsel, der von 1850 bis 1866 reichte und hier gedruckt vorliegt. Die Originale befinden sich im Besitze der Verlagshandlung; wie sie dazu gelangte, wird nicht gesagt.

Dieser Briefwechsel ist zunächst für Fachmänner von Interesse, da man sieht, wie der Erzherzog die Sache angriff, wie er sich freute als Sammler und Mäcen gewürdigt zu werden, wie er daneben wiederholt auch durch sein Fürwort schwierige Angelegenheiten ordnen half. Im Jahre 1864 empfing und bewirthete Erzh. Stephan 1500 Theilnehmer an der Naturforscherversammlung in Gießen: „ich wollte mir nicht nachsagen lassen, daß ein Erzherzog von Oesterreich in einem solchen Augenblicke knickt — ganz oder gar nicht — das war mein Grundsatz und — Gott sei Dank — die Festfreude reussirte." Die „Bohemia" brachte darüber, wie der Erzherzog an Haidinger schreibt, einen gehobenen Bericht, während die „Wiener Zeitung" schwieg. Anderemale waren Haidinger oder Hauer auf Schaumburg zu Gast, auch Zepharovich kam; zu Přibram in Böhmen hatte Stephan unter den Professoren einen Vertrauten, der werthvolle Neufunde sendete; mit Zippe war er von Prag her bekannt. Von hier scheint er auch seinen Custos Siemang bezogen zu haben; wenigstens nahm dessen Witwe nach dem Tode ihres Mannes ihren Aufenthalt in Prag. Einmal ist bereits von dem jungen Geologen Laube Erwähnung gethan.

Ist in diesen Briefen hauptsächlich von naturwissenschaftlichen Fachangelegenheiten die Rede, so finden sich doch auch politische Bemerkungen, die nicht ohne Interesse sind; z. B. das S. 14 abgelegte Geständniß: „In der großen Politik war ich immer unbewandert." Als 1860 das Octoberdiplom erschien, meint der Erzherzog, die Ungarn hätten mehr erreicht, als er geglaubt. Er spricht von der „Genugthuung,

die meiner vita ante acta geworden ist". Er freut sich aber auch, daß auf den „ungebildeten Goluchowski" als leitender Minister „der aufgeklärte und wissenschaftlich gebildete Schmerling" folgt, er spricht mit Anerkennung von „Schmerlings und Pleners Salon, der allen Männern von Intelligenz offen steht". Bemerkenswerth sind ferner die Aussprüche, die Stephan über die Verstorbenen jener Jahre macht: über Metternich, Erzherzog Ludwig, Erzherzog Johann, Radetzky. Mit den Erzherzogen Albrecht, Wilhelm, Rainer, mit seinem Bruder Erzherzog Joseph, mit seiner Schwester in Brüssel (Mutter der Kronprinzessin Stefanie) steht er in vertrautem Verkehr, kommt auch nach Weimar auf die Hofjagd. Den Boden von Oesterreich will er nicht ohne besondere Motivirung betreten; um seine Verwendung in Sachen der „Novaraexpedition" beim Erzherzog Ferdinand Max gebeten, antwortet er, daß er mit demselben in keinem Briefwechsel stehe. Kurz, man kann aus diesen Briefen über die Casa d'Austria mancherlei lernen. Im J. 1865 kam der Erzherzog zur Cur nach Franzensbad, nicht ohne der dem einstigen Statthalter in Böhmen dargebrachten Ovationen sich zu freuen. Im Jahre 1866 vertrieb ihn der Krieg von Franzensbad nach Linz und Gmunden. Der Erzherzog, obwohl erst fünfzig Jahre alt, war schon sehr leidend, weder der Aufenthalt in Südtirol noch in Mentone vermochte das Asthma mehr zu bannen. Im Februar 1867 hatte er ausgelitten. Nach dem Bilde, das diese Briefe vervollständigen, war Erzh. Stephan ein intelligenter, aber nicht durch Thatkraft zu politischem Schaffen begabter Mann, der von dem Gange der Dinge enttäuscht und zur Seite gedrängt, schließlich in Gartenarbeit, wissenschaftlichen Bestrebungen und Wohlthun seine Befriedigung fand. Wir glauben übrigens, daß diese Publication seinem Andenken keineswegs zur Unehre gereicht.

—n—

Schriften des „Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens". Langjähriger Gepflogenheit gemäß publicirte der Verein auch für 1900 erstlich den XXXIV. Band der Vereinszeitschrift, sodann den XX. Band des Codex diplomaticus Silesiae.

An der Spitze der Zeitschrift steht eine gediegene Abhandlung ihres Schriftleiters C. Grünhagen über „Das schles. Schulwesen unter Friedrich Wilhelm II.", welche eingehend die evang. Volksschule, die Seminare und die höheren Lehranstalten, das kath. Schulwesen, das Schulinstitut, die Gymnasien und die Leopoldina, die heutige Breslauer Universität, in den Kreis ihrer Besprechung einzieht. Anzumerken wäre, daß 1765 die Realschule, 1789 die Abiturientenexamina eingeführt wurden und daß die kathol. Gymnasien zu Glogau, Sagan, Neisse, Glatz und Oppeln mit den evangelischen nicht auf gleicher Höhe standen, jene waren in den Händen der Exjesuiten, die an ihrer hergebrachten Unterrichtsweise festhielten. 1791 wurde die „Wilhelmsschule", ein jüdisches Institut, errichtet, in welchem die Elementargegenstände, Weltgeschichte, Geographie, Deutsch, Hebräisch, Polnisch und Französisch gelehrt wurden. Derselbe Verf. bringt Mittheilungen aus des bekannten schlesischen Ministers Grafen Hoyen Berichten von der schlesischen Grenze in den Jahren 1787 bis 1791 und 1793. — Walther Ribbeck erörtert „die kirchlichen Verhältnisse des Reformationszeitalters zu Kreuzburg, Pitschen und Constadt". — Hans Schulz handelt über „die Belagerung von Brieg 1807" und bringt einen interessanten Bericht über „einen Märker

über Schlesien im J. 1813". Dieser ist der wackere, 22jährige Candidat der Theologie Heinrich Bolsa aus Fehrbellin, der einer der Ersten nach Schlesien eilte, um unter den Fahnen des Königs für Preußen zu kämpfen und den als einen der Letzten des glorreichen Kampfes von 1813 eine tödtliche Kugel im Gefecht am Montmartre traf. — Vom Prof. Dr. Scholz liegt eine bemerkenswerthe Arbeit vor: „Der Kampf der schles. Kaufmannschaft gegen das Triester Magazin, 1729 bis 1739." Bekanntlich setzte sich Kaiser Karl VI. eifrig für die Hebung des Commerzes und der Industrie in seinen Ländern ein, er fand aber Widerstand; man würde es nicht glauben, wenn man nicht wüßte, daß man in Wien die Geldopfer, welche die Reformen heischten, und waren sie noch so geringfügig, immer wieder auf die Schultern der Betheiligten zu wälzen versuchte. Auch die ziemlich hohen Auslagen für das in Triest zu errichtende Magazin sollte die schles. Kaufmannschaft bestreiten, wogegen sie sich sträubte, ja es opponirten selbst die Handelsleute von Hirschberg, obschon die Leinwandweber des Gebirges kurz vorher in der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse schwer geschädigt worden waren. Auch die Mißerfolge des Triester Laurentiusmarktes, die Plackereien und Betrügereien der Finanzbeamten u. s. w. munterten die Kaufmannschaft nicht zur Nachgiebigkeit an; der Streit endigte mit der Fridericianischen Occupation Schlesiens. — Otto Linka referirt über die „Lazarethe Breslaus 1813 u. 1814." Geh. Rath Prof. Dr. Förster über „den Bau der Universität Breslau und die Bilder der Aula Leopoldina"; Pfarrer Dr. Chrzaszcz über die Geschichten der Toster Burg und der Herrschaft Peiskretschen in Oberschlesien bis zum Anfang des XVI. Jahrhunderts. Der Schluß der Arbeit wird für das Jahr 1901 in Aussicht gestellt. — Der für die Geschichte des schles. Bergbaues hochverdiente Archivrath Dr. Konrad Wutke schreibt über „Die Vitriolgewinnung im Bisthumslande Neisse". Als Ferdinand I. 1549 sein Patent wegen des ausschließlichen Verbrauchs seines Schachowitzer Alauns und Vitriols für die böhmischen Provinzen publicirte, wurde auf dieses Bergwerksproduct auch im Neisse'schen, so in Lobedau bei Zuckmantel gebaut und letztlich bewilligte der Kaiser den freien Verkauf des Kupferwassers, soweit es nicht aus fremden Landen kommt. Auch Herzog Georg von Brieg warf sich auf die Gewinnung dieses Montanproducts, dessen Absatz aber wenige Jahrzehnte später stockte, dagegen hob sich während des dreißigjährigen Krieges begreiflicher Weise der Bau auf Eisen und Salpeter. Die Fortsetzung und der Schluß der Abhandlung wird 1901 publicirt. — M. Rübenhofer spricht über „Martin Opitz und Breslau. Mit einer Lobrede des Dichters auf Breslau." — Der Kolowratische Vertrag, laut welches, wie männiglich bekannt, bloß Inländer, die aus Böhmen, Mähren, Schlesien und den Lausitzen stammten, den Breslauer Bischofsstuhl einnehmen durften, konnte, wie Dr. Jungnitz in seiner Abhandlung: „Die Bischofswahl des Bonaventura Hahn von 1596" zeigt, nicht aufrecht erhalten werden, sobald der vom Reichshofrath Wacker berathene Kaiser sich gegen die Wahl erklärte, und als dann auch noch Papst Clemens VIII. sich von Hann abwendete, mußte er auf die Wahl verzichten. — M. Perlbach theilt einiges „aus der Familienchronik eines Breslauer Geistlichen und Lehrers um 1600" mit. — Eine hervorragend kritische Studie liefert Wilhelm Schulte in seiner „Beiträge zur Geschichte der ältesten deutschen Ansiedlung in Schlesien. I. Löwenberg" überschriebenen Abhandlung. Der Beginn der deutschen Colonisation fällt nicht in die Regierung Boleslaus des Langen, sie ist auch nicht den Cisterciensern in Lubus zu danken, sondern es ist ein Werk Heinrich I., des Bärtigen, des Gemahls der heil. Hedwig. Nach kurzer Einleitung verläßt der Verf. scheinbar die Aufgabe, welche er

ſich geſtellt hatte, um auf vielfach verſchlungenen Pfaden den Zeitpunkt der Gründung Löwenbergs zu fixiren, womit er zum Kern ſeiner Unterſuchung gelangt. Das Reſultat iſt, daß kein Anlaß vorliegt, um 1217 oder 1219 als Gründungsjahr anzuſehen. Um die Zeit beſtimmter feſtzuſetzen, gedenkt er 1901 ſeine Arbeit zu Ende zu führen. Ebenſo inſtructiv iſt „das Heinrichauer Gründungsbuch nach ſeiner Bedeutung für die Geſchichte des Urkundenweſens“ von demſelben Verfaſſer.

In den vermiſchten Mittheilungen, Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen in neueren Schriften auf dem Gebiete der ſchleſiſchen Geſchichte, führt der in der Geſchichte des Humanismus bewährte Bauch etliche ſchleſ. Humaniſten an; derſelbe bringt Bibliographiſches der ſchleſ. Renaiſſance, berichtet ſodann über Caspar Urſinus Velius, den Hofhiſtoriographen Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II., über Dr. Johann Henckel, Hofprediger der Königin Maria von Ungarn und ſchließlich über Konrad Ambroſius Moibanus. — C. Cogho, ein Veteran, 1808 geboren, macht Mittheilung über einen 1813 zu Hermsdorf einquartirten Rittmeiſter; Gymnaſial-Director Dr. Gemoll über Liegnitzer Handſchriften; C. Grünhagen über einen Vorſchlag aus dem Jahre 1789, den Kalender als Volksbildungsmittel zu benützen; Jungnitz über eine Urkunde von 1416 aus dem Knopfe des nördlichen Domthurms, eine Ergänzung zur Biographie des Siegm. Roſſitz in Scr. rer. Siles. XII, und ſpricht über die Grabſtätte des Breslauer Dompropſtes Nic. Gramis. Ueber eine in Wahlſtatt vorfindliche Palmblatthandſchrift in telugiſcher Sprache referirt Dr. Liebich. Zu dem oben angeführten Aufſatz von Dr. Ribbeck folgen Nachträge, desgl. von Heinr. Schubert zur Biographie Sieg. Juſt. Ehrhardts. O. Tippel ſchildert das Grabdenkmal des Generallieutenants Grafen von Götz; er theilt eine Kleiderordnung vom Rath der Stadt Liebau aus dem J. 1693 mit und berichtet über ein Ringelſtechen zu Fürſtenſtein am 19. Auguſt 1800. — Ueber das Alter der Thorthürme zu Grottkau referirt Bup, über die Bibliothek des Prämonſtratenſer-Nonnenkloſters Dr. Wahner. Kurze Notizen finden ſich zum J. 1620 der Acta publica, zu Grünhagens Huſitenkämpfe der Schleſier, zu Grotefends Stammtafeln der ſchleſ. Piaſten und zum Cod. dipl. Sil. II.

Der Nekrolog Grünhagens, welcher dem verewigten Eduard Reimann gilt, iſt ein ſchönes Document edler Freundesliebe, welche die beiden Männer ſeit langen Decennien verband. Der Verſtorbene, den auch ich zu meinem langjährigen Freunde rechnete, war es werth, daß ſich die Herzen derer, die mit ihm in Berührung kamen, öffneten. Geboren am 17. October 1820 zu Oels trat er in das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt ein, mußte es jedoch, durch die Mittelloſigkeit ſeiner Eltern gezwungen, bald verlaſſen, um ſich auf dem Seminar zu Glogau zum Volksſchullehrer vorzubilden. Er wurde ſodann Adjuvant in Reichenhall. Von einer ſeltenen Willensſtärke beſeelt, die er in allen Lagen ſeines Lebens immer wieder an den Tag legte, bereitete er ſich ſelbſt zur Abiturientenprüfung vor, die er 1841 ehrenvoll beſtand, worauf er als stud. theol. immatriculirt wurde, nach drei Semeſtern zur philoſ. Facultät übertrat, unter Stenzel und Roepell ſich den hiſtor. Studien widmete, 1845 promovirte und für ein Jahr die Univerſität Breslau bezog, um Ranke zu hören. So mancher Leſer wird meinen, daß es der gewöhnliche Lebenslauf eines Studenten iſt, freilich kennt er die unſagbaren Entbehrungen nicht, die Jedweden, nur nicht R. zu Boden gedrückt hätten. Er litt in Breslau und Berlin die bitterſte Noth, Hunger und Froſt und der Kampf um das Daſein wurde ihm durch kärgliche Stipendien, durch ſchlecht bezahlte Privatſtunden nur wenig erleichtert; ſein hochgeehrter

Lehrer Roepell trat in bedrängter Zeit oft ein, um ihm die Subsistenzmittel zu verschaffen. R. hat seines edelherzigen Lehrers bis zu dessen Lebenshauch gedacht, und der Altmeister Ranke bewahrte seinem strebsamen Schüler unentwegt die freundlichste Erinnerung. Seine 1850 erfolgte Anstellung an der damaligen höheren Bürgerschule ermöglichte seine Vermählung, seine Frau stand ihm treu und liebend bis zu seinem letzten Lebenshauch zur Seite, treffliche Kinder erhöhten das Glück des Ehepaares. Als Lehrer, Professor und Director wirkte er an der heil. Geistschule in Breslau und schied, seiner Krankheit wegen, 1894 als Geheimer Regierungsrath aus dem Amte. Schnell sich wiederholende Schlaganfälle rafften ihn am 19. Jänner 1900 dahin. — R. war ein biederer Mann, der seinen Idealen, seiner Familie, seinen Freunden und Bekannten, dem Vereine für Gesch. und Alterth. Schlesiens, dessen Vorstand er Jahrzehnte lang angehörte, der Geschichtswissenschaft unerschütterlich treu blieb, er war ein Verehrer der Musik, in seinem Heim wurden vornämlich Mozart und Beethoven gepflegt, und ein warmer Freund der Natur. Als ihm die lange, still gehegte Sehnsucht, die Alpenwelt kennen zu lernen, in Erfüllung ging, und als er in Begleitung einer seiner Töchter die Reise antretend, nach Prag kam, da hat er im „Deutschen Hause" mir gegenüber beredsamen Ausdruck seiner Freude gegeben, daß ihm Gelegenheit werde, die Berge mit ihrem ewigen Schnee und ihren Gletschern kennen zu lernen.

Das Verzeichniß der größeren und kleineren von R. publicirten Schriften, die in den Kreis österreichischer, böhmischer, preußischer, deutscher und nordamerikanischer Geschichte fallen, umfaßten 65 Nummern, unter denen ich namentlich anführe: Johann von Nepomuk nach der Sage und nach der Geschichte; die Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Uebergange von Staaten zum Bundesstaat, und vornämlich: Neuere Geschichte des preußischen Staates vom Hubertsburger Frieden bis zum Wiener Congreß; in der Gesch. der europ. Staaten, herausg. von Heeren und Uckert.

Der Cod. dipl. Sil. Bd. XX bringt das urkundliche Material über „Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen von 1136—1528" in 427 Nummern; er ist namens des Vereins von Konrad Wutke publicirt. Sobald der Vereinsvorstand sich zu der Herausgabe des Bandes entschlossen hatte, konnte Niemandem außer dem genannten Herrn Archivrathe die Publication anvertraut werden, hat er sich doch auf dem Gebiete des schles. Bergwesens durch so manche Arbeiten bewährt. Das Material lieferten ihm 22 Archive, das sich dergestalt vermehrt hat, daß es einen zweiten herauszugebenden Band füllen wird, der für 1901 in Aussicht gestellt ist. Der vorliegende enthält theils Urkunden, theils Regesten. Selbstverständlich spielt das Iglauer Bergrecht eine große Rolle, das bis weit nach Osten hin sich Geltung verschaffte und in Schlesien schon im J. 1268 bekannt war. Undatirte Iglauer Weisthümer an Zuckmantel finden sich unter Nr. 68—82, an Beuthen Nr. 157—159, an Reichenstein Nr. 263, 281, 285, 288, 292, 294, 296; Eisen-, Kupferhammer- und Glashütten werden erwähnt; die mit Seifen zusammengesetzten Ortsnamen, so Flachen-, Göris-, Lauter-, Schmött-, Steinseifen u. s. w. weisen bekanntlich auf Bergbau hin. — Ein Druckfehler hat sich in Nr. 275 eingeschlichen, laut welches am 3. December 1497 zu Teschen eine Bergwerksverleihung von Siegmund von Wartenberg „herre zu Tetzschen des konigkreichs zu Bemen oberster schenke" stattfindet, offenbar soll es Tetschen a. E. und nicht Teschen heißen; in diesem Herzogthum ist kein Siegm. Wartenberg zu finden.

Biermann.

Huonder Ant. P., S. J.: Deutſche Jeſuitenmiſſionäre des 17. und 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Miſſionsgeſchichte und zur deutſchen Biographie. Freiburg, Herder 1899, IV u. 230 S.

Die böhmiſche Ordensprovinz der Geſellſchaft Jeſu, die außer Böhmen und Mähren ganz Schleſien und Sachſen umfaßte und größtentheils (⅔) aus deutſchen Elementen beſtand, hat ſich im 17. und 18. Jahrhundert mit regem Eifer an dem Miſſionswerke in Amerika und Aſien betheiligt. Von den 800 deutſchen Miſſionären, die P. H. in ſeinem äußerſt intereſſanten und culturgeſchichtlich hochbedeutſamen Werke mit kurzen bio-bibliographiſchen Angaben aufzählt, finden ſich nicht weniger als 127 Mitglieder der böhmiſchen Provinz, unter ihnen Namen vom beſten Klang.

In den amerikaniſchen Miſſionen wirkten im ganzen 88 Mann. Von dieſen kamen auf Mexiko 28. Hervorgehoben zu werden verdient P. Karl Neumayr, der „als ausgezeichneter Miſſionär und Allerweltskünſtler: Architekt, Maurer, Schmied, Tiſchler und Arzt gerühmt" wird, und der Laienbruder Steinhöfer aus Iglau „ein vortrefflicher Wundarzt und Apotheker", deſſen ſpaniſches „Handbuch der mediciniſchen Kräuterlehre mit praktiſchen Anleitungen zur Bereitung von Heilmitteln und ihrer Anwendung" bis in die neueſte Zeit ſehr oft in Mexiko, Amſterdam und Madrid aufgelegt wurde. Unter den 11 böhmiſchen Jeſuiten, die in Peru thätig waren, ragen P. Arlet und P. Franz Borinie hervor, von denen letzterer allein „mehr als 20 Missionarii" arbeitete, über 100 bis dahin unbekannte Stämme entdeckte und in Reductionen vereinte, in denen er ſchöne Kirchen baute, Ackerbau, Viehzucht und Gewerbe einführte, die Frauen ſpinnen, die Männer weben und alle Taugliche Muſik lehrte. In Quito zeichnet ſich unter ſeinen 12 Gefährten der P. Samuel Fritz von Trautenau aus, „ein Mann von großer Gelehrſamkeit und unermüdlicher Thätigkeit"; an den Ufern des obern Amazonas gründete er nicht weniger als 40 Niederlaſſungen mit 40.000 Einwohnern. P. Fritz beſaß eine ſeltene Gabe, die Wilden zu gewinnen, deren Sprachen er mit Meiſterſchaft beherrſchte. 1689 fuhr er in einer Barke den Amazonenſtrom herab bis zu ſeiner Mündung und ſetzte ſich ſo in den Stand, ſeine Karte des Amazonas zu vollenden; von ihm rührt auch die älteſte Karte Ecuadors her, ſowie der Vorſchlag, den Maranon als Haupt- und Quellfluß des Amazonas zu betrachten. Der auch als Baumeiſter hervorragende Deutſchböhme ſtarb am 20. März 1728 im Alter von 75 Jahren. Uebergehen wir Chile, Neu-Granada, die Antillen und Braſilien, woſelbſt 19 böhmiſche Jeſuiten mit großem Erfolg arbeiteten, ſo kommen wir zu der weltberühmten Miſſion von Paraguay. Dort wirkten 17 Böhmen; am bekannteſten von ihnen iſt der P. Florian Baucke „der echte Typus eines deutſchen Miſſionärs: praktiſch, erfahren in allen Künſten und Gewerben, ein trefflicher Muſiker, voll Humor und voll Geſchick in Behandlung der Wilden". B. ſtarb um 1780 in Neuhaus (Böhmen), nachdem ihn die ſpaniſche Regierung gewaltſam aus ſeiner geliebten Miſſion entfernt und von 1768—69 in Spanien in Haft gehalten hatte. Am Abende ſeines Lebens verfaßte er ſeine intereſſante und wichtige Schrift über die Miſſion der Macobis, die ſich noch handſchriftlich (2 Bde. 4° mit 1046 S.) im Ciſtercienſerſtift Zwettl findet und in einer Bearbeitung des P. Kobler S. J. 1870 bei Puſtet in Regensburg erſchien.

Wie im fernen Weſten, ſo wirkten die böhmiſchen Patres auch im weiten Oſten überaus ſegensreich. Auf den Philippinen waren im Laufe des 17. und

18. Jahrhunderts 20 Deutschböhmen thätig. Als Naturforscher hat sich P. Georg Camell (Kammel) einen geachteten Namen erworben; besonders eingehend beschäftigte er sich mit der Flora und Fauna der Insel Luzon. Da er in regem wissenschaftlichen Verkehr mit europäischen, besonders englischen Gelehrten stand, so finden sich seine Forschungsergebnisse in den wissenschaftlichen, hauptsächlich englischen Werken verwerthet. Die japanische Rose oder Camellie wurde von Linné nach P. Camell, der sie zuerst in Europa bekannt machte, Camellia benannt. Nicht minder bedeutsam als P. Camell sind die Patres Christ. Matter, Koffler und Siebert, die nebst 9 Gefährten in Vorder- und Hinterindien sich um das leibliche und geistliche Wohl der armen Heiden als Missionäre, Aerzte, Apotheker, Mathematiker und Historiker verdient machten. In China endlich waren 7 Mitglieder der böhmischen Provinz. Drei von ihnen haben sich als Musiker am Kaiserhofe ausgezeichnet. So heißt es in einem gleichzeitigen Bericht über den Hofmusicus P. Florian Bahr (chines.: Wei): er „darf sich auf der Orgel und in der musikalischen Componirkunst einen Meister nennen". Den Haupteinfluß aber gewannen die Patres durch ihre Kenntnisse in der Mathematik, Astronomie und Topographie. Der „Hof-Mathematicus" des Kaisers Kang-his P. Franz Tillisch war durch das Ansehen, das er durch topographische Aufnahmen gewann, eine „veste Säule der Mission".

Der bio-bibliographischen Zusammenstellung der 800 deutschen Jesuiten schließt der Verf. die Bitte an, „ihm allenfalsige Berichtigungen und Ergänzungen zur Liste deutscher Jesuitenmissionäre gütigst zukommen zu lassen und ihm von etwa in Privatbesitz vorhandenen Briefen und Handschriften derselben Kunde zu geben". Möge diese Bitte bei den Deutschen Böhmens eine wohlwollende Aufnahme und gütige Gewährung finden! Die Erfüllung derselben hat der Verf. durch ein genaues Personen- und Ortsverzeichniß wesentlich erleichtert. Fischer.

Neuwirth Joseph Dr.: Das akademische Corps „Saxonia" in Wien 1850—1900. Wien, 1900. Carl Graeser und Comp. S. 228.

Neuwirth — der Geschichtschreiber eines akademischen Corps; wie reimt sich dies zusammen, dürfte vielleicht mancher fragen, der mit der Persönlichkeit des Verfassers nicht näher bekannt ist. Und doch konnte thatsächlich kein besserer Mann für diese Arbeit gefunden werden, denn mit wahrhafter, glühender Begeisterung schwärmt heute noch der im rüstigsten Mannesalter schaffende Gelehrte für die farbentragende Studentenschaft, der er mit Leib und Seele angehörte, seit er das Gymnasium in Leipa verließ und die Prager Hochschule aufsuchte. Hier war er sicherlich eher mit dem Geiste des Studententhums vertraut, ehe ihn kunstgeschichtliche Studien interessirten. Auf diesem Gebiete der Schriftstellerei ist er uns überdies schon bekannt durch seine Abhandlung „Das akademische Corps Austria zu Prag". Allerdings ist die vorliegende Schrift weit wichtiger und von größerer Bedeutung, denn die Wiener Saxonia, gegründet von den in Wien studierenden Siebenbürger Sachsen, ist ein Kind der stürmischen Tage des Jahres 1848, unter deren Eindrucke sie hervorgegangen ist; mancher der Mitbegründer war an der Bewegung selbst thätig. Diese akademische Verbindung fand in Wien bald vielen Anhang für ihre Entwicklung, wie man aus der stattlichen Zahl der Mitglieder (S. 208—228) ersehen kann; am 1. März 1866 bildete sich dann

aus ihr ein akademiſches Corps, als welches ſie heute noch blüht. Sie verfügt über ein ſelten reiches Archiv, dazu noch über einige von älteren Herren verfaßte Memoirenbücher, ſo daß an der Hand ſo ergiebig auszubeutenden Quellenmateriales Neuwirth ein Buch ſchreiben konnte, wie es bisher keine akademiſche Verbindung in Oeſterreich hat, ſelbſt in Deutſchland ſind nur wenige, welche ſich ihm ebenbürtig an die Seite ſtellten können. Ganz neue Seiten für die Beleuchtung des Studentenlebens an den Wiener Hochſchulen bietet das Capitel II (S. 91 ff.), in welchem der Nachweis geliefert wird, welcher Antheil an der Entwickelung des Wiener Couleurweſens gerade der Saxonia gebührt, die für dieſe Idee den Boden in Wien erſt ſchaffen mußte. Auch für uns in Böhmen hat die Saxonia ein berechtigtes Intereſſe. Da bekanntlich einzelne Studentenverbindungen der verſchiedenen Hochſchulen miteinander im Cartell ſtehen, ſo hat auch die Saxonia ihren Einfluß nach Prag (Carolina, Auſtria, Teutonia) geltend gemacht. Wir wollen uns mit dieſem kurzen Hinweis auf das neueſte Buch Neuwirths begnügen, das wir allen Freunden eines echt deutſchen Burſchenlebens und der corpsſtudentiſchen Oeffentlichkeit in Oeſterreich und Deutſchland aufs wärmſte zur Lectüre empfehlen, damit ſie die Träger des blauroth-goldenen Bandes achten lernen und zu ſchätzen wiſſen, was dieſe für das deutſche Studententhum an den Hochſchulen Oeſterreichs geleiſtet haben. Einen wärmeren Interpreten als den Verfaſſer konnten ſie fürwahr nicht finden! Im Lichtdruck iſt beigegeben das Bildniß des Begründers der Saxonia, des Sectionsrathes a. D. in Budapeſt Karl Friedrich Schmidt und eine Zirkeltafel. Die äußere Ausſtattung des Buches iſt eine äußerſt gefällige und elegante. Dr. A. Horčička.

Dr. Volkmer, Schulrath königlicher Seminardirector: **Geſchichte der Stadt Habelſchwerdt in der Grafſchaft Glatz.** Mit einem Bilde von Habelſchwerdt und einem lithographirten Stadtplane. Habelſchwerdt. Druck und Verlag von Frankes Buchhandlung. J. Wolf 1897.

Schulrath Dr. Volkmer will in dem vorliegenden Buche die Grundlinien und den erſten Verſuch einer wirklichen Stadtgeſchichte im Gegenſatze zu einer bloßen Stadtchronik liefern. Er benutzt dazu die „Geſchichtsquellen der Grafſchaft Glatz" von ihm und Dr. Hohaus 1883—88 herausgegeben, ferner die Habelſchwerdter Chroniken und die noch erhaltenen Rechtsprotokolle aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Der geſchichtliche Stoff wird in drei Abſchnitten behandelt, deren jeder wieder in einen allgemeinen und ſpeciellen Theil zerfällt. Der Anhang behandelt denkwürdige Perſonen aus und in Habelſchwerdt. Der erſte Abſchnitt behandelt die Geſchichte der Stadt bis zum 30jährigen Krieg in drei Capiteln. Die Grafſchaft Glatz war einſt ein Kammergut des Königs von Böhmen. Aller Grund und Boden gehörte dem Landesherrn, die čechiſchen Bauern waren Erbpächter. König Ottokar II. (1253—1278) förderte eine maſſenhafte Einwanderung der Deutſchen. Die neuen Einwohner gründeten alsbald Dörfer und Städte, auch Habelſchwerdt wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts von Deutſchen erbaut. Die Bauart der Stadt ſpricht dafür, daß ſie eine deutſche Anlage iſt. Der Verfaſſer erklärt den Namen der Stadt aus Habels — Werth oder Werder. Bald wurde die offene Landſtadt ummauert. König Johann machte 1320 Habelſchwerdt zu einer ſelbſtändigen Stadt. Unter der

segensreichen Regierung Karls IV. kam die Stadt zu Wohlstand und Blüthe. Der Hussitenkrieg machte die Grafschaft Glatz zur Wüste und die folgenden unruhigen Zeiten, Brände und anderes brachten viel Schaden. Trotz der religiösen Wirren im Jahrhundert der Reformation machte die Entwickelung der Stadt große Fortschritte. Die Einwohnerschaft war fast ganz evangelisch-lutherisch. Der specielle Theil behandelt zuerst die Vögte und die Vogtei. Die angesehensten Männer in den deutschen Städten des Mittelalters waren die Vögte als Besitzer ausgedehnter Grundstücke und Rechte. Sie hatten das Richteramt als Erbrichter, bis die Stadt selbst erblich die Vogtei bekam. Der Stadtrath bestand aus 8 Schöffen, unter denen das Bürgermeisteramt wechselte.

In Habelschwerdt hatten die Schwenkfelder auch ihren Sitz; eine religiöse Secte, welche die Predigt verachtete. Die Lutheraner und Katholiken standen einander näher wie Lutheraner und Schwenkfelder. Weiters behandelt Volkmer die Geschichte der Stadtschule, das Hospital, die Armen- und Krankenpflege, das Gerichtswesen und das ganze städtische Leben. Als Anhang zum ersten Abschnitt folgen wichtigere Regesten von 1501—1618. Der zweite Abschnitt beginnt mit dem 30jährigen Krieg. Ausführlich schildert der Verfasser den Aufstand in der Grafschaft Glatz gegen Ferdinand I., nach dessen Unterdrückung Kaiser Ferdinand die Grafschaft seinem Bruder Karl, Bischof von Breslau, auf Lebenszeit schenkte. In kurzer Zeit wurde jetzt die Stadt wieder katholisch. Schwer hatte die Stadt von den Schweden durch wiederholte Plünderungen zu leiden. Der Abschnitt behandelt ferner die Geschichte der Stadt von 1648—1740. Die große Pest im Jahre 1679 wüthete furchtbar in der Bevölkerung der Grafschaft, ebenso schadete der große Brand von 1703. Auch für diese Periode gibt der Verfasser wie beim ersten Abschnitt interessantes Detail für die innere Geschichte und als Anhang im Auszug das Privilegium der Stadt vom 15. Januar 1629, nachdem alle früheren Privilegien durch die Theilnahme an dem böhmischen Aufstande verwirkt worden waren. Der dritte Abschnitt bringt in 8 Capiteln die Geschichte der Stadt bis auf die neueste Zeit. Die schlesischen Kriege werden ausführlich behandelt, ebenso der bayerische Erbfolgekrieg, in beiden hatte die Stadt zu leiden; die Schäden der Kriege wurden nach und nach geheilt und die Stadt nahm einen kräftigen Aufschwung, der bis auf die neueste Zeit fortdauert. Der Verfasser widmet das mit Liebe und Sorgfalt geschriebene Buch der Stadt und ihrer Bürgerschaft als Zeichen seiner Ergebenheit und Hochschätzung. Die gewiß mühevolle und sorgfältige Arbeit des Herrn Seminardirectors Volkmer verdient alle Anerkennung. Die Ausstattung ist sorgfältig; ein Plan der Stadt ist als Beilage gegeben, ebenso ein Bild der Stadt aus dem Jahre 1897. Ch.

Friedrich Josef, Bürgerschuldirector in Zwickau i. B.: **Reichstadt, das kaiserliche Schloß. Mühlstein, die bedeutendste Ruine im Gebiete der kaiserlichen Herrschaft Reichstadt. 1899.** Leipaer Buch- und Steindruckerei. Im Selbstverlage.

Der Verfasser stellt aus den Quellenschriften und den betreffenden Werken und nach eigenen Aufzeichnungen die Geschichte von Reichstadt und des kaiserlichen Schlosses mit Umsicht und Geschick zusammen; ebenso behandelt er die bedeutendste Ruine

„Mühlstein“ auf dem Gebiet der kais. Herrschaft Reichstadt. Zuerst gibt er eine anschauliche Beschreibung der Lage und der Bauart des Schlosses, ferner der Sehenswürdigkeiten des Städtchens Reichstadt. Die ältesten Nachrichten über Reichstadt sind Sagen; erst mit dem Beginn des 16. Jahrh. tritt der Ort in das Licht der Geschichte. Der Name Richinstadt tritt erst 1378 auf. Zuerst im Besitz der Ritter von Smoyn erscheint Reichstadt Beginn des 16. Jahrh. in den Händen der Berka von der Dauba und Leipa. Zdislaus rundete den Besitz der nordböhmischen Herrschaft ab. Ein überzeugungstreuer Anhänger Ferdinands I. und treuer Katholik war er ein gütiger Herr; sein Vetter und Nachfolger Zbynko starb 1578, seine Witwe heiratete den Herzog Heinrich Julius von Sachsen-Lauenburg und dadurch kam der schöne Besitz in die Hände dieses Fürstenhauses. Nach dem Erlöschen des Mannsstammes 1689 kam der Besitz an eine Tochter des letzten Herzogs Julius Franz, Maria Anna Francisca, die den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm zu Pfalz-Neuburg und in zweiter Ehe den Mediceer Johann Gaston III. heiratete, ihr tief religiöser Sinn zeigte sich in vielen Stiftungen, sie starb 1753. Nach dem Tode ihres Sohnes fiel das Erbe an seinen Vetter den regierenden Kurfürsten Maximilian Josef von Bayern und nach dessen Hinscheiden an Karl August Pfalzgrafen bei Rheinek. Nach dem Verzicht Maximilian Josefs auf die böhmischen Güter übernahm sie Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, seit 1814 Großherzog von Toskana. Die Herrschaften des Großherzogs in Böhmen sollten dem Sohne Napoleons zufallen mit dem Titel eines „Herzogs von Reichstadt“, er sollte in den Genuß dieser Herrschaften nach dem Tode Marie Louisens kommen. Nach dem Tode Marie Louisens 1847 kamen die Herrschaften des Großherzogs von Toskana in den Besitz des Kaisers Ferdinand I.; es kam jetzt eine glückliche Zeit für Reichstadt, und als der edle Monarch 1875 verschied, wurde Seine apostolische Majestät Kaiser und König Franz Josef I. ihr Erbe. 1876 am 8. Juli fand hier die weltgeschichtliche Zusammenkunft zwischen Sr. Majestät und dem russischen Czaren Alexander II. (nicht wie der Verfasser schreibt „Nikolaus II.) statt.

Nördlich von Zwickau liegt tief im Walde die Ruine der Burg Mühlstein, die bedeutendste Feste im Gebiete der kaiserlichen Herrschaft Reichstadt. Mit lebendiger Anschaulichkeit schildert auch hier der gewandte Verfasser das Locale und seine Umgebung. Hier führte im Mittelalter die Leipaer Straße, zu deren Schutz die Feste „Molstein“, seit 1343 eine königliche Geleitsburg, diente. In der zweiten Hälfte des Jahres 1400 war die Burg im Besitz des Heinrich Berka von Dauba und Leipa. Alle Mitglieder dieser Familie zeigten sich als treue Anhänger der katholischen Partei. Eine der bedeutendsten Gestalten der deutschen Ritterschaft Böhmens ist Heinrich Berka von Mühlstein um 1500. Die Herrschaft Mühlstein wurde später Reichstadt einverleibt und die Burg verlor jetzt alle Bedeutung. Das hübsch ausgestattete Heft zieren 4 instructive Abbildungen, darunter das Schloß Reichstadt. Man muß dem Verfasser dankbar sein, daß er aus Anlaß der Kaisermanöver im Jahre 1899 die Beschreibung und Geschichte von Reichstadt und Mühlstein herausgegeben hat. Ein Theil des Reinertrages ist der Errichtung eines Kriegerdenkmales in Zwickau i. B. gewidmet. Die Darstellung ist interessant und lehrreich. Lch.

Alt-Leitmeritz (1900).

Unter diesem Titel bringt die „Leitmeritzer Zeitung" eine Reihe von Aufsätzen, welche meist auf Grund von Julius Lipperts „Geschichte der Stadt Leitmeritz" abgefaßt sind. Auf Nr. I — einleitende Bemerkungen (Nr. 20, 10. März) — folgt Nr. II, das Rathhaus (Nr. 22, 17. März), Nr. III, der böhmische Landtag im Leitmeritzer Rathhaus (Nr. 24, 24. März), Nr. IV, Ferdinand I. in Leitmeritz nach der Schlacht bei Mühlberg (Nr. 26, 31. März), Nr. V, Stadtthurm und Stadtkirche Nr. 28 und 30, 7. und 14. April), Nr. VI, Gemeindehaus und Kelchhaus (Nr. 31, 21. April) und Nr. VII, der Hradahof (Nr. 33 und 35, 28. April und 5. Mai). Die Artikel, leicht leserlich und gut abgefaßt, erfüllen ihren Zweck vollständig, die Leser auf die geschichtliche Vergangenheit und Bedeutung des alten Vorortes im Elbethale aufmerksam zu machen.

Schloß Trschiblitz und seine Erinnerungen.

Unter diesem Titel bringt die „Leitmeritzer Zeitung" (Nr. 27, 4. April 1900) einen eigens für sie geschriebenen Aufsatz, welcher aus Anlaß des Todes der Besitzerin Ulrike Baronin von Levetzow (gest. 12. November 1899), der Freundin Goethes, abgefaßt ist, wobei auch die Geschichte der Herrschaft in Kürze erwähnt wird. Die Herrschaft Trschiblitz entstand durch die Vereinigung des vormals getrennten Gutes Unter- und Obertrschiblitz, welche unter Franz Grafen von Klebelsberg, Freiherrn von Thumburg (seit 1812) durch Ankauf vereinigt worden sind. Er war mit Amalia Baronin von Levetzow vermählt, die aus ihrer ersten Ehe drei Töchter hatte. Nach dem Tode des Grafen 1858 erbte seine Witwe das Gut, nach deren Tode es 1868 an ihre jüngste Tochter überging. Nunmehr hat die Stadtgemeinde Brüx das Gut am 21. März 1900 käuflich erworben. Die Andenken an den Verkehr Ulrikes mit Goethe sind größtentheils in den Besitz des Weimarer Goethehauses, zum Theil in den Besitz des „Freien deutschen Hochstiftes" in Frankfurt a. M. übergegangen.

Dr. A. Horčička.

Mittheilungen für die Theilnehmer an der am 2., 3. und 4. August 1899 in Zwittau stattfindenden 6. Hauptversammlung des deutsch-mährischen Lehrerbundes. Zwittau 1899. Herausgegeben vom Schriftleitungs-Ausschusse.

Das nette Büchlein bringt unter dem Titel: „Die Stadt Zwittau" Geschichtliches. Die älteste Geschichte der Stadt Zwittau und ihres engeren Gebietes wird in klarer Darstellung ausführlicher behandelt und zwar zu dem Zweck, um der geschichtlichen Wahrheit Geltung zu verschaffen und den Beweis zu erbringen, daß es auch in Mähren ausgedehnte Gebiete gibt, in denen der Deutsche für sich Hausherrnrechte in Anspruch nehmen kann. Die Geschichte der Stadt Zwittau wird weiter verfolgt bis in die neueste Zeit. Carl Lick, der Verfasser dieser Arbeit weist auf die in der Geschichte der Stadt einzig dastehenden Stiftungen Ottendorfs, des Sohnes der Stadt, hin. Der topographisch-statistische Theil, die Vereinsstatistik, die geologischen Verhältnisse, die Flora, die Ottendorfersche freie Volksbibliothek und deren Einrichtung und die

Ausflüge von Zwittau aus werden zur Orientirung für die Gäste der Stadt in übersichtlicher Darstellung behandelt. Man muß für die Arbeit, die von einem kräftigen poetischen „Willkommen" eingeleitet wird, dem Verfasser warmen Dank sagen. Die Tagesordnung, die Namen der Mitglieder des Central-Ausschusses und des Ortsausschusses ꝛc. sind dem Buche beigegeben. r.

Der politische Bezirk Gablonz. Herausgegeben vom Gablonz-Tannwalder Lehrerverein.

Die vorliegende Karte im Maßstabe 1 : 25.000, entworfen und gezeichnet von Josef Adam, Bürgerschullehrer in Tannwald, umfaßt die Gerichtsbezirke Gablonz (113·6 km²) und Tannwald (96·7 km²). Dieselbe ist übersichtlich, schön gearbeitet und gewiß für jeden aus der Gegend ein willkommener Behelf. Die Ausführung von der lithographischen Kunstanstalt Conrad Jäger in Proschwitz ist sehr sorgfältig durchgeführt. Auch Touristen ist die bis in die kleinsten Details ausgearbeitete Karte bestens zu empfehlen. Dr. A. Horčička.

Justus Frey: Gesammelte Dichtungen, herausgegeben von seinem Sohn. Mit dem Bildniß des Dichters. Prag 1899. Calve (Josef Koch).

Adalbert Jeitteles hat bereits im Jahre 1898 eine Schrift veröffentlicht „Justus Frey, ein verschollener österreichischer Dichter". Der Sohn hat die Gedichte sammt dem Nachlaß nun in würdigster Weise herausgegeben und zwar in der Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen (Band X. Justus Frey, Gesammelte Dichtungen; gewidmet ist das Buch Herrn Universitätsprofessor Dr. August Sauer). Die Dichtungen haben Anklang gefunden und berufene Stimmen haben die Bedeutung dieser Dichtungen anerkannt; so ist auch der Wunsch des Sohnes in Erfüllung gegangen, daß das Buch, dem er „soviel Liebe und Sorgfalt gewidmet, auf seinem Wege durch die deutschen Lande offene Herzen gefunden". In der Einleitung gibt der Sohn den Lebensgang des Vaters und zeigt, daß unter den verschollenen österreichischen Dichtern Justus Frey durch die Ungunst der Zeit zwar nicht vergessen, aber doch, um ein Wort Schopenhauers zu gebrauchen, secretirt worden sei. Allerdings gehört Justus Frey wohl zu den gedankenreichsten Dichtern Oesterreichs. Mit vollem Recht kann der Sohn sagen, daß Justus Frey ein echter Vertreter der classischen Richtung unserer Poesie sei, wie sie in Goethe und Schiller, in Rückert und Platen zur Erscheinung kommt. Die Würdigung des Vaters durch den Sohn ist gerecht und zeugt nirgends von einer Ueberhebung. Jeitteles ist in das Wesen und den poetischen Werth dieser Gedichte tief eingedrungen. Es ist eine Freude, diese gehaltvolle Einleitung in ihrer Klarheit und scharfen Charakteristik zu lesen. Es läßt sich da nichts mehr hinzufügen als die Einstimmung zu dem Gesagten. Die geläuterten Kunstanschauungen Justus Frey's drücken sich überall in diesen Poesien aus. Wenn weniger die Stimmung und mehr die Betrachtung in den späteren Gedichten vorwiegt, so thut dies dem Werth der Dichtungen keinen Abbruch; es sind hier so tiefe und weise Gedanken ausgesprochen, daß das Buch ein Vademecum für den ernsten Mann genannt werden darf. Justus Frey ist

aber auch ein Sprachgewaltiger und Formenbeherrſcher; die latente Wärme, die durch dieſe Dichtungen zieht, ergreift uns mächtig. Auch ein ſcharfer ſatiriſcher Hauch und ein würziger Humor lebt in dieſen Gedichten. Die ſcharfe Prägung der Gedanken zeugt von dem reichen Wiſſensſchatz des Gelehrten. Wir danken dem Sohn, der in pietätvoller Weiſe uns einen Dichter wieder erweckt hat, der uns eine reiche Fülle des Schönen bietet. Die Ausſtattung iſt des Inhaltes würdig. Die Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur in Böhmen hat ſich durch dieſe Herausgabe aufs neue ein Verdienſt erworben. Ch.

John Alois: Aus den Papieren einer ſchöngeiſtigen Dame Egers. Egerer Zeitung. Nr. 40—43; 4., 7., 9., 11. April 1900.

Die Darſtellung ſtützt ſich auf Manuſcripte, welche Herr Ignaz von Grüner, Statthalterei-Vicepräſident i. R. in Wien, der Sohn des bekannten Rathes Sebaſtian Grüner, dem Verfaſſer zur Verfügung ſtellte. Sie beziehen ſich auf Frau Anna von Scheidt, geb. von Schreyer, eine Egeranerin, über deren Lebensgeſchichte ſich leider nur wenig beibringen ließ. Sie nimmt in den vielen unglücklichen Schickſalsſchlägen, die ſie getroffen, Zuflucht zur Dichtkunſt. „Sie gibt ſich, wie ſie iſt, ohne Künſtelei, ohne Scheu, wahr und offen. Wir haben es alſo mit keinem mit der Poeſie bloß kokettirenden Blauſtrumpf zu thun, ſondern mit einer Frau, die von der Weihe der hehren Dichtkunſt ehrlich durchdrungen iſt.“ Die Aufzeichnungen derſelben bilden nach Johns Urtheil einen immerhin beachtenswerthen Beitrag zur Literaturgeſchichte des Egerlandes am Ausgange des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Als Proben ſind beigegeben die Gedichte „Die Geſellſchaft“, „Als der Freund meiner Jugend ſtarb. 1780“, „Gedanken über den Tod Thereſiens († 29. Nov. 1780). Im December 1780“ und „Am Begräbniß-Abende meines Vetters Nepom. Kauders den 11. März 1786.“ Dr. A. Horčička.

Rilke Rainer Maria: „Mir zur Feier.“ Gedichte. Verlegt bei Georg Heinrich Meyer, Berlin.

Rainer Maria Rilke iſt raſch unter den jüngſten Lyrikern zu Anſehen gekommen. Er hat in dieſen Dichtungen wieder ſchöne Proben ſeiner großen ſymboliſchen Befähigung gegeben. Nicht jeder wird mit dieſer Art zu dichten einverſtanden ſein; der Gedanke verſchwimmt ins muſikaliſche, jede plaſtiſche Klarheit verſchwindet und ein Etwas tritt an deſſen Stelle, das zum ahnungsvollen Beben des Gefühls wird. Aber ein Dichter iſt Rilke, weil das Wort Goethes „ein ganz von Empfindung volles Herz“ von ihm geſagt werden muß. Die Form iſt durchwegs fein. Mit vollem Recht haben Profeſſor Dr. Auguſt Sauer und die Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur in Böhmen dem Buche ihre Theilnahme geſchenkt, wie der Verfaſſer anerkennt. Der Inhalt dieſer Poeſien iſt kurz im Inhalt angedeutet. Am beſten ſcheint uns „Landſchaft“, „Römerin“ und „Gebete der Mädchen zu Maria“. Man darf nicht ſagen „gelungen“, denn „Arbeit“ ſieht man dieſen Dichterblüthen nicht an. Der ſtolze Titel: „Mir zur Feier“ zeugt von des Dichters Selbſtbewußtſein. Heinrich Vogeler—Worpswede hat mit ſtimmungsvollen Blüthenbildern das Werk ausgeſtattet.

Urban Michel Dr.: „Eppas Bläimla as'n Tüllnwold". Gedichte in der lieben Mundart der Egerländer. Plan 1900. Druck und Verlag von A. Hassold in Mies.

Der bekannte emsige Historiker und intime Kenner seines Volksthums bringt hier Gedichte in der Mundart. Voll frischen Humors mit derbem Volkswitz bringt der Verf. originellen Sang. Es sind 50 Stück. Dann kommt der Vierzeiler, das Lieblingslied seiner Heimat: Eppas kurz a vözialigba Dudlsock-Stückla. Die Pflege der heimatlichen Volkskunde hat dem Verf. unendlich viel zu verdanken. Er ist gerade noch zur rechten Zeit gekommen, um halb Verlorenes zu retten.

Kastner-Michalitschke Else: „Auf rother Heide". Idylle. 1900. Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller und Sohn.

Die Verfasserin ist hier nicht Erfinderin, sondern Nacherzählerin. Max Geißlers Erzählung wird in formgewandter Weise dargestellt. Illustrirt ist das nette Werkchen in entsprechender Weise von Fritz Gareis jun. Die Verfasserin betritt mit dieser Idylle mit Glück den epischen Boden. Die Ausstattung ist eine sehr hübsche.

Psyche. Gedichte von Else Kastner-Michalitschke. 1900. Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller und Sohn.

Unter vier Titeln bringt die bekannte Dichterin ihre Gedichte. 1. Viel bittres Leid. 2. An Prinzessin W. M. v. S. C. 3. Mein. 4. Vermischtes. Die elegische Stimmung, die durch diese Dichtungen klingt, ist nicht eine künstliche, eine bloße Pose. Die Dichterin hat Bitteres erfahren und manchen schweren Kampf gekämpft. Sie besitzt Kraft des Ausdrucks und Wahrheit der Gefühle. Die Form ist gewandt. Die Dichterin mag sich vor solchen Elisionen, wie S. 13 Nacht: bracht', S. 44 wußt': wußt' bewahren. Die Ausstattung ist eine glänzende. —r.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXIX. Jahrgang. II. 1900.

Siegl Karl Dr.: Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs. Eger 1900. Gedruckt bei Georg Adler. Verlag der Stadtgemeinde Eger. S. VII und 388.

Wir sind für diese werthvolle Gabe der Stadtgemeinde Eger zu besonderem Danke verpflichtet, denn die Veröffentlichung der Kataloge des Egerer Stadtarchivs ist die erste Arbeit dieser Art, welche auf Anregung einer Stadtgemeinde in Böhmen erfolgte. Wünschenswerth wäre es, wenn das Beispiel, welches Eger gegeben, recht bald Nachahmung fände, denn so lange als die urkundlichen Schätze, welche in den Archiven der Städte verwahrt werden, nicht genau bekannt und dem Forscher leicht zugänglich sind, ist gar nicht daran zu denken, eine entsprechende geschichtliche Würdigung der Entwicklung einer Stadt, geschweige denn des Städtewesens in Böhmen zu schreiben. Für das deutsche Volk in Böhmen ist aber gerade eine richtige und zutreffende Beleuchtung der Entwicklung des Städtewesens von höchstem Interesse, denn in der Ausbildung des Bürgerthums und des städtischen Wesens liegt seit alten Zeiten die hervorragendste Culturthätigkeit des deutschen Volksstammes in Böhmen, weil das ganze Städtewesen des Landes von den allerersten Anfängen bis in die Zeit des Hussitensturmes ausschließlich auf rein deutscher Grundlage aufgebaut ist. Der alten Reichsstadt Eger, die mit dem Erbgut der fränkischen Kaiser an die Hohenstaufen und erst 1322 im Wege der Pfandschaft an König Johann von Böhmen überging, blieb es demnach vorbehalten, auch in dieser Beziehung anregend zu wirken und den ersten Schritt zu thun. In Eger war seit alten Zeiten ein recht reger, gesunder Sinn für die Geschichte des Heimatlandes und der Stadt Eger vorhanden, den man am besten aus den zahlreichen Chroniken, deren sich die Stadt erfreut, ermessen kann. Die Monumenta Egerana, deren Herausgabe H. Gradl besorgte, wurden als eine sehr willkommene Bereicherung der Quellenschriften Böhmens begrüßt. Wie früher so pflegt man auch heute Geschichtschreibung und Forschung in Eger und sind die Ergebnisse niedergelegt theils in eigenen Werken oder in Zeitschriften, deren einige in Eger selbst erscheinen, theils in verschiedenen Fachzeitschriften des In- und

Auslandes, so gibt es z. B. nicht einen Jahrgang unserer Mittheilungen, in welchen nicht wenigstens ein Artikel anzutreffen wäre, der sich auf Eger bezieht. Gewiß ist noch allen der herzliche Empfang in angenehmer Erinnerung, der den Theilnehmern der VIII. Wanderversammlung zu Eger am 1. Juni 1879 bereitet wurde.

Man brachte unter solchen Umständen in Eger den alten Urkunden und Acten ein regeres Interesse entgegen als an anderen Orten. Sie wurden nicht bloß deshalb als ein Schatz betrachtet, weil sie die Quelle des städtischen Rechtes bildeten, sondern auch deshalb, weil sie über die Vergangenheit, über die alten Patriciergeschlechter, über das Volksthum u. s. w. Aufschluß gaben. Zudem hatte die Stadt das Glück, daß das Archiv nach 1270 durch keinen Brand Schaden gelitten und auch nicht von unberufenen Freunden vergilbter Pergamente und Papiere aufgesucht wurde, mit deren Besuche so häufig das Verschwinden der schönsten Schriftstücke in Zusammenhang steht. Wiewohl schon 1061 zum ersten Male genannt, hat sich die älteste Urkunde doch erst vom 4. Mai 1266 erhalten; sie ist die Bestätigung der früheren Privilegien durch Ottokar II. und wohl auch das einzige Stück, welches den Brand von 1270 überdauerte. Von da an verwahrte man die Privilegien in eisernen Kisten, hob die übrigen Schriftstücke, insbesondere die Archivsbücher, welche bis tief in das 14. Jahrhundert zurückreichen, sorgfältig auf, so daß das Egerer Stadtarchiv einen Reichthum an Archivalien besitzt, mit dem sich keine andere deutsche Stadt Böhmens annähernd messen kann. Seit Erbauung des neuen Rathhauses 1728 war für das Archiv nur ein kleiner Raum im 2. Stockwerke eingeräumt; eine würdige Heimstätte bekam es erst im Jahre 1892, als man ihm fünf lichte, schöne und trockene Räume in dem neuerbauten Schulhause Rudolphinum zuwies und dank des Interesses, welches die Stadtvertretung dem Archive gegenwärtig entgegenbringt, auch für die Ausstattung der Räume, der Kästen, die Unterbringung der Urkunden und Acten u. s. w. keine Kosten scheute. Sehen wir von den Versuchen ab, Ordnung in das Archiv zu bringen, welche von Pröckl und Niklas von Urbanstädt anläßlich ihrer Studien in demselben angestellt wurden, so befaßten sich damit die Archivare der Stadt Dr. Franz Kürschner († 1882) in den Jahren 1865—1868, dann nur vorübergehend kurze Zeit Anton Riedl und Georg Schmidt, erst 1877 wurde Heinrich Grabl auf diesen Posten berufen, den er bis zu seinem Tode (3. März 1895) inne hatte. Die vielseitige schriftstellerische Thätigkeit des Letzteren brachte es mit sich, daß er sich der Ordnung desselben nur in untergeordnetem Maße widmen konnte. Erst als im October 1895 Dr. Karl Siegl auf wiederholtes Ersuchen des Bürgermeisters Dr. Gustav Gschier dieses Amt übernahm, hat der arbeitsfrohe Mann seine ganze Kraft verwendet, um mit unermüdlichem Fleiße und staunenswerther Ausdauer die Sichtung der einzelnen Acte und deren Einreihung nach wissenschaftlichem und praktischem Gesichtspunkte durchzuführen. Wahrlich eine schwierige Arbeit, die nur der zu würdigen versteht, welcher das Archiv in seinem früheren Zustande gesehen und gekannt hat. Diese Arbeit ist im wesentlichen nunmehr durchgeführt und die eben veröffentlichten Kataloge ermöglichen, das für Böhmen und insbesondere das angrenzende Franken so reichhaltige und wichtige Archiv zu strenger historischer Forschung auszubeuten, bei dessen Benützung man früher nur auf gut Glück und die Kenntniß der Archivalien seitens des Archivars angewiesen war. An der Hand dieses Kataloges dürfte sich auch die Zahl der Anfragen um Durchsicht der Archivalien, [illegible] der Besucher des Archivs, um an Ort und Stelle Studien vorzunehmen, [illegible] zu Jahr nicht unerheblich steigern.

Der stattliche Band enthält den Auszug aus acht handschriftlichen Katalogen und bildet eine sehr übersichtliche Darstellung des gesammten archivalischen Materiales der Stadt Eger. Die Anlage desselben erfolgte nach Urkunden und Acten. Die erste Abtheilung, der Urkunden-Katalog, verzeichnet 2627 Pergamentbriefe, darunter 1291 Kaiser- und Königsurkunden, meist Originale oder Transsumpte, wenig Abschriften; die zweite Abtheilung, die Actensammlung, in welche auch solche Pergamenturkunden einbezogen wurden, welche in sehr engem Verhältnisse zu den Acten stehen, fällt 829 Fascikeln. Innerhalb jeder Abtheilung ist eine nur zu billigende Dreitheilung durchgeführt, welche den Benützer in die bequeme Lage setzt, rasch und sicher das zu finden, was er sucht, u. zw. 1. Eger und Egerland im Allgemeinen (Urkunden, bezw. Acten der Kaiser, Könige, Päbste und Bischöfe); 2. Eger und Egerland im Besonderen mit den Unterabtheilungen A. Stadt Eger, B. Egerland, C. Redwitz, das ehemals zu Eger gehörte, und D. Ascher Gebiet; 3. die Beziehungen der Stadt Eger und des Egerlandes nach auswärts. Uns freut es, daß diese einzig praktische Anlage für ein Nachschlagebuch, wie es doch die Kataloge sein sollen, gewählt wurde, da wir dieselbe analog für das Urkundenbuch der kgl. Stadt Aussig (1896) angewendet haben, die auch nirgends bemängelt wurde als im Čas. čes. hist., in welchem es dem Berichterstatter nicht einleuchten wollte, daß in Rücksicht auf das Nachschlagen diese Anordnung sehr handlich ist, wenn getrennt wird, was sich streng auf die Stadt bezieht, von dem Allgemeinen. Den Beschluß endlich bildet die Angabe der handschriftlichen Archivbücher in alphabetischer Reihenfolge, die in eine recht hohe Zeit zurückgreifen und in einzelnen Gruppen sich ohne Lücke erhalten haben. Das älteste ist das Stadtgesetzbuch mit dem Jahre 1352 beginnend (bearbeitet von Dr. Franz Martin Mayer „Ueber die Verordnungsbücher der Stadt Eger", Wien 1880 und von Dr. Ferdinand Khull „Die Stadtgesetze von Eger aus den Jahren 1352—1460" Graz 1881), dann folgen an kleineren, für bestimmte Zwecke angelegten Büchern abgesehen: Die Achtbücher (1380 ffg.), die Ausgabsbücher (1441 ffg.), die Bernbücher (1549 ffg.), ein Verzeichniß der Chroniken, welche sämmtlich in handschriftlicher Redaction verwahrt werden, die Copialbücher (das älteste mit 1389 beginnend, die übrigen fortlaufend von 1515 an), die Klosteuerbücher[1]) (1392 ffg.), die Losungsbücher (1390 ffg.), die Proclama-Bücher (1562 ffg.), die verschiedenartigen Protokolle (1548 ffg.), die Rechnungsbücher (1396 ffg. mit einigen Lücken), die Stadtbücher u. zw. die Schuldprotokolle von 1387—1496 und die Sitzungsbeschlüsse von 1552 an, die Ungeldbücher (1442 ffg.), die Zinsbüchlein (1578 ffg.) und die verschiedenen Zunftbücher. Den Anhang zu den Archivbüchern bildet das Verzeichnis der vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium in Eger am 27. Jänner 1897 der Egerer Stadtgemeinde übergebenen alten Grundbücher.

Es wäre unter Hinweis auf diese Materialien wohl ein zweckloses Bemühen, im Einzelnen hervorzuheben, daß das jetzt wohl geordnete Archiv der Stadt Eger eine wahre Fundgrube ersten Ranges für die Geschichte der Stadt, des Egerlandes und des daselbst seßhaften Adels, für die Beziehungen Egers zu Böhmen und dem Auslande, insbesonders zu dem benachbarten Sachsen und dem fränkischen Kreise ist, enthält z. B. das Schlagwort Nürnberg (Bürgermeister, Rath, Kirchen und Geschlechter) neun Fascikel (Nr. 783—791), in denen uns die hervorragenden Patricier

1) Das sind Steueranlagen des Landes, berechnet nach der Anzahl der Klauen, d. i. der Hausthiere. (Vrgl. S. 352.)

familien der Stadt meist in mehreren Stücken begegnen (S. 326). Die Veröffentlichung der Kataloge erfolgte mit sehr gutem Geschick, Verständnis und eingehender Fachkenntnis, so daß sich gegen die Form und Art derselben gar nichts einwenden läßt. Wir unterlassen schließlich nicht die Bemerkung, daß es sehr angezeigt war, am Schlusse des Urkunden-Kataloges eine Uebersicht der Urkunden nach ihrer chronologischen Einordnung in den Schränken mit dem Schlagwort ihrer Beziehung abzudrucken (S. 164–185), wodurch selbst der flüchtigste Leser in wenigen Augenblicken in der Lage ist, sich zu überzeugen, ob für eine bestimmte Periode ihn interessirende Urkunden vorhanden sind. Die vorliegenden Kataloge sind wohl der erste Versuch dieser Art publicistischer Thätigkeit in Oesterreich und noch erfreulicher ist die Thatsache, daß man sie als Muster für künstliche Arbeiten hinstellen kann, bei deren Beurtheilung nur der Fachmann im strengsten Sinne des Wortes die Mühe und den unermüdlichen Fleiß beurtheilen kann, den der Verfasser auf dieses wissenschaftlich so werthvolle, anscheinend aber undankbare Werk verwendet hat. Wir beglückwünschen die Stadt Eger zu dem so reichhältigen, archivarischen Schatze und dem in gefälliger Ausstattung herausgegebenen Buche, das der Stadt und dem Herausgeber Dr. Karl Siegl zur vollsten Ehre gereicht. Dr. Ad. Horčička.

Die Ausstellung für deutschböhmische Hausindustrie und Volkskunst in Bodenbach vom 4. bis 19. August 1900.

Im verflossenen Sommer wurde neben anderen kleineren Ausstellungen in verschiedenen Städten Deutschböhmens zu Bodenbach in den Räumen der deutschen Knaben- und Mädchenbürgerschule eine Ausstellung für Hausindustrie und Volkskunst veranstaltet, die in diesen Blättern erwähnt zu werden verdient. Es war ein glücklicher Gedanke des Bundes der Deutschen in Böhmen, dieses Unternehmen ins Leben zu rufen, weil ja die Hausindustrie in großen Gebieten von Deutschböhmen den wichtigsten Erwerbszweig der Bevölkerung bildet. Der Hausfleiß, die Heimarbeit, das sogenannte traditionelle Gewerbe, die man zur Hausindustrie zu rechnen pflegt, sind hierzulande in hohem Grade entwickelt, und fördern Erzeugnisse zu Tage, die in der Heimat, wie in den fernsten Ländern reichen Absatz finden und einen wohlverdienten Weltruf genießen.

Die Hauptabtheilung der Ausstellung: Hausindustrie, wurde von rund 400 Ausstellern aus 100 Ortschaften beschickt und bot die verschiedenartigsten Zweige der deutsch-böhmischen Hausindustrie von den einfachen Erzeugnissen der Besenbinder und Schachtelmacher bis zu den künstlerisch vollendeten und kostbaren Arbeiten der Glasindustrie dar. Obwohl manche Gebiete vermißt wurden (z. B. die Weiperter Gewehre und Posamenterien, die Nieder-Ehrenberger Holzwebesachen, die Wallerner Möbel), so verschaffte die Ausstellung doch dem Besucher ein umfassendes Bild des häuslichen Gewerbfleißes in Böhmen, reiche Gelegenheit, den Geschmack und die Kunstfertigkeit der Erzeuger zu bewundern. Die nach Landschaften durchgeführte Anordnung gewährte insbesonders eine lehrreiche Uebersicht aller Gewerbszweige, die in einer und derselben Gegend neben einander ausgeübt werden. Die Abtheilung „Hausindustrie", deren Einzelheiten und deren verschiedenartige Gruppen und Gegenstände wir hier nicht weiter aufzählen und schildern können, verfolgte den löblichen Zweck, das deutsch-böhmische

Hausgewerbe in seiner Eigenart und seiner wirthschaftlichen Bedeutung weiteren Kreisen bekannt zu machen, ihm fruchtbare (aus der Wechselwirkung zwischen Erzeuger und Käufer fließende) Anregungen und neue Absatzwege zu schaffen, und trug so durch die Förderung der Hausindustrie auch zur Stärkung unseres Volksthums bei. Denn in den weiten gebirgigen Strecken Böhmens (im Riesen-, Erz- und Adlergebirge, im Böhmerwalde), dort, wo die magere Erdscholle die Bewohner nicht zu ernähren vermag, verdanken diese nur der Hausindustrie die Möglichkeit, ihrer Heimat treu zu bleiben und sich ihrem Volksthum zu erhalten.

Neben nationalen und wirthschaftlichen Zwecken war die zweite Abtheilung „Volkskunst" von einem ausgesprochen wissenschaftlichen Gesichtspunkt beherrscht und muß darum hier eingehender berücksichtigt werden. Sie ist, wie die Gesammtausstellung, von dem Wanderlehrer des Bundes, Herrn F. Jesser, in anerkennenswerther Weise zusammengebracht und durchgeführt worden. Ebenfalls in landschaftlichen Gruppen angeordnet, bot sie abgerundete ethnographische Bilder des in den Einzelheiten so mannigfach gestalteten Volksthums der verschiedenen deutsch-böhmischen Gaue dar. Hausbau und Tracht, die auf alter Ueberlieferung beruhenden künstlerischen Erzeugnisse und die mit Sitte und Brauch langverbundenen Gegenstände der vier deutschen Stämme in Böhmen wurden hier vorgeführt.

Ein Ehrenplatz in dieser Abtheilung gebührte dem Egerlande, dessen urwüchsiges Volksthum mit stark hervortretender Eigenart und kräftigem Selbstbewußtsein besonders reichhaltige Kunstäußerungen gezeitigt hat. Die betreffende Sammlung wurde zum größten Theile von dem rührigen (1897 durch Alois John begründeten) Verein für Egerländer Volkskunde besorgt, der zahlreiche Pläne, Grundrisse, Bilder von Bauernhäusern, schöne volkskundliche Ansichtskarten, Photographien und alte farbige Bilder von Volkstypen, Trachten und Festbräuchen, darunter eine Bauernhochzeit von J. M. Wolf, kostbare Trachtenstücke aus dem Besitze des Franzensbader Stadtarztes Dr. Müller, Hausrath, Möbel, Federbilder, Heiligenbilder von G. Mayerhöfer, Zinnwaren von A. Quintus, und vieles Andere ausgestellt hat.

Von den anderwärts eingelaufenen Egerländer Gegenständen ist besonders zu erwähnen ein Hochzeitsbild aus dem Besitze des Herrn Prof. Dr. G. Laube. Es ist ein aus dem vorigen Jahrhundert stammender Streifen, zusammengesetzt aus 12 Theilen von durchbrochenem, mit Ornamenten geschmücktem Papier. Die einzelnen Theile sind bemalt mit geschmückten Bildchen, die uns die verschiedenen Personen einer Egerländer Hochzeit in der üblichen alten Festtracht darstellen. Unter jedem Bildchen findet sich in alten Schriftzügen ein gereimter Spruch. Das 1. Bildchen stellt den Priester dar, wie er das Brautpaar traut, darunter der Spruch:

Durch des Priesters Handt
werden wir verbunden im Ehestand.

2. Der Dudelsackpfeifer mit den Reimen

Es ist kein Hochzeit in Egerland
wo nicht der Dudelsack ist bekannt.

3.

Der Geiger muß auch stimmen ein,
das alles kann recht lustig sein.

4.
(Der Bräutigam:)
Ich werde ein Mann und nehme ein weib
und brauch sie blos zum zeitvertreib.

5.
(Die Braut:)
Die braud liebt den brentigam bis in Ewigkeit
von 11 bis man 12 läyt.

6.
(Ein Schütze:)
Der jungfer braud zu gefallen
lase ich die Pistollen knallen.

7.
Die Kranzljungfer ist superfein
sie carasiert gern im schlafkämmerlein.

8.
Ein hochzeitgast bin ich eben,
Vivat lustig wollen wir leben.

9.
Ich bin die Aufwärterin
und trage als (alles) zu Tische hin.

10.
Der breutigamvatter spricht:
mir gefallt die häurath nicht.

11.
Die braudmutter sagt mit guten gewissen:
sie hat in mit gewalt haben müssen.

12.
(Der Hochzeitsbitter:)
Der Procurator bey diesen sachen
muß oft wohl das beste machen.[1])

---

1) Solche Verse sind im Egerlande volksthümlich und mehrfach zu belegen. So findet sich z. B. im Egerer Stadtmuseum ein Langgbild mit einem Hochzeitszuge und ähnlichen Versen in anderer Reihenfolge. Sie sind vollständig mitgetheilt von Schukowitz in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde 4, S. 153; weshalb ich sie hier nicht wiederhole. Einzelne Reimpaare stimmen nahezu wörtlich mit den obigen überein, andere weichen völlig ab. So sagen dort z. B. die Eltern des Brautpaares:

Ich will für meine Kinder beten,
daß sie den Ehstand recht eintreten.

Mein Sohn nimmt von mir Abschied,
Ich geb' ihm den Segen mit.

Und die Brautleute:

Ich will mit Vergnügen
Auf die Nacht bei meinem Hansen liegen.

Ich darf nicht mehr allein liegen,
Weil ich thu' ein Weiberl kriegen.

Ferner stellten aus die Ortsgruppe Wartenberg: schöne Innungswappen, Meisterkannen, Zunftbücher, Siegel und Stempel, die Ortsgruppe Nixdorf, Herr K. Lick in Zwittau, Frl. Marie Scholz in Weckersdorf, Herr M. Schneider in Budweis einzelne prächtige Trachtenstücke, vollständige Figurinen und volkskundliche Bilder, Lehrer J. Stibitz in Deutsch-Gießhübel bäuerliche Kannen, Krüge, Teller, Schüsseln, Marktkörbe, Glasbilder, Brautschmuck und Trachtenstücke, der Nordböhmische Excursionsclub und Prof. A. Paudler in Leipa Aquarelle und Photographien von Bauernhäusern, Prof. R. Müller in Reichenberg Aufnahmen deutschböhmischer Kunst- und Baudenkmale u. s. w.

Auf alle Gebiete Deutschböhmens bezogen sich die 270 Ausstellungsgegenstände der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Sie bildeten eine Auswahl aus der (seit Jahren von dem Unterzeichneten geleiteten) Sammlung der deutschen Volksüberlieferungen in Böhmen. Zumeist photographische Aufnahmen von alten Bauernhäusern und Volkstrachten aus den verschiedensten Gegenden, darunter große vielblättrige Aufnahmen von Hochzeiten in Lauterbach und in Braunau, ferner Zeichnungen und Grundrisse, zahlreiche handschriftliche mit hübschen Malereien versehene Gebetbücher, Liedersammlungen und Zunftbücher aus dem 18. Jahrhundert und Anderes mehr.

Wie reichhaltig und vielseitig auch die Abtheilung Volkskunst ausgefallen ist, sie kann natürlich lange nicht als vollständig bezeichnet werden. Es ist ein gut gelungener erster Versuch. Aber diese vorübergehende Vereinigung volkskundlicher Gegenstände aus den verschiedensten Gauen Böhmens machte von Neuem den Wunsch rege nach einer großen zusammenfassenden und erschöpfenden ethnographischen Ausstellung des deutschen Volksthums in Böhmen, etwa in der Art des im J. 1896 in Dresden so erfolgreich veranstalteten Unternehmens. Eine solche Ausstellung könnte unter thatkräftigem Zusammenwirken der berufenen wissenschaftlichen und nationalen Vereine und der verschiedenen deutsch-böhmischen Städte-Museen (die in den letzten Jahren glücklicher Weise mehr als ehedem die heimische Volkskunde berücksichtigen) mit sicherem Erfolge ins Werk gesetzt werden. Sie würde die Echtheit und Ursprünglichkeit des deutschen Volksthums in Böhmen jedermann überzeugend vor die Augen führen.

Adolf Hauffen.

David Köler. Psalm 3. „Ach Herre wie sind meiner Feinde so viel." Herausgegeben von Dr. Georg Göhler (Leipzig, Breitkopf & Härtel).

Köler pflegt in älteren Werken (vgl. Dlabacz I. S. 85) als Deutschböhme aufgeführt zu werden, doch ist seine Heimat, wie aus der Vorrede seines Hauptwerkes („Zehen Psalmen Dauids | des Propheten, mit vier, fünff, vnd sechs | stimmen gesatzt, Durch Dauid Köler | von Zwickaw | —[1]) | Gedruckt zu Leipzig durch

1) Hier ist im Originaltitel das Motto eingeschaltet:

Jhesus Syrach am 32. Capittel. |

Wenn man Lieder singet, so wasche nicht drein, vnd spare deine weisheit bis zur andern zeit. Wie ein Rubin in feinem Golt leucht, Also zieret ein Gesang das Mahl. Wie ein Schmaragdt in schönem Golde stehet, also zieren die Lieder beim gutten Wein. |

Wolff- | gangum Günther. Anno | M.D.LIIII.") hervorgeht, nicht das böhmiſche Zwickau, ſondern die churſächſiſche Stadt gleichen Namens. Immerhin bleibt Köler abgeſehen von ſeiner Bedeutung als Künſtler im Allgemeinen auch für uns von Intereſſe, denn die eben erwähnte Vorrede iſt datirt: „Gegeben Schönfelt in Behem, den erſten Junij Anno 1. 5. 54."

Wie kam Köler nach Schönfeld, womit offenbar das bei Schlaggenwald liegende Bergſtädtchen gemeint iſt? Weder Kade in der Allg. Deutſchen Biographie (16, S. 467—72) noch Göhler in den Vorbemerkungen ſeiner Ausgabe vermag darüber eine Auskunft zu ertheilen. Ich vermuthe, daß Beziehungen zur Schlaggenwalder Latein-Schule ihn in dieſe Gegend führten. Am 29. Januar 1554 wandte ſich der Rath der Stadt an Melanchthon um Empfehlung „eines guten Cantors, der ein Chor verſorgen könnte" (Vgl. Mittheilungen d. V. f. G. d. D. I., S. 90, Heft 4) und zwar mit der Antrittsfriſt nach dem Dreieinigkeitsſonntag (20. Mai). Zwölf Tage nach dieſem Termin iſt Kölers Aufenthalt in dem von Schlaggenwald nur 1 Stunde entfernten Schönfeld bezeugt. Ob er die Anſtellung an der Schule thatſächlich erhalten hat, darüber iſt dem nur lückenhaft erhaltenen Actenmaterial der Anſtalt nichts zu entnehmen. Auffälligerweiſe fehlen ſeine Pſalmen auch in dem Verzeichniß des Muſikkatalogs der Schlaggenwalder Bibliothek (Vgl. Horčička, Programm des Neuſtädter Obergymnaſiums Prag, 1894). Vielleicht kam es gleich anfangs zu Differenzen zwiſchen dem neuen Cantor und dem Rath, was Köler bewog, aus ſeinem Dienſte zu ſcheiden. Auch der Umſtand, daß ſein Werk nicht von Schlaggenwald ſondern im nahen Schönfeld datirt iſt, ferner daß er es nicht dem Rath von Schlaggenwald etwa zum Dank für die Beſtallung, ſondern dem Rath ſeiner Vaterſtadt Zwickau gleichſam als Gunſtwerber zueignete, ſcheint dieſe Annahme zu unterſtützen. Fortan entſchwindet Köler unſeren Augen. 1563 erſt kommt wieder eine Nachricht über ihn; er wurde aus einer Stellung zu Altenburg als Capellmeiſter nach Güſtrow berufen und von dort holte ihn der Magiſtrat ſeiner Vaterſtadt als Cantor an die Marienkirche in Zwickau. Hier ſtarb er ſchon im Juli 1565.

Ich ſchalte hier den Wortlaut der erwähnten Vorrede, nach einer mir in Zwickau freundlichſt beſorgten Copie ein, da ſie, wie bemerkt, die einzigen Anhaltspunkte für Kölers Jugendleben darbietet und weiter nicht veröffentlicht wurde.

Vorrede.

Den Erbarn, Wolweiſen und | Furſichtigen Burgermeiſter und Radt, der Churfür- | ſtlichen Stadt Zwickaw, meinen günſtigen Her- | ren, und lieben Vetern ꝛc.

G Nad und fried von Chriſto unſeren Heiland, Er- | bare, wolweiſe, günſtige Herrn u. liebe Veter, Wie jemmer- | lich u. geferlichen es ein zeitlang vmb unſer liebes Vaterland ge- | ſtanden iſt, was es für ſchaden u. nachtheil erlitten, ſolches al- | les iſt noch am tage, u. wird ſich bey vnſern Nachkümlingen | nicht leichtlich ausreiben, u. in vergeſſen geſtalt werden. Solche ſchwere ſtraff | vnd ſcharffe Rutt, haben wir mit vnſern groſſen ſünden wol verdienet, Und iſt zu | beſorgen, da wir vns gegen Gott nicht demütigen, u. von hertzen zu jm bekeren | werden u. bus thun, das dieſes alles gegen der künfftigen ſtraff zu rechnen nur | ein Fuchsſchwanzt wird geweſen ſein. Dieweil aber der barmhertzig Gott (wel- | cher auch mitten in ſeinem zorn, an ſeine Veterliche Barmhertzigkeit gedenkt) | jtzund nach dem trüben Wetter u. ſchwartzen Pöpel, die liebe Sonne widerumb | ein wenig herfur blicken leſt, Alſo

as ſich zuuerhoffen, das vnſer liebes Vater- (S. 2) landt durch den vertrag der
öblichen Landslandfürſten, vnſere gnedige Herren, wi- | derumb zu rhu kommen werde,
So ſollen wir billig ein jeder nach ſeinem höch- | ſten vermögen, Gott darumb von
hertzen dancken, loben, u. preiſen. Aus dieſer | vrſach bin ich auch beweget worden,
Gott zu lob u. ehr, dieſe Pſalmen in Druck | zu geben, u. die kleine Gabe, ſo mir
Gott der Allmechtige in der holtſeligen Muſi | ca verlihen hat, allen liebhabern dieſer
kunſt mit zutheilen, denn ſolche kunſt der | Allmechtige Gott dem Menſchlichen
Geſchlecht, je furnemlich darumb gegeben | hat, das er von vns dadurch wil gelobet,
u. gepreiſet werden, Weil aber dis | mein erſte arbeit iſt, die ich publicir u. an tag
gebe, hab ich aus ſchuldiger lieb | vnd danckbarkeit, ſo ich meinem Vaterland pflichtig
bin, dieſe Pſalmen E. E. W. | als meinen lieben Vetern dediciren wollen, damit ich
mich gegen der weitberümb | ten ewer Schulen, in welcher ich erſtlich in dieſer u.
andern Künſten erzogen, | u. treulich unterweiſet worden bin, als ein danckbar Stadt-
kindt u. Schuler er | zeigen möchte, Vnd ſonderlich auch darumb, dieweil E. E. W.
als rechte natürli | che Stadtueter, dieſelbe ewre Schul alzeit ſo Veterlich u. trewlich
gemeint, | u. keinen vn koſten niemals geſparet, damit die liebe Jugent mit gelerten
u. | tüchtigen Preceptoren verſehen würde | auch die vnuermögenden Burgerskinder |
dermaſſen mit Stipendijs begabet, das ſie uff Vniuerſiteten, in jren Studijs kön- |
nen fort faren, u. nachmals diejenigen ſo etwas herfür kommen, u. im ſtudi | ren
angenomen, alſo das man ſie brauchen kan, günſtiglich fördert, u. jenen furt | hilfft,
wie ich denn von etzlichen alten ehrlichen u. gelarten Leuten, welch für | 40. u. 50.
Jaren zu Zwickaw in die Schul gangen ſein, ſolchen rhum euch offt- (S. 3.) mals
hab geben hören, alſo das zumals derſelben zeit, alwegen die Burgers Kinder | zum
trewlichſten von euch ſind gefödert worden, u. alleweg einem die Schul zu | verwalten
u. zu regiren iſt vertrawt worden, auch in andern Emptern ſoviel jm | mer möglich
geweſen, die einheimiſchen, vor andern von euch ſind für gezogen | worden. Für
ſolche ewere Veterliche trew u. wolthat, welche E. E. W. der lieben | Jugent je u.
je erzeiget, wolt ich mich je auch gerne als ein Stadtkindt danckbar | erzeigen, wie
denn ein jeder, der ſolcher ewer wolthat genoſſen zu thun ſchul | dig iſt. Hab alſo
derhalben, dieſe meine erſte arbeit, in der Muſica, E. E. W. | als meinen lieben
Vetern u. Patronen zu ſchicken wollen, mit demütiger bit, | ſolches von mir als einem
Stadtkindt, günſtiglich anzunemen, Erbitte mich hie- | mit in aller Demut, ſo mir
Gott inn dieſen oder andern mehr verſtands, durch | ſein genad verleihen wird, das
ich damit ewer Kirchen u. Schul, nach | meinem höchſten vermogen hertzlich gerne
dienen wil, Wiewol ich nun auch | alhie etwas vom lob der ſchönen u. lieblichen
Muſica ſagen ſolte, ſo erkenne | ich mich doch zu gering, u. wenig darzu, das ich
ſolchs noch (Druckf. für „nach“) noturfft zu thun | vermöge, So iſt daſſelbige auch
zunor offtmals inn vielen prefationibus, von | gelerten Leuten vberflüſſig geſchehen,
damit aber dieſe holtſelige Kunſt, jhres | lobes nicht beraubet werde, So hab ich eine
Epiſtel vnſers lieben Vaters ſe- | ligen Doctor Martini Luthers, welche er an den
hochberümbten Muſicum, | Ludwig Senffel (desgleichen Deutſchland, meines bedünkens,
jhr gar we- | nig gehabt) etwan geſchrieben hat, hinach ſetzen wollen, inn welcher
Epiſtel, | der Gottſelige Man u. thewre Prophet, die Muſica, dermaſſen gepreiſet, |
(S. 4.) das man ſie höher nicht loben kan, darbey wil ichs vff das dismal auch bleiben
laſſen | Und mich ſampt dieſer meiner arbeit, in E. W. günſtigen ſchutz befohlen
haben. | Der Allmechtige Gott wolle ewer Regiment, Kirch u. Schul, ſampt gemei- |
ner Stadt, vnſerm lieben Vaterland in gnedigen Schutz nehmen, vnd ſeinen Veter- |

lichen ſegen darzu geben, zu lob u. preis ſeines heiligen Namens, Amen. Ge= | geben Schönfelt in Behem, den Erſten Junij Anno 1. 5. 54.

E. E. W.

Williger Diener,
Danid Köler.

Die Annahme, daß Köler nach Böhmen durch Melanchthons Vermittlung gekommen ſei, iſt — obwohl ſich deſſen Antwort an die Schlaggenwalder nicht erhalten hat — ſehr wahrſcheinlich, denn er nahm ſich der Angelegenheit an, wie eine Erwähnung des Schlaggenwalder Schreibens in einem Brief an Camerarius (16. Febr. 1554) verbürgt. Camerarius lehrte damals an der Leipziger Univerſität. Wenn nun Köler in der Vorrede zu dem Pſalmenwerk den Rath von Zwickau unter anderm der Stipendien wegen preiſt, die er unbemittelten Stadtkindern zuwende, „daß ſie vff Univerſitäten in jren Studiis können fortfahren", ſo ſcheint er da aus eigener Erfahrung zu ſprechen und ſeinen Gönnern den Dank für empfangene Förderung zu quittiren. Die Zwickau nächſtgelegene Univerſität war Leipzig, und ſo wäre der Zuſammenhang mit Camerarius zwanglos hergeſtellt.

Kölers muſikaliſche Begabung dürfte in Leipzig bald aufgefallen ſein. Die Pſalmen, welche wir größtentheils noch in Leipzig entſtanden denken müſſen, nennt er ſeine „erſte Arbeit in der Muſica", und doch haben wir keine Schülerarbeiten vor uns, ſondern Werke, die mit ihrer techniſchen Meiſterſchaft zu den bedeutendſten Kunſtleiſtungen des 16. Jahrhunderts zählen. Da ſich nur mehr ein einziges vollſtändiges Exemplar der Köler'ſchen Pſalmen (an der Zwickauer Raths-Schulbibliothek) vorfindet, war ein Neudruck geradezu eine wiſſenſchaftliche Pflicht, welche Dr. Göhler einſtweilen an dem dritten Pſalm in muſtergiltiger Weiſe erfüllt hat. Zugleich wird eine Ausgabe auch der übrigen Stücke verſprochen. Wenn Göhler die vorliegende Compoſition als „eines der vollendetſten Stücke contrapunctiſcher Kunſt und genialer Textinterpretation, die wir überhaupt beſitzen" nennt, ſo hat er nicht zu viel geſagt. „Die Realiſtik der muſikaliſchen Zeichnung iſt ebenſo verblüffend wie die ganz moderne Auffaſſung und Darſtellung der einzelnen Partien des Textes". Die angebrachten Vortragsbezeichnungen verrathen überall die Hand eines erfahrenen Kenners und werden ebenſo wie die Uebertragung in die heute gebräuchlichen Schlüſſel der Benützung dieſer Paradenummer ſeitens unſerer gemiſchten Chöre Vorſchub leiſten.

Dr. R. Batka.

M. Mayr, Erinnerungen an Andreas Hofer. Innsbruck 1899. Druck der Vereinsbuchdruckerei, im Selbſtverlage des Verfaſſers. 72 S. in 8.

Unter den öſterreichiſchen Staatsmännern aus der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts ragt Graf Karl Chotek hervor, dem nach ſeinem am 28. December 1868 erfolgten Tode der Hiſtoriker Adam Wolf einen vortrefflichen Eſſay als Nachruf in der „Bohemia" gewidmet hat, deſſen Separatabdruck („Graf Carl Chotek, geh. Rath und Oberſtburggraf von Böhmen. 1773—1868. Ein Lebensbild. Prag, bei G. Haaſe und Söhne, 1869") längſt vergriffen iſt. Adam Wolf ſchöpfte aus erſter Quelle, da er mit dem Grafen, ſeit er deſſen Vater Johann Rudolf Chotek (1748 bis

824), der oberster Hofkanzler, Präsident der Finanzhofstelle, Oberstburggraf von Böhmen, 1805—1809 unter Stadion Staats- und Conferenz-Minister gewesen war, um Gegenstand einer Monographie gemacht hatte, in Fühlung blieb; Wolf konnte des Grafen Karl Briefwechsel und Memoirenfragmente benützen, auch über mündliche Aeußerungen berichten.

Von 1826 an fungirte Graf Karl Chotek als Oberstburggraf in Böhmen in so thatkräftiger, oft auch eigenmächtiger Weise, daß er der trägen Wiener Regierung und den auf ihren Einfluß eifersüchtigen Ständen eher zu viel that, bis er vom Grafen Kolowrat, seinem Rivalen, im J. 1843 der ständischen Opposition geopfert wurde. Damals konnte der sechzigjährige Graf Chotek auf eine lange erfolgreiche staatsmännische Laufbahn zurückblicken; er war zu Prerau in Mähren Kreishauptmann gewesen, in welcher Stellung man seit Maria Theresia, wie Chotek rühmte, der Bevölkerung die Wohlthaten der staatlichen Verwaltung gegenüber dem hohen Adel und der Geistlichkeit am meisten zum Bewußtsein bringen konnte; 1815 General-Intendant der in Neapel stehenden Armee, dann Hofrath beim Gubernium in Triest, Statthalter in Tirol (1819—1825). Er war wiederholt auch als Staats- und Conferenz-Minister genannt worden, bevor Graf Kolowrat diese Stelle erhielt. In der That hielt Kaiser Franz auf Chotek große Stücke, worüber A. Wolf allerlei interessante Einzelnheiten beibringt; als nach Franzens Tode zwischen Metternich und Kolowrat Mißhelligkeiten entstanden, wäre Chotek bereit gewesen, anstatt Kolowrat die Geschäfte zu übernehmen, was ihm dieser natürlich nicht vergessen hat.

Die hier zu besprechende Schrift führt in die Zeit zurück, da Graf Chotek in Tirol war und dort Gelegenheit hatte, sein staatsmännisches Geschick zu bewähren. Die von Adam Wolf gegebenen Daten werden von M. Mayr in wünschenswerther Weise vervollständigt.

Die Tiroler hatten in den Zeiten der Franzosenkriege zuletzt noch 1809 viel Ruhm erkämpft, aber das Land hatte außerordentlich gelitten. Die wohlhabenderen Städter von Bozen und Innsbruck waren eher den Ideen, die von der französischen und bayerischen Regierungsgewalt ausgingen, geneigt gewesen, während die Führer des Bauernaufstandes entweder todt oder im Exil, ihre Angehörigen in einer verzweifelten Lage zurückgelassen waren. Als Tirol wieder an Oesterreich fiel, gab es Klagen die Menge; einerseits über das Polizeiregiment, das in umfangreichem Maße ins Leben trat und sofort auch die ehemaligen Insurgentenführer unter Aufsicht nahm, andererseits über die Lässigkeit, mit der die Regierung an die Aufgabe herantrat, die um Oesterreichs Willen ruinirten Leute zu entschädigen oder wieder in Stand zu setzen. Der Freiherr von Hormayr und Hr. von Roschmann, die zunächst entsendet wurden, richteten nichts aus, zumal sie das Vertrauen ihrer Landsleute keineswegs besaßen. Auch der Gouverneur Graf Bissingen (1815—1819) erschien der Sache nicht gewachsen, die Unzufriedenheit im Wachsen begriffen. Alles war noch ungeordnet, als Kaiser Franz im J. 1818 den Grafen Chotek zum Vicepräsidenten des Guberniums in Tirol, bald darauf (1819) zum Gouverneur daselbst ernannte.

Chotek bemühte sich vor allem Land und Leute kennen zu lernen, dann die Administration in Stand zu setzen, so daß man Vertrauen zu ihm gewann. Er baute Straßen, rief gemeinnützige Anstalten ins Leben, richtete die Universität ein, nahm sich der Etschregulierung an, führte die Entschädigung der Kämpfer des Jahres 1809, auch der Familie Andreas Hofers durch, wußte die Stände, die Geistlichkeit, die Gemeinden für sich zu gewinnen, die Landesvertheidigung zu reorganisiren

und selbst die Recrutirung, die früher so verhaßt war, für das neuerrichtete Kaiserjägerregiment einzuführen, wobei er in kluger Weise den Forderungen der Regierung zugleich und der Eigenart des Volkes gerecht zu werden verstand. Es war dies keine kleine Leistung, zumal die Wiener Regierung nach der Schablone arbeitete und Chotek seine wohlwollenden Absichten wiederholt nur durch directen Appell an die Krone durchzusetzen vermochte. Freilich war auch Kaiser Franz nicht leicht zu behandeln; dieser war von Haus aus kein Freund populärer Erhebungen und bei der nothwendigen und thatsächlich geübten Rücksichtnahme auf die Opfer der tirolischen Insurrection wurden alle möglichen Vorsichtsmaßregeln angewendet. Der Erzherzog Johann hatte die Erhebung der Tiroler im Jahre 1809 gegen den Willen des Hofes in Scene gesetzt, dabei die Wiederherstellung der alten Landesverfassung in seiner Proclamation vom 13. April 1809 in Aussicht gestellt. Als das Land wieder an Oesterreich kam, erinnerte man daran und wünschte, daß Erzherzog Johann zum Gouverneur ernannt würde. Es ist bekannt, daß Erzherzog Johann vielmehr den Befehl erhielt, das Land zu meiden, was 20 Jahre lang streng eingehalten wurde. Als die Nachkommen Andreas Hofers in den Adelstand erhoben wurden, durfte in der officiellen Zeitung auf die Ereignisse von 1809 kein Bezug genommen werden (1819). Als im J. 1823 einige Officiere des Tiroler Jägerregimentes die Gebeine Hofers in Mantua erhoben, um sie nach Tirol zu bringen, wurde über sie die kriegsrechtliche Untersuchung verhängt und nur dem Takte des Grafen Chotek gelang es, einen Scandal hintanzuhalten. Gleichwohl mußten Hofers Gebeine von Bozen nach Innsbruck heimlich und nächtlicher Weile übertragen werden, die Zeitungen hatten darüber zu schweigen, erst die Beisetzung und die Enthüllung des Monumentes in der Hofkirche zu Innsbruck durften gefeiert werden.

Alle diese Vorfälle, die zum Theil in tendenciöser Beleuchtung, z. B. in den „Anemonen aus dem Tagebuche eines alten Pilgersmannes“ und anderen Schriften von Hormayr schon bekannt waren, sind von Mayr nach den officiellen Quellen, den Acten der Statthalterei, den Berichten der Polizei u. s. w. behandelt, wodurch wir willkommenen Aufschluß über eine nicht uninteressante Episode der Regierung des Kaisers Franz erhalten. Choteks Berichte an den Minister Grafen Saurau und an den Fürsten Metternich zeigen Hand und Fuß, es werden die durch den Gouverneur „mit besonderer Klugheit benützten Local- und Volksverhältnisse“ von der vorgesetzten Behörde einmal lobend hervorgehoben. Graf Chotek unterzeichnete auch als der erste in seiner Eigenschaft als Landesbauptmann die Dankadresse der Stände an den Kaiser anläßlich der Ehrung von Hofer's Andenken.

Es läßt sich daraus mancherlei lernen. Die oberste Instanz im Staate liegt in der monarchischen Gewalt, neben und über der bureaukratischen Regierungsmaschine, wozu in neuerer Zeit noch der parlamentarische Apparat gekommen ist. Auch jetzt noch sollen sich jene drei Faktoren in einem gewissen Gleichgewicht halten und einander ergänzen. Es ist nicht richtig, daß das parlamentarische System in Oesterreich durchwegs zum Guten gewesen sei; haben wir es doch glücklich zu einer Majorität mit nur negativen Zielen gebracht.

Am meisten zu denken gibt die Sonderstellung unserer erprobt tüchtigen Bauernstämme, welche das Land an der Donau z. B. Oberösterreich in einen wirthschaftlich blühenden Zustand versetzt haben, so daß der amerikanische Historiker Motley in den Briefen, die er als Gesandter der Vereinigten Staaten in Wien (1861—1867) nach seiner Heimat schrieb, darüber mit Bewunderung sich geäußert hat. Da liegt der

fehler nicht am Volk, ſondern an dem anderen Factor, der für die concreten Verhältniſſe dieſes Volkes in wichtigen Fragen kein Verſtändniß hatte. Daß dem Grafen Carl Chotek dieſes Verſtändniß in hohem Grade eignete, beweiſt das Zutrauen, das alle Schichten der Bevölkerung dem Manne bezeigten, als er nach Jahren anderweitiger Wirkſamkeit mit ſeiner Familie in Tirol reiſte. Die Leute warfen ihm von Station zu Station Blumen in den Wagen. Als die in Wien ſtudierenden Tiroler 1848 zu einer Compagnie formirt gegen die Italiener nach Wälſchtirol zogen, ließen ſie dem Grafen Chotek als ihrem alten Gouverneur durch eine Deputation die Anhänglichkeit des Tiroler Volkes zum Ausdruck bringen. (Doch ſcheint dies vielmehr an der Aktion Haspingers geweſen zu ſein, der als Feldpater mitzog; denn Adolf Pichler, der als Hauptmann die Compagnie lenkte, weiß ſich dieſer Dinge nicht zu erinnern.) Chotek übergab ihnen damals einige prächtige Jägerſtutzen. Sein Bild hängt noch im Innsbrucker Muſeum Ferdinandeum, zu deſſen Gründung der Graf weſentlich beitrug. g.

Buchwald Conrad Dr.: Adriaen de Vries. (Beiträge zur Kunſtgeſchichte, Neue Folge XXV.) Leipzig, E. A. Seemann, 1899. gr. 8°, 119 S. m. 8 Tafeln.

Die ſeit langer Zeit in kunſtgeſchichtlichen Kreiſen vortheilhaft bekannten und geſchätzten Beiträge zur Kunſtgeſchichte nehmen mit Buchwalds ſchön ausgeſtatteter Studie über Adriaen de Vries auf einen hervorragenden Künſtler aus einer Epoche Bezug, welche nächſt dem Zeitalter Karls IV. für Böhmens Kunſtleben von größter Bedeutung geweſen iſt. Sie führt uns an den kunſtliebenden Hof Rudolfs II. nach Prag, wo der aus Haag kommende Meiſter, der ſchon 1593 für den Kaiſer arbeitete und am 1. Mai 1601 „zum Kammerbildhauer mit einer Hofbeſoldung von monatlich 25 Kronen“ ernannt wurde, eine ſtattliche Anzahl plaſtiſcher Werke geſchaffen hat. Nachdem Buchwald umſichtig die Frage erörtert hat, welche Stellung Ad. de Vries zur Malerei eingenommen, faßt er ſeine Lehrzeit unter dem Einfluſſe des berühmten Giovanni da Bologna ins Auge und wendet ſich dann den kunſtgeſchichtlich viel genannten Augsburger Brunnen zu, die er in allen Einzelheiten genau würdigt und im Zuſammenhange mit dem urkundlichen Quellenmateriale umſichtig behandelt. Die Gruppe „Mercur und Pſyche“, heute im Louvre in Paris, für welche verſtändnißvoll der Kupferſtich Jan Müllers herangezogen und auf die Motivberührung mit dem Freskencyklus von Amor und Pſyche in der Farneſina zu Rom hingewieſen wird, iſt das erſte 1593 „iussu Rudolphi II.“ in Prag gearbeitete Werk; die 1612 vollendete Edinburger Gruppe „Simſon und der Philiſter“ erſcheint als die letzte wohl noch im Auftrage des kaiſerlichen Gönners unternommene Arbeit. Zwiſchen beiden liegen manche andere Schöpfungen, wie die Büſten Rudolfs II. im Wiener kunſthiſtoriſchen Hofmuſeum, welches auch das allegoriſche Relief auf die Kriege des Kaiſers in Ungarn beſitzt, die Büſte des ſächſiſchen Kurfürſten Chriſtian II. im Dresdener Albertinum, Pferdeſtatuetten im Schloßparke zu Drottningholm und im kunſtgewerblichen Muſeum in Prag, die Schönbrunner Herculesgruppen, die Reiterſtatuette des Herzogs Heinrich Julius von Braunſchweig, der Rudolf II. ſehr befreundet war, die intereſſante Allegorie auf die Kunſtpflege Rudolfs II. auf dem Windſorer Relief u. a.

Die Beschäftigung am Kaiserhofe in Prag vermittelte dem Meister nicht nur Aufträge für den Herzog von Braunschweig, sondern auch nach Schlesien hinüber, so für das Relief mit dem Vincenzmartyrium im Breslauer Dome und für den Christus an der Prangersäule in der Dorfkirche zu Rothsürben bei Breslau. Im Auftrage des Fürsten Ernst von Schaumburg entstanden das bronzene Taufbecken der Stadtkirche zu Bückeburg und das Grabdenkmal im Mausoleum zu Stadthagen, dessen Figuren und Reliefs in Prag ausgeführt wurden und von hier vertragsmäßig offenbar auf dem Wasserwege bis Magdeburg geliefert werden sollten. Denselben Beziehungen danken zwei Bronzegruppen im Bückeburger Schloßparke, der Proserpinaraub sowie Diana und Actäon, ihre Entstehung. Kein Wunder, daß einem so angesehenen Künstler auch König Christian IV. von Dänemark 1616 für das Schloß Fredriksborg die Anfertigung eines Monumentalbrunnens übertrug, dessen Transport von Leitmeritz ab auf der Elbe erfolgte. Heute stehen die meisten Stücke desselben gleich anderen Prager Arbeiten in Drottningholm. Nicht viel später empfahl der Erzgießer Wolfgang Neidhard, der Gießer des Augsburger Herculesbrunnens, den Meister dem Danziger Rathe für ein ähnliches Werk. Die letzten Lebensjahre des 1627 verstorbenen Künstlers sind ausgefüllt mit der Ausführung von Aufträgen für Wallenstein, deren bedeutendster der ehemalige Neptunbrunnen im Prager Waldsteingarten war; derselbe ziert mit anderen de Vries-Werken heute den Schloßpark von Drottningholm, dessen Schmuck aus so manchen Prager Beutestücken der Schweden besteht.

Buchwald gibt in guter Stoffgliederung einen vortrefflichen Ueberblick über den Lebensgang und das Schaffen des viel beschäftigten Künstlers, der zu den ersten Zierden des Prager Kaiserhofes gehörte und in Böhmens Landeshauptstadt länger als ein Vierteljahrhundert thätig war. Er verliert sich nicht in geistreichen Hypothesen, sondern begründet seine Ansichten hauptsächlich durch innige Fühlungnahme der Denkmälerbetrachtung und Denkmalsanalyse mit urkundlich belegbaren Thatsachen. Besonnenes Urtheil, das sich nirgends in blinde Lobrednerei verliert, und gefällige Darstellungsweise verbinden sich in der an neuen Ergebnissen reichen Untersuchung, die den weit verstreuten Schöpfungen des Meisters bis in den hohen Norden unverdrossen nachgeht. Da Ilgs Studien über Adriaen de Vries im ersten und fünften Bande des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses im allgemeinen kaum leichter zugänglich sind als John Böttigers Publication „Bronsarbeten af Adrian de Fries i Sverge särskildt å Drottningholm“ (Stockholm 1884), beide aber ihren Stoff einmal auf die für Kaiser Rudolf II. geschaffenen Werke, das anderemal auf die jetzt in Schweden vereinigten Bronzen des Künstlers beschränken, so kommt Buchwalds Arbeit, die dem Gesammtwerke von Adriaen de Vries gilt und zum ersten Male eine alles berücksichtigende Monographie bietet, einem allgemeinen Bedürfnisse entgegen. Sie verpflichtet Böhmens Kunstgeschichtsforschung dem Verfasser zu lebhaftestem Danke und zeigt wieder, daß die Künstler, welche im Zeitalter Rudolfs II. in Prag hervorragend thätig waren und weit über Böhmens Grenzen hinaus Geltung und Beschäftigung fanden, wie zu manch anderer Zeit nicht der tschechischen Bevölkerung des Landes entstammten. Durch solche Untersuchungen wird das Dunkel gelichtet, in welches die aus nationalem Größenwahne aufsteigenden oder auch künstlich aufgejagten Nebel die geschichtliche Entwicklung der Kunst in Böhmen zu hüllen suchen. Die beigegebenen Tafeln sind mit Geschmack und Verständniß ausgewählt und lehren in ihrer gediegenen Ausführung auch die künstlerische Eigenart des Meisters verstehen.

Joseph Neuwirth.

aube Guſtav Dr.: Goethes Beziehungen zu Deutſch-Böhmen. Vortrag, gehalten am 22. November 1899. Prag 1900. Verlag der Leſe- und Redehalle der deutſchen Studenten in Prag.

Es iſt ein ſchöner Brauch, daß den Berichten der Leſe- und Redehalle der utſchen Studenten in Prag wiſſenſchaftliche Beigaben vorangehen. Daß im Berichte r das Jahr 1899 Goethe insbeſondere den Gegenſtand der Beſprechung bildet, iſt ne ſelbſtverſtändliche Sache für einen aus akademiſchen Bürgern zuſammengeſetzten ereín. Von Hugo Salus ſtammt der Prolog, der bei der Goethefeier der Leſe- und ledehalle der deutſchen Studenten in Prag im Neuen deutſchen Theater geſprochen urde (S. 3—4). Dann folgen zwei ſtreng wiſſenſchaftliche Vorträge: „Goethe als laturforſcher" von Prof. Dr. Hans Moliſch (S. 5—14) und „Goethes Beziehungen u Deutſch-Böhmen" von Prof. Dr. Guſtav E. Laube (S. 15—29), von denen der ztere unſer Intereſſe in erſter Linie deswegen erweckt, weil der Deutſche aus Böhmen ch mit Stolz und Recht deſſen rühmen darf, daß das deutſchböhmiſche Volk an ihm inen großen Antheil habe. Laube hat ſich ſchon ſeit langer Zeit mit dieſen Studien efreundet, als deren Ergebniß er bei der VIII. Wanderverſammlung des Vereines für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen am 1. Juni 1879 in Eger den Vortrag über „Goethe als Naturforſcher in Böhmen" hielt (Mittheilungen, Jahrg. XVIII, S. 16 is 37 mit drei bisher eingedruckten Briefen Goethes). Mit kernigen Worten ſchildert r Goethes Intereſſe an der landſchaftlichen Schönheit Böhmens, das er anläßlich ſeines wiederholten Beſuches in Karlsbad eingehend kennen lernte, an deſſen hoch-intereſſantem geologiſchem Aufbau namentlich im Gebiete der böhmiſchen Bäder und an der Mineralogie des Landes, endlich den Verkehr mit Männern der Wiſſenſchaft wie Corda, Grüner, Reuß, Zippe, Graf Caspar Sternberg u. A. Bezeichnend iſt hiefür ſeine Eintragung in das Tagebuch, als er ſich anſchickte, Böhmen das letztemal zu verlaſſen: „Mineralogie und Geologie wurde in Böhmen Schwung gegeben." Alſo gerade unter Goethes Mithilfe haben dieſe Wiſſenſchaften in Böhmen „den Aufſchwung zu höherem, dauerndem Fluge angetreten". Dies ſowohl anſchaulich der Jugend und einem weiteren Kreiſe von Zuhörern zu Gemüthe zu führen, um in ihnen das Gefühl des Dankes für die Anregungen des gewaltigen Dichterfürſten für alle Zeiten zu feſtigen, das war die verdienſtliche Arbeit Laubes, die er in dem Vortrage zu allgemeiner Zufriedenheit glücklich gelöſt hat. Dr. A. Horčička.

Prof. E. Thiérot: Prague et ses monuments. Prag, K. Bellmann 1900. 4°, 43 S. m. 4 Lichtdrucktaf. und 35 Abb. im Texte.

Ein in franzöſiſcher Sprache erſcheinendes Büchlein, das in Verbindung mit vortrefflichen Abbildungen knapp über das Wiſſenswertheſte aus der Geſchichte und dem Denkmälerbeſtande Prags unterrichtet, wird bei der Bedeutung des Gegenſtandes immer auf einen beſtimmten Leſerkreis rechnen können. Derſelbe beanſprucht aller-dings außer der Vortrefflichkeit typographiſcher Ausſtattung, an welcher bei der vor-liegenden Arbeit nichts fehlt, volle Vertrautheit des Verfaſſers mit dem Stoffe und Genauigkeit der Angaben nach dem neuen Stande der Forſchung, deren Ergebniſſe in leicht genießbarer und anſprechender Form Freunden der Geſchichte und ihrer Kunſt vermittelt werden ſollen. Das Streben nach gefälliger Mittheilung des Wiſſens-

werthen soll der Arbeit Thiérots nicht abgesprochen werden, die in vielen Dingen gute Beobachtungen bietet, aber in manchen ungenau ist. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, sei darauf hingewiesen, daß die Angabe „fondue en 1379 à Nuremberg pour l'empereur Charles IV.“ (S. 6) nicht im geringsten verläßlich ist, da die fragliche Reiterstatue des heil. Georg 1373 gegossen wurde, 1379 für den 1378 gestorbenen Kaiser eine Arbeit nicht mehr ausgeführt werden konnte und die Ausführung nicht in Nürnberg, sondern durch die auch für den Ungarnkönig Ludwig d. Gr. thätigen Erzgießer Martin und Georg von Klausenburg erfolgte, wie eine Inschrift auf dem Rande des im 18. Jahrhunderte verloren gegangenen Schildes angab. Gegen die Zuweisung des königlichen Oratoriums Wladislaws II. an den Baumeister Beneich von Laun (S. 9) muß deutsche Forschung um so energischer protestiren, als es ihr gelungen ist zu erweisen, daß der scheinbar tschechische Künstler zweifellos mit dem deutschen Benedict Rieth aus Piesting, der nur in Laun starb und begraben wurde, identisch sei. Die Behauptung, daß Matthias von Arras, der erste Prager Dombaumeister, auf den Bau der 1357 begonnenen Karlsbrücke irgend einen maßgebenden Einfluß gewonnen habe (S. 14), ist in doppelter Beziehung unhaltbar. Wir wissen aus der Inschrift über der bekannten Triforiumsbüste des Meisters ganz genau, daß er schon 1352 starb, was in jedem besseren Werke über den Prager Dom oder bei Grueber zu lesen ist, also nicht mehr 1357 bauen konnte, ob es sich nun um eine Kirche oder eine Brücke handelte. Ebenso steht aus den Angaben der Inschrift über der Triforiumsbüste des zweiten Prager Dombaumeisters fest, daß diesem — nämlich Peter Parler von Gmünd in Schwaben — der Bau der berühmten Brücke übertragen wurde. Es ist schwer einzusehen, warum Thiérot nur die tschechisirte Namensform Parlér gebraucht, welche bei Fernerstehenden den Glauben erwecken könnte, es handle sich hier um einen seiner Nationalität nach tschechischen Künstler. Wie Thiérot dem Meister Matthias stets mit dem „d'Arras“ gewissermaßen den Heimatsschein mitgab, so durfte der deutsche Peter Parler, wenn er schon die Tschechisirung seiner Namensform ruhig hinnehmen mußte, von einem unparteiischen Autor gleichfalls die Angabe seines nicht minder bekannten Herkunftsortes erwarten. Uebrigens ist es nur theilweise richtig, daß die Brückenthürme sein Werk (S. 16) sind. Als solches läßt sich nur der Altstädter nachweisen; denn für die Kleinseitener Brückenthurmanlage oder wenigstens einen Theil derselben ist ein Grundsteinlegungsdatum aus dem Jahre 1462 verbürgt. Für die Richtigkeit der Angabe (S. 22), daß die berühmte Altneusynagoge „construite vers 1260 sur l'emplacement d' une plus ancienne . . partiellement détruite par un incendie en 1142“, würde der Verf. die Beweisführung gewiß nur schwer übernehmen können. Die Daten liegen doch zu weit auseinander, um sie bei einem so kleinen Objecte, an dessen Wiederinstandsetzung die Judengemeinde sofort wieder gegangen wäre, ursächlich aufeinander beziehen zu können. Uebrigens hat doch der Brand von 1142 hauptsächlich den Hradschin betroffen, während für die Altneusynagoge die Branddaten aus der Zeit König Johanns von Luxemburg in Betracht kommen, nach denen sich auch die Stileigenthümlichkeiten leicht erklären lassen. Es darf fraglich bleiben, ob die Mehrzahl der Leser bei einem großen Theile der Denkmale nicht eine größere Mittheilsamkeit des Verf. betreffs der Künstlernamen gewünscht hätte. Der Hinweis auf einen Maler Oswald, Matth. Rayšek, auf Paolo della Stella, Scamozzi, Giov. Marini, Fischer von Erlach, Dienzenhofer, die berühmte Vischer'sche Gießhütte, auf Alexander Colin u. A. hätte im ganzen Buche kaum mehr als 10 Zeilen über den heutigen Umfang benöthigt. Bei der Wenzelskapelle (S. 9)

ob beim Kreuzgange des Emausklosters, der auf S. 28 oder 29 einer Erwähnung
nbestens ebenso werth gewesen wäre als die Orgel, sucht man vergebens ein Wort
er die daselbst befindlichen Wandgemälde, die zu den bedeutendsten Schöpfungen
r Malerei unter Karl IV. gehören und doch weit mehr als die nach dem Wyschehrad
ertragene Wenzelsstatue eines Hinweises werth gewesen wären. Daß ein Cyklus von
ast nahezu 80 Wandbildern wie der Emauser zu den „monuments“ von Prag
hlen muß, unterliegt denn doch keinem Zweifel. Mancher würde gewiß auch einen
nweis auf die werthvolle Bilbergalerie Nostitz oder auf die Rubensbilder des
homasklosters, die sich wohl mit der „la remarquable exposition du célèbre peintre
sse Vérechtchaguine“ (S. 36) oder den Brožikbildern (S. 35) an Kunstwerth und
rwähnungsberechtigung messen können, kaum als einen Ballast empfinden. Daß die
trahower Galerie mehrere Dürerwerke besitze, ist ganz unrichtig; in ihr befindet sich
ur das allerdings erwähnenswerthe, von Th. jedoch nicht erwähnte Rosenkranzfest.
aß der Verf. den „Bummel“ der deutschen Studenten auf dem Graben besonders
rvorhebt (S. 24) und zum Schlusse (S. 42 und 43) ausdrücklich der für den
remden empfindlichen Schwierigkeit gedenkt, sich nach den ausschließlich tschechischen
traßentafeln in Böhmens Landeshauptstadt zu orientiren, wollen wir mit gebührendem
anke verzeichnen. Es darf aber mit allem Grunde bezweifelt werden, ob die Mehr-
hl der französischen Leser, für welche vorliegende Arbeit doch in erster Linie berechnet
in muß, sich mit der „bataille de Bílá Hora“ sofort zurecht findet, wenn sie nicht
s Zusatzes auf S. 7 gedenkt. Befremdlich wirkt es auch, wenn der Verf. unter
e Abbildung des neuen deutschen Theaters (S. 33) nur „Nouveau Théâtre allemand“
ßt, auf der nächsten Seite unter jener des tschechischen aber dem „Théâtre national“
och „Národní divadlo“ beigibt; sollte letzteres den Franzosen vielleicht zungenfälliger
in als bei ersterem die Worte „Neues deutsches Theater“, das auch im Texte bei
Le nouveau théâtre allemand“ fehlt? Warum unter der Karlshofer Kirche, die
hlankweg für den französischen Meister Matthias von Arras mit Beschlag belegt wird
S. 13), sich aber mit viel größerer Wahrscheinlichkeit in Anlage und Ausführung
uf seinen Nachfolger Peter Parler beziehen läßt, nur das den Franzosen wohl kaum
erständliche „Karlov“ (S. 29) steht, ist nicht so leicht zu begreifen, als daß — wo
öglich — jede hervorragende Leistung gothischer Baukunst des 14. Jahrhundertes
ür den französischen Dombauleiter in Anspruch genommen wird. Da soll man denn
och nicht vergessen, daß er nur 8 Jahre in Böhmen arbeitete, während Peter Parler
ahezu ein halbes Jahrhundert hier thätig war. Was dem Franzosen gehört, sei
hm jederzeit gern zugestanden, niemals aber, daß er auf Kosten eines Deutschen, der
hn an Genialität offenbar überragte, größer erscheine, als er je gewesen. Für den
weiten Theil der Aufgabe, die Denkmäler Prags in Kürze entsprechend zu würdigen,
st Thiérot offenbar zu wenig orientirt; fachmännische Charakteristik, die mit wenigen
Worten das Wesentliche hervorhebt, fehlt überall, von den neuen Ergebnissen kunst-
eschichtlicher Forschung, die bei Monumentenbesprechung doch nicht ganz beiseite liegen
leiben können, hat der Verf. keine Ahnung. Gerade eine für ein weiteres Publicum
estimmte Arbeit soll durchaus verläßlich sein. In die Darbietung des Wichtigsten
ien nur gesicherte Thatsachen aufgenommen, aber nicht die nochmalige Wiedergab-
ängst berichtigter Irrthümer einbezogen. Die Deutschen Böhmens lassen *jedem*
ern das Seine, beanspruchen jedoch jetzt nachdrücklicher als je, daß jeder — sei er
un Tscheche oder Franzose — auch ihnen lasse, worauf sie vollberechtigten Anspruch
aben.

Joseph Neuwirth.

Leiſching Julius, Architekt und Director des mähriſchen Gewerbemuſeums in Brünn: **Die St. Lucasbruderſchaft der Maler und Bildhauer von Brünn.** (Sonderabdruck aus den „Mittheilungen des mähriſchen Gewerbemuſeums".) Brünn, W. Burkart 1900, 4°, 69 S.

Die mähriſchen Publicationen haben wegen der mannigfachen Wechſelbeziehungen des Landes zu Böhmen allzeit ein beſonderes Intereſſe für die böhmiſchen Forſcher beanſpruchen dürfen, welche in ihre Arbeiten zur Abrundung, Erklärung und zum beſſeren Verſtändniſſe vielfach auf die Ergebniſſe jener mitangewieſen bleiben. So haben wir denn auch Kenntniß zu nehmen von der inhaltsreichen Publication des derzeitigen rührigen Directors des mähriſchen Gewerbemuſeums, des Architekten Jul. Leiſching, der werthvolles Material über die Brünner St. Lucasbruderſchaft der Maler und Bildhauer aus den Schätzen des Brünner Stadtarchives theils wortgetreu, theils in Regeſtenform mittheilt. Reicht es auch nicht über den 18. October 1700 hinauf, ſo enthält es doch eine Fülle von Einzelheiten, die Leiſching geſchickt hervorzuheben verſteht, um das Weſen und den Entwicklungsgang der Brünner Lucasbruderſchaft auf Grund der verläßlichſten Quellen zu charakteriſiren und darzuſtellen, nachdem er durch einen Ausblick auf das deutſche Zunftweſen und einige wichtige Malerzechen, unter welchen auch die Prager und die Breslauer erſcheinen, eine breite Baſis ſeiner Ausführungen gewonnen hat. Dieſelben bilden einen werthvollen Beitrag zur Kunſt- und Culturgeſchichte des 18. Jahrhundertes, den Leiſching durch recht anſprechende Darlegungen über Zunft und Akademie abſchließt. Dieſer Abſchluß iſt ſachgemäß begründet dadurch, daß die Künſtler es als dringend nothwendig bezeichnet hatten „eine Kunſtakademie in Brünn, beziehungsweiſe eine zweite in Olmütz zu errichten" (S. 64). Eine beſondere ſchulbildende Kraft für die Kunſtentwicklung des 18. Jahrhundertes — auch nur der öſterreichiſchen Erbländer — hat die Brünner Lucasbruderſchaft nicht erlangt. Daß die mitgetheilten Satzungen, Schriftſtücke oder Excerpte aus denſelben und die Mitgliederverzeichniſſe in deutſcher Sprache abgefaßt ſind, gewinnt auch für den Nachweis der Bedeutung des Deutſchthums in der mähriſchen Landeshauptſtadt, ja in der ganzen Markgrafſchaft doppelt an Bedeutung in einer Zeit, in welcher tſchechiſche Begehrlichkeit für Gegenwart und Vergangenheit alles zum größeren Glanze des Tſchechenthumes in Anſpruch nimmt. Von dieſem Geſichtspunkte aus verdient Leiſchings Arbeit außer ihrem kunſtgeſchichtlichen Werthe noch unſere beſondere Aufmerkſamkeit.

Galerie Joſ. V. Novák in Prag. Beſchreibendes Verzeichniß von **Dr. Th. v. Frimmel.** Als Manuſcript gedruckt. Selbſtverlag, Prag 1899. 8°, 61 S. m. 48 Lichtdrucktafeln.

Vor nicht langer Zeit lenkte das Erſcheinen des prächtig ausgeſtatteten Katalogs der Kupferſtiche der bekannten Sammlung Lanna wieder die Aufmerkſamkeit weiterer Kreiſe auf die ſo erfreuliche Thatſache, daß auch der Privatkunſtbeſitz in Prag zum Theil hervorragende Objecte ſein Eigen nenne und in den Sammlungsbeſtrebungen wieder an jene große Zeit anknüpfe, in welcher gerade die Prager Sammlungen weithin Intereſſe erregten. Durch die Ausgabe des Kataloges der Galerie Joſ. V.

vák, deren Besitzer für die sachgemäße Unterbringung seiner Bilder in zweckentsprechend beleuchtetem Raume opferwillig Sorge trug, erfährt man von einer sehr achtenswerthen Privatgalerie in Böhmens Landeshauptstadt. Die Einleitung berrichtet in schlichter Knappheit über die Entstehungsgeschichte und Erwerbungsart der Bilder, für deren Bestimmung Herr Novák mit seinem Takte hervorragende Fachmänner wie Bode in Berlin und v. Frimmel in Wien heranzog. Letzterer lieferte zu bekanntem Sachverständnisse auch das beschreibende Verzeichniß, welches allen modernen Ansprüchen der Bilderbeschreibung vollauf entspricht, über Darstellungsgegenstand, Technik, Dimensionen u. s. w. genau unterrichtet. Frimmels Wort gewinnt durch die zahlreichen vorzüglichen Lichtdrucke, die neuerdings von Bellmanns hoher Leistungsfähigkeit zeugen, erhöhtes Leben. Aus dem die alphabetische Reihenfolge festhaltenden Verzeichnisse seien folgende Meister besonders hervorgehoben: Hieronymus Bosch mit einem tüchtigen heil. Christoph, Peter Brueghel d. j. mit lebendig bewegter Kermis, van Dyck mit dem Bildnisse eines vornehmen Engländers, Jan van Goyen mit einer feinen Landschaft, die auch neben der Canallandschaft eines Jakob van Ruisdael, neben den Arbeiten des Salomon van Ruysdael, Roelant Savery und von Teniers d. j. in Ehren besteht, Ostade, Frans Snyders und der von Giov. Bellini beeinflußte Pasqualinus Venetus mit figurenreicher Santa Conversazione. Als Bildniß vertreten sehr gut Leistungen eines Harlemer Meisters von 1585 und eines Antwerpener Meisters von 1623, außerdem Otho van Veen mit einem General. Peter Neefs d. ä. und Frans Francken gewähren ansprechenden Einblick in das innere einer großen fünfschiffigen Kathedrale. Unter den nicht auf bestimmte Meister ziehbaren Stücken ragen die deutsche Arbeit einer Kreuzigung und die flandrische der Kreuzabnahme besonders hervor. Was in dem Galeriekataloge vorliegt, dessen typographische Ausstattung überaus gediegen genannt zu werden verdient, läßt heute schon so manchen die berechtigte Freude des Besitzers theilen, der mit Geschmack zu sammeln verstand, das Gesammelte ebenso taktvoll zusammenhält und aufstellt, aber auch andere an seinen Lieblingen sich erfreuen läßt. Joseph Neuwirth.

Neuwirth Josef: Wiener Kunstleben 1900. Zeitschrift „Die Cultur". (Leo-Gesellschaft.) Wien. I. 1900. S. 522—533.

Ein kurzer Ueberblick über das, was die verschiedenartigen Ausstellungen der Haupt- und Residenzstadt bisher im Jahre 1900 geboten haben. Weil wir unter dem Zeichen der Moderne stehen, ist die Secession und in ihr die „Philosophie" von Gustav Klimt im Vordergrunde. „Man kann die Bewegung der Moderne ganz außerordentlich hochschätzen und sich für manche ihrer Leistungen thatsächlich erwärmen, braucht aber nicht jede Schöpfung unbedingt zu bewundern." Man kann also zu denjenigen gehören, welche gegen eine solche Auffassung und Art der Durchführung mit Recht Protest erheben, wie es die Mehrheit der Professoren der Wiener Universität thatsächlich gethan hat. Von Meistern aus Böhmen haben wir in den diesbezüglichen Ausstellungen in Wien nicht viel und nicht Hervorragendes gesehen. Leider können wir uns nicht enthalten, wie es auch Neuwirth S. 533 gethan hat, eine Unterlassungssünde mit tiefem Bedauern zu verzeichnen. Am 9. Feber 1900 waren gerade hundert Jahre, daß Josef Führich, der große Meister religiöser und streng

hiſtoriſcher Kunſt, zu Kratzau in Böhmen geboren wurde. Nur die Leo-Geſellſchaft veranſtaltete eine Feier. Alle übrigen Vereinigungen, insbeſondere die, welche die Kunſt in erſter Linie fördern, haben in einer Zeit, in der man doch ſo gern 10jährige Gedächtnißtage feſtlich begeht, Führichs 100jährigen Geburtstag mit Stillſchweigen übergangen. Hätte man nicht gerade in Prag die Gelegenheit, einem Deutſchen aus Böhmen den Beweis pietätvollen Angedenkens entgegen zu bringen, mit Freude ergreifen ſollen? Iſt das Unterbleiben etwa unter dem Zeichen der herrſchenden Richtung geſchehen? Dann kann gewiß „eine Generation kommen, die den Apoſteln der Moderne gleichfalls die Gefolgſchaft kündigen und die Berechtigung des Anſpruches auf weitere Beachtung verſagen wird". In uns wird aber das Andenken an Führich fortleben, wir werden ſeinen Namen als einen der edelſten Söhne des Landes, als eine Leuchte der Künſtler deutſcher Zunge aus Böhmen, ſtets mit höchſter Verehrung nennen, wenn auch die Zeit nicht ferne ſein ſollte, in der ſeine Richtung vor den Augen momentaner Strömung keine Gnade finden ſollte.

Neuwirth Joſef: Erläuterung zur Kunſt- und Culturgeſchichte: 1. des Mittelalters, S. 194—292, mit 95 Abbildungen; 2. der Neuzeit, S. 238—307, mit 46 Abbildungen. Beigabe zu Gindely's Lehrbuch der allg. Geſchichte für die oberen Claſſen der Gymnaſien; bearbeitet von Dr. F. M. Mayer. Wien und Prag. Tempsky. II. Band. 9. und III. Band. 10. Auflage.

Unſere Gepflogenheit iſt es nicht, ſich um Lehrbücher der Geſchichte zu kümmern. Wir überlaſſen dieſen Zweig literariſcher Bethätigung mit größtem Vergnügen den Kreiſen, welche in der Beſprechung ſolcher Werke der Löſung wichtiger pädagogiſch-didaktiſcher Fragen näher treten wollen. Wenn wir ausnahmsweiſe diesmal einen Theil des Lehrbuches von Gindely-Mayer heranziehen, ſo geſchieht es nur aus dem Grunde, weil endlich einmal für die Kunſt- und Culturgeſchichte ein Fachmann herangezogen wurde, der lange Jahre ſelbſt als Lehrer an der Mittelſchule thätig war und abgeſehen von der nöthigen wiſſenſchaftlichen Vorbildung als Oeſterreicher in erſter Linie für unſere Schüler die heimiſchen Denkmäler heranzieht. Es iſt unſtreitig richtig, daß unſer Schüler der Mittelſchule an den hervorragendſten Denkmälern der Kunſt überhaupt ein Verſtändniß für künſtleriſches Schaffen ſich aneignen ſoll — wenn man dieſes Ziel überhaupt an der Mittelſchule anſtreben kann —, doch muß es dabei unſere unabläſſige Forderung ſein, daß er auch die hervorragendſten heimiſchen Denkmäler kennen lernt, die wahrlich manchen Schöpfungen des Auslandes in manchen Perioden an Kunſtwerth nicht nachſtehen. In den früheren Auflagen hat der Schüler eher alles andere kennen gelernt, nur nicht das, was im Lande iſt. Mag man mit der geſchichtlichen Abtheilung des Lehrbuches auch jetzt noch nicht in jeder Beziehung ganz einverſtanden ſein, ſo muß man das Verdienſt der Verlagshandlung anerkennen, daß ſie die Koſten nicht ſcheute, dem Abriß über Kunſt- und Culturgeſchichte mit vielen Opfern treffliche Abbildungen beizufügen und daß ſie einen Gelehrten von gutem Namen dazu vermochte, den Text beizugeben. Für Böhmen z. B. findet der Schüler im Band II Nr. 61 die Erkerkapelle am Prager Rathhaus, Nr. 62 die Rathhausuhr

Prag, in Band III Nr. 13 das Belvedere in Prag, Nr. 15 die Façadenmalerei dem Rathhause zu Prachatitz, Nr. 27 Hähnels Denkmal Karls IV. in Prag und 42 Gott Vater, Zeichnung von J. Führich — von den anderen vielen Abbildungen aus anderen Kronländern abgesehen. Es gewinnt aus diesen Bildern, denen streng sachlicher, guter Text beigegeben ist, der Schüler bei näherer Betrachtung die erzeugung, daß Oesterreich, das Bollwerk westeuropäischer Cultur gegen den Osten, der Entwickelung der abendländischen Kunst im Anschluß an dieselbe gleichen ritt gehalten hat. Mit der Erreichung dieses Zieles wird sich wohl jeder Mittellehrer zufrieden geben und dem Verfasser Dank wissen, daß er an der Hand seiner Beinandersetzungen und der Abbildungen diesem Ziele des Unterrichtes nachkommen kann.

---

ahmer Robert: Gedenkbuch der Stadt Schönlinde. B.-Leipa. Künstner. 1900. S. 208.

Der Verfasser, der uns durch eine Reihe von verschiedenartigen Schriften auf m Gebiete der Ortsgeschichte Nordböhmens bekannt ist, hat dem Wunsche und Drängen hrerer Freunde entsprochen, indem er das Gedenkbuch der Stadt Schönlinde verte. Wie bei seinen übrigen Arbeiten zeigt er auch in diesem Falle das ernstliche streben und redliche Bemühen, eine nur auf verläßlichen Quellen aufgebaute schichte der Stadt zu bieten, wobei aller überflüssige Wust, der leider bei Localtorikern so häufig stört, gemieden wird. Das umfassende Capitel „Geschichtliches" 1–79 gibt einen Ueberblick über die Ereignisse der Herrschaft Tollenstein, zu der hönlinde gehörte, und ihrer Besitzer. Es wird als Lehen Schönlinde 1342 das erstemal Besitze der Wartenberger erwähnt, dann überging es am 10. Juni 1485 durch uf an Haugold von Schleinitz. Am 7. März 1573 verkaufte Christoph von hleinitz ein Stück seines Erbgutes Tollenstein, zu dem Schönlinde gehörte, an inrich und Abraham von Wartenberg. Seit dieser Zeit gehört Schönlinde zur rrschaft Böhm.-Kamnitz. Johann von Wartenberg sah sich genöthigt am 11. Juni 13 die Herrschaft Schulden halber an Radislaus Freiherrn von Whynitz und Tettau verkaufen, der sich an der Bewegung von 1618 betheiligte, vorher aber die Herrft gegen Zusicherung einer Jahresrente von 4000 Schock meißn. Groschen an seinen uder Wilhelm abtrat, nach dessen Tode 1619 dieser deren Alleinbesitzer wurde. Dessen hn Wilhelm ist der bekannte Parteigänger Wallensteins, der mit ihm am 23. Feber 34 zu Eger ermordet wurde. Böhmisch-Kamnitz wurde nun confiscirt und trotz der rsprache der Witwe Elisabeth überging die Herrschaft nicht an den Sohn des Erbeten Adolf Ernst, der wie der Vater lutherisch war, sondern an Johann Octavian, katholischen Sohn Wenzel Kinskys „als Recompens ddo. 27. Juni 1635", r Linie sich noch heute im Besitze derselben befindet. Wenig ist über Schönaus der Zeit des Mittelalters bekannt. Es hatte wie die ganze Gegend furchtbar die Hussiten und in den Fehden mit den Sechsstädten der Lausitz zu leiden, hemmte seine Entwicklung der dreißigjährige Krieg mit seinen Drangsalen, insdere der 7jährige Krieg und auch die Franzosennoth zu Beginn des 19. Jahrerts. Erst in der neuen Zeit hat es durch die friedliche Beschäftigung seiner ohner und den Industriefleiß einen großartigen Aufschwung genommen. Neben Capiteln über Kirchenwesen S. 79—107, im XVI. Jahrhundert waren die

Bewohner lutherisch, über den Friedhof S. 107—108 und die Schulverhältnisse S. 109—118 ist es insbesondere der Abschnitt über „Handel, Gewerbe und Industrie" S. 118—141, der uns anzieht. Hier schöpft Lahmer so recht aus dem vollen und sehr reichen Materiale, das ihm zu Gebote steht. Läßt sich die Weberei daselbst schon in frühe Zeiten zurückführen, so hat doch die im 19. Jahrhundert aufblühende Strumpfwirkerei sehr viel zum Wohlstande der Bevölkerung beigetragen, die sich nach Bestätigung der Zunftartikel ddo. 12. August 1766 und Abfassung eigener 14 Artikel für die Strumpfwirkergesellen im Jahre 1772 mit allen Arten der Textilindustrie beschäftigt. In dieser Partie des Buches liegt eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntniß über die Entwickelung der deutschen Industrie und des Handels in Böhmen. Ein geologisch-geognostisches Bild der Gegend von August Weise S. 148—56, ein Capitel über Pflanzen und Thiere, Biographien bekannterer Männer (Geheimer Staatsrath Johann Josef Grohmann, gest. 1811, Schulrath Dr. Wilhelm Kögler, gest. 1887 in Pregarten, die Fabrikanten Carl August Dittrich, gest. 1886 und Carl Hielle, gest. 1891, Componist Franz Bendel, gest. zu Berlin 1874 u. a.) und mehrere Sagen bilden den Schluß. Der Anhang S. 175—208 bringt 16 für die Stadt und Industrie werthvolle Urkunden und Verträge. Das elegant und stattlich ausgestattete Buch wird gewiß Niemand aus der Hand geben, ohne daß er mit Interesse den Ausführungen Lahmers gefolgt wäre und seine Kenntniß über die geschichtliche Vergangenheit dieser Gegend bereichert hätte.

Lang Alois Dr.: Studien zum Bruderschaftsbuche und den ältesten Rechnungsbüchern der Anima in Rom. Rom, 1899. S. 67.

Der vorliegende Aufsatz erschien als Separatabdruck aus der „römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte" (12. Supplementheft) und bildet unter dem Haupttitel „Mittheilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom" den II. Theil der Festgabe zu deren 500jährigem Bestehen. Als Gründungstag des Hospizes gilt die am 9. November 1899 erlassene Bulle. Herangezogen werden der Liber confraternitatis, Liber receptorum und Liber expositorum seu expensarum. Der historische Werth des Liber confraternitatis beruht darin, daß eine bedeutende Anzahl hervorragender Männer, welche vom 15. bis in das 17. Jahrhundert Rom aufsuchten, das Hospiz der deutschen Nation besuchten. Die beiden anderen Handschriften enthalten viel culturhistorisch interessantes Materiale z. B. für die Münzvergleichungen verschiedenster Währungen, für die Art der Umrechnung des Geldes in jener Zeit, über die Höhe der Preise z. B. welche Werthschätzung Handschriften und Druckwerke damals in Rom hatten. Nach der eingehenden Besprechung und Würdigung des Werthes der drei Handschriften (S. 1—25) folgen dann „die österreichisch-bairischen Namen im Bruderschaftsbuche der Anima" (S. 25—60). Groß ist das Namensverzeichniß all derjenigen, welche das Gedenkbuch anführt. Neben Kaisern und Königen, darunter auch Ladislaus Posthumus, der mit Kaiser Friedrich III. am 19. März 1452 daselbst war, hohen geistlichen und weltlichen Fürsten finden sich auch viele gewöhnliche Sterbliche, die daselbst freundliche Aufnahme fanden. Während die österreichischen Alpen- und Karstländer, sowie Ungarn stark vertreten sind, beziehen sich auf die Länder der ehemaligen böhmischen Krone (mit Ausschluß der Lausitz und Schlesiens) aus der Zeit von

488—1620 nur 16 Eintragungen, darunter bezieht sich der weitaus größte Theil uf Mähren (S. 116). Kunstgeschichtlich sehr interessant ist die Eintragung zum Jahre 1449: Lucas Laurentii de Maravia (— Moravia?) pictor wird in die Bruderschaft aufgenommen für einen halben Ducaten, der ihm abgezogen wird von dem Lohne pro pictura 12 apostolorum in hospitali. Daß aus Böhmen so wenig Eintragungen sich vorfinden, hat seinen Grund darin, daß die Böhmen seit Carl IV. ein eigenes Pilgerhaus in Rom hatten, für welches am 6. März 1398 ein Haus auf dem Campo dei fiori angekauft wurde. (Vergl. darüber die Abhandlungen von De Waal und Mareš: Český hospic v Římě im čas. mus. kral. česk. LXIV. S. 65. ffg.). Als Böhmen müssen wir in Anspruch nehmen den: Sdenko Berka baro de Duba et Lieppe, Bavariae ducis Guilhelmi cubicularius et supremi stabuli praefectus necnon ad s. d. n. papam Innocentium IX. orator, 20. Dec. 1591 (S. 54), wenngleich er in baierischen Diensten stand, so wie ganz richtig S. 28 der zum Jahre 1605 eingetragen Leo Barianus Berka Baro de Duba et Lippa aus Böhmen stammt. Bei dem gleich darnach (S. 55) genannten Venceslaus Petreus j. u. doctor, eiusdem ducis consiliarius ist statt des Jahres 1591 irrthümlich 1159 stehen geblieben. In der Zeit von 1448—1514 wurden im Hospiz 61 Bischofsconsecrationen (S. 62—67), aber nur 5 Abtbenedictionen ertheilt (S. 67). Durch diesen Beitrag, der die Kenntniß der innigen Beziehungen der österreichischen Länder zu Rom am Ausgange des Mittelalters wesentlich bereichert, hat sich der Verfasser jeden Freund der kirchengeschichtlichen Forschung zu besonderem Danke verpflichtet. Dr. A. Horčička.

Franz Xaver Linde: Chronik des Marktes und der Stadt Melk umfassend den Zeitraum von 1890—1899 mit besonderer Berücksichtigung der letzten 34 Jahre. Melk 1900; Selbstverlag der Gemeinde Melk; 2. Auflage, Druck von Franz Wedl in Melk.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1890, tausend Jahre später als der Ort Melk unzweifelhaft zum zweiten Mal genannt wurde. Durch die Gnade Seiner Majestät wurde 1898 der Markt Melk zur Stadt erhoben. Die beiden ältesten Urkunden vom 20. November 860 und 29. November 890, deren Echtheit bestritten, von Meiller aber behauptet wird, sind zu Mattighofen gefertigt. Bei dem Brande des Rathhauses 1548 verbrannten sämmtliche Urkunden des Marktes, daher die Spärlichkeit der Nachrichten aus den ersten Jahrhunderten. In oben genannten Urkunden ist Magalicha von Ansiedlern slavischer Abkunft bewohnt. An der Selle, wo heute das Stift sich erhebt, stand früher ein römisches Castell „Namaré". Im 10. Jahrhundert wurde die Grenzfestung von Leopold dem ersten Babenberger, den Ungarn abgenommen, Leopold III. baute sich eine neue Residenz am Leopoldsberge bei Wien. Im Jahre 1089 ging das Stift in den Besitz der aus Lambach gekommenen Benedictiner über, in deren Besitz es noch heute geblieben ist. 62 infulirte Prälaten, tüchtige Männer standen dem Stifte bis jetzt vor. Viel verdankte Markt und Stift dem König Ottokar, der dem Stifte alle Rechte bestätigte. Der „pantaiding im Marck zw Melkh" vom Jahre 1497 wird ausführlich erklärt. Unter der Regierung Kaiser Friedrich III. wurde Melk durch die unruhigen Zeiten hart mitgenommen, ebenso brachten im nächsten Jahrhundert die Religionsneuerungen denkwürdige Ereignisse,

von den Schweden blieb Melk verschont, aber auch vor den Türken durch die Thatkraft der beherzten Bürger. Der Verf. bringt aus dem Jahre 1708 einen Criminalproceß, um das Vorgehen und Verfahren in damaligen Zeiten zu zeigen. 1702 wurde der Neubau des Stiftes begonnen und 1736 vollendet. Der österreichische Erbfolgekrieg und die Invasionen von 1805 und 1809 werden ausführlich dargestellt und die wichtigeren Ereignisse bis auf die neueste Zeit erzählt. Bei dem Mangel an älteren Nachrichten sind es besonders die letzten 34 Jahre, die der Verf. zusammenstellt. Der Verf. dieses Werkes hat anläßlich des Jubelfestes der tausendjährigen Gründung Melks als Gemeinderath diese schön ausgestattete Chronik zusammengestelt. Ein guter Patriot und treuergebener Bürger hat er in gewandter Darstellung dieses würdige Denkmal der Stadt Melk gewidmet. Das Werk zieren 4 Illustrationen: Melk 1529, 1683, 1677 und 1899. Der Verfasser bemerkt in seiner bescheidenen Weise: „Die Aneinanderreihung, sowie die Zusammenstellung der Ereignisse sind wohl nicht für das zerfasernde Messer des Gelehrten oder des Kritikers überhaupt berechnet, aber sie sollen den Geist und die verschiedenen Stimmungsarten anzeigen, wie selbe in den verschiedenen Zeiten vorherrschend waren.“ Die Ausstattung des Werkes ist vortrefflich. Eine hübsche Beigabe sind die Gedichte, welche auf Melk Bezug nehmen. Den Abschluß bildet ein Verzeichniß der Marktrichter, Räthe und Bürgermeister. —r.

Dr. Johann Kux, Stadtarzt in Littau. **Geschichte der Stadt Littau von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1848.** Preisgekrönte Schrift. Herausgegeben vom deutschen Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Brünn 1900. Verlag des Vereines. Druck von Rudolf M. Rohrer.

Der Versuch, eine Geschichte der Stadt Littau zu schreiben, wird mit diesem Werk zum drittenmale gemacht. Der Verf. spricht sich über das Manuscript des Burggrafen Donat Ulrich und Johann Wozaks Arbeit im ganzen lobend aus. Nach einer Uebersicht über die bisherigen Arbeiten gibt der Verf. Aufschluß über Entstehung, Anlage und Plan seiner Arbeit. Man merkt sofort die kundige Hand eines Mannes, der volles Verständniß für die geschichtliche Entwicklung hat. „Die Stadtprivilegien, jedes fast eine Etappe in dem Entwicklungsgang des Gemeinwesens,“ sagt der Verfasser, „boten das Fundament, auf dem sich die Darstellung aufbaut, das Gerippe, in dem die Skizzen verwoben wurden.“ Die Irrthümer und Erdichtungen des Anton Boczek im Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae werden kurz erwähnt, ohne daß Kux genauer darauf, den Tartareneinfall betreffend, eingeht, wo ja auch Littau verbrannt worden sein soll. Die Urkunde vom 26. Februar 1291 ausgestellt von König Wenzel II. enthält die Grundrechte der Stadt. In ihr, sagt Kux, verehrten die Vorfahren das kostbarste aller Privilegien ihres städtischen Archivs. Der Verf. zeigt die culturelle Thätigkeit der Przemysliden und den Einzug des deutschen Rechtes in Mähren; das Band der alten Zupenverfassung wurde gelockert und das Deutschthum begann in compacten Massen aufzutreten. Mit dem Jahre 1440 erscheint Littau des Ranges und der Bedeutung einer königlichen Stadt entkleidet. Die Herren von Wlaschim, ein böhmisches Adelsgeschlecht, begannen ihre Herrschaft. Karl von Wlaschim schuf in Littau Werke, die ihm ein dauerndes An-

ken ſichern. Mittels Majeſtätsbriefes vom 17. Auguſt 1513 übergab König Ladislaus Herrn Ladislaus von Boskowitz auf Trübau Littau ſammt Appertinentien, bis zum Jahre 1597 in dieſem Beſitze waren.

Nach dem Tode des durch die Localſage anekdotenhaft aufgeputzten Johann chembera von Boskowitz fiel die Herrſchaft Ausſee ſammt der Stadt Littau an ſeine chter Anna, welche mit Herrn Karl von Lichtenſtein vermählt war. Die Perſönkeit Karls wird auf dem Hintergrunde der Zeitgeſchichte näher betrachtet. Dieſem chmögenden Herrn gegenüber veränderte ſich die Stellung Littaus; ſie ſank zu nem einfachen Glied herab in der ſtädtereichen Krone des Hauſes Lichtenſtein. Aus m tiefen Verfall zur Zeit des dreißigjährigen Krieges erhob ſich neuerdings die tadt; aber es tritt um das Jahr 1700 in dem ſtetig anſteigenden Entwicklungsgang r Stadt Stillſtand ja ſogar Rückſchritt ein. Die ſchlimme Art des Spießbürgerums begann ſich breit zu machen, bis die Mißwirthſchaft 1748 durch den zielwußten fürſtlichen Anwalt Anton Hubatſchek behoben wurde. Die umfangreiche fürſtliche nſtruction vom 1. Mai 1747 blieb von da an vierzig Jahre hindurch die Grundge der Organiſation der Gemeindeämter. Durch die Grundzerſtücklung vom Jahre 97 fand der Niedergang des Gemeindeweſens ſeinen Abſchluß. Das Geſetz vom . Februar 1787 brachte die neue Stadtverfaſſung für Littau. In die neue geſchichtche Periode rettete die Stadt von ihrer dominicalen Stellung auf Grund der obot-Ablöſungsfrage nur wenig. Der Verfaſſer hat die ihm geſtellte Aufgabe, in r vor allem Knappheit und Kürze betont war, in trefflicher Weiſe gehört. Dieſe eilen können nur einen ſchwachen Begriff von der ſchönen Einheitlichkeit der Arbeit eben. Eine Fülle guter Gedanken, klare Einſicht in das Weſen der geſchichtlichen ntwicklung zeichnen das Buch aus, das dazu noch in anregender Weiſe geſchrieben t. Der deutſche Verein für die Geſchichte Mährens und Schleſiens verdient für ine Anregung den geziemenden Dank. Als Beilagen ſind gegeben: das Verichniß der Stadträthe und Magiſtrate, ein chronologiſcher Schematismus der bräurechtigten Stadthäuſer und eine Planſkizze der inneren Stadt im Jahre 1850. ruck und Ausſtattung ſind vorzüglich. Ch.

ührer durch Reichenberg und Umgebung; herausg. von Leo Woerl. Leipzig. Woerl's Reiſebücher-Verlag. 1900. S. 86.

Der vorliegende Führer iſt praktiſch zuſammengeſtellt, nicht bloß Reichenberg d ſeine Sehenswürdigkeiten, ſondern auch die Ausflüge in die nähere und weitere ngebung ſind mit guter Auswahl getroffen, ſo daß er jedem Reiſenden ein willnmener Behelf ſein wird, der Gelegenheit hat, dieſe alte deutſche Induſtrieſtadt zu ichtigen. Ein ausführlicher Plan, eine Umgebungskarte und 18 ſchöne Abbildungen d Anſichten der Stadt und einzelner hervorragender Baudenkmäler zieren das ttliche Bändchen. Eine gute Charakteriſtik der Lage Reichenbergs und ſeiner Umung vom geographiſchen Standpunkte (S. 5—8) und ein knappes, wohl überſichtlich worfenes Bild über die geſchichtliche Entwicklung der Stadt (S. 8—12) bilden die nleitung: Beide entſprechen vollſtändig, um dem Beſucher das Verſtändniß für die enartigen Verhältniſſe der mit eigenem Statut begabten „Metropole Deutſchböhmens, t einer ſtrammen, deutſchbewährten Bevölkerung" von über 35.000 Einwohnern ermöglichen.

Bericht über die sechste Versammlung deutscher Historiker zu Halle a. S. vom 4. bis 7. April 1900. Erstattet von dem Bureau der Versammlung. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot 1900.

Die sechste Versammlung der deutschen Historiker tagte in Halle a. S. unter der gewandten und schwungvollen Leitung des Verbandspräsidenten Prof. Georg Kaufmann aus Breslau, dem als Vorsitzender des Ortsausschusses der Hallenser Professor für alte Geschichte Eduard Meyer beigeordnet war. Se. Excellenz der Staatsminister Dr. von Bötticher, d. Z. Oberpräsident der Provinz Sachsen, begrüßte nicht nur Namens der Regierung die Versammlung, sondern er nahm auch an den Sitzungen derselben einen regen Antheil. Anders als auf früheren Versammlungen enthielt man sich diesmal der Erörterung methodologischer Fragen; der Vorsitzende constatirte: es scheine das Bedürfniß vorzuliegen, in dieser Debatte einmal eine Pause eintreten zu lassen. Ganz konnten zwar die Herren Below aus Marburg und Lamprecht aus Leipzig ihre gegensätzliche Anschauung auch diesmal nicht verschweigen. Aber man ging nicht weiter darauf ein. In den Vorträgen behandelte, um nur Einiges hervorzuheben, Rachfahl aus Halle „Die Trennung der Niederlande vom deutschen Reich", Dr. Schäfer (Heidelberg) „Das Eintreten der nordischen Mächte in den dreißigjährigen Krieg". H. Ulmann (Greifswald) sprach „Zur Würdigung der Napoleonischen Frage", d. h. über die Tendenz der Politik Napoleons, an deren Discussion sich Prof. Fournier mit Erfolg betheiligte. H. Friedjung (Wien) hielt einen Vortrag über „Das Angebot der deutschen Kaiserkrone an Oesterreich im J. 1814", worin die Haltung Metternich's und des Kaisers Franz in entscheidender Zeit einer bemerkenswerten Kritik unterzogen wurde. Prof. H. Prutz (Königsberg) behandelte „Die Entwicklung der historischen Professur in Königsberg", ein Thema, das mutatis mutandis für jede einzelne Universität mit Nutzen discutirt werden kann, L. Mitteis (Leipzig), früher in Prag und Wien als Professor des römischen Rechtes thätig „Die neueren Ergebnisse der Papyrusforschung" u. s. w. Insofern die Historikerversammlungen unter anderen auch den Zweck verfolgen, persönliche Annäherungen zu vermitteln, gab es in Halle dazu Gelegenheit genug. Der „Bericht" verzeichnet 192 Theilnehmer, darunter vier Professoren der deutschen Universität in Prag. Er thut auch des gelungenen Bierabendes bei Professor Lindner Erwähnung und der geselligen Zusammenkünfte, die in der „Tulpe" die Festgäste anzogen. Zum Schlusse fand am 7. April Nachmittags ein Ausflug nach Merseburg statt, wo Gräberfunde (aus slavischer Zeit) und die Denkmale des Mittelalters unter kundiger Führung besichtigt wurden. J.

Hofmann Josef: Beiträge zur Geschichte des Handwerks und der Kunst in der Heimat. Neunter Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule in Karlsbad. Karlsbad. 1900. S. 3—17.

Auf Grund der Angaben in der von Dr. L. Schlesinger 1879 herausgegebenen Chronik von Elbogen werden zunächst die Berichte über Bertel Beck und den Fleischer Mertel Frank (gen. Maulmertel) in ausführlicher Weise erzählt. Dann folgen die Biographie des Malers Johann Wenzel Peter (geb. am 9. September 1745 in Karlsbad) nach dem von Dechant Stöhr abgefaßten, durch Chevalier de Carro in franzö-

ischer Sprache veröffentlichten Manuscripte, und die biographischen Notizen über den Maler Josef Cramolin (geb. 1730 zu Nimburg, gest. 1802 in Karlsbad), einen Laienbruder des Jesuitenordens, der nach Aufhebung desselben im Cistercienserstifte Osseg ebte. Von ihm stammen die Frescogemälde der Tetschener Kreuzkirche (Vrgl. A. Kropsbauer, Die Decanalkirche in Tetschen, 1898). Auch sein Bruder Wenzel war Maler. In Karlsbad, sind von der Hand Josef Cramolins die Deckengemälde im alten Posthofe, 2 kleine Oelbilder im Besitze der Familie Wilhelm Hermann, vier schlecht erhaltene Bilder — die vier Jahreszeiten — im Schützenhaus, in der Andreaskirche ein hl. Florian und im kath. Gotteshause ein großes Altarbild (Christus). Mit Erwähnung der für die Pariser Ausstellung bestimmten Colossalgemälde von Karlsbad und Franzensbad, wie auch mit der Erwähnung des am 18. October 1869 in Karlsbad geborenen Bildhauers (in Wien) Max Hiller schließt die Abhandlung. Insbesondere die über die Kunst und Künstler gebotenen Nachrichten sind nicht bloß für die Einheimischen von weiterem Interesse, da sie sich auf Männer beziehen, deren Namen nur wenigen Kunstfreunden geläufig sein dürften.

---

2. Jahresbericht über den allgemeinen Geschäftsverkehr bei dem k. k. Post- und Telegraphenamte I. in Karlsbad für das Jahr 1899. Karlsbad, 1900. S. 22. Folio.

Durch Zufall kam der vorliegende Bericht in die Hände des Berichterstatters, der diese Gelegenheit ergreift, um weitere Kreise auf diese für den Verkehr sehr interessante Broschüre aufmerksam zu machen. Unsere Aufgabe kann es leider nicht sein, die ganz modernen, darin niedergelegten Angaben über den großartig zunehmenden Aufschwung des Weltcurortes zu würdigen. Unsere Aufmerksamkeit lenkte zunächst Capitel „XV. Postalisches aus Alt-Karlsbad" S. 19 und 20 auf sich, das den Postofficial Anton Fritsche zum Verfasser hat, der in demselben, leider auf das Minimum des Raumes beschränkt, die Postverhältnisse Karlsbads von den ältesten Nachrichten bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts behandelt. Wir hoffen in absehbarer Zeit von ihm eine Geschichte des Postwesens in Karlsbad in neuerer Zeit zu erhalten, die bei der Bedeutung Karlsbads mit größter Freude begrüßt werden dürfte!

Hofmann Alfred Dr.: Kaiser Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1464—1477. (Theil I. bis 1470.) Jahresbericht des kgl. kath. Gymnasiums zu Glogau. 1900. Separatabdr. S. 16.

Die vorliegende Abhandlung ist die Fortsetzung der Dissertationsarbeit des Verfassers: K. Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1458 bis 1464, Breslau, 1887 (Vrgl. die Besprechung in den Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, Band VIII., S. 664—665). Gestützt auf die reiche Literatur über diese Frage führt uns der Verfasser die schwankende, zurückhaltende, nicht immer offene und aufrichtige Politik Friedrichs III. vor, der im Herbste 1468, als seine Freundschaft zu Matthias Corvinus nur zum Scheine bestand, den

Bestrebungen desselben entgegen mit Hilfe der Kirche für den Fall der Absetzung, Abdankung oder des Todes K. Georgs von Böhmen sich und seinem Sohne die Rechte auf diese Krone wahren wollte. Als aber dann die Bestrebungen Friedrichs bei der Curie den gewünschten Erfolg nicht hatten, begannen neuerliche Verhandlungen zur Befestigung der Freundschaft mit Matthias von Ungarn, der im März 1470 in Wien weilte; doch scheinen dieselben sich zerschlagen zu haben, da der König ohne vom Kaiser Abschied zu nehmen, Wien verließ. Da in diesen Jahren die bedrängte Lage K. Georgs von Böhmen in allen Unternehmungen Friedrichs III. Ausschlag gebend war, so hat dieser Aufsatz auch für die Landesgeschichte Böhmens in diesen Tagen Interesse. Mit der Abreise des Matthias Corvinus am 17. März aus Wien bricht die Abhandlung, deren Fortsetzung in Aussicht gestellt ist, ab.

Groß Emanuel: Der Hopfen. Wien. Selbstverlag von Hugo G. Hitschmann. Comm.-Verlag Carl Gerolds Sohn. 1899. S. VIII und 255. Mit 78 Abbildungen im Text.

Der Verfasser, Professor an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Tetschen-Liebwerd, stellt sich die Aufgabe, den Hopfen in botanischer, landwirthschaftlicher und technischer Beziehung, sowie als Handelspflanze zu schildern, eine Aufgabe, die um so dankenswerther ist, als eine auf so gründlichem und eingehendem Studium beruhende, größere, zusammenhängende Schrift über diese für unsere Gegenden so wichtige Handelspflanze bisher in der Literatur vermißt wurde. Das stattliche, schön ausgestattete Buch erschien als Band XXIII des von Hugo G. Hitschmann, Herausgebers der „Wiener Landwirthschaftlichen Zeitung", begründeten Archivs für Landwirthschaft. Es gliedert sich in fünf Theile: I. Die Geschichte des Hopfens, in welcher leider in nun sehr kurzer Weise die Art seiner Verbreitung in Europa mit Rücksicht auf die Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie und insbesonders in Böhmen dargestellt wird. In dieser Partie hätten wir eine größere Angabe und Ausbeute der historischen Daten willkommen geheißen, doch da das Buch vorwiegend den praktischen Zweck hat, als Behelf beim Unterrichte in landwirthschaftlichen Schulen zu dienen, den Hopfenbauern richtige Winke beim Anlegen und der Pflege der Hopfenpflanzungen zu geben hat und überhaupt allen, welche sich mit dem Anbau von Nutz- und Handelspflanzen beschäftigen, ein guter, fachmännischer Wegweiser sein soll, so ist die karge Behandlung der geschichtlichen Nachrichten leicht zu erklären und soll dem Verfasser durchaus nicht zum Vorwurfe gemacht werden, wenngleich wir von unserem Standpunkte eine gleich eingehende Besprechung gewünscht hätten, wie dies bei den übrigen Abschnitten der Fall ist. II. Die Hopfenpflanze. III. Der Hopfenbau. Im IV. Theil werden die Conservirung und Aufbewahrung des Hopfens, der mechanische Bestand und die Chemie des Hopfenzupfens, ferner die Beurtheilung und Werthschätzung des Hopfens, endlich im V. Theile die Productionsverhältnisse und der Hopfenhandel ausführlich erörtert. Wir können, gestützt auf Besprechungen in Fachzeitschriften, dieses mit viel Fleiß und großer Liebe verfaßte Buch den Kreisen, die an der Sache naturgemäß ein weiteres Interesse haben, bestens empfehlen.

Loißl Konrad und Krautſtengel Ferdinand: Die deutſch-öſterreichiſche Jugendliteratur. I. Theil. Auſſig. Grohmann. 1900. S. 176.

Es iſt ein ſchwieriges Unternehmen, eine ſo große Menge von Jugendſchriften ſf ihren Werth nach Inhalt und Form zu prüfen, um ſie entweder für die Schülerchereien zu empfehlen, oder wo dies nicht zutrifft, deren Anſchaffung abzurathen. ie Verfaſſer laſſen ſich bei dieſem Verfahren vom öſterreichiſchen Standpunkte leiten, pfehlen daher nur ſolche Bücher, welche deutſchöſterreichiſchen Sinn, deutſche Sitte nd Lebensweiſe, überhaupt deutſchöſterreichiſche Gefühle nicht verletzen, und beurheilen den Werth der Schriften ferner vom Standpunkte religiöſer Duldſamkeit, rengſter Sittlichkeit und in Bezug auf Sprachreinheit. Die abſprechenden Urtheile erden immer begründet. Daß bei ſolchen Anforderungen, welche die Verfaſſer ſtellen, ne große Anzahl von Jugendſchriften aus einem oder dem anderen der genannten Komente zurückgewieſen werden muß, wird wohl jeder billig denkende Lehrer zugeehen, der die neueſten Erſcheinungen derſelben kennt, wobei er die Ueberzeugung geinnt, daß leider ein großer Theil nicht den Zweck der Jugendbildung und Jugendelehrung verfolgt, ſondern nur aus buchhändleriſchem Geſchäftsintereſſe auf den Markt geworfen wird. Da iſt es oft nothwendig, das Gute von dem Schlechten zu heiden. Wir geben daher ſehr gerne zu, daß das vorliegende Buch für Schulvorſtände, Bücherwarte und Eltern ein unentbehrlicher Führer in dem Irrgarten unſerer Jugendliteratur iſt. Das Buch, geziert mit dem neueſten Bildniſſe Sr. Majeſtät, iſt wohl eine Feſtgabe zum 70. Geburtstage unſeres Kaiſers. Die Ausſtattung und der Druck iſt ſehr gefällig und vornehm.

Egerer Jahrbuch für das Jahr 1900. XXX. Jahrg. Eger. Kobrtſch und Gſchihay. S. 214.

Wie gewöhnlich iſt auch diesmal das Egerer Jahrbuch ungemein reich an Abwechslung. Sehen wir von dem kalendariſchen Theil (S. 1—48) ab, ſo enthält es Artikel der verſchiedenſten Art, die jedem, der Belehrendes und Unterhaltendes ſucht oder ein Freund mundartlicher Dichtung iſt, erfreuen. Auf archivaliſche Forſchung geſtützt erzählt Dr. Karl Siegl „die Aufhebung des St. Johanniskirchleins am Grünberg", das geſtiftet und gebaut iſt im Jahre 1723 von dem Bürgermeiſter Johann Adam Juncker von Oberkunreuth, deſſen Sohn Andreas Lubert auf dieſem Berge durch Mörderhand fiel. Unter Joſef II. hatte am 31. October 1786 „auch dieſem auf dem höchſten Punkte des Egerlandes gelegenen Wahrzeichen das letzte Stündlein geſchlagen" (S. 67—71). Er druckt ferner mit einer zweckdienlichen Einleitung „Eine Egerer Feuerlöſchordnung vom Jahre 1689" ab (S. 72—81), in welcher eine genaue Specification für den Dienſt der Feuerwehr, den die Zünfte der Stadt verſahen, enthalten iſt. In Fortunat Hueber und Johann v. Wirsberg berichtet Dr. M. Urban über „Vorläufer Luthers im Egerlande" (S. 128—131). In der Folge der Biographien „Unſere Landsleute" Nr. VIII würdigt Juſtizrath JUDr. C. Reichl den Abt von Tepl Karl Kaspar Reitenberger, den berühmten Gründer Marienbads (geb. zu Neumarkt am 29. Dec. 1779), der fern von ſeiner Heimat nach Reſignation ſeiner Würde im Jahre 1828 in der Abtei Wilten bei Innsbruck in hohem Alter von 86 geſtorben iſt (S. 151—157). Ein zweiter Artikel desſelben beſchäftigt ſich mit

„Wallenſteins Todesſtätte (das Mordzimmer)“ (S. 175—193). „Vom Lehenweſen“ betitelt Johann Dietl eine Skizze, die ſich mit den Lehen im Egerer Gebiete, dem ehemaligen k. k. Burggrafenamte und dem Amte der k. Burg befaßt; doch iſt der Artikel nur allgemein gehalten (S. 162—171), ohne auf Quellen des Näheren einzugehen. Ein Lehenbrief für die Brüder Franz, Anton und Heinrich Mulz von Waldau aus dem Jahre 1782 dient als Beilage. Eine Erzählung aus dem heimiſchen Volksleben iſt von J. Neubauer „Der Geicherbauer von Littengrün“ (S. 49—67). Recht luſtig iſt die „Erinnerung an Pater Albin“, in welcher A. Penzl Erlebniſſe aus der Studentenzeit an der Realſchule in Eger mit beredten Worten ſchildert. (S. 114—126.) An das alte Volksleben erinnert Urbans Geſchichte „In einer Egerländer Rockenſtube“ (S. 81—109), in welcher die Geſänge und Geſpräche in Mundart wiedergegeben ſind. Zwiſchen den genannten Artikeln ſind luſtige Geſchichten, Gedichte, Vierzeiler und Sprüche in reicher Auswahl eingeſtreut, die insbeſondere für den Egerländer, auf deſſen Heimat ſie ſich alle beziehen, von größtem Intereſſe ſind. Es reiht ſich dieſer Band ſeinen Vorgängern in ebenbürtiger Weiſe an.

Kalender Neuer Prager für Stadt und Land auf das Jahr 1901. Prag. Haaſe. S. 196.

Montan-Kalender, Jahrg. XVIII, für das Jahr 1901. Prag. Haaſe. S. 194.

Minnzen-Kalender für das Jahr 1901. Prag. Haaſe. S. 132.

Die Haaſe'ſchen Kalender erfreuen ſich ſeit langen Jahren mit vollſtem Rechte einer großen Beliebtheit in der Bevölkerung, denn ſie bieten, abgeſehen von dem kalendariſchen Theile, eine Reihe von Artikeln, welche für die Kreiſe, denen ſie als Lectüre zu dienen haben, viel Unterhaltendes, Belehrendes und Anregendes. Wenn man einen Einblick in dieſelben genommen hat, wird man ohne Rückhalt zugeſtehen müſſen, daß der Leſer derſelben ſich manche vergnügte Stunde bereiten und dieſelben gewiß, nicht ohne aus ihnen etwas gelernt zu haben, aus der Hand legen wird. Unſere Aufgabe kann es an dieſem Orte unmöglich ſein, auf alle größeren und kleineren Beigaben belehrenden und unterhaltenden Inhaltes des Näheren einzugehen. Leider vermiſſen wir diesmal in der Schriftleitung derſelben Joſef Willomitzer, den vor nicht langer Zeit der tückiſche Tod in der beſten Kraft ſeines Schaffens aus unſerer Mitte entriſſen. Wir finden in ihnen eine kurze, paſſende Biographie Dr. Ludwig Schleſingers und ein Gedenkblatt des Canonicus Joſef Maraß, der ſeit dem Jahre 1866 ein treuer Mitarbeiter derſelben war und nunmehr in dem hohen Alter von 80 Jahren von denſelben Abſchied nimmt. Wir ſtimmen mit der Redaction vollſtändig darin überein, wenn ſie ihm zuruft: Auf Wiederſehen! wie er ja ſelbſt in den letzten Zeilen durchblicken läßt, daß es nicht ausgeſchloſſen ſei, noch in Zukunft vor die Leſer mit ſeinen Beiträgen zu treten. Von unſerem Standpunkte, dem man vielleicht den Vorwurf der Einſeitigkeit machen kann, müſſen wir lebhaft bedauern, daß wir keinen Artikel angetroffen haben, der ſich mit Geſchichte, Kunſtgeſchichte, Volksgebräuchen und Stoffen ähnlicher Art befaßt. Sind das doch Gebiete, welche in entſprechender Weiſe angefaßt und ausgeführt, gerade bei den Deutſchen in Böhmen warme Aufnahme und freudiges Entgegenkommen finden. Gerade in unſeren Tagen, wo bei der Zunahme des Verkehres und der Anpaſſung alter Sitte an moderne An-

nung, so manches Alte und Hergebrachte aus alten Tagen schwindet und verloren t, ist das Interesse für derartige Stoffe ein recht großes. Wir nehmen auch mal an, daß es nur Zufall war, dem die Schriftleitung folgte wenn wir Abndlungen auf diesem Gebiete für heuer nicht begegnen. Hoffentlich ist dies nicht als Grundsatz aufgestellt worden. Im übrigen sind wir selbstverständlich in der anehmen Lage, diese Kalender, welche bei der prächtigen Ausstattung um sehr billigen eis zu erwerben sind, allen Freunden der Kalender-Literatur auf das Wärmste zu pfehlen. Dr. A. Horčička.

---

r. Eduard Albert: Der Blumenstrauß von Karl Jaromir Erben in deutscher Uebersetzung herausgegeben. Wien 1900. Alfred Hölder.

Der bekannte jüngst verstorbene berühmte Gelehrte hat bereits in seinen Uebertzungen aus dem Böhmischen („Poesie aus Böhmen", „Neuere Poesie aus Böhmen", Neueste Poesie aus Böhmen", I. die der Weltliteratur conformen Richtungen, II. die ationale Richtung) seine Gewandheit und Sprachgewalt erwiesen. Nun hat er K. J. rbens „Kytice" (Der Strauß) ganz herausgegeben, „eine Sammlung, die dem chechischen Volke ganz besonders theuer ist". Albert hat viel gethan für das Verständniß chechischer Dichter. Ein so tüchtiger Interpret wie er, ist sicher im Stande gewesen, den genen Wunsch „dem Fremden einen guten Einblick in die Sagenwelt des böhmischen olkes zu geben", vollauf zu verwirklichen. Albert sagt von diesem „Strauß": In er Uebersetzung geht die sprachliche Gediegenheit und Virtuosität verloren. Stellenweise wird die epische Breite sogar ermüden, im Originale ist jede Zeile eine Perle. lbert will mit der Herausgabe denjenigen entgegenkommen, welche vergleichende olkskunde oder allgemeine Literaturgeschichte pflegen. Voraus schickt er einen kurzen leberblick über Erbens Thätigkeit. Ueber den hohen Werth von Erbens Dichtungen t kein Wort zu verlieren. Er hat ganz und voll in seinen Balladen und Sagen die olksseele zu ergründen verstanden. Wenn ein Mann im Stande war, diese Uebertzungen dem Original anzunähern, so war es gewiß Albert. Man lese das herrliche edicht: „Das Brauthemd" und vergleiche es mit Bürgers Leonore. Die Ausstattung t wie der Druck vorzüglich. Gewidmet ist das schöne Buch der Tochter K. J. Erbens: Ihrer Excellenz Frau Bohuslava Rezek." Ch.

---

edda Sauer: Ins Land der Liebe. Gedichte. Prag 1900. J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung. (Josef Koch.)

Eine reich besaitete dichterische Kraft tritt uns hier entgegen. Es ist gern der bliche Süden und die mächtigen Alpen, an deren Bildern die poetischen Blumen por sich ranken. Tiefe Wahrheit der Empfindung, volle Kraft des Ausdrucks zeichnen ese Dichtungen aus. Die Fülle der poetischen Anschauung, die zarte Symbolik, die abe, die Natur zum stimmungsvollen Echo der Seele zu machen, sind Zeichen des hten Talentes. Manch schöner Gesang klingt an die reinen Töne des Volksliedes n. Die aus dem Englischen und Italienischen bearbeiteten Gedichte haben eine edle orm und zeugen von künstlerischer Anempfindung. —r.

Dr. M. Urban: Alt-Marienbad. Eine historische Studie. Sonderabdruck a. d. Prager medic. Wochenschrift.

Der unermüdlich thätige Verfasser, der für Westböhmen in jeder Beziehung seine beste Kraft in der Volkskunde und Geschichte einsetzt, hat in dieser Studie den Versuch gemacht, die herrlichen Heilschätze Marienbads von 1688 an in ihrer allmählichen Benützung und Bekanntmachung darzustellen. Wir lernen die Aebte und Aerzte kennen, die diese Perle aus dem Sumpf gehoben haben. Der trefflich geartete Ueberblick, frisch geschrieben, ist ungemein lesenswerth. Ch.

Dr. M. Urban: „Der Najade und Klios." Festgruß. Dem Centralverein deutscher Aerzte in Böhmen gewidmet.

Dr. Urban grüßt die in Marienbad versammelten deutschen Aerzte mit einem poetischen Willkomm. Was er in der Schrift „Alt Marienbad" historisch darstellt, dem gibt er in diesem Poem ein festliches poetisches Gewand. Wie Neubeck in seinem bekannten Gedicht: der Gesundbrunnen diesen verherrlicht, hat Urban mit kräftigen und begeisterten Wroten sein Marienbad gepriesen. Ch.

Dr. M. Urban: Das Deutschthum in Westböhmen. Eine Studie. Druck und Verlag von A. Hassold in Mies, 1900.

Der bekannte Verfasser und intime Kenner Westböhmens gibt einen geschichtlichen Ueberblick mit besonderer Berücksichtigung von Mies und weist auf den harten Kampf hin mit den nationalen Gegnern und die gezwungene Nothwehr der Deutschen Westböhmens. Der Vfr. hat diese Skizze auf Grund statistischer Daten und wahrer Berichte, sowie eigener Wahrnehmung in treuer Heimatsliebe ausgearbeitet, wofür ihm der verdiente Dank gezollt werden muß. Das Schriftchen verdient volle Beachtung in harter Zeit der Gegenwehr. r.

Ossip Schubin: Peterl. Eine Hundegeschichte. Viertes Tausend, Berlin. Gebrüder Paetel. 1900.

Die gewandte und als Schriftstellerin beliebte Verfasserin bringt hier eine Art Thierepos voll Humor, hier und da etwas breit, aber immer frisch erzählend. Die Charakteristik der handelnden Personen ist mit feinem Verständniß herausgearbeitet; besonders gut gezeichnet ist Frau Ottilie, die gelehrte Frau. Die Bacillengeschichte und die darin sich knüpfenden Schicksale Peterls beim Komödianten, die Wendung in seinem Schicksal, die Flucht Lieselś, der verstoßene Hund und das verirrte Kind und die Schlußversöhnung geben eine unterhaltende Lection. r.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXIX. Jahrgang. III. 1901.

Schmerber Hugo, Dr.: Beiträge zur Geschichte der Dintzenhofer. (Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. Veröffentlicht von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. IV.) Mit 7 Tafeln und 27 Abbildungen im Texte. Prag 1900, J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung (Josef Koch). Fol. 64 S.

Den Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens, an deren Herausgabe die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen seit 1895 mit Aufwendung sehr beträchtlicher Kosten geschritten ist, haben die drei ersten von Neuwirth gearbeiteten Bände über die Karlsteiner Bilderschätze und die Wandgemälde im Prager Emauskloster volle Anerkennung und beifällige Aufnahme in den Kreisen der Fachmänner gesichert. Dieselben begrüßen es gewiß nur mit Freude, daß die vornehme Publicationsreihe mit der Berufung Neuwirths nach Wien nicht ins Stocken kam, sondern von einer jüngeren Kraft, Dr. Hugo Schmerber, erfolgreich weitergeführt wird.

Einer von Alwin Schultz gegebenen Anregung folgend, wählte Schmerber zum Gegenstande seiner Studien die Architektenfamilie Dintzenhofer, mit deren Namen die Errichtung künstlerisch bedeutender Barockbauten in allen Theilen Böhmens verknüpft ist. Die Wahl des Themas stellt sich als ein sehr geschickter Griff ins Volle der so überaus productiven Barockkunst in Böhmen dar, jener Epoche, die seit der Kunstblüthe des Landes unter Karl IV. die größte künstlerische Regsamkeit entfaltet hat. Die deutsche Geschichtsschreibung in Böhmen ist ganz besonders verpflichtet, die Ergebnisse der Behandlung dieses Stoffes prüfend ins Auge zu fassen, da es sich hier um eine aus deutschem Gebiete zugewanderte Künstlerfamilie handelt, deren Mitglieder auch in anderen Länderstrichen des deutschen Reiches namhafte Bauten ausführten. Denn was als Dintzenhoferwerk festgestellt werden kann, darf man auch zu dem Guthaben verzeichnen, das dem deutschen Volke in Böhmen für die Kunstthätigkeit des Landes zu buchen ist.

Mit vielem Fleiße und anerkennenswerther Emſigkeit, die eine Menge ganz neuer Beziehungen verfolgt und klargelegt hat, iſt Schm. ſeinem Stoffe nachgegangen. Die Behandlung desſelben war keineswegs einfach, da es manchen durch das Geſtrüpp falſcher, aber vieljähriger Ueberlieferungen ganz verwachſenen Pfad erſt wieder gangbar zu machen, ja auch von mancher bisher giltigen Behauptung das Gegentheil zu erweiſen galt. Eine Einleitung faßt das Wichtigſte über die Bauverhältniſſe in Prag zu der Zeit zuſammen, als die Dintzenhofer ſich daſelbſt niederließen und ihre Thätigkeit aufnahmen. Daran ſchließen ſich mit Voranſtellung der Stammtafel die Biographien der Dintzenhofer, welche Schm. bis nach Au, einem kleinen Pfarrorte in der Nähe von Aibling, verfolgt. Als erſten Meiſter nennt er Georg Dintzenhofer, den Erbauer der Dreifaltigkeitskirche auf dem Glasberge bei Waldſaſſen. Gleich ihm war beim Baue dieſes Kloſters beſchäftigt Leonhard Dintzenhofer, ſpäter Baumeiſter des Hochſtiftes Bamberg, deſſen bedeutendſte Schöpfung die Bamberger Reſidenz iſt. Sein Bruder Johann nimmt als Erbauer des Domes in Fulda unter den Architekten des 18. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung ein. Er trat nach Leonhards Tode in Bamberger Dienſte und hatte hier ſeinen Sohn Juſtus Heinrich zum Nachfolger. Den Abſchluß bilden die Biographien des Chriſtoph und des Kilian Ignaz Dintzenhofer. Ueberall tritt das eifrige Streben zutage, neue verläßliche Angaben aus unanfechtbaren Quellen für die Darſtellung des Lebensganges zu gewinnen. In geſonderten Abſchnitten wird dann auf die Beſprechung der Werke des Chriſtoph Dintzenhofer und des Kilian Ignaz Dintzenhofer eingegangen und in einer Schlußzuſammenfaſſung die Entwicklung der Bauthätigkeit insbeſondere Prags während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewürdigt. Auch hier iſt mit einer Menge bisher giltiger Irrthümer endgiltig aufgeräumt und für neue Zuweiſungen vollſtändig geſicherte Grundlage in mehr als einem Falle gewonnen. Als Erſtlingsarbeit bieten Schm.'s „Beiträge zur Geſchichte der Dintzenhofer" immerhin recht werthvolle Aufſchlüſſe über die an verſchiedenen Orten einſetzende Thätigkeit einer im Deutſchen Reiche vielbeſchäftigten Architektenfamilie.

Den Charakter einer nicht vollſtändig abgeklärten Erſtlingsarbeit drücken Schm.'s Publication auch manche formelle, noch mehr aber beträchtliche methodiſche Mängel auf, die dem Verf. deshalb vorgehalten werden ſollen, damit er ſie einſehen und ablegen lerne.

Schon die vorausgeſchickte Ueberſicht der „Literatur und Quellen" zeigt in dem Mangel alphabetiſcher Anordnung ſowie in dem Durcheinander des gedruckten und des handſchriftlichen Materiales augenfällig, daß Verf. ſelbſt aus den von ihm benützten Druckwerken, wie Keller's Balthaſar Neumann S. XI u. XII, nicht einmal eine einwandfreie Anlage eines Quellenverzeichniſſes gelernt hat. Mit welcher Genauigkeit und Ueberſichtlichkeit junge deutſche Kunſthiſtoriker ſolche Nebenarbeiten löſen, kann er z. B. bei Carſtanjen, Ulrich von Enſingen, S. XI bis XIV, bei Karl Voll, die Werke des Jan van Eyck, S. XI bis XIV, oder bei Paul Redlich, Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle, S. IX bis XII lernen. Titel fremdſprachiger Publicationen dürfen nicht wie z. B. bei Ekert, Posvátná místa král. hl. města Prahy weggelaſſen und nur in deutſcher Ueberſetzung gegeben werden, welche höchſtens als in Klammern ſtehender Zuſatz Berechtigung hat. Druckort und Erſcheinungsjahr fehlen überwiegend. Bei der handſchriftlichen „Kurzen Geſchichte der barfüßigen Karmeliterinen in Böhmen" vermißt man die Angabe des Aufbewahrungsortes. Autorennamen müſſen ſo gedruckt werden, wie die citirten Publi-

cationen ſelbſt ſchreiben, daher Matějka nicht Matjeka. Ein ſchon mehrere Jahre in Prag lebender deutſcher Verfaſſer ſollte ſich nicht vorhalten laſſen, daß er den Ausdruck „böhmiſch“ gebraucht, wo nur „tſchechiſch“ ſtehen darf. Uebrigens iſt die Quellenüberſicht auch unvollſtändig, da z. B. die auf S. 30 in den Anmerkungen citirten Werke von Weſely und Neuwirth nicht in dasſelbe aufgenommen wurden. Unpraktiſche Anordnung begegnet auch bei dem Verzeichniſſe der Baumeiſter, Bildhauer und Maler, bei welchen nicht der den Einreihungsgrund bildende Zuname, ſondern der Taufname vorangeſtellt iſt; der geringe Umfang dieſes Verzeichniſſes läßt dieſen Mangel weniger ſchwer empfinden. Bei ſo vornehm und gediegen auftretenden Publicationen vom Rufe der „Forſchungen“ ſollte zu ſolchen Ausſtellungen, die auch jeder junge Arbeiter nach einiger Schulung in kunſtgeſchichtlichen Uebungen leicht ohne beſonderes Nachdenken vermeiden kann, kein Anlaß vorliegen.

Noch mehr beeinträchtigen mehrere methodiſche Mängel den Werth der Arbeit. Der Verwerthung von Nachrichten bei Hammerſchmid, Schaller, Dlabacz u. A. ſteht Schm. zu wenig kritiſch prüfend gegenüber; dieſelben durften nicht, wie es ab und zu geſchehen iſt, ohne weitere Nachforſchung, Approbirung oder Ablehnung herübergenommen werden. Das prächtige Material für den Bau des Palais Czernin (im Neuhauſer Archive) hat Schm. nicht bewältigt. Am ſchwerſten werden die methodiſchen Mängel bei der Beſprechung der Werke des jüngeren Dintzenhofer empfunden. Hier empfahl ſich ein Eintheilungsgrundſatz, wie ihn Karl Voll für die oben erwähnte Arbeit gewählt hat, welche von den authentiſchen bezeichneten echten Werken Jans van Eyck ausgeht, an ihnen die Art des Meiſters feſtſtellt und auf Grund der letzteren ihm unbezeichnete echte Werke zuweiſen oder nach offenkundiger Verſchiedenheit andere bisher von der Tradition dem Meiſter zugeſprochene Arbeiten endgiltig ausſcheiden kann. Auf einer ähnlichen Grundlage war auch die Dintzerhoferſtudie aufzubauen. Ausgangspunkt mußten jene Bauten werden, welche auf Grund unanfechtbarer Quellen als Werke Kilian Ig. Dintzenhofers zu gelten haben. Aus und an ihnen waren die Eigenart des Meiſters, gewiſſe charakteriſtiſche oder mit Vorliebe gewählte Einzelheiten der Grundrißlöſung, Anordnung, des Aufbaues, der Außendecoration u. dgl. knapp und überſichtlich zu erläutern. Auf Grund dieſer zuverläſſigen Kennzeichen ließen ſich dann andere Bauwerke, die bisher nur eine ganz unbeſtimmte Ueberlieferung dem Meiſter oder vielleicht auch anderen Architekten des 18. Jahrhunderts zugeſprochen hatte, den Dintzenhoferſchöpfungen mit guter Begründung anreihen oder ebenſo aus denſelben im Hinblicke auf die unvereinbaren Gegenſätze der Formenſprache endgiltig ausſcheiden. Auf dieſem Wege konnten die Gruppen ſcharf und ſicher geſchieden werden, ließ ſich eine beſtimmte Vorſtellung über Dintzenhofers Kunſtcharakter erlangen und ein feſtes methodiſches Rückgrat für haltbare und leicht überſichtliche Ergebniſſe gewinnen. Bloß Werke in Prag und im übrigen Böhmen zu unterſcheiden, in welchen Zweifelhaftes und ſicher Beglaubigtes bunt durcheinander geworfen iſt und der wirkliche Werth ganz neuer Angaben wie jener auf S. 39 viel zu wenig hervortritt, iſt ein rein nach Aeußerlichkeiten der zufälligen Vertheilung gehender, nicht in der Sache ſelbſt liegender Eintheilungsgrund. Jede ſolche Arbeit muß von dem unbedingt Feſtſtehenden ausgehen und nach dem ſich daraus mit innerer Nothwendigkeit Ergebenden das Unſichere angliedern, das Unhaltbare zurückweiſen. Bei der Betriebſamkeit, mit welcher der Verf. perſönlich weit entlegenen Dingen nachgegangen iſt, befremdet es geradezu, daß er bei der Erwähnung des Conventgebäudes in Tepl, das nach einem Plane des Chriſtoph Dintzenhofer gebaut ſein ſoll

(S. 35), und bei Besprechung des Braunauer Klosterbaues (S. 49), den man sicher seinem Sohne zurechnen darf, eingesteht, den Bau nicht gesehen zu haben oder nur aus Abbildungen zu kennen. Zum mindesten darf man doch von einem in Böhmen lebenden Verf., der einen nur ganz beschränkten Kreis böhmischer Denkmäler in einer Sonderpublication würdigen will, mit Recht erwarten, daß er diese Objecte aus eigener Anschauung kennen gelernt und damit die Grundlage für ein selbständiges Urtheil gewonnen habe. Mit solchen Hinweisen wie jenem, daß „Gurlitt den Teplet Bau ein bedeutungsloses Werk nenne und auch von dem Ausbau der frühgothischen Klosterkirche nicht entzückt sei", ist der Sache nicht im geringsten gedient. Denn auch dies Urtheil war von Schm. aus Eigenem zu überprüfen, zudem bekannt ist, daß gar manche Angabe in Gurlitts sonst trefflichem Werke sich nicht halten läßt. Die Darstellung ist vereinzelt, wie auf S. 15, mit Angaben über gewiß lobenswerthe persönliche Bemühungen des Verfassers belastet, die man sonst nicht im Einzelnen anzuführen pflegt, weil die Mittheilung des rein Sachlichen genügt. In einer Publication wie der vorliegenden ist es unstatthaft, daß der Künstlername nur auf den Anfangsbuchstaben beschränkt wird und z. B. Leonhard D. oder Johann D. geschrieben erscheint (S. 19 u. 23). Auch stilistisch ist die Arbeit nicht überall entsprechend ausgefeilt. Sehr auffällig bleibt das Schwanken der Schreibweise „Barockstil" (S. 3) und Baroke (S. 4, 42, 45, 49, 52, 53, 59), welchem selbst Hinweise auf Gurlitt oder Hofmann folgen müssen. Das sollte bei einem Werke über Barockkunst doch nicht vorkommen, das an der Spitze der benützten Hilfsmittel Gurlitts „Geschichte des Barockstils" anführt.

Wenn Ref. diese Mängel ohne Beschönigung aufdeckt und der Ansicht Ausdruck gibt, daß das Werk durch eine sachgemäße Umarbeitung bei anderer Stoffanordnung nur gewonnen hätte, indeß heute das Unausgereifte an gar manchen Stellen zutage liegt, so glaubt er nur seiner Pflicht gegen den Verf. gerecht geworden zu sein. Denn aus den vorgehaltenen Mängeln allein kann er ein Ablegen derselben lernen; dies muß aber frühe eintreten, damit eine junge Arbeitskraft sich nicht unstatthaften Nachlässigkeiten hingebe, sondern in strenger Selbstzucht Fehler ablegen und jede Sache nur sachlich nehmen lerne.

Die typographische Ausstattung ist vorzüglich. Bellmanns Lichtdrucke zeigen neuerdings die hohe Leistungsfähigkeit seiner Anstalt. Unverständlich erscheint es, wie der Verf. mitten in die so prächtigen Illustrationen eine so grobe, wenig sagende Abbildung wie Abb. 25 S. 53 einstellen konnte. Da hätte sich doch leicht etwas Besseres beschaffen lassen.

Für die Geschichte der deutschen Kunst in Böhmen behält Schm.'s in manchen Punkten verbesserungsfähige Arbeit immerhin unbestreitbaren Werth. Hoffentlich wird sie seiner wachsenden Arbeitsschulung und Stoffbewältigung späterhin noch manchen vollster Anerkennung würdigen Beitrag zu danken haben. J. Diener.

Neuwirth Josef: Prag. Leipzig und Berlin. E. Seemann. 1901. S. 141 mit 119 Abbildungen. Großoctav. Nr. 8 der Sammlung: **Berühmte Kunststätten.**

In dieser Sammlung berühmter Kunststätten beabsichtigt die Verlagshandlung nicht etwa dem Fremden einen Führer in die Hand zu geben, der ihn durch die

Stadt als Cicerone geleitet, ſondern es ſind die einzelnen Hefte von hervorragenden Männern abgefaßte, kunſtgeſchichtliche Schilderungen der Bedeutung des betreffenden Ortes als Pflegeſtätte der Kunſt, wobei in trefflichen Vervielfältigungen die einzelnen Kunſtdenkmale vom hiſtoriſch kritiſchen und äſthetiſch künſtleriſchen Standpunkte gewürdigt werden. Dieſe Hefte haben eigentlich den Zweck, daß der Reiſende, der ſich mit der Abſicht trägt, irgend eine künſtleriſch berühmte Stadt aufzuſuchen, ſich zuerſt an ihrer Seite über die ganze künſtleriſche Vergangenheit derſelben im allgemeinen und über die hervorragendſten Denkmale im beſonderen Klarheit verſchaffe, damit er bei Beſichtigung des einzelnen Denkmales mit dem erforderlichen Rüſtzeug ausgeſtattet in das Verſtändniß und in die Feinheiten desſelben eindringe, etwa wie der Zuſchauer einem Drama nur dann mit wahrem Genuß und vollſter Befriedigung beiwohnen kann, wenn er ſich vorher durch die Lectüre über Ort, Zeit und Handlung desſelben ausführlich unterrichtet hat. Den bisher erſchienenen ſieben Bänden: Vom alten Rom (Peterſen), Venedig (Pauli), Rom in der Renaiſſance (Steinmann), Pompeji (Engelmann), Nürnberg (Rée), Paris (Riat), Brügge und Ypern (Hymans), welche von Seite der Kritik ſich ungetheilten Lobes erfreuten, ſchließt ſich in würdiger Reihenfolge als achter Band Prag (Joſef Neuwirth) an. Gewiß eine für uns erfreuliche Thatſache, daß die altehrwürdige Königsſtadt an der Moldau mit ihren charakteriſtiſchen Denkmalen der Baukunſt, der Malerei und Bildhauerei die erſte unter den Städten der öſterreichiſch-ungariſchen Monarchie iſt, welche in dieſem Unternehmen Eingang gefunden, denn ſehen wir von der Reichshaupt- und Reſidenzſtadt Wien ab, wo die Schätze des Habsburgiſchen Hauſes ſich befinden und insbeſondere die Zeit des 18. Jahrhunderts ſchaffend hervortritt, iſt Prag der claſſiſche Boden für jeden Freund der mittelalterlichen Kunſt, aber auch der Renaiſſance und der Barocke, die Denkmale erſten Ranges daſelbſt geſchaffen (Ferdinandeum, Stern, Nikolauskirche, Palais Clam-Gallas u. ſ. w.). Die zweimalige Blüthezeit der Kunſt in Prag unter Karl IV. und Rudolf II. hat der Stadt den eigenartigen Charakter aufgeprägt, der von der prachtvollen Lage der Stadt geſtützt, auf den Fremden ſo mächtig wirkt, wenn er durch die alterthümlichen Gaſſen der Stadt wandelt. Aehnlich wie in den von Neuwirth bearbeiteten Partien über die Kunſt in Böhmen in dem Werke „Die öſt.-ung. Monarchie in Wort und Bild“ liegt uns in dem vorliegenden Bande über Prag als berühmte Kunſtſtätte eine treffliche Monographie vor, die für jedermann angepaßt iſt, die für den weiteſten Leſerkreis beſtimmt, in volksthümlicher, leicht faßlicher Weiſe die Ergebniſſe der langjährigen Forſchung des bekannten Gelehrten zuſammenfaßt. Es iſt ein großes Verdienſt der Verlagshandlung, daß ſie mit ſehr guten und vielen (119) Abbildungen nicht kargte, weil dieſe das geſchriebene Wort beleben. Mit geſchicktem Kennerblicke hat Neuwirth eine vorzügliche Wahl von Denkmalen getroffen, die abgebildet wurden, unter denen wir einige ſehen, die überhaupt zum erſten Male in einer kunſtgeſchichtlichen Abhandlung vervielfältigt wurden, z. B. die Kirche St. Johann unter dem Felſen (Abb. 80), mehrere Partien von Prager Paläſten (Abb. 84 ffg.) u. a. m., auch von ſolchen Werken, welche in Prag geſchaffen wurden, alſo Prager Kunſterzeugniſſe ſind, wenngleich ſie gegenwärtig an anderem Orte ſich befinden, z. B. Karlſteiner Tafelbilder, Werke des Adriaen de Vries u. a. In objectiver Weiſe erfolgt die Würdigung deſſen, was in Böhmens Landeshauptſtadt die Deutſchen und die Tſchechen geleiſtet haben, die Würdigung der Einflüſſe, welche das Ausland auf den Entwicklungsgang der Kunſt geübt hat, und reicht die Darſtellung bis in unſere Tage, bis zu den Werken, die unmittelbar vor unſeren Augen

erſtanden oder im Erſtehen begriffen ſind. Trotz aller Verſuche, fremde, namentlich deutſche Einflüſſe auf Böhmens Kunſtleben mit frecher Stirn zu beſtreiten, werden die ſteinernen Schwurfinger der altehrwürdigen Prager Thürme und die Formenſprache der Prager Kunſtwerke allen Vorurtheilsfreien unanfechtbare Zeugen bleiben für die Thatſache, daß Böhmens Landeshauptſtadt vornehmlich durch ihre Beziehungen zu Deutſchland und Italien, theilweiſe auch zu Frankreich und zu den Niederlanden, kurz im Zuſammenhange mit den großen Kunſt- und Culturvölkern Europas, eine allgemeine kunſtgeſchichtliche Bedeutung erlangt hat (S. 139). Wenn der Fremde, aber auch ſo mancher Prager nach der Lectüre dieſes Werkes an die Beſichtigung der Denkmale ſchreitet, dann erſt wohl wird er in der Lage ſein, das zu bewundern und richtig zu ſchätzen, was jahrhundertelange Kunſtbethätigung im Moldauthale geſchaffen. Das Werk, das wir, ohne die Einzelheiten des Näheren zu berühren, jedermann auf das Beſte empfehlen können, iſt vom Verfaſſer dem Prager Freundeskreiſe aus dem Vereine für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen in treuer Ergebenheit gewidmet. Der Druck iſt prachtvoll, der Preis (4 Mark) ſehr mäßig. Dr. A. Horčička.

Blumer Joſef: Die Familiennamen von Leitmeritz und Umgebung. II. Theil (Fortſetzung und Schluß, III. bis V. Abſchnitt) Programm der Staatsrealſchule in Leitmeritz 1897 und 1898, 37 und 14 SS.

Später als mir lieb iſt, komme ich dazu, nun auch die Fortſetzung und den Schluß der trefflichen Arbeit Blumers über die Leitmeritzer Familiennamen zu beſprechen. Der erſte Theil hatte die Entſtehung, Ausbildung und Feſtſetzung der Familiennamen bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zum Gegenſtande der Betrachtung; der zweite Theil behandelte im I. und II. Abſchnitte die Namen, die auf altdeutſche und bibliſch-chriſtliche Perſonennamen zurückgehen. Der III. Abſchnitt befaßt ſich mit den Familiennamen, die von der Heimat oder dem Wohnſitze abgeleitet ſind und zerfällt in drei Abtheilungen. Die erſte (A) handelt von den von Länder- oder Völkernamen, die zweite (B) von den von Ortsnamen, die dritte (C) von den von Hausnamen abgeleiteten Familiennamen. Im IV. (nicht VI.) Abſchnitt werden ſolche Namen beſprochen, die urſprünglich den Stand oder das Gewerbe ihres Trägers bezeichneten und ſchließlich zu feſten Familiennamen wurden. Das Schlußheft (V. Abſchnitt) wendet ſich jener beſonders intereſſanten Reihe von Namen zu, welche charakteriſtiſche körperliche oder geiſtige Eigenſchaften des Trägers zum Ausdruck bringen, ſich auf Kleidungsſtücke, Nahrungsmittel, Geldſorten beziehen oder einen Befehl, eine Aufforderung, einen Zuruf enthalten, die für den damit Bedachten charakteriſtiſch, meiſt wohl ihn lächerlich machend waren. Der Anhang umfaßt die latiniſirten, gräciſirten und überhaupt fremden Namen.

Die große Sorgfalt und Sachkenntniß, welche der Verfaſſer in den früheren Theilen ſeiner Arbeit bethätigte, treffen wir auch in den vorliegenden abſchließenden Abſchnitten vor, ſo daß der Referent faſt nie eine offenbare Unrichtigkeit zu verbeſſern, ſondern nur hie und da die Möglichkeit einer anderen, ihm näher liegenden oder wahrſcheinlicher dünkenden Deutung aufzuzeigen hat. So dürfte z. B. er Name Aulhorn (S. 6) zu dem in Grevenbroich vorkommenden Uhlhorn zu ſtellen und der erſte Theil durch nd. ûle, Eule zu erklären ſein (S. Humbuſch, die Familiennamen

Grevenbroichs, 1897). Ein anderes in Ortsnamen vorkommendes aul, das auch als ohl, oehl u. ſ. w. erſcheint, behandelt Vogt in „den Ortsnamen auf -scheidt und -auel". In Bezug auf den darauf folgenden Namen Ausmann kann auf gleichbedeutende Zuſammenſetzungen wie auswoner, ausleute, auswartmann (Vilmar, Heſſ. Idiot.), auf mnd. ûtbûr, ûtman, ûtmunte, ûtwoner (Lübben, mnd. Wb.) hingewieſen und den Namen Ausknecht betreffend auf ſchweizeriſches ûschnechtlen, aufhören, Knechtesdienſte zu verrichten (Schweiz. Idiot. III, 733), aufmerkſam gemacht werden. Bei Dorn (S. 8) möchte ich zunächſt nicht an mhd. turn ꝛc. denken, mir ſcheint der Dornſtrauch, der vielfach zur Bezeichnung von Ortsnamen Verwendung findet, näher zu liegen, ſ. z. B. Jellinghaus, die weſtphäl. Ortsn. S. 15, Buttmann, die deutſchen Ortsn. S. 21, Mayer, die Ortsnamen im Ries S. 41, und Förſtemann II, 1460 ff. Einen Ortsnamen Effenberg vermag ich auch nicht nachzuweiſen, wohl aber einen Trautenauer Zechmeiſter dieſes Namens, ſ. Simon Hüttels Chronik von Trautenau, S. 252. Felbinger (S. 9) bedeutet ganz dasſelbe wie das voranſtehende Felber, ſ. Grimm, D. Wb. III, 1474. Der Name Howiger (S. 11) ließe vielleicht auch an das bei Schmeller-Fromm. I, 1033 angeführte häbicher, älter hapichir, Falkner denken; vgl. die weſtphäl. Form des Vogels ‚hawek' bei Woeſte, S. 96. Zu dem Namen Jerusalem (S. 11) vgl. auch die von Reichel (Marburger Progr. 1867, S. 35 ff.) erwähnte Anekdote, zu Kautſch (S. 12) das Schweiz. Idiot. II, S. 561), zu den von Blumer angeführten Ortsnamen Eitersheim, Idesheim und Ittensam (S. 11) noch die bei Jellinghaus a. a. O. S. 46 belegten Formen Ittersheim, Ittersem, jetzt Ittersum, deren erſter Theil ein Flußname iſt. Bei Kobel, Köbler (S. 12) kann auch an ſchweizeriſch Kobel, Kobler, „ein zornmüthiger, grober, mürriſcher Menſch" (Schweiz. Idiot III, 109) gedacht werden. Den Namen Koschat (Kossat iſt nur eine andere Schreibung dafür), welchen Blumer durch nd. Kotsate „ein in einer Kothe oder Kathe, d. i. einem Haus ohne Feld und Hofſtätte, Seßhafter" erklärt, halte ich für einen echt kärnthiſchen, abgeleitet von gosch, kosch, das auch als Familienname begegnet (Schweiz. Idiot II, 480) und den Träger des Namens als einen charakteriſirt, der ein loſes Maul hat und gern viel redet, S. Lexer, Kärnth. Wörterb. S. 118, Schmeller-Frommann I, 952. Der Bedeutung wie auch der Bildung nach gleich iſt der Marburgiſche Name Maulat (Reichel, Progr. 1870, S. 11), von gleicher Ableitung auch Krophat (Reichel, Progr. 1867, S. 37), das eine Perſon als mit einem Kropfe behaftet kennzeichnet. Vgl. noch Schweiz. Idiot. III, 847 ff. Der Name Leitenberger (S. 13) begegnet bei Koch, Saalfelder Familiennamen S. 8 in verſchiedenen Formen. Landler hängt vielleicht mit Landle, Ländle, kleine Waldparzelle, zuſammen, vgl. Mayer, Ortsn. im Ries S. 38. Auf eine kreisförmige Anſiedlung oder eine Niederlaſſung an einem Ringwall, —hagen, —ſtein u. ſ. w. weiſen Namen hin, deren erſter Theil ring, ringel iſt, vgl. Jellinghaus a. a. O. S. 111, 124, 74. Vielleicht gehört Ringelhaan (S. 16) dahin. Blumer ſieht dagegen in Ringel den Namen eines Mannes und vielleicht hat er Recht. Den Ortsnamen Ringelhaan kann ich nicht nachweiſen, doch bemerke ich, daß Helbig in ſeinen „Ortsnamen des Bez. Friedland i. Böhmen" S. 34 einen Ort Ringelshain anführt, deſſen tſchechiſche Form Rinoltice allerdings auf einen Perſonennamen Reinold hinweiſt. Chriſtian Mayer (a. a. O. S. 89) kennt eine Ringlesmühle bei Utzmemmingen, die um 1580 von einem wallenſteiniſchen Vogt namens Ringler erbaut worden ſein ſoll. Bei Hornygler (S. 27) wäre auf das Schweiz Idiot. I, 151, II, 1628 und Vilmar, Kurh. Idiot. 175 zu verweiſen. Albrecht (Leipziger Mundart

S. 136 u. 96) kennt Hornickel und Bunnigel als Schimpfworte. Das letztere gehört wohl zu mhd. bün-nagel (Lexer Mhd. Wb.) und dürfte in den österr. Namen Panagel, Banagel, Panigl u. dgl. wiederzuerkennen sein. Zusammensetzungen mit nagel sind in Namen nicht selten; außer dem von Blumer erwähnten Hufnagel führe ich an Gitnagel, Hor-nagel, Liren-nagel, Not-nage', Span-nagel, Schinnagel, Stülpnagel u. s. w. (Schweiz. Idiot. IV, 687 ff. Schmeller-Frommann I, 1732). Bei Kauderer (S. 27) könnte auch an chûderen, klagen, murren, zanken, gedacht werden (Idiot. III, 152). Steinrichter (S. 35) wird wohl kaum einen Richter bezeichnen, dem ein Stein als Richterstuhl diente, sondern einen einfachen Steinarbeiter vgl. stainen bei Schmeller-Frommann II, 764, ferner „Holz richten" das. II, 36, und mhd. schuochrihter (schûrichter) bei Lexer, mhd. Wb. II, 820. Der Name Hafenrichter wird wohl auch nichts anderes als einen Hafner bezeichnen. — Hasenor und Hasenörli (diese Namen führen uns zum Schlußheft, S. 5) sind auch Bezeichnungen für ein Gebäck und überdies auch Namen verschiedener Pflanzen. (Schweiz. Idiot. I, 414.) Einen Hardevust führt Zumbusch S. 24 an. Schlegel (S. 4) kann nach Schmeller II, 529, einen hartnäckigen Kopf, aber auch einen Gefängnißwärter bedeuten. Zu Dollfuß (S. 5) s. Schweiz. Idiot. I, 1094. Sehr interessant ist der Name Blumentritt (S. 6). In den vor kurzem erschienenen, aus Rudolf Hildebrands Nachlaß von G. Berlitt gesammelten „Materialien zur Gesch. des deutschen Volksliedes" spricht der ausgezeichnete Gelehrte (im 8. Abschnitt) von der Bedeutung der Rose im Volksliede und auf S. 133 erklärt er nach Uhlands Vorgang den „rosenlachenden Mann" als einen „Blumenlacher", einen Schöpfer der Rosen durch Freundlichkeit und Freude: „Das Blumenschaffen deutet auf einen namenlos noch umgehenden Frühlingsgeist der verschollenen Göttersage. Für die Allgemeinheit dieser Vorstellung vom Rosenlachen sprechen auch Namen wie Rosenlacher, Rosenlächler, Blumenlacher." Ich stehe nicht an, diesen angeführten Namen auch den unseren anzuschließen, der gleich dem von Blumer aus Steub (S. 110) entlehnten Rosentreter ein Wesen meint, unter dessen Schritten Blumen, Rosen entsprießen. Außer dem von Blumer angeführten Leisetritt kenne ich von Namen auf -tritt noch Pfabentrit, Prichentrit, Weintritt, bei denen eine ursprünglich mythologische Bedeutung wohl ausgeschlossen ist; anders verhält es sich mit Wegetritt vgl. Grimm, Ueber Frauennamen aus Blumen, S. 27 und Mythol.[3] 1015. Den Namen Panhans (S. 7) leitet Blumer aus bayrischem Bàhânsch, tschech. pohonič, Ochsentreiber, ab, vielleicht mit Unrecht. Der zweite Theil ist uns geläufig in Namen wie Junghans, Großhans, Langhans u. s. w. und den ersten dürfen wir wohl in Namen wie Banauer, Banhofer, Banholzer, Panhozer, Bannholzer, Bannwarth, Panegger, Panhofer, Panhuber, Panlecher u. s. w. wiederfinden und durch ban, bane, ebener Platz (Lexer, mhd. Wb. I, 119, Jellinghaus S. 2) oder durch bann (Lexer I, 118, Schweiz. Idiot IV, 1270) zu erklären versuchen.

A. Hruschka.

Prof. Dr. F. J. Studnička: Prager Tychoniana zur bevorstehenden Säcularfeier der Erinnerung an das vor 300 Jahren erfolgte Ableben des Reformators der beobachtenden Astronomie Tycho Brahe gesammelt. Prag 1901. Kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der Verfaſſer hat ſich in pietätvoller Weiſe die Mühe genommen zu verzeichnen, was von dem berühmten Aſtronomen des XVI. Jahrhunderts, Dänemarks berühmteſten Erforſcher der kosmiſchen Natur und Reformator der beobachtenden Aſtronomie, in Prag, der letzten glanzvollen Stätte ſeines Wirkens am Hofe Rudolfs II. als theuere Reliquie beobachtet und aufbewahrt wird. Leider iſt das, was allhier, wohin er ſeinerzeit mit allen ſeinen Schätzen an werthvollen Büchern und Inſtrumenten überſiedelte, noch vorfindlich iſt, recht geringfügig, die wenigen Reſte daher umſo werthvoller. Der Verfaſſer gibt ſich der Hoffnung hin, daß mit der Feier der Erinnerung an Tycho Brahes Ableben, ſein Gedächtniß an ihn wachgerufen und damit weitere „Tychoniana“ aufgedeckt werden dürften.

Es werden je in einer Abtheilung Schriftwerke, Druck- und Kunſtwerke aufgeführt. In der erſten ein Stammbuch, das Tycho Brahe ſeinem Sohne widmete, im böhmiſchen Muſeum vorhanden. Weiter eine ebenfalls dort aufbewahrte Handſchrift Brahes, die ein kurzgefaßtes Lehrbuch der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie vorſtellt, ferner eine von ihm geſchriebene Sinustafel in der Univerſitätsbibliothek, und endlich eine eigenhändige Eintragung in das Stammbuch eines Zeitgenoſſen in der Strahower Bibliothek. Von Druckwerken iſt das Werk des Claudius Ptolomaeus in der Prager Univerſitätsbibliothek vorhanden, welches Tycho Brahe als 14jähriger Jüngling, wie die eigenhändige Einzeichnung ſagt, um zwei Joachimsthaler erworben hatte, das die Grundlage ſeines Wiſſensganges und ſeiner ſpäteren Berühmtheit wurde. Weiter eben dort, des Nic. Copernicus „De Revolutione Orbium Coelestium Libri VI.“ mit Gloſſen von Brahes Hand. Ein dem Baron von Roſenburg gewidmetes Exemplar von Brahes „Astronomiae instaurateae Mecanica“ in Prachtband, dann Petri Rami „Dialectica“, Michael Moeſteins Unterſuchungen des neuen Gregorianiſchen Kalenders und endlich Joſephi „Cyclometrica Elementa duo“.

Die Einbände des zweiten, dritten und vierten Buches laſſen übereinſtimmend auf dem Vorderdeckel das Bild Tycho Brahes in Golddruck mit dem folgenden Diſtichon in der Rundſchrift ſehen: „Hic patet exterior Tychonis forma Brahei Pulchrius eniteat quae latet interior.“ Auf dem Hinterdeckel iſt das Brahe'ſche Wappen ebenfalls mit einem Diſtichon umſchrieben eingeprägt. Von Kunſtwerken werden zwei Sextanten erwähnt, welche der Nürnberger Mechaniker Erasmus Habermehl 1600 geliefert hat, von welchem jedoch nur der eine noch auf der Prager Sternwarte vorhanden iſt; der andere iſt nur in einer Abbildung erhalten. Es wird dann das kaiſerliche Belvedere, in welchem Brahe eine Zeitlang beobachtete, bis ihm die eigene im Hofe des Czerninſchen Hauſes befindlich geweſene, 1804 abgeriſſene Arbeitsſtätte angewieſen wurde, angeführt und ſchließlich ſein Grabſtein in der Teynkirche, welcher von der Gegenreformation, obwohl Brahe Proteſtant war, verſchont geblieben iſt.

Ein elegiſch gehaltenes Schlußwort ſchließt die Abhandlung, auf deren Ausſtattung viele Sorgfalt verwendet, und die ſehr reich ausgefallen iſt. Ein Bild Tycho Brahes in Dreifarbendruck nach dem Originale im Stammbuche ſeines Sohnes, Schriftproben, das Brahe'ſche Wappen u. ſ. w., endlich ſein Grabſtein ſind in ſchönen Lichtdrucken beigefügt.

Wir können hiezufügen, daß ſich Hofrath Studničkas Vermuthung, es dürften ſich in der Folge noch weitere Brahe'ſchen Reliquien in Prag auffinden laſſen, ſchon jetzt bewahrheitet hat. Prof. Dr. Laube beſitzt in ſeiner Privatbibliothek einen Band und zwar „De omni rerum fossilium genere etc. etc.“, Opera Conradi Gesneri,

Tiguri MDLXV, welcher den vorstehend beschriebenen Einband hat, und auf dem Rücken die Zahl 2781 von Tycho Brahes Hand geschrieben zeigt. Dieses Buch ist insoferne interessant, als es darthut, daß Brahe nicht allein für Astronomie und Mathematik, sondern auch für andere Wissenszweige Interesse hatte, und weiter läßt die erwähnte, offenbar die Bibliotheksnummer darstellende Zahl einen Schluß auf den Umfang von Brahes Bücherschatz ziehen. Lbe.

Prof. Dr. L. Weinek: Die Tychonischen Instrumente auf der Prager Sternwarte. Prag, k. k. Sternwarte, 1901.

Zwei Stellen in der Schrift Prof. Dr. F. J. Studnička's „Prager Tychoniana", welche nach des Verfassers Ansicht Unrichtiges in nichts weniger als schmeichelhafter Form gegen frühere Directoren der Prager Sternwarte enthalten, bestimmen ihn als deren gegenwärtiger Amtsnachfolger zu einer Abwehr. Die eine dieser Stellen besagt, der reiche Nachlaß Tychos sei mitunter durch rücksichtslose Hände fast als altes Eisen verkauft worden, wozu eine Fußnote bemerkt, es habe eine ehemalige Sternwartedirection unter alten Inventarsnummern Tychoniana mitveräußert, um aus dem Erlös ein neues Teleskop anzuschaffen. Die andere weiß zu melden, daß von den zwei ursprünglich vorhanden gewesenen Sextanten Tychos nur der eine dem traurigen Schicksal der übrigen Instrumente entgangen sei.

Director Weinek weißt nach, daß beide Irrthümer sich leicht hätten vermeiden lassen. Der erstere, einer Schrift Jos. v. Hasner's entnommen, wurde schon von dem Astronomen C. Hornstein 1880 widerlegt, Weinek schließt sich seinen Darlegungen, die er ausführlich wiedergibt, vollinhaltlich an.

Es konnte actenmäßig nachgewiesen werden, daß die im Jahre 1852 von der Sternwarte verkauften unbrauchbaren Utensilien und Instrumente, auf welche angespielt wird, nach dem noch vorhandenen Verzeichnisse derselben in von den Jesuiten angefertigten Sonnenuhren, unbrauchbaren Refractoren u. s. w. bestanden hatten. Ferner wird betont, daß die Prager Sternwarte erst anderthalb Jahrhundert nach Tycho Brahes Tode erbaut worden ist, die Instrumente und Manuscripte Tycho Brahes von Rudolf II. angekauft worden, demnach in den Besitz des Hofes und keineswegs in den der Sternwarte gelangt sind. Weiter wird an der Hand vorliegender Inventare der Beweis erbracht, daß die auf Tycho zurückzuführenden Instrumente allezeit als solche ausgezeichnet wurden und noch gegenwärtig auf der Prager Sternwarte vorhanden sind. Es sind dies ein großer und ein kleiner Sextant und die mit Tycho Brahe in Beziehung gebrachte, jedoch von dem Jesuitenpater Johannes Klein 1751 verfertigte sogenannte „Tychonische Kunstuhr". Von den beiden Sextanten sind der Schrift Abbildungen im Lichtdruck beigegeben. Lbe.

Franz Tuma: Ausgewählte Chöre und Chorsätze (mit lateinischem und deutschem Text) mit Orgelbegleitung. Für den praktischen Gebrauch bearbeitet von Otto Schmid, Dresden. Partitur (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Volksausgabe Nr. 1826, Mark 3.)

Der Verfaſſer hat ſich in pietätvoller Weiſe die Mühe genommen zu verzeichnen, was von dem berühmten Aſtronomen des XVI. Jahrhunderts, Dänemarks berühmteſten Erforſcher der kosmiſchen Natur und Reformator der beobachtenden Aſtronomie, in Prag, der letzten glanzvollen Stätte ſeines Wirkens am Hofe Rudolfs II. als theuere Reliquie beobachtet und aufbewahrt wird. Leider iſt das, was allhier, wohin er ſeinerzeit mit allen ſeinen Schätzen an werthvollen Büchern und Inſtrumenten überſiedelte, noch vorfindlich iſt, recht geringfügig, die wenigen Reſte daher umſo werthvoller. Der Verfaſſer gibt ſich der Hoffnung hin, daß mit der Feier der Erinnerung an Tycho Brahes Ableben, ſein Gedächtniß an ihn wachgerufen und damit weitere „Tychoniana“ aufgedeckt werden dürften.

Es werden je in einer Abtheilung Schriftwerke, Druck- und Kunſtwerke aufgeführt. In der erſten ein Stammbuch, das Tycho Brahe ſeinem Sohne widmete, im böhmiſchen Muſeum vorhanden. Weiter eine ebenfalls dort aufbewahrte Handſchrift Brahes, die ein kurzgefaßtes Lehrbuch der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie vorſtellt, ferner eine von ihm geſchriebene Sinustafel in der Univerſitätsbibliothek, und endlich eine eigenhändige Eintragung in das Stammbuch eines Zeitgenoſſen in der Strahower Bibliothek. Von Druckwerken iſt das Werk des Claudius Ptolomaeus in der Prager Univerſitätsbibliothek vorhanden, welches Tycho Brahe als 14jähriger Jüngling, wie die eigenhändige Einzeichnung ſagt, um zwei Joachimsthaler erworben hatte, das die Grundlage ſeines Wiſſensganges und ſeiner ſpäteren Berühmtheit wurde. Weiter eben dort, des Nic. Copernicus „De Revolutione Orbium Coelestium Libri VI.“ mit Gloſſen von Brahes Hand. Ein dem Baron von Roſenburg gewidmetes Exemplar von Brahes „Astronomiae instauratae Mecanica“ in Prachtband, dann Petri Rami „Dialectica“, Michael Moeſteins Unterſuchungen des neuen Gregorianiſchen Kalenders und endlich Joſephi „Cyclometrica Elementa duo“.

Die Einbände des zweiten, dritten und vierten Buches laſſen übereinſtimmend auf dem Vorderdeckel das Bild Tycho Brahes in Golddruck mit dem folgenden Diſtichon in der Rundſchrift ſehen: „Hic patet exterior Tychonis forma Brahei Pulchrius eniteat quae latet interior.“ Auf dem Hinterdeckel iſt das Brahe'ſche Wappen ebenfalls mit einem Diſtichon umſchrieben eingeprägt. Von Kunſtwerken werden zwei Sextanten erwähnt, welche der Nürnberger Mechaniker Erasmus Habermehl 1600 geliefert hat, von welchem jedoch nur der eine noch auf der Prager Sternwarte vorhanden iſt; der andere iſt nur in einer Abbildung erhalten. Es wird dann das kaiſerliche Belvedere, in welchem Brahe eine Zeitlang beobachtete, bis ihm die eigene im Hofe des Czerninſchen Hauſes befindlich geweſene, 1804 abgeriſſene Arbeitsſtätte angewieſen wurde, angeführt und ſchließlich ſein Grabſtein in der Teynkirche, welcher von der Gegenreformation, obwohl Brahe Proteſtant war, verſchont geblieben iſt.

Ein elegiſch gehaltenes Schlußwort ſchließt die Abhandlung, auf deren Ausſtattung viele Sorgfalt verwendet, und die ſehr reich ausgefallen iſt. Ein Bild Tycho Brahes in Dreifarbendruck nach dem Originale im Stammbuche ſeines Sohnes, Schriftproben, das Brahe'ſche Wappen u. ſ. w., endlich ſein Grabſtein ſind in ſchönen Lichtdrucken beigefügt.

Wir können hiezufügen, daß ſich Hofrath Studničkas Vermuthung, es dürften ſich in der Folge noch weitere Brahe'ſchen Reliquien in Prag auffinden laſſen, ſchon jetzt bewahrheitet hat. Prof. Dr. Laube beſitzt in ſeiner Privatbibliothek einen Band und zwar „De omni rerum fossilium genere etc. etc.“, Opera Conradi Gesneri,

Tiguri MDLXV, welcher den vorstehend beschriebenen Einband hat, und auf dem Rücken die Zahl 2781 von Tycho Brahes Hand geschrieben zeigt. Dieses Buch ist insoferne interessant, als es darthut, daß Brahe nicht allein für Astronomie und Mathematik, sondern auch für andere Wissenszweige Interesse hatte, und weiter läßt die erwähnte, offenbar die Bibliotheksnummer darstellende Zahl einen Schluß auf den Umfang von Brahes Bücherschatz ziehen. Lbe.

Prof. Dr. L. Weinek: Die Tychonischen Instrumente auf der Prager Sternwarte. Prag, k. k. Sternwarte, 1901.

Zwei Stellen in der Schrift Prof. Dr. F. J. Studnička's „Prager Tychoniana", welche nach des Verfassers Ansicht Unrichtiges in nichts weniger als schmeichelhafter Form gegen frühere Directoren der Prager Sternwarte enthalten, bestimmen ihn als deren gegenwärtiger Amtsnachfolger zu einer Abwehr. Die eine dieser Stellen besagt, der reiche Nachlaß Tychos sei mitunter durch rücksichtslose Hände fast als altes Eisen verkauft worden, wozu eine Fußnote bemerkt, es habe eine ehemalige Sternwartedirection unter alten Inventarsnummern Tychoniana mitveräußert, um aus dem Erlös ein neues Teleskop anzuschaffen. Die andere weiß zu melden, daß von den zwei ursprünglich vorhanden gewesenen Sextanten Tychos nur der eine dem traurigen Schicksal der übrigen Instrumente entgangen sei.

Director Weinek weißt nach, daß beide Irrthümer sich leicht hätten vermeiden lassen. Der erstere, einer Schrift Jos. v. Hasner's entnommen, wurde schon von dem Astronomen C. Hornstein 1880 widerlegt, Weinek schließt sich seinen Darlegungen, die er ausführlich wiedergibt, vollinhaltlich an.

Es konnte actenmäßig nachgewiesen werden, daß die im Jahre 1852 von der Sternwarte verkauften unbrauchbaren Utensilien und Instrumente, auf welche angespielt wird, nach dem noch vorhandenen Verzeichnisse derselben in von den Jesuiten angefertigten Sonnenuhren, unbrauchbaren Refractoren u. s. w. bestanden hatten. Ferner wird betont, daß die Prager Sternwarte erst anderthalb Jahrhundert nach Tycho Brahes Tode erbaut worden ist, die Instrumente und Manuscripte Tycho Brahes von Rudolf II. angekauft worden, demnach in den Besitz des Hofes und keineswegs in den der Sternwarte gelangt sind. Weiter wird an der Hand vorliegender Inventare der Beweis erbracht, daß die auf Tycho zurückzuführenden Instrumente allezeit als solche ausgezeichnet wurden und noch gegenwärtig auf der Prager Sternwarte vorhanden sind. Es sind dies ein großer und ein kleiner Sextant und die mit Tycho Brahe in Beziehung gebrachte, jedoch von dem Jesuitenpater Johannes Klein 1751 verfertigte sogenannte „Tychonische Kunstuhr". Von den beiden Sextanten sind der Schrift Abbildungen im Lichtdruck beigegeben. Lbe.

Franz Tuma: Ausgewählte Chöre und Chorsätze (mit lateinischem und deutschem Text) mit Orgelbegleitung. Für den praktischen Gebrauch bearbeitet von Otto Schmid, Dresden. Partitur (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Volksausgabe Nr. 1826, Mark 3.)

Franz Tuma: Ausgewählte Werke für Clavier bearbeitet von Otto Schmid, Dresden. (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Volksausgabe Nr. 1738, M. 3.)

Die Bemühungen Otto Schmids um eine Renaiſſance des am 30. Jan. 1774 verſtorbenen Componiſten Tuma, den Mozart ſehr geſchätzt hat und den die Zeitgenoſſen als einen „Deutſchen von echtem Schrot und Korn" rühmten, dürfen in Böhmen, der Heimat des Meiſters, beſonderen Intereſſes ſicher ſein. Der Referent glaubt ſeine Anerkennung nicht beſſer bethätigen zu können, als indem er Schmids biographiſche Angaben über Tuma, inſoweit ſie ſeinen Aufenthalt in Böhmen betreffen, in einigen Punkten zu berichtigen bezw. zu ergänzen ſucht. Tuma iſt am 2. October 1704 zu Koſtelec an der Adler als Sohn des dortigen Organiſten Wenzel Tuma geboren, wie das Matrikelbuch (IV. Fol. 86) beſtätigt. Die älteſte biographiſche Nachricht über ihn in den „Abbildungen böhm. u. mähr. Gelehrten u. Künſtler" Prag 1775 II. S. 179) läßt ihn allerdings in einem Koſtelec des Kaurimer Bezirkes — es gibt dort mehrere — geboren ſein, doch hat das Schaller 1790 in ſeiner Topographie Böhmens (XV. S. 239) ſchon richtig geſtellt. Die „Abbildungen" ſagen, der Vater unſeres Tuma habe den Sohn, durch deſſen „reizende Stimme veranlaßt" in der Tonkunſt unterrichten laſſen. „Und in dieſer Abſicht, zugleich aber um ſich in den übrigen Kenntniſſen auszubilden, ward er in einem Seminarium der Jeſuiten erzogen." Welches Seminarium das war, wiſſen wir nicht, vielleicht das nächſtgelegene in der Kreisſtadt Königgrätz. „Nach vollendeten Studien," heißt es weiter, „gerieth er nach Wien." Daß dieſe Studien an der Prager Univerſität vollendet wurden, überliefert uns Dlabač (Künſtlerlexikon III. S. 283 a) durch die Notiz „nach geendigtem philoſophiſchem Curſe". Wann alſo iſt Tuma nach Wien gekommen? O. Schmidt gibt an „im Beginn der zwanziger Jahre", wahrſcheinlich weil Gerber im „Lexikon der Tonkünſtler" (1790, ihn 1722 Vicehofcapellmeiſter in Wien werden läßt. Aber dieſes Datum iſt offenbar ein Irrtum, wahrſcheinlich ein Schreib- oder Druckfehler, da es ſich mit dem, was wir ſonſt über Tuma hören, nicht in Einklang bringen läßt. Nach den „Abbildungen" lernte Tuma in Wien den Grafen Franz Ferdinand Kinsky, oberſten Kanzler von Böhmen, kennen. „Er reichte ihm Geld, um die franzöſiſche und wälſche Sprache, hauptſächlich aber — weil er an ihm eine Neigung zur Muſik wahrnahm — die Kunſt des Tonſatzes zu erlernen." Bringt man auch den bezeugten, aus Tumas Anlagen erklärlichen, raſchen Fortgang der Studien ſowie die mächtige Protection in Anſchlag, ſo wird er doch nicht vor einem Jahre zum Vicehofcapellmeiſter gemacht worden ſein können. Drei Jahre dauerte der philoſophiſche Curs, ſo daß Tuma mit 14 Jahren das Gymnaſium verlaſſen haben müßte. Ich ſehe davon ab, daß Graf Kinsky erſt 1723 Oberſtkanzler wurde, aber eine beſtimmte Angabe bei Dlabač fällt ins Gewicht: Tuma habe „als Tenoriſt unter der Direction Černohorskys an der Minoritenkirche zu St. Jacob in Prag" geſungen. Černohorsky aber (vgl. Srb-Debrnov, Dějiny hudby v Čechach S. 63) kam erſt 1728 nach Prag und wir haben keine Urſache, dieſe Notiz zu bezweifeln, die noch durch einen andern Umſtand geſtützt wird. Gleichzeitig mit Tuma, dem Tenoriſten, ſoll nämlich nach Dlabač der nachmals berühmte Componiſt Segert (geb. 1716) als Altiſt unter Černohorsky geſtanden haben, was mit Rückſicht auf den Stimmbruch nach 1730 kaum recht möglich war. Da nun Segerts ſchönes Organ erſt 1729 bei einer Schülerproduction entdeckt worden, ergibt ſich, daß Tuma in der Zeit 1729|30

Mit vielem Fleiße und anerkennenswerther Emsigkeit, die eine Menge ganz neuer Beziehungen verfolgt und klargelegt hat, ist Schm. seinem Stoffe nachgegangen. Die Behandlung desselben war keineswegs einfach, da es manchen durch das Gestrüpp falscher, aber vieljähriger Ueberlieferungen ganz verwachsenen Pfad erst wieder gangbar zu machen, ja auch von mancher bisher giltigen Behauptung das Gegentheil zu erweisen galt. Eine Einleitung faßt das Wichtigste über die Bauverhältnisse in Prag zu der Zeit zusammen, als die Dintzenhofer sich daselbst niederließen und ihre Thätigkeit aufnahmen. Daran schließen sich mit Voranstellung der Stammtafel die Biographien der Dintzenhofer, welche Schm. bis nach Au, einem kleinen Pfarrorte in der Nähe von Aibling, verfolgt. Als ersten Meister nennt er Georg Dintzenhofer, den Erbauer der Dreifaltigkeitskirche auf dem Glasberge bei Waldsassen. Gleich ihm war beim Baue dieses Klosters beschäftigt Leonhard Dintzenhofer, später Baumeister des Hochstiftes Bamberg, dessen bedeutendste Schöpfung die Bamberger Residenz ist. Sein Bruder Johann nimmt als Erbauer des Domes in Fulda unter den Architekten des 18. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung ein. Er trat nach Leonhards Tode in Bamberger Dienste und hatte hier seinen Sohn Justus Heinrich zum Nachfolger. Den Abschluß bilden die Biographien des Christoph und des Kilian Ignaz Dintzenhofer. Ueberall tritt das eifrige Streben zutage, neue verläßliche Angaben aus unanfechtbaren Quellen für die Darstellung des Lebensganges zu gewinnen. In gesonderten Abschnitten wird dann auf die Besprechung der Werke des Christoph Dintzenhofer und des Kilian Ignaz Dintzenhofer eingegangen und in einer Schlußzusammenfassung die Entwicklung der Bauthätigkeit insbesondere Prags während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewürdigt. Auch hier ist mit einer Menge bisher giltiger Irrthümer endgiltig aufgeräumt und für neue Zuweisungen vollständig gesicherte Grundlage in mehr als einem Falle gewonnen. Als Erstlingsarbeit bieten Schm.'s „Beiträge zur Geschichte der Dintzenhofer" immerhin recht werthvolle Aufschlüsse über die an verschiedenen Orten einsetzende Thätigkeit einer im Deutschen Reiche vielbeschäftigten Architektenfamilie.

Den Charakter einer nicht vollständig abgeklärten Erstlingsarbeit drücken Schm.'s Publication auch manche formelle, noch mehr aber beträchtliche methodische Mängel auf, die dem Verf. deshalb vorgehalten werden sollen, damit er sie einsehen und ablegen lerne.

Schon die vorausgeschickte Uebersicht der „Literatur und Quellen" zeigt in dem Mangel alphabetischer Anordnung sowie in dem Durcheinander des gedruckten und des handschriftlichen Materiales augenfällig, daß Verf. selbst aus den von ihm benützten Druckwerken, wie Keller's Balthasar Neumann S. XI u. XII, nicht einmal eine einwandfreie Anlage eines Quellenverzeichnisses gelernt hat. Mit welcher Genauigkeit und Uebersichtlichkeit junge deutsche Kunsthistoriker solche Nebenarbeiten lösen, kann er z. B. bei Carstanjen, Ulrich von Ensingen, S. XI bis XIV, bei Karl Voll, die Werke des Jan van Eyck, S. XI bis XIV, oder bei Paul Redlich, Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle, S. IX bis XII lernen. Titel fremdsprachiger Publicationen dürfen nicht wie z. B. bei Ekert, Posvátná místa král. hl. města Prahy weggelassen und nur in deutscher Uebersetzung gegeben werden, welche höchstens als in Klammern stehender Zusatz Berechtigung hat. Druckort und Erscheinungsjahr fehlen überwiegend. Bei der handschriftlichen „Kurzen Geschichte der barfüßigen Karmeliterinen in Böhmen" vermißt man die Angabe des Aufbewahrungsortes. Autorennamen müssen so gedruckt werden, wie die citirten Publi-

cationen selbst schreiben, daher Matějka nicht Matjeka. Ein schon mehrere Jahre in Prag lebender deutscher Verfasser sollte sich nicht vorhalten lassen, daß er den Ausdruck „böhmisch" gebraucht, wo nur „tschechisch" stehen darf. Uebrigens ist die Quellenübersicht auch unvollständig, da z. B. die auf S. 30 in den Anmerkungen citirten Werke von Wesely und Neuwirth nicht in dasselbe aufgenommen wurden. Unpraktische Anordnung begegnet auch bei dem Verzeichnisse der Baumeister, Bildhauer und Maler, bei welchen nicht der den Einreihungsgrund bildende Zuname, sondern der Taufname vorangestellt ist; der geringe Umfang dieses Verzeichnisses läßt diesen Mangel weniger schwer empfinden. Bei so vornehm und gediegen auftretenden Publicationen vom Rufe der „Forschungen" sollte zu solchen Ausstellungen, die auch jeder junge Arbeiter nach einiger Schulung in kunstgeschichtlichen Uebungen leicht ohne besonderes Nachdenken vermeiden kann, kein Anlaß vorliegen.

Noch mehr beeinträchtigen mehrere methodische Mängel den Werth der Arbeit. Der Verwerthung von Nachrichten bei Hammerschmid, Schaller, Dlabacz u. A. steht Schm. zu wenig kritisch prüfend gegenüber; dieselben durften nicht, wie es ab und zu geschehen ist, ohne weitere Nachforschung, Approbirung oder Ablehnung herübergenommen werden. Das prächtige Material für den Bau des Palais Czernin (im Neuhauser Archive) hat Schm. nicht bewältigt. Am schwersten werden die methodischen Mängel bei der Besprechung der Werke des jüngeren Dintzenhofer empfunden. Hier empfahl sich ein Eintheilungsgrundsatz, wie ihn Karl Voll für die oben erwähnte Arbeit gewählt hat, welche von den authentischen bezeichneten echten Werken Jans van Eyck ausgeht, an ihnen die Art des Meisters feststellt und auf Grund der letzteren ihm unbezeichnete echte Werke zuweisen oder nach offenkundiger Verschiedenheit andere bisher von der Tradition dem Meister zugesprochene Arbeiten endgiltig ausscheiden kann. Auf einer ähnlichen Grundlage war auch die Dintzerhoferstudie aufzubauen. Ausgangspunkt mußten jene Bauten werden, welche auf Grund unanfechtbarer Quellen als Werke Kilian Ig. Dintzenhofers zu gelten haben. Aus und an ihnen waren die Eigenart des Meisters, gewisse charakteristische oder mit Vorliebe gewählte Einzelheiten der Grundrißlösung, Anordnung, des Aufbaues, der Außendecoration u. dgl. knapp und übersichtlich zu erläutern. Auf Grund dieser zuverlässigen Kennzeichen ließen sich dann andere Bauwerke, die bisher nur eine ganz unbestimmte Ueberlieferung dem Meister oder vielleicht auch anderen Architekten des 18. Jahrhunderts zugesprochen hatte, den Dintzenhoferschöpfungen mit guter Begründung anreihen oder ebenso aus denselben im Hinblicke auf die unvereinbaren Gegensätze der Formensprache endgiltig ausscheiden. Auf diesem Wege konnten die Gruppen scharf und sicher geschieden werden, ließ sich eine bestimmte Vorstellung über Dintzenhofers Kunstcharakter erlangen und ein festes methodisches Rückgrat für haltbare und leicht übersichtliche Ergebnisse gewinnen. Bloß Werke in Prag und im übrigen Böhmen zu unterscheiden, in welchen Zweifelhaftes und sicher Beglaubigtes bunt durcheinander geworfen ist und der wirkliche Werth ganz neuer Angaben wie jener auf S. 39 viel zu wenig hervortritt, ist ein rein nach Aeußerlichkeiten der zufälligen Vertheilung gehender, nicht in der Sache selbst liegender Eintheilungsgrund. Jede solche Arbeit muß von dem unbedingt Feststehenden ausgehen und nach dem sich daraus mit innerer Nothwendigkeit Ergebenden das Unsichere angliedern, das Unhaltbare zurückweisen. Bei der Betriebsamkeit, mit welcher der Verf. persönlich weit entlegenen Dingen nachgegangen ist, befremdet es geradezu, daß er bei der Erwähnung des Conventgebäudes in Tepl, das nach einem Plane des Christoph Dintzenhofer gebaut sein soll

(S. 35), und bei Besprechung des Braunauer Klosterbaues (S. 49), den man sicher seinem Sohne zurechnen darf, eingesteht, den Bau nicht gesehen zu haben oder nur aus Abbildungen zu kennen. Zum mindesten darf man doch von einem in Böhmen lebenden Verf., der einen nur ganz beschränkten Kreis böhmischer Denkmäler in einer Sonderpublication würdigen will, mit Recht erwarten, daß er diese Objecte aus eigener Anschauung kennen gelernt und damit die Grundlage für ein selbständiges Urtheil gewonnen habe. Mit solchen Hinweisen wie jenem, daß „Gurlitt den Teplet Bau ein bedeutungsloses Werk nenne und auch von dem Ausbau der frühgothischen Klosterkirche nicht entzückt sei", ist der Sache nicht im geringsten gedient. Denn auch dies Urtheil war von Schm. aus Eigenem zu überprüfen, zudem bekannt ist, daß gar manche Angabe in Gurlitts sonst trefflichem Werke sich nicht halten läßt. Die Darstellung ist vereinzelt, wie auf S. 15, mit Angaben über gewiß lobenswerthe persönliche Bemühungen des Verfassers belastet, die man sonst nicht im Einzelnen anzuführen pflegt, weil die Mittheilung des rein Sachlichen genügt. In einer Publication wie der vorliegenden ist es unstatthaft, daß der Künstlername nur auf den Anfangsbuchstaben beschränkt wird und z. B. Leonhard D. oder Johann D. geschrieben erscheint (S. 19 u. 23). Auch stilistisch ist die Arbeit nicht überall entsprechend ausgefeilt. Sehr auffällig bleibt das Schwanken der Schreibweise „Barockstil" (S. 3) und Baroke (S. 4, 42, 45, 49, 52, 53, 59), welchem selbst Hinweise auf Gurlitt oder Hofmann folgen müssen. Das sollte bei einem Werke über Barockkunst doch nicht vorkommen, das an der Spitze der benützten Hilfsmittel Gurlitts „Geschichte des Barockstils" anführt.

Wenn Ref. diese Mängel ohne Beschönigung aufdeckt und der Ansicht Ausdruck gibt, daß das Werk durch eine sachgemäße Umarbeitung bei anderer Stoffanordnung nur gewonnen hätte, indeß heute das Unausgereifte an gar manchen Stellen zutage liegt, so glaubt er nur seiner Pflicht gegen den Verf. gerecht geworden zu sein. Denn aus den vorgehaltenen Mängeln allein kann er ein Ablegen derselben lernen; dies muß aber frühe eintreten, damit eine junge Arbeitskraft sich nicht unstatthaften Nachlässigkeiten hingebe, sondern in strenger Selbstzucht Fehler ablegen und jede Sache nur sachlich nehmen lerne.

Die typographische Ausstattung ist vorzüglich. Bellmanns Lichtdrucke zeigen neuerdings die hohe Leistungsfähigkeit seiner Anstalt. Unverständlich erscheint es, wie der Verf. mitten in die so prächtigen Illustrationen eine so grobe, wenig sagende Abbildung wie Abb. 25 S. 53 einstellen konnte. Da hätte sich doch leicht etwas Besseres beschaffen lassen.

Für die Geschichte der deutschen Kunst in Böhmen behält Schm.'s in manchen Punkten verbesserungsfähige Arbeit immerhin unbestreitbaren Werth. Hoffentlich wird sie seiner wachsenden Arbeitsschulung und Stoffbewältigung späterhin noch manchen vollster Anerkennung würdigen Beitrag zu danken haben. J. Diener.

Neuwirth Josef: Prag. Leipzig und Berlin. E. Seemann. 1901. S. 141 mit 119 Abbildungen. Großoctav. Nr. 8 der Sammlung: Berühmte Kunststätten.

In dieser Sammlung berühmter Kunststätten beabsichtigt die Verlagshandlung nicht etwa dem Fremden einen Führer in die Hand zu geben, der ihn durch die

Stadt als Cicerone geleitet, ſondern es ſind die einzelnen Hefte von hervorragenden Männern abgefaßte, kunſtgeſchichtliche Schilderungen der Bedeutung des betreffenden Ortes als Pflegeſtätte der Kunſt, wobei in trefflichen Vervielfältigungen die einzelnen Kunſtdenkmale vom hiſtoriſch kritiſchen und äſthetiſch künſtleriſchen Standpunkte gewürdigt werden. Dieſe Hefte haben eigentlich den Zweck, daß der Reiſende, der ſich mit der Abſicht trägt, irgend eine künſtleriſch berühmte Stadt aufzuſuchen, ſich zuerſt an ihrer Seite über die ganze künſtleriſche Vergangenheit derſelben im allgemeinen und über die hervorragendſten Denkmale im beſonderen Klarheit verſchaffe, damit er bei Beſichtigung des einzelnen Denkmales mit dem erforderlichen Rüſtzeug ausgeſtattet in das Verſtändniß und in die Feinheiten desſelben eindringe, etwa wie der Zuſchauer einem Drama nur dann mit wahrem Genuß und vollſter Befriedigung beiwohnen kann, wenn er ſich vorher durch die Lectüre über Ort, Zeit und Handlung desſelben ausführlich unterrichtet hat. Den bisher erſchienenen ſieben Bänden: Vom alten Rom (Peterſen), Venedig (Pauli), Rom in der Renaiſſance (Steinmann), Pompeji (Engelmann), Nürnberg (Rée), Paris (Riat), Brügge und Ypern (Hymans), welche von Seite der Kritik ſich ungetheilten Lobes erfreuten, ſchließt ſich in würdiger Reihenfolge als achter Band Prag (Joſef Neuwirth) an. Gewiß eine für uns erfreuliche Thatſache, daß die altehrwürdige Königsſtadt an der Moldau mit ihren charakteriſtiſchen Denkmalen der Baukunſt, der Malerei und Bildhauerei die erſte unter den Städten der öſterreichiſch-ungariſchen Monarchie iſt, welche in dieſem Unternehmen Eingang gefunden, denn ſehen wir von der Reichshaupt- und Reſidenzſtadt Wien ab, wo die Schätze des Habsburgiſchen Hauſes ſich befinden und insbeſondere die Zeit des 18. Jahrhunderts ſchaffend hervortritt, iſt Prag der claſſiſche Boden für jeden Freund der mittelalterlichen Kunſt, aber auch der Renaiſſance und der Baroke, die Denkmale erſten Ranges daſelbſt geſchaffen (Ferdinandeum, Stern, Nikolauskirche, Palais Clam-Gallas u. ſ. w.). Die zweimalige Blüthezeit der Kunſt in Prag unter Karl IV. und Rudolf II. hat der Stadt den eigenartigen Charakter aufgeprägt, der von der prachtvollen Lage der Stadt geſtützt, auf den Fremden ſo mächtig wirkt, wenn er durch die alterthümlichen Gaſſen der Stadt wandelt. Aehnlich wie in den von Neuwirth bearbeiteten Partien über die Kunſt in Böhmen in dem Werke „Die öſt.-ung. Monarchie in Wort und Bild“ liegt uns in dem vorliegenden Bande über Prag als berühmte Kunſtſtätte eine treffliche Monographie vor, die für jedermann angepaßt iſt, die für den weiteſten Leſerkreis beſtimmt, in volksthümlicher, leicht faßlicher Weiſe die Ergebniſſe der langjährigen Forſchung des bekannten Gelehrten zuſammenfaßt. Es iſt ein großes Verdienſt der Verlagshandlung, daß ſie mit ſehr guten und vielen (119) Abbildungen nicht kargte, weil dieſe das geſchriebene Wort beleben. Mit geſchicktem Kennerblicke hat Neuwirth eine vorzügliche Wahl von Denkmalen getroffen, die abgebildet wurden, unter denen wir einige ſehen, die überhaupt zum erſten Male in einer kunſtgeſchichtlichen Abhandlung vervielfältigt wurden, z. B. die Kirche St. Johann unter dem Felſen (Abb. 80), mehrere Partien von Prager Paläſten (Abb. 84 ffg.) u. a. m., auch von ſolchen Werken, welche in Prag geſchaffen wurden, alſo Prager Kunſterzeugniſſe ſind, wenngleich ſie gegenwärtig an anderem Orte ſich befinden, z. B. Karlſteiner Tafelbilder, Werke des Adriaen de Vries u. a. In objectiver Weiſe erfolgt die Würdigung deſſen, was in Böhmens Landeshauptſtadt die Deutſchen und die Tſchechen geleiſtet haben, die Würdigung der Einflüſſe, welche das Ausland auf den Entwicklungsgang der Kunſt geübt hat, und reicht die Darſtellung bis in unſere Tage, bis zu den Werken, die unmittelbar vor unſeren Augen

erstanden oder im Erstehen begriffen sind. Trotz aller Versuche, fremde, namentlich deutsche Einflüsse auf Böhmens Kunstleben mit frecher Stirn zu bestreiten, werden die steinernen Schwurfinger der altehrwürdigen Prager Thürme und die Formensprache der Prager Kunstwerke allen Vorurtheilsfreien unanfechtbare Zeugen bleiben für die Thatsache, daß Böhmens Landeshauptstadt vornehmlich durch ihre Beziehungen zu Deutschland und Italien, theilweise auch zu Frankreich und zu den Niederlanden, kurz im Zusammenhange mit den großen Kunst- und Culturvölkern Europas, eine allgemeine kunstgeschichtliche Bedeutung erlangt hat (S. 139). Wenn der Fremde, aber auch so mancher Prager nach der Lectüre dieses Werkes an die Besichtigung der Denkmale schreitet, dann erst wohl wird er in der Lage sein, das zu bewundern und richtig zu schätzen, was jahrhundertelange Kunstbethätigung im Moldauthale geschaffen. Das Werk, das wir, ohne die Einzelheiten des Näheren zu berühren, jedermann auf das Beste empfehlen können, ist vom Verfasser dem Prager Freundeskreise aus dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen in treuer Ergebenheit gewidmet. Der Druck ist prachtvoll, der Preis (4 Mark) sehr mäßig. Dr. A. Horčička.

Blumer Josef: Die Familiennamen von Leitmeritz und Umgebung. II. Theil (Fortsetzung und Schluß, III. bis V. Abschnitt) Programm der Staatsrealschule in Leitmeritz 1897 und 1898, 37 und 14 SS.

Später als mir lieb ist, komme ich dazu, nun auch die Fortsetzung und den Schluß der trefflichen Arbeit Blumers über die Leitmeritzer Familiennamen zu besprechen. Der erste Theil hatte die Entstehung, Ausbildung und Festsetzung der Familiennamen bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zum Gegenstande der Betrachtung; der zweite Theil behandelte im I. und II. Abschnitte die Namen, die auf altdeutsche und biblisch-christliche Personennamen zurückgehen. Der III. Abschnitt befaßt sich mit den Familiennamen, die von der Heimat oder dem Wohnsitze abgeleitet sind und zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste (A) handelt von den von Länder- oder Völkernamen, die zweite (B) von den von Ortsnamen, die dritte (C) von den von Hausnamen abgeleiteten Familiennamen. Im IV. (nicht VI.) Abschnitt werden solche Namen besprochen, die ursprünglich den Stand oder das Gewerbe ihres Trägers bezeichneten und schließlich zu festen Familiennamen wurden. Das Schlußheft (V. Abschnitt) wendet sich jener besonders interessanten Reihe von Namen zu, welche charakteristische körperliche oder geistige Eigenschaften des Trägers zum Ausdruck bringen, sich auf Kleidungsstücke, Nahrungsmittel, Geldsorten beziehen oder einen Befehl, eine Aufforderung, einen Zuruf enthalten, die für den damit Bedachten charakteristisch, meist wohl ihn lächerlich machend waren. Der Anhang umfaßt die latinisirten, gräcisirten und überhaupt fremden Namen.

Die große Sorgfalt und Sachkenntniß, welche der Verfasser in den früheren Theilen seiner Arbeit bethätigte, treffen wir auch in den vorliegenden abschließenden Abschnitten vor, so daß der Referent fast nie eine offenbare Unrichtigkeit zu verbessern, sondern nur hie und da die Möglichkeit einer anderen, ihm näher liegenden oder wahrscheinlicher dünkenden Deutung aufzuzeigen hat. So dürfte z. B. er Name Aulhorn (S. 6) zu dem in Grevenbroich vorkommenden Uhlhorn zu stellen und der erste Theil durch nd. ûle, Eule zu erklären sein (S. Zumbusch, die Familiennamen

Grewenbroich's, 1897). Ein anderes in Ortsnamen vorkommendes aul, das auch als ohl, oehl u. ſ. w. erſcheint, behandelt Vogt in „den Ortsnamen auf -scheidt und -auel". In Bezug auf den darauf folgenden Namen Ausmann kann auf gleichbedeutende Zuſammenſetzungen wie auswoner, ausleute, auswartmann (Vilmar, Heſſ. Idiot.), auf mnd. ûtbûr, ûtman, ûtmunte, ûtwoner (Lübben, mnd. Wb.) hingewieſen und den Namen Ausknecht betreffend auf ſchweizeriſches ûschnechtlen, aufhören, Knechtesdienſte zu verrichten (Schweiz. Idiot. III, 733), aufmerkſam gemacht werden. Bei Dorn (S. 8) möchte ich zunächſt nicht an mhd. turn ꝛc. denken, mir ſcheint der Dornſtrauch, der vielfach zur Bezeichnung von Ortsnamen Verwendung findet, näher zu liegen, ſ. z. B. Jellinghaus, die weſtphäl. Ortsn. S. 15, Buttmann, die deutſchen Ortsn. S. 21, Mayer, die Ortsnamen im Ries S. 41, und Förſtemann II, 1460 ff. Einen Ortsnamen Effenberg vermag ich auch nicht nachzuweiſen, wohl aber einen Trautenauer Zechmeiſter dieſes Namens, ſ. Simon Hüttels Chronik von Trautenau, S. 252. Felbinger (S. 9) bedeutet ganz dasſelbe wie das voranſtehende Felber, ſ. Grimm, D. Wb. III, 1474. Der Name Howiger (S. 11) ließe vielleicht auch an das bei Schmeller-Fromm. I, 1033 angeführte häbicher, älter hapichir, Falkner denken; vgl. die weſtphäl. Form des Vogels ‚hawek' bei Woeſte, S. 96. Zu dem Namen Jerusalem (S. 11) vgl. auch die von Reichel (Marburger Progr. 1867, S. 35 ff.) erwähnte Anekdote, zu Kautſch (S. 12) das Schweiz. Idiot. II, S. 561), zu den von Blumer angeführten Ortsnamen Eitersheim, Idesheim und Ittensam (S. 11) noch die bei Jellinghaus a. a. O. S. 46 belegten Formen Itterscheim, Ittersem, jetzt Ittersum, deren erſter Theil ein Flußname iſt. Bei Kobel, Köbler (S. 12) kann auch an ſchweizeriſch Kobel, Kobler, „ein zornmüthiger, grober, mürriſcher Menſch" (Schweiz. Idiot III, 109) gedacht werden. Den Namen Kosohat (Kossat iſt nur eine andere Schreibung dafür), welchen Blumer durch nd. Kotsate „ein in einer Kothe oder Kathe, d. i. einem Hause ohne Feld und Hofſtätte, Seßhafter" erklärt, halte ich für einen echt kärnthiſchen, abgeleitet von gosch, kosch, das auch als Familienname begegnet (Schweiz. Idiot II, 480) und den Träger des Namens als einen charakteriſirt, der ein loſes Maul hat und gern viel redet, S. Lexer, Kärnth. Wörterb. S. 118, Schmeller-Frommann I, 952. Der Bedeutung wie auch der Bildung nach gleich iſt der Marburgiſche Name Maulat (Reichel, Progr. 1870, S. 11), von gleicher Ableitung auch Krophat (Reichel, Progr. 1867, S. 37), das eine Perſon als mit einem Kropfe behaftet kennzeichnet. Vgl. noch Schweiz. Idiot. III, 847 ff. Der Name Leitenberger (S. 13) begegnet bei Koch, Saalfelder Familiennamen S. 8 in verſchiedenen Formen. Landler hängt vielleicht mit Landle, Ländle, kleine Waldparzelle, zuſammen, vgl. Mayer, Ortsn. im Ries S. 38. Auf eine kreisförmige Anſiedlung oder eine Niederlaſſung an einem Ringwall, —hagen, —ſtein u. ſ. w. weiſen Namen hin, deren erſter Theil ring, ringel iſt, vgl. Jellinghaus a. a. O. S. 111, 124, 74. Vielleicht gehört Ringelhaan (S. 16) dahin. Blumer ſieht dagegen in Ringel den Namen eines Mannes und vielleicht hat er Recht. Den Ortsnamen Ringelhaan kann ich nicht nachweiſen, doch bemerke ich, daß Oelbig in ſeinen „Ortsnamen des Bez. Friedland i. Böhmen" S. 34 einen Ort Ringelshain anführt, deſſen tſchechiſche Form Rinoltice allerdings auf einen Perſonennamen Reinold hinweiſt. Chriſtian Mayer (a. a. O. S. 89) kennt eine Ringlesmühle bei Ulmemmingen, die um 1580 von einem wallenſteiniſchen Vogt namens Ringler erbaut worden ſein ſoll. Bei Hornygler (S. 27) wäre auf das Schweiz Idiot. I, 151, II, 1628 und Vilmar, Kurh. Idiot. 175 zu verweiſen. Albrecht (Leipziger Mundart

S. 136 u. 96) kennt Hornickel und Bunnigel als Schimpfworte. Das letztere gehört wohl zu mhd. bün-nagel (Lexer Mhd. Wb.) und dürfte in den österr. Namen Panagel, Banagel, Panigl u. dgl. wiederzuerkennen sein. Zusammensetzungen mit nagel sind in Namen nicht selten; außer dem von Blumer erwähnten Hufnagel führe ich an Gitnagel, Hor-nagel, Liren-nagel, Not-nage', Span-nagel, Schinnagel, Stülpnagel u. s. w. (Schweiz. Idiot. IV, 687 ff. Schmeller-Frommann I, 1732). Bei Kauderer (S. 27) könnte auch an chüderen, klagen, murren, zanken, gedacht werden (Idiot. III, 152). Steinrichter (S. 35) wird wohl kaum einen Richter bezeichnen, dem ein Stein als Richterstuhl diente, sondern einen einfachen Steinarbeiter vgl. stainen bei Schmeller-Frommann II, 764, ferner „Holz richten" das. II, 36, und mhd. schuochrihter (schürichter) bei Lexer, mhd. Wb. II, 820. Der Name Hafenrichter wird wohl auch nichts anderes als einen Hafner bezeichnen. — Hasenor und Hasenörli (diese Namen führen uns zum Schlußheft, S. 5) sind auch Bezeichnungen für ein Gebäck und überdies auch Namen verschiedener Pflanzen. (Schweiz. Idiot. I, 414.) Einen Hardevust führt Zumbusch S. 24 an Schlegel (S. 4) kann nach Schmeller II, 529, einen hartnäckigen Kopf, aber auch einen Gefängnißwärter bedeuten. Zu Dollfuß (S. 5) s. Schweiz. Idiot. I, 1094. Sehr interessant ist der Name Blumentritt (S. 6). In den vor kurzem erschienenen, aus Rudolf Hildebrands Nachlaß von G. Berlitt gesammelten „Materialien zur Gesch. des deutschen Volksliedes" spricht der ausgezeichnete Gelehrte (im 8. Abschnitt) von der Bedeutung der Rose im Volksliede und auf S. 133 erklärt er nach Uhlands Vorgang den „rosenlachenden Mann" als einen „Blumenlacher", einen Schöpfer der Rosen durch Freundlichkeit und Freude: „Das Blumenschaffen deutet auf einen namenlos noch umgehenden Frühlingsgeist der verschollenen Göttersage. Für die Allgemeinheit dieser Vorstellung vom Rosenlachen sprechen auch Namen wie Rosenlacher, Rosenlächler, Blumenlacher." Ich stehe nicht an, diesen angeführten Namen auch den unseren anzuschließen, der gleich dem von Blumer aus Steub (S. 110) entlehnten Rosentreter ein Wesen meint, unter dessen Schritten Blumen, Rosen entsprießen. Außer dem von Blumer angeführten Leisetritt kenne ich von Namen auf -tritt noch Pfabentrit, Prichentrit, Weintritt, bei denen eine ursprünglich mythologische Bedeutung wohl ausgeschlossen ist; anders verhält es sich mit Wegetritt vgl. Grimm, Ueber Frauennamen aus Blumen, S. 27 und Mythol.[3] 1015. Den Namen Panhans (S. 7) leitet Blumer aus bayrischem Bähänsch, tschech. pohonič, Ochsentreiber, ab, vielleicht mit Unrecht. Der zweite Theil ist uns geläufig in Namen wie Junghans, Großhans, Langhans u. s. w. und den ersten dürfen wir wohl in Namen wie Banauer, Banhofer, Banholzer, Panho'zer, Bannholzer, Bannwarth, Panegger, Panhofer, Panhuber, Panlecher u. s. w. wiederfinden und durch ban, bane, ebener Platz (Lexer, mhd. Wb. I, 119, Jellinghaus S. 2) oder durch bann (Lexer I, 118, Schweiz. Idiot IV, 1270) zu erklären versuchen.

A. Hruschka.

Prof. Dr. F. J. Studnička: Prager Tychoniana zur bevorstehenden Säcularfeier der Erinnerung an das vor 300 Jahren erfolgte Ableben des Reformators der beobachtenden Astronomie Tycho Brahe gesammelt. Prag 1901. Kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der Verfaſſer hat ſich in pietätvoller Weiſe die Mühe genommen zu verzeichnen, was von dem berühmten Aſtronomen des XVI. Jahrhunderts, Dänemarks berühmteſten Erforſcher der kosmiſchen Natur und Reformator der beobachtenden Aſtronomie, in Prag, der letzten glanzvollen Stätte ſeines Wirkens am Hofe Rudolfs II. als theuere Reliquie beobachtet und aufbewahrt wird. Leider iſt das, was allhier, wohin er ſeinerzeit mit allen ſeinen Schätzen an werthvollen Büchern und Inſtrumenten überſiedelte, noch vorfindlich iſt, recht geringfügig, die wenigen Reſte daher umſo werthvoller. Der Verfaſſer gibt ſich der Hoffnung hin, daß mit der Feier der Erinnerung an Tycho Brahes Ableben, ſein Gedächtniß an ihn wachgerufen und damit weitere „Tychoniana“ aufgedeckt werden dürften.

Es werden je in einer Abtheilung Schriftwerke, Druck- und Kunſtwerke aufgeführt. In der erſten ein Stammbuch, das Tycho Brahe ſeinem Sohne widmete, im böhmiſchen Muſeum vorhanden. Weiter eine ebenfalls dort aufbewahrte Handſchrift Brahes, die ein kurzgefaßtes Lehrbuch der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie vorſtellt, ferner eine von ihm geſchriebene Sinustafel in der Univerſitätsbibliothek, und endlich eine eigenhändige Eintragung in das Stammbuch eines Zeitgenoſſen in der Strahower Bibliothek. Von Druckwerken iſt das Werk des Claudius Ptolomaeus in der Prager Univerſitätsbibliothek vorhanden, welches Tycho Brahe als 14jähriger Jüngling, wie die eigenhändige Einzeichnung ſagt, um zwei Joachimsthaler erworben hatte, das die Grundlage ſeines Wiſſensganges und ſeiner ſpäteren Berühmtheit wurde. Weiter eben dort, des Nic. Copernicus „De Revolutione Orbium Coelestium Libri VI.“ mit Gloſſen von Brahes Hand. Ein dem Baron von Roſenburg gewidmetes Exemplar von Brahes „Astronomiae instauratae Mecanica“ in Prachtband, dann Petri Rami „Dialectica“, Michael Moeſteins Unterſuchungen des neuen Gregorianiſchen Kalenders und endlich Joſephi „Cyclometrica Elementa duo“.

Die Einbände des zweiten, dritten und vierten Buches laſſen übereinſtimmend auf dem Vorderdeckel das Bild Tycho Brahes in Goldbruck mit dem folgenden Diſtichon in der Rundſchrift ſehen: „Hic patet exterior Tychonis forma Brahei Pulchrius eniteat quae latet interior.“ Auf dem Hinterdeckel iſt das Brahe'ſche Wappen ebenfalls mit einem Diſtichon umſchrieben eingeprägt. Von Kunſtwerken werden zwei Sextanten erwähnt, welche der Nürnberger Mechaniker Erasmus Habermehl 1600 geliefert hat, von welchem jedoch nur der eine noch auf der Prager Sternwarte vorhanden iſt; der andere iſt nur in einer Abbildung erhalten. Es wird dann das kaiſerliche Belvedere, in welchem Brahe eine Zeitlang beobachtete, bis ihm die eigene im Hofe des Czerninſchen Hauſes befindlich geweſene, 1804 abgeriſſene Arbeitsſtätte angewieſen wurde, angeführt und ſchließlich ſein Grabſtein in der Teynkirche, welcher von der Gegenreformation, obwohl Brahe Proteſtant war, verſchont geblieben iſt.

Ein elegiſch gehaltenes Schlußwort ſchließt die Abhandlung, auf deren Ausſtattung viele Sorgfalt verwendet, und die ſehr reich ausgefallen iſt. Ein Bild Tycho Brahes in Dreifarbendruck nach dem Originale im Stammbuche ſeines Sohnes, Schriftproben, das Brahe'ſche Wappen u. ſ. w., endlich ſein Grabſtein ſind in ſchönen Lichtdrucken beigefügt.

Wir können hiezufügen, daß ſich Hofrath Studničkas Vermuthung, es dürften ſich in der Folge noch weitere Brahe'ſchen Reliquien in Prag auffinden laſſen, ſchon jetzt bewahrheitet hat. Prof. Dr. Laube beſitzt in ſeiner Privatbibliothek einen Band und zwar „De omni rerum fossilium genere etc. etc.“, Opera Conradi Gesneri,

Tiguri MDLXV, welcher den vorstehend beschriebenen Einband hat, und auf dem Rücken die Zahl 2781 von Tycho Brahes Hand geschrieben zeigt. Dieses Buch ist insoferne interessant, als es darthut, daß Brahe nicht allein für Astronomie und Mathematik, sondern auch für andere Wissenszweige Interesse hatte, und weiter läßt die erwähnte, offenbar die Bibliotheksnummer darstellende Zahl einen Schluß auf den Umfang von Brahes Bücherschatz ziehen. Lbe.

Prof. Dr. L. Weinek: Die Tychonischen Instrumente auf der Prager Sternwarte. Prag, k. k. Sternwarte, 1901.

Zwei Stellen in der Schrift Prof. Dr. F. J. Studnička's „Prager Tychoniana", welche nach des Verfassers Ansicht Unrichtiges in nichts weniger als schmeichelhafter Form gegen frühere Directoren der Prager Sternwarte enthalten, bestimmen ihn als deren gegenwärtiger Amtsnachfolger zu einer Abwehr. Die eine dieser Stellen besagt, der reiche Nachlaß Tychos sei mitunter durch rücksichtslose Hände fast als altes Eisen verkauft worden, wozu eine Fußnote bemerkt, es habe eine ehemalige Sternwartedirection unter alten Inventarsnummern Tychoniana mitveräußert, um aus dem Erlös ein neues Teleskop anzuschaffen. Die andere weiß zu melden, daß von den zwei ursprünglich vorhanden gewesenen Sextanten Tychos nur der eine dem traurigen Schicksal der übrigen Instrumente entgangen sei.

Director Weinek weißt nach, daß beide Irrthümer sich leicht hätten vermeiden lassen. Der erstere, einer Schrift Jos. v. Hasner's entnommen, wurde schon von dem Astronomen C. Hornstein 1880 widerlegt, Weinek schließt sich seinen Darlegungen, die er ausführlich wiedergibt, vollinhaltlich an.

Es konnte actenmäßig nachgewiesen werden, daß die im Jahre 1852 von der Sternwarte verkauften unbrauchbaren Utensilien und Instrumente, auf welche angespielt wird, nach dem noch vorhandenen Verzeichnisse derselben in von den Jesuiten angefertigten Sonnenuhren, unbrauchbaren Refractoren u. s. w. bestanden hatten. Ferner wird betont, daß die Prager Sternwarte erst anderthalb Jahrhundert nach Tycho Brahes Tode erbaut worden ist, die Instrumente und Manuscripte Tycho Brahes von Rudolf II. angekauft worden, demnach in den Besitz des Hofes und keineswegs in den der Sternwarte gelangt sind. Weiter wird an der Hand vorliegender Inventare der Beweis erbracht, daß die auf Tycho zurückzuführenden Instrumente allezeit als solche ausgezeichnet wurden und noch gegenwärtig auf der Prager Sternwarte vorhanden sind. Es sind dies ein großer und ein kleiner Sextant und die mit Tycho Brahe in Beziehung gebrachte, jedoch von dem Jesuitenpater Johannes Klein 1751 verfertigte sogenannte „Tychonische Kunstuhr". Von den beiden Sextanten sind der Schrift Abbildungen im Lichtdruck beigegeben. Lbe.

Franz Tuma: Ausgewählte Chöre und Chorsätze (mit lateinischem und deutschem Text) mit Orgelbegleitung. Für den praktischen Gebrauch bearbeitet von Otto Schmid, Dresden. Partitur (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Volksausgabe Nr. 1826, Mark 3.)

Franz Tuma: Ausgewählte Werke für Clavier bearbeitet von Otto Schmid, Dresden. (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Volksausgabe Nr. 1738, M. 3.)

Die Bemühungen Otto Schmids um eine Renaiſſance des am 30. Jan. 1774 verſtorbenen Componiſten Tuma, den Mozart ſehr geſchätzt hat und den die Zeitgenoſſen als einen „Deutſchen von echtem Schrot und Korn" rühmten, dürfen in Böhmen, der Heimat des Meiſters, beſonderen Intereſſes ſicher ſein. Der Referent glaubt ſeine Anerkennung nicht beſſer bethätigen zu können, als indem er Schmids biographiſche Angaben über Tuma, inſoweit ſie ſeinen Aufenthalt in Böhmen betreffen, in einigen Punkten zu berichtigen bezw. zu ergänzen ſucht. Tuma iſt am 2. October 1704 zu Koſtelec an der Adler als Sohn des dortigen Organiſten Wenzel Tuma geboren, wie das Matrikelbuch (IV. Fol. 86) beſtätigt. Die älteſte biographiſche Nachricht über ihn in den „Abbildungen böhm. u. mähr. Gelehrten u. Künſtler" Prag 1775 II. S. 179) läßt ihn allerdings in einem Koſtelec des Kaurimer Bezirkes — es gibt dort mehrere — geboren ſein, doch hat das Schaller 1790 in ſeiner Topographie Böhmens (XV. S. 239) ſchon richtig geſtellt. Die „Abbildungen" ſagen, der Vater unſeres Tuma habe den Sohn, durch deſſen „reizende Stimme veranlaßt" in der Tonkunſt unterrichten laſſen. „Und in dieſer Abſicht, zugleich aber um ſich in den übrigen Kenntniſſen auszubilden, ward er in einem Seminarium der Jeſuiten erzogen." Welches Seminarium das war, wiſſen wir nicht, vielleicht das nächſtgelegene in der Kreisſtadt Königgrätz. „Nach vollendeten Studien," heißt es weiter, „gerieth er nach Wien." Daß dieſe Studien an der Prager Univerſität vollendet wurden, überliefert uns Dlabač (Künſtlerlexikon III. S. 283 a) durch die Notiz „nach geendigtem philoſophiſchem Curſe". Wann alſo iſt Tuma nach Wien gekommen? O. Schmidt gibt an „im Beginn der zwanziger Jahre", wahrſcheinlich weil Gerber im „Lexikon der Tonkünſtler" (1790, ihn 1722 Vicehofcapellmeiſter in Wien werden läßt. Aber dieſes Datum iſt offenbar ein Irrtum, wahrſcheinlich ein Schreib- oder Druckfehler, da es ſich mit dem, was wir ſonſt über Tuma hören, nicht in Einklang bringen läßt. Nach den „Abbildungen" lernte Tuma in Wien den Grafen Franz Ferdinand Kinsky, oberſten Kanzler von Böhmen, kennen. „Er reichte ihm Geld, um die franzöſiſche und wälſche Sprache, hauptſächlich aber — weil er an ihm eine Neigung zur Muſik wahrnahm — die Kunſt des Tonſatzes zu erlernen." Bringt man auch den bezeugten, aus Tumas Anlagen erklärlichen, raſchen Fortgang der Studien ſowie die mächtige Protection in Anſchlag, ſo wird er doch nicht vor einem Jahre zum Vicehofcapellmeiſter gemacht worden ſein können. Drei Jahre dauerte der philoſophiſche Curs, ſo daß Tuma mit 14 Jahren das Gymnaſium verlaſſen haben müßte. Ich ſehe davon ab, daß Graf Kinsky erſt 1723 Oberſtkanzler wurde, aber eine beſtimmte Angabe bei Dlabač fällt ins Gewicht: Tuma habe „als Tenoriſt unter der Direction Černohorskys an der Minoritenkirche zu St. Jacob in Prag" geſungen. Černohorsky aber (vgl. Srb-Debrnov, Dějiny hudby v Čechach S. 63) kam erſt 1728 nach Prag und wir haben keine Urſache, dieſe Notiz zu bezweifeln, die noch durch einen andern Umſtand geſtützt wird. Gleichzeitig mit Tuma, dem Tenoriſten, ſoll nämlich nach Dlabač der nachmals berühmte Componiſt Segert (geb. 1716) als Altiſt unter Černohorsky geſtanden haben, was mit Rückſicht auf den Stimmbruch nach 1730 kaum recht möglich war. Da nun Segerts ſchönes Organ erſt 1729 bei einer Schülerproduction entdeckt worden, ergibt ſich, daß Tuma in der Zeit 1729|30

ganzen wurden von 1751 bis 1897: 133,200.695 Stück geprägt. Auch an Nachahmungen fehlt es nicht, welche die Republik Venedig, Florenz, auch Frankreich sordidi lucri caussa anfertigen ließen. Alles über die Bedeutung dieser Geldorte u. s. w. findet man in diesem Berichte genau erörtert, ja sogar den Umstand, welche Völker des dunklen Erdtheiles die Münze nur in ganz blankem Zustande (Prägungsglanz) und welche nur in abgebrauchtem Zustande oder mit Patina annehmen. Bedenkt man die Thatsache, daß 1892 bis 1897 nicht weniger als 23,421.500 Stück geprägt wurden, und zwar auf Bestellung, so läßt dies auf die Unentbehrlichkeit dieser Münzsorte auch noch in unserer Epoche schließen und gibt auch der Vermuthung Raum, daß dieselbe ihre Mission noch nicht vollendet habe. (S. 143.)

Dr. A. Horčička.

Fr. Jos. Stocklöw und Wenzel Hammer: Das Buch der Heimat. Der Bezirk Kaaden in seiner Gegenwart und Vergangenheit. Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Besonderer Theil. Die Stadt Kaaden. Druck und Verlag von Heinrich Mayer in Kaaden.

Stocklöw gibt in der Vorrede Auskunft über die Entstehung des Buches und über den Urkundenstoff. Es hat an Vorarbeiten für den Bezirk Kaaden nicht gefehlt; aber es blieb dem Verfasser die Mühe nicht erspart, den umfangreichen Stoff zu ergänzen, zu sichten und zu ordnen. Er spricht daher denjenigen Männern seinen Dank aus, deren Arbeit mitgeholfen. Der Inhalt des vorliegenden Buches ist „Der Gerichtsbezirk Kaaden". Zunächst werden die Kirchspiele, Ortsgemeinden und Schulgemeinden angeführt und da das Werk, wie der Verfasser sagt, aus der Schule hervorgegangen, so wird der Stoff im besonderen Theil nach Schulgemeinden behandelt und beginnt 1. mit der Stadt Kaaden. Die allgemeinen Verhältnisse, Lage, Geologisches, Klima, Topisches ꝛc. werden zuerst in klarer übersichtlicher Weise besprochen und überall bei letzterem das Historische eingeflochten. Ueberall zeigt sich die sorgfältige und liebevolle Behandlung. Ausführlich wird das städtische Gemeindewesen besprochen, mit Dankbarkeit aller Persönlichkeiten und aller Opfer gedacht, die zum Aufblühen der Stadt beigetragen, aber auch die Fehler bleiben nicht unerwähnt, die die Stadtväter begangen. Die Geschichte der Stadt beginnt mit der Darstellung der Geschichtsquellen und des Schriftthums. Bei Kaaden war die Landesscheide in wichtiger, für den Verkehr bedeutsamer Lage. Mit kritischem Blick wird die älteste Zeit behandelt, bis ums Jahr 1270 unter König Ottokar II. Kaaden eine freie königliche Stadt wird. Unter den Luxemburgern hat König Johann der Stadt große Vorrechte bewilligt, ebenso überhäufte Karl IV. die Stadt mit königlichen Gnaden, auch hat Wenzel IV. seine volle Gunst der Stadt zugewendet. Die Hussitenkriege brachten schwere Schädigung. Mit den Luxemburgern war der königliche Gnadenborn für Kaaden fast erschöpft. Die Stadt stand jetzt unter herrischem Druck und zwar unter adeligen Pfandherrn. Die Theilnahme an dem Bündniß gegen Georg von Podiebrad brachte die Stadt in hartes Unglück. Der Gewaltherr Johann von Lobkowitz-Hassenstein, ein Günstling Wladislaus II., brachte die Bürger heftig gegen sich auf, da seine Hand schwer auf der Stadt lastete. Unter Wladislaus II. erholte sich die Stadt trotz mancher Unglücksfälle. Im XVI. Jahrhundert wurde der Macht-

und Bannkreis der Stadt stark erschüttert und die Reformation zog im Jahre 1530 in die Stadt ein. Die Kaadener vergingen sich im Glaubensstreit stark gegen Ferdinand I. und wurden auch streng gestraft. Ferdinand öffnete übrigens bald wieder als Landesvater seine Gnadenhand. Kaaden war eine der ersten protestantischen Städte in Böhmen, eine Pflanzstätte des Lutherthums. „Im Zeichen des Glaubens" betitelt der Verfasser diesen Abschnitt. Ein trostloses Bild innerer Zerrüttung bot die Stadt zufolge der Glaubensspaltung, welche die Bewohner in zwei Lager theilte. An Gewaltthaten fehlte es nicht. Die Schlacht am Weißen Berg brachte auch für Kaaden die Reaction. Ein munteres Bild bot die Stadt und ihr Weichbild zu Beginn des XVI. Jahrhunderts. Handel und Wandel blühte. Einzelne Bürger glänzten durch ihren Wohlstand. Freilich nagten auch Mißwachs, Theuerung, Seuchen ꝛc. am Mark der Stadt, die Türkenkriege legten schwere Opfer auf; die herrschende Sprache war und blieb die deutsche. Der dreißigjährige Krieg zeigte seine Schrecken; mehr als die Hälfte der Stadt stand unbewohnt. Auch die Folgezeit gestaltet sich zu einer Leidensgeschichte. Brandunglück, Franzosen- und Preußeneinfall brachten die Stadt in Noth. Seit dem verhängnißvollen Brand von 1811 am 1. October hob sich die Stadt neu zu großem Fortschritt. Der Verfasser schließt sein Werk mit den Worten: Nicht als „alternde Matrone", sondern gleich einer jugendlichen Schönen glänzt Kaaden nach seiner ruhmreichen Vergangenheit an der Spitze des Bezirks; auch in der neuesten Zeit gewärtig einer noch größeren Zukunft. Der Verfasser weiß durch das ganze vortrefflich geschriebene Buch den Leser in Spannung zu erhalten. Es ist dies Buch eine Zierde der Stadtgeschichte Böhmens. Die Ausstattung des Buches ist eine des Inhaltes würdige. Cb.

Berlet Erich: Die böhmisch-sächsische Grenze im Erzgebirge. Beilage zum Jahresberichte 1898/99 der städtischen Realschule mit Progymnasium zu Oschatz. Oschatz 1899. S. 84.

Der Verfasser bietet in vorliegender Abhandlung einen Beitrag zur politischen Geographie. Es wird die Lösung einer Frage versucht, welche von den modernen Geographen und Historikern als ihr ausschließliches Feld betrachtet wird, die aber bei dem gegenseitigen Wetteifer über Competenz der Behandlung das Gute hat, daß sie uns über Grenzfragen, Handelswege, Straßenzüge u. s. w. sehr gute Aufschlüsse ertheilt, zumal der Verfasser nicht bloß über die Gesammtliteratur, die mit dieser Frage in Verbindung steht — selbst Publicationen in tschechischer Sprache fand ich erwähnt, wenn auch mit Druckfehlern — sondern auch über handschriftliches Materiale in ausgiebigster Weise aus dem Staatsarchive verfügt. Die Einleitung Seite 1—4 gibt eine kurze Orientirung der geographischen Länge, der I. Theil, S. 5—57, einen geschichtlichen Ueberblick von der ältesten Zeit bis 1818 mit einem Excurs über den Grenzwald und die Pässe (S. 19—29) und der II. Theil behandelt die eigentliche Frage „Zur Geographie der sächsisch-böhmischen Grenze im Erzgebirge" (S. 57—84) mit Beigabe einer sehr übersichtlichen Tabelle über die genaue Lage von 23 Punkten, welche die sächsisch-böhmische Grenzlinie bezeichnen (S. 58—75). In dieser Partie stützt sich der Verfasser hauptsächlich auf die ausführlichen topographischen Karten des Kgr. Sachsen (1 : 25.000 und 1 : 100.000), wie auf die Generalstabskarte der österr.-ung. Monarchie

(1 : 75.000), und auf die verschiedenen Grenzregulirungen, die im sächsischen Archive verwahrt werden. Der älteste Grenzstein in Sachsen wird 1137 bei Püchau bei der Grenzregulirung zwischen den Sprengeln von Magdeburg und Meißen erwähnt (a lapide scilicet posito ad australem partem etc.). Ungefähr aus derselben Zeit müssen die Grenzsteine in Kreuzform stammen, welche muthmaßlich dazu dienten, die südliche Grenze des Sprengels der Kirche zu Plauen zu bezeichnen und von denen sich noch eine Anzahl erhalten hat. Sogenannte „Malsteine" sind zwischen Sachsen und Böhmen zum ersten Male 1534 verwendet worden; sie trugen auf der einen Seite den böhmischen Löwen und darunter das Schlick'sche Wappen und auf der andern Seite das Wappen des Kurfürsten von Sachsen (S. 82), doch bleibt die Frage, warum man an Grenzsteinen und Grenzbäumen ein Kreuz angebracht, an denen der sächsischen Grenze seit 1557 nachweisbar, nicht endgiltig gelöst (das. Note 3). Alle auf die Grenzveränderungen zwischen Böhmen und Sachsen seit den ältesten Zeiten bis 1848 sich beziehenden Angaben aus Urkunden, Annalen und Chroniken sind für die geschichtliche Darstellung in erschöpfender Weise zusammengestellt und zweckentsprechend verarbeitet worden, wenn auch in manchem Punkte eine andere Meinung insbesonders für die älteste Zeit gestattet sein muß, da für diese denn doch alle Angaben, soweit sie vorliegen, meist nur recht unbestimmt und vielfach unklar sind. Es gibt eine Reihe sehr interessanter und anregender Fragen, die der Verfasser zur Sprache bringt, und die eine weitere Berücksichtigung verdienen. Wir begnügen uns damit, unsere Leser auf diese Abhandlung aufmerksam zu machen, da leider Jahresberichte der Schulen und Beilagen zu denselben recht wenig zur allgemeinen Kenntniß und Benützung gelangen.

Gabl Dr.: Das Urbar von Schatzlar 1647. Trautenauer Zeitung. Nr. 27—36. (7. Juli — 8. Septbr.)

Das Buch ist 124 Seiten stark, von denen nur 114 beschrieben sind. Es stammt aus der Zeit, als Schatzlar Jesuitenresidenz wurde. Der Verfasser ist Balthasar Bonninger, J. S. Procurator novitiatus S. Annae Viennae. Es wird dann der Wortlaut desselben mitgetheilt. Der Inhalt ist für diese Gegend und insbesondere für deren nationalen und wirtschaftlichen Verhältnisse von großem Interesse. Wer sich mit Localforschung dieser Gegend befaßt, wird die vorliegenden Artikel nicht übergehen dürfen. Ein wahrer Schatz von Nachrichten liegt in denselben über die Lohnverhältnisse und die Stellung der Unterthanen zur Herrschaft in der Zeit des 30jährigen Krieges und unmittelbar nach derselben. Am Schlusse steht ein Capitel „Von andern Gebräuchen des Jahres", darunter die Eintragung Nr. 6 „Es wirdt auch kein Mans oder Weibes Person zue Schatzler, wie auch auf den Dorffschafften zur Ehe gelassen, es sey denn sie seindt zuvor katholisch worden." Leider wird diese Folge von Abhandlungen in der vorliegenden Zeitung einem weiteren Kreise von Lesern schwer zugänglich sein.

Jahnel K.: Geschichtliches von der Aussiger Stadtkirche. Elbe-Zeitung, 1900.

Besprochen werden: Die Sct. Adalbertskirche als die älteste von Aussig und der 1057 genannte Krisan, der älteste uns bekannte Aussiger (Nr. 78, 8. Juli); die

Stadtkirche (Nr. 81, 15. Juli); das Patronat der Kirche und die älteſten Pfarrer (Nr. 84, 21. Juli); das Einkommen des Stadtpfarrers (Nr. 87, 29. Juli); die Altäre (Nr. 90, 5. Auguſt); das Decanat (Nr. 93, 12. Auguſt). Die Darſtellung des in Auſſiger Stadtſachen ſo bewanderten Verfaſſers ſtützt ſich auf das Urkundenbuch der kgl. Stadt Auſſig und der darauf bezüglichen Literatur — eine gute geſchichtliche Forſchung, die geeignet iſt, weitere Kreiſe für die ältere Zeit dieſer Gründung Ottokars II. zu intereſſiren.

Wilhelm Franz: Aechtung und Todtſchlagſühne im mittelalterlichen Eger. Egerer Zeitung, 1900, Nr. 102, 103 (1., 3. September.)

Spricht ſich über dieſe Art des Rechtsbrauches aus auf Grund der beiden im Egerer Archiv erhaltenen Achtbücher, welche bis 1330, beziehungsweiſe 1380 zurückreichen und bis 1569 geführt werden. Zwei darauf bezügliche Schriftſtücke aus dem Jahre 1467 werden mitgetheilt; es handelt ſich auch da um Errichtung von ſteinernen Kreuzen. Der Verfaſſer dankt insbeſonders Herrn Dr. Siegl für die Herausgabe des Katalogs und die Förderung ſeiner Studien.

Siegl Karl, JUDr. (gez. S.): Einladungen zu Feſtſchießen aus der Egerer Vergangenheit. Egerer Zeitung, 1900. Nr. 96, 98 (18., 22. Auguſt).

Eger beſitzt eine ſtattliche Anzahl ſolcher Einladungen, welche bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreichen, vom Jahre 1480 ab bereits gedruckt erſcheinen (Einblattdrucke.) Aus Anlaß des Kaiſerſchießens in Eger am 18. Auguſt theilt Dr. Siegl zwei ſolche Einladungen mit: 1. Die Aufforderung zu einem Armbruſtſchießen in Zwickau im Jahre 1489 und 2. die von den Büchſenſchützen der Stadt Eger 1546 ausgegangene, an die Stadt Auerbach gerichtete Einladung zur Theilnahme an einem Büchſenſchießen in Eger am 29. Auguſt 1546 — beide im getreuen Wortlaute, recht dankenswerthe Beiträge aus dem Egerer Stadtarchive.

Wilhelm Franz: Altes und Neues über die ſogenannten alten Schwedenkreuze. Egerer Zeitung, 1900, Nr. 54, 55, 57, 58, 60 (9., 12., 16., 19., 23. Mai).

Wilhelm berichtet für weitere Leſerkreiſe über dieſe Art der Kreuzſteine, welche ſich in der Egerer Gegend befinden, ganz in dem Sinne, wie es in den Mittheilungen, Heft II dieſes Jahrganges, wiſſenſchaftlich geſchehen iſt. Der Zweck des Artikels iſt, weitere Kreiſe für dieſe Forſchung zu intereſſiren und auf Denkmale dieſer Gattung aufmerkſam zu machen. Es iſt lobend zu bemerken, daß Wilhelm ſeine Ergebniſſe nur in vollſter Uebereinſtimmung mit archivaliſchen Forſchungen folgert, und mit Freude zu begrüßen, daß er auch ſofort auf größte Theilnahme geſtoßen iſt, wie aus der Mittheilung Dr. Siegls an ihn (daſelbſt Nr. 60, 23. Mai) zu erſehen iſt. Hoffentlich wird man in kurzer Zeit zu der Ueberzeugung gelangen, daß man es wirklich mit „Sühnkreuzen" zu thun hat, und alle Uebertreibungen und abergläubiſchen Meinungen im Volksglauben über Zeit und Grund der Entſtehung derſelben werden vor der nüchternen Forſchung unparteiiſcher Kenner in ſich ſelbſt zuſammenſinken.

Egerer Jahrbuch für das Jahr 1901. XXXI. Jahrgang. Eger, Kobrtsch und Gschihay, S. 238.

Das Egerer Jahrbuch nimmt jeder Leser gewiß gern zur Hand, da er in demselben eine Fülle unterhaltender und belehrender Aufsätze aus beinahe allen Gebieten der Literatur findet. Wohl der für uns interessanteste Aufsatz ist von Dr. Siegl „Ueber Todesstrafen nach Alt-Egerer Criminalrecht" (S. 95—111), in welchem nach einleitenden Worten die verschiedenen Arten derselben als Verbrennen, Lebendigbegraben, Einmauerung, Ertränken, Enthaupten, Hängen und Räderung gestützt auf die Einzeichnungen in den Gerichtsbüchern mit Angabe der Verbrechen, wofür sie verhängt wurden, genau angeführt werden. Als Beilage dient ein aus dem Jahre 1738 stammendes Actenstück „Unkosten auf Deliquenten anno 1738", in welchem die Ausgaben insgesammt genau specificirt erscheinen. Dr. M. Urban „Eger und Wunsiedel im Jahre 1848" führt uns in das Getriebe des Frankfurter Parlamentes (S. 111—119). In die Urzeit des Egerlandes versetzt uns die Plauderei Dr. Ed. Reichls „Der Name Eger und seine Bedeutung", in welcher die Form des Dialoges gewählt wurde, um dem Leser die Frage recht unterhaltend und mundgerecht zu bieten. (S. 179 ffg.) Köhler bespricht „Verschwundene Dörfer des Egerlandes" (S. 155 ffg.) und „Egerländer Ortsnamen" (S. 169 ffg.). Außer diesem rein geschichtlichen oder das geschichtliche Gebiet doch nahe streifenden Abhandlungen finden wir in dem Kalender noch kleinere Erzählungen, Sagen, Gedichte, Vierzeiler, theils hochdeutsch, theils in der Mundart, unter denen ist an erster Stelle hervorzuheben „Eppas Gschichtla, as'n Eghaland und tschaimst-ümm-an-dümm" von Dr. M. Urban, der sich durch seine mundartlichen Erzählungen um die Verbreitung der Kenntniß des Egerländischen Dialectes selbst in weitere Kreise bedeutendes Verdienst erworben hat. — Auch diesmal gehört das stattliche Bändchen zu den besten Erzeugnissen dieser literarischen Bethätigung in Böhmen.

Oesterreichisches Städtebuch. 1900.

Die statistische Centralcommission hat die Herausgabe des ersten Jahrganges des „Oesterreichischen Städtebuches" besorgt, der eben veröffentlicht wurde. Der vorliegende Band ist ebenfalls unter der Leitung des Sectionschefs und Präsidenten der statistischen Central-Commission Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg abgefaßt, dem in der Redaction Hof-Concipist Dr. Robert Fuhrmann zur Seite stand. Den Inhalt des Bandes bilden sehr ausführliche, statistische Berichte, darunter folgender Städte aus Böhmen: Prag mit den Vorstädten, Aussig, Budweis, Eger, Gablonz an der Neisse, Karlsbad, Kladno, Pilsen, Reichenberg und Tetschen an der Elbe, welche zumeist die Jahre 1897 und 1898 umfassen. Beigegeben ist ferner dem Buche eine Uebersicht der Finanzen von 49 Städten in Oesterreich über die Jahre 1888 bis 1897. Unter den Neuerungen kann man in diesem Bande antreffen: eine Darstellung des Gemeindegebietes mit genauer Angabe der Grundfläche, der Verleihungen des Heimatsrechtes und eine Statistik der Gemeindewahlen mit der Zusammensetzung der Gemeindevertretungen. Dr. A. Horčička.

Schacherl A.: Geheimniſſe der Böhmerwäldler. Prachatitz 1900. K. Pohl. 2 Bl. und 144 S.

Das Büchlein bringt über 50 Sagen, Orts- und Spitznamen, Zauberſprüche, Beiträge zur Volksmedicin und zum Kalenderaberglauben, einige volksthümliche Lieder, Fenſterlſprüche und beſonders ausführlich und dankenswerth eine Schilderung der Hochzeit und der (an die Feſte des Kirchenjahres ſich anſchließenden) Volksbräuche und Meinungen. Ein Verfaſſer, der, wie Schacherl von ſich rühmen kann, „im Volk aufwächſt, mit ihm lebt, fühlt und denkt", könnte durch ſeine Sammlungen der Wiſſenſchaft noch beſſere Dienſte leiſten, wenn er Alles ſchlicht und genau ſo mittheilen würde, wie er es im Volk geſehen und gehört hat. Dies aber iſt leider nicht immer der Fall. Sehr oft drängt ſich des Verfaſſers Bücherweisheit dazwiſchen und ſchädigt den Bericht. So heißt es z. B. S. 4: „Nach einer anderen Sage war es der Bauer Stonelis, welchen der Donnergot Tiu (Ziu, Zis) zur Strafe für ſeine Neugierde in einen Storch verwandelte" u. ſ. w. Hat das wirklich ein Böhmerwäldler Bauer erzählt? Auch der Stil iſt oft nichts weniger als volksthümlich. Die Sage von der Ruine Wittingau, die angeblich ein altes Mütterchen erzählt, ſchließt mit den Worten: „An meiner ganzen Erſcheinung, ſagte die Alte dann, an dem Hauch von Gefühl von Wehmuth, das Ihnen in mir entgegen athmet, fühlen Sie es nicht, daß dieſe Quelle das Herz des Waldes war? Dieſe Mauern könnten Ihnen ſo Manches erzählen, denn ihr Gedächtniß ragt in längſt vergangene Zeiten. Das iſt ein ſtiller, perlenumflochtener Winkel im Erdenherzen!" Das ſollte nach dem Volksmunde ſein?

Im Uebrigen iſt viel gutes, bisher noch unbekanntes Material neben Bekanntem beigebracht. S. 33 wird erzählt, daß der Teufel am Plöckenſtein dem Dr. Fauſt eine Brücke über den See aus lauter Stecknadeln bauen mußte und zwar ſo ſchnell, daß er im Galopp darüber fahren konnte. Hinter ihm mußte er die Brücke ſofort wieder wegräumen.

Der ſeltſame Titel, „Geheimniſſe der Böhmerwäldler", bezieht ſich natürlich nicht auf alle Volksüberlieferungen, ſondern hauptſächlich auf die mitgetheilten Volksrecepte, Zauberſprüche und die Beiträge zum Kalenderaberglauben. Dieſe mündlich und ſchriftlich ſich fortpflanzenden Ueberlieferungen werden von den Wiſſenden als Geheimniſſe betrachtet, ſind aber nicht im Böhmerwalde einheimiſch, ſondern aus der Fremde durch alte Prakiken und Receptbücher vermittelt worden und überall verbreitet und bekannt. Ad. Hauffen.

Zeitſchriften-Schau.

In dieſer Abtheilung ſollen Aufſätze zur deutſchen Literaturgeſchichte in Böhmen, die ſich in fremden Zeitſchriften vorfinden, verzeichnet und gelegentlich kurz beſprochen werden. Nicht berückſichtigt werden hier die verſchiedenen deutſch-böhmiſchen Zeitſchriften, die ja ſelbſtverſtändlicher Weiſe viele Aufſätze zu dem bezeichneten Gegenſtande bringen, die aber den Freunden unſerer Heimatsforſchung kaum entgehen können. Vollſtändigkeit wird nicht angeſtrebt. Ad. Hauffen.

Focke K.: Karl Herloßſohn. Zu ſeinem 50. Todestage, 10. Decbr. 1899. (Sonntagsbeilage zur Voſſiſchen Zeitung 1899, Nr. 50.)

Holzer R.: Adalbert Stifter als Mensch. Mit unveröffentlichten Briefen. („Die Zeit." XX. Band Nr. 251. 252).

Sehr interessante Charakterisirung Stifters als Menschen. Das bedeutungsvollste Ereigniß seines Lebens sei, daß er auch in der Ehe ein „Einsamer" blieb, weil seine Frau sein geistiges Leben nicht mitlebte und sein Gemüth nicht befriedigte. Beigegeben sind Briefe Stifters an Alfred von Lebzeltern und an Herrn und Frau Statthaltereirath von Fritsch.

Clemen O.: Johannes Sylvius Egranus [Wildenauer]. (Mittheilungen des Alterthumsvereines für Zwickau und Umgegend. Heft 6.)

Mit Beilagen: Lateinische Gedichte und Briefe von Egranus. Briefe an ihn. Verzeichniß seiner Schriften.

Karpeles G.: Der Ackermann aus Böhmen. (Zeitschrift für Bücherfreunde. III. Heft 10. S. 387—394.)

Anläßlich des 500jährigen Jubiläums dieser bedeutsamen deutschen Prosaschrift ein guter zusammenfassender Artikel mit genauer Beschreibung aller Handschriften und Drucke. Die bekannte, hier wiederholte Hypothese, daß der Verfasser des Ackermanns Johann von Vogelweid geheißen habe, ist von mir bereits in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien" 1895, S. 912 f. widerlegt worden.

Lohsing E.: Ludwig Schlesinger. Ein Gedenkblatt mit Bildniß. (Nord und Süd. Band 93. Maiheft.)

Göpfert E.: Aus dem Wortschatz eines erzgebirgischen Chronisten. Beiträge zur Kenntniß der erzgebirgischen Volkssprache. (Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten, 1. Jahrgang, S. 37—58.)

Reichhaltige Wortsammlung aus Christian Lehmann's „Historischer Schauplatz der natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge". 1699.

Klaar A.: Prag als deutsche Literaturstadt. („Die Zeit." XXIII. Band. Nr. 298, 299.)

Hauffen A.: Murko: Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik. (Göttinger gelehrte Anzeigen 1899. S. 639—659.)

In dieser umfänglichen Besprechung habe ich besonders Goethes Beziehungen zu Böhmen berücksichtigt und im Einzelnen gezeigt, wie Goethe das Lied der Königinhofer Handschrift „Das Sträußchen" trotz geringer Aenderungen aus einem zum Theil unsinnigen Flickwerk in eine ergreifende schöne Dichtung umgewandelt hat.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literariſche Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geſchichte der Deutſchen in Böhmen.

XXXIX. Jahrgang. IV. 1901.

Geſchichte der Kämpfe Oeſterreichs. Kriege unter der Regierung der Kaiſerin Maria Thereſia. Im Auftrage des k. u. k. Chefs des Generalſtabs herausgegeben von der Direction des k. u. k. Kriegsarchivs. Oeſterreichiſcher Erbfolgekrieg 1740—48. IV. Band. Der Krieg gegen Baiern und Frankreich 1741—43. Bearbeitet von Oscar Criſte, k. u. k. Hauptmann des Armeeſtandes und Auguſt Porges, k. u. k. Hauptmann des Generalſtabscorps. XVI u. 968 S. Wien, Seidel u. Sohn, 1900. Mit zehn Beilagen.

In raſcher Aufeinanderfolge[1]) erſcheinen die Bände dieſes monumentalen Werkes, von denen jeder einzelne zu ſtets neuem Lobe und neuer Anerkennung herausfordert. Auch diesmal ſind die Einrichtungen der früheren Bände beibehalten worden, es erhält zunächſt der erſte der beiden Autoren das Wort, um über die politiſchen Verhältniſſe zu Beginn dieſes Kampfes Bericht zu erſtatten. Dieſes Capitel iſt von höchſtem Intereſſe, da Hptm. Criſte — bereits als ſcharfſinniger Bearbeiter hiſtoriſcher Acten bekannt — zu dem ſogen. Nymphenburger Vertrage Stellung nimmt. Es iſt erinnerlich, daß vor Ausbruch des öſterr. Erbfolgekrieges der Marſchall von Belleisle, die Seele der Kriegspartei am franzöſiſchen Hofe, eine Rundreiſe in die deutſchen Lande unternahm, um alle habsburgfeindlichen Potenzen unter einen Hut zu bringen. Bei Gelegenheit ſeines Aufenthalts am bairiſchen Hofe ſollen nun in größter Heimlichkeit zwei Verträge zu Stande gekommen ſein, auf Grund welcher dann wenige Wochen ſpäter ein concentriſcher Angriff auf Oeſterreich begann: am 22. Mai ein Vertrag zwiſchen Frankreich und Baiern, am 28. Mai einer zwiſchen Spanien und Baiern. Der zweite, im Original bekannt, iſt nie angezweifelt worden, dagegen hat ſich um den erſteren ein lebhafter hiſtoriſcher Krieg entfacht. Als bereits im Sommer

1) Siehe Jahrg. XXXV, Lit. Beil. S. 4, Jahrg. XXXVI, Lit. Beil. S. 3 und Jahrg. XXXVIII, Lit. Beil. S. 7 dieſer Zeitſchrift.

desselben Jahres — 1741 — Gerüchte darüber laut wurden, haben die in Rede stehenden Compaciscenten den Bestand dieses Vertrags auf das Entschiedenste geleugnet, ein Standpunkt, den die bairische Historiographie in ihrem berufensten Vertreter, von Heigel, noch heute als der Wahrheit entsprechend vertritt. Schlosser hat zum ersten Male in seiner Geschichte des 18. Jahrh. die Existenz desselben behauptet nach einer im Pariser Archive des Ministeriums des Aeußeren erhaltenen, aber nicht unterzeichneten Copie. In der weiterhin darüber entstandenen Controverse haben Droysen und Heigel die führende Rolle contra gespielt, denen sich in neuester Zeit noch Wiedemann angeschlossen hat, während andererseits Ranke fest an die Thatsache des abgeschlossenen Vertrags geglaubt hat. Letzterem nun schließt sich unser Autor an (S. 27—49); mit großer Sachkenntniß und durchdringender Akribie geht er mit allen Argumenten der Gegner ins Gericht, befindet sie zu leicht und erklärt endlich, daß nichts Stichhältiges gegen die Existenz des französisch-bairischen Tractats vorgebracht werden kann, daß dagegen eine ganze Reihe von Argumenten (die zum Theile in loyaler Weise schon von Wiedemann hervorgehoben worden sind) dafür spricht. Ref. steht nicht an zu erklären, daß er von Criste vollständig überzeugt worden ist; eine solche in einem bestimmten Vertrage sich äußernde Allianz ist für jene Wochen nicht nur als möglich, sondern als sehr wahrscheinlich zu bezeichnen, auffallend wäre es geradezu, wenn ein spanisch-bairisches Bündniß geschlossen worden wäre, ohne vorhergehendes französisches und wenn in diesem letzten — unwahrscheinlichen — Falle im spanischen Instrumente dann nicht auf die Aussicht eines Abschlusses mit Frankreich hingewiesen worden wäre. Das kräftigste Argument findet aber Ref. im vorliegenden Werke selbst. In dem Nymphenburger Tractate vom 22. Mai wird ein monatliches Subsidium von zwei Millionen Livres von Seiten Frankreichs versprochen und am 1. Juli bestätigt Graf Törring „den Empfang der ‚sehr zeitgerecht' angelangten ersten Million und des die Ergänzung der spanischen Subsidien bildenden Betrages von 400.000 Lire (!), wobei er die Hoffnung aussprach, daß die zweite Million bald folgen werde" (S. 84). Das stellt sich doch als directe Folge des eben abgeschlossenen Vertrags heraus!

Eine Wirkung der bei diesen Bänden üblichen Arbeitstheilung scheint eine bei dieser Gelegenheit hervortretende Discrepanz zu sein: bei Besprechung des spanischen Allianzvertrags wird erwähnt, daß, während Baiern auf einer Zahlung von 1,200.000 Livres bestand, der spanische Vertreter nur 800.000 einräumen wollte, Belleisle aber den Ausweg fand zuzusagen, daß die Differenz von Frankreich gezahlt werden könnte (S. 51). In einer Anmerkung bemerkt Criste: bei der Ratification sei seitens Spaniens der ganze geforderte Betrag bewilligt worden und nun heißt es wenige Seiten später (S. 84), es sei doch die Differenz vom Pariser Hofe gezahlt worden.

Nach dieser interessanten und ungewöhnlich werthvollen Einleitung erhält nun der Bearbeiter der militärischen Vorgänge das Wort, um uns den Verlauf des Kampfes vom Momente an, da Kurfürst Karl Albert in Passau einfällt, 31. Juli 1741, bis zum Abmarsch der österreichischen Armee an den Rhein, Anfang Juli 1743, zu schildern. In diese zwei Jahre fallen Ereignisse von weittragender Bedeutung für die österreichischen Erbländer. Zunächst wird Oberösterreich mit leichter Mühe von den Baiern eingenommen; Karl Albrecht rückt in Niederösterreich ein, es hat den Anschein, als wollte er sich gegen Wien selbst wenden, wie es Friedrich II. gewünscht hätte. Andere Erwägungen bekannter Natur lassen aber den Kurfürsten

davon absehen; er wendet sich gegen Böhmen und nimmt Ende November Prag ein. Den freigewordenen Weg donauaufwärts benützt Khevenhüller mit seltener Energie, nimmt dem Baiernfürsten seine Beute wieder ab, bringt selbst in Baiern ein und besetzt München. Wie 1742 auch der König von Preußen aufs neue im Felde erscheint, den Sieg von Czaslau erkämpft und dann Frieden schließt, wird hier nur kurz berührt, das hat uns der dritte Band dieses Werkes erzählt. Durch Friedrichs Ausscheiden aus dem Kampfe bekommen die österreichischen Armeen Luft; ihre Kraft concentrirt sich nun in Böhmen, weshalb auch Khevenhüllers Corps hat geschwächt werden müssen, sehr zum Unbehagen dieses Heerführers. Die Erfolge in Böhmen sind aber nicht groß; Prags Belagerung durch den Großherzog von Toscana muß im September 1742 in eine Blokade verwandelt werden, um nen heranrückenden französischen Heeren zu begegnen. Glücklicherweise für Oesterreich sind die feindlichen Generäle — Maillebois, Broglie u. A. — ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Unser Buch erkennt an, „daß ein großer Theil des Erfolges aus den Fehlern der feindlichen Oberleitung resultirte", weist aber eben so richtig darauf hin, daß eben diese Fehler rasch erkannt und gut ausgenützt worden sind (S. 871). Prag muß von den Feinden aufgegeben werden, die Eroberung von Kurbaiern kann fortgesetzt werden und die österreichischen Streitkräfte sind im Sommer 1743 frei geworden, um nun ihrerseits die Offensive gegen Frankreich zu ergreifen, nachdem Maria Theresia Friedensanerbietungen abgewiesen hat. Damit schließt der vorliegende Band.

Im großen Gange der Ereignisse Neues zu entdecken war natürlich ausgeschlossen, immerhin ist der Verlauf im Detail durch diese abschließenden Forschungen um werthvolle Ergänzungen bereichert worden. Beispielsweise wird die Annahme Arneths corrigirt (Maria Theresia, II, S. 100), Khevenhüller habe sich im Juni 1742, durch die Erfolge der österreichischen Waffen in Böhmen angespornt, entschlossen, die Offensive wieder zu ergreifen, während unser Werk nachweist, daß er das auf ganz directes Eingreifen Maria Theresias hin gethan hat (S. 456). Freimüthig wird wie in den vorhergegangenen Bänden auch hier Kritik geübt an hohen und höchsten Heerführern, so an dem Prinzen Karl von Lothringen (S. 638), der Gegensätze zwischen Khevenhüller und Königsegg wird gedacht (S. 641), das Verhalten der österreichischen Truppen in Baiern wird vertheidigt (S. 275), Trenck und Menzel finden Anerkennung u. a. m. Geringfügige Ausstellungen sind bei einem so umfangreichen Werke selbstverständlich, so die unsichere Schreibweise Weseli (S. 162) und Wesely (S. 184); einmal erscheint (S. 298) als Vertheidiger Münchens ein Rittmeister von Schönberg von der bürgerlichen Cavallerie, ein zweites Mal (S. 417) ist die Rede vom Bürgermeister Schönberger, und ein drittes Mal wird uns ein Bürgermeister von Schönberg (S. 426) vorgeführt, wohl immer dieselbe Persönlichkeit. Auffallend wenig erfahren wir von den Belagerungen von Prag und Eger, obwohl hier Vorarbeiten vorlagen: die Arbeit Schwerdfegers über den bairisch-französischen Einfall in Ober- und Niederösterreich 1741 (Archiv f. österr. Geschichte, Bd. 87), konnte wohl aus zeitlichen Ursachen nicht mehr benützt werden; die Schilderung der Thaten Khevenhüllers überwiegt weit, freilich ist das auch die erfreulichste und ergebnißreichste Partie dieser Geschichte. Den Beschluß bilden 39 sorgfältig ausgewählte Actenstücke, darunter vier Schreiben Maria Theresias an Khevenhüller und Karl von Lothringen, von denen die letzten vom 5. und 19. Juli 1743, die Convention von Niederschönenfeld betreffend, wohl die wichtigsten sind; Arneth hatte sie wohl benützt, aber ihr Abdruck erscheint doch sehr wünschenswerth. Ref. kann zum Schlusse nur auf seine eigenen

Worte zurückgreifen, mit denen er das Referat über den vorletzten Band geschlossen hat und sie hier wiederholen: man kann dem Buche nichts Besseres nachsagen, als daß es seinen Vorgängern gleichwerthig ist. O. Weber.

Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Aus den nachgelassenen Schriften Anton Gindely's herausgegeben von J. Hirn. Wien 1900. In Commission bei Karl Gerolds Sohn, Buchhändler der k. k. Akademie der Wissenschaften.

Schon als Gindely die ersten Bände seines großen Werkes über den dreißigjährigen Krieg der Oeffentlichkeit übergab, lag die Befürchtung nahe, daß es ihm nicht vergönnt sein werde, die Geschichte des ganzen Krieges in gleicher Ausführlichkeit zu schreiben. Auch er selbst empfand, daß die freiwillig übernommene Aufgabe für einen einzelnen fast zu groß sei, und so unermüdlich sein Fleiß, so rasch und energisch seine Auffassung und Darstellung war, äußerte er doch wiederholt, daß er die Kriegsereignisse eingehend nur bis zum Prager Frieden zu verfolgen und bezüglich der letzten 13 Kriegsjahre nur allenfalls den auf Böhmen fallenden Antheil zu erzählen gedenke. Aber weder seine Freunde noch er selbst hätten geahnt, daß seiner nimmer rastenden Feder schon so früh durch den Tod ein Ziel gesteckt werden würde. Allerdings hat Gindely auch den ganzen Krieg in 3 Bändchen geschildert, die im Rahmen der „Oesterreichischen Geschichte für das Volk" herausgegeben wurden, und auch in diesem Werke seine Quellenforschungen verwerthet und ist überdies in seinen Arbeiten über Waldstein, die selbständig erschienen, seinem Hauptwerke weit vorausgeeilt. Dennoch erweckt es wehmüthige Gedanken, wenn man vergleicht, was werden sollte und was geworden ist; eine gewaltige Summe Forscherarbeit ist mit dem Verstorbenen ungenutzt zugrunde gegangen, da es fremden Bearbeitern naturgemäß schwer ist, den in großer Fülle aufgesammelten Stoff von Notizen zu sichten und zu verwerthen. Zum Glücke hat sich im Nachlasse Gindelys einzelnes gefunden, das schon von ihm selbst in nahezu druckfertigen Zustand gebracht worden war, so die bereits früher erschienene Arbeit über die „Gegenreformation in Böhmen". Hieran schließen sich nun die von Hirn herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges", Bruchstücke des großen, nicht zur Vollendung gelangten Werkes, welche bereits Gindely selbst ausgeführt hatte.

Das erste Bruchstück trägt die Ueberschrift „Kampf gegen den Administrator von Halberstadt und gegen Mansfeld in den Jahren 1623 bis 1624", schildert aber weniger die Kriegsereignisse selbst, als die schleppenden und sich mannigfach durchkreuzenden Unterhandlungen über die Stellungnahme der ober- und niedersächsischen Stände zu den Unternehmungen des Halberstädters und des Grafen Mansfeld, namentlich den Verlauf des Kreistages zu Lüneburg. Mit der Niederlage des Halberstädters bei Stadtlohn und dem Abzuge Mansfelds aus Ostfriesland schließt dieser Abschnitt. Der zweite führt den Titel: „Französische Vermittlungsversuche im Jahre 1624. Zusammenkunft in Schleusingen." In demselben werden hauptsächlich die Versuche des Kurfürsten von Mainz, die beiden protestantischen Kurfürsten zur Anerkennung der Kurwürde Maximilians von Baiern zu bewegen, die wenigstens bei Sachsen nicht ganz erfolg-

los waren, dargestellt. Die französische Vermittlung, deren sich Maximilian anfangs zur Erreichung seiner Wünsche bedienen wollte, wurde in Folge dessen damals noch zurückgewiesen.

Der dritte Abschnitt behandelt die „englischen Heiratsverhandlungen mit Spanien und Frankreich (1623—1624)" und ist beiweitem der interessanteste. Er schildert ausführlich das Benehmen des Prinzen von Wales bei seinem Aufenthalte am spanischen Hofe, ein Benehmen, das an Würdelosigkeit kaum mehr überboten werden konnte. Der Prinz stellte sogar seinen Uebertritt zum Katholicismus in Aussicht, ja er heuchelte fast, bereits innerlich Katholik zu sein, um das Ziel zu erreichen; als aber Jacob I. merken ließ, daß er aus der Heirat Vortheil für seinen Schwiegersohn, den Winterkönig, hoffe, dem durch spanische Hilfe die Rückkehr in sein Erbland verschafft werden sollte, erklärten die Spanier, daß zwischen der Heirat und der Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen in ihren Augen gar kein Zusammenhang bestehe. Gleichwohl wurden über die Bedingungen, unter denen der Pfalzgraf Gnade finden könnte, zwischen Spanien, England, dem Kaiser und Maximilian von Baiern lange Verhandlungen geführt, die von Gindely eingehend geschildert werden. Die auffallendste Phase derselben ist der Versuch Maximilians, sich mit England direct über die Frage zu verständigen, der durch Vermittlung des Capuzinerpaters Alexander Hales gemacht wurde. Freilich ist es trotz Gindelys Darstellung fraglich, ob dieser Pater wirklich im Einverständnisse mit Maximilian, ja in dessen Auftrage gehandelt hat und nicht vielmehr auf eigene Faust, bezw. nur im Sinne seiner geistlichen Vorgesetzten, insbesondere des päpstlichen Nuntius in Brüssel. Die Vorgänge bei der Wahl Urbans VIII., die Art, wie Richelieu entscheidenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte in Frankreich gewann und wie hauptsächlich durch seine Geschicklichkeit die französiche Heirat des Prinzen von Wales zustande kam, bilden den Schluß dieses Abschnittes.

Das vierte Bruchstück schildert die „Unterhandlungen mit Dänemark und Schweden über die Führung des Krieges (1624—1625);" in denselben tritt namentlich der Kurfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm, kräftiger in den Vordergrund, als man nach den bisherigen Darstellungen annahm. Der fünfte und letzte Abschnitt: „Klagen über Waldstein und die Verhandlungen über das Kriegswesen im Reiche (Mühlhausener Collegialtag)" berührt sich inhaltlich mit den bekannten Arbeiten Gindelys über Waldsteins erstes Generalat; nur ist die Darstellung hier knapper und das Urtheil über Waldstein nicht ganz so feindselig. Tupetz.

Deutsche Arbeit in Böhmen. Culturbilder. Herausgegeben von Hermann Bachmann. Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Berlin. Concordia, Deutsche Verlagsanstalt. 1900.

Eine umfassende Schilderung der in Böhmen verrichteten Culturarbeit des Deutschthums soll dieses Buch sein, wie Hermann Bachmann „Zur Einführung" an der Stirne des schönen Werkes bemerkt. „Darum erschien es als ein nützliches Werk den Deutschen in Böhmen und den Deutschen außerhalb Böhmens in einer Reihe

von Einzeldarstellungen ein Bild zu entrollen, welche Fülle von Tüchtigkeit, unablässiger Arbeitsfleiß, unerschütterlicher Muth und redlichen Idealismus das Deutschthum aufgewendet hat, um aus der Wildniß das reiche blühende Land zu schaffen." Kein erschöpfendes Bild will selbstverständlich das Buch geben, es sollen nur die Hauptzüge der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes der Cultur gegeben werden zur Stärkung des nationalen Selbstgefühls und zum Verständniß für die Deutschen außerhalb Böhmens. Herrmann Bachmann spricht ausführlich über die Idee des Werkes und begründet mit warmen Worten die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit der Arbeit. Er beruft sich dabei auf Instanzen, die etwa in den Alpenländern hinsichtlich des nationalen Kampfes zur Behauptung der Stellung des deutschen Volkes in Böhmen nicht klar sehen und geneigt sind die Sache ins Kleinliche zu ziehen. Dem soll das Werk entgegenwirken durch Berufung auf historische und culturelle Thatsachen. Die „Einführung" läßt dem nationalen Gegner volle Gerechtigkeit widerfahren und so ist das ganze Werk nicht auf den Angriff, sondern auf die Vertheidigung gestellt. H. Bachmann, der die Verhältnisse in seiner Heimat genau kennt und auch in der Ferne mit treuer Liebe an sie denkt, hat eine Reihe von Mitarbeitern gefunden, deren reiche Kenntnisse und wahre Begeisterung für die deutsche Sache das Buch zu einer höchst werthvollen Gabe machen. Wie schon so viele Leistungen durch die wesentliche Förderung der Prager „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Literatur und Kunst in Böhmen" möglich wurden, so ist es auch hier dem freundlichen Entgegenkommen der Gesellschaft zu danken, daß das treffliche Werk erscheinen konnte, von dem Bachmann bemerkt, daß die erste Anregung Karl Emil Franzos in Berlin zu danken ist. Es ist eine stattliche Reihe von 20 Abhandlungen, die das an 500 Seiten starke Buch enthält. Den reichen Inhalt auch nur in Kürze zu charakterisiren, ist nicht möglich; es kann in diesem Referat nur auf die einzelnen trefflichen Ausführungen hingewiesen werden. Bei den vielen Freunden, die das Werk mit seinen lang bekannten tüchtigen Mitarbeitern gleich bei seinem Erscheinen gefunden hat, braucht es übrigens kaum eine Hindeutung auf den Inhalt oder eine Empfehlung des Buches.

Voran geht ein „Landeskundlicher Umriß" von Prof. Dr. Gustav C. Laube. In anschaulicher und übersichtlicher Weise schildert er den durch jahrhundertlangen Besitz geheiligten Boden für deutsche Arbeit in Böhmen. Die „Ansiedlung der Deutschen in Böhmen" von dem zu früh dahingeschiedenen Dr. Ludwig Schlesinger weist den mächtigen Einfluß des Deutschthums in Böhmen seit dem 13. Jahrhundert nach und zeigt die vollständige und folgenschwere Umwandlung der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse durch die deutsche Colonisation. Die Anlage deutscher Dörfer in Böhmen mit einem freien Bauernstand bildet eine der anziehendsten und folgenreichsten Erscheinungen in der Geschichte des Landes. „Böhmens staatsrechtliche Beziehungen" behandelt Prof. Dr. Ad. Bachmann. Das im elften Jahrhundert begründete Verhältniß Böhmens zum Reiche als eines Fürstenlehens, das aber doch zugleich organisches Glied des engeren deutschen Staatskörpers war, hat sich im wesentlichen nicht geändert, solange das alte deutsche Kaiserreich bestehen blieb. In gründlicher Weise wird die ganze staatsrechtliche Entwicklung auseinandergesetzt, und eine reiche Fülle historischer Belehrung wird hier in gewandter, sicherer Darstellung dem Leser geboten. In energischer Weise wendet sich Bachmann gegen die übertriebenen Ansprüche der Tschechen auf Grund der unwidersprechlichen Daten und schließt mit den Worten: „Die Beilegung der politischen Kämpfe in Böhmen auf

dem Wege zum „Staatsrecht“ und Föderalismus zu ſuchen, erſcheint für immer völlig ausſichtslos und wird von den Deutſchen als ein Angriff auf ihre Rechte, ja ihre nationale Exiſtenz jederzeit auf das Entſchiedenſte bekämpft werden.“ Prof. Dr. Ad. Hauffen verſucht ein Bild von der Eigenart des deutſchen Volksthums in Böhmen zu geben. Er will dies nur als eine vorläufige Skizze gelten laſſen, da eine tiefer eindringende Charakteriſtik erſt nach Jahren entworfen werden könne. Die umfaſſenden und eindringenden Studien des Verfaſſers auf dieſem Gebiete ſind bekannt und was er in ſeinem Aufſatz bietet, gibt einen ausgezeichneten Einblick in das deutſche Volksthum nach allen Richtungen.

Die ältere Literatur in Böhmen bis 1750 hat Dr. W. Toiſcher, die neuere Literatur Dr. Alfred Klar bis 1850, die neueſte Literatur (1850—1900) Dr. Rudolf Fürſt behandelt. Die geiſtvolle Charakteriſtik, die Klar entwirft, die feinen Beziehungen, die er aufzudecken weiß, geben viel neues. „Alle großen Anregungen lebten hier in ſtarken Perſönlichkeiten fort; die Ueberlieferung der Hochſtimmung und des Ernſtes iſt aus jenen großen Tagen der deutſchböhmiſchen Literatur erhalten geblieben.“ Einen nicht leichten Theil der Arbeit hat Dr. R. Fürſt übernommen, er faßt ſeine kundige Darſtellung in den Worten zuſammen: „Es zeigt ſich auf allen Gebieten der Literatur in Deutſch-Böhmen ein reges Leben, das den ernſten Ueberlieferungen der Vergangenheit würdig iſt, aber auch den nationalen Empfindungen und den brennenden Fragen der Gegenwart gerecht wird.“ Ueber die deutſche Kunſt in Böhmen ſprechen für die ältere Kunſt Prof. Dr. Joſef Neuwirth, für die neuere Kunſt Dr. Friedrich Adler. Neuwirths große Arbeiten auf dieſem Gebiet ſind jedem Freund der Kunſt bekannt. Er hat gründlich nachgewieſen, wie Böhmens Kunſtleben ſeit einem Jahrtauſend in einer nie gänzlich unterbrochenen Abhängigkeit von Deutſchland ſteht. Was jetzt blüht, entfaltete ſich auf dem Boden, den deutſchgeſinnte Kunſtfreunde und Meiſter geſchaffen. In kurzen aber kräftigen Zügen würdigt Adler die neuere Kunſt. Dr. Richard Batka gibt einen kurzen Ueberblick über die deutſche Tonkunſt in Böhmen; er zeigt, „welch reichen Antheil die Deutſchen in Böhmen nicht nur an der muſikaliſchen Entwicklung des Landes genommen, ſondern auch welch ehrenvollen Platz ſie in der deutſchen Muſikgeſchichte überhaupt innehaben.“ Heinrich Teweles behandelt die deutſche Bühnenkunſt in Böhmen. Ein leſenswerther Aufſatz, der alles zuſammenfaßt, was den Gegenſtand betrifft. Er ſagt: Das deutſche Theater in Prag ſtellt vermöge ſeiner Geſchichte, vermöge der Geſchichte des Landes und der Bedeutung des Prager Deutſchthums, mit dem ſich keine andere deutſche Stadt Böhmens auch nur annähernd vergleichen kann, den Mittelpunkt aller Beſtrebungen dar, welche die Pflege der Dichtkunſt und der Muſik, ſowie der in ihrem Dienſte ſtehenden darſtellenden Künſte bezwecken. Prof. Dr. Philipp Knoll, leider den Freunden und der Wiſſenſchaft entriſſen, wirft einen Blick auf die deutſche Wiſſenſchaft in Böhmen, dem alten deutſchen Culturboden. Auch das wiſſenſchaftliche Leben in Böhmen iſt ausſchließlich unter deutſchem Einfluß erwacht. Das Schulweſen Deutſchböhmens ſchildert die kundige Feder Prof. Dr. Victors von Kraus. Er macht aufmerkſam auf die Rührigkeit der Tſchechen auf dieſem Gebiete und verlangt, daß die Deutſchen auch hier mit voller Arbeitskraft einſetzen, wenn nicht die Sache der Deutſchen in Böhmen geſchädigt werden ſoll. Prof. Dr. Joſef Grunzel ſagt in ſeinem Aufſatz über die „Deutſche Induſtrie in Böhmen“: „Ein rühmliches Stück deutſcher Arbeit verkörpert ſich in der Induſtrie. Wenn heute Böhmen das gewerbreichſte Kronland der öſterr.-ungar. Monarchie und eines der bedeutendſten Induſtriegebiete auf dem europäiſchen Conti-

nente darſtellt, ſo verdankt es dieſe hohe geiſtige und materielle Culturſtufe in erſter Linie dem deutſchen Volksſtamme in Böhmen.“ An dieſe treffliche Abhandlung ſchließt ſich ein verwandter Gegenſtand: Das deutſche Kunſtgewerbe in Böhmen von Dr. G. E. Pazaurek. Was das deutſchböhmiſche Kunſtgewerbe erreicht, hat es ſich in unermüdlicher Arbeit oft unter den ungünſtigſten Verhältniſſen erkämpfen müſſen. Karl Koſtka ſchreibt in ſeiner Arbeit über das „Handwerk und Hausinduſtrie in Deutſchböhmen“: Die Größe des deutſchen Handwerks in Böhmen liegt in der Vergangenheit. Er weiſt nach, daß der Uebergang zum Großbetriebe ſich als eine wirthſchaftliche Nothwendigkeit herausſtellt; es iſt dem Verfaſſer vollſtändig gelungen klarzulegen, wie viel an deutſcher Arbeitskraft in Böhmens Handwerk und Hausinduſtrie geborgen liegt. „Wo ſo viele Kräfte wirken, muß auch die Zukunft dem deutſchen Gewerbefleiße gehören.“ Joſef Bendel charakteriſirt Adel, Bürger- und Bauernſtand in Deutſchböhmen und Prof. Dr. E. Heinrich Kiſch die Curorte. Prof. Kiſch ſagt: Mit Stolz kann die Bevölkerung Böhmens auf die Erfolge in den Curorten blicken; denn was die Natur geſpendet, hat deutſcher Fleiß emſig verwerthet und Großes geſchaffen aus eigener Kraft. Das ſchöne Buch ſchließt mit dem Aufſatz von Prof. Dr. Alfred Klar: Das deutſche Prag. Er faßt in einem Blick auf die Gegenwart alles das zuſammen, was die Blätter dieſes Buches bezüglich der Geſchichte des deutſchen Prag gebracht und weiſt auf das reich verzweigte Vereinsleben von Prag hin, dem wichtigen Vorpoſten im Kampfe um den berechtigten Einfluß im ganzen Lande.

Möge das verdienſtvolle Buch das gewünſchte Ziel erreichen: aufklärend zu wirken über den aufgenöthigten Kampf, beſonders für die heimatlichen Genoſſen. Jeder der Autoren hat ſich zu beſchränken verſtanden und iſt auf den leitenden Gedanken oft mit Reſignation eingegangen, da noch vieles zu ſagen war. Die Ausſtattung des Werkes iſt eine vorzügliche. r.

Ueberſicht über die Leiſtungen der Deutſchen Böhmens auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur in den Jahren 1895—1897. Herausgegeben von der Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur in Böhmen. Prag 1900. S. 366.

Wir haben an dieſem Orte die früheren Bände der „Ueberſicht über die Leiſtungen der Deutſchen Böhmens auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur“ einer eingehenden Beſprechung unterzogen (XXXIV. Jahrg. Lit. Beilage S. 22, XXXVI. Jahrg. Lit. Beilage S. 12) und daſelbſt den Zweck dieſer Publication des Näheren beſprochen, ſo daß wir diesmal davon Umgang nehmen können, da die Geſichtspunkte, welche für die Herausgabe der Ueberſicht maßgebend waren, dieſelben geblieben ſind, nur umfaßt der vorliegende Band 3 Jahre, während die früheren die Thätigkeit in einem Jahre verzeichneten. Die Aenderung, die wir gut halten, erfolgte in der Abſicht, um jährlich wiederkehrende Wiederholungen von Angaben zu vermeiden und um die Mühe der einzelnen Berichterſtatter für umfangreichere Gebiete durch Einräumung eines größeren Zeitausmaßes etwas zu verringern. Auch war in einzelnen Fällen der Aufruf in verſchiedenen Blättern, es mögen die deutſchböhmiſchen Schriftſteller ihre Arbeiten dem Comité bekannt geben, da ſie vielleicht den Redacteuren der betreffenden Abſchnitte unbekannt geblieben ſein könnten, von gewünſchtem Erfolge

begleitet. Wenn daher trotz aller Umsicht und Sorgfalt Lücken in den Personalien oder in der Anführung einzelner Leistungen, insbesondere auf dem Gebiete der Kunst offen geblieben sind, so liegt die Schuld weder an den Mitarbeitern noch an dem Comité, sondern entweder in der Natur der Sache, da einzelne Künstler bei dem häufigen Wechsel des Wohnortes nicht ausfindig gemacht werden konnten, die an sie gerichteten Anfragen nicht beantworteten, oder weil sie nur so im Allgemeinen ihre Berufsthätigkeit skizzirten, ohne auf das Einzelne einzugehen. Wenn sich daher doch in einem oder dem anderen Falle Ungenauigkeiten ergeben sollten, dann trifft die Schuld die einzelne Persönlichkeit selbst, da sie sich mit größter Gleichgiltigkeit diesen Bestrebungen theilnahmslos verhielt. An den im Jahrgang XXXVI der Mittheilungen, Lit. Beilage S. 12—13, ausgesprochenen Wünschen bezüglich dieser Publication halten wir auch heute fest, da sie nicht berücksichtigt wurden, und doch, wenn man sie berücksichtigt hätte, dem Werke einen weit größeren Werth gegeben hätten, da mit der bloßen Aufzählung, insbesonders der wissenschaftlichen Leistungen, der Leser selten befriedigt wird; er will, wenn man auch von einer fachgemäßen Kritik absieht, wenigstens mit wenigen Worten den Inhalt kennen lernen und wissen, was Neues er in dem Buche oder in dem Aufsatze zu suchen hat. In dieser Hinsicht sollte eine vollständige Umgestaltung des Unternehmens versucht werden, die gewiß nur zum Vortheile desselben gereichen würde. Hat der vorige Stand die stattliche Zahl von 758 Männern aufgewiesen, die sich auf den Gebieten der Wissenschaft, Kunst und Literatur bethätigten, so weist der gegenwärtige, wenn ich genau im Register gezählt habe, bereits 1272 auf. Und wir sind fest überzeugt, daß noch viele Männer nicht genannt sind, da sie fern von der Heimat wirken, man von ihnen mitunter nur durch Zufall erfährt, daß sie dem deutschen Volksstamme in Böhmen angehören. So vermissen wir die beiden aus Karlsbad stammenden Künstler, den Bildhauer Max Hiller, der in Wien arbeitet, und den Kunstmaler Wenzel Wirkner, der in München lebt, über welche der Referent erst aus dem X. Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule in Karlsbad (1901, Karlsbad) Kenntniß erhielt, oder den Artikel „Eine Dorfschul-Prüfungsordnung aus dem Jahre 1786" von Dr. Ad. Horčička (Mittheilungen XXXV, S. 429), der wohl in die Abtheilung Pädagogik (Schulwesen) gehört hätte. Daß kleinere Versehen und Druckfehler unvermeidlich sind, ist selbstverständlich, so sind z. B. Dr. Johann M. Polak (S. 111, 120) und Dr. August M. Pollak (S. 178) Brüder, Dr. Johann Klimesch heißt mit dem zweiten Vornamen Mathaeus, nicht Mathias (S. 27), bei Mörath S. 46 soll es heißen die Standuhr, statt Sanduhr des Augustinerfraters David im Schwarzenberg-Palais in Wien, dessen Artikel „Beiträge zur Correspondenz des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Grafen Adam zu Schwarzenberg" (1634—1640) fehlt gänzlich (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XXXII, S. 1—39, Jahrg. 1896) u. a. m. Wir schließen die Besprechung dieser schönen Publication mit den Worten der Redactions-Commission: Das deutschböhmische Volk darf mit großer Befriedigung auf das neue Verzeichniß seiner Leistungen auf den weiten Gebieten der Wissenschaft, Kunst und Literatur hinblicken; es hat selbst in Zeitläufen, wie den gegenwärtig auf ihm schwer haftenden, seinen alterworbenen, ehrenvollen Ruf bewahrt und ist im edlen Ringkampfe um die höchsten Güter der Menschheit nicht zurückgeblieben."

Dr. A. Horčička.

Philipp Knoll: Beiträge zur heimiſchen Zeitgeſchichte. Mit einer Gedenkrede auf den Verfaſſer von Prof. Dr. G. C. Laube. Herausgegeben von der Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur in Böhmen. Prag, Calve, 1900. XLVII u. 593 S.

Obgleich die Politik des Tages grundſätzlich dieſer Zeitſchrift fern bleiben ſoll, darf doch das vorliegende Buch auf dieſen Blättern nicht unerwähnt bleiben, da es dem künftigen Geſchichtsſchreiber der Ereigniſſe in Böhmen während der letzten Jahrzehnte des eben geſchiedenen Jahrhunderts ein reiches Materiale bringt. Es enthält Aufſätze, Reden, die Knoll in den Jahren 1871—94 geſchrieben und gehalten hat; noch zu ſeinen Lebzeiten hat er ſie geſammelt und unterſtützt von ſeinem treuen Schüler Dr. Rudolf Funke, zum Abdrucke beſtimmt. In Ihnen ſpiegelt ſich das ganze politiſche Leben des deutſchen Volkes, ſein Kampf um Recht und Exiſtenz wider. Knoll hat häufig die Rolle der Kaſſandra in der Partei, der er angehörte, geſpielt und oft — er der Idealiſt — die Dinge mit einem Realismus angeſehen, der manchmal Anſtoß erregt hat. Er ſah die Welt aus einem beſonderen Geſichtswinkel und hat, von der alleinigen Richtigkeit ſeiner Anſichten tief überzeugt, nie gezögert, ſeinen Anſchauungen genauen Ausdruck zu geben, unbekümmert um Beliebtheit nach oben und unten und bei Seinesgleichen. Er iſt darum — ſagen wir es offen — nie allgemein beliebt geweſen, wenn er es auch verſtanden hat, Freunde und Schüler zu gewinnen und feſtzuhalten in begeiſtertem Anſchluſſe. Er hat ſich gegen das Ende ſeines Lebens von politiſcher Wirkſamkeit ganz abgeſondert (man darf wohl die Worte auf S. 358 auf ihn beziehen) und nur mehr der wiſſenſchaftlichen Arbeit und dem häuslichen Glücke gelebt — ein früher Tod hat ihn vorzeitig abberufen. Die vorliegenden Aufſätze und Reden ſind Meiſterwerke in Form und Inhalt; lieſt man ſie, ſo erwacht immer aufs Neue die Bewunderung für den treuen deutſchen Mann, der nur das Beſte ſeines Volkes will; man möchte der heranreifenden Jugend dieſe lapidaren Sätze, in denen er ſchildert, wie die Zuſtände in Böhmen geworden ſind, als Brevier in die Hände legen. Leider iſt bei der ſcharfen Parteirichtung, die Knoll auf keiner Seite verleugnet, kaum Hoffnung dazu vorhanden. Beſonders intereſſant erſcheinen da die Artikel über die Trennung der beiden Univerſitäten. Die Sammlung wird eingeleitet durch die treffliche Gedenkrede Prof. Laubes auf den Verewigten; es folgen dann die einzelnen Artikel, geſondert in drei Abtheilungen: „Angelegenheiten der deutſchen Univerſität in Prag"; „Deutſchnationales"; „Politiſches"; einiges iſt in den „Anhang" verwieſen. Innerhalb der einzelnen Abtheilungen herrſcht in der Regel die chronologiſche Anordnung. Man wird dieſe Theilung manchmal etwas verwunderlich finden können — namentlich der Unterſchied zwiſchen Deutſchnationalem und Politiſchem leuchtet dem Ref. oft nicht recht ein; dieſe Aeußerlichkeit kann aber das Gefühl der Dankbarkeit nicht beeinträchtigen, dafür daß dieſe werthvollen Aufſätze der Vergeſſenheit entriſſen und für eine, wenn vielleicht auch erſt ſpäte Werthſchätzung und Anerkennung gerettet worden ſind.

Das wohlgetroffene Bildniß Knolls, nach dem Bilde ſeiner Frau geſtochen, ſchmückt das Buch, das den Deutſchen in Böhmen ein monumentum aere perennius ſein ſollte.

O. W.

Neuwirth Josef: Wiener Kunstleben. Zeitschrift die Cultur. Jahrg. II. 1901. S. 305—314.

Geboten wird ein Ueberblick über die in Wien in den letzten Monaten des Jahres 1900 stattgehabten Ausstellungen. Zunächst ist es die Gutenberg-Ausstellung, welche wegen des großen Erfolges und äußerst starken Besuches für die Direction der k. k. Hofbibliothek ein Denker sein muß, auch in Zukunft geeignete Partien aus den Schätzen dieser Anstalt zur Kenntniß weiterer Kreise zu bringen. Wer sich über dieselbe eingehend belehren will, kann dies an der Hand der kleinen, sehr sachlich abgefaßten Schrift, welche der Hofbibliotheks-Beamte Dr. Theodor Gottlieb abgefaßt hat: Die Gutenbergausstellung der Wiener Hofbibliothek. Erinnerungsblätter an die Tage vom 4. August bis 18. November. Wien 1900. Verlag von Gottlieb Ciftel und Comp. S. 12. Die Albertina veranstaltete eine prächtige Rubens-Ausstellung. Die VIII. Kunstausstellung der Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs „Secession" war diesmal schwach, die meisten daselbst befindlichen Objecte zeigten mehr Originalitätshascherei und Streben nach Absonderlichkeit als wahren Kunstsinn. In der Herbstausstellung im Künstlerhause bildete große Anziehung W. Sochors „Cavalleriekampf bei Strezetitz", und sehen wir von den anderen Kunstwerken daselbst ab, so interessirte uns besonders die Sonder-Ausstellung der Vereinigung bildender Künstler „Manes" aus Prag, deren Mitglieder einzelne recht schöne Werke eingesendet haben. Deutsche Künstler aus Böhmen waren beinahe gar nicht vertreten. Warum beschickt nicht der Verein der deutschen bildenden Künstler in Böhmen mit einer Sonder-Ausstellung Wien? Es würde dies gewiß im Interesse des Vereines und seiner Mitglieder liegen und den Wienern den Beweis erbringen, daß die deutsche Kunst in Böhmen auch Gediegenes hervorzubringen vermag. Vielleicht begegnen wir heuer einer solchen Collection in Wien! Wir würden sie mit Freude begrüßen.

Dr. A. Horčička.

August von Doerr: „Der Adel der böhmischen Kronländer. Ein Verzeichniß derjenigen Wappenbriefe und Adelsdiplome, welche in den böhmischen Saalbüchern des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern in Wien eingetragen sind. Prag, Fr. Řivnáč. 1900. (372 S.)

Wie schon der Zusatz zu dem Titel besagt, bietet dieses Buch nicht etwa eine Geschichte des böhmischen Adels oder Genealogien der einzelnen Adelsgeschlechter, sondern nur ein Verzeichniß der in den sogenannten „Saalbüchern" des Adelsarchivs in Wien vorkommenden Wappenbriefe und Adelsdiplome mit der Beschränkung auf die böhmischen Kronländer. Es soll damit gewissermaßen Ersatz geschaffen werden für das 1859 erschienene und längst vergriffene Buch Schimons: „Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien", das neben guten Angaben mindestens ebensoviele unzuverlässige und unbrauchbare enthält. Vor Schimon hat Doerrs Buch den Vorzug, daß es sich nur auf Urkunden stützt. Als Quelle benützte der Verfasser die im Adelsarchive befindlichen Copialbücher (die Erklärung der einerseits nichtssagenden, anderseits irreführenden Bezeichnung „Saalbuch" bleibt uns der Verfasser schuldig); nachträglich zog er noch einige Copialbücher des Prager Statthalterei-Archives heran. Die mitgetheilten Daten beschränken sich auf die Angabe des Namens, der Bezeich-

nung der verliehenen Auszeichnung bzw. Würde und auf die Mittheilung des Datums der bezüglichen Urkunde, und umfaſſen den Zeitraum von 1530 bis 1811. Wer ſich mit böhmiſcher Geſchichte befaßt hat und mit den in derſelben auftretenden Adelsgeſchlechtern einigermaßen vertraut iſt, wird die Namen in dem vorliegenden Buche vielfach verſtümmelt finden. Das hat zum Theil ſeinen Grund darin, daß die benützten Copialbücher des Adelsarchives zumeiſt nur Abſchriften aus dem 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts enthalten, in welchen die Namen bereits verderbt ſind. Aber auch der Verfaſſer hat wohl nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet. Das zeigt ein Vergleich des auf den Seiten 292 bis 296 behandelten Copialbuches (das keine ſpäte Abſchrift, ſondern ein gleichzeitig in der kgl. Kanzlei geführtes Regiſter iſt) mit den Daten, welche uns der Verfaſſer aus demſelben vorlegt. Der erſte auf Folio (nicht pagina) 1 enthaltene Wappenbrief iſt für Georg Lukaſch ausgeſtellt. Fol. 2.: Die Bezeichnung „Magiſter" ſteht bei dem Namen Auguſtin Schmilauer nicht. Fol. 3: Die Beſtätigung des von K. Ferdinand verliehenen Wappens und Wladikenſtandes lautet auf die Gebrüder Gregor, Nicolaus, Benedict, Jacob und Joachim, dann deren Vettern Franz und Valentin Scherfer und Magiſter Martin Kiner. Fol. 12': Der Wappenbrief für Bartholomaeus Hunkowsky von Hradiſt iſt nicht aus Tabor, ſondern aus Wien datirt. Fol. 13 lautet der Name Perwek. Fol. 17' iſt von keinem „Bünger" von Reynthal die Rede, vielmehr ſteht hier: „List erbownij do Morawy dan gest Albrechtowi rodem z Reyntalu, aby se psati mohl z Reyntalu." Fol. 19 iſt die Eintragung überſehen: „Znamenij wladycztwij dano gest do Morawy Matyassowi Senfftlerowy, aby se psati mohl z Rychnowa." Fol. 19' iſt der Wappenbrief für Johann Myskowsky (nicht Myskowsky) ausgeſtellt. Fol. 23': Der dort genannte Scribonius heißt Mathias (nicht Mathäus). Fol. 25': ſoll es Michael Pernsſtotsky anſtatt Pernſtofsky heißen. Fol. 27'—29 enthält nicht eine „Wappenbeſtätigung für Johann Marek und Peter Brüder Geraltowsky von Geraltowitz, Wien 1. Auguſt 1573" ſondern Kaiſer Maximilian II. erneuert unterm 1. Auguſt 1573 über Bitten des Johann Geraltowsky von Geraltowitz die von Herzog Přemyslaw („Przyeniek") von Auſchwitz und Toſt an St. Margareth 1483 den Brüdern Johann, Markus und Peter von Geraltowitz ausgefertigte, ihren Adel beſtätigende Urkunde. Fol. 30': Das Wappen mit dem Prädicat von Waczetin wird den Brüdern Nikodem und Johann Waczetinsky und deren Vetter Bartoſch (Bartholomaeus) verliehen. Die Eintragung betreffend die Verleihung eines Wappens und des Prädicats „von Tauernberg" an Kaſpar Unrur, Lukas Tunsky, Nicolaus Dačicky und Johann Kukla iſt nicht vom 11. Februar 1576 ſondern vom 11. März 1577 datirt, und iſt nicht auf Fol. 32 ſondern 31 eingetragen. Fol. 44': der Name der mit einem Wappen und dem Prädicate „z Zertinie" unterm 18. März 1577 begnadeten Brüder Heinrich und Peter ſoll „Czohorn" ſtatt „Czahorn" lauten. Fol. 81': die auf Bitten des Valentin Kyrchmayer unterm 8. November 1578 erfolgte Verbeſſerung des von Kaiſer Maximilian II. im Jahre 1571 den Brüdern Michael, Hans, Valentin und Wenzel Kyrchmayer verliehenen Wappens iſt ausgelaſſen. Fol. 93 ſteht Adam Reys anders Kolokowsky von Kolkowicz (nicht Kolkowsky). Fol. 93'—95: die Urkunde, welche vollſtändig eingetragen iſt, enthält nicht nur die kaiſerliche Beſtätigung der ſeitens des geweſenen Hofrichters der Königin Johann Kutowecz von Auraz auf Hluboczierp erfolgten Annahme des Andreas Burkhamer zum Wappenvetter,

ſondern auch eine Verbeſſerung des ihm von Kaiſer Ferdinand I. verliehenen Wappens. Fol. 107' ſoll es „von Hadenberg“ ſtatt „Hodenberg“ lauten. Fol. 126 iſt der Name „Ssmirhan z Golsticz“ geſchrieben, alſo nicht „Cholstio“. Fol. 152—153: Kaiſer Rudolf II. genehmigt die Annahme des Johann und des Georg Wadas und des Nicolaus Nowobydziowsky zu dem Wappen, welches 1577 von Kaiſer Maximilian II. dem nunmehrigen Beamten des Appellationsgerichtes Johann Kapaun von Karlow und dem Wenzel Bina von Karlow verliehen worden war. Fol. 153 ſteht „Girzik Hamza z Kamzssteyna“ (nicht „Kamstein“): Fol. 154' iſt der Wappenbrief für Johann Radeſchinsky von Radeſchowitz vom 9. April 1590 übergangen. Fol. 155 iſt der Name „Kozarz“ (nicht „Kozar“) geſchrieben, weiter ſoll es Georg und Samuel Lipp (nicht Georg Samuel) heißen. Fol. 157: der Inhalt der Urkunde iſt nicht genau angegeben; er ſoll lauten: Kaiſer Rudolf II. erneuert den Brüdern Quirin und Jeremias Arnolt von Jankwitz den von Kaiſer Ferdinand I. ihrem Vater Johann verliehenen, durch eine Feuersbrunſt vernichteten Wappenbrief, 1. Juni 1590. Fol. 160': Der Name Orſinowſky iſt in der Vorlage „Orſſinowsky“ geſchrieben. Fol. 168': die dieſer Eintragung entſprechende Notiz ſoll lauten: Wappenbrief für Job Kot, Bürger zu Pilſen und Sigmund Czeleſtyn, Bürger zu Rokitzan, mit dem Prädicat „von Freifeld“, 29. December 1599. Fol. 175: es hätte wohl nicht geſchadet, wenn bei dem Simon Farkaſch, welcher zugleich mit ſeinem Bruder Bartholomäus 1600 einen Wappenbrief und das Prädicat „von Oberbicz“ erhalten hat, die Angabe nicht übergangen worden wäre, daß dieſer Simon Abt des Kloſters Obrowitz (Zabrdowicz) bei Brünn geweſen iſt. Fol. 177'—178: Wappenbrief für Paul Naybauer, Burggraf zu Brandeis, mit dem Prädicat „von Weitenfeld“; dem Prädicate fügt der Herausgeber ohne Grund ein Fragezeichen und ohne Begründung eine vermeintliche Emendation: „Maylbauer von Meytenfeld“ hinzu. Durchaus unbemerkt blieb in dem vorliegenden Buche, für welches der Kronländer die einzelnen Wappen- und Adelsbriefe erlaſſen worden ſind. — Die hier gegebenen Verbeſſerungen und Ergänzungen zeigen, daß die Publication mit etwas Vorſicht benutzt werden muß, was leider ihren Werth beeinträchtigt. Verzeichniſſe, wie das vorliegende, müſſen ganz genau und verläßlich ſein, damit ſie ihren Zweck erfüllen. Zweckmäßiger wäre es auch geweſen, wenn die einzelnen Eintragungen nicht nach ihrer Reihenfolge in den verſchiedenen Copialbüchern, ſondern rein chronologiſch aneinander gereiht worden wären und wenn zu den benutzten Büchern auch noch die in Wien liegenden Concepte und dann die Eintragungen in der Prager Landtafel hinzugenommen worden wären. So werden künftige Bearbeiter der Geſchichte und Genealogie des böhmiſchen Adels nach wie vor bemüſſigt ſein, ſehr häufig auf die Originalquellen zurückzugehen. Lambert.

Bernheim E.: Localgeſchichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wiſſenſchaft und Unterricht. Sonderabdruck aus: Pommer'ſche Jahrbücher I, herausgegeben vom Rügiſch-Pommer'ſchen Geſchichtsverein zu Greifswald und Stralſund. Greifswald 1900. Druck und Verlag von Julius Abel.

Der durch seine methodologischen Schriften rühmlich bekannte Greifswalder Professor benützte die Gelegenheit der Neugestaltung des Rügisch-Pommer'schen Geschichtsvereins, um seine Ansichten über „die Localgeschichte und ihre intimere Form, die Heimatkunde" darzulegen. Diese sind neuerdings viel mehr und anders als früher in das allgemeine Interesse der Wissenschaft wie des Unterrichts aufgenommen worden, woraus sich eine Fülle bedeutender Ziele für die Geschichtsvereine ergibt. „Ganz neue Ziele sind seit einiger Zeit gewonnen worden, welche die locale Kleinforschung allgemein interessant und fruchtbar machen, welche viel innigere Beziehungen zwischen ihr und der großen Geschichtswissenschaft schaffen als die politischen: es sind die Gesichtspunkte der Cultur- und Wirthschaftsgeschichte, der archäologischen Ethnographie, der Volkskunde, der Anthropogeographie." Handelt es sich einerseits um die Sammlung, Sichtung und Verarbeitung des historischen Materials in kleinerem Kreise — dafür kommen Gemeindearchive, Adelsarchive, Familienarchive in Betracht, — so läßt sich andererseits selbst in Gegenden, die von den großen Ereignissen der Weltgeschichte wenig berührt wurden, mancherlei leisten. „Der rasche Schritt der Politik geht ungleichmäßig durch die Lande, der ruhige Gang der Cultur berührt gleichmäßig Volk und Land; denkwürdige Begebenheiten sind nicht überall passirt, aber wissenswerthe Zustände hat es überall gegeben." Man könne die wirthschaftlichen Verhältnisse in Betracht ziehen oder durch Erforschung alter Grabstätten, des Hausbaues, der Flureintheilung, der Mundarten, der volksthümlichen Gebräuche sich nützlich machen. Sei doch die allgemeine Forschung auf das so zusammengebrachte Material angewiesen. „Es sind das zum Theil Aufgaben, bei denen, soweit es Nachweis und Sammlung des Materials betrifft, auch der interessirte Laie, der Geschichtsfreund mitwirken kann und sogar als Mitarbeiter unentbehrlich ist. Der Verein muß nur die Arbeit organisiren und leiten." — Daran soll die Pflege der Heimatkunde, wie sie seit einiger Zeit in den Schulen officiell eingeführt ist, in geschichtlicher Beziehung anknüpfen, „weil die Kenntniß der Geschichte der Heimat die Voraussetzung für das Gefühl der Zugehörigkeit zum Staatsganzen bildet. Aufgabe der Geschichtsvereine ist es, für die wissenschaftlichen Grundlagen einer zuverlässigen Heimatskunde zu sorgen". (Resolution der Generalversammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1897.) Auf diese Weise hat die Geschichtswissenschaft, die sich durch Generationen um den historischen Unterricht der großen Menge zum Schaden des Unterrichts, des Volkes, der Geschichtswissenschaft selbst nicht gekümmert hat, mit der Schule endlich die nöthige Fühlung gewonnen durch die Vermittlung der Localgeschichte oder wie sie mit ihrem traulicheren pädagogischen Namen heißt, der Heimatkunde." „In Unterricht und Wissenschaft treffen wir also auf dasselbe Verhältniß der Localforschung: sie ist auf beiden Gebieten lebhafter als je zuvor in das allgemeine Interesse gerückt und unendlich fruchtbar geworden durch die Berührung mit dem Allgemeinen, durch welche sich ihr neue Aufgaben und Wege erschlossen haben." Was nicht bloß für den Rügisch-Pommer'schen Geschichtsverein gilt; wir können vielmehr Bernheims Schlußwort auch auf unseren Verein anwenden: „Es darf daher berechtigt erscheinen, daß unser Verein sich lebhafter an das allgemeine Interesse der Geschichtsfreunde in den Kreisen der Wissenschaft und des Unterrichts wendet."

— u —

Jahres-Bericht X der gewerblichen Fortbildungsschule in Karlsbad. 1901. Karlsbad. Selbstverlag. S. 48.

Außer den in den Jahresberichten üblichen statistischen Angaben aus der Geschichte des Schuljahres 1900—1901 (Winter) veröffentlicht Josef Hofmann S. 8 und 4 die Gründungsurkunde der Müller- und Bäckerherberge zu Lichtenstadt aus dem Jahre 1560 nach dem in seinem Besitz befindlichen Originale. Die Beilage zu dem Jahresberichte bilden 3 schöne Reproductionen von Werken hervorragender, jetzt lebender Künstler, die aus Karlsbad stammen: „Peter der Große mauert im Jahre 1712 an dem Hause „Pfau" in Karlsbad" ein Haute-Relief (105:50 cm., oval) von dem in Wien lebenden Bildhauer Max Hiller, dessen Portrait ein vom Fachlehrer Wendelin Klemm in Lindenholz geschnittener, reich ornamentirter Rahmen, nach dem Entwurfe des Leiters der Fachschule ausgeführt, umgibt; „Blücherfeier im Posthofsaale zu Karlsbad im Jahre 1816" nach dem Oelgemälde des Kunstmalers Wilhelm Schneider in Karlsbad und „Theodor Körner dichtet 1811, unter der 1000jährigen Eiche zu Dallwitz bei Karlsbad sitzend, sein Lied: die Eichen" nach dem Oelgemälde des Malers Wenzel Wirkner, der in München lebt. Diese Kunstwerke waren in der Osterausstellung in den Sälen der gewerblichen Fortbildungsschule in Karlsbad zu sehen. Die Ausstattung des Berichtes ist sehr schön.

Helbig Julius: Vom Rössel zum Roß. Ein ortsgeschichtliches Fragment aus vier Jahrhunderten. Friedland 1901. Commission bei J. Weeber. S. 38.

Es ist eine recht sinnige Gabe, die der Wirth zum Rössel in Friedland an seine Gäste verschenkt, wenn er ihnen die Geschichte seines Gasthofes verehrt, die von einer in der Ortsgeschichte sehr erfahrenen Hand niedergeschrieben wurde. Julius Helbig, der sich seit Jahrzehnten mit der Geschichte seiner engsten Heimat befaßt und zahlreiche dankenswerthe Beigaben zur Kenntniß derselben in verschiedenen Festzeitschriften veröffentlichte, schildert diesmal die Geschichte der Herberge in Friedland, die 1397 schon bestand, und von da ab bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat. Was aus den Büchern der Stadt und anderen Quellen sich verwerthen ließ, hat der Verfasser sorgfältig herangezogen. Das Schriftchen, fließend geschrieben, ist eine schöne ortsgeschichtliche Studie, für die wir dem Verfasser zu Dank verpflichtet sind. Jeder Gast, der jemals im Roß in Friedland eingekehrt war, wird dieselbe gern durchblättern und sich freuen, in einem so alten Gasthofe auch heute gute Herberge gefunden zu haben. Dr. A. Horčička.

P. Klemm, Karlsbader Skizzen in Versen. Im Selbstverlag.

Zehn Skizzen mit den entsprechenden Bildern bringt der Verfasser: Es sind gute Gedichte mit sinniger Betrachtung. Zuerst „Goethe in Karlsbad", dann „Vor Körners Denkmal"; die Ecce homo-Capelle; Warmbads Wiege; die Kaiserin; bei einem Posthof-Concerte; die Mariencapelle; der Hirschensprung; Bismarck in Karlsbad; Schiller in Karlsbad. Der Verfasser beherrscht die Form und versteht es seinen wohlklingenden Versen einen gedankenreichen und würdigen Inhalt zu geben. Man hat allen Grund für diese schöne Gabe dankbar zu sein. Die Ausstattung ist trefflich und macht der Franieck'schen Buchdruckerei in Karlsbad Ehre. Ch.

Friedrich Adler: „Zwei Eisen im Feuer." Lustspiel in drei Acten frei nach Calderon. Stuttgart 1900. J. G. Cotta.

Rasch hat sich das Calderonsche Lustspiel die Bühne erobert. Freilich war eine Umbildung, wie sie ein dichterisches Talent vom Range Adlers leisten konnte, nothwendig. „Der geschmückte Redegeist", wie ihn Calderon liebt, mußte weichen. Der Aufbau und die Motive erlitten eingreifende Aenderungen und wie Adler bemerkt, wurde in erster Linie der Dialog, der in seiner Urform das schwierigste Hemmniß für den unmittelbaren Genuß war, fast durchwegs aus der Situation neu gestaltet. Adlers Arbeit hat die Feuerprobe bestanden. Möge er uns bald aus dem reichen Schatz der spanischen Poesie mit seinem künstlerischen Takt wie diesmal anderes bringen. Die Bearbeitung liest sich wie ein Originalwerk; der Reim ist mit dem größten Geschick behandelt, die innere Form des Werkes ist aus einem Guß. An netter Ausstattung hat es die Verlagshandlung nicht fehlen lassen. Ch.

Josef Willomitzer: Letzte Geschichten und Gedichte. Berlin 1901. Concordia. Deutsche Verlagsanstalt.

Alfred Klar würdigt in einer fein geschriebenen Vorrede den leider zu früh Verstorbenen. Mit innigem Verständniß weiß er das Schaffen des Humoristen Willomitzer zu charakterisiren, seine starke und naive Begabung, seine Freude am Fabuliren. Die Scherzgeschichten, zehn an der Zahl, lesen sich gut und erquicken durch ihren würzigen Humor. Die Gedichte, durchaus auf actuelle Verhältnisse bezogen, zeigen die kräftige Satire und einen schonungslosen Witz gegen nationale Ueberhebung und politisches Streberthum, aber auch sonst gelungene Stimmungsbilder. r.

Šipek Karl: Bauernrecht. Oper in drei Acten und sechs Bildern nach einem A. Jiráseks'chen Romane. Deutsch von R. Batka. Prag, Druck und Verlag von Alois Wiesner.

In dem Vorwort bemerkt Batka, daß der Stoff dieser Oper geschichtliche Grundlage habe. Es ist der Proceß der Choden gegen die Laminger in Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit. Die vorliegende Uebersetzung schließe sich möglichst treu an den Wortlaut des Originals, folge aber dessen poetischer Form nur insoweit, als es die Rücksicht auf die Musik gestattet. Die geschickte Hand Batkas weiß den Text so zu gestalten, daß er lesbar und wie man voraussetzen darf auch gut singbar sein wird, was bekanntlich für einen Bearbeiter eines anderssprachlichen Textes seine Schwierigkeiten hat. Das Bändchen ist nett ausgestattet. r.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02807 9609